Land Niedersachsen

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Entwurf

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Haushaltsgesetz

Seite

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024 –) 3

Anlage 1 - Gesamtplan

A. Haushaltsübersicht 2024 8

B. Finanzierungsübersicht 2024 10

C. Kreditfinanzierungsplan 2024 11

Obergrenze Ermächtigung Nettokreditaufnahme (NKA) 13

Anlage 2 - Allgemeine Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2024 (Allgemeine Bestimmungen 2024) 14

Begründung

A. zum Haushaltsgesetz 2024 – Allgemeiner Teil 19

B. zum Haushaltsgesetz 2024 – Besonderer Teil 19

C. zu den Allgemeinen Bestimmungen 2024 21

Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben 23

Zweiter Teil: Anlagen zum Haushaltsplan

1. Gruppierungsübersicht 25

2. Funktionenübersicht 39

3. Haushaltsquerschnitt

A. Zuordnungsverzeichnis 59

B. Haushaltsquerschnitt 63

4. Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten 94

Dritter Teil: Weitere Übersichten

1. Sonderabgaben des Landes 95

2. Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich 97

3. Übersicht Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe (ohne Hochschulen) 98

4. Übersicht Gewinn- und Verlustrechnungen der Hochschulen (Landesbetriebe und Stiftungen) 99

5. Ermächtigungen für Personalausgaben 2024 101

6. Übersicht über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen 119

E n t w u r f

G e s e t z
über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024 –)

§ 1

[1]Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in Einnahme und Ausgabe auf 42 321 823 000 Euro festgestellt. [2]Die Summe der im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr 2024 hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird auf 3 755 983 000 Euro festgestellt. [3]Die einzelnen Einnahmen, Ausgabeermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich aus den Einzelplänen, die im Gesamtplan **(Anlage 1)** in der Haushaltsübersicht zusammengefasst sind.

§ 2

[1]Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange die Übersichten nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LHO nicht von dem zuständigen Fachministerium und dem Finanzministerium gebilligt sind. [2]Ausnahmen kann das Finanzministerium zulassen.

§ 3

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt,

1. im Haushaltsjahr 2024 Kredite aufzunehmen
   a) zur Deckung von Ausgaben bis zu 0 Euro,
   b) zur Tilgung am Kreditmarkt aufgenommener Kredite in Höhe der bei Kapitel 1325 veranschlagten Beträge,
   c) zur erneuten Bereitstellung von Mitteln, die in vorangegangenen Haushaltsjahren verausgabt wurden, um die Tilgung bestehender Schulden vorzufinanzieren, soweit Kreditermächtigungen ausweislich des Haushaltsabschlusses des Vorjahres deshalb nicht ausgeschöpft wurden, und
   d) zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenverstärkungskredite) bis zu 12 Prozent des durch das Haushaltsgesetz für das laufende Haushaltsjahr festgestellten Betrags der Einnahmen und Ausgaben

   sowie
2. Kredite vorzeitig zu tilgen; die dazu erforderlichen Beträge wachsen dem Kreditrahmen nach Nummer 1 Buchst. b zu.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. a bis c wächst rückwirkend der Betrag zu, um den sich die Obergrenze der Kreditaufnahme nach § 18 a LHO für das betreffende Haushaltsjahr wegen einer Veränderung des Bestands

1. nach § 18 b Abs. 5 LHO aufgenommener konjunktureller Schulden oder
2. der Rücklage nach § 18 b Abs. 5 LHO

im Jahresabschluss des Vorjahres verändert.

(3) [1]Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. a bis c wächst rückwirkend der Betrag zu, um den sich die Obergrenze der Kreditaufnahme nach § 18 a LHO für das betreffende Haushaltsjahr wegen der nach § 18 b Abs. 4 LHO ermittelten tatsächlichen Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gegenüber der Obergrenze, die sich aus der zuletzt getroffenen gesetzlichen Feststellung nach § 18 b Abs. 3 Satz 5 ergeben hat, verändert. [2]Satz 1 gilt nicht, soweit die Veränderung nach Satz 1 nach der letzten Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung für die Landesregierung vorhersehbar war und der Landtag insoweit noch über die Ermächtigung zur Kreditaufnahme durch Nachtragshaushaltsgesetz bis zum Ende des betreffenden Haushaltsjahres hätte entscheiden können.

§ 4

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, im Haushaltsjahr 2024 bis zu 2 032 000 000 Euro Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes zu übernehmen.

(2) [1]Zur Übernahme solcher Garantien und Bürgschaften ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages erforderlich. [2]Ausgenommen sind Bürgschaften und Garantien, die

1. nach der Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite,
2. nach der Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften des Landes zur Förderung des Wohnungswesens,
3. zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH für Finanzierungen innerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans und für Refinanzierungen,
4. nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm),
5. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg) für Maßnahmen der Interreg-Programme der Förderperiode 2014 bis 2020 bis einschließlich 2023 insgesamt bis zu 46 316 000 Euro und für Maßnahmen der Interreg-Programme der Förderperiode 2021 bis 2027 bis einschließlich 2029 insgesamt bis zu 71 500 000 Euro,
6. als Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH, Hannover, gegen komplementäre Erklärungen des Bundes

übernommen werden.

(3) Das Finanzministerium ist in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nr. 2 ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

(4) [1]Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist ermächtigt, zur Absicherung der Leihgaben, die den Museen und Bibliotheken des Landes sowie den Museen, Bibliotheken und Archiven der niedersächsischen Hochschulen überlassen werden und an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, im Haushaltsjahr 2024 Garantien bis zu 540 000 000 Euro zu übernehmen. [2]In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. [3]Durch Rückgabe von Leihgaben erloschene Garantien können erneut in Anspruch genommen werden.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung ist ermächtigt, im Haushaltsjahr 2024 gegenüber der Investitions- und Förderbank Niedersachsen zur Absicherung von zur Stärkung der niedersächsischen Wirtschaft gewährten Liquiditäts- und Investitionskrediten eine globale Rückbürgschaft bis zu 200 000 000 Euro zu übernehmen.

§ 5

Der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO zu bestimmende Betrag wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 5 100 000 Euro festgesetzt.

§ 6

(1) Die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Personalausgaben werden durch die Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2024 (Allgemeine Bestimmungen 2024) – **Anlage 2** – ergänzt.

(2) [1]In Kapiteln mit Personalkostenbudgetierung wird ein Beschäftigungsvolumen als Richtwert festgelegt. [2]Es wird gebildet durch Umrechnung der Zahl der jahresdurchschnittlich mit Bezügen Beschäftigten in Vollzeiteinheiten pro Jahr. [3]Das Finanzministerium ist ermächtigt, das Beschäftigungsvolumen infolge von über- oder außerplanmäßigen Erhöhungen des Personalkostenbudgets, Umsetzungen gemäß § 50 LHO, Vollzug von kw-Vermerken sowie zulässigen kapitelübergreifenden Verwendungen von Stellen zu verändern.

(3) [1]Die zur Finanzierung des Beschäftigungsvolumens erforderlichen Mittel werden kapitelweise in einem Personalkostenbudget zusammengefasst. [2]Soweit Mittel im Personalkostenbudget zur Verfügung stehen, kann das Beschäftigungsvolumen überschritten werden, sofern sichergestellt ist, dass dadurch Mehrausgaben in Folgejahren nicht entstehen und die Erreichung des mit der Verwaltungsmodernisierung mitverfolgten Ziels des Personalabbaus nicht beeinträchtigt wird. [3]Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Personalkostenbudgets aufgrund von wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere bei Besoldungs- und Tariferhöhungen, bis zur Höhe der in Kapitel 1302 Titel 461 11 veranschlagten Mittel anzupassen; dies gilt auch für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(4) [1]Überschreitungen des Personalkostenbudgets vermindern das Personalkostenbudget im Folgejahr sowie in entsprechendem Umfang das Beschäftigungsvolumen. [2]Satz 1 gilt nicht, wenn das Beschäftigungsvolumen eingehalten wurde. [3]Satz 1 gilt auch nicht für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(5) [1]Die Absätze 2 bis 4 gelten ausschließlich für Kapitel mit Personalkostenbudgetierung. [2]Das Personalkostenbudget umfasst die Titel 422 01, 422 10, 422 11, 428 01, 428 03, 428 05, 428 10, 428 11 und 428 27, soweit sie in den jeweiligen Kapiteln ausgebracht sind, sowie im Kapitel 0314 den Titel 429 10. [3]Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LHO bilden diese Titel innerhalb eines Kapitels sowie innerhalb der Kapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis. [4]Sonstige Vorschriften über die Bewirtschaftung von Personalausgaben und Stellen bleiben unberührt.

§ 7

[1]Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes abweichend von den Bedarfsnachweisen des Haushaltsjahres 2023 zu den für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommenden Titeln genehmigt wurden, in den entsprechenden Bedarfsnachweisen darzustellen, soweit sie im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 noch nicht enthalten sind. [2]Entsprechendes gilt

1. für Änderungen in den Stellenplänen aufgrund der Nummern 1 und 3 der Allgemeinen Bestimmungen 2022/2023 sowie
2. für die im Haushaltsjahr 2023 nach den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen der Kapitel 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638 in Auswirkung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. S. 218), vorgenommenen Stellenumwandlungen.

§ 8

(1) [1]Werden Maßnahmen vom Land Niedersachsen und der Europäischen Union gemeinsam finanziert, bei denen nach dem Recht der Europäischen Union ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht, so kann das Finanzministerium Mehrausgaben ohne Ausgleich durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in Höhe von zweckgebundenen Mehreinnahmen über den im Haushaltsplan veranschlagten entsprechenden Landesanteil hinaus zulassen. [2]§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 LHO ist nicht anzuwenden.

(2) [1]Mehrausgaben bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, durch welche die jeweils für die Gemeinschaftsaufgabe veranschlagten Landesmittel überschritten werden, dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden und müssen durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des die jeweilige Gemeinschaftsaufgabe betreffenden Einzelplans 08, 09 oder 15 oder durch für diesen Zweck bereitgestellte Mittel öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen gedeckt sein. [2]Stellt der Bund zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bereit, so darf das zuständige Fachministerium mit Einwilligung des Finanzministeriums zusätzliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung des Mitleistungsverhältnisses eingehen.

(3) [1]Das Finanzministerium ist ermächtigt, Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ in Anspruch zu nehmen, um

1. Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um die Verwertung landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen, oder
2. Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Hochbaus durchzuführen.

[2]Die Mittelverwendung nach Satz 1 Nr. 2 setzt voraus, dass der Gesamtumfang der einem Nutzer zur Erfüllung seiner Aufgaben überlassenen Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte verringert und in entsprechendem Umfang Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte veräußert werden, und ist auf bis zu 50 Prozent der Einnahmen aus dieser Veräußerung begrenzt. [3]Die Mittel sollen für Maßnahmen im Geschäftsbereich der obersten Landesbehörde eingesetzt werden, der der Nutzer nach Satz 2 zugeordnet ist.

§ 9

(1) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.

(2) Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen.

§ 10

(1) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Ausgabe abzusetzen:

1. Erstattungen von anderen als Landesbetrieben für die Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten im selben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen;
2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt, sowie Zahlungen von Eingliederungszuschüssen durch die Bundesagentur für Arbeit;
3. Erstattungen bei folgenden Titeln (einschließlich entsprechender Titel in Titelgruppen und in nach § 17 a LHO budgetierten Kapiteln):
   a) Titel 511 01 und 518 02 – aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte –,
   b) Titel 511 01 – aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen –,
   c) Titel 514 01 – aus der privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen –,
   d) Titel 517 01 – aus Erstattungen Dritter –,
   e) Titel 525 01, 527 01 und 527 02 – aus Erstattungen des öffentlichen Bereichs sowie nach den Vorschriften über den öffentlichen Personenverkehr –;
4. Erstattungen für die Beteiligung an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen;
5. Schadenersatz Dritter im Rahmen der Durchführung im Einzelplan 20 einzeln veranschlagter Hochbaumaßnahmen, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist;
6. Einnahmen aus Vereinbarungen nach § 34 b LHO;
7. Zuschüsse des Integrationsamtes aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Kapitel 5051);
8. von Finanzämtern erstattete Vor- oder Umsatzsteuer sowie vereinnahmte Umsatzsteuer;
9. Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen bis zur Höhe der Ausgaben damit verbundener Grundstückserwerbe.

(2) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Einnahme abzusetzen:

1. an Behörden anderer Körperschaften im Rahmen einer Kostenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in der Fassung vom 25. April 2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 301), abzuführende Gebührenanteile;
2. an Behörden gemäß § 13 NVwKostG weiterzuleitende Auslagenerstattungen der Kostenschuldner;
3. an Finanzämter abzuführende Umsatzsteuer;
4. Rückzahlungen vereinnahmter Sicherheitsleistungen gemäß den §§ 127 a und 132 der Strafprozessordnung;
5. Rückzahlungen an die Europäische Union, den Bund oder andere Länder im Rahmen gemeinschaftlicher Finanzierungen, soweit diese noch im Haushaltsjahr der Vereinnahmung zurückgezahlt werden. Dies gilt auch für nur von der Europäischen Union oder dem Bund finanzierte Maßnahmen;
6. Auszahlungen von im Rahmen der Vermögensabschöpfung vorläufig vereinnahmten Beträgen.

(3) Bei Titel 546 09 dürfen Ausgaben über die dort nach Absatz 1 Nr. 8 abgesetzten Einnahmen hinaus insoweit getätigt werden, als diese

1. zur Erfüllung umsatzsteuerrechtlicher Pflichten des Landes als Unternehmer zu tätigen sind oder
2. Beträgen entsprechen, die bei der zuständigen Finanzbehörde abzugs- oder erstattungsfähig sind.

(4) Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

§ 11

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 2. Oktober 2008 (Nds. GVBl. S. 304), geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 503), wird der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2024 auf 420 Prozent festgesetzt.

§ 12

Für im Zusammenhang mit dem kommunalen Sportstättensanierungsprogramm veranschlagte Haushaltsmittel wird bestimmt, dass abweichend von § 45 Abs. 2 LHO bei übertragbaren Ausgaben Ausgabereste gebildet werden können, die auch über das zweitnächste Haushaltsjahr hinaus verfügbar bleiben.

§ 13

[1]Das für Verbraucherschutz zuständige Ministerium ist ermächtigt, der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. im Haushaltsjahr 2024 eine Finanzhilfe von 500 000 Euro zu gewähren. [2]Diese ergänzt die Finanzhilfe gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 7 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGlüSpG) vom 17. Dezember 2007 (Nds. GVBl. S. 756), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 569), und ist wie diese nach den Regelungen des § 15 NGlüSpG zu verausgaben.

§ 14

Die Vorschriften und Ermächtigungen der §§ 4, 6, 9, 10 und 12 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2025 weiter.

§ 15

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Gesamt

Haushaltsjahr 2024

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	—	183	—	—	183	58.438
02	Staatskanzlei	—	817	250	—	1.067	24.994
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	82.720	59.932	4.263	146.915	1.581.175
04	Finanzministerium	—	88.078	264.440	8	352.526	792.555
05	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	—	21.709	2.330.669	133.953	2.486.331	130.458
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	31.082	539.891	220.388	791.361	79.013
07	Kultusministerium	—	17.365	2.830	—	20.195	5.727.619
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung	—	13.761	343.396	280.607	637.764	214.647
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4.690	24.991	21.436	61.215	112.332	143.107
11	Justizministerium	—	515.945	4.280	—	520.225	943.320
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153
13	Allgemeine Finanzverwaltung	33.903.300	754.902	2.051.301	203.572	36.913.075	6.319.612
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	15.557
15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	134.000	50.371	14.925	132.799	332.095	95.301
16	Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	—	43	1.059	—	1.102	16.157
17	Landesbeauftragte für den Datenschutz	—	201	—	—	201	4.499
20	Hochbauten	—	200	50	6.200	6.450	—
	Summe 2024	34.041.990	1.602.369	5.634.459	1.043.005	42.321.823	16.146.605
	Summe 2023	33.731.790	1.907.764	5.535.844	860.931	42.036.329	15.329.373
	2024 mehr(+)/weniger(-)	+310.200	–305.395	+98.615	+182.074	+285.494	+817.232

Anlage 1
(zu § 1 Satz 3)

plan

Haushaltsjahr 2024

übersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Ausgaben						2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs-ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
9.998	11.127	150	2.201	—	81.914	–81.731	—	01
7.366	9.135	—	165	2.493	44.153	–43.086	45	02
657.322	540.308	105	193.629	45.537	3.018.076	–2.871.161	21.860	03
329.979	2.262	—	8.889	25.097	1.158.782	–806.256	—	04
46.919	6.216.743	—	429.202	–14.040	6.809.282	–4.322.951	2.023.830	05
26.998	3.636.139	—	333.831	–7.018	4.068.963	–3.277.602	77.788	06
72.516	2.276.857	—	59.981	–84.205	8.052.768	–8.032.573	151.127	07
115.659	724.869	103.046	834.458	–1.313	1.991.366	–1.353.602	626.147	08
47.423	175.404	4.248	102.776	11.807	484.765	–372.433	106.236	09
513.861	26.841	2.500	20.909	48.576	1.556.007	–1.035.782	18.990	11
49	—	—	—	—	202	–202	—	12
1.568.400	6.301.795	—	67.525	–37.943	14.219.389	+22.693.686	514.276	13
1.273	6	—	36	180	17.052	–17.051	—	14
50.371	265.428	34.830	154.293	27.225	627.448	–295.353	130.745	15
5.503	15.861	—	310	428	38.259	–37.157	8.439	16
725	—	—	15	26	5.265	–5.064	—	17
80.050	78	68.004	—	—	148.132	–141.682	76.500	20
3.534.412	20.202.853	212.883	2.208.220	16.850	42.321.823	—	3.755.983	
3.118.588	21.279.579	163.269	2.028.232	117.288	42.036.329	—	2.083.472	
+415.824	–1.076.726	+49.614	+179.988	–100.438	+285.494		+1.672.511	

B. Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

- in Mio. EUR -

I. Zusammensetzung Finanzierungssaldo 2024

1. Kreditaufnahme und Tilgung

1.1 Allgemeine Deckungsmittel (Haushaltsdeckungskredite lt. HG)			
1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln			
sonstiger inländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 325 61)*		7.056,2	
ausländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 326 61)*		-,-	
	Summe 1.1.1:	7.056,2	
1.1.2 Planmäßige Tilgung			
sonstiger inländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 325 62)*		-7.174,5	
ausländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 326 62)*		-,-	
	Summe 1.1.2:	-7.174,5	
	Saldo:	-118,3	**-118,3**
1.2 Zweckgebundene Deckungsmittel			
1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten *(OGr. 32 - soweit nicht bei I. Nr. 1.1.1)*		-,-	
1.2.2 Tilgung zweckgebundener Kredite am Kreditmarkt *(OGr. 59)* - einschließlich Ausgleichsforderungen		-,-	
	Saldo:	-,-	**-,-**
	Netto-Neuverschuldung (pos. Betrag) / Netto-Tilgung (neg. Betrag):		**-118,3**

2. Abwicklung Rechnungsergebnisse aus Vorjahren (§ 25 LHO)

2.1 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre *(Gr. 361)*		-,-	
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren *(Gr. 961)*		-,-	
	Ergebnis Abwicklung Rechnungsergebnisse Vorjahre:	-,-	**-,-**

3. Veränderung Rücklagenbestand

3.1 Entnahmen aus Rücklagen *(OGr. 35)*		187,3	
3.2 Zuführungen an Rücklagen *(OGr. 91)*		0,2	
	Veränderung Rücklagenbestand:	-187,1	**-187,1**

II. Ermittlung Finanzierungssaldo

1. Einnahmen

nach § 1 HG 2024			**42.321,8**
davon ab gem. § 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO:			
Saldo allgemeine Deckungsmittel - vgl. I. Ergebnis 1.1		-118,3	
Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten - vgl. I. Nr. 1.2.1		-,-	
Einnahmen aus Überschüssen - vgl. I. Nr. 2.1		-,-	
Entnahmen aus Rücklagen - vgl. I. Nr. 3.1		187,3	
	Summe Abzüge:	69,0	**69,0**
	Einnahmen für Ermittlung Finanzierungssaldo:		**42.252,8**

2. Ausgaben

nach § 1 HG 2024 *(ohne Schuldentilgung an Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)*			**42.321,8**
davon ab gem. § 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO:			
Tilgung zweckgebundener Kredite am Kreditmarkt - vgl. I. Nr. 1.2.2		-,-	
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen - vgl. I. Nr. 2.2		-,-	
Zuführungen an Rücklagen - vgl. I. Nr. 3.2		0,2	
	Summe Abzüge:	0,2	**0,2**
	Ausgaben für Ermittlung Finanzierungssaldo:		**42.321,6**
3. Finanzierungssaldo *(kassenmäßige Abgrenzung)*			**-68,8**

Positionen mit Beträgen unter 50.000 EUR werden als "0,0" und Positionen ohne Beträge als "-,-" dargestellt.

C. Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

- in Mio. EUR -

			2024
I.	**Kreditaufnahmen (brutto)**		
1.	sonstiger inländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 325 61)*		7.056,2
2.	andere der OGr. 31 und 32		-,-
		Summe I.	7.056,2
II.	**Tilgungen**		
1.	sonstiger inländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 325 62)*		-7.174,5
2.	andere der OGr. 31, 32, 58 und 59		-,-
		Summe II.	-7.174,5
III.	**Kreditaufnahmen (netto)**		
1.	sonstiger inländischer Kreditmarkt *(Ergebnis aus I. Nr. 1 und II. Nr. 1)*		-118,3
2.	andere *(Ergebnis aus I. Nr. 2 und II. Nr. 2)*		-,-
		Summe III.	-118,3

Positionen mit Beträgen unter 50.000 EUR werden als "0,0" und Positionen ohne Beträge als "-,-" dargestellt.

Obergrenze Ermächtigung Nettokreditaufnahme (NKA)

(Art. 71 Abs. 2, 3 und 5 NV)

					- in Mio. EUR -
					2024
1.	**Obergrenze strukturelle NKA** (§ 18 a Abs. 1 LHO)				**0,0**
2.	**Saldo finanzieller Transaktionen** (§ 18 a Abs. 2 LHO)				**18,3**
3.	**Konjunkturbereinigung** (§ 18 b LHO)				
3.1	Ableitung Konjunkturkomponente (§ 18 b LHO)				
3.1.1	Zum Entwurf Haushaltsplan (§ 18 b Abs. 2 LHO)				
	Produktionslücke		-11.900,0		
	Anteil Ländergesamtheit (Budgetsemielastizität)	13,40%	-1.594,6		
	Anteil Niedersachsen an Ländergesamtheit	9,03%	-144,0	-144,0	
	Wirkung konjunkturelle Istabweichung auf KFA Vorjahr			8,0	
	Konjunkturkomponente[1]:			-152,0	
3.1.2.	Fortschreibung Konjunkturkomponente (§ 18 b Abs. 3 LHO)[2]				
	Änderung erwartete Steuereinnahmen		0,0		
	Wirkungen zwischenzeitlicher Rechtsänderungen		0,0		
	Änderung Wirkung konjunkturelle Istabweichung auf KFA Vorjahr		0,0		
	Änderung Wirkung konjunkturelle Abweichung auf KFA		0,0		
			0,0		
	Beschränkung auf 5 % Steueraufkommen		*0,0*	*0,0*	
	Steuerabweichungskomponente:			0,0	
	(Fortgeschriebene) Konjunkturkomponente:			-152,0	
3.2	Wirkung Konjunkturkomponente				
3.2.1	auf konjunkturelle Tilgung (§ 18 b Abs. 1 Nr. 2 LHO)				
	Konjunkturelle Schulden				
	Stand endgültiger Abschluss Vor-Vorjahr		0,0		
	Planmäßige bzw. Ist-Veränderung Vorjahr		0,0		
	Planmäßiger Stand Vorjahr		0,0	0,0	
	Verpflichtende Tilgung			0,0	
	Konjunkturelle Nettokreditaufnahme			0,0	
	Neuer Stand Planjahr:			0,0	
3.2.2	auf Konjunkturbereinigungsrücklage (§ 18 b Abs. 1 Nr. 1 LHO)				
	Konjunkturbereinigungsrücklage				
	Stand endgültiger Abschluss Vor-Vorjahr (Kap. 6132)		549,0		
	Planmäßige bzw. Ist-Veränderung Vorjahr (Kap. 1302 Titel 359 13 bzw. 919 13)		0,0		
	Planmäßiger Stand Vorjahr		549,0	549,0	
	Mögliche Entnahme			*152,0*	
	Veranschlagte Entnahme Planjahr (Kap. 1302 Titel 359 13)			152,0	
	Verpflichtende Zuführung Planjahr (Kap. 1302 Titel 919 13)			0,0	
	Neuer Stand Planjahr:			397,0	
3.3	Zusammenfassung Wirkungen Konjunkturbereinigung				
3.3.1	auf Obergrenze NKA (mögliche NKA/verpflichtende Tilgung)				**0,0**
3.3.2	auf Konjunkturbereinigungsrücklage (mögl. Entnahme/verpflicht. Zuführ.)			-152,0	
4.	**Verpflichtung zum Abbau Kontrollkonto** (§ 18 d Abs. 2 LHO)				**0,0**
5.	**Obergrenze Ermächtigung NKA** (einschl. 2. bis 4.)				**-18,3**
6.	Veranschlagte Nettokreditaufnahme/Nettotilgung (Kap. 1325 TGr. 61/62)				-118,3
7.	Über-/Unterschreitung zulässige NKA (6. abzgl. 5.)[3]				-100,0

[1] in Anlehnung an Steuerschätzung auf volle Mio. Euro gerundet

[2] Erst zur abschließenden Beratung im LT

[3] Unterschreitung entsprechend Tilgungsverpflichtung für notlagenbedingte Kreditaufnahmen (COVID-19)

Anlage 2
(zu § 6 Abs. 1)

**Allgemeine Bestimmungen
zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2024
(Allgemeine Bestimmungen 2024**

1. Stellenveranschlagungen sowie Bindung an Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise

(1) [1]Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen für

1. von ihren dienstlichen Tätigkeiten zu mindestens 50 Prozent freigestellte Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen,
2. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250), zugewiesen werden, sofern für das Land hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen,
3. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr als nationale Sachverständige bei Einrichtungen der Europäischen Union eingesetzt und zu diesem Zweck zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden,
4. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union zu anderen Dienstherren oder öffentlichen Einrichtungen abgeordnet, zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden, sofern die Dienstbezüge in voller Höhe erstattet werden,
5. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die im Rahmen eines CARE-Verfahrens zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen auf einem anderen Dienstposten eingesetzt werden, wenn eine Beschäftigung im bisherigen Bereich aus in der Person liegenden Gründen nicht möglich ist, für eine angemessene weitere Verwendung sonst keine Planstelle zur Verfügung steht und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme im Einzelfall nachgewiesen ist.

[2]Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungs-, Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen“. [3]Entfallen diese Voraussetzungen, so sind die Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder ihrem Gericht einzuweisen. [4]Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle. [5]Sofern durch die Ausbringung der Stellen die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöht werden, gelten die Stellen bei Eintritt der Voraussetzungen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 als ausgebracht. [6]In Fällen nach Satz 1 Nr. 5 erhält der kw-Vermerk die Fassung „kw mit Ablauf des TT.MM.JJJJ“.

(2) [1]Für von ihren dienstlichen Tätigkeiten nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz in der Fassung vom 9. Februar 2016 (Nds. GVBl. S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111), freigestellte Personalratsmitglieder können Stellen durch Ausbringung von Haushaltsvermerken bereitgestellt werden. [2]Für zu mindestens 50 Prozent freizustellende Personalratsmitglieder gelten neue Stellen mit entsprechendem Haushaltsvermerk als ausgebracht, wenn sich dadurch die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöhen. [3]Die personalbewirtschaftenden Dienststellen sind ermächtigt, bei einem Wechsel der Person des freigestellten Personalratsmitglieds die ausgebrachte Stelle auch dann mit dem neu freigestellten Personalratsmitglied zu besetzen, wenn dieses einer anderen Besoldungsgruppe angehört; im nächsten Haushaltsplan ist die Stelle wieder in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen.

2. Ausnahmen zu den §§ 49 und 50 LHO

(1) Nicht besetzt werden dürfen

1. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 sowie der Besoldungsgruppen A 14 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und der Besoldungsgruppe A 13, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte

   a) die Bildungsvoraussetzungen für eine Einstellung im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erfüllt,

   b) sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) vom 30. März 2009 (Nds. GVBl. S. 118), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Oktober 2022 (Nds. GVBl. S. 648), oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat oder

   c) gemäß § 13 Abs. 3 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) vom 19. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 218), geändert durch Verordnung vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 60), ein Amt ohne Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO erhalten kann,

   sowie

2. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 sowie der Besoldungsgruppen A 7 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppe A 5 und der Besoldungsgruppe A 6, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 NLVO oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Abweichend von Absatz 1 und § 49 Abs. 3 LHO können Stellen, die in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 gehoben werden oder worden sind, übergangsweise auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 besetzt werden, sofern diese den dazugehörigen Dienstposten schon vor der Stellenhebung innegehabt haben.

(3) [1]Im Bedarfsfall dürfen innerhalb der einzelnen Kapitel verwendet werden

1. nicht besetzte Stellen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter vorübergehend für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst,

2. Stellen, deren Inhaberinnen oder Inhaber Grundwehrdienst oder dem Grundwehrdienst gleichgestellten Dienst leisten und Bezüge aus dem Landeshaushalt nicht erhalten, für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.

[2]Die Besetzung richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 LHO.

(4) [1]Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter (in Voll- oder Teilzeit beschäftigt) dürfen anteilig auf mehreren Stellen geführt werden. [2]Jede Stelle darf mit einer beliebigen Anzahl von Teilzeitbeschäftigten sowie Besetzungsanteilen von Vollzeitbeschäftigten besetzt werden, soweit die sich aus den Besetzungsanteilen ergebende regelmäßige durchschnittliche Gesamtarbeitszeit die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit einer oder eines Vollzeitbeschäftigten nicht übersteigt. [3]Sofern die Besetzung laufbahngruppenübergreifend erfolgt, darf sie nur in der niedrigsten Laufbahngruppe erfolgen, aus der ein Stellenanteil herangezogen wird.

(5) [1]Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter werden bei gemäß § 27 BeamtStG herabgesetzter Arbeitszeit nach dem Umfang der verbleibenden Arbeitszeit auf einer entsprechenden Planstelle geführt. [2]Von § 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308; 2017 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Mai 2023 (Nds. GVBl. S. 110), abweichende Besoldungszahlungen gemäß § 12 NBesG bleiben bei der Berechnung der Inanspruchnahme der Planstelle unberücksichtigt. [3]Nach den Sätzen 1 und 2 freie Planstellenanteile können anderweitig besetzt werden.

(6) [1]Das Kultusministerium wird ermächtigt, die in den Bereichen des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Schulwesens bei den Kapiteln 0710 bis 0720 veranschlagten Stellen für Lehrkräfte bei Bedarf abweichend von § 50 Abs. 2 LHO innerhalb dieser Kapitel umzusetzen. [2]Soweit es sich um nicht nur vorübergehende Stellenumsetzungen handelt, sind diese in den Stellenplänen des Haushaltsplans des nächsten Jahres darzustellen.

(7) Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesbeschäftigten, die während der Zeit der Mutterschutzfrist nicht beschäftigt werden dürfen, können entsprechende nichtbeamtete Ersatzkräfte eingestellt werden.

3. Ausbringung von Leerstellen und Stellen für ehemalige Abgeordnete, Gewährleistungsentscheidungen

(1) [1]Sind planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes länger als ein Jahr unter Wegfall der Bezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, diese Planstelle neu zu besetzen, so kann die stellenbewirtschaftende Dienststelle für diese Bediensteten im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. [2]Entsprechendes gilt, wenn

1. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes in die Landesregierung berufen werden,

2. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter zu Präsidentinnen und Präsidenten oder Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten von staatlichen Hochschulen ernannt werden.

[3]Bei Beurlaubungen nach § 62 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Mai 2023 (Nds. GVBl. S. 110), oder § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Richtergesetzes vom 21. Januar 2010 (Nds. GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (Nds. GVBl. S. 32), sowie bei Elternzeit - im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen auch bei Beurlaubungen nach § 64 NBG - gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine Leerstelle auch bei kürzerer Beurlaubungsdauer ausgebracht werden kann. [4]Im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen können die Leerstellen bei Beurlaubungen nach den §§ 62 und 64 NBG sowie bei Elternzeit ohne den Vermerk „künftig wegfallend“ ausgebracht werden.

(2) [1]Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter nach dem Ende der Beurlaubung wieder mit Dienstbezügen oder entsprechend den ihnen auf Dauer übertragenen Ämtern verwendet, so sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung - Richterinnen und Richter bei ihrem Gericht - einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. [2]Bis zur Einweisung in eine freie Planstelle sind sie auf Leerstellen zu führen. [3]Solange sie auf der Leerstelle mangels freier Planstelle geführt werden müssen, dürfen die hierdurch entstehenden Mehrausgaben abweichend von § 37 Abs. 1 LHO ohne besondere Einwilligung des Finanzministeriums überplanmäßig geleistet werden. [4]Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, nach Rückkehr der Leerstelleninhaberinnen oder Leerstelleninhaber die Bezüge vorübergehend aus der Leerstelle zu zahlen, sind die hierdurch entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 (außerhalb von Ansätzen in Titelgruppen) einzusparen. [5]Die Einsparauflage gilt nicht für Leerstellen, die im Haushaltsplan für die Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren der staatlichen Hochschulen ausgewiesen sind.

(3) [1]Soweit für die Wiederverwendung von Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richtern des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis aufgrund ihrer Wahl in die Volksvertretung eines Landes, in den Deutschen Bundestag oder in das Europäische Parlament nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 5 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) in der Fassung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4650), ruhen und die nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 6 AbgG wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind, eine freie Planstelle ihrer früheren Besoldungsgruppe nicht zur Verfügung steht, kann das Finanzministerium im Kapitel der jeweiligen Dienstbehörde die hierfür erforderliche Stelle mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. [2]Satz 1 gilt entsprechend für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder aus dem Richterverhältnis auf Lebenszeit nach § 5 Abs. 4 NBG oder § 124 NBG ruhen, soweit ein solches Beamtenverhältnis oder Richterverhältnis nach Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit oder auf Probe nach § 5 Abs. 1 bis 3 NBG oder § 124 NBG wieder auflebt, sowie für Richterinnen und Richter auf Lebenszeit, die in ein Amt nach § 30 Abs. 1 Satz 1 BeamtStG in Verbindung mit § 39 NBG berufen wurden. [3]Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter sind in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder bei ihrem Gericht einzuweisen. [4]Mit der Einweisung fällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle weg. [5]Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Die Ausbringung der Stellen ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 finden für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst entsprechende Anwendung.

(6) [1]Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter unter Wegfall ihrer Bezüge zur Ausübung einer Beschäftigung in einem anderen Rechtsverhältnis bei einem anderen Dienstherrn oder Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes oder einem privaten Arbeitgeber beurlaubt, so werden die obersten Dienstbehörden ermächtigt, für die Beurlaubungszeit einen förmlichen Gewährleistungsbescheid nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buchs des Sozialgesetzbuchs in der Fassung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I S. 754, 1404, 3384), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 19. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 155), zu erteilen. [2]Diese Ermächtigung umfasst auch allgemeine Gewährleistungsentscheidungen für bestimmte Fallgruppen und Gewährleistungsentscheidungen für eine Zweitbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber.

4. Wiederbesetzung freier Stellen

Aus Gründen des § 21 BeamtStG freie oder frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher dürfen erst nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages wiederbesetzt werden, soweit dieser nicht darauf verzichtet hat oder verzichtet.

5. Umwandlung der Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter oder deren Vertreterinnen und Vertreter bei sinkenden Schülerzahlen

[1]Sind oder werden im Bereich des Einzelplans 07 Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter frei und ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an dieser Schule so weit zurückgegangen, dass das der bisherigen Stelleninhaberin oder dem bisherigen Stelleninhaber übertragen gewesene Amt zu hoch eingestuft war, so sind sie in Stellen umzuwandeln, die dem Amt entsprechen, das den künftigen Stelleninhaberinnen oder Stelleninhabern nach den besoldungsrechtlich maßgebenden Schülerzahlen zu übertragen ist. [2]Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn begründete Aussicht besteht, dass die Schülerzahl an der Schule den Schwellenwert innerhalb von drei Jahren voraussichtlich wieder übersteigen wird. [3]In Fällen, in denen die Schülerzahl so weit gesunken ist, dass die Funktion der Stellvertreterin oder des Stellvertreters einer Schulleiterin oder eines Schulleiters besoldungsrechtlich kein herausgehobenes Amt mehr trägt, ist die frei werdende Stelle in eine dem Einstiegsamt, das gemäß § 5 NLVO-Bildung der Lehrbefähigung für das Lehramt der jeweiligen Schulform zugeordnet ist, entsprechende Stelle umzuwandeln; Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

6. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

Ausnahmen von § 47 LHO bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

Begründung

A. Zum Haushaltsgesetz 2024 – Allgemeiner Teil

1. Anlass, Ziel und Schwerpunkte des Gesetzes

   Mit dem Haushaltsgesetz wird der vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres aufzustellende Haushaltsplan festgestellt, hier für das Haushaltsjahr 2024. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben des Landes im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist, und ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Er gliedert sich in den Gesamtplan und die Einzelpläne. Durch ihn wird die Verwaltung ermächtigt, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch das Haushaltsgesetz in Verbindung mit dem Haushaltsplan werden somit die für das Haushaltsjahr 2024 notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um die Aufgabenerfüllung des Landes sicherzustellen und den vielfältigen Herausforderungen des Landes begegnen zu können.

   Zugleich wird mit dem Haushaltsgesetz der in der Landeshaushaltsordnung für die Haushaltswirtschaft des Landes festgelegte Rechtsrahmen im notwendigen Umfang konkretisiert und ausgestaltet.

   Das Haushaltsgesetz ist in seiner Wirkung grundsätzlich auf das jeweilige Haushaltsjahr begrenzt, hier auf das Haushaltsjahr 2024.

2. Wesentliche Ergebnisse der Gesetzesfolgenabschätzung

   Mit dem Haushaltsgesetz werden die für das Haushaltsjahr 2024 notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um die Aufgabenerfüllung des Landes sicherzustellen und den vielfältigen Herausforderungen des Landes begegnen zu können. Der dazugehörige Haushaltsplan konkretisiert deren jeweilige Verwendung sowie ggf. zugrunde liegende rechtliche Grundlagen.

3. Auswirkungen auf die Umwelt, den ländlichen Raum und die Landesentwicklung, die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, auf Familien, auf Menschen mit Behinderungen und auf die Digitalisierung

   Die Auswirkungen ergeben sich aus dem Gesamtplan und den Einzelplänen.

4. Haushaltsmäßige Auswirkungen

   Die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Haushaltsgesetzes 2024 ergeben sich aus dem Gesamtplan.

B. Zum Haushaltsgesetz 2024 – Besonderer Teil

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres, sofern Änderungen im Folgenden nicht besonders begründet sind.

Zu § 3:
Im Anschluss an den Gesamtplan (Anlage 1 zum Haushaltsgesetz) wurde ergänzend eine neue Tabelle eingefügt. Sie stellt die Berechnung der Obergrenze der Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme nach §§ 18 ff der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) tabellarisch dar und ersetzt die bisherigen diesbezüglichen textlichen Ausführungen in der Begründung zu § 3.

Ausgehend von einer für das Haushaltsjahr 2024 festgestellten Konjunkturkomponente von -152,0 Mio. Euro beträgt die Obergrenze zur Nettokreditaufnahme -18,3 Mio. Euro. Als Nettokreditaufnahme veranschlagt sind -18,3 Mio. Euro. Die Obergrenze ist somit eingehalten.

Absatz 1
Es wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Absatz 2
Eine negative Konjunkturkomponente gemäß § 18 b Abs. 2 und 3 LHO führt dazu, dass die negativen Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Landeshaushalt ausgeglichen werden können (§ 18 b Abs. 1 Nr. 1 LHO). Sie führt jedoch gemäß Artikel 71 Abs. 3 Sätze 2 und 3 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 18 b Abs. 1 LHO nicht zu einer entsprechenden Möglichkeit, eine Nettokreditermächtigung zu veranschlagen, soweit der Ausgleich durch eine Entnahme aus der Konjunkturbereinigungsrücklage bewirkt werden kann. Spiegelbildlich hängen auch die Wirkungen einer positiven Konjunkturkomponente auf die Obergrenze der Kreditaufnahme (§ 18 b Abs. 1 Nr. 2 LHO) davon ab, von welchem konkreten Stand der konjunkturellen Verschuldung und der Konjunkturbereinigungsrücklage bei Beschluss über den Haushaltsplan auszugehen ist.

Bei Beschlussfassung über den Haushaltsplan – regelmäßig im Dezember des Vorjahres – ist das Vorjahr noch nicht abgeschlossen, sodass die Ermittlung der Obergrenze für die Ermächtigung zur Kreditaufnahme im Haushaltsplan insoweit auf einer Schätzung anhand der vorhandenen Plandaten beruht. Soweit sich im Abschluss des Vorjahres der Bestand der konjunkturellen Schuld und/oder der Konjunkturbereinigungsrücklage abweichend von den bei Beschlussfassung zugrunde gelegten Annahmen verändern, ergibt sich die Notwen-

digkeit der Fortschreibung des Kreditrahmens, um sicherzustellen, dass der vom Haushaltsgesetzgeber vorgesehene Ausgleich konjunktureller Auswirkungen auch weiterhin für die Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben zur Verfügung steht.

Anderenfalls kann sich beispielsweise das Problem ergeben, dass im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr eine Nettotilgung veranschlagt ist, weil im Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses von einer Tilgungspflicht auf konjunkturelle Schulden aus Vorjahren auszugehen war (§ 18 b Abs. 1 Nr. 2 LHO). Können jedoch im Abschluss des Vorjahres konjunkturelle Schulden aus Vorvorjahren bereits getilgt werden, wandelt sich die Pflicht zur Tilgung gemäß § 18 b Abs. 1 Nr. 2 LHO insoweit in eine Pflicht zur Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage (18 b Abs. 5 LHO). Dabei handelt es sich um eine rechtlich vorgegebene zusätzliche Ausgabe des Haushaltsjahres, sodass es sachgerecht ist, den Kreditrahmen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a bis c entsprechend anzupassen.

Dies gilt spiegelbildlich bei einer im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr veranschlagten Nettokreditaufnahme, weil im Zeitpunkt des Haushaltsabschlusses nicht von einer ausreichenden Entnahmemöglichkeit aus der Konjunkturbereinigungsrücklage auszugehen war (§ 18 b Abs. 1 Nr. 1 LHO). Ergibt sich jedoch im Abschluss des Vorjahres ein gegenüber den ursprünglichen Planungen höherer Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage, so wandelt sich die Möglichkeit zur Nettokreditaufnahme gemäß § 18 b Abs. 1 Nr. 1 LHO insoweit in eine Pflicht zur vorrangigen Entnahme aus der Konjunkturbereinigungsrücklage.

Entsprechendes gilt in allen weiteren Fallkonstellationen, in denen sich die ausgesprochene Kreditermächtigung nach dem Ergebnis des Vorjahresabschlusses wegen eines neuen Standes der konjunkturellen Schuld aus Vorjahren oder der Konjunkturbereinigungsrücklage– verglichen mit dem rechtlich zulässigen Rahmen – als zu hoch oder zu niedrig angesetzt erweist.

Die Regelung dient ausschließlich der Anpassung der Kreditermächtigung an das Ergebnis des Vorjahresabschlusses und bewirkt keine Vergrößerung oder Verkleinerung der berücksichtigten Auswirkung der konjunkturellen Situation auf den Haushalt gegenüber dem Beschluss des Haushaltsgesetzgebers.

Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

Zu § 3 a:
Die mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 vom 30. November 2022 (Nds. GVBl. S.725) eingefügte Regelung ist für das Haushaltsjahr 2024 nicht erforderlich.

Zu § 4:

Absatz 1
Die Formulierung, mit der der Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften und Garantien festgelegt wird, wurde redaktionell geändert.

Die Ermächtigungssumme ist insbesondere vorgesehen zur Übernahme von Bürgschaften in folgenden Bereichen:

- Bürgschaften zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, sozialer und kultureller Einrichtungen sowie freier Berufe (nach der Bürgschaftsrichtlinie des Landes und als Rückbürgschaften und -garantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH);
- Bürgschaften zugunsten der niedersächsischen Landwirtschaft;
- Bürgschaften zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH;
- Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens und
- Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem Programm Interreg V.

Absatz 2 Nr. 5
Für die EU-Förderperiode 2021-2027 werden Niedersachsen für die Interreg-Programme mit niedersächsischer Beteiligung EU-Mittel zugewiesen. Niedersachsen übernimmt mit der Beteiligung an den Interreg-Programmen gegenüber der EU bis nach 2029 die Garantie für Ausfälle und Unregelmäßigkeiten niedersächsischer Projektpartner. Die Summe ergibt sich aus der geplanten Höhe der Bezuschussung niedersächsischer Projektpartner. Die Programme werden erst nach 2029 endgültig abgeschlossen.

Die Garantien für die Förderperiode 2014-2020 sind noch bis zum endgültigen Abschluss der Programme nach 2023 aufrechtzuerhalten.

Es wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Absatz 4
Es wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Absatz 5
Durch die Bereitstellung einer globalen Rückbürgschaft des Landes Niedersachsen wird die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in die Lage versetzt, Haftungsfreistellungen auch für Hausbanken bereitzustellen. Damit wird den Hausbanken eine effiziente Möglichkeit eröffnet, in der weiterhin schwierigen Wirtschaftssituation Kredite zugunsten niedersächsischer Unternehmen zu vergeben. Mit diesen Krediten können auch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Transformation zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien gefördert werden.

Die Rückbürgschaft des Landes zur Absicherung der die Haftungsfreistellungen übernehmenden NBank ist erforderlich, um regulatorische Anforderungen sowohl in der NBank als auch bei den Hausbanken einhalten zu können.

Eine entsprechende, auf coronabedingte Kredite beschränkte Ermächtigung wurde dem Ministerium für

Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (zuvor: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung) bereits mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020, dem Haushaltsgesetz 2021 und dem Haushaltsgesetz 2022/2023 für das Jahr 2022 eingeräumt.

Zu § 7:
In Satz 2 Nr. 2 wurde eine Verweisung auf eine Rechtsvorschrift aktualisiert.

Zu § 8:

Absatz 3
Das Land Niedersachsen verfügt über eine Vielzahl entbehrlicher denkmalgeschützter und zum Teil kulturhistorisch bedeutsamer Liegenschaften, die seit Jahren vermietet bzw. verpachtet sind. In den letzten Jahren ist man in diesen Fällen verstärkt dazu übergegangen, anstelle eines Verkaufs die Bestellung eines Erbbaurechts anzustreben. Dies eröffnet neuen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern u. a. die Möglichkeit, öffentliche Fördermittel zur Sanierung der denkmalgeschützten Liegenschaft einzuwerben, und gibt dem Land Niedersachsen – durch Gestaltung des Erbbaurechtsvertrags – zudem die Möglichkeit einzugreifen, falls denkmalschutzrechtliche oder sonstige Auflagen nicht erfüllt werden, und notfalls den Heimfall der Liegenschaft zu erklären.

Zu § 10:

Absatz 1 Nr. 3 Buchst. e
Die Reihenfolge der Titelaufzählung wurde redaktionell geändert.

Zu § 12:
Die bisher enthaltene Regelung für die Initiative Niedersachsen ist nicht mehr erforderlich, weil alle Projekte des Aufstockungsprogramms aus dem Jahr 2009 abgearbeitet sind.

Die mit dem Haushaltsgesetz 2020 eingefügte Erweiterung der bisherigen Regelung um das kommunale Sportstättensanierungsprogramm ist weiterhin erforderlich, weil dessen Abwicklung im Haushaltsvollzug einen größeren zeitlichen Rahmen in Anspruch nimmt.

Zu § 13 (alt):
Die bisherige Vorschrift ist nicht mehr erforderlich und kann damit entfallen.

Dadurch werden die bisherigen §§ 14 bis 16 zu den neuen §§ 13 bis 15.

Zu § 13 (neu):
Das seit Jahren steigende, vielfältige und teils missbräuchliche Waren- und Dienstleistungsangebot hat für Verbraucherinnen und Verbraucher einen erheblichen Anstieg des Beratungsbedarfs zur Folge. Die vorgesehene Ergänzung der zugunsten der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gewährten Finanzhilfe dient im gesamtgesellschaftlichen Interesse der Sicherstellung einer qualifizierten, unabhängigen Verbraucherberatung.

C. Zu den Allgemeinen Bestimmungen 2024

Zu Nummer 1:
In Absatz 2 Satz 1 wurde eine Verweisung auf Rechtsvorschriften aktualisiert.

Zu Nummer 2:
In Absatz 1 Nr. 1 Buchst. b und in Absatz 5 Satz 2 wurden Verweisungen auf Rechtsvorschriften aktualisiert.

In Absatz 1 Nr. 2 wurden die Worte „Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 5“ durch die Worte „Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppe A 5“ ersetzt. Mit Änderung des § 23 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes ist die Besoldungsgruppe A 5 erstes Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1. Die Besoldungsgruppen A 2 bis A 4 entfallen.

Zu Nummer 3:
In Absatz 1 Satz 3, in Absatz 3 Satz 1 und in Absatz 6 Satz 1 wurden Verweisungen auf Rechtsvorschriften aktualisiert.

Allgemeine Bemerkungen
zur Veranschlagung der Personalausgaben

Grundlage für die Berechnung der Personalkostenbudgets ist eine Personalkostenhochrechnung auf der Basis des im Rahmen des Eckwerteverfahrens festgelegten Beschäftigungsvolumens. Einbezogen wurden dabei ausschließlich die sog. PKB-Titel (siehe Auflistung in § 6 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes). Das Personalkostenbudget ist in den jeweiligen Kapiteln in der Regel beim Titel 422 01 veranschlagt. Für die Kapitel 0710 bis 0718 wird ein Gesamtbudget ermittelt. Aus statistischen Gründen wird dieses im Haushaltsplan auf die genannten Kapitel verteilt dargestellt. Die weiteren PKB-Titel sind - soweit im jeweiligen Kapitel erforderlich - als Leertitel ausgebracht.

In Kapiteln ohne Personalkostenbudgetierung und bei den Titeln, die nicht der Personalkostenbudgetierung unterliegen, ist Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalausgaben grundsätzlich das jeweilige Jahres-Ist 2022.

In den Personalausgabenansätzen sind die Auswirkungen des Änderungstarifvertrages Nr. 12 zum TV-L vom 29. November 2021 sowie des Niedersächsischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2022 berücksichtigt.

Beträge für **Nachversicherungen** ausscheidender Bediensteter werden zentral bei Kapitel 1302 Titel 422 12 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Beihilfen** (Titel 441 **..** und 446 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2022, hochgerechnet auf 2024, zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel **..**01 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Unterstützungen** (Titel 443 02) und **Fürsorgemaßnahmen** (Titel 443 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2022 unter Berücksichtigung von Mehr- und Minderausgaben aufgrund von Stellenveränderungen bzw. Veränderung der Beschäftigungsmöglichkeiten zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel **..**01 veranschlagt.

Soweit sich aufgrund dieser Veranschlagungsmethoden bei den oben erwähnten Titeln Ansatzveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden sie zur Vermeidung eines unnötigen Verwaltungsaufwandes nicht im Einzelnen begründet.

Gruppierungsübersicht

für das

Haushaltsjahr 2024

Haushaltsjahr 2024

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage				
011	Lohnsteuer			8.895.000	8.170.000
012	Veranlagte Einkommensteuer			2.826.000	2.876.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)			1.599.000	2.267.000
014	Körperschaftsteuer			1.531.000	1.462.000
015	Umsatzsteuer			16.360.000	15.812.000
016	Einfuhrumsatzsteuer			—	—
017	Gewerbesteuerumlage			292.000	268.000
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge			197.000	218.000
	01 insgesamt			31.700.000	31.073.000
05	Landessteuern (05/06)				
051	Vermögensteuer			—	—
052	Erbschaftsteuer			679.000	729.000
053	Grunderwerbsteuer			1.090.000	1.347.000
055	Totalisatorsteuer			—	—
056	Andere Rennwettsteuern			—	—
057	Lotteriesteuer			164.000	151.000
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz			76.000	86.000
059	Feuerschutzsteuer			69.000	58.000
061	Biersteuer			29.000	30.000
069	Sonstige Landessteuern			—	—
	05/06 insgesamt			2.107.000	2.401.000
07	Gemeindesteuern (07/08)				
079	Gewerbesteuer im länderangrenzenden Küstengewässer oder Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)			55.000	85.000
	07/08 insgesamt			55.000	85.000
09	Steuerähnliche Abgaben				
093	Abgaben von Spielbanken			41.300	34.100
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben			138.690	138.690
	09 insgesamt			179.990	172.790
	0 insgesamt			**34.041.990**	**33.731.790**
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
11	Verwaltungseinnahmen				
111	Gebühren, sonstige Entgelte			562.466	125.576
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			87.370	517.963
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen			194.496	180.056
	11 insgesamt			844.332	823.595

Haushaltsjahr 2024

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)				
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen			208.473	677.428
122	Konzessionsabgaben			367.800	228.542
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen			—	—
124	Mieten und Pachten			147.517	143.867
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			3.223	3.193
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen			7.812	7.600
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)			1.425	2.276
	12 insgesamt			736.250	1.062.906
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.				
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135			—	—
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			1.461	1.459
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen			—	—
134	Kapitalrückzahlungen			—	—
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken			—	—
	13 insgesamt			1.461	1.459
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen				
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland			1.000	1.000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland			—	—
	14 insgesamt			1.000	1.000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich				
151	Zinseinnahmen vom Bund			—	—
152	Zinseinnahmen von Ländern			—	—
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			1	1
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen			—	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden			—	—
	15 insgesamt			1	1
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			692	245
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			196	174
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland			—	—
	16 insgesamt			888	419

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund			—	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern			—	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden			2	2
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen			—	—
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden			—	—
	17 insgesamt			2	2
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen				
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			84	81
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland			18.351	18.301
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland			—	—
	18 insgesamt			18.435	18.382
	1 insgesamt			**1.602.369**	**1.907.764**
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund			1.755.000	1.657.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern			—	—
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			60.000	60.000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen			27.450	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden			—	—
	21 insgesamt			1.842.450	1.717.000
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich				
221	Schuldendiensthilfen vom Bund			—	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern			—	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen			—	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden			—	—
	22 insgesamt			—	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund			3.292.231	3.358.473
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern			143.654	141.156
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			65.983	60.751
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen			26.880	50

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			30	30
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			1.561	1.545
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden			100	10
	23 insgesamt			3.530.439	3.562.015
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			50.927	50.915
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	26 insgesamt			50.927	50.915
27	Zuschüsse von der EU				
271	Erstattungen von der EU			1.620	1.613
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			164	164
	27 insgesamt			1.784	1.777
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			198.539	194.864
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland			10.320	9.273
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	28 insgesamt			208.859	204.137
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen				
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
	29 insgesamt			—	—
	2 insgesamt			**5.634.459**	**5.535.844**

Haushaltsjahr 2024

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfin				
311	Schuldenaufnahmen beim Bund			—	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern			—	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen			—	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden			—	—
	31 insgesamt			—	—
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit			—	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland			–118.287	—
326	Schuldenaufnahmen im Ausland			—	—
	32 insgesamt			–118.287	—
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			427.026	365.564
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			—	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			133.953	134.368
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			11.248	6.646
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden			—	—
	33 insgesamt			572.227	506.578
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen				
341	Beiträge			836	836
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland			200.002	100.002
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			—	—
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			50	50
	34 insgesamt			200.888	100.888
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken				
352	Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage			—	—
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage			—	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken			—	37.866
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen			187.347	19.728
	35 insgesamt			187.347	57.594

Haushaltsjahr 2024

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre				
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre			—	—
	36 insgesamt			—	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen				
371	Globale Mehreinnahmen			—	—
372	Globale Mindereinnahmen			—	—
	37 insgesamt			—	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln			200.773	195.348
382	Durchlaufende Posten			57	523
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnung			—	—
	38 insgesamt			200.830	195.871
	3 insgesamt			**1.043.005**	**860.931**
	0 - 3 Gesamteinnahmen			**42.321.823**	**42.036.329**

Haushaltsjahr 2024

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben				
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige				
411	Aufwendungen für Abgeordnete	—	—	43.473	45.321
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	4.529	4.510
	41 insgesamt	—	—	48.002	49.831
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen				
421	Bezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	—	—	2.732	2.340
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	9.037.904	8.871.767
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
427	Beschäftigungsentgelte,Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	122.388	60.881
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	202.837	177.560
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	—	—	21.146	19.168
	42 insgesamt	—	—	9.387.007	9.131.716
43	Versorgungsbezüge und dgl.				
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	—	—	2.071	2.088
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter	—	—	4.397.132	4.301.625
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	—	—	—	—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	—	—	292	265
	43 insgesamt	—	—	4.399.495	4.303.978
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.				
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	—	—	343.827	341.414
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	3.432	45.274	47.055
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	756.296	766.255
	44 insgesamt	—	3.432	1.145.397	1.154.724
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben				
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst	—	—	—	—
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	3.875	3.876
459	Sonstige pesonalbezogene Ausgaben	—	—	30.303	30.248
	45 insgesamt	—	—	34.178	34.124

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben				
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	—	—	1.132.526	655.000
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	—	—	—	—
	46 insgesamt	—	—	1.132.526	655.000
	4 insgesamt	**—**	**3.432**	**16.146.605**	**15.329.373**
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				
51	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.800	120.127	114.052
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	63.494	56.220
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	—	—	—	—
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	225	720	208.805	169.013
518	Mieten und Pachten	11.550	26.806	119.436	111.711
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.480	—	118.932	90.355
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	7.000	7.000	27.952	24.603
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	3.368	3.240
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	—	—	28.609	27.501
526	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	120	45.280	47.691
527	Dienstreisen	—	—	27.634	27.651
529	Verfügungsmittel	—	—	175	170
531	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	—	12.139	11.298
532	Auslagen in Rechtssachen	—	—	352.703	360.803
534	Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung politischer Zusammenarbeit	—	—	112	108
536	Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	261	261
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	35.442	35.050	50.159	43.996
538	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	7.707	13.550	433.275	377.010
539	Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	—	—	119	119
541	Veranstaltungen und dgl.	40	390	3.842	3.778
542	Ausgleichsabgaben	—	—	2.250	1.500
546	Sonstiges	4.458	1.605	52.940	49.655
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9.130	1.071	357.620	329.518
548	Globale Mehrausgaben für sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	100.000	100.000
549	Globale Minderausgaben f. sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	51-54 insgesamt	77.032	89.112	2.129.232	1.950.253
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
561	Zinsausgaben an Bund	—	—	—	—
562	Zinsausgaben an Länder	—	—	—	—
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	56 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt				
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	1
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	1.403.302	1.166.450
576	Zinsausgaben an Ausland	—	—	1.878	1.878
	57 insgesamt	—	—	1.405.180	1.168.329
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
581	Tilgungsausgaben an Bund	—	—	—	1
582	Tilgungsausgaben an Länder	—	—	—	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	58 insgesamt	—	—	—	1
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt				
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	5
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland	—	—	—	—
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—	—	—	—
	59 insgesamt	—	—	—	5
	5 insgesamt	**77.032**	**89.112**	**3.534.412**	**3.118.588**
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	—	—	—	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	5.668.903	5.615.714
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	—	5.668.903	5.615.714
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich				
621	Schuldendiensthilfen an Bund	—	—	—	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder	—	—	—	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	70.000	70.000
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	—	—	—	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	—	—	—	—
	62 insgesamt	—	—	70.000	70.000

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	—	—	56.647	44.074
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	765	94.880	262.876
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	166.015	284.295	7.302.413	7.616.183
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	2.826	281
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	15.896	15.614
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	3.760	—	30.511	50.504
	63 insgesamt	169.775	285.060	7.503.173	7.989.532
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	8.873	8.873
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	9.362	9.362
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	16.078	16.078
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	34.313	34.313
67	Erstattungen an sonstige Bereiche				
671	Erstattungen an Inland	—	22.641	270.865	234.861
676	Erstattungen an Ausland	—	—	226	210
	67 insgesamt	—	22.641	271.091	235.071
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	200	200	783.371	750.644
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	19.385	33.270	2.488.109	2.320.749
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	44.450	41.910	154.685	344.261
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	33.450	51.235	1.596.420	1.667.552
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	63.883	18.453	1.159.492	1.148.913
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	13.504	40.915	456.352	1.091.578
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688	—	—	5.015	4.365
688	Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund)	—	—	—	—
689	Sonstige Ausgaben an die EU	—	—	—	—
	68 insgesamt	174.872	185.983	6.643.444	7.328.062
69	Vermögensübertragung, soweit nicht für Investitionen				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	5.051	—
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	6.878	6.887
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	—	11.929	6.887
	6 insgesamt	**344.647**	**493.684**	**20.202.853**	**21.279.579**
7	Baumaßnahmen				
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500	500	30.593	28.237
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbaumaßnahmen	76.500	75.000	41.904	21.100
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Straßenbaumaßnahmen	—	40.000	103.046	80.362
741	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hafenbaumaßnahmen	—	—	—	—
761	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Sonstige Tiefbaumaßnahmen	18.000	23.120	37.340	33.570
	7 insgesamt	**95.000**	**138.620**	**212.883**	**163.269**
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				
81	Erwerb von beweglichen Sachen				
811	Erwerb von Fahrzeugen	1.684	—	8.724	5.484
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	19.800	65.709	159.304	105.384
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	—	—	—	—
	81 insgesamt	21.484	65.709	168.028	110.868
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen				
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 822 und 823	—	—	—	—
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	2.000	150	2.274	3.330
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	—	—	4.411	4.411
	82 insgesamt	2.000	150	6.685	7.741
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.				
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	100.125	7.390
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	100.125	7.390
85	Darlehen an öffentlichen Bereich				
851	Darlehen an Bund	—	—	—	—
852	Darlehen an Länder	—	—	—	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
854	Darlehen an Sondervermögen	—	—	—	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
86	Darlehen an sonstige Bereiche				
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
862	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland	—	199.651	25	119.874
866	Darlehen an Ausland	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	199.651	25	119.874
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen				
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	—	—	50.000	30.000
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	50.000	30.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—	—	4.000	4.100
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	2.960	1.470
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	160.839	154.922	393.021	350.450
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	1.905.161	—	473.102	377.546
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	30.762	30.762	38.453	35.797
	88 insgesamt	2.096.762	185.684	911.536	769.363
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	449.276	557.420	374.651	395.932
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	263.395	132.049	150.995	156.113
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	405.887	135.584	353.747	325.357
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	500	82.377	92.428	105.594
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—
	89 insgesamt	1.119.058	907.430	971.821	982.996
	8 insgesamt	**3.239.304**	**1.358.624**	**2.208.220**	**2.028.232**
9	Besondere Finanzierungsausgaben				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke				
912	Zuführung an Betriebsmittelrücklage	—	—	—	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	—	—	—	2.612
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	—	—	160	160
	91 insgesamt	—	—	160	2.772
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren				
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—
	96 insgesamt	—	—	—	—

Haushaltsjahr 2024

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	**Ausgaben**	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
97	Globale Mehr- und Minderausgaben				
971	Globale Mehrausgaben	—	—	—	100.000
972	Globale Minderausgaben	—	—	–183.060	–181.355
	97 insgesamt	—	—	–183.060	–81.355
98	Haushaltstechnische Verrechnungen				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	199.693	195.348
982	Durchlaufende Posten	—	—	57	523
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	199.750	195.871
	9 insgesamt	**—**	**—**	**16.850**	**117.288**
	4 - 9 Gesamtausgaben	**3.755.983**	**2.083.472**	**42.321.823**	**42.036.329**

Funktionenübersicht

für das

Haushaltsjahr 2024

Haushaltsjahr 2024

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung			19.020	7.698
012	Innere Verwaltung			18.563	28.241
013	Informationswesen			—	—
014	Statistischer Dienst			610	610
015	Zivildienst			—	—
016	Hochbauverwaltung			199.634	188.169
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138			79.012	78.858
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben			—	—
	01 insgesamt			316.839	303.576
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen			—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland			—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten			—	—
	02 insgesamt			—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei			44.056	37.474
043	Öffentliche Ordnung			—	—
044	Brandschutz			3.017	3.377
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz			6.549	6.250
046	Wetterdienst			—	—
047	Schutz der Verfassung			11	31
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung			—	—
	04 insgesamt			53.633	47.132
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften			513.137	507.051
056	Justizvollzugsanstalten			3.427	4.027
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)			—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben			—	—
	05 insgesamt			516.564	511.078
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung			145.365	131.132
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung			187.127	160.664
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung			—	—
	06 insgesamt			332.492	291.796
	0 insgesamt			**1.219.528**	**1.153.582**

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung			430	430
112	Öffentliche Grundschulen			327	327
113	Private Grundschulen			—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			3.342	3.342
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)			—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			11.356	11.383
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs			—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen			13.923	12.723
128	Private berufliche Schulen			—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben			1.600	2.600
	11/12 insgesamt			30.978	30.805
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken			4.057	3.057
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien			187.505	146.999
134	Private Hochschulen und Berufsakademien			—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft			—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)			151.682	145.565
139	Sonstige Hochschulaufgaben			5.031	5.031
	13 insgesamt			348.275	300.652
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler			50.000	64.000
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs			274.091	247.691
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende			14	14
145	Schülerbeförderung			—	—
	14 insgesamt			324.105	311.705
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen			—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)			12	12
154	Ausbildung der Lehrkräfte			55	55
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte			7	7
	15 insgesamt			74	74

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren			2.812	2.719
163	Wissenschaftliche Museen			—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)			46.548	45.726
165	Forschung und experimentelle Entwicklung			202.592	101.567
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.			—	—
	16 insgesamt			251.952	150.012
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater			18.670	18.570
182	Musikpflege			—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen			1.736	1.736
184	Zoologische und botanische Gärten			—	—
185	Musikschulen			—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken			—	—
187	Sonstige Kulturpflege			6.879	7.333
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten			532	532
195	Denkmalschutz und -pflege			—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten			—	—
	18/19 insgesamt			27.817	28.171
	1 insgesamt			**983.201**	**821.419**
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten			2.067	2.046
	21 insgesamt			2.067	2.046
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung			4.088	4.384
224	Krankenversicherung			—	—
227	Pflegeversicherung			—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen			—	—
	22 insgesamt			4.088	4.384
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag			—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz			4.300	3.700
233	Wohngeld			262.815	273.000
235	Soziale Einrichtungen			7.197	6.112
236	Förderung der Wohlfahrtspflege			—	1
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			141.980	137.450
	23 insgesamt			416.292	420.263

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen				
241	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen			5.420	16.181
243	Lastenausgleich			—	—
244	Wiedergutmachung			3.479	294
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler			—	—
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			3.296	6.546
	24 insgesamt			12.195	23.021
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II			—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II			936.811	894.707
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik			94.813	90.312
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II			—	—
	25 insgesamt			1.031.624	985.019
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			680	660
262	Jugendsozialarbeit			50	50
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie			4.971	4.822
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe			—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe			—	—
	26 insgesamt			5.701	5.532
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			—	—
	27 insgesamt			—	—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII			2.800	3.700
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII			1.042.984	945.577
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII			—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII			—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII			6	8
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer			301	301
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			—	—
	28 insgesamt			1.046.091	949.586
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten			73.748	187.941
	29 insgesamt			73.748	187.941
	2 insgesamt			**2.591.806**	**2.577.792**

Haushaltsjahr 2024

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung			11.005	11.008
312	Krankenhäuser und Heilstätten			124.793	126.193
313	Arbeitsschutz			14.946	14.946
314	Gesundheitsschutz			5.148	5.287
	31 insgesamt			155.892	157.434
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen			—	—
322	Sport			50	10
	32 insgesamt			50	10
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung			—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes			52.913	23.127
	33 insgesamt			52.913	23.127
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz			—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes			35.171	35.171
	34 insgesamt			35.171	35.171
	3 insgesamt			**244.026**	**215.742**
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues			177.128	119.851
419	Sonstiges Wohnungswesen			—	—
	41 insgesamt			177.128	119.851
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation			53.142	54.404
422	Raumordnung und Landesplanung			190	100
423	Städtebauförderung			69.380	71.540
	42 insgesamt			122.712	126.044
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)			—	—
	43 insgesamt			—	—
	4 insgesamt			**299.840**	**245.895**

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft			15.685	14.934
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung			—	—
	51 insgesamt			15.685	14.934
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum			71.498	80.653
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen			2.700	2.720
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung			12.556	12.298
	52 insgesamt			86.754	95.671
53	Forstwirschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd			2.310	2.300
532	Fischerei			—	—
	53 insgesamt			2.310	2.300
	5 insgesamt			**104.749**	**112.905**
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen			819	770
	61 insgesamt			819	770
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau			109.430	139.371
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken			—	—
625	Küstenschutz			54.810	55.360
	62 insgesamt			164.240	194.731
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau			—	—
632	Sonstiger Bergbau			220.536	81.278
634	Verarbeitende Industrie			—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe			—	—
638	Baugewerbe			—	—
	63 insgesamt			220.536	81.278
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie			—	—
642	Erneuerbare Energieformen			—	—
643	Elektrizitätsversorgung			—	—
644	Wasserversorgung			—	—
645	Abwasserentsorgung			—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft			—	—
647	Straßenreinigung			—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung			790	598
	64 insgesamt			790	598
65	Handel und Tourismus				
651	Handel			—	—
652	Tourismus			—	—
	65 insgesamt			—	—
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute			—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen			—	—
	66 insgesamt			—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			2.939	2.642
	68 insgesamt			2.939	2.642
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen			—	—
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur			32.506	115.506
	69 insgesamt			32.506	115.506
	6 insgesamt			**421.830**	**395.525**
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau			61.631	63.395
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen			—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung			—	—
	71 insgesamt			61.631	63.395
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen			—	—
722	Bundesstraßen			—	—
723	Landesstraßen			—	—
724	Kreisstraßen			—	—
725	Gemeindestraßen			—	—
726	Straßenbeleuchtung			—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr			—	—
	72 insgesamt			—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen			2.045	2.045
732	Förderung der Schifffahrt			—	—
	73 insgesamt			2.045	2.045

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr			125	125
742	Eisenbahnen			121	121
	74 insgesamt			246	246
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt			590	590
	75 insgesamt			590	590
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation			—	—
772	Rundfunk und Fernsehen			—	—
	77 insgesamt			—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen			—	—
	79 insgesamt			—	—
	7 insgesamt			**64.512**	**66.276**
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen			1.250	1.250
812	Kapitalvermögen			202.114	657.245
813	Sondervermögen			5.730	—
	81 insgesamt			209.094	658.495
82	Steuern und Finanzzuweisungen				
821	Steuern und Finanzzuweisungen			35.745.750	35.322.223
	82 insgesamt			35.745.750	35.322.223
83	Schulden				
831	Schulden			–118.287	5
	83 insgesamt			–118.287	5
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.			12.449	59.009
	84 insgesamt			12.449	59.009
85	Rücklagen				
851	Rücklagen			194.745	64.290
	85 insgesamt			194.745	64.290
86	Sonstiges				
861	Sonstiges			147.750	147.300
	86 insgesamt			147.750	147.300

Haushaltsjahr 2024

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	**Einnahmen**	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre			—	—
	87 insgesamt			—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten			—	—
	88 insgesamt			—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen			200.830	195.871
	89 insgesamt			200.830	195.871
	8 insgesamt			**36.392.331**	**36.447.193**
	0 - 8 Gesamteinnahmen			**42.321.823**	**42.036.329**

Haushaltsjahr 2024

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung	5.407	11.063	461.967	440.308
012	Innere Verwaltung	3.653	1.450	135.419	126.827
013	Informationswesen	—	—	1.273	1.368
014	Statistischer Dienst	—	—	30.702	36.886
015	Zivildienst	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	—	243.967	230.365
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138	—	—	665.330	616.231
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	22.500	208.101	164.819
	01 insgesamt	9.060	35.013	1.746.759	1.616.804
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	839	90
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	3	3
	02 insgesamt	—	—	842	93
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei	7.500	57.000	1.588.410	1.540.404
043	Öffentliche Ordnung	—	—	3.467	3.352
044	Brandschutz	—	—	75.396	61.834
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	14.360	1.687	45.558	35.290
046	Wetterdienst	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	—	—	28.793	28.027
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	—	631.415	602.060
	04 insgesamt	21.860	58.687	2.373.039	2.270.967
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	13.100	37.650	1.176.186	1.182.544
056	Justizvollzugsanstalten	2.000	—	271.328	257.394
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	—	325.513	316.169
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	2.700	2.700	3.044	2.944
	05 insgesamt	17.800	40.350	1.776.071	1.759.051
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung	—	—	751.867	711.330
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	—	—	74.280	66.155
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	—	246.977	230.793
	06 insgesamt	—	—	1.073.124	1.008.278
	0 insgesamt	**48.720**	**134.050**	**6.969.835**	**6.655.193**

Haushaltsjahr 2024

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung	—	—	87.985	84.667
112	Öffentliche Grundschulen	—	500	1.425.423	1.261.317
113	Private Grundschulen	—	—	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	2.541.249	2.520.817
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	282.391	238.135
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	3.098.282	3.106.076
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	482.515	476.432
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	—	—	89.496	86.387
127	Öffentliche berufliche Schulen	925	885	814.568	805.668
128	Private berufliche Schulen	—	—	86.370	76.850
129	Sonstige schulische Aufgaben	—	—	285.628	291.992
	11/12 insgesamt	925	1.385	9.193.907	8.948.341
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken	—	98.145	570.819	465.130
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	900	171.073	2.223.620	2.158.018
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	1.103	1.103
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	94.906	90.160
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	271.584	272.272
139	Sonstige Hochschulaufgaben	9.900	11.400	36.326	20.989
	13 insgesamt	10.800	280.618	3.198.358	3.007.672
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	50.005	64.005
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	54.000	—	288.534	260.326
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	4.384	24.442
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—
	14 insgesamt	54.000	—	342.923	348.773
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen	—	—	29.370	30.693
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	5.000	16.200	56.805	61.187
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	—	21.620	21.198
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	250	—	19.844	20.562
	15 insgesamt	5.250	16.200	127.639	133.640

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	—	—	45.050	43.140
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	—	300	212.044	212.250
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	4.000	1.200	501.453	977.783
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—
	16 insgesamt	4.000	1.500	758.547	1.233.173
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater	—	—	166.915	163.615
182	Musikpflege	1.556	—	6.877	7.027
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	—	35.461	34.034
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	5.223	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	1.530	1.492
187	Sonstige Kulturpflege	2.432	3.468	28.700	101.284
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	—	9.453	8.439
195	Denkmalschutz und -pflege	—	7.050	10.490	9.649
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	7.000	64.499	60.529
	18/19 insgesamt	3.988	17.518	329.148	391.292
	1 insgesamt	**78.963**	**317.221**	**13.950.522**	**14.062.891**
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	—	2.800	74.932	76.520
	21 insgesamt	—	2.800	74.932	76.520
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung	—	—	26.453	26.186
224	Krankenversicherung	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	—	26.453	26.186
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	525.675	546.039
235	Soziale Einrichtungen	—	900	274.156	239.349
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	3.000	32.874	33.732
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	—	262.122	257.678
	23 insgesamt	—	3.900	1.094.827	1.076.798

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen				
241	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	—	—	5.400	18.859
243	Lastenausgleich	—	—	320	320
244	Wiedergutmachung	—	—	10.239	7.337
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	—	2.059	1.603
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	—	3.352	134.964
	24 insgesamt	—	—	21.370	163.083
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	936.811	894.707
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	3.300	10.500	138.571	135.227
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—
	25 insgesamt	3.300	10.500	1.075.382	1.029.934
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	—	10.241	10.231
262	Jugendsozialarbeit	18.860	15.078	17.182	17.182
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	220	3.300	15.997	16.387
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	92.000	92.000
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	50	45	4.632	4.676
	26 insgesamt	19.130	18.423	140.052	140.476
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	150.877	242.539	1.685.913	1.658.671
	27 insgesamt	150.877	242.539	1.685.913	1.658.671
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	1.042.894	945.577
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	5	15
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	—	2.937.580	2.873.578
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	418.950	744.800
	28 insgesamt	—	—	4.399.429	4.563.970
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	—	13.990	409.844	570.786
	29 insgesamt	—	13.990	409.844	570.786
	2 insgesamt	**173.307**	**292.152**	**8.928.202**	**9.306.424**

Haushaltsjahr 2024

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	**Ausgaben**	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung	—	—	53.587	45.187
312	Krankenhäuser und Heilstätten	2.000.000	382.641	591.454	536.109
313	Arbeitsschutz	—	—	60.795	57.234
314	Gesundheitsschutz	1.100	1.290	47.510	50.768
	31 insgesamt	2.001.100	383.931	753.346	689.298
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen	1.200	700	1.500	1.500
322	Sport	—	—	37.126	37.113
	32 insgesamt	1.200	700	38.626	38.613
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	6.000	2.000	2.000
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	61.668	70.448	174.232	130.635
	33 insgesamt	61.668	76.448	176.232	132.635
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	—	31.490	30.940
	34 insgesamt	—	—	31.490	30.940
	3 insgesamt	**2.063.968**	**461.079**	**999.694**	**891.486**
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues	321.161	199.651	313.562	179.507
419	Sonstiges Wohnungswesen	200	2.000	3.033	3.453
	41 insgesamt	321.361	201.651	316.595	182.960
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation	—	—	140.190	137.045
422	Raumordnung und Landesplanung	300	225	3.656	3.697
423	Städtebauförderung	125.286	115.722	130.913	133.984
	42 insgesamt	125.586	115.947	274.759	274.726
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—
	4 insgesamt	**446.947**	**317.598**	**591.354**	**457.686**

Haushaltsjahr 2024

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	5.400	5.400	137.044	134.159
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—
	51 insgesamt	5.400	5.400	137.044	134.159
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	88.682	85.566	116.331	122.152
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2.445	2.025	6.863	9.618
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	4.694	6.938	132.332	128.680
	52 insgesamt	95.821	94.529	255.526	260.450
53	Forstwirschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd	1.470	900	31.344	31.212
532	Fischerei	500	500	700	700
	53 insgesamt	1.970	1.400	32.044	31.912
	5 insgesamt	**103.191**	**101.329**	**424.614**	**426.521**
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	1.111	1.034
	61 insgesamt	—	—	1.111	1.034
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	7.777	66.435	221.950	208.269
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—
625	Küstenschutz	60.000	36.447	80.399	80.590
	62 insgesamt	67.777	102.882	302.349	288.859
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	40	40
	63 insgesamt	—	—	40	40
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie	—	—	—	1.000
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	1.300	1.800	2.000	2.000

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft	—	—	349	349
647	Straßenreinigung	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	39	39
	64 insgesamt	1.300	1.800	2.388	3.388
65	Handel und Tourismus				
651	Handel	—	—	2.000	3.000
652	Tourismus	—	900	300	300
	65 insgesamt	—	900	2.300	3.300
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	10.276	10.976	69.523	62.434
	68 insgesamt	10.276	10.976	69.523	62.434
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen	81.300	82.850	65.233	48.987
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	15.234	2.345	126.880	307.807
	69 insgesamt	96.534	85.195	192.113	356.794
	6 insgesamt	**175.887**	**201.753**	**569.824**	**715.849**
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	45.000	42.000	261.499	253.116
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	—	602	532
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—
	71 insgesamt	45.000	42.000	262.101	253.648
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	4.800	4.800
723	Landesstraßen	—	40.000	103.046	80.362
724	Kreisstraßen	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	1.500	400	67.500	79.000
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	22.976	22.610
	72 insgesamt	1.500	40.400	198.322	186.772
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen	—	50.000	49.051	51.365
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	50.000	49.051	51.365

Haushaltsjahr 2024

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr	35.000	35.000	210.125	235.125
742	Eisenbahnen	3.000	15.890	14.652	14.244
	74 insgesamt	38.000	50.890	224.777	249.369
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt	—	—	1.827	1.777
	75 insgesamt	—	—	1.827	1.777
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	300	300
	79 insgesamt	—	—	300	300
	7 insgesamt	**84.500**	**183.290**	**736.378**	**743.231**
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen	76.500	75.000	148.082	104.349
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—
813	Sondervermögen	504.000	—	—	268.837
	81 insgesamt	580.500	75.000	148.082	373.186
82	Steuern und Finanzzuweisungen				
821	Steuern und Finanzzuweisungen	—	—	5.802.933	5.828.744
	82 insgesamt	—	—	5.802.933	5.828.744
83	Schulden				
831	Schulden	—	—	1.405.180	1.168.335
	83 insgesamt	—	—	1.405.180	1.168.335
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	—	334.075	391.277
	84 insgesamt	—	—	334.075	391.277
85	Rücklagen				
851	Rücklagen	—	—	160	160
	85 insgesamt	—	—	160	160
86	Sonstiges				
861	Sonstiges	—	—	68.228	65.319
	86 insgesamt	—	—	68.228	65.319

Haushaltsjahr 2024

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	**Ausgaben**	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten	—	—	1.192.992	754.156
	88 insgesamt	—	—	1.192.992	754.156
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	199.750	195.871
	89 insgesamt	—	—	199.750	195.871
	8 insgesamt	**580.500**	**75.000**	**9.151.400**	**8.777.048**
	0 - 8 Gesamtausgaben	**3.755.983**	**2.083.472**	**42.321.823**	**42.036.329**

Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt

für das

Haushaltsjahr 2024

Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts (horizontale Gliederung)

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
	A. Einnahmen	
3	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	0
4	Verwaltungseinnahmen	11
5	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	12
6	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	13
7	Zinseinnahmen vom Bund, von Ländern und Sondervermögen	151, 152, 154
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	153
9	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	156, 157
10	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	16
11	Darlehensrückflüsse vom Bund und von Sondervermögen	171, 174
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	173
14	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	176, 177
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	14, 18
16	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	211, 214, 221, 224, 231, 234, 291
17	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 222, 232, 292
18	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	213, 223, 233, 293
19	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	216, 217, 226, 227, 235, 236, 237
20	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	26, 27, 28, 297, 298, 299
21	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung	31
22	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	32
23	Zuweisungen für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	331, 334
24	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332
25	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	333
26	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	336, 337
27	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	34
28	Sonstige Einnahmen	35, 36, 37, 38

Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts (horizontale Gliederung)

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
	B. Ausgaben	
3	Personalausgaben	4
4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54
5	Zinsausgaben	56, 57
6	Tilgungsausgaben	58, 59
7	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Bund und Sondervermögen	611, 614, 631, 634, 691
8	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
9	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613, 633, 693
10	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	616, 617, 636, 637
11	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen: Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	681
12	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
13	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche	67, 684,685, 686, 687, 688, 689, 698, 699
14	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	623
15	Schuldendiensthilfen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	621, 622, 624, 626, 627
16	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
17	Baumaßnahmen	7
18	Erwerb von beweglichen Sachen	81
19	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82
20	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	83
21	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	853
22	Darlehen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	851, 852, 854, 856, 857
23	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	86, 87
24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	883
26	Zuweisungen für Investitionen an Bund, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	881, 884, 886, 887
27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Besondere Finanzierungsausgaben	9

Haushaltsquerschnitt

für das

Haushaltsjahr 2024

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0	Allgemeine Dienste												
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung												
011	Politische Führung	—	3.244	406	4	—	—	—	—	—	—	—	—
012	Innere Verwaltung	—	3.254	2.014	—	—	—	—	—	—	—	—	—
013	Informationswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
014	Statistischer Dienst	—	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
015	Zivildienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	100	5	14	—	—	—	—	—	—	—	—
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138	—	2.100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	01 insgesamt	—	9.058	2.425	18	—	—	—	—	—	—	—	—
02	Auswärtige Angelegenheiten												
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	02 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung												
042	Polizei	—	20.852	920	905	—	—	—	—	—	—	—	—
043	Öffentliche Ordnung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
044	Brandschutz	—	1.366	132	1	—	—	—	—	—	—	—	—
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	—	1.215	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—
046	Wetterdienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	—	10	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	04 insgesamt	—	23.443	1.052	923	—	—	—	—	—	—	—	—
05	Rechtsschutz												
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	—	511.819	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
056	Justizvollzugsanstalten	—	1.150	303	12	—	—	—	—	—	—	—	—
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	05 insgesamt	—	512.969	303	12	—	—	—	—	—	—	—	—
06	Finanzverwaltung												
061	Steuer- und Zollverwaltung	—	86.624	619	10	—	—	—	150	—	—	—	—
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	—	15.542	145.096	—	—	—	—	—	—	—	—	—
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	06 insgesamt	—	102.166	145.715	10	—	—	—	150	—	—	—	—
	0 insgesamt	—	647.636	149.495	963	—	—	—	150	—	—	—	—
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten												
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen												
111	Unterrichtsverwaltung	—	430	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
112	Öffentliche Grundschulen	—	327	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
113	Private Grundschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															0
															01
10	11.025	2.159	—	—	2.172	—	—	—	—	—	—	—	—	19.020	011
—	50	598	—	—	12.647	—	—	—	—	—	—	—	—	18.563	012
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	013
—	—	—	—	—	250	—	—	—	—	—	—	—	—	610	014
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	015
—	148.132	51.333	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	199.634	016
—	10.005	45.000	5.000	130	16.777	—	—	—	—	—	—	—	—	79.012	018
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	019
10	169.212	99.090	5.000	130	31.846	—	—	—	—	—	—	50	—	316.839	
															02
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	022
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	023
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	024
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	029
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
															04
—	7.801	8.346	5.200	30	2	—	—	—	—	—	—	—	—	44.056	042
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	043
—	1.517	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.017	044
—	4.870	275	—	—	173	—	—	—	—	—	—	—	—	6.549	045
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	046
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	047
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	048
—	14.188	8.621	5.201	30	175	—	—	—	—	—	—	—	—	53.633	
															05
—	—	1.318	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	513.137	051
—	1.666	—	—	—	296	—	—	—	—	—	—	—	—	3.427	056
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	058
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	059
—	1.666	1.318	—	—	296	—	—	—	—	—	—	—	—	516.564	
															06
—	—	14.181	—	10	43.771	—	—	—	—	—	—	—	—	145.365	061
—	26.475	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	187.127	062
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	068
—	26.475	14.195	—	10	43.771	—	—	—	—	—	—	—	—	332.492	
10	211.541	123.224	10.201	170	76.088	—	—	—	—	—	—	50	—	1.219.528	
															1
															11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	430	111
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	327	112
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	2.003	123	—	—	—	—	—	—	—	—	—
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	10.770	198	3	—	—	—	—	—	—	—	—
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen	—	13.923	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11/12 insgesamt	—	27.453	321	3	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Hochschulen												
132	Hochschulkliniken	—	526	3.531	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	—	24.932	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13 insgesamt	—	25.478	3.532	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.												
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen												
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	—	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen												
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	—	704	107	—	—	—	—	—	—	—	—	—
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	—	365	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	—	1.169	125	5	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Kultur und Religion												
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
182	Musikpflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	913	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	1.216	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.342	114
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118
—	—	—	—	—	385	—	—	—	—	—	—	—	—	11.356	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.923	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128
—	—	—	1.600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.600	129
—	—	—	2.816	—	385	—	—	—	—	—	—	—	—	30.978	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.057	132
—	142.556	960	—	—	40	—	—	19.016	—	—	—	—	—	187.505	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137
—	—	—	—	—	151.682	—	—	—	—	—	—	—	—	151.682	138
—	3.750	1.261	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.031	139
—	146.306	2.221	—	—	151.722	—	—	19.016	—	—	—	—	—	348.275	14
—	50.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50.000	141
17.200	256.000	—	715	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	274.091	142
—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	14	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
17.200	306.000	—	715	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	324.105	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	153
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	154
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	155
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	16
—	—	—	—	—	2.001	—	—	—	—	—	—	—	—	2.812	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	32.822	12.256	—	—	—	—	—	1.370	—	—	—	—	—	46.548	164
—	7	830	—	—	1.367	—	—	—	—	—	—	200.000	—	202.592	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	32.829	13.086	—	—	3.368	—	—	1.370	—	—	—	200.000	—	251.952	18
—	—	—	18.670	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.670	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182
—	—	—	411	—	336	—	—	—	—	—	—	2	—	1.736	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
187	Sonstige Kulturpflege	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	32	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
195	Denkmalschutz und -pflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18/19 insgesamt	—	950	375	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1 insgesamt	—	55.300	4.353	8	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik												
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten												
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	—	487	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21 insgesamt	—	487	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung												
223	Unfallversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)												
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	4.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
235	Soziale Einrichtungen	—	1.150	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23 insgesamt	—	5.150	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen												
241	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
244	Wiedergutmachung	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24 insgesamt	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Arbeitsmarktpolitik												
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25 insgesamt	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	6.873	—	—	—	—	—	—	—	—	6.879	187
—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532	188
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199
—	—	—	19.281	—	7.209	—	—	—	—	—	—	2	—	27.817	
17.200	485.135	15.307	22.812	—	162.698	—	—	20.386	—	—	—	200.002	—	983.201	
															2
															21
—	—	60	—	1.520	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.067	219
—	—	60	—	1.520	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.067	
															22
—	—	—	—	—	4.088	—	—	—	—	—	—	—	—	4.088	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	4.088	—	—	—	—	—	—	—	—	4.088	
															23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	4.300	232
—	262.815	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	262.815	233
—	5.600	—	85	1	211	—	—	—	—	—	—	—	—	7.197	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	236
—	119.980	—	22.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141.980	237
—	388.395	—	22.085	1	511	—	—	—	—	—	—	—	—	416.292	
															24
—	2.400	—	3.000	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	5.420	241
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243
—	3.478	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.479	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246
—	3.296	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.296	249
—	9.174	—	3.000	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	12.195	
															25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	936.811	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	936.811	252
—	94.513	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94.813	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	1.031.324	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.031.624	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)												
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	405	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
262	Jugendsozialarbeit	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	586	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26 insgesamt	—	1.041	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII												
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz												
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	301	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28 insgesamt	—	301	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	—	5.344	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
	2 insgesamt	—	12.624	150	—	—	—	—	2	—	—	—	—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung												
31	Gesundheitswesen												
311	Gesundheitsverwaltung	—	480	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
313	Arbeitsschutz	—	14.852	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
314	Gesundheitsschutz	—	2.812	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	31 insgesamt	—	18.144	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Sport und Erholung												
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
322	Sport	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	32 insgesamt	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Umwelt- und Naturschutz												
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	30.000	246	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	33 insgesamt	30.000	246	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz												
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	34.171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	34 insgesamt	—	34.171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3 insgesamt	30.000	52.611	120	2	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															26
—	135	—	—	—	140	—	—	—	—	—	—	—	—	680	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	262
—	4.385	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.971	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	266
—	4.520	—	—	—	140	—	—	—	—	—	—	—	—	5.701	
															27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
															28
—	2.800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.800	281
—	1.042.984	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.042.984	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	301	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	287
2	1.045.787	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.046.091	
20	68.383	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73.748	291
22	2.547.583	60	25.085	1.521	4.739	—	—	—	—	20	—	—	—	2.591.806	
															3
															31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.525	—	—	—	11.005	311
—	—	—	1.385	—	—	—	—	—	—	123.408	—	—	—	124.793	312
—	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.946	313
—	1.450	268	—	—	617	—	—	—	—	—	—	—	—	5.148	314
—	1.543	268	1.385	—	617	—	—	—	—	133.933	—	—	—	155.892	
															32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	
															33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331
—	8.292	2.200	—	—	695	—	—	11.360	—	—	—	—	—	52.913	332
—	8.292	2.200	—	—	695	—	—	11.360	—	—	—	—	—	52.913	
															34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.171	342
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.171	
—	10.835	2.468	1.385	—	1.312	—	—	11.360	—	133.933	—	—	—	244.026	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste												
41	Wohnungswesen												
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	1	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	41 insgesamt	—	1	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung												
421	Geoinformation	—	53.030	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
422	Raumordnung und Landesplanung	—	190	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
423	Städtebauförderung	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	42 insgesamt	—	53.270	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)												
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4 insgesamt	—	53.271	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten												
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)												
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	—	12.152	349	—	—	—	—	—	—	—	—	—
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	51 insgesamt	—	12.152	349	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Landwirtschaft und Ernährung												
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	—	786	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2.690	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	—	275	10.666	488	—	—	—	—	—	—	—	—
	52 insgesamt	2.690	1.061	10.666	488	—	—	—	10	—	—	—	—
53	Forstwirschaft und Jagd, Fischerei												
531	Forstwirtschaft und Jagd	2.000	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
532	Fischerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	53 insgesamt	2.000	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5 insgesamt	4.690	13.223	11.015	488	—	—	—	10	—	—	—	—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen												
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen												
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															4
															41
400	—	—	—	—	—	—	—	176.702	—	—	—	—	—	177.128	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	419
400	—	—	—	—	—	—	—	176.702	—	—	—	—	—	177.128	
															42
—	—	112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53.142	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	190	422
—	—	—	—	—	—	—	—	69.330	—	—	—	—	—	69.380	423
—	—	112	—	—	—	—	—	69.330	—	—	—	—	—	122.712	
															43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
400	—	112	—	—	—	—	—	246.032	—	—	—	—	—	299.840	
															5
															51
—	—	1.191	—	—	1.993	—	—	—	—	—	—	—	—	15.685	511
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	512
—	—	1.191	—	—	1.993	—	—	—	—	—	—	—	—	15.685	
															52
—	13.865	—	—	—	1.585	—	—	55.262	—	—	—	—	—	71.498	521
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.700	522
—	—	10	—	—	281	—	—	—	—	—	—	836	—	12.556	523
—	13.865	10	—	—	1.866	—	—	55.262	—	—	—	836	—	86.754	
															53
—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.310	531
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532
—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.310	
—	14.165	1.201	—	—	3.859	—	—	55.262	—	—	—	836	—	104.749	
															6
															61
—	—	804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	819	611
—	—	804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	819	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz												
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	104.000	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
625	Küstenschutz	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	62 insgesamt	104.000	170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe												
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	220.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	63 insgesamt	—	—	220.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung												
641	Kernenergie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
646	Abfallwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	790	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	790	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	Handel und Tourismus												
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen												
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	2.639	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	68 insgesamt	—	—	2.639	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen												
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6 insgesamt	104.000	1.775	223.139	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen												
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens												
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	—	7.102	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	—	7.102	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	Straßen												
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.						Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															62
—	407	478	—	—	—	—	—	4.525	—	—	—	—	—	109.430	623
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	624
—	—	—	—	—	—	—	—	54.660	—	—	—	—	—	54.810	625
—	407	478	—	—	—	—	—	59.185	—	—	—	—	—	164.240	
															63
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	631
—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	220.536	632
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	634
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	635
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	638
—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	220.536	
															64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	641
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	642
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	643
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	644
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	645
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	790	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	790	
															65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
															68
—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	2.939	681
—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	2.939	
															69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	691
—	—	—	—	—	—	—	—	31.706	—	—	—	—	—	32.506	692
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	693
—	—	—	—	—	—	—	—	31.706	—	—	—	—	—	32.506	
—	443	1.282	—	—	300	—	—	90.891	—	—	—	—	—	421.830	
															7
															71
—	47.529	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61.631	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	47.529	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61.631	
															72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt												
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr												
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	37	—	—	—	—
	74 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	37	—	—	—	—
751	Luftfahrt	—	590	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	Nachrichtenwesen												
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen												
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	—	7.692	500	—	—	—	—	37	—	—	—	—
8	Finanzwirtschaft												
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen												
811	Grundvermögen	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	200.178	—	—	1	—	214	—	—	2	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	200	200.178	—	—	1	—	214	—	—	2	—
82	Steuern und Finanzzuweisungen												
821	Steuern und Finanzzuweisungen	33.903.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	33.903.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Schulden												
831	Schulden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.												
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	84 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	Rücklagen												
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges												
861	Sonstiges	—	—	147.300	—	—	—	—	450	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	—	147.300	—	—	—	—	450	—	—	—	—
87	Abwicklung der Vorjahre												
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	74
—	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	125	741
84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121	742
84	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	246	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	590	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
84	47.529	—	6.500	—	125	—	—	2.045	—	—	—	—	—	64.512	
—	—	—	—	—	—	—	—	1.050	—	—	—	—	—	1.250	8
1.719	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	202.114	81
—	1.830	—	—	—	—	—	—	3.900	—	—	—	—	—	5.730	811
1.719	1.830	—	—	—	—	—	—	4.950	—	—	—	—	—	209.094	812
—	1.782.450	—	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.745.750	813
—	1.782.450	—	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.745.750	82
—	—	—	—	—	—	—	–118.287	—	—	—	—	—	—	–118.287	821
—	—	—	—	—	—	—	–118.287	—	—	—	—	—	—	–118.287	83
—	—	—	—	—	12.449	—	—	—	—	—	—	—	—	12.449	831
—	—	—	—	—	12.449	—	—	—	—	—	—	—	—	12.449	84
—	50	—	—	—	—	—	—	7.348	—	—	—	—	187.347	194.745	841
—	50	—	—	—	—	—	—	7.348	—	—	—	—	187.347	194.745	85
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147.750	851
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147.750	86
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	861
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	871

Haushaltsjahr 2024

Haushalts-
A. Gliederung der Einnahmen nach
in 1.000

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
88	Globalposten												
881	Globalposten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	88 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen												
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	33.903.300	200	347.478	—	—	1	—	664	—	—	2	—
	0 - 8 Gesamteinnahmen	34.041.990	844.332	736.250	1.461	—	1	—	888	—	—	2	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															88
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	881
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200.830	200.830	891
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200.830	200.830	
1.719	1.784.330	—	60.000	—	12.449	—	–118.287	12.298	—	—	—	—	388.177	36.392.331	
19.435	5.101.561	143.654	125.983	1.691	261.570	—	–118.287	438.274	—	133.953	—	200.888	388.177	42.321.823	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste											
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung											
011	Politische Führung	322.224	73.054	—	—	—	3.337	12.296	—	22	—	48.173
012	Innere Verwaltung	90.956	39.288	—	—	2.795	9	—	—	1.365	451	7
013	Informationswesen	—	1.268	—	—	—	—	—	—	—	—	5
014	Statistischer Dienst	27.391	3.311	—	—	—	—	—	—	—	—	—
015	Zivildienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	102.635	139.660	—	—	—	—	—	—	—	—	12
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138	584.120	7	—	—	13.000	62.000	5.040	100	—	—	1.063
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	184.132	—	—	—	—	—	—	—	1.469	—
	01 insgesamt	1.127.326	440.720	—	—	15.795	65.346	17.336	100	1.387	1.920	49.260
02	Auswärtige Angelegenheiten											
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	20	45	—	—	—	—	—	—	5	—	769
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
	02 insgesamt	20	45	—	—	—	—	—	—	5	—	772
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung											
042	Polizei	1.304.983	194.995	—	—	5.819	2.957	—	—	—	—	750
043	Öffentliche Ordnung	—	2.803	—	—	—	214	—	—	—	—	—
044	Brandschutz	11.351	6.676	—	—	—	60	6.185	—	—	—	230
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	3.498	11.461	—	—	—	583	200	—	—	—	1.500
046	Wetterdienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	20.428	5.815	—	—	460	—	—	—	—	—	—
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	631.415	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	04 insgesamt	1.971.675	221.750	—	—	6.279	3.814	6.385	—	—	—	2.480
05	Rechtsschutz											
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	698.542	451.517	—	—	10	4.675	—	—	—	—	7.230
056	Justizvollzugsanstalten	193.484	59.191	—	—	—	—	—	—	—	—	9.462
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	325.513	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	—	—	—	—	—	90	250	—	—	—	2.704
	05 insgesamt	1.217.539	510.708	—	—	10	4.765	250	—	—	—	19.396
06	Finanzverwaltung											
061	Steuer- und Zollverwaltung	592.676	150.620	—	—	—	1.403	—	—	14	—	99
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	8.678	40.231	—	—	35	—	—	—	12.000	—	3.122
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	246.977	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	06 insgesamt	848.331	190.851	—	—	35	1.403	—	—	12.014	—	3.221
	0 insgesamt	5.164.891	1.364.074	—	—	22.119	75.328	23.971	100	13.406	1.920	75.129
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten											
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen											
111	Unterrichtsverwaltung	74.201	13.691	—	—	—	45	—	—	—	—	—
112	Öffentliche Grundschulen	1.410.153	14.770	—	—	—	—	—	—	—	—	500
113	Private Grundschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	2.537.712	3.217	—	—	—	—	—	—	—	—	—
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	—	—	—	160	—	—	—	—	282.231

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																0
																01
—	—	—	150	2.686	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	461.967	011
—	—	—	—	548	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135.419	012
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.273	013
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.702	014
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	015
—	—	—	50	1.610	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243.967	016
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	665.330	018
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.500	—	208.101	019
—	—	—	200	4.844	—	—	—	—	25	—	—	—	22.500	—	1.746.759	
																02
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	022
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	023
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	839	024
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	029
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	842	
																04
—	—	—	—	78.906	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.588.410	042
—	—	—	—	450	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.467	043
—	—	—	105	2.039	—	—	—	—	—	—	48.750	—	—	—	75.396	044
—	—	—	—	15.476	—	—	—	—	—	—	11.153	—	1.687	—	45.558	045
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	046
—	—	—	—	2.090	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.793	047
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	631.415	048
—	—	—	105	98.961	—	—	—	—	—	—	59.903	—	1.687	—	2.373.039	
																05
—	—	—	—	14.212	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.176.186	051
—	—	—	2.500	2.280	4.411	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271.328	056
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	325.513	058
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.044	059
—	—	—	2.500	16.492	4.411	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.776.071	
																06
—	—	—	—	7.055	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	751.867	061
—	—	8.000	—	214	—	—	—	—	—	—	2.000	—	—	—	74.280	062
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246.977	068
—	—	8.000	—	7.269	—	—	—	—	—	—	2.000	—	—	—	1.073.124	
—	—	8.000	2.805	127.566	4.411	—	—	—	25	—	61.903	—	24.187	—	6.969.835	
																1
																11
—	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87.985	111
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.425.423	112
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113
—	—	—	—	320	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.541.249	114
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	282.391	115

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	3.098.282	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	474.915	6.301	—	—	—	—	76	—	120	—	6
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89.496
127	Öffentliche berufliche Schulen	798.791	8.366	—	—	—	—	5.202	—	—	—	2.060
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86.370
129	Sonstige schulische Aufgaben	184.113	6.890	—	—	1.000	7.590	23.500	—	37	—	14.654
	11/12 insgesamt	8.578.167	53.235	—	—	1.000	7.795	28.778	—	157	—	475.317
13	Hochschulen											
132	Hochschulkliniken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	219.693	164.615
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	6.746	427	—	—	2.459	275	—	4.100	—	1.536.086	561.306
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.103
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94.906
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	271.584	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	776	389	—	—	173	—	—	—	—	15.231	16.757
	13 insgesamt	279.106	816	—	—	2.632	275	—	4.100	—	1.771.010	838.687
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.											
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	50.000	—	5
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	1.657	—	—	—	—	829	—	256.000	1.348	28.700
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	17	814	—	—	—	1.712	—	—	1.514	—	327
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	17	2.471	—	—	—	1.712	829	—	307.514	1.348	29.032
15	Sonstiges Bildungswesen											
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	21.985	—	—	—	7.385
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	810	260	—	—	—	281	6.250	—	—	—	38.804
154	Ausbildung der Lehrkräfte	12.424	9.086	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	12.674	7.117	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	25.908	16.463	—	—	—	281	28.235	—	—	—	46.189
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen											
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	25.636	11.663	—	—	—	97	—	—	—	2.992	3.589
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	—	—	—	—	2.111	—	—	—	—	—	191.857
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	9.611	2.952	—	—	—	1.996	—	—	—	202.305	283.554
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	35.247	14.615	—	—	2.111	2.093	—	—	—	205.297	479.000
18	Kultur und Religion											
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163.281	1.750
182	Musikpflege	—	26	—	—	—	—	173	—	—	—	6.678
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	14.030	9.770	—	—	—	—	3.778	—	—	—	6.681
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	193	—	—	—	—	1.337
187	Sonstige Kulturpflege	6.873	104	—	—	—	—	—	—	—	5.961	13.553
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	7.287	1.173	—	—	—	—	—	—	—	—	943
195	Denkmalschutz und -pflege	662	517	—	—	—	—	100	—	—	—	342
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	63.473
	18/19 insgesamt	28.852	11.616	—	—	—	193	4.051	—	—	169.242	99.980
	1 insgesamt	8.947.297	99.216	—	—	5.743	12.349	61.893	4.100	307.671	2.146.897	1.968.205

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.098.282	118
—	—	—	—	1.097	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	482.515	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89.496	125
—	—	—	—	149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	814.568	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86.370	128
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47.844	—	—	—	285.628	129
—	—	—	—	1.614	—	—	—	—	—	—	47.844	—	—	—	9.193.907	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105.000	81.511	—	570.819	132
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	112.215	—	2.223.620	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.103	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94.906	137
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271.584	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.000	—	36.326	139
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	105.000	196.726	—	3.198.358	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50.005	141
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	288.534	142
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.384	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	342.923	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.370	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.400	—	56.805	153
—	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.620	154
—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.844	155
—	—	—	—	163	—	—	—	—	—	—	—	—	10.400	—	127.639	16
—	—	—	—	856	—	—	—	—	—	—	—	—	217	—	45.050	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.076	—	212.044	164
—	—	—	—	263	—	—	—	—	—	—	—	—	772	—	501.453	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	—	—	—	1.119	—	—	—	—	—	—	—	—	19.065	—	758.547	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.884	—	166.915	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.877	182
—	—	—	—	264	—	—	—	—	—	—	38	—	900	—	35.461	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.530	186
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	2.163	—	28.700	187
—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.453	188
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	760	—	8.091	—	10.490	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	—	64.499	199
—	—	—	—	332	—	—	—	—	—	—	844	—	14.038	—	329.148	
—	—	—	—	3.234	—	—	—	—	—	—	48.688	105.000	240.229	—	13.950.522	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben	Zinsausgaben	Tilgungsausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik											
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten											
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	52.362	22.114	—	—	—	—	—	—	—	—	107
	21 insgesamt	52.362	22.114	—	—	—	—	—	—	—	—	107
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung											
223	Unfallversicherung	—	14.900	—	—	—	—	—	11.553	—	—	—
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	14.900	—	—	—	—	—	11.553	—	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)											
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	45	—	—	—	—	338.000	—	187.630	—	—
235	Soziale Einrichtungen	46.110	220.672	—	—	—	—	1.628	—	1	—	3.245
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	195	—	—	—	—	320	—	—	—	29.936
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	162	—	—	22.000	—	239.960	—	—	—	—
	23 insgesamt	46.110	221.074	—	—	22.000	—	579.908	—	187.631	—	33.181
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen											
241	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	—	—	—	—	2.400	—	3.000	—	—	—	—
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	150	—	170	—	—	—	—
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—	2.500	—	5.000	—	183	—	2.556
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	1.675	—	—	—	—	—	—	—	—	384
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	6	—	—	50	—	3.296	—	—	—	—
	24 insgesamt	—	1.681	—	—	5.100	—	11.466	—	183	—	2.940
25	Arbeitsmarktpolitik											
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	936.811	—	—	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	—	386	—	—	—	—	—	—	121.194	—	16.991
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25 insgesamt	—	386	—	—	—	—	936.811	—	121.194	—	16.991
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)											
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	13	—	—	—	—	265	—	—	—	9.963
262	Jugendsozialarbeit	—	100	—	—	—	—	8.864	—	—	—	8.218
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	270	—	—	—	97	8.668	—	36	—	6.926
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—	—	—	92.000	—	—	—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	358	—	—	—	420	211	—	—	—	2.602
	26 insgesamt	—	741	—	—	—	517	110.008	—	36	—	27.709
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII											
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	27	32	—	—	—	—	910.455	—	—	—	775.399
	27 insgesamt	27	32	—	—	—	—	910.455	—	—	—	775.399

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																2
																21
—	—	—	—	349	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74.932	219
—	—	—	—	349	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74.932	
																22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.453	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.453	
																23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	525.675	233
—	—	—	—	2.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	274.156	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	32.874	236
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	262.122	237
—	—	—	—	2.500	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	1.094.827	
																24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.400	241
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	320	243
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.239	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.059	246
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.352	249
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.370	
																25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	936.811	252
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	138.571	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.075.382	
																26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.241	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.182	262
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.997	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92.000	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	4.632	266
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	140.052	
																27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.685.913	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.685.913	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz											
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	1.042.894	—	—	—	—
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	—	—	—	—	—	2.937.220	—	100	—	260
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	—	—	—	—	408.000	—	10.950	—	—
	28 insgesamt	—	—	—	—	5	—	4.388.114	—	11.050	—	260
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	13	2.063	—	—	1.230	—	70.923	243	140.857	37.853	84.722
	2 insgesamt	98.512	262.991	—	—	28.335	517	7.007.685	11.796	460.951	37.853	941.309
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung											
31	Gesundheitswesen											
311	Gesundheitsverwaltung	—	1.364	—	—	—	—	51.392	—	—	—	831
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	8	—	—	—	—	—	—	—	9.391	206.743
313	Arbeitsschutz	51.648	7.623	—	—	8	323	—	—	—	—	103
314	Gesundheitsschutz	13.742	8.915	—	—	—	799	75	3.218	—	697	16.830
	31 insgesamt	65.390	17.910	—	—	8	1.122	51.467	3.218	—	10.088	224.507
32	Sport und Erholung											
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—
322	Sport	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	31.576
	32 insgesamt	—	50	—	—	—	—	300	—	—	—	31.576
33	Umwelt- und Naturschutz											
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	12.792	5.719	—	—	26	5.157	18.722	—	—	31.971	36.369
	33 insgesamt	12.792	5.719	—	—	26	5.157	18.722	—	—	31.971	36.369
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz											
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	31.170	—	—	270	—	50	—	—	—	—
	34 insgesamt	—	31.170	—	—	270	—	50	—	—	—	—
	3 insgesamt	78.182	54.849	—	—	304	6.279	70.539	3.218	—	42.059	292.452
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste											
41	Wohnungswesen											
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	25	—	—	—	—	1	—	—	—	3.007
	41 insgesamt	—	25	—	—	—	—	1	—	—	—	3.007
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung											
421	Geoinformation	96.906	13.881	—	—	—	—	—	—	—	28.499	4
422	Raumordnung und Landesplanung	1.365	541	—	—	—	—	661	—	—	—	789
423	Städtebauförderung	—	193	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	42 insgesamt	98.271	14.615	—	—	—	—	661	—	—	28.499	793

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.042.894	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.937.580	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	418.950	287
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.399.429	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	71.840	—	409.844	291
—	—	—	—	2.849	—	—	—	—	—	—	618	—	74.786	—	8.928.202	
																3
																31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53.587	311
—	—	26.313	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.540	327.459	—	591.454	312
—	—	—	—	1.090	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60.795	313
—	—	—	—	3.234	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47.510	314
—	—	26.313	—	4.324	—	—	—	—	—	—	—	21.540	327.459	—	753.346	
																32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.200	—	—	—	1.500	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.500	—	37.126	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.200	—	5.500	—	38.626	
																33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.000	—	2.000	331
—	—	—	620	4.260	1.774	—	—	—	—	2.960	11.164	40.000	2.698	—	174.232	332
—	—	—	620	4.260	1.774	—	—	—	—	2.960	11.164	40.000	4.698	—	176.232	
																34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.490	342
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.490	
—	—	26.313	620	8.584	1.774	—	—	—	—	2.960	12.364	61.540	337.657	—	999.694	
																4
																41
—	—	—	—	—	—	100.000	—	—	—	—	—	213.562	—	—	313.562	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.033	419
—	—	—	—	—	—	100.000	—	—	—	—	—	213.562	—	—	316.595	
																42
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	140.190	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	3.656	422
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130.720	—	—	—	130.913	423
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	131.020	—	100	—	274.759	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)											
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4 insgesamt	98.271	14.640	—	—	—	—	662	—	—	28.499	3.800
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten											
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)											
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	99.484	30.025	—	—	—	—	—	—	196	—	788
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	51 insgesamt	99.484	30.025	—	—	—	—	—	—	196	—	788
52	Landwirtschaft und Ernährung											
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	—	97	—	—	—	—	—	—	300	23.108	721
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	—	2.381	—	—	—	41	—	—	—	1.742	2.699
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	9.543	6.485	—	—	—	—	—	—	847	1.420	108.167
	52 insgesamt	9.543	8.963	—	—	—	41	—	—	1.147	26.270	111.587
53	Forstwirschaft und Jagd, Fischerei											
531	Forstwirtschaft und Jagd	—	2.032	—	—	—	—	—	—	—	25.869	3.443
532	Fischerei	—	40	—	—	—	—	—	—	—	70	20
	53 insgesamt	—	2.072	—	—	—	—	—	—	—	25.939	3.463
	5 insgesamt	109.027	41.060	—	—	—	41	—	—	1.343	52.209	115.838
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen											
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen											
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	546	565	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	61 insgesamt	546	565	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz											
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	1.783	3.730	—	—	15	327	5.265	2.400	—	139.980	22.765
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
625	Küstenschutz	—	—	—	—	13	—	—	1.150	—	—	575
	62 insgesamt	1.783	3.730	—	—	28	327	5.265	3.550	—	139.980	23.340
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe											
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
	63 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung											
641	Kernenergie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	800	—	100.000	—	—	—	—	131.020	213.562	100	—	591.354	
																5
																51
—	—	—	—	6.551	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137.044	511
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	512
—	—	—	—	6.551	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137.044	
																52
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38.453	53.652	—	116.331	521
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.863	522
—	—	—	4.248	1.622	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132.332	523
—	—	—	4.248	1.622	—	—	—	—	—	—	—	38.453	53.652	—	255.526	
																53
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.344	531
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	570	—	700	532
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	570	—	32.044	
—	—	—	4.248	8.173	—	—	—	—	—	—	—	38.453	54.222	—	424.614	
																6
																61
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.111	611
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.111	
																62
—	—	—	11.210	—	500	—	—	—	—	—	6.034	—	27.941	—	221.950	623
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	624
—	—	—	23.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55.661	—	80.399	625
—	—	—	34.210	—	500	—	—	—	—	—	6.034	—	83.602	—	302.349	
																63
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	631
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	632
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	634
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	635
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	638
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	
																64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	641
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	642
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	643
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	644
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.000	—	—	—	2.000	645

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben	Zinsausgaben	Tilgungsausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
646	Abfallwirtschaft	—	349	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	349	—	—	—	39	—	—	—	—	—
65	Handel und Tourismus											
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.000
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.300
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen											
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	6.420	—	—	—	—	1.385	—	—	6.864	3.559
	68 insgesamt	—	6.420	—	—	—	—	1.385	—	—	6.864	3.559
69	Regionale Fördermaßnahmen											
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	515	—
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	—	615	—	—	—	—	8.500	—	—	—	6.501
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	615	—	—	—	—	8.500	—	—	515	6.501
	6 insgesamt	2.329	11.679	—	—	28	366	15.150	3.550	—	147.359	35.740
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen											
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens											
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	158.717	96.660	—	—	—	—	—	—	—	—	300
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	7	60	—	—	—	—	—	—	—	—	535
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	158.724	96.720	—	—	—	—	—	—	—	—	835
72	Straßen											
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.800
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	500	—	—	—	—	15.083	5.643	—	—	750
	72 insgesamt	—	500	—	—	—	—	15.083	5.643	—	—	5.550
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt											
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.351	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.351	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr											
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	125	—	—	—	—	44.400	18.000	—	57.600	—
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.572	—
	74 insgesamt	—	125	—	—	—	—	44.400	18.000	—	66.172	—
751	Luftfahrt	61	878	—	—	190	—	—	—	—	—	698
77	Nachrichtenwesen											
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen											
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300
	7 insgesamt	158.785	98.223	—	—	190	—	59.483	23.643	—	77.523	7.383

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	349	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.000	—	—	—	2.388	
																65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.000	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.300	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
																68
—	—	—	—	—	—	125	—	—	50.000	—	—	—	1.170	—	69.523	681
—	—	—	—	—	—	125	—	—	50.000	—	—	—	1.170	—	69.523	
																69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64.718	—	65.233	691
—	—	—	—	10.000	—	—	—	—	—	—	5.694	93.000	2.570	—	126.880	692
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	693
—	—	—	—	10.000	—	—	—	—	—	—	5.694	93.000	67.288	—	192.113	
—	—	—	34.210	10.000	500	125	—	—	50.000	—	13.728	93.000	152.060	—	569.824	
																7
																71
—	—	—	—	5.822	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	261.499	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	602	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	—	—	—	5.822	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	262.101	
																72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.800	722
—	—	—	103.046	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103.046	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67.500	—	—	—	67.500	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.976	729
—	—	—	103.046	1.000	—	—	—	—	—	—	67.500	—	—	—	198.322	
																73
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	33.700	—	49.051	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	33.700	—	49.051	
																74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41.200	—	48.800	—	210.125	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.080	—	14.652	742
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41.200	—	54.880	—	224.777	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.827	751
																77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	791
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	
—	—	—	103.046	6.822	—	—	—	—	—	—	108.700	4.000	88.580	—	736.378	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
8	Finanzwirtschaft											
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen											
811	Grundvermögen	—	80.050	—	—	78	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	80.050	—	—	78	—	—	—	—	—	—
82	Steuern und Finanzzuweisungen											
821	Steuern und Finanzzuweisungen	—	—	—	—	—	—	5.731.933	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	—	—	—	—	5.731.933	—	—	—	—
83	Schulden											
831	Schulden	—	—	1.405.180	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	1.405.180	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.											
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	330.285	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.790
	84 insgesamt	330.285	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.790
85	Rücklagen											
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges											
861	Sonstiges	11.500	2.450	—	—	2.676	—	—	—	—	—	51.602
	86 insgesamt	11.500	2.450	—	—	2.676	—	—	—	—	—	51.602
87	Abwicklung der Vorjahre											
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Globalposten											
881	Globalposten	1.147.526	100.000	—	—	—	—	—	—	—	113.526	—
	88 insgesamt	1.147.526	100.000	—	—	—	—	—	—	—	113.526	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen											
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	1.489.311	182.500	1.405.180	—	2.754	—	5.731.933	—	—	113.526	55.392
	0 - 8 Gesamtausgaben	16.146.605	2.129.232	1.405.180	—	59.473	94.880	12.971.316	46.407	783.371	2.647.845	3.495.248

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																8
																81
—	—	—	67.954	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	148.082	811
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	812
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	813
—	—	—	67.954	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	148.082	
																82
70.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	—	—	—	5.802.933	821
70.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	—	—	—	5.802.933	
																83
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.405.180	831
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.405.180	
																84
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	334.075	841
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	334.075	
																85
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160	160	851
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160	160	
																86
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68.228	861
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68.228	
																87
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	871
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																88
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.000	—	—	–183.060	1.192.992	881
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.000	—	—	–183.060	1.192.992	
																89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199.750	199.750	891
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199.750	199.750	
70.000	—	—	67.954	—	—	—	—	—	—	—	16.000	—	—	16.850	9.151.400	
70.000	—	34.313	212.883	168.028	6.685	100.125	—	—	50.025	2.960	393.021	515.555	971.821	16.850	42.321.823	

Übersicht
über die den Haushalt 2024 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen		Ausgaben	
			Ansatz		Ansatz	
			2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Epl. 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung				
0820	982 10	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft			—	—
		Summe Epl. 08	—	—	—	—
		Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung				
1320	382 11	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen-	—	—		
	382 12	Wie 382 11 -Tilgungen-	1	2		
	382 13	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen-	5	20		
	382 14	Wie 382 13 -Tilgungen-	50	500		
	382 16	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen -	1	1		
	982 11	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG			55	520
	982 12	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG			1	1
	982 13	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG			1	2
		Summe Epl. 13	57	523	57	523
		Gesamtsumme	57	523	57	523

Sonderabgaben des Landes 2024

Bezeichnung Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen (Mio. EUR) 2022 Ist	2023 Soll	2024 Soll	Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
Epl. 05							
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	§§ 154 - 162 SGB IX, Teil 3, Kapitel 2 Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber	69,32	73,60	77,82	Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	Arbeitgeber	Schwerbehinderte Menschen
	Summe Epl. 05:	69,32	73,60	77,82			
Epl. 09							
Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz	Milch- und Fettgesetz in der im BGBl. III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. S. 3274) in Verbindung mit der VO über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch Art. 1 VO zur Änd. der VO über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 6. September 2019 (Nds. GVBl. S. 267)	3,19	2,70	2,70	Förderung der Milchwirtschaft	Molkereien und Milchsammelstellen	Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V. sowie Dritte, die Maßnahmen gem. § 22 Abs. 2 Milch- und Fettgesetz durchführen
Jagdabgabe	§ 22 Abs. 2 NJagdG	1,85	2,00	2,00	Förderung jagdlicher Zwecke	Jagdscheininhaber/-innen beim Lösen des Jagdscheins	Landesjägerschaft, Forschungseinrichtungen, etc.
	Summe Epl. 09:	5,04	4,70	4,70			
Epl. 15							
Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetz)	27,18	30,00	30,00	Abgabe für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer	Einleiter und Körperschaften des öffentlichen Rechts	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer realisieren
Wasserentnahmegebühr	Nds. Wassergesetz (NWG)	108,08	104,00	104,00	Abgabe für das Entnehmen und das Ableiten von Wasser aus / in Gewässer(n) oder aus dem / in das Grundwasser	Jeder Benutzer des Gewässers	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks nach § 28 NWG Maßnahmen realisieren
	Summe Epl. 15:	135,26	134,00	134,00			

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich für 2024

Als Zahlungen im Sinne dieser Aufstellung sind anzusehen: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der kommunale Bereich umfasst Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und kommunale Sondervermögen.

1. Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes	Ansatz 2024 Tsd. EUR
1.1 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.066.312
1.2 Zuweisungen für Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises	488.273
1.3 Bedarfszuweisungen	90.318
1.4 Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	36.000
Zuweisungsmasse	5.680.903
1.5 Finanzausgleichsumlage	25.000
Kapitel 13 12 Titel 633 13 sowie Titelgruppe 81 bis 84	5.705.903

2. Finanzausgleichsumlage –25.000

3. Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

		Ansatz für 2024 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2024 Tsd. EUR	Ansatz für 2023 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2023 Tsd. EUR	Ist für 2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Zusammenstellung					
	Einzelplan 02	—	—	—	—	—
	03	494.934	18.254	807.128	8.504	809.955
	05	5.400.183	—	5.358.894	—	5.076.575
	06	33.959	—	34.929	—	37.874
	07	968.077	—	960.745	—	785.855
	08	666.426	169	665.776	180.000	96.772
	09	39.953	—	37.297	—	26.484
	11	250	—	100	—	—
	13	137.370	—	124.053	—	323.872
	15	46.785	—	52.951	—	189.817
	16	9.461	—	15.061	—	13.119
	zusammen	7.797.398	18.423	8.056.934	188.504	7.360.323
	Bindung durch					
	Bundesgesetze	**6.055.432**	**8.573**	**5.917.920**	**188.404**	**5.312.366**
	davon Gemeinschaftsaufgaben	55.935	—	54.501	—	27.675
	davon Sozialbelastungen	4.597.785	6.715	4.497.435	169.546	4.025.785
	davon Verw.-vereinbarungen	1.182.967	1.858	1.079.590	1.858	988.990
	Landesgesetze	**1.477.455**	**9.750**	**1.897.485**	**—**	**1.798.711**
	davon Konnexität	51.021	—	52.054	—	63.855
	Verträge u. ä.	**89.318**	**100**	**126.466**	**100**	**110.434**
	weitere Zahlungen	**124.172**	**—**	**63.009**	**—**	**74.957**
	insgesamt	**7.797.398**	**18.423**	**8.056.934**	**188.504**	**7.360.323**

Anmerkungen:
Mittel Dritter: Beträge sind teilweise geschätzt

Übersicht Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe 2024 (ohne Hochschulen)[*)]

Kapitel	Landesbetrieb	Erfolgspläne				Finanzpläne		Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an Landeshaushalt	Zuführungen aus Landeshaushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In Erträgen enthaltene Zuführungen aus Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen	In Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus Landeshaushalt			
			Personalaufwand	Sachaufwand						
		- Tsd. EUR -								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0317	Landesvermessung und Geobasisinformation (LGLN)							0		0
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)							0		0
0333	IT.Niedersachsen							0		0
0521	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen							0		0
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)							0		0
0660	Staatstheater Braunschweig							0		0
0661	Oldenburgisches Staatstheater							0		0
0811	Mess- und Eichwesen Niedersachsen							0		0
0813	Materialprüfanstalten							0		0
0950	Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück							0		0
0950	Hengstparade Celle							0		0
1105	Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen (JVAV)							0		0
1320	Staatsbad Nenndorf							0		0
1320	Staatsbad Pyrmont							0		0
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz							0		0
	Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0

[*)] Beträge erst zum Reindruck

Übersicht Gewinn- und Verlustrechnungen der Hochschulen 2024 (Landesbetriebe und Stiftungen) *)

Kapitel	Hochschule	Plan-GuV						Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an Landeshaushalt	Zuführungen aus Landeshaushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In Erträgen enthaltene Zuführungen aus Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen	In Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus Landeshaushalt			
			Personalaufwand	Sachaufwand						
		- Tsd. EUR -								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0610	Stiftung Universität Göttingen							0		0
0612	Stiftung Universität Göttingen -Universitätsmedizin-							0		0
0613	Universität Oldenburg							0		0
0614	Universität Osnabrück							0		0
0615	Technische Universität Braunschweig							0		0
0616	Technische Universität Clausthal							0		0
0617	Universität Hannover							0		0
0618	Universität Vechta							0		0
0619	Medizinische Hochschule Hannover							0		0
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover							0		0
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig							0		0
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover							0		0
0628	Stiftung Universität Lüneburg							0		0
0629	Stiftung Universität Hildesheim							0		0
0631	Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth							0		0
0632	Hochschule Emden/Leer							0		0
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück							0		0
0634	Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen							0		0
0637	Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel							0		0
0638	Hochschule Hannover							0		0
	Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0

*) Beträge erst zum Reindruck

Ermächtigungen für Personalausgaben

für das

Haushaltsjahr 2024

Ermächtigungen für Personalausgaben 2024

EPL: gesamt

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	142.478	136.967	123.677	13.290	---	5.511	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	29	---	---	---	---	29	
Stellen insgesamt	142.507	136.967	123.677	13.290	---	5.540	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	139.329,57	139.329,57	139.329,57	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	18.823.662	16.146.605	8.854.302	7.072.780	219.523	2.677.057	1.386.599
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	48.002	48.002	---	47.061	941	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	12.064.064	9.387.007	8.854.302	315.068	217.637	2.677.057	1.384.208
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.399.495	4.399.495	---	4.399.495	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	1.145.397	1.145.397	---	1.145.395	2	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	34.178	34.178	---	33.235	943	0	2.391
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	1.132.526	1.132.526	---	1.132.526	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2024

EPL: 01 (LT)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	96	96	96	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	96	96	96	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	192,89	192,89	192,89	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	58.438	58.438	14.140	43.705	593	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	43.474	43.474	---	42.881	593	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	14.689	14.689	14.140	549		0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	271	271	---	271	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	4	---	4	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2024

EPL: 02 (StK)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	213	213	205	8	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	213	213	205	8	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	342,15	342,15	342,15	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	24.994	24.994	23.888	1.106	0	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	24.201	24.201	23.888	313	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	544	544	---	544	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	248	248	---	248	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2024

EPL: 03 (MI)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	25.653	25.331	21.628	3.703	---	322	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	25.653	25.331	21.628	3.703	---	322	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	26.144,55	26.144,55	26.144,55	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.704.934	1.581.175	1.453.148	122.380	5.647	123.759	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	123	123	---	1	122	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.638.198	1.514.439	1.453.148	55.766	5.525	123.759	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	58.315	58.315	---	58.315	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	8.298	8.298	---	8.298	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2024

EPL: 04 (MF)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	12.128	12.128	10.793	1.335	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	12.128	12.128	10.793	1.335	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.292,42	13.292,42	13.292,42	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	792.555	792.555	741.144	48.889	2.522	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	764.747	764.747	741.144	22.013	1.590	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	26.334	26.334	---	26.334	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.474	1.474	---	542	932	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2024

EPL: 05 (MS)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	1.274	1.012	1.012	0	---	262	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	1.274	1.012	1.012	0	---	262	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.865,43	1.865,43	1.865,43	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	226.668	130.458	125.092	4.676	690	96.210	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	142	142	---	2	140	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	224.090	127.880	125.092	2.238	550	96.210	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	2.391	2.391	---	2.391	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	45	45	---	45	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2024

EPL: 06 (MWK)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	4.956	390	323	67	---	4.566	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	4.956	390	323	67	---	4.566	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	734,35	734,35	734,35	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	2.317.130	79.013	51.212	23.630	4.171	2.238.117	1.252.454
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	51	51	---	51	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	2.308.366	70.249	51.212	14.866	4.171	2.238.117	1.252.454
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	42	42	---	42	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	8.647	8.647	---	8.647	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	24	24	---	24	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2024

EPL: 07 (MK)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	79.196	79.196	73.737	5.459	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	79.196	79.196	73.737	5.459	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	76.552,43	76.552,43	76.552,43	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	5.727.619	5.727.619	5.176.727	356.369	194.523	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	90	90	---	8	82	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	5.490.625	5.490.625	5.176.727	119.458	194.440	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	236.513	236.513	---	236.512	1	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	391	391	---	391	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2024

EPL: 08 (MW)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	1.207	1.096	1.014	82	---	111	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	1.207	1.096	1.014	82	---	111	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.573,08	2.573,08	2.573,08	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	236.987	214.647	177.844	36.262	541	22.340	47.145
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	5	---	1	4	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	233.447	211.107	177.844	32.726	537	22.340	44.754
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	2.508	2.508	---	2.508	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.027	1.027	---	1.027	0	0	2.391
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2024

EPL: 09 (ML)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	1.101	1.101	981	120	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	1.101	1.101	981	120	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.942,11	1.942,11	1.942,11	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	143.705	143.107	133.737	7.764	1.606	598	87.000
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	141.379	140.781	133.737	5.440	1.604	598	87.000
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	2.140	2.140	---	2.140	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	185	185	---	183	2	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2024

EPL: 11 (MJ)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	15.005	15.005	12.519	2.486	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	15.005	15.005	12.519	2.486	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.964,22	13.964,22	13.964,22	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	944.055	943.320	834.654	108.666	0	735	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.984	3.984	---	3.984	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	884.732	883.997	834.654	49.343	0	735	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	33.032	33.032	---	33.032	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	22.307	22.307	---	22.307	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2024

EPL: 12 (StGH)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	0	0	0	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	153	153	0	153	0	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	84	84	---	84	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	69	69	0	69	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	0	0	---	0	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2024

EPL: 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	0	0	0	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	6.433.143	6.319.612	0	6.314.871	4.741	113.531	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	129.767	16.236	0	11.500	4.736	113.531	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.399.453	4.399.453	---	4.399.453	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	771.393	771.393	---	771.392	1	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	4	---	0	4	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	1.132.526	1.132.526	---	1.132.526	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2024

EPL: 14 (LRH)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	199	199	199	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	199	199	199	---	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	200,16	200,16	200,16	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	15.557	15.557	15.008	549	0	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	15.008	15.008	15.008	0	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	543	543	---	543	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6	6	---	6	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2024

EPL: 15 (MU)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	1.268	1.018	988	30	---	250	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	29	---	---	---	---	29	
Stellen insgesamt	1.297	1.018	988	30	---	279	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.281,58	1.281,58	1.281,58	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	177.068	95.301	88.283	2.952	4.066	81.767	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	46	46	---	46	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	174.668	92.901	88.283	553	4.065	81.767	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	2.315	2.315	---	2.315	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	39	39	---	38	1	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2024

EPL: 16 (MB)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	132	132	132	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	132	132	132	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	188,03	188,03	188,03	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	16.157	16.157	15.033	701	423	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	15.686	15.686	15.033	234	419	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	344	344	---	344	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	126	126	---	122	4	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2024

EPL: 17 (LfD)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	50	50	50	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	50	50	50	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	56,17	56,17	56,17	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	4.499	4.499	4.392	107	0	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	4.392	4.392	4.392	0	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	107	107	---	107	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Übersicht
über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

für das

Haushaltsjahr 2024

Übersicht über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das mit Gesetz vom 14.07.2015 über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ (Nds. GVBl. 2015 S. 136) gebildete Sondervermögen dient dazu, zweckgebundene Einnahmen und damit zusammenhängende Ausgaben überjährig bewirtschaften zu können.

Es besteht aus folgenden, von MS, MWK, MW, ML, MF (Allg. Finanzverwaltung) und MU bewirtschafteten, Unterabteilungen (Kapiteln):

Unterabteilungen des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen		- Euro -				
		2023 Anfangsbestand	2023 Soll Einnahmen	2023 Soll Ausgaben	2024 Soll Einnahmen	2024 Soll Ausgaben
EPL 05 (MS)						
5053	Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz	32.495.053,16	0,00	0,00	0,00	0,00
5055	Förderung von Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser nach KHG ab 2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5056	Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	21.225.784	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensummen	**53.720.837,18**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
EPL 06 (MWK)						
5061	Zahlungen im Rahmen des Hochschulpakts 2020	40.435.228	0,00	0,00	0,00	0,00
5063	Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	19.841.970	0,00	3.219.493,00	0,00	11.448.000,00
	Zwischensummen	**60.277.197,46**	**0,00**	**3.219.493,00**	**0,00**	**11.448.000,00**
EPL 08 (MW)						
5080	Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm "Stadt und Land"	1.985.384,25	0,00	0,00	0,00	0,00
5083	Digitale Dividende II	42.699.319,05	0,00	0,00	0,00	0,00
5084	Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	410.445.764,77	0,00	0,00	0,00	0,00
5086	EFRE	245.127.371,89	111.711.000,00	116.377.000,00	87.108.000,00	87.108.000,00
5087	ESF	71.653.660,84	36.470.000,00	36.470.000,00	28.505.000,00	28.505.000,00
5088	EntflechtG	109.682.891,62	32.540.000,00	32.540.000,00	11.690.000,00	11.690.000,00
5089	RegG	581.272.572,16	1.001.183.000,00	1.001.183.000,00	1.088.035.000,00	1.088.035.000,00
	Zwischensummen	**1.462.866.964,58**	**1.181.904.000,00**	**1.186.570.000,00**	**1.215.338.000,00**	**1.215.338.000,00**

Unterabteilungen des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen		- Euro -				
		2023 Anfangsbestand	2023 Soll Einnahmen	2023 Soll Ausgaben	2024 Soll Einnahmen	2024 Soll Ausgaben
EPL 09 (ML)						
5090	ELER (2023-2027)	0,00	98.576.000,00	98.576.000,00	108.206.000,00	108.206.000,00
5091	EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet	18.291,13	0,00	0,00	0,00	0,00
5092	EFF (2007-2013) Nicht-Konvergenzgebiet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5093	EMFF (2014-2020)	-7.376.174,74	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00
5094	EMFAF (2021-2027)	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00
5095	ELER (2007-2013)	266.744,84	0,00	0,00	0,00	0,00
5096	ELER (2014-2020)	-7.637.174,88	0,00	0,00	0,00	0,00
5097	ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	926.558,33	0,00	0,00	0,00	0,00
5098	Aufbauinstrument der Europäischen Union	-924.263,81	0,00	0,00	0,00	0,00
5099	ELER (2021-2027) Umschichtungsmittel	0,00	29.913.000,00	29.913.000,00	67.096.000,00	67.096.000,00
	Zwischensummen	**-14.726.019,13**	**134.489.000,00**	**134.489.000,00**	**178.302.000,00**	**178.302.000,00**
EPL 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)						
5131	Strukturhilfen des Bundes InvKG (bis 2021: Epl. 08 Kap. 5085)	717,44	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensummen	**717,44**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
EPL 15 (MU)						
5151	ELER (2007-2013)	105.985,44	0,00	0,00	0,00	0,00
5152	ELER (2014-2020)	2.899.825,29	0,00	0,00	0,00	0,00
5153	ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	1.169.814,26	0,00	0,00	0,00	0,00
5154	LIFE	4.826.983,30	7.254.000,00	7.254.000,00	1.924.000,00	1.924.000,00
5155	ELER (2021-2027)	0,00	34.897.000,00	34.897.000,00	40.192.000,00	40.192.000,00
5156	ELER (2021-2027) Umschichtungsmittel	0,00	5.371.000,00	5.371.000,00	10.344.000,00	10.344.000,00
5158	Aufbauinstrument der Europäischen Union	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5159	Städtebauförderungsmittel des Bundes (ab 2023: Epl. 08 Kapitel 0842)	-	-	-	-	-
	Zwischensummen	**9.002.608,29**	**47.522.000,00**	**47.522.000,00**	**52.460.000,00**	**52.460.000,00**
	Gesamtsummen	**1.571.142.305,82**	**1.363.915.000,00**	**1.371.800.493,00**	**1.446.100.000,00**	**1.457.548.000,00**

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 01

Landtag

Vorwort zum Einzelplan 01

A. Gliederung

Der Einzelplan 01 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Landtages (LT):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0101	Landtag	8

Rücklage: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0101

Dem am 9. Oktober 2022 gewählten Landtag der 19. Wahlperiode gehören 146 Abgeordnete an. Die Fraktion der SPD hat 57, die der CDU 47, die von Bündnis 90/Die Grünen 24 und die der AfD 18 Mitglieder. Die Abgeordneten sind auf fünf Jahre gewählt.

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Die Verwaltung des Landtages ist eine oberste Landesbehörde.

Haushaltsjahr 2024

Epl. 01 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0101	Landtag	—	183	—	—	183	58.438	9.998
	Summe 2024	—	183	—	—	183	58.438	9.998
	Summe 2023	—	77	—	—	77	59.826	9.498
	2024 mehr(+)/weniger(-)	—	+106	—	—	+106	–1.388	+500

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 01**

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
11.127	150	2.201	—	81.914	–81.731	–85.495	+3.764	—
11.127	150	2.201	—	81.914	–81.731	–85.495	+3.764	—
14.049	150	2.049	—	85.572	—			3.196
–2.922	—	+152	—	–3.658				–3.196

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	6
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	0
119 04-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	—
119 11-9	011	Einnahmen - Repräsentationsgeschenke - *Vgl. K-Vermerk zu 534 01.*		—	—	—	0
119 12-7	011	Einnahmen - Öffentlichkeitsarbeit - **** Vgl. HV zu 531 01.*		—	—	—	2
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung **** Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass die Landespressekonferenz unentgeltlich ein Büro und bei Bedarf einen Vortragsraum nutzt. Ebenso steht der Parlamentarischen Vereinigung Niedersachsen e.V. ein Besprechungsraum kostenlos zur Verfügung.* *Die Reinigung und Heizung dieser Räume sowie die Lieferung von Strom und Wasser erfolgt unentgeltlich.* *Außerdem wird zugelassen, dass den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanbietern der für ihre Berichterstattung aus dem Landtag und für ihre Beteiligung an Veranstaltungen des Landtages erforderliche Strom unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.* *Es wird weiterhin zugelassen, dass Dritte das im Auftrag des Landtages betriebene Funknetzwerk (WLAN-Hotspot) unentgeltlich nutzen.*		178	72	+106	42
282 12-5	011	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu 531 12.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
411 01-4	011	Aufwendungen für Abgeordnete *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 01, 411 11 und 411 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 61.* **** Die Entschädigung gemäß § 10 NAbgG beträgt 0,30 EUR je km.* *Die Präsidentin/der Präsident hat Anspruch auf freie Amtswohnung mit Ausstattung oder auf Erstattung der Kosten für eine Miet- oder Eigentumswohnung bis max. 90 v. H. des Mietwertes der Wohnung im Erweiterungsgebäude des Landtags.*	—	18.342	18.048	+294	15.826
411 11-1	011	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene *Vgl. D-Vermerk zu 411 01.*	—	12.998	14.649	–1.651	10.762
411 12-0	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 7 Abs. 2 NAbgG *Vgl. D-Vermerk zu 411 01.*	—	11.540	12.396	–856	9.155
412 11-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 411 01

	2024 Tsd. EUR
1. Grundentschädigung	13 587
2. Aufwandsentschädigungen	
a) gem. § 7 NAbgG	2 843
b) Reisekosten (auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	1 340
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	542
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10
5. Ersatz von Schäden	20
Zusammen	18 342

Zu 411 11

	2024 Tsd. EUR
1. Übergangsgelder, Altersrenten/Altersentschädigungen, Witwenrenten/Witwenentschädigungen, Witwerrenten/Witwerentschädigungen, Waisenentschädigungen und Überbrückungsgelder	12 168
2. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	750
3. Versorgungsabfindungen	70
4. Unterstützungen an frühere Abgeordnete und Hinterbliebene, wenn ein besonderer Notfall vorliegt oder wenn ein angemessenes Einkommen fehlt. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10
Zusammen	12 998

Zu 411 12

Als Aufwandsentschädigungen gem. § 7 NAbgG: Entgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten.

Zu 412 11

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält eine Vergütung, deren Höhe das Finanzministerium nach pauschalen Sätzen bestimmt.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	14.140	13.759	+381	5.567
422 04-0	011	Anwärterbezüge **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	1
422 06-7	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	9	9	—	5
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	483	439	+44	234
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.191
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	57	57	—	40
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	256	216	+40	243
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	0
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	14	19	–5	9
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	—	—
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 11.*	—	317	510	–193	340
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	12	15	–3	8
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5.273	4.823	+450	2.435
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	— 2.800	320	325	–5	215
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	67	70	–3	62
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	470	350	+120	358
523 01-7	011	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	254	242	+12	201
523 11-4	011	Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken für das Landtagsgebäude *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 523 11 und 812 11.*	—	3	3	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ist für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident kann nach ihrem/seinem Ausscheiden aus diesem Amt für die Dauer von drei Monaten die Weiterbeschäftigung ihrer/seiner ersten Vorzimmerkraft zum Zwecke der Unterstützung bei der Abwicklung der aus ihrem/seinem Amt entstandenen Verpflichtungen verlangen.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors beim Landtag sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit in die Entgeltgruppe 9 b TV-L eingruppiert. Die Beschränkung „für die Dauer der Vorzimmertätigkeit“ entfällt nach fünfjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors beim Landtag erhalten eine außertarifliche Zulage in Höhe von 131,68 EUR (Stand 01.01.2021); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die Vorzimmerkräfte der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9 b TV-L eingruppiert.

Zu 422 04

Bei Bedarf können nicht benötigte Mittel des Personalkostenbudgets für Ausgaben bei Titel 422 04, 422 06, 428 04 und 428 06 herangezogen werden.

Zu 427 01

	2024 Tsd. EUR
Für Hilfs- und Aushilfskräfte	
1. Stenografinnen und Stenografen	130
2. Plenar-/Besuchsdienst	343
3. Sonstige	10
Zusammen	483

Zu 428 06

Überstundenentgelte insbesondere für Angehörige des haustechnischen Dienstes.

Zu 511 01

	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	142
2. Post-/Fernmeldedienstleistungen	35
3. Unterhaltung/Ersatz/Ergänzung der Geräte	129
4. Dienstkleidung	11
Zusammen	317

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2022	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 517 01

	2024 Tsd. EUR
1. Unterhaltung der Grundstücke	1 125
2. Bewachung	920
3. Reinigungskosten	565
4. Heizung, Strom	2 570
5. Betriebskosten für angemietete Liegenschaften	93
Zusammen	5 273

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	138	140	—	278
2025	—	140	—	140
2026	—	140	—	140
2027	—	140	—	140
2028 ff.	—	2.240	—	2.240
Summe	138	2.800	—	2.938

Zu 519 01

	2024 Tsd. EUR
1. Bauliche Unterhaltungsarbeiten	250
2. Betriebliche Einbauten	210
3. Vor-/Ziergärten, Grünanlagen	10
Zusammen	470

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	92	75	+17	50
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	—	1
526 03-2	011	Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG	—	50	55	–5	43
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	34	39	–5	9
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
529 01-5	011	Verfügungsmittel	—	49	44	+5	39
531 01-0	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 534 01 und 541 01.* **** Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12.*	—	453	430	+23	296
531 12-5	011	Verwendung der Zuschüsse Dritter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12.*	—	—	—	—	—
534 01-9	011	Förderung der politischen Zusammenarbeit *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.*	—	105	101	+4	138
541 01-5	011	Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.*	—	571	506	+65	309
541 11-2	011	Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	21	45	–24	13
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	75	75	—	27
546 04-1	011	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.*	—	—	—	—	—
547 11-0	011	Dienstleistungen Außenstehender *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	277	332	–55	331
632 11-8	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	28	14	+14	12
681 01-1	011	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschule Hannover	—	11	11	—	11
684 01-0	011	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber *Übertragbar.*	—	1.756	1.941	–185	1.574

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Die Mitglieder der Kommission gem. § 25 Abs. 2 NAbgG können zur Abgeltung ihrer Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 77 EUR je Sitzung und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG erhalten.

Zu 526 03

Die 3 Mitglieder der Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG und deren Vertreterinnen und Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 EUR monatlich und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG.

Zu 529 01

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Es stehen der Präsidentin/dem Präsidenten 37 000 EUR, den Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten insgesamt 9 500 EUR und der Verwaltung 2 500 EUR zur Verfügung. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal, welches die Präsidentin/den Präsidenten begleitet.

Zu 531 01

U. a. Internetpräsentation, Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche sowie Broschüren und Begleitmaterial.

Zu 534 01

Der Ansatz schließt die Kosten für Repräsentationsgeschenke, soweit diese nicht aus Titel 529 01 zu beschaffen sind, ein. Mit veranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal und Pressevertreterinnen/Pressevertreter, welche das Präsidium begleiten.

Zu 541 01

Allgemeine Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fahrtkosten für Besuchergruppen, Veranstaltungen und Ausstellungen im Landtag.

Zu 541 11

	2024 Tsd. EUR
1. Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe	12
2. Anhörungen, Enquetekommissionen	0
3. Plenar- und Ausschusssitzungen	9
4. Sonstige	0
Zusammen	21

Zu 547 11

U. a. Dienstleistungen der Deutschen Presse-Agentur Gmbh -dpa-.

Zu 632 11

Anteilmäßige Kostenerstattung an die Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die im Einvernehmen mit den anderen Landtagsverwaltungen die Herausgabe des Parlamentsspiegels bearbeitet.

Zu 681 01

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.

Zu 684 01

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 11-8	011	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	9.277	12.005	–2.728	7.871
684 12-6	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 11-0	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	7	6	+1	5
698 01-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
711 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	150	150	—	122
812 01-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	307	855	–548	377
812 11-6	011	Erwerb von Kunstwerken für das Landtagsgebäude *Vgl. D-Vermerk zu 523 11.*	—	8	8	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Internationale Ausschuss- und Präsidiumsreisen** *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 411 01.*	(—)	(675)	(254)	(+421)	(92)
411 61-8	011	Reisekosten der Abgeordneten	—	593	228	+365	67
526 61-0	011	Sachverständige	—	16	1	+15	8
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	54	24	+30	13
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	12	1	+11	3
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik**	(—) (396)	(3.402)	(2.685)	(+717)	(1.428)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	140	54	+86	52
518 98-6	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an IT Niedersachsen	—	12	7	+5	11
518 99-4	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an andere Dienstleister	— 396	206	244	–38	254
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	10	–10	10
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	81	109	–28	22
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	216	228	–12	36
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	813	775	+38	579
671 99-7	011	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Fremddatenbanken	—	48	72	–24	37
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und Programmen	—	1.886	1.186	+700	427

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 11

Die Berechnung richtet sich nach den §§ 30 bis 33 d des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen:
1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Konferenztechnik in den Räumen 117, 122, 1541 und 4309 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Mobiliar (insbesondere an Tischen, Stühlen und Schränken),
2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer, Tageslichtschreiber und Leinwand), soweit diese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden,
3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser,
4. die Bereitstellung der Telekommunikationsanlage des Landtages, des IT-Netzes, des zentralen Netzwerkspeichers und eingerichteter zentraler Informations- und Kommunikationseinrichtungen einschließlich der für den jeweiligen Anschluss erforderlichen Kopplungselemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind,
5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen,
6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des PMG-Vertrages den digitalen Pressespiegel des Landtages,
7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch das NLBV,
8. die Überlassung von Bundesgesetzblättern.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen können aus vom Landtag veranlassten Gründen Kinderbetreuungsleistungen bereitgestellt werden.
Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident.
Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versorgungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.

Zu 686 11

Für Mitgliedschaften bei Vereinigungen u. a., an denen ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 812 01

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Möbeln.

Zu 812 11

Für die Ausstattung des Landtagsgebäudes.

Zu 511 99

	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf, Bücher, Fernmeldeentgelte	60
2. Unterhaltung der Geräte	80
Zusammen	140

Zu 518 99

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	198	—	198
2025	—	198	—	198
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	396	—	396

Zu 671 99

U. a. Benutzerentgelte, insbesondere für JURIS.

Zu 812 99

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Programmen und Ausstattungsgegenständen.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0101					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		183	77	+106	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		183	77	+106	
		4 Personalausgaben	—	58.438	59.826	–1.388	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 3.196	9.998	9.498	+500	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	11.127	14.049	–2.922	
		7 Baumaßnahmen	—	150	150	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.201	2.049	+152	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 3.196	81.914	85.572	–3.658	
		Zuschuss		81.731	85.495	–3.764	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 01 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 01					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		183	77	+106	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		183	77	+106	
		4 Personalausgaben	—	58.438	59.826	–1.388	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 3.196	9.998	9.498	+500	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	11.127	14.049	–2.922	
		7 Baumaßnahmen	—	150	150	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.201	2.049	+152	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 3.196	81.914	85.572	–3.658	
		Zuschuss		81.731	85.495	–3.764	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 01

Landtag

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
192,89	191,89	179,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,90 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 0,30 im Stellenplan, vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
- IT-Management	1,00		
- Presse, Protokoll	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
		- Stelleneinsparung	1,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	1,00
Summe Zugang	2,00		
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
14.140	13.759	12.758

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	[2] 2 Stellen könnnen wahlweise mit Richtern/-innen der Bes.-Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden.
B 9[1]	1	1	1	Direktor/in beim Landtag	[3] 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten Verwendung einer persönlichen Referentin oder eines persönlichen Referenten der jeweiligen Land-Tagspräsidentin oder des jeweiligen Landtags-präsidenten zur Verfügung.
B 6	2	2	2	Ministerialdirigent/-in	[4] 1 Stelle darf (in Höhe von 30 v. H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 5	2	2	2	Parlamentsrat/-rätin	
B 3	2	2	2	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 3	2	2	1	Ministerialrat/-rätin	
B 2	7	7	7	Ministerialrat/-rätin	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	8	8	7	Ministerialrat/-rätin	
A 15	11	10	10	Direktor/-in	
A 14[2)3)]	3	4	4	Oberrat/-rätin	
A 13	26	25	25	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12[4]	10	7	6	Amtsrat/-rätin	
A 11	0	4	4	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	1	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	5	3	3	Amtsinspektor/-in	
A 6	4	4	3	Oberamtsmeister/-in	
A 5	12	12	8	Oberamtsmeister/-in	
	96	95	87	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) (für Referent/-in Protokoll)	1	Hebung von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Hebung nach Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2) (für Vergabestelle)	1	Hebung von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Hebung nach Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) (1 für Vertragsmanagement, 3 zum Ausgleich strukturell Ungleichheiten)	4	Hebung von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	Bes-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	4	Hebung nach Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)
			Bes-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) (aus Bibliothek)	1	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) (zur Personalgewinnung)	2	Umwandlung von 2 BV Entgeltgr. 9a			
Summe Zugang	8		Summe Abgang	7	
Bleibt Zugang	1				

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Vorwort zum Einzelplan 02

A. Gliederung

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei (StK):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0201	Staatskanzlei	6
0202	Allgemeine Bewilligungen	20
0206	Nds. Landesarchiv – budgetiert –	31

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt
   Mit Kabinettsbeschluss vom 8. November 2022 wurde die Zuständigkeit für Anliegen der Heimatvertriebenen, Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen dem Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe zugeordnet. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe durch das Verbindungsbüro in der niedersächsischen Staatskanzlei inhaltlich und organisatorisch unterstützt. Im Zuge der Aufgabenverlagerung sind drei Stellen sowie Sachmittel vom MWK (Kap. 0602) an die StK (Kap. 0202) ab 01.01.2023 gem. § 50 Abs. 1 LHO umgesetzt worden.

2. Sondervermögen
   keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

1. Im Rahmen einer Solidaritätspartnerschaft des Landes Niedersachsen mit einer ukrainischen Oblast werden Mittel zur Unterstützung für den Wiederaufbau bereitgestellt.
2. Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen unter anderem durch Anhebung der Fördermittel der nordmedia.

Haushaltsjahr 2024

Epl. 02 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs-einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei-sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf-nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio-nen, besondere Finanzierungs-einnahmen	Gesamtein-nahmen	4 Personal-ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs-ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga-ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0201	Nds. Staatskanzlei	—	365	—	—	365	15.175	4.435
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	20	—	—	20	—	378
0206	Nds. Landesarchiv - budgetiert	—	432	250	—	682	9.819	2.553
	Summe 2024	—	817	250	—	1.067	24.994	7.366
	Summe 2023	—	713	150	—	863	24.716	7.328
	2024 mehr(+)/weniger(-)	—	+104	+100	—	+204	+278	+38

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 02**

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	35	543	20.189	–19.824	–19.984	+160	—
9.037	—	—	—	9.415	–9.395	–4.850	–4.545	45
97	—	130	1.950	14.549	–13.867	–13.672	–195	—
9.135	—	165	2.493	44.153	–43.086	–38.506	–4.580	45
4.632	—	200	2.493	39.369	—			145
+4.503	—	–35	—	+4.784				–100

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-3	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	7
119 02-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		251	163	+88	160
119 11-0	011	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Deutschen Einheit) *Vgl. K-Vermerk zu 541 12.*		—	—	—	—
119 30-7	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-2	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	—	1
119 46-3	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		1	1	—	—
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	—	1
125 61-7	011	Einnahmen des Gästehauses der Landesregierung, sonstige Dienstleistungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		105	105	—	128
132 01-0	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	0
132 11-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	—
132 12-5	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Gastgeschenken *Vgl. K-Vermerk zu 684 11.*		1	1	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Einnahmen aus Anlass des 75. Jahrestages der Gründung des Landes Niedersachsen und des Tages der Niedersachsen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(1.487)
119 63-3	011	Einnahmen aus Sponsoring		—	—	—	1.182
122 63-4	011	Einnahmen aus Konzessionen		—	—	—	95
124 63-7	011	Einnahmen aus Kostenerstattungen für Standgebühren, Zeltvermietungen u. ä.		—	—	—	203
129 63-9	011	Sonstige Einnahmen		—	—	—	7
		A U S G A B E N					
412 11-0	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	237	236	+1	222
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

Zu 119 03

	2024 1000 EUR
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung	247
Ablieferung aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4. 2009 (Nds. GVBl. S. 140)	4
Zusammen	251

Zu 124 01

	2024 1000 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Sonstige Mieten und Pachten	2
Zusammen	2

Zu 125 61

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Gästehauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstr. 5; vgl. Ausgabetitelgruppe 61.

Zu 132 12

Gastgeschenke sind Gegenstände, die der Ministerpräsidentin/dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung ihres/seines Amtes überreicht werden. Die Veräußerung von Gegenständen erfolgt, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (vgl. § 63 Abs. 3 LHO).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	14.392	13.864	+528	7.767
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.173
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-2	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	493	592	–99	461
441 05-5	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	0
443 01-5	841	Fürsorgeleistungen	—	4	4	—	3
443 03-1	841	Fürsorgeleistungen (Medizinische Dienste, Ärzte usw.)	—	45	30	+15	15
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	0
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 02, 514 04, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 531 13, 531 14, 539 11, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11 und 547 11.*	—	300	284	+16	162
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	61	51	+10	42
514 02-8	011	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	2
514 04-4	011	Sonstige Verbrauchsmittel *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	655	455	+200	481
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	—	28
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	38	33	+5	25
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	3
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	58	53	+5	35

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten wird übertariflich in die EG 10 TV-L eingruppiert und erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der Entgeltgruppe 10 TV-L und der Entgeltgruppe 12 TV-L. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei und die erste Vorzimmerkraft der Sprecherin/des Sprechers der Landesregierung wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die dritte Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die zweite Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei und die zweite Vorzimmerkraft der Sprecherin/des Sprechers der Landesregierung wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	1	1	1
Leasing-PKW	3	3	3
Zusammen	4	4	4

Zu 517 01

Mehrbedarf im Bereich Fernwärme, Strom und Gas sowie Preissteigerungen der übrigen Aufwendungen inkl. Preiserhöhungen der Vertragsfirmen (u.a. Wartungsverträge, Einbruchmeldeanlage, Brandmeldeanlage, Videoüberwachung).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 01-8	011	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	40	40	—	4
526 02-6	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	—	—
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	111	91	+20	67
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
529 11-4	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	20	20	—	14
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 11 und 531 12.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.* *Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	370	370	—	353
531 12-7	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung - Internet - *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	220	290	–70	244
531 13-5	013	Verkündung der Amtsblätter *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	152	–152	90
531 14-3	013	Ausgaben für Basisdienst VORIS *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	110	—	+110	—
539 11-0	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	5	—	3
541 11-4	011	Repräsentationsausgaben *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	600	1.146	–546	1.005

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 11

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u. a. Aufwendungen für Broschüren, Internet, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtung im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.

Zu 531 12

Ausgaben für die Pflege des Internetauftritts des Landes einschließlich des zugrundeliegenden Redaktionssystems.
Weniger aufgrund Kostenänderung für Service- und Anpassungsarbeiten.

Zu 531 13

Entfällt durch Einführung der elektronischen Verkündungsplattform, vgl. TGr. 74/75.

Zu 531 14

Mittelverlagerung vom MI (Kapitel 0303, TGr. 77-80) für Betriebsaufwand NI-VORIS.

Zu 539 11

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Niedersächsischer Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.

Zu 541 11

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u. a. Staatsbesuche, Gäste aus dem Ausland, Auslandsreisen des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei, Empfänge, Verleihung des Niedersächsischen Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, Bürgerdialoge.
Weniger aufgrund Übergang der Betreuung des Vorsitzes der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) auf Hessen ab dem 01.10.2023.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
541 12-2	011	Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Deutschen Einheit) *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	90	80	+10	54
546 01-9	011	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	5	+5	11
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
546 03-5	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	11	11	—	4
546 09-4	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-6	011	Mitgliedsbeiträge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	16	–15	10
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	6	6	—	—
684 11-0	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 12.* **** Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken an den Ministerpräsidenten dürfen bis zu einer Höhe von 250 EUR je Gegenstand für gemeinnützige Zwecke gespendet werden.*	—	1	1	—	—
698 11-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	—
972 13-1	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–91	–91	—	—
972 20-4	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
981 01-7	891	Abführung an 1321-38102	—	634	634	—	633
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bewirtschaftung des Gästehauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstraße 5** *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 125 61.*	(—)	(322)	(333)	(–11)	(247)
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	31	39	–8	37
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	62	62	—	87
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	120	75	+45	77
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	109	157	–48	47

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 11

Spenden an gemeinnützige Einrichtungen aus der Veräußerung von Gegenständen, die der Ministerpräsidentin/dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden.

Zu 812 15

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 15.000 EUR

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 517 61

Mehrbedarf im Bereich Energie und Wasser sowie Preissteigerungen der übrigen Aufwendungen inkl. Preiserhöhungen der Vertragsfirmen (u.a. Gehweg-, Dachrinnen-, Gebäude- und Fensterreinigung).

Zu 547 61

Minderbedarf für Ausgaben im Gästehaus infolge Wegfall der temporären Einsparung von einem BV (vgl. 2. NHP 2023).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Kommission Niedersachsen 2030** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
412 62-4	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
526 62-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
531 62-3	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 62-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	—	—	—
547 62-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 63		**75. Jahrestag der Gründung des Landes Niedersachsen und Tag der Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.327)
511 63-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
541 63-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	—	—	1.601
546 63-9	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	—	—	—	58
547 63-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.560
633 63-9	011	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 63-9	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	—	—	—	108
TGr. 66		**Bündnis für Niedersachsen** *Übertragbar.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(300)	(300)	(—)	(271)
526 66-2	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	—	4
531 66-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	140	140	—	184
541 66-1	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	150	150	—	82
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ ist eine gemeinsame Initiative des DGB, der beiden christlichen Kirchen, der UVN und der Landesregierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesagentur und den Agenturen für Arbeit, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen, die das Bündnis unterstützen, arbeiten die Bündnispartner/innen zusammen, um sich solidarisch für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration zu engagieren. „Niedersachsen packt an“ koordiniert einen breit angelegten, partizipativen Prozess. Gemeinsam werden Maßnahmen der Flüchtlings- und Integrationsarbeit in Niedersachsen gebündelt, entwickelt und umgesetzt, die Zusammenarbeit ausgebaut und gefestigt. Das Bündnis trägt dazu bei, die öffentliche Akzeptanz und Haltung für Zuwanderung zu stärken und ein integrationsfreundliches Klima zu fördern. Konsens der Bündnispartnerinnen und -partner ist es, die Bündnisarbeit als ein landesweites „Bündnis für Integration“ fortzuführen mit dem Ziel, Zugewanderte stärker an unserer Gemeinschaft teilhaben zu lassen.

Das Bündnis richtet u.a. Integrationskonferenzen, -dialoge, Fachtagungen und regionale Netzwerktreffen aus, in denen sich die Akteurinnen und Akteure vernetzen, Handlungsschwerpunkte identifizieren, Lösungen erarbeiten und gute Beispiele herausstellen. Regionale Integrationsdialoge helfen bei der Positionsbestimmung und der Optimierung der Integrationsmaßnahmen vor Ort und geben praxisrelevante Impulse.

Schwerpunkt der Arbeit ist darüber hinaus eine vielfältige und zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit. Durch eine zeitgemäße Ansprache auf unterschiedlichen medialen Wegen soll ein positives Klima zum Thema Migration und Integration geschaffen werden.

Die Abstimmung der Bündnisaktivitäten übernimmt ein Koordinierungskreis der Bündnispartner. In der Niedersächsischen Staatskanzlei ist die Geschäftsstelle eingerichtet, die die organisatorischen und inhaltlichen Fragen der Bündnisarbeit koordiniert.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		**Bürgerschaftliches Engagement** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(222)	(126)	(+96)	(109)
511 72-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	—
531 72-0	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	—	—
547 72-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	219	123	+96	109
TGr. 73		**Entwicklung Content-Management-System** *Übertragbar.*	(—)	(300)	(300)	(—)	(5)
511 73-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 73-7	011	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	—
518 73-2	011	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
538 73-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	300	300	—	5
547 73-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 73-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 74/75		**Elektronische Verkündung Niedersachsen** *Übertragbar.*	(—)	(44)	(44)	(—)	(62)
511 75-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 75-3	011	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	—
518 74-0	011	Mieten und Pachten - IT.N	—	—	—	—	—
518 75-9	011	Anmietungen von Hard- und Software von Anderen	—	—	—	—	—
525 74-7	011	Aus- und Fortbildung durch IT.N	—	—	—	—	—
525 75-5	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 74-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung - Aufträge an IT.N	—	44	44	—	62
538 75-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Ausgaben an Dritte)	—	—	—	—	—
547 75-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	0
812 74-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 75-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen durch Dritte	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/der Bürgergesellschaft (u.a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur) sowie für einen Versicherungsschutz für ehrenamtlich Engagierte in Form einer Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Der Mehrbedarf ergibt sich aus der Anpassung des Online-Verfahrens „Ehrenamtskarte“ für die Einführung der Ehrenamtskarten-App.

Zu Titelgruppe 73

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Planung, Entwicklung und Erprobung eines neuen Content-Management-Systems (CMS), da das bisherige System veraltet ist und die bestehenden rechtlichen Anforderungen (z. B. Barrierefreiheit) nicht mehr hinreichend abbilden kann. Die Neuentwicklung soll als sog. Open-Source-System ausgelegt werden, damit Lizenzkosten gesenkt und eventuell später notwendige Anpassungen bzw. Fortentwicklungen auch durch verschiedene Dritten möglich sind.

Zu Titelgruppe 74/75

Die Ausgaben sind für den Betrieb und die Pflege der im Rahmen des Projektes „Elektronische Verkündung von Rechtsnormen in Niedersachsen“ entwickelten elektronischen Verkündungsplattform vorgesehen. Sämtliche Inhalte des Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes und des Niedersächsischen Ministerialblattes sollen ab dem 1. Januar 2024 auf dieser elektronischen Verkündungsplattform des Landes Niedersachsen im Internet als (originäre) amtliche Fassung verkündet bzw. veröffentlicht werden.
Die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für die geplante elektronische Verkündung sollen im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen sein.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(499)	(699)	(–200)	(443)
511 99-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	87	60	+27	94
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	18	18	—	16
518 98-8	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
518 99-6	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	50	70	–20	23
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	15	15	—	4
538 98-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	237	429	–192	239
538 99-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	72	52	+20	67
812 98-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	55	–35	—
		Abschluss Kapitel 0201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		365	277	+88	
		Summe der Einnahmen		365	277	+88	
		4 Personalausgaben	—	15.175	14.730	+445	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.435	4.917	–482	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	35	70	–35	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	543	543	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	20.189	20.261	–72	
		Zuschuss		19.824	19.984	–160	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 98

Weniger aufgrund Übergang der Betreuung des Vorsitzes der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) auf Hessen ab 01.10.2023.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	1	+9	47
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-6	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		10	3	+7	15
119 82-3	187	Rückzahlung überzahlter Beträge *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.*		—	—	—	—
282 84-8	011	Einnahmen aus Sponsoring (Integrationspreis) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
683 11-7	187	Finanzhilfe an die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH **** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	1.781	1.781	—	2.305
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74		**Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 78.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.401)	(401)	(+2.000)	(411)
547 74-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	92	92	—	20
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	94	94	—	122
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	150	99	+51	220
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	2.065	116	+1.949	49
893 74-0	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 82
Rückzahlungen aus der Film- und Medienförderung des Landes (auch aus Vorjahren).

Zu 683 11
Die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (nordmedia) erhält gem. § 14 NGlüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zz. geltenden Fassung, aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von mind. 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGlüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an die nordmedia gem. § 14 NGlüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlage:
§ 14 NGlüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2.030	2.147	2.392	2.305	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel ist die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung der audiovisuell geprägten Kulturwirtschaft in Niedersachsen. Die Förderung zielt auf die Erhöhung und Weiterentwicklung der Qualität, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von audiovisuellen Projekten, insbesondere Film- und Fernsehproduktionen aller Genres und Formate, deren Verbreitung über den deutschsprachigen Raum hinaus, auch im Hinblick auf die Konvergenz der Medien, digitale Vertriebswege und Wertschöpfungsketten sowie die Qualifizierung und Beschäftigung der vornehmlich im Fördergebiet ansässigen Akteure der Film- und Medienwirtschaft.

Zielgruppe:
nordmedia

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781.000 EUR

Die nordmedia ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen. Sofern eine Förderung durch die nordmedia nicht in Betracht kommt, weil die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

Zu Titelgruppe 74
Die Mittel sind vorgesehen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden, der internationalen Zusammenarbeit - im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes - mit Perm und Tjumen in Russland, Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, Anhui in der VR China, der Normandie in Frankreich und der Ukraine sowie weiterer internationaler Kontakte beispielsweise mit Shandong in der VR China.

Hinweis: Das Land Niedersachsen verurteilt den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf das Schärfste. Vor diesem Hintergrund ruhen derzeit bis auf Weiteres die langjährigen Partnerschaften mit den Regionen Perm und Tjumen in der Russische Föderation.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 74

Mittel für denselben Zweck können auch im Einzelplan 16 – Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (Kapitel 1603 TGr. 90 und 97) veranschlagt sein.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:
Internationale Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	448	81	253	392	309	309	309	309	309
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					309	309	309	309	309

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Zuwendungen im Förderbereich ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen
- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen (Klimaschutz, Menschenrechte) gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
- den kulturellen, gesellschaftlichen Dialog und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
- den Jugend-, Kultur- und Freizeitaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
- Demokratie und Rechtstaatlichkeit zu stärken,
- den Aufbau einer effizienten und rechtstaatlichen Verwaltung zu unterstützen,
- die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen,
- die nachbarschaftlichen Beziehungen im deutsch-niederländischen Grenzraum im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich zu fördern,
- die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Fryslân, Groningen, und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und auszubauen.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren und Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 687 74

Mehr für die Unterstützung beim Wiederaufbau im Rahmen einer Solidaritätspartnerschaft des Landes Niedersachsen mit einer ukrainischen Oblast.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78		**Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(45) (45)	(735)	(735)	(—)	(759)
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	—	5
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45 45	150	55	+95	284
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	517	612	–95	469
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 82		**Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 82.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (100)	(4.315)	(1.815)	(+2.500)	(1.825)
547 82-5	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	35	35	—	0
682 82-0	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	40	40	—	—
683 82-6	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	4.140	1.640	+2.500	1.725
686 82-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— 100	100	100	—	100
TGr. 84		**Migration und Teilhabe** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 84.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 84 und Ausgabetitelgruppe 85.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(61)	(61)	(—)	(42)
531 84-8	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	17	17	—	3
541 84-3	011	Repräsentationsausgaben	—	—	—	—	3
547 84-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	—	36

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 78
Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:
Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.336	778	788	754	667	667	667	667	667
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					667	667	667	667	667

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, welche die Entwicklungspolitischen Leitlinien umsetzen und einer nachhaltigen Entwicklung in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Dimension im Sinne der UN-Agenda 2030 (Sustainable Development Goals - SDGs) dienen.
Die Entwicklungspolitik gewinnt zur Bekämpfung struktureller Fluchtursachen immer mehr an Bedeutung. Die Landesregierung beabsichtigt, mehrphasig angelegte entwicklungspolitische Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania vorzunehmen. Sie will außerdem humanitäre Hilfe leisten und die Lebensbedingungen vor Ort in den von Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern ökonomisch und ökologisch verbessern. Dadurch kann einer möglichen Flucht nach Europa vorgebeugt werden.

Zielgruppe:
Bevölkerung, insbesondere in der Partnerprovinz Eastern Cape, in der Republik Tansania, aus Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern von Flüchtlingen sowie Anbieter von entwicklungspolitischer Bildung in Niedersachsen oder mit Sitz in der Bundesrepublik.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

Zu 686 78

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	—	45	—	45
2025	—	—	45	45
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	45	45	90

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 78 und 687 78

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit eingesetzt werden. Der Schwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit liegt auf der Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania. Darüber hinaus können Projekte in den von den Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts- und Transitländern sowie anderen Aufnahmeländern von Geflüchteten durchgeführt werden.
Wichtigster hiesiger Träger der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen. Die bei Titel 686 78 ausgebrachte VE ist für Projekte des VEN vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.

Von den entwicklungspolitischen und humanitären Maßnahmen in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, in Tansania und in Herkunfts-, Transit- und anderen Aufnahmeländern sollen die dortigen hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen und Geflüchteten profitieren. Bei allen entwicklungspolitischen Aktivitäten ist die Geschlechterperspektive einzubeziehen. Frauenspezifische Projekte bzw. Projekte, die der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit dienen, werden vorzugsweise gefördert.

Zu Titelgruppe 82

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die von besonderer Bedeutung für den Medienstandort Niedersachsen sind. Hierzu zählen insbesondere Gamesförderung und computeranimierte Filmproduktionen, aber auch Festivals, Investitionen in Kinos und Medienkompetenzprojekte, einschließlich der Veranstaltung des Tages der Medienkompetenz.
Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 683 11.

Zu 683 82

Erhöhung zur Stärkung der Film- und Medienbranche in Niedersachsen

Zu 686 82

Die Mittel sind vorgesehen für den nds. Anteil an der gemeinsamen Aufgabe von Bund und Ländern zur Digitalisierung des nationalen Filmerbes.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	100	—	100
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	—	100

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 85		**Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(122)	(61)	(+61)	(52)
511 85-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
531 85-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 85-1	011	Repräsentationsausgaben	—	10	5	+5	48
547 85-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	112	56	+56	4
		<u>Abschluss Kapitel 0202</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		20	4	+16	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		20	4	+16	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	378	317	+61	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45 145	9.037	4.537	+4.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	45 145	9.415	4.854	+4.561	
		Zuschuss		9.395	4.850	+4.545	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 85

Die Zuständigkeit für Anliegen der Heimatvertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wurde mit Kabinettsbeschluss vom 08.11. 2022 dem Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe in der Niedersächsischen Staatskanzlei zugeordnet. Im Zuge der Aufgabenverlagerung sind drei Stellen sowie Sachmittel vom MWK (Kap. 0602) an die StK (Kap. 0202) ab dem 01.01.2023 gem. § 50 Abs. 1 LHO umgesetzt worden.
Veranschlagt sind sächliche Ausgaben für die Arbeit des Verbindungsbüros des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe sowie Ausgaben für Projektförderungen.

Zu 547 85

Aus dem Ansatz des Titels dürfen zur Würdigung von herausragenden beruflichen, künstlerischen, sportlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich der Heimatvertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussielern durch den Landesbeauftragen jährlich Geld- bzw. Sachpreise an Einzelpersonen, Vereine oder Verbände bis zur Höhe von insgesamt 12.000 EUR vergeben werden.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10,132 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10, 812 10 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 132 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 39,
   428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10 und 981 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		390	390	—	403
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		2	2	—	3
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		40	40	—	34
132 10-7	162	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	13
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		250	150	+100	542
		AUSGABEN					
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	9.496	9.663	–167	3.558
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	74	74	—	—
427 39-5	162	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.066
443 10-2	162	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	1
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	248	248	—	284
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	202	202	—	213
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	210	210	—	206
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	850	491	+359	435
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	218	218	—	186
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	234	234	—	422
529 11-2	162	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	839	739	+100	793
632 10-0	162	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	97	94	+3	88
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	130	130	—	131
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 02	—	1.950	1.950	—	1.950
981 11-2	891	Abführung an 1350 - 381 02	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0206

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2024

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Wesentliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften, Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81, jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz –KGSG) vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 914)
- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU 2016 L 1119/1)
- Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesarchivs gliedert sich in Abteilungen am Sitz in Hannover (einschl. der Außenstellen in Pattensen und Clausthal-Zellerfeld) und in den Standorten Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt derzeit rd. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit Auszubildenden).

Die Produkte werden in den acht Abteilungen des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht.

Nicht alle Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden in jeder Abteilung wahrgenommen. In der Abteilung Zentrale Dienste am Standort Hannover werden die sog. Querschnittsaufgaben (Personal, Haushalt, Organisation, IT, die Pflege des NLA-eigenen Fachverfahrens Arcinsys, Controlling, der Betrieb eines Digitalen Archivs und der überwiegende Teil der Öffentlichkeitsarbeit) sowie die archivfachlichen Grundsatzfragen wahrgenommen.

Die Kernaufgaben der Bestandserhaltung, die Digitalisierung sowie die Sicherungsverfilmung (im Auftrag und finanziert durch den Bund) werden in der ebenfalls der Abteilung Zentrale Dienste zugeordneten Zentralen Werkstatt erledigt. Die archivfachliche Ausbildung erfolgt in der Abteilung Hannover. Die Bearbeitung der Rückstände bei der fachgerechten Verpackung der Archivalien ist weitgehend in den Abteilungen Hannover und Oldenburg konzentriert.

Zielsetzung

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land entsteht, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, inhaltlich zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen sowie dieses Archivgut für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen. Der Verwaltungsbereich verwahrt Archivgut aus einer Zeitspanne von ca. 1.200 Jahren Geschichte des Landes Niedersachsen und seiner rechtlichen Vorläufer. Der Umfang des Archivgutes beläuft sich derzeit auf ca. 100 Regalkilometer analoges Schriftgut. Bei ca. Zweidrittel dieser Gesamtmenge handelt es sich um Archivgut, das aus der Zeit vor 1900 stammt.

Daneben wird zunehmend originär digitales Schriftgut dem Verwaltungsbereich angedient, das – wenn auch in anderen Arbeitsprozessen behandelt – den gleichen archivrechtlichen Vorgaben unterliegt.

Die auf Dauer angelegte Verwahrfunktion macht den Verwaltungsbereich neben seiner archivgesetzlich festgelegten Aufgabe der Rechtsicherung zu einer Kulturgut bewahrenden Einrichtung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 11 KGSG, deren Bestände als Nationales Kulturgut in seiner Gesamtheit Teil des kulturellen Erbes Deutschlands ist und dem Schutz nach dem KGSG unterliegt.

Nach den archivgesetzlichen Bestimmungen ist das Archivgut inhaltlich aufzubereiten und der Öffentlichkeit allgemein zugänglich zu machen. Damit wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z.B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt, Rechts- und Verwaltungskontinuität gewährleistet sowie Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung und Forschung ein vielfältiges Wissenspotenzial zur Verfügung gestellt und das kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft dokumentiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für den Verwaltungsbereich sind folgende Produkte definiert:

1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung.

Produkt Archivgutbildung

Aus dem analogen und – soweit von den Landesdienststellen bereits angebotenen – digitalen Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie der sonstigen Einrichtungen des Landes ist regelmäßig durch archivische Bewertung das Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen und dauerhaft zu sichern.

Um die aktuellen Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung zeitnah und niedrigschwellig der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, ist die Aufgabe der Ersterschließung der laufenden Zuwächse priorisiert; die ebenfalls priorisierte Ersterschließung älterer Bestände soll bis 2030 weitgehend abgeschlossen werden. Daneben existiert an allen sieben Standorten des Verwaltungsbereichs nach wie vor in der Vergangenheit übernommenes, inhaltlich z. T. nur rudimentär erschlossenes Archivgut, dessen Nacherschließung ebenfalls priorisierte Aufgabe ist.

Die qualitative Verbesserung der bereits bestehenden Erschließung älterer Archivbestände (insbesondere aus dem 16. bis 19. Jahrhundert) mittels einer inhaltlich fundierten Nacherschließung gewinnt angesichts der Online-Zugänglichkeit des Verwaltungsbereichs verstärkt Bedeutung. Der Verwaltungsbereich betreibt ein eigenes niedersächsisches Archivportal und nimmt zunehmend an nationalen und europäischen Archivportalen (Archivportal D, Europeana, Deutsche Digitale Bibliothek) teil. In dieser archivspartenübergreifenden Bündelung des kulturellen Erbes entsteht ein erheblicher Mehrwert für die Öffentlichkeit allgemein sowie für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien im Besonderen. Zudem dient die Online-Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut dem Schutz von Kulturgütern: Können gefährdete Objekte anhand ihrer Digitalisate erforscht werden, müssen die Originale nur in Ausnahmefällen selbst beansprucht werden. In der Summe ist die Nacherschließung eine Aufgabe, die angesichts des Mengengerüsts grundsätzlich nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann. Diese Aufgabe ist zudem in hohem Maße von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen abhängig.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0206

Sämtliche Erschließungsarbeiten erfolgen seit 2015 unter Einsatz einer neuen webbasierten Archivfachsoftware, die in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Hessen entwickelt worden ist, und in dieser Kooperation (seit 2017 unter Beteiligung von Schleswig-Holstein, seit 2019 auch unter der von Bremen) auch weiterentwickelt wird. Diese Fachsoftware garantiert extern einen niederschwelligen, benutzerfreundlichen Zugang und bildet intern innerhalb des Verwaltungsbereichs über die Erschließungsarbeiten hinaus auch alle archivfachlichen Arbeitsprozesse ab.
Mit der Fertigstellung eines in der Online-Datenbank abgebildeten Erschließungsdatensatzes und ggf. der Verknüpfung der von dem Archivgut im NLA erstellten Digitalisate kommt die Archivgutbildung für jede Archivguteinheit zu einem ersten Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten und aktualisierten Datensätze die prägende Leistungsmenge dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an öffentlich zugänglichen und in qualitativ höherer Form nutzbarem Archivgut wider.

Produkt Archivgutpflege
Um das analoge Archivgut dauerhaft zu verwahren und zu erhalten, muss es in erster Priorität sach- und fachgerecht aufbereitet werden. Dies gilt nicht nur für das neu übernommene Archivgut, sondern auch für eine große Menge bereits vorhandener, teils Jahrhunderte alter Bestände, soweit deren Aufbewahrungsform noch nicht den bestehenden fachlichen Anforderungen entspricht. Durch eine fachgerechte Verpackung werden nicht nur zukünftige Schädigungen des Archivgutes vermieden, sondern auch bereits eingetretene Schädigungen sowie die Selbstzerstörungsprozesse säurehaltiger Papiere verlangsamt. Daher gilt die fachgerechte Verpackung anerkanntermaßen als erste und wichtigste Maßnahme der Bestandserhaltung. Diese Priorisierung schafft die erforderlichen zeitlichen Spielräume für die darüber hinaus langfristig notwendigen, umfänglichen Maßnahmen zur Entsäuerung und Restaurierung.
Die Erstellung von Schutzmedien (Made Digitals) für ausgewählte Archivbestände schützt die Archivalien vor weiteren Schädigungen infolge einer Nutzung. Zudem werden die so erzeugten Digitalisate mit der inhaltlichen Information der jeweiligen Erschließungsdatensätze in der Archivsoftware verknüpft und sind anschließend online recherchier- und benutzbar. So wird der Arbeitsaufwand in den Lesesälen des NLA gesenkt, der Einstieg in den virtuellen Lesesaal vorbereitet und die Benutzerzufriedenheit gesteigert. Nach der Bund-Länder-Empfehlung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) gehört die Sicherung des kulturellen Erbes durch Digitalisierung zur Kernaufgabe der öffentlichen Archive und Bibliotheken.
Für die Produkte „Archivgutbildung“ und „Archivgutpflege“ gilt, dass das zu bearbeitende Archivgut nach Art der Entstehung, nach seinem physischen Erhaltungszustand und nach Ausmaß der Benutzernachfrage klassifiziert ist. Hieraus ergeben sich die unterschiedlichen Bearbeitungsbedarfe und Zeitaufwände sowie die Möglichkeit der Priorisierung der Arbeitsabfolgen. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die die unterschiedlichen Gegebenheiten des Archivguts berücksichtigen.

Produkt Sicherungsverfilmung
Die Sicherungsverfilmung von Archivgut dient dem Erhalt von Kulturgut des Landes Niedersachsen nach dem neuen Kulturgutschutzgesetz, das das Gesetz zu den Konventionen vom 14. Mai 1954 abgelöst hat. Der Arbeitsprozess der Sicherungsverfilmung erfolgt im Auftrag des Bundes, der die dafür einzuhaltenden Qualitätsstandards festlegt und die dabei anfallenden unmittelbar verursachten Personalausgaben sowie die Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel) trägt. Es gehört zum Auftrag der Sicherungsverfilmung, diese Dienstleistung nach inhaltlichen Prioritäten auch für die übrigen öffentlichen Archive in Niedersachsen und Bremen wahrzunehmen.

Produkt Benutzung und Auswertung
Das Produkt umfasst die Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc. für Benutzerinnen und Benutzer und den Aufwand für die Teilnahme des Verwaltungsbereichs an der landesgeschichtlichen Forschung (z.B. durch Veröffentlichungen, Tagungen, Führungen und sonstige historische Öffentlichkeitsarbeit).
Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen vorrangig wahrgenommene Tätigkeit des Verwaltungsbereichs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die hieraus zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten, zumal die Benutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, aufgrund rechtlicher Regelungen kostenfrei ist. Außerdem sinkt durch den zunehmenden Einsatz mobiler digitaler Medien durch die Benutzerinnen und Benutzer, die sich mittlerweile in allen Landesarchiven durchgesetzt hat, die Nachfrage nach kostenpflichtigen Reproduktionen.

Sonstige Aufgaben
Mit der dem Verwaltungsbereich gesondert zugewiesenen Aufgabe „Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen“ wird den Nachfolgebehörden jederzeit ein schneller und zuverlässiger Rückgriff auf das Schriftgut der Altregistraturen gewährleistet und das Verwaltungshandeln der Nachfolgebehörden erleichtert. Zugleich konnte mittlerweile die endgültige archivische Bewertung dieses Schriftguts durch den Verwaltungsbereich abgeschlossen werden.
Die Beteiligung des Verwaltungsbereichs an der zum 01.01.2016 mit der nicht selbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niederachsen“ fusionierten selbständigen Stiftung „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv“ gehört zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG. Die Stiftung mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch (vgl. hierzu Nds. MBl. 2005 S. 410). Sie hat zugleich die Aufgabe der unselbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ übernommen. Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgabe“ ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung
Beim Produkt 2 „Archivgutpflege“ ist mit dem Wegfall von 7 VZE zum 31.12.2023 (Sondermaßnahme Schimmelpilz) mit einem deutlichen Rückgang der Leistungsmenge zu rechnen. Die Anzahl der magazinierten (verpackten) Archivguteinheiten muss daher reduziert werden. Daraus resultiert auch eine deutliche Erhöhung der Zielkosten.

Die Leistungsmenge beim Produkt „Sicherungsverfilmung“ muss weiter reduziert werden, weil sich durch die 2020 erfolgte Umstellung von der analogen Sicherungsverfilmung auf die digitale Aufnahmetechnik die für eine Aufnahme erforderliche Zeit deutlich verlängert hat und das Abspeichern der Daten zusätzlich Zeit kostet. Selbst wenn davon auszugehen ist, dass die neuen Arbeitsprozesse weiter zur Routine werden, wird der Soll-Wert von 1.000.000 Aufnahmen in den nächsten Jahren noch nicht erreicht werden.
Beim Produkt „Benutzung und Auswertung“ wird auch nach Beendigung der Corona-Maßnahmen deutlich, dass sich das Nutzerverhalten schon seit längerem dahingehend geändert hat, dass die Benutzerinnen und Benutzer nicht mehr so viele Tage im Lesesaal anwesend sind wie früher, weil sie analoge Archivalien von zuhause aus online recherchieren und bestellen können und weil sie selbst Reproduktionen von bestellten Archivalien anfertigen dürfen. Zudem wächst die Menge des online zugänglichen Archivguts kontinuierlich an. Dementsprechend bildet die Einheit „Tage“ für die Kennzahl „Benutzung“ die Leistung in diesem Aufgabenfeld nicht mehr aussagekräftig ab. Sie wird daher durch die „Anzahl benutzter Archivguteinheiten analog“ und die „Anzahl benutzter Archivguteinheiten digital“ ersetzt. Unter der Kennzahl „Dienstleistung“ werden weiterhin alle für das Produkt „Benutzung und Auswertung“ anfallenden Aufwände in Stunden gemessen.

Neben der Übernahme und weiteren Betreuung analogen Schrift- bzw. Archivgutes wird dem Verwaltungsbereich auch zunehmend Schriftgut zur Übernahme angeboten, das von vornherein in digitaler Form entstanden ist (Born Digitals). Auch dieses Schriftgut unterliegt der archivrechtlichen Anbietungspflicht seitens der Landesverwaltung, d. h. das digitale Schriftgut wird mit seiner Übernahme Archivgut, das denselben archivgesetzlichen Anforderungen unterliegt wie analoges Schriftgut. Dessen dauerhafte Aufbewahrung stellt allerdings eine ganz neue Herausforderung dar. Neben dem Aufbau einer spezifischen technischen Infrastruktur (digitales Magazin samt den dazu gehörigen IT-Werkzeugen) erfordert deren Betrieb auch speziell ausgebildetes Archiv- und IT-Personal, um die für die Bewertung, Übernahme, dauerhafte Sicherung und rechtskonforme Nutzung dieses Archivguts erforderlichen, aber von der Betreuung analogen Archivgutes abweichenden Arbeitsprozesse wahrnehmen zu können. Zudem muss auch die digitale Archivierung allen Erwartungen der gesetzlich geforderten Rechtssicherheit genügen. Der Betrieb eines solchen digitalen Archivs mit einem digitalen Magazin erfordert langfristig zusätzliche Personal- und Sachmittel, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass der bisherige Aufwand für die Sicherung und den Erhalt des analogen Archivguts künftig entfällt. Es ist zudem nicht zu erwarten, dass die Übernahme analogen Schrift- bzw. Archivgutes in absehbarer Zukunft zum Erliegen kommen wird. Auch weiterhin wird der Verwaltungsbereich konventionelles Archivgut übernehmen müssen. Für einen längeren Zeitraum werden daher parallele Arbeitsprozesse für die Übernahme, Erschließung, Magazinierung und Bereitstellung des jeweiligen analogen und digitalen Archivguts vorzuhalten sein.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0206

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt-zielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Produkt 1 Archivgutbil-dung [Stück Daten-satz]	165.000	28,60	4.719	165.000	27,60	183.389	23,29	165.000	27,40
Produkt 2 Archivgutpflege [Stück Archiv-gut]	100.000	54,98	5.498	150.000	37,54	139.127	40,57	150.000	37,20
Produkt 3 Sicherungs-verfilmung [Anzahl Aufnahmen]	850.000	0,82	697	1.000.000	0,64	547.398	1,04	1.000.000	0,63
Produkt 4 Benutzung und Auswertung [Stunden]	55.000	100,60	5.533	55.000	93,40	52.611	97,74	55.000	92,00
Gesamtsumme			16.447						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse - Tsd. EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt - Tsd. EUR- (Soll) 2024
Archivgutbildung	4.719	120	4.599
Archivgutpflege	5.498	120	5.378
Sicherungsverfilmung	697	210	487
Benutzung und Auswertung	5.533	232	5.301
Zwischensumme	16.447	682	15.765
Sonstige Aufgaben:			
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	113	0	113
Wirtschaftsarchive	30	0	30
Amtshilfe	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0
Bewirtschaftung von Transfer-	0	0	0
Mitteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	16.590	682	15.908
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	16.590	682	15.908

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2024		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	182		182									
+ Erträge aus Erstattungen	460		210	250								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	40		40									
= Erträge	682											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	10.338					9.728						610
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.425											1.425
- sonstige Personalaufwendungen	85					91						6
= Personalaufwendungen	11.848											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	207						110	97				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	76						76					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.465						1.515				1.950	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	744						744					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	50						50					
- Abschreibungen	200											200
= Sachaufwendungen	4.742											
= Aufwendungen	16.590											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-15.908											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	15.908											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	15.908											
- Investitionen der Hauptgruppe 5							58					
- Investitionen der Hauptgruppe 8										130		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			432	250		9.819	2.553	97		130	1.950	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme			432	250		9.819	2.553	97		130	1.950	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0206

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2022
158,13	165,13	165,13	166,54

Zu Titel 812 10	Tsd EUR
Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände	130

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (für den Archivalientransport)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2022
1	1	1	1

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Archivgutbildung Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5 %	bis zu 5 %	2,16 %	bis zu 5 %
Erschließung	(Anzahl Datensätze)	165.000	165.000	183.389	165.000
Archivgutpflege Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	100.000	150.000	139.127	150.000
Papierrestaurierung	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000	110.000	137.220	110.000
Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	2.800.000	2.800.000	2.762.288	2.800.000
Sicherungsverfilmung	(Anzahl Aufnahmen)	850.000	1.000.000	547.398	1.000.000
Benutzung und Auswertung Benutzung	(Anzahl Archivguteinheiten analog) (Anzahl Archivguteinheiten digital)*	55.000 70.000	13.500	5.482	13.500
Dienstleistung	(Stunden)	55.000	55.000	52.611	55.000

* In den Vorjahren war die Kennzahleneinheit „Tage“.

Zu 282 10

Mehr durch Neuabschlüsse bzw. Nachverhandlungen von Despositал- und Kooperationsverträgen mit Dritten sowie zunehmender Drittmittelförderung von Projekten.

Zu 517 10

Mehrbedarf im Bereich Energie.

Zu 547 10

Mehrausgaben korrespondierend zu Titel 282 10.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0206					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		432	432	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		250	150	+100	
		Summe der Einnahmen		682	582	+100	
		4 Personalausgaben	—	9.819	9.986	–167	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.553	2.094	+459	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	97	94	+3	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	130	130	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.950	1.950	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	14.549	14.254	+295	
		Zuschuss		13.867	13.672	+195	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Gesamtabschluss Einzelplan 02</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		817	713	+104	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		250	150	+100	
		Summe der Einnahmen		1.067	863	+204	
		4 Personalausgaben	—	24.994	24.716	+278	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.366	7.328	+38	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45 145	9.135	4.632	+4.503	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	165	200	–35	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.493	2.493	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	45 145	44.153	39.369	+4.784	
		Zuschuss		43.086	38.506	+4.580	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
184,02	178,18	169,29

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Allgemeiner Haushaltsvermerk

A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen/Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A) im Stellenplan).

1) 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten.
2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).
5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025; davon 1 VZE zum HV Nr. 8 zum Stellenplan.
6) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2024 für die Aufgabe "DVN".
7) 2,00 einzusparen mit Ausscheiden der/des Beschäftigten; davon jeweils 1 VZE bei EG 3 und EG 4.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Vollzug des HV Nr. 3	3,50
Co-Vorsitz MPK	2,00		
Ressortkoordinierung	2,00	- Verlagerung	
Koordination eAkte	1,00	- nach Kapitel 03 01	1,00
Presse- u. Informationsstelle d. LReg	1,00	- nach Kapitel 03 20	1,00
Haus der Landesregierung	1,38		
- Verlagerung		- sonstige	0,70
- von Kapitel 06 01	3,00		
- von Kapitel 03 20	1,00	Summe Abgang	6,20
- sonstige	0,66		
Summe Zugang	12,04		
Bleibt Zugang	5,84		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (3,50 kw mit Ablauf des 31.12.2023; davon 2 VZE zum HV Nr. 6 zum Stellenplan) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (1,00 einzusparen bei BesGr. B 6 mit Ausscheiden der/des Stelleninhabenden (vgl. HV Nr. 7 zum Stellenplan)) wurde in das Kapitel 03 01 verlagert.
Die Haushaltsvermerke Nr. 5 - 7 wurden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
14.392	13.864	12.940

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen/Beamte *)	
				Feste Gehälter:	
B 10	1	1	1	Staatssekretärin/Staatssekretär als Chefin/Chef der Staatskanzlei	
B 9 [1)]	1	1	1	Staatssekretärin/Staatssekretär	
B 6	2	3	3	Ministerialdirigentin/Ministerialdirigent	
B 3	4	4	3	Leitende Ministerialrätin/Leitender Ministerialrat	
B 2	17	17	15	Ministerialrätin/Ministerialrat	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	14	14	13	Ministerialrätin/Ministerialrat	
A 15 [4) 8)]	14	13	11	Direktorin/Direktor	
A 14 [4)]	5	5	5	Oberrätin/Oberrat	
A 13	2	3	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [5)]	52	47	46	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	9	10	9	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	2	2	0	Amtfrau/Amtmann	
A 9 [2)]	1	1	1	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
A 9	4	4	4	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
	128	125	115	Zusammen	
				Leerstellen:	
	0	0	0	Zusammen	

*) Allgemeiner Haushaltsvermerk

[A)] Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen/Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.

[1)] Stelleninhabende erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.

[2)] Stelleninhabende erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

[4)] Eine Stelle darf von einer/einem Richterin/Richter bzw. Staatsanwältin/Staatsanwalt (Bes.-Gr. R 1 oder R2) in Anspruch genommen werden.

[5)] Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

[8)] 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/Direktor)	1	neu	Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigentin/ Ministerialdirigent)	1	Verlagerung nach Kapitel 03 01
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamts-rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	3	neu	Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat, 2. EA der LG 2)	1	Verlagerung nach Kapitel 03 20
Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/Direktor)	1	Verlagerung von Kapitel 06 01	Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/Direktor)	2	Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 6)
Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/Direktor)	1	Verlagerung von Kapitel 03 20	Summe Abgang	4	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	Verlagerung von Kapitel 06 01			
Summe Zugang	7				

Bleibt Zugang 3

Einzelplan	02	Staatskanzlei
Kapitel	0201	Staatskanzlei

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen	
(Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (1 Stelle kw mit Ausscheiden der/des Stelleninhabenden) wurde in das Kapitel 03 01 verlagert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025) wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
158,13	165,13	166,54

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

7) 1,00 einzusparen bei EG 5 mit Ablauf des 31.12.2024

10) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden der Beschäftigten/des Beschäftigten (Abteilung Hannover), voraussichtlich 2030.

11) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden der Beschäftigten/des Beschäftigten (Abteilung Wolfenbüttel), voraussichtlich 2031.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
		- sonstige	7,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	7,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	7,00		

Sonstige Veränderungen:

Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 1 (7,00 einzusparen nach Beendigung der Sondermaßnahme "Beseitigung von Schimmelpilzbefall an Archivalien", spätestens mit Ablauf des 31.12.2023).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
9.496	9.663	9.625

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	Präsidentin/Präsident	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	3	Leitende Direktorin/Leitender Direktor	
A 15	8	8	8	Direktorin/Direktor	
A 14	12	12	12	Oberrätin/Oberrat	
A 13	6	6	6	Rätin/Rat. 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	4	4	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	7	7	7	Amtfrau/Amtmann	
A 10	7	7	7	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	6	6	5	Inspektorin/Inspektor	
A 9	2	2	2	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
A 7 [2)]	8	8	8	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	2	2	2	Sekretärin/Sekretär	
A 6 [2)3)]	3	3	3	Betriebsassistentin/Betriebsassistentin	
A 5 [4)]	6	6	5	Betriebsassistentin/Betriebsassistentin	
	77	77	75	Zusammen	

[2)] 4 (4) DW.

[3)] 2 (2) Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2.

[4)] Die Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A5 der Anlage 1 zum NBesG.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon Fachrichtung Allgemeine Obergrenze § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	3	3
A 15	8	8
A 14	12	12
A 13	6	6
Insgesamt	30	30

Bes.-Gr.	davon Fachrichtung Allgemeine Obergrenze § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	2	2
A 12	4	4
A 11	7	7
A 10	7	7
A 9	6	6
Insgesamt	26	26

Bes.-Gr.	davon Fachrichtung Allgemeine Obergrenze § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
A 9+Z	0	0
A 9	2	2
A 8	0	0
A 7	8	8
A 6	2	2
Insgesamt	12	12

Zugang	Stellen
Summe Zugang	0
Bleibt Zugang	0

Abgang	Stellen
Summe Abgang	0

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		

Bleibt Zugang 0

Hebung Stellen

Sonstige Veränderungen:

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 13	3	3	3	Referendarin/Referendar	
A 9	5	5	5	Inspektoranwärterin/Inspektoranwärter	
	8	8	8	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Vorwort zum Einzelplan 03

A. Gliederung

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport (MI):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0301	Ministerium für Inneres und Sport	6
0302	Allgemeine Bewilligungen	18
0303	Zentrale Aufgaben	42
0307	Brandschutz	50
0308	Katstrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando	74
0309	Landesamt für Statistik – budgetiert nach § 17a LHO	95
0311	Kampfmittelbeseitigung	106
0314	Studieninstitut des Landes Niedersachsen – budgetiert nach § 17a LHO	111
0315	Wiedergutmachung	118
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb nach § 26 LHO	122
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert nach § 17a LHO	137
0320	Landespolizei	148
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen – Landesbetrieb nach § 26 LHO	172
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	184
0328	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen – budgetiert nach § 17a LHO	191
0331	Sportförderung	204
0333	IT.Niedersachsen – Landesbetrieb nach § 26 LHO	214
0390	Verfassungsschutz	228
0391	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	234

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

Zum 01.01.2024 wird im Ministerium für Inneres und Sport eine neue Abteilung „Brand- und Katastrophenschutz“ eingerichtet. Die Entwicklung der letzten Jahre hat mit den Auswirkungen des Klimawandels mit zunehmenden Hochwasser-, Waldbrand- und Unwetter-Gefahren, der Corona-Pandemie und nicht zuletzt dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine gezeigt, dass dem Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur in Niedersachsen wieder eine gesteigerte Bedeutung zukommt. Um dem nachzukommen wird dieser Aufgabenbereich, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, in Niedersachsen personell und finanziell gestärkt.

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sind im Kapitel 2011 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Epl. 03 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs-einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	27	1.307	623	1.957	56.856	5.300
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	502	18.604	—	19.106	—	3.564
0303	Zentrale Aufgaben	—	1	—	—	1	10.054	189.714
0307	Brandschutz	—	1.499	1.518	3.640	6.657	8.829	6.676
0308	Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando	—	79	547	—	626	2.795	6.279
0309	Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert	—	360	250	—	610	27.391	3.311
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	1.151	4.771	—	5.922	3.225	5.162
0314	Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert	—	32	5.547	—	5.579	3.180	2.800
0315	Wiedergutmachung	—	1	—	—	1	—	—
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	53.030	112	—	53.142	96.906	13.881
0320	Landespolizei	—	22.677	21.379	—	44.056	1.304.983	194.995
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	2.000	—	—	2.000	—	—
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	150	—	—	150	—	1.170
0328	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert	—	1.150	5.897	—	7.047	46.110	219.405
0331	Sportförderung	—	50	—	—	50	—	50
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—
0390	Verfassungsschutz	—	11	—	—	11	20.428	5.015
0391	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	418	—
	Summe 2024	—	82.720	59.932	4.263	146.915	1.581.175	657.322
	Summe 2023	—	93.823	40.558	1.238	135.619	1.566.818	589.245
	2024 mehr(+)/weniger(-)	—	–11.103	+19.374	+3.025	+11.296	+14.357	+68.077

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 03**

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
22	—	128	–8.006	54.300	–52.343	–54.751	+2.408	—
23.736	—	—	—	27.300	–8.194	–10.676	+2.482	—
1.365	—	—	—	201.133	–201.132	–173.105	–28.027	—
6.475	105	50.789	5.615	78.489	–71.832	–60.740	–11.092	—
2.279	—	27.728	3.640	42.721	–42.095	–28.649	–13.446	14.360
—	—	—	—	30.702	–30.092	–36.276	+6.184	—
4	—	588	—	8.979	–3.057	–3.487	+430	—
—	—	—	168	6.148	–569	–505	–64	—
4.783	—	—	—	4.783	–4.782	–6.790	+2.008	—
28.499	—	100	—	28.599	–28.599	–27.108	–1.491	—
89	—	800	3.103	114.779	–61.637	–58.782	–2.855	—
10.252	—	78.906	38.165	1.627.301	–1.583.245	–1.541.628	–41.617	7.500
251	—	—	—	251	+1.749	+11.935	–10.186	—
417.350	—	2.000	—	420.520	–420.370	–748.570	+328.200	—
11.701	—	2.500	2.852	282.568	–275.521	–239.453	–36.068	—
31.573	—	5.500	—	37.123	–37.073	–37.100	+27	—
1.469	—	22.500	—	23.969	–23.969	–6.800	–17.169	—
460	—	2.090	—	27.993	–27.982	–27.196	–786	—
—	—	—	—	418	–418	–399	–19	—
540.308	105	193.629	45.537	3.018.076	–2.871.161	–3.050.080	+178.919	21.860
856.157	105	129.143	44.231	3.185.699	—			82.087
–315.849	—	+64.486	+1.306	–167.623				–60.227

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Zu Einzelplan 03					
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Einzelplan verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-4	011	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	2
119 01-5	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	47	–37	8
119 04-0	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	250	–250	88
119 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	2
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	—	7
132 01-1	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
182 01-9	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		10	10	—	2
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu 546 12.*		—	—	—	36
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		1.307	1.143	+164	1.135
381 01-1	891	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts		623	498	+125	466
		A U S G A B E N					
412 01-4	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	209	208	+1	259
421 02-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	36.988	35.314	+1.674	25.285
422 04-4	011	Anwärterbezüge	—	34	33	+1	—
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 17-6	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.534

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Einzelplan 03

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplanes 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 – soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu Kapitel 0301

Allgemeine Erläuterung:
Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.
Dazu gehören insbesondere:

1.	Kosten für Sportzwecke	511 01 u. a.
2.	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen (nur für das Landespolizeipräsidium)	514 01
3.	Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte/-innen im Kriminaldienst	527 03
4.	Heilfürsorge	443 04, 511 01, 514 20
5.	Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugsbeamte/-innen im Kriminaldienst	511 01
6.	Unterhaltung sowie Ersatz von Bekleidung und Ausrüstung	511 01
7.	Kosten für Aus- und Fortbildung	547 01
8.	Kosten für Waffen und Munition	514 20
9.	Kosten für besondere Führungs- und Einsatzmittel der Polizei	514 20, 547 01

Vgl. Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 20.

Zu 111 01

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz -NVwKostG- vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172) in der jeweils geltenden Fassung sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -AllGO-) vom 5.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 04

Weniger wegen des Wegfalls des Jobticket- Angebots infolge der Einführung des Deutschlandtickets.

Zu 281 17

Erstattungen von

	2024 Tsd. EUR
03 17 (LGN)	258
03 21 (LZN)	97
03 33 (IT.N)	952
Zusammen	1.307

Zu 381 01

Zuführung von 03 07 – 981 10 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch die Landesdatenschutzbeauftragte (vgl. 17 01 – 981 10).

Zuführung von

	2024 Tsd. EUR
03 07 – 981 10	597
17 01 – 981 10	26
	623

Zu 412 01

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 150 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. S. 508, in der jeweils geltenden Fassung).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert.
Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 135,37 Euro (Stand 1.12.2022); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/des Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 52,07 Euro (Stand 1.12.2022); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-4	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	19.178	23.471	–4.293	18.230
441 05-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	19	47	–28	17
443 01-7	841	Fürsorgeleistungen	—	385	433	–48	385
453 01-2	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	—	59
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99.*	—	278	313	–35	308
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	44	44	—	55
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1.251	895	+356	822
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	573	392	+181	342
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	8	8	—	6
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	80	68	+12	81
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	85	70	+15	84
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	114	114	—	70
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	5	—	7
526 02-8	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig*	—	5	5	—	4

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 443 01

Auch für Ausgaben für die Beschaffung von Sehhilfen, die ausschließlich für Tätigkeiten an Bildschirmgeräten erforderlich sind.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen.

	Ist 1.1. 2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 517 01

Mehr wegen Energie- Kostensteigerungen und Tarifanpassungen bei Bewachung und Unterhaltsreinigung.

Zu 518 01

Mehr wegen Mietpreissteigerungen und zusätzlicher Anmietung einer Interimsunterbringung im Schiffgraben aufgrund der Sanierung in der Lavesallee.

Die VE wurde in 2023 überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	266	228	—	494
2025	253	228	—	481
2026	253	228	—	481
2027	253	228	—	481
2028 ff.	989	228	—	1.217
Summe	2.014	1.140	—	3.154

Zu 519 02

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 526 02-8		*zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*					
526 03-6	011	Kosten des Landespersonalausschusses *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	360	340	+20	357
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	50	50	—	24
529 02-7	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	5	5	—	4
531 01-3	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	35	35	—	38
541 01-9	011	Repräsentative Veranstaltungen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	30	30	—	35
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	8	11	–3	5
546 02-9	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	—	+1	—
546 03-7	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	137	–135	0
546 04-5	011	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.*	—	—	250	–250	106
546 09-6	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsverfahren *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 12.*	—	10	10	—	0
546 30-4	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 01-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig*	—	1.714	439	+1.275	72

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 03

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalausschuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

Zu 529 02

Mittel zur Verfügung der Ministerin / des Ministers.

Zu 541 01

Mittel für repräsentative Veranstaltungen können darüber hinaus bei Bedarf aus den Fachkapiteln des Epl. 03 in erforderlicher Höhe in Anspruch genommen werden.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Zu 546 03

Weniger wegen des in 2023 vollzogenen temporären Auszugs während der Sanierung im Dienstgebäude Lavesallee.

Zu 546 04

Weniger wegen des Wegfalls des Jobticket- Angebots infolge der Einführung des Deutschlandtickets.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 547 01-7		*zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*					
632 01-4	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	22	22	—	21
697 01-9	011	Zuführung an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—
698 01-5	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	1	–1	1
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.*	—	50	15	+35	40
863 01-6	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	25	25	—	15
972 13-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–6.296	–6.296	—	—
972 20-6	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
972 21-4	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	–1.750	–1.750	—	—
972 24-9	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Mehrausgaben in 0301 (Abt. 7), 0308 (Telenotfallmedizin) und 0320 (Polizei-Anwärterbezüge) im HPE 2024	—	–1.408	—	–1.408	—
972 25-7	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Mehrausgaben in 0307 (Novelle NBrandSchG)	—	—	—	—	—
981 03-5	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.448	1.168	+280	1.171
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.*	(—)	(694)	(750)	(–56)	(617)
511 98-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	5	—	+5	—
511 99-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an Dritte)	—	75	204	–129	117
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	—	1	1	—	1
518 99-8	011	Mieten und Pachten für Geräte	—	80	—	+80	—
525 98-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 01

Mehr wegen personenbezogenen Sachkosten durch Personalzuwachs.
Im Ansatz sind außerdem 1.230.000 Euro für das Krisenmanagement der Landesregierung gemäß Kabinettsbeschluss der Landesregierung enthalten.

Zu 632 01

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

Zu 812 15

Sachlich richtige Zuordnung von Beschaffungen oberhalb von 5.000 Euro entsprechend der Haushaltssystematik.

	2024 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen	50

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Mehr wegen der Übernahme der Interimsunterbringung in der landeseigenen Liegenschaft Schiffgraben 12 / Hedwigstraße 11.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch IT.Niedersachsen (IT.N).

Zu 511 99

Weniger wegen neuen Titeln und Verlagerungen innerhalb der Titelgruppe aufgrund korrekter haushaltssystematischer Zuordnung.

Zu 518 99

Mehr wegen neuen Titeln und Verlagerungen innerhalb der Titelgruppe aufgrund korrekter haushaltssystematischer Zuordnung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	2	8	–6	—
538 98-0	011	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	434	484	–50	406
538 99-9	011	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	39	48	–9	93
812 98-5	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	53	—	+53	—
812 99-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0301					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27	314	–287	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.307	1.143	+164	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		623	498	+125	
		Summe der Einnahmen		1.957	1.955	+2	
		4 Personalausgaben	—	56.856	59.549	–2.693	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.300	3.972	+1.328	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	22	23	–1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	128	40	+88	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–8.006	–6.878	–1.128	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	54.300	56.706	–2.406	
		Zuschuss		52.343	54.751	–2.408	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 98
Weniger wegen eines einmaligen Bedarfs in 2023 infolge eines temporären Auszugs während der Sanierung des Stamm-Dienstgebäudes.

Zu 812 98
Mehr wegen Verlagerungen innerhalb der Titelgruppe aufgrund korrekter haushaltssystematischer Zuordnung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 11-5	165	Gebühren aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel		326	112	+214	836
112 01-4	165	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		15	15	—	—
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		160	160	—	51
119 05-1	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz *Vgl. K-Vermerk zu 633 01.*		—	—	—	—
119 16-7	692	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) nach dem KInvFG *Vgl. K-Vermerk zu 631 16.*		—	—	—	78
119 70-1	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	—
119 90-6	246	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	9
132 01-5	045	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
231 01-3	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 633 01.*		3.296	3.296	—	3.296
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe *Vgl. K-Vermerk zu 685 11.*		228	213	+15	213
231 12-9	244	Sonstige Zuweisungen vom Bund		3.250	3.250	—	2.845
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/67.*		11.000	1	+10.999	4.601
334 16-5	692	Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände *Vgl. K-Vermerk zu 883 16.*		—	—	—	49.364
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69		**Glücksspiel** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(830)	(330)	(+500)	(1.880)
111 69-7	165	Gebühren aus länderübergreifender Zuständigkeit		—	—	—	339
232 69-9	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel		830	330	+500	1.541
		A U S G A B E N					
526 03-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel *Übertragbar.*	—	85	60	+25	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 11

Gebühren für Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (mit Ausnahme von ländereinheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesetz und dem Geldwäschegesetz in den jeweils geltenden Fassungen. Vgl. 111 69.
Mehr wegen zu erwartendem Anstieg der Gebühreneinnahmen.

Zu 119 01

Überzahlungen und vermischte Einnahmen (einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG).
Vgl. 634 01.

Zu 119 05

Einnahmen aus Rückforderungen von zu viel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz). Vgl. 633 01.

Zu 119 16

Einnahmen aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen nach dem KInvFG sowie dem NkomInvFöG. Vgl. 631 16.

Zu 119 90

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVFG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. Ausgabe-TGr. 90/91.

Zu 132 01

Einnahmen insbesondere aus Zollauktionen im Bereich Glücksspiel.

Zu 231 01

Kostenerstattungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 und 7 Gräbergesetz sowie der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesetz erlassenen Rechtsverordnung. Vgl. 633 01

Zu 231 11

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je m^2 Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche. Vgl. 685 11.

Zu 231 12

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet i.d.F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664) in der jeweils geltenden Fassung erhalten. Vgl. 633 12.

Zu 231 61

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Bundestags- und Europawahlen. Vgl. Ausgabe-TGr. 61/67.
Mehr wegen der Europawahl.

Zu 334 16

Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem KInvFG sowie dem NKomInvFöG. Vgl. 883 16.

Zu Titelgruppe 69

Einnahmen im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

Zu 111 69

Einnahmen und Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 und dem Geldwäschegesetz für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 9a Abs. 2 Satz 2 und § 19 Abs. 2 des Glücksspielstaatsvertrags 2021 in der jeweils geltenden Fassung. Vgl. 111 11.
Kein Ansatz wegen Verlagerung der Zuständigkeiten durch GlüStV 2021.

Zu 232 69

Erstattungen von anderen Ländern für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren bzw. Einnahmen aus Überschüssen von anderen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel. Vgl. 632 69.
Mehr wegen gestiegener Einnahmen für die Spielersperrdatei OASIS.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 526 03

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren des Landes Niedersachsen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (mit Ausnahme von ländereinheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesetz und dem Geldwäschegesetz. Die Kosten für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren sind bei 526 69 veranschlagt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 12-2	047	Dokumentationsstelle Verfassungsschutz *Übertragbar.*	—	800	800	—	800
536 01-9	043	Waffenvernichtung **** Der zum Einzelplan 03 ausgebrachte verbindliche Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.*	—	55	55	—	43
538 11-9	043	Dienstleistungen durch IT.N u. a. Dienstl. f. d. Betr. d. landesweiten Meldedaten- und Lichtbildbestände (Melderegisterdatenspiegel, Lichtbildspiegel) *Übertragbar.*	—	1.744	1.744	—	1.490
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag	—	6	6	—	5
547 01-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	5	+11	2
631 16-0	692	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen nach dem KInvFG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16.*	—	—	—	—	77
631 17-8	249	Erstattungen an den Bund für die Kosten der Erhaltung der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma *Übertragbar.*	—	50	120	–70	24
632 01-8	133	Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften und das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	—	275	268	+7	222
632 11-5	043	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters und die Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle	—	214	212	+2	210
633 01-4	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 231 01.*	—	3.296	3.296	—	3.612
633 12-0	244	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	5.000	5.000	—	4.532
634 01-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	150	150	—	192
681 02-7	011	Ehrengaben	—	11	11	—	10
684 12-3	165	Zuschuss an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	—	—	—
684 13-1	165	Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen nach dem NWohlfFöG **** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 NWohlfFöG.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des*	—	1.000	1.000	—	1.238

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 531 12

Mittel zur Finanzierung einer wissenschaftlichen Dokumentationsstelle außerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport zur öffentlichen Bewertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen auf der Basis offen zugänglicher Quellen (Zeitschriften, Medienaufzeichnungen, Publikationen und weitere Quellen). Dafür werden die in der Verfassungsschutzbehörde des Landes archivierten Bestände unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten und dem Nds. Datenschutzgesetz der Dokumentationsstelle zur Verfügung gestellt.

Zu 536 01

Verbindliche Erläuterung
Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 -, soweit sie
1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Unverbindliche Erläuterung
Ausgaben für die Vernichtung freiwillig durch ihre Besitzer abgegebener Waffen und Munition bei einer Polizeidienststelle oder bei der für die Durchführung des Waffengesetzes nach § 4 Abs. 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) zuständigen Stelle sowie der von diesen Stellen sichergestellten Waffen und Munition.

Zu 538 11

Der Landesbetrieb IT. Niedersachsen betreibt zur Wahrnehmung der ihm nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz übertragenen Aufgaben einen landesweiten Meldedatenbestand (Melderegisterdatenspiegel). Für die mögliche Errichtung eines landesweiten Lichtbilddatenbestandes (Lichtbilddatenspiegel) für den automatisierten Lichtbildabruf nach dem Pass- und Personalausweisgesetz wurde die Zweckbestimmung der Haushaltsstelle vorbereitend ergänzt.

Zu 541 11

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Landtag, der Landesregierung, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Landesverband Niedersachsen - und - im jährlichen Wechsel- einer kommunalen Gebietskörperschaft gestaltet.

Zu 547 01

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der Veranstaltungen des Führungskollegs Speyer (FKS) in Niedersachsen.
3. Kosten für Auslagen und Verdienstausfall der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NKomVG.
4. Kosten für Bewirtung der Härtefallkommission beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport nach § 23 a AufenthG sowie Ersatz der Auslagen der Kommissionsmitglieder gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 NHärteKVO.

Zu 631 16

Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm – KIP). Vgl. 119 16.

Zu 631 17

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 08.12.2016 tragen der Bund und die Länder jeweils 50 v.H. der entstehenden Kosten für die Sicherung von Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.
Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 632 01

Beitragsanteil des Landes an den Kosten der Unterhaltung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften und dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung.

Zu 632 11

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte mit dem Waffenregistergesetz. Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters, dem Betrieb und der Pflege der NWR-Kopfstelle sowie beim Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern und für die Fachliche Leitstelle Nationales Waffenregister, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt ist.

Zu 633 01

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten wahrgenommen wird.
Vgl. 119 05 und 231 01.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 12

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel. Vgl. 231 12.

Zu 634 01

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG). Vgl. 119 01.

Zu 681 02

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:
§ 14 Abs. 8 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	200	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2020

Befristung: [ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In § 1 Ziffer 1 des Glücksspielstaatsvertrages vom 15.11.2011 wird als eines der gleichrangigen Ziele des Glücksspielstaatsvertrages formuliert: „das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen“. Die Bestimmungen des Glücksspielstaatsvertrages werden im NGlüSpG ergänzt.

Das Land Niedersachsen gewährleistet die Sicherstellung der Suchtprävention und der Hilfe für Suchtgefährdete als öffentliche Aufgabe (§ 1 Abs. 4 NglüSpG). Die genannten Aufgaben werden in Niedersachsen im Wesentlichen von der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen wahrgenommen. Der Zuschuss dient der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:
- Kapitel 0302, Titel 684 13: Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen nach dem NWohlfFöG, 1.000.000 Euro jährlich ab 2022.
- Kapitel 0540, Titel 685 88: Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung, institutionelle Förderung der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen, Ansatz siehe Einzelplan 05

Zielgruppe: Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 684 13-1		*Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
684 14-0	011	Zuschüsse für Fachberatung Härtefallkommission *Übertragbar.*	—	206	206	—	206
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei 231 11.*	—	456	426	+30	426
685 12-0	236	Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	—	45	45	—	45
883 16-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 16.*	—	—	—	—	49.364
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/67		**Zur Durchführung öffentlicher Wahlen und Volksabstimmungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 61.*	(—)	(11.165)	(1.571)	(+9.594)	(11.745)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	815	10	+805	21
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	10.350	1.561	+8.789	11.067
671 61-7	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen anläßlich von Landtagswahlen	—	—	—	—	633
671 67-6	011	Erstattungen an Sonstige	—	—	—	—	25
TGr. 69		**Glücksspiel** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.109)	(2.417)	(–308)	(2.623)
526 69-2	165	Gerichts- und ähnliche Kosten im Rahmen der länderübergreifenden Aufgaben	—	—	—	—	116
547 69-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	5	–4	0
632 69-7	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	1.996	2.300	–304	2.395
685 69-3	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	112	112	—	112

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:
Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	913	966	1.078	1.238	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Ab 2022 mehr wegen höherem Bedarf für die Suchtprävention und Suchthilfe.

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[x] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Dies wird in § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) konkretisiert, wonach das Land Niedersachsen die Sicherstellung der Suchtprävention und der Hilfe für Suchtgefährdete als öffentliche Aufgabe gewährleistet.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:
- Kapitel 0302, Titel 684 12: Zuschuss an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen, Ansatz 0 Euro
- Kapitel 0540, Titel 685 88: Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung, institutionelle Förderung der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen, Ansatz siehe Einzelplan 05

Zielgruppe: Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000.000 Euro

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für externe unabhängige Fachberatung zu Härtefalleingaben.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	103	103	131	206	206	206	206	206	206
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					206	206	206	206	206

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 14

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Einrichtung und Betrieb einer externen, unabhängigen Fachberatungsstelle zu Härtefalleingaben

Zielgruppe: Antragstellende bei der Härtefallkommission

Durchschnittliche Förderhöhe: 206.000 Euro

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:
Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	414	426	426	426	426	456	456	456	456
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					213	228	228	228	228
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					213	228	228	228	228

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe: Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe: 456.000 Euro (einschl. Bundesanteil). Vgl. 231 11.

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Rechtliche Grundlage:
Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 12

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durchführung von Projekten im Rahmen der historischen Bildungsarbeit an Schulen, Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen, Förderung des Europagedankens.

Zielgruppe: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 45.000 Euro

Zu 883 16

Der Bund stellt in einem Sondervermögen Finanzhilfen für die Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionspaket – KIP) in Höhe von insgesamt 616.332.500 Euro für die Jahre bis 2026 bereit. 327.540.500 Euro davon müssen bis Ende 2024 in den Förderbereichen Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und Konversion investiert worden sein (KIP 1). Der Rest der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen muss bis Ende des Jahres 2026 ausschließlich im Bereich der Schulinfrastruktur verwendet werden (KIP 2). Die Verteilung der Finanzhilfen erfolgt auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NkomInvFöG). Dabei wird unterschieden zwischen den beiden Programmteilen KIP 1 und KIP 2. Während im KIP 1 noch ca. 95% der niedersächsischen Kommunen (ohne Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden) Finanzhilfen des Bundes erhalten konnten, dürfen im KIP 2 aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben lediglich nur noch 85% der Kommunen, die gleichzeitig Schulträger sind, Finanzhilfen des Bundes erhalten. Die dafür notwendige Definition der Finanzschwäche orientiert sich in beiden Programmen maßgeblich an den pro Kopf gezahlten Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem NFAG. Die Mittelverteilung im KIP 1 fand entsprechend der Kriterien des Bundes (Einwohner, Arbeitslosenquote, Kassenkreditbestand zu je 1/3) nach einer hälftigen Aufteilung der gesamten Finanzmittel auf die Kreis- und Gemeindeebene statt. Dahingegen wurde die Mittelverteilung im KIP 2 modifiziert, so dass die Schülerzahlen mit dem Faktor 1/2 sowie die Arbeitslosenquote und der Kassenkreditbestand zu je 1/4 in die Berechnung der Mittelverteilung eingeflossen sind. Eine Aufteilung zwischen Kreis- und Gemeindeebene findet nicht statt. Vgl. 334 16.

Zu Titelgruppe 61/67

Kosten für die Durchführung von Wahlen sowie für Volksabstimmungen. Vgl. 231 61.
Mehr wegen der Abrechnung der Europawahl.

Zu Titelgruppe 69

Ausgaben im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

Zu 526 69

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren im Bereich des Glücksspielstaatsvertrags 2021 und des Geldwäschegesetzes für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren.
Kein Ansatz wegen Verlagerung der Zuständigkeiten durch GlüStV 2021.

Zu 547 69

Kosten, die für aufsichtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspiel entstehen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 69

Erstattungen für die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel und für Kosten der Spielersperrdatei OASIS sowie die Abrechnung der ländereinheitlichen Verfahren gem. § 16 Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag 2021 anteilig nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels. Vgl. 232 69.
Weniger wegen zu erwartender Anrechnung des niedersächsischen Anteils an Rücklagen der Gemeinsamen Geschäftsstelle Glücksspiel.

Zu 685 69

Bezeichnung des Förderprogramms:
Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	112	112	112	112	112	112	112	112	112
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					112	112	112	112	112

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2015

Befristung:[x] Nein [ ] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem Förderprogramm erfüllt das Land Niedersachsen den gesetzlichen Auftrag aus § 1 des Glücksspielstaatsvertrages 2021 vom 29.10.2020, wonach „das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen“ ist und aus § 11 GlüStV 2021, wonach die Länder die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele sicherstellen. Dies wird in § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) konkretisiert, wonach das Land Niedersachsen die Sicherstellung der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele als öffentliche Aufgabe gewährleistet.

Zielgruppe: Universität Bremen

Durchschnittliche Förderhöhe: 112.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		**Förderung des Tages der Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.*	(—)	(210)	(210)	(—)	(—)
547 70-3	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	—	—
633 70-7	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 70-7	187	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	191	191	—	—
TGr. 71 bis 73		**Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(5.809)
883 71-1	692	Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Stadtteilen mit signifikanten Gebäudeleerständen	—	—	—	—	4.498
883 72-0	692	Zuweisungen für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten	—	—	—	—	—
883 73-8	692	Zuweisungen für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels	—	—	—	—	1.311
TGr. 81		**Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern nach BVFG** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(146)	(146)	(—)	(145)
547 81-9	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 81-6	246	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	—	146	146	—	145
TGr. 90/91		**Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(261)	(306)	(–45)	(263)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1	1	—	0
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	22	17	+5	39

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22.07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den "Tag der Niedersachsen" (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse.

Zu 547 70

Insbesondere Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel und die Durchführung der Eröffnungsveranstaltung des Landes.

Zu 685 70

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:
Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	191	-	-	-	191	191	191	191	191
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					191	191	191	191	191

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung: [X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen" findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Jahr 2022 lag die Zuständigkeit für den „Tag der Niedersachsen" im Zuge des Landesjubiläums in der Staatskanzlei.

Zielgruppe: Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 3.000 – 30.000 EUR

Zu Titelgruppe 71 bis 73

Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter.

Zu 883 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Stadtteilen mit signifikanten Gebäudeleerständen.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 71

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	4.498	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung: [ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Städtebauliche Handlungsbedarfe: In Quartieren mit besonders hohen Leerständen soll mit den Mitteln auf der Grundlage eines städtebaulichen Konzepts durch Maßnahmen und Projekte eine Aufwertung und Attraktivierung erfolgen und falls nötig der Erwerb und Rückbau der Wohnungsbestände finanziert werden.

Weitere Haushaltsstelle, bei der Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:
Kapitel 1512, Titelgruppe 61/62/63/65: Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 883 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung: [ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bildung und soziale Integration: Mit den Mitteln sollen insbesondere Bildungseinrichtungen (z.B. Grundschulen, Kindertagesstätten)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 72

errichtet werden, um damit eine nachhaltige soziale Integration durch Bildung für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt zu befördern und als kinder- und familienfreundliche Stadt Attraktivität zu bewahren.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:
- Kapitel 0774, Titel 883 76: Landesprogramm zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagespflege, Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln
- Kapitel 0774, Titel 883 83: Landesprogramm zur Schaffung von Kindergartenplätzen (Ü3), Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 883 73

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	1.697	1.311	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung: [ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Wirtschaftlicher Strukturwandel: Mit den Mitteln werden nachhaltige und zukunftsfähige Wirtschaftsprojekte am Standort gefördert unter Einbindung relevanter Akteure aus Industrie und Forschung, insbesondere in den Bereichen Wasserstoff- und Batterietechnologie.

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:
Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 81

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	146	135	119	145	146	146	146	146	146
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					146	146	146	146	146

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980 bzw. 2019

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern nach dem BVFG, insbesondere im Zusammenwirken mit der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. und anderen Trägern der Aussiedlerarbeit.
b) Finanzierung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.

Zielgruppe: Spätaussiedler und deren Familienangehörige

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) 5.000 bis 50.000 EUR
b) 30.000 Euro

Zu Titelgruppe 90/91

Aufwendungen für die Förderung
1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und
3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur.

Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 und 894 73 veranschlagt.

Zu 547 90

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	198	248	–50	183
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	40	40	—	40
		Abschluss Kapitel 0302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		502	288	+214	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		18.604	7.090	+11.514	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		19.106	7.378	+11.728	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.564	2.722	+842	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	23.736	15.332	+8.404	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.300	18.054	+9.246	
		Zuschuss		8.194	10.676	–2.482	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 90

Bezeichnung des Förderprogramms:
Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:
§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	210	179	205	183	248	198	248	198	248
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					248	198	248	198	248

Mehr in den Jahren 2023, 2025 und 2027 in Höhe von jeweils 50.000 Euro wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1955

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe:
Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebenen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Ab 2020 Zuschuss in Höhe von 100.000 EUR jährlich an die Landsmannschaft Schlesien zur dauerhaften Einrichtung einer Geschäftsstelle in Niedersachsen sowie zur Stärkung der Projektarbeit.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 91

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	40	33	37	40	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung: [x] Nein [ ] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe: Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	—
119 30-6	012	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 73-0	012	Rückflüsse aus zurückgeforderten Stipendien		1	1	—	—
119 76-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
119 77-2	013	Vermischte Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77/78/79/80/81/82/83.*		—	—	—	—
231 11-4	019	Sonstige Zuweisungen des Bundes für Leistungen des OZG-Konjunkturpakets *Vgl. K-Vermerk zu 538 11.*		—	—	—	5.092
		A U S G A B E N					
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.517	2.802	+715	2.132
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	6.181	5.691	+490	5.120
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	416
538 11-2	019	Dienstleistungen von IT.N und anderen Dienstleistern zur Umsetzung des OZG-Konjunkturpakets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.*	—	—	—	—	—
547 01-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Der zum Epl. 03 ausgebrachte verbindliche Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.*	—	3	3	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		**Ressortübergreifende Aufgaben der Personalentwicklung und -gewinnung**	(—)	(7.578)	(6.686)	(+892)	(6.442)
427 73-6	012	Praktikumsentgelte	—	87	87	—	5
428 73-2	012	Entgelte für Auszubildende	—	269	344	–75	211
511 73-7	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	28
525 73-8	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	2.839	2.839	—	1.938
527 73-0	012	Reisekostenvergütungen für Nachwuchskräfte und Nachwuchsführungskräfte	—	10	10	—	2
531 73-8	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	166	166	—	293
538 73-2	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	101	101	—	118

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 76

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

Zu 422 04

Mehr wegen der Verstärkung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung für die Allgemeine Verwaltung durch zusätzliche Anwärterstellen.

Zu 547 01

Verbindliche Erläuterung
Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 -, soweit sie
1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu Titelgruppe 73

In der Titelgruppe 73 sind Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen der Personalentwicklung und -gewinnung veranschlagt. Dies betrifft die Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im IT-Bereich, das ressortübergreifende Marketing für den Arbeitgeber Land u. a. auf Ausbildungsmessen und im Karriereportal des Landes (https://www.karriere.niedersachsen.de/), die Job-Börse als Instrument des landesinternen Stellenmarktes und weitere ressortübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung des Personalmanagementkonzepts der Landesregierung.
Enthalten sind Mittel für eine dauerhaft verstärkte Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste. Jährlich werden bis zu 150 Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärter für die gesamte niedersächsische Landesverwaltung eingestellt. Es ergibt sich damit ein um 30 Stellen aufwachsender Stellenbedarf bei 0303 422 04 auf insgesamt 450. Die Finanzierung des Stipendienprogramms für den Bachelor-Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück ist im Gegenzug ausgelaufen. Um den frei zugänglichen Studiengang weiterhin zu unterstützen, den Studienstandort in Osnabrück nachhaltig zu sichern und Personalbedarfsspitzen zu decken, können weiterhin Praktikumsentgelte gezahlt und die Einführungszeit finanziert werden.

Zu 427 73

Praktikumsentgelte für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück.

Zu 428 73

Entgelte für die Absolventinnen und Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Niedersächsische Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung inkl. der abzuführenden Arbeitgeberbeiträge.

Zu 525 73

Mittel zur Deckung des Bedarfs an zentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes mit dem Ziel, ausreichend qualifiziertes Personal für eine demografiefeste Landesverwaltung vorzuhalten.

Zu 538 73

Mittel u. a. für den Betrieb und die laufende Betreuung der Datenbank (Job-Börse und Karriereportal), das Online-Bewerbungsmodul und für deren Fortentwicklung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 73-1	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.731	2.161	+570	2.940
681 73-0	012	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschulen Osnabrück und Hannover	—	1.365	968	+397	908
TGr. 74		**Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung** *Übertragbar.*	(—)	(462)	(325)	(+137)	(310)
511 74-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	0
525 74-6	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	83	16	+67	5
527 74-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	2	–1	0
531 74-6	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	2	6	–4	—
538 74-0	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	60	50	+10	102
547 74-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	313	248	+65	203
TGr. 76		**Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.*	(—)	(80)	(80)	(—)	(31)
511 76-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 76-2	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	40	20	+20	1
526 76-9	012	Sachverständige	—	—	50	–50	—
527 76-5	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 76-7	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	30	—	+30	30
547 76-6	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
TGr. 77 bis 83		**Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(183.312)	(157.519)	(+25.793)	(111.441)
538 77-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Infrastruktur)	—	63.625	59.022	+4.603	59.225
538 78-3	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Basisdienste)	—	40.446	74.300	–33.854	29.771
538 79-1	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Zentrales, Projekte)	—	3.300	3.092	+208	1.323

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 73

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Studienentgelte (Kosten der theoretischen Ausbildung der Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärter an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen und der Hochschule Osnabrück). Soweit keinem anderen Titel zugehörig, sind u. a. Mittel für Werbemaßnahmen, Marketing und Ausbildungsmessen veranschlagt. Dazu kommen Mittel für Auswahlverfahren und Eignungstests. Mehr wegen aufwachsender Studienentgelte korrespondierend mit der Erhöhung der Anzahl der Anwärter/-innen, der Übernahme der Semesterbeiträge im Stipendienprogramm Verwaltungsinformatik und der Etablierung der Marke „Arbeitgeber Niedersachsen – Sicher“.

Zu 681 73

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover. Mehr wegen der Erhöhung des Stipendiums für Verwaltungsinformatik.

Zu Titelgruppe 74

In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für „Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung“ zusammengefasst veranschlagt. Die Vereinbarung nach § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung umfasst die Handlungsfelder Gesundheitsmanagement, Betriebliche Gesundheitsförderung, CARE (Chancen auf Rückkehr ermöglichen), Betriebliche Suchtprävention und -beratung und Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Das Ministerium für Inneres und Sport entwickelt dazu Handlungskonzepte und unterstützt die Dienststellen durch fachliche Beratung und themenbezogene Erfahrungsaustausche. Bei beruflichen und persönlichen Belastungen bietet CARE für die Beschäftigten der Landesverwaltung ein psychosoziales Beratungsangebot an den Standorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Osnabrück und Oldenburg. Die Umsetzung der in der Vereinbarung beschriebenen Aufgaben trägt dazu bei, die Gesundheit der Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erhalten und zu fördern. Die Personalausgaben für CARE sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

Zu 525 74

Mehr wegen der Fortführung und Weiterentwicklung der Qualitätsoffensive Gesundheitsmanagement.

Zu 547 74

Mehr wegen der Fortführung und Weiterentwicklung der Qualitätsoffensive Gesundheitsmanagement sowie wegen der Evaluierung gemäß der Vereinbarung nach § 81 NPersVG zu Telearbeit und mobiler Arbeit in der Landesverwaltung.

Zu Titelgruppe 76

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Organisationsentwicklung ist ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbarer Bestandteil der Modernisierungsstrategie. Insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel sowie den mit der fortschreitenden Digitalisierung verbundenen Auswirkungen auf die Verwaltung ist die Verwaltungsmodernisierung eine Daueraufgabe.

Zu 526 76

Weniger wegen Neuverteilung der Ansätze innerhalb der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 77 bis 83

MI ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten IuK-Technik zusammengefasst veranschlagt. Zeitgleich sind in zahlreichen Haushaltsstellen sämtlicher Ressorts die Haushaltsmittel für die dezentralen IT-Aufgaben in der Landesverwaltung veranschlagt, in bestimmten Fällen werden Aufgaben nach festgelegten Regularien teilweise zentral, teilweise dezentral finanziert. Ein Gesamtüberblick über die Veranschlagungen von Haushaltsmitteln im IT-Bereich ergibt sich aus dem Bericht des MI über die „Kosten der IT“, die als separate Vorlage zur Verfügung gestellt wird.
Für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich in dieser Titelgruppe erhebliche Veränderungen der Ansätze, die sich aus vielen verschiedenen Bausteinen zusammensetzen. Es handelt sich teilweise um "echte" Mehrbedarfe, teilweise um interne Umschichtungen, die sich aus der neuen Titelstruktur ergeben, teilweise aber auch um Verlagerung von Mitteln von anderen Kapiteln des Landeshaushalts.
Zusätzlich wurde die Struktur dieser Titelgruppe im Vergleich zu den vergangenen Haushaltsjahren zur besseren Nachvollziehbarkeit ausgeweitet.

Zu 538 77

Betrieb der landesweiten Infrastruktur
Hier sind die Mittel für die zentralen Telekommunikations- und Netzwerkdienste veranschlagt. Dazu zählen das Landesdatennetz, Vernetzung der zentralen Rechenzentren des Landes, Beschaffung und Betrieb im Bereich Sprachkommunikation, Infrastrukturdienste und Infrastrukturservices einschließlich der dazu notwendigen Sicherheitstechnik, Kommunikationsservice (E-Mail und Video), Netzübergänge, Netzwerkmanagementsystem und der Betrieb der lokalen Netzwerke. Diese zentralen Dienste bilden die Grundlage für das computergestützte Arbeiten, die elektronischen Fachverfahren und der Kommunikation im Land Niedersachsen und damit auch das Gerüst für die Digitale Verwaltung in Niedersachsen.
Der Ansatz bei diesem Titel orientiert sich an der zugrundeliegenden Projektplanung und differiert daher jährlich in erheblichem Umfang.

Zu 538 78

IT-Planungsrat, FITKO, Standards und Betrieb der Basisdienste
Hier sind Mittel für sämtliche übergreifenden Aufgaben und Dienste veranschlagt. Der Ansatz enthält insbesondere Mittel für die bund-/länderübergreifende Zusammenarbeit mit IT-Planungsrat und FITKO sowie für die XÖV-Standards, für die zentrale Informationsbereitstellung, also den Betrieb des Internet- und Intranet-CMS sowie für den Betrieb der zentral bereit gestellten digitalen Basis- und Onlinedienste

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 538 78

des Landes (Bausteine für Online-Verfahren).
Für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern sind basierend auf der Finanzplanung der FITKO die Kosten um 9,6 Mio EUR gestiegen.
Zu Erhöhung der Übersicht werden ab dem Haushaltsjahr 2024 die Mittel für den Betrieb der zentral bereit gestellten digitalen Basis- und Onlinedienste (Betriebsaufgaben DVN) weiterhin hier veranschlagt, für die DVN-Projektmittel wurden die beiden Titel 538 83 und 812 83 neu eingerichtet, die entsprechenden Anteile der Ansätze dorthin verlagert.

Zu 538 79

Ressortübergreifende Projekte (ohne DVN), IT- und Cybersicherheit
Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Projekte und Maßnahmen sowie für die zentralen Projekte des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturprojekte, Querschnittsprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und -Richtlinien in Anspruch genommen werden, sowie um die Mittel für die IT- und Cybersicherheit.
Insbesondere die Cyber-Angriffe werden immer ausgefeilter. Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder stellen gleichermaßen eine stetige Verschärfung der Bedrohungslage fest. So steigt beispielsweise die Anzahl der Schadsoftware-Varianten im Millionenbereich, gleichlaufend entwickelt eine global agierende „Underground Economy“ immer neue Angriffsmethoden, um ihre Opfer zu erpressen oder an Daten zu gelangen. Gleichzeitig wird die IT-Abhängigkeit der Landesverwaltungen durch die fortschreitende Digitalisierung immer größer, wodurch das Schadenspotenzial zunimmt. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen müssen sich der veränderten Bedrohungslage anpassen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 80-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung)	—	22.062	21.010	+1.052	21.080
538 81-3	019	Unterstützung der Kommunen und weiteren Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung im Zuge der Umsetzung des OZG	—	9.572	—	+9.572	—
538 82-1	019	Umsetzung der Registermodernisierung	—	10.287	—	+10.287	—
538 83-0	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Projekte DVN)	—	33.900	—	+33.900	—
547 79-0	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	120	95	+25	42
812 83-4	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0303					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	10.054	8.924	+1.130	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	189.714	163.214	+26.500	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.365	968	+397	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	201.133	173.106	+28.027	
		Zuschuss		201.132	173.105	+28.027	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 80

Betrieb von PC-Arbeitsplätzen (Niedersachsen Client -NIC-)
An dieser Stelle sind die Haushaltsmittel für die (Basis-)Betreuung von PC-Arbeitsplätzen durch IT.Niedersachsen in verschiedenen Landesdienststellen veranschlagt.

Zu 538 81

Unterstützung der Digitalisierung für die Mittelbare Landesverwaltung
Das Land unterstützt die Kommunen und die übrigen Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung ihrer Verwaltung durch Finanzierung von zentral entwickelten Onlinediensten und IT-Verfahren sowie weiterer Unterstützungs- und Beratungsangebote, soweit diese der Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz bei Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen dienen.
Dieser Titel wurde im 2. Nachtragshaushalt 2023 als Leertitel neu ausgebracht. Mehr wegen erstmaligem Ansatz im Jahr 2024.

Zu 538 82

Umsetzung der Registermodernisierung (Neuer Titel)
Die Registermodernisierung ist Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsverfahren nach dem Once-Only-Prinzip (OOP). Die Bundesrepublik Deutschland hat auf die Anforderungen einer modernen interoperablen Registerlandschaft zur Umsetzung des Once-Only Prinzips mit der Verabschiedung des Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) reagiert. Das Gesetz wurde am 06. April 2021 verkündet, die Regelungen treten nach und nach in Kraft. Bemessen sind hier die Mittel für die Umsetzung in Niedersachsen auf Basis der Gesamtkalkulation des Bundes.

Zu 538 83

Projekte Digitale Verwaltung Niedersachsen (Neuer Titel)
Bis zum Haushaltsjahr 2023 waren die in dieser Titelgruppe enthaltenen Mittel für Projekte des Programms Digitale Verwaltung Niedersachsen und für Betriebsaufgaben der digitalen Basisdienste (Betrieb DVN) gemeinschaftlich im Titel 538 78 veranschlagt. Zur Erhöhung der Übersicht wurden die Ansätze in diesem Jahr geteilt. In den Titeln 538 83 und 812 83 werden künftig Projektmittel für die Abwicklung des Programms DVN veranschlagt, für den weiteren Projektausbau wurden zusätzliche Mittel gewährt. Sämtliche Betriebskosten sind bei 538 78 verblieben.

Hinweis: Ein Teil der Investitionen des Programms DVN ist im „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“, Kapitel 5082, Titelgruppe 63 im Vorhaben „Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz“ veranschlagt. Allerdings ist das Sondervermögen insgesamt vom Betrag her festgeschrieben. Mittel für die Ausweitung der Projekte oder für neue Projekte werden nun in dieser Titelgruppe veranschlagt.

Zu 812 83

Investitionen für Projekte Digitale Verwaltung Niedersachsen (Neuer Titel)
Siehe 538 83.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 02-4	044	Einnahmen der Fahrzeugabnahmestelle *Vgl. K-Vermerk zu 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.*		94	94	—	—
111 03-2	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlösch-schläuche *Vgl. K-Vermerk zu 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.*		65	55	+10	30
111 67-9	044	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung Schiffsbrandbekämpfung		1	1	—	1
119 01-7	044	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.*		110	110	—	35
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	—	—
119 05-0	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werksfeuerwehren *Vgl. K-Vermerk zu 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.*		1.085	750	+335	1.062
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter *Vgl. K-Vermerk zu 546 20.*		—	—	—	100
119 27-0	044	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		10	10	—	2
119 68-8	044	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 69-6	044	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. K-Vermerk zu 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05,*		50	40	+10	26

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0307

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)
Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar, soweit es sich um die nicht in Anspruch genommenen Mittel des Landesanteils an der Feuerschutzsteuer gem. § 28 Abs. 3 NBrandSchG in der jeweils geltenden Fassung und der nicht zur Ausgabendeckung verbrauchten zweckgebundenen Ist-Einnahmen dieses Kapitels handelt. In dieser Höhe werden Ausgabereste gebildet und in das nächste Haushaltsjahr übertragen.
Die nicht verbrauchten Ausgabereste aus Vorjahren bleiben ebenfalls für Zwecke des Brandschutzes verfügbar.
Die Übertragung von Ausgaberesten aus in den Ansätzen des Kapitels enthaltenen originären Landesmitteln richtet sich nach den Regelungen des § 45 LHO.

2. Erläuterungen (allgemeiner Erläuterungsteil)
Das Land Niedersachsen ist nach dem "Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG)" vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) - in der jeweils geltenden Fassung - Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung. Das Land erhält gem. § 28 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung seiner Aufwendungen u.a. für das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz in Celle und Loy, für die Brandbekämpfung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes. Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 28 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt. Für 2024 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 69,0 Mio. EUR geschätzt. Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.

Für Brandschutzaufgaben des Landes wird der Landesanteil der Feuerschutzsteuer nach Verrechnung mit Einnahmen wie folgt eingesetzt:

		2024 Mio. EUR
a)	Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) / Personalkosten für Brandschutzaufgaben	9,203
b)	Baumaßnahmen und Investitionen des NLBK	0,259
c)	Aufwendungen für das Bildungs- und Trainingszentrum Celle-Scheuen	1,000
d)	Lehrgänge Brandschutz	1,241
e)	Zuweisungen an die Länder	0,060
f)	Zuschüsse Brandschutz	1,000
g)	Brandbekämpfung aus der Luft, Waldbrandüberwachung	0,465
h)	Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	4,211
i)	Abführung von Personal- und Sachkosten	1,783
j)	Förderung des Ehrenamtes / Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	1,028
	Zusammen	20,250

Zu 111 02

Einnahmen aus Gutachten zur Einhaltung von Normen und Sicherheitsvorschriften neu beschaffter kommunaler Feuerwehrfahrzeuge.

Zu 111 03

Einnahmen aufgrund der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerlöschschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 21.12.2017 (Nds. MBl. 2018 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 05

Mehr wegen höherer Einnahmen bei der Beschulung seit 2022.

Zu 119 27

Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Beamtinnen und Beamten, die Heilfürsorge in Anspruch nehmen. Bedienstete in einer Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr können seit 01.01.2017 zwischen Heilfürsorge und Beihilfe wählen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 124 01-0		*517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.*					
125 05-0	044	Einnahmen aus der Verpflegung *Vgl. K-Vermerk zu 514 11.*		82	82	—	10
132 01-3	044	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen *Vgl. K-Vermerk zu 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.*		1	1	—	43
231 01-1	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund *Vgl. K-Vermerk zu 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.*		727	727	—	508
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		790	1.505	–715	1.218
233 01-4	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden *Vgl. K-Vermerk zu 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.*		1	1	—	—
381 01-3	891	Zuführungen von 0308 - 981 04 *Vgl. K-Vermerk zu 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.*		735	650	+85	593
381 02-1	891	Zuführungen von 0308 - 981 61 *Vgl. K-Vermerk zu 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.*		90	90	—	71
381 03-0	891	Zuführungen von 0308-981 05		2.815	—	+2.815	—
		A U S G A B E N					
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	7.957	7.385	+572	3.517
422 04-6	044	Anwärterbezüge *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.*	—	114	182	–68	111

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung der Schulgaststätten, Mieteinnahmen, Nutzungsentgelte.

Zu 125 05

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Schulbediensteten, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern aus anderen Bundesländern und der Werksfeuerwehren sowie anderen Personen an der Schulküchenverpflegung.
Vgl. K-Vermek zu 514 11 .

Zu 231 01

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Freiwilligen Feuerwehren).

Zu 231 67

Erstattungen des Bundes aufgrund bestehender Vereinbarungen mit dem Bund und den Küstenländern.
Vgl. Titelgruppe 67.
Weniger durch die Anwendung der ab 01.01.2022 geschlossenen Generalvereinbarung zur maritimen Notfallvorsoge.

Zu 381 01

Overheadkosten des Katastrophenschutzpersonals.
Titeleinrichtung aus haushaltssystematischen Gründen zur Erstattung der aus dem Kap. 0308 zu tragenden Aufwendungen des NLBK, die originär nicht aus dem Kap. 0307 zu tragen sind.
Mehr wegen gestiegener Kosten vor allem im Bereich der Ausgaben für Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik.

Zu 381 02

Nebenkosten der Katastrophenschutzausbildung.
Titeleinrichtung aus haushaltssystematischen Gründen zur Erstattung der aus dem Kap. 0308 zu tragenden Aufwendungen des NLBK, die originär nicht aus dem Kap. 0307 zu tragen sind.

Zu 381 03

Titeleinrichtung aus haushaltssystematischen Gründen wegen der Umsetzung der Novellierung des NBrandschG 2023.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 422 04-6		*Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.*					
422 06-2	044	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	28	28	—	—
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	50	50	—	7
427 02-1	044	Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfungen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	237	237	—	207
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.557
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	8	8	—	—
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	209	150	+59	192
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	—
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen	—	11	1	+10	11
443 04-3	044	Leistungen der Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte der Fachrichtung Feuerwehr im Dienst des NLBK	—	64	64	—	61
453 01-4	044	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	8	8	—	5

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 04
Weniger wegen nicht besetzter Anwärterstellen.

Zu 441 01
Mehr wegen Personalzuwachs sowie Anpassung an Ist-Ausgaben 2022. Prozentuale Steigerung vorgesehen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	20	20	—	5
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	315	305	+10	152
511 11-1	044	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe	—	—	—	—	—
511 12-0	044	Geräte für Fachaufgaben *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	85	85	—	53
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	250	250	—	173
514 05-6	044	Rohstoffe für Werkstätten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	20	20	—	8
514 11-0	044	Lebensmittel und Zutaten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 05.*	—	330	330	—	309
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	1.256	875	+381	1.232
517 11-0	044	Dienstleistungen Außenstehender *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	130	130	—	160
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	—	—	—	—
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	20	35	–15	5

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 511 12

Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen

	Ist 01.01.2022		Soll 2023		Für 2024 erforderlich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Löschfahrzeug (LF-HLF 10)	7	3	7	3	7	3
Löschfahrzeug (LF 20)	1	1	1	1	1	1
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	7	2	7	2	7	2
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	2	1	2	1	2	1
Tanklöschfahrzeug (TLF16/25)	0	1	0	1	0	0
Tanklöschfahrzeug (TLF8/18)	1	1	0	1	2	0
Gerätewagen Gefahrgut (GWG)	1	0	1	0	1	0
Gerätewagen (Transportfahrzeug-Doka)	4	0	4	0	4	0
Drehleiter (DLK 23-12)	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DL 16-4)	0	1	0	1	0	0
Schlauchwagen (SW 2000)	1	0	1	0	1	0
Rüstwagen RW 2	3	0	3	0	3	0
Mehrzweckfahrzeug (MZW-PKW)	2	0	2	0	3	0
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW– nach DIN 14507)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 1)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 2)	1	0	1	0	1	0
Kleines Löschfahrzeug (KLF)	2	0	2	0	2	0
Tragkraftspritzfahrzeug (TSF-W)	1	0	0	0	1	0
Mannschaftstransportwagen (MTW)	10	1	10	1	10	1
Wechselladerfahrzeug (WLF)	2	1	2	1	2	1
Abrollbehälter/Atemschutz/ Strahlenschutz (AB-A/S)	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter Gefahrstoff-Übungsanlage	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Rüst)	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Mulde	2	1	2	1	2	1
Anhänger für Löschwasserbehälter	6	0	6	0	6	0
Werkstattwagen	3	0	0	0	3	0
Dienstfahrzeug (Pkw)	4	0	2	1	4	0
Traktor mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kleintraktor mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Anhänger	1	0	1	0	1	0
Gabelstapler mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
	72	18	65	19	74	15

Zu 517 01

Mehr wegen steigender Energiekosten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	342	455	–113	189
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	110	80	+30	105
525 02-3	044	Lehr- und Lernmittel *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	65	65	—	124
526 01-1	044	Ausgaben für Sachverständige *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	30	30	—	32
526 02-0	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	1	1	—	3
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	25	25	—	13
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	1	1	—	0
527 05-0	044	Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	—	—	—	—
527 11-5	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmende *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	470	500	–30	62
527 12-3	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03,*	—	103	76	+27	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 01
Weniger wegen der Anpassung an Ausgaben der Vorjahre.

Zu 525 01
Reisekosten für die Teilnahme an feuerwehrtechnischen Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen sowie Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren.

Zu 527 05
Externe Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende.

Zu 527 11
Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmende aus niedersächsischen Freiwilligen Feuerwehren.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 527 12-3		*119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*					
529 01-0	044	Verfügungsmittel	—	2	2	—	0
531 01-5	044	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	10	10	—	20
546 01-2	044	Sonstige Ausgaben *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	3	3	—	159
546 02-0	044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
546 09-8	044	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 20-9	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 20.*	—	—	—	—	150
547 01-9	044	Vegetation- und Waldbrandbekämpfung *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	465	410	+55	370
632 01-6	044	Zuweisungen an die Länder *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	60	60	—	57
633 01-2	044	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	400	400	—	396
633 02-0	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für die Kinder- und Jugendfeuerwehren	—	3.045	—	+3.045	—
681 02-5	044	Stipendien *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	—	—	—	—
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	20	20	—	504
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03,*	—	25	25	—	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 12

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagungen für Berufs-, Freiwillige- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind. Aufwendungsersatz für nebenamtliche Lehrkräfte, der neben der Lehrvergütung zu erstatten ist.

Zu 529 01

Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des NLBK für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen

Zu 546 20

Förderung der Imagekampagne Brandschutz. Vgl. Einnahmen bei 119 20.

Zu 547 01

Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienst, Wartung und Reparatur der Löschwasseraußenlastbehälter und der Transportanhänger, Kosten der Waldbrandbeobachtung aus der Luft (Flugkosten) sowie Kosten für Bodenpersonal, Kleingeräte und Verbrauchsmaterial.
Mehr wegen Kosten für die Anmietung von verlässlicher Hubschrauberkapazität zur Wald- und Vegetationsbekämpfung aus der Luft sowie konsumtiver Kosten des Feuerwehrflugdienstes.

Zu 632 01

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) und des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda.

Zu 633 01

Kostenerstattung für Lehrgänge nach FwDV2, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem NLBK von Kommunen durchgeführt werden.

Zu 633 02

Titeleinrichtung für Kostenerstattung für die Freistellung von Betreuerinnen und Betreuern der Kinder- und Jugendfeuerwehren. Umsetzung der Novellierung des NBrandschG 2023.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 51

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Feuerwehrwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:
§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	3	3	0	505	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	20	20	20	20

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: [x]Nein [ ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrwesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe).

Zielgruppe:
Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
3.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 686 51-5		*119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*					
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	185	240	–55	185
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	105	105	—	—
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	94	147	–53	66
811 02-6	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen (Landesmittel)	—	—	—	—	—
812 01-4	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgeräten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	65	65	—	6
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Austattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	15	279	–264	16
883 01-9	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden **** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des in § 28 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen.*	—	48.750	40.500	+8.250	40.045
883 11-6	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	—	—	—	—
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.832	2.740	+92	2.757
981 10-0	891	Abführung an 03 01 - 381 01	—	597	472	+125	440
981 11-8	891	Abführung an 20 11 - 381 69 *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	1.000	1.000	—	3.212
981 12-6	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	1.186	1.186	—	1.029

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 51

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) „Internationale Normungsarbeit“.

Rechtliche Grundlage:
§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	20	19	28	26	25	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					25	25	25	25	25

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978
Befristung: [x]Nein [ ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Zielgruppe:
Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
25.000 EUR

Zu 686 52

Weniger wegen Mittelverlagerung nach 547 01 aufgrund der Abrechnung der Waldbrandüberwachung als Dienstleistung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:
§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	180	194	240	185	240	185	185	185	185
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					240	185	185	185	185

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 52

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978
Befristung: [x]Nein [ ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, z.Bsp. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:
Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
185.000 EUR

Zu 811 01

Weniger zur Gegenfinanzierung anderer Maßnahmen.
Liste der Fahrzeuge, siehe 514 01.

	2024 Tsd. EUR
Mehrzweckfahrzeug	94

Zu 812 01

	2024 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Chemikalienschutzanzüge und Pressluftatmer	22
Hydraulische Rettungsgeräte	13
Feuerwehrtechnische Beladung, u.a. Wärmebildkameras	30
Zusammen	65

Zu 812 12

Weniger wegen Verzögerungen bei Beschaffungsvorhaben.

	2024 Tsd. EUR
Lehrmittel zur realistischen Übungsdarstellung	15

Zu 883 01

Mehr wegen der Erhöhung der zu erwartenden Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. Vgl. Kapitel 13 01 Titel 059 11. Die Erhöhung des Ansatzes entspricht dem nach § 28 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am Jahresaufkommen der Feuerschutzsteuer.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Mehr wegen Erhöhung der Abführung.

Zu 981 10

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres und Sport.
Mehr wegen einer Stellenverlagerung.

Zu 981 11

Abführung für Bauvorhaben des NLBK aus der Feuerschutzsteuer nach 2011-381 69.

Zu 981 12

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Kosten für die Abhaltung von Lehrgängen und die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
427 61-7	044	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	—	—	—	—	—
511 61-8	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Ausgaben der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
511 62-6	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 62-0	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
547 62-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 62-6	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Durchführung von Fachausstellungen, Fachtagungen usw.**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 64-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Ausgaben für Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
511 65-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
547 65-5	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Brandbekämpfung/Waldbrandbeobachtung aus der Luft**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
686 66-3	044	Zuschuss an den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Brandschutz und Hilfeleistung in Häfen und auf Bundeswasserstraßen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 67.*	(—)	(5.002)	(4.412)	(+590)	(4.086)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	22
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	417	417	—	288
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61
Die Titelgruppe wurde aus haushaltssystematischen Gründen aufgelöst.

Zu Titelgruppe 62
Die Titelgruppe wurde aus haushaltssystematischen Gründen aufgelöst.

Zu Titelgruppe 64
Die Titelgruppe wurde aus haushaltssystematischen Gründen aufgelöst.

Zu Titelgruppe 65
Die Titelgruppe wurde aus haushaltssystematischen Gründen aufgelöst.

Zu Titelgruppe 66
Die Titelgruppe wurde aus haushaltssystematischen Gründen aufgelöst.

Zu Titelgruppe 67

Zu 511 67
Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.

Zu 547 67
Unterhaltung und Bereitstellungskosten Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Betriebskosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 67-5	044	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	2.740	2.740	—	3.145
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.815	1.225	+590	630
TGr. 69		**Studiengang Fachhochschule**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 69-8	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	—
TGr. 70		**Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen nach § 5 NBrandSchG**	(—)	(451)	(554)	(–103)	(234)
412 70-9	044	Entschädigungen für Regierungsbrandmeisterinnen und -brandmeister	—	122	122	—	109
511 70-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4	7	–3	0
531 70-8	044	Veröffentlichungen, Dokumentationen, Imagekampagne, Messen	—	100	200	–100	98
541 70-3	044	Ehrenzeichen, Wettbewerbe, Feuerwehrausweise	—	125	125	—	22
546 70-5	044	Sonstige Ausgaben	—	100	100	—	5
883 70-1	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(1.916)	(829)	(+1.087)	(905)
511 98-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	10	—	+10	—
511 99-5	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an Dritte)	—	140	7	+133	86
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	—	1	10	–9	0
525 98-8	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	1	–1	—
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	3	2	+1	—
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	600	487	+113	443
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	862	260	+602	348
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	250	—	+250	—
812 98-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an IT.N)	—	45	—	+45	—
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	5	62	–57	28

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 67

Mehr wegen erhöhtem Investitionsbedarf. Vervollständigung und Ersatzbeschaffung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Realisierung des Standes der Technik bei der Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung.

	2024 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:	
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven	530
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Nordenham, Brake und Stade	485
Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung	800
Zusammen	1.815

Zu Titelgruppe 69

Die Titelgruppe wurde aus haushaltssystematischen Gründen aufgelöst.

Zu Titelgruppe 70

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen, die im Ministerium koordiniert werden, zusammengefasst (soweit nicht Sponsoringleistungen dafür eingesetzt werden).

Zu 412 70

Für 9 Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:
1. pauschaler Auslagenersatz - mtl. 865,00 EUR,
2. Verdienstausfallentschädigung für Selbständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),
3. Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts. Vgl. § 12 NBrandSchG.

Zu 531 70

Weniger wegen geringeren Bedarfs. In 2022 und 2023 war der Ansatz durch die Weltleitmesse Interschutz in 2022 sowie deren Nachbereitung erhöht.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in dem Nds. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz und für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Niedersachsen zusammengefasst.

Zu 511 99

Mehr wegen bedarfsgerechter Anpassung.

Zu 538 98

Kosten der Dienstleistungen des IT.N.

Anpassung an reelle Bedarfe bei aufwachsendem Personalkörper. Zusätzliche Ausgaben für Hard- und Software.

Zu 538 99

für den Ausbau des DV-Systems „FeuerOn“ für die kommunalen Feuerwehren und die Fachsoftware des NLBK.
Mehr wegen steigender Kosten für diese Dienstleistung Dritter und der Digitalisierung des Lehrgangsangebotes des NLBK. Umsetzung der Novellierung des NBrandschG 2023.

Zu 547 98

Mehr wegen Digitalisierung des Lehrgangsangebotes des NLBK. Umsetzung der Novellierung des NBrandschG 2023.

Zu 812 99

Weniger wegen bedarfsgerechter Anpassung an Ist-Ausgaben des Vorjahres.

	2024 Tsd. EUR
Fachsoftware (u.a. FeuerON)	5

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0307					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.499	1.144	+355	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.518	2.233	–715	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.640	740	+2.900	
		Summe der Einnahmen		6.657	4.117	+2.540	
		4 Personalausgaben	—	8.829	8.256	+573	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.676	5.334	+1.342	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.475	3.486	+2.989	
		7 Baumaßnahmen	—	105	105	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50.789	42.278	+8.511	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.615	5.398	+217	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	78.489	64.857	+13.632	
		Zuschuss		71.832	60.740	+11.092	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-0	045	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 01-0	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	58
119 02-9	045	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
119 05-3	045	Einnahmen aus zweckgebundenen Erbschaften *Vgl. K-Vermerk zu 547 02.* *Vgl. K-Vermerk zu 812 01.*		—	—	—	—
119 95-9	045	Rückflüsse von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013		—	—	—	6
132 01-7	045	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		14	14	—	35
231 61-9	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*		—	—	—	—
261 65-8	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		173	166	+7	159
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Förderung des Rettungsdienstes** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(65)	(65)	(—)	(52)
111 63-0	045	Gebühren und tarifliche Entgelte		65	65	—	52
119 63-0	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
235 63-0	045	Erstattung der Kosten für Aufgaben der Luftrettung		—	—	—	—
261 63-1	045	Erstattung von Kostenträgern des Rettungsdienstes		—	—	—	—
TGr. 64		**Havariekommando**		(250)	(282)	(–32)	(179)
231 64-3	045	Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	—	100
232 64-0	045	Erstattung von Personalkosten des Havariekommandos		150	182	–32	79
TGr. 66		**Zentrallager Katastrophenschutz** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(586)
231 66-0	045	Erstattungen vom Bund		—	—	—	586
232 66-6	045	Erstattungen von Ländern		—	—	—	—
271 66-1	045	Erstattungen von der Europäischen Union		—	—	—	—
TGr. 67		**Katastrophenbekämpfung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/68.*		(124)	(—)	(+124)	(—)
231 67-8	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0308:

Die Landesregierung hat am 22.12.2020 die Errichtung des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes (NLBK) mit Sitz in Celle und Standorten in Celle und Loy zum 01.01.2021 beschlossen.
Mit der Maßnahme wurden die bislang in der Akademie für Brand- und Katastrophenschutz wahrgenommenen Lehraufgaben mit den hoheitlichen Zuständigkeiten des Brand- und Katastrophenschutzes aus den Polizeidirektionen (Ämter für Brand- und Katastrophenschutz) zusammengefasst. Damit wurden Personal und Kompetenzen gebündelt.
Das Kapitel 0308 wird sowohl durch MI als auch durch das NLBK bewirtschaftet.
Für das im NLBK im Bereich Katastrophenschutz tätige Personal werden nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (OGr. 42) und sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45) veranschlagt. Die Ausgaben für Beihilfen (OGr. 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

Zu 119 05

Einnahmen aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

Zu 132 01

Einnahmen insbesondere aus Verkäufen von Lagerbeständen des Zentrallagers Katastrophenschutz.

Zu 261 65

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen Katastrophenschutz-Schule. Vgl. Ausgabe-TGr. 65.

Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando. Vgl. 633 64.

Zu 232 64

Anteilige Kostenerstattungen des Bundes und der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für das Havariekommando. Die Personalausgaben für 4 Stellen des Havariekommandos in Cuxhaven sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
232 67-4	045	Erstattung von Einsatzkosten des Katastrophenschutzes durch Länder		124	—	+124	—
		A U S G A B E N					
422 01-5	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.522	2.375	+147	787
422 06-6	045	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 01-7	045	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-4	045	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	795
428 06-4	045	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
453 01-8	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
546 09-1	045	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-2	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 02-0	045	Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 02 und 812 01.*	—	—	—	—	8
812 01-8	045	Beschaffungen aus zweckgebundenen Erbschaften *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Vgl. D-Vermerk zu 547 02.*	—	—	—	—	—
981 04-9	891	Abführung an 0307 - 381 01	—	735	650	+85	593
981 05-7	891	Abführung an 0307-381 03	—	2.815	—	+2.815	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 61.*	(6.455) (1.687)	(29.951)	(11.080)	(+18.871)	(10.487)
427 61-0	045	Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	100	100	—	10
511 61-1	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	40	14	+26	45
514 61-0	045	Haltung von Fahrzeugen	—	250	—	+250	—
518 61-6	045	Leasing von Löschflugzeugen	—	350	—	+350	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 232 67

Mehr wegen Erstattungen anderer Länder für die Interdisziplinäre Steuerungszentrale.

Zu 547 02

Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

Zu 812 01

Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

Zu 981 04

Abführung an 0307 - 381 01- Abführungstitel für die Overheadkosten der aus Kapitel 0308 finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NLBK. Jährlich zu ermitteln auf Basis des Anteils der aus Kapitel 0308 finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Enthält Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Geräte für Fachaufgaben, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Dienstleistungen Außenstehender, Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen, Sonstige Ausgaben. Außerdem enthalten sind Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände, Verbrauchsmittel, Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N, Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister), Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N), Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte), Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Mehr wegen gestiegener Kosten vor allem im Bereich der Ausgaben für Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik.

Zu 981 05

Einrichtung eines neuen Titels wegen der Umsetzung der Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandschG) 2023. Der Ansatz entspricht dem aus Landesmitteln finanzierten Anteil der Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 61/62

Ist 2022 Tsd. EUR	Soll 2023 Tsd. EUR
11.932	22.233

Das Land fördert nach Maßgabe des Landeshaushalts die Vorbereitungsmaßnahmen durch Zuwendungen an die privaten Träger von Einheiten und Einrichtungen nach § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung sowie an die Kommunen. Außerdem beschafft das Land nach Maßgabe des Landeshaushalts Fahrzeuge und Ausstattung für den Katastrophenschutz, die es für seine Aufgaben im Katastrophenschutz verwendet oder den privaten Trägern und Kommunen für deren Aufgaben im Katastrophenschutz sowie der Aufgabenerfüllung nach Weisung im Katastrophenschutz zur Verfügung stellt.

Zu 427 61

Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes.

Zu 511 61

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des Katastrophenschutzes, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophenfall in Zusammenhang stehende Kosten.

Zu 514 61

Einrichtung eines neuen Titels für die Haltung von Fahrzeugen. Ansatz gegenfinanziert durch Minderbedarf bei 527 61 und 547 61.

Zu 518 61

Einrichtung eines neuen Titels für das Leasing von Löschflugzeugen im Rahmen des Programms rescEU. rescEU wurde von der Europäischen Kommission als strategische Reserve ins Leben gerufen, um den Europäischen Unterstützungsmechanismus bei Katastrophen und die Fähigkeiten der EU zur Bewältigung von Krisen zu stärken. Ansatz gegenfinanziert durch Reduzierung bei 811 61.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 61-5	045	Fahrt- und Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende, Reisekosten für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung	—	50	208	–158	0
547 61-6	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.277	1.947	–670	602
547 62-4	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Landeseinheiten Katastrophenschutz	—	250	—	+250	—
633 61-0	045	Erstattungen von besonderen Aufwendungen im Katastrophenschutz an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	4.090
684 61-3	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	1.436	436	+1.000	1.436
811 61-5	045	Erwerb von Fahrzeugen	500 —	6.183	4.033	+2.150	1.534
812 61-1	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.000 —	7.085	2.565	+4.520	407
883 61-6	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den überörtlichen Brandschutz im Katastrophenschutz	3.268 —	6.153	—	+6.153	—
883 62-4	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	5.000	—	+5.000	—
893 61-1	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen für kommunale Einheiten des Katastrophenschutzes	1.518 1.518	1.518	1.518	—	1.982
893 62-0	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen für zentrale Landeseinheiten	169 169	169	169	—	310
981 61-8	891	Abführung an 0307 - 381 02	—	90	90	—	71
TGr. 63		**Förderung des Rettungsdienstes** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.*	(7.905) (—)	(862)	(530)	(+332)	(422)
412 63-0	045	Rechtsschutzfonds, Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
547 63-2	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7.905 —	336	4	+332	1
632 63-0	045	Erstattungen für die Einrichtung und den Betrieb einer Notruf-App	—	466	466	—	362
671 63-5	045	Erstattungen an Dritte	—	30	30	—	29
684 63-0	045	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	30	30	—	30
TGr. 64		**Havariekommando** *Übertragbar.*	(—)	(317)	(322)	(–5)	(292)
632 64-8	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	117	122	–5	53

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 61
Weniger wegen sinkender Kosten.

Zu 547 61
Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes, Planungskosten, Kosten für die Vorbereitung der zentralen Leitung der Katastrophenbekämpfung bei kerntechnischen Unfällen, die Landesnotfallplanung sowie für die zentrale Landesvorhaltungen von Material. Die Aufgaben sind dem MI im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl. S. 297) übertragen worden.
Weniger wegen Anpassung an das zu erwartende Ist.

Zu 547 62
Einrichtung eines neuen Titels für konsumtive Kosten der Landeseinheiten des Katastrophenschutzes. Ansatz gegenfinanziert durch Minderbedarf bei 527 61 und 547 61.

Zu 633 61
Für Einzelfälle, in denen die Erstattung von besonderen Aufwendungen im Katastrophenschutz an Gemeinden und Gemeindeverbände erforderlich ist.

Zu 684 61
Mehr wegen der Erhöhung der Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen im Rahmen eines in 2022 initiierten und über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes von insgesamt 40 Mio. EUR.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:
§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.09.2021 (Nds. MBl. Nr. 41/2021, S. 1586) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	436	436	436	436	436	1.436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					436	1.436	436	436	436

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:
Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.09.2021 (Nds. MBl. Nr. 41/2021, S. 1586) in der jeweils geltenden Fassung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	1.000	—	—	1.000
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.000	—	—	1.000

Zu 811 61

Beschaffung von Fahrzeugen für den Bereich Katastrophenschutz, u.a. für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.
Beschaffung von Spezialfahrzeugen für zentrale Brandschutzeinheiten im Katastrophenschutz des Landes. Insbesondere CBRN, Brandbekämpfung aus der Luft, Vegetationsbrandbekämpfung, Hochwasserschutz.
Mehr wegen des Bedarfs für den Erwerb von Fahrzeugen zur Verstärkung des Katastrophenschutzes im Rahmen eines in 2022 initiierten und über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes von insgesamt 40 Mio. EUR. U.a. Beschaffungen von geländegängigen Fahrzeugen, Spezialfahrzeugen, Kommandowagen und Booten. Zudem anteilig haushaltssystematische Umstellung auf Verpflichtungsermächtigung.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für Beschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2024 Tsd. EUR
Brandschutz im Katastrophenschutz	1.533
Spezialfahrzeuge zur Verstärkung des Katastrophenschutzes	4.650
Summe	6.183

Dienstkraftfahrzeuge am NLBK
Fahrzeuge Zentrallager siehe Kapitel 0308 Titelgruppe 66.

	Ist 2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Personenkraftwagen (teilweise Ausstattung zur Nutzung als Einsatzfahrzeug)	19	19	19
Nutzfahrzeuge	2	2	3
Sonderfahrzeuge	26	26	28
Summe	47	47	50

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	8.979	—	—	8.979
2025	4.894	—	500	5.394
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	13.873	—	500	14.373

Zu 812 61

Beschaffung von Spezialgeräten für zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl., S. 297). Beschaffung von ergänzender Ausstattung und Gerät für den KatS vor allem in der Umgebung kerntechnischer Anlagen
Mehr wegen des Bedarfs für den Erwerb von Spezialgeräten zur Verstärkung des Katastrophenschutzes im Rahmen eines in 2022 initiierten und über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes von insgesamt 40 Mio. EUR. U.a. Beschaffungen von geländegängigen Fahrzeugen, Spezialfahrzeugen, Kommandowagen und Booten.
Zudem anteilig haushaltssystematische Umstellung auf Verpflichtungsermächtigung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 812 61

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für Beschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2024 Tsd. EUR
Spezialgerät zur Verstärkung des Katastrophenschutzes	500
Zentrale Landeseinheiten	261
Netzersatzanlagen	2.875
Krisenkommunikation	3.449
Summe	7.085

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	921	—	—	921
2025	—	—	1.000	1.000
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	921	—	1.000	1.921

Zu 883 61

Ist 2022 Tsd. EUR	Soll 2023 Tsd. EUR
1.445	6.153

Förderung von Fahrzeugen und Ausstattung zur Durchführung überörtlicher Aufgaben des Landes im Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz aufgrund der Änderung des NBrandSchG.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 893 61).

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	253	493	369	1.445	6.153	6.153	3.653	3.653	3.653
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					6.153	6.153	3.653	3.653	3.653

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuschüsse des Landes an die Gemeinden im Brandschutzdienst für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen mit spezifischer Ausstattung für den Katastrophenschutz) sind für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen flächendeckenden Katastrophenschutzes zwingend erforderlich.

Zielgruppe:
Gemeinden im Brandschutzdienst.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 61

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Höhe der Einzelförderung ist vom Fahrzeugtyp abhängig. Sie beträgt maximal 190.000 Euro pro Fahrzeug.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	2.234	—	—	2.234
2025	—	—	3.268	3.268
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	2.234	—	3.268	5.502

Zu 883 62

Ist 2022 Tsd. EUR	Soll 2023 Tsd. EUR
-	5.000

Mehr wegen des Bedarfs für die Erteilung von Zuwendungsbescheiden an die KatS-Behörden für die Beschaffung von Geräten zur Warnung der Bevölkerung (Sirenen) im Rahmen eines über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes im Katastrophenschutz von insgesamt 40 Mio. EUR.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Geräten zur Warnung der Bevölkerung (Sirenen)

Rechtliche Grundlage:
§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. Nr. 28/2022, S. 504) in der jeweils geltenden Fassung; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenförderrichtlinien), (RdErl. d. MI v. 20. 7. 2022 — 34.3-14610-11 — Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	5.000	5.000	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.000	5.000	-	-	-

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung: [ ] Nein [x] Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Zuweisungen an Kommunen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenanlagen) zur Verbesserung der flächendeckenden Warninfrastruktur in Niedersachsen liegen im besonderen Interesse des Landes zur Stärkung der Krisenreaktionsfähigkeit.

Zielgruppe:
Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) sind die Kommunen, denen gemäß § 2 Abs. 1 NKatSG die Aufgabe des Katastrophenschutzes obliegt. Sie können die Zuwendung nach Maßgabe der o.g. Richtlinien an die Kommunen (Letztempfänger), die nicht Katastrophenschutzbehörden i. S. des § 2 Abs. 1 NKatSG sind, weiterleiten oder sie unmittelbar für eigene dem Förderzweck entsprechende Projekte einsetzen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 62

Durchschnittliche Förderhöhe:
Im Einzelfall von 1.000 bis zu 17.000 EUR pro Sirene.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	4.999	—	—	4.999
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	4.999	—	—	4.999

Zu 893 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für Investitionen an die im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen für kommunale Einheiten des KatS

Nach aktueller Konzeption des Bundes stellt der Bund ein Fahrzeug-Soll von ca. 500 Fahrzeugen zur Verfügung, die er beschafft und unterhält. In der Konzeption des Landes sind diese Fahrzeuge entsprechend eingeplant. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des KatS in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist – angesichts der verschärften Sicherheitslage und der zunehmenden Häufigkeit von Naturkatastrophen – von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

Rechtliche Grundlage:
§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	3.401	2.473	2.891	1.982	1.518	1.518	1.518	1.518	1.518
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.518	1.518	1.518	1.518	1.518

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Katastrophenschutz-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:
Zuwendungsempfänger sind als Träger von Einheiten nach § 14 Abs. 2 NKatSG die Gliederungen der im KatS in Niedersachsen mitwirkenden Hilfsorganisationen:

- Deutsches Rotes Kreuz,
- Arbeiter-Samariter-Bund,
- Johanniter-Unfall-Hilfe,
- Malteser-Hilfsdienst und
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Im Einzelfall von 1.000 bis zu 150.000 EUR pro Fahrzeug.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 893 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	1.518	—	1.518
2025	—	—	1.518	1.518
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.518	1.518	3.036

Zu 893 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen für zentrale Landeseinheiten des Katastrophenschutzes. Vgl. 893 61.

Rechtliche Grundlage:
§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSGetz vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz				310	169	169	169	169	169
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					169	169	169	169	169

[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen

[ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des KatS unerlässlich.

Zielgruppe:
Zuwendungsempfänger sind die Landesverbände der im KatS in Niedersachsen mitwirkenden Hilfsorganisationen:
- Deutsches Rotes Kreuz,
- Arbeiter-Samariter-Bund,
- Johanniter-Unfall-Hilfe,
- Malteser-Hilfsdienst und
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Im Einzelfall von 1.000 bis zu 150.000 EUR pro Fahrzeug.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 893 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	169	—	169
2025	—	—	169	169
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	169	169	338

Zu 981 61

Abführung der Nebenkosten der Katastrophenschutz-Ausbildung am NLBK an 0307-381 02. Jährlich zu ermitteln auf Basis des Anteils des Katastrophenschutzes an den Lehrgangsteilnehmertagen. Enthält Ausgaben für Lebensmittel und Zutaten, Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel, Sachverständige und Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu 547 63

Mehr wegen der Einführung präklinischer Telenotfallmedizin als neues ergänzendes Strukturelement des bewährten bodengebundenen Rettungsdienstes. Hierunter versteht man die virtuelle Einbindung eines speziell ausgebildeten Telenotfallmediziners mit besonderer Technik in einen rettungsdienstlichen Einsatz zur Unterstützung des den Patienten behandelnden, nicht-ärztlichen Personals sowie ggf. der Notärzte mit weiterer notärztlicher Entscheidungskompetenz.
Gegenfinanzierung erfolgt durch Einnahmen bei 261 63.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	923	923
2026	—	—	1.581	1.581
2027	—	—	1.581	1.581
2028 ff.	—	—	3.820	3.820
Summe	—	—	7.905	7.905

Zu 632 63

Mit der Richtlinie 2002/22/EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (Universaldienstrichtlinie) geändert durch die Richtlinie 2009/136/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 werden die Mitgliedstaaten in Art. 26 Abs. 4 verpflichtet sicherzustellen, dass der Zugang behinderter Endnutzer zu Notdiensten mit dem Zugang, über den die Mehrheit der Endnutzer verfügt, gleichwertig ist. Als „Notrufdienste“ sind hier der Zugang zum Notruf 112 und zum Polizeinotruf 110 anzusehen. „Gleichwertig“ ist auf diese Notrufnummern zu beziehen. Damit muss (soweit realisierbar) der Zugang für den Endnutzer kostenfrei, unverzüglich und zwingend zur zuständigen Notrufabfragestelle erfolgen.
Eine hierzu auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Ländervereinbarung schafft die Voraussetzung und die Organisation des laufenden Betriebs. Vereinbarungsgemäß richtet das Land Nordrhein-Westfalen eine Geschäfts- und Koordinierungsstelle ein. Für den dadurch entstehenden Finanzierungsbedarf wird von Nordrhein-Westfalen jährlich eine Abrechnung nach dem Königsteiner Schlüssel erstellt.

Zu 671 63

Erstattung der Kosten für den Landesausschuss Rettungsdienst (LARD), der Schiedsstelle Rettungsdienst sowie für die Luftrettungsstatistik.

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern

Rechtliche Grundlage:
Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 63

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1984

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:
DLRG - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
30.000 EUR

Zu 632 64

Anteilige Kosten des Landes nach § 10 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung eines Havariekommandos vom 04.06.2002.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 64-4	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	200	200	—	239
TGr. 65		**Personalkosten des erweiterten Katastrophenschutzes** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 261 65.*	(—)	(173)	(166)	(+7)	(159)
428 65-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	173	166	+7	159
547 65-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Zentrallager Katastrophenschutz** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(5.031)	(2.900)	(+2.131)	(3.353)
517 66-0	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	874	753	+121	734
518 66-7	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.189	1.237	+952	1.237
547 66-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	348	290	+58	70
811 66-6	045	Erwerb von Fahrzeugen	—	1.180	180	+1.000	629
812 66-2	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	440	440	—	684
TGr. 67/68		**Katastrophenbekämpfung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.*	(—)	(315)	(—)	(+315)	(558)
547 67-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	315	—	+315	110
632 67-2	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen der Katastrophenbekämpfung nach § 32 Abs. 3 NKatSG und mögliche Entschädigungsleistungen	—	—	—	—	—
633 67-9	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 3 NKatSG	—	—	—	—	—
633 68-7	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG	—	—	—	—	164
671 67-8	045	Erstattungen von bes. Aufwendungen in der Katastrophenbekämpfung an private Träger gem. § 14 Abs. 2 NKatSG und diesen Gleichgestellten	—	—	—	—	284
812 67-0	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		6.153	–6.153	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 64

Kosten für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando. Vgl. 0308 – 231 64.

Zu Titelgruppe 65

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen Katastrophenschutz-Schule. Die Mittel werden von der DLRG erstattet. Vgl. 0308-261 65.

Zu Titelgruppe 66

Mittel für die Unterhaltung und den Betrieb eines Zentrallagers. Das Zentrallager Katastrophenschutz dient als zentrale Landesaufgabe der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Spezialressourcen für Katastrophenlagen besonderen Ausmaßes. Von 2023 bis 2028 erfolgt die Anmietung von zusätzlichen Hallen für die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) und das Material zur Unterbringung von geflüchteten Menschen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die LAB NI durch Gegenfinanzierung im Kapitel 0328.

Zu 517 66

Mehr wegen Nebenkostenvorauszahlung für zusätzliche Hallen für die LAB NI. Gegenfinanzierung im Kapitel 0328.

Zu 518 66

Mehr wegen steigender Mietkosten und der Anmietung zusätzlicher Hallen für die LAB NI. Gegenfinanzierung im Kapitel 0328.

Zu 547 66

Mehr wegen steigender Sachausgaben.

Zu 811 66

Mehr wegen des Bedarfs für den Erwerb von Fahrzeugen zur Verstärkung des Katastrophenschutzes im Rahmen eines in 2022 initiierten und über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes von insgesamt 40 Mio. EUR. U.a. Beschaffungen von geländegängigen Fahrzeugen, Spezialfahrzeugen, Kommandowagen und Booten.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für Beschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2024 Tsd. EUR
Spezialfahrzeuge zur Verstärkung des Katastrophenschutzes	1.000
Logistik	180
Summe	1.180

Fahrzeuge Zentrallager:

	Ist 2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Personenkraftwagen (teilweise Ausstattung zur Nutzung als Einsatzfahrzeug)	1	1	1
Nutzfahrzeuge	5	5	5
Sonderfahrzeuge	11	11	12
Summe	17	17	18

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	973	—	—	973
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	973	—	—	973

Zu 812 66

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für Beschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2024 Tsd. EUR
Logistik	100
Zentrale Vorhaltung KRITIS	200
Schutzausstattung	140
Summe	440

Zu 547 67

Kosten des Betriebs der Interdisziplinären Steuerungszentrale. Gegenfinanzierung erfolgt durch Einnahmen bei 232 67.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 67

Erstattung von Einsatzkosten anderer Länder.

Zu 633 68

Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. § 32 Abs. 2 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0308					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		79	79	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		547	448	+99	
		Summe der Einnahmen		626	527	+99	
		4 Personalausgaben	—	2.795	2.641	+154	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	7.905 —	6.279	4.453	+1.826	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.279	1.284	+995	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	6.455 1.687	27.728	20.058	+7.670	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.640	740	+2.900	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	14.360 1.687	42.721	29.176	+13.545	
		Zuschuss		42.095	28.649	+13.446	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0309

Für das budgetierte Kapitel 0309 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.

3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10, 547 10 und 812 10.

4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-2	014	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	—	30
119 10-3	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		330	330	—	337
119 63-4	014	Einnahmen aus Zensus 2022		—	—	—	—
119 64-2	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
231 63-9	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	12.970
231 64-7	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
281 61-0	014	Sonstige Erstattungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		250	250	—	397
		AUSGABEN					
422 10-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - bei Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	22.357	21.393	+964	2.276
427 10-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1.068	3.833	–2.765	1.239
427 39-8	014	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	46	13	+33	45
428 10-6	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	17.944
459 10-9	014	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	526	526	—	569
529 01-8	014	Verfügungsmittel	—	1	1	—	0
538 10-6	014	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	661	431	+230	614
546 02-8	014	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
546 09-5	014	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	1.327	1.756	–429	1.313
812 10-0	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0309

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) vom 25.06.2013.
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22.01.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Einzelstatistische Gesetze und EU-Verordnungen
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) vom 27.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung in der Fassung vom 06.12.2013

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LSN untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Es stellt entsprechend § 17a LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen budgetierten Haushalt auf.
Das LSN besteht aus
- 4 Abteilungen und
- 20 Dezernaten

Zielsetzung

Aufgabe des LSN ist die Durchführung von ca. 160 verschiedenen Statistiken bzw. Statistikgruppen mit dem Ziel, Entwicklungen und Strukturen u. a. in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen transparent zu machen. Die Aufgabenerledigung, die überwiegend mit einer Befragung von Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und privaten Haushalten sowie der Verwendung von Verwaltungsdaten verbunden ist, erfolgt auf detaillierter bundesgesetzlicher und zunehmend auch europarechtlicher Basis. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik dienen den staatlichen und kommunalen Stellen ebenso wie der Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung als Grundlage für rationale Entscheidungen.

Bestands- und Entwicklungsziele, Kosteneinsparung:

- Vertiefung der bewährten Kooperation zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder,
- die Belastungen der Auskunftspflichtigen durch Einführung und Weiterentwicklung von elektronischen Meldewegen weiter zu verringern,
- Optimierung und Standardisierung von Prozessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Verwaltungsbereichsbudget des LSN setzt sich aus 7 Produkten verschiedener Statistikbereiche und der „Durchführung des Kommunalen Finanzausgleichs“ zusammen. Die Produktbildung der einzelnen Statistikbereiche orientiert sich am „Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS)“. Die mit der Produkterstellung anfallenden Kosten werden soweit wie möglich den Produkten direkt zugeordnet. Anfallende Gemeinkosten werden von den Vorkostenstellen über die Endkostenstellen anteilig auf alle Produkte verrechnet. Die Angaben zu Erlösen und Kosten stammen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Produkte der Statistikbereiche beinhalten eine unterschiedliche Anzahl einzelner Statistiken bzw. Statistikgruppen. Diese besitzen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Periodizitäten nicht in jedem Jahr denselben Erstellungsaufwand. Daher handelt es sich bei den Statistik-Zielkosten um rein rechnerische Durchschnittsbeträge, die jährlich Schwankungen unterworfen sind.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Die Gesamtzielkosten 2022 in Höhe von 23.962.000 EUR fielen niedriger aus als das unter Berücksichtigung von Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Verfügung stehende Soll in Höhe von 27.512.000 EUR. Dies entspricht einer Soll-Unterschreitung von 12,9 %. Die Gesamtzielkosten werden 2024 gegenüber 2022 nur leicht steigen. Dies ist bedingt durch Tarif- und Besoldungssteigerungen und der gleichzeitigen Neueinrichtung der Titelgruppe 64 und dadurch bedingter Ansatzverschiebungen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0309

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Statistiken aus den Bereichen									
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	12	550.000	6.604.000	12	624.000	12	352.000	12	488.000
- Bildung, Sozial-leistungen, Rechtspflege	39	70.000	2.740.000	39	66.000	39	74.000	39	71.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	24	145.000	3.471.000	24	144.000	24	137.000	24	147.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	46	129.000	5.921.000	46	139.000	46	138.000	46	136.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	14	156.000	2.190.000	14	213.000	14	165.000	14	154.000
- Öffentliche Finanzen, Gesamt-rechnungen	24	105.000	2.531.000	24	112.000	24	116.000	24	114.000
Sonstige Statistische Aufgaben	1	2.009.000	2.009.000	1	2.037.000	1	1.735.000	1	2.129.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	1	480.000	480.000	1	318.000	1	376.000	1	318.000
Gesamtkosten			25.946.000						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0309

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag (gerundet)

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Statistiken aus den Bereichen			
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	6.604.000	185.000	6.419.000
- Bildung, Sozialleistungen, Rechtspflege	2.740.000	5.000	2.735.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	3.471.000	1.000	3.470.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	5.921.000	91.000	5.830.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	2.190.000	13.000	2.177.000
- Öffentliche Finanzen, Gesamtrechnungen	2.531.000	1.000	2.530.000
Sonstige Statistische Aufgaben	2.009.000	64.000	1.945.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	480.000	0	480.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	25.946.000	360.000	25.586.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme (ohne Investitionen)	25.946.000	360.000	25.586.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0309

	Überleitungsrechnung 2024		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	360		360									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge												
=	Erträge	360											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	23.425					23.425						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten												
-	sonstige Personalaufwendungen												
=	Personalaufwendungen	23.425											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.327						1.327					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	526						526					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung												
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	661						661					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
-	Abschreibungen	7											7
=	Sachaufwendungen	2.521											
=	Aufwendungen	25.946											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-25.586											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	25.586											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	360	0	0	23.425	2.514	0	0	0	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	250	0	3.966	797	0	0	0	0	
=	Kapitelsumme		0	360	250	0	27.391	3.311	0	0	0	0	7

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0309

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Ist 2021
Zugriff LSN-Homepage	1.250.000	1.200.000	1.102.016	900.829
Abgerufene Datenbank-Tabellen	105.000	110.000	116.656	138.371
Anzahl Presseveröffentlichungen	110	110	150	137
Terminerreichung Datenlieferung Statistisches Bundesamt	94 %	94 %	96,4 %	96,6 %

Zu 422 10

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Altersteilzeitzuschläge geleistet werden.

Zu 427 10

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Versicherungsbeiträge für Praktikantinnen und Praktikanten, Entschädigungen für nebenberufliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung, sowie Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF. u. d. übr. Min. v. 24.01.2020; Nds. MBl. 2020; S. 178).

Weniger wegen teilweiser Ansatzverschiebung nach 427 64 (Einrichtung der TGr. 64 -Registerzensus-).

Zu 538 10

Mehr wegen Ansatzverschiebung von 547 10 (Anpassung an das Ist der Vorjahre).

Zu 546 02

Umsetzung aus haushaltssystematischen Gründen von 698 10.

Zu 547 10

Weniger wegen teilweiser Ansatzverschiebungen zu 422 10 (Durchführung der Mikrozensuserhebung) und 538 10 (Anpassung an das Ist der Vorjahre). Im Ansatz sind u. a. Mittel für externe, ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte veranschlagt, die für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Erhebungen pauschalierte Aufwandsentschädigungen erhalten.

	2024 Tsd. EUR
a) Preisermittlungen	168
b) Mikrozensus	151
c) Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)	200
d) Besondere Ernteermittlung/Ernteberichterstattung	124
	643

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Aufträge der Europäischen Union und Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 61.*	(—)	(250)	(250)	(—)	(257)
427 61-4	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	240	240	—	225
511 61-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	32
TGr. 63		**Zensus 2022** *Übertragbar.*	(—)	(1.932)	(8.682)	(–6.750)	(30.014)
427 63-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	1.328	3.097	–1.769	5.138
511 63-1	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	100	465	–365	4.112
517 63-0	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	94	–94	104
518 63-6	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	90	378	–288	367
525 63-2	014	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	12	–12	19
526 63-9	014	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	305	305	—	6
527 63-5	014	Reisekostenvergütungen	—	7	15	–8	1
547 63-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	102	238	–136	3.809
633 63-0	014	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	4.078	–4.078	16.457
TGr. 64		**Registerzensus** *Übertragbar.*	(—)	(2.533)	(—)	(+2.533)	(—)
427 64-9	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	2.352	—	+2.352	—
511 64-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	64	—	+64	—
547 64-4	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	117	—	+117	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63
Weniger wegen Anpassungen an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 64
Einrichtung aufgrund des Registerzensuserprobungsgesetzes (RegZensErpG, BGBl. I 2021, 1649).

Zu 427 64
Ansatzverschiebung von 427 10.

Zu 511 64
Mehr wegen Registerzensuserprobungsgesetz (RegZensErpG, BGBl. I 2021, 1649).

Zu 547 64
Mehr wegen Registerzensuserprobungsgesetz (RegZensErpG, BGBl. I 2021, 1649).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0309					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		360	360	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		250	250	—	
		Summe der Einnahmen		610	610	—	
		4 Personalausgaben	—	27.391	28.576	–1.185	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.311	4.231	–920	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	4.079	–4.079	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	30.702	36.886	–6.184	
		Zuschuss		30.092	36.276	–6.184	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
231 01-2	045	Erstattung von Bergungskosten vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 547 01.*		4.000	4.000	—	9.236
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Kampfmittelbeseitigung**		(1.922)	(1.722)	(+200)	(2.671)
111 61-0	045	Gebühren, sonstige Entgelte		1.000	800	+200	1.000
119 61-1	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		150	150	—	20
132 61-8	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitionsschrott		1	1	—	0
231 61-6	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		770	770	—	1.057
231 62-4	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund für alliierte Kampfmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	593
232 61-2	045	Erstattungen von Ländern für die Munitionsvernichtung		1	1	—	1
		A U S G A B E N					
422 01-2	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.225	3.508	–283	110
428 01-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.058
453 01-5	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 01-0	045	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.*	—	4.000	4.000	—	9.236
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Kosten der Kampfmittelbeseitigung** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 62.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 61.*	(—)	(1.525)	(1.701)	(–176)	(1.582)
511 61-9	045	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	69	120	–51	74
514 61-8	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	160	114	+46	177
517 61-7	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	66	49	+17	66
518 61-3	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	85	201	–116	115

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0311

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der Luftbildauswertung veranschlagt.
Seit dem 01.01.2012 ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN-Vermessungs- und Katasterverwaltung -Kap. 0318) angegliedert.
Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zu 231 01

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden.
Vgl. 0311-547 01.

Zu Titelgruppe 61/62

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um solche Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 01 veranschlagt sind.

Zu 111 61

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbildauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Mehr wegen Anpassung an die IST-Einnahmeentwicklung.

Zu 231 61

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Zu 231 62

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Der Bund stellte als einmalige Maßnahme in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 Bundesmittel in Höhe von insgesamt bis zu 60 Millionen Euro für Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemaliger alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften zur Verfügung. Der Abrechnungszeitraum war zunächst um zwei Jahre verlängert worden und wurde nochmals um weitere zwei Jahre verlängert.

Zu 547 01

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten.
Vgl. 0311-231 01.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 01 veranschlagt sind.

Zu 511 61

Weniger wegen Verlagerung der IT-Kosten zu 511 98.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2024)

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	3	3	3
Sonderfahrzeuge	14	17	18
Traktor	2	2	2
Anhänger	4	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1
	24	27	28

Zu 518 61

Weniger wegen Verlagerung der IT-Kosten zu 511 99.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 61-0	045	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	4
525 61-0	045	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	104	44	+60	106
527 61-2	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	—	24
547 61-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	424	424	—	498
698 61-1	045	Schadenersatzleistungen	—	4	4	—	0
811 61-2	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	300	250	+50	101
812 61-9	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	288	470	–182	416
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(229)	(—)	(+229)	(—)
511 98-8	045	Ausgaben an IT.N	—	57	—	+57	—
511 99-6	045	Ausgaben an andere Dienstleister	—	172	—	+172	—
		Abschluss Kapitel 0311					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.151	951	+200	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.771	4.771	—	
		Summe der Einnahmen		5.922	5.722	+200	
		4 Personalausgaben	—	3.225	3.508	–283	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.162	4.977	+185	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	588	720	–132	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.979	9.209	–230	
		Zuschuss		3.057	3.487	–430	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 525 61

Mehr wegen Personalzuwachs und rechtlicher Vorgaben zu Schulungen.

Zu 547 61

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.
Für die nach § 7 NPOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten.
Vgl. 0311-231 61.

Zu 698 61

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstigen Schäden (z.B. Kfz.).

Zu 811 61

Mehr wegen Anpassung an Investitionsplanung.

	2024 Tsd. EUR
Neubeschaffung:	
1 LKW für Munitionstransporte	300
Zusammen	300

Zu 812 61

Weniger wegen Anpassung an Investitionsplanung.

	2024 Tsd. EUR
Beschaffung Luftbilder	188
Ersatzbeschaffung von Sonder-/Entschärfungsgeräten	10
Ausstattung von Büro und Sozialräumen in der neuen Betriebsstätte Munster	30
Ausstattung von Werkstatt, Lager und Fahrzeughalle in der neuen Betriebsstätte Munster	60
Zusammen	288

Zu Titelgruppe 98/99

Die Titelgruppe wurde aus haushaltssystematischen Gründen eingerichtet.

Zu 511 98

Neueinrichtung des Titels mit der Zweckbestimmung „Ausgaben an IT.N“. Verlagerung von IT-Mitteln aus 511 61.

Zu 511 99

Neueinrichtung des Titels mit der Zweckbestimmung „Ausgaben an andere Dienstleister“. Verlagerung von IT-Mitteln aus 518 61.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314

Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 427 10, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 10, 429 10 und 547 10.

3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 10, 429 10, 547 10 und 812 10.

4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 10, 429 10, und 547 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		32	32	—	17
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		2.811	2.811	—	2.117
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		2.736	2.414	+322	4.529
		A U S G A B E N					
427 10-4	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	113	198	–85	259
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	3.067	2.824	+243	2.623
546 09-0	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.800	2.572	+228	3.312
812 10-5	012	Investitionen	—	—	—	—	—
981 03-9	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	—	167
		Abschluss Kapitel 0314					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		32	32	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.547	5.225	+322	
		Summe der Einnahmen		5.579	5.257	+322	
		4 Personalausgaben	—	3.180	3.022	+158	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.800	2.572	+228	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	168	168	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.148	5.762	+386	
		Zuschuss		569	505	+64	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0314

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung im Land Niedersachsen (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997). Es gehört zum Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (MI). Durch Beschluss der LReg vom 17.11.2015 und RdErl. des MI vom 19.11.2015 (Nds. MBl. S. 1657) wurde die fachübergreifende Fortbildung in der Landesverwaltung neu organisiert. Im Rahmen der Aufgabenkonzentration ist das SiN für die fachübergreifende dienstliche Fortbildung für alle Beschäftigten der Landesverwaltung zuständig. Ausgenommen sind die Beschäftigten der Fachrichtungen Polizei und Steuerverwaltung, der Forstverwaltung und des Geschäftsbereichs der Justiz, die Lehrkräfte in Schulen und Studienseminaren sowie im Hochschuldienst, jedoch ist diesen die Nutzung der Angebote des SiN bei Bedarf möglich. Darüber hinaus ist dem SiN die Zuständigkeit für die IT-Fortbildung übertragen worden.
Das SiN wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17a der Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt und finanziert seine Ausgaben überwiegend durch die erhobenen Entgelte.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Das SiN hat seinen Sitz in Bad Münder und zusätzlich eine Außenstelle in Hannover.
Am Hauptsitz in Bad Münder verfügt das SiN über 12 Unterrichts- und Seminarräume sowie einen IT-Schulungsraum mit 12 Plätzen. Die Räume sind geeignet für Gruppengrößen von 10 bis 60 Personen. Gruppenarbeitsbereiche stehen im und um das Gebäude in großer Anzahl zur Verfügung. An diesem Standort bietet das SiN seinen Teilnehmenden mit einer eigenen Küche, die durch ein Cateringunternehmen betrieben wird, eine Vollverpflegung an. Im angeschlossenen Gästehaus befinden sich 49 Einzelzimmer. Das Gästehaus wird überwiegend von den Teilnehmenden der Fortbildung genutzt. Sofern freie Kapazitäten vorhanden sind, werden hier auch Teilnehmende der Ausbildungslehrgänge zeitweise untergebracht.
Die Außenstelle des SiN in Hannover verfügt über 7 Seminar- und Unterrichtsräume unterschiedlichster Größe, die Veranstaltungsmöglichkeiten für 8 bis 40 Personen bieten. Davon stehen zwei feste IT-Schulungsräume mit bis zu 16 Plätzen zur Verfügung. Die Räumlichkeiten an beiden Standorten sind barrierefrei zugänglich und es steht WLAN mit Zugriff auf das nds. Landesnetz zur Verfügung. Bei freien Ressourcen können die Räume an beiden Standorten für Tagungen, Besprechungen, Workshops oder Arbeitskreise gebucht werden. Darüber hinaus ist der jeweilige Veranstaltungsort für Veranstaltungen variabel und wird nach Bedarf bzw. dem Kundenwunsch entsprechend festgelegt. Hierzu gehören auch virtuelle Angebote in der Aus- und Fortbildung. Dies ist ein Beitrag zur Ressourcenoptimierung und unterstützt den Gedanken der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Unterricht in der Ausbildung wird von haupt- und nebenamtlichen Dozierenden durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referierende (Unternehmensberatungen und freie Trainerinnen und Trainer) oder Beschäftigte aus anderen Dienststellen der Landesverwaltung als nebenamtlich Referierende tätig.

Beim MI ist der „Ressortbeirat Fachübergreifende Fortbildung“ als beratendes Gremium etabliert. Im Ressortbeirat findet der Austausch über Themen und Angelegenheiten der fachübergreifenden Fortbildung statt, insbesondere über
- die Abstimmung der Bedarfe der Fortbildung
- die Programmgestaltung für die Führungskräfteentwicklung im SiN
- die Preisgestaltung des SiN und dessen wirtschaftliche Entwicklung.

Zielsetzung
Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Das SiN als zentrales fachübergreifendes Bildungsinstitut des Landes hat die Aufgabe, diesen Prozess durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu fördern und zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen beizutragen. Die Teilnehmenden aus allen Geschäftsbereichen der niedersächsischen Landesverwaltung sollen für ihre berufliche Tätigkeit ressortübergreifend qualifiziert werden. Das SiN wirkt so am Modernisierungsprozess der nds. Landesverwaltung mit, unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements und flankiert damit den Bereich „Arbeitgeber Niedersachsen – Sicher!“.

Für das Programm „Digitale Verwaltung in Niedersachsen“ (DVN) hat das SiN ein Basiskonzept zur Qualifizierung zur Umsetzung des Programms DVN entwickelt. Auf dieser Basis unterstützt und begleitet das SiN den Einführungs- und Implementierungsprozess der Digitalisierung im Land Niedersachsen. Parallel dazu hat das SiN ein Learning Management System eingeführt sowie digitale Lernformate entwickelt. Darüber hinaus hat die Corona-Pandemie erheblichen Einfluss auf die Arbeitswelt sowie die Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen genommen. Das SiN als zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung des Landes Niedersachsen hat diese Situation aufgegriffen und sich zum Ziel gesetzt, das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu einem festen Angebotsbestandteil des Studieninstituts des Landes Niedersachsen zu machen. Hierunter fallen der Einsatz von Kommunikations- und Informationstechnologien zur Förderung von Lehr- und Lernprozessen, aber auch unterschiedliche Varianten von didaktisch gezielter Nutzung digitaler Medien sowie die Entwicklung von geeigneten Lernformaten. Zukünftig soll neben den bewährten Präsenzformaten den digitalen und hybriden Formaten ein großer Stellenwert beigemessen werden.
Kooperationen erfolgen mit anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie dem Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. (NSI) und dem Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen.

Das SiN hat die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung.
Ausbildung
Standardprodukte der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind hauptsächlich die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Allgemeine Dienste, Technische Dienste sowie Agrar- und Umweltbezogene Dienste. Lehrgänge für Auszubildende als Kaufleute für Büromanagement und Lehrgänge für Regierungssekretäranwärterinnen und -anwärter werden ebenfalls angeboten. Daneben werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die Verwaltungslehrgänge I und II durchgeführt. Insbesondere der Bedarf an diesen Lehrgängen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Durch Mittel zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes soll dieser Bedarf weitestgehend gedeckt werden. Die Ausbildungsinhalte werden durch Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie durch Stoffverteilungspläne definiert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0314

Fortbildung
Fachübergreifende Fortbildung, die im Sinne des o.g. Beschlusses der LReg dienststellenübergreifend für die Aufgabendurchführung von Bedeutung ist, ist zunächst die Vermittlung von Fachwissen wie dem Beamten-, Tarif-, Haushalts- oder Vergaberecht, das für alle Beschäftigten des Landes gleich ist, also zum Erwerb von fachliche Kompetenzen zur adäquaten Bewältigung von fachlichen Aufgaben führt.
Fachübergreifende Fortbildung ist im Weiteren ein wichtiger Teil des lebenslangen Lernens und somit von großer Bedeutung für die Beschäftigten der Landesverwaltung. Mit dieser fachübergreifenden Fortbildung werden Kompetenzen erworben, die über die fachlichen Fähigkeiten hinausgehen und sich direkt an die Persönlichkeit der Beschäftigten der Landesverwaltung richten. Hierzu zählen
a) ressort- und aufgabenunabhängige Kompetenzen zur erfolgreichen Bewältigung von Führungsaufgaben,
b) Anwendungskompetenzen zur Beherrschung bestimmter Methoden und Techniken im Umgang mit Projekten, Veränderungsprozessen, Diversity sowie Gender Mainstreaming und
c) Selbstkompetenzen zum Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit sich selbst und im Umgang mit Anderen (soziale Kompetenzen).

Standardprodukte der Fortbildung sind vor allem Einzelseminare und Veranstaltungsreihen in den o.g. Kompetenzfeldern Führungskompetenz, Anwendungskompetenz, Selbstkompetenz sowie fachlicher Kompetenz. Darüber hinaus werden im Kompetenzfeld IT und Informationssicherheit Veranstaltungen für Standard- und Fachanwendungen wie beispielsweise Office- oder HVS-Schulungen aber auch Seminare zum Erlernen von neuen Methoden wie z. B. das „Föderale Informationsmanagement“ oder die Methode „Design Thinking“ angeboten. Des Weiteren wird auf dem Weg hin zu einer digitalen Verwaltung der Handlungsplan „Digitale Verwaltung und Justiz in Niedersachsen“ durch Schulungsmaßnahmen flankiert.
Darüber hinaus werden im Rahmen der Standardprodukte des SiN Tagungen organisiert und ausgerichtet.
Zudem werden neben dem jährlichen angebotsorientierten Fortbildungsprogramm maßgeschneiderte Produkte (Inhouse) nach Kundenwunsch konzipiert und durchgeführt. Das Geschäftsfeld Support mit den Bereichen Coaching, Mediation, Konzeptentwicklung sowie Projekt- und Prozessbegleitung komplettiert das Angebot.
Aus der Durchführung von digitalen Formaten mit Unterstützung digitaler Medien ergibt sich aktuell die Entwicklung neuer Produkte im Bereich des eLearning, Medienproduktion sowie die Zurverfügungstellung virtueller Räume. Dieser Prozess ist bereits gestartet und dauert noch an.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell
Für das Bereichsbudget sind die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung gebildet worden. Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Eine Finanzierung der Ausgaben erfolgt überwiegend über die Entgelte, die von den Dienststellen für die Teilnahme ihrer Beschäftigten an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gezahlt werden.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung
Die Summe der Kosten betrug im Ist 6.499.113 Euro und lag damit um 3,60 % über dem Soll von 6.273.000 Euro.
Die Summe der Eigenerlöse betrug im Ist 6.739.161 Euro und lag damit um 28,32 % über dem Soll von 5.252.00 Euro.
Der Kostendeckungsgrad belief sich auf 103,69 % im Ist und lag damit um 19,97 % über dem Soll von 83,72 %.
Der Abgleich von Soll und Ist der Leistungsmengen ergab, dass die Erfüllung des Leistungsplanes aufgrund der pandemiebedingten Nachwirkungen in der Ausbildung nicht in voller Höhe gelungen ist, jedoch in der Fortbildung auf Grund der Durchführung der Schulungen zur Einführung der eAkte erheblich übertroffen und darüber hinaus ein Überschuss erwirtschaftet wurde:
In der Ausbildung lag die Leistungsmenge mit 26.968 Teilnehmertage (TNT) im Ist um 22,95 % unterhalb des Solls von 35.000 TNT.
In der Fortbildung lag die Leistungsmenge mit 36.480 TNT im Ist um 135,35 % über dem Soll von 15.500 TNT.
Im Produktbereich Ausbildung lagen die Ist-Stückkosten von 83,80 Euro im Durchschnitt bei 89,15 % der Plan-Stückkosten von 94 Euro.
Die Gesamtkosten der Ausbildung in Höhe von 2.259.934 Euro unterschritten die Plan-Gesamtkosten von 3.291.00 Euro um 31,33 %.
Im Produktbereich Fortbildung lagen die Ist-Stückkosten von 116 Euro im Durchschnitt bei rd. 60,41 % der Plan-Stückkosten von 192 Euro.
Die Gesamtkosten der Fortbildung in Höhe von 4.239.179 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 2.982.000 Euro um 42,16 %.
Kameral war im Jahr 2022 ein Überschuss in Höhe von 804.975,22 Euro zu verzeichnen, aus dem ein Ausgaberest von 536.650,15 Euro resultierte.

Die wirtschaftliche Entwicklung des SiN ist in den letzten Jahren nahezu positiv verlaufen. Die stetige Erhöhung der Teilnehmertage sowohl in der Fort- als auch in der Ausbildung hat zu höheren Einnahmen und somit zu einer nachhaltigen Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation geführt. Nach Überwinden der Maßnahmen bedingt durch das Eintreten der pandemischen Lage konnte dieser Trend in 2022 fortgesetzt werden. Vom SiN wurden weitreichende und zukunftsfähige Maßnahmen zur Durchführung von Online-Veranstaltungen in Aus- und Fortbildung getroffen, die nachhaltig über das Pandemie-Geschehen hinauswirken.
Der positive Trend der Steigerung der Teilnehmertage und der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen im Bereich der Fortbildung ist insbesondere auf ein angepasstes Marketing durch zielgruppenspezifische Verteiler, gezielte Werbung sowie auf ein mit den Ressorts gut abgestimmtes Fortbildungsangebot des SiN zurückzuführen. Hierzu finden jährlich die sogenannten Einplanungsgespräche auf Ressortebene statt. Die Nutzung von digitalen Angeboten, insbesondere das Online-Programm der Fortbildung sowie die Online-Anmeldung unterstützen diese Maßnahmen. Darüber hinaus zeichnet sich eine starke Tendenz für künftige Bedarfe an der Durchführung von Online-Formaten ab.
Daneben belgleitet das SiN als zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung des Landes Niedersachsen das Programm „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ (DVN) bei der Umsetzung im Schulungsbereich. Durch die landesweite Einführung der eAkte ergibt sich zusätzlich eine hohe Anzahl an Teilnehmertagen.
Zur Qualitätssicherung der Ausbildungslehrgänge und der Fortbildungsveranstaltungen werden alle Referierenden und Dozierenden im Rahmen der Veranstaltungsevaluation bewertet. Darüber hinaus werden zur Qualitätssicherung folgende Maßnahmen wiederkehrend eingesetzt: Stichprobenartiger Besuch von Veranstaltungen, Checkup-Gespräche, Workshops für Referierende und Dozierende zu Fragen der Methodik/Didaktik, Online-Austausche sowie ein kontinuierlicher Ausbau des Trainerpools.
Bei der finanziellen Entwicklung ist die allgemeine Kostensteigerung zu berücksichtigen (insb. bei den Personalkosten). Auch die aktuelle Entwicklung an IT- sowie Technikeinsatz in der „Arbeits- und Bildungswelt“ wird durch bedarfsgerechte Maßnahmen bedient.
Die Balanced Scorecard ist die Basis für eine zielgerichtete Steuerung. Das Berichtswesen sowie das Kennzahlensystem sind fortlaufend in der Weiterentwicklung. Als kontinuierlicher Prozess wird die Kostenstruktur laufend optimiert sowie die Kalkulationen überprüft und angepasst, um damit die wirtschaftliche Ausrichtung zu konsolidieren und die Deckung der Ausgaben in der Zukunft weiterhin zu gewährleisten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0314

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamtziel-kosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Ausbildung (TNT)	35.000	96	3.360.000	35.000	95	26.968	84	35.000	94
Fortbildung (TNT)	16.000	213	3.408.000	15.500	195	36.480	116	15.500	192
Gesamtsumme			6.768.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Ausbildung (TNT)	3.360.000	2.830.000	530.000
Fortbildung (TNT)	3.408.000	2.749.000	659.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	6.768.000	5.579.000	1.189.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	6.768.000	5.579.000	1.189.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2024		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	32		32									0
+ Erträge aus Erstattungen	5.547			5.547								0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	0											0
Erträge	5.579											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.428					3.067						361
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	194											194
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	3.622											
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	63						63					0
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	388						388					0
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	448						280				168	0
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.147					113	2.034					0
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												0
- Abschreibungen	100											100
= Sachaufwendungen	3.146											
= Aufwendungen	6.768											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.189											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.189											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-Haushaltsausgleich	0											0
=außerordentliches Ergebnis	0											
=neutrales Ergebnis	0											
=Gesamtergebnis	0											
-Investitionen der Hauptgruppe 5	0						35					-35
-Investitionen der Hauptgruppe 8	0											0
												0
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	32	5.547	0	3.180	2.800	0	0	0	168	
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	32	5.547	0	3.180	2.800	0	0	0	168	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0314

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Maßeinheit sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung ist die Teilnahme einer/eines Teilnehmenden an einem Seminar- bzw. Unterrichtstag (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein. Zu den Kosten der Aus- und Fortbildung gehören auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung.
Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet.

Zu 282 11

Mehr wegen zu erwartender höherer Teilnehmertage und höherer Einnahmen.

Zu 547 10

Mehr wegen zu erwartender höherer Ausgaben.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		1	1	—	—
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen *Vgl. K-Vermerk zu 698 02.*		—	—	—	—
231 01-7	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		—	20	–20	—
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer *Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.*		—	—	—	—
232 01-3	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht *Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.*		—	—	—	1.800
		AUSGABEN					
631 01-5	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 01, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.*	—	2.500	3.200	–700	2.788
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.*	—	—	—	—	1.171
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland *Vgl. D-Vermerk zu 631 01.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	180	250	–70	186
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	—	—	—
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.*	—	—	—	—	628
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland *Vgl. D-Vermerk zu 631 01.*	—	3	3	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0315

Allgemeine Erläuterung
Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport.
Nach § 172 BEG werden die nach diesem Gesetz von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1.4.1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsausgaben werden ab dem 1.4.1956 zu 60 vom Hundert vom Bund, zu 25 vom Hundert von der Gesamtheit der in Satz 1 genannten Länder und zu 15 vom Hundert vom Land Berlin getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl. Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen. Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100% getragen werden.
Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

Zu 119 42

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

Zu 231 01

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

Zu 631 01

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil. Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Entschädigungsberechtigten.

Zu 681 31

Hier sind auch die gemäß § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung - zu zahlenden Beiträge zur Pflegeversicherung nachzuweisen. Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Entschädigungsberechtigten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland *Vgl. D-Vermerk zu 631 01.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	2.020	3.270	–1.250	2.652
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland *Vgl. D-Vermerk zu 681 32.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	3	–3	—
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland *Vgl. D-Vermerk zu 631 01.*	—	80	80	—	49
698 02-0	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 43.*	—	—	5	–5	—
		Abschluss Kapitel 0315					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	20	–20	
		Summe der Einnahmen		1	21	–20	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.783	6.811	–2.028	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.783	6.811	–2.028	
		Zuschuss		4.782	6.790	–2.008	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 687 31

Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Entschädigungsberechtigten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
121 10-3	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	250	–250	250
		A U S G A B E N					
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	5	3	+2	4
682 10-5	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 10.*	—	28.494	27.255	+1.239	26.644
682 39-3	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-3	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.*	—	100	100	—	101
		Abschluss Kapitel 0317					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	250	–250	
		Summe der Einnahmen		—	250	–250	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.499	27.258	+1.241	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	28.599	27.358	+1.241	
		Zuschuss		28.599	27.108	+1.491	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0317

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)
Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12.12.2002, geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16. 05.2018
- Niedersächsisches Geodateninfrastrukturgesetz (NGDIG) vom 17.12.2010
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Geschäftsordnung des LGLN

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres und Sport – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit der Landesvermessung und Geobasisinformation - Landesbetrieb - mit Fachbereichen und Fachgebieten sowie der Zentralen Stelle SAPOS.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen (RD) und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Die Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb - wird im LGLN als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Der Landesbetrieb stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 10 und 891 10 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Zielsetzung
Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch – Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.
Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) mit bei dem Betrieb des modernen, alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).
Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie führt SAPOS - Daten der Länder technisch zusammen, stellt diese deutschlandweit bereit und ist autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Geobasis“.
Für die operationelle Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) und den Betrieb des Geodatenportals Niedersachsen entsprechend dem NGDIG ist eine Koordinierungsstelle GDI-NI eingerichtet.

Bewirtschaftungsmodell
Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Erträge finanziert ist.

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

01. Amtsleistungen (Ziffern 01 – 06)
Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
02. Markt – Amtsleistungen (Ziffer 07)
Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte (Ziffern 01, 02 und 06) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier >1,00. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
03. Markt – Serviceleistungen (Ziffer 08)
Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2022 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2023 und 2024. Die in den Plan- und Istkosten 2022 - 2024 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0317

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation setzt die Anforderungen der Digitalisierung aktiv um und befindet sich damit in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, der sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den technologischen Innovationen und damit auch den sich stetig weiterentwickelnden Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft als Geodatendienstleister des Landes Rechnung trägt. Vor diesem Hintergrund verändern sich die Aufgaben des Landesbetriebes im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des LGLN.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird infolge der durch Open Data geldleistungsfreien Bereitstellung von Geobasisdaten als rückläufig eingeschätzt. Ab 09.06.2024 ist die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung in Verbindung mit dem Datennutzungsgesetz (DNG) umzusetzen, wodurch die Geobasisdaten der VKV gebührenfrei als Open Data bereitzustellen sind.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0317

Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2024
Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 01 – 08 verteilt

	Produkte	Maß-einheit	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Ziel-kosten EUR je Stück (Soll) 2024	Gesamt-zielkosten Td.EUR (Soll) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2023	Ziel-kosten EUR je Stück (Soll) 2023	Gesamt-zielkosten Td.EUR (Soll) 2023	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2022	Gesamt-kosten Td.EUR (Ist) 2022
01	Landesbezugssystem									
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	Pkte.	160.007	19	3.110	20.000	144	2.876	145.196	2.606
01.2	Betrieb satellitengestützter Positionierungsdienst	Std.	14.144	144	2.036	12.700	89	1.131	11.790	1.253
02	Nachweis Topo-/ Kartographisches Info-System									
02.1	DOP	km^2	20.000	85	1.690	17.000	93	1.574	20.568	1.217
02.2	DGM	km^2	1.500	1.071	1.607	22.000	48	1.060	1.000	640
02.3	Basis-DLM	km^2	25.000	60	1.512	30.000	49	1.464	24.720	1.482
02.4	DTK	K.Bl.	-	-	-	-	-	-	-	-
02.4	DTK	km^2	3.800	127	481	10.000	68	676	6.760	640
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	7.300	114	832	16.000	66	1.057	13.095	1.069
02.6	3D-Gebäudemodelle	km^2	-	-	557	4.000	47	187	680	443
03	Geodatenservice (GDI)	Std.	15.063	116	1.747	25.600	67	1.708	17.777	1.400
04	Zentr. Verfahrensentw. u. IuK-Koordinierung VKV									
04.1	Verfahrensentwicklung und –pflege	Std.	52.227	97	5.076	60.000	69	4.151	51.353	3.875
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	Std.	1.960	146	286	520	273	142	2.023	149
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	Std.	31.084	281	8.739	45.000	188	8.476	31.392	5.934
05	Sonderaufgaben									
05.1	Sonderaufgaben für die RD	Std.	1.602	73	118	1.100	102	112	1.325	526
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	8.553	72	616	800	601	481	7.864	523
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	7.990	78	620	4.800	60	288	5.453	402
05.4	VKV2025 Transformationsprozess	Std.	82.082	85	6.988	32.200	99	3.200	59.462	9.159
06	Grafik-Serviceleistungen									
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	Std.	1.920	80	153	1.200	92	111	1.885	119
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	Aufträge	440	2.136	940	500	1.842	921	403	937
07	Marktamtsleistungen									
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	km^2	1.305.620	0	307	1.000.000	0,21	214	1.274.548	123
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Aufträge	65	5.431	353	500	330	165	215	304
07.3	Kartenvertrieb	Stk.	-	-	68	5.000	32	159	-	102
07.4	Lizenzen	Liz.	-	-	14	-	-	14	-	15
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	6.827	77	525	8.500	76	645	6.105	365
08	Serviceleistungen									
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Aufträge	345	211	73	1.200	103	124	316	65
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	Std.	-	-		-	-	-	-	-
	Gesamtsumme Zielkosten				38.447			30.934		33.348

1. In den Plan- und Ist-Kosten sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet.
2. Die Kostensteigerung in der PG 04.1 ist zurückzuführen auf höhere Entwicklungskosten aufgrund von steigender Komplexität und Sicherheitsanforderungen.
3. Eine Kostensteigerung über alle Produktgruppen ist auf den deutlichen Anstieg der Miet-/Energiekosten zurückzuführen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag

	Produkte	Gesamtzielkosten Tsd.EUR (Soll) 2024	Eigenerlöse (Einnahmen) Tsd.EUR (Soll) 2024	Finanzierungs-beitrag des Produkthaushalts Tsd.EUR (Soll) 2024
01	Schaffung eines Landesbezugssystems			
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	3.110	8	3.102
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	2.036	- -	2.036
02	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems			
02.1	DOP	1.690	106	1.584
02.2	DGM	1.607	6	1.601
02.3	Basis-DLM	1.512	6	1.506
02.4	DTK	481	10	471
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	832	-	832
02.6	3D-Gebäudemodelle	557	-	557
03	Geodatenservice (GDI)	1.747	4	1.743
04	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV			
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	5.076	-	5.076
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	286	-	286
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	8.739	-	8.739
05	Sonderaufgaben			
05.1	Sonderaufgaben für die RD	118	-	118
05.2	Sonstige Aufgaben	616	127	488
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	620	200	420
05.4	VKV2025 Transformationsprozess	6.988	-	6.988
06	Grafik-Serviceleistungen			
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	153	-	153
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	940	200	740
07	Marktamtsleistungen			
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	307	711	404
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	353	317	36
07.3	Kartenvertrieb	68	25	43
07.4	Lizenzen	14	170	156
07.5	Sonstige Leistungen	525	15	510
08	Serviceleistungen			
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	73	109	109
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	-	-	-
	Gesamtsumme	38.447	3.247	35.200

1. Die PG 04 enthält 1.232 T EUR Erlöse aus interner Leistungsverrechnung mit Kapitel 0318.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0317

Deckungsbeitrag in %

Produktgruppe	2024 Plan	2023 Plan	2022 Ist
01 Schaffung eines Landesbezugssystems	0,16	0,00	0,23
02 Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	1,93	0,00	2,34
03 Geodatenservice (GDI)	0,23	0,00	0,29
04 Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV	8,74	12,53	0,10
05 Sonderaufgaben	3,93	0,00	6,34
06 Grafik-Serviceleistungen	18,30	9,69	21,29
07 Marktamtsleistungen	97,64	91,90	316,69
08 Serviceleistungen	149,42	0,00	452,15
Gesamtsumme	8,45	9,05	12,67

Zu 682 10

In dem Ansatz sind Mittel für die Umsetzung von Projekten des Fachkonzeptes VKV 2025 enthalten sowie Mittel als finanzieller Ausgleich fehlender Umsatzerlöse infolge der durch Open Data geldleistungsfreien Bereitstellung von Geobasisdaten berücksichtigt. Ab 09.06.2024 ist die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung in Verbindung mit dem Datennutzungsgesetz (DNG) umzusetzen, wodurch die Geobasisdaten der VKV gebührenfrei als Open Data bereitzustellen sind.
Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) enthalten.

Die VE 2020 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	1.554	—	—	1.554
2025	1.554	—	—	1.554
2026	1.554	—	—	1.554
2027	1.554	—	—	1.554
2028 ff.	13.982	—	—	13.982
Summe	20.198	—	—	20.198

Wirtschaftsplan für das

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) -Landesvermessung und Geobasisinformation - Landesbetrieb-

Geschäftsjahr 2024

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

03 **Ministerium für Inneres und Sport** **Anlage 1**

zu Kapitel 03 17

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I.	**Finanzbedarf**			
1.	Investitionen gemäß VV-HNDds (ZR-GPl):			
1.1	- Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	- Gebäude	0	0	0
1.4	- Maschinen und Anlagen	0	0	0
1.5	- Fahrzeuge	60.000	0	0
1.6	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.000	100.000	100.911
	Summe 1.	**100.000**	**100.000**	**100.911**
2.	**Sonstige Investitionen**			
2.1	- Gebäude	0	0	0
2.2	- Maschinen und Anlagen	0	0	35.734
2.3	- Fahrzeuge	0	0	0
2.4	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	369.886
	Summe 2.	**100.000**	**100.000**	**405.620**
3.	**Sonstiger Finanzbedarf**			
3.1	- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
3.3	- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	250.000	250.000
3.4	- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
	Summe 3.	**0**	**250.000**	**250.000**
4.	**Positiver Überleitungsbetrag**	0	0	2.345.055
	Summe I.	**200.000**	**450.000**	**3.101.586**
II.	**Deckungsmittel**			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	112.370
1.2	- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3	- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	250.000	15.252.889
1.4	- Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	100.000	100.000	100.911
1.6	- Zuführungen an den Landesbetrieb zur Erstattung von Forderungen an das Land aus Vorjahren (z.B. Tarifliche Änderungen, Besoldungserhöhungen)	0	0	0
	Summe 1.	**100.000**	**350.000**	**15.466.170**
	Negativer Überleitungsbetrag	0	100.000	0
	Summe II.	**100.000**	**450.000**	**15.466.170**

Erläuterungen zum Finanzplan 2024

Zu Kontengruppe

1.4 Maschinen und Anlagen:

	0
Summe 1.4	0
1.5 Fahrzeuge:	
	60.000
Summe 1.5	60.000
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung:	
Erstellung/Erweiterung DV-Software div. Fachanwendungen	40.000
Summe 1.6	40.000
Summe 1.4 bis 1.6	100.000

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I.	**Erträge**			
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	28.494.000	27.258.000	26.648.340
1.1	Zuweisungen anderer Bundesländer für die Pflege von Software	0	0	0
	Summe 1.	28.494.000	27.258.000	26.648.340
2.	Umsatzerlöse	3.252.000	2.800.000	6.353.828
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-53.165
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	- Mieterträge	0	0	0
5.2	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	1.000	3.250
5.3	- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	3.723.000	0	1.555.736
5.4	- Periodenfremde Erträge	0	0	0
5.5	- Erträge Weiterberechnung LGLN (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	1.642.000	25.000	435.749
5.6	- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.335.000	850.000	849.086
5.7	- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	161
	Summe 5.	6.701.000	876.000	2.843.982
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	50.389
	Summe I.	**38.447.000**	**30.934.000**	**35.843.374**
II.	**Aufwendungen**			
1.	**Materialaufwand:**			
1.1	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65.000	80.000	58.909
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	8.724.000	4.500.000	9.897.671
	Summe 1.	**8.789.000**	**4.580.000**	**9.956.580**

03 **Ministerium für Inneres und Sport** **Anlage 1**
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
2.	**Personalaufwand:**			
2.1	- Löhne und Gehälter:			
2.1.1	- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.637.000	2.779.000	2.595.643
2.1.2	- Entgelt für Beschäftigte	12.587.000	13.249.000	12.120.102
2.1.3	- Entgelt für Beschäftigte	193.000	249.000	180.756
2.1.4	- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	10.000	10.000	7.754
	Summe 2.1	**15.427.000**	**16.287.000**	**14.904.255**
2.2	- Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1	- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	3.237.000	2.737.000	2.476.403
2.2.2	- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	792.000	834.000	818.000
2.2.3	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	917.000	849.000	756.728
2.2.4	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	15.000	17.000	12.168
2.2.5	- Beihilfen für Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte	258.000	245.000	239.000
2.2.6	- Unterstützungen	0	0	0
2.2.7	- Beiträge Unfallversicherung	37.000	37.000	36.325
2.2.8	- Fürsorgeleistungen	17.000	6.000	13.516
2.2.9	- Pauschalversteuerung VBL	30.000	30.000	28.181
2.2.10	- Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden	0	0	-137.500
	Summe 2.2	**5.303.000**	**4.755.000**	**4.242.821**
	Summe 2.	**20.730.000**	**21.042.000**	**19.147.076**

03 **Ministerium für Inneres und Sport** **Anlage 1**
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
3.	**Abschreibungen:**			
3.1	- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	350.000	350.000	371.946
3.2	- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	960.000	450.000	425.005
3.3	- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	25.000	50.000	33.002
	Summe 3.	**1.335.000**	**850.000**	**829.953**
4.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen:**			
4.1	- Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	- Mieten	1.728.000	1.554.000	1.607.203
4.1.2	- Unterhaltung von Gebäuden	55.000	29.000	71.485
4.1.3	- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepflege	1.810.000	1.010.000	1.603.321
4.1.4	- Energie	515.000	240.000	183.081
4.1.5	- Wasser	10.000	10.000	8.900
4.1.6	- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	679.000	480.000	678.434
4.1.7	- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	61.000	38.000	54.046
4.1.8	- Leasingkosten und Gerätemieten	85.000	100.000	78.076
	Summe 4.1	**4.943.000**	**3.461.000**	**4.284.546**
4.2	- Aufwendungen für den Geschäftsbedarf:			
4.2.1	- Geschäftsbedarf, Büromaterial	90.000	90.000	84.898
4.2.2	- Post und Fernmeldegebühren	59.000	135.000	69.978
4.2.3	- Versicherungen	0	0	0
4.2.4	- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	5.000	773
4.2.5	- Anwalts- und Gerichtskosten	0	5.000	0
4.2.6	- Wirtschaftsprüfer	21.000	16.000	20.700
	Summe 4.2	**171.000**	**251.000**	**176.349**
4.3	- Sonstige personalbezogenen Aufwendungen:			
4.3.1	- Reisekosten	210.000	200.000	196.185
4.3.2	- Fahrgelder	2.000	0	1.754
4.3.3	- Aus- und Fortbildung	180.000	180.000	106.294
4.3.4	- Leistungserstattung an das NLBV	70.000	70.000	67.533
	Summe 4.3	**462.000**	**450.000**	**371.766**

03 **Ministerium für Inneres und Sport** **Anlage 1**
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
4.4	- Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
4.4.2	- Schadenersatzleistungen	1.000	1.000	140
4.4.3	- Abschreibungen auf Forderungen	0	1.000	119
4.4.4	- Periodenfremde Aufwendungen	10.000	10.000	37.757
4.4.5	- Aufwendungen LGLN (s. Erträge, Nr. 5.5)	1.642.000	25.000	435.749
4.4.6	- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.000	100.000	405.620
4.4.7	- Lizenzgebühren	260.000	160.000	419.123
4.4.8	- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	0
	Summe 4.4	**2.013.000**	**297.000**	**1.298.509**
	Summe 4.	**7.589.000**	**4.459.000**	**6.131.170**
5.	**Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen**			
5.1	Vorsteuerabzug	0	0	-9.244
	Summe II.	**38.443.000**	**30.931.000**	**36.055.535**
III.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (Summe I. abzgl.. Summe II.)	**4.000**	**3.000**	**-212.161**
IV.	**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	328.000 *
2.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
V.	**Außerordentliches Ergebnis**	**0**	**0**	**328.000**
VI.	**Steuern**			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	- Körperschaftssteuer	0	0	0
1.2	- Gewerbeertragssteuer	0	0	0
1.3	- Kapitalertragssteuer	0	0	0
2.	Sonstige Steuern			
2.1	- Kraftfahrzeugsteuern	4.000	3.000	3.469
2.2	- Grundsteuer	0	0	0
VII.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag** (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis abzgl.. Steuern)	**0**	**0**	**112.370**

* Hier Forderung ggü. dem Land Nds. für die Corona Sonderzahlung und die Erhöhung der Zulage der Beamten

03 Ministerium für Inneres und Sport **Anlage 1**
zu Kapitel 03 17

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung**			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.2	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	1.950.868
1.4	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	52.784
1.5	Minderung Verbindlichkeiten	0	0	0
1.6	Minderung von Rückstellungen	0	0	1.246.437
1.7	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
1.8	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
1.9	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.335.000	850.000	829.953
	Summe I.	**1.335.000**	**850.000**	**4.080.042**
II.	**Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung**			
2.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
2.1	Abschreibung für Abnutzung	1.335.000	850.000	829.953
2.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
2.3	Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.000	100.000	405.620
2.4	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
2.5	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0
2.6	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)	0	0	0
2.7	Erhöhung von Wertberichtungen	0	0	0
2.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
2.9	Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	53.165
2.10	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
2.11	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	90.345
2.12	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	355.904
	Summe II.	**1.435.000**	**950.000**	**1.734.987**
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I. abzgl.. Summe II.)	**-100.000**	**-100.000**	**2.345.055**

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2024	Anzahl 2023
245,44	245,44

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge		**Abgänge**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318

Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.

3. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10, und 812 10.

4. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen nicht verbrauchte Mehreinnahmen bei dem Titel 119 10 und Ausgabereste bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 04-8	421	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		30	43	–13	30
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen **** Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben:* *1. Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Landesbetrieb des LGLN (Kapitel 0317) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind.* *2. Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel.* *Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		53.000	54.000	–1.000	58.366
232 10-3	421	Zuweisungen für Aufgaben der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse *Vgl. K-Vermerk zu 547 10.*		112	111	+1	136
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 10-7	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung:Personalkostenbudgets	—	90.306	90.103	+203	22.603
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-5	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	66.716
459 10-8	421	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6.600	6.535	+65	6.061
546 02-7	421	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	20	20	—	19
546 04-3	421	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.*	—	30	43	–13	30
546 09-4	421	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-8	421	Vermischte Ausgaben	—	13.831	12.182	+1.649	13.581
547 10-4	421	Ausgaben in Verbindung mit der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 10.*	—	—	—	—	31
634 02-3	861	Abführung an 5132-232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	85	85	—	84
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	4	4	—	4

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0318

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12.12.2002, geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16.05.2018
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO - BauGB) vom 24.05.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.10. 2022
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIG) vom 01.07.2020
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014
- Geschäftsordnung des LGLN
- Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 20.04.2016 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres und Sport (MI) – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit
  - den Zentralen Aufgaben des Landesamtes,
  - 9 Regionaldirektionen,
  - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
  - 9 Gutachterausschüssen für Grundstückswerte mit Geschäftsstellen,
  - einer Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), einschließlich der Kampfmittelbeseitigung, wahr. In den Regionaldirektionen sind mehrere Katasterämter organisatorisch zusammengefasst. Die örtlichen Aufgaben der VKV werden an 53 Standorten im Land – den Katasterämtern – erledigt.

Das Gesamtbudget des Kapitels 03 18 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) -Kapitel 0311- ist seit 01.01.2012 Teil des LGLN. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des KBD und die Unterbringungskosten des KBD am Standort Hannover sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbeschreibung und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherung und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben des amtlichen Vermessungswesens werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Zur Erfüllung der Nutzeranforderungen sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren sowie qualitätszusichern.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erhebung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen dem LGLN. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und –ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVermG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen, der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktdaten) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bereitet die Obergutachten vor und veröffentlicht die Grundstücksmarktdaten für das Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei und sind für die Immobilienbranche bedeutsam. Die Finanzverwaltung benötigt z. B. die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Bund und die Länder haben in 2016 eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung zur Förderung der bundesweiten Grundstücksmarkttransparenz geschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung trägt dazu bei, die Anforderung des § 198 Absatz 2 BauGB zu erfüllen. Es wurde ein Bund-Länder-Arbeitskreis (AK OGA) gebildet, dem die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck obliegt. Die Verwaltungsvereinbarung legt den hierfür erforderlichen organisatorischen und finanziellen Rahmen fest. Die Leitung des AK OGA und die Aufgaben der Redaktionsstelle werden gemäß § 2 und § 5 der Verwaltungsvereinbarung durch das Land Niedersachsen wahrgenommen.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst. Zur Nachwuchsgewinnung besteht im LGLN die Möglichkeit eines dualen Studiums.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die VKV hat 1999 als erster Verwaltungsbereich in Nds. - zusammen mit der Alfred Töpfer Akademie - die Budgetierung auf der Grundlage einer 1997 landesweit eingerichteten Kosten- und Leistungsrechnung in der Katasterverwaltung (KOLEIKAT) eingeführt. Das erfolgreich praktizierte Budgetierungsmodell wurde zum 01.01.2015 auf die Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen-LoHN umgestellt.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:
1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für externe Kapitel

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung von LoHN, für die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2024 wurden die Ergebnisse von 2022 zu Grunde gelegt.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

Leistungsergebnis 2022

Die Leistungsbilanz der VKV ist bereits geprägt von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Bausektor. Die Eigenerlöse i. H. v. 53,4 Mio. EUR unterschreiten in 2022 die geplanten Erlöse leicht um rd. 1 %. Die niedrigeren Erlöse resultieren insbesondere aus rückläufigen Aufträgen bei den Produkten des Liegenschaftskatasters.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR je Stück- (Soll) 2024	Gesamtzielkosten -Mio. EUR- (Soll) 2024	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2023	Gesamtzielkosten -Mio. EUR- (Soll) 2023	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2022	Gesamtkosten -Mio. EUR- (Ist) 2022	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -Mio. EUR- (Soll) 2022
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen 1)	12.700	154	2,0	15.300	2,4	14.150	2,3	15.300	2,3
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	57.200	60	3,4	69.700	3,7	63.139	3,8	69.700	3,7
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	30.500	278	8,5	35.000	9,3	33.252	8,6	35.000	9,2
1.4 Gebäudevermessungen 3)	33.500	303	10,1	36.000	9,4	38.720	10,1	36.000	9,2
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen 2)	90.300	68	6,2	105.300	6,8	98.186	6,1	105.200	6,7
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen 3)	68.500	118	8,1	72.100	8,3	86.510	7,6	72.100	8,2
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	213.400	74	15,8	194,900	14,8	166.566	11,5	194.900	14,5
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung 4)	535.300	76	40,5	479.400	34,2	532.145	36,9	492.400	34,4
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	89.200	76	6,8	96.300	7,3	97.623	7,0	99.300	7,2
1.10 Standardpräsentationen 1)	80.200	53	4,2	83.500	3,9	82.878	4,6	84.500	3,8
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	29.300	74	2,2	34.400	2,4	30.984	2,1	34.400	2,4
2. Bodenordnung 4)	22.500	76	1,7	26.300	1,9	24.024	1,7	26.300	1,8
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	124.400	62	7,7	131.500	7,4	113.320	7,2	131.500	7,3
3.2 Bodenrichtwerte 4)	51.800	78	4,1	59.900	4,4	44.574	3,2	59.900	4,3
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	2.900	2.066	6,1	2.800	5,4	2.790	5,7	2.800	5,3
3.4 Auskünfte 1)	9.300	50	0,5	9.200	0,4	9.288	0,5	9.600	0,4
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA 4)	6.900	86	0,6	7.700	0,6	4.854	0,4	8.500	0,6
4. Festpunktfelder, AK 5 4)	2.700	76	0,2	6.500	0,5	2.128	0,1	6.500	0,5
5. Leistungen für externe Kapitel 4)	42.000	55	2,0	32.300	1,7	48.639	2,7	32.300	1,6
Gesamtsumme			130,6		124,8		122,1		123,4

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -Mio. EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse (Einnahmen) -Mio. EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt* -Mio. EUR- (Soll) 2024
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	2,0	2,0	-0,0
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,4	3,7	-0,3
1.3 Liegenschaftsvermessungen	8,5	9,3	-0,8
1.4 Gebäudevermessungen	10,1	7,8	2,3
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	6,2	6,5	-0,3
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	8,1	7,2	0,9
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	15,8	-	15,8
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	40,5	-	40,5
1.9 Beratung und Auskünfte	6,8	-	6,8
1.10 Standardpräsentationen	4,2	6,2	-2,0
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	2,2	2,9,	-0,7
2. Bodenordnung	1,7	1,4	0,3
3. Wertermittlung			
3.1 Kaufpreissammlung	7,7	-	7,7
3.2 Bodenrichtwerte	4,1	-	4,1
3.3 Verkehrswertgutachten	6,1	5,3	0,8
3.4 Auskünfte	0,5	0,6	-0,1
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA	0,6	0,1	0,5
4. Festpunktfelder AK5	0,2	-	0,2
5 . Leistungen für externe Kapitel	2,0	-	2,0
Zwischensumme	130,6	53,0	77,6
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-7,7	-	-7,7
Gesamtsumme	122,9	53,0	69,9

*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes.
Einnahmeausfälle infolge der durch Open Data seit 2022 geldleistungsfreien Bereitstellung von Geobasisdaten sowie seit 2021 von Geofachdaten der Grundstückswertermittlung sind berücksichtigt. Ab dem 09.06.2024 ist die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung in Verbindung mit dem Datennutzungsgesetz (DNG) umzusetzen, wodurch die Geobasisdaten der VKV gebührenfrei als Open Data bereitzustellen sind.
In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

	Überleitungsrechnung 2024		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	53.000		53.000									0
+	Erträge aus Erstattungen	0											
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	0											
=	Erträge	53.000											
	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	91.084					90.306						778
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.569											7.569
-	sonstige Personalaufwendungen	7.181					6.600						581
=	Personalaufwendungen	105.834											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung												
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	15.256						13.831	85			3.103	-1.763
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	820							4				816
-	Abschreibungen	990											990
=	Sachaufwendungen	17.066											
=	Aufwendungen	122.900											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-69.900											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	69.900											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	0											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										800		-800
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	53.000	0	0	96.906	13.831	89	0	800	3.103	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets			30	112			50					
=	Kapitelsumme		0	53.030	112	0	96.906	13.881	89	0	800	3.103	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2024 Soll	2023 Soll	2022 Ist
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	1,03	1,04	0,91
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	1,08	1,08	0,98
1.3	Liegenschaftsvermessungen	1,11	1,06	1,09
1.4	Gebäudevermessungen	0,77	0,84	0,79
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	1,10	1,07	1,12
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,89	0,83	0,98
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	-	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	-	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	-	-	-
1.10	Standardpräsentationen	1,49	1,61	1,55
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,33	1,30	1,28
2.	Bodenordnung	0,82	0,93	0,85
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	-	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	-	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,98	0,93	0,90
3.4	Auskünfte	1,68	1,57	1,46
3.5	Landes- und Bundesmarktbericht; OGA	-	-	-
4.	Festpunktfelder, AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für externe Kapitel	-	-	-

Zu 119 10
Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

Zu 232 10
Erstattung des Bundes und anderer Länder für Aufgaben des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK OGA).

Zu 428 10
Es dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeistertätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

Zu 459 10
In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für ca. 150 Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) und insgesamt ca. 140 Ausbildungsverhältnisse für das Studium der GeoIT enthalten.

Zu 546 10
Mehr wegen höherer Aufwendungen für IT-Leistungen außerhalb des NiC-Service, für IT-Fachverfahren zur amtlichen Führung der Geobasisdaten und gestiegener Kosten für Energie und den Betrieb des Fuhrparks. Im Ansatz sind Mittel für die Umsetzung von Projekten des Fachkonzeptes VKV 2025 enthalten. Weiterhin sind Mittel für überbehördliche Fachaufgaben der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund und den Ländern im Ansatz enthalten.

Die VE 2023 sind überplanmäßig bewilligt worden.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	576	209	—	785
2025	576	298	—	874
2026	576	298	—	874
2027	576	298	—	874
2028 ff.	5.080	2.653	—	7.733
Summe	7.384	3.756	—	11.140

Zu 634 02
Abführung an Einzelplan 13 Kapitel 5132 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2012 bis einschließlich 2027).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 634 02

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2024	85
2025	85
2026	85
2027	30
2028	-
2029	-

Zu 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Bauwesen (NABAU) für den Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Rechtliche Grundlage: Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen –MI- und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) vom August/ Dezember 1994.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1977

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis. Kündigung im Verbund mit allen Bundesländern zum Ende jeden Jahres möglich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sitz und Stimme im NABAU für die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Zielgruppe: Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR pro Jahr

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-0	421	Investitionen	—	800	800	—	757
981 03-3	891	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	3.103	3.164	–61	3.148
		Abschluss Kapitel 0318					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		53.030	54.043	–1.013	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		112	111	+1	
		Summe der Einnahmen		53.142	54.154	–1.012	
		4 Personalausgaben	—	96.906	96.638	+268	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	13.881	12.225	+1.656	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	89	24	+65	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	800	800	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.103	3.249	–146	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	114.779	112.936	+1.843	
		Zuschuss		61.637	58.782	+2.855	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Ersatzbeschaffungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter
- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen
- IT-Systeme

Zu 981 03

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-6	042	Gebühren, sonstige Entgelte		5.300	5.300	—	4.310
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		3.000	3.000	—	2.513
119 01-7	042	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01 und 812 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		425	450	–25	910
119 04-1	042	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	100	–100	127
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01 und 812 01.*		75	75	—	0
119 25-4	042	Einnahmen für die Verpflegung zur Selbstbewirtschaftung *Vgl. K-Vermerk zu 514 13.*		280	280	—	136
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		9.022	9.518	–496	9.117
119 46-7	042	Ersatzleistungen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01 und 812 01.*		1.350	1.400	–50	1.381
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01 und 812 01.*		900	900	—	876
124 02-9	042	Pachten für Polizeikantinen *Vgl. K-Vermerk zu 514 13.*		20	20	—	11
132 01-3	042	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01 und 812 01.*		100	100	—	91
132 02-1	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01 und 812 01.*		800	800	—	991
231 01-1	042	Sonstige Zuweisungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01 und 812 01.*		1	1	—	169
232 01-8	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01 und 812 01.*		1.940	7.207	–5.267	6.490
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern *Vgl. K-Vermerk zu 631 01.*		140	140	—	139
233 12-0	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Betrieb des Digitalfunks		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0320

Allgemeine Erläuterungen

Rechts- und Organisationsgrundlagen
- §§ 1, 87 und 90 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.1.2005 (Nds. GVBl. S. 9), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung vom 7.4.1987 (BGBl. I. S.1074, 1319), in der jeweils geltenden Fassung
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils geltenden Fassung.
- Gesetz über die Polizeiakademie Niedersachsen vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444).
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsens, RdErl. d. MI v. 03.03.2021 – 21.11-01512 – VORIS 21021 – (Nds. MBl. 2021, S. 546)

Verwaltungsaufbau
Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden sowie die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) mit Sitz in Nienburg:
a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind
- 31 Polizeiinspektionen mit insgesamt 93 Polizeikommissariaten, 5 Autobahnpolizeikommissariaten, 374 Polizeistationen,
- 4 Wasserschutzpolizeistationen im Binnenbereich in den Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück,
- 1 Wasserschutzpolizeiinspektion mit insgesamt 4 Wasserschutzpolizeistationen im Küstenbereich in der Polizeidirektion Oldenburg und
- 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen Polizeidirektion Hannover).

Der Polizeidirektion Hannover ist zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion).
Den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundführerstaffeln.
b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen – ZPD NI) in Hannover.
c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD NI einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Rechts- oder Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.
Die ZPD NI hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen, der Landesanalysestelle Verkehr, der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Fuhrpark- und Einsatzmittelmanagements, des Zentralen Technikbetriebs Kraftfahrzeuge/ Waffen und Einsatzmittel/Kriminaltechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Zentralen Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, sowie des Polizeiorchesters. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt sie auf Ersuchen die Polizeibehörden und die PA NI.
Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).
Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen durch, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktsbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen
- das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI)/ Landespolizeipräsidium (LPP) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI/ LPP zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung entsprechender Straftaten und/oder Maßnahmen zur Einsatzbewältigung einschließen.
Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der PA NI als teilrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts obliegen insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studiengangs der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben, auch für das MI/ LPP, sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI/ LPP übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die PA NI unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, der Liegenschaften und der Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, bei der Fort- und Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI/ LPP.

Aufgaben
Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei.
Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft.
Die Polizei verfolgt ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip).
Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.

Die Kernaufgaben der Polizei sind:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0320

Gefahrenabwehr:

- Hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmauslösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr.

Kriminalitätsbekämpfung:

- Hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention.

Verkehrssicherheitsarbeit:

- Hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention sowie die Verkehrslenkung.

Präsenz und Bürgernähe:

- Hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz.

Einsatzbewältigung:

- Hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen.

Erläuterungen zu den Titeln:

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 03, 547 01 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/-innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90).
In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das FeSo-Netz der Polizei angeschlossen sind.

Zu 119 01

U.a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110).

Zu 119 04

Weniger wegen Beendigung des Firmentickets (siehe 546 04).

Zu 119 20

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

Zu 119 25

Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmern/-innen an der Gemeinschaftsverpflegung.

Zu 119 46

U.a. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrbetrieb.

Zu 124 01

	2024 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	150
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	400
3. Sonstige Mieten und Pachten	350
Zusammen	900

Zu 232 01

Weniger aufgrund einer Verlagerung zu Titelgruppe 96/97.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		30	30	—	—
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01 und 812 01.*		1	1	—	—
282 02-3	042	Zweckgebundene Spenden *Vgl. K-Vermerk zu 547 02 und 812 02.*		—	—	—	—
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallprävention, Verkehrsaufklärung *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01 und 812 01.*		1	1	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Einnahmen für drittmittelfinanzierte Projekte** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(1.654)
231 61-5	042	Zuweisungen für Projekte vom Bund		—	—	—	1.335
272 61-3	042	Zuweisungen für Projekte von der EU		—	—	—	319
TGr. 62		**Zentraler Fahrdienst Niedersachsen (ZFN)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		(1.405)	(751)	(+654)	(1.429)
119 62-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen		1.400	750	+650	1.425
132 62-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen		5	1	+4	5
TGr. 71		**Digitalfunk** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		(13.000)	(5.200)	(+7.800)	(5.223)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk		7.800	—	+7.800	—
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Digitalfunk		5.200	5.200	—	5.223
TGr. 85		**Erstattungen für Sondereinsätze der Polizei**		(2.200)	(2.200)	(—)	(1.732)
232 85-9	042	Erstattungen der Ausgaben für Sondereinsätze von anderen Ländern *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.*		2.200	2.200	—	1.732
TGr. 96		**Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ)**		(4.066)	(—)	(+4.066)	(—)
232 96-4	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96/97.*		4.066	—	+4.066	—
		A U S G A B E N					
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.*	—	1.216.303	1.212.888	+3.415	981.573
422 04-6	042	Anwärterbezüge	—	46.330	38.302	+8.028	38.330

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61
Zweckgebundene Einnahmen aus Förderungen von drittmittelfinanzierten Projekten.

Zu Titelgruppe 62
Einnahmen aus dem Betrieb des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen (ZFN).

Zu 119 62
Mehr aufgrund zu erwartender Einnahmen aus Erstattungen.

Zu Titelgruppe 71
Einnahmen in Zshg. mit Digitalfunk, vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.

Zu 231 71
Mehr aufgrund erwarteter Erstattungen vom Bund.

Zu Titelgruppe 85
Erstattungen für Sondereinsätze der Polizei.

Zu Titelgruppe 96
Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ), s. Ausführung zu Ausgabetitelgruppe 96/97.

Zu 232 96
Neuer Ansatz aufgrund einer Verlagerung von 232 01.

Zu 422 01
1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.
1.2 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.

Besondere Zulagen:
2.1 Stellenzulagen:

a) Zulage für den Polizeivollzugsdienst*)	41.146.000 EUR
b) Zulage für den Flugdienst**)	148.000 EUR

*) gem. Nr. 2 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.
**) gem. Nr. 3 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

2.2 Erschwerniszulagen:

a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach § 3 MuschEltZV*)	12.938.000 EUR
b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**)	1.025.000 EUR
c) Taucherzulage***)	18.000 EUR
d) Erschwerniszulage Sprengstoff ****)	500 EUR
e) Wechselschicht- und Schichtzulagen*****)	4.151.000 EUR
f) Zulage für fliegendes Personal******)	44.000 EUR
g) Bordzulage*******)	3.000 EUR

*) Gem. §§ 4 bis 6 NEZulVO
**) Gem. § 19 NEZulVO
***) Gem. §§ 8 bis 10 NEZulVO
****) Gem. §§ 11, 12 NEZulVO
*****) Gem. § 17 NEZulVO
******) Gem. § 20 NEZulVO
*******) Gem. § 21 NEZulVO

Zu 422 04
Mehr aufgrund höherer Einstellungszahlen in 2023 und 2024 und eines vorgezogenen Einstellungstermins.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	200	200	—	60
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	200	246	–46	125
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	65	23	+42	65
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	203.477
428 03-6	042	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	333
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	791	735	+56	879
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	70	70	—	59
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	—	38.448	39.971	–1.523	37.098
453 01-4	042	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1.600	1.600	—	1.992
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01 und 547 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.*	—	17.348	18.648	–1.300	16.484
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20.322	18.322	+2.000	20.788
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung *Übertragbar.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 119 25 und 124 02.*	—	300	300	—	132
514 20-0	042	Verbrauchsmittel *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	8.600	8.800	–200	7.889
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.*	—	29.953	23.814	+6.139	25.973

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 01

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach dem Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.01.2020; Nds.MBl. 2020; S. 178. Weniger aufgrund Anpassung an den Bedarf.

Zu 427 39

Veranschlagung in Höhe der Ist-Ausgabe 2022.

Zu 428 04

Für Auszubildende 2024	44 (40)

Mehr aufgrund Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden von 40 auf 44 ab dem 01.08.2024.

Zu 511 01

Die sachgerechte Ausstattung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit Bekleidung zur Wahrnehmung ihrer unterschiedlichen dienstlichen Aufgaben ist im Runderlass Dienstkleidung in der Polizei des Landes Niedersachsen (RdErl. d. MI v. 01.04.2020-26.35-02431-, VORIS 21022), in der jeweils gültigen Fassung, geregelt. Zur Beschaffung von neuer Bekleidung, die über die Grund- und Sonderausstattung hinausgeht, wird ein jährliches Bekleidungsbudget zur Verfügung gestellt, um Dienstkleidungsstücke entsprechend des jeweiligen Bedarfes in einem Webshop des Logistik Zentrums Niedersachsen (LZN) zu bestellen. Darüber hinaus erhalten Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, nach Ablauf von drei Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 400,00 EUR als steuerfreie Einkleidungshilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 04.12.2019-P22.4-03590-, VORIS 20444), in der jeweils gültigen Fassung. Weniger aufgrund einer Verlagerung zur TG 98/99.

Zu 514 01

Ausgaben für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge (außer ZFN), Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge. Mehr aufgrund von Preissteigerungen im Bereich Energie (Kraftstoffe).

<u>Dienstkraftfahrzeuge</u>
Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundausführung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:
- bei 812 01 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundausführung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,
- bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 514 01

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2024

Typ	Polizei-direktionen	ZPD		LKA NI	PA NI	Gesamt 2023	Gesamt 2024	Mehr/ Weniger 2023 als 2024
		Land	Bund					
Funkstreifenwagen (1)	2.653	56	250	60	37	3.056	3.056	0
Spezialfahrzeuge (2)								
Spezialeinheiten-Kraftwagen	160	0	0	111	0	265	271	6
6Verkehrsüberwachungs-Kfz	67	0	0	0	0	67	67	0
Vertrauensperson-Kfz	15	0	0	0	0	15	15	0
Fahndungskraftwagen	14	0	0	0	0	14	14	0
Befehlskraftwagen	28	1	14	1	0	44	44	0
Tatortkraftwagen	29	0	0	2	0	31	31	0
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	6	0	0	0	0	6	6	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	0	3	0	0	0	3	3	0
Gefahrgutkontroll-Kfz	0	4	0	0	0	4	4	0
Gefangenentransport-Kraftwagen	19	2	4	0	0	25	25	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	43	2	3	0	0	48	48	0
Küchenkraftwagen	1	0	2	0	0	3	3	0
Küchenanhänger	0	0	0	0	0	0	0	0
Lastkraftwagen	44	10	35	2	4	95	95	0
Kraftomnibusse	6	5	2	0	4	17	17	0
Kfz ohne polizeispezifische Ausstattung	58	4	0	0	4	66	66	0
Diensthundführer-Kfz	94	7	0	3	0	104	104	0
Diensthundführer PSH-Kfz	6	0	0	0	0	6	6	0
Gebraucht erworbene Kraftwagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonder-Kfz (3)	6	16	28	41	0	91	91	0
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	4	4	0
Sonderwagen	0	0	2	0	0	2	2	0
Systemischer Einsatztrainings-Kraftwagen	27	0	0	0	23	47	50	3
Krafträder	106	0	12	12	0	130	130	0
Präventions-Kfz	8	0	0	0	0	8	8	0
DVBT-Kfz	0	2	0	0	0	2	2	0
OSW-Kfz	10	0	0	0	0	9	10	1
Pferdetransportkraftwagen	12	0	0	0	0	12	12	0
Spezialfahrz. Gesamt	759	58	110	172	35	1.124	1.134	10
Summe	3.412	114	360	232	72	4.180	4.190	10

1. Funkstreifenwagen der PKW-Klasse (FuStW, FuStW BAB), Großraumfunkstreifenwagen (GFuStW), Transporterklasse mit polizeispezischer und neutraler Farbgebung
2. Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
3. z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatzeinheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Anhänger

Bestandsveränderung (in 2023) durch:

6	Spezialeinheiten Kraftwagen
3	Systemischer Einsatztrainings-Kraftwagen
1	OSW Kfz
10	Gesamt

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 514 01

Wasserfahrzeuge
Bestand an Wasserfahrzeugen

	Ist 2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
große Küstenboote	1	1	1
kleine Küstenboote	3	3	3
Strecken-boote	6	6	6
Streifen-boote	11	11	15
Sonarboote	1	1	1
Zusammen	22	22	26

Luftfahrzeuge
Für Grund- und Industrieüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen

	Ist 2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Hubschrau-ber	4	4	4

Zu 514 13

Kosten der Verpegung für Beamte/ -innen der Bereitschaftspolizei, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmende ohne Trennungsgeld, die verpichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen.
Verpegungskosten für an der Gemeinschaftsverpegung gegen Bezahlung teilnehmenden Mittagsköstler und Küchenbedienstete.

Zu 514 20

Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier).
Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.
Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.
Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungssatz richtet sich nach den bis auf weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei (RdErl. d. MI v. 15.08.1998, Nds. MBl. 1998; S. 1111).
Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 517 01-2		*Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*					
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20.807	20.841	–34	19.096
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2.436	2.800	–364	2.480
519 01-5	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7.000	7.000	—	6.199
519 02-3	042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
526 01-1	042	Ausgaben für Sachverständige *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5.520	5.520	—	3.877
526 02-0	042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	220	220	—	149
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2.225	2.225	—	1.332

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 517 01

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehr aufgrund von Energiepreissteigerungen.

Zu 518 01

Die VEn 2023 sind überplanmäßig bewillig worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	8.890	842	—	9.732
2025	8.694	842	—	9.536
2026	7.556	842	—	8.398
2027	6.983	842	—	7.825
2028 ff.	62.660	6.357	—	69.017
Summe	94.783	9.725	—	104.508

Zu 518 02

Weniger aufgrund des Auslaufens von Verträgen für Leasingfahrzeuge.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	33	33	—	63
527 03-4	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungskosten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1.000	1.000	—	667
529 01-0	042	Verfügungsmittel	—	4	4	—	4
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen, Entschädigungen für Datenabfragen und andere Entschädigungen nach dem JVEG	—	4.000	3.200	+800	4.078
538 01-0	042	Elektronische Datenverarbeitung	—	—	—	—	—
546 01-2	042	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	—	+5	—
546 02-0	042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 5000 Euro zulässig.*	—	730	—	+730	729
546 04-7	042	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.*	—	—	100	–100	127
546 09-8	042	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-9	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	8.302	10.242	–1.940	11.490
547 02-7	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Spenden *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 02 und 812 02.*	—	—	—	—	7
631 01-0	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 11.*	—	5.819	6.331	–512	5.213
632 01-6	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder *Übertragbar.*	—	2.957	2.957	—	2.054

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 527 03

1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte. Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 04.12.2019-P22.4-03590-VORIS 20444 in der jeweils geltenden Fassung.
2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen. Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S.830) – VORIS 20441 - in analoger Anwendung.

Zu 532 11

Entschädigung für Datenabfragen und andere Entschädigungen nach dem JVEG. Mehr aufgrund Anpassung an IST-Ausgaben 2022.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Zu 546 02

Mehr durch Verlagerung von 698 01 und Erhöhung aufgrund Anpassung an IST-Ausgaben 2022.

Zu 546 04

Weniger wegen Beendigung des Firmentickets (siehe 119 04).

Zu 547 01

Weniger aufgrund einer Verlagerung in die TG 96/97 und zu Titel 546 01.

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:
– Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
– Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
– Aus- und Fortbildung
– Personalauswahlverfahren
– Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
– Umzüge / Verlegung von Dienststellen
– Veröffentlichungen
– Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden in analoger Anwendung des RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S. 830) - VORIS 20441 - Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt:

a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR
b) eines Diensthundes (einschließlich Welpen) mtl. 85 EUR
c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 51 EUR

– Auslobungen und Belohnungen
– Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.

Zu 631 01

Weniger aufgrund eines geringeren Finanzierungsanteils Niedersachsens am Bund-Länder-Abkommen über den IT-Fonds des Programms „Polizei 2020“.

Anteil Niedersachsens an den Ausgaben für den Betrieb zentraler Datenverarbeitungssysteme beim Bundeskriminalamt.

Ausgaben für das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ). Die Einrichtung wird vom Bund und den fünf Küstenländern betrieben. Die Ausgaben werden vom Bund verauslagt und sind diesem zu erstatten.

Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmenden an Lehranstalten und Ausbildungsstätten des Bundes.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 01

	2024 Tsd. EUR
1. Deutsche Hochschule der Polizei	1.440
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg	239
3. Anteilige Kosten für die wasserschutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	975
4. Sonstige anteilige Kosten	1
5. Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/ - innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätte der anderen Länder	71
6. Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes	179
7. Erstattungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Einrichtung anderer Länder	5
8. Nutzungsgebühren für Anwendungen anderer Bundesländer (z.B. Extranet, GSL-Net, EPS-FE)	47
Zusammen	2.957

Die Anteile des Landes Niedersachsen sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
634 01-9	861	Abführung an 51 32 - 232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	726	726	—	947
698 01-7	042	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.*	—	750	750	—	747
812 01-4	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.*	7.500 53.500	39.390	18.390	+21.000	22.111
812 02-2	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus zweckgebundenen Spenden *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 547 02.*	—	—	—	—	69
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	38.165	37.972	+193	38.097
981 05-3	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Drittmittelfinanzierte Projekte** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(566)
511 61-8	042	Geschäftsbedarf und Beschaffungen	—	—	—	—	71
547 61-2	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	422
812 61-8	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	74
TGr. 62		**Zentraler Fahrdienst (ZFN)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.*	(—)	(1.405)	(751)	(+654)	(1.323)
511 62-6	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	—	—	—	—
514 62-5	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	641
527 62-0	042	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 62-1	042	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	37
547 62-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.405	751	+654	576
811 62-0	042	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	69
812 62-6	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 634 01

Abführung an Kapitel 51 32 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2017 bis einschl. 2026, 2019 bis einschl. 2031, 2019 bis einschl. 2056, 2020 bis einschl. 2032, 2021 bis einschl. 2055).

Belastung

der Haushaltsjahre	2024 Tsd. EUR
2024	726
2025	726
2026	470
2027	353
2028 ff.	6.469

Zu 698 01

Ausgaben im Zusammenhang mit Schadenersatzleistungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	15	—	—	15
2025	15	—	—	15
2026	15	—	—	15
2027	15	—	—	15
2028 ff.	188	—	—	188
Summe	248	—	—	248

Zu 812 01

Mehr aufgrund gestiegener Kosten für die Beschaffung neuer Polizeihubschrauber.

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

		2024 Tsd. EUR
1.	Kraftfahrzeuge	9.000
2.	Wasserfahrzeuge	150
3.	Luftfahrzeuge	23.150
4.	Kriminaltechnik	820
5.	Waffen- und Einsatzmittel	4.000
6.	Telekommunikationstechnik/ Voice Over IP	2.200
7.	Pferde	70
	Zusammen	39.390

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2024 entfallen auf:

	Kfz-Typ	Listenpreis EUR inkl. MwSt.	Sonder-ausstattung EUR 1)	Gesamtpreis inkl. MwSt EUR	Gesamtinvest EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:					
105	Funkstreifenwagen (FUSTW) inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz	36.000	6.900	42.900	4.504.500
25	Funkstreifenwagen (BAB)	45.000	8.600	53.600	1.340.000
12	Mannschaftskraftwagen	45.000	9.500	54.500	654.000
10	Diensthundführer-Kfz	39.000	8.000	47.000	470.000
11	SET PKW (Einsatztraining)	30.000	8.000	38.000	418.000
4	Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	70.000	6.900	76.900	307.600
1	Anhänger	6.300		6.900	6.300
24	PKW für Spezialeinheiten	31.500	9.900	41.400	993.600
9	Krafträder	26.000	8.000	34.000	306.000
201				Summe	9.000.000

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 812 01

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2023 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

104	Funkstreifenwagen (FUSTW) inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz	250.000 bis 370.000 km
25	Funkstreifenwagen (BAB)	350.000 bis 450.000 km
12	Mannschaftskraftwagen	200.000 bis 300.000 km
9	Krafträder	50.000 bis 150.000 km
4	Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	300.000 bis 350.000 km
18	PKW für Spezialeinheiten	280.000 bis 480.000 km
1	Anhänger	250.000 km
10	Diensthundführer Kfz	250.000 bis 350.000 km
8	SET PKW (Einsatztraining)	300.000 bis 350.000 km
191		

Zu 2. (Wasserfahrzeuge)

	2024 Tsd. EUR
1 Beiboot	150
Zusammen	150

Zu 3. (Luftfahrzeuge)

	2024 Tsd. EUR
1 Hubschrauber	23.000
Großersatzteile für Hubschrauber	150
Zusammen	23.150

Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2024 Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	500
Ausstattung Kriminaltechnik	200
Ausstattung Tatortaufnahme / Untersuchung	120
Zusammen	820

Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel)

	2024 Tsd. EUR
Schutzausstattung / Ballistischer Schutz	2.500
Waffen / Einsatzmittel	1.300
Technische Geräte	200
Zusammen	4.000

Zu 6. (Telekommunikationstechnik / Voice Over IP)

	2024 Tsd. EUR
Telekommunikationsbetriebstische	160
Spezialüberwachungstechnik	820
Voice4 Nds.	400
Netzersatzanlagen	820
Zusammen	2.200

Zu 7. (Pferde)

	2024 Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden	70
Zusammen	70

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 812 01

.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	30.500	—	30.500
2025	—	—	7.500	7.500
2026	—	23.000	—	23.000
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	53.500	7.500	61.000

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Ausgaben im Zusammenhang mit drittmittelfinanzierten Projekten, vgl. K-Vermerk zu Einnahme-TG 61.

Zu Titelgruppe 62

Ausgaben für den Betrieb sowie für Beschaffungen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen (ZFN).

Zu 514 62

	Gesamt 2023	Gesamt 2024
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	155	166
Kraftomnibusse	1	1
Gesamt	156	167

Bestandsveränderungen (in 2024) durch:
+11 Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse
+11 Gesamt

Zu 547 62

Mehr aufgrund Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Digitalfunk** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.*	(—)	(29.800)	(22.000)	(+7.800)	(28.517)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	3.483
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	30
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	2.000	–2.000	8.068
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	8.930
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	1.068
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	29.800	20.000	+9.800	6.938
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—
TGr. 85		**Kosten für Sondereinsätze der Polizei** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 85.*	(—)	(5.639)	(5.000)	(+639)	(4.911)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	976	976	—	6
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.663	4.024	+639	4.774
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	131
TGr. 96/97		**Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 96.*	(—)	(8.838)	(—)	(+8.838)	(—)
517 96-9	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 96-5	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 97-3	042	Lizenzgebühren für Aufwendungen	—	—	—	—	—
538 96-6	042	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	5.990	—	+5.990	—
547 96-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 96-0	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	2.848	—	+2.848	—
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—) (3.500)	(61.000)	(66.521)	(–5.521)	(67.621)
511 98-7	042	Geschäftsbedarf und Beschaffungen	—	1.500	—	+1.500	—
511 99-5	042	Geschäftsbedarf und Beschaffungen	—	—	—	—	—
518 98-1	042	Lizenzgebühren für Anwendungen (an IT.N)	—	1.761	160	+1.601	249
518 99-0	042	Lizenzgebühren für Anwendungen (an Dritte)	—	2.920	1.918	+1.002	2.445

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 71

Weniger wegen eines übergangsweisen Bedarfs für den Zentralen Technischen Betrieb des Kommunikationssystems in den Leitstellen im Jahr 2023.

Zu 812 71

Mehr durch Anpassung an die zu erwartenden IST-Ausgaben in der Titelgruppe 71 (siehe auch 231 71).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	3.773	—	—	3.773
2025	2.788	—	—	2.788
2026	3.991	—	—	3.991
2027	2.155	—	—	2.155
2028 ff.	7.300	—	—	7.300
Summe	20.007	—	—	20.007

Zu Titelgruppe 85

Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen.

Zu 547 85

Mehr aufgrund einer finanziellen Beteiligung an der Einrichtung eines „IPCC (International Police Competence Center)“ im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024 in Deutschland.

Zu Titelgruppe 96/97

Der Staatsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer (TKÜ-RechDLZStVtr ND) vom 16. März/6. April 2016 ist nach seiner Ratifizierung am 01. August 2016 in Kraft getreten (Nds. GVBl. 2016, S. 110).

Nach Art. 6 Abs. 3 des TKÜ-RechDLZStVtr ND legt die Leitung des RDZ für die Investitions-, Betriebs-, Personal- und sonstigen Sachkosten zum 30. Juni eines jeden Jahres eine Planung für die folgenden drei Haushaltsjahre (mit Angabe der Ist-Daten der letzten zwei abgeschlossenen Jahre sowie den Plandaten des laufenden Jahres) vor, die einen Kosten- und Erlösplan, einen Investitions- und Finanzplan sowie eine Übersicht über die Planstellen und Stellen umfasst. Seit dem Haushaltsjahr 2020 ist der Haushalt der Polizei Niedersachsen nicht mehr budgetiert i. S. d. § 17a LHO, sodass auch keine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) mehr durchgeführt wird. Die Begrifflichkeiten Erlöse und Kosten stammen aus der KLR und beschreiben das sog. „betriebsnotwendige Vermögen“, dem entspricht im kameralen System das „Geldvermögen“ mit Ausgaben und Einnahmen, die entsprechend darzustellen sind.

Der Gesamthaushaltsmittelbedarf wird von den Vertragspartnern entsprechend Art. 6 Abs. 6 und 7 TKÜ-RechDLZStVtr ND anteilig getragen und die Erstattungen der Länder beim Einnahmetitel 232 96 nachgewiesen. Die Personal-, Sach- und Dienstleistungs- sowie Investitionsausgaben werden bei den dafür vorgesehenen Ausgabetiteln im Kapitel 0320 entsprechend der vorgelegten Planung etatisiert. Die Bezahlung beauftragter Leistungen erfolgt gem. Art. 6. Abs. 8 TKÜ-RechDLZStVtr ND zentral durch das Land Niedersachsen bzw. das LKA NI als mittelbewirtschaftende Stelle.

Zu 538 96

Mehr durch Verlagerung von 547 01, 538 98 und 812 98.

Zu 812 96

Mehr durch Verlagerung von 547 01 und 538 98

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnik.

Zu 511 98

Mehr durch Verlagerung von 511 01 und 514 20.

Zu 518 98

Mehr durch Verlagerung von 812 98

Zu 518 99

Mehr für IT-Forensik insbesondere zur Bekämpfung von Hasskriminalität und Kinderpornografie.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-2	042	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	40.830	47.938	–7.108	39.546
538 99-0	042	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	7.121	7.290	–169	13.090
812 98-7	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	— 3.500	6.812	9.215	–2.403	9.678
812 99-5	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	56	—	+56	2.614
		Abschluss Kapitel 0320					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		22.677	22.694	–17	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		21.379	14.780	+6.599	
		Summe der Einnahmen		44.056	37.474	+6.582	
		4 Personalausgaben	—	1.304.983	1.295.011	+9.972	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	194.995	187.750	+7.245	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.252	10.038	+214	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	7.500 57.000	78.906	47.605	+31.301	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	38.165	38.698	–533	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.500 57.000	1.627.301	1.579.102	+48.199	
		Zuschuss		1.583.245	1.541.628	+41.617	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 98

Weniger durch Verlagerung zu 538 96 und 812 96.

Zu 812 98

Weniger aufgrund von Verlagerungen zu 538 96, 518 98 und 812 99.
Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2024 Tsd. EUR
Investitionen ELS	2.950
Beschaffungen	3.862
Zusammen	6.812

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	3.138	3.500	—	6.638
2025	3.138	—	—	3.138
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	6.276	3.500	—	9.776

Zu 812 99

Mehr aufgrund Verlagerung von 812 98

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 10-4	012	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		2.000	12.000	–10.000	2.000
		A U S G A B E N					
682 10-6	012	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	186	—	+186	—
682 11-4	012	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	—	65	65	—	65
		Abschluss Kapitel 0321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.000	12.000	–10.000	
		Summe der Einnahmen		2.000	12.000	–10.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	251	65	+186	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	251	65	+186	
		Überschuss		1.749	11.935	–10.186	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0321

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 01.01.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 01.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hann. Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschl. der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 01.07.2021 – 42.15a-01519/08-13 -, VORIS 20120, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – Abteilung 4 -.

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.
Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:
- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung,
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung,
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung.
- Darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das Logistik Zentrum Niedersachsen führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge gegenüber.

Das LZN unterliegt seit dem Haushaltsjahr 2014 der vollständigen Entgeltfinanzierung über Gemeinkostenzuschläge in den Geschäftsfeldern Waren und Dienstleistungen (WuD) und Dienst- und Schutzkleidung (DuS).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0321

Leistungsplan

	Kosten TEUR Soll 2024	Erlöse TEUR Soll 2024	D.* Soll 2024	Kosten TEUR Soll 2023	Erlöse TEUR Soll 2023	D.* Soll 2023	Kosten T EUR Ist 2022	Erlöse T EUR Ist 2022	D.* Ist 2022
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)									
Batterien (BAT)	300	300	1,00	282	282	1,00	261	265	1,02
Bürodreh- und Besucherstühle (BDS)	2.700	2.700	1,00	3.600	3.600	1,00	1.899	1.930	1,02
Büromaterial (BMA)	6.600	6.600	1,00	7.700	7.700	1,00	7.372	7.490	1,02
Büromöbel, Stühle und Sessel (BMO)	5.900	5.900	1,00	7.450	7.450	1,00	4.699	4.774	1,02
Bürotechnik und Kleingeräte (BRT)	600	600	1,00	1.100	1.100	1,00	420	427	1,02
Corona (COR)	0	0	0,00	500	500	1,00	2.392	2.430	1,02
Dienstleistungsabrechnung (DAR)	100	1000	1,00	300	300	1,00	123	125	1,02
Drogenvor- und Alkoholtester (DAT)	600	600	1,00	480	480	1,00	388	395	1,02
Digitalfunk Hannover (DFH)	0	0	0,00	600	600	1,00	86	88	1,02
Digitalfunk Kommunen (DFK)	2.800	2.800	1,00	1.900	1.900	1,00	2.025	2.058	1,02
Digitalfunk Selectric (DFS)	400	400	1,00	300	300	1,00	102	104	1,02
Digitalfunk (DFU)	1.500	1.500	1,00	600	600	1,00	1.194	1.213	1,02
Dienstleistungsbeschaffung (DLB)	500	500	1,00	125	125	1,00	716	728	1,02
Elektromaterial und Kleinteile (EUK)	100	100	1,00	350	350	1,00	11	11	1,02
Foto- und Filmzubehör (FOT)	400	400	1,00	450	450	1,00	280	284	1,02
Funktechnik (FUN)	400	400	1,00	1.050	1.050	1,00	122	124	1,02
Fahrbahninstandsetzung (FBI)	2.700	2.700	1,00	2.650	2.650	1,00	545	554	1,02
Fahrzeugleasing (FZL)	45	45	1,00	40	40	1,00	26	26	1,02
Großprojekte (GPJ)	40.000	40.000	1,00	3.000	3.000	1,00	1.232	1.252	1,02
Gebäude- und Unterkunftsausstattung (GUA)	4.800	4.800	1,00	5.900	5.900	1,00	5.005	5.085	1,02
Hygiene und Pflege (HYG)	400	400	1,00	300	300	1,00	603	613	1,02
Hundezubehör (HZB)	40	40	1,00	35	35	1,00	21	21	1,02
IT-Verbrauchsmaterial (ITV)	0	0	0,00	700	700	1,00	3.638	3.696	1,02
JVA-Katalog (JVA)	1.500	1.500	1,00	1.700	1.700	1,00	982	998	1,02
KFZ und Anlagen (KFZ)	27.400	27.400	1,00	31.020	31.020	1,00	38.911	39.536	1,02
Kriminaltechnik (KRT)	1.500	1.500	1,00	3.000	3.000	1,00	1.186	1.205	1,02
Laborausstattung / -bedarf (LAB)	1.100	1.100	1,00	1.600	1.600	1,00	1.743	1.771	1,02
Landschafts- und Grünflächenpflege (LGP)	1.100	1.100	1,00	1.700	1.700	1,00	1.899	1.929	1,02
Logistikhandling (LHO)	0	0	0,00	0	0	0,00	134.331	136.487	1,02
Medizinisches Verbrauchsmaterial (MVM)	300	300	1,00	400	400	1,00	230	233	1,02
Paketdienstleistungen (PAK)	1.500	1.500	1,00	4.200	4.200	1,00	1.296	1.317	1,02
Postdienstleistungen (PDL)	25.500	25.500	1,00	26.000	26.000	1,00	26.267	26.689	1,02
Prüfaufträge (PFA)	1.100	1.100	1,00	1.200	1.200	1,00	907	922	1,02
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	1.500	1.500	1,00	2.250	2.250	1,00	1.267	1.287	1,02
Reinigung und Pflege (RUP)	3.200	3.200	1,00	3.950	3.950	1,00	3.237	3.289	1,02
Straßen- und Autobahnmeisterei (SAM)	0	0	0,00	0	0	0,00	2.051	2.084	1,02
Schutzausrüstung für Justiz/ Wachtmeister (SJW)	400	400	1,00	600	600	1,00	275	279	1,02
Sonstige (SON)	1.500	1.500	1,00	2.100	2.100	1,00	1.236	1.256	1,02
Tankkarten (TAK)	10.100	10.100	1,00	10.000	10.000	1,00	12.760	12.965	1,02
Vermessungstechnik (VMT)	600	600	1,00	800	800	1,00	545	554	1,02
Verkehrszeichen und Zubehör (VSZ)	2.500	2.500	1,00	2.150	2.150	1,00	3.134	3.184	1,02
Werkzeug, Maschinen, Kleinteile (WMK)	3.500	3.500	1,00	3.900	3.900	1,00	3.446	3.501	1,02
Waffen und Einsatzgerät (WUE)	7.200	7.200	1,00	8.000	8.000	1,00	5.405	5.491	1,02
KFZ Zubehör (ZKF)	6.700	6.700	1,00	7.500	7.500	1,00	5.601	5.691	1,02
Dienstleistungen	500	500	1,00	750	750	1,00	413	419	1,02
Katalogabgrenzung	0	0		0	0		0	-1.041	0,00
Summe	169.585	169.585	1,00	152.232	152.232	1,00	280.281	283.739	1,01

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0321

Dienstkleidung

Versorgung Landespolizei Niedersachsen	9.300	9.300	1,00	8.508	8.508	1,00	8.210	8.394	1,02
Versorgung Landespolizei Hamburg	2.850	2.850	1,00	2.230	2.230	1,00	4.634	4.738	1,02
Versorgung Landespolizei Bremen	1.400	1.400	1,00	937	937	1,00	1.306	1.335	1,02
Versorgung Landespolizei Schleswig-Holstein	2.700	2.700	1,00	2.409	2.409	1,00	2.603	2.661	1,02
Versorgung Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern	1.550	1.550	1,00	1.472	1.472	1,00	1.656	1.694	1,02
Versorgung Thüringen	1.700	1.700	1,00	1.650	1.650	1,00	1.990	2.035	1,02
Versorgung Bayern	7.750	7.750	1,00	7.340	7.340	1,00	8.020	8.328	1,04
Sonstige / Dritte	2.500	2.500	1,00	1.606	1.606	1,00	1.398	1.429	1,02
Dienstleistung für das Bundesamt für Mobilität und Logistik (ehemals BAG)	0	0	0,00	188	188	1,00	311	318	1,02
Versorgung Justiz Niedersachsen	1.130	1.130	1,00	1.128	1.128	1,00	973	995	1,02
Versorgung Justiz Hamburg	290	290	1,00	277	277	1,00	253	259	1,02
Versorgung Justiz Bremen	110	110	1,00	81	81	1,00	111	113	1,02
Versorgung Justiz Schleswig-Holstein	110	110	1,00	108	108	1,00	116	119	1,02
Versorgung Justiz Mecklenburg-Vorpommern	130	130	1,00	117	117	1,00	136	139	1,02
Versorgung Justiz Thüringen	280	280	1,00	313	313	1,00	252	258	1,02
Versorgung Forst Hessen	180	180	1,00	164	164	1,00	143	146	1,02
Versorgung Forst Niedersachsen	85	85	1,00	87	87	1,00	68	69	1,02
Versorgung Forst Brandenburg	8	8	1,00	8	8	1,00	8	8	1,02
Versorgung Forst Rheinland-Pfalz	208	208	1,00	209	209	1,00	177	180	1,02
Versorgung Forst Baden-Württemberg	280	280	1,00	209	209	1,00	266	272	1,02
Versorgung Forst Nordrhein - Westfalen	25	25	1,00	28	28	1,00	25	26	1,02
Versorgung sonstige Forstbetriebe	345	345	1,00	363	363	1,00	325	332	1,02
Sonstige Erlöse	40	40	1,00	31	31	1,00	49	50	1,02
Summe	32.971	32.971	1,00	29.463	29.463	1,00	33.029	33.898	1,03
Gesamtsumme	202.556	202.556	1,00	181.695	181.695	1,00	313.310	317.637	1,01

D * = Deckungsgrad

Zu 121 10

Weniger wegen des Jahresüberschusses 2021, der durch die Versendung der sog. Laienschnelltests an die niedersächsische Landesverwaltung, Schulen und Kindertagesstätten sowie der Beschaffung der sog. Lollitests unplanmäßig erwirtschaftet und in 2023 abgeführt wurde.

Zu 682 11

Zuführung für die Abwicklung einer Baumaßnahme für ein Gebäude, das für den Geschäftsbereich „Beschaffung Dienstkleidung“ genutzt wird.

Wirtschaftsplan für das

Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)

Geschäftsjahr 2024

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I.	**Finanzbedarf**			
1.	Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1	Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	Gebäude	0	0	0
1.4	Maschinen und Anlagen	0	0	0
1.5	Fahrzeuge	0	0	0
1.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:		0	0	0
2.	Sonstige Investitionen:			
2.1	Gebäude	0	0	0
2.2	Maschinen und Anlagen	68.000	0	20.282
2.3	Fahrzeuge	0	0	0
2.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	567.000	374.000	418.000
Summe 2.:		635.000	374.000	438.282
3.	Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)		330.000	0
3.3	Ablieferungen an den Landeshaushalt	2.000.000	12.000.000	2.129.725
3.4	Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:		2.000.000	12.330.000	2.129.725
4.	Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	1.607.539
Summe I.:		2.635.000	12.704.000	4.175.546
II.	**Deckungsmittel**			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	4.110.546
1.2	Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3	Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	2.000.000	12.000.000	
1.4	Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5	Abbau flüssiger Mittel	124.000	0	0
1.6	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
1.7	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	65.000	65.000	65.000
Summe 1.:		2.189.000	12.065.000	4.175.546
2.	Negativer Überleitungsbetrag:	446.000	639.000	0
Summe II.:		2.635.000	12.704.000	4.175.546

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I.	**Erträge**			
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	0	0	0
Summe 1.		0	0	0
2.	Umsatzerlöse			
2.1	Waren und Dienstleistungen			
2.1.1	Umsatzerlöse Staatskanzlei	384.000	1.250.000	448.101
2.1.2	Umsatzerlöse MI	96.624.000	55.120.000	117.533.596
2.1.3	Umsatzerlöse MF	14.825.000	16.960.000	17.312.070
2.1.4	Umsatzerlöse MK	2.541.000	2.014.000	88.093.840
2.1.5	Umsatzerlöse ML	1.446.000	1.060.000	1.686.552
2.1.6	Umsatzerlöse MS	2.127.000	2.438.000	2.481.309
2.1.7	Umsatzerlöse MU	3.559.000	4.770.000	4.281.878
2.1.8	Umsatzerlöse MW	18.946.000	24.380.000	22.104.132
2.1.9	Umsatzerlöse MWK	903.000	2.120.000	1.053.114
2.1.10	Umsatzerlöse MJ	21.240.000	30.740.000	24.841.246
2.1.11	Umsatzerlöse MB	431.000	1.000.000	502.327
2.1.12	Umsatzerlöse Vermittlungsleistungen	500.000	750.000	446.313
2.1.13	Umsatzerlöse Thüringen	2.800.000	2.630.000	197.345
2.1.14	Umsatzerlöse Sonstige WuD	3.259.000	7.000.000	3.797.983
2.2	Dienst- und Schutzkleidung			
2.2.1	- davon Polizei Norddt. Kooperation	19.500.000	17.206.000	20.856.579
2.2.2	- davon Justiz Norddt. Kooperation	2.050.000	2.024.000	1.882.720
2.2.3	- davon Bayern	7.750.000	7.340.000	8.327.888
2.2.4	- davon Forst	1.131.000	1.068.000	1.033.708
2.2.5	- davon Bundesamt für Logistik und Mobilität (ehemals BAG)	0	188.000	318.494
2.2.6	- davon sonstige Abnehmer	2.500.000	1.606.000	1.429.020
2.2.7	- davon sonstige Erlöse	40.000	31.000	49.714
2.3	Kundenskonto Waren und Dienstleistungen	0	0	-4.709.290
Summe 2.		202.556.000	181.695.000	313.968.640
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-1.040.845
Summe 3.		0	0	-1.040.845
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Summe 4.		0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	Mieterträge	0	0	0
5.2	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
5.3	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	44.121
5.4	Periodenfremde Erträge	0	0	165.280
5.5	Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	53.885
Summe 5.		0	0	263.286
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	177
Summe 6.		0	0	177
Summe I.		202.556.000	181.695.000	313.191.259

03 Ministerium für Inneres und Sport **Anlage 1**

zu Kapitel 03 21

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
II.	**Aufwendungen**			
1.	Materialaufwand:			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
1.1.1	Wareneinsatz Dienstkleidung	26.185.000	23.314.000	27.304.667
1.1.2	Wareneinsatz Waren und Dienstleistungen	161.388.000	145.053.000	267.155.765
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	
Summe 1.		187.573.000	168.367.000	294.460.432
2.	Personalaufwand:			
2.1	Gehälter:			
2.1.1	Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.501.000	1.412.000	425.260
2.1.2	Entgelte der Tarifbeschäftigten	7.055.000	5.922.000	5.649.242
2.1.3	Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
Summe 2.1		8.556.000	7.334.000	6.074.503
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.472.000	1.209.000	1.144.690
2.2.2	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	128.000	121.000	121.000
2.2.3	Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	458.000	385.000	355.848
2.2.4	Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	74.000	70.000	68.000
2.2.6	Beihilfen für Tarifbeschäftigte	23.000	8.000	8.000
2.2.7	Unterstützungen	0	0	0
2.2.8	Fürsorgeleistungen	0	0	0
2.2.9	Unfallversicherung	16.000	17.000	17.000
Summe 2.2		2.171.000	1.810.000	1.714.538
Summe 2.		10.727.000	9.144.000	7.789.040
3.	Abschreibungen:			
3.1	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	4.000	0
3.2	Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	446.000	635.000	354.466
3.2.12	AfA Außerplanmäßig	0	0	0
3.3.	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	1.200.000
Summe 3.		446.000	639.000	1.554.466
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
4.1.1	Mieten	234.000	268.000	272.915
4.1.2	Unterhaltung von Gebäuden	277.000	143.000	148.891
4.1.3	Unterhaltung von Anlagen	44.000	27.000	41.574
4.1.4	Energie	65.000	72.000	51.815
4.1.5	Wasser	8.000	3.000	4.298
4.1.6	Bewirtschaftungskosten	10.000	7.000	17.344
4.1.7	Unterhaltung von Kfz	28.000	40.000	23.442
Summe 4.1		666.000	560.000	560.280
4.2	Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
4.2.1	Geschäftsbedarf, Büromaterial	65.000	63.000	60.980
4.2.2	Post- und Fernmeldegebühren	36.000	49.000	33.512
4.2.3	Versicherungen	0	0	0
4.2.4	Öffentlichkeitsarbeit	107.000	67.000	2.694
4.2.5	Anwalts- und Gerichtskosten	80.000	204.000	195.993
4.2.6	Miete und Leasing	11.000	10.000	73.586
4.2.7	Frachten und Verpackung	1.475.000	1.329.000	2.261.939
4.2.8	EDV-Kosten	1.050.000	959.000	865.435
4.2.9	Sonstige Aufwendungen für Geschäftsbedarf	127.000	125.000	170.992
Summe 4.2		2.951.000	2.806.000	3.665.130
4.3	Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
4.3.1	Reisekosten	18.000	15.000	11.762
4.3.2	Fahrgelder	0	0	0
4.3.3	Aus- und Fortbildung	72.000	72.000	48.346
4.3.4	Übrige sonstige personalbezogene Aufwendungen	98.000	87.000	694.694
Summe 4.3		188.000	174.000	754.801
4.4	Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
4.4.2	Schadenersatzleistungen	0	0	0
4.4.3	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	12.791
4.4.4	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	1.994
4.4.5	Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	252.051
4.4.6	Verschrottung Warenbestand	5.000	5.000	726
Summe 4.4		5.000	5.000	267.562
Summe 4.		3.810.000	3.545.000	5.247.774
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 5.		0	0	0
Summe II.		202.556.000	181.695.000	309.051.713

03 Ministerium für Inneres und Sport **Anlage 1**

zu Kapitel 03 21

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
III.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (Summe I. ./. Summe II.)	0	0	4.139.546
IV.	**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.		0	0	0
2.	Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.		0	0	0
V.	**Außerordentliches Ergebnis** (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI.	**Steuern**			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
Summe 1.		0	0	0
2.	Sonstige Steuern:	0	0	29.000
Summe 2.		0	0	29.000
Summe VI.		0	0	29.000
VII.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	4.110.546

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
1. Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
2. Erhöhung des Warenbestands	0	0	2.579.204
3. Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
4. Erträge ohne Geldzufluss	0	0	0
5. Minderung von Rückstellungen	0	0	0
6. Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
7. Minderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	20.663.743
8. Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	39.061
9. Erhöhung flüssiger Mittel	0	0	0
10. Erhöhung der geleisteten Anzahlungen	0	0	506.000
Summe I.:	0	0	23.788.008
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
1. Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	1.040.845
2. Minderung des Warenbestandes	0	0	0
3. Minderung der geleisteten Anzahlungen	0	0	0
4. Minderung des Forderungsbestandes	0	0	8.099.477
5. Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	427.000	540.000	346.856
6. Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	19.000	99.000	7.610
7. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	1.727
8. Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
9. Aufwendungen ohne Geldabfluss	0	0	0
10. Minderung aktiver Rechnungsabgrenzung	0	0	0
11. Minderung flüssiger Mittel	0	0	10.851.701
12. Erhöhung von Rückstellungen	0	0	547.825
13. Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0
14. Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0
15. Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	1.284.428
Summe II.:	446.000	639.000	22.180.469
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	-446.000	-639.000	1.607.539

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2024	Anzahl 2023
162,74	148,74

1) LZN darf Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen nutzen. Soweit Mehreinnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen zur Verfügung stehen, können die für das jeweilige Haushaltsjahr dargestellten Beschäftigungsmöglichkeiten im entsprechenden Umfang unter Inanspruchnahme der erhöhten Einnahmen für zusätzliche Personalausgaben überschritten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Personalausgaben auch auf Dauer aus Einnahmen gedeckt werden können. Stehen die Einnahmen nicht mehr zur Verfügung, sind die Überschreitungen der Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ende des jeweils nächsten auf das laufende Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres festgelegten Stand zurückzuführen.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen für 2024:

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE / Abt. Dienst- und Schutzkleidung	2,00	- sonstige	0,00
- neue VZE / Abt. Waren und Dienstleistungen	8,00		
- sonstige	4,00	Summe Abgänge	0,00
Summe Zugänge	14,00		
Bleibt Zugang	14,00		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		150	150	—	196
231 11-0	235	Einnahmen aus Erstattungen des BAS gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG *Vgl. K-Vermerk zu 633 31.*		—	—	—	6.000
271 02-3	235	Erstattungen aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) *Vgl. K-Vermerk zu 546 11.*		—	—	—	262
		A U S G A B E N					
546 11-1	235	Kosten der Rückführung, freiwilligen Rückkehr, Weiterwanderung von Flüchtlingen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 02.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	1.169	1.169	—	898
546 12-0	235	Kosten des Transports von ausländischen Flüchtlingen	—	1	1	—	—
546 13-8	291	Ausgaben für begleitende Maßnahn. im Rahmen des Progr. zur Förd. von Kommunen in Niedersachsen, die in bes. Maße von Sekundärmigration betroffen sind *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
631 11-9	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 633 11.*	—	—	—	—	—
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.*	—	408.000	536.200	–128.200	504.298
633 12-0	287	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine	—	—	—	—	10.000
633 13-8	287	Vorauszahlung auf die Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Aufnahme von Flüchtlingen	—	—	150.000	–150.000	137.500
633 14-6	287	Zuweisung an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme von Geflüchteten	—	—	50.000	–50.000	—
633 31-6	287	Erstattungen des BAS an Gemeinden (GV) gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG. *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.*	—	—	—	—	—
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr, Weiterwanderung und Rückführung von ausländischen Flüchtlingen *Übertragbar.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	— 900	1.350	1.350	—	1.110

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerber und anderen ausländischen Geflüchteten und Schutzsuchenden entstehen. Insbesondere sind die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem (niedersächsischen) Aufnahmegesetz veranschlagt.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden hier insbesondere Rückzahlungen im Rahmen des REAG/GARP-Programms.

Zu 231 11

Siehe Erläuterungen zu 633 31.

Zu 271 02

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Nach Bewilligung durch die zuständige EU-Behörde erfolgen Abschlagszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

Zu 546 11

Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme -seit 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)-. Vorrangig gefördert wird die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen und Starthilfen. Veranschlagt sind der Anteil sowie ergänzende Leistungen des Landes Niedersachsen.

Zu 546 12

Veranschlagt sind Fahrt- und Transportkosten, die bei im Rahmen von Aufnahmeaktionen einreisender Personen für Transporte in die Aufnahmekommune anfallen.

Zu 633 11

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Geflüchteter und Schutzsuchender entstehenden Kosten nach dem (niedersächsischen) Aufnahmegesetz. Der Ansatz enthält den Abzug der im Jahr 2023 bei Titel 633 13 veranschlagten Vorauszahlung für das Jahr 2024.

Zu 633 13

Siehe Erläuterungen zu 633 11.

Zu 633 14

Weniger wegen einer einmaligen Sonderzahlung im Jahr 2023 als zusätzliche finanzielle Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und aller übrigen Kosten im Zusammenhang mit Kriegsvertriebenen aus der Ukraine nach § 24 AufenthG und sonstiger Geflüchteter.

Zu 633 31

Erstattungen des Bundes an die Kommunen nach § 18 Abs. 3 AsylblG i. V. m. § 74 Abs. 5 SGB II oder § 146 Abs. 5 SGB XII für Leistungen, die im Zeitraum 01.06.2022 bis 31.08.2022 erbracht wurden. Die Erstattungsansprüche der Leistungsträger sind durch das jeweilige Bundesland gegenüber dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) geltend zu machen. Dies erfolgte erstmals im November 2022. Im jeweiligen Folgemonat erfolgt die Auskehrung der angeforderten Summe an das Land, anschließend die Auskehrung vom Land an die Kommunen. Die Geltendmachung erfolgt bis zur vollständigen Erstattung jeweils im Mai und November eines Jahres.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 51

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte nichtstaatlicher Organisationen im Rahmen einer qualifizierten, möglichst flächendeckenden Rückkehrberatung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratung zur freiwilligen Rückkehr (RdErl. d. MI v. 10.10.2022 – Nds. MBl. 2022 Nr. 43, S. 1388).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	772	1.019	901	1.110	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.350	1.350	1.350	1.350	1.350

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2006

Befristung:
[x] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den Projekten werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung ist wesentlicher Bestandteil zum Gelingen einer nachhaltigen Reintegration. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhältigen AsylbLG-Leistungsempfänger eine pauschale Kostenabgeltung zu zahlen ist. Diese betrug 2022 pro Person und Jahr 11.871 EUR.

Zielgruppe:
Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:
100.000 Euro.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	300	—	300
2025	—	300	—	300
2026	—	300	—	300
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	—	900

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Integrationsfonds** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(10.000)	(10.000)	(—)	(7.695)
663 61-4	062	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	8.000	8.000	—	3.887
883 61-4	062	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	2.000	2.000	—	3.809
		<u>Abschluss Kapitel 0326</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		150	150	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		150	150	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.170	1.170	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 900	417.350	745.550	–328.200	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.000	2.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 900	420.520	748.720	–328.200	
		Zuschuss		420.370	748.570	–328.200	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Im Rahmen des Niedersächsischen Integrationsfonds sollen Kommunen unterstützt werden, die in besonders erheblichem Maße vom Zuzug weitergewanderter Schutzberechtigter betroffen sind. Mit den Mitteln sollen Maßnahmen und Projekte der betroffenen Kommunen gefördert werden, die der Stabilisierung, Stärkung und weiteren Entwicklung der Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen dienen. Ziel der Förderung sind die Vermeidung sozialer Brennpunktbildung, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der betroffenen Personengruppen einschließlich der Schaffung adäquater Betreuungs-, Aus- und Fortbildungsangebote sowie allgemein die Bewältigung integrativer Problemlagen.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Der Titel 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.

3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 erhöhen die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10 und 812 10.

4. Mindereinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 vermindern die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1.000	500	+500	2.363
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte **** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI, Standorte Bramsche und GDL Friedland, an die hier tätigen Stellen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser unentgeltlich abgegeben werden.*		150	975	–825	132
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		5.600	4.200	+1.400	7.005
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		85	85	—	158
233 15-3	235	Erstattungen von Kommunen aus der Rückforderung bereits geleisteter Sozialleistungen *Vgl. K-Vermerk zu 681 15.*		—	—	—	—
236 10-1	235	Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit und von Sozialversicherungsträgern		1	1	—	4
281 10-7	235	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		210	200	+10	225
282 10-3	235	Spenden für Bewohner der LAB NI *Vgl. K-Vermerk zu 681 14.*		1	1	—	—
282 11-1	235	Einnahmen aus Nachlässen *Vgl. K-Vermerk zu 681 16.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	46.067	40.036	+6.031	3.590
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	15	25	–10	4
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	31.290
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	28	—	10
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6.792	5.502	+1.290	4.266
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	9.541	6.493	+3.048	5.471
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	63.972	54.010	+9.962	45.436
518 10-7	235	Mieten und Pachten	—	17.031	19.400	–2.369	18.482
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	12.014	6.820	+5.194	2.851
538 10-8	235	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.405	1.389	+16	684
546 02-0	235	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.*	—	6	6	—	0
546 09-7	235	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0328

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44, 47 und 53 Asylgesetz (AsylG)
- §§ 15a und 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- (niedersächsisches) Aufnahmegesetz (AufnG)
- § 8 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten vom 24. Mai 2007 in der Fassung vom 21.12.2011.
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen -LAB NI- (Nds. MBI. 2010 Nr. 46, S. 1130); RdErl. des MI vom 13.08.2019 zur Organisation der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen LAB NI (Nds. MBl. 2019 Nr. 33, S. 1207)
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Niedersachsen (Land) über die Nutzung des Standortes Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland der LAB NI als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler vom 7.10./8.11.2011, geändert mit Vertrag vom 05.05./ 18.08.2020
- Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) vom 27.01.2023 für die humanitäre Aufnahme zur Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung
- Aufnahmeanordnung des BMI vom 15.02.2023 für die Aufnahme von Schutzsuchenden im Rahmen des Resettlement-Programms,
- Aufnahmeanordnung des BMI vom 27.03.2023 für die Aufnahme von weiteren Resettlement-Flüchtlingen im Rahmen des Pilotprogramms NesT („Neustart im Team“)
- Vertrag zwischen Bund und Land vom 17.01./ 18.02.2023 zur bundesweiten Erstaufnahme von Geflüchteten und Schutzbedürftigen im Rahmen von humanitären Aufnahme- und Resettlementverfahren am Standort GDL Friedland der LAB NI.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Die LAB NI gliedert sich gemäß o. a. RdErl. vom 13.08.2019 in folgende Organisation.

Der Sitz der Behördenleitung der LAB NI ist in Braunschweig. Dienstorte befinden sich in Langenhagen und Lüneburg. Diese sind für Identitätsfeststellungen, Datenträgerauswertungen, Passersatzpapierbeschaffungen im Rahmen der Amtshilfe, die Festsetzung und Beitreibung der Abschiebekosten und die Planung und Durchführung von Abschiebungen zuständig.

Der Standort Braunschweig wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Dem Standort ist eine Außenstelle in Celle angeschlossen. Er ist außerdem Beratungszentrum für die Beratung zur freiwilligen Rückkehr.

Der Standort Bramsche wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Der Standort Grenzdurchgangslager Friedland wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Darüber hinaus fungiert er
- als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und
- für den Bund und die Länder auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aufgenommenen werden bzw. von Personen, denen im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme im Bundesgebiet vorübergehender Schutz gewährt wird.

Der Standort Osnabrück wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern genutzt. Er ist außerdem Beratungszentrum für die Beratung der freiwilligen Rückkehr.

Der Standort Oldenburg wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern genutzt.

Um die angespannte Situation bei der Unterbringung und Aufnahme von Geflüchteten dauerhaft zu bewältigen, soll die Kapazität der LAB NI von ursprünglich 5.000 regulären Unterbringungsplätzen an sechs Standorten (Schließung des Standortes Bad Fallingbostel zum 31.12.2023) und einer Außenstelle sowohl durch die Errichtung von neuen Standorten und Außenstellen als auch durch den Ausbau der bestehenden Standorte auf dauerhaft 7.500 Plätze erweitert werden. Bei temporären Bedarfen soll eine Gesamtkapazität von bis zu 20.000 Plätzen durch Not- und Reserveunterkünfte geschaffen werden.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus. Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328, also alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten der LAB NI entstehen. Hierzu gehören insbesondere die anfallenden Aufwendungen für die im Rahmen der sozialen Betreuung u.a. angebotenen Erstorientierungs- und Bildungsangebote. Ferner enthält er alle Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und sonstiger Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

Zielsetzung
Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie Flüchtlinge und Schutzbedürftige, die im Rahmen besonderer Aufnahmeprogramme wie humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die Länder weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben, auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen.
Die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote werden verfestigt und durch neue auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Angebote erweitert. Hierbei wird den Erfordernissen des fortgeschriebenen Konzepts des MI zum Schutz geflüchteter Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen Rechnung getragen. Durch ein zielgerichtetes, insbesondere auf die Belange besonders schutzbedürftiger Personen ausgerichtetes Belegungsmanagement

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0328

wird die individuelle Situation des Einzelnen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Rahmen der Erstaufnahme spezielle Kursangebote zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, die den Einstieg in Deutschland vorbereiten und erleichtern sollen.
Ausreisepflichtige Personen, insbesondere aus sicheren Herkunftsländern, sollen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben möglichst bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsanordnung in der LAB NI verbleiben. Dies gilt im Grundsatz auch für Personen, die im Rahmen der auf Europaebene geltenden Dublin-Vereinbarungen möglichst aus der LAB NI in die EU-Länder zurück überstellt werden sollen, in denen sie bereits einen Asylantrag gestellt haben und über den ggfls. schon positiv beschieden wurde. U.a. sind die Aufgaben der LAB NI, die sich aus dem Zuständigkeitsübergang für die Flugbuchungen vom LKA NI auf die LAB NI ergeben haben, berücksichtigt.
Gemäß dem Rückführungserlass vom 07.07.2021 ist es Aufgabe der LAB NI, die freiwillige Rückkehr ausreisepflichtiger Personen zu prüfen. Die Förderung der freiwilligen Rückkehr hat grundsätzlich Priorität im Rahmen der Rückführungsmaßnahmen. Die LAB NI agiert hier als Kompetenzzentrum (vornehmlich über die Standorte Osnabrück und Braunschweig) mit beratender und unterstützender Funktion für die kommunalen Ausländerbehörden auch bei dezentral untergebrachten Ausländerinnen und Ausländern.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell

Der in der LAB NI eingerichtete Produktbereich „Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und Asylbewerbern“ gliedert sich in die Produktgruppen:
1. Aufnahme und Unterbringung
2. Soziale Dienste
3. Verteilung
4. Ausländerrechtliche Beratungsfälle
5. Freiwillige Rückkehr
6. Identitätsfeststellung
7. Rückführungsvollzug

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen zusammengefasst und für die Produktgruppen 1. und 2. in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“ abgebildet. Die Produktgruppen 3. bis 7. werden in der Leistungsmenge „Anzahl Fälle“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung
Die Gesamtkosten im Kapitel 0328 betrugen 216,196 Mio. EUR und lagen damit um rd. 73 % über dem ursprünglichen Soll von 124,921 Mio. EUR. Einer Unterdeckung wurde durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen entgegengewirkt (Übertragung Ausgabereste 2021, Zuweisungen überplanmäßiger Mittel). Die Budgetauslastung lag im Berichtsjahr bei 93,2 %. Die schwankenden Zugangszahlen und laufenden Umstrukturierungen verändern fortlaufend die Rahmenbedingungen. Das hat zur Folge, dass auch die Planzahlen der jeweils aktuellen Situation angepasst worden sind.

Das Haushaltsjahr 2022 war ein herausforderndes Jahr für die LAB NI. Schon seit August 2021 stieß sie aufgrund der allgemeinen Flüchtlingsbewegungen an ihre Kapazitätsgrenzen. Mit Beginn des russischen Angriffskrieges im Februar 2022 und des anhaltend höheren Flüchtlingsaufkommens waren verdichtete Unterbringungen in den Liegenschaften der LAB NI (Hallen, Schulungsräume, Wohncontainer etc.) sowie die temporäre Unterbringung in Jugendherbergen im Jahr 2022 nicht mehr ausreichend. In der Folge wurden kurzfristig Unterbringungsplätze in den Messehallen Hannover und zwei angemietete Liegenschaften in Fürstenau und Bad Bodenteich geschaffen.

Um diese Situation weiter zu bewältigen und Obdachlosigkeit von Schutzsuchenden zu vermeiden, wurde seitens des Landes beschlossen, für die LAB NI langfristig eine Grundkapazität von 7.500 Unterbringungsplätzen zu schaffen. In diesem Zuge wurden bereits zwei weitere Liegenschaften in Braunschweig und Bad Sachsa im Dezember 2022 angemietet. Besonders die Auswirkungen des Krieges werden das Kapitel 0328 auch in den Folgejahren stark beeinflussen. Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren und der neuen Kapazitätsplanung wurden die Soll-Leistungsmengen und Zielkosten in den Folgejahren angepasst.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung der LAB NI. Wegen der starken Schwankungen bei den Zugangszahlen der Personengruppen insgesamt über das Jahr sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0328

Produktgruppen (Leistungsmenge	Leistungs-menge	Zielkosten	Gesamtziel-kosten	Leistungs-menge	Zielkosten	Gesamtziel-kosten	Leistungs-menge	Zielkosten	Gesamtziel-kosten
= Unterbrin-gungstage für Produktbereich 1. u. 2 sowie An-zahl der Fälle für Produktbe-reiche 3. u. 4.)	-Stück- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-Stück- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023	-Stück- (Ist) 2022	-EUR- (Ist) 2022	-EUR- (Ist) 2022
1. Aufnahme & Unterbringung		82,30	180.242.459		65,39	155.196.134		64,01	148.425.845
2. Soziale Dienst		27,75	60.763.203		20,47	54.774.350		14,97	34.718.449
Zwischensumme	2.190.000	110,05	241.005.663	1.375.000	85,86	209.970.484	2.318.664	78,99	183.144.294
3. Verteilung	25.000	141,74	3.543.569	7.500	505,76	3.411.143	19.291	222,17	4.285.821
4. Ausländer-recht & Inte-griertes Rück-kehrmanage-ment	1.200	4.922,99	5.907.585	2.770	4.929,00	5.871.963	1.962	2.479,33	4.864.452
5. freiwillige Rückkehr	900	4.092,94	3.683.648	250	32.708,09	2.021.726	483	3.664,41	1.769.908
6. Identitäts-feststellung	1.200	594,39	713.266	2.000	3.053,44	2.795.559	1.246	1.816,63	2.263.515
7. Rückfüh-rungsplanung/ -vollzug und -kosten	7.500	1.844,57	13.834.269	4.100	6.391,78	11.797.125	1.710	5.151,83	8.809.636
Zwischensumme			27.682.337			25.897.516			21.993.332
Gesamtsumme			268.688.000			235.868.000			205.137.627

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Unterbringungstage/ Fallzahlen	268.688.000	7.046.000	261.642.000
Produktsumme	268.688.000	7.046.000	261.642.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	268.688.000	7.046.000	261.642.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung 2024		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	1.150		1.150									
+ Erträge aus Erstattungen	5.896			5.896								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	7.046											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	46.082					46.082						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	341											341
- sonstige Personalaufwendungen	28					28						
= Personalaufwendungen	46.451											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.772						5.772					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	9.541						9.541					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	95.869						93.017				2.852	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	108.280						108.280					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.775						1.775					
- Abschreibungen	1.000											1.000
= Sachaufwendungen	222.237											
= Aufwendungen	268.688											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-261.642											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	261.642											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.020						1.020					-1.020
- Investitionen der Hauptgruppe 8	2.500									2.500		-2.500
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			1.150	5.896		46.110	219.405	0		2.500	2.852	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets				1				11.701				
= Kapitelsumme			1.150	5.897		46.110	219.405	11.701		2.500	2.852	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0328

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. Aufnahme und Unterbringung,
2. Soziale Dienste,
3. Verteilung,
4. Ausländerrechtliche Beratungsfälle
5. Freiwillige Rückkehr
6. Identitätsfeststellung
7. Rückführungsvollzug

Die Produktgruppen werden zusammengefasst. Die Produktgruppen 1. und 2. werden in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, die Produktgruppen 3. bis 7. in der Leistungsmenge „Anzahl Fälle“ abgebildet.

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
1. u. 2. Unterbringungstage	2.190.000	1.375.000	2.318.664
3. Anzahl Fälle	25.000	7.500	19.921
4. Anzahl Fälle	1.200	2.770	1.962
5. Anzahl Fälle	900	250	483
6. Anzahl Fälle	1.200	2.000	1.246
7. Anzahl Fälle	7.500	4.100	1.710

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Veranschlagt sind die Kosten, die dem Land Niedersachsen unmittelbar durch die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern, Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement – Programmen oder anderer humanitärer Aufnahmeaktionen entstehen.

Zu 119 10
Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen.
Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

Zu 129 11
Veranschlagt werden Mieteinnahmen durch Untermietverträge mit dem BAMF.
Weniger wegen Wegfall der Mieteinnahmen des BAMF am Standort Bad Fallingbostel.

Zu 231 10
Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund die dem Land entstehenden Kosten für die Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen und für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Verfahrens und anderer humanitärer Aufnahmeprogramme des Bundes. Hierfür sind am Standort GDL Friedland Betten vorzuhalten. Außerdem erstattet der Bund die Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile am Standort Bramsche anfallen.
Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung durch höhere Zugangszahlen.

Zu 233 10
Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten.
Ferner erhält das Land Erstattungen der anfallenden Personalkosten von der Gemeinde Friedland für die Wahrnehmung melderechtlicher und vom Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung sozialrechtlicher Aufgaben.

Zu 281 10
Erstattungen an das Land im Rahmen von Abschiebungen.

Zu 511 10
Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IT.
Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Reisebusse	3	3	3
Pkw	29	29	29
Kleinbusse (einschl. Einsatzfahrzeuge)	46	46	46
Klein-LKW	1	1	1
Busse	2	2	2
Rasen-Traktor	4	4	4
Kompaktschlepper	5	5	4
Tanklöschfahrzeug	1	1	1
Zusammen	91	91	90

Mehr wegen zu erwartender höherer Ausgaben für Verbrauchsmittel und Ersatzbeschaffungen.

Zu 517 10

Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.
Der Ansatz enthält eine Mittelverlagerung nach 0308-517 66.

Zu 518 10

Veranschlagt sind die Mietkosten für die angemieteten Dienstorte der LAB NI. Weniger wegen Verlagerung von Haushaltsmitteln nach 0308-518 66 sowie Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Die VE 2023 wurde überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	2.764	5.834	—	8.598
2025	1.964	1.840	—	3.804
2026	1.964	468	—	2.432
2027	1.964	468	—	2.432
2028 ff.	14.510	2.182	—	16.692
Summe	23.166	10.792	—	33.958

Zu 519 10

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit Flüchtlingen. Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

Zu 546 02

Umsetzung aus haushaltssystematischen Gründen von 698 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen **** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR pro Person begrenzt.* ****Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	1.769	1.300	+469	865
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Satz 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	106.875	97.249	+9.626	88.858
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Bewohner der LAB NI *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.*	—	1	1	—	1
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 15.*	—	10.950	8.600	+2.350	8.057
681 16-4	235	Nachlassangelegenheiten *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.*	—	—	—	—	5
684 10-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Übertragbar.*	—	750	600	+150	469
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	2.500	1.100	+1.400	3.006
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.852	2.856	–4	2.852
		<u>Abschluss Kapitel 0328</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.150	1.475	–325	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.897	4.487	+1.410	
		Summe der Einnahmen		7.047	5.962	+1.085	
		4 Personalausgaben	—	46.110	40.089	+6.021	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	219.405	192.163	+27.242	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	11.701	9.207	+2.494	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.500	1.100	+1.400	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.852	2.856	–4	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	282.568	245.415	+37.153	
		Zuschuss		275.521	239.453	+36.068	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 10

Veranschlagt sind hier überwiegend die Kosten für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer. Daneben sind veranschlagt die Kosten der Passersatzpapierbeschaffung für diesen Personenkreis sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten der LAB NI und bei Verteilung in die Kommunen entstehen. Außerdem fördert das Land die freiwillige Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind ebenfalls veranschlagt.
Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens.

Zu 547 10

U. a. Kosten für die Betreiber von Standorten, die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, Kosten der Sanitäts-, Kranken- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiserkursen für in der LAB NI befindlichen Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte. Außerdem sind veranschlagt Kosten für Dolmetscherinnen /Dolmetscher / Sprachmittlerinnen/ Sprachmittler und Sachverständige, Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen. Die zu schließenden Verträge sollen dem Niedersächsischen Landesrechnungshof Prüfungsrechte einräumen. Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

Zu 681 15

Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens.

Zu 684 10

Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, deren Aufgabenstellung die Beratung und Betreuung des benannten Personenkreises beinhaltet, erhalten Zuwendungen zu den Personalkosten für die soziale Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der LAB NI.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Richtlinie vom 17.08.2020, Nds. MBl. Nr. 40/2020, S. 890) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	536	575	559	469	600	750	750	750	750
Korrespondierende Einnahmen aus EU				-	-	-	-	-	-
Bund				-	-	-	-	-	-
Sonstige				-	-	-	-	-	-
Zuschuss				469	600	750	750	750	750

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Es soll der Aufenthalt aller Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI durch zum Sozialdienst zusätzliche Maßnahmen der sozialen Betreuung und Beratung angemessen und geeignet gestaltet werden, um ihnen die Ankunft in Deutschland zu erleichtern und ihnen eine Orientierungshilfe für den Aufenthalt zu geben.

Zielgruppe:
Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Maximal 85 % der zuwendungsfähigen Personalkosten (Bruttoarbeitsentgelte). Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

Kosten für Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei Dienstkraftfahrzeugen sowie Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich IT. Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

	2024 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Busse und Pkw	1.250
IT-Erweiterungen u. IT-Ausstattungen	300
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI einschließlich Einrichtung neuer Arbeitsplätze	950
Zusammen	2.500

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-3	322	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	10	+40	81
119 12-9	322	Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 42-0	322	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	0
331 63-2	322	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
631 11-3	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Bundeszuweisungen (einschl. Zinsen) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 42.*	—	—	—	—	0
684 11-0	322	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration *Übertragbar.* **** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 NGlüSpG.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	1.000	1.000	—	1.675
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(923)	(910)	(+13)	(19.061)
547 61-9	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	24
684 61-6	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	613	600	+13	447
685 61-2	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	260	260	—	208
883 61-9	322	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	13.983

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0331

Allgemeiner Vermerk:

Das Land gewährt dem Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) vom 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von 35,2 Mio. Euro (§ 3 Abs. 1 NSportFG) sowie eine Finanzhilfe aus den Mehreinnahmen der Glücksspielabgaben (§ 3 Abs. 2 NSportFG). Die Finanzhilfe ist in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Rechtliche Grundlage:
§ 14 Abs. 2 Nr. 8 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.321	1.471	1.788	1.675	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung: [X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Stiftung fördert Projekte des Sports, insbesondere des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports, der Integration von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund und mildtätige Zwecke.
Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei den folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:
- Kapitel 0331, Titelgruppe 62: Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG); Der LSB selbst sowie die in ihm organisierten niedersächsischen Sportorganisationen können auch Anträge bei der Nds. Lotto-Sport-Stiftung stellen. Darüber hinaus sind auch nicht im LSB organisierte Sportorganisationen bei der Nds. Lotto-Sport-Stiftung antragsberechtigt.
- Kapitel 0503, Titelgruppe 65: Zugunsten des Sports und der Integration kann es Projekte geben, die zusätzlich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von zugewanderten Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Erl. d. MS v. 04.12.2019 – 301.22-04011-3, Nds. MBl. 2019 Nr. 49, S. 1834) – Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt – gefördert werden.

Zielgruppe: Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000.000 Euro

Zu 684 61

Bezeichnung der Förderprogramme:
a) Mittel zur Förderung des Tags des Sports (100.000 Euro)
b) Förderung von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (150.000 Euro)
c) Förderung von Projekten des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (150.000 Euro)
d) Förderung der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (50.000 Euro)
e) Förderung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in Niedersachsen (150.000 Euro)
f) Förderung der Ansprechstelle und des Zentrums für Safe Sport e.V. (13.000 Euro)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 61

Rechtliche Grundlage:
Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	523	808	891	447	600	613	625	625	625
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	613	625	625	625

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 2014; b) bis e) 2020

Befristung: [X] Nein [ ] Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Die Mittel sind für die Durchführung des Tags des Sports veranschlagt. Die im Interesse des Landes stehende Veranstaltung findet ab 2020 alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die Vielfalt des niedersächsischen Sportangebots einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.
b) Die Mittel sind für den Aufbau und den Betrieb einer Geschäftsstelle von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (SONds) sowie für die Durchführung von Sportveranstaltungen durch SONds bestimmt.
c) Gefördert werden länderübergreifende Projekte des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) im Bereich des Nachwuchsleistungssports.
d) Mit den Mitteln wird die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) gefördert.
e) Die Mittel sind für die Förderung nationaler und internationaler Sportveranstaltungen besonderen Charakters, die im Interesse des Landes sind, bestimmt.
f) Mit den Mitteln wird der Safe Sport e.V. gefördert.

Zielgruppe:
a) Vereine und Verbände
b) SONds
c) IAT
d) NADA
e) Ausrichter von Sportveranstaltungen
f) Safe Sport e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) 100.000 Euro
b) 150.000 Euro
c) 150.000 Euro
d) 50.000 Euro
e) bis zu 150.000 Euro
f) 13.000 Euro

Zu 685 61

Bezeichnung der Förderprogramme:
a) Förderung des Tags des Sports
b) Förderung von Fußball-Fanprojekten

Rechtliche Grundlage: Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 61

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	201	210	207	208	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
a) 2014
b) 2019

Befristung: [x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Seit 2014 sind 50.000 Euro vorgesehen für die Durchführung des Tags des Sports.
b) Ab 2019 sind 210.000 Euro vorgesehen für die Förderung von Fußball-Fanprojekten. Weitere Mittel in Höhe von 76.000 Euro sind bei Kapitel 0573, Titelgruppe 90 für denselben Zweck veranschlagt.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) 50.000 Euro
b) 210.000 Euro

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Kommunales Sportstättensanierungsprogramm.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (Nds. MBl. 10/2019, Seite 480, VORIS 21071).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	108	1.682	7.735	13.983	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung: [ ]Nein [X] Ja, bis zum 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den veranschlagten Mitteln sollen schwerpunktmäßig Sporthallen (Turnhallen) und Hallenschwimmbäder mit sportlichen Nutzungsansprüchen saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättensanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:
Im Einzelfall mehr als 50.000 Euro, bei Turnhallen höchstens 400.000 Euro und bei Hallenschwimmbädern höchstens 1.000.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 61-4	322	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	—	—	—	4.399
TGr. 62		**Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG)** *Übertragbar.* **** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 3 Abs. 2 NSportFG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(35.200)	(35.200)	(—)	(43.237)
684 62-4	322	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	29.700	29.700	—	37.737
893 62-2	322	Finanzhilfe für Investitionen	—	5.500	5.500	—	5.500
TGr. 63		**Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 63-5	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 63-0	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0331					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50	10	+40	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		50	10	+40	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	50	50	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	31.573	31.560	+13	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5.500	5.500	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	37.123	37.110	+13	
		Zuschuss		37.073	37.100	–27	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Kommunales Sportstättensanierungsprogramm.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (Nds. MBl. 10/2019, Seite 480, VORIS 21071)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2.329	3.756	5.610	4.399	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung: [ ]Nein [X]Ja bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den veranschlagten Mitteln sollen Vereinssportstätten saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättensanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.
Weitere Mittel in Höhe von 5.500.000 Euro für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen sind bei Kapitel 0331, Titel 893 62 veranschlagt.

Zielgruppe: Vereine des Landessportbundes Niedersachsen e.V. (LSB)

Durchschnittliche Förderhöhe: Im Einzelfall mehr als 25.000 Euro, höchstens 100.000 Euro

Zu Titelgruppe 62

Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei den folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:
- Kapitel 0331, Titel 684 11: 1.000.000 EUR im Rahmen der Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration
- Kapitel 1503, Titel 686 62: Mittel für das Förderprogramm Solarcheck für Sportvereine

Zu 684 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:
§ 3 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) v. 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 62

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	31.216	35.706	39.478	37.737	29.700	29.700	29.700	29.700	29.700
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					29.700	29.700	29.700	29.700	29.700

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung: [X]Nein [ ]Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen (Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen) zu verwenden. Die Finanzhilfe soll die Arbeit der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen sichern und sie in die Lage versetzen, ein flächendeckendes Sportangebot zu sozialverträglichen Bedingungen zu gewährleisten, welches den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Sporttreibenden entspricht. Der Breiten- und Leistungssport soll weiter unterstützt und gestärkt werden.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 29.700.000 Euro

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

Rechtliche Grundlage:
§ 3 Abs. 1 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) vom 07.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	5.100	5.100	5.100	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.500	5.500	5.500	5.500	5.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung: [x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.
Weitere Mittel in Höhe von 5.000.000 Euro für denselben Zweck sind bei Kapitel 0331, Titel 893 61 veranschlagt.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.500.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0333 IT.Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	019	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		—	—	—	3
121 01-5	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	3.500
231 01-5	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	019	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10 und 231 01.*	—	1.469	—	+1.469	—
891 10-4	019	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs	— 22.500	22.500	6.800	+15.700	—
		<u>Abschluss Kapitel 0333</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.469	—	+1.469	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 22.500	22.500	6.800	+15.700	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 22.500	23.969	6.800	+17.169	
		Zuschuss		23.969	6.800	+17.169	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0333

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
- Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 25.06.2013 zur Errichtung eines Landesbetriebs IT.Niedersachsen (IT.N) gemäß § 26 LHO
- Betriebsanweisung für IT.Niedersachsen: RdErl d. MI vom 10.09.2019 (Nds. MBl. 2019 S.1342)
- Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.Niedersachsen vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S. 244)
- Leistungs- und Entgeltverzeichnis

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan
IT.Niedersachsen untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport.
IT.Niedersachsen stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf und finanziert sich weitestgehend aus Umsatzerlösen für eigene und bezogene Leistungen. Zuschüsse an den Landesbetrieb werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen.

IT.Niedersachsen gliedert sich in
3 Geschäftsbereiche
7 Fachbereiche
41 Fachgebiete

Zielsetzung
IT.Niedersachsen ist ein zentraler Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und hat die Aufgaben gem. § 2 Abs. 1-3 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung
Die Tätigkeit von IT.Niedersachsen ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet; sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Zuführungen für laufende Aufwendungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. IT.Niedersachsen erhebt für seine Leistungen Entgelte nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis.

IT.Niedersachsen stellt einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht entsprechend § 264 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches auf, lässt den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen und legt ihn mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Dienst- und Fachaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Leistungsplan

	2024 (Soll)	2023 (Soll)	Vorl. IST 2022
IT – Beratung / IT - Projekte			
Beratung und Support	73.135.000 EUR	28.668.000 EUR	69.471.003 EUR
Business – Services / -lösungen			
Desktop Management	50.100.000 EUR	46.843.000 EUR	502.137.390 EUR
Bürokommunikation	4.576.000 EUR	2.032.000 EUR	1.415.710 EUR
Fachverfahren	8.372.000 EUR	9.611.000 EUR	8.635.367 EUR
Mobile Device Management	1.539.000 EUR	1.054.000 EUR	1.035.608 EUR
Querschnittservices	6.496.000 EUR	7.333.000 EUR	7.238.067 EUR
Webserver und -services	267.000 EUR	213.000 EUR	235.368 EUR
Signatur- und Zertifikat Services	1.461.000 EUR	1.334.000 EUR	1.530.539 EUR
Virtualisierungslösungen	1.999.000 EUR	1.787.000 EUR	2.036.311 EUR
Weiterbildung	-	-	-
Digitale Verwaltung	33.086.000 EUR	24.761.000 EUR	6.535.253 EUR
Infrastruktur - Services			
Server	12.707.000 EUR	9.200.000 EUR	10.056.777 EUR
Datensicherung und Datenspeicher	6.709.000 EUR	4.000.000 EUR	4.713.829 EUR
Datenbanken	1.834.000 EUR	1.455.000 EUR	1.684.963 EUR
Sicherheitsgateway	358.000 EUR	400.000 EUR	306.156 EUR
Großrechner	-	-	369.013 EUR
Housing	800.000 EUR	904.000 EUR	575.657 EUR
Telekommunikations- und Netzdienste	69.175.000 EUR	61.514.000 EUR	64.291.132 EUR
Inputcenter und Outputcenter	2.928.000 EUR	2.611.000 EUR	1.820.859 EUR
Sonstige Dienste	1.512.000 EUR	1.806.000 EUR	1.575.987 EUR
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen			
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen	85.000.000 EUR	60.000.000 EUR	118.614.479 EUR
Beratung bei der Beschaffung	113.000 EUR	88.000 EUR	135.749 EUR
Summe Leistungen	362.167.000 EUR	265.614.000 EUR	352.415.218 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 10

In dem Ansatz sind die Mittel zur Vorfinanzierung von Investitionen berücksichtigt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	22.500	—	22.500
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	22.500	—	22.500

ENTWURF

Wirtschaftsplan für den

Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N)

Geschäftsjahr 2024

Stand: 03.07.2023

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I.	**Finanzbedarf**			
1.	Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPl):	0	0	0
1.1	Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	Gebäude	0	0	17.783
1.4	Maschinen und Anlagen	58.003.000	39.800.000	33.407.295
1.5	Fahrzeuge	0	0	0
1.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.000	300.000	58.899
Summe 1		58.303.000	40.100.000	33.483.977
2.	Sonstige Investitionen	0	0	0
2.1	Gebäude	0	0	0
2.2	Maschinen und Anlagen	0	0	0
2.3	Fahrzeuge	0	0	0
2.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 2		0	0	0
3.	Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne In-vestitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen)	0	0	0
3.3	Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	3.500.000
3.4	Bildung von Rücklagen	0	0	
3.5	Sonderposten Investitionen	0	0	
Summe 3		0	0	3.500.000
4.	Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	
Summe I		58.303.000	40.100.000	36.983.977
II.	**Deckungsmittel**			
1.	Deckungsmittel	0	0	0
1.1	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	7.854.951
1.2	Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3	Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
1.4	Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5	Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	22.500.000	6.800.000	265.379
1.6	Nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0
1.7	Investitionen aus dem Sondervermögen Digitalisierung*	0	0	18.041.572
Summe 1		22.500.000	6.800.000	26.161.902
2.	Negativer Überleitungsbetrag:	35.803.000	33.300.000	18.952.121
Summe II		58.303.000	40.100.000	45.114.023

*Entsprechende Haushaltsmittel sind im Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen im Einzelplan 08 bei Kapitel 5082 etatisiert.

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I.	**Erträge**			
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	0	0	0
Summe 1				0
2.	Umsatzerlöse			
2.1	Rechenzentrumsleistungen	34.049.000	22.164.000	21.441.449
2.2	TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	67.536.000	60.232.000	57.251.545
2.3	TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	9.037.000	6.135.000	10.148.968
2.4	Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	95.215.000	81.833.000	68.398.262
2.5	Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	71.146.000	35.250.000	73.493.394
2.6	Erwartete Projekte und Aufträge	0	0	0
2.7	Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	85.184.000	60.000.000	121.681.600
Summe 2		362.167.000	265.614.000	352.415.218
3.	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
Summe 3		0	0	0
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Summe 4				0
5.	Sonstige betriebliche Erträge			
5.1	Mieterträge	0	0	106
5.2	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	348.342
5.3	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	700.000	700.000	-2.398.950
5.4	Periodenfremde Erträge	0	0	-334.228
5.5	Andere sonstige betriebliche Erträge	9.757.000	6.516.000	7.814.634
Summe 5		10.457.000	7.216.000	5.429.904
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	20.207
Summe 6		0	0	20.207
Summe I		372.624.000	272.830.000	357.865.329

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
II.	**Aufwendungen**			
1.	Materialaufwand	0	0	0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.288.000	29.966.000	54.839.156
Summe 1.1		33.288.000	29.966.000	54.839.156
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
1.2.1	Bezug von Telekommunikationsleistungen	22.021.000	19.687.000	24.776.815
1.2.2	Beratung, Unterstützung und technische Dienstleistungen	72.505.000	25.957.000	71.520.628
1.2.3	Portobezug	660.000	340.000	826.106
1.2.4	Zeitpersonal	449.000	520.000	299.823
1.2.5	Softwarepflege und -wartung	38.436.000	24.422.000	24.302.643
1.2.6	Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	47.619.000	25.855.000	59.132.170
Summe 1.2		181.690.000	96.781.000	180.858.185
Summe 1		214.978.000	126.747.000	235.697.341
2.	Personalaufwand			
2.1	Dienstbezüge und Gehälter	0	0	0
2.1.1	Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	9.318.000	9.577.000	6.660.926
2.1.2	Entgelte für Tarifbeschäftigte Gesamt	59.013.000	59.010.000	42.651.604
2.1.3	Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	3.310.000	3.372.000	2.459.999
Summe 2.1		71.641.000	71.959.000	51.772.529
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
2.2.1	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung an Tarifbeschäftigte	12.775.000	11.979.000	9.195.733
2.2.2	Abführung von Versorgungsanteilen an den Landeshaushalt	2.795.000	2.873.000	2.818.000
2.2.3	Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund Tarifvertrag	3.982.000	3.777.000	2.866.416
2.2.4	Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	951.000	820.000	820.000
2.2.6	Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	0
2.2.7	Unterstützungen	0	0	0
2.2.8	Fürsorgeleistungen	0	0	0
2.2.9	Unfallversicherung	158.000	140.000	140.000
Summe 2.2		20.661.000	19.589.000	15.840.149
Summe 2		92.302.000	91.548.000	67.612.678
3.	Abschreibungen			
3.1	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
Summe 3.1		0	0	0
3.2	Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	0	0	
3.2.1	Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	979.000	822.000	248.823
3.2.2	Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	285.000	224.000	104.263
3.2.3	Softwarelizenzen	10.345.000	10.317.000	7.061.624
3.2.4	Hardware	30.894.000	22.637.000	22.562.513
3.2.5	Geringwertige Wirtschaftsgüter	45.000	145.000	145.256
Summe 3.2		42.548.000	34.145.000	30.122.479
Summe 3		42.548.000	34.145.000	30.122.479

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
noch II. Aufwendungen				
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1	Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
4.1.1	Mieten	4.911.000	6.731.000	4.295.697
4.1.2	Unterhaltung von Gebäuden	899.000	677.000	835.062
4.1.3	Unterhaltung von Anlagen	6.268.000	5.292.000	6.138.435
4.1.4	Energie	3.359.000	1.942.000	1.441.748
4.1.5	Wasser	81.000	71.000	69.650
4.1.6	Bewirtschaftungskosten	1.153.000	1.024.000	1.044.859
4.1.7	Unterhaltung von Kfz	280.000	269.000	270.005
Summe 4.1		16.951.000	16.006.000	14.095.456
4.2	Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
4.2.1	Geschäftsbedarf, Büromaterial	225.000	188.000	65.946
4.2.2	Post- und Fernmeldegebühren	54.000	54.000	44.179
4.2.3	Versicherungen	0	0	0
4.2.4	Öffentlichkeitsarbeit	229.000	228.000	56.986
4.2.5	Anwalts- und Gerichtskosten	487.000	264.000	138.805
4.2.6	Miete Geschäftsausstattung	514.000	582.000	134.893
Summe 4.2		1.509.000	1.316.000	440.809
4.3	Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
4.3.1	Reisekosten	406.000	307.000	99.492
4.3.2	Fahrgelder (Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten)	0	0	0
4.3.3	Aus- und Fortbildung	3.171.000	2.033.000	1.010.536
4.3.4	Übrige sonstige Personalaufwendungen	721.000	520.000	504.834
Summe 4.3		4.298.000	2.860.000	1.614.862
4.4	Übrige sonstige Aufwendungen			
4.4.1	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	354.195
4.4.2	Schadensersatzleistungen	0	0	0
4.4.3	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
4.4.4	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
4.4.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.000	200.000	53.442
Summe 4.4		30.000	200.000	407.637
Summe 4		22.788.000	20.382.000	16.558.764
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	7.404
Summe 5		0	0	7.404
Summe II		372.616.000	272.822.000	349.998.666
III.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (Summe I. ./. Summe II.)	8.000	8.000	7.866.663

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
IV.	**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1		0	0	0
2.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2		0	0	0
Summe IV		0	0	0
V.	**Außerordentliches Ergebnis** (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI.	**Steuern**			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	Körperschaftsteuer	0	0	1.132
1.2	Gewerbeertragsteuer	0	0	1.783
1.3	Kapitalertragsteuer	0	0	1.192
Summe 1		0	0	4.107
2.	Sonstige Steuern			
2.1	Kraftfahrzeugsteuer	8.000	8.000	7.605
2.2	Grundsteuer	0	0	0
Summe 2		8.000	8.000	7.605
Summe VI		8.000	8.000	11.712
VII.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	7.854.951

Haushaltsvermerk zu B II 4.1.1 Mieten
Erläuterung:
Belastung

der Haushaltsjahre	durch eine bis 2022 in Anspruch genommene Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2023 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2024 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2024	1.899			1.899
2025	1.899			1.899
2026	1.899			1.899
2027	1.899			1.899
2028	1.899			1.899
Summe	9.495			9.495

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.**			
1	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		0	0
2	Erhöhung des Forderungsbestandes		0	7.988.911
3	Minderung der Rückstellungen	700.000	700.000	0
4	Minderung von Wertberichtigungen		0	0
5	Minderung nicht gedeckter Finanzbedarf		0	0
6	Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung		0	2.411.511
7	Abnahme passive Rechnungsabgrenzung		0	0
8	Auflösung von Sonderposten	8.500.000	0	7.624.764
Summe I		9.200.000	700.000	18.025.186
II.	**Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B.**			
1	Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	42.503.000	34.000.000	29.977.223
2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen		0	354.195
3	Abschreibungen auf Forderungen		0	0
4	Erhöhung von Rückstellungen	2.500.000	0	1.339.287
5	Erhöhung von Wertberichtigungen		0	0
6	Zunahme der Verbindlichkeiten		0	2.071.900
7	Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen		0	0
8	Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung		0	0
9	Zunahme passive Rechnungsabgrenzung		0	3.234.702
Summe II		45.003.000	34.000.000	36.977.307
III.	**Überleitungsbetrag** (Summe I ./. Summe II)	–35.803.000	–33.300.000	–18.952.121

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2024	Anzahl 2023
1.083,63	933,63

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

1) IT.N darf Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen nutzen. Soweit Mehreinnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen zur Verfügung stehen, können die für das jeweilige Haushaltsjahr dargestellten Beschäftigungsmöglichkeiten im entsprechenden Umfang unter Inanspruchnahme der erhöhten Einnahmen für zusätzliche Personalausgaben überschritten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Personalausgaben auch auf Dauer aus Einnahmen gedeckt werden können. Stehen die Einnahmen nicht mehr zur Verfügung, sind die Überschreitungen der Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ende des jeweils nächsten auf das laufende Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres festgelegten Stand zurückzuführen.

2) 3,00 (2,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge		**Abgänge**	
- neue BM	150,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	150,00	Summe Abgänge	0,00
Bleibt Zugang	150,00		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-6	047	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	30	–20	20
132 01-2	047	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
231 01-0	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 531 02.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 01-0	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	20.421	20.198	+223	12.591
422 06-1	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	047	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-9	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.808
428 06-0	047	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	—	0
453 01-3	047	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
453 11-0	047	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	—	—
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **** Der zum Epl. 03 ausgebrachte verbindliche Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.*	—	152	114	+38	163
514 01-2	047	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	370	370	—	379
517 01-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	430	680	–250	439
518 01-8	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.190	1.532	+658	887
518 02-6	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	72	72	—	120
519 01-4	047	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	—	1
525 01-4	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	70	70	—	60
526 01-0	047	Ausgaben für Sachverständige	—	15	15	—	21
526 02-9	047	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	9
527 02-5	047	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	0
531 02-2	047	Prävention *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.*	—	126	126	—	125

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0390

Allgemeiner Vermerk:
Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.
Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).
Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.
Dazu gehören insbesondere:

a)	Kosten für Heilfürsorge	443 04, 511 01, 514 20
b)	Kosten für Sportbekleidung	511 01
c)	Kosten für Aus- und Fortbildung (Laufbahnlehrgänge)	453 01, 547 01

Zu 231 01

Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

Zu 422 01

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/des Staatssekretärs unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 52,07 Euro (Stand 1.12.2022); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 517 01

Weniger nach übergangsweiser Ansatzerhöhung im Vorfeld der Kernsanierung, insb. für Baubewachung.

Zu 518 01

Mehr wegen Neuanmietung des Dienstgebäudes nach Kernsanierung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	2.148	—	—	2.148
2025	2.800	—	—	2.800
2026	2.800	—	—	2.800
2027	2.800	—	—	2.800
2028 ff.	67.200	—	—	67.200
Summe	77.748	—	—	77.748

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 02-2		*4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*					
536 01-6	047	Geheimschutzaufklärung und -erziehung	—	1	1	—	0
546 02-0	047	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig*	—	8	8	—	0
546 09-7	047	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 59-3	047	Sonstige Verwaltungsausgaben **** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.*	—	1.294	1.294	—	1.574
631 01-9	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund *Übertragbar.*	—	330	330	—	317
812 01-3	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **** Vergl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.*	—	1.178	988	+190	811
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(1.323)	(1.416)	(–93)	(645)
511 99-4	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	170	100	+70	210
525 98-7	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-5	047	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	10	10	—	—
538 98-1	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	60	1	+59	—
538 99-0	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	40	20	+20	—
631 99-0	047	Erstattungen an den Bund	—	130	130	—	117
812 99-4	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	912	1.154	–242	317

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 59
Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 631 01
Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz.

Zu 812 01
Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.
Mehr im Rahmen der Kernsanierung des Dienstgebäudes.

Zu 511 99
Mehr aufgrund gestiegener Kosten; insbesondere im Zusammenhang mit der Kernsanierung des Dienstgebäudes.

Zu 538 98
Mehr aufgrund bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb der Titelgruppe.

Zu 631 99
Anteil des Landes Niedersachsen an Programmentwicklung im Verfassungsschutzverbund.

Zu 812 99
Mehr aufgrund gestiegener Kosten, insbesondere im Zusammenhang mit der Kernsanierung des Dienstgebäudes.

	2024 Tsd. EUR
-Erhaltung und Modernisierung des externen Netzes (Verwaltungsnetz) (Bestandsgebäude)	151
-Erhaltung und Modernisierung des internen Netzes (VS-Verbundnetz) (Bestandsgebäude)	310
-Systemarchitektur, Infrastruktur und Software	101
-Informationstechnologische Herrichtung des Neubaus (Bestandsgebäudes)	350
Zusammen	912

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0390					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11	31	–20	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		11	31	–20	
		4 Personalausgaben	—	20.428	20.205	+223	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.015	4.412	+603	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	460	468	–8	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.090	2.142	–52	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.993	27.227	+766	
		Zuschuss		27.982	27.196	+786	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	418	399	+19	367
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	18
		Abschluss Kapitel 0391					
		4 Personalausgaben	—	418	399	+19	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	418	399	+19	
		Zuschuss		418	399	+19	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 91

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.
Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.
Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 0910 ausgebracht.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 03					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		82.720	93.823	–11.103	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		59.932	40.558	+19.374	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.263	1.238	+3.025	
		Summe der Einnahmen		146.915	135.619	+11.296	
		4 Personalausgaben	—	1.581.175	1.566.818	+14.357	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	7.905 —	657.322	589.245	+68.077	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 900	540.308	856.157	–315.849	
		7 Baumaßnahmen	—	105	105	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	13.955 81.187	193.629	129.143	+64.486	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	45.537	44.231	+1.306	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	21.860 82.087	3.018.076	3.185.699	–167.623	
		Zuschuss		2.871.161	3.050.080	–178.919	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
542,27	514,77	471,50

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

4)	2,30	(1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
7)	4,00	(4,00) dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
8)	4,00	(4,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 10, 11 und 60 zum Stellenplan).
17)	8,00	(8,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan).
23)	7,00	(7,00) kw zum 31.12.2026 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 53-57 zum Stellenplan).
25)	10,00	(10,00) kw zum 31.12.2025 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.
26)	10,00	(10,00) kw zum 31.12.2024 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.
27)	1,00	(0,00) kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabenden (HV im Stellenbereich - Nr. 61 zum Stellenplan).
28)	1,00	(0,00) kw zum 31.12.2024 - (HV im Stellenbereich - Nr. 62 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
- für Katastrophenschutz	4,00		
- für Flüchtlingsabteilung	3,00		
- für Nachwuchsgewinnung	1,00		
- für Krisenmanagement	1,00		
- Verlagerung			
- von Kapitel 0320	1,00		
- Umsetzung			
- von Kapitel 0201	1,00	- Umsetzung	
- von Kapitel 0307	1,00	- nach Kapitel 0311	1,00
- von Kapitel 0311	1,00	- nach Kapitel 0320	2,00
- von Kapitel 0320	18,00	- nach Kapitel 0391	0,50
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	31,00	Summe Abgang	3,50
Bleibt Zugang	27,50		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird angepasst (2,30 (1,00) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 wird angepasst (10 Stellen kw zum 31.12.2025 (31.12.2023) für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen).

Die Haushaltsvermerke Nr. 27 und Nr. 28 werden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
36.988	35.314	31.707

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
B 9 [25]	1	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	1	1	1	Landespolizeipräsident/-in	
B 6 [61] [62]	6	4	4	Ministerialdirigent/-in	
B 4	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Bevollmächtigte(r) der Niedersächsischen Landesregierung für den Einsatz der Informationstechnik	
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 3	1	1	1	Landesbranddirektor/-in	
B 3	1	1	1	Landespolizeidirektor/-in	
B 3	1	1	0	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin – als Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei gleichzeitiger Funktion als Landeswahlleiter/-in	
B 2 [53]	24	21	21	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [26]	35	35	29	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in	
A 15 [10] [51] [54]	52	50	42	Direktor/-in	
A 14 [28] [58]	46	43	37	Oberrat/-rätin	
A 13 [16]	5	5	4	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [4] [8] [29] [55] [60]	96	91	88	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [11] [56] [59]	99	95	70	Erste(r) Hauptkommissar/-in Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in	
A 11 [9] [31] [57]	95	84	74	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in	
A 10	20	18	11	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in	
A 9	23	23	18	Inspektor/-in	
A 9 [18]	7	7	6	Amtsinspektor/-in	
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/-in	
	522	490	417	Zusammen	
				Leerstellen:	
B 6 [21]	1	2	2	Ministerialdirigent/-in	
B 3 [21]	0	1	0	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
A 16 [21]	1	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15 [21]	2	3	1	Direktor/-in	
A 14 [21]	3	3	3	Oberrat/-rätin	
A 13 [21]	0	2	0	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 12 [21]	3	3	2	Amtsrat/-rätin	
A 11 [21]	3	3	3	Amtmann/-frau	
	13	18	12	Zusammen	

[4] 2 (1) Planstellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

[8] 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.

[9] 2 (2) Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.

[10] 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.

[11] 2 (2) Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.

[16] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.

[18] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

[21] kw.

[25] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.

[26] 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.

[28] 4 (4) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF.

[29] 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.

[31] 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.

[51] 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.

[53] 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.

[54] 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.

[55] 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2026.

[56] 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2026.

[57] 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.

[60] 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.

[61] 1 (0) Stelle kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabenden.

[62] 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2024.

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel	0301	Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. B 6	2	davon	Bes.-Gr. A 15	1	Umsetzung gem. § 50
(Ministerialdirigent/-in)		1 neu (f. Katastrophenschutz)	(Direktor/-in)		Abs. 2 LHO nach Kap. 0320
		1 Umsetzung gem. § 50	Bes.-Gr. A 14	2	Umsetzung gem. § 50
		Abs. 2 LHO von Kap. 0201	(Oberrat/-rätin)		Abs. 2 LHO nach Kap. 0320
Bes.-Gr. B 2	2	davon	Bes.-Gr. A 13	1	Umsetzung gem. § 50
(Ministerialrat/-rätin)		1 neu (f. Katastrophenschutz)	(Oberamtsrätin/Oberamts-		Abs. 2 LHO nach Kap. 0311
		1 Verlagerung von Kap. 0320	rat bzw. Rätin/Rat, sofern		
Bes.-Gr. A 16	1	Umsetzung gem. § 50	nicht 2.EA der LG 2)		
(Ltd. Direktor/-in)		Abs. 2 LHO von Kap. 0320			
Bes.-Gr. A 15	3	davon			
(Direktor/-in)		1 neu (f. Katastrophenschutz)			
		2 Umsetzung gem. § 50			
		Abs. 2 LHO von Kap. 0320			
Bes.-Gr. A 14	5	davon			
(Oberrat/-rätin)		1 neu (f. Flüchtlingsabt.)			
		1 neu (f. Krisenmanagement)			
		1 Umsetzung gem. § 50			
		Abs. 2 LHO von Kap. 0307			
		2 Umsetzungen gem. § 50			
		Abs. 2 LHO von Kap. 0320			
Bes.-Gr. A 13	4	davon			
(Rat/Rätin)		2 neu (f. Katastrophenschutz)			
		2 neu (f. Flüchtlingsabt.)			
Bes.-Gr. A 13	1	Umsetzung gem. § 50			
Erste/-r Polizeihaupt-		Abs. 2 LHO von Kap. 0311			
kommissar/-in					
Bes.-Gr. A 12	4	davon			
(Hauptkommissar/-in)		2 neu (f. Flüchtlingsabt.)			
		2 Umsetzung gem. § 50			
		Abs. 2 LHO von Kap. 0320			
Bes.-Gr. A 11	12	davon			
(Hauptkommissar/-in)		2 neu (f. Flüchtlingsabt.)			
		10 Umsetzung gem. § 50			
		Abs. 2 LHO von Kap. 0320			
Bes.-Gr. A 10	2	davon			
(Oberinspektor/-in)		1 neu (f. Nachwuchsgewin.)			
		1 Umsetzung gem. § 50			
		Abs. 2 LHO von Kap. 0320			
Summe Zugang	36		Summe Abgang	4	
Bleibt Zugang	32				

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
			Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in)	1	infolge Vollzugs des kw-Vermerks Nr. 21.
			Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerialrat/-rätin)	1	infolge Vollzugs des kw-Vermerks Nr. 21.
			Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	infolge Vollzugs des kw-Vermerks Nr. 21.
			Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Erste(r) Hauptkommissar/-in	2	infolge Vollzugs des kw-Vermerks Nr. 21.
Summe Zugang	0		Summe Abgang	5	

Bleibt Zugang 5

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Ltd. Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat, 1. EA der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)
von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird angepasst (2 (1) Planstellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.)
Der Haushaltsvermerk Nr. 60 wird bei der Bes.-Gr. A 13 (A 11) ausgebracht.
Die Haushaltsvermerke Nr. 61 und Nr. 62 werden bei der Bes.-Gr. B 6 neu ausgebracht.

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 6	2	2	2	Sekretäranwärter/-in	
	2	2	2	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
56,42	44,42	43,29

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

5) Bei Bedarf können 56,42 (44,42) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Nachwuchsführungskräfte	12,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	12,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	12,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
3.517	2.802	2.615

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[3] kw. [10] 60 (48) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 13 [10]	60	48	43	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
	60	48	43	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 13 [3]	5	5	0	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
	5	5	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	0	0
A 14	0	0
A 13	60	48
Insgesamt	60	48

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13 Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	12	neu		
Summe Zugang	12		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	12			

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 9	390	360	327	Inspektor-Anwärter/-in	
	390	360	327	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor-Anwärter/-in)	30	neu mit Wirkung vom 01.08.2024		
Summe Zugang	30		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	30			

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
131,47	125,71	106,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
Vergl. 2. NHP 2023; insgesamt 8,28 VZE	2,76		
Digitalisierung Lehrgangsangebot	3,00		
- Verlagerung		- Umsetzung	
von Kapitel 0308	1,00	nach Kapitel 0301	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	6,76	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	5,76		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
7.957	7.385	6.060

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor im Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz - als Vertreterin oder Vertreter der Behördenleitung -	
A 15	6	5	5	Direktor/-in	
A 14	5	6	3	Oberrat/-rätin	
A 13	3	3	1	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	8	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	20	18	17	Amtsrat/-rätin	
A 11	27	27	19	Amtmann/-frau	
A 10	5	5	1	Oberinspektor/-in	
A 9	0	0	0	Inspektor/-in	
A 9	5	5	4	Amtsinspektor/-in, Hauptbrandmeister/-in	
A 8	2	2	0	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in	
	82	79	58	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/ Techn. Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	7	6	1	1
A 12	19	17	1	1
A 11	25	25	2	2
A 10	5	5	0	0
A 9	0	0	0	0
Insgesamt	56	53	4	4

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/ Techn. Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 1 a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 9+Z	0	0	0	0
A 9	4	4	1	1
A 8	2	2	0	0
A 7	0	0	0	0
A 6	0	0	0	0
Insgesamt	6	6	1	1

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Regierungsdirektor/-in) Katastrophenschutz	1	Verlagerung von Kap. 0308			
Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Digital. Lehrgangsangebot	1	neu			
Bes.-Gr. A 12 Amtsrat/-rätin Digital. Lehrgangsangebot	2	neu	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin) Brandschutz	1	Umsetzung nach Kap. 0301
Summe Zugang	4		Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	3				

Sonstige Veränderungen:

Die Stellenbezeichnung der Bes.-Gr. A 16 wird auf "Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor im Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz - als Vertreterin oder Vertreter der Behördenleitung -" (Leitende(r) Branddirektor/-in) geändert.

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 13	1	1	0	Brandreferendar/-in	
A 9	8	8	3	Inspektor-Anwärter/-in	
	9	9	3	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
39,41	38,41	26,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
- für Krisenmanagement	2,00	- nach Kapitel 0307	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	1,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
2.522	2.375	1.622

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
B 3	1	1	1	Präsident/ Präsidentin des Niedersächsischen Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	2	2	Direktor/-in	
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 12	4	2	0	Amtsrat/-rätin	
A 11	7	7	4	Amtmann/-frau	
A 10	6	6	0	Oberinspektor/-in	
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/-in	
	23	22	11	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/ Techn. Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	0	0	0	0
A 12	1	1	3	1
A 11	0	0	7	7
A 10	0	0	6	6
A 9	0	0	0	0
Insgesamt	1	1	16	14

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) Krisenmanagement	2	neu	Bes.-Gr. A 15 (Regierungsdirektor/-in) Katastrophenschutz	1	Verlagerung nach Kap. 0307
Summe Zugang	2		Summe Abgang	1	

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016)).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
341,78	332,28	320,46

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE Mikrozensus	5,50		
- neue VZE IT-Notfallmanagement	1,00		
- neue VZE LSN-Verbundquote	2,00		
- neue VZE EBS (European Business Statistics)-VO	1,00		
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	9,50		
Bleibt Zugang	9,50		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
22.357	21.393	20.214

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
B 3	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen	
B 2	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	6	6	6	Direktor/-in	
A 14	10	10	10	Oberrat/-rätin	
A 13	3	3	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	9	9	5	Amtmann/-frau	
A 10	3	3	0	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	0	Inspektor/-in	
A 9	2	2	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
	44	44	32	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B 2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	3	3
A 15	6	6
A 14	10	10
A 13	3	3
Insgesamt	23	23

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	2	2
A 12	2	2
A 11	9	9
A 10	3	3
A 9	1	1
Insgesamt	17	17

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2024	2023
A 9+Z	0	0
A 9	2	2
A 8	1	1
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	3	3

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
48,92	48,92	44,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- Umsetzung von Kap. 0301	1,00	- Umsetzung nach Kap. 0301	1,00
- sonstige	0,00		
		Summe Abgang	1,00
Summe Zugang	1,00		
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
3.225	3.508	3.173

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 11	1	2	1	Amtmann/-frau	
	2	3	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Verwaltung	davon Allg. Obergenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	1	0
A 12	0	0
A 11	1	2
A 10	0	0
A 9	0	0
Insgesamt	2	2

Bes.-Gr. Vollzug	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	0	1
A 12	0	0
A 11	0	0
A 10	0	0
A 9	0	0
Insgesamt	0	1

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Umsetzung von Kap. 0301
Summe Zugang	1	
Bleibt Abgang	1	

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Erste/-r Polizeihauptkommisar/-in)	1	Umsetzung nach Kap. 0301
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Umsetzung nach Kap. 0318
Summe Abgang	2	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
44,94	42,94	40,46

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- im Bereich Verwaltung	2,00		
		Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	2,00		
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt (2,00 (2,00) kw zum 31.12.2023 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 4 und 5 zum Stellenplan)).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
3.067	2.824	2.660

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [3]	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	5	5	5	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	2	2	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	6	5	Amtsrat/-rätin	
A 11	5	5	5	Amtmann/-frau	
A 9	1	1	0	Inspektor/-in	
A 9	2	2	1	Amtsinspektor/-in	
	24	24	20	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B2	0	0
A 16+Z	1	1
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	5	5
A 13	1	1
Insgesamt	8	8

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	2	2
A 12	6	6
A 11	5	5
A 10	0	0
A 9	1	1
Insgesamt	14	14

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2024	2023
A 9+Z	0	0
A 9	2	2
A 8	0	0
A 7	0	0
A 6	0	0
	0	0
Insgesamt	2	2

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 entfällt infolge Dauerbedarfs (1 (1) kw zum 31.12.2023).
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 entfällt infolge Dauerbedarfs (1 (1) kw zum 31.12.2023).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte [2]	[2] Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
				Feste Gehälter:	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - als Leiter/in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation	[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	1	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	6	6	6	Direktor/-in	
A 14	2	8	2	Oberrat/-rätin	
A 13	2	-	2	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)	
A 13 [9]	1	1	1	Oberamtsrat/rätin bzw. Rat/Rätin, sofern, nicht 2. EA der LG 2	
A 13	4	7	3	Oberamtsrat/rätin bzw. Rat/Rätin, sofern, nicht 2. EA der LG 2	
A 12	12	12	11	Amtsrat/-rätin	
A 11	7	14	6	Amtmann/-frau	
A 10	-	-	-	Oberinspektor/-in	
A 9 [4]	5	2	4	Amtsinspektor/-in	
A 9	5	9	4	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	8	1	Hauptsekretär/-in	
	48	69	43	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	1	1	0	0
A 13	2	7	2	0
A 12	11	11	1	1
A 11	4	13	3	1
A 10	0	0	0	0
A 9	0	0	0	0
Insgesamt	18	32	6	2

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 1b VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 9+Z	5	2	0	0
A 9	5	8	0	1
A 8	1	7	0	1
A 7	0	0	0	0
A 6	0	0	0	0
Insgesamt	11	17	0	2

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	Umsetzung von Kap. 0318	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	6	Umsetzung nach Kap. 0318
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin (2. EA LG 2))	2	Umsetzung von Kap. 0318	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw.	3	Umsetzung nach Kap. 0318
Bes.-Gr. A 9+Z (Amtsinspektor/-in)	2	Umsetzung von Kap. 0318	Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)		
Bes.-Gr. A 9+Z (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung von Kap. 0318	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	7	Umsetzung nach Kap. 0318
			Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3	Umsetzung nach Kap. 0318
			Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kap. 0318
			Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	7	Umsetzung nach Kap. 0318
			Summe Abgang	27	
Summe Zugang	6				
Bleibt Abgang	21				

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
1.423,60	1.426,43	1.427,86

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 5,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV´e im Stellenbereich - Nr. 6 und 14 zum Stellenplan).

3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 2 des NÖbVIG vom 01.07.2020 (Nds. GVBl. S. 208), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.

7) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.

8) 10,00 einzusparen - kw zum 31.12.2024 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.

9) 1,30 darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- Verlagerung		- Einsparungen	2,93
- von Kap. 1321	0,10	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	2,93
Summe Zugang	0,10		
Bleibt Abgang	2,83		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
90.306	90.103	89.370

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[3] kw.
					[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				Feste Gehälter:	[6] 1 Stelle darf nur für Personaltätigkeit verwendet werden.
B 4	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen	[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	10	11	10	Leitende(r) Direktor/-in	[14] 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 15	19	17	17	Direktor/-in	
A 14	31	25	22	Oberrat/-rätin	
A 13	10	10	2	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)	
A 13 [9]	6	6	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [6]	42	39	37	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	73	73	54	Amtsrat/-rätin	
A 11	96	81	74	Amtmann/-frau	
A 10	-	-	-	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	1	Inspektor/-in	
A 9 [4]	41	44	33	Amtsinspektor/-in	
A 9	112	115	86	Amtsinspektor/-in	
A 8 [14]	68	65	38	Hauptsekretär/-in	
	511	489	379	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 11 [3]	-	1	-	Amtmann/-frau	
	0	1	0	Zusammen	

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel	0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A16+Z	0	0
A16	10	11
A 15	19	17
A 14	31	25
A 13	10	10
Insgesamt	70	63

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technischer Dienst § 5 Nr. 2 VO		Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	6	6	0	0
A 13	34	39	8	0
A 12	66	73	7	0
A 11	90	81	6	0
A 10	0	0	0	0
A 9	0	0	2	2
Insgesamt	196	199	23	2

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technischer Dienst § 5 Nr. 1b VO	
	2024	2023
A 9+Z	41	44
A 9	112	115
A 8	68	65
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	221	224

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	6	Umsetzung von Kap. 0317	Bes-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	Umsetzung nach Kap. 0317
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	3	Umsetzung von Kap. 0317	Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin (2. EA LG 2))	2	Umsetzung nach Kap. 0317
			Bes. Gr. A 9+Z (Amtsinspektor/in)	2	Umsetzung nach Kap. 0317
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	7	Umsetzung von Kap. 0317	Bes. Gr. A 9+Z (Amtsinspektor/in)	1	Verlagerung nach Kap. 0317
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Umsetzung von Kap. 0311			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3	Umsetzung von Kap. 0317			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung von Kap. 0317			
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	7	Umsetzung von Kap. 0317			
			Summe Abgang	6	
Summe Zugang	28				
Bleibt Zugang	22				

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
		Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
		Summe Abgang	1	
Summe Zugang	0			
Bleibt Abgang	1			

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direkor/-in)	2	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin (2. EA LG 2))	2	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	3	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	4	von Bes.-Gr. A 8

B E D A R F S N A C H W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
A 13	48	48	48	Referendar/-in
A 10	8	8	8	Oberinspektor/-in
	56	56	56	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 20 Landespolizei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
22.386,84	22.417,78	22.248,22

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2)	76,83	(77,01)	dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)).
9)	1,00	(1,00)	einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan b)).
11)	17,00	(17,00)	dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 sowie 45 zum Stellenplan b)).
16)	2,00	(2,00)	kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI " (HV´e im Stellenbereich Nr. 1 und 3 zum Stellenplan Abschnitt b.).
17)	100,00	(100,00)	kw zum 31.12.2024 (HV im Stellenbereich Nr. 40 zum Stellenplan Abschnitt b.).
19)	1,00	(1,00)	darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung (HV im Stellenbereich Nr. 42 zum Stellenplan Abschnitt b.).
23)	5,00	(5,00)	dürfen nur für drittmittelfinanzierte Projektarbeit verwendet werden.
25)	10,00	(10,00)	dürfen nur für Themenführerschaften im Programm Polizei 2020 verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeiten.
26)	5,00	(5,00)	dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden (HV'e im Stellenbereich Nrn. 46 und 47 zum Stellenplan b)).
27)	4,00	(0,00)	dürfen nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 49, 50 und 51 zum Stellenplan b)).
28)	1,00	(0,00)	darf nur für die Leitung einer Stabstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung (HV im Stellenbereich - Nr. 48 zum Stellenplan b)).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE (DHPol und nds. Seehäfen)	5,00	- infolge Einsparungen	
- Umsetzung		- Gegenfinanzierung Ausbildungsplätze	0,59
- von Kapitel 0201	1,00	- Gegenfinanzierung Hebungen	10,85
- von Kapitel 0301	2,00	- Vollzug HV Nr. 8 zum Stellenplan Abschnitt a)	2,00
- von Kapitel 0390	1,00	- Vollzug HV Nr. 20 zum Beschäftigungsvolumen	1,00
		- Verlagerung	
Summe Zugang	9,00	- nach Kapitel 0301	1,00
		- infolge Umsetzungen	
		- nach Kapitel 0201	1,00
		- nach Kapitel 0301	18,00
		- nach Kapitel 0390	1,00
		- nach Kapitel 1321	4,50
		Summe Abgang	39,94
Bleibt Abgang	30,94		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 20 (1,00 darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit; HV im Stellenbereich Nr. 43 zum Stellenplan Abschnitt b.)) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (77,01 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)) wurde angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 26 (5,00 dürfen nur für die Entsendung von Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden.) wurde angepasst.
Die Haushaltsvermerke Nr. 27 und 28 werden neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 20 Landespolizei

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
1.216.303	1.212.888	1.177.802

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen [2) 12)]	[1)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber-innen und Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	[2)] Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen - getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.
B 5	-	1	0	Polizeipräsident/-in - in Hannover -	
B 4	3	6	5	Polizeipräsident/-in	
B 3	-	1	1	Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [13)]	9	7	6	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15 [14)]	33	21	20	Direktor/-in	[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 14 [15) 28)]	42	56	45	Oberrat/-rätin	
A 14	4	4	0	Oberstudienrat/-rätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -	[5)] kw.
A 13	4	3	3	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	[10)] Die Planstellen für Professorinnen/ Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und –beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und – anwälten besetzt werden.
A 13 [29)]	17	13	10	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [30)]	48	48	43	Amtsrat/-rätin	[12)] Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 11	85	85	74	Amtmann/-frau	
A 10 [33)]	105	112	97	Oberinspektor/-in	
A 9	24	24	17	Inspektor/-in	
A 9 [3)]	10	10	10	Amtsinspektor/-in	
A 9 [31)]	50	52	47	Amtsinspektor/-in	
A 8	67	67	37	Hauptsekretär/-in	
A 7	40	40	6	Obersekretär/-in	
A 6	8	8	2	Sekretär/-in	
A 6	1	1	0	Oberamtsmeister/-in	[13)] 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 5	2	2	0	Oberamtsmeister/-in	
				Lehre:	[14)] 3 (3) Planstellen dürfen nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
W2/C3 [1) 10)]	18	18	18	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie	
W2/C2 [1) 10)]	12	12	8	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie	[15)] 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
	582	591	449	Zusammen Abschnitt a)	[28)] 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
				Leerstellen:	[29)] 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 14 [5)]	1	-	1	Oberrat/-rätin	
A 13 [5)]	-	1	-	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	[30)] 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 12 [5)]	-	1	-	Amtsrat/-rätin	
A 11 [5)]	1	-	1	Amtmann/-frau	[31)] 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 10 [5)]	3	5	3	Oberinspektor/-in	
A 9 [5)]	2	2	2	Inspektor/-in	
A 7 [5)]	1	1	1	Obersekretär/-in	
A 6 [5)]	1	-	1	Sekretär/-in	
	9	10	9	Zusammen	[33)] 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	9	7
A 15	33	21
A 14	42	56
A 13	4	3
Insgesamt	88	87

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Verwaltung	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	17	13
A 12	48	48
A 11	85	85
A 10	105	112
A 9	24	24
Insgesamt	279	282

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Vollzug	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	10	10
A 9	50	52
A 8	67	67
A 7	40	40
A 6	8	8
Insgesamt	175	177

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin (2. EA der LG 2))	1	umgesetzt v. Kapitel 0201	Bes.-Gr. B 4 (Polizeipräsident/-in Hannover)	1	verlagert in Stellenplan b)
			Bes.-Gr. B 3 (Polizeipräsident/-in) davon eine ab 01.04.2024	3	verlagert in Stellenplan b)
			Bes.-Gr. B 3 (Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen)	1	verlagert in Stellenplan b)
			Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	umgesetzt n. Kapitel 0201 und n. Kapitel 0301
			Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	umgesetzt n. Kapitel 0301
			Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	infolge Vollzugs des kw-Vermerks Nr. 8
Summe Zugang	1				
Bleibt Abgang	9		Summe Abgang	10	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	neu	Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin (2. EA der LG 2))	1	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	neu	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1	neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Summe Zugang	3		Summe Abgang	4	
Bleibt Abgang	1				

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitend. Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	Bes.-Gr. B 4 (Polizeipräsident/-in - in Hannover -)	1	Bes.-Gr. B 5 (Polizeipräsident/-in - in Hannover -)
Bes.-Gr. A 16 (Leitend. Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	Bes.-Gr. B 3 (Polizeipräsident/-in) davon eine ab 01.04.2024	3	Bes.-Gr. B 4 (Polizeipräsident/-in)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) davon 8 ab 01.07.2024 und 7 ab 01.10.2024	16	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in), Vollzug HV Nr 16
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamts- rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA LG 2)			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamts- rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2), ab 01.04.2024	6	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)			

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (2(2) kw.) wird gestrichen nach Vollzug.
Der Haushaltsvermerk Nr. 16 (1(1) ku nach A14.) wird gestrichen nach Vollzug.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				b) Polizeivollzugsbeamte/-innen[30), 31)	1) 1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI".
				Planmäßige Beamte/-innen	2) Bis zu 10 (10) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen am Masterstudiengang an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.
				Feste Gehälter:	
B 4	1	-	-	Polizeipräsident/-in - in Hannover -	
B 4	1	1	1	Präsident/-in des Landeskriminalamtes	3) 1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI".
B 3	3	-	-	Polizeipräsident/-in	4) 8 (8) DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D.
B 3	1	-	-	Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen	5) 4 (4) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 2	8	8	6	Polizeivizepräsident/-in/ Vizepräsident/-in des Landeskriminalamtes	6) 6 (6) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 2	1	-	-	Abteilungsdirektor/-in als allgemeine(r) Vertreter/-in der/des Direktor/-in an der Polizeiakademie Niedersachsen	8) kw.
					21) 5 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
					22) 3 (3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [35)]	40	23	22	Leitende(r) Direktor/-in	30) Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 15 [3) 36) 48)]	81	78	76	Direktor/-in	
A 14	117	125	121	Oberrat/-rätin	
A 13	78	58	58	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13 [5), 45) 49)]	433	432	404	Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 12 [2) 4) 6) 37) 42) 50)]	1.149	1.150	1.090	Hauptkommissar/-in	
A 11 [4) 22) 33) 38) 46) 51)]	4.070	4.080	3.873	Hauptkommissar/-in	31) Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.
A 10 [4) 21) 47)]	5.806	5.833	5.656	Oberkommissar/-in	
A 9 [1) 4) 40)]	7.553	7.553	7.258	Kommissar/-in	
	19.342	19.341	18.565	Zusammen Abschnitt b)	
					33) 1 (1) kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
				Leerstellen:	
A 15 [8)]	2	2	2	Direktor/-in	35) 1 (1) Stelle darf nur für eine Lehrkraft an der DHPol verwendet werden.
A 14 [8)]	4	5	4	Oberrat/-rätin	
A 13 [8)]	-	1	-	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	36) 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 13 [8)]	1	1	1	Erste(r) Hauptkommissar/-in	37) 3 (3) Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 12 [8)]	1	3	1	Hauptkommissar/-in	
A 11 [8)]	34	42	34	Hauptkommissar/-in	38) 4 (4) Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 10 [8)]	155	168	155	Oberkommissar/-in	
A 9 [8)]	146	179	146	Kommissar/-in	40) 100 (150) Stellen kw zum 31.12.2024
	343	401	343	Zusammen	42) 1 (1) Stelle darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung.
	19.924	19.932	19.014	Zusammen Abschnitte a) und b) (ohne Leerstellen)	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

[45] 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
[46] 2 (-) Stellen dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden.
[47] 3 (-) Stellen dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden.
[48] 1 (-) Stelle darf nur für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.
[49] 1 (-) Stelle darf nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe.
[50] 1 (-) Stelle darf nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe.
[51] 2 (-) Stellen dürfen nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	9	8
A 16+Z	0	0
A 16	40	23
A 15	81	78
A 14	117	125
A 13	78	58
Insgesamt	325	292

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Verwaltung	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	433	432
A 12	1.149	1.150
A 11	4.070	4.080
A 10	5.806	5.833
A 9	7.553	7.553
Insgesamt	19.011	19.048

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. B 4 (Polizeipräsident/-in Hannover)	1	verlagert v. Stellenplan a)
Bes.-Gr. B 3 (Polizeipräsident/-in) davon eine ab 01.04.2024	3	verlagert v. Stellenplan a)
Bes.-Gr. B 3 (Direktor/-in der Polizei- akademie Nds.)	1	verlagert v. Stellenplan a)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu für DHPol
Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Haupt- kommissar/-in)	1	neu für nds. Seehäfen
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1	neu für nds. Seehäfen
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	2	neu für nds. Seehäfen
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	2	neu für Auslandsmissionen
Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	3	neu für Auslandsmissionen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	umgesetzt v. Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	umgesetzt v. Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1	umgesetzt v. Kapitel 0328
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	1	umgesetzt v. Kapitel 0390
Summe Zugang	20	
Bleibt Zugang	1	

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Direktor/-in der Polizei)	1	verlagert n. Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	umgesetzt n. Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Vollzug des HV Nr. 43
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	umgesetzt n. Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	umgesetzt n. Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	2	umgesetzt n. Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1	umgesetzt n. Kapitel 0390
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	10	umgesetzt n. Kapitel 0301
Summe Abgang	19	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen
Summe Zugang	0

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin (2. EA LG 2))	1	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	2	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	8	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	13	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	33	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Summe Abgang	58	

Bleibt Abgang 58

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Direktor/-in der Polizei)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)
Bes.-Gr. B 2 (Abteilungsdirektor/-in als allg. Vertreter/-in der/des Direktor/-in an der PA NI)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 16 (Leitend. Direktor/-in) ab 01.07.2024	13	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 16 (Leitend. Direktor/-in) ab 01.07.2024	7	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) ab 01.10.2024	10	von Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin) ab 01.07.2024	5	von Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin, 2. EA der LG 2) ab 01.10.2024	20	von Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 43 (1 (1) Stelle darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.) wird gestrichen nach Vollzug.

Die Haushaltsvermerke Nr. 46 bis Nr. 51 werden neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst [2]	[1] 100 (100) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b) zum 01.10.2025.
A 6	8	8	6	a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen Sekretär/-in-Anwärter/-in	[2] Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Stellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den im Bedarfsnachweis ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.
A 9 [1]	3.238	3.332	2.057	b) Polizeivollzugsbeamte/-innen Kommissar/-in-Anwärter/-in	
	3.246	3.340	2.063	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:
Der HV Nr. 1 (100 (300) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b) zum 01.10.2025.) wurde angepasst.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0321 Logistikzentrum Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	0	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes Logistikzentrum Niedersachsen	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	0	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	3	1	1	Direktor/-in	
A 14	4	5	3	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	1	Amtmann/-frau	
A 10	4	4	1	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	0	Inspektor/-in	
A 9	1	1	0	Amtsinspektor/-in	
	22	21	8	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	3	1
A 14	4	5
A 13	0	0
Insgesamt	9	8

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	1	1
A 12	3	3
A 11	2	2
A 10	4	4
A 9	2	2
Insgesamt	12	12

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2024	2023
A 9+Z	0	0
A 9	1	1
A 8	0	0
A 7	0	0
A 6	0	0
	0	0
Insgesamt	1	1

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu
Summe Zugang	1	
Bleibt Zugang	1	

Abgang	Stellen
Summe Abgang	0

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
804,33	713,83	619,36

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 339,00 (339,00) einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 3 bis 11 zum Stellenplan).
2) 30,00 (25,00) kw zum 31.12.2025
3) 3,00 (1,80) dürfen für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 13 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
- Fortschreibung 2. NHP 2023	35,00		
- Kapazitätserweiterung	54,50		
- Behördenleitung	1,00		
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	90,50	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	90,50		

Sonstige Veränderungen:
Der HV Nr. 2 wird angepasst (25,00 kw zum 31.12.2025)
Der HV Nr. 3 wird angepasst (1,80 (1,80) werden für Personalratstätigkeit verwendet (Tarifbeschäftigte: 0,60 EG 9, 1,20 EG 6)).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
46.067	40.036	34.731

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen [12]	[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	[3] 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
B 3	1	1	1	Präsident/-in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen	[4] 4 (4) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
B 2 [8]	1	-	-	Vizepräsident-/in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen	[5] 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
				Aufsteigende Gehälter:	[6] 8 (8) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 16	-	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	[7] 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 15	4	3	1	Direktor/-in	[8] 1 (1) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 14	8	8	5	Oberrat/-rätin	[9] 2 (2) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 13	1	1	0	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	[10] 2 (2) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 13 [3]	9	9	6	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[11] 3 (3) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 12 [9]	13	14	6	Amtsrat/-rätin	[12] Die Planstellen des Kapitels 0328 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 11	22	22	11	Amtmann/-frau	[13] 1 (1) Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 10 [4] [18]	22	22	9	Oberinspektor/-in	[18] 1 (1) Stelle darf nur zu 50% besetzt werden.
A 9 [10]	11	11	8	Inspektor/-in	
A 9 [1] [5] [13]	7	7	7	Amtsinspektor/-in	
A 9 [11]	15	15	8	Amtsinspektor/-in	
A 8 [6]	18	18	12	Hauptsekretär/-in	
A 6 [7]	3	3	-	Sekretär/-in	
	135	135	75	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B2	1	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	1
A 15	3	3
A 14	8	8
A 13	1	1
Insgesamt	13	13

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	9	9
A 12	14	14
A 11	22	22
A 10	22	22
A 9	11	11
Insgesamt	78	78

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2024	2023
A 9+Z	7	7
A 9	15	15
A 8	18	18
A 7	0	0
A 6	3	3
Insgesamt	43	43

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0320
Summe Zugang	1		Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	0				

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 Vizepräsident/-in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen	1	von Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0333 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte [4]	Allgemeine Haushaltsvermerke [B] IT.N darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen.
				Feste Gehälter:	
B 4	1	1	1	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
B 2	1	1	0	Geschäftsbereichsleiter/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	10	8	5	Direktor/-in	
A 14	14	10	5	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	0	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	24	22	16	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	44	44	22	Amtsrat/-rätin	
A 11	80	80	50	Amtmann/-frau	
A 10	33	41	1	Oberinspektor/-in	
A 9 [3]	9	9	7	Amtsinspektor/-in	
A 9	18	18	8	Amtsinspektor/-in	
A 8	7	7	0	Hauptsekretär/-in	
A 7	4	4	1	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	0	Sekretär/-in	
A 5	1	1	0	Oberamtsmeister/-in	
	252	252	119	Zusammen	

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel	0333	IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	1	1
A 16+Z	-	-
A 16	3	3
A 15	10	8
A 14	14	10
A 13	1	1
Insgesamt	29	23

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	IuK		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 4 Nr. 2 VO		§ 3 Nr.2 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	-	-	-	-
A 13	14	14	10	8
A 12	27	30	17	14
A 11	51	55	29	25
A 10	2	15	31	26
A 9	-	-	-	-
Insgesamt	94	114	87	73

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	IuK		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 4 Nr. 1 VO		§ 3 Nr.1 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 9+Z	5	5	4	4
A 9	16	17	2	1
A 8	6	7	1	-
A 7	2	2	2	2
A 6	-	-	2	2
Insgesamt	29	31	11	9

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0333 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	4	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)

Umwandlung	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin; § 3 Nr. 2 NStOGrVO)	3	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin; § 4 Nr. 2 NStOGrVO)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau; § 3 Nr. 2 NStOGrVO)	4	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau; § 4 Nr. 2 NStOGrVO)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in; § 3 Nr. 2 NStOGrVO)	5	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in; § 4 Nr. 2 NStOGrVO)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in; § 3 Nr. 1 NStOGrVO)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in; § 4 Nr. 1 NStOGrVO)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in; § 3 Nr. 1 NStOGrVO)	1	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in; § 4 Nr. 1 NStOGrVO)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 entfällt (Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) vom 26.06.2007 (Nds. GVBl. S. 238) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
317,32	314,32	305,81

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

neue VZE für das nds. SÜG	3,00
Umsetzung von Kapitel 0320	1,00
Summe Zugang	4,00

Abgang

Umsetzung nach Kapitel 0320	1
Summe Abgang	1,00

Bleibt Zugang 3,00

Sonstige Veränderungen:
-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
20.421	20.198	19.329

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				Feste Gehälter:	[3] kw.
B 6	1	1	1	Verfassungsschutzpräsidentin/-präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium	[4] 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
B 3	1	1	1	Verfassungsschutzvizepräsidentin/-präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -	
B 2	3	3	3	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	2	2	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	8	8	8	Direktor/-in	
A 14	7	8	8	Oberrat/-rätin	
A 13	19	19	19	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2, Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 12 [4]	80	78	78	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in	
A 11	40	41	40	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in	
A 10	81	83	82	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in	
A 9	16	14	14	Inspektor/-in, Kommissar/-in	
A 9 [2]	8	8	8	Amtsinspektor/-in	
A 9	23	21	21	Amtsinspektor/-in	
A 8	3	3	3	Hauptsekretär/-in	
	293	290	288	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 12 [3]	0	2	0	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in	
A 10 [3]	0	1	0	Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in	
A 9 [3]	0	1	0	Inspektor/-in/ Kommissar/-in	
	0	4	0	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
B 2	3	3
A 16+Z	0	0
A 16	3	2
A 15	8	8
A 14	7	8
A 13	0	0
Insgesamt	21	21

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A13+Z	0	0
A 13	19	19
A 12	80	78
A 11	40	41
A 10	81	83
A 9	16	14
Insgesamt	236	235

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	1	umgesetzt von Kapitel 0320	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in)	1	umgesetzt nach Kapitel 0320
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	1	neu für Nds. SÜG			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	neu für Nds. SÜG			
Summe Zugang	4		Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	3				

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
			Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin/, Hauptkommissar/-in)	2	Vollzug des kw-Vermerks
Summe Zugang	0				
			Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in)	1	Vollzug des kw-Vermerks
			Bes.-Gr. A 9 Inspektor/-in/ Kommissar/-in	1	Vollzug des kw-Vermerks
Bleibt Abgang	4		Summe Abgang	4	

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in, Kommissar/-in)	2	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in)

Sonstige Veränderungen:
-

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
7,25	6,75	6,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- Umsetzung von Kap. 0301	0,50		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,50	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,50		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
418	399	386

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				Aufsteigende Gehälter:	
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin	
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	4	4	4	Amtmann/-frau	
A 9 [1]	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
	8	8	8	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	0	0
A 14	1	1
A 13	0	0
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	0	0
A 12	2	2
A 11	4	4
A 10	0	0
A 9	0	0
Insgesamt	6	6

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2024	2023
A 9+Z	1	1
A 9	0	0
A 8	0	0
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	1	1

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 04

Finanzministerium

Vorwort zum Einzelplan 04

A. Gliederung

Der Einzelplan 04 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Finanzministeriums (MF):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0401	Ministerium	6
0402	Allgemeine Bewilligungen	16
0404	Steuerakademie Niedersachsen	20
0406	Steuerverwaltung	26
0410	Staatliches Baumanagement Niedersachsen – budgetiert-	41
0420	Landesamt für Bezüge und Versorgung – budgetiert-	53
0440	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen – Fondsverwaltung-	62
	Rücklage: keine	

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt
   keine

2. Sondervermögen
   keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 –Hochbauten- ausgewiesen.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Haushaltsjahr 2024

Epl. 04 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0401	Ministerium	—	426	263	—	689	50.102	2.882
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	15.777
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	515	220	—	735	7.840	6.484
0406	Steuerverwaltung	—	86.888	57.742	—	144.630	584.836	144.136
0410	Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert	—	119	199.465	—	199.584	102.635	139.660
0420	Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert	—	130	6.750	8	6.888	43.205	20.558
0440	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -	—	—	—	—	—	3.937	482
	Summe 2024	—	88.078	264.440	8	352.526	792.555	329.979
	Summe 2023	—	74.058	252.772	8	326.838	787.429	276.554
	2024 mehr(+)/weniger(-)	—	+14.020	+11.668	—	+25.688	+5.126	+53.425

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 04**

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs-ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
469	—	10	–1.178	52.285	–51.596	–53.407	+1.811	—
—	—	—	—	15.777	–15.777	–15.101	–676	—
1	—	100	783	15.208	–14.473	–12.691	–1.782	—
1.770	—	6.955	20.099	757.796	–613.166	–588.644	–24.522	—
12	—	1.610	3.728	247.645	–48.061	–46.140	–1.921	—
10	—	150	1.665	65.588	–58.700	–54.407	–4.293	—
—	—	64	—	4.483	–4.483	–4.591	+108	—
2.262	—	8.889	25.097	1.158.782	–806.256	–774.981	–31.275	—
2.280	—	9.992	25.564	1.101.819	—			—
–18	—	–1.103	–467	+56.963				—

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		389	199	+190	200
119 05-0	011	Erstattungen von Dritten für Sachschäden *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.*		—	—	—	1
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.*		37	37	—	21
125 01-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.*		—	—	—	—
232 01-8	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern		160	160	—	160
281 01-9	011	Erstattung der Freien Hansestadt Bremen		103	103	—	120
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		**Parkraumbewirtschaftung und Jobticket beim Nds. Finanzministerium** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		(—)	(200)	(–200)	(154)
119 73-4	011	Verkauf von Fahrausweisen		—	190	–190	141
124 73-8	011	Vermietung von Behördenparkplätzen		—	10	–10	13
		A U S G A B E N					
421 01-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	209	208	+1	225
421 02-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	99	—	+99	—
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	23.397	22.834	+563	18.049
422 17-8	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-4	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	51	51	—	—
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.238
441 01-6	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	25.942	28.468	–2.526	24.944
441 05-9	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	12	27	–15	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 01

Erstattung der Kosten für die Aufgabe Einheitlicher Ansprechpartner der Länder zum Verfahren „Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer (KiStA)“.

Zu 281 01

Über Kapitel 09 01 werden Kosten für Prüfaufgaben erstattet, die die Bescheinigende Stelle von der Freien Hansestadt Bremen übernommen hat.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs wird für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 135,37 Euro (Stand 01.12.2022); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/ dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 52,07 Euro (Stand 01.12.2022); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 01-9	841	Fürsorgeleistungen	—	380	331	+49	379
453 01-4	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	12	12	—	18
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01, 671 01 und Ausgabetitelgruppe 98/99.*	—	334	334	—	263
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	15	30	–15	29
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	570	570	—	561
518 01-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	217	184	+33	194
519 01-5	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	70	70	—	50
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	211	121	+90	171

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 525 01

	2024 1000 EUR
1. Europaqualifikation	5
2. Aus- und Fortbildung durch das Studieninstitut des Landes Nds. (SiN)	30
3. Schulung der Internen Revision	11
4. Schulung der Bescheinigenden Stelle	15
5. Zentrale Schulungen zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung des Landes	104
6. Sonstige Aus- und Fortbildung	46
Zusammen	211

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 01-1	011	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	9	9	—	1
527 01-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	312	312	—	120
529 01-0	011	Verfügungsmittel	—	5	5	—	2
541 01-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen *Übertragbar.*	—	10	24	–14	3
546 09-8	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	16
547 01-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	235	128	+107	45
632 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	174	171	+3	128
671 01-1	011	Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	295	295	—	153
698 01-7	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 01-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.*	—	10	10	—	9
972 13-5	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–1.851	–1.851	—	—
972 20-8	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 527 01

	2024 1000 EUR
1. Reisekosten für Dienstreisen	164
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	98
3. Reisekosten der Internen Revision	20
4. Reisekosten der Bescheinigenden Stelle	30
Zusammen	312

Zu 547 01

	2024 1000 EUR
1. Öffentlichkeitsarbeit	65
2. Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	10
3. Kosten für den Zahlungsverkehr des Landes Niedersachsen	30
4. Fernerkundungskontrollen für die Bescheinigende Stelle	100
5. Gesundheitsmanagement	4
6. Sonstiges	26
Zusammen	235

Zu 632 01

	2024 1000 EUR
1. Anteilige Erstattung der Kosten der zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister	126
2. Anteilige Erstattung der Kosten der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) in Freiburg	41
3. Erstattung der Kosten für den unabhängigen Beirat beim Stabilitätsrat	7
Zusammen	174

Veranschlagt ist der nach dem “Königsteiner Schlüssel“ auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 671 01

Erstattungen für Kontrollaufgaben im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und des Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die der Technische Prüfdienst der Landwirtschaftskammer aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit der Bescheinigenden Stelle durchführt.

Zu 812 01

	2024 1000 EUR
1. Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-
2. Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen	10
Zusammen	10

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 01-0	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	673	673	—	673
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		**Parkraumbewirtschaftung und Jobticket im Nds. Finanzministerium** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.*	(—)	(—)	(200)	(–200)	(150)
546 73-0	011	Erwerb von Fahrausweisen	—	—	200	–200	150
547 73-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	(—)	(894)	(890)	(+4)	(847)
511 98-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	23	20	+3	61
511 99-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	135	151	–16	177
518 99-0	011	Mieten und Pachten	—	98	100	–2	63
525 99-6	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	16	16	—	2
538 98-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	249	230	+19	164
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	373	373	—	380
812 98-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 538 99

	2024 1000 EUR
1. Anmietung des Wirtschaftsdienstes Reuters	214
2. Portfoliomanagement	95
3. Kosten der Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung	40
4. Interne Revision	10
5. Erfassung der Landesunfalldaten	10
6. Sonstiges	4
Zusammen	373

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0401					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		426	436	–10	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		263	263	—	
		Summe der Einnahmen		689	699	–10	
		4 Personalausgaben	—	50.102	51.931	–1.829	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.882	2.877	+5	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	469	466	+3	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–1.178	–1.178	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	52.285	54.106	–1.821	
		Zuschuss		51.596	53.407	–1.811	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66/67		**Kosten für landesweite Maßnahmen im Bereich der Neuen Steuerungsinstrumente und der Personalkostenbudgetierung** *Übertragbar.*	(—)	(1.705)	(1.901)	(–196)	(1.341)
511 66-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 66-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	153	238	–85	81
525 67-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	29	—	+29	—
538 66-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	387	354	+33	478
538 67-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1.136	1.309	–173	782
547 66-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 66-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	—	—	—	—
TGr. 94/95		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung)** *Übertragbar.*	(—)	(1.526)	(1.526)	(—)	(1.299)
525 94-9	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	20	5	+15	—
525 95-7	012	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	30	25	+5	22
538 94-3	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	20	–20	—
538 95-1	012	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	1.476	1.476	—	1.277
547 95-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsvollzugssystem)** *Übertragbar.*	(—)	(12.546)	(11.674)	(+872)	(10.672)
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	20	—	+20	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	249	249	—	201
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	8.254	6.785	+1.469	4.695
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	4.023	4.640	–617	5.776
812 99-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66/67

Die Ansätze dieser Titelgruppe beinhalten den laufenden Betrieb und die Entwicklung der „Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen- LoHN“.

Zu 525 66

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich LoHN/KLR (Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

Zu 525 67

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich LoHN/KLR durch IT.N. Es sollen durch IT.N Tutorials erstellt werden, die eine Selbstschulung in Teilbereichen ermöglicht.

Zu 538 66

Kosten für die Entwicklungs- und Pflegeleistungen des LoHN-Verfahrens, insbesondere Anpassungen an Veränderungen im Verfahrensumfeld sowie notwendige funktionale Optimierungen. Unterstützung dezentraler Entwicklungsvorhaben. Softwarewartung des PuMa-Zentral-Verfahrens durch die Freie Hansestadt Bremen (PKB).

Zu 538 67

Die Dienstleistungen des Landesbetriebes IT.N beinhalten die Kosten für den Betrieb des LoHN-Verfahrens, insbesondere Leistungen der operativen zentralen Verfahrenspflege, der Nutzerunterstützung, der Administration der Hard- und Software, der Einführung eines Business Intelligence-Systems (BI-Systems) und der Infrastrukturbereitstellung, sowie die Leistungen für PKB.

Zu Titelgruppe 94/95

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u. a. die Module der Haushaltsplanaufstellung (HPS), der Zentralen Haushaltsführung (HFS) und der Haushaltsrechnung (HRS) sowie der Mittelfristigen Planung.
Die Ausgaben für Wartung, Support, die Weiterentwicklung/Optimierung der Software, Anpassungen an aktuelle Anforderungen sowie für den laufenden Betrieb innerhalb des bestehenden Systems dieser Module werden hier veranschlagt.

Zu 525 94

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich HPS/HFS/HRS durch IT.N. Es sollen durch IT.N Tutorials erstellt werden, die eine Selbstschulung in Teilbereichen ermöglichen.

Zu 525 95

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich HPS/HFS/HRS (Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

Zu 538 94

Ausgaben des laufenden Betriebes für durch IT.N erbrachte Leistungen insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, Unix- und Service-Center.

Zu 538 95

Ausgaben für Wartung, landesspezifische Anpassungen der Standardsoftware sowie Optimierung der Software bezüglich der Verfahrensabläufe.

Zu Titelgruppe 98/99

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u. a. das Modul Haushaltsvollzug (HVS). Neben der Weiterentwicklung der Software umfassen die Ansätze die laufenden Kosten des Betriebs im Umfeld des HWS und HVS (z. B. Kasse, Schnittstellen, eVollstreckung und eRechnung).

Zu 525 98

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der mit Haushaltsvollzugsaufgaben betrauten Beschäftigten durch IT.N. Es sollen durch IT.N Tutorials erstellt werden, die eine Selbstschulung in Teilbereichen ermöglichen.

Zu 525 99

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der mit Haushaltsvollzugsaufgaben betrauten Bediensteten (HVS-Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

Zu 538 98

Ausgaben des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen, insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, UNIX-Service- und Output-Center. Ferner Ausgaben für IT.N-Infrastruktur sowie für Datensicherung und Archivierung.

Zu 538 99

Ausgaben für Pflege- und Wartungsverträge (Hardware, Software und Datenbank) und Aufwendungen für die digitale Signatur sowie Verfahrensanpassungen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0402</u>					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	15.777	15.101	+676	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.777	15.101	+676	
		Zuschuss		15.777	15.101	+676	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-8	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
124 01-1	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		12	12	—	13
125 01-8	061	Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.*		502	472	+30	389
281 01-0	061	Erstattung von Lehrgangskosten *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.*		220	120	+100	302
		AUSGABEN					
422 01-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.044	5.779	+265	4.040
422 19-5	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	40	40	—	47
427 39-1	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	10	–10	—
428 01-0	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.559
428 04-5	061	Entgelte für Auszubildende	—	34	34	—	—
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.*	—	208	148	+60	283
514 05-7	061	Verbrauchsmittel, Lebensmittel und dergleichen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	360	330	+30	257
517 01-3	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1.041	676	+365	726
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	20	–10	27
518 02-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur*	—	55	55	—	24

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0404

Durch Neuorganisation der Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung ist die Steuerakademie Niedersachsen zum 1. August 2006 neu gegründet. Sie hat ihren Sitz in Bad Eilsen und ist untergliedert in folgende Fachbereiche:

- Fachbereich 1
  Fachstudien der Nachwuchskräfte für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2
- Fachbereich 2
  Fachtheoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1
- Fachbereich 3
  Fortbildung

Standorte für den Lehrbetrieb sind Rinteln und Bad Eilsen.

Die Steuerakademie hat die Aufgabe, Beamtinnen und Beamte für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Steuerverwaltungsdienstes auszubilden. Die Fachstudien und die fachtheoretische Ausbildung erfolgen nach den bundesrechtlichen Maßgaben des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO).

Die Steuerakademie koordiniert die Durchführung der berufspraktischen Studienzeiten und Ausbildung in Abstimmung mit dem Landesamt für Steuern Niedersachsen. Ihr obliegt darüber hinaus die Aufgabe der Fortbildung aller Beschäftigten der Steuerverwaltung (Organisation und Durchführung).

Das Kapitel ist mit dem Haushaltsplan 2007 aus der Aufteilung der bisherigen Kapitel 03 04 (Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege) und 04 06 (Steuerverwaltung) hervorgegangen.

Zu 125 01

Einnahmen der Steuerakademie – Fachbereich in Bad Eilsen - aus der entgeltlichen Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sowie für sonstige Personen.

Zu 281 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für in Niedersachsen - im Rahmen einer Kooperation mit dem Bund - ausgebildete Nachwuchskräfte, die für die spätere Verwendung in der Bundesbetriebsprüfung vorgesehen sind.

Zu 511 01

Der Grundsatz der weitgehenden Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben bei den Finanzämtern gilt entsprechend für die Steuerakademie als Bestandteil der Steuerverwaltung.

Zu 514 05

Am Standort Bad Eilsen der Steuerakademie werden Verpflegungskosten mit 6,25 EUR je Verpflegungsteilnehmer pro Tag veranschlagt.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 518 02-8		*Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*					
519 01-6	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	85	50	+35	104
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	—	—
546 09-9	061	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 02-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	94	94	—	141
698 01-8	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
812 15-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	100	100	—	81
981 04-6	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	783	783	—	782
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Aus- und Fortbildung**	(—)	(6.346)	(5.169)	(+1.177)	(4.206)
427 61-8	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	790	613	+177	749
453 61-9	061	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen	—	932	932	—	876
525 61-0	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	4.624	3.624	+1.000	2.580

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 61

Seit 2009 werden Ausgaben für Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung nur noch im Kapitel 04 04 veranschlagt. Darin enthalten sind auch die Maßnahmen, die mit den politischen Prioritäten (bedarfsgerechte Personalausstattung durch erhöhte Einstellungszahlen sowie Fortbildungsmaßnahmen zur personellen Verstärkung der steuerlichen Außendienste) in Zusammenhang stehen.

Zu 427 61

Die Höhe der Lehr- und Prüfungsvergütungen bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Rahmenrichtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Lehr- und Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 24.01.2020 (Nds. MBl. Nr.4/2020 S. 178) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 453 61

Umzugskostenvergütungen und Trennungsgeld für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit.

Zu 525 61

Im Ansatz sind 500.000 EUR zur Nachholung von in Folge der Corona-Pandemie entfallenen Schulungsmaßnahmen enthalten.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0404					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		515	485	+30	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		220	120	+100	
		Summe der Einnahmen		735	605	+130	
		4 Personalausgaben	—	7.840	7.408	+432	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.484	5.004	+1.480	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	783	783	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.208	13.296	+1.912	
		Zuschuss		14.473	12.691	+1.782	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-4	061	Gebühren, sonstige Entgelte		2.500	2.500	—	3.204
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		7.709	7.709	—	8.715
119 01-5	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1.205	1.205	—	2.829
119 05-8	061	Stundungszinsen, Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge		73.000	59.000	+14.000	76.290
119 41-4	061	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	0
119 46-5	061	Ersatzleistungen		25	25	—	16
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		105	105	—	43
132 01-1	061	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		10	10	—	2
232 96-2	061	Erstattungen für externes Personal in KONSENS und anderen föderalen IT-Vorhaben *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96/97.*		4.600	2.176	+2.424	1.276
232 99-7	061	Erstattungen für Landespersonal und Sachkosten in KONSENS und anderen IT-Projekten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		9.581	—	+9.581	—
236 01-1	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		10	10	—	5
261 01-6	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		42.500	42.500	—	47.009
261 02-4	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Landwirtschaftskammerbeiträge		1.021	1.021	—	1.085
261 03-2	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		30	30	—	28
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		**Einnahmen der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		(2.329)	(2.329)	(—)	(2.604)
119 75-9	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen, Ersatzleistungen, Einnahmen aus Inanspruchnahmen der Verwaltung		2.179	2.179	—	2.602
132 75-5	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	2
162 75-1	061	Zinsen aus Bankkonten der Finanzämter		150	150	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			11.902	–11.902	
		A U S G A B E N					
422 01-0	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	563.566	561.576	+1.990	444.646
422 04-4	061	Anwärterbezüge	—	19.241	17.499	+1.742	16.824
422 17-6	061	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0406

Es sind vorhanden: Das Landesamt für Steuern Niedersachsen mit den Abteilungen für Zentrale Aufgaben sowie Informations- und Kommunikationstechnologie in Hannover sowie die Abteilung Steuer in Oldenburg. Darüber hinaus 49 Veranlagungsfinanzämter, 6 Finanzämter für Großbetriebsprüfung sowie 4 Finanzämter für Fahndung und Strafsachen.

Zu 119 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungen, die den Empfängern wegen unbekannten Aufenthalts nicht zugestellt werden können.

Zu 119 46

Schadenersatzleistungen, insbesondere von Versicherungsunternehmen.

Zu 232 96

Erstattung der Personal- und Sachkosten für externes Personal, welches im Vorhaben KONSENS und anderen föderalen IT-Vorhaben eingesetzt wird.

Zu 232 99

Erstattung der Personal- und Sachkosten für Landespersonal, welches im Vorhaben KONSENS und anderen föderalen IT-Vorhaben eingesetzt wird, sowie für die Sachkosten des Betriebs der Zentralen Produktionsstätten (ZPS) für KONSENS.
Die Erstattungen für die ZPS sind im Ansatz mit 520.000 EUR enthalten.

Zu 261 01

Veranschlagt sind 4,0 v. H. des Aufkommens an Kirchensteuer.

Zu 261 02

Veranschlagt sind gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern (LwKG) 4,0 v. H. des Aufkommens an Landwirtschaftskammerbeiträgen.

Zu 261 03

Veranschlagt werden die Verwaltungskostenerstattung für die Mitteilung der Gewerbesteuermessbeträge an die Industrie- und Handelskammer sowie für den Datenabgleich mit Verbänden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 19-2	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	50	—	11
427 39-9	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	754	1.030	–276	754
428 01-8	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	87.722
429 01-4	061	Sonstige Personalausgaben	—	5	5	—	—
453 01-2	061	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	320	320	—	290
459 04-5	061	Vergütungen für Beamte im Vollstreckungsdienst	—	100	100	—	30
511 01-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 03, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 527 04, 531 03, 546 01, 546 03, 547 02, 811 01, 812 15 und 812 16.*	—	1.808	1.458	+350	1.537
514 01-1	061	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
517 01-0	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	348	348	—	208
518 01-7	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	114	114	—	112
518 02-5	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	724	474	+250	609
519 01-3	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	40	40	—	93
519 03-0	061	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	—
526 01-0	061	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	15	15	—	17
526 02-8	061	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	60	60	—	48
526 03-6	061	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses und der Schätzungsausschüsse (nicht öffentlicher Dienst) *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
527 01-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	380	380	—	192
527 02-4	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	35	35	—	40

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 01

Für die Miete von Finanzamtsdienstgebäuden sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Landesamt für Steuern Niedersachsen – Abteilung St 2.227

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	114	—	—	114
2025	114	—	—	114
2026	114	—	—	114
2027	114	—	—	114
2028 ff.	1.496	—	—	1.496
Summe	1.952	—	—	1.952

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 04-0	061	Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	6
529 01-9	061	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
531 03-0	061	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	282	282	—	270
546 01-0	061	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
546 03-7	061	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	—
546 09-6	061	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 02-5	061	Sonstige Dienstleistungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	60	60	—	17
632 01-4	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	1.388	1.388	—	1.401
632 02-2	061	Sonstige Erstattungen an andere Bundesländer	—	10	50	–40	—
632 03-0	061	Erstattungen an Justizbehörden	—	5	5	—	—
634 01-7	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN	—	255	—	+255	—
681 01-5	061	Gewährung von Stipendien	—	14	—	+14	—
698 01-5	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	48	48	—	24
698 02-3	061	Zinsen bei Insolvenzanfechtung	—	50	300	–250	15
811 01-6	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
812 15-2	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	25	—	16
812 16-0	061	Erwerb von Maschinen und Einrichtungen zur Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Finanzämtern *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	—	—
981 04-3	891	Abführung an 13 21-381 04	—	20.099	20.099	—	19.896
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		**Ausgaben der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der 1. Absatz der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(36.978)	(34.488)	(+2.490)	(37.514)
427 75-5	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	700	700	—	69
429 75-8	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	57
511 75-6	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14.545	13.045	+1.500	16.828

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 03

Die Mittel sind für Veranstaltungen vorgesehen, die das Ziel haben, die Bevölkerung über Aufgaben und Arbeitsweise der nieders. Steuerverwaltung zu unterrichten (z. B. Tag der Niedersachsen, Informationsveranstaltungen für die steuerberatenden Berufe sowie für die Nachwuchswerbung/-gewinnung – u. a. 80.000 EUR für die digitale Nachwuchsgewinnung -).

Zu 634 01

Zuführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Erwerbs eines Dienstgebäudes für das Finanzamt Nordenham (Zeitraum 2023 – 2034).

Belastung

der Haushaltsjahre	durch Kauf eines Dienstgebäudes in 2021 und früher in 1000 EUR	in 2022 in 1000 EUR	in 2023 in 1000 EUR	in 2024 in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2024			255		255
2025			255		255
2026			255		255
2027			255		255
2028 – 2034			1.685		1.685
Summe			2.705		2.705

Zu 681 01

Mittel zur Vergabe von Stipendien zur Anwerbung von Nachwuchskräften für den Bereich der Informatik zur nachhaltigen Nachwuchsgewinnung und Bindung von IT-Fachpersonal.

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 75

Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Die Bewirtschaftung der Mittel in der Titelgruppe 75 erfolgt im Wege einer Teil-Sachkostenbudgetierung, wodurch eine effiziente Verwendung der Haushaltsmittel insbesondere durch Flexibilität bei der Bewirtschaftung und der Übertragung von Eigenverantwortung für ein Haushaltsbudget erzielt werden soll.

Die Sachmittelansätze für die derzeit 59 Dienststellen werden in der Titelgruppe 75 zusammengefasst veranschlagt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die Finanzämter sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen.

Zu 511 75

	2024 1000 EUR
Postgebühren	9.000
Allgemeiner Geschäftsbedarf	3.000
Schutzkleidung, Sonstige Ausgaben	350
davon entfallen 300.000 Euro auf Schutzwesten im Außendienst	
Sonstiges	2.195
Zusammen	14.545

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 75-5	061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	29	29	—	21
517 75-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	7.297	7.297	—	8.021
518 75-0	061	Mieten und Pachten	—	2.975	2.975	—	3.047
519 75-7	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.152	562	+590	1.042
526 75-3	061	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1.309	1.309	—	1.077
527 75-0	061	Reisekostenvergütungen, Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	—	6.756	6.756	—	4.240
546 75-4	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	100	100	—	3
547 75-0	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.615	1.215	+400	2.482
812 75-6	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Ergänzung landeseigener Fernmeldeanlagen	—	400	400	—	627
TGr. 77		**Struktur der Finanzämter in Niedersachsen - Projekt FA-Fusionen** *Übertragbar.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(243)
511 77-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	100	100	—	22
525 77-3	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
527 77-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	5
546 77-0	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—
547 77-7	061	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	47
812 77-2	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	169
TGr. 94/95		**Projekt Digitalisierung in der Steuerverwaltung; Umstieg von Linux auf Windows** *Übertragbar.*	(—)	(24.153)	(—)	(+24.153)	(3.843)
525 94-3	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
538 94-8	061	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	3.843
538 95-6	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Sonstige)	—	24.153	—	+24.153	—
547 95-5	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 96/97		**Weiterer Ausbau der IuK-Technik in der nds. Steuerverwaltung (KONSENS)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 96.*	(—)	(31.880)	(18.444)	(+13.436)	(16.417)
518 96-3	061	Ausgaben für die Anmietung von Software	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 75

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der Finanzämter)

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 517 75

	2024 1000 EUR
Reinigungskosten	2.233
Energiekosten (Heizung, Strom)	3.000
Sonstiges	2.064
Zusammen	7.297

Zu 518 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	228	—	—	228
2025	228	—	—	228
2026	228	—	—	228
2027	228	—	—	228
2028 ff.	11.115	—	—	11.115
Summe	12.027	—	—	12.027

Zu 519 75

Von den veranschlagten Mitteln sind 590.000 EUR für kleinere Energiesparmaßnahmen (Energiesparlampen, Bewegungsmelder etc.) in den Finanzämtern vorgesehen.

Zu 527 75

	2024 1000 EUR
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Außendienst) einschl. Wegstreckenentschädigung für private Kfz.	5.500
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Innendienst)	363
Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	29
Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	765
Sonstige Kosten	99
Zusammen	6.756

Zu 547 75

	2024 1000 EUR
Bankgebühren; Rückscheckkosten	440
Kosten der Entsorgung	160
Zeugenentschädigung, Auslagenersatz, Gebühren für Auskunftsersuchen	256
Fremdleistungen allgemein	233
Gesundheitsmanagement und Betriebsärzte	400
Kosten in Vollstreckungsverfahren	56
Eigenschäden, Sonstige Kosten	70
Zusammen	1.615

Zu Titelgruppe 77

Die von der Niedersächsischen Landesregierung beschlossenen Fusionen von 16 Finanzämtern sind 2023 abgeschlossen worden. Der Haushaltsansatz 2024 sichert etwaige nachlaufende Ausgaben ab.

Zu Titelgruppe 94/95

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch eine im Wege der fortschreitenden Digitalisierung erforderliche technische Vereinheitlichung der Steuerverwaltung und eine entsprechende Vergabe von Aufträgen verursacht werden.
Die technische Vereinheitlichung dient dazu, die bisherige technische Sonderstellung des Landes (Linux-Betriebssystemumgebung für die Steuerfachverfahren des Vorhabens KONSENS, (einem Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes)), zu beseitigen und so die arbeitsteilige Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durch den Umstieg auf eine Windows-Umgebung zu verbessern. Darüber hinaus werden dadurch die Betreuung und der Betrieb dieser IT-Verfahren im Rahmen von bestehenden Kooperationen mit anderen Ländern homogener gestaltet und besser sichergestellt.
Die Definitions- und Planungsphase des Projekts ist abgeschlossen und der Rollout in den Finanzämtern steht bevor.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 95

Veranschlagt wird der Mittelbedarf für die erste Phase des Rollouts an die Finanzämter.

Zu Titelgruppe 96/97

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch das Bund/Länder-Vorhaben KONSENS einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden.

KONSENS ist ein Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes mit dem Ziel, arbeitsteilig eine Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durchzuführen.
Die Automationsunterstützung umfasst die den Steuerverwaltungen der Länder gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere alle Vorgänge des Besteuerungsverfahrens einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen und des Strafsachen- und Bußgeldverfahrens in den Finanzämtern, Landesämtern für Steuern bzw. Oberfinanzdirektionen und Obersten Finanzbehörden (ohne Haushalts- und Personalwesen).

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 97-8	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	551	551	—	235
538 96-4	061	Personal- und Sachkosten für externes Personal	—	4.600	—	+4.600	—
538 97-2	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - KONSENS-Budget	—	26.729	17.893	+8.836	16.182
812 97-7	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 99.*	(—)	(54.735)	(59.969)	(–5.234)	(62.048)
511 98-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände - IT.N	—	1.030	—	+1.030	—
511 99-3	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	381	1.411	–1.030	1.783
518 98-0	061	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	3.596	4.530	–934	3.228
518 99-8	061	Ausgaben für die Anmietung von Hardware	—	934	—	+934	2.292
525 98-6	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-4	061	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	170	170	—	112
538 98-0	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1.962	4.313	–2.351	1.448
538 99-9	061	Ausgaben für Datenverarbeitung durch externe Dienstleister	—	40.162	41.795	–1.633	42.765
547 99-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	250	–250	260
812 98-5	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik - IT.N	—	6.500	—	+6.500	—
812 99-3	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	—	7.500	–7.500	10.160
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		255	–255	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 96

Personal- und Sachkosten für in KONSENS tätiges externes Personal.

Zu Titelgruppe 98/99

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für den laufenden Betrieb der IT der niedersächsischen Steuerverwaltung zusammengefasst. Im Ansatz sind auch Haushaltsmittel für den Einsatz von KI und den weiteren Ausbau des mobilen Arbeitens und der Digitalisierung in der Ausbildung enthalten.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0406					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		86.888	72.888	+14.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		57.742	57.639	+103	
		Summe der Einnahmen		144.630	130.527	+14.103	
		4 Personalausgaben	—	584.836	581.380	+3.456	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	144.136	107.691	+36.445	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.770	1.791	–21	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.955	7.955	–1.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	20.099	20.354	–255	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	757.796	719.171	+38.625	
		Zuschuss		613.166	588.644	+24.522	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0410

Für das budgetierte Kapitel 04 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 631 11, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.

4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 631 11, 811 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 631 11.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 10-5	016	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	98
124 10-9	016	Einnahmen aus Mieten und Pachten		5	5	—	0
132 10-1	016	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen		14	14	—	10
231 11-8	016	Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes		148.132	140.000	+8.132	174.631
232 10-6	016	Sonstige Zuweisungen von Ländern Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten und Dritte des Landes		51.333	48.000	+3.333	61.237
		AUSGABEN					
422 10-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	101.824	100.752	+1.072	12.380
427 10-1	016	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	—	36
428 10-8	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	93.071
429 10-4	016	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	686	477	+209	560
459 10-0	016	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	98	98	—	39
511 10-2	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.900	2.518	+382	2.344
514 10-1	016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	300	398	–98	252
517 10-0	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.600	1.190	+410	1.342
518 10-7	016	Mieten und Pachten	—	1.324	1.073	+251	1.072
519 10-3	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	50	20	+30	90
525 10-3	016	Aus- und Fortbildung	—	997	897	+100	820
526 10-0	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	350	350	—	313
527 10-6	016	Dienstreisen	—	758	758	—	444
538 10-8	016	Ausgaben für Datenverarbeitung - Sonderfachleute - Erwerb von Lizenzen, Programmen, Softwarewartungsverträge -	—	11.441	15.933	–4.492	11.459
546 09-7	016	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Landesmaßnahmen	—	35.884	29.482	+6.402	47.987
547 11-5	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Bundesmaßnahmen	—	84.056	74.625	+9.431	74.461
631 11-6	016	Rückzahlung nicht verbrauchter Baunebenkosten an den Bund und Dritte des Bundes	—	—	—	—	31.894

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0410

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) ist zuständig für die Hochbauaufgaben von Land und Bund. Die Bauausgaben sind in den Haushaltsplänen von Land und Bund bzw. in den Wirtschaftsplänen von Betrieben, Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen veranschlagt. Die Übertragung der Bauaufgaben des Bundes beruht auf dem Gesetz über die Finanzverwaltung (FVG) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes (FAnpG) vom 30. August 1971 (BGBl S. 1426) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) in Verbindung mit der Vereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (BB-V) vom 03.08.2017 in der Fassung vom 12./26.09.2018. Soweit darüber hinaus Baumaßnahmen Dritter aufgrund von Verpflichtungen des Bundes bzw. Landes wahrzunehmen sind, werden die dabei entstehenden Kosten dem Land erstattet.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SBN umfasst das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (ohne LFN) sowie 7 Bauämter. Dies sind die Dienststellen Braunschweig, Elbe-Weser, Hannover, Lüneburger Heide, Region Nord-West, Südniedersachsen und Weser-Leine.

Zielsetzung

Ziel ist der Ausbau der Dienstleistungsfunktionen für die kompetente baufachliche Betreuung bebauter und zu bebauender staatlicher Liegenschaften mit dem Anspruch der Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherrn in baukultureller, ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften sollen durch die gebündelte Ausschreibung von Gebäudedienstleistungen Kosteneinsparungen realisiert werden. Das Bauvolumen ist abhängig von der Höhe der in den Haushaltsplänen von Bund und Land bereitgestellten Haushaltsmittel, die aus organisatorischen und finanzpolitischen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung umfasst die Personal- und Sachkosten des SBN und erfolgt auf Grundlage der seit 1998 eingeführten Kosten-/Leistungsrechnung, der Personalbedarfsplanung sowie des operativen Controlling. Für das SBN wurden die nachstehenden Produktbereiche gebildet. Auf diese Produktbereiche werden die Leistungen der Beschäftigten verrechnet. Die Stückdefinition zu den Produkten ist wie folgt:

1.	Bauunterhaltung:	1 Stück (10.000 EUR)
2.	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen:	1 Stück (10.000 EUR)
3.	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen:	1 Stück (10.000 EUR)
4.	Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG:	Zuwendungsprüfungen in Fällen
5.	Sonderaufgaben:	keine Stückzahl, Darstellung in tausend Stunden
6.	Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen:	Neubauwerteinheiten (Neubauwert/10.000 EUR)

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Die Stückkosten in der Produktgruppe 1 (Bauunterhaltung) sind gestiegen. Gleichzeitig stieg die Leistungsmenge gegenüber der Planung, was insbesondere auf die neu gewonnenen Kapazitäten und der weiterhin stetig steigenden Beauftragung durch den Bund zurück zu führen ist. Der Produktbereich ist als erfüllt anzusehen. In der Entwicklung zeigt sich bei der Leistungsmenge und dem Preisniveau über die Folgejahre eine anhaltend hohe Schwankung und eine hierdurch bedingte schwierige Entwicklungsprognose. Das strategische Ziel einer angemessenen Eigenerledigung wird weiterhin verfolgt, kann jedoch in Hinblick auf das stetig steigende Aufgabenvolumina im Bundes- und Landesbau und der derzeitigen Möglichkeiten angemessener Anwerbung weiterer Kapazitäten nicht erfüllt werden.

Die Leistungsmenge der Produktgruppe 2 (Kleine NUE) liegt geringfügig niedriger als geplant bei gleichzeitiger Steigerung der Stückkosten gegenüber den Vorjahren. Trotz nicht planbarer Ereignisse (Pandemie, Ukraine-Krieg) im Betrachtungszeitraum, die erhebliche Auswirkungen auf den Bausektor hatten, ist der Produktbereich als erfüllt anzusehen.

Die Gesamtzielkosten der Produktgruppe 3 (Große NUE) sind nahezu unverändert geblieben. Gleichzeitig sind die Stückkosten gesunken und die Leistungsmenge gestiegen. Der Produktbereich ist als erfüllt anzusehen. Aufgrund der Vielzahl in die Umsetzung gebrachten Großen NUE im Landesbereich und die stetig steigenden Aufgaben im Bundesbereich wird für die zukünftige Entwicklung weiterhin erwartet, dass die Leistungsmenge auf hohem Niveau verbleibt.

Im Bereich der Produktgruppe 4 (Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO) hat sich die erfolgte Umstrukturierung in einer erheblichen Reduzierung der Leistungsmenge und der damit einhergehenden Erhöhung der Stückkosten niedergeschlagen. Da die Beauftragung durch den Nutzer bzw. Maßnahmenträger bei Bedarf erfolgt, sind die Fallzahlen hier schwer zu prognostizieren. Alle beauftragten Fälle wurden durch das SBN bearbeitet, insoweit ist der Produktbereich als erfüllt anzusehen.

Für die Produktgruppe 5 (Sonderaufgaben) ist zu beachten, dass die Leistungsmenge die der vom eigenen Personal durch KLR-Anschreibungen erfassten Stunden entspricht. Durch die Vereinbarung der Kostenerstattung mit den Bund, besteht diese Produktgruppe nahezu aus Leistungen, die vom Bund über IST-Kosten erstattet werden. In diesem Bereich haben die Ausgaben für freiberuflich Tätige (FbT) einen großen Anteil an den Kosten ohne dass hierfür eine Leistungsmenge gegenüber steht. Ein Vergleich der geplanten Leistungen und der geplanten Kosten mit dem IST und die daraus resultierenden abschließenden Beurteilungen dieser Produktgruppe ist deshalb nicht zielführend. Insgesamt ist aufgrund der zusätzlichen Sonderaufgaben (u.a. Digitalisierungsstrategie Bundesbau) von einer vermehrten Beauftragung von FbT durch den Bund auszugehen. Für die zukünftige Ausrichtung sind hier keine Besonderheiten zu beachten.

In der Produktgruppe 6 (Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen) wird die zu erbringende Leistung als Leistungs-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0410

menge über die Neubauwerte ausgedrückt. In dieser Produktgruppe werden unter anderem Leistungen vor der Durchführung von Baumaßnahmen von den Nutzern abverlangt (z.B. Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, etc.). In diesem Produktbereich werden auch die Produkte infrastrukturelles Gebäudemanagement, Betriebsüberwachung, Wertermittlung, Gutachten und Stellungnahmen sowie die baufachlichen Beratungen außerhalb von Projekten gefasst. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist folglich nicht gegeben. Die relativ statische Leistungsmenge (NBW) bildet diese Entwicklung allerdings nicht aufwandsgerecht ab.

Es ist davon auszugehen, dass sich für den Landesbau aufgrund neuer Vorgaben zum nachhaltigen und klimagerechten Bauen und der damit einhergehenden vorrangigen Sanierung im Bestand in den Produktgruppen entsprechende Leistungs- und Kostenverschiebungen einstellen werden. Darüber hinaus sind langfristig weitere Leistungs- und Kostenverschiebungen durch die Neustrukturierung der Grundlagen für die Durchführung der Bauaufgaben des Bundes und die damit verbundene Neuzuordnung der entsprechenden Produkte in den Produktgruppen zu erwarten. Die vorgenannten Neuausrichtungen werden aus organisatorischer, haushaltärischer und personeller Sicht, auch in Hinblick auf die weiterhin stetig steigenden Beauftragungen im Bundesbereich, als besondere Herausforderungen angesehen und lassen sich auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Stückkosten nur schwer prognostizieren. Ebenso ist derzeit nicht abschätzbar inwiefern das Ergebnis der Organisationsuntersuchung sowie die anstehende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen sich auf die Leistungserbringung auswirken werden.

Noch zu Kapitel 0410

Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2024	Preise -EUR- (Soll) 2024	Gesamtziel-kosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs-menge (Soll) 2023	Preise -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge (Ist) 2022	Preise -EUR- (Ist) 2020	Leistungs-menge (Soll) 2022	Preise -EUR- (Soll) 2022
Bauunterhaltung (in Stück)	14.845	3.847,93	57.121.009	16.210	3.578,76	18.222	3.902,99	15.949	3.786,87
Kleine NUE (in Stück)	13.089	4.051,68	53.030.721	12.137	4.046,94	11.407	4.841,33	11.984	4.229,84
Große NUE (in Stück)	33.762	2.799,85	94.529.166	25.608	3.406,48	27.611	3.104,65	25.396	3.521,19
Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/ BHO und KHG (in Fällen)	133	42.005,70	5.586.758	151	37.139,13	110	41.955,45	151	39.219,41
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	157	100.129,18	15.720.281	144	96.625,13	133	93.582,55	144	97.783,56
Liegenschaftsbe-zogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	156.534	128,07	20.047.065	161.082	127,14	156.534	138,94	161.082	132,89
Gesamtsumme			246.035.000						

Leistungsplan

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
		BUND	LAND	
Bauunterhaltung (in Stück)	57.121.009	28.117.000	14.280.252	14.723.757
Kleine NUE (in Stück)	53.030.721	29.940.360	13.257.680	9.832.681
Große NUE (in Stück)	94.529.166	54.041.735	23.914.069	16.572.362
Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG (in Fällen)	5.586.758	1.181.160	0	4.405.598
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	15.720.281	15.720.281	0	0
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	20.047.065	19.130.463	0	916.602
Produktsumme	246.035.000	199.584.000		46.451.000
Haushaltsausgleich				
Gesamtsumme	246.035.000	199.584.000		46.451.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2024		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9))						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	199.470		5	199.465								0
+ Erträge aus Erstattungen	14		14									0
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	100		100									0
= Erträge	199.584											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	102.635					102.537						98
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	0											0
- sonstige Personalaufwendungen						98						-98
= Personalaufwendungen	102.635											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.297						1.297					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	758						758					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	9.602						5.874				3.728	0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	131.731						131.731					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							12				0
-Abschreibungen	0											0
=Sachaufwendungen	143.400											
=Aufwendungen	246.035											
=Ergebnis nach eigenen Erträgen	-46.451											
+Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	46.451											-46.451
=Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=Finanzergebnis												
+außerordentliche Erträge												
-außerordentliche Aufwendungen												
+/-Haushaltsausgleich												
=außerordentliches Ergebnis												
=neutrales Ergebnis												
=Gesamtergebnis												
-Investitionen der Hauptgruppe 5												
-Investitionen der Hauptgruppe 8										1.610		-1.610
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=Kapitelsumme		0	119	199.465		102.635	139.660	12		1.610	3.728	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0410

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2022
1.315,13	1.304,13	1.304,13	1.400,91

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021	2022
Anteil der Produktbereiche an den Gesamtkosten in %					
1. Bauunterhaltung (in Stück)	26,14	26,45	29,23	24,02	24,71
2. Bauverwaltung/Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG (in Fällen)	1,74	1,99	1,73	2,72	2,36
3. Kleine NUE (in Stück)	26,09	26,04	23,37	20,40	20,96
4. Große NUE (in Stück)	31,91	32,18	32,52	37,07	37,42
5. Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	5,37	4,98	4,86	6,78	5,84
6. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	8,75	8,36	8,29	9,02	8,71
Bauausgaben (ohne Baunebenkosten - BNK) in Mio. EUR					
1. Bund	267,40	302,40	327,60	300,70	353,20
2. Land	215,30	197,80	206,40	220,30	219,10
3. Gesamt	482,70	500,20	534,00	521,00	572,40
Anteil der Verwaltungskosten an Bauausgaben in %					
1. Bauunterhaltung	33,58	30,31	33,61	35,30	39,00
2. Kleine NUE	39,16	38,06	37,64	45,90	48,40
3. Große NUE	38,81	43,74	42,84	45,20	31,00
Anzahl der Vergaben	17.779	17.107	17.103	15.862	15.981

Zu 132 10

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge (s. Tit. 811 10).

Zu 231 11

	2024 1000 EUR
Erstattung von Verwaltungskosten vom Bund für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes und Dritter des Bundes	148.132
Zusammen	148.132

Zu 232 10

		2024 1000 EUR
1.	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Landes und Dritter des Landes	44.092
2.	Baunebenkosten für Hochschulbau (Epl 06)	7.241
	Zusammen	51.333

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 427 10

	2024 1000 EUR
1. Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	18
2. Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	9
Zusammen	27

a) zu Lehrvergütungen:
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 24.01.2020 (Nds. MBl. S. 178) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften.
b) zu Prüfungsvergütungen:
Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 24.01.2020 (Nds. MBl. S. 178) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 459 10

Sonstige personalbezogene Ausgaben, insbesondere Trennungsentschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
698 10-5	016	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	12	12	—	8
811 10-6	016	Erwerb von Fahrzeugen	—	88	88	—	64
812 10-2	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.522	1.617	–95	862
981 11-7	891	Abführung an 1321 - 381 19 (Behördenhäuser)	—	1.286	1.510	–224	1.510
981 13-3	891	Abführung an 1321 - 381 04 (Nutzungsentgelt)	—	2.442	2.434	+8	2.442
		<u>Abschluss Kapitel 0410</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119	119	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		199.465	188.000	+11.465	
		Summe der Einnahmen		199.584	188.119	+11.465	
		4 Personalausgaben	—	102.635	101.354	+1.281	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	139.660	127.244	+12.416	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12	12	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.610	1.705	–95	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.728	3.944	–216	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	247.645	234.259	+13.386	
		Zuschuss		48.061	46.140	+1.921	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 811 10

	2024 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen 3 Pkw	88
Zusammen	88

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	89	89	91

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0420

Für das budgetierte Kapitel 04 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.

4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 261 10 und 261 11 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10, 676 10, 811 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen nach Allg. Vorbemerkungen Nr. 5 sowie die Einnahmen bei Titel 261 10 zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Einnahmen bei Titel 261 10 sowie Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-7	012	Gebühren und sonstige Entgelte		1	1	—	5
119 10-8	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		123	123	—	198
129 10-3	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	—	97
261 10-9	012	Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich		5.000	5.000	—	5.563
261 11-7	012	Einnahmen von Verwaltungskosten von Drittkunden		1.750	1.750	—	3.167
381 10-4	891	Zuführung von 0512-981 12		8	8	—	1
		AUSGABEN					
422 10-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	42.376	40.688	+1.688	14.753
427 10-4	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3	3	—	2
428 10-0	012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	31.817
429 10-7	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	814	608	+206	481
459 10-3	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	12	12	—	6
511 10-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.848	2.701	+147	3.617
514 10-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	13	13	—	12
517 10-3	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	599	531	+68	473
518 10-0	012	Mieten und Pachten	—	582	582	—	574
519 10-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	100	100	—	153
526 10-2	012	Sachverständige: Gerichts- und ähnliche Kosten	—	172	172	—	111
529 10-1	012	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
532 10-2	012	Auslagen in Rechtssachen, Sachverständige	—	25	25	—	3
538 10-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	14.949	13.754	+1.195	12.724
538 11-9	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (einmalige Projektkosten eBeihilfe) *Übertragbar.*	—	1.000	—	+1.000	—
546 09-0	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	270	270	—	256
632 10-7	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an andere Länder	—	9	9	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0420

Erläuterungen (Allgemeiner Teil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 09.02.2016 „Organisation der niedersächsischen Bezüge- und Versorgungsverwaltung“ (Nds. MinBl. S. 244) über die Errichtung des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung (NLBV) als selbständige Landesoberbehörde mit den vier Standorten Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg zum 01.04.2016 sowie das Leitbild und die strategischen Ziele des NLBV.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Kernfunktion des NLBV ist die Ausführung des finanziellen öffentlichen Dienstrechts (Alimentation und Tarifentgelte) für den Dienstherrn und Arbeitgeber Land Niedersachsen. Die einzelnen Aufgaben des NLBV werden in einem Budgetplan dargestellt und in Produkte gegliedert. Die Bearbeitung der Produkte für die niedersächsische Landesverwaltung und die Drittkunden erfolgt an vier Standorten:

Produkte	Standort	
Tarifentgelt	überwiegend nach dem Regionalprinzip	Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg
Besoldung einschließlich Nachversicherungen	an mehreren Standorten	Aurich, Braunschweig und Lüneburg
Beihilfe, Heilfürsorge und Vollstreckung	Produktbezogen am jeweiligen Standort	Aurich
Beamtenversorgung (lfd. Zahlungen/Festsetzungen u. a.), Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Schadensersatz, Personalmanagementverfahren (PMV) und Reisekostenabrechnungen		Hannover
Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen		Lüneburg

Zudem ist das NLBV an den Standorten Aurich und Braunschweig mit der Aufgabe einer Behördenhausverwaltung betraut und verwaltet mit Haushaltsmitteln der Allgemeinen Finanzverwaltung eigene und andere Landesliegenschaften.

Zielsetzung

Das NLBV versteht sich als moderner Dienstleister für die niedersächsische Landesverwaltung und auch für Kunden, die nicht der unmittelbaren Landesverwaltung angehören. Diesem Selbstverständnis wird u. a. durch das Leitbild, den Einsatz neuester Technik, durch Team- und Projektarbeit und durch den Abschluss von Zielvereinbarungen entsprochen. Vorrangiges Ziel ist die stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Kundenorientierung, um sich als attraktiver Partner für Dienstleistungsnehmer zu empfehlen. Hierzu gehört es u. a., die begonnenen Veränderungsprozesse zielstrebig fortzusetzen um das NLBV weiter zu einer ziel- und ergebnisorientierten Behörde auszubauen und weiterzuentwickeln.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Zielkosten werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung für jedes Produkt separat kalkuliert und mit seinen Gesamtzielkosten im Leistungsplan ausgewiesen. Die Zielkosten der Produkte Besoldung, Tarifentgelt, Beamtenversorgungszahlungen (Versorgung – Zahlungen), Heilfürsorge und PMV bilden die jährlichen Durchschnittskosten je Zahlfall/Personalfall bzw. Berechtigten ab. Die Produkte Beamtenversorgungsfestsetzungen u.a. (Versorgung – Festsetzungen u.a.), Beihilfe, Vollstreckung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung sowie Reisekosten stellen die durchschnittlichen Kosten der Bearbeitung eines Geschäftsfalles, Antrages bzw. einer Forderung dar. Die Produkte Wiedergutmachung, Schadensersatz sowie die anteilige Behördenhausverwaltung für andere Behörden werden wegen ihres jeweils geringen Kostenvolumens in den Zielkosten und im Leistungsplan in einem Produkt „sonstige Aufgaben“ zusammengefasst. Die jeweiligen Ziel- und Gesamtzielkosten im NLBV setzen sich überwiegend aus Personalkosten zusammen, denen methodisch anerkannte Personalbedarfsberechnungen zu Grunde liegen. Kalkulatorische Kosten und Kosten anderer Kapitel (z. B. Behördenhausverwaltung) fließen ebenfalls ein und werden in der Überleitungsrechnung ausgewiesen.

Leistungsergebnis 2022 (Soll/Ist-Abgleich) und weitere Entwicklung

Die monetäre Entwicklung der Produkte kann nur im Zusammenhang mit der Leistungs- und Personalentwicklung gemeinsam gewürdigt werden. Auch 2022 waren die Organisationseinheiten im Jahresverlauf in Teilen nicht bedarfsgerecht ausgestattet. Insbesondere in den antragsbasierten Produkten sind weiterhin pandemiebedingte Auswirkungen in Bezug auf Arbeitsmengen sichtbar. Dies sind die überwiegenden Gründe für eine Abweichung der Produkte Trennungsgeld/Umzugskosten, Versorgung - Festsetzungen u. a., Reisekosten und Vollstreckung in der tatsächlichen Leistung mit mind. 10 Prozent und/oder mit ihren tatsächlichen Gesamt- und Stückkosten mit mind. 5 Prozent von den geplanten Zielwerten 2022.

Vorausschau zur Entwicklung des Leistungsplans

Es zeichnet sich weiter ab, dass sich die Personal- und Sachkosten im Kapitel 0420 für die zukünftigen Haushaltsjahre verändern werden. Es wird grundsätzlich weiterhin in allen Produkten eine bedarfsgerechte Personalausstattung angestrebt. Darüber hinaus werden sich durch die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte eAkte, eBeihilfe und eVollstreckung sowie durch die Einrichtung eines elektronischen Dokumentensafes für Bezügeberechtigte weitreichende Änderungen u. a. in der Organisations- und Kostenstruktur ergeben. Bei dem Produkt Reisekosten kann einerseits ein zukünftiges Reiseverhalten der Landesbediensteten schwer eingeschätzt werden, andererseits laufen weiterhin Vorbereitungen für eine Einbindung der Beschäftigten des Geschäftsbereiches MK, was Auswirkungen auf die absolute Leistungsmenge haben wird.
Für das Produkt Vollstreckung lässt sich die Entwicklung von Leistungsmengen und Kosten weiterhin nicht verlässlich planen.
Die Fall- bzw. Antragszahlen bei den Hauptprodukten Besoldung, Tarifentgelt, Beamtenversorgung sowie Heilfürsorge werden sich voraussichtlich in ähnlichen Größenordnungen wie in den Vorjahren verändern.

Gesamtbetrachtung

Die Personal- und Sachausgaben sowie die Investitionen für das Haushaltsjahr 2022 bewegen sich innerhalb der Finanzierungsmöglichkeiten des Kapitels 0420. Das zur Verfügung gestellte Budget – inklusive des Haushaltsrestes für 2021 – wurde nicht überschritten.

Noch zu Kapitel 0420

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamtziel-kosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Besoldung	141.160	78,76	11.118.310	141.988	78,71	140.318	74,05	141.988	76,80
Tarifentgelt	84.233	207,34	17.464.730	80.019	232,37	84.233	193,76	80.019	227,09
Trennungsgeld/ Umzugskosten	8.040	95,55	768.220	7.812	95,02	8.744	106,83	7.812	93,13
Versorgung - Zahlungen	112.668	61,80	6.963.410	109.228	62,16	110.084	59,11	108.018	61,28
Versorgung – Festsetzung u. a.	8.964	332,99	2.984.920	8.964	371,37	8.966	311,11	8.964	364,32
Beihilfe	1.362.336	18,83	25.647.500	1.031.604	26,14	955.757	20,48	1.031.604	28,57
Heilfürsorge	19.416	74,83	1.452.890	20.292	57,95	19.417	69,93	20.292	56,73
Vollstreckung	140.160	32,01	4.486.620	128.040	39,68	125.678	33,36	128.040	40,26
Personalmana-gementverfahren (PMV)	188.278	13,59	2.558.290	183.894	12,50	188.278	12,70	183.894	12,13
Reisekosten	493.440	5,98	2.948.650	429.684	5,71	413.694	6,66	429.684	5,60
Sonstige Aufgaben (Wiedergutma-chung, Schadensersatz, Behördenhausver-waltung andere Behörden)			2.203.410		1.860.473		2.059.113		1.840.614
Projekt eBeihilfe			3.401.000				3.771.362		
Projekt Scan as a Service			0				744.741		
Projekt eVollstre-ckung			86.220				157.932		
Gesamtsumme			82.084.170						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Besoldung	11.118.310	218.000	10.900.310
Tarifentgelt	17.464.730	5.111.000	12.353.730
Trennungsgeld/ Umzugskosten	768.220	64.000	704.220
Versorgung - Zahlungen	6.963.410	146.000	6.817.410
Versorgung – Festsetzung u. a.	2.984.920	0	2.984.920
Beihilfe	25.647.920	968.000	24.679.500
Heilfürsorge	1.452.890	56.000	1.396.890
Vollstreckung	4.486.620	0	4.486.620
PMV	2.558.290	15.000	2.543.290
Reisekosten	2.948.650	158.000	2.790.650
Sonstige Aufgaben (Wiedergutmachung, Schadenser-satz, Behördenhausverwaltung andere Behörden)	2.203.410	333.000	1.870.410
Projekt eBeihilfe	3.401.000	0	3.401.000
Projekt eVollstreckung	86.220	0	86.220
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	82.084.170	7.069.000	75.015.170
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	82.084.170	7.069.000	75.015.170

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0420

	Überleitungsrechnung für 2024 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd.EUR	Einnahmen (0-3) 0	1	2	3	Ausgaben (4-9) 4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	1.759		1	1.750	8							0
+	Erträge aus Erstattungen	5.000			5.000								0
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	310		123									-187
=	Erträge	7.069											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	52.007					42.376						9.631
-	Versorgung, Beihilfe und ATZ-Kosten	5.894											5.894
-	sonstige Personalaufwendungen	422					829						-407
=	Personalaufwendungen	58.323											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	838						836					2
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.773						1.768					5
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.632						977				1.665	990
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	17.315						16.238					1.077
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	17						7	10				0
-	sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	186											186
-	Abschreibungen	1.200											1.200
=	Sachaufwendungen	23.761											
=	Aufwendungen	82.084											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-75.015											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	75.015											-75.015
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge			6									6
-	außerordentliche Aufwendungen							5					-5
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							727					-727
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										150		-150
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme		0	130	6.750	8	43.205	20.558	10	0	150	1.665	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0420

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4
Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
726,18	695,18	805,59	695,18

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Bezüge- und Versorgungsverwaltung verfügt für die in den Zielkosten dargestellten Produkte über ein Kennzahlensystem mit dem die Fallzahlen spezifiziert und die Kosten pro Produkt ausgewiesen werden.

Beispiel für verwendete Kennzahlen anhand des Produktes Beihilfe aus der Tabelle "Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs": Gesamtzielkosten i. H. V. 25.647.500 EUR . /. Leistungsmenge von 1.362.336 Anträgen = 18,83 EUR Zielkosten pro Antrag.

Zu 429 10

Der Titelansatz bei 429 10 enthält Entgelte der auszubildenden Tarifbeschäftigten und Anwärterbezüge in Höhe von 766.000 EUR, Mehrarbeitsvergütungen und Überstundenvergütungen in Höhe von 20.000 EUR, Beschäftigungsentgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte in Höhe von 8.000 EUR und Trennungsgeld- und Umzugskostenvergütungen in Höhe von 20.000 EUR

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
636 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 227 b Abs. 1 BEG	—	—	—	—	—
676 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	—	1	1	—	0
811 10-9	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-5	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	150	165	–15	558
981 10-1	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	1.665	1.661	+4	1.665
		Abschluss Kapitel 0420					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		130	130	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.750	6.750	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	—	
		Summe der Einnahmen		6.888	6.888	—	
		4 Personalausgaben	—	43.205	41.311	+1.894	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	20.558	18.148	+2.410	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10	10	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	150	165	–15	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.665	1.661	+4	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	65.588	61.295	+4.293	
		Zuschuss		58.700	54.407	+4.293	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

	2024 1000 EUR
1. Videokonferenzsysteme	100
2. NAC-Software/ ESX-Server	50
Zusammen	150

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-4	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
234 01-8	062	Zuweisung aus dem Sondervermögen LFN *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		—	—	—	444
		AUSGABEN					
422 01-9	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.937	4.045	–108	2.777
422 19-1	062	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	839
453 01-1	062	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.*	—	40	30	+10	41
517 01-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
518 01-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
519 01-2	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
525 01-2	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	18	18	—	10
526 01-9	062	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
527 01-5	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	31	–6	13
531 01-2	062	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	1	1	—	—
541 01-8	062	Ausgaben für Ausstellungen und Messen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	—	—
546 01-0	062	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
546 03-6	062	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
546 09-5	062	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 04 40

Der Niedersächsische Landtag hat am 22. 6. 2000 mit der Novellierung der LHO auch § 64 LHO geändert und die Errichtung des Sondervermögens "Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen" (LFN) beschlossen. Die Änderungen sind zum 1. 1. 2001 in Kraft getreten.
In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten der Fondsverwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für die vom Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften verwalteten Teile des Sondervermögens LFN veranschlagt. Weitere Einzelheiten zur Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen sind in den Verwaltungsvorschriften zu § 64 Landeshaushaltsordnung und dem Delegationserlass des Nds. Finanzministerium vom 15.11.2019 - 23-05032/0002-0001 VORIS 64100 - geregelt.

Zu 234 01

Entnahme aus dem Sondervermögen Liegenschaftsfonds Niedersachsen zur Gegenfinanzierung einer Aufstockung der Titelgruppe 98/99 mit der Zielsetzung der Einführung eines Dokumentenmanagement- und Workflowsystems unter Einbindung der Fachanwendungen zur Verwaltung bzw. Verwertung von Landesliegenschaften sowie einer Analyse möglicher Betriebskonzepte für die derzeit eingesetzte Maklersoftware Flowfact.

Zu 525 01

	2024 1000 EUR
1. Fortbildungsveranstaltungen	16
2. Fachtagungen u. ä. Veranstaltungen	2
Zusammen	18

Zu 546 01

Leistungen auch für Schadenersatz.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 01-1	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	14	–4	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 01.*	(—)	(448)	(448)	(—)	(869)
511 98-4	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	2	—	10
511 99-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	34	11	+23	9
518 98-9	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
518 99-7	062	Ausgaben für die Anmietung von Hard- und Software	—	4	3	+1	2
525 98-5	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-3	062	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	20	20	—	19
538 98-0	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	218	98	+120	720
538 99-8	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	116	271	–155	67
812 98-4	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT. N	—	54	43	+11	41
812 99-2	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0440</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	3.937	4.045	–108	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	482	489	–7	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	64	57	+7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.483	4.591	–108	
		Zuschuss		4.483	4.591	–108	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 98/99

Zusammenfassung der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN).

Zu 511 99

Kosten für den laufenden Betrieb; insbesondere Entrichtung eines Bereitstellungsaufwandes an den LGLN (budgetiert gemäß § 17 a LHO) für die Teilnahme am Verfahren ASL (Abruf von digitalen Karten und Plänen der Katasterverwaltung) aufgrund der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm).

Zu 538 98

Kosten des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen; insbesondere Betreuung des Call-, Competence-, Unix-Service- und Outputcenters. Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit dem Liegenschafts-Statistik-Informationssystem (LISSY) und der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware sowie Einführung der E-Akte.

Zu 538 99

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Software und Datenbanken) sowie Lizenzen und Aufwendungen für Verfahrensanpassungen insbesondere für das Management- und Auskunftssystem für Gebäude und Liegenschaften des Landes Niedersachsen (MAGELLAN). Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 04					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		88.078	74.058	+14.020	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		264.440	252.772	+11.668	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	—	
		Summe der Einnahmen		352.526	326.838	+25.688	
		4 Personalausgaben	—	792.555	787.429	+5.126	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	329.979	276.554	+53.425	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.262	2.280	–18	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	8.889	9.992	–1.103	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	25.097	25.564	–467	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.158.782	1.101.819	+56.963	
		Zuschuss		806.256	774.981	+31.275	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 04

Finanzministerium

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
322,75	316,75	312,56

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

3) 1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (Haushaltsvermerk Nr. 5 zum Stellenplan).
5) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden.
6) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2025
7) 4,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (Haushaltsvermerk Nr. 6 zum Stellenplan)
8) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (Haushaltsvermerk Nr. 11 zum Stellenplan)
9) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (Haushaltsvermerk Nr. 7 zum Stellenplan)
10) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2026 (Haushaltsvermerk Nr. 12 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Energetische Sanierung, eRechnung, Bürgschaften/NBank, Arbeitssicherheit/ Brandschutz, Prüfaufträge GAP, Ministerbüro	6,00		
		- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	6,00		
Bleibt Zugang	6,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2023) wurde verlängert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024) wurde für eine Planstelle A 11 verlängert und die Verlängerung als Haushaltsvermerk Nr. 10 neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
23.397	22.834	22.287

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte[8)]	
				Feste Gehälter:	
B 9 [3)]	1	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	5	4	4	Ministerialdirigent/-in	
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	20	21	21	Ministerialrätin/-rat	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [5)]	22	22	22	Ministerialrätin/-rat	
A 15 [6)]	25	25	16	Direktor/-in	
A 14 [11)]	16	14	9	Oberrätin/-rat	
A 13	3	3	-	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
A 13	88	88	85	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [1)]	52	52	39	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11 [6) 7) 12)]	37	33	28	Amtfrau/Amtmann	
A 9 [4)]	20	18	15	Amtsinspektor/-in	
A 9	1	3	1	Amtsinspektor/-in	
	295	289	246	Zusammen	
				Stellen zu Titel 422 17: [9)]	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
	1	1	1	Zusammen	
				Leerstellen: [2)]	
B 2	-	1	-	Ministerialrätin/-rat	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	1	1	1	Oberrätin/-rat	
A 13	1	-	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	-	1	1	Amtsrätin/Amtsrat	
	3	4	3	Zusammen	

[2)] kw
[3)] Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
[4)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
[5)] 1 Planstelle wird (in Höhe von 100 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
[6)] 4 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (davon 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 15 und 3 Planstellen der Bes.-Gr. A 11)
[7)] 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024
[8)] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
[9)] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für nach § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamtinnen und Beamte ausgebracht.
[11)] 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024
[12)] 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (Energetische Sanierung, Bürgschaften/NBank)	2		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) (eRechnung, Arbeits-sicherheit/Brandschutz, Prüfaufträge GAP, Ministerbüro)	4		
Summe Zugang	6	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	6		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/-rat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2 (Beurlaubung Elternzeit)	1	Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin/-rat Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat	1 1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	1		

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in)	1	von Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerial-rat/rätin)
Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerial-rat/-rätin	1	von Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin/-rat)
Bes.-Gr. A 9 [4)] (Amtsinspektor/-in)	2	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (2 kw mit Ablauf des 31.12.2024) wurde für eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 verlängert und die Verlängerung als Haushaltsvermerk Nr. 12 neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
99,39	95,39	93,70

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (HV Nr. 6 zum Stellenplan und eine Beschäftigungsmöglichkeit mit der EG 6)
2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (HV Nr. 7 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Hauspersonal	4,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	4,00		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 1 (2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (HV Nr. 6 zum Stellenplan und eine Beschäftigungsmöglichkeit mit der EG 6)) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
6.044	5.779	5.599

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte[1)3)]	
				Aufsteigende Gehälter:	
				Verwaltung	
A 16[4)]	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 13	1	-	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/ Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	2	Amtfrau / Amtmann	
A 9[2)]	2	2	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	2	2	1	Amtsinspektor/-in	
	11	9	6		
				Lehrpersonal	
				Fachbereich 1	
A 15	3	3	3	Direktor/-in	
A 14	4	4	3	Oberrätin/Oberrat	
A 13	8	9	9	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/ Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	11	11	11	Amtsrätin / Amtsrat	
	26	27	26		
				Fachbereich 2	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14[7)]	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13	6	6	5	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/ Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12[6)]	8	8	7	Amtsrätin / Amtsrat	
	16	16	14		
				Fachbereich 3	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 12	13	14	12	Amtsrätin / Amtsrat	
A 9[2)]	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
	16	17	15		
	69	69	61	Zusammen	

[1)] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0404 und Kapitel 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruchgenommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.

[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

[3)] Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBl. Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammenzufassen.

[4)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

[6)] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027

[7)] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13	15	15
A 12	34	34
A 11	3	3
Insgesamt	52	52

Bes.-Gr.	davon Steuerverwaltung § 6 Abs. 1 S. 1 VO 2024	2023
A 9[2)]	3	3
A 9	2	2
A 8	1	1
Insgesamt	6	6

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (kw) wurde gelöscht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024) wurde geändert.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
10.768,39	10.745,39	10.329,56

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 15,75 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV Nr. 7 zum Stellenplan)
2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
3) 1,60 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (1 Planstelle der Bes.-Gr. A 12 und eine Planstelle der Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor))
5) 167,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2026 (Grundsteuerreform)
6) 83,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2027 (Grundsteuerreform)
7) 2,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2024

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
KONSENS (föderal finanziert)	17,00		
Übernahme Verwaltungsinformatiker/-innen	2,00		
Neuorg. IuK im LStN	5,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung nach Kap. 0410	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	24,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	23,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
563.566	561.576	532.368

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte[1)2)4)9)12)]	
				Feste Gehälter:	
B 5	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen	
B 3	2	2	2	Vizeprädident/-in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen	
B 2	7	5	5	Abteilungsdirektor/-in	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [5)]	11	11	11	Leitende(r) Direktor/-in	
A 16	31	31	30	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	95	93	83	Direktor/-in	
A 14	124	121	108	Oberrätin/Oberrat	
A 13 [16)]	62	64	60	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13 [7)]	563	563	548	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [7)14)17)]	1.038	1.038	1.022	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11 [7)]	1.933	1.881	1.736	Amtfrau/Amtmann	
A 10 [7)]	1.088	1.090	976	Steueroberinspektor/-in	
A 9	423	465	438	Steuerinspektor/-in	
A 9 [6)7)14)]	610	610	601	Amtsinspektor/-in	
A 9	1.408	1.408	1.251	Amtsinspektor/-in	
A 8	1.172	1.172	739	Hauptsekretär/-in	
A 7	756	756	605	Obersekretär/-in	
A 6	382	382	363	Sekretär/-in	
A 6	8	8	8	Oberamtsmeister/-in	
	9.714	9.701	8.587	Zusammen	
				Leerstellen:[11)]	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14 [10)]	1	5	5	Oberrätin/Oberrat, soweit sie an Nds. Gerichten oder Staatsanwaltschaften in freien Planstellen geführt oder die Bezüge von dort gezahlt werden.	
A 14	4	7	7	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	-	-	Rätin/Rat 2. EA in der LG 2	
A 13	2	3	3	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	8	10	10	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	67	64	64	Amtfrau/Amtmann	
A 10	68	67	67	Oberinspektor/-in	
A 9	27	23	23	Inspektor/-in	
A 9 [6)]	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	30	21	21	Amtsinspektor/-in	
A 8	51	61	61	Hauptsekretär/-in	
A 7	23	22	22	Obersekretär/-in	
A 6	6	4	4	Sekretär/-in	
	290	289	289	Zusammen	

[1)] Verbeamtete der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die im Vollstreckungsdienst der Steuerverwaltung tätig sind (Vollziehungsbeamtinnen und -beamte) erhalten eine Vergütung nach der Niedersächsischen Vollstreckungsvergütungsverordnung (NVVergVO, Nds. GVBl. Nr. 462 /2017) in der jeweils geltenden Fassung.

[2)] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.

[4)] Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammenzufassen.

[5)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

[6)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

[7)] Davon dürfen bei den Besoldungsgruppen A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) drei, bei A 12 drei, bei A 11 fünf, bei A 10 eine und bei A 9[6)] (Amtsinspektor/-in) zwei Planstellen (in Höhe von 100 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

[9)] Von den Planstellen bis einschl. Bes.-Gr. A 11 sind bis zu 150 besetzbar mit Praxisaufsteigerinnen und -aufsteigern, wenn personalwirtschaftliche Bedarfe vorliegen.

[10)] Bezüge werden aus diesen Stellen nicht gezahlt.

[11)] kw

[12)] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

[14)] Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.

[16)] Davon 5 ausschließlich für fluktuationsbedingte Neueinstellungen von Nachwuchskräften im 2. EA der LG 2.

[17)] Davon 2 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2024.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Die für das Haushaltsjahr 2024 ausgebrachten Planstellen für Beamtinnen und Beamte (Titel 422 01) verteilen sich wie folgt:

Bes.-Gr.	Mittelinstanz		Ortsinstanz		Zusammen	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt						
B 5	1	1	-	-	1	1
B 3	2	2	-	-	2	2
B 2	7	5	-	-	7	5
A 16[5)]	-	-	11	11	11	11
A 16	6	6	25	25	31	31
A 15	30	30	65	63	95	93
A 14	12	9	112	112	124	121
A 13	-	-	62	64	62	64
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt						
A 13	78	78	485	485	563	563
A 12	88	88	950	950	1038	1038
A 11	144	126	1789	1755	1933	1881
A 10	29	31	1059	1059	1088	1090
A 9	18	26	405	439	423	465
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt						
A 9[6)]	34	34	576	576	610	610
A 9	36	36	1372	1372	1408	1408
A 8	16	16	1156	1156	1172	1172
A 7	4	4	752	752	756	756
A 6	-	-	382	382	382	382
Laufbahngruppe 1 / 1. Einstiegsamt						
A 6	-	-	8	8	8	8
Insgesamt	505	492	9209	9209	9714	9701

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Steuerverwaltung			
	§ 6 Abs. 2 Nr. 1 VO		§ 6 Abs. 3 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13	250	250	-	-
A 12	249	249	219	219
A 11	-	-	304	304
Insgesamt	499	499	523	523

Bes.-Gr.	davon			
	Steuerverwaltung			
	§ 6 Abs. 4 VO		§ 6 Abs. 2 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13	-	-	82	82
A 12	-	-	44	44
A 11	723	723	-	-
A 10	394	394	-	-
A 9	10	10	-	-
Insgesamt	1127	1127	126	126

Bes.-Gr.	davon			
	IuK-Technik		Allg. Obergrenzen	
	§ 4 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13	28	28	203	203
A 12	33	32	493	494
A 11	89	71	817	783
A 10	2	4	692	692
A 9	-	8	413	447
Insgesamt	152	143	2.618	2.619

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Steuerverwaltung		IuK-Technik		Steuerverwaltung	
	§ 6 Abs. 1 S. 2 VO		§ 4 Nr. 1 VO		§ 6 Abs. 1 S. 1 VO	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
A 9 [6)]	79	79	11	11	520	520
A 9	185	185	4	4	1219	1219
A 8	175	175	2	2	995	995
A 7	-	-	3	3	753	753
A 6	-	-	-	-	382	382
Insgesamt	439	439	20	20	3.869	3.869

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (Neuorg. IuK im LStN)	5	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Verlagerung nach Kapitel 0410)	1
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (KONSENS)	1		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) (KONSENS)	6		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) (Verw.Informatiker/-innen)	2		
Summe Zugang	14	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	13		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat) (Elternzeit)	1	Bes.-Gr. A 14[10)] (Oberrätin/Oberrat) (Versetzung)	2
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) (Elternzeit)	3	Bes.-Gr. A 14[10)] (Oberrätin/Oberrat) (Ende der Abordnung)	2
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) (Elternzeit)	1	Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (Ende der Elternzeit)	3
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) (Beurlaubung)	4	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) (Ende der Beurlaubung)	1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) (Beurlaubung)	1	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Ende der Beurlaubung)	1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) (Elternzeit)	8	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Ende der Elternzeit)	1
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) (Elternzeit)	1	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) (Ende der Elternzeit)	10
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) (Beurlaubung)	2		
Summe Zugang	21	Summe Abgang	20
Bleibt Zugang	1		

Hebungen	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Abteilungsdirektor/-in)	2	von Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	2	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	4	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	2	von Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat)
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	4	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	42	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)
Zusammen	56	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Davon dürfen bei den Besoldungsgruppen A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) drei, bei A 12 fünf, bei A 11 vier, bei A 10 eine und bei A 9 (Amtsinspektor/-in) drei Planstellen (in Höhe von 100 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (Davon bis zu 125 Planstellen besetzbar für Praxisaufsteiger/-innen bei Vorliegen personalwirtschaftlicher Bedarfe.) wurde geändert und von der Bes.-Gr. A 10 zum Stellenplan verschoben.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	[1] kw [2] 30 ku zum 01.08.2027 nach Bes.-Gr. A 11 (Steueramtfrau/Steueramtmann) der Funktionsgruppen nach § 6 Abs. 3 VO bzw. § 6 Abs. 4 VO
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 9 [2]	665	635	463	Finanzanwärter/-innen	
A 6	600	600	512	Steueranwärter/-innen	
	1.265	1.235	975	Zusammen	
				Leerstellen:[1]	
A 9	5	5	0	Finanzanwärter/-innen	
A 6	5	5	0	Steueranwärter/-innen	
	10	10	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)	30	Umwandlung in Stellen		
Summe Zugang	30		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	30			

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Stattliches Baumanagement Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
1.315,13	1.304,13	1.400,91

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 8,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Nachhaltigkeit im Bauen u. Klimaschutz	10,00		
- Verlagerung		- Verlagerung nach Kap. 04 40	1,00
von Kap. 04 06	1,00	- sonstige	0,00
von Kap. 04 40	1,00	Summe Abgang	1,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	12,00		
Bleibt Zugang	11,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (10,25 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.) wurde angepasst.

Aufteilung des Beschäftigungsvolumens auf Landes- und Bundesaufgaben (in VZE) nach Produktgruppen

	Land		Bund	
	2024	2023	2024	2023
Bauunterhaltung	170,13	168,13	264,00	264,00
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	115,00	115,00	194,00	194,00
Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	147,00	147,00	134,00	134,00
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG	38,00	38,00	16,00	16,00
Sonderaufgaben	7,00	7,00	74,00	74,00
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	99,00	90,00	57,00	57,00
	576,13	565,13	739,00	739,00

Die aus Bundesmitteln finanzierten VZE`s dürfen nur für die Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
101.824	100.752	105.451

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte [5]	[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
B 4	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bau und Liegenschaften	[5] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden.
B 3	1	1	1	Regionaldirektor/-in im Staatlichen Baumanagement Niedersachsen Region Nord-West	[6] Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
B 2	2	2	2	Abteilungsdirektor/-in	[7] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter: [6]	
A 16 [3]	4	4	4	Leitende(r) Direktor/-in	
A 16	5	5	4	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	31	30	29	Direktor/-in	
A 14	53	48	33	Oberrätin/Oberrat	
A 13	8	8	4	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
A 13 [1]	5	5	5	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	34	33	28	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	56	53	48	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	54	53	46	Amtfrau/Amtmann	
A 10	8	8	8	Oberinspektor/-in	
A 9 [7]	2	2	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	2	1	1	Amtsinspektor/-in	
	266	254	215	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 14	1	-	-	Oberrätin/Oberrat	
A 11	1	-	-	Amtfrau/Amtmann	
	2	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die aus Bundesmitteln einnahmefinanzierten Planstellen einschließlich BV und Budget dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2023
B 2	2	2
A 16+Z	4	4
A 16	5	5
A 15	31	30
A 14	53	48
A 13	8	8
Insgesamt	103	97

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2023	davon Techn. Dienst § 5 Nr. 2 VO 2024	davon Techn. Dienst § 5 Nr. 2 VO 2023
A 13+Z	-	-	5	5
A 13	3	2	31	31
A 12	2	2	54	51
A 11	3	3	51	50
A 10	1	1	7	7
Insgesamt	9	8	148	144

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2024	2023
A 9 [4)]	2	2
A 9	2	1
Insgesamt	4	3

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) (Landesbau)	1		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Grundsatzsachbearbeitung)	1	Verlagerung nach Kapitel 04 40
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/-rat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) (Grundsatz Nachhaltigkeit im Bauen, Landesbau)	1				
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Schadenssachbearbeitung, 8 Beauftragte für Klimaschutz)	9	davon 8 neu davon 1 Verlagerung von Kapitel 04 06			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) (Behördenhausverwaltung)	1	Verlagerung von Kap. 04 40			
			Summe Abgang	1	
Summe Zugang	12				
Bleibt Zugang	11				

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (Beurlaubung Elternzeit)	1			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) (Beurlaubung Elternzeit)	1		Summe Abgang	0
Summe Zugang	2			
Bleibt Zugang	2			

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	5	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/-rat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/-rat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	5	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 13	21	21	8	Referendar/-in	
A 10	12	12	3	Oberinspektoranwärter/-in	
	33	33	11	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
726,18	695,18	805,59

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 4,00 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 1,0 siehe HV Nr. 3 zum Stellenplan).
3) 7,00 kw zum 31.12.2026 (EG 4)
4) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
5) 4,00 kw zum 31.12.2027

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
eBeihilfe	31,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	31,00		
Bleibt Zugang	31,00		

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 3 und 5 wurden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
42.376	40.688	46.571

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte [6]	
				Feste Gehälter:	
B 3	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bezüge und Versorgung	
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in	
				Aufsteigende Gehälter: [1]	
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	8	8	8	Direktor/-in	
A 14	4	4	2	Oberrätin/Oberrat	
A 13	16	16	15	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	29	28	28	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11 [3]	67	65	62	Amtfrau/Amtmann	
A 10	60	60	48	Oberinspektor/-in	
A 9	7	7	6	Inspektor/-in	
A 9 [2]	23	23	20	Amtsinspektor/-in	
A 9	135	133	127	Amtsinspektor/-in	
A8	39	36	32	Hauptsekretär/-in	
	392	384	352		
				Leerstellen: [4]	
A 11	1	-	-	Amtfrau/-mann	
A 10	1	1	-	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	1	Inspektor/-in	
A 8	-	1	-	Hauptsekretär/-in	
	4	4	1	Zusammen	

[1] Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

[3] 1 Planstelle (in Höhe von 100 v. H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

[4] kw

[6] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2023
B 2	1	1
A 16	2	2
A 15	8	8
A 14	4	4
Insgesamt	15	15

Bes.-Gr. Verwaltung	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2023
A 13	16	16
A 12	29	28
A 11	67	65
A 10	60	60
A 9	7	7
Insgesamt	179	176

Bes.-Gr. Vollzug	davon NLBV § 7 VO 2024	davon NLBV § 7 VO 2023
A 9 [2]	23	23
A 9	135	133
A 8	39	36
Insgesamt	197	192

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (eBeihilfe)	2		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Änderung des Personal-	1
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) (Personalratsvorsitz, eBeihilfe)	2		ratsvorsitz)	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	Umwandlung von EG 8		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3	Umwandlung von EG 8		
			Summe Abgang	1
Summe Zugang	9			
Bleibt Zugang	8			

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) (Beurlaubung Elternzeit)	1		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1
			Summe Abgang	1
Summe Zugang	1			
Bleibt Zugang	0			

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde aktualisiert (Änderung Personalratsvorsitz).

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 6	37	25	24	Sekretäranwärter/-in	
	37	25	24	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 6 (Sekretäranwärter/in)	12		
Summe Zugang	12	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	12		

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
60,58	58,58	54,74

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden.
2) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (Haushaltsvermerk Nr. 4 zum Stellenplan)
3) 0,10 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Staatserbschaften	2,00		
- Verlagerung		- Verlagerung nach Kapitel 04 10	1,00
von Kapitel 04 10	1,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	1,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	3,00		
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (0,15 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.) wurde angepasst.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
3.937	4.045	3.617

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte [2]	[2] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	6	5	5	Direktor/-in	[4] 2 kw mit Ablauf des 31.12.2027
A 14	1	2	2	Oberrätin/Oberrat	
A 13	8	7	7	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	24	22	21	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	10	10	10	Amtfrau/Amtmann	
A 10 [4]	5	2	1	Oberinspektor/-in	
A 9 [3]	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
	57	51	49	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 12	1	-	-	Amtsrätin/Amtsrat	
A 10	1	-	-	Oberinspektor/-in	
	2	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B 2	1	1
A 15	6	5
A 14	1	2
Insgesamt	8	8

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13	8	7
A 12	24	22
A 11	10	10
A 10	5	2
Insgesamt	47	41

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2024	2023
A 9 [3]	2	2
Insgesamt	2	2

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) (Staatserbschaften)	2		Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) (Behördenhausverwaltung)	1	Verlagerung nach Kapitel 04 10
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Grundsatzsachbearbeitung)	1	Verlagerung von Kapitel 04 10			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	Umwandlung von EG 12			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2	Umwandlung von EG 11			
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Umwandlung von EG 10	Summe Abgang	1	
Summe Zugang	7				
Bleibt Zugang	6				

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Beurlaubung Elternzeit)	1				
Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/-in (Beurlaubung Elternzeit)	1		Summe Abgang	0	
Summe Zugang	1				
Bleibt Zugang	1				

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/-rat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde neu ausgebracht.

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 05

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Vorwort zum Einzelplan 05

A. Gliederung

Der Einzelplan 05 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS).

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0501	Ministerium	8
0502	Allgemeine Bewilligungen	20
0503	Migration und Teilhabe von Zugewanderten	32
0510	Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung	42
0511	Frauen	48
0512	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung	62
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	66
0521	Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb - *	84
0522	Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	98
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	108
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe	116
0532	Soziale Entschädigung	126
0536	Sonstige soziale Leistungen	136
0538	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	168
0540	Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen	174
0541	Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung	208
0542	Landesgesundheitsamt	218
0543	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	230
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz	234
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	246
0574	Familie	272

Rücklagen: Keine

*Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5051	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	281
5052	Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen	291
5053	Zweckgebundene Einnahmen - Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -	299
5054	Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren	303
5055	Zweckgebundene Einnahmen - Ausgleichszahlungen nach KHG	319
5056	Zweckgebundene Einnahmen – Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	325

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen

1. Landeshaushalt

Das Kapitel 0532 „Soziale Entschädigung“ wurde neu gebildet und eingefügt. Dafür sind die entsprechenden Fachtitel aus den Kapiteln 0520, 0536, 0538 und 0540 umgesetzt worden.

2. Sondervermögen

Erweiterung des Sondervermögens 5054 um die Möglichkeit der Förderung von Regionalen Gesundheitszentren, der Förderung von Maßnahmen bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG sowie Ausbringungen einer neuen Titelgruppe für die künftige ergänzende Förderung von Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG.

C. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen des MS sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Der Einzelplan 05 enthält folgende neue politisch bedeutsame Vorhaben:

- Finanzierung von 152 weiteren Unterbringungsplätzen im Maßregelvollzug.
- Erhöhung der Vollzugszulage im Maßregelvollzug auf 180 Euro.
- Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 920 Mio. EUR für Krankenhausinvestitionen. nach § 9 (1) KHG (0541 - TGr. 74/75) sowie in Höhe von 1.080 Mio. EUR im Rahmen der Zuführung an das Sondervermögen 5054.
- Förderung von Regionalen Gesundheitszentren (10 Mio. EUR) sowie Förderung von Maßnahmen bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG (17,3 Mio. EUR) über das Sondervermögen 5054.

Haushaltsjahr 2024

Epl. 05 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0501	Ministerium	—	46	—	—	46	28.447	4.744
0502	Allgemeine Bewilligungen	—	100	—	—	100	—	698
0503	Migration und Teilhabe von Zugewanderten	—	255	—	—	255	—	339
0510	Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung	—	300	94.513	—	94.813	—	386
0511	Frauen	—	52	—	—	52	—	79
0512	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung	—	3	1.520	—	1.523	1.048	221
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	—	469	60	—	529	51.271	21.885
0521	Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -	—	—	—	—	—	—	—
0522	Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	—	7.176	260	—	7.436	23.613	3.835
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	—	3.545	125	—	3.670	12.271	1.779
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe	—	16	1.045.787	—	1.045.803	29	24
0532	Soziale Entschädigung	—	774	68.383	—	69.157	—	854
0536	Sonstige soziale Leistungen	—	4.624	936.811	—	941.435	4	636
0538	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	—	—	5.400	20	5.420	—	—
0540	Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen	—	830	1.838	—	2.668	106	3.006
0541	Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung	—	—	28.835	133.933	162.768	—	258
0542	Landesgesundheitsamt	—	2.463	497	—	2.960	13.636	6.007
0543	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	—	—	—	—	—	—	1.000
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz	—	416	4.385	—	4.801	33	540

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 05**

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
39	—	119	–20.006	13.343	–13.297	–12.861	–436	300
31.163	—	—	—	31.861	–31.761	–59.724	+27.963	—
15.862	—	—	—	16.201	–15.946	–15.805	–141	—
129.244	—	—	—	129.630	–34.817	–35.946	+1.129	3.300
28.268	—	100	—	28.447	–28.395	–28.393	–2	—
—	—	—	254	1.523	—	—	—	—
9.007	—	349	1.656	84.168	–83.639	–126.252	+42.613	—
208.292	—	—	—	208.292	–208.292	–173.529	–34.763	—
105	—	753	2.311	30.617	–23.181	–22.459	–722	—
21	—	344	1.126	15.541	–11.871	–11.402	–469	—
4.016.204	—	—	—	4.016.257	–2.970.454	–2.905.650	–64.804	—
140.290	—	—	—	141.144	–71.987	—	–71.987	—
1.116.088	—	74.263	—	1.190.991	–249.556	–403.535	+153.979	—
5.416	—	—	—	5.416	+4	–2.677	+2.681	—
24.443	—	2.660	—	30.215	–27.547	–43.586	+16.039	1.100
34.153	—	348.999	—	383.410	–220.642	–225.860	+5.218	2.000.000
6	—	574	619	20.842	–17.882	–17.199	–683	—
51.010	—	—	—	52.010	–52.010	–43.370	–8.640	—
101.596	—	—	—	102.169	–97.368	–97.951	+583	270

Haushaltsjahr 2024

Epl. 05 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	—	455	275	—	730	—	436
0574	Familie	—	185	141.980	—	142.165	—	192
	Summe 2024	—	21.709	2.330.669	133.953	2.486.331	130.458	46.919
	Summe 2023	—	21.803	2.111.629	134.388	2.267.820	128.437	54.172
	2024 mehr(+)/weniger(-)	—	–94	+219.040	–435	+218.511	+2.021	–7.253

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 05**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
35.385	—	1.041	—	36.862	–36.132	–37.530	+1.398	18.860
270.151	—	—	—	270.343	–128.178	–128.264	+86	—
6.216.743	—	429.202	–14.040	6.809.282	–4.322.951	–4.391.993	+69.042	2.023.830
6.079.207	—	411.386	–13.389	6.659.813	—			432.644
+137.536	—	+17.816	–651	+149.469				+1.591.186

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Zu Einzelplan 05					
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Einzelplan verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-8	011	Gebühren, sonstige Entgelte		10	200	–190	9
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
119 02-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
119 03-5	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		1	1	—	—
119 11-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-8	011	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	1
119 46-9	011	Ersatzleistungen		1	1	—	1
124 01-2	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		30	30	—	28
132 01-5	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	0
235 01-9	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Die Landesbeauftragte/Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen**		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-2	011	Einnahmen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
282 61-0	011	Einnahmen aus Spenden *Vgl. K-Vermerk zu 546 61.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 11-5	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Nds. PersVG.	—	1	1	—	—
412 12-3	011	Kosten verschiedener Ausschüsse und Arbeitskreise	—	1	1	—	1
421 01-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	209	208	+1	196
421 02-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	24	–24	—
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	25.750	25.192	+558	13.586
422 06-4	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	38	38	—	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Einzelplan 05

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 05 ohne Kapitel 05 12 die veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 529 .., 532 11 bis 532 20, 546 06 und 546 09 -, soweit sie
1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 111 01

Gebühren u. a. für
- Verwaltungsmaßnahmen des Arbeitsschutzes,
- Verwaltungsmaßnahmen im Gesundheitswesen,
- Anerkennung von Sachverständigen,
- Anerkennung als Prüf-, Zertifizierungs- und Überwachungsstelle

Zu 412 12

Entschädigungen insbesondere für Mitglieder von Schiedsausschüssen zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, von Heimarbeitsausschüssen, von Landesausschüssen für Jugendarbeitsschutz, des Beirates für Kriegsopferrecht und soziale Fürsorge, Kosten der Beiräte für Arbeitsschutz, des Landesarbeitskreises für Arbeitssicherheit und der entsprechenden regionalen Arbeitskreise.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 135,37 Euro (Stand 1. 12.2022); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 52,07 Euro (Stand 1.12.2022); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 05 01 wird hier zentral veranschlagt. Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	5	—	—
427 02-3	012	Entgelte für Beschäftigte / Budget für Arbeit	—	44	44	—	—
427 39-2	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.805
428 06-2	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	44	44	—	17
441 01-8	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.328	2.420	–92	2.112
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	7	7	—	2
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	11	47	–36	10
443 02-9	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-6	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	1
453 11-3	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	456	476	–20	222
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	40	40	—	40
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	680	680	—	693
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3	3	—	–19
518 02-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	60	60	—	35
519 01-7	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	60	60	—	11
521 11-9	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	7	7	—	5
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	122	122	—	60
525 11-4	011	Personalentwicklungsmaßnahmen	—	5	5	—	—
526 01-3	011	Ausgaben für Sachverständige	—	119	119	—	40
526 02-1	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	35	35	—	5
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	142	142	—	62
527 02-8	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	11	11	—	7
529 11-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	3

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 427 02

Zur Finanzierung von Beschäftigungsverhältnissen mit Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf ein Budget für Arbeit (Leistungen nach § 61 SGB IX) haben.

Zu 441 01

Anpassung des Ansatzes an Istausgaben und Veränderungen im Planstellenbestand des Epl. 05.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	2	2	2
Sonstige	-	-	-

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 12-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	206	206	—	169
541 11-0	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	25	25	—	20
546 01-4	011	Sonstige Ausgaben	—	7	7	—	2
546 02-2	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-0	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	10	10	—	—
546 09-0	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-1	011	Gesundheitsförderung im MS *Übertragbar.*	—	10	10	—	7
546 12-0	011	Sonstige Ausgaben zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	1.046	932	+114	—
546 30-8	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	34	34	—	102
684 11-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	37	37	—	36
697 09-8	011	Zuführungen an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—
698 11-6	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	2	2	—	—
811 01-0	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	2	2	—	—
812 15-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	105	105	—	42
972 13-7	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–9.078	–9.078	—	—
972 17-0	881	Globale Minderausgabe	—	–8.126	–7.411	–715	—
972 21-8	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	–2.178	–2.338	+160	—
972 22-6	881	Globale Minderausgabe	—	–1.833	–1.833	—	—
981 11-0	891	Abführung an Kapitel 0512 Titel 381 11	—	—	20	–20	—
981 12-8	891	Abführung an Kapitel 1321 Titel 381 05	—	1.209	1.209	—	1.208

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 11

Aufwendungen für gesundheitsfördernde Maßnahmen, um insbesondere angesichts der demografischen Entwicklung im MS durch entsprechende Angebote zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten beizutragen.

Zu 546 12

Finanzierung noch nicht näher zu bezeichnender Mehrausgaben aus dem vom Bund mit den Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.

Zu 547 11

Kosten für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz gem. § 16 Arbeitssicherheitsgesetz und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Zu 811 01

2024	in 1000 EUR
Neubeschaffungen:	
Dienstfahrräder	2
Zusammen	2

Zu 812 15

2024	in 1000 EUR
Neubeschaffungen:	
Büroeinrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	20
Ersatzbeschaffungen:	
Bodenbelagsarbeiten in Treppenhäusern, Fluren und Sitzungsräumen	20
Ausstattungsgegenstände Sitzungsräume	65
Zusammen	105

Zu 981 11

Erstattung von anfallenden Kosten für Aufsichtsprüfungen durch Prüfer des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung, die nicht von den Sozialleistungsträgern erstattet werden.

Zu 981 12

Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Die Landesbeauftragte/Der Landesbeauftrage für Menschen mit Behinderungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(23)
412 61-1	011	Entschädigungen für ehrenamtliche Schlichterinnen und Schlichter der nach § 9d NBGG eingerichteten Schlichtungsstelle	—	8	8	—	—
427 61-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
527 61-3	011	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	1
529 61-6	011	Zur Verfügung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Landes Niedersachsen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	—
531 61-0	011	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	14	14	—	—
538 61-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	21	21	—	7
546 61-8	011	Zur Verwendung von Spenden *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 61.*	—	—	—	—	—
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	154	154	—	15
684 61-1	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 61-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Landespatientenschutzbeauftragte/-r** *Übertragbar.*	(—)	(16)	(16)	(—)	(1)
525 62-9	311	Schulungen für Patientenfürsprecher-/innen in Krankenhäusern	—	5	5	—	1
527 62-1	311	Reisekostenvergütungen	—	—	3	–3	0
531 62-9	311	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	5	2	+3	—
547 62-2	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	6	—	—
TGr. 63		**Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit** *Übertragbar.*	(—)	(100)	(—)	(+100)	(—)
531 63-7	291	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	20	—	+20	—
538 63-1	291	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	40	—	+40	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die Landesbeauftragte/den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen veranschlagt. Die in der Titelgruppe aufgeführten Ausgaben werden für Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Verbesserung der vollumfänglichen und vollwirksamen Teilhabemöglichkeiten (Inklusion) sowie für die Verbesserung (Durchsetzung von Rechten) der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohten Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie ihre Angehörigen veranschlagt. Dazu soll das Empowerment gestärkt werden, ihre Stärken (Talente und Potentiale) einzusetzen und ihre Rechte durchzusetzen und die Partizipation zu verbessern.

Zu 412 61

Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25. Oktober 2018 (Nds. GVBl. S. 217) ist die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ABl. EU Nr. L 327 S. 1) umgesetzt worden. Nach § 9 d Abs. 1 NBGG ist bei der oder dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen eine Schlichtungsstelle eingerichtet, die für das in der genannten Richtlinie (EU) vorgegebene Durchsetzungsverfahren zuständig ist. Die Niedersächsische Verordnung über die Schlichtungsstelle nach dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (SchVO-NBGG) sieht die Benennung von schlichtenden Personen vor, die ihre Aufgabe ehrenamtlich wahrnehmen und eine Aufwandsentschädigung erhalten sollen.

Zu 529 61

Es wird zugelassen, dass bis zu 500 EUR im Rahmen der Deckungsfähigkeit der TGr. zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucherinnen und Besucher aus besonderem Anlass verwendet werden.

Zu 538 61

Das Land hat sich verpflichtet, alle Internetauftritte schrittweise barrierefrei zu gestalten. Dies soll modellhaft mit dem Auftritt der Landesbeauftragten/des Landesbeauftragten geschehen. Zur Umsetzung sind die veranschlagten Mittel erforderlich.

Zu 547 61

Nach NBGG (Nds. Behindertengleichstellungsgesetz) sind für Veranstaltungen öffentlicher Träger die notwendigen Kommunikationshilfen (z. B. FM-Anlage, Gebärdensprachdolmetschung, Schriftdolmetschung) auf Kosten des Veranstaltenden bereitzustellen. Die Teilnehmenden der Fachtage (Bewohnervertretungen, Werkstatträte und Frauenbeauftragte) sind Menschen mit Behinderungen. Auch bei gesetzlich geregelten Sitzungen des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen sind Menschen mit Behinderungen im Gremium selbst vertreten. Es ist davon auszugehen, dass diese Hilfen entsprechend der Bedarfe zur Verfügung gestellt werden müssen. Aufgrund der jeweiligen Aktionspläne Inklusion zur ressortübergreifenden Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind Veranstaltungen baulich und digital möglichst barrierefrei umzusetzen.

§ 9d des NBGG verpflichtet die Landesbeauftragte/den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen gesetzlich zur Einrichtung einer Schlichtungsstelle, die eingerichtet ist. Die Schlichtungsstelle ist für das Durchsetzungsverfahren im Sinne des Artikels 9 der Richtlinie (EU) 2016/2102 zuständig. Diese EU-Richtlinie regelt den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Seit dem 23.09.2019 müssen Anträge auf Schlichtungsverfahren möglich sein. Die Schlichtungsstelle wird mit neutralen schlichtenden Personen besetzt und hat eine Geschäftsstelle. Die detaillierte Ausgestaltung der Schlichtungsstelle wird gem. § 9d Abs. 10 NBGG durch Verordnung des MS geregelt. Diese Verordnung ist am 23.08.2021 in Kraft getreten (Verordnung über die Schlichtungsstelle nach dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz, Nds. MBl. Nr. 34/2021, S. 630)

Zu Titelgruppe 62

Die/der niedersächsische Landespatientenschutzbeauftragte ist zentrale Ansprechstelle für alle Fragen des Patientenschutzes auf Landesebene. Darüber hinaus ist die eingerichtete Beschwerdestelle Pflege an das Büro der/des Landespatientenschutzbeauftragten angegliedert.

Im Bereich Patientenschutz vermittelt sie/er als Vertrauensperson mit ihrem/seinem Team unabhängig und steht den ratsuchenden Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen dabei parteiisch bei Fragen oder Beratungsbedarf zur ambulanten oder stationären Behandlung sowie in Kostenübernahmeangelegenheiten zur Seite.

Die Aufgabenschwerpunkte der neutralen Beschwerdestelle Pflege liegen insbesondere im Bereich der Beratungstätigkeit, Sachverhaltsaufklärung sowie in der Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit.

Zu den Aufgaben der/des Landespatientenschutzbeauftragten gehören ebenfalls die Unterstützung und Koordinierung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher der Krankenhäuser sowie die Unterstützung und Beratung der Landesregierung in Grundsatzfragen des Patientenschutzes und die Berichterstattung gegenüber dem Landtag.

Zu 525 62

Das Aufgabenspektrum der/des Landespatientenschutzbeauftragten umfasst insbesondere die Stärkung der Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern der Krankenhäuser sowie deren Unterstützung. Dazu gehört auch die bedarfs- und ressourcenorientierte Durchführung von Schulungen, Veranstaltungen und weiteren Informationsmaßnahmen, die dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung dienen. Die Bereitstellung einer Online-Schulung vermittelt ein Grundwissen für eine einheitliche Qualifizierung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher.

Zu Titelgruppe 63

Bei der oder dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen wird nach § 15 Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz ein Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit als zentrale und unabhängige Anlauf- und Beratungsstelle zu Fragen der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige sowie öffentliche Stellen errichtet und betrieben. Zu den Aufgaben gehören u. a. Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen, Workshops und andere Gesprächsformate. Außerdem ist die Schaffung und Pflege eines eigenen Internetauftritts erforderlich.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 63-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	—	+40	—
TGr. 67		**Durchführung von Konferenzen, Kongressen und Symposien** *Übertragbar.*	(—)	(73)	(38)	(+35)	(3)
429 67-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	73	38	+35	3
684 67-0	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 67-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(300) (—)	(1.292)	(1.107)	(+185)	(644)
511 99-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	94	103	–9	44
514 99-6	011	Verbrauchsmaterial	—	13	13	—	—
518 98-3	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (IT.N)	—	33	33	—	28
518 99-1	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (Andere)	—	76	76	—	68
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	16	16	—	1
525 99-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	5	5	—	0
538 98-4	011	Kosten für Dienstleistungen des IT.N; inkl. Desktopmanagement	—	192	250	–58	154
538 99-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	300 —	850	598	+252	345
547 99-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
812 99-7	011	Erwerb von Geräten,Ausstattungs- und Ausrüstungsgeräten sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	12	12	—	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Kosten für Fachminister- und Amtschefkonferenzen sowie Kosten und Zuschüsse für Fachkongresse und Symposien.

Zu 511 99

Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation (insbesondere Mobilfunk) sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände.

Zu 518 98

Veranschlagt sind die Kosten für die Bereitstellung erweiterter Hard- und Software sowie für Serviceleistungen wie Betreuung, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen. Mehrkosten, die sich durch neue, erhöhte Kostenkalkulation für die Bereitstellung von Druckleistungen ergeben, müssen überwiegend hier und durch Minderausgaben in der Titelgruppe erwirtschaftet werden.

Zu 525 98

Veranschlagt sind die Kosten für Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das SiN.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des gesamten IT-Betriebes des MS durch den IT.N sowie für die Implementierung, Nutzung und Pflege des Fachverfahrens Kr.AnIS (Analyse, Steuerung und Weiterentwicklung der nds. Krankenhausplanung und Gesundheitsvorsorge).

Zu 538 99

Kosten Externer im Rahmen der Weiterentwicklung und Anpassung von Fachverfahren, insbesondere Mehrausgaben für die Implementierung einer zwingend notwendigen neuen Software zur Anpassung der Datenerfassung und -verarbeitung sowie für Analysemöglichkeiten im Rahmen des nds. Kennzahlenvergleichs in der Eingliederungshilfe an die Erfordernisse des neuen Bundesteilhabegesetzes. In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung eines unterjährigen Controllings und eine Verknüpfung der Datenanalyse mit weiteren Datenbanken, wie u.a. dem Nds. Landesamt für Statistik und dem Bundesamt für Statistik, beabsichtigt.
Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) vom 25. Oktober 2018 ist die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen umgesetzt worden. Der neu aufgenommene § 9 c NBGG sieht die Einrichtung einer Überwachungsstelle im für Soziales zuständigen Ministerium vor. Zu den Aufgaben dieser Stelle gehört auch eine periodische Überwachung der Websites und mobilen Anwendung der vom Anwendungsbereich des Gesetzes betroffenen öffentlichen Stellen. Entsprechend der Gesetzesbegründung wird die Überwachungsstelle die erforderlichen Prüfungen der Websites und mobilen Anwendungen nicht selbst durchführen, sondern hierfür die Dienste spezialisierter Dritter in Anspruch nehmen.
Die alte VE aus 2019 mit Abläufen i.H.v. 240.000EUR p.a. (bis 2023) diente dem Abschluss einer längerfristigen vertraglichen Bindung zur Sicherstellung dieser Aufgabe. Der sich nun anschließende Abruf aus dem Dienstleistungsrahmenvertrag bis 2024 wird durch die in 2022 in Ansatz gebrachte VE i.H.v. 860.000EUR (mit Abläufen i.H.v. 430.000EUR p.a.) gesichert.
Die Ansatzveränderungen ab 2022 dienen dazu, den gesetzlichen Prüfungsumfang erfüllen zu können. Im Jahr 2022 steigen die Kosten aus dem Dienstleistungsrahmenvertrag mit IT.N um 20,8 v. H. an. Dieser ist verpflichtend zu nutzen, so dass die Kosten nicht beeinflusst werden können.
Ab dem Jahr 2023 steigt die Anzahl der verpflichtend durchzuführenden Barrierefreiheitsprüfungen durch Vorgaben der EU um weitere 48 Prozent an. Die entsprechenden Kostensteigerungen sind in den Ansätzen einberechnet worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	430	—	—	430
2025	—	—	100	100
2026	—	—	100	100
2027	—	—	100	100
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	430	—	300	730

Zu 812 99

Ausgaben für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0501					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		46	236	–190	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		46	236	–190	
		4 Personalausgaben	—	28.447	28.040	+407	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	300 —	4.744	4.330	+414	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	39	39	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	119	119	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–20.006	–19.431	–575	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	300 —	13.343	13.097	+246	
		Zuschuss		13.297	12.861	+436	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 41-1	011	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	—	97
		A U S G A B E N					
633 11-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.500	1.500	—	1.500
636 11-4	223	Zuschüsse der Küstenländer zur gesetzlichen Unfallversicherung der Küstenfischer gem. § 163 Abs. 1 SGB VII	—	150	180	–30	81
636 12-2	223	Unfallversicherung für Schüler usw.	—	90	90	—	61
671 11-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	23.241	20.780	+2.461	6.120
684 13-5	291	Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern	—	129	129	—	129
684 14-3	291	Förderung eines Psychosozialen Zentrums für traumatisierte Flüchtlinge *Übertragbar.*	—	2.457	2.457	—	2.255
685 12-3	291	Finanzhilfe an die "Kinder von Tschernobyl", Stiftung des Landes Niedersachsen gemäß § 14 Abs. 2 NGlüSpG **** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	—	163	163	—	211
685 22-0	681	Anteil des Landes Nds. am Zuschussbedarf der Zentralstelle d. Länder f. Sicherheitstechnik u. Akkreditierung	—	152	151	+1	90
685 23-9	313	Anteil des Landes Nds. an den Kosten der Fachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	—	68	68	—	—
685 24-7	314	Anteil des Landes Nds. am Zuschussbedarf der Zentralstelle d. Länder f. Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln u. Medizinprodukten (ZLG)	—	210	185	+25	125
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/63		**Maßnahmen zur Akzeptanz von lesbischen Frauen, schwulen Männern, Bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*)** *Übertragbar.*	(—)	(440)	(440)	(—)	(449)
547 61-8	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	—	—
633 61-1	236	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
633 63-8	236	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Darstellung der voraussichtlichen Ist-Einnahmen.

Zu 633 11

Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25.11.2007 (Nds. GVBl. Nr. 37/2007, S. 661 ff.) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. Nr. 49/2021, S. 921).

Zu 636 11

Nach § 163 Abs. 1 SGB VII haben die Länder mit Küstenbezirken Zuschüsse zu den Beiträgen für Unternehmen der Küstenfischerei zu leisten.

Zu 636 12

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Beiträge gem. §§ 150 (1) und 185 (1 und 2) SGB VII i. V. m. § 128 (1) Nr. 1, 2, 3 und 4 SGB VII für Schüler/-innen der Taubstummen-, Blinden- und Gehörlosenschulen sowie Versicherte (Beschäftigte und Teilnehmer/-innen) der Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation. Das MS zahlt die Beiträge zentral für das Land Niedersachsen.

Zu 671 11

Das MS hat auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben auf die NBank übertragen. Die nicht durch Provisionserträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen sind der NBank zu erstatten.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i. V. m. Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	199	129	129	129	129	129	129	129	129
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					129	129	129	129	129

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert wird das Ethno-Medizinsche-Zentrum e.V., das psychosoziale Integrations- und Betreuungsaufgaben wahrnimmt, individuelle Beratung für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten sowie Multiplikatorenarbeit in Fort- und Weiterbildung von Fachkräften anbietet, um der sozialen Integration und der Verbesserung der medizinischen Versorgung von ausländischen Mitbürgern und Flüchtlingen zu dienen.

Zielgruppe: Migranten und Flüchtlinge

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der landesweiten Tätigkeit eines psychosozialen Beratungs- und Behandlungszentrums für traumatisierte Flüchtlinge und Folterüberlebende

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 14

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz*	3.181	2.552	2.866	2.255	2.457	2.457	2.200	2.200	2.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.457	2.457	2.200	2.200	2.200

* Die Förderung wurde 2021 i. H. v. 500.000 EUR und wird ab 2022 in Höhe von 800.000 EUR ergänzend aus 05 36 – TGr. 81 finanziert.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
a) Förderung des Psychosozialen Zentrums Hannover seit 2014
b) Förderung des landesweiten Aufbaus weiterer Psychosozialer Zentren seit 2017 (Projekt „RefuKey“)

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja zu a) zu b)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufbau und Betrieb von Psychosozialen Zentren an den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück inkl. weiterer dezentraler Außenstellen zur Förderung der seelischen Gesundheit von Geflüchteten in Niedersachsen.

Zielgruppe:
Geflüchtete Menschen mit psychiatrisch-psychotherapeutischem Behandlungsbedarf.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	500	—	—	500
2025	500	—	—	500
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.000	—	—	1.000

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die „Kinder von Tschernobyl“, Stiftung des Landes Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 Nr. 6 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12 2007 (GVBl. Nr. 42/2007, S.756) in der aktuellen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	185	196	185	211	163	163	163	163	163
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					163	163	163	163	163

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Stiftung unterstützt strahlengeschädigte Kinder aus den Staaten Weißrussland und Ukraine sowie den anliegenden Gebieten Russlands, die durch das Reaktorunglück von Tschernobyl betroffen sind. Der Zweck soll insbesondere durch medizinische Hilfe verwirklicht werden.

Die Geschäftsführung der Stiftung liegt beim MS; das Land trägt die hierfür anfallenden Personal- und Sachkosten.

Zielgruppe: „Kinder von Tschernobyl“, Stiftung des Landes Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Finanzhilfe 162.500 EUR

Zu 685 22

Anteil des Landes aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 21.12.1989 und des Gesetzes über das Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechtes (AKMP) vom 19.5.1995 (Nds. GVBl. S. 120) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.02.2016 (Nds. GVBl. S. 32).
Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 23

Anteil des Landes an den Kosten der Fachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zur Stärkung der Kooperation und Koordination der Arbeitsschutzbehörden. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	68	—	—	68
2025	68	—	—	68
2026	68	—	—	68
2027	68	—	—	68
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	272	—	—	272

Zu 685 24

Anteil des Landes am nicht gedeckten Finanzbedarf der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz v. 30.6.1994 und des Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten vom 12.5.1999 (Nds. GVBl. S. 108), sowie des Gesetzes zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 18.7.2012 (Nds. GVBl. S. 258). Die ZLG übernimmt für den Bereich Medizinprodukte Koordinierungsaufgaben und Vollzugsaufgaben der Länder im Rahmen der Durchführung des Medizinproduktegesetzes (MPRVwV) sowie die Koordinierung im Bereich der Arzneimittelüberwachung entsprechend § 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) vom 29.3.2006 (BAnz. S. 2287) betreffen.

Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Die ZLG geht für 2024 unter Berücksichtigung von noch ausstehenden Tarifanpassungen von einem vorläufigen Anteil in Höhe von rd. 210. 000 EUR aus.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 61

Veranschlagt sind Ausgaben für die landesweite Kampagne gegen Homophobie für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 61-5	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für schwule, bisexuelle, trans* und intergeschlechtliche Menschen/ trans* und inter*-Beratung	—	220	220	—	368
684 63-1	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für lesbische, bisexuelle und queere Frauen	—	150	150	—	82
TGr. 62		**Maßnahmen zur Herstellung der Gleichberechtigung**	(—)	(1.956)	(1.956)	(—)	(1.911)
526 62-9	011	Sachverständige	—	—	—	—	—
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	10	10	—	4
633 62-0	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.946	1.946	—	1.907
TGr. 64		**Zuschüsse im Bereich der sozialen Infrastruktur** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(30.000)	(–30.000)	(—)
633 64-6	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 64-0	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	30.000	–30.000	—
TGr. 65		**Maßnahmen zur Prävention salafistischer Radikalisierung** *Übertragbar.*	(—)	(682)	(682)	(—)	(669)
547 65-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	27	—	17
684 65-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	612	612	—	610
685 65-4	291	Sonstige Zuweisungen an wissenschaftliche Einrichtungen	—	43	43	—	42
TGr. 70		**Maßnahmen des Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes u. d. Öffentlichkeitsschutzes sowie d. Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie**	(—)	(72)	(81)	(–9)	(62)
547 70-7	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	44	–4	38
685 70-0	313	Anteil des Landes an der Finanzierung der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	—	32	37	–5	25
TGr. 75		**Soziale Gesundheitswirtschaft** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(20)	(–20)	(—)
547 75-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 75-5	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	20	–20	—
TGr. 80		**Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz**	(—)	(551)	(571)	(–20)	(515)
511 80-0	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
526 80-7	313	Kosten der ärztlichen Untersuchungen	—	550	570	–20	515

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 61 und 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
1) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für schwule und bisexuelle Männer
2) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für trans- und intergeschlechtliche Menschen
3) Zuschüsse für den Ausbau des Beratungsangebots für trans- und intergeschlechtliche Menschen
4) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für lesbische und bisexuelle Frauen

Rechtliche Grundlage:
zu 1) - 4) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans- oder intergeschlechtlicher Menschen (LSBTI*-Richtlinie) vom 30.4.2021 (Nds. MBl. Nr. 17/2021, S. 918)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	914	393	377	449	370	370	370	370	370
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					370	370	370	370	370

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
zu 1) 1993
zu 2) – 4) 01.01.2014

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, zu 1) bis 4) bis 31.12.2025.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Landesregierung tritt der Diskriminierung von lesbischen Frauen und schwulen Männern, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*) ausdrücklich entgegen. Sie verbessert weiterhin die Lebenssituation von LSBTI*. Deshalb werden Aktivitäten mit dem Ziel des Abbaus von Diskriminierungen und/oder der Emanzipation dieser Personenkreise in Niedersachsen gefördert.

Zielgruppe: LSBTI*

Durchschnittliche Förderhöhe:
zu 1) 10.000 EUR
zu 2) 1.000 EUR
zu 3) 21.000 EUR
zu 4) 15.000 EUR

Zu 547 62

Veranschlagt sind u. a. Mittel für Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Materialien und Veröffentlichungen zur Gleichberechtigung.

Zu 633 62

Ausgleichsleistungen infolge der Novellierung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Erweiterung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bestellung von hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten auf alle Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von sozialen Einrichtungen und Organisationen zur Sicherung der sozialen Infrastruktur aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Rechtliche Grundlage:
§ 53 LHO i. V. m. den Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von sozialen Einrichtungen und

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 64

Organisationen zur Sicherung der sozialen Infrastruktur aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine (Billigkeitsrichtlinien Soziale Einrichtungen) Erl. d. MS v. 28.2.2023, Nds. MBl. 2023, S. 210.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	30.000	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					30.000	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2023

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufrechterhaltung der vom Land im Ressortbereich des Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung geförderten Beratungs- und Unterstützungsangebote von sozialen Einrichtungen und Organisationen in Niedersachsen. Ziel ist es, zu verhindern, dass vom Land geförderte Angebote eingestellt oder reduziert werden, weil die soziale Einrichtung oder Organisation aufgrund der durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine bedingten Preissteigerungen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist.

Zielgruppe:
Soziale Einrichtungen und Organisationen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu Titelgruppe 65

Zu 547 65

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Veranstaltungen, Fachtagungen, Fortbildungsveranstaltungen, Informationsmaterial und andere Maßnahmen zur Prävention von salafistischer Radikalisierung.

Zu Titel 684 65 und 685 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen zur Prävention salafistischer Radikalisierung

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 684 65 und 685 65

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	643	630	572	652	655	655	616	616	616
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					655	655	616	616	616

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Betrieb einer landesweiten Beratungsstelle, um den sich als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe darstellenden Gefahren des Islamismus bzw. Salafismus entgegenzutreten. Bereitstellung von Strukturen für Beratungs- und Begleitungsprozesse einschließlich wissenschaftlicher Begleitung, um eine Radikalisierung durch islamistische Einflüsse vor dem Hintergrund sich ändernder Erscheinungsformen zu verhindern. Zudem werden Wege für die Abwendung von extremistischer, zum Teil gewaltbezogener Ideologie und für eine (Re-)integration in die Gesellschaft entwickelt.

Zielgruppe:

Bei der landesweit tätigen Beratungsstelle finden Betroffene sowie Menschen aus dem familiären und sozialen Umfeld von Radikalisierung Betroffener Beratung und Unterstützung. Darüber hinaus erfolgt eine Fachberatung von involvierten Behörden und Einrichtungen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 547 70

Veranschlagt werden Kosten, Kostenbeteiligungen und Zuschüsse für
1. Maßnahmen für die Durchführung und den Vollzug,
2. Konferenzen, Tagungen und Symposien
3. Maßnahmen von Ausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten

Zu 685 70

Anteil des Landes Niedersachsen an der Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, der Dachevaluation und der Sicherstellung der Mitarbeit der Länder an der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titelgruppe 80

Gemäß § 32 ff. des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.4.1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.6.2021 (BGBl. I, S. 1810), sind die Jugendlichen vor Beginn und während einer Berufstätigkeit ärztlich zu untersuchen. Die Kosten hat das Land zu tragen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 80-0	313	Veröffentlichungen	—	1	1	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		371	–371	
		Abschluss Kapitel 0502					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		100	100	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	698	722	–24	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	31.163	59.102	–27.939	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	31.861	59.824	–27.963	
		Zuschuss		31.761	59.724	–27.963	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 531 80
Veröffentlichungen zur Information der Schulabgänger.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-6	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	2
119 41-5	291	Rückzahlung von Überzahlungen		250	250	—	239
		AUSGABEN					
531 01-4	291	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 547 11, 633 11, 684 11, 684 15, Ausgabetitelgruppe 61/63, Ausgabetitelgruppe 65 und Ausgabetitelgruppe 76.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	20	30	–10	—
547 11-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.*	—	169	169	—	93
633 11-9	291	Einrichtung / Betrieb von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.*	—	1.645	1.645	—	1.387
684 11-2	291	Förderung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.*	—	315	315	—	341
684 15-5	291	Förderung von Sprachmittlung für Zugewanderte *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.*	—	371	371	—	377
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/63		**Förderung der Migrationsberatung sowie der Asylverfahrensberatung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(11.241)	(11.461)	(–220)	(9.455)
684 61-9	291	Förderung der Migrationsberatung	—	11.241	11.241	—	9.110
684 63-5	291	Förderung einer Asylverfahrensberatung	—	—	220	–220	345
TGr. 65		**Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.150)	(1.150)	(—)	(830)
633 65-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	283	283	—	60
684 65-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	867	867	—	769

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0503

Allgemeine Erläuterungen:
Die Migrations- und Teilhabepolitik des Landes zielt darauf ab, den Menschen mit Migrationsgeschichte den Zugang zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe in allen Bereichen zu ebnen und die migrationsgesellschaftliche Öffnung zu unterstützen*.

* Migrationsgesellschaft nach der Definition der bpb: Migrationsgesellschaft ist eine Gesellschaft, für die die Zuwanderung von Menschen konstitutiv ist und die dies auch anerkennt.

Zu 531 01

Veranschlagt sind Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, z.B. Broschüren, Infoflyer und Leitfäden als Hilfestellung für Menschen mit Migrationsgeschichte und zur interkulturellen sowie migrationsgesellschaftlichen Öffnung von Verwaltung und Wirtschaft, Ausgaben für den Tag der Niedersachsen sowie für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und die damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Fachtagungen und Veranstaltungen (z.B. Bereich Bildung, Medien, Gesundheit, interkulturelle und migrationsgesellschaftliche Öffnung) sowie für statistische Aufbereitungen.
Incl. Ansatz für Umsetzungskosten, der im Rahmen des OZG-Prozesses zur ländergemeinsam entwickelten Online-Plattform für ein nutzerfreundliches Antragsverfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.

Zu 633 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Maßnahmen zur landesweiten Etablierung eines lokalen Migrations- und Teilhabemanagements im Rahmen des Wirkungskreises der Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (Erl. d. MS v. 09.03. 2020 – 301.31-04011-05, MBl. 2020 Nr.9, S. 385) - Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.216	1.406	1.400	1.387	1.645	1.645	1.645	1.645	1.645
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.645	1.645	1.645	1.645	1.645

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur nachhaltigen, landesweiten Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte können in den Landkreisen, kreisfreien Städten, der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadt Göttingen Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe eingerichtet bzw. fortgeführt werden. Die Träger erhalten einen Zuschuss zu den anfallenden Personalausgaben. Die Koordinierungsstellen bündeln, organisieren und koordinieren die kommunalen Integrationsaufgaben. Sie bauen verbindliche kooperative Strukturen mit den verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit auf und koordinieren deren Zusammenwirken und intensivieren die Netzwerkarbeit vor Ort.

Zielgruppe:
Menschen mit Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:
35.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	333	331	316	341	315	315	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					315	315	260	260	260

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen werden zur Professionalisierung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen Zuschüsse für eine Geschäftsstelle sowie ihre Verbandstätigkeit gewährt.

Zielgruppe:
Menschen mit Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:
80.000 EUR

Zu 684 15

Verlagerung von Kapitel 0502 Titel 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms:
a) Förderung von Dolmetscherleistungen für traumatisierte Flüchtlinge
b) Förderung von Sprachmittlung zur Verbesserung der Integration zugewanderter Menschen
c) Förderung von Maßnahmen zur Überwindung von Sprachbarrieren von geflüchteten Frauen und Mädchen.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	128	207	270	377	371	371	320	320	320
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					371	371	320	320	320

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 15

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
zu a) 2016
zu b) 2017
zu c) 2016

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, zu a) bis 2027 zu b) bis 2027 zu c) bis 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
zu a)
Die Mehrheit der Flüchtlinge ist aufgrund der Kriegshandlungen in ihrer Heimat und ihrer Erlebnisse auf der Flucht traumatisiert. Zur Überwindung der Sprachbarriere sind Übersetzungsleistungen zu Verfügung zu stellen.

zu b)
Für zugewanderte Menschen sind mangelnde Sprachkenntnisse die größte Integrationsbarriere. Zur Überwindung dieser Barriere erfolgt insbesondere eine Stärkung der bestehenden Strukturen der Sprachmittlung.

zu c)
Für geflüchtete Frauen und Mädchen stellt die Sprachbarriere eines der größten Hemmnisse bei Inanspruchnahme von frauenspezifischen Beratungsleistungen dar, deshalb fördert das Land Maßnahmen zur Überwindung dieser Sprachbarrieren mit dem Projekt „Worte helfen Frauen“.

Zielgruppe:
zu a) traumatisierte Flüchtlinge
zu b) Menschen mit Migrationsgeschichte
zu c) geflüchtete Frauen und Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe:
zu a) 50.000 EUR
zu b) 5.000 EUR
zu c) 250.000 EUR

Zu Titelgruppe 61/63

Bezeichnung des Förderprogramms:
1) Förderung von Maßnahmen zur Beratung für Menschen mit Migrationsgeschichte
2) Förderung der Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Migrationsgeschichte
3) Förderung der Asylverfahrensberatung
(Entfall der Landesförderung, da ab 2023 eine gesetzliche Verpflichtung des Bundes zur Förderung der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung besteht).

Rechtliche Grundlage:
Zu Nr. 1 und 3: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen (Erl.d.MS v. 19. 01.2022 – 301.31-04011-07, MBl 2017, S. 147) – RL Migrationsberatung –
Zu Nr. 2: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	9.864	9.858	9.948	9.455	11.241	11.241	3.168	3.168	3.168
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					11.241	11.241	3.168	3.168	3.168

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 61/63

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
zu 1) 01.01.2001
zu 2) 01.01.2010
zu 3) 01.01.2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für

1) ein flächendeckendes Beratungsangebot in Ergänzung zu der durch den Bund vorgehaltenen Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und den Jugendmigrationsdiensten (JMD)
2) die Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Migrationsgeschichte – ohne Spätaussiedler-

gewährt.

Zielgruppe:
Menschen mit Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:
27.500 EUR bis 300.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Maßnahmen, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte und ihr Engagement in der Gesellschaft unterstützen, migrationsgesellschaftliche Öffnung und/oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie stärken.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von zugewanderten Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Erl. d. MS v. 04.12.2019 – 301.22-04011-3, Nds. MBl. 2019 Nr. 49, S. 1834) – Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt –

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.907	1.672	1.127	830	1.150	1.150	680	680	680
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.150	1.150	680	680	680

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte sowie zur nachhaltigen Stärkung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe fördert das Land Projekte, die das Zusammenwachsen, den Zusammenhalt und die migrationsgesellschaftliche Öffnung fördern sowie die Demokratie stärken. Hierzu gehören insbesondere die Förderung der wechselseitigen Wertschätzung sowie die Akzeptanz kultureller, sprachlicher, ethnischer und religiöser Vielfalt sowie die Chancengleichheit im Bildungswesen und am Arbeitsmarkt.

Zielgruppe:
Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.500 – 50.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 65-4	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 76		**Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.*	(—)	(1.290)	(1.290)	(—)	(939)
547 76-0	291	Stärkung der interkulturellen Kompetenz in der Landesverwaltung	—	150	150	—	113
684 76-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten	—	1.140	1.140	—	826
685 76-3	144	Zuweisungen für wissenschaftliche Einrichtungen zur Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Zugewanderten	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0503					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		255	255	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		255	255	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	339	349	–10	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	15.862	15.711	+151	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.201	16.060	+141	
		Zuschuss		15.946	15.805	+141	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 76

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Sensibilisierung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Führungskräften einschließlich Personalverantwortlichen sowie Personalsachbearbeiterinnen und – sachbearbeitern und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung zur Umsetzung der Vereinbarung gemäß § 81 PersVG über die Förderung der interkulturellen Öffnung der niedersächsischen Landesverwaltung vom 05.07.2016. Daneben sind Ausgaben zur Förderung von Pilotprojekten zur fachlich weiter gefassten migrationsgesellschaftlichen Öffnung von Einrichtungen des Landes veranschlagt.

Zu 684 76

Bezeichnung des Förderprogramms:

1) Förderung der schulischen und beruflichen Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen mit Migrationsgeschichte
2) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Menschen mit Migrationsgeschichte durch die Bereitstellung einer unabhängigen Anerkennungsberatung und von Qualifizierungsmaßnahmen
3) Förderung von modellhaften Projekten zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsgeschichte im Hochschulkontext

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.149	1.090	1.194	826	1.140	1.140	1.014	1.014	1.014
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.140	1.140	1.014	1.014	1.014

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2009

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1) Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen können Modellprojekte und Maßnahmen gefördert werden, um eine erfolgreiche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte am Bildungssystem zu unterstützen und einen erfolgreichen Einstieg in die Ausbildung und den Beruf zu ermöglichen.
2) Zudem erfolgt zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationsgeschichte die Finanzierung der Landesstelle Berufsanerkennung zur Umsetzung des Beratungsanspruchs nach § 15a NBQFG sowie zur Sicherung der IQ-Angebote im Land die bedarfsweise Bereitstellung von Drittmitteln für Träger der IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen und der IQ-Regionalen Integrationsnetzwerke.
3) Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe im Hochschulkontext sowie weitere Integrationsprojekte im Themenfeld Bildung und Arbeit.

Zielgruppe:
1) Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte sowie deren Umfeld (Eltern, Bildungsinstitutionen, Betriebe)

2), 3) Menschen mit Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 – 322.000 Euro

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	639	—	—	639
2025	649	—	—	649
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.288	—	—	1.288

Zu 685 76

Verlagerung des Ansatzes zugunsten Titel 684 76.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-8	253	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	—
119 41-7	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		250	250	—	—
119 61-1	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		—	—	—	—
231 11-0	253	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegs-fortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		94.513	90.012	+4.501	—
231 12-8	253	Zuweisungen des Bundes für die Heizkosten-pauschale nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Heizk-ZuschG *Vgl. K-Vermerk zu 681 12.*		—	—	—	—
231 13-6	253	Zuweisungen des Bundes für die Heizkosten-pauschale nach § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 2 S. 3 HeizkZuschG (HKZ II) *Vgl. K-Vermerk zu 681 13.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
547 13-3	253	Umsetzung von AFBG-Digital im Zuge des Onlinezugangsgesetzes	—	301	—	+301	—
681 11-5	144	Weiterbildungsprämie für Industriemeister/ Industriemeisterinnen und anderer Bereiche **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	1.500	1.500	—	—
681 12-3	253	Zuschüsse an die nach dem AFBG An-spruchsberechtigten nach dem HeizkZuschG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	—	—	—
681 13-1	253	Zuschüsse an die nach dem AFBG An-spruchsberechtigten nach dem HeizkZuschG (HKZ II) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 13.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	—	—	—
685 11-0	253	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizie-rung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpoli-tik *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä-hig: 685 11 und Ausgabetitelgruppe 84.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	3.300 10.500	4.950	7.450	–2.500	—
685 12-9	253	Sozialer Arbeitsmarkt - Langzeitarbeitslose *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 01 sowie 119 41, 685 11 und 685 12

Mit dem Programm „Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen“ werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Land gewährt Zuwendungen insbesondere an Gemeinden (GV), Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Erwachsenen- und beruflichen Weiterbildung und an Arbeitgeber der Privatwirtschaft zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Ansätze werden neben den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und der sonstigen öffentlichen Träger teilweise als komplementärer nationaler Anteil zur Bindung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt.

Zu 119 61

Hierbei handelt es sich um Rückforderungsansprüche gegenüber Antragsstellern.

Zu 231 11

Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet.
Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

Zu 681 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Weiterbildungsprämie für Industriemeister und Industriemeisterinnen und andere Bereiche

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Weiterbildungsprämie für Industrie- und Fachmeisterinnen und Industrie- und Fachmeister mit Ausnahme des Handwerks (Niedersächsische Weiterbildungsprämie) – Erlass des MW vom 03.06.2020 (Nds. MBl. S. 610)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	956	933	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [X] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2020

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Begünstigt werden sollen Industriemeisterinnen und Industriemeister sowie Meisterinnen und Meister anderer Bereiche in Ergänzung zur Meisterprämie im Handwerk. Mit der Weiterbildungsprämie werden Anreize geschaffen, sich beruflich weiterzubilden und damit vorhandene Bildungspotentiale bestmöglich auszuschöpfen. Besonders im Bereich der nicht-akademischen Fach- und Führungskräfte wird für die Zukunft ein zunehmender Mangel erwartet, dem mit der Prämie entgegengewirkt werden soll.

Zielgruppe: Absolventinnen und Absolventen einer erfolgreich abgelegten öffentlich-rechtlich geregelten Prüfung als Industrie- oder Fachmeisterinnen und Industrie- und Fachmeister im gewerblich-technischen sowie im land-, forst- und hauswirtschaftlichen Bereich (ohne Handwerk) deren Hauptwohnsitz oder deren Ort der Beschäftigung sich seit mindestens 6 Monate in Niedersachsen befindet.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 EUR

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen

Rechtliche Grundlagen:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erlass des MW vom 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, geändert durch Erlass des MW vom 23.04.2019 – Nds. MBl. S. 182)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 11

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erlass des MW vom 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geändert durch Erlass des MW vom 23.08.2017 – Nds. MBl. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erlass des MW vom 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, geändert durch Erlass des MW vom 23.04.2019 – Nds. MBl. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Start Guides“ zur Unterstützung der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte in Unternehmen in Niedersachsen (Erlass des MW vom 29.07.2020 – Nds. MBl. S. 731). Die aktuelle Fassung der Richtlinie läuft zum 31.12.2023 aus. Die Verlängerung der Richtlinie bis zum 31.12.2025 ist bereits geplant.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region 2021-2027 „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-2027“ (Erlass des MW vom 16.02.2022 – Nds. MBl. S. 239)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	6.628	5.461	6.817	4.686	7.450	4.950	4.950	4.950	4.950
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					7.450	4.950	4.950	4.950	4.950

Empfänger:
[X] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:
[ ] Nein [X] Ja, entsprechend der einzelnen Förderrichtlinien

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem Programm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Arbeitsmarktprogramm gibt mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei stehen die Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen. Mit den veranschlagten Mitteln soll gezielt die persönliche und berufliche Qualifizierung und die Integration von Menschen ohne Arbeit in Beschäftigung gefördert werden. Im Hinblick auf den aktuellen wie langfristigen Fachkräftebedarf sollen Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten, zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sowie zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen durchgeführt werden. Darüber hinaus werden Modellprojekte und Sondervorhaben der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Arbeit, und zur Flankierung der Digitalisierung der Wirtschaft, unterstützt. Mit einem Teil der veranschlagten Mittel sollen ferner Arbeitsmarktprojekte gefördert werden, durch die die Gewinnung und Integration internationaler Zuwanderinnen und Zuwanderer für den Arbeitsmarkt in Niedersachsen verstärkt wird. Die Maßnahmen erfolgen zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen und dienen der Verstetigung der Erwerbsintegration schutzberechtigter Geflüchteter sowie der Flankierung des zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Hierfür wurde das Programm „Start Guides“ konzipiert, mit dem der Handlungsansatz der ausgelaufenen Förderung von „überbetrieblichen Integrationsmoderatorinnen und Integrationsmoderatoren“ zur Unterstützung von Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen zur Flankierung der betrieblichen Integration Geflüchteter weiterentwickelt und auch auf Zuwanderinnen und Zuwanderer ausgedehnt wird, die ohne Fluchthintergrund zu Ausbildungs- oder Erwerbszwecken sowie aus Drittstaaten einreisen. Weiterhin dienen die hier veranschlagten Mittel auch der Kofinanzierung von ESF- geförderten Projekten. Die ESF-Mittel sind im Einzelplan 08 Kapitel 5087 (Sondervermögen), TGr. 64 ff. veranschlagt.

Zielgruppe:
Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Beschäftigte und internationale Zuwanderinnen und Zuwanderer mit und ohne Flüchtlingshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:
Je nach Förderrichtlinie zwischen 2.500 und 500.000 EUR. Wegen des hohen Aufwands im Verhältnis zur Förderung darf der Förderbetrag 2.500 EUR nur unterschreiten, wenn die Richtlinie eine entsprechende Ausnahme vorsieht und das Landesinteresse im Einzelfall begründet ist.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 11

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	210	4.350	—	4.560
2025	100	4.150	700	4.950
2026	—	2.000	1.300	3.300
2027	—	—	1.300	1.300
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	310	10.500	3.300	14.110

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 685 12-9		*geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(122.794)	(117.223)	(+5.571)	(—)
547 61-3	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	24	–24	—
671 61-6	253	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	1.600	1.799	–199	—
681 61-1	253	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten	—	121.194	115.400	+5.794	—
TGr. 84		**Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	(—)	(85)	(85)	(—)	(—)
531 84-9	253	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 84-3	253	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
547 84-2	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	85	85	—	—
		Abschluss Kapitel 0510					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		300	300	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		94.513	90.012	+4.501	
		Summe der Einnahmen		94.813	90.312	+4.501	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	386	109	+277	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.300 10.500	129.244	126.149	+3.095	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.300 10.500	129.630	126.258	+3.372	
		Zuschuss		34.817	35.946	–1.129	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Rechtliche Grundlage:
Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1936), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 22. November 2020 (BGBl. I. S. 2466).
Ziel der Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.
Die Ausgaben nach diesem Gesetz werden gemäß § 28 vom Bund zu 78 v. H. und von den Ländern zu 22 v. H. getragen.
Das AFBG begründet einen Rechtsanspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Zu 547 61

Verwaltungskosten für die Durchführung des Gesetzes.

Zu 671 61

Das AFBG sieht Förderungen auf Zuschuss- und Darlehensbasis vor.
Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe gewährt. Der für den Schuldendienst vom Land zu tragende Kostenanteil in Höhe von 22 v. H. muss der KfW-Bankengruppe erstattet werden.

Zu 681 61

Die Zuschüsse werden den Anspruchsberechtigten vom Land ausgezahlt. Von den Zuschussbeträgen werden vom Bund 78 v. H. erstattet, die bei dem Titel 231 11 vereinnahmt werden.
Rückforderungen gegenüber Antragstellenden werden bei Titel 119 61 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 84

Die sachverständige Begleitung des Programms im Bereich Arbeit und Qualifizierung soll einen optimalen Mitteleinsatz gewährleisten.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	0
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		50	25	+25	134
231 65-2	291	Zuweisungen des Bundes zum Investitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
684 11-8	291	Zuschüsse zur Förderung der anonymen Beweissicherung bei Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11, 684 12, 684 14, 684 15, 684 18, Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 71.*	—	410	310	+100	310
684 12-6	291	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	395	395	—	361
684 14-2	291	Förderung von Mädchenhausinitiativen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	225	225	—	225
684 15-0	291	Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	290	290	—	275
684 16-9	291	Zuschuss an den Landesfrauenrat	—	—	—	—	—
684 17-7	291	Stärkung der Beratungsarbeit für Sexarbeitende in Niedersachsen	—	—	—	—	—
684 18-5	291	Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehe *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	196	196	—	196
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Verwendung der Glücksspielabgaben gem. § 14 Abs. 3 NGlüSpG, Anteil für die Förderung von frauenbezogenen Maßnahmen** *Übertragbar.* **** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(390)	(390)	(—)	(369)
547 61-7	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	60	60	—	39
684 61-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	330	330	—	330

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0511

Allgemeine Erläuterungen:
Frauenpolitik zielt insbesondere darauf ab, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen. Schwerpunkte hierbei sind Initiativen zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben, Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen sowie für eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Gesellschaftsbereichen.

Zu 231 65

Vereinnahmung von Bundesmitteln im Zusammenhang mit dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen".

Zu 684 11

Durchführung des „Netzwerkes ProBeweis" bei der MHH in Zusammenhang mit Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen. Im Rahmen der vom „Netzwerk ProBeweis" koordinierten verfahrensunabhängigen Beweissicherung erhalten insbesondere Frauen, die Opfer körperlicher und / oder sexueller bzw. häuslicher Gewalt geworden sind, ohne Notwendigkeit der Erstattung einer sofortigen Strafanzeige, die Möglichkeit eine gerichtsverwertbare Beweissicherung einer Gewalttat vornehmen zu lassen.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	375	395	347	361	395	395	395	395	395
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					395	395	395	395	395

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Betreuung und adäquaten Unterbringung der Opfer von Frauenhandel kommt besondere polizeiliche und justizielle Relevanz zu. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Frauenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam zu bekämpfen. Während des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland sind ein wirksamer Schutz wie auch eine professionelle Betreuung der Opferzeuginnen Grundvoraussetzung für ihre Stabilisierung und mithin zur Sicherung des Strafverfahrens.

Zielgruppe: Opfer von Frauenhandel

Durchschnittliche Förderhöhe: 198.000 EUR

.

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Mädchenhausinitiativen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 14

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	225	225	225	225	225	225	225	225	225
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					225	225	225	225	225

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mädchenhäuser sind ein niedrigschwelliges mädchenspezifisches Angebot in der Jugendarbeit. Ihre Arbeit dient der Prävention und Hilfe, insbesondere für Mädchen, die von Gewalt betroffen sind. Die Angebote der Mädchenhäuser sind eine adäquate Unterstützungsmöglichkeit für Mädchen, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert und eine Stärkung der Mädchen in schwierigen Situationen darstellt.

Zielgruppe: Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	220	287	275	275	290	290	290	290	290
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					290	290	290	290	290

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist es notwendig, Täter in die Verantwortung zu nehmen. Gefördert werden Beratungsangebote mit konfrontativem Ansatz analog den Standards der „Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt“ oder nach vergleichbaren Qualitätsstandards durch fachlich qualifiziertes Personal. Ziel ist, dass gewalttätige Männer lernen, Gewalt gegen ihre Partnerin zu unterlassen und in Konflikt- und Krisensituationen gewaltfrei zu agieren. Dies ist auch im Hinblick auf die transgenerationale Weitergabe

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 15
der erlernten Fähigkeiten an vorhandene Kinder von großer Bedeutung.

Zielgruppe: Gewalttätige Männer

Durchschnittliche Förderhöhe: 26.000 EUR

Zu 684 16
Der Ansatz wird ab 2022 aus haushaltssystematischen Gründen zu Titel 684 71 zur Förderung des Landesfrauenrats verlagert.

Zu 684 18
Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehen
a) Förderung der Arbeit des Niedersächsischen Krisentelefons gegen Zwangsheirat
b) Förderung einer Kriseninterventionsstelle

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	196	196	196	196	196	196	196	196	196
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					196	196	196	196	196

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Nieders. Landtag hat am 18.05.2005 eine Entschließung „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ verabschiedet. Die Landesregierung hat am 16.11.2005 hierzu einen Zwischenbericht an den Landtag erstellt. Sie hat dem Landtag am 07.02.2007 ein Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ vorgelegt (LT-Drs. 15/3537).

a) Mit dem 2007 eingerichteten Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat wird eine überregionale Anschubarbeit gegen Zwangsheirat geleistet. Jährlich werden ca. 160 Betroffene beraten. Die Beratung der Betroffenen findet bei Bedarf in verschiedenen Sprachen statt. Daneben gibt es viele Anfragen von Beschäftigten in Behörden, Beratungsstellen und Dritten im Zusammenhang mit Zwangsheirat / Zwangsehe.
b) Kriseninterventionsstelle zur kurzfristigen Unterbringung für von Zwangsverheiratung Betroffene mit hoher Gefährdungslage, auf die das Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat und andere Institutionen – insbesondere für junge Volljährige – schnell zurückgreifen können, bis eine tragfähige Lösung erarbeitet wurde.

Zielgruppe: von Zwangsheirat und Zwangsehe betroffene Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe: a) 143.000 EUR
b) 53.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGlüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt jährlich 1.218.750 EUR. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kap. 05 73 TGr. 93 i. H. v. 48.750 EUR und für familienbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 74 TGr. 61 i. H. v. 780.000 EUR jährlich ausgebracht.
Aus den hier veranschlagten Mitteln für frauenbezogene Maßnahmen sollen gefördert werden:

		2024 1000 EUR
1.	Zuschüsse an Vereine und Verbände	111
2.	Sonstige frauenpolitische Maßnahmen	279
	Zusammen	390

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	(—)	(1.600)	(1.600)	(—)	(764)
547 63-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	26
633 63-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	600	600	—	317
684 63-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.000	1.000	—	422
TGr. 64		**Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	(—)	(9.430)	(9.730)	(–300)	(9.398)
547 64-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	8
633 64-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	625	625	—	648
684 64-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	8.805	9.105	–300	8.742
883 64-1	291	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Investitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 65.*	(—)	(100)	(100)	(—)	(100)
883 65-0	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	100	100	—	100
893 65-5	291	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 68		**Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz** *Übertragbar.*	(—)	(11.698)	(11.471)	(+227)	(10.723)
547 68-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	6
633 68-8	291	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	65	—	+65	—
684 68-1	291	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	—	11.623	11.461	+162	10.718
TGr. 71		**Akzente der Frauenpolitik** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	(—)	(579)	(579)	(—)	(568)
547 71-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	9	—	2
633 71-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	—	—	—	—	—
684 71-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	570	570	—	566

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA) (Erl. d. MS v. 1. 3. 2022 — 204-43041 —, Nds. MBl. S. 394).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 63 und 684 63)

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2.153	2.623	1.468	764	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU im Jahresdurchschn. der Förderperiode					4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.600	1.600	1.600	1.600	1.600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Es ist ein besonderes landespolitisches Anliegen, die Beschäftigungssituation von Frauen, die Chancengleichheit im Erwerbsleben und die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich zu verbessern.
Der Förderbereich ist als landesweit einziger spezifisch darauf ausgerichtet, Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt, den beruflichen Um- und Aufstieg und die Rückkehr in das Erwerbsleben während und nach der Familienphase zu erleichtern.
Es werden Zuschüsse für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen gewährt, dabei u. a. auch für Veranstaltungen, Modell- und Vernetzungsprojekte sowie zur Beratung von Existenzgründerinnen.
Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF +), die im Kapitel 5087 veranschlagt sind.

Zielgruppe: Erwerbssuchende und beschäftigte Frauen, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und Migrantinnen;

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 50.000 EUR pro Maßnahme.

Zu 633 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	500	—	—	500
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	500	—	—	500

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	1.000	—	—	1.000
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.000	—	—	1.000

Zu 633 64 und 684 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.
Rechtliche Grundlage:
a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind (Erl. d. MS v. 30.06.2017, Nds. MBl. 2017 Nr. 28, S. 885, gültig bis 31.12.2021; Richtlinie befindet sich in Überarbeitung).

b) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	8.593	9.040	9.157	9.398	9.730	9.430	9.430	9.430	9.430
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					9.730	9.430	9.430	9.430	9.430

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 2007 b) 2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein schwerwiegendes Problem unserer Gesellschaft; jede vierte Frau wird in ihrem Leben zumindest einmal Opfer von Gewalt durch einen Lebenspartner. 37 v. H. erleben körperliche Gewalt, 13 v. H. sexuelle Gewalt, 42 v. H. psychische Gewalt. Den Betroffenen muss in dieser Krisensituation – auch im Hinblick auf Folgeschäden durch fehlende Unterstützung – professionelle Hilfe angeboten werden. Zu diesem Zweck fördert das Land die Frauenhäuser, die Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS), die diese professionelle Hilfe bieten.

b) Förderung von Projekten zu thematischen Schwerpunkten

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe: a) Frauenhäuser: 116.000 EUR
Beratungsstellen: 61.000 EUR
BISS: 56.000 EUR
b) 50.000 EUR

Mehrbedarf infolge steigender Beratungszahlen und Schaffung weiterer Frauenhausplätze.

Zu 883 64

Investive Maßnahmen zur Verbesserung der Bausubstanz und der Qualität der Frauenhäuser.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen.

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	100	100	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund					0	0	0	0	0	0
Sonstige										
Zuschuss					100	100	100	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ ist die Entwicklung von passgenauen Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit von Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in kommunalen, regionalen und überregionalen Sozialräumen. Gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft sollen identifizierte Lücken im Hilfesystem geschlossen und bedarfsgerechte Weiterentwicklungen des Hilfesystems vorangetrieben werden.
Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Bundesmitteln des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“.

Zielgruppe:

Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu 547 68

Veranschlagt sind die Kosten für Fortbildungen von Beratungskräften zu aktuellen Themenbereichen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

Zu 633 68 und 684 68

In Ausführung des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398) in der aktuellsten Änderungsfassung fördert das Land nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Nds. AG SchKG) vom 09.12.2005 (Nds.GVBl. S. 401) Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen i.S.d. § 8 SchKG bzw. Beratungsstellen i.S.d. § 3 SchKG.
Empfänger der Förderung sind gemeinnützige und kirchliche Träger von Beratungsstellen / Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, kommunale Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle staatlich anerkannte Ärztinnen und Ärzte.
Die Höhe des Haushaltsmittelansatzes folgt insbesondere aus den durch das BVerwG (Entscheidung vom 15.07.2004 – BVerwG 3 C 48.03) konkretisierten Anforderungen an die Ausgestaltung der öffentlichen Förderung der Beratungsstellen, die im Nds. AG SchKG umgesetzt werden.
Tendenziell ist ein Rückgang der als Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen tätigen Ärztinnen und Ärzte festzustellen (Förderung: Beratungspauschalen). Zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrages werden die Beratungen vermehrt von Personalkosten intensiveren Beratungsstellen in gemeinnütziger und kirchlicher Trägerschaft übernommen (Förderung: Stellenanteile).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 68 und 684 68

Des Weiteren wurden die Ansätze unter Berücksichtigung der Istausgabenentwicklung angepasst.

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Akzente der Frauenpolitik
a) Förderung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten (Vernetzungsstelle)
b) Maßnahmen zur Förderung von Frauen im kommunalen Bereich (Projektkoordination Vernetzungsstelle und kommunale Projekte)
c) Förderung des Projekts frauenORTE Niedersachsen (Projektkoordination)
d) Vernetzung bürgerschaftlichen Engagements im Landesfrauenrat Niedersachsen e. V.
e) Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf aktuelle gleichstellungspolitische Themen
f) Institutionelle Förderung des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71 und 684 71.)

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	564	626	559	567	579	579	579	579	579
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					579	579	579	579	579

15.000 EUR mehr zur Förderung des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. (f) ab 2022 wegen der Verlagerung dieser Haushaltsmittel von Titel 684 16 zu Titel 684 71 aus haushaltssystematischen Gründen.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [X] Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1998, b) 2017, c) 2014, d) 2002, e) 2010, f) 1988

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Die Förderung der Vernetzungsstelle ermöglicht die Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch wissenschaftliche Beratung, Fortbildung und Information. Eine Vielzahl der frauenrelevanten Entscheidungen wird auf kommunaler Ebene getroffen. Circa 2/3 der niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten sind ehrenamtlich bzw. nebenamtlich tätig und haben besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Weiterhin werden von der Vernetzungsstelle verschiedene Projekte sowie insbesondere die unter b) angeführten Maßnahmen als Projektträger begleitet. Das zentrale Medium der Kommunikation der Vernetzungsstelle ist der Frauenserver. Er bündelt Informationen zu unterschiedlichen Themen (u. a. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Integration/Migration, Zukunftstag für Mädchen und Jungen, Mädchen und Beruf, Gender und Schule). Er wird als Informationspool für die gleichstellungspolitischen Informationen aus Niedersachsen (Themen, Adressen, Termine, Darstellung von Frauenverbänden und – beauftragten) gut genutzt. Insbesondere für kommunale Gleichstellungsbeauftragte bietet der Frauenserver eine leicht zugängliche Fachinformationsquelle. Die Rolle des Landes als Mediator und Kommunikator wird mit dem Portal effizient erfüllt.

b) Im Rahmen des Aktionsprogramms „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen sollen positive Ansätze in der Gleichstellungsarbeit vor Ort verstärkt und noch bestehende Handlungsbedarfe aufgegriffen werden. Gleichzeitig soll das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) landesweit in den Blick genommen werden, das den völkerrechtlichen Handlungsrahmen für die Querschnittsaufgabe „Gleichstellung von Männern und Frauen“ bildet. Erforderlich ist zunächst insbesondere eine weitere Sensibilisierung für den Gleichstellungsgrundsatz des Art. 3 GG sowie die Bedeutung der vertraglichen Verpflichtung des Übereinkommens für die Kommunen.

c) frauenORTE Niedersachsen (www.frauenorte-niedersachsen.de) ist eine Initiative des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V (LFR) mit dem Ziel, Leben und Wirken historischer Frauenpersönlichkeiten einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Initiative trägt auch dazu bei, dass Frauengeschichte und Frauenkultur einen festen Platz im Spektrum kulturtouristischer Angebote erhält. Seit 2008 sind in ganz Niedersachsen bisher 48 (Stand Juli 2023) frauenORTE entstanden, weitere sind bereits in Planung.

d) Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind wichtige gesellschaftliche Kräfte, die eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt der Gemeinschaft bilden. Neben der institutionellen Förderung des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V. erfolgt eine projektbezogene Förderung zum Ausbau einer erforderlichen Infrastruktur und des bürgerschaftlichen Engagements für die Handlungsschwerpunkte

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 71
Vernetzung, Förderung neuer Formen des Engagements sowie Dialog der Generationen (Einzelprojekte des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V.).

e) Veranschlagt sind Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Veranstaltungen, die dazu beitragen, gleichstellungsrelevante Themen in Niedersachsen zu befördern.

f) Der Landesfrauenrat Niedersachsen e. V. vertritt mehr als 60 Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände in Niedersachsen. Er setzt sich überparteilich und überkonfessionell für die Verwirklichung des im Grundgesetz verankerten Gleichheits- und Gleichberechtigungsgebotes und insbesondere für die Verbesserung der Situation der Frauen in Beruf, Gesellschaft und Familie ein.

Zielgruppe: Gleichstellungsbeauftragte, kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger, Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) 184.000 EUR
b) 187.000 EUR
c) 90.000 EUR
d) 10.000 EUR
e) 9.000 EUR
f) 99.000 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0511 Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 73		**Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen** *Übertragbar.*	(—)	(3.134)	(3.134)	(—)	(2.904)
636 73-3	291	Erstattung von Verwaltungskosten	—	128	128	—	116
684 73-8	291	Ärztliche Kosten	—	3.006	3.006	—	2.788
		Abschluss Kapitel 0511					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		52	27	+25	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		52	27	+25	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	79	79	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.268	28.241	+27	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	28.447	28.420	+27	
		Zuschuss		28.395	28.393	+2	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land nach dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398) in der aktuellsten Änderungsfassung bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen zu tragen hat. Neben den Kosten für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche erstattet das Land den gesetzlichen Krankenkassen für den dortigen Verwaltungsaufwand eine Verwaltungskostenpauschale.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-4	219	Gebühren, sonstige Entgelte		2	2	—	—
119 01-5	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
236 11-9	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungträgern-für Vorjahre -		—	—	—	—
236 12-7	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		1.520	1.504	+16	1.185
381 11-9	891	Zuführung von Kapitel 0501 Titel 981 11		—	20	–20	—
		AUSGABEN					
422 01-0	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.021	1.016	+5	728
422 06-0	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	2	2	—	2
428 01-8	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	85
441 01-4	219	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	24	36	–12	22
441 05-7	219	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
443 01-7	219	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	—
511 01-2	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 518 02, 525 01, 526 01, 527 01, 546 01, 546 02 und 547 11.*	—	25	25	—	26
517 01-0	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	22	22	—	14
518 01-7	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	31	31	—	27
518 02-5	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
525 01-3	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	12	12	—	5
526 01-0	219	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
527 01-6	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	60	60	—	9
546 01-0	219	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
546 02-9	219	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	5	—	—
546 09-6	219	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0512

Allgemeine Erläuterungen
Die Prüfungen nach § 274 Abs. 1 SGB V, § 46 Abs. 6 SGB XI und § 281 Abs. 3 i. V. m. § 274 SGB V sind dem Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung beim MS zugeordnet. Das Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung ist bei der Durchführung der Prüfungen unabhängig. Der Haushalt des Prüfdienstes ist in diesem Kapitel ausgewiesen.
Die für die Wahrnehmung der Sozialversicherungsaufsicht notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 05 01 mitveranschlagt.

Der Prüfdienst hat im Einzelnen die Aufgabe, mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen und der Landesverbände sowie der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KVN und KZVN) zu prüfen. Dieser Prüfung unterliegen auch der Medizinische Dienst Niedersachsen (MD Niedersachsen), die Pflegekassen und die Arbeitsgemeinschaften. Die Personal- und Sachkosten des Prüfdienstes tragen in vollem Umfange die zu prüfenden Institutionen (Drittmittel).

Zu 111 01

Einnahmen von Gebühren für Prüfungen der KVN, der KZVN und des MDKN.

Zu 236 12

Kostendeckende Vorschüsse der Krankenkassen und Landesverbände nach § 274 SGB V für den Prüfdienst.

Zu 381 11

Kostenausgleich zwischen den Prüfgruppen gem. § 88 SGB IV und § 274 SGB V sowie für die Leitung des Landesprüfungsamtes.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 05 12 wird hier zentral veranschlagt.
Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 30-4	219	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-4	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	14	14	—	—
981 11-6	891	Abführung an 13 99 - 381 63	—	1	1	—	0
981 12-4	891	Abführung an Kapitel 0420 Titel 381 10	—	8	8	—	1
981 13-2	891	Abführung an Kapitel 1350 Titel 381 05	—	245	244	+1	215
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(49)	(47)	(+2)	(36)
511 99-3	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	31
525 98-6	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das IT.N	—	1	1	—	—
525 99-4	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	3	3	—	1
538 98-0	219	Dienstleistungen des IT.N	—	35	33	+2	4
812 99-3	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0512					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.520	1.504	+16	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	20	–20	
		Summe der Einnahmen		1.523	1.527	–4	
		4 Personalausgaben	—	1.048	1.055	–7	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	221	219	+2	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	254	253	+1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.523	1.527	–4	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11
Zur Prüfung von Rechenzentren durch externe Prüfer.

Zu 981 11
Erstattung von Ausgaben für die Angestellten des Prüfdienstes an die Landesunfallkasse.

Zu 981 12
Erstattung der Verwaltungskosten für die Zahlbarmachung der Beamtenbesoldung und der Entgelte der Tarifbeschäftigten des Prüfdienstes an das NLBV.

Zu 981 13
Abführung von Versorgungslastenanteilen an Kapitel 13 50. Veranschlagt sind 30 v. H. der Dienstbezüge der Beamten.

Zu Titelgruppe 98/99
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten des Prüfdienstes.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-0	219	Gebühren, sonstige Entgelte		450	450	—	506
112 01-6	219	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2	2	—	0
119 01-0	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	10	–3	17
119 41-0	219	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	4
119 46-0	219	Ersatzleistungen		5	5	—	—
124 01-4	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	1	–1	—
132 01-7	219	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	1	–1	—
232 11-9	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern		60	60	—	75
235 11-8	219	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit (Leistungen zur beruflichen Eingliederung von behinderten Menschen)		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		**Leistungen nach dem OEG**		(—)	(12.944)	(–12.944)	(13.157)
119 67-3	291	Ersatzleistungen		—	800	–800	763
231 67-8	291	Erstattungen vom Bund gem. § 4 Abs. 3 OEG		—	12.144	–12.144	12.393
TGr. 68/70		**Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG) Rehabilitierungsgesetz**		(—)	(406)	(–406)	(331)
231 68-6	244	Erstattungen des Bundes nach § 17 VwRehaG		—	42	–42	45
231 70-8	244	Erstattungen des Bundes nach § 20 StrRehaG		—	364	–364	286
TGr. 76		**Einnahmen der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI**		(—)	(—)	(—)	(73)
119 76-2	227	Einnahmen gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	73
282 76-0	227	Erstattung v. Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-5	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	50.110	48.984	+1.126	15.102
422 17-1	219	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-8	219	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0520

1. Zum 01.01.2005 wurden zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung organisatorische Veränderungen in der Nds. Sozialverwaltung vorgenommen.
2. Es sind vorhanden:
   Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) in Hildesheim mit den Außenstellen Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Verden.
3. Die Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX - sind zum 1. 1. 2001 in ein Sondervermögen überführt worden. Das Sondervermögen wird vom Integrationssamt beim LS verwaltet.
   Die Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens ist als Kapitel 5051 Anlage zum Einzelplan 05.
4. Am 19. Dezember 2019 wurde das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit wird zum 1. Januar 2024 ein neues Sozialgesetzbuch, das SGB XIV – Soziale Entschädigung -, geschaffen (BGBl. I S. 2652 (Nr. 50)). Der Anwendungsbereich des neuen SGB XIV umfasst schädigende Ereignisse, die bisher im BVG, OEG, ZDG und IfSG geregelt wurden. Außerdem ändert das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts das HHG, VwRehaG und StrRehaG dahingehend, dass die Vorschriften des SGB XIV entsprechende Anwendung finden. Auch haushaltstechnisch sind die Regelungen des SGB XIV ab 01.01.2024 in einem SER-Kapitel zusammengefasst. Die bislang in Kap. 0520 hierzu enthaltenen Titel und Titelgruppen (Geld- und Sachleistungen OEG und Leistungen nach dem StrRehaG und VwRehaG) sind in das neue Kapitel verlagert worden.

Zu 111 01

Einnahmen aus
- gebührenpflichtigen Tatbeständen der Heimaufsicht,
- Verfahren zur Erteilung der Berufserlaubnisse für Gesundheitsberufe und
- Ausstellung von Bescheinigungen gem. § 4 Nr. 21a Doppelbuchstabe bb UStG

aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, 1998 S. 501) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu 112 01

Einnahmen aus vom LS festgesetzten Geldbußen im Rahmen der Heimaufsicht.

Zu 119 46

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstigen Rückgriffen von haftenden Versicherungsunternehmen z. B. bei Kraftfahrzeugunfällen.

Zu 232 11

Mit den Bundesländern Brandenburg, Hamburg, Bremen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Berlin, Thüringen und Rheinland-Pfalz wurden Kooperationsverträge für den Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) abgeschlossen. Danach erstatten die o. a. Bundesländer die dem Landesamt entstehenden anteiligen Personalkosten für die Programmbetreuung.

Aufgrund der Einführung eines neuen IT-Verfahrens zur Durchführung des SGB XIV entfällt die Programmbetreuung durch LS ab 2025.

Zu 119 67

Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen in Fällen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 OEG.

Die Ansätze ab 2024 entfallen. Neuer Titel/Ansatz in Kapitel 0532 zur Umsetzung des SGB XIV ab 01.01.2024.

Zu 231 67

Erstattung vom Bund nach § 4 Abs. 3 OEG in Höhe von jeweils 22 v. H. der den Ländern entstandenen Geld- und Sachleistungen. Vergleiche auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 67.

Die Ansätze ab 2024 entfallen. Neuer Titel/Ansatz in Kapitel 0532 zur Umsetzung des SGB XIV ab 01.01.2024.

Zu Titelgruppe 68/70

Erstattungen des Bundes gem. § 17 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz –VwRehaG– vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620 ff.) in der jeweils gültigen Fassung und gem. § 20 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz –StrRehaG– vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664) in der jeweils gültigen Fassung. Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen.
Beim StrRehaG erstattet der Bund 65 v. H. der Leistungen.
Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 68 bis 70.

Die Ansätze der Titel der TGr. 68/70 entfallen ab 2024. Neue Titel/Ansätze in Kapitel 0532 zur Umsetzung des SGB XIV ab 01.01.2024.

Zu Titelgruppe 76

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 76.

Zu 282 76

Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung erstatten die in der Schiedsstelle zusammengeschlossenen Organisationen für die Inanspruchnahme der Geschäftsstelle der Schiedsstelle die dem LS entstehenden Personalkosten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0520 wird hier zentral veranschlagt.
Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.
Der Ansatz beinhaltet auch die Personalkosten für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

Zu 422 17 und 428 17

Veranschlagt sind die Ausgaben für das dem Nds. Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) zur Dienstleistung zugewiesene Personal.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 12-2	219	Vergütung der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen im Berufsanerkennungsjahr **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	60	60	—	36
428 01-3	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	31.757
428 04-8	219	Entgelte für Auszubildende	—	683	649	+34	601
428 06-4	219	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	2	2	—	—
428 17-0	219	Entgelte für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	356	478	–122	398
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	10	10	—	3
453 01-8	219	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	29	29	—	1
453 11-5	219	Trennungsgeld und Ausbildungshilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	4	4	—	2
511 01-8	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.380	2.305	+75	2.257
514 01-7	219	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	80	80	—	59
514 03-3	219	Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial	—	1	1	—	0
517 01-6	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	710	710	—	570
518 01-2	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.440	1.257	+183	978
518 02-0	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	115	55	+60	119
519 01-9	219	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	220	220	—	96
526 01-5	219	Ausgaben für Sachverständige	—	6	10	–4	3
526 02-3	219	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	930	930	—	734
527 01-1	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	200	320	–120	89
527 02-0	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	10	15	–5	5
529 11-1	219	Zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie	—	2	2	—	2
531 11-6	219	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	14	54	–40	4
541 11-1	291	Ausgaben für Tagungen und Veranstaltungen	—	5	5	—	—
546 01-6	219	Sonstige Ausgaben	—	5	5	—	0
546 03-2	219	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	1	94	–93	—
546 09-1	219	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 12

Die berufspraktische Tätigkeit gemäß der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) ist in den Fachbereichen des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie abzuleisten.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die Ausgaben für Auszubildende. Anpassung der Ansätze an die aktuelle Zahl der Auszubildenden.

Zu 453 01

Verwaltungsreformmaßnahmen sind im Ansatz berücksichtigt.

Zu 511 01

Der Ansatz beinhaltet neben den Kosten für den allgemeinen Geschäftsbedarf auch die Sachkosten (insbesondere Portokosten) für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	13	15	15

Nutz- oder Sonderfahrzeuge sind nicht vorhanden.

Zu 518 01

Veranschlagt sind die Mietkosten für Diensträume und -gebäude sowie eine VE für die Anmietung des Dienstgebäudes der LS-Außenstelle Hannover ab 2017 und eine neue VE ab 2022 für die Anmietung eines Dienstgebäudes für die LS-Außenstelle Oldenburg.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	1.132	—	—	1.132
2025	1.132	—	—	1.132
2026	1.132	—	—	1.132
2027	4.189	—	—	4.189
2028 ff.	5.490	—	—	5.490
Summe	13.075	—	—	13.075

Zu 518 02

Veranschlagt werden insbesondere die Leasingkosten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu 526 01

	1000 EUR
1. Sachverständigenentschädigungen, Schätzgebühren und Übersetzungskosten	3
2. Entschädigungen der Landesärzte	5
3. Entschädigungen nach dem JVEG	2
Zusammen	10

Zu 1.: Unter anderem auch für Untersuchungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.
Zu 2.: Landesärztlicher Dienst für behinderte Menschen.
Zu 3.: Unter anderem auch Entschädigung für die Ausschüsse des Integrationsamtes und die Beteiligung sozial erfahrener Personen.

Der Teilansatz in Höhe von 4.000 EUR jährlich für Sachverständigenkosten SER wird künftig bei 0532-526 01 veranschlagt.

Zu 526 02

Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckungs- u. a. Parteikosten des Fiskus.
Hohes Ausgabenniveau aufgrund stetiger Streit-/Zahlfälle im Bereich des Schwerbehindertenrechts.

Zu 527 01

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Ausgaben-Entwicklung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 529 11

Zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucher/ innen aus besonderem Anlass.

Zu 531 11

Für Veröffentlichungen im Rahmen der Jugendhilfe und Maßnahmen zur Personalgewinnung.
Außerdem wird ab 2020 die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Einführung des BTHG und B.E.Ni. aus dieser Haushaltsstelle finanziert.

Zu 541 11

Veranschlagt sind Aufwendungen für Tagungskosten (Tagungspauschale, Bewirtung etc.) bei dienstlich notwendigen Sitzungen, Veranstaltungen und Besprechungen mit auswärtigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (z.B. Tagungen mit den Sozialamtsleitern, Arbeitsgruppensitzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe).

Zu 546 03

Ansatzerhöhung in 2023 wegen Umzug der LS-Außenstelle Oldenburg.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 11-3	219	Gesundheitsmanagement im LS	—	13	13	—	3
547 11-0	219	Dienstleistungen Außenstehender *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 11 und 698 11.*	—	13.150	14.000	–850	13.222
636 12-0	219	Ersatz an Krankenkassen nach § 20 Bundesversorgungsgesetz und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger *Übertragbar.*	—	—	100	–100	74
671 11-2	241	Erstattung von Verwaltungskosten an Versehrtensportverbände	—	—	1	–1	—
671 12-0	219	Erstattung an sonstige Stellen	—	35	60	–25	44
683 11-0	291	Vergütung für Beratungshilfen nach dem Nds. Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung *Übertragbar.*	—	8.900	8.900	—	7.900
684 11-7	219	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	27	2	+25	1
698 11-8	219	Entschädigung der zur ärztlichen Untersuchung Vorgeladenen *Vgl. D-Vermerk zu 547 11.*	—	37	50	–13	37
698 12-6	219	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	8	8	—	0
812 11-5	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	90	145	–55	84
981 11-1	891	Abführung an Kapitel 1321 Titel 381 05	—	1.656	1.670	–14	1.670
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Aus- und Fortbildung der Bediensteten**	(—)	(260)	(260)	(—)	(211)
427 63-7	219	Entschädigungen an nebenamtliche Lehrkräfte	—	17	15	+2	1
525 63-9	219	Lehr- und Lernmittel, Kosten von Eignungsprüfungen für Laufbahnbewerber	—	16	6	+10	6
527 63-1	219	Reisekosten für Lehrkräfte und Lehrgangsteilnehmer	—	26	45	–19	11
547 63-2	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben sowie Dienstleistungen Außenstehender	—	201	194	+7	193
TGr. 67		**Leistungen nach dem OEG** **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(55.225)	(–55.225)	(51.375)
631 67-6	291	Erstattung von Beiträgen gem. § 22 BVG (Landesanteil) an den Bund	—	—	20	–20	21
681 67-3	291	Geld- und Sachleistungen nach dem OEG	—	—	55.205	–55.205	51.353
TGr. 68/70		**Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG)Rehabilitierungsgesetz**	(—)	(—)	(635)	(–635)	(542)
681 68-1	244	Geld- und Sachleistungen nach dem VwRehaG	—	—	75	–75	76

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements des LS (Rückenschule, Gesundheitstage pp.).

Zu 547 11

Bei dem Titel werden die Vergütungen für erbrachte Leistungen (arbeitsmedizinische Stellungnahmen, Befundscheine im Rahmen der Beweiserhebung in Kündigungsschutzverfahren für schwerbehinderte Menschen zusammen mit den Beweiserhebungskosten im Sozialen Entschädigungsrecht (SER) und Feststellungsverfahren nach § 152 SGB IX) veranschlagt.

Weniger, weil die Beweiserhebungskosten für die Bearbeitung der Fälle nach dem SGB XIV (Soziales Entschädigungsrecht – SER) ab 2024 in Kapitel 0532 veranschlagt werden.

Zu 636 12

Den Krankenkassen sind für die Erbringung von Leistungen nach § 18 c BVG Verwaltungskosten i. H. v. 3,25 v. H. zu erstatten. Basis ist die nach §§ 19, 20 Abs. 1 BVG jährlich festgesetzte pauschale Erstattung.

Die Ansätze entfallen ab 2024. Neuer Titel/Ansatz in Kapitel 0532 zur Umsetzung des SGB XIV ab 01.01.2024.

Zu 671 11

Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung von Versehrtenleibesübungen an die Versehrtensportverbände gemäß § 11 a Bundesversorgungsgesetz.

Die Erstattung von Verwaltungskosten an Versehrtensportverbände entfällt ab 2024.

Zu 671 12

		2024 1000 EUR
Beiträge zu den Verwaltungskosten der Arbeitsgemeinschaften		
1.	der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS)	30
2.	der Deutschen Rentenversicherung Bund (Sozialdatenabgleich)	1
3.	der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe	4
	Zusammen:	35

Weniger, weil die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH e.V.) ihre Rechtsform geändert hat und seit 2022 als gemeinnütziger eingetragener Verein anerkannt ist. Die bisher als Verwaltungsumlage gezahlten Mitgliedsbeiträge werden nun aus dem Titel 684 11 finanziert. Mittelverlagerung in Höhe von 25.000 EUR nach Titel 684 11.

Zu 683 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beratungsvergütung der geeigneten Stellen im Sinne der §§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 Nds. Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (Nds. AG InsO, Nds. GVBl. 31/1998, S. 710ff. in der jeweils gültigen Fassung) nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 Nds. AG InsO.

Zu 684 11

Mitgliedsbeiträge an verschiedene Einrichtungen, z.B. an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) e.V., den Sozialrechtsverband e.V. u.a. (s. auch Erläuterung zu 671 12).

Zu 698 11

Zur Abgeltung der entstandenen Reisekosten und des entstandenen Verdienstausfalls der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Personen.

Der Teilansatz für Entschädigungskosten SER wird ab 2024 bei 0532-698 11 veranschlagt.

Zu 698 12

Schadensersatzleistungen an Bedienstete, z.B. Kfz-Schäden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 11

	2024 in 1.000 EUR
1. Schreibtische, elektrisch höhenverstellbar	35
2. Bürodrehstühle	15
3. Ersatz und Ergänzung Dienstzimmerausstattung	15
4. Großmengenaktenvernichter	12
5. Brieföffnermaschine	8
6. Evakuierungsstühle	5
Zusammen	90

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO.

Zu Titelgruppe 63

Hier sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung des Verwaltungspersonals sowie für die Fortbildung der Ärzte/-innen pp. veranschlagt. Ab 2015 inkl. der Aus- u. Fortbildungskosten der Personalräte.

Zu Titelgruppe 67

Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) i. d. F. vom 07.01.1985 (BGBl. I S. 1) in der jeweils gültigen Fassung.
Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen.

Die Ansätze der Titel der TGr. 67 entfallen ab 2024. Neue Titel/Ansätze in Kapitel 0532 zur Umsetzung des SGB XIV ab 01.01.2024.

Zu 681 67

Mehr wegen anhaltendem Anstieg bei den Fallzahlen, teilweisem Inkrafttreten von Regelungen des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts (SozERG) und damit verbunden des SGB XIV, hohen Nach- und Rentenzahlungen nebst Verzinsung insbesondere nach Rechtsbehelfsverfahren und steigenden Ausgaben bei der pauschalen Kostenerstattung an die Krankenversicherungsträger mit zuletzt hohen Schlusszahlungen.

Zu Titelgruppe 68/70

Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620.), in der jeweils gültigen Fassung und dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG – vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), in der jeweils gültigen Fassung.
Mehr wegen anhaltendem Anstieg bei den Fallzahlen, Nach- und Rentenzahlungen; insbesondere nach Rechtsbehelfsverfahren.

Die Ansätze der Titel der TGr. 68/70 entfallen ab 2024. Neue Titel/Ansätze in Kapitel 0532 zur Umsetzung des SGB XIV ab 01.01.2024.

Zu 681 68

Geldleistungen in Fällen des § 3 Abs. 1 S. 1 VwRehaG.
Der Bund trägt gem. § 17 VwRehaG 57 v. H. der Leistungen (vgl. Einnahmetitel 231 68).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 70-3	244	Leistungen nach dem StrRehaG	—	—	560	–560	465
TGr. 76		**Kosten der Schiedsstelle gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(50)
412 76-1	227	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	12
526 76-7	227	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 76-3	227	Reisekosten	—	—	—	—	0
546 76-8	227	Rückzahlungen	—	—	—	—	—
547 76-4	227	Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle	—	—	—	—	37
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—) (2.800)	(2.619)	(2.788)	(–169)	(2.479)
511 99-9	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	— 2.800	915	918	–3	1.020
525 98-1	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	3	3	—	2
525 99-0	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	20	20	—	14
527 99-2	219	Reisekostenvergütungen	—	2	5	–3	—
538 98-6	219	Kosten für Dienstleistungen des IT.N	—	914	914	—	814
538 99-4	219	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	506	230	+276	99
812 98-0	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen vom IT.N	—	140	300	–160	—
812 99-9	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen von Anderen	—	119	398	–279	530

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 70

Leistungen in Fällen des § 21 Abs. 1 StrRehaG.
Der Bund trägt gem. § 20 StrRehaG 65 v. H. der Leistungen (vgl. Titel 231 70).

Zu Titelgruppe 76

Die niedersächsische Schiedsstelle nach § 76 des Elften Buches Sozialgesetzbuch -Soziale Pflegeversicherung- (Art. 1 des Gesetzes vom 26.5. 1994, BGBl. I S. 1014; SGB XI) i.V.m. der nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI vom 27.3.1995 (Nds. GVBl. S. 58, SchVO-SGB XI) wird von den Landesverbänden der Pflegekassen, dem Verband der privaten Krankenversicherung e.V., der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und der Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen gebildet. Diese entscheidet über streitbefangene Punkte in den ihr nach dem SGB XI zu gewiesenen Angelegenheiten.
Das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist gem. § 2 Abs. 1 S. 3 SchVO-SGB XI durch ein stellvertretendes Mitglied in der Schiedsstelle vertreten.
Gemäß § 1 Abs. 2 SchVO-SGB XI erhält die Schiedsstelle eine Geschäftsstelle. Nach der Verwaltungsvereinbarung, die zwischen den an der Schiedsstelle beteiligten Organisationen und dem Land Niedersachsen geschlossenen wurde und nach Abstimmung zwischen dem MS, LS und dem NLT, werden die Aufgaben dieser Geschäftsstelle ab dem 01.01.2013 vom LS übernommen.
Gemäß § 9 Abs. 3 SchVO-SGB XI tragen die beteiligten Organisationen, die nicht durch Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 11976) gedeckten Kosten des Verfahrens, die Entschädigung der/des Vorsitzenden sowie der unparteiischen Mitglieder und die Personal- und Sachkosten der Schiedsstelle.

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung ist der IT-Betrieb des LS seit 2008 auf der Grundlage einer Benutzungsvereinbarung dem IZN/LSKN/IT.N übertragen worden.
Die Fachanwendungen und deren Entwicklung werden weiterhin von den Fachdienststellen verantwortet.

Veranschlagt sind die aus dieser Benutzungsvereinbarung resultierenden Ausgaben des LS sowie die sonstigen nicht von der Benutzungsvereinbarung erfassten IT-Ausgaben, wie z.B. für folgende Fachanwendungen:
1. Dokumentation und Auswertung von Haushaltsdaten für Heime und Einrichtungen der Sozialhilfe, Pflegesatzermittlung.
2. Dokumentation und Auswertung von Daten im Rahmen der Heranziehungsverordnungen SGB XII und KOF oder von Verwaltungsvereinbarungen mit den herangezogenen Gebietskörperschaften
3. verschiedene Anwendungen für den Bereich des Schwerbehindertenrechts
4. Sachbearbeitung des SGB XIV.
Ansatzanpassung nach Abschluss/Beendigung diverser Projekte und Umsetzung daraus resultierender Konzepte und Nutzungsänderungen.

Zu 511 99

		2024 in 1.000 EUR
1.	Geschäftsbedarf	700
2.	Bücher und Zeitschriften	2
3.	Geräte und Gebrauchsgegenstände	40
4.	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der besonderen Betriebseinrichtungen	130
5.	Arbeitsplatzausstattungen	43
	Zusammen	915

Die im Haushaltsjahr 2023 ausgebrachte VE dient der Neuausschreibung der Scan-Leistungen für die Fachgruppe SR.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	700	—	700
2025	—	700	—	700
2026	—	700	—	700
2027	—	700	—	700
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.800	—	2.800

Zu 525 98

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten durch das IT.N (Reisekosten).

Zu 525 99

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten, die nicht durch das IT.N, sondern von Anderen durchgeführt werden. Inklusive Schulungsbedarfe beim SiN für die Office-Anwendungen und für Schulungen im Bereich der Fachanwendungen, die nur durch die Entwicklungsfirmen selbst oder Fremdanbieter geleistet werden können.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 99

Ansatz dient der Kostenerstattung für Reisetätigkeiten der Fachanwender/innen und IuK-Betreuer/innen.
Ansatzminderung insbesondere wegen Anpassung an die Ist-Kosten der vergangenen Jahre.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung und Betreuung des gesamten IT-Betriebes des LS durch den IT.N, insbesondere für die Arbeitsplatz-PC und -drucker, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen (inkl. Tarifsteigerungen).

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Inanspruchnahme von Dienstleistungen Anderer (ohne IT.N). Die Ansatzveränderungen in 2024 sind im Wesentlichen begründet durch notwendige Programmanpassungen im Zusammenhang mit der Einführung der nds. E-Akte VIS und mit der Verbundlösung SERID.

Die in 2022 ausgebrachte VE dient der Finanzierung laufender Betriebskosten der Verbundlösung SERID für das SGB XIV i.H.v. 256 T. EUR jährlich.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	256	—	—	256
2025	256	—	—	256
2026	256	—	—	256
2027	256	—	—	256
2028 ff.	1.536	—	—	1.536
Summe	2.560	—	—	2.560

Zu 812 98

Beinhaltet die (Mehr-)Kosten für die Beschaffung verschiedener neuer Fachanwendungen und Up-Dates, z.B. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), Vertragsrecht Heimaufsicht, Arbeitgeberanzeige nach dem SGB IX und Anwendungen im Zusammenhang mit der elektronischen Akte (einmalige Kosten). Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Entwicklung bzw. Erweiterung von Fachverfahren, z.B. Einrichtung einer barrierefreien Homepage inkl. Vorlesefunktion für die künftige Kommunikationsstrategie der Fachgruppe SH.

Die Ansatzreduzierung dient der teilweisen Gegenfinanzierung der gestiegenen Ausgaben bei 538 99.

Zu 812 99

Der Ansatz beinhaltet im Wesentlichen Barmittel für die Beschaffung und Einführung des IT-Verfahrens SGB XIV. Weniger in 2024 nach Abschluss bzw. Implementierung von Verfahren.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	89	—	—	89
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	89	—	—	89

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0520					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		469	1.274	–805	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60	12.610	–12.550	
		Summe der Einnahmen		529	13.884	–13.355	
		4 Personalausgaben	—	51.271	50.231	+1.040	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 2.800	21.885	31.311	–9.426	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.007	56.081	–47.074	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	349	843	–494	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.656	1.670	–14	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 2.800	84.168	140.136	–55.968	
		Zuschuss		83.639	126.252	–42.613	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 11-6	312	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
671 11-6	312	Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz im MRVZN *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 671 11 und 671 12.*	—	94.326	88.731	+5.595	87.093
671 12-4	312	Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz durch private Träger *Vgl. D-Vermerk zu 671 11.*	— 22.641	111.225	82.057	+29.168	80.791
671 13-2	312	Kosten der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz	—	—	—	—	—
682 11-8	312	Zuführungen an den Landesbetrieb für Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke	—	2.741	2.741	—	2.740
		Abschluss Kapitel 0521					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 22.641	208.292	173.529	+34.763	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 22.641	208.292	173.529	+34.763	
		Zuschuss		208.292	173.529	+34.763	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0521
Allgemeine Erläuterungen

Zum Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN) gehören:

- Psychiatrisches Krankenhaus in Moringen
- Fachkliniken für straffällige drogen- oder alkoholabhängige Frauen und Männer als Entziehungsanstalt gem. §§ 7, 93 a des Jugendgerichtsgesetzes und § 64 des Strafgesetzbuches in Brauel und Bad Rehburg.

Dem MRVZN sind die Landesbediensteten in den durch Beleihungsakt auf andere Träger übertragenen sieben forensischen Abteilungen in Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Osnabrück, Wehnen und Wunstorf verwaltungsmäßig zugeordnet.

Das MRVZN wird als rechtlich unselbstständiger abgesonderter Teil der Landesverwaltung nach § 26 LHO geführt. Die Wirtschaftsführung des MRVZN unterliegt den Regeln der kaufmännischen Buchführung. Ein Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage beigefügt. Die Entgelte für die Forensik werden nach den dafür geltenden Grundsätzen ermittelt und festgelegt.

Maßregelvollzugsbetten befinden sich in	2024	2023	2022
Brauel	115 (128)	115 (130)	115 (121)
Bad Rehburg	75 (102)	75 (100)	75 (100)
Moringen/ Göttingen	408 (451)	408 (420)	408 (425)
Summe	598 (681)	598 (650)	598 (646)

Im MRVZN werden damit für das Jahr 2024 insgesamt 681 forensische und einstweilig untergebrachte Personen zur Behandlung erwartet. Für das Jahr 2022 ist die tatsächliche Anzahl der untergebrachten Personen in Klammern angegeben, für die Jahre 2023 und 2024 die jeweilige voraussichtliche Anzahl. Die Bettenzahlen stehen außerhalb der Klammern.

Zu 671 11 und 671 12
Veranschlagt sind die Kosten des Vollzugs der Maßregeln zur Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz im MRVZN (671 11) und in den Forensischen Abteilungen der beliehenen Träger (671 12).
Da nicht alle Ausgaben vollständig entweder dem MRVZN oder den beliehenen Trägern zugeordnet werden können, besteht zwischen den Titeln 671 11 und 671 12 eine gegenseitige Deckungsfähigkeit.
Die Ansätze dienen ggf. auch zum Ausgleich nicht gedeckter Betriebskosten aus vorangegangenen Geschäftsjahren.

	Patientinnen/ Patienten		Unterbringungskosten in TEUR	
	2024 Prognose	2022 Ist	2024 Prognose	
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	(681)	(646)	(89.358)	
– Brauel	128	121	14.809	
– Bad Rehburg	102	100	11.401	
– Moringen	451	425	63.148	
Forensiche Abteilungen beliehene Träger	(786)	(696)	(103.345)	
– Forensische Abteilung Göttingen	60	67	7.313	
– Forensische Abteilung Hildesheim	90	79	12.460	
– Forensische Abteilung Königslutter	87	97	10.604	
– Forensische Abteilung Lüneburg	120	124	14.626	
– Forensische Abteilung Osnabrück	75	81	9.142	
– Forensische Abteilung Wehnen	120	141	16.376	
– Forensische Abteilung Wunstorf	144	107	22.884	
– Platzerweiterung 50 Plätze	50	0	7.010	
– Pilotprojekt Tagespflege	40	0	2.928	
– Erhöhung Maßregelvollzugs-zulage auf 180 EUR			938	
Gesamt	1.467	1.342	193.639	

Im MRVZN werden voraussichtlich im Jahr 2024 insgesamt 681 Personen forensisch und einstweilig untergebracht. Darüber hinaus sind in der Forensischen Abteilung Moringen 41 Personen, die in der dortigen Jugendforensik sowie in anderen Bundesländern untergebracht sind, kostentechnisch erfasst.
In den letzten Jahren (seit 2019) ist eine deutliche Zunahme bei den Unterbringungen zu verzeichnen. Um diesen Anstieg bewältigen zu können, wird angestrebt, die Kapazitäten im niedersächsischen Maßregelvollzug mittelfristig landesweit um 200 weitere Plätze aufzustocken. Neu einbezogen sind deshalb bereits in 2023 geschaffene Plätze in Hildesheim (18 Plätze) und in Wunstorf (22 Plätze). Ab 2024 werden diese

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 671 11 und 671 12

Kapazitäten finanziell verstetigt und nochmal um 112 Plätze bei bereits beliehenen bzw. neu zu beleihenden Trägern erweitert. Die Zahl der forensisch und einstweilig Unterzubringenden in den Maßregelvollzugseinrichtungen der beliehenen Träger wurde entsprechend auf 786 Personen angepasst. Dort sind auch die in der Jugendforensik der Karl-Jaspers-Klinik Wehnen untergebrachten 28 Personen kostentechnisch erfasst.
Die Unterbringungskosten für beliehene Träger enthalten den Personalkostenanteil für die dort tätigen Landesbediensteten in Höhe von insgesamt 20.310 TEUR.

Zusätzlich zu den stationären Unterbringungs- und Therapiekosten fallen an (ggf. jeweils anteilig aufgeteilt auf die Titel 671 11 und 671 12, soweit keine vollständige Titelzuordnung möglich):

Maßnahme	Kosten in TEUR 2024
Gesondert zu erstattende Kosten nach § 5 der MRV-Vergütungsvereinbarungen	5.446
Externe Krankenhausbehandlung und offener Vollzug im Probewohnen	559
Forensisch-psychiatrische Nachsorge in den forensischen Institutsambulanzen der o. a. Maßregelvollzugseinrichtungen (FIA)	3.834
Prognosebegutachtungen vor Gewährung bestimmter Lockerungen des Maßregelvollzugs	363
Psychologin/ Psychologe	75
Fortbildungsbudget Mitarbeitende im MRV (Basisqualifizierung)	56
Fortbildungsbudget der Landesbediensteten und Stipendien für Studierende des Master-Studiengangs Psychologie mit rechtspsychologischen Inhalten	79
Investitionskostenzuschläge zur Verbesserung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards in den Maßregelvollzugseinrichtungen der beliehenen Träger	1.500
Gesamt	11.912

Zu 671 12

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	—	9.722	—	9.722
2025	—	9.722	—	9.722
2026	—	3.197	—	3.197
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	22.641	—	22.641

Zu 671 13

Ziel der Therapieunterbringung ist eine angemessene Behandlung der im Einzelfall vorliegenden psychischen Störung. Soweit sich eine vollständige Heilung nicht einstellen sollte, ist der Zweck der Unterbringung dann erreicht, wenn der Zustand soweit gebessert wird, dass keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit, der persönlichen Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung einer anderen Person mehr zu erwarten ist. Die Therapieunterbringung wird im Maßregelvollzugszentrum Moringen vollzogen. Mit dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Therapieunterbringungsgesetz vom 10. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 563) wurde diese Form der Unterbringung erstmalig geregelt.
In Niedersachsen ist seit Mai 2021 keine Person mehr nach dem Therapieunterbringungsgesetz untergebracht. Weitere Anwendungsfälle wird es nicht mehr geben, daher ist kein Ansatz mehr erforderlich.

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

(Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO)

für das Geschäftsjahr 2024

Das voraussichtliche Betriebsergebnis ist im Haushaltsplan veranschlagt.

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für das als Landesbetrieb geführte Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung.

05 Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung **Anlage**
zu Kapitel 0521

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 Tsd. EUR	Plan 2023 Tsd. EUR	Vorl. Ist 2022 Tsd. EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	50	0	0
- Fahrzeuge	60	100	109
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	260	0	0
Summe 1.	370	100	109
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	913	1.700	235
Summe 2.	913	1.700	235
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0
- Mieten	0	0	0
- Deckungsmittel auf Folgejahr			0
• Abschreibungen	0	0	0
- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe I.	1.283	1.800	344
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren			
• Abschreibungen	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Abschreibungen	1.283	1.600	1.021
- Überschussverwendung	0	200	-677
Summe 1.	1.283	1.800	344
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.	1.283	1.800	344

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 Tsd. EUR	Plan 2023 Tsd. EUR	Vorl. Ist 2022 Tsd. EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	2.740	2.741	2.740
- aus Sondermitteln	0	0	900
Summe 1.	2.740	2.741	3.640
2. Umsatzerlöse:			
- Erlöse aus Krankenhausleistungen	92.210	86.724	89.511
- Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
- Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.116	1.113	1.066
- Nutzungsentgelt der Ärzte	1	0	0
Summe 2.	93.327	87.837	90.577
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	2	0	0
Summe 4.	2	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	23	0	0
- Erträge aus d. Herabsetzung von Wertberichtigungen u. Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Rückvergütungen, Vergütungen, Sachbezüge	122	0	0
- Sonstige ordentliche Erträge	2.900	1.250	1.405
- Übrige Erträge	22.549	14.200	12.926
Summe 5.	25.594	15.450	14.331
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.	0	0	0
Summe I.	121.663	106.028	108.548
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.930	3.850	4.780
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.530	3.250	3.278
Summe 1.	7.460	7.100	8.058
2. Personalaufwand:			
2.1. Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.315	574	1.446
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	58.559	55.130	56.534
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
- Landesbedienstete beliehene Einrichtungen	20.043	14.841	9.770
Summe 2.1.	79.917	70.545	67.750
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	14.948	13.550	17.040
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	575	633	434
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	29	25	38

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 Tsd. EUR	Plan 2023 Tsd. EUR	Vorl. Ist 2022 Tsd. EUR
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	3	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
- Nicht zurechenbare Personalkosten	738	105	153
Summe 2.2.	16.293	14.313	17.665
Summe 2.	96.210	84.858	85.415
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.283	1.600	1.021
Summe 3.	1.283	1.600	1.021
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Mieten	107	160	195
- Unterhaltung von Gebäuden	2.189	1.452	993
- Unterhaltung von Anlagen	1.537	1.675	1.074
- Energie	1.771	975	1.012
- Wasser	209	230	184
- Bewirtschaftungskosten	0	0	0
- Unterhaltung von Kfz	167	55	92
- Miete und Überlassungsentgelte Liegenschaften	2.740	2.741	2.740
- Abgaben	325	140	286
Summe 4.1.	9.045	7.428	6.576
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	107	85	94
- Post und Fernmeldegebüren	174	150	154
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	10	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	107	50	85
- Zentrale Dienstleistungen	266	155	158
- sonst. Verwaltungsbedarf	1.191	788	892
Summe 4.2.	1.855	1.228	1.383
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	60	90	53
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	423	250	232
- Personalbeschaffungskosten	265	200	241
- Sonstige	0	0	0
Summe 4.3.	748	540	526
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	56	1	49
- Schadensersatzleistungen	2	1	2
- Abschreibungen auf Forderungen	18	1	16
- Periodenfremde Aufwendungen	290	150	276
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.680	3.100	2.813
Summe 4.4.	5.046	3.253	3.156
Summe 4.	16.694	12.449	11.641
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.	0	0	0
Summe II.	121.647	106.007	106.135

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 Tsd. EUR	Plan 2023 Tsd. EUR	Vorl. Ist 2022 Tsd. EUR
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	16	21	2.413
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	4	12	8
Summe 1.	4	12	8
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	10	8	7
- Grundsteuer	2	1	1
Summe 2.	12	9	8
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	2.397

Bewirtschaftungsvermerke zum Wirtschaftsplan des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen für das Geschäftsjahr 2024

- 6,2 Vollzeitäquivalente werden für Personalratstätigkeiten verwendet.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen für das Geschäftsjahr 2024

A. Finanzplan

Folgende Investitionen übersteigen 25.000 EURO im Einzelfall:

Maschinen und Anlagen

Moringen	
Neubeschaffung eines hydraulischen/r Mähbalken/Heckenschere als Anbaugerät für Klein- oder Kompakttraktoren über Dreipunktaufnahme zur Pflege der Sicherheitshecken im MRVZN Göttingen und Moringen	50.000 EUR

Fahrzeuge

Moringen	
Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges, Fabrikat Volkswagen, Modell T6.1, ist aufgrund der zu erwartenden Kilometerleistung notwendig.	60.000 EUR

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Moringen	
Datensicherungssystem	30.000 EUR
Serversystem	200.000 EUR
Brauel	
Datensicherungssystem	30.000 EUR
Summe	**370.000 EUR**

B. Erfolgsplan

I. Erträge

1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke

Erstattung Überlassungsentgelte für Liegenschaft Moringen/Göttingen	1.679.339 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte für Liegenschaft Brauel	475.040 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte für Liegenschaft Bad Rehburg	586.057 EUR
Summe	**2.740.436 EUR**

2. Umsatzerlöse

Erlöse aus Krankenhausleistungen 2024

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Moringen

Besondere Behandlungsbereiche (MS)				
67.710 Berechnungstage	x	480,77 EUR	=	32.553.106 EUR
Besondere Behandlungsbereiche (Justiz)				
6.449 Berechnungstage	x	721,16 EUR	=	4.650.695 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und offener Maßregelvollzug nach § 63 StGB				
44.945 Berechnungstage	x	291,18 EUR	=	13.086.920 EUR

Aufnahme, Regelbehandlung und offener Maßregelvollzug nach § 63 StGB (Justiz)					
1.098	Berechnungstage	x	436,76 EUR	=	479.564 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit					
35.978	Berechnungstage	x	308,91 EUR	=	11.113.728 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Alkoholabhängigkeit					
695	Berechnungstage	x	308,91 EUR	=	214.813 EUR
Zuschlag Krankenpflegeschule					1.466.563 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)					2.652.789 EUR
				Summe Forensik Moringen	**66.218.177 EUR**

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Brauel

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit					
42.090	Berechnungstage	x	324,77 EUR	=	13.669.687 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)					161.318 EUR
				Summe Forensik Brauel	**13.831.004 EUR**

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Bad Rehburg

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Alkoholabhängigkeit					
37.149	Berechnungstage	x	313,93 EUR	=	11.662.143 EUR
Sonstige forensische Unterbringungen					
183	Berechnungstage	x	470,89 EUR	=	86.173 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)					412.112 EUR
				Summe Forensik Bad Rehburg	**12.160.428 EUR**
				Summe	**92.209.610 EUR**

Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses

Forensisch-psychiatrische Ambulanzen als zentrale Nachsorgeeinrichtungen					
390	Quartalssätze Moringen	x	1.860,62 EUR	=	725.641 EUR
100	Quartalssätze Brauel	x	1.860,62 EUR	=	186.062 EUR
110	Quartalssätze Bad Rehburg	x	1.860,62 EUR	=	204.668 EUR
				Summe	**1.116.370 EUR**

II. Aufwendungen

1. Materialaufwand

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2022/2023 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

2. Personalaufwand

Das Istergebnis 2022 ist auf das Geschäftsjahr 2024 hochgerechnet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt. Mit veranschlagt sind die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten aller veräußerten Landeskrankenhäuser sowie der Landesbediensteten der forensischen Abteilungen der beliehenen Krankenhausträger; die entsprechenden Erstattungen sind in "5. Sonstige betriebliche Erträge" enthalten.

3. Abschreibungen

Veranschlagt sind Abschreibungen für den nicht geförderten Bereich.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2022/2023 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 61-0	124	Elternentgelte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		17	17	—	14
119 01-8	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		9	9	—	3
119 21-2	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und Sonstiger an der Verpflegung		200	200	—	119
119 24-7	124	Einnahmen für Unterkunft, Verpflegung und Ausbildung		6.867	6.775	+92	7.144
119 25-5	124	Hörgeschädigtenspezifische Unterstützung anderer Leistungsträger		—	—	—	1
119 26-3	124	Schulungen für Externe		—	—	—	1
119 41-7	124	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	16
119 46-8	124	Ersatzleistungen		1	10	–9	0
119 70-0	124	Einnahmen Frühförderpauschale für IFF *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	—
124 01-1	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		79	79	—	53
125 11-5	124	Erlöse der Werkstätten, technischen Betriebe und Gärtnerei		1	1	—	1
132 01-4	124	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		2	2	—	0
231 12-8	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes *Vgl. K-Vermerk zu 427 12.*		—	—	—	32
281 11-7	124	Erstattungen für Klassenfahrten *Vgl. K-Vermerk zu 547 14.*		—	—	—	20
281 65-6	124	Erstattung besonderer Auslagen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65/66.*		260	260	—	188
282 11-3	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu 511 15.*		—	—	—	2
		AUSGABEN					
422 01-2	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	23.336	23.013	+323	566
422 11-0	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	9.803
422 19-5	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	124	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	13	4	+9	1
427 11-1	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	30	50	–20	5
427 12-0	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes und des Europäischen Freiwilligendienstes (EVS) *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.*	—	190	162	+28	163
427 21-9	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	30	31	–1	25

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0522

Allgemeine Erläuterungen

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (LBZH) sind unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen.
Gemäß des gemeinsamen Organisationserlasses des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) sind die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte soziale Einrichtungen mit Schulen im Sinne des Nds. Schulgesetzes.

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte nehmen ganzheitlich soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB IX), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und decken als Kompetenzzentren den hörgeschädigten spezifischen Förderbedarf für gehörlose, schwerhörige und zentral-auditiv wahrnehmungsgestörte Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben ab.

Es sind vorhanden:

Landesbildungszentren für Hörgeschädigte in	Schüler/ -innen / Berufsschüler/-innen	Auszubildende	Kindergartenkinder
Braunschweig	130 (136)	- (-)	23 (18)
Hildesheim	198 (221)	37 (46)	22 (23)
Oldenburg	113 (135)	- (-)	28 (30)
Osnabrück	231 (250)	- (-)	14 (14)
Zusammen	672 (742)	37 (46)	87 (85)

In Klammern ist die Anzahl aus dem Vorjahr angegeben.

Zu 119 24

	2024
	1000 EUR
87 Internatsschüler/-innen	2.846
11 Auszubildende (mit Unterkunft)	444
26 Auszubildende (ohne Unterkunft)	560
87 Kindergartenkinder (teilstätionär)	3.017
Zusammen	6.867

Zu 119 25

Alle Landesbildungszentren für Hörgeschädigte haben Verträge zur pädagogisch audiologischen Beratung und Diagnostik sowie zur hörgeschädigtenspezifischen Betreuung von hörgeschädigten Kindern in Sprachheileinrichtungen abgeschlossen. Diese Leistung wird nach Aufwand oder Fallzahl vergütet. Die entstehenden Personal- und Sachkosten werden über diesen Leertitel abgerechnet.

Zu 119 26

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte sind verpflichtet, Multiplikatorenschulungen im Rahmen der Hörfrühförderung anzubieten. Im Wesentlichen werden Personen geschult, die Bezugspersonen der Hörgeschädigten sind oder professionelle Leistungen für Hörgeschädigte erbringen. Ein Teil des Angebotes wird über Beiträge von Teilnehmenden refinanziert.

Zu 119 70

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 70.

Zu 124 01

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der Drittnutzung von Schwimm- und Sporthallen und anderen Räumlichkeiten sowie aus der Vermietung von Wohnungen.

Zu 281 11

Auf der Haushaltsstelle werden die Zahlungen der Erziehungsberechtigten für gebuchte Klassenfahrten vereinnahmt. Die Einnahmen korrespondieren mit dem Ausgabetitel 547 14.

Zu 281 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65/66.

Zu 282 11

Von Dritten werden hin und wieder Zuschüsse gegeben, die über Titel 511 15 ihrem Verwendungszweck zugeführt werden.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0522 wird hier zentral veranschlagt.
Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 427 11

Für stundenweise beschäftigte Ärztinnen und Ärzte sowie Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Zu 427 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service - EVS) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) infolge Wegfall des Zivildienstes. Geplant ist die Besetzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-1	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	9.816
428 03-7	124	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 11-8	124	Entgelte der nichtbeamte-ten,vollbeschäftigten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.302
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	4	2	+2	1
443 02-8	124	Unterstützungen aufgrund der Unterstüt-zungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-5	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	10	10	—	—
511 01-5	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge-genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	195	180	+15	213
511 11-2	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche	—	10	10	—	12
511 12-0	124	Betriebstechn. Anlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen sowie den Lehrwerkstätten	—	170	170	—	117
511 15-5	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.*	—	—	—	—	4
514 01-4	124	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	60	60	—	47
514 03-0	124	Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial	—	3	2	+1	3
514 12-0	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel	—	16	16	—	18
514 13-8	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhal-tung u.pers. Bedarf d. Kinder, Schüler u. Auszubildenden sowie f. bes. Schulungsmaß-nahmen	—	110	120	–10	78
514 15-4	124	Verbrauchsmittel für Gärtnerei- und Werkstättenbetriebe	—	25	25	—	23
514 16-2	124	Beköstigung	—	395	350	+45	326
517 01-3	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.574	1.320	+254	1.329
518 02-8	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	50	50	—	47
519 01-6	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	168	155	+13	288
525 01-6	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	176	176	—	126
525 11-3	124	Lehr- und Lernmittel zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes	—	70	70	—	58
526 01-2	124	Ausgaben für Sachverständige	—	70	60	+10	74
526 02-0	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	—	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 511 15

Vgl. Erläuterungen zu 282 11.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich	
Pkw	16	16	16	
Sonderfahrzeuge	1	1	1	(Hörmobil LBZH OL)
	17	17	17	

Zu 517 01

	2024
	1000 EUR
1. Energiekosten (Strom/ Fernwärme)	974
2. Reinigung	417
3. Müllabfuhr	71
4. Grundstücksabgaben	9
5. Aufzugskosten	48
6. Straßenausbaubeiträge	-
7. sonstige Bewirtschaftungskosten	65
Zusammen	1.584

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen und die Pflege der Außen- und Grünanlagen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 11-0	124	Organisationsuntersuchung durch Dritte *Übertragbar.*	—	200	—	+200	—
527 01-9	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	65	65	—	41
527 02-7	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	—	1
527 11-6	124	Kostenerstattungen an Eltern und Elternvertreter	—	3	3	—	1
531 11-3	124	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	4	5	–1	4
546 01-3	124	Sonstige Ausgaben	—	20	20	—	9
546 09-9	124	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-0	124	Gesundheitsmanagement	—	10	10	—	—
547 12-5	124	Kosten für Schullandheimaufenthalte und betriebspraktische Aufenthalte	—	9	9	—	10
547 14-1	124	Ausgaben für Klassenfahrten *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 11.*	—	—	—	—	16
685 11-0	124	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	2	2	—	1
698 11-5	124	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	3	3	—	—
811 01-9	124	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-5	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	560	560	—	530
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	2.311	2.374	–63	2.373
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Kosten der Lernmittel in besonderen Fällen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 61.*	(—)	(17)	(17)	(—)	(16)
525 61-0	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen	—	17	17	—	16
547 61-3	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		**Besondere Auslagen für Betreute** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 281 65.*	(—)	(260)	(260)	(—)	(175)
547 65-6	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	160	160	—	119
681 65-4	124	Selbstverpflegung im Wohnen	—	20	20	—	—
681 66-2	124	Barbeträge nach § 27b Abs. 3 SGB XII	—	80	80	—	56

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 11

Veranschlagt sind die Ausgaben für eine externe Organisationsuntersuchung für die Zukunftsoffensive Inklusion der Landesbildungszentren.

Zu 527 11

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schulelternrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenz- und -ausschüsse sowie zwei Elternversammlungen der Klassenelternschaft in jedem Schuljahr.

Zu 546 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements der LBZH.

Zu 547 14

Vgl. Erläuterungen zu 281 11.

Zu 812 15

	2024 1000 EUR
1. Audiometrieanlage	163
2. Ausstattung Kindergarten- und Internatsbereich	68
3. Ausstattung Sanitätsraum	6
4. Flächenbügeltisch	13
5. Küchengroßgeräte	53
6. Werkstattmaschine	56
7. Möblierung Gästezimmer, Aufenthaltsräume für Kurse der Hörfrühförderung	80
8. Außenspielgeräte	27
9. Neueindeckung Folientunnel	7
10. Jugendbegegnungsraum Internat	30
11. Einachsschlepper	12
12. Fräsmaschine	30
13. Handmikrofone für den Unterricht	15
Zusammen	560

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

Zu Titelgruppe 65/66

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die Zahlung der Barbeträge (§ 27 b Abs. 3 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		**Interdisziplinäre Frühförderung** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.* *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
427 70-7	124	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
526 70-5	124	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 70-2	124	Nicht aufteibare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(441)	(441)	(—)	(433)
511 98-8	124	Geschäftsbedarf, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (vom IT.N)	—	8	12	–4	9
511 99-6	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	132	128	+4	129
525 98-9	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das IT.N	—	1	1	—	—
525 99-7	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	7	7	—	11
538 98-3	124	Dienstleistungen des IT.N	—	41	41	—	28
538 99-1	124	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	59	59	—	63
812 98-8	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	82	82	—	66
812 99-6	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	111	111	—	127
		<u>Abschluss Kapitel 0522</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.176	7.093	+83	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		260	260	—	
		Summe der Einnahmen		7.436	7.353	+83	
		4 Personalausgaben	—	23.613	23.272	+341	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.835	3.308	+527	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	105	105	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	753	753	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.311	2.374	–63	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	30.617	29.812	+805	
		Zuschuss		23.181	22.459	+722	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt werden die im Zusammenhang mit dem Angebot einer überregionalen interdisziplinären Frühförderung (IFF) für Kinder mit einer Hörschädigung anfallenden Einnahmen und Ausgaben.
Leistungsumfang ist ein therapeutisch medizinisches Angebot, das in weiten Teilen durch festangestelltes Personal des LBZH erbracht wird. Für ergänzende Therapien, die Inhalt der Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung sind, werden Kooperationspartner hinzugezogen. Die Finanzierung der Kooperationen erfolgt aus der Frühförderpauschale, die quartalsweise abgerechnet wird.

Bei der IFF handelt es sich um eine Komplexleistung, die immer bezogen auf ein Kind und Arbeit am Kind erfolgt.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb in den LBZH sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen der Fachanwendungen.
Diese Dienstleistungen werden entsprechend dem Beschluss der LReg vom 25.06.2013 vom IT.N im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer neuen Betriebsvereinbarung erbracht.

Zu 511 98

Im Haushaltsjahr 2024 sind insbesondere für den Erwerb von Geräten vom IT.N 8.000 EUR veranschlagt.

Zu 511 99

Im Haushaltsjahr 2024 sind insbesondere für den Erwerb von Geräten von Drittanbietern 132.000 EUR veranschlagt. Der Ansatz beinhaltet auch Kosten für die Beschaffung und Wartung behindertengerechter Hard- und Software (u.a. zur Visualisierung).

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für die Verwaltungsbereiche der LBZH durch das IT.N infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT.

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege und externe Betreuung von PC-Systemen für die pädagogischen Bereiche der LBZH.

Zu 812 98

	2024 in 1000 EUR
1. PC in den Klassen, im Ausbildungsbereich und Internat	67
2. Monitore	15
Zusammen	82

Zu 812 99

	2024 in 1000 EUR
1. Tablets	13
2. Smartboards, Smartdisplays und Zubehör	98
Zusammen	111

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 61-4	124	Elternentgelte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	2
119 01-1	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
119 21-6	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und sonstiger an der Verpflegung		54	54	—	50
119 24-0	124	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Ausbildung der Umschüler/ Umschülerinnen und Auszubildenden		3.371	3.486	–115	2.679
119 25-9	124	Sehgeschädigtenspezifische Unterstützung anderer Leistungsträger		—	—	—	—
119 46-1	124	Ersatzleistungen		—	—	—	—
124 01-5	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		110	110	—	108
125 11-9	124	Erlöse der Werkstätten u. a. technischer Betriebe		8	8	—	9
132 01-8	124	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	1
231 12-1	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes *Vgl. K-Vermerk zu 427 12.*		—	—	—	77
281 11-0	124	Erstattungen für Klassenfahrten *Vgl. K-Vermerk zu 547 14.*		—	—	—	1
281 65-0	124	Erstattung besonderer Auslagen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65/66.*		85	80	+5	74
282 11-7	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu 511 15.*		40	40	—	54
		AUSGABEN					
422 01-6	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	11.989	11.792	+197	206
422 11-3	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	3.680
422 19-9	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	124	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	56	56	—	30
427 11-5	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	—	—
427 12-3	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes und des Europäischen Freiwilligendienstes (EVS) *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.*	—	203	203	—	160
427 21-2	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	19	19	—	11
428 01-4	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.353
428 06-5	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0523

Allgemeine Erläuterungen
Das Landesbildungszentrum für Blinde (LBZB) ist eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Gemäß dem gemeinsamen Organisationserlass des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) ist das Landesbildungszentrum für Blinde eine soziale Einrichtung mit Schulen i. S. des Nds. Schulgesetzes.
Das Landesbildungszentrum für Blinde nimmt als Fördereinrichtung ganzheitlich soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB IX), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und deckt als Kompetenzzentrum den spezifischen Förderbedarf blinder und hochgradig sehgeschädigter Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben durch interne und externe Leistungsangebote ab und hält daneben besondere Förderangebote zur Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsleben spät erblindeter und spät sehgeschädigter Menschen vor.
Sitz des Landesbildungszentrums für Blinde: Hannover.

Zu 119 24

	2024 1 000 EUR
39 (45) Internatsschüler/ -innen	2 433
14 (17) Auszubildende und Umschüler/ -innen (stationär)	317
29 (25) Auszubildende und Umschüler/ -innen (Ausbildung)	621
Zusammen	3 371

In Klammern ist die Anzahl aus dem Vorjahr angegeben.

Zu 124 01

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der Vermietung von Wohnungen sowie aus der Drittnutzung von Schwimm- und Sporthallen und anderen Räumlichkeiten.

Zu 125 11

Betriebseinnahmen der Lehrwerkstätten.

Zu 281 11

Auf der Haushaltsstelle werden die Zahlungen der Erziehungsberechtigten für gebuchte Klassenfahrten vereinnahmt. Die Einnahmen korrespondieren mit dem Ausgabetitel 547 14.

Zu 281 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65/66.

Zu 282 11

Von Dritten werden hin und wieder Zuschüsse gegeben, die über Titel 511 15 ihrem Verwendungszweck zugeführt werden.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0523 wird hier zentral veranschlagt.
Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Zu 427 01

Vergütungen oder Löhne der nur vorübergehend zu Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen oder zur Personalverstärkung aushilfsweise Tätigen.

Zu 427 11

Vergütungen für stundenweise beschäftigte Seelsorgerinnen und Seelsorger, Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Organistinnen und Organisten.

Zu 427 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service - EVS) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) infolge Wegfall des Zivildienstes. Geplant ist die Besetzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 11-1	124	Entgelte der nichtbeamteten, vollbeschäftigten Lehrkräfte	—	—	—	—	827
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	0
443 02-1	124	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-9	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
511 01-9	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	50	46	+4	56
511 12-4	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche	—	6	10	–4	0
511 13-2	124	Betriebstechnische Anlagen, Geräte u. Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen sowie der Lehrwerkstatt	—	77	77	—	16
511 15-9	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.*	—	40	40	—	28
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	30	30	—	20
514 03-4	124	Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial	—	2	2	—	1
514 12-3	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel	—	30	30	—	35
514 13-1	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhaltung und persönlichen Bedarf der Schüler/innen sowie für besondere Schulungsmaßnahmen	—	3	3	—	5
514 14-0	124	Rohstoffe für Werkstätten	—	3	3	—	5
514 16-6	124	Beköstigung	—	147	130	+17	123
517 01-7	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	825	750	+75	820
518 01-3	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	7	4	+3	4
518 02-1	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	20	20	—	25
519 01-0	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	100	92	+8	100
525 01-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	67	63	+4	75
525 11-7	124	Lehr- und Lernmittel zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes	—	110	110	—	83
526 01-6	124	Ausgaben für Sachverständige	—	60	60	—	49
526 02-4	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	12
526 11-3	124	Organisationsuntersuchung durch Dritte *Übertragbar.*	—	50	—	+50	—
527 01-2	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	32	32	—	15

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 511 15

Vgl. Erläuterungen zu 282 11.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	11	11	11

Zu 517 01

	2024 1000 EUR
1. Energiekosten (Strom/ Fernwärme)	475
2. Reinigung	250
3. Müllabfuhr	13
4. Grundstücksabgaben	8
5. Aufzugskosten	16
6. sonstige Bewirtschaftungskosten	63
Zusammen	825

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen und die Pflege der Außen- und Grünanlagen.

Zu 526 11

Veranschlagt sind die Ausgaben für eine externe Organisationsuntersuchung für die Zukunftsoffensive Inklusion der Landesbildungszentren.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-0	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	1
527 11-0	124	Kostenerstattung an Eltern und Elternvertreter	—	1	1	—	0
546 01-7	124	Sonstige Ausgaben	—	2	2	—	18
546 09-2	124	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-0	124	Kosten für die externe Unterbringung von Auszubildenden	—	4	7	–3	2
547 14-5	124	Ausgaben für Klassenfahrten *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 11.*	—	—	—	—	—
698 11-9	124	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
811 01-2	124	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-9	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	284	284	—	284
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.126	1.126	—	1.125
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Kosten der Lernmittel in besonderen Fällen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(0)
525 61-3	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen	—	—	—	—	0
547 61-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		**Besondere Auslagen für Betreute** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 281 65.*	(—)	(85)	(80)	(+5)	(80)
547 65-0	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	65	60	+5	68
681 65-8	124	Selbstverpflegung im Wohnen	—	—	—	—	—
681 66-6	124	Barbeträge nach § 27b Abs. 3 SGB XII	—	20	20	—	12
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(106)	(103)	(+3)	(103)
511 98-1	124	Geschäftsbedarf, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (vom IT.N)	—	3	3	—	—
511 99-0	124	Geschäftsbedarf	—	30	27	+3	40
525 98-2	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	1	1	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 527 11

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schulelternrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenzen und –ausschüsse sowie zwei Elternversammlungen in jedem Schuljahr.

Zu 547 14

Vgl. Erläuterungen zu 281 11.

Zu 812 15

	2024 1000 EUR
1. Duschliegen	18
2. Dienstzimmerausstattung	26
3. Braillezeilen	51
4. Klientengerechte Umfeldgestaltung	25
5. Möblierung der Bewohnerzimmer im Internat	30
6. Klassenraummobiliar	30
7. Vojtaliegen	24
8. Lifter	22
9. Badewannenlifter bzw. Badeliegelifter	33
10. Bildschirmlesegeräte	10
11. Schließanlage	15
Zusammen	284

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

Zu Titelgruppe 65/66

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die Zahlung der Barbeträge (§ 27b Abs. 3 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb im LBZB sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen der Fachanwendungen.
Für den Verwaltungsbereich des LBZB werden diese Dienstleistungen entsprechend dem Beschluss der LReg vom 25.06.2013 vom IT.N im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer neuen Betriebsvereinbarung erbracht.
Für den Schulbereich werden diese Dienstleistungen durch externe Dienstleister erbracht.

Zu 511 98

Im Haushaltsjahr 2024 sind insbesondere für den Erwerb von Geräten vom IT.N insgesamt 3.000 EUR veranschlagt.

Zu 511 99

Im Haushaltsjahr 2024 sind insbesondere für den Erwerb von Geschäftsbedarf, Hard- und Software und Verbrauchsmaterial von Drittanbietern insgesamt 30.000 EUR veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-7	124	Dienstleistungen des IT.N	—	6	6	—	8
538 99-5	124	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	5	5	—	14
812 98-1	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	40	37	+3	—
812 99-0	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	20	23	–3	42
		Abschluss Kapitel 0523					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.545	3.660	–115	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	120	+5	
		Summe der Einnahmen		3.670	3.780	–110	
		4 Personalausgaben	—	12.271	12.074	+197	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.779	1.617	+162	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	21	21	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	344	344	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.126	1.126	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.541	15.182	+359	
		Zuschuss		11.871	11.402	+469	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für den Verwaltungsbereich durch IT.N infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT.

Zu Titel 812 98 und 812 99

	2024 1000 EUR
1. PC-Systeme	31
2. Bildschirme	9
3. Update JAWS	13
4. Update Zoomtext	7
Zusammen	60

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 06-4	219	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	1
119 11-0	285	Sonstige Einnahmen im Rahmen der Tbc-Hilfe		—	—	—	—
119 12-9	286	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	2
119 65-0	291	Einnahmen nach § 80 SchVO-SGB XII *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		5	5	—	26
119 69-2	291	Einnahmen der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		7	7	—	7
162 11-3	285	Zinseinnahmen aus Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Tbc-Hilfe gewährt worden		1	1	—	0
182 11-4	285	Darlehensrückflüsse aus Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Tbc-Hilfe gewährt worden sind		2	2	—	2
231 11-5	282	Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII *Vgl. K-Vermerk zu 633 28.*		1.042.984	945.577	+97.407	918.183
231 12-3	285	Erstattungen des Bundes zu den Kosten der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland		3	5	–2	1
231 14-0	281	Erstattungsleistungen des Bundes nach § 136a SGB XII		2.800	3.700	–900	2.399
		AUSGABEN					
631 11-3	285	Erstattungen an den Bund für Aufwendungen in der Tbc-Hilfe *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11, 633 11, 671 11, 681 11, 684 11, 684 12 und 0536-633 11.*	—	5	15	–10	—
633 11-6	286	Erstattung von Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an die örtlichen Träger nach § 22 Nds. AG SGB IX / XII *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	2.937.220	2.873.243	+63.977	2.660.001
633 14-0	291	Ausgleichszahlungen des Landes an die örtl. Träger wg. des erhöhten Verwaltungsaufwandes durch das BTHG	—	35.725	35.725	—	35.724
633 28-0	282	Allgemeine Zuweisung an Grundsicherungsträger gem. § 46 a SGB XII *Übertragbar.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 231 11.*	—	1.042.894	945.577	+97.317	918.183
671 11-5	286	Kostenerstattung an Träger der Sozialhilfe außerhalb von Niedersachsen gem. § 108 SGB XII *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	150	150	—	23
681 11-0	286	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.*	—	100	130	–30	69

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0530

Allgemeine Vorbemerkungen
Rechtsgrundlage sind das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen – Bundesteilhabegesetz (BTHG) – vom 23.12.2016 (BGBl. I, S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 02.06.2021 (BGBl. I, S. 1387), das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 6. Juni 2023 (BGBl. I S. 2023) und das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. 18/2019, S. 300) – Artikel 1 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.6. 2022, Nds. GVBl. S. 426)– mit den Regelungen über die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe. Auf der Grundlage dieses Gesetzes sind folgende Eckpunkte besonders zu erwähnen:
1. Aus § 2 Abs. 3 ergibt sich, dass das Land überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe ist. Die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers ergibt sich aus § 3.
2. Nach § 22 Abs. 2 beteiligen sich die örtlichen Träger und der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe gegenseitig an ihren Aufwendungen. Die Beteiligung der örtlichen Träger an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers beträgt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 20 Prozent und im Jahre 2022 und in den darauffolgenden Jahren jeweils 10 Prozent. Die Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger beträgt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 69,7 Prozent und im Jahr 2022 33,3 Prozent . Das Fachministerium legt für die darauffolgenden Jahre jeweils im Voraus und auf Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses die jeweilige Höhe und Geltungsdauer der Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger durch Verordnung fest.
3. Nach § 24 Abs. 1 zahlt der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe für die voraussichtlich von ihm zu erstattenden Aufwendungen monatlich Abschläge in gleicher Höhe. Die Höhe wird zum 1. Januar eines jeden Jahres festgesetzt und zum 1. September erforderlichenfalls angepasst. Einnahmen und Ausgaben werden im Rahmen der Abrechnung verrechnet, es gilt das Nettoprinzip. Der gesamte Aufwand des überörtlichen Trägers ist beim Titel 633 11 veranschlagt. Dies gilt auch für die bisher bei den Titeln 633 12, 633 25, 633 27, 633 29 und 671 12 veranschlagten Ausgaben.
4. Mit Inkrafttreten des SGB XII wurde auch das Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) vom 26.6.2001 (BGBl. I S. 1310, 1335), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27.4.2002 (BGBl. I S. 1462) aufgehoben. Die bisher nach diesem Gesetz erbrachten Leistungen sind in das Vierte Kapitel SGB XII überführt worden. Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ist eine prozentuale Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung eingeführt worden, die im Laufe der folgenden Jahre sukzessive erhöht wurde. Gem. § 46a Abs. 1 Nr. 2 SGB XII erstattet der Bund seit dem 1. Januar 2014 100 Prozent der den für die Ausführung des Vierten Kapitels SGB XII zuständigen Trägern im jeweiligen Kalenderjahr nach diesem Kapitel entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen. Nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen ist das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe mit Wirkung vom 1. Januar 2020 sachlich zuständiger Träger der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII. Zur Durchführung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sind nach § 4 Abs. 2 die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover als örtliche Träger der Sozialhilfe herangezogen.
5. Durch das BTHG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 mit § 136a SGB XII auch eine neue Erstattungsregelung eingeführt, welche die bisherige Bundeserstattung nach § 136 SGB XII abgelöst hat. Die Erstattungsleistung nach § 136a SGB XII umfasst die Beteiligung des Bundes an den Mehraufwendungen für die zum 1. Januar 2017 erfolgte Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes nach § 59 SGB IX (bis 31. Dezember 2019: § 43 SGB IX a. F.). Sie beinhaltet des Weiteren die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für die Kostenteilung zwischen dem Bund und den Ländern aufgrund der zum 1. April 2017 erfolgten Anhebung des Schonbetrags für das sogenannten kleine Barvermögen gemäß § 90 Absatz 2 Nummer 9 SGB XII.

Infolge der Einführung eines neuen Finanzierungssystems in Niedersachsen zum 1. Januar 2020 erfolgt mangels Kompensationserfordernis seit 2020 keine Weitergabe der neuen Bundeserstattung nach § 136a SGB XII. Diese Erstattungsleistungen des Bundes verbleiben beim Land.

Zu 119 06

Teilnehmerbeiträge der örtlichen Träger der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII und der zur Aufgabenwahrnehmung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe herangezogenen kommunalen Körperschaften für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen des LS im Sinne des § 12 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII, insbes. für Fachkräfte kommunaler Sozial- und Gesundheitsämter.
Aus haushaltstechnischen Gründen (K-Vermerk) als Leertitel.
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 61

Zu 119 11, 162 11 und 182 11

Durch Artikel 26 des 2. Rechtsbereinigungsgesetzes vom 16. 12. 1986 (BGBl. I S. 2441) sind die Vorschriften über die Tuberkulosehilfe und die Tuberkulosebekämpfung außerhalb der Sozialhilfe mit Wirkung vom 1. 1. 1987 aufgehoben worden. Es sind jedoch noch Einnahmen im Zusammenhang mit früheren Darlehensbewilligungen sowie sonstige Einnahmen wie z. B. Rückzahlungen von Überzahlungen aus Vorjahren und Schadensersatzleistungen abzuwickeln (119 11, 162 11 und 182 11).
Rückläufig aufgrund von Darlehensausläufen.
Der auf die Einnahmen entfallende Bundesanteil ist bei Titel 631 11 veranschlagt.

Zu 119 65

Vereinnahmung der Gebühren und Verfahrenskosten aus Schiedsstellenverfahren nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 80 SGB XII. Vgl. Erläuterung zur Ausgabe-TGr. 65.

Zu 119 69

Vereinnahmung der Gebühren und Verfahrenskosten aus Schiedsstellenverfahren nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 133 SGB IX. Vgl. Erläuterung zur Ausgabe-TGr. 69.

Zu 182 11

Voraussichtliches Aufkommen nach den vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Tuberkulosehilfe gewährt worden sind. Rückläufig aufgrund tilgungsbedingter Darlehensausläufe.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 231 11

Das Verfahren bei der Bundeserstattung der Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergibt sich aus § 46a SGB XII und § 23 des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kap. 05 30.

Zu 231 12

Erstattung des Bundes gemäß § 24 SGB XII i. V. mit dem Rundschreiben des BMI vom 24. 7. 1962 (GMBl. S. 329).
Vgl. Erläuterung zu 681 11.

Zu 231 14

Erstattungen des Bundes nach § 136a SGB XII. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530. Die Zahlung der Bundeserstattung nach 136a SGB XII erfolgt gem. § 23 Abs.3 Nds. AG SGB IX/XII i.V.m. § 136a Abs.4 SGB XII zum 31. August des Kalenderjahres, das auf den jeweiligen Meldezeitraum folgt.

Zu 631 11

Vgl. Erläuterungen zu 119 11, 162 11 und 182 11.

Zu 633 11

Veranschlagt sind die Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530.

Zu 633 14

Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen erhalten die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe vom überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe zum Ausgleich der aufgrund der Heranziehung entstehenden Personal- und Sachkosten zur Durchführung von Teilhabeplanverfahren, der Gesamtplanung sowie zur Feststellung und Bewilligung der Leistungen im Jahr 2020 insgesamt 52.535.050 Euro und in den auf das Jahr 2020 folgenden Jahren jeweils insgesamt 35.724.025 Euro.

Zu 633 28

Auf die Erläuterung zu Titel 231 11 wird verwiesen.

Zu 671 11

Kostenerstattung an Träger der Sozialhilfe außerhalb von Niedersachsen gem. § 108 SGB XII. Fortschreibung des Ansatzes aufgrund schwankender Entwicklung der Anzahl der Erstattungsfälle und der Höhe der Ausgaben.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 681 11-0		**** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*					
684 11-0	286	Kosten der Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene nach § 39 Abs. 4 WMVO *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.*	—	55	55	—	50
684 12-8	286	Kosten der Interessenvertretung der der Frauenbeauftragten in Werkstätten auf Bundesebene nach § 39a Abs. 5 Satz 5 i.V.m. § 39 Abs. 4 WMVO *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.*	—	55	—	+55	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Fortbildung von Fachkräften in der Eingliederungshilfe, Sozialhilfe und im Gesundheitswesen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 06.*	(—)	(41)	(41)	(—)	(1)
427 61-3	219	Entschädigungen an ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	20	20	—	1
527 61-8	219	Reisekostenvergütungen	—	14	14	—	—
547 61-9	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	0
TGr. 65		**Kosten der Schiedsstelle gem. § 80 SGB XII (SchVO-SGB XII)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 65.*	(—)	(5)	(5)	(—)	(9)
412 65-9	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	4	4	—	5
527 65-0	291	Reisekosten	—	1	1	—	0
547 65-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
TGr. 69		**Kosten der Schiedsstelle § 133 SGB IX (SchVO-SGB IX)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 69.*	(—)	(7)	(7)	(—)	(2)
412 69-1	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	5	5	—	2
527 69-3	291	Reisekosten	—	1	1	—	1
547 69-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 681 11
Hilfen gemäß § 24 SGB XII für Deutsche im Ausland.
Der Bundesanteil ist bei Titel 231 12 veranschlagt.

Zu 684 11
Bezeichnung des Förderprogramms:
Nds. Anteil an der Förderung der Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene

Rechtliche Grundlage: § 39 Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	55	50	55	55	55	55	55
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					55	55	55	55	55

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[X] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgrund der Änderung des § 39 WMVO hat das Land Nds. erstmals ab 2021 als zust. Träger der Eingliederungshilfe die Kosten, die durch die Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene (BAGWZ) entstehen, anteilig entsprechend der Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich einer WfB zu tragen. Der nds. Kostenanteil ist jährlich in einer Summe direkt an die BAGWZ zu zahlen.

Zielgruppe: Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene

Durchschnittliche Förderhöhe: 55.000 EUR

Zu 684 12
Bezeichnung des Förderprogramms:
Nds. Anteil an der Förderung der Interessenvertretung der Frauenbeauftragten in Werkstätten auf Bundesebene

Rechtliche Grundlage: § 39a Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 12

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	55	55	55	55
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	55	55	55	55

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[X] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2023

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgrund des § 39a Abs. 5 WMVO i.V.m. § 39 Abs. 4 WMVO hat das Land Nds. als zust. Träger der Eingliederungshilfe die Kosten, die durch die Interessenvertretung der Frauenbeauftragten in Werkstätten auf Bundesebene entstehen, anteilig entsprechend der Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich einer WfB zu tragen. Der nds. Kostenanteil ist jährlich in einer Summe direkt an die Interessenvertretung der Frauenbeauftragen zu zahlen.

Zielgruppe: Interessenvertretung der Frauenbeauftragten in Werkstätten auf Bundesebene

Durchschnittliche Förderhöhe: 55.000 EUR

Zu Titelgruppe 61

Sachaufwand für kostenfreie und kostenpflichtige Veranstaltungen im Sinne des § 12 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII und der Veranstaltungen für örtliche Träger der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII aufgrund der Bundesauftragsverwaltung. Mehr wg. des erhöhten Schulungsbedarfs durch das Bundesteilhabegesetz. Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 06. Vgl. Erläuterungen zu 119 06.

Zu Titelgruppe 65

Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII für das Land Niedersachsen wird beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geführt. Die Schiedsstelle entscheidet in Fällen, in denen zwischen den Vertragsparteien (Träger von Einrichtungen und Diensten einerseits und Trägern der Sozialhilfe andererseits) im Verhandlungswege kein Einvernehmen erzielt werden kann.
Der Ansatz dient zur Deckung der Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Reisekosten und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei dem korrespondierenden Einnahmetitel erfolgen.
Übertragbar aufgrund mehr- oder überjähriger Erstattungszahlungen.

Zu Titelgruppe 69

Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX für das Land Niedersachsen wird beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geführt. Die Schiedsstelle entscheidet in Fällen, in denen zwischen den Vertragsparteien (Träger von Einrichtungen und Diensten einerseits und Trägern der Eingliederungshilfe andererseits) im Verhandlungswege kein Einvernehmen erzielt werden kann.
Der Ansatz dient zur Deckung der Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Reisekosten und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei dem korrespondierenden Einnahmetitel erfolgen.
Übertragbar aufgrund mehr- oder überjähriger Erstattungszahlungen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0530					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		16	16	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.045.787	949.282	+96.505	
		Summe der Einnahmen		1.045.803	949.298	+96.505	
		4 Personalausgaben	—	29	29	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	24	24	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.016.204	3.854.895	+161.309	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.016.257	3.854.948	+161.309	
		Zuschuss		2.970.454	2.905.650	+64.804	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	—	+3	—
119 11-8	291	Ersatzleistungen nach § 120 SGB XIV		750	—	+750	—
119 61-4	291	Einnahmen aus den Tagungen i.R.d. Traumanetzwerkes Niedersachsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
162 11-0	291	Darlehenszinsen KOF - Altdarlehen - *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		1	1	—	0
182 11-1	291	Darlehensrückflüsse KOF - Altdarlehen - *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		20	20	—	21
231 11-2	291	Erstattungen des Bundes für Aufwendungen im Sozialen Entschädigungsrecht		68.317	—	+68.317	—
231 12-0	291	Erstattungen des Bundes für Leistungen nach Art.2 2.SED-UnBerG (BerRehaG)		66	60	+6	58
		A U S G A B E N					
526 01-5	291	Ausgaben für Sachverständige *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 526 01, 547 11 und 698 11.*	—	4	—	+4	—
547 11-0	291	Dienstleistungen Außenstehender *Vgl. D-Vermerk zu 526 01.*	—	850	—	+850	—
631 11-0	291	Erstattung von Beiträgen gem. § 52 SGB XIV (Landesanteil) an den Bund *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11, 633 11, 636 11, 681 11, 681 12, 681 13, 681 14, 681 15, 681 16, 681 17, 681 18, 681 19, 681 20, 681 21, 681 22, 681 23, 681 24, 681 25 und 681 26.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	50	—	+50	—
631 12-9	291	Abführung von Darlehensrückflüssen an den Bund (BVG) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 94,5 v. H. der Ist-Einnahmen bei 162 11 und 182 11.*	—	20	—	+20	—
633 11-3	291	Ausgleichsleistungen nach Art. 2 2. SED-UnBerG (BerRehaG) - Erstattungen an die Träger *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Auch Erstattungen an die Bundesagentur f. Arbeit sind zulässig bis zur Höhe des nach dem Zweiten Abschnitt BerRehaG zu leistenden Ausgleichs.*	—	110	100	+10	97
636 11-2	291	Ersatz an Krankenkassen nach § 60 Abs. 1 SGB XIV und andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.*	—	115	—	+115	—
681 11-8	291	Geldleistungen für Opfer von Gewalttaten (Landesfälle) nach § 13 SGB XIV (Neu- und Wechselfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	36.561	—	+36.561	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0532

Das Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) wurde als Artikel 1 des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts vom 12. Dezember 2019 verkündet (BGBl. I S. 2652 (Nr. 50)). Seine wesentlichen Bestandteile treten mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Durch das SGB XIV wird das Soziale Entschädigungsrecht transparent und klar strukturiert. Der Anwendungsbereich des neuen SGB XIV umfasst schädigende Ereignisse, die bisher im BVG, OEG, ZDG und IfSG geregelt wurden.
Außerdem ändert das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts das HHG, VwRehaG und StrRehaG dahingehend, dass die Vorschriften des SGB XIV entsprechende Anwendung finden.

Die Soziale Entschädigung unterstützt Menschen, die durch ein schädigendes Ereignis, für das die staatliche Gemeinschaft eine besondere Verantwortung trägt, eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, bei der Bewältigung der dadurch entstandenen Folgen.

Zu 119 01

Zur Umsetzung des SGB XIV anteilig verlagert von Kapitel 0520 Titel 119 01.

Zu 119 11

Auf dem Titel werden Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen in Fällen des Sozialen Entschädigungsrechts vereinnahmt.

Zur Umsetzung des SGB XIV anteilig verlagert von Kapitel 0520 Titel 119 67.

Zu 119 61

Vereinnahmung der Teilnahmegebühren insbesondere von Gutachtertagungen im Rahmen des Traumanetzwerkes Niedersachsen.
Vgl. Ausgabe-TGr. 61.

Vormals Kapitel 0520 Titel 119 80.

Zu 162 11 und 182 11

Zur Abwicklung der bis 1987 vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie unmittelbar bewilligten und ausgezahlten Darlehen.
Vgl. Erläuterungen zu Titel 631 12.

Vormals Kapitel 0538 Titel 162 11 und 182 11.

Zu 231 11

Erstattungen des Bundes nach §§ 133-134, 155-156 SGB XIV, § 13 HHG, § 17 VwRehaG und § 20 StrRehaG.

Zur Umsetzung des SGB XIV Ansätze verlagert von Kapitel 0520 Titel 231 67, 231 68 und 231 70 sowie von Kapitel 0538 Titel 231 11.

Zu 231 12

Erstattungen des Bundes nach dem BerRehaG für Aufwendungen gem. Art. 2, 2. und 3. Abschnitt des 2. SED-UnBerG (BerRehaG) vom 23.06. 1994 (BGBl. I S. 1311), zuletzt geändert durch Art. 12a des Gesetzes vom 02.06.2021 (BGBl. I S. 1387).
Vgl. Erläuterungen zu Titel 633 11.

Vormals Kapitel 0536 Titel 231 11.

Zu 526 01

Der Titel beinhaltet die Ausgaben für Sachverständige, insbesondere Dolmetschertätigkeiten.

Zur Umsetzung des SGB XIV anteilig verlagert von Kapitel 0520 Titel 526 01.

Zu 547 11

Bei dem Titel werden die Vergütungen für erbrachte Leistungen (Befundscheine und Gutachten im Rahmen der Beweiserhebung im Sozialen Entschädigungsrecht) veranschlagt.

Zur Umsetzung des SGB XIV anteilig verlagert von Kapitel 0520 Titel 547 11.

Zu 631 11

Beiträge zur Arbeitsförderung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Alterssicherung nach § 52 SGB XIV.

Zur Umsetzung des SGB XIV Haushaltsmittel verlagert von Kapitel 0520 Titel 631 67.

Zu 631 12

Abführung des Bundesanteils (94,5 v. H.) an den Darlehensrückflüssen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge.
Vgl. Erläuterungen zu den Titeln 162 11 und 182 11.

Vormals Kapitel 0538 Titel 631 12.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 11

Ausgleichsleistungen nach dem BerRehaG (3. und 4. Abschnitt). Der Bund erstattet gem. BerRehaG 60 v. H. der Aufwendungen der Länder (vgl. Erl. zu Titel 231 11).

Vormals Kapitel 0536 Titel 633 12.

Zu 636 11

Erstattungen an Krankenkassen für Aufwendungen, die ihnen nach § 57 Absatz 2, 3 und 4 SGB XIV entstehen.

Zur Umsetzung des SGB XIV Haushaltsmittel verlagert von Kapitel 0520 Titel 636 12.

Zu 681 11

Geldleistungen für Gewaltopfer bei Gewalttaten im Inland und gleichzeitigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt der/des Berechtigten im Inland: Berechtigte nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 SGB XIV (Neufälle) und Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem OEG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten und vom Wahlrecht nach § 152 SGB XIV Gebrauch gemacht haben oder die auf Grund einer Neufeststellung nach § 149 SGB XIV einen Anspruch auf Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 22 des SGB XIV haben (Wechselfälle). Der Bund erstattet den Ländern 40 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben für Geldleistungen.

Bis Ende 2023 wurden Geld- und Sachleistungen nach dem OEG aus Kapitel 0520 Titel 681 67 finanziert.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0532 Soziale Entschädigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 12-6	291	Sachleistungen für Opfer von Gewalttaten (Landesfälle) nach §13 SGB XIV (Neu- und Wechselfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	23.386	—	+23.386	—
681 13-4	291	Geld- und Sachleistungen für Opfer von Gewalttaten (Bundesfälle) nach §§ 13 und 15 SGB XIV *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	212	—	+212	—
681 14-2	291	Geld- und Sachleistungen für Opfer von Gewalttaten nach dem 23. Kapitel SGB XIV (Besitzstandsfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	12.907	—	+12.907	—
681 15-0	291	Leistungen im Rahmen des Infektionsschutzrechts nach § 24 SGB XIV und dem 23. Kapitel SGB XIV *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	15.733	11.800	+3.933	10.413
681 16-9	291	Leistungen für Kriegsopfer nach § 21 SGB XIV (Neu- und Wechselfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	44.555	—	+44.555	—
681 17-7	291	Leistungen nach dem BVG (Besitzstandsfälle) nach dem 23. Kapitel SGB XIV *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	4.114	—	+4.114	—
681 18-5	291	Geldleistungen nach dem VwRehaG (Neu- und Wechselfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	75	—	+75	—
681 19-3	291	Sachleistungen nach dem VwRehaG (Neu- und Wechselfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	1	—	+1	—
681 20-7	291	Geld- und Sachleistungen nach dem 23. Kapitel SGB XIV für Fälle nach dem VwRehaG (Besitzstandsfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	31	—	+31	—
681 21-5	291	Leistungen nach dem StrRehaG (Neu- und Wechselfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	491	—	+491	—
681 22-3	291	Geldleistungen nach dem 23. Kapitel SGB XIV für Fälle nach dem StrRehaG (Besitzstandsfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	233	—	+233	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 12

Sachleistungen für Gewaltopfer bei Gewalttaten im Inland und gleichzeitigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt der/des Berechtigten im Inland: Berechtigte nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 SGB XIV (Neufälle) und Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem OEG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten und vom Wahlrecht nach § 152 SGB XIV Gebrauch gemacht haben oder die auf Grund einer Neufeststellung nach § 149 SGB XIV einen Anspruch auf Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 22 des SGB XIV haben (Wechselfälle).

Bis Ende 2023 wurden Geld- und Sachleistungen nach dem OEG aus Kapitel 0520 Titel 681 67 finanziert.

Zu 681 13

Geld- und Sachleistungen für Gewaltopfer bei Gewalttaten im Ausland, auf einem deutschen Schiff, einem deutschen Luftfahrzeug, sowie bei Gewalttaten im Inland, wenn die/der Anspruchsberechtigte zum Tatzeitpunkt ihren/seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Geltungsbereich dieses Gesetzes hatte: Berechtigte nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 SGB XIV (Neufälle) und Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem OEG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten und vom Wahlrecht nach § 152 SGB XIV Gebrauch gemacht haben oder die auf Grund einer Neufeststellung nach § 149 SGB XIV einen Anspruch auf Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 22 des SGB XIV haben (Wechselfälle).

Dies gilt entsprechend für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch auf Leistungen nach dem OEG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten und nunmehr Leistungen nach Kapitel 23 des SGB XIV beziehen (Besitzstandsfälle), jedoch mit der Maßgabe, dass bei Gewalttaten im Inland, bei denen die/der Berechtigte ihren/seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, zusätzlich die Voraussetzung gegeben sein muss, dass die Feststellung des Bundeslandes, in dem die Schädigung eingetreten ist, nicht möglich ist (§ 4 Abs. 6 OEG). Sofern das Bundesland, in dem die Schädigung eingetreten ist, feststellbar ist, werden entsprechende Ausgaben aus Titel 681 14 geleistet.

Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstandenen Ausgaben.

Zu 681 14

Geld- und Sachleistungen für Gewaltopfer nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem OEG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten. Sofern die Voraussetzungen des § 4 Abs. 6 OEG in seiner am 31.12. 2023 geltenden Fassung erfüllt sind, werden entsprechende Ausgaben aus Titel 681 13 geleistet.
Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben für Geld- und Sachleistungen.

Bis Ende 2023 wurden Geld- und Sachleitungen nach dem OEG aus Kapitel 0520 Titel 681 67 finanziert.

Zu 681 15

Entschädigungen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 i. V m. § 24 SGB XIV (Artikel 1 des Gesetzes vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2652 (Nr. 50), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 06.06.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 146).
Aus dem Ansatz werden laufende Rentenzahlungen, Heilbehandlungskosten, Beiträge zur Pflegeversicherung u. ä. Leistungen in Impfschadensfällen getragen.

Bis Ende 2023 wurden Geld- und Sachleistungen nach dem IfSG aus Kapitel 0540 Titel 681 62 finanziert.

Zu 681 16

Geld- und Sachleistungen für Opfer beider Weltkriege: Berechtigte nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 SGB XIV (Neufälle) und Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem BVG hatten und vom Wahlrecht nach § 152 SGB XIV Gebrauch gemacht haben oder die auf Grund einer Neufeststellung nach § 149 SGB XIV einen Anspruch auf Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 22 des SGB XIV haben (Wechselfälle).
Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstandenen Ausgaben.

Zur Umsetzung des SGB XIV Haushaltsmittel anteilig verlagert von Kapitel 0538 Titel 633 11, 633 19 und 633 29.

Zu 681 17

Geld- und Sachleistungen für Opfer beider Weltkriege nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die zum 31.12. 2023 einen Anspruch nach dem BVG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten.
Der Bund erstattet den Ländern 94,5 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben.

Zur Umsetzung des SGB XIV Haushaltsmittel anteilig verlagert von Kapitel 0538 Titel 633 11, 633 19 und 633 29.

Zu 681 18

Geldleistungen für Berechtigte nach dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620)), die einen Anspruch auf Leistungen nach Kapitel 1 bis 22 SGB XIV haben (Neu- und Wechselfälle).
Der Bund erstattet den Ländern 60 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben für Geldleistungen.

Bis Ende 2023 wurden Geld- und Sachleistungen nach dem VwRehaG aus Kapitel 0520 Titel 681 68 finanziert.

Zu 681 19

Sachleistungen für Berechtigte nach dem VwRehaG, die einen Anspruch auf Leistungen nach Kapitel 1 bis 22 SGB XIV haben (Neu- und Wechselfälle).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 681 19

Bis Ende 2023 wurden Geld- und Sachleistungen nach dem VwRehaG aus Kapitel 0520 Titel 681 68 finanziert.

Zu 681 20

Geld- und Sachleistungen nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die am 31.12.2023 einen Anspruch nach dem VwRehaG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten.
Der Bund erstattet den Ländern 57 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben.

Bis Ende 2023 wurden Geld- und Sachleistungen nach dem VwRehaG aus Kapitel 0520 Titel 681 68 finanziert.

Zu 681 21

Geld- und Sachleistungen für Berechtigte nach dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620)), die einen Anspruch auf Leistungen nach Kapitel 1 bis 22 SGB XIV haben (Neu- und Wechselfälle).
Der Bund erstattet den Ländern 65 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben.

Bis Ende 2023 wurden Geld- und Sachleistungen nach dem StrRehaG aus Kapitel 0520 Titel 681 70 finanziert.

Zu 681 22

Geldleistungen nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die am 31.12.2023 einen Anspruch nach dem StrRehaG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten.
Der Bund erstattet den Ländern 65 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben für Geldleistungen.

Bis Ende 2023 wurden Geld- und Sachleistungen nach dem StrRehaG aus Kapitel 0520 Titel 681 70 finanziert.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0532 Soziale Entschädigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 23-1	291	Sachleistungen nach dem 23. Kapitel SGB XIV für Fälle nach dem StrRehaG (Besitzstandsfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	29	—	+29	—
681 24-0	291	Leistungen nach dem HHG (Neu- und Wechselfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	1.119	—	+1.119	—
681 25-8	291	Leistungen nach dem 23. Kapitel SGB XIV für Fälle nach dem HHG (Besitzstandsfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	140	—	+140	—
681 26-6	291	Leistungen im Rahmen des Zivildienstrechts nach § 23 SGB XIV und dem 23. Kapitel SGB XIV *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	395	—	+395	—
698 11-8	291	Entschädigung der zur ärztlichen Untersuchung Vorgeladenen *Vgl. D-Vermerk zu 526 01.*	—	13	—	+13	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Kosten für Tagungen und Fortbildungen i.R. d. Traumanetzwerkes Niedersachsen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
412 61-3	291	Aufwendungen für ehrenamtlich oder nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
526 61-9	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
547 61-6	291	Ausgaben für Tagungen und Fortbildungen i. R.d. Traumanetzwerkes Niedersachsen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0532</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		774	—	+774	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		68.383	—	+68.383	
		Summe der Einnahmen		69.157	—	+69.157	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	854	—	+854	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	140.290	—	+140.290	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	141.144	—	+141.144	
		Zuschuss		71.987	—	+71.987	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 681 23

Sachleistungen nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem StrRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620)) hatten.

Bis Ende 2023 wurden Geld- und Sachleistungen nach dem StrRehaG aus Kapitel 0520 Titel 681 70 finanziert.

Zu 681 24

Geld- und Sachleistungen für Berechtigte nach dem Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz - HHG - vom 02.06.1993 (BGBl. I S. 838)), die einen Anspruch auf Leistungen nach Kapitel 1 bis 22 SGB XIV haben (Neu- und Wechselfälle).
Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstandenen Ausgaben.

Zu 681 25

Geld- und Sachleistungen nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem HHG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten.
Der Bund erstattet den Ländern 94,5 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben.

Zu 681 26

Geld- und Sachleistungen für Zivildienstgeschädigte: Berechtigte nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 3 SGB XIV und Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch auf Leistungen nach § 47 des Zivildienstgesetzes (ZDG) vom 17. Mai 2005 (BGBl. I S. 1346) in der am 31. 12.2023 geltenden Fassung hatten.
Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstandenen Ausgaben.

Zu 698 11

Zur Abgeltung der entstandenen Reisekosten und des entstandenen Verdienstausfalls der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Personen.

Zur Umsetzung des SGB XIV anteilig verlagert von Kapitel 0520 Titel 698 11.

Zu Titelgruppe 61

Die Leertitel dienen zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Traumanetzwerk Niedersachsen, das federführend beim LS angesiedelt ist, insbesondere für Schulungen und Tagungen.
Das Traumanetzwerk Niedersachsen hat die Aufgabe, den traumatisierten Opfern von Gewalttaten eine fachkompetente therapeutische Soforthilfe zur Behandlung ihres Traumas anzubieten.
Es führt u.a. die länder- und fachübergreifende Jahrestagung in Königslutter sowie Gutachtertagungen durch.
Die Tagungen werden weitgehend kostendeckend organisiert.
Übertragbar, um auch überjährige, verzögerte oder unterjährig geplante Tagungen/Fortbildungen durchführen zu können, insbesondere weil die Gebühren bereits im Vorjahr erhoben und dann abgerechnet werden.

Vormals Kapitel 0520 Ausgabetitelgruppe 80.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 11-1	291	Eigenbeteiligung an den Aufwendungen für die unentgeltl. Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentl. Personenverkehr **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		4.235	4.235	—	3.336
111 12-0	291	Prüfungsgebühren *Vgl. K-Vermerk zu 526 12.*		30	30	—	33
111 77-4	291	Einnahmen der Pauschalen für die nds. bestätigende Stelle nach Art. 4 Abs. 3 des Staatsvertrages eGBR i.V.m. § 340 Abs. 1 Nr. 2 SGB V		18	18	—	—
119 01-5	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	8
119 41-4	286	Rückzahlung von Überzahlungen		300	300	—	241
119 74-0	291	Einnahmen gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 36 PflBG		21	21	—	3
182 11-6	236	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Spielbankabgabe		—	1	–1	0
231 66-4	252	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 5 SGB II *Vgl. K-Vermerk zu 633 66.*		936.811	894.707	+42.104	928.883
231 68-0	252	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge *Vgl. K-Vermerk zu 633 68.*		—	—	—	1.505
298 76-9	291	Vermögen der abgewickelten Pflegekammer *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	43
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64/65		**Zahlungen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" zugunsten der niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen**		(—)	(—)	(—)	(336)
231 64-8	291	Erstattung der Personalausgaben *Vgl. K-Vermerk zu 428 64.*		—	—	—	281
231 65-6	291	Erstattung der sächlichen Verwaltungsausgaben *Vgl. K-Vermerk zu 547 64.*		—	—	—	55
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			60	–60	
		A U S G A B E N					
526 12-5	291	Kosten des Prüfungsausschusses "Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 12.*	—	15	15	—	11
546 11-8	291	Kosten für soziale Studien und Daten *Übertragbar.*	—	130	130	—	117
546 12-6	283	Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe *Übertragbar.*	—	—	—	—	9
547 11-4	291	Erstellung des Landespflegeberichts *Übertragbar.*	— 90	90	60	+30	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 111 11

Gemäß § 228 SGB IX vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 06.06.2023 (BGBl. I 2023 Nr. 146) haben sich bestimmte Personengruppen schwerbehinderter Menschen an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung ab dem 01. 01.2021 mit einem Betrag von 91 EUR jährlich oder 46 EUR halbjährlich zu beteiligen. Der schwerbehinderte Mensch hat die Freifahrtberechtigung durch den Schwerbehindertenausweis und eine entsprechende Wertmarke nachzuweisen. Gem. § 235 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Abgabe von Wertmarken ein Anteil von 27 Prozent an den Bund abzuführen (vgl. Titel 631 11).

Zu 111 12

Vereinnahmung der Prüfungsgebühren der Prüflinge zur Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung. Die Prüfgebühren sollen die Kosten des Prüfungsausschusses sowie den Sach- und Verwaltungsaufwand des LS decken. Vgl. Erläuterung zu Titel 526 12.

Zu 111 77

Siehe Bemerkungen zur Ausgabetitelgruppe 77.

Als bestätigende Stelle nach § 340 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB V und Artikel 4 Abs. 3 eGBR-Staatsvertrag ist das LS vorgesehen. Das elektronische Gesundheitsberuferegister erhebt für seine Tätigkeit zur Deckung des gesamten Personal- und Sachaufwands sowie notwendiger Investitionsaufwände Gebühren und Auslagenersatz. Gem. Art. 4 Abs. 3 des Staatsvertrags erstattet das elektronische Gesundheitsberuferegister in NRW den bestätigenden Stellen den Aufwand in pauschalierter Form.

Zu 119 74

Vgl. Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 74.

Zu 231 66

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 66/68.

Zu 231 68

Vgl. Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 66/68.

Zu 298 76

Einnahmetitel für die verbleibenden Barmittel der mit Ablauf des 30.11.2021 aufgelösten Pflegekammer, insbesondere der Mittel, die der Pflegekammer für die Rückzahlung der Mitgliedsbeiträge zur Verfügung gestellt wurden, aber noch nicht ausgezahlt werden konnten. Die Ansprüche der Mitglieder bestehen noch bis Ende 2023 und müssen bis dahin vom MS bedient werden.

Zu Titelgruppe 64/65

Die Beendigung der Stiftung ist vom Lenkungsausschuss der Stiftung Anerkennung und Hilfe am 28.03.2023 beschlossen worden.

Zu 526 12

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine Entschädigung, deren Höhe sich nach der Regelung des LS zur Entschädigung der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses sowie in Prüfungsausschüssen bei der Abnahme von Prüfungen zur „Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ richtet. Dies gilt u.a. für ihre Prüfungstätigkeit und Reisekosten im Rahmen der Prüfungen, Projektarbeiten und Fachgespräche. Diese Ausgaben sowie der Sach- und Verwaltungsaufwand beim LS werden im Wege des Auslagenersatzes erstattet und bei 111 12 vereinnahmt (vgl. Erläuterungen zu 111 12).

Zu 546 11

Die veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Erstellung und Weiterentwicklung von Sozialberichten und -studien, auch mit statistischen Inhalten, und damit verbundenen Ausgaben (Fortschreibung der HSBN). Die mit der Web-Seite verbundenen Ausgaben sind bei 0501-TGr. 98/99 veranschlagt. Aufgrund möglicher überjähriger Zahlungen übertragbar.
Die Verpflichtungsermächtigungen ab 2021 wurden benötigt für eine mehrjährige Vertragslaufzeit mit dem LSN für die o.g. Erstellung, Fortführung und Weiterentwicklung der HSBN bis 2024.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	130	—	—	130
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	130	—	—	130

Zu 546 12

Veranschlagt sind Kosten Externer für eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation der für Niedersachsen entwickelten und verbindlich eingeführten BedarfsErmittlung Niedersachsen – kurz B.E.Ni genannt. Evaluiert werden soll die Umsetzung im Sinne des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die einheitliche Anwendung durch die herangezogenen kommunalen Körperschaften und die dortige Anpassung der strukturellen Bedingungen (multiprofessionelles Personal etc.). Ziel ist es, Fehlentwicklungen rechtzeitig aufzudecken und ein Gegensteuern zu

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 546 12
ermöglichen sowie Anregungen für eine Weiterentwicklung im Sinne des BTHG zu erhalten.

Zu 547 11
Auf Grundlage des § 2 des Nds. Pflegegesetzes erstellt das Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung alle vier Jahre einen Landespflegebericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der pflegerischen Versorgung in Niedersachsen. Der nächste Landespflegebericht ist 2024 zu erstellen.

Der Zeitrahmen für die Planung, Erstellung und den Abschluss des Landespflegeberichts beträgt etwa zweieinhalb Jahre. Das Verfahren bedarf umfangreicher Personalressourcen und wissenschaftlicher Expertise, so dass eine externe Auftragsvergabe notwendig ist. Ausgehend von der Notwendigkeit überjähriger Zahlungen ist der Ansatz übertragbar.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	90	—	90
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	—	90

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 12-2	291	Maßnahmen der Überwachungsstelle nach § 9 c Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG)	—	50	50	—	30
547 13-0	219	Errichtung und Betrieb eines Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit *Übertragbar.*	—	—	1.000	–1.000	—
631 11-5	291	Abführung von Eigenbeteiligungsbeträgen an den Bund **** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der gesetzlich abzuführenden Einnahmen bei Titel 111 11.*	—	1.144	1.144	—	917
633 11-8	243	Krankenversorgung gem. § 276 LAG (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 0530-631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	170	170	—	230
633 13-4	291	Landesblindengeld (Erstattungen an die örtlichen Träger) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	30.370	30.370	—	28.953
633 14-2	291	Zuweisungen an die kommunalen Träger nach § 6 Nds. AG SGB II (Kostenausgleich für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	62.000	–62.000	46.336
633 15-0	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Finanzierung regionaler Härtefallfonds *Übertragbar.*	—	—	44.000	–44.000	—
681 11-2	291	Landesblindenfonds *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 11 und 681 12.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	755	755	—	659
681 12-0	291	Fonds für Assistenzleistungen im Ehrenamt *Vgl. D-Vermerk zu 681 11.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	120	120	—	84
682 11-9	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11 und 682 12.*	—	28.797	24.689	+4.108	14.075
682 12-7	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen für den Fährverkehr zur Insel Juist *Vgl. D-Vermerk zu 682 11.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	70	67	+3	23
684 12-0	291	Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblindenassistenz *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
684 13-8	236	Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstellen in Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 13, 684 14, 684 16, 684 17, 684 19, 684 20, 893 11, Ausgabetitelgruppe 91/92 und Ausgabetitelgruppe 94.*	—	675	645	+30	623
684 14-6	236	Zuschuss zur Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	270	270	—	270

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 12

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, die öffentliche Stellen mit der Umsetzung barrierefreien Internets entsprechend der §§ 9 ff. NBGG vertraut machen. Ferner sollen Broschüren und Artikel in Fachzeitschriften finanziert werden.

Mehr wegen Preissteigerungen durch die Inflation.

Zu 547 13

Die Ausgaben für ein Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit sind ab 2024 bei 0501 TGr. 63 veranschlagt.

Zu 631 11

Vgl. Erl. zu Titel 111 11.

Zu 633 11

Empfänger von Unterhaltshilfe erhalten als zusätzliche Leistung im Falle der Krankheit (ambulante und stationäre) Krankenversorgung (einschließlich Erstattung freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge), die gem. § 276 Abs. 3 Lastenausgleichsgesetz i. d. F. 02.06.1993 (BGBl. I S. 845), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2652), zu 75 v. H. von den Trägern der Sozialhilfe getragen werden. Der verbleibende Betrag wird der Krankenkasse vom Bund direkt erstattet.

Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist das niedersächsische Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern IX und XII (Nds. AG SGB IX/XII) am 02.11.2019 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt u. a. die sachliche Zuständigkeit der Träger der Sozialhilfe. Nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nds. AG SGB IX/XII ist der überörtlicher Träger sachlich zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im vorher gültigen AG SGB XII war der überörtliche Träger für Leistungsberechtigte sachlich zuständig, die noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet hatten. Damit erweitert sich der Personenkreis, für den das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig ist und ggf. Krankenhilfe nach dem LAG leisten muss.

	1000 EUR
Hilfeempfänger in stationärer Behandlung und Hilfeempfänger in ambulanter Behandlung	170
	170

Zu 633 13

Gemäß § 1 des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde vom 18.01.1993 (Nieders. GVBl. S. 25), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477), in der jeweils aktuellen Fassung erhalten blinde Menschen Landesblindengeld. Der monatliche Satz gemäß § 2 Abs. 1 des Landesblindengeldgesetzes beträgt ab dem 01.01.2021 410 EUR.
Das Landesblindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor.
Das Landesblindengeld wird gemäß § 9 des Landesblindengeldgesetzes von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe gewährt. Die Ausgaben werden vom Land erstattet.

Zu 633 14

Titel für die Abrechnung des Kostenausgleichs mit den kommunalen Trägern. Im Haushaltsjahr 2022 sind aus dieser Haushaltsstelle außerplanmäßig die Ausgleichszahlungen erfolgt.

Zu 633 15

Einmaliger Ansatz durch den Nachtragshaushalt 2023 durch Verlagerung von Kapitel 1302 Titel 633 74.

Zu 681 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenssituationen (Landesblindenfonds).

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenssituationen (Landesblindenfonds) und aus dem Assistenzleistungsfonds für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 681 11

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	603	659	556	660	755	755	755	755	755
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					755	755	755	755	755

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [X] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2005

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausgleich von Härten, die durch das gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 niedrigere Leistungsniveau beim Landesblindengeld entstehen können.

Zielgruppe: Blinde Menschen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.100 EUR

Zu 681 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien (Assistenzleistungsfonds).

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenssituationen (Landesblindenfonds) und aus dem Assistenzleistungsfonds für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	16	44	67	85	120	120	120	120	120
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					120	120	120	120	120

.

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [X] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Stärkung der Rolle von Menschen mit Behinderungen im Ehrenamt und Stärkung der Mitentscheidung von Menschen mit Behinderungen in

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 681 12
der Zivilgesellschaft.

Zielgruppe: Schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen B oder BL oder H und/oder GL oder TBL oder bei denen allein aufgrund einer Störung der Hörfunktion mindestens ein Grad der Behinderung von 70 vorliegt, die ein Ehrenamt in leitender Funktion oder in Gremien ausüben.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 EUR

Zu 682 11
Nach § 234 Satz 2 SGB IX vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 06.06.2023 (BGBl. I 2023 Nr. 94), tragen die Länder die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und der mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 228 Abs. 6 Nr. 2 des Gesetzes, soweit nicht gemäß § 234 Satz 1 der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Das Land erstattet den Verkehrsträgern die Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach einem durchschnittlichen (§ 231 Abs. 4 SGB IX) bzw. einem im Einzelfall ermittelten (§ 231 Abs. 5 SGB IX) Prozentsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen.

Zu 682 12
Der Ansatz umfasst die aus Billigkeitsgründen vorgesehene analoge Erstattung der Fahrgeldausfälle für Fahrten von und zur Insel Juist, soweit diese nicht anderweitig ersetzt werden.

Zu 684 12
Gefördert wird die Qualifizierung von Taubblindenassistentinnen und -assistenten durch das Deutsche Taubblindenwerk, gemeinnützige GmbH
In Ausführung der Entschließung des Landtags vom 20.01.2015 (Sicherstellung und Weiterentwicklung der qualifizierten Angebote für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen in Niedersachsen – LT-Drs. 17/2779) wurde durch die Landesregierung die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblindenassistentinnen und -assistenten beschlossen, um Aus- und Weiterbildungsangebote für Taubblindenassistentinnen und -assistenten zu etablieren und zu sichern.

Die Förderung wird ab 2021 in Höhe von 125.000 EUR aus der Ausgabe-TGr. 65 finanziert.

Zu 684 13
Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Erl. d. MS vom 02.12.2020 – 101.21-43137/3 –, Nds. MBl. S. 1445).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	556	580	598	624	645	675	675	675	675
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					645	675	675	675	675

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1996

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die ZBS-Nds., bestehend aus fünf Regionalvertretungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück nimmt im Interesse des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten insbesondere Aufgaben in den Bereichen Evaluation und Monitoring, zur Optimierung der Hilfestrukturen und der Koordination und Kooperation der an der Hilfe beteiligten Akteure wahr.

Zielgruppe: Gefördert werden die Träger der fünf Regionalvertretungen und deren Geschäftsführung durch die ZBS-Nds. .

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 13

Durchschnittliche Förderhöhe: 125.000 EUR je Regionalvertretung

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma
a) Zuschuss zur Förderung der Nieders. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.
b) Zuschüsse für sonstige Maßnahmen

Rechtliche Grundlage:
zu a und b) §§ 23, 44 LHO i.V. mit Förderbescheid.

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	244	270	270	270	270	270	270	270	270
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					270	270	270	270	270

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung (b) [X]Institutionelle Förderung (a) [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: zu a) 1983
zu b) 2017

Befristung:
zu a: [X]Nein
zu b: [X]Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beratung und Unterstützung von Sinti und Roma mit dem Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe.
Mit Blick auf die prekäre soziale Situation der Sinti und Roma liegt es im besonderen Landesinteresse, die soziale Teilhabe dieses Personenkreises durch spezifische Maßnahmen zu fördern.

Zielgruppe: Nds. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V. und sonstige Vereine, Verbände oder Vereinigungen, die die soziale Teilhabe von Sinti und Roma fördern.

Durchschnittliche Förderhöhe: Institutionelle Förderung: 220.000 EUR
Projektförderung: 50.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 16-2	291	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	389	389	—	371
684 17-0	291	Zuschüsse an Träger von Schuldnerberatungsstellen *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	650	5.650	–5.000	622
684 18-9	249	Zuschüsse an Träger von Schuldnerberatungsstellen f. Beratungen z. Inanspruchn. d. Hilfen aus d. regionalen Härtefallfonds (Energiepreissteigerungen) *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
684 19-7	291	Zuschüsse an Träger von unabhängigen Erwerbslosenberatungsstellen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	600	600	—	453
684 20-0	236	Förderung der Hospizarbeit und Palliativversorgung *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	115	115	—	115
684 21-9	291	Zuschüsse zur Förderung der Landesarmutskonferenz *Übertragbar.*	—	35	35	—	35
684 25-1	291	Zuschüsse an Sonstige für die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen *Übertragbar.*	— 11.000	5.500	5.500	—	—
684 51-0	236	Finanzhilfe gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 NWohlfFöG für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben *Übertragbar.* **** Die Ausgaben dürfen die gesetzlich festgelegte Höhe nicht überschreiten. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	22.752	22.752	—	28.741
893 11-0	291	Zuschüsse an Sonstige zur Förderung der Investitionsfolgekosten nach § 12 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG) a.F. *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	100	120	–20	93
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Stiftung "Anerkennung und Hilfe"** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(57)	(–57)	(518)
428 64-6	291	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 64.*	—	—	—	—	281
547 64-5	291	Sächliche Verwaltungsausgaben der niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 65.*	—	—	—	—	57
698 64-3	291	Zahlungen des Landes an die Stiftung "Anerkennung und Hilfe"	—	—	57	–57	180

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten (Erl. d. MS vom 15.10.2021, Nds. MBl. S. 1647).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	375	357	379	371	389	389	389	389	389
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					389	389	389	389	389

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2027.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den benachteiligten Wohngebieten, Wohnumfeldverbesserungen, Abbau von Sicherheitsdefiziten und landesweit weitestgehende Herstellung gleicher Lebensverhältnisse.

Zielgruppe: Jur. Personen des öffentl. Rechts mit Sitz in Niedersachsen sowie Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und ähnliche Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die sich neben öffentl. Zuschüssen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden etc. finanzieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Neben der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Nds. e.V. (institutionell) i. H. v. rd. 209.000 EUR werden einzelne Projekte nach der Richtlinie mit einer durchschnittlichen Förderhöhe von ca. 12.325 EUR gefördert.

Zu 684 17

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen (Erl. d. MS vom 17.12.2018, Nds. MBl. 2019, S. 6); zuletzt geändert durch Erl. d. MS v. 15.12.2022, Nds. MBl. 2022, S. 1748). Die Verabschiedung einer Fortschreibung der Richtlinie ist mit Wirkung zum 01.01.2024 vorgesehen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	648	578	711	622	5.650	650	650	650	650
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					5.650	650	650	650	650

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 17

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2023 (neue Richtlinie ist in Arbeit).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1. Durch die Bereitstellung eines lebenslagenorientierten Beratungsangebotes soll der drohenden bzw. eingetretenen Überschuldung entgegengewirkt werden, um die aus der Überschuldung resultierenden besonderen finanziellen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben bzw. zu vermeiden.
2. Öffnung und Erhaltung des flächendeckenden Zugangs zum Verbraucherinsolvenzverfahren mit der Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

Zielgruppe: Träger von Schuldnerberatungsstellen (Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen, jur. Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Niedersachsen).

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.410 EUR je Schuldnerberatungsstelle.

Zu 684 18

Neuer Titel für die zusätzliche Förderung von Beratungsleistungen für die Inanspruchnahme der Hilfen aus dem regionalen Härtefallfonds.

Zu 684 19

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung unabhängiger Beratungsstellen freier Träger, die die öffentlichen Beratungsstrukturen für arbeitslose Menschen qualifiziert ergänzen.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung unabhängiger Erwerbslosenberatungsstellen in Niedersachsen (Erl. d. MS vom 11.11.2021 (Nds. MBl. 2021 S. 1754).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	426	454	451	454	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2023 (Eine Verlängerung der Gültigkeit der Richtlinie befindet sich in der Vorbereitung).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung eines flächendeckenden Netzes von unabhängigen Beratungsstellen, die Erwerbslose qualifiziert und kostenlos über Leistungsansprüche nach dem SGB II, den Inhalt vorliegender Bescheide und die Verfügbarkeit praktischer Hilfeangebote informieren. Die Beratung ohne Zeitdruck unterstützt die Leistungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und kann die Akzeptanz leistungsrechtlicher Vorschriften sowie ihrer individuellen Bescheide verbessern. Als Nebeneffekt werden geringere Widerspruchs- und Klagequoten erwartet.

Zielgruppe: Unabhängige Beratungsstellen freier Träger in Niedersachsen; mittelbar SGB II-Leistungsbeziehende und Ratsuchende in vergleichbarer Situation.

Förderhöhe: 13.500 EUR für den laufenden Betrieb je Beratungsstelle

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 20

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Hospizarbeit und der Palliativversorgung

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Bescheid des LS.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz*	344	304	97	115	115	115	115	115	115
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					115	115	115	115	115

* Die Förderung wird ab 2021 ergänzend in Höhe von 244.000 EUR aus 05 36 – TGr. 65 finanziert.

Seit 2019 stehen 15.000 EUR zur Durchführung eines jährlichen Thementages für die breite Öffentlichkeit und weitere 100.000 EUR für die Förderung der Unterstützung u.a. der Trauerarbeit zur Verfügung.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durch die Förderung des LSHPN kann eine nachhaltige vernetzte Beratungs-, Informations- und Qualifizierungsstruktur angeboten werden, die zuvor nicht zur Verfügung stand. Die vor der Gründung des LSHPN von dem Hospiz- und PalliativVerband Niedersachsen e.V., der Niedersächsischen Koordinierungsstelle für Hospizarbeit und Palliativversorgung, der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin Ländergruppe Niedersachsen/Bremen und dem Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e.V. getrennt bzw. parallel wahrgenommenen Aufgaben wurden zusammengeführt und strukturiert, Doppelstrukturen somit abgebaut. Über das ehrenamtliche Engagement der Organisationen waren die Aufgaben nicht im gebotenen Maße zu bewältigen.

Zielgruppe: Das Leistungsangebot des LSHPN wird von den an der Hospizarbeit und Palliativversorgung Beteiligten, den Bürgerinnen und Bürgern, der Politik und der Verwaltung in Niedersachsen in Anspruch genommen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 359.000 EUR

Zu 684 21

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Einzelerlass

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					35	35	35	35	35

Empfänger:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 21

[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Institutionelle Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen (LAK) zum Zweck der Selbstorganisation als Interessenvertretung der von Armut betroffenen und bedrohten Menschen als Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Die LAK ist der einzige Zusammenschluss von Verbänden in Niedersachsen, der sich ausschließlich dem Querschnittsthema Armut widmet und gezielt die Kompetenz der einzelnen Verbundpartner nutzt. Mit ihrer Arbeit verfolgt die LAK das Ziel, einen nachhaltigen Beitrag zur Überwindung von Armut zu leisten. Um dieses Netzwerk zu koordinieren, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Interessenvertretung für von Armut bedrohte und betroffene Menschen auszubauen, muss eine Geschäftsstelle eingerichtet sein und geführt werden.

Armutsbekämpfung ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung und eine gut aufgestellte und von den Betroffenen anerkannte Landesarmutskonferenz ein wichtiger Baustein davon.

Zielgruppe: Die Landesarmutskonferenz Niedersachsen (LAK); mittelbar die von Armut bedrohten und betroffenen Menschen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 35.000 EUR

Zu 684 25

Zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur erfolgt eine Förderung von eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen im Umfang von jährlich 5,5 Mio. EUR nach Maßgabe des § 10 a NPflegeG. Mit der Förderung soll für Träger von vollstationären Pflegeeinrichtungen ein Anreiz geschaffen werden, dauerhaft verfügbare Kurzzeitpflegeplätze anzubieten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	5.500	—	5.500
2025	—	5.500	—	5.500
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	11.000	—	11.000

Zu 684 51

Veranschlagt ist die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlFöG) vom 16.12. 2014 (Nds. GVBl. 2014, S. 429), zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2020, festgelegte Finanzhilfe an die Spitzenverbände, die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind, für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben.

Zu 893 11

Gemäß § 12 Abs. 1 NPflegeG in der bis 31.12.2003 geltenden Fassung (Nds. GVBl. S. 145) erhielten Träger von vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege für Maßnahmen zur Umstrukturierung, Modernisierung oder zum Ersatz einer Einrichtung oder wesentlicher Teile einer Einrichtung, die die Qualität der Pflege oder Unterkunft verbessern, eine Förderung in Höhe der Zinskosten gem. § 5 Abs. 3 DVO-NPflegeG für das zur Durchführung der Maßnahmen eingesetzte Fremdkapital. Die Förderung erfolgt leistungsfolgend nur für belegte Plätze.

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von TGr. 90.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 893 11

Belastungen durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017/2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2021 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2022/2023 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2024 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2022	120	-	-	-	-	-	-	-	120
2023	120	-	-	-	-	-	-	-	120
2024	100	-	-	-	-	-	-	-	100
2025	100	-	-	-	-	-	-	-	100
2026	100	-	-	-	-	-	-	-	100
2027 ff.	6164	-	-	-	-	-	-	-	6164
Summe	6704	-	-		-	-	-	-	6704

Zu Titelgruppe 64

Die Beendigung der Stiftung ist vom Lenkungsausschuss der Stiftung Anerkennung und Hilfe am 28.03.2023 beschlossen worden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		**Verwendung der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 NGlüSpG für die allgem. Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	(—) (1.600)	(1.707)	(1.707)	(—)	(3.068)
547 65-3	236	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
684 65-0	236	Zuschüsse zur Durchführung von Einzelmaßnahmen in besonderen Fällen	— 900	930	930	—	2.143
893 65-9	236	Zuschüsse zu den Kosten von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Ausstattung von Heimen und sonstigen Einrichtungen	— 700	777	777	—	925
TGr. 66/68		**Finanzzuweisungen an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**	(—)	(936.811)	(944.707)	(–7.896)	(1.030.859)
613 66-4	821	Zuweisungen an die kommunalen Träger nach § 5 Nds. AG SGB II (Landeszuschuss)	—	—	50.000	–50.000	100.000
633 66-5	252	Zuweisungen des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung an die kommunalen Träger nach § 46 Abs. 5 SGB II und § 4 Nds. AG SGB II *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 66.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	936.811	894.707	+42.104	929.354
633 68-1	252	Zuweisung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge. *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 68.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	—	—	1.505
TGr. 67		**Förderung von Inklusionsprojekten** *Übertragbar.*	(—)	(75)	(75)	(—)	(112)
547 67-0	291	Dienstleistungen Außenstehender	—	75	75	—	112
633 67-3	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen in kommunaler Trägerschaft	—	—	—	—	—
684 67-7	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen natürlicher und juristischer Personen, ausgenommen kommunale Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—
TGr. 70/71		**Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege** *Übertragbar.*	(—)	(86)	(116)	(–30)	(2.045)
547 70-0	291	Dienstleistung Außenstehender	—	—	—	—	—
547 71-8	291	Berichte, Gutachten und Studien	—	—	—	—	—
633 70-3	291	Förderung von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben

Rechtliche Grundlage:
§ 14 Abs. 3 Nr. 2 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) in Verbindung mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich (RdErl. MS v. 22.08.2018, Nds. MBl. S. 746)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	16	766	1.707	1.707	1.707	1.707	1.707	1.707	1.707
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.707	1.707	1.707	1.707	1.707

Empfänger:
[ ] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [X] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 10.08.2000

Befristung:
[ ] Nein [X] Ja, bis 31.08.2023. Die gegenwärtige Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich soll bis zum 31.12.2023 verlängert werden.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land gewährt gem. der o.a. Richtlinie Zuwendungen unter Verwendung des nach § 14 Abs. 3 Nr. 2 NGlüSpG festgelegten Anteils der Glückspielabgaben für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben.

Zuwendungsfähig sind
a) Maßnahmen zur Führung eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderung und zur Förderung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
b) Maßnahmen für alte und pflegebedürftige Menschen und
c) Maßnahmen im Rahmen ambulanter sozialer Dienste.

Zielgruppe: Alle natürlichen und juristischen Personen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 141.106 EUR
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 65 und 893 65.)

Daneben werden für folgende Förderprogramme Haushaltsmittel bereitgestellt:
- Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblindenassistenz,
- Förderung der Hospizarbeit und Palliativversorgung,
- Förderung von Inklusionsmaßnahmen kommunaler und freier Träger,
- Förderung von Maßnahmen der Suchtbekämpfung.

Zu 684 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	310	400	—	710
2025	200	300	—	500
2026	—	200	—	200
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	510	900	—	1.410

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	300	400	—	700
2025	100	200	—	300
2026	—	100	—	100
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	400	700	—	1.100

Zu Titelgruppe 66/68

Bei Titel 613 66 ist der Landeszuschuss nach § 5 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuches und des § 6b Bundeskindergeldgesetz (Nds. AG SGB II) veranschlagt. In den Jahren 2017 bis 2021 betrug der Zuschuss jährlich 142,8 Mio. EUR. Seit dem Jahr 2022 wurde er in drei Stufen abgebaut. Im Jahr 2022 erfolgte eine Reduzierung um 42,8 Mio. EUR auf 100 Mio. EUR, im Jahr 2023 um 92,8 Mio. EUR auf 50 Mio. EUR und ab dem Jahr 2024 um 142,8 Mio. EUR auf 0 EUR.

Die Landeseinnahmen bei Titel 231 66 aus der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung und den Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 46 SGB II korrespondieren mit der bei Titel 633 66 dargestellten Zuweisung des Bundesanteils an den Kosten der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 bis 10 SGB II.

Die Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung leitet das Land gemäß § 4 Nds. AG SGB II in vollem Umfang an die kommunalen Träger weiter. Die monatlichen Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b BKGG werden im laufenden Haushaltsjahr als Abschlag an die Kommunen weitergeleitet. Im Folgejahr wird nach § 4 Abs. 3 Sätze 8 und 9 Nds. AG SGB II eine Schlussabrechnung durchgeführt.

Zu Titelgruppe 67

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) ist am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Es handelt sich bei dem Übereinkommen um einen völkerrechtlichen Vertrag, der die bereits bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert.
Mit den Mitteln sollen Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen, die Inklusion behinderter Menschen voranzutreiben.
Aufgrund möglicher überjähriger Maßnahmen und Zahlungen übertragbar.

Zu 547 67

Zur Umsetzung der UN-BRK werden in Niedersachsen in einem partizipativen, koordinierten und ressortübergreifenden Prozess die Aktionspläne Inklusion erarbeitet und umgesetzt. Der erste Aktionsplan wurde 2017 veröffentlicht und seitdem zwei Mal fortgeschrieben. Der vierte Niedersächsische Aktionsplan Inklusion 2024 - 2027 wird aktuell auf Grundlage der Ergebnisse des Evaluationsberichts erstellt. Mit den bereitgestellten Mitteln sollen Maßnahmen zur Inklusion und die Gesamtsteuerung des Aktionsplanprozesses umgesetzt werden.
Die in Ansatz gebrachten Mittel sind daneben für Gebärdensprach- und Schriftdolmetschende sowie für Veranstaltungen, Evaluationen und externe Expertinnen und Experten (z.B. für Fachvorträge und Diskussionen) einzusetzen.

Zu 633 67 / 684 67

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung (Erl. d. MS vom 11.06. 2020, Nds. MBl. Nr. 29/2020 S. 640, zuletzt geändert durch Erl. D. MS v. 31.08.2022, Nds. MBl. Nr. 36/2022) können sowohl kommunale Gebietskörperschaften als auch gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts (Vereine/ Verbände) - jeweils eigenständig oder auch in Kooperation – gefördert werden, um Projekte und Maßnahmen zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung zu realisieren. Ziel aller zu fördernder Maßnahmen ist es, den jeweiligen Sozialraum durch Nutzung der örtlichen Ressourcen und Potentiale möglichst inklusiv zu gestalten, damit Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt und selbstbestimmt leben können.
Die Förderung wird in 2024 in Höhe von 325.000 EUR aus der Ausgabe-TGr. 65 finanziert.

Zu 547 71

Aus haushaltssystematischen Gründen Titelverlagerung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 71-0	291	Erstattung an die NBank	—	—	—	—	—
683 71-9	291	Zuschüsse zur Herstellung der Schulgeldfreiheit in der Ausbildung an privaten Altenpflegeschulen	—	86	116	–30	2.045
684 71-5	291	Förderung von Ausbildungskosten bei Umschulungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Wohnen und Pflege im Alter** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (800)	(1.050)	(2.000)	(–950)	(1.226)
547 72-6	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	90	50	+40	51
684 72-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	— 400	480	950	–470	301
893 72-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	— 400	480	1.000	–520	875
TGr. 73		**Ausgaben des Landes für die Umsetzung des Pflegeberufegesetzes (PflBG)** *Übertragbar.*	(—)	(51.602)	(49.233)	(+2.369)	(41.488)
684 73-1	861	Zuführung des Landes zum Ausbildungsfonds nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 PflBG	—	51.602	49.233	+2.369	41.488
863 73-3	291	Anschubfinanzierung für die Verwaltung des Ausbildungsfonds nach dem PflBG	—	—	—	—	—
TGr. 74		**Kosten der Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)**	(—)	(24)	(24)	(—)	(1)
412 74-0	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige der Schiedsstelle nach § 36 PflBG	—	4	4	—	1
527 74-1	291	Reisekosten der Schiedsstelle	—	4	4	—	—
547 74-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Schiedsstelle	—	16	16	—	—
TGr. 75		**Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe** *Übertragbar.*	(—)	(27.767)	(24.992)	(+2.775)	(16.182)
633 75-4	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 75-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	27.767	24.992	+2.775	16.182
TGr. 76		**Abwicklung der Pflegekammer Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 298 76.*	(—)	(50)	(238)	(–188)	(355)
547 76-9	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	238	–188	355
698 76-7	291	Erstattung von an die Kammer gezahlten Mitgliedsbeiträgen	—	—	—	—	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 71
Zur Begleichung einer Forderung der NBank; es handelt sich um Kosten der NBank/NordLB aus den Klageverfahren gegen die Altenpflegeumlage nach dem Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (APBG) vom 20.06.1996.

Zu 683 71
Der Ansatz dient der Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege. Ab 2015 werden gemäß § 16a Nds. Pflegegesetz vom 22.5.1996 (Nds. GVBl. S. 245 ff., NPflegeG) i.d.F. vom 26.5.2004 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 18.12.2014 (Nds. GVBl. S. 477 ff.), Zuschüsse als gesetzliche Leistung zur Förderung von Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft gewährt.

Bis 2015 Förderung als Zuwendung aufgrund einer Richtlinie.

Ab 01.01.2020 trat das Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz - PflBG) vom 17.07.2017 in Kraft. Gem. § 66 Abs. 2 PflBG können die bis zum 31.12.2019 begonnenen Ausbildungen nach dem Altenpflegegesetz noch bis zum 31.12.2024 abgeschlossen werden. Ein Haushaltsansatz wird folglich bis einschließlich 2024 benötigt.

Die zukünftige Finanzierung der Ausbildungskosten der Pflegeberufe erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2025 ausschließlich aus der TGr. 73.

Zu 684 71
Entfallen nach Wiederaufnahme der Förderung durch den Bund und dementsprechenden Auslaufen der Förderrichtlinie des Landes.

Zu Titelgruppe 72
Bezeichnung des Förderprogramms: Wohnen und Pflege im Alter

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“ (Erl. d. MS. v. 08. 12.2020 -104.3-43580/11.9 – Nds. MBl. 2020 Nr. 56 S. 1620 – i.V.m. Erl. d. MS v. 28.12.2020 – 104.3-43580/11.9)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

–

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	962	1.285	2.013	1.176	1.950	960	960	960	960
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.950	960	960	960	960

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:
[ ] Nein [X] Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Pflegefall wollen die meisten Menschen am liebsten in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben und nicht ins Pflegeheim oder zu Verwandten ziehen. Vor diesem Hintergrund hat das Land ein besonderes Interesse daran, für das Leben im Alter Rahmenbedingungen zu schaffen, die es älteren Menschen – gerade und besonders auch beim Eintritt von Pflegebedürftigkeit – ermöglichen, so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung zu verbleiben.

Daher werden Zuwendungen für die Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnumfeldbedingungen sowie zur Förderung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Unterstützungsnetzen vor Ort im Quartier gewährt. Diese sollen der Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternative zu einer vollstationären Betreuung und Pflege in Niedersachsen dienen.

Ziel ist die Umsetzung modellhafter regionaler Projekte, die insbesondere im ländlichen Raum ein weitgehend selbständiges Leben älterer Menschen im häuslichen Wohnumfeld auch bei Hochaltrigkeit oder Pflegebedürftigkeit ermöglichen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 72

Zielgruppe: Pflegebedürftige und alte Menschen, denen mit den geförderten Projekten ein längerer Verbleib im gewohnten Wohnumfeld ermöglicht wird.

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 100.000 EUR sowohl für investive als auch für nichtinvestive Vorhaben.

Vgl. Erläuterungen zu 684 72 und 893 72.

Zu 547 72

Kooperation mit dem FORUM gemeinschaftliches Wohnen e.V. zur fachlichen Unterstützung des Förderprogramms.

Rechtliche Grundlage: Kooperationsvertrag zwischen MS und Forum e.V. vom 01.11.2022.

Zu 684 72

Förderung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Unterstützungsnetzen vor Ort im Quartier zur Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternativen zu einer vollstationären Betreuung und Pflege (nur nichtinvestive Ausgaben). Die VE soll der Finanzierung mehrjähriger Projekte dienen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	200	200	—	400
2025	—	200	—	200
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	200	400	—	600

Zu 893 72

Förderung von alters- und pflegegerechten Wohnumfeldbedingungen zur Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternative zu einer vollstationären Betreuung und Pflege (nur investive Ausgaben).

Die VE soll der Finanzierung mehrjähriger Projekte dienen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	200	200	—	400
2025	—	200	—	200
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	200	400	—	600

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die Umsetzung des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG), das die bisherigen Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Ausbildungsberuf zusammenführt. Die berufliche Ausbildung in der Pflege wird über einen Ausbildungsfonds finanziert, der auf Landesebene organisiert und verwaltet wird. Nach § 33 PflBG beteiligt sich das Land an dem Ausbildungsfonds mit einem Anteil von 8,9446 Prozent des für die Pflegeausbildung im Land ermittelten Finanzierungsbedarfs.

Mit den Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem PflBG wurde am 14.03.2019 die Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH im Rahmen einer Beleihung beauftragt.

Zu Titelgruppe 74

Nach § 36 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG) richtet jedes Land eine Schiedsstelle ein. Näheres dazu ist in der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (SchVO-PflBG) vom 08.05.2019 (Nds. GVBl., S. 84 ff.) geregelt. Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle ist bei dem LS eingerichtet.

Zu Titelgruppe 75

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Herstellung der Schulgeldfreiheit in der Ausbildung der Therapieberufe (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie, Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Pharmazeutisch-technische Assistenten, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseure und medizinische Bademeister, Diätassistentinnen und Diätassistenten, Orthoptistinnen und Orthoptisten) sowie der Atem-, Sprech- und Stimmlehre nach der Methode Schlaffhorst-Andersen.

Die Förderung erfolgt nach § 8 des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes vom 15.09.2016 (Nds. GVBI. S. 208), durch Artikel 5 des Gestzes vom 23.05.2023 (Nds. GVBl. S. 80) i. d. F. vom 17.12.2019 (Nds. GVBI. 24/2019).) i. V. m. der Nds. Verordnung zur Förderung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 75

von Schulen in freier Trägerschaft für Gesundheitsfachberufe sowie für Atem-, Sprech- und Stimmlehrerinnen und Atem-, Sprech- und Stimmlehrer vom 14.01.2020 (Nds. GVBI. 1/2020).

Zu Titelgruppe 76

Nach Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen zum 30.11.2021 sind die verbleibenden Abwicklungsaufgaben (u.a. Erfüllung von Verbindlichkeiten und Erstattung noch offener Ansprüche auf Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen der Jahre 2018 und 2019) vom Land zu übernehmen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 77		**Errichtung und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGBR)**	(—)	(—)	(10)	(–10)	(—)
547 77-7	291	Ausgaben der nds. bestätigenden Stelle der Länder nach § 340 Abs. 1 Nr. 1 SGB V	—	—	—	—	—
632 77-4	291	Zahlungen des Landes an die gemeinsame Stelle zur Herausgabe der Berufsausweise gem. § 340 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3 SGB V	—	—	10	–10	—
TGr. 78		**Ethikkommission für Berufe in der Pflege**	(—)	(71)	(71)	(—)	(5)
412 78-2	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
526 78-8	291	Sachverständige und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 78-4	291	Reisekosten	—	—	—	—	—
547 78-5	291	Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle	—	71	71	—	5
TGr. 81		**Verwendung des Landesanteils am Aufkommen der Spielbankabgabe für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (1.400)	(2.062)	(2.062)	(—)	(2.776)
547 81-5	236	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
684 81-2	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege **** Die Ausgaben dürfen den festgelegten Betrag von 15.750 EUR nicht überschreiten.*	—	16	16	—	—
686 81-5	236	Zuschüsse an Sonstige	— 200	400	400	—	983
893 81-0	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinn. Träger sowie an Sonstige	— 1.200	1.646	1.646	—	1.794
TGr. 86 bis 88		**Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG)** *Übertragbar.*	(—)	(68.860)	(68.860)	(—)	(60.941)
893 86-1	291	Zuschüsse an Sonstige nach § 9 NPflegeG	—	38.100	38.100	—	38.058
893 87-0	291	Zuschüsse an Sonstige für teilstationäre Pflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	27.700	27.700	—	22.476
893 88-8	291	Zuschüsse an Sonstige für Kurzzeitpflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	3.060	3.060	—	407
TGr. 89		**Förderung der Stärkung der ambulanten Pflege** *Übertragbar.*	(—)	(5.045)	(5.045)	(—)	(3.133)
547 89-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	—	1
684 89-8	291	Zuschüsse an Träger von ambulanten Pflegeeinrichtungen	—	2.400	4.700	–2.300	2.059
685 89-4	291	Zuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen öffentlicher Träger	—	200	200	—	62

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 77

Für die Errichtung und Unterhaltung des elektronischen Gesundheitsberuferegisters schließen die beteiligten Länder einen Staatsvertrag (eGBRStVtr). Sitzland der gemeinsamen Stelle der Länder nach § 340 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 3 SGB V ist das Land NRW. Gem. Staatsvertrag wird der nicht durch Einnahmen gedeckte Finanzbedarf nach dem Königsteiner Schlüssel in der jeweiligen Fassung auf die beteiligten Länder verteilt.

Zu Titelgruppe 78

Gemäß § 15 NGesFBG richtet das Land eine Ethikkommission für die Berufe in der Pflege ein. Die Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle sind vom Land zu tragen. Die Mitglieder der Ethikkommission sind ehrenamtlich tätig, sie erhalten eine Reisekostenvergütung und eine Aufwandsentschädigung. Die Ethikkommission kann zur Erledigung ihrer Aufgaben Anhörungen durchführen und Gutachten von sachkundigen Personen einholen.

Zu Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich.

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Niedersächsisches Spielbankgesetz (NSpielbG) vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66);
Landtagsentschließung vom 05.07.1973 – LT-Drucksache 7/2077 - in Verbindung mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich (RdErl. MS v. 22.08.2018, Nds. MBl. S. 746)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	3.180	2.827	2.465	2.777	2.062	2.062	2.062	2.062	2.062
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.062	2.062	2.062	2.062	2.062

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2000

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.08.2023. Die gegenwärtige Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich soll bis zum 31.12.2023 verlängert werden.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt gem. der o.a. Richtlinie Zuwendungen unter Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 NSpielbG; der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zur Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich ergibt sich aus der Landtagsentschließung vom 05.07.1973.
Zuwendungsfähig sind Maßnahmen für Personen in außergewöhnlichen sozialen Problemlagen, Maßnahmen der Gesundheitssorge und -bildung, der Selbstorganisation, der Selbsthilfe, der Nachbarschaftshilfe, des Generationendialogs und ähnliches, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt, zur Stärkung der Familie, zur Verbesserung der Entwicklungschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen sowie Forschungsvorhaben und Gutachten zu Fragestellungen im sozialen Bereich.

Zielgruppe: Alle natürlichen und juristische Personen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 205.072,16 EUR

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 81, 686 81 und 893 81.)

Daneben wird ab dem Haushaltsjahr 2021 das Projekt RefuKey des Niedersächsischen psychosozialen Zentrums für traumatisierte Flüchtlinge und Folterüberlebende (NTFN) finanziert

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 81

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	100	100	—	200
2025	—	100	—	100
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	100	200	—	300

Zu 893 81

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	300	500	—	800
2025	200	500	—	700
2026	—	200	—	200
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	500	1.200	—	1.700

Zu Titelgruppe 86 bis 88

Die im SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) getroffenen Regelungen und Vorgaben bedürfen der Ausführung und Umsetzung durch den Landesgesetzgeber. Das Land Niedersachsen ist den Vorgaben durch das Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) vom 22.5.1996 (Nds. GVBl. S. 245 ff.), in der Fassung vom 26.5.2004 (Nds. GVBl. S.157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 917) sowie der Verordnung zur Durchführung der Förderung von Pflegeeinrichtungen (PflegeEFördVO) in der Fassung vom 30.03.2005 (Nds. GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.11.2014 (Nds. GVBl. S. 310), nachgekommen. Das Land Niedersachsen fördert die Investitionsfolgekosten ambulanter und teilstationärer Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach Maßgabe der §§ 9 und 10 NPflegeG.

Zu Titelgruppe 89

Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum. Ziel der Förderung ist eine nachhaltige strukturelle Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 89 und 685 89

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten/Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum (Erl. d. MS vom 16.11.2022 – 104.31-4335-D – Nds. MBl. S. 1470)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.882	2.635	1.530	2.121	4.900	2.600	2.600	2.600	2.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.900	2.600	2.600	2.600	2.600

Weniger wegen der Anpassung an die tatsächliche Beantragung und Bescheiderteilung. Verlagerung von 2.300.000 EUR nach 893 89.

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, zunächst bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung soll dazu beitragen, die Verfügbarkeit von ambulanten Pflegeleistungen im ländlichen Raum zu verbessern und einen Beitrag zur Einhaltung des in § 3 SGB XI formulierten Grundsatzes des Vorrangs der häuslichen Pflege in dessen Regionen zu leisten.

Zu diesem Zweck werden Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum in den Schwerpunktbereichen „Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen“, „Kooperation und Vernetzung“, „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Pflegekräfte“ sowie „Digitalisierung in der Pflege“ gefördert. Ziel der Förderung ist eine nachhaltige und über den Förderzeitraum hinaus wirksame strukturelle Verbesserung der Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum in Niedersachsen.
Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist gem. § 8 Abs. 1 SGB XI eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Verantwortung für die Vorhaltung einer ausreichenden und leistungsfähigen Versorgungsstruktur in der Pflege obliegt nach § 9 Abs. 1 SGB XI ausschließlich den Ländern. Es liegt im besonderen Interesse des Landes, die bedarfsgerechtere Bereitstellung ambulanter Dienstleistungen im ländlichen Raum durch eine gezielte Förderung strukturverbessernder Maßnahmen für ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) zu ermöglichen.

Zielgruppe: Pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum, denen durch die Stärkung der ambulanten Pflege in ihrer Region ein Verbleib in der häuslichen Umgebung erleichtert wird.

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 40.000 EUR bzw. 42.000 EUR bei Kooperationsprojekten je ambulante Pflegeeinrichtung (Pflegedienst) pro Haushaltsjahr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 89-6	291	Förderung von Trägern ambulanter Pflegeeinrichtungen / investiv	—	2.400	100	+2.300	1.012
TGr. 91/92		**Angebote zur Unterstützung im Alltag und Selbsthilfe nach dem Vierten Kapitel 5. Abschnitt des SGB XI** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	(—) (2.100)	(2.350)	(2.350)	(—)	(1.075)
684 91-0	291	Zuschüsse für Selbsthilfemaßnahmen nach § 45d SGB XI	—	250	250	—	111
684 92-8	291	Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Modellvorhaben nach § 45c SGB XI	— 2.100	2.100	2.100	—	963
TGr. 94		**Förderung von Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schweren Erkankungen oder Behinderungen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	(—)	(634)	(634)	(—)	(321)
511 94-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 94-4	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Förderprogramm)	—	211	211	—	21
686 94-7	236	Zuschüsse an Sonstige (Betriebskostenzuschuss Aegidiushaus)	—	423	423	—	300
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		100	–100	
		<u>Abschluss Kapitel 0536</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.624	4.625	–1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		936.811	894.767	+42.044	
		Summe der Einnahmen		941.435	899.392	+42.043	
		4 Personalausgaben	—	4	4	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 90	636	1.754	–1.118	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 14.600	1.116.088	1.228.666	–112.578	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 2.300	74.263	72.503	+1.760	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 16.990	1.190.991	1.302.927	–111.936	
		Zuschuss		249.556	403.535	–153.979	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 91/92

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen
- zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI sowie
- zur Förderung von Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 d SGB XI.

Rechtliche Grundlage:
- § 45 a bis § 45 d SGB XI;
- a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI (RdErl. MS vom 29.3.2019; Nds. MBl. S. 757),
- b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI (RdErl. MS vom 14.02.2020, Nds. MBl. S. 347).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.715	1.404	1.043	1.075	2.350	2.350	2.350	2.350	2.350
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.350	2.350	2.350	2.350	2.350

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 01.01.2004 / b) 01.01.2010

Befristung: [ ]Nein [X] Ja, a) bis 31.12.2023 (neue Richtlinie in Bearbeitung) / b) bis 31.12.2024.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Ausführung der Vorschriften der §§ 45 a bis 45 d SGB XI sollen gefördert werden:

- Angebote zur Unterstützung im Alltag (AzUA),
- Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und -strukturen, insbesondere für an Demenz erkrankte Pflegebedürftige sowie andere Gruppen von Pflegebedürftigen, deren Versorgung in besonderem Maße einer strukturellen Weiterentwicklung bedarf,
- Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen im Bereich Pflege

als Gegenfinanzierung zu Mitteln der Pflegeversicherung.

Die demographische Entwicklung wird zu einem weiter wachsenden Bedarf in diesem Bereich führen. Die Förderung trägt dazu bei, pflegebedürftige Menschen sowie pflegende Angehörige zu entlasten und auf diese Weise wesentlich kostenintensivere vollstationäre Versorgung zu verhindern, mindestens aber zu verzögern.

Zielgruppe:

a) Träger der Angebote
b) Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) Angebote zur Unterstützung im Alltag und Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI
Die Förderungen nach der o. g. Richtlinie erfolgt seit dem 01.01.2004 mit Landesmitteln und Mitteln der Pflegeversicherung im Anteilsverhältnis 50:50. Nach der vereinbarten Abrechnungspraxis erfolgt die Auszahlung der Fördermittel der Pflegekassen im laufenden Haushaltsjahr, die Auszahlung der Landesmittel erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Folgejahr des Förderzeitraumes.

b) Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 d SGB XI
Die am 01.10 2010 begonnene Förderung der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI wird zunächst bis Ende 2024 fortgesetzt. Die Bundesregierung hat die zur Verfügung stehenden Mittel erhöht (vorher 0,10 EUR, jetzt 0,15 EUR je Versichertem) und die Finanzierung im Anteilsverhältnis Bund / Land von vorher 50:50 auf 75:25 umgestellt. Die beteiligten SH-Kontaktstellen sollen Fördermittel zur Finanzierung bis zu max. einer halben Personalstelle erhalten, um die Selbsthilfe in der Pflege bekannt zu machen und weitere Gruppen zu initiieren; die Förderung der SH-Gruppen bleibt weitgehend unverändert. Förderungen der Selbsthilfe nach § 20 h SGB V und des Referats 303 werden im Finanzierungsplan berücksichtigt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 91

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 91/92

Zu 684 92

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	2.100	—	2.100
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.100	—	2.100

Zu Titelgruppe 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener (Erl. MS vom 11.02.2020; Nds. MBl. S. 292).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	368	300	300	321	634	436	211	211	211
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					634	436	211	211	211

Ansatzanpassung ab 2024 (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 94).

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener. Gefördert werden insbesondere:

- Einrichtungen und Modellprojekte (einschließlich wissenschaftlicher Begleitung) zur Verbesserung der Versorgung der Zielgruppe; des Weiteren Projekte zur Förderung oder zur Erhaltung der Fähigkeit der Familienangehörigen zur häuslichen Versorgung, Betreuung und Pflege der Zielgruppe, Angehörige in diesem Sinne sind auch nicht verwandte Privatpersonen, bei denen die betroffene Person lebt;
- die Vernetzung von Angeboten (Ermöglichung oder Verstärkung der Zusammenarbeit unter den Beteiligten, Koordination von Hilfen) sowie
- die qualifizierte Fortbildung von ambulanten Krankenpflegediensten in Fragen der Versorgung der Zielgruppe

Gefördert werden auch bauliche Maßnahmen zum Aufenthalt von Begleitpersonen bei stationärem Aufenthalt der Zielgruppe und Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Die Förderung erfolgt aufgrund der einstimmigen Landtagsentschließungen vom 13. 6. 2001 (LT. Drs. 14/2567), 26.01.2005 (LT. Drs. 15/1652) und vom 09.02.2016 (LT. Drs. 17/5175).

Zielgruppe: Schwerstkranke oder lebenslimitiert erkrankte, schwerstpflegebedürftige oder schwer behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, für die Angebote der Betreuung und Versorgung geschaffen oder verbessert werden sollen.

Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 94 und 686 94.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 94

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	100	—	—	100
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	100	—	—	100

Zu 686 94

Die Mittel dienen der Förderung des Aegidiushauses (Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 12 Plätzen für schwerstkranke Kinder), das im 4. Quartal 2014 seinen Betrieb aufgenommen hat. Vom Land wird ein Betriebskostenzuschuss von insgesamt 3.050.000 EUR gewährt, der über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgezahlt werden soll. Nach Abschluss der erneuten Pflegesatzverhandlungen des Einrichtungsträgers mit den Pflegekassen zum 01.02.2020 und der Erweiterung der Zielgruppe auf junge Erwachsene bis zum 20. Lebensjahr waren die Jahresbeträge entsprechend anzupassen.

Dabei ist die Finanzierung auf eine belegungsunabhängige Förderung mit einem Sockelbetrag von 300.000 EUR jährlich umgestellt worden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
231 11-4	241	Erstattungen durch den Bund für Aufwendungen in der Kriegsopferfürsorge		2.400	13.140	–10.740	11.459
233 11-7	241	Darlehensrückflüsse (Zinsen) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezahlten Darlehen *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		—	—	—	—
233 12-5	241	Ersatzl. v. Anspruchsber., Unterhaltsverpfl., sonst.Dritten sowie Erst. v. zu Unrecht erh. Leistg. (Erst. v.d.örtl.Trägern) *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		3.000	3.000	—	903
333 11-1	241	Darlehensrückflüsse (Tilgung) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezahlten Darlehen *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		20	20	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			21	–21	
		AUSGABEN					
631 11-2	241	Abführung der sonstigen Einnahmen im Rahmen der KOF an den Bund *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v. H. der Ist-Einnahmen bei 233 12.*	—	2.400	2.400	—	723
631 12-0	291	Abführung von Darlehensrückflüssen an den Bund (BVG) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v. H. der Ist-Einnahmen bei 233 11 und 333 11.*	—	16	33	–17	16
633 11-5	241	Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben und sonstige Leistungen der KOF (Erstattungen an die örtl. Träger) *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11, 633 19 und 633 29.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	125	125	—	699
633 19-0	241	Hilfe zur Pflege (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	775	3.800	–3.025	3.686
633 29-8	241	Hilfen in besonderen Lebenslagen (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	2.100	12.500	–10.400	9.939

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0538

Allgemeine Vorbemerkung zum Kapitel:
Leistungen der Kriegsopferfürsorge (KOF) erhalten Beschädigte und Hinterbliebene zur Ergänzung der übrigen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vom 27.06.1960 (BGBl. I S. 453), in der jeweils gültigen Fassung, als besondere Hilfen im Einzelfall. Die KOF hilft, bei Beschädigten die Folgen der erlittenen Schädigung oder bei Hinterbliebenen die Folgen des Verlustes des Ernährers in allen Lebenslagen nach Möglichkeit zu überwinden oder zu mildern.

Allgemeine Vorbemerkungen zu den Ausgaben:
Der überörtliche Träger der KOF hat zur Durchführung seiner Aufgaben die örtlichen Träger herangezogen (VO über die Heranziehung örtlicher Träger der KOF zur Durchführung von Aufgaben der KOF vom 25.03.1981, Nds. GVBl. S. 47). Die Titel sind daher mit dem Zusatz "Erstattungen an die örtlichen Träger" versehen.

Mit Ablauf des 31.12.2023 tritt das BVG außer Kraft. An seine Stelle treten die Regelungen des Sozialgesetzbuchs Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652).
Aufgrund von Verzögerung bei der Entwicklung des neuen bundesweiten IT-Fachverfahrens ist geplant, dass die Heranziehung der örtlichen Träger auch im Rahmen des neuen Rechts zunächst fortgesetzt wird. Die Ausgaben für Leistungen nach dem SGB XIV sind ab dem Haushaltsjahr 2024 in dem neu eingefügten Kapitel 0532 „Soziale Entschädigung" veranschlagt.

Für das Abrechnungsjahr 2023 ist letztmalig im Haushaltsjahr 2024 eine Spitzabrechnung der KOF-Leistungen mit den örtlichen Trägern vorzunehmen. Hierfür werden entsprechend geringere Ausgaben letztmalig für das Jahr 2024 veranschlagt.

Zu 231 11

Der Bund trägt die Aufwendungen für die Kriegsopferfürsorge nach den §§ 25 bis 27e des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) ab 01.01.1964 zu 80 v.H.. Der Ansatz errechnet sich entsprechend des auf das Land entfallenden Anteils der veranschlagten Gesamtausgaben bei den Titeln 633 11 bis 633 29.

Weniger wegen Anpassung der prozentualen Erstattungsbeträge und der Veranschlagung der Haushaltsmittel im Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB XIV in Kapitel 0532.

Zu Titel 233 11 und 333 11

Zur Abwicklung der von den örtlichen Trägern bewilligten und ausgezahlten Darlehen.
Vgl. Erläuterungen zu Titel 631 12

Aufgrund der Umsetzung des SGB XIV erfolgt die Veranschlagung entsprechender Haushaltsmittel zukünftig in Kapitel 0532.

Zu 233 12

Rückerstattungen gemäß § 50 Sozialgesetzbuch (SGB) – Zehntes Buch (X) – vom 18. 8. 1980 (BGBl. I S. 1469) in der jeweils gültigen Fassung und Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen (§ 115 SGB X, § 27 g BVG und § 81 a BVG), Erstattungsansprüchen (§ 104 SGB X) und Auslagenersatz (§ 109 SGB X) für Aufwendungen der KOF.

Aufgrund der Umsetzung des SGB XIV erfolgt die Veranschlagung entsprechender Haushaltsmittel zukünftig in Kapitel 0532.

Zu 631 11

Abführung des Bundesanteils (80 v.H.) an den übrigen Einnahmen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge. Vgl. Erläuterungen zu Titel 233 12.

Aufgrund der Umsetzung des SGB XIV erfolgt die Veranschlagung entsprechender Haushaltsmittel zukünftig in Kapitel 0532.

Zu 631 12

Abführung des Bundesanteils (80 v.H.) an den Darlehensrückflüssen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge. Vgl. Erläuterungen zu den Titeln 233 11 und 333 11.

Anpassung des Ansatzes. Aufgrund der Umsetzung des SGB XIV erfolgt die Veranschlagung entsprechender Haushaltsmittel zukünftig in Kapitel 0532.

Zu 633 11

Gewährung von Leistungen nach §§ 26 bis 26b und §§ 26d bis 27c BVG.
Die bisher getrennt veranschlagten Leistungen bei den Titeln 633 11, 633 15, 633 21, 633 22, 633 23, 633 24, 633 25 und 633 26 sind ab HJ 2021 hier aus verwaltungsökonomischen Gründen zusammengeführt.

Aufgrund der Umsetzung des SGB XIV erfolgt die Veranschlagung entsprechender Haushaltsmittel zukünftig in Kapitel 0532.

Zu 633 19

Gewährung von Leistungen nach § 26 c BVG.

Der Haushaltsansatz wird im Haushaltsjahr 2024 lediglich für Spitzkostenabrechnungen der KOF-Leistungen nach dem BVG für das Abrechnungsjahr 2023 benötigt.

Aufgrund der Umsetzung des SGB XIV erfolgt die Veranschlagung entsprechender Haushaltsmittel zukünftig in Kapitel 0532.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 29

Gewährung von Leistungen nach § 27 d BVG.

Der Haushaltsansatz wird im Haushaltsjahr 2024 lediglich für Spitzkostenabrechnungen der KOF-Leistungen nach dem BVG für das Abrechnungsjahr 2023 benötigt.

Aufgrund der Umsetzung des SGB XIV erfolgt die Veranschlagung entsprechender Haushaltsmittel zukünftig in Kapitel 0532.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0538 Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0538					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	21	–21	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.400	16.140	–10.740	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		20	20	—	
		Summe der Einnahmen		5.420	16.181	–10.761	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.416	18.858	–13.442	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.416	18.858	–13.442	
		Zuschuss		–4	2.677	–2.681	
		Überschuss		4	–2.677	+2.681	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-5	314	Gebühren, sonstige Entgelte		350	350	—	395
111 02-3	311	Gebühren für Gutachterausschüsse *Vgl. K-Vermerk zu 526 11.*		330	330	—	263
119 01-6	311	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	3	–3	0
119 41-5	311	Rückzahlung von Überzahlungen		150	150	—	145
119 66-0	311	Zahlungen u. Erstattungen aufgr. von Forderungen des Landes nach festgestellten Haftungsansprüchen		—	—	—	—
231 61-4	314	Zuweisung der Finanzhilfen des Bundes zum technischen und digitalen Aus- und Aufbau der Gesundheitsämter nach § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 IfSG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
231 63-0	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion *Vgl. K-Vermerk zu 686 63.*		1.450	1.450	—	607
231 69-0	314	Zahlungen des Bundes zur Finanzierung des Paktes ÖGD für Maßnahmen aus dem Bereich IGV *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		—	251	–251	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 90		**Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens**		(388)	(388)	(—)	(404)
232 90-4	314	Erstattungen der norddeutschen Länder aufgrund d. gemeins. Aufgabenwahrnehmung auf versch. Gebieten des Gesundheitswesens *Vgl. K-Vermerk zu 682 90.*		268	268	—	267
261 90-4	314	Erstattung von Kosten für Arzneimitteluntersuchungen und andere Dienstleistungen der Inpha GmbH *Vgl. K-Vermerk zu 632 90.*		120	120	—	137
		A U S G A B E N					
511 11-0	314	Anteil d. Landes Nds. a. d. Kosten d. Nutzung d. AMIS-DB d. DIMDI i. R. d. Arzneimittelüberwachung; Auswertung von DRG-Daten zu Zwecken d. KH-Planung	—	16	16	—	12
526 01-0	314	Ausgaben für Sachverständige	—	1	1	—	—
526 11-8	311	Kosten verschiedener Ausschüsse *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02.*	—	300	300	—	163
538 11-6	314	Datenbank zur Bestellung Verwaltungsvollzugsbeamtinnen u. -beamte in den nach NPsychKG bestellten Kliniken	—	—	—	—	1
547 11-5	314	Sanitätsmittelbevorratung für Krisenlagen *Übertragbar.*	—	7	7	—	7
547 12-3	314	Überwachung und Untersuchungen zur Umwelthygiene *Übertragbar.*	—	32	32	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 111 01

Gebühren für Feststellungsbescheide bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise im Bereich der Gesundheitsfachberufe.

Zu 111 02

Erstattung der Kosten für die Mitglieder der Gutachterausschüsse nach dem Heilpraktikergesetz sowie für die Auslagen der kostenpflichtigen erforderlichen Stellungnahmen bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise im Bereich der Gesundheitsfachberufe (vgl. 526 11).

Zu 119 41

Der Ansatz dient im Wesentlichen der Vereinnahmung von Rückzahlungen aufgrund von Überzahlungen, z.B. wegen nicht, nur unvollständig oder nicht zweckentsprechend durchgeführter Maßnahmen und Projekte, die aus Mitteln des Kap. 0540 gefördert worden sind und nicht als Absetzung beim zweckentsprechenden Ausgabetitel vereinnahmt werden durften.

Zu 119 66

Vereinnahmung der Erstattungen aus Rückforderungen des Landes aus festgesetzten Schadensersatz- und Haftungsansprüche im Gesundheitswesen. Vgl. Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 231 61

Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund ist der Anteil Niedersachsens an den einmaligen Finanzhilfen des Bundes zum technischen und digitalen Aus- und Aufbau der Gesundheitsämter nach § 5 II S. 1 Nr. 9 IfSG im Jahr 2020 vereinnahmt worden. Sie stehen seitdem als Ausgabeermächtigung der Ausgabetitelgruppe 61 zur zweckentsprechenden Auszahlung zur Verfügung (vgl. Ausgabetitelgruppe 61). Der Titel dient auch zur Vereinnahmung evtl. Nachbewilligungen.

Zu 231 63

Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion. Vgl. Ausgabe-Tgr. 63/64.

Zu 232 90

Zur Vereinnahmung der Anteile der Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein am gemeinsam in Niedersachsen betriebenen Giftinformationszentrum für Norddeutschland – GIZ-Nord – (vgl. Titel 682 90).

Zu 261 90

Einnahmen von Verwaltungsgebühren nach AllGO für Untersuchungsleistungen der InphA GmbH i. R. der Durchführung des Arzneimittelgesetzes. Zuständig für die Überwachung sind die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (Z-Ämter) Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg und die Apothekerkammer Niedersachsen. In einzelnen Fällen werden Einnahmebuchungen auch durch MS veranlasst.

Zu 511 11

Die Datenbanken des Arzneimittelinformationssystems (AMIce) beim Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte stehen den Ländern i.R.d. Überwachung der Herstellung und des Verkehrs von Arzneimitteln zur Verfügung. In Niedersachsen nutzen im Bereich der Humanarzneimittelüberwachung die Pharmazeutischen Inspektorate bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern und die Apothekenaufsicht bei der Apothekerkammer, sowie im Bereich der Tierarzneimittel- und der Lebensmittelüberwachung das LAVES als zuständige Überwachungsbehörden die Datenbanken. Daneben wurde seitens MS polizeilichen Ermittlungsbehörden (Landeskriminalamt) die Mitnutzung ermöglicht.
Die Kosten der AMIce-Datenbanken werden anteilig von den Ländern nach dem "Königsteiner Schlüssel" getragen.
Aus dem Titel werden auch Verpflichtungen für Auswertung von DRG-Daten zu Zwecken der KH-Planung bedient.

Zu 526 11

1. Entschädigungen der Mitglieder der Gutachterausschüsse nach dem Heilpraktikergesetz gemäß RdErl. d. MS vom 01.09.2018 (Nds. MBl. S. 820), zuletzt geändert durch RdErl. des MS vom 27.07.2020 (Nds. MBl. 741).
2. Prüfungsausschuss für die staatl. Weiterbildung in den Gesundheitsberufen.
3. Stellungnahmen bzw. Gutachten bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise.

Die Aufwendungen werden im Wege des Auslagenersatzes erstattet und bei 111 02 vereinnahmt. Dem Haushaltsvermerk entsprechend darf der Ausgabeansatz überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 02.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die kooperative Sanitätsmittelbevorratung für Krisenlagen an künftig nur noch einem zentralen Standort in Niedersachsen. Nach § 23 Abs. 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) stellt der Bund den Ländern für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall ergänzend Sanitätsmaterial zur Verfügung. Die Länder können das Sanitätsmaterial in ihre Katastrophenschutzvorsorge einplanen. Das Material soll damit insbesondere dem Nachschub der an den Standorten der Katastrophenschutz- und Rettungsdiensthilfsorganisationen eingelagerten Sanitätsmaterialien und Arzneimittel der „Medizinischen Task Force" bei einer Großschadenslage dienen. Aus dem Ansatz werden die Sach- und anteiligen Personalaufwendungen der kooperierenden Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) vergütet, in deren Räumlichkeiten die Sanitätsmittel im Regelbetrieb seit 2011 zentral eingelagert werden. Zur Abgeltung der Aufwendungen wurde eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land und der MHH abgeschlossen. Des Weiteren wurde zur Ausgestaltung der Rechte und Pflichten des Bundes, des Landes und des Krankenhauses im Rahmen des § 23 ZSKG eine trilaterale Vereinbarung getroffen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 12

Veranschlagt sind Ausgaben für epidemiologische und humanmedizinische Untersuchungen über Auswirkungen schädlicher Umweltbelastungen und zur Bearbeitung von Krebsclustern mit überregionalem Bezug über einzelne LK hinaus.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 13-1	314	Fortbildung von nach NPsychKG bestellten Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten *Übertragbar.*	—	11	11	—	4
633 11-9	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes *Übertragbar.*	—	1.082	1.082	—	1.073
633 12-7	291	Erstattung von Prozesskosten im Rahmen der Ablehnung der Erteilung sektoraler Heilpraktikererlaubnis an Kommunen *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
637 11-4	314	Erstattungen an die Kammern für Heilberufe und den Zweckverband NiZzA für die Erfüllung staatlicher Aufgaben *Übertragbar.*	—	3.218	1.870	+1.348	1.687
671 11-8	312	Kosten der Unterbringung gem. § 37 Abs. 2 NPsychKG	—	2	2	—	1
671 12-6	314	Erstattung der Kosten der Unterrichtsveranstaltungen für Apothekeranwärterinnen und Apothekeranwärter	—	59	58	+1	53
685 11-9	314	Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 11, 685 12, 685 14, Ausgabetitelgruppe 79/80, Ausgabetitelgruppe 81, Ausgabetitelgruppe 85 und Ausgabetitelgruppe 88.*	—	528	528	—	534
685 12-7	314	Gesundheitsfördernde Projekte *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	—	107	107	—	106
685 13-5	314	Förderung Auf-/Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen *Übertragbar.*	—	600	600	—	593
685 14-3	314	Hebammenfortbildung *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	—	55	50	+5	50
685 15-1	165	Zuschuss an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	—	605	550	+55	399
685 17-8	291	Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) *Übertragbar.*	—	70	70	—	65
685 18-6	314	Zuschüsse an das zentrale Substitutionsregister im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	—	44	43	+1	39
685 19-4	139	Zuschuss an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	—	1.150	1.150	—	1.105
685 21-6	314	Zuschuss zur Geschäftsstelle "Nationaler Impfplan" am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	—	14	14	—	13
685 23-2	311	Zuschüsse an die länderübergreifende Gutachterstelle für Gesundheitsberufe	—	131	371	–240	178
686 11-5	314	Förderung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte) *Übertragbar.*	—	45	1.000	–955	236

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 13

Zur rechtlichen Legitimierung grundrechtseinschränkender Maßnahmen im Rahmen des NPsychKG werden für die psychiatrischen Kliniken Verwaltungsvollzugsbeamtinnen – und beamte bestellt. Diese müssen für die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen und Behandlungen gegen den natürlichen Willen der untergebrachten Person geschult werden.

Zu 633 11

Die Aufgaben des Hafenärztlichen Dienstes sind Verpflichtungen nach dem Gesetz zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) (BGBl. 2007 II S. 930) mit der Änderung vom 23.05.2008 (BGBl. 2009 II S. 275) sowie dem Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21.03.2013 (IGV-DG, BGBl. I S. 566).
Nach Artikel 13 Abs. 1 der IGV hat jeder Vertragsstaat die Kapazitäten (Strukturen und Mittel) zu schaffen, zu stärken und zu unterhalten, um umgehend und wirksam an den Grenzübergangsstellen (z. B. Häfen und Flughäfen) auf Gefahren für die öffentliche Gesundheit und gesundheitliche Notlagen von internationaler Tragweite reagieren zu können. Die Ausführung der Bundesregelungen obliegt den Ländern. In Niedersachsen wurden die Aufgaben aus den IGV und dem IGV-DG gem. § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (NGÖGD) vom 24.03.2006 (Nds. GVBl. S. 178) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2022 (Nds. GVBl. S. 134) den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Das Land trägt im Rahmen der Konnexität die angemessenen Personal- und Sachkosten für die Hafenärztlichen Dienste. Den finanziellen Ausgleich der erheblichen und notwendigen Kosten, die durch die Erfüllung dieser Aufgaben entstehen, regelt § 11 Abs. 2 NGÖGD.
Hieraus sind auch die jährlich steigenden Verpflichtungen des Landes für die Versorgungsleistungen aus der Rechtslage vor dem 01.01.2014 zu leisten.
Im Ansatz ist auch ein Betrag enthalten, der für das Land entsteht, um im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/65 den Hafenärztlichen Diensten den elektronischen Zugriff auf die Seegesundheitserklärung zu ermöglichen. Die EU-Richtlinie bestimmt, dass die Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten ab dem 01.06.2015 nur noch elektronisch zu erfolgen haben. Zu diesen Meldeformalitäten gehört u. a. auch die Seegesundheitserklärung.

Zu 633 12

Übernahme des etwaigen Prozesskostenrisikos einer ausgewählten Kommune bei einem Musterprozess gegen die Ablehnung einer beantragten Erteilung einer sektoralen Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz (HPG) beschränkt auf das Gebiet der Podologie.
Titel künftig wegfallend nach Abschluss des Prozesses.

Zu 637 11

Die Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen für die Heilberufe sowie die Apothekenaufsicht werden seit 01.01.2005 von den Kammern auf der Grundlage der Verordnung zur Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Kammern für die Heilberufe nach dem HKG wahrgenommen. Zur Erfüllung der ihnen übertragenen staatlichen Aufgaben haben die Ärzte-, die Zahnärzte- und die Psychotherapeutenkammer
den Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) gegründet. Soweit die Kosten für die Erfüllung staatlicher Aufgaben bei der Apothekerkammer und dem Zweckverband nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden, sind sie durch das Land zu erstatten. Im Ansatz enthalten sind auch Mittel zur Umsetzung der Übertragung von Aufgaben auf die Heilkammern ab 2021 nach Änderung der ZustVO zum Heilkammergesetz.
Der Mehrbedarf ist durch folgende Faktoren begründet:
1. Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen nach dem neuen PsychThG (Etablierung der Parcours-Prüfungen).
2. Implementierung einer Neuversion des im NiZzA eingesetzten EDV-Fachverfahrens zur Umsetzung des OZG.
3. Gesetzlich erforderliche Personalmaßnahmen im NiZzA.

Des Weiteren sind den Kammern für Heilberufe Kosten für die Aufbewahrung von Patientenakten bei Fiskuserbschaften zu erstatten.

Zu 671 11

Die Kosten einer vorläufigen behördlichen Unterbringungsmaßnahme sind vom Land zu tragen, wenn
1. der Antrag auf Anordnung einer Unterbringung abgelehnt oder zurückgenommen wird oder aus anderen Gründen seine Erledigung findet oder
2. die Anordnung einer Unterbringung vom Beschwerdegericht aufgehoben wird

und die Voraussetzungen für die Unterbringung von Anfang an nicht vorgelegen haben.

Zu 671 12

Nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker vom 19. 7. 1989 (BGBl. I S. 1489) sind die Länder verpflichtet, begleitende Unterrichtsveranstaltungen durchzuführen, an denen die Auszubildenden im Rahmen der praktischen Ausbildung teilnehmen müssen. Durch Beschluss des Landesministeriums vom 17. 12. 1973 (Nds. MBl. S. 1713) wurde die Aufgabe der Apothekerkammer Niedersachsen übertragen. Die Kosten sind an die Apothekerkammer Niedersachsen zu erstatten.

Zu 685 11

1. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Gesundheitsförderung und Prävention innerhalb der „Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.“ (LVG & AfS). Die Landesvereinigung leistet wichtige Schnittstellen- und Netzwerkarbeit, indem sie die verschiedenen Ansätze der Gesundheitsförderung bündelt und durch Projekte, Veranstaltungen und Veröffentlichungen den professionell Arbeitenden wie auch interessierten Laien vermittelt. Für diese Zusammenführung von Inhalten und Logistik besteht in Niedersachsen keine alternative Struktur.
2. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Sozialmedizin innerhalb der LVG & AfS. Gefördert werden die satzungsgemäßen Aufgaben der Akademie für Sozialmedizin, d.h. landesweite Fortbildungen und wissenschaftliche Veranstaltungen auf den Gebieten der Sozialmedizin, Prävention und Rehabilitation. Die Veranstaltungen richten sich an Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sozialversicherungsträgern sowie andere im Gesundheitssektor tätige Berufsgruppen und an alle an sozialmedizinischen Themen Interessierten. Der Arbeitsbereich greift aktuelle Themen des Gesundheitssystems aus den Bereichen Medizin, Pflege, Gesundheitsförderung und der Pharmakologie auf und leistet mit dem Tagungsprogramm einen wichtigen Beitrag zur Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen in Niedersachsen. Alle Veranstaltungen finden in Kooperation mit Kostenträgern, Leistungsanbietern im Gesund-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 11

heits- und Sozialsektor sowie wissenschaftlichen Einrichtungen statt.

3. Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Nds. e.V. (LAGJ). Zu den Kernaufgaben gehört die Förderung und Unterstützung von präventiven Maßnahmen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendzahnpflege. Weitere wesentliche Aufgaben der LAGJ bestehen in der Multiplikatorenausbildung, der Aus- und Fortbildung der Prophylaxefachkräfte sowie die Qualitätssicherung und Evaluation. An der Förderung der LAGJ beteiligen sich zu gleichen Teilen das Land Niedersachsen, die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen so wie die Zahnärztekammer / Kassenzahnärztliche Vereinigung.
4. Förderung des Niedersächsischen Gesundheitspreises mit dem Ziel im Rahmen von politisch-öffentlicher Wirkung, Projektbeispiele guter Praxis zu identifizieren und sichtbar zu machen, die auf besonders kreative, innovative Weise zu qualitativen, praxistauglichen, nachhaltigen und hochwertigen Versorgungslösungen in Niedersachsen beitragen und Prävention wie auch Gesundheitsförderung effektiv umsetzen. Die unterschiedlichen Ansätze und Ideen bieten Anstöße in der Gesundheitsförderung und -versorgung sowie die Möglichkeit der öffentlichen Teilhabe. Gute Praxisbeispiele regen zum Nachahmen an und fördern zugleich die Entwicklung weiterer Ideen und Produkte, auch überregional.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der LVG & AfS

	Betrag für 2024 in EUR	Betrag für 2023 in EUR	Betrag für 2022 in EUR	Betrag für 2021 in EUR	Betrag für 2020 in EUR
Ausgaben	8.300.000,00	8.296.244,20	9.076.211,30	6.180.090,35	6.005.517,09
Einnahmen	350.000,00	268.350,00	263.950,00	214.641,49	175.352,04
Fehlbetrag	7.950.000,00	8.027.894,20	8.812.261,30	5.965.448,86	5.830.165,05

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	in EUR in 2024
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	492.500
3. den Bund und EU-Mittel mit	2.045.000
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.142.500
5. andere Mittel	2.270.000
Zusammen	7.950.000

Der Abschluss der Einnahmen und Ausgaben inkl. der Fehlbetrags-Übersicht des letzten Jahres wird seitens der LVG & AfS im Sommer des Folgejahres finalisiert. Deshalb liegen zum Zeitpunkt des Druckes nur vorläufige Zahlen und noch keine IST-Zahlen vor.
Diese werden zum Enddruck bzw. im Haushaltsplan des Folgejahres ergänzt und korrigiert.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung an die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (LVG & AfS) und Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Niedersachsen e.V. (LAGJ), Niedersächsischer Gesundheitspreis

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	528	528	507	534	528	528	528	528	528
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					528	528	528	528	528

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.) 1958 2.) 1969 3.) 1986 4.) 2015

Befristung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 11

[X] Nein bei 1.) bis 3.) [X] Ja, bis auf Weiteres bei 4.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Die LVG & AfS und LAGJ sorgen für eine landesweite Vernetzung der Aktivitäten der gesundheitlichen Aufklärung, der Gesundheitsförderung und der Stärkung des eigenverantwortlichen gesundheitsrelevanten Verhaltens. Die LVG & AfS leistet unverzichtbare Schnittstellen- und Netzwerkarbeit im Bereich der Gesundheitsförderung, wirkt bei der Etablierung von Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten mit sowie bei der freiwilligen Vernetzung der Akteure im Landesinteresse - durch Kooperationen, Handreichungen, Beratung und Netzwerkarbeit vor Ort. Die Intensivierung der Arbeit auf dem Gebiet der Gruppenprophylaxe durch die LAGJ sowie die Sicherstellung der Organisation und Durchführung von landesweiten Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen, Ärzte und Angehörige von Fachberufen im Gesundheitswesen durch beide Institutionen ist sehr wirkungsreich.
2. In Zeiten abnehmender finanzieller Ressourcen kommt einer innovativen Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung und der Gesundheitsförderung in Niedersachsen eine besondere Bedeutung zu. Ziel des Nds. Gesundheitspreises ist es, Beispiele guter Praxis in Niedersachsen zu identifizieren die Vorbildcharakter haben, um zum Nachahmen anzuregen und zugleich die Entwicklung neuer, kreativer Ideen zu fördern.

Zielgruppe:
zu 1.) und zu 3.) Kinder und Jugendliche, einzelne Altersgruppen, Allgemeinbevölkerung
zu 2.) Ärztinnen, Ärzte und im Gesundheitswesen Tätige
zu 4.) Allgemeinbevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: 1) 296.500 EUR (416.500 EUR ab 2017) 2) 48.000 EUR 3) 35.500 EUR 4.) 28.000 EUR

Zu 685 12

1. Förderung der Niedersächsischen Krebsgesellschaft. Gefördert werden der Gesundheitsvor- und –fürsorge in Niedersachsen dienliche Maßnahmen und Aktivitäten mit Bezug zu Krebs, insbesondere zur Verbesserung und Erhaltung des Gesundheitszustandes der niedersächsischen Bevölkerung (z.B. Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung), aber auch Krebsprävention sowie Leben nach bzw. mit einer Krebserkrankung.
2. Anteil des Landes Niedersachsen an der Fortführung des Vorhabens „Gesundheitsziele.de“ (nach Königsteiner Schlüssel).

Bezeichnung des Förderprogramms: Gesundheitsfördernde Projekte 1.) Niedersächsische Krebsgesellschaft und 2) Gesundheitsziele.de

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	157	104	106	106	107	107	107	107	107
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					107	107	107	107	107

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.) Krebsgesellschaft seit 1986 (damals „Landes-AG für Krebsbekämpfung“) 2.) 2011

Befristung:
[X] Nein, bei 1.) und 2.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1.) Gefördert werden der Gesundheitsvor- und -fürsorge dienliche Maßnahmen und Aktivitäten, insbesondere zur Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen sowie Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung.
2.) Kooperationsverbund mit und für Akteure auf Bundes- und Länderebene mit Identifikation prioritärer Handlungsfelder

Zielgruppe: zu 1.) Allgemeine Bevölkerung, an Krebs Erkrankte zu 2.) Allgemeine Bevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: davon zu 1.) 104.000 EUR Nds. Krebsgesellschaft (ca. 82.000 EUR für Beratungsstellen und Krebsselbsthilfe, 22.000 EUR für eigene gesundheitsfördernde krebsbezogene Arbeit), zu 2.) 3.000 EUR für „Gesundheitsziele.de“.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:
Die Förderung erfolgt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen (Richtlinie Gesundheitsregionen, Erl. des MS vom 21.12.2020, Nds. Mbl. 2021, S. 7, berichtigt auf S. 167)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	732	567	584	593	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis (31.12.2025 Ende der neuen ab 2021 geltenden Richtlinie, s.o.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Landesregierung will den Auf- und Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen unterstützen. Diese sollen eine konsequente und sektorenübergreifende Verzahnung der ambulanten, stationären und pflegerischen Versorgung voranbringen. In den Regionen sollen dafür Gesundheitskonferenzen durchgeführt werden. Die Landesvereinigung für Gesundheit (LVG & AfS) übernimmt die beratende und koordinierende Funktion.
Gefördert werden der Aufbau kommunaler Strukturen und regional innovative medizinische Versorgungsprojekte.

Zielgruppe: Landkreise / kreisfreie Städte

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) Aufbau kommunaler Strukturen: bis zu 20.000 EUR
b) Versorgungsprojekte: hängt von der Anzahl der Förderanträge ab

Zu 685 14

Die kontinuierliche Fortbildung der Angehörigen des Hebammenberufs wird durch das Nds. Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs (NHebG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 71), zuletzt geändert zum 03.02.2020: §§ 1, 3, 6 und 7 geändert, § 7a eingefügt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 418) vorgeschrieben. Das Land gewährt dem Berufsverband der Hebammen Zuwendungen zur Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungen, die für Hebammen verpflichtend sind.
Der Bedarf bemisst sich an der Anzahl an qualifizierten Fachdozentinnen und -dozenten, an den Raumkosten, an der Seminarausstattung (Absolvierung von Theorie- und Praxiseinheiten, Verfügbarkeit von technischem Equipment).

Die Mehrausgaben dienen dem gestiegenen Bedarf an Seminarstunden sowie Inhalten aufgrund des seit dem 1.1.2020 novellierten Hebammengesetzes (HebG), inkl. der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV), die qualitativ höhere Anforderungen an den Hebammenberuf stellen sowie kontinuierliche berufspädagogische Zusatzqualifikationen erforderlich machen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Hebammenfortbildung

Rechtliche Grundlage: § 2 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs.1 Nr. 8 NHebG i.d. F. vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 71), letzte berücksichtigte Änderung zum 03.02.2020: §§ 1, 3, 6 und 7 geändert, § 7a eingefügt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 418) i.V.m. § 10 Abs. 1 Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 14

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	40	40	50	50	50	55	55	55	55
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					50	55	55	55	55

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungen, die für Hebammen verpflichtend sind, gewährt das Land dem Berufsverband Zuwendungen.

Zielgruppe: (mittelbar) Hebammen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 55.000 EUR

Zu 685 15

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und die Unterhaltung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf ist nach Artikel 7 (1) des Länderabkommens vom 9.2.1971 (Nds. MBL. S. 885) von den Ländern zu tragen. Der auf die Länder entfallende Anteil bemisst sich nach Artikel 7 (2) je zur Hälfte nachdem Verhältnis ihrer EinwohnerInnen und nach der Zahl der aus ihnen kommenden LehrgangsteilnehmerInnen. Der Länderbeitrag für Niedersachsen war anzupassen, da die Anzahl der LehrgangsteilnehmerInnen aus Niedersachsen deutlich angestiegen ist

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

	Betrag für 2024 - vorläufig - Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis für 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	4767	4216	3764
Einnahmen	749	978	1595
Differenz/ Fehlbetrag	4018	3238	2169

	2024 – vorläufig – Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. das Land mit	605	550
2. Sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit den Ländern: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein u. Thüringen	3.413	2.688
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	4.018	3.238

Zu 685 17

Das Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz, AntiDHG) vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270), zuletzt geändert durch Art. 2d des Gesetzes vom 14. Dezember 2019 (BGBl. S. 2768), sieht eine Kostenbeteiligung der alten Bundesländer in Höhe von 12,4 v. H. an den neben den im Gesetz vorgesehenen Einmalzahlungen (Kostenträger

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 17

Bund) entstehenden Kosten vor (§ 10 Abs. 3). Die veranschlagten Beträge werden jeweils ausgehend von den für das kommende Haushaltsjahr erwarteten Ausgaben ermittelt.

Zu 685 18

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) soll auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) i.V.m. § 5 a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) ein Register mit Daten über das Verschreiben von Substitutionsmitteln errichten und führen. Dies schließt die laufende fachliche und technische Verwaltung des Registers ein. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern erstatten diese sämtliche durch die Errichtung, Führung und Verwaltung des Registers entstehenden Personal- und Sachkosten des BfArM einschließlich der notwendigen Auslagen nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 19

Die anderweitig nicht gedeckten Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) tragen nach Art. 11 des Länderabkommens vom 14. 10. 1970 i. d. F. vom 20.12.2002 die Länder. Der Fehlbetrag des Instituts beträgt für 2024 lt. Haushaltsplanentwurf 11.150.600 EUR. In dieser Höhe benötigt das Institut Länderzuweisungen. Das Land Niedersachsen hat nach dem "Königsteiner Schlüssel" voraussichtlich 1.050.000 EUR zu übernehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2024 ein Überschuss aus Vorjahren in Höhe von 1.993.800 EUR wirksam wird, der die Höhe des Länderanteils in 2024 reduziert.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben (in 1000 Euro)
des Instituts f. medizinische u. pharmazeutische Prüfungsfragen

	Betrag für - vorläufig - 2024	Betrag für - vorläufig - 2023	Betrag für 2022
Ausgaben	13508	13443	13443
Einnahmen	2358	1871	1319
Fehlbetrag	11150	11472	12124

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1150
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	10000
5. Private	-
Zusammen	11150

Zu 685 21

Auf Beschluss der GMK am 26./27.06.2013 ist am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmiteilsicherheit (LGL) eine Geschäftsstelle „Nationaler Impfplan" errichtet worden, die im Wesentlichen der administrativen Unterstützung der „Nationalen Lenkungsgruppe Impfen" als zentrales Ansprech- und Koordinierungsgremium zur Förderung des Impfwesens auf nationaler Ebene dienen soll. Nach der Verwaltungsvereinbarung tragen Bund und Länder je die Hälfte des Finanzbedarfs der Geschäftsstelle. Das Land Niedersachsen übernimmt seinen Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 23

Anteil des Landes Niedersachsen zur Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (GfG) gem. Beschluss der 88. GMK am 25.06.2015, der 350. Kultusministerkonferenz der Länder am 12.06.2015 und der Finanzministerkonferenz der Länder am 25.06.2015. Mit Umlaufbeschluss der 91. Gesundheitsministerkonferenz am 04.06.2018, der 362. Kultusministerkonferenz der Länder am 14./15.06.2018 und Finanzministerkonferenz der Länder am 21.06.2018 wurde beschlossen, die Finanzierung der GfG (Ausfallfinanzierung) auf der Basis der geltenden Verwaltungsvereinbarungen fortzuführen. Die 94. GMK am 16.06.2021 bekräftige erneut ihre Beschlüsse, durch die Arbeit der GfG den Vollzug der Anerkennungsverfahren ländereinheitlich transparent zu gestalten, dessen Qualität zu sichern und die Verfahren zu beschleunigen und die Arbeit der GfG fortzuführen. Die GMK beschloss am 23./24.03.2022 die neue Verwaltungsvereinbarung, die am 01.08.2022 in Kraft trat.
Die Länder haben sich verpflichtet eine Ausfallfinanzierung zu leisten.
Die Aufteilung der Länderanteile erfolgt nach dem „Königsteiner Schlüssel". Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des HPE 2024 noch kein endabgestimmter Länderanteil beschlossen wurde, erfolgt eine Anpassung des Mittelansatzes im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens (Technischen Liste).

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte).

Förderung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte):
1. Förderung im Wahltertial „Allgemeinmedizin" im Praktischen Jahr (PJ) des Medizinstudiums
2. Stipendienförderung im klinischen Teil des Medizinstudiums mit Niederlassungsverpflichtung als Hausärztin/Hausarzt in Niedersachsen
3. Förderung von Investitionskosten für Kommunale Medizinische Versorgungszentren mit mindestens einer Hausarztstelle

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 11

4. Förderung des Quereinstiegs „Allgemeinmedizin“ für Ärzte anderer Fachrichtungen mit Niederlassungsverpflichtung als Hauärztin/Hausarzt in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23,44 LHO i.V.m. Zuwendungsbescheiden

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	216	363	349	235	1000	45	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	45	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1. 2010
2. 2016
3. 2016
4. 2020

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, jährlicher Bewilligungsbescheid i.R.d. zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Versorgungssituation der niedersächsischen Bevölkerung wird sich in den kommenden Jahren durch die demografische Entwicklung kontinuierlich verändern. Es werden zunehmend ältere Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen sowie Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten medizinisch und pflegerisch zu versorgen sein, der Versorgungsbedarf auch im vertragsärztlichen Bereich wird voraussichtlich steigen. Dabei spielen die Hausärztinnen und Hausärzte als erste Ansprechpartner eine wichtige Rolle, allerdings gibt es bereits jetzt in Niedersachsen Regionen, in denen zu wenige Hausärztinnen und Hausärzte tätig sind.
Um den Anforderungen an eine ausreichende vertrags– und insbesondere hausärztliche Versorgung gerecht zu werden, bedarf die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, der insoweit der Sicherstellungsauftrag gemäß § 75 SGB V obliegt, der Unterstützung durch das Land. Dies liegt wegen der dem Land obliegenden Gesamtverantwortung für die gesundheitliche Daseinsvorsorge in einem erheblichen Maß im Interesse des Landes.

Zielgruppe:
1. und 2.: Medizinstudentinnen und Medizinstudenten
3. Kommunen (vorrangig mit einer Einwohnerzahl unter 50.000 E.)
4. Fachärzte in der patientennahen Versorgung

Durchschnittliche Förderhöhe:
1.: ca. 400 EUR mtl für max. 3 Monate
2.: 400 EUR mtl. für max. 48 Monate
3.: Max. 75.000 EUR (einmalige Zuwendung)
4.: bis zu 4.200 EUR mtl. für max. 24 Monate

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	45	—	—	45
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	45	—	—	45

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 12-3	314	Ausgaben zur Konzeptionierung und Durchführung von Auswahlverfahren im Rahmen der Vergabe von Medizinstudienplätzen über die sogenannte Landarztquote *Übertragbar.*	—	521	696	–175	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Finanzhilfen des Bundes zum technischen und digitalen Aus- und Aufbau der Gesundheitsämter nach § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 IfSG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 61.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.258)
547 61-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
631 61-2	314	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	126
633 61-5	314	Zuweisung der Finanzhilfen des Bundes zum technischen und digitalen Aus- und Aufbau der Gesundheitsämter an die Kommunen	—	—	—	—	1.132
TGr. 63/64		**Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Paare** *Übertragbar.*	(1.100) (1.100)	(2.900)	(2.900)	(—)	(1.203)
547 63-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 63-8	314	Zuwendungen an ungewollt kinderlose Paare aus Bundesmitteln *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 63.*	—	1.450	1.450	—	602
686 64-6	314	Zuwendung an ungewollt kinderlose Paare aus Landesmitteln	1.100 1.100	1.450	1.450	—	602
TGr. 65		**Kosten des Ausschusses und der Besuchskommissionen gem. § 24 Nds. MVollzG und § 30 NPsychKG**	(—)	(106)	(104)	(+2)	(61)
412 65-1	314	Aufwendungen für Ehrenamtliche Tätigkeit	—	106	104	+2	61
526 65-7	314	Gerichtskosten- Sachverständigenkosten	—	—	—	—	—
547 65-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Zahlungsverpflichtungen des Landes aus festgestellten Haftungsansprüchen**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
526 66-5	311	Gebühren und Entgelte	—	—	—	—	—
547 66-2	311	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
698 66-0	311	Schadensersatz und Entschädigungen	—	—	—	—	—
TGr. 67/68		**Bekämpfung von Seuchen, einschließlich Geschlechtskrankheiten, und Infektionswellen** *Übertragbar.*	(—)	(3.696)	(5.161)	(–1.465)	(2.684)
511 67-6	314	Kosten für Entsorgung/Stabilitätsprüfung von antiviralen Arzneimitteln	—	16	15	+1	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Betrieb von Strukturen zur verwaltungsmäßigen Umsetzung der so genannten Landarztquote

Rechtliche Grundlage Gesetz zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. S. 189) und Verordnung zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen vom 13. Dezember 2022 (Nds. GVBl. S. 754)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	494	696	521	521	521	521
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					696	521	521	521	521

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2022

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden zum Betrieb von Verwaltungsstrukturen und den hiermit einhergehenden Personal- und Sachkosten mit dem Ziel der Umsetzung der so genannten Landarztquote eingesetzt. Über die Landarztquote wird Studieninteressierten im Fach Humanmedizin noch vor dem Hauptvergabeverfahren ein Studienplatz angeboten, wenn sie sich im Gegenzug zu einer hausärztlichen Weiterbildung und zu einer zehnjährigen hausärztlichen Tätigkeit in Regionen mit entsprechendem Bedarf verpflichten. Zur Qualitätssicherung durchlaufen die Bewerberinnen und Bewerber ein aufwändiges Auswahlverfahren, welches Gewähr für einen erfolgreichen Studienabschluss und eine spätere praktische Bewährung bieten soll.
In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 sind höhere Kosten angefallen als im Regelbetrieb. Dies erklärt sich zum einen daraus, dass zum erstmaligen Strukturaufbau höhere Personal- und Sachkosten veranschlagt werden mussten. Zum anderen bedurfte es der erstmaligen wissenschaftlich fundierten Konzeptionierung eines Auswahlverfahrens sowie der Erstellung eines online-Bewerbungsportals. Die laufenden Kosten im Regelbetrieb (ab 2024) sind geringer. Sie entfallen im Wesentlichen auf Personal- und Sachkosten, Aufwendungsersatz für weitere am Auswahlverfahren Beteiligte, Organisationskosten, Kosten für das Hosting des Bewerbungsportals.
Das erhebliche Landesinteresse ergibt sich aus verschiedenen Prognosen, denen zufolge ab 2030 insbesondere in ländlichen Regionen Niedersachsens erhebliche Defizite in der hausärztlichen Versorgung zu erwarten sind, wenn nicht gegengesteuert wird. Andere Maßnahmen, welche das Land Niedersachsen zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen bereits seit einigen Jahren trifft, erweisen sich zwar als für sich genommen wirksam, reichen aber zur Schließung der prognostizierten Versorgungslücken nicht aus.

Zielgruppe: Im Wesentlichen: Ärztekammer Niedersachsen als zuständige Stelle im Sinne von Gesetz und Verordnung (s.o.), Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung, Drittanbieter.

Durchschnittliche Förderhöhe: Aufgrund des Förderbeginns und diverser Empfänger noch nicht quantifizierbar

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zum korrespondierenden Einnahmetitel 231 61.

Zu 633 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Finanzhilfen zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem als Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 61

Rechtliche Grundlage:
Verwaltungsvereinbarung zu Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Absatz l des Grundgesetzes für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	1.132	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
20.03.2020

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Mittel sollen die niedersächsischen Gesundheitsämter in die Lage versetzen, sich an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 IfSG des RKI anzuschließen und den Ausbau der IT-Infrastruktur voranzubringen.
Ziel der Billigkeitsleistung ist es, langfristig auch in Krisenzeiten einen leistungsfähigen und attraktiven öffentlichen Gesundheitsdienst vor Ort mit Hilfe von digitaler Ausstattung zu ermöglichen.

Zielgruppe:
Kommunen, deren Gesundheitsämter Aufgaben nach dem IfSG wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
rund 107.000 EUR pro Gesundheitsamt

Zu Titelgruppe 63/64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Paare

Rechtliche Grundlage:
Die Förderung erfolgt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Niedersachsen (Erl. d. MS v. 26.11.2019, Nds. MBl. S. 1769).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63/64

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2148	2357	2674	1203	2900	2900	2900	2900	2900
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					1450	1 450	1450	1450	1450
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1450	1 450	1450	1450	1450

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2013

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Finanzielle Unterstützung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch bei Inanspruchnahme von Maßnahmen der assistierten Reproduktion („künstlicher Befruchtung“). Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen bei verheirateten heterosexuellen Paaren bei den ersten drei Versuchen einer assistierten Reproduktion 50 % der entstehenden Kosten, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Der Bund und das Land übernehmen weitere 25 % der Kosten (mithin 800 EUR bzw. 900EUR), so dass der Eigenanteil betroffener Paare um die Hälfte reduziert wird. Bei einem weiteren, vierten Versuch werden angesichts dessen, dass die Krankenkassen hier nicht mehr einspringen, 50 % der Kosten durch Bund und Länder übernommen (mithin 1.600EUR bzw. 1.800EUR).
Bei unverheirateten heterosexuellen Paaren übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen keine Kosten. Daher erhalten unverheiratete heterosexuelle Paare einen Zuschuss von Bund und Land in Höhe von jeweils 12,5% für die ersten drei Behandlungen, für die vierte Behandlung erfolgt eine Verdopplung auf jeweils 25%.

Zielgruppe:

Heterosexuelle Ehepaare oder heterosexuelle Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben.

Durchschnittliche Förderhöhe:

pro Maßnahme rund 850 EUR

Zu 686 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	100	1.000	—	1.100
2025	—	100	1.000	1.100
2026	—	—	100	100
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	100	1.100	1.100	2.300

Zu Titelgruppe 65
Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscher/-innen und Übersetzer/-innen sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (JVEG) sowie Gerichts- und Sachverständigenkosten und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.

Zu Titelgruppe 66
Die Titelgruppe dient der Deckung von Ausgaben, die das Land im Rahmen seiner Haftung gegenüber Patientinnen und Patienten bei zwangsweisen stationären Unterbringungen in entsprechend beliehenen psychiatrischen Kliniken zu leisten hat. Für festgestellte rechtskräftige Haftungsansprüche besteht eine Zahlungspflicht für das Land ggü. den Patientinnen und Patienten und den Krankenkassen. Das Land

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 66

hat dann Schadensersatz und Schmerzensgeld zu zahlen.
Rechtsgrundlage ist Art. 34 GG.

Durchgesetzte Rückforderungen des Landes an die Krankenhausträger werden bei 119 66 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 67/68

Ab 2022 aus haushalterischen Gründen und zur übersichtlicheren Darstellung umgesetzt von 51411. Die veranschlagten Ansätze der Titelgruppe dienen insbesondere den Maßnahmen des Infektionsschutzes und der Bekämpfung der Affenpocken.

Zu 511 67

Der Ansatz enthält im Wesentlichen die Kosten für die Prüfung auf Stabilität der für Niedersachsen eingelagerten Pandemiearzneimittel bzw. deren Entsorgung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 68-4	314	Lagerkosten von antiviralen Arzneimitteln	—	17	16	+1	13
514 67-5	314	Kosten zur effizienten Verwendbarkeit von antiviralen Arzneimitteln	—	22	48	–26	—
514 68-3	314	Kosten zur effizienten Verwendbarkeit von Arzneimitteln zur Bekämpfung der Affenpocken	—	26	—	+26	—
531 67-7	314	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	80	—	+80	1
547 67-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	9	–8	0
547 68-9	314	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Bekämpfung der Affenpocken, insbesondere Lager- und Transportkosten	—	564	—	+564	84
633 67-4	314	Vollzugskosten zum Infektionsschutz an Kommunen	—	75	48	+27	15
685 68-2	314	Anteil Niedersachsens an der TBC-Klinik	—	25	25	—	—
686 68-9	314	Erstattung der Kosten der Verimpfung an die Kassenärztliche Vereinigung Nds.	—	210	—	+210	—
812 67-6	314	Vorbereitungsgebühr zur Beschaffung von Impfstoffen	—	2.660	5.000	–2.340	2.571
TGr. 69		**Förderung von Maßnahmen des Paktes ÖGD aus dem Bereich IGV** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 69.*	(—)	(—)	(277)	(–277)	(—)
547 69-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	77	–77	—
631 69-8	314	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
633 69-0	314	Zuschüsse für Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeunternehmen	—	—	100	–100	—
893 69-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeunternehmen	—	—	100	–100	—
TGr. 78		**Epidemiologische und klinische Krebsregistrierung** *Übertragbar.*	(—)	(2.570)	(2.793)	(–223)	(2.488)
547 78-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.600	1.823	–223	1.536
685 78-0	314	Zuschüsse an öffentl. Einrichungen für lfd. Zwecke	—	970	970	—	953
TGr. 79/80		**Förderung der Prävention und Partizipation bei psychischen Störungen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	(—) (190)	(1.080)	(1.080)	(—)	(1.120)
547 79-4	314	Sachausgaben für Präventionsmaßnahmen	—	—	—	—	6
684 79-1	314	Zuschüsse an Vereine oder Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger	—	300	300	—	255
684 80-5	314	Zuschüsse zur Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren	—	380	365	+15	389

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 68
Die Mittel des Ansatzes dienen insbesondere der Lagerung antiviraler Arzneimittel bei BW in Blankenburg.

Zu 514 67
Veranschlagt sind hier die Mittel für den Abschluss eines Vertrages zur Konfektionierung von Wirkstoffpulver im Pandemiefall.

Zu 514 68
Veranschlagt sind hier die Mittel für die Verwendung von Arzneimitteln bei Affenpockenimpfungen, insbesondere für Impfstoffzubehör.

Zu 531 67
Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und -kampagnen, im Wesentlichen zu den Themen Impfen und Pandemie.

Zu 547 68
Veranschlagt sind hier die Mittel für die sächlichen Verwaltungsausgaben bei Affenpockenimpfungen, insbesondere für Lager- und Transportkosten, auch bspw. für Phiolen.

Zu 633 67
Der Ansatz dient der Förderung des Verwaltungsvollzuges des Infektionsschutzgesetzes in der Ausschließlichen Wirtschaftszone, in der insbesondere die Stadt Emden tätig ist.

Zu 685 68
Anteil des Landes Niedersachsen am Defizitausgleich der TBC-Absonderungsklinik in Obermain/Bayern, gemäß der Ende 2020 abgeschlossenen Ländervereinbarung zunächst bis 2031. Dafür wurde in 2020 eine überplanmäßige VE i.H.v. insgesamt 250.000EUR (25.000EUR p.a.) ausgebracht.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	25	—	—	25
2025	25	—	—	25
2026	25	—	—	25
2027	100	—	—	100
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	175	—	—	175

Zu 686 68
Veranschlagt sind hier die Mittel zur Kostenerstattung der Affenpockenimpfungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen.

Zu 812 67
Veranschlagt ist die Vorbereitungsgebühr (Preparedness fee) zur Beschaffung von Pandemieimpfstoffen aufgrund der Vereinbarung über ein gemeinsames Vergabeverfahren zur Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen gem. Beschluss 1082/2013/EU (sog. Joint Precurement Agreement). Hierzu wurde in 2019 ein Vertrag mit der Fa. Seqirus und in 2022 ein Vertrag mit der Fa. GSK abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit ist bei beiden Verträgen für insgesamt 4 Jahre vorgesehen und wird darüber hinaus jeweils zwei Mal um ein Jahr automatisch verlängert. Für 2024 wird der Betrag an die Ist-Kosten-Entwicklung angepasst.

Zur Finanzierung der Verträge wurde im Haushaltsjahr 2022 eine überplanmäßige VE mit den unten stehenden Ablaufbeträgen ausgebracht.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	2.660	—	—	2.660
2025	2.400	—	—	2.400
2026	2.300	—	—	2.300
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	7.360	—	—	7.360

Zu Titelgruppe 69
Die Titelgruppe dient der Umsetzung des Förderprogrammes für Flug- und Seehäfen nach Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) in Niedersachsen. Das Förderprogramm ist ein Teil des am 29. 9. 2020 vom Bund und den Ländern beschlossenen Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (PÖGD). Danach stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2021 bis 2023 insgesamt bis zu 50 Millionen Euro für die Förderung des Bereichs IGV zur Verfügung. Damit beteiligt sich der Bund an Sachinvestitionen der Länder zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten der im IGV-DG benannten Flughäfen und Häfen.
In den Jahren 2021 und 2022 stellt er zweckgebunden jeweils bis zu 20 Millionen Euro und im Jahr 2023 bis zu 10 Millionen Euro zur Verfügung. Niedersachsen erhält einen Gesamtanteil i.H.v. 1.251.744,78 Euro (2,50349 %). Die Länder erbringen einen investiven Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent am Gesamtvolumen des Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der Investition eines Landes.
Ziel des Förderprogramms ist es, die jederzeit geforderten Kernkapazitäten sowie eine schnelle Reaktionsfähigkeit gesetzlich benannter

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 69

Flug- und Seehäfen, die zur Umsetzung der IGV bestimmt wurden, bei gesundheitlichen Notlagen internationaler Tragweite weiter zu stärken. Das heißt im Wesentlichen um Leben und Lebensgrundlagen zu retten, die durch die grenzüberschreitende Verbreitung von Krankheiten und andere Gesundheitsrisiken gefährdet sind, und um Eingriffe im Handel und Reisen möglichst weitgehend zu vermeiden.
In Niedersachsen gilt das für den Seehafen am Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven, der entsprechend aus der TGr. 69 gefördert wird.

Zu Titelgruppe 78

1. Epidemiologisches Krebsregister Niedersachsen (EKN)
Mit der seit 01.01.2013 geltenden Neufassung des Gesetzes über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN vom 07.12. 2012, Nds. GVBl. S. 550) ist das bisher geltende Melderecht in eine allgemeine Meldepflicht für onkologische Diagnosen und Hirntumore für alle Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte umgewandelt worden. Die aktuell geltende Fassung des GEKN, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 340) beinhaltet die Veränderungen durch die Errichtung des Klinischen Krebsregisters Niedersachsen zum 01.12.2017.
Die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem GEKN erfolgt wie bisher durch die Vertrauensstelle (im NLGA) und die Registerstelle (bei OFFIS CARE GmbH).
Hier sind insbesondere die Personal- und Sachkosten der Registerstelle sowie weitere Betriebskosten des EKN veranschlagt.
Die Kosten der beim NLGA angesiedelten Vertrauensstelle nach dem GEKN sind unter Kapitel 05 42 veranschlagt. Nach aktualisierten Berechnungen stehen dort Mittel in Höhe von insgesamt 2.346.000 EUR zur Verfügung und setzen sich wie folgt zusammen:
Aufwandsentschädigungen für Meldungen an das EKN: 350.000 EUR
Personalausgaben für die Vertrauensstelle des EKN: 1.489.000 EUR
Sachkosten für die Vertrauensstelle des EKN: 507.000 EUR

2. Kinderkrebsregister Mainz
Der Anteil des Landes Niedersachsen am Deutschen Kinderkrebsregister Mainz (lt. Bund-Länder-Vereinbarung vom 09./10.06.1999) ist mit 35.000 EUR p.a. veranschlagt.

3. Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG)
Im Zuge der Umsetzung des Nationalen Krebsplans sollten durch das am 09.04.2013 in Kraft getretene Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (BGBl. I S. 617) bundesweit die Krebsfrüherkennung, die onkologischen Versorgungsstrukturen, die Qualitätssicherung, die effiziente Behandlung sowie die Patientenorientierung gestärkt und weiterentwickelt werden. Neben neuen Krebsfrüherkennungsprogrammen ist eine flächendeckende klinische Krebsregistrierung zur Erfassung der Qualität der onkologischen Versorgung vorgesehen. Gemäß § 65c SGB V müssen die Länder flächendeckend klinische Krebsregister einrichten, neue Kooperationsstrukturen bilden und Datenströme zum Zweck der Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung entwickeln. Die landesrechtliche Grundlage wurde hierfür mit dem Gesetz über das Klinische Krebsregister Niedersachsen (GKKN) vom 25. Sept. 2017 (Nds. GVBl. S. 340) geschaffen. Die aktuelle Fassung des GKKN, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477) beinhaltet die Neuregelung der Aufwandsentschädigungen der Meldevergütung für unauffällige Nachsorgemeldungen.
Das zum 01.12.2017 errichtete Klinische Krebsregister Niedersachsen (KKN) nimmt diese Aufgabe als Anstalt des öffentlichen Rechts war und hat am 01.07.2018 mit dem Echtbetrieb begonnen. Nach Erfüllung der vom GKV-Spitzenverband vorgegebenen umfangreichen Förderkriterien zum 31.12.2020 ist die Beteiligung der Krankenkassen an der Finanzierung des KKN dauerhaft gesichert. Die Krankenkassen zahlen eine fallbezogenen Krebsregisterpauschale einmalig für jede registrierte Neuerkrankung, deren Gesamtumfang rd. 90 % der Betriebskosten des KKN abdecken soll. Die Übernahme der Kosten durch das Land ergibt aus § 6 des „Gesetzes über die Anstalt „Klinisches Krebsregister Niedersachsen (KKN)“ und die Übertragung von Aufgaben der klinischen Krebsregistrierung in Niedersachsen“ (GAnstKKN) vom 25. Sept. 2017 (Nds. GVBl. S. 349). Hiernach übernimmt das Land die Kosten, soweit sie nicht durch die fallbezogene Krebsregisterpauschale nach § 65 c Abs. 4 SGB V, Gebühreneinnahmen, die Erstattung von Auslagen und Zuschüsse Dritter gedeckt sind.

Für die klinische Krebsregistrierung fallen folgende Kosten an:
-laufende Betriebskosten (Länderanteil i.H.v. ca. 10 %) sowie nicht erstattete Meldevergütungen und Krebsregisterpauschalen (u.a. Beihilfeanteil)
-jährliche Kosten für landesbezogene Auswertungen und Lieferung der Daten an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sowie den Abgleich mit Daten durch die in 2020 neu eingerichtete Klinische Landesauswertungsstelle (KLast).
Als Folge einer Neuregelung der Aufwandsentschädigung der Meldevergütung für unauffällige Nachsorgemeldungen, die für Meldungen mit Leistungsdatum ab 2021 von den Krankenkassen erstattet wird, werden ab 2022 weniger Mittel benötigt.

Zu Titelgruppe 79/80

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Prävention und Partizipation bei psychischen Störungen

Rechtliche Grundlage:
a) Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ambulanten Unterstützung im Bereich gemeindenaher Psychiatrie, Partizipation und Trialog (Nds. Mbl. 2021, S. 1732).
b) und c) und d) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 79/80

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1055	819	760	1120	1080	1080	1080	1080	1030
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1080	1 080	1 080	1 080	1030

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: zu a) 1991 / zu b) 2004 / zu c) 2011 / zu d) 2016

Befristung:
[x]Nein [X] Ja, zu a) bis 2026 zu c) voraussichtlich bis 2026 und zu d) bis 2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Die Gefördert werden Maßnahmen der gemeindenahen Unterstützung und Förderung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen, die nicht in stationären Einrichtungen leben, und deren Angehörigen. Eingeschlossen sind andere Erkrankungen des Zentralnervensystems und Angehörige von Kindern mit Autismusspektrumsstörung. Ausdrücklich einbezogen sind auch Betroffene mit Zuwanderungsbiografie und deren Angehörige. Ziel ist die Wiedereingliederung und Teilhabe. Zuwendungsempfänger sind als gemeinnützig oder als mildtätig anerkannte Vereine (e. V.), Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger. Mit der Neufassung der Richtlinie 2022 wurden Initiativen der Psychiatrieerfahrenen und der Angehörigen von Menschen mit psychischen Erkrankungen zur Stärkung von Partizipation und Trialog als mögliche Zuwendungsempfänger aufgenommen. In Niedersachsen hat sich die Zahl der Angebote für psychisch Kranke seit Beginn der Förderung im Jahre 1991 kontinuierlich erhöht und gefestigt. Es ist inzwischen eine Angebotsstruktur entstanden, die ohne die Fördermittel nicht aufrechterhalten werden kann. Die Angebote der Vereine und Gruppen haben sich als wesentliches Element der niedrigschwelligen Hilfe für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige in Niedersachsen herausgestellt.

b) Für die Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren besteht ein erhebliches Interesse des Landes. Seit 2019 sind die Kompetenzzentren auch die Landesfachstellen für Demenz, die im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie in jedem Bundesland etabliert wurden. In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist die ambulante Versorgung psychisch kranker alter Menschen zu stärken. Kernaufgabe der beiden gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren sind die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung und Vernetzung der gerontopsychiatrischen Versorgungsstrukturen. Hierzu ist neben der ambulanten gerontopsychiatrischen Pflege insbesondere der Transfer des Fachwissens zu begrüßen, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Schulungen, Supervisionen, Beratungen von Angehörigen und Einrichtungen, von regional tätigen ambulanten gerontopsychiatrischen Zentren als Kompetenzzentren für das Land. Eine wichtige Aufgabe ist auch die Implementierung einer flächendeckenden, qualitätsgesicherten gerontopsychiatrischen Fachberatung.

c) Für die Förderung von Projekten zur Prävention von Kindesmissbrauch (Präventionsmaßnahmen für noch nicht straffällig gewordene Pädophile und zur Prävention und Behandlung dysregulierten Sexualverhaltens bei Jugendlichen) besteht ein erhebliches Landesinteresse.

d) An der Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen und zur Prävention und Behandlung dysregulierten Sexualverhaltens besteht ein erhebliches Landesinteresse.

Zielgruppe: Vereine und Verbände und andere gemeinnützige Träger, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten.

Durchschnittliche Förderhöhe: zu a) 2549 EUR

Zu 547 79
Titel ohne Ansatz für die Abgeltung von Aufwendungen und Kosten, die das Land für Sachverständigenleistungen und Gutachten nach dem Gesetz über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden (§ 5 KastrG) zu erstatten hat.

Zu 684 80
Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt aus Mitteln, die bisher in 685 79 veranschlagt waren.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 79-8	314	Zuschüsse zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker	—	—	15	–15	15
686 79-4	314	Zuschüsse für Projekte zur Prävention von Missbrauch und sexueller Gewalt	— 190	210	210	—	242
686 80-8	314	Zuschüsse für Projekte zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen	—	190	190	—	214
TGr. 81		**Landespsychiatrieplan** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	(—)	(415)	(415)	(—)	(419)
547 81-6	314	Umsetzung des Landespsychiatrieplans	—	265	265	—	297
684 81-3	314	Förderung der Verzahnung der Kinder-/ Jugendpsychiatrie mit der Jugendhilfe	—	—	—	—	83
685 81-0	314	Zuschüsse für Projekte i.R.d. Umsetzung des Landespsychiatrieplans	—	150	150	—	39
TGr. 82		**Kosten des Landesfachbeirats Psychiatrie gem. NPsychKG**	(—)	(48)	(48)	(—)	(1)
412 82-1	311	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	—	—	—	—	—
547 82-4	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	48	48	—	1
TGr. 83		**Aufbau von Gemeindepsychiatrischen Zentren**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 83-2	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 83-0	311	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zum Aubau von Gemeindepsychiatrischen Zentren	—	—	—	—	—
TGr. 84		**Regionale Gesundheitszentren** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(2.000)	(–2.000)	(—)
547 84-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 84-4	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	1.000	–1.000	—
683 84-1	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 84-8	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 84-0	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	1.000	–1.000	—
892 84-0	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 84-6	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 79

In diesem Titel erfolgte bisher die Förderung von Aktivitäten der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG), Landesverband Niedersachsen e.V. Hier sind seit längerem keine Anträge gestellt worden. Deshalb wird der Ansatz für 2024 auf 0 Euro gesetzt.

Zu 686 79

Projekte zur Prävention von Kindesmissbrauch und sexueller Gewalt (Präventionsmaßnahmen für noch nicht straffällig gewordene Pädophile und zur Prävention und Behandlung dysregulierten Sexualverhaltens bei Jugendlichen).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	93	93	—	186
2025	97	97	—	194
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	190	190	—	380

Zu 686 80

Projekte und Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen und zur Prävention und Behandlung dysregulierten Sexualverhaltens.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	190	—	—	190
2025	95	—	—	95
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	285	—	—	285

Zu Titelgruppe 81

Die Ansätze dienen insbesondere der Umsetzung des nds. Landespsychiatrieplans (LPPN) und dem Betrieb der Landesstelle Psychiatriekoordinierung, die durch Umsetzungen innerhalb der Titelgruppe weiter finanziert wird. Die aus dem LPPN abzuleitenden Maßnahmen müssen mit den örtlichen und überörtlichen Akteuren, den Fachverbänden und Verbänden der Betroffenen abgestimmt und die einzelnen Maßnahmen und Projekte koordiniert werden. Dafür bedarf es einer landeseinheitlichen Koordinierungsstelle, die sicherstellt, dass die Weiterentwicklungs- und Veränderungsprozesse nachhaltig zur Qualitätsentwicklung beitragen und dass zugleich eine flächendeckende Versorgungsstruktur optimiert und gesichert wird.

Zu 547 81

Grundlage für eine optimierte Planung und Steuerung bei der Umsetzung des LPPN sind relevante Daten, die Aufschluss über den Istzustand und die Weiterentwicklung geben können. Die Erhebung und regelmäßige Auswertung sollen über entsprechende Programme erfolgen.
Aufgrund des erhöhten Bedarfs sind zur Verstärkung ab 2022 Mittel i.H.v. 90.000EUR zulasten 68581 umgesetzt worden.
Im Haushaltsjahr 2022 ist eine Verpflichtungsermächtigung für Vertragsabschlüsse zur Verstetigung der Landesstelle Psychiatriekoordination und der Landespsychiatrieberichterstattung i.H.v. 735.000EUR (mit gleichhohen Ablaufbeträgen in 2023, 2024 und 2025) in Ansatz gebracht worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	245	—	—	245
2025	245	—	—	245
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	490	—	—	490

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Projekte zur Verzahnung der Kinder-/Jugendpsychiatrie mit der Jugendhilfe nach SGB VIII

(Rechtliche) Grundlage: Umsetzung des prioritären Entwicklungsfeldes zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Landespsychiatrieplans Niedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 81

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	103	5	12	83	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger: Institutionen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, Mittel bis 2020 in Ansatz, bis 2022 Restabwicklung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die im Landespsychiatrieplan (LPPN) genannten Entwicklungsfelder sollen in den nächsten fünf bis zehn Jahren bearbeitet werden. Dazu hat das Land Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Speziell zur dringend erforderlichen Verbesserung der Vernetzung zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe wurden jährliche Projektmittel zur Verfügung gestellt.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen, die gleichzeitig von der Jugendhilfe und kinder- und jugendpsychiatrischen Praxen oder Kliniken betreut werden

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 60.000 EUR pro Jahr

Zu 685 81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Neue Einzelprojekte i.R.d. Umsetzung des LPPN.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	41	226	287	39	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 81

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel ist es, in Niedersachsen eine Versorgung für psychisch kranke Menschen zu implementieren, die integrativ und sektorübergreifend ist.

Zielgruppe:
Personen mit psychischen Erkrankungen, deren Angehörige und die im psychiatrischen Versorgungssystem Beschäftigten.

Durchschnittliche Förderhöhe: 90.000EUR

Zu Titelgruppe 82

Die Ausgaben des LFBPN umfassen die Aufwendungen der Mitglieder für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, die Finanzierung von Leistungen externer Experten zur Unterstützung des LFBPN bei dessen Aufgabenerfüllung sowie nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.

Zu Titelgruppe 84

Die TGr. 84 dient der Abwicklung der bisherigen Förderung, die bis Ende 2023 bewilligt worden ist. Ab 2024 wird die Förderung der Regionalen Gesundheitszentren bei 5054 TGr. 71 veranschlagt (s. Erläuterung zu 5054 – 633 71).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 85		**Maßnahmen aus Landesmitteln zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS** *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	(—)	(1.693)	(1.731)	(–38)	(1.706)
547 85-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 85-2	314	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. *Übertragbar.*	—	1.693	1.731	–38	1.706
TGr. 88		**Maßnahmen zur Suchtbekämpfung** *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(7.613)	(8.113)	(–500)	(8.100)
547 88-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 88-7	314	Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung *Übertragbar.*	—	7.613	8.113	–500	8.100
TGr. 90 bis 92		**Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens**	(—)	(1.496)	(1.328)	(+168)	(1.327)
632 90-2	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Arzneimitteluntersuchungsinstitut der norddeutschen Länder *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 261 90.*	—	623	455	+168	455
632 91-0	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege	—	70	70	—	70
632 92-9	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an die Einr. f. Forschung u. Beratung a. d. Gebiet d. Schifffahrtsmedizin der nordd. Länder	—	106	106	—	105
682 90-0	314	Zuführungen an die Kliniken der Universität Göttingen für den Betrieb eines Giftinformationszentrums für Norddeutschland *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 90.*	—	697	697	—	697
TGr. 97		**Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen zur Einführung und zum Betrieb von IVENA** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(200)	(–200)	(261)
547 97-2	314	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 97-6	314	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	200	–200	261
684 97-0	314	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		11.800	–11.800	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 85

Die epidemiologische Entwicklung des HI-Virus erfordert weiterhin wirksame Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung insbesondere bei den Hauptbetroffenengruppen, zur geeigneten Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe sowie zur Assistenz Betroffener. Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV, Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS“ werden mit den Mitteln aus dieser Titelgruppe Verbände und Vereine gefördert, deren Zielsetzung in der Verhinderung von Neuinfektionen (insbesondere bei den Hauptbetroffenengruppen), Beratung und Unterstützung der HIV-Infizierten und AIDS-Kranken besteht. Die Verbesserung und Stabilisierung ihrer Lebenssituation sowie die Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung Betroffener ist unter Ausschluss der Förderung von Doppelstrukturen berücksichtigungsfähig.

Zu 685 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV, Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS (HIV-Richtlinie, Erl. d. MS v. 15.02.2019; Nds. MBl. 9/2019, S. 464) – Fortsetzung ist geplant.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1 699	1750	1806	1706	1731	1693	1693	1693	1693
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1731	1693	1693	1693	1693

Der Ansatz berücksichtigt Präventionsansätze und die Umsetzung der globalen Ziele der 95-95-95 Kampagne von UNAIDS bis 2030. Weniger ab 2023 nach Auslaufen einer dynamischen Anpassung.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1987

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023, Fortsetzung ist geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert wird insbesondere Primär- und Sekundärprävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen, um Neuinfektionen bei den Hauptbetroffenengruppen zu verhindern. Dies umfasst aufzuklären, Risikominimierung anzubieten, zu beraten, psychosozial zu unterstützen, aber auch in vorhandene Hilfestrukturen weiter zu vermitteln sowie der Ausgrenzung und Diskriminierung betroffener Menschen entgegenzuwirken.

Zielgruppe: AIDS-Hilfen, HIV- und AIDS-Einrichtungen mit entsprechender Zielsetzung sowie Weiterbildungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 79.227 EUR

Zu Titelgruppe 88

Die Ansätze der Titelgruppe dienen insbesondere der institutionellen Förderung von Fachstellen für Sucht und Suchtprävention sowie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Suchtbekämpfung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 88
Es sind Zuwendungen für folgende Bereiche und Jahre vorgesehen (in Euro):

	2024	2023
Fachstellen für Sucht und Suchtprävention	5.097.656	5.097.656
2. Psychosoziale Betreuung Substituierter	2.044.629	2.044.629
3. Präventionsfachkräfte	460.000	460.000
4. Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS)	421.736	421.736
5. Förderung von Selbsthilfeaktivitäten	67.380	67.380
6. Niedersächsische Suchtkonferenz und jahresaktuelle Maßnahmen	21.599	21.599
Zusammen	8.113.000	8.113.000

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (s.u.) werden Trägern solcher Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung bewilligt. Ausgewählte Fachstellen für Sucht und Suchtprävention erhalten zusätzliche Zuwendungen für Prävention und psychosoziale Begleitung Substituierter. Die NLS, die u.a. die Koordination und die Weiterentwicklung von Hilfen für Suchtkranke und den effektiven Einsatz der hierfür bereitgestellten Mittel sicherstellt, erhält für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ebenfalls eine Landeszuwendung als institutionelle Förderung.

Für die NLS sind auch Haushaltsmittel bei Kapitel 0302 - 684 12 (Zuschüsse an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen) i.H.v. 0,-EUR und bei 684 13 i.H.v. 1.000.000EUR (Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen) in Ansatz gebracht worden. Diese Haushaltsmittel werden aufgrund der im § 11 Glücksspielstaatsvertrag 2021 normierten Rechtsverpflichtung zur Verfügung gestellt, um glücksspielbezogene Suchtprävention, Beratung sowie die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiel sicher zu stellen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Suchtbekämpfung

Rechtliche Grundlage: RdErl. MS v. 20.11.2020 (Nds. MBl. S. 1440 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	7 750	7 897	7 600	8 100	8 113	7 613	7 613	7 613	7 613
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					8113	7613	7613	7 613	7 613

Die Förderung wird ergänzend in Höhe von 500.000 EUR aus 0536 TGr. 65 finanziert.

Empfänger
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1970 (auf Basis von Förderrichtlinien seit 1980)

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, Motivation zur Annahme weiter führender Hilfen, Therapievermittlung, Krisenintervention, Nachsorge und psychosoziale Betreuung Substituierter. Die Angebote tragen im starken Maße dazu bei, die Belastungen für die Gesellschaft und für die öffentlichen Haushalte abzusenken. Insofern handelt es sich nicht um Kosten, sondern um Investitionen in Sicherheit, Gesundheit usw. . Kürzungen würden Kommunen treffen, die Kommunen sollen aber gerade gestärkt werden.
Die Maßnahmen sind auch Vorfeldarbeit für die Bereiche Polizei, Justiz, JVA‘ en und Maßregelvollzug.

Zielgruppe: Suchtgefährdete und –kranke und deren Angehörige.

Durchschnittliche Förderhöhe: 89.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90 bis 92

Die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein nehmen auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens ihre Aufgaben gemeinsam wahr.
Die Ratifizierung des entsprechenden Staatsvertrages erfolgte durch Gesetz vom 01.10.1995, die Ratifizierung des Zweiten Änderungsvertrages hierzu durch Gesetz vom 14.02.2002.

Zu 632 90

Veranschlagt sind Zuweisungen an das gemeinsame Arzneimitteluntersuchungsinstitut „Institut für angewandte und pharmazeutische Analytik GmbH“ – InphA GmbH in Bremen. Die Untersuchungskapazitäten stehen der Arzneimittelüberwachung (Staatl. Gewerbeaufsichtsämter, Apothekerkammer) zur Verfügung.
Die Gebühreneinnahmen des Landes Niedersachsen für Dienstleistungen nach den Aufwandsmitteilungen der InphA GmbH werden bei 261 90 vereinnahmt.
Ansatzsteigerung ab 2024 nach Anpassung der Länderbeiträge durch Änderung des Abkommens zur Zusammenarbeit der Länder auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchungen.

Zu 682 90

Veranschlagt sind Zuschüsse für das in Niedersachsen betriebene gemeinsame Informationszentrum für Vergiftungen (GIZ-Nord).
Die Anteile der übrigen Trägerländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein werden bei Titel 232 90 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 97

Die Ansätze der TGr. 97 dienten der nicht-investiven Förderung von IVENA. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur investiven und nicht-investiven Förderung der Anschaffung von Informationstechnik zur Nutzung des webbasierten Nofallmanagementsystems für Krankenhäuser (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis – IVENA) vom 22.11.19 (Nds. MBl. 47/2019, S. 1664), geändert durch Erl. vom 21.01.2022 (Nds. MBl.4/2022, S. 149) läuft zum 31.12.2023 aus.

Die Finanzierung der investiven Maßnahmen erfolgte aus Mitteln des Sondervermögens für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 97

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zur besseren Koordinierung von Rettungsdiensteinsätzen soll IVENA landesweit verankert werden, um Zeitverzögerungen während der Behandlung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zu minimieren und sie so individueller versorgen zu können.
Ergänzend zur rein investiven Förderung nach der o.g. Richtlinie IVENA, die aus dem „Sondervermögen Digitalisierung“ finanziert wird, ist eine Förderung von nicht-investiven, auch mehrjährigen, Maßnahmen notwendig.

Rechtliche Grundlage:
Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Anschaffung von Informationstechnik zur Nutzung des webbasierten Nofallmanagementsystems für Krankenhäuser (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis – IVENA) vom 22.11.19 (Nds. MBl. 47/2019, S. 1664), geändert durch Erl. Vom 21.01.2022 (Nds. MBl.4/2022, S. 149) läuft zum 31.12.2023 aus. Eine Verlängerung erfolgt nicht.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	49	78	261	200	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, zzt. bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden nicht-investive auch mehrjährige Maßnahmen, die Krankenhäuser und Rettungsleitstellen in niedersächsischen Landkreisen, kreisfreien oder großen selbständigen Städten, der Region Hannover sowie der Stadt Göttingen für die Einführung oder den laufenden Betrieb des webbasierten interdisziplinären Versorgungsnachweises IVENA im Rahmen der Notfallversorgung benötigen. Die Förderung ist erforderlich zur Erreichung des Ziels, das Modell IVENA zur besseren Koordinierung von Rettungsdiensteinsätzen landesweit zu verankern, um Zeitverzögerungen während der Behandlung von Notfallpatienten zu minimieren und sie so individueller versorgen zu können.

Zielgruppe:
Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger (Erstempfängerinnen oder Erstempfänger) sind die nds. Landkreise, die großen selbständigen sowie die kreisfreien Städte, die Region Hannover sowie die Stadt Göttingen. Die Zuwendung kann an Träger von Krankenhäusern i.S.d. § 108 Nr. 2 SGB V sowie von Rettungsleitstellen i.S.d. § 6 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NrettDG) als Letztempfängerinnen oder Letztempfänger weitergeleitet werden.

Durchschnittliche Förderhöhe: Es wurden bisher während der Laufzeit der Richtlinie Bewilligungen pro Kommune pro Förderjahr von 1. 153,89 EUR bis zu 27.032,41 EUR ausgesprochen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0540</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		830	833	–3	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.838	2.089	–251	
		Summe der Einnahmen		2.668	2.922	–254	
		4 Personalausgaben	—	106	104	+2	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.006	2.668	+338	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.100 1.290	24.443	37.636	–13.193	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.660	6.100	–3.440	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.100 1.290	30.215	46.508	–16.293	
		Zuschuss		27.547	43.586	–16.039	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
214 11-0	821	Entnahme aus dem Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen (Kapitel 5052)		27.450	—	+27.450	—
333 93-3	311	Zuweisung der Landkreise und kreisfreien Städte für die Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung		10.525	10.525	—	10.258
		Titelgruppe(n)					
TGr. 72		**Krankenhausfinanzierung**		(42.982)	(41.523)	(+1.459)	(39.786)
233 72-6	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1,2 und 3 KHG		1.385	2.370	–985	2.164
333 72-0	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 und 6 sowie (3) KHG		41.597	39.153	+2.444	37.622
TGr. 74		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75.*		(80.000)	(84.670)	(–4.670)	(36.701)
333 74-7	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte		80.000	84.670	–4.670	36.701
TGr. 77		**Verbesserung der Krankenhausstruktur**		(1.811)	(—)	(+1.811)	(—)
333 77-1	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte - Verbesserung der Krankenhaus-struktur		1.811	—	+1.811	—
		A U S G A B E N					
526 11-1	314	Ausgaben für Sachverständigenleistungen im Rahmen der Krankenhausplanung	—	250	—	+250	—
547 14-3	312	Veranstaltungen und Sitzungen der Krankenhausplanung *Übertragbar.*	—	8	6	+2	—
884 11-5	312	Zuführung an das Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren (5054)	1.080.000 —	21.540	—	+21.540	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67/68		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1 KHG** **** Überzahlungen aus Vorjahren bei den Titelgruppen 67/68, 72, 73/ und 74/75 sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	(—)	(7.840)	(7.130)	(+710)	(2.803)
682 68-7	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhäuser *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 68, 683 67, 684 67, 682 72, 683 72, 684 72, 891 72, 892 72, 893 72, 891 73, 892 73 und 893 73.*	—	510	470	+40	81
683 67-5	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	6.140	5.580	+560	2.160

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 333 93

S. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 93-95). Die Aufwendungen des Sondervermögens nach § 9 Abs. 1 KHG zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung, sind ab 2020 nach der Auflösung des Sondervermögens Kap. 5052 aus der Ausg.Tgr. 93-95 zu zahlen und nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 NKHG zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Im Ansatz werden ggf. auch Ausgleichszahlungen für das vorvergangene Jahr nach § 8 Abs. 2 S. 5 NKHG einberechnet.

2024	in Tsd. EUR
Beitrag für 2024	10.525
Ausgleichsbetrag für 2022	0
Summe = Ansatz 2024	10.525

Zu Titel 233 72, 333 72, 333 74 und 333 77

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 NKHG vom 28.06.2022 (Nds. GVBl. S. 376) sind die Finanzierungsmittel für die Förderung nach § 9 Abs. 1 KHG (s. Ausgabe-TGr. 74/75 und 77) zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die Finanzierungsmittel für die Förderung nach § 9 Abs. 2 und 3 KHG (s. Ausgabe-TGr. 67/68 und 73) zu 66 2/3 v.H. vom Land und zu 33 1/3 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.
In die Ansätze werden auch Ausgleichszahlungen für das vorvergangene Jahr nach § 8 Abs. 2 S. 5 NKHG einberechnet.

Zu 233 72

2024	in Tsd. EUR
Beitrag für 2024	2613
Ausgleichsbetrag für 2022	-1228
Summe = Ansatz 2024	1385

Zu 333 72

2024	in Tsd. EUR
Zuweisung für 2024	42.469
Ausgleichsbetrag für 2022	-872
Summe = Ansatz 2024	41.597

Zu 333 74

2024	in Tsd. EUR
Zuweisung für 2024	78.911
Ausgleichsbetrag für 2022	1.089
Summe = Ansatz 2024	80.000

Zu 333 77

2024	in Tsd. EUR
Zuweisung für 2024	0
Ausgleichsbetrag für 2022	1811
Summe = Ansatz 2024	1811

Die Erhöhung auf den Ausgleichsbetrag aus 2022 resultiert aus der Restabwicklung in diesem Titel.

Zu 547 14

Nach § 7 Abs. 1 S. 2 KHG i.V.m. § 4 Abs. 1 S.1 NKHG wurde vom MS ein Planungsausschuss eingerichtet, über den die Mitwirkung der unmittelbar an der Krankenhausversorgung Beteiligten gewährleistet wird. Es finden drei Sitzungen im Jahr statt. Der Ansatz dient zur Begleichung der Aufwendungen für die Durchführung der Sitzungen des Planungsausschusses.

Zu 884 11

Zuführung von jährlich 45 Mio. Euro an das Sondervermögen 5054 für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG. Vergl. TGr. 74 bei Kapitel 5054.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	45.000	45.000
2026	—	—	45.000	45.000
2027	—	—	45.000	45.000
2028 ff.	—	—	945.000	945.000
Summe	—	—	1.080.000	1.080.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppen 67/68 bis 77 und 93/95

Förderung aufgrund eines Rechtsanspruchs nach dem KHG, im Einzelnen für:	2024 in Tsd. EUR
1. Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (Miete, Pacht usw.) nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG (Tgr. 67/68)	7.840
2. Schuldendienst für Darlehen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung (Tgr. 93/95)	26.313
3. die Erleichterung der Schließung und zur Umstellung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KHG i. V. m. § 8 NKHG (Tgr. 72);	0
4. die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleine Baumaßnahmen nach § 9 Abs. 3 KHG (Tgr. 73)	117.459
5. Investitionsprogramme nach § 6 KHG ab 2008 (vgl. Erl. zu Tgr. 74/75)	210.000
6. Strukturmaßnahmen nach dem KHSG (Tgr. 77)	0
Summe	361.612

Die Fördermittel nach dem KHG werden gem. § 8 NKHG vom Land und den kommunalen Gebietskörperschaften getragen (vgl. Erläuterungen zu den Einnahme - TGr. 72 und 74).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 67-1	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	1.190	1.080	+110	562
TGr. 70/71		**Zuführungen an das Sondervermögen "Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen"**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
634 70-4	311	Zuweisung des kommunalen Anteils an das Sondervermögen (Kapitel 5052 - Titel 359 11)	—	—	—	—	—
634 71-2	311	Zuweisung des Landesanteils an das Sondervermögen (Kapitel 5052 - Titel 359 11)	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 u. 6 KHG** **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67/68.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.600)
682 72-5	312	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	—	—	—	1.600
683 72-1	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	—	—	—	—
684 72-8	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	—	—	—	—
891 72-3	312	Zuschüsse für kommunale Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	—	—	—	—
892 72-0	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	—	—	—	—
893 72-6	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (3) KHG** *Übertragbar.* **** *** Vgl. Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/68*	(—)	(117.459)	(117.459)	(—)	(108.666)
891 73-1	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	47.084	47.084	—	44.554
892 73-8	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	23.291	23.291	—	26.974
893 73-4	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	47.084	47.084	—	37.138

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70/71

Zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung wurde ein Sondervermögen eingerichtet, dass der Durchführung von Investitionen zur Umsetzung des Strukturwandels im Krankenhauswesen diente. Nach Abschluss der letzten Darlehensverträge in 2019 ist der Zweck des Sondervermögens gemäß dem Errichtungsgesetz (Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2017) erfüllt. Deshalb wurde es aufgelöst und ab 2020 der Schuldendienst für die Darlehen in Tgr. 93/95 haushalterisch neu verortet. Dementsprechend entfallen auch die Zuführungen an das Sondervermögen und die Tgr. 70/71 ist künftig wegfallend.

Zu Titelgruppe 72

Förderung der Umstrukturierung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben nach § 9 (2) 5 und 6 KHG i.V.m. § 8 NKHG. Leertitel der Tgr. dienen der haushalterischen Abbildung und Abwicklung von zukünftigen Schließungsförderungen.

Mittel für diesen Zweck sind auch bei 5054 TGr. 72 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 73

Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 9 Abs. 3 KHG i.V.m. § 11 NKHG (Pauschale Förderung). Die Pauschale Förderung setzt sich zusammen aus einer Grundpauschale nach der Zahl der Planbetten und der teilstationären Plätze, deren Höhe nach Fachrichtungen differenzieren kann, einer Leistungspauschale, die insbesondere die Zahl der stationär behandelten Personen und den Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt und einem Zuschlag zur Förderung der für Ausbildungsstätten nach § 2 Nr. 1a KHG notwendigen Investitionen. Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 3 KHG sind nach § 8 Abs. 1 Satz 2 NKHG zu 66 2/3 v. H. vom Land und zu 33 1/3 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74/75		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67/68*	(920.000) (360.000)	(210.000)	(211.670)	(–1.670)	(152.721)
891 75-8	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 891 75, 892 74, 893 74, 891 77, 892 77 und 893 77.*	416.000 270.000	64.000	84.668	–20.668	73.676
892 74-6	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 891 75.*	168.000 30.000	32.000	42.334	–10.334	6.719
893 74-2	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 891 75.*	336.000 60.000	114.000	84.668	+29.332	72.327
TGr. 77		**Verbesserung der Krankenhausstruktur** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(5.778)
661 77-9	312	Zuschüsse für Investitionen an private, kommunale und freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendienst -	—	—	—	—	—
682 77-6	312	Zuschüsse für Zwecke und Maßnahmen der Schließungsförderung für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
891 77-4	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 891 75.*	—	—	—	—	2.486
892 77-0	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 891 75.*	—	—	—	—	—
893 77-7	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 891 75.*	—	—	—	—	3.293
TGr. 93 bis 95		**Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für die Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung** *Übertragbar.*	(—)	(26.313)	(26.313)	(—)	(26.313)
661 93-0	312	Finanzierung von Zinsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	4.086	4.086	—	3.927
661 94-9	312	Finanzierung von Zinsleistungen für private Krankenanstalten	—	1.710	1.710	—	1.645
661 95-7	312	Finanzierung von Zinsleistungen für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	3.077	3.077	—	2.958
662 94-5	312	Finanzierung von Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten	—	3.087	3.087	—	3.152
662 95-3	312	Finanzierung von Tilgungsleistungen für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	6.275	6.275	—	6.395
663 93-3	312	Finanzierung von Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	8.078	8.078	—	8.236

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74/75

- Investitionsprogramme –

Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschl. der Erstausstattung mit Anlagegütern nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG und Wiederbeschaffung von Anlagegütern (soweit sie nicht von § 9 Abs. 3 KHG erfasst werden – s. TGr. 73) nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KHG aufgrund der jeweiligen Nieders. Krankenhausinvestitionsprogramme nach § 9 KHG.
Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 1 KHG für den Krankenhausbau sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 NKHG zu 60 v. H. vom Land und zu 40 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Mittel für die Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG sind ebenfalls im Sondervermögen 5054 veranschlagt.

Zu 891 75

Die Erhöhungen bei 891 75 dienen insbesondere der Finanzierung großer Krankenhausstrukturprojekte.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	38.400	68.000	—	106.400
2025	16.800	104.000	19.200	140.000
2026	6.000	92.000	42.000	140.000
2027	—	6.000	134.000	140.000
2028 ff.	—	—	220.800	220.800
Summe	61.200	270.000	416.000	747.200

Zu 892 74

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	19.200	9.000	—	28.200
2025	8.400	12.000	9.600	30.000
2026	3.000	6.000	21.000	30.000
2027	—	3.000	27.000	30.000
2028 ff.	—	—	110.400	110.400
Summe	30.600	30.000	168.000	228.600

Zu 893 74

Die Erhöhungen bei 893 74 dienen insbesondere der Finanzierung großer Krankenhausstrukturprojekte.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	38.400	18.000	—	56.400
2025	16.800	24.000	19.200	60.000
2026	6.000	12.000	42.000	60.000
2027	—	6.000	54.000	60.000
2028 ff.	—	—	220.800	220.800
Summe	61.200	60.000	336.000	457.200

Zu Titelgruppe 77

Förderung von Investitionen im Zusammenhang mit dem Umstrukturierungsprozess der Krankenhausversorgung in Niedersachsen. Die Titelgruppe dient zur Abwicklung der Fördermaßnahmen i.H.v. insgesamt 94 Mio EUR. An der Aufbringung der Mittel beteiligen sich der Bund und das Land Niedersachsen mit jeweils rund 47 Mio. EUR. Der Landesanteil wird nach § 8 Abs. 1 Satz 1 NKHG vom 28.06.2022 (Nds. GVBl. S. 376) zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebracht (vgl. Einnahmetitel 333 77). Der Bundesanteil wird im Sondervermögen in Kapitel 5053 veranschlagt und bewirtschaftet.

Zu Titelgruppe 93 bis 95

Zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung wurde ein Sondervermögen eingerichtet, dass der Durchführung von Investitionen zur Umsetzung des Strukturwandels im Krankenhauswesen diente. Nach Abschluss der letzten Darlehensverträge in 2019 ist der Zweck des Sondervermögens gemäß dem Errichtungsgesetz (Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2017) erfüllt. Deshalb wurde es aufgelöst und ab 2020 der Schuldendienst für die Darlehen in Tgr. 93/95 haushalterisch neu und bewirtschaftet verortet.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0541 Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0541					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		28.835	2.370	+26.465	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		133.933	134.348	–415	
		Summe der Einnahmen		162.768	136.718	+26.050	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	258	6	+252	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	34.153	33.443	+710	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.000.000 360.000	348.999	329.129	+19.870	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.000.000 360.000	383.410	362.578	+20.832	
		Zuschuss		220.642	225.860	–5.218	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-2	314	Gebühren, sonstige Entgelte *Vgl. K-Vermerk zu 514 11.*		1.800	1.800	—	1.239
119 01-3	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	1
119 02-1	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen		2	2	—	1
119 03-0	314	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		9	9	—	10
119 05-6	314	Einnahmen aus der Erstattung von Ausgaben für Laborverbrauchsmaterialien für mikrobiologische Untersuchungen für die JVA'en		150	150	—	150
119 41-2	314	Einnahmen aus der Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	5
119 61-7	314	Einnahmen aus den Gebühren und tarif-lichen Entgelten für die Ausrichtung von Ringversuchen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		300	300	—	18
119 67-6	314	Einnahmen aus der Erstattung für Aus- und Fortbildungkosten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		200	200	—	54
132 01-0	314	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	0
282 63-1	314	Einnahmen aus Erstattungen Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		400	300	+100	1.240
282 65-8	314	Erstattung von Personal- und Sachkosten vom Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		97	85	+12	97
		AUSGABEN					
422 01-8	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin-nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	12.886	12.974	–88	491
427 01-0	314	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	2	2	—	—
428 01-6	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	10.680
428 04-0	314	Entgelte für Auszubildende	—	90	90	—	70
428 06-7	314	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	160	170	–10	99
443 01-5	314	Fürsorgeleistungen	—	5	5	—	3
453 01-0	314	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	1	–1	—
511 01-0	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge-genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	741	730	+11	529
514 01-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	9	8	+1	9
514 11-7	314	Laborbedarf, Röntgen- und Photobedarf *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 50 v. H. der Mehr-Einnahmen bei 111 01.*	—	2.300	1.900	+400	1.899
514 12-5	314	Impfstoffe, Verbandsstoffe, Arznei- und Heilmittel u.ä.	—	24	24	—	18

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0542

Allgemeine Erläuterungen
Sitz des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes:
Hannover mit Standort Aurich.

Hauptsächliche Rechtsgrundlagen des NLGA:
- Entscheidung des Europ. Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Netzes für die epid. Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Gemeinschaft,
- Entscheidung der Kommission vom 22.12.1999 über ein Frühwarn- und Reaktionssystem für die Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten,
- EU-Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (80778/EWG),
- EU-Richtlinie vom 08.12.1975 über die Qualität der Badegewässer,
- Richtlinie 2006/7 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.02.2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG.
- Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung – BadegewVO -) vom 10. April 2008
- Verordnung über Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) vom 18. Oktober 1994
- Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Gesundheits – und des Sozialrechts (ZustVO-GuS) vom 1. Dezember 2004
- Infektionsschutzgesetz,
- Krebsregistergesetze des Bundes und des Landes,
- Trinkwasserverordnung,
- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD).

Aufbau des NLGA:
Das NLGA ist eine Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes (§ 2 NGöGD, Nds. GVBl. S.178) und unmittelbar dem MS unterstellt.
Die Bereitstellung von Laborleistungen zur Unterstützung von Seuchenabwehrmaßnahmen leitet sich aus § 9 Nr. 2 NGöGD ab.
Es hat intensive Kooperationsbeziehungen zu den kommunalen Gesundheitsämtern und anderen Einrichtungen des ÖGD (MS, übrige Ressorts und Fachbehörden), die das NLGA als zentrale Kompetenzbehörde für bevölkerungsmedizinische Problemstellungen und Serviceleistungen zur Erfüllung ihrer eigenen öffentlichen Aufgaben hinzuziehen.

Die Aufgaben des NLGA liegen in
- der Bereitstellung qualitätsgesicherter Laborleistungen für die Seuchenabwehrmaßnahmen der kommunalen Gesundheitsämter und des übrigen öffentlichen Gesundheitsdienstes,
- der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer, nicht übertragbarer und umweltbedingter Krankheiten auf der Basis von Untersuchungsergebnissen eines eigenen qualitätsgesicherten Laborbetriebs,
- der Bündelung eines breiten epidemiologischen Sachverstands und einer hohen Beratungs- und Unterstützungskompetenz für den ÖGD,
- der Aufbereitung eigener und fremder Ergebnisse und Daten über gesundheitliche Belastungen in Form von problem- und handlungsorientierten Auswertungen,
- der Sicherstellung der modernen “Public Health" - Aufgaben (z. B. Gesundheitsberichterstattung),
- der ständigen Beratung und Unterstützung der Kooperationspartner des NLGA durch den Einsatz moderner epidemiologischer Verfahren und Datensysteme,
- der Gewährleistung einer kompetenten und handlungsorientiert ausgerichteten Infrastruktur für Präventionsaufgaben und zur Abwehr epidemiologischer Krisenfälle –“Task Force“- (Teil der "Seuchenfeuerwehr" des Landes) durch Einrichtung eines Zentrums für Gesundheits- und Infektionsschutz (ZGI),
- Erfassung von virologisch zu untersuchenden Atemwegsinfektionen bei Patienten in ärztlichen Praxen sowie von klinisch erfassten Atemwegsinfektionen bei Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen als Instrument zur Früherkennung und Warnung bei Influenzawellen auch im Hinblick einer möglichen Pandemie (wirksame Surveillancemaßnahme auf Länderebene).

Zur Erlangung eigener epidemiologischer Erkenntnisse werden für die bevölkerungsmedizinisch relevanten Aufgabengebiete Untersuchungslabors betrieben, in denen Proben im Auftrag der Gesundheitsämter und einer Reihe von Krankenhäusern und anderen Auftraggebern untersucht werden. Die Ergebnisse werden zusammen mit Daten anderer Quellen epidemiologisch aufbereitet und bilden die fachliche Basis der Beratung und Unterstützung des ÖGD und anderer Kooperationspartner sowie der Durchführung von Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und weiteren Informationsmaßnahmen (z. B. über das Internet).
Darüber hinaus führt das NLGA epidemiologische Sonderuntersuchungen und - z. T. drittmittelfinanzierte - Projekte durch.

Zu 111 01

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen erhoben.
Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
Die Gebühren und tarifliche Entgelte für die Ausrichtung von Ringversuchen werden bei Titel 119 61 vereinnahmt.

Zu 119 03

Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material des Landes oder der Arbeitskraft anderer Landesbediensteter in Ausübung einer Nebentätigkeit ist ein Nutzungsentgelt gem. § 12 Abs. 1 NNVO an das Land abzuführen.

Zu 119 05

Das NLGA führt für die Justizvollzugsanstalten mikrobiologische Untersuchungen, insbesondere HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening, durch.

Zu 119 61

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen im Rahmen der Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien erhoben.
Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 282 65

Zur Vereinnahmung der Personal- und Sachkostenerstattung vom Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN) vgl. Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0542 wird hier zentral veranschlagt.
Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Zu 428 04

Für 5 Auszubildende im Labor- und Verwaltungsdienst.

Zu 428 06

Für Zeitzuschläge und Überstundenvergütungen aus Anlass des regelmäßigen Sonn- und Feiertagsdienstes.
Für Maßnahmen zur Früherkennung von Infektionskrankheiten, zur Risikobewertung und zur fachlichen Unterstützung des Managements von besonderen gesundheitlichen Gefahrensituationen (ZGI) ist eine 24-stündige Erreichbarkeit des Fachpersonals erforderlich.

Zu 511 01

Hinweis auf Haushaltsvermerk und verbindliche Erläuterung zu Einzelplan 05.

Der Aufwuchs gegenüber dem Vorjahr wird durch die Personalverstärkung aus dem von Bund und Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) bedingte Mehrbedarfe begründet. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.

Zu 514 01

	1000 EU
1. Betriebsstoffe	6
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2
3. Kraftfahrzeugsteuer	1
Zusammen	9

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2022	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	5	5	5

Zu 514 11

Untersuchungen im Bereich der Virologie ("Virologische Survaillance" durch Untersuchungen respiratorischer Erreger), der Mikrobiologie (u. a. HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening für die JVA'en) sowie bei den Wasseruntersuchungen nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001).
Die Ausgaben für die "Einrichtung von Ringversuchen" werden bei 547 61 nachgewiesen.
Erhöhung des Ansatzes wegen Mehrbedarf an Laborverbrauchsmaterialien für Sequenzierungen und Anstieg der Kosten.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 13-3	314	Laborbedarf für umweltmedizinische und toxikologische Analytik *Übertragbar.*	—	70	70	—	34
517 01-9	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	530	530	—	424
518 01-5	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	19
518 02-3	314	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	19	14	+5	16
519 01-1	314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	39	28	+11	46
519 02-0	314	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	165	80	+85	76
521 01-6	314	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	0
525 01-1	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	30	35	–5	55
526 01-8	314	Ausgaben für Sachverständige	—	78	78	—	64
526 02-6	314	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	5	10	–5	—
527 01-4	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	47	47	—	23
527 02-2	314	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	7
529 11-4	314	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes	—	—	—	—	0
531 01-1	314	Veröffentlichungen und Dokumentationen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	45	45	—	25
541 11-4	314	Kosten für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	—	—
546 01-9	314	Sonstige Ausgaben	—	30	10	+20	23
546 09-4	314	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 12-4	314	Sonstige Ausgaben zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	543	331	+212	—
547 11-2	314	Ausgaben für Dienstleistungen Außenstehender	—	73	70	+3	55
547 12-0	314	Ausgaben für Meldehonorare nach dem Gesetz über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN) *Übertragbar.*	—	350	350	—	348
547 13-9	314	Ausgaben für Untersuchungen nach § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) *Übertragbar.*	—	190	190	—	190
684 11-0	314	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	5	5	—	4

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 01

Veranschlagt sind die Kosten für die restlichen Nebenkostenabrechnungen nach Umzug der Vertrauensstelle des Epidemiologischen Krebsregisters Niedersachsen.

Zu 518 02

Veranschlagt sind die Kosten für das Leasing von Dienst-Kfz.

Zu 519 02

Erhöhung des Ansatzes wegen Austausch von Brandmeldern zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes der Brandmeldeanlage.

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Akkreditierung im Bereich Qualitätsmanagement der Labore und die dazugehörigen Audits (externe Kontrolle durch Sachverständige) durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (bis 2011 durch die Staatliche Anerkennungsstelle Hannover (AKS)).

Zu 527 01

Die Reisekostenvergütungen für Dienstreisen zur Durchführung gebührenpflichtiger Untersuchungen werden neben den Gebühren wieder eingezogen und bei Titel 111 01 vereinnahmt.

Zu 529 11

Ausgaben sind bei Kapitel 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 546 12

Finanzierung noch nicht näher zu bezeichnender Mehrausgaben aus dem vom Bund mit den Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.

Zu 547 11

Kosten für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz, Brandschutz und Sicherungsdienst.

	1000 EUR
1. Betriebsarzt	9
2. Sicherheitsingenieur	9
3. Beratungsaufwand Kosten– und Leistungsrechnung	5
4. Sicherungsdienst - Zentrale / Pförtnerdienst	50
Zusammen	73

Zu 547 12

Meldehonorare nach der Neufassung des Gesetzes über das epidemiologische Krebsregister Nds. (GEKN) vom 07.12.2012 (GVBl. Nr. 31/2012, S. 550ff.).

Die Aufwendungen für die beim NLGA angesiedelte Vertrauensstelle nach dem GEKN sind in den Haushaltsmitteln des Kapitels 0542 enthalten (z.B. Titel 518 01).
Mittel für die Kostenerstattungen zum Betrieb der Registerstelle des EKN durch die damit beliehene Institut OFFIS CARE GmbH sind im Kapitel 0540 TGr. 78 veranschlagt.

Zu 547 13

Nach § 36 Abs. 4 des am 01. 01. 2001 in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. 07. 2000 (BGBl. I S. 1 045) haben Personen, die in eine Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler oder eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. Bei Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, muss sich das Zeugnis auf eine im Geltungsbereich des IfSG erstellte Röntgenaufnahme der Lunge stützen. Bei Schwangeren ist von einer Röntgenaufnahme abzusehen; statt dessen ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, dass nach sonstigen Befunden eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose nicht zu befürchten ist.
Die Kosten für die Röntgenuntersuchungen nach § 36 Abs. 4 Satz 2 IfSG sind nach § 69 Abs. 1 Nr. 8 IfSG aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten, soweit nicht aufgrund anderweitiger gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund Vertrages Dritte zur Kostentragung verpflichtet sind.
Die Vorschrift erfasst die im Grenzdurchgangslager Friedland aufzunehmenden Spätaussiedler aus dem Zuwanderungsbereich der ehemaligen Sowjetunion.
Da Dritte nicht zur Kostentragung verpflichtet sind und die übrigen Untersuchungskosten sowie die Zeugniskosten nicht von den mittellosen Spätaussiedlern getragen werden können, steht das Land – ressortzuständig das MS – in der Kostenverpflichtung sowie in der Verpflichtung, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Erfordernisse zu treffen. Zur Umsetzung der Untersuchungspflichten werden Dienstleistungen Dritter (Vergabe der Untersuchungsleistungen einschl. Zeugniserteilung an ein geeignetes medizinisches Dienstleistungsunternehmen) in Anspruch genommen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 11

	1000 EUR
1. Deutscher Verein für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V.	1
1. Deutscher Verein zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V.	4
Zusammen	5

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
698 11-0	314	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	13
812 11-8	314	Erwerb von Geräten,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	—	419	370	+49	472
981 11-4	891	Abführung an Kapitel 1321 Titel 381 05	—	619	619	—	619
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Ausrichtung von Ringversuchen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(161)	(161)	(—)	(114)
429 61-6	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	31	31	—	—
547 61-9	314	Laborbedarf und sonstige Sachkosten	—	95	95	—	114
812 61-4	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	35	35	—	—
TGr. 63		**Projekte im Auftrage Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 63.*	(—)	(400)	(300)	(+100)	(404)
429 63-2	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	340	210	+130	347
547 63-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	60	90	–30	57
TGr. 65		**Tätigkeiten gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 282 65.*	(—)	(70)	(70)	(—)	(44)
429 65-9	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	70	70	—	40
547 65-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
TGr. 67		**Aus- und Fortbildung im Gesundheitsdienst** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 67.*	(—)	(211)	(216)	(–5)	(58)
427 67-2	314	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	52	52	—	25
511 67-3	314	Fortbildungsbedarf sowie sonstige Sachkosten	—	114	114	—	32
525 67-4	314	Aus- und Fortbildung von Fachkräften des Gesundheitsdienstes	—	20	20	—	1
531 67-4	314	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.*	—	5	10	–5	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 11

	1000 EUR
Neubeschaffung	
1 Miniaturisierungsroboter	130
Ersatzbeschaffung	
2 Tiefkühlschränke -80 Grad	36
2 Molekularbiologische Arbeitsplätze	100
1 GC-MS	120
1 Kühlbrutschrank	15
1 Autokav	18
Zusammen	419

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Das NLGA (Standort Aurich) führt seit mehreren Jahren Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien durch. Die Teilnahme ist für alle Laboratorien, die gem. § 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV) Trinkwasseruntersuchungen durchführen, verpflichtend. Das NLGA ist hierbei die einzige Institution in Deutschland, die diese Versuche auf dem Gebiet der Mikrobiologie anbietet.

Zu 812 61

	1000 EUR
Neubeschaffung:	
1 Durchflusscytometrie	17
Ersatzbeschaffung:	
1 Gefrierschrank	10
Ergänzungsbeschaffung:	
1 Membranfiltrationsanlage	8
Zusammen	35

Zu Titelgruppe 63

Für die Durchführung von zeitlich begrenzten Projekten, die von Dritten finanziert werden (z. Zt. Erstattung von Kosten durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) für die Untersuchungen im Rahmen der Qualitätssicherung bei koloskopisch tätigen Arztpraxen). Erhöhung des Ansatzes aufgrund Ist-Anpassung.

Zu Titelgruppe 65

Das Klinische Krebsregister Niedersachsen (s.h. Kap.0540 Titelgruppe 78) erstattet dem NLGA für die personalrechtliche Aufgabenerfüllung die Personal- und Sachkosten.

Zu Titelgruppe 67

Das NLGA führt Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte des ÖGD und anderer Kooperationspartner durch.
Die Kosten hierfür werden über die Titelgruppe 67 abgewickelt, erzielte Einnahmen bei Titel 119 67 verbucht.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 67-4		*4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*					
538 67-9	314	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	20	20	—	—
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(522)	(510)	(+12)	(343)
511 99-1	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	75	87	–12	25
525 99-2	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	—	—
527 99-5	314	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
538 98-9	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	138	190	–52	71
538 99-7	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	184	179	+5	225
812 98-3	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an IT.N)	—	100	29	+71	22
812 99-1	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	20	20	—	—
		Abschluss Kapitel 0542					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.463	2.463	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		497	385	+112	
		Summe der Einnahmen		2.960	2.848	+112	
		4 Personalausgaben	—	13.636	13.605	+31	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.007	5.363	+644	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	574	454	+120	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	619	619	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	20.842	20.047	+795	
		Zuschuss		17.882	17.199	+683	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und –anlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten.

Zu 511 99

	1000 EUR
Geschäftsbedarf, Toner, Instandhaltung	75
Zusammen	75

Zu 538 98

Kosten für die Lieferung und den Austausch von Komponenten sowie Serviceleistungen des IT.N wie die DV-Systembetreuung, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen.
Die Reduzierung des Ansatzes dient der anteiligen Gegenfinanzierung der Ansatzerhöhung bei Titel 812 98.

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege. Inanspruchnahme von Dienstleistungen Außenstehender (ohne IT.N) z.B. für das LIMS.

Zu 812 98

	1000 EUR
Hardware	
Software	
Zusammen	100

Der Titel beinhaltet neben den notwendigen Neu- und Ersatzbeschaffungen insbesondere die Kosten für den EDV-technischen Ausbau des Antibiotika-Resistenz-Monitoring in Niedersachsen (ARMIN).
Erhöhung des Ansatzes für die Beschaffung von speziellen Servern, die für die NiC-Migration notwendig sind.

Zu 812 99

	1000 EUR
Hardware	
Software	
Zusammen	20

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Zuweisungen an Kommunen zur Umsetzung des Pakts für den ÖGD** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61/62 und Ausgabetitelgruppe 63.*	(—)	(50.310)	(41.670)	(+8.640)	(28.710)
525 61-9	311	Aus- und Fortbildungen	—	—	—	—	—
531 61-9	311	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	—
538 61-3	311	Datenverarbeitung und -infrastruktur	—	—	—	—	—
547 61-2	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-6	311	Zuweisungen an Kommunen insbesondere für unbefristetes Personal	—	50.310	41.670	+8.640	28.710
633 62-4	311	Zuweisungen an die Kommunen insbesondere für befristetes Personal	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Umsetzung des Pakts für den ÖGD durch das Land** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*	(—)	(1.700)	(1.700)	(—)	(666)
525 63-5	311	Aus- und Fortbildungen	—	—	—	—	—
531 63-5	311	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	1.000	1.000	—	—
538 63-0	311	Datenverarbeitung und -infrastruktur	—	—	—	—	—
547 63-9	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 63-2	311	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	700	700	—	666
812 63-4	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0543</u>					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.000	1.000	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	51.010	42.370	+8.640	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	52.010	43.370	+8.640	
		Zuschuss		52.010	43.370	+8.640	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0543

Das Kapitel 0543 dient der Umsetzung der Förderbereiche (insbesondere Personalaufbau, Fort- und Weiterbildung sowie Attraktivitätssteigerung) des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) ab 2021 beim Land und den Kommunen. Es wird vom Bund durch eine Erhöhung des nds. Umsatzsteueranteils finanziert und erhält diese Mittel aus dem Nds. Gesamthaushalt. Die einmaligen Mittel für die technische Modernisierung der Gesundheitsämter werden bei Kap. 0540 – TGr. 61 bewirtschaftet.

Verlagerung und Anpassung der Haushaltsansätze im Kap. 0543 aufgrund des Niedersächsischen Gesetzes zur Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Zu 633 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Rechtliche Grundlage: Niedersächsisches Gesetz zur Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021* (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	16.889	28.710	41.670	50.310	59.850	64.800	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					41.670	50.310	59.850	64.800	0
Sonstige									
Zuschuss					41.670	50.310	59.850	64.800	0

* urspr. Summe aus Titel 633 61 und 633 62.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021, insbes. für die Einstellung von unbefristetem Personal.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, zunächst bis Ende 2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Vorrangig zum Personalaufbau und Attraktivitätssteigerung des ÖGD

Zielgruppe: Nds. Gesundheitsämter

Durchschnittliche Förderhöhe: Noch nicht quantifizierbar, da abhängig vom jeweiligen bewilligten Förderbedarf der Gesundheitsämter, insbesondere an Personal.

Zu 531 63

Zum Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst gehört eine Imagekampagne, um den öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenbreite und Bedeutung für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sichtbar und verständlich zu machen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Rechtliche Grundlage: Pakt für den ÖGD gemäß dem Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder vom 29.09.2020, Beschluss der 93. Gesundheitsministerkonferenz vom 30.12.2020, Länderabkommen vom 09.02.1971 über die Einrichtung und Finanzierung der AÖGW.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	435	666	700	700	700	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					700	700	700	0	0
Sonstige									
Zuschuss					700	700	700	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, zunächst bis Ende 2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Zielgruppe: Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Durchschnittliche Förderhöhe: 700.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	263	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	2	–1	0
119 41-0	263	Rückzahlung von Überzahlungen		400	250	+150	816
119 62-3	219	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	160
119 63-1	219	Einnahmen nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII - KJHG - *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		15	5	+10	43
233 70-1	266	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe der IBN *Vgl. K-Vermerk zu 546 70.*		—	—	—	59
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(4.385)	(4.385)	(—)	(6.711)
119 66-6	263	Rückzahlungen von Überzahlungen und Zinsen		—	—	—	161
231 66-0	263	Zuweisungen vom Bund		4.385	4.385	—	6.550
		A U S G A B E N					
632 11-8	266	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hamburg für die gemeinsame zentrale Adoptionsstelle	—	420	465	–45	371
632 12-6	263	Erstattung von Verwaltungsausgaben an länderübergreifende Kontrollinstitutionen des Jugendmedienschutzes	—	97	97	—	84
671 11-3	263	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landesstelle Jugendschutz; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen	—	500	500	—	500
684 12-6	263	Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 12 und Ausgabetitelgruppe 64.*	—	265	265	—	265
684 13-4	263	Zuschüsse für landesverbandliche Erziehungsberatung und Pflegeelternberatung	—	14	14	—	14
684 14-2	262	Zuschüsse an die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. zur Durchführung des Jugendgerichtstags	—	4	4	—	—
684 15-0	261	Zuschüsse an die Internationale Jugendbegegnungsstätte Auschwitz	—	5	5	—	5
684 16-9	266	Zuschüsse an die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.	—	38	38	—	35
685 11-4	266	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	16	15	+1	15

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Erhöhung des Ansatzes wegen Ist-Anpassung.

Zu 233 70

Erstattung der Kommunen für die wissenschaftliche Begleitung der moderierten Vergleichsringe im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 632 11

Kostenbeitrag an das Land Hamburg für die Unterhaltung der gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Hamburg gem. Art. 8 des Abkommens über die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Nds. GVBl. 2008 S. 319).

Zu 632 12

Anteile des Landes Niedersachsen für:
- den ständigen Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK); Ländervereinbarung vom 01.04.2003
- Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten durch die länderübergreifende Stelle "jugendschutz.net"; Ländervereinbarung vom 01.04.2003
- Unterhaltungssoftwareselbstkontrolle (USK); Ländervereinbarung vom 01.04.2003

	1000 EUR
1. FSK	36,5
2. jugendschutz.net	45,5
3. USK	15,0
Zusammen	97,0

Zu 671 11

Die Landesstelle Jugendschutz (LJS) ist eine Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege. Sie nimmt Landesaufgaben i. S. des § 14 i. V. m. § 82 Abs. 2 und § 85 Abs. 2 SGB VIII wahr. Aufgrund des abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14. 10. 1994 werden die Verwaltungsausgaben erstattet.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes

Rechtliche Grundlage:
§ 12 AG SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	265	265	265	265	265	265	265	265	265
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					265	265	265	265	265

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
seit vielen Jahren

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 12

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Landesgeschäftsstelle ist ein zentraler Partner in der Entwicklung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes für das Land Niedersachsen. Sie regt zu kinderfreundlichen behördlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen an, organisiert Tagungen, Kongresse und Bildungsangebote und führt selbst Projekte zur Entwicklung und Umsetzung des Kinderschutzes durch.
Darüber hinaus entwickelt sie Konzepte, z. B. zur frühzeitigen Erkennung von Kindeswohlgefährdung, zur Förderung der Entwicklungspotentiale von Kindern und Jugendlichen, zur Verbesserung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern. Um Kinder in ihren Rechten zu stärken und vor sexualisierter Gewalt zu schützen, unterstützt die Landesgeschäftsstelle Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Organisationsentwicklung. Sie bietet die Erarbeitung und Implementierung von Kinderschutzkonzepten an.
Für die fast 60 Ortsverbände in Niedersachsen übernimmt sie Koordinations-, Fortbildungs- und Beratungsaufgaben und organisiert die verbandsinternen Strukturen.

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren, Mitarbeitende von Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und der Ortsverbände des DKSB, Landesverband Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
265.000 EUR

Zu 684 13

Die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung wird mit 4.000 EUR und der Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien mit 10.000 EUR gefördert.

Zu 684 15

Gefördert werden die Kosten für pädagogisches Personal i. H. v. 100.000 EUR. Davon trägt der Bund 50.000 EUR. Die Aufteilung des Betrages auf die Länder erfolgt nach Königsteiner Schlüssel.

Zu 684 16

Die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsfragen e.V. wird seit 2005 auf der Grundlage des Beschlusses der Jugendministerkonferenz vom 22./23. Mai 2003 nach dem Königsteiner Schlüssel durch alle 16 Bundesländer finanziert.

Zu 685 11

	EUR
Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. in Heidelberg	2.500
Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden	1.400
Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe in Hannover	4.000
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt	200
Deutscher Jugendhilfepreis – (Hermine-Albers-Preis)	1.400
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)	5.300
Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter Niedersachsen/Bremen	1.200
Zusammen	16.000

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(—)	(41)	(41)	(—)	(150)
427 62-0	219	Entschädigungen an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	20	20	—	70
527 62-4	219	Reisekostenvergütungen	—	14	14	—	5
547 62-5	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	75
TGr. 63		**Kosten der Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII - KJHG -** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.*	(—)	(15)	(5)	(+10)	(21)
412 63-0	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	13	3	+10	19
527 63-2	219	Reisekosten	—	1	1	—	—
546 63-7	219	Rückzahlungen	—	—	—	—	—
547 63-3	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	2
TGr. 64		**Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 12.*	(—)	(2.842)	(3.342)	(–500)	(2.723)
547 64-1	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	84
684 64-9	263	Zuschüsse für präventive Maßnahmen	—	688	688	—	720
685 64-5	263	Zuschüsse für Kinderschutzzentren, Beratungsstellen und Kinderschutzambulanzen	—	2.154	2.654	–500	1.919
TGr. 66		**Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(4.385)	(4.385)	(—)	(6.711)
547 66-8	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	240	240	—	283
631 66-9	263	Rückzahlungen an den Bund	—	—	—	—	657
633 66-1	263	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln	—	3.938	3.938	—	5.680
686 66-8	263	Zuschüsse an Sonstige aus Bundesmitteln	—	207	207	—	92
TGr. 67/68		**Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz** *Übertragbar.*	(—)	(92.000)	(92.000)	(—)	(73.961)
633 67-0	265	Erstattung aufgewendeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe	—	91.000	91.000	—	72.997

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung gem. §85 Abs. 2 SGB VIII. Zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben dürfen die bei Titel 119 62 vereinnahmten Teilnehmerbeiträge verausgabt werden.

Zu Titelgruppe 63

Das Land Niedersachsen hat die Geschäftsführung für die Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII vom 22. 3. 2000, GVBl. S. 54 (Leistungen und Entgelte in Einrichtungen der Jugendhilfe) übernommen. Die Geschäftsstelle wird beim LS -Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie - geführt. Die mit der Führung der Geschäftsstelle entstehenden Personal- und Sachkosten werden vollständig aus Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 119 63) gedeckt.

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
1) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
2) Zuschüsse für Kinderschutzzentren
3) Zuschüsse für Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
4) Zuschüsse für Koordinierungszentren Kinderschutz

Rechtliche Grundlage:
Zu 1), 2) und 4) § 12 AG SGB VIII, §§ 23 und 44 LHO
Zu 3) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vom 03.05.2019 (Nds. MBl. 17/2019, S. 759)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 64 und 685 64)

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2.312	2.392	2.447	2.732	3.342	2.842	2.842	2.842	2.842
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.342	2.842	3.842	2.842	2.842

Ergänzende Förderung der TGr. 64 in Höhe von 50.000 EUR aus Kapitel 0573 TGr. 93.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1) und 2) 1991, 3) 2019, 4) 2007

Befristung:
[X]Nein, zu 1) 2) und 4) [X]Ja, bis 2023 zu 3), neue RL ab 01.01.2024 geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1. Zielsetzung der Förderung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII sind verschiedenste präventive Modellmaßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention. Diese beziehen sich auf die Handlungsfelder u. a. im Bereich Suchtprävention, Gewalt und Aggression, Jugendmedienschutz und Stärkung der Medienkompetenz. Gefördert wird u. a. das Medienkompetenzprojekt „Elterntalk“.
2. Die Kinderschutzzentren bieten Beratungsangebote mit Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote für Kinder mit Gewalterfahrung an. Mit den zur Verfügung gestellten Landesmitteln wird insbesondere die Beratung von Fachkräften und Institutionen zu Fragen des Kinderschutzes, die Entwicklung von Kinderschutzkonzepten für Institutionen, Fortbildungsveranstaltungen, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Außerdem entwickeln die Kinderschutz-Zentren fachlich-innovative Ansätze und Modellvorhaben für die landesweite Beratungs- und Präventionsarbeit, wie z.B. das Gemeinschaftsprojekt „Social Media Projekt #hilfefürdich“. Bei einigen Kinderschutz-Zentren ergänzen Notruf- und Krisenintervention dieses Angebot.
3. Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellen landesweit ein umfangreiches niedrigschwelliges Beratungsangebot mit der Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bedroht oder betroffen sind. Darüber hinaus werden sie landesweit zu diesem Thema präventiv tätig.
4. Zum Schutz von Kindern vor Gewalt werden die Koordinierungszentren Kinderschutz in den Städten Lüneburg und Oldenburg sowie bei der Landeshauptstadt und Region Hannover gefördert.

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 64

Durchschnittliche Förderhöhe:
zu 1) 37.600 EUR zu 2) 220.000 EUR zu 3) 33.000 EUR zu 4) 30.000 EUR.

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen aus der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ (Bundesmittel des BMFSFJ)

Rechtliche Grundlage:
- § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Netzwerken Frühe Hilfen und Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkinder (Erl. d. Ms v. 09.05.2018 – 306-51019/9-7, Nds. MBl 2018, S. 352) -Richtlinie Frühe Hilfen-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66 und 686 66)

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	3.924	3.966	5.171	6.711	4.385	4.385	4.385	4.385	4.385
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					4.385	4.385	4.385	4.385	4.385
Sonstige									
Zuschuss					4.385	4.385	4.385	4.385	4.385

Mehr lt. Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen zum Bund-“Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2012

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist eine landesweite bedarfsgerechte Versorgung durch Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie die flächendeckende Unterstützung von Netzwerken Frühe Hilfen.
Zielsetzung ist der kontinuierliche präventive Ausbau des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern.

Zielgruppe:
Kinder von 0-3 Jahren und deren Eltern.

Durchschnittliche Förderhöhe:
61.000 EUR

Zu Titelgruppe 67/68

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im Rahmen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Zu 633 67

Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach dem Siebten Kapitel, Dritter Abschnitt SGB VIII (insbesondere gem. § 89 d Abs. 1 SGB VIII – unbegleitete ausländische Minderjährige).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 68-8	265	Erstattung von Verwaltungskosten an Kommunen	—	1.000	1.000	—	964
TGr. 69		**Kinder- und Jugendkommission** *Übertragbar.*	(—)	(20)	(20)	(—)	(10)
531 69-9	263	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	15	15	—	0
547 69-2	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	9
TGr. 70		**Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII** *Übertragbar.*	(50) (45)	(275)	(275)	(—)	(293)
531 70-2	266	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	30	30	—	24
546 70-0	266	Kosten der integrierten Berichterstattung (IBN) *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 70.*	—	39	39	—	98
547 70-6	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50 45	166	166	—	157
684 70-3	266	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	40	40	—	14
TGr. 71		**Landesjugendhilfeausschuss** *Übertragbar.*	(—)	(22)	(22)	(—)	(22)
531 71-0	266	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	7	7	—	7
547 71-4	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	—	15
TGr. 72		**Förderung von Ombudsstellen gem. § 9a SGB VIII** *Übertragbar.*	(220) (3.300)	(1.210)	(1.100)	(+110)	(—)
547 72-2	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 72-6	263	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 72-0	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	220 3.300	1.210	1.100	+110	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 68

Aufgrund der Einführung des bundesweiten Verteilverfahrens durch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015 (BGBl. Teil I 2015 Nr. 42, S.1802) wurde eine Änderung des niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe- mit dem Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. Nr. 7/2018, S. 113) beschlossen.
Das Land Niedersachsen zahlt nach § 16b Nds. AG SGB VIII und der hierauf beruhenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der kommunalen Spitzenverbände über die Höhe der Verwaltungskostenpauschale für zugewiesene unbegleitete ausländische Kinder oder Jugendliche vom 28.09.2018 eine einmalige Verwaltungskostenpauschale an den örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 2.000 EUR für jeden zugewiesenen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Zu Titelgruppe 69

Der Landtag hat am 19.06.2018 die gesetzliche Grundlage für die Kinder- und Jugendkommission verabschiedet (Gesetz zur Änderung des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission).

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Ausgaben im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung (§§ 80, 82 SGB VIII), der Qualitätsentwicklung (§ 79 SGB VIII) und der EU-Jugendstrategie.

Ergänzende Förderung in Höhe von 56.500 Euro aus Kap. 0573 TGR. 90 für die integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Zu 546 70

Veranschlagt sind die Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitung der moderierten Vergleichsringe sowie für die Beschaffung und Aufbereitung der Sozialstrukturdaten im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Zu 547 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	45	—	45
2025	—	—	50	50
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	45	50	95

Zu Titelgruppe 71

Sachaufwand des Landesjugendhilfeausschusses z.B. für die Durchführung der Sitzungen des Landeshilfejugendausschusses und seiner Unterausschüsse, Honorarzahlungen an externe Fachkräfte und Sachverständige, Kosten für Klausurtagungen, Sitzungsgelder und Entschädigungszahlungen, wie z.B. Reisekostenvergütung oder Verdienstausfall (Erl.d.MS v. 28.03.2022– 305.3-51023/4-, Nds. MBl. Nr. 23/2022, S. 713).

Zu Titelgruppe 72

In Ausführung des § 9a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs –Kinder- und Jugendhilfe– in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 4 des Gesetzes vom 16. Juni 2021 (BGBl. S. 1810) geändert worden ist, fördert das Land nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII) Ombudsstellen. Nach dem Gesetzentwurf des Nds. AG SGB VIII, das sich im Gesetzgebungsverfahren befindet, werden in vier festgelegten Versorgungsbereichen jeweils für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine Ombudsstelle gefördert. Daneben erfolgt die Förderung einer überregionalen Ombudsstelle.

Mögliche Empfänger sind juristische Personen. Die Höhe der notwendigen und damit vom Land zu fördernden Personal- und Sachkosten, die zu berücksichtigen sind, bemisst sich nach der Tabelle der standardisierten Personalkostensätze des Landes Niedersachsen. Die überregionale Ombudsstelle wird neben den allgemeinen Aufgaben weitere Aufgaben als landesweite koordinierende Stelle übernehmen. Daher ist von einem höherem Personal- und Sachkostenbedarf auszugehen.

Zu 684 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	1.100	—	1.100
2025	—	1.100	110	1.210
2026	—	1.100	110	1.210
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.300	220	3.520

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0572					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		416	257	+159	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.385	4.385	—	
		Summe der Einnahmen		4.801	4.642	+159	
		4 Personalausgaben	—	33	23	+10	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	50 45	540	540	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	220 3.300	101.596	102.030	–434	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	270 3.345	102.169	102.593	–424	
		Zuschuss		97.368	97.951	–583	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-5	261	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	1
119 41-4	261	Rückzahlung von Überzahlungen		400	400	—	106
119 75-9	262	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentspr. verwendeten Zuwendungen des Landes (einschl.Zinsen) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		50	50	—	20
231 95-8	261	Bundeszuweisungen für die Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.*		80	80	—	114
231 96-6	261	Bundeszuweisungen für die Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.*		5	5	—	—
231 97-4	261	Bundeszuweisungen für die Förderung des Deutsch-Russischen Jugendaustausches *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.*		50	50	—	—
282 91-9	261	Zuschüsse des deutsch-französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Jugendlichen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		45	45	—	40
282 92-7	261	Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.*		75	75	—	19
282 94-3	261	Zuschüsse des Deutsch-Griechischen Jugendwerks zur Förderung des Austausches von Jugendlichen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 94.*		20	—	+20	—
		AUSGABEN					
547 11-4	261	Kosten des Landesbeirats für Jugendarbeit und seiner Mitglieder	—	1	1	—	—
684 11-1	266	Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut	—	45	45	—	44
684 12-0	261	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 des Jugendförderungsgesetz an anerkannte Träger der Jugendarbeit *Übertragbar.*	—	7.979	7.989	–10	7.661
684 13-8	261	Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG	—	296	296	—	296
684 14-6	261	Förderung der politischen Jugendbildung	—	20	20	—	20
684 15-4	261	Zuschüsse zur Förderung von Beteiligungs-Workshops im Rahmen des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona	—	—	—	—	400

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 11

Veranschlagt sind Ausgaben gem. §§ 15 und 16 Jugendförderungsgesetz zu den Kosten des Landesbeirats für Jugendarbeit (Erl. d. MS v. 28. 03.2022; Nds. MBl. Nr. 23/2022, S. 713).

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Deutschen Jugendinstituts (DJI)

Rechtliche Grundlage:
Beschluss der Jugendministerkonferenz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	41	44	44	44	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
ca. 1990

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) untersucht die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien sowie darauf bezogene öffentliche Angebote zu ihrer Unterstützung und Förderung. Der institutionell geförderte Etat wird überwiegend aus Mitteln des Bundes finanziert. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, also im Rahmen einer Kostenumlage.

Zielgruppe:
Fachkräfte der Jugendhilfe

Durchschnittliche Förderhöhe:
45.000 EUR

Zu 684 12

Gemäß § 6 Abs. 1 des Jugendförderungsgesetzes sind Zuschüsse zu den Personalkosten der hauptberuflichen Jugendbildungsreferenten/-innen sowie Zuschüsse zu den Aufwendungen für den notwendigen Personal- und Sachbedarf der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 JFG veranschlagt. Zuschüsse werden für 74 Jugendbildungsreferenten/-innen (51 Vollzeitstellen) gewährt.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Landesjugendringes Niedersachsen e. V.

Rechtliche Grundlage:
§ 7 (4) Jugendförderungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 13

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz *	296	296	296	296	296	296	296	296	296
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					296	296	296	296	296

* Ergänzende Förderung in Höhe von 168.000 EUR aus TGr. 93.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1948

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Im Landesjugendring Niedersachsen haben sich 19 Mitgliedsorganisationen (Jugendverbände und Arbeitsgemeinschaften) zusammengeschlossen. Dahinter stehen über 80 eigenständige Jugendverbände mit rund 500.000 Mitgliedern. Der Landesjugendring nimmt Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit im Interesse des Landes wahr, unterstützt seine Mitglieder und ist Informations- und Servicestelle für die Jugendarbeit in Niedersachsen.

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe:
464.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesjugendringes Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2024 EUR	Betrag für 2023 EUR	Istergebnis für 2022 EUR
Ausgaben	607.445	623.445	563.232
Einnahmen	29.965	29.965	37.693
Fehlbetrag	577.480	593.480	525.539

		2024 EUR
	Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
a)	eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
b)	das Land mit	
	Zuwendungen gem. § 7 (4) JFG (Titel 684 13 und TGr. 93)	503.415
	Zuschuss gem. § 6 (1) i.V.m. § 9 (2) JFG (Titel 684 12)	74.065
c)	den Bund mit	
d)	sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
e)	Private	
	Zusammen	577.480

Zu 684 14

Ergänzende Förderung in Höhe von 180.000 EUR aus Kapitel 0573 TGr. 93.

Zu 684 15

Umsetzung des Bundes-Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 75.*	(—)	(1.665)	(1.665)	(—)	(1.634)
547 61-0	261	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	12	12	—	33
633 61-4	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	153	153	—	48
684 61-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	1.500	1.500	—	1.553
TGr. 62		**Aktionsprogramm Aufholen nach Corona** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.679)
633 62-2	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	528
684 62-6	261	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
686 62-9	261	Zuschüsse an Sonstige aus Bundesmitteln	—	—	—	—	4.151
TGr. 71		**Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73 und Ausgabetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.398)	(2.286)	(–888)	(1.422)
547 71-8	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	171	–46	126
633 71-1	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	—	342
684 71-5	236	Zuschüsse an Sonstige	—	953	1.795	–842	953
TGr. 72		**Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 72-6	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 72-0	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 72-3	236	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

	1000 EUR
Vorgesehen sind Zuwendungen zur Förderung	
- von auf Landesebene tätigen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 Jugendförderungsgesetz (JFG), insbesondere zu den Kosten von Bildungsveranstaltungen und Verdienstausfall für die Entwicklung neuer Inhalte und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit für besondere Einzelvorhaben für den Verband Niedersächsischer Jugendredakteure e. V. für die Förderung der Ehrenamtlichkeit	1204
– von regionalen und örtlichen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG, insbesondere für die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern und die JULEICA	124
– von internationalen Begegnungen gem. §§ 12 und 13 JFG	50
- von sonstigen Maßnahmen der Jugendarbeit, insbesondere zur Integration von jungen Geflüchteten	237
- eines Freiwilligen Sozialen Jahrs Politik	50
Zusammen	1665

Zusätzliche Förderungen erfolgen aus den Titelgruppen 90 (Spielbankabgabe) und 93 (Konzessionsabgabe).

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Aktionsprogramm Aufholen nach Corona

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von internationalen Jugendbegegnungen, Kinder- und Jugendfreizeiten und eintägigen Kinder- und Jugendfreizeitmaßnehmen (Erl. d. MS v. 09.12.2021; Nds.Mbl. S. 1944).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 62, 684 62 und 686 62)

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	4.679	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aus dem Bundes-Aktionsprogramm stehen dem MS im Rahmen der Säule „Kinder- und Jugendfreizeiten in den Ländern stärken“ 6,82 Euro zur Verfügung. Mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Internationalen Jugendbegegnungen, Kinder- und Jugendfreizeiten und eintägigen Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen“ sollen Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 27 Jahren günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie internationale Jugendbegegnungen durch freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht werden. Ziel der Maßnahmen ist es, junge Menschen beim Ausgleich der Folgen der Corona-Pandemie zu unterstützen. Durch niedrigschwellige Erholungs- und Entlastungsangebote werden jungen Menschen vielfältige Angebote unterbreitet, um die während der Pandemie erfahrenen Einschränkungen und Kontaktbeschränkungen zu kompensieren.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 62

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 27 Jahren

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements (u.a. Freiwilligenagenturen)

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements – Erl. d. MS v. 10.11.2021; (Nds.MBl. S. 1733) i.d.F.v. 28.06.2023 (Nds. MBl. S. 466).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71 und 684 71)

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.312	1.187	1.469	1.422	2.286	1.398	1.398	1.398	1.398
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.286	1.398	1.398	1.398	1.398

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2002

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind wichtige gesellschaftliche Kräfte, die eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt der Gesellschaft bilden. Zum Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur mit den Handlungsschwerpunkten Information – Beratung – Vernetzung, Förderung neuer Formen des Engagements, Qualifizierung, sowie Anerkennungskultur werden im Rahmen der Richtlinie folgende Projekte Bürgerschaftlichen Engagements gefördert: a) Freiwilligenagenturen, b) Freiwilligenakademie Nds., c) LAGFA Nds., d) Engagementlotsinnen und Engagementlotsen, e) Integrationslotsinnen und Integrationslotsen. Außerdem erhält die Geschäftsstelle des LV der Tafeln in Nds. und Bremen eine Förderung (f).

Zielgruppe:
Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) 13.850 EUR b) 89.000 EUR c) 76.500 EUR d) 51.000 EUR e) 100.000 EUR f) 46.000 EUR

Zu 547 71

Infolge der Verlagerung des Rahmenvertrags „Versicherungsschutz für freiwillig Engagierte“ ab 2024 an die Niedersächsische Staatskanzlei werden hier 46.000 EUR weniger veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 73		**Beratung und Unterstützung generationenübergreifender Zusammenarbeit** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.870)	(2.870)	(—)	(2.574)
526 73-7	235	Ausgaben für Sachverständige	—	50	50	—	50
547 73-4	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	61
633 73-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.628	1.628	—	1.786
684 73-1	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	1.145	1.145	—	678
686 73-4	235	Zuschüsse an Seniorenvertretungen	—	—	—	—	—
TGr. 74		**Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(1.319)	(1.319)	(—)	(1.216)
633 74-6	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 74-0	236	Zuschüsse an Sonstige	—	1.319	1.319	—	1.216
TGr. 75		**Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 75.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(18.860) (15.078)	(15.178)	(15.178)	(—)	(9.704)
547 75-0	262	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	22
633 75-4	262	Zuweisungen an Gemeinden	10.360 8.288	8.288	8.288	—	6.506
684 75-8	262	Zuschüsse an Sonstige	8.500 6.790	6.790	6.790	—	3.176
TGr. 76		**Umsetzung der Ergebnisse der Enquetekommission Ehrenamt für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des MS**	(—)	(—)	(500)	(–500)	(70)
633 76-2	219	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	500	–500	20
684 76-6	219	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	50

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 73

Bezeichnung der Förderprogramme:

1. Seit 2014 werden „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“ in Landkreisen/kreisfreien Städten/Landeshauptstadt Hannover/ Stadt Göttingen/Region Hannover gefördert.
   Für die Koordinierung der Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren sollen bis zu 47 „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“ gefördert werden. Das Duo-Programm wird weitergeführt, dessen Koordinierung erfolgt durch die Freiwilligenakademie Niedersachsen.
2. Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“
3. Landesinitiative Niedersachsen generationengerechter Alltag (LINGA)
4. Landesagentur Generationendialog Niedersachsen
5. Landesseniorenrat e.V., Seniorenkonferenzen
6. Förderung von Sozial- und Seniorengenossenschaften
7. Präventive Hausbesuche

Rechtliche Grundlage:
1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Seniorenberatung in den Senioren- und Pflegestützpunkten in Nds. – Erl. d. MS v. 01.12.2021 (Nds. MBl. S. 1876),
2. bis 5., 7. §§ 23 und 44 LHO
6. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gründung von Sozialgenossenschaften – Erl. d. MS v. 24.01.2018; (Nds. MBl. S. 94) i.d.F.v. 12.09.2022 (Nds. MBl. S. 1315).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur Titel 633 73 und 684 73)

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2.309	2.299	2.574	2.558	2.870	2.870	2.870	2.870	2.870
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.870	2.870	2.870	2.870	2.870

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014 (zu 1.)
01.01.2018 (zu 6.)
01.01.2020 (zu 7.)

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2026 (zu 1.)
[X] Ja, bis 31.12.2024 (zu 6.)
[X] Ja, bis 31.12.2023 (zu 7.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1. Mit der Weiterentwicklung der seniorenpolitischen Infrastruktur wurden die Seniorenservicebüros mit den Pflegestützpunkten zu einem „Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen“ zusammengeführt. Diese Stützpunkte sind neutrale Anlaufstellen, die Informationen aus einer Hand zur Verfügung stellen. Sie bilden die Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen und ihr familiäres und soziales Umfeld innerhalb des jeweiligen Landkreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt ab und bieten ratsuchenden Menschen auch zu Fragen der Pflege Orientierung. Ziel der Landesförderung ist es, Potentiale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu fördern. Ein Schwerpunkt liegt im Bereich der Digitalisierung. Für das DUO-Programm werden Mittel im Rahmen der Weiterentwicklung der seniorenpolitischen Infrastruktur der Freiwilligenakademie Niedersachsen für die Organisation der Schulungen zur Verfügung gestellt.
2. Die Förderung soll dazu beitragen, dass älteren Menschen in den Kommunen und Landkreisen ein bedarfsgerechtes Wohnangebot und ein qualifiziertes breit gefächertes Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Wohnen im Alter zur Verfügung stehen.
3. Die Förderung der LINGA soll dazu beitragen, generationengerechte Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln sowie die Netzwerkarbeit in den Zukunftsfeldern Mobilität, Energie, Klimawandel, Gesundheit und Ernährung und Demografischem Wandel zu stärken.
4. Mit der Förderung der Landesagentur Generationendialog als landesweite Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle wird die Organisation und Durchführung von generationenrelevanten Projekten und Veranstaltungen unterstützt.
5. Veranschlagt sind Mittel für Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle des Landesseniorenrats Niedersachsen e.V., für Betreuung, Schulung und Informationen der Mitgliedsverbände (kommunalen Seniorenvertretungen) und für die Durchführung von Seniorenkonfe-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 73

renzen.

6. Mit der Förderung soll die Gründung von Sozial- und Seniorengenossenschaften unterstützt und begleitet werden.
7. Im Mittelpunkt des Projekts steht die vorpflegerische Unterstützung von Seniorinnen und Senioren durch präventive Hausbesuche.

Zielgruppe:
Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

1. 38.800 EUR für die „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“
   2.500 EUR pro Qualifizierungskurs für die Freiwilligenakademie für DUO
2. 155.000 EUR
3. 110.000 EUR
4. 80.000 EUR
5. 60.000 EUR für Landesseniorenrat und 20.000 EUR für Seniorenkonferenzen
6. 5.900 EUR
7. 140.000 EUR

Zu 526 73

Veranschlagt sind Mittel für die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts „Präventive Hausbesuche“.

Zu 547 73

Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb des Seniorenservers.

Zu 686 73

Die Mittel für Seniorenvertretungen sind ab HJ 2021 bei Titel 684 73 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse an die Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen

Rechtliche Grundlage:
Nicht veröffentlichte Fördergrundsätze vom 08.12.1997 i.d.F. vom 08.03.2005 – Eine Richtlinie ist in Vorbereitung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.143	1.300	1.247	1.215	1.319	1.319	1.319	1.319	1.319
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.319	1.319	1.319	1.319	1.319

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1991

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74

Das erhebliche Landesinteresse an der Förderung von Selbsthilfekontakt- und beratungsstellen (SHK) sowie des Selbsthilfe-Büros Niedersachsen ist darin begründet, Menschen „vor Ort“ im Rahmen der Selbsthilfestruktur mit dem konkreten Angebot der Selbsthilfekontakt- und beratungsstellen in herausfordernden Lebenssituationen bedarfsgerecht, zeitnah und niederschwellig zu helfen und dadurch deren Eigenverantwortung sowie Selbstkompetenz nachhaltig zu stärken und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Verbindliche Strukturen und ein lösungsorientierter Ansatz sind erforderlich. Hierdurch wird bereits frühzeitig eine Hilfestellung ermöglicht und es kann zudem eine geringere Belastung der sozialen Strukturen erwartet werden.

Zielgruppe:
Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:
29.800 EUR

Zu Titelgruppe 75

Bezeichnung des Förderprogramms:
Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
a) Förderung von Jugendwerkstätten
b) Förderung von „Pro-Aktiv-Centren“ (PACE)
c) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
d) Förderung der LAG Jugendsozialarbeit (Fortbildung von Fachkräften für Jugendwerkstätten und PACE)

Rechtliche Grundlage:
§ 12 AG SGB VIII und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren vom 01.07.2022, Nds. MBl. 9/2022, S. 284

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 75 und 684 75.)

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	17.817	17.575	13.182	9.704	15.178	15.178	15.178	15.178	15.178
Korrespondierende Einnahmen aus EU					*	*	*	*	*
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15.178	15.178	15.178	15.178	15.178

*Die Höhe der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2022 – 2028 beträgt 77,41 Mio. EUR.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.07.2015

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Die rund 100 Jugendwerkstätten leisten dazu einen wesentlichen Beitrag, in dem sie durch berufliche und allgemeine Bildung sowie durch soziale Qualifizierung die Integration in Ausbildung und Beruf fördern. Sie kooperieren eng mit den insgesamt 44 in Nds. eingerichteten Pro-Aktiv-Centren, die durch gezielte sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen und flankierende Maßnahmen, insbesondere in Kooperation mit Schulen, bei der beruflichen Eingliederung helfen.
Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Einzelplan 08 bei Kapitel 50 87 im Sondervermögen Zweckgebundene Einnahmen veranschlagt sind.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 75

Zielgruppe:
Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren.

Durchschnittliche Förderhöhe:
ca. 165.000 EUR je Jugendwerkstatt (Landes- und ESF-Mittel)
ca. 230.000 EUR je PACE (Landes- und ESF-Mittel)

Zu 633 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	8.288	8.288	—	16.576
2025	1.500	—	8.288	9.788
2026	—	—	2.072	2.072
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	9.788	8.288	10.360	28.436

Zu 684 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	6.790	6.790	—	13.580
2025	1.000	—	6.790	7.790
2026	—	—	1.710	1.710
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	7.790	6.790	8.500	23.080

Zu Titelgruppe 76

Umsetzung der Ergebnisse Enquetekommission Ehrenamt für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des MS.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 84		**Förderung von Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter** *Übertragbar.*	(—)	(2.000)	(2.000)	(—)	(1.999)
633 84-3	262	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	576	576	—	662
684 84-7	262	Zuschüsse an Sonstige	—	1.424	1.424	—	1.338
TGr. 90		**Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Abweichend v. §61 Abs.1 u. §63 Abs.3 LHO dürfen Fach-Veröffentlichungen f. Zwecke der Jugendhilfe unentgeltlich abgegeben werden.* *Die Ausgaben dürfen den festgelegten Betrag von 792.500 EUR nicht überschreiten.*	(—)	(793)	(793)	(—)	(510)
547 90-4	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	51	—	—
633 90-8	266	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	115	115	—	89
684 90-1	266	Zuschüsse an Sonstige	—	627	627	—	421
883 90-4	266	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 90-0	266	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 91		**Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Jugendlichen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 91.*	(—)	(45)	(45)	(—)	(40)
633 91-6	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	7	7	—	7
684 91-0	261	Zuschüsse an andere Träger	—	38	38	—	33
TGr. 92		**Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 92.*	(—)	(75)	(75)	(—)	(19)
547 92-0	261	Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Zuschüsse an das DPJW	—	—	—	—	0
633 92-4	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	45	45	—	19
684 92-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	30	30	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 84

Bezeichnung des Förderprogramms:
Ambulante Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger

Rechtliche Grundlage:
§ 12 AG SGB VIII und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige (Erl. d. MS, d. MI u. d. MJ v. 30.11.2020, Nds. MBl. Nr. 56/2020 S. 1616)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz*	2.000	2.000	2.000	1.999	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

*ergänzende Förderung in Höhe von 366.500 EUR aus TGr. 90

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1985

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durch ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige soll weitgehend auf die Verhängung von Jugendarrest und Jugendstrafen nach dem Jugendgerichtsgesetz verzichtet werden können. Die finanziellen Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe werden durch Zuwendungen ergänzt.

Zielgruppe:
Junge Straffällige

Durchschnittliche Förderhöhe:
41.500 EUR (einschl. Spielbankabgabe)

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) vom 16. 12. 2004 (Nds. GVBl. Nr. 42/2004 S. 605 ff).
Veranschlagt ist hier der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zugungsten der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 814.250 EUR. Davon wird ein Betrag in Höhe von 21.750 EUR ab dem Haushaltsjahr 2006 bei Kapitel 07 74 TGr. 90 für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten ausgebracht.
Zuwendungen sind vorgesehen u. a. zur Förderung

	1000 EUR
– von Maßnahmen im Bereich "Gewalt" einschl. FAN-Projekte – Umsetzung des "Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit"	76
– von Maßnahmen im Bereich der Kinderpolitik; u.a.: „Kinder-haben-Rechte-Preis"	65
– der Weiterentwicklung und Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe (Integrierte Berichterstattung Niedersachsen)	80,5
– der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter - (TGr. 84)	366,5
– von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz - (TGr. 61)	50
– von Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	154,5
Zusammen	792,5

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 91

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verwendung der Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks (Mittel aus dem Gemeinschaftsfonds der Organisation)

Rechtliche Grundlage:
Regierungsabkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks vom 5. 7. 1963 (BGBl. II S. 1613)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	22	24	0	40	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					45	45	45	45	45
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1963

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Franzosen.

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.025 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse, die von den Trägern an das Deutsch-Französische Jugendwerk zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden.
Die Zuschüsse zur Förderung des Austauschs von Schülerinnen und Schüler beider Länder sind bei Kap. 07 07 TGr. 80 veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 92

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks (Mittel der Organisation)

Rechtliche Grundlage:
Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen vom 17. 6. 1991

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	68	0	0	19	75	75	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					75	75	75	75	75
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1991

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Polen.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.303 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 93		**Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 Abs. 3 Nrn. 1 und 4 NGlüSpG** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe von 3.022.500 EUR geleistet werden.*	(—)	(3.023)	(3.023)	(—)	(1.742)
547 93-9	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	7
633 93-2	266	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden	—	96	96	—	—
684 93-6	266	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	1.836	1.836	—	1.673
883 93-9	266	Zuweisungen an Gemeinden	—	518	518	—	—
893 93-4	266	Zuschüsse an Sonstige	—	523	523	—	62
TGr. 94		**Förderung des Deutsch-Griechischen Jugendaustausches** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 94.*	(—)	(20)	(—)	(+20)	(—)
633 94-0	261	Sonstige Zuweisung an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
684 94-4	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	20	—	+20	—
TGr. 95		**Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 95.*	(—)	(80)	(80)	(—)	(113)
633 95-9	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	30	30	—	91
684 95-2	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	50	50	—	22
TGr. 96		**Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 96.*	(—)	(5)	(5)	(—)	(—)
633 96-7	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	5	5	—	—
684 96-0	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 97		**Förderung des Deutsch-Russischen Jugendaustausches** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 97.*	(—)	(50)	(50)	(—)	(—)
633 97-5	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	25	25	—	—
684 97-9	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	25	25	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 93

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGlüSpG festgelegte Anteil der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit oder des Schulsports beträgt 3.313.750 EUR. Der für Zwecke der Jugendarbeit festgelegte Anteil beträgt 2.973.750 EUR. Der auf den Schulsport entfallende Anteil der Glücksspielabgabe ist bei Kapitel 07 07 TGr. 84 veranschlagt.
Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGlüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR. Der Anteil für Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beläuft sich auf 48.750 EUR.
Für familienbezogene Maßnahmen sind Anteile i. H. v. 780.000 EUR bei Kapitel 05 74 TGr. 61 und für frauenbezogene Maßnahmen i. H. v. 390.000 EUR bei Kap. 05 11 TGr. 61 ausgebracht.
Aus den hier veranschlagten Mitteln für Zwecke der Jugendarbeit sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes sollen gefördert werden:

	1000 EUR
– Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG (Titel 684 13) und der Betrieb des Jugendservers	168
– auf Landesebene tätige Träger der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 JFG (TGr. 61), u. a. für Bildungsmaßnahmen, Verdienstausfall	1.464,75
– regionale und örtliche Träger der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG (TGr. 61) u. a. Für JULEICA, Aus- und Fortbildung Jugendleiter, internationale Begegnungen	111,6
– Sonstige Maßnahmen der Jugendarbeit (TGr. 61)	380
– verbandliche Bildungsstätten anerkannter Träger der Jugendarbeit gem. § 11 JFG	50
– Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	300
– Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Freizeit- und zentralen Tagungsstätten gem. §§ 12 und 13 JFG einschließlich entsprechend genutzter Schullandheime	76,15
– Vorhaben der politischen Jugendbildung	180
– Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (Kap. 05 72 TGr. 64)	50
– Fachkräfteportal	5
– familienbezogene Maßnahmen (Kap. 05 74 TGr. 61)	237
Zusammen	3022,5

Zu Titelgruppe 94

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Deutsch – Griechischen Jugendaustausches
Rechtliche Grundlage:
Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	20	20	20	20
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2023

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 94

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
5.500 EUR

Zu Titelgruppe 95

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustauschs (Bundesmittel des "Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch" – ConAct)

Rechtliche Grundlage:
Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplans des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	116	0	116	113	80	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					80	80	80	80	80
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Langjähriges Förderprogramm. Seit 2003 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2002 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
6.765 EUR
Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurück zu überweisen.

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Deutsch – Tschechischen Jugendaustauschs (Bundesmittel der Koordinierungsstelle TANDEM in Bayern)

Rechtliche Grundlage:
Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 96

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	4	4	0	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5	5	5	5	5
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Langjähriges Förderprogramm. Seit 2004 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2003 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.753 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Koordinierungsstelle TANDEM zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Koordinierungsstelle TANDEM zurück zu überweisen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 97

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Deutsch – Russischen Jugendaustausches (Bundesmittel der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH)

Rechtliche Grundlage:
Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	37	5	6	0	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund					50	50	50	50	50
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2008

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
5.162 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zurück zu überweisen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0573					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		455	455	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		275	255	+20	
		Summe der Einnahmen		730	710	+20	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	436	482	–46	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.860 15.078	35.385	36.717	–1.332	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.041	1.041	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	18.860 15.078	36.862	38.240	–1.378	
		Zuschuss		36.132	37.530	–1.398	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	263	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	0
119 41-8	263	Rückzahlung von Überzahlungen		180	180	—	806
		Titelgruppe(n)					
TGr. 72		**Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle**		(141.980)	(137.450)	(+4.530)	(125.480)
231 72-2	237	Erstattungen durch den Bund für Leistungen an die Berechtigten		119.980	119.967	+13	104.103
233 72-5	237	Erstattungen von Kommunen aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen *Vgl. K-Vermerk zu 631 72.*		22.000	17.483	+4.517	21.378
		A U S G A B E N					
547 11-8	237	Maßnahmen der Fachaufsicht in den Bereichen Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeselterngeld - und Elternzeitgesetz *Übertragbar.*	—	162	261	–99	32
684 11-5	263	Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten durch das Land *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11 und Ausgabetitelgruppe 63.*	—	1.278	1.278	—	1.278
684 12-3	236	Zuschüsse zur Förderung von Familienverbänden	—	250	250	—	247
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGlüSpG, Anteil für die Förderung von familienbezogenen Maßnahmen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	(—)	(780)	(780)	(—)	(856)
547 61-4	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
684 61-1	236	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	780	780	—	855
893 61-0	236	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie**	(—)	(100)	(100)	(—)	(68)
547 62-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	—
684 62-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	80	80	—	68

ERLÄUTERUNGEN

Zu 233 72

Die Kommunen führen 40 v. H. der Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen an das Land ab. Diesen Betrag leitet das Land weiter an den Bund (Titel 05 74 – 631 72).

Zu 547 11

Maßnahmen der Fachaufsicht im BEEG und UVG, sowie Umsetzung des EESSI-Verfahrens (Electronic Exchange of Social Security Information) für den Datenaustausch zwischen den Leistungsträgern im Inland und EU-Ausland, sowie der Umsetzung des OZG in den Bereichen BEEG und UVG.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
§ 12 Nds. AGSGB VIII und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten (Erl. d. MS v. 17.01.2018, Nds. MBl. Nr. 4/2018, S. 65, geändert durch Erl. d. MS v. 29.9.2022, Nds. MBl. Nr. 42/2022, S. 1362)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.270	1.270	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.278	1.278	1.278	1.278	1.278

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.1972

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2023 (Neuaufstellung beabsichtigt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land gewährt Zuwendungen für Familienbildungsstätten, die Aufgaben besonderer öffentlicher Verantwortung für die Erziehung in Familien i. S. von § 16 SGB VIII erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung der 24 Familienbildungsstätten und zur Weiterentwicklung von Angeboten, u. a. zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, werden Zuwendungen des Landes zur Deckung von Personalausgaben der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte gewährt.

Zielgruppe:
Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:
53.250 EUR

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der niedersächsischen Familienverbände

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 12

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	250	237	229	248	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1998

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der niedersächsischen Familienverbände sowie der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen (AGF).

Zielgruppe:
Niedersächsische Familienverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:
50.000 EUR

Zu Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGlüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kapitel 05 73 TGr. 93 i. H. v. jeweils 48.750 EUR und für frauenbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 11 TGr. 61 i. H. v. 390.000 EUR ausgebracht.
Im Rahmen der familienbezogenen Maßnahmen sollen gefördert werden:

	1000 EUR
1. Nachbarschaftliche Treffpunkte (Verstärkung der TGr. 64)	270
2. Maßnahmen der Familienerholung (Verstärkung der TGr. 63)	673
3. Investitionen Familienerholung	72
4. sonstige familienpolitische Maßnahmen	2
Zusammen	1.017

Der den Ansatz von 780.000 EUR übersteigende Betrag von 237.000 EUR wird aus Kap. 05 73 TGr. 93 finanziert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 62)

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	37	38	62	68	80	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					80	80	80	80	80

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2010

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung dient der Unterstützung von Vätern, die ihre Vaterrolle in der Familienarbeit und Kindererziehung aktiv wahrnehmen oder wahrnehmen wollen und dabei dieselben Probleme insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf treffen, wie die Mütter. Gefördert werden Informationsveranstaltungen und -angebote, Fortbildungsmaßnahmen, Praxisprojekte und Studien, die zur Stärkung und Unterstützung einer aktiven Vaterrolle beitragen, indem sie z. B. die Bildung von Netzwerken unterstützen oder eine Erhebung von Barrieren, Schwierigkeiten und des erforderlichen Unterstützungsbedarfs zur Vorbereitung konkreter Maßnahmen ermöglichen. Förderung auch von Maßnahmen nach dem Handlungskonzept „Zukunftorientierte Väterpolitik in Niedersachsen“ aus 2016.

Zielgruppe:
Väter, Aktive und Multiplikatoren in der Väterarbeit und Einrichtungen mit speziellen Angeboten für Väter zur Stärkung der Vaterrolle und Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Förderung der Familienerholung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	(—)	(427)	(427)	(—)	(397)
633 63-4	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 63-8	236	Zuschüsse zu den Kosten von Familienerholungsaufenthalten	—	427	427	—	397
TGr. 64		**Förderung von Mehrgenerationenhäusern und nachbarschaftlichen Treffpunkten** *Übertragbar.*	(—)	(360)	(360)	(—)	(322)
547 64-9	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
684 64-6	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	350	350	—	322
TGr. 65		**Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen** *Übertragbar.*	(—)	(5.026)	(5.026)	(—)	(5.343)
547 65-7	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	2
633 65-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	4.730	4.730	—	5.127
681 65-5	263	Leistungen an Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	36	36	—	20
684 65-4	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	260	260	—	195
TGr. 72		**Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle** *Übertragbar.*	(—)	(261.960)	(257.417)	(+4.543)	(229.583)
631 72-0	237	Erstattungen an den Bund aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 72.*	—	22.000	17.483	+4.517	21.378
633 72-3	237	Erstattungen an Kommunen für Leistungen an die Berechtigten	—	239.960	239.934	+26	208.205
		Abschluss Kapitel 0574					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		185	185	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		141.980	137.450	+4.530	
		Summe der Einnahmen		142.165	137.635	+4.530	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	192	291	–99	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	270.151	265.608	+4.543	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	270.343	265.899	+4.444	
		Zuschuss		128.178	128.264	–86	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Maßnahmen der Familienerholung:
1) Familienerholungsurlaube
2) Familienfreizeiten

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO i. V. m. den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsurlauben und Familienfreizeiten (RL Familienerholung), Erl. d. MS v. 13.10.2021 (Nds. MBl. Nr. 43/2021, S. 1618)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz*	266	380	355	397	427	427	427	427	427
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					427	427	427	427	427

* Jährliche ergänzende Förderung aus TGr. 61 in Höhe von 673.000 EUR.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1961

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zentrales politisches Anliegen der Landesregierung ist, Familien in ihrer aktiven Lebensphase zu unterstützen. Ein gemeinsamer Urlaub von Eltern und Kindern ist nicht nur für die Erholung wichtig, sondern dient auch dem Zusammenhalt der Familie, der Vertiefung der Bindungen zwischen den Familienmitgliedern und ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Familienlebens. Familienfreizeiten beinhalten pädagogische Angebote zu Ehe-, Familien- und Erziehungsfragen sowie Fragen der gesundheitlichen Vorsorge: Eltern erhalten nicht nur die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Kindern Zeit zu verbringen, sondern durch den Austausch über Erziehungs- und Lebenssituationen und die dadurch gemachte Erfahrung, die alltäglichen Herausforderungen besser bewältigen zu können. Die Lebenssituation einer Vielzahl junger oder kinderreicher Familien, die stetig steigende Anzahl der Alleinerziehenden sowie die Situation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien begründen unverändert sowohl den Bedarf als auch das erhebliche Interesse des Landes, die Familienerholung zu fördern.

Zielgruppe:
einkommensschwächere Familien und Familien in belastenden Familiensituationen

Durchschnittliche Förderhöhe:
zu 1) 708 EUR je Familie
zu 2) 144 EUR je Familie

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Einrichtungen zur Stärkung des Miteinanders der Generationen und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen zur Stärkung des Miteinanders der Generationen und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens (RL Mehrgenerationen), RdErl. d. MS v. 27.11.2019 (Nds. MBl. Nr. 48/2019, S. 1770), geändert durch RdErl. d. MS v. 8.10.2020 (Nds. MBl. Nr. 48/2020, S. 1164)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(subventionsrelevant ist nur der Titel 684 64)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 64

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz*	325	326	327	322	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

* Verstärkung aus Kapitel 05 74 TGr. 61 ab 2020 von jährlich 270.000 EUR.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Mehrgenerationenhäuser: 2003, Mütterzentren: 1981

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2024.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gewährt werden Zuwendungen zur Einrichtung und zum Betrieb von Mehrgenerationenhäusern und nachbarschaftlichen und familienorientierten Treffpunkten von Eltern (früher: Mütterzentren) um den Austausch und die gegenseitige Unterstützung von Jung und Alt zu unterstützen. Ziel der Förderung ist die Stärkung des Miteinanders der Generationen, von durch Mütter und Väter selbstorganisierter Treffpunkte, der Ausbau des ehrenamtlichen Engagements und die nachhaltige Einbindung dieser Einrichtungen in die soziale Infrastruktur der jeweiligen Standortkommune bzw. in den Sozialraum.

Zielgruppe:
Träger von Mehrgenerationenhäusern und von nachbarschaftlichen und familienorientierten Treffpunkten

Durchschnittliche Förderhöhe:
5.000 EUR je Mehrgenerationenhaus, 6.000 EUR je nachbarschaftlichen und familienorientierten Treffpunkt

Zu 633 65 und 684 65
Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen und familienfreundlicher Impulse

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen (Richtlinie Familienförderung), Erl. d. MS v. 7.2.2020 (Nds. MBl. 2020, S. 291)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	5.036	7.145	5.622	5.322	4.990	4.990	4.990	4.990	4.990
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.990	4.990	4.990	4.990	4.990

Empfänger:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 65 und 684 65

[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Familien sind die Grundlage für das Funktionieren der Gesellschaft. Das Land hat deswegen ein erhebliches Interesse an der Förderung von Familien durch kinder- und familienfreundliche Strukturen. Nach der RL Familienförderung erfolgt die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote der Elternbildung, der Familienbildung und der Bildung/Erziehung von Kindern mit begleitender Elternarbeit, der Vernetzung der Angebotsstruktur, der Erziehungsverantwortung, der Stärkung benachteiligter Kinder, der Betrieb von Familienbüros als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot. Darüber hinaus werden im Rahmen des Ansatzes Maßnahmen des überörtlichen Trägers nach § 85 Abs. 2 SGB VIII, wie Internetportal, Informationsveranstaltungen und -angebote zur Aufrechterhaltung, Verbesserung und Koordinierung Familien unterstützender Strukturen sowie flächendeckende oder Modellprojekte für besonders belastete Familien gefördert.

Zielgruppe:
Eltern, Multiplikatoren und Einrichtungen im Bereich der Familienpolitik

Durchschnittliche Förderhöhe:
89.107 EUR

Zu 681 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen für Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Übernahme einer Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen durch die Niedersächsische Sozialministerin in Verbindung mit der Gewährung einer Förderung für Familien mit Mehrlingen (Richtlinie Förderung Mehrlinge) vom 17.11.2022 (Nds. MBl. Nr. 49/2022, S. 1693)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	29	27	27	20	36	36	36	36	36
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					36	36	36	36	36

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) sind insbesondere in den ersten Lebensjahren der Kinder besonderen Belastungen ausgesetzt, die in der Regel ohne finanzielle Hilfe nicht bewältigt werden können. Ziel der Leistung (500 EUR je Kind) ist es, diese Familien zu unterstützen und damit die sozialen, gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen für diese Familien zu verbessern.

Zielgruppe: Familie mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Durchschnittliche Förderhöhe: 500 EUR

Zu 631 72

Der Bund erhält 40 v. H. der Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen. Die Kommunen führen diesen Betrag an das Land ab (Titel 05 74 – 233 72).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 05					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21.709	21.803	–94	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.330.669	2.111.629	+219.040	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		133.953	134.388	–435	
		Summe der Einnahmen		2.486.331	2.267.820	+218.511	
		4 Personalausgaben	—	130.458	128.437	+2.021	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	350 2.935	46.919	54.172	–7.253	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23.480 67.409	6.216.743	6.079.207	+137.536	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.000.000 362.300	429.202	411.386	+17.816	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–14.040	–13.389	–651	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.023.830 432.644	6.809.282	6.659.813	+149.469	
		Zuschuss		4.322.951	4.391.993	–69.042	

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX)"
- Kapitel 50 51 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
111 11-4	Ausgleichsabgabe von Arbeitgebern der öffentlichen Hand außer vom Land *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		3.200	2.548	+652	3.207
111 12-2	Ausgleichsabgabe vom Land *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		2.250	1.500	+750	1.149
111 13-0	Ausgleichsabgabe von privaten Arbeitgebern *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		65.000	62.288	+2.712	65.169
112 01-3	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten) *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		200	200	—	181
119 11-5	Rückzahlung widerrufener Leistungen; Erstattung von Vorsteuern; Erstattung von anderen Trägern *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		2.500	2.500	—	2.916
162 11-8	Zinsen für Darlehen nach § 30 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		1.000	1.000	—	1.000
162 12-6	Zinsen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SozialgesetzbuchNeuntes Buch (SGB IX) *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		100	—	+100	41
162 13-4	Zinsen für Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		15	15	—	18
182 11-9	Rückflüsse aus Darlehen nach § 30 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		3.000	3.000	—	3.188
182 12-7	Rückflüsse aus Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		550	550	—	631
232 11-6	Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		—	—	—	3.877
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		—	—	—	140.917
381 11-1	Sonstige Zuweisungen aus dem Einzelplan 13 *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5051

Allgemeine Erläuterungen

Mit Wirkung vom 1.1.2001 sind die Mittel der Ausgleichsabgabe in ein Sondervermögen "Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht" überführt worden (Art. I Haushaltsbegleitgesetz 2001, Nds. GVBl. 25/2000, S. 378 ff).
Das Sondervermögen wird vom Integrationsamt beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) verwaltet.

Zu 111 11, 111 12 und 111 13

Gemäß § 154 i.V.m. § 160 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 7 c d. 9 v. 27.09.2021 (BGBl. I S. 4530), haben private und öffentliche Arbeitgeber auf einen bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung der Dienststellen des Landes , je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX).
Anpassung des Ansatzes aufgrund der Erhöhung der Beträge der Ausgleichsabgabe ab 01.01.2021 gemäß § 160 Abs. 3 SGB IX i.V.m. § 18 Abs. 1 SGB IV.

Zu 112 01

Säumniszuschläge nach § 160 Abs. 4 und Geldbußen gem. § 238 Abs. 1, 2 und 5 SGB IX.

Zu 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 233 11 und 333 11

Die Rückflüsse der aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe gewährten Darlehen sind ebenso wie die beim Integrationsamt verbleibenden Mittel der Ausgleichsabgabe aufgrund des SGB IX gesondert zu verwalten (§ 160 Abs. 7 SGB IX). Die Zinseinnahmen und Tilgungen aus diesen Darlehen sowie Zinseinnahmen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX werden ebenfalls der zweckgebundenen Verwendung wieder zugeführt.
Zwischen den Integrationsämtern wird nach Maßgabe des § 160 Abs. 6 SGB IX ein Ausgleich durchgeführt.

Zu 361 01

Der Bestand zum 31.12.2022 betrug 140.916.583 EUR.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Titelgruppe(n)					
TGr. 63	**Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb Programm zur Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten nach § 132 SGB IX** *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		(—)	(—)	(—)	(4.355)
162 63-0	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb"		—	—	—	2
231 63-2	Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten		—	—	—	4.352
	A U S G A B E N					
632 11-4	Ausgleichsleistungen an andere Integrationsämter *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.*	—	—	—	—	—
634 11-7	Abführung an den Ausgleichsfonds für überregional finanzierte Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen beim BMAS *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.*	—	12.681	11.939	+742	12.414
682 11-1	Zuschüsse nach § 27 SchwbAV an Betriebe *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.*	— 8.500	20.000	20.000	—	18.009
684 11-4	Zuschüsse nach §§ 14 Abs. 1 Nr. 4, 15, 16, 19 bis 26 und 29 SchwbAV *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.*	— 6.000	34.725	32.834	+1.891	27.216
684 13-0	Zuschüsse nach §28 SchwbAV an soziale und ähnliche Einrichtungen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.*	— 2.500	9.000	7.500	+1.500	8.501
684 14-9	Zuschüsse aus dem Programm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb" *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.*	—	—	—	—	1.536
684 15-7	Zuschüsse nach § 14 Abs. 1 Nr. 7 SchwbAV *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.*	—	—	—	—	1.621
684 16-5	Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber gem. § 185a SGB IX *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01,*	—	1.409	1.326	+83	20

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Die Richtlinie des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb“ zur Förderung von Inklusionsprojekten ist am 21.04.2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Ziel des Programms ist es, zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze in bestehenden oder neuen Inklusionsprojekten nach § 215 SGB IX zu schaffen. Neben langzeitarbeitslosen schwerbehinderten Menschen und Personen, die den Übergang aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben, sollen chronisch psychisch kranke Menschen berücksichtigt werden. Erbracht werden können aus den Mitteln des Programms finanzielle Leistungen für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung und für besonderen Aufwand nach § 217 SGB IX sowie Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen nach § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung. Für Niedersachsen stehen aus dem Programm insgesamt rund 13,1 Mio. EUR, aufgeteilt in drei Tranchen, zur Verfügung. Die dritte Tranche wurde 2022 angefordert.

Zu 632 11, 682 11 bis 893 11

	2024 1 000 EUR
Der dem Land gem. § 160 Abs. 6 SGB IX verbleibende Anteil der Ausgleichsabgabe	
= 82 i.H. von 70.450.000 EUR	57 769
wird zusammen mit dem voraussichtlichen Aufkommen an Zinsen und Tilgungen von Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 11, 162 13, 182 11, 182 12, 233 11, 333 11 und Einnahmen bei 119 11 in Höhe von voraussichtlich	7 065
sowie den Zinseinnahmen aus der Anlage von Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 12	100
und ggf. Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern bei Titel 232 11 sowie Säumniszuschläge und Geldbußen bei Titel 112 01 betragen:	200
Zusammen	65 134

Zu 634 11

Gem. § 160 Abs. 6 i.V.m. § 36 SchwbAV sind 18 v.H. des Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den „Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterzuleiten.

18 v.H. der geschätzten Einnahmen bei den Titeln 111 11, 111 12 und 111 13 i.H.v. 70.450.000 EUR im HJ 2024 ergeben 12.681.000 EUR.

Zu 682 11

Leistungen an Arbeitgeber für besondere Belastungen bei Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	2.467	5.000	—	7.467
2025	981	2.500	—	3.481
2026	—	1.000	—	1.000
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	3.448	8.500	—	11.948

Zu 684 11 und 863 12

1. Geldleistungen an schwerbehinderte Menschen.

2. Geldleistungen an Arbeitgeber. Hierunter fallen auch Leistungen an Arbeitgeber für die Einstellung schwerbehinderter jugendlicher Arbeitsloser.

Nach der SchwbAV werden Zuschüsse und Darlehen gewährt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	2.500	3.000	—	5.500
2025	500	2.500	—	3.000
2026	—	500	—	500
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	3.000	6.000	—	9.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 13

Leistungen an Träger von Integrationsfachdiensten (Berufsbegleitung und Vermittlung).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	1.000	1.000	—	2.000
2025	500	1.000	—	1.500
2026	—	500	—	500
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.500	2.500	—	4.000

Zu 684 14

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 63.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
noch 684 16-5	*119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.*					
863 11-6	Darlehen nach § 30 SchwbAV	—	—	—	—	—
863 12-4	Darlehen nach §§ 15, 20 bis 22 und 26 SchwbAV *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.*	—	—	—	—	—
883 11-7	Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben (Zuweisung an die örtlichen Träger)	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.*	—	—	—	—	157.331
	Abschluss Kapitel 5051					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		77.815	73.601	+4.214	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		77.815	73.601	+4.214	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 17.000	77.815	73.599	+4.216	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 17.000	77.815	73.599	+4.216	
	Überschuss		—	2	–2	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 16

Mit dem Teilhabestärkungsgesetz vom 02.06.2021 (BGBl I S. 1387) ist u.a. § 185a in das SGB IX eingefügt worden. Danach sind ab dem 01. 01.2022 „Einheitliche Ansprechstellen“ einzurichten. Die Beauftragung muss durch das Integrationsamt erfolgen. Die Finanzierung erfolgt durch eine Absenkung des Anführungsanteils an den Ausgleichsfonds des Bundes von bisher 20 v.H. auf 18 v.H. (s. § 36 SchwbAV).

–

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	1.326	—	—	1.326
2025	1.326	—	—	1.326
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	2.652	—	—	2.652

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zur
Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen
- Kapitel 50 52 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 11-9	Rückzahlungen aus Überzahlungen		—	—	—	—
359 11-0	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	27.450
	AUSGABEN					
547 11-0	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Dritte	—	—	—	—	—
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	27.450
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62	**Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser** *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61/62, Ausgabetitelgruppe 63/64 und Ausgabetitelgruppe 65/66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
661 61-4	Finanzierung von Zinsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
661 62-2	Finanzierung von Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
TGr. 63/64	**Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten** *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
662 63-7	Finanzierung von ZInsleistungen für private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
662 64-5	Finanzierung von Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
TGr. 65/66	**Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser** *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
663 65-0	Finanzierung von Zinsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
663 66-8	Finanzierung von Tilgungsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5052

Künftig wegfallend.
Das Sondervermögen diente der Durchführung von Investitionen zur Unterstützung des Strukturwandels im Krankenhauswesen. Gefördert wurden Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen, die Träger von Plankrankenhäusern zur Durchführung von Investitionen im Sinne des § 9 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) verwenden.
Nach Abschluss der letzten Darlehensverträge in 2019 ist der Zweck des Sondervermögens gemäß dem Errichtungsgesetz (Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2017) erfüllt. Deshalb wurde es aufgelöst und der Schuldendienst für die Darlehen in Kap. 0541 Tgr. 93 -95 haushalterisch neu verortet.
Der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte i.H.v. 40 v.H. an dem nicht verbrauchten und aufzulösenden Restbestand des Sondervermögens wurde als Ausgleichsbetrag in 2021 beim Kommunalanteil (0540-33370 und 33374) verrechnet.

Zu 661 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	61.583	—	—	61.583
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	61.583	—	—	61.583

Zu 661 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	168.560	—	—	168.560
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	168.560	—	—	168.560

Zu 662 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	7.317	—	—	7.317
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	7.317	—	—	7.317

Zu 662 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	79.749	—	—	79.749
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	79.749	—	—	79.749

ERLÄUTERUNGEN

Zu 663 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	45.927	—	—	45.927
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	45.927	—	—	45.927

Zu 663 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	165.539	—	—	165.539
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	165.539	—	—	165.539

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5052 Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5052</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen
- Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -
- Kapitel 50 53 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5053 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
231 11-7	Zuweisung des Bundes zur Verbesserung der Krankenhausstruktur		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	38.273
	A U S G A B E N					
661 01-4	Zuschüsse für Investitionen an private, kommunale und freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendienst	—	—	—	—	—
682 01-1	Zuschüsse für Zwecke und Maßnahmen der Schließungsförderung für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
891 01-0	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	2.486
892 01-6	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
893 01-2	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	3.293
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	32.495
	<u>Abschluss Kapitel 5053</u>					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5053

Förderung von Investitionen nach § 12 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) in der Fassung vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886) zuletzt geändert durch Art. 2a des G. vom 18.12.2020 (BGBl. I S. 2397). Der Bund stellte für die Verbesserung der Krankenhausstruktur in Niedersachsen Fördermittel in Höhe von 46,167 Mio. EUR bis zum Jahr 2018 und unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung. In einem Nachverteilungsverfahren hat der Bund 2018 weitere Fördermittel i.H.v. 5,171 Mio.EUR gewährt. Die Summe dieser Mittel wurde hier im Sondervermögen vereinnahmt, um eine möglichst flexible Bewirtschaftung der als Einmalzahlung vom Bund geleisteten Fördermittel über mehrere Haushaltsjahre zu gewährleisten. Der Landesanteil wird bei Kap. 0541, TGr. 77 dargestellt. Vgl. auch Erläuterungen bei Kap. 0541 – TGr. 77.

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen
- Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus
von regionalen Gesundheitszentren -
- Kapitel 50 54 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5054 Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 11-6	Rückzahlungen von Fördermitteln *Vgl. K-Vermerk zu 631 01.*		—	—	—	—
331 11-5	Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen ab dem Jahr 2019		—	—	—	2.390
332 11-1	Zuführung aus der allgemeinen Rücklage		—	—	—	—
333 11-8	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorungsstrukturen ab 2019		—	18.400	–18.400	18.399
333 12-6	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Maßnahmen von besonderer Bedeutung nach § 9 (1) KHG		—	14.933	–14.933	14.933
333 13-4	Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen nach § 14a KHG		—	—	—	230.340
333 15-0	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Maßnahmen nach § 14a KHG		—	—	—	20.546
333 72-0	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		5.760	—	+5.760	—
333 74-6	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 (1) Nr. 1 KHG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		—	—	—	—
334 11-4	Zuweisungen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie		—	—	—	—
359 11-7	Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Förderung Regionaler Gesundheitszentren sowie bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		21.540	—	+21.540	—
359 12-5	Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 (1) Nr. 1 KHG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		—	—	—	364.253
	AUSGABEN					
631 01-1	Erstattungen an den Bund *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	—	—	—	—
981 11-0	Abführung an das Sondervermögen für Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (Kapitel 5063 – Titel 359 01)	—	—	—	—	39.684
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	295.139

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5054

Förderung von Investitionen nach
a) § 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG, in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, § 12 a KHG eingefügt durch Art. 2 Nr. 1 des Gesetzes v. 11.12.2018, BGBl. I S. 2394 f.). Der Bund stellt für die Verbesserung der Krankenhausstruktur in Niedersachsen Fördermittel i. H.v. rund 46 Mio. EUR in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich (bei 33111) und unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung (vgl. Tgr. 61). Der Beantragungszeitraum beim Bund wurde zwischenzeitlich auf das Jahr 2024 verlängert.
b) § 14a KHG, in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, § 14 a KHG eingefügt durch Art. 1 Nr. 4 des Gesetzes v. 23.10.2020, BGBl. I S. 2208). Der Bund stellte für das Zukunftsprogramm für Krankenhäuser in Niedersachsen Fördermittel i.H.v. rund 300 Mio. EUR unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung (vgl. Tgr. 63). Die Mittel sind 2021 bei 33111 vereinnahmt worden.
Die Mittel des Bundes und der Landeskofinanzierung werden hier in einem Sondervermögen vereinnahmt, um eine möglichst flexible Bewirtschaftung der Bundesfördermittel mehrere Haushaltsjahre zu gewährleisten.
Die notwendigen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen sind im Laufe des Jahres 2019 bzw. in 2021 in Ansatz gebracht worden, nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung dieses Sondervermögens „Gesetz über das Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen“, Art. 3 des Gesetzes zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge vom 19.06.2019 (Nds. GVBl. 09/2019, S. 110) bzw. nach der Änderung des o.g. Errichtungsgesetzes durch Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes 2021.

c) Ab 2024 ebenfalls Förderung von Regionalen Gesundheitszentren, von Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG sowie von Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG.

Zu 333 13

Zuweisung des Bundes auf Grundlage des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG, § 14 a KHZG) für die vom Bund bewilligten Fördermaßnahmen des Zukunftprogramms Krankenhausförderung.

Zu 333 15

Ko-Finanzierungsanteil der Kommunen in 2021 und 2022.

Zu 334 11

Ko-Finanzierungsanteil des Landes an der Bundesförderung „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ hier nur für den Förderbereich Hochschulkliniken, als Ersatz des hierfür nicht zu erbringenden Kommunalanteils.

Zu 981 11

Soweit eine Förderung der Hochschulkliniken aus dem Bundesförderprogramm „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ gem. § 14a II S.2f KHG durch das MWK erfolgt, erhält das MWK auf Antrag einen Anteil i.H.v. bis zu 10% des in 2020 vereinnahmten Landesanteils zur Co-Finanzierung (77,2 Mio.EUR).

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen ab dem Jahr 2019** *Übertragbar.*	(—)	(64.400)	(92.000)	(–27.600)	(3.584)
891 61-7	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	25.760	36.800	–11.040	2.718
892 61-3	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	12.880	18.400	–5.520	866
893 61-0	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	25.760	36.800	–11.040	—
TGr. 62	**Maßnahmen von besonderer Bedeutung nach § 9 (1) KHG** *Übertragbar.*	(—)	(4.133)	(19.067)	(–14.934)	(11.668)
891 62-5	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	1.653	7.627	–5.974	11.668
892 62-1	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	827	3.813	–2.986	—
893 62-8	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	1.653	7.627	–5.974	—
TGr. 63	**Maßnahmen nach § 14a KHG Krankenhauszukunftsfonds** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(128.600)	(–128.600)	(300.785)
682 63-5	Zuschüsse für kommunale Krankenhäuser	—	—	25.700	–25.700	111.150
683 63-1	Zuschüsse an private Krankenanstalten	—	—	12.900	–12.900	71.434
684 63-8	Zuschüsse an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	25.700	–25.700	118.201
891 63-3	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	25.700	–25.700	—
892 63-0	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	—	12.900	–12.900	—
893 63-6	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	25.700	–25.700	—
TGr. 71	**Maßnahmen zur Förderung Regionaler Gesundheitszentren** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.*	(—)	(10.000)	(—)	(+10.000)	(—)
633 71-5	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	10.000	—	+10.000	—
683 71-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 71-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 71-1	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 71-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 61

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	25.760	—	—	25.760
2025	11.040	—	—	11.040
2026	3.640	—	—	3.640
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	40.440	—	—	40.440

Zu 892 61

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	12.880	—	—	12.880
2025	5.520	—	—	5.520
2026	1.840	—	—	1.840
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	20.240	—	—	20.240

Zu 893 61

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	25.760	—	—	25.760
2025	11.040	—	—	11.040
2026	3.640	—	—	3.640
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	40.440	—	—	40.440

Zu 891 62

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	1.653	—	—	1.653
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.653	—	—	1.653

Zu 892 62

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	827	—	—	827
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	827	—	—	827

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	1.653	—	—	1.653
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.653	—	—	1.653

Zu 682 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Zukunftsprogramm für Krankenhäuser

Rechtliche Grundlage: § 14a „Krankenhauszukunftsfonds“ KHG in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, § 14 a KHG eingefügt durch Art. 1 Nr. 4 des Gesetzes v. 23.10.2020, BGBl. I S.2208).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	33.299	111.149	8.915	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					6.240	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					2.675	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis Ende 2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck des Krankenhauszukunftsfonds ist die Förderung notwendiger Investitionen in Krankenhäusern mit den Schwerpunkten moderne Notfallkapazitäten, bessere digitale Infrastruktur, die IT- und Cybersicherheit sowie Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen. Es trägt zur langfristigen Sicherung des Gesundheitssystems bei.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 EUR

Zu 683 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Zukunftsprogramm für Krankenhäuser

Rechtliche Grundlage: § 14a „Krankenhauszukunftsfonds“ KHG in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, § 14 a KHG eingefügt durch Art. 1 Nr. 4 des Gesetzes v. 23.10.2020, BGBl. I S.2208).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 63

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	3.000	71.434	1.003	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					702	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					301	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis Ende 2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck des Krankenhauszukunftsfonds ist die Förderung notwendiger Investitionen in Krankenhäusern mit den Schwerpunkten moderne Notfallkapazitäten, bessere digitale Infrastruktur, die IT- und Cybersicherheit sowie Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen. Es trägt zur langfristigen Sicherung des Gesundheitssystems bei.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 EUR

Zu 684 63
Bezeichnung des Förderprogramms: Zukunftsprogramm für Krankenhäuser

Rechtliche Grundlage: § 14a „Krankenhauszukunftsfonds“ KHG in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, § 14 a KHG eingefügt durch Art. 1 Nr. 4 des Gesetzes v. 23.10.2020, BGBl. I S.2208).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	10.562	118.201	1.077	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					754	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					323	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 63

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis Ende 2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr.1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 EUR

Zu Titelgruppe 71
Die Förderung der Regionalen Gesundheitszentren (RGZ) aus Landesmitteln war bis 2023 bei 0540 TGr. 84 veranschlagt.

Zu 633 71
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung zum Aufbau regionaler Gesundheitszentren im Sinne des § 3 Nr. 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 3 Nr. 12 Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) vom 28.06.2022 (Nds. GVBl. 376) i. V. m. § 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	10.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	10.000	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist es, den Aufbau von RGZ in Niedersachsen modellhaft zu erproben. RGZ können insbesondere an Krankenhausstandorten, die nicht mehr dauerhaft betrieben werden können, auch zukünftig eine flächendeckende Grundversorgung sicherstellen. Regionale Gesundheitszentren sollen als neue Versorgungsform interdisziplinäre und sektorenübergreifende Kooperationsformen ermöglichen und ambulante und stationäre Elemente unter einem Dach vereinen. Der Ausbau von Interdisziplinarität, Interprofessionalität und Intersektoralität zur Sicherung einer zukunftsfähigen Versorgung soll konstitutiv für regionale Gesundheitszentren sein. Die modellhafte Erprobung eines solchen Angebots an ersten Modellstandorten soll die Grundlage für eine mögliche Umsetzung an weiteren geeigneten Standorten liefern. Die Erprobung dient explizit der Förderung unterschiedlicher Varianten von RGZ mit verschiedenem Angebotsspektrum, um daraus Erfahrungen für die weitere Umsetzung unter Berücksichtigung regional unterschiedlicher Voraussetzungen gewinnen zu können.

Zielgruppe: Krankenhausträger (öffentlich-rechtliche, freigemeinnützige sowie private Träger) von Krankenhausstandorten, die langfristig wirtschaftlich nicht tragfähig sind und die selbst entscheiden, eine Umwandlung des Standorts in ein RGZ anzustreben, um so eine vollständige Schließung zu vermeiden und einen wichtigen Teil der Versorgung vor Ort aufrechtzuerhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.000.000 EUR

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
893 71-7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 72	**Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 333 72, 359 11 und 361 01.*	(—)	(17.300)	(—)	(+17.300)	(—)
682 72-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhäuser	—	3.500	—	+3.500	—
683 72-0	Zuschüsse für private Krankenanstalten	—	1.650	—	+1.650	—
684 72-7	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	3.500	—	+3.500	—
891 72-2	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	3.500	—	+3.500	—
892 72-9	Zuschüsse für private Krankenanstalten	—	1.650	—	+1.650	—
893 72-5	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	3.500	—	+3.500	—
TGr. 74	**Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 333 74, 359 12 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
891 74-9	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
892 74-5	Zuschüsse für private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
893 74-1	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5054</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		27.300	33.333	–6.033	
	Summe der Einnahmen		27.300	33.333	–6.033	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	18.650	64.300	–45.650	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	77.183	175.367	–98.184	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	95.833	239.667	–143.834	
	Zuschuss		68.533	206.334	–137.801	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) vom 28. Juni 2022 (Nds. GVBl. 376)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	3.500	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige						1.167			
Zuschuss					0	2.333	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr.1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: zum Druckdatum des HPE 2024 noch nicht bekannt.

Zu 683 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) vom 28.Juni 2022 (Nds. GVBl. 376)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	1.650	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige						550			
Zuschuss					0	1.100	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 72

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr.1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: zum Druckdatum des HPE 2024 nicht bekannt.

Zu 684 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) vom 28. Juni 2022 (Nds. GVBl. 376)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	3.500	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige						1.167			
Zuschuss					0	2.333	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: zum Druckdatum des HPE 2024 nicht bekannt.

Zu 891 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) vom 28. Juni 2022 (Nds. GVBl. 376)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 891 72

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	3.500	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige						1.167			
Zuschuss					0	2.333	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: zum Druckdatum des HPE 2024 nicht bekannt.

Zu 892 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) vom 28. Juni 2022 (Nds. GVBl. 376)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	1.650	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige						550			
Zuschuss					0	1.100	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X]Nein [ ]

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 72

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: zum Druckdatum des HPE 2024 nicht bekannt.

Zu 893 72
Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: Das Land gewährt nach Maßgabe der VV zu § 44 LHO Zuwendungen mit dem Zweck Regionale Gesundheitszentren (RGZ) im Sinne des § 3 Nr. 12 Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) aufzubauen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	3.500	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige						1.167			
Zuschuss					0	2.333	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: zum Druckdatum des HPE 2024 nicht bekannt.

Zu Titelgruppe 74
Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschl. der Erstausstattung mit Anlagegütern nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG in Verbindung mit § 10 Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) zur notwendigen baulichen Umsetzung der Auswirkungen der Krankenhausreform.
Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 1 KHG für den Krankenhausbau sind nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 NKHG zu 60 v. H. vom Land und zu 40 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen
- Förderung von Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser nach
Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) ab 2020 -
- Kapitel 50 55 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
291 11-7	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	513.588
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	2.731
	A U S G A B E N					
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Ausgleichszahlungen bis 30.09.2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 291 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
681 61-6	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
682 61-2	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
683 61-9	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
891 61-0	Zuschüsse für den Ausgleich von Investitionen nach § 21 KHG an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
892 61-7	Zuschüsse für den Ausgleich von Investitionen nach § 21 KHG an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
893 61-3	Zuschüsse für den Ausgleich von Investitionen nach § 21 KHG an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
TGr. 62	**Ausgleichszahlungen ab 18.11.2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 291 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(292.152)
681 62-4	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	143.255
682 62-0	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an private Krankenanstalten	—	—	—	—	62.946
683 62-7	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	85.950

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5055

Das Sondervermögen ist aufgrund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen ist nach § 2 Abs. 2 des o. g. Gesetzes mit Wirkung vom 11.12.2020 um das Kapitel 5055 erweitert worden. In diesem Kapitel werden die gewährten Ausgleichszahlungen des Bundes nach dem Krankenhausgesetz (KHG) für die Sonderbelastung durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zusätzlich geschaffene Intensivbetten in den niedersächsischen Krankenhäusern bewirtschaftet.

Das Sondervermögen wurde im Dezember 2020 außerplanmäßig im Haushaltsführungssystem eingerichtet und seit 2021 hier haushalterisch abgebildet.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5055 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Ausgleichszahlungen nach KHG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 63	**Versorgungsaufschläge ab dem 01.11.2021** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 291 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(218.588)
681 63-2	Zuschüsse für Versorgungsaufschläge nach § 21a KHG an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	108.669
682 63-9	Zuschüsse für Versorgungsaufschläge nach § 21a KHG an private Krankenanstalten	—	—	—	—	39.044
683 63-5	Zuschüsse für Versorgungsaufschläge nach § 21a KHG an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	70.876
	Abschluss Kapitel 5055					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen
- Förderung von technischen und prozessualen
Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD mit Bundesmitteln -
Kapitel 50 56 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
231 11-8	Zuweisung der Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von technischen und prozessualen Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD *Vgl. K-Vermerk zu 631 01.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	16.004
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	6.107
	A U S G A B E N					
631 01-9	Erstattungen an den Bund *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.*	—	—	—	—	—
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	21.226
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Förderung von technischen Modernisierungsmaßnahmen** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 61-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-5	Förderung von Maßnahmen in Kommunen sowie in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—	—
683 61-2	Förderung von Maßnahmen in privaten Unternehmen	—	—	—	—	—
684 61-9	Förderung von Maßnahmen in sonstigen Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 61-1	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in Kommunen und kommunalen Einrichtungen	—	—	—	—	—
892 61-0	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in privaten Einrichtungen	—	—	—	—	—
893 61-7	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in sonstigen Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 62	**Förderung von prozessualen Modernisierungsmaßnahmen** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(885)
547 62-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 62-3	Förderung von Maßnahmen in Kommunen sowie in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—	—
683 62-0	Förderung von Maßnahmen in privaten Unternehmen	—	—	—	—	—
684 62-7	Förderung von Maßnahmen in sonstigen Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5056

Das Kapitel 5056 dient der Umsetzung des Förderbereiches Digitalisierung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) ab 29. 09.2020 beim Land und den Kommunen, insbesondere im Zusammenhang mit der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den ÖGD.
Hier werden Teil B und C der Verwaltungsvereinbarung haushalterisch umgesetzt (Teil A enthält allgemeine bzw. übergreifende Vereinbarungen).
Ziel der Förderung ist eine stetige Weiterentwicklung der digitalen Reife des ÖGD (im Zuständigkeitsbereich der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften). Die Interoperabilität der im ÖGD genutzten technischen Systeme innerhalb der Länder sowie mit denen des Bundes und anderer Länder soll verbessert werden.
Die Auszahlung der Förderungen erfolgt für beide Förderteile der Verwaltungsvereinbarung nach der Antragsbewilligung durch einen Projektträger, durch die KfW im Namen des Bundes.

Teil B der Verwaltungsvereinbarung:
Der Bund stellt den Ländern auf Grundlage von Artikel 104b des Grundgesetzes Finanzhilfen für technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD zur Verfügung. Die Verteilung erfolgt über den Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2019. Hieraus erhält Niedersachsen einmalig in 2021 genau 6.106.964,50 EUR - im Wesentlichen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten des Landes, ggf. auch ergänzend für entsprechende kommunale Maßnahmen.
Diese Finanzhilfen können rückwirkend für ab 29.09.2020 (Beschlussfassung des Paktes für den ÖGD) begonnene Maßnahmen und Projekte sowie bis zum 31.12.2022 zu verwendet werden.

Teil C der Verwaltungsvereinbarung:
Der Bund stellt für die Projektförderung bundesweit Mittel in Höhe von rund 555 Mio. Euro zur Verfügung. Der Projektträger veröffentlicht zu Beginn der Laufzeit des Förderprogramms eine Förderrichtlinie gegen Anfang 2022, sodass erst dann die Förderinhalte und -höhe bekannt und konkretisiert werden können. Die haushalterische Umsetzung erfolgt dann außer- bzw. überplanmäßig. Die Mittel dienen der Förderung von Maßnahmen und Projekten des Landes bzw. des NLGA, ggf. auch ergänzend für entsprechende kommunale Maßnahmen
Das Förderprogramm läuft vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5056 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 62-0	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in Kommunen und kommunalen Einrichtungen	—	—	—	—	769
892 62-9	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in privaten Einrichtungen	—	—	—	—	—
893 62-5	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in sonstigen Einrichtungen	—	—	—	—	116
	Abschluss Kapitel 5056					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 05

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
343,33	336,83	284,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1)	1,30	dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)
2)	3,20	dürfen nur für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 1,20 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 14 zum Stellenplan)
3)	2,50	dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Kinder von Tschernobyl" in Anspruch genommen werden
5)	5,00	für Pakt ÖGD (davon 5,00 im Stellenbereich, vgl. HV'e Nrn. 3, 9, 10, 11 zum Stellenplan)
6)	2,00	befristet bis 31.12.2025 für BTHG (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan)
8)	14,00	befristet bis 31.12.2026 für Pakt ÖGD (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 12 zum Stellenplan)
11)	1,00	befristet bis 31.12.2025 für OZG/DVN
12)	1,00	befristet bis 31.12.2024 für OZG/DVN (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 13 zum Stellenplan)
13)	2,00	befristet bis 31.12.2029 für Fachministerkonferenzen (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HVe Nrn. 15, 16 zum Stellenplan)
14)	1,00	befristet bis 31.12.2025 für Krankenhauszukunftsfonds (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 17 zum Stellenplan)
15)	1,00	befristet bis 31.12.2025 für Umsetzung Krankenhausreform des Bundes (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 17 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
Fachministerkonferenzen	2,00	- sonstige	0,00
Krankenhausplanung	2,00	Summe Abgang	0,00
Krankenhauszukunftsfonds	1,00		
Krankenhausreform Bund	1,00		
Personalcontrolling MRVZN	0,50		
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	6,50		
Bleibt Zugang	6,50		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (2,00 befristet bis 31.12.2023 für BTHG (davon 2,00 im Stellenbereich)) wurde angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (1,00 befristet bis 31.12.2023 für OZG/DVN) wurde angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (2,00 befristet bis 31.12.2029 für Fachministerkonferenzen (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. Hve Nrn. 15, 16 zum Stellenplan)) wurde neu ausgebracht.
Der HV Nr. 14 (1,00 befristet bis 31.12.2025 für Krankenhauszukunftsfonds (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 17 zum Stellenplan)) wurde neu ausgebracht.
Der HV Nr. 15 (1,00 befristet bis 31.12.2025 für Umsetzung Krankenhausreform des Bundes (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 17 zum Stellenplan)) wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
25.750	25.192	21.392

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte [14]	
				Feste Gehälter:	[1] Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
B 9 [1]	1	1	1	Staatssekretär/-in	[2] 0 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2023
B 6	5	4	4	Ministerialdirigent/-in	[3] 1 Stelle für den Pakt ÖGD
B 3	6	6	6	Leitende Ministerialrätin/Leitender Ministerialrat	[4] 1 Stelle (für Marktüberwachung ortsbewegliche Druckgeräte-VO) darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden
B 2	18	18	16	Ministerialrat/-rätin	
				Aufsteigende Gehälter:	[5] 1 (1) Stelle darf nur für Personalratsätigkeit in Anspruch genommen werden
A 16 [12]	23	23	18	Ministerialrat/-rätin	[6] 2 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2025
A 15 [3]	31	31	23	Direktor/-in	[8] 2 (4) kw für gem. § 62/§ 64 NBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte
A 14 [9] [15]	25	24	18	Oberrat/-rätin	[9] 1 Stelle für den Pakt ÖGD
A 13	3	3	2	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	[10] 2 Stellen für den Pakt ÖGD
A 13 [5] [6] [13] [16] [17]	71	68	62	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[11] 1 Stelle für den Pakt ÖGD
A 12 [2] [4] [10] [18]	64	63	61	Amtsrätin/Amtsrat	[12] 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Pakt ÖGD
A 11 [11]	26	26	15	Amtfrau/Amtmann	[13] 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2024
A 10	5	5	4	Oberinspektor/-in	[14] 1,2 Stellen dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in	[15] 1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2029
	280	274	232	Zusammen	[16] 1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2029
				Leerstellen: [8]	[17] 2 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2025
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[18] 1 Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden
A 12	0	1	1	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	2	2	Amtfrau/Amtmann	
	2	4	4	Zusammen	

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in)	1		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	Vollzug HV Nr. 2
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	kw mit Ablauf 31.12.2029	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Teilvollzug HV Nr. 6
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	4	davon 2 kw mit Ablauf 31.12.2025 und 1 kw mit Ablauf 31.12.2029			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	2				
			Summe Abgang	2	
Summe Zugang	8				
Bleibt Zugang	6				

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Bes.Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1
		Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1
		Summe Abgang	2

Summe Zugang	0
Bleibt Abgang	2

Hebung Stellen

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2) (1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2023) wird wegen Vollzug angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6) (3 (3) kw mit Ablauf des 31.12.2023) wurde teilvollzogen (1 kw 31.12.2023) und darüber hinaus angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 15) (1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2029) wurde neu aufgenommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 16) (1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2029) wurde neu aufgenommen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
14,50	14,50	11,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Merhbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
1.021	1.016	813

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	Ministerialrat/-rätin	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	0	Ministerialrat/-rätin	
A 14	1	1	0	Oberrat/-rätin	
A 13	11	11	9	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw.	
	14	14	10	Zusammen	
				Leerstellen:	
	0	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
809,86	793,86	793,61

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 7,65 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich)
3) 0,80 dürfen nur für die Schwerbehindertenvertrauensperson verwendet werden
4) 10,00 dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 4,00 im Stellenbereich). Die Geschäftsführung für die Stiftung "Familie in Not" liegt im MS.
5) 16,50 befristet bis 12/2025 für die Umsetzung des BTHG (davon 16,50 im Stellenbereich)
6) 1,00 befristet bis 12/2024 für OZG/DVN (davon 1,00 im Stellenbereich)
8) 2,50 befristet bis 12/2026 für Pakt ÖGD (davon 2,00 im Stellenbereich)
9) 2,00 befristet bis 12/2027 für Zusammenführung Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII (davon 2,00 im Stellenbereich)
10) 1,00 befristet bis 12/2025 für Steuerung OZG-Umsetzung SGB IX/XII (davon 1,00 im Stellenbereich)
11) 4,00 befristet bis 12/2025 für Umsetz. OZG im Bereich Gesundheit, IfSG, TrinkwVO (davon 4,00 im Stellenbereich)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
- Beratung nach § 8 b VIII	1,00	Abgang nicht benötigter VZE	6,00
- Widerspruch- u. Klagesachbearbeitung Pflegeleistungen SGB XIV	1,00		
- Sachbearbeitung Pflegeleistungen SGB XIV	1,00		
- Sachbearbeitung Erstanträge SGB XIV	1,00		
- Fallmanagement § 30 SGB XIV	1,00		
- Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Gesundheitsfachberufen	3,00		
- Zusammenführung Leistungssysteme des SGB IX und SGB VIII, 2 befristet bis 31.12.2027	3,00		
- Steuerung OZG-Umsetzung SGB IX/XII befristet bis 31.12.2025	1,00		
- Umsetzung OZG im Bereich Gesundheit, IfSG, TrinkwVO befristet bis 31.12.2025	4,00		
- Einstellung von Nachwuchskräften	6,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	22,00	Summe Abgang	6,00
Bleibt Zugang	16,00		

Sonstige Veränderungen:
Änderung HV Nr. 2 (7,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1 im Stellenbereich))
Änderung HV Nr. 3 (0,80 darf nur für den Schwerbehindertenvertrauensmann verwendet werden)
Änderung HV Nr. 5 (16,50 befristet bis 12/2023 für die Umsetzung des BTHG (davon 16,50 im Stellenbereich))
Zugang HV Nr. 9 (2,00 befristet bis 12/2027 für Zusammenführung Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII (davon 2,00 im Stellenbereich))
Zugang HV Nr. 10 (1,00 befristet bis 12/2025 für Steuerung OZG-Umsetzung SGB IX/XII (davon 1,00 im Stellenbereich))
Zugang HV Nr. 11 (4,00 befristet bis 12/2025 für Umsetz. OZG im Bereich Gesundheit, IfSG, TrinkwVO (davon 4,00 im Stellenbereich))

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
50.110	48.984	47.609

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte [8]	[1] 1 (6) kw
					[2] 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2024
					[3] 7 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 Anl. 1 NBesG.
				Feste Gehälter:	
B 4	1	1	0	Präsident/-in des LS	
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in des LS	[4] 2 (2) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Pakt ÖGD
					[7] 1 Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden (Verlagerung eines Planstellenanteils von 0,5 nach Epl. 11).
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	9	9	7	Leitende/-r Direktor/-in	
A 15	31	31	16	Direktorin/Direktor	[8] 4 Stellen dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden. Die Geschäftsführung der Stiftung liegt im MS.
A 14 [7] [15]	12	11	9	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	1	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
A 13 [11]	25	25	25	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[9] 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 12 [2] [10] [12] [16] [17]	57	53	53	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11 [4] [13] [18]	110	105	103	Amtfrau/Amtmann	[10] Die für das Informationssicherheitsmanagement ausgebrachte Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
A 10 [9] [14]	81	79	79	Oberinspektor/-in	
A 9	27	21	1	Inspektor/-in	
A 9 [3] [19]	19	19	19	Amtsinspektor/-in	[11] 1 (1) Stelle für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2025
A 8	15	21	7	Hauptsekretär/-in	
A 7	6	6	0	Obersekretär/-in	[12] 3 (3) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2025
	395	383	321	Zusammen	
					[13] 7 (7) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2025
					[14] 4 (4) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2025
				Leerstellen: [1]	[15] 1 (0) Stelle für die Zusammenführung der Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII kw mit Ablauf des 31.12.2027
A 13	1	1	1	Rätin/Rat	
A 11	0	0	1	Amtfrau/Amtmann	
A 10	0	3	0	Oberinspektor/-in	[16] 2 (0) Stellen für die Zusammenführung der Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII, davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027
A 9	0	1	0	Inspektor/-in	
A 9	0	0	1	Amtsinspektor/-in	
A 7	0	1	0	Obersekretär/-in	[17] 2 (0) Stellen für die Steuerung/Umsetzung OZG kw mit Ablauf des 31.12.2025
	1	6	3	Zusammen	
					[18] 3 (0) Stellen für die Umsetzung OZG kw mit Ablauf des 31.12.2025
					[19] 3 (0) ku nach Bes.-Gr. A 8

Einzelplan	05	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel	0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	9	9
A 15	31	31
A 14	12	11
A 13	1	1
Insgesamt	54	53

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	25	25
A 12	57	53
A 11	110	105
A 10	81	79
A 9	27	21
Insgesamt	300	283

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	7	7
A 9	12	12
A 8	15	21
A 7	6	6
A 6	0	0
Insgesamt	40	46

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1	neu zum 01.01.2024, Zusammenführung Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII, kw mit Ablauf des 31.12.2027	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	6	Abgang nicht benötigter Planstellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	2	neu zum 01.01.2024, Zusammenführung Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII, 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2027			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	neu zum 01.01.2024, Steuerung OZG-Umsetzung, kw mit Ablauf des 31.12.2025			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	neu zum 01.01.2024, Umsetzung OZG, kw mit Ablauf des 31.12.2025			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	3	neu zum 01.01.2024, Umsetzung OZG, kw mit Ablauf des 31.12.2025			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	SGB XIV - Bearbeitung Widersprüche und Klagen Pflegeleistungen			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	SGB XIV - Fallmanagement			
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	SGB XIV - Sachbearbeitung Pflegeleistungen			
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	SGB XIV - Bearbeitung Erstanträge			
Bes.-Gr. A 9 Inspektor/-in	6	Einstellung von Nachwuchskräften			
Summe Zugang	18		Summe Abgang	6	
Bleibt Zugang	12				

Einzelplan	05	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel	0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Wegfall HV Nr. 5) (0 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.)
Wegfall HV Nr. 6) (0 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.)
Änderung HV Nr. 11) (1 (1) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023; ab 01.01.2024 darf eine Stelle nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.)
Änderung HV Nr. 12) (3 (3) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023; ab 01.01.2024 darf eine Stelle nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.)
Änderung HV Nr. 13) (7 (7) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023; ab 01.01.2024 darf eine Stelle nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.)
Änderung HV Nr. 14) (4 (4) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023; ab 01.01.2024 darf eine Stelle nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.)
Zugang HV Nr. 15) (1 (0) Stelle für die Zusammenführung der Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII kw mit Ablauf des 31.12.2027)
Zugang HV Nr. 16) (2 (0) Stellen für die Zusammenführung der Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII kw mit Ablauf des 31.12.2027)
Zugang HV Nr. 17) (2 (0) Stellen für die Steuerung/Umsetzung OZG kw mit Ablauf des 31.12.2025)
Zugang HV Nr. 18) (3 (0) Stellen für die Umsetzung OZG kw mit Ablauf des 31.12.2025)
Zugang HV Nr. 19) (3 (0) ku nach Bes.-Gr. A 8)

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3	Anpassung an den aktuellen Bedarf
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Anpassung an den aktuellen Bedarf
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Anpassung an den aktuellen Bedarf
Summe Zugang	0	Summe Abgang	5	

Bleibt Abgang 5

Leerstellen:
Für 1 (6) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte

Sonstige Veränderungen:
Änderung HV Nr. 1) (6 (6) kw)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	2	2	1	Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche Direktorin/Ärztlicher Direktor	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 7 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	[7] 0 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Stellenzulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 11 der Anlage 1 zum NBesG.
A 16	6	2	1	Leitende Direktorin/Leitender Direktor	[12] 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 15	15	19	1	Direktor/-in	[14] 0 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 14	23	22	0	Oberrat/-rätin	[17] 1 (2) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 13 [12]	9	9	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	[18] 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 13	4	4	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[19] 9 (9) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 12	2	2	0	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11 [7] [14]	0	2	0	Amtfrau/Amtmann, Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	
A 10	4	4	0	Oberinspektor/-in, Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	
A 9	1	1	0	Inspektor/-in	
A 9 [3]	6	6	1	Pflegevorsteher/Oberin	
A 9 [17]	50	51	3	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in, Amtsinspektor/-in	
A 8 [18]	63	63	5	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in	
A 7 [4] [19]	37	37	8	Stationspfleger/-schwester	
A 7	40	40	0	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in, Oberwerkmeister/-in	
	262	264	22	Zusammen	
				Leerstellen:	
	0	0	0	Zusammen	

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	2	2
A 16 + Z	0	0
A 16	6	2
A 15	15	19
A 14	22	22
A 13	9	9
Insgesamt	54	54

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13 + Z	0	0
A 13	4	4
A 12	2	2
A 11	0	0
A 10	0	0
A 9	1	1
Insgesamt	7	7

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9 + Z	0	0
A 9	1	1
A 8	1	1
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Feuerwehr/ Technischer Dienst § 5 Nr. 1a VO	
	2024	2023
A 9 + Z	0	0
A 9	2	2
A 8	16	16
A 7	1	1
A 6	0	0
Insgesamt	19	19

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Psychologie	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann, Erste Oberin/ Erster Pflegevorsteher)	2	1 Vollzug HV Nr. 14 1 Ausscheiden Stelleninhab.
			Bes.-Gr. A 9 (Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in, Amtsinspektor/-in)	1	Teilvollzug HV Nr. 17
Summe Zugang	1		Summe Abgang	3	

Bleibt Abgang 2

Einzelplan	05	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel	0521	Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende Direktorin/ Leitender Direktor)	4	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)

Sonstige Veränderungen:
- HV Nr. 7 (2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Stellenzulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 11 der Anlage 1 zum zum NBesG.) Anpassung wegen Ausscheiden der Stelleninhab.
- HV Nr. 9 (0 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.) Wegfall wegen Vollzug
- HV Nr. 14 (1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.) wurde wegen Vollzug angepasst.
- HV Nr. 16 (0 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.) Wegfall wegen Vollzug.
- HV Nr. 17 (2 (3) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.) wurde wegen Teilvollzug angepasst.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die ausgebrachten Stellen verteilen sich auf:

Bes.-Gr.	Stellenbezeichnung	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	Beamte der veräußerten LKH	Zusammen
B 2	Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche(r) Direktor/-in	2	-	2
A 16	Leitende(r) Direktor/-in	6	-	6
A 15	Direktor/-in	15	-	15
A 14	Oberrat/-rätin	23	-	23
A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	8	1	9
A 13	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	4	-	4
A 12	Amtsrat/-rätin	2	-	2
A 11	Amtmann/-männin/-frau, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	0	0	0
A 10	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	4	-	4
A 9	Inspektor/-in	1	-	1
A 9	Pflegevorsteher, Oberin - mit Amtszulage (Fußnote 6) –	6	-	6
A 9	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in, Amtsinspektor/-in	49	1	50
A 8	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in	62	1	63
A 7	Stationspfleger/-schwester	28	9	37
A 7	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in Oberwerkmeister/-in	40	-	40
	Insgesamt	250	12	262

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
340,97	340,97	313,87

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 4,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 09.12.2011 in der aktuellen Fassung - verwendet werden.
2) 2,37 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
23.336	23.013	21.486

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[2] 4 (4) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	[3] 20 (20) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, besetzt werden.
A 16	4	4	4	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte mit einer Schülerzahl von mehr als 150 -	[7] 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 Anl. 1 NBesG.
A 15 [2]	11	11	9	Studiendirektorin/Studiendirektor	
A 14	66	66	61	Oberstudienrat/-rätin	
A 13 [3]	117	117	104	Studienrätin/Studienrat	
A 13	1	1	1	Rätin/Rat	[10] Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eines/-r Lehrers/-in für Fachpraxis erhalten die Stelleninhaber/-innen als Tarifbeschäftigte eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Endvergütung der EG 9b TV-L und dem Endgrundgehalt (zuzüglich des Familienzuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) einer Beamtin oder eines Beamten der BesGr. A 10 NBesG.
A 12 [7]	2	2	2	Lehrer-/in an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören in den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	
A 12	2	2	1	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	1	Amtfrau/Amtmann	
A 10 [10]	10	10	8	Lehrer/-in für Fachpraxis	
A 10	1	1		Oberinspektor/-in	
A 8	2	2		Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1		Obersekretär/-in	
	218	218	191	Zusammen	

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	1	1
A 12	2	2
A 11	1	1
A 10	1	1
A 9	0	0
Insgesamt	5	5

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	0	0
A 9	0	0
A 8	2	2
A 7	1	1
A 6	0	0
Insgesamt	3	3

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
Summe Zugang	0
Bleibt Zugang	0

Abgang	Stellen
Summe Abgang	0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
175,91	175,91	172,52

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 09.12.2011 in der aktuellen Fassung - verwendet werden.
2) 2,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
11.989	11.792	11.065

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Landesbildungszentrums für Blinde mit einer Schülerzahl von mehr als 150 -	
A 15 [2]	6	6	5	Studiendirektorin/Studiendirektor	
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor	
A 14 [3]	20	20	18	Oberstudienrat/-rätin	
A 13 [4] [10]	40	40	40	Studienrätin/Studienrat	
A 12 [5] [7]	0	1	1	Technische(r) Lehrer/-in mit der Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei einer Blindenschule	
A 12 [5]	3	2	2	Lehrer/-in an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen im Landesbildungszentrum für Blinde	
A 10	2	2	2	Jugendleiter/-in	
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in	
A 8	1	1	1	Abteilungsschwester/Abteilungspfleger	
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in	
	76	76	73	Zusammen	
				Leerstellen: [11]	
A 14	1	1	1	Oberstudienrat/-rätin	
	1	1	1	Zusammen	

[2] 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG.

[3] 8 (8) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblinden Lehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG.

[4] 8 (8) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, besetzt werden.

[5] 3 (1) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 der Anlage 1 zum NBesG.

[7] 0 (1) ku in Lehrer/-in an einer Förderschule mit demSchwerpunkt Sehen im Landesbildungszentrum für Blinde.

[10] 9 (9) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblindenlehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage gem. Fußnote 12 zur BesGr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.

[11] 1 (1) kw.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B2	0	0
A 16+Z	0	0
A16	0	0
A 15	1	1
A 14	0	0
A 13	0	0
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	0	0
A 12	0	0
A 11	0	0
A 10	1	1
A 9	0	0
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	0	0
A 9	0	0
A 8	0	0
A 7	1	1
A 6	0	0
Insgesamt	1	1

Erläuterungen zum Stellenplan

Folgende Lehrkräfte an der staatlich anerkannten privaten Schule für Taubblinde (Förderschule) im Deutschen Taubblindenwerk sind hier veranschlagt:

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenbezeichnung
A 15	2	2	Studiendirektor/-in
A 14	8	8	Oberstudienrat/-rätin
A 13	9	9	Studienrat/-rätin
A 12	0	1	Technische(r) Lehrer/-in
A 12	1	0	Lehrer/-in an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen
A 10	2	2	Jugendleiter/-in
	22	22	Zusammen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in an einer Förderschule m. d. Schwerpunkt Sehen im Landesbildungszentrum für Blinde)	1	Bes.-Gr. A 12 (Technische(r) Lehrer/-in mit der Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei einer Blindenschule)	1	Vollzug HV Nr. 7)
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	0			

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
- Änderung HV Nr. 5 (1 (1) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 der Anlage 1 zum NBesG.)
- HV Nr. 7 (1 (1) ku in Lehrer/-in an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen im Landesbildungszentrum für Blinde) wurde wegen Vollzug angepasst

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
180,86	180,86	159,76

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1)	1,00	befristet bis 31.12.2024 für Arztstelle im Bereich Krankenhaushygiene
3)	0,10	dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
5)	1,00	darf nur für die Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten verwendet werden
6)	10,00	für Pakt ÖGD
7)	18,50	befristet bis 31.12.2026 für Pakt ÖGD (davon 1 im Stellenbereich)
8)	1,00	befristet bis 31.12.2025 für Pakt ÖGD - Anwendungsbetreuung Digitale Verwaltung in Niedersachsen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
- Änderung HV Nr. 8 (1,00 befristet bis 31.12.2024 für Pakt ÖGD - Anwendungsbetreuung Digitale Verwaltung Nds.)

nachrichtlich:
- Wegfall HV Nr. 4 (befristet bis 31.12.2022. Wegfall an anderer Stelle für Laborassistenz)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
12.886	12.974	11.462

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	[1] 1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2026
B 3	1	1	1	Präsident/-in des Landesgesundheitsamtes	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende/-r Direktor/-in	
A 15	4	4	1	Direktor/-in	
A 14	10	10		Oberrat/-rätin	
A 13	6	6		Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	1	Oberamtsrat/-rätin bzw.	
				Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [1]	1	1	1	Amtsrat/Amtsrätin	
A 11	1	1	1	Amtmann/Amtmännin/-frau	
A 10	2	2		Oberinspektor/-in	
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
	29	29	7	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B 2	0	0
A 16 + Z	0	0
A 16	1	1
A 15	4	4
A 14	10	10
A 13	6	6
Insgesamt	21	21

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13 + Z	0	0
A 13	2	2
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	2	2
A 9	0	0
Insgesamt	6	6

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 9 +Z	0	0
A 9	0	0
A 8	1	1
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	1	1

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Gliederung

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	14
0602	Allgemeine Bewilligungen	22
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	42
0604	Bauangelegenheiten der Hochschulen	60
0605	Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden	78
0606 *	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	84
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	94
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	104
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	134
0610 *	Stiftung Universität Göttingen	140
0612 *	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	150
0613 *	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	160
0614 *	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	172
0615 *	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	184
0616 *	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	196
0617 *	Universität Hannover (Landesbetrieb)	208
0618 *	Universität Vechta (Landesbetrieb)	220
0619 *	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	232
0621 *	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	242
0622 *	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	252
0623 *	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	264
0628 *	Stiftung Universität Lüneburg	276
0629 *	Stiftung Universität Hildesheim	286
0631 *	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	296
0632 *	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	308
0633 *	Stiftung Hochschule Osnabrück	320
0634 *	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	330
0637 *	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	342
0638 *	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	354
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	368
0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	380
0647	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	392
0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel	402
0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	406
0651 *	Stiftung Technische Informationsbibliothek	412
0660 *	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	434
0661 *	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	446
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	458
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	470
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	482
0665	Museen	492
0674 *	Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände	502
	Anlage: Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH	
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	526
0676	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	556
0677	Denkmalpflege	568
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	574
0679	Klosterkammer Hannover	576
0680	Erwachsenenbildung	578

Rücklagen: keine

* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan

2. Sondervermögen

Kapitel		
5061	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Zahlungen im Rahmen des Hochschulpakts 2020	590
5062	Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung	592
5063	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	608

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt
Das Kapitel 0676 wurde umbenannt in „Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege“ und die „Denkmalpflege“ wurde als neues Kapitel 0677 im Einzelplan 06 ausgebracht.

2. Sondervermögen
Keine.

C. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Für den Bereich Hochschulen und Hochschulbau:
- Infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sind die Energiepreise auf ein bislang nicht gekanntes Niveau gestiegen. Zur Kompensation der sich hieraus für die Hochschulen sowie die weiteren Landesbetriebe ergebenden Herausforderungen wird zentral im Einzelplan 13 eine Vorsorge zur Verfügung gestellt.
- Zur landesseitigen Umsetzung der Klimaziele wurden in einem Sondervermögen zusätzliche Mittel bereitgestellt. Auf die Hochschulen (Landesbetriebe) entfallen daraus insgesamt 94 Mio. EUR, die für Sanierungen mit überwiegend energetischem Bezug zusätzlich bereitgestellt werden.
- Die Stärkung sowie der Erhalt und die Optimierung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen werden beispielsweise durch die Fortsetzung und Finanzierung des Programms „Innovation in der Hochschullehre“ mit über 15 Mio. EUR bzw. dem Professorinnenprogramm zur Erhöhung des Frauenanteils in wissenschaftlichen Spitzenfunktionen mit 4,75 Mio. EUR jeweils im Mipla-Zeitraum unterstützt.
- Zur Stärkung der Studierendenwerke Sicherstellung der studentischen Angebote wird zusätzlich zu den durch den Nachtrag in 2022 und 2023 bereitgestellten 30 Mio. EUR der Globalansatz um 0,7 Mio. EUR p.a. erhöht.

Für den Bereich Forschung:
- In dem neuen Programm zukunft.niedersachsen (vormals Nds. Vorab) stehen in den nächsten Jahren erhebliche zusätzliche Mittel aus der Sonderdividende des Börsengangs der Porsche AG zur Verfügung. Auf Basis der zugrundeliegenden Agenda zukunft.niedersachsen werden diese insbesondere für die Förderung der Wissenschaft in den Zukunftsfeldern Transformation, Digitalität und Spitzenforschung verwendet. Darüber hinaus ermöglichen sie eine inhaltliche Neuausrichtung zum Beispiel in den Bereichen Klima, Energie und Forschungsdaten.
- Umsetzung des Paktes für Forschung und Innovation, die sich in allen in Kapitel 0603 gesteigerten Ansätzen niederschlägt.
- Für die landesfinanzierten regionalen Forschungseinrichtungen und wissenschaftlichen Vereinigungen sind im Kapitel 0607 zusätzliche Mittel in Höhe von 0,85 Mio. EUR zentral veranschlagt. Diese Mittel sollen im Haushaltsvollzug gezielt zur Verstärkung der Grundfinanzierung der regionalen Forschungseinrichtungen eingesetzt werden.
- Die drei Landesbibliotheken erhalten in 2024 zusätzliche Sachmittel für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und unter anderem für gestiegene Bewirtschaftungskosten.

Für den Bereich Kultur:
- Für die Herausforderungen, vor denen die Kultureinrichtungen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine stehen, wurden zum Ausgleich von Kostensteigerungen zusätzliche Mittel von rd. 2 Mio. EUR dauerhaft und 5 Mio. EUR einmalig für das Jahr 2024 zur Verfügung gestellt.
- Für die Spielstätten-Förderung der freien professionellen Theater werden 450 TEUR bereitgestellt.
- Die Förderung der Minderheitensprache Saterfriesisch wird verstetigt, indem für die Arbeit des Saterfriesisch-Beauftragten 50 TEUR zur Verfügung gestellt werden.
- Für das Museum Friedland werden für den zweiten Bauabschnitt des Museums 368 TEUR zur Vorbereitung der für 2025 geplanten Eröffnung bereitgestellt.

Haushaltsjahr 2024

Epl. 06 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	40	11.493	—	11.533	24.328	1.513
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	220	—	—	220	1.214	4.192
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	—	100	33.003	988	34.091	—	—
0604	Bauangelegenheiten der Hochschulen	—	3.532	—	19.016	22.548	—	—
0605	Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden	—	1	306.715	—	306.716	—	1.657
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	3.100	147.567	—	150.667	5.042	101
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	200.000	200.000	—	—
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	451	—	—	451	—	—
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	18	—	—	18	—	—
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	2.541	—	—	2.541	—	—
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	2.302	—	—	2.302	—	—
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	3.300	—	—	3.300	—	—
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	959	—	—	959	—	—
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	4.599	—	—	4.599	—	—
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	812	—	—	812	—	—
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	508	—	—	508	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 06**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
3.790	—	—	–12.446	17.185	–5.652	–13.573	+7.921	—
24.863	—	466	24	30.759	–30.539	–30.370	–169	—
246.388	—	14.984	—	261.372	–227.281	–226.162	–1.119	—
—	—	242.683	—	242.683	–220.135	–113.135	–107.000	—
335.529	—	—	—	337.186	–30.470	–29.015	–1.455	54.000
2.637	—	217	—	2.854	–2.854	–2.728	–126	—
17.064	—	772	—	17.836	–17.836	–16.986	–850	—
332.367	—	3.000	—	340.510	–189.843	–170.941	–18.902	13.900
200.000	—	—	—	200.000	—	—	—	—
276.315	—	4.215	—	280.530	–280.079	–278.102	–1.977	—
164.615	—	17.530	—	182.145	–182.127	–183.601	+1.474	—
177.065	—	2.243	—	179.308	–176.767	–175.861	–906	—
115.400	—	1.307	—	116.707	–114.405	–113.213	–1.192	—
212.166	—	2.992	—	215.158	–211.858	–209.762	–2.096	—
78.010	—	876	—	78.886	–77.927	–77.606	–321	—
283.331	—	4.973	—	288.304	–283.705	–278.322	–5.383	—
27.576	—	451	—	28.027	–27.215	–26.837	–378	—
219.693	—	14.920	—	234.613	–234.105	–233.218	–887	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	3	—	—	3	—	—
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	132	—	—	132	—	—
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	180	—	—	180	—	—
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	54	—	—	54	—	—
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	92	—	—	92	—	—
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	1.118	—	—	1.118	—	—
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	670	—	—	670	—	—
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	136	—	—	136	—	—
0634	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	—	946	—	—	946	—	—
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	—	2.048	—	—	2.048	—	—
0638	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	1.488	—	—	1.488	—	—
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	—	65	750	—	815	6.855	2.735
0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	—	25	1	—	26	2.223	1.025
0647	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	6.343	3.013
0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel	—	15	207	—	222	1.666	443
0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	—	3	590	—	593	1.740	477
0651	Stiftung Technische Informationsbibliothek	—	—	12.075	382	12.457	—	—
0660	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	—	—	11.795	—	11.795	—	—

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
66.961	—	1.002	—	67.963	–67.960	–67.430	–530	—
18.002	—	112	—	18.114	–17.982	–17.094	–888	—
25.123	—	267	—	25.390	–25.210	–24.793	–417	—
67.251	—	890	—	68.141	–68.087	–67.628	–459	—
44.309	—	612	—	44.921	–44.829	–44.332	–497	—
58.111	—	523	—	58.634	–57.516	–56.859	–657	—
38.783	—	274	—	39.057	–38.387	–37.584	–803	—
90.332	—	1.046	—	91.378	–91.242	–90.525	–717	—
58.385	—	423	—	58.808	–57.862	–57.302	–560	—
76.629	—	697	—	77.326	–75.278	–74.130	–1.148	—
75.905	—	690	—	76.595	–75.107	–73.825	–1.282	—
4	—	26	641	10.261	–9.446	–8.499	–947	—
2	—	18	252	3.520	–3.494	–3.446	–48	—
159	—	216	815	10.546	–9.257	–8.723	–534	—
—	—	—	186	2.295	–2.073	–1.941	–132	—
—	—	—	139	2.356	–1.763	–1.707	–56	—
34.798	—	1.192	—	35.990	–23.533	–22.280	–1.253	—
36.269	—	205	—	36.474	–24.679	–24.597	–82	—

Haushaltsjahr 2024

Epl. 06 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	6.875	—	6.875	—	—
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	125	1	653	3.816	3.082
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	139	210	—	349	6.251	4.329
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	412	1	734	3.963	1.913
0665	Museen	—	—	—	—	—	—	367
0674	Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände	—	—	—	—	—	—	—
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	—	6	—	—	6	20	251
0676	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	—	332	200	—	532	7.579	1.595
0677	Denkmalpflege	—	—	—	—	—	370	95
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	—	—	435	—	435	435	—
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	6.438	—	6.438	6.438	—
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	730	210
	Summe 2024	—	31.082	539.891	220.388	791.361	79.013	26.998
	Summe 2023	—	35.089	492.483	111.528	639.100	80.217	25.310
	2024 mehr(+)/weniger(-)	—	–4.007	+47.408	+108.860	+152.261	–1.204	+1.688

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 06**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
28.325	—	153	—	28.478	–21.603	–21.427	–176	—
1	—	—	817	7.716	–7.063	–7.012	–51	—
3	—	—	1.348	11.931	–11.582	–11.038	–544	—
3	—	—	536	6.415	–5.681	–5.151	–530	—
8.247	—	1.050	—	9.664	–9.664	–9.462	–202	—
107.900	—	2.026	—	109.926	–109.926	–106.294	–3.632	576
22.826	—	1.861	—	24.958	–24.952	–99.629	+74.677	3.412
1.166	—	1.143	670	12.153	–11.621	–18.166	+6.545	—
219	—	7.776	—	8.460	–8.460	—	–8.460	—
277	—	—	—	712	–277	–270	–7	—
—	—	—	—	6.438	—	—	—	—
59.340	—	—	—	60.280	–60.270	–67.747	+7.477	5.900
3.636.139	—	333.831	–7.018	4.068.963	–3.277.602	–3.208.323	–69.279	77.788
3.508.833	—	232.091	972	3.847.423	—			304.436
+127.306	—	+101.740	–7.990	+221.540				–226.648

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:

   a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschulentwicklungsvertrag und den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geboten ist, die in den Kapiteln der staatlichen Hochschulen veranschlagten Planstellen und Mittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

   b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

2. Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen):

   a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1	Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 2	Kapitalflussrechnung
Anlage 3	Kurzfassung des Geschäftsberichts
Anlage 4	Informationen zur Zielvereinbarung

   b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

Kap. 0610	Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
Kap. 0612	Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0613	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Kap. 0615	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Kap. 0617	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Kap. 0628	Leuphana Universität Lüneburg
Kap. 0631	Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
Kap. 0634	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst – HAWK – Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
Kap. 0637	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

3. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:

   Globale Minderausgabe in 2024 in Höhe von 13,423 Mio. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-0	011	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	—	19
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	1
119 03-7	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		—	—	—	4
119 12-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	66
119 30-4	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	0
124 12-0	011	Vermietung von Behördenparkplätzen *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	—
281 17-9	841	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		7.703	9.834	–2.131	10.135
281 18-7	841	Erstattungen der Stiftungen für Beihilfeleistungen des Landes		3.790	4.219	–429	4.417
282 12-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 541 12.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
412 04-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	1	1	—	1
421 01-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	209	208	+1	258
421 02-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	99	—	+99	—
422 01-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	15.432	15.148	+284	8.604
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	78
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.883
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	776	785	–9	746
441 05-2	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	30	40	–10	28
441 07-9	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	7.630	10.005	–2.375	8.511

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01
Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

Zu 119 03
Abführung aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) vom 03.04.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 61
Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

Zu 281 17
Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 441 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 441 08 gezahlt.

Zu 281 18
Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 685 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 685 08 gezahlt.

Zu 412 04
Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR. Die Vergütung kann sich gem. RdErl. d. MF v. 06.04.2016 bis zu einem Betrag von 300 EUR erhöhen.

Zu 422 01
Die jeweils erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 EUR (Stand 01.01.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die jeweils zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 EUR (Stand 01.01.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 441 01
Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 07 veranschlagt.

Zu 441 05
Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 08 veranschlagt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 08-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	73	72	+1	67
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	52	101	–49	51
453 01-8	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	—	1
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 12, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02 und 547 12.*	—	154	160	–6	110
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	45	34	+11	48
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	584	484	+100	470
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	—	5
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	25	—	24
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	80	68	+12	53
525 12-4	011	Gesundheitsmanagement *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	10
526 01-5	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	—	24
526 02-3	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	—
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	104	104	—	68
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	22	22	—	7
529 12-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
541 12-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	31	31	—	23
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 04-0	011	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12 und 124 12.*	—	—	—	—	67
546 09-1	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 517 01
Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Zu 541 12
Ob und in welcher Höhe aus einem anderen Einzelplan mitfinanziert wird, entscheidet sich je nach Veranstaltung und wird im Rahmen der Haushaltsführung vollzogen.

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	1
685 07-5	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	—	3.774	4.282	–508	4.644
685 08-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	16	43	–27	22
698 01-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	1
972 25-2	881	Globale Minderausgabe	—	–13.423	–5.423	–8.000	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	977	978	–1	976
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(102)	(102)	(—)	(20)
429 61-3	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	—
511 61-1	011	Geschäftsbedarf	—	6	6	—	16
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	63	63	—	2
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	—	1
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	6	6	—	1
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(328)	(332)	(–4)	(258)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	3	3	—	2
511 99-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	16	20	–4	58
514 99-8	011	Verbrauchsmaterial	—	4	4	—	0
518 98-5	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	6	6	—	28
518 99-3	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	113	113	—	67
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	6	6	—	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Dritte	—	12	12	—	21
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	140	140	—	72
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	28	28	—	9

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 972 25

Ressortspezifische globale Minderausgabe, davon 6 Mio. EUR in 2024 aus dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2022/2023.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Fotografien und Präsentationen.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0601					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		40	40	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		11.493	14.053	–2.560	
		Summe der Einnahmen		11.533	14.093	–2.560	
		4 Personalausgaben	—	24.328	26.386	–2.058	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.513	1.400	+113	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.790	4.325	–535	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–12.446	–4.445	–8.001	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.185	27.666	–10.481	
		Zuschuss		5.652	13.573	–7.921	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	—	7
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		200	200	—	191
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen sowie Rückzahlungen aus Überzahlungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.*		—	—	—	57
119 89-8	139	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
231 01-9	246	Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
232 01-5	139	Erstattungen von anderen Ländern für die Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen *Vgl. K-Vermerk zu 685 13.*		—	—	—	332
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63/64		**Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.*		(—)	(—)	(—)	(32)
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland		—	—	—	10
286 64-6	139	Erstattungen Dritter aus dem Ausland		—	—	—	22
TGr. 90/91		**Einnahmen aus Eintrittsgeldern, sonstigen Erlösen des Museums Friedland, sowie Zuweisungen des Bundes und zweckgebundenden Einnahmen Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91.*		(—)	(—)	(—)	(292)
119 90-1	246	Vermischte Einnahmen Dritter		—	—	—	292
119 91-0	246	Zweckgebundene Einnahmen Dritter		—	—	—	—
231 91-4	246	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz *Übertragbar.*	—	1.828	1.847	–19	1.460
546 09-5	246	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	69	69	—	51
632 02-1	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Hörbücherei	—	193	193	—	185
636 01-9	133	Unfallversicherung für Studierende *Übertragbar.*	—	4.100	4.100	—	4.089
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung *Übertragbar.*	—	1.330	1.261	+69	1.111

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 119 86

Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK.

Zu 119 87

Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliothekszusammenarbeit.

Zu 232 01

Vergl. Erläuterung zu Titel 685 13.

Zu Titelgruppe 90/91

Schaffung einer neuen Einnahmetitelgruppe um künftig vermehrt zu erwartende zweckgebundene Zuschüsse Dritter vereinnahmen zu können.

Zu 531 05

Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) wurde durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz vom 01.09.2017 umfassend novelliert (in Kraft getreten am 01.03.2018, BGBl. I, S. 3.346). Aufgrund der nunmehr bestehenden Regelungen sind im Jahr 2024 für folgende Tatbestände des Urheberrechtsgesetzes Ausgaben veranschlagt:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.
Bedarf 2024: 1.288.000 EUR

2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Wort gem. §§ 60a, c und h UrhG für die digitale Bereitstellung von Literatur für Studierende an den Hochschulen (sogenannte digitale Semesterapparate).
Bedarf 2024: 219.000 EUR

3. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Bild-Kunst gem. §§ 60a, c und h UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung. Aufgrund der zwischen der KMK und der VG Bild-Kunst abgeschlossenen Vereinbarung sind veranschlagt:
Bedarf 2024: 271.000 EUR

4. Pauschale Vergütung nach §§ 60e Abs. 5 und 60 h Abs. 1 Satz 1 UrhG für den Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr.
Bedarf 2024: 50.000 EUR

2024 1.-4. zusammen: 1.828.000 EUR

Die Abgeltung der vorgenannten Tatbestände erfolgt auf der Grundlage verschiedener vertraglicher Vereinbarungen über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 547 12

Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen.

Zu 632 02

Die durch den Verein Norddeutsche Hörbücherei – Bücherei für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für blinde, seh– und lesebehinderte Menschen der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H. der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federführende Kulturbehörde zu erstatten sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins
Norddeutsche Hörbücherei - Bücherei für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen, Hamburg

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	630	620	570
Einnahmen	169	159	109
Fehlbetrag	461	461	461

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 632 02

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	193
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	
(Länder Hamburg, Bremen und Schleswig - Holstein) mit	268
5. Private	-
Zusammen	461

Zu 636 01

Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse Niedersachsen (LUKN) zu zahlenden Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden.

Zu 685 01

Die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 01.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung (StfH – rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich umgewandelt worden. Die Stiftung unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen. Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages (vom 08.03./ 05.06.2010 -in Kraft getreten am 01.05.2010- Nds. GVBl. S. 47 und S. 228) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den durch Beschluss der Finanzministerkonferenz im Wirtschaftsplan festgelegten Finanzbedarf. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2024 der Stiftung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 12-5	139	Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz und der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	153	153	—	153
685 13-3	139	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 01.*	—	53	33	+20	352
685 14-1	164	Zuschuss des Landes Niedersachses zu den Kosten der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) *Übertragbar.*	—	847	880	–33	578
685 15-0	139	Zuschuss an die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland *Übertragbar.*	—	135	129	+6	100
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates *Übertragbar.*	—	423	349	+74	309
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz *Übertragbar.*	—	279	279	—	255
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	5	7	–2	4
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.337	1.299	+38	1.299
685 51-6	322	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	—	2
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Kosten der Exzellenzstrategie und vorbereitender Maßnahmen zukünftiger Auswahlverfahren** *Übertragbar.*	(—)	(12.098)	(12.693)	(–595)	(11.698)
682 62-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	101	696	–595	912
685 62-1	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	11.997	11.997	—	10.785
TGr. 63/64		**Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63/64.*	(—)	(996)	(977)	(+19)	(940)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission darf das Ministerium mit sieben Bediensteten und zwei ständig nicht vollbeschäftigten Bediensteten, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, unbefristete Arbeitsverträge abschließen.*	—	776	757	+19	687

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 12

1. Landeshochschulkonferenz (LHK):
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernsprechgebühren und Reisekosten.

2. Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen (lakog):
Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 40.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt. Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.

Zu 685 13

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 22.11.2013 die Errichtung eines Rates für Informationsinfrastrukturen beschlossen. Um den Sitz der administrativen Betreuung des Rates (Geschäftsstelle) hat sich die Stiftung Universität Göttingen erfolgreich beworben. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Geschäftsstelle für den Rat für Informationsinfrastrukturen vom 29.07.2014. Die anfallenden Kosten werden im Verhältnis 50 : 50 vom Bund und allen Bundesländern getragen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung übernimmt Niedersachsen die Weiterleitung der Länderanteile an die Stiftung Universität Göttingen. Veranschlagt ist der Anteil Niedersachsens an den Kosten der Geschäftsstelle. Die Anteile der mitfinanzierenden Länder werden bei Titel 232 01 vereinnahmt. Mehr infolge einer zu leistenden Nachzahlung für das Jahr 2023, sowie eines höheren Kostenanteils 2024 an der Gesamtfinanzierung der Geschäftsstelle.

Zu 685 14

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten für den Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur.

Rechtliche Grundlage:
Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland haben auf der Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes die Verwaltungsvereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) beschlossen (Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26. November 2018 Banz AT 21.12.2018 B10).

Gemäß § 8 Abs. 5 der Bund-Länder-Vereinbarung tragen Bund und Länder die Kosten des Verfahrens, insbesondere die Verwaltungskosten bei der DFG und die Kosten der Evaluation, sowie einer möglichen wissenschaftlichen Begleitforschung zu strukturellen Fragen im Verhältnis 90:10. Die Länder erbringen ihre Anteile nach dem Königsteiner Schlüssel. Die DFG und das BMBF stellen bei der Bewilligung in geeigneter Weise dar, dass es sich um eine gemeinsame Förderung von Bund und Ländern handelt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	149	380	578	880	847	847	847	847
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					880	847	847	847	847

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2020

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit der Förderung der NFDI werden die Ziele der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und die Steigerung der Effizienz des gesamten Wissenschaftssystems verfolgt. Dazu gehören insbesondere:

1. Aufbau einer koordinierten, vernetzten Informationsinfrastruktur zur Entwicklung eines nachhaltigen interoperablen Forschungsdatenmanagements,

2. Etablierung von in den wissenschaftlichen Disziplinen akzeptierten Prozessen und Verfahren zum standardisierten Umgang mit Forschungsdaten,

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 14

3. Schaffung eines verlässlichen und nachhaltigen Dienste-Angebots, welches übergreifende und fachspezifische Bedarfe des Forschungsdatenmanagements in Deutschland abdeckt,

4. Entwicklung disziplinübergreifender Metadatenstandards zur flächendeckenden (Nach-) Nutzbarkeit von Forschungsdaten,

5. Anbindung der deutschen Forschungsdateninfrastrukturen an europäische und internationale Plattformen,

6. Optimierung der Nachnutzbarkeit bereits erhobener Forschungsdaten wie auch der Infrastrukturen, in die sie eingebettet sind; dadurch Generierung zusätzlichen Wissens ohne den hohen Aufwand einer Datenneuerhebung und

7. Schaffung einer gemeinsamen Basis für Datenschutz sowie der Souveränität, Integrität, Sicherheit und Qualität von Daten.

Zielgruppe:
Bund und Länder stellen während der Projektförderphase im Rahmen einer jährlichen Sonderfinanzierung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Mittel für die Förderung der Konsortien zur Verfügung.

Durchschnittliche Förderhöhe:
671 Tsd. EUR
Weniger infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2024 der DFG.

Zu 685 15

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Stiftung Akkreditierungsrat mit Sitz in Bonn. Mit Beschluss der Landesregierung vom 29.08.2017 wurde die Zuständigkeit für die Stiftung Akkreditierungsrat ab dem Haushaltsjahr 2019 vom Nieders. Kultusministerium auf das Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur verlagert.

Rechtliche Grundlage:
Mit Gesetz vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 290) zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag hat das Land Niedersachsen dem am 01./20.06. 2017 unterzeichneten Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen zugestimmt. Die sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Aufgaben werden durch die Stiftung Akkreditierungsrat als gemeinsame Einrichtung der Länder übernommen. Für die Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung gemäß Art. 6 Abs. 1 einen jährlichen Zuschuss der Länder. Die Aufteilung der Anteile der Länder richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	92	54	74	100	129	135	132	132	132
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					129	135	132	132	132

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2019 (MWK, davor MK)

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Stiftung Akkreditierungsrat ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen.Die Aufgaben der Stiftung sind im https://www.akkreditierungsrat.de/de/media/25 (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) festgelegt, auf den sich die 16 Länder im Jahr 2017 verständigt haben. Als wesentliche Neuerung kommt dem Akkreditierungsrat als zentralem Beschlussgremium der Stiftung seit 2018 die Aufgabe zu, auf der Grundlage von Gutachten über die Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) und die Akkreditierung von Qualitätsmanagementsystemen (Systemakkreditierung) zu entscheiden. Die Durchführung sogenannter alternativer Verfahren, mit denen neue Wege in der Qualitätsentwicklung erprobt werden sollen, bedarf ebenfalls der Zustimmung des Akkreditierungsrates.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 15

Zielgruppe:
Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
109 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Akkreditierungsrat in Bonn

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	2.487	2.511	1.712
Einnahmen	1.055	1.140	650
Fehlbetrag	1.432	1.371	1.062

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	135
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.297
5. Sonstige	-
Zusammen	1.432

Mehr infolge Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2024 der Stiftung.

Zu 685 24

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage:
Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	308	307	295	309	349	423	423	423	423
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					349	423	423	423	423

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1957

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Wissenschftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe:
Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
362 Tsd. EUR

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i.d.F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2024.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 24

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	11.552	10.349	9.655
Einnahmen	80	175	193
Fehlbetrag	11.472	10.174	9.462

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	423
3. den Bund mit	3.905
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.483
5. Sonstige	3.661
Zusammen	11.472

Zu 685 25

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage:
Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	231	236	241	255	279	279	279	279	279
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					279	279	279	279	279

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1992

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe:
Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
262 Tsd. EUR

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 25

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan (Einzelpläne I und III)
der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2024 Tsd. EUR*)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	3.991	3.722	3.322
Einnahmen	74	75	73
Fehlbetrag	3.917	3.647	3.249

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	279
3. den Bund mit	736
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.902
5. Private	-
Zusammen	3.917

*) Werte des vorläufigen Wirtschaftsplanentwurfs der HRK für 2024.

Zu 685 26

Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (BAfA) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der BAfA getragen. Veranschlagt ist der zu erwartende Anteil Niedersachsens.

Zu 685 27

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage:
Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 14.12.1992 i.d.F. vom 17.08.1998

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.337	1.337	1.337	1.337
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.299	1.337	1.337	1.337	1.337

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1992

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 27

sowohl in der „Post-Pisa-Ära“ als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe:
Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe:
1.316 Tsd. EUR

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 30.11.1992/14.12.1992, geändert durch Vereinbarung vom 10./17.08.1998, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lesestart - Die Leseinitiative für Deutschland“ (Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	2.290	2.208	2.113
Einnahmen	653	654	688
Fehlbetrag	1.637	1.554	1.425

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	100
2. das Land mit	1.337
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	200
5. Private	-
Zusammen	1.637

Mehr infolge höherer Bewirtschaftungskosten.

Zu Titelgruppe 62

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden hier die niedersächsischen Anteile der Kosten der Exzellenzstrategie (vormals Exzellenzinitiative) und vorbereitender Maßnahmen zukünftiger Auswahlrunden veranschlagt. Die Ausgaben für die Exzellenzinitiative I und II nebst der Überbrückungsfinanzierung wurden bis 2018 im Kapitel 0609 geleistet.

Zu 682 62

Veranschlagt sind ab dem Haushaltsjahr 2020 Mittel zur Verbesserung der Exzellenzfähigkeiten niedersächsischer Hochschulen im Hinblick auf zukünftige Runden der Exzellenzstrategie. Aufgrund eines größeren Förderprogramms aus Mitteln von zukunft.niedersachsen ab Mitte 2022, das die niedersächsischen Hochschulen gezielt bei ihren Vorbereitungen auf die ab 2026 beginnende nächste Runde der Exzellenzstrategie unterstützt, haben sich die Rahmenbedingungen geändert und den Bedarf reduziert.

Zu 685 62

Mit der Verwaltungsvereinbarung vom 16.06.2016 zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes wurde die Fortsetzung der Förderung der Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie -vormals Exzellenzinitiative I und II -) beschlossen. Die Kosten werden vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 75 : 25 getragen. Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind Universitäten und Universitätsverbünde. Anträge sind über die für Wissenschaft zuständigen Behörden der Länder für Exzellenzcluster an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), für Exzellenzuniversitäten an den Wissenschaftsrat zu richten. Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die DFG zu erstattenden Anteile für die erfolgreichen niedersächsischen Exzellenzcluster.

Zu Titelgruppe 63/64

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:

- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/oder Mitteln aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Niedersächsischen Vorabs der VolkswagenStiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63/64

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverstandes von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

Zu 429 63

In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 8 hauptamtliche Bedienstete unbefristet beschäftigt und zwar:

- 1 Generalsekretär-/in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.-Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 0,5 EGr. 14 TV-L (Verwaltungsdienst f. d. Durchführung Begutachtungsverfahrens Forschungsförderprogramm „Pro*Niedersachsen),
- 0,5 EGr. 13 TV-L (Verwaltungsdiens f.d. Durchführung Begutachtungsverfahren v. Digitalprofessuren u. Begleitung Medizinausschuss),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
429 64-1	139	Beschäftigungsentgelte für Personal aus Aufträgen Dritter	—	—	—	—	—
511 63-1	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung	—	24	24	—	9
517 63-0	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13	13	—	4
518 63-6	139	Mieten und Pachten	—	75	75	—	74
527 63-5	139	Reisekosten	—	23	23	—	15
546 63-0	139	Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN	—	85	85	—	149
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 64-4	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge Dritter	—	—	—	—	—
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	4
TGr. 84		**Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(61)	(–61)	(127)
527 84-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	0
531 84-5	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	18
541 84-0	011	Repräsentationsaufgaben	—	—	5	–5	0
547 84-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	56	–56	108
685 84-2	011	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 86		**Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 86.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(191)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	70
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	200	200	—	120

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 64

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die in Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen Dritter entstehen. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Zu 518 63

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Diensträume der WKN.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	75	—	—	75
2025	75	—	—	75
2026	75	—	—	75
2027	738	—	—	738
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	963	—	—	963

Zu 546 63

Neben den sächlichen Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN sind hier auch die Aufwandsentschädigungen für die/den ehrenamtlich tätige(n) Vorsitzende(n) und die übrigen ehrenamtlichen Mitglieder wie folgt veranschlagt:

1. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 350 EUR.

2. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 300 EUR.

Zu Titelgruppe 84

Mit Kabinettsbeschluss vom 08.11.2022 hat die niedersächsische Landesregierung die Aufgaben des Verbindungsbüros der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die seit dem Jahr 2018 dem Ressortbereich des MWK zugeordnet waren, ab Januar 2023 wieder in das Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe in der niedersächsischen Staatskanzlei zurück verlagert. In Erfüllung dieses Beschlusses sind die in der TGr. 84 veranschlagten Sachausgaben wieder in das Kapitel 0202 TGr. 85 umgesetzt worden.

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 97 Abs. 7 i.V. m. § 96 Abs. 4 SGB IX. Mehr infolge höherer Personalkosten u.a. durch Tarifsteigerungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 87		**Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 87.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.792)	(2.805)	(–13)	(2.967)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	438	430	+8	524
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	—	2
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	—	0
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	418	418	—	351
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	—	354
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	—	1.110	1.131	–21	1.121
711 87-8	162	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	466	466	—	616
TGr. 89		**Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH (DBHN)** *Übertragbar.*	(—)	(2.242)	(2.077)	(+165)	(1.925)
685 89-3	139	Zuschüsse für laufende Zwecke der Gesellschaft	—	2.242	2.077	+165	1.925
812 89-5	139	Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaft	—	—	—	—	—
TGr. 90/91		**Museum Friedland** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90/91.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.676)	(1.175)	(+501)	(1.759)
511 90-9	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	47
511 91-7	246	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für Geschäftsbedarf, Kommunikation, sowie Beschaffungen von Geräten und Ausrüstunsgegenständen	—	—	—	—	—
547 90-3	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.652	1.151	+501	1.674
547 91-1	246	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 87

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus den in den Fachkapiteln 0606 (Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes), 0645 (Gottfried-Wilhelm-Leibniz Bibliothek Hannover), 0646 (Landesbibliothek Oldenburg) und 0647 (Herzog-August-Biblithek Wolfenbüttel) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 können diese Einrichtungen weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 547 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht Landesbedienstete sind (Rd. Erl. MWK v. 07.01.1994 Nds. MBl. S. 289 i.d.z.Zt. gültigen Fassung). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.

2. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.

3. Ausgaben für die Europäische Bibliothekszusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliothekszusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im Wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.

4. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u.a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).

Zu 682 87

Veranschlagt sind hier die Aufwendungen, die u.a. in dem Landesbetrieb „Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)“ für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

Zu 685 87

1. Das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) erledigt überregionale Aufgaben des Bibliothekswesens in dezentraler Form (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen). Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der niedersächsische Anteil ist hier veranschlagt.

2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für ein niedersächsisches Konsortium zur Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.

3. Im Jahr 2010 wurde am Sitzort der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) eingerichtet. Im Rahmen eines Phasenmodells haben sich Bund und Länder auf stufenweise Erhöhungen der Mittel für die DDB geeinigt. Der niedersächsische Anteil beträgt für das Jahr beträgt voraussichtlich rd. 211 Tsd. EUR.

4. Ab dem Jahr 2019 ist hier der vom Land Niedersachsen zu erbringende Anteil an den Kosten des Forschungsverbundes Marbach, Weimar und Wolfenbüttel veranschlagt. Die für das Projekt bei der HAB anfallenden Personalkosten sind bei Titel 429 87 veranschlagt.

5. Ab 2023 sind auch die Kosten der Förderung der landesübergreifenden Kontaktstelle „Koloniales Erbe“ für Nutzungskosten der Online-Plattform zu digital erfasstem Sammlungsgut hier mit veranschlagt.

Zu Titelgruppe 89

Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung, sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe des Landes Niedersachsen an die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover.

Rechtliche Grundlage:
Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ in Verbindung mit der, mit Wirkung vom 03.06.2019 zwischen dem Land und der DBHN abgeschlossenen, Finanzierungsvereinbarung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 89

erstattet das Land Niedersachsen die durch die Aufgabenübertragung verursachten und notwendigen Aufwendung für Personal- und Sachkosten nach Maßgabe des Landeshaushalts der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover im Rahmen einer Finanzhilfe.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	610	1.565	1.923	1.925	2.077	2.242	2.242	2.242	2.242
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.077	2.242	2.242	2.242	2.242

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Juni 2019

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis Abschluss der Bauvorhaben bei der MHH und UMG

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zu den Aufgaben der Dachgesellschaft gehören unter anderem das Controlling, die sachverständige Begleitung der geplanten Bauverfahren (Prüfung, Bewertung und Abstimmung von Entscheidungsgrundlagen wie Bau- und Medizinstandards, Prüfung, Bewertung und Abstimmung der Masterpläne mit den Universitätskliniken UMG und MHH, die Prüfung und Erstellung von Voten zu den Entwürfen der baulichen Entwicklungspläne sowie der Maßnahmenfinanzierungspläne).

Zielgruppe:
Medizinische Hochschule Hannover
Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

Durchschnittliche Förderhöhe:
1.896 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Dachgesellschaft
Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	2.242	2.077	1.925
Einnahmen	-	-	-
Fehlbetrag	2.242	2.077	1.925

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	2.242
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Sonstige	-
Zusammen	2.242

Mehr infolge höherer Bewirtschaftungskosten der DBHN.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 90/91

Zur Würdigung der historischen Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) wurde am 18.03.2016 das Museum Friedland eröffnet. Es folgen weitere Bauabschnitte (Besucher-, Medien- und Dokumentationsstätte, Forum/Labor/außerschulischer Lernort).

Ab 2020 wurde die Zuständigkeit für das Museum Friedland vom MI in das MWK verlagert und die Haushaltsmittel aus dem Kapitel 0328 Titelgruppe 61 in das Kapitel 0602 Titelgruppe 90 umgesetzt.

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus anderen Fachkapiteln, z.B. 0202 Titelgruppe 85 (Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, Vertriebene und Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Aus Kapitel 0602 Titelgruppe 90 können diese Einrichtungen weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Mehr für die Vorbereitung der Inbetriebnahme des 2. Bauabschnittes des Museums im Frühjahr 2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 91-1	246	Zuschüsse an Dritte im Rahmen von Projekten aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	—	—
812 90-9	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	15
812 91-7	246	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den Erwerb von Geräten und sonstige beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 90-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	24	24	—	23
		Abschluss Kapitel 0602					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		220	220	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		220	220	—	
		4 Personalausgaben	—	1.214	1.187	+27	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.192	3.771	+421	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24.863	25.142	–279	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	466	466	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	24	24	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	30.759	30.590	+169	
		Zuschuss		30.539	30.370	+169	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-7	164	Rückzahlung von Überzahlungen **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		100	100	—	139
231 01-2	165	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Härtefallfonds "Förderkonzeptes Härtefallregelung außeruniversitäre Forschungseinrichtungen" *Vgl. K-Vermerk zu 685 03.*		—	—	—	—
231 74-8	165	Zuweisung des Bundes zur Finanzierung der Hochschulentwicklung *Vgl. K-Vermerk zu 685 74.*		—	—	—	59
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		**Zuweisungen des Bundes und der Länder für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste")** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		(33.991)	(33.256)	(+735)	(31.694)
231 75-6	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb		20.747	20.057	+690	18.581
232 75-2	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		12.256	12.228	+28	11.323
331 75-0	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Investitionen		988	971	+17	1.791
		A U S G A B E N					
685 01-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01, 685 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 66/69/70, Ausgabetitelgruppe 71/72/73/74, Ausgabetitelgruppe 75/76/77/78 und Ausgabetitelgruppe 90.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen zu Titel 685 01 verbindlich.*	—	2.784	566	+2.218	8
685 02-1	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	—	94.906	90.160	+4.746	87.096
685 03-0	164	Zuschüsse für lfd. Zwecke an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus dem "Förderkonzept Härtefallregelung" des Bundes *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.*	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0603

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis

Rechtliche Grundlage:
Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden. Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragsschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	227.149	225.804	233.560.	243.479	259.518	261.372	269.159	289.121	290.366
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					21.028	21.735	22.448	22.560	22.654
Sonstige					12.228	12.256	13.920	13.989	14.022
Zuschuss					226.262	227.381	232.791	252.572	253.690

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:
Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

Durchschnittliche Förderhöhe:
225.503 EUR.

Neben den im Kapitel 0603 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Einrichtungen im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) zugewiesen werden.

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 231 74

Zur Vereinnahmung von Bundesmitteln zur Weiterleitung an die HIS-HE für die fachliche Unterstützung der Bauberichterstattung für Bauvorhaben bei der Max-Planck-Gesellschaft (vgl. Titel 685 74).

Zu Titelgruppe 75

Bei Titel 232 75 wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO zugelassen.

Zu 232 75

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 geregelt:

Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 232 75

allein zu tragen ist, wird bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75% und bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25% vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote).

Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.

Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2024 Tsd. EUR
Vorweganteil Land	*)
Landesanteil gem. Königsteiner Schlüssel	*)
Landesanteil gesamt	*)
Erstattung von anderen Ländern	*)
Zuschuss an eigene Einrichtungen	*)

*) Lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2024 Tsd. EUR
Leibniz-Institut für Bildungsmedien | Georg-Eckert-Institut (GEI)	6.107
Deutsches Primatenzentrum (DPZ)	18.808
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen (DSMZ)	12.153
Akademie für Raumentwicklung in der Leibnizgemeinschaft (ARL)	4.086
Technische Informationsbibliothek (TIB - Kapitel 0651)	35.990
Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG - Kapitel 0802 TGr. 73) *)	-
Zusammen	77.144

*) Das LIAG ist aus der gemeinsamen Bund-Länderförderung der WGL zum 01.01.2023 ausgeschieden.

Zu 685 01

Globaler Verstärkungstitel. Ausgaben dürfen nur zur Verstärkung von Ausgaben der im Kapitel 0603 etatisierten Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung aus Anlass der Veränderung des Königsteiner Schlüssels, für Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Länderanteile und sich aus dem PFI IV ergebende Mehrbedarfe geleistet werden.

Zu 685 02

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2024 *) Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben		3.598.897	3.803.004
Einnahmen		962	1.112
Fehlbetrag		3.597.935	3.801.892

	2024 *) Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	94.906
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
6. Private	
Zusammen	

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungskooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42. Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 02

*) Ein beschlossener Wirtschaftsplan lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 03
Vorsorglich Leertitel.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(79.724)	(82.137)	(–2.413)	(77.779)
685 61-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	79.724	82.137	–2.413	77.779
894 61-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Zuschüsse an die Frauenhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(11.266)	(11.020)	(+246)	(7.104)
685 62-5	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	3.440	3.214	+226	3.426
894 62-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	—	7.826	7.806	+20	3.678
TGr. 63		**Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(14.300)	(14.288)	(+12)	(12.924)
685 63-3	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	12.300	11.369	+931	10.580
894 63-1	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	2.000	2.919	–919	2.344
TGr. 64/65		**Zuschüsse an die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft (HGF)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(6.574)	(6.672)	(–98)	(6.720)
685 64-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.403	4.273	+130	4.071
685 65-0	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (vormals HZG, bzw. GKSS)	—	1.241	1.330	–89	1.107
894 64-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	872	1.011	–139	1.391
894 65-8	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (vormals HZG, bzw. GKSS)	—	58	58	—	151
TGr. 66 69/70		**Zuweisungen an den Bund für die Einrichtungen der Deutschen Gesundheitszentren und Zuschüsse an das DZNE und die Nationale Kohorte** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(2.683)	(2.649)	(+34)	(2.451)
631 66-5	164	Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DZHK, DZIF, DZL)	—	2.111	2.047	+64	1.887

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 61 und 894 61

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	2.132.948	2.054.600	2.282.282
Einnahmen	87.428	68.323	353.955
Fehlbetrag	2.045.520	1.986.277	1.928.327

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	79.724
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	1.129.846
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	835.950
6. Private	-
Zusammen	2.045.520

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon sechs in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der „Ausführungsvereinbarung MPG“ von dem Ausschuss „Forschungsförderung“ der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:
- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Göttingen (bis 2014 Katlenburg-Lindau)
- Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung von multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

Weniger aufgrund einer Erstattung aus dem Jahresabschluss 2021.

Zu Titel 685 62 und 894 62

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2024 *) Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben		2.863.000	2.866.033
Einnahmen		1.821.819	1.910.065
Fehlbetrag		1.041.181	955.968

	2024 *) Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1.eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2.das Land mit lfd. Zuschuss	3.440.000
3. das Land mit Investitionen	7.826
4. den Bund mit	
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)	
6. Private	-
Zusammen	

Die Fraunhofer-Gesellschaft e.V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und den sechzehn Bundesländern aufgebracht.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 685 62 und 894 62

In Niedersachsen sind folgende Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:
- IST FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig
- ITEM FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
- WKI FhI für Holzforschung – Wilhelm-Klauditz-Institut, Braunschweig
- ZESS FHG-Projektzentrum für Energiespeicher und Systeme, Braunschweig

*) Ein beschlossener Wirtschaftsplan 2024 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 894 62

Für den Neubau und die Erweiterung des Technikums am Fraunhofer-Institut für Holzforschung (WKI) in Braunschweig (Gesamtkosten 40 Mio. EUR, 50:50 Finanzierung Land Niedersachsen/Fraunhofer Gesellschaft) sind für die Jahre 2020 bis 2025 insgesamt 12,5 Mio. EUR veranschlagt.

Für den Neubau des Projektzentrums für Energiespeicher und Systeme (ZESS) in Braunschweig (Gesamtkosten 40 Mio. EUR, 50:50 Finanzierung Land Niedersachsen/Fraunhofer Gesellschaft) sind für die Jahre 2020 bis 2024 insgesamt 10 Mio. EUR veranschlagt, weitere 10 Mio. EUR werden aus dem Nds. Vorab (Kapitel 0609) finanziert.

Veranschlagt ist außerdem der Landesanteil Niedersachsens für laufende Investitionen und Ausbauinvestitionen.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	7.050	—	—	7.050
2025	2.225	—	—	2.225
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	9.275	—	—	9.275

Zu Titel 685 63 und 894 63

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

	Betrag für 2024 *) Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben		1.741.038	1.329.465
Einnahmen		725.000	639.836
Fehlbetrag		1.016.038	689.629

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	12.300
3. das Land mit Investitionen	2.000
4. den Bund mit	
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. übrige Länder	
Zusammen	

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 01.01.1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

*) Ein beschlossener Wirtschaftsplan 2024 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu Titel 685 64 und 894 64

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 685 64 und 894 64

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2024 *) Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben		163.283	211.891
Einnahmen		18.800	72.538
Fehlbetrag		144.483	139.353

	2024 *) Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.403
3. das Land mit Investitionen	872
4. den Bund mit	
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
6. Private	-
Zusammen	

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

*) Ein beschlossener Wirtschaftsplan 2024 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu Titel 685 65 und 894 65

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i.d.F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums Hereon GmbH
(Vormals Helmholtz Zentrum für Materialforschung und Küstenforschung GmbH -HZG-)

	Betrag für 2024 *) Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	149.193	143.624	151.454
	26.100	25.600	53.253
Fehlbetrag	123.093	118.024	98.201

	2024 *) Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.241
3. das Land mit Investitionen	58
4. den Bund mit	
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
6. Private	-
Zusammen	

Das Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH Geesthacht ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die vom Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90% vom Bund und mit 10% von den genannten Ländern getragen.

*) Ein beschlossener Wirtschaftsplan lag bei Drucklegung noch nicht vor.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 631 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DGZ):
– Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK)
– Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF)
– Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL).

Rechtliche Grundlage:
Vertragliche Leistung gemäß Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK), des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) und des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) vom 22.06.2012, zuletzt geändert durch das Bund-/Länder-Abkommen vom Dezember 2016. Ab dem 01.01.2017 werden die drei Zentren im Rahmen eines Weiterleitungsmodells finanziert. Die an den Bund dafür zu erstattenden Anteile des Landes Niedersachsen sind hier veranschlagt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.981	1.955	1.954	1.887	2.047	2.111	2.111	2.111	2.111
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.047	2.111	2.111	2.111	2.111

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2012

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislauferkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Köln/Bonn, Tübingen und München bilden gemeinsam das DZIF.

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Großhansdorf und München bilden gemeinsam das DZL. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:
Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.030 Tsd. EUR

Mehr in 2024 infolge Anpassung an die Wirtschaftspläne 2024 der DGZ.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 66-8	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	325	285	+40	279
685 69-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL) für die Kosten der Cap-Netz-Stiftung	—	39	44	–5	42
685 70-6	164	Zuschuss an das Forschungsprojekt "Nationale Kohorte"	—	193	243	–50	214
894 66-6	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	15	30	–15	30
TGr. 71 bis 74		**Zuschüsse an sonstige Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(4.212)	(4.130)	(+82)	(4.319)
685 71-4	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	—	—	118	–118	117
685 72-2	164	Zuschuss an das Akademienprogramm **** Ausgaben in Höhe von 17.000 EUR dürfen in 2022 und in Höhe von 92.000 EUR in 2023 nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	3.716	3.537	+179	3.565
685 73-0	165	Zuschuss zur Finanzierung der DZHW	—	291	286	+5	242
685 74-9	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschulentwicklung *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 74.*	—	205	189	+16	394
TGr. 75 bis 78		**Zuschüsse an die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste")** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(41.154)	(39.667)	(+1.487)	(37.455)
685 75-7	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Bildungsmedien Georg-Eckert-Institut	—	6.024	5.795	+229	5.366
685 76-5	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	17.859	17.191	+668	16.827
685 77-3	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	11.362	11.002	+360	9.054
685 78-1	164	Zuschuss an die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL)	—	4.086	3.939	+147	3.781
894 75-5	164	Zuschuss für Investitionen an das Leibniz-Institut für Bildungsmedien Georg-Eckert-Institut	—	83	79	+4	1.062
894 76-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	949	898	+51	880
894 77-1	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	791	763	+28	485

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 66 und 894 66

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	100.827	101.006	92.841
Einnahmen	5.000	6.284	5.532
Fehlbetrag	95.827	94.722	87.309

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	325
3. das Land mit Investitionen	15
4. den Bund mit	87.123
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	8.364
6. Private	-
Zusammen	95.827

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten, Ulm und Berlin.

Zu 685 69

Die Cap-Netz-Stiftung als assoziierter Partner des DZL erhält aufgrund der Nichtvereinszugehörigkeit zum Bund Deutscher Gesundheitszentren den Landesanteil nicht über den Bund sondern direkt vom Land Niedersachsen. Veranschlagt sind die Anteile des Landes Niedersachsen für 2024.

Zu 685 70

Das Forschungsprojekt „Nationale Gesundheitsstudie“ wird auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 GG realisiert. Beteiligt sind neben dem Bund 14 Länder (ohne Hessen und Thüringen). Die Durchführung obliegt universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die sich zu 18 Studienzentren zusammengeschlossen haben und über die Bundesrepublik verteilt sind.

Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, eine große prospektive Gesundheitsstudie in Deutschland und damit eine bevölkerungsbezogene, hoch standardisierte und umfassende Datenbank aufzubauen, die die Heterogenität sowohl im Bezug auf Risikofaktoren als auch häufige Krankheiten in der deutschen Bevölkerung abdecken wird.

Das Projekt befindet sich mit einem Gesamtvolumen von rd. 278 Mio. EUR seit Mai 2018 in der dritten Förderphase bis April 2028. Die Mittel werden zu einem Drittel aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und zu zwei Dritteln gemeinsam von Bund und den Ländern aufgebracht. Der gemeinsam finanzierte Anteil wird durch den Bund den beteiligten Einrichtungen durch Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Länder erstatten dem Bund die auf sie entfallenden Anteile in Höhe von insges. 21,273 Mio. EUR.

Zu 685 71

Mit Beschluss der GWK vom 10.03.2023 wurde die zwischen dem Bund und dem Land Bayern vereinbarte neue Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der acatech -Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V.- in Kraft gesetzt. Mit Wirkung vom 01.01.2024 wird die bisherige Ausführungsvereinbarung dahingehend aufgehoben, dass die Finanzierung der acatech künftig nur noch vom Bund und dem Bundesland Bayern übernommen wird.

Zu 685 72

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz.
Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e.V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 55.000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union.
Mehr in 2024 infolge höherer Kosten bei laufenden Projekten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	18.416	19.128	18.242
Einnahmen	8.095	9.010	8.369
Fehlbetrag	10.321	10.118	9.873

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	291
3. den Bund mit	7.225
4. übrige Länder	2.805
5. Private	-
Zusammen	10.321

Die Gründung der DZHW GmbH ist zum 16.09.2013 erfolgt. Die Gesellschafter des DZHW sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung der DZHW GmbH erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2014.

Zum 01.01.2016 hat die Verschmelzung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) e.V. mit Sitz in Berlin, auf die DZHW GmbH mit Sitz in Hannover, vereinbarungsgemäß stattgefunden. Damit wurde der entsprechende Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 27.06.2014 umgesetzt. Ziel der Verschmelzung ist die Entwicklung eines international wahrnehmbaren Kompetenzzentrums in der empirischen Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Anpassung an den Wirtschaftsplan 2024.

Zu 685 74

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	6.070	5.815	5.600
Einnahmen	4.120	3.865	3.848
Fehlbetrag	1.950	1.950	1.752

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	205
3. den Bund mit	-
4. übrige Länder	1.745
5. Private	-
Zusammen	1.950

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 28.06.2013 die gemeinsame Gründung und Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung beschlossen. In der Gesellschafterversammlung der HIS GmbH am 28.08.2013 wurde die Neugründung der DZHW GmbH vollzogen. Als Übergangsregelung wurde festgelegt, dass die bisherige Abteilung Hochschulentwicklung vorübergehend vom DZHW weiterzuführen war, ab dem 01.01.2015 aber institutionell getrennt und von den Ländern allein weitergeführt wird.

Die Kultusministerkonferenz hat am 08.05.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) dient nach seiner Zwecksetzung in § 2 seiner Satzung in Ausrichtung und Selbstverständnis der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Aufgaben des forschungsbasierten unabhängigen Kompetenzzentrums sind Beratung und Know-how-Transfer zu Themen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Träger des gemeinnützigen Vereins HIS-HE e.V. sind die 16 Bundesländer. Der Verein wurde Ende November 2014 gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß dem Königsteiner Schlüssel erbracht.

Zu Titel 685 75 und 894 75

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 685 75 und 894 75

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz Instituts für Bildungsmedien | Georg Eckert Institut (GEI) in Braunschweig

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	6.317	6.134	6.018
Einnahmen	210	260	266
Fehlbetrag	6.107	5.874	5.752

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	6.024
3. das Land mit Investitionen	83
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	6.107

Mit seinen primär kulturwissenschaftlich-historischen Fragestellungen, seiner Forschungsbibliothek und seiner (infra)strukturbildenden Rolle in der nationalen und internationalen Schulbuch- und Bildungsmedienforschung ist das Institut das Kompetenzzenrum für WissenschaftlerInnen, aber auch ein wichtiger Anlaufpunkt für eine Reihe anderer Akteure, z.B. aus der Bildungspraxis und -öffentlichkeit, aus dem In- und Ausland. Es existiert weltweit keine Einrichtung, die ein Profil aufweist, das dem GEI vergleichbar wäre.

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ vom 10.11.2021 (Nieders. GVBl. S. 748) wird das GEI unter dem Namen „Leibniz-Institut für Bildungsmedien| Georg Eckert Institut weitergeführt. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2024.

Zu Titel 685 76 und 894 76

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	26.628	26.070	39.143
Einnahmen	7.820	7.981	21.868
Fehlbetrag	18.808	18.089	17.275

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	17.859
3. das Land mit Investitionen	949
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	18.808

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute. Anpassung an den Wirtschaftsplan 2024.

Zu Titel 685 77 und 894 77

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 77 und 894 77

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	16.953	16.565	16.446
Einnahmen	4.800	4.800	6.889
Fehlbetrag	12.153	11.765	9.557

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	11.362
3. das Land mit Investitionen	791
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	12.153

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 01.01.1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16.12.1987 das Land Niedersachsen.

Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen. Mehr infolg Anpassung an den Wirtschaftsplan 2024.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 78

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (vormals Akademie für Raumordnung und Landesplanung) ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover (ARL)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	4.500	4.210	4.443
Einnahmen	414	271	391
Fehlbetrag	4.086	3.939	4.052

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfänger	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.086
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	4.086

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) in Hannover wird von Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Bestandteil dieser multilateralen Finanzierung waren bisher auch die Kosten für die räumliche Unterbringung der Einrichtung.

Mit Beschluss des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 21.02.2017 wurde festgelegt, dass Kosten der räumlichen Unterbringung einer Einrichtung künftig vom Sitzland zu tragen sind, wenn und soweit Änderungen der räumlichen Unterbringung gegenüber dem aktuellen Status quo eintreten (Ziffer 4.2 der WGL-Beschlüsse vom 21.02.2017). Das Gebäude, in dem die ARL bisher zur Miete untergebracht ist, wurde veräußert und der Mietvertrag der ARL zum 31.12.2018 gekündigt. Aufgrund der neuen Regelung hat das Land Niedersachsen als Sitzland die Unterbringungskosten der ARL zu tragen. Dafür wurde im HP 2018 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Anpassung an den Wirtschaftsplan 2024.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	229	—	—	229
2025	229	—	—	229
2026	229	—	—	229
2027	916	—	—	916
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.603	—	—	1.603

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 90		**Zuschüsse an das Helmholz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(3.769)	(8.229)	(–4.460)	(7.623)
685 90-0	164	Zuschuss an das Helmholz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	1.379	1.379	—	1.293
894 90-9	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	2.390	6.850	–4.460	6.330
		Abschluss Kapitel 0603					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		33.003	32.285	+718	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		988	971	+17	
		Summe der Einnahmen		34.091	33.356	+735	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	246.388	239.104	+7.284	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	14.984	20.414	–5.430	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	261.372	259.518	+1.854	
		Zuschuss		227.281	226.162	+1.119	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 90

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz Instituts für Polar- und Meeresforschung - Alfred Wegener Institut (AWI)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	219.734	211.318	248.298
Einnahmen	40.751	40.591	86.075
Fehlbetrag	178.983	170.727	162.223

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.379
3. das Land mit Investitionen	2.390
4. den Bund mit	161.388
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	13.826
6. Private	-
Zusammen	178.983

Das Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversitätsforschung (HIFMB) in Oldenburg wurde am 31.05.2017 als Teil des Helmholtz-Zentrums für Polar- und Meeresforschung gegründet. Das Land Niedersachsen hat sich bereiterklärt, sich an den Kosten für den Neubau eines Institutsgebäudes für das HIFMB mit bis zu 15.000.000 EUR zu beteiligen. Zu diesem Zweck wurden für das Jahr 2019 Planungskosten sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 14.680.000 EUR ausgebracht, deren Barmittel seit dem Haushaltsjahr 2020 etatisiert sind.

Zu 894 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	190	—	—	190
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	190	—	—	190

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		**Einnahmen für Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.*		(19.017)	(15.157)	(+3.860)	(46.954)
119 70-4	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1.755
121 70-9	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		1	5.001	–5.000	10.097
129 70-0	133	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
161 70-0	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
331 70-3	133	Zuweisungen des Bundes		19.016	10.156	+8.860	10.056
342 70-5	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
381 70-0	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	25.047
TGr. 80		**Einnahmen für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.*		(3.531)	(2.531)	(+1.000)	(5.857)
119 80-1	132	Vermischte Einnahmen		—	—	—	208
121 80-6	132	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		3.531	2.531	+1.000	3.530
129 80-7	132	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
161 80-8	132	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
331 80-0	132	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	2.119
342 80-2	132	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
381 80-8	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-2	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70 bis 72		**Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—) (171.073)	(88.622)	(83.038)	(+5.584)	(109.076)
547 70-6	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	51
884 70-2	133	Zuführung an 5062 - 332 70	—	—	—	—	19.310

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0604

Das Kapitel 0604 ist zur besseren Abgrenzung und Transparenz in zwei Titelgruppen für die Bereiche „Bauangelegenheiten Hochschulbau Allgemein“ und „Bauangelegenheiten Hochschulmedizin“ gegliedert. Diese Titelgruppen beinhalteten bis 2021 neben den Mitteln für Bauangelegenheiten auch die Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie für die Beschaffung von Großgeräten. Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie die Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert.

Mittel des Bundes fließen weiterhin im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 GG. Das Land Niedersachsen rechnet hier im Jahr 2024 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 19,016 Mio. EUR (siehe auch Erläuterungen zu Titel 331 70 und 331 80).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten.

Die in den Erläuterungen zu Titelgruppe 70 bis 72 und Titelgruppe 80 bis 82 dargestellten Maßnahmenlisten sind nach Hochschulen geordnet (in der Haushaltsreihenfolge der Fachkapitel). Eine Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgt erst, wenn die Planungen und Schätzungen der Kosten sowie die Kostenbeteiligungen vorliegen. Bis dahin werden die geplanten Maßnahmen zunächst nachrichtlich ohne Kostenangaben unter den veranschlagten Maßnahmen ausgebracht.

Zu 119 70 und 119 80

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 331 70 und 331 80

Zahlungen des Bundes im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen“ gem. Art. 91b Abs. 1 GG.

Zu 381 70 und 381 80

Zuführungen für aus zukunft.niedersachsen ganz oder teilweise finanzierte Baumaßnahmen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 5 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK gemäß RLBau, Abschnitte L1 bis L3, beraten.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) in seiner 102. Sitzung am 30.09.2020 ist die Wertgrenze von kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) von 2 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR befristet bis zum 31.12.2023 angehoben worden. Für Vorhaben in dieser Größenordnung entfallen daher die Beratung im Rahmen einer Kommissionssitzung sowie die Befassung des AfHuF. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens werden die Maßnahmen zwischen 2 Mio. EUR und 5 Mio. EUR dem Landtag zur Kenntnis gegeben.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
884 71-0	133	Zuführung an 5132 - 332 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
891 70-9	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	— 137.676	72.487	66.903	+5.584	81.461
891 71-7	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	30	30	—	423
891 72-5	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	58
894 70-8	133	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	— 33.397	16.075	16.075	—	7.646
894 71-6	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	30	30	—	127
894 72-4	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
TGr. 80 bis 82		**Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—) (98.145)	(154.061)	(47.785)	(+106.276)	(28.805)
547 80-3	132	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
884 80-0	132	Zuführung an 5062 - 332 80	—	105.000	—	+105.000	—
884 81-8	132	Zuführung an 5132 - 332 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
891 80-6	132	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	— 49.815	26.276	25.138	+1.138	11.510
891 81-4	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	20	20	—	—
891 82-2	132	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	117
894 80-5	132	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	— 48.330	22.745	22.607	+138	17.178
894 81-3	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	20	20	—	—
894 82-1	132	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 884 71

Umgesetzt von Titel 916 70.

Zu 891 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	29.978	29.978	—	59.956
2025	31.760	31.760	—	63.520
2026	28.202	28.201	—	56.403
2027	24.294	24.293	—	48.587
2028 ff.	—	23.444	—	23.444
Summe	114.234	137.676	—	251.910

Zu 891 71

Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.

Zu 894 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	7.595	6.069	—	13.664
2025	6.832	6.832	—	13.664
2026	6.832	6.832	—	13.664
2027	6.832	6.832	—	13.664
2028 ff.	—	6.832	—	6.832
Summe	28.091	33.397	—	61.488

Zu 894 71

Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.

Zu Titelgruppe 80 bis 82

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 5 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK gemäß RLBau, Abschnitte L1 bis L3, beraten.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) in seiner 102. Sitzung am 30.09.2020 ist die Wertgrenze von kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) von 2 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR befristet bis zum 31.12.2023 angehoben worden. Für Vorhaben in dieser Größenordnung entfallen daher die Beratung im Rahmen einer Kommissionssitzung sowie die Befassung des AfHuF. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens werden die Maßnahmen zwischen 2 Mio. EUR und 5 Mio. EUR dem Landtag zur Kenntnis gegeben.

Zu 884 80

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ (Kapitel 5062) dient dazu, den Nachholbedarf bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulklinken in Hannover und Göttingen zu decken. Der Investitionsbedarf wurde von den Hochschulkliniken auf insgesamt 2,1 Mrd. EUR geschätzt. Um die erforderlichen Finanzierungszusagen eingehen zu können, wurde im Sondervermögen eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung ausgebracht. Der Bestand im Sondervermögen wurde um die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,05 Mrd. EUR ergänzt, so dass insgesamt Verpflichtungen in Höhe von 2,1 Mrd. EUR eingegangen werden können. Die Ablaufbeträge für die Haushaltsjahre ab 2024 wurden auf Grundlage der bisherigen Prognosen zum Bauverlauf geschätzt und zunächst mit 105 Mio. EUR/Jahr eingeplant. Eine Konkretisierung der in künftigen Haushalten zu veranschlagenden Beträge bleibt den jeweiligen Aufstellungsverfahren vorbehalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	105.000	—	—	105.000
2025	105.000	—	—	105.000
2026	105.000	—	—	105.000
2027	105.000	—	—	105.000
2028 ff.	630.000	—	—	630.000
Summe	1.050.000	—	—	1.050.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 884 81

Umgesetzt von Titel 916 80.

Zu 891 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	14.638	6.847	—	21.485
2025	10.743	10.742	—	21.485
2026	10.743	10.742	—	21.485
2027	10.743	10.742	—	21.485
2028 ff.	—	10.742	—	10.742
Summe	46.867	49.815	—	96.682

Zu 894 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	9.667	9.666	—	19.333
2025	9.667	9.666	—	19.333
2026	9.667	9.666	—	19.333
2027	9.667	9.666	—	19.333
2028 ff.	—	9.666	—	9.666
Summe	38.668	48.330	—	86.998

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0604					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.532	7.532	–4.000	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		19.016	10.156	+8.860	
		Summe der Einnahmen		22.548	17.688	+4.860	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 269.218	242.683	130.823	+111.860	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 269.218	242.683	130.823	+111.860	
		Zuschuss		220.135	113.135	+107.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 003/004	Neubau für den FB Physik, 1. BA	-	71.956	14.112	86.068
0610 101-103	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 1.-3. BA	-	69.400	1.800	71.200
0610 109	Neubau eines gemeinsamen Rechenzentrums mit der Universitätsmedizin Göttingen, 1. BA	-	37.917	575	38.492
0610 111	HLRN IV	-	-	15.000	15.000
Summen:					**210.760**
Geplante Maßnahmen:					
0610 116	Mathematik Sanierung Bunsenstraße	-	-	-	0
0610 119	Forschungszentrum Human Cognition and Behavior (HuCaB) - NI 1031 016 -	-	-	-	0
Universität Oldenburg					
0613 114	An- und Umbau Gebäude W03A	-	5.915	293	6.208
0613 124	Neubau Forschungs- und Trainingszentrum Sport	-	5.871	121	5.992
0613 126	1. Bauabschnitt Labor- und Bürogebäude Medizin	-	-	-	54.000
Summen:					**66.200**
Geplante Maßnahmen:					
0613 127	2. Bauabschnitt Labor- und Bürogebäude Medizin	-	-	-	0
0613 128	Sanierung Tiefgarage Uhlhornsweg	-	-	-	0
Universität Osnabrück					
0614 109	Neubau Rechenzentrum/Gebäudemanagement als Ersatzbau AVZ	-	25.164	2.453	27.617
Summen:					**27.617**
Geplante Maßnahmen:					
0614 110	Neubau eines Institutsgebäudes am Standort Westerberg	-	-	-	0
Technische Universität Braunschweig					
0615 121	Zentrum für Brandforschung (ZeBra) - NI 1430 006 -	-	12.408	10.883	23.291
Summen:					**23.291**
Geplante Maßnahmen:					
0615 120	Neubau Pharmazie, Ersatz für Gebäude 2414	-	-	-	0
0615 124	Neubau Physik, Ersatz für Gebäude 2415	-	-	-	0
0615 128	Center for Circular Production of Next Battery and Fuel Cells (CPC) - NI 1430 007 -	-	-	-	0

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	**Bund**	**Hoch-schule**	**Sonst.**	**Gesamt**	**Ist bis 2022**	**HP 2023**	**2024**	
G	**H**	**A**	**B**	**C**	**D**	**E**	**F**	**G**
86.068	-	-	-	86.068	78.903	7.165	-	Leasingvorhaben, Schlussrate 2023
59.700	-	11.500	-	71.200	69.360	-	-	
24.648	-	54	13.790	38.492	23.928	-	-	Sonstige: MPG
5.306	5.305	-	4.389	15.000	15.000	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: Länder aus dem HLR-Verbund
175.722	**5.305**	**11.554**	**18.179**	**210.760**	**187.191**	**7.165**	**0**	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen

340	-	5.868	-	6.208	6.208	-	-	
5.892	-	100	-	5.992	2.500	2.190	-	
40.000	-	14.000	-	54.000	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO vorliegt
46.232	**0**	**19.968**	**0**	**66.200**	**8.708**	**2.190**	**0**	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	

27.467	-	150	-	27.617	27.454	-	-	
27.467	**0**	**150**	**0**	**27.617**	**27.454**	**0**	**0**	
-	-	-	-	0	-	-	-	

2.434	8.251	-	12.606	23.291	22.282	1.009	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
2.434	**8.251**	**0**	**12.606**	**23.291**	**22.282**	**1.009**	**0**	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Technische Universität Clausthal					
0616 102	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 2. BA	-	4.980	-	4.980
0616 107	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 3. BA	-	18.925	-	18.925
0616 104	Chemie-Campus	-	36.218	2.123	38.341
Summen:					**62.246**
Universität Hannover					
0617 118	Campus Maschinenbau Garbsen (CMG)	-	99.479	1.916	101.395
0617 122	Neubau für die Leibniz School of Education, Gebäude 1135	-	20.300	352	20.652
0617 124	Umbau und Erweiterung des Großen Wellenkanals (marTech)	209	26.968	7.140	34.317
0617 127	Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft (scale) - NI 1450 006 -	-	34.277	15.332	49.609
0617 136	Zentrum für Wissenschaftsreflexion - NI 1450 008 -	-	18.853	464	19.317
0617 138	Optics University Center and Campus (OPTICUM) - NI 1450 009 -	988	81.256	6.709	88.953
Summen:					**314.243**
Geplante Maßnahmen:					
0617 126	Ersatzneubau einer Produktionsküche für die hannoverschen Hochschulen, Gebäude 6810	-	-	-	0
0617 128	Sanierung 1. bis 5. OG, Gebäude 3109	-	-	-	0
Stiftung Universität Lüneburg					
Geplante Maßnahmen:					
0628 103	Sanierung und Modernisierung der Hauptmensa am Campus Universitätsallee	-	-	-	0
Stiftung Universität Hildesheim					
0629 108	Hochwasserschäden in der Domäne Marienburg	-	5.583	80	5.663
0629 110	Sanierung Pächterhaus nach Wasserschaden	-	4.466	-	4.466
Summen:					**10.129**
Geplante Maßnahmen:					
0629 109	Neubau Institutsgebäude Geographie am Campus Samelson	-	-	-	0
0629 111	Umnutzung und Sanierung ehem. Mensa	-	-	-	0
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 002	Standort Oldenburg: Sanierung des Gebäudes Auguststraße 5	485	9.494	350	10.329
0631 007	Standort Wilhelmshaven: Neubau der Mensa und Beratungszentrum für Studierende	360	13.635	467	14.462
Summen:					**24.791**

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	**Bund**	**Hoch-schule**	**Sonst.**	**Gesamt**	**Ist bis 2022**	**HP 2023**	**2024**	
G	**H**	**A**	**B**	**C**	**D**	**E**	**F**	**G**
4.980	-	-	-	4.980	4.800	-	-	
18.925	-	-	-	18.925	400	-	3.100	
38.341	-	-	-	38.341	-	-	7.850	1. Teil-HU-Bau
62.246	**0**	**0**	**0**	**62.246**	**5.200**	**0**	**10.950**	
76.780	-	24.615	-	101.395	101.395	-	-	
8.200	-	12.452	-	20.652	17.500	3.152	-	
1.537	32.780	-	-	34.317	1.328	-	-	
3.928	22.307	-	23.374	49.609	33.762	11.079	4.768	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
2.342	7.374	-	9.601	19.317	3.500	290	300	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
10.458	27.106	10.688	40.701	88.953	1.650	-	1.596	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
103.245	**89.567**	**47.755**	**73.676**	**314.243**	**159.135**	**14.521**	**6.664**	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
1.752	-	-	3.911	5.663	920	-	-	Sonstige: Schadensausgleich MF
3.200	-	300	966	4.466	-	-	1.050	KNUE Sonstige: Schadensausgleich MF
4.952	**0**	**300**	**4.877**	**10.129**	**920**	**0**	**1.050**	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
10.329	-	-	-	10.329	50	3.500	5.000	
14.462	-	-	-	14.462	9.950	-	-	
24.791	**0**	**0**	**0**	**24.791**	**10.000**	**3.500**	**5.000**	

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Geplante Maßnahmen:					
0631 010	Standort Oldenburg: Neubau Werkstattgebäude	-	-	-	0
Hochschule Emden/Leer					
Geplante Maßnahmen:					
0632 014	Standort Emden: Neubau eines Multifunktionsgebäudes	-	-	-	0
Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 110	Sanierung der Hörsaalgebäudesubstanz nach einem Lithiumchlorid-Austritt	-	-	-	2.583
Summen:					**2.583**
Geplante Maßnahmen:					
0633 105	Standort Westerberg: Innensanierung Gebäude AC	-	-	-	0
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen					
Geplante Maßnahmen:					
0634 106	Standort Holzminden: Ersatzneubau Hafendamm	-	-	-	0
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 012	Standort Wolfsburg: Neubau für Fakultät Gesundheitswesen	800	17.148	563	18.511
Summen:					**18.511**
Geplante Maßnahmen:					
0637 015	Standort Wolfenbüttel: Sport- und Bewegungshalle für die Fakultät Sozialwesen	-	-	-	0
Hochschule Hannover					
0638 101	Umbau und Anbau Mensa am Ricklinger Stadtweg	-	7.578	132	7.710
0638 108	Ersatzbau Bürotrakt auf der Liegenschaft Ahlem	-	4.093	188	4.281
Summen:					**11.991**
Geplante Maßnahmen:					
0638 104	Sanierung des Institutsgebäudes für Bioverfahrenstechnik auf der Liegenschaft Ahlem	-	-	-	0

Summen laufende Maßnahmen:	772.362
Planungskosten, Nachträge etc.:	
Gesamtsumme:	

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch-schule	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2022	HP 2023	2024	
G	H	A	B	C	D	E	F	G
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	2.583	2.583	-	-	-	Sonstige: Schadensausgleich MF
0	**0**	**0**	**2.583**	**2.583**	**0**	**0**	**0**	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
11.000	-	7.511	-	18.511	5.161	-	-	
11.000	**0**	**7.511**	**0**	**18.511**	**5.161**	**0**	**0**	
-	-	-	-	0	-	-	-	
4.810	-	2.900	-	7.710	7.522	-	-	
1.381	-	2.900	-	4.281	2.900	-	-	
6.191	**0**	**5.800**	**0**	**11.991**	**10.422**	**0**	**0**	
-	-	-	-	0	-	-	-	
464.280	103.123	93.038	111.921	772.362	436.473	28.385	23.664	
							64.958	
							88.622	

Kapitel 0604
Zu TGr. 80 bis 82

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 117	Brandschutzmaßnahmen UBFT, 1. BA	-	9.506	-	9.506
0612 118	Sanierung der AWT-Anlage	-	10.233	-	10.233
0612 119	Heart & Brain Center Göttingen (HBCG) - NI 1039 003 -	-	33.169	4.824	37.993
0612 120	Interimsersatzbau für die Zytostatika- und TPE-Herstellung der Apotheke	-	11.560	328	11.888
0612 123	Sanierung Aufzugsanlagen, 1. BA	-	-	-	2.719
0612 124	BSV-Gebäude Erweiterung technische Anlagen	-	-	-	2.950
0612 125	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 1	-	-	-	1.785
0612 126	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 2	-	-	-	922
0612 127	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 3	-	-	-	945
Summen:					**78.941**
Geplante Maßnahmen:					
0612 122	Umbau und Sanierung Anatomie	-	-	-	0
0612 128	Brandschutzmaßnahmen UBFT, 2. BA	-	-	-	0

Medizinische Hochschule Hannover					
0619 003/033	Neubau eines Transplantationsforschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	-	92.363	20.148	112.511
0619 100	Neubau der Chirurgischen Poliklinik/ Notfallaufnahme im Gebäude K1	-	6.165	861	7.026
0619 102	Sanierung der Stromversorgung	-	31.018	-	31.018
0619 106	Neubau Diagnostiklabor mit Transfusionsmedizin	-	31.945	1.864	33.809
0619 108	Umbau und Erweiterung der Apotheke	-	18.655	1.464	20.119
0619 115	Sanierung der Medienversorgung; 1. Dampfversorgung, VE-Wasser	-	-	-	1.500
0619 116	Sanierung der Medienversorgung; 2. Technische und medizinische Gase (insb. Sauerstoff- und Druckluftversorgung)	-	8.088	-	8.088
0619 125	Sanierung der Radiochemie inkl. Medienversorgung im Gebäude K7	-	18.684	887	19.571
0619 126	Sanierung der Medienversorgung; 4. Gebäudeautomation (GLT), Brandschutz (BMA)	-	8.645	-	8.645
Summen:					**242.287**
Geplante Maßnahmen:					
0619 124	Neubau K26 OP-Interim	-	-	-	0
0619 128	Erneuerung Prosektur	-	-	-	0
0619 130	Sanierung Zahnmedizinische Klinik (ZMK), 1. Stufe	-	-	-	0
0619 131	Brandschutzsanierung, 2. Stufe	-	-	-	0
0619 136	Brandschutz- und Techniksanierung Gebäude K5, K6 und K10	-	-	-	0

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch-schule	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2022	HP 2023	2024	
G	H	I	L	M	N	O	P	R
9.506	-	-	-	9.506	520	-	3.800	
10.233	-	-	-	10.233	2.036	3.383	-	
3.678	15.495	340	18.480	37.993	26.267	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
10.807	-	1.081	-	11.888	10.808	-	-	
2.719	-	-	-	2.719	282	1.484	953	KNUE
2.950	-	-	-	2.950	198	1.872	-	KNUE
1.785	-	-	-	1.785	1.562	-	-	KNUE
922	-	-	-	922	62	-	-	KNUE
945	-	-	-	945	6	-	-	KNUE
43.545	**15.495**	**1.421**	**18.480**	**78.941**	**41.741**	**6.739**	**4.753**	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
112.511	-	-	-	112.511	104.356	3.059	5.096	Leasingvorhaben, Letzte Rate 2024
7.026	-	-	-	7.026	6.830	-	-	
31.018	-	-	-	31.018	28.392	-	-	
8.509	-	25.300	-	33.809	33.409	-	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
11.119	-	9.000	-	20.119	19.924	-	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
1.500	-	-	-	1.500	1.200	-	-	KNUE
8.088	-	-	-	8.088	2.700	2.000	888	
19.571	-	-	-	19.571	2.019	10.097	4.039	
8.645	-	-	-	8.645	6.645	2.000	1.795	
207.987	**0**	**34.300**	**0**	**242.287**	**205.475**	**17.156**	**11.818**	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	

Kapitel 0604
Zu TGr. 80 bis 82

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F

Summen laufende Maßnahmen:	321.228
Planungskosten, Nachträge etc.:	
Gesamtsumme:	

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	**Bund**	**Hoch-schule**	**Sonst.**	**Gesamt**	**Ist bis 2022**	**HP 2023**	**2024**	
G	**H**	**I**	**L**	**M**	**N**	**O**	**P**	**R**
251.532	15.495	35.721	18.480	321.228	247.216	23.895	16.571	
							32.490	
							49.061	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
231 01-0	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler-BAföG (Zuschüsse) *Vgl. K-Vermerk zu 681 01.*		50.000	64.000	–14.000	51.593
231 02-8	142	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-BAföG (Zuschüsse und Darlehen) *Vgl. K-Vermerk zu 681 02.*		256.000	230.000	+26.000	232.321
231 03-6	141	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Heizkostenzuschüssen an Empfängerinnen und Empfänger des Schüler-BAföG *Vgl. K-Vermerk zu 681 03.*		—	—	—	1.454
231 04-4	142	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Heizkostenzuschüssen an Empfängerinnen und Empfänger des BAföG *Vgl. K-Vermerk zu 681 04.*		—	—	—	6.644
233 01-2	142	Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden		715	115	+600	113
		AUSGABEN					
546 09-6	142	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
681 01-5	141	BAföG-Zuschüsse für Schüler *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.*	—	50.000	64.000	–14.000	51.593
681 02-3	142	BAföG-Zuschüsse und Darlehen für Studierende *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 02.*	—	256.000	230.000	+26.000	232.063
681 03-1	141	Gewährung von Heizkostenzuschüssen an die Empfängerinnen und Empfänger des Schüler BAföG *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 03.*	—	—	—	—	1.454
681 04-0	142	Gewährung von Heizkostenzuschüssen an die Empfängerinnen und Empfänger des BAföG *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 04.*	—	—	—	—	6.644
684 22-7	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	—	490	483	+7	400
685 01-0	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG	54.000 —	18.000	17.300	+700	16.300
685 02-9	142	Zuschüsse an Studentenwerke	—	—	—	—	13.500
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Besondere Kosten der Ausbildungsförderung**	(—)	(11.039)	(10.710)	(+329)	(10.131)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BAföG	—	829	636	+193	693
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke **** Etwaige Überzahlungen sind auf die Abschlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.*	—	10.210	10.074	+136	9.438

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0605

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 (BGBl. 2014, Teil I Nr. 64, S. 2475) übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100%.

Zu 231 03

Für die Abwicklung und Zahlbarmachung des Heizkostenzuschusses 2022 gem. Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) des Bundes an BAföG-Empfänger im Schülerbereich.

Zu 231 04

Für die Abwicklung und Zahlbarmachung des Heizkostenzuschusses 2022 gem. Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) des Bundes an BAföG-Empfänger im Studierendenbereich.

Zu 233 01

Erstattung von den 45 kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung für die maschinelle Datenverarbeitung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Ab 2024 zusätzliche Einnahmen durch anteilige Kostenerstattungen für BAföG-Digital (Einführung der e-Akte).

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 681 01

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf für die Zahlbarmachung von BAföG-Leistungen im Schülerbereich. Die Ausgaben werden vollständig durch Vereinnahmung in gleicher Höhe bei Kapitel 0605 Titel 231 01 gedeckt.

Zu 681 02

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf für die Zahlbarmachung von BAföG-Leistungen im Studierendenbereich. Die Ausgaben werden vollständig durch Vereinnahmung in gleicher Höhe von Kapitel 0605 Titel 231 02 gedeckt.

Zu 681 03

Für die Zahlbarmachung des Heizkostenzuschusses 2022 gem. Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) des Bundes an BAföG-Empfänger im Schülerbereich.

Zu 681 04

Für die Zahlbarmachung des Heizkostenzuschusses 2022 gem. Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) des Bundes an BAföG-Empfänger im Studierendenbereich.

Zu 684 22

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen.
Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird gemäß Beschluss der FMK vom 30.04.2019 mit einem auf EUR umgerechneten Faktor von 0,06 EUR pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt. Mehr infolge von neuer Prognoseberechnung.

Zu 685 01

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384) in der jeweils gültigen Fassung. Die Anteile jedes Studentenwerks werden nach dem in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt.

Ab dem Jahr 2024 wird der Mehrbedarf in Höhe von 700.000 EUR aufgrund von Tariferhöhungen berücksichtigt.

Die Prognoseberechnung sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studentenwerk	Haushaltsjahr 2024 in EUR
Göttingen	4.185.548
Hannover	4.467.926
Oldenburg	2.586.089
Osnabrück	3.045.996
OstNiedersachsen	3.714.441
Zusammen	18.000.000

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	18.000	18.000
2026	—	—	18.000	18.000
2027	—	—	18.000	18.000
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	54.000	54.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 02

Für die Zahlbarmachung der mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 bereitgestellten zusätzlichen Mittel für Studentenwerke.

Zu 633 64

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf der Erstattungsleistungen an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Region Hannover.

Aufgrund des nunmehr vollzogenen Austritts Großbritanniens aus der EU (Brexit) sind neben den auslaufenden mehrjährigen Auslandsaufenthalten künftig nur noch einjährige Auslandsaufenthalte und wie bisher Auslandspraktika von 12 Wochen über das BAföG förderungsfähig. Vom Brexit nicht betroffen ist die BAföG-Förderung in Irland.

Ab 2024 wird mit steigenden Antragszahlen gerechnet, daher mehr aufgrund neuer Prognoseberechnungen.

Zu 684 64

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke (§ 70 Abs. 2 NHG).

Erhöhung im Haushaltsjahr 2024 aufgrund einer zu erwartenden Steigerung der Antragszahlen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(1.657)	(638)	(+1.019)	(494)
511 99-3	142	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	67	—	+67	—
538 98-0	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	8	10	–2	4
538 99-9	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.582	628	+954	490
		Abschluss Kapitel 0605					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		306.715	294.115	+12.600	
		Summe der Einnahmen		306.716	294.116	+12.600	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.657	638	+1.019	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.000 —	335.529	322.493	+13.036	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	54.000 —	337.186	323.131	+14.055	
		Zuschuss		30.470	29.015	+1.455	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 511 99

Finanzierung von Geschäftsbedarf und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der Umsetzung eines e-Aktendienstes im OZG-BAföG-Antragssystem BAföG-Digital bei den fünf Studentenwerken des Landes Niedersachsen.

Zu 538 98

Veranschlagt ist der nach der am 01.05.2019 erfolgten DV-Umstellung auf einen Drittanbieter erwartete Bedarf u.a. für die Datenspeicherung aus dem Altverfahren bei IT.Niedersachsen auf der Basis der Leistungsvereinbarung MWK/IT.N 02827/10800/0100/2018/004/AF84370 vom 25.03.2019.

Zu 538 99

Finanzierung der laufenden Betriebskosten und Pflege/Weiterentwicklung für die BaföG-Software sowie Finanzierung des gemeinsamen Bund–Länder–Verfahrens „BaföG-Digital“ (anteilig für Niedersachsen 184.000 Euro).
Ab dem Haushaltsjahr 2024 Einführung der elektronischen Akte eBAFSYS und damit verbundenen Kostensteigerung. Ansatzerhöhungen in den Jahren 2024 f. resultieren aus einmaligen Einführungskosten für die e-Akte und laufenden Kosten u.a. für Lizenzen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-0	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	2.637	2.511	+126	2.442
891 01-3	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	217	217	—	217
		Abschluss Kapitel 0606					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.637	2.511	+126	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.854	2.728	+126	
		Zuschuss		2.854	2.728	+126	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0606

Durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung eines Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996 wurde zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) gegründet. Zusätzlich gehören ihm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und weitere Bibliotheken an.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich der GBV einer Verbundzentrale (VZG) mit Sitz in Göttingen. Die VZG ist das Dienstleistungszentrum des GBV. Die Verbundzentrale ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die VZG kann Mittel aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

38 Beschäftigungsmöglichkeiten werden gemäß des Verwaltungsabkommens der sieben Bundesländer anteilig finanziert. Die Kosten für drei Beschäftigungsmöglichkeiten im Hamburger Dienstverhältnis werden der VZG gemäß des Verwaltungsabkommens in Rechnung gestellt.

10 Beschäftigungsmöglichkeiten werden zu 100 % aus den Beiträgen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz finanziert.

Mehr infolge von allgemeinen Tarifsteigerungen und Preissteigerungen aus vertraglichen Verpflichtungen.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)
für das Geschäftsjahr 2024

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke		0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	117.000	158.116
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1	117.000	117.000	158.116
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	100.000	136.386
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 2	100.000	100.000	136.386
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	217.000	217.000	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	1.343.241
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3	217.000	217.000	1.343.241
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I	434.000	434.000	1.637.743
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	442.579
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	270.162
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	2.560.599
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	217.000	217.000	217.000
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1	217.000	217.000	3.490.340
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	217.000	1.025.998
Summe II	434.000	434.000	4.516.338

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	2.487.000	2.320.000	2.271.000
- aus Fachkapitel für Niedersächsisches Kulturerbe	150.000	150.000	171.000
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	354.000	354.000	354.000
- aus Fachkapitel für Investitionen	0	0	0
Summe 1	2.991.000	2.824.000	2.796.000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse:			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	6.068.000	5.743.000	5.784.586
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	2.101.000	1.685.000	2.781.226
Summe 2	8.169.000	7.428.000	8.565.812
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständes des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	59.040
- Periodenfremde Erträge	0	0	19.376
- Erträge aus der Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	251.958
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5	217.000	217.000	330.374
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6	0	0	0
Summe I	11.377.000	10.469.000	11.692.186
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	320.000	160.000	205.692
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	2.000	2.000	250
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	1.139.000	844.000	1.428.872
• Bibliothekarische Fremddaten	100.000	100.000	99.052
• Sonstige bezogene Leistungen	164.000	160.000	104.821
Summe 1	1.725.000	1.266.000	1.838.687
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	4.834.000	4.651.000	4.354.586
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	17.000	15.000	11.406
Summe 2.1	4.851.000	4.666.000	4.365.992

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.299.000	1.217.000	1.169.265
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	2.000	2.000	2.593
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	3.000	3.000	2.750
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	13.000	12.000	11.125
Summe 2.2	1.317.000	1.234.000	1.185.733
Summe 2	6.168.000	5.900.000	5.551.725
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	217.000	251.930
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000	15.000	5.653
Summe 3	232.000	232.000	257.583
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
- Mieten	180.000	170.000	169.957
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	6.000	5.000	4.819
- Wasser	120.000	60.000	101.259
- Bewirtschaftungskosten	50.000	70.000	87.454
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	2.104.000	1.736.000	1.781.282
- Sonstige Fremdleistungen	635.000	623.000	840.000
Summe 4.1	3.095.000	2.664.000	2.984.771

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	5.000	10.000	3.604
- Post- und Fernmeldegebühren	82.000	75.000	79.275
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	55.000	55.000	45.812
- Anwalts- und Gerichtskosten	15.000	15.000	13.782
Summe 4.2	157.000	155.000	142.473
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	50.000	80.000	39.084
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	20.000	40.000	4.353
- Übrige Personalaufwendungen	5.000	5.000	1.034
Summe 4.3	75.000	125.000	44.471
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	28
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	40.000	50.000	39.514
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	294.502
Summe 4.4	257.000	267.000	334.044
Summe 4	3.584.000	3.211.000	3.505.759
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5	0	0	0
Summe II	11.709.000	10.609.000	11.153.754
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I ./. Summe II)	–332.000	–140.000	538.432
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	90.000	80.000	95.853
Summe 1	90.000	80.000	95.853
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2	0	0	0
Summe VI	90.000	80.000	95.853
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	–422.000 –205.000	–220.000	442.579

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	94.297
- Minderung von Rückstellungen	0	0	12.525
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	1.066
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	100.331
- Minderung von SoPo	217.000	217.000	251.957
Summe I	217.000	217.000	460.176
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	217.000	251.930
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	28
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	115.105
- Zuführung SoPo	217.000	217.000	294.502
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	824.609
Summe II	434.000	434.000	1.486.174
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	-217.000	-217.000	-1.025.998

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 41-1	164	Rückzahlung vom Überzahlungen		—	—	—	—
356 63-4	851	Zuweisungen aus Kapitel 5081 Titel 919 53 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
546 09-3	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	850	—	+850	—
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 27, 685 29, 685 37, 685 51, 685 52, 685 53, 685 55, 685 56, 686 21, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 69.*	—	377	377	—	377
685 29-8	165	Zuschüsse an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFI) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	916	916	—	916
685 37-9	165	Zuschüsse an das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH Oldenburg (IÖB) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	600	600	—	600
685 51-4	165	Zuschüsse für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.* **** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die BWG erbringen, werden Leistungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.*	—	111	111	—	111
685 52-2	165	Zuschüsse an die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.* **** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die Akademie der Wissenschaften in Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/ Entgelte nicht erhoben.*	—	1.109	1.109	—	1.109
685 53-0	165	Zuschüsse an das Kriminologische Forschungsinstitut in Hannover (KFN) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.532	1.532	—	1.531
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.233	1.233	—	1.232
685 56-5	165	Zuschüsse an die HörTech gGmbH *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	—	—	—	—
686 21-9	165	Zuschüsse an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.* *Ausgaben von 200.000 EUR dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	1.345	1.345	—	1.425

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0607

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse des Landes an regionale außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:
Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	17.327	16.290	17.167	17.340	16.986	17.836	17.836	17.836	17.836
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					16.986	17.836	17.836	17.8366	17.836

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:
Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereine
Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)
Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung gGmbH, Oldenburg (IÖB)
Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)
Titel 685 52 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)
Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
Titel 685 55 Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)
Titel 686 21 Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)
Titel Gr. 62 Institut für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFANO –vormals Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG))
Titel Gr. 63 Institut für Informatik (OFFIS), Oldenburg OFFIS e.V.
Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung Hameln GmbH (ISFH)

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg (Titel 685 56) wurde mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

Die Zuständigkeit für das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 08.12.2020 aus dem Geschäftsbereich des ML in den Geschäftsbereich des MWK verlagert.

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw. in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
17.384 Tsd. EUR

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

Die veranschlagten Mittel dienen zur Abmilderung höherer Personal- und Bewirtschaftungskosten der regionalen Forschungsinstitute und wissenschaftlichen Vereinigungen. Die Zuweisung der Mittel erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzuges.

Zu 685 27

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen (gerundete Werte)	2024 Tsd. EUR
Archäologische Kommission für Niedersachsen e.V., Hannover	22
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e.V., Hannover	61
Historische Kommission für Niedersachsen Hannover und Bremen e.V.	120
Lessing-Akademie e.V., Wolfenbüttel	73
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen e.V., Göttingen	6
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V., Hannover	28
Akademie für Ethik in der Medizin e.V., Göttingen	67
Zusammen	377

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus dem im Fachkapitel 0645 (Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO). Aus Kapitel 0607 Titel 685 27 kann diese Einrichtung weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen e.V. (SOFI)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	4.068	3.752	3.234
Einnahmen	3.152	2.836	2.318
Fehlbetrag	916	916	916

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	916
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	916

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI) betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen „Arbeit und Digitalisierung“ sowie „Öffentliche Güter und Gemeinwohl“. Der Zuschuss dient zur Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts.

Zu 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Ökonomische Bildung gGmbH, Oldenburg (IÖB)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	.1500	1.465	1.488
Einnahmen	900	865	888
Fehlbetrag	600	600	600

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	600
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	600

Das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 37

eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft.

Zu 685 51

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	113	113	113
Einnahmen	1	1	1
Fehlbetrag	112	112	112

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	111
3. den Bund	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1
5. Private	-
Zusammen	112

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern.

Zu 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR **)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben *)		13.828	13.695
Einnahmen *)		12.719	12.586
Fehlbetrag		1.109	1.109

	2024 **) Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.109
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	1.109

*) einschließlich Anteile an Akademienprogrammen
**) Der Wirtschaftsplan 2024 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union der Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen Kapitel 0603 Titel 685 72).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

Zu 685 53

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) in Hannover

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	2.532	2.532	2.532
Einnahmen	1.000	1.000	1.000
Fehlbetrag	1.532	1.532	1.532

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 53

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.532
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	1.532

Zu 685 55

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	2.933	2.853	2.690
Einnahmen	467	387	224
Fehlbetrag	2.466	2.466	2.466

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	1.233
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.233
5. Private	-
6. Sonstige (Projektmittel)	-
Zusammen	2.466

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 05.10.1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung „Hanse-Wissenschaftskolleg“ die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem bisherigen „Nieders. Vorab der VW-Stiftung“, jetzt „zukunft.niedersachsen“ (Kapitel 0609) aufgebracht. Seit dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

Zu 685 56

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg wurde mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 21

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)

	Betrag für 2024 *) Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben		9.716	11.344
Einnahmen		8.371	8.818
Fehlbetrag		1.345	2.526

	2024 *) Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Empfängers	-
2. das Land mit	1.345
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.345

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich. Gemäß Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 08.12.2020 wurde das DIL mit Wirkung vom 01.01.2021 aus dem Geschäftsbereich des ML (Kapitel 0903 Titel 686 21) in den Geschäftsbereich des MWK verlagert. Die Mittel sind für die Finanzierung der Vorlaufforschung des DIL sowie für die Schaffung eines lebensmitteltechnologischen Studiengangs und der damit verbundenen stufenweisen Einrichtung von zwei neuen Ankerprofessuren. Es ist geplant, dass der Studiengang in einer Kooperation des DIL e.V., der Tierärztlichen Hochschule Hannover, der Stiftung Hochschule Osnabrück und ggf. der Universität Osnabrück entsteht.

Der Wirtschaftsplan 2024 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Institut für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	(—)	(1.921)	(1.921)	(—)	(1.921)
685 62-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.354	1.354	—	1.354
894 62-8	165	Zuschüsse für Investitionen	—	567	567	—	567
TGr. 63		**Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatikwerkzeuge und -systeme (OFFIS e.V.)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 356 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	(—)	(4.235)	(4.235)	(—)	(4.510)
685 63-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4.130	4.125	+5	4.400
894 63-6	165	Zuschüsse für Investitionen	—	105	110	–5	110
TGr. 69		**Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	(—)	(3.607)	(3.607)	(—)	(3.607)
685 69-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	3.507	3.507	—	3.507
894 69-5	165	Zuschüsse für Investitionen	—	100	100	—	100
		Abschluss Kapitel 0607					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17.064	16.209	+855	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	772	777	–5	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.836	16.986	+850	
		Zuschuss		17.836	16.986	+850	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	5.344	5.275	4.795
Einnahmen	3.424	3.354	2.874
Fehlbetrag	1.921	1.921	1.921

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.354
3. das Land mit Investitionen	567
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	1.921

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Instituts für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO- vormals Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)-), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Optischen Technologien befasst.

Zu Titelgruppe 63

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des OFFIS e.V. Oldenburg

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	20.000	25.567	20.724
Einnahmen	15.765	21.332	16.214
Fehlbetrag	4.235	4.235	4.510

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (Kapitel 0607 Titel 685 63)	4.130
3. das Land mit Investitionen (Kapitel 0607 Titel 894 63)	105
4. das Land mit lfd. Zuschuss (Kapitel 5081 Titel 919 65)	-
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
7. Private	-
Zusammen	4.235

Zuschuss zur Grundfinanzierung des „OFFIS“ e.V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst. Ab dem Jahr 2020 wurde der Bereich „Verkehr“ des OFFIS e.V. in das neugegründete DLR-Institut System Engineering für zukünftige Mobilität in Oldenburg (DLR-SE) schrittweise verlagert werden. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel wurden 2022 und 2023 aus dem Ansatz in das Kapitel 0603 Titel 685 63 umgesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	11.118	14.696	12.202
Einnahmen	7.511	11.089	8.595
Fehlbetrag	3.607	3.607	3.607

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.507
3. das Land mit Investitionen	100
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	3.607

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Ein weiteres Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solarenergieanlagen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	—	411
119 43-1	133	Ablieferungen aus Jahresabschlüssen		3.000	3.000	—	1.761
119 61-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 61 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	43
119 63-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 63 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	—
119 64-4	139	Rückzahlungen für Titelgruppe 64 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
119 77-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.*		—	—	—	1.027
119 93-8	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 93 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 93.*		—	—	—	3.128
231 81-9	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		—	—	—	2.969
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(199)
119 66-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 66 sowie Einnahmen aus Veröffentlichungen und Messen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	199
282 66-9	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 67		**Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(—)	(1.406)
121 67-3	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	1.406
129 67-4	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 68		**Ablieferung der Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(3.256)
121 68-1	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	3.256
129 68-2	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 72		**Ablieferungen von Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(—)
121 72-0	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	—
129 72-0	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0608

In den Einzeltiteln des Kapitels 0608 sind insbesondere Mittel für Einrichtungen des Wissenschafts- und Forschungsbereiches veranschlagt, die kein eigenes Kapitel im Einzelplan 06 beanspruchen.

In den Titelgruppen des Kapitels 0608 sind neben den Mitteln für verschiedene Verwaltungsvereinbarungen des Wissenschaftsbereichs zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz (GG) auch themenbezogene Mittel veranschlagt, die erst im Rahmen des Haushaltsvollzugs durch Einzelzuweisung bzw. -zuschüsse den verschiedenen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken oder sonstigen Einrichtungen zusätzlich zu den für laufende Zwecke global veranschlagten Mitteln zugewiesen werden.

Darüber hinaus werden auch Mittel veranschlagt, die erst nach erfolgreicher Erprobung der Konzepte in einem späteren Haushaltsjahr in die Hochschulkapitel verlagert werden sollen.

Zu 119 41

Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

Zu 119 43

Titel für die zentrale Veranschlagung von Ablieferungen aus der Abrechnung von Jahresabschlüssen u.a. der Hochschulen.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 0610 - 0629 sowie zu den Kapiteln 0631 - 0638. Die Titel dienen der unterjähigen Verrechnung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(407)
119 74-1	133	Rückzahlungen für TGr. 74		—	—	—	122
282 74-0	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	285
TGr. 91		**Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		(5.011)	(5.011)	(—)	(5.200)
231 91-6	139	Sonstige Zuweisungen vom Bund		3.750	3.750	—	3.889
232 91-2	139	Sonstige Zuweisungen von Ländern		1.261	1.261	—	1.311
TGr. 96		**Hochschulpakt 2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.*		(—)	(—)	(—)	(–19)
119 96-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	–19
231 96-7	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		—	—	—	—
TGr. 97		**Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.*		(142.556)	(105.911)	(+36.645)	(72.311)
119 97-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	23
231 97-5	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken		142.556	105.911	+36.645	72.289
		A U S G A B E N					
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.*	—	4.591	4.591	—	—
546 09-7	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
631 01-9	139	Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG Zuweisung an den Bund *Übertragbar.*	—	173	189	–16	—
631 02-7	133	Innovative Hochschule Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG Zuweisung an den Bund *Übertragbar.*	—	372	—	+372	—
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	2.881	2.881	—	1.939
682 01-2	133	Forderungen aus Jahresabschlüssen der Hochschulen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 685 01.* *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	4.000	4.000	—	277

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 74

Titel zur Vereinnahmung der Finanzierungsanteile anderer Länder für gemeinsame Projekte.

Zu Titelgruppe 91

Die Zuweisungen des Bundes und der anderen Länder richten sich nach dem jährlichen GWK-Beschluss über den Gesamtwirtschaftsplan für das Nationale Hochleistungsrechnen.

Zu Titelgruppe 96

Die Bewirtschaftung des Hochschulpakts 2020 erfolgt ab 2022 im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen im Kapitel 5061.

Zu 428 01

Im Rahmen des zentral bewirtschafteten Forschungspools stehen Mittel für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung:

		2024	2023
Wissenschaftlicher Dienst	E 15	6	6
	E 14	19	19
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	E 13	29	31
Zusammen		54	56

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 631 01

Rechtliche Grundlage der Förderinitiative ist die am 10. Dezember 2020 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“. Zur Finanzierung stellen Bund und Länder bis zu 133 Mio. EUR zur Verfügung. Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Eine unabhängige Evaluation der Förderinitiative ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Programmabwicklung erfolgt über den Bund; die Länder stellen dem Bund die Sitzlandmittel zur Verfügung.

Hochschulen können sich nach Veröffentlichung der Förderbekanntmachung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit einem Einzelantrag oder mit anderen Hochschulen im Verbund bewerben. Über die Anträge wird in einem wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren entschieden. Einzelanträge können mit insgesamt bis zu 2 Mio. EUR und Verbundanträge mit bis zu 5 Mio. EUR gefördert werden.

Mit der Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ streben Bund und Länder an, die Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz wirksam in der Breite des Hochschulsystems zu entfalten. Einerseits sollen Maßnahmen gefördert werden, die zur Qualifizierung von zukünftigen akademischen Fachkräften beitragen. So können Hochschulen etwa bei der Entwicklung von Studiengängen oder einzelnen Modulen im Bereich Künstlicher Intelligenz Unterstützung erfahren. Andererseits sollen Hochschulen bei der Gestaltung von KI-gestützten Lern- und Prüfungsumgebungen gefördert werden.

Zu 631 02

Mit Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Abs. 1 GG vom 16. Juni 2016 haben der Bund und die Länder die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beschlossen. Gefördert werden soll für die Dauer von zehn Jahren der forschungsbasierte Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an deutschen Hochschulen. Die Initiative soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten unterstützen. Ihre Ziele sind die Stärkung der strategischen Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem sowie die Unterstützung von Hochschulen, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie über Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer der gesamten Hochschule oder in ausgewählten thematischen Bereichen der Hochschule verfügen.

Der Bund trägt 90% der Finanzierung der Förderinitiative, die Länder erbringen 10%. Veranschlagt ist ab 2024 der erforderliche Beitrag Niedersachsens, der an erhaltene Förderzusagen angepasst wurde. Die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungen über diese Vereinbarung erfolgt über den Bund.

Die Mittel für diese Verwaltungsvereinbarung waren bis 2023 in der Titelgruppe 69 des Kapitels 0608 veranschlagt.

Zu 671 01

Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wahr. Der veranschlagte Betrag passt sich an die jährliche Trägerleistungsrechnung der NBank an.

Für die Abwicklung des Bundesförderprogramms „Sonderfonds für Kulturveranstaltungen“ stehen für die NBank im Sondervermögen des Kapitels 5135 Titelgruppe 66 weitere Verwaltungskosten für 2024 bis zur Höhe von 1.645.000 EUR zur Verfügung.

Zu 682 01

Die Freigabe der Mittel kann bei MF beantragt werden, sobald sich MWK und MF auf ein Abrechnungsverfahren für die Positionen Schadensfälle und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für auf Planstellen geführtes Tarifpersonal verständigt haben.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Vorsorgetitel für noch nicht abgerechnete Forderungen der als Landesbetrieb geführten Hochschulen. Die Veranschlagung erfolgt ausschließlich bei Kapitel 0608 Titel 682 01. Die Zuordnung zum korrekten Titel wird im Haushaltsvollzug vorgenommen (vgl. Kapitel 0608 Titel 685 01).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 02-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.*	—	—	—	—	1.983
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG in der Fassung vom 17.12.2013	—	348	195	+153	124
682 05-5	133	Verstärkungsmittel für von den Hochschulen zusätzlich abzuführende Personalnebenkosten	—	—	188	–188	—
684 02-3	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg"	—	503	503	—	503
684 03-1	133	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule	—	152	152	—	148
684 05-8	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "hochschule 21" in Buxtehude	—	600	600	—	600
685 01-1	133	Forderungen aus Jahresabschlüssen der Stiftungshochschulen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	—	—	—	31
685 02-0	133	Zuschüsse an Stiftungen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.*	—	—	—	—	1.544
685 03-8	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)	—	450	450	—	442
685 04-6	139	Zuschuss zur Förderung des Islamkolleg Deutschland e. V. *Übertragbar.*	—	100	100	—	100
685 05-4	133	Innovation in der Hochschullehre GWK-Vereinbarung Bund und Länder gem. Art. 91b Abs. 1 GG - Zuschuss für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen *Übertragbar.*	—	3.759	—	+3.759	—
686 01-8	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH *Übertragbar.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	— 6.500	6.500	500	+6.000	7.850
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Europäische und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 527 61, 547 61, 682 61 und 685 61.*	(—)	(331)	(331)	(—)	(329)
527 61-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	14
529 61-3	133	Verfügungsmittel	—	1	1	—	1
547 61-1	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
682 61-6	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	200	200	—	257

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 04

Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, wird das Studienbeitragsdarlehen zinslos gewährt. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds, dem sogenannten Ausfallfonds, zu tragen. Rechtsgrundlage ist § 72 Abs. 2 NHG in Verbindung mit § 11a NHG in der am 17. Dezember 2013 geltenden Fassung.

In 2023 erfolgte eine nur einmalige Absenkung im Rahmen des Nachtragshaushaltes; in 2024 entspricht der Ansatz wieder dem Ansatz des Jahres 2022.

Zu 682 05

Die hier bislang veranschlagten Mittel werden zum Haushaltsjahr 2024 gemeinsam mit den Mitteln aus der Titelgruppe 76 des Kapitels 0608 in die Globalhaushalte der Universität Osnabrück (Kapitel 0614), Universität Hannover (Kapitel 0617), Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Kapitel 0637) und Hochschule Hannover (Kapitel 0638) verlagert.

Zu 684 02

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Hochschule für Künste im Sozialen (HKS), Ottersberg

Rechtliche Grundlage:
§ 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	410	503	503	503	503	503	503	503	503
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					503	503	503	503	503

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1990

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe:
Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe:
410 Tsd. EUR 2010-2019, ab 2020 503 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der privaten Fachhochschule HKS Ottersberg

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	2.001	2.616	2.189
Einnahmen	1.498	2.113	1.669
Fehlbetrag	503	503	520

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 02

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit lfd. Zuschuss	503
c) das Land mit Investitionen	-
d) den Bund mit	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
f) Private	-
Zusammen	503

Zu 684 03

Die Deutsch-Französische Hochschule ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saarbrücken. Sie wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder. Die Aufteilung des Länderanteils wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen.

Zu 684 05

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die private Fachhochschule „hochschule 21“ in Buxtehude

Rechtliche Grundlage:
§ 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	600	600	600	600	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2005

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe:
Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe:
Seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten.

Zu 685 01

Vorsorgetitel für noch nicht abgerechnete Forderungen der als Stiftung geführten Hochschulen. Die Veranschlagung erfolgt ausschließlich bei Kapitel 0608 Titel 682 01. Die Zuordnung zum korrekten Titel wird im Haushaltsvollzug vorgenommen (vgl. Kapitel 0608 Titel 682 01).

Zu 685 03

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.06.2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt. Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 03

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende volle bzw. anteilige Beschäftigungsmöglichkeiten:
- für die Geschäftsführung 1 E 15 und
- für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13, 1 E 10 und 2 E 8.

Außerdem sind anteilige Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEvA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aushilfskräfte, Gutachterkosten im Rahmen der Evaluationen sowie für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

Rechtliche Grundlage:
-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	450	440	450	442	450	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					450	450	450	450	450

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe:
Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
450 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	1.870	1.794	1.860
Einnahmen	1.420	1.344	1.418
Fehlbetrag	450	450	442

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit lfd. Zuschuss	450
c) das Land mit Investitionen	-
d) den Bund mit	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
f) Private	-
Zusammen	450

Zu 685 04
Zuschuss für eine bis zu fünfjährige Anschubfinanzierung (2021-2025) für den Islamkolleg Deutschland e. V. mit Sitz in Osnabrück.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 05

Rechtliche Grundlage des Programms ist die am 3. Mai 2019 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“. Bund und Länder setzen damit ihre insbesondere durch den Qualitätspakt Lehre begonnenen Anstrengungen zur Förderung und Verbreitung innovativer Hochschullehre fort. Am 6. Dezember 2019 hat die GWK die Toepfer Stiftung gGmbH als Trägerorganisation ausgewählt und mit der Durchführung des Programms beauftragt.
Mit dem Programm wollen Bund und Länder ab dem Jahr 2021 eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft stärken. Ziele des Programms sind die Förderung der Weiterentwicklung der Hochschullehre und ihre Stärkung im Hochschulsystem. Durch entsprechende Förderformate werden Anreize für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Hochschulleitungen gesetzt, sich weiterhin verstärkt für Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre einzusetzen.
Die Stiftung wird mit bis zu 150 Mio. EUR pro Jahr dauerhaft gefördert. Die Finanzierung erfolgt in den Jahren 2021 bis 2023 durch den Bund und ab 2024 gemeinsam mit den Ländern, wobei der Bund 110 Mio. EUR und die Länder 40 Mio. EUR jährlich aufbringen werden. Die Stiftung veröffentlicht Förderbekanntmachungen und koordiniert die wissenschaftsgeleitete Projektauswahl. Darüber hinaus stärkt sie den fachbezogenen und themenübergreifenden Austausch sowie die Vernetzung.

Zu 686 01

Die Landesförderung sichert die Zielerreichung der IdeenExpo. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung, um auch nachträgliche Finanzierungsbeiträge Dritter für weitere Projekte der IdeenExpo einsetzen zu können.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ziel der IdeenExpo ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die IdeenExpo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Die IdeenExpo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
IdeenExpo

Rechtliche Grundlage:
-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	6.500	0	500	7.850	500	6.500	500	4.500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	6.500	500	4.500	500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe:
Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe:
500 Tsd. EUR im Jahr der Vorbereitung, 4.500 Tsd. EUR im Jahr der Durchführung.

In 2019 im Jahr der Durchführung auf 6.500 Tsd. EUR und im Jahr 2022 im Jahr der Durchführung auf 7.850 Tsd. EUR erhöht, in 2024 im Jahr der Durchführung auf 6.500 Tsd. EUR zurückgeführt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	6.500	—	6.500
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	6.500	—	6.500

Zu Titelgruppe 61

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen und Vertiefung der wissenschaftlichen Kontakte Niedersachsens mit dem Ausland u. a. durch:

- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen und der Hochschulen im Bereich Wissenschaft
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der niedersächsischen Hochschulen
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der niedersächsischen Hochschulen
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Bedeutung
- grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusammenarbeit
- internationales Bildungsmarketing (u. a. Bildungsmessen)

Die kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland wird seit 2020 aus einem eigenen Haushaltstitel finanziert; dazu wurden 50.000 EUR aus dieser Titelgruppe in Kapitel 0675 Titelgruppe 75 verlagert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 61-5	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	130	130	—	56
TGr. 62		**Wissenschaftspreis Niedersachsen** *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 539 62 und 547 62.*	(—)	(100)	(100)	(—)	(100)
529 62-1	139	Verfügungsmittel	—	7	7	—	7
539 62-7	139	Forschungspreise	—	88	88	—	88
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	5
TGr. 63		**Internationalisierung der Hochschulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.*	(—)	(102)	(102)	(—)	(102)
682 63-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	—	102
685 63-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2021 - 2027** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(9.000) (4.000)	(14.000)	(5.000)	(+9.000)	(—)
682 64-0	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	9.000 4.000	14.000	5.000	+9.000	—
685 64-0	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
891 64-9	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 64-8	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.656)
682 65-9	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.851
685 65-8	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	873
891 65-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	921
894 65-6	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.011

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt den „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise um die Hochschulentwicklung in Niedersachsen verdient gemacht haben.

Der Preis wird in folgenden Kategorien verliehen:
– an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Universität (25.000 EUR),
– an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Fachhochschule (25.000 EUR),
– an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase (20.000 EUR) und
– an bis zu vier Studierende oder Studierendengruppen (je 3.500 EUR).

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der niedersächsischen Hochschulen im Wettbewerb um internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für die Integration und Orientierung ausländischer Studierender und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an niedersächsischen Hochschulen.

Zu Titelgruppe 64

Mittel für das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF für die Förderperiode 2021-2027 (mit einer Ausfinanzierung bis 2029).

Die Mittel stehen zur Verfügung für:
- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen
- Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung
- innovative Kooperationsprojekte von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen
- Innovationsverbünde
- innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer

Aus Kapitel 5086 Titelgruppe 72 und Titelgruppe 73 erhalten die aus dieser Titelgruppe geförderten Projekte weitere Mittel; dort sind die originären EU-Mittel für dieses Operationelle Programm veranschlagt. Die Höhe wird im Haushaltsvollzug bedarfsorientiert festgelegt. Für die gesamte Förderperiode 2021-2027 stehen dort Mittel bis zur Höhe von 97 Mio. EUR zur Verfügung.

Die bislang veranschlagten 18 Mio. EUR für die gesamte Förderperiode konnten um weitere 30 Mio. EUR erhöht werden; der Ansatz 2024 steigt dadurch um 9 Mio. EUR.

Im Hinblick auf die Besonderheiten in der Umsetzung von EFRE-Maßnahmen sind Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe lediglich bei einem Titel veranschlagt. Die Verwendung der Mittel sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug dargestellt.

Zu 682 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	—	2.000	—	2.000
2025	—	2.000	5.000	7.000
2026	—	—	4.000	4.000
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.000	9.000	13.000

Zu Titelgruppe 65

Das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF für die Förderperiode 2014-2020 (mit einer Ausfinanzierung bis 2023) wurde am 12.02.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) angenommen.

Die Mittel stehen zur Verfügung für:
– Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen (inkl. kleine und große Baumaßnahmen)
– Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung (inkl. kleine und große Baumaßnahmen)
– innovative Kooperationsprojekte von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Forschungseinrichtungen
– anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen
– Innovationsverbünde
– innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer

Im Rahmen von Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen sowie Infrastrukturen der Spitzenforschung können u.a. große Baumaßnahmen gefördert werden. Diese sind in der Maßnahmenliste zu Kapitel 0604 Titelgruppe 70 bis 73 veranschlagt und als Projekte der EFRE-Förderperiode 2014-2020 ausgewiesen.

Aus Kapitel 5086 Titelgruppe 70 und Titelgruppe 71 erhalten die aus dieser Titelgruppe geförderten Projekte weitere Mittel; dort sind die originären EU-Mittel für dieses Operationelle Programm veranschlagt. Die Höhe wird im Haushaltsvollzug bedarfsorientiert festgelegt. Für die gesamte Förderperiode 2014-2020 stehen dort Mittel bis zur Höhe von 82,8 Mio. EUR zur Verfügung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. MBl. S. 1048)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.575	1.452	1.427	873	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2016

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis zum 31.12.2023 (Abrechnungsschluss der EU-Förderperiode 2014-2020)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Kofinanzierung von EU-Mitteln im Rahmen des Nds. Multifondsprogrammes für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 - 2020 insb. für:
- das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung in Niedersachsen durch die Förderung der Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen der Nds. Fachhochschulen und die Förderung von Infrastruktur der Spitzenforschung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Nutzung der Forschungsinfrastrukturen für Technologietransfer in Nds. Unternehmen,
- Stärkung der technologischen Ausstrahlwirkung der Hochschulen,
- Aufbau und Vertiefung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren sowie dem Hochschulsektor,
- Stärkung des Technologietransfers aus den Hochschulen insbesondere durch direkte Kooperationen zwischen Hochschulen und innovativen regionalen Unternehmen.

Zielgruppe:
Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(900) (900)	(1.231)	(1.231)	(—)	(1.219)
547 66-2	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	900 900	1.231	1.231	—	405
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	813
TGr. 67		**Zuschüsse an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.406)
682 67-5	133	Zuschüsse an die Landesbetriebe	—	—	—	—	8
685 67-4	133	Zuschüsse an die Stiftungen	—	—	—	—	1.398
TGr. 68		**Zuschüsse an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.256)
682 68-3	133	Zuschüsse an die Landesbetriebe	—	—	—	—	2.159
685 68-2	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.097
TGr. 69		**Innovative Hochschule** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(550)	(–550)	(242)
682 69-1	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	550	–550	242
685 69-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Zuschüsse an Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 72-1	133	Zuschüsse an Landebetriebe	—	—	—	—	—
685 72-0	133	Zuschüsse an die Stiftungen	—	—	—	—	—
TGr. 74		**Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.*	(4.000) (1.200)	(3.931)	(3.931)	(—)	(4.132)
429 74-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Die Ausgaben dürfen nur für Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.*	—	451	451	—	333

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Die Mittel der Titelgruppe 66 stehen insbesondere zur Verfügung für:
- Zeitlich befristete Finanzierung von Projekten und neuen Kooperationsmodellen zwischen Hochschulen und Wirtschaft
- Technologietransferprojekte
- Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen und Veranstaltungen
- Patente und andere Schutzrechte in Hochschulen

Zu 682 66

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 66 nur bei Titel 682 66 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	300	—	300
2025	—	300	300	600
2026	—	300	300	600
2027	—	—	300	300
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	900	1.800

Zu 685 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage:
insb. Projektförderung nach §§ 23, 44 Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	880	512	734	813	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2001

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Stärkung des Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe:
Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Mittelständische Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 69

Mit Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Abs. 1 GG vom 16. Juni 2016 haben der Bund und die Länder die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beschlossen. Gefördert werden soll für die Dauer von zehn Jahren der forschungsbasierte Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an deutschen Hochschulen. Die Initiative soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten unterstützen. Ihre Ziele sind die Stärkung der strategischen Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem sowie die Unterstützung von Hochschulen, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie über Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer der gesamten Hochschule oder in ausgewählten thematischen Bereichen der Hochschule verfügen. Der Bund trägt 90% der Finanzierung der Förderinitiative, die Länder erbringen 10%.

Ab 2024 werden die Mittel für diese Vereinbarung - angepasst an die Förderzusagen der 2. Förderrunde (2023-2027) – veranschlagt im Einzeltitel 0608-631 02.

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 0610 - 0629 sowie zu den Kapiteln 0631 - 0638. Die Titel dienen der unterjähigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für
- die Förderung von Forschungsvorhaben und Veranstaltungen aus dem Programm Pro*Niedersachsen,
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten,
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung und
- innovative Hochschulprojekte.

Hierzu wurden nur in den Jahren 2017 bis 2020 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt; ab 2021 wurde der Ansatz wieder planmäßig verringert.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden einmalig Mittel in Höhe von 34.000 EUR und ab dem Haushaltsjahr 2023 dauerhaft 25.000 EUR in Kapitel 0603 Titel 685 72 zur dortigen Finanzierung des Akademienprogramms und seiner Geschäftsstelle verlagert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 74-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	10
682 74-8	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	2.400 800	2.305	2.305	—	2.645
685 74-7	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.600 400	1.175	1.175	—	1.143
894 74-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 75		**Förderung der (Teil-) Akademisierung der Psychotherapeutenausbildung** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 75-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 75-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 75-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 76		**Förderung der Pflegeausbildung** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(1.020)	(–1.020)	(977)
547 76-0	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-4	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	1.020	–1.020	977
685 76-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 77		**Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.* **** Soweit Ausgaben für Vergütungen von Beschäftigten geleistet werden, dürfen diese nur in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt werden.*	(—)	(1.239)	(1.239)	(—)	(1.411)
547 77-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 77-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.239	1.239	—	1.060
685 77-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	351
TGr. 78		**Bund-Länder-Professorinnen-Programm** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 79.*	(—)	(1.800)	(1.100)	(+700)	(1.173)
682 78-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.800	1.100	+700	651
685 78-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	523

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	1.127	—	—	1.127
2025	198	800	—	998
2026	—	—	1.200	1.200
2027	—	—	1.200	1.200
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.325	800	2.400	4.525

Zu 685 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	94	—	—	94
2025	49	400	—	449
2026	—	—	800	800
2027	—	—	800	800
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	143	400	1.600	2.143

Zu Titelgruppe 75

Durch das zum 01.09.2020 in Kraft getretene Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThAusbRefG) sowie die entsprechende Approbationsordnung wurde die Ausbildung zur Psychotherapeutin / zum Psychotherapeuten neu gestaltet. Ab dem Wintersemester 2020/2021 ist ein Studienbeginn nach altem Recht nicht mehr möglich. Die hier im Haushaltsjahr 2021 erstmalig veranschlagten Mittel werden zum Ausbau und zur Anpassung des Studienangebotes in der Psychologie bzw. Psychotherapie an die geltende Rechtslage eingesetzt.
Die Mittel und Stellen wurden zum Haushalt 2022/23 dauerhaft in die Globalhaushalte der Stiftung Universität Göttingen (Kapitel 0610), Universität Osnabrück (Kapitel 0614), Technische Universität Braunschweig (Kapitel 0615) und Stiftung Universität Hildesheim (Kapitel 0629) verlagert.

Zu Titelgruppe 76

Aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) stellt ein Masterstudium der Pflegepädagogik zukünftig eine zwingend notwendige Qualifikation für Teile von Lehrkräften bzw. für die Leitungen von Pflegeschulen dar. Die Mittel sind zur Ausweitung bzw. Schaffung von entsprechenden Studienangeboten im Bereich der Pflegepädagogik vorgesehen.
Die hier veranschlagten Mittel werden zum Haushaltsjahr 2024 in die Globalhaushalte der Universität Osnabrück (Kapitel 0614), Universität Hannover (Kapitel 0617), Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Kapitel 0637) und Hochschule Hannover (Kapitel 0638) verlagert.

Zu Titelgruppe 77

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden dauerhaft 325.000 EUR aus Kapitel 0608 Titel 422 01 in diese Titelgruppe verlagert.

Aus dieser Titelgruppe werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 Mittel in Höhe von 425.000 EUR zur Gegenfinanzierung einer Bund-Länder-Vereinbarung in die Titelgruppe 95 verlagert.

Der Bund hat zum 01.01.2020 eine gesetzliche Neuregelung für die Hebammenausbildung (Hebammenreformgesetz) in Kraft gesetzt, mit der die Hebammenausbildung vollständig an die Hochschulen verlagert wurde. Die bis zum Haushaltsjahr 2021 in dieser Titelgruppe veranschlagten Mittel in Höhe von zuletzt 3.287.000 EUR dienen der Schaffung der erforderlichen Studienmöglichkeiten in der Hebammenwissenschaft ab dem Wintersemester 2020/2021 und der Umgestaltung eines bereits bestehenden Studienangebots.

Zum Haushaltsjahr 2022 und 2023 wurden diese Mittel und Stellen dauerhaft in die Globalhaushalte der Medizinische Hochschule Hannover (Kapitel 0619), Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Kapitel 0631), Stiftung Hochschule Osnabrück (Kapitel 0633) und Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Kapitel 0634) verlagert.

Neben den Mitteln zur allgemeinen Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums verbleiben in dieser Titelgruppe noch Mittel für die Hebammen-Nachqualifizierung sowie für die Hebammen-Praxisanleitung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78

Im Rahmen des Professorinnenprogramms (Phase III) verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel weiter, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, de Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereich zu steigern.

Im Jahr 2022 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) die Fortsetzung des Professorinnenprogramms (Professorinnenprogramm 2030) beschlossen. Mit diesem Programm verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel, die bestehende Gerechtigkeitslücke zwischen Frauen und Männern in der Wissenschaft zu schließen. Mit dem Professorinnenprogramm 2030 möchten Bund und Länder die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs in Richtung Parität dynamisch erhöhen, Nachwuchswissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur fördern und die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Hochschule auch strukturell noch stärker verankern.

Gefördert wird in beiden Phasen des Programms die Anschubfinanzierung für Erstberufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren. Die Berufung kann im Vorgriff auf eine künftig freiwerdende oder zu schaffende Stelle (vorgezogene Berufung) oder auf eine vorhandene freie Stelle (Regelberufung) erfolgen. Je Hochschule können in der Regel bis zu drei Erstberufungen von Frauen über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren gefördert werden. Beim Professorinnenprogramm III können pro Einreichungsverfahren bis zu zehn Hochschulen, die für den Bereich Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur im Rahmen der „Gleichstellungskonzepte, Dokumentationen oder Gleichstellungszukunftskonzepte“ eine Bestbewertung erhalten, eine weitere Förderung für eine vierte Erstberufung erhalten. Im Professorinnenprogramm 2030 werden die besten Gleichstellungskonzepte für Parität an der Hochschule bestimmt. Dabei können jeweils bis zu 20% der eingegangenen Konzepte pro Hochschultyp ausgezeichnet werden. An Hochschulen, die mit dem Prädikat „Gleichstellungsstarke Hochschule“ ausgezeichnet werden, können zusätzliche Stellen für Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen auf dem Weg zur Professur gefördert werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 79		**Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 78.*	(—)	(575)	(575)	(—)	(459)
547 79-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 79-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	575	575	—	355
685 79-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	104
TGr. 80		**Landesstipendienprogramm** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(1.137)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	—	762
685 80-1	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	375
TGr. 81		**Nationales Stipendienprogramm** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 81.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.969)
682 81-0	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.762
685 81-0	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.207
TGr. 82		**Qualitätsmittel für Studium und Lehre** *Übertragbar.*	(—)	(136.187)	(136.187)	(—)	(126.766)
682 82-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	136.187	136.187	—	84.619
685 82-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	42.147
TGr. 91		**Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.*	(—)	(6.942)	(6.942)	(—)	(7.220)
685 91-7	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	3.942	3.942	—	7.220
894 91-5	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	3.000	3.000	—	—
TGr. 93		**Digitalisierungsprofessuren** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 93.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.892)
547 93-0	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 79

Aus dieser Titelgruppe werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 Mittel in Höhe von 125.000 EUR zur Finanzierung einer Bund-Länder-Vereinbarung in die Titelgruppe 95 verlagert.

Mit den hier veranschlagten Mitteln werden insbesondere folgende Programme durchgeführt:
1. Dorothea-Erxleben-Programm - Stipendien an künstlerischen Hochschulen für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses für eine Professur.
2. Maria-Goeppert-Mayer-Programm für internationale Frauen- und Genderforschung mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Verankerung der Genderforschung in den Hochschulen durch eine Anschubfinanzierung auf möglichst unbefristete Professuren.
3. Förderung der Geschäftsstelle Landesarbeitsgemeinschaft der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterforschung in Niedersachsen (LAGEN).

Auf Antrag können Mittel für Einzelprojekte von besonderer Bedeutung bereitgestellt werden.

Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und Anschubfinanzierungen im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Zu Titelgruppe 80

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Durch das Programm soll vorrangig das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten, insbesondere für solche der ersten Generation sowie für Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben, gestärkt werden. Dabei können auch soziale Gründe, wie z. B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden.

Zu Titelgruppe 81

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Nach dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, Stipendien vergeben. Die Stipendien betragen 300 EUR im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert.

Zu Titelgruppe 82

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge sind die Studienbeiträge zum Wintersemester (WiSe) 2014/2015 abgeschafft worden. Dadurch entstehen den Hochschulen im Jahr 2024 Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 136.187.000 EUR.

Gemäß § 14a NHG gewährt das Land den Hochschulen in staatlicher Verantwortung, mit Ausnahme der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege, zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester oder Trimester zusätzliche Mittel (Studienqualitätsmittel). Die Grundlagen zur Ermittlung der Höhe der Studienqualitätsmittel, Regelungen des Zahlungsverfahrens und zur Verwendung der Mittel erfolgen unter Beachtung der Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln.

Die Höhe der Studienqualitätsmittel wird dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst und unter Berücksichtigung des landesdurchschnittlichen Anteils bisheriger Freistellungstatbestände festgesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Sie sollen insbesondere verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Zu Titelgruppe 91

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 26. November 2018 die Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) beschlossen. Durch die Förderung von Investitionsvorhaben von besonderer wissenschaftlicher Qualität und überregionaler Bedeutung sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen der deutschen Hochschulen und die Möglichkeiten des Hochleistungsrechnens für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessert werden. Niedersachsen ist zusätzlich über ein Verwaltungsabkommen mit dem Verbund der norddeutschen Länder einschließlich der Länder Berlin und Brandenburg am Nationalen Hochleistungsrechnen am Standort Göttingen eingebunden.

Der hier veranschlagte Ansatz ist für Investitionen und den Betrieb eines Hochleistungsrechners am Standort Göttingen vorgesehen.

Zu Titelgruppe 93

Offensive zur Stärkung der Informatik und der informationswissenschaftlichen Fächer in Niedersachsen im Kontext der Digitalisierung. Die Mittel waren für die stufenweise Einrichtung von bis zu 50 Digitalisierungsprofessuren ab 2019 vorgesehen. Das Verfahren wurde von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (Kapitel 0602 Titelgruppe 63) wissenschaftlich begleitet.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden Mittel und Stellen in die Globalhaushalte der Hochschulen verlagert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 93-4	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	4.426
685 93-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	465
TGr. 95		**Gewinnung u. Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Übertragbar.*	(—)	(2.087)	(2.342)	(–255)	(—)
631 95-7	133	Zuweisungen an den Bund zur Abwicklung des Programms	—	2.087	—	+2.087	—
682 95-0	133	Zuschüsse für Landesbetriebe	—	—	2.342	–2.342	—
685 95-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 96		**Hochschulpakt 2020** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 96.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 96-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 96-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 96-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
891 96-7	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 96-6	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 97		**Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs.1 GG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 97.*	(—)	(146.556)	(108.964)	(+37.592)	(72.919)
547 97-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
631 97-3	133	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	—	—	—	—	23
682 97-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	146.556	108.964	+37.592	48.577
685 97-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	24.319
891 97-5	133	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 97-4	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95

Bund und Länder haben am 26. November 2018 das Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen beschlossen. Ziel des Programms ist die Unterstützung der Fachhochschulen bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung. Bund und Länder streben eine möglichst breit wirkende Förderung von Fachhochschulen an, um diese in ihren eigenen Anstrengungen bei der Erreichung des genannten Ziels zu unterstützen. Das Programm hat eine Laufzeit bis Ende 2028. Der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern entsprechend beteiligt sich das Land Niedersachsen erst ab dem Jahr 2023.

Zur Finanzierung der Bund-Länder-Vereinbarung werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 aus Kapitel 0608 Titelgruppe 77 jährlich 425.000 EUR und aus Kapitel 0608 Titelgruppe 79 jährlich 125.000 EUR in diese Titelgruppe verlagert.

Zu 631 95

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	2.087	—	—	2.087
2025	1.988	—	—	1.988
2026	1.480	—	—	1.480
2027	1.442	—	—	1.442
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	6.997	—	—	6.997

Zu Titelgruppe 96

Bund und Länder haben am 14.06.2007 und am 04.06.2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollten zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ferner wurde bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehrdienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen angenommen.

Bund und Länder werden auf Basis der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Studienanfängerzahlen 2014 bis 2023 bis zu 760.033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren.

Die Fortführung und Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 ist gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 11. Dezember 2014 über die gesamte Laufzeit abgesichert. In der dritten Programmphase (2016 bis 2020 mit einer Ausfinanzierung bis einschließlich 2023) sind damit die Voraussetzungen geschaffen, dass in Niedersachsen insgesamt 46.439 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden.

Die Bewirtschaftung des Hochschulpakts 2020 erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2022 im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen im Kapitel 5061.

Zu Titelgruppe 97

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 3. Mai 2019 die neue Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) als Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt 2020 (abgebildet in Kapitel 0608 Titelgruppe 96) beginnend ab 2021 verabschiedet. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 zugestimmt.

Der ZSL gewährleistet den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten, eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen. Durch die dauerhafte Förderung ab dem Jahr 2021 kann insbesondere der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse des mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen unterstützt werden.

Zunächst sahen Bund und Länder vor, dass der Bund von 2021 bis 2023 jährlich 1,88 Mrd. EUR und ab dem Jahr 2024 dauerhaft jährlich 2,05 Mrd. EUR für den Zukunftsvertrag bereitstellt und die Länder zusätzliche Mittel mindestens in derselben Höhe bereitstellen. Am 4. November 2022 beschloss die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz die Dynamisierung des Zukunftsvertrags und änderte dafür die Bund-Länder-Vereinbarung. Demnach stellt der Bund in den Jahren 2021 und 2022 jährlich 1,88 Mrd. EUR bereit und erhöht seine Mittelbereitstellung im Jahr 2023 um drei Prozent gegenüber dem Vorjahr (auf rund 1,94 Mrd. EUR), im Jahr 2024 um knapp sechs Prozent auf 2,05 Mrd. EUR, im Jahr 2025 um 1,5 Prozent (auf rund 2,08 Mrd. EUR) und in den Jahren 2026 und 2027 um jeweils drei Prozent (auf rund 2,14 Mrd. EUR bzw. 2,21 Mrd. EUR). Die Länder stellen zusätzliche Mittel in derselben Höhe bereit, sodass durch den Zukunftsvertrag zu Beginn jährlich eine gemeinsame Milliardeninvestition in Höhe von rund 3,8 Mrd. EUR zur Förderung von Studium und Lehre zur Verfügung steht, die bis 2027 schrittweise auf über 4,4 Mrd. EUR anwachsen wird.

Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt bedarfsgerecht und transparent anhand von kapazitäts- und qualitätsorientierten Parametern wie der Zahl der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen sowie der Studienanfängerinnen und -anfänger. Die Verteilung wird jährlich neu berechnet.

Durch Übergangsregelungen ist sichergestellt, dass es zu keinem zu starkem Bruch beim Wechsel vom Hochschulpakt 2020 zum Zukunftsvertrag kommt und die Studienkapazitäten an den Hochschulen bedarfsgerecht erhalten bleiben. Die Umsetzung des Zukunftsvertrags trägt der Vielfalt der Hochschullandschaft Rechnung. Alle sieben Jahre werden von den Ländern in einem „Konsultationsverfahren“ mit dem Bund länderspezifische Schwerpunkte und Maßnahmen der Umsetzung in Verpflichtungserklärungen festgelegt und dabei auch länderübergreifende Herausforderungen in den Blick genommen. Der Wissenschaftsrat wird den Zukunftsvertrag regelmäßig evaluieren.

Die niedersächsische Kofinanzierung der Bundesmittel für den ZSL erfolgt neben den in dieser Titelgruppe dargestellten Mitteln auch durch Landesmittel, die bereits in den Globalhaushalten der Hochschulen verstetigt werden konnten sowie in verschiedenen Titelgruppen des Kapitels 0608:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 97

Anrechnungstatbestand	Haushaltsstelle	ZSL 2024 in Tsd. EUR
Fachhochschulentwicklungsprogramm I und II	Kapitel 0631 - 0638	64.000
GHR 300 (Verzahnung von wissenschaftlichem Studium und schulpraktischem Handlungswissen für das Lehramt Grund-, Haupt- und Realschulen)	Kapitel 0613, 0614, 0615, 0618, 0628, 0629	9.136
Inklusion	Kapitel 0610, 0613, 0614, 0615, 0617, 0618, 0622, 0623, 0628, 0629	8.925
Erhöhung der Grundfinanzierung	Kapitel 0614, 0618, 0622, 0623, 0629	6.000
Digitalisierungsprofessuren	Kapitel 0610, 0612, 0613, 0614, 0615, 0617, 0619, 0631, 0633, 0634, 0637	8.760
Hebammenausbildung	Kapitel 0619, 0631, 0633, 0634	3.780
Studienqualitätsmittel	Kapitel 0608 Titelgruppe 82	9.249
European Medical School (EMS)	Kapitel 0613	16.776
European Medical School (EMS) Erhöhung	Kapitel 0613	9.700
Islamische Theologie	Kapitel 0614	1.433
Lehramtsbezogene 2-Fach-Bachelor	Kapitel 0629	480
Studiengang Öffentliche Verwaltung	Kapitel 0633	317
Summen		138.556

Zu 682 97

Zusätzlich zu den im Stellenplan für Kapitel 0608 aufgeführten Planstellen dienen die Mittel auch der Finanzierung von Beschäftigungsmöglichkeiten nach TV-L in 2024 bis zur Höhe von 26.737.855 EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0608					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.100	3.100	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		147.567	110.922	+36.645	
		Summe der Einnahmen		150.667	114.022	+36.645	
		4 Personalausgaben	—	5.042	5.042	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	101	101	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.900 12.600	332.367	276.820	+55.547	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	3.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	13.900 12.600	340.510	284.963	+55.547	
		Zuschuss		189.843	170.941	+18.902	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
342 01-0	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.* **** Rückzahlungen der bei den Ausgabetiteln verausgabten Beträge -auch aus Vorjahren- sind hier zu vereinnahmen.*		200.000	100.000	+100.000	131.682
		A U S G A B E N					
546 09-0	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 76		**Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 342 01.* **** Sind in Vorjahren Verpflichtungen auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen eingegangen worden, dürfen Ausgaben im Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung auch geleistet werden, wenn die Isteinnahmen die Höhe der Istausgaben nicht erreichen.* *Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.*	(—)	(200.000)	(100.000)	(+100.000)	(149.342)
429 76-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	—	200.000	100.000	+100.000	75.031
685 76-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	34.461
812 76-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 76-6	165	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	4.349
894 76-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	10.456
981 76-5	891	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	25.047

ERLÄUTERUNGEN

Zu 342 01

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Programms „zukunft.niedersachsen“ (vormals Niedersächsisches Vorab). Mehr infolge eines höheren von der Volkswagen-Stiftung bereitgestellten Bewilligungsvolumens.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse der „VolkswagenStiftung“ zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:
Satzung der „VolkswagenStiftung“ i.d.F. vom 23.11.2018 (Bekanntmachung des MWK vom 06.02.2019, Nds. MinBl. S. 336)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	85.183	103.504	119.463	149.342	100.000	200.000	250.000	250.000	250.000
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100.000	200.000	250.000	250.000	250.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe:
Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Durchschnittliche Förderhöhe:
167.499 Tsd. EUR

Aus den hier zentral bei Titel 682 76 veranschlagten Mitteln sollen nach strukturierten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

Strukturlinie 1: Kluge Köpfe für Niedersachsen

Strukturlinie 2: Neue und sich entwickelnde Forschungsgebiete

Strukturlinie 3: Profil- und Hochschulstrukturentwicklungen

Strukturlinie 4: Verbünde und Kooperationen

Strukturlinie 5: Zusätzliche Forschungsinfrastrukturen

In Titelgruppe 76 sind Mittel veranschlagt, aus denen gemäß der jährlichen, vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen, Verwendungsvorschlägen Forschungsvorhaben an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Niedersachsen unterstützt werden. Mittel aus den Verwendungsvorschlägen werden erst im Rahmen des Haushaltsvollzuges durch Einzelzuweisung, bzw. -zuschüsse den verschiedenen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusätzlich für die einzelnen Forschungsvorhaben zugewiesen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0609					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		200.000	100.000	+100.000	
		Summe der Einnahmen		200.000	100.000	+100.000	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	200.000	100.000	+100.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	200.000	100.000	+100.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0629

Zusätzliche Mittelveranschlagungen zugunsten der Universitäten

Neben den unmittelbar in den Kapiteln 0610 - 0629 veranschlagten Haushaltsmitteln werden den Universitäten im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel zugewiesen, die in anderen Kapiteln des Einzelplans 06 veranschlagt sind. Dies betrifft insbesondere Mittel der Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen), 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein), 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) sowie 5062 (Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung). Über die Höhe dieser Mittel wird erst im Rahmen der unterjährigen Haushaltsführung nach Bedarf entschieden.

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die Leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 (in den Folgejahren jeweils des folgenden Haushaltsjahres) in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt seit 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens drei Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen, Alexander-von-Humboldt-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Alexander-von-Humboldt-Preisträgerinnen und -Preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung:
In den Jahren 2015 bis 2017 wurden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

Mittelverlagerung infolge von Zielvereinbarungen

Seit dem Jahr 2017 – und damit auch im Haushaltsjahr 2024 - werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreichung der bei den strategischen Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Zum Haushaltjahr 2021 wurden erstmalig dauerhaft Mittel aufgrund dreimaliger Verfehlung des Ausschöpfungsziels umverteilt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0610 Stiftung Universität Göttingen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		451	451	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	276.315	274.309	+2.006	269.908
894 01-3	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	4.215	4.244	–29	4.244
		Abschluss Kapitel 0610					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		451	451	—	
		Summe der Einnahmen		451	451	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	276.315	274.309	+2.006	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.215	4.244	–29	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	280.530	278.553	+1.977	
		Zuschuss		280.079	278.102	+1.977	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0610

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Göttingen seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Georg-August-Universität Göttingen“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Göttingen geführt. Diese Stiftung gliedert sich in die Teilbereiche Universität Göttingen (ohne Medizin) und Universitätsmedizin Göttingen mit jeweils gesondertem Stiftungsvermögen und eigenen Stiftungsorganen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 148.220.608 EUR und für den Besoldungsbereich 79.247.406 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 27.631.500 EUR im Haushaltsjahr 2024 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 betrug 27.032.800 EUR und wurde am 31.12.2022 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 27.430.900 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	659	76.487 EUR
Mensa	12.091	1.240.537 EUR
Wohnheim	2.489	57.969 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 4.030.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2022 die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 1.223.000 EUR auf die Stiftung Universität Göttingen.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von -366.124 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Von dem Ansatz entfallen 300.000 EUR auf das Göttinger Experimentallabor XLAB, das bis 2018 aus Kapitel 0608 Titel 685 01 finanziert wurde und seit 2019 als Einrichtung der Stiftung Universität Göttingen betrieben wird.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 864.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 1.289.000 EUR auf die Stiftung Universität Göttingen.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Göttingen
für das Geschäftsjahr 2024

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	276.315.000	274.309.000	259.253.066
ab) Vorjahre	0	0	-4.736.603
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	48.160.000	42.972.000	58.267.581
c) von anderen Zuschussgebern	92.700.000	84.430.000	91.445.994
Zwischensumme 1.:	417.175.000	401.711.000	404.230.038
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	4.215.000	4.244.000	4.244.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	59.811.000	26.756.000	12.907.745
c) von anderen Zuschussgebern	10.630.000	14.100.000	10.160.343
Zwischensumme 2.:	74.656.000	45.100.000	27.312.088
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	789.000	461.000	779.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.850.000	1.750.000	1.582.221
b) Erträge für Weiterbildung	1.200.000	1.380.000	1.109.303
c) Übrige Entgelte	66.830.000	46.250.000	53.373.117
Zwischensumme 4.:	69.880.000	49.380.000	56.064.641
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	150.000	150.000	130.219
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.500.000	1.500.000	1.538.544
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	3.350.000	2.100.000	3.546.985
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.680.000	1.150.000	2.337.988
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	48.020.000	43.460.000	45.003.913
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	43.000.000	38.000.000	42.224.040
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	53.050.000	46.710.000	50.888.885
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	20.230.000	19.690.000	20.553.697
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.870.000	10.930.000	10.063.831
Zwischensumme 8.:	32.100.000	30.620.000	30.617.528
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	271.360.000	258.519.000	248.881.801
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	72.730.000	72.094.000	68.846.104
(davon: für Altersversorgung)	27.300.000	26.000.000	25.035.001
Zwischensumme 9.:	344.090.000	330.613.000	317.727.905
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	46.600.000	42.000.000	45.583.840
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	17.040.000	26.703.000	17.528.200
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	58.520.000	28.370.000	44.140.658
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.950.000	4.580.000	4.297.606
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.520.000	20.255.000	10.585.986
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	10.550.000	11.760.000	8.731.904
f) Betreuung von Studierenden	6.550.000	7.480.000	6.416.262
g) Andere sonstige Aufwendungen	87.250.000	51.710.000	77.568.628
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	76.500.000	49.950.000	40.141.407
Zwischensumme 11.:	195.380.000	150.858.000	169.269.245

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	50.000	25.000	224.665
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.800.000	2.754.000	3.380.885
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	300.000	300.000	341.455
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	130.000	500.000	347.403
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	350.000	400.000	669.555
17. Ergebnis nach Steuern	100.000	-7.500.000	-20.007.966
18. Sonstige Steuern	100.000	100.000	334.024
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-7.600.000	-20.341.990
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	15.100.000	42.814.979
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-7.500.000	-19.824.397
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	-2.648.591
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0610

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2022 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-20.342
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	45.453
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4.448
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.083
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-69
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	3.285
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	25.613
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**47.409**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.095
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-1.914
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-49.141
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-242
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.896
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen	0
		der kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-44.306**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**3.103**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	46.971
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**50.074**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Wirtschaftliche Lage
Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamterträge auf 544,5 Mio. Euro nach 537,5 Mio. Euro im Vorjahr. Die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen und für Investitionen in Höhe von 258,8 Mio. Euro (258,7 Mio. Euro) bleibt die wichtigste Ertragsposition. Darin enthalten ist auch ein sog. Formelgewinn aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ des Landes in Höhe von 0,13 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro). Ergänzt wird die staatliche Finanzierung durch Sondermittelzuweisungen des Landes für laufende Aufwendungen und investive Maßnahmen in Höhe von 71,2 Mio. Euro (73,2 Mio. Euro). Die Erträge aus Drittmitteln bewegten sich mit einem Volumen von 110,6 Mio. Euro insgesamt auf dem gleichen Niveau des Vorjahres (110,9 Mio. Euro). Davon entfallen 50,8 Mio. Euro auf die DFG, 30,9 Mio. Euro auf Bundesmittel, 6,9 Mio. Euro auf die Europäische Union sowie 22,0 Mio. Euro auf sonstige Mittel Dritter (inkl. Auftragsforschung).
Aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens erzielte die Universität durch ein aktives Anlagemanagement und eine defensive Ausrichtung des Portfolios Erträge in Höhe von 4,3 Mio. Euro. Der Personalaufwand sank gegenüber dem Vorjahr auf 317,7 Mio. Euro (328,9 Mio. Euro). Dies resultierte insbesondere aus einem Rückgang des beschäftigten Personals um durchschnittlich 99 Vollzeitäquivalente. Die Aufwendungen für Abschreibungen betrugen 45,6 Mio. Euro (41,8 Mio. Euro). Weitere maßgebliche Aufwandpositionen bilden der Materialaufwand - unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen - in Höhe von 30,6 Mio. Euro (26,9 Mio. Euro) sowie Energieaufwendungen in Höhe von 44,1 Mio. Euro. In den Aufwendungen für Energie ist ein Anteil der Universitätsmedizin (UMG) enthalten. Diesem stehen entsprechende Erträge aus der Weiterleitung von Energie gegenüber. Aufgrund der Bilanzierungsrichtlinie des Landes beinhalten die Erträge und Aufwendungen Sonderpostenbuchungen für Investitionszuschüsse.
Das Jahresergebnis betrug im Geschäftsjahr 2022 -20,3 Mio. EUR. Es verringerte sich damit um 40,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (20,1 Mio. EUR). Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung waren die gegenüber dem Vorjahr um 18,2 Mio. EUR gestiegenen Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung. Aufwendungen für Reisen stiegen im gleichen Zeitraum um 3,9 Mio. EUR und lagen damit fast wieder auf dem Niveau vor der Covid19-Pandemie. Hinzu kam die notwendige Passivierung der Baukostenzuschüsse der Max-Planck-Gesellschaft zur Nutzung des Neubaus des Rechenzentrums durch die GWDG. Diese Zuschüsse waren als Mietvorauszahlungen zu werten, sodass ein bilanzieller Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden war, der sich in der Ergebnisrechnung einmalig als periodenfremder Aufwand mit 28,2 Mio. EUR niederschlug.
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 20,3 Mio. EUR wurde in 2022 durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage, hier der Allgemeinen Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG ausgeglichen. Nicht verbrauchte Zinserträge wurden wie in den Vorjahren dem Kapitalvermögen zugeführt. Unter Berücksichtigung der Zuführung zum Kapitalvermögen und den Entnahmen weist die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG mit 24,6 Mio. Euro einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (44,1 Mio. Euro) aus. Wesentlicher Bestandteil dieser Rücklage sind unter anderem 17,9 Mio. Euro (23,5 Mio. Euro) für Berufungs- und Bleibevereinbarungen sowie 6,7 Mio. Euro für Investitionen in die bauliche Infrastruktur. Das Anlagevermögen reduzierte sich auf 946,8 Mio. Euro (947,9 Mio. Euro). Dies beruhte insbesondere auf einem reduzierten Finanzanlagevolumen. Das Grundstockvermögen in Höhe von 346,7 Mio. Euro blieb konstant. Im Ergebnis hat sich das Eigenkapital gegenüber 2021 um 26,1 Mio. Euro reduziert. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt 454,4 Mio. Euro (450,7 Mio. Euro). Die Rückstellungen in Höhe von 14,7 Mio. Euro (19,1 Mio. Euro) sind vor allem durch Urlaubsrückstellungen geprägt.
Die herausragende Forschungsstärke der Universität bleibt unverändert. Die Strategiebildung der Universität und die damit verbundenen Investitionen in Köpfe und Infrastruktur bieten die Chance, den Status einer modernen, wettbewerbsfähigen Forschungsuniversität langfristig zu sichern und die Drittmittelfähigkeit der Universität auf dem bestehenden Niveau zu halten, auch wenn die zusätzlichen Fördermittel der Exzellenzstrategie den Wettbewerb auch in den „regulären" Förderprogrammen weiter steigern werden.
Der bis 2023 fortgeschriebene Hochschulentwicklungsvertrag sichert den Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen Niedersachsens zwar prinzipiell die Stabilität der Finanzhilfe. Die globalen Minderausgaben der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. EUR wirken mit ihrem dauerhaften Charakter jedoch nach. Darüber hinaus ist die Finanzlage der Universität im Wesentlichen durch die kontinuierlichen Baupreissteigerungen und die seit 2022 gravierend gestiegenen Energiepreise bestimmt. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass die im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung formulierten Ziele eines Ausgleichs von zukünftigen Tarif- and Besoldungserhöhungen und Energiekosten sowie eines jährlichen Aufwuchses des Grundhaushaltes ebenso schnell erreicht werden, wie eine auskömmliche Finanzierung einer zukunfts- und wettbewerbsfähigen, klimaschützenden baulichen Infrastruktur in Forschung und Lehre.
Mit der Überführung des Hochschulpakts 2020 in den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken reduzierten sich die Sondermittelzuweisungen des Landes ab dem Studienjahr 2020/2021 zunächst um rund ein Drittel des bisherigen Zuweisungsvolumens. Erst für das Studienjahr 2022/23 konnten mit dem Land wieder Studienplätze auf dem ursprünglichen Niveau vereinbart werden, sodass sich erst ab dem Studienjahr 2025/26 das Zuweisungsniveau aus dem Studienjahr 2019/2020 (ca. 16 Mio. EUR p. a.) erreichen lässt. Für die Universität bedeutet dies zunächst einen Verlust an Sondermitteln in diesem Zeitraum in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR insgesamt. Durch kurzfristig erfolgte zusätzliche Sondermittelbewilligungen im Rahmen der Förderlinien „HSP Mischparameter“, „ZSL Mischparameter“ und „FormelPlus“ wurden die o.g. Verluste teilweise kompensiert.

Strategische Zielsetzung
Die Universität Göttingen gehört im Jahr 2022 in nationalen und internationalen Rankings unter die zehn bis zwölf besten Universitäten in Deutschland. Die Universität will im Jahr 2030 ihre Position in Rankings weiter verbessert haben, mindestens zwei Cluster betreiben und Exzellenzstandort im bundesdeutschen Wettbewerb sein. Mit den Erfahrungen der vergangenen beiden Exzellenzinitiativen wird sie ihr Berufungsprogramm ausrichten, ihre exzellenten und international sichtbaren Wissenschaftler*innen mit geeigneten Maßnahmen unterstützen sowie rigorose Qualitätssicherungsmaßnahmen mit Unterstützung externer Peers systematisch etablieren. Die Exzellenz der Universität bleibt weiterhin eng verknüpft mit dem herausragenden außeruniversitären Forschungsumfeld im seit 2006 existierenden Göttingen Campus, der bis 2030 um weitere Institute der Helmholtz-Gemeinschaft (Physik) und Fraunhofer-Gesellschaft (Universitätsmedizin) erweitert werden soll.
Die Universität wird die bereits erfolgreich etablierte forschungsorientierte Lehre weiter ausbauen, und neue Formate entwickeln, mit denen Studierende frühzeitig an der Forschungspraxis und an aktuellen wissenschaftlichen Debatten teilhaben. Studierenden wird ermöglicht, ihre intellektuelle Neugier und Freude am Lernen zu entfalten und sich kritisch in ihrer Fachdisziplin zu engagieren.
Mit der 2022 erfolgten Eröffnung des Forum Wissen und dem räumlich verbundenen Thomas-Oppermann-Kultur-Forum ab 2024 schafft die Universität mit Unterstützung von Bund und Land einzigartige Räume und Möglichkeiten, um ihre Erkenntnisse aus allen Bereichen der Wissenschaft und Forschung auf modernen Wegen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen und mit der Gesellschaft einen intensiven Dialog einzugehen. Dazu gehören Erkenntnisse aus der Grundlagen- und der angewandten Forschung

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

in den Natur-, Lebens-, Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften und der Medizin ebenso wie aus den Forschungen zu Veränderungen von Landwirtschaft und Wald, neuen Modellen und Praktiken der Tierhaltung sowie innovative Möglichkeiten der Nutzung von Holz oder erneuerbarer Energien (Geothermie). Zwei gänzlich neu konzipierte Museen zur Biodiversität und Ethnologie werden bis 2025 entstehen und ökologisch relevante Themen sowie international einzigartige Sammlungen zeigen.
Die Universität Göttingen setzt zur Unterstützung der gesetzten Ziele in Forschung, Lehre, Transfer und Wissenschaftskommunikation bis 2030 insbesondere auf die folgenden Maßnahmen: Erarbeitung und Umsetzung eines strategischen Konzepts für Berufungen unter konsequenter Nutzung von Fördermaßnahmen für early-career scientists und Tenure Track; die Weiterentwicklung der akademischen und nichtakademischen Personalentwicklung; die Einführung und systematische Umsetzung der Systemakkreditierung; den zielgerichteten Einsatz digitaler Technologien und Methoden in allen Handlungsfeldern; den systematischen Ausbau der wissenschaftlichen Qualitätssicherung und die strategische Weiterentwicklung der Hochschulgovernance, die sich der Optimierung des Zusammenspiels von zentralen und dezentralen Strukturen widmet.
Zur finanziellen Absicherung der dargestellten Ziele wird, neben den eigenen Bemühungen der Universität zu Konsolidierung, konsequenter Priorisierung und Heben von Synergiepotentialen, eine auskömmliche Finanzierung durch das Land Niedersachsen wesentlich sein. So steht Göttingen bis 2030 vor einer umfassenden Bausanierung und Neubauplanung, die effizient und bedarfsorientiert mit Unterstützung des Landes umgesetzt werden sollen. Hinzu kommen Bedarfe für Großgeräte und IT-Infrastrukturen. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Unterstützung des Landes bei der Gewinnung und dem Halten herausragender Forschungspersönlichkeiten.

Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots
Im August 2022 wurde mit dem „Digital Creative Space“ ein innovativer Co-Working-Space eröffnet, der Studierenden eine moderne Lern- und Arbeitsumgebung zur Unterstützung von formellem und informellem Lernen sowie zum gegenseitigen Austausch innerhalb disziplinärer und interdisziplinärer Communities bietet. Die weitere Entwicklung der Digitalisierung in der Lehre bleibt auch nach der Pandemie ein Schwerpunktthema. Die Arbeiten im Rahmen der laufenden, von der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre im Rahmen der Linie „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ geförderten Projekte LInK und „Co3Learn - Innovative digitale Kooperation für das Lehren und Lernen“ werden entsprechend fortgesetzt. Gleichzeitig ist mit Etablierung der Strukturen des vom BMBF geförderten Projekts „Die Plattform für Internationale Studierendenmobilität – PIM 2.0“ aufgenommen worden mit dem Ziel, hochschulübergreifende Anerkennungsprozesse digital nutzbar zu etablieren und zu vereinfachen. Im Rahmen der universitätsweiten Strategieentwicklung startete im Juli 2022 der Strategieprozess Studium und Lehre, in dessen Rahmen neben zukünftigen Entwicklungsperspektiven vor allem die Konkretisierung und Umsetzung des bestehenden Leitbildes für das Lehren und Lernen bearbeitet wird.
Die Universität beteiligt sich im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern mit fünf neuen Initiativen für Exzellenzcluster. Die Zahl von Antragsinitiativen bei DFG-Sonderforschungsbereichen verbleibt auf einem anhaltend hohem Niveau. Aktuell befinden sich sieben Initiativen auf neue SFBs in der Ausarbeitung. Darüber hinaus wird mit gegenwärtig sechs neuen Antragsinitiativen bei den DFG-Graduiertenkollegs das bestehende hohe Niveau gehalten werden können. Bei den DFG-Forschungsgruppen befinden sich sechs Antragsinitiativen in der Ausarbeitung. Bei EU-Verbundvorhaben war in 2022 eine hohe Antragsbeteiligung von EU-Verbundvorhaben (sowohl Partnerbeteiligung als auch Koordinationsanträge) und ERC-Anträgen im Rahmenprogramm Horizon Europe zu verzeichnen. Die Anzahl der EU-Projekte ist leicht zurückgegangen, da viele Projekte aus Horizon 2020 endeten und nicht gleich viele Horizon Europe in 2022 starteten. Derzeit befinden sich sechs Projekte in Vertragsverhandlungen.

Entwicklung der Studierendenzahlen
Zum Wintersemester 2022/23 waren an der Universität Göttingen (ohne Medizin) zum Erhebungszeitpunkt für die Landesstatistik (30.11.2022) insgesamt 24.111 Studierende immatrikuliert. Damit lag die Gesamtzahl, vor allem wegen der im Vergleich zum Vorwinter geringeren Zahl an Rückmeldungen aus dem Vorsemester, um 2 % niedriger als im Vorjahreszeitraum. Die Gesamtzahl aller Neuimmatrikulierten erreichte in der Summe von Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/23 mit insgesamt 5.470 (ohne Medizin) nicht ganz das Niveau des Vorjahres und blieb 2,4 % unter dem Vorjahreswert. Hier wirkte sich neben anderen Faktoren auch die Umstellung der Zulassungssystematik der Juristischen Fakultät mit aus, die nunmehr nur noch zum Wintersemester aufnimmt. Im Studienjahr 2022 waren (ohne Medizin) insgesamt 3.616 Personen im ersten Hochschulsemester immatrikuliert. Mit einem leichten Zuwachs um knapp 2 % stabilisierte sich damit das gestiegene Niveau des Vorjahres. Erstmals nach Rückumstellung auf G9 und Ausfall des Abiturjahrgangs 2020 in Niedersachsen standen wieder zwei vollständige Schulabschlussjahrgänge zur Verfügung. Die Einschreibungen ins erste Hochschulsemester lagen erwartungsgemäß vor allem bei den Vorjahresabiturienten höher als im Vorwinter, erreichten aber noch nicht wieder das Niveau wie vor dem Ausfall des Abiturjahrgangs 2020. Hier könnten neben Nachholeffekten von Sabbat- und Orientierungsjahren nach Corona auch erste Auswirkungen des demographischen Wandels eine Rolle spielen. Im Rahmen der Studienangebots-Zielvereinbarung wurde für den zweiten Verstetigungsschritt der Kapazitätserweiterung mit dem Land die Einrichtung von insgesamt 294 zusätzlichen Studienplätzen, verteilt auf 23 Studiengänge, verabredet.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	47,52
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,14
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	20,29
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	46,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,07
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,25
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,42
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	8,07

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0610

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Stiftung Universität Göttingen und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Die Georg-August-Universität Göttingen verfolgt, wie in der Potentialanalyse vom 20. April 2022 dargelegt, als ein wesentliches Ziel die Fortführung des Exzellenzclusters „Multiscale Bioimaging“ und die Einwerbung mindestens eines neuen Exzellenzclusters im Rahmen der kommenden bundesweiten Exzellenzinitiative. Durch die in der Zielvereinbarung 2023-2024 mit dem Land Niedersachsen vereinbarten sechs weiteren Ziele wird die Universität Göttingen sich für den weiteren Prozess der Exzellenzstrategie optimal aufstellen. Diese vereinbarten Ziele sind eingebettet in die Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung der Universität Göttingen, in der beispielsweise noch weitere Felder wie Gleichstellung und Diversität, Internationalität, digitale Transformation, Nachhaltigkeit und der Transfer der Erkenntnisse in die Wirtschaft von Bedeutung sind.

Im Bereich der Forschung ist es das quantitative Ziel der Universität (gemeinsam mit der Universitätsmedizin Göttingen (UMG)) weiterhin durch eine zweistellige Anzahl von DFG-geförderten Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs mit Sprecherfunktion bis 2024 auch in Zukunft zur Spitzengruppe im DFG-Förderranking zu gehören.

Der Bereich Lehre ist aktuell u. a. durch den Prozess der Systemakkreditierung gekennzeichnet, der bis Ende 2024 abgeschlossen sein wird. Darüber hinaus wird die Universität im Rahmen der Internationalisierung durch das europäische Universitätsnetzwerk „ENLIGHT“ die internationale Mobilität der Studierenden weiter steigern. Hierfür wird gemeinsam mit den Partnerhochschulen ein Folgeantrag bis 2024 eingereicht.

Im Bereich des Wissenstransfers hat die Universität mit dem „Forum Wissen" eine im Land einmalige Plattform geschaffen, um so dem gesellschaftlichen Auftrag, den Erkenntnisgewinn in die breite Öffentlichkeit zu tragen, gerecht zu werden. Um dieses Ziel umsetzen, wird die Universität mindestens drei Sonderausstellungen im „Forum Wissen“ realisieren.

Die Universität hat die Talentsuche und das Talentmanagement („Beste Köpfe") als Top-Priorität definiert und entwickelt bis Ende 2024 ein Konzept zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung. Darüber hinaus plant die Universität im Zielvereinbarungszeitraum bis Ende 2024 ein modernes und leistungsfähiges Berufungsmanagement zu etablieren.

Gemeinsam mit der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) wird die Universität bis 2024 ein Zukunftskonzept für die forschungsstarken „Kleinen Fächer“ erarbeiten, um ihre Stellung als forschungsstarke Volluniversität des Landes weiter zu festigen.

Bei den Themen Nachhaltigkeit und Klimaneutralität ist das Ziel der Universität Göttingen, eine Vorreiterrolle in der Region zu übernehmen. Bis Ende 2024 wird die Universität vor diesem Hintergrund auf den universitären Versuchsgütern Flächen für die Nutzung von Agriphotovoltaik (landwirtschaftliche Bewirtschaftung & gleichzeitige Stromerzeugung durch PV-Anlagen) erschließen und für die klimaneutrale Stromerzeugung an der Universität nutzbar machen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-1	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		18	18	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-8	132	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-2	132	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	164.615	163.089	+1.526	162.219
894 01-0	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	17.530	20.530	–3.000	18.520
		Abschluss Kapitel 0612					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18	18	—	
		Summe der Einnahmen		18	18	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	164.615	163.089	+1.526	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	17.530	20.530	–3.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	182.145	183.619	–1.474	
		Zuschuss		182.127	183.601	–1.474	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0612

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Göttingen seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Georg-August-Universität Göttingen“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Göttingen geführt. Diese Stiftung gliedert sich in die Teilbereiche Universität Göttingen (ohne Medizin) und Universitätsmedizin Göttingen mit jeweils gesondertem Stiftungsvermögen und eigenen Stiftungsorganen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 95.879.481 EUR, für den Tarifbereich TV-Ä 31.414.527 EUR und für den Besoldungsbereich 5.647.834 EUR.

2. Im Tarifbereich TV-Ä entfallen 8,75 Beschäftigungsmöglichkeiten Ä 1 in Verbindung mit der Zahnärztlichen Approbationsordnung zum 31.12.2025.

3. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 95.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2024 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 betrug 95.000.000 EUR und wurde am 31.12.2022 mit 17.356.743 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 95.000.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 19.500.000 EUR in Anspruch genommen werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 5.000.000 EUR auf die Konzepterstellung, rechtliche Beratung und ggf. Investitionen für die Erweiterung klinischer Studienplätze (60 Studienplätze in Kooperation zwischen der UMG und dem Träger von besonders qualifizierten Krankenhäusern).

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 3.363.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2022 die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 630.000 EUR auf die UMG.

Von dem Ansatz entfallen 216.000 EUR auf die Sockelfinanzierung des rechtsmedizinischen Instituts der Universitätsmedizin Göttingen für dessen Erhalt und die Erbringung staatlicher Aufgaben.

Zu 894 01

1. Von dem Ansatz sind 5.800.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 11 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden.

2. Die in 2017 überplanmäßig bewilligte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 23 Mio. EUR ist nur für den vorgesehenen Zweck (Antrag vom 14.07.2017 i.V.m. der weiteren Begründung vom 03.10.2017) zu verausgaben. Die zusätzliche Finanzhilfe in den jeweiligen Jahren darf nur abgerufen werden, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Der Nachweis ist jährlich über gesonderten Bericht und einen Gesamtbericht nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen. Diese Unterlagen sind dem Niedersächsischen Finanzministerium über das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur einzureichen, welche die bestimmungsgemäße Verwendung jederzeit prüfen kann.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 567.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 767.000 EUR auf die UMG.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin – für das Geschäftsjahr 2024

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0612

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

		Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
		EUR	EUR	EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	479.170.000	474.018.000	440.797.849
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	7.817.000	8.865.000	7.552.776
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	137.577.000	122.999.000	131.475.197
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	1.914.000	2.960.000	1.849.999
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	-860.268
6.	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	917.230
7.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	164.615.000	163.089.000	166.736.382
8.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	69.000.000	68.210.000	73.473.449
9.	Sonstige betriebliche Erträge	65.749.000	57.691.000	67.504.064
10.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	18.000	20.000	12.000
Zwischensumme 1. bis 10.:		925.860.000	897.852.000	889.458.678
11.	Personalaufwand			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	440.500.000	430.333.000	429.014.134
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	104.500.000	103.116.000	101.028.154
12.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	222.169.000	210.919.000	209.023.241
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	64.694.000	59.929.000	63.194.462
Zwischensumme 11. bis 12.:		831.863.000	804.297.000	802.259.991
13.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	36.650.000	36.650.000	51.969.714
14.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	39.010.000	39.010.000	37.566.296
15.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	36.650.000	36.650.000	52.105.393
Zwischensumme 13. bis 15.:		39.010.000	39.010.000	37.430.617
16.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	41.310.000	41.310.000	39.418.709
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	91.870.000	89.825.000	91.899.382
Zwischensumme 16. bis 17.:		133.180.000	131.135.000	131.318.091
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	180.000	524.804
19.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	600.000	400.000	651.693
Zwischensumme 18. bis 20.:		-600.000	-220.000	-126.889
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	200.000	675.000	141.689
22.	Ergebnis nach Steuern	-973.000	535.000	-6.957.365
23.	Sonstige Steuern	0	0	0
24.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-973.000	535.000	-6.957.365
25.	Entnahme aus Gewinnrücklage zur Finanzierung von Investitionen	1.000.000	1.400.000	0
26.	Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
27.	Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	27.000	1.935.000	-6.957.365
28.	Verlustvortrag	-48.166.519	-50.101.519	-43.386.164
29.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	2.435.946
30.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	2.193.936
31.	Einstellung Struktur- und Innovationsfonds	0	0	0
32.	Rücklage für Eigenfinanzierungsanteil 1.Baustufe Generalentwicklungsplan	0	0	0
33.	Bilanzergebnis	**-48.139.519**	**-48.166.519**	**-50.101.519**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0612

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2022 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-6.957
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.923
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.685
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	51.995
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-392
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-36.429
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.601
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**22.426**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	815
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50.353
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.518
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-52.056**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	2.275
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-6.598
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**-4.323**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-33.953**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.697
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**-17.256**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Der Betrieb und die Aktivitäten der UMG haben sich im Jahr 2022 trotz anhaltender Corona Pandemie und den dadurch veränderten Rahmenbedingungen (Digitale Kommunikationsformate, Flexibles Arbeiten etc.) in gewisser Weise normalisiert. So waren negative Einflüsse auf den globalen Forschungsoutput (Publikationen und Drittmittel) unmittelbar nicht feststellbar. Gleichwohl gab es weiterhin einzelne Bereiche die nach wie vor negativ beeinflusst waren durch die Folgen der Corona-Pandemie, als Beispiel dafür können der Bereich klinischer Prüfungen (Rekrutierung von Patienten und Probanden) und die Zentrale Tierexperimentelle Einrichtung (ZTE) genannt werden. Dazu beigetragen, dass das Drittmittelaufkommen nach einer Steigerung im Vorjahr auf hohem Niveau geblieben ist, hat weiterhin auch die Tatsache, dass Fördergeber wie DFG, BMBF und Weitere sehr flexibel waren bezüglich der Auswirkungen der Pandemie auf die Projekte, deren Finanzierung und bezüglich der Beschäftigung des Drittmittelpersonals. Außerdem konnte die UMG sowohl im Bereich Forschung als auch in der Lehre von spezifischen, durch die Pandemie induzierten Förderprogrammen profitieren. Für die Forschung waren dabei weiterhin insbesondere die Beteiligung der UMG am Netzwerk Universitätsmedizin (NUM) sowie dem niedersächsischen Corona Forschungsnetzwerk (COFONI) ausschlaggebend. Unabhängig von Corona spezifischen Förderformaten trugen zur insgesamt positiven Leistungsbilanz in der Forschung in 2022 insbesondere die Bewilligung der folgenden Verbundvorhaben bei:
PRECOVERY „Prehabilitation „Karl-Heinz“ mit Schwerpunkt auf cardiale und kognitive Funktionen vor Eingriffen am Herzen: eine Analyse des Gesundheitszustands“ (Gemeinsamer Bundesausschuss (GBA)), Koordination: Frau Prof. Dr. Christine von Arnim
FAIrPaCT “Federated Artificial Intelligence fRamework for PAncreatic Cancer Treatment optimization” (Bundesministerium für Bildung und Forschung), Koordination: Frau Prof. Dr. Anne-Christin Hauschild
CANACO “Cancer-specific multidrug nanocarriers for colon cancer therapy and imaging” (Deutsche Krebshilfe), Koordination: Frau Prof. Dr. Frauke Alves
CoDaFlight “Colouring the Dark in Fluorescence light” (Horizon Europe, European Innovation Council, Pathfinder Open), Koordination: Vrije Universiteit Brussel (Belgien), Frau Prof. Dr. Frauke Alves
PAINLESS “Pain relief in palliative care of cancer using home-based neuromodulation and predictive biomarkers” (Horizon Europe, Cluster Health) Koordination: Universität Santiago de Compostela (Spanien), Frau Prof. Dr. Andrea Antal
REMEDI4ALL “Building a sustainable european innovation platform to enhance the repurposing of medicines for all” (Horizon Europe, Cluster Health), Koordination: EATRIS ERIC (Niederlande), Herr Prof. Dr. Lars Schlotawa
Für alle drei profilbildenden Forschungsschwerpunkte strebt die UMG basierend auf einer exzellenten Grundlagenforschung den Ausbau translationaler Projekte wie sie auch bei den deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZHK, DZNE, DZKJ) im Mittelpunkt stehen an.
Im Jahr 2022 sind außerdem eine Reihe von Entscheidungen gefallen, die die langfristige Aufstellung und Etablierung von Strukturen für den Bereich Transfer in der UMG und im Verbund mit den lokalen und niedersächsischen Partnern deutlich voranbringen werden. Zu nennen sind insbesondere:

1. Die Gründung der Life Science Valley GmbH mit Beteiligung der UMG (Gründung 2021; Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit Förderung als HighTechInkubator)
2. Die Entscheidung des Landes Niedersachsen zur Gründung und Förderung eines Institute for Biomedical Translation (IBT Lower Saxony)
3. Die Gründung der Life Science Valley Venture Managment GmbH mit Beteiligung der UMG

In 2022 wurde das dritte und letzte Großgerät im Rahmen des Programms „Großgeräte in Forschungsneubauten nach Art. 91b GG“ für den Neubau Heart and Brain Center Göttingen (HBCG) bewilligt. Es handelt sich hierbei um ein Opto-akustisches Bildgebungssystem für die klinische Forschung als auch für die präklinische Forschung.
Darüber hinaus wurden zwei Forschungsgroßgeräteanträge nach Art. 91b GG aus dem internen Geräteantragsverfahren 2020 / GG HH 2021 bewilligt. Frau Prof. Odoardi stellte einen Antrag auf ein konfokales Laser-Scanning-Mikroskop, welches im Center for Biostructural Imaging of Neurodegeneration aufgestellt und als Technologieplattform betrieben werden soll. In Abstimmung mit dem Land wurde ein höherwertiges Mikroskop bei der DFG beantragt als zuvor beim Ministerium angemeldet. Die Mehrkosten werden seitens der UMG aus dem zentralen Forschungsinfrastrukturfonds finanziert.
In 2022 erfolgte eine externe Begutachtung der UMG durch den 2017 neu gegründeten Medizinausschuss der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen mit einem Vor-Ort-Termin am 8. und 9.6.2022. Anders als bei früheren Begutachtungen der UMG durch die WKN (2003, 2011) hatte diese Begutachtung neben Forschung auch die Aspekte Wirtschaftlichkeit, Krankenversorgung, Lehre und Infrastruktur (insbesondere auch die bauliche Situation und Digitalisierung) zum Gegenstand. Diese externe Begutachtung durch die WKN war gleichzeitig der Auftakt für einen internen Strategieprozess „UMG 2032“ der Ende 2022 begonnen wurde. Der Ergebnisbericht der Evaluation wurde am 8.3.2023 durch die WKN beschlossen und veröffentlicht.
In 2022 erfolgte im Rahmen interner Prozesse die Bildung und Auswahl von Cluster-Initiativen mit denen die Universität mit Universitätsmedizin ab 2023 in die nächste Runde des Exzellenzstrategie Wettbewerbs gehen wird. Die UMG wird an zwei Cluster-Skizzen beteiligt sein, die Ihre Konzepte zum 31.5.2023 bei der DFG einreichen werden.

1. Cognition and Behaviour in the Anthropocene
2. Ethics of the Sciences (EOS): Normativity in Social Transformations

Für den aktuell geförderten und in UMG administrierten Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging ist zum 22.8.2024 ein Fortsetzungsantrag einzureichen. Der Erfolg der Clusterinitiativen und des Fortsetzungsantrags sind von erheblicher strategischer Bedeutung für die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung des Forschungsprofils der UMG.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 war in der Krankenversorgung schon wie in den beiden vorangegangenen Vorjahren durch die Herausforderungen und Effekte der Coronapandemie geprägt. So wurden die klinischen und organisatorischen Prozessabläufe besonders durch entsprechende Testverpflichtungen, Maskenpflicht, Zutrittskontrollen und anderer coronabedingter Maßnahmen wesentlich beeinträchtigt und führten zu zusätzlichen wirtschaftlichen Belastungen.
Die bereits zu Beginn der Pandemie begonnen und umgesetzten Organisations- und Prozessanpassungen konnten die kapazitätsbindenden Wirkungen der genannten Maßnahmen und die vorhandenen Prozesshemnisse im Bereich der Patientenaufnahme und der Verweildauersteuerung nur eingeschränkt kompensieren. Insgesamt wurden daher im Jahr 2022 50.766 (Vorjahr 50.598; 2019 56.815) stationäre Patientinnen und Patienten behandelt. Im Vergleich zu 2019 bedeutet dies immer noch einen Fallzahlrückgang von -6.049 stationärer Patientinnen und Patienten. Gegenüber dem Vorjahr konnte ein leichter Zuwachs an stationären Behandlungsfällen erzielt werden. Im Bereich der BPlV wurden +176 Patientinnen und Patienten mehr behandelt als im Vorjahr und so konnte ein ähnliches Leistungsniveau wie 2019 erreicht werden. Die Auslastung der Planbetten insgesamt verblieb in 2022 allerdings mit rd. 71% (Vorjahr: 75%) unter dem Belegungsniveau des Vorjahres. Diese Entwicklung ist insbesondere auf deutlich erhöhte Personalausfälle im medizinischen und pflegerischen Bereich in der zweiten Jahreshälfte zurückzuführen. Das hohe Leistungsniveau des Jahres 2019 wurde auch in 2022 in der Gesamtbetrachtung deutlich unterschritten.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Die allgemeinen, weiteren Leistungsindikatoren für das Jahr 2022 stellen sich wie folgt dar. Der CMI liegt mit 1,26 leicht unter dem Vorjahresniveau (1,29). Die Summe der CaseMix-Punkte liegt mit 60.045 ebenfalls leicht unter dem Leistungsniveau 2021 (60.394). Die psychiatrischen Leistungen nach BPflV unterlagen der folgenden Entwicklung. Die Summe abgerechneter Effektivgewichte erhöhte sich von 63.934 auf 66.265 Punkte. Die Fallschwere (DMI) der behandelten Patientinnen und Patienten reduzierte sich leicht von 32,3 in 2021 auf 31,5 in 2022.
Trotz coronabedingter Leistungshemmnisse im stationären Bereich, konnte die UMG auch in 2022 ihre Bedeutung für die stationäre Patientenversorgung in Südniedersachsen und auch überregional eindrucksvoll unter Beweis stellen. Im Jahr 2022 erstreckt sich das wesentliche Patienteneinzugsgebiet für den stationären Bereich mittlerweile über das gesamte Gebiet „Mitteldeutschland“. Der Fahrtzeitradius der stationären Patienten belief sich in 2022 in der Spitze auf rd. 100 Min. Fahrtzeit bis zur UMG. Insgesamt wurden in der UMG 1.996 Coronapatienten*innen stationär versorgt. Dabei erstreckte sich das Herkunftsgebiet dieser Patientinnen und Patienten über das gesamte mitteldeutsche Gebiet bis weit nach Norddeutschland hinein. Somit hat die UMG ihren Versorgungsauftrag insbesondere auch in Bezug auf die Versorgung von Coronapatienten*innen in 2022 als überregionaler Maximalversorger vollständig und zu jeder Zeit erfüllt und die Bedeutung der universitären Medizin im Kontext einer überregionalen, versorgungskoordinierenden Rolle deutlich herausgestellt.

Das vorläufige Jahresergebnis 2022 beläuft sich unter Berücksichtigung der negativen Coronaeffekte auf -7,0 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (-5,3 Mio. EUR) stellt dies eine Verschlechterung um rd. -1,7 Mio. EUR dar. Insbesondere die coronabedingten Ausgleichszahlungen für freigehaltene Betten zur Versorgung potentieller Coronapatienten sowie die coronabedingten Zuschüsse des Landes Nds. zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Aufgaben gem. § 47 NHG haben geholfen, eine stärkere Verschlechterung zu verhindern. Darüber hinaus wurden die ursprünglich vorgesehenen zusätzlichen Finanzmittel zum Aufbau zusätzlicher humanmedizinischer Vollstudienplätze i. H. v. 10 Mio. EUR, welche in 2020 bereits im Haushaltsplan berücksichtigt wurden, in 2021 und 2022 auf 5 Mio. EUR gekürzt.

Auch in 2022 konnte für das Budgetjahr 2020 keine Vereinbarung mit den Kostenträgern in Bezug auf das Pflegebudget und die weiteren Vereinbarungstatbestände getroffen werden. Hier bestehen teilweise unterschiedliche Ansichten auf die in das Pflegebudget einzubeziehenden Fachkräfte sowie auf die an der UMG bestehenden durchschnittlichen Pflegepersonalkosten. Hier hat die UMG sowohl schon in 2020 sowie auch in 2021 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, umfangreiche Unterlagen und Daten an die Kostenträger geliefert. Ebenfalls wurde für das abgelaufenen Budgetjahr 2020 und 2021 gemäß den rechtlichen Vorgaben des KHEntgG eine Wirtschaftsprüferbescheinigung über die sachgerecht verausgabten, pflegebudgetrelevanten Ist-Kosten vorgelegt. Diese, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgestellte Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers, wird weiterhin durch die Kostenträger als nicht akzeptiert zurückgewiesen. Im Laufe des Jahres 2022 wurden mit den Kostenträgern aufgrund der Nichteinigung im Bereich KHEntgG Schiedsstellenanträge an die Schiedsstelle Niedersachsen gesendet. Nach nochmaligen Gesprächsrunden in 2022 bzgl. des Pflegebudgets und im Sinne einer möglichen Gesamtlösung der bestehenden Verhandlungsproblematik wurden letztlich gemeinsame Eckpunkte für das Budget 2020 nach KHEntgG geeint, so dass im Verlauf des Jahres 2023 mit einem entsprechenden Budgetabschluss 2020 gerechnet werden kann. Die Forderungspositionen aus dem KHEntgG haben sich aufgrund dieses Sachverhaltes im Vergleich zum Vorjahr weiter deutlich erhöht, was einen weiteren deutlich negativen Effekt auf die Liquiditätssituation hat und zu einer vollständigen Aufzehrung der eigenen Liquidität im November 2022 geführt hat. Im Ergebnis finanziert die UMG einen Teil der entstandenen Pflegepersonalkosten für die Jahre 2020, 2021 und 2022 aus eigenen Finanzmitteln vor. Die Refinanzierung der lfd. Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten) konnte ab November 2022 nur noch aufgrund der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen ausgebrachten bestehenden Kreditermächtigung i. H. v. 95 Mio. EUR aufrechterhalten werden. Diese Kreditermächtigung stellt aktuell auch die einzig vorhandene finanzielle Absicherung der UMG dar, auf deren Basis entsprechende Betriebsmittelkredite durch Kreditinstitute zur Liquiditätssicherung gewährt werden.

Die in 2022 zusätzlich zur Verfügung gestellten Finanzmittel des Landes Niedersachsen (6,0 Mio. EUR) haben sowohl die bestehenden wirtschaftlichen Negativeffekte der Coronapandemie zum Teil kompensiert, als auch die kritische Liquiditätssituation der UMG gestützt und eine weitere Verschlechterung der Situation verhindert. Darüber hinaus konnte die Durchführung der staatlichen Aufgaben gem. § 47 NHG durch die Bereitstellung dieser zusätzlichen Finanzmittel in 2022 vollständig und durchgehend sichergestellt werden.

Das EBITDA beläuft sich im Berichtsjahr auf +9,1 Mio. EUR (2021: +3,3 Mio. EUR)[1].

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	18,94
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,15
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	42,02
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,63
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	53,74
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	25,66
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,00

[1] Der Geschäftsbericht für das Jahr 2022 ist vorläufig

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**

zu Kapitel 0612

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Universität Göttingen – Universitätsmedizin (UMG) und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. In sechs Themenfeldern sind strategische Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Profils in Forschung, Lehre und Transfer vereinbart worden. Dies erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Empfehlungen der WKN zur UMG (Ergebnisbericht vom 8.3.2023) sowie eines internen Strategieprozesses in der UMG. Die sechs Themenfelder sind:

Weiterentwicklung des Forschungsprofils der UMG mit Fortsetzungsantrag für den Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging (MBExC)

Weiterentwicklung des Forschungsprofils der UMG mit den profilbildenden Schwerpunkten Neurowissenschaften, Herz-Kreislauf-Medizin und Onkologie

Beantragung eines Forschungsgebäudes nach Art. 91b GG (GöCIP - Göttingen Centrum für Innovation in der Präzisionsmedizin)

Ausbau Innovation und Transfer am Campus Göttingen und auf Landesebene

Lehre

Akademische Personalentwicklung

Die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Themenfelder beinhalten eine besondere Unterstützung von Verbundanträgen und kompetitiven individuellen Förderformaten, insbesondere bei der DFG, der EU und dem ERC, ausgewählte Maßnahmen zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur sowie eine am Forschungsprofil ausgerichtete Berufungspolitik (Themenfelder 1, 2 und 3). Gleichzeitig wird die UMG ihre Aktivitäten im Bereich Innovation und Transfer deutlich ausbauen (Themenfeld 4) und den klinisch-wissenschaftlichen Nachwuchs im Sinne einer integrierten akademischen Personalentwicklung noch stärker als bisher unterstützen (Themenfeld 6). In der Lehre stehen Aktivitäten zur Vorbereitung auf die anstehende neue ärztliche Approbationsordnung sowie die Umsetzung der Ausweitung um 60 Vollstudienplätze Humanmedizin im Vordergrund (Themenfeld 5).

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen werden die Themenfelder aus den zusätzlich bewilligten Mitteln des Programms „zukunft.niedersachsen“ gezielt personell unterstützt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		421	421	—	—
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.120	2.120	—	2.209
		A U S G A B E N					
546 09-1	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	175.206	174.260	+946	161.370
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.719	1.719	—	1.719
682 39-4	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	140	140	—	140
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	2.243	2.283	–40	2.283
		<u>Abschluss Kapitel 0613</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.541	2.541	—	
		Summe der Einnahmen		2.541	2.541	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	177.065	176.119	+946	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.243	2.283	–40	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	179.308	178.402	+906	
		Zuschuss		176.767	175.861	+906	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0613
Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01
1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 94.296.683 EUR.

2. Von dem Ansatz sind 3.108.221 EUR als Erstattungsbeträge aufgrund der Gestellung von ärztlichem Personal an die Kooperationskrankenhäuser „Das kommunale Klinikum Oldenburg AöR“, „Evangelisches Krankenhaus“, „Pius-Hospital“ und „Karl-Jasper-Klinik“ zu verwenden. Die Beträge beinhalten jeweils auch die zu entrichtende Umsatzsteuer.

3. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	1.266	83.121 EUR
Mensa	4.176	274.126 EUR
Verwaltung	736	48.299 EUR
Kulturbereich	276	18.114 EUR
Allgemeine Nutzflächen	3.040	199.553 EUR

Dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung werden folgende landeseigene Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Verwaltung	149	11.943 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Von dem Ansatz entfallen auf die European Medical School (EMS) 38.108.000 EUR.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.498.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von -294.300 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2022 folgende Beteiligungen:

1. TGO Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. Hörzentrum gGmbH, Oldenburg	14,90% des Stammkapitals
3. ForWind GmbH, Oldenburg	80,00% des Stammkapitals
4. Nationalpark-Haus Wittbülten Spiekeroog gGmbH, Spiekeroog	16,20% des Stammkapitals
5. Schlaues Haus gGmbH, Oldenburg	70,00% des Stammkapitals
6. Stiftung Universitätsmedizin Nordwest, Oldenburg	50,00% des Stammkapitals
7. Innovationsquartier Oldenburg GmbH, Oldenburg	40,00% des Stammkapitals

Zu 682 03
Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 400.000 EUR auf die Universität Oldenburg.

Zu 891 01
Von dem Ansatz entfallen 563.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 283.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 620.000 EUR auf die Universität Oldenburg.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Oldenburg
für das Geschäftsjahr 2024

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	177.065.000	176.119.000	171.662.756
ab) Vorjahre	0	0	-2.252.676
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.000.000	30.900.000	31.199.059
c) von anderen Zuschussgebern	47.500.000	44.000.000	50.267.397
Zwischensumme 1.:	256.565.000	251.019.000	250.876.536
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.243.000	2.283.000	2.283.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	9.500.000	2.927.895
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	1.175.542
Zwischensumme 2.:	6.243.000	12.783.000	6.386.437
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	560.000	561.000	264.900
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	500.000	514.365
b) Erträge für Weiterbildung	2.600.000	2.600.000	2.350.372
c) Übrige Entgelte	2.500.000	2.500.000	2.478.127
Zwischensumme 4.:	5.600.000	5.600.000	5.342.864
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-239.235
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	200.000	168.507
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	18.000.000	15.000.000	23.862.129
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	13.000.000	13.000.000	19.774.168
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	18.200.000	15.200.000	24.030.636
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.000.000	8.950.000	9.097.124
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	3.640.000	2.291.038
Zwischensumme 8.:	12.000.000	12.590.000	11.388.162
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	145.000.000	144.800.000	140.666.015
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	43.000.000	42.180.000	42.933.663
(davon: für Altersversorgung)	17.500.000	17.140.000	17.318.492
Zwischensumme 9.:	188.000.000	186.980.000	183.599.678
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.400.000	13.400.000	12.847.318
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	19.500.000	19.500.000	17.190.657
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.040.000	5.040.000	3.771.445
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.000.000	5.650.000	6.897.449
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.000.000	13.721.000	13.821.653
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.000.000	4.300.000	4.871.694
f) Betreuung von Studierenden	2.000.000	2.000.000	1.714.300
g) Andere sonstige Aufwendungen	22.166.000	21.920.000	29.586.936
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	18.000.000	18.000.000	20.599.953
Zwischensumme 11.:	73.706.000	72.131.000	77.854.134

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.000	3.364
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	170.959
17. Ergebnis nach Steuern	8.000	8.000	798.523
18. Sonstige Steuern	8.000	8.000	13.886
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	784.637
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	7.725.544
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	11.874.814
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-11.241.479
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-167.960
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**8.975.556**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0613

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:

   1 E 6 Technischer Dienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
   1 E 2 Schreibdienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)

3. Die Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Hausmeister/(-innen)tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

4. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

5. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 90 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

7. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (0818).

8. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,5 E 13, 0,5 E 12, 1 E 9b, 1,25 E 9a und 1,25 E 8.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2022 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	785
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.847
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.512
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	826
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.927
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.038
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.827
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**26.738**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20.013
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-587
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-20.600**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**6.138**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	115.487
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**121.625**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Wirtschaftliche Lage

Der Ansatz für die Zuführung des Landes für laufende Zwecke im Haushaltsplan betrug 2022 insgesamt 163.491 TEUR. Enthalten in diesem Ansatz waren Tarif- und Besoldungssteigerungen, die Verstetigung von sechs Digitalprofessuren sowie die Erhöhung des Versorgungszuschlags. Darüber hinaus wurden Mittel aus dem Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen in den universitären Haushalt für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen verlagert, die die Hochschule vorher als Sondermittel zur Verfügung gestellt bekommen hat. Diesem Ansatz stehen Erträge für das laufende Jahr in Höhe von insgesamt 171.663 TEUR gegenüber. Die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen belaufen sich auf 27.219 TEUR (2021: 31.199 TEUR). Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter liegen im Berichtsjahr mit 50.267 TEUR höher als im Vorjahr (49.663 TEUR). Maßgeblich an dem Ergebnis sind die Förderungen des Bundes sowie Förderungen aus der Privatwirtschaft, beispielsweise der Stiftung Innovation in der Hochschullehre. Die Erträge aus der Zuweisung des Landes aus Sondermitteln in Höhe von 2.928 TEUR liegen über dem Vorjahreswert (2021: 2.521 TEUR). Insbesondere die investiven Zuschüsse für die beiden Bauvorhaben Ersatzlaborbau Wechloy sowie Neubau Forschungs- und Trainingszentrum Sport haben zu diesem Anstieg beigetragen. Die Erträge für Investitionen aus Zuschüssen Dritter betrugen 1.176 TEUR (Diff. zu 2021: + 466 TEUR). Die Aufwendungen für Personal in Höhe von 183.600 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (181.440 TEUR). Die für 2022 neu vereinbarten Tarifsteigerungen wirken sich im Vorjahresvergleich nur marginal aus, da die Erhöhungen lediglich für den Dezember zum Tragen kommen und in 2021 die Corona-Sonderzahlung zusätzlichen atypischen Aufwand dargestellt hat. Ein Grund für den höheren Personalbedarf und damit für steigenden Personalaufwand ist der weitere Auf- und Ausbau der medizinischen Fakultät. Über dem Niveau des Vorjahres (15.426 TEUR) liegen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen in Höhe von 17.191 TEUR. In 2022 sind eine Vielzahl an Bauvorhaben durchgeführt worden. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung mit 3.771 TEUR fallen geringer aus als in 2021 (4.262 TEUR). Zurückzuführen ist dies v.a. auf eine Preisfixierung bis Ende 2023, welches der Hochschule bis zu diesem Zeitpunkt niedrige Preise garantiert. Die sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge sind im Jahr 2022 um 1.476 TEUR auf 6.897 TEUR angestiegen (2021: 5.421 TEUR). Ursächlich dafür sind höhere Aufwendungen für Honorare, abgeordnetes Personal und Fort-/Weiterbildungen. Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten liegen mit 13.822 TEUR über dem Vorjahreswert (12.849 TEUR). Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation sind im Berichtsjahr aufgrund der wieder aufgenommenen Reisen gestiegen (4.872 TEUR, 2021: 2.081 TEUR). Im Vergleich zu 2021 (1.420 TEUR) sind die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden um 294 TEUR auf 1.714 TEUR gestiegen. Die anderen sonstigen Aufwendungen liegen mit 29.587 TEUR über dem Vorjahreswert (21.276 TEUR). Insbesondere die buchhalterische Abwicklung der Übergabe an den Landesliegenschaftsfonds der Gebäude Zentrum für Marine Sensorik (ZfMars), Großtagespflegestelle sowie des Holzhauses W35 führt insbesondere zu diesem Aufwandsanstieg. Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Überschuss in Höhe von 785 TEUR ausgewiesen. Damit liegt dieses 3.120 TEUR über dem Vorjahreswert. Der Überschuss resultiert u.a. aus einmaligen Zuweisungen im Rahmen des Hochschulpaktes bzw. des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken und gleichzeitig nur moderat gestiegenen Bewirtschaftungskosten. Der Bilanzgewinn im Berichtsjahr beträgt 8.976 TEUR. Die Rücklage gemäß § 49 Absatz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ist auf 27.299 TEUR gesunken. Aus diesen Rücklagen wurden zahlreiche Infrastruktur-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen finanziert

Forschung

Die Universität verfolgte auch 2022 den Ausbau ihrer Spitzenforschungsbereiche. In drei Spitzenforschungsbereichen sind die Planungen für Clusteranträge in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie vorangeschritten: Die Hörforschung hat die Vorbereitungen für einen Fortsetzungsantrag im bisherigen Verbund mit der Leibniz-Universität Hannover und der Medizinischen Hochschule Hannover aufgenommen. Die Meereswissenschaften planen einen Fortsetzungsantrag mit dem bestehenden Bremer Exzellenzcluster am MARUM. Die Tiernavigationsforschung, die einen Erstantrag stellen wird, begann mit den Vorbereitungen der Mitte 2023 einzureichenden Antragsskizze. Zur Unterstützung der Planungen von zwei der drei Clustervorhaben wurden der Universität 4.000 TEUR aus dem Programm ExzellenzStärken des SPRUNG bereitgestellt. In weiteren Themenschwerpunkten der Universität konnten große Vorhaben eingeworben und laufende Vorhaben vorangetrieben werden. Die Digitalisierung ist dabei das große verbindende Themenfeld. Das Konsortium „Nationale Forschungsdateninfrastruktur für die interdisziplinäre Energiesystemforschung (NFDI4Energy)“ erhielt eine Förderung der GWK, um die Kommunikation und den Austausch von Daten und Software in der Energiesystemforschung zu verbessern.

Lehre

Die Profilierung der Universität in Studium, Lehre und Weiterbildung wurde auch 2022 weiterbetrieben. In der Lehre war das Jahr 2022 weiterhin durch die besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie geprägt. Daher war es besonders erfreulich, dass eine teilweise Rückkehr in einen Präsenzbetrieb möglich war, wobei weiterhin das Augenmerk auf den notwendigen Schutz der Studierenden und Lehrenden (v.a. vulnerabler Personen) gerichtet war. Neben Präsenzveranstaltungen waren digitale und hybride Formate weiterhin ein wesentlicher Teil des Lehrangebots. Erfreulich war dabei die Entwicklung, dass vielfach digitale Elemente zur Anreicherung von Präsenzlehre eingesetzt wurden. Es zeichnet sich ein Übergang ab zu einem Einsatz digitaler Anwendungen und Technologien, der fachlichen und didaktischen Überlegungen folgt und nicht der Notwendigkeit der Krisenbewältigung. Langfristig leitende Zielsetzungen bleiben auch bei einem vermehrten Einsatz digitaler Anwendungen und Technologien das Sichtbarwerden guter Lehre, die Ermöglichung des unmittelbaren Miteinanders von Lehrenden und Studierenden, die Sicherstellung und weitere Verbesserung der Qualität des Lehrens und der individuellen Möglichkeiten des Lernens, die Förderung des Forschenden Lernens und der studentischen Forschung und die Schaffung eines attraktiven Lernorts Universität Oldenburg für eine vielfältige Studierendenschaft. Hierzu tragen die bei der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre eingeworbenen Projekte participate@UOL (Einzelvorhaben) und SOUVER@N (Verbundvorhaben) mit einer Laufzeit bis Juli 2024 wesentlich bei, ebenso die auf kürzere Laufzeiten angelegten Förderungen des MWK für die Lehre der Digitalisierungsprofessuren und kleiner Entwicklungsprojekte (u.a. digital.präsent mit dem Fokus auf verbessertes Feedback für Studierende und Unterstützung für Lehrende durch digitale Anwendungen). Schwerpunkte der Entwicklung von participate@UOL ist die Förderung beteiligungsorientierter Lehr-Lernformate unter Nutzung digitaler Technologie und die Schaffung von Freiräumen zur Erprobung von digitalen Anwendungen für Lehrende und Studierende in einem Teaching bzw. Learning Lab. SOUVER@N ist auf die Stärkung der digitalen Souveränität von Hochschulen durch Technologiepartnerschaften, Klärung von Rechtsfragen, gemeinsame Services und die Bereitstellung von offenen Bildungsressourcen ausgerichtet. Die Aktivitäten des von 2012 bis 2021 im Rahmen des Qualitätspakt Lehre geförderten Projektes „Forschungsbasiertes Lernen im Fokus (FLiF)“ wurden seit 2021 durch das Programm „Forschendes Lernen“ verstetigt und fortgeführt. Die vom MWK im Rahmen von Qualität plus und Innovation plus geförderten Projekte leisteten 2022 einen Beitrag zur Digitalisierung und Weiterentwicklung der Lehre, mit besonderem Blick auf das OER-Portal Niedersachsen (Twillo). Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden beläuft sich im WiSe 2022/2023 auf 15.643 Studierenden (2021: 15.677). Die Anzahl der Studienbeginnenden (1. Fachsemester) lag im WiSe 2022/2023 bei 3.989 (2021: 3.885/+≈3%). Dabei haben sich 2.216 der Studienanfänger*innen (1. Fachsemester)

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

in einen Bachelorstudiengang und 1.495 in einen Masterstudiengang eingeschrieben, 120 haben im Modellstudiengang Humanmedizin ein Studium aufgenommen (bei jetzt 120 statt zuvor 80 Studienplätzen). Im Prüfungsjahr 2022 haben insgesamt 2.745 Studierende ein Studium an der Universität Oldenburg abgeschlossen. Darunter waren 1.393 Absolvent*innen eines Bachelorstudiums und 1.316 Absolvent*inneneines Masterstudiums inklusive der Master of Education-Studiengänge sowie 35 Absolvent*innen eines Staatsexamens der Humanmedizin (vorläufige Daten).

Nachwuchsförderung
Mitte 2022 wurde das Promovierendenservicesystem eingeführt. Das Servicesystem erlaubt es den Promovierenden und allen, die administrativ mit Promotionsverfahren befasst sind, systembasiert direkt z.B. über den Stand des Promotionsverfahrens und über erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen miteinander zu kommunizieren. Im Helene Lange-Mentoring-Programm für Wissenschaftlerinnen endete die erste Runde von „Potentiale. Karriereplanung und -orientierung für Akademikerinnen“, die sich an Doktorandinnen in der Abschlussphase und frühe Postdoktorandinnen in der beruflichen Orientierungsphase wendet. Besonders angesprochen waren dabei Erstakademikerinnen und Akademikerinnen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen. Die 2020 erstmals gestartete Linie „Progressio. Spitzenpositionen in der Wissenschaft erfolgreich gestalten“, die sich an erfahrene Postdoktorandinnen, Junior- und Tenure-Track-Professorinnen sowie Nachwuchsgruppenleiterinnen mit dem Karriereziel Professur oder Leitungsposition in der Wissenschaft richtet, ging in die zweite Runde. Sehr erfolgreich war auch die Einwerbung von BMBF-Nachwuchsgruppen im Jahr 2022.

Medizin
Der erfolgreiche Aufbauprozess der Universitätsmedizin in Oldenburg wurde vom Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme festgestellt. Die Weiterentwicklung der beiden fakultären Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Versorgungsforschung sowie insbesondere die Stärkung des klinischen Bereichs wurden durch die Einleitung bzw. Fortführung wichtiger Berufungsverfahren vorangebracht: Insgesamt konnten elf Verfahren bis Ende 2022 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, sieben Verfahren mit Dienstantritt bis Ende 2022 und vier Verfahren mit Dienstantritt 2023. 2023 laufen fünf Berufungsverfahren. Die Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und dem Universitair Medisch Centrum Groningen (UMCG) wurde weiter intensiviert. Unter dem Dach des seit 2019 gemeinsam betriebenen „Cross-Border Institute of Healthcare Systems and Prevention“ sollen das niederländische und deutsche Gesundheitssystem unter verschiedenen Blickwinkeln umfassend analysiert werden Die Kooperation mit den vier Oldenburger Kooperationskrankenhäusern entwickelt sich weiterhin positiv. Universität, Fakultät und Krankenhäuser stellen sich gemeinsam der Kritik des Wissenschaftsrates. Gespräche zur Weiterentwicklung des Oldenburger Kooperationsmodells wurden 2022 fortgeführt und Ergebnisse sollen mit dem Land Niedersachsen abgestimmt werden. Die Nachfrage nach Studienplätzen ist weiterhin hoch und übersteigt um ein Vielfaches die vorhandene Kapazität.

Internationalisierung
Nach vier digitalen Semestern konnte das SoSe 2022 wieder als Präsenzsemester durchgeführt werden. Die Umstellung von Lehre und Forschung von einem digitalen zu einem Semester in Präsenz hatte deutliche Auswirkungen auf die internationale Studierenden- wie auch Wissenschaftlermobilität. Auch die internationale Netzwerkarbeit insbesondere mit den beiden strategischen Partnerhochschulen in Groningen, Niederlande sowie Ggeberha, Südafrika, konnte wieder intensiviert werden. 2022 trat die Universität Oldenburg außerdem dem internationalen Netzwerk Scholars at Risk bei. In dem bei der Alexander von Humboldt-Stiftung angesiedelten Netzwerk haben sich mehr als 500 Hochschulen aus 38 Ländern mit dem Ziel zusammengeschlossen, gefährdete Forschende und die Wissenschaftsfreiheit weltweit zu schützen. Im WiSe 2022/2023 waren 1.396 (Diff. zu 2021: +8,5%) internationale Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Im WiSe 2022/2023 hatte die Hochschule gemäß HRK-Kriterien 30 internationale Studiengänge, davon vier im Bachelorbereich, 20 im Masterbereich und sechs im Bereich Lehramtsbildung (Zwei-Fächer-Bachelor bzw. Master of Education). 112 (Diff. zu 2021: +44%) Austauschstudierende von Partneruniversitäten haben im Studienjahr 2022 für ein bis zwei Semester an der Hochschule studiert.

Strukturentwicklung
Die Universität verfolgt die Ziele, die in der mit dem Land abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2019 bis 2021 enthalten sind. Die Zielvereinbarung basiert auf den „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung“ und wurde gemäß dem Erlass des MWK vom 03.05.2021 aufgrund des fortzuschreibenden Hochschulentwicklungsvertrags für ein Jahr bis Ende 2022 verlängert. Die wenigen Ziele, die gemäß Zielerreichungsbericht 2021 bis zum 31.12.2021 noch nicht erreicht waren, werden weiterverfolgt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	59,89
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,09
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,19
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	27,86
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	11,90
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,22
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,98
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,49

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Universität Oldenburg und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

An der Universität Oldenburg soll in der Forschung die Forschungsexzellenz weiterhin sichtbar ausgebaut und durch die Einwerbung koordinierter Verbundvorhaben prioritär verfolgt werden. Es ist zu unterstreichen, dass eine Universität der Größe und Lage Oldenburgs in der wettbewerbsfähigen Aufstellung ihrer Spitzenforschung das Kooperationsmodell mit universitären und außeruniversitären Partner*innen schärfen und ausbauen wird. Die schwerpunktübergreifende Zusammenarbeit der Wissenschaftler*innen am Standort wird weiter vorangetrieben mit Bezug zu den drei übergeordneten Leitthemen „Umwelt und Nachhaltigkeit“, „Mensch und Technik“ sowie „Gesellschaft und Bildung“. Mit ihrer Strategie der Kooperation hat die Universität herausragende Erfolge erzielt, u.a. ein Exzellenzcluster (Hörforschung) sowie zwei Sonderforschungsbereiche (Hörforschung, Tiernavigation). Die Universität hat drei Bereiche mit Potential für Exzellenzcluster: Hörforschung, Meeresforschung und Tiernavigation. Es wird in den nächsten Jahren darum gehen, Potentialbereiche in den Fokus zu nehmen, zu vernetzen und eine entsprechende Rahmung zu schaffen. Open Science unterstützt dieses Ziel und macht den gesamten Prozess der Forschung transparent sowie reproduzierbar und ermöglicht, auf Wissen zuzugreifen, insb. durch ein Forschungsdatenmanagementsystem und die Entwicklung einer Open Science Policy.

In der Lehre wird die Universität Oldenburg ihre Aktivitäten in der Digitalisierung der Lehre und des Lernens im Sinne der Weiterentwicklung einer modernen Präsenzuniversität zusätzlich intensivieren. Ausgehend vom erreichten Entwicklungsstand und klar formulierten Zielen wird die Universität ihre Digitalisierungsstrategie für das Lehren und Lernen systematisch weiter ausformulieren und diese nachhaltig in der Breite der Universität verankern. Ausgehend vom Zukunftsthema Soziale Innovation, dem etablierten Profilmerkmal des Forschenden Lernens sowie der Vorreiterrolle der Digitalisierungsprofessuren in der Weiterentwicklung von Lehr-Lernformaten soll die Abbildung von fachlich-inhaltlichen, ethischen, sozialen, gesellschaftlichen Aspekten der Digitalisierung sowie der Aufbau von fachbezogenen Digitalisierungskompetenzen und Digital Literacy bei den Studierenden im Studienangebot der Universität Oldenburg weiter vorangetrieben werden.

Im Bereich Transfer hat sich die Universität Oldenburg aufbauend auf ihre Transferstrategie 2021 zu einem alle Disziplinen umfassenden Verständnis von Transfer bekannt. Sie wird den Innovationsbegriff weiten und neben technologischen auch gezielt soziale Innovationen in den Blick nehmen. Der Fokus liegt dabei auf der Erarbeitung von Lösungen für gesundheitsbezogene Bedarfe der Region. Für die Verfolgung des Ziels soll auf dem Innovationscampus ein Labor für soziale Innovationen eingerichtet werden, das den Rahmen zur Vernetzung unterschiedlicher Disziplinen bietet und Sichtbarkeit für das Thema erzeugt. Die Gründungsberatung wird um Ideengenerierungsprozesse für soziale Innovationen ausgeweitet.

Für Wissenschaftler*innen in der frühen Karrierephase sind exzellente Rahmenbedingungen für die individuelle fachliche und persönliche Weiterentwicklung die Grundlage für die Karriereplanung innerhalb und außerhalb der Wissenschaft im nationalen und internationalen Kontext. Die Universität Oldenburg fördert daher Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen konsequent über alle Karrierestufen hinweg. Im Fokus steht die Weiterentwicklung des bestehenden Qualifizierungsangebots, insb. Mentoring- und Coachingprogramme, für Erstakademiker*innen und internationale Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen. Daneben fördert die Universität weiterhin mit eigenen Ressourcen und strukturellen Maßnahmen die Einwerbung und Ansiedlung hochkarätiger Nachwuchsgruppen am Standort.

Für die Internationalisierung wird die Universität Oldenburg ihre Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern zukünftig intensivieren. Zudem werden die Förderung von Diversität/Inklusion, die aktive Nutzung von Chancen aus der Digitalisierung und die zentrale Positionierung des Themas Nachhaltigkeit Kernbestandteile der weiteren Entwicklung in der Internationalisierung sein. Die bestehende Internationalisierungsstrategie und ihre Ziele, u.a. im Bereich der strategischen Partnerschaften und der Internationalisierung des Campus, sollen weiterentwickelt werden.

Im Bereich der Gleichstellung wird die Universität Oldenburg ihre Spitzenstellung erhalten. Der Frauenanteil bei den Professuren ist seit vielen Jahren im niedersächsischen als auch im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich. Die Universität wird auch zukünftig einen überdurchschnittlichen Frauenanteil bei den Professuren sichern. Um den Anforderungen der Chancengleichheit gerecht zu werden, soll neben den etablierten Querschnittsthemen Gleichstellung und Familienfreundlichkeit der strategische Umgang mit Diversität systematisch weiterentwickelt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		362	362	—	243
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.940	1.940	—	1.900
		A U S G A B E N					
546 09-5	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	113.858	112.699	+1.159	111.106
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.392	1.392	—	1.392
682 39-8	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	150	150	—	150
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.307	1.274	+33	1.274
		<u>Abschluss Kapitel 0614</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.302	2.302	—	
		Summe der Einnahmen		2.302	2.302	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	115.400	114.241	+1.159	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.307	1.274	+33	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	116.707	115.515	+1.192	
		Zuschuss		114.405	113.213	+1.192	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0614
Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2000 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F ab 01.01.2025.

Zu 682 01
1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 59.697.403 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerksverwaltung und Tiefgarage	9.234	606.116 EUR
Studentenlokal im Schloss	239	15.485 EUR
BAFöG-Abteilung	389	30.464 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.498.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von -566.125 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden die bislang im Kapitel 0608 TGr. 76 veranschlagten Mittel zur Ausweitung bzw. Schaffung von Studienangeboten im Bereich der Pflegepädagogik aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) in die Hochschulkapitel verlagert; die Zuführung der Universität Osnabrück steigt daher ab 2024 dauerhaft um 352.491 EUR.

Zu 682 03
Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen auf die 324.000 EUR auf die Universität Osnabrück.

Zu 891 01
Von dem Ansatz entfallen 229.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 292.000 EUR auf die Universität Osnabrück.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2024

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	115.390.000	114.241.000	112.297.504
ab) Vorjahre		0	-2.325.987
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	27.300.000	24.246.000	29.077.040
c) von anderen Zuschussgebern	26.957.000	25.050.000	28.685.603
Zwischensumme 1.:	169.647.000	163.537.000	167.734.160
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.307.000	1.274.000	1.274.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	750.000	7.500.000	742.340
c) von anderen Zuschussgebern	50.000	67.000	171.839
Zwischensumme 2.:	2.107.000	8.841.000	2.188.179
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	213.000	338.000	173.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.750.000	2.750.000	3.722.670
b) Erträge für Weiterbildung	700.000	700.000	1.388.008
c) Übrige Entgelte	2.750.000	2.750.000	3.011.596
Zwischensumme 4.:	6.200.000	6.200.000	8.122.274
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	200.000	200.000	530.092
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	250.000	257.035
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.500.000	8.500.000	10.134.097
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.800.000	7.800.000	8.677.165
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	605.765
Zwischensumme 7.:	8.750.000	8.750.000	10.391.132
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.600.000	4.900.000	4.584.344
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.850.000	3.550.000	2.852.722
Zwischensumme 8.:	7.450.000	8.450.000	7.437.066
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	99.502.000	99.900.000	94.544.253
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.000.000	26.900.000	28.010.564
(davon: für Altersversorgung)	12.795.000	11.000.000	12.360.483
Zwischensumme 9.:	128.502.000	126.800.000	122.554.817
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.000.000	7.600.000	8.672.208
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	15.000.000	12.680.000	15.430.034
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.280.000	4.280.000	3.734.337
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.500.000	1.836.000	1.576.163
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.568.000	16.500.000	16.497.765
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.800.000	2.800.000	2.532.810
f) Betreuung von Studierenden	2.200.000	2.000.000	2.168.074
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.000.000	10.050.000	6.998.311
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.100.000	9.000.000	6.058.331
Zwischensumme 11.:	52.348.000	50.146.000	48.937.494

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	12.775
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	9.360
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	280.000	10.000	956.813
17. Ergebnis nach Steuern	-9.463.000	-5.140.000	583.854
18. Sonstige Steuern	167.000	-90.000	49.920
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-9.630.000	-5.050.000	533.934
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	9.630.000	4.050.000	5.250.635
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-2.796.086
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-308.280
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**-1.000.000**	**2.680.203**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0614

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Die Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordert, ist für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in E 8 des TV-L eingruppiert.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 12, 1 E 10 und 1,5 E 9a.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0614

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2022 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	534
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.672
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.800
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-2.619
		Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-605
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.725
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.215
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**7.297**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.963
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-95
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-6.058**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**1.239**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	61.572
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**62.811**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Gewinn- und Verlustrechnung 2022
Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 167,7 Mio. EUR (VJ: 159,2 Mio. EUR) setzen sich mit 109,9 Mio. EUR (VJ: 107,8 Mio. EUR) aus der Landeszuführung, mit 29,1 Mio. EUR (VJ: 24,6 Mio. EUR) aus Sondermitteln und mit 28,7 Mio. EUR (VJ: 26,8 Mio. EUR) aus Mitteln Dritter zusammen. Die sog. formelrelevanten Drittmittelerträge sind im Berichtsjahr mit 34,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (30,6 Mio. EUR) deutlich gestiegen.
Das Ergebnis der Universität Osnabrück in der landeseitigen leistungsbezogenen Mittelzuweisung war im Formeljahr 2022 mit 1,0 Mio. EUR abermals defizitär. Im Vergleich zum Vorjahr (-1,2 Mio. EUR) reduzierte sich das Defizit um rd. 0,2 Mio. EUR.
Der Universität Osnabrück flossen im Jahr 2022 2,2 Mio. EUR (VJ: 6,4 Mio. EUR) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen 0,7 Mio. EUR (VJ: 3,5 Mio. EUR) aus Sondermitteln des Landes. Auf der Aufwandsseite stellt der Personalaufwand mit 122,6 Mio. EUR (VJ: 122,9 Mio. EUR) die größte Position dar.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Forschung und Lehre als weitere wesentliche Aufwandsposition stiegen um 13,1% auf 48,9 Mio. EUR (VJ: 43,3 Mio. EUR). Dabei resultiert mit 15,4 Mio. EUR (VJ: 8,7 Mio. EUR) ein wesentlicher Teil der Steigerung aus den Instandhaltungsaufwendungen und der Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen.
Das Bilanzergebnis 2022 in Höhe von 2,68 Mio. EUR sank im Vergleich zum Vorjahr (4,97 Mio. EUR) um rd. 2,3 Mio. EUR.

Bilanz 2022
Die Bilanzsumme 2022 beläuft sich auf 132,0 Mio. EUR (VJ: 135,1 Mio. EUR), das Anlagevermögen auf 60,4 Mio. EUR (VJ 63,0 Mio. EUR) und das Umlaufvermögen auf 69,0 Mio. EUR (VJ: 70,1 Mio. EUR).
Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns zum 31.12.2022 25,2 Mio. EUR (VJ: 24,2 Mio. EUR). Die Rücklagen setzen sich zusammen aus dem Rücklagenbestand nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG 19,3 Mio. EUR (VJ: 18,2 Mio. EUR) zzgl. Bilanzgewinn sowie den Sonderrücklagen 7,8 Mio. EUR (VJ: 6,3 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des Bilanzergebnisses 2022, der mittelfristigen Finanzplanung der Universität Osnabrück und der geplanten Verwendungszwecke stellt sich die Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG ab 2023ff voraussichtlich wie folgt dar:

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	**Plan 2023 TEUR**	**Plan 2024 TEUR**	**Plan 2025 TEUR**	**Plan 2026 TEUR**	**Plan 2027 TEUR**
Stand 31.12. des Vorjahres	**19.324,5**	**11.257,7**	**1.628,4**	**-3.948,1**	**-8.942,6**
Bilanzgewinn Vorjahr	**2.680,2**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
I. SUMME Inanspruchnahme Infrastruktur (Investitionen in Gebäude, Eigenanteile, Technik, Infrastruktur)	-3.516,2	-2.024,9	-1.227,9	-1.060,5	-936,5
II. SUMME Inanspruchnahme Berufungsangelegenheiten (zentrale und dezentrale Berufungszusagen)	-3.417,3	-3.734,5	-455,9	-197,0	-395,6
III. SUMME Inanspruchnahme Entwicklungsplanung/Profilbildung	-281,2	-109,7	-155,7	0,0	0,0
IV. SUMME Absicherung Finanzrisiken	-3.532,3	-3.760,2	-3.737,0	-3.737,0	-5.447,9
davon zu erwartende bisher nicht finanziert Energiepreissteigerungen	-1.600,0	-3.000,0	-3000,0	-3.000,0	-3.000,0
GESAMTSUMME Inanspruchnahme	**-10.747,0**	**-9.629,3**	**-5.576,5**	**-4.994,5**	**-6.780,0**
Allgemeine Rücklage Saldo per 31.12.	**11.257,7**	**1.628,4**	**-3.948,1**	**-8.942,6**	**-15.722,6**

Die Inanspruchnahme der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG erfolgt auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums bzw. im Kontext von Berufungs- und Bleibeverhandlungen auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen Präsidium und der Neuberufenen bzw. des Neuberufenen. Die Allgemeine Rücklage ist in der Mittelfristplanung mit rd. 15,7 Mio. EUR überzeichnet. Die Entwicklung resultiert insbesondere daraus, dass im Betrachtungszeitraum zu erwartende Energiepreissteigerungen von rd. 13,6 Mio. EUR bisher nicht refinanziert sind.
Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 60,4 Mio. EUR (VJ: 63,0 Mio. EUR). Die Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (14,5 Mio. EUR) im Jahr 2022 auf 16,8 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten sanken auf 29,1 Mio. EUR (VJ: 32,4 Mio. EUR).
Der Bilanzgewinn beträgt 2,68 Mio. EUR (VJ: 4,97 Mio. EUR), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG zugeführt wird.

Kapitalflussrechnung 2022
Wie bei allen Landesbetrieben gem. § 26 LHO nimmt das Girokonto der Universität Osnabrück am Kontenclearingverfahren mit dem Girokonto der Landeshauptkasse teil. Im Rahmen des Kontenclearings wird der Bestand des Girokontos banktäglich auf 0 EUR ausgeglichen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 7,3 Mio. EUR (VJ: 9,8 Mio. EUR). Im Jahr 2022 betrug die zahlungswirksame Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel 1,2 Mio. EUR.

Bewertung und Ausblick
Nach Unterzeichnung der zwischen der Universität Osnabrück und dem Land Niedersachsen getroffenen Zielvereinbarung für die Jahre 2023–2024 und den darin festgelegten Entwicklungszielen wird sich die Universität ab 2023 weiter deren Realisierung widmen. Es wird angestrebt, im Bereich Studium und Lehre die Lehrqualität nachhaltig zu verbessern durch a) Entwicklung innovativer Feedbackformate und b) verbesserte Lehrevaluation, im Bereich Forschung c) die Drittmittelerträge kontinuierlich zu steigern und im Bereich Transfer d) die strategische Verankerung der Third Mission / des Transfers durch Entwicklung und Veröffentlichung

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

einer universitären Transferstrategie und Ausbau des Campus-Konzepts voranzutreiben.

Für die sechs im Strategieprozess initiierten Profillinien werden weitere Maßnahmen zur Intensivierung der Drittmittelakquise und Partizipation an drittmittelgeförderten Forschungsverbünden umgesetzt sowie die Steigerung der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen u.a. durch Einrichtung eines gemeinsamen Graduiertenkollegs „Joint Lab Künstliche Intelligenz & Data Science“ vorangetrieben. Weiterhin werden zur Vermeidung monetärer Sanktionen bei nicht ausreichender Ausschöpfung von Ausbildungskapazitäten zielführende Maßnahmen – soweit bei nachfrageabhängigen (Unterrichts-)Fächern beeinfluss- und realisierbar – ergriffen. Zudem wird die Universität die erzielte Verbleibquote der Studierenden verbessern und regelmäßig evaluieren müssen, inwieweit aufgelegte Maßnahmen aus dem Programm Formel+ zielführend waren. Unbeschadet der Programmmaßnahmen, die auch erst mittelfristig Erfolge zeigen können, entbindet die Universität dies nicht von ihrer Verpflichtung, die Entwicklung der Verbleibquoten sowie Absolventenquoten regelmäßig zu betrachten, zu analysieren und zu bewerten.

Die durch den Krieg in der Ukraine verursachte dramatische Energiepreisentwicklung und bislang fehlende Refinanzierung sowie weitere Auswirkungen u.a. Inflation müssen auch in 2023/24 mit großer Aufmerksamkeit beobachtet werden.

Strukturentwicklung

Die Universität hat die Organisationsstruktur angepasst und in 2022 die Lehreinheiten Biologie und Chemie zu einer gemeinsamen Lehreinheit Biologie/Chemie zusammengeführt sowie die Zusammenlegung der Fachbereiche 4 (Physik) und 6 (Mathematik/Informatik) in 2023 vorgesehen.
Neben regulären Neubesetzungen konnten aus dem Landesprogramm »Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen« finanzierten Professuren „Wirtschaftsrecht, Informatik- und Datenrecht“ (W3) sowie die W2-Professuren für „Mathematische Methoden der Datenanalyse“, für „Maschinelle Sprachverarbeitung“ und für „Ethik der Künstlichen Intelligenz“ in 2021 erfolgreich besetzt werden. Die Ausschreibungen für zwei weitere Professuren „Autonome Robotik“ und „Modellbasierte Wissensverarbeitung“ erfolgte in 2022. Zudem konnten aus der zweiten Bewilligungsrunde des Bund-Länder-Programms zur »Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses« in 2022 die Tenure-Track-(TT-) Professuren „Englische Literatur- und Kulturwissenschaften“, "Geographiedidaktik" und „Geographische Mensch-Umwelt-Forschung“ erfolgreich besetzt werden. Es erfolgte zudem die Ausschreibung der TT-Professuren „Kirchen- und Christentumsgeschichte“, „Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Gesundheitsbildung“ und "Fachdidaktik des Islamischen Religionsunterrichts" sowie die erneute Ausschreibung der Professur „Computational Neuroscience“. 2022 haben insgesamt fünf Professorinnen und sechs Professoren ihre Lehr- und Forschungstätigkeiten an der Universität Osnabrück neu aufgenommen. Von fünf der 2022 an Osnabrücker Professorinnen/Professoren erteilten Rufe konnten drei erfolgreich abgewendet werden. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren lag Ende 2022 bei 32%.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2022/2023 sind an der Universität Osnabrück insgesamt 13.597 Studierende immatrikuliert. 3.719 Studienanfänger:innen, davon 2.064 im 1. Hochschulsemester und damit 236 mehr Studienanfänger:innen als im Vorjahr (1.828) beginnen ihr Studium an der Universität Osnabrück. Damit zeichnet sich eine positive Entwicklung der Studierenden- und Studienanfänger:innenzahlen ab, die zum Wintersemester 2023/24 u.a. durch Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen und gezielte Studiengangsmarketing-Maßnahmen weiter fortgesetzt werden sollen.

Das zur Entwicklung und curricularen Verankerung modellhafter Konzepte universitätsintern aufgelegte Förderprogramm Lehrzeit, das auf die Umsetzung der Qualifikations- und Qualitätsziele (Q-Ziele) »Wissenschaftlichkeit, Interdisziplinarität, Profilbildung und Persönlichkeitsbildung« abzielt, ist auch 2022 fortgeführt und in drei Projektgruppen gefördert worden, wobei der Fokus in beiden Ausschreibungsrunden auf Projekten und Formaten lag, die sich mit den Erfordernissen des digitalen Semesters kreativ auseinandersetzen.

Der starke Rückgang bei den internationalen Studierenden, die durch die Corona-Pandemie nur unter erschwerten Bedingungen einen Auslandsaufenthalt planen und umsetzen konnten, setzt sich nicht weiter fort. Im Studienjahr 2022 haben insgesamt 289 Studierende einen Auslandsaufenthalt angetreten. Im Vergleich zum Vorjahr in dem bedingt durch die Corona-Pandemie lediglich 129 Studierende einen Auslandsaufenthalt antraten, ist eine deutlich positive Tendenz zu erkennen.

Forschung und Transfer

In 2022 wurde ein Projektvolumen i. H. v. 109,8 Mio. EUR für insgesamt 352 zum Stichtag 01.12.2022 laufende, drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte verzeichnet. Neu bewilligt wurden in 2022 Projekte im Umfang von rund 32,8 Mio. EUR. Darunter entfielen 15,5 % (5,1 Mio. EUR) der bewilligten Mittel auf Bundesmittel, 56,6 % (18,5 Mio. EUR) auf Förderungen der DFG, 5,8 % (1,9 Mio. EUR) auf Stiftungen. Auf sonstige öffentliche Mittelgeber entfielen insgesamt 3,4 % (1,1 Mio. EUR) und sonstige nicht-öffentliche Mittelgeber insgesamt 10,4 % (3,4 Mio. EUR) an Drittmitteln. Weitere 6,6 % (2,18 Mio. EUR) der bewilligten Mittel gehen auf die Förderung der EU zurück.

Von den eingeworbenen Mitteln stammen aus den Naturwissenschaften (Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie und Physik) insgesamt 67 % (21,9 Mio. EUR), aus den Geisteswissenschaften (inkl. Kognitionswissenschaft) insgesamt 24 % (7,7 Mio. EUR) und aus den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften insgesamt 6,2 % (2,03 Mio. EUR) sowie aus übrigen Einrichtungen 3,4 % (1,11 Mio. EUR) (z.B. virtUOS, Universitätsbibliothek, International Office).

In 2022 hat die im Rahmen des Strategieprozesses identifizierte Profillinie „Integrated Science“ erfolgreich die Begehung für einen (Nachfolge-)Sonderforschungsbereich (SFB) absolviert und ebenfalls an der Einrichtung eines SFBs hat die Profillinie „Migrationsgesellschaften“ gearbeitet, die eine Aufforderung zur Vollantragstellung erhalten hat. Mitglieder der Profillinie „Kognition: Mensch – Technik – Interaktion“ sowie „Integrated Science“ und „Mensch-Umwelt-Netzwerke“ haben sich in Initiativen des KI-Campus sowie in die Vorbereitung einer Osnabrücker Antragsskizze für einen DFG-Exzellenzcluster integriert. Die Profillinie „Digitale Gesellschaft – Innovation – Regulierung“ treibt weiterhin übergreifende Initiativen von gesellschaftlicher Relevanz voran und hat Drittmittel erfolgreich eingeworben. Mitglieder dieser Profillinie ebenso wie Mitglieder der Profillinie „Mathematische Strukturen und Modelle“ sind beteiligt an der Forschungsstelle „Data Science“. Aus der Profillinie „Mensch-Umwelt-Netzwerke“ wurde im Jahr 2022 der Vorantrag für ein Graduiertenkolleg bei der DFG eingereicht. Alle diese Maßnahmen der sechs im Rahmen des Strategieprozesses identifizierten Profillinien dienen dem Ziel, die Drittmittelbilanz deutlich zu steigern. Aus den Profillinien wurde im Jahr 2022 ein Kernteam aus naturwissenschaftlichen, umweltsystemwissenschaftlichen und kognitionswissenschaftlichen Projektverantwortlichen identifiziert, das die konkrete Ausarbeitung einer Antragsskizze für einen Osnabrücker Exzellenzcluster zum Thema „Plastizität“ übernommen hat.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 123 Promotionen abgeschlossen, die nach Veröffentlichung ebenfalls im Forschungsinformationssystem publiziert werden.

Infrastruktur
Nach Auslaufen der Corona-Schutzmaßnahmen im Wintersemester 2022/23 konnte der reguläre Präsenzbetrieb an der Universität aufgenommen werden. Die in der Corona-Zeit erfolgreich etablierten IT-Maßnahmen werden fortgeführt, sodass virtuelle und hybride Lehrveranstaltungen weiter angeboten und durch digitale Lehrmaterialien im Lernmanagementsystem Stud.IP ergänzt werden. Modernisierung der Hörsäle (Heger-Tor-Wall) sind geplant, einschließlich moderner Medientechnik für hybride Lehre. Den digitalen Wandel beschreitet auch die Universitätsbibliothek erfolgreich und wird für ihre herausragende Leistung als "Digitaler Ort Niedersachsen" anerkannt. Ein aktualisierter Medien- und IT-Entwicklungsplan (MITEP) wird 2023 aufgelegt, basierend auf den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und unter Berücksichtigung von Digitalisierung, IT-Sicherheit, Green-IT und digitalem Lehren und Lernen. Der von einem Expertenteam ausgearbeitete Entwurf soll bis Ende 2023 vorgelegt werden. Die Veröffentlichung der endgültigen Fassung ist für 2024 geplant.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,82
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,09
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	17,51
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	32,06
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,77
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,33
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,96
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,62

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Universität Osnabrück und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Bereich Lehre
Verbesserung der Lehrqualität durch:

Einrichtung eines fachbereichsübergreifenden LehrKolleg PLUS zur Entwicklung innovativer Lehr-Lern- und Austauschfomate,

Verbesserung der Lehre durch neue Feedback-Formate und verbesserte Evaluation, insbesondere durch Etablierung eines Ombudswesens/Beschwerdemanagements für Studierende,

Verbesserung der Prozesse in Studium und Lehre durch innovative Feedback-Formate (Share, Comment, Like) und Monitoring der Student Experience entlang des vollständigen Student Lifecycles.

Bereich Forschung
Förderung der Forschung in Exzellenz und Breite durch:

Steigerung der verausgabten Drittmittelvolumina durch Etablierung von mindestens zwei DFG-Verbundprojekten sowie durch

Steigerung der formelrelevanten Drittmittelerträge um zehn Prozent und

Aufbau einer institutionellen Forschungskooperation mit dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB Potsdam) zur Vorbereitung einer möglichen Ansiedlung weiterer außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Standort Osnabrück.

Bereich Transfer
Ausbau des Campus-Konzepts zur Professionalisierung und strategischen Verankerung des Transfers / der Third Mission.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-2	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		470	470	—	—
111 15-7	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.830	2.830	—	2.452
		A U S G A B E N					
546 09-9	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-4	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	208.665	206.529	+2.136	203.470
682 03-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.501	3.501	—	3.501
682 39-1	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-2	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	2.992	3.032	–40	3.032
		<u>Abschluss Kapitel 0615</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.300	3.300	—	
		Summe der Einnahmen		3.300	3.300	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	212.166	210.030	+2.136	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.992	3.032	–40	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	215.158	213.062	+2.096	
		Zuschuss		211.858	209.762	+2.096	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0615
Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01
1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 101.381.385 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	266	8.005 EUR
Mensen	10.233	749.065 EUR
Geschäftsräume	966	57.449 EUR
Kindertagesstätte	307	17.709 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 21.621.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von 837.515 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2022 folgende Beteiligungen:

Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH	40,00% des Stammkapitals

Zu 682 03
Zum Haushaltsplan 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 815.000 EUR auf die Technische Universität Braunschweig.

Zu 891 01
Von dem Ansatz entfallen 576.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 1.222.000 EUR auf die Technische Universität Braunschweig.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Universität Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2024

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	212.166.000	210.030.000	206.132.047
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	54.000.000	41.000.000	54.505.762
c) von anderen Zuschussgebern	84.150.000	78.000.000	99.236.004
Zwischensumme 1.:	350.316.000	329.030.000	359.873.813
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.992.000	3.032.000	3.032.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.000.000	14.409.000	14.862.048
c) von anderen Zuschussgebern	14.000.000	12.000.000	14.143.750
Zwischensumme 2.:	31.992.000	29.441.000	32.037.798
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	647.000	745.000	633.750
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	16.000.000	20.000.000	17.272.767
b) Erträge für Weiterbildung	800.000	700.000	819.456
c) Übrige Entgelte	5.000.000	5.850.000	5.500.648
Zwischensumme 4.:	21.800.000	26.550.000	23.592.871
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-1.809.183
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	450.000	400.000	450.855
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	550.000	2.200.000	673.625
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	29.700.000	29.000.000	33.680.231
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	27.900.000	28.000.000	31.624.180
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	84.078
Zwischensumme 7.:	30.700.000	31.600.000	34.804.711
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.500.000	8.341.000	8.745.394
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.500.000	5.670.000	6.735.634
Zwischensumme 8.:	15.000.000	14.011.000	15.481.028
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	200.506.000	200.303.000	198.447.394
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	60.170.000	54.665.000	59.195.635
(davon: für Altersversorgung)	23.459.000	23.000.000	23.128.866
Zwischensumme 9.:	260.676.000	254.968.000	257.643.029
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.000.000	27.000.000	31.121.951
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	19.860.000	18.200.000	14.080.027
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	12.000.000	10.000.000	10.162.689
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.000.000	7.000.000	5.729.087
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	29.000.000	29.100.000	28.899.714
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.000.000	1.000.000	1.158.502
f) Betreuung von Studierenden	2.400.000	2.800.000	2.219.181
g) Andere sonstige Aufwendungen	58.000.000	53.332.000	57.580.555
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	42.000.000	37.000.000	42.154.209
Zwischensumme 11.:	128.260.000	121.432.000	119.829.755

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	45.000	2.902
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.000	0	44.176
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	450.000	500.000	444.559
17. Ergebnis nach Steuern	27.000	-500.000	24.572.164
18. Sonstige Steuern	27.000	0	26.921
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-500.000	24.545.243
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	500.000	14.072.116
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-10.000.000
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-369.540
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**28.247.819**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0615

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert. Das gleiche gilt für die Sekretärin des/der hauptberuflichen Vizepräsident(en)/-in.

3. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert von 1 Stelle E 8 TV-L – Med.-techn. Dienst – kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin.

7. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 8 TV-L eingruppiert.

8. 1 Hausmeister/-in ist für die Dauer seiner/ihrer Hausmeister/-innen-Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

9. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13, 0,5 E 11, 2,5 E 10, 1 E 9, 1 E 8 und 2,5 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0615

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2022 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	24.545
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	31.122
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-5.340
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	462
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	10.530
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-43
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.098
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.899
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**50.279**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	84
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-41.094
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.060
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-42.071**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**8.209**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	158.830
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**167.039**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2022
2022 standen Erträgen in Höhe von 449,1 Mio. EUR Aufwendungen in Höhe von 424,6 Mio. EUR gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 24,5 Mio. EUR abgeschlossen wurde. Einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis haben einmalige Sondermittel für das Bauprojekt Pharmazie (zur Bildung einer Baurücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 2. Halbsatz NHG in Höhe von 10,0 Mio. EUR) sowie Ausgabereste aus den erstmals mit dem Globalbudget zugeführten Forschungsgroßgerätemitteln in Höhe von 1,2 Mio. EUR.

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von rd. 788 TEUR zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr rd. 873 TEUR). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 139 Mio. EUR 33,3 % (Vorjahr 32,9 %) der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuführungen stiegen um 5,6 % auf rd. 279,0 Mio. EUR (Vorjahr rd. 263,7 Mio. EUR). Davon entfallen 209,2 Mio. EUR (Vorjahr 208,1 Mio. EUR) auf den Globalzuschuss. Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 257,6 Mio. EUR (Vorjahr 259,7 Mio. EUR) mit rd. 60,1 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 158,3 Mio. EUR (Vorjahr 160,3 Mio. EUR) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 %. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter sank im Jahresvergleich auf 3.831 (Vorjahr 3.843).

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von rd. 28,2 Mio. EUR resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 24,5 Mio. EUR, abzüglich der Veränderung der Nettoposition in Höhe von rd. 0,4 Mio. EUR, abzüglich der Netto-Zuführung in die Sonderrücklagen in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR, abzgl. einer Zuführung in eine Baurücklage in Höhe von 10,0 Mio. EUR sowie zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 16,5 Mio. EUR. Letzteres betrifft Berufungsaufwendungen (rd. 5,0 Mio. EUR), Aufwendungen für Baumaßnahmen sowie sonstige Projekte (zusammen rd. 4,8 Mio. EUR), Sonderforschungsbereiche (rd. 0,3 Mio. EUR) sowie die Verwendung frei gewordener Grundausstattung aus der Gemeinkostenverrechnung von Drittmittelprojekten (rd. 6,3 Mio. EUR).

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2022 ergibt sich ein Überschuss von rd. 50,3 Mio. EUR (Vorjahr 52,8 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 42,1 Mio. EUR (Vorjahr 34,3 Mio. EUR) stieg der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 8,2 Mio. EUR auf rd. 167 Mio. EUR.

Strukturentwicklung
Mitte Juli 2022 erfolgte die Wahl des Präsidiums der TU Braunschweig mit neuem Zuschnitt. Seit diesem Zeitpunkt sind die Themen Transfer und Innovation, Internationalisierung und regionale Kooperation sowie Organisationsentwicklung mit eigenen nebenberuflichen Vizepräsident*innen-Ressorts vertreten. Die Bereiche Digitalisierung und Nachhaltigkeit werden auf Grund der hohen Bedeutsamkeit und des Entwicklungsbedarfs in einem neuen Hauptberuflichen Vizepräsident*innenamt gebündelt. Mit der Einrichtung dieser Ressorts spiegelt sich die strategische Schwerpunktsetzung der Hochschulentwicklung auch personell im Präsidium wider.

Im Jahr 2022 startete die TU Braunschweig in den mehrjährigen Re-Re-Audit-Prozess „Internationalisierung der Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit internationaler Beteiligung. Der hochschulweit abgestimmte Maßnahmenkatalog in den Bereichen Verwaltung, Studium und Lehre, Forschung, und Transfer, Governance und Administration bietet einen Ausgangspunkt, um die auch in der Hochschulentwicklung 2030 abgebildeten Internationalisierungsziele mit der Expertise der HRK in die Umsetzung zu bringen.

Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine beeinflussen die TU Braunschweig massiv auf verschiedenen Ebenen (u.a. Einschränkungen bei wissenschaftlichen und lehrbezogenen Kooperationen). Zur Unterstützung Geflüchteter werden umfangreiche Beratungsangebote bereitgestellt (z.B. Notfonds wecare4ukraine, zinsloses Darlehen an geflüchtete Frauen durch den Hildegardis-Verein, Brückenkurse Bridges4Refugees). Geflüchtete Studien- und Forschungsinteressierte können zudem kostenlos als Gasthörer*innen an der TU Braunschweig studieren.

Die TU Brauschweig rechnet im Baubereich mit erheblichen Preissteigerungen und zeitlichen Verzögerungen (durch marktbezogene Prozesse, steigenden Energiepreise, Auswirkungen des Ukraine-Krieges). Seit Frühjahr 2022 wurden zusätzliche Anstrengungen unternommen, um Energieverbräuche für Strom und Heizung weiter zu senken, so dass alle Lehrveranstaltungen in Präsenz ermöglicht werden konnten.

Am 6. Dezember 2022 haben Vertreter*innen der Leibniz Universität Hannover (LUH) und der TU Braunschweig bei der Abschlussveranstaltung der 2015 gegründeten Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover Bilanz gezogen. Die Wissenschaftler*innen aus Braunschweig und Hannover haben in den drei Forschungslinien „Smart Bio-Tecs“ (Lebenswissenschaften), „Quanomet“ (Quanten- und Nanometrologie) und „Mobilise“ (Mobilität) eng kooperiert. Die beiden letztgenannten legten den Grundstein für die erfolgreichen Anträge der Exzellenzcluster „QuantumFrontiers“ und „Sustainable and Energy Efficient Aviation (SE²A)“.

Die TU Braunschweig hat in 2022 einen Fokus auf die Exzellenzformate sowie die Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte gelegt. Die beiden Exzellenzcluster „Sustainable and Energy-Efficient Aviation (SE²A)“ und „Quantum Frontiers“ bereiten einen Fortsetzungsantrag vor. Neben den Arbeiten zur Einreichung des Fortsetzungsantrags des SFB/TRR „Additive Fertigung im Bauwesen“ wird mit der TU München in dem Themenbereich auch ein neues Exzellenzcluster vorbereitet. Mit diesen Forschungsvorhaben und weiteren nationalen und internationalen Projekten werden die drei Forschungsschwerpunkte der TU Braunschweig Metrologie, Mobilität und Stadt der Zukunft weiter gestärkt. Der vierte Forschungsschwerpunkt der TU Braunschweig hat sich in einem Strategieprozess neu aufgestellt und wurde in Engineering For Health (vormals Infektionen und Wirkstoffe) umbenannt.

Neu eingeführt wurde 2022 ein zentrales Strategietreffen zur Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte. Ein besonderer Fokus lag auf disziplinübergreifenden Forschungs- und Transferaktivitäten, die in Kooperationen innerhalb der Universität sowie mit nationalen und internationalen Partnern umgesetzt wurden. Dabei sind die Forschungszentren ein Bindeglied für die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Institutionen (wie DLR, PTB, HZI sowie mit Partnern der Industrie).

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) hat die Förderung des Forschungsbau „Center for Circular

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Production of Next Batteries and Fuel Cells“ (CPC) bewilligt. Am CPC werden sich 150 Wissenschaftler*innen mit der Erforschung der Kreislaufproduktion von Energiespeichern beschäftigen. Der geplante Forschungsbau (Finanzvolumen von 52,8 Mio. EUR) soll in Braunschweig am Forschungsflughafen in direkter Nachbarschaft zu den Forschungsbauten des Niedersächsischen Forschungszentrums Fahrzeugtechnik (NFF) und des Niedersächsisches Forschungszentrums für Luftfahrt (NFL) errichtet werden. Baubeginn soll im 2. Quartal 2025 sein.

Unter der Federführung des Entrepreneurship Hub startete ab Juli 2022 das vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr geförderte Projekt „High-Tech Inkubator/Akzelerator Smart Mobility“ mit einem Budget von 4,7 Mio. EUR. Im Rahmen des Projektes werden 14 wissenschaftsbasierte Startups mit dem Bezug zur Mobilität intensiv betreut und gefördert. Das Niedersächsische Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF), die Open Hybrid Lab Factory (OHLF) und die Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH (iTUBS) sind ebenfalls am Projekt beteiligt. Dabei wurde besonders verdeutlicht, dass die TU Braunschweig einen wesentlichen Bestimmungsfaktor des High-Tech-Entrepreneurship in der Region Braunschweig-Wolfsburg darstellt.

Studium und Lehre
Die Entwicklung im Bereich Studium und Lehre folgt den strategischen Zielen der TU Braunschweig, wie sie z.B. in der strategischen Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen, der Studienangebotszielvereinbarung und als Ergebnis von Strategieprozessen (Hochschulentwicklungskonzept 2030, WKN-Potentialanalyse 2030) niedergelegt sind. Darin bilden sich die strategischen Schwerpunkte der TU Braunschweig ab und finden Eingang in das Studienangebot.

Im Wintersemester 2022/2023 waren insgesamt 16.809 Studierende an der TU Braunschweig eingeschrieben (-985 ggü. 2021, -9,5%), davon 3.280 Studierende im 1. Fachsemester (-267 ggü. 2021, -7,5%). 1.815 Studierende (im 1. HS) hatten erstmals ein Studium an der TU Braunschweig begonnen (-120 ggü. dem Vorjahr, -9,4%). Zum WS 2022/2023 waren insgesamt 3.189 internationale Studierende immatrikuliert. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (16.809) ist die Quote internationaler Studierender mit 19,0% zum Geschäftsjahr 2021 leicht angestiegen (3.294, 18,5%).

Die Universität hat im Wintersemester 2022 begonnen, zum Normalbetrieb in Präsenz zurückzukehren. Positive Errungenschaften der Pandemie wurden in den Regelbetrieb überführt. Dazu gehören das digitale Lehren und das elektronische Prüfen (Novellierung der Allgemeinen Prüfungsordnung). Es wurden darüber hinaus mehrere Hörsäle mit Hardware zur Durchführung hybrider Lehrveranstaltungen ausgestattet und zum Teil auch schon in Betrieb genommen.

Das Projekt zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre wurde weitergeführt und konkretisiert. Über die Einführung einer möglichen Systemakkreditierung an der TU Braunschweig wurde seit Mitte Oktober 2022 hochschulöffentlich informiert und diskutiert. Grundlage dafür waren das von einer Task Force erarbeitete Grobkonzept für ein internes (Re-)Akkreditierungsverfahren von Studiengängen sowie die Ergebnisse zur in 2022 durchgeführten Standortbestimmung des Qualitätsmanagements der Beratungsagentur evalag.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie weitere Evaluationen finden in der Verantwortung der Fakultäten im Rahmen der Vorgaben der Evaluationsordnung der TU Braunschweig statt. Die Ergebnisse werden in den jährlichen Lehrberichten der Fakultäten dokumentiert und im Präsidium berichtet. Seit 2022 wurden die bisherigen Zielvereinbarungen zu Studium und Lehre durch Fakultätsentwicklungsgespräche zwischen den Fakultäten und dem Präsidium ersetzt. Dort wurden neue Ziele im Bereich Studium und Lehre abgestimmt. Folgende Vorhaben wurden initiiert:

- Verbundantrag (federführend) im Rahmen der Richtlinie zur Bund-Länder-Initiative zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in der Hochschulbildung (BMBF, 2021), Titel: „Ein partizipativer Ansatz zur fachübergreifenden Vermittlung datenzentrierter Methoden- und Anwendungskompetenzen in Hochschulen - KI4All (Fördersumme ca. 5 Mio. EUR),
- Einzelantrag im Rahmen der Ausschreibung "Hochschullehre durch Digitalisierung stärken" (Stiftung Innovation in der Hochschullehre, 2020), Titel: „Promoting Digital education through Global Interconnection – ProDiGI“ (Fördersumme ca. 2,3 Mio. EUR),
- Verbundantrag (federführend) im Rahmen der Ausschreibung "Hochschullehre durch Digitalisierung stärken" (Stiftung Innovation in der Hochschullehre, 2020) Titel: Co³Learn - Innovative digitale Kooperation für das Lehren und Lernen“ (Gesamtfördersumme des Verbundes ca. 3,4 Mio. EUR).

Darüber hinaus konnte die TU Braunschweig in der fünften Runde des Nds. Programms „Innovation plus“ Fördermittel für zehn Lehrprojekte einwerben.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	55,10
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,20
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	38,40
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	21,40
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,40
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,70
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,60
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,30

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0615

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Technischen Universität Braunschweig und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen.

Die TU Braunschweig befindet sich in einem hochschulweiten Prozess, die Strategie 2030 zur Weiterentwicklung der TU Braunschweig gemeinsam zu implementieren.

Im Kern steht das Konzept der ganzheitlichen Entwicklung zur Exzellenz, welches die vier zentralen Leistungsdimensionen (Forschung, Lehre & Studium, Transfer, Administration & Governance) unserer Universität systematisch mit den für die TU Braunschweig strategisch bedeutsamen Querschnittsthemen Digitalisierung, Internationalisierung, Gleichstellung und Diversität sowie Knowledge Exchange verknüpft. Das Paradigma der Nachhaltigkeit ist richtungsweisend für unser Wirken in allen Leistungs- und Querschnittsdimensionen.

Im Rahmen einer ganzheitlichen Entwicklungsplanung wurden mit dem MWK fünf für uns besonders wichtige Zielbereiche definiert, deren Erfüllung wir im Rahmen der Zielvereinbarungen 2023/24 anstreben:

Forschung: Steigerung der Leistungskennzahlen
Bis Ende 2024 wird die TU Braunschweig in einem dritten Forschungsfeld gemeinsam mit Partnern ein Clusterkonzept eingereicht sowie mindestens bei einem DFG-geförderten Verbundforschungsvorhaben eine positive Begutachtung abgeschlossen haben.

Lehre: Attraktives Studienangebot & zielgruppenorientiertes Studierendenmarketing
Das Studierendenmarketing wird bis Ende 2024 systematisch professionalisiert. Dafür werden die aktuelle Zusammensetzung der Studierendenschaft der TU Braunschweig analysiert und spezifische Steuerungsmechanismen für das zukünftige Studierendenmarketing erarbeitet.

Transfer: Transfersystem für Grundlagenforschungsergebnisse
Bis Ende 2024 wird ein hochschulweites Konzept zum systematischen Transfer von Grundlagenergebnissen innerhalb der Universität erarbeitet und die Pilotierung begonnen.

Transfer: Umsetzung einer ganzheitlichen Alumni-Arbeit
Bis Ende 2023 wird eine Erhebung zur Alumni-Arbeit in allen Bereichen der Universität durchgeführt und ein Umsetzungskonzept zur ganzheitlichen Alumni-Arbeit erstellt.

Nachhaltigkeit: Integration und Sichtbarmachung von SDGs in die Lehre
Bis Ende 2024 werden mindestens 80% der Modulbeschreibungen auf ihren, über das Ziel „hochwertige Bildung“ hinausgehenden, Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDG) geprüft worden sein, um auf der Basis den Ausbau der Lehre in diesem Bereich systematisch unterstützen zu können.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		299	299	—	—
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		660	660	—	445
		A U S G A B E N					
546 09-2	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	76.564	76.222	+342	75.355
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.336	1.336	—	1.336
682 39-5	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	110	110	—	110
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	876	897	–21	897
		<u>Abschluss Kapitel 0616</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		959	959	—	
		Summe der Einnahmen		959	959	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	78.010	77.668	+342	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	876	897	–21	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	78.886	78.565	+321	
		Zuschuss		77.927	77.606	+321	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0616
Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01
1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 40.792.486 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2.972	251.833 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.309.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von -2.097.018 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2022 folgende Beteiligungen:

Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG	3,00% des Stammkapitals

Zu 682 03
Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 311.000 EUR auf die Technische Universität Clausthal.

Zu 891 01
Von dem Ansatz entfallen 220.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 369.000 EUR auf die Technische Universität Clausthal.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal
für das Geschäftsjahr 2024

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	78.010.000	77.668.000	73.891.944
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.000.000	7.500.000	10.454.488
c) von anderen Zuschussgebern	25.550.000	22.000.000	27.928.613
Zwischensumme 1.:	113.560.000	107.168.000	112.275.045
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	876.000	897.000	528.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	500.000	150.000	826.881
c) von anderen Zuschussgebern	600.000	600.000	2.342.458
Zwischensumme 2.:	1.976.000	1.647.000	3.697.339
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	84.000	111.000	150.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	7.500.000	11.000.000	6.032.484
b) Erträge für Weiterbildung	300.000	300.000	284.371
c) Übrige Entgelte	1.000.000	1.000.000	917.462
Zwischensumme 4.:	8.800.000	12.300.000	7.234.317
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	0	43.386
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	50.000	23.670
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.400.000	9.700.000	9.180.222
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.400.000	8.200.000	8.438.660
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.450.000	9.750.000	9.203.892
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.800.000	4.500.000	2.908.263
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.000.000	1.500.000	1.747.415
Zwischensumme 8.:	5.800.000	6.000.000	4.655.678
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	65.500.000	65.540.000	61.921.956
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.500.000	18.350.000	18.197.610
(davon: für Altersversorgung)	7.500.000	7.300.000	6.959.041
Zwischensumme 9.:	84.000.000	83.890.000	80.119.566
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.400.000	8.200.000	8.393.746
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.700.000	8.550.000	8.739.200
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.500.000	3.750.000	3.376.254
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	1.500.000	1.886.610
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.800.000	8.900.000	8.659.452
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.000.000	700.000	875.368
f) Betreuung von Studierenden	400.000	650.000	261.003
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.000.000	8.700.000	12.406.500
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.000.000	7.200.000	11.416.913
Zwischensumme 11.:	39.400.000	32.750.000	36.204.387

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	4.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	4.726
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	120.000	-98.248
17. Ergebnis nach Steuern	-3.734.000	15.000	3.324.124
18. Sonstige Steuern	15.000	15.000	15.856
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.749.000	0	3.308.268
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	19.780
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	11.749.000	6.000.000	9.973.857
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-8.000.000	-6.000.000	-12.466.673
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-146.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**688.732**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0616

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 50 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag einer Stelle E 10 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,75 E 11 und 1 E 10.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0616

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2022 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	3.308
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.394
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.484
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	35
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.945
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-53
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-997
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.257
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**21.405**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	63
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.193
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-190
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-11.320**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**10.085**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	36.201
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**46.286**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Hochschulentwicklungsvertrag
Für die Jahre 2014 bis 2018 setzte der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen die niedersächsische Tradition fort, die zuvor mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Der Vertrag wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ und eine „Digitalisierungsoffensive“, ein. Im Dezember 2021 wurde der Vertrag zur zweiten Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages bis zum 31.12.2023 geschlossen. Der Vertrag lässt die Umlage globaler Minderausgaben zu, was in den Jahren 2020 ff. zu dauerhaften finanziellen Einschnitten führt. Während der Vertragslaufzeit werden zudem 10 % der Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes abzüglich der Nutzungsentgelte und der Mittel für die Bauunterhaltung über das System der leistungsbezogenen Mittelzuweisung verteilt. Aufgrund nachteiliger struktureller Rahmenbedingungen hat die TU Clausthal nennenswerte Verluste erlitten.

Zukunftskonzept 2030
Unter dem thematischen Dach der Circular Economy (CE) befindet sich die Technische Universität (TU) Clausthal seit 2019 in einem partizipativen und transparenten Prozess der Neuausrichtung und Neuorganisation in Forschung und Lehre. Die CE umfasst dabei neben der klassischen Kreislaufwirtschaft (Circular Materials) die erneuerbaren Energien (Circular Energy) und die digitale Steuerung des Gesamtsystems (Digital Transformation of CE). Basierend auf den Ergebnissen des Profilbildungsprozesses wurden im Zukunftskonzept 2030 strategische Maßnahmen konkretisiert, die die TU Clausthal in den kommenden fünf bis zehn Jahren mit Fokus auf ihre Profilbildung umsetzen will. Das Zukunftskonzept 2030 präzisiert insbesondere die inhaltliche Ausrichtung der TU Clausthal und die Umsetzung dieses Profils im Rahmen der Forschungsfelder, der Berufungsplanung und der Governance. Das Vorgehen ist als laufender Prozess zu begreifen, die formulierten strategischen Maßnahmen sind keine abschließende und vollumfängliche Aufzählung und werden in der Zukunft ergänzt und weiterentwickelt.
Grundlage des lösungsorientierten Handelns in diesem Kontext sind die wissenschaftlichen Disziplinen der Mathematik und Informatik, der Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Die Verknüpfung von Material- und Prozesswissen, eine der Kernkompetenzen der TU Clausthal, bildet die Grundlage für eine starke Vernetzung der vier fakultäts- und institutsübergreifenden Forschungsfelder (FF): Nachhaltige Energiesysteme (NE), Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz (R&R), Nachhaltige Materialien und Prozesse (MP) und Digitalisierung für eine nachhaltige Gesellschaft (DNG).
Eine gezielte und konsequent strategische Weiterentwicklung aller vier Forschungsfelder stärkt die nationale und internationale Sichtbarkeit der TU Clausthal und gibt den Rahmen für Neuberufungen vor. Die Forschungsfelder stehen dabei stellvertretend für den Betrachtungswinkel auf die CE als Ganzes. Die Wissenschaftler:innen der TU Clausthal wurden erfolgreich aufgefordert, sich in mehr als einem Forschungsfeld aktiv einzubringen.

Governance
Die im Zukunftskonzept 2030 beschriebene Reform der Governance hat zu ersten positiven Resultaten geführt. So hat das Präsidium mit der Einführung der Beratungsstrukturen House of Research und School, der dadurch verbesserten Informationslage sowie der kurz getakteten engen Abstimmung mit den Hochschulgremien, die bestmögliche Position für strategische Entscheidungen erreicht. Durch die verbesserten Entscheidungsgrundlagen kann die TU Clausthal die jeweils passenden strategischen Entscheidungen zur Erreichung der Zukunftsvision treffen und umsetzen. Die Instrumente „Zielvereinbarungen“ und „Budgetierung“ werden strategisch eingesetzt. Zur Weiterentwicklung der Governance wird derzeit in einem hochschulweiten und partizipativen Prozess eine Neustrukturierung der Institute diskutiert.

Personal- und Organisationsentwicklung
Im Jahr 2022 wurde die Dienstvereinbarung zur Durchführung von Jahresgesprächen überarbeitet und um das wissenschaftliche Personal erweitert: Das Jahresgespräch ist ein wesentliches Personal- und Führungsinstrument an der TU Clausthal, in dem Mitarbeitende und Führungskraft in Form eines Dialoges auf einer Ebene zusammenkommen. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe Onboarding effektive Maßnahmen für ein professionelles Onboarding in die Umsetzung gebracht. Mit dem Ziel, die gesundheitsförderlichen Strukturen und Prozesse an der TU Clausthal weiter auszubauen und nachhaltig zu verbessern als auch die individuellen Ressourcen zu stärken, wurde 2022 ein Konzept für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement für Mitarbeitende eingeführt.

Studienangebot
Die TU Clausthal hat im Jahr 2022 den Bachelorstudiengang „Geo-Energy Systems“ sowie den Masterstudiengang „Intelligent Manufacturing“ erfolgreich gestartet. Beide Studiengänge haben zum Wintersemester 2022/23 den Betrieb aufgenommen und erstmals Studienbewerber:innen eingeschrieben. Im Jahr 2022 wurde der Bachelorstudiengang „Energie und Rohstoffe“ geschlossen. Eine letztmalige Aufnahme neuer Studierender war zum Sommersemester 2022 möglich.
Mit der Verankerung in Studium und Lehre zieht sich das Leitthema Circular Economy wie ein roter Faden durch das Studienangebot der TU Clausthal. Bei allen zur (Re-) Akkreditierung (Weiterentwicklung, Neukonzeption) anstehenden Studiengängen wird der Bezug zur CE hergestellt. Flankierend finden fakultätsübergreifende Workshops mit Fokus auf die CE statt. Die Ausstattung und Verfügbarkeit von Reallaboren für Studierende, „Workspaces“ sowie gut ausgestattete Laborplätze sind Bestandteil des Konzepts.

Forschungsangebot
Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung 2019 - 2023 wurde von den Wissenschaftler:innen der TU Clausthal ein Forschungsprofil mit vier Forschungsfeldern unter dem Dach des gemeinsamen Forschungsschwerpunkts Circular Economy formuliert. Forschung, Lehre und Transfer sowie Transformation an der TU Clausthal beschäftigen sich mit der großen gesellschaftlichen Herausforderung, im Zeitalter des einsetzenden Klimawandels die nachhaltige Ressourcenversorgung der Industriegesellschaft zu sichern. In 2022 wurde das Amt des für Forschung verantwortlichen Präsidiumsmitglieds turnusmäßig neu besetzt und im Hinblick auf die Neuverteilung der Aufgaben in Vizepräsidentschaft für Forschung, Transfer und Transformation umbenannt.

Internationalisierung
Die TU Clausthal versteht sich als international ausgerichtete Universität. Eine konsequente Fortführung der Internationalisierung ist daher zentraler Bestandteil der weiteren Entwicklung. Betrachtet man den prozentualen Anteil internationaler Studierender (55 %) nimmt die TU Clausthal in Deutschland einen Spitzenplatz ein. Im Rahmen der sich derzeitig in der Erarbeitung befindlichen Internationalisierungsstrategie wurden spezifische Handlungsfelder mit strategischen Zielen identifiziert, die in den kommenden Jahren als Leitlinien für die Arbeit in der Internationalisierung gelten. Hierbei sind sowohl die Identifizierung von Schwerpunktregionen für zukünftige Kooperationen in allen Bereichen der Universität als auch die Erweiterung des englischsprachigen Lehrangebots und eine erhöhte internationale Sichtbarkeit der TU Clausthal von zentraler Bedeutung.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Entwicklung der Infrastruktur
Im Jahr 2022 konnten verschiedene Baumaßnahmen nicht begonnen bzw. nicht fertiggestellt werden. Dies lag u.a. am Fachkräftemangel der Baufirmen (bei gleichzeitig vollen Auftragsbüchern) sowie an fehlenden Baumaterialien. Bezüglich der Planung der beiden großen Baumaßnahmen (Brandschutzsanierung in verschiedenen Gebäuden, 3. BA und Chemie-Campus) konnte die Haushaltsunterlage Bau für die „Bandschutzsanierung in verschiedenen Gebäuden, 3. BA“ inkl. Programmergänzungen fertiggestellt und im Januar 2023 vorgelegt werden. Auch die Maßnahme „Chemie-Campus“ wurde 2022 weiter vorangebracht: Der geplante Neubau wurde an den verringerten Umfang angepasst, Brandschutz-, Boden- und Schadstoffgutachten erstellt und das Tragwerk des Horst Luther Hörsaals überprüft. Die Haushaltunterlage Bau (1. Lesefassung) gliedert sich in zwei Teile (Teil 1: Neubau und Sanierung des Horst-Luther-Hörsaals und Teil 2: Sanierung der Organischen Chemie) und liegt dem Staatlichen Baumanagement und dem Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften zur Überprüfung vor. Die Freigabe der HU Bau Teil 1 ist für Sommer 2023 geplant.
Der Bau des Gründungszentrums auf dem Campus der TU Clausthal konnte 2022 abgeschlossen werden. Die feierliche Eröffnung erfolgte am 12. Oktober 2022.

Flächenmanagement
Die TU Clausthal hat die Entwicklung eines Flächenmanagementsystems angestoßen, um eine effiziente und wirtschaftlichere Nutzung der Flächen zu erreichen. Die Implementierung eines Flächenmanagements steht dabei im Kontext der verbindlichen Vorgabe des MWK, den Flächenüberhang abzubauen. Bereits 2021 wurde als Folgeprojekt der Baulichen Entwicklungsplanung (BEP) ein Flächenmanagementprojekt gestartet, um mit Unterstützung der HIS HE und unter Beteiligung aller Hochschulgruppen zu maßgeschneiderten Lösungen des Flächenmanagements zu kommen. Gemeinsam mit den Akteur:innen der TU Clausthal soll ein spezielles Flächenmanagementmodell entwickelt werden, das sich insbesondere dem Abbau der festgestellten Überschüsse im Bürobereich widmet und einen Beitrag leisten soll, die ausgearbeiteten Vorschläge zur Abgabe bzw. Umnutzung von Liegenschaften voranzubringen. Grundlage für das zukünftige Flächenmanagement wird u. a. eine Raumvergaberichtlinie und die Einrichtung einer Raumkommission sein, die 2023 erarbeitet und abgestimmt werden soll.

Einbettung in die Region
Auch im Jahr 2022 hat die TU Clausthal ihre Aktivitäten in ihrem Schwerpunktbereich „Circular Economy“ weiter ausgebaut. Aufbauend auf der in den letzten elf Jahren entwickelten Recyclingregion Harz, die erfolgreich den Schritt von der Forschung zum Technologie-Transfer in die industrielle Praxis unter Einbindung einer Vielzahl an Unternehmen im Recyclingverbund Recycling-Cluster wirtschaftsstrategische Metalle (REWIMET) widerspiegelt, konnte nun der nächste Schritt zur gesellschaftlichen Transformation angegangen werden. Im Verbund mit Politik, Gebietskörperschaften und Unternehmen wurde zunächst in Südostniedersachsen als Teil der größeren Recyclingregion Harz eine Circular Region auf den Weg gebracht. Diese ist die erste bei der EU gelistete Circular Region in Deutschland. Dabei wurde in Kooperation mit der TU Braunschweig und der Hochschule Ostfalia die „Circular Science Region“ als wissenschaftlicher Motor der Circular Region aus der Taufe gehoben. Neben den im wesentlichen Stoffstrom-basierten Aktivitäten in der Circular Region Südostniedersachsen wurde je ein weiterer Wissenschaftsraum in Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen und dem Leibniz Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) in der Metropolregion im Themenfeld Energie mit dem Schwerpunkt Tiefengeothermie sowie mit der Universität Göttingen und der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) in Südniedersachsen im Themenfeld Digitalisierung mit dem Schwerpunkt Mensch-Maschine-Interaktion konzipiert. Die TU Clausthal ist mit ihren Partner:innen der beiden Wissenschaftsräume Südostniedersachsen und Südniedersachsen im Hinblick auf weitergehenden Transfer und Transformationsaktivitäten zudem in die beiden entsprechenden Zukunftsregionen eingebunden, die vom Land Niedersachsen gefördert werden. Die Operationalisierung von Transfer und Transformation wird insbesondere in der Circular Region wesentlich durch industrielle Verbünde und die Entwicklung von Reallaboren unter Einbindung einer Vielzahl an Stakeholdern vorangetrieben. Neben Kooperationen mit etablierten Unternehmen steht die Unterstützung von Start-Ups zunehmend im Fokus. Im Herbst 2022 konnte auf dem Campusgelände der TU Clausthal das Gründungszentrum den Betrieb aufnehmen. Erste Absolvent:innen der TU Clausthal haben sich dort mit ihren Start-Ups bereits eingemietet und werden im Rahmen von EXIST-Förderungen unterstützt. Ebenfalls im Gründungszentrum hat sich das August-Wilhelm Scheer Institut (AWSi) mit seinem Center for Digital Green Tech im Jahre 2022 angesiedelt. Mit dieser zusätzlichen außeruniversitären Forschungseinrichtung und den geplanten vielfältigen Kooperationen mit der TU Clausthal wird der Forschungs- und Transfer-Standort Clausthal weiter gestärkt. Gemeinsam mit dem AWSi wurden erste Existenzgründungen im Rahmen des Projekts Hightech Inkubator (HTI) in 2022 auf den Weg gebracht.

Profilbildung
Mit dem Zukunftskonzept 2030 hat die TU Clausthal ihr Profil, ihre Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen unter dem Dach der Circular Economy in einer Gesamtstrategie für die nächsten zehn Jahre konkretisiert. Die Circular Economy bildet das gemeinsame thematische Dach der TU Clausthal, an dem sie ihre profilstärkenden Maßnahmen, ihr Handeln und ihre Ressourcenverteilung ausrichtet. Die Circular Economy umfasst neben der Kreislaufwirtschaft auch die erneuerbaren Energien und die digitale Steuerung des Gesamtsystems. Die Ausgestaltung dieser Themen in Forschung, Lehre und Transfer ist handlungsleitend für die Weiterentwicklung der TU Clausthal.

Weitere Entwicklung der Finanzlage
Aufgrund der Energiekrise und der damit verbundenen enormen Kostensteigerungen insbesondere für Gas und Strom sowie vor dem Hintergrund einer eventuellen Energieknappheit und der ohnehin angespannten Haushaltslage mussten 2022 an der TU Clausthal kurzfristige Maßnahmen zum Energiesparen getroffen werden. Gleichzeitig leistet die TU Clausthal so einen Beitrag, um der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung zu begegnen und Gas für die kritischen Infrastrukturen zu sparen. Mittelfristig sollen zudem Wege gefunden werden, um die Energiekosten der TU Clausthal dauerhaft zu senken – im Einklang mit dem Ziel einer nachhaltigen „Green University“.
Die Tatsache, dass sich die Hochschul-Haushalte angesichts fehlender Inflationsausgleiche in den letzten Jahren real eher zurück entwickelt haben sowie die Kürzung des Globalhaushalts haben dazu geführt, dass substanzielle hochschulweite Einspar- und Konsolidierungsmaßnahmen nötig wurden, um einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Sanierungs- und Investitionsbedarf bei den Gebäuden und der Infrastruktur der Hochschule wächst infolge der knappen Haushaltsmittel sowohl bei der Bauunterhaltung als auch im investiven Bereich immer weiter an.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,10
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,11
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,30
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	19,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,50
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,90
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,60
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,50

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Technischen Universität Clausthal und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Die Circular Economy bildet das übergreifende thematische Dach der Technischen Universität Clausthal (TUC), an dem sie ihre profilstärkenden Maßnahmen ausrichtet. Neben der klassischen Kreislaufwirtschaft (Circular Materials) umfasst sie die erneuerbaren Energien (Circular Energy) und die digitale Steuerung des Gesamtsystems (Digital Transformation of Circular Economy). Hiermit will die TUC in Zeiten des einsetzenden Klimawandels und der Ressourcenknappheit einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer nachhaltigen Gesellschaft leisten.

Seit vier Jahren befindet sich die TUC in einem partizipativen und transparenten Prozess der gesamtuniversitären Neuausrichtung und Neuorganisation, welcher im Zukunftskonzept 2030 als Gesamtstrategie konkretisiert ist. Die TUC hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 auf dem Feld der Circular Economy international für interdisziplinäre Spitzenforschung und exzellente Lehre sowie für fachübergreifenden Technologie- und Wissenstransfer zu stehen. Das Zukunftskonzept 2030 und das Papier zur Potentialanalyse bilden die Grundlage für die Säule 1 der Zielvereinbarung 2023/24, welche die folgenden sechs Kategorien beinhaltet:

Forschungsexzellenz
Die TUC will ihre vier interdisziplinären fakultätsübergreifenden Forschungsfelder zu den Nachhaltigkeitsthemen Energie, Ressourcen, Material und Information strategisch weiterentwickeln. Jedes Forschungsfeld soll mindestens einen neuen Antrag in der Verbundforschung unter Federführung der TUC stellen. Ein Ziel ist, über eine Steigerung der Drittmittel die Sichtbarkeit der TUC in der Forschungslandschaft weiter zu erhöhen.

Lehre und Studierenden-Marketing
Die stufenweise Integration des Leitthemas Circular Economy in die Lehre wird die Attraktivität und die Sichtbarkeit der TUC weiter erhöhen. Die TUC will ein Konzept zur nachhaltigen Verbesserung der Ausschöpfung auf Basis der Ausrichtung des Studienangebots erstellen, und der Studienerfolg soll durch zentrale Unterstützungsmaßnahmen wie das Steiger-College (begleitete Studieneingangsphase) erhöht werden. Des Weiteren soll das Studierenden-Marketing massiv ausgebaut werden, v.a. durch die Implementierung eines Projekts für Schulbesuche in der Region.

Transfer und Green University
Die TUC ist im Wissens- und Technologietransfer traditionell sehr stark aufgestellt. Sie profitiert von ihrer Lage in der einzigen von der EU im Rahmen der Circular Cities and Regions Initiative bewilligten Circular Region in Deutschland. Die Gründungs- und Weiterbildungsaktivitäten sollen weiter gestärkt und Reallabore entwickelt werden. Die Transformation der TUC zu einer Green University wird mit Nachdruck vorangetrieben.

Internationalisierung
Die TUC will die Identifizierung und den Ausbau qualitativer und reziproker Partnerschaften und Netzwerke vorantreiben und weiterentwickeln. Ein zentraler Baustein für die internationale Vernetzung ist die Erweiterung des englischsprachigen Studienangebots der TUC. Zur Unterstützung der internationalen Mobilität von Nachwuchswissenschaftler:innen wird ein neuer Internationalisierungs-Fonds eingerichtet.

Wissenschaftliche Karrierewege unter besonderer Beachtung der Gleichstellung und Diversität
Die gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftler:innen mit dem Ziel der lebenslangen Professur ist einer der strategischen Schwerpunkte der TUC. Hierbei finden Aspekte der Gleichstellung und der Diversität besondere Berücksichtigung. Im Zeitraum der Zielvereinbarung soll u.a. ein Betreuungskonzept für Promovierende entwickelt werden.

Digitalisierung von Prozessen und Stärkung der Partizipation
Forschung und Lehre können nur gemeinsam mit einer innovativen Verwaltung die digitale Transformation vorantreiben. Bereits bestehende Workflows sollen entsprechend den Prozessqualitätsanforderungen optimiert und vollständig digitalisiert werden, u.a. durch Einführung eines Online-Bewerbungstools. Des Weiteren sollen der Datenschutz und die Datensicherheit weiter verbessert werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		569	569	—	—
111 15-4	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		4.030	4.030	—	3.999
		A U S G A B E N					
546 09-6	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-1	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	278.193	272.767	+5.426	269.258
682 03-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	4.538	4.538	—	4.538
682 39-9	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	600	600	—	600
891 01-0	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	4.973	5.016	–43	5.016
		<u>Abschluss Kapitel 0617</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.599	4.599	—	
		Summe der Einnahmen		4.599	4.599	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	283.331	277.905	+5.426	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.973	5.016	–43	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	288.304	282.921	+5.383	
		Zuschuss		283.705	278.322	+5.383	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0617

Die Universität Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Seit dem 01.01.2016 werden die Aufgaben der Universitätsbibliothek (UB), die vorher Teil der Universität Hannover war, durch die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) – veranschlagt in Kapitel 0651 – wahrgenommen.

Die Universität Hannover wird ermächtigt, der TIB die zur Erfüllung der Aufgaben der UB erforderlichen Mittel als Zuwendung gem. § 44 LHO zur Verfügung zu stellen. In diesen Mitteln sind auch die erforderlichen Personalkosten für die Beschäftigten der UB enthalten. Die Aufteilung der Zuwendung ergibt sich aus dem Teil-Wirtschaftsplan für die UB, der als Anlage zum Kapitel 0651 (TIB) abgedruckt ist.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen der Hochschule nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 128.656.286 EUR.

2. Der Ermächtigungsrahmen der UB nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) beträgt für den Tarifbereich 3.493.248 EUR und für den Besoldungsbereich 4.149.397 EUR für das Jahr 2024.

3. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen landeseigenen Räume unentgeltlich überlassen.

Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensen und Cafeterien	11.873	964.791 EUR
Förderungsverwaltung	784	58.201 EUR
Wohnheime	1.327	95.424 EUR
KITA-Gruppen	204	8.716 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 30.183.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von 1.386.376 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2020 folgende Beteiligungen:

Technik und Wissen GmbH (TEWISS) 100,00 % des Stammkapitals

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden die bislang im Kapitel 0608 TGr. 76 veranschlagten Mittel zur Ausweitung bzw. Schaffung von Studienangeboten im Bereich der Pflegepädagogik aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) in die Hochschulkapitel verlagert; die Zuführung der Universität Hannover steigt daher ab 2024 dauerhaft um 232.206 EUR.

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 1.056.000 EUR auf die Leibniz Universität Hannover.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 746.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 1.495.000 EUR auf die Leibniz Universität Hannover.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Hannover
für das Geschäftsjahr 2024

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	283.331.000	277.905.000	275.971.366
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	83.000.000	75.000.000	73.971.849
c) von anderen Zuschussgebern	150.000.000	126.000.000	158.052.997
Zwischensumme 1.:	516.331.000	478.905.000	507.996.211
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	4.973.000	5.016.000	5.016.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.000.000	32.000.000	23.631.557
c) von anderen Zuschussgebern	3.500.000	5.000.000	2.957.920
Zwischensumme 2.:	34.473.000	42.016.000	31.605.476
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	1.104.000	787.000	979.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	11.000.000	14.000.000	11.682.698
b) Erträge für Weiterbildung	1.500.000	1.100.000	1.761.756
c) Übrige Entgelte	7.000.000	6.000.000	8.483.982
Zwischensumme 4.:	19.500.000	21.100.000	21.928.435
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	3.000.000	50.000	3.288.194
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.800.000	1.900.000	1.731.019
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	31.000.000	27.000.000	47.162.181
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	30.000.000	25.000.000	34.362.482
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	32.800.000	28.900.000	48.893.200
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	13.000.000	14.300.000	12.827.296
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.000.000	9.097.000	7.022.137
Zwischensumme 8.:	21.000.000	23.397.000	19.849.434
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	256.040.000	253.000.000	253.321.474
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	78.000.000	73.853.000	77.424.172
(davon: für Altersversorgung)	30.000.000	30.000.000	30.404.007
Zwischensumme 9.:	334.040.000	326.853.000	330.745.646
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.000.000	25.000.000	33.358.808
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	78.000.000	73.000.000	59.196.490
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	18.000.000	18.000.000	15.912.085
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.000.000	4.000.000	4.498.115
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	47.000.000	43.000.000	49.529.078
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	9.000.000	4.500.000	8.482.610
f) Betreuung von Studierenden	6.000.000	4.500.000	6.224.523
g) Andere sonstige Aufwendungen	65.000.000	60.000.000	94.945.134
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	37.000.000	30.000.000	69.721.521
Zwischensumme 11.:	228.000.000	207.000.000	238.788.035

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	600	500	649
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.500	3.000	6.820
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	150.000	300.000	23.821
17. Ergebnis nach Steuern	-4.986.900	-10.794.500	-8.081.399
18. Sonstige Steuern	0	0	-4.557
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.986.900	-10.794.500	-8.076.841
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-12.255.500	-12.197.500	3.228.432
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	9.000.000	19.736.500	19.905.494
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-8.000.000	-9.000.000	-12.194.699
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-1.364.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	**-16.242.400**	**-12.255.500**	**1.498.386**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0617

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 160 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
   1 Stelle E 6 TV-L – Verwaltungsdienst – Nr. 30013981,
   kw bei Fortfall der Voraussetzungen für die Gestellung einer Vorlesekraft (Juristische Fakultät),

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13, 0,5 E 12, 1,5 E 11, 0,2 E 10, 2,75 E 9, 0,8 E 8 und 1 E 7.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0617

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2022 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-8.077
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	33.359
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4.684
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	35.359
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	869
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.474
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16.515
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**53.785**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	135
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-69.483
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-239
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-69.587**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-15.802**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	136.749
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**120.947**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Wirtschaftliche Lage
Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 8,1 Mio. Euro aus. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von 9,4 Mio. Euro verzeichnet. Die Ertragslage der Universität ist durch hohe Aufwendungen für bauliche Sanierungsmaßnahmen geprägt, die mit einem gestiegenen Personalaufwand aus Landesmitteln und Mittelkürzungen seitens des Haushaltsgesetzgebers in den letzten Jahren einhergehen.
Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels sind mit rund 276,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um rund 3,7 Mio. Euro höher ausgefallen. Diese Position verändert sich i. d. R. hauptsächlich aufgrund von Tarifsteigerungen, des Formelergebnisses in der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes oder aufgrund von Kürzungsauflagen wie z. B. globalen Minderausgaben. In etwa unverändert sind die Erträge aus Sondermitteln des Landes: für laufende Aufwendungen sind sie von 74,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 74,0 Mio. Euro gesunken; für Investitionen (23,6 Mio. Euro) um 1,6 Mio. Euro gestiegen.
Drittmittelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung sind in Summe mit 176,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (157,1 Mio. Euro) deutlich um 18,9 Mio. Euro gestiegen. Höhere Drittmittelerträge gehen besonders auf Verbundprojekte des Bundes bzw. Exzellenzcluster zurück. Ein geringeres Volumen an Anlagenabgängen bzw. Abschreibungen im Jahr 2022 gegenüber 2021 hat um 2,7 Mio. Euro niedrigere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse bewirkt. Die Position beläuft sich 2022 auf 34,4 Mio. Euro. Der Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten als Spiegelbild einer vermehrten Investitionstätigkeit ist hingegen um rund 27,2 Mio. Euro gestiegen und liegt 2022 bei 69,7 Mio. Euro. Im Vergleich dieser Positionen wird die ergebnisbelastende Wirkung der starken Investitionstätigkeit, insbesondere im Bau, deutlich.
Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 330,7 Mio. Euro und ist rund 1,9 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr. Der Materialaufwand ist mit 19,8 Mio. Euro gegenüber 19,0 Mio. im Vorjahr in etwa unverändert.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei rund 238,8 Mio. Euro und sind gegenüber dem Vorjahr (200,0 Mio. Euro) um 38,8 Mio. Euro deutlich gestiegen. Ursache für diese Entwicklung sind insbesondere deutlich höhere Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie generell ein Anstieg der meisten Positionen dieser Kategorie auf das Vor-Pandemie-Niveau.
Der Finanzmittelbestand beläuft sich auf 120,9 Mio. Euro und ist im Jahr 2022 um 15,8 Mio. Euro zurückgegangen. Dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von plus 53,8 Mio. Euro steht ein Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit von minus 69,6 Mio. Euro gegenüber.
Die Universität war im Jahr 2022 jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.
Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rund 6,1 Mio. Euro von 415,2 Mio. Euro auf 421,3 Mio. Euro gestiegen. Zum 31.12.2022 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.498.385,53 Euro ausgewiesen. Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 NHG ist aufgebraucht.

Forschung
Im April 2022 beantragte die Hochschule bei der Alexander von Humboldt-Stiftung erfolgreich die Einrichtung einer Humboldtprofessur.
Für den Mitte 2022 beendeten Sonderforschungsbereich SFB 871 „Regeneration komplexer Investitionsgüter“ hat sie bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) einen erfolgreichen Paketantrag für 15 Transferprojekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 7,0 Mio. Euro gestellt.
Im November 2022 fanden an der Leibniz Universität Visionsworkshops statt, in denen sich bestehende Exzellenzcluster (EXC) und neue EXC-Initiativen weiter auf die kommende Ausschreibung im Rahmen der Exzellenzstrategie vorbereiteten und ihre Forschungsfragestellungen weiter präzisierten. Drei neue EXC-Initiativen planen im Jahr 2023 Absichtserklärungen und Skizzen in der Förderlinie Exzellenzcluster einzureichen.
Die im Jahr 2015 gegründete Allianz mit der Technischen Universität Braunschweig in den drei Forschungslinien „Smart BioTecs“ (Lebenswissenschaften), „Quanomet“ (Quanten- und Nanometrologie) und „Mobilise“ (Mobilität) endete im Dezember 2022 mit einem Abschlusssymposium. Der mit insgesamt 27 Mio. Euro aus dem Niedersächsischen Vorab (jetzt: zukunft.niedersachsen) geförderte Verbund war u. a. bedeutend für die Entwicklung der erfolgreich eingeworbenen Exzellenzcluster „QuantumFrontiers“ und „Sustainable and Energy Efficient Aviation (SE²A).

Wissenschaftlicher Nachwuchs
Die DFG bewilligte der Hochschule 2022 die neue Kolleg-Forschungsgruppe „Soziale Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit von Expertenwissen und wissenschaftsbasierten Informationen – SOKRATES“ (Institut für Philosophie) mit einem Fördervolumen von 4,0 Mio. Euro.
Des Weiteren entschied die DFG über die Förderung der Emmy Noether Nachwuchsgruppe „Probing the primordial universe with Gravitational Waves“ sowie über die beantragte Heisenberg-Professur „Künstliche Intelligenz als ingenieurtechnische Assistenz für einen nachhaltigen Gebäudeentwurf“.
Die Hochschule warb erfolgreich das von ihr koordinierte MSCA Doctoral Network „DECADES - Design of Catalytic Processes with Deep Eutectic Solvents“ ein (Gesamtfördersumme 2,6 Mio. Euro, Anteil Leibniz Universität 0,5 Mio. Euro).

Lehre, Studium und Weiterbildung
Zum Wintersemester 2022/23 ging die Studierendenzahl (ohne Beurlaubte) an der Leibniz Universität auf 28.018 zurück. Im vorausgehenden Wintersemester waren 28.819 Studierende immatrikuliert. Mit Stichtag 15. November 2022 haben an der Hochschule 4.286 Anfängerinnen und Anfänger ein grundständiges Studium aufgenommen.
Zum Wintersemester 2022/23 wurden folgende Studiengänge neu eingeführt: Optische Technologien – Laser und Photonik / B.Sc.; Pflege / M.Ed. (LBS-Sprint); Deutsch / M.Ed. (LBS-Sprint); Quantum Engineering / M.Sc.; Umweltmeteorologie / B.Sc. sowie Wirtschaftswissenschaften / Promotion.
Wesentliche Änderungen erfolgten in den bestehenden Studiengängen Advanced Anglophone Studies / M.A. durch Umbenennung in North American Studies / M.A.; Molekulare und Angewandte Pflanzenwissenschaften / B.Sc. durch Umbenennung in Pflanzenbiotechnologie / B.Sc.; Pflanzenbiotechnologie / M.Sc. durch Erneuerung seines Profils; Umweltingenieurwesen / M.Sc. mit Einrichtung der Vertiefungsrichtung „Resources and Environment“, sowie Wirtschaftsgeographie / M.A. durch Einführung einer Double Degree-Option mit der Rijksuniversiteit Groningen.
Die Hochschule nimmt im Studienjahr 2022/23 wegen einer bevorstehenden Verlagerung an die HBK Braunschweig weiterhin keine Studierenden in den Studiengang Kunst / 2-Fach-Bachelor (LSo) auf.
Die Hochschule hat im Berichtsjahr mit der Neuausrichtung ihrer Zentralen Einrichtung für Weiterbildung (ZEW) begonnen. Die

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

ZEW bündelt Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung für Unternehmen, Berufstätige und wissenschaftlich Interessierte.

Internationalisierung
Die Leibniz Universität schloss 2022 mehrere Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Partneruniversitäten ab.
Der von der Leibniz Universität koordinierte Verbund „EULiST – European Universities Linking Society and Technology“ von nunmehr zehn europäischen Universitäten hat die Zusammenarbeit intensiviert. Im März 2022 reichte der Verbund erstmals einen Antrag auf Förderung im Rahmen der EU-Initiative zu Europäischen Universitäten ein. Obwohl EULiST zunächst keine Förderzusage erhielt, wurde die hohe Qualität des Antrags von der Europäischen Kommission gewürdigt, so dass der Verbund mit den Vorbereitungen für eine erneute Antragstellung im Jahr 2023 begonnen hat.
Das Präsidium beschloss im März 2022 alle Kooperationen mit Russland bis auf Weiteres ruhen zu lassen, sodass sämtliche Aktivitäten, institutionelle und strategische Verbindungen mit russischen Einrichtungen eingestellt wurden. Auch der Studierendenaustausch ist hiervon betroffen.

Gleichstellung und Diversity
Das Programm Niedersachsen-Technikum, das sich an Abiturientinnen mit Interesse an MINT-Fächern richtet, konnte im September 2022 nach einer pandemiebedingten Auszeit wieder stattfinden. Die niedersachsenweite Auftaktveranstaltung fand auf dem Campus Maschinenbau der Hochschule statt. Insgesamt 55 junge Frauen haben mit dem sechsmonatigen Programm begonnen, acht von ihnen absolvieren das Programm an der Leibniz Universität.
Zum Wintersemester 2022/23 haben studentische Antidiskriminierungsteams ihre Arbeit an der Leibniz Universität aufgenommen.

Wissens- und Technologietransfer
Der Gründungsservice starting business unterstützte im Jahr 2022 drei erfolgreiche EXIST-Vorhaben: Für die Ausgründung „eco:fibr:“ (Institut für Technische Chemie) konnte ein Gründerstipendium eingeworben werden; die Ausgründung „UHS-LBS“ aus dem Laser Zentrum Hannover e. V. erhielt eine Förderzusage im Rahmen von EXIST Forschungstransfer Phase I und der ACKISION GmbH, eine Ausgründung aus dem Institut für Grundlagen der Elektrotechnik und Messtechnik wurden Mittel über EXIST Forschungstransfer Phase II bewilligt. Die Hochschule hat mit ACKISION einen Lizenzvertrag über ein Patent abgeschlossen.

Technische und bauliche Entwicklung
Die Einhaltung des Niedersächsischen Klimagesetzes gilt für alle Baumaßnahmen mit Planungsbeginn ab dem 6. Juli 2022. Die Hochschule darf zudem neu errichtete Gebäude nur zum Erstbezug anmieten, wenn diese dem Standard entsprechen. Hierdurch entstehende zusätzliche Kosten muss die Hochschule durch die Grundzuweisung des Landes decken.
Der Neubau „Leibniz School of Education“ (LSE) wird voraussichtlich im September 2023 fertiggestellt und übergeben, sodass der Betrieb zum Wintersemester 2023/24 aufgenommen werden kann. Trotz eingetretener Verzögerungen liegt das Projekt mit 21,5 Mio. Euro (inkl. Erstausstattung) nur geringfügig über dem bewilligten Kostenrahmen von 20,6 Mio. Euro.
Die Arbeiten für die Erweiterung des Großen Wellenkanals in Marienwerder sind nahezu abgeschlossen und die Hochschule konnte bereits mit der Inbetriebnahme und dem Probebetrieb beginnen. Das Projekt liegt trotz Zeitverzug mit 33,3 Mio. Euro im Kostenrahmen.
Die Übergabe des Forschungsbaus „SCALE – Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft“ ist für das zweite Quartal 2023 geplant, die offizielle Einweihung soll nach letzten Arbeiten sowie der Aufstellung der Großgeräte im dritten Quartal des Jahres 2023 stattfinden. Das Projekt liegt geringfügig über dem Kostenrahmen von 49,6 Mio. Euro.
Die Hochschule legte dem MWK für den Forschungsbau „Opticum – Optics University Center and Campus“ im Oktober 2022 die Haushaltsunterlage (HU-Bau) sowie der Landeshauptstadt Hannover den Bauantrag vor (Kosten 87,0 Mio. Euro inkl. Erstausstattung sowie Großgeräte). Aufgrund der dramatisch angestiegenen Preise liegen die Kosten knapp 34,0 Mio. Euro über dem bisher bewilligten Kostenrahmen. Die Finanzierungslücke konnte mit dem MWK geklärt werden. Der Baubeginn ist für das dritte Quartal 2023 vorgesehen, die Fertigstellung für Mitte 2026.
Im Dezember 2022 begannen die Arbeiten für den Forschungsneubau „Forum Wissenschaftsreflexion“ mit einem bewilligten Kostenrahmen von 16,6 Mio. Euro. Die Grundsteinlegung ist für Juli 2023, und die Fertigstellung für Mitte 2025 geplant.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	45,71
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,01
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,66
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	35,46
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,87
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	53,11
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,19
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,36

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Leibniz Universität Hannover und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Forschungsexzellenz
Die Hochschule strebt an, sich als eine der forschungsstarken Universitäten in Deutschland zu profilieren. In den nächsten Jahren fokussiert sie sich darauf, ihre Potentiale zu mobilisieren und neben bestehenden Forschungsschwerpunkten in weiteren Feldern nationale und internationale Sichtbarkeit zu erlangen. Im Rahmen der nächsten Ausschreibung der Exzellenzstrategie wird sie neben den bestehenden Clustern mindestens zwei Antragsskizzen für neue Exzellenzcluster einreichen. Die Hochschule setzt sich darüber hinaus das Ziel, ihre Forschung auch außerhalb der Exzellenzinitiative in großen bzw. interdisziplinären schwerpunktgenerierenden Verbundprojekten zu profilieren. In diesem Zusammenhang strebt sie an, im Zielvereinbarungszeitraum insbesondere die Schwerpunkte Energietechnik, Produktionstechnik und Künstliche Intelligenz weiter zu stärken.

Lehrqualität
Ziel der Hochschule ist es, ihre Absolventinnen und Absolventen in die Lage zu versetzen, mit ihrem Potential, ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten eine zukunftsfähige Gesellschaft, nachhaltige Entwicklung und innovative Wissenschaft zu gestalten.
Das Lehren und Lernen an der Hochschule ist darauf ausgerichtet, Studierenden aller Fächer in lernförderlichen Lehr-Lernsituationen fundiertes Fachwissen zu vermitteln und fachübergreifenden Kompetenzerwerb zu ermöglichen. Zentral ist für die Hochschule darüber hinaus, die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Studierenden und die Herausbildung reflektierter Handlungsfähigkeit zu fördern. Die Hochschule setzt sich das Ziel, in einem beteiligungsorientierten Prozess eine Lehrverfassung zu entwickeln. Mögliche Themen einer Lehrverfassung sind z. B. Leitprinzipien in der Lehre, Individualität von Studienverläufen, gemeinsame Verantwortung von Lehrenden und Lernenden, Kompetenzorientierung, inter- und transdisziplinäre Lehre sowie Partizipation und Dialog.

Wissensaustausch (Wirtschaft)
Als forschungsstarke Hochschule, die sich zu den führenden technisch geprägten Universitäten Deutschlands im Verbund der TU9 zählt, kommt dem Wissensaustausch mit der Wirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Forschungsbasierte Start-Ups (Ausgründungen) aus der Hochschule sind dabei eine besonders intensive Form des Wissensaustauschs. Die Hochschule setzt sich das Ziel, die Zahl eingeworbener EXIST-Gründungsstipendien und EXIST-Forschungstransfers zu erhöhen. Ferner wird im Zeitraum der Zielvereinbarung mit dem Inkubator SMINT@HANNOVER ein neuer zentraler Anziehungspunkt für Gründungsvorhaben sowie Start-Ups aus den Bereichen der innovativen Informationstechnologien für Mobilität und Produktionstechnik geschaffen.

Internationalisierung
Die Hochschule setzt sich das Ziel, ihre Internationalisierung weiter auszubauen. Neben einer Steigerung der Aktivitäten, die Hochschule international sichtbarer zu machen, zählt hierzu insbesondere, vor Ort eine Willkommenskultur zu pflegen und optimale Rahmenbedingungen für internationale Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu bieten. Ein bedeutender Baustein der Internationalisierungsbemühungen der nächsten Jahre ist der Ausbau der Beziehungen auf europäischer Ebene und die Verankerung der Hochschule im Konzept der Europäischen Universitäten. Mit der europäischen Universitätsallianz „EULiST“, in der die Hochschule derzeit federführend ist und die neun Partneruniversitäten aus verschiedenen Ländern zusammenführt, werden Rahmenbedingungen für den vertieften Austausch in Forschung, Lehre und Transfer gesetzt.

Verbesserung der Governance
Zur Verbesserung ihrer Governance, insbesondere zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Steuerung, strebt die Hochschule eine Überführung in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts an. Einen entsprechenden Antrag an das MWK hat der Senat der Hochschule am 20.07.2022 mit großer Mehrheit beschlossen. Die Hochschule setzt sich das Ziel, die Überführung zügig abzuschließen.

Nachhaltigkeit
Die Hochschule setzt sich das Ziel, bis 2031 Klimaneutralität zu realisieren. Dabei betten sich ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten eng in die Bemühungen der Landeshauptstadt Hannover ein und orientieren sich am Masterplan 2050. Im Rahmen dieser Aktivitäten wird ein Integriertes Klimaschutzkonzept inklusive Maßnahmenkatalog stetig aktualisiert und auf aktuelle Bedürfnisse, Ziele und Rahmenbedingungen angepasst. Grundlage für gezielte und langfristige Maßnahmen zur Senkung der CO2-Emissionen ist eine differenzierte Energie- und Treibhausgasbilanz, auf deren Basis Optimierungspotentiale jährlich analysiert und entsprechende Schritte abgeleitet werden. So strebt die Hochschule die Umsetzung von Energieeffizienz- und Energiesparmaßnahmen, den Ausbau erneuerbarer Energien auf den universitätseigenen Gebäuden sowie Anpassungen im Mobilitätsbereich an.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		62	62	—	6
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		750	750	—	621
		A U S G A B E N					
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	27.290	26.929	+361	26.563
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	262	262	—	262
682 39-2	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	24	24	—	24
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	451	434	+17	434
		<u>Abschluss Kapitel 0618</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		812	812	—	
		Summe der Einnahmen		812	812	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	27.576	27.215	+361	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	451	434	+17	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	28.027	27.649	+378	
		Zuschuss		27.215	26.837	+378	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0618
Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F ab 01.01.2025.

Zu 682 01
1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 11.564.646 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	1.872	82.200 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.181.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von 55.158 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 682 03
Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 61.000 EUR auf die Universität Vechta.

Zu 891 01
Von dem Ansatz entfallen 43.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 47.000 EUR auf die Universität Vechta.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Vechta
für das Geschäftsjahr 2024

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	27.576.000	27.215.000	26.733.774
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.200.000	11.000.000	12.824.481
c) von anderen Zuschussgebern	5.000.000	5.000.000	5.331.291
Zwischensumme 1.:	43.776.000	43.215.000	44.889.546
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	451.000	434.000	336.617
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.000.000	4.000.000	915.435
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	5.451.000	4.434.000	1.252.052
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	53.000	55.000	52.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	0	200.000	1.284.837
b) Erträge für Weiterbildung	80.000	100.000	81.768
c) Übrige Entgelte	220.000	200.000	292.349
Zwischensumme 4.:	300.000	500.000	1.658.954
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-1.243.925
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	60.000	52.225
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	300.000	79.360
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.300.000	1.300.000	1.857.643
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	0	900.000	544.935
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	100.000	0
Zwischensumme 7.:	1.410.000	1.660.000	1.989.228
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.000.000	900.000	853.606
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	750.000	700.000	738.464
Zwischensumme 8.:	1.750.000	1.600.000	1.592.070
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	27.903.000	28.594.000	28.222.446
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.940.000	8.137.000	8.499.779
(davon: für Altersversorgung)	3.223.000	3.200.000	3.773.826
Zwischensumme 9.:	35.843.000	36.731.000	36.722.225
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	950.000	900.000	942.082
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.000.000	6.000.000	1.884.698
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	755.000	400.000	271.403
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	674.000	600.000	695.280
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.021.000	3.000.000	3.491.333
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.250.000	799.000	1.174.542
f) Betreuung von Studierenden	995.000	700.000	969.268
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.000.000	1.200.000	976.087
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	900.000	748.116
Zwischensumme 11.:	13.695.000	12.699.000	9.462.611

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	50	11
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	200	487
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-1.248.000	-2.066.150	-121.609
18. Sonstige Steuern	0	5.000	1.326
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.248.000	-2.071.150	-122.935
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.248.000	2.071.150	1.546.063
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-456.596
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	46.800
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**1.013.332**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0618

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,5 E 13, 1,0 E 11, 0,5 E 8.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0618

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2022 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-123
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	942
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-405
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-751
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	1.791
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-199
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	0
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**1.255**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-744
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-736**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**519**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17.569
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**18.088**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2022 erfolgt zurzeit durch die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover. Somit sind alle Zahlen vorläufig und unter Vorbehalt zu sehen.

Erträge
Der Landeszuschuss für die Universität Vechta betrug 2022 für lfd. Aufwendungen und Investitionen 27.070.391 EUR (VJ 27.577.289 EUR).
Die Erträge aus Sondermitteln betrugen für laufende Mittel und Investitionsmittel 13.739.916 EUR (VJ 12.268.251 EUR).
Der Sonderposten aus Studienbeiträgen wird per 31.12.2022 mit 869.733 EUR (VJ 1.414.668 EUR) ausgewiesen.
Erträge aus Drittmitteln inkl. Umsatzerlöse, Spenden, Weiterbildung und sonstigen betrieblichen Erträgen konnten in Höhe von insgesamt 7.735.548 EUR erzielt werden.

Aufwendungen
Der Personalaufwand betrug 2022 36.722.225 EUR (VJ 35.969.213 EUR) – für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge wurden außerdem 695.280 EUR (VJ 539.232 EUR) ausgegeben.
Die Abschreibungen 2022 betrugen 942.082 EUR (VJ 920.978 EUR).

Umlaufvermögen
Das Guthaben auf dem LHK-Konto betrug per 31.12.2022 17.231.515 EUR (VJ 15.629.409 EUR).
Das Guthaben aus Studienbeiträgen betrug per 31.12.2022 838.971 EUR (Termingeld und Girokonto). Auf dem Girokonto (sogenanntes Bargeldkonto) bei der Landessparkasse zu Oldenburg waren 11.151 EUR Guthaben.

Bilanzergebnis/Rücklagen
Das vorläufige Ergebnis schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 122.934 EUR (VJ 753.080 EUR Jahresüberschuss). Durch die Entnahme aus der Gewinnrücklage nach § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG gemäß der 5-Jahresfrist von 1.330.429 EUR und Entnahmen und Einstellungen der Sonderrücklagen sowie der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein vorläufiger Bilanzgewinn von 1.013.332 EUR.
Per Ende 2022 stehen aus Rücklagen gem. § 49 NHG 6.778.709 EUR für Folgejahre zur Verfügung, die 5-Jahres-Frist für die Verwendung wird regelmäßig überwacht und eingehalten.
Die Verwendung in Folgejahren ist überwiegend für Sanierungen, Baumaßnahmen und Digitalisierung vorgesehen.
Die wirtschaftliche Lage der Hochschule ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge (40.810.307 EUR - 87,3 %) ausmachen.

Das Präsidium setzte sich 2022 aus der Präsidentin (Prof.in Dr.in Verena Pietzner), der hauptberuflichen Vizepräsidentin für Personal und Finanzen (Dr.in Marion Rieken), dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Lehre und Studium (Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov) und dem/der nebenberuflichen Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer (Prof. Dr. Michael Ewig bis 31.07.2022, Prof.in Dr.in Corinna Onnen ab 01.08.2022) zusammen.

2022 wurde die Maßnahme „Ersatzbau Sporthalle“ vom MWK genehmigt. Die Maßnahme wird seitens des Landes mit 8.500.000 EUR aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ und mit 430.000 Euro aus dem Kapitel 0604 kofinanziert. 2021 starteten außerdem die Maßnahmen „E-Trakt energetische Sanierung der Westfassade“ und der Bau des Aufzugs im A-Trakt (Gesamtkosten rd. 380.000 EUR, Fertigstellung 2023).

Im Dezember 2022 beschäftigte die Universität Vechta insgesamt 548 Personen (2021: 557 Personen).

Das Ergebnis der Leistungsorientierten Mittelverteilung wies für die Universität Vechta im Vergleich mit anderen Hochschulen im Berichtszeitraum in der Summe einen Gewinn aus (2022: ca. 271.400 EUR; 2021: ca. 480.000 EUR).

Für das Jahr 2022 erhielt die Universität Vechta Formel-plus-Mittel i. H. v. 468.422 EUR. Die Mittel stehen zweckgebunden für Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecher:innen-Zahlen zur Verfügung.

Das Steuerungsinstrument der „Ausschöpfung“ wurde aufgrund der andauernden Pandemiesituation landesweit erneut ausgesetzt.

Negativ wirkte sich zudem die „Globalen Minderausgabe“ aus (für die Universität Vechta im Jahr 2022 erneut 258.000 EUR), zusätzlich musste die Universität die Finanzierung der „Corona Sonderzahlung“ außerplanmäßig aus der Landeszuweisung finanzieren.

In 2022 musste die Universität Vechta erneut einen Rückgang der Studierendenzahlen verkraften – die Gesamtstudierendenzahl betrug 4.088 (zzgl. 50 Beurlaubte). Das Studienangebot wurde im Berichtsjahr unverändert fortgeführt. Die Zahl der Absolvent:innen aus dem Prüfungsjahr 2022 (Wintersemester 2021/2022 und Sommersemester 2022) stieg gegenüber dem Vorjahr leicht von 1.063 auf 1.103 Personen, inkl. Promovierte. Im Berichtsjahr wurde eine Bündelreakkreditierung im Bereich Kulturwissenschaften (Fachmaster und Bachelor-Teilstudiengang) durch den Akkreditierungsrat positiv beschieden; die neue Reakkreditierungsfrist für den kulturwissenschaftlichen Fachmaster gilt bis zum 30.09.2030, der Bachelor-Teilstudiengang wird voraussichtlich wieder in die Akkreditierung der Kombinationsstudiengänge eingebunden (Fristablauf dort: 30.09.2028).

Die gesamten Drittmitteleinnahmen im Jahr 2022 bei der DFG, dem Bund, der EU und weiteren Einrichtungen der Forschungsförderung sowie Unternehmen betrugen ca. 6,4 Mio. EUR (im Vorjahr 4,24 Mio. EUR). Dabei ist vor allem das MWK-Projekt „4N“ mit einer Fördersumme von rd. 2,2 Mio. EUR zu nennen Die in den Zielvereinbarungen 2019-2021 formulierte jährliche Steigerung der Drittmitteleinnahmen um 200.000 EUR (ausgehend von einer Basis von durchschnittlich 4,2 Mio. EUR in den Jahren 2014-2018) wurde damit erreicht.

Positive Effekte für die Forschungsvernetzung werden auch weiterhin von der Koordinierungsstelle „Transformationswissenschaft“ erwartet, die (nach erfolgreicher Evaluation) ihre Arbeit an der Universität Vechta für weitere drei Jahre fortsetzen kann.
Die Zahl der eingeschriebenen Promovierenden blieb im Wintersemester 2022/2023 mit insgesamt 197 Promovierenden (ohne Beurlaubte) im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Ab Oktober 2022 sah das vom Präsidium erlassene Hygiene- und Infektionsschutzkonzept eine größere Präsenz auf dem Campus unter Schutzmaßnahmen vor. Die positiven Entwicklungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden vom Ausbruch des Ukraine-Krieges im Februar 2022 und der damit unter anderem einhergehenden Kostenexplosion zunächst vor allem im Energiesektor, später übergreifend, überschattet.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	87,31
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,11
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,58
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	3,99
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	29,40
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	75,37
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	22,69
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	1,93

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Universität Osnabrück und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Hochschulvernetzung/Profilentwicklung
Das Rahmenthema "Transformationsprozesse in ländlichen Räumen" steht im Fokus der wissenschaftlichen Überlegungen der Universität Vechta. Transformative Antworten auf veränderte Daseinsbedingungen sollen gefunden werden, um Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu erhalten und zu verbessern. Bis Ende 2024 soll ein Strategiepapier zur Ausgestaltung des Themas „Transformationsprozesse in ländlichen Räumen“ vorgelegt werden.

Lehrkräftebildung stärken
Die Lehrkräftebildung ist der stärkste Bereich der Universität und umfasst Schwerpunkte wie digitale Medien, Inklusion, Internationalisierung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Ziel ist die Entwicklung von Studiengangkonzepten für die Fächer Werte und Normen sowie Französisch (in Kooperation mit der Uni Osnabrück). Außerdem wird ein Konzept für eine verbesserte Ausschöpfung des Fachs Musik vorgelegt.

Verbesserung der Governance
Die Hochschule hat ihre Grundordnung 2016 geändert und 2017 Fakultäten gegründet. Die Aufgabenteilung zwischen Präsidium, Fakultätsräten und Dekanaten ist seitdem unvollständig geblieben. Ein gemeinsamer Strategie- und Strukturprozess zwischen Präsidium und Fakultäten ist entscheidend für die Weiterentwicklung der Governance. In dem dreijährigen Prozess sollen Profilschwerpunkte gestärkt, Prozesse optimiert und Digitalisierung vorangetrieben werden.

Forschungsexzellenz
Die Universität Vechta strebt eine Profilschärfung in der Forschung an. Die internen Instrumente der Forschungsförderung sollen verbessert und aufeinander abgestimmt werden, um strategische Forschungsziele zu erreichen und das Drittmittelaufkommen zu steigern. Es soll eine hochschulweite Verständigung auf strategische Ziele von Forschung erfolgen und ein Konzept zur internen Forschungsförderung vorgelegt werden.

Nationale und internationale Kooperationen
Die Internationalisierung ist profilrelevantes Themenfeld und Bestandteil langfristiger strategischer Planung. Es wird angestrebt, Aktivitäten in Forschung und Lehre besser abzustimmen und die Vernetzung zu stärken. Internationale Netzwerke und Forschungsprojekte werden intensiviert und Maßnahmen wie international ausgerichtete Curricula, Mobilität und Sprachkompetenz gefördert. Ausgehend vom DAAD-Projekt Lehramt.international soll eine enge Partnerschaft mit einer europäischen Universität entwickelt werden.

Wissensaustausch mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft
Die Universität Vechta strebt an, den Wissenstransfer in die Region zu stärken. Neben verschiedenen Transferstellen baut die Universität ihre Koordinationsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung aus. Bis Ende 2024 wird ein neues Zertifikatsprogramm zu einem Profilthema konzipiert.

Gleichstellung und Diversität
Die Universität Vechta hat Gender & Diversity als Querschnittsthema verankert. Ziel ist es nun, strategische Empfehlungen zur systematischen Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätsbezogenen Aspekten in Forschungsprozessen zu entwickeln.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-7	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		28	28	—	—
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		480	480	—	525
		A U S G A B E N					
546 09-3	132	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-9	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	214.978	213.172	+1.806	211.071
682 03-5	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	4.715	5.634	–919	6.140
682 39-6	132	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-7	132	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	14.920	14.920	—	14.920
		<u>Abschluss Kapitel 0619</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		508	508	—	
		Summe der Einnahmen		508	508	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	219.693	218.806	+887	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	14.920	14.920	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	234.613	233.726	+887	
		Zuschuss		234.105	233.218	+887	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0619
Die Medizinische Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01
1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 101.321.348 EUR und für den Tarifbereich TV-Ä 35.259.726 EUR.

2. Im Tarifbereich TV-Ä entfallen 8,75 Beschäftigungsmöglichkeiten Ä 1 in Verbindung mit der Zahnärztlichen Approbationsordnung zum 31.12.2025.

3. Darüber hinaus beträgt der Ermächtigungsrahmen für Personen, die in einem dauerhaft außertariflichen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden (Professoren, ärztlicher Bereich und Sonstige), deren Finanzierung nicht aus Dritt- oder Sondermitteln erfolgt und auch nicht auf freien und besetzbaren Planstellen sichergestellt wird, 5.482.050 EUR.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 26.072.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

Von dem Ansatz entfallen 1.000.000 EUR auf die Sockelfinanzierung des rechtsmedizinischen Instituts der Medizinischen Hochschule Hannover für dessen Erhalt und die Erbringung staatlicher Aufgaben.

Der Medizinischen Hochschule Hannover wurde zum 01.01.2023 die Bauherrenverantwortung für die Bestandsbauten übertragen. Die Zuführung stieg daher in 2022 um 600.000 EUR, in 2023 um 1.500.000 EUR und steigt ab 2024 dauerhaft um 1.650.000 EUR.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2022 folgende Beteiligungen:

1.	Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH	51,00% des Stammkapitals
2.	Medizinische Hochschule Hannover Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
3.	Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation gemeinnützige Gesellschaft mbH	23,96% des Stammkapitals
4.	TWINCORE Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH	50,00% des Stammkapitals

Zu 682 03
Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0619 bis 0638 verlagert. Hiervon entfallen 744.000 EUR auf die Medizinische Hochschule Hannover.

Zu 891 01
Von dem Ansatz sind 6.600.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 11 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 670.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 1.223.000 EUR auf die MHH.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Medizinische Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2024

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs.1 LHO geführte Medizinischen Hochschule (MHH) vom 15.04.2013.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0619

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

		Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	611.477.000	563.986.000	571.557.530
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	29.587.000	25.754.000	25.999.635
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	58.854.000	63.391.000	57.959.515
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	6.698.000	10.295.000	8.405.092
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	2.604
6.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen			
	a) laufendes Jahr	219.693.000	218.806.000	212.777.941
	b) Vorjahre	0	0	0
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	80.218.000	78.721.000	92.931.257
8.	Sonstige betriebliche Erträge	143.909.000	123.714.000	149.272.126
9.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	47.000	26.000	64.000
Zwischensumme 1. bis 9.:		1.150.483.000	1.084.693.000	1.118.969.700
10.	Personalaufwand			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	526.675.000	506.368.000	498.568.069
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	130.322.000	125.248.000	119.471.820
11.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	313.792.000	275.135.000	279.184.264
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.906.000	34.471.000	40.345.815
Zwischensumme 10. bis 11.:		1.009.695.000	941.222.000	937.569.967
12.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	19.581.000	23.185.000	24.171.627
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	25.246.000	24.837.000	28.131.043
14.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	19.581.000	23.185.000	24.341.033
Zwischensumme 12. bis 14.:		25.246.000	24.837.000	27.961.637
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.500.000	27.329.000	29.129.224
16.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	148.305.000	141.831.000	178.691.060
Zwischensumme 15. bis 16.:		175.805.000	169.160.000	207.820.284
17.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42.000	79.000	35.690
18.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	10.000	95.928
Zwischensumme 17. bis 19.:		40.000	69.000	-60.238
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	444.000	711.000	383.841
21.	Ergebnis nach Steuern	-10.175.000	-1.494.000	1.097.007
22.	Sonstige Steuern	-718.000	-1.494.000	-891.206
23.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-9.457.000	0	1.988.213
24.	Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
25.	Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-9.457.000	0	1.988.213
26.	Verlustvortrag	-117.021.315	-117.021.315	-117.510.786
27.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
28.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	1.498.742
29.	Bilanzergebnis	**-126.478.315**	**-117.021.315**	**-117.021.315**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0619

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Bis zu 280 Stellen der AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden. (AE = EGr. für das ärztl. Personal)

2. Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) des Teils IV der Entgeltordnung zum TV-L fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 5 genannten EGr..

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 1 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG sowie des Stellenplans dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 10, 3 E 9a, 1 E 7, 1,8 E 5, 1 KR 13, 1 KR 12, 0,8 KR 10, 0,8 KR 9 und 0,9 KR 7.

8. 1 VZÄ für die personalvertretungsrechtliche Freistellung nach § 48 NPersVG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0619

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2022 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.988
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	29.129
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	22.407
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-27.183
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	797
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-64.277
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	20.973
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**-16.166**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	27.477
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-23.991
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.762
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-276**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	-3.630
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	19.258
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**15.628**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-814**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.200
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**1.386**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Die Medizinische Hochschule Hannover hat die Aufgabe, die Wissenschaften vom Leben und vom Menschen in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu fördern. Sie ist Deutschlands einzige medizinische Spartenuniversität und integriert biomedizinische Lehre und Forschung auf national und international exzellentem Niveau. Die MHH unterhält ein Krankenhaus der Maximalversorgung und nimmt damit zusätzlich Aufgaben der Krankenversorgung wahr. Sie erbringt Dienstleistungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Kurzbeschreibung der vorläufigen* Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Die MHH hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 2 Mio. EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag -13,0 Mio. EUR) abgeschlossen.

Das **Betriebsergebnis** verbesserte sich von -12,5 Mio. EUR im Vorjahr um 14,6 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR. Hierbei standen um 46,8 Mio. EUR gestiegenen Betriebserträgen um 32,2 Mio. EUR gestiegene Betriebsaufwendungen gegenüber. Nach Berücksichtigung des negativen Zinsergebnisses (-0,1 Mio. EUR) ergibt sich insgesamt ein um 15,0 Mio. EUR verbessertes Jahresergebnis in Höhe von 2,0 Mio. EUR.

Die **Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen** sind von 529,9 Mio. EUR um 41,7 Mio. EUR auf 571,6 Mio. EUR gestiegen. Infolge der andauernden Pandemie sowie personalbedingter Leistungseinschränkungen hat sich der Case-Mix von 75.546 auf 71.634 Punkte reduziert (-5,2 %). Dieser Entwicklung steht ein Anstieg der Erlöse aus Pflegeentgelten - bedingt durch eine temporäre Erhöhung des krankenhausindividuellen Pflegeentgeltwertes - von 73,9 Mio. EUR um 25,9 Mio. EUR auf 99,8 Mio. EUR gegenüber. Darüber hinaus erhöhten sich infolge der abgeschlossenen Budgetverhandlungen 2021 die Ausgleichserlöse im Vorjahresvergleich von 3,5 Mio. EUR um 21,8 Mio. EUR auf 25,3 Mio. EUR. Die pandemiebezogenen Ausgleichszahlungen nach dem KHG bzw. KHEntgG sowie aus dem Sondervermögen des Landes Niedersachsen betrugen insgesamt 33,5 Mio. EUR (2021: 26,3 Mio. EUR).

Die **Erlöse aus ambulanten Leistungen** des Krankenhauses erhöhten sich von 54,8 Mio. EUR um 3,2 Mio. EUR auf 58,0 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der ambulanten Behandlungsfälle im Vorjahresvergleich von 272.556 um 6.552 auf 279.108 zurückzuführen.

Die **Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB** konnten im Wesentlichen durch eine Zunahme der Erlöse aus abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten (+8,2 Mio. EUR) gesteigert werden.

Bei den Betriebsaufwendungen erhöhten sich die **Personalaufwendungen** von 611,2 Mio. EUR um 6,8 Mio. EUR bzw. 1,1 % auf 618,0 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert vornehmlich aus der unterjährigen Tarifeinigung für den TV-Ärzte und der damit einhergehenden Sonderzahlung in Höhe von 4.500 EUR, der Tariferhöhung für die Beschäftigten im Anwendungsbereich des TV-L um 2,8 % zum 1. Dezember 2022 sowie der Auszahlung der Energiepreispauschale. Den letztgenannten Aufwendungen für die Energiepreispauschale stehen im Zuge der Absetzung von der Lohnsteuerverbindlichkeit sonstige betriebliche Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Die Personalaufwandsquote (Summe der Personalaufwendungen laut GuV/ Summe Betriebserträge) verminderte sich von 57,0 % um 1,8 %-Punkte auf 55,2 %.

Die **Materialaufwendungen** reduzierten sich von 325,5 Mio. EUR um 6,0 Mio. EUR bzw. 1,8 % auf 319,5 Mio. EUR. Die Entwicklung ist insbesondere auf einen verminderten Bedarf an hochpreisigen Medikamenten (insb. Zolgensma) zurückzuführen. Dieser Reduktion steht ein Rückgang der entsprechenden Erlöse in nahezu gleicher Höhe gegenüber. Darüber hinaus wirkte sich der unterjährige Wegfall der EEG-Umlage mindernd auf die Strombezugskosten aus. Gegenläufig erhöhten sich die Aufwendungen für Blutersatzmittel, Reagenzien und Chemikalien sowie Implantate u. a. aufgrund von Preissteigerungen.
Die Materialaufwandsquote (Summe der Materialaufwendungen laut GuV/ Summe Betriebserträge) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von 30,4 % um 1,8 %-Punkte auf 28,6 %.

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 58,2 Mio. EUR bzw. 10,1 % auf 634,6 Mio. EUR erhöht.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Anlagevermögen um 2,3 Mio. EUR vermindert, da die Summe aus Abschreibungen und Anlagenabgängen (30,0 Mio. EUR) die Investitionen (27,7 Mio. EUR) im Berichtsjahr übersteigt. Die Reinvestitionsmittel reichten nicht aus, um den Anlagenbestand zu erhalten. Das Umlaufvermögen und die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich insgesamt um 62,5 Mio. EUR erhöht. Der Anstieg betrifft zum einen gestiegene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+56,7 Mio. EUR) und resultiert insbesondere aus einer Änderung der Abrechnungsmodalitäten im Zuge der Prüfverfahrensvereinbarung (PrüfvV) 2022. Zum anderen erhöhten sich die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, vornehmlich durch die abgeschlossene Budgetvereinbarung 2021, um 24,6 Mio. EUR. Gegenläufig haben sich die Forderungen gegenüber dem Träger und die sonstigen Vermögensgegenstände um 5,1 Mio. EUR bzw. 14,6 Mio. EUR vermindert. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag reduzierte sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses um 2,0 Mio. EUR auf 109,6 Mio. EUR.

Auf der **Passivseite** haben sich die Sonderposten um 0,9 Mio. EUR vermindert. Das Fremdkapital und die Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich insgesamt um 59,1 Mio. EUR. Dies resultiert vor allem aus gestiegenen sonstigen Rückstellungen (+22,4 Mio. EUR) aufgrund eines zusätzlichen Rückstellungsbedarfs für Erstattungsrisiken sowie aus gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptkasse (+19,3 Mio. EUR), bedingt durch einen zusätzlichen Liquiditätsbedarf infolge des Anstiegs der offenen Forderungen. Darüber hinaus erhöhten sich insbesondere die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen (+13,0 Mio. EUR), was im Wesentlichen auf nicht verwendete Drittmittel zurückzuführen ist.

Strukturentwicklung
Im Jahr 2022 wurden die Leitungen der Klinik für Nieren- und Hochdruckerkrankungen, der Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Präventivzahnmedizin sowie der Klinik für Allgemein, Viszeral- und Transplantationschirurgie neu besetzt. Zudem wurden die W3-Professur für Infektiologie mit Schwerpunkt Hepatologie sowie die W3-Professur für Infektiologie des Respirationstrakts neu besetzt.

Nach Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine am 24. Februar 2022 ist die MHH der Bitte des Niedersächsischen Ministeri-

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

ums für Wissenschaft und Kultur (MWK) an alle niedersächsischen Hochschulen unverzüglich nachgekommen: Alle Forschungskooperationen mit russischen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen wurden bis auf Weiteres eingefroren, keine neuen Kooperationen beschlossen und jede Form von Zahlungsverkehr wurde eingestellt.

Im Jahr 2020 hat die Landesregierung eine Kürzung der Landeszuführung für laufende Zwecke in Form einer sog. „Globalen Minderausgabe“ um 1,3 % für alle Hochschulen beschlossen - für die MHH bedeutete dies in 2022 ca. 2,6 Mio. EUR. Diese Kürzung gilt bis auf weiteres.

Die Vorbereitungen der drei neuen Exzellenzclusterinitiativen, zum einen mit alleiniger („R-CUBE - Organ Regeneration, Repair & Replacement“) und zum anderen mit gemeinsamer („Infinitas - Individualized concepts für lifelong implant-patient synergy“) Sprecherfunktion, zusammen mit der Leibniz Universität Hannover (LUH), sowie als Mitglied einer weiteren Exzellenzclusterinitiative („SciKnow - Scientific Knowledge Collider“) fanden statt.

Der Ergebnisbericht der Vorort-Begutachtung der MHH durch den Medizinausschuss der Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen (WKN) wurde in 2022 vorgelegt. Auf Basis der Stellungnahme der WKN im Rahmen der Potentialanalyse zur Vorbereitung der kommenden Runde der Exzellenzstrategie wurden der MHH über das vom Land eingerichtete „ExzellenzStärken“-Programm nach Abgabe des Konzeptes zur Unterstützung die Mittel bewilligt. Die MHH hat Konzepte zu „Brückenzielvereinbarungen“ für die Jahre 2023 und 2024 auf Basis der laufenden Potentialanalyse der niedersächsischen Hochschullandschaft dem MWK eingereicht.

Die Grundsteinlegung des Zentrums für Individualisierte Infektionsmedizin (CiiM - Centre for Individualised Infection Medicine) als Vertiefung der Kooperation zwischen MHH und Helmholzzentrum erfolgte am 23. November 2022.

Im Juni 2022 hat das Land Niedersachsen den Gründungsinstitutionen MHH, UMG und HZI Braunschweig zur Gründung einer neuen Institution zur Förderung der Translation biomedizinischer Forschung in die Anwendung, das „Institute for Biomedical Translation“ (IBT), über die Volkswagenstiftung ein Budget von zunächst 25 Mio. EUR für die Jahre 2022 bis 2026 zur Verfügung gestellt.

MHH, UMG sowie Universitätsmedizin Oldenburg (OLD) etablieren eine Landes-Ethikkommission (LEK-NDS) zur Beratung von CTR-Studien nach dem Arzneimittelgesetz (AMG). Die Geschäftsstelle wird an der MHH angesiedelt. Eine erforderliche Novellierung des Landesgesetzes ist in Vorbereitung.

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie konzentrierten sich an der MHH auch im Berichtsjahr die Forschungsaktivitäten auf die SARS-CoV-2 bezogene Infektionsforschung, einer der etablierten Forschungsschwerpunkte der MHH. Die MHH ist Partner des Nationalen Netzwerkes Universitätsmedizin (NUM) und an zahlreichen NUM-Projekten beteiligt.

Studium und Lehre
In der MHH spielen die internationalen Beziehungen eine wichtige Rolle. Kooperation und Mobilität wurden und werden gefördert, kontinuierlich wächst das Netz von Kontakten zu Universitäten und Kliniken weltweit. Die MHH genießt in Forschung und Ausbildung international hohes Ansehen. Das Interesse bei ausländischen Studienbewerbern, Wissenschaftlern und Ärzten ist groß, in der Medizinischen Hochschule Hannover zu lernen, zu forschen oder zu arbeiten. Doktoranden und Wissenschaftler aus aller Welt wirken in den vielfältigen Forschungsprojekten der MHH mit.

Zahl der Studierenden	**2022**
Humanmedizin	
Sommersemester	2282
Wintersemester	2475
Zahnmedizin	
Sommersemester	436
Wintersemester	487
Sonstige	
Sommersemester	819
Wintersemester	932

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	18,90
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,00
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	26,80
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,70
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	51,60
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	46,00
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,40

*Änderungen vorbehalten. Der Jahresabschluss 2022 ist noch nicht testiert.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen.

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule in Orientierung an den Entwicklungszielen, am 20./21.04.2022 im Rahmen der Anhörung der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) präsentiert, wurden im Oktober 2022 eine Zielvereinbarung geschlossen und nachvollziehbare und überprüfbare (Teil-) Ziele in den Themenfeldern **Forschungsexzellenz, Wissensaustausch / Transfer (Wirtschaft), Gleichstellung / Diversität, Internationalisierung (Personal), Generationswechsel / Nachwuchs** und **Lehrqualität** durch die Hochschule und das MWK vereinbart. Wir möchten darauf hinweisen, dass sowohl die Themenfelder als auch die Ziele teilweise sehr eng miteinander verwoben sind und nicht 100%ig klar voneinander abgrenzbar sind.

Zur Stärkung der Forschungsexzellenz, des Wissensaustauschs / Transfers und der Internationalisierung will die MHH eine Wissenschaftskoordination (E13) einstellen. Diese Stelle wird in der Stabsstelle Exzellenzstrategie 2025 verortet und wird eng mit der Stabsstelle Forschungsförderung, Wissens- und Technologietransfer (FWT), der Stabsstelle International Office, dem Forschungsdekanat und dem Dekanat für Akademische Karriereentwicklung sowie weiteren Einrichtungen zusammenarbeiten. Unter anderem soll diese Person bei der Einwerbung neuer als auch der Fortführung der bestehenden EXC bzw. anderer Verbundprojekte als zentrale Anlaufstelle dem (designierten) Sprecher bzw. der Sprecherin schnell und wirkungsvoll notwendige Informationen zusammenstellen. Dem designierten Sprecher bzw. der designierten Sprecherin wird damit die Gelegenheit gegeben, sich bei der Antragstellung auf den wissenschaftlichen Aspekt des Antrages bestmöglich zu konzentrieren.

Zur Erhöhung der Gender-Sensibilität an der MHH soll eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (E13) eingestellt werden mit dem Ziel, Workshops und Seminare zum Thema „Gender- und Diversity Kompetenz“ zu vermitteln. Dies entspricht den Vorgaben des Gender Equality Plan (GEP) des EU Programms Horizon Europe. Die entsprechende Stelle ist für die Konzeption und Durchführung von Workshops zur Sensibilisierung unter anderem im Hinblick auf Gender, Unconscious Bias, Gender Mainstreaming und Gender Budgeting, Erstellung von blended learning Modulen für die Mitarbeitenden an der MHH sowie Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit zuständig.

Zur gezielten akademischen Karriereentwicklung sollen die Nachwuchsprogramme ausgebaut werden, um den Kollegiaten im Rahmen dieser Programme die Möglichkeit einräumen zu können, gemeinsame Retreats abzuhalten, Seminare und Workshops aber auch Coachings zur Fort- und Weiterbildung zu besuchen. Sowohl der gemeinsame Erfahrungsaustausch als auch das persönliche Coaching in bestimmten Bereichen ist für die zukünftige Entwicklung von Akademikerinnen und Akademikern maßgeblich.

Der strategische und gezielte Einsatz von digitalen zielgruppenspezifischen Lehrformaten dient zur Verbesserung der Lehrqualität in den Studiengängen der MHH und der besseren Vorbereitung auf die späteren beruflichen Tätigkeiten. Auf den Einsatz moderner Kommunikationstechnologien und Medientechnik in der Lehre kann heute nicht mehr verzichtet werden, sie gehören zum „state of the art“ der universitären Lehre. Audiovisuelle Darstellungen stellen nachweislich die Grundlage für effektives und nachhaltiges Lernen dar. Der Einsatz von Medientechnik steht jedoch im ständigen Wandel. Immer wieder halten neue Geräte, Software und Standards Einzug in den Arbeitsablauf der Lehrenden, so dass die technische Verwaltung aber auch Anpassung an die auftretenden Bedarfe von den Lehrenden bearbeitet werden. Als Unterstützung und damit zur Verbesserung der Lehrqualität will die MHH einen Medientechniker (E12) einstellen. Verortet am Studiendekanat soll die Person unter anderem bei der Erstellung digitaler Lehrformate, Podcasts, KI, VR / AR-Lernumgebungen sowie z.B. bei der Postproduktion (z.B. Schnitt u. a.), Organisation von Schulungsangeboten für Dozierende unterstützen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		3	3	—	5
		A U S G A B E N					
546 09-7	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	66.961	66.473	+488	65.562
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	1.002	960	+42	960
		<u>Abschluss Kapitel 0621</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		Summe der Einnahmen		3	3	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	66.961	66.473	+488	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.002	960	+42	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	67.963	67.433	+530	
		Zuschuss		67.960	67.430	+530	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0621

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Tierärztliche Hochschule Hannover seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover geführt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 37.512.353 EUR für das Jahr 2024.

Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Besoldungsbereich 13.234.735 EUR für das Jahr 2024.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 6.696.100 EUR im Haushaltsjahr 2024 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 betrug 6.558.600 EUR und wurde am 31.12.2022 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 6.647.300 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
a) landeseigene Räume: Mensa Caballus, Bischofsholer Damm	457	33.946 EUR
b) stiftungseigene Räume: Mensa im TiHo-Tower	545	40.483 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 4.132.910,04 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.859.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2022 die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 348.000 EUR auf die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 314.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 162.000 EUR auf die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2024

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	66.961.000	66.473.000	65.314.622
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.611.000	3.351.000	4.731.894
c) von anderen Zuschussgebern	15.635.000	14.209.000	16.349.205
Zwischensumme 1.:	86.207.000	84.033.000	86.395.721
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	1.002.000	960.000	846.748
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.943.000	266.000	1.114.522
c) von anderen Zuschussgebern	280.000	290.000	846.951
Zwischensumme 2.:	4.225.000	1.516.000	2.808.221
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	14.000	16.000	12.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.892.000	1.501.000	1.832.976
b) Erträge für Weiterbildung	386.000	280.000	403.586
c) Übrige Entgelte	23.599.000	18.560.000	22.866.391
Zwischensumme 4.:	25.877.000	20.341.000	25.102.952
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	6.000	806.000	6.119
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	126.000	113.000	126.146
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.953.000	6.071.000	7.046.663
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.477.000	5.273.000	5.476.906
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	7.079.000	6.184.000	7.172.809
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.327.000	8.355.000	9.641.010
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.838.000	1.677.000	1.914.190
Zwischensumme 8.:	11.165.000	10.032.000	11.555.200
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	60.152.000	55.737.000	57.936.216
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.303.000	16.771.000	17.758.499
(davon: für Altersversorgung)	7.226.000	6.983.000	6.992.279
Zwischensumme 9.:	78.455.000	72.508.000	75.694.715
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.832.000	8.246.000	8.831.691
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.912.000	5.079.000	5.912.489
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	11.114.000	6.210.000	6.389.645
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	730.000	639.000	729.967
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.219.000	6.826.000	6.219.135
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.127.000	1.205.000	1.126.612
f) Betreuung von Studierenden	756.000	778.000	755.797
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.367.000	3.458.000	4.462.547
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.225.000	1.516.000	2.321.088
Zwischensumme 11.:	32.225.000	24.195.000	25.596.193

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	600.000	50.000	60.164
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	6.000	857
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-6.670.000	-2.041.000	-120.670
18. Sonstige Steuern	193.000	64.000	192.740
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.863.000	-2.105.000	-313.411
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-1.210.179
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	10.843.000	9.331.000	7.493.662
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-3.980.000	-7.226.000	-5.520.768
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**449.304**

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2022 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-313
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.832
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-156
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3.156
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	214
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-2.101
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-758
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**2.562**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	55
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.112
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-5.077**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-2.515**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	32.920
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**30.405**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0621

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Finanzhilfe
Der Jahresabschluss 2022 weist eine Finanzhilfe für laufende Aufwendungen von 65.315 TEUR (Vj: 66.207 TEUR) aus. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beruht auf der Verbuchung der Corona-Sonderzahlung im Vorjahr und der Senkung des abzuführenden Versorgungszuschlages. Die Finanzhilfe für Investitionen beträgt in 2022 847 TEUR (Vj: 447 TEUR).

Sondermittel
Die TiHo hat in 2022 Sondermittel des Landes für laufende Zwecke von 4.732 TEUR (Vj.: 5.043 TEUR) erhalten. Hiervon entfallen 1.265 TEUR auf Studienqualitätsmittel. Die Sondermittel für Investitionen betrugen 1.115 TEUR (Vj.: 807 TEUR).

Drittmittel/Umsatzerlöse
In 2022 wurden Drittmittel für laufende Aufwendungen von 16.349 TEUR (Vj.: 14.144 TEUR) sowie für Investitionen von 847 TEUR (Vj.: 455 TEUR) eingeworben. Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen haben in 2022 25.109 TEUR (Vj.: 23.538 TEUR) betragen.

Personalaufwand
Die Personalaufwendungen betrugen 75.695 TEUR (Vj.: 73.620 TEUR). Ursächlich für die Mehraufwendungen sind überproportionale Steigerungen im Bereich der Dritt- und Sondermittel sowie der Dienstleitungen.

Sachaufwand
Die Sachaufwendungen betrugen insgesamt 45.983 TEUR (Vj.: 43.548 TEUR). Hiervon entfallen 11.555 TEUR (Vj.: 10.841 TEUR) auf Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen, 8.832 TEUR (Vj.: 8.744 TEUR) auf Abschreibungen sowie 25.596 TEUR (Vj.: 23.963 TEUR) auf sonstige betriebliche Aufwendungen.

Cashflow
Die liquiden Mittel haben sich in 2022 von 32.920 TEUR auf 30.405 TEUR verringert.

Bilanzergebnis
Die Bilanzsumme hat sich von 220.130 TEUR auf 215.747 TEUR reduziert. Auf der Aktivseite haben sich Verminderungen des Anlagevermögens und der liquiden Mittel ergeben, denen eine Erhöhung der Forderungen gegenübersteht. Auf der Passivseite verringerten sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse, das Eigenkapital, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Das Stiftungskapital hat sich gegenüber 2021 nicht verändert.

Zusammenfassende Würdigung der finanziellen Situation
Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 weist einen Fehlbetrag von 313 TEUR aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderungen ergibt sich für 2022 ein Bilanzgewinn von 449 TEUR. Gewinnrücklage gemäß § 57 Absatz 3 NHG und Bilanzergebnis betragen zum 31.12.2022 insgesamt 16.817 TEUR. Die TiHo hat in 2022 Mittel von 1.541 TEUR zur Durchführung diverser Maßnahmen eingesetzt, die in früheren Jahren erwirtschaftet wurden. Die wirtschaftliche Entwicklung kann weiterhin als positiv eingeschätzt werden.

Strukturentwicklung
Die TiHo investierte auch 2022 deutlich in die Forschungslandschaft und die wissenschaftlichen Einrichtungen, um weiter beste Voraussetzungen für exzellente Forschung und Lehre zu schaffen. Die positive Entwicklung der TiHo drückt sich neben den steigenden Drittmitteleinnahmen für Forschung in den Publikationsleistungen aus und spiegelt sich im sogenannten Shanghai-Ranking wider, in dem die TiHo im Fach Veterinärmedizin in einem internationalen Vergleich regelmäßig unter den Top 10 gelistet wird und 2022 den 3. Rang belegen konnte. Zudem erhielt die TiHo 2022 den Global Animal Welfare Award, die die World Veterinary Association jährlich vergibt. Die TiHo wurde mit der internationalen Auszeichnung in der Kategorie der veterinärmedizinischen Ausbildungsstätten für ihr vorbildliches Engagement im Bereich des Tierschutzes geehrt.

Das im Jahr zuvor erworbenen Forschungsgebäude an der Bemeroder Straße, BeSt31, wurde 2022 vollständig in Betrieb genommen und die Labore von Arbeitsgruppen bezogen. Zudem wurde das Center for Translational Studies (CTS) gegründet und dort angesiedelt. Im CTS arbeiten seitdem TiHo-Forschende an grundlegenden Fragestellungen und haben gleichzeitig die praktische Anwendung im Blick. Dabei wird sich auf lebensmittelwissenschaftliche und medizinische Fragestellungen konzentriert. Kooperationen mit der Wirtschaft sollen dabei unterstützen, die Forschungserkenntnisse in die Praxis zu überführen.

Seit dem Wintersemester 2022/23 bietet die TiHo gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) den internationalen Studiengang „Food Process and Product Engineering“ (MSc FPPE) an. Diese Kooperation ermöglicht die Abbildung akademischer Expertise und praxisnaher Erfahrung im Rahmen eines Masterstudienganges in optimaler Weise. Den Studierenden werden in vier Semestern vertiefende Kenntnisse u.a. in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Verfahrenstechnik, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement, Konsumentenwissenschaften, Prozessökonomie theoretisch und praktisch vermittelt. Die Studierenden sind in der TiHo eingeschrieben verbringen aber die meiste Zeit ihres Studiums auf dem Artland Campus in Quakenbrück.
Zuvor fand im Sommer 2022 die Vor-Ort-Begutachtung mit der Akkreditierungsagentur ZEvA auf dem Artland Campus in Quakenbrück statt, und Ende des Jahres wurde die Akkreditierung des neuen Masterstudienganges durch den Deutschen Akkreditierungsrat bestätigt.

Lehre und Studium
An der TiHo waren im Wintersemester 2022/23 insgesamt 2.291 Studierende eingeschrieben, hiervon 87 % Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug rd. 10 %. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden im Jahr 2022 262 Studierende zum Studium der Tiermedizin neu zugelassen. Von den eingeschriebenen Studierenden der TiHo waren insgesamt 60 Studierende in den beiden Masterstudiengängen der TiHo mit Neuzugang von 29 Studierenden, sowie insgesamt 173 Studierende in den drei PhD-Programmen der TiHo angesiedelt.
Aufgrund der Corona-Pandemie war das gesamte Studium, also sämtliche Lehrveranstaltungen auf ein digitales Format umgestellt worden. In den Veranstaltungen, wo es Sinn machte und deren Format positiv von den Studierenden beurteilt worden war, wurden

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

digitale Elemente beibehalten. Ein wichtiges Tool hierfür ist TiHo-Moodle, ein vielseitiges kursbasiertes Lernmanagementsystem, das TiHo-Dozierende nutzen können, um den Studierenden mit verschiedenen Lernmodulen fachbezogenes Wissen zu vermitteln. Es ermöglicht außerdem, die Lernvorgänge zu organisieren, interaktive Lerneinheiten bereitzustellen und sich auszutauschen.

Studienqualitätsmittel und Verwendung
Insgesamt wurden aus den Studienqualitätsmitteln des Landes (Zuweisung WS 21/22 und SoSe 22) 1,17 Mio. Euro zur Verbesserung der Lehre verwendet, davon im Wesentlichen für Studentische Hilfskräfte (660 TEUR), E-Learning (286 TEUR) und (elektronische) Lehrbücher und Lizenzen (77 TEUR) sowie Investitionen und Sachmittel (146 TEUR). Dem Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ standen 2022 38 TEUR aus den Studienqualitätsmitteln des Landes zur Verfügung. Insgesamt wurden 37 TEUR für Investitionen und Sachmittel eingesetzt. Aus den Studienqualitätsmitteln des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie steht der TiHo jährlich ein Anteil für den Bereich der Biologielehre zur Verfügung. 2022 wurden 172 TEUR zur Verbesserung der Lehre verausgabt: 26 TEUR für studentische Hilfskräfte, 45 TEUR für Dozenten sowie 101 TEUR für Investitionen und Sachmittel.

Forschung, Netzwerke und Kooperationen
Zur Schaffung von effektiven Organisationseinheiten über Instituts- und Standortgrenzen hinaus sowie zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben bestehen an der TiHo verschiedene virtuelle Zentren, in denen Kliniken und Institute der TiHo und andere Forschungseinrichtungen in der Region zusammenarbeiten. Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) existieren seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden auch in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder mit den Fraunhofer Instituten durchgeführt. Als dauerhafte Einrichtung und Forschungsnetzwerk sind die Translationsallianz Niedersachsen „Train“ oder das „Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung“ (NIFE) zu nennen.

Für den Forschungsverbund „R2N“, „Replace und Reduce aus Niedersachsen – Ersatz und Ergänzungsmethoden für eine zukunftsweisende biomedizinische Forschung“ wurde 2022 eine Verlängerung der Förderung beantragt. Als Antwort auf das Pandemiegeschehen hatten sich zudem sehr schnell forschende Arbeitsgruppen auf dem Gebiet der Infektionsforschung von der TiHo, der Universitätsmedizin der Universität Göttingen, von der Medizinischen Hochschule Hannover, dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung und dem Twincore zusammengetan und ein erfolgreiches Forschungsnetzwerk zur Corona-Forschung in Niedersachsen (COFONI) aufgebaut. Ziel des Verbundforschungsvorhabens ist über einen längeren Zeitraum grundlegende und wichtige Fragen zum Virus, zu molekularen Grundlagen für die Wirk- und Impfstoffentwicklung sowie zur Vorhersage und Beeinflussung des Pandemiegeschehens zu erforschen.

Zur Stärkung der Virusforschung und der Nachwuchsförderung existiert außerdem derzeit an der TiHo ein von der DFG gefördertes Graduiertenkolleg „VIPER: Virusdetektion, Pathogenese und Intervention“. An dem erfolgreichen Forschungsnetzwerk arbeiten Arbeitsgruppen der Ludwig-Maximilians-Universität München, des TWINCORE Zentrum für experimentelle und klinische Infektionsforschung in Hannover, des Heinrich-Pette-Instituts in Hamburg und der Ruhr-Universität Bochum zusammen. Die Forschungsarbeiten werden zu einem großen Teil in dem Forschungszentrum der TiHo, im Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ) durchgeführt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	59,20
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	16,10
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	24,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	4,80
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,60
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,20
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,20

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0621

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Tierärztlichen Hochschule Hannover und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Strategische Hochschulentwicklung des Standortes

Lehre
- Umgestaltung der Lehre im Studiengang Tiermedizin mit Verstärkung der Studierendenzentrierten Lehre (Steigerung des aktiven Lernens).
- Die klassische Vorlesung soll zu einem großen Teil ersetzt werden durch Instrumente des „Blended Learnings“. Durch die Verschiebung wird auch der praktische Anteil im Studium und der Kleingruppenunterricht erhöht.
- Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2024 der Ausbau des Anteils des „Blended Learnings“ von derzeit 10 % auf 30 % erreicht ist.
- Als Voraussetzung zur Zulassung zu den klinischen Prüfungen sollen die Studierenden im Clinical Skills Lab (CSL) der TiHo chirurgische Übungen als Pflichtstunden absolvieren.
- Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2024 die Anzahl der Studierenden, die im CSL die chirurgischen Übungen durchführen, von derzeit durchschnittlich 70 % auf 100 % steigt.
- Die „Soft Skills“ Fächer „Ökonomie“, „Ethik“, „Digitale Kompetenzen“ und „Kommunikation“ werden derzeit als Wahlpflichtfächer angeboten und sollen bis Ende 2024 für alle Studierenden als Pflichtfach im Studienverlauf aufgenommen werden.

Forschung
- Weiterer Ausbau der Forschung in den Forschungsschwerpunkten.
- Die Steigerung der Sichtbarkeit der Forschung in den beiden Forschungsschwerpunkten der TiHo „Infektionsmedizin mit Neuroinfektiologie“ sowie „Tiergesundheit und Lebensmittelqualität“ durch Einwerbung von Drittmitteln für Projekte und Netzwerke wird angestrebt. Zudem soll der Querschnittsbereich „Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch“ weiter ausgebaut werden.
- Das Ziel ist erreicht, wenn in der Infektionsmedizin oder dem Bereich der Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch bis Ende 2024 ein Forschungskonsortium aufgebaut worden ist und dieses einen Vorantrag zur Förderung einer DFG Forschergruppe vorlegt.
- Die Sichtbarkeit drückt sich auch in (internationalen) Rankings und damit verbunden in der Internationalität aus. Daher sollen mehr internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an die TiHo geholt und internationale Kooperationen verstärkt werden.
- Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2024 ein Antrag für ein Alexander-von-Humboldt-Stipendium gestellt worden ist und zudem eine Gastwissenschaftlerin oder ein Gastwissenschaftler einen mind. 6-monatigen Aufenthalt an der TiHo auf einer Gastprofessur verbringt. Des Weiteren soll bis Ende 2024 ein EU-Antrag mit substantieller Beteiligung der TiHo eingereicht worden sein.

Transfer
- Der Bereich des Transfers an der TiHo soll verstärkt werden.
- Hierzu wurde kürzlich ein Center for Translational Studies (TiHo-CTS) gegründet. Dieses wird den Bereich F+E sowie Innovationen auf den Gebieten der Wirkstoff- und Impfstoffentwicklung, der Bakteriophagen und der alternativen Proteinquellen, z. B. Insekten, als Lebensmittel voranbringen.
- Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2024 eine wissenschaftliche Dokumentation in einem der drei aufgeführten Gebiete vorliegt, der die Möglichkeit einer Antragstellung auf Marktzulassung eröffnet.

Nachhaltigkeit
- Aufbau einer TiHo im Sinne des „Green Deals“.
- Die TiHo hat viele Ansätze im Sinne der Nachhaltigkeit. Sie ist seit Jahren im Ökoprofitklub Hannover, um ihren betrieblichen Umweltschutz zu verbessern. Es werden Maßnahmen umgesetzt, die einen Beitrag zum Umweltschutz leisten und gleichzeitig Kosten sparen. Die Aktivitäten sollen weiter ausgebaut werden.
- Das Ziel ist erreicht, wenn die TiHo bis Ende 2024 eine Photovoltaik-Anlage betreibt und zwei E-Ladesäulenstandorte errichtet sowie einen E-Fuhrpark mit zwei E-Fahrzeugen aufgebaut hat.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		22	22	—	—
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		110	110	—	174
		A U S G A B E N					
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	17.738	16.852	+886	16.690
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	241	241	—	241
682 39-3	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	23	23	—	23
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	112	110	+2	110
		<u>Abschluss Kapitel 0622</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		132	132	—	
		Summe der Einnahmen		132	132	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	18.002	17.116	+886	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	112	110	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	18.114	17.226	+888	
		Zuschuss		17.982	17.094	+888	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0622

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 6.579.562 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	603	39.614 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.188.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2022 folgende Beteiligungen:

Metropolregion GmbH	411 EUR

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 56.000 EUR auf die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 40.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 11.000 EUR auf die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2024

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	18.002.000	17.116.000	16.980.793
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.181.000	1.701.000	2.014.330
c) von anderen Zuschussgebern	349.000	508.000	432.041
Zwischensumme 1.:	20.532.000	19.325.000	19.427.164
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	112.000	110.000	110.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	140.000	66.482
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	112.000	250.000	176.482
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	23.000	32.000	32.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	0	4.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	4.000	6.000	3.650
c) Übrige Entgelte	180.000	155.000	162.681
Zwischensumme 4.:	184.000	165.000	166.331
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-7.313
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	39.000	39.000	28.800
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	462.000	500.000	371.418
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	320.000	320.000	302.584
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	122.000	160.000	62.285
Zwischensumme 7.:	501.000	539.000	400.218
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	415.000	378.000	426.396
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	256.000	339.000	216.804
Zwischensumme 8.:	671.000	717.000	643.200
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	10.436.000	10.886.000	10.061.477
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.854.000	3.284.000	2.909.494
(davon: für Altersversorgung)	2.002.000	1.300.000	1.235.614
Zwischensumme 9.:	14.290.000	14.170.000	12.970.971
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	320.000	320.000	287.141
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.851.000	1.231.000	1.854.597
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	390.000	335.000	273.657
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	386.000	431.000	381.782
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.014.000	1.852.000	1.939.550
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	302.000	305.000	367.994
f) Betreuung von Studierenden	472.000	442.000	520.313
g) Andere sonstige Aufwendungen	816.000	552.000	904.866
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	595.000	430.000	615.724
Zwischensumme 11.:	6.231.000	5.148.000	6.242.759

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	13
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	43
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-160.000	-44.000	50.781
18. Sonstige Steuern	0	0	146
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-160.000	-44.000	50.635
20. Gewinn-/Verlustvortrag	714.000	884.000	2.409.006
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	785.000	765.000	2.228.220
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-718.000	-891.000	-2.411.736
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-73.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	**621.000**	**714.000**	**2.202.625**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0622

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2022 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	51
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	287
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-249
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-48
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	313
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-161
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**200**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-606
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-10
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigenFinanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-614**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-414**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.500
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**9.086**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr und Vergleich mit den Plandaten des laufenden und zukünftigen Jahres, insbesondere

a) Landeszuschuss ggf. mit kurzer Erläuterung der Zahlsicht des Landes und Ertragssicht des Wirtschaftsplanes:
Der Landeszuschuss wird gemäß Hochschulentwicklungsvertrag fortgeschrieben und erhöht sich daher moderat aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Die Zuführung für die Corona-Einmalzahlung (187 TEUR) wurde im Jahr 2021 ergebniserhöhend berücksichtigt und wirkt sich daher in Jahr 2022 ergebnismindernd aus. Im Laufe des Jahres wurden zusätzliche Zuführungen in Höhe von 13 TEUR bereitgestellt, die sich aus der Neuberechnung der Tarif- und Besoldungssteigerungen ergab. Für das Jahr 2023 ergibt sich daraus eine Minderung in Höhe von 98 TEUR.

b) Sondermittel des Landes:
Die Erträge im Sondermittelbereich (Pos. 1.b bzw. 2.b) liegen mit 2.081 TEUR etwas höher als geplant. Das resultiert vor allem aus einer gestiegenen Verwendung der Studienqualitätsmittel, zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der Initiative Hochschule.digital sowie zusätzlichen ZSL-Mitteln. In den nächsten Jahren wird vor allem der Neubau des Ateliergebäudes zu einer Erhöhung der Sondermittel führen.

c) Drittmitteleinwerbung:
Die Zuwendungen Dritter (432 TEUR, Pos. 1.c) liegen etwas unter dem Planwert, jedoch höher als im Vorjahr. Die Einwerbung neuer Drittmittel gelang vor allem für lehrbezogene Projekte, bspw. für eine DAAD-Gastprofessur.

d) Personalaufwand:
Die Personalaufwendungen liegen insbesondere aufgrund von nicht voll besetzten Stellen sowie mehreren verwalteten Professuren im Landesmittelbereich unter dem Soll-Wert. Im Jahr 2022 wurden vier Berufungen mit dem Dienstbeginn der Professor*innen abgeschlossen: Weitere Berufungsverfahren stehen noch aus und wurden im Jahr 2022 auf den Weg gebracht oder werden in naher Zukunft gestartet. Für die Weiterentwicklung des Lehr- und Forschungsangebots ist es daher essentiell, die vakanten sowie temporär verwalteten Professuren möglichst bald zu besetzen. Die Personalaufwendungen aus anderen Finanzierungsquellen (insb. Dritt- und Sondermittel) sind dagegen gestiegen.

e) Sachaufwand für Forschung und Lehre:
Der Sachaufwand lag niedriger als geplant, insbesondere da die bezogenen Leistungen weniger umfangreich waren.

f) Abschreibungen:
Die Abschreibungen lagen im Jahr 2022 niedriger als geplant. Das resultiert vor allem daraus, dass in den vorherigen Jahren die Investitionen reduziert wurden. Im Jahr 2022 wurde die Investitionstätigkeit wieder hochgefahren.

g) Jahresergebnis:
Die Ertragslage ist weiterhin positiv, der Jahresüberschuss lag zwar mit 51 TEUR deutlich niedriger als im Vorjahr (1.317 TEUR). Grund waren im Wesentlichen höhere Bauunterhaltungen und Baumaßnahmen, die planmäßig aus den Rücklagen finanziert wurden. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags sowie der Rücklagenveränderungen und der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.203 TEUR (Vorjahr: 2.409 TEUR).

h) ggf. weitere Kennzahlen:
Bei den unten aufgeführten Kennzahlen hat sich im Ertragsbereich der Anteil der Drittmittel (H3) und der Sondermittel (H5) gegenüber dem Jahr 2020 leicht erhöht, gleichzeitig ist der Anteil der landesfinanzierten Erträge (H1) gesunken. Im Aufwandsbereich ist der Anteil des Personalaufwands (H6) gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das liegt vor allem daran, dass die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV-Position 11., u.a. Investitionen und Betreuung von Studierenden) deutlich gestiegen sind.

Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen – Vorgängen:
Der Bilanzgewinn des Jahres 2022 liegt mit 2.203 TEUR wesentlich höher als das Soll des Wirtschaftsplans (884 TEUR). Das liegt vor allem an der hohen Entnahme aus den Gewinnrücklagen. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.222 TEUR betrifft Eigenanteile an Baumaßnahmen, Personal- und IT-Maßnahmen sowie dezentrale Maßnahmen im Forschungs- und Lehrbetrieb. Aus der Sonderrücklage wurden 6 TEUR entnommen, zum großen Teil für Projektaufwendungen. Einstellungen in die Sonderrücklage gab es nur in geringem Umfang.

Erläuterung des Cashflow – Ergebnisses:
Der Bestand an Finanzmitteln in Höhe von 9.086 TEUR hat sich gegenüber dem Wert in dem Vorjahr (9.500 TEUR) verringert. Der Rückgang der liquiden Mittel ergibt sich in erster Linie aus der Investitionstätigkeit.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation:
In den Vorjahren bestand der fundierte Anlass zur Sorge, dass der Haushaltsansatz strukturell durch eine globale Minderausgabe gekürzt würde. Für die HBK ist dies nicht eingetreten. Im Jahr 2022 wurde die Zuführung der HBK nicht gemindert. Die Hochschulleitung geht davon aus, dass sich daran langfristig nichts ändern wird. Dennoch ist die Entwicklung der Finanzen in den Folgejahren momentan schwer zu prognostizieren, zumal die Folgen der Covid19-Pandemie sowie des russischen Angriffskriegs in der Ukraine auf die Landesfinanzen derzeit nicht abzuschätzen sind. Sehr problematisch und zugleich noch unterbestimmt sind die stark gestiegenen und schwankenden Energiepreise, die ein erhebliches finanzielles Risiko bergen. Als besonders dramatisch dürfte die perspektivisch deutliche Unterfinanzierung im Bauunterhalt wirken. Hier ist wahlweise mit finanziellen Belastungen oder mit einer gravierenden Verschlechterung der Gebäudesubstanz zu rechnen. Mit Blick auf strukturelle Finanzierungslücken werden nicht besetzte Professuren bzw. Personalstellen vakant gelassen, um kurzfristig und dauerhaft auf Einsparvorgaben reagieren zu können.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Kurze Beschreibung der wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung und Zielabweichung, die sich gegenüber der Zielvereinbarung ergeben haben:

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) hat ihre Strategieentwicklung in den vergangenen Jahren entscheidend voranbringen können. Ergebnisse sind im Masterplan von 2021 enthalten. Er wurde von den zuständigen Gremien der HBK (Präsidium, Senat, Hochschulrat) einstimmig verabschiedet und wird in Entscheidungssituationen als Grundlage herangezogen. Er bietet den notwendigen konzeptionellen Rahmen, ein ausformuliertes Selbstverständnis, wichtige strukturelle Klärungen sowie belastbare Entwicklungsperspektiven, auf die sich die HBK Braunschweig verbindlich festlegt. Der an den Masterplan anschließende neue Hochschulentwicklungsplan, der schon von der neuen Leitungsspitze der Hochschule verantwortet werden wird, soll zu einem späteren Zeitpunkt im notwendigen Detaillierungsgrad darlegen, wie der Masterplan weiterentwickelt und umgesetzt wird.

Eine weitere wichtige Orientierung in strategischen Fragen sind die Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen, die am 13.10.2022 für die Jahre 2023 und 2024 geschlossen wurden. Über die Zielerreichung berichtet die Hochschule jedes Jahr im Zielerreichungsbericht. Im Folgenden ist die Zielerreichung für das Jahr 2022 (Zielvereinbarungen 2019 – 2022) in Hinblick auf die Schwerpunkte Grundfinanzierung, Berufungen, Lehrkräftebildung und wissenschaftlicher Nachwuchs aufgeführt. In Klammern ist dabei der jeweilige Absatz der Zielvereinbarungen ergänzt.

Die Ausschöpfung der Studienanfängerplätze (1.a) wird im Studienjahr 2021/22 nicht berücksichtigt, da sich der ausfallende Abiturjahrgang in Niedersachsen auswirkt. Zudem resultiert aus der Pandemielage eine geringere Studienplatznachfrage. Das betrifft auch an der HBK alle Lehreinheiten: Freie Kunst (74 %, Zielmarke 80 %), Lehramt (64 %, Zielmarke 70 %), Design (58 %, Zielmarke 70 %) und Kunst-/Medienwissenschaften (55 %, Zielmarke 80 %).

Im Jahr 2022 konnten vier neue Professuren besetzt werden, etliche weitere wurden auf den Weg gebracht oder vorangetrieben (2.a).

In Hinblick auf die externe Kommunikation (2.c) wurde im Jahr 2022 der Relaunch der HBK-Internetseiten vorgenommen.

Bei den Forschungsdrittmittelprojekten (4.) wurden Kooperationen mit der TU Braunschweig und dem Leibniz-Institut für Bildungsmedien|Georg-Eckert-Institut intensiviert. Auch in anderen Bereichen wurden Vorbereitungen getroffen, so dass einige Drittmittelanträge eingereicht werden konnten.

Nach der pandemiebedingten Unterbrechung wurden etliche Ausstellungen und Projekte wieder initiiert, um Kooperationen auch außerhalb Niedersachsens wieder aufleben zu lassen (5.a).

Die organisatorische und inhaltliche Neuausrichtung in der Lehramtsausbildung wurde im Jahr 2022 weitergeführt: Nach der Reakkreditierung der neu konzipierten Studiengänge wurden das Lehr- und Studienangebot durch die ZSL-Vereinbarungen ausgebaut (7.).

Im Rahmen der Nachwuchsförderung wurde eine Kooperation mit der TU Braunschweig abgeschlossen, so dass Promovierende der HBK ab Wintersemester 2021/22 die Angebote der Graduiertenakademie der TU Braunschweig in Anspruch nehmen können (9.b).

Das größte bauliche Infrastrukturprojekt der Hochschule ist der geplante Atelierersatzbau (11). Nach der genehmigten Bauanmeldung wurde im Jahr 2022 ein Architektenwettbewerb ausgelobt. Die Jury hat im Dezember 2022 einen Siegerentwurf gekürt, so dass mit der Bauplanung begonnen werden kann.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	84,60
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,20
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	3,10
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	18,30
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,30
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,40
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,20
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	1,40

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Vorrangiges Ziel der HBK Braunschweig ist bereits seit geraumer Zeit die Restrukturierung der Designstudiengänge. Es soll eine Kommission zur Strukturberatung eingerichtet und bis zum 31.12.2024 ein Konzept zur Strukturentwicklung des Designbereiches erstellt worden sein.

Für Lehrende und Studierende sämtlicher Lehr- und Forschungsbereiche der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist das Tätigkeits- und Reflexionsfeld des Kuratorischen relevant. Daher soll es in der Laufzeit der Zielvereinbarung gestärkt werden. Das Ziel ist erreicht, wenn die Professur mit der Denomination ‚New Museums Studies' eingerichtet ist und ein Konzept, welches das Kuratorische als Bestandteil des Strategieprozesses der HBK beschreibt und ausweist, erarbeitet und vom Senat verabschiedet ist.

Die Programme Braunschweig Projects (BSP) und Dorothea-Erxleben (DEP) sind ein wesentliches Strukturelement von Forschung bzw. künstlerische Entwicklung an der HBK und haben eine Strahlkraft weit über das Land Niedersachsen und Deutschland hinaus. 2023 und 2024 sollen jeweils eine öffentlichkeitswirksame Ausstellung in Niedersachsen stattfinden, die im Rahmen eines Aufenthalts an der HBK von einer*einem jungen Kurator*in begleitet und organisiert wird.

Entscheidend für den Erfolg einer Kunsthochschule ist die infrastrukturelle, technische und materialbasierte Unterstützung von Studium und künstlerischer Entwicklung. Die plant in diesem Zusammenhang, bis 30.06.2024 ein zentrales Online-Reservierungs-, Buchungs- und Leihsystem von Gerät und Infrastruktur einzuführen.

Hochschulpolitisch wird intensiv über das Verhältnis von Kunst und Forschung diskutiert. Auch weil mitunter der Eindruck entsteht, dass die Diskussion sehr akademisch und abstrakt gerät, möchte die HBK neben der Weiterentwicklung der Stipendienprogramme diese Debatte in Politik und Gesellschaft mit guten Beispielen bereichern. Zu diesem Zweck werden in einer multimedialen Reportage, die u. a. auf der Webseite der HBK abrufbar sein wird, Forschende und Kunstschaffende an der HBK begleitet und die Entwicklung ihrer Arbeit in der Auseinandersetzung und Entwicklung mit Forschung dokumentiert.

Geplant ist ein die verschiedenen Bereiche der Hochschule zusammenführender Master als Zentrum eines fächerübergreifenden und auf gesellschaftliche Praxis bezogenen Experimentier- und Forschungslabors an der HBK Braunschweig. Alle Lehr- und Forschungseinheiten der HBK Braunschweig sollen die Möglichkeit der Beteiligung an dem interdisziplinären Master erhalten. Die jeweiligen Spezifika von Kunst, Wissenschaften und Design werden den Ausgangspunkt bilden. Hier generierte Wissens- und Praxisformen werden aber in der Konfrontation mit anderen Fachdiskursen, Erkenntnis- und Praxisformen auch kritisch reflektiert und überschritten, um neues Wissen und neue Praxisformen zu generieren. Die Hochschule strebt an, ein Studiengangskonzept beim MWK einzureichen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-8	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		20	20	—	13
111 15-2	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		160	160	—	163
		A U S G A B E N					
546 09-4	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	24.847	24.432	+415	23.920
682 03-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	266	266	—	266
682 39-7	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	—	10
891 01-8	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	267	265	+2	265
		<u>Abschluss Kapitel 0623</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		180	180	—	
		Summe der Einnahmen		180	180	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	25.123	24.708	+415	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	267	265	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	25.390	24.973	+417	
		Zuschuss		25.210	24.793	+417	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0623

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 8.904.505 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Küche	62	5.252 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 1.537.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 62.000 EUR auf die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 44.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 20.000 EUR auf die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
für das Geschäftsjahr 2024

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	25.123.000	24.708.000	24.102.218
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.500.000	3.900.000	3.655.430
c) von anderen Zuschussgebern	1.800.000	1.700.000	1.769.382
Zwischensumme 1.:	31.423.000	30.308.000	29.527.030
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	267.000	265.000	265.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	180.000
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	25.000
Zwischensumme 2.:	267.000	265.000	470.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	11.000	10.000	9.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	300.000	100.000	272.276
b) Erträge für Weiterbildung	40.000	40.000	24.435
c) Übrige Entgelte	300.000	300.000	237.095
Zwischensumme 4.:	640.000	440.000	533.806
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-192.507
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	250.000	200.000	225.576
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	287.000	189.367
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.300.000	1.500.000	1.147.127
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	850.000	800.000	892.687
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	90.268
Zwischensumme 7.:	1.750.000	1.987.000	1.562.070
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	300.000	350.000	248.131
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	700.000	500.000	673.417
Zwischensumme 8.:	1.000.000	850.000	921.548
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	16.850.000	16.600.000	14.891.631
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.560.000	5.400.000	5.411.271
(davon: für Altersversorgung)	3.100.000	2.900.000	2.920.702
Zwischensumme 9.:	22.410.000	22.000.000	20.302.902
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	880.000	800.000	867.148
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.000.000	2.000.000	1.754.621
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	370.000	360.000	261.795
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.400.000	2.100.000	2.495.532
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.000.000	2.400.000	2.962.964
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	400.000	600.000	370.275
f) Betreuung von Studierenden	381.000	300.000	375.189
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.250.000	1.600.000	1.231.746
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	958.751
Zwischensumme 11.:	9.801.000	9.360.000	9.452.122

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	228
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	624
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	-3.368
17. Ergebnis nach Steuern	0	0	368.651
18. Sonstige Steuern	0	0	1.116
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	367.535
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	726.712
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	600.470
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-793.883
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	52.992
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**953.826**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0623

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2022 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	227
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	766
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-206
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	116
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-45
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	165
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.130
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**-107**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-788
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-788**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-895**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.791
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**4.896**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Lehre und Studium
Mit 1.559 Studierenden im Wintersemester (WiSe) 2021/2022 und 1.472 Studierenden im Sommersemester (SoSe) 2022 wurden die Studierendenzahlen des Vorjahres um rd. 4 % unterschritten. Im mehrjährigen Vergleich stellt sich das Verhältnis zwischen grundständigen Studiengängen und den Master-Studiengängen (einschließlich Soloklasse) vergleichsweise konstant dar. Im Studienjahr 2022 kam es mit 40,3 % zu einem leichten Anstieg des Anteils der Studierenden in den weiterführenden Studiengängen. Zum WiSe 2022/2023 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung 429 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.514 Bewerbungen gegenüber. 2.018 Bewerbungen entfielen auf 349 Studienplätze in der Musikausbildung, 395 Bewerbungen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 101 Bewerbungen auf 70 Studienplätze in den Medienwissenschaften. Mehr als drei Viertel der Bewerber*innen rekrutieren sich aus Deutschland (76,3 %). Knapp jede zehnte Bewerbung (9,5 %) kommt aus dem europäischen, 14,2 % aus dem nicht-europäischen Ausland. Die für den Aufnahmezyklus 2021/2022 vorgesehene Aufnahmezahl von 62 Studienplätze im „fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major Music)“ mit Lehramtsqualifikation konnte mit insgesamt 24 Neuaufnahmen nicht ausgeschöpft werden. In dem Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien, den die HMTMH in Kooperation mit der LUH anbietet, kam es im WiSe 2021/2022 zu 23 Neuaufnahmen, mit denen das Vorjahresniveau ebenfalls nicht ganz erreicht wurde. Im Zweig der Sonderpädagogik wurden die Kapazitäten im Bachelor-Studiengang zum WiSe 2021/2022 (zehn Studienplätze) mit 8 Studienanfänger*innen recht erfolgreich ausgeschöpft. Im Master-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik wurde die Aufnahmekapazität von 14 Studienplätzen mit acht Neuaufnahmen belegt.

Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben
Die HMTMH ist eine renommierte Forschungsinstitution in den Bereichen Musik- und Kommunikationswissenschaft und Musikpädagogik. Im Unterschied zu anderen Musikhochschulen verfügt die HMTMH neben ihrer künstlerischen Ausrichtung über ein klar konturiertes und etabliertes wissenschaftliches Profil, das an den verschiedenen Schnittstellen von Musik und Medien ein zukunftsweisendes Alleinstellungsmerkmal darstellt. Die Forschungsaktivitäten zeichnen sich durch eine thematische und methodologische Vielfalt aus und sind häufig als interdisziplinäre Forschungsverbünde konzipiert. Mit einem jährlichen Volumen von 1,3 Mio. EUR Drittmitteleinnahmen im Durchschnitt der letzten Wirtschaftsjahre ist die HMTMH klar zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen Deutschlands zu zählen. Im Wirtschaftsjahr 2022 betrugen die Drittmitteleinnahmen knapp 2,067 Mio. EUR.
Der Bereich Veranstaltungswesen stand 2022 im Zeichen der Umsetzung neuer Lern- und Lehrkonzepte, wie sie im Masterplan 2030 formuliert sind. Somit konnten neue Räume des Experimentierens geschaffen werden. Beispielhaft ist hier die Neukonzeption des Kammermusikfestivals sowie das Virtual-Reality-Projekt „Schubert.SPACE“ zu nennen. Darüber hinaus bietet die „Colourful Box“ ein neues Arbeits-, Lern- und Experimentierformat, in dem Studierende verschiedener Studiengänge, Instrumente, Fächer und Genres aufeinandertreffen. Geladene Gäste vermitteln in Vorträgen ihre eigenen künstlerischen Arbeitsweisen und arbeiten mit Studierenden und Lehrenden in offenen Workshops, Sessions und Meisterkursen zusammen, um innerhalb eines engen zeitlichen Rahmens gemeinsam neue Kunst zu produzieren. Mit so bezeichneten „#Seitensprüngen“ startete ein weiteres neues Format. Lehrende treffen in Meisterkursen auf Studierende aus anderen Disziplinen. Bei den Seitensprüngen geht es für Studierende wie für Lehrende darum, über die eigene Disziplin hinaus gemeinsam neue Erfahrungen zu sammeln.
Sowohl die Veranstaltungsdichte als auch die Auslastungszahlen der Besucher*innen von Veranstaltungen haben sich nach einem weitgehenden Abklingen des Pandemiegeschehens schnell erholt, so konnte die HMTMH insgesamt ca. 22.500 Besucher*innen bei den Veranstaltungen verzeichnen.

Raumressourcen
Die HMTMH befindet sich über 20 Jahren in der Situation, in überwiegend nicht mehr bedarfs- und zeitgemäßen Räumen sowie an einer Vielzahl von Standorten untergebracht zu sein. Die Disparatheit der Standorte über das Stadtgebiet Hannovers bis hin zur Expo-Plaza erschwert Synergien in Lehre, Forschung, Technik und Administration und schränkt interdisziplinäres Arbeiten ein. Die weiten Wege machen Synergien zwischen Musik, Schauspiel und Kommunikationswissenschaften nahezu unmöglich. Seit Vorlage einer Flächenbedarfsplanung hat die HMTMH die Planungsarbeit für eine Beseitigung der Flächendefizite kontinuierlich vorangetrieben. Bereits 2017 wurde die Flächenbedarfsplanung erstmals zwischen MWK und Hochschulleitung intensiv verhandelt. Das MWK beauftragte einen externen Gutachter mit einer Evaluation der Flächenbedarfsbemessung, welche ein Netto-Flächendefizit von knapp 1.770 m² Hauptnutzfläche (HNF) ergab. Dieses Defizit resultiert aus dem Saldo eines Mangels von knapp 2.660 m² HNF auf dem Feld der künstlerischen Lehre Musik (Überäume und fachübergreifende Flächen) und Flächenüberschüssen von ca. 900 m² HNF im Bestand von Büroinfrastruktur, Institutsflächen und Lehrflächen im Schauspiel. 2019 wurde die angespannte bauliche Situation der Kommission Hochschulbau Niedersachsen übermittelt. Auch hier wurden mögliche Szenarien für eine weitere bauliche Entwicklungsplanung vorgestellt. Im Mai 2020 erfolgte von Seiten des MWK schließlich eine formale Anerkennung des Flächenbedarfs der HMTMH im Umfang von 17.181 m² HNF.
Auf Initiative des MWK und im Einvernehmen mit dem MF wurde das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) beauftragt, eine Machbarkeitsstudie unter Einbindung eines externen Planungsbüros durchzuführen. Ziel der Studie sollte sein, in Frage kommende Standorte unter Berücksichtigung denkmalverträglicher Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Hauptgebäude der HMTMH und mit Blick auf die Umsetzung einer Raumflächenerweiterung zu untersuchen. Die Perspektiven der landeseigenen Liegenschaft Bismarckstraße als Standortoption für die HMTMH wurde hierbei verstärkt in den Blick genommen. Im November 2022 lag die Studie im Entwurf vor.
Darüber hinaus wurden zusätzliche Flächen für den Lehrbereich Jazz/Rock/Pop angemietet und ausgestattet. Die Verlagerung von weiteren Teilen der Ausbildung an den Standort Weidendamm bietet Spielräume, um im Hauptgebäude Neues Haus den Flächenengpässen durch Freizug des Lehrbereichs Jazz/Rock/Pop zu begegnen. Sie leistet aber auch der weiter oben beschriebenen Entwicklung einer standörtlichen Zersplitterung nochmals Vorschub und kann nur als Übergangslösung verstanden werden.
Ende 2021 gelang es der HMTMH im Einvernehmen mit dem MWK, in fußläufiger Nähe zum Hauptgebäude eine weitere Liegenschaft mit 1.530 m² HNF anzumieten. Vorrangig nimmt das Gebäude übergangsweise die Hochschulbibliothek und dringend benötigte Seminar- und Unterrichtsräume auf. Die Hochschulbibliothek wird von den Maßnahmen der wiederaufzunehmenden Fassadensanierung erheblich betroffen sein. Der Umzug bietet zudem die Perspektive, bisher von der Bibliothek genutzte Flächen für die künstlerische Ausbildung herzurichten.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Finanzsituation
Der HMTMH standen im Wirtschaftsjahr 2022 Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in Höhe von ca. 31,9 Mio. EUR zur Verfügung. Das Volumen übertraf den Vorjahreswert um 4,4 %. Die Erträge aus Zuwendungen des Landes für laufende Aufwendungen in Höhe von 23,7 Mio. EUR errechnen sich aus dem ursprünglich festgelegtem Haushaltsansatz von 24,03 Mio. EUR, reduziert um einen Betrag von rd. 326 Tsd. EUR, der aufgrund einer Neuberechnung der tarifvertraglichen und besoldungsrechtlichen Erhöhungen durch das MWK zu Ende des Wirtschaftsjahres 2022 in Abzug gebracht wurde. Die Einnahmen aus Sondermitteln des Landes sind in 2022 gegenüber dem Vorjahr um knapp 415 Tsd. EUR gestiegen (+ 12,8 %). Eine ebenfalls sehr positive Entwicklung kann zunächst für den Drittmittelbereich vermeldet werden. Hier stiegen die Einnahmen um rd. 719 Tsd. EUR (53,3 %).
Mit einem Ertrag von rd. 270 Tsd. EUR schlägt sich hier allerdings der Abschluss eines mehrjährigen Projekts auf dem Feld der Auftragsforschung nieder, der nun durch Auflösung erhaltener Anzahlungen aus Vorjahren in 2022 ertragssteigernd realisiert wurde. Diesem Ertrag steht eine Bestandsminderung teilfertiger Leistungen in Höhe von knapp 193 Tsd. EUR gegenüber. Erhebliche Mehreinnahmen von knapp 122 Tsd. EUR sind ferner bei den übrigen Entgelten und Erlösen zu verzeichnen. Hier schlagen sich Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten für Konzert- und Opernveranstaltungen aus dem wieder aufgenommenen Veranstaltungsbetrieb in 2022 mit rd. 78 Tsd. EUR nieder. Im Vorjahr waren diese Einnahmen pandemiebedingt nahezu vollständig weggebrochen. Die HMTMH hat das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von ca. 368 Tsd. EUR abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt ca. 954 Tsd. EUR. Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigenfinanzierter und Drittmittelprojekte hat sich von 298 Tsd. EUR in 2021 auf rd. 353 Tsd. EUR zum 31.12.2022 erhöht. Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge wurde aufgelöst. Nach Vorlage des Genehmigungsvermerks für den Jahresabschluss 2021 zum Dezember 2022 ist eine Einstellung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr über rund 727 Tsd. EUR erfolgt. Nach Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von ca. 589 Tsd. EUR beträgt diese zum 31.12.2022 knapp 1,392 Mio. EUR. Das Eigenkapital der HMTMH erhöhte sich durch den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2022 auf nunmehr rd. 2,411 Mio. EUR (Vorjahr 2,044 Mio. EUR). Mit knapp 309 Tsd. EUR hat sich die Summe der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 514 Tsd. EUR (40%) reduziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus nicht verausgabten Sonder- und Studienqualitätsmitteln, verminderten sich in 2022 um knapp 722 Tsd. EUR auf nunmehr 1,599 Mio. EUR. Hier schlagen sich in erster Linie Mittelverbräuche von Projektförderungen und Bausondermitteln nieder, die bereits in Vorjahren bewilligt wurden. Ferner wurden vorhandene Studienqualitätsmittel aus Vorperioden stärker als in den vergangenen Jahren verausgabt. Das Umlaufvermögen sank in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 17,6 % und liegt mit rd. 5,432 Mio. EUR um rd. 1,159 Mio. EUR unterhalb des Vorjahres (knapp 6,592 Mio. EUR). Hiermit einhergehend sank die Bilanzsumme der HMTMH mit knapp 13,648 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (14.641 Mio. EUR) um 6,8 %.

Ausblick
Hinsichtlich der mittelfristigen Entwicklung der HMTMH bleibt zu hoffen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der international guten Position der HMTMH weiterhin hoch ausfallen wird. Die nach der Corona-Pandemie wieder steigenden Bewerber*innenzahlen des Jahres 2022 bieten diesbezüglich Anlass zu Optimismus. Die HMTMH wird auch in den kommenden Perioden verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung, wie von der Landesregierung gewünscht, auszubauen. Der Einbruch der Studienanfängerzahlen in den vergangenen drei Jahren mag u.a. von dem Pandemiegeschehen beeinflusst gewesen sein. Rückgänge in der Nachfrage nach pädagogischen Studienangeboten wird auch von Musikhochschulen anderer Bundesländer beobachtet. Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. Die Einrichtung eines Research Hub wird diese Entwicklung weiter stützen. Die Realisierung adäquater räumlicher Entwicklungsperspektiven würde diese positive Entwicklung befördern. Mit diversen Sanierungsmaßnahmen wurden am Hauptgebäude der HMTMH erhebliche Maßnahmen zum Bauunterhalt durchgeführt, die allerdings ausschließlich erhaltenden Charakter hatten. Aufgrund des nach wie vor existierenden Instandhaltungsrückstaus der Gebäudeinfrastruktur, wird auch in den kommenden Jahren weiterhin ein sehr hoher Sanierungsbedarf bestehen. Für das Jahr 2024 sind hier weitere Bauabschnitte geplant. Eingeschoben wird die Sanierung der Gebäudeabstützung in der Tiefgarage. Es bleibt abzuwarten, ob und ggf. in welcher Form sich die bevorstehenden und umfänglichen Sanierungsarbeiten mit ihren nicht vermeidbaren negativen Begleiterscheinungen (dauerhafte Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen über Zeiträume mehrerer Semester, temporäre Sperrungen teilweise weitreichender Gebäudetrakte und damit Lehrflächen) auf den laufenden Lehrbetrieb auswirken werden, die sich zu einem Standortnachteil für die HMTMH in der Konkurrenz um die besten Nachwuchsstudierenden auswirken könnten. Der im Dezember 2022 erstmals aufgestellte und im März 2023 fortgeschriebene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von insgesamt knapp 24,780 Mio. EUR aus. Ferner zeichnet sich ab, dass die HMTMH durch den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ sowie der letzten Zahlung aus dem HSP zusätzliche Mittel in Höhe von mindestens 1,9 Mio. EUR erhalten wird.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	75,45
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,03
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,42
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	3,42
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	11,88
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,36
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,92
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,75

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Die HMTMH hat für den Zeitraum 2023-2024 die Entwicklung der folgenden fünf strategischen Ziele vereinbart: Flexibilisierung von Lehrkonzepten, Modellstudiengang Künstlerische Ausbildung, HMTMH Research Hub, Artistic Research, Musikvermittlung.

Flexibilisierung von Lehrkonzepten
Sowohl auf der Ebene der Studienordnungen wie auf der Ebene der Lehr- und Lernformen strebt die HMTMH eine Flexibilisierung an. Als Pilotprojekt wird unter der Bezeichnung Colourful Box eine neue, zunächst drittmittelfinanzierte Lehr- und Lernform erprobt, in dem Studierende verschiedener Studiengänge aufeinandertreffen, gemeinsam erfinden und improvisieren. Die Colourful Box wird in inhaltlich und didaktisch verschiedenen Formaten erprobt. Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2023 mindestens 5 verschiedene Formate erprobt wurden.

Modellstudiengang Künstlerische Ausbildung
Im Rahmen des Masterplans hat sich die HMTMH vorgenommen, die Studieninhalte und -verläufe ihrer gegenwärtig 12 Bachelor- und 17 Masterstudiengänge einer grundlegenden Inventur, Reflexion und Konsolidierung zu unterziehen. Ein zu entwickelnder Modellstudiengang soll unter dem Dach eines Studiengangs mit neuer Modularisierungsarchitektur die Bandbreite des Lehrangebots der HMTMH widerspiegeln, interdisziplinäre Angebote bereitstellen und dabei vor allem individuelle Schwerpunktsetzungen und Profilbildungen der Studierenden ermöglichen. Das Ziel ist erreicht, wenn bis zum 31.03.2024 ein Kurzkonzept dem MWK zur Prüfung vorgelegt wurde.

HMTMH Research Hub
Die HMTMH hat sich zum Ziel gesetzt, die Hochschule als ein Zentrum für Wissenschaft und Forschung an den Schnittstellen von Musik und Medien weiterzuentwickeln. Als langfristiges Ziel im Bereich Forschung plant die HMTMH daher die Einrichtung eines HMTMH Research Hub. Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2024 die Planungen und Vorarbeiten für den Aufbau des HMTMH Research Hub (inklusive der personellen und infrastrukturellen Ressourcen) abgeschlossen und dokumentiert und Formate kollaborativer Forschung erarbeitet und beschrieben sind.

Artistic Research
Der hybride postgraduale Bereich „Artistic Research“ ist als Ergänzung zu den beiden etablierten Säulen der Soloklasse und wissenschaftlichen Promotion zu verstehen und verfolgt das Ziel, die HMTMH konkurrenzfähig mit künstlerischen Hochschulen in anderen europäischen Ländern zu machen, in denen solche Angebote bereits etabliert sind. Das Ziel ist erreicht, wenn für den Bereich „Artistic Research“ an der HMTMH bis Ende 2024 ein Konzept vorgelegt und denkbare Umsetzungsoptionen in Senat, Hochschulrat und dem MWK vorgestellt worden sind.

Musikvermittlung
Die HMTMH trägt maßgeblich zur engen Verzahnung von künstlerischer Bildung und Praxis sowie zu einem permanenten Transfer in Kultur und Gesellschaft bei und sieht in diesem Kontext in der Musikvermittlung eine zentrale hochschulische Querschnittsaufgabe. Das Ziel ist erreicht, wenn bis zum 30.11.2023 ein Konzept zur Verankerung der Musikvermittlung als zentrale hochschulische Querschnittsaufgabe in Senat, Hochschulrat und MWK vorgestellt wurde.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0628 Stiftung Universität Lüneburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		54	54	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-2	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	67.251	66.843	+408	66.086
894 01-5	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	890	839	+51	839
		Abschluss Kapitel 0628					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	54	—	
		Summe der Einnahmen		54	54	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	67.251	66.843	+408	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	890	839	+51	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	68.141	67.682	+459	
		Zuschuss		68.087	67.628	+459	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0628

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Lüneburg seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Universität Lüneburg“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Lüneburg geführt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 26.361.013 EUR und für den Besoldungsbereich 23.623.816 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 6.725.100 EUR im Haushaltsjahr 2024 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 betrug 6.621.300 EUR und wurde am 31.12.2022 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 6.684.300 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Campus incl. Nebenräume	2.647	254.112 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 809.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2022 die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 245.000 EUR auf die Stiftung Universität Lüneburg.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von 697.334 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 173.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 227.000 EUR auf die Stiftung Universität Lüneburg.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Lüneburg
für das Geschäftsjahr 2024

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	67.251.000	66.843.000	68.407.231
ab) Vorjahre	0	0	42.383
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.369.000	13.070.000	19.946.648
c) von anderen Zuschussgebern	17.250.000	15.500.000	18.399.437
Zwischensumme 1.:	99.870.000	95.413.000	106.795.699
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	890.000	839.000	839.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	3.000.000	172.642
c) von anderen Zuschussgebern	250.000	230.000	0
Zwischensumme 2.:	4.140.000	4.069.000	1.011.642
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	91.000	213.000	188.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	750.000	1.500.000	738.226
b) Erträge für Weiterbildung	5.100.000	4.900.000	5.354.222
c) Übrige Entgelte	4.075.000	3.700.000	3.963.485
Zwischensumme 4.:	9.925.000	10.100.000	10.055.933
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	73.784
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	175.000	47.181
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.080.000	6.780.000	9.757.197
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.020.000	6.620.000	7.050.251
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	7.230.000	6.955.000	9.804.378
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.090.000	2.305.000	2.025.301
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.485.000	2.145.000	2.247.621
Zwischensumme 8.:	4.575.000	4.450.000	4.272.921
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	64.181.000	62.780.000	61.099.135
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.681.000	19.679.000	19.731.742
(davon: für Altersversorgung)	12.500.000	0	11.875.049
Zwischensumme 9.:	84.862.000	82.459.000	80.830.876
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.030.000	6.625.000	7.192.989
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.600.000	8.075.000	8.308.185
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.850.000	2.285.000	2.048.807
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	965.000	805.000	865.298
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.750.000	3.130.000	3.677.182
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.725.000	3.175.000	2.176.775
f) Betreuung von Studierenden	1.725.000	2.290.000	1.581.403
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.348.000	9.183.000	12.062.187
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.065.000	9.000.000	4.881.667
Zwischensumme 11.:	30.963.000	28.943.000	30.719.839

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	650.000	0	70.274
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	115.000	175.000	133.224
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	13
17. Ergebnis nach Steuern	-5.639.000	-5.902.000	4.849.849
18. Sonstige Steuern	33.000	40.000	20.187
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.672.000	-5.942.000	4.829.662
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.047.000	5.942.000	18.124.496
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.375.000	0	-18.415.705
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	-4.538.452
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0628

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2022 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	4.830
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.193
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-572
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-424
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-1.745
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.015
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	978
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-636
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**8.608**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.035
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.836
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-45
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-40.500
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-44.347**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-35.738**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	58.630
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**22.891**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Entwicklung der Wirtschaftlichen Situation

Der Gesamtertrag ist vor Auflösung der (nicht einnahmewirksamen) Sonderposten ggü. dem Vorjahr von 110.755 TEUR auf 119.845 TEUR (+ 9.090 TEUR bzw. + 8,2%) stark gewachsen. Unter Berücksichtigung der Sonderposten betrug der Anstieg + 9.183 TEUR bzw. + 7,8%.
Die Finanzhilfe des Landes (54,6%) stellte die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle der Universität im Berichtsjahr dar. Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes um 1,5% auf 69.289 TEUR (Zuführung für laufende Ausgaben und Investitionen). Außerhalb der Finanzhilfe bilden die Drittmittel für Forschung und Lehre (incl. Auftragsforschung und Weiterbildung) (19,4%) und die sog. Sondermittel des Landes (15,8%) die wesentlichen Finanzierungsquellen für die Universität. Die übrigen Entgelte und sonstigen betrieblichen Erträge machten aufgrund eines Sondereffektes ca. 10,1% der Erträge aus; auf die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und des Stiftungssonderpostens entfallen 5,6%.

Im Haushaltsplan des Landes waren insgesamt 67.052 TEUR für laufenden Aufwand und Investitionen im Fachkapitel der Universität veranschlagt. Durch den Formelgewinn (761,8 TEUR) und weitere unterjährige Einmaleffekte im Jahr 2022 lag das tatsächlich erzielte Ist bei rd. 69.289 TEUR.

Die Leuphana hat im Zeitraum 2022 insgesamt rd. 20.119 TEUR (VJ: 15,510 TEUR) an Sondermitteln des Landes Niedersachsen bewirtschaftet. Aus Studienqualitätsmitteln und Hochschulpaktmitteln, aus dem nds. VW-Vorab sowie aus übrigen Zwecken wurden insgesamt 19.947 TEUR vereinnahmt. Für investive Zwecke wurden 173 TEUR erzielt.

Im Bereich der Drittmittel konnte der positive Trend aus den Vorjahren fortgesetzt werden. Den für das Jahr 2022 ursprünglich geplanten Drittmittelerträgen in Höhe von 16.900 TEUR stehen Isterträge in Höhe von 19.259 TEUR gegenüber. Hinzu kommen Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen und Fortbildungsveranstaltungen in Höhe von 5.354 TEUR.

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2022 insgesamt 80.840 TEUR (VJ: 79.543 TEUR). Aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Finanzierungen entfielen davon auf a) Finanzhilfe des Landes: 49.923 TEUR, b) Forschungs-Drittmittel: 13.270 TEUR, c) Sondermittel des Landes: 13.540 TEUR, d) Einnahmen aus Weiterbildung: 3.207 TEUR und e) forschungsnahe Dienstleistungen und übrige Einnahmen: 900 TEUR.

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags verpflichtete sich die Leuphana Universität Lüneburg mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool vorzuhalten. Gemäß den Erfahrungswerten beläuft sich der tatsächlich aufzubringende Betrag auf rund 4,0% der Finanzhilfe. Im Jahr 2022 wurden deswegen 2.648,5 TEUR in das Budget für Berufungs- und Zielvereinbarung eingestellt. Zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten standen im Berichtszeitraum 500 TEUR unmittelbar zur Verfügung; weitere 750 TEUR für Forschungs- und Innovationsprojekte wurden in den Innovationsfonds eingestellt. Für die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Internationalisierung und der Nachwuchsentwicklung wurden zwei Budgetkorridore von 200 TEUR (Internationalisierung) und 250 TEUR (Nachwuchsförderung) gebildet.

Die Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände betrug im Jahr 2022 7.193 TEUR.

Die Stiftung schließt das Jahr 2022 über alle Geschäftsfelder betrachtet mit einem Jahresergebnis von 2.653,1 TEUR vor Bildung und Auflösung des Sonderpostens und 5.685,1 TEUR (VJ: 5.107,5 TEUR) nach Sonderposten ab. Aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen entfallen davon 3.441,9 TEUR auf den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit und 2.243,2 TEUR auf die nicht-wirtschaftliche Tätigkeit.
Die Ergebnisentwicklung im Jahr 2022 wurde durch zwei grundsätzliche Effekte beeinflusst: Im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit unfasst das Ergebnis u.a. einen Einmaleffekt (Schadensersatzzahlung) von bedeutendem Umfang. Im Bereich der nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit wirkten nach wie vor pandemiebedingte Effekte auf die Ergebnisentwicklung ein. Insbesondere die Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation (so auch die Reisekosten) lagen weiterhin unter dem Niveau der Vorpandemiezeit. Des Weiteren konnten aus unterschiedlichen Gründen, die von der Stiftung nicht zu beeinflussen waren, die Maßnahmen im baulichen Bereich nicht in dem Umfang realisiert werden, wie dies in der Investitionsplanung für das Jahr 2022 vorgesehen war.
Aufgrund der durch Inflation und gestörte Lieferketten gestiegenen Beschaffungspreise, war eine Nachjustierung in der mehrjährigen Investionsplanung erforderlich, um weiterhin eine Ausfinanzierung der geplanten und bereits begonnen Investitionsmaßnahmen sicherstellen zu können. Die mehrjährige Investitionsplanung dient der Verwirklichung strategischer Entwicklungsziele und dem Abbau des bestehenden Sanierungsstaus im stiftungseigenen Immobilienbestand dienen soll. Investitionsschwerpunkte im Rahmen der strategischen Zielstellung sind der Ausbau der digitalen Infrastruktur in allen Bereichen sowie die (bauliche) Weiterentwicklung und Umgestaltung des Campus. Der im Jahr 2022 erwirtschaftete Überschuss stellt insofern einen wichtigen Baustein für die für die Anpassung der Investitionsplanung benötigten Mittel dar.
Der Jahresüberschuss 2022 wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits vollständig den Rücklagen zugeführt.

Die Bilanzsumme (248.897,4 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr (247.515,1 TEUR) leicht gewachsen. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge) ist auf 89.184,2 TEUR (VJ: 85.243,9 TEUR) angestiegen. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 35,8% (VJ: 34,4%). Eine vollständige Aussage über die Wertentwicklung und Werterhaltung des Stiftungsvermögens kann jedoch nur die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten geben: Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 215.936,1 TEUR (VJ: 213.283,0 TEUR). Gegenüber dem Land Niedersachsen bestanden zum Stichtag Forderungen in Höhe von 8.772,4 TEUR und Verbindlichkeiten in Höhe von 7.354,3 TEUR.

Die Stiftung verfügte zum Stichtag über liquide Mittel aus Kassenbestand und Bankguthaben in Höhe von 63.891,3 TEUR (2018: 59.129,5 TEUR).
Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und den in den Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Ein aktives Liquiditätsmanagement soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stiftung sicherstellen und Vermögensverluste aufgrund von Negativzinsen zu vermeiden helfen. Verbunden mit den steigenden Zinssätzen auf Geldanlagen hatte die Stiftung zum Stichtag aus ihrer kurzfristig nicht benötigter Liquidität 41.000 TEUR in Fest- und Tagesgeldern angelegt. Eine Investition in ethisch und ökologisch bedenkliche und/oder risikobehaftete Anlageformen ist dagegen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Leuphana möchte dadurch dem in ihren Leitideen angelegten Anspruch einer humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Universität auch an dieser Stelle nachkommen und eine Vorbildrolle einnehmen.

Die Kreditermächtigung musste im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen werden.

Die Leuphana blickt für das Berichtsjahr auf eine zufriedenstellende Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage zurück. Trotz der Corona-Pandemie ist für die Erträge und Einnahmen eine stabile Entwicklung zu verzeichnen. Auch in dem marktnahen Bereich der Weiterbildung waren im Jahr 2022 weiterhin steigende Einnahmen zu verzeichnen.
Im Aufwandsbereich lagen in den Bereichen, die eng mit der Corona-Situation im Zusammenhang stehen, die Zahlen unter dem Niveau aus dem letzten Jahr vor der Pandemie (2019). Verbunden mit den weiterreichenden Öffnungen ab Frühjahr 2022 war im Vergleich zum Jahr 2021 ein stetiger Aufwuchs im Bereich der Ausgaben für Geschäftsbedarf und Dienstreisen zu verzeichen.
Die hohe Inflationsrate, die Lieferkettenengpässe sowie die Euroabwertung waren die Haupteinflussfaktoren für die Entwicklung der Aufwendungen im Berichtsjahr. Während in allen Ausgabearten die inflationsbedingten Preissteigerungen deutlich sichtbar werden, schlug der Anstieg der Beschaffungspreise für Energie im Jahr 2022 noch nicht voll durch. Die gestiegenen Energiepreise werden im vollen Umfang erst im Ergebnis des Jahres 2023 sichtbar werden.
Den Schwerpunkt der baulichen Aktivitäten bildeten im Jahr 2022 die Sanierung, Erweiterung und Renovierung der Bestandsimmobilien sowie die gestalterische Entwicklung der Außenanlagen. Mit Nachdruck verfolgt die Stiftung das Ziel, ihre ungenutzten Immobilien bzw. nicht benötigte universitäre Nutzungszeiten an Dritte zu vermieten. Auf diesem Weg ist es der Stiftung gelungen, die Auslastung ihrer Immobilien zu verbessen und zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen.

Forschung und Lehre
Die Gesamtzahl der Studierenden zum WiSe 22/23 war mit insgesamt 9.696 Studierenden (VJ: 9.833 Studierende) leicht rückläufig. Im College waren zum Stichtag 5.693 Studierende (-1,3%) eingeschrieben. Der größten Beliebtheit bei den Bachelor-Studiengängen erfreuten sich die Major „Global Environmental and Sustainability Studies“, „Psychologie“, „Digital Media“ sowie die Studienprogramme der Lehrerbildung. Die Graduate School hatte einen leichten Rückgang in der Studierendenzahl (2.397, -4,8%) zu verzeichnen. Einer hohen Nachfrage erfreuen sich weiterhin die Masterstudiengängen „Management & Data Science“ und „Nachhaltigkeitswissenschaft - Sustainability Sciences“ sowie „Management & Business Development“. Die Professional School (weiterbildende Studiengänge) ist um 3,8% auf inzwischen 1.606 Studierende angewachsen.
Neueinwerbungen und Vertragsabschlüsse im Gesamtumfang von 21.790 TEUR im Jahr 2022 sichern die positive Entwicklung der Erträge aus Drittmitteln auch in Folgejahren ab. Mehrere großvolumige Zuwendungen und Aufträge von BMBF, DFG, EU und Volkswagen-Stiftung sowie weiterer öffentlich-rechtlicher Drittmittelgeber im siebenstelligen Bereich werden durch zahlreiche weitere Zuwendungen und Aufträge mit einem sechs- und fünfstelligen Volumen ergänzt.

Entwicklung der Studierendenzahlen und Mitarbeiterzahlen	**2022**	**2021**
	Köpfe	**Köpfe**
Studierende am College (Bachelor)	5.693	5.768
Studierende an der Graduate School (Master und Promotion) (davon Promotion)	2.397 (484)	2.518 (522)
Studierende an der Professional School (Weiterbildungsstudiengänge)	1.606	1.547
Studierende insgesamt **(davon International)**	**9.696** **(1073)**	**9.900** **(881)**
Wissenschaftliches und Nichtwissenschaftliches Personal	**1.099**	**1.106**

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	54,60
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,10
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	19,40
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	16,80
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,80
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	66,70
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	27,40
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,90

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0628

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Stiftung Universität Lüneburg und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Die Leuphana will in der Lehre ihren Modellauftrag weiterführen, den Ausbau ihrer Leistungsfähigkeit und Sichtbarkeit in der Forschung fokussiert verfolgen und im Wissensaustausch mit Wirtschaft und Gesellschaft als geistes- und sozialwissenschaftlich geprägte Universität die regionale Entwicklung auf neue Weise befördern. Die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags in Verbindung mit der Unterstützung von Karrierewegen in der Wissenschaft hat zentrale strategische Bedeutung.

Im Bereich **Forschungsexzellenz** will die Leuphana die positive Entwicklung systematisch ausbauen, indem sie ihre Antragsaktivitäten in koordinierten DFG-Formaten konsequent verfolgt, eine Skizze auf ein Exzellenzcluster in der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern einreicht und der Gruppe der Wissenschaftler*innen in der Karrierephase (Postdocs) neben der Betreuung durch deren Personalentwicklung ebenfalls systematisch in die etablierten Infrastrukturen der Graduate School integriert.

Im Bereich **Lehrqualität** will die Leuphana konsequent ihre Rolle als Modelluniversität und Innovationstreiberin weiterverfolgen und versteht dies grundsätzlich als strategische Leitungsaufgabe. Dazu wird sie sich in den neuen Programmlinien der Lehrförderung mit Projektanträgen beteiligen und in der Lehrkräftebildung Konzepte zur Gewinnung von Studierenden gerade in den Fächern Kunst und Musik erstellen.

Im Bereich **Wissensaustausch mit Wirtschaft und Gesellschaft** trägt die Leuphana auf Basis ihrer aktualisierten Transferstrategie aktiv zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen bei. Gemeinsam mit den relevanten Akteur*innen aus Wirtschaft und Gesellschaft fördert sie eine offene Innovationskultur und baut ihre Sichtbarkeit und Reichweite aus. Als „Innovative Hochschule“ implementiert sie universitätsweit eine qualitative und quantitative Impact-Indikatorik. Ihre Gründungsaktivitäten in der Region untermauert sie durch Veranstaltungen in den unterschiedlichen Ausprägungen des Social, Sustainable, Cultural und Digital Entrepreneurship für Studierende und Forschende. Herausforderungen zur Nachhaltigkeit werden als Gesellschaftsentwicklungsprojekt im Rahmen von Veranstaltungen mit Ausstrahlung in die Metropolregion befördert.

Im Bereich **Geschlechtergerechtigkeit** fördert die Leuphana die Gleichstellung der Geschlechter in Forschung und Lehre über alle Karrierestufen und Statusgruppen hinweg und entwickelt sie in der Organisations- und Führungskultur der Universität nach internationalen Standards weiter. Sie ermöglicht spezielle Angebote einer gleichstellungsorientierten akademischen Personalentwicklung, die insbesondere die Promotionsend- und die Postdoc-Phase adressiert, z.B. durch Summerschools, Workshops sowie Coaching- und Mentoringangebote.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0629 Stiftung Universität Hildesheim

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		92	92	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-6	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.*	—	44.309	43.838	+471	42.933
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	612	586	+26	586
		<u>Abschluss Kapitel 0629</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		92	92	—	
		Summe der Einnahmen		92	92	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	44.309	43.838	+471	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	612	586	+26	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	44.921	44.424	+497	
		Zuschuss		44.829	44.332	+497	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0629

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Hildesheim seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Universität Hildesheim“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hildesheim geführt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F ab 01.01.2025.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 23.060.151 EUR und für den Besoldungsbereich 12.695.751 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 4.430.900 EUR im Haushaltsjahr 2024 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 betrug 4.302.900 EUR und wurde am 31.12.2022 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 4.383.800 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa einschl. Nebenräume	1.964	477.788 EUR

4. Von dem Ansatz entfallen 277.060,13 EUR auf die Studienrichtung Rechtspsychologie im Studiengang Psychologie.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 89.361 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 420.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2022 die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 128.000 EUR auf die Stiftung Universität Hildesheim.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von 347.183 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 90.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 77.000 EUR auf die Stiftung Universität Hildesheim.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Hildesheim
für das Geschäftsjahr 2024

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	44.309.000	43.838.000	43.138.139
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.698.000	19.716.000	19.386.323
c) von anderen Zuschussgebern	13.000.000	12.000.000	11.424.068
Zwischensumme 1.:	77.007.000	75.554.000	73.948.530
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	612.000	586.000	586.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	3.000.000	2.245.000
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	3.612.000	3.586.000	2.831.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	302.000	270.000	271.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	650.000	600.000	1.008.978
b) Erträge für Weiterbildung	680.000	557.000	935.687
c) Übrige Entgelte	1.400.000	1.359.000	1.561.352
Zwischensumme 4.:	2.730.000	2.516.000	3.506.017
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	100.000	-100.000
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	250.000	250.000	377.685
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	145.000	136.000	337.708
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4.568.000	3.636.000	3.335.950
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.140.000	3.000.000	2.697.997
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	15.000	15.000	0
Zwischensumme 7.:	4.963.000	4.022.000	4.051.343
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.175.000	770.000	1.233.717
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	720.000	865.000	969.137
Zwischensumme 8.:	1.895.000	1.635.000	2.202.854
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	52.003.000	51.738.000	48.162.724
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.098.000	14.406.000	14.545.726
(davon: für Altersversorgung)		0	0
Zwischensumme 9.:	67.101.000	66.144.000	62.708.450
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.466.000	3.605.000	2.873.631
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.545.000	3.065.000	2.667.146
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.893.000	1.175.000	960.158
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.407.000	1.407.000	2.230.133
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.750.000	2.778.000	2.421.688
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	900.000	1.200.000	1.354.982
f) Betreuung von Studierenden	1.700.000	2.038.000	2.007.432
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.205.000	4.845.000	5.286.448
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.586.000	4.200.000	4.543.274
Zwischensumme 11.:	16.400.000	16.508.000	16.927.987

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	100.000	17.500	155.882
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	21.000	16.386
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	15.000	8.357
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	45.000	45.000	13.350
17. Ergebnis nach Steuern	-1.103.000	-1.865.500	-54.471
18. Sonstige Steuern	4.000	4.000	9.447
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.107.000	-1.869.500	-63.918
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	276.225
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-111.186
23. Bilanzgewinn/-verlust	**-1.107.000**	**-1.869.500**	**101.121**

Bei den Ist-Beträgen für 2022 handelt es sich noch um vorläufige Beträge; erst zum Reindruck des Haushaltsplanes 2024 werden die endgültigen Beträge für 2022 feststehen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0629

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2022 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	0
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**0**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**0**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**0**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**0**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Kapitalflussrechnung kann von der Stiftung Universität Hildesheim erst zum Reindruck des Haushaltsplanes 2024 vorgelegt werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Der Geschäftsbericht kann von der Stiftung Universität Hildesheim erst zum Reindruck des Haushaltsplanes 2024 vorgelegt werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge (ohne Sondermittel) zu Gesamtertrag	
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

In der Zielvereinbarung für die Jahre 2023 und 2024 gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) zwischen Stiftung Universität Hildesheim und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur werden folgende (Teil-)Ziele in den nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Forschungsorientierung und Forschungsexzellenz
Die Universität Hildesheim möchte ihr Potenzial in der Forschung noch besser ausschöpfen und ihre Antrags- und Konkurrenzfähigkeit in kompetitiven nationalen und internationalen Förderprogrammen steigern. Die bestehenden Unterstützungsformate zur Antragstellung für Wissenschaftler:innen aller Karrierestufen werden evaluiert, weiterentwickelt und adressatengerecht ausgebaut. Ein besonderer Fokus liegt auf Wissenschaftler:innen in einer frühen Karrierephase.

Governance
Zielführende Entscheidungen setzen belastbare Informationen voraus, die aufgrund zunehmender Komplexität und kürzerer Reaktionszeiten immer umfassender, flexibler und rascher verfügbar sein müssen. Derzeit nutzt die Universität Hildesheim unterschiedliche Systeme der Datenverwaltung, -speicherung und -auswertung, deren Informationen bislang nicht in einem zentralen Datenmodell zusammengeführt werden. Um die relevanten Informationen der unterschiedlichen IT-Systeme und weiterer Quellen in einem einheitlichen System qualitätsgeprüft zusammenzuführen sowie entscheidungsorientiert aufzubereiten und auszuwerten, wird eine Software für ein Data Warehouse beschafft und eingeführt.

Studienangebot und Lehrqualität
Um universitätsweite Zielsetzungen zur Gestaltung von Studium und Lehre zu definieren und verbindlich festzuhalten, erarbeitet die Universität Hildesheim eine Lehrcharta, die den hohen Stellenwert der Lehre untermauert und klare Erwartungen an Lehrende und Lernende definiert. Insbesondere der Umgang mit der steigenden Vielfalt der Studierendenschaft und den damit verbundenen Chancen und Herausforderungen unter Berücksichtigung der Potenziale digitaler Lehr-Lern-Szenarien soll adressiert werden. Die im Bereich Studium und Lehre bestehenden Digitalisierungsmaßnahmen werden evaluiert und zusammengeführt. Darüber hinaus werden Best Practice-Beispiele in weitere Studiengänge transferiert.

Transfer in die Gesellschaft
Die Etablierung von Schutzkonzepten ist in Kindertageseinrichtungen und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bereits rechtsverbindlich vorgeschrieben. Dies wird laut Beschluss der Familienministerkonferenz zukünftig auch für Schulen gelten. Daraus entsteht ein großer Bedarf, forschungsbasiertes Wissen zu Schutzkonzepten für die Praxis zur Verfügung zu stellen, so dass die Verankerung und Entwicklung qualitätsgesichert erfolgen kann. Um auf diesen Bedarf zu reagieren, richtet die Universität Hildesheim eine Transferstelle „Kinder- und Jugendschutz in Bildung und Erziehung Niedersachsen“ ein. Ziel ist es, dass Niedersachsen bei der wissenschaftsbasierten und praxisnahen Weiterentwicklung von Kinderschutz eine Vorreiterrolle einnimmt.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 - 0638

Zusätzliche Mittelveranschlagungen zugunsten der Fachhochschulen

Neben den unmittelbar in den Kapiteln 0631 - 0638 veranschlagten Haushaltsmitteln werden den Fachhochschulen im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel zugewiesen, die in anderen Kapiteln des Einzelplans 06 veranschlagt sind. Dies betrifft insbesondere Mittel der Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen), 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein), 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) sowie 5062 (Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung). Über die Höhe dieser Mittel wird erst im Rahmen der unterjährigen Haushaltsführung nach Bedarf entschieden.

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 (in den Folgejahren jeweils des folgenden Haushaltsjahres) in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für zwei Fächergruppen durchgeführt: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. ausländische Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens drei Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung:
In den Jahren 2015 bis 2017 wurden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

Mittelverlagerung infolge von Zielvereinbarungen

Seit dem Jahr 2017 – und damit auch im Haushaltsjahr 2024 - werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreichung der bei den strategischen Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Zum Haushaltjahr 2021 wurden erstmalig dauerhaft Mittel aufgrund dreimaliger Verfehlung des Ausschöpfungsziels umverteilt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		68	68	—	—
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.050	1.050	—	946
		A U S G A B E N					
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	57.406	56.758	+648	55.376
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	640	640	—	640
682 39-2	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	65	65	—	65
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	523	514	+9	514
		<u>Abschluss Kapitel 0631</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.118	1.118	—	
		Summe der Einnahmen		1.118	1.118	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	58.111	57.463	+648	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	523	514	+9	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	58.634	57.977	+657	
		Zuschuss		57.516	56.859	+657	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0631
Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird seit dem 01.09.2009 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01
1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 23.297.396 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Wilhelmshaven	931	38.890 EUR
BaföG-Beratung Wilhelmshaven	53	2.233 EUR
Cafeteria Wilhelmshaven	451	18.821 EUR
Mensa Oldenburg	853	35.625 EUR
Mensa Elsfleth	361	17.293 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.253.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 3.154.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von +14.650 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2022 folgende Beteiligungen:

1. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. Schlaues Haus gGmbH, Oldenburg	30,00% des Stammkapitals

Zu 682 03
Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 149.000 EUR auf die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth.

Zu 891 01
Von dem Ansatz entfallen 105.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 39.000 EUR auf Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
für das Geschäftsjahr 2024

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	58.111.000	57.463.000	56.384.105
ab) Vorjahre	0	0	-1.527.307
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.724.000	8.413.000	11.025.163
c) von anderen Zuschussgebern	6.374.000	5.543.000	7.603.910
Zwischensumme 1.:	75.209.000	71.419.000	73.485.871
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	523.000	514.000	451.288
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.702.000	8.297.000	4.995.120
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	9.225.000	8.811.000	5.446.408
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	63.000	129.000	150.640
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	165.000	140.000	164.768
b) Erträge für Weiterbildung	404.000	368.000	329.916
c) Übrige Entgelte	255.000	233.000	254.227
Zwischensumme 4.:	824.000	741.000	748.911
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	22.000	0	22.083
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	151.000	117.000	150.412
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	45.000	36.000	45.172
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.791.000	2.551.000	3.329.027
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.618.000	2.386.000	2.902.865
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.987.000	2.704.000	3.524.611
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	957.000	1.168.000	881.511
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.340.000	1.068.000	1.315.235
Zwischensumme 8.:	2.297.000	2.236.000	2.196.746
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	41.912.000	40.461.000	39.461.828
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.068.000	13.090.000	13.423.826
(davon: für Altersversorgung)	8.039.000	7.489.000	7.670.655
Zwischensumme 9.:	55.980.000	53.551.000	52.885.654
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.618.000	2.386.000	2.618.366
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.694.000	8.912.000	4.172.951
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.071.000	934.000	770.782
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.463.000	1.857.000	2.264.068
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.060.000	7.139.000	6.555.502
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.040.000	783.000	1.052.271
f) Betreuung von Studierenden	1.431.000	788.000	1.331.492
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.660.000	5.202.000	7.950.513
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	2.992.000	4.552.000	7.048.581
Zwischensumme 11.:	27.419.000	25.615.000	24.097.579

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	303
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	3.000	3.152
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	10.000	-37.112
17. Ergebnis nach Steuern	3.000	3.000	1.614.442
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	2.604
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	1.611.838
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.374.697
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	224.038
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-2.572.302
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-32.720
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**1.605.551**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0631

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG ist eine E 9a veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Niedersächsischen Instituts für historische Küstenforschung.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,2 E 13, 1,35 E 11, 0,15 E 9b und 0,3 E 9a.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2022 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.612
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.618
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-515
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	4.146
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	276
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.491
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.487
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**14.115**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.683
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-366
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-7.041**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**7.074**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.645
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**21.719**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Ertragslage
Die Summe aller Erträge im Geschäftsjahr 2022 betrug 83.378.827 EUR. Aus Zuweisungen und Zuschüssen ergaben sich insgesamt Erträge in Höhe von 78.932.279 EUR. Die Erträge aus dem Globalzuschuss des Landes für laufende Zwecke betrugen 54.856.798 EUR. Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (ohne Investitionen) machten 11.025.163 EUR aus, davon beträgt der Anteil für Studienqualitätsmittel 4.872.040 EUR und der Anteil für HP2020 1.242.091 EUR. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen betrugen in Summe 5.446.408 EUR. Die Erträge aus Drittmitteln betrugen in Summe 8.352.821 EUR.
In 2022 erhielt die Hochschule 447.090 EUR aus dem mit Mitteln des Hochschulpakts finanzierten Programm „Formel Plus“ zur Deckung der im Rahmen des Projektes anfallenden Kosten, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.
Die Leistungsbezogene Mittelzuweisung hat in 2022 durch den ermittelten Verlust von 63.473 EUR zu einer Ertragsminderung geführt.
Die Erträge aus der Weiterbildung belaufen sich hochschulweit auf 329.916 EUR.

Aufwendungen
Die Summe aller Aufwendungen betrug 81.766.988 EUR. Davon entfallen auf Personalaufwand 52.885.653 EUR, Materialaufwand und Leistungsbezug 2.196.746 EUR sowie Sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen zusammen 26.719.096 EUR. An Studienqualitätsmitteln wurden insgesamt 4.599.120 EUR verausgabt.

Ergebnis
Das Berichtsjahr 2022 weist ein positives Jahresergebnis aus, u.a. bedingt durch Einsparbemühungen und durch die Sondermittel, die bei Planfeststellung noch nicht bekannt waren und durch ungeplante Zuwächse im Bereich Bundesmittel und DFG. Dadurch konnte der Globalzuschuss entlastet werden. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 1.611.840 EUR. Das Berichtsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn von 1.605.553 EUR ab.

Vermögenslage
Die Bilanzsumme hat sich von 41.119.346 EUR um 9.730.242 EUR auf 50.849.588 EUR erhöht, u.a. aufgrund der Erhöhung des Anlagevermögens, insbesondere durch die Zunahme der im Bau befindlichen Anlagen durch den Neubau der Mensa am Studienort Wilhelmshaven. Das Eigenkapital weist einen Betrag von 4.328.580 EUR aus. Gemäß Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen wurde der Bilanzgewinn 2021 in Höhe von 3.374.697 EUR in die Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt. Im Gegenzug wurden 168.189 EUR für Berufungszusagen entnommen. In die Sonderrücklagen wurden insgesamt 197.605 EUR eingestellt. Aufgrund im Berichtsjahr abgeschlossener Projekte entfallen davon 109.199 EUR auf den wirtschaftlichen Bereich und 88.406 EUR auf den nicht wirtschaftlichen Bereich. Aus den Sonderrücklagen wurden insgesamt 55.849 EUR entnommen. Davon entfallen 46.893 EUR auf den wirtschaftlichen Bereich und 8.956 EUR auf den nicht wirtschaftlichen Bereich.
Die Vermögenslage ist im Berichtsjahr insgesamt als zufriedenstellend zu beurteilen, da bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2022 im Jahr 2021 noch von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen wurde.

Finanzlage
Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von 7.048.581 EUR verausgabt. Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2022 gegeben.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation
In 2022 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.611.840 EUR erwirtschaftet worden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht entspricht das Jahr 2022 den prognostizierten Entwicklungen. Im Berichtsjahr konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden, aufgrund des in der Hochschule gesteigerten Kostenbewusstseins, nicht nur hinsichtlich des Verbrauchs von Energie, und trotz der Globalen Minderausgabe. Zudem konnten zusätzliche Sondermittel, die bei Erstellung des Haushaltsplans in 2021 für den Doppelhaushalt 2022 und 2023 für das abgeschlossenen Berichtsjahr nicht bekannt waren, den Globalzuschuss entlasten und dadurch das Ergebnis positiv beeinflussen.

Strukturentwicklung
Die Jade Hochschule hat in 2018 ihre Entwicklungsplanung mit einem Zeithorizont bis ins Jahr 2030 neu aufgestellt und damit nach der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags in 2017 wichtige Voraussetzungen für die mit dem Land Niedersachsen abzuschließende Zielvereinbarung geschaffen. Die Grundzüge der Entwicklungsplanung setzen auf dem Leitbild der Hochschule auf und schreiben die zuletzt im Jahr 2010 beschlossene Entwicklungsplanung fort. Sie geben die Richtung für die Zukunft vor und zeigen anhand der drei Megathemen Demographie, Diversität und Digitalisierung den Weg dahin auf.
Die Jade Hochschule lebt und entwickelt sich weiter - durch den täglichen Austausch, durch Transfer von Wissen in die Hochschule hinein und aus der Hochschule heraus, durch persönliche Begegnungen, durch das Leben auf dem Campus. Waren in den Jahren 2020 und 2021 die persönlichen Begegnungen und der Präsenzbetrieb auch in unserer Hochschule durch die Corona-Pandemie noch stark eingeschränkt, konnte im vergangenen Jahr zu einer neuen Normalität übergegangen werden. Lehre, Prüfungen und Forschungsaktivitäten konnten wieder verstärkt in Präsenz durchgeführt werden. Gäste und Kooperationspartner wurden an der Hochschule begrüßt und Veranstaltungen wurden wieder durchgeführt. Durch den Jade Karrieretag, die BIM-Tage, den Tourismuscampus, den Gesundheitstag, den Jade Startup Tag, internationale Summerschools und viele weitere Veranstaltungen wurde der Campus wieder lebendig. Auch der erste Campustag am Studienort Oldenburg lockte zahlreiche Studieninteressierte und Kooperationspartner an unsere Hochschule. Digitale Lehrformen und Veranstaltungsformate werden auch zukünftig ein fester Bestandteil des Hochschullebens sein, denn sie sind eine hervorragende Ergänzung zu Studium und Lehre vor Ort und haben das Hochschulleben bereichert. Im Rahmen von Kooperationen wurden bereits kreative und innovative Projekte realisiert, wie der virtuelle Laborcomputer oder ein virtueller Laserscanner, die auch gemeinsame Lehrveranstaltungen mit unseren internationalen Partnerhochschulen ermöglichen.
Trotz allgemeinem Fachkräftemangel konnten 14 neue Professorinnen und Professoren an die Jade Hochschule berufen und zahlreiche weitere Stellen besetzt werden.
Eine neue und gewaltige Herausforderung ist die aktuelle Energiekrise, die wir mit kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen zur Einsparung von Energie begegnen, wie der Umstellung der Beleuchtung auf LED-Lampen, aber auch durch die Erzeugung von Energie durch Installation weiterer PV-Anlagen.
Innerhalb der Hochschulverwaltung wurden die Bereiche Personal, Organisation und Kooperation in Anbetracht der gegenwärtigen

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Chancen und Risiken - und insbesondere deren finanziellen Auswirkungen - weiter optimiert. Bedingt durch die Corona-Pandemie stand die organisatorische Aufrechterhaltung des Hochschulbetriebes unter fortlaufend geänderten (Öffnungs-)Voraussetzungen und Arbeitsschutzaspekten weiterhin im Vordergrund jeglicher Aktivitäten. Wo möglich, wurden Verwaltungsprozesse weiter digitalisiert und kontaktlos umgesetzt.
Da die Finanzsituation der Hochschule inzwischen zu einem Gutteil von der Entwicklung der Studierendenzahlen abhängig ist, wird die Weiterentwicklung der Jade Hochschule und ihre zukünftige finanzielle Situation stark davon abhängen, inwiefern es der Hochschule gelingt, in Anbetracht der regional-demographischen Entwicklung – insbesondere aufgrund der geografischen Randlage für den größten Studienort Wilhelmshaven –, auch bei schrumpfender Nachfrage aus den bisherigen „regionalen Marktsegmenten“ erfolgreiche Strategien zu entwickeln, um auch zukünftig die geplanten Studienkapazitäten mit ihren landesseitig vorgegebenen Quotierungen auszulasten.

Studium und Lehre
Eine ebenso große Herausforderung für unsere Hochschule wie für alle Hochschulen im Land ist die die demografische Entwicklung und damit die sinkende Anzahl an Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Die Jade Hochschule wirkt dieser Entwicklung mit unserer vom Senat verabschiedeten 3D-Strategie entgegen. Das Studienangebot orientiert und diversifiziert sich an den Bedarfen der Region, so dass auch die Studierendenschaft weiter diversifiziert wird, nicht nur in räumlicher Hinsicht, sondern auch mit Blick auf das lebensbegleitende Lernen und unter Nutzung der Möglichkeiten, die die Digitalisierung der Lehre bietet. Neben neuen Studiengängen im sozialen und im Gesundheitsbereich gehören auch Studienangebote im Bereich Planung, Umwelt und Nachhaltigkeit bereits zum Portfolio oder befinden sich in der Entwicklung. Darüber hinaus werden bestehende Studienangebote fortlaufend an neue Entwicklungen und Bedarfe angepasst.
Die Zahl der Studierenden beträgt im Studienjahr 2022/2023 6.399 Studierende. Insgesamt wurden im Studienjahr 2022/2023 inklusive der Weiterbildungsstudiengänge 2.339 Studienplätze angeboten.

Forschung und Transfer
Mit einem Höchstwert hat sich der positive Trend bei den Dritt- und Sondermitteln im Jahr 2022 fortgesetzt. Ebenso stieg die Zahl der abgeschlossenen Promotionen gegenüber der Pandemiezeit wieder an. Der Start zweier Großprojekte, gefördert vom Land Niedersachsen, waren besondere Highlights in 2022. Im Verbund „4N: Nordwest Niedersachsen Nachhaltig Neu“ werden Herausforderungen zum Strukturwandel im ländlichen Raum erforscht und gesellschaftliche, technologische sowie ökologische Transformationen in Gang gesetzt. Im Programm „Innovation an Fachhochschulen“ überzeugte die Jade Hochschule mit ihrem Hochschulkonzept zu Profil und Weiterentwicklung. Mit 1.500.000 EUR kann die anwendungsorientierte Gesundheitsforschung fachbereichsübergreifend weiter ausgebaut werden. Nach fünf Jahren endete das Verbundprojekt „Innovative Hochschule Jade-Oldenburg – IHJO“. Mit unterschiedlichsten Transferformaten erreichte das Team ca. 30.000 Teilnehmende aus allen Teilen der Gesellschaft. Das Jahr 2023 verspricht mit der Einrichtung der DATI und den Aktivitäten der Landesregierung zur Einführung des Promotionsrechts an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften erneut sehr spannend zu werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	65,79
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,18
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,02
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	4,26
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,21
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,65
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,69
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,20

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Die Jade Hochschule gründet ein studienortübergreifendes Lehr-Lernzentrum zur qualitätsorientierten Bündelung von Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Lehrende, Studierende und Studieninteressierte. In diesem Zentrum werden überfachliche und fachnahe Kurs-, Informations- und Orientierungsangebote in digitalem oder hybridem Format entwickelt, gebündelt und zur Verfügung gestellt. Das Zentrum ist didaktischer Partner bei der Weiterentwicklung der Studiengänge und begleitet Prozesse der Curriculumsentwicklung mit beteiligten Stakeholdern; hierbei werden insbesondere die Ausschöpfungsproblematik, die Studierbarkeit und die Attraktivität des Studienangebots adressiert.
Im Sinne einer Roadshow wird an Schulen und öffentlich zugänglichen Orten ein mobiles und speziell auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnittenes, schlaglichtartiges fachlich-inhaltliches Schnupper- und Beratungsprogramm angeboten, um erste konkrete Berührungspunkte und Erfahrungen mit anwendungs- und forschungsorientiertem Studieren zu vermitteln. Modular ergänzt wird dieses fachlich orientierte Programm um unterhaltsame Elemente sowie Workshop- und Beratungsangebote zur Studienorientierung und Entscheidungsfindung.

Zur Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte der Jade Hochschule ist ein effizientes Forschungsdatenmanagement unabdingbar. Die Hochschule hat daher bereits frühzeitig ein Forschungsmanagement eingeführt, welches sukzessive ausgebaut und nunmehr auf ein Forschungsdatenmanagement erweitert werden soll, um der entsprechenden Forderung der DFG nach Einführung eines Forschungsdatenmanagements nachzukommen und auch den Austausch mit Kooperationspartner*innen aus Wissenschaft und Wirtschaft zu ermöglichen.

Die Jade Hochschule hat den Transfer im weiteren Sinne und die nachhaltige Wirkung in die Gesellschaft als wichtige Aufgabe angenommen und stellt sich dieser Herausforderung nicht nur im Rahmen von Projekten wie der Innovativen Hochschule, sondern auch durch strukturelle Maßnahmen und die Entwicklung von Formaten zur Third Mission. So verknüpft das Ressort Forschung und Third Mission die Entwicklung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse mit dem Transfergedanken von Beginn an.

Dem bereits hohen Grad der Digitalisierung an der Jade Hochschule wird für die zukünftige Entwicklung ein Strategiepapier vorangestellt, um die Einbettung von Digitalisierungsvorhaben in die allgemeinen Hochschulziele zu verdeutlichen.

Die in der verabschiedeten Internationalisierungsstrategie identifizierten Handlungsfelder (Planung und Steuerung, Studium und Lehre, Forschung und Transfer, Beratung und Unterstützung) der Jade Hochschule werden in dem Zeitraum der Zielvereinbarung weiterverfolgt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-7	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		40	40	—	7
111 15-1	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		630	630	—	596
		A U S G A B E N					
546 09-3	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-9	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	38.359	37.556	+803	36.805
682 03-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	364	364	—	364
682 39-6	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	60	60	—	60
891 01-7	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	274	274	—	274
		<u>Abschluss Kapitel 0632</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		670	670	—	
		Summe der Einnahmen		670	670	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	38.783	37.980	+803	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	274	274	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	39.057	38.254	+803	
		Zuschuss		38.387	37.584	+803	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0632
Die Hochschule Emden/Leer wird seit dem 01.09.2009 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01
1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 17.763.152 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	2.023	171.368 EUR
Studentenbüro	22	863 EUR

Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen:
Maritimes Zentrum Leer.

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 5.923.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 1.996.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von -337.399 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 682 03
Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 85.000 EUR auf die Hochschule Emden/Leer.

Zu 891 01
Von dem Ansatz entfallen 60.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 30.000 EUR auf die Hochschule Emden/Leer.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Emden/Leer
für das Geschäftsjahr 2024

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	38.783.000	37.980.000	36.760.304
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.000.000	8.000.000	9.098.171
c) von anderen Zuschussgebern	3.500.000	3.000.000	3.355.543
Zwischensumme 1.:	51.283.000	48.980.000	49.214.018
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	274.000	274.000	178.906
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	200.000	0
Zwischensumme 2.:	274.000	474.000	178.906
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	66.000	79.000	73.166
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	350.000	400.000	366.483
b) Erträge für Weiterbildung	620.000	550.000	625.257
c) Übrige Entgelte	400.000	350.000	399.742
Zwischensumme 4.:	1.370.000	1.300.000	1.391.482
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	183.672
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	300.000	473.438
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.500.000	2.800.000	2.572.129
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.200.000	2.500.000	2.247.819
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	30.000	28.724
Zwischensumme 7.:	2.800.000	3.100.000	3.045.567
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.000.000	1.000.000	886.606
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	600.000	500.000	582.150
Zwischensumme 8.:	1.600.000	1.500.000	1.468.756
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	29.500.000	28.800.000	28.140.623
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.480.000	9.300.000	9.044.098
(davon: für Altersversorgung)	5.177.000	5.240.000	4.939.703
Zwischensumme 9.:	38.980.000	38.100.000	37.184.721
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.200.000	2.500.000	2.247.819
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.200.000	3.200.000	2.289.771
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	800.000	550.000	524.922
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.100.000	1.000.000	1.079.816
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.900.000	3.350.000	3.812.830
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	950.000	900.000	924.205
f) Betreuung von Studierenden	600.000	750.000	553.178
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.000.000	3.200.000	2.530.604
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	2.400.000	2.800.000	1.969.618
Zwischensumme 11.:	13.550.000	12.950.000	11.715.326

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	18
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	23
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	1.243
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	2.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	44.227
17. Ergebnis nach Steuern	-536.000	-1.118.000	1.424.760
18. Sonstige Steuern	0	2.000	1.847
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-536.000	-1.120.000	1.422.913
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	4.146.882
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	536.000	1.120.000	1.691.741
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-1.996.228
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-51.192
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**5.214.116**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0632

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13 und 0,75 E 11.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2022 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.423
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.248
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-538
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-307
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-49
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.391
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**5.167**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.900
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-69
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-1.969**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**3.198**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.035
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**27.233**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Wirtschaftliche Lage:
Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 1.423. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf TEUR 5.214. Die Minderung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr von insgesamt TEUR 1.732 resultiert im Wesentlichen aus der Minderung der Erträge des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln (TEUR - 1.062), den Sondermitteln des Landes Niedersachsen für Investitionen (TEUR - 501) sowie den Erträgen von anderen Zuschussgebern (TEUR -240). Denen steht eine Erhöhung der Einnahmen bei der Weiterbildung (TEUR 227), der sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 231) sowie der Erhöhung des Bestandes der unfertigen Leistungen (TEUR 117) gegenüber. Die Erhöhung der Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen sowie der Sozialabgaben von TEUR 191 kam durch die Tarifsteigerung und Neueinstellungen zustande. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 96,84 % (errechnet aus dem Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Die erwirtschafteten Gemeinkosten betrugen in 2022 TEUR 104. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist. Die Ertragslage wird als stabil und positiv in der kurz- bis mittelfristigen Entwicklung eingestuft. Die Bilanzsumme erhöht sich von TEUR 45.930 auf TEUR 48.898 um TEUR 2.968. Die Mehrung der Aktivseite ist insbesondere auf einen Anstieg der unfertigen Leistungen (TEUR 184) und der liquiden Mittel (TEUR 3.198) zurückzuführen. Die Minderung des Anlagevermögens resultieren im Wesentlichen aus den Abgängen Technischer Anlagen und Maschinen sowie aus dem entgeltlich erworbenen Nutzungsrechten TEUR 936. Vermindert haben sich auch die Forderungen gegen das Land Niedersachsen um TEUR 153. Auf der Passivseite wirkt sich insbesondere der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen um TEUR 2.060 auf die Bilanzsumme aus. Denen steht im Wesentlichen der Abbau der Rückstellungen (TEUR 538) gegenüber. Die Gewinnrücklagen sind für die Finanzierung künftiger Baumaßnahmen vorgesehen. Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit gewährleistet.

Strukturierung der Hochschule:
Das Berichtsjahr wurde zum einen davon geprägt, dass sich die präsenzorientierte Hochschule auf eine „Neues Normal“ nach der Pandemie verständigen musste. Die Pandemie hat einen (digitalen) Innovationsschub ausgelöst. In der Abwägung ging es uns darum, das Beste aus beiden Welten in den Hochschulalltag zu integrieren. Unter anderem wurde diese Thematik fokussiert im Zuge der Strategiediskussion beleuchtet und durch einen partizipativen, systemisch angelegten Austausch das Zielbild der Hochschule Emden/Leer entwickelt. Zum anderen hat der Angriffskrieg auf die Ukraine den Geschäftsverlauf geprägt. Die wirtschaftlichen Folgen des Krieges treffen auch die Hochschule, z.B. durch die Inflation, Energieversorgungsrisiken und Engpässen bei Bau- und Sachleistungen. Durch bestehende Rahmenverträge machen sich die erhöhten Energiepreise (erst) ab dem Jahr 2023 bemerkbar. Gegenüber dem Vorjahr musste die Hochschule einen Bewerberrückgang von ca. 12 % wahrnehmen. Die Zahl der Einschreibungen konnte sich gegenüber dem Vorjahr mit 1.079 Einschreibungen leicht erholen, so dass schlussendlich eine Auslastung von ca. 78 % generiert werden konnte. Der Personalbestand unter Einbeziehung der Drittmittelbeschäftigten hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Beamtenstellen	Tarifstellen	Azubistellen	Summe
31.12.2021	121	278	9	408
31.12.2022	122	280	8	410

Angaben in VZÄ

Im Geschäftsjahr 2022 standen der Hochschule 150 Planstellen für beamtetes Personal zur Verfügung. Bei der überwiegenden Anzahl der freien Stellen im Beamtenbereich handelt es sich um Professorenstellen, deren Besetzung schrittweise erfolgt.

Studium & Lehre und Zielerreichung:
Im Berichtsjahr 2022 konnten die vier Fachbereiche der Hochschule Emden/Leer Seefahrt und Maritime Wissenschaften, Soziale Arbeit und Gesundheit, Technik und Wirtschaft Studieninteressierten mit 26 Bachelorstudiengängen und 12 Masterstudiengängen ein breites und vielfältiges Fächerspektrum anbieten. Unter den 38 Studienprogrammen befanden sich Studienangebote, die in Teilzeit studiert werden können, Onlinestudiengänge in Zusammenarbeit mit der Virtuellen Fachhochschule und duale Studiengänge im Praxisverbund. In Ergänzung zu diesem Studienangebot wurden ein Bachelorstudiengang und zwei Masterstudiengänge gemeinsam mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg angeboten. Im Sommersemester 2022 hat die Hochschule zwei neue duale Bachelorstudiengänge im Fachbereich Technik, Abt. Naturwissenschaftliche Technik, eingerichtet: Biotechnologie im Praxisverbund (B.Sc.) und Chemietechnik im Praxisverbund (B.Eng.). Zum Wintersemester 2022/23 konnten erstmalig Studieninteressierte in den berufsbegleitenden konsekutiven Masterstudiengang Advanced Management (M.Sc.) des Fachbereichs Wirtschaft am Business Campus Leer immatrikuliert werden. Über alle Studiengänge hinweg besteht die größte Herausforderung in der Lehre darin, die Erfahrungen aus der Pandemie sinnvoll und dauerhaft in den Lehrbetrieb der kommenden Semester zu integrieren. Die Hochschule hat während der Corona-Pandemie einen Innovationsschub in der Lehre erhalten. Die Lernkurve bei alternat. Lehr-, Lern- und Prüfungsformen war aus Sicht der Hochschulleitung ausgesprochen steil. Lehrende und Studierende haben erfolgreich zahlreiche neue Tools, Formate und Konzepte kennengelernt und ausprobiert, die die Hochschullehre digitalisiert und teilweise grundlegend modernisiert hat. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse sind verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, um die Lehr- und Studienbedingungen für Studierende weiter zu verbessern.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fachbereichen (inkl. HP2020)

	Studienjahr 2020/2021			Studienjahr 2021/2022			Studienjahr 2022/2023		
Fachbereich	Aufnahmekapazität	Einschreibungen [3]	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen [3]	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen [3]	Annahmequote [%]
Soziale Arbeit & Gesundheit[1]	319	434	136,1	342	316	92,4	343	336	98,0
Seefahrt und Maritime Wissenschaften	134	109	81,3	120	81	67,5	119	81	68,1
Technik [2]	607	545	89,8	589	430	73,0	585	420	71,8
Wirtschaft	301	332	110,3	295	210	71,2	334	242	72,5
Summen	**1.361**	**1.420**	**104,3**	**1.346**	**1.037**	**77,0**	**1.381**	**1.079**	**78,1**

1) Enthält Einschreibungen in das 3. Fachsemester bei dem Studiengang Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie
2) Ohne die Kooperationsstudiengänge Engineering Physics, da die Aufnahme bei der Uni Oldenburg erfolgt.
3) Amtliche Statistik (vorläufige Zahlen für Studienjahr 2022/2023)

Entwicklung der Studierendenzahlen

Fachbereich	WS 2017/2018	WS 2018/2019	WS 2019/2020	WS 2020/2021	WS 2021/2022	WS 2022/2023
Soziale Arbeit & Gesundheit	1.121	1.153	1.174	1.255	1.227	1.212
Seefahrt und Maritime Wissenschaften	324	321	301	319	293	290
Technik	2.167	2.127	2.111	2.020	1.894	1.807
Wirtschaft	973	1.030	988	941	882	854
Summen	**4.585**	**4.631**	**4.574**	**4.535**	**4.296**	**4.163**

Die Zahlen für das WS 2022/2023 sind vorläufig; alle anderen Zahlen entsprechen der amtlichen Statistik.

Neben den konkreten Maßnahmen im Rahmen der Studiengangentwicklung trägt auch der Strategieprozess der Hochschule dazu bei, die Studienorte Emden und Leer insgesamt attraktiver zu machen. Wichtiger Baustein innerhalb des Prozesses war die Entwicklung einer neuen Vision. Unter der Überschrift „Zukunftshochschule“ wurde ein Zielbild entwickelt, welches die fachliche und persönliche Entwicklung der Studierenden in den Mittelpunkt rückt. Ziel der Hochschule ist es, die Gestaltenden von morgen auszubilden. D. h. die Hochschule Emden/Leer möchte die Studierenden dazu befähigen, Antworten auf zentrale Fragen der Menschheit zu finden. Die Umsetzung dieser Vision hat mit dem Strategiedialog im Oktober 2022 einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Ziel der Veranstaltung war es, zum aktuellen Stand des Strategieprozesses mit Mitarbeitenden, Lehrenden, Professorinnen und Professoren in den Dialog zu treten und die Vision der Zukunftshochschule mit Leben zu füllen. Alle Teilnehmenden waren dazu eingeladen, Ideen, Fragen, Anregungen, Kommentare und Kritik aktiv einzubringen. In einer Dokumentation wurden die Ergebnisse des Strategiedialogs fokussiert zusammengefasst. Für 2023 sind Folgemaßnahmen wie die Einrichtung eines Zukunftsbeirates geplant, um den angestoßenen Veränderungsprozess kontinuierlich zu begleiten. Im Einklang mit der Vision zur Zukunftshochschule legen wir einen hohen Stellenwert darauf, die Zukunftskompetenzen unserer Studierenden zu fördern („Wir begleiten unsere Studierenden bei ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung“). Das Konzeptpapier „Studium Generale“ setzt genau hier an und wurde auch in die Zielvereinbarung 2023 - 2024 der Hochschule Emden/Leer mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur aufgenommen. Für das Sommersemester 2023 wurde mit der internen Vermarktung des Studium Generale begonnen. Der Ansatz soll aber auch ein Baustein sein, der zu einem erkennbaren Profil der Hochschule Emden/Leer in der Lehre beiträgt. Ein wesentlicher nächster Schritt ist daher die Einbindung in die Maßnahmen der Studierendengewinnung sowie ein attraktives Event zur überregionalen Darstellung des Studium Generale. Mit dem Konzept möchte die Hochschule drei Aspekte miteinander verbinden: Die soziale Integration der Studierenden stärken, ihre außer-fachlichen Schlüsselkompetenzen fördern und gleichzeitig eine weitere Maßnahme zur Reduzierung der Abbrecherquote etablieren. Letzteres geschieht, indem sich Studierende frühzeitig Kompetenzen wie Selbstmanagement und Organisation aneignen, die als nützliche Werkzeuge bei der Überwindung herausfordernder Studiensituationen und damit als Prophylaxe gegen einen Studienabbruch dienen. Eine Evaluation der Thematik soll Erkenntnisse darüber bringen, ob die Ziele erreicht wurden und eine positive Wirkung auf die Nachfrageentwicklung festgestellt werden kann.

Forschung & Entwicklung und Internationales
Die Hochschule Emden/Leer setzt ihr Engagement für die technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Ems-Dollart-Region fort. Der Leitgedanke „Grüne Technologien und gesellschaftliche Verantwortung“ prägt das Forschungsprofil zusammen mit dem Gedanken „Die Hochschule als Impulsgeberin der Region“. In den von der Hochschule gesetzten und durch die HRK zertifizierten drei Forschungsschwerpunkten „Nachhaltige Technologien und Prozesse“, „Industrielle Informatik“ sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG) konnten auch in 2022 neue Projekte angebahnt,

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

beantragt und gestartet werden. Etwa die Hälfte der Professorenschaft der Hochschule sind diesen Forschungsschwerpunkten zugeordnet und somit in Forschung und Transfer auf unterschiedliche Weise aktiv. Ein Großteil der für Forschung eingeworbenen Dritt- und Sondermittel sind den Forschungsschwerpunkten zuzuordnen. Wichtige geförderte Projekte wie „Regionales Innovationssystem Nordwest“ oder das BMWK-geförderte EXIST-Projekt „MeerCommunity StartUp Center“ haben ihre Arbeit fortgesetzt. Zudem konnte das Verbundprojekt „Nordwest Niedersachsen Nachhaltig Neu“ in Zusammenarbeit mit der Jade Hochschule und der Universität Vechta beginnen. Hier werden seitens der Hochschule der Einsatz regenerativer Energie und Wasserstoff in der Landwirtschaft und gesundheitsbezogene Erhebungen im ländlichen Umfeld untersucht. Ferner konnte das Projekt „H2-Ostriesland“ begonnen werden, bei dem mit der IHK und der Region der Einsatz von Wasserstoff untersucht wird.
Alle Studiengänge mit vollständigem oder mit mindestens hälftigem englischsprachigen Lehrangebot wurden wieder im Gate Germany Portal vom DAAD aufgeführt und beworben: Technical Management, Industrial Informatics, Maritime Operations, Sustainable Energy Systems, Applied Life Sciences, Nautical Science, Business Intelligence and Data Analytics. Im Jahr 2022 bestanden über 100 Kooperationen weltweit; davon 86 im Erasmus-Raum. Die Kooperationen mit Russland und Belarus wurden auf Eis gelegt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	68,30
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,10
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,40
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	3,50
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,80
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	70,70
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,80
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,30

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Hochschule Emden/Leer und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Die Hochschule Emden/Leer strebt den Ausbau bzw. eine Verstetigung der regionalen Kooperationen an. Neben der Verbesserung der hochschulinternen Organisation soll eine stabile Verankerung in enger Abstimmung mit den regionalen Partnern (Gebietskörperschaften, Wirtschaftsförderung, Industrie- und Handelskammer, Trägergesellschaft Großklinikum Ostfriesland, …) erfolgen. Hierzu ist unter anderem auch die Einrichtung von entsprechenden Beiräten geplant. Im Mittelpunkt stehen die Initiierung von fach- bzw. themenbezogenen regionalen Netzwerken und Transferzentren sowie der Abschluss von weiteren Kooperationsverträgen. Inhaltlich orientiert sich die Hochschule dabei an den mit der Region abgestimmten und in der WKN-Potentialanalyse beschriebenen Zukunftsfeldern

- Nachhaltige Mobilität
- Energie und Klimaschutz
- Logistik
- Gesundheit und Vorsorge
- Digitalisierung

Im Bereich der Forschung hat sich die Hochschule zum Ziel gesetzt, als Innovationspartnerin mit hoher fachlicher Expertise und hervorragender Infrastruktur in der grenzüberschreitenden Ems-Dollart-Region wahrgenommen zu werden. Dies soll insbesondere in den Feldern erfolgen, die zu den HRK-Forschungsschwerpunkten der Hochschule zählen (Industrielle Informatik, Nachhaltige Technologien, Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft). Diese decken sich mit den Wachstumsfeldern der Ems-Dollart-Region, so dass hier eine strategische Übereinstimmung mit dem Feld „Regionale Kooperationen“ zu verzeichnen ist. Perspektivisch wird die Zusammenarbeit mit den Hochschulen im Norden der Niederlande sowie mit weiteren Nordseeanrainern (z. B. Dänemark, Norwegen) auf- und ausgebaut.

Für den Bereich Studium und Lehre liegen die Schwerpunkte in der Erarbeitung von Konzepten für die „Lehre der Zukunft“ und in der Etablierung eines „Studium Generale“. Im Rahmen der Corona-Pandemie konnten wertvolle Erfahrungen mit digitalen Lehr- und Lernformaten und mit den Möglichkeiten des digitalen Dialogs oder des mobilen Arbeitens gesammelt werden. Langfristiges Ziel ist es, in den kommenden Semestern Wege zu finden, um all diese Erfahrungen sinnvoll in die Semesterplanung integrieren zu können. Im Rahmen der Vision „Zukunftshochschule“ nimmt die Exzellenz in der Lehre bereits einen zentralen Platz ein. Die Umsetzung dieser Vision wird ebenfalls ein zentrales Element der nächsten Jahre sein. Ziel der Hochschule ist es, Studierende dazu zu befähigen, sich mit zentralen Fragen und Problemen der Gegenwart auseinanderzusetzen. Basis hierfür ist neben einer fundierten fachlichen Ausbildung die intellektuelle und persönliche Entwicklung aller Studierenden. Da die Studiengänge und die dahinterliegenden Fachdisziplinen sehr heterogen sind, werden wir als langfristiges Ziel ein Studium Generale einführen, welches die Klammer über alle Studienverläufe darstellt.

Die aktuellen ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen machen einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel notwendig. Als Zukunftshochschule werden wir diese Entwicklung innovativ mit der gebotenen Geschwindigkeit und Intensität begleiten. Hierfür soll die Governancestruktur der Hochschule neu ausrichtet werden. Langfristiges Ziel der Hochschule ist es, im Jahr 2030 klimaneutral zu arbeiten. Kurzfristig soll die Stelle eines Klimaschutzmanagers geschaffen werden. Innerhalb der Abteilung Gebäudemanagement wird ein organisationsübergreifendes „Department Klimaschutz“ eingerichtet. Die Arbeitsstätten an der Hochschule sollen völlig neu gedacht und entsprechend konzeptionell neu aufgestellt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		136	136	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-7	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	90.332	89.621	+711	87.771
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	1.046	1.040	+6	1.040
		Abschluss Kapitel 0633					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		136	136	—	
		Summe der Einnahmen		136	136	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90.332	89.621	+711	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.046	1.040	+6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	91.378	90.661	+717	
		Zuschuss		91.242	90.525	+717	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0633

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Hochschule Osnabrück seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Hochschule Osnabrück“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück geführt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 33.881.032 EUR und 35.690.376 EUR für den Besoldungsbereich.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 9.033.200 EUR im Haushaltsjahr 2024 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 betrug 8.795.600 EUR und wurde am 31.12.2022 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 8.962.100 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Automatencafeteria Gebäude CN Caprivistraße	10	1.364 EUR
Cafeteria Caprivistraße	706	96.284 EUR
Mensa Haste	741	101.058 EUR
Mensa Lingen	715	81.853 EUR
Mensa Westerberg	3.934	536.519 EUR
Studentenwohnheim Im Hone	457	62.326 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 17.405.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von +1.344.816 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 212.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 163.000 EUR auf die Stiftung Hochschule Osnabrück.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Hochschule Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2024

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	90.332.000	89.621.000	88.364.834
ab) Vorjahre	0	0	-70.855
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	23.498.000	23.747.000	26.133.155
c) von anderen Zuschussgebern	11.943.000	10.165.000	13.079.769
Zwischensumme 1.:	125.773.000	123.533.000	127.506.904
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	1.046.000	1.040.000	877.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.877.000	5.267.000	3.404.967
c) von anderen Zuschussgebern	3.054.000	14.000	3.296.930
Zwischensumme 2.:	7.977.000	6.321.000	7.578.897
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	272.000	286.000	260.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	133.000	915.000	51.875
b) Erträge für Weiterbildung	2.182.000	2.684.000	2.011.398
c) Übrige Entgelte	8.445.000	7.691.000	8.203.075
Zwischensumme 4.:	10.760.000	11.290.000	10.266.348
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	175.973
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	382.000	395.000	371.750
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	906.000	920.000	726.555
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.071.000	9.266.000	9.558.610
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.870.000	8.556.000	8.164.350
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	10.359.000	10.581.000	10.656.915
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.223.000	4.010.000	4.102.041
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.952.000	4.831.000	3.989.288
Zwischensumme 8.:	9.175.000	8.841.000	8.091.328
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	73.697.000	74.410.000	73.327.011
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.936.000	23.498.000	24.225.831
(davon: für Altersversorgung)	13.488.000	13.436.000	13.302.262
Zwischensumme 9.:	99.633.000	97.908.000	97.552.842
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.406.000	11.421.000	10.445.895
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.537.000	7.942.000	6.075.637
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.442.000	2.902.000	2.026.682
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.073.000	6.360.000	5.920.340
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.157.000	4.144.000	4.246.395
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.436.000	2.478.000	2.002.227
f) Betreuung von Studierenden	1.600.000	1.350.000	1.965.238
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.265.000	8.620.000	11.206.082
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.189.000	7.321.000	9.685.500
Zwischensumme 11.:	37.510.000	33.796.000	33.442.601

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100.000	40.000	59.563
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.000	30.000	26.640
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	54.000	35.000	84.539
17. Ergebnis nach Steuern	-2.565.000	20.000	6.860.754
18. Sonstige Steuern	15.000	20.000	14.690
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.580.000	0	6.846.064
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	10.462.187
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	8.716.919
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-26.026.797
23. Bilanzgewinn/-verlust	**-2.580.000**	**0**	**-1.627**

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2022 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	6.846
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.446
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-26
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.522
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-116
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	608
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.653
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**17.627**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7049
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.670
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-146
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-63
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-8.830**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**8.797**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.134
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**18.931**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Gewinn und Verlustrechnung 2022
Die Erträge der Hochschule aus Finanzhilfe verzeichnen 2022 einen leichten Rückgang um rd. TEUR 600 gegenüber dem Vorjahr. Die Sondermittel des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen sind insgesamt um ca. TEUR 638 gesunken. Mit dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ als Nachfolgeinstrument des Hochschulpakts 2020 (HP2020), in Höhe von insgesamt TEUR 11.814 (+ TEUR 616 ggü. dem Vorjahr), konnte der ratierliche Abbau der HP2020 Mittel in 2022 in Höhe von TEUR 2.629 nicht ganz kompensiert werden. Im Drittmittelbereich ist es ebenfalls zu einer leichten Reduzierung der Erträge um ca. TEUR 308 gekommen. Dabei sind die Mittel des Bundes um rd. TEUR 1.096 gestiegen, EU inkl. EFRE deutlich um TEUR 1.251 gesunken. Mittel anderer Zuschussgeber sind marginal um TEUR 154 gesunken. Die Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen sind ggü. dem Vorjahr leicht von TEUR 8.268 auf TEUR 7.579 gesunken (TEUR -689). Die Erträge aus Umsatzerlösen bewegen sich mit TEUR 10.266 nahezu auf Vorjahresniveau (2021: TEUR 10.318).
Insgesamt ist die Summe der Erträge (TEUR 156.445) im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 157.654) leicht gesunken. Trotz wirtschaftlich angespannter Rahmenbedingungen kann die Hochschule Osnabrück ihre Erträge auf Vorjahresniveau halten.
Im Bereich der Aufwendungen Materialaufwand/bezogene Leistungen lässt sich ein moderater Anstieg (TEUR 518) feststellen. Ferner zeigt sich hier insgesamt eine Kostensteigerung aufgrund des allgemeinen Anstiegs des Preisniveaus. Der Brutto-Personalaufwand ist erstmalig seit 2012 gesunken. Er beläuft sich nunmehr auf ca. TEUR 97.553 und ist damit rd. TEUR 1.645 niedriger als im Vorjahr (TEUR 99.198). Dies resultiert überwiegend aus den dem Wirtschaftsjahr 2021 zugeordneten Corona-Sonderzahlungen. Ohne Berücksichtigung der Corona-Sonderzahlungen ergibt sich eine Personalaufwandsreduzierung in Höhe von TEUR 223 ggü. dem Geschäftsjahr 2021.
Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.846 (Ergebnis nach Steuern) erzielt. Damit erhöht sich das Jahresergebnis um TEUR 316 zum Vorjahr. Anders als in den Vorjahren wurde kein Bilanzgewinn ausgewiesen und das gesamte Ergebnis nach Ergebnisverwendung in die Rücklage gemäß § 57 NHG eingestellt.
Von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Struktur der Hochschule
Die Hochschule Osnabrück zählt mit ihren rund 13.400 Studierenden zu den bundesweit großen HAWs. Sie verfügt über ein fachlich breites Spektrum an Bachelor und Master Studiengängen. Sie orientiert die Entwicklung ihrer Studiengangmodelle an den gesellschaftlichen Bedürfnissen und bietet dafür das ganze Spektrum von konsekutiven, über berufsintegrierende, international ausgerichtete, duale und berufsbegleitende und weiterbildende Studienangeboten. Sie ist eine zentrale Partnerin der leistungsstarken und breit aufgestellten Wirtschaftsregion „Osnabrück/Emsland/Grafschaft Bentheim/Steinfurt“. Dies umfasst darüber hinaus in einigen Themenfeldern wie Agrar- und Gesundheitswissenschaften auch die nationale und globale Perspektive. Die Hochschule Osnabrück fungiert als „Brückenbauerin“ für Lernende und Forschende zwischen Schule und Arbeitswelt, Wissenschaft und Praxis, Gegenwart und Zukunft, Regionalität und Globalisierung. Die Hochschule hat diesen Anspruch in einem inzwischen abgeschlossenen partizipativen Markenkernprozess mit dem Claim „WIR für morgen“ sichtbar gemacht. Mit ihrer Überführung in eine Stiftungshochschule 2003 konnte sie mit ihrer erweiterten Autonomie in Kombination mit ihrem besonderen Leitungsmodell konsequent alle Chancen für ein quantitatives und qualitatives Wachstum in den vier durch den Gesetzgeber beauftragten Handlungsfeldern Lehre, Forschung, Transfer und Nachwuchsgewinnung nutzen.
Dabei leitet sie folgendes Grundverständnis:

Lehre: Das Fundament der Hochschule Osnabrück ist ein qualitativ hochwertiges Angebot an Bachelorstudiengängen, ergänzt durch konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge. Hier hat die Hochschule Osnabrück das Verbundprojekt „Future Skills.Applied“ im Kontext des Wettbewerbs Innovation in der Hochschullehre (Bundesministeriums für Bildung und Forschung - BMBF) eingeworben.

Forschung: Die Hochschule Osnabrück ist in ihrem Selbstverständnis und gemessen an den öffentlich/wettbewerblich und in der Auftragsforschung eingeworbenen Drittmitteln sowie der Anzahl der kooperativen Promotionsvorhaben eine forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften. Hier hat die Hochschule neben ihrer Beteiligung an vier der sechs niedersächsischen Zukunftslaboren Digitalisierung auch das Projekt „FIT4Growth@HSOS - Forschungsstrukturen für Innovation und Transformation“ (zukunft.niedersachsen (Vormals Niedersächsisches Vorab)) für eine Fokussierung der Forschungskompetenz der Hochschule Osnabrück auf Zukunftsthemen im Kontext Transformation eingeworben.

Transfer: Der Transfer oder besser die „Third Mission“ gehört seit langem zum Selbstverständnis der Hochschule Osnabrück. Sie betrachtet diese Aufgabe aber im engeren Sinne nicht als drittes Handlungsfeld, sondern als integrativen Bestandteil aller Leistungen der Hochschule in Lehre und Forschung im wechselseitigen Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft. Hier hat die Hochschule erfolgreich das Projekt „GROWTH“ im Kontext des Wettbewerbs Innovative Hochschule (BMBF) und das Projekt „Start-Up!Lab@HSOS“ im Kontext des Wettbewerbs StartUp@FH des BMBF eingeworben.

Nachwuchsförderung: Eine aktive Rolle der Hochschule Osnabrück bei der Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses mit Blick auf den Hochschultyp HAW ist profilprägend und erfordert die Entwicklung eigener Karrierewege. Hier hat die Hochschule Osnabrück erfolgreich das Projekt „CarLa (CareerLab der Hochschule Osnabrück: Der Osnabrücker Karriereweg in eine FH-Professur)“ im Kontext des Wettbewerbs FH-Personal eingeworben.
Für die kommenden Jahre werden im besonderen Maße die digitale Transformation, die Globalisierung, die zunehmende Diversität der Bildungsbiografien und der Beitrag der Hochschule für die Bewältigung der regionalen und globalen gesellschaftlichen Herausforderungen Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Hochschule Osnabrück sein. Die Corona-Pandemie hat diese gesellschaftliche Transformation enorm beschleunigt und macht die Notwendigkeit einer starken Hochschule Osnabrück als Impulsgeberin, Ausbilderin und verlässliche Partnerin in ihrer „Transfer- und Innovationsregion“ deutlich sichtbar. Der Angriffskrieg auf die Ukraine hat darüber hinaus die Rolle der Hochschulen als Ort für die Integration Schutzsuchender durch akademische Bildungsangebote deutlich gemacht.

Studium und Lehre
Im Wintersemester 2022/23 verteilen sich 105 Bachelor- und Masterstudiengänge auf die Fakultäten und das Institut für Musik. Alle angebotenen Studiengänge werden kontinuierlich durch Akkreditierungen einer externen Qualitätskontrolle unterzogen. Im Wintersemester 2022/23 waren 13.377 Studierende (darunter 66 Studierende beurlaubt) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (Vorjahr: 13.690).

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Forschung, Transfer, Nachwuchsförderung
Die Erfolge bei der Stellung von Forschungsanträgen bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau wobei die finanzielle Ausstattung der Förderlinien schwankt. Seit 2016 ist jedoch ein kontinuierlicher Anstieg im Gesamtvolumen zu beobachten. Mit dem Projekt „CarLa (CareerLab der Hochschule Osnabrück: Der Osnabrücker Karriereweg in eine FH-Professur)“, wurden als weiteres Strukturelement der Hochschule Osnabrück drei Talentakademien für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Weg in eine HAW-Professur verankert. In den Talentakademien werden sowohl Promotionen betreut als auch identifizierte Talente auf den Weg zur Berufungsfähigkeit gefördert, begleitet und unterstützt.

IT-Infrastruktur
Für das 2017 gegründete IT-Service Center (ITSC) war 2022 die Konsolidierung der IT-Landschaft und die Zusammenführung im Rechenzentrum der Universität Osnabrück ein weiterer Aufgabenschwerpunkt, der nach aktueller Planung in 2023 abgeschlossen sein wird. Das IT-Service Management (ITSM) und die Abbildung in einem Service Management Tool wurde erfolgreich eingeführt und wird fortlaufend durch die Umsetzung weiterer ITIL-Prozesse weiterentwickelt. Neben der Bereitstellung der etablierten IT-Dienste wird eine Vielzahl von Projekten vom ITSC durchgeführt oder unterstützt. Um die Projektbearbeitung weiter zu professionalisieren, wurde in 2021 damit begonnen, ein (Multi-) Projektmanagement aufzubauen. Dieses Pilotvorhaben wird voraussichtlich in 2023 abgeschlossen werden. Seit 2020 befindet sich das IT-Risikomanagement der Hochschule im Aufbau. In 2022 wurde neben der IT-Sicherheitsrichtlinie die Richtlinie zum IT-Schwachstellenmanagement erstellt und verabschiedet. Übergeordnetes Ziel dieser Richtlinien ist der Schutz der Hochschule vor Angriffen aus dem Internet, insbesondere vor Ransomware-Angriffen. Die Infrastruktur zur Schwachstellenerkennung sowie des Schwachstellenmanagement wird derzeit aufgebaut. Zur Reduktion von Risiken durch Phishing-E-Mails finden seit 2022 Cyber-Security Awareness Trainings statt. Für den Not- und Krisenfall sollen bis Ende 2023 die erforderlichen Pläne vervollständigt werden und eine autarke IT-Infrastruktur in einer Notfallumgebung zur Verfügung stehen.

Hochschulspezifische Rahmenbedingungen
Die Corona Pandemie und die gesetzlichen Schutzmaßnahmen haben auch im Jahr 2022 die wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen maßgeblich, aber im Jahresverlauf mit abnehmender Tendenz beeinflusst.
Der zu Jahresbeginn 2022 erfolgte Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat dagegen als neue Herausforderung zu einer erheblichen Verteuerung der Energiepreise und zur Gefahr einer Gasmangellage geführt. Beides wurde mit erheblichen und über die Komfortgrenze hinausgehenden Einsparbemühungen der Hochschule erfolgreich beantwortet. Die entsprechende Verordnung des Bundes (EnSiKuMAV) erforderte eine starke Eingrenzung des Heizbetriebs und eine Absenkung der Raumtemperatur auf 19 °C. Ziel war es zur Vermeidung einer allgemeinen Gasmangellage beizutragen und so viel Energie (Wärme, Strom) wie möglich zu sparen, um die erwarteten Mehrkosten abzufedern. Das hat aber auch den Hochschulmitgliedern sehr viel Disziplin und Verständnis abgefordert. Der Studienbetrieb konnte planmäßig in Präsenz durchgeführt werden. Ein Online-Betrieb wurde nur noch über den Jahreswechsel mit einer Woche vor Weihnachten und zwei Wochen im Januar bis zu Beginn des Prüfungszeitraums beschlossen. Dadurch sollte jeder individuell für seinen Ansteckungsschutz sorgen können, um sich für die Weihnachtsfeiertage und den Prüfungszeitraum gesund zu erhalten.
Die Einsparerfolge werden aktuell bewertet, liegen aber im Bereich Gas (Wärme) deutlich über den geforderten 20 %. Das Jahr 2022 selbst war trotz Corona Pandemie und Energiekrise von stabilen hochschulspezifischen Rahmenbedingungen geprägt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,98
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,17
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,48
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,43
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	18,87
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,24
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,41
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,99

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Hochschule Osnabrück und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Die Hochschule Osnabrück ist die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) in Niedersachsen. Handlungsleitend für sie ist der Grundsatz, dass sie in allen vier zentralen Handlungsfeldern einer HAW (Lehre, Forschung, Transfer, Nachwuchsförderung) unmittelbar auch zur Bewältigung der großen regionalen und globalen Herausforderungen beiträgt.

Ziele in der Lehre
Die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre ist die Sicherstellung der Auslastung durch attraktive Studienangebote. Dieses Ziel wird im Kern durch die konsequente Umsetzung einer datengestützten „Qualitätsgesteuerten Studiengangentwicklung“ unterstützt. Dazu gehören insbesondere auch die Stärkung einer diversitätsorientierten Lehre, die erfolgreiche Gestaltung der digitalen Transformation (Einführung eines digitalen Lernmanagementsystems, die Erarbeitung einer Strategie für die Bibliothek der Zukunft) und die Stärkung der Transformations-Kompetenzen (Future Skills) in den Curricula der Studiengänge.

Ziele in der Forschung
Die Hochschule Osnabrück setzt als HAW in der Forschung auf den engen Dialog mit dem wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umfeld. Sie weist trotz schwieriger Rahmenbedingungen als HAW eine auch bundesweit beachtliche Forschungsstärke auf und strebt langfristig deren Erhalt bzw. Ausbau an. Dazu wird sie die aktuelle Entwicklung der Rahmenbedingungen der Forschungsförderung für die HAWs insbesondere im nationalen und europäischen Kontext in den Blick nehmen. Die Hochschule ist dabei, unterstützt durch eine Landesförderung, die Forschungsschwerpunkte/-potentiale noch deutlicher auf mögliche transformative Beiträge in Wirtschaft und Gesellschaft auszurichten.

Ziele im Transfer
Im Handlungsfeld Transfer und Innovation werden die erfolgreich eingeworbenen Projekte GROWTH (Wettbewerb „Innovative Hochschule“ BMBF) und StartUpLab@HSOS (Wettbewerb „StartUpLab@FH“, BMBF) für die kommenden Jahre prägend sein. Im Zeitraum der Zielvereinbarung werden das entsprechende Personal rekrutiert und die Teilprojekte aufgesetzt. Dies umfasst den Aufbau der Projektstrukturen und Verzahnung mit den bereits im Transfer und in der Wissenschaftskommunikation tätigen Geschäftsbereichen der Hochschule, die Konzeption und Durchführung erster, innovativer, dialogischer Transferformate, den Aufbau einer Werkstatt Wissenschaftskommunikation und die Schaffung geeigneter Angebote und Räumlichkeiten an und für Studierende zur Entwicklung ihrer Kompetenz als Innovator*innen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Ziele in der Internationalisierung
Die Hochschule Osnabrück sieht mit Blick auf mehr internationale Studierende und Diversität am Campus Handlungsbedarf. Dazu wird sie die Anzahl internationaler Studierender und Gaststudierender deutlich erhöhen.

Ziele Gleichstellung, Diversität
Bei der Rekrutierung ihres Personals stehen die HAWs vor einer Vielzahl von Herausforderungen, wie fehlende Fachdisziplinen an den Universitäten für die wissenschaftliche Qualifikation, einem zunehmenden Wettbewerb mit Unternehmen, insbesondere bei digitalen Kompetenzen und deutlich zu wenige Frauen in MINT. Die Ziele umfassen daher die Verbesserung der Sichtbarkeit und Attraktivität der Hochschule Osnabrück für professorales Personal und insgesamt die Erhöhung der Anzahl der Professorinnen und die Erhöhung der Diversität der Beschäftigten. Um ein erfolgreiches Studieren in einem neuen kulturellen Umfeld zu ermöglichen, müssen auch Organisationsstrukturen und Serviceprozesse entsprechend ausgestaltet sein, die eine heterogene Lernsozialisation berücksichtigen und zielgruppenorientierte Beratung gewährleisten. Die Hochschule wird dafür in den kommenden Jahren eine „Diversity Strategie“ erarbeiten.

Antrag Säule I
Die Mittel des Landes im Rahmen der ZV, Säule I werden zur Stärkung der Internationalisierung und der Diversität eingesetzt (International Framework 4 Future and Excellence).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		96	96	—	6
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		850	850	—	914
		A U S G A B E N					
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	57.787	57.244	+543	56.061
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	528	528	—	528
682 39-3	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	70	70	—	70
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	423	406	+17	406
		<u>Abschluss Kapitel 0634</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		946	946	—	
		Summe der Einnahmen		946	946	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	58.385	57.842	+543	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	423	406	+17	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	58.808	58.248	+560	
		Zuschuss		57.862	57.302	+560	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0634

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 21.621.336 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Hohnsen 1	574	35.200 EUR
Mensa Haarmannplatz 3	450	19.600 EUR

Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Bistro Büsgenweg 1 a	213	15.800 EUR
Bistro von-Ossietzky-Str. 99	131	7.800 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.084.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 4.118.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von -46.729 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2022 folgende Beteiligungen:

1. Photonic Net GmbH, Göttingen	8,34% des Stammkapitals
2. 3N Dienstleistungen GmbH	25,00% des Stammkapitals

Die Verpflichtungsermächtigung wurde zur langfristigen Anmietung von Räumlichkeiten im Rahmen des Gesundheitscampus ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	645	—	—	645
2025	658	—	—	658
2026	670	—	—	670
2027	683	—	—	683
2028 ff.	10.318	—	—	10.318
Summe	12.974	—	—	12.974

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 123.000 EUR auf die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 87.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 64.000 EUR auf die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
für das Geschäftsjahr 2024

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	58.385.000	57.842.000	55.799.609
ab) Vorjahre	0	0	95.740
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.000.000	7.483.000	9.752.995
c) von anderen Zuschussgebern	8.300.000	5.000.000	8.348.227
Zwischensumme 1.:	76.685.000	70.325.000	73.996.571
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	423.000	406.000	262.322
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	800.000	38.000	4.482.055
c) von anderen Zuschussgebern	100.000	75.000	1.122.534
Zwischensumme 2.:	1.323.000	519.000	5.866.911
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	167.000	154.000	151.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	580.000	700.000	499.631
b) Erträge für Weiterbildung	260.000	250.000	258.360
c) Übrige Entgelte	145.000	250.000	122.933
Zwischensumme 4.:	985.000	1.200.000	880.924
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	195.633
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	270.000	230.000	258.714
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	70.000	55.000	91.564
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.800.000	4.000.000	9.913.703
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.700.000	3.700.000	9.902.545
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	4.140.000	4.285.000	10.263.981
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	900.000	700.000	823.313
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	800.000	600.000	741.857
Zwischensumme 8.:	1.700.000	1.300.000	1.565.170
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	42.900.000	41.800.000	39.494.437
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.900.000	13.400.000	12.824.961
(davon: für Altersversorgung)	5.455.000	5.640.000	5.042.479
Zwischensumme 9.:	56.800.000	55.200.000	52.319.398
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.800.000	3.700.000	3.730.886
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.000.000	4.000.000	3.535.645
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.400.000	1.400.000	1.241.025
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.700.000	2.100.000	2.493.554
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.300.000	6.000.000	7.110.177
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.600.000	1.450.000	1.450.473
f) Betreuung von Studierenden	1.400.000	1.200.000	1.287.673
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.300.000	3.975.000	17.070.616
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.000.000	3.200.000	10.106.957
Zwischensumme 11.:	24.700.000	20.125.000	34.189.163

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	672
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	15.000	15.157
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	120.000	50.000	143.276
17. Ergebnis nach Steuern	-3.835.000	-3.907.000	-607.358
18. Sonstige Steuern	13.000	15.000	12.634
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.848.000	-3.922.000	-619.992
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	8.305.186
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.298.000	4.372.000	4.092.614
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-500.000	-500.000	-8.838.568
23. Veränderung der Nettoposition	50.000	50.000	107.700
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**3.046.940**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0634

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,6 E 12 und 0,6 E 9.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2022 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-620
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.730
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-519
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	204
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.171
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-2.835
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-7.487
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**-1.356**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.957
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-149
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-10.106**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-11.462**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.096
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**18.634**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung zu den Plandaten

Position	PLAN 2023 TEUR	PLAN 2022 TEUR	IST 2022 TEUR	Abweichung TEUR
Landeszuschuss	62.102	60.843	66.212	-5.369
Sondermittel des Landes	7.521	13.297	14.235	-938
Drittmittel	6.860	6.582	10.909	-4.327
SUMME BETRIEBLICHE ERTRÄGE	76.483	80.722	91.356	-10.634
Personalaufwand	55.200	53.600	52.319	1.281
Sachaufwand	21.425	25.625	35.925	-10.300
Abschreibungen	3.700	3.500	3.731	-231
SUMME BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	80.325	82.725	91.976	-9.251
Jahresergebnis	-3.922	-2.083	-620	-1.463
Bilanzergebnis	0	0	3.047	-3.047

Die hohe Steigerung der Landeszuschussmittel ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass in 2022 der Forschungsneubau mit TEUR 6.168 abgegangen ist, was sich in den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse niederschlägt. Korrespondierend dazu steigen die Sachaufwendungen durch den Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen.

Bereinigt um den Effekt des Anlageabgangs haben sich die betrieblichen Aufwendungen um TEUR 3.083 erhöht. Hierhin ist maßgeblich die Erhöhung der Personalkosten i.H.v. TEUR 1.281 enthalten.

Durch die hohe Steigerung der Drittmittelerträge (+TEUR 4.327) konnte insgesamt ein deutlich geringerer Verlust als ursprünglich erwartet erreicht werden.

Darstellung des Bilanzergebnisses
In die allgemeine Rücklage wurde in 2022 TEUR 8.611 eingestellt. In die Sonderrücklage konnten TEUR 128 eingestellt werden. Die Nettoposition erhöhte sich um TEUR 108. Zusammen mit der Entnahme aus Rücklagen i.H.v. TEUR 4.093, dem negativen Jahresergebnis in Höhe von TEUR 620 und den Gewinnvorträgen aus 2020 und 2021 konnte ein Bilanzergebnis in Höhe von TEUR 3.047ausgewiesen werden.

Erläuterung des Cash-flow-Ergebnisses
Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich zum Vorjahr um TEUR 9.574 auf TEUR -1.356. Der Cash-flow aus Investitionstätigkeiten erhöhte sich um TEUR 4.340 auf TEUR 10.106. Insgesamt verringert sich der Finanzmittelfonds um TEUR 11.462 auf TEUR 18.634.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
Die Anzahl der Studierenden laut Hochschulstatistik hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Studierendenzahlen lt. Hochschulstatistik					
Semester	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23
Studierende	6.034	6.142	6.451	6.440	6.248

Trotz des leichten Rückgangs der Studierendenzahlen ist weiterhin in der Entwicklung der wirtschaftlichen Situation eine stabile Tendenz absehbar.

Strukturentwicklung und Hochschulentwicklung
Die HAWK ist bestrebt neue Zielgruppen von potentiellen Studieninteressierten zu erschließen. Hierzu wird das Studienangebotsmarketing verstärkt, das die besonderen Profile und Alleinstellungsmerkmale der Studiengänge vermittelt.

Der Ausbau der Forschungs-, Wissens- und Technologietransferaktivitäten in allen Fakultäten wird weiterverfolgt. Ebenso soll das hohe Niveau des Volumens der Drittmittelforschung gesichert werden.

Entwicklung der Forschung
Trotz der Corona-Pandemie konnte die HAWK die Forschung auf hohem Niveau halten. In diesem Erfolg spiegelt sich auch weiterhin die gute Unterstützung bei der Vorbereitung und Einreichung der Anträge durch die Drittmittelverwaltung wider. Die Verwaltung von Drittmitteln wird sehr gut von den Professorinnen und Professoren angenommen. Die Mittelabrufe bei den Fördermittelgebern erfolgen größtenteils ohne Kürzungen. Bei der Beantragung von Fördermitteln beim Bund, Land oder anderen Projektträgern waren die antragstellenden Personen wieder sehr erfolgreich.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	61,47
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,17
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,58
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	5,43
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,58
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,98
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	1,70
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,06

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Der Fokus der vereinbarten Ziele liegt einerseits auf innovativen und an allen drei Standorten nutzbaren Weiterentwicklungen der Lehre, der Forschungs- und der Transferstärke der Hochschule. Andererseits sind konkrete Entwicklungen und Anpassungen des Studienangebots an den drei Standorten der HAWK mit neuen methodischen Ansätzen geplant, um aktuelle Bedarfe des Arbeitsmarktes und regionaler Kooperationspartner zu integrieren.
Die Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele geplant sind, sind mit einem Mittelbedarf in Höhe von 800 TEUR hinterlegt.

Lehrqualität und regionale Kooperationen
Im ersten Themenfeld „Lehrqualität und regionale Kooperationen“ wird die HAWK ein Konzept für einen hybriden HAWK-Campus als agile, sozio-emotional stärkende Lern- und Kommunikationswelt entwickeln. Dieser hybride Campus soll schrittweise ab dem Wintersemester 2023/2024 den Betrieb aufnehmen und wird über eine Vielzahl von taktilen und digitalen Ein- und Ausgabemedien erreichbar sein, um eine umfassende Interaktion zu ermöglichen. Durch diese Entwicklung ermöglicht die HAWK bessere und breitere Zugangsmöglichkeiten, Teilhabechancen sowie Lernerfahrungen.

Forschung/Administration
Im zweiten Themenfeld „Forschung/Administration“ wird die HAWK bis Ende 2024 eine breit angelegte, serviceorientierte Unterstützungsumgebung für forschungsstarke und forschungswillige Hochschullehrende entwickeln, die einerseits eine zentrale Informations-Website bietet und andererseits eine Hotline. Gleichzeitig werden dezentrale Multiplikatorinnen und Multiplikatoren benannt und Schulungs- und Beratungsangebote entwickelt. Nur mit einem solchen guten wissenschaftsunterstützenden Service kann die Wettbewerbsfähigkeit der HAWK im Forschungsbereich erhalten und strategisch passgenau weiter ausgebaut werden.

Transfer durch Weiterentwicklung des Studienangebots
Im dritten Themenfeld „Transfer durch Weiterentwicklung des Studienangebots“ wird die HAWK für den Standort Hildesheim, abhängig vom Fortgang und Ergebnis der entsprechenden Gesetzgebung auf Bundesebene, ein Konzept vorlegen, wie das bestehende Studienangebot im Bereich Ergo-, Logo- und Physiotherapie auf Bachelor- und Masterniveau ausgestaltet werden kann, um der zukünftigen (Teil)Akademisierung der Gesundheitsfachberufe gerecht zu werden.
Für den Standort Holzminden ist geplant, bis März 2024 ein Konzept für einen passgenauen interdisziplinären, berufsbegleitend studierbaren Masterstudiengang zu entwickeln. Dieses Konzept soll im Rahmen von regionalen Konferenzen mit relevanten Stakeholdern in der durch den Struktur- und Bevölkerungswandel besonders betroffenen Region Weserbergland vorbereitet und diskutiert werden.
Für den Standort Göttingen wird bis zum 30.03.2024 ein Konzept für die Novellierung der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge vorgelegt. Auch diese Aktualisierung der Studienangebote soll durch eine regionale Konferenz mit einschlägigen Unternehmen in der Region vorbereitet werden, um die Bedarfe für neue Angebote und Formate in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern zu erheben und zu dokumentieren. Die Weiterentwicklung des Studienangebots in den „klassischen“ ingenieurwissenschaftlichen Fächern ist, insbesondere in den Bereichen Elektrotechnik und Maschinenbau, sowohl für die Hochschule als auch für die Region Göttingen von maßgeblicher Bedeutung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		178	178	—	—
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.870	1.870	—	1.592
		A U S G A B E N					
546 09-1	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	75.856	74.678	+1.178	73.892
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	763	763	—	763
682 39-4	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	—	10
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	697	727	–30	727
		<u>Abschluss Kapitel 0637</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.048	2.048	—	
		Summe der Einnahmen		2.048	2.048	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	76.629	75.451	+1.178	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	697	727	–30	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	77.326	76.178	+1.148	
		Zuschuss		75.278	74.130	+1.148	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0637
Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01
1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 27.326.951 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	720	45.101 EUR
Mensa Suderburg	695	43.535 EUR
Mensa/Cafeteria Salzgitter	507	31.758 EUR
Cafeteria Wolfsburg	126	7.893 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 13.232.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 4.723.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von -388.568. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden die bislang in Kapitel 0608 TGr. 76 veranschlagten Mittel zur Ausweitung bzw. Schaffung von Studienangeboten im Bereich der Pflegepädagogik aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) in die Hochschulkapitel verlagert; die Zuführung der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel steigt daher ab 2024 dauerhaft um 360.607 EUR.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2022 folgende Beteiligungen:

Academic Ventures Management GmbH	100,00% des Stammkapitals

Zu 682 03
Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 178.000 EUR auf die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel.

Zu 891 01
Von dem Ansatz entfallen 125.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 76.000 EUR auf die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
für das Geschäftsjahr 2024

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	76.629.000	75.451.000	74.336.038
ab) Vorjahre	0	0	-1.284.978
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	16.800.000	17.500.000	20.003.467
c) von anderen Zuschussgebern	7.000.000	5.000.000	7.595.828
Zwischensumme 1.:	100.429.000	97.951.000	100.650.355
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	697.000	727.000	659.374
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.559.000	5.420.000	6.294.188
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	6.256.000	6.147.000	6.953.562
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	228.000	454.000	254.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	650.000	650.000	660.648
b) Erträge für Weiterbildung	1.300.000	1.600.000	1.248.788
c) Übrige Entgelte	750.000	750.000	773.980
Zwischensumme 4.:	2.700.000	3.000.000	2.683.416
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-131.332
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	1.532
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	60.000	58.200
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	20.000	45.000	20.115
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.600.000	9.000.000	7.471.220
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.000.000	8.400.000	6.832.837
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	7.680.000	9.105.000	7.549.535
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.800.000	2.000.000	1.629.929
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.500.000	1.429.279
Zwischensumme 8.:	3.300.000	3.500.000	3.059.208
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	56.038.000	57.600.000	54.921.423
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.541.000	18.600.000	18.046.570
(davon: für Altersversorgung)	10.794.000	10.300.000	10.039.449
Zwischensumme 9.:	74.579.000	76.200.000	72.967.993
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.900.000	8.500.000	6.830.942
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.700.000	6.700.000	6.449.561
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.000.000	1.700.000	1.503.923
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.600.000	2.800.000	2.480.597
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.289.000	8.500.000	8.090.061
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.481.000	1.600.000	1.364.257
f) Betreuung von Studierenden	750.000	1.000.000	647.206
g) Andere sonstige Aufwendungen	14.900.000	13.700.000	18.445.884
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	14.400.000	12.845.000	17.830.580
Zwischensumme 11.:	37.720.000	36.000.000	38.981.490

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	12
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	0	4.502
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	20.000	40.000	18.635
17. Ergebnis nach Steuern	-6.231.000	-7.583.000	-3.901.691
18. Sonstige Steuern	0	0	4.797
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.231.000	-7.583.000	-3.906.489
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	396.926
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.231.000	7.583.000	9.836.517
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-1.002.854
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	25.600
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**5.349.701**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0637

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,56 E 13, 0,48 E 11, 0,24 E 10, 0,24 E 9b, 0,24 E 9a und 0,24 E 6.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2022 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-3.906
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.832
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.088
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3.816
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	14.814
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.717
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.749
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**9.370**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.544
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-286
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-17.830**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-8.460**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	41.733
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**33.273**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Wirtschaftliche Lage der Hochschule
Das Betriebsergebnis 2022 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) fällt insgesamt negativ aus, was auch erforderlich ist, um die allgemeine Rücklage in der gesetzlich vorgesehenen Frist von fünf Jahren abzubauen. Die Ostfalia weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von – 3.906 TEUR aus. Als Hauptgründe können die eigenfinanzierten Bauaktivitäten sowie die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter genannt werden. Es wurden planmäßige Entnahmen in Höhe von 9.425 TEUR vorgenommen, die fast vollständig für die eigenfinanzierten Bauaktivitäten sowie die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter verwendet wurden. Würde dieser Betrag neutralisiert, hätte die Ostfalia einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Die Bilanzsumme verringerte sich um 8,6 % auf 112.016 TEUR. Verantwortlich hierfür sind insbesondere der Abbau des hohen Kassenbestandes und die damit zusammenhängende Reduzierung des Eigenkapitals sowie das Absinken des Anlagevermögens.

Der **Zuschuss für laufende Zwecke** beträgt im Berichtsjahr 73.499 TEUR. Die verwendeten **Sondermittel des Landes für laufende Zwecke** betrugen 2022 insgesamt 20.003 TEUR, was vor allem auf hohe Ausgaben im Bereich des Hochschulpakts/Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) sowie der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist.

Die **Erträge aus Sondermittel des Landes zur Finanzierung von Investitionen** belaufen sich auf insgesamt 6.954 TEUR. Die größeren Bauvorhaben wurden zum Großteil aus eigenen Mitteln finanziert. Die Abführung des Eigenanteils für Baumaßnahmen wird im Soll auf dem gleichen Sachkonto gebucht wie die Erträge im Haben.

Die **Erträge von anderen Zuschussgebern** beliefen sich für 2022 auf 7.596 TEUR, was ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 201 TEUR bedeutet. Die **Erträge für Aufträge Dritter** beliefen sich auf 659 TEUR und liegen damit über dem Vorjahresniveau (482 TEUR). Die **Erträge für Weiterbildung** lagen in 2022 bei 1.249 TEUR und damit unter dem Level der Vorjahre.

Der **Personalaufwand** ohne die Lehrbeauftragten lag in 2022 (72.968 TEUR) unter den Aufwendungen in 2021 (73.591 TEUR). Stichtagsbezogen waren am 31. Dezember 2022 an der Hochschule 697 (2021: 692) Personen unbefristet beschäftigt. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 258 (2021: 288) Personen, davon 3 Auszubildende (2021: 5). 236 VZÄ (2021: 253) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2022 74 VZÄ aus Mitteln des Hochschulpaktes/ZSL finanziert (2021: 82 VZÄ).
Aufgrund des FEP/ZSL wird sich insbesondere die Zahl der Professorinnen und Professoren sowie der Lehrkräfte für besondere Aufgaben in den folgenden Jahren weiter erhöhen. Wegen der derzeit schwachen Nachfrage wurde allerdings mit den Fakultäten vereinbart, dass vorläufig nicht alle vorgesehenen Stellenaufwüchse unbefristet realisiert werden können.
Das FEP ist inzwischen weitgehend umgesetzt. 47 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2022 erfolgreich abgeschlossen und die Stellen besetzt werden. 5 noch offene Stellen werden voraussichtlich bis Ende 2024 besetzt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind geprägt von den Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen, inklusive der Energie-, Miet- und Mietnebenkosten. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen lag 2022 mit 6.450 TEUR über dem Niveau des Vorjahres (5.538 TEUR). Insgesamt bewegen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 38.982 TEUR unter dem Ist des Vorjahres (41.386 TEUR).

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt – 3.906 TEUR und setzt sich aus folgenden Segmenten zusammen:

1. Forschung und Lehre sowie gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge	- 4.042 TEUR
2. Nicht wirtschaftliche Tätigkeit	-36 TEUR
3. Wirtschaftliche Tätigkeiten	172 TEUR

Das **Bilanzergebnis** beträgt 5.350 TEUR. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wurden 9.425 TEUR entnommen und das Bilanz-ergebnis aus 2021 in Höhe von 397 TEUR eingestellt. Das Eigenkapital beträgt insgesamt 22.961 TEUR und der Sonderposten aus Studienbeiträgen noch 306 TEUR.

Kapitalflussrechnung 2022 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)
Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2022 beträgt 33.273 TEUR (2021: 41.733 TEUR). Die Liquidität ist seit 2017 leicht rückläufig, liegt allerdings noch immer auf einem hohen Niveau.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 75.451 TEUR und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.583 TEUR aus, um die Rücklagen weiter abzubauen. Somit steigt die Zuweisung des Landes um 582 TEUR im Vergleich zu 2022, wovon allerdings 567 TEUR dauerhaft gesperrt bleiben und nicht zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen. Der Jahresfehlbetrag kann mittels Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Die dauerhafte globale Minderausgabe ab 2021 in Höhe von 882 TEUR in Kombination mit dem Wegfall der Bewirtschaftungskosten für den Standort Salzgitter in Höhe von 460 TEUR stellt für die Hochschule einen Einschnitt in der Finanzierung dar. Insgesamt 1.342 TEUR weniger standen damit im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 ab dem Haushalt 2021 zur Verfügung. Diese Entwicklung sowie die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sorgen aus Sicht der Hochschulleitung für das Jahr 2024 und die Folgejahre für Unsicherheiten im Bereich der Grundfinanzierung.

Mit einer gleichbleibenden Entwicklung rechnet die Ostfalia bei den Erträgen aus öffentlichen Sonder- und Drittmitteln. Die Hochschule prognostiziert eine gleichmäßige Einwerbung neuer Drittmittelprojekte bezogen auf den Mittelwert der letzten Jahre.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Trotz o.g. Unsicherheiten und Unwägbarkeiten sieht die Hochschulleitung die Ostfalia insgesamt zukunftssicher aufgestellt. Gleichwohl werden die zukünftigen Entwicklungen sehr genau verfolgt werden müssen, um daraus ggf. kurzfristig finanzielle und personelle Anpassungen vorzunehmen. Besondere Bedeutung misst sie dabei der Verbesserung der Auslastung des Studienangebotes bei. Auf dieses richtet sie, gemeinsam mit den Fakultäten, das Hauptaugenmerk.

Strukturentwicklung
Das Geschäftsjahr 2022 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften wurde vom Übergang des Wintersemesters 2021/22, welches sich aufgrund der Corona-Pandemie überwiegend im digitalen Betrieb abspielte, in einen sich normalisierenden Präsenzbetrieb (SoSe 2022 und WS 2022/23) sowie den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine geprägt.

Das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) ist weitgehend umgesetzt. 47 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2022 erfolgreich abgeschlossen und die Stellen besetzt werden. Nachdem zum Studienjahr 20/21 bereits 234 Studienplätze durch das MWK im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken verstetigt worden waren, hatte die Hochschule beim MWK 2021 noch einmal 161 Studienplätze zur Verstetigung angemeldet. Dieser Vorschlag wurde vom MWK so angenommen und in der Studiengangszielvereinbarung 2022/23 festgeschrieben.

Studium und Lehre
Die Zahl der Studierenden ist von 11.559 im WS 2021/22 auf 10.767 im WS 2022/23 gesunken. Die Auslastung der Studienanfängerplätze betrug ca. 70,5 % (im VJ: 76,3 %). Der Rückgang der Neueinschreibungen ist bundesweit zu beobachten. Die Zahl der Studienanfänger*innen ist bundesweit von 2020 bis 2022 um 8 % gesunken, in Niedersachsen lag der Rückgang bei 15,6 %, an der Ostfalia sogar bei 22 %.

Die bundesweiten Studienanfänger*innenzahlen wichen 2021 erstmalig negativ von der KMK-Prognose ab, 2022 betrug die Abweichung -4 %. Der Rückgang ist in Niedersachsen besonders stark ausgeprägt. Es ist zu vermuten, dass auch der „fehlende“ Abiturjahrgang 2020 an allgemeinbildenden Gymnasien in Niedersachsen weiter nachwirkt. Allerdings ist die Zahl der Studienberechtigten in Niedersachsen stärker als auf Bundesebene zurückgegangen (2022 im Vergleich zu 2015 um 15 %, bundesweit um 11 %). Die Hochschule geht davon aus, dass sich die Studienplatznachfrage aufgrund der Rückkehr in die Präsenzlehre an Schulen und Hochschulen wieder etwas stabilisieren wird und entwickelt Maßnahmen, um wieder mehr Studieninteressierte für die Ostfalia zu gewinnen. Ziel ist es, die Studierendenzahl auch mittel- bis längerfristig über der ursprünglich im FEP avisierten Marke von 10.000 zu halten.

Drittmittelprojekte in Forschung und Lehre
Im Geschäftsjahr 2022 bewegten sich die Forschungsaktivitäten gemessen an der eingeworbenen Fördersumme in etwa auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre. Die Summe der insgesamt eingeworbenen und für die Folgejahre bewilligten Projekte liegt bei 7.078 TEUR.

Nachwuchsförderung und Kooperationen
Um die Betreuung der laufenden Promotionsverfahren zu ermöglichen, festigte die Ostfalia weiter die zahlreichen Kooperationen mit Universitäten. Diese Kooperationen liefern einen starken Beitrag zur Nachwuchsförderung an der Hochschule. Im Jahr 2022 arbeiteten rund 70 Promovierende an der Ostfalia an ihrer Promotionsarbeit. Diese promovieren an 24 deutschen und 3 ausländischen kooperierenden Universitäten. Mit 18 kooperativen Promotionen liegt die TU Braunschweig an der Spitze der Kooperationspartner für Promotionen, gefolgt von der TU Clausthal (11 Promotionen). 2021 wurden 6 Promotionsverfahren erfolgreich abgeschlossen, 2022 waren es 9.
Durch die Einwerbung des Projekts PRoProf aus dem BMBF-Programm FH-Personal erhält die Hochschule die Möglichkeit bis 2027 intensiv neue Instrumente der Gewinnung und Qualifizierung geeigneter Persönlichkeiten für FH-Professuren zu entwickeln und zu erproben.

Internationale Kooperationen konnten im Jahr 2022 aufgrund der Pandemiesituation weiterhin häufig nur virtuell gepflegt und weiterentwickelt werden, da noch einige Ungewissheit herrschte, in welchem Umfang Auslandsreisen wieder möglich sein werden. Jedoch liefen wieder erste Exkursionen und die Planung neuer Kooperationsaktivitäten nach der zweijährigen, pandemiebedingten Pause an. Zudem konnten Drittmittelprojekte in diesem Bereich eingeworben werden. So sollen z.B. im Rahmen des strategischen Drittmittelprojekts „InterAct! – International Activities“ (Förderprogramm des DAAD) die internationale Präsenz und der internationale Austausch der Ostfalia verbessert werden. Auf Ebene des Forschungs- und Lehrbetriebes sowie der Administration und Organisation werden Maßnahmen und Angebote zur Steigerung einer internationalen Präsenz umgesetzt. Im Rahmen des Vorhabens FH Europa: weR-inteR (gefördert durch das BMBF) werden internationale Kontakte zwischen Forschenden neu geknüpft, bestehende vertieft und somit gemeinsame Antragstellungen im Programm Horizon Europe (HEU) befördert. Zu diesem Zweck führen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften Ostfalia und Harz eine erste gemeinsame Woche der Forschung International Research Week durch.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	62,49
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,22
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,97
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	22,85
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,89
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,51
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,61

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Im Rahmen der Zielvereinbarung 2023/24 wurde die Umsetzung des strategischen Projekts „Hochschultransformation – Nachhaltige Ostfalia“ vereinbart.

Mit dem Vorhaben soll als Kernziel die Erarbeitung, Beschlussfassung und Veröffentlichung einer Nachhaltigkeitsstrategie erreicht werden. An der Hochschule soll eine Beratungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsstruktur etabliert werden, die die bisher schon zahlreich vorhandenen, aber unverbundenen diesbezüglichen Aktivitäten in Lehre, Forschung, Transfer, Betrieb der Hochschule und Governance im Sinne eines Whole-Institution Approach miteinander vernetzt, diese intern und extern kommuniziert und die weitere Entwicklung unterstützt. Außerdem soll der Prozess zur Entwicklung eines energie-optimierten klimaeffizienten Hochschulcampuskonzeptes eingeleitet werden, mit dem Ziel eines klimaneutralen Betriebes.

Unter anderem sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Festlegung von Entscheidungsstrukturen, Etablierung einer ständigen Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit
- Entwicklung und Umsetzung von Kommunikations- und Veranstaltungsformaten zur Weiterentwicklung der Austauschmöglichkeiten innerhalb der Hochschule sowie zwischen Wissenschaft und Gesellschaft (in Präsenz und online)
- Grundlegende Weiterentwicklung der Curricula und Studienorganisation in Richtung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz
- Schaffung fakultätsübergreifender Lehrangebote zu Nachhaltigkeitsthemen
- Weiterentwicklung bzw. Neustrukturierung der vorhandenen Forschungsfelder im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie, Einwerbung entsprechender Projekte
- Implementierung von Reallaboren, in denen transdisziplinäre Lehre, Forschung und Transfer zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen in konkreten Anwendungsbereichen gebündelt werden. Damit werden sowohl Studierende als auch die Gesellschaft unmittelbar in die Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen Innovationen in die/der Praxis einbezogen
- Erstellung einer Strategie zur Erreichung der emissionsneutralen Versorgung bzw. der Klimaneutralität der Gebäudeinfrastruktur der Hochschule an den vier Standorten Salzgitter, Suderburg, Wolfenbüttel und Wolfsburg auf der Grundlage einer Potenzialanalyse und einer Kosten-Nutzen-Bewertung, Finanzierung erster Maßnahmen aus Rücklagen

Die Ostfalia Hochschule ist wie die Mehrzahl der Arbeitgeber deutlich vom Fachkräftemangel betroffen. Bereits heute sind manche Positionen nur sehr schwer zu besetzen. Es ist zu erwarten, dass sich die Situation aufgrund des demographischen Wandels noch verschärfen wird. Daher wird die Hochschule ihre Anstrengungen im Personalrecruiting deutlich erhöhen. Hierzu sind folgende Schritte geplant:

- eine grundlegende Überarbeitung des Webauftritts zum Thema Karriere an der Ostfalia
- Einrichtung eines Bewerbungsportals zur online-Bewerbung
- Erprobung neuer Wege zur Qualifizierung für eine Professur an einer HAW und Prüfung von Verstetigungsmöglichkeiten für ein Tandemmodell

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		78	78	—	—
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.410	1.410	—	1.332
		A U S G A B E N					
546 09-5	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	74.930	73.646	+1.284	72.420
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	910	910	—	910
682 39-8	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	65	65	—	65
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	690	692	–2	692
		<u>Abschluss Kapitel 0638</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.488	1.488	—	
		Summe der Einnahmen		1.488	1.488	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	75.905	74.621	+1.284	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	690	692	–2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	76.595	75.313	+1.282	
		Zuschuss		75.107	73.825	+1.282	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0638

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 25.476.678 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Campus Linden	1.268	103.440 EUR
Cafeteria Bismarckstraße	124	11.281 EUR
Café „Seeblick“ Expo Plaza 2	47	2.794 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 12.103.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 6.022.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von -659.212 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden die bislang im Kapitel 0608 TGr. 76 veranschlagten Mittel zur Ausweitung bzw. Schaffung von Studienangeboten im Bereich der Pflegepädagogik aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) in die Hochschulkapitel verlagert; die Zuführung der Hochschule Hannover steigt daher ab 2024 dauerhaft um 135.309 EUR.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurde die Kooperationsstelle Hannover von 0617 nach 0638 verlagert (1 E 13 und 0,5 E 6).

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 212.000 EUR auf die Hochschule Hannover.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 150.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 99.000 EUR auf die Hochschule Hannover.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2024

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	75.905.000	74.621.000	72.093.176
ab) Vorjahre	0	0	43.169
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.550.000	17.320.000	19.722.648
c) von anderen Zuschussgebern	8.000.000	7.400.000	8.085.521
Zwischensumme 1.:	102.455.000	99.341.000	99.944.514
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	690.000	692.000	813.404
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	208.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	690.000	900.000	813.404
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	248.000	253.000	235.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	450.000	150.000	447.166
b) Erträge für Weiterbildung	830.000	860.000	829.178
c) Übrige Entgelte	475.000	590.000	454.302
Zwischensumme 4.:	1.755.000	1.600.000	1.730.646
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	185.000	42.828
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	670.000	650.000	664.662
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	220.000	244.798
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.147.000	6.570.000	5.575.705
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.147.000	5.570.000	5.047.536
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.500.000	500.000	137.179
Zwischensumme 7.:	8.067.000	7.440.000	6.485.165
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.216.000	2.065.000	1.979.266
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.181.000	920.000	1.054.848
Zwischensumme 8.:	3.397.000	2.985.000	3.034.114
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	54.790.000	53.626.000	53.175.481
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.346.000	19.175.000	18.741.654
(davon: für Altersversorgung)	11.418.000	11.318.000	10.826.464
Zwischensumme 9.:	74.136.000	72.801.000	71.917.135
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.147.000	5.570.000	5.043.304
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.651.000	4.247.000	2.944.876
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.924.000	2.106.000	1.881.528
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.820.000	3.010.000	3.417.334
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.077.000	9.180.000	9.323.604
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.335.000	1.235.000	915.644
f) Betreuung von Studierenden	1.790.000	1.520.000	1.497.833
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.500.000	6.860.000	6.400.126
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.900.000	6.385.000	5.767.466
Zwischensumme 11.:	33.097.000	28.158.000	26.380.945

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.000	1.000	12.240
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	2.000	4.829
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	60.000	200.000	-65.753
17. Ergebnis nach Steuern	-2.547.000	4.000	2.949.223
18. Sonstige Steuern	3.000	4.000	3.311
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.550.000	0	2.945.912
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.814.316
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.800.000	2.240.000	3.355.398
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.700.000	-2.150.000	-4.813.714
23. Veränderung der Nettoposition	-100.000	-90.000	-106.700
24. Bilanzgewinn/-verlust	**-2.550.000**	**0**	**4.195.212**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0638

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,2 E 13, 1 E 12, 1 E 11, 0,3 E 10, 0,2 E 9b und 0,3 E 9a.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2022 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.946
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.043
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.002
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	594
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	762
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-1.874
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**6.473**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.729
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-38
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-5.766**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**707**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	41.229
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**41.936**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage
Das Berichtsjahr schließt, neutralisiert um die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionen und aus Studienbeiträgen, mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.946 TEUR.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen des Fachkapitels sind gegenüber dem Vorjahr um 1.326 TEUR auf 72.136 TEUR gestiegen, die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes aus Sondermittel haben sich um 1.921 TEUR auf 19.723 TEUR erhöht.

	2022	2021	Veränderung
Land Niedersachen aus dem Fachkapitel	72.136.345 EUR	70.809.949 EUR	1.326.396 EUR
Land Niedersachen aus Sondermitteln	19.722.648 EUR	17.801.590 EUR	1.921.058 EUR
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	8.085.521 EUR	7.668.233 EUR	417.288 EUR

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr betragen 106.375 TEUR. Sie sind insgesamt um 1.821 TEUR gestiegen.
Wesentliche Veränderungen sind:

	2022	2021	Veränderung
Materialaufwand / bez. Leistungen	3.034.114 EUR	2.737.440 EUR	296.674 EUR
Abschreibungen a. immat. Vermögen u. Sachanl.	5.034.303 EUR	5.250.480 EUR	-216.177 EUR
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.944.876 EUR	3.100.981 EUR	-156.105 EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.417.334 EUR	3.230.710 EUR	186.624 EUR
Geschäftsbedarf und Kommunikation	915.644 EUR	518.918 EUR	396.726 EUR
Betreuung von Studierenden	1.497.833 EUR	1.281.643 EUR	216.190 EUR
Andere sonstige Aufwendungen	6.400.126 EUR	5.242.704 EUR	1.157.422 EUR

Die Veränderungen sind größtenteils auf die Rückkehr in den Präsenzbetrieb nach Ende der Maßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Vermögens- und Finanzlage
Die Bilanzsumme erhöht sich um 664 TEUR auf 94.266 TEUR (Vorjahr 93.602 TEUR).

Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von 45.976 TEUR (Vorjahr 45.256 TEUR).

Das Umlaufvermögen weist eine Reduzierung der Forderungen um 809 TEUR auf jetzt 4.600 TEUR aus. Diese resultiert aus geringeren Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen. Demgegenüber steht eine Erhöhung des Kassenbestandes /Guthaben bei Kreditinstituten um 707 TEUR auf jetzt 41.936 TEUR Insgesamt ist das Umlaufvermögen um 15 TEUR gesunken.

	2022	2021	Veränderung
Vorräte	1.227.243 EUR	1.139.420 EUR	87.823 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.600.226 EUR	5.409.448 EUR	-809.222 EUR
Flüssige Mittel	41.935.623 EUR	41.228.997 EUR	706.626 EUR

Die Rücklagen der Hochschule sind vorrangig für Baumaßnahmen und die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen, z.B. für besondere Projekte, vorgesehen.

Rücklagen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG: 7.853 TEUR
Sonderrücklagen: 5.801 TEUR

Der Bilanzgewinn der Hochschule beträgt 4.195.212 EUR.

	2022	2021	Veränderung
Eigenkapital	15.132.933 EUR	12.187.021 EUR	2.945.912 EUR
Rückstellungen	3.417.894 EUR	4.419.425 EUR	-1.001.531 EUR
Verbindlichkeiten	26.571.663 EUR	28.447.190 EUR	-1.875.527 EUR

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
Durch den Beschluss der Konsolidierungsprojekte I und II und deren laufende Umsetzung ist die HsH prognostisch in einer stabilen Finanzsituation, obwohl in 2023 angesichts der Entwicklung der Energiekosten der Budgetansatz für diesen Bereich um 1,7 Mio. EUR erhöht und damit verdoppelt werden musste. In der Konsequenz stehen diese Finanzmittel für eine strategische Weiterentwicklung nicht zur Verfügung. Die wirtschaftliche Situation der Hochschule in den kommenden Jahren wird wesentlich davon abhängen, wie sich die Haushaltsbelastung durch die steigenden Energiekosten in den kommenden Jahren entwickelt und inwieweit Preisbremsen o.Ä. für die Hochschule greifen und inwieweit gestiegene Energiekosten in der Zuweisung des Landes Niedersachsen berücksichtigt werden können.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Strukturentwicklung
Die Hochschule setzt ihren Weg fort, den Ressourceneinsatz weiter zu optimieren und Personaleinsparungspotenziale zu identifizieren: Die vom Präsidium im Jahr 2021 beschlossene zweite Stufe des Konsolidierungsprojektes sieht über eine kurze Laufzeit zu realisierende Einsparmaßnahmen in Zentraler Verwaltung und Infrastruktur sowie in den Fakultäten vor. Die bisherigen Ergebnisse der Umsetzung liegen im Plan. Die für diesen Berichtszeitraum mit künftig wegfallend (kw) gekennzeichneten Stellen in den Fakultäten und Organisationseinheiten wurden nach Freiwerden im Berichtsjahr eingezogen. Die Hochschule geht weiterhin von einer zu reduzierenden personellen Ausstattung in Relation zum jetzigen Beschäftigungsvolumen aus. Da die Hochschule in der finanziellen Konsolidierung auf jegliche betriebsbedingte Kündigung verzichtet hat, befinden sich noch eine Reihe von Planstellen mit kw-Vermerk im Bestand, die in den kommenden Jahren bei Freiwerden im Wege der Alters- oder Wechselfluktuation abzubauen sind.

Am Standort Ahlem ist eine Gesamtsanierung des Gebäudekomplexes der Abteilung Bioverfahrenstechnik geplant. Die Fertigstellung und Übergabe des aus der Gesamtsanierung herausgenommenen Neubau eines Bürotraktes für das Institut für Biokunststoffe und Bioverbundwerkstoffe (IfBB) erfolgten im November 2022. Das Gebäude wurde im November und Dezember 2022 bezogen.

Die bereits im Jahr 2017 begonnene Umsetzung umfangreicher Brandschutz- und sicherheitsrelevanter Maßnahmen an allen Standorten der Hochschule Hannover wurde auch in 2022 fortgeführt. Weitere Maßnahmen sind für die kommenden Jahre geplant.

Studium und Lehre
Insgesamt liegt die Annahmequote der Studienanfänger*innenplätze mit 81 % unter dem Niveau des Vorjahres (84 %). Die Studierendenzahlen haben sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Zum Stichtag des Wintersemesters 2022/2023 lag die Zahl der Studierenden bei 8.914 (Vj. 9.217).

Nach wie vor ist die Verteilung der Studentinnen auf einzelne Fachgruppen sehr unterschiedlich. Während der Anteil der Studentinnen in der Fakultät V - Diakonie, Gesundheit und Soziales 73,9 % (Vj. 73,8 %) betrug, lag er in der Fakultät I - Elektrotechnik und Informationstechnik nur bei 15,8 % (Vj. 14,9 %). Hochschulweit lag der Anteil weiblicher Studierender bei 43,9%.

Im Prüfungsjahr 2022 haben insgesamt 1.814 Studierende (Vorjahr: 2.027) ein Studium abgeschlossen. Die Anzahl der Studentinnen, die erfolgreich ein Studium abschlossen, betrug 868 (Vorjahr 997), was einem Anteil von 47,9 % (Vorjahr 49,2 %) entspricht. Damit sind die Absolvent*innenzahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und durch ein intensives Beratungsangebot wird die Studierendenmobilität von ausländischen Studierenden nach Hannover, aber auch von inländischen Studierenden ins Ausland, unterstützt und stetig gesteigert. Diese Mobilität hat im Geschäftsjahr 2022 wieder ähnliche Zahlen wie vor der Covid-19-Pandemie erreicht.

Entwicklung der Forschungsaktivitäten
Die Hochschule Hannover konnte im Geschäftsjahr 2022 weiterhin viele Projekte einwerben, was sich positiv auf die zur Verfügung stehenden Mittel auswirkt. Gegenüber dem Vorjahr konnte jedoch die Höhe der Mittel nicht erreicht werden. Die Gründe hierfür könnten in der Covid-19-Pandemie sowie der politischen Lage liegen. Perspektivisch ergeben sich durch die (Wieder-) Öffnungen der Zuschüsse im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und der ersten Antragsrunde zur neuen Förderperiode im Programm „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“, bei der Projektförderungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beantragt werden, wieder weitere Möglichkeiten der Projekteinwerbungen für die HsH.

Im Bereich der Antragsforschung ist für das Projektjahr z.B. das Projekt „5GAPS“ (Access to Public Spaces, auf Deutsch: 5G-Zugang zu öffentlichen Räumen) aus dem 5G-Innovationswettbewerb des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hervorzuheben. Fernziel des Projekts ist es, Hannover in einem mehrdimensionalen raum-zeitlichen Koordinatensystem digital und in Echtzeit nachzubilden. Damit entsteht ein dynamischer digitaler Zwilling städtischer Außenbereiche sowie von Innenbereichen in Gebäuden oder gewerblich genutzter Hallen. Zum Konsortium zählen unter anderem auch die Leibniz Universität Hannover, die Deutsche Messe AG, die hannoverimpuls GmbH, Volkswagen Nutzfahrzeuge, eine Reihe kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie Start-Ups aus der Region Hannover.

Die HsH hat sich im Jahr 2022 erfolgreich an der Ausschreibung des Landes Niedersachsen und der VolkswagenStiftung „Innovation an Fachhochschulen“ mit dem Antrag „Future@HsH - Zukunftswerkstatt für digitale, soziale, ökologische und ökonomische Transformation“ in der Förderlinie 1 beteiligt. Daneben ist die Einrichtung von zwei Innovationslaboren „Nachhaltige Energieversorgung von Gebäuden“ und „use-less - Nachhaltige Designstrategien“ als öffentlich sichtbare Orte von Forschung, Transfer und Innovation vorgesehen.

Im Hinblick auf die gemäß Förderstrategie geplante Einrichtung von Instituten als Resultat erfolgreich evaluierter Forschungscluster fanden in 2022 diverse Abstimmungen zu Zielen, verwaltungstechnischen Fragestellungen und zur konkreten Umsetzung statt. Die Errichtung der neuen Institute ist für Anfang 2023 geplant.

Im Jahr 2022 hat die Hochschule den Handlungsleitfaden für die Aufteilung von nicht zweckgebundenen Drittmitteln verabschiedet, der beginnend ab dem Jahr 2023 gelten wird. In dem Leitfaden werden verschiedene Arten nicht zweckgebundener Drittmittel definiert sowie ihr Mittelfluss und Neuerungen in diesem Bereich dargestellt. Er dient ferner als übersichtliche Arbeitshilfe für Wissenschaftler*innen und Verwaltung. Daneben ist nach weiterer Überarbeitung in 2022 die Verabschiedung der Forschungsförderstrategie der HsH Anfang 2023 geplant, welche die Forschungsstrategie der HsH u.a. durch die Einführung einer systematischen strukturellen und finanziellen Förderung der Forschungsinstitute, die Verstetigung der Graduiertenförderung sowie die Einführung eines Forschungsförderfonds zur Ermöglichung von forschungsfördernden Investitionen sowie Sach- und Personalausgaben, ergänzt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	66,76
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,22
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,40
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	18,05
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	67,60
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,85
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,74

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Hochschule Hannover (HsH) und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Lehre
Im Themenfeld Lehre folgt die HsH langfristig dem Ziel der Weiterentwicklung des qualitativ hochwertigen Studienangebots. Dazu sollen bis Ende 2024 die fakultätsübergreifende Lehre, interdisziplinäre Zusammenarbeit und institutionelle Kooperationen im Bereich von Studium und Lehre gestärkt werden: Dies mit Konzepten: a) für einen neu zu entwickelnden Studiengang Nachhaltige Energiesysteme (Arbeitstitel) der Fakultäten I und II, b) zur nachhaltigen Verbesserung der Ausschöpfung in den Lehreinheiten „Elektro- & Informationstechnik“, „Maschinenbau“ und „Bioverfahrenstechnik“, c) für ein fakultätsübergreifendes Gender-Zertifikat für Studierende, d) für ein hochschulweites Zertifikat für Lehrende für die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Internationalisierung und Digitalisierung unter dem Gesichtspunkt Chancengleichheit sowie e) mittels einer Verankerung fakultätsübergreifender Lehre in die Curricula von mindestens fünf Studiengängen als Wahlmodul.

Angewandte Forschung
Im Themenfeld Angewandte Forschung bilden der Ausbau anwendungsorientierter Forschung sowie von Wissens- und Technologietransfer die langfristige Zielsetzung. Dafür soll bis Ende 2024 die Forschungsförderstrategie in Kraft gesetzt und umgesetzt werden. In der Umsetzung soll die HsH ab 2023 jährlich mindestens 300.000 Euro zur Förderung der Forschungsaktivitäten an der Hochschule zur Verfügung stellen sowie bis Ende 2023 die vier erfolgreich evaluierten Forschungscluster in bestehende oder neue Forschungsinstitute überführen und personell mit einer Mindestausstattung fördern. Mit den Forschungsinstituten sind vom Präsidium Zielvereinbarungen zu schließen, die im 3-Jahres-Rhythmus evaluiert, neu verhandelt und zur Institutsentwicklung oder ggf. -auflösung genutzt werden.

Transfer/Wissensaustausch
Im Themenfeld Transfer/Wissensaustausch folgt die HsH langfristig dem Ziel, anwendungsorientierte Forschung, Wissens- und Technologietransfer auszubauen. Bis Ende 2024 steht dabei die Etablierung der HsH Akademie auf dem Weiterbildungsmarkt im Mittelpunkt, die a) mit einem ansprechenden und profilgebenden Marketingkonzept für die Zielgruppe der Fach- und Führungskräfte in den Bereichen Management und Führung, Technik und digitale Transformation, Gesundheit und Pflege, Beratung und Pädagogik sowie Persönlichkeit und Kommunikation umgesetzt wird. Hinzu kommen: b) zwei weiterbildende Masterstudiengänge, die bis Ende 2023 überführt werden in die HsH-Akademie, die entsprechende zentrale Gremien bildet, c) ein Qualifizierungsprogramm auf Masterniveau aus mindestens vier Modulen für Fach- und Führungskräfte im Bereich „Digitale Transformation im Gesundheitswesen“ sowie d) ein Zertifikatsprogramm mit dem Abschluss Certificate of Advance Studies im Bereich der Digitalisierung für Ingenieur*innen im Umfang von mind. zehn ECTS.

Marketing
Im Themenfeld Marketing gilt die langfristige Zielsetzung der Steigerung der Attraktivität der HsH für Studienbewerber*innen. Dabei sollen bis Ende 2024 die Sichtbarkeit und Attraktivität der Hochschule erhöht werden, indem a) bis Ende 2023 Marketing-Maßnahmen für ausgewählte, schwach nachgefragte Studiengänge in den Studienfeldern Elektrotechnik, Maschinenbau und/oder Bioverfahrenstechnik konzipiert und umgesetzt werden, b) bis Mitte 2024 das Dachmarketing „HsH – Hier studiert Hannover“ weiter etabliert und ausgestaltet wird, c) bis Mitte 2024 zur Optimierung der Informationsangebote rund um Bewerbung und Zulassung zielgruppenspezifische Maßnahmen entwickelt und (mehrsprachig) umgesetzt werden sowie d) bis Ende 2023 zur Stärkung des Forschungsmarketings mit internen Stakeholder*innen Ziele und Meilensteine identifiziert und Kommunikationsformate entsprechend entwickelt und erprobt werden.

Nachhaltigkeit
Im Themenfeld Nachhaltigkeit folgt die HsH langfristig dem Ziel, die klimagerechte Hochschule auszubauen. Dabei stehen bis Ende 2024 die Erhöhung des Anteils regenerativer Energien im Strommix sowie Controlling und Optimierung der Energieverbräuche im Mittelpunkt. Im einzelnen sollen a) an einem Standort der HsH bis Mitte 2024 die Zählerstruktur ausgebaut und ein Energiecontrollingsystem eingeführt werden, b) eine regelmäßige Nachhaltigkeitsberichterstattung eingeführt und Berichte für die Jahre 2023 und 2024 vorgelegt werden sowie c) bis Ende 2023 in einem partizipativen Prozess ein Konzept zu nachhaltiger individueller Mobilität von Angehörigen der Hochschule entwickelt und von den Gremien sowie dem Präsidium beschlossen werden.

Governance
Im Themenfeld Governance bildet die Stärkung der Strategiefähigkeit das Ziel. Dafür soll bis Ende 2024 die Steuerungsfähigkeit durch eine weitestgehend digitalisierte Erhebung, Verknüpfung und Analytik der Daten verbessert werden. Dies, indem a) bis Ende 2023 eine Übersicht über alle Datenquellen und die ggf. für deren Verarbeitung genutzten IT-Systeme vorliegt (Datenquellenkataster), b) bis Mitte 2024 ein Prototyp fertiggestellt ist, in dem die Integration wenigstens zweier Datenquellen erfolgt und der für die Steuerung relevante Kennzahlen und Sichten aus diesen Daten generiert sowie c) bis Ende 2024 ein Konzept für eine organisatorische und technische Umsetzung eines Datawarehouse für die Hochschule vorliegt (Datawarehouse-Konzept) und von den Gremien sowie vom Präsidium beschlossen wurde.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Ver- pflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächti- gungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

10. Die GWLB kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 und für die Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft (e.V.) Hannover aus 0607 Titel 685 27 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).

11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0645 veranschlagten Haushaltsmitteln können der GWLB im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		40	40	—	24
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	—	1
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		1	1	—	—
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		18	18	—	4
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	—	1.254
		AUSGABEN					
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.399	5.111	+288	1.443
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte für Bibliotheksreferendare und Auszubildende, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	768	613	+155	731
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	—	1.132
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.249
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	18	18	—	4
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	170	170	—	369
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.066	666	+400	560
518 10-7	162	Mieten und Pachten	—	337	337	—	239
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	49
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	770	720	+50	790
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	46	15	+31	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	—	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	—	—
538 10-8	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	91	68	+23	81
546 09-7	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	—	48
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	—	81
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	—	17
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	26	26	—	61

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:
Direktion mit zugeordneten Stabsstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:

Abteilung 1 - Medienbearbeitung
Abteilung 2 - Benutzungsdienste
Abteilung 3 - Handschriften und Alte Drucke
Abteilung 4 - Niedersachsen-Informationssystem
Abteilung 5 - EDV
Abteilung 6 - Zentrum für Aus- und Fortbildung
Abteilung 7 - Verwaltung
Abteilung 8 - Leibniz-Archiv

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek (GWLB) ist die größte der drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die GWLB ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Hannover nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Die GWLB ist folgenden Aufgaben verpflichtet:
Als Forschungsbibliothek mit wertvollen historischen Beständen und Sammlungen bewahrt und sichert sie einen wichtigen Teil des kulturellen Erbes Niedersachsens. Die Schätze der Bibliothek wurden in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen der Aufnahme in das „Memory of the world“-Register des UNESCO-Weltdokumentenerbes – 2007 für den Leibniz-Briefwechsel und 2015 für den Goldenen Brief – weltweit bekannt.

Als Literatur- und Informationszentrum für Niedersachsen nimmt sie das Pflichtexemplarrecht für in Niedersachsen verlegte Literatur wahr, sammelt und erschließt Literatur über Niedersachsen möglichst vollständig und erstellt die niedersächsische Bibliographie.

Als Ausbildungsbehörde gewährleistet sie die Referendar/-innenausbildung in Niedersachsen, nimmt die Kammerfunktion für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste wahr und bietet mit weiteren Partnern ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an.

Das Leibniz-Archiv der GWLB, die größte Leibniz-Editionsstelle der Akademie der Wissenschaften, erforscht den Leibniz-Nachlass und editiert Leibniz, Briefe und Schriften.

Die Verbindung der Aufgabenstränge Forschungs- und Landesbibliothek ist das maßgebliche Merkmal der GWLB, strategisch positioniert sich die GWLB als Forschungsbibliothek zu Leibniz, ihren historischen Sammlungen und zum Themenschwerpunkt Niedersachsen. Die Bewahrung, Erhaltung und weitere Erschließung des kulturellen Erbes gehört zu den zentralen Aufträgen der GWLB. Dabei richtet die GWLB ihre weitere Entwicklung, ihre Bestände und Dienstleistungen an der Prämisse des offenen Zugangs und der Nachnutzbarkeit ihrer Metadaten und Digitalisate durch Wissenschaft und Forschung aus und bringt sich als Partner in wissenschaftliche Communities, bibliothekarische Netzwerke, regionale und nationale Informationsinfrastrukturen und kulturelle Kooperationen ein.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Budgetierungsmodell der GWLB werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs-menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge (Ist) 2022	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs-menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	17.000	194	3.295.953	18.000	165	17.348	2.641.577	18.000	162
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	200.000	2	491.934	150.000	3	182.336	593.692	150.000	3
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	6.000	68	408.000	4.500	103	6.399	407.507	4.500	100
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	70	10.307	721.534	70	9.386	74	514.572	70	9.184
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	185.000	8	1.508.760	215.000	7	191.867	1.411.098	215.000	7
Medienlieferdienste (Stück Auftrag)	11.000	68	744.294	16.000	45	12.013	534.535	16.000	43
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	8.000	112	899.883	9.500	91	6.710	594.052	9.500	88
Benutzerschulung (Stunden)	600	77	46.120	500	89	567	45.854	500	86
Wissenschaft									
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	12.800	27	345.230	9.950	33	15.001	214.529	9.950	32
Leibniz Edition (Stück)	1	1.185.808	1.185.808	1	1.463.861	1	1.159.703	1	1.418.439
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	1	76.805	76.805	1	67.458	1	57.579	1	65.506
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	45	5.121	230.466	45	4.476	42	245.250	45	4.336
Besondere Aufgaben									
Kammerfunktion - Zuständige Stelle (Anzahl Auszubildende)	160	3.100	495.965	160	2.754	146	371.005	160	2.732
Referendariat (Anzahl Referendare)	17	23.050	391.852	16	23.606	17	362.659	16	23.479
Fortbildungsveranstaltungen (Anzahl Tage)	35	10.533	359.567	35	10.021	35	342.924	35	9.948
Bücherautodienst (Anzahl Kilometer)	15.000	9	129.499	15.000	-	15.758	193.971	16.000	-
Akademie für Leseförderung (Anzahl Veranstaltungen)	50	945	47.260	60	823	61	40.317	60	808
Gesamtkosten			11.378.930				9.730.824		

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	3.295.953	100	3.295.853
Digitale Sammlungen	491.934		491.934
Restaurierung und Konservierung	408.000		408.000
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	721.534		721.534
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	1.508.760	42.400	1.466.360
Medienlieferdienste	744.294		744.294
Auskunft und Information, Lesesaal	899.883	2.000	897.883
Benutzerschulung	46.120		46.120
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	0	15.000	-15.000
Bibliographien und Datenbanken	345.230		345.230
Leibniz Edition	1.185.808	750.000	435.808
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	76.805		76.805
Kulturelle Veranstaltungen	230.466	5.500	224.966
Besondere Aufgaben			
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	495.965		495.965
Referendariat	391.852		391.852
Fortbildungsveranstaltungen	359.567		359.567
Bücherautodienst (Anzahl Kilometer)	129.499		129.499
Akademie für Leseförderung	47.260		47.260
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-141.238		-141.238
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	11.378.930		10.563.930
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	11.237.692	815.000	10.422.692

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	48		46									-2
+ Erträge aus Erstattungen	752		1	750								-1
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	15		18									+3
= Erträge	815											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.847					6.837						-10
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	670											-670
- sonstige Personalaufwendungen	56					18						-38
= Personalaufwendungen	7.573											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.008						991	4				-13
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	15						10					-5
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.294						1.423				641	+770
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	287						91					-196
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	19						220					+201
- Abschreibungen	179											-179
= Sachaufwendungen	2.802											
= Aufwendungen	10.375											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	9.560											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	9.560											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							47					-47
- Investitionen der Hauptgruppe 8										26		-26
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	9.446		65	750		6.855	2.735	4		26	641	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	9.446		65	750		6.855	2.735	4		26	641	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der GWLB geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Ist 2021
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	17.000	18.000	17.348	19.029
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	200.000	150.000	182.336	227.846
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	6.000	4.500	6.399	6.557
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	70	70	74	146
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	185.000	215.000	191.867	233.972
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	11.000	16.000	12.013	15.730
Auskunft und Information, Lesesaal	(Stunden)	8.000	9.500	6.710	8.603
Benutzerschulung	(Stunden)	600	500	567	660
Wissenschaft					
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	12.800	9.950	15.001	17.139
Leibniz Edition	(Stück)	1	1	1	1
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	1	1	1	1
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück)	45	45	42	19
Besondere Aufgaben					
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	(Anzahl Auszubildende)	160	160	146	136
Referendariat	(Anzahl Referendare)	17	16	17	16
Fortbildungsveranstaltungen	(Anzahl Tage)	35	35	35	29
Bücherautodienst	(Anzahl Kilometer)	15.000	16.000	15.758	16.095
Akademie für Leseförderung	(Anzahl Veranstaltungen)	50	60	61	69

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 124 10

	2024 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	1
Zusammen	1

Zu 282 10

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 0607 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 427 10

Gebucht werden können hier u.a. die Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe „Zuständige Stelle“ i.S. von § 84 BBiG.

Zu 459 10

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2024 erforderlich	Soll 2023	Ist 01.01.2022
Kombifahrzeug	1	1	1

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Zu 518 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	77	—	—	77
2025	77	—	—	77
2026	77	—	—	77
2027	77	—	—	77
2028 ff.	385	—	—	385
Summe	693	—	—	693

Zu 523 10

Mehr zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbindearbeiten.

Zu 525 10

Mehr infolge höherer Studienkosten für auswärtige Ausbildungsabschnitte der Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare.

Zu 538 10

Mehr infolge gestiegener Kosten für die Datenverarbeitung durch die Umsetzung der Änderung des Nieders. Pflichtexemplargesetzes (Einführung der E-Pflicht).

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 686 10

Nach den Bestimmungen der APVO höherer Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen war die theoretische Ausbildung und Prüfung an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen jedoch gekündigt, da die Ausbildung in dieser Form dort eingestellt wurde.

Auf Empfehlung des Nds. Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ist nunmehr entschieden worden, zunächst im Rahmen eines Modellversuchs jeweils die Hälfte der niedersächsischen Referendare an der Humboldt-Universität in Berlin bzw. an der Bayerischen Bibliotheksschule in München ausbilden zu lassen. Veranschlagt sind die hierfür an Berlin und Bayern zu zahlenden Kostenerstattungen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10
Für Ersatzbeschaffungen von Geräten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	641	641	—	641
		Abschluss Kapitel 0645					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65	65	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	—	
		Summe der Einnahmen		815	815	—	
		4 Personalausgaben	—	6.855	6.412	+443	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.735	2.231	+504	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	26	26	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	641	641	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.261	9.314	+947	
		Zuschuss		9.446	8.499	+947	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

10. Die LBO kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).

11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0646 veranschlagten Haushaltsmitteln können der LBO im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		20	24	–4	19
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	5	–3	2
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		—	—	—	—
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		3	3	—	1
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	—	170
		AUSGABEN					
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.168	2.226	–58	793
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	55	54	+1	42
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	128
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.382
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	185	168	+17	179
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	2	2	—	2
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	220	170	+50	136
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	40	40	—	26
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	9	6	+3	9
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	529	504	+25	517
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	7	4	+3	8
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	3
527 10-0	162	Dienstreisen	—	5	5	—	4
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
546 09-0	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	27	—	29
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	33
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	4
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	18

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
§ 24 (1) 2. Niedersächsisches Kulturfördergesetz
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Neben der Abteilung „Verwaltung“ sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 3 Fachabteilungen gegliedert:
Abteilung 1 - Bestandsaufbau und Medienbearbeitung
Abteilung 2 - Benutzung und Vermittlung
Abteilung 3 - Historische Bestände, landesbibliothekarische Aufgaben und digitale Bibliothek

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Die Landesbibliothek Oldenburg (LBO) ist eine von drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die LBO ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Oldenburg nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Sie hat vier Aufgabenfelder:
1. Die LBO ist eine wissenschaftliche Gebrauchsbibliothek und versorgt im Verbund mit den Hochschulbibliotheken die Bevölkerung der Region Oldenburg mit wissenschaftlicher Literatur vorrangig in den Geistes- und Sozialwissenschaften.
2. Als Landes- und Regionalbibliothek sammelt, erschließt und archiviert die LBO das Schrifttum über Nordwestniedersachsen, insbesondere das ehemalige Land Oldenburg.
3. Als viertgrößte Altbestandsbibliothek in Niedersachsen ergänzt, erhält und digitalisiert die LBO ihre umfangreichen historischen Buchbestände, Handschriften und Sondersammlungen und stellt sie für Bildungs- und Forschungszwecke zur Verfügung. In ihrem Altbestand befinden sich Kulturschätze von europäischem Rang. Ein offener Zugang zum kulturellen Erbe wird von der Landesbibliothek zunehmend auch digital ermöglicht.
4. Als Archivbibliothek bewahrt sie ihre historischen und auch ihre neueren gedruckten Medienbestände grundsätzlich auf und ist damit ein wichtiger Baustein für die kooperative Langzeitüberlieferung von schriftlicher Kultur und Wissen an künftige Generationen.

Strategisches Ziel der LBO ist es, ihre Leistungsfähigkeit als Informations- und Kultureinrichtung für den Nordwesten und als Infrastruktureinrichtung für die Forschung zu erhalten und im Prozess der digitalen Transformation weiterzuentwickeln und zu profilieren. Leitlinien der Profilierungsstrategie sind:
– die Weiterentwicklung der LBO als Hybridbibliothek mit einem abgestimmten Angebot an digitalen und analogen Medien, offenem Zugang zum digitalisierten kulturellem Erbe und weltweiter digitaler Sichtbarkeit ihrer Bestände,
– die Positionierung der LBO als Digitalisierungszentrum für schriftliches Kulturgut in Nordwestniedersachsen und
– die Weiterentwicklung des Lern- und Informationszentrums (LIZ) und der Bibliothek insgesamt als Lern- und Bildungsort, als Erlebnisraum für Buchkultur sowie als Kommunikationsraum.

Von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Landesbibliothek Oldenburg ist es, durch eine bauliche Erweiterung dringend benötigte zusätzliche Flächen für Magazine und Werkstätten zu schaffen.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklungen 2023 und 2024
Die LBO hat 2022 wichtige Meilensteine erreicht und wird ihre strategischen Ziele und ihre Profilierungsstrategie in den nächsten Jahren konsequent weiterverfolgen. Besondere Herausforderungen in den kommenden Jahren liegen im Wissenstransfer beim Generationswechsel und in der Gewinnung neuer Fachkräfte.

Erweiterungsbau: 2022 wurde das Vergabeverfahren für die Planung des Erweiterungsbaus durchgeführt und mit der Entwurfsplanung begonnen. Die Aufstellung der HU-Bau soll im Herbst 2023 erfolgen. Der Erweiterungsbau soll Anfang 2027 fertiggestellt werden. Für die Bestände im Außenmagazin muss eine Interimslösung für 2 bis 3 Jahre gefunden werden, da der Mietvertrag 2025 endet. Der Ausbau des Digitalisierungszentrums auf dem Dach des Bestandsmagazins wurde im Frühjahr 2022 abgeschlossen.

Bestandsaufbau, Bestandserhaltung und Digitalisierung: Bei aktueller Literatur wächst der Anteil elektronischer Medien, insbesondere von E-Books, im Angebot der LBO kontinuierlich. In den Geisteswissenschaften erscheinen die meisten wissenschaftsrelevanten Titel aber weiterhin gedruckt. Mit dem Erwerb einer wertvollen Privatsammlung von über 1.000 Künstlerbüchern 2021 und einer Sammlung von rund 500 historischen Landkarten 2022 konnte die LBO ihre Sonderbestände weiter profilieren.

Die Restaurierungsarbeiten am Gründungsbestand, der Sammlung Brandes, in Kooperation mit der SUB Göttingen wurden 2022 mit Mitteln für Bestanderhaltung des MWK planmäßig durchgeführt und sollen 2023 und 2024 fortgeführt werden. Die Handschriftenfragmente wurden 2022 verpackt und damit gesichert. 2023 soll mit Bundesmitteln der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK) eine bedeutende Sammlung theologischer Dissertationen gereinigt, neu verpackt und für die Forschung zugänglich gemacht werden.

Die Digitalisierung und Erschließung von historischen Karten in Kooperation mit den niedersächsischen Landesbibliotheken und mit Museen der Region bildet seit 2019 einen Arbeitsschwerpunkt der LBO. 2022 wurde das für die Verteilte Digitale Landesbibliothek Niedersachsen gemeinsam mit der Verbundzentrale entwickelte Portal „Kartenspeicher“ freigeschaltet. Ein weiterer Digitalisierungsschwerpunkt der LBO liegt auf Zeitungen, für die zwei große Projekte für 2023/2024 beantragt, bzw. geplant sind. Aktuell sind mehr als 1,2 Mio. digitalisierte Seiten in den digitalen Sammlungen der LBO kostenfrei unter offenen Lizenzen zugänglich.

Benutzung: Die Online-Nutzung von E-Books vervierfachte sich während der Corona-Pandemie durch temporäre Zugangserleichterungen, normalisierte sich 2022 wieder auf einem hohen Niveau. Da die LBO nur elektronische Medien lizensiert, die für alle Nutzer*innen auch außerhalb der Bibliothek zugänglich sind, konnten nicht alle Verlagsangebote fortgeführt werden. Öffnungszeiten und Bibliothekservices stan-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

den 2022 wieder in vollem Umfang zur Verfügung. Die Auswirkungen der Pandemie waren jedoch noch spürbar, vor allem in der zurückhaltenden Präsenznutzung. Inzwischen wird die LBO auch von Studierenden als Lernort zunehmend wiederentdeckt. Zum Wintersemester 2023/24 soll geprüft werden, ob eine Verlängerung der Öffnungszeiten am Abend sinnvoll ist.

Wissenschaft: 2022 lag ein besonderer Schwerpunkt der LBO auf der bestandsbezogenen Forschung. Im Pro*Niedersachsen-Forschungsprojekt zur Aldinen-Sammlung der LBO gelang dabei eine spektakuläre Entdeckung, die im Gutenberg-Jahrbuch 2022 publiziert wurde und ein weltweites Presseecho auslöste: In einem Buch aus der Sammlung des Humanisten Willibald Pirckheimer befindet sich eine eigenhändige Miniatur von Albrecht Dürer! Der wissenschaftliche Katalog der Aldinen-Sammlung wird 2024 erscheinen. Zwei weitere Forschungsprojekte zu den Gelegenheitsschriften der Sammlung Neumann und zu den Auktionskatalogen aus der Sammlung Brandes werden 2023 abgeschlossen sein. Für 2023 ff. wurden Anträge zur Provenienzforschung in der Sammlung Gramberg sowie bei Pro*Niedersachsen zur Erforschung von Kolportageliteratur in Kooperation mit der Universität Oldenburg gestellt.

Gemeinsam mit der GWLB und der HAB sowie mit weiteren Partnern aus der Wissenschaft beabsichtigt die LBO, sich 2024ff an Forschungs- und Digitalisierungsprojekten im Handlungsfeld Digitalität der Agenda zukunft.niedersachsen zu beteiligen.

Bildung und Kultur: 2022 wurden insgesamt 12 kleinere und größere Ausstellungen gezeigt und ein Konzept für eine Dauerausstellung „Erlebnisraum Buchkultur“ entwickelt. Außerdem fanden zahlreiche Vorträge der Bibliotheksgesellschaft und anderer Kooperationspartner statt, die sehr gute Resonanz fanden. Schulungen zur Informationskompetenz für Schulklassen wurden 2022 wieder in vollem Umfang durchgeführt. Mit dem Gymnasium Eversten wurde eine weitere Partnerschule gewonnen.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Budgetierungsmodell der Landesbibliothek Oldenburg werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs-menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge (Ist) 2022	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs-menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022
Bestandsaufbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	10.000	161	1.612.568	12.000	1.565.350	11.701	1.527.366	11.500	1.524.570
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	125.000	1	125.936	125.000	102.839	165.178	109.569	125.000	100.306
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	5.000	56	280.509	5.500	223.866	4.821	296.952	5.500	219.168
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	70	3.350	234.536	75	193.702	77	290.007	75	188.371
Graue Literatur (Stück Zugang)	1.000	181	181.037	1.000	205.654	1.146	233.407	1.000	201.405
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	325.000	1,47	479.189	325.000	490.189	357.852	417.739	325.000	480.017
Medienlieferdienste (Stück Auftrag)	9.500	15,25	144.874	11.000	160.337	9.457	142.339	11.500	156.937
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	5.000	106	528.695	5.000	469.182	4.584	451.736	5.000	459.355
Benutzerschulung (Stunden)	80	101	8.089	80	8.595	96	11.765	80	8.416
Wissenschaft									
Veröffentlichungen (Stück Veröffentlichungen)	3	7.420	22.260	3	45.670	7	131.290	3	89.870
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	1.400	14	19.880	1.400	19.053	1.471	11.510	1.400	18.610
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	6	24.800	148.869	6	136.909	12	149.647	6	134.409
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	21	1.701	35.729	18	36.160	21	30.833	18	35.524
Schülerangebote (Stunden)	500	107	53.543	500	43.727	445	21.124	450	42.787
Besondere Aufgaben									
Internetportal	1	42.401	42.401	1	41.464	1	43.198	1	40.506
Gesamtkosten			3.918.115		3.742.697				3.700.251

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Bestandsaufbau und -erhaltung			
Medienangebot	1.612.568	3.000	1.609.568
Digitale Sammlungen	125.936	450	125.486
Restaurierung und Konservierung	280.509	340	280.169
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	234.536	0	234.536
Graue Literatur	181.037	0	181.037
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	479.189	17.600	461.589
Medienlieferdienste	144.874	4.040	140.834
Auskunft und Information	528.695	0	528.695
Benutzerschulung und Führungen	8.089	0	8.089
Bereitstellungen von Handschriften und seltenen Drucken, Leihgaben			
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	22.260	560	21.700
Bibliographien und Datenbanken	19.880	0	19.880
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	148.869	0	148.869
Kulturelle Veranstaltungen	35.729	10	35.719
Schülerangebote	53.543	0	53.543
Besondere Aufgaben			
Internetportal	42.401	0	42.401
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-6.600	0	-6.600
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	3.918.115		3.892.115
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	3.911.515	26.000	3.885.515

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	25		25									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1								
= Erträge	26											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.168					2.168						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	410											+410
- sonstige Personalaufwendungen	55					55						
= Personalaufwendungen	2.536											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	723						723					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5						5					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	521						269				252	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29						27	2				
- Abschreibungen	0											
= Sachaufwendungen	1.279											
= Aufwendungen	3.912											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.886											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.886											-3.886
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										18		-18
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	3.494		25	1		2.223	1.025	2		18	252	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	3.494		25	1		2.223	1.025	2		18	252	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Ist 2021
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	10.000	12.000	11.701	9.002
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	125.000	125.000	165.178	179.120
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	5.000	5.500	4.821	5.107
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	70	75	77	37
Graue Literatur	(Stück Zugang)	1.000	1.100	1.146	808
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	325.000	325.000	357.852	409.062
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	9.500	11.000	9.457	10.716
Auskunft und Information	(Stunden)	5.000	5.000	4.584	4.549
Benutzerschulung	(Stunden)	80	80	97	18
Wissenschaft					
Veröffentlichungen	(Stück Veröffentlichung)	3	3	7	3
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	1.400	1.400	1.471	1.593
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück Ausstellung)	6	6	12	6
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück Veranstaltung)	21	18	21	8
Schülerangebote	(Stunden)	500	500	445	412
Besondere Aufgaben					
Internetportal	(Stück Portal)	1	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Weniger infolge sinkender Einnahmen aus Mahngebühren aufgrund von geänderten Nutzerverhalten durch vermehrte Nutzung digitaler Angebote.

Zu 119 10

Weniger infolge rückläufiger Reproduktionsnachfrage aufgrund vermehrter Nutzung digitaler Angebote.

Zu 282 10

Zuwendungen Dritter u.a. für Buchbeschaffungen.

Zu 511 10

Mehr infolge gestiegener Kosten für die Digitalisierungsinfrastruktur, das Discovery-System Primo und das lokale Bibliothekssystem Alma.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2024 erforderlich	Soll 2023	Ist 01.01.2022
PKW	1	1	1

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten. Mehr für den Erwerb und Ausbau elektronischer und gedruckter Medien.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 812 10

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten und IT-Ausstattungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	252	252	—	252
		Abschluss Kapitel 0646					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		25	32	–7	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		26	33	–7	
		4 Personalausgaben	—	2.223	2.280	–57	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.025	927	+98	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	18	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.520	3.479	+41	
		Zuschuss		3.494	3.446	+48	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647

Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

10. Die HAB kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).

11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0647 veranschlagten Haushaltsmitteln können der HAB im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		64	64	—	27
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	—	60
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		37	37	—	36
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		8	8	—	0
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	—	2.973
		AUSGABEN					
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.310	5.309	+1	1.256
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	391	378	+13	373
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	—	2.439
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.926
439 10-7	018	Abführung Versorgungszuschlag an das NLBV	—	42	41	+1	38
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	470	260	+210	240
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	8	8	—	7
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.029	772	+257	610
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	44	44	—	55
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	35	—	65
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	860	819	+41	783
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	8	8	—	8
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	—	11
527 10-3	162	Dienstreisen	—	10	10	—	17
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
546 09-4	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	—	98
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	—	828
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	—	167

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bekanntmachung des MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014
Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 bis 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 bis 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog August Bibliothek.

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung.

Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke“ ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert.

Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissensgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Budgetierungsmodell der Herzog August Bibliothek werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung
Tätigkeiten und Dienstleistungen normalisieren sich nach Corona wieder. Der Personalbestand ist weiterhin stabil und liegt bei durchschnittlich 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Sanierung des Leibnizhauses konnte abgeschlossen werden. Nach der baufachlichen Beratung zum Neubau eines Servicegebäudes geht es in die nächste Planungsphase zur Erstellung der Haushaltsunterlage Bau. Die Planungen zur Verbesserung des Brandschutzes in der Augusta gehen voran. Die eigentlichen Sanierungsmaßnahmen werden in 2024 beginnen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs:

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs-menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge (Ist) 2022	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs-menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	9.000	311	2.798.000	9.000	2.782.000	7.827	2.176.000	9.000	2.748.000
Sammlung Deutscher Drucke (Stück)	300	1.793	538.000	300	578.000	1.042	1.155.000	300	571.000
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	250.000	6	1.473.000	250.000	1.469.000	363.758	1.728.000	250.000	1.451.000
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	12.200	66	805.000	10.200	672.000	10.155	662.000	10.200	664.000
Benutzung									
Bibliothekarische Dienstleistungen (Stunden)	26.400	62	1.637.000	24.300	1.514.000	24.589	1.552.000	24.300	1.495.000
Wissenschaft									
Forschung (Stunden)	48.500	72	3.491.000	44.000	3.146.000	44.988	3.228.000	44.000	3.107.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen (Stück)	45	6.422	289.000	45	289.000	64	409.000	45	285.000
Veröffentlichungen (Stück)	8	56.750	454.000	8	454.000	7	419.000	8	448.000
Stipendien (Stück)	200	2.795	559.000	200	559.000	114	322.000	200	552.000
Nachwuchsförderung (Stück)	61	1.082	66.000	61	66.000	52	58.000	61	65.000
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	0	0	0	4	468.000	1	117.000	4	462.000
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	24	2.333	56.000	52	124.000	12	29.000	52	122.000
Besondere Aufgaben									
Wohnungen/ Restaurant (Stück)	7	14.429	101.000	7	100.000	7	102.000	7	99.000
Gesamtkosten			12.267.000		12.221.000		11.957.000		12.069.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	2.798.000	120.000	2.678.000
Sammlung Deutscher Drucke	538.000	128.000	410.000
Digitale Sammlungen	1.473.000	151.000	1.322.000
Restaurierung und Konservierung	805.000	11.000	794.000
Benutzung			
Bibliothekarische Dienstleistungen	1.637.000	12.000	1.625.000
Wissenschaft			
Forschung	3.491.000	748.000	2.743.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen	289.000	14.000	275.000
Veröffentlichungen	454.000	47.000	407.000
Stipendien	559.000	33.000	526.000
Nachwuchsförderung	66.000	2.000	64.000
Kultur und Bildung			
Ausstellungen			
Kulturelle Veranstaltungen	56.000	5.000	51.000
Besondere Aufgaben			
Wohnungen / Restaurant	101.000	18.000	83.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-268.000	0	-268.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	12.267.000		10.978.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	11.999.000	1.289.000	10.710.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	289		289									
+ Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	1.289											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.527					5.910						+617
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	757											+757
- sonstige Personalaufwendungen	475					433						+42
= Personalaufwendungen	7.759											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.398						1.396					+2
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	160						156					+4
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.725						885				815	+25
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	603						521					+82
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	165							159				+6
- Abschreibungen	189											+189
= Sachaufwendungen	4.240											
= Aufwendungen	11.999											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	10.710											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							55					-55
- Investitionen der Hauptgruppe 8										216		-216
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	9.257		289	1.000		6.343	3.013	159		216	815	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	9.257		289	1.000		6.343	3.013	159		216	815	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der Herzog August Bibliothek geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Ist 2021
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	9.000	9.000	7.827	7.863
Sammlung Deutscher Drucke	(Stück)	300	300	1.042	310
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	250.000	250.000	363.758	241.088
Restaurierung und Konservierung	(Stück)	450	450	803	877
Anfertigen von Behältnissen	(Stück)	1.000	1.500	4.711	4.299
Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	(Stück)	2.500	2.500	3.213	3.978
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	30.000	30.000	39.446	38.192
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	10.000	10.000	6.058	6.043
Auskunft und Information	(Stück)	3.500	3.500	3.053	4.130
Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	(Stück)	3.000	3.000	1.225	656
Wissenschaft					
Wissenschaftliche Veranstaltungen	(Stück)	45	45	64	61
Veröffentlichungen	(Stück)	8	8	7	9
Stipendienanträge	(Stück)	100	100	63	77
Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	(Stück)	61	61	52	20
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	0	4	1	2
Konzerte	(Stück)	0	1	3	1
Autorenlesungen	(Stück)	4	1	1	0
Vorträge	(Stück)	10	10	2	2
Besucher	(Stück)	2.000	16.000	9.057	1.340
Fachführungen	(Stück)	10	40	6	3
Besondere Aufgaben					
Landesmietwohnungen	(Stück)	0	0	0	0
Gästewohnungen	(Stück)	6	6	6	6
Restaurant	(Stück)	1	1	1	1
Homepage (durchschnittliche Seitenansichten pro Tag)	(Stück)	5.000	3.300	10.200	9.800

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog August Bibliothek und des Lessinghauses.

Zu 124 10

	2024 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	15
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	22
Zusammen	37

Zu 282 10

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 511 10

Einmaliger Mehrbedarf für Umzugskosten für die Rückführung des temporär ausgelagerten Buchbestandes und der Arbeitsplätze in das Hauptgebäude der HAB nach Abschluss der Brandschutzsanierung.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2024 erforderlich	Soll 2023	Ist 01.01.2022
Personenkraftwagen	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1
Traktor	1	1	1

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbindearbeiten. Mehr zur Sicherung eines aktuellen und attraktiven Medienbestandes der Herzog August Bibliothek infolge Kostensteigerungen bei den wissenschaftlichen Publikationen, Zeitschriften, E-Books, E-Journals und lizensierten Onlineangeboten.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 686 10

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog August Bibliothek.
Die Stipendien werden im Einzelfall bis zu einer Höhe von 22.000 EUR (ggf. zzgl. Kinderzuschläge und Reisekostenzuschüssen) jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Darüber hinaus dürfen bis zu 25.000 EUR im Rahmen der in Nr. 1 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Kapitel aufgeführten Deckungsfähigkeiten erwirtschaftet und verwendet werden. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regelt die von der Herzog August Bibliothek im Einvernehmen mit dem MWK erlassene Richtlinie.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	216	205	+11	208
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-6	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	815	815	—	815
		Abschluss Kapitel 0647					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	289	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	—	
		Summe der Einnahmen		1.289	1.289	—	
		4 Personalausgaben	—	6.343	6.328	+15	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.013	2.505	+508	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	216	205	+11	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	815	815	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.546	10.012	+534	
		Zuschuss		9.257	8.723	+534	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind. Mehr für die Ersatz- und Neubeschaffung von Geräten.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	—	14
231 12-0	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Bundesfreiwilligendienstleistende		7	7	—	7
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		200	200	—	791
		AUSGABEN					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.541	1.511	+30	160
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 09-2	165	Vergütungen für Personen, die Bundesfreiwilligendienst leisten	—	20	20	—	17
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.298
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 519 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 546 01.*	—	17	17	—	15
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	8	8	—	6
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	114	56	+58	64
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	8	+2	8
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	—	1
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	6	5	+1	2
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	—	6
546 01-6	165	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	1
546 09-1	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2024 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1,0
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	13

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven
Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer
Zu 3.: Pachterträge

Zu 231 12

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

Zu 282 62

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden.
Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

Zu 422 01

1. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Wissenschaftlichen Dienst: Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Hausmeisterdienst: Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3. Ein(e) Beschäftigte(r) im Bibliotheksdienst kann bis zu 50 v.H. seiner/ihrer Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

Zu 427 09

Der bisherige Zivildienst wurde mit Ablauf des 30.06.2011 abgeschafft und durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ersetzt. Träger des neuen Dienstes sind nach dem Gesetz über die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011 (BGBl. I S.687) die bisher als Zivildienststellen anerkannten Beschäftigungsstellen. Den BFD können Menschen jeder Altersgruppe versehen. Die Erstattungen durch den Bund werden bei Titel 231 12 vereinnahmt.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2024 erforderlich	Soll 2023	Ist 01.01.2022
Pkw - Kombi	1	1	1
Transporter	1	1	1

Zu 517 01

Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

Zu 546 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	186	186	—	185
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum** *Übertragbar.*	(—)	(183)	(142)	(+41)	(142)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	—	2
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	—	8
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	41	41	—	41
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	—	1
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	130	89	+41	90
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Verwendung der Zuschüsse Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(751)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	556
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	185
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	11
		<u>Abschluss Kapitel 0649</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		207	207	—	
		Summe der Einnahmen		222	222	—	
		4 Personalausgaben	—	1.666	1.636	+30	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	443	341	+102	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	186	186	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.295	2.163	+132	
		Zuschuss		2.073	1.941	+132	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchttierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender. Mehr für den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Christian-Albrechts Universität (CAU) Kiel für die Bereitstellung der Expertise eines Tierschutzbeauftragten, dem Abschluss eines Mietvertrages mit der Stadt Wilhelmshaven für die Mitnutzung einer Feldstation am Banter See, sowie höherer Kosten für Laborbedarfe bei Sequenzierungsprojekten.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	2
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	—	1
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		300	130	+170	316
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		290	205	+85	368
		AUSGABEN					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.333	1.340	–7	310
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	992
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 547 01.*	—	13	13	—	13
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	3
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	111	59	+52	69
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	16	14	+2	15
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
525 01-9	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	1
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	—	2
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	—	16
546 09-1	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2024 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Gästezimmer	1
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	1

Zu 282 62

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts.
Mehr in 2024 infolge höherer Zuschüsse zu DFG – Forschungsprojekten.

Zu 282 63

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden. Mehr infolge gesteigerter Einwerbung von Zuschüssen Dritter.

Zu 517 01

Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Zu 525 01

Hier sind die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen der Bediensteten, insbesondere für Schulungen im Bereich der IT-Datenverarbeitung und im Bereich der Elektro- und Sicherheitstechnik veranschlagt.

Zu 531 01

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 01-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	1
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	45
812 01-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	139	139	—	138
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum** *Übertragbar.*	(—)	(120)	(111)	(+9)	(111)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	13	11	+2	12
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	10	10	—	4
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	50	43	+7	47
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	48
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Verwendung der Sachbeihilfen der DFG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.* **** In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen begründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.*	(—)	(300)	(130)	(+170)	(255)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	200	100	+100	194
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	50	10	+40	8
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	20	+30	52
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachenständen	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Verwendung der Zuschüsse Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 63.*	(—)	(290)	(205)	(+85)	(439)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	194	158	+36	382
527 63-1	165	Reisekostenvergütungen	—	45	15	+30	28
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	32	+19	30

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 01

Buchungsstelle u.a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf. Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 EUR Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13. Mehr infolge der Festsetzung eines höheren Nutzungsentgeltes durch das NLBL.

Zu Titelgruppe 61

Neben den im Kapitel 0650 veranschlagten Haushaltsmitteln können dem Institut im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) zugewiesen werden.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Im Ansatz sind u.a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2023 erforderlich	Soll 2022	Ist 01.01.2022
Transporter	2	2	2
Allgeländefahrzeug U-Traxter	1	1	1

Zu Titelgruppen 62, 63 und 65

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 282 63.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Ausgaben für Aufträge Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 65.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0650					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		590	335	+255	
		Summe der Einnahmen		593	338	+255	
		4 Personalausgaben	—	1.740	1.609	+131	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	477	297	+180	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	139	139	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.356	2.045	+311	
		Zuschuss		1.763	1.707	+56	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes		12.075	11.971	+104	11.467
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		382	399	–17	393
		A U S G A B E N					
546 09-5	164	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	34.798	33.543	+1.255	30.919
894 01-8	164	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	—	1.192	1.107	+85	1.085
		Abschluss Kapitel 0651					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		12.075	11.971	+104	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		382	399	–17	
		Summe der Einnahmen		12.457	12.370	+87	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	34.798	33.543	+1.255	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.192	1.107	+85	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	35.990	34.650	+1.340	
		Zuschuss		23.533	22.280	+1.253	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0651

Gem. Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 151) wurde die Technische Informationsbibliothek (TIB) zum 01.01.2016 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.

Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover wurde seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) in der derzeit gültigen Fassung wird die TIB von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Der Bund trägt grundsätzlich 30 v.H. des Zuwendungsbedarfs. Die Finanzierungsbeteiligung der anderen Länder wird im Kapitel 0603 Titel 232 61 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den Aufgaben als Technische Informationsbibliothek hat die Stiftung seit dem 01.01.2016 den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover übernommen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind in Kapitel 0617 veranschlagt und werden der TIB durch die Universität Hannover als Zuwendung gemäß § 44 LHO zur Verfügung gestellt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

1. Die mittelfristige Budgetplanung der TIB – insbesondere personalwirtschaftliche Maßnahmen – sind auf mögliche ansatzverringernde Beschlüsse der GWK auszurichten.

2. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 01 und 894 01 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest die Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen.

3. Der Ermächtigungsrahmen für den GWK-Bereich nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für den Tarifbereich im Haushaltsjahr 2024 15.705.601 EUR.

Der Ermächtigungsrahmen für den GWK-Bereich nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für den Besoldungsbereich im Haushaltsjahr 2024 2.633.184 EUR.

Mehr aufgrund von Rechtsverpflichtungen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Für den Bereich der Universitätsbibliothek der Universität Hannover siehe Kapitel 0617.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Technische Informationsbibliothek
für das Geschäftsjahr 2024

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2024
Erfolgsplan der Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I.	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.295.000	2.807.000	9.262.281
	- davon Drittmittel	3.500.000	2.000.000	8.407.112
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	204.000	206.000	8.884.643
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	91.249
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	50.739.000	49.617.000	47.881.244
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	34.798.000	33.600.000	30.830.800
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	15.941.000	16.017.000	17.050.444
1.5	Zuwendungen für Investitionen	3.513.000	3.814.000	1.085.000
	Summe I	58.751.000	56.444.000	67.204.417
II.	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand:	11.637.000	10.661.000	8.100.314
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen:	4.419.000	2.977.000	3.563.276
2.3	Personalaufwand	33.313.000	33.156.000	32.217.301
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	5.869.000	5.836.000	5.639.999
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7	Investitionen	3.513.000	3.814.000	7.082.058
	Summe II	58.751.000	56.444.000	56.602.949
III.	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	0	0	10.601.469

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2024
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I.	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	3.500.000	2.000.000	8.407.112
	Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	733.561
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	122.000	134.000	121.608
	Summe 1.1	4.295.000	2.807.000	9.262.281
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	204.000	206.000	396.393
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	8.488.251
	Summe 1.2	204.000	206.000	8.884.643
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	53.315
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	37.934
	Summe 1.3	0	0	91.249
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	22.417.000	20.836.000	19.106.203
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	11.936.000	11.766.000	10.850.597
	Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	400.000	953.000	829.000
	Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	45.000
	Zuwendung durch die LUH	13.140.000	12.610.000	14.098.794
	Studienqualitätsmittel	1.701.000	2.000.000	1.350.000
	Sondermittel	1.100.000	1.407.000	1.601.650
	Summe 1.4	50.739.000	49.617.000	47.881.244
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	761.000	707.000	692.002
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	409.000	400.000	392.998
	Zuwendung Investitionen Regionale Literatur-/Informations-versorgung (TIB/UB)	2.343.000	2.707.000	0
	Summe 1.5	3.513.000	3.814.000	1.085.000
	Summe I	58.751.000	56.444.000	67.204.417

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2024
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
II.	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	606.000	270.000	184.455
	Geschäftsbedarf	102.000	105.000	89.769
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	10.929.000	10.286.000	7.826.091
	Summe 2.1	11.637.000	10.661.000	8.100.314
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	602.000	380.000	388.462
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.817.000	2.597.000	3.174.814
	Summe 2.2	4.419.000	2.977.000	3.563.276
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	6.891.000	6.776.000	5.221.666
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	6.891.000	6.776.000	5.220.921
	Vergütung der Beschäftigten	14.592.000	14.626.000	12.411.100
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	14.592.000	14.626.000	10.173.289
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	515.000	203.000	766.071
	Ausbildungsvergütung	95.000	106.000	109.152
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	75.000	258.000	142.441
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	2.189.000	2.066.000	4.654.474
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	3.687.000	3.904.000	3.808.434
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	3.080.000	3.266.000	2.147.440
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	2.067.000	2.033.000	2.036.904
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.078.000	1.001.000	905.742
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	916.000	859.000	583.320
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	327.000	314.000	306.000
	Beihilfen für Beschäftigte	2.000	2.000	2.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.213.000	1.302.000	1.224.056
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	995.000	1.102.000	706.696
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	82.000	63.000	62.286
	Summe 2.3.1	32.813.000	32.654.000	31.650.324
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	167.000	186.000	134.942
	Reisekosten	60.000	65.000	178.334
	übrige Personalaufwendungen	273.000	251.000	253.701
	Summe 2.3.1	500.000	502.000	566.977
	Summe 2.3	33.313.000	33.156.000	32.217.301
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	92.000	90.000	92.259
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	723.000	791.000	790.779
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	135.000	170.000	145.532
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.694.000	1.015.000	2.292.744
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-2.644.000	-2.066.000	-3.321.314
	Summe 2.4	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2024
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	1.419.000	1.392.000	1.410.624
	Bewirtschaftung von Gebäuden	2.418.000	1.827.000	1.974.591
	Kosten des Geldverkehrs	52.000	37.000	71.913
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	106.000	123.000	77.361
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	527.000	485.000	446.858
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	34.000	47.000	54.946
	Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	14.000	12.000	28.462
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	935.000	1.451.000	1.210.015
	Sondermittel für Nationallizenzen	96.000	30.000	30.800
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	228.000	317.000	172.803
	Periodenfremde Aufwendungen	0	17.000	80.620
	Unterhaltung von KFZ	5.000	6.000	4.305
	Betriebliche Steuern	35.000	92.000	76.701
	Summe 2.5	5.869.000	5.836.000	5.639.999
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	0	0	0
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	122.000	2.000	18.977
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögensgegenstände	3.391.000	3.812.000	7.063.081
	Summe 2.7	3.513.000	3.814.000	7.082.058
	Summe II	58.751.000	56.444.000	56.602.949

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	53.315
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.644.000	2.066.000	3.321.314
	Summe I	2.644.000	2.066.000	3.374.629
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	2.644.000	2.066.000	3.321.314
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	-435.000	0
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	-1.129.000	0
	Summe II	2.644.000	502.000	3.321.314
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I ./. Summe II)	0	1.564.000	53.315

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Erfolgsplan 2024
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I.	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.175.000	2.675.000	9.158.817
	- davon Drittmittel	3.500.000	2.000.000	8.407.112
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	200.000	200.000	5.765.381
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	78.833
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	34.798.000	33.600.000	30.830.800
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	34.798.000	33.600.000	30.830.800
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
1.5	Zuwendungen für Investitionen	1.170.000	1.107.000	1.085.000
	Summe I	40.343.000	37.582.000	46.918.831
II.	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	9.454.000	8.135.000	6.238.110
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.855.000	2.520.000	2.958.275
2.3	Personalaufwand	22.150.000	21.732.000	22.768.387
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	3.714.000	4.088.000	3.718.344
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7	Investitionen	1.170.000	1.107.000	4.697.690
	Summe II	40.343.000	37.582.000	40.380.806
III.	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	0	0	6.538.026

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2024
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I.	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	3.500.000	2.000.000	8.407.112
	Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	734.964
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	2.000	2.000	16.742
	Summe 1.1	4.175.000	2.675.000	9.158.817
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	200.000	200.000	380.228
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	5.385.153
	Summe 1.2	200.000	200.000	5.765.381
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	53.315
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	25.518
	Summe 1.3	0	0	78.833
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	22.417.000	20.836.000	19.106.203
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	11.936.000	11.766.000	10.850.597
	Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	400.000	953.000	829.000
	Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	45.000
	Summe 1.4	34.798.000	33.600.000	30.830.800
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	761.000	707.000	692.002
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	409.000	400.000	392.998
	Summe 1.5	1.170.000	1.107.000	1.085.000
	Summe I	40.343.000	37.582.000	46.918.831

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2024
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
II.	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	448.000	231.000	150.832
	Geschäftsbedarf	45.000	46.000	31.029
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	8.961.000	7.858.000	6.056.249
	Summe 2.1	9.454.000	8.135.000	6.238.110
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	514.000	293.000	291.804
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.341.000	2.227.000	2.666.471
	Summe 2.2	3.855.000	2.520.000	2.958.275
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	2.660.000	2.633.000	2.033.939
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.660.000	2.633.000	2.033.716
	Vergütung der Beschäftigten	11.850.000	11.909.000	9.892.319
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	11.850.000	11.909.000	8.279.242
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	67.000	59.000	289.507
	Ausbildungsvergütung	67.000	80.000	82.327
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	23.000	222.000	102.916
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	1.517.000	889.000	4.215.126
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	2.855.000	2.800.000	3.018.619
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.501.000	2.534.000	1.734.427
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	798.000	790.000	831.004
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	837.000	810.000	694.209
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	734.000	733.000	455.332
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	120.000	112.000	109.000
	Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	896.000	985.000	985.806
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	785.000	892.000	576.112
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	62.000	42.000	47.244
	Summe 2.3.1	21.753.000	21.332.000	22.303.015
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	113.000	139.000	86.486
	Reisekosten	59.000	64.000	175.305
	übrige Personalaufwendungen	225.000	197.000	203.580
	Summe 2.3.2	397.000	400.000	465.372
	Summe 2.3	22.150.000	21.732.000	22.768.387
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	92.000	90.000	92.259
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	610.000	657.000	627.184
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	92.000	123.000	87.368
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.073.000	652.000	1.452.953
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.867.000	-1.522.000	-2.259.764
	Summe 2.4	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2024
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	1.005.000	957.000	970.583
	Bewirtschaftung von Gebäuden	880.000	698.000	679.017
	Kosten des Geldverkehrs	42.000	27.000	64.806
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	67.000	95.000	64.300
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	422.000	395.000	349.688
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	28.000	46.000	53.213
	Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	14.000	11.000	25.235
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	897.000	1.414.000	1.192.724
	Sondermittel für Nationallizenzen	96.000	30.000	30.800
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	228.000	317.000	172.803
	Periodenfremde Aufwendungen	0	5.000	29.237
	Unterhaltung von KFZ	5.000	6.000	4.305
	Betriebliche Steuern	30.000	87.000	81.634
	Summe 2.5	3.714.000	4.088.000	3.718.344
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	0	0	0
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	
	Maschinen und Anlagen	0	0	36.263
	Fahrzeuge	0	0	
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögensgegenstände	1.170.000	1.107.000	4.661.427
	Summe 2.7	1.170.000	1.107.000	4.697.690
	Summe II	40.343.000	37.582.000	40.380.806

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	53.315
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.867.000	1.522.000	2.259.764
	Summe I	1.867.000	1.522.000	2.313.079
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	1.867.000	1.522.000	2.259.764
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II	1.867.000	1.522.000	2.259.764
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I ./. Summe II)	0	0	53.315

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Erfolgsplan 2024
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

	Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I.	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	120.000	132.000	103.464
	- davon Drittmittel	0	0	0
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	4.000	6.000	3.119.262
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	12.416
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	15.941.000	16.017.000	17.050.444
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	15.941.000	16.017.000	17.050.444
1.5	Zuwendungen für Investitionen	2.343.000	2.707.000	0
	Summe I	18.408.000	18.862.000	20.285.586
II.	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	2.183.000	2.526.000	1.862.204
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	564.000	457.000	605.001
2.3	Personalaufwand	11.163.000	11.424.000	9.448.915
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	2.155.000	1.748.000	1.921.655
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7	Investitionen	2.343.000	2.707.000	2.384.368
	Summe II	18.408.000	18.862.000	16.222.143
III.	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	0	0	4.063.443

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2024
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I.	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	´- davon Drittmittel	0	0	
	Erlöse aus der Volltextversorgung	0	0	-1.403
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	120.000	132.000	104.867
	Summe 1.1	120.000	132.000	103.464
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	4.000	6.000	16.164
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	3.103.098
	Summe 1.2	4.000	6.000	3.119.262
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	12.416
	Summe 1.3	0	0	12.416
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung durch die LUH	13.140.000	12.610.000	14.098.794
	Studienqualitätsmittel	1.701.000	2.000.000	1.350.000
	Sondermittel	1.100.000	1.407.000	1.601.650
	Summe 1.4	15.941.000	16.017.000	17.050.444
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung Investitionen	2.343.000	2.707.000	0
	Summe 1.5	2.343.000	2.707.000	0
	Summe I	18.408.000	18.862.000	20.285.586

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2024
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
II.	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	158.000	39.000	33.623
	Geschäftsbedarf	57.000	59.000	58.740
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	1.968.000	2.428.000	1.769.842
	Summe 2.1	2.183.000	2.526.000	1.862.204
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	88.000	87.000	96.658
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	476.000	370.000	508.344
	Summe 2.2	564.000	457.000	605.001
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	4.231.000	4.143.000	3.187.727
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	4.231.000	4.143.000	3.187.205
	Vergütung der Beschäftigten	2.742.000	2.717.000	2.518.781
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.742.000	2.717.000	1.894.047
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	448.000	144.000	476.564
	Ausbildungsvergütung	28.000	26.000	26.825
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	52.000	36.000	39.525
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	672.000	1.177.000	439.348
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	832.000	1.104.000	789.814
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	579.000	732.000	413.012
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.269.000	1.243.000	1.205.900
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	241.000	191.000	211.533
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	182.000	126.000	127.988
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	207.000	202.000	197.000
	Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	317.000	317.000	238.249
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	210.000	210.000	130.584
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	20.000	21.000	15.042
	Summe 2.3.1	11.060.000	11.322.000	9.347.309
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	54.000	47.000	48.456
	Reisekosten	1.000	1.000	3.029
	übrige Personalaufwendungen	48.000	54.000	50.121
	Summe 2.3.2	103.000	102.000	101.606
	Summe 2.3	11.163.000	11.424.000	9.448.915
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	113.000	134.000	163.595
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	43.000	47.000	58.163
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	621.000	363.000	839.791
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-777.000	-544.000	-1.061.550
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2024
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
II.	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	158.000	39.000	33.623
	Geschäftsbedarf	57.000	59.000	58.740
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	1.968.000	2.428.000	1.769.842
	Summe 2.1	2.183.000	2.526.000	1.862.204
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	88.000	87.000	96.658
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	476.000	370.000	508.344
	Summe 2.2	564.000	457.000	605.001
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	4.231.000	4.143.000	3.187.727
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	4.231.000	4.143.000	3.187.205
	Vergütung der Beschäftigten	2.742.000	2.717.000	2.518.781
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.742.000	2.717.000	1.894.047
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	448.000	144.000	476.564
	Ausbildungsvergütung	28.000	26.000	26.825
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	52.000	36.000	39.525
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	672.000	1.177.000	439.348
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	832.000	1.104.000	789.814
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	579.000	732.000	413.012
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.269.000	1.243.000	1.205.900
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	241.000	191.000	211.533
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	182.000	126.000	127.988
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	207.000	202.000	197.000
	Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	317.000	317.000	238.249
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	210.000	210.000	130.584
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	20.000	21.000	15.042
	Summe 2.3.1	11.060.000	11.322.000	9.347.309
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	54.000	47.000	48.456
	Reisekosten	1.000	1.000	3.029
	übrige Personalaufwendungen	48.000	54.000	50.121
	Summe 2.3.2	103.000	102.000	101.606
	Summe 2.3	11.163.000	11.424.000	9.448.915
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	113.000	134.000	163.595
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	43.000	47.000	58.163
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	621.000	363.000	839.791
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-777.000	-544.000	-1.061.550
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2024
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	414.000	435.000	440.041
	Bewirtschaftung von Gebäuden	1.538.000	1.129.000	1.295.574
	Kosten des Geldverkehrs	10.000	10.000	7.107
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	39.000	28.000	13.062
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	105.000	90.000	97.170
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	6.000	1.000	1.733
	Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	0	1.000	3.227
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	38.000	37.000	17.291
	Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	0
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	0	0	0
	Periodenfremde Aufwendungen	0	12.000	51.383
	Unterhaltung von KFZ	0	0	0
	Betriebliche Steuern	5.000	5.000	-4.932
	Summe 2.5	2.155.000	1.748.000	1.921.655
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	0	0	0
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	122.000	2.000	-17.286
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögensgegenstände	2.221.000	2.705.000	2.401.654
	Summe 2.7	2.343.000	2.707.000	2.384.368
	Summe II	18.408.000	18.862.000	16.222.143

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2024
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	414.000	435.000	440.041
	Bewirtschaftung von Gebäuden	1.538.000	1.129.000	1.295.574
	Kosten des Geldverkehrs	10.000	10.000	7.107
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	39.000	28.000	13.062
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	105.000	90.000	97.170
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	6.000	1.000	1.733
	Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	0	1.000	3.227
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	38.000	37.000	17.291
	Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	0
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	0	0	0
	Periodenfremde Aufwendungen	0	12.000	51.383
	Unterhaltung von KFZ	0	0	0
	Betriebliche Steuern	5.000	5.000	-4.932
	Summe 2.5	2.155.000	1.748.000	1.921.655
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	0	0	0
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	122.000	2.000	-17.286
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögensgegenstände	2.221.000	2.705.000	2.401.654
	Summe 2.7	2.343.000	2.707.000	2.384.368
	Summe II	18.408.000	18.862.000	16.222.143

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	777.000	544.000	1.061.550
	Summe I	777.000	544.000	1.061.550
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	777.000	544.000	1.061.550
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	-435.000	0
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	-1.129.000	0
	Summe II	777.000	-1.020.000	1.061.550
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I ./. Summe II)	0	1.564.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-6	181	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
233 12-6	181	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs		11.795	11.753	+42	11.645
		A U S G A B E N					
546 09-4	181	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	35.915	35.791	+124	35.444
682 03-6	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	313	313	—	313
682 39-7	181	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	—	41
891 01-8	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	205	205	—	205
		Abschluss Kapitel 0660					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		11.795	11.753	+42	
		Summe der Einnahmen		11.795	11.753	+42	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	36.269	36.145	+124	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	205	205	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	36.474	36.350	+124	
		Zuschuss		24.679	24.597	+82	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0660

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.
Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Das Staatstheater Braunschweig ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Staatstheaters Braunschweig ist die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und der Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Das Staatstheater Braunschweig soll mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Zu 233 12

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

Von dem Ansatz entfallen 1.089.650,83 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Wirtschaftsplan für das Staatstheater Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2024

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorläufiges Ist 2022 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	107.000	107.000	50.783
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.000	98.000	578.032
Summe 2.:	205.000	205.000	628.815
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	1.311.578
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	1.311.578
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	205.000	205.000	1.940.393
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	205.000	205.000	205.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	205.000	205.000	205.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	205.000	205.000	205.000

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorläufiges Ist 2022 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	36.269.000	36.145.000	35.275.621
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)		0	0
- aus Sondermitteln (Theaterformen + einm. Kompensation)	320.000	120.000	268.000
Summe 1.:	36.589.000	36.265.000	35.543.621
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.715.000	4.715.000	3.482.112
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	797.000	529.000	966.384
Summe 2.:	5.512.000	5.244.000	4.448.496
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	-171
Summe 3.:	0	0	-171
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	43.000	55.000	22.754
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	53.000	24.000	66.843
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			10.000
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	81.000	0	60.926
- Übrige Erträge	717.000	496.000	1.665.982
Summe 5.:	894.000	575.000	1.826.505
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	42.995.000	42.084.000	41.818.451
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.188.000	1.145.000	1.522.253
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.687.000	1.579.000	1.776.367
Summe 1.:	2.875.000	2.724.000	3.298.620
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.699.000	26.651.000	25.635.075
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	26.699.000	26.651.000	25.635.075

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorläufiges Ist 2022 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.736.000	4.964.000	4.492.407
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.299.000	1.194.195	1.132.175
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	53.053
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	65.000	61.805	61.805
Summe 2.2.:	6.100.000	6.220.000	5.739.440
Summe 2.:	32.799.000	32.871.000	31.374.515
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	38.000	77.000	108.329
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	332.000	185.000	331.963
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.000	178.000	446.855
Summe 3.:	670.000	440.000	887.147
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	313.000	313.000	445.748
• Aufwendungen für Wartung	216.000	190.000	335.541
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	301.000	321.000	255.136
• Heizung	305.000	304.000	332.760
• Wasser- und Abwasser	40.000	40.000	34.524
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	652.000	646.700	235.813
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.820.000	1.805.000	1.750.756
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	121.000	109.000	107.163
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	40.000	39.300	44.578
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	623.000	540.000	634.246
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	430.000	284.000	563.370
Summe 4.1.:	4.861.000	4.592.000	4.739.635

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorläufiges Ist 2022 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	446.000	254.000	562.362
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	187.000	61.000	130.065
• Reisekosten	92.000	97.000	192.476
• Porto	32.000	32.000	31.782
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	36.000	36.000	30.986
Summe 4.2.:	793.000	480.000	947.671
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	155.000	151.000	118.718
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	0	3.000	10.511
Summe 4.3.:	155.000	154.000	129.229
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	1.000	4.656
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	16.537
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	69.000	92.000	66.972
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	769.000	727.000	1.661.769
Summe 4.4.:	838.000	820.000	1.749.934
Summe 4.:	6.647.000	6.046.000	7.566.469
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	42.991.000	42.081.000	43.126.751
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./. Summe II.)	4.000	3.000	-1.308.300
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	2.000	2.328
- Grundsteuer	1.000	1.000	950
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	4.000	3.000	3.278
Summe VI.:	4.000	3.000	3.278
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	-1.311.578
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorläufiges Ist 2022 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	13.386
- Erhöhung des Forderungsbestandes	390.000	390.000	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	552.981
- Minderung von Verbindlichkeiten	100.000	100.000	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	49.678
Summe I.:	490.000	490.000	616.045
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	440.000	440.000	887.147
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	223.577
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	16.537
- Erhöhung von Rückstellungen	50.000	50.000	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	51.452
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	490.000	490.000	1.178.713
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	-562.668

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2024

Kennzahlen	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Gesamtaufwendungen	42.995.000	42.084.000	43.130.029	36.717.209
davon				
Personalaufwand	32.799.000	32.871.000	31.374.515	26.649.243
Sachaufwand	10.196.000	9.213.000	11.755.514	10.067.966
- davon Abschreibungen	670.000	440.000	887.147	593.425
2. Eigene Erträge Gesamt	6.325.000	5.819.000	6.275.001	3.738.363
davon				
Umsatzerlöse	5.512.000	5.244.000	4.448.496	2.108.163
aktivierte Eigenleistungen	0		0	0
sonstige betriebliche Erträge	813.000	575.000	1.826.505	1.630.200
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	14,71%	13,83%	14,55%	10,18%
4. Investitionsausgaben	205.000	205.000	628.815	1.124.999
5. Mitarbeiterstellen	499	499	500	500
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	720	620	562	398
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	283.000	283.000	183.898	57.160
8. Besucher/eigene Spielorte	220.000	220.000	121.235	48.583
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	77,74%	77,74%	65,93%	84,99%
10. Auswärtige Gastspiele	30	30	18	3

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0660

Bewirtschaftungsvermerke:

1. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.

2. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit eine Vergütung nach Entgelt-Gr. 6 TV-L.

3. 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-0	181	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
233 12-0	181	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs		6.875	6.817	+58	6.791
		A U S G A B E N					
546 09-8	181	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-3	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	27.925	27.691	+234	27.643
682 03-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	400	400	—	400
682 39-0	181	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-1	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	153	153	—	153
		Abschluss Kapitel 0661					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.875	6.817	+58	
		Summe der Einnahmen		6.875	6.817	+58	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.325	28.091	+234	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	153	153	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	28.478	28.244	+234	
		Zuschuss		21.603	21.427	+176	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0661

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit dem 01.01.2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.
Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Das Oldenburgische Staatstheater ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt Oldenburg und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Oldenburgischen Staatstheaters ist die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und der Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an Musik und Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Das Oldenburgische Staatstheater soll mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freie Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

Von dem Ansatz entfallen 977.291,89 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Wirtschaftsplan für das Oldenburgische Staatstheater
für das Geschäftsjahr 2024

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	53.000	53.000	201.997
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	146.106
Summe 2.:	153.000	153.000	348.103
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	35.685
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	35.685
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	187.463
Summe I.:	153.000	153.000	571.251
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	153.000	153.000	153.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	153.000	153.000	153.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	153.000

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	28.325.000	28.091.000	28.043.137
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	75.203	0	417.913
- aus Sondermitteln	0	0	87.500
Summe 1.:	28.325.000	28.091.000	28.130.637
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	3.300.000	3.300.000	2.215.214
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	3.300.000	3.300.000	2.215.214
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	153.000	153.000	109.013
Summe 3.:	153.000	153.000	109.013
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	570.000	570.000	500.320
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	40.000	40.000	71.666
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	280.000	280.000	1.467.424
- Erträge aus Schadensersatzleistungen		0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	6.424
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	40.590
- Periodenfremde Erträge	1.061.765	0	1.604
- Übrige Erträge	414.438	80.000	289.080
Summe 5.:	2.366.203	970.000	2.377.108
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	34.144.203	32.514.000	32.831.972
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.300.000	1.250.000	1.189.273
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.750.000	2.450.000	2.117.851
Summe 1.:	4.050.000	3.700.000	3.307.124
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.339.000	20.048.000	19.315.099
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	20.339.000	20.048.000	19.315.099

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.069.000	4.097.000	3.802.236
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.012.000	1.014.000	954.464
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	2.000	2.000
- Beihilfen für künstlerisches Personal	1.000	1.000	213
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	47.562	47.562	47.562
Summe 2.2.:	5.131.562	5.161.562	4.806.475
Summe 2.:	25.470.562	25.209.562	24.121.574
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	23.000	23.000	8.361
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	244.557
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	75.853
Summe 3.:	153.000	153.000	328.771
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	400.000	400.000	1.634.182
• Aufwendungen für Wartung	230.000	240.000	230.073
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	580.000	260.000	192.842
• Heizung	330.000	130.000	135.151
• Wasser- und Abwasser	15.000	19.000	3.375
• Entsorgung	30.000	40.000	20.603
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung		0	0
• Sonstige	76.000	76.000	78.792
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.370.000	1.122.000	1.119.888
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	35.000	15.000	26.316
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	30.000	31.500	31.179
• Sonstige Gebühren	2.500	2.000	2.481
• Fremdreinigung und Entsorgung	410.000	435.000	406.419
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	50.000	60.000	99.583
Summe 4.1.:	3.558.500	2.830.500	3.980.884

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	220.000	150.000	144.000
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	60.000	19.000	29.683
• Reisekosten	125.000	140.000	142.575
• Porto	20.000	25.000	21.760
• Öffentlichkeitsarbeit	1.000	2.000	248
• Gästebewirtung und Repräsentation	1.000	1.000	418
Summe 4.2.:	427.000	337.000	338.684
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	150.000	50.000	57.023
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung		0	0
- Übrige Personalaufwendungen	10.000	5.000	9.857
Summe 4.3.:	160.000	55.000	66.880
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevemögens		0	0
- Schadensersatzleistungen		0	140
- Abschreibungen auf Forderungen		0	8
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg. Verlustvortrag und Ford.)	75.203	0	417.913
- Sicherung der Gebäude	2.500	3.000	2.280
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	48.000	48.000	43.912
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	189.438	167.938	256.312
Summe 4.4.:	315.141	218.938	720.565
Summe 4.:	4.460.641	3.441.438	5.107.013
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	34.134.203	32.504.000	32.864.482
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./. Summe II.)	10.000	10.000	-32.510
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	3.000	2.995
- Grundsteuer		0	0
- Umsatzsteuer	7.000	7.000	180
Summe 2.:	10.000	10.000	3.175
Summe VI.:	10.000	10.000	3.175
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	-35.685
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	153.000	153.000	109.013
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	444.348
- Minderung von Rückstellungen	0	0	415.980
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	969.341
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	153.000	153.000	328.771
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	8
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	453.099
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	781.878
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	187.463

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2024

Kennzahlen	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Gesamtaufwendungen	34.144.203	32.514.000	32.449.745	26.507.972
davon				
Personalaufwand	25.470.562	25.209.562	24.121.574	20.076.223
Sachaufwand	8.673.641	7.304.438	8.328.171	6.431.749
- davon Abschreibungen	153.000	153.000	328.771	323.756
2. Eigene Erträge Gesamt	5.666.203	4.270.000	4.592.322	1.649.463
davon				
Umsatzerlöse	3.300.000	3.300.000	2.215.214	802.563
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	2.366.203	970.000	2.377.108	846.900
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	16,59%	13,13%	14,15%	6,22%
4. Investitionsausgaben	153.000	153.000	348.102	311.042
5. Mitarbeiterstellen	383	383	399	392
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	586	383
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	235.000	235.000	185.940	77.007
8. Besucher/eigene Spielorte	170.000	170.000	109.797	44.148
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	72,34%	72,34%	59,05%	57,33%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	28	0

Bewirtschaftungsvermerke:

1. 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662

Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

10. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).

11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0662 veranschlagten Haushaltsmitteln können dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		445	445	—	711
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		67	67	—	33
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		14	14	—	34
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		125	125	—	600
342 11-9	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	—	—
		AUSGABEN					
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	3.619	3.731	–112	245
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	197	192	+5	124
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	205
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.192
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	58	—	124
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.614	1.236	+378	1.635
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	104	104	—	126
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	143	143	—	15
538 10-2	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	85	125	–40	68
546 09-1	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	953	1.133	–180	1.184
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	125	125	—	291
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	—	1
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	47
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	817	817	—	816

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen und des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09. 2016 (Nds. MBl. S. 979)
Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01.02.2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 01.01.2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung
Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus den mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarungen.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

Qualitative Ziele:
- die Sammlungen zu bewahren und, gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte, zu mehren
- mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen
- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln
- Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen
- populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen; ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll

Quantitative Ziele:
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche)
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses
- Erhöhung der Medienresonanz

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Betrieb des Niedersächsischen Landemuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung
Im Haushaltsjahr 2022 konnte das Niedersächsische Landesmuseum Hannover erneut höhere Drittmittel und Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2022 zu den Zielkosten 2022. Die Eigenerlöse einschließlich Drittmittel betrugen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt rd. 1,3 Mio. EUR.

Im Jahr 2022 konnte die Dachsanierung soweit erfolgreich abgeschlossen werden, dass im Jahr 2023 lediglich kleine Rest- und Nachbesserungsarbeiten erforderlich sind. Die Umgestaltung der Dauerausstellung „Landesgalerie“ in die KunstWelten, welche voraussichtlich noch bis in das Jahr 2025 andauern wird, wurde weiter fortgeführt.

Im Ausstellungsjahr 2022 wurden zum Teil zeitgleich die Sonderausstellungen „Im Freien. Von Monet bis Corinth“, „Ritter und Burgen. Zeitreise ins Mittelalter“, „Die Erfindung der Götter. Steinzeit im Norden“, „Nach Italien. Eine Reise in den Süden“ und „China hinter Glas“. Zeugnisse einer vergessenen Kunst“ präsentiert. Im Jahr 2023 werden die Sonderausstellungen „Glenn Brown. The Real Thing“ und „Tempo. Tempo! Tempo? Eine Geschichte der Geschwindigkeit“ gezeigt. Für 2024 ist die Sonderausstellung „Frische Brise“ bereits fest vorgesehen. Weitere Ausstellungsprojekte befinden sich in der Planung.

Nach den schwierigen Jahren der Corona-Pandemie konnte das Landesmuseum Hannover im Jahr 2022 einen erfreulichen Besucherzuwachs registrieren. Mit 140.884 Besucherinnen und Besuchern war es das besucherstärkste Jahr seit 2014. Dies zeigt deutlich, dass die Menschen das Landesmuseum sowohl mit seinen Dauerausstellungen als auch seinen wechselnden Sonderausstellungen sehr schätzen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs-menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge (Ist) 2022	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs-menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	16.310	135	2.201.525	14.055	144	15.841	136	14.055	131
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	11.138	97	1.075.781	7.218	89	9.974	112	7.218	90
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	120.000	37	4.385.247	120.000	37	140.884	31	120.000	37
Leihverkehr (Leihvorgänge)	2.400	84	201.243	2.180	79	1.770	79	2.180	80
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	900	86	76.961	810	80	941	70	810	81
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	4.908	110	541.781	2.570	138	366	123	2.570	138
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	30	1.611	48.341	30	2.067	34	1.265	30	2.062
Museumsshop	1	123.012	123.012	1	103.424	1	122.782	1	103.273
Museumscafé	1	32.352	32.352	1	27.579	1	34.305	1	27.579
Gesamtkosten			8.686.243						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	2.201.525	6.000	2.195.525
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	1.075.781	0	1.075.781
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	4.385.247	462.000	3.923.247
Leihverkehr (Leihvorgänge)	201.243	1.000	200.243
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	76.961	0	76.961
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	541.781	34.000	507.781
Besondere Aufgaben			
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	48.341	25.000	23.341
Museumsshop	123.012	100.000	23.012
Museumscafé	32.352	25.000	7.352
Zwischensummen	8.686.243	653.000	8.033.243
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	231.323	0	231.323
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	8.454.920	653.000	7.801.920
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	8.454.920	653.000	7.801.920

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	528		526									-2
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	125		1	125	1							2
=	Erträge	653											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.389					3.619						770
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	60											60
-	sonstige Personalaufwendungen	34					197						-163
=	Personalaufwendungen	4.483											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	104						228					-124
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	89						48					41
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.906						987				817	102
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.219						1.106					113
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	558						693	1				-136
-	Abschreibungen	95											95
=	Sachaufwendungen	3.971											
=	Aufwendungen	8.454											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-7.801											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	7.801											-7.801
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							20					-20
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	125	1	3.816	3.082	1			817	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			527	125	1	3.816	3.082	1			817	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hatte sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Ist 2021
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	15.000	14.000	15.841	15.053
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	700	700	886	803
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 7.000 50.000	20 4.000 50.000	38 7.915 236.574	39 8.904 444.002
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/-innen der Dauer und Sonderausstellungen	120.000	120.000	140.884	87.655
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	75.000	75.000	362.931	111.148
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte (ab 2019 Anzahl Leihverträge)	50	50	47	27
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	600	350	610	775
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	580 14.500	580 14.500	603 15.732	384 8.761
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	30	30	34	14
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	45 1.100	45 1.100	47 1.453	24 480
Angebote für Migrant(en)/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	12 450	12 450	14 237	0 0
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	480 12.000	480 12.000	487 13.337	256 6.345
Besondere Aufgaben						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	25.590	7.700
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	10.000	10.000	14.701	-12.018
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	16.843	17.368

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Haushaltsvermerk zum Budget:
Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach E 9 TV-L verringert sich auf E 5 TV-L bei Ausscheiden der Arbeitnehmerin.

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Zu 518 10

Die 2013 ausgebrachte VE war für die Anmietung eines Archivmagazins wegen Auszug aus dem Forum (Nutzung durch die Landtagsverwaltung infolge Landtagsumbau) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	104	—	—	104
2025	104	—	—	104
2026	104	—	—	104
2027	104	—	—	104
2028 ff.	104	—	—	104
Summe	520	—	—	520

Zu 538 10

Weniger aufgrund der Verlagerung von Kosten für den IT.Niedersachsen Client nach Kapitel 0303 Titel 538 80.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 547 10

Weniger aufgrund der Verlagerung von Haushaltsmitteln für den Umzug des Archäologiedepots in die Liegenschaft „Festes Haus“ Göttingen in das Jahr 2026.

Die ausgebrachte VE sowie Mehrausgaben in Höhe von 180 Tsd. EUR in 2023 sind für den Umzug des Archäologiedepots in die Liegenschaft „Festes Haus“ Göttingen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	140	—	—	140
2025	310	—	—	310
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	450	—	—	450

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0662					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	527	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		653	653	—	
		4 Personalausgaben	—	3.816	3.923	–107	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.082	2.924	+158	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	817	817	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.716	7.665	+51	
		Zuschuss		7.063	7.012	+51	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663

Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden sowie der Titel 546 10, der auch nicht in die Deckungskreise einbezogen wurde.

9. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig können Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).

10. Neben den unmittelbar in Kapitel 0663 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		71	71	—	534
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	228
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		17	17	—	1
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		210	210	—	1.476
		AUSGABEN					
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.943	5.819	+124	483
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	308	299	+9	76
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	167
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.808
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	—	199
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	2.811	2.370	+441	2.487
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	181	181	—	535
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	463	463	—	36
538 10-6	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	235	235	—	215
546 09-5	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-9	183	Zusätzliche Ausgaben infolge Baumaßnahme des Braunschweigischen Landesmuseums *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	—	—	—	—
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	207	207	—	1.432
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	310	310	—	686
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	5
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	162
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)
Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatlichen Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Schwerpunktthemen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:
- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumspädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:
- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwerk
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatliches Naturhistorisches Museum:
- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Lebendtierabteilung

Zielsetzung
Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen (Museumsregistrierung) realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstkammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist.

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzögliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u.a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:
- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Verbesserung der Dauerausstellungen
- Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
- Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663
Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:
- Sammeln, Bewahren und Forschen
- Präsentation, Ausstellung
- Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
- Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung
Das Haupthaus des Braunschweigischen Landesmuseums ist aufgrund einer Baumaßnahme geschlossen. Die Maßnahme erfolgt in zwei großen Bauabschnitten. Die Fertigstellung und Wiedereröffnung ist für das Jahr 2028 geplant.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs-menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge (Ist) 2022	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs-menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	16.500	198	3.267.204	16.500	150	21.833	2.446.089	16.500	148
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	4.500	60	270.543	4.500	60	5.740	270.543	4.500	60
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	100.000	70	6.981.929	100.000	75	125.809	7.447.717	100.000	74
Leihverkehr (Stunden)	2.300	243	557.800	2.300	190	473	429.286	2.300	187
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Stunden)	2.300	243	557.800	2.300	190	1.858	429.286	2.300	187
Vermittlung/ Museumspädagogik (Stunden)	700	1.041	798.392	700	1.067	1.219	732.395	700	1.046
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	25	14.825	370.631	25	14.653	25	366.256	25	14.650
Museumsshop	3	79.752	239.257	3	76.751	3	227.888	3	75.963
Museumscafé	1	255	255	1	255	1	255	1	255
Gesamtkosten			13.043.811				12.349.715		

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	3.267.204	26.338	3.240.866
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	270.543	0	270.543
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	6.981.929	198.179	6.783.750
Leihverkehr	557.800	0	557.800
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	557.800	0	557.800
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	798.392	7.789	790.603
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	370.631	18.000	353.631
Museumsshop	239.257	98.694	140.563
Museumscafé	255	0	255
Zwischensummen	13.043.811	349.000	12.695.811
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	13.043.811	349.000	12.695.811
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	13.043.811	349.000	12.695.811

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	138		138									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	211		1	210								
=	Erträge	349											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.015					5.943						72
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	218											218
-	sonstige Personalaufwendungen	47					308						-261
=	Personalaufwendungen	6.280											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	698						698					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	73						78					-5
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.617						1.494				1.348	775
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	767						1.603					-836
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	505						406	3				96
-	Abschreibungen	275											275
=	Sachaufwendungen	5.935											
=	Aufwendungen	12.215											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-11.866											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	11.866											-11.866
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							50					-50
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			139	210		6.251	4.329	3			1.348	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsummen			139	210		6.251	4.329	3			1.348	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Ist 2021
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	16.500	16.500	21.833	26.234
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	4.500	4.500	5.740	9.435
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	15 5.000 150.000	15 5.000 150.000	19 9.551 0	11 10.141 0
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/ -innen der Dauer- und Sonderausstellungen	100.000	100.000	125.809	43.543
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	500.000	500.000	1.026.653	222.795
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	210	210	473	498
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	2.300	2.300	1.858	1.830
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	700 7.000	700 7.000	1.219 13.713	455 7.727
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	10	10	38	26
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	30 450	30 450	42 816	34 657
Interkulturelle Angebote	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	15 250	15 250	28 413	5 312
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	50 4.500	50 4.500	263 13.027	51 1.231
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	2.500	2.500	653	2.475
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	85.000	85.000	99.175	22.481
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	5.000	5.000	7.299	1.051

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 517 10

Die 2020 ausgebrachte VE war für die Neuanmietung eines Depots zwecks Unterbringung von Sammlungsgegenständen aus dem Museum „Vieweghaus“. Eine Kürzung der zusätzlich veranschlagten Haushaltsmittel i.H. der Ablaufbeträge der ausgebrachten VE i.H.v. 4.836.000 EUR erfolgt spätestens, wenn infolge des Rückzugs der Sammlungsobjekte in das „Vieweghaus“ mit der weiteren Nutzung des jetzigen Depotbetriebs andere bestehende Mietverhältnisse für die Aufbewahrung von Sammlungsstücken beendet werden können.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	248	—	—	248
2025	248	—	—	248
2026	248	—	—	248
2027	248	—	—	248
2028 ff.	3.100	—	—	3.100
Summe	4.092	—	—	4.092

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-7	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	1.348	1.378	–30	1.327
		Abschluss Kapitel 0663					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		139	139	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		210	210	—	
		Summe der Einnahmen		349	349	—	
		4 Personalausgaben	—	6.251	6.118	+133	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.329	3.888	+441	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.348	1.378	–30	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.931	11.387	+544	
		Zuschuss		11.582	11.038	+544	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664

Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

10. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg können Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).

11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0664 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	220	—	336
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	—	149
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		40	40	—	37
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		411	411	—	304
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	—	436
342 11-6	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	—	—
		AUSGABEN					
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.798	3.715	+83	197
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	165	160	+5	228
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	239
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.887
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	81	81	—	101
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.080	679	+401	1.076
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	65	65	—	54
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	273	273	—	24
538 10-0	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	152	152	—	146
546 09-9	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	261	261	—	704
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	—	560
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	3
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	6
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	536	495	+41	535

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)
Betriebsstatut des Betriebes Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktionen der zwei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt der jeweiligen Museumsdirektion, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen.

Der Schlossgarten Oldenburg einschließlich Eversten Holz ist organisatorisch in den Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ eingebunden. Bis 2018 wurden diese Liegenschaften im Kapitel 0677 „Öffentliche Gärten“ geführt. Die Ansätze für den Schlossgarten und das Eversten Holz sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 von Kapitel 0677 in das Kapitel 0664 überführt worden.

Organisatorisch ist der Betrieb in die gemeinsame Abteilung „BWL/Zentrale Dienstleistungen“ sowie die beiden Museumsabteilungen „Landesmuseum Natur und Mensch (LMNM)“ und „Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO)“ gegliedert. Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung
Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbstständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.
Das Landesmuseum Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland. Mit seinen Dauer- und Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept für Schülerinnen und Schüler/Lehrende, Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Migrantinnen und Migranten und Bevölkerungsgruppen im höheren Alter.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:
- Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Optimierung der Dauerausstellungen
- Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseen Oldenburg“ werden regelmäßig Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden folgende Produktgruppen budgetiert:
- Sammeln, Bewahren und Forschen
- Präsentation, Ausstellung
- Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
- Sonstige Dienstleistungen

Darüber hinaus sind seit 2019 auch die „Öffentlichen Gärten“ (bis 2018 Kapitel 0677) in die Budgetierung eingebunden.

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Zielkosten der Produkte und des Betriebes

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs-menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge (Ist) 2022	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs-menge (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)				6.500	122	0	0	6.500	142
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)				4.000	95	0	0	4.000	94
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)				90.000	40	0	0	90.000	39
Leihverkehr (Leihvorgänge)				90	1.311	0	0	90	1.289
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)				280	43	0	0	280	39
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)				1.050	256	0	0	1.050	252
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)				100	80	0	0	100	80
Museumsshop (Anzahl Shops)				2	14.000	0	0	2	14.000
Museumscafé (Anzahl Cafés)				0	0	0	0	0	0
Öffentliche Gärten (Anzahl Gärten) - bis 2018 Kapitel 0677				1	778.000	0	0	1	763.000
Gesamtkosten							0		

Die das Haushaltsjahr 2024 betreffenden Werte lagen zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor und werden zum Endausdruck ergänzt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (h)			
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (h)			
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)			
Leihverkehr (Leihvorgänge)			
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)			
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)			
Besondere Aufgaben			
Vermietungen			
Museumsshop			
Museumscafé			
Öffentliche Gärten			
Zwischensummen			
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen			

Die das Haushaltsjahr 2024 betreffenden Werte lagen zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor und werden zum Endausdruck ergänzt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge												
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern												
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten												
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung												
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung												
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
- Abschreibungen												
= Sachaufwendungen												
= Aufwendungen												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme												

Die das Haushaltsjahr 2024 betreffenden Werte lagen zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor und werden zum Endausdruck ergänzt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Ist 2021
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden		6.500	0	6.300
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien		800	0	247
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel		50 4.000 150.000	0 0 0	53 4.600 293.730
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/-innen der Dauer- und Sonderausstellungen		90.000	0	43.790
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)		100.000	0	23.900
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte		90	0	112
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek		280	0	350
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl		1.050 15.000	0 0	386 6.914
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen		80		11
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl		15 280	0 0	12 132
Angebote für Migrant(en)/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl		60 800	0 0	18 205
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl		60 12.000	0 0	107 4.643
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen		38.000	0	22.432
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen		75.000	0	42.066

Die das Haushaltsjahr 2024 betreffenden Werte lagen zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor und werden zum Endausdruck ergänzt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 233 10

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27.01.1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen.

Daneben zahlt die Stadt Oldenburg aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 08.09.1952 einen Zuschuss von 33 1/3 v.H. zu den Betriebskosten für den Schlossgarten Oldenburg. Diese Einnahme ist durch die Auflösung des Kapitels 0677 ab 2019 hier mit veranschlagt.

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0664					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	321	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		412	412	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		734	734	—	
		4 Personalausgaben	—	3.963	3.875	+88	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.913	1.512	+401	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	536	495	+41	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.415	5.885	+530	
		Zuschuss		5.681	5.151	+530	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	2
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 65-8	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-2	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
686 11-0	183	Zuschüsse an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht	—	10	10	—	10
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde.*	(—)	(367)	(367)	(—)	(309)
429 65-7	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	32
523 65-3	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	—	—	—	50
541 65-1	183	Ausstellungen	—	267	267	—	114
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige	—	50	50	—	58
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (auch Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen)	—	50	50	—	55
TGr. 71		**Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.*	(—)	(726)	(726)	(—)	(709)
429 71-1	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	155

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 65
Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 65
Ausgaben für denselben Zweck werden auch in den Fachkapiteln 0662 – 0664 sowie 0665 Titelgruppe 72 bis 76 veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO). Die Höhe der zugewiesenen Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 429 65
Hier sind Personalausgaben zu buchen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Projekten stehen, die von Dritten gefördert werden. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Zu 686 65
Bezeichnung des Förderprogramms:
Besondere Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	65	75	70	59	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung.

Zielgruppe:
Alle nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu Titelgruppe 71
Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Landtages vom 05.07.1973.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 71

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	246	0	54	47	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind u. a. für die Landesmuseen vorhanden und dienen der Realisierung von Sonderausstellungen und Sondermaßnahmen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Des Weiteren werden mit diesen Mitteln die niedersächsischen Museen bei besonderen Projekten unterstützt.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 686 71 und 893 71.

Zu 429 71

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Projekten stehen, die von Dritten gefördert werden. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	—	—	—	50
541 71-6	183	Ausstellungen	—	100	100	—	221
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen (auch für Projekte)	—	276	276	—	236
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	—	47
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (auch Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen)	—	100	100	—	—
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	50	50	—	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	—
TGr. 72 bis 76		**Förderung der nichtstaatlichen Museen** *Übertragbar.*	(—)	(8.561)	(8.359)	(+202)	(8.311)
633 72-6	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landeshauptstadt Hannover für das Sprengel Museum Hannover	—	3.778	3.703	+75	3.897
685 72-6	183	Zuschüsse an das Grenzlandmuseum Eichsfeld	—	50	50	—	50
685 73-4	183	Zuschüsse an das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg	—	315	312	+3	312
685 74-2	183	Zuschüsse an die Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH	—	903	903	—	903
685 75-0	183	Zuschüsse an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg	—	1.892	1.791	+101	1.763
685 76-9	183	Zuschüsse an die Stiftung Henri Nannen	—	873	850	+23	850
686 72-2	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
686 73-0	183	Zuschüsse zur Förderung der niedersächsischen Freilichtmuseen	—	—	—	—	—
893 72-8	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 72-4	183	Zuschüsse für Investitionen an das Sprengel Museum Hannover	—	150	150	—	411
894 73-2	183	Zuschüsse für Investitionen an das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg	—	—	—	—	125
894 75-9	183	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg	—	600	600	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 98-7	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
538 99-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72 bis 76

Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge (Sprengel Museum Hannover und Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg) sowie Beschluss des LM vom 21.03.1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	7.650	6.381	8.911	8.312	8.359	8.561	8.667	8.097	8.128
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					8.359	8.561	8.667	8.097	8.128

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Sprengel Museum Hannover, Grenzlandmuseum Eichsfeld e. V., Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH, Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum, Stiftung Henri und Eske Nannen und Schenkung Otto van de Loo, nds. Freilichtmuseen sowie Museumsverbünde und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 633 72

Die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung über die Beteiligung des Landes und der Stadt bei der Errichtung einer Galerie für Werke der Malerei, der Plastik und der Grafik vom 01./29.07.1974 ist durch Vertrag vom 18.10.2010 ersetzt worden. Nach dem neuen Vertrag gewährleisten die Landeshauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen die finanzielle Grundausstattung des Museums nach dem Grundsatz der hälftigen Finanzierung durch Stadt und Land.

Zu 685 72

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Niedersachsen am 02.11.2020 geschlossenen Vereinbarung zur institutionellen Förderung des Grenzlandmuseums Eichsfeld e. V. in Teistungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Grenzlandmuseums Eichsfeld e. V.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	650	600	650
Einnahmen	120	120	95
Fehlbetrag	530	480	555

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 72

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit lfd. Zuschuss	50
c) das Land mit Investitionen	-
d) den Bund mit	50
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	430
f) Private	-
Zusammen	530

Zu 685 73

Gemeinsame Förderung mit dem Bund in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	1.608	1.477	1.639
Einnahmen	348	305	1.639
Fehlbetrag	1.260	1.172	-

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit lfd. Zuschuss	315
c) das Land mit Investitionen	-
d) den Bund mit	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	935
f) Private	10
Zusammen	1.260

Zu 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	3.681	3.088	3.184
Einnahmen	2.310	1.717	1.550
Fehlbetrag	1.371	1.371	1.634

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit lfd. Zuschuss	903
c) das Land mit Investitionen	-
d) den Bund mit	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
f) Private	468
Zusammen	1.371

Zu 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.
Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Nieders. Freilichtmuseum vom 21.03.1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.

Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01.11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	5.266	3.495	3.362
Einnahmen	3.038	1.393	1.295
Fehlbetrag	2.228	2.102	2.067

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 75

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit lfd. Zuschuss	1.892
c) das Land mit Investitionen	-
d) den Bund mit	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
f) Private	336
Zusammen	2.228

Zu 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung Henri Nannen (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Henri und Eske Nannen und Schenkung Otto van de Loo

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	2.771	2.966	2.727
Einnahmen	1.348	1.566	2.864
Fehlbetrag	1.423	1.400	137

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit lfd. Zuschuss	873
c) das Land mit Investitionen	-
d) den Bund mit	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
f) Private	590
Zusammen	1.423

Zu 894 75

Für Sanierungsmaßnahmen des Freilichtmuseums Cloppenburg. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Bund bei Gesamtkosten in Höhe von 6 Mio. EUR. Der Landesanteil beträgt hierbei 2,4 Mio. EUR.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	600	—	—	600
2025	600	—	—	600
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	—	—	1.200

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0665					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	367	367	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	8.247	8.045	+202	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.050	1.050	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	9.664	9.462	+202	
		Zuschuss		9.664	9.462	+202	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	70
119 61-4	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*		—	—	—	—
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 83.*		—	—	—	3
119 81-9	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		—	—	—	3
119 90-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91/92/93.*		—	—	—	76
		A U S G A B E N					
546 09-1	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(33.231)	(30.289)	(+2.942)	(30.460)
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	—	3.525	3.525	—	3.978
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	—	26.662	24.170	+2.492	23.054
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.503	1.053	+450	535
685 62-8	182	Zuschüsse an das Göttinger Symphonie-Orchester	—	1.541	1.541	—	1.764
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	1.129
894 61-8	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.*	(—)	(273)	(273)	(—)	(304)
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	—	—
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	304
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	—	—
TGr. 66		**Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH** *Übertragbar.*	(—)	(70.000)	(70.000)	(—)	(84.600)
682 66-1	181	Zuschüsse für laufende Zwecke der GmbH **** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen*	—	68.500	68.500	—	70.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0674
Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu 119 61
Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 81
Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 90
Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 61/62
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarungen mit den kommunalen Theatern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	29.308	29.853	29.859	30.461	30.289	33.231	30.299	30.299	30.299
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30.289	33.231	30.299	30.299	30.299

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 682 61
Vertragliche Leistung gemäß Zielvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2021/2022 Tsd. EUR
Ausgaben	-	7.160	7.020
Einnahmen	-	1.540	1.472
Fehlbetrag	-	5.620	5.548

Noch zu 682 61

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit lfd. Zuschuss	-
c) das Land mit Investitionen	-
d) den Bund mit	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
f) Private	-
Zusammen	-

Die Beträge für das Jahr 2024 werden zum Endausdruck ergänzt.

Zu 682 62

Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH im Rahmen von Zielvereinbarungen.

Im Ansatz 2024 ist ein einmaliger Betrag in Höhe von 2.932 Tsd. EUR zur Abmilderung gestiegener Personal- und Betriebskosten enthalten.

Die Aufteilung der Mittel auf die kommunalen Theater, einschließlich der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH sowie der der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich und wird zum Endausdruck ergänzt.

Weniger infolge Wegfalles einmalig gewährter zusätzlicher Förderung in 2023 in Höhe von 440 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2021/2022 Tsd. EUR
Ausgaben	-	10.926	10.485
Einnahmen	-	3.403	3.048
Fehlbetrag	-	7.523	7.437

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit lfd. Zuschuss	-
c) das Land mit Investitionen	-
d) den Bund mit	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
f) Private	-
Zusammen	-

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim)

	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2021/2022 Tsd. EUR
Ausgaben	-	18.343	17.945
Einnahmen	-	2.505	1.763
Fehlbetrag	-	15.838	16.182

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit lfd. Zuschuss	-
c) das Land mit Investitionen	-
d) den Bund mit	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
f) Private	-
Zusammen	-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 682 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Celler Schlosstheaters e. V.

	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2021/2022 Tsd. EUR
Ausgaben	–	6.019	5.927
Einnahmen	–	1.199	1.208
Fehlbetrag	–	4.820	4.719

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–
b) das Land mit lfd. Zuschuss	–
c) das Land mit Investitionen	–
d) den Bund mit	–
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	–
f) Private	–
Zusammen	–

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Theater Göttingen GmbH

	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2021/2022 Tsd. EUR
Ausgaben	–	11.100	10.862
Einnahmen	–	1.592	1.509
Fehlbetrag	–	9.508	9.353

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–
b) das Land mit lfd. Zuschuss	–
c) das Land mit Investitionen	–
d) den Bund mit	–
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	–
f) Private	–
Zusammen	–

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2021/2022 Tsd. EUR
Ausgaben	–	22.544	21.957
Einnahmen	–	3.556	3.276
Fehlbetrag	–	18.988	18.681

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–
b) das Land mit lfd. Zuschuss	–
c) das Land mit Investitionen	–
d) den Bund mit	–
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	–
f) Private	–
Zusammen	–

Zu 685 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privat-, Figuren-, Amateur- sowie Kinder- und Jugendtheater, die u.a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Für eine dreijährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die sich als sehr positiv erwiesen hat, wird seit 2004 kontinuierlich in diesem 3-Jahresrhythmus fortgeführt.

Mehr zur Durchführung der Spielstättenförderung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	535	—	—	535
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	535	—	—	535

Zu 685 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH

	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2021/2022 Tsd. EUR
Ausgaben	-	5.544	5.462
Einnahmen	-	1.190	1.172
Fehlbetrag	-	4.354	4.290

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit lfd. Zuschuss	-
c) das Land mit Investitionen	-
d) den Bund mit	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
f) Private	-
Zusammen	-

Die Beträge für das Jahr 2024 werden zum Endausdruck ergänzt.

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	268	102	288	305	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 64
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu Titelgruppe 66
Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonstigen Werken der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

– zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen
– durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
– für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Der Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Unterhaltung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	69.072	70.038	68.204	84.600	70.000	70.000	75.000	76.000	77.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					70.000	70.000	75.000	76.000	77.000

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 682 66-1		*Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.*					
891 66-0	181	Zuschüsse für Investitionen an die GmbH	—	1.500	1.500	—	14.600
TGr. 81		**Förderung der Soziokultur** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 81.*	(—)	(500)	(500)	(—)	(446)
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
894 81-2	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	500	500	—	446
TGr. 83		**Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(214)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	200	200	—	214
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 90 bis 93		**Förderung der Kulturverbände** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.*	(576) (3.368)	(5.722)	(5.032)	(+690)	(5.037)
685 90-3	187	Zuschüsse an die Säule "Kultur und Bildung"	— 3.368	2.364	2.084	+280	2.108
685 91-1	187	Zuschüsse an die Säule "Kulturelles Erbe" **** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.*	—	700	590	+110	572
685 92-0	182	Zuschüsse an die Säule "Musikland Niedersachsen"	576 —	2.106	1.856	+250	1.856
685 93-8	187	Zuschüsse an die Säule "Literatur"	—	552	502	+50	501
TGr. 95		**Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 95-8	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 95-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 95-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	388	939	425	446	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 894 81

Förderung investiver Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

Zu Titelgruppe 83

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	184	114	238	215	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 83

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu Titelgruppe 90 bis 93

Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung wurde 2006 die sog. Säulenförderung eingeführt. Die hierfür bisher in mehreren Kapiteln und Titelgruppen verstreut veranschlagten Mittel wurden 2014 mit einem Titel je Säule in der neuen Titelgruppe 90 bis 93 zusammengeführt. Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend von den bisherigen Haushaltsstellen in die neue Titelgruppe verlagert.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Kulturverbände

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	4.801	4.767	4.884	5.037	5.032	5.722	4.703	4.703	4.703
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.032	5.722	4.703	4.703	4.703

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Kunst und Kultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Verbände innerhalb der jeweiligen Säule

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 90

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2024 Tsd. EUR
Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V. (LAGS)	Institutionelle Förderung	-
	Projekt- und Strukturförderungen soziokultureller Einrichtungen	-
	Strukturmittel für kleine soziokulturelle Träger	-
Landesverband Freier Theater in Niedersachsen e.V. (LaFT)	Institutionelle Förderung	-
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V. (LKJ)	Institutionelle Förderung	-
- einschl. Kontaktstelle „Kultur macht Schule“	Projekte der kulturellen Jugendbildung, insbesondere im ländlichen Raum	-
Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e.V. (LVKS)	Institutionelle Förderung	-
	Projekte der Kunstschulen, insbesondere im ländlichen Raum	-
Landesarbeitsgemeinschaft Jugend & Film Niedersachsen e.V. (LAG Jugend & Film)	Institutionelle Förderung	-
	Mobiles Kino Niedersachsen, zur Ausweitung des Angebots	-
zusammen		-

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Soziokultur e. V.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	-	1.112	1.173
Einnahmen	-	752	813
Fehlbetrag	-	360	360

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit lfd. Zuschuss	-
c) das Land mit Investitionen	-
d) den Bund mit	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
f) Private	-
Zusammen	-

Im Ansatz 2024 ist ein einmaliger pauschaler Betrag in Höhe von 680 Tsd. EUR zur Abmilderung gestiegener Personal- und Betriebskosten der Kultureinrichtungen enthalten.

Die Aufteilung der Mittel ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich und wird zum Endausdruck ergänzt.

Weniger infolge Wegfalles einmalig gewährter zusätzlicher Förderung in Höhe von 400 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	-	705	4.550
Einnahmen	-	125	3.970
Fehlbetrag	-	580	580

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit lfd. Zuschuss	-
c) das Land mit Investitionen	-
d) den Bund mit	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
f) Private	-
Zusammen	-

Die in 2023 ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung der kulturellen Bildung und Breitenkultur.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	1.684	—	1.684
2025	—	1.684	—	1.684
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.368	—	3.368

Zu 685 91

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2024 Tsd. EUR
Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB), AG niedersächsischer Freilichtbühnen - Region Nord e.V., Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen e.V., Landestrachtenverband Niedersachsen e.V.	Institutionelle Förderung	-
Amateurtheaterverband Niedersachsen e.V. (vorher im Verbund mit dem NHB)	Institutionelle Förderung	-
Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. (MVNB)	Institutionelle Förderung	-
Amateurtheaterverband Niedersachsen e.V., AG niedersächsischer Freilichtbühnen – Region Nord e.V.	Projekte	-
zusammen		-

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	-	546	714
Einnahmen	-	217	385
Fehlbetrag	-	329	329

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit lfd. Zuschuss	-
c) das Land mit Investitionen	-
d) den Bund mit	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
f) Private	-
Zusammen	-

Im Ansatz 2024 ist ein einmaliger pauschaler Betrag in Höhe von 72 Tsd. EUR zur Abmilderung gestiegener Personal- und Betriebskosten der Kultureinrichtungen enthalten.

Die Aufteilung der Mittel ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich und wird zum Endausdruck ergänzt.

Zu 685 92

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2024 Tsd. EUR
Landesmusikrat Niedersachsen e.V. (LMR)	Institutionelle Förderung	-
Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH (LMA)	Institutionelle Förderung	-
Landesarbeitsgemeinschaft Rock Niedersachsen e.V. (LAG Rock)	Institutionelle Förderung	-
Siegmund Seligmann Gesellschaft e.V.		-
Landesverband Niedersächsischer Musikschulen		-
zusammen		-

Die Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. erfolgt in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung einschl. der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände. Die Förderung der Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH erfolgt in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 92

Es kann innerhalb des Ansatzes für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. und die Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH zu Verschiebungen der Mittel kommen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesmusikrates Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	-	780	818
Einnahmen	-	48	118
Fehlbetrag	-	732	700

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit lfd. Zuschuss	-
c) das Land zur Weiterleitung an nachgeordnete Musikverbände	-
d) den Bund mit	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
f) Private	-
Zusammen	-

Im Ansatz 2024 ist ein einmaliger pauschaler Betrag in Höhe von 217 Tsd. EUR zur Abmilderung gestiegener Personal- und Betriebskosten der Kultureinrichtungen enthalten.

Die Aufteilung der Mittel ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich und wird zum Endausdruck ergänzt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	-	875	1.474
Einnahmen	-	57	624
Fehlbetrag	-	818	850

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit lfd. Zuschuss	-
c) das Land mit Investitionen	-
d) den Bund mit	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
f) Private	-
Zusammen	-

Die in 2022 ausgebrachte VE ist für die Förderung des Landesmusikrats Niedersachsen e.V., der Landesmusikakademie und der Musikland Niedersachsen gGmbh bis 2024 bestimmt.

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die dreijährige Förderung der LAG Rock (138 Tsd. EUR bis 2026) sowie für die dreijährige Förderung der Siegmund Seligmann Gesellschaft e. V. (150 Tsd. EUR bis 2026) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	1.550	—	—	1.550
2025	—	—	288	288
2026	—	—	288	288
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.550	—	576	2.126

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 93

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2024 Tsd. EUR
Friedrich-Bödecker-Kreis Niedersachsen, Niedersächsische Literaturbüros und -zentren (Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück/Westniedersachsen)	Institutionelle Förderung	552

Im Ansatz 2024 ist einmaliger pauschaler Betrag in Höhe von 50 Tsd. EUR zur Abmilderung gestiegener Personal- und Betriebskosten der Kultureinrichtungen enthalten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0674					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	576 3.368	107.900	104.268	+3.632	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.026	2.026	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	576 3.368	109.926	106.294	+3.632	
		Zuschuss		109.926	106.294	+3.632	

E R L Ä U T E R U N G E N

Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH
für das Geschäftsjahr 2024

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	26.180
- Gebäude	0	0	16.888.770
- Maschinen und Anlagen	890.000	890.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	610.000	610.000	971.995
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	85.652
Summe 2.:	1.500.000	1.500.000	17.972.597
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	17.692.589
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	17.692.589
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	1.500.000	1.500.000	35.665.186
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	3.110.757
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	1.500.000	1.500.000	11.518.645
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	1.500.000	1.500.000	14.629.402
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	17.614.952
Summe II.:	1.500.000	1.500.000	32.244.354

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	68.500.000	68.500.000	68.500.000
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	0
- aus Sondermitteln (z.B. Vorbereitung Theaterformen)	120.000	320.000	120.000
Summe 1.:	68.620.000	68.820.000	68.620.000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	8.283.000	8.163.000	4.665.054
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	263.000	263.000	746.650
Summe 2.:	8.546.000	8.426.000	5.411.705
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-2.576.000	-2.447.000	-15.760.432
Summe 3.:	-2.576.000	-2.447.000	-15.760.432
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	6.586.000	6.457.000	5.784.017
Summe 4.:	6.586.000	6.457.000	5.784.017
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	242
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	435.000	435.000	491.793
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.			
- Spenden	1.033.000	713.000	1.256.017
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	124.224
- Periodenfremde Erträge (inkl. Förderung für Tarifausgleich)	80.000	80.000	2.119.289
- Übrige Erträge	198.000	189.000	239.859
Summe 5.:	1.746.000	1.417.000	4.231.423
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	82.922.000	82.673.000	68.286.713
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.319.000	2.367.000	2.163.370
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.292.000	2.318.000	2.734.938
Summe 1.:	4.611.000	4.685.000	4.898.308
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	49.670.000	49.178.000	46.148.326
- Sonstige Vergütungen	4.590.000	4.420.000	4.797.499
Summe 2.1.:	54.260.000	53.598.000	50.945.825

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.685.000	9.897.000	9.218.008
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	3.101.000	3.044.000	2.837.144
- Nachversicherung ausscheidender Beamter			0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.000	22.000	25.266
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	167.000	167.000	157.061
Summe 2.2.:	12.975.000	13.130.000	12.237.479
Summe 2.:	67.235.000	66.728.000	63.183.304
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	4.160.000	4.160.000	6.138.537
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	4.160.000	4.160.000	6.138.537
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	765.000	745.000	519.217
• Heizung	403.000	403.000	388.239
• Wasser- und Abwasser	132.000	132.000	70.937
• Entsorgung	94.000	94.000	103.797
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	666.000	852.000	1.835.296
• Sonstige		150.000	
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	787.000	787.000	807.074
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	52.000	52.000	225.587
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)			
• Sonstige Gebühren	25.000	25.000	48.935
• Fremdreinigung und Entsorgung	799.000	748.000	856.401
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	1.000	1.000	5.347
Summe 4.1.:	3.724.000	3.989.000	4.860.828

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	671.000	648.000	878.542
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	55.000	55.000	46.254
• Reisekosten	128.000	130.000	177.255
• Porto	101.000	116.000	64.057
• Öffentlichkeitsarbeit	872.000	801.000	984.604
• Gästebewirtung und Repräsentation	11.000	8.000	26.263
• Kombikarte GVH			
• Versicherungen	265.000	265.000	325.120
Summe 4.2.:	2.103.000	2.023.000	2.502.096
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	256.000	256.000	511.118
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	56.000	56.000	417.774
- Übrige Personalaufwendungen	35.000	35.000	40.002
Summe 4.3.:	347.000	347.000	968.894
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevemögens	0	0	2.030.026
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	221.000	221.000	296.367
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	100.000	100.000	104.227
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	362.000	362.000	947.483
Summe 4.4.:	683.000	683.000	3.378.102
Summe 4.:	6.857.000	7.042.000	11.709.920
4.5 Globale Minderausgabe/Mehreinnahme			
Abbau Verlustvortrag	0	0	0
Summe 4.5:	0	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	38.000	38.000	31.299
Summe 5.:	38.000	38.000	31.299
Summe II.:	82.901.000	82.653.000	85.961.368
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./. Summe II.)	21.000	20.000	-17.674.655
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	5.000	4.000	5.328
- Grundsteuer	16.000	16.000	12.606
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	21.000	20.000	17.934
Summe VI.:	21.000	20.000	17.934
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	-17.692.589
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)			

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen	0	0	0
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln (als Instandhaltungsvorsorge)	0	150.000	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	6.586.000	6.331.000	5.784.017
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-2.576.000	-2.321.000	-17.260.432
Summe I.:	4.010.000	4.160.000	-11.476.415
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.160.000	4.160.000	6.138.537
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	4.160.000	4.160.000	6.138.537
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	-150.000	0	-17.614.952

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2024

Kennzahlen	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Gesamtaufwendungen	82.922.450	82.673.000	85.979.302	73.339.895
davon				
Personalaufwand	67.235.200	66.728.000	63.183.304	54.000.857
Sachaufwand	15.687.250	15.945.000	22.795.998	19.339.038
- davon Abschreibungen	4.160.000	4.160.000	6.138.537	5.423.087
2. Eigene Erträge Gesamt	16.878.000	16.300.000	15.427.145	10.936.967
davon				
Umsatzerlöse	8.546.000	8.426.000	5.411.705	2.020.315
aktivierte Eigenleistungen	6.586.000	6.457.000	5.784.017	4.807.834
sonstige betriebliche Erträge	1.746.000	1.417.000	4.231.423	4.108.818
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	20,35%	19,72%	0,00%	14,91%
4. Investitionsausgaben	1.500.000	1.500.000	17.972.597	10.296.796
5. Mitarbeiterstellen	900	900	900	900
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.250	1.250	842	280
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	495.000	495.000	259.774	41.304
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	375.000	375.000	155.804	32.667
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	75,76%	75,76%	59,98%	79,09%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	20	20	19	2

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 22-7	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 685 22.*		—	—	—	—
119 23-5	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 685 23.*		—	—	—	—
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	39
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 87, Ausgabetitelgruppe 91, Ausgabetitelgruppe 93 und Ausgabetitelgruppe 96.*		—	—	—	—
119 62-6	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.*		—	—	—	3
119 66-9	182	Sonstige Verwaltungseinnahmen. *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	22
119 68-5	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	—
119 69-3	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69/70.*		—	—	—	8
119 75-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		—	—	—	—
119 79-0	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		**Förderung der bildenden Kunst** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(—)	(3)
119 67-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
125 67-7	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwerken		—	—	—	3
282 67-5	183	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 73		**Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf Bibliotheken, Museen, Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 73-1	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
233 73-9	187	Erstattungen der Kommunen zu den laufenden Kosten der Landesbetriebe		—	—	—	—
TGr. 74		**Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Kulturbereich**		(—)	(—)	(—)	(—)
119 74-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0675

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 Nds. Spielbankengesetz steht für das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag von 9.586.500 EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:
1. Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
2. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern,
3. Förderung von Theatern und Orchestern,
4. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
5. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege.

Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2–5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von zusammen 5.655.750 EUR.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu 119 22

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 23

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 62

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 66

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 68

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 69

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 75

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 67

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu Titelgruppe 73

Rückflüsse aus Zuschüssen an Museen, Theater und Bibliotheken sowie sonstige Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Zu Titelgruppe 74

Rückflüsse aus Zuschüssen an Akteure der Veranstaltungswirtschaft zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
233 74-7	187	Erstattungen der Kommunen zu den laufenden Kosten der Landesbetriebe		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-5	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	1.044	1.044	—	1.039
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	—	2.314	2.314	—	2.306
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 22.*	2.432 —	1.216	1.216	—	1.216
685 23-0	187	Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V. *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 23.*	—	115	115	—	115
685 25-7	187	Zuschuss an den Landesverband der Sinti	—	—	—	—	—
685 26-5	183	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft" *Übertragbar.*	—	460	460	—	460
686 12-1	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	28	28	—	26
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* **** Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 250 EUR nicht verausgabt werden.*	(—)	(188)	(188)	(—)	(406)
547 61-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	30
685 61-3	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	163	163	—	206
686 61-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	170
883 61-0	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 21

Nach dem am 01.01.1997 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder wird die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich des Grunderwerbs werden allein vom Bund und dem Land Berlin je zur Hälfte getragen. Der übrige Gesamtzuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder rd. 30,7 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd. 10,2 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,3 Mio. EUR beteiligt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:
Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2.306	2.306	2.306	2.306	2.314	2.314	2.314	2.314	2.314
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.314	2.314	2.314	2.314	2.314

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 22

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Bundesakademie für kulturelle Bildung e. V.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	3.112	2.700	2.813
Einnahmen	1.896	1.484	1.597
Fehlbetrag	1.216	1.216	1.216

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit lfd. Zuschuss	1.216
c) das Land mit Investitionen	-
d) den Bund mit	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
f) Private	-
Zusammen	1.216

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 22

Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. ist 1986 errichtet worden. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, des Bundes (Projektförderungen) und Teilnehmerbeiträgen. Die Bundesakademie dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.216	1.216	1.216	1.216	1.216

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-
Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung der Bundesakademie für kulturelle Bildung e. V.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	1.216	1.216
2026	—	—	1.216	1.216
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.432	2.432

Zu 685 23

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 23

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	115	95	115	115	115	115	115	115	115
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					115	115	115	115	115

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beratung von Filmprojekten und Verbesserung der Medien-Infrastruktur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 26

Zur Förderung und Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der „Stiftung Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	973	892	1.238
Einnahmen	280	199	545
Fehlbetrag	693	693	693

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit lfd. Zuschuss	460
c) das Land mit Investitionen	-
d) den Bund mit	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	180
f) Private	53
Zusammen	693

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 26

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	460	460	460	460	460	460	460	460	460
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					460	460	460	460	460

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Durchschnittliche Förderhöhe:
–

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder, die Hannoversch-Britische Gesellschaft e.V.und die Stiftung Lesen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	69	58	18	376	183	183	183	183	183
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					183	183	183	183	183

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61, 686 61 und 883 61.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(2.500)	(–2.500)	(1.945)
685 62-1	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	200
894 62-0	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	2.500	–2.500	1.745
TGr. 63/64		**Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.* **** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. I der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(7.306)	(7.306)	(—)	(8.870)
429 63-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	16
547 63-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	238
682 63-0	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
685 63-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	—	1.466
685 64-8	185	Finanzhilfen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	5.223	5.223	—	6.711
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	155
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	250
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.663	1.663	—	36

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62
Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	725	2.331	2.391	1.945	2.500	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.500	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung.

Zielgruppe:
Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:
–

Zu 894 62
Weniger infolge Wegfalls in Vorjahren gewährter zusätzlicher Förderung in Höhe von 2.500 Tsd. EUR.

Zu Titelgruppe 63/64

I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für das Haushaltsjahr 2024:

Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2 NGlüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V.	1.106.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 NGlüSpG für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V.	116.250 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NGlüSpG für die Stiftung Niedersachsen	4.000.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NGlüSpG für Förderungen im Bereich der Kunst oder Kultur	2.082.525 EUR

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 0660, 0661, 0662, 0663, 0664, 0665, 0674, 0675, 0676 und 0680 geleistet werden.

II.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG

Rechtliche Grundlage:
§§ 14, 18, 19, 20 NGlüSpG

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63/64

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	8.694	7.631	9.169	8.870	7.306	7.306	7.306	7.306	7.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.306	7.306	7.306	7.306	7.306

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Landesverband Niedersächsischer Musikschulen e.V., Landesmusikrat Niedersachsen e.V., Stiftung Niedersachsen sowie Vereine und Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 64

Finanzhilfen gem. § 14 NGlüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V. und den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. zur Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik sowie die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersachsen.

Zu 894 63

Davon entfallen bis zu 500 Tsd. EUR auf Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 66.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(980) (—)	(2.853)	(3.253)	(–400)	(3.942)
547 66-0	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	3
633 66-4	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	19
685 66-4	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.274	1.074	+200	—
686 66-0	182	Zuschüsse an Sonstige	980 —	1.553	2.153	–600	3.919
893 66-6	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Förderung der bildenden Kunst** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.* **** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(1.321)	(1.210)	(+111)	(1.220)
547 67-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	29
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.206	1.095	+111	1.004
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	24	24	—	186
812 67-4	183	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	—	—
893 67-4	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 68		**Förderung der Literatur** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 68.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(190)	(181)	(+9)	(173)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	—	9
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	145	136	+9	133

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

I.

Aus den Titelgruppen 66 bis 68 werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 18 Tsd. EUR jährlich – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511 Tsd. EUR pro Jahr nicht überschreiten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:

1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten
   Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.
3. Stipendium für Studienaufenthalte am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München
4. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66 sind Mittel zur Projektförderung u.a. von Musikschulen in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Da diese grundsätzlich schuljahresbegleitend durchgeführt werden, können die Mittel dieser Titelgruppen auch über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

2. In der Titelgruppe 67 sind 12,5 Tsd. EUR für den Sprengel-Preis vorgesehen, der in Kooperation mit der Niedersächsischen Sparkassenstiftung ausgelobt und an einen herausragenden Künstler/eine herausragende Künstlerin aus dem Bereich Bildende Kunst vergeben wird. Der Sprengel-Preis wird alle zwei Jahre öffentlich ausgeschrieben und vergeben und umfasst neben dem Preisgeld in Höhe von 12,5 Tsd. EUR auch ein mit 12,5 Tsd. EUR dotiertes Reisestipendium in eines oder mehrere europäische Länder mit anschließender Ausstellung im Sprengel Museum.

3. In der Titelgruppe 68 sind 30 Tsd. EUR für Literaturpreise des Landes Niedersachsen vorgesehen, die im jährlichen Wechsel vergeben werden. Der Nicolas-Born-Preis (Hauptpreis mit 20 Tsd. EUR, Nicolas-Born-Debütpreis mit 10 Tsd. EUR) wird für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Werk vergeben. Mit dem Nicolas-Born-Debütpreis wird herausragendes literarisches Wirken einer Autorin/ eines Autors ausgezeichnet, die/der noch am Anfang ihres/seines literarischen Schaffens steht. Der Walter Kempowski Preis für biografische Literatur ist mit 20 Tsd. EUR dotiert. Weiterhin sind 10 Tsd. EUR für das Auswahlverfahren sowie für die Organisation und Durchführung einer Lesereise der Preisträgerin/des Preisträgers durch Niedersachsen vorgesehen. Der Preis zeichnet eine Autorin/einen Autoren aus, der/dem es mit ihren/seinen in deutscher Sprache verfassten literarischen Arbeiten gelingt, die Einflüsse und Auswirkungen zeitgeschichtlicher Ereignisse auf die individuelle Biografie darzustellen.

III.

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2.963	2.019	3.343	3.939	3.227	2.827	2.627	2.627	2.627
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.227	2.827	2.627	2.627	2.627

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66, 685 66, 686 66 und 893 66.

Zu Titel 685 66 und 686 66

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Weniger infolge Wegfalls einmalig gewährter zusätzlicher Förderung in Höhe von 600 Tsd. EUR.

Im Ansatz 2024 des Titels 685 66 ist ein einmaliger pauschaler Betrag in Höhe von 200 Tsd. EUR für das Projekt „Wir machen die Musik“ enthalten.

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen die Musik“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen. Für 2024 sind bis zu 2,15 Mio. EUR/Jahr vorgesehen.

II.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

III.

Die in 2024 ausgebrachten VE sind zum einen für die Förderung der Niedersächsischen Netzwerke Neue Musik (150 Tsd. EUR/Jahr bis 2026), zum anderen für die Konzeptionsförderung im Musikbereich (340 Tsd. EUR/Jahr bis 2026) bestimmt.

Darüber hinaus sind die bis 2022 in Anspruch genommenen VE für die Förderung der Internationalen Göttinger Händelfestspiele (160 Tsd. EUR/Jahr bis 2024) sowie für die Konzeptionsförderung von Festivals (150 Tsd. EUR/Jahr bis 2024) bestimmt, wobei letztere für 2022/2023 erneut ausgebracht wurde.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	460	—	—	460
2025	—	—	490	490
2026	—	—	490	490
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	460	—	980	1.440

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:
Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover, Urkunde über die Errichtung der Barkenhoff Stiftung Worpswede

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 67

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.093	1.146	1.248	1.190	1.119	1.230	1.130	1.130	1.130
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.119	1.230	1.130	1.130	1.130

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-
Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Bildenden Kunst

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 67, 686 67, 893 67 und 894 67.

Zu 547 67

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstleratelierstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmungen.

Zu 685 67

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Vertrag vom 07.07.1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worpswede (Stiftungsurkunde vom 25.8.1981, Nds. MBl. 1982 S. 242).

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förderschwerpunktes „aktuelle zeitgenössische Kunst“ unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).

Im Ansatz 2024 ist ein einmaliger pauschaler Betrag in Höhe von 100 Tsd. EUR für die Kunstvereinsförderung enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kestner-Gesellschaft e. V.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	2.246	1.800	2.233
Einnahmen	1.364	1.100	2.233
Fehlbetrag	882	700	-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 67

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	21
b) das Land mit lfd. Zuschuss	711
c) das Land mit Investitionen	-
d) den Bund mit	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
f) Private	150
Zusammen	882

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die den MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	163	157	147	164	136	145	145	160	160
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					136	145	145	160	160

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Literatur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Literaturbüros, Vereine und sonstige Projektträger sowie Stipendien und Preise

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 68 und 686 68.

Zu 685 68

Vertragliche Leistung für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung des Länderzentrums für Niederdeutsch gGmbH mit Sitz in Bremen (gem. Art. 1 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH) sowie Förderung von Projekten der Regionalsprache Niederdeutsch und der Minderheitensprache Saterfriesisch.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 68-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	31
TGr. 69/70		**Förderung der Heimatpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 69.*	(—)	(4.254)	(4.840)	(–586)	(5.146)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	2.301	2.277	+24	2.234
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.953	2.563	–610	2.912
TGr. 71		**Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(377)	(377)	(—)	(358)
429 71-4	182	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 71-0	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	—	—
685 71-0	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	—	—
686 71-7	182	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	358
TGr. 73		**Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf Bibliotheken, Museen, Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.*	(—)	(—)	(22.000)	(–22.000)	(—)
429 73-0	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 73-7	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume der Bibliotheken, Museen und des NLD	—	—	2.698	–2.698	—
671 73-6	187	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	—	—	—	—
682 73-8	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen und für laufende Zwecke der Landesbetriebe	—	—	2.843	–2.843	—
685 73-7	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	2.397	–2.397	—
686 73-3	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	14.062	–14.062	—
891 73-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Zuweisungen an die Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
894 73-5	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69/70

Bezeichnung des Förderprogramms
Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:
Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen)
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	3.808	3.948	4.601	5.146	4.840	4.254	4.254	4.254	4.254
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.840	4.254	4.254	4.254	4.254

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20.06.2001, zuletzt geändert am 08.04.2008 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 03.07.2007, zuletzt geändert am 14.04.2008.

Ab dem 01.01.2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum – Archäologischer Dienst.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	4.600	4.800	5.681
Einnahmen	2.559	2.780	3.632
Fehlbetrag	2.041	2.020	1.986

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 69

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land durch inst. Förderung gem. Vertrag	1.813
c) das Land mit	173
f) das Land durch Projektförderung im Epl. 07	55
d) den Bund mit	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
f) Private	-
Zusammen	2.041

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird.

Der Zuschuss enthält seit 2014 einen Betrag in Höhe von 85 Tsd. EUR als Ausgleich für die Betreuung der Studierenden der Hochschule Osnabrück (Campus Lingen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	1.514	1.470	1.391
Einnahmen	640	622	551
Fehlbetrag	874	848	840

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit lfd. Zuschuss	488
c) das Land mit Investitionen	-
d) den Bund mit	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	386
f) Private	-
Zusammen	874

Zu 685 70

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen.

Weniger infolge Wegfalls einmalig gewährter zusätzlicher Förderung in Höhe von 660 Tsd. EUR.

Mehr zur Gegenfinanzierung von Bundesmitteln, die ab dem Jahr 2024 zur Aufrechterhaltung der ursprünglich bis 2023 befristeten Stelle für eine/n Saterfriesisch-Beauftragte/n gewährt werden in Höhe von 50 Tsd. EUR.

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	388	149	278	358	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					377	377	377	377	377

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 71

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu Titelgruppe 73

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden Mittel aus dem Kapitel 1302 Titel 685 73 in das Kapitel 0675 TGr. 73 umgesetzt. Die Mittel waren bestimmt für die Gewährung von Zuschüssen an Museen, Theater und Bibliotheken sowie sonstigen Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Im Haushaltsjahr 2024 können hier noch Rückflüsse von Haushaltsmitteln gebucht und, soweit notwendig, zweckentsprechend weiter verwendet werden.

Weniger in 2024 infolge der Berücksichtigung höherer Bewirtschaftungskosten in den jeweiligen Fachkapiteln.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Kulturbereich** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(50.000)	(–50.000)	(—)
429 74-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 74-5	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
633 74-5	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
671 74-4	187	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	—	—	—	—
682 74-6	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen und für laufende Zwecke der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 74-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 74-1	187	Zuschüsse an Sonstige im Kulturbereich	—	—	50.000	–50.000	—
TGr. 75		**Kulturelle Internationalisierung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 75.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(799)	(50)	(+749)	(48)
429 75-7	024	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	—
547 75-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
685 75-3	024	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	749	—	+749	—
686 75-0	024	Zuschüsse an Sonstige	—	20	20	—	48
TGr. 77		**Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(86)	(86)	(—)	(102)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	—	102
TGr. 78		**Kulturhauptstadt** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 78-4	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 78-8	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
TGr. 79		**Kulturstiftung der Länder** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(60)	(–60)	(—)
429 79-0	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden Mittel aus dem Kapitel 1302 Titel 685 74 in das Kapitel 0675 TGr. 74 umgesetzt. Die Mittel waren bestimmt für die Gewährung von Zuschüssen an die Veranstaltungswirtschaft zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Im Haushaltsjahr 2024 können hier noch Rückflüsse von Haushaltsmitteln gebucht und, soweit notwendig, zweckentsprechend weiter verwendet werden.

Weniger in 2024 infolge der Berücksichtigung höherer Bewirtschaftungskosten in den jeweiligen Fachkapiteln.

Zu 685 75

Im Ansatz 2024 ist ein einmaliger pauschaler Betrag in Höhe von 749 Tsd. EUR zur Komplementärfinanzierung von Förderprogrammen des Bundes und der Europäischen Union enthalten.

Zu Titelgruppe 77

Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.

Zu Titelgruppe 79

Weniger in 2024, da das Land Niedersachsen den Vorsitz in der Kulturministerkonferenz im Jahr 2023 innehatte und im Jahr 2024 somit kein Bedarf mehr besteht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 79-2	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	60	–60	—
TGr. 87		**Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(655)	(655)	(—)	(558)
523 87-7	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
547 87-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 87-7	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	—	558
686 87-3	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 87-9	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
883 87-3	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	38	38	—	—
TGr. 91		**Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(179)	(179)	(—)	(192)
429 91-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 91-5	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	18
685 91-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	—	51
686 91-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	122
894 91-3	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 93		**Zur zusätzlichen Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(1.473)	(1.473)	(—)	(1.348)
685 93-1	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	—	1.318
883 93-8	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	26	26	—	—
894 93-0	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	30

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 87

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben niedersächsischer Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Kunstvereine“ sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung niedersächsischer Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	622	716	614	558	553	553	553	553	553
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					553	553	553	553	553

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 87, 686 87 und 883 87.

Zu Titelgruppe 91

Das Land Niedersachsen vergibt zurzeit jährlich einen Buchhandelspreis (Vernetzung mit Bibliotheken und Schule) an niedersächsische Buchhandlungen, der mit 5 Tsd. EUR dotiert ist.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmittel

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 91

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	151	174	158	192	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Niedersächsische Literaturbüros

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu Titelgruppe 93

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.473	994	1.250	1.348	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 93

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Niedersächsischer Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 93

Freiwillige Leistungen zur regionalen Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen.

Zu 894 93

Förderung investiver Maßnahmen im Bereich der Heimatpflege.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 96		**Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(100)	(100)	(—)	(140)
547 96-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 96-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	34
686 96-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	106
		Abschluss Kapitel 0675					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		6	6	—	
		4 Personalausgaben	—	20	20	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	251	3.009	–2.758	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.412 —	22.826	92.245	–69.419	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.861	4.361	–2.500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.412 —	24.958	99.635	–74.677	
		Zuschuss		24.952	99.629	–74.677	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	86	90	114	140	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Kunstschulen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-7	188	Gebühren, sonstige Entgelte		16	16	—	8
119 01-8	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		15	15	—	2
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	107
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	37
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(12)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	11
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen und Werbung sowie Erlöse aus dem Verkauf von Denkmalschutzplaketten		—	—	—	0
TGr. 67		**Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker**		(500)	(500)	(—)	(188)
129 67-6	188	Einnahmen aus laufendem Betrieb		300	300	—	88
233 67-8	188	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		200	200	—	100
282 67-9	188	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 72		**Zuwendungen Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(4.964)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände		—	—	—	—
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter		—	—	—	4.964
331 72-6	195	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		—	—	—	—
342 72-8	195	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 02-5	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	50	43	+7	42
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.669	6.491	+178	1.303
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0676

Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 01.01.1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird in Kapitel 0676 ausschließlich der Haushalt des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege abgebildet (vgl. Erläuterungen zum Kapitel 0677). Auch die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erfolgt ausschließlich durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege.

Zu 129 67

Erwartete Erlöse.

Zu 233 67

Beiträge der kommunalen Gebietskörperschaften (Landkreis Helmstedt und Stadt Schöningen).

Zu 412 02

Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.654
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
453 01-5	188	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 519 03, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02 und 527 01.*	—	106	106	—	20
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	382	107	+275	289
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	82	82	—	—
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	—
519 03-2	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	11	11	—	—
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	—	2
526 01-2	188	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	—	+30	5
526 02-0	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	1
529 12-7	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	1	1	—	1
546 09-9	195	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
686 12-5	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	9	9	—	9
812 01-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	670	670	—	670

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemke-Denkmals in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1.300 EUR vorgesehen.

Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Zu 526 01

Mehr zur Erstattung von Kosten i. S. d. § 22 Abs. 3 NDSchG, die den unteren Denkmalschutzbehörden aufgrund der Bestellung von Beauftragten für Bau- und Denkmalpflege entstehen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(—)	(1.399)	(–1.399)	(1.173)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	202	–202	400
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	153	–153	17
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	118	–118	—
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	169	–169	9
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	31	–31	—
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	440	–440	295
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	286	–286	454
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Maßnahmen der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(947)	(723)	(+224)	(673)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	65	64	+1	46
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	442	219	+223	148
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	67
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	—	31
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	—	14
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	—	16
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	—	74
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	—	109
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	—	167
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61
Weniger infolge der Verlagerung des Ansatzes der TGr. in das Kapitel 0677 TGr. 62.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	95	59	266	303	727	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					727	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Zu Titelgruppe 66
Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege (NLD) zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.

In diesem Zusammenhang sind die zuvor zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe „Maßnahmen der Denkmalpflege“ zusammengefasst worden.

Zu 429 66
Ab 2024 stehen 3 befristete VZE zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

1,00 VZE für die Koordination von Maßnahmen der Energie- und Verkehrswende, kw mit Ablauf des 31.03.2026.
2,00 VZE zur Wahrnehmung restauratorischer Aufgaben im Bereich der Energie- und Verkehrswende, kw mit Ablauf des 30.06.2025 und 31.12.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker** *Übertragbar.*	(—)	(1.139)	(1.003)	(+136)	(908)
429 67-0	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	55	53	+2	275
511 67-8	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	3
517 67-6	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5	5	—	383
518 67-2	188	Mieten und Pachten	—	75	75	—	81
547 67-2	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	156
686 67-2	188	Zuschüsse an Sonstige	—	934	800	+134	—
812 67-8	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	10
TGr. 71		**Förderung der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.*	(—) (7.050)	(1.590)	(7.810)	(–6.220)	(1.933)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	292	285	+7	143
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	365
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	170
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	223	150	+73	75
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	—	59
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	— 7.050	755	7.055	–6.300	1.121
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Verwendung der Zuwendungen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.970)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	2.103
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	842
711 72-3	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	25
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(446)	(222)	(+224)	(219)
518 98-2	188	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67
Weiterentwicklung des Großforschungsprojekts Schöningen (Kooperation mit Senckenberg) sowie Entwicklung neuer öffentlichkeitswirksamer Präsentationsformen der dort gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Zu 686 67
Mehr für den Weiterbetrieb des Forschungsmuseums in Schöningen.

Zu Titelgruppe 71
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Stützpunkte der Archäologie und der Denkmalpflege, Werkverträge und studentische Hilfskräfte, Förderung des Monumentendienstes sowie der Kalkriese-Niewedder-Senke, Finderlohn gem. § 18 NDSchG, Ko-Finanzierung der BKM-Sonderprogramme (ohne national wertvolle Kulturdenkmäler), Landesmittel zur Förderung, Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmalen (einschl. Orgeln) sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	130	159	455	304	470	543	543	543	543
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					470	543	543	543	543

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

Zu 429 71
Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 686 71
Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

Mehr infolge der Steigerung von Personal- und Betriebskosten für notwendige wissenschaftliche Ausgrabungen und Forschungsarbeiten an der Kalkriese-Niewedder-Senke auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung des Landes Niedersachsen mit der Universität Osnabrück und der Träger-GmbH des Ausstellungszentrums am Schlachtfeld.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 71

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK vom 13.01.2014, Nds. MBl. S. 81).

Für die denkmalgerechte Sanierung des Kulturdenkmals Schloss Marienburg stellen Bund und Land in den Jahren 2020 bis 2024 hälftig insgesamt 27,2 Mio. EUR zur Verfügung. Mit der Baumaßnahme sind der dauerhafte öffentliche Zugang zum Schloss sowie die dauerhafte Sicherung des Inventars gesichert. Veranschlagt war bei diesem Titel bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023 der Landesanteil. Die aufgrund der durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE im Haushaltsjahr 2024 verfügbaren 7,05 Mio. EUR Haushaltsmittel sind aufgrund der Neustrukturierung (vgl. Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0677) nunmehr bei Kapitel 0677 Titel 893 61 veranschlagt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 98-9	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	188	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-3	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	293	69	+224	63
538 99-1	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	82	82	—	143
547 99-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	71	—	12
812 99-6	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0676					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		332	332	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		200	200	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		532	532	—	
		4 Personalausgaben	—	7.579	7.363	+216	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.595	1.219	+376	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.166	1.246	–80	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 7.050	1.143	8.200	–7.057	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	670	670	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 7.050	12.153	18.698	–6.545	
		Zuschuss		11.621	18.166	–6.545	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 98

Mehr infolge gestiegener Kosten für Service-Leistungen und die IT-Betreuung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 61-5	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 62-3	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-2	195	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(7.061)	(—)	(+7.061)	(—)
429 61-4	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 61-7	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	11	—	+11	—
685 61-0	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-7	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 61-7	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 61-2	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	7.050	—	+7.050	—
894 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(—)	(1.399)	(—)	(+1.399)	(—)
429 62-2	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	370	—	+370	—
547 62-5	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	84	—	+84	—
633 62-9	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	100	—	+100	—
685 62-9	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	119	—	+119	—
686 62-5	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 62-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 62-5	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	440	—	+440	—
893 62-0	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	—	+286	—
894 62-7	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0677

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird die Denkmalpflege in Kapitel 0677 abgebildet. Das vormals der Denkmalpflege zugehörige Kapitel 0676 bildet nunmehr ausschließlich den Haushalt des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (NLD) ab. Die Bewirtschaftung von Kapitel 0677 erfolgt ausschließlich durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK).

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmalen sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	7.050	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	7.050	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Zu 429 61

Für Grabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 686 61

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

Zu 893 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK vom 13.01.2014, Nds. MBl. S. 81).

Für die denkmalgerechte Sanierung des Kulturdenkmals Schloss Marienburg stellen Bund und Land in den Jahren 2020 bis 2024 hälftig insgesamt 27,2 Mio. EUR zur Verfügung. Mit der Baumaßnahme sind der dauerhafte öffentliche Zugang zum Schloss sowie die dauerhafte

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 893 61

Sicherung des Inventars gesichert. Veranschlagt ist hier der Landesanteil. Hierfür wurde in 2022/2023 eine entsprechende VE bei Kapitel 0676 Titel 893 71 ausgebracht. Infolge der Neustrukturierung der Denkmalpflege ist der letzte Ablaufbetrag i. H. v. 7,05 Mio. EUR nunmehr bei Kapitel 0677 Titel 893 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0675 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	945	945	945	945
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	945	945	945	945

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 62, 685 62, 686 62, 883 62 bis 894 62.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0677					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	370	—	+370	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	95	—	+95	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	219	—	+219	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	7.776	—	+7.776	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.460	—	+8.460	
		Zuschuss		8.460	—	+8.460	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
281 12-2	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben *Vgl. K-Vermerk zu 427 01.*		435	782	–347	627
		A U S G A B E N					
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01 und 428 01.*	—	330	502	–172	308
422 19-2	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	187	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 281 12.*	—	—	—	—	—
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	105	280	–175	259
546 09-6	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-0	187	Finanzhilfen	—	277	270	+7	534
		<u>Abschluss Kapitel 0678</u>					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		435	782	–347	
		Summe der Einnahmen		435	782	–347	
		4 Personalausgaben	—	435	782	–347	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	277	270	+7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	712	1.052	–340	
		Zuschuss		277	270	+7	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0678

Mit dem Gesetz über die „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden. Nach § 4 Abs. 2 und 3 in der bis zum 31.12.2017 geltenden Fassung des Gesetzes stellte das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattete. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung erfolgte durch das Land ohne Kostenerstattung. Diese Regelungen sind mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vom 20.09. 2017 angepasst worden.

Seit 2018 kann die Stiftung selbst eigenes Personal beschäftigen. Dienstherrnfähigkeit wurde nicht übertragen. Seither stellt das Land der Stiftung nur noch die am 31.12.2017 bei der Stiftung tätigen Beamtinnen und Beamte zur Verfügung, sowie die Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden, die dem Übergang ihres Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses widersprochen haben. Anstelle der bisher erstattungsfreien Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“ zahlt das Land eine Finanzhilfe nach Maßgabe des Landeshaushalts. Für das beim Land verbliebene Personal werden dem Land die Kosten aus dem jeweiligen Teilvermögen erstattet (vgl. § 4 Abs. 2 und § 4a in der ab 1.1.2018 geltenden Fassung des Gesetzes).

Zu 422 01

Weniger aufgrund zu erwartender geringerer Personalkosten im Jahr 2024.

Zu 428 01

Weniger aufgrund zu erwartender geringerer Personalkosten im Jahr 2024.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

Finanzhilfe für die Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Mehrausgaben im Kapitel dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 12 sichergestellt und vor Schluss des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist.*					
		E I N N A H M E N					
281 12-6	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		6.438	6.545	–107	6.178
		A U S G A B E N					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.352	6.423	–71	6.076
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	86	122	–36	83
546 09-0	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0679					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.438	6.545	–107	
		Summe der Einnahmen		6.438	6.545	–107	
		4 Personalausgaben	—	6.438	6.545	–107	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.438	6.545	–107	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0679

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an das NLBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht das NLBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 12 bzw. 422 01 und 441 01.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 12-4	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 633 02.*		—	—	—	4
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	—	1.750
119 62-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	0
119 64-7	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
526 01-3	153	Ausgaben für Sachverständige *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.*	—	—	—	—	—
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
633 01-4	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	21.985	22.975	–990	22.975
633 02-2	153	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	5.000 5.500	6.250	6.480	–230	9.918
633 03-0	152	Sonderfonds zur Nachwuchskräftegewinnung in der Erwachsenenbildung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.*	—	—	—	—	—
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.*	—	2.298	7.269	–4.971	2.459
684 01-8	153	Zuschüsse zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	—	86
684 02-6	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	15.602	16.304	–702	16.304
684 03-4	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.385	7.718	–333	7.718
686 01-0	153	Zuschuss für die Kommunalpolitischen Vereinigungen *Übertragbar.*	—	937	937	—	937

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 12
Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 633 02
Gefördert werden sollen Maßnahmen/Projekte zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung/Grundbildung bei den Erwachsenen. Darüber hinaus sollen solche Maßnahmen/Projekte gefördert werden, die zur Integration von Geflüchteten beitragen (z. B. gesonderte Sprachkurse).

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen sowie Sprachkurse für Geflüchtete.

Weniger für die Sprachförderung Geflüchteter aufgrund geringerer Bundesmittel.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens sowie Maßnahmen zur Integration und Teilhabe von Menschen mit Fluchterfahrung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	32.5865	33.066	9.877	9.918	6.480	6.250	6.250	6.250	6.250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					6.480	6.250	6.250	6.250	6.250

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007; seit 2011 mehrere Erweiterungen der Fördermöglichkeiten

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums sowie Maßnahmen/Projekte zur Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener und zur Integration von Geflüchteten, insbesondere durch Sprachkurse.

Zielgruppe:
Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Die 2021 sowie 2022/2023 und 2024 ausgebrachte VE i. H. v. jeweils 5 Mio. EUR dient der Fortführung der Sprachförderung für Geflüchtete durch mehrjährige Zuwendungsbescheide.

Die 2022/2023 ausgebrachte VE mit Ablaufbeträgen für 2024 und 2025 i. H. v. jeweils 250 Tsd. EUR ist für die Erstellung mehrjähriger

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 02

Zuwendungsbescheide für die Regionalen Grundbildungszentren (RGZ) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	5.250	—	5.250
2025	—	250	5.000	5.250
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.500	5.000	10.500

Zu 671 01

Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 11.06.2015 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

Zu 684 01

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1982

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 01

Förderung der Bildungsarbeit der kommunalpolitischen Vereinigungen der im Nds. Landtag vertretenen Parteien oder deren Bildungswerke.

Durch die Landeszuwendungen werden Projekte gefördert, deren Ziel darin besteht, das kommunalpolitische Bewusstsein und Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu wecken und zu stärken und sie insofern für Tätigkeiten in der kommunalen Selbstverwaltung zu beraten, heran- und weiterzubilden. Dies soll insbesondere durch kommunalpolitische Bildungsveranstaltungen erfolgen, z.B. durch Diskussions-, Informations- und Vortragsveranstaltungen, Expertengespräche, Arbeitstagungen, Aus- und Fortbildungsseminare oder digitale Formate wie „Apps“, „Web-Seminare“ etc..

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat für die Förderung entsprechende Kriterien erlassen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 02-9	153	Zuschüsse für die Ko-Finanzierung ESF 2021 - 2027 *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02 und Ausgabetitelgruppe 62.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (5.500)	(2.750)	(2.750)	(—)	(3.470)
547 61-4	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 61-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	— 5.500	2.750	2.750	—	3.470
TGr. 62		**Offene Hochschule** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 02.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(900) (—)	(940)	(940)	(—)	(845)
682 62-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	900 —	840	840	—	793
685 62-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	51
TGr. 63		**Bildungsberatung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.*	(—) (1.200)	(640)	(640)	(—)	(600)
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	— 1.200	640	640	—	600

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Mit dem ausgewiesenen Betrag werden die frühkindliche Bildung und Entwicklung gefördert. Finanziert werden Qualifizierungsinitiativen und Projekte aus diesem Bereich sowie ein landesweit vernetztes Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe). Der Verein soll Qualifizierungsmaßnahmen in der Fläche umsetzen und weitere Qualifizierungsbedarfe identifizieren. Er sorgt für den Informationsaustausch und die inhaltliche Rückkopplung zwischen Forschung und Praxis in der Fläche.

Zusätzliche Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Epl. 05 und 07 veranschlagt. Die Höhe der zugewiesenen Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	2.500	2.500	2.750	2.030	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.750	2.750	2.750	2.750	2.750

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Qualifizierungsmaßnahmen und Projekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:
Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe)

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 686 61

Das nifbe e. V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Seit 01.07. 2009 erhält das nifbe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung eine institutionelle Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	3.200	2.750	1.238
Einnahmen	0	0	545
Fehlbetrag	3.200	2.750	693

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 61

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	300
b) das Land mit lfd. Zuschuss	2.750
c) das Land mit Investitionen	-
d) den Bund mit	-
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
f) Private	150
Zusammen	3.200

Die 2022/2023 ausgebrachte VE ist für die mehrjährige Förderung des nifbe e. V. bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	2.750	—	2.750
2025	—	2.750	—	2.750
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.500	—	5.500

Zu Titelgruppe 62

Die „Offene Hochschule Niedersachsen“(OHN) ist ein Vorhaben zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Ziel ist es, neuen Zielgruppen, darunter besonders Personen ohne Abitur oder anderer schulischer Hochschulzugangsberechtigung mit beruflicher Qualifizierung, den Zugang zu einem Hochschulstudium zu erleichtern und damit deren Bildungschancen zu verbessern.

Die Maßnahmen der OHN umfassten:
- Die Förderung der Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn) zur Koordinierung, Netzwerkbildung und Öffentlichkeitsarbeit der OHN.
- Begutachtung der Anträge für die ESF-Richtlinie „Öffnung von Hochschulen“, Weiterentwicklung des OHN-KursPortals sowie als zentraler Ansprechpartner für alle aktiv beteiligten gesellschaftlichen Akteure.
- Entwicklung von zusätzlichen Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsqualifizierte und Berufstätige im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF).
- Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung der OHN.

Zusätzliche Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Epl. 08 veranschlagt. Die Höhe der Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Zu 682 62

Die 2024 ausgebrachte VE ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide im Rahmen von ESF-Maßnahmen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	180	180
2026	—	—	180	180
2027	—	—	180	180
2028 ff.	—	—	360	360
Summe	—	—	900	900

Zu Titelgruppe 63

Im Jahr 2009 wurden landesweit zunächst 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Inzwischen ist ihre Zahl auf 12 Bildungsberatungsstellen erhöht worden. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	600	600	600	600	640	640	640	640	640
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					640	640	640	640	640

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens

Zielgruppe:
Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 63

Die 2022/2023 ausgebrachte VE ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide an die Bildungsberatungsstellen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	600	—	600
2025	—	600	—	600
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.200	—	1.200

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		**Landeszentrale für politische Bildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.*	(—)	(1.407)	(1.658)	(–251)	(1.548)
429 64-6	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes darf das Ministerium mit 9 Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.*	—	730	711	+19	674
547 64-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	210	180	+30	312
685 64-2	153	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	467	767	–300	562
812 64-4	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0680</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	—	
		4 Personalausgaben	—	730	711	+19	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	210	180	+30	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.900 12.200	59.340	66.866	–7.526	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.900 12.200	60.280	67.757	–7.477	
		Zuschuss		60.270	67.747	–7.477	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

In Niedersachsen ist zum 20.06. 2016 eine Landeszentrale für politische Bildung als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des MWK errichtet worden. Sie hat den Auftrag, zur Festigung und Verbreitung des Gedankengutes der freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Stärkung der Demokratie beizutragen. Die Landeszentrale hat die Aufgabe, durch zielgruppengerechte und niedrigschwellige Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen, die politische Medienkompetenz und die Bereitschaft zur Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs zu stärken. Sie soll insbesondere als Impulsgeber, Dienstleistungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für die Akteure im Bereich der politischen Bildung fungieren und in Kooperation mit Dritten dazu beitragen, eine umfassende und nachhaltige Angebotsvielfalt im Bereich der politischen Bildung zu fördern und dabei insbesondere auch digitale Möglichkeiten nutzen.

Zuvor im Ansatz der Titelgruppe 64 enthaltene Mittel für die Förderung von kommunalpolitischen Vereinigungen und Stiftungen der im Nds. Landtag vertretenen politischen Parteien sind ab dem Haushaltsjahr 2021 im neu eingerichteten Titel 686 01 „Zuschuss für die Kommunalpolitischen Vereinigungen“ veranschlagt.

Die Titelgruppe 64 enthält 367 Tsd. EUR zur Förderung der politischen Bildungsarbeit politischer Stiftungen.

Zu 547 64

Mittelverlagerung in Höhe von 30 Tsd. EUR zu Kapitel 0680 Titel 429 64.

Zu 685 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landeszentrale für politische Bildung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung, §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Förderkriterien des Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	723	1.602	604	562	767	467	467	467	467
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					767	467	467	467	467

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
20.06.2016 (Neuerrichtung Landeszentrale), 01.10.2019 (kommunalpolitische Vereinigungen), 01.01.2020 (politische Stiftungen)

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der politischen Bildung

Zielgruppe:
Landeszentrale für politische Bildung, kommunalpolitische Vereinigungen und politische Stiftungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Weniger infolge Wegfall einmalig gewährter zusätzlicher Förderungen in 2022 und 2023.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		31.082	35.089	–4.007	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		539.891	492.483	+47.408	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		220.388	111.528	+108.860	
		Summe der Einnahmen		791.361	639.100	+152.261	
		4 Personalausgaben	—	79.013	80.217	–1.204	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	26.998	25.310	+1.688	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	77.788 28.168	3.636.139	3.508.833	+127.306	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 276.268	333.831	232.091	+101.740	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–7.018	972	–7.990	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	77.788 304.436	4.068.963	3.847.423	+221.540	
		Zuschuss		3.277.602	3.208.323	+69.279	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5061 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Zahlungen im Rahmen des Hochschulpakts 2020

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.*		—	—	—	82.889
	Titelgruppe(n)					
TGr. 96	**Hochschulpakt 2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.*		(—)	(—)	(—)	(62.780)
119 96-7	Rückzahlungen von Überzahlungen		—	—	—	12.919
231 96-1	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		—	—	—	49.861
	A U S G A B E N					
546 09-1	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	40.435
	Titelgruppe(n)					
TGr. 96	**Hochschulpakt 2020** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 96.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(105.234)
547 96-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	970
682 96-3	Zuführungen für laufende Zwecke der Landesbetriebe	—	—	—	—	59.393
685 96-2	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen	—	—	—	—	43.658
891 96-1	Zuführungen für Investitionen der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 96-0	Zuschüsse für Investitionen der Stiftungen	—	—	—	—	1.213
	Abschluss Kapitel 5061					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5061

Bund und Länder haben am 14.06.2007 und am 04.06.2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollten zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ferner wurde bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehrdienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen angenommen.

Bund und Länder werden auf Basis der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Studienanfängerzahlen 2014 bis 2023 bis zu 760.033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren. Die Fortführung und Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020 ist gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 11. Dezember 2014 über die gesamte Laufzeit abgesichert. In der dritten Programmphase (2016 bis 2020 mit einer Ausfinanzierung bis einschließlich 2023) sind damit die Voraussetzungen geschaffen, dass in Niedersachsen insgesamt 46.439 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden.

Die Bildung dieses Sondervermögens ab dem Haushaltsjahr 2022 dient der Schlussabwicklung der Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts 2020.

Zu 119 96

Auf diesem Titel sollen Rückflüsse aus abgerechneten Hochschulpakt-Projekten angenommen werden.

Zu 231 96

Die Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 endet zum 31.12.2023. Ab 2024 fließen Niedersachsen keine weiteren Bundesmittel mehr zu.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
161 01-0	Zinseinnahmen		—	—	—	2.079
181 01-1	Darlehensrückflüsse *Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.*		—	—	—	196.000
234 01-8	Zuweisung für Baumaßnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.*		—	—	—	–9.857
359 01-5	Zuführung von 6131 - 919 13 *Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.*		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.*		—	—	—	373.846
	Titelgruppe(n)					
TGr. 70	**Einnahmen für Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.*		(1)	(1)	(—)	(39.362)
119 70-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	52
121 70-1	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		—	—	—	20.000
129 70-2	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
332 70-2	Zuführung von 0604 - 884 70		1	1	—	19.310
TGr. 80	**Einnahmen für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.*		(105.000)	(—)	(+105.000)	(9.857)
119 80-4	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 80-9	Ablieferungen der MHH für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 80-0	Ablieferungen der UMG für Baumaßnahmen		—	—	—	—
234 80-8	Zuweisung für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen		—	—	—	9.857
332 80-0	Zuführung von 0604 - 884 80		105.000	—	+105.000	—
	AUSGABEN					
546 09-5	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
612 11-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 181 01, 234 01, 359 01 und 361 01.*	—	—	—	—	—
861 01-2	Darlehen an öffentliche Unternehmen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 181 01, 234 01, 359 01 und 361 01.*	—	—	—	—	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	597.973

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5062

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ wurde mit Gesetz vom 16. Mai 2017, Nds. GVBl. Nr. 8/2017, S.153 eingerichtet.

Das Sondervermögen dient dazu, die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zum Abbau des Nachholbedarfs bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen sowie bis zu einem Betrag von insgesamt 150 Mio. EUR bei der Universität Göttingen – außerhalb der Universitätsmedizin - und bei den übrigen in der Ressortverantwortung des MWK stehenden Hochschulen in staatlicher Verantwortung mehrjährig sicherzustellen.

Das Gesetz über das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung eröffnet zudem die Möglichkeit, vorläufig nicht für Ausgaben benötigte Mittel des Sondervermögens zu marktgerechten Bedingungen als Darlehen an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) zu gewähren. Davon wurde in den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 Gebrauch gemacht.

Zu 161 01

Zinseinnahmen aus der Gewährung von Schuldscheindarlehen an die HanBG.

Zu 181 01

Einnahmen aus der Rückzahlung der Darlehensgewährung an die HanBG.

Zu 119 70

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Titelgruppe(n)					
TGr. 70 bis 72	**Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 70.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(42.324)	(38.539)	(+3.785)	(5.090)
547 70-9	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 70-1	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	—	35.174	32.268	+2.906	4.400
891 71-0	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	—	—	—	100
891 72-8	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 70-0	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	—	7.150	6.271	+879	590
894 71-9	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	—	—	—	—
894 72-7	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
TGr. 80 bis 82	**Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 80.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(123.932)	(20.030)	(+103.902)	(8.225)
547 80-6	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
682 80-0	Finanzhilfe für lfd. Zwecke der Baugesellschaft der MHH	—	1.500	1.500	—	1.363
685 80-0	Finanzhilfe für lfd. Zwecke der Baugesellschaft der UMG	—	1.532	1.532	—	1.800
891 80-9	Zuführungen an die MHH für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 81-7	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der MHH	—	—	3.252	–3.252	42
891 82-5	Abwicklung von Maßnahmen der MHH sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	105.000	—	+105.000	—
894 80-8	Zuwendungen an die UMG für Baumaßnahmen	—	15.900	13.746	+2.154	—
894 81-6	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der UMG	—	—	—	—	5.020
894 82-4	Abwicklung von Maßnahmen der UMG sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Der aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenfinanzierungsplan ist hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den sonstigen Hochschulen in staatlicher Verantwortung (ohne Medizin) stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 in Tsd. EUR	Soll 2023 in Tsd. EUR	Ist 2022 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	140.222	172.555	138.283
+ Zuführung	1	1	39.362
- Ausgaben	48.582	32.333	5.090
Bestand am 31.12.	91.640	140.222	172.555

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 5 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK gemäß RLBau, Abschnitte L1 bis L3, beraten.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) in seiner 102. Sitzung am 30.09.2020 ist die Wertgrenze von kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) von 2 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR befristet bis zum 31.12.2023 angehoben worden. Für Vorhaben in dieser Größenordnung entfallen daher die Beratung im Rahmen einer Kommissionssitzung sowie die Befassung des AfHuF. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens werden die Maßnahmen zwischen 2 Mio. EUR und 5 Mio. EUR dem Landtag zur Kenntnis gegeben.

Zu Titelgruppe 80 bis 82

Der aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenfinanzierungsplan ist hinsichtlich der darin aufgeführten Maßnahmen verbindlich. Die in dem Maßnahmenfinanzierungsplan zusätzlich zu den einzelnen beschriebenen Maßnahmen ausgewiesenen Risikokosten mindern den Bestand des Sondervermögens. Gem. § 5 Satz 3 HSchulInvSVNachG sind mit den vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags erfolgten Beschlüssen auch diese Risikokosten hinsichtlich ihrer Bestimmung für die Bewirtschaftung verbindlich. Die Verwendung der Risikokosten ist jedoch nur für den ausgewiesenen Zweck zulässig; deren Inanspruchnahme zu Gunsten anderer im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführter Maßnahmen ist nicht zugelassen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen im Bereich der Krankenversorgung stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 in Tsd. EUR	Soll 2023 in Tsd. EUR	Ist 2022 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	553.786	425.417	235.563
+ Zuführung	105.000	151.000	198.079
- Ausgaben	33.047	22.631	8.225
Bestand am 31.12.	625.739	553.786	425.417

In den Ist-Ausgaben 2017 war ein Betrag von 196.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 196.000 Tsd. EUR zum 25.10.2022. In den Ist-Ausgaben 2018 war ein Betrag von 151.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 151.000 Tsd. EUR zum 05.12.2023. In den Ist-Ausgaben 2019 war ein Betrag von 93.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 93.000 Tsd. EUR zum 25.04.2025. In den Ist-Ausgaben 2020 war ein Betrag von 88.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 88.000 Tsd. EUR zum 16.10.2028. In den Ist-Ausgaben 2021 war ein Betrag von 400.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 200.000 Tsd. EUR zum 23.11.2026 und eine weitere in Höhe von 200.000 Tsd. EUR zum 23.11.2027.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 82

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ dient dazu, den Nachholbedarf bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen zu decken. Der Investitionsbedarf wurde von den Hochschulkliniken auf insgesamt 2,1 Mrd. EUR geschätzt. Um die erforderlichen Finanzierungszusagen eingehen zu können, wurde im Sondervermögen eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung ausgebracht. Der Bestand im Sondervermögen wurde um die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,05 Mrd. EUR ergänzt, so dass insgesamt Verpflichtungen in Höhe von 2,1 Mrd. EUR eingegangen werden können. Die Zuführungsbeträge für die Haushaltsjahre ab 2024 wurden auf Grundlage der bisherigen Prognosen zum Bauverlauf geschätzt und zunächst mit 105 Mio. EUR/Jahr eingeplant. Eine Konkretisierung der in künftigen Haushalten zu veranschlagenden Beträge bleibt den jeweiligen Aufstellungsverfahren vorbehalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	105.000	—	—	105.000
2025	105.000	—	—	105.000
2026	105.000	—	—	105.000
2027	105.000	—	—	105.000
2028 ff.	630.000	—	—	630.000
Summe	1.050.000	—	—	1.050.000

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5062					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		105.001	1	+105.000	
	Summe der Einnahmen		105.001	1	+105.000	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.032	3.032	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	163.224	55.537	+107.687	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	166.256	58.569	+107.687	
	Zuschuss		61.255	58.568	+2.687	

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 5062 **Maßnahmenfinanzierungsplan**
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Erstein richt.	Gesamtkosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 113	Sanierung und Umbau des Haupthauses des Instituts für Ethnologie	-	8.008	-	8.008
0610 114	Sanierung historischer Gewächshäuser	-	-	-	0
Summen:					**8.008**
Universität Oldenburg					
0613 119	Ersatzlaborbau Wechloy	-	13.620	659	14.279
0613 125	Sanierung Schrägverglasung Wechloy	-	-	-	0
Summen:					**14.279**
Universität Osnabrück					
0614 115	Ersatzneubauten Zentrum für Hochschulsport Jahnstraße	-	-	-	0
Summen:					**0**
Technische Universität Braunschweig					
0615 125	Neubau Lehrgebäude für Chemie, Geb. 4277	-	52.003	1.584	53.587
Summen:					**53.587**
Technische Universität Clausthal					
0616 105	Sanierung und Umbau des Instituts für Geologie und Paläontologie	-	-	-	0
0616 110	Energetische Dachsanierungen im Hochschulgebiet Feldgraben, Gebäude 1710, 2600, 2610, 2620, 2630	-	-	-	0
0616 111	Energetische Dachsanierung im Hochschulgebiet Innenstadt, Gebäude 0300	-	-	-	0
0616 112	Energetische Sanierung des Gebäudes für Energieverfahrens- und Brennstofftechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2010	-	-	-	0
0616 113	Energetische Sanierung des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2110	-	-	-	0
0616 114	Energetische Sanierung im Hochschulgebiet Tannenhöhe, Gebäude 5030, 5040, 5090	-	-	-	0
0616 115	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Werkstoffkunde, Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik, Gebäude 1910	-	-	-	0
0616 116	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik, Gebäude 2100	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Hannover					
0617 125	Grundinstandsetzung und Nachnutzung für Bauingenieurwesen, 1. BA, Gebäude 3403	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Vechta					
0618 105	Ersatzneubau Sporthalle	-	10.183	285	10.468
Summen:					**10.468**

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder-vermögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	IST bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
5.475	-	2.533	8.008	439	1.000	4.000	857	857	855	
875	-	-	875	875	-	-	-	-	-	KNUE
6.350	**0**	**2.533**	**8.883**	**1.314**	**1.000**	**4.000**	**857**	**857**	**855**	
4.100	5.619	4.560	14.279	2.500	5.100	4.119	2.560	-	-	
1.500	-	-	1.500	-	750	750	-	-	-	KNUE
5.600	**5.619**	**4.560**	**15.779**	**2.500**	**5.850**	**4.869**	**2.560**	**0**	**0**	
5.000	-	-	5.000	-	1.250	1.875	1.875	-	-	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**1.250**	**1.875**	**1.875**	**0**	**0**	
20.000	13.587	20.000	53.587	1.000	5.380	16.080	18.760	12.367	-	
20.000	**13.587**	**20.000**	**53.587**	**1.000**	**5.380**	**16.080**	**18.760**	**12.367**	**0**	
1.400	-	-	1.400	799	601	-	-	-	-	KNUE
1.650	-	-	1.650	389	1.261	-	-	-	-	KNUE
600	-	-	600	-	600	-	-	-	-	KNUE
1.500	-	-	1.500	1.500	-	-	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	876	124	-	-	-	-	KNUE
1.850	-	-	1.850	468	1.382	-	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	441	559	-	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	361	639	-	-	-	-	KNUE
10.000	**0**	**0**	**10.000**	**4.834**	**5.166**	**0**	**0**	**0**	**0**	
8.350	-	-	8.350	-	418	835	2.505	2.922	1.670	
8.350	**0**	**0**	**8.350**	**0**	**418**	**835**	**2.505**	**2.922**	**1.670**	
8.500	430	1.538	10.468	440	4.000	4.500	1.528	-	-	
8.500	**430**	**1.538**	**10.468**	**440**	**4.000**	**4.500**	**1.528**	**0**	**0**	

Kapitel 5062 **Maßnahmenfinanzierungsplan**
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Erstein richt.	Gesamtkosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover					
0621 101	Sanierung der ehemaligen Pferdeklinik für die Wildtierforschung, Gebäude 118	-	-	-	0
0621 104	Sanierung der Tierhaltung im Institut für Tierzucht				
0621 105	Sanierung Sauenstall in Ruthe - Teilbereich Ferkelhaltung	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig					
0622 102	Ersatzneubau für den Studiengang Freie Kunst (Ateliergebäude)	-	-	-	0
0622 103	Ankauf Gebäude Blumenstraße 36 und Sanierung	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover					
0623 103	Sanierung Hauptgebäude Neues Haus	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Universität Lüneburg					
0628 102	Ersatzneubau Sporthalle Campus Universitätsallee	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Universität Hildesheim					
0629 104	Sanierung technische Gebäudeausrüstung am Hauptcampus	-	-	-	0
0629 107	Sanierung Haus 48 und angrenzende Bereiche, Domäne Marienburg	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 004	Standort Oldenburg: Sanierung Kellergeschoss Hauptgebäude	-	-	-	0
0631 008	Standort Wilhelmshaven: Dachsanierung Labortrakt	-	-	-	0
0631 009	Standort Wilhelmshaven: Sanierung der Lüftungsanlagen der Maschinenhallen	-	-	-	0
0631 011	Standort Oldenburg: Sanierung Wärmeversorgung Campus Oldenburg	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Emden/Leer					
0632 012	Standort Emden: Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung der Laborräumlichkeiten im Altbau	-	-	-	0
0632 013	Standort Emden: Sanierung der Werkhallen im Bereich des Maschinenbaus	-	-	-	0
Summen:					**0**

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder-ver-mögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	IST bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1.500	-	-	1.500	-	500	1.000	-	-	-	KNUE
2.000	-	-	2.000	-	500	1.200	300	-		KNUE
500	-	-	500	-	200	300	-	-	-	KNUE
4.000	**0**	**0**	**4.000**	**0**	**1.200**	**2.500**	**300**	**0**	**0**	
20.000	-	-	20.000	12	1.000	2.000	6.000	7.000	3.988	
5.000	-	-	5.000	-	250	500	1.500	1.750	1.000	
25.000	**0**	**0**	**25.000**	**12**	**1.250**	**2.500**	**7.500**	**8.750**	**4.988**	
21.700	-	-	21.700	175	1.085	2.170	6.510	7.595	4.165	
21.700	**0**	**0**	**21.700**	**175**	**1.085**	**2.170**	**6.510**	**7.595**	**4.165**	
5.000	-	-	5.000	-	250	500	1.500	1.750	1.000	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**250**	**500**	**1.500**	**1.750**	**1.000**	
4.000	-	-	4.000	340	330	1.210	1.000	1.120	-	KNUE
1.800	-	-	1.800	274	326	1.200	-	-	-	KNUE
5.800	**0**	**0**	**5.800**	**614**	**656**	**2.410**	**1.000**	**1.120**	**0**	
1.180	-	-	1.180	1.180	-	-	-	-	-	KNUE
520	-	-	520	520	-	-	-	-	-	KNUE
500	-	-	500	500	-	-	-	-	-	KNUE
1.400	-	-	1.400	1.400	-	-	-	-	-	KNUE
3.600	**0**	**0**	**3.600**	**3.600**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
1.100	-	-	1.100	1.100	-	-	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	1.000	-	-	-	-	-	KNUE
2.100	**0**	**0**	**2.100**	**2.100**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Kapitel 5062 **Maßnahmenfinanzierungsplan**
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 113	Trennung Schmutz- und Regenwasserkanalisation sowie Umlegung der Mittelspannungskabel, Gebäude A	-	-	-	1.200
0633 114	Bestandssanierung der Gewächshäuser am Campus Haste	-	-	-	1.800
0633 115	Energetische Sanierung Gebäude CB-CJ und CO, Campus Caprivi	-	-	-	1.000
0633 116	Energetische Sanierung des Kernobstlagers am Standort Haste	-	-	-	1.000
Summen:					**5.000**
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen					
0634 102	Standort Hildesheim: Sanierung Gebäude Hohnsen 1	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 013	Standort Wolfsburg: Sanierung und Erneuerung Gebäude B für studentische Arbeitsplätze und zentrale Einrichtungen	546	8.934	316	9.796
Summen:					**9.796**
Hochschule Hannover					
0638 105	Sanierung eines Teilbereiches des Bauteils 1A auf der Liegenschaft Linden	-	-	-	0
Summen:					**0**
Gesamtsummen:					**101.138**

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder-ver-mögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	IST bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1.200	-	-	1.200	10	600	590	-	-	-	KNUE
1.800	-	-	1.800	0	900	900	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	0	500	500	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	78	500	422	-	-	-	KNUE
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**88**	**2.500**	**2.412**	**0**	**0**	**0**	
5.000	-	-	5.000	-	250	500	1.500	1.750	1.000	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**250**	**500**	**1.500**	**1.750**	**1.000**	
4.000	2.278	3.518	9.796	3.500	1.928	2.931	1.437	-	-	
4.000	**2.278**	**3.518**	**9.796**	**3.500**	**1.928**	**2.931**	**1.437**	**0**	**0**	
5.000	-	-	5.000	100	150	500	1.500	1.750	1.000	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**100**	**150**	**500**	**1.500**	**1.750**	**1.000**	
150.000	**21.914**	**32.149**	**204.063**	**20.277**	**32.333**	**48.582**	**49.332**	**38.861**	**14.678**	

Kapitel 5062 **Maßnahmenfinanzierungsplan**
Zu TGr. 80 bis 82

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in Tsd. EUR	Bereitstellung der Mittel in Tsd. EUR		
		Gesamtkosten	im Sondervermögen	in sonst. Haushaltsstellen	Gesamt
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 001	**Finanzierung Baugesellschaft**	**17.614**	**17.614**	**0**	**17.614**
0612 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	15.316	15.316	0	15.316
0612 001.2	Risikokosten Finanzierung Baugesellschaft	2.298	2.298	0	2.298
0612 002	**Baustufe 1**	**638.300**	**638.300**	**0**	**638.300**
0612 002.1	Baustufe 1	425.500	425.500	0	425.500
0612 002.2	Risikokosten Baustufe 1	212.800	212.800	**0**	212.800
0612 003	**Baustufe 2**	**276.000**	**276.000**	**0**	**276.000**
0612 003.1	Baustufe 2	184.000	184.000	0	184.000
0612 003.2	Risikokosten Baustufe 2	92.000	92.000	0	92.000
Summen:		**931.914**	**931.914**	**0**	**931.914**
Medizinische Hochschule Hannover					
0619 001	**Finanzierung Baugesellschaft**	**17.250**	**17.250**	**0**	**17.250**
0619 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	15.000	15.000	0	15.000
0619 001.2	Risikosten Finanzierung Baugesellschaft	2.250	2.250	0	2.250
0619 002	**Bedarfsplanung**	**4.065**	**4.065**	**0**	**4.065**
0619 002.1	Bedarfsplanung	2.710	2.710	0	2.710
0619 002.2	Risikokosten Bedarfsplanung	1.355	1.355	0	1.355
0619 003	**Baustufe 1**	**974.079**	**974.079**	**0**	**974.079**
0619 003.1	Baustufe 1	649.386	649.386	0	649.386
0619 003.2	Risikokosten Baustufe 1	324.693	324.693	**0**	324.693
Summen:		**995.394**	**995.394**	**0**	**995.394**
Gesamtsummen:		**1.927.308**	**1.927.308**	**0**	**1.927.308**

Kapitel 5062
Zu TGr. 80 bis 82

Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
IST bis 2022	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027ff.**	
G	**J**	**K**	**J**	**K**	**L**	**M**
2.800	**1.532**	**1.532**	**1.532**	**1.532**	**8.686**	
2.800	1.532	1.532	1.532	1.532	6.388	
0	0	0	0	0	2.298	
4.800	**16.169**	**16.394**	**37.807**	**39.458**	**523.672**	
4.800	16.169	16.394	37.807	39.458	310.872	
0	0	0	0	0	212.800	
320	**200**	**2.055**	**7.468**	**6.035**	**259.922**	
320	200	2.055	7.468	6.035	167.922	
0	0	0	0	0	92.000	
7.920	**17.901**	**19.981**	**46.807**	**47.025**	**792.280**	
1.813	**1.500**	**1.500**	**1.500**	**1.500**	**9.437**	
1.813	1.500	1.500	1.500	1.500	7.187	
0	0	0	0	0	2.250	
42	**3.230**	**793**	**0**	**0**	**0**	
42	2.146	522	0	0	0	
0	1.084	271	0	0	0	
0	**0**	**10.773**	**10.773**	**10.773**	**941.759**	
0	0	10.773	10.773	10.773	617.066	
0	0	0	0	0	324.693	
1.855	**4.730**	**13.066**	**12.273**	**12.273**	**951.196**	
9.775	**22.631**	**33.047**	**59.080**	**59.298**	**1.743.476**	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5063 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 80-8	Rückzahlungen der Titelgruppe 80 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		—	—	—	—
334 01-6	Zuweisung von Investitionen von Sondervermögen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		—	—	—	39.684
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
546 09-9	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	19.842
	Titelgruppe(n)					
TGr. 80	**Förderung von Krankenhausinvestitionen der medizinischen Hochschulen** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 80, 334 01 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(19.842)
631 80-0	Rückzahlung von Bundesmitteln	—	—	—	—	—
682 80-4	Zuführung für laufende Zwecke an die Medizinische Hochschule Hannover	—	—	—	—	19.842
685 80-3	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	—	—	—	—
891 80-2	Zuführung für Investitionen an die Medizinische Hochschule Hannover	—	—	—	—	—
894 80-1	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5063</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5063

Der Bund hat für das „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ für die niedersächsischen Hochschulkliniken gemäß § 14 a Abs. 2 Satz 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) Fördermittel in Höhe von rund 28 Mio. EUR unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung gestellt.

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 in Tsd. EUR	Soll 2023 in Tsd. EUR	Ist 2022 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	16.622.477	19.841.970	0
+ Zuführung	0	0	39.684.148
- Ausgaben	11.448.000	3.219.493	19.842.178
Bestand am 31.12.	5.174.477	16.622.477	19.841.970

Zu 119 80

Einnahmen aus der Rückzahlung von schlussgerechneten Vorhaben.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Stellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2), A 14 und A 15 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) können im Bedarfsfall mit Zustimmung des MWK auch mit Studienrätinnen/Studienräten, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren besetzt werden. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Studienrätinnen/Studienräte, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräte und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren umzuwandeln.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2024 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrerinnen/Lehrern, Realschullehrerinnen/Realschullehrern und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrern zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrerinnen/Lehrer, Realschullehrerinnen/Realschullehrer und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrer umzuwandeln.

Mehrbedarf, der durch Maßnahmen der Abs. 1 und 2 entsteht, ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Rätinnen/Räte im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0614, 0617 und 0619 sind freie und freiwerdende Planstellen der Bes.-Gr. C 2 BBesO (in der bis zum 22.02.2002 geltenden Fassung), sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2) NBesG für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619 können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG in Planstellen der Bes.-Gr. W 2 NBesG bis zu folgender Anzahl umgewandelt werden:

0613 = 6
0614 = 6
0615 = 9
0616 = 3
0617 = 8
0618 = 3
0619 = 6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

Bis zu 15 Professorinnen/Professoren, die zugleich das Amt einer Richterin/eines Richters in der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professorin/Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 NBesG.

C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
200,14	197,14	192,32

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,50 VZE dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
2) 1,00 VZE für den Bereich "Digitale Verwaltung und Justiz" kw mit Ablauf des 31.12.2026 (vgl. HV Nr. 3 zum Stellenplan)
3) 1,00 VZE kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)
4) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2025

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
- "Spitzenforschung für Niedersachsen"	2,00		
- Kulturentwicklung- und förderung	2,00		
- Baumaßnahmen HS-Medizin	1,00		
- Politische Koordinierung	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung nach Kap. 0201	3,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	6,00	Summe Abgang	3,00
Bleibt Zugang	3,00		

Sonstige Veränderungen:
Der HV Nr. 2 (1,00 VZE für den Bereich "Digitale Verwaltung und Justiz" kw mit Ablauf des 31.12.2024) wurde angepasst.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
15.432	15.148	14.488

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	[1)] Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 NBesG.
				Feste Gehälter:	
B 9[1)]	1	1	1	Staatssekretärin/Staatssekretär	[2)] 1 Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
B 6[5)]	5	5	4	Ministerialdirigentin/ Ministerialdirigent	[3)] 1 für "Digitale Verwaltung und Justiz", kw zum 31.12.2026.
B 3	4	4	4	Leitende Ministerialrätin Leitender Ministerialrat	[4)] 2 Im Rahmen des PKB ohne BV und Budget.
B 2[4)]	14	12	12	Ministerialrätin/Ministerialrat	[5)] 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	19	20	13	Ministerialrätin/Ministerialrat	
A 15	23	24	20	Direktorin/Direktor	
A 14	11	9	7	Oberrätin/Oberrat	
A 13	5	4	4	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	31	31	27	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12[3)]	28	28	22	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	14	11	10	Amtfrau/Amtmann	
A 10	6	4	4	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	2	5	5	Inspektorin/Inspektor	
A 9[2)]	2	2	2	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
	165	160	135	Zusammen	
				Leerstellen	
A 15	-	1	1	Direktorin/Direktor	
	0	1	1	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. B 2 Ministerialrätin/Ministerialrat	2	Bes.-Gr. A 16 Ministerialrätin/Ministerialrat	1
Bes.-Gr. A 14 Oberrätin/Oberrat	2	Bes.-Gr. A 15 Direktorin/Direktor	1
Bes.-Gr. A 13 Rätin/Rat 2. EA der LG 2	1	Bes.-Gr. A 12 Amtsrätin/Amtsrat	1
Bes.-Gr. A 12 Amtsrätin/Amtsrat	1	Bes.-Gr. A 9 Amtsinspektorin/Amtsinspektor	3
Bes.-Gr. A 11 Amtfrau/Amtmann	3		
Bes.-Gr. A 10 Oberinspektorin/Oberinspektor	2		
Summe Zugang	11	Summe Abgang	6
Bleibt Zugang	5		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 15 Direktorin/Direktor	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Der HV (1 kw zum 31.12.2024) wurde angepasst.
HV Nr. 4 Der HV (kw) wurde vollzogen und neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

S T E L L E N P L A N

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte
				Feste Gehälter:
W 3[1)2)8)]	190	232	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2[1)3)9)11)]	115	105	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2[1)4)12)]	80	134	-	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
W 1[10)]	8	-	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor
				Aufsteigende Gehälter:
A 15	-	1	-	Direktorin/Direktor
A 14	-	1	-	Oberrätin/Oberrat
A 13	-	2	-	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
	393	475	2	Zusammen
				Undotierte Planstellen:
W 3[5)6)]	18	18	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2[7)]	22	22	4	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 1[7)]	38	38	3	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor
	78	78	9	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

[1)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.

[2)] 170 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.

[3)] 92 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.

[4)] 78 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.

[5)] 8 für gemeinsame Berufungsverfahren zwischen dem HZI und den universitären Partnern, finanziert aus Kapitel 0603 Titel 685 64.

[6)] 10 kw mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62.

[7)] kw mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62.

[8)] 20 kw, davon
- 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78,
- 10 für das Professorinnen-Programm 2030 zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.

[9)] 20 kw, davon
- 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78,
- 10 für das Professorinnen-Programm 2030 zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.

[10)] für das Professorinnen-Programm 2030, kw zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.

[11)] 3 finanziert aus TGr. 77.

[12)] 2 finanziert aus TGr. 77.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	1
A 14	-	1
A 13	-	2
Insgesamt	-	4

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3	10	Bes.-Gr. W 3	52
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
Bes.-Gr. W 2	10	Bes.Gr. W 2	54
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor		Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
Bes.-Gr. W 1	8	Bes.-Gr. A 15	1
Juniorprofessorin/Juniorprofessor		Direktorin/Direktor	
		Bes.-Gr. A 14	1
		Oberrätin/Oberrat	
		Bes.-Gr. A 13	2
		Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
Summe Zugang	28	Summe Abgang	110
Bleibt Abgang	82		

Sonstige Veränderungen:

Zum Haushalt 2024 werden undotierte Stellen (Stellen, die nicht aus Kap. 0608 finanziert werden) erstmalig gesondert dargestellt.

HV Nr. 1 Der bisherige HV Nr. 1 wurde aufgrund von Stellenabgängen gelöscht, der bisherige HV Nr. 2 wird ohne textliche Änderungen zum neuen HV Nr. 1 (50 kw zu 31.12.2023 aufgrund Auslaufens des Hochschulpakts 2020, finanziert aus Kap. 5061 TGr. 96.).

HV Nr. 2 Der bisherige HV Nr. 2 wurde ohne textliche Änderungen zum neuen HV Nr. 1. Der bisherige HV Nr. 14 wird zum neuen HV Nr. 2 (131 für 2022 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97. 170 für Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, finanziert aus TGr. 97.).

HV Nr. 3 Der bisherige HV Nr. 3 wird teils gelöscht, teils in den neuen HV Nr. 6 und 8 neu gefasst (70 kw, davon 10 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62, 50 zum 31.12.2023 aufgrund Auslaufens des Hochschulpakts 2020, finanziert aus Kapitel 5061 TGr. 96, 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78.).

HV Nr. 4 Der bisherige HV Nr. 4 wird in den neuen HV Nr. 7 und 9 neu gefasst. Der bisherige HV Nr. 16 wird im HV Nr. 4 neu gefasst (32 kw, davon 22 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62, 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78.).

HV Nr. 5 Der bisherige HV Nr. 5 wird ohne textlliche Änderungen zum neuen HV Nr. 7. Der bisherige HV Nr. 6 wird ohne textliche Änderungen zum neuen HV Nr. 5.

HV Nr. 6 Der bisherige HV Nr. 6 wurde ohne textliche Änderungen zum neuen HV Nr. 5. Ein Teil des bisherigen HV Nr. 3 wird zum neuen HV Nr. 6 (70 kw, davon 10 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62, 50 zum 31.12.2023 aufgrund Auslaufens des Hochschulpakts 2020, finanziert aus Kapitel 5061 TGr. 96, 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78.).

HV Nr. 7 Der bisherige HV Nr. 7 wurde aufgrund von Stellenabgängen und -verlagerungen gelöscht. Ein Teil des bisherigen HV Nr. 4 wird zum neuen HV Nr. 7 (2 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.).

HV Nr. 8 Der bisherige HV Nr. 8 wird zum neuen HV Nr. 11. Ein Teil des bisherigen HV Nr. 3 wird zum neuen HV Nr. 8, ergänzt um weitere 10 Stellen (3 finanziert aus TGr. 77.).

HV Nr. 9 Der bisherige HV Nr. 9 wird aufgrund von Stellenabgängen gelöscht. Ein Teil des bisherigen HV Nr. 4 wird zum neuen HV Nr. 9 ergänzt um 10 weitere 10 Stellen (4 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.).

HV Nr. 10 Der bisherige HV Nr. 10 wird ohne textliche Änderung zum neuen HV Nr. 12. Der HV Nr. 10 wird neu belegt.

HV Nr. 11 Der bisherige HV Nr. 11 wurde aufgrund von Stellenabgängen gelöscht. Der bisherige HV Nr. 8 wird zum neuen HV Nr. 11 (finanziert aus TGr. 77).

HV Nr. 12 Der bisher freie HV Nr. 12 wird neu belegt (frei). Der bisherige HV Nr. 10 wird ohne textliche Änderungen zum neuen HV Nr. 12.

HV Nr. 13 Der bisher freie HV Nr. 13 entfällt (frei).

HV Nr. 14 Der bisherige HV Nr. 14 wurde mit Änderungen zum neuen HV Nr. 2 (131 für 2022 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97, 170 für 2023 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97).

HV Nr. 15 Der bisherige HV Nr. 15 wurde ohne textliche Änderungen zum neuen HV Nr. 3.

HV Nr. 16 Der bisherige HV Nr. 16 wurde mit Änderungen zum neuen HV Nr. 4 (39 in 2022 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97, 78 für 2023 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
				Feste Gehälter:	3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Universität Oldenburg	5 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Universität Oldenburg	[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3[2)]	134	134	107	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[3)] 1 unbefristet für Modellierung und Physiologie auditorischer Wahrnehmung,
W 2[2)]	100	100	82	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	1 unbefristet für Neurobiologie des Hörens,
W 1	18	18	5	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	1 unbefristet für Sprachtechnologie,
				Aufsteigende Gehälter:	1 unbefristet für Niederdeutsch Sprache/Literatur,
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	1 unbefristet für Prozesse und Sensorik mariner Grenzflächen,
A 15	13	13	3	Direktorin/Direktor	1 unbefristet für Medizinische Strahlenphysik,
A 14	18	20	9	Oberrrätin/Oberrat	1 finanziert aus zukunft.niedersachsen für Theoretische Molekülphysik (Lichtenberg-Professur), kw zum 31.12.2025.
A 13	12	43	8	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	[4)] 4 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers, davon
A 13	23	20	7	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	1 für Marine Geochemie,
					1 für Energietechnologie,
A 13	7	3	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	1 für Windenergie
					1 für Machine Learning.
A 12	5	5	5	Amtsrätin/Amtsrat	[5)] 5 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers, davon
A 11	9	9	5	Amtfrau/Amtmann	1 für Fischereiökologie,
					1 für Kommunikationsakustik,
A 10	13	13	7	Oberinspektorin/Oberinspektor	1 für Entwurf intelligenter Transportsysteme (Kooperation mit dem Dt. Zentrum für Luft- und Raumfahrt),
A 9	8	8	4	Inspektorin/Inspektor	1 für Vergleichende Ideengeschichte (Heisenberg-Professur),
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	1 für Psychoakustik.
A 7	7	7	5	Obersekretärin/Obersekretär	[6)] 4 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität, davon
A 6	2	2	–	Sekretärin/Sekretär	1 für Biodiversity Theory,
				Lehrkräfte:	1 für Ecosystem Informatics,
A 13	2	3	1	Studienrätin/Studienrat	1 für Marine Conservation,
A 13	1	2	1	Förderschullehrerin/ Förderschullehrer	1 für Marine Governance.
A 12[13)]	1	1	1	Lehrerin/Lehrer	[7)] 2 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren, kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, davon
	379	407	257	Zusammen	1 mit dem Zentrum für Marine Biodiversitätsforschung,
				Undotierte Planstellen	1 mit dem Alfred-Wegener-Institut.
W 3[4)6)10)16) 17)21)23)24)]	16	14	10	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[8)] frei
W 2[3)5)7)11)14) 18)22)23)]	29	29	26	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[9)] 2 Als Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG.
W 1[19)]	1	5	1	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	[10)] 1 für Bildungswissenschaften, kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.
	46	48	37	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung
				Leerstellen
W 3[9)]	2	1	-	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2[20)]	1	1	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
	3	2	1	Zusammen

Haushaltsvermerke

[11)] 1 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Deutschen Schifffahrtsmuseum/Leibniz-Institut für deutsche Schifffahrtsgeschichte (DSM) "Wissensprozesse und digitale Medien".

[12)] frei

[13)] ku nach Bes.-Gr. A 13 Rätin/Rat 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.

[14)] 3 Stiftungsprofessuren
1 Technische Chemie intelligenter Fertigungsverfahren, kw nach Fortfall d. Finanzierung
1 Entomologie, kw zum 31.03.2027
1 Die Küste im Anthropozän, kw nach Fortfall der Finanzierung.

[15)] frei

[16)] 2 unbefristete Professuren für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt.

[17)] 1 Stiftungsprofessur Förderstiftung der Universitätsgesellschaft Oldenburg, kw zum 31.12.2025.
1 Stiftungsprofessur Medizinische Physik, kw zum 30.09.2026

[18)] 10 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.

[19)] 1 Stiftungsprofessur für Finanz- und Versicherungsmathematik, kw zum 31.12.2026.

[20)] 1 Rückfalloption aufgrund gemeinsamer Berufung mit dem DLR, kw zum 30.09.2036.

[21)] 1 für gem. Berufungsverfahren mit dem Alfred-Wegener-Institut nach Jülicher Modell, kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.

[22)] 1 finanziert aus zukunft.niedersachsen, kw zum 31.12.2026

[23)] 1 für die Kooperation mit einer Forschungseinrichtung oder Stifter aus der freien Wirtschaft, kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.

[24)] 1 für Marine Sensorsysteme.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	3	3
A 14	10	7
A 13	7	7
Insgesamt	22	19

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	7	3
A 12	5	5
A 11	9	9
A 10	13	13
A 9	8	8
Insgesamt	42	38

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	7	7
A 6	2	2
Insgesamt	10	10

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13	3	Bes.-Gr. A 14	2
Akademische Rätin/Akademischer Rat (auf Zeit)		Oberrrätin/Oberrat	
Bes.-Gr. A 13	4	Bes.-Gr. A 13	31
Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat,		Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
sofern nicht 2. EA der LG 2		Bes.-Gr. A 13	1
		Studienrätin/Studienrat	
		Bes.-Gr. A 13	1
		Förderschullehrerin/Förderschullehrer	
Summe Zugang	7	Summe Abgang	35
Bleibt Abgang	28		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3	2	Bes.-Gr. W 2	3
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
Bes.-Gr. W 2	3	Bes.-Gr. W 1	4
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor		Juniorprofessorin/Juniorprofessor	
Summe Zugang	5	Summe Abgang	7
Bleibt Abgang	2		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1		-
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor			
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Der Haushaltsvermerk wurde sprachlich überarbeitet und angepasst (1 unbefristet für Deutsch als Fremdsprache, (GHR 300); 1 aus Nds-Vorab für Experimentelle Festkörperphysik (Lichtenberg-Professur), kw spätestens zum 31.08.2022; 1 aus zukunft.niedersachsen für Theoretische Molekülphysik (Lichtenberg-Professur), kw zum 31.12.2025).

HV Nr. 4 Der Haushaltsvermerk wurde verändert (kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/Stelleninhabers, davon 1 für Machine Learning).

HV Nr. 5 Der Haushaltsvermerk wurde verändert (kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/Stelleninhabers, davon 1 für Machine Learning).

HV Nr. 8 Der Haushaltsvermerk wurde gelöscht (1 Stelle darf zu 0,50 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.).

HV Nr. 12 Der Haushaltsvermerk wurde vollzogen (2 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, davon 1 für Ökonomie der Gemeingüter, 1 für Musikpädagogik mit Schwerpunkt Transkulturelle Musikvermittlung).

HV Nr. 13 Im Haushaltsvermerk wurde die Anzahl 6 auf 1 verringert.

HV Nr. 14 Der Haushaltsvermerk wurde vollzogen und neu ausgebracht (2 unbefristete Stiftungsprofessuren (EMS)).

HV Nr. 17 Der Haushaltsvermerk wurde erweitert (1 Stiftungsprofessur Medizinische Physik, kw zum 30.09.2026)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
				Feste Gehälter:	1 Vizepräsidentin/Vizepräsident 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Universität Osnabrück	8 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Universität Osnabrück	[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W3 [2)]	134	134	113	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[3)] 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.
W 2[2)]	100	100	79	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[4)] 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel für die Professur Archäologie/Archäologie der Römischen Provinzen zum 31.12.2026 gemäß Kooperationsvertrag Varusschlacht im Osnabrücker Land gGmbH / Museum und Park Kalkriese / MWK / Universität Osnabrück.
W 1	23	23	7	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	[5)] Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, spätestens zum 31.10.2027.
				Aufsteigende Gehälter:	[6)] 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell mit dem Umweltforschungszentrum Leipzig (UFZ) in Anspruch genommen werden.
A 16	3	3	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	[7)] 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell mit dem Umweltforschungszentrum Leipzig (UFZ) in Anspruch genommen werden.
A 15	5	5	2	Direktorin/Direktor	[8)] 1 als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw voraussichtlich zum 31.12.2025.
A 14	19	19	8	Oberrätin/Oberrat	[9)] 9 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw zum 31.12.2032.
A 13	9	9	7	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	35	35	11	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	
A 13	2	2	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	6	3	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	7	7	5	Amtfrau/Amtman	
A10	14	14	7	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	9	9	4	Inspektorin/Inspektor	
A 8	2	2	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
A 7	5	5	3	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	2	2	-	Sekretärin/Sekretär	
C 2[3)]	1	1	1	Hochschuldozentin/ Hochschuldozent	
				Lehrkräfte:	
A13	1	1	1	Lehrerin/Lehrer	
	379	379	256	Zusammen	
				Undotierte Planstellen	
W 2[4)9)]	10	10	7	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
	10	10	7	Zusammen	
				Leerstellen	
W 3[4)]	2	2	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2[7)]	1	1	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
A 14 [5)]	1	1	-	Oberrätin/Oberrat	
	4	4	2	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	3
A 15	4	2
A 14	14	2
A 13	6	5
Insgesamt	24	12

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	6	6
A 11	7	7
A 10	14	14
A 9	9	9
Insgesamt	38	38

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	2	2
A 7	5	5
A 6	2	2
Insgesamt	9	9

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 10 Die Anzahl der Dekaninnen/Dekane (7) wurde um 1 vermindert.
HV Nr. 4 Der bisherige HV Nr. 4 (1 Stelle darf zu 0,5 v.H. nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.) wurde gestrichen.
HV Nr. 5 Der bisherige HV Nr. 5 (1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel für die Professur Archäologie/Archäologie der Römischen Provinzen zum 31.12.2026.) wurde ergänzt und zum neuen HV Nr. 4.
HV Nr. 6 Der bisherige HV Nr. 6 wurde zum neuen HV Nr. 5.
HV Nr. 7 Der bisherige HV Nr. 7 wurde zum neuen HV Nr. 6.
HV Nr. 8 Der bisherige HV Nr. 8 wurde zum neuen HV Nr. 7.
HV Nr. 9 Der bisherige HV Nr. 9 wurde zum neuen HV Nr. 8.
HV Nr. 10 Der bisherige HV Nr. 10 wurde zum neuen HV Nr. 9.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1. Vizepräsidentin/Vizepräsident 153,39 EUR mtl. 2./3. Vizepräsidentin/Vizepräsident je 127,82 EUR mtl. 6 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
				Feste Gehälter:	
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Technischen Universität Braunschweig	
W 3[11)]	2	2	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Technischen Universität Braunschweig	
W 3[2)]	151	147	123	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2[2)4)8)]	94	95	80	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[3)] 7 für Kooperationen nach Berliner Modell, davon 1 mit dem Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) für Dünnschichttechnologie, kw zum 31.12.2028, Nr. 31066191, 1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung für Organische Baustoffe und Holzwerkstoffe, kw zum 30.09.2024, Nr. 31043211, 1 für die PTB, kw zum 31.03.2045, Nr. 31032205, 4 für unterjährig unvorhersehbare Besetzungsverfahren, kw 5 Jahre nach der Ernennung, Nrn. 31043209, 31043210, 31046813, 31064886.
W 1	24	25	5	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	4	3	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 15	29	28	22	Direktorin/Direktor	
A 14	63	66	43	Oberrätin/Oberrat	
A 13[5)]	11	9	6	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	125	130	17	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	[4)] 1 für Entrepreneurship und Unternehmensgründung, zurück zu verlagern nach Kapitel 0637 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, kw zum 30.09.2029, Nr. 30005218.
A 13	4	5	5	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	4	4	Amtsrätin/Amtsrat	[5)] 1 Stelle darf zu 0,25 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden, Nr. 30000006.
A 11	10	11	9	Amtfrau/Amtmann	
A 10	13	14	7	Oberinspektorin/Oberinspektor	[6)] 3 für Kooperationen nach Berliner Modell, davon 1 mit dem HZI (Zoologie/Genetik), kw zum 30.09.2038, Nr. 31031265, 1 mit der Ostfalia Hochschule, kw zum 28.02.2027, Nr. 31066190, 1 mit der Fraunhofer Gesellschaft - Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) "Digitale Fabrik", kw zum 31.12.2027, Nr. 31062343.
A 9	7	7	6	Inspektorin/Inspektor	
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
A 7	1	2	1	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	2	1	1	Sekretärin/Sekretär	
	548	551	334	Zusammen	
				Undotierte Planstellen	
W 3[3)7)]	9	8	3	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[7)] 2 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, davon 1 nach Karlsruher Modell, Nr. 31056380, 1 Nr. 31056384.
W 2[6)9)12)13)]	21	21	17	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1[10)]	2	2	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
	32	31	20	Zusammen	[8)] 4 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track kw spätestens zum 30.09.2041, Nrn. 30000359, 30000113, 30000315, 30000310.
					[9)] 16 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31056371, 31056372, 31056373, 31056382, 31056376, 31056370, 31056374, 31056386, 31056381, 31056375, 31056377,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Leerstellen	
W 3[14)17)18)]	24	22	14	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[10)] 2 mit dem BMBF geförderten Verbundprojekt Highmed, kw spätestens zum 31.12.2028, Nrn. 31062339, 31062340.
W 2[15)]	16	14	10	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[11)] 1 Vizepräsidentin/Vizepräsident für Digitalisierung und Nachhaltigkeit
W 1[16)]	3	3	1	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	1 Vizepräsidentin/Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau
	43	39	25	Zusammen	[12)] 1 für eine Heisenberg-Professur finanziert durch die DFG, kw zum 30.11.2025, Nr. 31072745.
					[13)] 1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2032, Nr. 31062344.
					[14)] 22 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon
					7 mit dem Helmholz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), kw zum 31.12.2024, Nr. 30000634, kw zum 30.09.2036, Nr. 30000635, kw zum 30.09.2035, Nr. 30000637, kw zum 30.09.2028, Nr. 30000639, kw zum 30.09.2035, Nr. 31012555, kw zum 31.03.2045, Nr. 31031951, kw zum 31.12.2024, Nr. 31046904,
					2 mit dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI), kw zum 31.12.2024, Nr. 30000636, kw zum 30.09.2029, Nr. 31015825,
					1 mit der Max Weber Stiftung (Deutsches Historisches Institut in Washington D.C.), kw zum 31.03.2032, Nr. 31062335,
					1 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), kw zum 31.12.2024, Nr. 30000641,
					1 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) für "Pharmazeutische Bioprozesstechnik", kw zum 31.12.2026, Nr. 31072727,
					1 mit der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, kw zum 30.09.2029, Nr. 30000643,
					7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), kw zum 30.09.2027, Nr. 30000633, kw zum 31.12.2024, Nr. 30000640, kw zum 31.03.2033, Nr. 30000644, kw zum 31.03.2025, Nr. 31001926, kw zum 31.03.2027, Nr. 31001927, kw zum 31.12.2032, Nr. 31001928, kw zum 31.12.2024, Nr. 31046902,
					1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für "SpaceUsage on Demand", kw zum 31.12.2026, Nr. 31072726,

31056379, 31056368, 31056378, 31056383, 31056385.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
					1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Theoretischen Physik, kw zum 31.12.2024, Nr. 31032186.
					[15)] 16 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB), kw zum 31.12.2024, Nr. 31032185, 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam, kw zum 31.12.2024, Nr. 31008100, 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam für "Land-Atmosphere-Interactions", kw zum 31.12.2026, Nr. 31072731, 4 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), kw zum 30.09.2031, Nr. 30002607, kw zum 30.09.2043, Nr. 31031950, kw zum 31.07.2049, Nr. 31046903, kw zum 31.12.2024, Nr. 31036927, 2 mit dem Helmholz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), kw zum 31.03.2036, Nr. 31016629, kw zum 31.03.2031, Nr. 31018559, 5 mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, kw zum 31.03.2049, Nr. 31032183, kw zum 30.09.2033, Nr. 31032184, kw zum 31.03.2046, Nr. 31036925, kw zum 31.12.2024, Nr. 31046905, kw zum 31.03.2041, Nr. 31055738, 1 mit dem Georg-Eckert-Institut, kw zum 28.02.2026, Nr. 31066197, 1 mit dem RKI-Wernigerode, kw zum 31.12.2026, Nr. 31072733.
					[16)] 3 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon 1 mit dem DSMZ/HZI, kw zum 31.12.2024, Nr. 30002667. 2 für die Braunschweig International Graduate School of Metrology (B-IGSM) durch die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB), kw zum 31.12.2024, Nr. 31032177, kw zum 31.12.2024, Nr. 31032181.
					[17)] 1 Rückfallposition für eine zur Wahrnehmung des Vorstandsvorsitzes am DLR beurlaubte Professorin, kw spätestens mit Eintritt in den Ruhestand zum 30.09.2034, Nr. 31062336.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				[18)] 1	Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin, spätestens jedoch zum 30.06.2027, Nr. 31066195.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	5	4
A 14	14	14
A 13	10	9
Insgesamt	31	29

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	4	5
A 12	6	4
A 11	10	11
A 10	13	14
A 9	7	7
Insgesamt	40	41

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	1	2
A 6	2	1
Insgesamt	4	4

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	4	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	4
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	3	Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessorin/Juniorprofessor	3
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessorin/Juniorprofessor	2	Bes.-Gr. A 15 Direktorin/Direktor	1
Bes.-Gr. A 16 Leitende Direktorin/Leitender Direktor	1	Bes.-Gr. A 14 Oberrätin/Oberrat	3
Bes.-Gr. A 15 Direktorin/Direktor	2	Bes.-Gr. A 13 Rätin/Rat 2. EA der LG 2	1
Bes.-Gr. A 13 Rätin/Rat 2. EA der LG 2	3	Bes.-Gr. A 13 Akademische Rätin/Akademischer Rat (auf Zeit)	5
Bes.-Gr. A 12 Amtsrätin/Amtsrat	2	Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	1
Bes.-Gr. A 11 Amtfrau/Amtmann	1	Bes.-Gr. A 11 Amtfrau/Amtmann	2
Bes.-Gr. A 6 Sekretärin/Sekretär	1	Bes.-Gr. A 10 Oberinspektorin/Oberinspektor	1
		Bes.-Gr. A 7 Obersekretärin/Obersekretär	1
Summe Zugang	19	Summe Abgang	22
Bleibt Abgang	3		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	2	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	1
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	2	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	2
Summe Zugang	4	Summe Abgang	3
Bleibt Zugang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	2		-
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	2		
Summe Zugang	4	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	4		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Ergänzung der Stellennummern, kw-Vermerke und Berufungsmodelle.

HV Nr. 4 Ergänzung der Stellennummer.

HV Nr. 5 Ergänzung der Stellennummer, Verschiebung des Vermerks zu A 13 Rätin/Rat 2. EA der LG 2 (A12 Amtsrätin/ Amtsrat).

HV Nr. 6 Ergänzung der Stellennummer und Berufungsmodelle und Ergänzung um den Haushaltsvermerk Nr. 18 (1 im Rahmen der Kooperation mit der Fraunhofer Gesellschaft - Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) "Digitale Fabrik", kw 4 Jahre nach Ernennung).

HV Nr. 7 Ergänzung der Stellennummern und Berufungsmodell. Eine zusätzliche Stelle (1 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure Track)).

HV Nr. 8 Ergänzung der Stellennummern.

HV Nr. 9 Ergänzung der Stellennummern, 1 Stelle entfällt (17 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure Track)).

HV Nr. 10 Ergänzung der Stellennummern und kw-Vermerke.

HV Nr. 11 Der Haushaltsvermerk (2 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022) wurde vollzogen und neu ausgebracht.

HV Nr. 12 Der Haushaltsvermerk (4 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022) wurde vollzogen und neu ausgebracht.

HV Nr. 13 Der Haushaltsvermerk (4 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022) wurde vollzogen und neu ausgebracht.

HV Nr. 14 Ergänzung der Stellennummern, kw-Vermerke und Berufungsmodelle. Ergänzung 1 Stelle für SpaceUsage on Demand mit der Fraunhofer-Gesellschaft und 1 Stelle für Pharmazeutische Bioprozesstechnik mit dem Deutschen Zentrum für Luft und Raumfahrt.

HV Nr. 15 Ergänzung der Stellennummern, kw-Vermerke und Berufungsmodelle. Ergänzung 1 Stelle mit dem Geo-Forschungszentrum (GFZ) Potsdam und 1 Stelle mit dem RKI-Wernigerode

HV Nr. 16 Ergänzung der Stellennummern, kw-Vermerke und Berufungsmodelle.

HV Nr. 17 Ergänzung der Stellennummer.

HV Nr. 18 Der Haushaltsvermerk (1 im Rahmen der Kooperation mit der Fraunhofer Gesellschaft - Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) "Digitale Fabrik", kw 4 Jahre nach Ernennung) wurde um die Stellennummer ergänzt und nach HV Nr. 6 verlagert.

HV Nr. 19 Der Haushaltsvermerk (1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2032.) wurde um die Stellennummer ergänzt und als HV Nr. 13 neu ausgebracht.

HV Nr. 20 Der Haushaltsvermerk (1 Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin, spätestens jedoch zum 30.06.2027) wurde um die Stellennummer ergänzt und als HV Nr. 18 neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Feste Gehälter:	
W 3	1	1	-	Präsidentin/Präsident der Technischen Universität Clausthal	
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Technischen Universität Clausthal	
W 3[2)]	55	55	49	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2[2)]	33	33	22	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1	13	13	5	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 15	9	9	6	Direktorin/Direktor	
A 14	28	28	14	Oberrrätin/Oberrat	
A 13	3	3	2	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	13	13	12	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	
A 13	2	2	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	3	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	6	6	5	Amtfrau/Amtmann	
A 10	5	5	4	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin/Inspektor	
A 8	1	1	-	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
	176	176	127	Zusammen	
				Undotierte Planstellen	
W 3[6)]	3	3	3	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2[7)8)]	2	2	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
	5	5	4	Zusammen	
				Leerstellen:	
W 2[4)]	3	3	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
	3	3	2	Zusammen	

[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
3 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.

[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.

[3)] frei

[4)] 3 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die Professur "Multifunktionale Leichtbauwerkstoffe",
1 mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM),
1 mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).

[5)] frei

[6)] 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.

[7)] 1 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.

[8)] 1 für Nachhaltigkeit und soziotechnische Transformation aus zukunft.niedersachen, kw zum 31.12.2028.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	5	5
A 13	2	2
Insgesamt	10	10

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	3	3
A 11	6	6
A 10	5	5
A 9	1	1
Insgesamt	17	17

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	-	-
A 9	1	1
A 8	1	1
A 7	-	-
A 6	-	-
Insgesamt	2	2

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 8 Der HV wurde sprachlich überarbeitet und die Befristung verlängert (1 für Nachhaltigkeit und Technikfolgenabschätzung aus Nds. Vorab, kw zum 31.12.2027.).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
				Feste Gehälter:	2./3. Vizepräsidentin/Vizepräsident je 127,82 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Universität Hannover	9 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Universität Hannover	[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3[2)4)]	241	238	196	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[3)] 1 für eine Leibniz-Professur, Nr. 31015877,
W 2[2)]	97	101	64	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	1 für eine Kooperation mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Nds. e. V. (KFN), kw mit Ende der Kooperation, Nr. 31024151,
W 1	67	67	8	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	1 für das Forschungszentrum für Wissenschaft und Gesellschaft, finanziert aus zukunft.niedersachsen, kw spätestens zum 31.12.2028, Nr. 31039351,
				Aufsteigende Gehälter:	2 für das House of Insurance, kw zum 31.12.2029, Nrn. 31039337, 31039354,
A 16	3	3	3	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	1 für eine Heisenberg-Professur aus Mitteln der DFG, kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers, Nr. 31045054,
A 15	31	31	21	Direktorin/Direktor	1 für eine ITE-Professur (Innovationsforschung, Technologie-Management & Entrepreneurship), finanziert aus zukunft.niedersachen, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31039341,
A 14	59	59	23	Oberrätin/Oberrat	17 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31041240, 31041241, 31041242, 31041243, 31041285, 31041289, 31041377, 31041680, 31042357, 31042358, 31042641, 31042806, 31042808, 31042850, 31047806, 31047808, 31047812,
A 13	17	17	3	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	1 für das Projekt "Zukunftskonzept Windenergieforschung" finanziert aus Drittmitteln des Instituts u. a. aus zukunft.niedersachsen, kw zum 31.12.2028, Nr. 31049887,
A 13	112	114	21	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	1 für eine Heisenberg-Professur für die Fakultät für Architektur und Landschaft, finanziert durch die DFG, kw zum 31.12.2027, Nr. 31049888,
A 13	5	5	4	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	1 für eine Heisenberg-Professur für die Naturwissenschaftliche Fakultät, finanziert durch die DFG, kw zum 31.12.2026, Nr. 31049846,
A 12	13	11	10	Amtsrätin/Amtsrat	1 für Quanteninformationstheorie, finanziert aus zukunft.niedersachsen und durch die Alexander-von-Humboldt-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2028, Nr. 31049844,
A 11	16	11	8	Amtfrau/Amtmann	1 für Experimentelle Quanteninformationsverarbeitung mit gespeicherten Ionen, finanziert aus zukunft.niedersachsen, kw spätestens zum 31.12.2027, Nr. 31049845.
A 10	11	18	15	Oberinspektorin/Oberinspektor	
C 2[9)]	1	1	1	Hochschuldozentin/ Hochschuldozent	
				Lehrkräfte:	
A 13[10)]	6	6	5	Förderschullehrerin/ Förderschullehrer	
	681	684	384	Zusammen	
				Undotierte Planstellen:	
W 3[3)]	29	32	24	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2[5)]	14	12	8	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1[6)]	3	6	2	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
B 2[7)]	1	1	1	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 13[8)]	1	-	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 11[8)]	-	1	1	Amtfrau/Amtmann	
A 10[8)]	1	1	1	Oberinspektorin/Oberinspektor	
	49	53	37	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Leerstellen:	
W 3[11)]	18	17	11	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[4)] 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Beendigung der undotierten Hebung mit Zuwendung durch die GRUR, Nr. 30006435.
W 2[12)15)]	11	10	4	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[5)] 1 für eine Emmy Noether-Professur aus Mitteln der DFG, kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers, Nr. 31042814,
W 1[13)]	4	4	3	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	1 für die Fakultät für Mathematik und Physik finanziert durch die Volkswagen-Stiftung als Freigeist Fellowship, kw spätestens zum 31.12.2027, Nr. 31042743,
A 14	-	1	-	Oberrätin/Oberrat	1 Stiftungsprofessur, finanziert durch die Hans Soldan Stiftung, Nr. 31045179,
A 11	-	3	-	Amtfrau/Amtmann	8 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31041286, 31041287, 31041475, 31041801, 31042058, 31042385, 31042804, 31047809,
A 10[14)]	1	2	1	Oberinspektorin/Oberinspektor	1 zur Finanzierung einer vorzeitigen Wiederbesetzung, finanziert aus Drittmitteln der Fakultät für Mathematik und Physik, kw zum 31.12.2028, Nr. 31049843,
	34	37	19	Zusammen	1 für Philosophie und Geschichte der Ökonomie, finanziert aus zukunft.niedersachsen und ERC, kw spätestens zum 31.12.2028, Nr. 31039352,
					1 für Soziologie der Digitalisierung, finanziert aus zukunft.niedersachsen, kw spätestens zum 31.12.2028, Nr. 31042741.
					[6)] 1 für das Institut für Theoretische Physik, finanziert durch die Alexander-von-Humboldt-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2029, Nr. 31039344,
					1 für Experimentelle Quantenphotonik, finanziert aus BMBF-Mitteln, kw spätestens zum 31.12.2028, Nr. 31039340.
					1 Stiftungsprofessur finanziert durch die Alexander von Humboldt Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2027, Nr. 31047779,
					[7)] 1 finanziert aus Drittmitteln der LUH für die Leitung LUIS, Nr. 31020523.
					[8)] 2 zur Serviceverbesserung der Steuerangelegenheiten aus Drittmitteln, davon 1 Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2, Nr. 31015875, 1 Oberinspektorin/Oberinsprektor, Nr. 31030827.
					[9)] 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gemäß Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke, Nr. 30000215.
					[10)] ku nach Bes.-Gr. A 13 Rätin/Rat 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, Nrn. 30002650, 30002865, 30002866, 30002880, 30002662, 30005898.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
					[11] 18 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon 2 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH), Nrn. 30000478, 31033561, 1 mit dem GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH, Nr. 30000479, 1 mit dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Nr. 30000480, 1 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR), Nr. 30014166, 1 mit dem Laser Zentrum Hannover e.V., Nr. 31008147, 1 mit dem Deutschen Institut für Kautschuktechnologie (DIK), Nr. 31015876, 1 mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Nr. 31024150, 1 mit dem Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU), Nr. 31030787, 1 mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (HZI), Nr. 31015906, 2 mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Nrn. 31008144, 31039353, 1 mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB), Nr. 31033560, 1 für Völker- und Europarecht, Nr. 31036431, 2 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Nrn. 31045056, 31047807, 1 mit dem Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit (CISPA gGmbH), Nr. 31047804, 1 zur Durchführung eines gemeinsamen Bestellungsverfahrens mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB).
					[12] 10 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon 7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Nrn. 31004711, 31004712, 31047803, 31045057, 31045058, 31045059, 31045060, 1 mit dem Leibniz-Institut für Agrarlandforschung, Nr. 31026911, 1 mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB), Nr. 31030786. 1 mit dem Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY), kw nach Ende der Kooperation, Nr. 31049842,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
					[13] 4 zur Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren nach Jülicher Modell, davon 2 mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB), kw 6 Jahre nach der Ernennung, Nrn. 31042851, 31045055, 1 mit der Deutsches Zentrum für Hochschul-GmbH und Wissenschaftsforschung (DZHW), kw voraussichtlich zum 31.12.2028, Nr. 31047810, 1 zur Durchführung eines gemeinsamen Bestellungsverfahrens mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), kw 6 Jahre nach der Ernennung. [14] 1 kw, zur Besetzung mit unter Wegfall der Bezüge beurlaubten Bediensteten. [15] 1 kw, zur Besetzung mit unter Wegfall der Bezüge beurlaubter Universitätsprofessorin/beurlaubtem Universitätsprofessor, Nr. 31044000.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	7	7
A 14	8	8
A 13	-	-
Insgesamt	17	17

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenze § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	5	5
A 12	13	11
A 11	16	11
A 10	11	18
A 9	-	-
Insgesamt	45	45

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	3	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	4
Bes.-Gr. A 12 Amtsrätin/Amtsrat	2	Bes.Gr. A 13 Akademische Rätin/Akademischer Rat (auf Zeit)	2
Bes.-Gr. A 11 Amtfrau/Amtmann	7	Bes.-Gr. A 11 Amtfrau/Amtmann	2
		Bes.-Gr. A 10 Oberinspektorin/Oberinspektor	7
Summe Zugang	12	Summe Abgang	15
Bleibt Abgang	3		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	2	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	3
Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin/Oberamtsrat	1	Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessorin/Juniorprofessor	3
		Bes.-Gr. A 11 Amtfrau/Amtmann	1
Summe Zugang	3	Summe Abgang	7
Bleibt Abgang	4		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	1	Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessorin/Juniorprofessor	1
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	1	Bes.-Gr. A 14 Oberräting/Oberrat	1
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessorin/Juniorprofessor	1	Bes.-Gr. A 11 Amtfrau/Amtmann	3
		Bes.-Gr. A 10 Oberinspektorin/Oberinspektor	1
Summe Zugang	3	Summe Abgang	6
Bleibt Abgang	3		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3
1 Stelle entfällt (1 für das Forschungszentrum für Wissenschaft und Gesellschaft, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2028, Nr. 31039352).
1 Stelle entfällt (1 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31039346).
1 Stelle entfällt (1 für eine Heisenberg-Professur aus Mitteln der DFG, kw bei Ausscheiden der Stelleninhaber, Nr. 31042812).
Ergänzung der Stellennummer 31049887 (1 für das Projekt "Zukunftskonzept Windenergieforschung" finanziert aus Drittmitteln des Instituts u.a. Nds. Vorab, kw zum 31.12.2028).
Ergänzung der Stellennummer 31049888 (1 für eine Heisenberg-Professur für die Fakultät für Architektur und Landschaft, finanziert durch die DFG, kw zum 31.12.2027, Nr. 31049888.
Ergänzung der Stellennummer 31049846 (1 für eine Heisenberg-Professur für die 'Naturwissenschaftliche Fakultät, finanziert durch die DFG, kw zum 31.12.2026).
Überarbeitung des Haushaltsvermerks und Ergänzung der Stellennummer 31049844 (1 für Quanteninformations-theorie, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2026).
Überarbeitung des Haushaltsvermerks und Ergänzung der Stellennummer 31049845 (1 für Experimentelle Quanten-informationsverarbeitung finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2027).

HV Nr. 5
Ergänzung der Stellennummer 31049843 (1 zur Finanzierung einer vorzeitigen Wiederbesetzung, finanziert aus Drittmitteln der Fakultät für Mathematik und Physik, kw zum 31.12.2028).
Ergänzung 1 Stelle, Umwidmung zu Philosophie und Geschichte der Ökonomie, zusätzliche Finanzierung durch ERC (1 für das Forschungszentrum für Wissenschaft und Gesellschaft, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2028, Nr. 31039352.).
Ergänzung 1 Stelle, Umwidmung zu Soziologie der Digitalisierung, finanziert aus zukunft.niedersachsen, kw spätestens zum 31.12.2028 (1 für die Philosophische Fakultät (Stiftung als Freigeist Fellowship), finanziert von der VW-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31042741).

HV Nr. 6
1 Stelle entfällt (1 für Stiftungsprofessur für Antriebssysteme, finanziert durch die Firma Voith, kw zum 31.12.2023, Nr. 31039345).
1 Stelle mit der Stellennummer 31039344 Umwidmung in für das Institut für Theoretische Physik, finanziert durch die Alexander-von-Humboldt-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2029, Nr. 31039344 (1 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2023, Nr. 31039344).
1 Stelle mit der Stellennummer 31039340 Umwidmung in für Experimentelle Quantenphotonik, finanziert aus BMBF-Mitteln, kw spätestens zum 31.12.2028, Nr. 31039340 (1 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2023, Nrn. 31039340).
1 Stelle entfällt (1 für die Philosophische Fakultät (Stiftung als Freigeist Fellowship), finanziert von der VW-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31042741).
1 Stelle entfällt (1 zur Anschlussfinanzierung einer im Rahmen des Masterplans mit der Technischen Universität Braunschweig besetzten Juniorprofessur, finanziert aus Drittmitteln des Instituts kw zum 31.12.2023).

HV Nr. 8
Änderung der Amtsbezeichnung in Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2 (zur Serviceverbesserung der Steuerangelegen-heiten aus Drittmitteln, davon Amtfrau/Amtmann, Nr. 31015875,).

HV Nr. 11
Anpassung der Gesamtzahl (17) und sprachliche Überarbeitung (kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden.
Ergänzung 1 Stelle zur Durchführung eines gemeinsamen Bestellungsverfahrens mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB).

HV Nr. 12
Anpassung der Gesamtzahl (9) und sprachliche Überarbeitung (kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden).
Ergänzung 1 Stelle und Anpassung Enddatum (1 mit dem Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY), kw 6 Jahre nach der Ernennung, Nr. 31049842).

HV Nr. 13
Sprachliche Überarbeitung (zur Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren nach Jülicher Modell).
Änderung Datum auf den 31.12.2028 (1 Stelle mit der Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), kw voraussichtlich zum 31.12.2027, Nr. 31047810).
Ergänzung 1 Stelle zur Durchführung eines gemeinsamen Bestellungsverfahrens mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), kw sechs Jahre nach der Ernennung.
1 Stelle entfällt (1 mit dem Deutschen ElektronenSynchrotron (DESY), kw 6 Jahre nach der Ernennung).

HV Nr. 14
Haushaltsvermerk wurde teilweise vollzogen (6 kw, zur Besetzung mit unter Wegfall der Bezüge beurlaubten Bediensteten.).

HV Nr. 16
Der Haushaltsvermerk wurde gelöscht (ku nach Bes.-Gr. A 14 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1]	[1] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
				Feste Gehälter:	Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Universität Osnabrück	Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Universität Osnabrück	[2] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3[2]	20	20	12	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[3] 2 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track, voraussichtlich zum 31.12.2040 und zum 31.12.2041.
W 2[2][3]	45	46	37	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[4] 1 für "Soziale Arbeit und Ethik", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.03.2026.
W 1	6	5	3	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	[5] 1 für "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.12.2028.
				Aufsteigende Gehälter:	[6] 1 ku nach Akademische Rätin/Akademischer Rat bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, voraussichtlich zum 30.09.2037.
A 15	2	2	1	Direktorin/Direktor	[7] 1 für "Mediendidaktik", kw bei Fortfall der Projektmittel zum 31.10.2026,
A 14	7	7	3	Oberrätin/Oberrat	1 für "Innovation und Entrepreneurship in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.12.2029,
A 13	4	4	1	Akademische Rätin/ Akademischer Rat	1 für "Bioökonomie und Ressourceneffizienz", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 28.02.2028,
A 13	1	1	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	1 für "Nachhaltigkeitsorientierte Produktionsökonomie", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 28.02.2028.
A 11	1	1	-	Amtfrau/Amtman	1 für "Transformationsmanagement in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 28.02.2028.
A 10	2	2	2	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	-	Inspektorin/Inspektor	
A 7	1	1	-	Obersekretärin/Obersekretär	
				Lehrkräfte:	
A 13[6]	1	1	1	Lehrerin/Lehrer	
	93	93	62	Zusammen	
				Undotierte Planstellen	
W 3[4]	1	1	-	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2[5]	1	2	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1[7]	5	5	4	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
	7	8	6	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 15	1	1
A 14	-	-
A 13	-	-
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	1	1
A 12	-	-
A 11	1	1
A 10	2	2
A 9	1	1
Insgesamt	5	5

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	-	-
A 7	1	1
A 6	-	-
Insgesamt	1	1

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessorin/Juniorprofessor	1	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universiätsprofessor	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universiätsprofessor	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0618	Universität Vechta

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3	Vollzug eines ku-Vermerks (3 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Tracks, voraussichtlich 2040, 2041 und 2052.).
HV Nr. 5	Vollzug eines kw-Vermerks (1 für "Ökononmie der Nachhaltigkeit", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.12.2023, 1 für "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.12.2026.).
HV Nr. 6	Der bisherige HV Nr. 8 wird ohne textliche Änderung auf den bisherigen freien HV Nr. 6 gesetzt.
HV Nr. 7	Aktualisierung der kw-Daten nach vollzogener Stellenbesetzung sowie Ergänzung einer im letzten Aufstellungsverfahren versehentlich herausgefallenen Stelle (1 "für Mediendidaktik", kw bei Fortfall der Projektmittel, voraussichtlich zum 31.12.2026, 1 für "Innovation und Entrepreneurship in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026, 1 für "Bioökonomie und Ressourceneffizienz", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026, 1 für "Nachhaltigkeitsorientierte Produktionsökonomie", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026.).
HV Nr. 8	Der bisherige HV Nr. 8 wird ohne textlichen Änderungen zum künftigen HV Nr. 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Feste Gehälter:	
W 3[2)4)6)]	76	76	66	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2[2)6)]	59	59	56	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2[2)5)]	25	25	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (auf Zeit)	
W 1	18	18	1	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15[5)]	12	12	3	Direktorin/Direktor	
A 14[5)]	26	26	21	Oberratin/Oberrat	
A 13[10)]	6	6	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	1	1	1	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	
A 13	4	4	3	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	5	5	3	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	5	5	3	Amtfrau/Amtmann	
A 10	13	13	4	Oberinspektorin/Oberinspektor	
C 2[1)]	2	2	2	Hochschuldozentin/ Hochschuldozent	
	252	252	165	Zusammen	
				Undotierte Planstellen	
W 3[7)]	8	17	14	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2[8)]	33	30	16	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1[9)]	2	1	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
	43	48	30	Zusammen	
				Leerstellen	
W 3[3)]	10	3	3	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2[11)]	1	-	-	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
	11	3	3	Zusammen	

[1)] 2 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.

[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/ Professoren sowie Oberassistentinnen/Oberassistenten aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.

[3)] kw nach Jülicher Modell, davon
- 1 für Toxikologie- und Aerosolforschung,
- 5 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI, davon
  - 1 für Translationale Infektionsforschung, spätestens zum 31.03.2029,
  - 1 für Infektionsepidemiologie, spätestens zum 31.03.2033,
  - 1 für Immunologie, spätestens zum 31.03.2040,
  - 1 für Computational Biology for Individualised, Medicine, spätestens zum 30.11.2024,
  - 1 für Infektionsbiologie,
- 1 unbefristet für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Atemwegsforschung und Aerosolmedizin,
- 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI (CiiM) für Personalised Immunotherapy.

[4)] 7 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.

[5)] Bis zu 30 der Planstellen insgesamt für Universitätsprofessoreninnen/Universitätsprofessoren (auf Zeit), Direktorinnen/Direktoren und Oberrätinnen/ Oberräte mit oberärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden.

[6)] Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden.

[7)] kw, davon
- 1 mit Beendigung der Forschungsförderung, spätestens zum 31.12.2026,
- 1 mit Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V.,
- 2 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI nach Berliner Modell, davon
  - 1 für Molekulare Bakteriologie, kw zum 30.09.2034,
  - 1 für Experimentelle Virologie, kw zum 30.09.2039,
- 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Translationale Validierung innovativer Therapeutika (Leitung ITEM),
- 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Infektiologie des Respirationstrakts zum 31.12.2024,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
					1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Systemische Strukturbiochemie zum 31.12.2025, 1 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF für Klinische Infektologie, [8)] kw, davon 1 Stiftungsprofessur (Otto Bock Stiftung) für Orthopädie mit Fortfall der Förderung, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Immunologie des Respirationstraktes, 1 Stiftungsprofessur für MED-EL mit Fortfall der Förderung, 3 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF, spätestens zum 31.12.2025, davon 1 für Medizinische Mikrobiomforschung, 1 für Strukturbiologie der Viren, 1 für Klinische Infektiologie mit Schwerpunkt Hepatologie, 1 mit Beendigung der Förderung vom Deutschen Zentrum für Lungenpathologie für Pathologie mit Schwerpunkt Lungenpathologie, 2 mit Auslaufen der DFG-Förderung, davon 1 für Gradierte Implantate, 1 für die Leitung einer klinischen Forschergruppe Kardiologie, 1 mit Beendigung der Förderung für Radiologie/computergestützte Diagnose, 1 Stiftungsprofessur (Deutscher Gewerkschaftsbund) für Prävention - Rehabilitation - Arbeitsmedizin mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 Stiftungsprofessur Allogene Zelltherapie mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem DLR Kardiovaskuläre Klinische Pharmakologie (Jülicher Modell), 1 mit Auslaufen der Heisenbergprofessur für klinisch-experimentelle Reproduktionsmedizin, 1 mit Auslaufen der Jöster Stiftung für Translationale Gynäkologische Onkologie, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Infektion und Krebs, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Allgemein- und Palliativmedizin, spätestens zum 31.12.2028, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Innovative Amputationsmedizin, spätestens zum 31.12.2028, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Regenerative Kardiologie, 1 mit Auslaufen der DZL Förderung für Xenotransplantation, 1 Stiftungsprofessur (Braukmann-Wittenberg Stiftung) für Gefäßphysiologie und vaskulärbedingte Endorganschäden,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
					1 Heisenbergprofessur (DFG) für Präzisions-diagnostik und Therapie der Leber, 1 Heisenbergprofessur (DFG) für Perfusions-, Replantations- und Allotransplantationsmedizin in der Plastischen Chirurgie, 1 Heisenbergprofessur (DFG) für Nuklearmedizin, spätestens zum 31.12.2027, 1 Stiftungsprofessur (Else Kröner-Fresenius-Stiftung) für Else Kröner Clinician Scientist Professur, 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem zukunft. niedersachsen für Systemische Strukturbiochemie, 3 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit mit Fraunhofer ITEM, davon 1 für klinische und translationale Lungenforschung, 1 für Translationale/Angewandte Bioinformatik, 1 für Translationale/Angewandte Pharmakologie, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für RNA/Ernering Viruses, spätestens zum 31.12.2028, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Biomedical Engineering, spätestens zum 31.12.2028, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Nanotechnologie und Lungeninsuffizienz, spätestens zum 31.12.2028, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Single-Cell-Analysen und Bioinformatik, spätestens zum 31.12.2028.
					[9)] 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit mit Fraunhofer ITEM für Translationale/ Angewandte Therapieentwicklung. 1 für die Fortführung einer Juniorprofessur mit Tenure Track im Rahmen der Berufung auf die W 3-Professsur für Virologie, kw spätestens zum 28.02.2027.
					[10)] 1 Stelle darf zu 0,50 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
					[11)] 1 für gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI nach Jülicher Modell für Individualisierte Infektionsmedizin bei viralen Erkrankungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	1	1
A 14	3	3
A 13	1	1
Insgesamt	5	5

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Feuerwehr/Technischer Dienst § 5 Nr. 2 VO		Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	-	-	-	-
A 13	1	1	3	3
A 12	-	-	5	5
A 11	-	-	5	5
A 10	-	-	13	13
A 9	-	-	-	-
Insgesamt	1	1	26	26

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	4	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	9
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessorin/Juniorprofessor	1	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	1
Summe Zugang	5	Summe Abgang	10
Bleibt Abgang	5		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	7		-
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	1		
Summe Zugang	8	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	8		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3	Umwandlung von 6 undotierten Planstellen von HV Nr. 7 in 6 Leerstellen zu HV Nr. 3 und 1 neue Leerstelle für Infektionsbiologie.
HV Nr. 7	Der HV wurde teilweise vollzogen (3 mit Auslaufen der Förderung für IFB-TX zum 31.12.2023) sowie um die Berufungsmodelle und kw-Daten ergänzt. Umwandlung von 6 undotierten Planstellen von HV Nr. 7 in 6 Leerstellen zu HV Nr. 3: (1 für Translationale Infektionsforschung, 1 für Infektionsepidemiologie, 1 für Immunologie, 1 für Computational Biology für Individualised Medicine, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Atemwegsforschung und Aerosolmedizin, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren MHH/HZI (CiiM) für Personalised Immunotherapy). Verlängerung des kw-Datums: (1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Systemische Strukturbiochemie zum 31.12.2023).
HV Nr. 8	Umwandlung von 1 undotierten Planstelle von HV Nr. 8 in 1 Leerstelle zu HV Nr. 11 (1 für gemeinsames Berufungsverfahren mit dem dem HZI für Individualisierte Infektionsmedizin bei viralen Erkrankungen), Verlängerung der kw-Daten: (1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Allgemein- und Palliativmedizin, spätestens zum 31.12.2027, 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Innovative Amputationsmedizin, spätestens zum 31.12.2027). Ergänzung um 4 neue Stellen aus zukunft.niedersachsen davon 1 für RNA/Ernering Viruses, 1 für Biomedical Engineering, 1 für Nantoechnologie und Lungeninsuffizienz und 1 für Single-Cell-Analysen und Bioinformatik.
HV Nr. 9	Ergänzung um 1 Stelle für die Fortführung einer Juniorprofessur mit Tenure Track.
HV Nr. 11	Der HV wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
				Feste Gehälter:	3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	[3)] Als Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 6 NHG, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
W 3[2)]	21	21	8	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
W 2[2)]	27	27	14	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
W 2[2)]	2	2	1	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule (auf Zeit)	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	-	Direktorin/Direktor	
A 14	2	2	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	-	Ratin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	-	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	-	Amtfrau/Amtmann	
	59	59	27	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 16[3)]	1	1	-	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
	1	1	0	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	1	1
A 14	2	2
A 13	1	1
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenze § 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	1	1
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	3	3

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Sprachliche Anpassung des Haushaltsvermerks (kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
				Feste Gehälter:	2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	[3)] 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln. Die Finanzierung einschließlich aller Personalnebenkosten erfolgt ausschließlich aus Studienqualitätsmitteln.
W 3[2)3)]	35	35	30	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	[4)] Als Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.03.2024.
W 2[2)]	59	59	37	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	[5)] 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032,
W 1	1	1	1	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	1 Stelle im Bereich Schauspiel.
				Aufsteigende Gehälter:	[6)] 1 Stiftungsprofessur, finanziert von der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
A 13	-	1	-	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	2	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	1	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	1	Amtfrau/Amtman	
A 10	3	3	3	Oberinspektorin/Oberinspektor	
	104	104	76	Zusammen	
				Undotierte Planstellen	
W 3[6)]	2	1	1	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
W 2[5)]	4	4	3	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
	6	5	4	Zusammen	
				Leerstellen	
W 3[4)]	1	1	-	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
	1	1	0	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	-	-
A 13	2	1
Insgesamt	2	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	1
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	3	3
A 9	-	-
Insgesamt	5	6

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	1	Bes.-Gr. A 13 Rätin/Rat 2. EA der LG 2	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	1		-
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Der Haushaltsvermerk wird nicht mehr an der undotierten Planstellen der Bes.-Gr. W 3 ausgebracht.

HV Nr. 6 Ergänzung 1 Stelle für eine Stiftungsprofessur, finanziert von der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
				Feste Gehälter:	3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth	6 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth	[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2[2)]	221	221	155	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 14	1	1	-	Oberrätin/Oberrat	
A 13	3	3	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	1	Amtsrätin/Amtsrat	
				Lehrkräfte:	
A 13	1	1	1	Seefahrtsoberlehrerin/ Seefahrtsoberlehrer	
	230	230	160	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	1	1
A 13	3	3
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	2	2
A 11	-	-
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	2	2

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Stellen

S T E L L E N P L A N

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1]
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Emden/Leer
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Emden/Leer
W 2[2]	137	137	101	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
				Aufsteigende Gehälter:
A 14	1	1	-	Oberrrätin/Oberrat
A 12	1	1	-	Amtsrätin/Amtsrat
A 11	3	3	-	Amtfrau/Amtmann
				Lehrkräfte:
A 15	1	1	-	Studiendirektorin/ Studiendirektor
A 14	2	2	2	Oberstudienrätin/Oberstudienrat
A 13	1	1	1	Studienrätin/Studienrat
A 13	2	2	-	Seefahrtoberlehrerin/ Seefahrtoberlehrer
	150	150	106	Zusammen
				Leerstellen
W 2[3]	1	1	-	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
A 14[4]	1	1	-	Oberrätin/Oberrat
	2	2	-	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

[1] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
4 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.

[2] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.

[3] Als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.08.2025.

[4] Als Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.08.2029.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	1	1
A 13	-	-
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	3	3
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	4	4

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1		-
Professorin/Professor an einer Fachhochschule			
Bes.-Gr. A 14	1		
Oberrätin/Oberrat			
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 2

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Der Haushaltsvermerk wurde neu ausgebracht.
HV Nr. 4 Der Haushaltsvermerk wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Stellen

S T E L L E N P L A N

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen
W 3[5)]	1	1	1	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
W 2[2)4)]	228	228	132	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
				Aufsteigende Gehälter:
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 12	1	1	1	Amtsrätin/Amtsrat
A 10[3)]	5	5	1	Oberinspektorin/Oberinspektor
	238	238	138	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
4 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.

[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.

[3)] 1 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers voraussichtlich zum 31.10.2025.

[4)] 1 Stelle darf bis voraussichtlich bis zum 31.03.2028 nur zu 50 v.H. besetzt werden.

[5)] 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, voraussichtlich zum 31.03.2028.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	-	-
A 13	1	1
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	-	-
A 10	5	5
A 9	-	-
Insgesamt	6	6

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Feste Gehälter:	[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	12 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 2[2)]	292	290	231	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor	
A 14	1	1	1	Oberrrätin/Oberrat	
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	3	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	2	2	2	Amtfrau/Amtmann	
	303	301	242	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	1	1
A 14	1	1
A 13	-	-
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	3	3
A 11	2	2
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	7	7

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2	2		-
Professorin/Professor an einer Fachhochschule			
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 2

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
				Feste Gehälter:	2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Hannover	6 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Hannover	[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3	1	1	1	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	[3)] 7 finanziert aus Mitteln der Evangelischen Kirche.
W 2[2)]	274	274	208	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	[4)] 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	-	-	Direktorin/Direktor	
A 14	1	2	2	Oberrrätin/Oberrat	
A 13	2	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	2	2	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	3	3	2	Amtfrau/Amtmann	
A 10	4	5	2	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	2	2	1	Inspektorin/Inspektor	
				Lehrkräfte:	
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor	
A 12	5	5	3	Amtsrätin/Amtsrat	
	297	298	225	Zusammen	
				Undotierte Planstellen	
W 2[3)4)]	8	8	6	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
	8	8	6	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	1	-
A 14	1	2
A 13	-	-
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	2	1
A 12	1	2
A 11	3	3
A 10	4	5
A 9	2	2
Insgesamt	12	13

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 15 Direktorin/Direktor	1	Bes.-Gr. A 14 Oberrrätin/Oberrat	1
Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	1	Bes.-Gr. A 12 Amtsrätin/Amtsrat	1
		Bes.-Gr. A 10 Oberinspektorin/Oberinspektor	1
Summe Zugang	2	Summe Abgang	3

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Der Haushaltsvermerk wurde sprachlich überarbeitet. (6 für 2022 finanziert aus Mitteln der Evangelischen Kirche und 7 für 2023 finanziert aus Mitteln der Evangelischen Kirche).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
87,18	85,18	79,11

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
- Pflichtexemplargesetz	2,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
5.399	5.111	4.692

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	
A 15	3	3	3	Direktorin/Direktor	
A 14	4	4	4	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	3	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	2	2	2	Amtfrau/Amtmann	
A 10	9	9	7	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	6	6	2	Inspektorin/Inspektor	
A 9	2	2	1	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
A 7	5	5	4	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	1	1	1	Sekretärin/Sekretär	
	37	37	28	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	3	3
A 14	4	4
A 13	-	-
Insgesamt	8	8

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	1	1
A 12	3	3
A 11	2	2
A 10	9	9
A 9	6	6
Insgesamt	21	21

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
A 9+Z	-	-
A 9	2	2
A 8	-	-
A 7	5	5
A 6	1	1
Insgesamt	8	8

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

BEDARFSNACHWEIS					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 13	15	15	15	Bibliotheksreferendarin/ Bibliotheksreferendar	
	15	15	15	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
39,18	39,18	39,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
2.168	2.226	2.175

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	
A 14	2	2	2	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	2	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	1	Amtfrau/Amtmann	
A 10	2	2	2	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin/Inspektor	
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
A 7	3	3	3	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	2	2	2	Sekretärin/Sekretär	
	16	16	16	Zusammen	

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0646	Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	-	-
A 14	2	2
A 13	1	1
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	2	2
A 11	1	1
A 10	2	2
A 9	1	1
Insgesamt	6	6

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	3	3
A 6	2	2
Insgesamt	6	6

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
81,55	81,55	81,54

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
5.310	5.309	5.183

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	
A 15	2	2	2	Direktorin/Direktor	
A 14	3	3	3	Oberrätin/Oberrat	
A 12	2	2	2	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	3	3	2	Amtfrau/Amtmann	
A 10	8	8	7	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	4	4	4	Inspektorin/Inspektor	
A 7	4	4	3	Obersekretärin/Obersekretär	
	27	27	24	Zusammen	
				Leerstellen	
A 9	1	1	-	Inspektorin/Inspektor	
	1	1	0	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	2	2
A 14	3	3
A 13	-	-
Insgesamt	6	6

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	2	2
A 11	3	3
A 10	8	8
A 9	4	4
Insgesamt	17	17

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	-	-
A 7	4	4
A 6	-	-
Insgesamt	4	4

Einzelplan 06 nisterium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
24,90	24,90	23,35

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
1.541	1.511	1.458

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor	
	2	2	2	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
17,28	17,28	17,17

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
1.333	1.340	1.302

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	
A 14	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
	4	4	4	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 12	-	1	-	Amtsrätin/Amtsrat	
	0	1	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	-	1
A 11	-	-
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	0	1

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 12 Amtsrätin/Amtsrat	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
50,29	51,29	48,11

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,50 VZE für Erfassung und Digitalisierung des Archäologiegutes, kw mit Ablauf des 31.12.2025.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	1,00
	0,00	Summe Abgang	1,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	1,00		

Sonstige Veränderungen:
Der HV Nr. 2 (1,00 VZE für Erfassung und Digitalisierung des Archäologiegutes, kw mit Ablauf des 31.12.2023) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
3.619	3.731	3.437

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
					[1)] kw
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	Direktorin/Direktor des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	3	3	-	Direktorin/Direktor	
A 14	6	6	1	Oberkustodin/Oberkustos	
A 13	3	3	-	Kustodin/Kustos	
A 12	1	1	-	Amtsrätin/Amtsrat	
A 10	1	1	-	Oberinspektorin/Oberinspektor	
	15	15	2	Zusammen	
				Leerstellen	
A 13[1)]	1	1	-	Kustodin/Kustos	
	1	1	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B 2	1	1
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	3	3
A 14	6	6
A 13	3	3
Insgesamt	13	13

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	-	-
A 10	1	1
A 9	-	-
Insgesamt	2	2

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
86,24	85,24	77,99

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 VZE für die Koordinierung baufachlicher Beratungen, kw mit Ablauf des 31.12.2027.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE			
- Koordinierung baufachlicher Beratungen	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung nach Kap.	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,00		
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:
Der HV Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
5.943	5.819	5.292

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 15	1	1	-	Direktorin/Direktor	
A 14	6	6	2	Oberkustodin/Oberkustor	
A 13	4	4	-	Kustodin/Kustos	
A 12	1	1	1	Amtsrätin/Amtsrat	
A 9	1	1	1	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
	15	15	6	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	6	6
A 13	4	4
Insgesamt	13	13

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	-	-
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2024	2023
A 9+Z	-	-
A 9	1	1
A 8	-	-
A 7	-	-
A 6	-	-
Insgesamt	1	1

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
59,78	59,78	49,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
3.798	3.715	3.084

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	1	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 15	1	1	-	Direktorin/Direktor	
A 14	3	3	1	Oberkustodin/Oberkustos	
A 12	1	1	1	Amtsrätin/Amtsrat	
A 9[1]	1	1	-	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
	8	8	3	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	3	3
A 13	-	-
Insgesamt	6	6

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	-	-
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2024	2023
A 9+Z	1	1
A 9	-	-
A 8	-	-
A 7	-	-
A 6	-	-
Insgesamt	1	1

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Nds. Landesamt für Denkmalplfege

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
87,81	86,81	79,78

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 VZE für die Mitarbeit am Denkmalatlas.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Mitarbeit Denkmalatlas	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,00		
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:
Der HV Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
6.669	6.491	5.957

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Nds. Landesamt für Denkmalpflege

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	-	Präsidentin/Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Landeskonservatorin/ Landeskonservator	
A 15	1	1	1	Hauptkonservatorin/ Hauptkonservator	
A 15	2	2	-	Direktorin/Direktor	
A 14	5	5	4	Oberrätin/Oberrat	
A 14	10	10	10	Oberkonservatorin/ Oberkonservator	
A 13	4	4	-	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	4	4	1	Konservatorin/Konservator	
A 12	1	1	1	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	-	Amtfrau/Amtmann	
A 10	1	1	-	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	-	Inspektorin/Inspektor	
A 9	1	1	-	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
A 8	1	1	-	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
	34	34	18	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Nds. Landesamt für Denkmalpflege

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	1	1
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	3	3
A 14	15	15
A 13	8	8
Insgesamt	28	28

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	1	1
A 9	1	1
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	-	-
A 9	1	1
A 8	1	1
A 7	-	-
A 6	-	-
Insgesamt	2	2

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	-	Direktorin/Direktor der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 12	6	6	4	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	1	Amtfrau/Amtmann	
A 10	-	-	-	Oberinspektorin/Oberinspektor	
	8	8	5	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B 2	1	1
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	-	-
A 13	-	-
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	6	6
A 11	1	1
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	7	7

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
B 5	1	1	-	Präsidentin/Präsident der Klosterkammer Hannover	
B 2	1	1	1	Kammerdirektorin/ Kammerdirektor der Klosterkammer Hannover	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	3	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 14	6	6	6	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	6	6	5	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	12	12	10	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	9	9	6	Amtfrau/Amtmann	
A 10	5	5	2	Oberinspektorin/Oberinspektor	
	44	44	34	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B 2	1	1
A 16+Z	-	-
A 16	3	3
A 15	-	-
A 14	6	6
A 13	1	1
Insgesamt	11	11

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Feuerwehr/Technischer Dienst § 5 Nr. 2 VO 2024	2023	Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	-	-	-	-
A 13	2	2	5	5
A 12	-	-	12	12
A 11	-	-	9	9
A 10	-	-	5	5
A 9	-	-	-	-
Insgesamt	2	2	31	31

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 07

Kultusministerium

Vorwort zum Einzelplan 07

A. Gliederung

Der Einzelplan 07 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Nds. Kultusministeriums (MK):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0701	Kultusministerium	06
0702	Allgemeine Bewilligungen	14
0703	Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)	36
0705	Regionale Landesämter für Schule und Bildung	50
0707	Schulen allgemein	58
0710	Grundschulen	88
0711	Förderschulen	98
0712	Hauptschulen	102
0713	Realschulen	106
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	110
0717	Oberschulen	120
0718	Gesamtschulen	124
0720	Berufsbildende Schulen	128
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	136
0765	Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	142
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	148
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	172

Rücklagen : keine

2. Sondervermögen : keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt
   keine

2. Sondervermögen
   keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Das Einstiegsamt der Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Realschulen und das Lehramt an Haupt- und Realschulen wird zum 01.08.2024 auf BesGr. A 13 (GHR-Lehrkräfte) angehoben, einschließlich der in der Folge notwendigen Hebungen der Funktions- und Beförderungsämter an den allgemeinbildenden Schulen und in der Schulverwaltung. Das Einstiegsamt für Lehrkräfte für Fachpraxis wird auf BesGr. A 10 angehoben und zusätzlich werden weitere 300 A 11 Beförderungsstellen für die Berufsbildenden Schulen ausgewiesen. Insgesamt werden dafür 69 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2024 sowie rd. 166 Mio. Euro aufsteigend ab dem Haushaltsjahr 2025 veranschlagt.

Haushaltsjahr 2024

Epl. 07 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0701	Nds. Kultusministerium	—	243	—	—	243	258.318	7.002
0702	Allgemeine Bewilligungen	—	4	14	—	18	2	161
0703	Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)	—	57	—	—	57	12.710	8.979
0705	Regionale Landesämter für Schule und Bildung	—	180	—	—	180	74.111	9.791
0707	Schulen allgemein	—	200	1.600	—	1.800	93.130	10.399
0710	Grundschulen	—	327	—	—	327	1.410.153	14.770
0711	Förderschulen	—	250	—	—	250	439.036	687
0712	Hauptschulen	—	24	—	—	24	122.350	68
0713	Realschulen	—	92	—	—	92	157.344	62
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	—	1.689	1.216	—	2.905	1.059.123	2.655
0717	Oberschulen	—	165	—	—	165	541.081	187
0718	Gesamtschulen	—	156	—	—	156	657.814	245
0720	Berufsbildende Schulen	—	13.923	—	—	13.923	798.791	8.366
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	—	55	—	—	55	103.549	9.086
0765	Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	—	—	—	—	—	—	26
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	—	—	27	32
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	—	—	—	—	—	80	—
	Summe 2024	—	17.365	2.830	—	20.195	5.727.619	72.516
	Summe 2023	—	16.165	3.830	—	19.995	5.493.830	73.549
	2024 mehr(+)/weniger(-)	—	+1.200	–1.000	—	+200	+233.789	–1.033

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 07**

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	57	–87.809	177.569	–177.326	–242.926	+65.600	—
36.539	—	57.244	—	93.946	–93.928	–102.414	+8.486	—
1.210	—	53	124	23.076	–23.019	–23.539	+520	250
91	—	48	597	84.638	–84.458	–82.777	–1.681	—
482.844	—	—	—	586.373	–584.573	–572.523	–12.050	—
—	—	—	—	1.424.923	–1.424.596	–1.260.490	–164.106	—
17	—	—	—	439.740	–439.490	–434.615	–4.875	—
—	—	—	—	122.418	–122.394	–115.362	–7.032	—
—	—	—	—	157.406	–157.314	–150.160	–7.154	—
—	—	320	1.936	1.064.034	–1.061.129	–1.060.178	–951	—
—	—	—	—	541.268	–541.103	–520.963	–20.140	—
—	—	—	—	658.059	–657.903	–641.217	–16.686	—
2.529	—	149	128	809.963	–796.040	–787.890	–8.150	—
10	—	110	819	113.574	–113.519	–113.018	–501	—
63.473	—	1.000	—	64.499	–64.499	–60.529	–3.970	—
1.685.854	—	—	—	1.685.913	–1.685.913	–1.658.671	–27.242	150.877
4.289	—	1.000	—	5.369	–5.369	–5.647	+278	—
2.276.857	—	59.981	–84.205	8.052.768	–8.032.573	–7.832.919	–199.654	151.127
2.247.739	—	57.475	–19.679	7.852.914	—			254.039
+29.118	—	+2.506	–64.526	+199.854				–102.912

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Nds. Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Zu Einzelplan 07					
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	—
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	16
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
119 03-9	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		240	240	—	—
119 04-7	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	44
119 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 03-2	011	Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen *Vgl. K-Vermerk zu 518 03.*		—	—	—	33
132 01-9	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
282 62-2	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 01-1	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige in den Beiräten nach dem NSchG	—	5	5	—	0
412 04-6	011	Entschädigungen an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG	—	3	3	—	1
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	209	208	+1	222
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	21.556	20.519	+1.037	14.347
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	3	3	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.055
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	234.574	235.747	–1.173	225.508

ERLÄUTERUNGEN

Zu Einzelplan 07

Deckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben

Innerhalb des Einzelplans 07 sind gegenseitig deckungsfähig die außerhalb von Titelgruppen veranschlagten Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 und der Titel 532 11 bis 532 20, 546 02 und 546 06, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren oder
4. nicht budgetiert sind.

Zu 119 03

Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderung

Zu 412 01

Aufwendungen für die im Landesschulbeirat sowie im Beirat für landw. Fachschulen ehrenamtlich tätigen Mitglieder (§§ 174 Abs. 2 NSchG).

Zu 412 04

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz eine Vergütung für jeden bearbeiteten Einzelfall.

Zu 421 01

2024:

1	Amtsgehalt	203 000 EUR
2	Dienstaufwandsentschädigungen	6 000 EUR
	Zusammen	209 000 EUR

Zu 422 01

Eine im Bibliotheksdienst Beschäftigte im Tarifbereich ist bis zum In-Kraft-Treten einer tarifvertraglichen Neuregelung für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EG 8 eingruppiert.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1. 1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Nds. Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	13	14	–1	12
443 01-4	011	Fürsorgeleistungen	—	1.925	2.132	–207	1.925
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	29	29	—	27
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	469	439	+30	232
511 02-8	011	Geschäftsbedarf der Hauptpersonalvertretungen	—	5	5	—	3
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	28	28	—	34
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	359	359	—	507
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.787	1.992	–205	1.511
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	10	10	—	9
518 03-0	011	Ausgaben für die Anmietung von Parkplätzen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 124 03.*	—	—	—	—	24
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	83	83	—	48
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	75	70	+5	73
525 11-8	011	Maßnahmen der Personalentwicklung	—	4	—	+4	—
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	3	3	—	200
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	8	8	—	15
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	141	132	+9	49
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	45	45	—	25
529 01-6	011	Verfügungsmittel	—	5	5	—	3
531 11-8	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	200	187	+13	196
541 02-4	011	Ausgaben für Klausurtagungen	—	3	3	—	0
541 11-3	011	Zentrale Mittel für Veranstaltungen	—	22	20	+2	12
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	22	22	—	2
546 02-6	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	—	0
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	1	15	–14	113
546 04-2	011	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.*	—	—	—	—	44
546 09-3	821	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 01

Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2022	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	2	3	3

Zu 518 01

Verringerung des Ansatzes aufgrund von Abmietungen von Dienstgebäuden im Rahmen der Ein-Standort-Lösung des MK.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	1.515	92	—	1.607
2025	1.515	92	—	1.607
2026	1.515	92	—	1.607
2027	1.515	92	—	1.607
2028 ff.	20.422	1.047	—	21.469
Summe	26.482	1.415	—	27.897

Zu 531 11

Aus diesem Ansatz werden vor allem Broschüren und Faltblätter sowie die Internetpräsentation des MK bezahlt. Bildungspolitische Dokumentationen sowie Veröffentlichungen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit dürfen unentgeltlich abgegeben werden (vgl. Haushaltsvermerk zu 119 02).

Zu 541 11

Veranschlagt sind Aufwendungen für Veranstaltungen des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Nds. Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 30-1	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-1	011	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Hauptpersonalvertretungen	—	1	1	—	1
686 01-4	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	57	122	–65	96
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–18.420	–18.420	—	—
972 21-1	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	–6.462	–5.980	–482	—
972 24-6	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2024	—	–63.028	—	–63.028	—
981 07-5	891	Abführung an 1321 - 38107	—	101	377	–276	377
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Bildungspolitische Veranstaltungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.*	(—)	(14)	(14)	(—)	(3)
527 62-5	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	—
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	9	—	3
TGr. 63		**Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten**	(—)	(9)	(9)	(—)	(8)
427 63-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	0
527 63-3	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	2
547 63-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	6
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(3.703)	(4.953)	(–1.250)	(3.278)
511 99-0	011	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	28	21	+7	8
525 98-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	10	–5	—
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	10	10	—	9
538 98-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	2.762	2.642	+120	2.082
538 99-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	896	2.268	–1.372	1.178
547 98-7	011	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 15

In den Jahren 2022 und 2023 bestand erhöhter Bedarf aufgrund der Umsetzung der Ein-Standort-Lösung des MK und des Personalzuwachses für die neue Aufgabe im Kultusministerium der Politischen Koordinierung sowie aufgrund der Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats bei der Volkswagen AG. Der Ansatz verringert sich ab 2024 auf den ursprünglichen jährlichen Bedarf.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.
Verringerung des Ansatzes aufgrund der Rückgabe eines landeseigenen Dienstgebäudes an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu Titelgruppe 62

Im Rahmen der bildungspolitischen Veranstaltungen sollen Tagungen zu bildungspolitischen Schwerpunkten durchgeführt werden (u. a. Werkstattgespräche, Foren, Symposien).

Zu Titelgruppe 63

Zur Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten im MK und im nachgeordneten Bereich, z. B. Seminare zu aktuellen Themen, Arbeitstagungen und Dienstbesprechungen der Gleichstellungbeauftragten der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung und der Schulen sowie Netzwerkarbeit der Gleichstellungsbeauftragten im Schulbereich.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Mittel sind u.a. für die Wartung und Programmpflege (Verfahrensentwicklung, Produktionssteuerung, Systembetreuung) der alten Fachverfahren— insbesondere in den Bereichen der Unterrichtsversorgung und Lehrereinstellung sowie des Vorbereitungsdienstes für die Lehrämter — veranschlagt. Darüber hinaus sind die Mittel für das Projekt „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“ (ehemals Projekt IT2020) zur Neuprogrammierung der IT-Fachverfahren der staatlichen Schulverwaltung, für die Herstellung der Windows 10-Kompatibilität sowie für die Wartung und Pflege des bestehenden Verfahrens KitaWeb und für die Finanzierung von Schulungen und Wartungsverträgen vorgesehen.
Veranschlagt sind außerdem Haushaltsmittel für die Neuprogrammierung von Kita.Web aufgrund der zu erwartenden KitaG Novellierung sowie für die Fortschreibung des Bedarfes für die Wartung und Pflege des Fachverfahrens BBS Planung.
Die Ansatzschwankungen resultieren aus den variierenden Bedarfen der einzelnen Programme.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Nds. Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 99-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	1
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		243	243	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		243	243	—	
		4 Personalausgaben	—	258.318	258.661	–343	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.002	8.408	–1.406	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	57	122	–65	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–87.809	–24.023	–63.786	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	177.569	243.169	–65.600	
		Zuschuss		177.326	242.926	–65.600	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	2
119 14-8	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen (N21) *Vgl. K-Vermerk zu 686 14.*		—	—	—	—
119 30-0	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 64-4	144	Rückflüsse und Erstattungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64/65.*		—	—	—	—
119 67-9	153	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen (außerschul. Berufsbildung) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/97.*		2	2	—	3
119 70-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	78
119 74-1	144	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		—	—	—	10
119 78-4	129	Rückzahlung von Zuwendungen		—	—	—	1
272 62-0	129	Zuweisungen u.a. der EU zur Durchführung von EU-Programmen sowie zur Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	1
281 63-8	129	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	—
282 01-4	144	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu 681 59.*		14	14	—	5
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Digitalpakt Schule** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(62.988)
119 61-0	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	188
231 61-4	129	Zuweisung von Bundesmitteln für den Digitalpakt Schule		—	—	—	62.800
234 61-3	129	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen für den Digitalpakt Schule		—	—	—	—
TGr. 69		**Zusatzvereinbarung Administration** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(—)	(—)	(—)	(109)
119 69-5	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
231 69-0	129	Zuweisungen von Bundesmitteln		—	—	—	109
TGr. 71		**Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		(—)	(—)	(—)	(9.234)
119 71-7	112	Sonstige Einnahmen		—	—	—	1.052

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
331 71-6	112	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder		—	—	—	8.182
TGr. 72		**Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagsschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung"** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 72-5	129	Sonstige Einnahmen		—	—	—	—
331 72-4	129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm für Ganztagsschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung"		—	—	—	—
TGr. 75		**Zusatzvereinbarung Lehrkräfte-Endgeräte** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		(—)	(—)	(—)	(37.100)
119 75-0	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	50
231 75-4	129	Zuweisung von Bundesmitteln		—	—	—	37.050
TGr. 83		**Beschaffung von mobilen Luftreinigern in Schulen und Kindertageseinrichtungen**		(—)	(—)	(—)	(3.127)
119 83-0	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	643
231 83-5	129	Zuweisung von Bundesmitteln		—	—	—	2.484
		A U S G A B E N					
546 30-5	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
636 01-0	223	Unfallversicherung für Schüler und Kinder in Kindergärten	—	11.313	11.016	+297	9.671
671 01-0	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank *Übertragbar.*	—	3.153	1.857	+1.296	1.858
681 59-8	144	Sonstige Geldleistungen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 01.*	—	14	14	—	5
685 52-6	165	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Instituts für Film und Bild in München	—	60	54	+6	57
685 53-4	153	Zuschüsse an politische Stiftungen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	—
686 14-0	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (N21) *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14.*	—	379	314	+65	314
686 51-4	144	Zuschüsse im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	150	150	—	125

ERLÄUTERUNGEN

Zu 636 01

Durch § 2 Abs. 1 Nr. 8 a-b SGB VII sind
- Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen und während der Betreuung durch Tagespflegepersonen
- Schüler während des Besuchs allgemein- oder berufsbildender Schulen

gesetzlich unfallversichert.
Das Land Niedersachsen, das nach diesem Gesetz Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für bestimmte Personenkreise ist (vgl. §§ 116 Abs. 1, 128 Abs. 1 Nr. 2 - 3 SGB VII), zahlt die Beiträge an die Landesunfallkasse Niedersachsen für:
- Schüler an privaten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen,
- Kinder in Tageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe und in anderen privaten, als gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts anerkannten Tageseinrichtungen, sowie für Kinder, die durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne des § 23 SGB VIII betreut werden.

Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Schüler in Schulen in kommunaler Trägerschaft und Kinder in Kindergärten kommunaler Träger werden hingegen von der jeweiligen Gebietskörperschaft übernommen. Der Ansatz berechnet sich nach einer Hochrechnung aufgrund der Unfallstatistiken durch die Landesunfallkasse.

Zu 671 01

Die NBank hat im Zuge der EU-Förderperioden 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020 für den Bereich ESF und EFRE auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung von Zuwendungen übernommen. ESF- und EFRE-Projekte der Förderperiode 2014-2020 müssen grundsätzlich bis zum 30.06.2022 durchgeführt werden, eine Verlängerung bis zum 31.12.2022 ist mit entsprechender Ausnahmegenehmigung möglich.
Der Aufwuchs der Mittel ergibt sich durch einen Anstieg der Overhead Kosten für die über die NBank bewirtschafteten Projekte.

Zu 685 52

Das Institut für Film und Bild (FWU) in München ist eine gemeinnützige GmbH, in der das Land als Gesellschafter fungiert.
Das FWU hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.
Veranschlagt ist der gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages vom 6. 3. 1950 auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende Anteil an den Kosten des Instituts.

Zu 685 53

Die Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung und der Stiftung Leben und Umwelt in Form von Projektförderungen werden seit dem Haushaltsjahr 2020 ff. im MWK bewirtschaftet.

Zu 686 14

Zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, hat die Landesregierung ein Aktionsprogramm „N-21: Schulen in Niedersachsen online“ beschlossen, das aufeinander abgestimmte Aktionen zur Ausstattung von Schulen, zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, zur Entwicklung didaktischer Konzepte und multimedialer Lernumgebungen, zur Intensivierung der Ausbildung im IT- und Medienbereich sowie zur Öffnung des Zuganges zum Internet und zur Multimedia für breite Bevölkerungsgruppen beinhaltet. Zur Unterstützung dieses Programms ist im Juni 2000 ein Verein gleichen Namens von zunächst 20 Mitgliedern, davon 18 aus der Wirtschaft, gegründet worden.
Das Land trägt die notwendigen Sach- und Personalausgaben des Vereins. Die Haushaltsmittel für das an den Verein zugewiesene Personal sind bei Kapitel 07 03 Titel 422 01 und bei Kapitel 07 14 Titel 422 11 veranschlagt (siehe Haushaltsvermerk Nr. 24 im Stellenplan zu Kapitel 07 14). Der Aufwuchs der Mittel ergibt sich durch den Anstieg des Finanzbedarfs für den Betrieb der Geschäftsstelle.
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Vereins n-21

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	324	314	314	314	314	379	379	379	379
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					314	379	379	379	379

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ab dem Haushaltsjahr 2000

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der notwendigen Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle n-21 gem. § 2 des Kooperationsvertrages zwischen dem Land

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 14

Niedersachsen und dem Verein n-21. Das Aktionsprogramm n-21 war von der Landesregierung zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, initiiert worden.

Zielgruppe: der Verein n-21

Durchschnittliche Förderhöhe: bis zu insgesamt 379.000 EUR

Zu 686 51

Die Haushaltsmittel dienen der Kofinanzierung von Projekten innerhalb des ESF+ in der Priorität 4 „Soziales Niedersachsen“, Spezifisches Ziel: ESO4.6. „Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung“ im Rahmen der ESF+-Förderperiode 2021 bis 2027.
Das Potenzial der jungen Menschen, die sich für eine Berufsausbildung interessieren, wird aufgrund der demographischen Entwicklung kleiner. Zum anderen konkurriert die duale Berufsausbildung zunehmend mit anderen, insbesondere akademischen Ausbildungssystemen. Für die Ausbildungsbetriebe wird es zunehmend schwierig, die angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Dabei gibt es regional große Unterschiede. Auch branchenbezogen stellt sich das Bild sehr uneinheitlich dar.
Benachteiligte Jugendliche können bisher nur unzureichend von dieser Entwicklung profitieren. Ein Teil dieser Jugendlichen wird ungeachtet schulischer Maßnahmen und konjunktureller Entwicklungen weiterhin auf Unterstützung und Hilfe beim Übergang in die duale Berufsausbildung angewiesen sein.
In diesem Kontext soll die Förderung sowohl zusätzliche Potenziale auf der Bewerberseite (Jugendliche) als auch auf der Angebotsseite (Betriebe) erschließen bzw. vorhandene Potenziale der betrieblichen Ausbildung in der Konkurrenz zu den anderen Ausbildungssystemen stärken.
Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Einzelplan 08 bei Kapitel 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für Projekte zur Schaffung und Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen, auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage: § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ausbildungsverbünden (RL Ausbildungsverbünde) v. 22.06.2022 (Nds. MBl. S. 831)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	124	118	150	150	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung im Rahmen der Kofinanzierung von Projekten von Ausbildungsträgern und anderen Akteuren im Bereich der beruflichen Bildung. Mit der Förderung sollen alle Ressourcen für eine betriebliche Ausbildung erschlossen werden. Sowohl im Bereich der Jugendlichen als auch der Betriebe. Betriebliche Erstausbildung soll auch für schwächere oder benachteiligte Jugendliche möglich und für leistungsstarke Jugendliche attraktiv sein.
Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe soll gestärkt bzw. geweckt werden. Der unternehmerische Wert von Ausbildung soll herausgearbeitet werden, um Ausbildung als wesentliches Instrument der Personalrekrutierung zu verstehen.

Zielgruppe:
Jugendliche und junge Erwachsene

Durchschnittliche Förderhöhe:
bis zu 300 Tsd. EUR (einschließl. EU-Mittel, die im Einzelplan 08 bei Kap. 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt sind)

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
687 01-4	024	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Digitalpakt Schule** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(63.464)
547 61-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	582
633 61-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	51.607
671 61-4	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
684 61-9	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	11.061
812 61-7	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	214
TGr. 62		**Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 62.*	(—)	(20)	(20)	(—)	(8)
525 62-6	024	Erstattung von Auslagen an niedersächsische Lehrkräfte	—	—	—	—	—
527 62-9	024	Reisekosten	—	—	—	—	3
547 62-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	5
686 62-0	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
687 62-6	024	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Förderung der Europakompetenz in Schule** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(10)	(10)	(—)	(—)
525 63-4	024	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
527 63-7	024	Reisekosten	—	—	—	—	—
547 63-8	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
685 63-1	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zweck im Inland	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 687 01

Anteil des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Kapitalstocks der Internationalen Auschwitz-Birkenau-Stiftung. Mit der Gründung der Stiftung soll der bauliche Erhalt der Gedenkstätte zukünftig finanziell sichergestellt werden.

Zu Titelgruppe 61

Der Bund gewährt nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16.05.2019 den Ländern aus seinem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ zum Ausbau der digitalen schulischen Bildungsinfrastruktur Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden Euro. Der Anteil für das Land Niedersachsen beträgt 470.496.500 Euro.
Die Länder erbringen einen investiven Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent zur Finanzierung der mit Bundesmitteln geförderten Investitionen. Nach § 8 Abs. 4 der genannten Verwaltungsvereinbarung beträgt der Eigenanteil für das Land Niedersachsen rd. 52,3 Mio. Euro. Diese Mittel sind im Sondervermögen „Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen“ des Einzelplans 08 (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung), Kapitel 5082, veranschlagt.

Weiterhin gewährt der Bund den Ländern über die in § 1 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 8 Abs. 1, 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 gewährten Finanzhilfen hinaus Finanzhilfen in Höhe von weiteren 500 Millionen Euro (Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 des Bundes und der Länder vom 14.05.2020, „Sofortausstattungsprogramm“).
Ziel dieser Fördermaßnahmen ist es, einem möglichst hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern auf Grund der Corona-Pandemie digitalen Unterricht mit schulgebundenen mobilen Endgeräten zu Hause zu ermöglichen, soweit hierzu aus Sicht der Schulen ein besonderer Bedarf besteht zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden, sowie die Ausstattung der Schulen für digital gestützten Unterricht zu verbessern.
Der Anteil für das Land Niedersachsen beträgt 47.049.650 Euro.
Die Länder erbringen einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent dieser weiteren Bundesmittel. Somit beträgt der Eigenanteil für das Land Niedersachsen rd. 4,7 Mio. Euro.
Diese Mittel sind im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung), Kapitel 1302, veranschlagt.

Weitere Finanzhilfen des Bundes zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 erfolgen über die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“. Hiermit wird die Ausbildung und Finanzierung von IT-Administration in Schulen gefördert.
Der Anteil für das Land Niedersachsen beträgt 47.049.650 Euro. Das Land Niedersachsen erbringt einen Eigenanteil in Höhe von rd. 5,2 Mio. Euro (siehe Titelgruppe 69).
Mit der weiteren Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Lehrkräfte-Endgeräte“ wird die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Lehrkräfte gefördert.
Der Anteil für das Land Niedersachsen beträgt 47.049.650 Euro. Die Länder erbringen einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent dieser weiteren Bundesmittel. Somit beträgt der Eigenanteil für das Land Niedersachsen rd. 4,7 Mio. Euro.
Diese Mittel sind im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung), COVID-19-Sondervermögen, veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind veranschlagt für:
1. Kooperationsprojekte (Projekte, sprachl. Vorbereitung, kulturelles Beiprogramm) u. a. mit Ländern/Regionen in Europa und Übersee, mit denen Kooperationsvereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich der Bildung bestehen,
2. Reisekosten anlässl. der Entsendung nieders. Vertreter in das Ausland nach/analog BRKG und Betreuungskosten ausländischer Delegationen bei Veranstaltungen im Bereich der Bildung.
3. Kosten der Austausch- und Hospitationsaufenthalte von Lehrkräften. Aus den Mitteln erhalten ausländische Lehrkräfte Zuschüsse zu den Kosten eines Hospitationsaufenthaltes in Niedersachsen und niedersächsische Lehrkräfte, die an ausländischen Schulen im Rahmen eines Lehrkräfteaustausches unterrichten oder hospitieren, Zuschüsse zu ihren Auslagen gem. § 23 Abs. 2 BRKG.

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von
1. Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte aus niedersächsischen Schulen zur Stärkung der Europakompetenz an den Schulen,
2. Aktivitäten, die geeignet sind, die EU-Bildungsprogramme im Lande zu verankern,
3. Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie außerschulische Bildungseinrichtungen zu Schüleraustauschen auf europäischer und internationaler Ebene und
4. Europaschulen und von Netzwerkbildung niedersächsischer Schulen, die die Internationalisierung strategisch entwickeln und vorantreiben wollen.

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt in Kapitel 0702 TGr. 62 in Höhe von 20.000 Euro veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64/65		**Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.*	(—)	(4.547)	(3.961)	(+586)	(3.383)
547 65-4	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	26
632 64-3	011	Zuweisung für die Kosten des Sekretariats der KMK sowie die gemeinsam finanzierten Einrichtungen	—	2.835	2.867	–32	2.471
632 65-1	144	Zuweisung für besondere Projekte der KMK *Übertragbar.*	—	1.712	1.094	+618	885
685 64-0	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland"	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung** *Übertragbar.*	(—)	(3)	(3)	(—)	(2)
412 66-0	144	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	2	2	—	1
547 66-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	0
TGr. 67/97		**Förderg. d. außerschulischen Berufsbildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 67.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (4.000)	(21.135)	(19.366)	(+1.769)	(5.443)
547 67-0	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 67-3	153	Verwaltungskostenerstattungen im Inland	—	—	—	—	—
685 67-4	153	Zuschüsse für Lehrgänge, Kurse und Forschungsarbeiten für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	11.735	8.166	+3.569	2.704
686 97-2	153	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
893 67-6	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Errichtung und Ausstattung von Ausbildungszentren	— 4.000	9.400	11.200	–1.800	2.739
TGr. 68		**Zuschüsse i.R.d. Bündnisses für duale Berufsausbildung** *Übertragbar.*	(—)	(50)	(50)	(—)	(50)
547 68-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	50
686 68-9	153	Zuschüsse für Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64/65

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Das Nähere, insbesondere über ihre Finanzierung, ist durch das Abkommen der Länder vom 20.6.1959 i. d. F. vom 25.10.1991 (Beitritt der neuen Länder) geregelt. Der Aufwuchs der Mittel ergibt sich durch neue KMK Projekte und einen Anstieg des Finanzbedarfs bei bestehenden Projekten.

Zu 632 64

Zuweisung des Landes Niedersachsen an das Sekretariat der KMK für den laufenden Geschäftsbetrieb des Sekretariats und für im Rahmen des Haushalts des Sekretariats der KMK geförderte Einrichtungen.

Zu 632 65

Anteil des Landes Niedersachsen für die außerhalb des Haushalts des Sekretariats des KMK geförderten Projekte, im Wesentlichen für das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB).
Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt in Kapitel 0702 bei Titel 686 76 in Höhe von 386.000 Euro veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66

Fahrkostenersatz, Entschädigungen für Zeitversäumnis (Sitzungsgelder) für die 18 Mitglieder des gemäß § 54 des Berufsbildungsgesetzes v. 14.8.1969 (BGBl. I S. 1112) und gemäß Beschluss des Landesministeriums v. 28.5.1974 (Nds. MBl. S. 1192) bei der Landesregierung errichteten Landesausschusses für Berufsbildung sowie für die Mitglieder der Unterausschüsse des Landesausschusses.

Zu 685 67

Gem. den Richtlinien des MK über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (RL ÜLU) v. 14.12.2022 (Nds. MBl. S. 1719) werden Lehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk, der Landwirtschaft und der Stufenausbildung Bau gefördert.
Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Einzelplan 08 bei Kapitel 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Die Erhöhung der Ansätze erfolgte auf Grund der Anpassung an die vom Bund vorgenommene Anhebung der Gemein- und Personalkostenpauschalen. Damit wird ein Ausgleich der Kofinanzierung des Landes zu dem in der neuen Förderperiode verringerten ESF-Interventionssatz auf 40 % im SER-Gebiet vorgenommen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung, auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (RL ÜLU) v. 14.12.2022 (Nds. MBl. S. 1719)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	6.211	3.596	3.047	3.722	8.166	11.735	11.998	12.241	12.489
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					8.166	11.735	11.998	12.241	12.489

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mind. seit 1993

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherung einer landesweit einheitlich guten Ausbildungsqualität

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 67

Zielgruppe: Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 20.000 Euro – 500.000 Euro

Zu 893 67

Gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren (RL ÜBS) v. 1.12.2021 (Nds. MBl. S. 1905) werden Zuwendungen mit dem Ziel die bestehende Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung zu erhalten bzw. durch Umstrukturierung zu ergänzen gewährt.
Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren (RL ÜBS) v. 1.12.2021 (Nds. MBl. S. 1905)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.801	3.000	3.000	3.000	11.200	9.400	8.000	8.000	8.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					11.200	9.400	8.000	8.000	8.000

Empfänger:

[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt der bestehenden Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung bzw. Ergänzung durch Umstrukturierung
Zielgruppe: Träger von Berufsbildungsstätten

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 100.000 Euro und 1.000.000 Euro

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	2.000	—	2.000
2025	—	2.000	—	2.000
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.000	—	4.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Die Mittel werden für die Umsetzung von Aktivitäten im Bündnis für duale Berufsausbildung verwendet. Dies sind unter anderem Fachtagungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die organisatorische oder wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		**Zusatzvereinbarung Administration** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.260)
547 69-7	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 69-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	2.234
671 69-0	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
684 69-4	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	25
TGr. 70		**Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.*	(—)	(3.900)	(1.250)	(+2.650)	(538)
525 70-7	129	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
527 70-0	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 70-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	344
686 70-0	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3.900	1.250	+2.650	194
TGr. 71		**Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.*	(—) (500)	(500)	(500)	(—)	(9.693)
671 71-1	112	Erstattungen an Inland aus Bundesmitteln	—	—	—	—	—
686 71-9	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland aus Bundesmitteln	— 500	500	500	—	—
883 71-9	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Bundesmitteln	—	—	—	—	9.693
TGr. 72		**Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagsschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung"** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
686 72-7	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
883 72-7	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69

Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ ist Bestandteil des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.
Damit werden weitere Finanzhilfen des Bundes und des Landes Niedersachsen für die Ausbildung und Finanzierung von IT-Administration in Schulen gewährt.
Das Land Niedersachsen erbringt einen Eigenanteil in Höhe von rd. 5,2 Mio. Euro.
Der Anteil des Bundes für das Land Niedersachsen beträgt 47.049.650 Euro.

Zu Titelgruppe 70

Die Mittel werden zur Unterstützung von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz und Medienpädagogik verwendet. Der Aufwuchs der Mittel ergibt sich durch neue sowie zu verstetigende Projekte im Bereich digitaler Anwendungen.

Zu Titelgruppe 71

Der Bund gewährt nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder über das Investitionsprogramm zum Ganztagsausbau Finanzhilfen für den Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen zur Verbesserung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots in Höhe von 3,5 Milliarden Euro mit einer Förderquote von 70 Prozent. Der Anteil für das Land Niedersachsen beträgt nach § 1 Absatz 2 und 3 Satz 1 i.V. m. § 5 Abs. 1 GaFinHG 258.371.675 Euro.
Das Land Niedersachsen trägt 15 Prozent der Investitionsvorhaben von öffentlichen Schulträgern und von Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ganztagsausbau. Dazu werden im Haushaltsjahr 2024 10,37 Mio. Euro und in den Haushaltsjahren 2025, 2026 und 2027 jeweils 15 Mio. Euro aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Das Land Niedersachsen erbringt im Einzelplan 13 einen Eigenanteil in Höhe von rd. 55,37 Mio. Euro.

Zu 686 71

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	500	—	500
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	—	500

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 73		**Begleitende Maßnahmen zur Unterstützung der Inklusion** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 73-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 73-5	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 74		**Maßnahmen der politischen Bildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 74.*	(—)	(257)	(257)	(—)	(610)
527 74-2	144	Reisekostenvergütungen	—	8	8	—	6
547 74-3	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	72	72	—	54
686 74-3	144	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	177	177	—	550
TGr. 75		**Zusatzvereinbarung Lehrkräfte-Endgeräte** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(31.976)
547 75-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	137
633 75-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	29.988
671 75-4	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
684 75-9	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	1.851
TGr. 76		**Zuschüsse für Projekte der Bildungsplanung** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(386)	(386)	(—)	(5)
547 76-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	5
686 76-0	129	Zuschüsse an Sonstige	—	386	386	—	—
TGr. 78		**Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern** *Übertragbar.*	(—)	(225)	(175)	(+50)	(195)
686 78-6	129	Zuschüsse für Sonstige	—	225	175	+50	195
893 78-1	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 79		**Investitionsprogramm "Inklusion an Schulen"** *Übertragbar.*	(—)	(47.844)	(42.373)	(+5.471)	(37.292)
633 79-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74

Veranschlagt sind Mittel, die im Rahmen der Koordination und Gestaltung der politischen Bildung dazu dienen sollen, Maßnahmen und Projekte zu fördern, die Demokratiekompetenzen bei Schülerinnen und Schülern sowie Kinderrechte, Partizipation und das Engagement für Frieden stärken sowie der Prävention jeglicher Form von Extremismus dienen (u. a. für für Veranstaltungen, Kampagnen, Materialien, Qualifizierungen, Netzwerkbildung). Sämtliche Maßnahmen tragen zur Umsetzung des „Niedersächsischen Landesprogramms gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte“ und zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplan im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung bei.

Zu Titelgruppe 75

Der Bund unterstützt die Länder nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des Bundes und der Länder (Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) mit Mitteln in Höhe von 500 Millionen Euro. Der Anteil für das Land Niedersachsen beträgt rd. 47 Mio. Euro.
Die Länder erbringen einen investiven Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent zur Finanzierung der mit Bundesmitteln geförderten Investitionen. Somit beträgt der Eigenanteil für das Land Niedersachsen rd. 4,7 Mio. Euro.
Diese Mittel sind im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung), Kapitel 1302, veranschlagt.

Zu Titelgruppe 76

Die Mittel sind für Projekte der Bildungsplanung zu verausgaben (u. a. die Entwicklung bundesweiter Bildungsstandards für die Abiturprüfung durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen).
Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt in Kapitel 0702 bei Titel 632 65 in Höhe von 1.712.000 Euro veranschlagt.

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind zur Unterstützung des Promotorenprogramms von Bund und Ländern zu verausgaben.
Es wird eine Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Sie ist zweckgebunden und dient der teilweisen Deckung der Personal- und Sachausgaben, die dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V. im Rahmen des Promotorenprogramms entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Promotorenprogramm von Bund und Ländern.

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	166	216	166	175	175	225	225	225	225
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					175	225	225	225	225

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2014

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Anteilige Deckung der Personal- und Sachausgaben, die dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V. im Rahmen des Promotorenprogramms entstehen.

Zielgruppe:
Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 78

Durchschnittliche Förderhöhe:
225.000,00 EUR

Zu Titelgruppe 79

Im Zusammenhang mit der Einführung der inklusiven Schule gewährt das Land
- den Trägern öffentlicher Schulen mit Ausnahme der Förderschulen einen finanziellen Ausgleich der sächlichen Kosten in Höhe von pauschal 20 Millionen Euro pro Jahr sowie
- den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine jährliche Inklusionspauschale in Höhe von jeweils fünf Millionen Euro.

Näheres regelt das Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 313).
Die oben genannte Pauschale in Höhe von 20 Millionen Euro wird entsprechend des Bauspreisindex dynamisiert.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 79-4	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	47.844	42.373	+5.471	37.292
TGr. 80		**Koordinierungsstelle ganztägiges bilden** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
427 80-2	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für vorübergehend Beschäftigte	—	—	—	—	—
686 80-8	129	Zuschüsse an die Koordinierungsstelle ganztägiges bilden	—	—	—	—	—
TGr. 82		**Zuschüsse für Schüleraustausche in Europa**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
527 82-3	129	Reisekosten	—	—	—	—	—
547 82-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 83/84		**Beschaffung von mobilen Luftreinigern in Schulen und Kindertageseinrichtungen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.058)
633 83-6	129	Zuweisung an Träger öffentlicher Schulen	—	—	—	—	1.299
633 84-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen	—	—	—	—	756
671 83-5	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
684 83-0	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an Schulen in freier Trägerschaft	—	—	—	—	322
684 84-8	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen) für Kindertageseinrichtungen	—	—	—	—	682
TGr. 86		**Zuschüsse aufgrund der Energiekrise**	(—)	(—)	(20.676)	(–20.676)	(—)
684 86-4	144	Zuschüsse aufgrund der Energiekrise an Schulen in freier Trägerschaft	—	—	20.676	–20.676	—
685 86-0	153	Zuschüsse aufgrund der Energiekrise für außerschulische Berufsbildung	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 86

Zuschuss aufgrund der Energiekrise für die Schulen in freier Trägerschaft und die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung analog der Ausgleichszahlungen gemäß § 14 NFAG. Verlagerung von Kapitel 1302 Titel 685 72.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0702					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4	4	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14	14	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		18	18	—	
		4 Personalausgaben	—	2	2	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	161	161	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 500	36.539	48.696	–12.157	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 4.000	57.244	53.573	+3.671	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 4.500	93.946	102.432	–8.486	
		Zuschuss		93.928	102.414	–8.486	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-9	111	Gebühren, sonstige Entgelte		50	50	—	27
111 12-4	129	Auslagen für die Prüfung von Schulbüchern *Vgl. K-Vermerk zu 526 03.*		—	—	—	—
111 65-5	127	Einnahmen aus Gebühren für Zertifizierungsprüfungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	62
111 75-2	129	Einnahmen aus Gebühren für Prüfungen zum Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		—	—	—	2
119 01-0	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	3
119 34-6	155	Einnahmen aus dem Verkauf von Medienkatalogen und Kontextmaterialien *Vgl. K-Vermerk zu 531 34.*		—	—	—	—
119 62-1	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
119 66-4	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	4
119 73-7	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		—	—	—	—
132 99-7	155	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		—	—	—	—
281 11-9	111	Erstattung von Versorgungszuschlägen durch Dritte *Vgl. K-Vermerk zu 981 01.*		—	—	—	42
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Lehrplanarbeiten** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-0	144	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
282 63-8	144	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 67/76		**Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Leitungspersonal** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/76.*		(—)	(—)	(—)	(99)
119 67-2	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	99
119 76-1	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
231 67-7	155	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
TGr. 68		**Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte und von Eignungsprüfungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(0)
111 68-0	129	Einnahmen aus Gebühren für die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse		—	—	—	0
231 68-5	144	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0703

Mit Ablauf des 31.12.2010 sind das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) und die Niedersächsische Schulinspektion (NSchI) aufgelöst worden. Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 09.11.2010 (Nds. MBl. Nr. 46/2010, S. 1.139) wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) errichtet. Mit der Auflösung des NiLS und der NSchI wurden deren bisherige Organisationseinheiten einschließlich ihrer Aufgaben auf das NLQ übertragen.
Das NLQ hat seinen Sitz in Hildesheim und unterhält unselbständige Außenstellen an Hochschulstandorten.
Das NLQ hat folgende Aufgaben:
- Qualitätsentwicklung, Schulinspektion und Evaluation gemäß § 123 a NSchG
- Lehrerfortbildung und Curriculumentwicklung
- Qualifizierung von Leitungspersonal
- Information und Kommunikation

Zu 119 62

Leertitel für Einnahmen durch Werbeanzeigen Dritter in Programmheften, Spenden für die Fortbildungsarbeit u. ä., Einnahmen von geringer Bedeutung.

Zu 119 67

Leertitel für Eigenbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Studienfahrten zu Fortbildungszwecken.

Zu 231 67

Leertitel für Zuweisungen des Bundes als Anteilfinanzierung zur Durchführung besonderer Einzelveranstaltungen der Fortbildung.

Zu 231 68

Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer), die durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) der KMK vermittelt werden.
Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 68.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(31)
111 74-4	129	Einnahmen aus Gebühren für die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse		—	—	—	—
119 74-5	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	31
231 74-0	155	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
272 74-8	155	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-4	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	11.836	11.739	+97	7.482
422 19-7	155	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-3	155	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.058
428 06-3	155	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	10	—	+10	—
453 01-7	155	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	—	2
511 01-7	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	207	207	—	151
511 11-4	155	Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	—	10	10	—	—
514 01-6	155	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	10	10	—	4
517 01-5	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	130	130	—	115
518 01-1	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	91	91	—	112
518 02-0	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	70	70	—	21
519 01-8	155	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	20	—	27
525 01-8	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	60	60	—	56
525 11-5	155	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
526 01-4	155	Ausgaben für Sachverständige	—	6	6	—	21
526 02-2	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	—	30
526 03-0	129	Entschädigungen für die Prüfung von Schulbüchern *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.*	—	—	—	—	—
527 01-0	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	489	489	—	276

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 511 11
Insbesondere für Geräte in der Fotowerkstatt und im technischen Bereich.

Zu 514 01
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2022	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-9	155	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	3	3	—	6
529 01-3	111	Verfügungsmittel	—	1	1	—	1
531 01-8	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
531 34-4	155	Herstellung von Medienkatalogen und Kontextmaterialien *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 34.*	—	—	—	—	—
546 01-5	155	Sonstige Ausgaben	—	5	5	—	159
546 02-3	155	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-1	155	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	3	3	—	—
546 09-0	155	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-1	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 01-7	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	23	23	—	27
981 01-3	891	Abführungen an 13 50 - 381 07 *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 11.*	—	—	—	—	42
981 07-2	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	124	124	—	124
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Verwaltungsausgaben für die regionale Lehrerfortbildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(—)	(1.210)	(1.210)	(—)	(1.210)
546 62-7	129	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
685 62-7	129	Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	1.000	1.000	—	995
686 62-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	210	210	—	215
TGr. 63		**Lehrplanarbeiten** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(706)	(706)	(—)	(718)
412 63-9	144	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	10	10	—	22
527 63-0	144	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	516	516	—	481
531 63-8	144	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	69	69	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 981 01

Abführung von Versorgungszuschlägen an den Einzelplan 13 infolge personalbezogener Einnahmen bei Titel 281 11.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Die Aufgaben der regionalen Lehrerfortbildung werden von zwölf Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung wahrgenommen. Diese sind den Niedersächsischen Universitäten mit Lehramtsausbildung sowie der Ostfriesischen Landschaft zugeordnet. In vier Fällen erfolgt dies unter Einbindung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Dazu hat das Land Niedersachsen mit diesen Trägern entsprechende Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen.
Veranschlagt sind die Mittel, mit denen sich das Land vereinbarungsgemäß an den Gesamtkosten dieser Kompetenzzentren beteiligt.

Zu 685 62

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben an öffentliche Einrichtungen, die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernehmen.

Zu 686 62

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben an privatrechtliche Einrichtungen, die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernehmen.

Zu Titelgruppe 63

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Durchführung von Arbeitstagungen sowie für Entschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder der Kommissionen zur Entwicklung von Kerncurricula, Richtlinien, unterrichtsbezogenen Empfehlungen und Materialien (u.a. STAG für CUM), einheitlichen Abiturprüfungsanforderungen, zur Entwicklung von landesweit einheitlichen Aufgaben für Abschluss- oder Vergleichsarbeiten sowie von Leitlinien für die Lehrplanarbeiten, für die Veröffentlichung von Kerncurricula, einheitlichen Prüfungsanforderungen und Materialien. Darüber hinaus sind Mittel für die Durchführung der Arbeiten mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen, die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen und Projekten zur Steigerung der Qualität von Unterricht auf KMK-Ebene veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 63-1	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	111	111	—	216
TGr. 65		**Ausgaben im Rahmen von Zertifizierungsprüfungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 65.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(51)
427 65-2	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	43
527 65-7	127	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	2
547 65-8	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5
TGr. 66		**Weiterbildung von Lehrkräften in Hochschuleinrichtungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 66.*	(—)	(800)	(800)	(—)	(868)
427 66-0	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	47	47	—	51
525 66-2	155	Reisekostenvergütungen	—	100	100	—	175
547 66-6	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	653	653	—	643
TGr. 67/76		**Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Leitungspersonal** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67/76.*	(250) (—)	(5.855)	(6.705)	(–850)	(5.993)
427 67-9	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	712	712	—	1.006
427 76-8	155	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	305
428 67-5	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	29	29	—	—
428 76-4	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
511 67-0	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchgegenstände	—	—	—	—	—
511 76-9	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 67-0	155	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	3.574	4.424	–850	1.678
525 76-0	155	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	1.100	1.100	—	712
531 67-0	155	Veröffentlichungen	—	40	40	—	—
531 76-0	155	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Ausgaben im Zusammenhang mit der Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung nach § 32 BbS-VO.

Zu Titelgruppe 66

Veranschlagt sind Mittel

- für die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen zu Beratungslehrkräften sowie für Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Programms Kommunikation-Interaktion-Kooperation (KIK),
- für ein berufsbegleitendes „Ergänzungsstudium“ für Lehrkräfte unterschiedlicher Lehrämter zur Qualifizierung für das Lehramt für Sonderpädagogik in cross-kategorialer Sonderpädagogik und einer sonderpädagogischen Fachrichtung,
- für ein „Ergänzungsstudium“ für Lehrkräfte für das Lehramt für Sonderpädagogik in den Fachrichtungen Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik sowie Sehbehinderten- und Blindenpädagogik an der Universität Hamburg,
- für die berufsbegleitende Qualifizierung von Lehrkräften für die Lehrämter an allgemein bildenden Schulen in verschiedenen Unterrichtfächern des besonderen Bedarfs sowie
- für die berufsbegleitende Qualifizierung von Diplom-Ingenieurinnen (FH) und Diplom-Ingenieuren (FH) und Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen der Fachrichtungen des besonderen Bedarfs für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Studienangebot zur Erbringung der Studienleistungen in verschiedenen allgemeinen Unterrichtsfächern).

Zu 427 67

Für nebenamtlich tätige Kursleiterinnen und Kursleiter, Referentinnen und Referenten und Moderatorinnen und Moderatoren.

Zu 525 67

Es handelt sich u. a. um

- Reisekostenvergütungen für Leiterinnen und Leiter, Vortragende und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kursen einschließlich der Besichtigungsfahrten und Praktikumskurse in Betrieben sowie für Kursleiterinnen und Kursleiter aus Anlass von Vorbesprechungen über abzuhaltende Kurse,
- Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Lehr- und Lernmittel
- Ausgaben für Fortbildungen im Zusammenhang mit Kinderschutz, Erkennen von sexuellem Missbrauch etc.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 67-4	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250 —	400	400	—	1.870
547 76-3	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	423
TGr. 68		**Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte und von Eignungsprüfungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Materialien (z.B. Rahmenrichtlinien,Broschüren,didaktisches Material) unentgeltlich abgegeben werden.*	(—)	(37)	(37)	(—)	(11)
427 68-7	144	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	5	5	—	5
525 68-9	144	Reisekostenvergütungen, Dienstleistungen Außenstehender	—	31	31	—	6
547 68-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
TGr. 73		**Niedersächsischer Bildungsserver (NiBiS)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 73.*	(—)	(1.118)	(920)	(+198)	(747)
427 73-3	129	Beschäftigungsentgelte; Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
429 73-6	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	—	—
547 73-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.113	915	+198	747
TGr. 74		**Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(115)
427 74-1	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
429 74-4	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 74-7	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	115
TGr. 75		**Prüfung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 75.*	(—)	(33)	(33)	(—)	(7)
427 75-0	129	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Prüferinnen und Prüfer sowie Hilfskräfte	—	16	16	—	6
428 75-6	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 67

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	250	250
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	250	250

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Eignungsprüfungen über die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Lehrerausbildung auf Grundlage des Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (NBQFG) sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer)
1. im Rahmen der Europäischen Bildungsprogramme (z. B. LLP),
2. im Rahmen der Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Ländern sowie
3. sonstige Lehrgänge für ausländische Lehrkräfte.

Zu Titelgruppe 73

Der NiBiS bietet als Bildungsportal des Landes Niedersachsen für Schule und Bildung u.a. e-learning-Plattformen, Medien- und Informationsrecherchen online, öffentliche und geschlossene Arbeitsbereiche und Speicherplatz mit NIBIS-Domain und die Möglichkeit, alle niedersächsischen Schulen per E-Mail zu erreichen.

Die zusätzlichen Mittel sind erforderlich für die Sicherstellung der IT-Sicherheit. Es gilt, das System gegen Hacker-Angriffe auf die Server zu schützen um sicherzustellen, dass sensible Anwendungen, z. B. auch im Rahmen des Zentralabiturs, sicher sind. Zudem sind zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Klimatisierung der Serverräume und bei der Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen erforderlich.

Zu Titelgruppe 74

Zur Abrechnung und Nachweisführung von Projekten, die mit Mitteln Dritter oder aus Fremdkapiteln finanziert werden.

Zu Titelgruppe 75

Die Prüfungen für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife werden vor Prüfungsausschüssen abgelegt, die von den für den Bereich der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen sowie für den Bereich der Fachhochschulen bestellten örtlichen Beauftragten des Prüfungsamtes nach Bedarf gebildet werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 75-0	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	0
526 75-8	129	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 75-4	129	Reisekostenvergütungen	—	7	7	—	0
682 75-0	129	Zuführungen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 99.*	(—)	(176)	(151)	(+25)	(186)
511 98-0	155	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	18	18	—	—
511 99-8	155	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	3	3	—	49
518 98-4	155	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	1
518 99-2	155	Anmietung von Hard- und Software	—	—	—	—	—
525 98-0	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-9	155	Aus-und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-5	155	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	106	81	+25	54
538 99-3	155	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	4	4	—	–6
547 98-4	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	—	—
547 99-2	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-0	155	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	15	15	—	—
812 99-8	155	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	15	15	—	88

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 98/99

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Hard- und Softwarekomponenten einschließlich aller hierfür anfallenden Betriebskosten (u. a. Miete, Kommunikationskosten, Kosten für die Telearbeitsplätze der Schulinspektorinnen und -inspektoren) sowie für Dienstleistungen, Programmierung und Schulung in der IuK-Technik.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0703					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		57	57	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		57	57	—	
		4 Personalausgaben	—	12.710	12.603	+107	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	250 —	8.979	9.606	–627	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.210	1.210	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	53	53	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	124	124	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	250 —	23.076	23.596	–520	
		Zuschuss		23.019	23.539	–520	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-6	111	Gebühren, sonstige Entgelte		145	145	—	202
119 01-7	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen		35	35	—	35
119 81-5	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		—	—	—	0
119 82-3	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.*		—	—	—	—
132 99-4	111	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		—	—	—	—
281 01-9	111	Erstattungen und Zuweisungen **** Abweichend von § 35 LHO sind die Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit oder eines anderen Trägers durch Absetzung zu verausgaben.*		—	—	—	—
281 02-7	111	Erstattungen von Dritten		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 01-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	73.536	71.154	+2.382	43.968
422 04-6	111	Anwärterbezüge	—	303	262	+41	238
422 19-4	111	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-0	111	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	65	65	—	97
428 01-0	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	25.259
428 04-4	111	Entgelte für Auszubildende **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	—
428 05-2	111	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
453 01-4	111	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	124	124	—	30
511 01-4	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	919	919	—	1.679
514 01-3	111	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	88	80	+8	95
517 01-2	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	914	831	+83	889
518 01-9	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.545	5.066	–521	3.690
518 02-7	111	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	82	82	—	71
519 01-5	111	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	450	15	+435	30
525 01-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	80	80	—	242
525 11-2	111	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
526 01-1	111	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0705

Die Niedersächsische Landesschulbehörde als landesweit tätige Behörde wurde mit Ablauf des 30.11.2020 aufgelöst. Es wurden die vier regionalen Landesämter:
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB Braunschweig),
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover (RLSB Hannover),
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg (RLSB Lüneburg) und
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück (RLSB Osnabrück)

nebst unselbstständiger Außenstellen zum 01.12.2020 errichtet. Sie sind direkt an das Kultusministerium angebunden.

Mit Beschluss vom 01.11.2016 hat die Landesregierung CARE (Chancen auf Rückkehr erhöhen) als Daueraufgabe für die Beschäftigten an Schulen und Studienseminaren im Geschäftsbereich des MK verankert. Zur Durchführung sind Personalressourcen und Sachmittel veranschlagt. Die Aufgabe wird für die Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der im Geschäftsbereich des MK schon vorhandenen Konzepte und Strukturen zum Arbeitsschutz, Gesundheitsmanagement sowie zur „Betrieblichen Eingliederung“ und „Alternativen Verwendung“.
Als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der Inklusiven Schule ist ab dem 01.08.2017 mit Einrichtung von Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) als Teil der RLSB in allen Landkreisen und kreisfreien Städten begonnen worden. Zum 01.07.2024 werden insgesamt 46 RZI ihren Betrieb aufgenommen haben. In den RZI wird sowohl pädagogisches als auch Verwaltungspersonal eingesetzt.
Neben den im Kapitel 07 05 veranschlagten Ressourcen sind im Einzelplan 07 noch weitere Ressourcen für die Beratung und Unterstützung der Schulen (z. B. Anrechnungsstunden für Fachberatung, Fachmoderation, Beratung für neue Technologien und den sonderpädagogischen mobilen Dienst) veranschlagt.

Zu 422 04

Die Mittel sind für die Berufsausbildung von bis zu 16 Nachwuchskräften für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (Regierungssekretäranwärterinnen und -anwärter) vorgesehen.
Im Bedarfsfall können diese Mittel auch für die Einstellung von maximal 18 Auszubildenden zur / zum Verwaltungsfachangestellten genutzt werden. Die Obergrenze von insgesamt 18 Plätzen für Ausbildung und Vorbereitungsdienst sind einzuhalten.
Sofern es durch das Nichtbestehen der Abschlussprüfung zu einer Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses bzw. des Vorbereitungsdienstes kommt, darf die Obergrenze für diesen Zeitraum überschritten werden.

Zu 428 04

Vgl. Erläuterungen zu Titel 422 04.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2022	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	15	15	15

Zu 517 01

Veranschlagt wurden zusätzliche Mittel für den Mehrbedarf im Zusammenhang mit steigenden Energiekosten.

Zu 518 01

Für die Anmietung von Liegenschaften der RLSB Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden.
Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zur Verfügung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	3.423	118	—	3.541
2025	3.235	118	—	3.353
2026	3.215	118	—	3.333
2027	3.215	118	—	3.333
2028 ff.	48.101	1.296	—	49.397
Summe	61.189	1.768	—	62.957

Zu 519 01

Zusätzliche Mittel wurden für die Herrichtung der abgemieteten Liegenschaften des RLSB Osnabrück veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 02-0	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	64	64	—	48
527 01-8	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	661	661	—	375
527 02-6	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	210	210	—	187
529 01-0	111	Verfügungsmittel	—	2	2	—	2
531 01-5	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	0
546 01-2	111	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	12
546 03-9	111	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	80
546 09-8	111	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-9	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	17
698 01-7	111	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 01-4	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	25	105	–80	—
981 07-0	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	597	1.327	–730	717
		Titelgruppe(n)					
TGr. 81		**Sicherheit und Gesundheit der Landesbediensteten im Schulbereich** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 81.*	(—)	(806)	(623)	(+183)	(334)
428 81-8	313	Entgelte für Beschäftungsverhältnisse	—	72	72	—	24
443 81-7	313	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	1	1	—	3
511 81-2	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	80	80	—	20
525 81-3	313	Aus- und Fortbildung	—	260	260	—	49
527 81-6	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	130	130	—	60
547 81-7	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	263	80	+183	178
TGr. 82		**Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Schulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 82.*	(—)	(392)	(282)	(+110)	(150)
429 82-2	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	10	—	—
511 82-0	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 981 07

Abführungen der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 81

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitssicherheitsgesetzes für Landesbedienstete an öffentlichen Schulen und Studienseminaren insbesondere durch

- Qualifizierung von Lehrkräften für spezielle Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz (z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Suchtberater im Schulbereich),
- Entwicklung von Informationsangeboten und Handreichungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen sowie
- arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Betreuung.

Zu Titelgruppe 82

Veranschlagt sind die Ausgaben u. a. für folgende Bereiche:

- Entwicklung und Fortschreibung von Kriterien sowie Auf- und Ausbau von Schulnetzwerken und regionalen Bildungslandschaften,
- Schulprogrammentwicklung und Evaluationsverfahren sowie
- Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der Eigenverantwortung und der Qualitätsverbesserung von Schulen und Unterricht einschließlich der Mitwirkung an länder- und staatenübergreifenden Vorhaben.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 82-1	129	Aus- und Fortbildung	—	30	30	—	—
526 82-8	129	Sachverständige	—	10	10	—	—
527 82-4	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	10	10	—	0
531 82-1	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	10	10	—	—
547 82-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	221	111	+110	55
685 82-9	129	Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	91	91	—	95
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 99.*	(—)	(772)	(1.002)	(–230)	(698)
511 98-7	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und sonstigen Gegenstände	—	8	8	—	9
511 99-5	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und sonstigen Gegenstände	—	135	135	—	113
518 98-1	111	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	2
518 99-0	111	Anmietung von Hard- und Software	—	195	195	—	231
525 98-8	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	10	10	—	6
525 99-6	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	15	15	—	4
538 98-2	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	356	586	–230	286
538 99-0	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	30	30	—	27
547 98-1	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 99-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-7	111	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	23	23	—	—
812 99-5	111	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	20

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 82

Die Ausbringung der zusätzlichen Mittel muss über die technische Liste korrigiert werden. Die Mittel sind bestimmt für die Einrichtung und Ausstattung der RZI Hannover Reg., Rotenburg, Verden, Ammerland, Cloppenburg. Korrekterweise werden diese Kosten nicht aus der TGr. 82 beglichen sondern aus dem Titel 0705-51101.

Zu 685 82

Erstattung der persönlichen Verwaltungsausgaben an Träger der Bildungsregionen für die Wahrnehmung der Aufgabe einer Bildungskoordinatorin / eines Bildungskoordinators in regionalen Bildungsbüros.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Ressourcen sind für anfallende Betriebskosten (u. a. Kommunikationskosten) sowie für ressortspezifische Zusatzleistungen in den Bereichen Systembetreuung, Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung und Schulungen in der IuK-Technik bestimmt.
Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0705					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		180	180	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		180	180	—	
		4 Personalausgaben	—	74.111	71.688	+2.423	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	9.791	9.723	+68	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	91	91	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	48	128	–80	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	597	1.327	–730	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	84.638	82.957	+1.681	
		Zuschuss		84.458	82.777	+1.681	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 61-7	111	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	13
119 01-4	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	—	210
119 02-2	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu 531 15.*		—	—	—	—
119 05-7	115	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu 684 15.*		—	—	—	—
119 62-6	129	Sonstige Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62/90.*		—	—	—	2
119 63-4	129	Sonstige Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/91.*		—	—	—	3
119 67-7	128	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	44
119 73-1	129	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		—	—	—	—
119 83-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83.*		—	—	—	0
119 84-7	129	Einnahmen für Zwecke des Schulsports *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.*		—	—	—	10
119 89-8	129	Einnahmen für Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Gesundheitsförderung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.*		—	—	—	5
231 65-5	129	Zuweisungen des Bundes für Vorhaben der begleitenden Berufsorientierung *Vgl. K-Vermerk zu 684 65.*		—	—	—	—
233 12-7	129	Erstattung anteiliger Gastschulbeiträge von Gemeinden (GV)		1.600	1.600	—	620
282 01-2	129	Einnahmen für Projekte 4.0 *Vgl. K-Vermerk zu 686 13.*		—	—	—	—
282 80-2	141	Zuschüsse des deutsch-französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Schülergruppen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		—	—	—	357
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen**		(—)	(—)	(—)	(—)
119 64-2	129	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
236 64-9	129	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
TGr. 68		**Potentialanalysen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-5	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 61
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 61.

Zu 119 02
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitel 531 15.

Zu 119 05
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitel 684 15.

Zu 119 67
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 67.

Zu 119 89
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 89.

Zu 231 65
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65.

Zu 233 12
Erstattungen auf Grund der Heranziehung kommunaler Schulträger zu Ausgleichszahlungen gem. § 113 Abs. 5 Nds. Schulgesetz oder nach einzelnen Gastschulverträgen.

Zu 282 01
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitel 686 13.

Zu 282 80
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 80.

Zu Titelgruppe 64
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 64.

Zu Titelgruppe 68
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 68.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
231 68-0	129	Zuweisungen des Bundes für Potentialanalysen		—	—	—	—
TGr. 69		**Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(—)	(—)	(—)	(120)
119 69-3	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
231 69-8	129	Zuweisungen des Bundes für die Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit		—	—	—	120
TGr. 72		**Förderung des Erziehungswesens in Sonderfällen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(38)
119 72-3	141	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen		—	—	—	37
282 72-1	141	Zuschüsse Dritter		—	—	—	1
TGr. 86		**Zusätzliche Berufliche Orientierung an nds. öffentlichen berufsbildenden Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		(—)	(1.000)	(–1.000)	(337)
119 86-3	129	Einnahmen aus Erstattungen		—	—	—	—
231 86-8	129	Zuweisungen des Bundes für die zusätzliche berufliche Orientierung an nds. berufsbildenden Schulen		—	1.000	–1.000	337
TGr. 88		**Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen** *Vgl. K-Vermerk zu 0720-427 05.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 88.*		(—)	(—)	(—)	(216)
111 88-9	129	Elternentgelte		—	—	—	117
119 88-0	129	Sonstige Einnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Lernmittel unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	99
		A U S G A B E N					
422 01-9	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	89.954	90.671	–717	47
422 19-1	129	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 11-8	129	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen/Praktikanten **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.409	731	+678	1.347
427 23-1	129	Entschädigungen für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.105	435	+670	539
427 39-8	129	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	409	245	+164	409
428 01-7	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	80.267
428 05-0	129	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.525

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 69.

Zu Titelgruppe 72
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 72.

Zu Titelgruppe 86
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 86.

Zu Titelgruppe 88
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 88.

Zu 422 01 bis 453 01 allgemein
Veranschlagt sind die Mittel für Schulassistentinnen und Schulassistenten, für pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter (sozialpädagogische Fachkräfte für soziale Arbeit in schulischer Verantwortung) sowie für Beschäftigte im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose) an allgemein bildenden Schulen.
In den veranschlagten Mittel sind enthalten die Entgelte im Umfang von bis zu insgesamt 8,41 Beschäftigungsmöglichkeiten für Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose).

Zu 427 11
Für insgesamt bis zu 64 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die im Anschluss an ihre Fachhochschulausbildung ein Anerkennungsjahr ableisten. Anpassung des Ansatzes an die letzte Ist-Entwicklung.

Zu 427 23
Für insgesamt bis zu 107 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (während eines Zeitraumes von bis zu 10 Monaten) an allgemein bildenden Schulen und berufsbildenden Schulen.
Daneben befinden sich noch direkt vom Bund – pädagogischer Austauschdienst – bezahlte Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (bis zu 15) im Einsatz. Anpassung des Ansatzes an die letzte Ist-Entwicklung.

Zu 427 39
Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Nds. Schulgesetz.
Anpassung des Ansatzes an die letzte Ist-Entwicklung.

Zu 428 01
Entgelte und Zulagen, jährliche Zuwendungen, Sozialversicherung (Arbeitgeberanteile) usw.

Zu 428 05
Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und pädagogischen Mitarbeitern, Beschäftigten im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte und Schulassistentinnen und Schulassistenten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 01-1	129	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	—	—
511 01-1	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	27	27	—	11
526 01-9	111	Ausgaben für Sachverständige	—	1	1	—	1
526 02-7	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	23
527 01-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	8	8	—	1
527 02-3	129	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	8	8	—	5
531 15-2	111	Abgeltung urheberrechtlicher Ausgleichsansprüche *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 02.*	—	4.360	3.378	+982	3.267
546 01-0	111	Sonstige Ausgaben	—	1	1	—	9
546 02-8	129	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
632 11-0	111	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Zentralstelle für Fernunterricht	—	45	45	—	—
632 12-9	115	Erstattung der Finanzhilfe für niedersächsische Schüler/-innen, die Privatschulen in Bremen und Hamburg besuchen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 12, 632 13, 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14.*	—	160	160	—	144
632 13-7	129	Ausgleichszahlungen für den Besuch von öffentlichen Schulen in Bremen und Hamburg durch niedersächsische Schüler/-innen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	7.580	7.580	—	6.671
632 14-5	129	Erstattung der Kosten für die Beschulung nieders. Schüler/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang *Übertragbar.*	—	10	10	—	–3
633 11-7	129	Erstattung von Gastschulbeiträgen für allgemein bildende Schulen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	4.500	4.500	—	3.878
633 12-5	127	Erstattung von Gastschulbeiträgen für berufsbildende Schulen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	2.300	2.300	—	1.361
633 13-3	127	Erstattung v. Sachkosten f. d. Beschulung nichtnds. Schüler/-innen an Fachklassen länderübergreifender Einzugsbereiche *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	583	583	—	428
633 14-1	124	Erstattung von Sachkosten für die Beschulung langwierig erkrankter Kinder an der Seeparkschule Wesermünde *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	76	76	—	68

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 511 01

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Kranzspenden sowie für Nachrufe für verstorbene Lehrkräfte, die im Landesdienst gestanden haben, und übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen, nicht vom Lande getragenen Schulen.

Zu 531 15

Zur Zahlung der Vergütung für Vervielfältigungen, Verbreitungen, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe in sonstiger Weise von urheberrechtlich geschützten Werken in Schulen nach § 60a des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) an die im jeweiligen Gesamtvertrag bezeichneten Verwertungsgesellschaften und Verlage. Zudem Zahlung von Nutzungshonoraren im Bereich Zentralabitur und Abschlussarbeiten.
Anpassung des Ansatzes aufgrund neugefasster urheberrechtlicher Verträge.

Zu 546 01

Zur Erstattung von Sachkosten im Rahmen der Tätigkeit der Vertrauensfrau und des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten, soweit die Kosten nicht aus Kap. 07 05 abgerechnet werden können.

Zu 632 11

Veranschlagt ist der gemäß Art. 14 (2) des Staatsvertrages vom 16. 2. 1978 (Anlage zum Gesetz vom 31. 5. 1978 – Nds. GVBl. S. 524), geändert durch Staatsvertrag v. 22. 12. 1992 (Nds. GVBl. S. 379) auf Niedersachsen entfallende voraussichtliche Anteil an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht.

Zu 632 12

Nach Maßgabe der Vereinbarung vom 01.03.1996 mit der Freien Hansestadt Bremen und dem Abkommen vom 13.06.1996 mit der Freien und Hansestadt Hamburg leistet das Land Niedersachsen für den Besuch privater Schulen in Bremen und Hamburg durch nds. Schülerinnen und Schüler finanzielle Beiträge an diese Länder. Die Zahlungen werden von dort an die Privatschulen weitergeleitet.

Zu 632 13

Veranschlagt sind die an Bremen gem. Vereinbarung vom 10.08.2020 und an Hamburg gem. Abkommen vom 10.12.2019 durch das Land Niedersachsen zu zahlenden Ausgleichsbeträge für den Besuch öffentlicher Schulen in Bremen und Hamburg durch Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen.

Zu 632 14

Schülerinnen und Schüler, die sich wegen schwerer organischer Erkrankungen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang, Schweiz (Träger: Stiftung Deutsche Heilstätten), einer stationären Behandlung unterziehen, werden nach den Empfehlungen für den Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende voraussichtliche Anteil an den Lehrerpersonalkosten gem. Vereinbarung v. 31.01.1992 i. d. F. vom 04.07.1995.

Zu 633 11

Gastschulbeiträge für nds. Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Schulen in anderen Ländern besuchen und für die nicht auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen verzichtet wurde oder keine pauschale Abgeltung aufgrund der Vereinbarung vom 18.09.2017 zwischen Bremen und Niedersachsen erfolgt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0707 Titel 632 13).
Veranschlagt ist der Anteil des Landes (5/6) an den Gastschulbeiträgen (d. h. die Personalkosten für Lehrkräfte).
Aufwendungen für Gastschülerinnen und Gastschüler aus anderen Bundesländern dürfen in besonderen Fällen erstattet werden.

Zu 633 13

Gemäß § 105 Abs. 8 NSchG i.V.m. Abschnitt 6 EB – BbS v. 10.06.2009 (Nds. Mbl. S. 538) erstattet das Land niedersächsischen Schulträgern die für die Beschulung der nicht niedersächsischen Schülerinnen und Schüler in Klassen an berufsbildenden Schulen mit länderübergreifendem Einzugsbereich entstehenden Sachkosten. Veranschlagt sind Erstattungen für Auszubildende in den Berufen Brunnenbauerin / Brunnenbauer, Rohrleitungsbauerin / Rohrleitungsbauer, Müllerin / Müller, Steinbildhauerin / Steinbildhauer, Steinmetzin / Steinmetz u.a..

Zu 633 14

Zur Erstattung der Sachkosten an den Landkreis Cuxhaven als Träger der Seeparkschule Wesermünde, Förderschule für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Langen-Debstedt, gemäß Vereinbarung vom 20.11.1997.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 13-7	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft ohne Förderschulen,Gymnasien u.Freie Waldorfsch. *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 13, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20 und 684 21.*	—	37.410	31.531	+5.879	30.889
684 14-5	128	Finanzhilfe gemäß NSchG für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.*	—	75.870	76.850	–980	65.147
684 15-3	115	Sonstige Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.*	—	341	584	–243	533
684 16-1	115	Zuschüsse auf Grund des NSchG zu den laufenden sächlichen Kosten f. Ersatzschulen (Konkordatsschulen) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	1.271	1.246	+25	985
684 17-0	115	Zuschüsse zu den persönlichen Kosten für Lehrkräfte an Ersatzschulen (Konkordatsschulen) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	61.580	58.648	+2.932	55.855
684 18-8	125	Finanzhilfe gemäß NSchG für Förderschulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	89.479	86.387	+3.092	83.871
684 20-0	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für Gymnasien in freier Trägerschaft *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	117.088	114.693	+2.395	112.541
684 21-8	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für Freie Waldorfschulen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	62.839	61.369	+1.470	60.303
684 22-6	115	Zuschüsse für Inklusion an Schulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.*	—	1.702	1.595	+107	1.589
684 23-4	129	Investitionskosten und Zuschüsse für allgemein bildenden Unterricht an Schulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.*	—	6.500	7.800	–1.300	3.578
684 24-2	128	Finanzhilfe gem. NSchG für die sozialpädagogischen Bildungsgänge *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 24 und 684 25.*	—	10.000	11.500	–1.500	3.424
684 25-0	128	Finanzhilfe gem. NSchG für die Pflegeassistenz *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 24.*	—	500	800	–300	79
684 26-9	129	Finanzhilfe gem. NSchG für die Heilerziehungspflege	—	1.406	—	+1.406	—
684 27-7	129	Finanzhilfe gem. NSchG für die Heilpädagogik	—	208	—	+208	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 13, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20 und 684 21

Veranschlagt sind Finanzhilfeleistungen aufgrund der §§ 150 und 155 NSchG in der derzeit geltenden Fassung.

Titel	Ansatz 2022 in Tds. EUR	Ansatz 2023 in Tds. EUR	Ansatz 2024 in Tds. EUR
684 13	30.177	31.531	37.410
684 16	1.222	1.246	1.271
684 17	50.211	58.648	61.580
684 18	76.644	86.387	89.479
684 20	112.444	114.693	117.088
684 21	59.577	61.369	62.839
DK insges.:	330.275	353.874	369.667

Die persönlichen Verwaltungsausgaben der gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG an Schulen in freier Trägerschaft und an die Schulen in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche Hannovers (Nds. GVBl. 2007 S. 339) sowie des Josephinum in Hildesheim (Nds. GVBl. 1989 S. 267) mit Bezügen beurlaubten Lehrkräfte sind in den Kapiteln 0710 bis 0718 veranschlagt (siehe Erläuterungen in den Stellenplänen).
In den Ansätzen sind auch Mittel für die Erstattung von Zulagen gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG enthalten.

Zugrunde gelegt bei 684 16 ist ein Schülerbetrag in Höhe von 132,00 EUR gem. Durchführungsvereinbarung zu Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 6 des am 26.02.1965 unterzeichneten Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Lande Niedersachsen i.d.F. v. 08.05.2012.

Im Rahmen des § 151 b Nds. Schulgesetz werden ab dem 01.08.2024 Mittel für die schulische Sozialarbeit sowie für die Förderung des Ganztagsangebots und der IT-Administration für Schulen in freier Trägerschaft benötigt. Die Berechnungsgrundlage für die schulische Sozialarbeit bilden, analog zu den öffentlichen Schulen, die Schulform, die Zahl der Schülerinnen und Schülern sowie das Ganztagsangebot. Im Bereich IT-Administration werden die im Nds. Finanzverteilungsgesetz bereitgestellten Mittel für den öffentlichen allgemein bildenden Bereich als Grundlage für die Berechnung angewendet. Für die Berechnung zur Förderung des Ganztagsangebots wird ein Schülerbetrag von 2.112 EUR zu Grunde gelegt.

Zu 684 14

Veranschlagt sind Finanzhilfeleistungen für berufsbildende Schulen aufgrund der § 149 ff. Nds. Schulgesetzes in der derzeit geltenden Fassung. Für die Berechnung des Schülerbetrages nach § 150 Abs. 3 Nds. Schulgesetz werden die maßgeblichen Schülerstunden für die berufsbildenden Schulen zum 01.08.2022 zu Grunde gelegt.

Im Rahmen des § 151 b Nds. Schulgesetz werden ab dem 01.08.2024 Mittel für schulische Sozialarbeit und der IT-Administration für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft benötigt. Die Berechnungsgrundlage für die schulische Sozialarbeit bilden, analog zu öffentlichen Schulen, die Schulform, und die Zahl der Schülerinnen und Schülern. Im Bereich IT-Administration werden die im Nds. Finanzverteilungsgesetz bereitgestellten Mittel für den öffentlichen berufsbildenden Bereich als Grundlage für die Berechnung angewendet.

Zu 684 15

Veranschlagt sind Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, welche bereits am Hauptschulprofilierungsprogramm teilgenommen haben. Diese werden bis zum 31.07.2024 darin unterstützt, sozialpädagogische Fachkräfte zu beschäftigen. Ab 01.08.2024 Verlagerung der Mittel zu 684 13.

Zu 684 22

Das Land Niedersachsen gewährt den Schulen in freier Trägerschaft Zuschüsse wegen der Einführung der inklusiven Schule. Näheres regelt das Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule vom 12. November 2015 jeweils in der aktuellen Fassung.

Zu 684 23

Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft zu den Miet- und Investitionskosten sowie zu den Kosten für den allgemein bildenden Unterricht gemäß Verordnung über die Erstattung von Kosten der Pflegeschulen in freier Trägerschaft (Art. 3 des Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2019 – Nds. GVBl. S. 430 -).
Anpassung des Ansatzes an aktuelle Entwicklung.

Zu 684 24

Ab dem 01.08.2022 wird der bisherige Anspruch aus der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in sozialpädagogischen Bildungsgängen“ (Kapitel 0707 Titel 684 67) als gesetzlicher Anspruch in § 151 a Nds. Schulgesetz geregelt. Die auf Grund der Zuwendungsrichtlinie gewährten Förderungen laufen zum Ende des Bewilligungszeitraumes aus. Für Bildungsgänge ab Schuljahr 2022/2023 wird auf Grund des gesetzlichen Anspruches die Finanzhilfe gewährt.

Zu 684 25

Ab dem 01.08.2022 wird für den Bildungsgang der Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten aufgrund der neuen Regelung des § 151 a Nds. Schulgesetz Finanzhilfe gewährt.

Zu 684 26

Ab dem 01.08.2023 wird für den Bildungsgang Heilerziehungspflege aufgrund der neuen Regelung des § 151 a Nds. Schulgesetz Finanzhilfe gewährt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 27

Ab dem 01.08.2023 wird für den Bildungsgang Heilpädagogik aufgrund der neuen Regelung des § 151 a Nds. Schulgesetz Finanzhilfe gewährt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 11-3	141	Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Kindern beruflich Reisender	—	5	5	—	1
686 12-1	129	Zuschüsse zum Schulgeld für Schüler/-innen der Nordseeinseln	—	14	14	—	9
686 13-0	129	Sonstige Zuschüsse im Inland *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 01.*	—	—	—	—	—
894 11-5	129	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen	—	—	70	–70	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Prüfungsvergütungen und Verwaltungsausgaben** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 61.*	(—)	(458)	(240)	(+218)	(203)
412 61-7	111	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige	—	5	5	—	—
427 61-4	111	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	153	153	—	151
527 61-9	111	Reisekostenvergütungen	—	295	77	+218	48
547 61-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	3
TGr. 62/90		**Kosten des Landeselternrates** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(—)	(124)	(124)	(—)	(87)
412 62-5	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	46	46	—	27
511 62-3	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	8	8	—	4
517 62-1	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	5	5	—	3
518 62-8	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	35	35	—	36
518 90-3	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	1	1	—	—
527 62-7	129	Reisekostenvergütungen	—	19	19	—	13
531 62-4	129	Veröffentlichungen	—	1	1	—	1
547 62-8	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	2
686 62-8	129	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	5	5	—	—
TGr. 63/91		**Kosten des Landesschülerrates** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.*	(—)	(67)	(67)	(—)	(53)
412 63-3	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	19	19	—	4

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Kindern beruflich Reisender

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO; Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung zu den Ausgaben für die Internatsunterbringung von Schiffer-, Schausteller- u. Zirkuskindern (RdErl. d.MK v. 25.4.1990, Nds. MBl. S. 589, geändert durch RdErl. d. MK v. 18.12.1991, Nds. MBl. 1992, S. 150)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2	1	1	1	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1950

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherung des planmäßigen Unterrichts von Kindern beruflich Reisender durch Internatsunterbringung, da ein ständiger Schulwechsel den Erwerb eines angemessenen Schulabschlusses erheblich erschwert.

Zielgruppe:
Sorgeberechtigte der Kinder beruflich Reisender

Durchschnittliche Förderhöhe:
5,11 EUR je Kind u. Tag der Internatsunterbringung

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landeszuschüsse zum Schulgeld der auf den Nordseeinseln beheimateten Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule auf den Inseln besuchen.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	8	7	7	9	14	14	14	14	14
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					14	14	14	14	14

Empfänger:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 12

[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1978

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung der Chancengleichheit durch die Gewährung eines Zuschusses zur Ermäßigung des Schulgeldes der auf den Nordseeinseln beheimateten Schülerinnen und Schülern, die aus Mangel an öffentlichen weiterführenden Schulen eine Schule in freier Trägerschaft auf den Inseln besuchen.

Zielgruppe:
Erziehungsberechtigte der o.a. Schülergruppe

Durchschnittliche Förderhöhe:
75 % der fiktiven Fahrtkosten, die für eine tägliche Überfahrt zum Festland entstehen würden, z.Zt. mtl. 62,99 EUR pro Schülerin/Schüler.

Zu 686 13

Durchführung der Projekte 4.0 (Industrie 4.0, Arbeit 4.0 und Lernträger 4.0). Finanzierung erfolgt aus Mitteln Dritter.

Zu 894 11

Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen für Maßnahmen, die der Erfüllung der besonderen Pflichten des Arbeitgebers zur Gestaltung von Arbeitsplätzen dienen.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die

1.	Abiturprüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern, Ergänzungsprüfung für externe Bewerberinnen und Bewerber in Latein, Hebräisch und Griechisch sowie für andere Schulprüfungen	5 000 EUR
2.	Prüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern zur Erlangung des Abschlusszeugnisses an Hauptschulen und Realschulen	56 000 EUR
3.	Prüfungen an berufsbildenden Schulen	5 000 EUR
4.	Prüfungen von Gymnastiklehrkräften, geprüften Meisterinnen und geprüften Meistern für Bäderbetriebe sowie von Fachangestellten für Bäderbetriebe	140 000 EUR
5.	Prüfungen von Krankenpflegepersonal sowie von Auszubildenden in anderen als ärztlichen Heilberufen und für Prüfungsvorsitzende gem. PflBG	200 000 EUR
6.	Prüfungen von pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten	2 000 EUR
7.	Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung der Leistungen in der Herkunftssprache anstelle einer Pflichtfremdsprache für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die unmittelbar in die Schuljahrgänge 5 bis 10 aufgenommen werden sowie Sprachprüfungen in der Herkunftssprache für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die in den Schuljahrgängen 5 bis 10 am Wahlunterricht in ihrer Herkunftssprache teilgenommen haben	13 000 EUR
8.	Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung von Leistungen in der Herkunftssprache anstelle von Leistungen in einer Pflichtfremdsprache für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe und zur Erfüllung der Fremdsprachenverpflichtung in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe	32 000 EUR
9.	Sprachfeststellungsprüfungen an berufsbildenden Schulen	5 000 EUR
	Zusammen:	458 000 EUR

Erhöhung des Ansatzes aufgrund gestiegener Auszubildendenzahlen, vermehrter Kosten für Prüfungsvergütungen sowie höherer Reisekosten.

Zu Titelgruppe 62/90

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landeselternrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich der Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen sowie der Gewährung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Landeselternrates (VO vom 25.04.2005 – Nds. GVBl. S. 129) sowie der Kosten für die erforderliche sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle (§ 168 Abs. 2 NschG).

Die Entgelte der in der Geschäftsstelle des Landeselternrates Beschäftigten (1 Beschäftigungsmöglichkeit der EG 10 TV-L; 2,21 Beschäftigungsmöglichkeiten der EG 6 TV-L) sind im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63/91

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landesschülerrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich der Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen sowie der Gewährung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Landesschülerrates (VO vom 25.04.2005 – Nds. GVBl. S. 129) sowie die erforderliche sächliche Ausstattung für die Tätigkeit des Landesschülerrates (§ 168 Abs. 3 NSchG).

Das Entgelt der in der Geschäftsstelle des Landesschülerrates Beschäftigten (0,804 Beschäftigungsmöglichkeit der EG 6 TV-L) ist im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 63-1	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	5	5	—	2
517 63-0	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	3	3	—	4
518 63-6	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	24	24	—	27
518 91-1	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	—	—	—	—
527 63-5	129	Reisekostenvergütungen	—	13	13	—	14
531 63-2	129	Veröffentlichungen	—	1	1	—	—
547 63-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	2
TGr. 64		**Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen** *Übertragbar.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(385)
546 64-8	129	Entgelte für Kooperationsverträge	—	—	—	—	—
547 64-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
631 64-5	129	Sonstige Zuweisung an die Bundesanstalt für Arbeit	—	1.000	1.000	—	385
633 64-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 64-1	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Versuchen im Schulbereich sowie deren wissenschaftliche Begleitung** *Übertragbar.*	(—)	(26)	(26)	(—)	(1)
429 65-0	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 65-1	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-2	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	1
684 65-0	129	Zuschüsse an Sonstige *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 65.*	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Offensive zur Berufs- und Studienorientierung** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(500)	(–500)	(17)
546 66-4	127	Entgelte für Kooperationsverträge	—	—	—	—	—
547 66-0	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	17
633 66-4	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 66-8	127	Zuschüsse an Sonstige	—	—	500	–500	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Das Land Niedersachsen hat gemeinsam mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit (BA) seit dem 01.08. 2011 eine „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“ eingerichtet. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die Förderung abgestimmter Projekte zur vertieften Beruflichen Orientierung, die das Regelangebot von allgemein bildenden Schulen und Berufsberatung ergänzen. Dabei können die Schulen nach Bedarf und Kapazitäten Module abrufen. Die „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“, die beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Hannover eingerichtet ist, unterstützt die allgemein bildenden Schulen bei der Koordination und Abwicklung laufender Kooperationen, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Maßnahmen zur vertieften Beruflichen Orientierung. Zusätzlich zu den eingestellten Landesmitteln i. H. v. 1,0 Mio. EUR stellt die BA Mittel i. H. v. 1,0 Mio. EUR bereit.

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Schulversuchen gem. § 22 NSchG aufgrund bestehender pädagogischer, wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse und Erfordernisse sowie bestimmter bildungspolitischer Ziele.
Insgesamt sind für niedersächsische Modell-/Schulversuche 26.000 EUR veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66

In der Titelgruppe 66 sind für die Jahre 2022 und 2023 bis zu 500.000 EUR für die Stärkung der Berufsorientierung sowie die Förderung der berufsbildenden Schulen vorgesehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Förderung der Fachkräftesicherung in sozialen Berufen und Gesundheitsfachberufen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 67.*	(—)	(—)	(1.000)	(–1.000)	(6.515)
633 67-2	128	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 67-6	128	Zuschüsse an Sonstige	—	—	1.000	–1.000	6.515
TGr. 68		**Potentialanalysen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
527 68-6	155	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
671 68-0	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
683 68-8	129	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 68-0	129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 69		**Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(120)
547 69-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 69-8	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
686 69-5	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	120
TGr. 71		**Kooperationen mit dem Ausland**	(—)	(10)	(10)	(—)	(—)
547 71-7	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	—
681 71-5	024	Zuschüsse für Teilnehmer/-innen	—	5	5	—	—
TGr. 72		**Förderung des Erziehungswesens in Sonderfällen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterungen zur Titelgruppe 72 verbindlich.*	(—)	(360)	(1.010)	(–650)	(628)
429 72-2	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	2
527 72-4	129	Reisekostenvergütungen	—	35	35	—	30
531 72-1	129	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	10	10	—	3
539 72-2	129	Vergabe von Preisen und Urkunden	—	16	16	—	12

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in den sozialpädagogischen Bildungsgängen. Zum 01.08.2022 wird die Schulgeldfreiheit in eine Finanzhilfe überführt (Kapitel 0707 Titel 684 24). Bereits gewährte Förderungen werden bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes ausgezahlt.

Zu 684 67

Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in sozialpädagogischen Bildungsgängen (vgl. RdErl. d. MK v. 16.07.2019 – Nds. Mbl. S. 1106)

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.600	6.200	10.000	6.500	1.000	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2019

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schulgeldbefreiung in den sozialpädagogischen Bildungsgängen

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler in sozialpädagogischen Bildungsgängen an anerkannten Ersatzschulen sowie deren Erziehungsberechtigte

Durchschnittliche Förderhöhe:

180 EUR je angefangener Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers für die 1. bis 12. Schülerinnen oder Schüler einer Klasse
160 EUR je angefangener Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers für die 13. bis 20. Schülerinnen oder Schüler einer Klasse
120 EUR je angefangener Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers ab der 21. oder dem 21. Schüler einer Klasse

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	80	—	—	80
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	80	—	—	80

Zu Titelgruppe 68

Bundesmittel für Vorhaben gemäß der Bund-Land-Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen und dem Niedersächsischen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 68
Kultusministerium zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“(1. Vereinbarung für den Zeitraum 2017 - 2020 und 2. Vereinbarung für den Zeitraum 2021 - 2026).

Zu Titelgruppe 69
Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt für das Projekt „Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit“.

Zu Titelgruppe 71
Veranschlagt sind Kosten aus Anlass von Kooperationen zwischen dem Land Niedersachsen und außereuropäischen Partnerregionen.

Zu 681 71
Bezeichnung des Förderprogramms:
Kooperationen zwischen dem Land Niedersachsen und außereuropäischen Partnerregionen

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit des Landes Niedersachsen mit außereuropäischen Ländern insbesondere im schulischen Bereich und in der beruflichen Erstausbildung sowie der Fortbildung der Lehrkräfte.

Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene in der beruflichen Erstausbildung, Lehrkräfte/Ausbilder und Bildungsverantwortliche in der beruflichen Bildung

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72

In der Titelgruppe 72 sind bis zu 250.000 EUR zur Förderung des Programms „HAUPTSACHE: MUSIK“ vorgesehen. Damit werden musikpädagogische Projekte, hauptsächlich in allgemeinbildenden Schulen, überwiegend schuljahresbegleitend durchgeführt. Ferner sind Mittel in Höhe von bis zu 2.000 EUR für die Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten veranschlagt.
Rückführung des Ansatzes, da die zusätzlichen Mittel nur für die Jahre 2022 und 2023 zur Verfügung gestellt worden sind.
Darüber hinaus sind Haushaltsmittel veranschlagt für:

1. Förderung der Arbeit in Schulbibliotheken
2. Kosten für überregionale Bildungsveranstaltungen
3. Kosten der Seminare zur Förderung der SV-Arbeit
4. Kosten der Einführungstagungen für Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten
5. Leseförderung
6. Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten
7. Sachkosten für die Betreuung Kinder beruflich Reisender durch Lehrkräfte
8. Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit Migrationshintergrund
9. Förderung der Arbeit von Akademien für Schülerinnen und Schüler
10. Deutsches Sprachdiplom
11. Zuschüsse für

– den Europäischen Wettbewerb auf Landesebene
– den Europäischen Wettbewerb auf Bundesebene
– Deutscher Schulschach-Mannschaftswettbewerb
– Niedersächsisches Schülertheatertreffen
– Niedersächsischer Wettbewerb „Jugend gestaltet“
– Landesbegegnung Schulen musizieren
– Bundeswettbewerb Fremdsprachen
– Braunschweiger Schultheaterwoche
– Schultheater der Länder
– „Jugend debattiert“
– Uelzener Filmtage
– Programm „JUNIOR – Schüler als Manager“
– Landeswettbewerb „Das ist Chemie!“ und Internationale Chemieolympiade
– sonstige Schülerwettbewerbe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
541 72-7	129	Kosten der Tagungsstätten bei Wettbewerbsveranstaltungen	—	2	2	—	—
547 72-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	60	210	–150	185
681 72-3	129	Sonstige Geldleistungen	—	37	37	—	27
686 72-5	129	Zuschüsse an Sonstige	—	200	700	–500	369
TGr. 73		**Aktionsprogramm Aufholen nach Corona** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 73.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(53.265)
427 73-8	129	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	25.904
428 73-4	129	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.747
547 73-3	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	25.067
631 73-4	129	Sonstige Zuweisung an die Bundesanstalt für Arbeit	—	—	—	—	137
684 73-0	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	410
685 73-7	129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 80		**Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Schülergruppen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 80.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(207)
633 80-0	141	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	207
684 80-3	141	Zuschüsse an andere Träger	—	—	—	—	—
TGr. 83		**Bewegungs- und Gesundheitserziehung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 83.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(1.000)	(–1.000)	(113)
427 83-5	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	9
511 83-6	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs-u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 83-7	129	Aus-und Fortbildung	—	—	—	—	—
526 83-3	129	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	12	2	28	27	37	37	37	37	37
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					37	37	37	37	37

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben sowie Schülerinnen und Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 EUR pro Wettbewerb

Zu 686 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	242	102	241	369	700	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	200	200	200	200

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 72

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 2.500 EUR und 13.000 EUR pro Wettbewerb

Zu Titelgruppe 73
Der Bund stellt zusätzliche Mittel im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ durch Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung.
Die zusätzlichen Mittel stehen zur Verfügung, um die coronabedingten Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen auszugleichen. Dabei soll der Abbau von Lernrückständen sowohl den fachlichen Schulunterricht als auch die sozialen Kompetenzen umfassen.

In der Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms wurden folgende Ziele und Maßnahmen für eine individuelle und zielorientierte Unterstützung der Kinder und Jugendlichen festgelegt:
1. Abbau von Lernrückständen
2. Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen unterstützen und fördern
3. Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.
Die Säulen 1 und 2 werden überwiegend von MK und die Säule 3 von MS federführend umgesetzt.

Der Bund stellt für das Aktionsprogramm für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 1.290 Millionen Euro über das Finanzausgleichsgesetz bereit. Davon sind 430 Millionen Euro für 2021 und 860 Millionen Euro für 2022 vorgesehen. Eine entsprechende Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ist erfolgt.
Der Anteil Niedersachsens am Aktionsprogramm umfasst 9,457 % der Gesamtsumme. Diese zusätzlichen Mittel verstärken den Haushalt des Landes Niedersachsen. Gleichzeitig ist das Land verpflichtet, die zusätzlich erhaltenen Mittel zum Abbau der Lernrückstände, zur Förderung der Schulsozialarbeit an Schulen und auch für außerschulische Jugendarbeit einzusetzen. Für den Einzelplan 07 ergibt sich in 2022 ein Betrag von insgesamt 76.250.000 Euro.
Die Mittel müssen bis spätestens 31.07.2023 verausgabt worden sein.

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Sondervermögen, Einzelplan 13, Kapitel 51 35 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 80
Zur Verausgabung der bei Titel 282 80 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung ausschließlich von Schülerinnen und Schülern beider Länder.
Alle übrigen Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes sind bei Kap. 0573 TGr. 91 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 83
Veranschlagt sind Mittel für Aus- und Fortbildungen von Schwimmlehrkräften sowie für zusätzliche Schwimmkurse für die Jahre 2022 und 2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 83-0	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	36
531 83-7	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
547 83-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	68
684 83-8	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	1.000	–1.000	—
TGr. 84		**Zuschüsse aus Glücksspielabgaben für Zwecke des Schulsports** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 84.* **** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(340)	(340)	(—)	(238)
427 84-3	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	10	10	—	6
525 84-5	144	Sachaufwand für Aus- und Fortbildung	—	5	5	—	2
547 84-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	325	325	—	231
685 84-2	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 86		**Zusätzliche berufliche Orientierung an nds. öffentlichen berufsbildenden Schulen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.*	(—)	(—)	(1.000)	(–1.000)	(337)
547 86-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 86-2	129	Sonstige Zuweisungen an wissenschaftliche Institutionen	—	—	500	–500	—
684 86-2	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	500	–500	337
TGr. 88		**Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88.*	(—)	(4.760)	(4.085)	(+675)	(3.530)
525 88-8	129	Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen	—	4.760	4.085	+675	3.493
539 88-9	129	Sachaufwand **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	—
547 88-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 84

Nach § 13 Abs. 1 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGlüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756) zuletzt geändert mit Gesetz zum Nds. Sportfördergesetz und zur Änderung des Nds. Glücksspielgesetzes vom 07.12.2012 (Nds. GVBl. S. 544), haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen. Ein Teil dieser Glücksspielabgabe ist aufgrund des § 14 Abs. 1 zweckgebunden zu verwenden. Gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGlüSpG sind 3.313.750 EUR für die Zwecke der Jugendarbeit und des Schulsports zu verwenden. Der auf den Schulsport entfallende Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt 340.000 EUR.
Veranschlagt sind die Ausgaben für

- Schulsportveranstaltungen außerhalb des Unterrichts, z. B. Bundesjugendspiele, Wettbewerbe "Jugend trainiert für Olympia" und „Jugend trainiert für Paralympics", Feriensportkurse
- Finanzierung der Geschäftsstelle für die Deutsche Schulsportstiftung zur Organisation und Durchführung des Bundeswettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia" und „Jugend trainiert für Paralympics"
- Fort- und Weiterbildungslehrgänge für Lehrkräfte mit und ohne Sportfakultas
- Beschaffung besonderer Lehr- und Lernmittel, sofern sie nicht zu den vom Schulträger nach dem NSchG zu tragenden sächlichen Kosten der Ausstattung der Schule gehören
- einmalige und besondere Aufgaben einschl. Innovationen und Modellversuche.

Die Glücksspielabgabe für die Zwecke der Jugendarbeit ist im Einzelplan 05 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 86

Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt für das Projekt „Zusätzliche Berufliche Orientierung an nds. öffentlichen berufsbildenden Schulen".

Zu Titelgruppe 88

Das Land Niedersachsen gewährt Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler in besonderen Notlagen. Dazu gehören die Zuschüsse an den besonderen Berechtigtenkreis bei der Ausstattung mit Lernmitteln.

Nach Abschaffung der Lernmittelfreiheit bieten die öffentlichen Schulen den Erziehungsberechtigten sowie den volljährigen Schülerinnen und Schülern seit dem Schuljahr 2004/2005 an, Lernmittel gegen Entgelt auszuleihen. Die erzielten Einnahmen sind für die Ergänzung des Lernmittelbestandes bzw. für sonstige, mit dem Ausleihverfahren zusammenhängende, notwendige Ausgaben zu verwenden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel, um Leistungsberechtigten nach dem SGB XII – Sozialhilfe -, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende - dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, dem Wohngeldgesetz (WoGG) (nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)) sowie § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) die Ausgaben für die Ausstattung mit Lernmitteln ganz oder teilweise zu erstatten.

Zu 525 88

Die Haushaltsmittel werden verwendet für die Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen (Ausgleichszahlungen) sowie für Neuanschaffungen von Lernmitteln für landeseigene Schulen.
Erhöhung des Ansatzes aufgrund einer Anpassung der Pauschalen an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 539 88

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 01.01.2013 (SVBl. S. 30) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 88-5	129	Zuschüsse zur Unterstützung für die Mittagsverpflegung an Ganztagsschulen	—	—	—	—	—
684 88-9	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	37
TGr. 89		**Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gesundheitsförderung sowie Schulaufklärung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 89.*	(—)	(228)	(228)	(—)	(235)
427 89-4	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	—	1
527 89-9	129	Reisekostenvergütungen	—	30	30	—	3
531 89-6	129	Veröffentlichungen **** Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	20	20	—	10
547 89-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	107
685 89-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	50	50	—	5
686 89-0	129	Sonstige Zuschüsse	—	80	80	—	110
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(245)	(245)	(—)	(176)
427 99-1	111	Beschäftigungsentgelte für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige	—	15	15	—	—
511 99-2	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	—	—	—	—
525 98-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-3	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
527 99-6	111	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 98-0	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
538 99-8	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	230	230	—	176
812 99-2	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 89

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung des Bildungsauftrags der Schule in den Bereichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, umweltbewusstes Verhalten, zukunftsorientierte Umwelttechnologie sowie Gesundheitsförderung und Schulaufklärung.

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe befinden sich die Mittel zur Pflege der Schulverwaltungssoftware durch das NLQ.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0707					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.600	2.600	–1.000	
		Summe der Einnahmen		1.800	2.800	–1.000	
		4 Personalausgaben	—	93.130	92.335	+795	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	10.399	8.674	+1.725	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	482.844	474.244	+8.600	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	70	–70	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	586.373	575.323	+11.050	
		Zuschuss		584.573	572.523	+12.050	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
112 01-7	112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	1
119 01-1	112	Sonstige Verwaltungseinnahmen		327	327	—	244
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(5.393)
119 63-1	112	Vermischte Einnahmen		—	—	—	166
236 63-8	112	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	5
282 63-0	112	Zuschüsse Dritter		—	—	—	5.222
		A U S G A B E N					
422 06-7	112	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	347	347	—	94
422 11-3	112	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO sind Absatz 1 und 2 der Erläuterungen verbindlich.*	—	1.173.000	1.095.299	+77.701	1.017.123
422 19-9	112	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 21-2	112	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	1.004	986	+18	959
427 29-8	112	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	762	946	–184	728
427 39-5	112	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	35	16	+19	35
428 01-4	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	928
428 05-7	112	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	685
428 06-5	112	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-1	112	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	65.721
428 27-8	112	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	42.107	35.745	+6.362	16.252
453 01-9	112	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	47	47	—	89
526 01-6	112	Ausgaben für Sachverständige	—	46	46	—	20
526 02-4	112	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	55	55	—	28

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0710

Persönliche Kosten im Sinne des §112 NSchG für die an öffentlichen Grundschulen oder an mit Grundschulen gemäß §§ 106 Abs. 6 und 183 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Grundschulen mit Hauptschulen oder mit zusammengefassten Haupt- und Realschulen oder mit Oberschulen) eingesetzten Lehrkräfte. Die Kosten für Lehrkräfte an zusammengefassten Gesamtschulen mit Grundschulen sind bei Kapitel 0718 veranschlagt.

Zu 119 01

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

Zu 422 11

Ausschließlich zur Erteilung von herkunftssprachlichem Unterricht im Sekundarbereich I sind 20 Vollzeiteinheiten (VZE) zu verwenden.

Mit Einwilligung des MF können aus dem PKB-Budget, Kap. 0710-0718 – 422 11 bis zu 10 Mio. Euro in das Budget der Schulen (Kap. 0710 TGr. 63) verlagert werden. Der Pflichtunterricht an den Schulen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Budget, Beschäftigungsvolumen und ggf. Planstellen sind in Höhe der Verlagerung zu sperren. Die Veränderung ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.
Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a LHO bilden die Personalkostentitel der Schulkapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis gemäß § 6 Abs. 5 HG 2022/2023 (Personalkostenbudget).
Die Beträge des Personalkostenbudgets sind auf die Kapitel 0710 – 0718 verteilt worden. Eine Zusammenfassung des Deckungskreises enthält die Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS) für die Kapitel 0710 - 0718.

Das Personalkostenbudget ist in den Titeln 422 11 (Kapitel 0710 – 0718) und 428 27 (nur bei Kapitel 0710) veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:
- Hebung der Einstiegsbesoldung für GHR-Lehrkräfte von A 12 nach A 13,
- Hebung der Funktionsstellen infolge der Hebung der Einstiegsbesoldung (Abstandsgebot),
- Hinausschieben der kw-Vermerke für 997 Lehrkräftestellen vom 31.07.2024 auf den 31.07.2028,
- Hinausschieben der Sperrung von 1.295,83 VZE im Zusammenhang mit dem Hinausschieben der kw-Vermerke für 997 befristete Lehrkräftestellen vom 31.07.2024 auf den 31.07.2028,
- Aufstockung des BV im Umfang von 58,33 VZE für 100 PM in Ergänzung zur anteiligen Ausstattung im Umfang von 41,67 VZE aus dem 2. Nachtrag 2023,
- Rückverlagerung von Stellen/BV/Mittel im Umfang von 2,5 VZE (von Kapitel 0701: 1; 0705: 1; 0707: 0,5),
- Verlagerung von Stellen-/BV- und Mittel in das Kapitel 0705 (RLSB: 14,5),
- BV-Minderung im Umfang von 33,83 VZE aufgrund des Auslaufens der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Besoldungs- und Tarifänderungen.

Die statistischen Basisdaten für den Bereich der Lehrkräfte an den Schulen (Entwicklungsdaten, Daten über Ermäßigungen, Freistellungen sowie aus sonstigen Gründen) sind in der Veröffentlichung „Die niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen in Zahlen – Schuljahr 2022/2023“ enthalten.
Das zusammengefasste Ergebnis der statistischen Erfassung, insbesondere über den Einsatz der Lehrkräfte und die Entwicklung der Lehrkräfteeinsätze der vergangenen Jahre ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 422 11

Statistische Basisdaten (Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal) für den Bereich der öffentlichen allgemein bildenden Schulen

I. Zur Verfügung stehende Lehrkräfte		2022 in VZE*	2021 in VZE*	2020 in VZE*
Kategorie Nr.				
1	Lehrkräfte	57.337	57.128	57.070
1.1	Lehrkräfteaus- und -fortbildung	701	732	740
1.2	Beratung und Unterstützung, Schulverwaltung	488	483	480
1.3	Einsatz außerhalb des Geschäftsbereichs MK	60	62	72
672	Zwischenergebnis: Zur Verfügung stehende Lehrkräfte im Schulbereich	56.087	55.851	55.783
2.1	Einsatz innerhalb der Schule, außerhalb des Unterrichts	3.873	3.834	3.586
2.2	Einsatz im Unterricht, außerhalb der Schule	160	166	165
3	Endergebnis: Im Unterricht eingesetzte Lehrkräfte	52.055	51.852	52.032

Erläuterungen:

Kategorie 1.1	Durchführung der Aus- und Fortbildung sowie Qualifizierungsmaßnahmen u.a.
Kategorie 1.2	z. B. Fachberatung, Kommissionsarbeit, sonderpäd. Mobile Dienste, Abordnungen an MK, NLQ und RLSB
Kategorie 1.3	z. B. Landesbildungszentren, Universitäten
Kategorie 2.1	z. B. Leitungsaufgaben, Funktionstätigkeiten, Beratungslehrkräfte, Besondere Belastungen, Eigenverantwortliche Schule
Kategorie 2.2	z. B. Haus- oder Krankenhausunterricht, außerschulische Lernorte

II. Weiteres Personal in Schule		2022 in VZE*	2021 in VZE*	2020 in VZE*
1	Übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2.390	2.466	2.377
	Ergebnis:	2.390	2.466	2.377

nachrichtlich:

III. Abwesenheiten und Ermäßigungen infolge personalrechtlicher Vorgaben		2022 in VZE*	2021 in VZE*	2020 in VZE*
1	Lehrkräfte in Mutterschutz, Elternzeit, Personalvertretungen / Gremien, Teilzeitreduzierungen, sonstige Beurlaubungen, Blockmodell Altersteilzeit	16.050	15.505	14.895
2	Lehrkräfte mit Freistellungen nach NSchG oder Nds. ArbZVO-Schule; z. B. Altersermäßigung, Schwerbehinderung, Beurlaubung für Auslandsschuldienst	650	616	603
	Ergebnis:	16.700	16.121	15.498

*Die Werte in VZE wurden rechnerisch ermittelt. Es wurden 26,0 Std. Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

Zu 427 29

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche sowie einzelne katholische Orden und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen stellen aufgrund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen im Schuljahr 2022/2023 ca. 131 katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land.
Katechetische Lehrkräfte werden in allen Schulformen eingesetzt:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 427 29

Kapitel	Schulform	Anzahl der katechetischen Lehrkräfte
0710	Grundschule	34
0711	Förderschule	3
0712	Hauptschule	6
0713	Realschule	5
0714	Gymnasium	48
0717	Oberschule	11
0718	Gesamtschule	24

Die Mittel für die katechetischen Lehrkräfte sind in dem jeweiligen Kapitel bei dem Titel 427 29 veranschlagt.
Eine Anpassung an die jeweilige letzte Ist-Entwicklung ist erfolgt.

Zu 428 27

Bei diesem Titel sind die Mittel für die Vertretungslehrkräfte (ehem. sog. Feuerwehrlehrkräfte) für alle allgemein bildenden Schulen veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 59-8	112	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	16	16	—	22
527 01-2	112	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	183	183	—	132
527 02-0	112	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	58	58	—	22
546 02-5	112	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte **** Hieraus können Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO erbracht werden*	—	12	12	—	7
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 63, 0711 Ausgabetitelgruppe 63, 0712 Ausgabetitelgruppe 63, 0713 Ausgabetitelgruppe 63, 0714 Ausgabetitelgruppe 63, 0717 Ausgabetitelgruppe 63 und 0718 Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(207.251)	(127.061)	(+80.190)	(106.855)
427 63-8	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	80.190	18.065	+62.125	13.323
428 63-4	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	112.661	94.596	+18.065	78.373
452 63-2	112	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-3	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	14.400	14.400	—	14.375
633 63-7	129	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für die Beschaffung von mobilen Luftfiltern	—	—	—	—	779
684 63-0	129	Zuschüsse für das Projekt Lernräume" an Religionsgemeinschaften	—	—	—	—	—
686 63-3	129	Sonstige Zuschüsse für das Projekt "Lernräume"	—	—	—	—	5

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen, ausgenommen davon sind zweckgebundene Drittmittel, die in voller Höhe übertragen werden.

Mit Einwilligung des MF können aus dem PKB-Budget, Kap. 0710-0718 – 422 11 bis zu 10 Mio. Euro in das Budget der Schulen (Kap. 0710 TGr. 63/65) verlagert werden. Der Pflichtunterricht an den Schulen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Budget, Beschäftigungsvolumen und ggf. Planstellen sind in Höhe der Verlagerung zu sperren. Die Veränderung ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

Für die allgemein bildenden Schulen sind sämtliche Budgetmittel aus Gründen der Übersichtlichkeit bei Kapitel 0710 dargestellt. Die Zahlungen erfolgen bei TGr. 63/65 der einzelnen Kapitel 0710 – 0718.

Die ursprüngliche Titelgruppe wurde erweitertet, um Entgelte von unbefristet und befristet eingesetzten pädagogischen Mitarbeitenden, Beschäftigten im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte sowie Schulassistentinnen und Schulassistenten die im Rahmen von Sondermaßnahmen zentral bewirtschaftet werden, im Haushalt transparent abbilden zu können.

Die eigenverantwortlichen Schulen bewirtschaften seit dem 01.01.2008 gem. § 32 Abs. 4 Satz 1 NSchG ein Budget aus Landesmitteln. Die Verantwortung für die Bewirtschaftung und die Einhaltung des Budgets im Rahmen der inhaltlichen Vorgaben liegt bei der jeweiligen Schule.

Das Budget besteht aus
- einem Basisbudget,
- ggf. einem erhöhten Budget und
- ggf. Einnahmen in das Budget.

Ein erhöhtes Budget erhalten
- Ganztagsschulen, die Lehrerstunden kapitalisiert haben,
- Grundschulen für die Sicherstellung der Verlässlichkeit,
- Schulen, die dauerhaft Lehrerstellen in Budgetmittel umwandeln sowie
- Schulen, die am Programm Lebensort und Schule (Schule [PLUS]) teilnehmen und dauerhaft Lehrerstunden kapitalisieren.

Das Schulbudget umfasst im Haushaltsjahr 2024 auch die Mittel für die Verlängerung der Beschäftigungsverhältnisse, die im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ geschlossen wurden.

Im Haushaltsjahr 2024 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 207,251 Mio. EUR zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

2024 in Mio. EUR	Zweck
14,400	Basisbudget
63,135	Entgelte für die Verlässlichkeit der Grundschule
62,733	Kapitalisierte Lehrerstunden für den Ganztagsbetrieb
6,733	Schulen, die dauerhaft Lehrerstellen in Budgetmittel umwandeln
0,910	Dauerhafte Kapitalisierung für Schule [PLUS]
59,340	Verlängerung der Stellen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“
207,251	gesamt

Nach den Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 verteilen sich die Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2024 prognostisch auf die einzelnen Schulkapitel wie folgt (in Mio. EUR):

Kapitel/Titel	427 63	428 63	547 63	427 65	428 65	gesamt
07 10	53,575	94,045	7,247	0	0	154,867
07 11	0,959	0,930	0,608	0	0	2,497
07 12	1,430	0,993	0,307	0	0	2,730
07 13	0,889	0,593	0,348	0	0	1,830
07 14	7,483	3,969	2,170	0	0	13,622
07 17	7,299	5,535	1,494	0	0	14,328
07 18	8,555	6,596	2,228	0	0	17,379
gesamt	80,190	112,660	14,401	0	0	207,251

Die Schulen müssen aus dem Budget mindestens Zahlungen für folgende Landesaufgaben übernehmen:

1. Aus dem Basisbudget leisten die Schulen Ausgaben für
- die Reisekosten der Begleitpersonen bei Schulfahrten (RdErl. d. MK v. 1.1.2023 „Schulfahrten“ - VORIS 22410 - SVBl. S. 9 in der jeweils geltenden Fassung) und
- die schulinternen Fortbildungen - SchiLF -.

2. Schulen, die ein erhöhtes Budget erhalten, leisten aus dem Budget zusätzlich Ausgaben für
- den Ganztagsbetrieb (RdErl. d. MK v. 01.08.2014 „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ – VORIS 22410 – SVBl. S. 386 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Verlässlichkeit der Grundschulen (RdErl. d. MK v. 01.08.2020 „Die Arbeit in der Grundschule“ – VORIS 22410 – SVBl. S. 354 in der jeweils geltenden Fassung),
- Schule [PLUS] (Erl. d. MK v. 19.12.2019 „Erlass zur dauerhaften Budgetierung von Personalressourcen für Programmschulen Schule [PLUS]“ - 25.6-84 030 –).

Daneben können die Schulen ihr Budget für alle Landesaufgaben einsetzen. Sofern im Landeshaushalt an anderer Stelle besondere Mittel veranschlagt sind, können die Schulen zur Erfüllung ihrer Ziele aus ihrem Budget auch Zahlungen leisten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0710					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		327	327	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		327	327	—	
		4 Personalausgaben	—	1.410.153	1.246.047	+164.106	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.770	14.770	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.424.923	1.260.817	+164.106	
		Zuschuss		1.424.596	1.260.490	+164.106	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-5	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		250	250	—	73
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(33)
119 63-5	124	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1
282 63-3	124	Zuschüsse Dritter		—	—	—	31
		A U S G A B E N					
422 06-0	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	8
422 11-7	124	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	438.000	433.231	+4.769	310.683
422 19-2	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 21-6	124	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	241	228	+13	230
427 29-1	124	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	109	87	+22	104
427 39-9	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	505	434	+71	504
428 01-8	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	78.339
428 05-0	124	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	14.309
428 06-9	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	162	162	—	39
428 11-5	124	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	14.622
428 27-1	124	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	3.562
453 01-2	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	19	19	—	12
526 01-0	124	Ausgaben für Sachverständige	—	18	18	—	9
526 02-8	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	7	7	—	19
526 59-1	124	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	6	6	—	8
527 01-6	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	647	647	—	366
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	—	3
546 02-9	124	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0711

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen oder mit Förderschulen gemäß § 106 Abs. 6 und § 183 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Förderschulen mit allen allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs und des Abendgymnasiums) eingesetzten Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter sowie Betreuungskräften.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben der gemäß § 152 Abs. 3 NschG an Förderschulen in freier Trägerschaft unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Landesbediensteten veranschlagt.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten für die hier gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz veranschlagten Beschäftigten.

Zu 428 01, 428 05 und 427 39

Persönliche Kosten für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen sowie im Rahmen der inklusiven Beschulung an Regelschulen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betreuungskräfte.
Im Schuljahr 2022/2023 waren rd. 2 082 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betreuungskräfte als Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten und als Fachkräfte für therapeutische Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf tätig.
Mit dem 2. Nachtrag 2023 wurden zusätzlich 100 Beschäftigungsmöglichkeiten für multiprofessionelle Teams sowie pädagogische und therapeutische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veranschlagt.

Zu 428 01
Im Umfang von bis zu höchstens 3 Vollzeiteinheiten dürfen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – als Fachkräfte für therapeutische Unterstützung – an Gesamtschulen eingesetzt werden.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Betreuungskräften.

Zu 428 06

Mittel für vollbeschäftigte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Schulfahrten teilnehmen.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung ihres Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 12-5	125	Erstattung von Personalausgaben an Ersatzschulen für die Wahrnehmung von Aufgaben eines Förderzentrums	—	17	17	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.219)
427 63-1	124	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	239
428 63-8	124	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	775
452 63-6	124	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.205
		<u>Abschluss Kapitel 0711</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		250	250	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		250	250	—	
		4 Personalausgaben	—	439.036	434.161	+4.875	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	687	687	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17	17	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	439.740	434.865	+4.875	
		Zuschuss		439.490	434.615	+4.875	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 12

Erstattung von Personalkosten an die Arbeiterwohlfahrt – Bezirksverband Braunschweig e. V. – als freiem Träger der Lotte-Lemke-Schule, Ersatzschule für Erziehungshilfe, Braunschweig, für die Beratung von öffentlichen Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit förderpädagogischem Bedarf zur Vermeidung eines Förderschulbesuchs.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
112 01-4	114	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 01-9	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		24	24	—	293
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(51)
119 63-9	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
282 63-7	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	51
		A U S G A B E N					
422 06-4	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	0
422 11-0	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	122.000	115.000	+7.000	98.623
422 19-6	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 21-0	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	215	182	+33	205
427 29-5	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	125	126	–1	119
428 05-4	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6
428 06-2	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-9	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	14.657
428 27-5	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	2.210
453 01-6	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	10	10	—	10
526 01-3	114	Ausgaben für Sachverständige	—	4	4	—	7
526 02-1	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	4	4	—	2
526 59-5	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	5	5	—	1
527 01-0	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	42	42	—	15
527 02-8	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	12	12	—	3
546 02-2	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0712

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Hauptschulen oder mit Hauptschulen gemäß § 183 NSchG zusammengefassten Schulen (Haupt- und Realschulen) eingesetzten Lehrkräfte.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 119 01

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.791)
427 63-5	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	356
428 63-1	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	828
452 63-0	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	608
		<u>Abschluss Kapitel 0712</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		24	24	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		24	24	—	
		4 Personalausgaben	—	122.350	115.318	+7.032	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	68	68	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	122.418	115.386	+7.032	
		Zuschuss		122.394	115.362	+7.032	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63
Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
112 01-8	114	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		1	1	—	—
119 01-2	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		91	91	—	51
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schule** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(38)
119 63-2	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	3
282 63-0	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	35
		A U S G A B E N					
422 06-8	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	49
422 11-4	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	157.000	149.927	+7.073	133.580
422 19-0	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 21-3	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	154	144	+10	147
427 29-9	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	183	112	+71	175
428 05-8	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	27
428 06-6	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-2	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	11.863
428 27-9	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.129
453 01-0	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	7	7	—	2
526 01-7	114	Ausgaben für Sachverständige	—	9	9	—	3
526 02-5	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	9	9	—	6
526 59-9	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	2	2	—	4
527 01-3	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	34	34	—	25
527 02-1	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	—	2
546 02-6	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0713

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Realschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Ausgaben für Lehrkräfte an Grund-, Haupt und Realschulen sowie an Haupt- und Realschulen sind bei Kapitel 07 10 bzw. 07 12 veranschlagt.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.405)
427 63-9	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	221
428 63-5	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	494
452 63-3	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-4	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	690
		Abschluss Kapitel 0713					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		92	92	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		92	92	—	
		4 Personalausgaben	—	157.344	150.190	+7.154	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	62	62	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	157.406	150.252	+7.154	
		Zuschuss		157.314	150.160	+7.154	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		327	327	—	238
119 07-5	114	Einnahmen der Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs für Klassenfahrten *Vgl. K-Vermerk zu 546 07.*		250	250	—	466
119 16-4	114	Einnahmen aus privater Mitbenutzung von Einrichtungen der Nds. Internatsgymnasien *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		—	—	—	37
119 21-0	114	Einnahmen aus der Verpflegung an den Nds. Internatsgymnasien **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62*		—	—	—	47
119 24-5	114	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung der Internatsschülerinnen und Internatsschüler **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62*		989	989	—	936
119 64-4	114	Vermischte Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	2
124 01-0	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		123	123	—	130
233 11-0	114	Erstattungen der Gebietskörperschaften zu den Verwaltungsausgaben der vom Land getragenen Internatsgymnasien		1.078	1.078	—	1.078
233 12-9	114	Sachkostenerstattungen kommunaler Schulträger		138	138	—	185
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(12)
119 61-0	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	4
282 61-8	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	8
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(212)
119 63-6	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	8
236 63-2	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	19
282 63-4	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	185
		A U S G A B E N					
422 06-1	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	31
422 11-8	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	1.056.000	1.054.978	+1.022	960.040

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0714

Veranschlagt sind insbesondere die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Gymnasien, Abendgymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs eingesetzten Lehrkräfte sowie für die Beschäftigten nach § 53 NSchG an den landeseigenen Schulen.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die

- dem vom Bistum Hildesheim getragenen, als staatlich anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Josephinum in Hildesheim gem. Vertrag vom 08.05.1989 (Anlage zum Gesetz vom 20.06.1989 – Nds. GVBl. S. 267 –)
- dem von der Ev.-luth. Landeskirche Hannover getragenen, als anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Andreanum in Hildesheim (Gesetz zu der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers über das Gymnasium Andreanum vom 12.07.2007 – Nds. GVBl. S. 339 –)

Beschäftigten, unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, sowie die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Internatsgymnasien: Das Land Niedersachsen trägt sämtliche Ausgaben für die Internatsgymnasien in Bad Harzburg, Bad Bederkesa und Esens. Die Gebietskörperschaften, in deren Gebiet die Internatsgymnasien örtlich liegen, erstatten dem Land einen Teil der Verwaltungsausgaben.
Kollegs in Trägerschaft des Landes bestehen in Braunschweig, Oldenburg und Wolfsburg.
Das Braunschweig-Kolleg und das Oldenburg-Kolleg sind mit den dortigen Abendgymnasien verbunden. Die Städte erstatten dem Land einen Teil der Sachkosten nach § 113 NSchG.
Die Stadt Wolfsburg stellt aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen für das Wolfsburg-Kolleg die erforderlichen Unterrichtsräume kostenlos zur Verfügung und trägt alle Sachkosten nach § 113 NSchG.
Das Hannover-Kolleg wird von der Region Hannover getragen.
Abendgymnasien bestehen in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück.

Die Veranschlagung von Sach- und Personalausgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung von Lehrkräften an Gymnasien bzw. an Berufsbildenden Schulen erfolgt insbesondere bei Kapitel 0745 (Vorbereitungsdienst für die Lehrämter (an Studienseminaren)). Die Planstellen für Studiendirektorinnen und Studiendirektoren als Fachleiterinnen oder Fachleiter an Studienseminaren (Bes. Gr. A 15) werden in den Stellenplänen der Kapitel 0714, 0718 und 0720 ausgebracht. Die Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber sind sowohl mit einem Anteil an Schulen als auch in der Lehrkräfteausbildung tätig.

Zu 119 07

Einnahmen für Klassenfahrten aus Elternentgelten für Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs.
Die Ausgaben für die Klassenfahrten werden bei Titel 546 07 gebucht.

Zu 119 16

In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme der Schwimmhalle des Internatsgymnasiums Esens durch Dritte verzichtet werden, soweit in gleichem Umfange Sportanlagen der Gemeinde Esens für den Sportunterricht des Internatsgymnasiums genutzt werden.

Zu 119 21

Einnahmen aus der Mittagsverpflegung für Tagesschüler, Lehrkräfte und Sonstige.

Zu 119 24

Durch Erlass des MK v. 01.03.2019 – SVBl. 04/2019 – ist die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes für Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen auf 545 EUR pro Monat, für Kinder von den niedersächsischen Inseln auf 390 EUR, festgelegt worden. Für Schülerinnen und Schüler, die an einem Niedersächsischen Internatsgymnasium neu angemeldet werden und die die wohnsitzmäßigen Bedingungen nicht erfüllen, beträgt die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes pro Kalendermonat 635 EUR.
Für ca. 47 Schüler/-innen monatl. 545 EUR, für ca. 76 Schüler/innen monatl. 390 EUR und für ca. 41 Schüler/-innen monatl. 635 EUR.

Zu 124 01

Einnahmen der Internatsgymnasien und Kollegs aus der
Vermietung von:

1. Amts- und Dienstwohnungen
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräumen
3. Dienst- und Werkräumen, Hörsälen,
4. Sonstigen Mieten und Pachten

Zu 233 11

Zu erwartende Einnahmen aufgrund der Vereinbarungen mit den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Friesland, Goslar, Leer und Wittmund über eine Beteiligung der Landkreise an den Sachkosten des jeweiligen Internatsgymnasiums.

Zu 233 12

Anteilige Sachkostenerstattung der Städte Braunschweig und Oldenburg für die Unterbringung der Abendgymnasien in den Räumen des jeweiligen Kollegs.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 19-3	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 21-7	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	418	164	+254	399
427 29-2	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	2.191	2.327	–136	2.095
427 39-0	114	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-9	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.525
428 05-1	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	346
428 06-0	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	—	—
428 11-6	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	43.378
428 27-2	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	3.767
453 01-3	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	27	27	—	31
526 01-0	114	Ausgaben für Sachverständige	—	51	51	—	26
526 02-9	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	33	33	—	34
526 59-2	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	8	8	—	17
527 01-7	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	284	284	—	203
527 02-5	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	30	30	—	23
546 02-0	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	20	22	–2	3
546 07-0	114	Ausgaben für Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs für Klassenfahrten *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 07.*	—	250	250	—	436
981 07-9	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	1.936	1.936	—	1.921
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16 und Einnahmetitelgruppe 61.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 64.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(2.046)	(2.195)	(–149)	(1.955)
427 61-6	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	161	161	—	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten für die hier gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz veranschlagten Beschäftigten.

Zu 527 01

Hier sind auch die Reisekostenmittel für die Lehrkräfte der Nds. Internatsgymnasien und der Kollegs sowie auch Ausgaben für Elternversammlungen sowie Mitglieder des Schulelternrates, der Konferenzen und Ausschüsse gem. § 81 Abs. 3 NSchG an den Nds. Internatsgymnasien veranschlagt.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 546 07

Siehe Erläuterung zu Titel 119 07.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Nieders. Internatsgymnasien		1 374 400 EUR
Kollegs		561 200 EUR
	Zusammen	1 935 600 EUR

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt ist das Budget der Nieders. Internatsgymnasien Bad Bederkesa, Bad Harzburg und Esens.
Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen, ausgenommen davon sind zweckgebundene Drittmittel, die in voller Höhe übertragen werden. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Nieders. Internatsgymnasien wesentlich erhöht.

Zu 427 61

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 61-2	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	12
511 61-7	114	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	134	134	—	265
514 61-6	114	Verbrauchsmaterialien, Unterkunftsgeräte, Haltung v. Fahrzeugen sowie Arznei u. Heilmittel	—	14	14	—	13
517 61-5	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.126	1.307	–181	1.096
518 61-1	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	143	111	+32	94
519 61-8	114	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen	—	101	101	—	115
525 61-8	114	Lehr- und Lernmittel	—	39	39	—	105
547 61-1	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	64
812 61-7	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	300	300	—	181
TGr. 62		**Verpflegungskosten der Nds. Internatsgymnasien** *Übertragbar.* **** Ausgaben der Titelgruppe dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 21 und 119 24.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(445)	(445)	(—)	(563)
428 62-0	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	300	300	—	248
514 62-4	114	Lebensmittel, Zutaten	—	145	145	—	257
546 62-3	114	Sonstige Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 62-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	57
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(9.473)
427 63-2	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.861

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 511 61

Mittel i. H. v. 34.000 EUR sind veranschlagt für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke (Systembetreuung) der Niedersächsischen Internatsgymnasien.

Zu 517 61

Mit dem 2. Nachtrag 2023 wurde aufgrund der Energiekrise einmalig ein Zuschuss in Höhe von 262.000 Euro veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt eine Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem HP 2022/2023 in Höhe von 81.000 Euro.

Zu 518 61

Ausgaben für Schulcontainer auf dem Gelände des Niedersächsischen Internatsgymnasiums Esens.
Durch den zu erwartenden Anstieg der Schülerzahlen (G 9) sollen die aufkommenden Raumengpässe vorübergehend mit mobilen Klassenräumen behoben werden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	94	—	—	94
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	94	—	—	94

Zu 812 61

Internatsgymnasium Bad Bederkesa:	100 000 EUR
– Ersatz und Ergänzung von Mobiliar und Geräten in der Schule sowie im Internat	
Internatsgymnasium Bad Harzburg:	40 000 EUR
– Ersatz und Ergänzung von Mobiliar und Geräten	
Internatsgymnasium Esens:	160 000 EUR
– Lehr- und Lernmittel	
– Ersatz und Ergänzung von Maschinen und Geräten	
– Internat: Ersatz von Mobiliar	
Zusammen	300 000 EUR

Zu Titelgruppe 62

Die Ist-Einnahmen bei Titel 119 21 werden dem Verpflegungsfonds vollständig zugeführt. Von den Ist-Einnahmen für „Unterkunft und Verpflegung“ bei Titel 119 24 wird ein Anteil dem Verpflegungsfonds zugeführt. Er beträgt für Internatsschüler/-innen 45 v. H. der Internatsgebühr. Internatsschüler/-innen von den niedersächsischen Inseln zahlen eine ermäßigte Gebühr für Unterkunft und Verpflegung. Für diese Internatsschüler/-innen erfolgt die Zuführung zum Verpflegungsfonds in Höhe des Betrages für sonstige niedersächsische Internatsschüler/-innen.
Die Abwicklung erfolgt über einen Verpflegungsfonds.
Aus den Mitteln werden u. a. bei 428 62 die persönlichen Kosten für das Küchenpersonal bestritten.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 63-9	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	3.308
452 63-7	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-8	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4.305
TGr. 64		**Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Kollegs** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(290)	(328)	(–38)	(300)
427 64-0	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	21	21	—	—
428 64-7	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
511 64-1	114	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	52	52	—	86
514 64-0	114	Verbrauchsmaterialien und Unterkunftsgeräte	—	3	3	—	3
517 64-0	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	113	151	–38	124
518 64-6	114	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	2	2	—	4
519 64-2	114	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen	—	42	42	—	30
525 64-2	114	Lehr- und Lernmittel	—	33	33	—	28
547 64-6	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	4
812 64-1	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	22

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Budgets des Braunschweig-Kollegs und des Oldenburg-Kollegs.
Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Kollegs wesentlich erhöht.

Zu 427 64

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 511 64

Mittel i. H. v. 8.000 EUR sind veranschlagt für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke (Systembetreuung) der vom Land getragenen Kollegs.

Zu 517 64

Mit dem 2. Nachtrag 2023 wurde aufgrund der Energiekrise einmalig ein Zuschuss in Höhe von 48.000 Euro veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt eine Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem HP 2022/2023 in Höhe von 10.000 Euro.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0714					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.689	1.689	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.216	1.216	—	
		Summe der Einnahmen		2.905	2.905	—	
		4 Personalausgaben	—	1.059.123	1.057.983	+1.140	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.655	2.844	–189	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	320	320	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.936	1.936	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.064.034	1.063.083	+951	
		Zuschuss		1.061.129	1.060.178	+951	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-7	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		165	165	—	96
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schule** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(183)
119 63-7	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	9
236 63-3	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	3
282 63-5	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	171
		A U S G A B E N					
422 06-2	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	35
422 11-9	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	540.000	519.627	+20.373	468.684
422 19-4	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 21-8	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	608	616	–8	581
427 29-3	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	456	681	–225	435
428 05-2	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	27
428 06-0	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	7
428 11-7	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	55.327
428 27-3	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	4.776
453 01-4	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	17	17	—	38
526 01-1	114	Ausgaben für Sachverständige	—	27	27	—	11
526 02-0	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	10	10	—	13
526 59-3	114	Sachverständige u. ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	6	6	—	9
527 01-8	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	135	135	—	88
527 02-6	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	—	5
546 02-0	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	—	5

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0717

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Oberschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Ausgaben für Lehrkräfte an Grund- und Oberschulen sind bei Kapitel 07 10 veranschlagt.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63 und 0718-Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(9.391)
427 63-3	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.815
428 63-0	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	4.613
452 63-8	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-9	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.963
		<u>Abschluss Kapitel 0717</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		165	165	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		165	165	—	
		4 Personalausgaben	—	541.081	520.941	+20.140	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	187	187	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	541.268	521.128	+20.140	
		Zuschuss		541.103	520.963	+20.140	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63
Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		156	156	—	66
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(276)
119 63-0	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1
236 63-7	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	5
282 63-9	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	270
		A U S G A B E N					
422 06-6	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	82
422 11-2	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	656.508	640.000	+16.508	588.154
422 19-8	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 21-1	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	250	190	+60	239
427 29-7	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	1.033	917	+116	988
428 05-6	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	30
428 06-4	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	1
428 11-0	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	52.497
428 27-7	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	3.593
453 01-8	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	23	23	—	18
526 01-5	114	Ausgaben für Sachverständige	—	23	23	—	18
526 02-3	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	22	22	—	97
526 59-7	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	4	4	—	13
527 01-1	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	174	174	—	87
527 02-0	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	19	19	—	9
546 02-4	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	3	1	+2	2

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0718

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Gesamtschulen (Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen) oder an Gesamtschulen gemäß § 106 Abs. 6 NschG zusammengefasste Schulen (d. h. Gesamtschulen mit Grundschulen) eingesetzten Lehrkräfte. Derzeit bestehen folgende organisatorische Zusammenfassungen von Gesamtschulen mit Grundschulen: IGS/GS Leonardo-da-Vinci in Wolfsburg und IGS/GS Langenhagen-Süd. Darüber hinaus führt die IGS Roderbruch einen Primarbereich. Die GHS Glocksee wird hier geführt, da der Schule der Gesamtschulstatus zuerkannt wurde.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Die Veranschlagung von Sach- und Personalausgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung von Lehrkräften an Gymnasien bzw. an Berufsbildenden Schulen erfolgt insbesondere bei Kapitel 0745 (Vorbereitungsdienst für die Lehrämter (an Studienseminaren)). Die Planstellen für Studiendirektorinnen und Studiendirektoren als Fachleiterinnen oder Fachleiter an Studienseminaren (Bes. Gr. A 15) werden in den Stellenplänen der Kapitel 0714, 0718 und 0720 ausgebracht. Die Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber sind sowohl mit einem Anteil an Schulen als auch in der Lehrkräfteausbildung tätig.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(12.045)
427 63-7	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	2.127
428 63-3	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	5.497
452 63-1	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-2	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4.421
		<u>Abschluss Kapitel 0718</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		156	156	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		156	156	—	
		4 Personalausgaben	—	657.814	641.130	+16.684	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	245	243	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	658.059	641.373	+16.686	
		Zuschuss		657.903	641.217	+16.686	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63
Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*					
		EINNAHMEN					
111 22-6	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG		7.900	7.900	—	6.522
111 23-4	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG der Staatlichen Seefahrtschule Cuxhaven		3	3	—	4
111 24-2	127	Schülerentgelte gem. § 21 Abs. 3 NSchG		20	20	—	19
111 25-0	127	Ausbildungsbudget nach dem Pflegeberufegesetz		6.000	4.800	+1.200	17.959
112 01-0	127	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	1
119 01-4	127	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	289
236 01-0	127	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	24
		AUSGABEN					
422 01-9	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Übertragbar.*	—	—	—	—	350
422 06-0	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte *Übertragbar.*	—	670	670	—	411
422 11-6	127	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	782.822	772.819	+10.003	640.290
422 19-1	127	Altersteilzeitzuschläge *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
427 05-3	127	Entgelte der Hilfskräfte im Rahmen der Lernmittelausleihe *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0707 Einnahmetitelgruppe 88.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	4
427 11-8	127	Entgelte der Praktikantinnen und Praktikanten *Übertragbar.*	—	350	461	–111	334
427 21-5	127	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	2.330	2.627	–297	2.228
427 29-0	127	Gestellungsgeld der katechetischen Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	4.925	5.183	–258	4.710
427 39-8	127	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz *Übertragbar.*	—	37	10	+27	37
428 01-7	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Übertragbar.*	—	—	—	—	21.576

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0720
Für das Kapitel 0720 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 01, 422 06, 422 11, 422 19, 427 11, 427 21, 427 29, 427 39, 428 01, 428 03, 428 05, 428 06, 428 07, 428 11, 428 12, 428 27, 452 01, 526 01, 526 02, 526 59, 527 01, 527 02, 546 22, 546 23, 547 11, 671 11, 671 12, 686 01 und 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel unter Nr. 1 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 112 01, 119 01 und 236 01.
3. Die Ausgaben bei 546 22 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 22 und zusätzlich bis zu 66,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 24.
4. Die Ausgaben bei 546 23 dürfen nur geleistet werden bis zu 33,33 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 23.
5. Die Ausgaben bei 546 25 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 25.
6. Die Ausgaben bei 633 22 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 22, zusätzlich bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 24 sowie ergänzend bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 25.
7. 90 v. H. der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Ausgenommen davon sind die nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen aus den zweckgebundenen Einnahmen bei 111 22, 111 23, 111 24, 111 25 und 236 01, die in voller Höhe übertragen und bei 547 11 zur Inanspruchnahme bereitgestellt werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Sonstige Vorbemerkung

Veranschlagt sind die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen berufsbildenden Schulen eingesetzten Lehrkräfte und das Personal nach § 53 NSchG sowie die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Fachschule - Seefahrt – in Cuxhaven.

Die Aufgabe der Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke in den Schulen, die im Rahmen des ProReKo-Modellversuchs begründet wurde, wird von Schulträgern berufsbildender Schulen übernommen. Das Land stellt dafür im Einzelplan 13 seit dem Jahr 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 6,3 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Beim Land verbliebene Rechtsverpflichtungen werden vom Zahlbetrag abgezogen und einbehalten (§ 5 NFVG). Die anfallenden Kosten für die Beschäftigung des beim Land verbliebenen Personals werden auf der Grundlage der Ausgaben des Vorjahres auf Anforderung durch das MK von Kapitel 1312 Titel 633 12 nach Kapitel 0720 Titel 422 11 umgesetzt.

Die Veranschlagung von Sach- und Personalausgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung von Lehrkräften an Gymnasien bzw. an Berufsbildenden Schulen erfolgt insbesondere bei Kapitel 0745 (Vorbereitungsdienst für die Lehrämter (an Studienseminaren)). Die Planstellen für Studiendirektorinnen und Studiendirektoren als Fachleiterinnen oder Fachleiter an Studienseminaren (Bes. Gr. A 15) werden in den Stellenplänen der Kapitel 0714, 0718 und 0720 ausgebracht. Die Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber sind sowohl mit einem Anteil an Schulen als auch in der Lehrkräfteausbildung tätig.

Alle veranschlagten Haushaltsmittel des Kapitels 0720, mit Ausnahme der Titel 422 11, 427 11, 427 29, 453 01, 546 22, 546 23, 633 22, 671 11, 671 12 und 981 07 werden den Schulen als Budget zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Zu 111 22
Einnahmen der berufsbildenden Schulen (ohne Staatliche Fachschule – Seefahrt – in Cuxhaven) aus Schülerentgelten gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG in Verbindung mit RdErl. d. MK v. 04.07.2019 – 41-83000/3-1/19 –.

Zu 111 23
Einnahmen der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven aus Schülerentgelten gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG in Verbindung mit RdErl. d. MK v. 04.07.2019 – 41-83000/3-1/19 –.

Zu 111 24
Einnahmen der berufsbildenden Schulen aus Maßnahmen Dritter (z. B. Projekt „Ausbildung-Plus“).

Zu 111 25
Einnahmen der berufsbildenden Schulen mit dem Bildungsgang Pflege nach § 29 Abs. 1 PflBG.
Die Ansatzerhöhung basiert auf der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen.

Zu 422 11
Für die 46 „Regionen des Lernens - berufsbildende Schule als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks“ sind bis zu 690 Anrechnungsstunden bei Titel 422 11 enthalten. Jede berufsbildende Schule mit einer Leitstelle erhält bis zu 15 Anrechnungsstunden. Nach Maßgabe der Erläuterungen zum Titel 547 11 können auch Zahlungen für die Leitstellen aus diesem Titel geleistet werden.

Die Basisdaten für den Bereich der Lehrkräfte an den Schulen (Entwicklungsdaten, Daten über Ermäßigungen, Freistellungen sowie aus sonstigen Gründen) sind aus dem Vorwort (ehemals Buchstabe F) entnommen worden. Auf die Veröffentlichung „Die niedersächsischen berufsbildenden Schulen in Zahlen – Schuljahr 2021/2022“ wird hingewiesen.
Neu aufgenommen wurde das Ergebnis der statistischen Erfassung, insbesondere über den Einsatz der Lehrkräfte.
Die nachfolgenden Übersichten stellen die Entwicklung der Lehrkräfteeinsätze der vergangenen Jahre dar.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 422 11

Statistische Basisdaten (Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal) für den Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen

I. Zur Verfügung stehende Lehrkräfte		2022 in VZE*	2021 in VZE*	2020 in VZE*
Kategorie Nr.				
1	Lehrkräfte	8.634	8.709	8.721
1.1	Lehrkräfteaus- und -fortbildung	190	192	199
1.2	Beratung und Unterstützung, Schulverwaltung	104	102	109
1.3	Einsatz außerhalb des Geschäftsbereichs MK	13	13	11
2	Zwischenergebnis: Zur Verfügung stehende Lehrkräfte im Schulbereich	8.327	8.403	8.402
2.1	Einsatz innerhalb der Schule, außerhalb des Unterrichts	934	908	909
2.2	Einsatz im Unterricht, außerhalb der Schule	4	4	5
3	Endergebnis: Im Unterricht eingesetzte Lehrkräfte	7.390	7.523	7.488

Erläuterungen:

Kategorie 1.1 Durchführung der Aus- und Fortbildung sowie Qualifizierungsmaßnahmen u.a.

Kategorie 1.2 z. B. Fachberatung, Kommissionsarbeit, sonderpäd. Mobile Dienste, Abordnungen an MK, NLQ und RLSB

Kategorie 1.3 z. B. Landesbildungszentren, Universitäten

Kategorie 2.1 z. B. Leitungsaufgaben, Funktionstätigkeiten, Beratungslehrkräfte, Besondere Belastungen, Eigenverantwortliche Schule

Kategorie 2.2 z. B. Haus- oder Krankenhausunterricht, außerschulische Lernorte

II. Weiteres Personal in Schule		2022 in VZE*	2021 in VZE*	2020 in VZE*
1	Übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	704	691	670
	Ergebnis:	704	691	670

nachrichtlich:

III. Abwesenheiten und Ermäßigungen infolge personalrechtlicher Vorgaben		2022 in VZE*	2021 in VZE*	2020 in VZE*
1	Lehrkräfte in Mutterschutz, Elternzeit, Personalvertretungen / Gremien, Teilzeitreduzierungen, sonstige Beurlaubungen, Blockmodell Altersteilzeit	1.636	1.607	1.535
2	Lehrkräfte mit Freistellungen nach NSchG oder Nds. ArbZVO-Schule; z. B. Altersermäßigung, Schwerbehinderung, Beurlaubung für Auslandsschuldienst	110	105	108
	Ergebnis:	1.745	1.712	1.643

*Die Werte in VZE wurden rechnerisch ermittelt. Es wurden 25,0 Std. Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

Zu 427 05

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 01.01.2013 (SVBl. S. 30) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist.
Um Lehrkräfte von Verwaltungsarbeiten im Rahmen der Lernmittelausleihe zu entlasten, können gem. Erl. v. 01.03.2012 Hilfskräfte mit Arbeitsverträgen beschäftigt werden.

Zu 427 29

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche sowie einzelne katholische Orden und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen stellen auf Grund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen berufsbildenden Schulen katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land. Es sind zur Zeit 94 katechetische Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen eingesetzt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 428 01, 428 05 und 427 39
Für Beschäftigte im Sinne des § 53 NSchG.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 03-3	127	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Übertragbar.*	—	—	—	—	67
428 05-0	127	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
428 06-8	127	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden *Übertragbar.*	—	114	114	—	15
428 07-6	127	Entgelte der nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.061
428 11-4	127	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	—	—	—	60.379
428 12-2	127	Entgelte der nur vorübergehend tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	7.500	7.500	—	12.140
428 27-0	127	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	—	—	—	7.758
452 01-5	127	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
453 01-1	127	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	43	43	—	3
526 01-9	127	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.*	—	20	20	—	6
526 02-7	127	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.*	—	4	4	—	15
526 59-0	127	Sachverständige u. ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit *Übertragbar.*	—	—	—	—	14
527 01-5	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.*	—	396	396	—	536
527 02-3	127	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Übertragbar.*	—	22	22	—	25
546 02-8	127	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	—	0
546 22-2	127	Verwaltungsausgaben der Schulen aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG *Übertragbar.*	—	1.331	1.331	—	—
546 23-0	127	Verwaltungsausgaben der Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG *Übertragbar.*	—	1	1	—	—
546 25-7	127	Verwaltungsausgaben der Schulen aus dem Ausbildungsbudget Pflege *Übertragbar.*	—	1.000	800	+200	—
547 11-3	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	5.587	6.001	–414	5.430

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 07

Für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gem. § 53 NSchG durch die Schulen auf Basis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG, mit und ohne Sachgrund).

Zu 428 12

Für die Beschäftigung von Lehrkräften durch die Schulen auf Basis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG, mit und ohne Sachgrund).

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 546 22

16,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 22 sowie 66,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 24 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG den Schulen für Ausgaben im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellt.

Zu 546 23

33,33 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 23 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven für Verwaltungsausgaben zur Verfügung gestellt.

Zu 546 25

16,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 25 werden den Schulen für Ausgaben im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellt (vgl. Abschn. A Nr. 2 bis 4 der Anlage 1 zur Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV)).

Zu 547 11

Neben den nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben sind im Rahmen der Budgetierung auch Mittel für Fort- und Weiterbildung sowie Reisekosten für Schulfahrten im Inland, Schüleraustausch- und Studienfahrten ins Ausland veranschlagt.

Weiterhin sind hier die Mittel zur Finanzierung von Verträgen zur Beschäftigung von Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung (33 VZE) sowie „Regionen des Lernens“ (2 VZE) veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 22-2	127	Erstattungen von Schülerentgelten an kommunale Schulträger *Übertragbar.*	—	2.319	2.119	+200	4.032
671 11-6	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen *Übertragbar.*	—	49	49	—	37
671 12-4	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Niedersächsischen Landesforsten (AöR) *Übertragbar.*	—	142	142	—	140
686 01-6	127	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften *Übertragbar.*	—	19	19	—	21
812 01-1	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven	—	149	149	—	121
981 07-7	891	Abführungen an 1321 - 381 07 für Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven	—	128	128	—	127
		Abschluss Kapitel 0720					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.923	12.723	+1.200	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		13.923	12.723	+1.200	
		4 Personalausgaben	—	798.791	789.427	+9.364	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.366	8.580	–214	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.529	2.329	+200	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	149	149	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	128	128	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	809.963	800.613	+9.350	
		Zuschuss		796.040	787.890	+8.150	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 22

Die Erstattung von Schülerentgelten an kommunale Schulträger ändert sich entsprechend der zugrundeliegenden Schülerzahlen.
Die Ansatzerhöhung basiert auf der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen.

Zu 671 11

Für Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen als finanziellen Ausgleich in den Fällen, wenn Bedienstete der Kammer an landwirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschulen unterrichten.

Zu 671 12

Für die Beschulung im Splitterberuf Forstwirtin/ Forstwirt in der Landesfachklasse in Blockform des Landkreises Northeim durch Bedienstete aus dem Bereich der Nds. Landesforsten.

Zu 686 01

Beitrag des Landes Niedersachsen zu der Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V. in Bremen als der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Zu 812 01

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Zu 981 07

Für die Abführung der für die Staatliche Fachschule – Seefahrt – in Cuxhaven festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 61-0	154	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 01-8	154	Sonstige Verwaltungseinnahmen		55	55	—	96
132 99-5	154	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		—	—	—	0
272 01-0	154	Sonstige Zuschüsse der EU *Vgl. K-Vermerk zu 547 01.*		—	—	—	58
282 02-4	154	Zuschüsse für die Lehrerausbildung *Vgl. K-Vermerk zu 547 02.*		—	—	—	2
		AUSGABEN					
422 01-2	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	12.408	12.099	+309	7.677
422 04-7	129	Anwärterbezüge **** Im Bedarfsfall dürfen Studienreferendare/-innen zusätzlich eingestellt werden (siehe Bedarfsnachweise), wenn in entsprechendem Umfang Lehrerstellen sowie Beschäftigungsvolumen und Budget im Kapitel 07 14 gesperrt werden.*	—	91.125	91.046	+79	86.291
422 19-5	154	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 04-9	129	Vergütungen für Lehrkräfte mit einer im Ausland absolvierten Lehrerausbildung **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	867
427 32-4	154	Entschädigungen für stundenweise beschäftigte Fachkräfte zur Ausbildung	—	10	10	—	3
427 39-1	154	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.810
428 04-5	129	Entgelte für Auszubildende **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	616
428 05-3	154	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	155
453 01-5	154	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	1
511 01-5	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	383	383	—	442
517 01-3	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	546	488	+58	507
518 01-0	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.958	2.938	+20	2.378
518 02-8	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	5	5	—	0
519 01-6	154	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	—	40
525 01-6	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	169	169	—	197

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 07 45

Die Ausbildung für die Lehrämter an Haupt- und Realschulen, an Grundschulen sowie für Sonderpädagogik erfolgt an 25 Studienseminaren – davon insgesamt 21 für die Bereiche Grund-, Haupt- und Realschulen und 4 für Sonderpädagogik.
Die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien erfolgt an 18 Studienseminaren an den Standorten Braunschweig, Celle, Göttingen, Hameln, Hannover (2), Hildesheim, Leer, Lüneburg, Meppen, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Stade, Stadthagen, Verden, Wilhelmshaven und Wolfsburg.
Die Ausbildung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen erfolgt an 7 Studienseminaren mit den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück und Stade.
Lehrkräfte für Fachpraxis werden bedarfsgerecht an Berufsbildenden Schulen eingestellt. Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe. Für die Qualifizierung sind die Studienseminare für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen in Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Stade – in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen – zuständig.

Die Planstellen für Studiendirektorinnen und Studiendirektoren als Fachleiterinnen oder Fachleiter an Studienseminaren (Bes. Gr. A 15) werden in den Stellenplänen der Kapitel 0714, 0718 und 0720 ausgebracht. Die Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber sind sowohl mit einem Anteil an Schulen als auch in der Lehrkräfteausbildung tätig.

Zu 427 04

Vergütungen für Lehrkräfte mit einer im Ausland absolvierten Lehrerausbildung, die an einem Anpassungslehrgang teilnehmen und in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis besonderer Art stehen (entsprechend dem Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (NBQFG) bzw. für Abschlüsse aus den EU-Mitgliedsstaaten entsprechend der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und Rates über die Anerkennung der Berufsqualifikationen vom 07.09.2005 in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Beamtengesetzes – NBG – und § 39 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO)).
Für jede/n Teilnehmer/-in an dem Anpassungslehrgang ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

Zu 428 04

Unterhaltsbeihilfen für in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis zum Land Niedersachsen stehende Personen mit einem für das betreffende Lehramt vorgeschriebenen Studium, das mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen wurde und die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst erfüllen (z. B. Ausländer/-innen).
Für jede im Ausbildungsverhältnis befindliche Person ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingestellten Beschäftigten im Verwaltungsdienst. Die hier zu buchenden Ausgaben sind gedeckt aus den nicht benötigten Mitteln der Beschäftigungsmöglichkeiten, deren ursprünglich Beschäftigte keine Entgelte erhalten (z. B. infolge Beurlaubung).

Zu 517 01

Das Studienseminar Stade für das Lehramt an Gymnasien, das Studienseminar Stade für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen sowie das Studienseminar Stade für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sind gemeinsam in einem landeseigenen Gebäude in Stade untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.
Das Studienseminar Celle für das Lehramt an Gymnasien sowie das Studienseminar Celle für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sind in dem Behördenhaus Celle II untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Celle. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.
Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen und das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik sind in dem Behördenzentrum "Braunschweig-Weststadt" untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist die Oberfinanzdirektion – Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.
Das Studienseminar Nordhorn für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen ist in dem Behördenhaus „Schilfstraße 6" untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.
Veranschlagt wurden zusätzliche Mittel für den Mehrbedarf im Zusammenhang mit steigenden Energiekosten.

Zu 518 01

Für die Anmietung von Liegenschaften für die Studienseminare in Aurich, Buchholz und Helmstedt (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen), in Wolfsburg (Lehramt an Gymnasien), in Hannover (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen sowie für Sonderpädagogik), in Göttingen (Lehramt an Gymnasien) sowie in Oldenburg (Lehramt an Gymnasien) sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden.
Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zu Verfügung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	1.588	—	—	1.588
2025	1.567	—	—	1.567
2026	1.567	—	—	1.567
2027	1.523	—	—	1.523
2028 ff.	9.087	—	—	9.087
Summe	15.332	—	—	15.332

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 02-0	154	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	4
527 01-9	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	4.691	4.666	+25	2.422
527 02-7	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	2	2	—	0
546 01-3	154	Sonstige Ausgaben	—	4	4	—	5
546 02-1	154	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	—	1
546 03-0	154	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	51
546 09-9	154	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 01.*	—	—	—	—	91
547 02-8	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Lehrerausbildung *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.*	—	—	—	—	2
634 01-0	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN	—	10	—	+10	—
812 01-5	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	56
916 01-5	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	10	–10	10
981 07-0	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	819	819	—	818
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Prüfungsvergütungen und Verwaltungsausgaben** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 61.*	(—)	(10)	(—)	(+10)	(—)
427 61-8	154	Prüfungsvergütungen und Verwaltungsausgaben	—	5	—	+5	—
527 61-2	154	Reisekostenvergütungen	—	5	—	+5	—
547 61-3	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 99.*	(—)	(370)	(370)	(—)	(289)
511 98-8	154	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	50	50	—	37

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 01

Für das ausbildende Personal einschließlich Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter sowie für die auszubildenden Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (im Rahmen der Ausbildung und für Seminarkonferenzen).

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch die aus diesem Kapitel besoldeten bzw. vergüteten Personen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die diesem Personenkreis in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 634 01

Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik ist im Behördenzentrum Braunschweig-Weststadt (Dienstgebäude Ludwig-Winter-Straße 2) untergebracht.
Die eingesparten Mietkosten werden zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN an das Kapitel 51 32 abgeführt.

Zu 916 01

Anpassung gem. Rundschreiben zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurf 2024 und Mittelfristige Planung 2023-2027 - Anlage 1 HAR Nr. 4. 3.2; neuer Titel 634 01

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Ressourcen sind für anfallende Betriebskosten (u. a. Kommunikationskosten) sowie für ressortspezifische Zusatzleistungen in den Bereichen Systembetreuung, Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung und Schulung in der IuK-Technik bestimmt.
Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 99-6	154	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	130	130	—	138
518 98-2	154	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	3
518 99-0	154	Anmietung von Hard- und Software	—	76	76	—	69
525 98-9	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	154	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	0
538 98-3	154	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	10	10	—	3
538 99-1	154	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	42	42	—	10
547 98-2	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 99-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	—
812 98-8	154	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	—
812 99-6	154	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	60	60	—	29
		<u>Abschluss Kapitel 0745</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		55	55	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		55	55	—	
		4 Personalausgaben	—	103.549	103.156	+393	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	9.086	8.978	+108	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10	—	+10	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	110	110	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	819	829	–10	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	113.574	113.073	+501	
		Zuschuss		113.519	113.018	+501	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
519 11-9	199	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten *Übertragbar.*	—	4	4	—	3
519 12-7	199	Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche Liebenburg *Übertragbar.*	—	22	22	—	18
684 30-6	199	Zuschuss des Landes für den 10. internationalen Gospelkirchentag	—	—	—	—	100
684 31-4	199	Staatsleistungen an die evangelischen Landeskirchen	—	43.069	42.224	+845	41.396
684 32-2	199	Zuschuss an die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit	—	—	—	—	—
684 33-0	199	Staatsleistungen an die Diözesen	—	10.806	10.594	+212	10.386
684 34-9	199	Zuschuss an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen	—	4.605	4.515	+90	4.426
684 35-7	199	Zuschuss an den Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen	—	896	879	+17	861
684 37-3	199	Staatsleistungen an den Humanistischen Verband Niedersachsen	—	297	291	+6	285
684 39-0	199	Leistung an die Evangelisch-methodistische Kirche in Norddeutschland	—	—	—	—	3
684 40-3	199	Zuschuss an die Landesverbände der Muslime in Niedersachsen e.V. (Schura) und die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.* **** Die VE darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT in Anspruch genommen werden.*	—	200	200	—	—
684 41-1	199	Zuschuss an die Alevitische Gemeinde Deutschland *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.* **** Die VE darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT in Anspruch genommen werden.*	—	100	100	—	—
684 42-0	199	Zuschüsse an sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	—	—	—	—	—
684 43-8	199	Zuschuss des Landes für den Evangelischen Kirchentag 2025 in Hannover	— 7.000	3.500	—	+3.500	—
893 01-0	199	Zuschuss an "Haus der religionen - Zentrum für interreligiöse und kulturelle Bildung e.V."	—	—	—	—	200
894 11-4	199	Zuschüsse für Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit jüdischer Einrichtungen	—	1.000	1.700	–700	819

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 12

Für die Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche in Liebenburg aufgrund § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages vom 9.5.1974.
Nach Art. 16 des Konkordats vom 26.2.1965 und § 10 der Anlage zum Konkordat verzichtet die Diözese Hildesheim auf Ansprüche gegen das Land Niedersachsen, die sich auf die Diözesangebäude und -grundstücke beziehen. Zum Ausgleich überträgt das Land das Eigentum an diesen Gebäuden und Grundstücken auf die Diözese. Eine Eigentumsübertragung entfällt, wenn nur Teile staatlicher Gebäude kirchlich genutzt werden; die gegenseitigen Ansprüche sollen dann durch Einzelvereinbarungen geregelt werden.
Das früher im Eigentum des Landes Niedersachsen stehende, inzwischen verkaufte Schloss Liebenburg wird zu 2/5 von der Diözese Hildesheim für kirchliche Zwecke genutzt (röm.-kath. Schlosspfarrkirche Liebenburg). Nach § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages obliegt die bauliche Unterhaltung dieses Teiles des Schlosses Liebenburg bis zu ihrer Ablösung weiterhin dem Lande Niedersachsen.

Zu 684 31

Dotation für kirchenregimentliche Zwecke und Zuschüsse für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 16 Abs. 1 des Vertrages des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 19.3.1955 (Nds. GVBl. 1955 S. 159).
Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 16 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 19.3.1955 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Nach einem zwischen den Landeskirchen vereinbarten Schlüssel entfallen auf die

	2024 Tsd. EUR
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers	28.843
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig	5.334
Ev.-luth. Kirche in Oldenburg	4.358
Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland	3.947
Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe	587
Zusammen	43.069

Zu 684 33

Dotation und Zuschuss für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen vom 26.2.1965 (Nds. GVBl. 1965 S. 192).
Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 15 Abs. 1 Satz 2 des Konkordats vom 26.2.1965 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Nach einem zwischen den Diözesen vereinbarten Schlüssel entfallen auf

	2024 Tsd. EUR
Diözese Hildesheim	4.528
Diözese Osnabrück	4.153
Offizialat Vechta	2.125
Zusammen	10.806

Zu 684 34

Zuschuss zu den Ausgaben des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und den jüdischen Gemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 8.1.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 234). Die Landesleistung ist ab 2015 in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten wie bei vergleichbaren Staatsleistungen anzupassen.

Zu 684 35

Zuschuss zu den Ausgaben des Landesverbandes Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen und seinen Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 8.1.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 234) zur Änderung des Vertrages vom 3.1.2008 (Nds. GVBl. 2008, S. 317). Die Landesleistung ist ab 2015 in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten wie bei vergleichbaren Staatsleistungen anzupassen.

Zu 684 37

Zuschuss zu den Personalkosten gemäß § 7 Abs. 1 des Vertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und der Freireligiösen Landesgemeinschaft Niedersachsen (jetzt Humanistischer Verband Niedersachsen) vom 8.6.1970.
Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 8.6.1970 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 43

Finanzielle Unterstützung des Evangelischen Kirchentags 2025 in Hannover.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	3.500	—	3.500
2025	—	3.500	—	3.500
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.000	—	7.000

Zu 894 11

Im Haushalt 2022 wurden Mittel in Höhe von 3,3 Mio. Euro und im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 1,7 Mio. Euro für Sicherungsmaßnahmen der jüdischen Landesverbände, Landesverband der jüdischen Gemeinden Niedersachsen und Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden aufgrund der Baukostensteigerung im Haushaltsjahr 2024 weitere Mittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro für den gleichen Zweck zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0765					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	26	26	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 7.000	63.473	58.803	+4.670	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.700	–700	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 7.000	64.499	60.529	+3.970	
		Zuschuss		64.499	60.529	+3.970	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 11-0	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu 633 11, 633 13, 633 14, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	496
119 12-8	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen im Rahmen der Besonderen Finanzhilfe gem. § 31 NKiTaG *Vgl. K-Vermerk zu 633 12.*		—	—	—	2.526
119 13-6	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu 633 11, 633 13, 633 14, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	1.526
119 14-4	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu 633 11, 633 13, 633 14, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	—
119 62-4	271	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
119 63-2	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	8
119 67-5	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu 633 11, 633 13, 633 14, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	381
119 70-5	271	Erstattung und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu 633 11, 633 13, 633 14, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	663
119 73-0	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		—	—	—	—
119 75-6	271	Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	18
119 76-4	271	Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	89
119 79-9	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79.*		—	—	—	1.907
119 81-0	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		—	—	—	116
119 83-7	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83.*		—	—	—	110
119 90-0	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 68		**Bildung im Elementarbereich** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(17)
119 68-3	271	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	17

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
282 68-1	271	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	—
TGr. 74		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(316)
119 74-8	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	316
334 74-6	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013		—	—	—	—
TGr. 77		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.*		(—)	(—)	(—)	(19)
119 77-2	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	19
334 77-0	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014		—	—	—	—
TGr. 78		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.*		(—)	(—)	(—)	(6)
119 78-0	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	6
334 78-9	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018		—	—	—	—
TGr. 80		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		(—)	(—)	(—)	(15.099)
119 80-2	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	151
334 80-0	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020		—	—	—	14.948
TGr. 82/86		**Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Erhöhung der Teilhabe** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/86.*		(—)	(—)	(—)	(341)
119 82-9	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen		—	—	—	341
119 86-1	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen im Bereich Sprach-Kitas		—	—	—	—
334 82-7	271	Zuweisungen des Bundes zur weiteren Stärkung des frühkindlichen Bereichs		—	—	—	—
TGr. 84/85		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren- Investitionsprogramm des Bundes 2020 - 2021** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84/85.*		(—)	(—)	(—)	(13.224)
119 84-5	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen von Investitionen aus Bundesmitteln für Kinder unter 3 Jahren		—	—	—	4

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
119 85-3	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen von Investitionen aus Bundesmitteln für Kinder über 3 Jahren		—	—	—	—
334 84-3	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021" für Kinder unter 3 Jahren		—	—	—	8.415
334 85-1	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021" für Kinder über 3 Jahren		—	—	—	4.805
		A U S G A B E N					
633 11-5	271	Sonstige Zuweisungen für die Kindertagespflege an Gemeinden (GV) *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 119 13, 119 14, 119 67 und 119 70.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11, 633 13, 633 14, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*	—	—	—	—	18.854
633 12-3	271	Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*	18.985 18.985	32.545	32.545	—	33.115
633 13-1	271	Finanzielle Förderung von Kindertagespflege *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 119 13, 119 14, 119 67 und 119 70.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	33.952 33.952	59.994	58.997	+997	59.534
633 14-0	271	Besondere Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 119 13, 119 14, 119 67 und 119 70.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	19.901 17.975	30.815	12.267	+18.548	—
684 10-0	271	Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (lagE)	—	107	107	—	107
971 01-0	881	Globale Mehrausgabe im Bereich der frühkindlichen Bildung	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(—)	(27)	(27)	(—)	(5)
427 62-0	271	Entschädigung an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	—	5
527 62-5	271	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 62-6	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 12

Veranschlagt ist die nach dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. 2021, S. 470) vom Land zu leistende besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung gem. § 31 NKiTaG.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	18.985	—	18.985
2025	—	—	18.985	18.985
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	18.985	18.985	37.970

Zu 633 13

Veranschlagt sind die nach dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. 2021, S. 470) zu leistenden Finanzhilfen des Landes für Personalausgaben gem. §§ 24 bis 28 und 29 Abs. 1 NKiTaG.

Die bei der TGr. 67 (für Kinder unter drei Jahren) und bei der TGr. 70 (für Kinder ab drei Jahren) veranschlagten Mittel beinhalten die Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben, beim Titel 633 13 sind die Mittel für den Bereich der Kindertagespflege veranschlagt.

Für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ab der Einschulung gewährt das Land eine Finanzhilfe in Höhe von 20 vom Hundert der Personalausgaben (§ 27 NKiTaG). Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahre gewährt das Land als Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben eine erhöhte Finanzhilfe für die Erst- und Zweitkräfte der Tageseinrichtungen – seit dem 01.08.2020 in Höhe von 56 vom Hundert - und für dritte Fach- und Betreuungskräfte eine Finanzhilfe in Höhe von 100 vom Hundert zu den in § 24 genannten Personalausgaben (§ 25 NKiTaG).

Der erhebliche Mittelaufwuchs seit dem Jahr 2019 bei der TGr. 70 ist insbesondere auf die Ausweitung der Beitragsfreiheit für alle Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung ab dem 01.08.2018 zurückzuführen. Die dadurch begründeten konnexitätsbedingten Mindereinnahmen der Kommunen wurden durch eine sukzessive Erhöhung des allgemeinen Finanzhilfesatzes für Kindergartengruppen auf dauerhaft 58 vom Hundert seit dem Kindergartenjahr 2021/2022 ausgeglichen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	33.952	—	33.952
2025	—	—	33.952	33.952
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	33.952	33.952	67.904

Zu 633 14

Seit dem 01.08.2023 wird auf Antrag des Trägers einer Kindertagesstätte eine besondere Finanzhilfe für die Kräfte, die im Rahmen einer tätigkeitsbegleitenden Ausbildung den Erwerb eines erstausbildenden pädagogischen Abschlusses anstreben, gewährt (§ 30 NKiTaG).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	17.975	—	17.975
2025	—	—	19.901	19.901
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	17.975	19.901	37.876

Zu 684 10

Die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE) ist die Interessenvertretung der Elterninitiativen auf Landesebene in Niedersachsen und Bremen.
Es wird eine Zuwendung als nicht zurückzahlbarer Zuschuss zu den Personalausgaben in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Sie ist zweckgebunden und dient der teilweisen Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 10

Rechtliche Grundlage:
§§ 25, 74, 85 KJHG, § 75 SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	95	95	107	107	107	107	107	107	107
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					107	107	107	107	107

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Anteilige Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen

Zielgruppe:
Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

Durchschnittliche Förderhöhe:
107.000,00 EUR

Zu Titelgruppe 62

Veranschlagt sind Mittel für konkrete Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, u. a. auch für Fortbildungsangebote von Konsultationskindertagesstätten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen im frühkindlichen Bereich** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(151)
525 63-0	271	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
526 63-7	271	Sachverständige	—	—	—	—	—
527 63-3	271	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 63-4	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-8	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
684 63-1	271	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	—
686 63-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	151
TGr. 67		**Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 119 13, 119 14, 119 67 und 119 70.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	(—)	(504.303)	(504.303)	(—)	(447.183)
633 67-0	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	168.101	168.101	—	133.833
684 67-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	336.202	336.202	—	313.349
TGr. 68		**Bildung im Elementarbereich** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.*	(—)	(462)	(462)	(—)	(504)
547 68-5	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	3
633 68-9	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	75	75	—	0
684 68-2	271	Zuschüsse an Sonstige	—	377	377	—	500
TGr. 70		**Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 119 13, 119 14, 119 67 und 119 70.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	(—)	(876.230)	(876.742)	(–512)	(804.870)
633 70-0	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	510.517	510.517	—	267.272
684 70-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	365.713	366.225	–512	537.599

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher (Richtlinie Ausbildungsförderung Kindertagesbetreuung, RdErl. d. MK v. 27.12.2017, Nds. MBl. 2018 S. 50)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	946	1.471	453	151	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Hinweise:
Auf Grund der für die Jahre 2017 und 2018 befristeten zusätzlichen Förderung aus der Integrationspauschale des Bundes standen für die Haushaltsjahre 2019 ff. ausschließlich Landesmittel zur Verfügung.
Die Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung erfolgte in dem Zeitraum 2020 bis Juli 2023 im Rahmen der neuen Förderrichtlinie Qualität. Mittel für denselben Zweck wurden im Landeshaushalt in Kapitel 0774 TGr. 82 in Höhe von 100,344 Mio. Euro veranschlagt.
Ab dem 01.08.2023 erfolgt die Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung im Rahmen des § 30 NKiTaG. Für diesen Zweck wurden Mittel im Landeshaushalt in Kapitel 0774 Titel 633 14 veranschlagt.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2018

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher

Zielgruppe:
Gefördert wurden berufsbegleitende Ausbildungsmaßnahmen zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher.

Zu Titelgruppe 67

Siehe hierzu Erläuterungen in Kapitel 0774 Titel 633 13.

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind Mittel u. a. für konkrete Maßnahmen und Modellprojekte sowie für den Ausbau der frühkindlichen Betreuung und Bildung sowie Maßnahmen des überörtlichen Trägers (Förderung des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros).

Die Umsetzung eines erweiterten und präzisierten Bildungsauftrages im Kindergarten soll unterstützt werden. Dabei sollen die Eckpunkte des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder berücksichtigt werden. Zentrale Ansatzpunkte dabei sind u. a. praxisunterstützende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Qualifizierungsinitiative Medienbildung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	110	—	—	110
2025	110	—	—	110
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	220	—	—	220

Zu Titelgruppe 70

Siehe hierzu Erläuterungen in Kapitel 0774 Titel 633 13.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 73		**Sprachförderung im Elementarbereich** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 73.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(8)
525 73-8	271	Aus-und Fortbildung	—	—	—	—	—
633 73-5	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	8
684 73-9	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 74		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(388)
671 74-2	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	388
883 74-0	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 76		**Landesprog. z. weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagepflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 75.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(19.416)
883 76-6	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	—	—	—	—	19.416
893 76-1	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 77		**Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 77.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(19)
671 77-7	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	19
883 77-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen zur ergänzenden Schaffung von weiteren U3-Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MK v. 18.05.2017, Nds. MBl. S. 965, zuletzt geändert durch RdErl. v. 08.09.2021, Nds. MBl. S. 1489).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	19.548	29.782	20.903	19.416	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Zielgruppe:
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78		**Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(6)
671 78-5	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	6
883 78-2	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	—	—	—
893 78-8	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Bundesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 79		**Integration durch Sprache** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 79.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(599)
525 79-7	271	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
633 79-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	599
686 79-0	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 80		**Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(15.116)
671 80-7	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	6
883 80-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	15.110
TGr. 81		**Modellvorhaben "Zusammenarbeit Kindertagesstätten und Grundschule"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 81.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(793)
633 81-6	271	Zuweisung an Gemeinden	—	—	—	—	793
684 81-0	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 82/86		**Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Erhöhung der Teilhabe** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82/86.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(78.039) (133.627)	(181.408)	(161.199)	(+20.209)	(98.253)
428 82-1	271	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
525 82-7	271	Aus- und Fortbildung	—	—	500	–500	484
547 82-0	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	26

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 82/86

Aus den Ansätzen werden Maßnahmen auf Grundlage eines zwischen der Landesregierung und dem BMFSFJ neu vereinbarten Vertrages zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (2. KiQuTG; Fortführung des KiQuTG vom 19.12.2018, BGBl. I S. 2696) finanziert. Für das Haushaltsjahr 2024 werden Mittel in Höhe von insgesamt 181,408 Mio. EUR etatisiert. Auf Bundesmitteln entfallen Mittel in Höhe von 84,408 Mio. EUR für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kitas und Mittel in Höhe von 24,000 Mio. EUR für die Förderung von Sprach-Kitas. Auf Landesmittel entfallen Mittel in Höhe von 73,000 Mio. EUR für die Billigkeitsleistung „zusätzliche Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschalen“.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kitas dienen der Sicherstellung eines guten Fachkraft-Kind-Schlüssels, leisten einen Beitrag zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung und tragen zur Stärkung der Leitungen der Tageseinrichtungen bei.
Die Finanzierung der landesseitigen Fortführung des zum 30.06.2023 ausgelaufenen Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zu Welt ist“ zur Förderung von Sprach-Kitas in Niedersachsen in Höhe von 24,000 Mio. EUR wird im Haushaltsjahr 2024 über Bundesmittel des 2. KiQuTG erfolgen.

Veranschlagt sind Ausgaben für 2024:

	in Mio. EUR
1. Finanzierung aus Bundesmitteln	
für die Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität	84,408
für die Förderung von „Sprach-Kitas“	24,000
2. Finanzierung aus Landesmitteln	
für die Billigkeitsleistung „zusätzliche Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschalen“	73,000
Summe:	181,408

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	53.611	45.484	77.906	98.253	173.199	181.408	117.025	36.929	36.929
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					173.199	181.408	117.025	36.929	36.929

Richtlinie „Qualität“

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2023

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen in Kindertagesstätten, insbesondere die Förderung von zusätzlichem Personal und von Qualifizierungsmaßnahmen.

Zielgruppe:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 82/86
Grundsätzlich alle Kindertagesstätten; die Förderung von sog. „Zusatzkräften Betreuung“ findet nur in Kindergartengruppen und in altersstufenübergreifenden Gruppen mit überwiegend Kindern von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt statt.

Richtlinie „Sprach-Kitas“

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2023

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen in Kindertagesstätten, darunter fällt die Förderung von sog. Funktionskräften Sprachbildung, Fachberatung und die Weiterentwicklung der Sprachförderkompetenz für eine alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung des gesamten Personals in den Kindertagesstätten.

Zielgruppe:
Die Kindertagesstätten und Fachberatungen, die bereits über das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ gefördert worden sind.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 82-4	271	Zuweisungen an Gemeinden	53.353 133.627	84.408	114.292	–29.884	81.542
633 86-7	271	Zuweisungen an Gemeinden für Sprach-Kitas	14.000 —	24.000	—	+24.000	—
671 82-3	271	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	—	—	—	—
684 82-8	271	Zuschüsse an Sonstige	10.686 —	73.000	46.407	+26.593	14.622
684 86-0	271	Zuschüsse an Sonstige für Sprach-Kitas	—	—	—	—	—
883 82-0	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.579
893 82-6	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 83		**Landesprogramm zur Schaffung von Kindergartenplätzen (Ü3)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 83.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(7.048)
883 83-9	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	7.048
893 83-4	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 84/85		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2020 - 2021** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84/85.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(13.224)
671 84-0	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
883 84-7	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln für Kinder unter 3 Jahren	—	—	—	—	8.419
883 85-5	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln für Kinder über 3 Jahren	—	—	—	—	4.805
893 84-2	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Bundesmitteln für Kinder unter 3 Jahren	—	—	—	—	—
893 85-0	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Bundesmitteln für Kinder über 3 Jahren	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 82

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	84.396	—	84.396
2025	—	49.231	53.353	102.584
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	133.627	53.353	186.980

Zu 633 86

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	14.000	14.000
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	14.000	14.000

Zu 684 82

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	2.672	2.672
2026	—	—	2.672	2.672
2027	—	—	2.672	2.672
2028 ff.	—	—	2.670	2.670
Summe	—	—	10.686	10.686

Zu Titelgruppe 83

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fortsetzung der in 2019 begonnenen investiven Förderung von Kindergartenplätzen in Höhe von insgesamt rd. 30 Mio. Euro.

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT) – Erl. d. MK v. 26.02.2020 – 51.2-51311/12 (Nds. MBl. Nr. 6/2020 S. 293) – VORIS 21133 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	182	6.023	7.048	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2020

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 83

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

Zielgruppe:
Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

Zu Titelgruppe 84/85

Infolge des 5. Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021 nach dem Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakts vom 14.07.2020 (BGBl. I S. 1683), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. 06.2021 zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung weiterer Gesetze (BGBl. I S. 2020), standen Bundesmittel in Höhe von rd. 94,731 Mio. Euro zur Verfügung. Die Bundesmittel in Höhe von jeweils rd. 47,366 Mio. Euro wurden vom Bund in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zur Verfügung gestellt.

Insofern wurden mit 64,730 Mio. Euro der U3-Ausbau (Richtlinie RAT V, RdErl. d. MK v. 18.05.2017, Nds. MBl. S. 965, zuletzt geändert durch RdErl. v. 08.09.2021, Nds. MBl. S. 1489) und mit 30,001 Mio. Euro Investitionen in Kindergärten (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung - RL IKiGa: RdErl. d. MK. v. 22.02.2021, Nds. MBl. S. 428, geändert durch Erl. v. 08.09.2021, Nds. MBl. S. 1489) gefördert.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MK v. 18.05.2017, Nds. MBl. S. 965, zuletzt geändert durch RdErl. v. 08.09.2021, Nds. MBl. S. 1489) und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	2.974	13.224	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2020

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder und Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

Zielgruppe:
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder und Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 90		**Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(22)	(22)	(—)	(67)
547 90-1	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Spielbankabgabe (hier 21.750 EUR) geleistet werden.*	—	22	22	—	67
686 90-1	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0774					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	27	27	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	32	532	–500	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	150.877 242.539	1.685.854	1.658.112	+27.742	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	150.877 242.539	1.685.913	1.658.671	+27.242	
		Zuschuss		1.685.913	1.658.671	+27.242	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes (NSpielbG) vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605) zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Mittel sind vorgesehen für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten.

Zu 547 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	15	—	—	15
2025	15	—	—	15
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	30	—	—	30

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
331 03-4	153	Zuweisungen des Bundes für Investitionen *Vgl. K-Vermerk zu 894 05.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 17-0	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung gem. § 20 BeamtStG zugewiesen sind.	—	80	161	–81	150
684 03-4	153	Finanzhilfe an die "Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten" **** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist der Absatz 1der Erläuterungen verbindlich.*	—	4.289	4.236	+53	4.182
894 04-7	153	Zuschüsse für Investitionen in Gedenkstätten	—	1.000	1.250	–250	1.196
894 05-5	153	Zuschüsse des Bundes für Investitionen in Gedenkstätten *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 03.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0785					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	80	161	–81	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.289	4.236	+53	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.250	–250	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.369	5.647	–278	
		Zuschuss		5.369	5.647	–278	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0785 allgemein:
Die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ wurde als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts zum 01.12.2004 mit Sitz in Celle (GedenkStG - Nds. GVBl. 2004, Seite 494) gegründet.

Der Gedenkstättenbereich der zum 01.01.2005 aufgelösten ehemaligen Landeszentrale für politische Bildung (alt: Kapitel 0784) ist in die Stiftung als Aufgabe überführt worden.

Veranschlagt sind die Finanzhilfe gem. § 4 GedenkStG an die Stiftung sowie die Planstellen der Beamtinnen und Beamten der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Für das Tarifpersonal ist die Stiftung an die Stelle des Landes in die Rechte und Pflichten der Arbeitsverträge eingetreten.

Zu 331 03
Vgl. Erläuterung zu Ausgabetitel 894 05.

Zu 422 17
Veranschlagt sind Planstellen und Mittel für die Beamtinnen und Beamten des Gedenkstättenreferats der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Mit dem Vollzug der zu diesen Stellen ausgebrachten Haushaltsvermerke wächst die Finanzhilfe an die Stiftung bei Titel 684 03 entsprechend auf.

Zu 684 03
Schadensfälle, für die keine Versicherungen bestehen, werden aus Haushaltsmitteln des Landes gedeckt. Die Stiftung hat dabei aus ihren Mitteln einen Selbstbehalt in Höhe von 1.000 Euro im Einzelfall, höchstens jedoch 5.000 Euro im Haushaltsjahr selbst zu finanzieren.

Veranschlagt sind die erforderlichen Ausgaben, die zur Erfüllung des Stiftungszwecks mit Landesmitteln gedeckt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Sach- und Personalausgaben für die nachstehenden Aufgaben, die vom Gedenkstättenreferat der ehemaligen NLpB bereits in der Vergangenheit wahrgenommen wurden:
– Erhalt und Gestaltung der Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel,
– Unterstützung der Forschung über das historische Geschehen – insbesondere über die Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933–1945 – auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen,
– Förderung der Gedenkstättenarbeit,
– Fortführung des „Internationalen Jugendworkcamps“,
– Fahrten zu NS-Gedenk- und Dokumentationsstätten auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen.

Zusätzlich werden folgende regionale Gedenkstätten gefördert:
- Gedenkstätte Gestapokeller Osnabrück/Augustaschacht Ohrbeck
- Euthanasie-Gedenkstätte Lüneburg
- Dokumentationsstätte Pulverfabrik Liebenau
- Dokumentations- und Lernort Bückeberg

Zu 894 04
Veranschlagt sind Ausgaben für investive Maßnahmen zur Förderung von Gedenkstätten (für Sanierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen sowie Gestaltung von Ausstellungen).

Zu 894 05
Veranschlagt sind Ausgaben für die Neugestaltung der Gedenkstätte in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel, Teilprojekt III – Errichtung eines Dokumentationszentrums.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 07					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		17.365	16.165	+1.200	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.830	3.830	–1.000	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		20.195	19.995	+200	
		4 Personalausgaben	—	5.727.619	5.493.830	+233.789	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	250 —	72.516	73.549	–1.033	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	150.877 250.039	2.276.857	2.247.739	+29.118	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 4.000	59.981	57.475	+2.506	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–84.205	–19.679	–64.526	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	151.127 254.039	8.052.768	7.852.914	+199.854	
		Zuschuss		8.032.573	7.832.919	+199.654	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 07

Kultusministerium

Allgemeine Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 bis 0720:

Für die nachfolgenden Haushaltsvermerke sowie die Haushaltsvermerke in den Stellenplänen des Einzelplans 07 gilt, dass abweichend von § 50 Abs. 3 LHO die Personalausgaben für abgeordnete, mit Bezügen beurlaubte und zugewiesene Lehrkräfte aus den Schulkapiteln gezahlt werden, soweit die Haushaltsvermerke ausdrücklich keine abweichenden Regelungen enthalten.

2. Lehrkräfte dürfen im Bedarfsfall vorübergehend an Schulen einer jeweils anderen Schulform abgeordnet werden; dies gilt auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte.

3. Das Kultusministerium kann im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Stellenpools - getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen - zusammenfassen.

4. Von den Inhaberinnen und Inhabern der Planstellen, die in der Lehrerausbildung tätig sind, erhalten gemäß § 39 NBesG, Anlage 11 Nr. 12 Abs. 2 i. V. m. Anlage 12 für die Dauer dieser Tätigkeit
   a) Lehrkräfte der Bes.-Gr. A 12 NBesO (Lehrer/-in und Realschullehrer/-in) und A 13 NBesO (Realschullehrer/-in und Förderschullehrer/-in) (Kapitel 0710 bis 0718),
      - 150, die ein pädagogisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR,
      - 777, die ein fachdidaktisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR.
   b) 425 Lehrkräfte, die in den Besoldungsgruppen A 13 (Studienrat/-rätin) und A 14 (Oberstudienrat/-rätin) als Leiter oder Leiterin eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien oder das Lehramt an berufsbildenden Schulen eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR (Kapitel 0714 bis 0720).

   Tarifbeschäftigte Lehrkräfte erhalten bei entsprechender Tätigkeit eine Zulage nach den beamtenrechtlichen Regelungen (Abschnitt 1 Absatz 4 der Anlage zum TV EntgO-L).

5. Die Leerstellen sind für Lehrkräfte bestimmt, die unter Wegfall der Dienstbezüge für eine Tätigkeit im Dienst an Schulen in freier Trägerschaft, in der Erwachsenenbildung oder im Auslandsschuldienst bzw. für andere Tätigkeiten gemäß §§ 7 und 11 der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung oder auf Grund der §§ 64, 62 Abs. 1 Nr. 2 NBG oder § 28 TV-L beurlaubt sind.

   Die ausgebrachten Leerstellen sind nicht personengebunden.

7. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 49 Vollzeiteinheiten (VZE) aus ihren Planstellen vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben abgeordnet werden:
   a) an die oberste Schulbehörde (bis zu 18)
   b) an die nachgeordneten Schulbehörden (bis zu 27),
   c) an das NLQ (bis zu 4).

8. Lehrkräfte im Umfang von bis zu 30 VZE dürfen im Bedarfsfall aus ihrer Planstelle vorübergehend zur Dienstleistung an Schulen u. a. in die Staaten Mittel- und Osteuropas oder an Institutionen und Einrichtungen mit europäischem oder internationalem Auftrag unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.

9. Von den ausgewiesenen Planstellen für Lehrkräfte dürfen für jedes Haushaltsjahr bei Bedarf bis zu 200 Planstellen auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte verwendet werden, die in Ganztagsschulen (Kapitel 0707) oder für Aufgaben der Inklusion (Kapitel 0711) eingesetzt werden sollen. Die Abweichungen sind, sofern sie nicht nur vorübergehend erfolgen, in den Stellenplänen des nächsten Haushaltsplans darzustellen.

11. Für den pädagogischen Besucherdienst dürfen Lehrkräfte im Umfang von 135 Unterrichtsstunden ohne Kostenerstattung durch die Träger in den Gedenkstätten, Dokumentations- und Informationszentren Bergen-Belsen, Wolfenbüttel, Moringen, Sandbostel, Emslandlager, Drütte sowie anderen NS-Gedenkstätten und im Grenzlandmuseum Eichsfeld eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgt im Rahmen einer Nebentätigkeit auf Verlangen des Dienstvorgesetzten unter Entlastung im Hauptamt gem. § 71 NBG.

12. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 2 VZE aus ihren Planstellen vorübergehend an die "Akademie für Leseförderung" an die Landesbibliothek Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek abgeordnet werden.

14. Im Zusammenhang mit der Lehrerausbildung dürfen bis zu 15 VZE an niedersächsische Hochschulen, die ihre Bezügezahlungen nicht über das NLBV abwickeln, abgeordnet werden. Weitere Voraussetzungen sind, dass in den Stellenplänen der Hochschulen keine Planstellen für Lehrkräfte ausgewiesen sind und die Hochschulen die laufenden Bezüge erstatten.

19. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 20,5 VZE aus ihren Planstellen an die Träger der Bildungsregionen für einen Einsatz als Bildungskoordinatorin/Bildungskoordinator in einem regionalen Bildungsbüro abgeordnet oder zugewiesen werden.
    Zusätzlich sind 2,5 VZE in Mittel für die Bildungsregionen zur Wahrnehmung der Aufgabe einer Bildungskoordinatorin/eines Bildungskoordinators umgewandelt worden.
    Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 23 VZE eingesetzt.

20. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 5 VZE für Aufgaben einer oder eines Fortbildungsbeauftragten an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung bzw. an Träger der regionalen Lehrerfortbildung abgeordnet oder zugewiesen werden. Bei Abordnungen an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung wird auf die Erstattung eines Versorgungszuschlages verzichtet.

Zusätzlich sind 8 VZE in Mittel für die Kompetenzzentren zur Wahrnehmung der Aufgabe einer oder eines Fortbildungsbeauftragten umgewandelt worden.
Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 13 VZE eingesetzt.

21. Das Kultusministerium wird ermächtigt mit Zustimmung des Finanzministeriums neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe mit Beschäftigungsvolumen (BV) für niedersächsische Lehrkräfte auszubringen, die unter Fortzahlung der Bezüge an Europäische Schulen beurlaubt oder an Schulen der Bundeswehr abgeordnet sind.
Voraussetzung für die Beurlaubung bzw. Abordnung ist die Erstattung der Bezüge – einschließlich des Versorgungszuschlages – für diese Lehrkräfte.
Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend“ nach Fortfall des Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen.

26. Lehrkräfte der Landesbildungszentren (LBZ) Hören und Sehen nehmen im Wege der Abordnung Aufgaben im Bereich Mobile Dienste Hören und Sehen an allgemeinbildenden Schulen des Einzelplans (Epl.) 07 wahr. In dem Umfang, in dem Lehrkräfte der LBZ diese Aufgabe wahrnehmen, können im Rahmen einer kostenneutralen Regelung Lehrkräfte, die aus dem Epl. 07 finanziert werden, an die LBZ zum Ausgleich für den Verlust der Unterrichtsversorgung an die LBZ abgeordnet werden, max. bis zur Höhe von insgesamt 15 VZE bzw. max. 3 VZE pro LBZ.

29. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 2 VZE aus ihren Planstellen an den Landesverband Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zur Unterstützung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit in Niedersachsen zugewiesen werden.

30. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 10 VZE aus ihren Planstellen vorübergehend für den Einsatz von schulfachlichen Aufgaben im Rahmen des Projekt-Programms „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“ an Dienststellen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums für die Dauer des Projekts, längstens bis 31.01.2026 abgeordnet werden.

31. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle als personeller Ersatz für die Abordnung einer schulfachlichen Dezernentin/eines schulfachlichen Dezernenten an MK für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen bis längstens 31.12.2025 abgeordnet werden.

34. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von insgesamt bis zu 1 VZE aus ihren Planstellen zur Übernahme der Projektaufgaben des Netzwerks KITS – Kompetenz in Technik und Sprache an das NLQ bis längstens 31.07.2025 abgeordnet werden.

35. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle an den außerschulischen Lernort Niedersächsischer Landtag als Lernort für Demokratiebildung zur Umsetzung des Projekts „Klasse Landtag“ für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.01.2024 abgeordnet werden.

Erläuterungen der Veränderungen:

Zu Nr. 5: Redaktionelle Änderung

Zu Nr. 31: Verlängerung der Maßnahme.

Zu Nr. 32: Beendigung der Maßnahme.

Zu Nr. 34: Verlängerung der Maßnahme.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
285,54	270,87	262,22

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 1,00 VZE für Tätigkeiten in der Personalvertretung des MK dürfen gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 1,00 VZE gewährt werden.
Für Tätigkeiten im Hauptpersonalrat können im Geschäftsbereich gemäß § 48 Abs. 1 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 2,40 VZE gewährt werden.

7) 1,00 VZE Rückverlagerung in das Kapitel 0712 mit Ausscheiden des Stelleninhabers

10) 0,50 VZE dürfen für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. Mit dem Wegfall der Aufgabe entfällt die Beschäftigungsmöglichkeit.

12) 5,00 VZE, davon 1,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2024 und 2,00 VZE mit Ablauf des 31.12.2025 und 2,00 VZE Rückverlagerung nach Kap. 0703 mit Ablauf des 31.12.2025 (Projekt "Smarte Schulverwaltung - SSVN").

14) Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO dürfen die Personalausgaben für eine abgeordnete Beamtin für die Dauer der Abordnung weiter aus Kap. 0701 gezahlt werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	1,00
	8,02	- Vollzug HV Nr. 9	1,00
- Verlagerung	0,00	Summe Abgang	2,00
- von Kap. 0801	8,65		
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	16,67		
Bleibt Zugang	14,67		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (1,00 VZE Rückverlagerung in das Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers) wird vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (1,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2023) wird vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (5,00 VZE, davon 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2023 und 2,00 VZE Rückverlagerung nach Kap. 0703 mit Ablauf des 31.12.2023 (Projekt "Smarte Schulverwaltung" - ehemals: IT2020) wird verlängert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
21.556	20.519	19.402

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	[4] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 Anlage 8 zum NBesG.
B 9 [1]	2	1	2	Staatssekretär/-in	[5] kw.
B 6	5	5	4	Ministerialdirigent/-in	[21] 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden.
B 3	7	7	7	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	[29] 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden (für die Aufgabe CARE); kw bei Beendigung der Aufgabe.
B 2	24	24	23	Ministerialrat/-rätin	[31] Davon 2 Rückverlagerungen nach Kapitel 0703 zum 31.12.2025.
				Aufsteigende Gehälter:	[34] Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO dürfen die Personalausgaben für eine abgeordnete Beamtin für die Dauer der Abordnung weiter aus Kap. 0701 gezahlt werden.
A 16	30	29	24	Ministerialrat/-rätin	[35] Davon darf eine Stelle nur zu 50 % besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.(kw nach Ablauf der Inanspruchnahme)
A 15 [29) 35) 37)]	48	45	36	Direktor/-in	[36] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024
A 14 [34) 36)]	30	28	25	Oberrat/-rätin, Rektor /- in	[37] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2025
A 13	2	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [21) 31) 32) 37)]	41	38	34	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	37	37	32	Amtsrat/-rätin	
A 11	19	19	19	Amtmann/-frau	
A 9 [4]	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
	246	236	209	Zusammen	
				Leerstellen: [5]	
B 2	1	0	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15	1	0	1	Direktor/-in	
A 14	2	0	0	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	3	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	3	0	Amtmann/-frau	
	7	7	3	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. B 9 (Staatssekretär/-in)	1	Verlagerung von Kap. 0801	Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	Vollzug HV Nr. 33
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	2	davon 1 durch Verlagerung von Kap. 0801 1 neu	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Vollzug HV Nr. 16
			Summe Abgang	2	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	4	davon 1 durch Verlagerung von Kap. 0801 3 neu			
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	davon 1 durch Verlagerung von Kap. 0801 1 neu			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	3	davon 1 durch Verlagerung von Kap. 0801 2 neu			
Summe Zugang	12				
Bleibt Zugang	10				

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	Bes.Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2
Bes.Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Bes.Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2
Bes.Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	Summe Abgang	4
Summe Zugang	4		
Bleibt Abgang	0		

Sonstige Veränderungen:

Aufgrund der neuen Aufgaben im Kultusministerium der Politischen Koordinierung sowie der Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates bei der Volkswagen AG wurden über die mit dem 2. NHP 2023 zusätzlich veranschlagten Stellen hinaus in 2023 unterjährig im Rahmen der Haushaltsführung nach § 50 LHO 6,41 Vollzeiteinheiten, davon 5 Planstellen (Wertigkeit Bes.-Gr. B 9, A 16, A 15, A 14 und A13) und Personalkostenbudget (rd. 543.000 EUR) vom Epl. 08 zum Epl. 07 umgesetzt.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (Abweichend von § 49 (3) LHO kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, besetzt werden.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 16 (Davon eine Rückverlagerung nach Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers.) wird vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 30 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023) wird vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 31 (Davon 2 Rückverlagerungen nach Kapitel 0703 zum 31.12.2023.) wird bis 31.12.2025 verlängert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 33 (Davon darf eine Stelle nur zu 50 % besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.(kw nach Ablauf der Inanspruchnahme) wird vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 35 (Davon darf eine Stelle nur zu 50 % besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.(kw nach Ablauf der Inanspruchnahme) wird neu ausgebracht.

Die Haushaltsvermerke 36 und 37 werden neu ausgebracht (SSVN).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
161,98	161,98	146,12

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

9) 1,00 VZE kw nach Wegfall der Aufgabe Schulbuchprüfung

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- Verlagerung		- Verlagerung	
- von dem Kap. 0705	2,00	- in das Kap. 0705	2,00
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	2,00
Bleibt	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
11.836	11.739	10.541

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	[6] Kw. [7] Davon sind 18 Planstellen bis 31.07.2024 nur in der Wertigkeit A13 besetzbar.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
B2	1	1	1	Präsident/-in des NLQ	
				Aufsteigende Gehälter:	
A16	9	9	6	Leitende/r Direktor/-in beim NLQ Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in Leitende/r Direktor/-in	
A15	43	53	44	Direktor/-in beim NLQ Realschulrektor/-in Regierungsschuldirektor/-in Direktor/-in Studiendirektor/-in	
A14[7]	68	34	31	Regierungsschulrat/-rätin Oberrat/-rätin Oberstudienrat/-rätin - beim NLQ Förderschulkonrektor/-in - beim NLQ Realschulkonrektor/-in - beim NLQ Rektor/-in - beim NLQ	
A13	0	22	19	Studienrat/-rätin - beim NLQ Förderschullehrer/-in - beim NLQ Realschullehrer/-in - beim NLQ Konrektor/-in - beim NLQ	
A13	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A13	0	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A12	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A11	2	2	2	Amtmann/Amtfrau	
A10	2	2	2	Oberinspektor/-in	
	127	127	109	Zusammen	
				Leerstellen: [6]	
A15	1	1	1	Regierungsschuldirektor/-in	
A14	0	0	0	Regierungsschulrat/-rätin	
A13	1	1	1	Studienrat/-rätin - beim NLQ	
	2	2	2	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	1
A 15	0	0
A 14	7	0
A 13	1	1
Insgesamt	8	2

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	0	2
A 12	0	1
A 11	0	2
A 10	7	2
A 9	0	0
Insgesamt	7	7

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A14 (Oberrat/-rätin) (Regierungsschulrat/-rätin)	2	Verlagerung von Kap. 0705	Bes.-Gr. A15 (Direktor/-in beim NLQ) (Regierungs schuldirektor/-in)	2	Verlagerung zu dem Kap. 0705
			Summe Abgang	2	
Summe Zugang	2				
Bleibt Zugang	0				

Hebung/Senkung	Stellen	
Bes.-Gr. A14 (Oberrat/-rätin) (Regierungsschulrat/-rätin)	2	von Bes.- Gr. A13 (Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin sofern nicht zweites EA. Der LG. 2)
	6	von Bes.-Gr. A15 (Regierungs- schuldirektor/-in)
	2	von Bes.-Gr. A15 (Regerungsdirektor/-in)
	18	von Bes.- Gr. A13 (Studienrat/-rätin beim NLQ)
	4	von Bes.- Gr. A13 (Studienrat/-rätin beim NLQ)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk 7 (Davon sind 18 Planstellen bis 31.07.2024 nur in der Wertigkeit A13 besetzbar.) wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
1.140,01	1.106,51	1.093,65

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

4)		Für Tätigkeiten in den örtlichen Personalvertretungen der RLSB können gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 4,00 VZE gewährt werden. Für Tätigkeiten in den Bezirkspersonalräten des Geschäftsbereichs können gemäß§ 48 Abs. 1 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 8,00 VZE gewährt werden.
26)	3,00	VZE kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (Beschäftigungsmöglichkeit EG 5 TV-L) spätestens bis zum 31.12.2037.
27)	2,00	VZE kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 53 zum Stellenplan).
28)	1,00	VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0714 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan)
29)	11,00	VZE stehen für auf Grundlage des Konzeptes des Kultusministeriums zur anderweitigen Verwendung gemäß den Vorgaben des § 26 BeamtStG und zur alternativen Verwendung eingerichteter Dienstposten zur Verfügung. Die VZE entfallen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (vgl. HV 58 zum Stellenplan).
30)	10,00	VZE dürfen nur für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. 6,00 VZE entfallen mit Wegfall der Aufgabe (vgl. auch HV 56 zum Stellenplan).
31)	1,00	VZE darf nur für die Wahrnehmung von Aufgaben an der "Akademie für Leseförderung" genutzt werden. Rückverlagerung nach Wegfall dieser Aufgaben nach Kapitel 0710 bis 0718. Zu diesem Zweck darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
32)	12,00	VZE stehen für die Beschäftigung von Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieuren im Bereich Arbeitssicherheit sowie für Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Verfügung.
33)	2,00	VZE kw. mit Ablauf des 31.12.2025
34)	3,00	VZE kw. mit Ablauf des 31.12.2026

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Prüfung ausländische Bildungsabschlüsse	5,00
- Alternative Verwendung	2,00
- Kita Finanzhilfe	7,00
- CARE-Beratung	4,00
- Verlagerung	
Verlagerung von Kap. 0703	2,00
Verlagerung von Kap. 0711	15,50
- sonstige	
Verlängerung HV 33	1,00
Summe Zugang	36,50
Bleibt Zugang	33,50

Abgang

- Verlagerung	
Verlagerung nach Kap. 0703	2,00
Vollzug HV 24	1,00
Summe Abgang	3,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (2 VZE nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 29 (9 VZE stehen für auf Grundlage des Konzeptes des Kultusministeriums zur anderweitigen Verwendung gemäß den Vorgaben des § 26 BeamtStG und zur alternativen Verwendung eingerichteter Dienstposten zur Verfügung. Die VZE entfallen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (vgl. HV 13 zum Stellenplan) wird auf 11 VZE aufgestockt.

Einzelplan	07	Kultusministerium
Kapitel	0705	Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Der Haushaltsvermerk Nr. 30 (VZE dürfen nur für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. Die VZE entfallen mit Wegfall der Aufgabe (vgl. auch HV 56 zum Stellenplan)) wird auf 6,00 VZE geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 1 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2023 (vgl. HV Nr. 43 zum Stellenplan) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk 33 (2 VZE kw. mit Ablauf des 31.12.2025) wurde neu ausgebracht und bis zum 31.12.2025 verlängert.
(vgl. HV 65 und HV 66 zum Stellenplan)

Der Haushaltsvermerk 34 (3 VZE kw. mit Ablauf des 31.12.2026) wurde neu ausgebracht

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
73.536	71.154	69.228

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
B2	4	4	3	Direktor/-in - als Leiterin oder Leiters eines Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung	
				Aufsteigende Gehälter:	
A16	48	48	46	Leitende/-r Regierungsschuldirektor/-in	
A16 [64)]	9	9	8	Leitende/-r Direktor/-in	
A16 [10)]	1	1	1	Oberstudiendirektor/-in	
A16 [57)]	1	1	1	Leitende/-r Medizinaldirektor/-in	
A15 [11) 43) 51)]	86	87	83	Regierungsschuldirektor/-in	
A15	17	15	15	Direktor/-in	
A15	4	4	4	Psychologiedirektor/-in	
A15 [59)]	5	5	5	Studiendirektor/-in - bei einer Schulbehörde	
A15 [57)]	4	4	4	Medizinaldirektor/-in	
A14 [53)]	23	20	16	Oberrat/-rätin	
A14 [56)]	50	46	39	Psychologieoberrat/-rätin	
A14 [60) 61)67)]	167	129	113	Oberstudienrat/-rätin - bei einer Schulbehörde Förderschulkonrektor/-in - bei einer Schulbehörde Realschulkonrektor/-in - bei einer Schulbehörde Rektor/-in - bei einer Schulbehörde	
A14 [62)]	1	1	1	Realschulkonrektor/-in	
A13	9	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A13 [11)]	13	16	14	Oberamtsrat/ -rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A13 [55)]	44	44	41	Psychologierat/-rätin	
A13	0	29	22	Studienrat/-rätin - bei einer Schulbehörde Förderschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde Realschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde Rektor/-in - bei einer Schulbehörde	
A13 [58)]	5	3	2	Studienrat/-rätin	
A13 [58)]	1	1	1	Förderschullehrer/-in	
A12 [68)]	34	30	26	Amtsrat/-rätin	
A12 [59)]	4	4	4	Lehrer/-in	
A11 [65) 66)]	80	78	66	Amtmann/Amtfrau	
A10 [52)]	83	81	69	Oberinspektor/-in	
A9 [54) 69)]	40	36	32	Inspektor/-in	

[4)] Kw.

[9)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A9 Anlage 1 zu NBesG.

[10)] Rückverlagerung nach 0714 mit Ausscheiden des Stelleninhabers

[11)] Je 1 Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden

[51)] Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf eine schulfachliche Dezernentin / ein schulfachlicher Dezernent im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die oberste Schulbehörde für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen bis längstens 31.12.2025 abgeordnet werden.

[52)] Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO können 6 Planstellen mit einer Beamtin/ einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2.Einstiegsamt besetzt werden.

[53)] 1 kw mit Ablauf des 31.12.2025

[54)] Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO kann 1 Planstelle mit einer Beamtin / einem Beamten der Laufbahngrupppe 1, 2. Einstiegsamt besetzt werden.

[55)] Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche:
32 Schulpsychologische Beratung
8 Arbeitspsychologische Beratung
4 Suchtberatung

[56)] Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche:
38 Schulpsychologische Beratung
4 Arbeitspsychologische Beratung
8 CARE-Beratung; kw bei Beendigung der Aufgabe

[57)] Die Stelleninhaber/-innen sind als Arbeitsmediziner/-innen tätig.

[58)] Die Planstellen dürfen nur im Rahmen der Alternativen Verwendung von Lehrkräften verwendet werden; kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen

[59)] Die Stelleninhaber/-innen sind als Fachberater/-innen für Unterrichtsqualität tätig.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
A9 [9)]	18	18	17	Amtsinspektor/-in	[60)] Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 28 Fachberatung für Unterrichtsqualität 14 Schulentwicklungsberatung 2 Fachberatung Bildung für nachhaltige Entwicklung 10 Sprachbildungskoordination in einem regionalen Sprachbildungszentrum 42 Leitung eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusive Schule(RZI) 27 Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI)
A9	81	81	70	Amtsinspektor/-in	
A8	37	37	31	Hauptsekretär/-in	
A7	19	19	16	Obersekretär/-in	
	888	860	759	Zusammen	
				Leerstellen [4)]:	
A16	1	0		Leitende/-r Direktor/-in	
A14	1	0		Oberrat/-rätin	[61)] Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 4 Koordinierung der Tätigkeiten in den Bereichen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung 14 Schulentwicklungsberatung 7 Sprachbildungskoordination in einem regionalen Sprachbildungszentrum 2 Fachberatung Bildung für nachhaltige Entwicklung 1 Koordinierungsstelle Berufsorientierung
A14	1	2		Psychologieoberrat/-rätin	
A13	1	0		Förderschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde	
A13	1	0		Realschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde	
A13	1	1		Psychologierat/-rätin	
A11	1	1		Amtmann/Amtfrau	
A10	1	4		Oberinspektor/-in	
A9	1	3		Inspektor/-in	
A9	4	2		Amtsinspektor/-in	
A8	2	1		Hauptsekretär/-in	[62)] Eine Planstelle ist für die Leitung und landesweite Koordinierung des Projektes "Gesund Leben Lernen" vorgesehen.
A7	4	4		Obersekretär/-in	
	19	18	0	Zusammen	[64)] Eine Planstelle ist für die Leitung des Fachbereichs II "Frühkindliche Bildung" zu verwenden. Rückverlagerung in das Kapitel 0703 mit Ablauf des 31.12.2025
					[65)] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2025.
					[66)] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2025.
					[67)] Davon sind 29 Planstellen bis zum 31.07.2024 nur in der Wertigkeit A13 besetzbar.
					[68)] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026.
					[69)] Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2026.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2.Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B2	4	4
A16+Z	0	0
A16	9	10
A15	16	14
A14	21	21
A13	9	9
Insgesamt	59	58

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 1.Einsteigsamt

Bes.-Gr. Verwaltung	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A13+Z	0	0
A13	16	16
A12	35	30
A11	-	78
A10		81
A9	-	36
Insgesamt	51	241

Laufbahngruppe 1, 2.Einstiegsamt

Bes.-Gr. Vollzug	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2024	2023
A9+Z	-	18
A9	-	81
A8	-	37
A7	-	19
A6		0
Insgesamt	0	155

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A15 (Direktor/-in)	2	Verlagerung von Kap. 0703	Bes.-Gr. A15 (Regierungs-schuldirektor/-in)	1	Verlagerung zu dem Kap. 0711
Bes.-Gr. A14 (Psychologieoberrat/-rätin) (Förderschulkonrektor/-in -bei einer Schulbehörde) (Rektor -bei einer Schulbehörde)	15	davon 4 neue Stellen 11 Verlagerung von Kap. 0711	Bes.-Gr. A14 (Oberstudienrat/rätin)	2	Verlagerung zu dem Kap. 0703
			Summe Abgang	3	
Bes.-Gr. A13 (Studienrat/-rätin -bei einer Schulbehörde)	2	Stellen Alternative Verwendung			
Bes.-Gr. A12 (Amtsrat/-rätin)	4	neue Stellen			
Bes.-Gr. A11 (Amtmann/Amtfrau)	2	neue Stellen			
Bes.-Gr. A10 (Oberinspektor/-in)	2	neue Stellen			
Bes.-Gr. A9 (Oberinspektor/-in)	4	neue Stellen			
Summe Zugang	31				
Bleibt Zugang	28				

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A16 (Leitende/-r Direktor/-in)	1	Bes.- Gr. A14 (Psychologieoberrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A14 (Oberrat/-rätin)	1	Bes.- Gr. A10 (Oberinspektor/-in)	3
Bes.-Gr. A13 (Förderschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde)	1	Bes.- Gr. A9 (Inspektor/-in)	2
Bes.-Gr. A13 (Realschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde)	1	Summe Abgang	6
Bes.Gr. A9 (Amtsinspektor/-in)	2		
Bes.-Gr. A8 (Hauptsekretär/-in)	1		
Summe Zugang	7		
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A14		
Oberstudienrat/-rätin -bei einer Schulbehörde	29	von Bes.-Gr. A13 (Studienrat/-rätin -bei einer Schulbehörde)
Bes.-Gr. A14 Oberrat/-rätin	3	von Bes.-Gr. A13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2.EA der LG.2) (Studienrat/-rätin)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk 61 wurde an die tatsächliche Besetzung der Stellen angepasst.
Der Haushaltsvermerk 65 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023.) wurde bis zum 31.12.2025 verlängert.
Der Haushaltsvermerk 66 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024.) wurde bis zum 31.12.2025 verlängert.
Der Haushaltsvermerk 43 (Rückverlagerung einer Planstelle nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2023) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk 24 (kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers) entfällt.
Der Haushaltsvermerk 25 (kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers) entfällt.
Der Haushaltsvermerk 51 (Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf eine schulfachliche Dezernentin / ein schulfachlicher Dezernent im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die oberste Schulbehörde für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen bis längstens 31.12.2023 abgeordnet werden.) wurde bis zum 31.12.2025 verlängert.
Der Haushaltsvermerk 67 (Davon sind 29 Planstellen mit Wirkung vom 01.08.2024 besetzbar) wurde neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk 56 wurde an die tatsächliche Besetzung angepasst
Der Haushaltsvermerk 68 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026.) wurde neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk 69 Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2026.) wurde neu ausgebracht.

B E D A R F S N A C H W E I S

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
A6[1) 2)]	18	16	16	Sekretär-Anwärter/-in
	18	16	16	Zusammen

Haushaltsvermerke

[1)] Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 0705 - 422 04 für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden.

[2)] davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2027

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A6 (Sekretär-Anwärter/-in)	2	neue Stellen		
Summe Zugang	2		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2			

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk 2 (davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2027) wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 07
Kapitel 0707

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
1.411,31	1.411,31	1.384,99

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
89.954	90.671	85.839

Einzelplan 07
Kapitel 0707

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 7	0	1	1	Obersekretär/-in	
	0	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2024	2023
A 9+Z	0	0
A 9	0	0
A 8	0	0
A 7	0	1
A 6	0	0
Insgesamt	0	1

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Bes.Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
		Summe Abgang	1
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (ku nach Ausscheiden der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers) entfällt infolge Vollzug.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Abweichend von § 49 (3) LHO kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten des 1.EA der LG 1 besetzt werden.) entfällt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710-0718 Grund-, Förder-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Ober- und Gesamtschulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
62.246,46	62.239,29	60.303,07

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Nach den Erhebungen der Schulstatistik (08.09.2022) werden für Personalratstätigkeiten an öffentlichen allgemein bildenden Schulen 5.701,5 Freistellungsstunden gemäß § 99 NPersVG (lehrendes Personal) gewährt. Dies entspricht einem Beschäftigungsvolumen (BV) von rd. 219,29 VZE (bei durchschnittlich 26 Std. je VZE). Hierbei handelt es sich sowohl um verbeamtete als auch um tarifbeschäftigte Lehrkräfte.

2) 997,00 VZE kw zum 31.07.2028 (Abzug 415,42 VZE im Jahr 2028 und weitere 581,58 VZE im Jahr 2029)

5) 1295,82 VZE werden gemäß § 22 LHO zur Anpassung an die Ist-Entwicklung gesperrt. Die Sperre reduziert sich in Abhängigkeit vom Vollzug der kw-Vermerke im HV Nr. 2 für 2028 auf 880,40 VZE und ab 2029 auf 298,82 VZE.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Ausgleich AZKO	0,42		
100 PM anteilig 7/12	58,33	- Verlagerung	
- Verlagerung		- nach Kapitel 0705	14,50
- von Kapitel 0701	1,00		
- von Kapitel 0705	1,00	- sonstige	39,58
- von Kapitel 0707	0,50		
- sonstige			
Summe Zugang	61,25	Summe Abgang	54,08
Bleibt Zugang	7,17		

Sonstige Veränderungen:
Der HV Nr. 2 (997,00 VZE befristet bis 31.07.2024) wird hinausgeschoben und auf den 31.12.2028 terminiert.
Der HV Nr. 5 wurde in Folge der Änderung des kw-Termins des HV Nr. 2 angepasst.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
4.184.615	4.043.807	3.967.464

davon

0710-422 11	1.173.000	1.095.299
0710-428 27	42.107	35.745
0711-422 11	438.000	433.231
0712-422 11	122.000	115.000
0713-422 11	157.000	149.927
0714-422 11	1.056.000	1.054.978
0717-422 11	540.000	519.627
0718-422 11	656.508	640.000

Einzelplan	07	Kultusministerium
Kapitel	0710-0718	Grund-, Förder-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Ober- und Gesamtschulen

STELLEN (nachrichtlich)

Kapitel 0710 - 0718 (Deckungskreis gemäß § 6 Abs. 5 HG)

Ansatz 2024	Ansatz 2023
61.293	61.289

Verteilung der Stellen

Kapitel	Planstellen 2024	in Prozent (2024)
0710 - Grundschulen 1)	17.295	28,22
0711 - Förderschulen	5.793	9,45
0712 - Hauptschulen 2)	1.899	3,10
0713 - Realschulen	3.626	5,92
0714 - Gymnasien	15.264	24,90
0717 - Oberschulen	8.122	13,25
0718 - Gesamtschulen 3)	9.294	15,16

1) einschließlich mit Grundschulen zusammengefasste Schulen
2) einschließlich Haupt- und Realschulen
3) einschließlich zusammengefasste Gesamtschulen mit Grundschulen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
				Schuldienst	
A 15 [28)]	3	-	-	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 15 [21)]	8	8	5	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000	
A 15	8	8	6	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 15	15	15	9	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	
A 15 [27)]	1	1	-	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -	
A 15 [28)30)]	150	-	-	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [2) 31)]	7	-	-	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [2) 27)]	2	2	-	Förderschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	-	3	1	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	

[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

[4)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[8)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage 8 zum NBesG.

[12)] Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.

[20)] Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

[21)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.

[23)] Davon 408 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.

[24)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungs-phase, kw mit Ablauf des 31.07.2025.

[25)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungs-phase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.

[27)] Ku nach Ausscheiden der Stelleninhaber/innen.

[28)] Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 14.

[29)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

[30)] Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 14Z.

[31)] Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13Z.

[32)] Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13.

[33)] Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12Z.

[34)] Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.

[35)] Davon 95 Planstellen bis 31.07.2024 besetzbar in der Wertigkeit A 12.

[36)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
A 14 [32)]	7	-	-	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 180 -	
A 14 [2)28)31)32)]	114	-	-	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [2)]	7	7	5	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [2)]	15	15	9	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	
A 14 [2)]	7	7	5	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 14 [12) 27) 29)]	1	1	-	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -	
A 14 [12) 29)]	-	4	-	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -	
A 14 [12) 29)]	-	3	-	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 181 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14	0	1	-	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
A 14 [12)]	-	6	2	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360	
A 14	6	-	-	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [32)33)]	649	-	-	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	3	3	3	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -	
A 14	9	8	8 ,	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mite einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	18	18	13	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -	
A 14 [12)]	-	1	-	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -	
A 14	-	1	-	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [12)]	-	3	1	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
A 14 [2)24)25)28)31]	687	-	-	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	-	3	-	Rektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14	-	165	91	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -	
A 14 [32)]	866	-	-	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 180 -	
A 14 [33)]	4	-	-	Zweite(r) Konrektor/-in - an einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -	
A 14	8	8	5	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 13 [4)]	-	6	6	Förderschullehrer/-in - als Leiter/in einer Grundschule Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [4)]	-	-	-	Förderschullehrer/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 81 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [4)]	-	3	-	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
A 13 [4) 12)]	-	4	-	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [32) 36)]	100	-	-	Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätgkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [23) 34)]	13.837	-	-	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [4) 32)]	50	-	-	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 80	
A 13 [4)12)24)25)]	-	625	567	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [4) 12)]	-	5	5	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 81 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	-	7	7	Förderschullehrer/-in - als Leiter/in einer Grundschule Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	32	32	-	Konrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	-	104	82	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	-	3	2	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
A 13	-	921	794	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	4	4	10	Studienrat/-rätin	
A 13	503	303	475	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [35)]	159	114	49	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	-	100	131	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [8)]	-	603	441	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 12 [8) 12)]	-	3	-	Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	
A 12 [8)]	-	7	-	Zweite/r Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540	
A 12 [20)]	-	45	53	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12 [23)]	-	13.717	14.115	Lehrer/-in	
A 10	7	7	1	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
A 10	8	8	-	Jugendleiter/-in	
	17.295	16.912	16.901	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Leerstellen:	
A 14	1	-	1	Konrektor/-in	
A 13Z	8	2	8	Rektor/-in	
A 13	13	11	13	Rektor/-in	
A 13	4	6	4	Konrektor/-in	
A 13	19	8	19	Förderschullehrer/-in	
A 13	7	2	7	Realschullehrer/-in	
A 13	3	-	-	Studienrat/-rätin	
A 12Z	12	14	12	Konrektor/-in	
A 12	11	8	11	Realschullehrer/-in	
A 12	1.407	1.431	1.407	Lehrer/-in	
	1.485	1.482	1.482	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	-	Neuausbringung aufgrund der Änderung des NBesG, gültig ab 01.08.2024
Bes.-Gr. A 14 (Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360-)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -)
Bes.-Gr. A 13 Z (Förderschullehrer/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 81 bis 360 -)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 81 bis 360 -)	2	Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	52	davon 25 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -) 10 Verlagerung von Kapitel 0711 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 Z (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl bis 40 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl bis 30 -) 10 Verlagerung von Kapitel 0712 gemäß AB 2022/2023 Nr. 2 Abs. 6 2 befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	4	Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -)
Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -)
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	200	Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß AB 2022/2023 Nr. 2 Abs. 6

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 12 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	42	davon 6 Umwandlung von Bes.-Gr. A 12 Z Zweite/r Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540-) 6 Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 12 Z Zweite/r Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540-) 30 Verlagerung von Kapitel 0717 und Hebung von Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)
Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	50	Verlagerung von Kapitel 0717 gemäß AB 2022/2023 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 12 Lehrer/-in	120	Verlagerung von Kapitel 0717 gemäß AB 2022/2023 Nr. 2 Abs. 6
Summe Zugang	473	

Abgang

Bes.-Gr. A 14 (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360-)
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -)	25	Stellensenkung nach Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -)	3	davon 2 Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 81 bis 360 -) 1 Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Förderschullehrer/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 81 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -)	5	davon 4 Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -) 1 Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -)

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	50	davon Verlagerung nach Kapitel 0717 und Umwandlung in (Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)
Bes.-Gr. A 12 Z Zweite/r Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540-)	6	Umwandlung in Bes.-Gr. A 12 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Summe Abgang	90	
Bleibt Zugang	383	

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in)	6
Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	11
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	3
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	5
Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in)	3
Summe	31

Abgang

Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 12 Z (Konrektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	24
Summe	28
Bleibt Zugang	3

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	3	Hebung von Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 15 (Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	150	davon 4 Hebung von Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -) 3 Hebung von Bes.-Gr. A 14 (Realschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 181 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -) 3 Hebung von Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -) 140 Hebung von Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -)
Bes.-Gr. A 14 Z Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	7	davon 6 Hebung von Bes.-Gr. A 13 Z (Förderschulrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -) 1 Hebung von Bes.-Gr. A 13 Z (Förderschullehrer/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 81 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 14 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	114	davon 1 Hebung von Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -) 1 Hebung von Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -) 3 Hebung von Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -)

		Erläuterungen zum Stellenplan
		1 Hebung von Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -) 108 Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 14 Z Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	687	davon 3 Hebung von Bes.-Gr. A 14 (Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschul- zweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -) 677 Hebung von Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -) 7 Hebung von Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 81 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 14 Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 180 -)	7	Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl bis 180 -)
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Real- schule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	649	davon 4 Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -) 645 Hebung von Bes.-Gr. A 12 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 14 Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 180 -)	866	Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -)
Bes.-Gr. A 14 (Zweite(r) Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -)	4	davon 1 Hebung von Bes.-Gr. A 12 Z (Zweite/r Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -)

Erläuterungen zum Stellenplan

		3 Hebung von Bes.-Gr. A 12 Z (Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -)
Bes.-Gr. A 13 Z (Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -) Lehrer/-in	100	von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)
Bes.-Gr. A 13 Z Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 80 -)	50	Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -)
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	13837	Hebung von Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	95	Hebung von Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)

Sonstige Veränderungen:
Die Befristung des Haushaltsvermerks Nr. 23 (Davon 408 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2024.) wird hinausgeschoben und auf den 31.07.2028 datiert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 24 bis 36 werden neu ausgebracht.

nachrichtlich:
Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

1	Förderschullehrer/-in
5	Lehrer/-in
Zusammen 6	

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

2	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
1	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
5	Realschullehrer/-in
27	Lehrer/-in
Zusammen 35	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
				Schuldienst	
A 15	-	96	53	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120	
A 15	87	-	-	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 mit Ausnahme einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen -	
A 14 [1)]	87	97	50	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -	
A 14 [1)]	-	1	-	Förderschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [1)]	1	-	-	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [1)]	-	89	45	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -	
A 14 [1)]	89	-	-	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 mit Ausnahme einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen -	

[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[3)] Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für den Lernort "Bildung für Technik und Natur" an die Hochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven Standort Wilhelmshaven abgeordnet werden.

[4)] Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

[5)] Davon 50 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.

[6)] Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.

[7)] Davon 5 Planstellen bis 31.07.2024 besetzbar in der Wertigkeit A 12.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
A 14	34	40	19	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -	
A 14	62	72	47	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -	
A 14	-	1	-	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360	
A 14	1	-	-	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	-	17	16	Zweite/r Förderschulkonrektor/-in - an einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 270 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 180	
A 14	22	-	-	Zweite(r) Förderschulkonrektor/-in - an einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 -	
A 13 [2)]	3	13	2	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl bis 40 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl bis 30 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [3)5)]	5.234	5.644	4.061	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [6)]	158	-	-	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
A 13 [7)]	7	2	4	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [4)]	-	5	2	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12 [3)]	-	158	124	Lehrer/-in	
A 11	5	5	1	Jugendleiter/-in - als Klassenleiter/-in an einer Förderschule -	
A 10	3	3	-	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
	5.793	6.243	4.424	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 14 Z	1	-	1	Förderschulkonrektor/-in	
A 14	1	1	1	Förderschulkonrektor/-in	
A 13	277	319	277	Förderschullehrer/-in	
A 12	-	1	-	Realschullehrer/-in	
A 12	7	19	7	Lehrer/-in	
	286	340	286	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes. Gr. A 15 (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -)	1	Rückverlagerung von Kapitel 0705 und Umwandlung
Bes.-Gr. A 15 (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 mit Ausnahme einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen -)	-	Neuausbringung aufgrund der Änderung des NBesG, gültig ab 01.08.2024
A 14 Z (Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	-	Neuausbringung aufgrund der Änderung des NBesG, gültig ab 01.08.2024
Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 mit Ausnahme einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen -)	-	Neuausbringung aufgrund der Änderung des NBesG, gültig ab 01.08.2024
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	-	Neuausbringung aufgrund der Änderung des NBesG, gültig ab 01.08.2024
Bes.-Gr. A 14 (Zweite/r Förderschulkonrektor/-in - an einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 270 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 -)	5	Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)
Bes.-Gr. A 14 (Zweite/r Förderschulkonrektor/-in - an einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 -)	-	Neuausbringung aufgrund der Änderung des NBesG, gültig ab 01.08.2024
Summe Zugang	6	

Abgang		
Bes.-Gr. A 15 (Förderschulkonrektor/-in einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -)	10	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellensenkung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)	10	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellensenkung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl 61 bis 120 -)	10	davon 5 Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Zweite/r Förderschulkonrektor/-in - an einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 270 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 -) 5 Verlagerung nach Kapitel 0705 und Umwandlung
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -)	6	Verlagerung nach Kapitel 0705 und Umwandlung
Bes.-Gr. A 13 Z (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl bis 40 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl bis 30 -)	10	Verlagerung nach Kapitel 0710 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	410	davon 200 Verlagerung nach Kapitel 0710 10 Verlagerung nach Kapitel 0712 20 Verlagerung nach Kapitel 0712 100 Verlagerung nach Kapitel 0717 80 Verlagerung nach Kapitel 0718 gemäß AB 2022/2023 Nr. 2 Abs. 6
Summe Abgang	456	
Bleibt Abgang	450	

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulkonrektor/-in)	1
Summe	1

Abgang

Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	42
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	1
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	12
Summe	55
Bleibt Abgang	54

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	158	von Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	5	von Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)

Sonstige Veränderungen:
Die Befristung des Haushaltsvermerks Nr. 5 (Davon 50 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2024.) wird hinausgeschoben und auf den 31.07.2028 datiert.
Die Haushaltsvermerke Nr. 6 bis 7 werden neu ausgebracht.

nachrichtlich:
Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -
1	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
1	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -
56	Förderschullehrer/-in
Zusammen 60	

Für folgende, gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

3	Förderschullehrer/-in
Zusammen 3	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
				Schuldienst	
A 15 [25)]	1	-	-	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 15	-	12	7	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -	
A 15 [19)25)]	45	-	-	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 15 [12)]	-	3	-	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	
A 14 [17)]	-	1	-	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -	
A 14 [2)18-20)]	36	-	-	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [18)20)21)]	50	-	-	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	

[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

[4)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[8)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage 8 zum NBesG.

[12)] Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.

[13)] Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

[14)] Davon 20 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.

[17)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

[18)] Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13Z.

[19)] Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 14.

[20)] Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13.

[21)] Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12Z.

[22)] Davon 190 Planstellen bis 31.07.2024 besetzbar in der Wertigkeit A 12.

[23)] Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.

[24)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[25)] Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 14Z.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
A 14 [12) 17)]	-	8	6	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -	
A 14 [12) 17)]	-	3	-	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	
A 14 [12) 17)]	-	10	9	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -	
A 14 [12) 17)]	-	1	-	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [12)]	-	13	6	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -	
A 14	-	1	-	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [12)]	-	8	5	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -	
A 14 [2)18)19)]	47	-	-	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
A 14 [20)]	16	-	-	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 180 -	
A 14 [12)]	-	6	2	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14	-	12	2	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -	
A 14	-	8	6	Zweite/r Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	
A 14 [20)21)]	20	-	-	Zweite(r) Konrektor/-in - an einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -	
A 13 [4) 12)]	-	11	4	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [4) 12)]	-	5	5	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [4) 20)]	2	-	-	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 80 sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [4) 12)]	-	5	1	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 sofern nicht 2. EA der LG 2	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
A 13 [4) 12)]	-	45	32	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [12)]	-	9	3	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	-	5	1	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [20) 24)]	100	-	-	Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätgkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [14) 23)]	1.179	-	-	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	-	17	6	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	-	1	-	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	-	10	1	Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	70	60	66	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [22)]	328	138	85	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
A 13	-	100	113	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [8)]	-	35	29	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 12 [8)]	-	7	-	Zweite/r Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540	
A 12 [8) 12)]	-	1	-	Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	
A 12 [13)]	-	190	155	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12 [14)]	-	1.299	1.069	Lehrer/-in	
A 10	4	4	1	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
A 10	1	1	-	Jugendleiter/-in	
	1.899	2.029	1.614	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 14	-	1	-	Realschulkonrektor/-in	
A 13Z	-	1	-	Rektor/-in	
A 13	-	1	-	Rektor/-in	
A 13	2	-	2	Förderschullehrer/-in	
A 13	6	6	6	Realschullehrer/-in	
A 13	-	1	-	2. Konrektor/-in	
A 12Z	-	2	-	Konrektor/-in	
A 12	19	25	19	Realschullehrer/-in	
A 12	68	92	68	Lehrer/-in	
	95	129	95	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Rückverlagerung von Kapitel 0701 und Umwandlung
Bes.-Gr. A 13 Z (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360-)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360-)
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in	10	Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß AB 2022/2023 Nr. 2 Abs. 6
Summe Zugang	12	
Abgang		
Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -)	5	Verlagerung nach Kapitel 0710 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	10	Verlagerung nach Kapitel 0710 gemäß AB 2022/2023 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360-)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360-)
Bes.-Gr. A 12 Z (Konrektor/-in Zweite/r Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540-)	6	Umwandlung in Bes.-Gr. A 12 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 12 Lehrer/-in	120	Verlagerung nach Kapitel 0710 gemäß AB 2022/2023 Nr. 2 Abs. 6
Summe Abgang	142	
Bleibt Abgang	130	

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	2
Summe	2

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang

Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Zweite/r Konrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 12 Z (Konrektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in)	6
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	24
Summe	36
Bleibt Abgang	34

Hebung

	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Hebung von Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -)
Bes.-Gr. A 15 (Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	29	davon 6 Hebung von Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -) 12 Hebung von Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -) 10 Hebung von Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -) 1 Hebung von Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -)

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 14 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	25	davon 13 Hebung von Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -) 1 Hebung von Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -) 6 Hebung von Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -) 5 Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 14 Z Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	47	davon 8 Hebung von Bes.-Gr. A 14 (Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -) 4 Hebung von Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -) 35 Hebung von Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 14 Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 180 -)	16	davon 15 Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -) 1 Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl bis 180 -)

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	50	davon 6 Hebung von Bes.-Gr. A 13 Z (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -) 9 Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -) 35 Hebung von Bes.-Gr. A 12 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 14 (Zweite(r) Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -)	12	davon 10 Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Zweit(er) Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -) 1 Hebung von Bes.-Gr. A 12 Z (Zweite/r Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -) 1 Hebung von Bes.-Gr. A 12 Z (Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -)
Bes.-Gr. A 13 Z (Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -) Lehrer/-in	100	Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)
Bes.-Gr. A 13 Z Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 80 -)	2	Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -)
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	1179	Hebung von Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	190	Hebung von Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Die Befristung des Haushaltsvermerks Nr. 14 (Davon 20 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2024.) wird hinausgeschoben und auf den 31.07.2028 datiert.
Die Haushaltsvermerke 17 bis 25 werden neu ausgebracht.

nachrichtlich:
Zum Dienst an folgenden Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft gemäß § 154 Abs. 1 NSchG - sog. Konkordatsschulen - bestehenden Haupt- und Realschulen sowie Oberschulen können Landesbedienstete nach § 155 Abs. 2 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden:

Bezirk Braunschweig:
Bonifatius-Schule II in Hildesheim (kath.)
Eichendorff-Schule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Hannover:
Albertus-Magnus-Schule in Hildesheim (kath.)
St. Augustinus Schule in Hildesheim (kath.)
Ludwig Windhorst Schule in Hannover (kath.)

Bezirk Osnabrück:
Marienschule in Cloppenburg (kath.)
Marienschule in Lingen (kath.)
Johannes Schule in Meppen (kath.)
Michaelsschule in Papenburg (kath.)
Ludgerus Schule in Vechta (kath.)
Paulus Schule in Oldenburg (kath.)
Domschule in Osnabrück (kath.)
Thomas Morus Schule in Osnabrück (kath.)
Franziskusschule in Wilhelmshaven (kath.)

Darüber hinaus ist eine Beurlaubungsmöglichkeit nach § 155 Abs. 2 NSchG für folgende Schulen in kirchlicher Trägerschaft durch staatskirchenrechtlichen Vertrag vereinbart:

Bezirk Braunschweig:
Grundschule Ev. Waldschule Eichelkamp in Wolfsburg
Philipp-Melanchthon-Gymnasium in Meine (ev.)
Gymnasium Eichendorffschule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Hannover:
Andreanum in Hildesheim (ev.)
Josephinum in Hildesheim (kath.)
Gymnasium Twistringen (kath.)
Ev. Integrierte Gesamtschule in Wunstorf

Bezirk Osnabrück:
Ev. Gymnasium Nordhorn

Für Haupt- und Realschulen sind folgende Planstellen für unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte hier veranschlagt:

1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
1	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
19	Realschullehrer/-in
21	Lehrer/-in
42	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
				Schuldienst	
A 15	-	77	55	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 15	75	-	-	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [8)]	-	24	17	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von 181 bis zu 360 -	
A 14 [1)]	24	-	-	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [8)]	-	77	53	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Realschule einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [1)]	77	-	-	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14	-	7	1	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl bis 180 -	
A 14	7	-	-	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 180 -	
A 14	-	16	-	Realschulkonrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	
A 14	16	-	-	Konrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	

[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

[2)] Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

[3)] Davon 20 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.

[5)] Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.

[6)] Davon 233 Planstellen bis 31.07.2024 besetzbar in der Wertigkeit A 12.

[7)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[8)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

[9)] Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
A 14	-	21	16	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Realschule einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	21	-	-	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	-	34	23	Zweite/r Realschulkonrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -	
A 14	30	-	-	Zweite(r) Konrektor/-in - an einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -	
A 13	40	20	32	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [7) 9)]	1.520	-	-	Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätgkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [5)]	1.126	-	-	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	28	28	-	Realschullehrer/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [3) 6)]	662	429	410	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	-	1.520	491	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
A 12 [2)-3)]	-	233	201	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12	-	1.126	801	Lehrer/-in	
	3.626	3.612	2.100	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 15	1	1	1	Realschulrektor/-in	
A 13	1	-	1	Förderschullehrer/-in	
A 13	33	16	33	Realschullehrer/-in	
A 12	40	53	40	Realschullehrer/-in	
A 12	63	110	63	Lehrer/-in	
	138	180	138	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	-	Neuausbringung aufgrund der Änderung des NBesG, gültig ab 01.08.2024
Bes.-Gr. A 14 Z (Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	-	Neuausbringung aufgrund der Änderung des NBesG, gültig ab 01.08.2024
Bes.-Gr. A 14 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	-	Neuausbringung aufgrund der Änderung des NBesG, gültig ab 01.08.2024
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 180 -)	-	Neuausbringung aufgrund der Änderung des NBesG, gültig ab 01.08.2024
Bes.-Gr. 14 (Konrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -)	-	Neuausbringung aufgrund der Änderung des NBesG, gültig ab 01.08.2024
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	-	Neuausbringung aufgrund der Änderung des NBesG, gültig ab 01.08.2024
Bes.-Gr. A 14 (Zweite(r) Konrektor/-in - an einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -)	-	Neuausbringung aufgrund der Änderung des NBesG, gültig ab 01.08.2024
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in	20	Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß AB 2022/2023 Nr. 2 Abs. 6
Summe Zugang	20	

Abgang		
Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	2	davon 1 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Hebung nach Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -) 1 Stellensenkung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 14 (Zweite/r Realschulkonrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -)	4	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)
Summe Abgang	6	
Bleibt Zugang	14	

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	17
Summe	18

Abgang

Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in)	13
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	47
Summe	60
Bleibt Abgang	42

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 Z (Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -) Lehrer/-in	1520	Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	1126	Hebung von Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	233	Hebung von Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)

Sonstige Veränderungen:
Die Befristung des Haushaltsvermerks Nr. 3 (Davon 20 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2024.) wird hinausgeschoben und auf den 31.07.2028 datiert.
Die Haushaltsvermerke 5 bis 9 werden neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
				Schuldienst	
A 16 [30)32)35)]	223	219	212	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 16	7	7	4	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines zweizügig ausgebauten Abendgymnasiums oder Kollegs -	
A 16	-	1	1	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -	
A 15 [1)]	11	11	9	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -	
A 15 [1)]	6	6	4	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -	
A 15 [1)28)29)31)33)]	232	230	195	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360	
A 15 [1)]	10	10	8	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines zweizügig ausgebauten Abendgymnasiums oder Kollegs -	
A 15 [1)]	-	1	1	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -	
A 15	8	8	8	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -	
A 15	5	5	3	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -	

[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.

[4)] ku in Stellen für Studienräte/-rätinnen

[8)] Von den Stelleninhaber/-innen erhalten insgesamt 6 eine Stellenzulage gem. § 39 NBesG, Anlage 11 Nr. 12 Abs. 1.

[12)] Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für Archiv- und Dokumentationsarbeiten an die Universität Hildesheim abgeordnet werden.

[14)] Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf 1 Stelleninhaber im Umfang von bis zu 3/4 einer Vollzeitkraft im Rahmen eines Frühstudiums Musik an die Hochschule für Musik und Theater in Hannover abgeordnet werden.

[17)] Beschäftigte, die als Fachberater/-in eingesetzt werden, erhalten gem. Nr. 6.1 des Eingruppierungserlasses i. d. F. v. 11.04.1986 eine Zulage; gültig für Lehrkräfte, die gem. § 11 TV-EntgO-L übergeleitet wurden.

[20)] Davon 70 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.

[25)] Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21bis längstens 31.07.2025 zugewiesen werden.

[27)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungs-phase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.

[28)] Davon 2 Stellen für ATZ-Block-Freistellungs-phase, kw mit Ablauf des 31.07.2025.

[29)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungs-phase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.

[30)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungs-phase, kw mit Ablauf des 31.07.2024.

[31)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungs-phase, kw mit Ablauf des 31.01.2024.

[32)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungs-phase, kw mit Ablauf des 31.01.2027.

[33)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungs-phase, kw mit Ablauf des 31.07.2025.

[34)] Davon 2 Stellen für ATZ-Block-Freistellungs-phase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.

[35)] Davon 1 befristete Stelle für AZKO, kw mit Ablauf des 31.07.2025.

[36)] Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.

[37)] Davon 10 Planstellen bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
A 15 [17)]	117	117	93	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	
A 15 [27)]	233	233	213	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -	
A 15 [34)]	869	867	779	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	
A 14 [8)12)14)25)]	3.705	3.705	3.166	Oberstudienrat/-rätin	
A 13 [8)20)]	9.706	9.699	9.221	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [36)]	84	-	-	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	10	10	9	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [37)]	38	28	23	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [4)]	-	7	0	Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung, 2. EA der LG 2	
A 12	-	10	4	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12	-	84	58	Lehrer/-in	
	15.264	15.258	14.011	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 16	3	3	3	Oberstudiendirektor/-in	
A 15Z	2	2	2	Studiendirektor/-in	
A 15	32	24	31	Studiendirektor/-in	
A 14	97	75	97	Oberstudienrat/-rätin	
A 13	1.113	1.031	1.113	Studienrat/-rätin	
A 13	1	3	1	Realschullehrer/-in	
A 12	-	2	-	Realschullehrer/-in	
A 12	2	3	2	Lehrer/-in	
	1.250	1.143	1.249	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Für naturwissenschaftlich-mathematische Projekte (z. B. XLaB e. V., DLR School Lab) dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 350 Unterrichtsstunden eingesetzt werden.

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	4	davon 1 Umwandlung von Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -) 2 befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungs-phase 1 befristete Funktionsstelle für AZKO
Bes.-Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	2	davon 1 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -) 1 befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungs-phase
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufagen-)	2	befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungs-phase
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	7	Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung, 2. EA der LG 2)
Summe Zugang	15	

Abgang		
Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung)	7	Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Summe Abgang	9	
Bleibt Zugang	6	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in)	8
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	22
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	82
Summe	112

Abgang	
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	2
Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in)	2
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	1
Summe	5
Bleibt Zugang	107

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	84	Hebung von Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	10	Hebung von Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)

Sonstige Veränderungen:
Die Befristung des Haushaltsvermerks Nr. 20 (Davon 70 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2024.) wird hinausgeschoben und auf den 31.07.2028 datiert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 24 entfällt. (Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 zur Umsetzung des Masterplans Digitalisierung bis längstens 31.01.2023 zugewiesen werden.)
Die Haushaltsvermerke Nr. 32 bis Nr. 37 werden neu ausgebracht.

Erläuterungen zum Stellenplan

nachrichtlich:
Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

1	Studienrat/-rätin
Zusammen 1	

Für die an
- den von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers geführten Gymnasien Andreanum in Hildesheim, Philipp-Melanchthon in Meine und Ev. Gymnasium in Nordhorn,
- dem vom Bistum Hildesheim getragenen Gymnasien Josephinum in Hildesheim und Eichendorffschule in Wolfsburg und
- dem vom Bistum Osnabrück getragenen Gymnasium in Twistringen

tätigen, unter Fortzahlung der Bezüge aus dem Landesdienst beurlaubten Lehrkräfte sind hier die Planstellen mit veranschlagt:

3	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
1	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
5	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
9	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
29	Oberstudienrat/-rätin
129	Studienrat/-rätin
2	Lehrer/-in
Zusammen 178	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	-	Schuldienst Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	
A 15 [2)]	3	3	-	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	
A 15 [2)]	72	72	49	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000	
A 15	74	74	49	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 15	99	99	88	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	
A 15	3	3	1	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	
A 14 [3)]	88	88	85	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [3)]	96	96	78	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	
A 14 [3)]	78	82	58	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	

[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.

[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

[7)] Davon 10 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.

[8)] Davon 150 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.

[9)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2026.

[10)] Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12

[11)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[12)] Davon 679 Planstellen bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.

[13)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[14)] Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
A 14 [3)]	3	3	-	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 - einer sondtigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -	
A 14 [9)]	90	77	81	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	130	142	110	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -	
A 14	8	8	6	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -	
A 14	61	61	45	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 13 [7)]	264	264	457	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [13) 14)]	435	-	-	Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [11) 14)]	1.300	-	-	Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätgkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [10)]	3.830	-	-	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	250	150	225	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [8) 12)]	1.232	988	922	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	0	1.000	1.718	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
A 12 [8)]	0	801	578	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12	0	3.860	2.922	Lehrer/-in	
A 10	4	4	3	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
	8.122	7.877	7.475	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 15Z	2	-	1	Direktor/-in	
A 15	2	-	1	Rektor/-in	
A 14Z	3	-	3	Konrektor/-in	
A 14	4	-	4	Rektor/-in	
A 14	1	-	1	2. Konrektor/-in	
A 13Z	-	2	-	Rektor/-in	
A 13	-	11	-	Rektor/-in	
A 13	-	6	-	Konrektor/-in	
A 13	5	8	5	Förderschullehrer/-in	
A 13	77	2	77	Realschullehrer/-in	
A 12Z	-	14	-	Konrektor/-in	
A 12	99	8	99	Realschullehrer/-in	
A 12	201	1.431	201	Lehrer/-in	
	394	1.482	392	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	13	davon 12 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -) 1 befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	100	Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß AB 2022/2023 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	300	davon 200 Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß AB 2022/2023 Nr. 2 Abs. 6 50 Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung und 50 Verlagerung von Kapitel 0718 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)
Summe Zugang	413	
Abgang		
Bes.-Gr. A 14 Z (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 540 bis 1000 -)	4	davon 4 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellensenkung in Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 14 (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -)	12	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	122	davon 50 Verlagerung nach Kapitel 0710 gemäß AB 2022/2023 Nr. 2 Abs. 6 72 Verlagerung nach 0718 und Hebung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2)
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	30	Verlagerung nach Kapitel 0710 und Hebung nach Bes.-Gr. A 12 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Summe Abgang	168	
Bleibt Zugang	245	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 Z (Direktor/-in)	2
Bes.-Gr. A 15 (Rektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 14 Z (Konrektor/-in)	3
Bes.-Gr. A 14 Z (Rektor/-in)	4
Bes.-Gr. A 14 (Zweite/r Konrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	75
Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in)	91
Summe	178

Abgang

Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in)	11
Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in)	6
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	3
Bes.-Gr. A 12 Z (Konrektor/-in)	14
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	1230
Summe	1266
Bleibt Abgang	1088

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -)	435	Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)
Bes.-Gr. A 13 Z (Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -) Lehrer/-in	1300	Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	3830	Hebung von Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprech- enden Verwendung -)	679	Hebung von Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprech- enden Verwendung -)

Sonstige Veränderungen:
Die Befristung der Haushaltsvermerke Nr. 7 und Nr. 8 (Davon 10 Stellen bzw. 150 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2024.) wird hinausgeschoben und auf den 31.07.2028 datiert.
Die Haushaltsvermerke Nr. 9 bis Nr. 14 werden neu ausgebracht.

nachrichtlich:
Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
1	Förderschullehrer/-in
1	Realschullehrer/-in
2	Lehrer/-in
5	Zusammen

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

1	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
1	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
1	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
2	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Ober- schule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
1	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Ober- schule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
1	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
2	Studienrat/-rätin
32	Realschullehrer/-in
35	Lehrer/-in
77	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
				Schuldienst	
A 16 [14)]	90	89	87	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 16	1	1	1	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	
A 15 [1)]	89	88	79	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15 [1)]	2	2	2	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	
A 15 [1)]	34	37	30	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 15 [1)]	25	23	25	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15	39	39	28	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 15	27	27	24	Fachmoderator/-in - für Gesamtschulen -	
A 15	15	15	15	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -	

[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.

[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[4)] ku in Stellen für Studienräte/rätinnen

[5)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage 8 zum NBesG.

[6)] Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

[10)] Davon 99 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.

[11)] Davon 40 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.

[13)] Davon 130 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.

[14)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2025.

[17)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.

[18)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2027.

[19)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.

[20)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2028.

[21)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2027.

[22)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.

[23)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2027.

[24)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2028.

[25)] Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.

[26)] Davon 470 Planstellen bis 31.07.2024 besetzbar in der

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
A 15 [17) 18)]	84	79	71	Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -	
A 15	32	34	26	Gesamtschulrektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15	41	46	37	Studiendirektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -	
A 15 [19) 20)]	73	71	59	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -	
A 15	12	11	9	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15	3	4	0	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15	8	8	8	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe -	
A 15	3	3	3	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	
A 15	7	7	8	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -	
A 15	80	80	63	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	
A 14 [31)]	-	36	24	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -	

Wertigkeit A 12.

[27)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[28)] Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13.

[29)] Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12Z.

[30)] Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13Z.

[31)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2024	2023	Ist 2023		
A 14	19	24	14	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl bis 540 -	
A 14	22	22	12	Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -	
A 14	22	22	10	Förderschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -	
A 14	14	19	13	Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -	
A 14 [29)]	2	-	-	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [29)]	1	-	-	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [22)23)24)28)]	255	-	-	Konrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -	
A 14 [28)]	223	-	-	Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -	
A 14	7	7	38	Oberstudienrat/-rätin	
A 14	3	3	1	Oberstudienrat/-rätin - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -	
A 14 [21)]	541	490	422	Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -	
A 14	269	269	167	Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -	
A 14	158	168	82	Realschulkonrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
A 14	85	85	50	Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -	
A 14	-	24	6	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -	
A 14 [2)]	32	-	-	Rektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -	
A 14	7	-	-	Rektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -	
A 14 [2) 30)]	2	-	-	Rektor/-in - als Leiter/-in eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [2) 30)]	1	-	-	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [28)]	2	-	-	Rektor/-in - als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [28)]	10	-	-	Rektor/-in - als Leiter/-in des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -	
A 13 [3)]	-	6	-	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [3)]	2	-	-	Rektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
A 13 [3)]	-	1	2	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [3)]	-	2	1	Rektor/-in - als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [3) 28)]	23	-	-	Rektor/-in - als Leiter/-in des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	-	33	21	Rektor/-in - als Leiter/-in des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	-	2	1	Rektor/-in - als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [22)23)24)]	-	252	244	Konrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	-	223	235	Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [10)]	3.762	3.658	5.032	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	303	223	274	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [27) 28)]	196	-	-	Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätgkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [25)]	1.880	-	-	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
A 13 [11)13)26)]	787	367	298	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [13)]	-	396	170	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [4)]	-	4	-	Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung, 2. EA der LG 2	
A 12 [5)]	-	1	1	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 12 [5)]	-	2	1	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 12 [6) 11)]	-	470	330	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12	-	1.880	1.271	Lehrer/-in	
A 10	1	5	-	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
	9.294	9.358	9.295	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2024	2023	Ist 2023		
				Leerstellen:	
A 15Z	1	2	1	Direktorstellvertreter/in	
A 15	2	-	2	Direktorstellvertreter/in	
A 15	1	1	1	Gesamtschuldirektor/-in	
A 15	1	1	1	Gesamtschulrektor/-in	
A 15	3	1	3	Studiendirektor/-in	
A 14Z	1	1	1	Realschulrektor/-in	
A 14	-	1	-	Direktorstellvertreter/in	
A 14	1	-	1	Förderschulkonrektor/-in	
A 14	33	18	33	Oberstudienrat/-rätin	
A 14	5	1	5	Realschulkonrektor/-in	
A 13	17	-	17	Förderschullehrer/-in	
A 13	549	420	549	Studienrat/-rätin	
A 13	11	6	11	Realschullehrer/-in	
A 13	25	29	25	Konrektor/-in	
A 12	60	62	60	Realschullehrer/-in	
A 12	110	159	110	Lehrer/-in	
	820	702	820	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	1	Verlagerung von Kapitel 0713 und Hebung von Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 Z (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	2	Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 Z (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)	6	davon 5 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -) 1 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -)	2	befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)	51	davon 1 befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase 1 Verlagerung von Kapitel 0713 und Stellensenkung von Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -) 4 Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Zweite/r Realschulkonrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -)

			Erläuterungen zum Stellenplan
			5 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541-)
			4 Stellensenkung von Bes.-Gr. A 14 Z Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -
			17 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -
			5 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)
			10 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)
			4 Hebung von Bes.-Gr. A 13 Z (Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule -
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)		104	davon
			10 Verlagerung von Kapitel 0711 und Stellen-senkung von Bes.-Gr. A 15 (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120)
			10 Verlagerung von Kapitel 0711 und Stellen-senkung von Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120)
			4 Verlagerung von Kapitel 0717 und Stellen-senkung von Bes.-Gr. A 14 Z (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Ober-schule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
			4 Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung, 2. EA der LG 2)

Erläuterungen zum Stellenplan

		72 Verlagerung von Kapitel 0717 und Hebung von Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung 4 Hebung von Bes.-Gr. A 10 (Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)	3	befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	80	Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß AB 2022/2023 Nr 2 Abs. 6
Summe Zugang	251	

Abgang

Bes.-Gr. A 15 Z (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	3	davon 1 Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -) 2 Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)	1	1 Vollzug des HV Nr. 15
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	2	davon Vollzug des HV Nr. 16 1 Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)	5	Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)
Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -)	4	Stellensenkung nach Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541-)	5	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)	5	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)	10	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 14 (Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -)	17	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 13 Z (Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule -)	4	Hebung nach Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung)	4	Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	50	davon Verlagerung nach Kapitel 0717 und Umwandlung in (Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	200	Verlagerung von Kapitel 0717 gemäß AB 2022/2023 Nr 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 10 (Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	4	Hebung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2)
Summe Abgang	315	
Bleibt Abgang	64	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktorstellverterter/-in)	2
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	15
Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in)	4
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	17
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	129
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	5
Summe	175

Abgang

Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in)	1
Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in)	4
Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in)	2
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	49
Summe	57
Bleibt Zugang	118

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 Z (Rektor/-in - als Leiter/-in eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	2	Hebung von Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - als Leiter/-in eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 14 Z Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	1	Hebung von Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	2	Hebung von A 12 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	1	Hebung von A 12 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -)	255	Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)	223	Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - als Leiter/-in eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	2	Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in - als Leiter/-in eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - als Leiter/-in des Hauptschulweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -)	10	Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in - als Leiter/-in des Hauptschulweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - als Leiter/-in des Hauptschulweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule -)	23	Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in - als Leiter/-in des Hauptschulweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 13 Z (Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	196	Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	1880	Hebung von Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	470	Hebung von Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)

Sonstige Veränderungen:
Die Befristung der Haushaltsvermerke Nr. 10, Nr. 11 und Nr. 13 (Davon 99 Stellen, 40 Stellen bzw. 130 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2024.) wird hinausgeschoben und auf den 31.07.2028 datiert.
Die Haushaltsvermerke Nr. 15 und Nr. 16 entfallen. (Davon jeweils 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2023/31.07.2023)
Die Haushaltsvermerke Nr. 19 bis Nr. 31 werden neu ausgebracht.

Erläuterungen zum Stellenplan

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

1	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
1	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -
1	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -
1	Fachmoderator/-in - für Gesamtschulen -
1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541 -
4	Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
2	Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
1	Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
2	Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
3	Oberstudienrat/-rätin
33	Studienrat/-rätin
9	Realschullehrer/-in
2	Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
2	Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
15	Lehrer/-in
79	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
11.136,84	11.037,76	10.620,08

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 37,97 Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (15.11.2022) werden für Personalratstätigkeit an den berufsbildenden Schulen 949,4 Freistellungsstunden gem. § 99 NPersVG gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen von ca. 37,97 VZE (bei durchschnittlich 25,0 Std. je Beschäftigungsvolumen). Hierbei handelt es sich sowohl um verbeamtete als auch um tarifbeschäftigte Lehrkräfte.

3) 86,26 kw mit Ablauf des 31.12.2024 für den Ausbau von Ausbildungsplätzen für Kita-Personal

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	100,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,92
Summe Zugang	100,00	Summe Abgang	0,92
Bleibt Zugang	99,08		

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 3) wird verlängert bis 31.12.2024 (insgesamt 86,26 VZE)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
782.822	772.819	730.421

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.
A 16	121	121	117	Oberstudiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360	[6] ku nach Ausscheiden des Stelleninhabers nach Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin.
A 15 [1) 8)]	6	6	6	Studiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 360	[8] Davon 1 Stelle kw ab dem 01.02.2024.
A 15 [1)]	124	124	112	Studiendirektor/-in als ständige/-r Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360	[9] davon 300 Planstellen bis 31.07.2024 nur besetztbar in der Wertigkeit A 10
A 15	1	1	1	Studiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl bis 80	[10] davon 569 Planstellen bis 31.07.2024 nur besetztbar in der Wertigkeit A 9
A 15	5	5	4	Studiendirektor/-in - als ständige/-r Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 360	
A 15	69	69	59	Studiendirektor/-in als Fachberater /-in in der Schul-aufsicht	
A 15	138	138	130	Studiendirektor/-in als Fachleiter/-in an Studienseminaren	
A 15	607	607	547	Studiendirektor/-in zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	
A 14	2.453	2.453	1.975	Oberstudienrat/-rätin mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bei einer der jeweiligen Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung	
A 13	5.656	5.696	5.441	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2 mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bei einer der jeweiligen Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung	
A 13	40	0	0	Förderschullehrer/-in, 1. EA der LG 2	
A 13 [5)]	7	7	6	Seefahrtoberlehrer/-in, 1. EA der LG 2	
A 13 [6)]	1	1	1	Polizeioberlehrer, 1. EA der LG 2	
A 12	98	98	32	Fachlehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule	
A 11	20	20	8	Fachlehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule	
A 11 [9)]	386	86	72	Lehrer/-in für Fachpraxis	
A 10 [10)]	1.269	1.000	887	Lehrer/-in für Fachpraxis	
A 10	82	82	24	Regierungsoberinspektor/-in	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
A 9	0	569	463	Lehrer/-in für Fachpraxis	
	11.083	11.083	9.886	Zusammen	
				Leerstellen:	
A16	3	3	2	Oberstudiendirektor/-in	
A15	9	9	7	Studiendirektor/-in	
A14	20	20	16	Oberstudienrat/-rätin	
A13	313	299	313	Studienrat/-rätin	
A12	8	8	0	Fachlehrer/-in	
A11	1	1	1	Fachlehrer/-in	
A10	4	1	4	Lehrer/-in für Fachpraxis	
A9	11	10	11	Lehrer/-in für Fachpraxis	
	369	351	354	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	40	Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	40	kostenneutrale Umwandlung nach Bes.-Gr. A 13 Förderschullehrer/-in.
Summe Zugang	40	Summe Abgang	40	
Bleibt Zugang	0			

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	14		
Bes.-Gr. A 10 (Lehrer/-in für Fachpraxis)	3	Summe Abgang	0
Bes.-Gr. A 9 (Lehrer/-in für Fachpraxis)	1		
Summe Zugang	18		
Bleibt Zugang	18		

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Lehrer/-in für Fachpraxis)	300	von Bes.Gr. A 10 (Lehrer/in für Fachpraxis)
Bes.-Gr. A 10 (Lehrer/-in für Fachpraxis)	569	von Bes.Gr. A 9 (Lehrer/in für Fachpraxis)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (ku in Bes.Gr. A 10 Lehrer/-in für Fachpraxis) entfällt infolge Vollzugs.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
170,29	170,29	165,36

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
12.408	12.099	11.643

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.
A 16	25	25	23	Oberstudiendirektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder berufsbildenden Schulen	
A 15 [1]	25	25	24	Studiendirektor/-in - als ständige Vertreterin oder Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schul	
A 15	4	4	4	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik	
A 15	21	21	20	Seminarrektor-in - als Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für die Lehrämter an Grund- Haupt- und Realschulen	
A 14 [3]	4	4	2	Seminarrektor/in - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der leiterin oder des Leiters eine Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik	
A 14 [3]	21	21	18	Seminarrektor/in - als ständige Vertreterin oder Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für die Lehrämter an Grund- Haupt- und Realschulen	
	100	100	91	Zusammen	
				Leerstellen:	
	0	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

-

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	[1] Zu den Einstellungsterminen darf die für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst ausgewiesene Stellenzahl für einen Übergangszeitraum überschritten werden, wenn diese Überschreitung durch die für die Lehrerausbildung zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt ist.
A13[6)7)10)]	5.440	3.051	2.712	Studienreferendar/-in, Anwärter/-in	
A12[6)]	0	2.389	1.903	Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen	[6] Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 07 45 - 427 04 bzw. 428 04 für auszubildende Lehrkräfte in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis verwendet werden
	5.440	5.440	2.712	Zusammen	
				Leerstellen [9)]	[7] Die Stellen sind folgendermaßen zu verwenden: 630 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Berufsbildenden Schulen) 1.915 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Gymnasien) 506 Stellen für Anwärter/-innen (Lehramt für Sonderpädagogik) und 2.389 Stellen für Anwärter/-innen (Lehramt an Haupt- Real- und Grundschulen) Von dieser Aufstellung kann mit Zustimmung des MF abgewichen werden.
A13	49	49	49	Studienreferendar/-in, Anwärter/-in für das Lehramt für Sonderpädagogik	
A12	31	31	31	Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen	
	80	80	80	Zusammen	[9)] Kw.
					[10)] Davon sind 2389 Planstellen bis zum 31.07.2024 in der Wertigkeit A12 besetzbar.

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A13 (Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen)	2389	von Bes.-Gr. A12 (Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk 10 (Davon sind 2389 Planstellen bis zum 31.07.2024 in der Wertigkeit A12 besetzbar.) wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
0,00	0,00	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung	0,00	Summe Abgang	0,00
	0,00		
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
0	0	0

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten gem. § 20 BeamtStG zugewiesen werden, sind weiterhin im Kapitel 0785 veranschlagt (ab 2008 neu außerhalb der Personalkosten-budgetierung bei Titel 422 17). Bei Wegfall der Zuweisungsvoraus-setzungen, spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, fallen die Planstellen weg und die Finanzhilfe bei Titel 684 03 wächst entsprechend auf.
				Stellen zu Titel 422 17: *)	
A 14[4)]	0	2	2	Oberrätin/Oberrat	
A 13[4)]	1	1	1	Rätin/Rat	
	1	3	3	Zusammen	[4)] Kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraus-setzungen, spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr. (422 17)	davon Allg. Obergrenze § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B2	-	0
A 16+Z	-	0
A 16	-	0
A 15	-	0
A 14	-	2
A 13	1	1
Insgesamt	1	3

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	0	Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat	2
Summe Zugang	0	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	2		

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Gliederung

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0801	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung	8
0802	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft	24
0803	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr	48
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)*	62
0813	Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)*	70
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	85
0820	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)	103
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	122
0840	Wohnungs- und Siedlungswesen	126
0841	Wohnungsbauprogramme	136
0842	Städtebauförderung und Stadterneuerung	144
0891	Fachaufgaben der ÄrL	156

Rücklage für Epl. 08: keine

* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftspläne

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5080	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land“	159
5081	Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich	165
5082	Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen	185
5083	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Digitale Dividende II	201
5084	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	206
5086	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EFRE	220
5087	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ESF	242
5088	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EntflechtG	258
5089	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – RegG	266

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

   keine

2. Sondervermögen

   keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MW sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Wegen der Verschiedenartigkeit der Förderschwerpunkte wird hinsichtlich der politisch bedeutsamen Vorhaben grundsätzlich auf die Erläuterungen in den jeweiligen Kapiteln verwiesen.

Als besonders bedeutsam einzuschätzen ist die Gründung einer Landeswohnungsgesellschaft. Die Einzelheiten sind in den Erläuterungen zu Kapitel 0841 Titelgruppe 62 dargestellt.

Als weiterer Schwerpunkt wird das Thema Mobilität in diversen Schritten weiter vorangetrieben, verankert und verstetigt, z. B. mit der Gegenfinanzierung des Deutschlandtickets für Niedersachsen in Kapitel 0803 Titelgruppe 66, mit der Verstetigung der Mittel für Elektromobilität in Kapitel 0802 Titelgruppe 64 oder mit der Aufstockung der Ausgaben für die Sanierung der Landesstraßen und der Stärkung der NLStBV um zusätzliche Stellen (Kapitel 0820), die unter anderem im Bereich der Digitalisierung, dem digitalen Verkehrsmanagement, für das Fernmeldewesen und das autonome Fahren (Level 4) eingesetzt werden sollen.

Haushaltsjahr 2024

Epl. 08 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0801	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung	—	1.237	393	—	1.630	32.504	7.628
0802	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft	—	1.120	25.000	31.706	57.826	—	2.150
0803	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr	—	846	125	—	971	—	125
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0813	Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	2.905	1.034	824	4.763	22.416	8.223
0820	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)	—	7.602	54.029	—	61.631	158.717	97.210
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	60
0840	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	1	262.815	—	262.816	—	244
0841	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	176.702	176.702	—	—
0842	Städtebauförderung und Stadterneuerung	—	50	—	69.330	69.380	—	19
0891	Fachaufgaben der ÄrL	—	—	—	—	—	1.003	—
	Summe 2024	—	13.761	343.396	280.607	637.764	214.647	115.659
	Summe 2023	—	13.231	638.827	252.302	904.360	213.505	108.665
	2024 mehr(+)/weniger(-)	—	+530	–295.431	+28.305	–266.596	+1.142	+6.994

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 08**

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.102	—	5	–8.538	32.701	–31.071	–31.464	+393	3.047
20.742	—	177.492	—	200.384	–142.558	–208.450	+65.892	88.300
151.553	—	96.080	—	247.758	–246.787	–270.977	+24.190	38.000
100	—	—	—	100	–100	–100	—	—
165	—	370	—	535	–535	–165	–370	—
3.101	—	4.207	520	38.467	–33.704	–28.701	–5.003	3.653
5.198	103.046	74.322	6.705	445.198	–383.567	–362.256	–21.311	46.500
12.884	—	37.700	—	50.651	–48.606	–50.860	+2.254	—
527.024	—	—	—	527.268	–264.452	–274.859	+10.407	42
3.000	—	313.562	—	316.562	–139.860	–62.658	–77.202	321.361
—	—	130.720	—	130.739	–61.359	–62.319	+960	125.244
—	—	—	—	1.003	–1.003	–996	–7	—
724.869	103.046	834.458	–1.313	1.991.366	–1.353.602	–1.353.805	+203	626.147
1.228.161	80.362	627.414	58	2.258.165	—			590.464
–503.292	+22.684	+207.044	–1.371	–266.799				+35.683

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	011	Gebühren, sonstige Entgelte		276	276	—	198
111 12-9	751	Luftsicherheitsgebühren		590	590	—	120
111 13-7	011	Gebühren und Auslagen für Prüfungen der Vergabekammer		160	160	—	242
111 14-5	011	Gebühren und tarifliche Entgelte der Bauabteilung		139	139	—	82
111 45-5	011	Prüfungsgebühren *Vgl. K-Vermerk zu 427 41.*		40	40	—	37
111 46-3	742	Prüfungsgebühren für die Eisenbahnbetriebsleiterprüfung *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	2
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	—	21
119 01-4	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	0
119 02-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		2	2	—	—
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		10	10	—	164
119 04-9	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	97
119 30-8	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-8	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-0	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	1	–1	—
235 01-4	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Versicherungsaufsicht		93	93	—	106
281 17-2	681	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		300	298	+2	299
282 11-0	011	Sonstige Zuschüsse Dritter für Gutachten und dergleichen im Verkehrsbereich *Vgl. K-Vermerk zu 537 11.*		—	—	—	75
		A U S G A B E N					
412 04-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs.7 Nds. PersVG	—	1	1	—	—
421 01-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	209	208	+1	221

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 01

511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 527 01, 527 02, 538 10, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 111 01

Einnahmen aufgrund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO –) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 12

Aufgrund der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) vom 23.5.2007 (BGBl. I S. 944) wird derzeit von den in Braunschweig abfliegenden kontrollierten Passagieren eine Gebühr von 10,00 EUR pro Person erhoben.

Zu 111 13

Vgl. Erläuterungen zu 547 11.

Zu 111 45

Voraussichtlich aufkommende Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Bewerbern um die Anerkennung als amtl. anerkannte Sachverständige und amtl. anerkannte Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Bewerbern für die Durchführung von Hauptuntersuchungen für Überwachungsorganisationen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 25. 1. 2011 – BGBl. I S. 98) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 46

Auslagen für die Prüfung zur Eisenbahnbetriebsleiterin und zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV).

Vgl. Erläuterungen zu 631 11.

Zu 119 03

1.	Abführungen aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderungen	7 Tsd. EUR
2.	Ablieferungen aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	3 Tsd. EUR
	Zusammen	10 Tsd. EUR

Zu 261 10

Voraussichtlich aufkommende Erstattungen für die Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht gem. § 3 Abs. 1 und 2 des Nieders. Versicherungsaufsichtsgesetzes i. V. m. den Rahmengrundsätzen des MF für die Erhebung und Bemessung von Kosten nach dem Verwaltungskostenrecht.

Zu 281 17

Veranschlagt sind die Pauschalen, die die Landesbetriebe für die Zahlung der Beihilfeausgaben an den Landeshaushalt zu erstatten haben.

Die Erstattungen der Landesbetriebe verteilen sich wie folgt:

Kap.	Landesbetrieb	In 1000 EUR
		2024
08 11	Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)	178
08 13	Materialprüfanstalt Hannover (MPA H)	44
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	78
	Summe:	300

Zu 412 04

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält nach § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR (RdErl. d. MF vom 6.4.2016 - Nds. MBl. S. 508).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister – Übergang	—	108	—	+108	—
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 428 03, 0891-422 01, 0891-422 19 und 0891-428 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	29.098	28.809	+289	17.536
422 04-3	011	Anwärterbezüge *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 04.*	—	338	288	+50	—
422 17-5	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	14
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	—
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	18	18	—	2
427 02-9	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 31-2	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	6	6	—	3
427 39-8	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
427 41-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Prüfung außerhalb der Verwaltung stehender Personen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 75 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 45.*	—	30	30	—	28
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	7.164
428 03-3	011	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	—
428 04-1	011	Entgelte für Auszubildende *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 04.*	—	104	104	—	76
428 06-8	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 17-3	011	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
441 01-3	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.455	2.353	+102	2.254
441 05-6	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	16	25	–9	13
443 01-6	841	Fürsorgeleistungen	—	37	47	–10	36
443 02-4	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 427 41

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses nach dem Kraftfahrsachverständigengesetz. Die Prüfer erhalten 75 v. H. der bei 111 45 aufkommenden Gebühren.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für vier Ausbildungsverhältnisse und ein Volontariat.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 01-1	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	19	19	—	—
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	747	691	+56	292
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	30	15	+15	32
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	320	320	—	326
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	789	630	+159	680
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	75	46	+29	68
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	8	8	—	5
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	148	148	—	99
525 10-1	011	Strategische Planung und Steuerung / Europapolitische Koordinierung	—	30	30	—	0
525 11-0	011	Personalentwicklungsmaßnahmen *Übertragbar.*	—	85	85	—	66
526 01-9	011	Ausgaben für Sachverständige	—	64	100	–36	21
526 02-7	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.*	—	40	40	—	2
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	214	214	—	127
527 02-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	23	23	—	11
529 10-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	0
531 10-1	011	Öffentlichkeitsarbeit *Übertragbar.* **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	89	89	—	26
537 11-8	011	Dienstleistungen Dritter für Maßnahmen im Verkehrsbereich *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.*	400 —	658	383	+275	125
538 10-6	011	Dienstleistungen Dritter	—	25	25	—	18
541 11-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	40 40	142	75	+67	65
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben	—	36	36	—	—
546 02-8	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	5
546 03-6	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	1
546 04-4	011	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.*	—	—	—	—	109

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 01

Die VE, kassenwirksam ab 2013 mit 376.000 EUR jährlich, wurde in 2012 mit 5.640.000 EUR überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	376	—	—	376
2025	376	—	—	376
2026	376	—	—	376
2027	376	—	—	376
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.504	—	—	1.504

Zu 525 10

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Lösung aktueller Fragestellungen bzw. Vorhaben (Projektgruppen, Arbeitsgruppen) und zur strategischen Steuerung des Ministeriums (Workshops und Klausuren). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in die Lage versetzt werden, Projektmanagement und Ressortplanung als wichtige Potenziale der strategischen Steuerung des MW zu nutzen.

Zu 525 11

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen für Nachwuchsführungskräfte sowie für Volontariate bei international tätigen Unternehmen im Ausland.

Zu 531 10

Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (u. a. Druck von Informationsschriften).

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die als Entscheidungshilfe im verkehrspolitischen Raum dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht sowie für Beteiligungsformate im Rahmen der Begleitung großer Verkehrsprojekte und für die Erstellung eines umfangreichen betriebs- und volkswirtschaftlichen Gutachtens zur Umsetzung des Entschließungsantrags LT-Drs 18/9843.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	200	200
2026	—	—	200	200
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	400	400

Zu 541 11

Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen und dergleichen des Ministeriums.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	40	—	40
2025	—	—	40	40
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	40	40	80

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 546 04-4		*Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.*					
546 09-5	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-3	011	Kosten der Vergabekammer	—	30	30	—	2
547 12-1	011	Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten	—	2	2	—	1
631 10-6	751	Erstattung anteiliger Personalkosten für den Flughafenkontrolldienst an den Bund	—	125	125	—	118
631 11-4	742	Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der Eisenbahnbetriebsleiter-prüfung an das Eisenbahn-Bundesamt. *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 46.*	—	—	—	—	5
632 11-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder **** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen den Ausgaben des Titels zu.*	—	156	156	—	73
632 12-9	011	Kostenerstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für die Nutzung der Datenbank OWiSch **** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen den Ausgaben des Titels zu.*	—	38	35	+3	—
676 10-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Europäische Hafenorganisation, Brüssel	—	9	8	+1	8
686 10-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	11	11	—	9
697 09-3	681	Zuführungen an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	5
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	5	5	—	—
972 13-2	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	–2.114	–2.114	—	—
972 19-1	881	Globale Minderausgabe 2019 ff.	—	–7.244	–7.000	–244	—
972 20-5	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	820	820	—	686
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Transformationsbegleitung der Automobilindustrie Niedersachsen** *Übertragbar.*	(987) (—)	(475)	(1.313)	(–838)	(918)
538 61-0	011	Dienstleistungen Dritter	987 —	475	913	–438	814
547 61-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 61-0	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	400	–400	104

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Kosten für die Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Niedersachsen beim MW gemäß § 182 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Für die Amtshandlungen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Gebührenermittlung erfolgt nach einer Gebührentabelle des Bundeskartellamtes vom 9.2.1999 in der jeweils geltenden Fassung.
Die voraussichtlich aufkommenden Einnahmen sind bei 111 13 veranschlagt.

Zu 547 12

Zur Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten im Ministerium sowie im nachgeordneten Bereich.

Zu 631 10

Mit Wirkung vom 1.4.1994 ist das im Kontrolldienst auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen tätige Personal vom Bund übernommen worden. Hierfür sind anteilig Personalkosten an den Bund zu erstatten.

Zu 631 11

Die bei 111 46 aufkommenden Auslagen sind als Aufwendungen für die Durchführung der Prüfung zur Eisenbahnbetriebsleiterin und zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) an das Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu 632 11

Anteilige Kosten der	Tsd.EUR
1. Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz (Land Berlin)	23
2. Internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen (Freistaat Bayern)	17
3. Verwaltungsvereinbarung GovData – Das Datenportal für Deutschland	65
4. Verwaltungsvereinbarung Standard XUnternehmen	51
Zusammen	156

Veranschlagt ist jeweils der nach dem „Königsteiner Schlüssel“ voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 632 12

Kostenerstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für den laufenden Betrieb der dort entwickelten Datenbank zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Zu 676 10

Niedersachsen ist zusammen mit den anderen Küstenländern Mitglied der Europäischen Seehafen Organisation (ESPO). Die ESPO vertritt die Interessen und Ziele der Häfen und Schifffahrt gegenüber der EU-Kommission und nimmt frühzeitig Einfluss auf EU-Entscheidungen. Die jährlichen Verwaltungsausgaben werden von den Mitgliedern getragen. Den auf Deutschland entfallenden Betrag teilen sich die fünf Küstenländer zu gleichen Teilen.
Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungsausgaben der ESPO.

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften:

	Tsd.EUR
1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V., Stuttgart	1,70
2. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Herne	0,40
3. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln	1,80
4. Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V., Hannover	0,60
5. Hafenbautechnische Gesellschaft (HTG), Hamburg	0,30
6. Gesellschaft der Förderer des Franzius-Instituts e.V., Hannover	0,20
7. forum Vergabe e.V., Berlin	1,10
8. ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	0,60
9. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR), Bonn	4,00
10. Verein „Bündnis Elbe-Seitenkanal e.V.“	0,30
Zusammen	11,00

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Die Mittel werden für die Unterstützung der Automobilindustrie in Niedersachsen zur Verfügung gestellt, damit insbesondere die meist klein und mittelständisch geprägten niedersächsischen Zulieferunternehmen die Herausforderungen der Transformation in der Automobilwirtschaft erfolgreich meistern können. Nach dem Ende des von 2019 bis 2021 durchgeführten „Strategiedialog Automobilwirtschaft in Niedersachsen“ wurde das Innovationszentrum Niedersachsen (IZ) damit beauftragt, Impulse aus dem Strategiedialog aufzunehmen und die Akteure der Automobilbranche bei der Gestaltung der anstehenden Transformationsprozesse zu begleiten. Damit wurden die positiven Ergebnisse und Prozesse des Strategiedialogs, die u. a. Technologieimpulse gegeben und neue Qualifizierungsansätze aufgezeigt haben fortgesetzt. Um die Zulieferunternehmen auch über die nächsten Jahre bei der Umstellung auf alternative Antriebe und neue Produktionsmethoden zu unterstützen, soll die erfolgreiche Tätigkeit der 2022/2023 beim IZ angesiedelten Automotive Agentur Niedersachen über 2023 hinaus verstetigt werden.

Zu 538 61

Für das Jahr 2024 ist eine VE für eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit dem IZ vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	487	487
2026	—	—	500	500
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	987	987

Zu 686 61

Beteiligung an der Finanzierung einer durch die Sozialpartner Niedersachsen Metall und IG Metall in Planung befindlichen Transformationsagentur für die Automobilbranche in Niedersachsen sowie die Förderung einzelbetrieblicher Transformationsberatungen. Die Förderung der einzelbetrieblichen Transformationsberatungen wird ab 2024 im Rahmen des Wirtschaftsförderfonds fortgeführt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Kosten der Luftaufsicht**	(—)	(787)	(737)	(+50)	(639)
427 62-2	751	Entschädigungen für Luftaufsichtspersonal, das in der Luftaufsicht nebenamtlich tätig ist	—	61	61	—	49
547 62-8	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	30	30	—	17
671 62-0	751	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	696	646	+50	573
TGr. 63		**Clearingstelle Bürokratieabbau** *Übertragbar.*	(1.620) (—)	(540)	(540)	(—)	(309)
538 63-7	011	Dienstleistungen Dritter	1.620 —	540	540	—	309
547 63-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Kosten der Sicherheitsmaßnahmen auf den Flughäfen Braunschweig-Wolfsburg und Cuxhaven-Nordholz** *Übertragbar.*	(—)	(915)	(915)	(—)	(497)
538 65-3	751	Dienstleistungen Außenstehender	—	840	840	—	460
547 65-2	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	8	—	6
631 65-3	751	Zuweisungen an den Bund	—	65	65	—	30
671 65-5	751	Erstattung von Kosten an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	—	2	2	—	1
TGr. 66		**Kosten der Kommissionen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm**	(—)	(6)	(6)	(—)	(2)
412 66-8	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	4	4	—	2
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(2.171)	(2.631)	(–460)	(657)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	202	129	+73	175
518 98-9	011	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-7	011	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-3	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	30	20	+10	9
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	671	1.214	–543	462
538 99-8	011	Dienstleistungen "Anderer"	—	1.268	1.268	—	11
547 99-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-4	011	Beschaffung von SW/Lizenzen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Zur Durchführung der dem Lande gemäß §§ 29, 31 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) - LuftVG - in der jeweils geltenden Fassung obliegenden Luftaufsicht bedient sich das Land Angestellter der Flugplatzhalter, Mitglieder der Luftsportvereine und anderer Personen, die vom MW mit der Wahrnehmung der Luftaufsicht auf einzelnen Flugplätzen oder in bestimmten Bezirken beauftragt werden.

Zu 427 62

Aufwendungen für das Luftaufsichtspersonal auf Flugplätzen und in den Aufsichtsbezirken.

Zu 547 62

Mieten (§ 29 a LuftVG), Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit den bei 427 62 veranschlagten persönlichen Verwaltungsausgaben stehen.

Zu 671 62

Veranschlagt sind Kosten der Luftaufsicht, die den Flugplatzhaltern zu erstatten sind.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel werden für die Einrichtung und den Betrieb einer unabhängigen Clearingstelle zur Vermeidung zusätzlicher Bürokratie bei Rechtsetzungsverfahren zur Verfügung gestellt.

Zu 538 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	540	—	—	540
2025	—	—	540	540
2026	—	—	540	540
2027	—	—	540	540
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	540	—	1.620	2.160

Zu Titelgruppe 65

Aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums des Innern werden seit Ende 1995 auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg Luftsicherheitsmaßnahmen nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes vom 11.1.2005 (BGBl. I S. 78) in Form von Personen- und Gepäckkontrollen, Bestreifungen u. ä. durchgeführt.

Für den Flughafen Cuxhaven-Nordholz sind Zuweisungen an den Bund für Ersatzbeschaffungen veranschlagt.

Zu 538 65

Veranschlagt sind die Kosten für einen privaten Kontrolldienst zur Umsetzung der EU-Verordnungen 300/2008 und 2015/1998 im Bereich der Luftsicherheitsmaßnahmen.

Zu 631 65

Für die beiden in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Luftsicherheitsbehörde befindlichen Flughäfen Braunschweig-Wolfsburg und Cuxhaven-Nordholz sind Ersatzbeschaffungen bei der Kontrolltechnik notwendig. Die vorhandenen Gerätschaften haben alle ihre Nutzungsdauer überschritten und sind teilweise schon seit 15 Jahren in Betrieb.
Die Geräte werden durch den Bund zentral beschafft und die Anschaffungskosten (Cuxhaven = 127.400 EUR, Braunschweig = 135.000 EUR) den Ländern über einen Abschreibungszeitraum von 8 Jahren in Rechnung gestellt.

Zu Titelgruppe 66

Sitzungskosten für zwei Fluglärmschutzkommissionen, die nach § 32 b des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) – LuftVG –, in der jeweils geltenden Fassung, zu bilden sind. Die Kosten trägt das Land, in dessen Gebiet der Flugplatz liegt, für den die Kommissionen tätig werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung wurden die IT-Betriebsaufgaben für die Infrastrukturkomponenten und die Querschnittsanwendungen des MW sowie deren Weiterentwicklung zum 01.03.2007 auf der Grundlage einer Vereinbarung auf IT.N übertragen. Veranschlagt sind die aus der Vereinbarung mit IT.N resultierenden Ausgaben für das MW und die sonstigen nicht von der Vereinbarung erfassten IT-Ausgaben.

Die Betreuung und die Weiterentwicklung für die spezifischen Fachverfahren liegen weiterhin in der Verantwortung des MW, Modernisierungen sind entsprechend eingeplant. Aufgrund der OZG-Verpflichtung sind für die Erstellung und den Betrieb von Online-Diensten im Jahr 2024 Mittel berücksichtigt.

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 12.07.2011 und 27.11.2012 sind ein landesweites Informationssicherheitsmanagement fortzuentwickeln und eine angemessene Krisenprävention zum Schutz vor Angriffen aus dem Cyber-Raum zu betreiben.

Die Sachausgaben für die aufgeführten Aufgabenbereiche werden ebenfalls aus Mitteln der Titelgruppe bestritten.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 99-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0801					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.237	1.238	–1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		393	391	+2	
		Summe der Einnahmen		1.630	1.629	+1	
		4 Personalausgaben	—	32.504	31.973	+531	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.047 40	7.628	7.961	–333	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.102	1.448	–346	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5	5	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–8.538	–8.294	–244	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.047 40	32.701	33.093	–392	
		Zuschuss		31.071	31.464	–393	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	2
119 41-7	011	Rückzahlung von Überzahlungen		220	220	—	85
119 43-3 (GA)	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) **** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.*		800	800	—	527
232 63-9	681	Kostenerstattung für das Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) durch die freie Hansestadt Bremen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	52
234 10-0	062	Zuweisung von dem Sondervermögen 5086 zweckgebundene Einnahmen -EFRE-		—	—	—	—
234 11-9	062	Zuweisung von Sondervermögen 5135 und 5081 Landesanteil für Förderung der GRW		—	—	—	—
234 12-7	062	Zuweisung aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds 5081 632 11 für sonstige Zwecke		25.000	—	+25.000	—
331 67-0 (GA)	692	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		31.706	20.753	+10.953	25.000
		Titelgruppe(n)					
TGr. 68/69		**Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukrainekrieg** **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69*		(—)	(—)	(—)	(—)
231 68-3	692	Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen Energie für kleine und mittlere Unternehmen		—	—	—	—
231 69-1	692	Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen Energiekosten für Privathaushalte		—	—	—	—
TGr. 73		**Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG)**		(—)	(—)	(—)	(4.237)
231 73-0 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für laufende Zwecke		—	—	—	4.064
331 73-4 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für Investitionen		—	—	—	173
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			37.866	–37.866	
		A U S G A B E N					
686 11-7	253	Meisterprämie im Handwerk *Übertragbar.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO*	—	10.000	10.000	—	8.716
686 12-5	681	Gründungsstipendien *Übertragbar.*	—	1.500	2.000	–500	1.087
686 13-3	681	Förderung Start-up-Zentren *Übertragbar.*	—	770	770	—	737

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 01
Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen (§§ 23 und 44 LHO).

Zu 119 41
Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 234 10
Bezugstitel: 5086 916 01
Vorheriger Titel: 0802 356 01; die Titelstruktur wurde aufgrund der Vorgaben der Ziffer 4.3.2 des Haushaltsaufstellungserlasses angepasst.
Vgl. im Übrigen Erläuterungen zu 5086 916 01.

Zu 234 11
Bezugstitel: 5135 632 68 und 5081 632 11

Vorheriger Titel: 0802 356 02; Titelstruktur wurde aufgrund der Vorgaben der Ziffer 4.3.2 des Haushaltsaufstellungserlasses angepasst.
Es handelt sich um Zuführungen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, Kapitel 5135 sowie aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Kapitel 5081, zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die Mittel wurden in den jeweiligen Sondervermögen für diesen Zweck gesondert bereitgestellt.

Zu 234 12
Bezugstitel 5081 632 11

Vorheriger Titel: 0802 356 03; Titelstruktur wurde aufgrund der Vorgaben der Ziffer 4.3.2 des Haushaltsaufstellungserlasses angepasst.
Die Zuführung aus dem Bestand des Wirtschaftsförderfonds dient der Finanzierung der Aufstockung des Landesstraßenbauplafonds (Kapitel 0820, Titelgruppe 61) in Höhe von 20 Mio. Euro sowie der Erhöhung des Ansatzes für Dienstleistungen Außenstehender (DILAU, Kapitel 0820, Titel 537 10) in Höhe von 5 Mio. Euro.

Zu 331 67
Die Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246) zuletzt geändert durch Art. 269 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) werden zur Hälfte vom Bund erstattet.
Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu Titelgruppe 73
Vgl. Ausgaben TGr. 73.

Zu 686 11
Bezeichnung des Förderprogramms: Meisterprämie im Handwerk

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Prämie bei erfolgreich abgelegter Meisterprüfung im Handwerk (Meisterprämie im Handwerk) - Erl. d. MW v. 30.10.2019 (Nds. MBl. S. 1467). Die Neuauflage der Richtlinie ist in Bearbeitung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	7.880	9.095	8.380	8.716	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 11

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: rückwirkend zum 01.09.2017

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Begünstigt werden sollen Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung,
- deren Prüfungszeugnis seit dem 01.09.2017 ausgestellt wurde (Feststellung des Prüfungsergebnisses, dokumentiert über das Datum des Abschlusszeugnisses),
- die entweder seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben (Meldebescheinigung) oder seit mindestens sechs Monaten in einem niedersächsischen Handwerksbetrieb beschäftigt sind (Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers).
Das Land Niedersachsen möchte mit der Meisterprämie im Handwerk einen deutlichen Anreiz schaffen, dass mehr Personen eine Meisterausbildung ablegen und sich damit für eine Karriere im Handwerk entscheiden. Es soll damit der Dequalifizierung in allen Gewerben und der Abnahme im Betriebsbestand der für das Handwerk wichtigen Gewerbe der Anlage A zur Handwerksordnung entgegengewirkt werden. Mit den eingesetzten Landesmitteln soll die niedersächsische Handwerksstruktur gestärkt werden.

Zielgruppe: Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Gründungsstipendien

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen in der Pre-Seed- und Seed-Phase (Richtlinie Gründungsstipendium - Erl. d. MW v. 21.06.2023 (Nds. MBl. S.452).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	261	1.724	1.699	1.087	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.000	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 3.5.2019.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 30.4.2028.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Zeiten einer guten Beschäftigungsentwicklung wird weniger gegründet. Außerdem besteht ein Fachkräftemangel, wodurch ein gutes Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen vorliegt. Viele gut ausgebildete Menschen bevorzugen den sicheren Arbeitsplatz im Vergleich zur Gründung eines eigenen Unternehmens.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 12

Gründungen sind aber wichtig, weil sie die Wirtschaft erneuern, neue Märkte (Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle, Netzwerke) erschließen, zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen sowie Dynamik erzeugen. Gründungen sind damit für die Wirtschaft von existenzieller Bedeutung und gerade mit Blick auf den digitalen Wandel wirtschaftspolitisch dringend notwendig.

Es gilt daher, gründungsbereite Personen zu unterstützen. Insbesondere in der Pre-Seed- und Seed-Phase bestehen große Herausforderungen, da in der Regel keiner abhängigen Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit in Vollzeit nachgegangen werden kann und auch sonst keine Einnahmen generiert werden. Bei der Vergabe der Stipendien soll der Fokus auf innovativen, digitalen oder wissensorientierten Gründungen liegen. Denn im Vergleich zu Gründungen beispielsweise im klassischen Handel oder Handwerk werden in der Regel auch kurz nach der Gründung zunächst noch keine Einnahmen generiert werden können. Die Förderrichtlinie „Gründungsstipendium“ soll diese Lücke schließen und einen Anreiz schaffen, den Weg in die Selbstständigkeit im eigenen Unternehmen zu wagen.

Mit der Förderung soll die Gründungsdynamik in Niedersachsen gestärkt werden.

Zielgruppe:

Natürliche Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Niedersachsen, die die Absicht verfolgen, eine innovative, digitale oder wissensorientierte Existenzgründungsidee umzusetzen, um ein Unternehmen in Niedersachsen zu gründen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Start-up-Zentren.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Start-up-Zentren (Richtlinie Start-up-Zentren) – Erl. d. MW v. 23.11. 2022 (Nds. MBl. S. 1536).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	105	588	737	770	770	770	770	770
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					770	770	770	770	770

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2020.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Start-up-Unternehmen erfüllen eine wichtige Funktion für die Digitalisierung und Modernisierung der Wirtschaft. Sie entwickeln eigene innovative Produkte und fordern damit etablierte Unternehmen heraus. Neugründungen und Jungunternehmen erzeugen Dynamik und Wandel und schaffen die Arbeitsplätze von morgen. Viele technologieorientierte Gründungen scheitern aber bereits in der frühen Phase oder werden nicht in Niedersachsen realisiert, weil es an gebündeltem, kompetentem und intensivem Coaching der Start-up-Zentren fehlt. Ziel ist es daher, dass junge, kreative Köpfe im Land Niedersachsen bleiben und aus guten Ideen erfolgreiche Unternehmen von morgen werden. Das Land Niedersachsen fördert an landesweit acht Standorten zehn Startup-Zentren mit unterschiedlichen Branchenschwerpunkten und maximal 50% der förderfähigen Kosten. Die Gesamtfinanzierung der Zentren wurde durch Beteiligung vieler regionaler Akteure wie z. B. Wirtschaftsförderungen, Banken, Sparkassen, Unternehmen und Hochschulen gesichert.

Zielgruppe:

Bestehende Start-up-Zentren und andere Acceleratoren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 200.000 EUR pro Unternehmen in drei Steuerjahren.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	770	—	770
2025	—	770	—	770
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.540	—	1.540

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
884 10-5	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81	—	93.000	50.051	+42.949	54.051
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Luft- und Raumfahrt** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(2.000)	(–2.000)	(4.813)
547 62-1	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	13
686 62-1	691	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	—	—	2.000	–2.000	4.800
891 62-4	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Länderzentrum für Digitale Infrastruktur** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 63.*	(—)	(2.150)	(2.050)	(+100)	(1.457)
538 63-0	681	Dienstleistungen Dritter	—	2.150	2.050	+100	859
686 63-0	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	597
TGr. 64		**Elektromobilität und Alternative Antriebe** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(7.000) (—)	(10.150)	(150)	(+10.000)	(1.572)
538 64-9	692	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 64-8	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	94
683 64-9	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 64-8	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	100
812 64-3	692	Erwerb von Elektrofahrzeugen	7.000 —	10.000	—	+10.000	1.173
891 64-0	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	150	150	—	205
892 64-7	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Biologische Transformation** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 65-7	681	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 65-6	681	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 884 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) in der zurzeit geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	50.000	50.000	50.000	54.051	50.051	93.000	93.000	93.000	55.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					50.051	93.000	93.000	93.000	55.000

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt; so sollen unter anderem Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.
Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Luft- und Raumfahrt

Rechtliche Grundlage:
Das Land Niedersachsen gewährt nach den §§ 23 und 44 LHO sowie in Anlehnung an das Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo) des Bundes und nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Technologievorhaben der Luftfahrtindustrie in Niedersachsen(Luftfahrtförderrichtlinie) - Erl. d. MW v. 12.4.2019, (Nds. MBl. S.775) zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 21.8.2020, (Nds. MBl. S.898) - sowie den Verwaltungsvorschriften zu§ 44 LHO Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Technologievorhaben.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2.898	1.000	4.618	4.813	2.000	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.000	0	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 62

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1. Januar 2019.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31. Dezember 2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bereits seit 2008 hat das Land für die Luft- und Raumfahrtindustrie Fördermittel zur Verfügung gestellt um insbesondere im Bereich des Leichtbauwerkstoffes CFK (Kohlenstofffaserverstärkter Kunststoff) Forschungsinfrastrukturen/Technologiezentren zu etablieren. So konnten neue, hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden - dies sowohl vor Ort in den Zentren als auch bei den F&E-Partnern, die aus dem Zulieferbereich des Herstellers Airbus stammen. Die Landesförderung hat auch dazu geführt, erhebliche Kofinanzierungsmittel aus Industrie und Großforschungseinrichtungen sowie Fördermittel der Bundesebene zu akquirieren. Dieses Landesprogramm stellt eine komplementäre Ergänzung zum Luftfahrtforschungsprogramm des Bundes dar.
Die Förderung hat das Ziel, insbesondere niedersächsische Unternehmen der Luftfahrt und deren Zulieferer bei der Erhöhung ihrer Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Entsprechend den Zielen der „Niedersächsischen regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung“ (RIS3-Strategie) ist die Förderung direkt auf die Steigerung der FuE-Aktivitäten (FuE = Forschung und Entwicklung) in den Unternehmen ausgerichtet mit dem Ziel, die bei derartigen Vorhaben überdurchschnittlich hohen technischen und wirtschaftlichen Risiken zu reduzieren, die Projektergebnisse in neue und verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen und so die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig zu stärken sowie hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Niedersachsen und einer sichergestellten Wertschöpfung bzw. Ergebnisverwertung im Europäischen Wirtschaftsraum.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig errechenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

Zu Titelgruppe 63

Das Länderzentrum für Digitale Infrastruktur (Projektname BZNB) wird als Projekt der Netz GmbH gemeinsam mit der Hansestadt Bremen beauftragt. Zentrale Aufgabe des Länderzentrums ist es, die Kommunen zu den Themen des Breitband-, Mobilfunk-, und WLAN-Ausbaus zu beraten und ihnen Hilfestellung bei Förderprojekten zu geben. Die Auftragserteilung ist zum 01.04.2022 für einen vertraglich vereinbarten Zeitraum bis zum 31.12.2025 erfolgt. Der Vertrag enthält Verlängerungsoptionen.
Weitere Aufgaben des Länderzentrums für Digitale Infrastruktur sind
- Aufbau und Unterhaltung von Netzwerken, bspw. der Breitbandkoordinatoren der Landkreise, Stadtgemeinden und weiteren Akteure des digitalen Infrastrukturausbaus,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Organisation und Durchführung von Workshops und (Groß-)Veranstaltungen (z. B. jährlicher Breitbandgipfel)
- Unterstützung und Beratung der Auftraggeber bei der Auswertung von Daten (z. B. zur Beantwortung von politischen und öffentlichen Anfragen)

Zu 538 63

Ausgaben für den Vertrag mit dem Länderzentrums für Digitale Infrastruktur.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	2.100	—	—	2.100
2025	2.150	—	—	2.150
2026	2.200	—	—	2.200
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	6.450	—	—	6.450

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 64

Fortsetzung des bisherigen Programms „Beschaffung von E-Fahrzeugen und Aufbau von Ladeinfrastruktur (LIS) auf Landesliegenschaften“ zur Erfüllung der Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG).

Die Mittel zur Beschaffung von E-Fahrzeugen (Mehrkosten im Vergleich zum Verbrenner) sowie für die Errichtung von Ladeinfrastruktur werden im Einzelplan 08 TGr. 64 etatisiert und dienen der Deckung des Bedarfs der gesamten Landesverwaltung. Die Mittel werden auf Anforderung bedarfsgerecht an die Ressorts erstattet.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	5.000	5.000
2026	—	—	2.000	2.000
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	7.000	7.000

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei 331 67.* **** Zur Gegenfinanzierung von Bundesmitteln dürfen die Ansätze der Titelgruppe bis zur Höhe von 200 v.H. der Ist-Einnahmen bei 356 02 überschritten werden. Darüber hinaus dürfen die Ansätze der Titelgruppe nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf überschritten werden, wenn sichergestellt ist, dass dem Landeshaushalt in den Folgejahren entsprechende Barmittel aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie oder dem Wirtschaftsförderfonds zugeführt werden.*	(74.300) (78.000)	(63.412)	(41.506)	(+21.906)	(44.612)
547 67-2 (GA)	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 67-2 (GA)	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	426
883 67-2 (GA)	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	5.694	5.694	—	—
892 67-1 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	74.300 78.000	57.718	35.812	+21.906	44.186
TGr. 68/69		**Härtefallhilfen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukrainekrieg** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
632 69-6	692	Zuweisungen an die Freie und Hansestadt Hamburg für Härtefallhilfen Energiekosten für Privathaushalte	—	—	—	—	—
683 68-1	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen	—	—	—	—	—
685 68-4	692	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG)** *Übertragbar.* **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Titelgruppe 73 hinsichtlich der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben verbindlich.*	(—) (300)	(9.237)	(7.837)	(+1.400)	(8.290)
685 73-0 (GA)	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	— 150	7.337	7.337	—	7.979
894 73-9 (GA)	164	Zuschüsse für Investitionen	— 150	1.900	500	+1.400	312
TGr. 74		**Deutsche Management-Akademie (DMAN)** *Übertragbar.*	(—)	(650)	(650)	(—)	(650)
686 74-5	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	620	620	—	620
893 74-0	692	Zuschüsse für Investitionen	—	30	30	—	30

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2021 (BGBl. I S. 770).
Einzelbetriebliche Förderung gemäß Koordinierungsrahmen ab 01. Januar 2023 (Bekanntmachung vom 13.12.2022, BAnz AT 16.01.2023 B1).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	26.480	30.214	29.923	44.612	41.506	63.412	60.994	60.994	60.994
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					20.753	31.706	30.497	30.497	30.497
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					20.753	31.706	30.497	30.497	30.497

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/ Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW-Gesetz - (GRWG) und aufgrund der Festlegungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 01. Januar 2023. Der Bund erstattet 50 v. H. der Ausgaben (Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91 a Abs. 1 Grundgesetz). Mit der GRW sollen strukturschwache Regionen im GRW-Gebiet ausgleichs- und wachstumsorientiert durch investive Maßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen sowie wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur gefördert werden, wodurch die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Ferner ist u. a. die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.
Der Bundesanteilsbetrag ist bei Titel 331 67 ausgewiesen. Durch entsprechenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass 200 v. H. der Ist-Einnahmen des Titels 331 67 als Ausgabe zu veranschlagen sind.
Weitere Mittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel stehen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie aus dem Wirtschaftsförderfonds zur Verfügung und werden bei Titel 0802 356 02 vereinnahmt (vgl. Erläuterungen dort). Durch Haushaltsvermerk ist sichergestellt, dass der Titelansatz bis zur Höhe von 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei Titel 0802 356 02 überschritten werden darf.
Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu 331 67, 883 67 und 892 67.

Zielgruppe: Gewerbliche Betriebe und Träger wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250 Tsd. EUR.

Zu 883 67

Investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist:
1. Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände,
2. Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- oder Gewerbegelände,
3. Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Anlagen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall,
4. öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
5. Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht,
6. Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für KMU

entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 892 67

Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	37.908	23.100	—	61.008
2025	13.172	27.300	24.700	65.172
2026	—	27.600	26.600	54.200
2027	—	—	23.000	23.000
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	51.080	78.000	74.300	203.380

Zu 632 69

Der Bundestag hat mit Beschluss vom 15.12.2022 die Bundesregierung aufgefordert, mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen, um Privathaushalte, die im Jahr 2022 mit nichtleitungsgebundenen Brennstoffen geheizt haben, zu entlasten. Dafür werden den Ländern nach Königsteiner Schlüssel 1,8 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Hilfeleistung ist eine Verdopplung des Preises für die Beschaffung der Energieträger gegenüber einem Referenzpreis des Vorjahres. Die Hilfen müssen mindestens 100 EUR betragen und sind bei 2.000 EUR je Privathaushalt begrenzt. Die Antragstellung und Abwicklung erfolgt über die Länder.
Niedersachsen hat mit der Freien und Hansestadt Hamburg eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die eine gemeinsame Umsetzung im Nordländerverbund unter Federführung Hamburgs vorsieht. Von dort wird ein IT-Verfahren sowie Personal zur Bearbeitung bereitgestellt.

Zu 683 68

Bezeichnung des Förderprogramms:
Wirtschaftshilfe Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für durch Ausgabensteigerungen in ihrer Existenz bedrohte kleine und mittlere Unternehmen als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine; das Programm wird künftig für alle Wirtschaftsunternehmen geöffnet. Die Beschränkung auf kleine und mittlere Unternehmen entfällt. Die Anpassung der Förderrichtlinie ist in Bearbeitung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	233.953	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					93.953	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					140.000	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Februar 2023

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der „Wirtschaftshilfe Niedersachsen“ ist es, die durch die Ausgabensteigerungen für Energie als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine in ihrer Existenz bedrohten Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen im Haupterwerb zu unterstützen, damit Betriebsaufgaben und damit verbundener Arbeitsplatzabbau verhindert werden kann. Durch die Billigkeitsleistungen werden jene durch die Antragstellenden zu tragenden Ausgabensteigerungen für Energie anteilig ausgeglichen, die über eine Verdopplung hinausgehen und damit den wirtschaftlichen Betrieb des Unternehmens besonders belasten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 68

Zielgruppe: Unternehmen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: Die durchschnittliche Förderhöhe kann noch nicht prognostiziert werden.

Zu Titelgruppe 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2024

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	9.237	7.966	7.760
Einnahmen	---	129	129
Fehlbetrag	9.237	7.837	7.631

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	9.237
3. den Bund mit	0
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0
5. Private	0
Zusammen	9.237

Der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2024 ist im Kapitel 08 02 Titel 685 73 mit 7.337 Tsd. EUR und bei Titel 894 73 mit 1.900 Tsd. EUR veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	7.131	8.105	8.035	8.290	7.837	9.237	7.837	7.837	7.837
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					7.837	9.237	7.837	7.837	7.837

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1999.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach Evalution der "Blauen-Liste-Institute" ist das "Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und anderer Gesetze vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 379) wurde das GGA-Institut in „Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik" (LIAG) umbenannt. Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils grundsätzlich die Hälfte der Ausgaben.
Das LIAG wurde Ende 2018 von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft) erneut evaluiert. Auf

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

der Grundlage der Ergebnisse dieser Evaluierung sowie der anschließenden Stellungnahme des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 26. 3.2019 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) am 5. Juli 2019 den Ausschluss des LIAG aus der gemeinsamen Förderung entsprechend der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. mit Ablauf des Jahres 2019 beschlossen.
Entsprechend den Vorgaben der Leibniz-Gemeinschaft wird die Abwicklung eines aus der gemeinsamen Förderung ausgeschlossenen Instituts in einem Zeitraum von bis zu drei Jahren nach dem Ausschluss von Bund und Ländern finanziert.
Die Höhe der gemeinsamen Abwicklungsfinanzierung beträgt im ersten und im zweiten Haushaltsjahr nach dem Ende der gemeinsamen Förderung jeweils 100 % der Bezugsgröße, im dritten Jahr beträgt die Höhe 100 % der Bezugsgröße, sofern der Ausschuss im Einzelfall nichts anderes beschließt (§ 6 Abs. 4 Ausführungsvereinbarung WGL). Bezugsgröße ist dabei die Höhe der zuletzt gezahlten Zuwendung zum Kernhaushalt. Danach erhielt das LIAG in den ersten beiden Jahren (2020 und 2021) jeweils eine Abwicklungsfinanzierung in Höhe von 7.837.000 Euro. Im dritten Jahr (2022) stand dem LIAG nach dem Beschluss des Ausschusses der GWK eine abgesenkte Abwicklungsfinanzierung in Höhe von 7.631.000 EURO zur Verfügung.
Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird das LIAG ausschließlich mit Mitteln des Landes Niedersachsen institutionell gefördert.

Zielgruppe: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).
Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

Zu 685 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	—	150	—	150
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	—	150

Zu 894 73

Ansatzerhöhung für die Beschaffung von zwei Großgeräten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	—	150	—	150
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	—	150

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	500	500	500	650	650	650	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					650	650	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 74

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989.

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, die Landesregierung hat am 14.06.2023 beschlossen, sich von den Landesanteilen an der DMAN zu trennen. Es ist geplant, die DMAN zum 31.12.2023 aufzulösen und ab 01.01.2024 mit der Liquidierung der Gesellschaft zu beginnen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Deutsche Management-Akademie Niedersachsen (DMAN) wurde 1989 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Ihr Auftrag ist es, Führungs- und Nachwuchsführungskräfte aus Betrieben und Verbänden durch qualifiziertes Managementtraining mit praxisgerecht aufbereitetem betriebswirtschaftlichen Know-how zu fördern. Die DMAN realisiert ihre Programme in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft, insbesondere mit niedersächsischen Unternehmen. Sie eröffnet damit den Führungskräften und Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertretern beider Seiten die Möglichkeit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus führt die DMAN Programme und Projekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und der EU mit ausgewählten Zielländern, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, Zentralasien und Asien, durch.
Die intensive Kooperation der DMAN mit der Wirtschaft fördert die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen niedersächsischen Unternehmen und Unternehmen aus den Zielländern.

Zielgruppe: Deutsche Management-Akademie (DMAN).
Durchschnittliche Förderhöhe: 500 Tsd. EUR, ab 2022 650 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH für 2024.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	650	2.751	2.083
Einnahmen	0	1.865	1.315
Fehlbetrag	650	886	768

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	650
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	-
5. Private	-
Zusammen	650

Die DMAN hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 2024 betragen voraussichtlich 650 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 0 EUR . Aufgrund der beabsichtigten Liquidierung der Gesellschaft ab 01.01.2024 ist für das Haushaltsjahr 2024 noch die Grundfinanzierung in Höhe von 650 Tsd. EUR veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 76		**Mittelstandsfonds** *Übertragbar.*	(—)	(2.000)	(2.000)	(—)	(2.000)
547 76-1	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 76-2	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 76-0	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	2.000	2.000	—	2.000
TGr. 86		**Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 86-3	692	Zuweisungen an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur	—	—	—	—	—
683 86-0	691	Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe	—	—	—	—	—
882 86-2	711	Zuweisungen für Investitionen an Infrastruktureinrichtungen das Landes	—	—	—	—	—
TGr. 88		**Förderung Maritime Wirtschaft** *Übertragbar.*	(7.000) (4.850)	(7.515)	(9.175)	(–1.660)	(9.783)
547 88-5	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	260
633 88-9	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 88-6	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	515	515	—	203
883 88-5	731	Zuweisungen an kommunale Baulastträger	—	—	—	—	1.564
892 88-4	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen **** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen den Ausgaben des Titels zu.*	7.000 4.850	7.000	8.660	–1.660	7.756

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms: Mittelstandsfonds

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2020

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
- Einrichtung eines revolvierenden Fonds für Beteiligungen überwiegend an KMU
- Niedersächsischen Unternehmen (wirtschaftliches) Eigenkapital insbesondere für Investitionen, Wachstum und Innovationen für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stellen
- Stärkung der Bonität der Unternehmen
- Erleichterung des Zugangs zu weiterem Kapital
- Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft durch Verzahnung mit privaten Investoren

Die Einrichtung des Mittelstandsfonds schließt eine Angebotslücke für niedersächsische Unternehmen in der Wachstums- und Nachfolgephase und trägt dazu bei, den Mittelstand zu stärken. Die Unternehmen stehen in diesen Phasen häufig vor der Herausforderung, ihre jeweilige Marktposition nachhaltig auszubauen und durch Folgeinvestitionen langfristig zu sichern.
Die Ausgestaltung als Finanzinstrument mit revolvierendem Charakter ermöglicht einen sinnvollen Einsatz der öffentlichen Mittel. Zudem ist ein Einwerben privater Mittel hierfür vorgesehen, was zu einer großen Hebelwirkung führen würde.

Zielgruppe:
Überwiegend KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen mit positiven Zukunftsaussichten.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Dazu liegen noch keine Erfahrungswerte vor.

Zu 683 88

Bezeichnung des Förderprogramms:
- Förderung des Maritimen Cluster Norddeutschland e.V. (MCN), eine maritime Plattform aller fünf Küstenländer
- Förderung des Kompetenzzentrums GreenShipping Niedersachsen in Elsfleth und in Leer (GSN)
- Mitgliedsbeitrag für das Deutsche Maritime Zentrum e.V. (DMZ)

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 88

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	205	172	448	203	515	515	515	515	515
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- MCN: 2017
- GSN: 2016
- DMZ: 2017 (Gründung)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, GSN bis 31.12.2024; MCN bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Finanzielle Unterstützung für das Zentrale Clustermanagement sowie die Geschäftsstelle des Landes Niedersachsen;
jeweils Förderung des MCN e.V. und der Mariko GmbH zur Umsetzung des Projekts „Kompetenzzentrum Green Shipping Niedersachsen;
Mitgliedsbeitrag DMZ e.V.

Zielgruppe:

- Maritimes Cluster Norddeutschland e.V.
- Green Shipping: Maritimes Cluster Norddeutschland e.V. – Geschäftsstelle Niedersachsen sowie die Mariko GmbH
- Deutsches Maritimes Zentrum e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
MCN: 260.000 EUR p. a.
GSN: 250.000 EUR p. a.
DMZ: 5.000 EUR p. a.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	262	—	—	262
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	262	—	—	262

Zu 883 88

Bezeichnung des Förderprogramms:
Einzelmaßnahme Seeschleuse Papenburg.

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 88

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	401	3.204	2.174	1.564	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die anteilige Mitfinanzierung des Landes Niedersachsen an der Seeschleuse Papenburg wird aus den zur Verfügung stehenden Mitteln der Titelgruppe 88 realisiert. Aus diesem Titel wurde die Zuwendung an die Stadt Papenburg für den Neubau im Bestand der Seeschleuse im Haushaltsjahr 2018 bewilligt.

Zielgruppe:
Stadt Papenburg.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 892 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderung an die niedersächsischen Werften.

Rechtliche Grundlage:
Innovationsförderprogramm des Bundes:
Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 25.11.2021 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BAnz AT 03.12.2021 B 1).
Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land Niedersachsen vom 06.12.2021.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	4.041	4.495	4.988	7.756	8.660	7.000	7.000	7.000	7.000
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					8.660	7.000	7.000	7.000	7.000

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, die Richtlinie läuft am 31.12.2023 aus, Fortführung ist beabsichtigt.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Das Land muss sich an den Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen grds. auf Empfängerinnen und Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Seit 2016 beträgt die Beteiligung des Landes ein Drittel an der Förderung von förderfähigen Aufwendungen für schiffbauliche Innovationen und ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes. Der Bund beteiligt sich seit 2016 zu zwei Dritteln an der Förderung.

Zielgruppe: Niedersächsische Werften.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig errechenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen innovativen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	6.847	1.000	—	7.847
2025	—	2.000	2.000	4.000
2026	—	1.850	3.000	4.850
2027	—	—	2.000	2.000
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	6.847	4.850	7.000	18.697

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0802					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.120	1.120	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		25.000	263.953	–238.953	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		31.706	58.619	–26.913	
		Summe der Einnahmen		57.826	323.692	–265.866	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.150	2.050	+100	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 150	20.742	427.195	–406.453	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	88.300 83.000	177.492	102.897	+74.595	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	88.300 83.150	200.384	532.142	–331.758	
		Zuschuss		142.558	208.450	–65.892	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		125	125	—	40
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		600	600	—	1.290
161 10-7	742	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		37	40	–3	43
181 10-8	742	Darlehen-Rückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		84	81	+3	77
181 11-6	742	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	—
272 67-7	741	Einnahmen aus Zuwendungen der EU für Maßnahmen im Verkehrsbereich *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		125	125	—	—
		A U S G A B E N					
671 10-5	011	Kostenerstattung an die LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	—	1.205	1.169	+36	1.063
861 10-9	742	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen** *Übertragbar.*	(1.000) (1.000)	(2.700)	(2.700)	(—)	(1.331)
526 61-0	742	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
883 61-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 61-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	1.000 1.000	2.300	2.300	—	1.125
892 61-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	400	400	—	206
TGr. 62		**Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr**	(—)	(750)	(750)	(—)	(715)
547 62-5	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-5	729	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	—	750	750	—	715
TGr. 63		**Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen** *Übertragbar.*	(—) (11.511)	(8.572)	(8.164)	(+408)	(6.838)
633 63-7	742	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-8	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	5.161	4.954	+207	4.754
683 63-4	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	— 11.511	3.411	3.210	+201	2.084

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41
Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 161 10
Vereinnahmung der Zinsen aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) geschlossenen Darlehensvertrag vom 14.01.2014 in der Änderungsversion vom 20.08.2014.

(vgl. Erläuterungen zu Titel 181 10)

Zu 181 10
Vereinnahmung der Darlehensrückflüsse aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) am 14.01.2014 geschlossenen Darlehensvertrag in der Änderungsversion vom 20.08.2014 mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren ab 01.01.2014.
Ab diesem Zeitpunkt werden vierteljährlich Zinsen fällig, die bei Titel 161 10 vereinnahmt werden.

Zu 272 67
Veranschlagt sind EU-Mittel, die im Rahmen von euroregionalen Projekten gewährt werden. Die Mittel werden bei Titelgruppe 67 verausgabt.
(vgl. Erläuterungen zu TGr. 67)

Zu 671 10
Die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen in Niedersachsen wird durch MW ausgeübt, das mit Vertrag vom 15.06.2020 der weitestgehend im Landeseigentum stehenden LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH (95 % der Gesellschafteranteile hält Niedersachsen, 5 % Bremen) die hoheitlichen Aufgaben mit überwiegend technischem Bezug übertragen hat. Außerdem wurde der LEA mit dem Vertrag vom 19.04.2016 die Befugnis verliehen, hoheitliche Aufgaben im Bereich der Stadtbahnaufsicht und der Aufsicht über Seilbahnen wahrzunehmen.

Zu Titelgruppe 61
Investitionskostenzuschüsse zur bedarfsgerechten Erhaltung oder zum Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2.329	1.570	2.892	1.331	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.700	2.700	2.700	2.700	2.700

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Oktober 1957

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Zielgruppe:
Nichtbundeseigene Eisenbahnen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 61

Durchschnittliche Förderhöhe:
165.900 EUR

Zu 891 61

Die Verpflichtungsermächtigung ist ausgebracht, um mehrjährige Investitionsvorhaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur bewilligen zu können.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	1.000	—	1.000
2025	—	—	1.000	1.000
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

Rechtliche Grundlage:
Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	565	715	715	715	750	750	750	750	750
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					750	750	750	750	750

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1958

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. (LVW) wurde 1950 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung und niedersächsischer Verbände gegründet. Sie ist eine gemeinnützige Organisation, die sich ehrenamtlich für die sichere Mobilität aller Menschen im Straßenverkehr engagiert.
Das ideelle Ziel der LVW ist die Förderung eines respektvollen und verantwortungsbewussten Verhaltens im Straßenverkehr, um Unfälle mit den damit verbundenen persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen zu vermeiden.
Die LVW arbeitet eng mit staatlichen und behördlichen Stellen sowie anderen Institutionen und wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Die Arbeit zur Unfallprävention ist in einem ressortübergreifenden Forum „Innovativ und verkehrssicher in Niedersachsen“ (FiviN) institutionalisiert. Hauptträger des Forums sind das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, das Ministerium für Inneres und Sport, das Niedersächsische Kultusministerium und die Landesverkehrswacht Niedersachsen.

Zielgruppe:
Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 62

Der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. hat einen Gesamthaushalt, der sich aus einem Grundhaushalt, einem Projekthaushalt – bestehend aus vier Teil-Projekthaushalten - und einem Haushalt zum Zweckbetrieb zusammensetzt.
Die institutionelle Förderung in Form einer Festbetragsfinanzierung betrifft Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben im Grundhaushalt und drei Teil-Projekthaushalten. Der vierte Teil-Projekthaushalt ist ein Haushalt mit durchlaufenden Posten. Er bildet die Förderung (Einnahmen) des BMVI bzw. der Deutschen Verkehrswacht für Bundesprojekte der Kreis- und Ortsverkehrswachten und deren Aufgaben ab.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der
Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. für 2024

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	1.051	1.051	1.247
Einnahmen	266	266	498
Fehlbetrag	785	785	749

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	35
2. das Land mit	750
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	-
5. Private	-
Zusammen	785

Die Gesamtausgaben in den geförderten Haushalten belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich auf 1.051 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich auf 1.016 Tsd. EUR (Landesförderung enthalten).

Zu Titelgruppe 63

Ausgleichszahlungen für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gesetzliche Ausgleichszahlungen für Ruhegehälter und Renten sowie für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen

Rechtliche Grundlage:
§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)
§ 16 Abs. 1a und 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	5.000	5.250	5.250	6.838	8.164	8.572	8.872	9.182	9.504
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					8.164	8.572	8.872	9.182	9.504

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:
Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:
220.700 EUR

Zu 683 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	1.151	—	1.151
2025	—	1.151	—	1.151
2026	—	1.151	—	1.151
2027	—	1.151	—	1.151
2028 ff.	—	6.906	—	6.906
Summe	—	11.510	—	11.510

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		**Schüler- und Auszubildenden-Tickets** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(20.726)	(20.360)	(+366)	(10.000)
633 64-5	729	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	15.083	14.816	+267	3.745
637 64-0	729	Zahlungen an Zweckverbände	—	5.643	5.544	+99	6.255
TGr. 65		**Datenraum Mobilität GmbH (DRM GmbH)** *Übertragbar.*	(—)	(300)	(300)	(—)	(—)
547 65-0	791	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 65-0	791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	300	300	—	—
823 65-7	791	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Landesmittel zur Kofinanzierung des Deutschlandtickets** *Übertragbar.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(120.000)	(—)	(+120.000)	(—)
633 66-1	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	44.400	—	+44.400	—
637 66-7	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	18.000	—	+18.000	—
682 66-2	741	Zuweisung an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
683 66-9	741	Zuweisungen an private Unternehmen	—	57.600	—	+57.600	—
TGr. 67		**Durchführung und Begleitung sonstiger Projekte im Verkehrsbereich** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 67.*	(—)	(125)	(125)	(—)	(1)
429 67-3	741	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-6	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	125	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Für eine attraktivere Gestaltung der Nutzung des Personennahverkehrs für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende wurde in 2021 gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und den Trägern der Schülerbeförderung die landesweite Einführung regionaler Schüler- und Azubi-Tickets durch die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger mit einem Maximalpreis von 30 EUR pro Monat zum 01.01.2022 beschlossen.

Den kommunalen Aufgabenträgern werden dafür zusätzliche Mittel auf Grundlage des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes -NNVG- zweckgebunden zur Finanzierung regionaler Schüler- und Azubi-Tickets bereitgestellt, die sich dafür im Gegenzug zum Verkauf entsprechender Tickets mit folgenden Mindeststandards verpflichtet haben:

- Kaufberechtigt sind mindestens alle Schüler/innen, Azubis oder Freiwilligendienstleistende (z.B. FSJ, FÖJ oder BuFDi); keine maximale Altersfestlegung
- Anspruchsberechtigte von Schülersammelzeitkarten sollen das Ticket anstelle dieser vom Träger der Schülerbeförderung erhalten
- Räumliche Gültigkeit mindestens im Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers (in der Regel mindestens Kreisgebiet), bei bestehenden Verkehrsgemeinschaften / Verbünden Gültigkeit im jeweiligen gesamten regionalen Tarifgebiet
- Keine zeitlichen Einschränkungen (Gültigkeit Montag bis Sonntag, rund um die Uhr, incl. Ferien)
- Berechtigt mindestens zur Nutzung aller Verkehrsmittel des ÖPNV, wo Verkehrsgemeinschaften / Verbünde mit einheitlichen Tarifen für ÖPNV und SPNV bestehen, wie z.B. in den fünf großen Verkehrsverbünden Großraumverkehr Hannover-GVN, Hamburger Verkehrsverband -HVV, Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen – VBN, Verbundtarif Region Braunschweig – VRB, Verkehrsverbund SüdNiedersachsen – VSN, ist das Ticket auch für den SPNV in diesen gültig
- Maximaler Einführungspreis für die Zielgruppe 30 EUR im Monat als Jahresabo / pro Schuljahr; Erwerb für Einzelmonat darf teurer sein
- Jährliche Preissteigerung darf nicht höher ausfallen als Erhöhung vergleichbarer Erwachsenentickets im Gültigkeitsbereich

Weitere Mittel werden aus Kapitel 5089 (Regionalisierungsmittel) bereitgestellt.

Zu 633 64

Hier werden die Mittel für die kommunalen Aufgabenträger außerhalb des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (RVG BS), des Zweckverbandes Verkehrsbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) und des Zweckverbandes Verkehrsbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN) nachgewiesen.

Zu 637 64

Hier werden die Mittel für die o.g. Zweckverbände zum Ausgleich der Mehrkosten nachgewiesen.

Zu Titelgruppe 65

Der Aufbau des Datenraums Mobilität wird konsequent vorangetrieben. Der Bund beabsichtigt, noch in 2023 auch die sog. Mobilithek mit dem Datenraum zu verknüpfen.
Im März 2023 hat die Datenraum Mobilität GmbH erstmals die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zu einem Austausch eingeladen und Hinweise zu möglichen Projekten der Länder gegeben, die für beide Seiten zielführend sein könnten. Der Länderaustausch wird regelmäßig fortgesetzt.

Niedersachsen hat daraufhin begonnen, erste Projektideen zu entwickeln, Machbarkeit und Realisierungshorizont müssen im weiteren geprüft werden.

Zu Titelgruppe 66

Das Deutschlandticket (49-Euro-Ticket oder D-Ticket) wurde zum 01.05.2023 als dauerhaft konzipiertes Nachfolgeangebot des 9-Euro-Tickets aus 2022 (veranschlagt in Kapitel 5089 Titelgruppe 89) eingeführt.

Das D-Ticket für 49 Euro/Monat ermöglicht seinen Inhaberinnen und Inhabern eine deutlich vergünstigte, deutschlandweite Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und bietet damit einen starken Anreiz, auf den klimaschonenden ÖPNV umzusteigen und damit Kraftstoffe einzusparen.

Für die Finanzierung einschließlich aller Einführungskosten und der Verluste der Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger nach § 4 Ab.1 NNVG ist nach dem Gesetz zur 9. Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) eine je hälftige Übernahme der Kosten durch den Bund und die Länder vorgesehen (MPK-Beschluss vom 02.12.2022).

Rechtsgrundlage:
Die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 in Niedersachsen (Richtlinie Billigkeitsleistungen Deutschlandticket ÖPNV 2023) gilt für 2023, für die Jahre 2024 ff. ist ein Anschlussgesetz geplant,
i.V.m. § 53 LHO i.V.m. § 9 RegG vom 23.12.1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.04.2023 (BGBl. I Nr. 107).

Die Bundesmittel zur Finanzierung des D-Tickets sind im Kapitel 5089 Titelgruppe 92 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 67

Niedersachsen führt gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern Bremen und Schleswig-Holstein sowie den Partnerländern Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden Projekte zum koordinierten Einsatz grenzüberschreitender intelligenter Verkehrssysteme in nordeuropäischen Autobahnkorridoren durch.
(Vgl. Erläuterungen zu 272 67)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 85		**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienengüterverkehrs** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 85 und Ausgabetitelgruppe 89.* *Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei Ausgabetitelgruppe 85 und Ausgabetitelgruppe 89.* **** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.*	(15.000) (15.000)	(49.000)	(15.400)	(+33.600)	(32.024)
883 85-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.000 15.000	41.200	3.700	+37.500	10.853
887 85-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	101
891 85-7	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	5.600	10.000	–4.400	20.520
892 85-3	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	2.200	1.700	+500	550
TGr. 89		**Förderung von Inverstitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.* *Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.* **** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.*	(20.000) (20.000)	(41.000)	(59.600)	(–18.600)	(32.067)
883 89-7	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	20.000 20.000	41.000	59.600	–18.600	15.726
892 89-6	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	16.342
TGr. 92		**Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen** *Übertragbar.*	(2.000) (3.379)	(3.380)	(3.380)	(—)	(540)
883 92-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 92-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	2.000 3.379	3.380	3.380	—	540
892 92-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu den Titelgruppen 85 und 89

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung.
Die Finanzierung des ÖPNV und Schienenverkehrs erfolgt nach dem Außerkrafttreten des Entflechtungsgesetzes des Bundes zum 31.12.2019 seit 2020 auf Grundlage des NGVFG ausschließlich aus Landesmitteln.
Der Anteil an den Mitteln nach dem NGVFG für den Schienenverkehr beträgt aufgrund der Vorgabe im Koalitionsvertrag vom 07.11.2022 nach erfolgter Gesetzesänderung gemäß des in § 6 NGVFG festgelegten Verteilerschlüssels zwischen Schienenverkehr und dem straßengebundenen öffentlichen Personenverkehr ab 2024 90.000.000 EUR (= 60 %).

Zu Titelgruppe 85:

In der Titelgruppe 85 sind Zuwendungen für straßengebundene ÖPNV-Infrastrukturprojekte und schienengebundene regionale Güterverkehrsprojekte von nichtbundeseigenen Eisenbahnen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Haltestellen
Teil: NE-Infrastruktur

Rechtliche Grundlagen: §§ 23 und 44 LHO
§ 2 Nr. 1., 2. e), 4, 5 und 7 NGVFG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2.277	21.216	35.921	32.024	15.400	49.000	47.970	53.099	19.900
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15.400	49.000	47.970	53.099	19.900

Beginn der Förderung: 1971 (ÖPNV-Projekte), 2014 (Güterverkehrsprojekte)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Infrastrukturunternehmen und Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Zu 883 85

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	71	7.500	—	7.571
2025	—	7.500	7.500	15.000
2026	—	—	7.500	7.500
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	71	15.000	15.000	30.071

Zu Titelgruppe 89

In der Titelgruppe 89 sind Zuwendungen für die Beschaffung von Stadt-/Straßenbahnfahrzeugen, ÖPNV-Omnibussen und Bürgerbussen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 89

Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Busbeschaffungen

Rechtliche Grundlagen: §§ 23 und 44 LHO
§ 2 Nr. 8 und 9 NGVFG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	14.505	10.889	29.415	32.067	59.600	41.000	42.030	36.901	70.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					59.600	41.000	42.030	36.901	70.100

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: differiert nach der Art der Fahrzeuge

Zu 891 89

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	10.000	—	10.000
2025	—	10.000	10.000	20.000
2026	—	—	10.000	10.000
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	20.000	20.000	40.000

Zu Titelgruppe 92

Bedarf für die Fortführung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Zur Deckung des Bedarfs stellt Niedersachsen in 2024 3,38 Mio. EUR zur Verfügung, um u.a. eine Gegenfinanzierung von Bundesmitteln für den Erhalt und die Ertüchtigung von Strecken nichtbundeseigener Eisenbahnen sicherzustellen.
Das Gesetz des Bundes zur Förderung der Schienenwege der öffentlichen nichtbundeseigenen Eisenbahnen für den Schienengüterfernverkehr (Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz- SGFFG) vom 07.08.2013, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 09.06.2021 (BGBl. I S. 1730) sieht eine Förderquote des Bundes für Investitionen in Schienenwege von bis zu 50 % vor.
Das Gesamtkonzept zum Erhalt und zur Ertüchtigung der regionalen Strecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen auch im Hinblick auf eine Sicherstellung der Hinterlandanbindung der norddeutschen Seehäfen kann durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln schneller umgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage:
freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 92

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	3.590	2.479	2.576	540	3.380	3.380	3.380	3.380	3.380
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.380	3.380	3.380	3.380	3.380

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

Zielgruppe:
Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:
489.000 EUR

Zu 891 92

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	3.380	—	3.380
2025	—	—	2.000	2.000
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.380	2.000	5.380

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0803					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		846	846	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	—	
		Summe der Einnahmen		971	971	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	125	125	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 11.511	151.553	190.743	–39.190	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	38.000 39.379	96.080	81.080	+15.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	38.000 50.890	247.758	271.948	–24.190	
		Zuschuss		246.787	270.977	–24.190	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0811 Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-0	681	Ablieferungen des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen		—	—	—	347
		A U S G A B E N					
682 01-3	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für laufende Zwecke	—	100	100	—	100
891 01-1	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für Investitionen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0811					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	100	100	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	100	100	—	
		Zuschuss		100	100	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0811

Zu Kapitel 08 11 allgemein
Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 9. 12. 1997 ist zum 1. 1. 1998 der Landesbetrieb “Mess- und Eichwesen Niedersachsen“ (MEN) gemäß § 26 LHO errichtet worden.
Ab dem Haushaltsjahr 1999 erfolgt die Bewirtschaftung des Landesbetriebs nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen nach Kosten- und Leistungsrechnung.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	2023 EUR	IST 2022 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	5.000
- Maschinen und Anlagen	320.000	235.000	349.000
- Fahrzeuge	325.000	475.000	67.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	224.000	208.000	393.000
Summe 1.	869.000	918.000	814.000
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-		
- Maschinen und Anlagen	-		
- Fahrzeuge	-		
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	
Summe 2.	-	-	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	598.000
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	217.000
- Bildung von Rücklagen	-	-	503.000
Summe 3.	-	-	1.318.000
4. Positiver Überleitungsbetrag	-	-	55.000
Summe I.	**869.000**	**918.000**	**2.187.000**
II.Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	9.000	544.000	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	9.000
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	400.000	-	585.000
- Zuführung für Investitionen aus dem Sondervermögen Digitalisierung Kapitel 5082 Titel 891 68	-	-	104.000
- Zuführung für Investitionen aus Kapitel 0802 TGr. 64	-	-	255.000
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	-		-
- Verwendung Vorjahresgewinn	-	-	720.000
Summe 1.	409.000	544.000	1.673.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	460.000	374.000	-
Summe II.	**869.000**	**918.000**	**1.673.000**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	2023 EUR	IST 2022 EUR
I. Erträge			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	100.000	100.000	100.000
- Schadensersatzerstattung aus Titel 682 09	-	-	5.000
Summe 1.	100.000	100.000	105.000
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	11.512.000	12.067.000	10.472.000
- Ordnungswidrigkeiten	75.000	110.000	74.000
- weitere behördliche Leistungen	530.000	530.000	550.000
- gewerbliche Erträge	60.000	60.000	65.000
Summe 2.	12.177.000	12.767.000	11.161.000
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Summe 4.	-	-	-
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	-	-	3.000
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	5.000	11.000
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	10.000	10.000	8.000
- weitere Erträge; periodenfremde Erträge	11.000	25.000	9.000
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	190.000	140.000	232.000
Summe 5.	216.000	180.000	263.000
6. Zinsertrage und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
Summe 6.	-	-	-
Summe I.	**12.493.000**	**13.047.000**	**11.529.000**
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene W	40.000	62.000	46.000
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	12.000	-
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	60.000	40.000	59.000
Summe 1.	100.000	114.000	105.000
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	3.961.000	4.120.000	3.882.000
- VergütungBeschäftigte	3.378.000	3.163.000	3.035.000
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	3.000	4.000	3.000
- Jubiläumszuwendungen	1.000	2.000	-
- Anwärter, Auszubildende	-	126.000	-
- Vergütungen für Praktikanten	-	4.000	-
- Verstärkungsmittel	-	-	-
Summe 2.1	7.343.000	7.419.000	6.920.000
2.2. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	694.000	670.000	623.000
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	1.189.000	1.236.000	1.198.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Verein	213.000	193.000	191.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Ver	16.000	14.000	16.000
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	167.000	167.000	167.000
- Behilfe für Beschäftigte	11.000	9.000	9.000
- Unterstützungen	-	-	-
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	17.000	19.000	19.000
Summe 2.2.	2.307.000	2.308.000	2.223.000
Summe 2.	9.650.000	9.727.000	9.143.000
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mietereinbauten)	36.000	38.000	43.000
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	629.000	477.000	640.000
Summe 3.	665.000	515.000	683.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	2023 EUR	IST 2022 EUR
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten u.a. für Landesgebäude	537.000	525.000	537.000
- Unterhaltung von Gebäuden	100.000	178.000	225.000
- Unterhaltung von Anlagen	20.000	20.000	20.000
- Energie,	130.000	105.000	103.000
- Wasser	10.000	10.000	10.000
- Bewirtschaftungskosten	180.000	165.000	175.000
- Unterhalt von Fahrzeugen	410.000	310.000	402.000
- sonstige Raumkosten	-	-	-
Summe 4.1.	1.387.000	1.313.000	1.472.000
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	15.000	20.000	17.000
- Post- und Fernmeldegebühren	32.000	38.000	37.000
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	2.000	1.000	5.000
- Anwalts- und Gerichtskosten	5.000	4.000	29.000
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	2.000	2.000	24.000
- Gebühren	12.000	11.000	12.000
- Prüfung, Beratung	8.000	8.000	8.000
- Aufwendung EDV	207.000	231.000	190.000
- sonstige Aufwendungen	30.000	25.000	32.000
Summe 4.2.	313.000	340.000	354.000
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	130.000	170.000	129.000
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	60.000	70.000	79.000
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	10.000	15.000	10.000
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	10.000	15.000	1.000
- Urlaubsrückstellungen	-	-	8.000
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- übrige sonstige Personalaufwendungen	100.000	130.000	99.000
Summe 4.3.	310.000	400.000	326.000
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	1.000	1.000	-
- Schadensersatzleistungen	4.000	-	4.000
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	12.000	15.000	11.000
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	5.000	15.000	3.000
- Eigene Schäden	5.000	20.000	-
- gebührenbefreite Kostenbescheide	-	-	-
- vom MF angeordnete Einsparungen	-	-	-
Summe 4.4.	27.000	51.000	18.000
Summe 4.	2.037.000	2.104.000	2.170.000
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	-
Summe 5.	-	-	-
Summe II:	**12.452.000**	**12.460.000**	**12.101.000**
III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	**41.000**	**587.000**	**-572.000**
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis	**-**	**-**	**-**
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	4.000	9.000	6.000
- Gewerbessteuer	5.000	3.000	-
- Kapitalertragsteuer	4.000	1.000	-
Summe 1.	13.000	13.000	6.000
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	19.000	17.000	19.000
- Grundsteuer	-	1.000	1.000
Summe 2.	19.000	18.000	20.000
Summe VI:	**32.000**	**31.000**	**26.000**
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**9.000**	**556.000**	**-598.000**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	2023 EUR	IST 2022 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	5.000	5.000	-
- Minderung von Wertberichtigungen	5.000	5.000	-
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	13.000
- Minderung Lieferantenverbindlichkeiten			-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	51.000
- Auflösung Sonderposten AV	190.000	140.000	232.000 -
- Auflösung Rücklagen	-	-	585.000
Summe I.	200.000	150.000	881.000
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
- Abschreibung für Abnutzung	655.000	506.000	672.000
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	1.000	1.000	-
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	4.000	5.000	17.000
- Erhöhung von Wertberichtigungen		-	-
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- Minderung Forderungsbestand			9.000
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	12.000
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	116.000
Summe II.	660.000	512.000	826.000
III. Überleitungsbetrag	**-460.000**	**-362.000**	**55.000**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

	Betrag für 2024 EUR	Betrag für 2023 EUR	Istergebnis für 2022 EUR
Ausgaben	13.553.000	13.559.000	13.822.000
Einnahmen	13.053.000	13.459.000	12.259.000
Fehlbetrag	500.000	100.000	1.563.000

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		400.000 EUR
b) das Land mit		100.000 EUR
c) den Bund mit		- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		- EUR
e) Private		- EUR
	Zusammen	100.000 EUR

Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen

Produkte		Leistungs-menge Soll 2024 Stück	Zielkosten Soll 2024 EUR	Gesamt-zielkosten Soll 2024 EUR	Leistungs-menge Soll 2023 Stück	Zielkosten Soll 2023 EUR	Leistungs-menge Ist 2022 Stück	Ist-Kosten Ist 2022 EUR
Eichung	Stück	100.000	101	10.104.000	98.000	10.116.000	103.558	9.425.352
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr	Stück	700	243	170.000	750	170.000	695	150.884
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	11.500	104	1.200.000	11.500	1.200.000	11.162	1.431.564
Fertigpackungskontrolle	Stück	3.200	138	440.000	3.200	440.000	3.361	515.800
Konformitätsbewertung	Stück	2.500	136	340.000	2.500	340.000	2.732	339.643
Prüfung Normal, Kalibrierungen	Stück	3.000	57	170.000	3.000	170.000	2.859	206.399
Verkauf, Verleih, Erstattungen, Beratung, etc.				55.000		55.000		57.807
Sonstige Ausgaben und Erträge				869.000				814.000
Gesamtsumme		-----	-----	13.348.000			-----	12.941.450

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte		**Gesamtzielkosten Soll 2024 EUR**	**Eigenerlöse 2024 EUR**	**Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts 2024 EUR**
Eichung	Stück	10.104.000	11.042.000	938.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr	Stück	170.000	70.000	-100.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	1.200.000	75.000	-1.125.000
Fertigpackungskontrolle	Stück	440.000	400.000	-40.000
Konformitätsbewertung	Stück	340.000	350.000	10.000
Prüfung Normal, Kalibrierungen	Stück	170.000	180.000	10.000
Verkauf, Verleih, Erstattungen, Beratung, etc.		55.000	60.000	5.000
Sonstige Ausgaben und Erträge		869.000	211.000	-658.000
Produktsumme		**13.348.000**	**12.388.000**	**-960.000**
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)				**460.000**
Gesamtsumme				**-500.000**

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0813 Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/63		**Ablieferungen der Materialprüfanstalten**		(—)	(—)	(—)	(—)
121 61-2	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)		—	—	—	—
121 63-9	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-0	681	Zuführung für laufende Zwecke an die Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)	—	—	—	—	—
891 01-9	681	Zuführungen an die Materialprüfanstalten für Investitionen	—	370	—	+370	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/63		**Zuschüsse für die Gremienarbeit der MPA**	(—)	(165)	(165)	(—)	(165)
682 61-4	681	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)	—	82	82	—	82
682 63-0	681	Zuschuss für die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	—	83	83	—	83
		Abschluss Kapitel 0813					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	165	165	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	370	—	+370	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	535	165	+370	
		Zuschuss		535	165	+370	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0813

Die Materialprüfanstalt für das Bauwesen (MPA H1) und die Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2) sind mit Wirkung vom 01.01.2017 zu der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik (MPA H) zusammengelegt worden. Die Aufgaben der staatlichen Materialprüfung in Niedersachsen werden dementsprechend seit dem 01.01.2017 von 2 Materialprüfanstalten (Landesbetriebe nach § 26 LHO) wahrgenommen:

1. Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)
2. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)

Zu 891 01

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind erforderlich, um die Zukunftsfähigkeit und die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik in Hannover durch eine kundenorientierte und marktgerechte Ausstattung mit Prüfeinrichtungen sicherzustellen.

Zu Ausgabetitelgruppe 61/63

Haushaltsmittel für die Mitwirkung der Materialprüfanstalten in verschiedenen Gremien (z.B. Normenausschüsse, Sachverständigenausschüsse) in übergeordnetem Landesinteresse.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	450.000	120.000	110.202
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	30.000	-
Summe 1.:	500.000	150.000	110.202
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	50.000	25.000	5.905
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.279	25.000	15.426
Summe 2.:	78.279	50.000	21.331
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	287.326
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	46.945	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	-	46.945	287.326
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	578.279	246.945	418.859
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	25.279	34.945	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist.	-	-	162.895
- sonstige Verbindlichkeiten	-	-	198.790
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	370.000	-	-
Summe 1.:	395.279	34.945	361.685
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	183.000	212.000	57.174
Summe II.:	578.279	246.945	418.859

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	82.000	82.000	82.000
- Zuschuss für laufende Zwecke	-	-	-
Summe 1.:	82.000	82.000	82.000
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	60.000	95.000	45.117
- Gewerbliche Erträge	5.825.000	5.750.000	5.164.440
Summe 2.:	5.885.000	5.845.000	5.209.557
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	15.000	5.000	28.234
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	70.000	48.000	88.027
Summe 5.:	85.000	53.000	116.261
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Aufrundung	-	-	-
Summe I.:	6.052.000	5.980.000	5.407.818
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	75.000	75.000	69.995
- Werkzeuge und Kleingeräte	5.000	5.000	1.462
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	350.000	350.000	363.236
- ...	-	-	-
Summe 1.:	430.000	430.000	434.693
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	621.000	553.000	574.837
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	2.770.000	2.710.000	2.559.395
- Rückstellungen ATZ	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	75.000	75.000	87.320
- Personalkosten Finanzierung NGGMK	10.000	25.000	-
Summe 2.1.:	3.476.000	3.363.000	3.221.552

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	582.000	569.000	514.666
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Aushilfen	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	189.300	173.400	170.400
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	252.000	247.000	167.789
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	20.160	20.000	20.000
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	23.940	23.750	25.000
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	16.000	16.000	14.611
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	7.121	8.455	8.455
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	-	-	3.458
- Leiharbeitskräfte	-	-	-
Summe 2.2.:	1.090.521	1.057.605	924.379
Aufrundung	-	-	-
Summe 2.:	4.566.521	4.420.605	4.145.931
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	253.000	260.000	252.091
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	12.000	12.000	6.392
Summe 3.:	265.000	272.000	258.483
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	143.000	170.000	172.377
- Unterhaltung von Gebäuden	6.000	8.000	15.599
- Unterhaltung von Anlagen	104.000	95.000	131.168
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.000	17.000	31.241
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	15.000	15.000	15.000
- Energie	53.000	60.000	65.000
- Wasser/Abwasser	14.000	10.000	14.000
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	75.000	65.000	80.000
- Unterhaltung von Kfz	5.000	8.000	5.402
- Leasing von Kfz	20.000	20.000	12.316
Summe 4.1.:	453.000	468.000	542.103

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	20.000	20.000	20.109
- Post und Fernmeldegebüren	35.000	35.000	32.561
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	4.000	7.000	2.246
- Zeitungen, Zeitschriften	5.000	8.000	5.102
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	15.000	15.000	9.695
- Beiträge, Gebühren	38.000	38.000	62.536
- Bezügeverwaltung NLBV	14.000	14.000	13.306
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	25.000	25.000	27.000
Summe 4.2.:	156.000	162.000	172.555
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	140.000	150.000	128.580
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	12.000	12.000	10.785
Summe 4.3.:	152.000	162.000	139.365
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	-	-	-
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	2
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	-	-	2
Summe 4.:	761.000	792.000	854.025
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	40
- …	-	-	-
Summe 5.:	-		40
Summe II.:	6.022.521	5.914.605	5.693.172
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	29.479	65.395	-285.354
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- …	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.200	2.200	1.972
- Grundsteuer	2.000	2.000	-
- …	-	-	-
Summe 2.:	4.200	4.200	1.972
Summe VI.:	4.200	4.200	1.972
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	25.279	61.195	-287.326

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten		-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	70.000	48.000	88.027
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	107.417
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	70.000	48.000	195.444
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	253.000	260.000	252.091
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	527
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	253.000	260.000	252.618
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	-183.000	-212.000	-252.618

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

	Betrag für 2024 EUR	Betrag für 2023 EUR	Istergebnis für 2022 EUR
Ausgaben	5.843.721	5.706.805	5.637.970
Einnahmen	5.970.000	5.898.000	5.325.818
Fehlbetrag	-126.279	-191.195	312.152

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		-
b) das Land mit		82.000
c) den Bund mit		-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		-
e) Private		-
	Zusammen	82.000

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

Produktbereich	Leistungs-menge Soll 2024 Stück	Zielkosten Soll 2024 EUR	Gesamtzielkosten Soll 2024 EUR	Leistungs-menge Plan 2023 Stück	Zielkosten Plan 2023 EUR	Leistungs-menge Ist 2022 Stück	Kosten je Auftrag Ist 2022 EUR
Mechanisch-technologische Untersuchungen	4.200	554	2.325.802	3.750	476	4.156	528
Chemische Untersuchungen	70	1.366	95.620	75	1.460	53	1.704
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	700	1.073	751.142	700	1.102	692	1.025
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	450	1.453	654.004	450	1.704	285	2.167
Brandverhalten von Baustoffen	730	776	566.804	750	810	699	766
Produktionstechnik	800	941	752.481	950	898	642	1.107
Technische Abnahme	420	1.902	798.869	440	2.144	336	2.245
Zwischensumme	-	-	5.944.721	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	82.000	-	-	-	-
MPA H Gesamtsumme	-	-	6.026.721	-	-	-	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

Produktbereich	Gesamtzielkosten Soll 2024 EUR	Eigenerlöse Soll 2024 EUR	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Soll 2024 EUR
Mechanisch-technologische Untersuchungen	2.325.802	2.328.300	-2.498
Chemische Untersuchungen	95.620	98.983	-3.363
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	751.142	752.220	-1.078
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	654.004	806.905	-152.902
Brandverhalten von Baustoffen	566.804	701.475	-134.671
Produktionstechnik	752.481	539.569	212.912
Technische Abnahme	798.869	742.549	56.320
Produktsumme	5.944.721	5.970.000	-25.279
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	82.000	--	82.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	--	--	-183.000
Gesamtsumme	6.026.721	5.970.000	-126.279

Anlage 1
zu Kapitel 08 13

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	15.760
- Maschinen und Anlagen	150.000	400.000	14.015
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	75.000	73.209
Summe 1.:	200.000	475.000	102.984
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	50.000	50.000	15.203
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	36.405
Summe 2.:	75.000	75.000	51.608
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	966.636
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	-	-	966.636
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	187.505
Summe I.:	**275.000**	**550.000**	**1.308.733**
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	19.220	125.700	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
• Fördermittel	-	-	-
• Abschreibungen	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführungen aus dem Sondervermögen "Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen"	-	-	64.809
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	19.220	125.700	64.809
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	255.780	424.300	-
Summe II.:	**275.000**	**550.000**	**64.809**

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	83.000	83.000	83.000
Summe 1.:	83.000	83.000	83.000
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	350.000	300.000	557.767
- Gewerbliche Erträge	10.600.000	10.900.000	8.602.105
Summe 2.:	10.950.000	11.200.000	9.159.872
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	672
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	9.631
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	70.000	40.000	59.048
- Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	14.248
Summe 5.:	80.000	50.000	83.599
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	91
Summe 6.:	-	-	91
Summe I.:	**11.113.000**	**11.333.000**	**9.326.562**
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	400.000	400.000	376.925
- Werkzeuge und Kleingeräte	35.000	50.000	23.931
- Entsorgung von Prüfmaterialien	70.000	60.000	59.077
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	200.000	350.000	157.750
Summe 1.:	705.000	860.000	617.683
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	580.000	571.000	548.744
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	5.530.000	5.580.000	5.280.868
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	260.000	220.000	257.811
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- Personalkostenerstattung für die NGGMK an MPA H	-	40.000	-
Summe 2.1.:	6.370.000	6.411.000	6.087.424
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.140.000	1.138.000	1.078.282
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	39.200	32.000	36.911
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	174.000	171.300	168.000
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	305.000	360.000	342.380
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	20.160	20.000	20.000
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	57.960	57.500	57.500
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	14.660	16.004	16.004
- Aufwendungen für Dienstjubiläen	2.000	2.000	700
Summe 2.2.:	1.752.980	1.796.804	1.719.777
Summe 2.:	8.122.980	8.207.804	7.807.201

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	110.000	110.000	110.560
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	20.000	11.711
- Immaterielle Vermögensgegenstände	35.000	35.000	15.634
- Technische Anlagen und Maschinen	410.000	430.000	383.097
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.000	70.000	64.515
Summe 3.:	645.000	665.000	585.517
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten (Gerätemieten)	50.000	50.000	51.447
- Leasing	32.000	-	30.422
- Gebäudemieten	-	-	-
- Unterhaltung von Gebäuden	50.000	100.000	24.804
- Unterhaltung von Anlagen	300.000	300.000	257.818
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	103.767
- Energie	550.000	330.000	349.230
- Wasser	35.000	35.000	23.745
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	45.000	45.000	42.892
- Unterhaltung von Kfz	35.000	50.000	29.749
Summe 4.1.:	1.197.000	1.010.000	913.874
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	15.000	17.000	13.216
- Post und Fernmeldegebüren	30.000	30.000	25.152
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	25.000	40.000	18.484
- Zeitungen, Zeitschriften	15.000	25.000	12.360
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	100.000	100.000	93.051
- Beiträge, Gebühren	10.000	10.000	5.602
Summe 4.2.:	195.000	222.000	167.865
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	30.000	35.000	25.606
- Fahrgelder	45.000	60.000	33.415
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	30.000	25.000	39.513
- Arbeitsschutz	70.000	70.000	58.721
Summe 4.3.:	175.000	190.000	157.254
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	270
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	9.673
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	-
- Aufwendungen Bezügeverwaltung NLBV	30.000	30.000	27.557
- Aufwendungen Gremienarbeit	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	2.481
Summe 4.4.:	50.000	50.000	39.981
Summe 4.:	1.617.000	1.472.000	1.278.974
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	54
Summe 5.:	-	-	54
Summe II.:	**11.089.980**	**11.204.804**	**10.289.429**
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I ./. Summe II)	**23.020**	**128.196**	**-962.867**

Anlage 1
zu Kapitel 08 13

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	**-**	**-**	**-**
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.800	2.496	3.769
- Grundsteuer	-	-	
Summe 2.:	3.800	2.496	3.769
Summe VI.:	**3.800**	**2.496**	**3.769**
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	**19.220**	**125.700**	**-966.636**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	70.000	40.000	59.048
- Erhöhung des Forderungsbestandes	–	180.700	315.812
- Minderung der Verbindlichkeiten	299.220	–	477.733
- Minderung von Rückstellungen	–	–	–
- Minderung von Wertberichtigungen	–	–	–
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	–	–	–
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	–	–	–
Summe I.:	369.220	220.700	852.593
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	625.000	645.000	573.806
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	–	–	–
- Abschreibungen auf Forderungen	–	–	–
- Minderung des Forderungsbestandes	–	–	–
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	–	–	
- Erhöhung von Rückstellungen	–	–	91.283
- Erhöhung von Wertberichtigungen	–	–	–
- Minderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen		–	–
Summe II.:	625.000	645.000	665.089
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	**-255.780**	**-424.300**	**187.505**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

	Betrag für 2024 EUR	Betrag für 2023 EUR	Ist-Ergebnis für 2022 EUR
Ausgaben	10.743.780	11.112.300	9.782.701
Einnahmen	10.743.780	11.112.300	8.538.777
Fehlbetrag	–	–	1.243.923
Der Fehltbetrag soll gedeckt werden durch:			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–	–	–
b) das Land mit	–	–	83.000
c) den Bund mit	–	–	–
d) sonstige Gebietskörperschafen und	–	–	–
e) Private	–	–	–
Zusammen	–	–	83.000

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

Produkte	Leistungs-menge Soll 2024 Stück	Ziel-kosten Soll 2024 EUR	Gesamt-zielkosten Soll 2024 EUR	Leistungs-menge Plan 2023 Stück	Ziel-kosten Plan 2023 EUR	Gesamt-zielkosten Plan 2023 EUR	Leistungs-menge Ist 2022 Stück	Kosten je Auftrag Ist 2022 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	600	4.000	2.400.000	700	3.300	2.310.000	557	4.666
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	450	2.800	1.260.000	500	2.700	1.350.000	408	3.129
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	1.050	3.486	3.660.000	1.200	3.050	3.660.000	965	3.727
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	700	3.500	2.450.000	700	3.000	2.100.000	538	3.727
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	450	3.200	1.440.000	600	3.700	2.220.000	494	3.473
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	400	2.200	880.000	550	1.800	990.000	304	2.285
FG 2.4 Gebäudetechnik	225	9.000	2.025.000	310	6.500	2.015.000	218	9.428
FB2 - Brandschutz Summen	1.775	3.828	6.795.000	2.160	3.391	7.325.000	1.554	4.261
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	500	1.110	555.000	200	690	138.000	244	590
ZD Zentrale Dienste							19	1.527
MPA BS Produkte Summe	3.325	3.311	11.010.000	3.560	3.124	11.123.000	2.782	3.794
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	83.000	-	-	83.000	-	-
MPA BS Gesamtsumme	**-**	**-**	**11.093.000**	**-**	**-**	**11.206.000**	**-**	**-**

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

Produktbereich	Gesamtzielkosten Soll 2024 EUR	Eigenerlös Soll 2024 EUR	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Soll 2024 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	2.400.000	2.400.000	-
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	1.260.000	1.200.000	60.000
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	3.660.000	3.600.000	60.000
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	2.450.000	2.460.000	-10.000
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	1.440.000	1.470.000	-30.000
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	880.000	890.000	-10.000
FG 2.4 Gebäudetechnik	2.025.000	2.040.000	-15.000
FB2 - Brandschutz Summen	6.795.000	6.860.000	-65.000
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	555.000	570.000	-15.000
Produktsumme	11.010.000	11.030.000	-20.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	83.000	83.000	-
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	-255.780
Gesamtsumme	**11.093.000**	**11.113.000**	**-275.780**

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0818

Für das budgetierte Kapitel 0818 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10,527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 35 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 812 10 und 812 35 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.

5. Mehr- und Mindereinnahmen bei 111 10, 112 10, 119 10, 124 10, 129 11, 231 10, 232 10, 232 11, 235 10, 381 10, 381 11 (Einnahmen aus laufenden Geschäften i. S. des § 38 Abs. 4 LHO, die als Produktabgeltung dazu dienen, das Budget zu finanzieren) erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10, 686 10, 812 10, 812 35 und 981 10.

6. Sämtliche in die Budgetierung einbezogenen Titel sind übertragbar.

7 Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-0	012	Gebühren, sonstige Entgelte		2.725	2.725	—	3.706
112 10-7	012	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		1	1	—	—
119 10-1	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		171	171	—	106
119 11-0	012	Erstattung von Kosten der Gefahrenabwehr aus verlassenem Bergbau und Bohrungen		—	—	—	—
124 10-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	—	0
129 11-5	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	—	—
231 10-6	632	Erstattungen des Bundes für die Durchführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaugesetzes		36	36	—	40
232 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung des geologischen Dienstes und bergbehördlicher Aufgaben		573	573	—	589
232 11-0	012	Erstattung von Reisekosten für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben		25	25	—	—
235 10-1	012	Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
381 10-8	891	Verrechnung mit 1556 - 981 13		824	299	+525	154
381 11-6	891	Verrechnung mit 15 03 - 981 64		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(400)	(400)	(—)	(2.562)
231 64-5	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund		50	50	—	0
232 64-1	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
234 64-4	012	Sonstige Zuweisungen von dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich (5157 - 632 62)		—	—	—	—
261 64-1	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland		—	—	—	—
271 64-7	012	Erstattungen von der EU		—	—	—	1.579
281 64-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		350	350	—	983
286 64-4	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
381 64-7	891	Verrechnung mit 15 01 - 981 65		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	194	194	—	61

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0818

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der niedersächsischen Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 20. 12.2005, MW, Az: Z 1.3 - 01556, VORIS 20110 (Nds. MBl. Nr. 4/2006, S. 56), mit Wirkung vom 01.01.2006.

Das LBEG ist zuständig für das Bergrecht, insbesondere Bundesberggesetz und alle dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, nahezu alle einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzgesetze, Energiewirtschaftsbericht, Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus, Verwaltungsabkommen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie weitere Gesetze und Verordnungen.

Das LBEG hat die Aufgaben und Befugnisse einer zuständigen Behörde im Sinne des Geologiedatengesetzes (GeolDG) vom 19.06.2020 (BGBl. I, S. 1387 (Nr. 30)).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LBEG ist eine dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) nachgeordnete Fachbehörde mit hoheitlichen Aufgaben. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MW. Davon abweichend gilt folgendes:

a) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), soweit
   - das LBEG hydrogeologische Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des MU wahrnimmt,
   - das LBEG die oberste Bodenschutzbehörde sowie im Einzelfall die nachgeordneten Vollzugsbehörden des Landes bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne des Zweiten, Dritten und Fünften Teils des Bundesbodenschutzgesetzes und des Nds. Bodenschutzgesetzes ,mit Ausnahme von Aufgaben der landwirtschaftlichen Bodennutzung, insbesondere im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes, berät,
   - das LBEG Bergrecht im Zusammenhang mit Anlagen zur Lagerung und Behandlung radioaktiver Stoffe anwendet - einschl. der Vorhaben zur Erkundung, Sicherstellung und Erprobung solcher Anlagen und
   - das LBEG Aufgaben im Bereich Energiewirtschaft wahrnimmt.

b) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), soweit bei der Wahrnehmung der Aufgaben die Bereiche der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes berührt sind.

c) Daneben bestehen Regelungen über die Fachaufsicht durch andere Bundesländer und den Bund hinsichtlich des Vollzugs des Bergrechts.

Das LBEG hat seinen Sitz in Hannover und Clausthal-Zellerfeld. Hauptsitz ist Hannover. Die Behörde unterhält Außenstellen an den Standorten Meppen, Celle und Grubenhagen.

Der Hauptsitz Hannover ist in gemieteten Bereichen des Dienstgebäudes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben AöR (BImA) untergebracht.

Das LBEG besteht aus drei Fachabteilungen sowie einer Abteilung „Interne Dienstleistungen“, die die gemeinsame Verwaltung für das ebenfalls am Hauptsitz des LBEG beherbergte Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) wahrnimmt.

Weiterhin wird das Bergarchiv, eine Außenstelle des Hauptstaatsarchivs Hannover, vom LBEG in Clausthal-Zellerfeld betrieben.

Zielsetzung

Das LBEG unterstützt die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die nieders. Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie.

Darüber hinaus nimmt das LBEG die Aufgaben einer nachgeordneten Bergbehörde für

- die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien und Hansestadt Bremen,
- die Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg,
- das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein,
- den Bund bzgl. der Ausführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaus wahr.

Grundlage für die geowissenschaftliche Beratung sind geologische und bodenkundliche Untersuchungen von der Flächenkartierung über die Untergrundmodellierung bis hin zur Laboranalyse von Grundwasser, Boden und Gesteinen. Die Ergebnisse werden bedarfsgerecht aufbereitet und dann analog oder digital, teils kostenlos, teils gegen Erstattung des Aufwandes entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis des LBEG, zur Verfügung gestellt.

Daten aus der Landesaufnahme und aus Experimenten werden digital aufbereitet und können über Informationssysteme objekt- und problemspezifisch interpretiert und ausgegeben werden.

In bergbehördlicher Hinsicht obliegt dem LBEG in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Aufsicht über

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0818

- das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen einschl. der hierzu erforderlichen Betriebsanlagen,
- das Errichten und Betreiben von Untergrundspeichern und Besucherbergwerken bzw. -höhlen,
- die Erstellung von Bohrungen, die nicht der Aufsuchung, Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen dienen, sofern diese mehr als 100 m in den Boden eindringen sowie
- sämtliche Maßnahmen, soweit sie im unmittelbaren betrieblichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen, Gewinnen oder Aufbereiten von Bodenschätzen stehen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des LBEG, die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten des Bergbaus zu gewährleisten und die Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter ergeben, zu stärken.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich des LBEG in diesem Bereich erstreckt sich auf die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein sowie den Festlandsockel der Nordsee und einen Teilbereich des Festlandsockels der Ostsee.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Aufgabenbereich des LBEG bilden Projekte die Endkostenträger der Kostenrechnung. Sie sind in ihrer jeweiligen Dimension und ihrer Laufzeit des für ihre Durchführung erforderlichen Ressourceneinsatzes sowie in ihrer Zielausrichtung einmalig und untereinander nicht vergleichbar.

Bezüglich der Planung und hinsichtlich der Realisierung des Ist wird mengenbezogen (Personalressourceneinsatz in Stunden) ausschließlich der direkt zuzuordnende Personaleinsatz berücksichtig. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung werden die indirekten Kosten der Fachbereichskostenstellen sowie des Overhead-Bereichs (Amtsleitung, Zentrale Dienste, Infrastruktur, Personalvertretung, usw.) mittels eines differenzierten und mehrstufigen Umlagesystems auf die Endkostenträger umgelegt.

Das Land Niedersachsen nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung bergbehördliche Aufgaben für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen wahr. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen erstattet.

Die Aufwendungen für Tätigkeiten im Rahmen der Ausführung des Gesetzes zur Regelung der Meeresbodenbergbaus (Personal- und Sachkosten) werden vom Bund erstattet.

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Röntgenlasers (XFEL) werden die Kosten von dem Unternehmen DESY (Deutsches Elektronen Synchrotron) erstattet.

Das LBEG hat seine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in der gemeinsamen Bundes- und Landesverwaltung mit dem SAP-Programm der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) abgewickelt. Im Zuge der vorgenommenen Verwaltungstrennung hat die BGR Ende 2020 mitgeteilt, dass eine Weiternutzung des SAP-Programms ab 2021 für das Land nicht möglich ist. Das LBEG hat dann gemeinsam mit IT-Niedersachsen einen Prozess zur Wiedereinführung der KLR mit dem landeseigenen Infor-Modul „Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen“ (LoHN) gestartet. Die Implementierung konnte im Haushaltsjahr 2023 gestartet werden und wird auch im laufenden Jahr abgeschlossen sein, so dass ab 2024 wieder vollständige KLR-Daten vorliegen werden.

Für die Jahre 2021 und 2022 liegen für das LBEG daher keine KLR-Daten vor. Das MW hat im Einvernehmen mit dem MF für beide Jahre eine Aussetzung der KLR und der damit zusammenhängenden Pflichten aus den VV zu § 17a LHO unter Beibehaltung des bisherigen Budgetierungsmodells genehmigt.

Die nachfolgend aufgeführten Erläuterungen zum Produkthaushalt basieren auf den letzten vorliegenden KLR-Daten aus dem Haushaltsplan 2022/2023 und werden nachrichtlich im Haushaltsplan 2024 aufgeführt.

Vorläufiges Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung
Die Summe der Kosten betrug 28.315 Tsd. EUR. Sie lag damit ca. 0,72 % unter dem Soll in Höhe von 28.114 Tsd. EUR. Insgesamt wurden 8 Projekte mehr (ca. + 18,6 %) erfolgreich durchgeführt, als in der ursprünglichen Planung für 2020 vorgesehen waren.

Die Erlöse im Budgetbereich blieben ca. 893,8 Tsd. EUR (./. 21,7%) hinter den Erwartungen zurück. Dieses ist im Wesentlichen begründet durch eine einzelne im Vergleich zu den Vorjahren weggefallene bedeutsame Verwaltungseinnahme für Betriebsplangenehmigungen von Anlagen zur Ablagerung radioaktiver Stoffe. Des Weiteren reduzierten sich die seitens der norddeutschen Bundesländer zu erstattenden Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben sowie für die Aufgabenwahrnehmung an andere Behörden der niedersächsischen Landesverwaltung zu leistenden internen Verrechnungen.

Noch zu Kapitel 0818

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2023 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2020	Gesamt-Ist -Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2020	Gesamt-Soll -Kosten -EUR- (Soll) 2020
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe bei Genehmigungsverfahren und Betriebsüberwachungen ist gewährleistet.	14 14	1.270.591 1.256378	6.190.450 6.121.200	14	6.067.642	15	8.075.415	13	7.766.211
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	20 20	6.511.142 6.438.305	12.600.060 12.459.110	23	12.350.096	28	12.769.353	25	11.269.674
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	10 10	4.338.769 4.290.233	10.798.685 10.677.886	7	10.584.458	8	7.469.901	5	9.077.645
			29.589.196 29.258.196						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2023 2022	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2023 2022
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe ist gewährleistet.	6.190.450 6.121.200	3.044.000 3.044.000	3.146.450 3.077.200
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	12.600.060 12.459.110	794.000 794.000	11.806.060 11.665.110
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	10.798.685 10.677.886		10.798.685 10.677.886
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	29.589.196 29.258.196	3.838.000 3.838.000	25.751.196 25.420.196
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	29.589.196 29.258.196	3.838.000 3.838.000	25.751.196 25.420.196

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	-2.897		-2.897									0
+ Erträge aus Erstattungen	-634			-634								0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-307		-8		-299							0
= Erträge	-3.838											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	20.872					20.872						0
- Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeitkosten	1.843											1.843
- sonstige Personalaufwendungen	42					42						0
= Personalaufwendungen	22.757											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	918						918					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	295						295					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.344						823			521		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	997						997					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.007						14	993				0
- Abschreibungen	1.940											1.940
= Sachaufwendungen	6.501											
= Aufwendungen	29.258											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	25.420											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-25.420											-25.751
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									0
- außerordentliche Aufwendungen	0											0
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	337											337
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398									398		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	22.035	0	-2.905	-634	-299	20.914	2.9223.047	993	0	398	521	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	4.583			-400	0	388	3.994	301		300		4.583
= Kapitelsumme	26.618	0	-2.905	-1.034	-299	21.302	7.041	1.294	0	698	521	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	-2.897		-2.897									0
+ Erträge aus Erstattungen	-634			-634								0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-307		-8		-299							0
= Erträge	-3.838											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	21.328					21.328						0
- Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeitkosten	1.843											1.843
- sonstige Personalaufwendungen	42					42						0
= Personalaufwendungen	23.213											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	918						918					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	295						295					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.344						823			521		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	872						872					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.007						14	993				0
- Abschreibungen	1.940											1.940
= Sachaufwendungen	6.376											
= Aufwendungen	29.589											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	25.751											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-25.751											-25.751
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									0
- außerordentliche Aufwendungen	0											0
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	337											337
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398									398		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	22.366	0	-2.905	-634	-299	21.370	2.922	993	0	398	521	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	2.971			-400	0	388	2.682	301		0		2.971
= Kapitelsumme	25.337	0	-2.905	-1.034	-299	21.758	5.604	1.294	0	398	521	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Vergütungen und Auslagen für die Erstattung von Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen, Beratungen und für Auskünfte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 21.10.2003 (Erl. d. MW v. 21. 10.2003 - 35-05301/2), dem Vergütungsverzeichnis für das LBEG vom 1. 4. 1990 (Erl. d. MW vom 26. 1. 1995 – Nds. MBl. S. 24 –) und der Baugebührenordnung (BauGO) vom 13.01.1998 (Nds. GVBl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Vergütungssätze wurden gemäß Erlass des MW, 31.1-05301/0200 v. 25.11.2020 mit Wirkung vom 01.01.2021 aktualisiert.
Verwaltungsgebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) v. 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, ber. 1998 , S. 501) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 112 10

Verwarnungs- und Bußgelder nach den entsprechenden Vorschriften.

Zu 119 10

Preise nach der Preisliste für die Nutzung digitaler Daten sowie für den Verkauf von Plots aus Datenbanken des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Anlage zum Vergütungsverzeichnis für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in der jeweils geltenden Fassung.
Veranschlagt sind zudem Einnahmen von anderen Bundesländern für die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geologie der Kohlenwasserstoffe„ (KW-Verbund).

Zu 232 10

Verwaltungskostenbeiträge zur Abgeltung der bergbehördlichen Aufgaben der Länder.

1. Schleswig-Holstein	543.000 EUR
2. Hamburg	10.000 EUR
3. Bremen	20.000 EUR
	573.000 EUR

Zu 381 10

Erstattungen von Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung, hier: Zuführung aus der Wasserentnahmegebühr (15 56 - 981 13).
Ansatzerhöhung zur Gegenfinanzierung von 6 neuen VZE für das Grundwasserströmungsmodell.

Zu 231 64, 271 64, 281 64 und 286 64

Das Landesamt beantragt im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben Zuwendungen für Vorhaben beim Bund (BMBF, BMU, BMI u. a.) sowie bei sonstigen Dritten (EU, DFG, Wirtschaftsverbände, usw.).
Die nach den Richtlinien der Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabetitelgruppe 64 verausgabt.

Zu 381 64

Erstattungen der Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 10-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Erstattungen vom Bund im Rahmen des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11. 1958 dürfen durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	21.316	20.746	+570	7.936
427 10-8	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	388	388	—	103
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 10-4	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	10.928
459 10-7	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	—	3
511 10-9	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	903	848	+55	864
514 10-8	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dergleichen	—	178	178	—	136
517 10-7	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	160	160	—	265
518 10-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	445	445	—	525
519 10-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	40	40	—	19
525 10-0	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	90	90	—	133
526 10-6	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	36	36	—	89
527 10-2	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	250	250	—	145
527 11-0	012	Reisekostenvergütungen für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben	—	25	25	—	0
529 10-5	012	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	—	—	—	—	1
531 10-0	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen **** Zuschüsse von Autoren und sonstigen Dritten fließen den Ausgaben zu.*	—	26	26	—	7
531 11-8	012	Öffentlichkeitsarbeit	—	10	10	—	21
537 10-8	012	Bohrungen sowie geowissenschaftliche und bodenkundliche Untersuchungen	—	161	161	—	115
537 11-6	012	Rohstoffsicherungsprogramm	—	20	20	—	—
537 12-4	012	Sicherung seismischer Daten aus dem tiefen Untergrund	—	—	—	—	—
538 10-4	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) **** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.*	—	709	609	+100	59
541 10-5	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	10	10	—	21
546 09-3	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd. Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016 (Nds. Mbl. S. 564 ff.) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 459 10

Bedienstete des LBEG erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 18.11.2015 (Nds.MBl. Nr. 46/2015, S. 1486).
Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts.
Zudem sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung veranschlagt.

Zu 511 10

Die Ansatzerhöhung resultiert aus der Veranschlagung der Sachkostenpauschale für die 6 neuen VZE für das Grundwasserströmungsmodell (s. Titel 381 10).

Zu 527 11

Reisekosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben für die übrigen Küstenländer. Die Kosten werden erstattet und bei Titel 232 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Veranschlagt sind die Kosten der Untersuchungsarbeiten und Untersuchungsbohrungen, insbesondere für Geländeuntersuchungen und für wirtschaftsorientierte geowissenschaftliche Grundlagenforschung.

Zu 537 11

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurde von der Landesregierung beauftragt, an einem Rohstoffsicherungsprogramm mitzuarbeiten. Dieses Programm hat zum Ziel, die im Landesraumordnungsprogramm gemachten Aussagen zur Rohstoffsicherung zu ergänzen, für wichtige Planungs- und Genehmigungsentscheidungen präzise Kenntnisse über Rohstoffe und Lagerstätten vorzubereiten und einen umweltschonenden Abbau und Verbrauch zu konzipieren. Außerdem sollen der Rohstoffbedarf und Möglichkeiten untersucht werden, diesen durch Substitution, Recycling und Spartentechnologien zu verringern.

Zu 538 10

Veranschlagt sind die Kosten für den Ankauf von DV-Programmen sowie für die Datenbank zum Bodenschutzprogramm Niedersachsen, für die Methodendatenbank zum Bodeninformationssystem sowie für hydrogeologische und lagerstättenkundliche Fachinformationssysteme.
Die Ansatzerhöhung resultiert aus der Notwendigkeit des Aufbaus einer eigenständigen elektronischen Vorgangsbearbeitung im LBEG.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	250	—	—	250
2025	250	—	—	250
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	500	—	—	500

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 10-7	012	Gefahrenabwehr aus verlassenem Bergbau und Bohrungen *Übertragbar.*	3.453 1.250	4.670	5.299	–629	5.404
547 10-3	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	14	14	—	27
631 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	—	2.795	988	+1.807	3.179
686 10-3	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	5	—	8
686 13-8	652	Sonstige Zuschüsse für die Förderung von Geoparks *Übertragbar.*	— 900	300	300	—	340
698 10-1	012	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	7
812 10-9	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	100 100	224	224	—	203
812 35-4	012	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	100 100	174	174	—	32
981 10-5	891	Verrechnung mit 13 21 - 381 08	—	520	521	–1	519
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.*	(—)	(400)	(400)	(—)	(2.062)
427 64-7	012	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 64-0	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	200	200	—	1.154
459 64-6	012	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	2
537 64-7	012	Dienstleistungen Außenstehender	—	25	25	—	65
547 64-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	175	175	—	783
811 64-1	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-8	012	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsaufgaben	—	—	—	—	58
TGr. 66		**Emissionsmonitoring an Erdgas- und Erdölförderplätzen** *Übertragbar.*	(—) (4.085)	(4.361)	(735)	(+3.626)	(10)
429 66-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	276	188	+88	6
459 66-2	332	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
537 66-3	332	Dienstleistungen Außenstehender	— 50	50	500	–450	4
547 66-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 226	226	47	+179	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherung, Erkundung und anschließende Sanierung von im Verantwortungsbereich der Bergaufsicht des LBEG aufgetretenen Bergschadensfällen aus verlassenem (Alt-) Bergbau.
Zusätzlicher unabdingbarer Bedarf für die aus diesem Titel zu finanzierenden Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	1.817	250	—	2.067
2025	—	1.000	3.453	4.453
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.817	1.250	3.453	6.520

Zu 631 10

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) ist seit 1958 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) eng verbunden. Sie nutzen ein gemeinsames Dienstgebäude (Geozentrum Hannover), das in Bundeshand liegt. Bis Ende 2020 hatten beide Behörden eine gemeinsame Kernverwaltung (Personal, Haushalt und Organisation), die aufgrund rechtlicher Restriktionen aufgelöst werden musste. Zum 01.01.2021 trat ein neues Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen zur Neuregelung der Zusammenarbeit in Kraft, nach dem die enge Kooperation in den übrigen Geschäftsfeldern weitergeführt werden soll. Hierzu sind für die einzelnen Bereiche gesonderte Vereinbarungen zwischen LBEG und BGR geschlossen worden. So wurde u. a. eine Verwaltungsvereinbarung zur Nutzung einer gemeinsamen Informationstechnik geschlossen, da die BGR über ein eigenes Rechenzentrum verfügt, an das das LBEG bereits seit der Einführung von IT-Anwendungen angeschlossen ist. Auch der Hausvertrag vom 6./27.08.1996, der die Nutzung des Dienstgebäudes Stilleweg 2 in Hannover regelt, gilt weiterhin.
Die entsprechenden Kosten sind dem Bund zu erstatten:

Veranschlagt sind:	
- Kosten des Hausvertrages	368.000 EUR
- Kosten der VV Informationstechnik (Rechenzentrum)	2.427.000 EUR
Zusammen:	2.795.000 EUR

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften.

1. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle, Hamburg
2. Geologische Vereinigung, Mendig
3. Paläontologische Gesellschaft, Frankfurt/M.
4. Deutsche und Internationale Bodenkundliche Gesellschaft, Oldenburg
5. Oberrheinischer Geologischer Verein e. V., Karlsruhe
6. Verband der Deutschen Höhlen- und Karstforscher e. V., München
7. Deutsche Geologische Gesellschaft, Hannover
8. Verband Deutscher landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten, Darmstadt
9. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V., Frankfurt/M.
10. Deutsche Gesellschaft für Moor- und Torfkunde e. V., Hannover
11. Verein zur Förderung des Deutschen Forschungsnetzes e. V. (DFN-Verein), Berlin
12. Bundesverband Boden, St. Augustin
13. Association Scientique pour la Geologie et ses Applications, Vandoeuvre Cedex, Frankreich
14. Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie, Rohstoff- und Umwelttechnik e. V., Clausthal-Zellerfeld
15. SMRI Solution Mining Research Institut, Clarks Summit, PA, USA
16. idw Informationsdienst Wissenschaft e. V., Bayreuth
17. KGSt. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 13

Zuschüsse zur Aufgabenwahrnehmung an die Träger der niedersächsischen Geoparks
- UNESCO Global Geopark „Harz. Braunschweiger Land. Ostwestfalen“ und
- UNESCO Global Geopark „TERRA. Vita“.

Mit der Förderung wird ein Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung im Zusammenhang mit Zielen des Natur- und Umweltschutzes geleistet. Sie dient insbesondere der Weiterentwicklung der Geoparks und der Geoparkarbeit.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	300	—	300
2025	—	300	—	300
2026	—	300	—	300
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	—	900

Zu 812 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	100	—	100
2025	—	—	100	100
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	200

Zu 812 35

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	100	—	100
2025	—	—	100	100
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	200

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Landesamtes, die es im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben aus besonderen Finanzierungsmitteln des Bundes, der Länder und sonstiger Dritter durchführt.

Zu 429 64

Ansatz für voraussichtlich benötigtes befristetes Personal.

Zu 547 64

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Reisekosten, Betriebskosten, Verbrauchsmittel, Kleingeräte, Wartung usw.).

Zu Titelgruppe 66

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für ein Programm des LBEG für ein repräsentatives Monitoring der an Erdgas- und Erdölförderplätzen entstehenden Emissionen vorgesehen. Die Konzeption des Monitorings ist auf den Zeitraum von 2022 bis 2030 ausgelegt.
Die gewonnenen Messwerte bzw. Messergebnisse sollen der Öffentlichkeit über geeignete Kanäle zugänglich gemacht werden. Das Monitoringprogramm soll durch einen noch zu benennenden Beirat fachlich begleitet werden.
Die Haushaltsmittel werden insbesondere für das zusätzlich zur Steuerung und Durchführung benötigte Personal im LBEG, für externe Dienstleister im Bereich der Durchführung der Messungen, für die Anschaffung, Wartung und Pflege der benötigten Messtechnik und für die Systeme zur Bereitstellung der gewonnenen Daten für die Öffentlichkeit benötigt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 537 66

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	50	—	50
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	—	50

Zu 547 66

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	226	—	226
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	226	—	226

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 66-4	332	Erwerb von Spezialgeräten	— 3.809	3.809	—	+3.809	—
		Abschluss Kapitel 0818					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.905	2.905	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.034	1.034	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		824	299	+525	
		Summe der Einnahmen		4.763	4.238	+525	
		4 Personalausgaben	—	22.416	21.758	+658	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.453 1.526	8.223	8.968	–745	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 900	3.101	1.294	+1.807	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	200 4.009	4.207	398	+3.809	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	520	521	–1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.653 6.435	38.467	32.939	+5.528	
		Zuschuss		33.704	28.701	+5.003	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	3.809	—	3.809
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.809	—	3.809

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0820

Für das budgetierte Kapitel 0820 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 537 63, 547 63, 686 63, 428 66, 511 66 und 671 66 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 735 61, 812 10, 883 10, 821 61, 812 63, 883 63, 893 63 und 812 66 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.

3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.

4. Die Ausgaben bei 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 735 61, 812 10, 883 10 und 821 61 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 erhöhen die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 vermindern die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-4	711	Gebühren, sonstige Entgelte		3.602	3.071	+531	3.308
119 04-0	711	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	53
119 10-5	711	Sonstige Verwaltungseinnahmen		500	500	—	365
119 11-3	711	Ersatzleistungen für die Beschädigung von Straßenanlagen *Vgl. K-Vermerk zu 521 11.*		3.000	3.000	—	2.599
129 10-0	711	Erstattung von Umsatzsteuer		—	—	—	–51
129 12-7	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung sowie Veräußerungserlöse		500	500	—	531
231 10-0	711	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung		17.500	20.724	–3.224	39.656
231 12-6	711	Erstattungen von Personalkosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Autobahnfernmeldenetzes durch den Bund *Vgl. K-Vermerk zu 428 12.*		—	—	—	—
231 13-4	711	Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund *Vgl. K-Vermerk zu 428 13.*		30.029	29.100	+929	28.942
231 14-2	711	Zuweisungen des Bundes gem. § 11 BFStrMG *Vgl. K-Vermerk zu 633 14.*		—	—	—	1.086
233 10-2	711	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		6.500	6.500	—	5.951
233 62-5	711	Erstattungen von Gemeinden und Zinseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 883 62.*		—	—	—	2.335
261 10-6	711	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte *Vgl. K-Vermerk zu 422 17.*		—	—	—	1.424
261 11-4	711	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. K-Vermerk zu 428 17.*		—	—	—	1.935
		AUSGABEN					
422 04-5	711	Anwärterbezüge	—	832	832	—	133
422 10-0	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	126.427	127.410	–983	18.569
422 17-7	711	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 140 v. H. der Ist-Einnahmen bei 261 10.* **** Die am Ende des Haushaltsjahres nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben werden bei den Betriebskostenzuschüssen an die NPorts GmbH & Co. KG (Kapitel 0830 Titel 682 62) eingespart.*	—	—	—	—	2.059
427 10-1	711	Sonstige Personalausgaben	—	463	463	—	448

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0820

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

GG, NV, FStrG, NStrG, StVO, StVZO, EntflechtG, BHO, LHO u.a.

Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) obliegen nach Maßgabe der Straßengesetze des Bundes und des Landes (FStrG und NStrG) Verwaltung, Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau des auf niedersächsischem Gebiet liegenden Straßennetzes der Bundes-, Landes- und z.T. Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 16.190 km (Einzelheiten s. unten).
Die Bundesstraßen werden gem. Art. 90 GG im Auftrage des Bundes verwaltet. Die Einrichtung der entsprechenden Behörden ist Sache des Landes, das auch die entstehenden Verwaltungsausgaben trägt.
Die Technische Verwaltung der Kreisstraßen in 13 Landkreisen (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) durch die gebietlich zuständigen Außenstellen erfolgt im Rahmen von Vereinbarungen auf der Basis des VIII. Gesetzes zur Gebiets- und Verwaltungsreform.

Hinzu kommen die Aufgaben des Niedersächsischen Gemeindefinanzierungsgesetzes (NGVFG), der Planfeststellung für Bundesstraßen, Flughäfen, Straßenbahnen, Seilbahnen, nicht bundeseigene Eisenbahnen als Anordnungsbehörde sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen.
Darüber hinaus ist die NLStBV die zentrale Ansprechstelle für die Themen Elektromobilität und Ladeinfrastruktur im Land Niedersachsen. Der Fokus liegt dabei primär auf dem strategischen Ausbau von Ladeinfrastruktur im Land Niedersachsen. Hierzu zählt insbesondere die Beratung der niedersächsischen Kommunen, Klimaagenturen, Regionen etc. zur Elektromobilität sowie deren Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln aus Förderprogrammen des Bundes.
Die NLStBV ist außerdem Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde für Niedersachsen. In Niedersachsen sind derzeit rund 150 Flugplätze (Flughäfen, Landeplätze und Segelfluggelände) für den zivilen Luftverkehr zugelassen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Hauptsitz der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit den zentralen Geschäftsbereichen ist in Hannover. Die Behörde hat regionale Geschäftsbereiche in Aurich, Gandersheim, Goslar, Hameln, Lingen, Nienburg, Osnabrück, Stade, Verden, Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel und Lüneburg.

Die Straßenbauverwaltung gliedert sich wie folgt:

Oberste Straßenbaubehörde:	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Obere Straßenbaubehörden:	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit 4 zentralen Geschäftsbereichen 13 regionalen Geschäftsbereichen, sowie unselbständigen Organisationseinheiten in Form von 56 Straßenmeistereien.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0820. Die Aufteilung des Budgets zwischen der Straßenbauverwaltung und anderen Dienststellen obliegt dem Ministerium.

Zielsetzung

Für das ihr anvertraute Netz der überörtlichen Straßen erfüllt die SBV die dem Land Niedersachsen obliegende Verkehrssicherungspflicht und übernimmt für die Baulastträger die Gewährleistung dafür, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dazu sind regelmäßige und organisierte Kontrollen der Straßen und Bauwerke unerlässlich.
Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßennetzes erfordern erhebliche Mittel. Hierfür sind zumindest mittelfristige und zuverlässige Finanzierungspläne notwendig. Planung, Entwurf sowie zeitgerechte Bauvorbereitung und Bauabwicklung für Aus- und Neubaumaßnahmen aller Baulastträger werden nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung und der jährlichen Bauprogramme im Rahmen eines Projektcontrollings und mit Zielvereinbarungen gesteuert.

Die NLStBV führt für die Bundesstraßen, die Landesstraßen und teilweise die Kreisstraßen (im Rahmen der Technischen Verwaltung der Kreisstraßen) die Planung, den Bau und den Betrieb durch. Die im Bundesverkehrswegeplan verankerten Straßenbauprojekte sowie die zwingend notwendige Modernisierung der Infrastruktur - insbesondere der Brückenbauwerke – wird zielgerichtet weiterverfolgt.

Das von der NLStBV betreute Straßennetz gliedert sich wie folgt (Stand 01.01.2023):

- Bundesstraßen
  Rund 4.600 km Bundesstraßen sind von der niedersächsischen Straßenbauverwaltung zu betreuen. Hierzu zählen insgesamt 2.388 Brücken und rund 3.135 km Radwege. Hinzu kommt der Wesertunnel bei Nordenham (B 437).
- Landesstraßen
  In der Baulast des Landes befinden sich rund 8.000 km Landesstraßen. Hier stehen Erhaltungsmaßnahmen im Vordergrund. 1.954 Brücken sowie rund 4.763 km Radwege sind zu pflegen und zu unterhalten.
- Kreisstraßen
  Für 13 Landkreise (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) betreut die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Kreisstraßen; dies umfasst rund 3.590 km Straßen mit 774 Brücken und rund 1.369 km Radwegen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Land nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung die Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesstraßen für den Bund

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0820

wahr. Maßgebend sind der Bundesverkehrswegeplan sowie die jährlichen Straßenbaupläne des Bundes.
Die dabei entstehenden Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben) trägt das Land. Der Bund gilt Zweckausgaben, die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, mit einer Pauschale nach § 6 Abs.3 BStrVermG ab. Sie ist für 2024 mit 17,5 Mio. EUR veranschlagt.
Die Zweckausgabenpauschale beträgt für die Betreuung der Bundesstraßen 5% des Baumittelumsatzes Bund..
Die Durchführung dieser Aufgaben führt zu weiteren investiven Ausgaben, die für den Bundeshaushalt veranschlagt sind.
Die Kosten für den Betrieb der Bundesstraßen werden mit Ausnahme der darin enthaltenen Lohnkosten direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet. Die Lohnkosten werden dem Land erstattet.
Die Kosten für den Betrieb der Landesstraßen werden vom Land getragen.
Die Kosten für den Betrieb der Kreisstraßen der o.g. Landkreise werden dem Land auf der Basis einer km-Pauschale erstattet, wobei die Löhne und ausgewählte Materialien sowie der Aufwand für den Fahrzeugeinsatz direkt von den Landkreisen gezahlt werden. Die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für diese Kreisstraßen entstehenden Kosten werden von den Landkreisen auf der Basis der HOAI erstattet.
Die der SBV obliegenden Aufgaben insgesamt können mit dem verfügbaren Personal der SBV nicht erledigt werden. Im Betriebsdienst werden deshalb zunehmend Unternehmer beauftragt. Der Einsatz Außenstehender bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Straßenbaumaßnahmen ist ebenfalls erheblich und weiter steigend. Der entsprechende Mittelbedarf wird im Rahmen des Projektcontrollings ermittelt.

NLStBV – Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung der Kosten und Leistungen des Jahres 2022 zeigt im Straßenbetriebsdienst über dem Planansatz liegende Kosten – hier konnten nicht verausgabte Mittel aus anderen Bereichen in die bauliche Unterhaltung verlagert werden.
In den Produkten Planung und Bau wurden die Plankostenwerte unterschritten. Dies ist insbesondere begründet in Verzögerungen im Baufortschritt und pandemiebedingten Lieferengpässen.
Deutlich gestiegen sind die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der GVFG-Mittel. Dies ist in der Art der geförderten Projekte begründet, die einen hohen Prüfungsaufwand erfordern.
Die zukünftig zur Verfügung stehenden Mittel werden verstärkt in den Bereichen Planung und Bau eingesetzt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0820

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Gesamt-Istkosten (Ist) 2022	Istkosten -EUR- (Ist) 2022
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	16.190	1.750	28.332.500	16.198	1.740	16.198	1.730	17.542.527	1.083
Betrieb Bundes-straßen	4.600	16.700	76.820.000	4.605	16.000	4.605	16.000	77.023.824	16.726
Betrieb Landes-straßen	8.000	10.600	84.800.000	8.004	9.600	8.004	9.500	86.754.234	10.839
Betrieb Kreisstraßen	3.590	8.400	30.156.000	3.589	8.400	3.589	8.400	28.445.071	7.926
Planung und Bau Bundesfernstra-ßen (ab 2021 ohne BAB)	1	76.000.000	76.000.000	1	81.000.000	1	81.000.000	69.003.431	69.003.431
Planung und Bau Landesstraßen	1	27.500.000	27.500.000	1	26.000.000	1	26.000.000	27.126.587	27.126.587
Planung und Bau Kreisstraßen	1	4.500.000	4.500.000	1	4.500.000	1	4.500.000	3.905.203	3.905.203
Bewirtschaftung der GVFG-Mittel	60.000	12	775.000	75.000	12	75.000	12	1.158.540	12
			328.883.500						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2023	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2023	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2023
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	28.332.500	4.102.000	24.230.500
Betrieb Bundesstraßen	76.820.000	66.585.331	10.234.669
Betrieb Landesstraßen	84.800.000	3.000.000	81.800.000
Betrieb Kreisstraßen	30.156.000	30.156.000	0
Planung und Bau Bundesstraßen	76.000.000	17.500.000	58.500.000
Planung und Bau Landesstraßen	27.500.000	0	27.500.000
Planung und Bau Kreisstraßen	4.500.000	4.500.000	0
Bewirtschaftung der GVFG-Mittel	775.000	0	775.000
Sonstige Eigenerlöse		500.000	-500.000
Produktsumme	328.883.500	126.343.331	202.540.169
Haushaltsausgleich			0
Gesamtsumme	328.883.500	126.343.331	202.540.169

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung 2024		Einnahmen (0–3)				Ausgaben (4–9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	-7.602		-7.602									
+ Erträge aus Erstattungen	-54.029			-54.029								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-64.712											-64.712
= Erträge	-126.343											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	157.288					157.288						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.535											6.535
- sonstige Personalaufwendungen	11.094					1.429						9.665
= Personalaufwendungen	174.917											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.701						5.701					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.166						1.166					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	44.324						37.501				6.823	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	51.216						51.216					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	42.573						2.656	5.100				34.817
- Abschreibungen	8.987											8.987
= Sachaufwendungen	153.967											
= Aufwendungen	328.884											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	202.540											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	202.540											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	2.000						2.000					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6.822									6.822		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			-7.602	-54.029		158.717	100.240	5.100		6.822	6.823	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	170.346								103.046	67.300		
= Kapitelsumme	386.417		-7.602	-54.029		158.717	100.240	5.100	103.046	74.122	6.823	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10
Titel zur Vereinnahmung der Gebühren aus Planfeststellungsverfahren. Anpassung des Ansatzes an die zu erwartende Einnahmeentwicklung.

Zu 119 11
Ersatzleistungen Dritter für die Beschädigung von Straßenanlagen.

Zu 129 10
Titel zur Vereinnahmung von Umsatzsteuer, die für Personalzuweisungen der NLStBV zu entrichten ist.

Zu 231 10
Titel zur Vereinnahmung der Zweckausgabenpauschale des Bundes nach § 6 Abs. 3 BstrVermG. Anpassung der Ansätze an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 231 12
Am 01.01.2021 hat die Autobahn GmbH die Betreuung der Bundesautobahnen übernommen. Das bei Titel 428 12 veranschlagte Personal ist zum Bund gewechselt. Dementsprechend ist bei diesem Titel kein Ansatz mehr erforderlich.

Zu 231 13
Am 01.01.2021 hat die Autobahn GmbH die Betreuung der Bundesautobahnen übernommen. Das für die Betreuung der Bundesautobahnen eingesetzte und bei Titel 428 13 nachgewiesene Straßenwartungspersonal ist zum Bund gewechselt. Demgegenüber verbleibt das für die Betreuung der Bundesstraßen eingesetzte Personal beim Land.
Anpassung des Ansatzes an die zu erwartende Einnahmeentwicklung.

Zu 231 14
Mit der Ausweitung der LKW-Maut auf Bundesstraßen fallen auch Abschnitte, die nicht in der Baulast des Bundes liegen, in die Mauterhebung nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG). Die den Kommunen als Straßenbaulastträger für Ortsdurchfahrten zustehenden Mauteinnahmen werden vom Bund an die Länder ausgekehrt. Die Auszahlung an die Kommunen erfolgt aus Titel 633 14.

Zu 233 10
Bei diesem Titel werden überwiegend die Kostenerstattungen der Landkreise, aber auch Erstattungen aus Kreuzungsvereinbarungen vereinnahmt.

Zu 261 10
Titel zur Vereinnahmung der Personalkostenerstattungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte (NPorts u. a.).

Zu 261 11
Titel zur Vereinnahmung der Personalkostenerstattungen für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (NPorts u. a.).

Zu 422 04
Veranschlagt sind die Personalkosten für 22 Baureferendare/-innen und 32 Bauoberinspektor-Anwärter/-innen.

Zu 422 10
Die Sekretärin des Präsidenten/der Präsidentin ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 422 17
Das der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) zugewiesene Personal ist zum Teil nicht für NPorts, sondern im Namen und im Auftrag des Landes Niedersachsen tätig. Die Personalkosten können nur in Höhe des Anteils der betrieblichen Tätigkeiten für NPorts in Rechnung gestellt werden.

Zu 427 10
Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd. Erl. d. MF u. d. ü. Min. v. 11.04.2016 (Nds. Mbl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 10-8	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	72.457
428 11-6	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Landesstraßen	—	—	—	—	30.425
428 12-4	711	Entgelte der BAB-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.*	—	—	—	—	—
428 13-2	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bundesfernstraßen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 13.*	—	30.029	29.100	+929	28.942
428 17-5	711	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 260 v. H. der Ist-Einnahmen bei 261 11.* **** Die am Ende des Haushaltsjahres nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben werden bei den Betriebskostenzuschüssen an die NPorts GmbH & Co. KG (Kapitel 0830 Titel 682 62) eingespart.*	—	—	—	—	2.510
453 10-2	711	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	109	109	—	25
459 10-0	711	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	857	857	—	459
511 10-2	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5.497	5.369	+128	5.857
514 10-1	711	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen **** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für die Autobahn GmbH des Bundes den Ausgaben des Titels zu.*	—	3.100	3.100	—	4.733
517 10-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.158	4.158	—	5.152
518 10-7	711	Mieten und Pachten	—	3.394	3.394	—	2.811
521 10-8	711	Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen **** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für die Autobahn GmbH des Bundes den Ausgaben des Titels zu.*	7.000 7.000	25.017	22.034	+2.983	26.531
521 11-6	711	Beseitigung von Schäden an Landesstraßen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 11.*	—	1.656	1.656	—	1.632
529 10-9	711	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	—	—	—	—	0
537 10-1	711	Dienstleistungen Dritter **** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.*	35.000 35.000	45.731	39.883	+5.848	39.038
537 11-0	011	Verkehrsmanagement *Übertragbar.*	—	50	50	—	428

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 12

Vgl. Erläuterung zu Titel 231 12.

Zu 428 13

Vgl. Erläuterung zu Titel 231 13.

Zu 428 17

Siehe Erläuterung zu Titel 422 17.

Zu 453 10

1. Trennungsgeld für Landesbedienstete		69.000 EUR
2. Umzugskostenvergütungen für Landesbedienstete		40.000 EUR
	Zusammen	109.000 EUR

Zu 511 10

Die Ansatzerhöhung resultiert aus der Veranschlagung der Sachkostenpauschale für 19 neue VZE.

Zu 521 10

Hieraus werden u. a. die Aufwendungen für Streckenwartung, Winterdienst, Reinigung und Pflege der Anlagen bestritten. Außerdem werden kleine Fahrbahn- und Brückenschäden beseitigt.
Mehr aufgrund des bei diesem Titel bestehenden Bedarfs.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	4.000	3.000	—	7.000
2025	2.000	2.000	3.000	7.000
2026	—	2.000	2.000	4.000
2027	—	—	2.000	2.000
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	6.000	7.000	7.000	20.000

Zu 521 11

Hieraus werden die Aufwendungen der Beseitigung von Unfallschäden, verursacht durch Dritte, bestritten. Die Ersatzleistungen der Schädiger werden bei dem korrespondierenden Einnahmetitel 119 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Ausgaben für Ingenieur- und Vermessungsbüros für Vorhaben an Landes- und Bundesstraßen sowie Radwegen in der Baulast des Landes.
Die Ansatzerhöhung ermöglicht der NLStBV die Vergabe zusätzlicher Leistungen, was wiederum die Grundlage für die Umsetzung zusätzlicher Planungs- und Bauvorhaben im Bereich Erhaltung ist.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	—	35.000	—	35.000
2025	—	—	35.000	35.000
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	35.000	35.000	70.000

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement und Verkehrsinformationsdienste.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 10-8	711	Dienstleistungen Dritter für Datenverarbeitung	—	4.935	4.957	–22	3.023
546 04-6	711	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.*	—	—	—	—	55
546 09-7	711	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.172	3.172	—	3.232
633 14-3	711	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 11 BFStrMG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 14.*	—	—	—	—	1.086
634 10-7	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN (5132 - 359 11)	—	98	98	—	98
671 10-0	722	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen **** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.*	—	4.800	4.800	—	3.185
698 10-5	711	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	300	300	—	247
812 10-2	711	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.000 —	5.822	6.322	–500	4.205
883 10-7	725	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	1.500 400	6.000	2.500	+3.500	6.029
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	6.705	6.725	–20	6.643
982 10-5	891	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft **** Der MW ist berechtigt, Verpflichtungen bis zum Betrag von 60 Mio. EU einzugehen und entsprechende Zahlungen zu leisten. Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe bis zum Buchungsschluss des jeweiligen Haushaltsjahres zu vereinnahmen.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond** *Übertragbar.* **** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte, soweit sie auf investive Mittel entfallen, den Ausgaben der Titelgruppe zu.* *Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gemäß § 24 LHO.*	(—) (40.000)	(104.546)	(81.862)	(+22.684)	(104.815)
731 61-7	723	Erhaltung der Landesstraßen	— 35.000	74.046	40.362	+33.684	53.768
732 61-3	723	Um- und Ausbau der Landesstraßen	— 5.000	9.000	20.000	–11.000	31.842
733 61-0	723	Neubau von Radwegen	—	9.000	9.000	—	4.003
734 61-6	723	Sanierung von Radwegen	—	10.000	10.000	—	13.446
735 61-2	723	Bau von Bürgerradwegen	—	1.000	1.000	—	1.030

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 10

Haushaltsmittel für

- die Kosten für Pflege und Wartung der von der NLStBV benötigten Fachverfahren und -anwendungen,
- die externe Begleitung bei der Einführung von neuen Fachverfahren und -anwendungen,
- Rechenzentrumsleistungen durch das IT.N.

Zu 633 14

Vgl. Erläuterung zu 0820-231 14.

Zu 634 10

Zur Refinanzierung eines Liegenschaftserwerbs in Wolfenbüttel.

Zu 671 10

Erstattung von Lohnkosten an den Bund für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Bundesstraßenwärter und an die Landkreise für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Kreis- straßenwärter.
Verwaltungskosten an Gemeinden für Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten aufgrund von Um- und Ausbau-Vereinbarungen.
Verwaltungskosten an die Deutsche Bahn AG und nichtbundeseigene Eisenbahnen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bundesstraßen und an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.
Erstattung von Kostenanteilen des Landes an den Bund bei Projekten zur Erfassung und Auswertung von Daten im Straßenwesen.

Zu 698 10

Ersatzleistungen für Folgeschäden aus Anlass der Straßenunterhaltung und Bauvorbereitung.
Abgeltung von Ansprüchen aus Straßenunfällen, für die das Land aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht haften muss.
Schadenersatzleistungen ab einem Betrag von 5.000 EUR im Einzelfall aus Anlass von Verkehrsunfällen, an denen Kraftfahrzeuge der Straßenbauverwaltung beteiligt waren.

Zu 812 10

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von Dienst-, Nutz- und Sonderfahrzeugen für den Einsatz bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie bei den Meistereien. Ebenfalls veranschlagt sind die Kosten der Ersatzbeschaffung der bei den Meistereien für die Unterhaltung des zu betreuenden Straßennetzes eingesetzten Straßenbaugeräte.
Veranschlagt sind außerdem die Kosten der Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Büro- und Fachgeräten mit einem Wert von über 5.000 EUR im Einzelfall.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	3.000	3.000
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.000	3.000

Zu 883 10

Kosten des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und für Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz.
Anpassung an den 2024 tatsächlich erwarteten Bedarf.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	400	—	400
2025	—	—	1.500	1.500
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	1.500	1.900

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften an den Einzelplan 13.

Zu 982 10

Die Ermächtigung, in begrenztem Umfang Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft zu gewähren, dient der Sicherung eines kontinuierlichen Baufortschritts beim Bundesfernstraßenbau. Ein Leertitel ist ausreichend, weil die Zahlungen vor dem Rechnungsabschluss zurückgezahlt bzw. erstattet werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe 61 enthält Aufwendungen für Baumaßnahmen an Landesstraßen, die über eine reine Instandhaltung hinausgehen.
Die veranschlagten Mittel werden ausschließlich durch öffentliche Aufträge an die Wirtschaft vergeben und in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung der ca. 8000 km Straßen, 1900 Bauwerke und 4400 km Radwege)
- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Markierung, Beschilderung etc.).
- Um- und Ausbau (z. B.: Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, Entschärfung von Gefahrenstellen), Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten, Umbau von Kreuzungen mit Straßen, Gewässern und Schienen (diese Maßnahmen erfolgen auf eigene oder auf Veranlassung von Kommunen bzw. Dritten)
- Zuschüsse des Landes für den Bau "Kommunaler Entlastungsstraßen"
- Neubau von Radwegen (beim Neubau von Radwegen können bei entsprechender Eignung auch klimafreundliche Baustoffe eingesetzt werden)

Zu 731 61

Investitionsmittel für die im Rahmen der Titelgruppe finanzierten Maßnahmen.
Ansatzerhöhung, um den Zustand der niedersächsischen Straßen und Brücken auf einem angemessenen Niveau zu gewährleisten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	35.000	—	35.000
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	35.000	—	35.000

Zu 732 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	5.000	—	5.000
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.000	—	5.000

Zu 735 61

Neubau von Radwegen mit besonderem bürgerlichen Engagement.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
821 61-6	723	Grunderwerb	—	—	—	—	482
883 61-1	725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau von Straßen zur Entlastung von Ortsdurchfahrten und für sonstige Maßnahmen	—	1.500	1.500	—	242
TGr. 62		**Förderung des kommunalen Straßenbaus** *Übertragbar.* **** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.*	(—)	(60.000)	(75.000)	(–15.000)	(66.897)
883 62-0	725	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 62.*	—	60.000	75.000	–15.000	66.897
887 62-5	711	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Fahrrad- und Fußverkehr** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben der Titelgruppe zu.*	(—)	(1.500)	(1.500)	(—)	(823)
537 63-2	729	Dienstleistungen Dritter	—	500	500	—	355
547 63-8	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	240
686 63-8	729	Sonstige Zuschüsse an Private	—	—	700	–700	52
812 63-3	729	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.000	300	+700	175
883 63-8	725	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 63-3	729	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 64		**ÖPP-Projekte zum Ausbau niedersächsischer Autobahnen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
526 64-9	721	Kosten der Konzessionsvergabe	—	—	—	—	—
537 64-0	721	Kostenerstattungen an Bieter **** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.*	—	—	—	—	—
547 64-6	721	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
698 64-4	721	Schadensersatzleistungen	—	—	—	—	—
812 64-1	721	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO (freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	296	370	242	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 62

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung.
Hiervon wurde bis zum 31.12.2019 ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755), finanziert.
Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgt im Kapitel 5088. Das EntflechtG endete zum 31.12.2019.
Der Differenzbetrag (26.500.000 Euro) wurde in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 aus Landesmitteln finanziert und in den Kapiteln 0803 und 0820 je zur Hälfte veranschlagt.
Das EntflechtG trat mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft. Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden den Ländern keine Bundesmittel mehr zugewiesen. Die Finanzierung des kommunalen Straßenbaus erfolgt seit 2020 auf der Grundlage des NGVFG ausschließlich aus Landesmitteln.
Der in § 6 NGVFG festgelegte Verteilerschlüssel zwischen Schienenverkehr und straßengebundenem öffentlichen Personennahverkehr wird ab 2024 von bisher 50:50 auf 60:40 geändert.
Der Gesamtansatz für Kapitel 0820 TGr. 62 reduziert sich dementsprechend auf 60 Mio. EUR.

Zu 883 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 62

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	13.250	65.690	65.019	66.897	75.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					75.000	60.000	60.000	60.000	60.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Zu Titelgruppe 63

Aus dieser Titelgruppe werden Maßnahmen zur Umsetzung des Fahrradmobilitätskonzeptes finanziert. Hierzu zählen unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Radfahrenden und der Datenlage im Radverkehr. Weiterhin wird die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern, wie der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen oder dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung, ausgeweitet. Zudem sind weitere Maßnahmen geplant, um den Radverkehr in Niedersachsen attraktiver zu gestalten.

Zu Titelgruppe 64

Ab dem 01.01.2021 hat die Autobahn GmbH die Betreuung der Bundesautobahnen inkl. sämtlicher Ausgaben im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten in Niedersachsen übernommen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Aufwendungen der IT-Beistellung für die Autobahn GmbH** *Übertragbar.* **** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen für Dritte den Ausgaben der Titelgruppe zu.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–5.817)
428 66-3	721	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	–1.799
511 66-8	721	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	–4.018
671 66-5	721	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	—	—	—	—	—
812 66-8	721	Ausgaben für Investitionen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0820</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.602	7.071	+531	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		54.029	56.324	–2.295	
		Summe der Einnahmen		61.631	63.395	–1.764	
		4 Personalausgaben	—	158.717	158.771	–54	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	42.000 42.000	97.210	88.273	+8.937	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.198	5.800	–602	
		7 Baumaßnahmen	— 40.000	103.046	80.362	+22.684	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.500 400	74.322	85.622	–11.300	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.705	6.823	–118	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	46.500 82.400	445.198	425.651	+19.547	
		Zuschuss		383.567	362.256	+21.311	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Über diese Titelgruppe wird die zwischen dem Land Niedersachsen und der Autobahn GmbH (AdB) geschlossene Kooperationsvereinbarung zur Beistellung von IT-Leistungen abgewickelt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	712	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
331 62-0	731	Zuweisungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bau und Betrieb des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven**		(2.045)	(2.045)	(—)	(2.045)
331 61-1	731	Zuweisungen vom Bund		2.045	2.045	—	2.045
332 61-8	731	Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
342 61-3	731	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
427 10-4	712	Vergütungen für Praktikanten während des Praxissemesters an Fachhochschulen	—	7	7	—	—
538 01-1	712	Ausgaben für Datenverarbeitung *Übertragbar.*	—	60	60	—	60
634 10-0	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN (5132 - 162 11)	—	998	1.008	–10	999
634 11-8	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN (5132 - 162 11)	—	—	—	—	—
686 10-0	712	Beiträge und Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	535	465	+70	465
741 10-0	731	Maßnahmen gegen die Verschlickung im Fedderwarder Priel/Siel *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 62.*	—	—	—	—	—
881 10-7	731	Zuweisungen an den Bund zum Ausbau des Mittellandkanals	—	4.000	4.100	–100	4.090
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bau und Betrieb des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62.*	(—)	(5.051)	(7.265)	(–2.214)	(5.051)
429 61-1	731	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
526 61-7	731	Gutachten	—	—	—	—	—
537 61-9	731	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 61-4	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 61-2	731	Leistungen an Drittbetroffene	—	—	—	—	—
682 61-9	731	Zuschüsse für laufende Zwecke der Vermarktungsgesellschaft	—	—	—	—	—
697 61-6	731	Kapitalzuführung an die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG	—	5.051	7.265	–2.214	3.006

ERLÄUTERUNGEN

Zu 331 62

Titel für die Vereinnahmung von Bundesmitteln im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung „Errichtung von Landstromanlagen“.

Zu 331 61

Das Land Niedersachsen erhält aufgrund des „Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen“ vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3962), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. August 2017 (BGBl. I S. 3122), eine jährliche Finanzhilfe i. H. v. 2,045 Mio. EUR.

Zu 634 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 686 10

Beiträge bzw. Zuschüsse für die Gesellschaft “Seaports of Niedersachsen (SoN)“ sowie für das Short Sea Shipping Promotion Center.
Erhöhung des Ansatzes für die Gesellschaft Seaports of Niedersachsen wegen Mehraufwand bei internationalen Messeauftritten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	450	—	—	450
2025	450	—	—	450
2026	450	—	—	450
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.350	—	—	1.350

Zu 881 10

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung für den Ausbau der Binnenwasserstraßen wurden 1965 zwei Regierungsabkommen zum Ausbau des Mittellandkanals und seiner Stichkanäle (MLK-West und MLK-Ost) geschlossen. Finanzierungspartner des Bundes sind die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg (finanzieren gemeinsam das sog. Länderdrittel). Ausbauziel für den Hauptkanal und den Stichkanal Salzgitter ist die Befahrbarkeit mit dem übergroßen Großgütermotorschiff (ÜGMS) als Einzelfahrer sowie dem Schubverband mit 185 m Länge mit einer Abladetiefe von 2,80 m. Für die übrigen Stichkanäle ist das Ausbauziel das ÜGMS. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,04 Mrd. EUR (Preisstand 1997). Der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt 458 Mio. EUR. Die Bauausführung obliegt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.
Anpassung an die im Haushaltsjahr 2024 an den Bund zu leistende Zahlung.

Zu Titelgruppe 61

Im Frühjahr 2008 ist mit dem Bau des Jade-Weser-Ports begonnen worden. Die Inbetriebnahme des ersten Teilstücks erfolgte im August 2012, die Gesamtfertigstellung im August 2013.
Die „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG“ wurde im Jahr 2014 in „Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort- Marketing GmbH & Co. KG“ umbenannt. Die Gesellschaft soll neben den Flächen der Logistikzone auch den Hafen vermarkten.

Zu 697 61

Niedersächsischer Landesanteil einer Eigenkapitalzuführung an die JWPR.
Erhöhung des niedersächsischen Landesanteils aufgrund von Kostensteigerungen bei den Unterhaltungsbaggerungen sowie einem Umsatzrückgang bei der JWPR.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
741 61-5	731	Baukosten	—	—	—	—	—
821 61-9	731	Grunderwerb	—	—	—	—	—
891 61-7	731	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	2.045
TGr. 62		**Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 61.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 741 10.*	(—) (50.000)	(40.000)	(40.000)	(—)	(77.998)
682 62-7	731	Betriebskostenzuschüsse	—	6.300	6.300	—	5.768
891 62-5	731	Zuschüsse für Investitionen	— 50.000	33.700	33.700	—	72.230
		Abschluss Kapitel 0830					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.045	2.045	—	
		Summe der Einnahmen		2.045	2.045	—	
		4 Personalausgaben	—	7	7	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	60	60	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12.884	6.765	+6.119	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 50.000	37.700	45.065	–7.365	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	1.008	–1.008	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 50.000	50.651	52.905	–2.254	
		Zuschuss		48.606	50.860	–2.254	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Mit Vertrag vom 09.11.2004 hat das Land Niedersachsen die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) gegründet. Diese hat zum 01.01. 2005 ihre operative Tätigkeit aufgenommen.
Das Land ist alleiniger Kommanditist der KG. Die Niedersächsische Hafengesellschaft mbH (NHG), deren Anteile vollständig vom Land gehalten werden, ist Komplementärin der Kommanditgesellschaft.
Die Zentrale der neuen Hafengesellschaft hat ihren Sitz in Oldenburg. An den Standorten Emden, Norden, Wilhelmshaven, Brake und Cuxhaven bestehen Niederlassungen.
Gemäß Art. 2 „Niedersächsisches Hafenfinanzierungsgesetz“ des Niedersächsischen Hafengesetzes vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S. 377) gewährt das Land NPorts nach Maßgabe der jährlichen Festsetzung im Haushalt Finanzhilfen als Zuschuss zu den Betriebskosten und als Zuschuss für Investitionen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2024)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	131.417	124.878	119.756
Einnahmen	90.917	84.378	79.256
Fehlbetrag	40.500	40.500	40.500

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
das Land - MW - mit	40.000
das Land - ML - mit	500
den Bund mit	—
sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
Private	—
Zusammen	40.500

Zu 682 62

Der Zuschuss zu den Betriebskosten wird im Wesentlichen zur Leistung der nachfolgend genannten Aufgaben benötigt:

-Verwaltung, Durchführung kleiner Unterhaltungsarbeiten und Betrieb von Hafenanlagen sowie die Erbringung von Leistungen für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche.
-Aufrechterhaltung der erforderlichen Hafenstrukturen zur Gewährleistung der Versorgung der ostfriesischen Inseln.
-Verwaltungshilfe für hoheitliche Tätigkeiten des Landes Niedersachsen in Hafen-, Fähr- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 6,3 Mio. EUR werden für die folgenden Bereiche verausgabt:
– Baggerungen
– Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben
– Verwaltung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens (Personalausgaben und Baggerungen)
– Hochwasserschutz
– Denkmalschutz.

Zu 891 62

Der Investitionszuschuss dient zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	10.000	—	10.000
2025	—	10.000	—	10.000
2026	—	10.000	—	10.000
2027	—	10.000	—	10.000
2028 ff.	—	10.000	—	10.000
Summe	—	50.000	—	50.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0840 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 11-8	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau von Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen (AFWoG)		—	—	—	—
119 01-1	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
231 62-8	233	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz		262.815	273.000	–10.185	—
231 64-4	841	Erstattung des Bundes für Heizkostenzuschüsse I nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
231 65-2	841	Erstattung des Bundes für Heizkostenzuschüsse II nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	44.000	–44.000	—
		AUSGABEN					
511 02-7	419	Kosten der Geschäftsstelle des Bündnisses für bezahlbares Wohnen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 02, 511 03, 685 21, 685 22, 685 23 und 686 23.*	—	25	25	—	—
511 03-5	419	Ausgaben des Bündnisses für gute Nachbarschaft *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 02.*	—	—	20	–20	—
537 11-5	423	Planungsarbeiten, Wettbewerbe und Preisverleihungen sowie Gutachtertätigkeiten auf dem Gebiet des Städtebaues *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11, 632 11, 684 11, 686 51, 686 52 und 686 53.*	42 —	84	35	+49	—
538 10-3	419	Ausgaben für die Umsetzung des Projektes PlanDigital *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
546 09-2	419	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-0	423	Maßnahmen zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und der Baukultur *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	90	90	—	—
632 11-8	011	Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	24	24	—	—
633 01-7	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01 und 671 01.*	—	1	1	—	—
633 11-4	681	Stichprobenkontrollen nach § 99 Gebäudeenergiegesetz (GEG)	—	185	181	+4	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 11

Die Fehlbelegungsabgabe wird in Niedersachsen seit dem 1.1.2004 nicht mehr erhoben. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

Zu 231 62

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 24.09.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 12 Absatz 14 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2328) erstattet der Bund dem Land die Hälfte des gezahlten Wohngeldes.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 62/63.

Zu 231 64

Nach § 5 des Heizkostenzuschussgesetzes vom 29.04.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018) werden Heizkostenzuschüsse, die ein Land aufgrund dieses Gesetzes gewährt, vom Bund erstattet.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 64.

Zu 231 65

Nach § 5 des Heizkostenzuschussgesetzes vom 29.04.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018) werden Heizkostenzuschüsse, die ein Land aufgrund dieses Gesetzes gewährt, vom Bund erstattet.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu 511 02

Das Bündnis für bezahlbares Wohnen wurde am 21.03.2018 auf Initiative des MU sowie des Verbandes der Wohnungswirtschaft (vdw) gegründet. Mehr als 60 Gründungsmitglieder und Unterstützer wirken in dem Bündnis mit. In fünf Arbeitsgruppen mit mehr als 100 Personen wurden rund 100 Handlungsempfehlungen erarbeitet, die derzeit – soweit möglich – von den Bündnispartnern umgesetzt werden. Einige der Empfehlungen müssen weiter konkretisiert werden. Das Plenum tagt weiterhin zweimal jährlich. Eine Steuerungsgruppe koordiniert Inhalt und Verfahren und wird dabei von der Geschäftsstelle unterstützt, die im MW angesiedelt ist.

Zu 511 03

Das „Bündnis für gute Nachbarschaft in Niedersachsen“ wurde am 14.04.2021 auf Initiative der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege und des MU von insgesamt dreizehn Institutionen gegründet; darunter Verbände der Wohnungswirtschaft, der Mieterbund, der DGB, der Landespräventionsrat, der Flüchtlingsrat, die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin und die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte. Weitere Institutionen können sich anschließen. Das Bündnis will Vorbild und Impulsgeber sein; es erarbeitet Konzepte und Empfehlungen und gibt diese in Publikationen und Veranstaltungen weiter. Eine Geschäftsstelle, welche die Arbeit des Bündnisses koordiniert und unterstützt, ist bei der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte eingerichtet worden.

Zu 537 11

Wettbewerbsdurchführung und Verleihung des niedersächsischen Staatspreises für Architektur.
Der Staatspreis für Architektur wird durch Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 17.5.1995 – Drs. 13/1086 - alle zwei Jahre für hervorragende und beispielhafte Arbeiten vergeben. Die zur Ausrichtung erforderlichen Leistungen wie Vorarbeiten, Ausschreibung, Bereisung durch die Jury, Bewertung, Verleihung, Dokumentation und Wanderausstellung werden zeitlich über zwei Jahre versetzt erbracht. Der Staatspreis wird weiterhin alle zwei Jahre verliehen; die nächste Verleihung findet im Jahr 2024 statt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	42	42
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	42	42

Zu 538 10

Die Finanzierung erfolgt aus Kapitel 5081, TGr. 68.

Zu 547 11

Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Entwicklung von Planungshilfen mit dem Ziel, die Städte und Gemeinden bei der Aufstellung von integrierten Stadtentwicklungsstrategien zu unterstützen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung in der Stadtentwicklung zu stärken sowie die Weiterentwicklung der Baukultur in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen zu verbreiten.
Mit dem Ansatz werden folgende Aufgabenschwerpunkte abgedeckt:

	2024 in EUR
- Weiterentwicklung der Baukultur	45.000
- Klimaschutz im Städtebau	45.000
Zusammen	90.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 11

Anteilige Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) gemäß Verwaltungsvereinbarung der für das Bauwesen zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder vom 1. 7. 1991. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl.

Zu 633 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwaltung der staatlichen und gemeindlichen Hauszinssteuerhypotheken sowie verschiedener von der Norddeutschen Landesbank (Nord/LB) verwalteten Wohnungsbaudarlehen.

Zu 633 11

Die Zuwendungen dienen der dauerhaften Überprüfung von Energieausweisen und Inspektionsberichten von Klimaanlagen auf Grundlage des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und des mit dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) abgestimmten Prüfumfangs. Für diese Rechtsverpflichtung werden computergestützte Berechnungen und örtliche Überprüfungen an die für Niedersachsen zuständige Kontrollstelle nach § 99 Abs. 1 GEG für die Stichprobenkontrollen von Inspektionsberichten über Klimaanlagen oder über kombinierte Klima- und Lüftungsanlagen und von Energieausweisen nach § 99 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 GEG gegeben.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 01-6	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Norddeutsche Landesbank für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen *Vgl. D-Vermerk zu 633 01.*	—	—	—	—	—
684 11-8	419	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	7	7	—	—
685 21-1	681	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf des Instituts für Bautechnik *Vgl. D-Vermerk zu 511 02.*	—	810	810	—	—
685 22-0	681	Zuschüsse zu den Kosten für Untersuchungen, Planungen und Erprobungen auf dem Gebiet der Bauaufsicht *Vgl. D-Vermerk zu 511 02.*	—	145	100	+45	—
685 23-8	681	Zuschüsse an das Bündnis für gute Nachbarschaft *Vgl. D-Vermerk zu 511 02.*	—	—	—	—	—
685 52-1	419	Energetische Quartiersentwicklung *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
686 23-4	681	Anteil des Landes Nds. an den Kosten des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN) *Vgl. D-Vermerk zu 511 02.*	— 176	182	88	+94	—
686 24-2	638	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf der "Leitstelle XBau/ XPlanung"	—	40	40	—	—
686 51-0	419	Zuschüsse zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues, der Baukultur und des Wohnungswesens *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	—	—	—	—
686 52-8	419	Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	—	—	—	—
686 53-6	419	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen Business Improvement Districts *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	—	400	–400	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62/63		**Wohngeld**	(—)	(525.675)	(546.039)	(–20.364)	(—)
538 62-6	233	Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem automatisierten Datenabgleich	—	45	39	+6	—
633 62-9	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	338.000	326.000	+12.000	—
633 63-7	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des Wohngeldgesetzes **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	—	—	—
681 62-3	233	Leistungen an Empfänger von Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	187.630	220.000	–32.370	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 11

	2023 in EUR
1. Institut für Bauforschung e.V.	2.035
2. vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	1.600
3. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.	2.450
Zusammen	6.085

	2024 in EUR
1. Institut für Bauforschung e.V.	2.035
2. vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	1.600
3. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.	2.450
Zusammen	6.085

Zu 685 21

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Es wird als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Berlin geführt. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Abkommens zwischen Bund und den Ländern - soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist – durch die am Abkommen Beteiligten.

Zu 685 22

Aufwendungen für technische und bautechnische Untersuchungen sowie für Maßnahmen der Typisierung und Rationalisierung auf dem Gebiet des Bauwesens durch das DIBt in Berlin. Des Weiteren werden auch Überprüfungen im Rahmen der Marktaufsicht durchgeführt. Durch Ländervereinbarung wurde beim DIBt ein gemeinsamer Forschungsfonds geschaffen, aus dem entsprechende Forschungsvorhaben gefördert werden. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Forschungsplanung wird vom DIBt aufgestellt und nach Beratung in der Fachkommission Bautechnik vom Allgemeinen Ausschuss der ARGEBAU gebilligt.

Zu 685 52

Leertitel zur Abwicklung des Projekts Quartierskonzepte. Die Mittel für dieses Projekt waren bis einschließlich 2021 im Kapitel 1503 veranschlagt, in 2022 im Kapitel 1510 und ab 2023 erfolgt die Abwicklung über das Kapitel 0840.

Zu 686 23

Die Zuwendungen an die mit bauaufsichtlichen Themen befassten Normenausschüsse im Deutschen Institut für Normung (DIN) beruhen auf einem zwischen den Ländern und dem DIN geschlossenen Vertrag. Die DIN-Normenausschüsse erarbeiten Normen mit sicherheitstechnischer Relevanz, die als technische Baubestimmungen im bauaufsichtlichen Bereich eingeführt werden. Der Kostenbeitrag der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilt. Ab 01.01.2024 soll ein neuer DIN-Länder-Vertrag in Kraft treten. Hierzu sind für 2024 und 2025 überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	182	—	182
2025	—	182	—	182
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	364	—	364

Zu 686 24

Der IT-Planungsrat des Bundes und der Länder hat am 05.10.2017 die Einführung des Datenaustauschstandards „XPlanung“ für Pläne der Raumordnung, Bauleitpläne und Landschaftspläne sowie des Standards „XBau“ für den Baubereich beschlossen. Der Beschluss ist gem. § 3 Abs. 1 des „Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats () - Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG“ bindend. Für die Einführung, Pflege und Weiterentwicklung der technischen Standards XPlanung und XBau wurde von der Freien und Hansestadt Hamburg eine koordinierende „Leitstelle XBau/XPlanung“ eingerichtet, deren Finanzierung ab 2020 gemeinsam von Bund und Ländern getragen wird. Betroffen sind die Ressorts MI, ML und MU, der auf Niedersachsen entfallenden Kostenanteil zur Finanzierung der Leitstelle wird unter diesem Titel seit dem 01.01.2023 zentral beim MW veranschlagt.

Zu 686 52

Seit dem Haushaltsjahr 2020 sind Mittel für Maßnahmen des Quartiersmanagements bei Kapitel 1511 Titel 686 61 veranschlagt und seit dem Haushaltsjahr 2023 bei Kapitel 0841 Titel 686 61.

Zu 686 53

Allgemeiner Hinweis:
Die Finanzierung erfolgt ab 2024 aus Kapitel 5081, TGr. 68.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 53

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Business Improvement Districts bzw. Quartiersgemeinschaften nach dem Nds. Quartiersgesetz (NQG)

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz			115	218	400	280	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	280	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Anschubfinanzierung des NQG: Durch eine Anschubfinanzierung wird ein Start-Impuls insb. für Quartiere im ländlichen Raum gesetzt. Durch die allgemeine Preisentwicklung verzögert sich die Umsetzung bei den Teilnehmenden. Das Instrumentarium des NQG soll daher zusätzlich beworben und weitere Förderung angeboten werden.

Zielgruppe:
Quartiersgemeinschaften, die sich aus Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern, Gewerbetreibenden, Einzelhandelsgeschäften, Bewohnerinnen und Bewohnern, freiberuflich Tätigen und anderen an der Entwicklung des Quartiers interessierten Personen zusammensetzen.

Zu Titelgruppe 62/63

Vgl. Erläuterungen zu 231 62, 538 62 und 633 63.

Zu 538 62

Mit § 33 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 24.09.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 12 Absatz 14 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2328) in Verbindung mit Teil 4 der Wohngeldverordnung in der Fassung vom 19.10.2001 (BGBl. I. S. 2722), zuletzt geändert durch Art. 1 Absatz 5 der Verordnung vom 17.04.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 102) werden Regelungen zur Durchführung des automatisierten Datenabgleichs im Wohngeldverfahren getroffen. Hierdurch wird dem Leistungsmissbrauch beim Wohngeldbezug entgegengewirkt. Veranschlagt sind die Kosten, die das Land an den Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) als zentrale Landesstelle und an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu entrichten hat.

Zu 633 63

Der 5. Teil des Wohngeldgesetzes (WoGG) wurde durch Art. 25 des Gesetzes vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2954, 2985) zum 01.01.2005 aufgehoben. Erstattungen an Gemeinden für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des WoGG erfolgen nicht mehr. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		**Heizkostenzuschuss I** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 64.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 64-5	841	Erstattung an Gemeinden (GV) für Heizkostenzuschüsse I nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende		—	—	—	—
681 64-0	841	Leistungen an wohngeldbeziehende Empfänger des Heizkostenzuschusses I nach dem HeizkZuschG		—	—	—	—
TGr. 65		**Heizkostenzuschuss II** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 65.*	(—)	(—)	(44.000)	(–44.000)	(—)
633 65-3	841	Erstattung an Gemeinden (GV) für Heizkostenzuschüsse II nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende		—	17.000	–17.000	—
681 65-8	841	Leistungen an wohngeldbeziehende Empfänger des Heizkostenzuschusses II nach dem HeizkZuschG		—	27.000	–27.000	—
		<u>Abschluss Kapitel 0840</u>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		262.815	317.000	–54.185	
		Summe der Einnahmen		262.816	317.001	–54.185	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	42 —	244	209	+35	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 176	527.024	591.651	–64.627	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	42 176	527.268	591.860	–64.592	
		Zuschuss		264.452	274.859	–10.407	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Haushaltsmittel zur Zahlung des ersten Heizkostenzuschusses an Wohngeldempfangende nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Heizkostenzuschussgesetz vom 29.4.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018).

Zu Titelgruppe 65

Haushaltsmittel zur Zahlung des zweiten Heizkostenzuschusses an Wohngeldempfangende nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Heizkostenzuschussgesetz vom 29.4.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0841 Wohnungsbauprogramme

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-5	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
331 11-1	411	Einnahmen aus Kompensationsmitteln des Bundes für Zuschüsse im Wohnungsbau		—	—	—	—
331 12-0	411	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Sozialer Wohnungsbau) *Vgl. K-Vermerk zu 884 12.*		176.702	119.849	+56.853	—
		A U S G A B E N					
546 09-6	411	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
661 11-1	411	Zuweisung von Finanzierungskosten im Wohnungsbau an die NBank *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
884 12-9	411	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Niedersachsen (Bundesmittel) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 12.*	239.581 199.651	176.702	119.849	+56.853	—
893 11-0	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau an die NBank für Programme bis 2005 - Landesmittel -	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuschüsse und Zuweisungen zu Gunsten des Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds an die NBank**	(81.780) (2.000)	(39.860)	(61.658)	(–21.798)	(—)
686 61-0	419	Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements	200 2.000	3.000	3.000	—	—
884 61-7	411	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Niedersachsen (Landesmittel)	81.580 —	36.860	58.658	–21.798	—
TGr. 62		**Gründung einer landeseigenen Wohnungsgesellschaft** *Übertragbar.*	(—)	(100.000)	(—)	(+100.000)	(—)
427 62-3	411	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
526 62-1	411	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
546 62-2	411	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
831 62-9	411	Kapitalzuführung an die Landeswohnungsgesellschaft	—	100.000	—	+100.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0841

1. Im Kapitel 0841 sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, die zur Abwicklung der Wohnungsbauprogramme bis 2005 erforderlich sind. Die Abwicklung der weiteren Wohnungsbauprogramme wird über den seit 2010 eingerichteten Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds (Anlage zu Kapitel 0841) vorgenommen.
2. Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 14.02.1995 ist die Finanzierung der Wohnungsbauförderung ab dem Haushaltsjahr 1995 auf das Bankenmodell umgestellt worden. Dazu ist mit der Nord/LB am 04.05.1995 eine Vereinbarung über die Finanzierung der Wohnungsbauförderung durch die Landestreuhandstelle – jetzt NBank - geschlossen worden.
3. Durch die Haushaltsansätze im Kapitel 0841 wird gewährleistet, dass für die alten Wohnungsbauprogramme
- die aus Kompensationsmitteln des Bundes für Altverpflichtungen zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt,
- die Verpflichtungsermächtigungen für die alten Wohnungsbauprogramme bedient und
- die Finanzierungskosten im Rahmen des Bankenmodells abgedeckt werden.

4. Zur Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten Landesprogramms wurden der NBank bis 2018 zur Zinsverbilligung der KfW-Darlehen Zinszuschüsse für einen Zeitraum von 10 Jahren bereitgestellt.
5. Ab 2014 wurde im Einzelplan 06 im Kapitel 0605 der Titel 884 11 mit der Zweckbestimmung „Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens“ eingerichtet. Die Mittel waren ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorte in Niedersachsen zu verwenden und flossen dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds nach § 18 Nr. 8 Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz (NWoFG) als Einnahmen zu. Im Haushaltsjahr 2014 sind dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds für diese Zwecke 1,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2015 5 Mio. EUR zur Förderung der niedersächsischen Studentenwerke zugeflossen, im Haushaltsjahr 2017 weitere 3,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2018 nochmals 8,0 Mio. EUR als Einnahmen. Die nähere Ausgestaltung erfolgte im Einvernehmen zwischen MU und MWK. Der Titel wurde zum Haushaltsjahr 2022 gelöscht. Die Mittel werden im Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds weiterhin getrennt vom übrigen Fondsvermögen erfasst und bewirtschaftet.
6. Der Finanzbedarf und die Deckungsmittel des Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds sind in der Anlage zu Kapitel 0841 im Einzelnen dargestellt. Dabei sind auch die zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel berücksichtigt.

Zu 331 12

Mit dem Außerkrafttreten des Entflechtungsgesetzes und dem Auslaufen der Kompensationszahlungen erfolgt die Unterstützung des Bundes für die soziale Wohnraumförderung der Länder ab dem Jahr 2020 über zweckgebundene Finanzhilfen nach Artikel 104d GG. Näheres zu den Finanzhilfen wird in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Nach den Regelungen der aktuell geltenden Verwaltungsvereinbarungen 2020 bis 2023 werden die Finanzhilfen über einen Zeitraum von fünf Jahren mit unterschiedlich hohen Jahresraten gezahlt.

Zu 661 11

Die NBank wird die auszuzahlenden Wohnungsbaumittel – soweit sie nicht aus Kompensationsmitteln gedeckt sind – im Rahmen des Bankenmodells refinanzieren. Das Land trägt den Schuldendienst dieser Refinanzierung entsprechend dem Wirtschaftsplan für die Finanzierung der Wohnungsbauprogramme der NBank. Der Haushaltsansatz enthält die voraussichtlich notwendigen Mittel zur Bedienung der Finanzierungskosten für alte Verpflichtungen. Die Höhe der notwendigen Bedienungsmittel für die Altverpflichtungen ist allerdings einem laufenden Änderungsprozess unterworfen. Ursache dafür ist, dass der Einsatz der Finanzierungsquellen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller laufenden Wohnungsbauprogramme im Rahmen der Vereinbarungen so gesteuert wird, dass eine Minimierung der Finanzierungskosten erreicht werden kann.

Zu 884 12

Über den Titel werden die vereinnahmten Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104d GG für die soziale Wohnraumförderung in den Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds abgeführt (siehe Titel 331 12).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	56.401	58.721	—	115.122
2025	44.185	46.977	70.465	161.627
2026	37.581	46.977	56.372	140.930
2027	—	46.976	56.372	103.348
2028 ff.	—	—	56.372	56.372
Summe	138.167	199.651	239.581	577.399

Zu Titelgruppe 61

In § 18 NWoFG ist geregelt, welche Einnahmen dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds zufließen. In der Titelgruppe 61 werden korrespondierend die Ausgabetitel zusammengefasst, aus denen dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Haushaltsmittel des Landes zufließen und darin zweckentsprechend bewirtschaftet werden.

Zu 686 61

Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements und der Gemeinwesenarbeit zur Verhinderung sozialer Brennpunkte; Auf- und Ausbau eines Stadtteil- und Nachbarschaftsmanagements in Gebieten mit besonderen Problemlagen sowie verstärktem Zuzug von geflüchteten Menschen. Förderung von Projekten zur Unterstützung der Integration und des Zusammenlebens in Wohnquartieren und Nachbarschaften.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gute Nachbarschaft

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 61

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz			3.994	2.988	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017
Hinweis: in 2017 und 2018 waren die Mittel für Maßnahmen des Quartiersmanagements bei Kapitel 0505 Titel 686 51 veranschlagt, im Jahr 2019 bei Kapitel 1510 Titel 686 52, von 2020 bis 2022 bei Kapitel 1511 Titel 686 61 und ab 2023 bei Kapitel 0841 Titel 686 61.

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Städte und Gemeinden stehen im Hinblick auf die Integration der zugewanderten Menschen vor neuen und großen Herausforderungen. Auch mit demografischen Entwicklungen wie Abwanderung und Alterung sind Herausforderungen verbunden, die zur Bildung von sozial schwierigen Ortsteilen führen können (Leerstände, Verödung, infrastrukturelle Engpässe, Mangel an Hilfen und Unterstützung). Mit der Förderung sollen Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen und ökonomischen, sprachlichen, kulturellen, gesundheitlichen und sozialen Benachteiligungen erreicht werden.

Durch die Förderung sollen Gemeinden in die Lage versetzt werden, Konflikten vorzubeugen und die Unterversorgung an sozialer Infrastruktur zu verhindern. Die Einrichtung von Räumen für die soziale Begegnung, Beratung und Unterstützung soll gefördert werden. Ziel der Förderung ist es, integrierte Handlungsansätze zu entwickeln, die die Gemeinwesenarbeit und das Quartiersmanagement mit der Stadtteil-, Quartiers- oder Ortsentwicklung verknüpfen und über das sozialraumorientierte Handeln Verbesserungen des Quartiers oder Ortsteils zu erreichen.

Zielgruppe:
Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise, juristische Personen des privaten Rechts, deren Zweck vorrangig nicht auf eine wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet ist (z. B. gGmbh, gUG) sowie Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Organisationen und Kammern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	83	1.000	—	1.083
2025	—	1.000	100	1.100
2026	—	—	100	100
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	83	2.000	200	2.283

Zu 884 61

Bei diesem Titel sind die Landesmittel für Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau veranschlagt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	10.552	10.552
2026	—	—	23.676	23.676
2027	—	—	23.676	23.676
2028 ff.	—	—	23.676	23.676
Summe	—	—	81.580	81.580

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel stehen für die im Zusammenhang mit der Gründung einer landeseigenen Wohnungsgesellschaft stehenden Ausgaben zur Verfügung. Insbesondere werden die Mittel für den im Gründungsstadium zu erstellenden Businessplan sowie für notwendige rechtliche Prüfungen, Ausarbeitungen und Umsetzungen benötigt.

Zu 427 62

Die Ausgaben werden zur vorübergehenden Beschäftigung von Personal in der Anfangsphase der Gesellschaft, soweit die Gesellschaft noch nicht operativ tätig ist, benötigt.

Zu 526 62

Die Ausgaben werden für Beratungsleistungen während der Aufbauphase der Gesellschaft zur strategischen Ausrichtung benötigt.

Zu 546 62

Die sonstigen Ausgaben fallen u. a. für die Durchführung von Strategiegesprächen und Netzwerkveranstaltungen an.

Zu 831 62

Die Ausgaben werden zur Aufnahme der operativen Tätigkeit der Gesellschaft inklusive Betriebskosten benötigt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0841</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		176.702	119.849	+56.853	
		Summe der Einnahmen		176.702	119.849	+56.853	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	1.000	–1.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	200 2.000	3.000	3.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	321.161 199.651	313.562	178.507	+135.055	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	321.361 201.651	316.562	182.507	+134.055	
		Zuschuss		139.860	62.658	+77.202	

E R L Ä U T E R U N G E N

8 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Anlage zu Kapitel 0841

Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Niedersachsen

Finanzplan für das Jahr 2024

Finanzbedarf	Soll 2024 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR	Deckungsmittel	Soll 2024 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
1. Auszahlungen von Fördermitteln	347.517	317.800	218.376	1. Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	176.702	119.849	56.438
1.a Auszahlungen von Fördermitteln für die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen	35.580	26.400	3.579	1.a Zuführung aus dem Landeshaushalt Epl. 13 allgemeine Rücklage	0	0	0
				1.b Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen im Wohnungsbau	36.860	58.658	36.860
1.b Auszahlungen von Fördermitteln für Maßnahmen des Quartiersmanagements	3.000	3.000	877	1.c Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Maßnahmen des Quartiersmanagements	3.000	3.000	2.649
2. Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	0	0	0	2. Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	0	0	0
				3. Rückflüsse aus Darlehen	21.300	11.400	21.453
				3.a Rückflüsse aus Darlehen für die Wohnraumförderung für Studierende	0	0	130
				4. Einnahmen nach § 18 Nr 4 NWoFG	0	0	182
				5. Zinseinnahmen	0	0	-1.026
3. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	176.049	222.691	376.984	6. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	324.284	376.984	483.130
Summe des Finanzbedarfs	562.146	569.891	599.816	Summe der Deckungsmittel	562.146	569.891	599.816

Bestandsdarstellung zum 31.12.2022	**EUR**
Bestand Wohnraumförderfonds 01.01.2022	483.130.449,45
Zuführungen	116.685.025,45
Entnahmen	222.831.653,37
Bestand Wohnraumförderfonds 31.12.2022	**376.983.821,53**

Erläuterungen zum Finanzplan

Mit Wirkung vom 1.1.2010 ist zur Finanzierung der Wohnraumförderung ein Sondervermögen "Wohnraumförderfonds Niedersachsen" errichtet worden (Art. 1 § 12 des Gesetzes zu Neuordnung der Wohnraumförderung, Nds. GVBl. S. 403). Dieses Sondervermögen wird mit Wirkung vom 10.5.2021 als "Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Niedersachsen" fortgeführt. Der Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds wird von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) treuhänderisch verwaltet.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	423	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	—
119 41-8	423	Rückzahlung von Überzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm *Vgl. K-Vermerk zu 883 65.*		—	—	—	—
331 63-8	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm) *Vgl. K-Vermerk zu 883 63.*		60.826	60.839	–13	—
331 72-7	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt) *Vgl. K-Vermerk zu 883 73.*		—	—	—	—
331 76-0	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier) *Vgl. K-Vermerk zu 883 76.*		2.821	7.554	–4.733	—
331 77-8	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten) *Vgl. K-Vermerk zu 883 77.*		5.683	3.097	+2.586	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 86		**Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		(—)	(—)	(—)	(—)
234 86-1	291	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
334 86-6	692	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62 63/65		**Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.*	(125.244) (115.722)	(121.652)	(121.678)	(–26)	(—)
547 61-4	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
661 62-0	423	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank für das Städtebauförderungsprogramm	—	—	—	—	—
883 62-2	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 883 62, 883 75 und 883 78.*	62.622 57.861	60.826	60.839	–13	—
883 63-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.*	62.622 57.861	60.826	60.839	–13	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0842

Allgemeine Erläuterungen:
Im Kapitel 0842 sind die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die erforderlich sind zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen.

Zu Titelgruppe 61/62/63/65
A. Verbindliche Erläuterungen

1. Das Land wird ermächtigt, die im Landeshaushalt für die Städtebauförderung zur Gegenfinanzierung eingeplanten Komplementärmittel jeweils bis zur gleichen Höhe der vom Bund gem. Verwaltungsvereinbarung bereitgestellten Finanzhilfen einzusetzen.

B. Unverbindliche Erläuterungen

2. Der Bund stellt Mittel zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG zur Verfügung. Zuwendungsgegenstand ist die gebietsbezogene städtebauliche Erneuerungsmaßnahme i. S. der §§ 136 bis 164 und 171a bis 171e BauGB als Einheit (Gesamtmaßnahme). Die §§ 136 ff. BauGB bestimmen auch die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung; ergänzend finden die VV-BauGB Anwendung. Daneben ist die Städtebauförderungsrichtlinie (R-StBauF) maßgebend. Die Bundesmittel sind bei Titel 331 63 veranschlagt.

Die Verwaltungsvereinbarung wird im laufenden Haushaltsjahr zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen. Veränderungen im Vergleich der Haushaltsjahre können sich durch neue Programme, geänderte Programmvolumina, Verteilerschlüssel oder Kassenmittelraten ergeben. Einnahmen durch Rückzahlungen und Zinsen werden im laufenden Haushaltsjahr bei Bedarf für andere Maßnahmen wieder eingesetzt (Umschichtung).

3. Das Städtebauförderungsprogramm für die westlichen Länder gliedert sich zurzeit in:

Programme	Beschreibung:
Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne (LZ)	Erhalt und Anpassung von Stadt- und Ortskernen als identitätsstiftende Bereiche. Die vorhandenen Versorgungsstrukturen sollen gesichert und weiterentwickelt werden. Die Funktionsvielfalt soll gestärkt werden und die Stadt- und Ortskerne behutsam und erhaltend auch im Sinne des städtebaulichen Denkmalschutzes erneuert werden.
Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZ)	Förderung von Investitionen in die soziale Stadtentwicklung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Hier liegt der Schwerpunkt auf der sozialen Quartiersentwicklung zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts für alle Bevölkerungsgruppen. Es wird eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität sowie Nutzungsvielfalt in den Stadt- und Ortsteilen angestrebt.
Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (NE)	Förderung von Maßnahmen in Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind und in die Lage versetzt werden sollen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.

Die bisherigen Städtebauförderungsprogramme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Kleinere Städte und Gemeinden“ sowie „Zukunft Stadtgrün“ wurden eingestellt und abgewickelt. Die laufenden Gesamtmaßnahmen werden entsprechend ihrer bisherigen Ausrichtung in die drei neuen Programme überführt.
Für das Programmjahr 2024 weist das Städtebauförderungsprogramm für die Bundesländer jeweils voraussichtlich ein Gesamtvolumen von rd. 790 Mio. EUR aus. Diese Summe teilt sich auf in 300 Mio. EUR für das Programm „Lebendige Zentren“, 200 Mio. EUR für das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ und 290 Mio. EUR für das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Der Bund behält einen Anteil von bis zu 0,5 % der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben ein - vgl. Titel 547 61-. Niedersachsen nimmt für das jeweilige Jahresprogramm voraussichtlich Bundesfinanzhilfen von insgesamt rd. 60,839 Mio. EUR für die Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in Anspruch.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 61/62/63/65

4. Für 2024 sind eingeplant:

Städtebauförderungsprogramm	Gesamt in 1000 EUR		LZ	SZ	NE
I. Landesmittel für 1) Förderprogramme 2020 – 2022 (Istbelegung bis 2021 bzw. Sollzahl HPl 2022) Tranchen (fünfjährig)	54.870		27.412	9.871	17.587
2) Förderprogramm 2023 (Sollzahl nach HPl 2023)	2.978		1.495	531	952
3) Förderprogramm 2024 (Planzahl nach VV 2023,1. Tranche)	2.978		1.495	531	952
Landesmittel insgesamt	60.826		30.402	10.933	19.491
II. Bundesmittel für 1) Förderprogramme 2020 – 2022 (Istbelegung bis 2021 bzw. Sollzahl HPl 2022)	54.870		27.412	9.871	17.587
2) Förderprogramm 2023 (Sollzahl nach HPl 2023)	2.978		1.495	531	952
3) Förderprogramm 2024 (Planzahl nach VV 2023,1. Tranche)	2.978		1.495	531	952
Bundesmittel insgesamt	60.826		30.402	10.933	19.491

Zu 547 61

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z. B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 661 62

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Städtebaufinanzierung wurden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2014 zum Stichtag 01.01.2016 in den Schuldenstand des Landes übertragen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Städtebauförderungsprogramm, hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:
Jährliche Vereinbarung des Bundes mit den Ländern über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	27.922	50.801	44.220	49.556	60.839	60.826	60.826	60.826	60.826
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					60.839	60.826	60.826	60.826	60.826

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Seit den 1970er Jahren. Beginn der Förderung ist regelmäßig der 01.01. des Aufnahmejahres einer Gesamtmaßnahme. Die laufende Förderung erfolgt im Rahmen der Bundesmittelzuweisungen für das jeweilige Jahr

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährlich entsprechend des Abschlusses der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beseitigung von städtebaulichen Missständen; Steigerung der Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Durch die Förderung sollen landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht bzw. gesichert werden.

Zielgruppe:
Kommunen mit städtebaulichen Missständen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	42.623	15.125	—	57.748
2025	24.455	18.263	16.379	59.097
2026	9.173	15.287	19.770	44.230
2027	—	9.186	16.545	25.731
2028 ff.	—	—	9.928	9.928
Summe	76.251	57.861	62.622	196.734

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 65-7	423	Zuschüsse aus Rückzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 41.*	—	—	—	—	—
TGr. 72/73		**Investitionspakt zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 72-0	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 72-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
883 73-8	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 72.*	—	—	—	—	—
TGr. 75/76		**Investitionspakt Soziale Integration im Quartier** *Übertragbar.*	(—)	(3.404)	(9.084)	(–5.680)	(—)
547 75-4	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	—	—
883 75-4	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) *Vgl. D-Vermerk zu 883 62.*	—	564	1.511	–947	—
883 76-2	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 76.*	—	2.821	7.554	–4.733	—
TGr. 77/78		**Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(5.683)	(3.097)	(+2.586)	(—)
547 77-0	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 77-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 77.*	—	5.683	3.097	+2.586	—
883 78-9	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln *Vgl. D-Vermerk zu 883 62.*	—	—	—	—	—
TGr. 86		**Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.* *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
681 86-8	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an natürliche Personen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 63

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Städtebauförderungsprogramms. Die Abläufe der einzelnen Programme sind in den Erläuterungen zur TGr. 61/62/63/65 dargestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Städtebauförderungsprogramm, hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:
Jährliche Vereinbarung des Bundes mit den Ländern über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	27.922	50.801	44.220	49.556	60.839	60.826	60.826	60.826	60.826
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					60.839	60.826	60.826	60.826	60.826
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Seit den 1970er Jahren. Beginn der Förderung ist regelmäßig der 01.01. des Aufnahmejahres einer Gesamtmaßnahme. Die laufende Förderung erfolgt im Rahmen der Bundesmittelzuweisungen für das jeweilige Jahr

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährlich entsprechend des Abschlusses der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beseitigung von städtebaulichen Missständen; Steigerung der Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Durch die Förderung sollen landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht bzw. gesichert werden.

Zielgruppe:
Kommunen mit städtebaulichen Missständen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	42.623	15.125	—	57.748
2025	24.455	18.263	16.379	59.097
2026	9.173	15.287	19.770	44.230
2027	—	9.186	16.545	25.731
2028 ff.	—	—	9.928	9.928
Summe	76.251	57.861	62.622	196.734

Zu Titelgruppe 72/73

Restabwicklung der im Rahmen des Programms „Investitionspakt“ in den Jahren 2008 bis 2009 vom Bund und Land geförderten „Energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden“.

Zu Titelgruppe 75/76

Rechtliche Grundlagen:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

1. Restabwicklung der im Rahmen des Investitionspaktes in den Jahren 2017 bis 2020 vom Bund und Land geförderten “Sozialen Integration im Quartier“.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 75/76
2. Für 2024 sind eingeplant:

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Gesamt in 1000 EUR
I. Landesmittel für Förderprogramm bis 2022(Sollzahl nach HPl 2022)	564
Landesmittel gesamt	564
II. Bundesmittel für Förderprogramm bis 2022(Sollzahl nach HPl 2022)	2.821
Bundesmittel gesamt	2.821

Zu 547 75
Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Dies gilt entsprechend auch für das Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z. B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 883 75
Veranschlagt ist der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts Soziale Integration im Quartier.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier; hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	477	2.295	2.355	2.875	1.511	564	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.511	564	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017
[Zahlungen erfolgten bis einschl. Haushaltsjahr 2017 aus dem Einzelplan 05, Kapitel 0505, ab 2018 aufgrund der Umressortierung der Abteilung Städtebau und Wohnen zum MU aus dem Einzelplan 15, Kapitel 1512 und ab 2023 aufgrund der Umressortierung der Abteilung Städtebau und Wohnen zum MW aus dem Einzelplan 08, Kapitel 0842.]

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier in den Kommunen; der Landesanteil beträgt 15% der Gesamtkosten, der Bundesanteil beträgt 75%, der Eigenanteil liegt bei 10%.

Zielgruppe:
Kommunen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	564	—	—	564
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	564	—	—	564

Zu 883 76

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts Soziale Integration im Quartier.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2.415	11.474	11.770	14.373	7.554	2.821	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					7.554	2.821	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017
[Zahlungen erfolgten bis einschl. Haushaltsjahr 2017 aus dem Einzelplan 05, Kapitel 0505, ab 2018 aufgrund der Umressortierung der Abteilung Städtebau und Wohnen zum MU aus dem Einzelplan 15, Kapitel 1512 und ab 2023 aufgrund der Umressortierung der Abteilung Städtebau und Wohnen zum MW aus dem Einzelplan 08, Kapitel 0842.]

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier in den Kommunen; der Landesanteil beträgt 15% der Gesamtkosten, der Bundesanteil beträgt 75%, der Eigenanteil liegt bei 10%.

Zielgruppe:
Kommunen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	2.821	—	—	2.821
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	2.821	—	—	2.821

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 77/78

Rechtliche Grundlagen:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

1. Durchführung des Programms zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration sowie der sozialen, physischen und psychischen Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Das Land finanziert den Bundesanteil in gleicher Höhe gegen. Die Finanzierung wird entsprechend der Städtebauförderung in 5 Jahresraten geleistet (5%, 25%, 30%, 25%, 15%) und erfolgt über den Deckungskreis der Titelgruppen 61/62/63/65.

Zu 547 77

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Dies gilt entsprechend auch für das Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z. B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 883 77

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten; hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz			1.095	3.670	3.097	5.683	4.142	1.553	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.097	5.683	4.142	1.553	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2020

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Zielgruppe:
Kommunen.

Zu 883 78

Veranschlagt ist der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten, hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 78

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz									
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2020 (Zahlungen erfolgten in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 aus dem Corona-Sondervermögen des Einzelplans 13 des 2. Nachtragshaushalts 2020.)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Zielgruppe:
Kommunen

Zu Titelgruppe 86

Zur Beseitigung der durch das Hochwasser 2013 eingetretenen Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur wurde durch den Bund ein „Aufbauhilfefonds“ als Sondervermögen eingerichtet. Die Förderung ist zum 31.12.2015 ausgelaufen. Die Titel der TGr. 86 dienen zur Abwicklung der Restverfahren.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
698 86-8	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an Sonstige	—	—	—	—	—
883 86-0	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0842					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50	50	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		69.330	71.490	–2.160	
		Summe der Einnahmen		69.380	71.540	–2.160	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	19	19	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	125.244 115.722	130.720	133.840	–3.120	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	125.244 115.722	130.739	133.859	–3.120	
		Zuschuss		61.359	62.319	–960	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.*	—	1.003	996	+7	42
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge *Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.*	—	—	—	—	—
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.*	—	—	—	—	131
		Abschluss Kapitel 0891					
		4 Personalausgaben	—	1.003	996	+7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.003	996	+7	
		Zuschuss		1.003	996	+7	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 91

Für das bei den Ämtern für Regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.
Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 08 01 veranschlagt.
Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 09 10 ausgebracht.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 08					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.761	13.231	+530	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		343.396	638.827	–295.431	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		280.607	252.302	+28.305	
		Summe der Einnahmen		637.764	904.360	–266.596	
		4 Personalausgaben	—	214.647	213.505	+1.142	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	48.542 43.566	115.659	108.665	+6.994	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	200 14.737	724.869	1.228.161	–503.292	
		7 Baumaßnahmen	— 40.000	103.046	80.362	+22.684	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	577.405 492.161	834.458	627.414	+207.044	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–1.313	58	–1.371	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	626.147 590.464	1.991.366	2.258.165	–266.799	
		Zuschuss		1.353.602	1.353.805	–203	

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Kapitel 50 80

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen. Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die jeweils in den dortigen Einzelplänen ausgebracht sind.

Für MW sind dies die Kapitel 50 80, 50 83, 50 84 und 50 86 bis 50 89.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5080 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land"

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
333 61-8	Zuweisungen des Bundes für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	6.402
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.985
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land" für Investitionen in den Radverkehr** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 333 61 und 361 01.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zu Höhe der vom Bund im Rahmen des Sonderprogramms überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.416)
633 61-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 61-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	4.416
	<u>Abschluss Kapitel 5080</u>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5080

Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist ein Programm des Bundes zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur. Die Abwicklung des Programms erfolgt durch die Länder, in Niedersachsen über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur (Richtlinie Förderung von Radverkehrsinfrastruktur – Sonderprogramm Stadt und Land)“ (Rd. Erl. des MW von 29.06.2021, Nds. MBl. S. 1179).
Im Rahmen dieses Programms stehen für Niedersachsen derzeit Bundesmittel in Höhe von ca. 100 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm hat eine Laufzeit bis Ende 2023. Eine Verlängerung des Programms bis 2028 wird seitens des Bundes und der Länder angestrebt. Finanziell unterstützt werden z.B. der Bau von neuen Radwegen, die Errichtung von Abstellanlagen oder die Optimierung von Kreuzungsanlagen. Durch die Maßnahmen soll die Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer verbessert werden. Die Förderquote seitens des Bundes beträgt bis zu 90 Prozent für finanzschwache Kommunen und bis zu 75 Prozent für finanzstarke Kommunen. Bewilligungsstelle für das Programm ist die NBank.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5080 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land"

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
333 61	Zuweisungen des Bundes für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5080 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land"

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2024 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ für Investitionen in den Radverkehr	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds

Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 595), gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81 und dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 51 57.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
119 01-6	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
332 11-9	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		93.000	150.051	–57.051	124.551
359 01-7	Zuführung aus der allgemeinen Rücklage		—	—	—	229.750
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	178.544
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	**Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(525)	(351)	(+174)	(118)
119 65-2	Vermischte Einnahmen		374	200	+174	76
124 65-6	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		36	36	—	40
162 65-5	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		28	28	—	2
182 65-6	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		87	87	—	—
TGr. 68	**Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(227)	(227)	(—)	(35)
119 68-7	Vermischte Einnahmen		79	79	—	—
153 68-0	Zinseinnahmen von Gemeinden (GV)		15	15	—	—
161 68-3	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen		2	2	—	17
162 68-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
173 68-1	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (GV)		101	101	—	—
181 68-4	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		30	30	—	18
TGr. 69	**Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-5	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 69-6	Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
TGr. 70	**Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 70-9	Vermischte Einnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5081

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 68, 70, 72, 74 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Bestand am 01.01	430.997.102,59	452.497.102,59	178.544.221,55
+ Einnahmen	93.840.000,00	150.717.000,00	354.454.037,32
- Ausgaben	129.840.000,00	172.217.000,00	80.501.156,28
Bestand am 31.12.	394.997.102,59	430.997.102,59	452.497.102,59

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Mai 2020 (Nieders. GVBl. S. 108) ist dem Wirtschaftsförderfonds (Gewerblicher Bereich) im Haushaltsjahr 2020 aus dem Jahresüberschuss 2019 einmalig ein Betrag in Höhe von 150 Mio. EUR zugeführt worden.
Die Zweckbestimmungen für die Verwendung der Mittel des Wirtschaftsförderfonds sind durch Gesetz vom 15.07.2020 erweitert worden.
Die Mittel wurden wie folgt verwendet bzw. sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	in Mio. Euro	Veränderung gegenüber 2022
Ostfrieslandplan	10,1	-4,9
Kofinanzierung EFRE-Programme	28,0	-
GRW-Mittel (vollständige Ko-Finanzierung der Bundesmittel durch Landesmittel)	18,0	-
Aufstockung Mittelstandsfonds	9,0	-
Fördervorhaben im Bereich Schienenverkehr	20,0	-
Friesenbrücke Weener	10,0	-
Gesamt	100,0	95,1

Zu 332 11

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 bereit.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	**Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(85)	(85)	(—)	(1)
119 72-5	Vermischte Einnahmen		80	80	—	1
162 72-8	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		5	5	—	0
182 72-9	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 73	**Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		(3)	(3)	(—)	(—)
119 73-3	Vermischte Einnahmen		3	3	—	—
	A U S G A B E N **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
632 11-2	Sonstige Zuweisungen an den Landeshaushalt	—	25.000	33.200	–8.200	—
882 11-9	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	2.535
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	452.497
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	**Innovationsförderung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 332 11 und Einnahmetitelgruppe 65.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 68, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, Ausgabetitelgruppe 72 und Ausgabetitelgruppe 73.*	(20.200) (25.200)	(22.659)	(12.170)	(+10.489)	(21.624)
526 65-7	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 65-5	Dienstleistungen Dritter	4.000 8.500	4.028	4.028	—	5.835
547 65-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 65-5	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.700 6.000	3.201	2.051	+1.150	2.229
686 65-4	Sonstige Zuschüsse	13.500 10.700	10.430	5.941	+4.489	13.559
831 65-4	Erwerb von Beteiligungen	—	5.000	—	+5.000	—
861 65-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
862 65-7	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 65-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 11

Der Betrag wird bei Kapitel 0802 Titel 234 12 vereinnahmt und dient der Finanzierung der Aufstockung des Landestraßenbauplafonds (Kapitel 0820, Titelgruppe 61) in Höhe von 20 Mio. Euro sowie der Erhöhung des Ansatzes für Dienstleistungen Dritter (DILAU, Kapitel 0820, Titel 537 10) in Höhe von 5 Mio. Euro.

Die Zuweisung an den Landeshaushalt erfolgt zulasten des bisher nicht verpflichteten Bestandes des Wirtschaftsförderfonds.

Zu Titelgruppe 65

Rechtliche Grundlagen:
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen – (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 20.1.2016, Nds. MBl. S. 99, zuletzt geändert durch Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 8.11.2017, Nds. MBl. S. 1573) in der jeweils gültigen Fassung.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen - (Erl. d. MW v. 15.03.2022, Nds. MBl. S. 466, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 02.11.2022, Nds. MBl. S. 1424) in der jeweils gültigen Fassung. Das Programm lauft bis zum 31.12.2029.

- Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW - (Erl. d. MW v. 2.9.2015, Nds. MBl. S. 1196) in der jeweils gültigen Fassung.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wurde die Innovationsförderung neu strukturiert. Die innovationspolitischen Zielsetzungen wurden in Richtlinien überführt. Die Richtlinien werden für die EU-Förderperiode 2021 bis 2027 überarbeitet. Die ausgebrachten Haushaltsmittel kommen im Rahmen der jeweils gültigen Richtlinienfassungen zum Einsatz.

Zu 538 65

Es sind vorrangig Mittel für die Vergabe von Gutachten ausgebracht, die im Rahmen der Durchführung des Technologieprogrammes von externen Stellen erstellt werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für Dienstleistungen, die zur Begleitung von technologiepolitischen Landesinitiativen in Auftrag gegeben werden.

Weitere Mittel sind für die Digitalagentur Niedersachsen ausgebracht. Diese wird weiterhin ein zentraler Ansprechpartner für Förder- und Beratungsangebote zur Digitalisierung in Niedersachsen bleiben, um die digitale Transformation in Mittelstand und Handwerk zu beschleunigen. Für die praktische Umsetzung der vorhandenen Potenziale bei der Digitalisierung in Niedersachsen soll die gezielte Digitalberatung in Mittelstand und Handwerk in Niedersachsen zur Digitalisierung ausgebaut und gestärkt werden (z. B. im Bereich der IT-Sicherheit).

Insbesondere wird aus diesem Titel auch die Vergütung an die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH gezahlt, die damit beauftragt ist, die Landesregierung bei der Strategiefindung und –definition zu unterstützen, technologie- und innovationspolitische Initiativen des Landes anzuregen und die Ressorts übergreifend zu beraten und zu unterstützen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Innovationszentrums Niedersachsen (2024)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	9.022	9.296	7.927
Einnahmen	3.652	4.409	3.802
Fehlbetrag	5.370	4.887	4.125

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	5.370
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	5.370

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	497	2.000	—	2.497
2025	—	2.500	1.000	3.500
2026	—	2.000	1.500	3.500
2027	—	2.000	1.500	3.500
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	497	8.500	4.000	12.997

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 65

Dieser Titel dient der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen.

Ab 2024 werden aus diesem Titel auch Ausgaben für den Wachstumsfonds geleistet. Das Land Niedersachsen hat als Konjunkturunterstützung im Rahmen der Corona-Hilfsmaßnahmen für den Aufbau eines Wachstumsfonds Mittel bereitgestellt. Die Mittel konnten nicht vollständig aus dem COVID-19-Sondervermögen verausgabt werden. Es erfolgt eine Weiterfinanzierung aus dem Wirtschaftsförderfonds ab 2024 bis längstens 2029.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	3.000	1.000	—	4.000
2025	1.000	1.000	1.000	3.000
2026	2.000	2.000	900	4.900
2027	2.000	2.000	800	4.800
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	8.000	6.000	2.700	16.700

Zu 686 65

Aus diesem Titel werden Mittel zur Grundfinanzierung des Laserzentrums Hannover, des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie in Hannover und des Instituts für Integrierte Produktion Hannover gezahlt.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Förderung des niedersächsischen Handwerks nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen. Hierdurch soll die Innovationsfähigkeit des Handwerks und damit seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt verbessert werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V. (2024).

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	20.926	19.559	19.791
Einnahmen	15.626	14.259	14.491
Fehlbetrag	5.300	5.300	5.300

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	5.300
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	5.300

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. (2024).
Hannover.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	4.925	4.625	4.612
Einnahmen	3.825	3.525	3.512
Fehlbetrag	1.100	1.100	1.100

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 65

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.100
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	
Zusammen:	1.100

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik) (2024).

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	5.009	4.718	4.180
Einnahmen	3.909	3.618	3.080
Fehlbetrag	1.100	1.100	1.100

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.100
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.100

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	2.700	—	2.700
2025	1.620	3.000	4.500	9.120
2026	—	3.000	4.500	7.500
2027	—	2.000	4.500	6.500
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.620	10.700	13.500	25.820

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 65-9	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	150	–150	—
TGr. 68	**Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(1.550) (1.900)	(10.510)	(89.861)	(–79.351)	(16.244)
526 68-1	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 68-0	Dienstleistungen Dritter	—	160	160	—	—
547 68-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	700 750	550	550	—	47
682 68-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	9.000	—	+9.000	5.000
683 68-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	418
686 68-9	Sonstige Zuschüsse	850 1.150	800	851	–51	1.779
861 68-5	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
891 68-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	9.000
892 68-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	88.300	–88.300	—
919 68-3	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 69	**Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(—)	(24.065)	(29.380)	(–5.315)	(32.714)
547 69-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 69-7	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	24.065	29.380	–5.315	32.714
TGr. 70	**Wirtschaftswerbung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(—) (400)	(782)	(782)	(—)	(758)
531 70-7	Veröffentlichungen	—	150	150	—	60
538 70-1	Dienstleistungen Dritter	— 400	602	602	—	609
547 70-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	—	80
686 70-0	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	10

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Rechtliche Grundlagen:
Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen – (Erl. d. MW v. 2.9.2015, Nds. MBl. S. 1216, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 8.11.2017, Nds. MBl. Nr. 45/2017 S. 1485). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Unternehmenssanierung:
Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung kleinerer Gutachten oder von Restfinanzierungen von Transfergesellschaften im Bereich der Unternehmenssanierung. Auf diese Weise erlangt das Land eigene Handlungsmöglichkeiten in Sanierungsfällen und wertet seine Verhandlungsposition gegenüber Kapitaleignern und Gewerkschaften im konkreten Sanierungsfall deutlich auf.

Aus der Titelgruppe werden außerdem ab 2024 folgende Maßnahmen gefördert:
- Projekte zur Förderung nachhaltiger Quartiersentwicklung (Business Improvement Districts)
- Einzelbetriebliche Transformationsberatung für die Automobilbranche
- Projekt „Plan Digital“ Digitalisierung von Regionalen Raumordnungsprogrammen und Flächennutzungsplänen sowie Veröffentlichung im Geodatenportal (bisher Finanzierung aus dem Sondervermögen Digitalisierung, Kapitel 5082)

In dieser Titelgruppe werden außerdem die durch den 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds zugeführten Mittel für große Investitionsvorhaben, deren Verwendung insbesondere für den Aufbau der Schiffsliegeplätze 5-7 in Cuxhaven vorgesehen ist, bewirtschaftet.

Das gleiche gilt für Infrastrukturvorhaben, die aus der Sonderzuführung des Jahresüberschusses 2019 finanziert werden (SInON und Friesbenbrücke Weener), vgl. dazu allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 5081.

Zu 547 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	400	150	—	550
2025	200	200	300	700
2026	200	200	200	600
2027	200	200	200	600
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.000	750	700	2.450

Zu 686 68

Die Mittel sind zur Kofinanzierung von EFRE-Programmen sowie für die Stärkung und Entwicklung der Wachstumsregion Ems-Achse e. V. (Unterstützung der Geschäftsstelle) vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	390	250	—	640
2025	162	300	300	762
2026	—	300	250	550
2027	—	300	300	600
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	552	1.150	850	2.552

Zu Titelgruppe 69

Das Land hat sich verpflichtet, an die NBank laufende Zahlungen zu leisten, um diese in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung insbesondere durch Vergabe von Zuschüssen und Darlehen an begünstigte Empfänger und durch Unterstützung, Beratung, Information u. ä. zur Umsetzung spezifischer Förderprojekte im Interesse der Allgemeinheit nachkommen zu können. Darüber hinaus erfolgt auch eine Mitfinanzierung der Trägerleistungen aus den Mitteln der technischen Hilfe der EU-Strukturfondsprogramme EFRE und ESF.

Die sogenannten Überbindungsmittel aus der EU - Förderperiode 2007 bis 2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE – in Kapitel 50 86 im Bestand enthalten sind, werden auch im Haushaltsjahr 2024 anteilig durch Abführung an Kapitel 08 02, Titel 234 10 u.a. zur Finanzierung der Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in Kapitel 50 81 Titel 686 69 eingesetzt.

Zu 538 70

Der Ansatz wird für wirtschaftswerbende Maßnahmen inklusive des damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Sachaufwandes des Ministeriums eingesetzt. Hierzu zählen u. a. Veranstaltungen, Wettbewerbe, Werbemittel und Printprodukte.

Ein Teil der Mittel in Höhe von 332.000 EUR ist für Veranstaltungen mit dem Themenschwerpunkt Digitalisierung vorgesehen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 538 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	63	100	—	163
2025	37	100	—	137
2026	—	100	—	100
2027	—	100	—	100
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	100	400	—	500

Zu 547 70

Sonstiger Sachaufwand aus Anlass wirtschaftswerbender Maßnahmen, der dem Ministerium unmittelbar entsteht.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	**Mittelstandsförderung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(2.700) (3.290)	(2.324)	(2.324)	(—)	(2.326)
538 72-8	Dienstleistungen Dritter	700 1.040	724	724	—	1.578
547 72-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 1.100	800	800	—	102
683 72-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 72-7	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	1.000 1.150	800	800	—	647
919 72-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 73	**Tourismusförderung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(6.300) (6.150)	(4.500)	(4.500)	(—)	(4.299)
538 73-6	Dienstleistungen Dritter	5.000 5.000	3.500	3.500	—	3.503
547 73-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 73-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	312
637 73-4	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
682 73-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
686 73-5	Zuschüsse an Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen und Sonstige	1.300 1.150	1.000	1.000	—	485
883 73-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 73-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
919 73-0	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 74	**Beseitigung von Sturmschäden auf den ostfriesischen Inseln** *Übertragbar.* **** ***Billigkeitsleistung nach § 53 LHO*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 74-7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 74-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 74-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 74-6	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72

Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30.4.1978, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701).

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von „Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren“ - (Erl. d. MW v. 15.03.2022, Nds. MBl. S. 458). Das Programm läuft bis zum 31.12.2029.

-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“)) – (Erl. d. MW v. 15.03.2022, Nds. MBl. S. 462) in der jeweils gültigen Fassung. Das Programm läuft bis zum 31.12.2029.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe. - (Erl. d. MW v. 20.11.2020, Nds. MBl. S. 1364). Das Programm läuft bis 31.12.2025.

Die Förderung hat im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes den Zweck, die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu steigern, insbesondere Wettbewerbsnachteile abzubauen und die rechtzeitige Anpassung an wirtschaftliche und technische Veränderungen zu erleichtern.

Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen im Sinne des o. a. Gesetzes sowie der o. a. Richtlinien veranschlagt:

1. Förderung der Existenzgründungsberatung,
2. Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland,
3. Außenwirtschaftsförderung, Standortmarketing und Ansiedlung.

Gefördert werden Maßnahmen des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes und der freien Berufe, insbesondere solche der Selbstverwaltungsorganisationen.

Zu 538 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	225	140	—	365
2025	—	300	150	450
2026	—	300	250	550
2027	—	300	300	600
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	225	1.040	700	1.965

Zu 547 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	600	200	—	800
2025	300	300	400	1.000
2026	300	300	300	900
2027	300	300	300	900
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.500	1.100	1.000	3.600

Zu 686 72

Zuweisungen insbesondere an die Organisationen des Handwerks u. a. zur Durchführung von Betriebsberatungen und sonstiger Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	148	250	—	398
2025	56	300	400	756
2026	—	300	300	600
2027	—	300	300	600
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	204	1.150	1.000	2.354

Zu Titelgruppe 73

Rechtliche Grundlagen:
-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung er Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 73

durch touristische Maßnahmen (Erl d. MW v. 06.07.2022, Nds. MBl. S. 965).
-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte aus Landesmitteln (Erl. d. MW v. 20.03.2019, Nds. MBl. S. 618; zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 13.02.2023, Nds. MBl. S. 166). Das Programm läuft bis zum 31.12.2024.

Zu 538 73

Alleiniger Gesellschafter der Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) ist seit dem 1. Januar 2014 das Land Niedersachsen.

Die TMN ist Ansprechpartner für den Tourismus in Niedersachsen und hat als Marketingorganisation die Aufgabe, das Reiseland Niedersachsen national und international zu vermarkten. Strategisches Ziel der TMN ist die Sicherung der touristischen Nachfrage in Niedersachsen und damit die Stärkung des Wirtschaftszweiges und die Absicherung der Arbeitsplätze. Die Gesellschaft soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens im Tourismus zu verbessern, für das Land neue, innovative Themen zu besetzen und gemeinsam mit den regionalen Tourismusverantwortlichen erfolgreiche Produkte zu entwickeln.

Die Aufgaben der TMN sind in § 2 des Gesellschaftsvertrages und § 2 der Betrauung der TMN mit der Durchführung gemeinschaftlicher Verpflichtungen durch das Land Niedersachsen niedergelegt. Das Land Niedersachsen betraut die TMN unberührt ihrer eigenen Rechte und Pflichten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich der Tourismus- und Wirtschaftsförderung und hiermit verbundenen Nebenleistungen. Das Land erstattet der TMN jährlich die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Aufwendungen auf der Grundlage des Wirtschaftsplans und einer Finanzierungsvereinbarung bis zur Höhe von 3,5 Mio. EUR jährlich.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	2.000	1.500	—	3.500
2025	1.000	1.500	2.000	4.500
2026	1.000	1.000	1.500	3.500
2027	1.000	1.000	1.500	3.500
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	5.000	5.000	5.000	15.000

Zu 686 73

Ziel dieser Förderung ist es, touristische Projekte zu unterstützen, die zur Anpassung an ein verändertes Informations- und Reiseverhalten im Tourismus oder zur Entwicklung wettbewerbsfähiger Organisations- und Angebotsstrukturen beitragen. Außerdem sollen Tourismusorganisationen der Reiseregionen bei dem notwendigen Prozess und entsprechenden Aktivitäten unterstützt werden, Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels umzusetzen.
Weiterhin werden Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Professionalisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft und Maßnahmen und Projekte, die zur engeren Zusammenarbeit zwischen Tourismus- und Kultur- und Kreativwirtschaft beitragen, gefördert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	750	250	—	1.000
2025	300	300	500	1.100
2026	300	300	400	1.000
2027	300	300	400	1.000
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.650	1.150	1.300	4.100

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 75	**Ausbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft** *Übertragbar.*	(50.000) (—)	(40.000)	(—)	(+40.000)	(—)
892 75-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	50.000 —	40.000	—	+40.000	—
893 75-7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5081</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		840	666	+174	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		93.000	150.051	–57.051	
	Summe der Einnahmen		93.840	150.717	–56.877	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	11.400 16.790	10.544	10.544	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.350 20.150	74.296	73.223	+1.073	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	50.000 —	45.000	88.300	–43.300	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	150	–150	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	80.750 36.940	129.840	172.217	–42.377	
	Zuschuss		36.000	21.500	+14.500	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 75

Dem Sondervermögen zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen wurden im Jahr 2022 600,5 Millionen Euro für den Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft zugeführt. In den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 wird jeweils zusätzlich ein Betrag in Höhe von 80 Millionen Euro für diesen Zweck eingestellt, so dass insgesamt 840,5 Millionen Euro für die landesseitige Kofinanzierung großer, wertschöpfungskettenübergreifender Bund-Länder-Vorhaben im Bereich Wasserstofftechnologien und -systeme (sog. „IPCEI Wasserstoff“) zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich um Wasserstoff-Großprojekte, die gemäß Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über das Förderinstrument IPCEI bzw. nach der Beihilfeleitlinie für Klima, Umwelt und Energie (KUEBLL) oder der Allgemeinen Freistellungsverordnung (AGVO) gemeinsam gefördert werden, wobei der Finanzierungsanteil des Bundes bei 70 % und der des Landes bei 30 % der Zuwendung liegt. Für jedes Projekt wird zwischen Bund und Land eine Grund- und eine Änderungs-Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Gefördert werden insbesondere Projekte in den Bereichen Wasserstofferzeugung mittels Großelektrolyseuren, Aufbau einer Wasserstoff-Transport-, -Import- und -Speicherinfrastruktur sowie der Einsatz von grünem Wasserstoff in der Stahlindustrie, der chemischen Industrie, in Raffinerien und im Verkehrssektor. Die Haushaltsmittel werden für eine gemeinsame Finanzierung zu gleichen Teilen dem Kapitel 5081, Wirtschaftsförderfonds – Gewerblicher Bereich –, und dem Kapitel 5157, Wirtschaftsförderfonds – Ökologischer Bereich –, zugeführt, da die zu fördernden Projekte zugleich der nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft und dem Klimaschutz in Niedersachsen dienen.

Im September 2022 wurden die Grund-Verwaltungsvereinbarungen für die ersten 12 Wasserstoffprojekte mit einem Landeskofinanzierungsanteil von rund 708,5 Millionen Euro vom Ministerpräsidenten unterzeichnet, weitere Projekte sind in Planung und entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land in Vorbereitung. Im April 2023 wurde nach beihilferechtlicher Genehmigung durch die EU KOM die erste Förderung im Rahmen dieses Förderprogramms für das Projekt „SALCOS – CO2-arme Stahlherstellung durch Wasserstoffeinsatz“ der Salzgitter Flachstahl GmbH mit einem Landeskofinanzierungsanteil von rund 299,9 Millionen Euro beschieden.

Zu 892 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	20.000	20.000
2026	—	—	30.000	30.000
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	50.000	50.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—	—	—
332 11	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81	104.000	95.000	95.000	55.000	349.000
359 01	Zuführung aus der allgemeinen Rücklage	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	525	525	525	525	2.100
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	227	227	227	227	908
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung	85	85	85	85	340
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung	3	3	3	3	12
	Summe der Finanzierungsmittel	104.840	95.840	95.840	55.840	352.360
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	129.840	45.025	53.700	22.700	251.265
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	–25.000	50.815	42.140	33.140	101.095

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2024 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
632 11	Zuweisung des Sondervermögens an den Landeshaushalt	25.000	—	—	—	25.000
882 11	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	22.659	15.620	15.900	14.800	68.979
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	10.510	1.462	1.150	1.200	14.322
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	24.065	—	—	—	24.065
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	782	137	100	100	1.119
TGr. 72	Mittelstandsförderung	2.324	2.206	2.050	2.100	8.680
TGr. 73	Tourismusförderung	4.500	5.600	4.500	4.500	19.100
TGr. 74	Beseitigung von Sturmschäden auf den ostfriesischen Inseln	—	—	—	—	—
TGr. 75	Ausbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft	40.000	20.000	30.000	—	90.000
	Summe	129.840	45.025	53.700	22.700	251.265

Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und bei Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
161 01-6	Zinseinnahmen		—	—	—	1
181 01-7	Darlehensrückflüsse		—	—	—	—
234 03-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MI *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	16.371
234 04-8	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MF *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
234 05-6	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MS *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	3.233
234 06-4	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MWK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	6.500
234 07-2	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	8.340
234 08-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MW *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	81.540
234 09-9	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des ML *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		—	—	—	5.673
234 11-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MJ *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
234 15-3	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MU *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		—	—	—	3.100
234 16-1	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MB *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	3.675
359 01-0	Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage *Vgl. K-Vermerk zu 861 01.*		—	—	—	–128.432
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 861 01.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	822.741

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5082

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und bei Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.

Durch Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge vom 19. Juni 2019 (Nds. GVBl. S. 110) ist § 3 Satz 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ dahingehend geändert worden, dass dem Sondervermögen Mittel in Höhe von 1 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	A U S G A B E N					
	**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
861 01-8	Darlehen an öffentliche Unternehmen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 01 und 361 01.*	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	683.998
	Titelgruppe(n)					
TGr. 63	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MI** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 03 und 361 01.*	(—)	(—)	(11.400)	(–11.400)	(59.429)
547 63-1	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	33.544
812 63-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	11.400	–11.400	24.795
831 63-1	Erwerb von Beteiligungen und dergl. im Inland	—	—	—	—	60
883 63-1	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.030
TGr. 64	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MF** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 04 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(577)
547 64-0	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßahmen	—	—	—	—	577
812 64-5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 65	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MS** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 05 und 361 01.*	(—)	(—)	(1.884)	(–1.884)	(620)
547 65-8	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 65-3	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
883 65-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	217
892 65-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	1.884	–1.884	359
893 65-3	Zuschüsse an Sonstige im Inland	—	—	—	—	44

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MI vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz	135.196.000	30.300.000	50.122.000	31.468.000	3.306.000	20.000.000
Realisierung anforderungsgerechte Rechenzentrums- und Netzinfrastruktur	34.354.000	8.149.000	8.248.000	14.492.000	3.465.000	0
Digitale Transformation der Prozesse in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und bessere Vernetzung anderer Behörden	8.500.000	1.300.000	3.900.000	3.300.000	0	0
Digitalisierungsarchitektur Vermessungs- und Katasterverwaltung	3.100.000	1.000.000	1.000.000	1.100.000	0	0
Investitionen im Digitalfunk BOS	67.500.000	8.310.000	24.190.000	14.000.000	9.600.000	11.400.000
Summe:	248.650.000	49.059.000	87.460.000	64.360.000	16.371.000	31.400.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu Titelgruppe 64

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MF vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
eBeihilfe (Elektronische Beihilfebearbeitung)	5.440.000	1.048.700	2.171.000	2.220.300	0	0
Modernisierung des Haushaltswirtschaftssystems (HWS)	3.060.000	2.850.000	130.000	80.000	0	0
Summe:	8.500.000	3.898.700	2.301.000	2.300.300	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu Titelgruppe 65

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MS vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Projekte Telemedizin	6.200.000	0	2.500.000	1.034.000	1.082.000	1.584.000
Ausweitung von IVENA auf ganz Niedersachsen	1.900.000	700.000	700.000	200.000	300.000	0
Projekt Ambient Assisted Living (AAL)	1.549.000	0	50.000	1.499.000	0	0
Digitalisierung Tagesbildungsstätten und Förderschule Deutsches Taubblindenwerk in Niedersachsen	1.501.000	0	0	500.000	1.001.000	0
Einrichtung eines Post-Scan-Verfahrens beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS)	850.000	0	0	0	850.000	0
Summe:	12.000.000	700.000	3.250.000	3.233.000	3.233.000	1.584.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 66	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MWK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 06 und 361 01.*	(—)	(1.100)	(3.050)	(–1.950)	(3.301)
547 66-6	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	1.693
812 66-1	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
891 66-9	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	1.100	3.050	–1.950	1.609
894 66-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 67	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 07 und 361 01.*	(—)	(200)	(4.900)	(–4.700)	(11.003)
547 67-4	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 67-0	Erwerb von Geräten und beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
883 67-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	200	4.900	–4.700	6.958
893 67-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	4.045
TGr. 68	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MW** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 08 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(51.256)
547 68-2	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 68-8	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	15
883 68-2	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	3.041
891 68-5	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	20.104
892 68-1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	23.820
893 68-8	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	4.276

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MWK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Digitaler Denkmalatlas	6.500.000	750.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.250.000
Open Educational Resources (OER)-Portal	5.500.000	300.000	1.400.000	1.500.000	1.500.000	800.000
IT Campus bzw. Innovation-Quartier Oldenburg (IQ-OL)	10.000.000	0	5.000.000	4.000.000	500.000	500.000
Digital Innovation Campus KI und Sicherheit	16.000.000	0	3.000.000	5.000.000	2.000.000	6.000.000
Open Access-Publikationsfonds	4.000.000	200.000	800.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Summe:	42.000.000	1.250.000	11.700.000	13.000.000	6.500.000	9.550.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu Titelgruppe 67

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Projekt „Robonatives“	8.500.000	100.000	5.100.000	2.960.000	340.000	0
Projekt „3-D-Druck“	300.000	20.000	280.000	0	0	0
Digitalpakt Schule	52.300.000	1.500.000	30.000.000	8.000.000	8.000.000	4.800.000
Projekt „Distanzlernen/BBS“	1.200.000	100.000	1.000.000	100.000	0	0
Summe:	62.300.000	1.720.000	36.380.000	11.060.000	8.340.000	4.800.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MW vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Digitale Hubs Niedersachsen	16.415.000	87.475	7.206.438	8.206.087	915.000	0
Digitalbonus	95.529.700	5.000.000	35.000.000	53.600.000	1.929.700	0
Verkehrsmanagement zur Lenkung des Verkehrs	1.170.000	305.000	500.000	365.000	0	0
Projekt „Remote Power“ für kleine Flughäfen	5.000.000	0	2.160.000	2.840.000	0	0
Digitalisierung im Öffentlichen Verkehr	5.830.000	0	840.000	4.790.000	200.000	0
Testfeld Niedersachsen	3.600.000	0	2.180.000	1.420.000	0	0
Digitalisierung in der Logistik	1.400.000	100.000	500.000	800.000	0	0
Digitalisierung Materialprüfanstalten und Mess- und Eichwesen	1.000.000	0	605.000	395.000	0	0
Berufsbildungs-, Trainings-, Weiterbildungs- 4.0-Offensive	6.275.000	0	5.000.000	1.275.000	0	0
Ausbau der digitalen Infrastruktur	432.880.300	154.000.000	100.385.000	100.000.000	78.495.300	0
Summe:	569.100.000	159.492.475	154.376.438	173.691.087	81.540.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 69	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des ML** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 09 und 361 01.*	(—)	(1.610)	(1.610)	(—)	(5.669)
547 69-0	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	4.452
812 69-6	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	1.610	1.610	—	651
883 69-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 69-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 69-6	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	567
TGr. 71	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MJ** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.752)
547 71-2	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	215
711 71-7	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	2.434
812 71-8	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	1.102
TGr. 75	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MU** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15 und 361 01.*	(—)	(—)	(600)	(–600)	(1.249)
547 75-5	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 75-0	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	600	–600	1.249
883 75-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 75-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 75-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 75-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Experimentierfeld digitale Landwirtschaft	2.720.800	0	1.100.000	575.800	980.000	65.000
Digitales Wassermanagement	1.500.000	55.330	0	944.670	500.000	0
Digitaler Obstbau	414.400	0	0	414.400	0	0
Open Data in der Landwirtschaft	22.170	22.170	0	0	0	0
Digitale DEULA 2022	922.500	180.088	409.912	160.000	112.500	60.000
Digitalisierung der Verbraucherberatung	1.705.000	0	590.000	594.000	476.000	45.000
Erweiterung und Erneuerung von IT-Anwendungen	3.705.330	1.257.912	1.229.838	1.217.580	0	0
Unternehmensportal für den gesundheitsbezogenen Verbraucherschutz	3.500.000	110.000	1.405.000	1.507.000	388.000	90.000
Digitaler Stall der Zukunft	509.800	0	0	403.550	106.250	0
PlanDigital – Digitalisierungsoffensive für raumbezogene Fachdaten in Niedersachsen	6.795.000	625.000	1.560.000	1.500.000	3.110.000	0
Summe:	21.795.000	2.250.500	6.294.750	7.317.000	5.672.750	260.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu Titelgruppe 71

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MJ vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNI)	17.705.235	4.011.000	13.694.235	0	0	0
Informationssicherheit/IT-Sicherheit	715.445	0	715.445	0	0	0
Digitale Asservatenkammer	750.000	0	750.000	0	0	0
Digitales Schiffsregister (SchiR)	500.00	0	500.000	0	0	0
BOS-Digitalfunk JVA Hannover	1.268.320	0	1.268.320	0	0	0
Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch (dabag)	61.000	0	61.000	0	0	0
Summe:	21.000.000	4.011.000	16.989.000	0	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 75

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Digitale Energieversorgung	1.650.000	50.000	500.000	950.000	150.000	0
Digitalisierung im Umweltschutz	2.800.000	300.000	1.000.000	200.000	1.300.000	0
Bürgerinformation digital	3.000.000	400.000	800.000	400.000	1.400.000	0
Digitalisierung von Genehmigungs- und Überwachungsverfahren im Bereich der Gewerbeaufsicht	250.000	0	0	0	250.000	0
Summe:	7.700.000	750.000	2.300.000	1.550.000	3.100.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 76	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MB** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.479)
547 76-3	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	1.424
812 76-9	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	54
	Abschluss Kapitel 5082					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.910	23.444	–20.534	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.910	23.444	–20.534	
	Zuschuss		2.910	23.444	–20.534	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 76

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MB vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Einführung eines Online-Antragsmanagements für Förderrichtlinien von der Antragstellung über die Dokumentenverwaltung bis hin zur Nachverfolgung des Status durch den Antragsteller	3.750.000	50.000	725.000	1.300.000	1.675.000	0
Digitalisierung der Geschäftsabläufe durch Mobile Working, Video-Konferenzen und Nutzung von Social Media	705.000	240.000	465.000	0	0	0
Digitale Dörfer Niedersachsen	2.500.000	0	500.000	0	2.000.000	0
Summe:	6.955.000	290.000	1.690.000	1.300.000	3.675.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Kapitel 5083, 5084, 5086 bis 5089

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen. Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die jeweils in den dortigen Einzelplänen ausgebracht sind.

Für MW sind dies die Kapitel 50 80, 50 83, 50 84 und 50 86 bis 50 89.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	44.651
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Breitbandausbau und Digitalisierung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen und Zuweisungen im Breitbandausbau		—	—	—	—
331 61-6	Zuweisungen des Bundes aus der Digitalen Dividende II		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	42.699
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Breitbandausbau und Digitalisierung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.951)
883 61-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.951
887 61-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 61-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 61-8	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5083</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5083

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Bestand am 01.01.	42.699.319,05	42.699.319,05	44.650.514,07
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00
- Ausgaben	0,00	0,00	1.951.195,02
Bestand am 31.12.	42.699.319,05	42.699.319,05	42.699.319,05

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die Mittel der zweckgebundenen Einnahmen aus der Digitalen Dividende II bewirtschaftet.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Breitbandausbaus in Niedersachsen aus Mitteln der Digitalen Dividende II (- RL Breitbandausbau NI- (Erl. d. MW v. 16.03.2016 - Nds. MBl. S. 337, geä. d. Erl. d. MW v. 12.06.2019 – Nds. Mbl. S. 943)).

Ziel der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus zur Erreichung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes (Next Generation Access- (NGA)-Netz) in unterversorgten Gebieten, die derzeit nicht durch ein NGA-Netz versorgt sind und in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren voraussichtlich auch kein solches errichtet wird (sog. Weiße NGA-Flecken).
Es sollen zuverlässig Bandbreiten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s gewährleistet werden.

Insgesamt wurden an dieser Stelle 60,272 Mio. EUR in den Jahren 2015 bis 2017 und 2021 (Schlusszahlung in Höhe von 1,772 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2024 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
231 77-1	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77/78.*		—	—	—	—
231 79-8	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79/80.*		—	—	—	—
231 81-0	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81/82.*		—	—	—	—
231 83-6	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83/84.*		—	—	—	—
231 85-2	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen III im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86.*		—	—	—	—
231 87-9	Zuweisungen des Bundes Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87/88.*		—	—	—	—
231 91-7	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen III Plus im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91/92.*		—	—	—	420.000
231 93-3	Zuweisungen des Bundes für Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen Plus) im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 93/94.*		—	—	—	11.000
231 95-0	Zuweisungen des Bundes für die Überbrückungshilfen IV im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95/96.*		—	—	—	370.000
231 97-6	Zuweisungen des Bundes für Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen 2022) im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97/98.*		—	—	—	16.000
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77/78.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79/80.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81/82.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83/84.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87/88.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89/90.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91/92.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 93/94.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95/96.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97/98.*		—	—	—	875.339

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5084

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).
Das Sondervermögen ist nach § 2 Abs. 2 des o. g. Gesetzes mit Wirkung vom 01.12.2020 um das Kapitel 5084 erweitert worden. In diesem Kapitel werden die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewährten Bundeshilfen bewirtschaftet.

Zu 231 77

Vgl. Ausgaben TGr. 77/78

Zu 231 79

Vgl. Ausgaben TGr. 79/80

Zu 231 81

Vgl. Ausgaben TGr. 81/82

Zu 231 83

Vgl. Ausgaben TGr. 83/84

Zu 231 85

Vgl. Ausgaben TGr. 85/86

Zu 231 87

Vgl. Ausgaben TGr. 87/88

Zu 231 91

Vgl. Ausgaben Tgr. 91/92

Zu 231 93

Vgl. Ausgaben TGr. 93/94

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Titelgruppe(n)					
TGr. 89	**Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89/90.*		(—)	(—)	(—)	(24.447)
231 89-5	Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise		—	—	—	12.215
356 89-2	Zuführung von Kapitel 5135 Titelgruppe 68		—	—	—	12.232
	A U S G A B E N					
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	410.446
	Titelgruppe(n)					
TGr. 77/78	**Soforthilfen des Bundes für von der Corona-Krise in der Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 77 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–109.042)
697 77-0	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	–109.042
697 78-9	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 79/80	**Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 79 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(399)
697 79-7	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	399
697 80-0	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 89
Vgl. Ausgaben TGr. 89/90

Zu Titelgruppe 77/78
Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für „Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige“ stellt der Bund über die Länder Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von der Covid-19-Pandemie in ihrer Existenz bedrohten Kleinstunternehmen, Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten („Corona-Soforthilfe Kleinstunternehmen und Soloselbständige“) vom 31.03.2020 (Nds. MinBl. S. 437)

Beginn der Förderung: 31. März 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Vermeidung von Insolvenzen und Entlassungen sowie Sicherung des Bestands von Kleinstunternehmen, Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe

Zielgruppe: Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen einschl. Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

Förderhöhe: Bis zu 15.000 EUR

Zu Titelgruppe 79/80
Überbrückungshilfe I
Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen, stellt der Bund über die Länder Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen“) vom 16.09.2020 (Nds. MinBl. S. 949)

Beginn der Förderung: 1. Juli 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe, die unmittelbar oder mittelbar durch coronabedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 150.000 EUR

Überbrückungshilfe II
Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Zweite Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Erste Phase der Überbrückungshilfe anschließt Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfen II für kleine und mittelständische Unternehmen“) vom 12.10.2020 (Nds. MinBl. S. 1180)

Beginn der Förderung: 1. September 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe, die unmittelbar oder mittelbar durch coronabedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 200.000 EUR

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 81/82	**Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 81 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.521)
697 81-9	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	3.521
697 82-7	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 83/84	**Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 83 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
687 83-0	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	—
697 84-3	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 85/86	**Corona-Überbrückungshilfen III des Bundes an kleine und mittlere Unternehmen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 85 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(520.638)
697 85-1	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	520.638
697 86-0	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81/82

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Novemberhilfe“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Gewährung der Novemberhilfe Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Die Novemberhilfe wird als freiwillige Zahlung gewährt, wenn Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe aufgrund der coronabedingten Betriebsschließungen bzw. Betriebseinschränkungen im November 2020 in Folge des Beschlusses von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von außerordentlichen Wirtschaftshilfen für vom Lockdown betroffene Unternehmen für November 2020 vom 20.11.2020 (Nds. MinBl. S. 1513)

Beginn der Förderung: 1. November 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe durch einen Beitrag zur Kompensation des Umsatzausfalls

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 75% des Vergleichsumsatzes

Zu Titelgruppe 83/84

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Dezemberhilfe“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Gewährung der Dezemberhilfe Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Die Dezemberhilfe wird als freiwillige Zahlung gewährt, wenn Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe aufgrund der coronabedingten Betriebsschließungen bzw. Betriebseinschränkungen im Dezember 2020 in Folge der Beschlüsse von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020, vom 25. November 2020 und vom 2. Dezember 2020 erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von außerordentlichen Wirtschaftshilfen für vom Lockdown betroffene Unternehmen für Dezember 2020 „Dezemberhilfe“) vom 19.01.2021 (Nds. MinBl. S. 372)

Beginn der Förderung: 1. Dezember 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe durch einen Beitrag zur Kompensation des Umsatzausfalls

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 75% des Vergleichsumsatzes

Zu Titelgruppe 85/86

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe III“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Dritte Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Zweite Phase der Überbrückungshilfe anschließt, Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.
Die Überbrückungshilfe III wird als freiwillige Zahlung kleinen und mittleren Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe im Haupterwerb gewährt, die ihre Geschäftstätigkeit infolge der COVID-19-Pandemie vollständig oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe III für kleine und mittlere Unternehmen“) vom 15.03.2021 (Nds. MinBl. S. 645)

Beginn der Förderung: 1. November 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe durch Zahlungen als Beitrag zu den betrieblichen Fixkosten

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Die Förderhöhe ist insbesondere abhängig von der Höhe des Umsatzrückganges.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 87/88	**Betriebskostenpauschalen des Bundes (Neustarthilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 87 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(117)
697 87-8	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	117
697 88-6	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 89/90	**Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 89.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(24.447)
697 89-4	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbstständige	—	—	—	—	24.447
697 90-8	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 91/92	**Corona-Überbrückungshilfen III Plus des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 91 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(475.229)
697 91-6	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	475.229
697 92-4	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 87/88

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe III“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder alternativ zur Überbrückungshilfe III Haushaltsmittel für die Neustarthilfe zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.
Mit der Neustarthilfe werden Soloselbständige, kleine Kapitalgesellschaften und Genossenschaften unterstützt, deren wirtschaftliche Tätigkeit im Förderzeitraum vom 01.01. bis 30.06.2021 coronabedingt eingeschränkt ist, die aber nur geringe betriebliche Fixkosten haben und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III daher nicht in Frage kommt.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe III für kleine und mittlere Unternehmen“) vom 15.03.2021 (Nds. MinBl. S. 645)

Beginn der Förderung: 1. Januar 2021

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Soloselbständigen, kleinen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften durch Zahlung einer Betriebskostenpauschale

Zielgruppe: Soloselbständige, kleine Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aller Wirtschaftszweige

Förderhöhe: Bis zu 7.500 EUR bzw. im Falle von Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit mehreren Gesellschafterinnen und Gesellschaftern bzw. Mitgliedern bis zu 30.000 EUR

Zu Titelgruppe 89/90

Mit der Härtefallhilfe Niedersachsen steht ein hälftig aus Bundes- und Landesmitteln finanziertes Instrument für jene Unternehmen zur Verfügung, die massive Beeinträchtigung durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erleiden, jedoch wegen besonderer Konstellationen keinen Zugang zu den bisherigen Corona-Hilfen (Überbrückungshilfe II, Überbrückungshilfe III, Novemberhilfe, Dezemberhilfe) haben.
Die Bundesmittel werden in Kapitel 5084 Titel 231 89 vereinnahmt. Der Landesanteil wird aus dem Sondervermögen COVID-19-Pandemie finanziert (Kapitel 5135, Finanzierungsplan Maßnahme 20 Epl. 08) und durch Umbuchung Kapitel 5084 Titel 356 89 zugeführt.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Härtefallhilfen für Unternehmen und Soloselbständige („Härtefallhilfen Niedersachsen“ vom 17.05.2021 (Nds. MinBl. S. 974)

Förderzeitraum: 1. November 2020 – 30. September 2021

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Ziel der Härtefallhilfe ist es, Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe im Haupterwerb, die die Folgen der Corona-Pandemie unvorhersehbar und in besonderem Maße getroffen haben, ohne dass die für diese Folgen aus anderen Hilfsprogrammen entsprechende Mittel erhalten haben oder ihnen der vertretbare Einsatz eigener Mittel bzw. die Inanspruchnahme von weiteren Finanzierungsalternativen möglich ist, durch die Zahlung einer Härtefallhilfe zu unterstützen.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen und Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb

Förderhöhe: In Abhängigkeit von der Belastung darf die Billigkeitsleistung im Förderzeitraum die Höhe von 20.000 EUR nicht unterschreiten und 100.000 EUR nicht übersteigen. Bei dem Vorliegen eines besonderen landesploitischen Interesses können höhere Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Zu Titelgruppe 91/92

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe III Plus“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen stellt der Bund über die Länder für die Vierte Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Dritte Phase der Überbrückungshilfe anschließt, Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Die Überbrückungshilfe III Plus wird als freiwillige Zahlung kleinen und mittleren Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe im Haupterwerb gewährt, die ihre Geschäftstätigkeit infolge der COVID-19-Pandemie vollständig oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten.

Rechtsgrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe III Plus für kleine und mittlere Unternehmen“) vom 11.08.2021 (Nds. MinBl. S. 1361)

Beginn der Förderung: 1. Juli 2021

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe durch Zahlungen als Beitrag zu den betrieblichen Fixkosten, wenn diese coronabedingt erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Die Förderhöhe ist insbesondere abhängig von der Höhe des Umsatzrückganges.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 93/94	**Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen Plus) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 93 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(12.431)
697 93-2	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	12.431
697 94-0	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 95/96	**Corona-Überbrückungshilfen IV des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 95 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(359.075)
697 95-9	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	359.075
697 96-7	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 97/98	**Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen 2022) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 97 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(14.381)
697 97-5	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	14.381
697 98-3	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 93/94

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe III Plus“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen stellt der Bund über die Länder alternativ zur Überbrückungshilfe III Plus Haushaltsmittel für die Neustarthilfe III Plus zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.
Mit der Neustarthilfe Plus werden Soloselbständige, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften unterstützt, deren wirtschaftliche Tätigkeit in den Förderzeiträumen Juli bis September 2021 (3. Quartal 2021) und/oder Oktober bis Dezember 2021 (4. Quartal 2021) coronabedingt eingeschränkt ist, die aber nur geringe betriebliche Fixkosten haben und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus daher nicht in Frage kommt.

Rechtsgrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe III Plus für kleine und mittlere Unternehmen“) vom 11.08.2021 (Nds. MinBl. S. 1361)

Beginn der Förderung: 1. Juli 2021

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Soloselbständigen, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften durch Zahlung einer Betriebskostenpauschale

Zielgruppe: Soloselbständige, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aller Wirtschaftszweige

Förderhöhe: Bis zu 4.500 EUR für natürliche Personen und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften und bis zu 18.000 EUR für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften.

Zu Titelgruppe 95/96

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe IV“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die fünfte Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Vierte Phase der Überbrückungshilfe anschließt, Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.
Die Überbrückungshilfe IV wird als freiwillige Zahlung Unternehmen aller Branchen, einschließlich der landwirtschaftlichen Urproduktion, soweit ihr Umsatz in Deutschland im Jahr 2020 750 Mio. Euro nicht übersteigt, an Soloselbständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz gewährt, die unmittelbar und mittelbar Corona-bedingte erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe IV für kleine und mittlere Unternehmen“) Erl. d. MW v. 2. 5. 2022 (Nds. MBl. S. 909)

Förderzeitraum: 1. Januar 2022 – 30. Juni 2022

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Ziel der Überbrückungshilfe IV ist es, die wirtschaftliche Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe durch Zahlungen als Beitrag zu den betrieblichen Fixkosten zu sichern, wenn diese Corona-bedingt erhebliche Umsatzausfälle erleiden

Zielgruppe: Kleine und mittlere Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb

Förderhöhe: Die Förderhöhe ist insbesondere abhängig von der Höhe des Umsatzrückganges

Zu Titelgruppe 97/98

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe IV inkl. Neustarthilfe 2022“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die fünfte Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Vierte Phase der Überbrückungshilfe anschließt, Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.
Die Neustarthilfe 2022 wird Soloselbstständigen, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gewährt, welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe IV nicht in Anspruch nehmen.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe IV für kleine und mittlere Unternehmen“) Erl. d. MW v. 2. 5. 2022 (Nds. MBl. S. 909)

Förderzeitraum: 1. Januar 2022 – 31. März 2022 und 1. April 2022 – 30. Juni 2022

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Ziel der Neustarthilfe 2022 ist es, die wirtschaftliche Existenz der Antragsstellenden zu sichern, welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe IV nicht in Anspruch nehmen

Zielgruppe: Soloselbstständigen, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

Förderhöhe: Die Neustarthilfe 2022 beträgt pro Quartal maximal 4.500 Euro für natürliche Personen und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften sowie maximal 18.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5084</u>					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
231 77	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 79	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 81	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 83	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 85	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen III im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 87	Zuweisungen des Bundes Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 91	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen III Plus im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 93	Zuweisungen des Bundes für Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen Plus) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 95	Zuweisungen des Bundes für die Überbrückungshilfen IV im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 97	Zuweisungen des Bundes für Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen 2022) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 89	Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2024 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 77/78	Soforthilfen des Bundes für von der Corona-Krise in der Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 79/80	Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 81/82	Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 83/84	Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 85/86	Corona-Überbrückungshilfen III des Bundes an kleine und mittlere Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 87/88	Betriebskostenpauschalen des Bundes (Neustarthilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 89/90	Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 91/92	Corona-Überbrückungshilfen III Plus des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 93/94	Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen Plus) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 95/96	Corona-Überbrückungshilfen IV des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 97/98	Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen 2022) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	220.665
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	**Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(126)
119 66-9	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	126
272 66-1	Zuweisungen für das Ziel 2-Programm 2000 - 2006		—	—	—	—
TGr. 68	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(31)
119 68-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	31
272 68-8	Einnahmen aus dem EFRE Ziel Konvergenz		—	—	—	—
TGr. 69	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(—)	(—)	(—)	(20)
119 69-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	20
272 69-6	Einnahmen aus dem EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"		—	—	—	—
TGr. 70	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		(—)	(—)	(—)	(25.486)
119 70-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	0
272 70-0	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	—	—	6.187
346 70-3	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	—	—	19.299
TGr. 71	**Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		(—)	(—)	(—)	(73.402)
119 71-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	7
272 71-8	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	—	—	18.584
346 71-1	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	—	—	54.810

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5086

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Bestand am 01.01.	240.461.371,89	245.127.371,89	220.664.793,99
+ Einnahmen	87.108.000,00	111.711.000,00	117.277.329,77
- Ausgaben	87.108.000,00	116.377.000,00	92.814.751,87
Bestand am 31.12.	240.461.371,89	240.461.371,89	245.127.371,89

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Ausgaben TGr. 66.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Ausgaben TGr. 68

Zu Titelgruppe 69

Vgl. Ausgaben TGr. 69

Zu Titelgruppe 70

Vgl. Ausgaben TGr. 70

Zu Titelgruppe 71

Vgl. Ausgaben TGr. 71

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftignung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(33.577)	(43.060)	(–9.483)	(3.077)
119 72-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 72-6	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		1	14.353	–14.352	911
346 72-0	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		33.576	28.707	+4.869	2.166
TGr. 73	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		(53.531)	(68.651)	(–15.120)	(4.906)
119 73-1	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 73-4	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		13.915	17.225	–3.310	1.236
346 73-8	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		39.616	51.426	–11.810	3.669
TGr. 74	**Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(10.230)
119 74-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 74-2	Einnahmen aus dem EFRE - REACT-EU 2014 - 2020		—	—	—	7.098
346 74-6	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - REACT-EU 2014 - 2020		—	—	—	3.133
	A U S G A B E N					
916 01-1	Abführung an Kapitel 0802 Titel 234 10	—	—	4.666	–4.666	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	245.127
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	**Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–1.803)
547 66-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
683 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72
Vgl. Ausgaben TGr. 72.

Zu Titelgruppe 73
Vgl. Ausgaben TGr. 73.

Zu Titelgruppe 74
Vgl. Ausgaben TGr. 74.

Zu 916 01
Die sogenannten Überbindungsmittel aus der EU-Förderperiode 2007-2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen -EFRE- im Kapitel 5086 im Bestand enthalten sind, werden anteilig u.a. zur Finanzierung der Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank (NBank) in Kapitel 5081 Titel 686 69 eingesetzt.

Zu Titelgruppe 66
Hier werden die Mittel für das EFRE- Förderprogramm "Ziel 2-Förderperiode 2000 – 2006 " bewirtschaftet.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Bestand am 01.01	- 17.202.454,74	- 17.202.454,74	-19.130.707,73
+ Einnahmen	0,00	0,00	125.542,96
- Ausgaben	0,00	0,00	- 136.474,15
Bestand am 31.12.	- 17.202.454,74	- 17.202.454,74	- 17.202.454,74

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 66-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	–1.772
891 66-3	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 66-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	–30
TGr. 68	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–18)
429 68-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 68-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 68-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	–9
891 68-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	–9
893 68-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 69	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–127)
429 69-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 69-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 69-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 69-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	0
883 69-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	–25

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.
Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mitteleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Bestand am 01.01.	19.045.251,28	19.045.251,28	18.996.241,32
+ Einnahmen	0,00	0,00	31.046,61
- Ausgaben	0,00	0,00	- 17.963,35
Bestand am 31.12.	19.045.251,28	19.045.251,28	19.045.251,28

Zu Titelgruppe 69

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel" RWB" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mitteleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Bestand am 01.01.	34.962.959,69	34.962.959,69	34.816.590,68
+ Einnahmen	0,00	0,00	19.695,74
- Ausgaben	0,00	0,00	- 126.673,27
Bestand am 31.12.	34.962.959,69	34.962.959,69	34.962.959,69

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
891 69-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 69-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	–101
893 69-0	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 70	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(26.734)
429 70-6	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	256
547 70-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.201
633 70-2	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	284
682 70-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	2.555
683 70-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	1.127
883 70-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	10.419
891 70-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	5.142
892 70-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	5.749
893 70-4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 71	**Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(60.644)
429 71-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	1
547 71-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.901
633 71-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	476
682 71-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	2.828
683 71-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	6.587

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70
Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.12.2015 in der Fassung - Version 11.0 - (Genehmigung durch die EU-Kommission vom 03.10.2022) EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 693 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 206 Mio. EUR).

Die Förderfähigkeit der Ausgaben ist bis zum 31.12.2023 gegeben.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen (Erl. d. MW v. 19.06.2015 - Nds. MBl. S. 778, geä. d. Erl. d. MW v. 16.09.2016 - Nds. MBl. S.1116)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen „MikroSTARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 28.07.2015 – Nds. MBl. S. 1116, geä. d. Erl. d. MW v. 20.07.2022 – Nds. MBl. 997)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren (Erl. d. MW v. 22.06.2015 - Nds. MBl. S. 781)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen, „Tourismusförderrichtlinie“ (Erl. d. MW v. 10.06.2015 – Nds. MBl. S. 754, geä. d. Erl. d. MW v.06.07.2022 – Nds. MBl. 965)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer (Erl. d. MW v. 26.08.2015 - Nds. MBl. S. 1090)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1196, geä. d. Erl. d. MW v. 18.05.2022 (Nds. MBl. S.608)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke (Erl. d. MW v. 23.09.2015 – Nds. MBl. S. 1219, geä. d. Erl. d. MW v. 02.12.2020 – Nds. MBl. S. 1450)

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1216, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 – Nds. Mbl. S. 1485)

Einzelbetriebliche Förderung gem. Koordinierungsrahmen ab 01.01.2020 (Bekanntmachung v. 23.12.2019, Bundesanzeiger AT 18.02.2020 B 1)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW/MU v. 20.01.2016 – Nds. MBl. S. 99, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 – Nds. MBl. S. 1573)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (RL Breitbandförderung -Gewerbegebiete) (Erl. d. MW v. 20.11.2015 – Nds. MBl. S. 1439, geä. d. Erl. d. MW v. 08.08.2017 – Nds. MBl. S. 1083)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 11.01.2016 – Nds. MBl. S. 79)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung CO2-armer Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen (Erl. d. MW v. 14.12.2015 – Nds. MBl. S. 1663, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 - Nds. MBl. S. 1549)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen und Energie in Seehäfen (Erl. d. MW v. 28.01.2016 – Nds. MBl. S. 145, geä. d. Erl. d. MW v. 18.11.2019 - Nds. MBl. S. 1626)

Fördergrundsätze für die Weiterentwicklung der Seehäfen zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie EFRE) (Erl. d. MW v. 19.10.2016, Nds. MBl. S. 1061, geä. d.E rl. d. MW v. 23.11.2017 - Nds. MBl. 1574)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen in Niedersachsen (Erl. d. MW v. 26.05.2016, Nds. MBl. S. 638, geä. d. Erl. d. MW v. 16.01.2022 – Nds. MBl. S. 1440)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO2-Reduktion durch Verbesserung der Stadt/Umlandmobiliät im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) (Erl. d. MW v. 06.02.2017, Nds. MBl. S. 198)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) (Erl. d. MW v. 11.09.2019 – Nds. MBl. S. 1305, geä. d. Erl. d. MW v.15.03.2022, Nds. MBl. S. 462)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 70

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Bestand am 01.01.	47.974.557,66	47.974.557,66	49.222.011,79
+ Einnahmen	0,00	0,00	25.486.310,20
- Ausgaben	0,00	0,00	26.733.764,33
Bestand am 31.12.	47.974.557,66	47.974.557,66	47.974.557,66

Zu Titelgruppe 71

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für stärker entwickelte Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.12.2015 in der Fassung - Version 11.0 - (Genehmigung durch die EU-Kommission vom 03.10.2022) EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 693 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 487 Mio. EUR).

Die Förderfähigkeit der Ausgaben ist bis zum 31.12.2023 gegeben.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen (Erl. d. MW v. 19.06.2015 - Nds. MBl. S. 778, geä. d. Erl. d. MW v. 16.09.2016 – Nds. MBl. S. 1116)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen „MikroSTARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 28.07.2015 – Nds. MBl. S. 1116, geä. d. Erl. d. MW v. 20.07.2022 – Nds. MBl. S. 997)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren (Erl. d. MW v. 22.06.2015 - Nds. MBl. S. 781)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen, „Tourismusförderrichtlinie“ (Erl. d. MW v. 10.06.2015 – Nds. MBl. S. 754, geä. d. Erl. d. MW v. 06.07.2022 – Nds. MBl. 965)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer (Erl. d. MW v. 26.08.2015 - Nds. MBl. S. 1090)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1196, geä. d. Erl. d. MW v. 18.05.2022, MBl. S. 608)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke (Erl. d. MW v. 23.09.2015 – Nds. MBl. S. 1219, geä. d. Erl. d. MW v. 02.12.2020 – Nds. MBl. S. 1450)

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1216, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 – Nds. MBl. S.1485)

Einzelbetriebliche Förderung gem. Koordinierungsrahmen ab 01.01.2020 (Bekanntmachung v. 23.12.2019, Bundesanzeiger AT 18.02.2020 B 1)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW/MU v. 20.01.2016 – Nds. MBl. S. 99, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 -Nds. MBl. S. 1573)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (RL Breitbandförderung -Gewerbegebiete) (Erl. d. MW v. 20.11.2015 – Nds. MBl. S. 1439, geä. d. Erl. d. MW v. 08.08.2017 -Nds. MBl. S. 1083)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 11.01.2016 – Nds. MBl. S. 79)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung CO2-armer Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen (Erl. d. MW v. 14.12.2015 – Nds. MBl. S. 1663, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 -Nds. MBl. S. 1549)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen und Energie in Seehäfen (Erl. d. MW v. 28.01.2016 – Nds. MBl. S. 145, geä. d. Erl. d. MW v. 18.11.2019 -Nds. MBl. S. 1626)

Fördergrundsätze für die Weiterentwicklung der Seehäfen zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie EFRE) (Erl. d. MW v. 19.10.2016, Nds. MBl. S. 1061, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 – Nds. MBl. S. 1574)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 71

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen in Niedersachsen (Erl. d. MW v. 26.05.2016, Nds. MBl. S. 638, geä. d. Erl. d. MW v. 16.01.2022 – Nds. MBl. S. 1440)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO2-Reduktion durch Verbesserung der Stadt/Umlandmobiliät im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) (Erl. d. MW v. 06.02.2017, Nds. MBl. S. 198)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) (Erl. d. MW v. 11.09.2019 – Nds. MBl. S. 1305, geä. d. Erl. d. MW v. 15.03.2022- S. 462)

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Bestand am 01.01.	144.575.329,06	144.575.329,06	131.817.782,53
+ Einnahmen	0,00	0,00	73.401.572,56
- Ausgaben	0,00	0,00	60.644.026,03
Bestand am 31.12.	144.575.329,06	144.575.329,06	144.575.329,06

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 71-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	23.529
891 71-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	13.214
892 71-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	12.109
893 71-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 72	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg 2021-2027** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(33.577)	(43.060)	(–9.483)	(642)
429 72-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	589	–589	—
547 72-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.285	789	+496	—
633 72-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	7.532	404	+7.128	—
682 72-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1	2.490	–2.489	—
683 72-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	12.381	5.704	+6.677	642
883 72-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	7.052	11.775	–4.723	—
891 72-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	1	15.219	–15.218	—
892 72-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	5.325	6.090	–765	—
TGr. 73	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(53.531)	(68.651)	(–15.120)	(1.514)
429 73-0	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	100	1.299	–1.199	21
547 73-3	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	115	1.509	–1.394	—
633 73-7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	23.710	792	+22.918	—
682 73-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1	3.847	–3.846	—
683 73-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	9.862	10.328	–466	1.493

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2021-2027 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 08.06.2022 EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 798,3 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 307,7 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet. Weitere Richtlinien befinde sich zudem in der Entwicklung.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Innovationen in KMU und Handwerks-Unternehmen (Erl. d. MW v. 15.0.2022 – Nds. MBl. 466, geä. d. Erl.d. MW v. 02.11.2022 -Nds. MBl. S. 1424)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen „MikroSTARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 20.07.2022 – Nds. MBl. S. 997)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolge-Moderatoren (Erl. d. MW v. 15.03.2022 - Nds. MBl. S. 458)

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen „Tourismusförderrichtlinie“ (Erl. d. MW v. 06.07.2022 – Nds. MBl. S. 965)

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer Förderperiode 2021-2027 (Erl. d. MW v. 28.09.2022 - Nds. MBl. S. 1374)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 18.05.2022 – Nds. MBl. S. 668)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogrammes für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW v. 18.05.2022 – Nds. MBl. S. 662)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von intermodalen Logistikknoten zur Stärkung von KMU der Logistik- und Transportwirtschaft (Erl. d. MW v. 01.02.2023 – Nds. MBl. S. 101)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie nachhaltige Mobilitätsangebote im öffentlichen Personennahverkehr „Fahrzeuge mit klimaschonenden und umweltfreundlichen Antriebssystemen im ÖPNV“ (Erl. d. MW v. 01.03.2023, Nds. MBl. S. 216)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen Im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) (Erl. d. MW v. 15.03.2022 – Nds. MBl. S. 216)

EFRE (ÜR) Finanztabelle 2021-2027

Maßnahmen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	zuständiges Ressort	Finanzplan -EUR-
1.11.1.1	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Infrastruktur, Verbünde, Forschung, Klimaschutz in Mooren)	MWK	30.160.000,00
1.11.1.2	außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur	MW	0,00
1.11.2.1	Innovationsnetzwerke	MW	1.600.000,00
1.11.2.2	Beratung von KMU zu Wissens- und Technologietransfer	MW	2.500.000,00
1.11.2.3	Unterstützung / Beratung für Anträge bei EU-Direktprogrammen	MW	1.400.000,00
1.11.3.1	Niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerk	MW	12.000.000,00
1.11.3.2	Innovationsgutscheine (Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur)	MW	750.000,00
1.11.3.3	Innovationsförderprogramm Niedersachsen	MW	25.000.000,00

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 72

1.11.3.4	Digitalisierung in Verkehr und Mobilität	MW	2.600.000,00
1.11.4.1	Zukunftsregionen - regionale Innovationsnetzwerke / Investitionen	MB	5.639.178,00
1.12.1.1	Zukunftsregionen - Dienste und digitale Kompetenzen	MB	4.139.177,00
1.13.1.1	Technologie- und Gründerzentren	MW	1.820.000,00
1.13.1.2	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Gründungsräume)	MWK	3.500.000,00
1.13.2.1	Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur (HWI)	MW	13.000.000,00
1.13.2.2	Förderung intermodaler Logistikknoten	MW	2.000.000,00
1.13.3.1	FI - Seedfonds	MW	4.500.000,00
1.13.3.2	FI - Beteiligungsfonds	MW	10.000.000,00
1.13.3.3	Förderung produktiver Investitionen bei kleinen und mittleren Unternehmen	MW	29.600.000,00
1.13.4.1	Nachfolgemoderatoren	MW	480.000,00
1.13.4.2	Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk	MW	1.000.000,00
1.13.4.3	FI - MikroSTARTer	MW	7.000.000,00
1.13.5.1	Tourismusförderrichtlinie	MW	10.000.000,00
1.13.6.1	Zukunftsregionen - Unterstützung des Gründungsklima	MB	4.139.177,00
	Gesamt 1		172.827.532,00
2.21.1.1	Klimaschutz: Reduzierung von Treibhausgasemissionen	MU	16.500.000,00
2.21.1.2	CO^2-effiziente betriebliche Investitionen	MW	18.900.000,00
2.21.2.1	Zukunftsregionen - Reduktion der CO^2-Emissionen	MB	2.167.500,00
2.23.1.1	Zukunftsregionen - Intelligente Energieverteilungssysteme	MB	1.917.500,00
2.26.1.1	Optimierung betriebl. Ressourceneffizient und Kreislaufwirtschaft	MU	7.000.000,00
2.26.2.1	Zukunftsregionen - Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft	MB	2.167.500,00
2.27.1.1	Landschaftswerte	MU	22.750.000,00
2.27.2.1	Brachflächenrevitalisierung	MU	3.000.000,00
2.27.3.1	Reduzierung der Gewässerbelastung durch die Eliminierung von Spurenstoffen	MU	1.000.000,00
2.27.4.1	Zukunftsregionen - Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung	MB	3.417.500,00
	Gesamt 2		78.820.000,00
3.28.1.1	Flexible Bedienformen	MW	3.654.000,00
3.28.1.2	Fahrzeuge mit klimaschonenden und umweltfreundlichen Antriebssystemen im ÖPNV	MW	8.568.000,00
3.28.1.3	Mobilitätszentralen	MW	378.000,00
	Gesamt 3		12.600.000,00

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 72

6.51.1.1	Resiliente Innenstädte	MB	23.754.568,00
6.51.2.1	Zukunftsregionen - Städtische Gebiete	MB	0,00
6.52.1.1	Zukunftsregionen - Nichtstädtische Gebiete	MB	9.294.188,00
	Gesamt 6		33.048.756,00
	Gesamt 1 bis 3 und 6		297.296.288,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 1	MB	6.048.963,62
	Technische Hilfe EFRE - PA 2	MB	2.758.700,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 3	MB	441.000,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 6	MB	1.156.706,46
	Gesamt Technische Hilfe		10.405.370,08
	Gesamt 1 bis 3, 5 und TH		307.701.658,08

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Bestand am 01.01.	2.435.016,58	2.435.016,58	0,00
+ Einnahmen	33.577.000,00	43.060.000,00	3.077.016,58
- Ausgaben	33.577.000,00	43.060.000,00	642.000,00
Bestand am 31.12.	2.435.016,58	2.435.016,58	2.435.016,58

Zu Titelgruppe 73

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2021-2027 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 08.06.2022 EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 798,3 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 490,6 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet. Weitere Richtlinien befinde sich zudem in der Entwicklung.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Innovationen in KMU und Handwerks-Unternehmen (Erl. d. MW v. 15.0.2022 – Nds. MBl. 466, geä. d. Erl.d. MW v. 02.11.2022 -Nds. MBl. S. 1424)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen „MikroSTARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 20.07.2022 – Nds. MBl. S. 997)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolge-Moderatoren (Erl. d. MW v. 15.03.2022 - Nds. MBl. S. 458)

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen „Tourismusförderrichtlinie“ (Erl. d. MW v. 06.07.2022 – Nds. MBl. S. 965)

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer Förderperiode 2021-2027 (Erl. d. MW v. 28.09.2022 - Nds. MBl. S. 1374)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 18.05.2022 – Nds. MBl. S. 668)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogrammes für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW v. 18.05.2022 – Nds. MBl. S. 662)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von intermodalen Logistikknoten zur Stärkung von KMU der Logistik- und Transportwirtschaft (Erl. d. MW v. 01.02.2023 – Nds. MBl. S. 101)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie nachhaltige Mobilitätsangebote im öffentlichen Personennahverkehr „Fahrzeuge mit klimascho-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 73

nenden und umweltfreundlichen Antriebssystemen im ÖPNV“ (Erl. d. MW v. 01.03.2023, Nds. MBl. S. 216)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen Im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) (Erl. d. MW v. 15.03.2022 – Nds. MBl. S. 216)

EFRE (SER) Finanztabelle 2021-2027

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	zuständiges Ressort	Finanzplan -EUR-
1.11.1.1	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Infrastruktur, Verbünde, Forschung, Klimaschutz in Mooren)	MWK	57.320.000,00
1.11.1.2	außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur	MW	2.000.000,00
1.11.2.1	Innovationsnetzwerke	MW	3.680.000,00
1.11.2.2	Beratung von KMU zu Wissens- und Technologietransfer	MW	4.900.000,00
1.11.2.3	Unterstützung / Beratung für Anträge bei EU-Direktprogrammen	MW	3.500.000,00
1.11.3.1	Niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerk	MW	13.000.000,00
1.11.3.2	Innovationsgutscheine (Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur)	MW	2.000.000,00
1.11.3.3	Innovationsförderprogramm Niedersachsen	MW	27.000.000,00
1.11.3.4	Digitalisierung in Verkehr und Mobilität	MW	5.400.000,00
1.11.4.1	Zukunftsregionen - regionale Innovationsnetzwerke / Investitionen	MB	10.233.018,00
1.12.1.1	Zukunftsregionen - Dienste und digitale Kompetenzen	MB	7.233.018,00
1.13.1.1	Technologie- und Gründerzentren	MW	8.000.000,00
1.13.1.2	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Gründungsräume)	MWK	10.500.000,00
1.13.2.1	Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur (HWI)	MW	15.000.000,00
1.13.2.2	Förderung intermodaler Logistikknoten	MW	2.000.000,00
1.13.3.1	FI - Seedfonds	MW	10.000.000,00
1.13.3.2	FI - Beteiligungsfonds	MW	14.000.000,00
1.13.3.3	Förderung produktiver Investitionen bei kleinen und mittleren Unternehmen	MW	30.620.000,00
1.13.4.1	Nachfolgemoderatoren	MW	740.000,00
1.13.4.2	Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk	MW	2.500.000,00
1.13.4.3	FI - MikroSTARTer	MW	11.000.000,00
1.13.5.1	Tourismusförderrichtlinie	MW	15.000.000,00
1.13.6.1	Zukunftsregionen - Unterstützung des Gründungsklima	MB	7.233.018,00

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 73

	Gesamt 1		262.859.054,00
2.21.1.1	Klimaschutz: Reduzierung von Treibhausgasemissionen	MU	48.470.000,00
2.21.1.2	CO^2-effiziente betriebliche Investitionen	MW	17.925.000,00
2.21.2.1	Zukunftsregionen - Reduktion der CO^2-Emissionen	MB	3.046.250,00
2.23.1.1	Zukunftsregionen - Intelligente Energieverteilungssysteme	MB	3.046.250,00
2.26.1.1	Optimierung betriebl. Ressourceneffizient und Kreislaufwirtschaft	MU	16.800.000,00
2.26.2.1	Zukunftsregionen - Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft	MB	3.046.250,00
2.27.1.1	Landschaftswerte	MU	25.000.000,00
2.27.2.1	Brachflächenrevitalisierung	MU	7.200.000,00
2.27.3.1	Reduzierung der Gewässerbelastung durch die Eliminierung von Spurenstoffen	MU	9.500.000,00
2.27.4.1	Zukunftsregionen - Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung	MB	3.046.250,00
	Gesamt 2		137.080.000,00
3.28.1.1	Flexible Bedienformen	MW	6.820.000,00
3.28.1.2	Fahrzeuge mit klimaschonenden und umweltfreundlichen Antriebssystemen im ÖPNV	MW	14.520.000,00
3.28.1.3	Mobilitätszentralen	MW	660.000,00
	Gesamt 3		22.000.000,00
6.51.1.1	Resiliente Innenstädte	MB	37.872.092,00
6.51.2.1	Zukunftsregionen - Städtische Gebiete	MB	4.251.188,00
6.52.1.1	Zukunftsregionen - Nichtstädtische Gebiete	MB	9.919.439,00
	Gesamt 6		52.042.719,00
	Gesamt 1 bis 3 und 6		473.981.773,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 1	MB	9.200.066,89
	Technische Hilfe EFRE - PA 2	MB	4.797.800,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 3	MB	770.000,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 6	MB	1.821.495,17
	Gesamt Technische Hilfe		16.589.362,06
	Gesamt 1 bis 3, 5 und TH		490.571.135,06

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 73

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Bestand am 01.01.	3.391.852,74	3.391.852,74	0,00
+ Einnahmen	53.531.000,00	68.651.000,00	4.905.711,36
- Ausgaben	53.531.000,00	68.651.000,00	1.513.858,62
Bestand am 31.12.	3.391.852,74	3.391.852,74	3.391.852,74

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 73-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	13.114	16.961	–3.847	—
891 73-6	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	1	23.245	–23.244	—
892 73-2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	6.628	10.670	–4.042	—
TGr. 74	**Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel angesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(5.228)
547 74-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	563
883 74-1	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.081
891 74-4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 74-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	3.584
	Abschluss Kapitel 5086					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		13.916	31.578	–17.662	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		73.192	80.133	–6.941	
	Summe der Einnahmen		87.108	111.711	–24.603	
	4 Personalausgaben	—	100	1.888	–1.788	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.400	2.298	–898	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	53.487	23.565	+29.922	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	32.121	83.960	–51.839	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	4.666	–4.666	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	87.108	116.377	–29.269	
	Zuschuss		—	4.666	–4.666	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74

Im Rahmen von REACT-EU („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“/ Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) erhält Niedersachsen durch Beschluss der Europäischen Kommission vom 18.08.2021 (OP-Version 7) zusätzliche EU-Strukturfondsmittel mit einer Gesamtsumme von 204,3 Mio. Euro zur Covid-19 Krisenbewältigung, zur Linderung der Krisenfolgen sowie für den Übergang zu einer grünen, digitalen und resilienten Wirtschaft.
Davon stehen für den EFRE rund 193 Mio. Euro für COVID-bezogene Maßnahmen in den Bereichen Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen, produktive Investitionen in KMU, hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ zur Verfügung.

Durch EU-Beschluss vom 07.11.2022 (OP-Version 11) erhält Niedersachsen als Reaktion der Kohäsionspolitik auf den Angriff Russlands auf die Ukraine weitere EU-Mittel mit einer Gesamtsumme von 14,7 Euro nach der CARE-VO zur Unterstützung bei der Aufnahme der aus der Ukraine geflüchteten Menschen. Die CARE-Maßnahmen beachten den Grundsatz der Nichtdiskriminierung und sollen der Segragation / Marginalisierung entgegenwirken. Sie befördern die gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft.
Für EFRE-Maßnahmen (Finanzierung von Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete) wurden dafür weitere 1,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Mittel aus REACT-EU sind an keine Zielregion gebunden und konnten für Projekte bis in das Jahr 2023 hinein eingesetzt und abgerechnet werden.

Darüber hinaus wurden EU-Mittel für die Technische Hilfe (3,6 Mio. Euro) eingesetzt.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Bestand am 01.01.	21.944.859,62	21.944.859,62	16.942.875,40
+ Einnahmen	0,00	0,00	10.230.433,76
- Ausgaben	0,00	0,00	5.228.449,54
Bestand am 31.12.	21.944.859,62	21.944.859,62	21.944.859,62

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftignung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	33.577	55.149	45.700	46.616	181.042
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	53.531	87.925	72.860	74.320	288.636
TGr. 74	Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	87.108	143.074	118.560	120.936	469.678
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	87.108	—	—	—	87.108
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	143.074	118.560	120.936	382.570

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2024 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
916 01	Abführung an Kapitel 0802 Titel 234 10	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg 2021-2027	33.577	—	—	—	33.577
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	53.531	—	—	—	53.531
TGr. 74	Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	—	—	—	—	—
	Summe	87.108	—	—	—	87.108

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 45-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006 *Vgl. K-Vermerk zu 637 10.*		—	—	—	—
272 10-0	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999 *Vgl. K-Vermerk zu 637 10.*		—	—	—	0
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	79.972
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		(—)	(—)	(—)	(0)
119 62-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	0
272 62-2	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Konvergenz		—	—	—	—
TGr. 63	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-8	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 63-0	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)		—	—	—	—
TGr. 64	**Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(—)	(—)	(—)	(8.605)
119 64-6	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	5
272 64-9	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Lüneburg		—	—	—	8.599
TGr. 65	**Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(—)	(—)	(—)	(19.260)
119 65-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	2
272 65-7	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		—	—	—	19.258
TGr. 66	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(9.352)	(11.907)	(–2.555)	(1.276)
119 66-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 66-5	Einnahmen aus dem ESF - Region Lüneburg		9.352	11.907	–2.555	1.276

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5087

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Bestand am 01.01.	71.653.660,84	71.653.660,84	79.971.819,73
+ Einnahmen	28.505.000,00	36.470.000,00	32.253.359,98
- Ausgaben	20.505.000,00	36.470.000,00	40.571.518,87
Bestand am 31.12.	71.653.660,84	71.653.660,84	71.653.660,84

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titel 119 45, 272 10 und 637 10

Hier werden die Mittel für das ESF-Förderprogramm der Förderperiode 2000 - 2006 und der Förderperiode 1994 - 1999 dargestellt.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung zur Förderperiode 2000-2006.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Bestand am 01.01.	9.370.381,89	9.370.381,89	9.309.838,14
+ Einnahmen	0,00	0,00	16.774,88
- Ausgaben	0,00	0,00	-62.278,94
Bestand am 31.12.	9.370.381,89	9.370.381,89	9.370.381,89

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Ausgaben TGr. 62.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgaben TGr. 63.

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Ausgaben TGr. 64.

Zu Titelgruppe 65

Vgl. Ausgaben TGr. 65.

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Ausgaben TGr. 66.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 67	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(19.153)	(24.563)	(–5.410)	(2.633)
119 67-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 67-3	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		19.153	24.563	–5.410	2.633
TGr. 68	**Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(480)
119 68-9	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
231 68-3	Sonstige Zuweisungen durch den Bund		—	—	—	—
272 68-1	Einnahmen aus dem ESF - REACT-EU 2014 - 2020		—	—	—	480
	A U S G A B E N					
637 10-8	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 45 und 272 10.*	—	—	—	—	–60
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	71.654
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 62-9	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 62-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 62-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 62-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 62-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 62-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67
Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu Titelgruppe 68
Vgl. Ausgaben TGr. 68.

Zu Titelgruppe 62
Hier wurden die Mittel für das Förderprogramm " ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.
Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mitteleinsatz war möglich bis 31.12.2015).
Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Bestand am 01.01.	22.492.819,00	22.492.819,00	22.492.119,00
+ Einnahmen	0,00	0,00	700,00
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00
Bestand am 31.12.	22.492.819,00	22.492.819,00	22.492.819,00

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 63	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–1)
429 63-7	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 63-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	–1
684 63-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64	**Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(13.119)
429 64-5	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	18
547 64-8	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	624
633 64-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	1.481
682 64-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	2.645
683 64-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	7.039
684 64-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.312
TGr. 65	**Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(25.774)
429 65-3	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	43

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Hier wurden die Mittel für das Förderprogramm "ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007- 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.
Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mitteleinsatz war möglich bis 31.12.2015).
Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Bestand am 01.01.	14.265.901,78	14.265.901,78	14.264.906,61
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00
- Ausgaben	0,00	0,00	-995,17
Bestand am 31.12.	14.265.901,78	14.265.901,78	14.265.901,78

Zu Titelgruppe 64

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 (in der Fassung -Version 11.0 -, Genehmigung der EU-Kommission vom 03.10.2022) EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 284,3 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 94,5 Mio. EUR).

Die Förderfähigkeit der Ausgaben ist bis zum 31.12.2023 gegeben.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019- Nds. MBl. S. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geä. d. Erl. d. MW v. 23.08.2017, Nds. MBl. S. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019, Nds. MBl. S. 182)

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Bestand am 01.01	7.870.170,85	7.870.170,85	12.384.109,67
+ Einnahmen	0,00	0,00	8.604.602,14
- Ausgaben	0,00	0,00	13.118.540,96
Bestand am 31.12.	7.870.170,85	7.870.170,85	7.870.170,85

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65
Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 (in der Fassung -Version 11.0 - , Genehmigung der EU-Kommission vom 03.10.2022) EU-Strukturfondsfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 284,3 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 189,8 Mio. EUR).

Die Förderfähigkeit der Ausgaben ist bis zum 31.12.2023 gegeben.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019- Nds. MBl. S. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geä. d. Erl. d. MW v. 23.08.2017, Nds. MBl. S. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019, Nds. MBl. S. 182)

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Bestand am 01.01.	14.207.847,07	14.207.847,07	20.722.142,36
+ Einnahmen	0,00	0,00	19.259.668,41
- Ausgaben	0,00	0,00	25.773.963,70
Bestand am 31.12.	14.207.847,07	14.207.847,07	14.207.847,07

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 65-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.241
633 65-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	954
682 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	4.966
683 65-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	12.895
684 65-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	5.674
TGr. 66	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.* **** leer*	(—)	(9.352)	(11.907)	(–2.555)	(—)
429 66-1	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1	331	–330	—
547 66-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	259	–258	—
633 66-8	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	589	1.458	–869	—
682 66-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.920	1.495	+425	—
683 66-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	1	6.798	–6.797	—
684 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	6.840	1.566	+5.274	—
TGr. 67	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(19.153)	(24.563)	(–5.410)	(—)
429 67-0	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	31	608	–577	—
547 67-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	544	–516	—
633 67-6	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1	4.235	–4.234	—
682 67-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	3.653	2.685	+968	—
683 67-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	1.754	10.346	–8.592	—
684 67-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	13.686	6.145	+7.541	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm „Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027“ bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2021-2027 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 08.06.2022 EU-Strukturfondsmittel für den ESF+ (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 260.609.754 EUR (davon für die Übergangsregion 85.086.419 EUR).

Rechtliche Grundlagen:
Für die Umsetzung des Programms werden diverse Richtlinien in den Ressorts MB, MS, MK, MWK und MJ angewendet.

ESF (ÜR) Finanztabelle 2021-2027

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	zuständiges Ressort	Finanzplan - EUR -
4.43.1.1	Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA)	MS	11.000.000,00
4.43.2.1	Zukunftsregionen - Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben	MB	300.000,00
4.44.1.1	Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse (FKB)	MS	11.000.000,00
4.44.2.1	Öffnung von Hochschulen	MWK	1.300.000,00
4.44.3.1	Zukunftsregionen - Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt (Fachkräfte)	MB	430.903,00
4.46.1.1	Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung	MK	2.500.000,00
4.46.2.1	Perspektive Berufsausbildung - Ausbildungsverbünde	MK	3.000.000,00
4.46.2.2	Perspektive Berufsausbildung - Insolvenzazubis	MK	1.000.000,00
4.46.3.1	Berufliche Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der betrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)	MK	8.000.000,00
4.46.4.1	Inklusion durch Bildung und Teilhabe	MK	7.500.000,00
4.46.5.1	Zukunftsregionen - Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt (Bildung und Inklusion)	MB	300.000,00
4.48.1.1	Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren	MS	20.610.000,00
4.48.2.1	Grundbildung bei Erwachsenen	MWK	3.000.000,00
4.48.3.1	Wiedereingliederung von Inhaftierten und Haftentlassenen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt	MJ	3.400.000,00
4.48.4.1	Zukunftsregionen - aktive Teilhabe, soziale Integration	MB	500.000,00
4.411.1.1	Zukunftsregionen - Verbesserter Zugang Gesundheits- und Pflegesysteme	MB	500.000,00
	Gesamt 4		74.340.903,00

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 66

5.44.1.1	Soziale Innovation in Niedersachsen - Arbeitswelt im Wandel	MB	3.736.481,00
5.411.1.1	Soziale Innovation in Niedersachsen - Daseinsvorsorge	MB	3.736.481,00
	Gesamt 5		7.472.962,00
	Gesamt 4 bis 5		81.813.865,00
	Technische Hilfe ESF - PA 4	MB	2.973.636,08
	Technische Hilfe ESF - PA 5	MB	298.918,48
	Gesamt x		3.272.554,56
	Gesamt 4 bis 5 und TH		85.086.419,56

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Bestand am 01.01.	1.276.296,29	1.276.296,29	0,00
+ Einnahmen	9.352.000,00	11.907.000,00	1.276.296,29
- Ausgaben	9.352.000,00	11.907.000,00	0,00
Bestand am 31.12.	1.276.296,29	1.276.296,29	1.276.296,29

Zu Titelgruppe 67

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm „Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027“ bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2021-2027 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 08.06.2022 EU-Strukturfondsmittel für den ESF+ (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 260.609.754 EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 175.523.335 EUR).

Rechtliche Grundlagen:
Für die Umsetzung des Programms werden diverse Richtlinien in den Ressorts MB, MS, MK, MWK und MJ angewendet.

ESF (SER) Finanztabelle 2021-2027

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	zuständiges Ressort	Finanzplan -EUR-
4.43.1.1	Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA)	MS	19.000.000,00
4.43.2.1	Zukunftsregionen - Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben	MB	1.500.000,00
4.44.1.1	Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse (FKB)	MS	21.770.000,00
4.44.2.1	Öffnung von Hochschulen	MWK	1.900.000,00
4.44.3.1	Zukunftsregionen - Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt (Fachkräfte)	MB	2.182.022,00
4.46.1.1	Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung	MK	7.400.000,00
4.46.2.1	Perspektive Berufsausbildung - Ausbildungsverbünde	MK	4.000.000,00

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 67

4.46.2.2	Perspektive Berufsausbildung - Insolvenzazubis	MK	3.000.000,00
4.46.3.1	Berufliche Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der betrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)	MK	17.470.000,00
4.46.4.1	Inklusion durch Bildung und Teilhabe	MK	4.500.000,00
4.46.5.1	Zukunftsregionen - Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt (Bildung und Inklusion)	MB	1.500.000,00
4.48.1.1	Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren	MS	56.800.000,00
4.48.2.1	Grundbildung bei Erwachsenen	MWK	4.000.000,00
4.48.3.1	Wiedereingliederung von Inhaftierten und Haftentlassenen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt	MJ	7.800.000,00
4.48.4.1	Zukunftsregionen - aktive Teilhabe, soziale Integration	MB	2.394.007,00
4.411.1.1	Zukunftsregionen - Verbesserter Zugang Gesundheits- und Pflegesysteme	MB	2.394.007,00
	Gesamt 4		157.610.036,00
5.44.1.1	Soziale Innovation in Niedersachsen - Arbeitswelt im Wandel	MB	5.581.201,00
5.411.1.1	Soziale Innovation in Niedersachsen - Daseinsvorsorge	MB	5.581.201,00
	Gesamt 5		11.162.402,00
	Gesamt 4 bis 5		168.772.438,00
	Technische Hilfe ESF - PA 4	MB	6.304.401,44
	Technische Hilfe ESF - PA 5	MB	446.496,08
	Gesamt		6.750.897,52
	Gesamt 4 bis 5 und TH		175.523.335,52

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Bestand am 01.01.	2.632.850,02	2.632.850,02	0,00
+ Einnahmen	19.153.000,00	24.563.000,00	2.632.850,02
- Ausgaben	19.153.000,00	24.563.000,00	0,00
Bestand am 31.12.	2.632.850,02	2.632.850,02	2.632.850,02

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 68	**Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel angesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.740)
547 68-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	156
633 68-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 68-5	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	1.584
684 68-8	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5087					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		28.505	36.470	–7.965	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		28.505	36.470	–7.965	
	4 Personalausgaben	—	32	939	–907	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	29	803	–774	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.444	34.728	–6.284	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	28.505	36.470	–7.965	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Im Rahmen von REACT-EU („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“/ Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) erhält Niedersachsen durch Beschluss der Europäischen Kommission vom 18.08.2021 (OP-Version 7) zusätzliche EU-Strukturfondsmittel mit einer Gesamtsumme von 204,3 Mio. Euro zur Covid-19 Krisenbewältigung, zur Linderung der Krisenfolgen sowie für den Übergang zu einer grünen, digitalen und resilienten Wirtschaft.
Davon stehen für den ESF rund 7 Mio. Euro zur Weiterbildung in Niedersachsen, Unterstützung regionaler Fachkräftebündnisse und Qualifizierung und Arbeit zur Verfügung.

Durch EU-Beschluss vom 07.11.2022 (OP-Version 11) erhält Niedersachsen als Reaktion der Kohäsionspolitik auf den Angriff Russlands auf die Ukraine weitere EU-Mittel mit einer Gesamtsumme von 14,7 Euro nach der CARE-VO zur Unterstützung bei der Aufnahme der aus der Ukraine geflüchteten Menschen. Die CARE-Maßnahmen beachten den Grundsatz der Nichtdiskriminierung und sollen der Segragation / Marginalisierung entgegenwirken. Sie befördern die gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft.
Für ESF-Maßnahmen (Sprachkurse, Sprachmittlung und Quartiersmanagement) wurden dafür weitere 13,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Mittel aus REACT-EU sind an keine Zielregion gebunden und konnten für Projekte bis in das Jahr 2023 hinein eingesetzt und abgerechnet werden.

Darüber hinaus wurden EU-Mittel für die Technische Hilfe (0,822 Mio. Euro) eingesetzt.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Bestand am 01.01.	-462.106,06	-462.106,06	798.703,95
+ Einnahmen	0,00	0,00	479.680,85
- Ausgaben	0,00	0,00	1.740.490,86
Bestand am 31.12.	-462.106,06	-462.106,06	-462.106,06

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 45	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
272 10	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	9.352	15.182	12.637	12.890	50.061
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	19.153	31.459	26.069	26.591	103.272
TGr. 68	Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	28.505	46.641	38.706	39.481	153.333
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	28.505	—	—	—	28.505
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	46.641	38.706	39.481	124.828

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2024 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
637 10	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	9.352	—	—	—	9.352
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	19.153	—	—	—	19.153
TGr. 68	Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	—	—	—	—	—
	Summe	28.505	—	—	—	28.505

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
331 01-0	Zuweisungen des Bundes *Vgl. K-Vermerk zu 919 01.*		—	—	—	—
331 90-8	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.*		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	112.151
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Transferbudget EntflechtG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		(—)	(—)	(—)	(—)
331 62-2	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG		—	—	—	—
TGr. 84	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.*		(11.690)	(32.540)	(–20.850)	(28.532)
119 84-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond		—	—	—	—
331 84-3	Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des GVFG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Bundesplafond)		11.690	32.540	–20.850	28.532
TGr. 85	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.*		(—)	(—)	(—)	(142)
119 85-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	53
181 85-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	89
182 85-6	Sonstige Darlehensrücklüsse aus dem Inland		—	—	—	—
331 85-1	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Landesplafond)		—	—	—	—
TGr. 89	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.*		(—)	(—)	(—)	(9)
119 89-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	9
331 89-4	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
919 01-8	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 01.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5088

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Nach dem Auslaufen der Zahlungen des Bundes nach dem EntflechtG ab 31.12.2019 führt Niedersachsen die Förderung des ÖPNV und des kommunalen Straßenbaus ab 2020 aus eigenen Mitteln fort (vgl. Kapitel 0803, TGr. 85 und 89 bzw. Kapitel 0820, TGr. 62).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Bestand am 01.01	109.682.891,62	109.682.891,62	112.151.106,63
+ Einnahmen	11.690.000,00	32.540.000,00	28.683.967,34
- Ausgaben	11.690.000,00	32.540.000,00	31.152.182,35
Bestand am 31.12.	109.682.891,62	109.682.891,62	109.682.891,62

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titel 331 62, 331 85 und 331 89

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03.2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung. Hiervon wurde ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05. 09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755) finanziert.
Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgte im Kapitel 5088. Die entsprechenden Zahlungen des Bundes endeten zum 31.12. 2019.

Die durch die Bestandsübertragung bei Titel 36101-7 vorhandenen Mittel sind auch über den 31.12.2019 hinaus für Förderungen nach dem NGVFG einzusetzen.

Zu Titel 331 84

Bei Titel 331 84 sind zweckgebundene Mittel aus dem sog. Bundesplafond (ÖPNV-/SPNV-Infrastrukturvorhaben) veranschlagt.

Rechtsgrundlage:
Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz -GVFG-) vom 28.01.1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Zu Titel 119 84, 119 85 und 119 89

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabetitelgruppen wieder verausgabt.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	109.683
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Transferbudget EntflechtG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 62-5	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	—	—	—	—	—
887 62-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 84	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem GVFG i. V. m. dem EntflechtG zustehenden Mittel.*	(—)	(11.690)	(32.540)	(–20.850)	(28.532)
883 84-6	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 84-1	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 84-9	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	11.690	32.540	–20.850	28.532
892 84-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(698)
861 85-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 85-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	–130
887 85-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 85-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	830
892 85-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	–2

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62
Hier werden die Mittel für das Transferbudget gem. dem EntflechtG aus dem Bestandsvermögen bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 331 62.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 84
Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)" bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 331 84.

In 2024 sind Mittel für folgende Projekte veranschlagt:

.
1. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Wallensteinstraße bis Hemmingen Süd (BA IV) 8,60 Mio. EUR

2. Braunschweig: Stadtbahnausbauprojekt und Stadtbahnnetz 3,09 Mio. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV/SPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage: Art. 125 c Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) i.V.m. dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Beginn der Förderung: 1992

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Infrastrukturunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren.

Zu Titelgruppe 85

In der Titelgruppe 85 waren bis 31.12.2019 Zuwendungen für straßenbezogene ÖPNV-Infrastrukturprojekte und schienengebundene regionale Güterverkehrsprojekte von nichtbundeseigenen Eisenbahnen veranschlagt.
Die Titel werden als Leertitel fortgeführt, um Ausgaben aus dem Bestand des Sondervermögens zu ermöglichen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Haltestellen

Förderung von Investitionen im Schienengüterverkehr genutzten NE-Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2 Nr. 1., 2 e), 4, 5 und 7 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1971 (ÖPNV-Projekte), 2014 (Güterverkehrs-Projekte)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Infrastrukturunternehmen und Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 89	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.091)
883 89-7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	1.091
892 89-6	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 90	**Sonderprogramm Radschnellwege** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 90.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(831)
733 90-9	Neubau von Radschnellwegen	—	—	—	—	—
883 90-0	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	—	—	—	—	831
	<u>Abschluss Kapitel 5088</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		11.690	32.540	–20.850	
	Summe der Einnahmen		11.690	32.540	–20.850	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	11.690	32.540	–20.850	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.690	32.540	–20.850	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 89

In der Titelgruppe 89 waren bis 31.12.2019 Zuwendungen für die Beschaffung von Stadt-/Straßenbahnenfahrzeugen, ÖPNV-Omnibussen und Bürgerbussen veranschlagt.
Die Titel werden als Leertitel weitergeführt, um Ausgaben aus dem Bestand des Sondervermögens zu ermöglichen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Busbeschaffungen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2, Nr. 8,9 Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine, ÖPNV-Aufgabenträger

Durchschnittliche Förderhöhe: differenziert nach Art der Fahrzeuge

Zu Titelgruppe 90

Hier werden die Mittel für den Bau von kommunalen Radschnellwegen auf der Grundlage des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) bewirtschaftet.
Zuwendungsfähig sind kommunale Radschnellwege nach § 2 NGVFG zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
331 01	Zuweisungen des Bundes	—	—	—	—	—
331 90	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	—	—	—	—	—
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	11.690	20.880	29.780	30.000	92.350
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	—	—	—	—	—
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	11.690	20.880	29.780	30.000	92.350
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	11.690	—	—	—	11.690
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	20.880	29.780	30.000	80.660

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2024 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 01	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	—	—	—	—	—
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	11.690	—	—	—	11.690
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	—	—	—	—	—
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	—	—	—	—	—
TGr. 90	Sonderprogramm Radschnellwege	—	—	—	—	—
	Summe	11.690	—	—	—	11.690

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
231 89-3	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichzahlungen im Zusammenhang mit dem 9-Euro-Ticket *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.*		—	—	—	200.100
231 92-3	Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Deutschlandtickets *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.*		120.000	120.000	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	536.997
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	**SPNV-Betriebsleistungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(619.616)	(530.759)	(+88.857)	(474.773)
231 64-8	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		618.040	529.119	+88.921	474.773
232 64-4	Erstattungen der Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		1.576	1.640	–64	—
TGr. 86	**Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		(103.175)	(90.049)	(+13.126)	(120.000)
231 86-9	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz		103.175	90.049	+13.126	120.000
TGr. 87	**Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.*		(101.504)	(91.167)	(+10.337)	(90.000)
119 87-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
231 87-7	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung sonstiger Maßnahmen, insbes. im Schienenpersonennahverkehr		101.504	91.167	+10.337	90.000
232 87-3	Erstattung anderer Länder		—	—	—	—
282 87-0	Sonstige Erstattung aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 88	**Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 88.*		(—)	(39.950)	(–39.950)	(135.950)
231 88-5	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz		—	39.950	–39.950	135.950
281 88-2	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 90	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.*		(12.840)	(66.158)	(–53.318)	(44.303)
119 90-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	142
173 90-7	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5089

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Bestand am 01.01.	581.272.572,16	581.272.572,16	536.997.182,22
+ Einnahmen	1.088.035.000,00	1.001.183.000,00	1.157.959.431,03
- Ausgaben	1.088.035.000,00	1.001.183.000,00	1.113.684.041,09
Bestand am 31.12.	581.272.572,16	581.272.572,16	581.272.572,16

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu 231 89

Hier wurden die vom Bund im Mai 2022 kurzfristig bereitgestellten Mittel für die Einführung und Umsetzung des 9-Euro-Ticketzs außerplanmäßig vereinnahmt.

Vgl. Ausgaben TGr. 89.

Zu 231 92

Vgl. Ausgaben TGr. 92

Zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91

Seit 1996 erhält das Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.04.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 107), Zuweisungen des Bundes für Angebotsverbesserungen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

Für 2024 stehen gem. § 5 Regionalisierungsgesetz insgesamt 960,043 Mio. EUR zur Verfügung, die zusammen mit den Einnahmen bei den Titeln 232 64, 281 90 und 281 91 bei den Titelgruppen (TGr.) 64, 86, 87, 90 und 91 wieder verausgabt werden.

(Vgl. TGr. 64, 86, 87, 90 und 91)

Im Einzelnen sind für 2024 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ist - Ausgabe 2022 1000 EUR
64	619.616	529.119	514.903
86	103.175	90.049	114.695
87	101.504	91.167	92.979
90	12.840	66.158	41.586
91	130.900	56.684	115.367
Summe	968.035	833.177	879.530

Zu 232 64

Hier sind Einnahmen aus Erstattungen anderer Länder für SPNV-Betriebsleistungen veranschlagt. Die Mittel stehen zusätzlich bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Zu 119 87, 119 90 und 119 91

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabetitelgruppen wieder verausgabt.

Zu 231 88

Hier wurden die vom Bund für die Jahre 2020 bis 2022 bereitgestellten Mittel der Sonderhilfe des Bundes zum Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID 19 für die Aufgabenträger nach § 4 Abs. 1 NNVG vereinnahmt.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
181 90-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	3.981
281 90-4	Sontige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	180
331 90-1	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen)		12.840	66.158	–53.318	40.000
TGr. 91	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		(130.900)	(63.100)	(+67.800)	(92.833)
119 91-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
281 91-2	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		6.416	6.416	—	12.833
331 91-0	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		124.484	56.684	+67.800	80.000
	A U S G A B E N					
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	581.273
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	**SPNV-Betriebsleistungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mitteln.*	(—)	(619.616)	(530.759)	(+88.857)	(514.903)
547 64-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Verpflichtungen dürfen nur zu Lasten dieses Titels eingegangen werden.*	—	394.201	340.448	+53.753	326.011
633 64-9	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	117.871	97.432	+20.439	97.778
637 64-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	107.544	92.879	+14.665	91.114
TGr. 86	**Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.*	(—)	(103.175)	(90.049)	(+13.126)	(114.695)
633 86-0	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	72.626	61.279	+11.347	83.086
637 86-5	Zuweisungen an Zweckverbände	—	30.549	28.770	+1.779	31.517
682 86-0	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
683 86-7	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	92

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 281 90

Hier werden z.b. Einnahmen aus Schadensersatzforderungen aus der Rechtsverfolgung gegen Kartelle vereinnahmt. Die Mittel stehen zusätzlich bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Zu 281 91

Hier werden z.b. Abführungen von AFA-Beträgen aus Bewilligungen für die Beschaffung von Fahrzeugen vereinnahmt.
Diese Mittel stehen bei der Ausgabetitelgruppe zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 64

Zahlungen für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 7 (1) Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl, S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 188).
Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im SPNV außerhalb der Verbandsgebiete der Region Hannover und des Regionalverbands Großraum Braunschweig hat die LNVG mit der DB AG und anderen Anbietern von SPNV-Betriebsleistungen Verkehrsverträge über Leistungen im SPNV gem. § 4 RegG geschlossen.

Die Einnahmen resultieren zum einen aus Regionalisierungsmitteln (vgl. 231 64) und zum anderen aus Erstattungen anderer Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen (Vertrag mit Hamburg zum Metronom; vgl. 232 64).

Für 2024 :

Titel	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist - Einnahme 2022
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
231 64	618.040	529.119	474.773
232 64	1.576	1.640	0
Summe	619.616	530.759	474.773

Zu Titelgruppe 86

Hier werden die Mittel für Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV bewirtschaftet.

Veranschlagt sind Mittel, die bis 2016 entsprechend § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) an nicht bundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienverkehr gezahlt wurden.
Diese entstehen dadurch, dass die Verkehrsunternehmen Zeitkarten an Auszubildende, Schüler und Studenten zu nicht kostendeckenden Preisen verkaufen.

Aufgrund der Novellierung des Nds. Nahverkehrsgesetzes (NNVG) werden seit 2017 die Mittel nunmehr den kommunalen Aufgabenträgern zugewiesen, um damit auch ein hochwertiges und kostengünstiges Verkehrsangebot im Ausbildungsverkehr sicherzustellen.

(vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 87	**Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.*	(—)	(101.504)	(91.167)	(+10.337)	(92.979)
526 87-7	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 87-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	500	500	—	836
633 87-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	53.526	46.287	+7.239	50.882
637 87-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	30.082	26.394	+3.688	26.003
671 87-7	Kostenerstattung an die Landesnahverkehrsgesellschaft Nds. mbH (LNVG)	—	17.396	17.986	–590	14.825
683 87-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	433
883 87-4	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	—	—	—	—	—
TGr. 88	**Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88.*	(—)	(—)	(39.950)	(–39.950)	(63.748)
633 88-6	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	15.000	–15.000	49.842
637 88-1	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	5.000	–5.000	13.906
682 88-7	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
683 88-3	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	19.950	–19.950	—
TGr. 89	**Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit dem 9-Euro-ÖPNV-Ticket** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 89.* **** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.* *Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(170.405)
547 89-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 89-4	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	97.499
637 89-0	Zahlungen an Zweckverbände	—	—	—	—	33.276
682 89-5	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	39.631
683 89-1	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 87

Hier werden die Mittel für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs bewirtschaftet.

Die für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlichen Ausgaben der ÖPNV-Aufgabenträger werden aus den ab 01.01.1996 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert.

Zu Titel 633 87 und 637 87

Gemäß § 7 Abs. 4 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 188) erhalten die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV seit 1996 pauschale Finanzhilfen zur Abdeckung ihrer Verwaltungskosten.
Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2005 die Aufgabenträger des ÖPNV zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen.
Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2017 die Aufgabenträger des ÖPNV weitere zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen für die Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV.

Zu 671 87

Der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH wurde als Zentraler Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG 1996 die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des NNVG übertragen.
Die notwendigen Ausgaben sind vom Land zu erstatten.

Zu Titelgruppe 88

Für die Corona-bedingten Schadensausgleiche bei den ÖPNV-Verkehrsunternehmen und – Aufgabenträgern nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) hat der Bund den Ländern zusätzliche Regionalisierungsmittel in Höhe von 3,5 Mrd. EUR als ÖPNV-Rettungsschirm für den Ausgleich von Einnahmeverlusten in den Jahren 2020 bis 2022 zur Verfügung gestellt.
Der davon auf Niedersachsen entfallende Anteil von 375,488 Mio. EUR wird hier bewirtschaftet.

Bislang wurden Zahlungen des Bundes in einer Gesamthöhe von 335,538 Mio. EUR vereinnahmt (199,588 Mio. EUR in 2020, 135,95 Mio. EUR in 2022).

Den Schlussanteil leistet der Bund gemäß § 7 Abs. 10 RegG erst nach Vorlage des endgültigen Verwendungsnachweises der Länder, der bis zum 30.06.2024 vorgelegt werden muss.

Bis zum 31.12.2022 wurden 263,335 Mio. EUR ausgezahlt.

Rechtsgrundlage:
§ 9 NNVG vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. 1995, S.180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 188) i.V.m. § 7 Abs. 1 des RegG vom 23.12.1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.04.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 107) und den
Verwaltungsvorschriften zu § 9 NNVG vom 25.09.2020 (Nds. MBl. vom 30.09.2020, S. 1072) und 27.09.2022 (Nds. MBl. vom 28.09.2022, S. 1366).

Zu Titelgruppe 89

Der Bund hat nach einer Anpassung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) in 2022 den Ländern für die Einführung und Umsetzung des 9-Euro-Tickets und den damit verbundenen finanziellen Nachteilen zusätzliche Regionalisierungsmittel nach § 8 Abs. 2 RegG in Höhe von 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.
Gemäß § 8 Abs. 3 RegG entfiel davon auf Niedersachsen ein Betrag von 200,1 Mio. EUR.

Die Mittel werden in dieser in 2022 außerplanmäßig eingerichteten Titelgruppe bewirtschaftet und sind bestimmt zum Ausgleich von Schäden der Aufgabenträger selbst sowie der Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonenverkehrs (SPNV) im Zusammenhang mit dem temporär vom 01.06. bis 31.08.2022 eingeführten 9-Euro-Ticket. Sie wurden gemäß § 53 LHO und den VV zu § 9 NNVG als Billigkeitsleistung gewährt.

Bis zum 31.12.2022 wurden 170, 4 Mio. EUR ausgezahlt.

Die Länder sind für die zweckentsprechende Verwendung der Beträge verantwortlich und weisen dem Bund die Verwendung der Mittel bis zum 30.Juni 2024 nach.

Rechtsgrundlage:
§ 8 Abs. 2 RegG vom 23.12.1993 (BGBL. I S. 2395), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.04.2023 (BGBL.2023 I Nr. 107) i.V.m. der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket im Jahr 2022 in Niedersachsen (Richtlinie Billigkeitsleistungen 9-Euro-Ticket ÖPNV 2022), Erl.d. MW vom 01.06.2022 (Nds. GVBl. Nr.20/2022 vom 15.06.2022) i.V.m. § 9 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG)vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. 1995, S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 188).

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 90	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.*	(—)	(12.840)	(66.158)	(–53.318)	(41.586)
633 90-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 90-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
661 90-1	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	–8.612
683 90-5	Zuweisungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
853 90-8	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
861 90-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	41
883 90-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	7.000	7.000	—	24.529
887 90-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	1.300	–1.300	4.121
891 90-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	4.840	56.858	–52.018	20.682
892 90-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	1.000	1.000	—	825
TGr. 91	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.*	(—)	(130.900)	(63.100)	(+67.800)	(115.367)
887 91-8	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 91-5	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	130.900	63.100	+67.800	115.367
892 91-1	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 92	**Bundesmittel zur Finanzierung des Deutschlandtickets** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 92.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	(—)	(120.000)	(120.000)	(—)	(—)
633 92-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	44.400	30.000	+14.400	—
637 92-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	18.000	30.000	–12.000	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 90
Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.04.2023 (BGBl.2023 I, Nr. 107) der Zuschussbedarf für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: SPNV-Flächenprogramm
SPNV-Infrastrukturmaßnahmen, u.a.
Bahnhofsprogramm „Niedersachsen ist am Zug (NiaZ)“
Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (-ZIP-, Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen)
SPNV-Streckenreaktivierungen
SPNV-Stationsreaktivierungen

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1RegG, § 7 Abs. 8 NNVG, §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1996

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des SPNV

Zielgruppe: SPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und Infrastrukturunternehmen

Zu Titelgruppe 91
Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.04.2023 (BGBl. 2023 I, Nr. 107).

Bezeichnung des Förderprogramms: SPNV-Fahrzeugbeschaffung

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1 RegG, § 7 Abs. 8 NNVG, §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1996

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des SPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen und SPNV-Aufgabenträger

Zu Titelgruppe 92
Das Deutschlandticket (49-Euro-Ticket oder D-Ticket) wurde zum 01.Mai 2023 eingeführt als dauerhaft konzipiertes Nachfolgeangebot des 9-Euro-Tickets (2022).
Das D-Ticket ermöglicht seinen Inhaberinnen und Inhabern eine deutlich vergünstigte, deutschlandweite Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und bietet damit einen starken Anreiz, auf den klimaschonenden ÖPNV umzusteigen und damit Kraftstoffe einzusparen.

Zum hälftigen Ausgleich der Schäden, die den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen im ÖPNV in Niedersachsen aufgrund der Ein- und Fortführung des D-Tickets entstehen, stellt der Bund den Ländern zusätzliche Regionalisierungsmittel zur Verfügung, die in dieser Titelgruppe bewirtschaftet werden.

Rechtsgrundlage:
§ 9 des Regionalisierungsgesetzes (RegG) vom 23.12.1993 (BGBl. I S. 2378,2395), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.04.2023 (BGBl. I 2023 I Nr. 107)

Die anteiligen Landesmittel zur Finanzierung des D-Tickets sind im Kapitel 0803 – Titelgruppe 66 – veranschlagt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
682 92-5	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v. H. öffentlicher Beteiligung	—	—	30.000	–30.000	—
683 92-1	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	57.600	30.000	+27.600	—
	Abschluss Kapitel 5089					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		950.711	878.341	+72.370	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		137.324	122.842	+14.482	
	Summe der Einnahmen		1.088.035	1.001.183	+86.852	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	394.701	340.948	+53.753	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	549.594	530.977	+18.617	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	143.740	129.258	+14.482	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.088.035	1.001.183	+86.852	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
231 89	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichzahlungen im Zusammenhang mit dem 9-Euro-Ticket	—	—	—	—	—
231 92	Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Deutschlandtickets	120.000	120.000	120.000	120.000	480.000
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	619.616	639.056	658.941	679.435	2.597.048
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	103.175	103.175	103.175	103.175	412.700
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	101.504	103.588	105.720	107.915	418.727
TGr. 88	Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19	—	—	—	—	—
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	12.840	127.376	142.207	154.313	436.736
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	130.900	25.000	19.000	16.000	190.900
	Summe der Finanzierungsmittel	1.088.035	1.118.195	1.149.043	1.180.838	4.536.111
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	1.088.035	—	—	—	1.088.035
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	1.118.195	1.149.043	1.180.838	3.448.076

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2024 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2027 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	619.616	—	—	—	619.616
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	103.175	—	—	—	103.175
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	101.504	—	—	—	101.504
TGr. 88	Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19	—	—	—	—	—
TGr. 89	Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit dem 9-Euro-ÖPNV-Ticket	—	—	—	—	—
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	12.840	—	—	—	12.840
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	130.900	—	—	—	130.900
TGr. 92	Bundesmittel zur Finanzierung des Deutschlandtickets	120.000	—	—	—	120.000
	Summe	1.088.035	—	—	—	1.088.035

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
378,52	374,20	328,51

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig zu Lasten Kapitel 0818 und Kapitel 0820 sowie gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 91.
2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan)
3) 1,00 darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertretung verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)
4) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (Stabsstelle Transformation, im Stellenbereich/HV Nr. 11 und 12)
5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Stabsstelle Transformation, im Stellenbereich/HV Nr. 10)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
Stabsstelle Transformation	5,00
Task-Force Energiewende (Geschäftsstelle)	1,00
Novelle NKatSG, KRITIS	1,00
Geldwäsche (zeitanteilig für 2024 mit 2/3)	2,00
anteilige Ganzjahreswerte aus Zugang 2. NHP 2023	1,32
- Verlagerung	0,00
von 0820	1,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	11,32
Bleibt Zugang	4,32

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung (an 0701 aus Umsetzung HP 2023)	7,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	7,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
29.098	28.809	24.670

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	[2] Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesG (Anlage 1).
				Feste Gehälter:	
B 9 [8]	1	2	1	Staatssekretär/-in	[3] Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG (Anlage 1).
B 6	7	7	6	Ministerialdirigent/-in	
B 3	8	8	7	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	
B 2 [12]	22	21	21	Ministerialrat/-rätin	[4] kw.
				Aufsteigende Gehälter:	[5] 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 16 [10]	33	31	30	Ministerialrat/-rätin	[6] 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
A 15 [10], [11]	40	38	34	Direktor/-in	
A 14	35	36	32	Oberrat/-rätin	
A 13	9	9	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [2]	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[7] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen oder Beamten ausgebracht).
A 13 [5], [6], [9]	69	69	66	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	56	55	51	Amtsrat/-rätin	
A 11	20	19	13	Amtmann/-frau	[8] erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesG (Anlage 2).
A 10	6	6	5	Oberinspektor/-in	
A 9	4	4	3	Inspektor/-in	
A 9 [3]	2	2	1	Amtsinspektor/-in	[9] 2 Stellen dürfen nur zu 50 v.H. verwendet werden.
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 6	2	2	1	Sekretär/-in	[10] 1 Stelle kw zum 31.12.2026
	318	313	276	Haushalt 2024 insgesamt	[11] 1 Stelle kw zum 31.12.2027
					[12] 2 Stellen kw zum 31.12.2027
				Stellen zu Titel 422 17 [7]:	
				Feste Gehälter:	
B 6	1	1	1	Ministerialdirigent/-in	
B 2	1	1	1	Ministerialrat/-rätin	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	2	Ministerialrat/-rätin	
A 15	1	2	1	Direktor/-in	
A 14		2		Oberrat/-rätin	
A 13	4	6	4	sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	3	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	4	1	Amtmann/-frau	
A 10		2		Oberinspektor/-in	
A 9 [3]	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	5	7	5	Amtsinspektor/-in	
A 8		1		Hauptsekretär/-in	
	18	32	18	Haushalt 2024 insgesamt	
				Leerstellen [4]:	
B 3	2	1	2	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	
B 2	1	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 16	1	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15		2		Direktor/-in	
A 14	2		2	Oberrat/-rätin	

Einzelplan	08			Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel	0801			Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
A 13	5	2	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	3	2	Amtsrat/-rätin
	13	10	13	Haushalt 2024 insgesamt

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
B 2	2	Stabsstelle Transformation	B 9	1	Verlagerung an 0701
A 16	1	Stabsstelle Transformation	B 2	1	Verlagerung an 0501
A 16	1	NKatSG, KRITIS	A 16	1	Verlagerung an 0701
A 16	1	Verlagerung von 0820	A 15	1	Verlagerung an 0701
A 15	2	Stabsstelle Transformation	A 14	1	Verlagerung an 0701
A 15	1	Task-Force Energiewende	A 13 (LG 2, 1. EA)	1	Verlagerung an 0701
A 13 (LG 2, 1. EA)	1	Geldwäscheaufsicht			
A 12	1	Geldwäscheaufsicht			
A 11	1	Geldwäscheaufsicht			
			Summe Abgang	6	
Summe Zugang	11				
Bleibt Zugang	5				

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
B 3	1	A 15	2
A 14	2	A 12	1
A 13	3		
Summe Zugang	6	Summe Abgang	3
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:

B E D A R F S N A C H W E I S

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
A 13	10	10	8	Baureferendarin, Baureferendar
A 10	3	0	0	Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter
A 6[13)]	4	4	0	Sekretär/-in
	17	14	8	Zusammen

Haushaltsvermerke

[13)] Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 0801 - 428 04 für die Ausbildung zur oder zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden.

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
BOI-Anwärter/in	3	Ausbildung tD		
Summe Zugang	3		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	3			

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0811 Mess- und Eichwesen Niedersachsen (Landesbetrieb)

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesG (Anlage 1).
				Feste Gehälter:	[2] Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG (Anlage 1).
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Mess- und Eichwesen	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	3	3	1	Oberrat/-rätin	
A 13 [1]	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	8	8	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	18	18	18	Amtsrat/-rätin	
A 11	18	18	16	Amtmann/-frau	
A 10	10	10	0	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	1	Inspektor/-in	
A 9 [2]	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	12	12	12	Amtsinspektor/-in	
A 8	9	9	9	Hauptsekretär/-in	
A 7	5	5	5	Obersekretär/-in	
	88	88	74	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	3	3
A 13	0	0
Insgesamt	5	5

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technische Dienste § 5 Nr. 2 VO 2024	2023	Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	1	1	0	0
A 13	7	7	1	1
A 12	17	17	1	1
A 11	18	18	0	0
A 10	10	10	0	0
A 9	0	1	1	1
Insgesamt	53	54	3	3

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technische Dienste § 5 Nr. 1a) VO 2024	2023
A 9+Z	1	1
A 9	12	12
A 8	9	9
A 7	5	5
A 6	0	0
Insgesamt	27	27

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0811 Mess- und Eichwesen Niedersachsen (Landesbetrieb)

Erläuterungen zum Stellenplan

B E D A R F S N A C H W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
A 9	2	2	0	Inspektoranwärter/-in
A 6	3	3	0	Sekretäranwärter/-in
	5	5	0	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0813 Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	3	3	3	Direktor/-in	
A 14	9	9	8	Oberrat/-rätin	
A 13	4	4	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
	18	18	15	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Die ausgebrachten Planstellen verteilen sich auf:

	MPA H	MPA BS	Summe
Bes.-Gr. A 16	1	1	2
Bes.-Gr. A 15	2	1	3
Bes.-Gr. A 14	4	5	9
Bes.-Gr. A 13	3	1	4
Summe	10	8	18

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzer § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	2	2
A 15	3	3
A 14	9	9
A 13	4	4
Insgesamt	18	18

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
293,23	287,23	275,75

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 0801.
2) 1,10 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
3) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Geologiedatengesetz) - Tarifbereich -
4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Feldes- und Förderabgabe) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 3 zum Stellenplan)
5) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Onlinezugangsgesetz (OZG)) - Tarifbereich -
6) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Markscheiderei) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan)
7) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (Grundwasserströmungsmodell) - Tarifbereich

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
Grundwasserströmungsmodell	6,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	6,00
Bleibt Zugang	6,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (kw mit Ablauf des 31.12.2027 (Grundwasserströmungsmodell) -Tarifbereich) wurde neu augebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
21.316	20.746	18.864

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[2] 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt werden.
					[3] davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025
				Feste Gehälter:	[4] davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2024
B 4	1	1	0	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	[5] kw
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	27	27	25	Direktor/-in	
A 14	58	58	57	Oberrat/-rätin	
A 13 [4]	18	18	16	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [3]	11	11	11	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [2]	22	22	19	Amtsrat/-rätin	
A 11	18	18	16	Amtmann/-frau	
A 10	13	13	11	Oberinspektor/-in	
A 9	1	0	0	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	0	0	Hauptsekretär/-in	
A 6	2	0	0	Sekretär/-in	
	175	171	158	Zusammen	
				Leerstellen: [5]	
A 12	1	0	0	Amtsrat/-rätin	
	1	0	0	Zusammen	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	3	3
A 15	27	27
A 14	58	58
A 13	18	18
Insgesamt	106	106

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technische Dienste § 5 Nr. 2 VO		Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	10	10	1	1
A 12	14	14	8	8
A 11	14	14	4	4
A 10	9	9	4	4
A 9	0	0	0	0
Insgesamt	47	47	17	17

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	0	0
A 9	1	0
A 8	1	0
A 7	0	0
A 6	2	0
Insgesamt	4	0

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	neu, ohne BV und Budget zur Beschäftigung von beamtetem Personal anstelle von Tarifpersonal		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	neu, ohne BV und Budget zur Beschäftigung von beamtetem Personal anstelle von Tarifpersonal		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2	neu, ohne BV und Budget zur Beschäftigung von beamtetem Personal anstelle von Tarifpersonal		
Summe Zugang	4		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	4			

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	neu		
Summe Zugang	1		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1			

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (kw) wurde neu ausgebracht.

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 13	11	11	1	Referendar/-in	
	11	11	1	Zusammen	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
1.888,98	1.876,01	1.830,88

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 0801.
2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Planungfeststellung Energieleitungen) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 5 - 7 zum Stellenplan)
3) 1,20 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 8 u. 9 zum Stellenplan)
4) 7,67 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
5) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Beamtenbereich -
6) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Beamtenbereich -
7) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
Breitbandausbau	8,00
Hafensicherheitsbehörde	4,00
Sonstige	8,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	20,00
Bleibt Zugang	12,97

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Vollzug kw-Vermerk Nr. 2 Haushaltsplan 2023	3,00
- Vollzug kw-Vermerk Nr. 8 Haushaltsplan 2023	2,00
- Verlagerung nach 0801	1,00
- Gegenfinzierung Stellenhebungen	1,03
- sonstige	0,00
Summe Abgang	7,03

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Erledigung der Aufgaben Planung A 22) - Tarifbereich -) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr 8 (kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) - Tarifbereich -) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
126.427	127.410	121.451

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 NBesG (Anlage 1).
				Feste Gehälter:	[2] Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 NBesG (Anlage 1).
B 4	1	1	1	Präsidentin oder Präsident der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in	[3] 1 Stelle darf nur zu 50 v. H. verwendet werden
					[4] kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [1]	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	[5] davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2026
A 16	16	14	13	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	22	25	17	Direktor/-in	[6] davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026
A 14 [5), 9)]	65	65	46	Oberrat/-rätin	
A 13	21	21	12	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	[7] davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2026
A 13 [2]	5	5	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	58	52	51	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[8] 1 Stelle darf nur zu 70 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
A 12 [6), 8)]	131	136	81	Amtsrat/-rätin	
A 11 [3), 7)]	127	125	77	Amtmann/-frau	
A 10	34	34	24	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	5	Inspektor/-in	[9] 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
A 9	6	6	6	Amtsinspektor/-in	
A 8	13	13	4	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	0	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	0	Sekretär/-in	
	509	507	343	Zusammen	
				Stellen zu Titel 422 17: [4]	
LNVG					
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 13	1	1	0	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	8	9	9	Amtsrat/-rätin	
	10	11	10	Zusammen	
NPorts					
A 16	1	4	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	4	1	Direktor/-in	
A 13	5	10	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	7	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	0	3	0	Amtmann/-frau	
A 10	1	2	1	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	1	Betriebsinspektor/-in	
A 8	2	5	2	Hauptsekretär/-in	
	15	36	15	Zusammen	
JWP					
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau	
	1	1	1	Zusammen	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
Autobahn GmbH					
A 14	0	1	0	Oberrat/-rätin	
A 13	0	1	0	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	0	1	0	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
	1	4	1	Zusammen	
	27	52	27	Summe Titel 422 17	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B2	1	1
A 16+Z	1	1
A 16	16	14
A 15	22	25
A 14	65	65
A 13	21	21
Insgesamt	126	127

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technische Dienste § 5 Nr. 2 VO 2024	2023	Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	5	5	0	0
A 13	45	39	13	13
A 12	116	121	15	15
A 11	90	88	37	37
A 10	17	17	17	17
A 9	0	0	6	6
Insgesamt	273	270	88	88

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technische Dienste § 5 Nr. 1a) VO 2024	2023
A 9+Z	0	0
A 9	6	6
A 8	13	13
A 7	1	1
A 6	1	1
Insgesamt	21	21

Die Planstellen zu Titel 422 17 unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	4
A 15	0	5
A 14	0	1
A 13	0	0
Insgesamt	0	10

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	0	12
A 12	0	17
A 11	0	4
A 10	0	2
A 9	0	0
Insgesamt	0	35

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2024	2023
A 9+Z	0	0
A 9	0	1
A 8	0	5
A 7	0	0
A 6	0	1
Insgesamt	0	7

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
A 13	1	neu	A 16	1	Verlagerung nach Kapitel 0801
(Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)			(Leitende(r) Direktor/-in)		
A 11	2	neu			
(Amtmann/-frau)					
			Summe Abgang	1	
Summe Zugang	3				
Bleibt Zugang	2				

Stellen zu Titel 422 17

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		A 16	3
		(Leitende(r) Direktor/-in)	
		A 15	3
		(Direktor/-in)	
		A 14	1
		(Oberrat/-rätin)	
		A 13	1
		(Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	
		A 13	6
		((Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	
		A 12	3
		(Amtsrat/-rätin)	
		A 11	3
		(Amtmann/-frau)	
		A 10	1
		(Oberinspektor/-in)	
		Summe Abgang	15
Summe Zugang	0		
Bleibt Abgang	15		

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen) wurde bei 15 Stellen vollzogen.

Hebungen:	Stellen		
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	3	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. E/ der LG 2)	5	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. E/ der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	Hebung Titel 422 17 LNVG

Sonstige Veränderungen:

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 13	22	22	5	Referendar/-in	
A 10	32	32	0	Oberinspektoranwärter/-in	
	54	54	5	Zusammen	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
12,35	12,35	2,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 01.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
1.003	996	173

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	3	3	3	Direktor/-in	
A 13	1	1	0	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/ Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	6	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	0	Amtmann/-frau	
A 6	1	1	0	Sekretär/-in	
	12	12	6	Zusammen	

Einzelplan	08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel	0891	Fachaufgaben der ÄrL

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technische Dienste § 5 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 16	0	0
A 15	3	3
A 14	0	0
A 13	0	0
Insgesamt	3	3

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	1	1
A 12	6	6
A 11	1	1
A 10	0	0
A 9	0	0
Insgesamt	8	8

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Verwaltung	davon	
	2024	2023
A 9+Z	0	0
A 9	0	0
A 8	0	0
A 7	0	0
A 6	1	1
Insgesamt	1	1

Zugang	Stellen
Summe Zugang	0
Bleibt	0

Abgang	Stellen
Summe Abgang	0

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 09

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorwort zum Einzelplan 09

A. Gliederung

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0901	Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	8
0902	Allgemeine Bewilligungen –EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung–	18
0903	Allgemeine Bewilligungen –Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd–	36
0904	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – (GemAgrG) Anlage: Einzelpläne 09 und 15	86
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	108
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung – budgetiert	103
0910	Ämter für regionale Landesentwicklung – Landentwicklung – budgetiert	123
0930	Ämter für regionale Landesentwicklung – Domänenverwaltung	132
0931	Ämter für regionale Landesentwicklung – Moorverwaltung	142
0941	Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – budgetiert	149
0950	Nds. Landgestüt Celle Anlage: Wirtschaftsplan des Nds. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück Anlage: Wirtschaftsplan der Hengstparade	160
0961	Fischereiverwaltung	170
0980	Nds. Landesforsten Anlage: Erfolgsplan der Nds. Landesforsten Anlage: Aufteilung der Finanzhilfe nach Produktbereichen	178
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	184

Rücklage: keine

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5090	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2023-2027	196
5091	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet	200
5092	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet	202
5093	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EMFF 2014-2020	204
5094	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EMFAF 2021-2027	206
5095	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2007-2013	208
5096	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2014-2020	210
5097	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel	214
5098	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Aufbauinstrument der Europäischen Union	218
5099	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel	220

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Für die Sanierung, bzw. den Ersatzneubau des Umweltlabors der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt in Göttingen werden 46,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind im Epl. 20, Kapitel 2011, veranschlagt.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Mittel für die Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2231), sind entsprechend der Aufgabenverteilung in den Einzelplänen 09 und 15 veranschlagt.
Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 GAKG werden im Einzelplan 09 im Kap. 0904 bei den Titeln der Gruppe 231 und 331 vereinnahmt. Die Ausgaben sind entsprechend den Maßnahmen in Titeln bzw. Titelgruppen veranschlagt.

Für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe stehen im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung:

		EPl. 09	EPl. 15
a) aus Mitteln des Bundes	139.671.000 EUR	69.127.000 EUR	70.544.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	73.877.000 EUR	46.086.000 EUR	27.791.000 EUR
insgesamt:	213.548.000 EUR	115.213.000 EUR	98.335.000 EUR
sowie aus Verpflichtungs-ermächtigungen			
a) zu Lasten des Bundes	99.037.000 EUR	53.077.000 EUR	45.960.000 EUR
b) zu Lasten des Landes	56.025.000 EUR	35.385.000 EUR	20.640.000 EUR
insgesamt:	155.062.000 EUR	88.462.000 EUR	66.600.000 EUR

Einzelheiten ergeben sich aus dem Kap. 0904 und der Anlage „Einzelpläne 09 und 15“.

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

Im Rahmen des bundesweiten GAP-Strategieplans hat Niedersachsen für die Förderperiode 2023-2027 gemeinsam mit der Freien Hansestadt Bremen sowie der Freien und Hansestadt Hamburg ein ELER-Förderkonzept auf der Grundlage der Verordnung VO (EU) 2021/2115 vom 02.12.2021 (GAP-SP-VO) mit dem Titel KLARA 2023-2027 erarbeitet. Das Förderkonzept „KLARA 2023-2027“ steht für „Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt und regionale Akteur:innen“ und umfasst eine große Bandbreite von neuen und etablierten Förderinstrumenten, die sich inhaltlich aus der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) ableiten lassen. Das Konzept umfasst Instrumente zur Förderung der biologischen Vielfalt, Umwelt und Klima. Weitere Mittel stehen für die Unterstützung von Transformationsprozessen in der Landwirtschaft hin zu nachhaltigerem Wirtschaften durch Investitions-, Beratungs-, Kooperations- und Tierwohlmaßnahmen sowie die Innovationsförderung EIP-Agri zur Verfügung. Am 21.11.2022 hat die EU-Kommission den deutschen Strategieplan zur Umsetzung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik in Deutschland genehmigt.

Haushaltsjahr 2024

Epl. 09 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0901	Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	36	1.634	522	2.192	26.961	4.206
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -	—	75	1.610	—	1.685	—	994
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	4.690	231	20	—	4.941	20	3.161
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	13.865	55.262	69.627	—	—
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	190	—	—	190	1.365	191
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	—	—	1.063	—	1.063	16.264	8.412
0910	Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert	—	120	1.300	—	1.420	29.420	4.957
0930	Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung	—	7.013	226	4.821	12.060	2.801	2.507
0931	Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung	—	1.117	—	610	1.727	2.423	1.182
0941	Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	—	12.322	449	—	12.771	52.366	16.089
0950	Nds. Landgestüt Celle	—	3.299	20	—	3.319	4.299	1.579
0961	Fischereiverwaltung	—	59	372	—	431	1.434	607
0980	Nds. Landesforsten	—	—	300	—	300	—	1.592
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	—	29	577	—	606	5.754	1.946
	Summe 2024	4.690	24.991	21.436	61.215	112.332	143.107	47.423
	Summe 2023	4.690	24.440	19.872	70.309	119.311	141.274	44.029
	2024 mehr(+)/weniger(-)	—	+551	+1.564	–9.094	–6.979	+1.833	+3.394

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 09**

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.823	—	75	–522	32.543	–30.351	–26.216	–4.135	825
10.703	—	10	—	11.707	–10.022	–11.039	+1.017	1.420
111.806	—	1.200	1.350	117.537	–112.596	–113.983	+1.387	7.270
23.108	—	92.105	—	115.213	–45.586	–42.140	–3.446	88.462
—	—	—	—	1.556	–1.366	–1.425	+59	—
196	—	1.586	298	26.756	–25.693	–25.732	+39	5.300
—	—	300	1.214	35.891	–34.471	–35.599	+1.128	100
958	4.190	—	5.036	15.492	–3.432	–2.193	–1.239	1.980
—	58	462	476	4.601	–2.874	–2.533	–341	284
788	—	4.655	3.041	76.939	–64.168	–61.097	–3.071	—
482	—	1.150	635	8.145	–4.826	–4.542	–284	—
90	—	970	—	3.101	–2.670	–2.452	–218	595
25.450	—	—	—	27.042	–26.742	–26.442	–300	—
—	—	263	279	8.242	–7.636	–7.556	–80	—
175.404	4.248	102.776	11.807	484.765	–372.433	–362.949	–9.484	106.236
175.010	3.898	109.584	8.465	482.260	—			104.794
+394	+350	–6.808	+3.342	+2.505				+1.442

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	011	Gebühren, sonstige Entgelte		15	15	—	13
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	—	—
119 03-2	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	—	—
119 11-3	011	Rückzahlung von Überzahlungen		3	3	—	—
121 11-8	011	Anteil am Reingewinn des Stadtforstes Bad Pyrmont		—	—	—	—
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		8	8	—	—
232 11-4	011	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg *Vgl. K-Vermerk zu 671 11.*		1.634	1.462	+172	552
281 11-5	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		—	—	—	49
381 15-2	891	Zuführung von 1556 - 981 15		522	522	—	522
		A U S G A B E N					
412 11-2	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-4	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	209	208	+1	179
421 02-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	99	—	+99	—
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 2 bis 5 der Erläuterungen verbindlich.*	—	23.286	22.408	+878	12.836
422 04-5	011	Anwärterbezüge	—	1.112	1.043	+69	910
422 06-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	3	—	—
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	49	49	—	—
427 11-0	011	Vergütungen und Honorare für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	14	14	—	13
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.953
428 04-3	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
441 01-5	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.798	2.088	–290	1.686

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0901

Die Ausgaben der Obergruppen 51 - 54 sind gegenseitig deckungsfähig. Dem Deckungskreis gehören folgende Titel an: 511 01, 511 13, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 11, 526 13, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 546 01, 546 03 und 547 11. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden.

Zu 121 11

Nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont über die Vereinigung des Gebietsteils Pyrmont mit Preußen vom 29.11. 1921 in Verbindung mit dem Schlussprotokoll vom selben Tage (Nds. GVBl. Sb. II, S. 7) sowie der Betriebssatzung für die Stadtforst Bad Pyrmont vom 30.12.2014 teilen sich das Land Niedersachsen und die Stadt Bad Pyrmont den Reingewinn oder Fehlbetrag des Eigenbetriebes „Stadtforst Bad Pyrmont“ zu gleichen Teilen.

Infolge zurückliegender Witterungsextreme ist bei der Stadtforst Bad Pyrmont in den kommenden Jahren kein positives Jahresergebnis und damit keine Gewinnabführung zu erwarten.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung der Kantine im ML.

Zu 232 11

Auf Grundlage der Staatsverträge zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen sowie dem Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg erstatten die Länder Bremen und Hamburg für die Übernahme der Zahlstellenaufgaben im Bereich der beiden EU-Fonds EGFL und ELER sowie darauf aufbauender nationaler Förderprogramme einen Betrag für administrative Ausgaben. Die Beträge der Vertragspartner werden bedarfsgerecht angehoben.

Die Erstattungen an andere Landesbehörden, die bei der Erledigung mitwirken, werden aus dem Titel 671 11 gezahlt.

Zu 281 11

Die hier veranschlagte Kostenerstattung der Freien und Hansestadt Hamburg zur Vorbereitung der EU-Förderperiode 2021 – 2027 durch die EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen läuft 2022 aus. Ab dem Jahr 2023 werden die von der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen wahrgenommenen Aufgaben der laufenden Betreuung Hamburgs von der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet. Diese Einnahmen sind beim Titel 232 11 veranschlagt.

Zu 381 15

Der Verwaltungsmehraufwand, der im Geschäftsbereich ML in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 für Maßnahmen des Umweltressorts entsteht, wird anteilig pauschal aus dem Einzelplan 15 erstattet.

Zu 412 11

Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. Nr. 16/2016, S. 508).

Zu 421 02

Veränderter Bedarf infolge der Regierungsneubildung.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Ministeriums veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1. 1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1. 2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Die Ansatzsteigerung beruht teilweise auf Besoldungs- und Tariferhöhungen. Darüber hinaus werden insgesamt 11 neue Vollzeiteinheiten (VZE) veranschlagt. Davon werden 6 VZE für die Aufgabe Klimaschutz und Klimafolgenanpassung bereitgestellt. Je 1 VZE ist für die

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 422 01

Aufgaben: Fischereiwirtschaft/-aufsicht, Abwicklung der MU-Maßnahme erweiterter Erschwernisausgleich durch die EU-Zahlstelle, Transformation der Landwirtschaft und politische Koordinierung (Landesvertretung Berlin-befristet) vorgesehen. 1 VZE stammt aus der technischen Fortschreibung des 2. Nachtragshaushaltes 2023 (Task-Force Energiewende).

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Bezüge für die Forstreferendare und die Forstanwärter. Ansatzanpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-8	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	8	8	—	6
443 01-8	841	Fürsorgeleistungen	—	114	95	+19	113
443 11-5	841	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes	—	220	220	—	172
453 01-3	841	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	42	42	—	30
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 541 11.*	—	234	212	+22	246
511 13-7	011	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Übertragbar.*	—	40	20	+20	23
514 02-0	011	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) *Übertragbar.*	—	21	21	—	13
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	225 720	628	575	+53	595
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	600 1.065	335	330	+5	226
518 02-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Übertragbar.*	—	45	45	—	11
519 01-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.*	—	50	50	—	0
519 02-2	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
525 01-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.*	—	130	130	—	110
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.*	—	—	—	—	24
526 02-9	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	54
526 11-8	011	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Tierschutzbeirats *Übertragbar.*	—	2	2	—	2
526 13-4	011	Gutachten zur EDV-Sicherheit der EU-Zahlstelle und des Rechenzentrums einschl. der diesbezüglich notwendigen Softwareanpassungen *Übertragbar.*	—	36	36	—	31
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.*	—	274	274	—	167

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 443 11

Ausgaben für die Bestellung von Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit im Rahmen der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes in den Dienststellen des Einzelplans 09.

Zu 511 01

Zusätzlicher Bedarf zur Deckung inflationsbedingter Preissteigerungen beim Kauf von Geschäftsbedarf.

Zu 514 01

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2023	Soll 2023	Soll 2024
PKW	2	2	2

Ansatzsteigerung zur Deckung höherer Leasingraten für ein e-Auto.

Zu 517 01

Zusätzlicher Bedarf für steigende Energiekosten.

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade, Hildesheimer Str. und Osterstr.) - Nebenkosten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	130	120	—	250
2025	107	144	—	251
2026	—	144	45	189
2027	—	144	45	189
2028 ff.	—	168	135	303
Summe	237	720	225	1.182

Zu 518 01

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade, Hildesheimer Str. und Osterstr.) - Mietkosten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	195	180	—	375
2025	155	213	—	368
2026	—	213	120	333
2027	—	213	120	333
2028 ff.	—	246	360	606
Summe	350	1.065	600	2.015

Zu 526 13

Überprüfung der von der EU vorgeschriebenen EDV-Sicherheitsanforderungen in der EU-Zahlstelle durch eine geeignete unabhängige Institution. Die Prüfung wird regelmäßig durchgeführt. Daraus resultierende Softwareanpassungen sind kontinuierlich durchzuführen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-5	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Übertragbar.*	—	20	20	—	11
529 11-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	3
531 01-4	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Übertragbar.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	50	50	—	29
531 02-2	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit *Übertragbar.*	—	100	100	—	247
541 11-7	011	Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 511 01.*	—	29	29	—	9
546 01-1	011	Sonstige Ausgaben *Übertragbar.*	—	15	15	—	11
546 02-0	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-8	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
546 09-7	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	27	—	+27	—
671 11-8	011	Erstattungen an andere Landesbehörden *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 11.*	—	1.540	1.370	+170	515
685 11-9	011	Nds. Anteil zum Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS)	—	283	257	+26	—
812 11-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	75	75	—	56
972 13-4	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	–1.049	–854	–195	—
972 22-3	881	Globale Minderausgabe 2022 und 2023	—	—	–2.646	+2.646	—
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	527	528	–1	528
		Titelgruppe(n)					
TGr. 97		**Maßnahmen zur Digitalisierung** *Übertragbar.*	(—)	(421)	(325)	(+96)	(325)
547 97-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	421	325	+96	325
683 97-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 01
Das ML informiert die Öffentlichkeit aktiv über die Ziele und Maßnahmen der niedersächsischen Agrar- und Verbraucherschutzpolitik. Um diese Aufgabe zu erfüllen, werden Broschüren und Faltblätter herausgegeben und der Internetauftritt des ML gepflegt.

Zu 531 02
Ziel ist es, den Dialog zwischen Politik, Landwirtschaft und Verbrauchern weiter zu verbessern. Durch zielgerichtete Informationen soll gegenseitiges Vertrauen aufgebaut sowie das Verständnis füreinander gefördert werden.

Zu 541 11
Veranschlagt sind Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen des ML.

Zu 547 11
Notwendige Sachmittel für die Ausstattung zusätzlicher Arbeitsplätze.

Zu 671 11
Vgl. Erläuterungen zu Titel 232 11.

Zu 685 11
Niedersächsischer Anteil am Aufbau und dem Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) zur Modernisierung der IT-Architektur und des Datenmanagements für den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Die vom Bund und allen Bundesländern finanzierte KKS wird ihren Sitz in Niedersachsen haben. Organisatorisch erfolgt die Anbindung an das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (siehe Kapitel 09 08).

Zu 812 11
Ersatzbeschaffungen:

Büroausstattung 75 Tsd. EUR

Zu 981 09
Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 547 97
Die Bereitstellung der Daten des amtlichen Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS® durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) für Niedersachsen erfolgt unentgeltlich.

In der Landwirtschaft schreitet die Digitalisierung im Ackerbau (Smart Farming) weiter voran. Im Smart Farming setzen sich satellitengesteuerte Lenksysteme sowie satelliten- und sensorgesteuerte Applikationstechniken, z. B. für die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmittel, zunehmend durch. Für diese hochpräzisen Anwendungen wird neben dem Satellitensignal ein zusätzliches Korrektursignal wie SAPOS® benötigt, das eine auf etwa zwei bis drei Zentimeter genaue Standortbestimmung der Landmaschinen und ihrer Anbaugeräte erlaubt. Die unentgeltliche Bereitstellung dieses Korrektursignals soll die flächendeckende Nutzung durch die niedersächsische Landwirtschaft befördern und damit zu einer Beschleunigung der Digitalisierung in der Landwirtschaft beitragen.

Die veranschlagten Mittel stellen den Beitrag des ML für Zusatzkosten und Einnahmeausfälle des LGLN dar. Durch die stark angestiegene Zahl der Nutzenden aus der Landwirtschaft und dem damit verbundenen Ausbau der notwendigen IT-Infrastruktur ergibt sich der steigende Bedarf.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(1.744)	(1.082)	(+662)	(801)
511 99-4	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	25	25	—	12
518 98-0	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	10	10	—	1
518 99-9	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	—	—	—	50
525 99-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	200	132	+68	221
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.509	915	+594	509
812 98-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	7
812 99-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0901					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		36	36	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.634	1.462	+172	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		522	522	—	
		Summe der Einnahmen		2.192	2.020	+172	
		4 Personalausgaben	—	26.961	26.185	+776	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	825 1.785	4.206	3.321	+885	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.823	1.627	+196	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	75	75	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–522	–2.972	+2.450	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	825 1.785	32.543	28.236	+4.307	
		Zuschuss		30.351	26.216	+4.135	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 98/99

Der IT-Betrieb sowie der IT-Service im ML erfolgen durch IT.N.

Aus dem Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen wurden für den Geschäftsbereich des ML mit dem Unternehmensportal und einer Krisenmanagementsoftware zwei Projekte finanziert, die in Teilen noch fertigzustellen sind und danach in den laufenden Betrieb überführt werden.
Für den laufenden Betrieb der notwendigen Datenbanken fallen Kosten in Höhe von 75 Tsd. EUR an. Für die Weiterentwicklung, Anpassung, Wartung und Pflege einer Software für das Management von Krisen im Lebensmittel- und Futtermittelbereich sind 500 Tsd. EUR eingeplant. Für die Weiterentwicklung der bundeseinheitlichen Anwendung für die Lebensmittelüberwachung und das Veterinärwesen BALVI iP werden 60 Tsd. EUR benötigt. Für das vollständig neu programmierte Forstförderprogramm sind Betriebs- und Wartungskosten in Höhe von 25 Tsd. EUR veranschlagt.

Aus dem Ansatz bei Titel 538 99 werden zudem Dienstleistungen durch Dritte beauftragt, wenn diese aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht von IT.N erbracht werden können. Dabei handelt es sich insbesondere um Programmierleistungen für das Hauptverfahren „ZEUS“ der EU-Zahlstelle Niedersachsen, Bremen und Hamburg. Die Programmierleistungen umfassen Weiterentwicklungen und Anpassungen zur Förderperiode 2023-2027.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-0	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		25	25	—	–2
119 11-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln		50	50	—	3
119 12-5	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	0
119 13-3	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2007-2013 (Restabwicklung) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	6
119 14-1	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2014-2020 **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	–77
119 15-0	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2021-2027 **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
119 16-8	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
119 90-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	0
232 12-6	521	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen *Vgl. K-Vermerk zu 683 12.*		—	—	—	920
232 13-4	521	Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg *Vgl. K-Vermerk zu 683 13.*		—	—	—	—
232 82-7	523	Leistungen der Bundesländer für das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.*		—	—	—	258
271 11-3	521	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln **** Erstattungen an die Tierseuchenkasse sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		1.085	1.085	—	804
271 12-1	521	Einnahmen aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei EU-Beihilfen (Cross-Compliance-Kürzung)		500	500	—	364
271 83-0	523	Erstattungen von der EU		25	25	—	—
282 97-2	521	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.*		—	—	—	5.481

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu kofinanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

Zu 119 11

Vereinnahmt werden insbesondere
- der Landesanteil von kofinanzierten Zinsforderungen
- Rückflüsse aus bereits von der EU angelasteten und nicht mehr an die EU abzuführenden Beträgen

Zu 119 12

Rückzahlungen (Rückforderungen) von Zuwendungen (Kofinanzierungsmittel) bremischer Zahlungsempfänger. Die Rückzahlungen werden an die Freie Hansestadt Bremen erstattet.

Zu 119 13

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1698/2005 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 14

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1305/2013 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 15

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EU) 2021/2015 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 16

Rückzahlungen (Rückforderungen) von Zuwendungen (Kofinanzierungsmittel) hamburgischer Zahlungsempfänger. Die Rückzahlungen werden an die Freie und Hansestadt Hamburg erstattet.

Zu 119 90

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1257/1999 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 232 12

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien Hansestadt Bremen für den in den Kapiteln 5090 und 5096 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien Hansestadt Bremen.

Zu 232 13

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien und Hansestadt Hamburg für den im Kapitel 5090 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien und Hansestadt Hamburg.

Zu 271 11

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln bezüglich der
- Verordnung (EU) 2021/690 des Europäischen Parlaments und des Rates in der jeweils gültigen Fassung für bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich
- Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr. 2021/2115 (nur für nds. Fälle)

Zu 271 12

Gem. Artikel 100 der VO (EU) 1306/2013 stehen dem Land 25 % der Beträge zu, die bei Direktzahlungen gekürzt werden, wenn die Grundanforderungen an die Betriebsführung oder der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand aufgrund einer unmittelbar dem einzelnen Betriebsinhaber zuzuschreibenden Handlung nicht erfüllt werden.

Zu 271 83

Erstattungen der EU nach VO (EU) Nr. 652/2014 i.V.m. dem Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2444 für Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

Zu 282 97

Leertitel zur rechtskonformen Abwicklung des EU-Anteils an der technischen Hilfe im PFEIL Programm.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
341 11-1	521	Beiträge und Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) *Vgl. K-Vermerk zu 893 11.*		—	—	—	18
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		**EU-Mittel und Einnahmen vom Land Bremen zur gemeinsamen Umsetzung des EU-Schulprogramms sowie Rückzahlungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 71-0	522	Rückzahlung von Zuwendungen und Überzahlungen		—	—	—	—
232 71-1	522	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	—
272 71-3	522	EU-Mittel aus EU-Schulprogramm		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
537 01-6	532	Evaluierung und Gutachten für fischwirtschaftliche Förderprogramme, insbesondere Strukturprogramme EFF und EMFF	—	—	—	—	—
546 30-9	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
671 11-1	531	Erstattungen in Folge von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren im Bereich der EU-Förderung	—	5	10	–5	—
671 12-0	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Flurbereinigung	—	4	4	—	—
671 13-8	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Siedlung	—	1	1	—	—
671 20-0	523	Erstattungen i. R. d. Durchführung der VO (EG) 1760/2000 und andere **** Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	380	380	—	342
682 24-5	521	Landesmittel zur Kofinanzierung ELER (2021-2027)	—	—	—	—	—
683 12-8	521	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 12.*	—	—	—	—	920
683 13-6	521	Zuschüsse der Freien und Hansestadt Hamburg *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 13.*	—	—	—	—	—
686 11-9	523	Förderung der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Beratung *Übertragbar.*	—	—	—	—	597
689 11-8	521	Erstattungen an die EU-Kommission aufgrund von Anlastungen aus dem EAGFL, EGFL, EFF, EMFF, EMFAF und ELER *Übertragbar.* **** Rückzahlungen bereits angelasteter Beträge sind von der Ausgabe abzusetzen.*	—	—	—	—	57

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 341 11
Vgl. Erläuterung zu 893 11.

Zu Titelgruppe 71
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 71.

Zu 119 71
Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln und der Landesanteil von Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen.

Zu 671 11
Auszahlungen aufgrund von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren abgeschlossener EU-Förderperioden.

Zu 671 12
Laut Treuhandvereinbarung beträgt die jährliche Verwaltungsgebühr 0,25 % der Darlehnsbeträge. Es werden nur noch Altfälle abgewickelt.

Zu 671 13
Für rd. 250 Darlehnsfälle je rd. 4 EUR. Es werden nur noch Altfälle abgewickelt.

Zu 671 20
Ausgaben für die Datenpflege und die Vergabe von Registriernummern an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne der VO (EU) Nr. 640/2014 und an Imkereien (Registriernummernvergabe durch VIT Verden).

Ausgaben aufgrund Registrierungspflicht für die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung der Zentralen-InVeKoS-Datenbank (ZID) nach der VO (EG) 1760/2000 bzw. Nachfolgeverordnungen sowie für die Vergabe von Registriernummern.

Ausgaben aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Internetportals zur Veröffentlichung der Empfänger von EU-Agrarzahlungen nach dem Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG).

Zu 686 11
Bezeichnung des Förderprogramms:
Einzelbetriebliche Beratung

Rechtliche Grundlage:
VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	392	673	581	597	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

In der Förderperiode 2023-2027 wird die Maßnahme aus Umschichtungsmitteln finanziert (Kapitel 5099).

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 11

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit der Förderung sollen Beratungsthemen mit hohem öffentlichen Interesse, wie z. B. Anpassungen an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen, Tierschutz, Nachhaltigkeit, Erhalt der biologischen Vielfalt, verstärkt auf landwirtschaftliche Betriebe gebracht und etabliert werden.
Ziel ist es, die Bewirtschaftung der Betriebe ökologisch und ökonomisch zu verbessern. Damit wird ein Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsens geleistet.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebe und Beratungsanbieter

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 1.500 EUR/Betrieb/Bewilligungszeitraum

Zu 689 11

Vorsorglich Leertitel.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
698 11-7	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse für Entschädigungen i. R. d. Tierseuchenbekämpfung (§ 15 Abs. 1 u. 2 Nds. AGTierGesG) *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 81.*	—	700	400	+300	8.943
893 11-4	521	Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 341 11.*	—	—	—	—	18
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Beteiligung an der "Grünen Woche"** *Übertragbar.*	(20) (—)	(40)	(40)	(—)	(40)
541 61-7	521	Aufträge für Präsentationserstellung	—	—	—	—	—
686 61-5	521	Zuschüsse	20 —	40	40	—	40
TGr. 63		**Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes** *Übertragbar.*	(—)	(350)	(350)	(—)	(350)
547 63-1	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	20
686 63-1	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	330	330	—	330
TGr. 71		**Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulprogramms und Verwaltungsausgaben für die Abwicklung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.*	(1.200) (1.520)	(1.659)	(4.159)	(–2.500)	(1.547)
526 71-5	522	Ausgaben für Sachverständige	—	30	30	—	14
547 71-2	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 20	129	129	—	19
683 71-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.200 1.500	1.500	4.000	–2.500	1.500
684 71-0	522	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	—	—	—	—	—
686 71-2	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	14
TGr. 72		**Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Förderung von Innovationen im Rahmen der Zusammenarbeit - EIP/OPG** *Übertragbar.*	(—)	(423)	(535)	(–112)	(544)
547 72-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	77	—	+77	—
683 72-1	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 72-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	346	535	–189	544

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 698 11

Erstattungen an die Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung, für Entschädigungen für Tierverluste (u.a. Schweinepest, Leukose der Rinder, Tuberkolose der Rinder, Brucellose, Salmonellose der Rinder, Tollwut, Maul- u. Klauenseuche). Der Ansatz entspricht wieder dem Niveau des Jahres 2021.

Zu 893 11

Kofinanzierungsmittel Dritter zur Bindung von EU-Mitteln im Rahmen der nieders. Programms „PFEIL“.

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Beteiligung an der „Grünen Woche“

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	40	0	40	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Es handelt sich um kein Förderprogramm sondern um Einzelförderungen, die jeweils jährlich neu ausgesprochen werden.
Förderrichtlinien bestehen nicht.

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Maßnahme wird jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse zur Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt. Wegen der vielfältigen Ansprüche an den ländlichen Raum mit wechselnder thematischer Schwerpunktsetzung ist die Darstellung der Entwicklungspolitik Niedersachsens an der jeweils präsentierten Region auszurichten. Dadurch können für die bestehenden Problemfelder aktuelle, beispielhafte Lösungsansätze aufgezeigt werden. Die Präsentation erfolgt in der Niedersachsenhalle.
Durch die Präsentation dort kann die Politik Niedersachsens zur Entwicklung des ländlichen Raums im Umfeld der Gesamtpräsentation des Landes dargestellt werden. Die repräsentierende Region kann dies mit Beispielen und Projekten darlegen und für Niedersachsen und sich selbst werben.

Zielgruppe: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie an Niedersachsen und der jeweiligen Region interessierte Messegäste

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR pro Jahr

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	20	20
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	20	20

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Im Rahmen der Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes wurden flächendeckend Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Die Flächen dienen der Erfassung der langfristig standort-, belastungs- und nutzungsspezifischen Einflüsse und ermöglichen dadurch rechtzeitige Maßnahmen zum Bodenschutz bei drohender Bodenzerstörung und Überbelastung durch Schadstoffe.
Die Personalausgaben für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) sind bei Kapitel 0818 und die der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (für die niedersächsischen Flächen) sind in Kapitel 0981 veranschlagt.
Dieser Systematik folgend sind bodenschutzrechtliche Aufgaben, die der Landwirtschaftskammer Niedersachsen übertragen wurden, im Kapitel 0903 bei Titel 686 15 veranschlagt.
Die Ausgaben für weitere Leistungen des LBEG und des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz werden aus dieser Titelgruppe geleistet.

Zu 686 63

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8) sowie einem Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990 werden 90 Boden-Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms: EU-Schulprogramm

Rechtliche Grundlage: Art. 23 und 24 der VO (EU) Nr. 1308/2013, DurchführungsVO 2016/247 und 2016/248, VO (EU) Nr. 1370/2013 i.d.F.d. VO (EU) Nr. 2016/95 i.V.m. DelegationsVO (EU) Nr. 2017/40 und DurchführungsVO (EU) Nr. 2017/39 in der jeweils gültigen Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.700	86	651	1.547	4.159	1.659	1.659	1.659	1.659
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.159	1.659	1.659	1.659	1.659

Anmerkung:
Zum Schuljahr 2017/2018 wurde seitens der EU-KOM das ehemalige Schulobstprogramm in das Schulprogramm übergeleitet. Damit verbunden ist die Änderung der Finanzierung. Zugewiesene EU-Mittel werden seitdem aus der 1. Säule der Agrarförderung (EGFL) direkt aus dem Bundeshaushalt an die Empfänger ausgezahlt. Im Haushaltsjahr 2022 beliefen sich diese Zahlungen auf 2.773 Tsd. EUR für Obst und Gemüse. Dieser Betrag ist in den o.a. Ist-Beträgen nicht abgebildet. In der TGr.71 sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Mit den gezahlten Landesmitteln ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 eine Gesamtförderung im EU-Schulprogramm (Obst und Gemüse) i.H.v. 4.242 Tsd. EUR.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (Schuljahr 2014/2015)

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem Programm soll der geringe Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern als besonders schutzbedürftigen Verbrauchern erhöht werden. Da sich Geschmacksvorlieben und –abneigungen im frühen Kindesalter entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld geprägt werden, soll das EU-Schulprogramm dazu beitragen, durch Abgabe von Obst und Gemüse bei Kindern aus allen sozialen Schichten frühzeitig und nachhaltig gesundheitsorientierte Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und in Schulkindergärten sollen regelmäßig mit einer kostenlosen Portion Obst oder/und Gemüse versorgt werden.

Um die Effizienz des Programms zu gewährleisten, ist gem. EU-Recht die Umsetzung von pädagogischen Begleitmaßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen sind ein wichtiges Modul, mit dem Kinder über die Bedeutung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Tätigkeiten sowie über gesunde Ernährungsgewohnheiten und Lebensführung informiert werden können.

Zielgruppe: Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten, Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 und 6 an weiterführenden Schulen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 71

Durchschnittliche Förderhöhe: 35 EUR je Schüler /-in und Schuljahr

Förderung EU-Schulprogramm je Schuljahr:

	Schuljahr	Förderung (EU- und Landesmittel)
EU-Schulobstprogramm	2016/2017	4.831.489,98 EUR
EU-Schulprogramm Programmkomponente Schulobst	2017/2018	4.402.920,61 EUR
	2018/2019	4.572.963,38 EUR
	2019/2020	3.346.856,18 EUR
	2020/2021	2.888.093,56 EUR
	2021/2022	4.149.981,66 EUR

Der Ansatz der TGr. 71 wurde mit dem 2. Nachtrag 2023 ausschließlich für das Haushaltsjahr 2023 um 2,5 Mio. EU erhöht.

Zu 547 71

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	20	—	20
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	20	—	20

Zu 683 71

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	1.500	—	1.500
2025	—	—	1.200	1.200
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	1.200	2.700

Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“

Rechtliche Grundlage: Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Tätigkeiten Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP Agri) (Erl. ML vom 06.11.2017; Nds. MBl. S. 1487 zuletzt geändert mit Erl. Vom 10.10.2019; Nds. Mbl. S. 1836)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	486	533	674	544	535	423	120	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					535	423	120	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Übergangsjahre 2021 und 2022 und für die Förderperiode 2023-2027 werden im Kap. 5090 veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 72

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Grundgedanke der EIP ist die Vernetzung von Trägern potenzieller Innovationsprozesse in der Land- und Ernährungswirtschaft zu sog. „Operationellen Gruppen“ (ldw. Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände) auf regionaler Ebene mit Bezug auf bestimmte Themen, um Innovationen z.B. zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Nachhaltigkeit oder der tierartgerechten Nutztierhaltung voranzutreiben. Gefördert werden bei Vorliegen der Voraussetzungen die laufenden Kosten der Zusammenarbeit (Geschäftskosten) der OG sowie die Kosten der Durchführung spezifischer Innovationsprojekte.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 420.000 EUR/OG und Projekt

Zu 686 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	345	—	—	345
2025	119	—	—	119
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	464	—	—	464

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 73		**Landesmittel zur Kofinanzierung von LEADER-Maßnahmen** *Übertragbar.*	(200) (200)	(300)	(300)	(—)	(154)
547 73-9	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 73-7	521	Zuschüsse an natürliche Personen	200 200	300	300	—	117
683 73-0	521	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	11
892 73-8	521	Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmer	—	—	—	—	2
893 73-4	521	Zuschüsse für Investitionen natürlicher Personen	—	—	—	—	24
TGr. 81		**Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung aus Landesmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 698 11.*	(—)	(6.910)	(4.910)	(+2.000)	(5.924)
547 81-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsleistungen	—	650	650	—	473
631 81-0	523	Erstattungen für Maßnahmen auf Bund-Länderebene	—	—	—	—	—
671 81-2	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse	—	6.250	4.250	+2.000	5.450
812 81-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—
TGr. 82		**Beschaffung und Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 82.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(140)
511 82-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	5
538 82-9	523	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	—
547 82-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	136
812 82-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 83		**Prävention der Afrikanischen Schweinepest** *Übertragbar.*	(—)	(935)	(1.635)	(–700)	(3.718)
547 83-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	88	—	2.968
631 83-7	523	Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest - Länderübergreifende Finanzierung von festen Wildschutzzäunen	—	—	—	—	—
633 83-0	523	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
681 83-4	523	Erstattungen an Private	—	847	1.547	–700	750
683 83-7	523	Erstattungen an Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (Förderperiode 2023-2027 siehe Erläuterungen zu Kapitel 5090).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Programme zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020)

Rechtliche Grundlage:
VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) sowie die VO(EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Umsetzung Förderperiode 2014-2020 und VO (EU) 2021/2115 des europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedsstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	4	75	182	154	300	300	230	230	230
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	230	230	230

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Veranschlagt sind in TGr. 73 zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung im Rahmen des ELER geförderten Maßnahmen LEADER. Insbesondere werden diese Mittel eingesetzt, um den Kofinanzierungsanteil für nicht öffentliche Zuwendungsempfänger zu verringern und den Anteil privater LEADER-Projekte zu erhöhen.

Zielgruppe:
Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen und. private Organisationen sowie, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen.

Durchschnittliche Förderhöhe: k.A.

Zu 681 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	200	—	200
2025	—	—	200	200
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

Zu Titelgruppe 81

Aufwendungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 81

Länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung:

- Vakzinebanken (§ 15 Abs. 3 AGTierGesG u.a.)
- Diagnostikabanken
- Bund-Länder-Task-Force
- Mobiles Bekämpfungszentrum (MBZ)

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 698 11.

Zu 671 81

Erstattungen an die seit dem 01.01.1966 bestehende Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung für Kosten vorbeugender Seuchenbekämpfungsmaßnahmen (Leukose- und Brucellose-Untersuchungen der Rinder, Aujeszkyschutzimpfungen und -untersuchungen der Schweine u.a.).

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 698 11.

	(2024)
Vorbeugende Maßnahmen	Tsd. EUR
Leukose-Blut-Milchuntersuchungen -Labor-	170
Brucellose-Blut-Milchuntersuchungen -Labor-	95
Leukose und Brucellose/Probeentnahmen	160
Schweinepestschutzimpfungen	0
Blutuntersuchungen auf Schweinepest (KSP/ASP)	115
AK-Untersuchungen	20
BT-Impfungen	10
IBRIIPV (BHV1)-Bekämpfung	2.015
Salmonellenuntersuchungen	10
BVD-Bekämpfung	3.125
Tuberkuloseuntersuchungen	60
neuartige Tierseuchen (z.B. Schmallenberg)	10
Paratuberkuloseverminderungsprogramm	300
sonstige Maßnahmen (z.B. Geflügelpest, Tollwut, Q-Fieber)	160
	6.250

Mit der Verordnung zum Schutz der Rinder gegen die Paratuberkulose vom 10.10.2017 gilt in Niedersachsen ein verbindliches Programm zur Verminderung der Paratuberkulose.

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 vom 15.04.2021 hat Deutschland (Niedersachsen) den Status „seuchenfrei“ in Bezug auf IBRIIPV (BHV1).

Der Ansatz entspricht wieder dem Niveau des Jahres 2021.

Zu Titelgruppe 82

Die Agrarministerkonferenz hat am 07.10.2004 die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) beschlossen. Durch die Einrichtung des MBZ soll in Fällen von hochkontagiösen Tierseuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest und Schweinepest) ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen gewährleistet werden. Das MBZ wird ständig für einen Einsatz vorgehalten. Kosten für die Beschaffung, das Vorhalten, die Lagerung, die Wartung und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft tragen die Länder nach Maßgabe ihres Anteils am Bestand an Großvieheinheiten der Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Geflügel am Gesamtbestand der Bundesrepublik Deutschland. Hauptstandort ist Barme in Niedersachsen. Daher wurde das Land Niedersachsen als geschäftsführendes Land bestimmt.

Zu Titelgruppe 83

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine für Haus- und Wildschweine tödliche Viruserkrankung, die sich in den letzten Jahren in vielen osteuropäischen Staaten, im Baltikum, in Polen sowie in Tschechien ausgebreitet hat und für die es keinen Impfstoff gibt. Das Risiko für eine Einschleppung nach Deutschland ist als sehr hoch anzusehen.
Entscheidend für den Verlauf ist nach Maßgabe der Seuchenexperten vor allem eine präventive Reduzierung der Wildschweinpopulation. Dazu wurde ein erster Maßnahmenkatalog erarbeitet, der dem Seuchengeschehen entsprechend bedarfsgerecht weiterentwickelt werden muss.

Zu 547 83

- Beschaffung z.B. von Containern und Ausrüstung für Bergeteams, Zaunmaterial,
- Erprobungen und Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Saufängen,
- Finanzierung einer ASP-Vorsorgegesellschaft,
- sonstige unterstützende Maßnahmen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 681 83

Hundeführerinnen und Hundeführern wird bei der Ausbildung ihrer Hunde zu Kadaversuchhunden eine finanzielle Unterstützung gewährt. Die Ausbildung von Kadaversuchhunden dient als vorbeugende Maßnahme, um im ASP-Ausbruchsfall Hausschweinebestände vor einer Infizierung zu schützen Die Kadaversuchhunde finden dabei infizierte Wildschweine schneller auf, so dass eine Übertragung des Virus auf weitere Wildschweine erschwert und damit ein Beitrag zur Minimierung des Seuchengeschehens geleistet wird.

Reduzierung des Ansatzes, weil die finanzielle Unterstützung für die Suche von Fallwild und die Mehrabschüsse von Schwarzwild eingestellt wurde.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 84		**Bekämpfung Afrikanische Schweinepest** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(149)
547 84-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 84-8	523	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
681 84-2	523	Erstattungen an Private	—	—	—	—	—
683 84-5	523	Erstattungen an Unternehmen	—	—	—	—	149
TGr. 97		**Abwicklung der Technischen Hilfe im ELER** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 97.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.970)
429 97-3	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 97-6	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.970
671 97-9	521	Erstattungen an Freie Hansestadt Bremen und Freie und Hansestadt Hamburg	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0902					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.610	1.610	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.685	1.685	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 20	994	917	+77	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.420 1.700	10.703	11.797	–1.094	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.420 1.720	11.707	12.724	–1.017	
		Zuschuss		10.022	11.039	–1.017	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 84

Bei einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist der heimische Haus- und Wildschweinebestand in seiner Existenz bedroht, wenn nicht mit wirkungsvollen Maßnahmen dagegen angekämpft wird.
Um einen nachhaltigen Bekämpfungserfolg erzielen zu können, ist im Umkreis des Ausbruchsortes eine weitestgehende Dezimierung der Wildschweinpopulation (80-90%) angezeigt. Entsprechende Maßnahmen, die im Ausbruchsfall zum Einsatz kommen sollen, wurden bereits vorbereitet. Da es sich um keine Rechtsverpflichtung des Landes handelt und eine Krisensituation weder inhaltlich noch zeitlich absehbar ist, wurde der Ansatz auf Null reduziert. Sofern sich durch eine Krisensituation im Ausbruchsfalle der Bedarf ergeben sollte landesseitig zu unterstützen, ist hierüber unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 37 LHO im Rahmen des Notbewilligungsrechts zu entscheiden.

Zu Titelgruppe 97

Leertitelgruppe zur rechtskonformen Abwicklung des EU-Anteils an der technischen Hilfe im ELER.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
099 91-8	531	Jagdabgabe *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		2.000	2.000	—	1.850
119 01-3	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		36	36	—	—
119 11-0	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln		175	175	—	78
182 83-1	522	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		—	20	–20	15
234 15-7	523	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 70) *Vgl. K-Vermerk zu 686 15.*		—	—	—	149
234 16-5	523	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 71) *Vgl. K-Vermerk zu 686 16.*		—	—	—	1.607
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		**Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013**		(20)	(6)	(+14)	(2)
232 73-1	523	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		10	3	+7	1
271 73-7	523	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für die Freie Hansestadt Bremen		10	3	+7	1
TGr. 81		**Umlage gem. § 22 MFG**		(2.700)	(2.700)	(—)	(3.193)
099 81-0	522	Abgabe der Molkereien *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		2.690	2.690	—	3.195
162 81-4	522	Zinseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		10	10	—	–3
TGr. 85		**Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich-** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 85-4	522	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
TGr. 92/93		**Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer**		(10)	(—)	(+10)	(3)
112 93-0	531	Geldstrafe, Geldbußen und Zwangsgelder		10	—	+10	—
119 92-7	531	Vermischte Einnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Forst- und Holzwirtschaft *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92/93/94/95/96.*		—	—	—	3
		A U S G A B E N					
539 11-0	523	Beteiligung am Vertrag NieKE - Landesinitiative Ernährungswirtschaft	—	—	—	—	—
546 30-2	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-0	531	Fortschreibung des Niedersächsischen Landeswaldprogramms	75 —	125	250	–125	250

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 91

Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe gem. § 22 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 15. Juli 2022 Nds. GVBl. Nr. 25 vom 29. Juli 2022 S. 468.
Die Einnahmen sind entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für die Förderung jagdlicher Zwecke zu verwenden (vgl. Titelgruppe 91).
Die Einnahmen unterliegen starken jährlichen Schwankungen, da seit 2002 die Möglichkeit besteht, den Jagdschein für ein bzw. drei Jahre zu lösen. Veranschlagt ist daher ein Mittelwert.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu Rückforderungen der EU-Zahlstelle.

Zu 119 11

Neben Zinsen und Rückzahlungen aus Überzahlungen aus Landesfördermaßnahmen vereinnahmt die EU-Zahlstelle bei diesem Titel insbesondere den Landesanteil kofinanzierter Zinsforderungen.

Zu 234 15 und 234 16

Im Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ im Einzelplan 15 des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sind Mittel für Aufgaben des ML veranschlagt. Die hier vereinnahmten Abführungen aus Kap. 5157 TGr. 70-72 verstärken die Ansätze für die Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Finanzierung der ihr bei der Umsetzung der Maßnahmen entstehenden Aufwendungen.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 73.

Zu Titelgruppe 81

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 81.

Zu Titelgruppe 85

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 85.

Zu 112 93

Einnahmen aus Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG), s.a. 0903-526 93.

Zu 119 92

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 92 bis 96.

Zu 547 12

Gemäß § 7 NWaldLG hat die oberste Waldbehörde ein Landeswaldprogramm als forstlichen Rahmenplan für das gesamte Land aufzustellen. Das aktuelle Waldprogramm stammt aus dem Jahr 1999 und wird heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Durch die Fortschreibung des Waldprogramms werden die Datengrundlagen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen überarbeitet.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	75	75
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	75	75

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 11-3	523	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11 und 686 11.*	—	110	110	—	76
683 13-0	531	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 92/93/94/95/96.*	—	145	145	—	—
683 14-8	522	Gewährung von Leistungen aus dem Hilfsprogramm infolge der Dürre 2018 an landwirtschaftliche Betriebe *Übertragbar.*	—	—	—	—	54
684 11-0	651	Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gem. NGlüSpG *Übertragbar.*	—	2.000	3.000	–1.000	2.437
684 13-6	522	Beratung landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätiger in sozialen und wirtschaftlichen Belangen	—	55	55	—	55
685 12-4	523	Zuschüsse für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 12, 685 13 und 685 14.*	—	25	25	—	25
685 13-2	127	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 12.*	925 885	1.850	1.800	+50	1.672
685 14-0	523	Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL auf Grundlage der VO (EU) 1305/2013 *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 12.*	—	—	—	—	66
686 11-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	338	385	–47	319
686 13-9	523	Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer *Übertragbar.*	—	—	—	—	167
686 14-7	523	Zuweisungen an Rennvereine aus dem Aufkommen der Sportwettensteuer	—	—	—	—	—
686 15-5	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Auftragsangelegenheiten *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 686 16.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	59.395	57.052	+2.343	56.256
686 16-3	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Aufgaben im besonderen Landesinteresse *Übertragbar.*	—	34.759	34.723	+36	35.745

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 2 Nr. 1 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	142	113	94	76	110	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Tierproduktion in Niedersachsen ist für das Land von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Aus dem Ansatz werden spezielle Tierzuchtmaßnahmen, insbes. die Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfung für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen finanziert. Darüber hinaus stehen Mittel zur Förderung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (DGfZ) bereit, deren Aufgabe es ist, tierartübergreifend Wissenschaft, Verwaltung und Praxis miteinander zu verbinden. Die Förderung der DGfZ erfolgt gemeinsam mit dem Bund und den übrigen Ländern.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 22.700 EUR

Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz werden auch aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

Zu 683 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	38	0	0	145	145	43	43	43
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					145	145	43	43	43

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 13

Beginn der Förderung: 1972

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die aufgrund des Klimawandels deutlich häufiger auftretenden Extremwetterereignisse begünstigen das Vorkommen von pilzlichen und tierischen Schadorganismen im Wald. Zur Sicherung oder Wiederherstellung einer funktionsfähigen Waldbioönose und zum Schutz des Waldes gegen bedeutsame Schäden werden daher biologische und technische Abwehr- und Bekämpfungsmaßnahmen bezuschusst.

Zielgruppe:
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften nach Realverbandsgesetz, Kommunen.

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 1.500 EUR

Zu 683 14

Landwirtschaftlichen Unternehmen wurde ein Teilausgleich von Schäden, die ihnen aufgrund der Dürre 2018 entstanden sind, gewährt . Es handelt sich um eine Hilfsmaßnahme nach der „Nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse“. Bund und Land finanzieren diese Hilfe gemeinsam. Näheres ist in einer zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Der Bund hatte sich mit einem Anteil in Höhe von 50 % der bewilligten Mittel in den Jahren 2018 und 2019 an der Hilfe beteiligt. An Zahlungen, die aufgrund von Streitfällen erst später fällig werden, beteiligt sich der Bund nicht mehr.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN)

Rechtliche Grundlage:
Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17. Dezember 2007 (Nds. GVBl. S. 756, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S.569), Finanzhilfe nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 Nr. 7 i.V.m. § 15 NGlüSpG; Finanzhilfe gem. § 14 Haushaltsgesetz 2024.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.708	1.805	2.010	2.437	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01. Januar 2013.

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Finanzhilfe ist die dauerhafte Sicherung eines wirksamen Verbraucherschutzes in Niedersachsen. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen gewährleistet landesweit anbieterunabhängige, fachlich fundierte Information und Beratung für Verbraucherinnen und Verbraucher, unterstützt sie bei der Lösung von Problemen und der Durchsetzung ihrer Rechte, bündelt und vertritt Verbraucherinteressen und berät die Landesregierung in verbraucherpolitischen Fragen.
Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die VZN nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.
Mit der VZN wurde gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 NGlüSpG eine Vereinbarung über die Verwendung der Finanzhilfe geschlossen.
Die Gewährung der Finanzhilfe für die VZN erfolgt durch das ML. Sie wird nach § 14 Abs. 6 NGlüSpG in vier gleich hohen Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November gezahlt, in Summe 1,5 Mio. EUR. Übersteigen in einem Kalenderjahr die Einnahmen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 11

aus den Glücksspielabgaben nach § 13 NGlüSpG den Betrag von 147,3 Mio. EUR, so erhält die VZN gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 7 NGlüSpG einen Anteil von 1,36 vom Hundert der Mehreinnahmen. Diese zusätzliche Finanzhilfe wird gemäß § 14 Abs. 6 Satz 2 NGlüSpG jeweils im Dezember gezahlt.
Im Haushaltsjahr 2024 kann der VZN eine ergänzende Finanzhilfe gem. § 14 HG 2024 in Höhe von 500 Tsd. EUR gewährt werden. Diese ist nach den Regelungen des § 15 NGlüSpG zu verausgaben.

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.000.000 EUR / Jahr

Mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 wurde die Finanzhilfe ausschließlich für das Haushaltsjahr 2023 um 1 Mio. EUR aufgestockt.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Sorgentelefone und Familienberatungen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	50	50	50	55	55	55	55	55	55
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					55	55	55	55	55

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1993

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist die Sicherstellung des ehrenamtlichen Betriebes der landwirtschaftlichen Sorgentelefone und der Familienberatung in Niedersachsen. Die landwirtschaftlichen Sorgentelefone bieten Anrufenden durch Ehrenamtliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund anonyme Beratung und Hilfestellung. Im Rahmen der Familienberatungen werden die Hilfesuchenden durch intensiv ausgebildete Männer und Frauen mit landwirtschaftlichem Hintergrund vor Ort beraten. Hierdurch werden landwirtschaftlichen Familien und in der Landwirtschaft Tätige bei der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen des agrarstrukturellen Wandels unterstützt.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Familien und in der Landwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 55.000 EUR

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für Landtechniklehrgänge im Rahmen berufsbezogener Weiterbildungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 12

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	22	22	25	25	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					25	25	25	25	25

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Qualifizierungsangebote greifen Themen zur Transformation des gesamten Landwirtschaftssystems in Niedersachsen als Agrarland auf. Sie richten sich an gesellschaftspolitisch prioritären Zielen aus und nehmen dabei insbesondere Agrarumweltmaßnahmen und die steigenden Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben in den Blick (z.B. Pflanzenbau, Grünlandwirtschaft, Klimafolgeanpassungen, Biodiversität, Agroforst, regenerative Landwirtschaft, wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen).
Die Qualifizierungsangebote tragen zur Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und damit auch zur Stärkung des ländlichen Raumes bei.

Zielgruppe: in der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer

Zu 685 13
Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, VO über berufsbildende Schulen (BbS-VO) v. 10.06.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 243) und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) v. 10.06.2009 (Nds. MBl. S. 538) in der jeweils gültigen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.309	1.183	1.587	1.672	1.800	1.850	1.850	1.850	1.850
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.800	1.850	1.850	1.850	1.850

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

gesetzliche Verpflichtung

Beginn der Förderung: Mitte der siebziger Jahre

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 13

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Landtechnik-Lehrgänge sind für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik, nicht mehr zu bewältigen. Gut ausgebildete Betriebsinhaberinnen und -inhaber und landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind für die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und die Stärkung des ländlichen Raumes unerlässlich.

Zielgruppe: Auszubildende in der Agrarwirtschaft, die an einer niedersächsischen Berufs- oder Fachschule beschult werden

Durchschnittliche Förderhöhe:
Wochenlehrgänge bis zu 369 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich bis zu 40 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge bis zu 77 EUR pro Tag und Teilnehmer.

Sofern die Mitarbeitenden der niedersächsischen DEULA-Lehranstalten, die für die fachtechnischen Lehrgänge eingesetzt werden, nach TV-L beschäftigt werden, wird die Lehrgangsgebühr hinsichtlich des Anteils der Personalausgaben entsprechend den tariflichen Steigerungen angepasst.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	885	—	885
2025	—	—	925	925
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	885	925	1.810

Zu 685 14

Bezeichnung des Förderprogramms:
Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL nach Art. 14 der VO (EU) 1305/2013

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 u. 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Berufsbildung und Qualifikation für Erwerbstätige und Berater der Land- oder Forstwirtschaft, im Gartenbau und weiterer Personen im ländlichen Raum in der Freien Hansestadt Bremen oder Niedersachsen – RL-BMQ-HB/NI – (Erl. ML vom 1.4.2016, Nds. MBl. S. 415, zuletzt geändert durch Erl. v. 23.4.2020, Nds. MBl. S. 519).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	81	74	92	66	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: In der EU-Förderperiode 2023-2027 wird die Maßnahme vollständig aus Umschichtungsmitteln finanziert. Diese sind im Kap. 5099 veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Vorhaben, die zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Erwerbstätigen und Beratenden in der Land-, Garten- und

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 14

Forstwirtschaft sowie weiteren Personen im ländlichen Raum beitragen. Die Anpassungs- und Aufstiegsweiterbildung umfasst Lehrgänge, Workshops und Coachings sowie Betriebsbesuche, sofern diese Bestandteil einer umfassenden Bildungsmaßnahme sind.
Die Vorhaben tragen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und dem Auf- und Ausbau neuer Unternehmensfelder für Einkommenskombinationen und -alternativen in der Land-, Gartenbau- oder Forstwirtschaft bei.
Übergeordnetes Ziel ist, durch Wissenstransfer eine Erhöhung der fachlichen Qualifikation zu erreichen und somit langfristig Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum zu sichern.
Potenziellen Akteuren der ländlichen Entwicklung sollen nach dem Vorbild der "Dorfmoderation" die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich von Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen vermittelt werden. Dorfbewohner sollen befähigt werden, kreative Lösungen für die anstehenden, zumeist mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen zu suchen und sich an der Umsetzung von Lösungsansätzen aktiv zu beteiligen.

Zielgruppe:
Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige, Mitglieder berufsrelevanter Organisationen mit abgeschlossener Ausbildung oder Personen in beruflicher Weiterbildung (Land-, Forst-, Gartenbau- oder Hauswirtschaft), kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Gebieten, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Urproduktion anbieten sowie Landfrauen.
Im Rahmen der Angebote zur Dorfmoderation zudem potenzielle Akteure der ländlichen Entwicklung, die sich Fähigkeiten und Kompetenzen für die Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen aneignen.

Durchschnittliche Förderhöhe: bis max. 300 EUR pro Tag und Teilnehmer.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 2 Nr. 1 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	522	451	401	319	385	338	338	338	338
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					385	338	338	338	338

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung durch Förderung des Imkernachwuchses und züchterischer Maßnahmen (u.a. Erhaltung und Verbesserung der Sanftmut) – Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertschätzung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde) – Aufbereitung und Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht – Zuschüsse zur Erhaltung vom Aussterben bedrohter Geflügelarten und -rassen – Förderung für das Anlegen und Führen von Zuchtbüchern für vom Aussterben bedrohte landwirtschaftliche Nutztierrassen - Materialgewinnung für die nationale Genreserve landwirtschaftlicher Nutztiere - Förderung von Aus- und Fortbildung in der Zuchtarbeit und der landwirtschaftlichen Wildhaltung.

Zielgruppe: Imker- und Zuchtorganisationen/Imker/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 850 EUR

Zuschüsse für die Imkerei gem. VO (EU) 2021/2115 werden aus TGr. 73 und Leistungsprüfungen der Pferdezucht auch aus Titel 683 11 gefördert. Zuchterhaltungsprämien für unter das Tierzuchtgesetz fallende Tierarten werden auch aus Kap. 0904 Titel 683 83 gezahlt.

Es ist zulässig, bei Bedarf den Ansatz des Titels 686 11 für Zwecke der TGr. 73 zu verwenden. In welchem Umfang dies erfolgt, ist im Einzelfall im Rahmen der Haushaltsführung zu entscheiden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 7 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 25.6.2021 (BGBl I 2021, 2065), ersetzt G v. 8.4.1922 RGBl I 1922, 335, 393; § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	175	124	163	167	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1922

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Rückvergütung von bis zu 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer auf Pferderennen. Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 21.600 EUR

Zu 686 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Sportwettensteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 7 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 25.6.2021 (BGBl I 2021, 2065), ersetzt G v. 8.4.1922 RGBl I 1922, 335, 393; § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 14

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuweisung von bis zu 96 v. H. aus der Sportwettensteuer auf Pferderennen. Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Die Ausgaben werden aus dem Aufkommen der Sportwettensteuer gedeckt (Kap. 1301 Titel 058 11). Einwilligung des MF, für diesen Zweck überplanmäßige Ausgaben gem. § 37 LHO zu leisten.

Zu 686 15 und 686 16

Aus dem Ansatz des Titels 686 15 ist von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ein Betrag in Höhe von mindestens 6,5 Mio. EUR für den Bereich der Produktgruppe 802 30 „Düngerechtliche Aufgaben“ einzuplanen und nicht für andere Zwecke zu verwenden.

Die Landwirtschaftskammer erhält jährliche Finanzzuweisungen für die Erfüllung der vom Land übertragenen Aufgaben nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Die Veranschlagung erfolgt bei den Titeln 686 15 und 616 16 getrennt nach Auftragsangelegenheiten und Aufgaben, die die Landwirtschaftskammer auf der Grundlage gesonderter Vereinbarungen wahrnimmt, weil an deren Erledigung ein besonderes Landesinteresse besteht.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 686 16-3		*Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 15.*					
686 17-1	523	Zuweisungen an Rennvereine aus dem Aufkommen der Buchmachersteuer	—	—	—	—	—
686 24-4	523	Ackerbaustrategie *Übertragbar.*	—	200	200	—	188
892 13-8	523	Förderung von Agrarinvestitionen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	1.950	–1.950	1.609
981 12-2	891	Abführung an 1555 - 381 10	—	1.350	—	+1.350	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus** *Übertragbar.*	(600) (200)	(1.457)	(1.430)	(+27)	(1.147)
526 61-1	523	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für den ökologischen Landbau	—	3	3	—	2
547 61-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	98	+27	96
686 61-9	523	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	600 200	1.329	1.329	—	1.049
TGr. 65		**Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz** *Übertragbar.*	(—)	(65)	(142)	(–77)	(36)
547 65-1	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 65-9	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben aufgrund von Bund-Länder-Vereinbarungen	—	41	41	—	36
686 65-1	522	Umsetzung Gebietsmanagementplan Altes Land	—	24	101	–77	—
TGr. 66		**Nährstoffmanagementsystem zur Etablierung des ordnungsgem. Einsatzes organischer und mineralischer Düngemittel** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 66-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 66-0	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe** *Übertragbar.*	(240) (—)	(120)	(120)	(—)	(137)
547 67-8	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 17

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Buchmachersteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 7 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 25.6.2021 (BGBl I 2021, 2065), ersetzt G v. 8.4.1922 RGBl I 1922, 335, 393; § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuweisung von bis zu 96 v.H. aus der Buchmachersteuer auf Pferderennen. Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Die Ausgaben werden aus dem Aufkommen der Buchmachersteuer gedeckt. Einwilligung des MF, für diesen Zweck überplanmäßige Ausgaben gem. § 37 LHO zu leisten.

Zu 686 24

Bezeichnung des Förderprogramms: Projektförderung im Rahmen der Niedersächsischen Ackerbaustrategie

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	66	188	200	200	200	84	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	84	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 24

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderzweck ist der Aufbau und die Etablierung eines Ackerbauzentrums für Niedersachsen, das als zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle für alle Themen und Akteure rund um den Ackerbau in Niedersachsen dient. Das Ackerbauzentrum soll die zentrale Kommunikationsplattform und Schnittstelle für den Wissenstransfer zwischen Forschung, landwirtschaftlicher Praxis und anderen Stakeholdern, etwa aus Politik, Veraltung, Medien und breiter Öffentlichkeit, werden.
Den Herausforderungen, denen sich die Ackerbauern in Niedersachsen gegenübersehen, können sie nur gerecht werden, wenn ihnen ökologisch nachhaltigere und zugleich ökonomisch tragfähige Weiterentwicklungen bisheriger Produktionsverfahren sowie ergänzend Alternativen zur bisherigen Bewirtschaftung aufgezeigt werden. Wichtige Ansatzpunkte dafür sind Inhalt der Ackerbaustrategie des Landes Niedersachsen. Bei der Umsetzung dieser Strategie kommt dem Ackerbauzentrum eine Schnittstellenfunktion zu. Ein erhebliches Landesinteresse besteht darüber hinaus in der Umsetzung des Niedersächsischen Weges. Auch hier kommt dem Ackerbauzentrum eine große Bedeutung zu, um die niedersächsischen Ackerbauern bei den Herausforderungen und deren Bewältigung zu unterstützen.

Zielgruppe: Landwirte, Unternehmen und Akteure, die in der Landwirtschaft tätig sind, Institute, Hochschulen, LWK

Durchschnittliche Förderhöhe: 200 Tsd. EUR/Jahr

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	200	—	—	200
2025	200	—	—	200
2026	84	—	—	84
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	484	—	—	484

Zu 892 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Maßnahmen aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen – Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Erl. d. ML vom 18.8.2016, Nds. MBl. Nr. 36/2016 S. 946, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 2.6.2020 (Nds. MBl. Nr. 28, S. 610).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	9	1.609	1.950	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.950	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft. Mit dem Ansatz werden die Mittel der ELER-Maßnahme „Agrarinvestitionsförderungspro-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 13

gramm“ (Kap. 0904 Titel 892 63) verstärkt. Der Ansatz kann daher vollständig für die bereits aus 0904-892 63 finanzierten Zwecke verwendet werden.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR

Ansätze waren in den Haushaltsjahren 2020, 2022 und 2023 veranschlagt.

Zu 981 12

Ansatz zur Finanzierung von Aufgaben des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz gemäß Düngerecht:
- Unterhaltung von Messstellen, Probenahmen, Laboruntersuchungen und Auswertung der Untersuchungsergebnisse;
- Untersuchung der Fließgewässerkörper auf Nährstoffe und Biologie.

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nicht investiven Projekten im Ökologischen Landbau - Richtlinie Ökolandbau – (Erl. d. ML v. 28.8.2020, Nds. MBl. S. 957)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.339	1.135	1.221	1.049	1.329	1.329	1.329	1.329	1.329
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.329	1.329	1.329	1.329	1.329

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist die Stärkung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen.
Die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten steigt kontinuierlich mit hohen Wachstumsraten. Verstärkt werden Erzeugnisse aus regionaler Produktion nachgefragt. Hier besteht ein großes und wachsendes Produktions- und Vermarktungspotenzial für die heimische Landwirtschaft, das in Niedersachsen bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Bisher wirtschaften nur rd. 7 Prozent der nds. Landwirte ökologisch. Der Bundesdurchschnitt liegt derzeit über 13 Prozent. Erklärtes Ziel der niedersächsischen Landesregierung ist, Niedersachsen auch im Ökolandbau zum Agrarland Nr. 1 zu machen. Um den Anteil und die Erzeugung nds. Ökoprodukte der Nachfrage und den landespolitischen Zielvorgaben entsprechend zu erhöhen, bedarf es einer Vielzahl aufeinander abgestimmter Maßnahmen.
Seit Beginn des Haushaltsjahres 2021 wird die Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen GmbH, Visselhövede, institutionell gefördert. Die Mittel sollen insbesondere dazu verwendet werden, um zielgerichtete Maßnahmen in folgenden Bereichen umzusetzen:
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien
- Informationsmaßnahmen und Wissenstransfer für Akteure der nds. Bio-Branche sowie für Multiplikatoren
- Öffentlichkeitswirksame Informationsmaßnahmen, unter anderem „Aktionstage Ökolandbau“
- Verstärkte Integration der Themen des Ökolandbaus und der ökologischen Lebensmittelerzeugung in die entsprechenden Aus- und Weiterbildungsbereiche
- spezifische Qualifizierungsmaßnahmen zu Themen des Ökolandbaus
- Entwicklung von Demonstrationsvorhaben, Aufbau von Öko-Demonstrationsbetrieben und Öko-Modellregionen
- Ausweitung des Einsatzes von ökologischen Erzeugnissen in der Außer-Haus-Verpflegung
- Beratung für umstellungsinteressierte konventionelle Landwirte sowie bestehende Öko-Betriebe zur Verbesserung von Produktionsverfahren, Wettbewerbsfähigkeit, Ressourceneffizienz sowie der Leistungen für Natur- und Umweltschutz
- Teilnahme an Messen und Fachausstellungen zum Ökolandbau
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung praxisorientierter Forschungsvorhaben

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

Zielgruppe:
Vereine, Verbände und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere dazu beitragen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen zu erhöhen sowie die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung zu stärken

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen GmbH

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	818	818	646
Einnahmen	68	68	77
Fehlbetrag	750	750	569

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
a) eigene Mittel des Empfängers	—
b) das Land mit	750
c) den Bund mit	—
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
e) Private	—
Zusammen	750

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	188	100	—	288
2025	—	100	300	400
2026	—	—	300	300
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	188	200	600	988

Zu 547 65

Den Ländern obliegt die Umsetzung der Aufgaben nach dem Pflanzenschutzgesetz. Bei einzelnen Aufgaben (z. B. Überwachung des Online-Handels von Pflanzenschutzmitteln oder Phytosanitäre Kontrollen) ist es sinnvoll, diese gemeinsam mit allen Ländern und dem Bund zu koordinieren und umzusetzen. Die Leistungen werden im Rahmen von Bund-Länder-Vereinbarungen festgelegt und von den Vertragspartnern anteilig finanziert.

Zu 686 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Gebietsmanagementplans

Rechtliche Grundlage: Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281) und Bundesverordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2021 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	101	24	24	24	24
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					101	24	24	24	24

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 65

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Alte Land als das heute größte zusammenhängende Obstanbaugebiet Nordeuropas umfasst ca. 800 Obstbaubetriebe mit einer Gesamtobstfläche von10.500 ha. Es ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftszweig für die Obstproduktion, es hat auch einen wichtigen landeskulturellen Wert. Für einen wirtschaftlichen Obstanbau ist auch im Alten Land der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln notwendig. Da bei der Vielzahl der Gewässer die Regelabstände von Pflanzenschutzmitteln zu Gewässern nicht eingehalten werden können, wurde im Jahr 2002 von der LWK eine Allgemeinverfügung zur eingeschränkten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau erlassen. Mit der Änderung des Pflanzenschutzgesetzes im Jahr 2012 ist die Zuständigkeit für pflanzenschutzmittelbezogene Festlegungen auf den Bund übergegangen. Im Mai 2013 wurde die bis zum 28.02.2015 befristete Altes Land Pflanzenschutzverordnung erlassen und im März 2015 die unbefristete Nachfolgeverordnung.

Das Land Niedersachsen und die Freie und Hansestadt Hamburg haben sich intensiv für die neue Verordnung eingesetzt, damit der pflanzenschutzrechtliche Sonderstatus dieses Gebietes aufrechterhalten wird, um einerseits den Obstbaubetrieben eine nachhaltige Perspektive zu geben und andererseits den Charakter der Landschaft zu erhalten. Daher wird ein Gebietsmanagementplan zur Gewässerentwicklung für das Alte Land als eine Region des modernen Erwerbsobstbaus als zusätzliche Risikominderungsmaßnahme erarbeitet und umgesetzt. Hierzu wurden alle Gewässer im Sondergebiet digital erfasst. Um das Risiko der Einbringung von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer zu reduzieren, werden die Gewässer in Risikoklassen eingestuft, und die Obstbauern müssen in den Betrieben nach einem festgelegten Zeitplan Risikominderungsmaßnahmen durchführen. Außerdem sollen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit der Gewässer identifiziert und umgesetzt werden. Zum 31.12. jedes Jahres ist dem Bund vom Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg ein Bericht zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen vorzulegen.

Zielgruppe: Obstbauern und Wasser– und Bodenverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 0 EUR

Zu 686 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Nährstoffmanagement im Bereich Wirtschaftsdünger

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz, Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	26	39	27	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Ausbringen von Gülle, Gärresten aus Biogasanlagen und anderen landwirtschaftlichen Abfällen versorgt Ackerböden mit wertvollen organischen Bestandteilen und notwendigen Nährstoffen. In Gegenden mit intensiver Tierhaltung ist die Ausbringung auf dem Feld aber nicht immer möglich, da die Böden bereits einen sehr hohen Nährstoffgehalt aufweisen. Deshalb müssen Gärreste und überschüssige Gülle entweder in unterversorgte Regionen transportiert, über einen längeren Zeitraum gelagert oder der Anfall über andere Maßnahmen (z.B. Tierwohlmaßnahmen) verringert werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 66

Am Markt verfügbare Verfahren auf ihre Wirksamkeit und Praxistauglichkeit zu untersuchen, ist Zweck dieser Förderung.

Zielgruppe: Landwirte

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Die Förderung von Projekten aus diesem Titel ist zum Ende des Haushaltsjahres 2021 planmäßig ausgelaufen.

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für die Förderung von Verbundprojekten auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	65	137	120	120	120	120	120
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					120	120	120	120	120

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist, in Ergänzung zum Forschungsverbundprojekt „Torfersatzstoffe im Gartenbau“ und zum niedersächsischen Torfersatz-Forum, die Durchführung von ein- oder mehrjährigen Projekten für den Einsatz von Torfersatzstoffen im Gartenbau .
Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Torfeinsatz im niedersächsischen Produktionsgartenbau zu reduzieren. Daher soll im Rahmen von Projekten die sichere Pflanzenproduktion in der gärtnerischen Erzeugung unter Verwendung/Etablierung von Torfersatzstoffen getestet werden. Neben der Prüfung der Eignung vorhandener und potenzieller Torfersatzstoffe in Praxis-Betrieben, sollen die Projekte auch den Transfer von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis (Beratungstätigkeit/Betriebsbetreuung) sowie Handlungsempfehlungen für eine aktive Steigerung der Akzeptanz von Torfersatzstoffen bei Substratherstellern, Erwerbsgartenbau, Handel und Endverbrauchern beinhalten (Information und Bewusstseinsbildung).

Zielgruppe: Firmen und Akteure, die im Gartenbau/in der Gartenbauwirtschaft tätig sind, Substrat- und Erdenhersteller

Durchschnittliche Förderhöhe: 120.000 EUR pro Jahr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 67-8	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	240 —	120	120	—	137
TGr. 68/69		**Forschung und Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe** *Übertragbar.*	(480) (—)	(1.030)	(780)	(+250)	(321)
526 68-9	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 68-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	26
683 68-7	523	Zuschüsse für die Einrichtung eines Moorkompetenzzentrums	—	500	—	+500	—
683 69-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-6	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet klimaschonende Landwirtschaft	240 —	200	450	–250	—
686 69-4	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe	240 —	330	330	—	295
TGr. 70		**Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans 4.0** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 70 und Ausgabetitelgruppe 75.*	(300) (500)	(493)	(2.143)	(–1.650)	(350)
526 70-0	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 70-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	150 250	268	293	–25	23
683 70-9	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 70-5	523	Zuschüsse an Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen	—	—	1.000	–1.000	—
686 70-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	150 250	225	850	–625	327
TGr. 71		**Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich** *Übertragbar.*	(600) (300)	(669)	(544)	(+125)	(778)
539 71-3	523	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	—	10	10	—	5
547 71-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	—	112
633 71-0	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 71-0	523	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
686 71-6	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	600 300	591	466	+125	661
891 71-9	523	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
893 71-1	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 67

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	120	—	—	120
2025	—	—	120	120
2026	—	—	120	120
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	120	—	240	360

Zu 683 68

Bezeichnung des Förderprogramms:
Einrichtung eines Moorkompetenzzentrums

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	500	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	500	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Vorhaben, die zur Initiierung und Umsetzung von Maßnahmen mit dem Ziel der Einrichtung eines Moorkompetenzzentrums in Niedersachsen beitragen.

Zielgruppe:
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LBEG, Gemeinden, Landkreise und Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe:

Ab dem Haushaltsjahr 2025 erfolgt die Finanzierung aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich (Kap. 5157 TGr. 70 bis 72).

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung zur klimaschonenden Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 68

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	208	93	129	0	450	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					450	200	200	200	200

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Vorhaben, die insbesondere zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Solche Vorhaben beinhalten die Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft. Daneben sind Fragestellungen von Bedeutung, die die Landwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Die Vorhaben beziehen sich auf die landwirtschaftliche Flächennutzung, insbesondere die Nutzung von Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt, und/oder auf die tierische Erzeugung.

Zielgruppe: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LBEG, Gemeinden, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 78.000 EUR

Ausschließlich in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 standen zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 250 Tsd. EUR zur Verfügung.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	150	—	—	150
2025	—	—	120	120
2026	—	—	120	120
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	150	—	240	390

Zu 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms:
Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 69

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	336	315	293	295	330	330	330	330	330
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					330	330	330	330	330

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen zur Nutzung im stofflichen Bereich nach den Zielsetzungen des Pariser Klimaschutzabkommens schafft Arbeitsplätze mit struktur-, energie- und für Niedersachsen besonders wichtigen agrarpolitischen Effekten. Die Projektförderung nach dem Konzept des ML zur Förderung von nachwachsenden Rohstoffen verfolgt den Zweck, die Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft durch eine nachhaltige Bioökonomie zu verbessern und die Rohstoffversorgung der Industrie sicherzustellen. Die Rohstoffversorgung wird durch Maßnahmen zur Diversifizierung der Anbaubiomasse unterstützt (z.B. Blühmischungen/ Wildpflanzen oder anderen Alternativen zu Mais).

Zielgruppe: Private Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LWK und Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 61.000 EUR

Der Anteil des ML an der institutionellen Förderung des 3N Kompetenzzentrums Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. beträgt bis zu 195.000 EUR. Projekte des 3N e.V. können davon unabhängig gefördert werden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	120	120
2026	—	—	120	120
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	240	240

Zu 547 70

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 oder sonstiger Förderung des Tierschutzes.
Ansatzkürzung zur Deckung von Mehrbedarfen an anderer Stelle im Einzelplan.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	50	—	50
2025	—	100	50	150
2026	—	100	50	150
2027	—	—	50	50
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	150	400

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 70 und zu 686 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans 4.0

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	489	597	326	351	850	225	225	225	225
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					850	225	225	225	225

Ansatzänderung zur Deckung von Mehrbedarfen an anderer Stelle im Einzelplan.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der „Niedersächsischen Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0“ ist es, gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen für Nutztiere zu etablieren. Mit den Projekten sollen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse umsetzbare Lösungen für die Praxis erarbeitet werden. Dabei steht eine Verbesserung des Tierwohls im Vordergrund, die gleichermaßen den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an die Nutztierhaltung und den ökonomischen Interessen der Betriebe Rechnung tragen soll. Der zunächst bis Ende 2018 konzipierte Tierschutzplan wurde zu einer „Niedersächsischen Nutztierstrategie - Tierschutzplan 4.0“ weiterentwickelt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Niedersächsischen Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0 wurden neben den bisherigen tierartbezogenen Arbeitsgruppen neue, tierartübergreifend arbeitende Projektgruppen (PG Schlachten und Töten, PG Tierschutzindikatoren und PG Transport) eingerichtet. Inzwischen haben die einzelnen Fachgruppen des Tierschutzplans ihre Arbeitsprogramme dem Lenkungsausschuss vorgestellt und setzen diese nun um. Wichtige Themen darin sind z.B. der zukünftige Verzicht auf nicht-kurative routinemäßige Eingriffe, der tierschutz- und sachgerechte Umgang mit erkrankten und verletzten Nutztieren, Verbesserungen bei der Haltung und dem Management bei Nutztieren, der Ausstieg aus dem Kükentöten der Hühner-Legelinien, die Formulierung von Mindestanforderungen für solche Tierarten/Nutzungsrichtungen, für die bisher keine ausreichenden Regelungen getroffen wurden sowie die Gewährleistung des Tierschutzes beim Transport und bei der Schlachtung. Die AG Folgenabschätzung hat zur Absicherung von Aspekten der wirtschaftlichen Machbarkeit und Folgenabschätzung ihre Arbeit wieder aufgenommen.

Zielgruppe:
Die Projekte der Niedersächsischen Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0 werden mit wissenschaftlicher Begleitung in wissenschaftlichen Einrichtungen und / oder auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Durchschnittliche Förderhöhe: 175.000 EUR pro Jahr pro Projekt

Mittel für die Förderung des Tierschutzes über die Niedersächsische Nutztierstrategie hinaus sind ab dem Haushaltsjahr 2024 in der TGr. 75 veranschlagt.

Zu 684 70

Mittel für die Gewährung von Zuschüssen an Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen wegen gestiegener Energie- und Futterkosten.

Umsetzung eines mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 im Einzelplan 13 veranschlagten Ansatzes.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	50	—	50
2025	—	100	50	150
2026	—	100	50	150
2027	—	—	50	50
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	150	400

Zu 539 71

Auszeichnungen für besondere Leistungen.

Zu 547 71

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und Veranstaltungen (wie Fachsymposien, wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungen), insbesondere
- im Hinblick auf eine umwelt-, klima- und ressourcenschonende sowie tierschutzgerechte Produktion,
- zu aktuellen agrarpolitischen Themen,
- zu ressortspezifischen Zukunfts- und Grundsatzfragen,
- zur Lösung umweltrelevanter Fragen des Pflanzenschutzes.

Zu 633 71

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 71.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 71 und 893 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	446	741	1.220	661	466	591	591	707	791
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					466	591	591	707	791

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert:
Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik, Zuschuss an die Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen, Forschungsaufträge und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter im Zuständigkeitsbereich des ML (z. B. Landwirtschaft, Tierschutz, Forstwirtschaft etc.), Fortbildung zu Dorfhelferinnen etc.
Das Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau erhält eine institutionelle Förderung in Höhe von maximal 45.000 EUR.

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	81	150	—	231
2025	81	150	300	531
2026	—	—	300	300
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	162	300	600	1.062

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		**Förderung von Landesgartenschauen** *Übertragbar.*	(1.200) (700)	(1.500)	(1.500)	(—)	(3.450)
633 72-8	321	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 700	300	300	—	50
883 72-4	321	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.200 —	1.200	1.200	—	3.400
TGr. 73		**Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(353)	(313)	(+40)	(234)
429 73-0	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	20
547 73-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	5
683 73-3	523	Zuschüsse an Imker	—	328	288	+40	209
TGr. 74		**Förderprogramme im Bereich Nährstoffoptimierte Landwirtschaft** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 892 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.724)
547 74-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 74-0	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	60
892 74-0	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	1.664
TGr. 75		**Förderung von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*	(—)	(100)	(—)	(+100)	(—)
526 75-1	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 75-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 75-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	50	—	+50	—
686 75-9	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	50	—	+50	—
TGr. 80		**Durchführung des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes - ESVG - und der dazu erlassenen Verordnungen** *Übertragbar.*	(—)	(20)	(20)	(—)	(1)
429 80-2	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für die Förderung von Landesgartenschauen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	459	442	50	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land stellt einen Zuschuss zur Finanzierung eines möglichen Fehlbetrages bei der Durchführung der jeweiligen Landesgartenschau in Niedersachsen bereit.
Hintergrund: Die Vergabe zur Durchführung einer Landesgartenschau erfolgt entsprechend den von der Landesregierung beschlossenen „Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Förderung hat das Ziel, auch struktur- und finanzschwachen kommunalen Gebietskörperschaften die Ausrichtung einer Landesgartenschau zu ermöglichen und damit maßgebliche Strukturverbesserungen in ihrer Region zu erreichen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Durchführungsgesellschaft einer Landesgartenschau

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 1 Mio. EUR je Landesgartenschau

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	300	—	300
2025	—	300	—	300
2026	—	100	—	100
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	700	—	700

Zu 883 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für die Förderung von Landesgartenschauen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen (noch nicht veröffentlicht)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 72

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	100	673	3.340	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.200	1.200	1.200	1.200	1.200

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist die Finanzierung der nicht durch EU-, Bundes- oder anderweitige Landesmittel bzw. sonstige zweckgebundene Zuschüsse gedeckten zuwendungsfähigen Ausgaben investiver Maßnahmen, die zur Durchführung einer Landesgartenschau in Niedersachsen notwendig sind. Die maximale Förderung beträgt 95 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Hintergrund: Die Vergabe zur Durchführung einer Landesgartenschau erfolgt entsprechend den von der Landesregierung beschlossenen „Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Förderung hat das Ziel, auch struktur- und finanzschwachen kommunalen Gebietskörperschaften die Ausrichtung einer Landesgartenschau zu ermöglichen und damit maßgebliche Strukturverbesserungen in ihrer Region zu erreichen. chen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, die für die Durchführung der jeweiligen Landesgartenschau den Zuschlag erhalten haben

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 5 Mio. EUR je Landesgartenschau

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	1.200	1.200
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.200	1.200

Zu Titelgruppe 73

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr. 1308/2013. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H.

Zu 429 73 und 547 73

Forschungsvorhaben beim LAVES - Institut für Bienenkunde -.

Zu 683 73

Zuschüsse an Imkerinnen und Imker zur Bekämpfung der Varroose und verwandter Krankheiten, für Schulungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) sowie für Honig- und Wachsanalysen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr: 1308/2013

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und –haltung (RdErl. d. ML vom 13.7.2016, Nds. MBl. Nr. 30/2016 S. 828, zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 2.12.2020, Nds. MBl. Nr. 50/2020).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 73

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	267	167	77	209	288	328	335	337	338
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					144	164	168	169	169
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					144	164	167	168	169

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und Bienenhaltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissensstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honig- und Wachsuntersuchungen

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.300 EUR

Züchterische Maßnahmen werden auch aus dem Ansatz des Titels 686 11 gefördert. Daneben erfolgt aus Titel 686 11 die Förderung des Imkernachwuchses. Es ist zulässig, bei Bedarf den Ansatz des Titels 686 11 für Zwecke der TGr. 73 zu verwenden. In welchem Umfang Mittel für diese Zwecke verwendet werden, ist im Einzelfall im Rahmen der Haushaltsführung zu entscheiden.

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen zur Optimierung des Nährstoffeinsatzes in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe zur Verbesserung des Nährstoffeinsatzes in Niedersachsen (Erl. d. ML vom 20.10.2020, Nds. MBl. S. 1202).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	20	6.710	1.724	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2022 (Ein Ansatz war nur im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt.)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 74

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Landwirtschaftlichen Betrieben soll ein finanzieller Anreiz u.a. für Investitionen in zusätzliche Wirtschaftsdüngerlagerstätten, die Abdeckung bestehender Wirtschaftsdüngerlagerstätten sowie die Nutzung von Smart Farming-Technologien im Ackerbau gegeben werden. Ferner sollen Beratungsangebote zur Nährstoffoptimierung des Ackerbaus gestärkt werden. Ziel ist, vor allem durch eine Vermeidung von Emissionen aus der Lagerung und Nutzung organischer und mineralischer Düngemittel, die Nutzung smarter Landtechnik sowie die Stärkung der Fachkompetenzen der Landwirte im Bereich des Nährstoffmanagements, eine ökologisch nachhaltigere Landwirtschaft und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
Investitionen in Wirtschaftsdüngerlagerstätten können auch im Rahmen der ELER-Maßnahme „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (Kap. 0904 Titel 892 63) gefördert werden. Der Ansatz kann vollständig für den bereits aus 0904-892 63 finanzierten Zweck verwendet werden.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Betriebe

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.500 EUR

Zu Titelgruppe 75
Mittel für die Gewährung von Zuschüssen an Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen sowie Unterstützung weiterer wesentlicher Vorhaben des Tierschutzes, z.B. für Katzenkastrationsprojekte.

Zu Titelgruppe 80
Vorbereitung von Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungssicherung und Einweisung in Sicherstellungsfunktionen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 80-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	1
TGr. 81		**Förderung der Milchwirtschaft** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 81 und 162 81.*	(—)	(2.700)	(2.700)	(—)	(3.193)
683 81-4	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	200	200	—	—
686 81-3	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	2.500	2.500	—	3.193
TGr. 82		**Förderung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 82 und Ausgabetitelgruppe 84.*	(—) (510)	(255)	(855)	(–600)	(810)
547 82-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 82-9	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	— 510	255	855	–600	810
TGr. 83/86		**Förderung des Absatzes land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse** *Übertragbar.*	(1.005) (505)	(2.164)	(2.322)	(–158)	(2.675)
546 83-3	522	Vertragliche Leistung für Beschaffung von Daten für Markt- und Preisberichterstattung	1.005 355	315	315	—	296
547 83-0	522	Beratungs- und Organisationsdienstleistungen im Bereich Agrarmarketing	—	1.807	1.807	—	1.676
547 86-4	522	Förderung und Sicherung regionaler Wertschöpfung im ländlichen Raum	—	—	—	—	641
683 83-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	— 150	42	200	–158	62
TGr. 84		**Förderungen im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft, Landfrauen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.*	(450) (3.908)	(2.132)	(2.171)	(–39)	(1.273)
547 84-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
684 84-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	450 1.308	1.482	1.521	–39	1.081
686 84-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— 2.600	650	650	—	192

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81

Die nach § 22 Abs. 1 des Milch- und Fettgesetzes (MFG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. S.3274) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. September 2019 (Nds. GVBl. S. 267) aufkommenden Umlagemittel werden nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Milchwirtschaft, Erl. d. ML vom 7.1.2021 (Nds. MBl. S. 102), für die folgenden, im MFG abschließend aufgeführten Zwecke verwendet:

- Förderung und Erhaltung der Milchgüte,
- Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Anlieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen,
- Milchleistungsprüfungen,
- Beratung der Betriebe in milchwirtschaftlichen Fragen und laufende Fortbildung des Berufsnachwuchses,
- Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen und
- Durchführung von Aufgaben, die nach den Vorschriften des MFG bestimmten Stellen, insbesondere der Landesvereinigung der
- Milchwirtschaft und den Notierungskommissionen für Butter und Käse, übertragen worden sind.

Die Verwendung des Umlageaufkommens ist wie folgt vorgesehen:

1.	Landesvereinigung der Milchwirtschaft	2,550 Mio. EUR
2.	Sonstige Zuwendungsempfänger	0,150 Mio. EUR
	Zusammen	2,700 Mio. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Landesvereinigung der Milchwirtschaft e.V.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	2.750	2.300	2.682
Einnahmen	200	100	134
Fehlbetrag	2.550	2.200	2.548

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
a) eigene Mittel des Empfängers	—
b) das Land mit	2.550
c) den Bund mit	—
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
e) Private	—
Zusammen	2.550

Zu 684 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Verbraucherinformation)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.374	605	605	810	855	255	255	255	255
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					855	255	255	255	255

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
In erster Linie Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 82

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes. Die Maßnahmen im Bereich „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ werden zu speziellen verbraucherrelevanten Themenfeldern z.B. aus den Bereichen Finanzen (Immobilienfinanzierung im Zinshoch), Krankenversicherung, Vertragsrecht und Telekommunikation durchgeführt.

Zielgruppe: Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe:
255.000 EUR

Ausschließlich in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 standen Mittel in Höhe von 250 Tsd. EUR zusätzlich zur Verfügung. Verlagerung eines Betrages von 350 Tsd. EUR zur Stärkung des Ansatzes beim Titel 684 11 (Finanzhilfe für die VZN).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	255	—	255
2025	—	255	—	255
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	510	—	510

Zu Titelgruppe 83/86

Unterstützung der Bemühungen um die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und Verbesserung des Absatzes sowie zur Förderung der marktorientierten Qualitätsproduktion im Hinblick auf die Wettbewerbsverschärfung durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik.

Zu 546 83

Haushaltsmittel für Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Bund-Länder-Vereinbarung über die Beschaffung von Daten im Bereich der Markt- und Preisberichterstattung. Der im Haushaltsjahr auf Bund-Länder-Ebene abgeschlossene Vertrag zur Markt- und Preisberichterstattung läuft 2024 aus.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	315	—	315
2025	—	40	295	335
2026	—	—	335	335
2027	—	—	335	335
2028 ff.	—	—	40	40
Summe	—	355	1.005	1.360

Zu 547 83

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages werden Informations- und Organisationsleistungen im Bereich des Agrarmarketings für das ML erbracht, mit denen eine verstärkte Ausrichtung der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft auf Qualitätsproduktion und Nachhaltigkeit verfolgt wird.

Der mit einer Laufzeit vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2025 geschlossene Dienstleistungsvertrag umfasst vor allem folgende Aufgaben:
- Aufarbeitung und Bereitstellung von Informationen zum Agrarmarketing, z.B. zur Regionalvermarktung oder qualitätsbewussten Gemeinschaftsverpflegung,
- fachliche Begleitung von Absatzfördermaßnahmen des ML,
- Unterstützung des ML bei der Präsenz auf Messen, Fachveranstaltungen etc.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 547 83

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	1.807	—	—	1.807
2025	1.053	—	—	1.053
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	2.860	—	—	2.860

Zu 683 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Lebensmitteln mit spezifischen Qualitätsmerkmalen (Erl. d. ML. v. 19.2.2015, Nds. MBl. Nr. 10/2015 S. 277, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 1.6.2021, Nds. MBl. Nr. 25/2021 S. 1144)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	133	39	69	62	200	42	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	42	5	5	5

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 30.06.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen sowie Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft.

Zielgruppe: Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 80.000 EUR

Die Fördermaßnahme ist ausgelaufen, Der Ansatz dient der Finanzierung bereits eingegangener Rechtsverpflichtungen. Die im Haushaltsjahr 2023 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird nicht mehr in Anspruch genommen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	37	50	—	87
2025	—	50	—	50
2026	—	50	—	50
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	37	150	—	187

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 84

Förderung von Projekten, die dem Erzeuger-Verbraucher-Dialog dienen und insbesondere Kindern Kenntnisse über Lebensmittel, ihre Erzeugung, Verarbeitung und Verwendung vermitteln. Erreicht werden sollen ein besseres Verständnis für soziale, ökologische, ökonomische und produktionstechnische Zusammenhänge im Bereich der Landwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft sowie ein wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln.
Zudem Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen der gesunden Ernährung.

Zu 684 84

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Verbraucher- und Ernährungsinformation), Förderung von Projekten der LandFrauen an Schulen zur Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen im Bereich der Ernährungsbildung, Gartenbewirtschaftung und Alltagskompetenzen und Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft e.V. im Bereich Hauswirtschaft.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	110	846	927	1.081	1.521	1.482	1.458	1.462	1.021
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.521	1.482	1.458	1.462	1.021

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
In erster Linie Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN), die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) und der Niedersächsische LandFrauenverband Weser-Ems e.V. (LFV)

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
DGE = I-Förderung und P-Förderung; VZN = P-Förderung; LFV = P-Förderung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel des aus dem Projekt „Kochen mit Kindern“ entwickelten Projekts „Verbraucherbildung mit Kindern und Jugendlichen“ ist es, Kindern und Jugendlichen Kenntnisse zu vermitteln über einen gesunden, ökologischen, ökonomischen und sozial verantwortlichen Lebensmittelkonsum. Darüber hinaus werden die (Schul-)Gartenbewirtschaftung sowie die Vermittlung von Alltagskompetenzen verstärkt in den Blick genommen. Gefördert werden Projekte in Schulen und Ferienbetreuungsangebote.
Die Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation erfolgen hauptsächlich in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten. Die Durchführung obliegt insbesondere der VZN und der DGE im Rahmen ihrer Sektionsarbeit in Niedersachsen sowie der in der Projektträgerschaft der DGE liegende Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen“. Niedersachsen beteiligt sich auch an den Bund/Ländervorhaben „Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung Niedersachsen“ (Projekt der DGE) „Vernetzungsstelle Kitaverpflegung Niedersachsen“ (Projekt der VZN).
Förderung des Aufbaus einer Logistikinfrastruktur für die Distribution unverkäuflicher Herstellerware (Landesverband der Tafeln in Niedersachsen und Bremen e.V.).
Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben.

Zielgruppe: Schüler/innen der Grundschulen und der Sekundarstufe I, Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe:
- LFV rd. 110.000 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderung)
- VZN rd. 275.000 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderung)
- VZN rd. 130.000 EUR Sach- und Personalausgaben für die Vernetzungsstelle Kitaverpflegung (P-Förderung)
- DGE rd. 153.000 EUR Sach- und Personalausgaben (I-Förderung)
- DGE rd. 220.000 EUR Sach- und Personalausgaben für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (P-Förderung)
- DGE rd. 64.000 EUR Sach- und Personalausgaben für die Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung (P-Förderung)
- LAG HW rd. 50.000 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderung)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 84

Ausschließlich für die Haushaltsjahre 2022 und 20223 standen zusätzliche Mittel in Höhe von 500 Tsd. EUR zur Verfügung.
Ansatzerhöhung in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 zur Förderung der von den Tafeln benötigten Logistikinfrastruktur für die Distribution von Lebensmitteln (Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 veranschlagt mit dem 2. Nachtrag 2023).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	429	430	—	859
2025	—	437	450	887
2026	—	441	—	441
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	429	1.308	450	2.187

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 84

Bezeichnung des Förderprogramms: Durchführung von Veranstaltungen zu den Themenfeldern Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung (RL Transparenz schaffen — von der Ladentheke bis zum Erzeuger)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; niedersächsische Richtlinie Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger, in der jeweils gültigen Fassung (derzeitiger Stand: Erl. d. ML v. 15.2.2023, geändert durch Erl. d. ML v. 26.4.2023)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	165	136	115	192	650	650	650	650	650
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					650	650	650	650	650

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Maßnahme „Transparenz schaffen“ ist es, Landwirte/innen und Betriebe der Ernährungswirtschaft zu befähigen und dabei zu unterstützen, Verbrauchererwartungen kennenzulernen und sich mit ihrer Produktionsweise und ihren Erzeugnissen bei den Konsumenten wie auch in ihrem regionalen Umfeld bekannt zu machen, sowie einen Dialog zwischen Erzeugern oder Verarbeitern von Lebensmitteln und den Verbraucherinnen und Verbrauchern herzustellen. Regionale Bildungsträger sollen die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren fördern und sie dabei unterstütze, Informations- und Bildungsangebote zu den Themenfeldern „Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung“ anzubieten. Im Rahmen der Förderung sollen insbesondere junge Verbraucherinnen und Verbraucher die Gelegenheit bekommen, sich frühzeitig mit den Themen Landwirtschaft, Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln sowie Klimaschutz und Biodiversität vertraut zu machen. Gleichzeitig erfolgt eine Förderung einer zentralen Koordinierungsstelle, deren Aufgaben u.a. die Koordinierung, das Management, die Vertretung und Repräsentation der Fördermaßnahme sind. Eine weitere Aufgabe besteht in der Anerkennung der regionalen Bildungsträger.

Zielgruppe: Schüler/innen, Verbraucher/innen, lokale Aktionsgruppen, Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln

Durchschnittliche Förderhöhe: regionale Bildungsträger: von 2.500 bis ca. 8.500 EUR je Jahr, zentrale Koordinierungsstelle: ca. 150.000 EUR je Jahr

Die Maßnahme wird ab der Förderperiode 2023 – 2027 nicht mehr mit EU-Mitteln aus dem ELER finanziert, sondern ausschließlich aus Landesmitteln.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	650	—	650
2025	—	650	—	650
2026	—	650	—	650
2027	—	650	—	650
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.600	—	2.600

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 85		**Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und zur Stärkung einer nachhaltigen Agrar- und Ernährungswirtschaft** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(100)	(120)	(–20)	(15)
547 85-6	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	120	–20	15
682 85-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
686 85-6	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 91		**Förderung des Jagdwesens** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 91.*	(900) (900)	(2.000)	(2.000)	(—)	(2.158)
547 91-0	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	235	235	—	544
685 91-4	531	Sonstige Zuschüsse	900 900	1.765	1.765	—	1.614
TGr. 92 bis 96		**Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 92.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 683 13.*	(495) (—)	(2.027)	(2.065)	(–38)	(1.970)
526 93-0	531	Ausgaben für Sachverständige	—	50	—	+50	—
547 92-9	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	65	–35	72
682 92-3	531	Zuschüsse für die Durchführung der Bundeswaldinventur	—	269	327	–58	400
682 93-1	531	Zuschüsse für die Durchführung einer Kohlenstoffinventur Wald	495 —	5	—	+5	—
685 92-2	531	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesellschaften u. a.	—	138	138	—	136
686 93-7	531	Regulierung von Waldbrandschäden gem. § 22 NWaldLG	—	35	35	—	30
686 94-5	531	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	—	900	900	—	800
686 95-3	531	Förderung der Betreuung von Waldbesitzenden	—	300	300	—	97
686 96-1	531	Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer	—	300	300	—	436

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft durch Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben, Organisation von internationalen Begegnungen (Fachreisen, Konferenzen, Arbeitsgruppen, etc.), Messebeschickung sowie Aufbau internationaler Partnerschaften und Kooperationen.

Zu Titel 682 85 und 686 85

Mittel für die Internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungszusammenarbeit mit den Landespartnerschaften sind bei Kapitel 0202 Titelgruppen 74 und 78 eingestellt.
Es ist zulässig, bei Bedarf Mittel der TGr. 85 für denselben Zweck zu verwenden. In welchem Umfang dies erfolgt, ist im Einzelfall im Rahmen der Haushaltsführung zu entscheiden.

Zu Titelgruppe 91

Gefördert werden insbesondere:
- Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes,
- Wiedereinbürgerung von Wild,
- Jagdlicher Artenschutz und Biotopschutz,
- Verhinderung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes,
- Errichtung und Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und zur Aus- und Fortbildung,
- Information der Öffentlichkeit über Jagd- und Naturschutz,
- Schießstandbau und jagdliches Schießen,
- Jagdhundewesen,
- Jagdliches Brauchtum, insbesondere die Arbeit von Jagdhornbläsergruppen und Untersuchungen zur Jagdkultur und -geschichte,
- Jagdforschung; Wildbiologische und -ökologische Untersuchungen insbesondere zur Analyse von Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
- Jagdschutzmaßnahmen,
- Aus- und Fortbildung der Jäger und
- Prüfung und Erprobung von Jagdgebrauchsartikeln

Zu 685 91

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	300	300	—	600
2025	85	300	300	685
2026	—	300	300	600
2027	—	—	300	300
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	385	900	900	2.185

Zu Titelgruppe 92 bis 96

Durchführung forstlicher Maßnahmen von grundlegender Bedeutung im Nichtstaatswald zur Sicherung der Erholungs-, Schutz und Wirtschaftsfunktion der Wälder sowie von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Finanzierung der Mitgliedschaft des Landes Niedersachsen in landes- und bundesweiten forstlichen Gremien.

Zu 526 93

Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium ist als Landesstelle für die Kontrolle des gehandelten Forstvermehrungsgutes nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) zuständig. Für eine wirksame Kontrolle sind im Verdachtsfall Untersuchungen des Pflanzenmaterials, z.B. zur Altersbestimmung oder genetischer Abstammungsnachweise, erforderlich.

Zu 547 92

- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Förderung der Forstwirtschaft durch Erhaltung und Pflege des Waldes in allen Besitzarten. Der DFWR vertritt die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes. Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge je nach Stimmanteil.
- Beteiligung an Fachmessen und Tagungen.

Zu 682 92

Veranschlagt sind Mittel für die in den Jahren 2017 bis 2024 durchzuführende vierte Bundeswaldinventur (BWI). Nach § 41a BWaldG ist regelmäßig eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Großrauminventur durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Die von den Ländern erhobenen Daten werden vom Bund ausgewertet.

Zu 682 93

Der Bund erhebt zur Erfüllung völkerrechtlich verbindlicher Berichtspflichten zwischen den turnusmäßigen Bundeswaldinventuren Daten zum Kohlenstoffvorrat im Wald über die Kohlenstoffinventur (CI). Zur Bereitstellung von statistisch abgesicherten Landesergebnissen bedarf es in Niedersachsen einer Feldaufnahme auf Grundlage eines verdichteten Inventurnetzes. Diese Erweiterung umfasst 2.500 zusätzliche Stichprobeneinheiten. Bei kalkulierten Aufnahmekosten von 200 EUR pro Waldstichprobenpunkt ergibt sich ein Gesamtbedarf von 500.000 EUR.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 682 93

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	20	20
2026	—	—	235	235
2027	—	—	235	235
2028 ff.	—	—	5	5
Summe	—	—	495	495

Zu 685 92

	2024
1. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	85 Tsd. EUR
2. Landesbeirat Holz	17 Tsd. EUR
3. Deutscher Forstwirtschaftsrat	35 Tsd. EUR
4. Sonstige	1 Tsd. EUR
Zusammen	138 Tsd. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	93	91	117	136	138	138	138	138	138
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					138	138	138	138	138

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1963

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil.
- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.
- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Betrieb eines Service- und Koordinierungsbüros für die Öffentlichkeitsarbeit der Forstwirtschaft in Deutschland
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 1.000 EUR bis 85.000 EUR

Zu 686 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Regulierung von Waldbrandschäden

Rechtliche Grundlage: § 22 des Nieders. Gesetz für den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds. GVBl. S. 112)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 93

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	25	41	25	30	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	35	35	35	35

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach § 1 des NWaldLG ist u. a. die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Diese beiden Funktionen sind von besonderem öffentlichen Interesse. Die Forstwirtschaft hat die durch Besucherverkehr entstehenden Belastungen entschädigungslos hinzunehmen. Eine Absicherung des Brandrisikos bzw. des entstandenen Schadens ist deshalb von besonderem öffentlichen Interesse.
Das Land macht seit 2004 von Satz 3 des § 22 NWaldLG Gebrauch und kommt für die Hälfte des Schadens im Brandfalle auf.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR

Zu 686 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 01.12.2020; Nds. MBl. S. 896)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.000	900	900	800	900	900	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	900	900	900	900

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 94

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitze, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

Zu 686 95
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Betreuung von Waldbesitzenden

Rechtliche Grundlage: § 23 und 44 LHO, Fördergrundsatz zur Einzelbetrieblichen Forstlichen Beratung (noch nicht veröffentlicht)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	97	300	300	6.400	6.400	6.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	6.400	6.400	6.400

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In Niedersachsen gibt es rund 100.000 aktive Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Von diesen wirtschaften auf rd. 45% der Privatwaldfläche Betriebe von unter 20 ha, von denen mehr als die Hälfte zur Größenklasse unter 5 ha zählt. Zur Erleichterung der Bewirtschaftung unterstützt das Land Niedersachsen die Waldbesitzenden durch direkte Betreuungsförderung. Ziel der Förderung ist die Überwindung struktureller Nachteile in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen durch Stärkung einer nachhaltigen, ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und Dynamisierung der überbetrieblichen Zusammenarbeit. Durch eine Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Waldflächen unter Anwendung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung langfristiger Klimaveränderungen erhofft sich das Land eine Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Leistung des Waldes.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 EUR

Ab 2025 sind Haushaltsmittel in Höhe von 6,1 Mio. EUR aus „0903-686 16 Finanzzuweisung an die LWK“ und „0980-642 14 Finanzhilfe an die NLF“ umgesetzt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 96

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Standortkartierung an nichtstaatliche Waldbesitzer

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	575	431	347	436	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der forstlichen Standortkartierung ist die Erfassung und Dokumentation aller für das Waldwachstum wichtigen natürlichen Bedingungen, um die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Beratung, für die Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie für die Erhaltung und Gestaltung des Ökosystems Wald als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schaffen. Die forstliche Standortkartierung ist Grundlage für eine naturnahe Waldwirtschaft, die die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der vielfältigen Waldfunktionen im Interesse des Gemeinwohls sicherstellt.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0903					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		4.690	4.690	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		231	241	–10	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		20	6	+14	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		4.941	4.937	+4	
		4 Personalausgaben	—	20	20	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.230 605	3.161	3.289	–128	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.840 7.803	111.806	112.461	–655	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.200 —	1.200	3.150	–1.950	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.350	—	+1.350	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.270 8.408	117.537	118.920	–1.383	
		Zuschuss		112.596	113.983	–1.387	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-7 (GA)	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 12-2	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		500	500	—	414
119 13-0	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
119 14-9	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 80 : 20) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
231 11-9 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" **** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.*		13.865	13.067	+798	15.598
331 11-3 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" **** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.*		55.262	50.893	+4.369	39.780
		Titelgruppe(n)					
TGr. 78		**Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel**		(—)	(14.322)	(–14.322)	(15.874)
231 78-0 (GA)	521	Zuweisung des Bundes für laufende Zwecke		—	—	—	5.784
234 78-9	521	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 68)		—	—	—	3.856
331 78-4 (GA)	521	Zuweisung des Bundes für Investitionen		—	14.322	–14.322	3.741
334 78-3	521	Zuweisungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 882 68)		—	—	—	2.494
		A U S G A B E N					
631 11-7	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	—	—	—	—	—
632 11-3 (GA)	521	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK **** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.*	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0904

Artikel 91a GG erklärt die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe. Ausführungsgesetz ist das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG, BGBl. I S. 1573) vom 3.9.1969.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe, deren Durchführung den Ländern obliegt, wirkt der Bund mit, weil die Verbesserung der Agrarstruktur für die Gesamtheit bedeutsam und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist. Bund und Länder stellen in jedem Jahr einen gemeinsamen Rahmenplan auf, der konkrete Ziele und Maßnahmen und ihre Finanzierung bundesweit einheitlich regelt. Einschlägige Landesrichtlinien werden im Bedarfsfall an die jährliche Beschlussfassung zum Rahmenplan angepasst.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft und die ländlichen Räume.

Der Bundesanteil an den im Kap. 0904 veranschlagten Ausgaben beträgt 60%. Die Bundesmittel sind spiegelbildlich auch als Einnahme veranschlagt.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu national finanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

Zu 231 11

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) werden bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt, soweit die Einnahme nicht bei TGr. 78 erfolgt.

Zu 331 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Zu Titelgruppe 78

Vereinnahmt werden die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die Maßnahmen „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ und „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ des Förderbereichs „Forsten“. Darüber hinaus erfolgt die Einnahme des Landesanteils für diese Maßnahmen, der aus Kap. 5157 – Wirtschaftsförderfonds Ökologischer Bereich – zugeführt wird.
Die Ansätze für die Förderung von Forstmaßnahmen sind wieder vollständig bei der Ausgabetitelgruppe 74-77 veranschlagt. Daher werden die Bundesmittel bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt.
Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 78/79.

Zu 632 11

- Ausgaben im Kapitel dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11. Dies gilt nicht für Ausgaben aus TGr. 78/79.
- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Bis zur Höhe der beim Bund vorgelegten niedersächsischen Anmeldung zur GAK gemäß § 7 Abs. 2 GAKG darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheides des Bundes verfügt werden.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind mit Ausnahme der TGr. 78/79 gegenseitig deckungsfähig.
- Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben des Kapitels im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
- Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 11-7 (GA)	521	Zuschüsse für die Maßnahme Erschwernisausgleich Pflanzenschutz	—	5.000	—	+5.000	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung** *Übertragbar.*	(54.962) (57.762)	(68.389)	(66.620)	(+1.769)	(58.393)
883 61-2 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	12.113
887 61-8 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	30.762 30.762	38.453	35.797	+2.656	10.922
892 61-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	5.913
893 61-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	24.200 27.000	29.936	30.823	–887	29.445
894 61-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 63/64		**Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen** *Übertragbar.*	(8.800) (5.404)	(4.235)	(7.286)	(–3.051)	(5.333)
892 63-8 (GA)	521	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	8.800 3.000	4.235	4.282	–47	2.797
892 64-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	— 2.404	—	3.004	–3.004	2.536
TGr. 65/69		**Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Fischwirtschaft**	(200) (200)	(1.620)	(3.400)	(–1.780)	(2.113)
683 69-9 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—	—	—	—
892 65-4 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	—	1.220	3.000	–1.780	2.101
892 69-7 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200 200	400	400	—	13
TGr. 74 bis 77		**Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen**	(4.500) (7.000)	(18.059)	(7.794)	(+10.265)	(6.042)
683 74-5 (GA)	521	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	198	279	–81	335
683 75-3 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen des Waldumbaus	—	—	—	—	—
683 76-1 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	—	—	1.180
892 74-3 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in die Neuanlage von Wald	4.500 7.000	8.248	7.515	+733	3.493
892 75-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in Maßnahmen des Waldumbaus	—	9.613	—	+9.613	—
892 77-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	—	—	1.034

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Erschwernisausgleich Pflanzenschutz

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FHH- und Vogelschutzrichtlinie (FöRL Erschwernisausgleich Pflanzenschutz (noch nicht veröffentlicht).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	3.000	3.000	3.000	3.000
Sonstige									
Zuschuss					0	2.000	2.000	2.000	2.000

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Mit Inkrafttreten der Förderrichtlinie im Jahr 2023.

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung verbietet in § 4 Abs. 1 unter anderem um für Insekten wertvolle Lebensräume zu erhalten, den Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel in Schutzgebieten. Zum Ausgleich von Einkommensverlusten für Landwirtinnen und Landwirte, die von dieser Regelung betroffen sind, wurde mit den Ländern die GAK-Maßnahme „Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der FFH- und Vogelschutzrichtlinie“ abgestimmt. Durch die Umsetzung der Förderrichtlinie sollen Einkommensverluste durch den eingeschränkten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kompensiert werden und es den Betrieben gleichzeitig ermöglicht werden, Flächen insektenfreundlich zu bewirtschaften und dabei noch stärker auf Umwelt-, Arten- und Ressourcenschutz zu setzen.

Zielgruppe: Personen oder Unternehmen, deren beantragten Flächen im Kalenderjahr produktiv genutzt werden und vom Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln gemäß § 4 Abs. 1 PflSchAnwV betroffen sind und sowohl in einem Natura 2000-Gebiet als auch in einem Naturschutzgebiet, Nationalpark, Naturdenkmal oder gesetzlich geschützten Biotop i.S.v. § 30 BNatSchG liegen. Außerdem darf für die beantragten Flächen keine Ausnahme nach § 4 Abs. 2 PflSchAnwV zugelassen sein.

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.500 EUR

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Erl. d. ML v. 1.3.2023, Nds. MBl. S. 184) sowie GAP-Strategieplan und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	73.702	74.358	66.902	58.393	66.620	68.389	62.946	52.397	42.782
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					39.972	41.033	37.768	31.438	25.669
Sonstige									
Zuschuss					26.648	27.356	25.178	20.959	17.113

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 61

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung.
Die EU-Mittel für die Förderperiode 2023-2027 sind im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 15.02.2023 nach den aktuellen Richtlinien

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für
– Regionalmanagement (bis 31.12.2025)
– Flurbereinigung und freiwilligen Landtausch
– Dorfentwicklung
– Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen Entwicklungspotentiale (bis 31.12.2025)
– Breitbandversorgung im ländlichen Raum (bis 31.12.2025)
– Dorfentwicklungspläne
– Basisdienstleistungen
– Kleinstunternehmen der Grundversorgung
– Tourismus (bis 31.12.2025)

Der Bund stellt für diesen Förderzweck Mittel aus dem regulären GAK-Rahmenplan und aus dem Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Mittel des Sonderrahmenplans bei Titel 887 61 veranschlagt. Die Veranschlagung der Mittel des regulären Rahmenplans erfolgt weiterhin bei Titel 893 61. Die Buchung der Ausgaben erfolgt entsprechend der Haushaltssystematik.

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

Zu 887 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	15.381	—	15.381
2025	—	9.613	15.381	24.994
2026	—	5.768	9.613	15.381
2027	—	—	5.768	5.768
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	30.762	30.762	61.524

Zu 893 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	22.562	5.000	—	27.562
2025	14.409	7.000	5.110	26.519
2026	—	8.000	5.920	13.920
2027	—	7.000	8.520	15.520
2028 ff.	—	—	4.650	4.650
Summe	36.971	27.000	24.200	88.171

Zu 892 63 und 892 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Erl. d. ML vom 18.8.2016, Nds. MBl. Nr. 36/2016 S. 946, zuletzt geändert durch

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 63 und 892 64
Erl. d. ML v. 05.10.2022 (Nds. MBl. Nr. 43, S. 1401)).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	4.455	3.823	5.668	5.333	7.286	4.235	6.600	9.043	9.043
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					4.372	2.541	3.960	5.426	5.426
Sonstige									
Zuschuss					2.914	1.694	2.640	3.617	3.617

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung.
Die EU-Mittel für die Förderperiode 2023-2027 werden im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.
Für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls stellt der Bund keine Mittel mehr zur Verfügung.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	2.087	1.000	—	3.087
2025	—	2.000	3.100	5.100
2026	—	—	5.700	5.700
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	2.087	3.000	8.800	13.887

Zu 683 69
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Gründung von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFAF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischerei -und Aquakulturerzeugnissen, Verordnung (EU) Nr. 1379/2013, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 69

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Sol)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Hier werden ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 50 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben unter Nutzung der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe, insb. Titel 892 69, verausgabt. Die komplemetäre EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 75 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend.
Die EU-Mittel für die Förderperiode 2021-2027 (EMFAF) werden im Kapitel 5094 veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2023 (Fortsetzung im EMFAF)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung der wettbewerblich erforderlichen Strukturverbesserung bei den Erzeugern fischereiwirtschaftlicher Produkte erfolgt durch Zahlung von Beihilfen im Bereich der Vermarktung von Fischereierzeugnissen.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu 892 65
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER), RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen (Erl. d. ML v. 20,11,2014, Nds. MBl. S. 752; zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 12.05.2022, Nds. MBl. S. 678).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2.777	2.301	3.930	2.101	3.000	1.220	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.800	720	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					1.200	480	0	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Förderperiode 2023-2027 sind im Kap. 5090 veranschlagt.
Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 65

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist es, die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Markterfordernisse anzupassen. Hierbei wird eine starke Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Qualitätserzeugnisse angestrebt. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Erzeugerzusammenschlüssen wird durch die Umstellung auf energiesparende und ressourcenschonende Produktionsverfahren gestärkt. Innovationspotenziale sollen erschlossen werden. Es wird ein Beitrag zur Absatzsicherung oder Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene geleistet.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 400.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	1.218	—	—	1.218
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.218	—	—	1.218

Zu 892 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFAF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse, Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 und Verordnung (EU) Nr. 2021/1139, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	86	108	32	13	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					240	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					160	160	160	160	160

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die komplementäre EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend.
Die EU-Mittel für die Förderperiode 2021-2027 (EMFAF) sind im Kapitel 5094 veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2023 (Fortsetzung im EMFF)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte stellen die niedersächsische Fischwirtschaft vor existenzielle Herausforderungen, die ohne Förderung nicht zu bewältigen sind. Einschlägige Projekte und Maßnahmen werden in erheblichem Umfang aus Gemeinschaftsmitteln kofinanziert. Der Industriezweig

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 69

ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:

- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	100	—	100
2025	—	100	100	200
2026	—	—	100	100
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

Zu Titelgruppe 74 bis 77

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen (RdErl. D. ML v. 01.12.2020, Nds. Mbl. S. 445, zuletzt geändert d. RdErl. D. ML v. 01.02.2023, Nds. Mbl. S. 82); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse; (Erl. d. ML v. 01.12.2020, Nds. Mbl. S. 896)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	11.432	9.150	6.451	6.042	7.794	18.059	9.301	7.794	7.794
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					4.676	10.835	5.581	4.676	4.676
Sonstige									
Zuschuss					3.118	7.224	3.720	3.118	3.118

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturmängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

Zu 683 74

Zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen konnte bis 2013 eine Prämie für bis zu 20 Jahren gewährt werden. Die letzten Zahlungen werden im Haushaltsjahr 2028 geleistet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	198	—	—	198
2025	128	—	—	128
2026	75	—	—	75
2027	24	—	—	24
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	425	—	—	425

Zu 683 76

Anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) kann eine Prämie je Festmeter für das von ihnen eigenständig vermarktete Holz gewährt werden.

Zu 892 74

Zur Erhöhung der Stabilität und der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes können Waldbesitzer sowie anerkannte FWZ Zuschüsse für waldbauliche Maßnahmen erhalten, u. a. für Waldkalkung, Jungbestandspflege, Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten Beständen in stabile, klimatolerante Laub- und Mischwaldbestände.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	7.000	—	7.000
2025	—	—	4.500	4.500
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.000	4.500	11.500

Zu 892 75

Seit dem Haushaltsjahr 2021 wurden die Ausgaben für die Maßnahme „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ aufgrund einer Zweckbindung vom Bund in der TGr. 78/79 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2023 ist diese Zweckbindung entfallen, sodass die Forstmaßnahmen jetzt vollständig bei der TGr. 74-77 veranschlagt werden.

Zu 892 77

Förderung der Befestigung von bisher nicht oder nicht ausreichend befestigten forstwirtschaftlichen Wegen sowie Erstinvestitionen für Anlagen zur langfristigen Einlagerung von Holz im Privat- und Körperschaftswald.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78/79		**Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel** **** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78, wobei 2/5 der Einnahmen bei den Titeln 234 78 und 334 78 und 3/5 der Einnahmen bei den Titeln 231 78 und 331 78 zur Verfügung stehen müssen. Verpflichtungen für die Folgejahre dürfen eingegangen werden bis zur Höhe von 5/3 der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.*	(—)	(—)	(14.322)	(–14.322)	(15.874)
683 78-8 (GA)	521	Zuschüsse für die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	—	—	—	—
683 79-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—	—	—	9.640
892 78-6 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	—	5.768	–5.768	6.234
892 79-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—	8.554	–8.554	—
TGr. 82/83		**Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. Gesundheit u. Robustheit landw. Nutztiere u. z. Erhaltung tiergenetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft**	(—)	(2.910)	(—)	(+2.910)	(3.245)
683 82-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400	—	+2.400	2.351
683 83-4 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	510	—	+510	894
TGr. 90 bis 94		**Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung sowie Förderung ökologischer Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen auf landw. genutzten Flächen**	(20.000) (15.000)	(15.000)	(21.500)	(–6.500)	(11.597)
683 90-7 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	20.000 15.000	15.000	21.500	–6.500	5.794
683 91-5 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—	—	—	2.486
683 92-3 (GA)	521	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—	—	—	3.314
683 93-1 (GA)	521	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—	—	—	—
683 94-0 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—	—	—	3

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 78/79

Seit dem Haushaltsjahr 2021 wurden die Ausgaben für die Maßnahmen „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ und „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ aus zweckgebundenen Mitteln des Bundes in der neu eingerichteten TGr. 78/79 veranschlagt.

Die Ansätze wurden, abweichend von der bisherigen Veranschlagung, nur in Höhe des Bundesanteils (60%) ausgebracht. Ein Ansatz ist ab 2024 nicht mehr veranschlagt, weil die Förderung der forstwirtschaftlichen Maßnahmen zukünftig wieder vollständig über die TGr. 74 bis 77 erfolgt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und für den klimarobusten Waldumbau (Erl. d. ML v. 23.3.2020, Nds. MBl. S. 448, zuletzt geändert durch Erl. d. ML vom 5.8.2020, Nds. MBl. S. 857), §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	19.552	15.874	14.322	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					14.322	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Veranschlagt ist nur der Bundesanteil. Der Landesanteil wird aus Kap. 5157 – Wirtschaftsförderfonds Ökologischer Bereich – zugeführt.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist es, durch Extremwetterereignisse geschädigte Waldökosysteme wiederherzustellen. Dieses soll durch ein vielfältiges Angebot von Maßnahmen zur besonders bestands- und bodenschonenden Räumung von Kalamitätsflächen sowie von Waldschutz- und Wiederaufforstungsmaßnahmen erreicht werden.
Waldbesitzende werden dadurch in die Lage versetzt, Schadflächen wieder aufzuforsten und die Wälder so zu entwickeln, dass sie an das künftige Klima besser angepasst sind als die heutigen Bestände. Nur durch eine Anpassung der Wälder an den fortschreitenden Klimawandel lassen sich die mannigfachen Ökosystemleistungen der Wälder und Forstbetriebe sichern, die von der Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffs Holz über den Erhalt wertvoller Lebensräume, die Biodiversität und den Artenschutz, die Kohlenstoffspeicherung, den Wasser- und Bodenschutz bis zur Erholung reichen.
Ein neues Konzept, welches die klimatische Wasserbilanz jedes Standorts zusätzlich berücksichtigt, wird zur Herleitung der geeigneten Baumarten und damit für die optimalen Waldentwicklungstypen verwendet. Diese weit in die Zukunft reichenden Weichenstellungen sollen es den Waldbesitzenden ermöglichen, vielfältige, vitale und klimatolerante Wälder für einen nachhaltigen Waldbau anzubauen.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

Zu 683 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan; Rahmengrundsatz „Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“; Tierzuchtgesetz vom 18. Januar 2019 (BGBl. I S. 18).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 82

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2.376	2.357	2.351	2.351	0	2.400	2.400	2.400	2.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	1.440	1.440	1.440	1.440
Sonstige									
Zuschuss					0	960	960	960	960

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit bei Rindern und Schweinen und zur Information von Zuchttier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 360 EUR

Die Erhebung von züchterischen Daten für Pferde, Schafe und Ziegen wird aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

Zu 683 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan „Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft“; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen vom 01.8. 2020, (Nds. MBl. S. 742); Tierzuchtgesetz vom 18. Januar 2019 (BGBl. I S. 18).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	695	796	885	894	0	510	510	510	510
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	306	306	306	306
Sonstige									
Zuschuss					0	204	204	204	204

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zucht und Erhaltung seltener oder gefährdeter unter das Tierzuchtgesetz fallende Nutztierarten im Rahmen von Erhaltungsprogrammen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 83

Zielgruppe: Zuchttierhalter/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.400 EUR

Für nicht unter das Tierzuchtgesetz fallende Nutztierarten wird die Erhaltungszucht aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

Zu Titelgruppe 90 bis 94

Mit dieser Förderung soll eine Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung unterstützt werden, die deutlich über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Wirtschaftsweise hinausgeht. Bestandteil der Förderung ist auch die Unterstützung der Einführung oder Beibehaltung des Ökologischen Landbaus.

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar-Umweltmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen – NiB-AUM – (Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 15.7.2015, Nds. MBl. S. 909, zuletzt geändert durch Erl. v. 22.4.2020, Nds. MBl. S. 515) bzw. Folgeregelungen ab 2023 (Richtlinien noch nicht veröffentlicht) gemäß VO (EU) 2021/2115 sowie GAP-Strategieplan, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	7.835	12.645	13.823	11.597	21.500	15.000	13.000	13.000	13.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					12.900	9.000	7.800	7.800	7.800
Sonstige									
Zuschuss					8.600	6.000	5.200	5.200	5.200

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Förderperiode 2023-2027 sind im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 mit regelmäßiger Anpassung der Richtlinie.

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher sowie klimaschonender Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:
Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet und die freiwillig an den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen teilnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 5.000 EUR

-
Reduzierung des Ansatzes, weil GAK-Mittel durch EU-Umschichtungsmittel (Kap. 5099) ersetzt werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	15.000	—	—	15.000
2025	10.000	3.000	—	13.000
2026	6.000	3.000	4.000	13.000
2027	6.000	3.000	4.000	13.000
2028 ff.	6.000	6.000	12.000	24.000
Summe	43.000	15.000	20.000	78.000

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0904					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		500	500	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		13.865	13.067	+798	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		55.262	65.215	–9.953	
		Summe der Einnahmen		69.627	78.782	–9.155	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.000 15.000	23.108	21.779	+1.329	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	68.462 70.366	92.105	99.143	–7.038	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	88.462 85.366	115.213	120.922	–5.709	
		Zuschuss		45.586	42.140	+3.446	

E R L Ä U T E R U N G E N

Anlage

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2024 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **52. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
	Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)				
01	Agrarinvestitionsförderungsprogramm				
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	8.800	4.235
	09 04	892 64	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	—	—
			Summe 01	8.800	4.235
02	Forstwirtschaftlicher Wegebau				
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—
			Summe 02	—	—
03	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse				
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—
			Summe 03	—	—
04	Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen				
	09 04	683 74	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	198
	09 04	683 75	Zuschüsse für Maßnahmen des Waldumbaus	—	—
	09 04	683 78	Zuschüsse für die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	—
	09 04	683 79	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in die Neuanlage von Wald	4.500	8.248
	09 04	892 75	Zuschüsse für Investitionen in Maßnahmen des Waldumbaus	—	9.613
	09 04	892 78	Zuschüsse für Investitionen in die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	—
	09 04	892 79	Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—
			Summe 04	4.500	18.059
05	Verbesserung der Gesundheit und Robustheit				
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400
			Summe 05	—	2.400
06	Erhaltung genetischer Ressourcen				
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	510
			Summe 06	—	510
07	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse				
	09 04	892 65	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	—	1.220
			Summe 07	—	1.220

Anlage

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2024 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **52. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
08	Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte				
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 08	200	400
09	Integrierte ländliche Entwicklung				
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	30.762	38.453
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	24.200	29.936
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 09	54.962	68.389
10	Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen				
	09 04	683 11	Zuschüsse für die Maßnahme Erschwernisausgleich Pflanzenschutz	—	5.000
	09 04	683 90	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	20.000	15.000
	09 04	683 91	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—
	09 04	683 92	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
	09 04	683 94	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—
			Summe 10	20.000	20.000
11	Evaluierung der Fördermaßnahmen				
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 11	—	—

Anlage

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2024 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **52. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
12	Hochwasserschutz im Binnenland				
	15 54	631 10	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA	—	—
	15 54	631 62	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	—	15
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	89
	15 54	761 62	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	2.491
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	1.078
	15 54	883 62	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	1.373
	15 54	893 62	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	2.500
			Summe 12	—	7.546
13	Neuausrichtung der GA				
	15 20	631 10	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA	—	—
	15 20	633 77	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	15 20	683 74	Zuschüsse an private Unternehmen	—	42
	15 20	883 74	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500
	15 20	883 77	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.100	10.210
	15 20	892 74	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	892 77	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	500
	15 20	893 77	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—
	15 20	894 74	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	500	876
	15 20	894 77	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 13	6.600	12.128
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	88.462	115.213
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	6.600	19.674
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	95.062	134.887

Anlage

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2024 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **52. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
	Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)				
14	Küstenschutz				
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	16.000	23.000
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	44.000	55.661
			Summe 14	60.000	78.661
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	60.000	78.661
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	60.000	78.661
			Summe Einzelplan 09	88.462	115.213
			Summe Einzelplan 15	66.600	98.335
			Gesamtsumme	155.062	213.548
	Zusammenstellung				
	0904			88.462	115.213
	1520			6.600	12.128
	1554			—	7.546
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	95.062	134.887
	1554			60.000	78.661
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	60.000	78.661
			Summe Einzelplan 09	88.462	115.213
			Summe Einzelplan 15	66.600	98.335
			Gesamtsumme	155.062	213.548

Anlage

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2024 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **52. Rahmenplan**

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	69.127
	Summe Einzelplan 15	70.544
	Gesamtsumme	139.671
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	115.213
	Summe Einzelplan 15	98.335
	Gesamtsumme	213.548
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		73.877

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-3	422	Gebühren, sonstige Entgelte		190	100	+90	153
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Für Arbeiten und für Veröffentlichungen der staatlichen Landesplanung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(—)
111 63-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 63-4	422	Vermischte Einnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
231 63-9	422	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
281 63-6	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.365	1.423	–58	441
422 19-1	422	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	422	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	923
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Für Arbeiten und Veröffentlichungen der Landesplanung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.*	(—)	(191)	(102)	(+89)	(27)
531 63-2	422	Veröffentlichungen	—	25	25	—	1
537 63-0	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	145	74	+71	25
547 63-6	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	21	3	+18	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0906

Personal- und Sachausgaben für raumordnerische Fachaufgaben bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung als obere Landesplanungsbehörden sowie Sachausgaben der obersten Landesplanungsbehörde.

Zu 111 01

Erhöhung des Einnahmeansatzes, da infolge der Energiewende kostenpflichtiger Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung von Vorhaben zum Ausbau des Stromnetzes zunehmen werden.

Zu 119 63

Einnahmen aus Veröffentlichungen und andere geringfügige Einnahmen. Eine Abgabe von Veröffentlichungen kann bei Bedarf kostenlos an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken sowie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit an Private erfolgen.

Zu 231 63

Die Bundesmittel dienen der Finanzierung eines Modellprojekts der Raumordnung (MORO).

Zu 281 63

Erstattung von Kosten, die anlässlich von Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung (§ 15 ROG) oder im Zuge raumordnerischer Zusammenarbeit anfallen und die von Dritten übernommen werden.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für die Bereiche Raumordnung und Landesplanung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) und dem Nieders. Raumordnungsgesetz (NROG) in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesplanung vorgesehen.

Zu 531 63

Die Mittel sind für Dienstleistungen Außenstehender, Druck und Versand von Raumordnungsprogrammen, Basiskarten und thematischen Karten sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Raumordnung vorgesehen. Vgl. Einnahmetitel 119 63.

Zu 537 63

Die Mittel sind für raumordnerische Gutachten, teilräumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender und das Fachinformationssystem Raumordnung vorgesehen, sowie für Aufwendungen zum standardisierten Geodatenaustausch aufgrund europarechtlicher und nationaler Vorgaben (INSPIRE, Xplanung). Die Erhöhung des Ausgabeansatzes ist erforderlich, weil künftig in mehr raumordnungsrechtlichen Verfahren als bisher die vorgeschriebenen Beteiligungen öffentlicher Stellen und der Öffentlichkeit über Online-Plattformen abgewickelt werden müssen und die Kosten der notwendigen Leistungen Außenstehender erheblich gestiegen sind.

Zu 547 63

Die Mittel dienen Fachveranstaltungen der Raumordnung (z.B. Regionalplanertagung). Ansatzerhöhung für die Durchführung eines Fachkongresses zu Leitlinien der Raumentwicklungspolitik mit Teilnehmenden aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0906					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		190	100	+90	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		190	100	+90	
		4 Personalausgaben	—	1.365	1.423	–58	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	191	102	+89	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.556	1.525	+31	
		Zuschuss		1.366	1.425	–59	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Für das budgetierte Kapitel 0908 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 681 10.

4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Isteinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 681 10, 711 10 und 812 10.

6. Mehreinnahmen bei 232 10 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 681 10, 711 10 und 812 10.

7. Mindereinnahmen bei 232 10 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 681 10, 711 10 und 812 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-0	511	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 10-0	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	441
232 10-1	511	Erstattungen von Ausgaben des SLA für Zwecke der KKS		819	808	+11	18
232 61-6	511	Leistungen der Bundesländer und des Bundes für den Betrieb der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	1.000
281 10-2	511	Erstattungen		244	—	+244	104
		AUSGABEN					
422 10-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	15.723	14.560	+1.163	613
427 10-7	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	472	144	+328	891
428 10-3	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	12.462
429 10-0	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	65	65	—	25
459 10-6	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	—	—
511 10-8	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	254
514 10-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	30
517 10-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	214
518 10-2	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	72
519 10-9	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	30	30	—	35
525 10-9	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	143
526 10-5	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 10-1	511	Dienstreisen	—	—	—	—	4
538 10-3	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	4.800 4.800	7.549	9.680	–2.131	7.969
546 09-2	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	833	833	—	41
681 10-0	511	Gewährung von Stipendien	—	196	196	—	140
711 10-7	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 10-8	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	500 500	1.586	730	+856	1.618
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	298	298	—	297

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0908

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen
Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 – Gründung (Nds. MBl. S. 459), Geschäftsordnung für die Behörde „Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung“, Flurbereinigungsgesetz, EU-, Bundes- und Landesverordnungen/-Recht, Förderrichtlinien, Dienstanweisungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) ist eine selbstständige untere Landesbehörde mit Sitz in Hannover. In den bisher sechs Dezernaten werden neben den Zentralen Diensten die IT-technischen Aufgaben Informationstechnologie, Flurbereinigung und Geoinformation, Förderung von flächen- und tierbezogenen Maßnahmen, Anwendungsentwicklung und Förderung von investiven und sonstigen Maßnahmen wahrgenommen. Seit 2023 ist nach einem Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 07.05.2021 in einem siebten Dezernat die zentrale Koordinations- und Kommunikationsstelle für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (KKS) angesiedelt. Die Leitung des SLA erfolgt durch die Direktorin, der eine Stabsstelle zugeordnet ist. Das SLA verfügte 2023 über 229 Beschäftigte und im Jahr 2024 über ein Budget von 26,8 Mio. EUR. Dem Budgetplan für die ursprünglichen Aufgaben des SLA liegen die drei Produkte Förderung, Flurbereinigung und IT-Infrastruktur-Services zu Grunde. Vom Gesamtbudget entfallen auf die Personalkosten (inkl. Stipendien) ca. 61 %, auf die Sachmittel und Nutzungsentgelte für Liegenschaften ca. 33 %, und der Anteil der Investitionen beträgt ca. 6 %. Im Rahmen der üblichen Tätigkeiten werden keine Einnahmen generiert. Die Personal- und Sachkosten für die neue Aufgabe (KKS) werden durch den Bund und die Länder gemeinsam finanziert. Ziel der KKS ist die Modernisierung der IT-Architektur und des Datenmanagements im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Zu den Aufgaben des neuen Dezernats gehören die Projektplanung und -koordinierung sowie die Sicherstellung des Regelbetriebes für die zentrale IT-Architektur.

Zielsetzung
Das SLA ist die zentrale technische Dienststelle der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen/Hamburg. Die Aufgabe besteht u. a. darin, die Vorschriften und Vorgaben aus den Bereichen der Fördermaßnahmen des EGFL und ELER und der Flurbereinigung dv-technisch umzusetzen oder umsetzen zu las-sen. Im Rahmen dieser Umsetzung ist die ordnungsgemäße rechtliche und technische Abwicklung der EU-Förderung der Fonds EGFL und ELER zu gewährleisten. Zur Erfüllung der Aufgaben wird Individualsoftware entwickelt, weiterentwickelt, gepflegt und betrieben und die ordnungsgemäße Datenhaltung gewährleistet. Jährlich werden mit Hilfe dieser Anwendungen rd. 1,1 Mrd. EUR Fördermittel an ca. 69.000 Antragstellende ausgezahlt. In Bezug auf die anforderungs- und fristgerechte Umsetzung der EU-Förderung wird das SLA z.B. aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Anforderungen durch die KOM immer wieder vor besondere Herausforderungen gestellt, die nur dank des im SLA gebündelten Erfahrungs- und Spezialwissens bewältigt werden können. Die EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen/Hamburg verfügt über die von der KOM geforderte und jährlich überprüfte „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“. Neben der EU-Förderung nimmt das SLA den IT-Infrastrukturservice für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) einschließlich der Domänen- und Moorverwaltung wahr und betreut und berät diese. Als zentrale Dienstleistung übernimmt das SLA für die ÄrL die Aufbereitung der Daten der Flurbereinigungsverfahren für die Katasterberichtigung und koordiniert die diesbezüglichen Aufgaben der ÄrL und der Katasterämter zeitlich. Das System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Flächen (Referenzsystem) wird im SLA zentral bearbeitet und aktualisiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell
Grundlage für die Produktdefinition des SLA sind die Aufgabengebiete:
- Förderung (Kennzahl: Kosten der Förderung / Anzahl der Fördermaßnahmen)
- Flurbereinigung (Kennzahl: Kosten der Flurbereinigung / Verfahrensfläche in ha)
- IT-Infrastruktur-Services (Kennzahl: IT-Kosten / Anzahl der Arbeitsplätze)

Alle Leistungen des SLA können diesen Produkten zugeordnet werden. Dem Produkt „Förderung“ werden alle Kosten zugeordnet, die für die Entwicklung und den Betrieb von IT-Anwendungen für Fördermaßnahmen anfallen. Leistungsmenge ist die Anzahl der Fördermaßnahmen in den Fonds EGFL und ELER.
Im Produkt „Flurbereinigung“ werden alle Kosten erfasst, die durch die Unterstützung der technischen Bearbeitung in Flurbereinigungsverfahren und durch zentrale Dienstleistungen des SLA für die ÄrL im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren entstehen. Als Leistungsmenge gilt wegen des davon proportional abhängigen Aufwands die Verfahrensfläche in ha.
Beim Produkt „IT-Infrastruktur-Services“ (Betreuung der eigenen und der Infrastruktur der ÄrL) wird die Leistungsmenge anhand der Anzahl der betreuten Arbeitsplätze unter Berücksichtigung der Kosten für Server, Clientausstattung, Standard- und kundenspezifischer Software, Lizenzen, Support und Service gemessen.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung
Das Ergebnis 2022 ist insbesondere durch folgende Leistungen geprägt worden:
- Bereitstellung der IT-Anwendungen zur Online-Antragstellung (ANDI-Web) und für die EDV-gestützten Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen (ARKoS) zur Vorbereitung der Bewilligung und Auszahlungen der Anträge auf Agrarförderung (Direktzahlungen und der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) aus Niedersachsen und Bremen.
- Erstmalig flächendeckende produktive Nutzung der im SLA programmierten App „FANi“ durch Antragstellende sowie die Ein-führung der flächendeckenden Kontrolle durch Monitoring auf Grundlage von Satellitenbildauswertungen, um die Anzahl der physischen Vor-Ort-Kontrollen zu reduzieren und EU-Vorgaben zu erreichen.
- Integration der hamburgischen Referenzparzellen in das Referenzsystem der EU Zahlstelle Niedersachsen/Bremen/Hamburg.
- Einsatz des neuen Web-Portals „JINA“ für die Bewilligungsstellen.
- Technische Begleitung der Hardwarebeschaffung für Vorortkontrollen der LWK und der Messstellen der ÄrL sowie Support für die von der LWK und den ÄrL eingesetzten Messsystemen.
- Datenaufbereitung und Koordinierung im Zusammenhang mit 26 Flurbereinigungsverfahren.
- Aufrechterhaltung der Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz (BSI).
- Die Verwaltungsvereinbarung zur „Einrichtung einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) und einer zentralen IT-Architektur (ZITA gV)“ trat am 01. November 2022 in Kraft, so dass mit der Ausschreibung der Stellen begonnen werden konnte. Ferner wurde der IT-Rahmenplan erarbeitet und verabschiedet.

Bezüglich der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab der Förderperiode 2023 werden Umfang und Komplexität der Aufgaben des SLA auch in 2024 weiter zunehmen. Neben dem notwendigen Weiterbetrieb und der Pflege von Altanwendungen (ARKoS) werden die zur Abwicklung der Antragstellung eingesetzten Anwendungen (ANDI-Web und GELA) um die neue EU-Fördermaßnahmen erweitert. Im Rahmen der Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ sind weitere Fördermaßnahmen (Erschwernisausgleich Pflanzenschutz, Ausgleichszahlungen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0908

in Gewässerrandstreifen) in die IT-Systeme zu integrieren. Ab 2024 ist das neue System zur Leistungsberichterstattung an die KOM zum Nachweis der Zielerreichung des nationalen Strategieplans einzuführen.

Im Jahr 2023 wird an der Einführung zweier neuer Qualitätsbewertungen im Bereich der Antragstellung sowie im Bereich des Monitorings parallel zum bestehenden Qualitätstest des Referenzsystems gearbeitet. Die drei Qualitätsbewertungen werden in 2024 und den Folgejahren als Regelprozess etabliert und miteinander verknüpft werden. Im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) ist im Auftrag des MB und ML ein Online-Antragsmanagement (O-AManÄrl) aufzubauen. Die Anwendung soll mit ersten Fördermaßnahmen in 2023 produktiv geschaltet und in den folgenden Jahren erweitert werden.
Im Bereich Flurbereinigung betreibt das SLA weiterhin die Einführung der neuen Anwendung zur technischen Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren. 2023/24 wird die Anwendung auf die neue Datenstruktur der Katasterverwaltung umgebaut. In 2024 muss der Prozess zur Vorbereitung der Katasterberichtigung als zentrale Dienstleistung für alle ÄrL in der neuen Anwendung etabliert und mit den Schnittstellen in den ÄrL sowie mit den Katasterämtern und der LGLN abgestimmt werden.

Gemäß den Anforderungen der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen/Hamburg ist weiterhin die Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz (BSI) in einem Audit zu verteidigen.

Für die KKS sollen die in 2023 erarbeiteten Konkretisierungen des IT-Rahmenplans in 2024 weiter umgesetzt werden. Darüber hinaus ist der IT-Rahmenplan fortzuschreiben.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Kennzahl)	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	*Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Förderung (Anzahl Förder-maßnahmen)	64	312.951	20.028.900	64	321.766	59	312.003	64	342.762
Flurbereinigung (Verfahrensfläche in ha)	40.000	56	2.248.503	30.000	79	32.000	58	30.000	80
IT-Infrastruktur-Services (Anzahl Arbeitsplätze)	1.342	2.755	3.697.019	1.342	3.024	1.330	2.630	1.342	3.008
HH-Mittel ohne Produktbezug			819.000						
			26.793.422						

* rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Förderung	20.028.900	244.000	19.784.900
Flurbereinigung	2.248.503	-	2.248.503
IT-Infrastruktur-Services	3.697.019	-	3.697.019
HH-Mittel ohne Produktbezug	819.000	819.000	0
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	26.793.422	1.063.000	25.730.422
Haushaltsausgleich	-	-	-
Gesamtsumme	26.793.422	1.063.000	25.730.422

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0908

Überleitungsrechnung 2024			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	-1.063			1.063								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	-1.063											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	16.260					16.260						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	593											593
- sonstige Personalaufwendungen	4					4						
= Personalaufwendungen	16.857											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	510						314	196				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	112						112					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	633						335				298	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	7.651						7.651					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	0											
- Abschreibungen	1.030											1.030
= Sachaufwendungen	9.936											
= Aufwendungen	26.793											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	25.730											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-25.730											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	1.586									1.586		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	1.063	0	16.264	8.412	196	0	1.586	298	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	0	1.063	0	16.264	8.412	196	0	1.586	298	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0908

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
203,45	192,95	175,31

Zu 232 10

Kostenerstattung der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS); (siehe auch Titelgruppe 61). Ansatzerhöhung zur Gegenfinanzierung einer Stellenhebung.

Zu 232 61

Erstattungen der Bundesländer (inkl. Niedersachsen) und des Bundes für den Betrieb der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (siehe auch Titelgruppe 61).

Zu 281 10

Erstattungen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erstellung und den Versand von Antragsunterlagen und Bescheiden. Neu veranschlagt sind die Erstattungen vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz für die EDV-technische Umsetzung des „Erweiterten Erschwernisausgleiches“. Durch die Mehreinnahme konnte die Gegenfinanzierung für die erforderlichen neuen 2,5 Vollzeiteinheiten zur Umsetzung dieser Maßnahme sichergestellt werden.

Zu 422 10

Personalkostenbudget für das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt direkt aus diesem Titel. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus dem Titel 428 10 beglichen. Ansatzsteigerung aufgrund der Veranschlagung von 10,5 zusätzlichen Vollzeiteinheiten (VZE). Davon entfallen 8,0 VZE auf die Umsetzung GAP bzw. Digitalisierung. Im Gegenzug wird externes Personal teilweise abgebaut. Die Mittel sind bei 538 10 entsprechend in Abgang gestellt worden. 2,5 VZE werden für die EDV-technische Umsetzung der MU-Maßnahme -Erweiterter Erschwernisausgleich- bereitgestellt. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Erstattungen des MU (siehe auch 281 10).

Zu 427 10

Personalkosten für Aushilfs- und Vertretungskräfte. Budgetumschichtung von 538 10 zur Abfederung von Arbeitsspitzen.

Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10

Mittel für drei Auszubildende.

Zu 514 10

Leasinggebühren für ein Dienst-Kfz.

Zu 519 10

Mittel für kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu 538 10

Insbesondere Mittel für Wartungsverträge der eingesetzten Hard- und Software, Lizenzkosten, Fernerkundung sowie für externen Unterstützungsbedarf im Bereich Systemarchitektur, Datenbankmanagement und Anwendungsentwicklung, sowie anteiliger Aufwand Niedersachsens für das auf Bundesebene eingeführte Kompetenzzentrum für Flächenmonitoring. Ansatzreduzierung aufgrund teilweiser Ablösung externen Personals. Mit den Einsparungen erfolgt die Gegenfinanzierung der zusätzlich veranschlagten Vollzeiteinheiten (siehe auch 422 10). Zudem Umschichtung im Budget zugunsten 427 10 (Vertretungs- und Aushilfskräfte).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	—	4.800	—	4.800
2025	—	—	4.800	4.800
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.800	4.800	9.600

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Pauschalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, Gebäudebewirtschaftung, Energiekosten sowie Reise- und Fortbildungskosten. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik.

Zu 681 10

Mittel zur Vergabe von Stipendien zur Rekrutierung von Nachwuchskräften für den Bereich der Softwareadministration und Informatik zur nachhaltigen Nachwuchsförderung und Bindung von IT-Fachpersonal.

Zu 812 10

Turnusmäßige Ersatz- und Neubeschaffung der gesamten IT für das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung und die vier Ämter für regionale Landesentwicklung. Der erforderliche Umfang der investiven Maßnahmen wird jährlich bedarfsgerecht kalkuliert, so dass es zu Ansatzschwankungen zwischen den Haushaltsjahren kommen kann. Die Steigerung 2024 beruht auf einem vergleichsweise geringen Ansatz in 2023.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	500	—	500
2025	—	—	500	500
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(570)
429 61-4	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 61-7	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	570
671 61-0	511	Erstattungen	—	—	—	—	—
812 61-2	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 61-9	891	Abführung an 1350 - 381 09	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0908					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.063	808	+255	
		Summe der Einnahmen		1.063	808	+255	
		4 Personalausgaben	—	16.264	14.773	+1.491	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	4.800 4.800	8.412	10.543	–2.131	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	196	196	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	500 500	1.586	730	+856	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	298	298	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.300 5.300	26.756	26.540	+216	
		Zuschuss		25.693	25.732	–39	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Ausgaben der neuen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS). Insbesondere Personalkostenerstattungen, Kosten für Hardwarebeschaffung und Konfiguration, Betrieb zentraler Bausteine im Rechenzentrum, Softwareinstallationen, Kosten für die Beauftragung von Softwareherstellern zur Erweiterung/ Anpassung bestehender Anwendungen sowie die Kosten für die Beiziehung externen Sachverstandes.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0910
Ämter für regionale Landesentwicklung
- Landentwicklung –

Für das budgetierte Kapitel 0910 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.

4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	—	33
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		40	40	—	59
124 10-8	511	Einnahmen aus Mieten und Pachten		30	30	—	30
129 11-8	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		30	30	—	42
281 13-0	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		1.300	1.200	+100	1.209
		AUSGABEN					
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterungen verbindlich.*	—	28.508	29.978	–1.470	12.264
427 10-0	511	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	1
427 11-9	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	49
428 10-7	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	16.494
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	898	881	+17	804
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	14	14	—	5
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	994
514 12-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	190
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	322
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	478
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	19	19	—	37
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	231
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	29
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	114
529 10-8	511	Verfügungsmittel	—	4	4	—	1
537 10-0	511	Ausführung von Arbeiten durch Dritte und Gebühren und Reisekosten für Sachverständige in Flurbereinigungsverfahren	—	2.500	2.160	+340	2.208
538 10-7	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	78
546 02-9	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	14	14	—	1
546 09-6	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100 100	2.420	2.420	—	62

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0910

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Beschluss der Landesregierung vom 10.12.2013 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich der Regierungsvertretungen und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen zur Stärkung und Konzentration der regionalen Landesentwicklung sowie Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 über die Übertragung der Vor-Ort-Aufgabe Südniedersachsenprogramm; Geschäftsordnung für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) vom 03.06.2014; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Rahmenplan GAK, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverordnungen, Förderrichtlinien.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
In den 2014 neu gegründeten vier ÄrL Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems mit den Geschäftsstellen in der Fläche (Aurich, Bremerhaven, Göttingen, Meppen, Osnabrück, Sulingen, Verden) werden die für die regionale Landesentwicklung maßgeblichen Aufgaben der Regionalplanung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung aus den Geschäftsbereichen des MI, ML, MS, MW, MB und der StK gebündelt und ressortübergreifend wahrgenommen. Die ÄrL haben ihren Sitz in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg. Im Kapitel 0910 sind die Aufgaben der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung (NVL) abgebildet.

Zielsetzung
Allgemeine Zielsetzung: Die ländlichen Räume Niedersachsens sind in der heutigen Zeit einem Strukturwandel in noch nicht bekanntem Ausmaß unterworfen. Alle Teilräume des Landes sollen zukünftig gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten. Die NVL mit ihrem gesetzlichen Instrumentarium ist diesem Anspruch in der Vergangenheit gerecht geworden. Sie hat sich zu einem verlässlichen Partner für die ländliche Bevölkerung, die Landwirtschaft und die im ländlichen Raum tätigen Kommunen und anderen Planungsträgern entwickelt. Für sie gilt es, diesen Stand nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln.

Bestands- und Entwicklungsziele:
Für Niedersachsen als Flächenland haben die ländlichen Räume mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Erscheinungsbildern eine große Bedeutung. An die ländlichen Räume werden vielfältige, zum Teil miteinander konkurrierende Nutzungsansprüche gestellt, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Umwelt-/Naturschutz, Landwirtschaft und Großbauvorhaben. Es sind regional abgestimmte Handlungsstrategien mit Förderinstrumenten zu hinterlegen, die passgenau auf die unterschiedlichen regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Das erfordert eine langfristig integrierte Landentwicklung, die ländliche Räume als Ganzheit begreift und gleichzeitig die Beziehungen zu den Städten und Ballungsräumen berücksichtigt. In diesem Sinne löst die NVL Konflikte im Interesse des Gemeinwohls durch Bodenordnung und Bodenmanagement, Förderung der Dorfentwicklung und anderer Infrastrukturmaßnahmen. Das Handeln orientiert sich dabei an den Interessen der Bürger im ländlichen Raum und insbesondere an den Landwirten, die durch ihre Arbeit die Kulturlandschaft prägen. Gleichzeitig unterstützt und ermöglicht die NVL Vorhaben der Kommunen und anderer Planungsträger. Die Verwaltung für Landentwicklung gewährleistet eine leistungsstarke, objektive, sachgerechte und wirtschaftliche Verwirklichung der Ziele der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell
Für das Bereichsbudget wird jedes einzelne Flurbereinigungsprojekt separat kalkuliert. Die Leistungsmenge bei der Flurbereinigung ist die Summe der Meilensteine innerhalb der einzelnen Verfahren. In der Dorfentwicklung wird die Anzahl der geförderten Dorfregionen als Leistungsmenge abgebildet. Die Anzahl der Dorfregionen umfasst sowohl aus Vorjahren aufgenommene Einzeldörfer als auch Dorfregionen, die seit 2013 aufgenommen werden und in der Regel 3-5 Einzeldörfer umfassen. Das Produkt "sonstige Aufgaben" umfasst die Durchführung des Freiwilligen Landtausches, die Beaufsichtigung der Teilnehmergemeinschaften und der Verbände der Teilnehmergemeinschaften, sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Gebäudemanagement, zentrale Altablage und landesweite Grundlagenarbeit, EU-Landwirtschaftsfonds ELER, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte/ Breitbandförderung, LEADER und landwirtschaftliche Hoheitsangelegenheiten.
Die Eigenerlöse bei dem Produkt Flurbereinigung variieren jährlich in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad der durchgeführten Unternehmensflurbereinigungsverfahren.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung
Der für die Leistungserbringung 2022 zu Grunde liegende Planungszeitraum umfasst fast zwei Jahre, sodass mit Abweichungen zwischen der Soll-Leistungsplanung (Grobplanung 2022 aus 2021) und dem Ist-Ergebnis 2022 zu rechnen ist. Äußere Umstände außerhalb des Einflussbereiches der Flurbereinigungsverwaltung sowie die Abhängigkeit zu den Planungen Dritter -speziell in Unternehmensflurbereinigungen - beeinflussen den Zielerreichungsgrad in erheblichem Maße. Auf unvorhersehbare Planungen Dritter müssen die Flurbereinigungsbehörden reagieren, um die Belange zur Verbesserung der Agrarstruktur gleichrangig mit den Zielen der gemeindlichen Entwicklung des Naturschutzes und zur Verwirklichung umfangreicher Infrastrukturvorhaben umsetzen zu können. Zusätzlicher Arbeitsaufwand ist auf Ebene der ÄrL in den vorgenannten Fällen unvermeidbar, um die gesteckten Ziele für einen zukunftsfähigen ländlichen Raum umsetzen zu können. Im zurückliegenden Haushaltsjahr wurden daher im Produkt „Vorverfahren und Einleitungsbeschluss“ 76% der geplanten Meilensteine gegenüber dem Haushaltsplan erreicht. Bei allen anderen Produkten lag der Erfüllungsgrad zwischen 95% und 175%. Die Übererfüllung ist darauf zurückzuführen, dass einige Meilensteine aus dem Jahr 2023 vorgezogen werden konnten. Diese vorgezogenen Meilensteine werden jedoch im nächsten Jahr das Ergebnis der Leistungserbringung in diesen Produkten minimieren. Vergleicht man die Gesamtleistungsmengen aller Produkte aus dem Haushaltsplan 2022 mit dem Ist-Ergebnis 2022, so ist ein Erfüllungsgrad in Höhe von 100% festzustellen.

Darüber hinaus sind im Zuge des Sonderrahmenplanes „Förderung der ländlichen Entwicklung“ in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zusätzliche Mittel veranschlagt. Sie ersetzen die für die ZILE-Maßnahmen reduzierten EU-Mittel in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027. Mit der zum 15.02.2023 neugefassten ZILE-Richtlinien ist daher das Förderspektrum auf die maßgeblichen Maßnahmen konzentriert worden. Dies trägt dem Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch in den ländlichen Räumen bei. Durch die Unterstützung werden weitere wichtige Impulse für die Entwicklung der ländlichen Räume durch die ÄrL gegeben.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0910

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	*Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Flurbereinigung									
Vorverfahren und Einleitungsbeschluss	15	199.227	2.988.402	18	256.646	16	136.969	21	177.441
Planfeststellung	16	168.473	2.695.567	20	160.164	16	182.654	16	213.899
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse	21	195.280	4.100.875	23	72.784	11	74.316	11	142.770
Besitzeinweisung	10	462.127	4.621.273	12	381.743	14	449.428	8	397.373
Flurbereinigungsplan und Ausführungsanordnung	21	250.646	5.263.565	28	264.860	25	333.105	23	357.513
Berichtigung der öffentl. Bücher, Schlussfeststellung	50	94.122	4.706.106	56	91.444	53	125.450	56	104.861
Gesamtsumme Flurbereinigung	133	183.277	24.375.787	157	169.521	135	201.481	135	192.542
Dorferneuerung	216	29.294	6.327.557	323	19.522	226	26.360	226	29.394
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges									
Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte			354.250						
Freiwilliger Landtausch			426.361						
Ländlicher Wegebau			755.639						
Aufsicht TG/VTG			737.787						
Zentrale Altablage			207.272						
Sonstiges (Leader+, Entw. ländl. Räume, Realverbandsangelegenheiten)			6.703.631						
Summe Andere Strukturmaßnahmen			9.184.940						
HH-Mittel ohne Produktbezug			500.000						
Gesamtsumme			40.388.284						

* Rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0910

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Flurbereinigung	24.375.787	1.300.000	23.075.787
Dorferneuerung	6.327.557	120.000	6.207.557
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und Sonstiges	9.184.940		9.184.940
Produktsumme	39.888.284	1.420.000	38.468.284
Sonstige Eigenerlöse			
Sachmittelmittel ohne Produktbezug	500.000		500.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	40.388.284.	1.420.000	38.968.284

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung 2024			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	-120		120									
+ Erträge aus Erstattungen	-1.300			1.300								
+/- Bestandsveränderung												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	-1.420											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	28.508					28.508						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.468											4.468
- sonstige Personalaufwendungen	912					912						
= Personalaufwendungen	33.888											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	515						515					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	477						477					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.343						1.129				1.214	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.500						2.500					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	187						187					
- Abschreibungen	478											478
= Sachaufwendungen	6.500											
= Aufwendungen	40.388											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	38.968											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-38.968											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen	14						14					
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	135						135					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	300									300		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	120	1.300	0	29.420	4.957	0	0	300	1.214	
= Kapitelsumme		0	120	1.300	0	29.420	4.957	0	0	300	1.214	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0910

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
453,40	473,40	457,90

Zu 281 13

Veranschlagt sind Leistungsentgelte der Teilnehmergemeinschaften, Bauleitungsgebühren in Flurbereinigungsverfahren sowie die Erstattung von Kosten durch die Teilnehmergemeinschaften für die Gestellung von ständigen Messgehilfen in Flurbereinigungsverfahren. Beträge, die die Siedler im Falle der Veräußerung von Siedlerstellen und Siedlungsgrundstücken nach näherer Festsetzung durch die Siedlungsbehörde erstatten müssen, sind ebenfalls bei 281 13 zu verorten. Der Anteil der NLG beträgt 4 v. H. der von ihr erhobenen Einnahmen = rd. 2.040 EUR. Die Erstattung von Verfahrens- und sonstigen Kosten in Flurbereinigungsverfahren erfolgt entsprechend der durchgeführten Besitzeinweisungen. Ansatzerhöhung auf die zu erwartenden Ist-Einnahmen.

Zu 422 10

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Landentwicklung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 10 gezahlt. Weniger aufgrund des Vollzugs eines kw Vermerks (Abgang von 20 Vollzeiteinheiten mit Ablauf des 31.12.2023).

Die Vorzimmerkräfte der/des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10

Mittel für bis zu 47 Auszubildende und für Anwärter/-innen.

Zu 529 10

Veranschlagung von jeweils 1 Tsd. EUR personengebundenen Verfügungsmitteln für die vier Landesbeauftragten.

Zu 537 10

Um die Leistungsfähigkeit der Ämter für regionale Landesentwicklung flexibel an wechselnde räumliche und sachliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung anpassen zu können, ist der Stellenbestand der Verwaltung für Landentwicklung weitgehend auf die zur behördlichen Leitung der Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Arbeiten zugeschnitten, während die übrigen Arbeiten an sachkundige Gesellschaften, Ingenieurbüros u. a. vergeben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Arbeiten:
-Herbeiführung von Abfindungsvereinbarungen und Ausarbeitung von Zusammenlegungsplänen (§ 99 FlurbG);
-Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft;
-beratende Ingenieurtätigkeit im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG);
-topographische und bestimmende Befliegungen (für Planungsunterlagen);
-Vermessungsarbeiten zur Umringungsgrenze, zum Wege- und Gewässernetz sowie zur Landabfindung
-Vermessungsleistungen und Bereitstellung von Softwarepaketen durch die Vermessungs- und Katasterverwaltung.
Veranschlagt sind außerdem die Vergütungen und Reisekosten für landw. Sachverständige zur Wertermittlung nach § 31 FlurbG.

Besondere Bedeutung hat die Vergabe von Arbeiten an Dritte im Rahmen von Unternehmensflurbereinigungen und beim Flächenmanagement für Klima und Umwelt. Der Ansatz war für 2022/2023 gekürzt worden und wird bedarfsgerecht wieder auf das ursprüngliche Niveau angehoben.

Zu 547 10

Globalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ist für die externe Begleitung und Evaluierung im Rahmen der Dorfentwicklung anderer Förderinstrumente vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	544	100	—	644
2025	544	—	100	644
2026	544	—	—	544
2027	544	—	—	544
2028 ff.	146	—	—	146
Summe	2.322	100	100	2.522

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	300	200	+100	65
981 10-8	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	1.214	1.229	–15	1.210
		Abschluss Kapitel 0910					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		120	120	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.300	1.200	+100	
		Summe der Einnahmen		1.420	1.320	+100	
		4 Personalausgaben	—	29.420	30.873	–1.453	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	100 100	4.957	4.617	+340	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	300	200	+100	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.214	1.229	–15	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	100 100	35.891	36.919	–1.028	
		Zuschuss		34.471	35.599	–1.128	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

Der Ansatz bildet die geplanten Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrzeugen ab. Des Weiteren sind im Ansatz Investitionspauschalen für Büroausstattungen und Vermessungsfachgeräte enthalten.

Bestand an Fahrzeugen

	Ist 01.01.2023	Soll 2023	Erforderlich für 2024
Pkw	36	37	35
Pkw (Leasing)	7	7	8
Bus	5	4	7
Mess-Pkw	1	1	1
Messbus	9	9	7
Zusammen	58	58	58

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	523	Gebühren, sonstige Entgelte		130	130	—	135
119 01-0	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	—	33
126 12-2	523	Einnahmen von verpachteten Domänen		2.600	2.500	+100	2.594
126 13-0	523	Einnahmen von Garten-, Acker-, Wiesen-, Weide- und sonstigen Streugrundstücken		2.600	2.500	+100	2.593
126 14-9	523	Einnahmen von einzelnen vermieteten Gebäuden und sonstigen Nutzungen		900	875	+25	896
126 15-7	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen der domänenfiskalischen Gewässer		175	170	+5	169
126 16-5	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Steinhuder Meer **** Die vertraglich an die fürstliche Hofkammer Schaumburg Lippe abzuführenden Beträge von den Einnahmen für das Befahren des Steinhuder Meeres dürfen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		465	460	+5	475
126 17-3	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Dümmer		125	120	+5	126
261 12-7	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz		220	215	+5	222
281 11-0	523	Erstattung von Steuern vom Grundvermögen, öffentlichen Lasten und sonstigen Beiträgen durch Dritte		6	5	+1	6
334 11-6	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds *Vgl. K-Vermerk zu 711 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		900	900	—	485
334 63-9	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich*		890	588	+302	548
334 66-3	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich*		600	600	—	850
334 68-0	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich*		820	420	+400	270
341 11-2	523	Pächterbeiträge zu den Ausgaben kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		800	800	—	—
341 12-0	523	Pächterbeiträge zu den laufenden Unterhaltungsausgaben		36	36	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0930

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind gegenseitig deckungsfähig. Dem Deckungskreis gehören die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 526 01, 526 02, 546 01 und 547 11. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden.

Die Flächenverwaltung wird von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems – Domänenverwaltung wahrgenommen. Der Gesamtflächenbestand der Domänenverwaltung beträgt rund 42.500 ha. Zusätzlich werden 21.000 ha im Auftrag der Naturschutzverwaltung (Kap. 1520, 1525 und 1526) sowie rund 9.500 ha für die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz verwaltet.

Zu 126 12

Es sind vorhanden:
44 Domänen sowie 43 Teildomänen (nach Teilankauf durch Pächter) mit 9.400 ha LF (9.850 ha Gesamtfläche). Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 125.000 EUR. Die zahlbare Nettopacht wird um weitere zusätzlich vom Domänen- bzw. Teildomänenpächter/-pächterin für den Pachtgegenstand vorzunehmende Zahlungen ergänzt, die in Summe die sog. Bruttopacht darstellt. Dies umfasst z. B. die pachtvertraglich vereinbarte Bauunterhaltung und Zahlung von Grundstücksnebenkosten wie Grundsteuer, Beiträge und Versicherungen u. ä. durch die Pächter unmittelbar. Ansatzerhöhung aufgrund Pachtpreisanpassungen.

Zu 126 13

Es sind vorhanden: 9.500 ha LF (32.600 ha Gesamtfläche). Der Ansatz für Pachteinnahmen berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 780.000 EUR. Ansatzerhöhung aufgrund der IST-Entwicklung.

Zu 126 14

Einnahmen aus dem Betrieb von Anlagen für erneuerbare Energien, insbesondere aus Windenergieanlagen. Mehr durch Repowering (Ertüchtigung) bereits vorhandener Anlagen.

Zu 126 15

Einnahmen aus der Verpachtung von domänenfiskalischen Fischerei- und Nebennutzungen der Gewässer. Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreismindereinnahmen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 7.000 EUR.

Zu 126 16

Einnahmen aus der Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung oder Inanspruchnahme landeseigener Flächen für den freizeitbezogenen Schiffsverkehr bzw. für gewerbliche Zwecke (z. B. Gastronomie, Park- und Campingplatz, Badeinsel), einschließlich Einnahmen aus der Verpachtung des Fischereirechts.

Zu 261 12

Erstattung der jeweiligen Personal- und Sachkosten, die durch die Verwaltung des Grundbesitzes der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, landwirtschaftliches Teilvermögen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds, entstehen.

Zu 334 11

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung (vgl. bei 711 01 veranschlagte Baumaßnahmen) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt. Die Höhe der Entnahme berücksichtigt den Pächteranteil (siehe 341 11).

Zu 334 63

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit Tiefbaumaßnahmen und dem Wirtschaftswegebau auf domänenfiskalischem Besitz (vgl. Titelgruppe 63) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

Zu 334 66

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit Steinhuder Meer (vgl. Titelgruppe 66) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

Zu 334 68

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit dem Dümmer See (vgl. Titelgruppe 68) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

Zu 341 11

Pächterbeiträge zu den Kosten der bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen (ohne Kosten für die Pflege der Baudenkmäler). Vgl. 334 11.

Zu 341 12

Pächterbeiträge zu den Kosten der bei 519 01 veranschlagten Maßnahmen der Bauunterhaltung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
341 63-5	523	Umlagen für Unterhaltungsarbeiten an Gräben und Wegen des domänenfiskalischen Streubesitzes		—	—	—	3
381 15-7	891	Zuführung von Einzelplan 15		775	682	+93	672
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		**Zuschüsse der EU für Förderprojekte** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		(—)	(—)	(—)	(—)
282 70-1	523	Sonstige Zuschüsse der EU		—	—	—	—
346 70-0	523	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-5	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.795	2.707	+88	918
422 19-8	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-7	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 11-4	523	Vergütungen und Honorare für nebenberuflich tätige Aufseher, Schleusen-, Dünen- und Buschwärter	—	5	5	—	1
428 01-3	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.626
453 01-8	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
511 01-8	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
517 01-6	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	—	280	280	—	248
519 01-9	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.*	—	72	72	—	33
526 01-5	523	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
526 02-3	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
546 01-6	523	Sonstige Ausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	0
546 02-4	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-1	523	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
711 01-7	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur*	500 500	1.700	1.700	—	564

ERLÄUTERUNGEN

Zu 341 63

Leertitel, da sich nicht übersehen lässt, in welcher Höhe von den Pächtern Umlagen gezahlt werden.

Zu 381 15

Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Einzelplan 15 (MU) für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung. Mehr wegen Flächenzugängen und Erhöhung der Verrechnungspauschale.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Domänenverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Zu 427 11

Die Bezahlung der nebenberuflich tätigen Aufseher pp. erfolgt nach dem Umfang der Tätigkeit unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsbezirks und der zu leistenden besonderen Arbeiten (z. B. Schleusenbedienung usw.).

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 517 01

Erstattung von grundstücksbezogenen Lasten (Grundsteuern, Abgaben, Kammer- sowie Verbandsbeiträge u. ä.) an Kommunen, Kammern, Deich-, Wasser-, Boden- und andere Unterhaltungsverbände.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 711 01-7		*Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 11.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*					
981 09-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	5.036	5.479	–443	5.200
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Betriebsausgaben für selbstbewirtschaftete Streugrundstücke** *Übertragbar.*	(—)	(175)	(170)	(+5)	(170)
514 61-0	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	3
547 61-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	39	39	—	39
671 61-9	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	133	128	+5	128
TGr. 62		**Sicherungs- und Überwachungsarbeiten auf Anlandungsflächen** *Übertragbar.*	(—)	(620)	(600)	(+20)	(600)
514 62-9	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	5	5	—	2
547 62-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	80	—	83
671 62-7	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	535	515	+20	515
TGr. 63		**Tiefbauten und landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 63.*	(—)	(1.210)	(850)	(+360)	(842)
547 63-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	—	+30	11
671 63-5	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	290	140	+150	272
761 63-4	523	Tiefbaumaßnahmen	—	890	710	+180	559
TGr. 66		**Steinhuder Meer** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 66.*	(800) (600)	(1.853)	(808)	(+1.045)	(1.046)
511 66-2	523	Sturmwarnanlage	—	2	2	—	—
517 66-0	523	Bewirtschaftungsausgaben	—	6	36	–30	7
518 66-7	523	Mieten und Pachten	—	20	20	—	16
519 66-3	523	Steinhuder Meer - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	800 —	1.150	—	+1.150	—
547 66-7	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	75	—	+75	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 01

Der Anteil der Pächter an den nachgewiesenen Baukosten wird bei 341 11 vereinnahmt. Der Anteil der Domänenverwaltung wird durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 11) gedeckt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	500	—	500
2025	—	—	500	500
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Weniger aufgrund von Flächenveräußerungen.

Zu Titelgruppe 61

Der Ansatz enthält die Erstattung von Kosten zur Betreuung von Pensionsvieh an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kapitel 1555).

Zu Titelgruppe 62

Kosten für Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen auf den Anlandungsflächen an der ostfriesischen Küste einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555).

Zu Titelgruppe 63

Kosten für die Unterhaltung und Neuanlage von Kanälen, Ufern und Deichen, für die Unterhaltung der Ent- und Bewässerungsanlagen sowie für landschaftspflegerische Maßnahmen auf dom.-fisk. Grundbesitz, Baukosten und Unterhaltung für Wirtschaftswege und Brücken einschl. Kostenerstattungen an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds gedeckt (vgl. 334 63), soweit sie nicht aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden. Die Pächter verzinsen die nachgewiesenen Kosten für Dränagen, Wirtschaftswege oder Brücken bzw. beteiligen sich daran einmalig (vgl. 341 63). Mehr wegen erhöhtem Maßnahmenumfang (u.a. Umsetzung eines Entwässerungskonzeptes für die Weserinsel Harriersand mit Rückbau von Entwässerungsbauwerken, Sanierung von Grabendurchlässen, Ertüchtigung des Sommerdeiches).

Zu Titelgruppe 66

Aufwendungen für die Unterhaltung, ökologische Sicherung sowie Entschlammung des Steinhuder Meeres einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 66) gedeckt.

Zu 518 66

Vertrag zur Bereitstellung von Schlammlagerfläche am Steinhuder Meer.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	20	—	—	20
2025	20	—	—	20
2026	20	—	—	20
2027	20	—	—	20
2028 ff.	1.860	—	—	1.860
Summe	1.940	—	—	1.940

Zu 519 66

Veranschlagt sind die Ausgaben für Entschlammung. Ansatzerhöhung aufgrund zunehmender Mengen bei der Schlammentnahme und allgemeiner Kostensteigerung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	800	800
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	800	800

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
761 66-9	523	Tiefbaumaßnahmen	— 600	600	750	–150	1.022
TGr. 67		**Landschaftspflegerische Maßnahmen einschl. Öffentlichkeitsarbeit auf domänenfiskalischen Flächen** *Übertragbar.*	(—)	(195)	(120)	(+75)	(103)
547 67-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	—	15
761 67-7	523	Tiefbau- und Pflegemaßnahmen	—	180	105	+75	88
TGr. 68		**Dümmer** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 68.*	(680) (420)	(1.550)	(420)	(+1.130)	(270)
519 68-0	523	Dümmer - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	680 —	680	—	+680	—
547 68-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	—	+50	—
761 68-5	523	Tiefbaumaßnahmen	— 420	820	420	+400	270
TGr. 70		**Abwicklung von EU-Förderprojekten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 70-2	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 70-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 70-7	523	Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
821 70-0	523	Ankauf von Grundstücken	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 761 66

Investitionsaufwendungen insbesondere für Polderbau bzw. Ertüchtigung und Reaktivierung von Lagerflächen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	600	—	600
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	—	600

Zu Titelgruppe 67

Die Öffentlichkeitsarbeit (547 67) beinhaltet die Bildungsarbeit innerhalb des Regionalen Umweltzentrums Reinhausen (RUZ), Landkreis Göttingen. Zudem sind Ausgaben zur Wahrnehmung von Aufgaben der Verkehrssicherung (insbesondere Gehölzrückschnitte) veranschlagt (761 67). Mehr aufgrund erhöhtem Unterhaltungsaufwand und allgemeiner Kostensteigerung.

Zu Titelgruppe 68

Aufwendungen für die Unterhaltung und Entschlammung des Dümmers einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 68) gedeckt.

Zu 519 68

Veranschlagt sind die Ausgaben für Entschlammung. Ansatzerhöhung aufgrund zunehmender Mengen bei der Schlammentnahme und allgemeiner Kostensteigerung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	680	680
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	680	680

Zu 761 68

Investitionsaufwendungen insbesondere für Polderbau bzw. Ertüchtigung und Reaktivierung von Lagerflächen. Ansatzsteigerung aufgrund erhöhtem Maßnahmenaufwand.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	420	—	420
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	420	—	420

Zu Titelgruppe 70

Das Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum in Niedersachsen und Bremen (PFEIL) sieht Förderinstrumente vor, mit denen Maßnahmen an landeseigenen Gewässern im Rahmen von EU-Förderrichtlinien durchgeführt werden können. Dazu zählen die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung (FGE), der Seenentwicklung (SEE) oder der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW). Die Zielsetzung liegt dabei in der Wiederherstellung und der Erhaltung der natürlichen Dynamik, Struktur und Funktionsfähigkeit von Gewässern. Die Vorhaben können aber auch der dauerhaften Verbesserung des ökologischen Zustands von Stillgewässern dienen. Ebenso werden Projekte unterstützt, die zur Verbesserung des Umweltzustands in den Übergangs- und Küstengewässern führen, der insbesondere durch Belastungen aus der Landwirtschaft und durch Anforderungen der Schifffahrt gefährdet wird. Gefördert werden dabei Projekte, die einen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität leisten. Ferner begleitende Vor- und Nacharbeiten, Maßnahmen zur Sanierung und Restaurierung von Seen sowie Maßnahmen, die zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands in den Übergangs- und Küstengewässern einschließlich der direkt einmündenden Marschgewässer beitragen. Bei Vorhaben in Trägerschaft des Landes wird ein Zuschuss von 100 v. H., gewährt. Eine Kofinanzierung der geplanten Maßnahmen ist daher nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Die Veranschlagung der Leertitelgruppe ist erforderlich, um die Voraussetzung zur Leistung von Ausgaben zu schaffen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der geförderten Maßnahmen anfallen. Die EU-Mittel werden nach dem Erstattungsprinzip bei der Einnahmetitelgruppe 70 nach Projektfortschritt abgerufen und vereinnahmt. Die Maßnahmen befinden sich in der Schlussabwicklung.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0930</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.013	6.773	+240	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		226	220	+6	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.821	4.026	+795	
		Summe der Einnahmen		12.060	11.019	+1.041	
		4 Personalausgaben	—	2.801	2.713	+88	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.480 —	2.507	552	+1.955	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	958	783	+175	
		7 Baumaßnahmen	500 1.520	4.190	3.685	+505	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.036	5.479	–443	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.980 1.520	15.492	13.212	+2.280	
		Zuschuss		3.432	2.193	+1.239	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	523	Gebühren, sonstige Entgelte		3	3	—	2
119 01-4	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
124 01-8	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		180	154	+26	181
125 11-1	523	Sonstige Einnahmen aus Moorgrundstücken		25	25	—	12
126 11-8	523	Einnahmen aus verpachteten unkultivierten Moorgrundstücken		350	390	–40	311
126 12-6	523	Einnahmen aus verpachteten kultivierten Moorgrundstücken		557	545	+12	553
132 01-0	523	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
334 11-0	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		38	38	—	21
381 15-0	891	Zuführung von Einzelplan 15		572	508	+64	506
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in landeseigenen Mooren** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(157)
132 61-4	523	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	20
281 61-0	523	Erstattungen Dritter für Regenerationsmaßnahmen in landeseigenen Mooren		—	—	—	137
282 61-6	523	Zuschüsse Dritter zur Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Wegen		—	—	—	—
TGr. 70		**Zuschüsse der EU für Förderprojekte** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		(—)	(—)	(—)	(74)
282 70-5	523	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	74
346 70-3	523	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	900	827	+73	58
422 19-1	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
428 01-7	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	811
453 01-1	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0931

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind gegenseitig deckungsfähig. Dem Deckungskreis gehören die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 525 01, 527 01, 527 02 und 547 11. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden.

Die Flächenverwaltung wird vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Staatliche Moorverwaltung wahrgenommen. Die moorfiskalische Gesamtfläche beläuft sich auf 13.460 ha, daneben werden 4.547 ha Flächen der Naturschutzverwaltung betreut.

Zu 124 01

	2024
1. Amts- und Dienstwohnungen	- Tsd. EUR
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	4 Tsd. EUR
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle,Wagenhallen	- Tsd. EUR
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	- Tsd. EUR
5. Sonstige Mieten und Pachten, Windenergie	176 Tsd. EUR
Zusammen	180 Tsd. EUR

Zu 126 11

	2024
1. Torfheuer	175 Tsd. EUR
2. Einnahmen aus der Verpachtung unkultivierter Flächen (einschl. Jagd- und Fischereipacht)	175 Tsd. EUR
3. Sonstige Betriebseinnahmen	- Tsd. EUR
Zusammen	350 Tsd. EUR

Die veranschlagte Mindereinnahme bei der Torfheuer wurde auf Grundlage der rückläufigen Abtorfung prognostiziert.

Zu 126 12

Die verpachteten moorfiskalischen Flächen betragen 1.766 ha, dabei sind im Ansatz des Titels Pachtpreisreduzierungen zur Stärkung des Naturhaushalts in Höhe von rund 545.000 EUR berücksichtigt. Mehr aufgrund steigendem Pachtpreisniveau.

Zu 334 11

Die Aufwendungen bei 711 01 werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt.

Zu 381 15

Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Einzelplan 15 (MU) für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung. Erhöhung der Pauschale aufgrund von Flächenzugängen und allgemeiner Preissteigerung.

Zu 132 61

Bei diesem Titel werden Verkaufserlöse von ausgesonderten Spezialfahrzeugen und -geräten, die aus Mitteln der Titelgruppe 61 beschafft wurden, gebucht. Diese Mittel stehen im Rahmen der Korrespondenz zur Ausgabetitelgruppe 61 wieder für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Moorverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-1	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.*	—	20	20	—	23
517 01-0	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	—	385	334	+51	318
519 01-2	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.*	—	15	15	—	12
525 01-2	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.*	—	3	3	—	6
527 01-5	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.*	—	17	17	—	12
527 02-3	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Übertragbar.*	—	1	1	—	—
546 02-8	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-5	523	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
711 01-0	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.*	—	38	38	—	21
981 09-3	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	476	483	–7	477
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(284) (—)	(2.744)	(2.458)	(+286)	(2.495)
428 61-0	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1.519	1.490	+29	1.367
459 61-3	523	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	2	2	—	0
511 61-5	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	65	65	—	96
514 61-4	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	589	280	+309	341
527 61-9	523	Reisekosten für Moorarbeiter gem.Nr.5 der SR 2i MTL II	—	17	17	—	14
547 61-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	—	90
761 61-1	523	Landschaftsbauarbeiten	—	20	175	–155	412

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 517 01

Aus diesem Titel werden hauptsächlich die grundstücksbezogenen Abgaben (insbesondere Wasser- und Bodenverbandsbeiträge) gezahlt. Mehr wegen inflationsbedingten Preissteigerungen bei Auftragsarbeiten.

Zu 711 01

Die Ausgaben werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt (vgl. 334 11).

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Beschäftigt werden durchschnittlich 26 Arbeiter/-innen für die Verwirklichung des Moorschutzprogramms in den landeseigenen Mooren einschl. angrenzender Feuchtgrünlandflächen (Renaturierungs- und Pflegearbeiten), Aufforstungsmaßnahmen und die Herrichtung von Flächen als Ersatzland für flächenbeanspruchende öffentliche Planungsvorhaben.
Es befinden sich 10.502 ha moorfiskalischer Flächen und 1.751 ha Flächen der Naturschutzverwaltung in der Regeneration. Hier sind auch Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der für die Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren benötigten landeseigenen Maschinen und Geräte sowie Nutzfahrzeuge veranschlagt.

Zu 511 61

Beschaffung, Reparatur und Unterhaltung von handgeführten Motorkleingeräten, Geschäftsbedarf der Außenarbeitsstellen sowie Schutzkleidung.

Zu 514 61

Kraftstoffe, Ersatzteile, Instandhaltungs-/Reparaturkosten etc. für den Fahrzeugpark sowie Verbrauchsmittel für Bau und Unterhaltung landeseigener Wege. Ansatzerhöhung aufgrund stark gestiegener Preise für Maschinenersatzteile und Kraftstoffe.

Zu 761 61

Bedarfsgerechte Umschichtung innerhalb der Titelgruppe zugunsten 514 61.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 61-9	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	284 —	367	284	+83	174
812 61-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	95	75	+20	—
TGr. 70		**Abwicklung von EU-Förderprojekten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(60)
547 70-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	60
761 70-0	523	Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
811 70-8	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	—	—	—	—
821 70-3	523	Ankauf von Grundstücken	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0931					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.117	1.119	–2	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		610	546	+64	
		Summe der Einnahmen		1.727	1.665	+62	
		4 Personalausgaben	—	2.423	2.321	+102	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.182	822	+360	
		7 Baumaßnahmen	—	58	213	–155	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	284 —	462	359	+103	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	476	483	–7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	284 —	4.601	4.198	+403	
		Zuschuss		2.874	2.533	+341	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 61

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Erforderlich für 2024
Allrad-Doppelkab.	4	4	4
Unimog/LKW	1	1	1
LKW für Tieflader	1	1	1
Radschlepper	8	8	8
Planierraupen	3	3	3
Raupenbagger	6	6	6
Raupenkipper	2	2	2
ATV	6	6	6
Pistenbulli (Paana)	2	2	2
Leichtraupe	1	1	1
Mähraupe	1	1	1
Allrad Kfz	4	4	4
Allrad-Werkstattfahrzeug	2	2	2
Zusammen	41	41	41

Für 2024 sind bedarfsgerechte Ersatzbeschaffungen vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	284	284
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	284	284

Zu 812 61

Ersatz- und Neubeschaffung diverser Spezialgeräte.

Zu Titelgruppe 70

Für die Moorverwaltung besteht die Möglichkeit aus dem Förderprogramm „Klimaschutz durch Moorentwicklung“, das mit den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird und dem Programm zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Zuwendungen zu erhalten. Für beide Programme kann ein Zuschuss von bis zu 100 v. H. gewährt werden. Eine Kofinanzierung der Maßnahmen ist daher nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.
Die Veranschlagung der Leertitelgruppe ist erforderlich, um die Voraussetzung zur Leistung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der geförderten Maßnahmen anfallen, zu schaffen. Die EU-Mittel werden nach dem Erstattungsprinzip bei der Einnahmetitelgruppe 70 nach Projektfortschritt abgerufen und vereinnahmt. Das Projekt wurde am 30.09.2022 erfolgreich abgeschlossen.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0941 -Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit –

Für das budgetierte Kapitel 09 41 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10.

4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.

7. Isteinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100% übertragen werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-5	511	Gebühren, sonstige Entgelte		11.373	11.116	+257	10.249
119 10-6	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		700	700	—	467
129 11-0	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		249	249	—	184
281 10-8	511	Erstattungen		449	449	—	865
282 10-4	511	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		—	—	—	1.785
		AUSGABEN					
422 10-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	50.219	49.810	+409	12.809
427 10-2	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1.668	1.640	+28	1.580
428 10-9	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	35.310
429 10-5	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	437	437	—	188
459 10-1	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	—	59
511 10-3	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	3.164
514 10-2	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.367	5.067	+300	5.082
517 10-1	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	2.695
518 10-8	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	879
519 10-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—	639
525 10-4	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	311
526 10-0	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	37
527 10-7	511	Dienstreisen	—	—	—	—	119
529 10-0	511	Verfügungsmittel	—	—	—	—	1
538 10-9	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.415	1.020	+395	1.312
546 02-0	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-8	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9.307	8.252	+1.055	622
686 10-8	511	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland	—	788	642	+146	853
711 10-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	41
812 10-3	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	4.655	3.663	+992	3.051

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0941

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschlüsse der Landesregierung vom 13.03.2001 -Gründung- (Nds. MBl. S. 390), vom 13.07.2004 -Verwaltungsmodernisierung- (Nds. MBl. S. 693), diverse nds. Zuständigkeitsverordnungen. Gesetz zur Neuordnung von Vorschriften über Verordnungen und Zuständigkeiten sowie zur Rechtsbereinigung vom 22.10.2014. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz, Tierseuchengesetz, Tierschutzgesetz, Futtermittelhygiene-VO, Öko-Landbaugesetz und weitere landes- und bundesrechtliche Regelungen, EU-Verordnungen (insbesondere EU-VO 178/2002, EU-VO 2017/625), sowie weitere diverse lebensmittel- und veterinärrechtliche EU-Verordnungen, - Richtlinien und – Entscheidungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LAVES ist eine selbständige obere Landesbehörde, in der Aufgaben in den Bereichen Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung, Futtermittelüberwachung, Marktüberwachung, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Binnenfischerei sowie die Untersuchungen für die entsprechenden Aufgabenfelder bearbeitet werden. Die Leitung des LAVES mit seinen rund 1.000 Beschäftigten obliegt dem Präsidenten, der durch eine Vizepräsidentin /einen Vizepräsidenten vertreten wird. Das veranschlagte Budget für das HJ 2024 umfasst ein Volumen von rund 77 Mio. EUR. Für die Darstellung der Produkte im Budgetplan wird der Untersuchungsaufwand in dem jeweiligen Aufgabenfeld dargestellt. Vom Gesamtbudget entfallen auf Personalausgaben ca. 68 % des Budgets sowie auf Investitionen in die apparative Ausstattung ca. 6 %. Der Ausgabendeckungsgrad durch eigene Einnahmen beträgt rd. 16 %. Die Einnahmen des LAVES resultieren im Wesentlichen aus für die Wirtschaftsbeteiligten kostenpflichtigen, amtlichen Tätigkeiten wie Zulassungen, Exportbescheinigungen und Untersuchungen im Bereich der Tierseuchendiagnostik im Auftrag der Tierseuchenkasse sowie Gebühren für Kontrolltätigkeiten. Sie sind deshalb für das LAVES nicht steuerbar. Gemäß der EU-VO 2017/625 können die Mitgliedstaaten für alle Kontrolltätigkeiten kostendeckende Gebühren erheben. Von dieser Option macht Niedersachsen Gebrauch. Die gebührenrechtlichen Voraussetzungen dazu sind in der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) geregelt.

Zielsetzung

Als Einrichtung für die amtlichen Untersuchungen in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz muss sich das LAVES stetig den sich ändernden Anforderungen an den Untersuchungsbedarf und in den Methodentechniken anpassen und soll einen modernen Stand der Technik gewährleisten. Für die Beratungstätigkeit gegenüber den kommunalen Veterinärbehörden und dem ML muss das LAVES die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse begleiten und auf Relevanz für die Themen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz prüfen, um daraus neue Entwicklungen zur Sicherstellung eines hohen Niveaus des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sicherzustellen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vom LAVES kompetent, umfassend, sachlich und aktuell informiert werden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für die Organisationseinheiten des LAVES wurden die Daten aus der KLR-Planung für die Jahr 2024, die auf den Ist-Kosten des Jahres 2022 basieren, bei der Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produktgruppen herangezogen.

Bei den Leistungen des LAVES wird innerhalb der Produktbereiche zwischen „Untersuchungen“, „Kontrollen“ und „Anderen Aufgaben“ unterschieden. Durch die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ wird deutlich, dass hierunter nicht ausschließlich Beratungen, sondern überdies hinaus hoheitliche Tätigkeiten (Registrierungen u. ä.) sowie Stellungnahmen und Beratungsleistungen fallen. Auf die Angabe von Leistungszahlen wird in der Produktgruppe „Andere Aufgaben“ verzichtet, da diese Tätigkeiten für das LAVES nicht planbar sind und ausschließlich auf Veranlassung Dritter ausgeführt werden. Kontrollbegleitungen fließen einheitlich in allen Produktbereichen in die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ ein. Als „Kontrollen“ werden ausschließlich Kontrollen in eigener Zuständigkeit des LAVES gezählt. Im Bereich „Sonstiges“ werden Nebenleistungen aufgeführt, welche keinem Produktbereich zuzuordnen sind, wie z.B. Projekt- und Gremienarbeit oder Ausbildungsleistungen, sowie auch Amtshilfe.

Leistungsplan 2022 und weiter Entwicklung

Lebensmittel:

Immer komplexer werdende Produktionsmethoden in allen zu überwachenden Bereichen sowie tendenziell zunehmende Umwelteinflüsse führen zu einem immer breiter werdenden Spektrum an Substanzen und somit auch Untersuchungen in Lebensmitteln. Deshalb erfolgen die Untersuchungen weiter zunehmend in die Richtung einer sog. „non-target-Analytik“ zur Feststellung auch nicht erwartbarer Substanzen. Aufgrund der Erfahrungen aus den risikoorientiert durchgeführten Kontrollen wurde die Planung entsprechend der 2022 erfolgten Kontrollen bedarfsgerecht angepasst.

Ökologischer Landbau:

Für den ökologischen Landbauwird wird insbesondere aufgrund der Übertragung der Zuständigkeit für die Einfuhr von Produkten des ökologischen Landbaus aus Drittländern ab 2024 gegenüber den 2022 durchgeführten Kontrollen eine Zunahme der Kontrollen erwartet.

Tierschutz:

In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde die Aufgabe der Überwachung der Tierversuchseinrichtungen dem LAVES übertragen. Für das Jahr 2024 wird mit einer geringeren Kontrollzahl gerechnet und die Entwicklung des Bewusstseins für den Tierschutz weiter beobachtet.

Tierarzneimittelüberwachung:

Für 2024 ist die teilweise Übertragung der Zuständigkeit der kommunalen Überwachungsbehörden für die Umsetzung des Antibiotikaminimierungskonzeptes auf das LAVES vorgesehen. Die Kontrollzahlen wurden daher gegenüber den 2022 erfolgten Kontrollen angepasst.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0941

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2024	*Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	*Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Lebensmittel									
Untersuchungen	359.081	95	33.916.800	358.191	90	342.244	96	362.691	87
Kontrollen	167	4.217	704.200	297	3.007	182	3.521	297	2.955
Andere Aufgaben			5.973.500						
Ökologischer Landbau									
Kontrollen	260	773	200.900	240	1.455	144	958	240	1.430
Andere Aufgaben			662.500						
Futtermittel									
Untersuchungen	21.000	203	4.268.600	22.620	207	20.770	216	22.620	203
Kontrollen	2.350	1.127	2.649.700	2.350	1.162	2.162	1.107	2.350	1.142
Andere Aufgaben			677.900						
Marktüberwachung									
Kontrollen	2.180	976	2.128.100	2.180	966	2.118	893	2.180	949
Andere Aufgaben			899.800						
Tiergesundheit									
Untersuchungen	1.679.298	5,91	9.926.500	1.675.073	6,00	1.585.222	7,00	1.674.873	5,89
Kontrollen	114	2.305	262.800	98	2.563	85	3.144	98	2.518
Andere Aufgaben			2.836.400						
Tierschutz									
Untersuchungen	1.150	382	440.000	650	586	1.500	269	650	575
Kontrollen	277	181	50.200	480	4.397	27	1.774	480	4.320
Andere Aufgaben			2.836.400						
Tierarzneimittel									
Kontrollen	440	752	372.000	525	476	249	1.302	525	468
Andere Aufgaben			1.094.800						
Binnenfischerei									
Untersuchungen	10	1.890	18.900	10	1.780	12	1.714	10	1.750
Förderungen	180	752	135.400	180	897	237	470	180	881
Andere Aufgaben			850.100						
Sonstiges			8.546.000						
Gesamtsumme			79.451.200						

* rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0941

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Lebensmittel			
-Untersuchungen	33.916800	2.918.100	30.998.700
-Kontrollen	704.200	257.700	446.500
-Andere Aufgaben	5.973.500	745.200	5.228.300
Ökologischer Landbau			
-Kontrollen	200.900	51.500	149.400
-Andere Aufgaben	662.500	284.500	378.000
Futtermittel			
-Untersuchungen	4.268.600	711.900	3.556.700
-Kontrollen	2.649.700	239.300	2.410.400
-Andere Aufgaben	677.900	138.500	539.400
Marktüberwachung			
-Kontrollen	2.128.100	647.100	1.481.000
-Andere Aufgaben	899.800	66.400	833.400
Tiergesundheit			
-Untersuchungen	9.926.500	5.833.400	4.093.100
-Kontrollen	262.800	101.500	161.300
-Andere Aufgaben	2.836.100	49.800	2.786.600
Tierschutz			
-Untersuchungen	440.000	5.000	435.000
-Kontrollen	50.200	5.000	45.200
-Andere Aufgaben	2.836.100	130.100	2.706.000
Tierarzneimittel			
-Kontrollen	372.000	194.700	177.300
-Andere Aufgaben	1.094.800	13.600	1.081.200
Binnenfischerei			
-Untersuchungen	18.900	0	18.900
-Förderungen	135.400	7.500	127.900
-Andere Aufgaben	850.100	0	850.100
Sonstiges	8.546.000	370.600	8.175.400
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	79.451.200	12.771.400	66.679.800
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	79.451.200	12.771.400	66.679.800

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2024		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	-12.073		12.073									
+ Erträge aus Erstattungen	-449			449								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-249		249									
= Erträge	-12.771											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	50.698					50.698						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.944											3.944
-sonstige Personalaufwendungen	1.668					1.668						
= Personalaufwendungen	56.310											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	8.184						8.184					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	506						506					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	8.408						5.367				3.041	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.415						1.415					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	788							788				
- Abschreibungen	3.839											3.839
= Sachaufwendungen	23.141											
= Aufwendungen	79.451											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	66.680											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-66.680											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	617						617					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	4.655									4.655		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			12.322	449	0	52.366	16.089	788	0	4.655	3.041	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme			12.322	449	0	52.366	16.089	788	0	4.655	3.041	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0941

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
741,62	725,62	718,15

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
Die Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe ist im vorstehenden Teil für den Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt als Leistungsmenge dargestellt. Je Probe wird eine unterschiedliche Anzahl von Untersuchungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist die Zahl der Proben für die Untersuchungsleistung allein nicht aussagekräftig und wird ergänzend zu der Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe	Kennzahlbezeichnung	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020
Lebensmittelüberwachung	Anzahl Proben	151.451	159.063	154.758
Futtermittelüberwachung	Anzahl Proben	3.609	3.177	2.956
Tiergesundheit	Anzahl Proben	1.092.155	1.125.444	1.148.613

Zu 111 10
a) Gebühren für Untersuchungen im Auftrage Dritter
Untersuchungen im Auftrage Dritter, insbesondere Flächenuntersuchungen auf Rinderleukose auf Rechnung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und Untersuchungen im Auftrage privater Dritter bei Tieren und Waren, die für den Export vorgesehen sind sowie fachliche Stellungnahmen

b) Gebühren und tarifliche Entgelte für Amtshandlungen und Dienstleistungen nach der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV). Ansatzsteigerung aufgrund Gebühreneinnahmen für die neu zugewiesenen Aufgabe Bio-Importkontrollen.

c) Gebühren für amtstierärztliche Dienstgeschäfte

Zu 119 10
a) Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten

b) Einnahmen der Fachdienste

c) Erlöse aus Untersuchungs- und Lehrtätigkeiten sowie Einnahmen aus Forschungs- und ähnlichen Aufträgen Dritter des Instituts für Bienenkunde

Moderate Erhöhung des Ansatzes entsprechend der derzeitigen Entwicklung.

Zu 129 11
a) Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

b) Erlöse aus der Imkerei

c) Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Moderate Erhöhung des Ansatzes entsprechend der derzeitigen Entwicklung.

Zu 281 10
a) Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)
Die Länder nehmen die ihnen durch § 162 StrlSchG übertragenen Aufgaben nach Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz (GG) wahr. Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstehenden Sach–,Personal- oder Zweckausgaben. Die im Rahmen der Auftragsverwaltung entstehenden Verwaltungsausgaben haben die Länder nach Art. 104a Abs. 5 GG selbst zu tragen. Sie umfassen die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsmittel, z. B. Dienstgebäude und deren Ausstattung. Um die Erstattung der Zweckausgaben zu vereinfachen und umfangreichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurde die Erstattung der Messkosten nach § 162 StrlSchG über eine Pauschale geregelt. Im Umfang von 22% werden die Untersuchungen nach dem StrlSchG von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wahrgenommen und ihr die Kosten hierfür erstattet.

b) Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

c) Die bei gebührenpflichtigen Dienstgeschäften dem Land entstehenden Reisekosten werden Gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt und hier vereinnahmt.

d) Erstattung von Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung Außenstehender, d.h. Gebühren für die Teilnahme von Überwachungspersonal z.B. an Fisch – Seminaren des LAVES.

e) Erstattungen der EU.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 281 10

f) Zuschüsse Dritter sowie Erstattungen Dritter im Rahmen von Beweissicherungsverfahren
Die Zuschüsse Dritter sind solche der Kraftwerksbetreiber für den Ersatz von Schäden an den Fischbeständen in niedersächsischen Gewässern, die durch Kühlwasserentnahmen verursacht werden. Bei den Erstattungen Dritter handelt es sich um Kosten von fischereilichen Beweissicherungen, welche für wasserrechtliche Erlaubnisse vorzulegen sind.

Zu 282 10
Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 422 10
Personalkostenbudget für das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus Titel 428 10 gezahlt. Veranschlagung von 16,0 neuen Vollzeiteinheiten (VZE). 4,0 VZE entfallen auf die neu übertragene Aufgabe der Bio-Importkontrollen (vorher Zoll). Die Maßnahme ist durch entsprechende Gebühreneinnahmen vollständig gegenfinanziert. 12,0 VZE sind für die weitgehende Aufgabenrückübertragung der Überwachung der Antibiotikaminimierung an das LAVES ausgebracht.

Zu 427 10
Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten, Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Entgelte der in Ausbildung befindlichen Angestellten und Prüfungsvergütungen aus Anlass der Prüfungen von Lebensmittelchemikern und Lebensmittelkontrolleuren. Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Vergütungs- und Besoldungserhöhungen für Auszubildende und Referendare.

Zu 428 10
Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10
Bei diesem Titel werden u.a. die Personalausgaben für drei Vollzeiteinheiten gebucht, die durch vollständige Kostenerstattungen finanziert werden. Konkret handelt es sich dabei um zusätzlich übernommene Aufgaben für Dritte im Bereich des Fischartenschutzes, der Binnenfischerei und des fischereikundlichen Dienstes.

Zu 459 10
Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden, Trennungsentschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Zu 514 10
Der Ansatz wird weitestgehend für die Beschaffung von Laborverbrauchsmaterialien benötigt. Darüber hinaus sind Mittel für die Haltung von Fahrzeugen veranschlagt. Ansatzerhöhung aufgrund hoher Preissteigerungen beim Laborverbrauchsmaterial.

Zu 518 10
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	835	—	—	835
2025	835	—	—	835
2026	835	—	—	835
2027	835	—	—	835
2028 ff.	8.761	—	—	8.761
Summe	12.101	—	—	12.101

Zu 538 10
Überwiegend Ausgaben für IT-Fachanwendungen (insbesondere Wartung und Lizenzen). Mehr aufgrund höherer Lizenzkosten und der allgemeinen Preissteigerung.

Zu 547 10
Globalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik. Ansatzerhöhung insbesondere aufgrund der hohen Energiepreise, die sich beim LAVES durch den Betrieb mehrerer Labore stark auswirken. Zudem geringfügige Anpassung aufgrund der allgemeinen Preissteigerung.

Zu 686 10
a) Den Gemeinden werden vom LAVES die Kosten für TSE-Probenahme bei gesund geschlachteten Tieren in Schlachthöfen und bei gefallenen Tieren in den Tierkörperbeseitigungsanstalten erstattet. Mehr aufgrund gestiegener Kosten für den TSE-Probentransport.

b) Ausgaben für den Ersatz von Fischbeständen aus Anlass der durch Kraftwerkskühlung verursachten Temperaturunterschiede in niedersächsischen Gewässern bis zur Höhe der eingegangenen Erstattungen gem. Erläuterung zu Buchstabe f) bei Titel 281 10.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

Notwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neubeschaffungen von Labor- und Untersuchungsgeräten für den Untersuchungsbetrieb. Mehr für die Entwicklung eines neuen Laborinformationsmanagementsystems (LIMS) und Anpassung aufgrund der allgemeinen Preissteigerung.

Bestand an Fahrzeugen

	Ist 01.01.2023	Soll 2023	Erforderlich für 2024
Pkw (Leasing)	66	69	67
Pkw (Kauf)	6	6	6
Transporter (Kauf)	6	6	6
Zusammen	78	81	79

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	3.041	3.038	+3	3.040
		Abschluss Kapitel 0941					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		12.322	12.065	+257	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		449	449	—	
		Summe der Einnahmen		12.771	12.514	+257	
		4 Personalausgaben	—	52.366	51.929	+437	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	16.089	14.339	+1.750	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	788	642	+146	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.655	3.663	+992	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.041	3.038	+3	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	76.939	73.611	+3.328	
		Zuschuss		64.168	61.097	+3.071	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	523	Gebühren, sonstige Entgelte		85	85	—	—
119 01-6	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		35	35	—	101
119 11-3	523	Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen		3	3	—	9
121 12-6	523	Ablieferung des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück		104	104	—	286
121 13-4	523	Ablieferung aus der Hengstparade		20	20	—	—
124 01-0	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		65	65	—	59
125 11-3	523	Pensionseinnahmen für fremde Pferde *Vgl. K-Vermerk zu 546 11.*		250	250	—	304
125 12-1	523	Deckgelder außerhalb der zentralen Pferdebesamungsstation Celle **** Erstattungen an die Eigentümer der Bruchteils- und Pachthengste sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		1.750	1.750	—	1.645
125 61-0	523	Einnahmen der Pferdebesamungsstation *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*		500	500	—	508
132 01-2	523	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		7	7	—	4
132 11-0	523	Einnahmen aus dem Verkauf von ausgesonderten Gestütpferden *Vgl. K-Vermerk zu 812 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*		480	480	—	1.088
261 11-4	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben		20	20	—	5
		A U S G A B E N					
422 01-0	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.838	3.791	+47	2.074
422 06-1	523	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	52	52	—	23
422 19-3	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	—	2
427 11-0	523	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige **** Mehrausgaben sind im Umfang der verbindlichen Erläuterung zugelassen Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	51	51	—	30
427 39-0	523	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0950

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind gegenseitig deckungsfähig. Dem Deckungskreis gehören die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 546 01 und 547 11. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden.

Für das Niedersächsische Landgestüt wurde im Jahr 2017 ein ganzheitliches Konzept erarbeitet, das als Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung und für die Wirtschaftsführung dient. Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist eingerichtet.

Zu 111 01

	2024
1. Dienstleistungen für den Hannoveraner Verband (Fohlenregistrierung)	80 Tsd. EUR
2. Sonstige	5 Tsd. EUR
Zusammen	85 Tsd. EUR

Zu 121 12

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück ist Anlage zum Kapitel 0950.

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.

Zu 121 13

Ablieferung des voraussichtlichen Überschusses der Hengstparade. Siehe Anlage zum Kapitel 0950.

Die aus Anlass der Hengstparade bei Kap. 0950 entstehenden Personalausgaben für Verwaltungsaufwand werden aus der Hengstparadekasse erstattet und bei Kap. 0950 Titel 261 11 vereinnahmt.

Zu 125 11

Pensionszahlungen für Hengste privater Eigentümer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprüfung und Pensionszahlungen für Stuten privater Eigentümer für die vorübergehende Unterstellung auf den Deck- und Besamungsstellen.

Zu 125 12

Deckgeld für rd. 2.900 Stuten mit durchschnittlich 600 EUR.

Zu 125 61

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sperma können bis zu insgesamt 2.000 EUR beim Titel 125 61 von den Einnahmen abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 132 11

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hengsten können bis zu insgesamt 2.000 EUR beim Titel 132 11 von den Einnahmen abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 261 11

Erstattungsbeträge:

	2024
1. Inkassogebühren	5 Tsd. EUR
2. von der Hengstparade	15 Tsd. EUR
Zusammen	20 Tsd. EUR

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Landgestüts veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht ausschließlich auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Zu 427 11

Für zusätzliche Arbeitskräfte auf den in Ostfriesland eingerichteten Vertragsdeckstationen. Sie erhalten pro gedeckter Stute 50 % und pro besamter Stute 30 % des tatsächlich vereinnahmten Deckgeldes.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-9	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.447
428 04-3	523	Entgelte für Auszubildende	—	266	200	+66	206
428 06-0	523	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	9	9	—	—
453 01-3	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	75	75	—	41
511 01-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.*	—	272	272	—	353
514 01-2	523	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Übertragbar.*	—	100	50	+50	99
514 02-0	523	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) *Übertragbar.*	—	—	—	—	18
517 01-1	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	—	215	175	+40	179
518 01-8	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	—	162	162	—	148
518 02-6	523	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Übertragbar.*	—	3	3	—	1
519 01-4	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.*	—	3	3	—	10
525 01-4	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.*	—	45	45	—	47
526 01-0	523	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.*	—	1	1	—	2
526 02-9	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.*	—	8	8	—	12
527 01-7	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.*	—	55	105	–50	53
527 02-5	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Übertragbar.*	—	1	1	—	—
527 11-4	523	Bewegungsgelder für besondere Aufwendungen im Deckstellenbereich *Übertragbar.*	—	10	10	—	10
529 01-0	523	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 01-1	523	Sonstige Ausgaben *Übertragbar.*	—	1	1	—	—
546 02-0	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-7	523	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-9	523	Nutz- und Zuchttierhaltung *Übertragbar.*	—	550	550	—	544

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 01
Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 428 04
Veranschlagt sind:

Kosten für Auszubildende (Bruttovergütung, Anteile für Kost und Wohnung sowie Sozialversicherungsbeiträge).

Auszubildende:	13	Pferdewirte/innen
	1	Stellmacher/in

Zu 514 01
Bedarfsgerechte Anpassung aufgrund von gestiegenen Betriebskosten für die Dienstfahrzeuge.

Zu 517 01
Mehrbedarf aufgrund von Energiekostensteigerungen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 546 11-9		*Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 11.*					
547 11-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
682 11-0	523	Zuschuss an das Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück für Nutzungsentgelte	—	482	476	+6	482
811 01-7	523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	50	50	—	—
812 11-0	523	Ankauf von Zuchthengsten einschließlich Transport- und Nebenkosten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 132 11.*	—	1.050	925	+125	1.369
812 15-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	47
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	635	635	—	635
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Betrieb der Pferdebesamungsstation** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zu 60 v. H. der Mehr-Einnahmen bei 125 61.*	(—)	(153)	(153)	(—)	(115)
429 61-9	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
514 61-6	523	Spermaankauf	—	21	21	—	—
547 61-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	132	132	—	115
812 61-7	523	Erwerb von beweglichen Sachen für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0950</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.299	3.299	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		20	20	—	
		Summe der Einnahmen		3.319	3.319	—	
		4 Personalausgaben	—	4.299	4.186	+113	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.579	1.539	+40	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	482	476	+6	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.150	1.025	+125	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	635	635	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.145	7.861	+284	
		Zuschuss		4.826	4.542	+284	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 11

Bestand an Deckhengsten:

	Ist 1.1.2023	Soll 2024
Hannoveraner und andere Warmbluthengste	55	55
Kaltbluthengste	6	6
Spezialhengste (Vollblut, Trakehner, Araber)	2	2
Zusammen	63	63

Neben diesen Deckhengsten werden rd. 30 eigene Junghengste im Training und zur Prüfung gehalten.
Daneben werden zeitweise rd. 40 fremde Prüfungshengste sowie rund 30 Hengste bzw. Wallache, die zum Verkauf stehen, gehalten.

Zu 682 11

Zuschüsse an den Landesbetrieb für Abführungen der festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 811 01

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2023	Soll 2023	Erforderlich für 2024
Pkw	1	1	1
LKW	1	1	1
Pferdetransporter	4	4	4
Nutzfahrzeug (Traktor)	3	3	3
Summe	9	9	9

Zu 812 15

Ersatzbeschaffungen:

	2024
Geräte	50 Tsd. EUR

Ansatz dient dem Austausch von Geräten im Bereich des Labors, der Werkstätten sowie zur Pflege des weiträumigen Geländes.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Wirtschaftsplan des Nieders. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück, Landkreis Northeim

für das Wirtschaftsjahr 2023/2024

(LF 446 ha)

I. Erfolgsplan

	Ansatz Wj. 2023/2024 EUR	Ansatz Wj. 2022/2023 EUR	Ist Wj. 2021/2022 EUR		Ansatz Wj. 2023/2024 EUR	Ansatz Wj. 2022/2023 EUR	Ist Wj. 2021/2022 EUR
Umsatzerlöse				Materialaufwand			
Pflanzenproduktion	872.130	636.000	737.498	Pflanzenproduktion	296.250	207.200	263.007
Tierproduktion	720.600	637.560	762.013	Tierproduktion	356.000	330.000	358.501
Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-	Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-
Nebenbetriebe, Dienst-	120.000	140.000	223.593	Nebenbetriebe, Dienst-			
leistungen				leistungen	-	-	-
				sonst. Materialaufwand	220.000	190.500	212.230
Summe Umsatzerlöse	1.712.730	1.413.560	1.723.104	Summe Materialaufwand	872.250	727.700	833.738
Erhöhung oder Verminde-				Personalaufwand	560.000	500.000	498.365
rung des Bestandes an				Abschreibungen	131.200	121.300	131.228
fertigen und unfertigen				sonstige betriebliche			
Erzeugnissen	-	-	53.785	Aufwendungen			
Erhöhung oder Verminde-				Unterhaltung	158.000	118.000	125.355
rung des Bestandes an				Betriebsversicherungen	35.600	32.100	34.413
Tieren	-	-	28.000	sonstiger Betriebsaufwand	39.980	37.600	36.969
andere aktivierte				zeitraumfremde Auf-			
Eigenleistungen	-	-	-	wendungen	-	-	22.423
sonstige betriebliche				Summe sonst. betriebl.			
Erträge	188.500	233.140	149.350	Aufwendungen	233.580	187.700	219.160
Betriebliche Erträge	1.901.230	1.646.700	1.954.239	Betriebl. Aufwendungen	1.797.030	1.536.700	1.682.491
				Betriebsergebnis	104.200	110.000	271.748
				sonstige Zinsen und			
				ähnliche Erträge	18.000	18.000	19.687
				Zinsen und ähnliche			
				Aufwendungen	-	-	-
				Finanzergebnis	18.000	18.000	19.687
				Ergebnis der gewöhnlichen			
				Geschäftstätigkeit	122.200	128.000	291.435
				sonstige Steuern	-18.200	-24.000	-18.206
				Gewinn / Verlust	104.000	104.000	273.229

Anzahl der Angestellten:	2	davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (75%)
Anzahl der Arbeiter:	6	
Anzahl der Aushilfskräfte:	2	davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (25 %)

II. Finanzplan

	Ansatz Wj. 2023/2024	Ansatz Wj. 2022/2023	Ist Wj. 2021/2022		Ansatz Wj. 2023/2024	Ansatz Wj. 2022/2023	Ist Wj. 2021/2022
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
1. Neubauten und zu aktivierende Baumaßnahmen	-	-	-	1. Abschreibungen	131.200	121.300	131.228
2. Totes Inventar einschl. zu aktivierende Reparaturen	131.200	125.100	118.020	2. Betriebserträge	-	-	-12.513
3. Tieranlagevermögen	-	-	-	3. Buchwertabgänge Anlagevermögen	-	3.800	4
4. Finanzanlagen / Beteiligungen	-	-	699	4. Zuschuss aus Haushaltsmitteln; Titel 682 ..	-	-	-
5. Tilgung von Darlehen	-	-	-	5. Rückzahlbare Kapitalausstattung; Titel 861 ..	-	-	-
6. Aufstockung des Finanzumlaufvermögens	-	-	-	6. Sonstiges	-	-	-
7. Sonstiges	-	-	-				
Finanzbedarf	131.200	125.100	118.719	Finanzdeckung	131.200	125.100	118.719

Vorgesehen sind **Wirtschaftsjahr: 2023/2024**

		EUR
Traktor als Ersatzinvestition; ca. 200 PS,	Finalzahlung	95.000
Mulch- und Drucksaatmaschine als Ersatzinvestition	Teilzahlung	36.200
	Zusammen:	131.200

III. Haushaltsmäßiges Ergebnis

		Ansatz Wj. 2023/2024	Ansatz Wj. 2022/2023	Ist Wj. 2021/2022
		EUR	EUR	EUR
+/- Gewinn / Verlust		104.000	104.000	273.229
+ Abschreibungen		131.200	121.300	131.228
+ Buchwertabgänge beim Anlagevermögen		-	3.800	4
+ sonstige Eigenmittel		-	-	-
- Finanzbedarf		131.200	125.100	118.719
Endergebnis:		104.000	104.000	285.742
Zuschuss	Titel 682 ..	-	-	-
Ablieferung	Titel 0950-121 12	104.000	104.000	285.742

Wirtschaftsplan der Hengstparade

I. Erfolgsplan

	Aufwendungen				Erträge		
	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Personalkosten	25.000	25.000	24.149	1. Eintrittskarten- und Programmverkauf	88.000	230.000	37.710
2. Personalkosten/Turniersport	12.500	20.000	7.702				
3. Dienstl. Außenstehender	20.000	70.000	26.948	2. Standgelder	25.000	20.000	18.247
4. Geschäftsbedarf/Werbung	5.000	20.000	7.232	3. Vermischte Einnahmen	15.000	25.000	15.334
5. Post- und Fernmeldegebühren	-	3.000	-	4. Adventsmarkt	-	60.000	-
6. Mieten	5.000	65.000	10.663				
7. Unterhaltung Paradeplatz	5.000	6.000	2.951				
8. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	-				
9. Nicht aufteilbarer sonst. Aufwand	12.000	20.000	11.807				
10. Steuern	12.500	45.000	15.091				
11. Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landgestüt (09 50-261 11)	10.000	10.000	3.232				
12. Adventsmarkt	-	30.000	-				
Summe der Aufwendungen	108.000	315.000	109.775	Summe der Erträge	128.000	335.000	71.291

III. Haushaltsmäßiges Ergebnis

	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
Erträge	128.000	335.000	71.291
Aufwendungen	108.000	315.000	109.775
+/- Endergebnis	20.000	20.000	-38.484
Ablieferung 09 50 - 121 13	20.000	20.000	-
Zuschuss 09 50 - 682 ..	-	-	-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	511	Gebühren, sonstige Entgelte		10	10	—	50
112 01-8	511	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		7	5	+2	8
119 01-2	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	3
126 12-4	511	Einnahmen aus der Erteilung von Fischereierlaubnissen		40	40	—	37
132 01-9	511	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	23
232 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Bremen		372	235	+137	199
271 61-2	532	Erstattungen der EU für die Fischerei-Überwachung sowie nach VO (EG) Nr. 1379/2013 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
342 66-8	532	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für Vorhaben der Fischereiaufsicht		—	—	—	1
		A U S G A B E N					
422 01-7	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.429	1.231	+198	397
422 19-0	511	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	634
428 06-6	511	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	4	4	—	0
453 01-0	511	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.*	—	67	68	–1	62
514 02-7	511	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) *Übertragbar.*	—	4	3	+1	5
517 01-8	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	—	27	20	+7	16
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	—	89	83	+6	55
519 01-0	511	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.*	—	3	2	+1	—
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.*	—	4	3	+1	5
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.*	—	9	6	+3	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0961

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind gegenseitig deckungsfähig. Dem Deckungskreis gehören die folgenden Titel an: 511 01, 514 02, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 527 01, 546 01 und 547 11. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden.

Zur Fischereiverwaltung gehören das
Staatliche Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven mit 2 Außenstellen in Cuxhaven und Norddeich und das
Dezernat „Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst“ im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Hannover.

Zu 112 01

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Seefischereigesetz.

Zu 232 01

Erstattung der anteiligen Ausgaben für das Staatliche Fischereiamt in Bremerhaven durch das Land Bremen. Erhöhung des Ansatzes wegen zusätzlichem Personal im Staatlichen Fischereiamt.

Zu 342 66

An bestimmten Investitionen für die Fischereiaufsicht kann sich die EU mit Mitteln des EMFAF beteiligen. Der bisherige Ansatz stand im Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen Fischereiaufsichtsfahrzeugs. Weitere Investitionen mit Beteiligung des EMFAF sind derzeit nicht geplant.

Zu 422 01

Personalkostenbudget der Fischereiverwaltung. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Im Ansatz enthalten sind Mittel in Höhe von rd. 3.700 EUR zur Gewährung von Erschwerniszulagen gem. §§ 21 und 22 NEZulVO. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen fischereirechtlichen Überwachung der Ein- und Ausfuhr sowie der Rückverfolgbarkeit der Fischherkunft im Einzelhandel sind 3,0 neue Vollzeiteinheiten (VZE) veranschlagt. Hinzu kommt 1,0 VZE (Stärkung Kontrollbereich) als technische Fortschreibung aus dem 2. Nachtragshaushalt 2023.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 01-8	511	Sonstige Ausgaben *Übertragbar.*	—	1	1	—	—
546 02-6	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-3	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-1	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
812 01-0	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Nationale Beihilfen für Förderungen des "Europäischen Meeres- und Fischereifonds" und Förderung der See-, Küsten- und Binnenfischerei** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 61.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 63.* **** Erstattungen der EU aus dem Sondervermögen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	(500) (500)	(700)	(700)	(—)	(607)
547 61-8	532	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	—	82
683 61-9	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EU) Nr. 1379/2013	—	70	70	—	42
686 61-8	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	20	20	—	2
892 61-7	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	500 500	570	570	—	481
TGr. 63		**Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven** *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 61.*	(95) (95)	(390)	(390)	(—)	(—)
891 63-7	692	Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	—	290	290	—	—
892 63-3	692	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	95 95	100	100	—	—
TGr. 66/67		**Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge** *Übertragbar.*	(—)	(351)	(178)	(+173)	(168)
514 66-3	511	Haltung von Wasserfahrzeugen	—	316	153	+163	102
514 67-1	511	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	25	15	+10	14
526 66-1	511	Sachverständige	—	—	—	—	52
811 66-8	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 67-6	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-4	511	Erwerb von Geräten	—	10	10	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Für Maßnahmen der Europäischen Union für Prioritäten in der Fischerei und Aquakultur, bei der Unterstützung und Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, der Durchführung der Integrierten Meerespolitik (IMP) sowie der Förderung der Vermarktung und Verarbeitung der Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse zu den zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Gemeinschaftszuschüsse sind zwingend um nationale Kofinanzierungsmittel zu ergänzen.

Zu 547 61

Für den Bereich der Binnenfischerei sind zusätzliche Erkenntnisse über den Zustand der Fischfauna in den niedersächsischen Gewässern erforderlich, die über Untersuchungen durch Dritte gesammelt werden.
Daneben können im Bereich der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Ausgaben für Überprüfungen anfallen.

Zu 683 61, 686 61 und 892 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF - Förderperiode 2021-2029); Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2022 genehmigtes Programm des EMFAF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2021/1139

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	667	908	672	525	660	660	660	660	660
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					660	660	660	660	660

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFAF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5094.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021 (davor mit EMFF)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu 892 61

Die in 2021 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 EUR zu Lasten 2024 wird nicht in Anspruch genommen.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	—	250	—	250
2025	—	250	250	500
2026	—	—	250	250
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven

Rechtliche Grundlage: Vertragliche Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Hafengesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	172	363	77	0	290	290	290	290	290
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					290	290	290	290	290

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x] Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 290.000 EUR

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung
Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFAF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5094.
Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 63

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021 (mit dem Beginn des EMFAF)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029 (Ende des EMFAF).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für Niedersachsen als Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte in Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	45	—	45
2025	—	50	45	95
2026	—	—	50	50
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	95	95	190

Zu Titelgruppe 66/67

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Erforderlich für 2024
Wasserfahrzeuge	3	3	3
Personenkraftwagen	3	3	3

Zu 514 66

Das neue Fischereifahrzeug ist konstruktionsbedingt unabhängiger von äußeren Einflüssen als das Vorgängermodell. Das ermöglicht zusätzliche Seetage und führt zu höheren Betriebskosten. Zur Deckung dieses Bedarfs wurde der Ansatz aufgestockt.

Zu 526 66

Schiffsingenieurtechnische Begleitung des Vergabeverfahrens und der Bauphase für den Neubau eines Fischereiaufsichtsfahrzeugs.

Zu 812 66

Ersatzbeschaffung nautischer Ausrüstungsgegenstände.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(22)	(54)	(–32)	(49)
511 99-0	511	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	2	2	—	—
518 98-7	511	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
538 98-8	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	20	52	–32	49
812 98-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0961					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		59	57	+2	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		372	235	+137	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		431	292	+139	
		4 Personalausgaben	—	1.434	1.236	+198	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	607	448	+159	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90	90	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	595 595	970	970	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	595 595	3.101	2.744	+357	
		Zuschuss		2.670	2.452	+218	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
121 11-6	531	Ablieferung der AöR		—	—	—	—
231 01-9	531	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Altlastensanierung **** Erstattungen an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		300	300	—	640
234 11-5	531	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157-632 69) *Vgl. K-Vermerk zu 682 20.*		—	—	—	665
334 11-0	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 882 69) *Vgl. K-Vermerk zu 891 11.*		—	—	—	20.000
		AUSGABEN					
519 11-0	531	Sanierung von Altlasten *Übertragbar.*	—	1.592	1.592	—	980
682 11-8	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 1	—	—	—	—	—
682 12-6	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 2 *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 12, 682 13, 682 14 und 682 15.*	—	4.800	4.700	+100	4.600
682 13-4	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 3 *Vgl. D-Vermerk zu 682 12.*	—	8.150	8.050	+100	7.950
682 14-2	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 4 *Vgl. D-Vermerk zu 682 12.*	—	8.250	8.200	+50	8.150
682 15-0	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 5 *Vgl. D-Vermerk zu 682 12.*	—	4.250	4.200	+50	4.150
682 20-7	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.*	—	—	—	—	665
891 11-6	851	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 11.*	—	—	—	—	20.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0980

Die Anstalt des öffentlichen Rechts Niedersächsische Landesforsten (NLF) wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 mit Sitz in Braunschweig errichtet. Gleichzeitig wurden die von der damaligen Landesforstverwaltung bewirtschafteten Grundstücke als Eigentum übertragen. Die NLF bewirtschaftet rund 330.000 ha Landeswald als staatliche Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit. Zusammen mit den ihr übertragenen staatlichen Aufgaben gliedern sich die Tätigkeitsfelder in fünf Produktbereiche. Der Produktbereich 1 -Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen- umfasst die klassischen Geschäftsfelder eines Forstbetriebs und sichert im Rahmen des Programms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE) u. a. die nachhaltige Bereitstellung von jährlich rund 1,4 Mio. m^3 Holz. Für die im Auftrag des Landes bearbeiteten Produktbereiche Schutz und Sanierung (PB 2), Sicherung der Erholungsfunktion (PB 3), Betreuung, Leistungen für Dritte (PB 4) und Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben (PB 5) erhält die NLF vom Land eine Finanzhilfe in Höhe von 25,45 Mio. EUR für das Jahr 2024. Darüber hinaus unterstützt und berät die NLF als fachkundige Stelle das Land in Fragen des Forst- und Jagdwesens.
Organe der Anstalt sind der Präsident und der Verwaltungsrat. Die NLF untersteht bei der Durchführung staatlicher Aufgaben der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des Fachministeriums. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der NLF richten sich nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Haushaltsjahr 2024:

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	4.800
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	8.150
682 14	Finanzhilfe PB 4, Betreuung, Leistungen für Dritte	8.250
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	4.250
Summe		25.450

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Anteilige Gewinnabführung aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 11)	0
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350 Titel 281 18)	4.100
Sonstige Dienstleistungen (NLBV, IT.Niedersachsen, MF)	1.859
Summe	5.959

Zu 121 11

Bei einem operativen Gewinn aus der Holzproduktion (PB 1) des Vorjahres in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR, beträgt die Gewinnabführung 75 % desselben. Bei einem Gewinn über 10 Mio. EUR reduziert sich der abzuführende Anteil auf 70 %.

Durch die Stürme Xavier im Oktober 2017 und Friederike im Januar 2018 sowie eine Sturmfolge im Frühjahr 2022 kam es auf den Flächen der NLF zu erheblichen Schäden. Die Dürre in den Jahren 2018 bis 2021 und der damit im Zusammenhang stehende andauernde Borkenkäferbefall verschärft die wirtschaftliche Lage der NLF weiter. Im Geschäftsjahr 2021 wurde erstmalig seit 2017 wieder ein Gewinn ausgewiesen, der zum Ausgleich des Verlustvortrags und zur Risikovorsorge eingesetzt wurde.

Zu 231 01

Der Bund erstattet den Ländern über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Kosten für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf landeseigenen Grundstücken, sofern diese niemals in Reichs- oder Bundeseigentum standen. Diese Regelung basiert auf einer seit den 1950er Jahren entwickelten Verwaltungspraxis (Staatspraxis) auf Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) sowie umfangreicher, flankierender Verwaltungsvorschriften (AKG-VV).

Zu 334 11

Einnahmen aus dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ für die Finanzierung einer klimastabilen Wiederbewaldung von Schadflächen und den Waldumbau im Landeswald mit Vorrang im Harz. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 891 11.

Zu 519 11

Anteilige Kostenerstattung des Landes an die NLF für die Sanierung von militärischen und zivilen Altlasten auf übertragenen Flächen. Vom Gesamtaufwand trägt das Land 80 % und die NLF 20 %. Die projektbezogene Kalkulation des jährlichen Haushaltsmittelbedarfs unterliegt Unsicherheiten, da oftmals erst während der Räumungsarbeiten das gesamte Schadensausmaß festgestellt werden kann. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Sanierungsprojekte kann der Haushaltsansatz von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Zu 891 11

Ausgaben für die Finanzierung einer klimastabilen Wiederbewaldung von Schadflächen und den Waldumbau im Landeswald mit Vorrang im Harz. Die Ausgaben werden durch eine bedarfsgerechte Entnahme aus dem „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ finanziert (vgl. 334 11).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0980 Nds. Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0980</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		300	300	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		300	300	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.592	1.592	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	25.450	25.150	+300	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.042	26.742	+300	
		Zuschuss		26.742	26.442	+300	

E R L Ä U T E R U N G E N

Erfolgsplan der Nds. Landesforsten

Erfolgsplan 2024
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1 Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	PB 2 Schutz und Sanierung	PB 3 Sicherung der Erholungs-funktion	PB 4 Betreuung, Leistungen für Dritte	PB 5 Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	Summe
Erträge	133.115	16.650	11.150	11.750	5.250	177.915
Umsatzerlöse	131.800	1.500	3.000	3.500	1.000	140.800
Drittmittel	0	0	0	0	0	0
Finanzhilfe	0	4.800	8.150	8.250	4.250	25.450
Zuweisung für Investitionen aus Sondervermögen *	0	10.000	0	0	0	10.000
Zuweisung für Wildnisgebiet Solling aus Sondervermögen *	315	350	0	0	0	665
Zinsen	1.000	0	0	0	0	1.000
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	138.450	16.650	11.150	11.750	5.250	183.250
Betriebsaufwand (Sachkosten)	68.400	10.000	3.900	2.000	1.700	86.000
Personalaufwand	61.650	6.400	6.400	9.250	3.300	87.000
Löhne Arbeiter	24.910	2.400	2.500	2.500	890	33.200
Gehälter Angestellte, Beamte	36.740	4.000	3.900	6.750	2.410	53.800
Abschreibungen	8.150	250	850	500	250	10.000
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Steuern	250					250
Nachrichtlich netto PB	-5.335	0	0	0	0	-5.335
Ergebnis ohne Finanzhilfe	-5.335	-4.800	-8.150	-8.250	-4.250	

Finanzhilfe Produktbereiche 2-5: 25.450 Tsd. EUR

* Zuweisung aus dem Wirtschaftsförderfonds „ökologischer Bereich“:
für Investitionen 10.000 Tsd. EUR
für das Wildnisgebiet Solling 665 Tsd. EUR

<u>geplante Verwendung der Investitionsmittel:</u>

Aufforstung Schadflächen	5.000 Tsd. EUR
Aufbau von Walderhaltungs- und Extensivierungsflächen	500 Tsd. EUR
Klimagerechter Waldumbau (Voranbau)	1.500 Tsd. EUR
Klimafolgeleitungen (Forstschutz, Verkehrssicherung)	3.000 Tsd. EUR

Die Aufwendungen zur Finanzierung einer klimarobusten Aufforstung sind in den Betriebs- und Personalaufwendungen im PB2 enthalten.

09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Aufteilung der Finanzhilfe nach Produktbereichen:

(in EUR)

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Ist 2021
Produktbereich 1 - Produktion von Holz und anderen Erzeugnisse	0	0	0	0
Summe PB 1	0	0	0	0
Produktbereich 2 - Schutz und Sanierung				
Biotopschutz und -pflege	1.450.000	1.950.000	2.324.264	1.615.595
Artenschutz	1.450.000	800.000	1.361.916	474.069
Naturwälder u. Habitatbaumflächen	400.000	250.000	-334.548	427.543
Waldnaturschutzplanung	1.000.000	1.400.000	1.076.730	1.120.115
Bodenschutz (-kalkung)	500.000	300.000	764.633	409.629
Summe PB 2	4.800.000	4.700.000	5.192.995	4.046.951
Produktbereich 3 - Sicherung der Erholungsfunktion				
Erholung				
Ruhige Erholung	600.000	380.000	370.797	516.671
Erholungsschwerpunkte	400.000	350.000	328.931	292.967
Waldinformation				
Walderlebniseinrichtungen	2.000.000	2.150.000	1.847.984	763.260
Walderlebnis für Erwachsene	200.000	225.000	148.639	102.478
Kommunikation	250.000	220.000	262.976	231.813
Waldpädagogik				
Waldpädagogik für Kinder	700.000	750.000	761.759	658.305
Waldpädagogik für Jugendliche	500.000	425.000	454.824	441.020
Waldpädagogik für Erwachsene (Lehrer/Erzieher/Waldpädagogen)	400.000	375.000	397.306	373.535
Waldpädagogikzentren				
Erlebnisklassenfahrten	600.000	550.000	345.528	72.723
Jugendwaldeinsätze	2.400.000	2.550.000	2.479.556	2.072.650
Projektklassenfahrten	100.000	75.000	22.474	32.364
Summe PB 3	8.150.000	8.050.000	7.420.774	5.557.786
Produktbereich 4 – Betreuung, Leistungen für Dritte				
Forstliche Offizialberatung (ab 2022/2023) und Betreuung	3.250.000	3.250.000	3.225.901	3.582.627
Ausbildung				
Ausbildung der Forstwirte (inkl. Lohn)	3.750.000	3.750.000	3.650.322	3.401.029
Ausbildung gehobener und höherer Forstdienst	700.000	700.000	828.255	817.109
Praktikantenausbildung	550.000	500.000	636.183	589.379
Summe PB 4	8.250.000	8.200.000	8.340.661	8.390.144
Produktbereich 5 - Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben				
Hoheitliche Aufgaben, Stellungnahmen, Fachplanungen				
Beratung der Landkreise	400.000	350.000	278.570	280.438
Träger öffentlicher Belange	900.000	900.000	551.454	633.713
Waldbrandprävention	550.000	550.000	446.972	75.214
Forst- und Jagdaufsicht	50.000	50.000	27.289	30.421
Gemeindefreie Gebiete	310.000	310.000	116.503	29.521
Waldfunktionskarte	50.000	50.000	1.042	-1.289
Öffentliche Aufgaben und Amtshilfe				
Leistungen für Landesbehörden inkl. Amtshilfe	380.000	380.000	-52.881	404.005
Altlasten (Monitoring, Abwicklung)	280.000	280.000	68.044	416.834
Altanteil Landesunfallkasse	530.000	530.000	317.533	426.312
Öffentliche Tätigkeiten	800.000	800.000	582.193	497.587
Summe PB 5	4.250.000	4.200.000	2.336.719	2.792.756
Summe Produktbereiche 2-5	25.450.000	25.150.000	23.291.149	20.787.637

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 01-8	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	—
124 01-1	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
129 11-0	165	Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen *Vgl. K-Vermerk zu 459 11.*		4	30	–26	—
132 01-4	165	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		5	5	—	—
232 01-9	165	Zuschüsse anderer Länder im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen		—	—	—	1.781
232 65-5	165	Erstattungen Dritter zur Bodenzustandserhebung III *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	697
232 66-3	165	Erstattungen von den Trägerländern und Kooperationspartnern *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	1.682
281 11-7	165	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		577	495	+82	507
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuweisungen und Zuschüsse für forstwissenschaftliche Untersuchungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(567)
111 61-0	165	Einnahmen aus Gebühren für Zulassungsprüfungen von Forstschutzmitteln		—	—	—	—
234 61-5	165	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 72)		—	—	—	501
282 61-0	165	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	67
TGr. 64		**Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(—)	(—)	(—)	(4.013)
231 64-0	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	3.734
232 64-7	165	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	141
271 64-2	165	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 64-8	165	Erstattungen Dritter		—	—	—	138
		A U S G A B E N					
422 01-2	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.674	5.533	+141	1.123
422 19-5	165	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 11-1	165	Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten	—	3	3	—	2

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0981

Im Kapitel 0981 sind außerhalb der Titelgruppen alle Titel der Hauptgruppen 5 und 6 mit Ausnahme des Titels 546 02 sowie die Titelgruppen 61 und 98/99 gegenseitig deckungsfähig. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 außerhalb von Titelgruppen sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Hauptgruppen 5 und 6 sowie der Titelgruppen 61 und 98/99. Die Einnahmen beim Titel 232 01 stehen im Rahmen der vorstehenden Deckungsfähigkeit zusätzlich in den Hauptgruppen 5-8 und den Titelgruppen 61 und 98/99 zur Verfügung.

Bei der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) handelt es sich um eine Kooperation der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein im forstlichen Versuchswesen. Der durch das Land Niedersachsen zu tragende Anteil an Sachausgaben und Investitionen wurde im Staatsvertrag vom 19.01.2011 (Nds. GVBl. Nr. 01/2011 S. 7) auf 46,2 v. H. festgelegt. Die Ansätze im Kapitel 0981 entsprechen diesem Anteil an den erforderlichen Sachausgaben und Investitionen. Die anteilige Mitfinanzierung durch die Kooperationsländer wird beim Titel 232 01 vereinnahmt und steht im Rahmen der o. a. Deckungsfähigkeit neben dem niedersächsischen Anteil für Ausgaben zur Verfügung.

Die Hauptgruppe 4 bleibt davon unberührt, da die Länder ihr in die Kooperation eingebrachtes Personal selbst finanzieren. Eine Ausnahme hiervon bildet Schleswig-Holstein, das die anteiligen Personalausgaben erstattet (vgl. Erläuterung zum Titel 281 11).

Zu 129 11

Lizenzgebühren für die Nutzung eines Patents zum Nachbau einer Insektenfalle (Borkenkäfer-Fangsystem). Absenkung aufgrund rückläufiger Lizenzvergütungen wegen sinkender Erlöse aus dem Verkauf forstlicher Mäuse- und Insektenfallen. Hauptgrund waren die ausgelaufene Wirkstoff-Zulassung einer Insektenfalle sowie die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens einer Herstellerfirma.

Vgl. auch Erläuterung zu 459 11.

Zu 232 01

Erstattung anteiliger Sach- und Investitionsausgaben durch die Kooperationsländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (vgl. Erläuterung zum Kapitel 0981).

Zu 281 11

Erstattung von Personalausgaben für 6 Vollzeiteinheiten durch Schleswig-Holstein sowie Finanzierungsanteile der gem. Kooperationsvereinbarung beteiligten Länder an der länderübergreifenden „Servicestelle für integrierten Pflanzenschutz im Wald“ (SiPWa).

Zu 234 61

Die hier vereinnahmten Abführungen aus Kap. 5157, TGr. 70-72 stehen in der Ausgabetitelgruppe 61 zusätzlich zur Verfügung. Mit diesen Mitteln soll die länderübergreifende forstwirtschaftliche Forschung verstärkt werden.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Bereitstellung einer unbefristeten Vollzeiteinheit für die Servicestelle für integrierten Pflanzenschutz im Wald (SiPWa), da es sich bei der Servicestelle um eine Daueraufgabe handelt. Die Personalkosten werden von den am SiPWa-Kooperationsvertrag beteiligten Bundesländern mitfinanziert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.055
428 04-5	165	Entgelte für Auszubildende	—	8	8	—	0
453 01-5	165	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
459 11-0	165	Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50 v. H. der Ist-Einnahmen bei 129 11.*	—	2	15	–13	—
511 01-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	18	18	—	53
511 11-2	165	Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen	—	14	14	—	31
514 01-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	63	63	—	162
514 02-2	165	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	1	1	—	0
514 13-8	165	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	5	5	—	2
517 01-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	236	123	+113	342
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	105	105	—	256
519 01-6	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	36	36	—	97
519 02-4	165	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
519 11-3	165	Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	—	—	—	8
521 01-0	165	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	0
525 01-6	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	7	7	—	18
526 01-2	165	Ausgaben für Sachverständige	—	19	19	—	50
526 02-0	165	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	—	6
546 01-3	165	Sonstige Ausgaben	—	2	2	—	37
546 02-1	165	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	8
546 09-9	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-7	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	87
685 11-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen *Übertragbar.*	—	—	9	–9	—
711 01-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 01-9	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	20	50	–30	107

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 459 11

Aus dem Aufkommen an Lizenzgebühren (vgl. 0981-129 11) stehen insgesamt neun Mitarbeitern der NW-FVA, der Anstalt Niedersächsische Landesforsten sowie des Landesbetriebes Hessen-Forst Erfindervergütungen zu.

Zu 514 13

Beamte und Angestellte, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten nach dem gemeinsamen RdErl. „Forstdienstkleidung“ des ML und des MU vom 09.11.2020 einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 18,00 EUR monatlich.

Zu 517 01

Zusätzlicher Bedarf für steigende Energiekosten.

Zu 518 01

Niedersächsischer Anteil für ein angemietetes Verwaltungsgebäude.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	100	—	—	100
2025	100	—	—	100
2026	100	—	—	100
2027	100	—	—	100
2028 ff.	300	—	—	300
Summe	700	—	—	700

Zu 526 01

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst.

Zu 685 11

Nds. Finanzierungsanteil zur Einrichtung einer länderübergreifenden „Servicestelle für integrierten Pflanzenschutz im Wald“ (SiPWa) zum Erhalt der Handlungsfähigkeit im Waldschutzmanagement in Gefahrensituationen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den forstlichen Pflanzenschutz. Im Zuge der Bereitstellung einer unbefristeten VZE ab 2024 Umschichtung des Ansatzes zum Titel 422 01.

Zu 811 01

Ersatzbeschaffungen:

2024: 1 PKW

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2023	Soll 2023	Soll 2024
Pkw	24	24	24
Transporter	10	10	10
Pickup/Geländewagen	2	2	2
Traktoren	4	4	4
Summe	40	40	40

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 15-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	2	—	+2	85
812 35-0	165	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	194	164	+30	420
981 09-7	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	231	231	—	231
981 11-9	891	Abführung an 1350 - 381 09	—	48	44	+4	44
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Forstwissenschaftliche Untersuchungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(884)	(884)	(—)	(1.943)
428 61-4	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	42	42	—	565
429 61-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	10	—	48
511 61-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	154	154	—	389
514 61-8	165	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	—	7	7	—	17
527 61-2	165	Reisekostenvergütungen	—	58	58	—	106
531 61-0	165	Veröffentlichungen	—	5	5	—	25
547 61-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	608	608	—	793
TGr. 62		**Dauerbeobachtungsflächen im Bodenschutzkonzept** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 67.*	(—)	(205)	(165)	(+40)	(165)
429 62-9	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	13	2	+11	20
443 62-1	165	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	—
511 62-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	74	53	+21	77
514 62-6	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	5	5	—	—
527 62-0	165	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	3
547 62-1	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	84	78	+6	40
812 62-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	26	24	+2	26
TGr. 63		**Programm zur Erhaltung forstlicher Genressourcen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*	(—)	(100)	(70)	(+30)	(70)
428 63-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 63-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 35

Notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Laborgeräten und Versuchsflächenausstattungen.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 11

Abführung des Versorgungszuschlags für zwei Beamtenstellen, die durch das Land Schleswig-Holstein finanziert werden.

Zu Titelgruppe 61

Aufwendungen für die Pflicht- und Daueraufgaben der NW-FVA, die durch die fünf Fachabteilungen Waldwachstum, Waldschutz, Waldgenressourcen und Umweltkontrolle und Waldnaturschutz wahrgenommen werden. Die NW-FVA ist zuständig für die praxisnahe forstliche Forschung und die Beratung aller Waldbesitzarten in den beteiligten Ländern.

Zu 428 61

Enthalten sind 30 Tsd. EUR für die von 2020 bis 2024 befristeten Personalaufwendungen zur Risikovorsorge und zum effizienten Umgang mit Extremwetterereignissen aufgrund des Klimawandels. Schwerpunkt ist die Entwicklung eines Fernerkundungs- und Geoinformationssystems für ein Borkenkäfermanagement.

Zu Titelgruppe 62

Aufwendungen für die Boden-Dauerbeobachtung gemäß § 8 NBodSchG als länderspezifische Aufgabe Niedersachsens. Zunehmende Auswirkungen der Klimakrise mit Dürreschäden, Windwurf, Insektenkalamitäten, pilzlichen und weiteren Schaderregern auf den Bodendauerbeobachtungsflächen führen zu einem deutlich erhöhten Erhebungsaufwand. Die Bodendauerbeobachtungsflächen dienen der Erfassung der langfristigen standort-, belastungs- und nutzungsbezogenen Einflüsse, der Vorsorge für rechtzeitige Maßnahmen zum Schutz des Bodens in seiner Substanz und seinen vielfältigen Funktionen und als Eichstelle in Katastrophenlagen. Enthalten sind Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Geobasisdaten durch das LGLN.

Zu 812 62

Beschaffung einer Messanlage für Bodenhydrologie/Meteorologie.

Zu Titelgruppe 63

Durch die Auswirkungen der Klimakrise auf den Wald ist der Bedarf an forstlichem Vermehrungsgut zur Wiederaufforstung der Kalamitätsflächen und für einen klimaresilienten Waldumbau deutlich gestiegen. Das führt zu steigenden Aufwendungen für Maßnahmen zur Optimierung und Ausweitung des Netzes von Samenplantagen sowie zum Aufbau neuer Objekte zur Erhaltung forstlicher Genressourcen, der genetischen Charakterisierung von Erhaltungsobjekten inklusive eines beispielhaften genetischen Monitorings bei den Baumarten Buche, Eiche, Fichte und Kiefer und die Anlage von Erhaltungsmaßnahmen in Niedersachsen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Aufbau von Strauchsamenplantagen für Niedersachsen dar.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 63-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	2
514 63-4	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	21	21	—	—
527 63-9	165	Reisekostenvergütungen	—	1	1	—	—
547 63-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	76	46	+30	68
812 63-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.004)
428 64-9	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.076
429 64-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	38
511 64-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegestände	—	—	—	—	158
527 64-7	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	109
531 64-4	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 64-8	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	580
812 64-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	44
TGr. 65		**Bodenzustandserhebung III** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 65.*	(—)	(264)	(436)	(–172)	(666)
429 65-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	176
511 65-1	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	67
527 65-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	7
531 65-2	165	Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	—
547 65-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	264	436	–172	409
812 65-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	7
TGr. 66		**Forschungs- und ähnliche Aufträge der Trägerländer und Kooperationspartner** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.518)
428 66-5	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	983

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Bewirtschaftung von Projektmitteln für zahlreiche, meist mehrjährige Drittmittelprojekte, die die NW-FVA als anerkannte Forschungseinrichtung regelmäßig einwirbt.

Zu Titelgruppe 65

Aufwendungen für die Bodenzustandserhebung III (Erhebung der Grunddaten) als Pflichtaufgabe der Länder gem. § 41 a Abs. 6 Bundeswaldgesetz in Verbindung mit der „Verordnung über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring“ (ForUmV). Untersucht wird der Zustand und die Veränderung von Waldböden, Vegetation, Kronenzustand und der Waldernährung auf Grundlage von Stichprobenerhebungen an ca. 186 Aufnahmepunkten innerhalb eines landesweiten 8 km x 8 km – Netzes.

Die Bodenzustandserhebung III wird in den Jahren 2022 bis 2026 durchgeführt. Insgesamt sind hierfür 1.577.000 EUR veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66

Bewirtschaftung von Finanzmitteln, die für Sonderaufträge durch die Trägerländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
429 66-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	1
511 66-0	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegestände	—	—	—	—	20
527 66-3	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	15
531 66-0	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 66-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	500
TGr. 67		**Forschungs- und ähnliche Aufträge des Landes Niedersachsen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 67-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(95)	(95)	(—)	(234)
511 98-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6	6	—	11
511 99-6	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	32	32	—	91
525 99-7	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	—	2
538 99-1	165	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	31	31	—	21
547 99-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	27
812 99-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	21	21	—	81
		Abschluss Kapitel 0981					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		29	55	–26	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		577	495	+82	
		Summe der Einnahmen		606	550	+56	
		4 Personalausgaben	—	5.754	5.615	+139	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.946	1.948	–2	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	9	–9	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	263	259	+4	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	279	275	+4	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.242	8.106	+136	
		Zuschuss		7.636	7.556	+80	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Aufwendungen für den Aufbau und Testbetrieb eines Monitoringsystems zur Abschätzung der Wirkung von Waldumbaumaßnahmen auf die Grundwasserneubildung sowie zu einer Überprüfung der Anbaueignung alternativ eingeführter Baumarten unter dem Gesichtspunkt der Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Der Ansatz wurde hierfür in 2020 einmalig zur Verfügung gestellt.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung im Rahmen der von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zu erledigenden landesweiten Aufgaben (Waldschadenerhebung, Luftbildauswertung, Auswertung ertragskundlicher Versuche, Forstpflanzenzüchtung etc.).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 09					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		4.690	4.690	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		24.991	24.440	+551	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		21.436	19.872	+1.564	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		61.215	70.309	–9.094	
		Summe der Einnahmen		112.332	119.311	–6.979	
		4 Personalausgaben	—	143.107	141.274	+1.833	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	8.435 7.310	47.423	44.029	+3.394	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.260 24.503	175.404	175.010	+394	
		7 Baumaßnahmen	500 1.520	4.248	3.898	+350	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	71.041 71.461	102.776	109.584	–6.808	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	11.807	8.465	+3.342	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	106.236 104.794	484.765	482.260	+2.505	
		Zuschuss		372.433	362.949	+9.484	

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das Sondervermögen ist aufgrund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die in den jeweiligen Einzelplänen ausgebracht sind.

Im Einzelplan 09 sind dies folgende Kapitel:

- Kapitel 5090 ELER 2023-2027
- Kapitel 5091 EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet
- Kapitel 5092 EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet
- Kapitel 5093 EMFF 2014-2020
- Kapitel 5094 EMFAF 2021-2027
- Kapitel 5095 ELER 2007-2013
- Kapitel 5096 ELER 2014-2020
- Kapitel 5097 ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel
- Kapitel 5098 Aufbauinstrument der Europäischen Union
- Kapitel 5099 ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5090 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 11-2	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		—	—	—	—
346 11-9	EU-Mittel aus dem ELER 2021-2027 *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		108.206	98.576	+9.630	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		—	—	—	—
	AUSGABEN					
676 11-9	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 686 11 und 883 11.*	—	—	—	—	—
686 11-4	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	42.973	30.095	+12.878	—
883 11-4	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	65.233	68.481	–3.248	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5090</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		108.206	98.576	+9.630	
	Summe der Einnahmen		108.206	98.576	+9.630	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	42.973	30.095	+12.878	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	65.233	68.481	–3.248	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	108.206	98.576	+9.630	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5090

Im Kapitel 5090 sind die Mittel für „KLARA 2023-2027“ veranschlagt. In der Förderperiode ab 2023 gilt für den ELER ein bundesweiter GAP-Strategieplan, eigene Länderprogramme wurden nicht erstellt. Unter dem Namen „KLARA 2023-2027“ sind die Interventionen aus dem GAP-Strategieplan zusammengefasst, die in Niedersachsen umgesetzt werden. Hier dargestellt sind die Mittelansätze für Niedersachsen für diese Interventionen.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	0	0	0
Einnahmen	108.206	98.576	0
Ausgaben	108.206	98.576	0
Bestand am 31.12.	0	0	0

Bezeichnung des Förderprogramms: In der Förderperiode ab 2023 gilt für den ELER ein bundesweiter GAP-Strategieplan, eigene Länderprogramme wurden nicht erstellt. Unter dem Namen „KLARA 2023-2027“ sind die Interventionen aus dem GAP-Strategieplan zusammengefasst, die in Niedersachsen umgesetzt werden.

Rechtliche Grundlage:
VO (EU) 2021/2115 des europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013. Der GAP-Strategieplan wurde am 21.112022 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Beginn der Förderung: 01.01.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2023-2027 ca. 1.158 Mio. EUR EU-Fördermittel aus dem ELER, die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5090 und 5099 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von knapp 12 Mio. EUR auf das Land Bremen und ein Anteil von ca. 24,6 Mio. EUR auf das Land Hamburg. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf die Kapitel 5155 und 5156 des MU und ist dort veranschlagt. Die Mittel können im Rahmen einer N+2-Regelung bis einschließlich 2029 verwendet werden. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

„KLARA 2023 – 2027“
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Mittel). Die Werte entsprechen dem genehmigten Finanzplan des GAP-Strategieplans aus dem Jahr 2022.

VO (EU) 2021/2116 Art.	Interventionscode	Maßnahmenbezeichnung	Beteiligungssatz*	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
70	EL-0108	Ökologischer Landbau	80	161.155.550	0904 TGr. 90-94
73	EL-0403	Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)	60/43	40.000.000	0904 - 892 63
73	EL-0404	Flurbereinigung	60/43	34.960.500	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
73	EL-0410	Dorfentwicklung	60/43	73.318.239	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
73	EL-0410	Basisdienstleistung	60/43	31.279.500	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
77	EL-0703	LEADER	80	164.314.313	0902 TGr. 73, Kommunen und sonstige öff. Mittel
125	EL-1000	Technische Hilfe	60/43	46.285.803	0902 TGr 97**
		Anteil Bremen am Gesamtprogramm		12.000.000	Mittel aus Bremen
		Anteil Hamburg am Gesamtprogramm		24.600.000	Mittel aus Hamburg

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5090

* Die öffentlichen Kosten können in den Maßnahmen Agrarinvestitionsförderprogramm, Flurbereinigung, Dorfentwicklung, Basisdienstleistung und Technische Hilfe abhängig vom Beteiligungssatz variieren. Der Beteiligungssatz beträgt im Übergangsgebiet (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 60 % und im übrigen Landesgebiet 43 %. Je nach Einsatz der EU-Mittel ändert sich der Betrag der öffentlichen Kosten bei gleichem EU-Mittelvolumen.

** In kleineren Einzelfällen werden ggf. auch Mittel aus Kap. 0901 Titel 531 01, 525 01 oder 538 99 und ggf. für DV-Anwendungen Kap. 0908 Titel 538 10 genutzt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5091 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
346 11-2	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.*		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.*		—	—	—	18
	A U S G A B E N					
676 11-2	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11 und 892 11.*	—	—	—	—	—
892 11-7	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	18
	<u>Abschluss Kapitel 5091</u>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5091

Im Kapitel 5091 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -" veranschlagt. Das EFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des EFF-Konvergenzgebiet erstattete die Europäische Kommission im Jahr 2016 die Istausgaben des Jahres 2015 in Höhe von 2,275 Mio. EUR. Der nicht mehr für Zahlungen an Antragsteller nutzbare Bestand in Höhe von 1,877 Mio. EUR ist mit Schlussabrechnung der Europäischen Kommission am 25.11.2019 an die EU zurückgezahlt worden. Der aktuelle Bestand resultiert aus Rückzahlungen von Fördermittelempfängern und wird auf Anforderung ebenfalls an die EU zurückgezahlt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	18	18	18
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	18	18	18

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) im räumlichen Bereich des Konvergenzgebiets nach der Verordnung Nr. 1198/2006 gefördert wurden, konnten im Rahmen von Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endete am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erforderten eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5092 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Nicht-Konvergenzgebiet

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
346 11-6	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.*		—	—	—	—
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.*		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
676 11-6	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11 und 892 11.*	—	—	—	—	—
892 11-0	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5092</u>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5092

Im Kapitel 5092 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht-Konvergenzgebiet" veranschlagt. Das EFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des EFF-Nichtkonvergenzgebiet erstattete die Europäische Kommission im Jahr 2016 die Istausgaben des Jahres 2015 in Höhe von 0,809 Mio. EUR. Der nicht mehr für Zahlungen an Antragsteller nutzbare Bestand in Höhe von 1,793 Mio. EUR ist mit Schlussabrechnung der Europäischen Kommission am 25.11.2019 an die EU zurückgezahlt worden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	0	0	0

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht - Konvergenzgebiet

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fonds für Fischerei (EFF) im räumlichen Bereich des Nicht-Konvergenzgebiets gefördert wurden, konnten im Rahmen der Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endete am 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erforderten eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5093 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFF (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
346 11-0	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.*		—	3.000	–3.000	2.711
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.*		—	—	—	–7.088
	AUSGABEN					
676 11-0	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 683 11 und 892 11.*	—	—	—	—	—
683 11-6	Zuschüsse für lfd. Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	164
892 11-4	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	3.000	–3.000	2.836
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	–7.376
	Abschluss Kapitel 5093					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	3.000	–3.000	
	Summe der Einnahmen		—	3.000	–3.000	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	3.000	–3.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	3.000	–3.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5093

Im Kapitel 5093 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)" veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	-7.376	-7.376	-7.087
Einnahmen	0	3.000	2.711
Ausgaben	0	3.000	3.000
Bestand am 31.12.	-7.376	-7.376	-7.376

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), einschlägiger Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Seerecht, der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Binnenfischerei und der Integrierten Meerespolitik (IMP) wurde der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingerichtet. Der EMFF soll nach der Verordnung Nr. 508/2014 des EP und des Rates abgewickelt werden. Die Förderung von einzelnen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderrichtlinien, die erst nach Genehmigung des deutschen Operationellen Programms erlassen werden können, durch Zuschüsse, die zusammen mit den nationalen Beihilfen bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm, Verordnung des EP und des Rates über den EMFF (Nr. 508/2014), Verordnung des EP und des Rates (Nr. 1303/2013).

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und der Binnenfischerei, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5094 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFAF (2021-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
346 11-3	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.*		3.000	3.000	—	—
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.*		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
676 11-3	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 683 11 und 892 11.*	—	—	—	—	—
683 11-0	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
892 11-8	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	3.000	3.000	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5094					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.000	3.000	—	
	Summe der Einnahmen		3.000	3.000	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	3.000	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.000	3.000	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5094

Im Kapitel 5094 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)" veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	0	0	0
Einnahmen	3.000	3.000	0
Ausgaben	3.000	3.000	0
Bestand am 31.12.	0	0	0

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Der EMFAF trägt zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und Meerespolitik sowie zur Verwirklichung der Ziele der Union beim Umwelt- und Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel bei. Mit diesem Fonds werden Förderungen von nachhaltigen Fischereien, Aquakulturtätigkeiten, nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgemeinschaften sowie die Stärkung der internationalen Meerespolitik verfolgt. Der EMFAF soll nach der Verordnung Nr. 2021/1139 des EP und des Rates abgewickelt werden. Die Förderung von einzelnen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderrichtlinien, die erst nach Genehmigung des deutschen Programms erlassen werden können, durch Zuschüsse, die zusammen mit den nationalen Beihilfen bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2022 genehmigtes Programm, Verordnung des EP und des Rates über den EMFAF (Nr. 2021/1139), Verordnung des EP und des Rates (Nr.2021/1060).

Beginn der Förderung: 01.01.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und der Binnenfischerei, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: -

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5095 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-3	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 12-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	20
119 13-7	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	0
272 12-1	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	—
272 13-0	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	—
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	266
	A U S G A B E N					
676 11-7	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 883 12 und 883 13.*	—	—	—	—	19
883 12-0	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
883 13-9	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	267
	<u>Abschluss Kapitel 5095</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5095

Im Kapitel 5095 sind die Mittel für das Förderprogramm "Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des Programms PROFIL werden bestehende Rückforderungen weiterhin verfolgt und eingenommen. Im Rahmen eines jeden EU-Rechnungsabschlusses werden Einnahmen der EU-Anteile aus PROFIL an die EU zurückgeführt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	267	267	266
Einnahmen	0	0	20
Ausgaben	0	0	19
Bestand am 31.12.	267	267	267

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 - 2013" wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr.1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Beginn der Förderung: 01.01.2007; der Förderzeitraum endete am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen hat in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt waren. Davon entfiel ein Anteil von 15 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von rd. 20 % entfiel auf den Einzelplan 15 und wurde dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert wurden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5096 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 14-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.*		—	—	—	405
346 14-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 *Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.*		—	—	—	114.244
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.*		—	—	—	–19.011
	AUSGABEN					
676 14-5	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 14, 686 14 und 883 14.*	—	—	—	—	—
686 14-0	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.*	—	—	—	—	36.616
883 14-0	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.*	—	—	—	—	66.660
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	–7.637
	Abschluss Kapitel 5096					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5096

Im Kapitel 5096 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ veranschlagt. Die Regelungen der Förderperiode 2014-2020 sind gem. VO (EU) 2020/2220 vom 23.12.2020 auch während des Übergangszeitraums 2021-2022 anzuwenden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	-7.637	-7.637	-19.011
Einnahmen	0	0	114.650
Ausgaben	0	0	103.276
Bestand am 31.12.	-7.637	-7.637	-7.637

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“
Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel “PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2 Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)
VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER), die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25% entfällt auf die Kapitel 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Für den Übergangszeitraum 2021-2022 stehen darüber hinaus rd. 470,7 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfällt ein Anteil von rd. 122,3 Mio. EUR auf Maßnahmen des MU. Der Anteil für Bremen beträgt ca. 1,4 Mio. EUR. Die Mittel können im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden.

Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Mittel). Die Werte entsprechen dem geplanten 7. Änderungsantrag zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2021.

VO (EU) 1305/ 2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land und/oder Dritte)* in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
14	Unterstützung von Maßnahmen der Berufsausbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (Qualifizierung)	80	7.450.000	9.312.500	0903 - 685 14
15	Unterstützung für die Bereitstellung von Beratungsdiensten (einzelbetriebliche Beratung)	53/ 63	5.300.000	9.603.200	0902 - 686 11
17	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderprogramm)	53/ 63	39.792.026	71.057.189	0904 - 892 63
17	Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und die Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Verarbeitung und Vermarktung)	53/ 63	22.520.800	43.500.000	0904 - 892 65

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5096

17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung)	53/ 63	71.586.904	127.833.757	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Ländlicher Wegebau)	53/ 63	15.000.000	26.954.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Unterstützung für nichtproduktive Investitionen bezüglich der Einhaltung von Umwelt- und Klimaschutzzielen (Flächenmanagement für Umwelt und Klima)	80	16.413.095	28.298.439	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Breitbandinfrastruktur	53/ 63	100.547	159.598	0904 TGr. 61
20	Erstellung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen (Dorfentwicklungspläne)	53/ 63	1.285.600	2.294.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	53/ 63	131.611.869	235.021.194	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung	53/ 63	27.756.195	49.564.633	Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (Tourismus)	53/ 63	28.014.350	50.025.625	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Studien und Investitionen für die Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern und ländlichen Landschaften (Kulturerbe)	53/ 63	19.000.000	33.928.571	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Klima)	75	12.383.862	16.311.816	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Boden)	75	11.286.546	15.047.394	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Biodiversität)	75	143.277.197	191.036.262	0904 TGr. 90 bis 94
31	Ausgleichszahlung für Gebiete mit besonderen Einschränkungen (Ausgleichszulage)	75	38.585.300	51.447.000	0904 – 683 63
35	Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger	80	6.000.000	7.500.000	0903 – 686 84
35	Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)	80	19.960.000	24.950.000	0902 TGr 72
35	Unterstützung für Nicht-LEADER-geführte lokale Entwicklungsstrategien (Regionalmanagement)	80	8.081.400	10.101.700	0904 TGr. 61
42	LEADER-Vorbereitende Unterstützung	80	1.728.000	2.160.000	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Unterstützung für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Aktionsgruppe	80	77.518.177	96.897.721	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der lokalen Aktionsgruppe	80	4.829.000	6.438.666	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Laufende Kosten der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung	80	19.953.476	26.604.634	Kommunen und sonstige öff. Mittel
51	Technische Hilfe		21.968.665	41.450.311	0902 TGr 97**
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm		13.400.000	22.553.034	Mittel aus Bremen

* Die öffentlichen Kosten können in den Maßnahmen Einzelbetriebliche Beratung, Agrarinvestitionsprogramm, Verarbeitung und Vermarktung, Flurbereinigung, ländlicher Wegebau, Breitbandversorgung, Tourismus und Kulturerbe abhängig vom Beteiligungssatz variieren. Der Beteiligungssatz beträgt im Übergangsgebiet (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und im übrigen Landesgebiet 53 %. Je nach Einsatz der EU-Mittel ändert sich der Betrag der öffentlichen Kosten bei gleichem EU-Mittelvolumen.

** In kleineren Einzelfällen werden ggf. auch Mittel aus Kap. 0901 Titel 531 01, 525 01 oder 538 99 und ggf. für DV-Anwendungen Kap. 0908 Titel 538 10 genutzt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5097 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-0	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	124
346 16-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	35.492
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	1.485
	A U S G A B E N					
676 16-5	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-0	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	25.517
883 16-0	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	10.658
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	927
	<u>Abschluss Kapitel 5097</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5097

Im Kapitel 5097 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Die Regelungen der Förderperiode 2014-2020 sind gem. VO (EU) 2020/2220 vom 23.12.2020 auch während des Übergangszeitraums 2021-2022 anzuwenden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	927	927	1.486
Einnahmen	0	0	35.616
Ausgaben	0	0	36.175
Bestand am 31.12.	927	927	927

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“
Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel “PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5096).

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)
VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER), die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25% entfällt auf die Kapitel 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Für den Übergangszeitraum 2021-2022 stehen darüber hinaus rd. 470,7 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfällt ein Anteil von rd. 122,3 Mio. EUR auf Maßnahmen des MU. Der Anteil für Bremen beträgt ca. 1,4 Mio. EUR. Die Mittel können im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5097

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (Umschichtungsmittel)
Die Werte entsprechen dem geplanten 7. Änderungsantrag zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2021

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land u./o. Dritte) in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	100	68.146.166	68.146.166	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM – Biodiversität)	100	4.000.000	4.000.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
29	Zahlungen für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	100	103.494.698	103.494.698	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
33	Zahlungen für den Tierschutz	100	40.500.000	40.500.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
35	Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)	100	4.800.000	4.800.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	100	725.000	725.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5098 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Aufbauinstrument der Europäischen Union

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 18-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 18, 686 18 und 883 18.*		—	—	—	—
346 18-5	Mittel aus dem Aufbauinstrument der EU *Vgl. K-Vermerk zu 676 18, 686 18 und 883 18.*		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 18, 686 18 und 883 18.*		—	—	—	—
	AUSGABEN					
676 18-5	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 18, 346 18 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 18, 686 18 und 883 18.*	—	—	—	—	—
686 18-0	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 18, 346 18 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 18.*	—	—	—	—	—
883 18-0	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 18, 346 18 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 18.*	—	—	—	—	924
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	–924
	<u>Abschluss Kapitel 5098</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5098

Im Kapitel 5098 sind die Mittel aus dem Wiederaufbaufonds der EU (EURI-Fonds) für den Übergangszeitraum 2021-2022 zur Förderperiode 2023-2027 veranschlagt. Gem. VO (EU) 2020/2220 sind in diesem Zeitraum die Regelungen der Förderperiode 2014-2020 anzuwenden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	-924	-924	0
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	0	0	924
Bestand am 31.12.	-924	-924	-924

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“
Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel “PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5096).

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI).
VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 16.10.2020 (EURI-Mittel stehen ab dem EU-Haushaltsjahr 2021 zu Verfügung vorbehaltlich einer Genehmigung durch die EU-Kommission)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER), die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25% entfällt auf Kapitel 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Für den Übergangszeitraum 2021-2022 stehen darüber hinaus rd. 470,7 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfällt ein Anteil von rd. 122,3 Mio. EUR auf Maßnahmen des MU. Der Anteil für Bremen beträgt ca. 1,4 Mio. EUR. Die Mittel können im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014-2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (EURI-Mittel)
Die Werte entsprechen dem geplanten 7. Änderungsantrag zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2021.

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmenbezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Öffentliche Kosten (EU-Mittel + Land u./o. Dritte) in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
17	Agrarinvestitionsförderprogramm	100	10.183.781	10.183.781	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
17	Flächenmanagement Klima und Umwelt (FKU)	100	6.500.000	6.500.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung, Basisdienstleistung)	100	25.380.000	25.380.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
29	Zahlungen für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	100	22.111.000	22.111.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	100	1.232.412	1.232.412	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5099 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 11-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		—	—	—	—
346 11-1	EU-Mittel aus dem ELER *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		67.096	29.913	+37.183	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
676 11-1	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 686 11 und 883 11.*	—	—	—	—	—
686 11-7	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	59.579	20.913	+38.666	—
883 11-7	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	7.517	9.000	–1.483	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5099</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		67.096	29.913	+37.183	
	Summe der Einnahmen		67.096	29.913	+37.183	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	59.579	20.913	+38.666	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	7.517	9.000	–1.483	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	67.096	29.913	+37.183	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5099

Im Kapitel 5099 sind die Mittel für „KLARA 2023-2027“ veranschlagt (Umschichtungsmittel). In der Förderperiode ab 2023 gilt für den ELER ein bundesweiter GAP-Strategieplan, eigene Länderprogramme wurden nicht erstellt. Unter dem Namen „KLARA 2023-2027“ sind die Interventionen aus dem GAP-Strategieplan zusammengefasst, die in Niedersachsen umgesetzt werden. Hier dargestellt sind die Mittelansätze für Niedersachsen für diese Interventionen.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	0	0	0
Einnahmen	67.096	29.913	0
Ausgaben	67.096	29.913	0
Bestand am 31.12.	0	0	0

Bezeichnung des Förderprogramms: In der Förderperiode ab 2023 gilt für den ELER ein bundesweiter GAP-Strategieplan, eigene Länderprogramme wurden nicht erstellt. Unter dem Namen „KLARA 2023-2027“ sind die Interventionen aus dem GAP-Strategieplan zusammengefasst, die in Niedersachsen umgesetzt werden. Hier dargestellt sind die Mittelansätze für Niedersachsen für diese Interventionen.

Der GAP-Strategieplan wurde am 21.112022 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage:
VO (EU) 2021/2115 des europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

Beginn der Förderung: 01.01.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen erhält in der Förderperiode –2023-2027 ca. 1.158 Mio. EUR EU-Fördermittel aus dem ELER, die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5090 und 5099 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von knapp 12 Mio. EUR auf das Land Bremen und ein Anteil von ca. 24,6 Mio. EUR auf das Land Hamburg. Ein Anteil von ca. 25% entfällt auf die Kapitel 5155 und 5156 des MU und ist dort veranschlagt. Die Mittel können im Rahmen einer N+2-Regelung bis einschließlich 2029 verwendet werden. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

„KLARA 2023 – 2027“ - Umschichtungsmittel
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Umschichtungsmittel). Die Werte entsprechen dem genehmigten Finanzplan des GAP-Strategieplans aus dem Jahr 2022.

VO (EU) 2021/2116 Art.	Interventionscode	Maßnahmenbezeichnung	Beteiligungssatz	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
70	EL-0101	AUKM Klimaschutz	100	8.946.095	0904 TGr. 90 bis 94
70	EL-0105	AUKM Biodiversität ML	100	153.004.835	0904 TGr. 90 bis 94
70	EL-0108	Ökologischer Landbau	100	20.144.575	0904 TGr. 90 bis 94
70	EL-0109	Tierwohl	100	32.662.801	
70	EL-0109	Sommerweidehaltung	100	70.000.000	
76	EL-0601	Risikomanagementinstrumente	100	15.000.000	
77	EL-0702	Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-Agri)	100	14.000.000	
78	EL-0802	Wissenstransfer	100	4.000.000	
78	EL-0801	Einzelbetriebliche Beratung	100	10.000.000	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 09

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
299,26	292,26	279,60

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber aus dem ML (2 kw-Vermerke im Stellenbereich).
3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (2 kw-Vermerke im Stellenbereich).
4) 0,75 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,50 im Stellenbereich).
5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
Referatsgruppe -Klimaschutz und Klimafolgeanpassung	6,00
Fischereiwirtschaft	1,00
EU-Zahlstelle (Erschwernisausgleich MU)	1,00
Transformation Landwirtschaft	1,00
polit. Koordinierung (LV Berlin)- befristet	1,00
- Verlagerung	0,00
- techn. Fortschreibung aus 2. Nachtrag 2023	1,00
Summe Zugang	11,00
Bleibt Zugang	7,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- Teilvollzug HV Nr. 5	4,00
Summe Abgang	4,00

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML (1 kw-Vermerk im Stellenbereich)) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (6 kw-Vermerke im Stellenbereich)) wurde geändert. 4,00 kw sind weggefallen und 2,00 kw wurde bis 31.12.2026 verlängert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (9,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023) wurde geändert. 4,00 kw wurden vollzogen,
4,00 kw sind weggefallen, 1,00 kw bis 31.12.2027 wurde neu ausgebracht und 1,00 kw wurde bis 31.12.2027 verlängert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
23.286	22.408	20.789

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B9 der Anlage 2 zum NBesG.
					2) 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML.
				Feste Gehälter:	
B 9 1)	1	1	1	Staatssekretär/-in	3) Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in	
B 3	5	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/- rätin	
B 2 22)	18	17	16	Ministerialrat/- rätin	5) Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	11) 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2027.
A 16	19	19	19	Ministerialrat/- rätin	14) 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2026.
A 15 23)	32	29	27	Direktor/-in	19) 1 Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 14 21)	14	14	14	Oberrat/-rätin	
A 13 2)5)19)	58	57	53	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	21) 1 Stelle ist gesperrt für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen.
A 12 11)14)	50	48	48	Amtsrat/-rätin	22) 1 Stelle kw nach Fortfall der Zuweisungs-voraussetzungen. Die Stelle ist für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht.
A 11	24	25	25	Amtmann/-frau	
A 9	3	-	-	Inspektor/-in	
A 9 3)	6	6	6	Amtsinspektor/-in	23) 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML.
A 8	-	-	-	Hauptsekretär/-in	
	234	224	217	Zusammen	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerialrat/- rätin)	1	neue Stelle	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Vollzug HV
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/- rätin)	1	neue Stelle	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Senkung nach A 11
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	4	neue Stellen	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2	Vollzug HV
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	neue Stellen	Summe Abgang	4	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	neue Stellen			
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Senkung von A 13			
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	3	neue Stellen			
Summe Zugang	14				

Bleibt Zugang 10

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 6 und 7 (2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024) wurden gestrichen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (1 Stelle ku nach Ausscheiden des Stelleninhabers) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023) wurde geändert. 2 kw-Vermerke sind weggefallen und 1 Stelle kw wurde bis 31.12.2027 verlängert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023) ist weggefallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 20 (1 Stelle kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen. Die Stelle ist für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht) wurde vollzogen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 22 und 23 sind neu ausgebracht worden.

B E D A R F S N A C H W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	20	20	15	Referendar/-in
A 9	50	50	49	Inspektoranwärter/-in
	70	70	64	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
17,23	17,23	18,16

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
1.365	1.423	1.365

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
					*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
				Planmäßige Beamte/-innen *)	Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	2	2	2	Direktor/-in	
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin	
A 12	3	3	-	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	1	Amtmann/-frau	
A 10	-	-	1	Oberinspektor/-in	
	10	10	6	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 24 Satz 2 NBesG:

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 5 Nr. 2 der VO 2024	§ 5 Nr. 2 der VO 2023
A 12	3	3
A 11	3	3
A 10	-	-
Summe	6	6

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
203,45	192,95	175,31

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
Umsetzung erweiterter Erschwernisausgleich	2,50		
Umsetzung GAP/Digitalisierung (Teilablösung externes Personal)	8,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	10,50		
Bleibt Zugang	10,50		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023) ist weggefallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023) ist weggefallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024) wurde gestrichen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
15.723	14.560	13.075

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	3	3	1	Direktor/-in	
A 14	6	6	2	Oberrat/-rätin	
A 13	4	4	0	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	5	5	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	7	7	2	Amtmann/-frau	
A 10	1	1	5	Oberinspektor/-in	
	29	28	13	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	Hebung von A 15	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Hebung nach A 16
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Verlagerung von Kap. 0930	Summe Abgang	1	
Summe Zugang	2				
Bleibt Zugang	1				

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 24 Satz 2 NBesG:

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 4 Nr. 2 der VO 2024	§ 4 Nr. 2 der VO 2023
A 13	4	4
A 12	5	5
A 11	7	7
A 10	1	1
Summe	17	17

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
453,40	473,40	457,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 2,95 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,20 im Stellenbereich).

4) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- Vollzug HV Nr. 1	20,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	20,00
Bleibt Abgang	20,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (20,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
28.508	29.978	28.759

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen *)	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	6	6	6	Leitende(r) Direktor/-in	5) Neun Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15	23	23	23	Direktor/-in	
A 14	16	16	15	Oberrat/-rätin	
A 13	3	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	8) Vier Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 13 8)	26	26	23	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 10)	42	44	40	Amtsrat/-rätin	10) 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 11 12)	55	55	53	Amtmann/-frau	
A 10	49	45	45	Oberinspektor/-in	12) 1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 9 13)	8	8	7	Inspektor/-in	
A 9 5)	30	30	26	Amtsinspektor/-in	13) 1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 8	13	13	13	Hauptsekretär/-in	
	271	267	252	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA LG 2)	2	Verlagerungen von Kap. 0981	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	Verlagerungen nach Kap. 0981
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4	Umwandlungen von E 10	Summe Abgang	2	
Summe Zugang	6				
Bleibt Zugang	4				

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 24 Satz 2 NBesG:

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 5 Nr. 2 der VO 2024	2023
A 13	22	22
A 12	38	38
A 11	38	38
A 10	19	15
Summe	117	113

Laufbahngruppe 1, 2. EA

Bes.-Gr.	§ 5 Nr. 1 b) der VO 2024	2023
A 9	30	30
A 8	13	13
Summe	43	43

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 10	8	8	2	Oberinspektoranwärter/-in	
A 9	12	12	0	Inspektoranwärter/-in	
	20	20	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
40,84	40,84	38,93

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
2.795	2.707	2.545

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen[*)]	[*)] Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Feste Gehälter:	
A 16	3	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	-	3	2	Direktor/-in	
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	8	8	8	Amtmann/-frau	
A 10	4	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	1	Inspektor/-in	
	22	23	22	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 16	2	Hebungen von A 15	Bes.-Gr. A 15	3	davon
(Leitende(r) Direktor/-in)			(Direktor/-in)	2	Hebungen nach A16
Summe Zugang	2			1	Verlagerung nach Kap. 0908
			Summe Abgang	3	

Bleibt Abgang 1

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
12,37	12,37	12,56

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
900	827	870

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
					*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
				Planmäßige Beamte/-innen *)	Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau	
	1	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
741,62	725,62	718,15

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
5) 4,20 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,75 im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
Importkontrollen (neue Aufgabe)	4,00
Antibiotikaminimierung	12,00
- Verlagerung	
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	16,00
Bleibt Zugang	16,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
50.219	49.810	48.119

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
B 4	1	1	1	Präsident/- in	
B 2	1	1	1	Vizepräsident/- in	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	7	7	6	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	31	31	27	Direktor/-in	
A 14	99	93	76	Oberrat/-rätin	
A 13	73	73	55	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [7]	7	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [9]	14	13	12	Amtsrat/-rätin	
A 11	22	21	16	Amtmann/-frau	
A 10	16	16	5	Oberinspektor/-in	
A 9 [2]	14	9	9	Amtsinspektor/-in	
A 8	10	10	5	Hauptsekretär/-in	
A 7	-	-	0	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	1	Sekretär/-in	
	296	283	221	Zusammen	
				Leerstellen:	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 13 [3]	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12 [3]	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 10 [3]	1	1	1	Oberinspektor/-in	
	3	3	3	Zusammen	

[2] Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG

[3] kw

[7] 1 Stelle wird (in Höhe von 75 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet

[9] 1 Stelle kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers infolge ZV II.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	6	neue Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	neue Stelle
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	neue Stelle
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	5	neue Stellen
Summe Zugang	13	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
	30	30	30	Referendar/-in	
	30	30	30	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Nds. Landgestüt Celle

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
77,68	77,68	73,75

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
3.838	3.791	3.522

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Nds. Landgestüt Celle

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	1) je 1 DW. 2) 6 DW. 3) Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16 1)	1	1	1	Landstallmeister/-in	
A 14	2	2	1	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau	
A 10	1	1	-	Oberinspektor/-in	
A 9 3)	4	4	4	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in	
A 8	8	8	8	Hauptsattelmeister/-in	
A 7 1)	13	13	13	Obersattelmeister/-in	
A 6 1)	-	-	-	Sattelmeister/-in	
A 6	16	16	16	Gestüthauptwärter/-in	
A 5 2)	31	31	11	Gestütoberwärter/-in	
	78	78	56	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
26,21	22,21	18,63

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
Kontrollbereich (Ein-/Ausfuhr, Rückverfolgung)	3,00
- Verlagerung	
	0,00
- techn. Fortschreibung aus 2. Nachtrag 2023	1,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Zugang	4,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
1.429	1.231	1.032

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	[1)] Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	1	Fischereidirektor/-in	
A 14	1	1	1	Fischereioberrat/-rätin	
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	-	-	Amtmann/-frau	
A 9 [1)]	7	6	3	Fischereiamtsinspektor/-in	
A 8	3	3	1	Fischereihauptsekretär/-in	
A 6	1	1	-	Fischereisekretär/-in	
	15	13	7	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Hebung von A 9	Bes.-Gr. A 9 (Fischereiamts-inspektor/-in)	1	Hebung nach A 11
Bes.-Gr. A 9 (Fischereiamts-inspektor/-in)	2	neue Stellen			
Summe Zugang	3		Summe Abgang	1	

Bleibt Zugang 2

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.) wurde geändert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
70,05	69,05	66,46

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
Servicestelle Pflanzenschutz im Wald	1,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,00		
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023) ist weggefallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
5.674	5.533	5.179

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
B 3	1	1	1	Direktorin/Direktor der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	6	6	6	Direktor/-in	
A 14	3	3	2	Oberrat/-rätin	
A 13	2	4	-	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12	3	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	7	7	7	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	-	Oberinspektor/-in	
	25	25	18	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	Verlagerungen von Kap. 0910	Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA LG 2)	2	Verlagerungen nach Kap. 0910
Summe Zugang	2		Summe Abgang	2	

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 11

Justizministerium

Vorwort zum Einzelplan 11

A. Gliederung

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Justizministeriums (MJ):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1101	Ministerium	6
1102	Allgemeine Bewilligungen	12
1103	Zentrale IT-Verwaltung – Justiz - budgetiert	35
1105 *	Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert	47
1106	Ambulanter Justizsozialdienst Nds. – budgetiert	75
1108	Finanzgericht - budgetiert	85
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert	95
1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert	107
1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	119
1116	Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	131
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert	145
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	161
1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	175
1120	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert	187
1121	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	199
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege – budgetiert	209

Rücklagen: keine

* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Nds.

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
	keine	

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Zusätzlich sind bei Kapitel 1105 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug veranschlagt. Im Kapitel 1102 steht Titel 711 01 für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zur Verfügung.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

- Digitalisierung der Justiz durch flächendeckenden Rollout der elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Rahmen des Programms eJuni („elektronische Justiz Niedersachsen“)
- Personalverstärkung zur Bekämpfung von Hass- und Cyberkriminalität
- Personalverstärkung für die Zentralstelle zur Bekämpfung von Kinderpornographie bei der Staatsanwaltschaft Hannover

Haushaltsjahr 2024

Epl. 11 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1101	Ministerium	—	21	—	—	21	83.637	2.278
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	1.621	3.184
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	787	—	787	23.834	34.070
1105	Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert	—	4.104	1.962	—	6.066	193.484	59.191
1106	Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert	—	—	—	—	—	24.397	2.615
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.351	—	—	2.351	7.789	4.197
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert	—	3.380	—	—	3.380	16.664	6.106
1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert	—	4.207	531	—	4.738	30.180	3.749
1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	5.104	—	—	5.104	30.974	19.504
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	59.218	—	—	59.218	75.904	63.801
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	228.307	—	—	228.307	217.719	185.021
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	126.137	—	—	126.137	121.308	104.264
1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	13.043	—	—	13.043	23.533	4.516
1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert	—	40.052	—	—	40.052	58.338	13.633
1121	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	30.020	—	—	30.020	31.783	7.306
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	1.000	—	1.001	2.155	426
	Summe 2024	—	515.945	4.280	—	520.225	943.320	513.861
	Summe 2023	—	509.773	4.670	—	514.443	965.150	489.193
	2024 mehr(+)/weniger(-)	—	+6.172	–390	—	+5.782	–21.830	+24.668

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 11**

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	464	86.381	–86.360	–88.786	+2.426	—
7.733	—	1.100	—	13.638	–13.638	–14.645	+1.007	6.040
3.583	—	12.464	—	73.951	–73.164	–59.692	–13.472	10.950
10.333	2.500	6.691	18.990	291.189	–285.123	–271.127	–13.996	2.000
686	—	16	360	28.074	–28.074	–27.813	–261	—
290	—	15	—	12.291	–9.940	–10.318	+378	—
35	—	15	536	23.356	–19.976	–23.763	+3.787	—
1	—	22	874	34.826	–30.088	–31.212	+1.124	—
—	—	28	989	51.495	–46.391	–48.962	+2.571	—
435	—	88	5.377	145.605	–86.387	–85.730	–657	—
1.900	—	230	12.079	416.949	–188.642	–199.593	+10.951	—
1.021	—	134	5.360	232.087	–105.950	–104.328	–1.622	—
43	—	20	833	28.945	–15.902	–16.725	+823	—
575	—	50	1.658	74.254	–34.202	–36.384	+2.182	—
204	—	30	903	40.226	–10.206	–14.414	+4.208	—
—	—	6	153	2.740	–1.739	–1.755	+16	—
26.841	2.500	20.909	48.576	1.556.007	–1.035.782	–1.035.247	–535	18.990
27.106	2.500	16.520	49.221	1.549.690	—			46.097
–265	—	+4.389	–645	+6.317				–27.107

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1101 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		18	18	—	17
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	1
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-9	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	1
		A U S G A B E N					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	0
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	209	208	+1	181
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	14.328	14.354	–26	11.264
422 04-1	051	Anwärterbezüge	—	35.966	37.395	–1.429	32.798
422 06-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	20	20	—	4
422 17-3	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.248
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	31.637	32.997	–1.360	30.361
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	18	16	+2	17
443 01-4	841	Fürsorgeleistungen	—	519	507	+12	518
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	— 3.432	858	858	—	491

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1101

Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind bei den Einnahmen Titel 132 01 und bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8. Die Ansätze sind jeweils innerhalb der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 - und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

Zu 412 10

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richtergesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe von 130 Euro (Stand: 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der vorgenannten Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand: 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgebaut. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a TV-L unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgebaut wird.
Ein ehemaliger ständiger persönlicher Fahrer erhält außertariflich eine aufzehrbare Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 29.2.2020 als ständiger persönlicher Fahrer gezahlten Pauschallohn nebst gezahlter Lohnzulagen und Lohnzuschläge und des ihm tariflich gewährten Entgelts einschließlich aller Zulagen und Zuschläge. Die Besitzstandszulage verringert sich um jeweils die Hälfte des Betrages, um den sich die Bezüge aufgrund einer allgemeinen linearen Erhöhung verbessern. Sie verringern sich ferner um jede sonstige Erhöhung der Bezüge.

Zu 422 04

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie für Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und Gerichtsvollzieher-Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Zu 443 10

Verpflichtungsermächtigungen zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	—	858	—	858
2025	—	858	—	858
2026	—	858	—	858
2027	—	858	—	858
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.432	—	3.432

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 11-1	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	—
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	80	80	—	96
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	479	429	+50	234
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	26	16	+10	26
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	515	471	+44	433
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— 1.225	631	571	+60	668
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	36	36	—	0
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	—	8
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	4
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	—	0
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	—	30
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	190	190	—	130
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	38	38	—	9
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	3
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	4	4	—	2
531 10-0	011	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	62	52	+10	39
531 11-8	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	26	26	—	20
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	35	35	—	25
541 11-3	011	Ausgaben für die Ausrichtung der Justizministerkonferenz 2024 *Übertragbar.*	— 100	200	—	+200	—
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	5
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	1
546 09-3	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	1	1	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 511 01

Mehr für Geschäftsbedarf und Ausstattung infolge Personalverstärkung.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 01

Mehr aufgrund einer Mieterhöhung nach Ausübung einer Verlängerungsoption für die Unterbringung des Landesjustizprüfungsamts in Celle.

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	351	245	—	596
2025	351	245	—	596
2026	358	245	—	603
2027	365	245	—	610
2028 ff.	1.285	245	—	1.530
Summe	2.710	1.225	—	3.935

Zu 527 02

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstausfall und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Zu 541 10

Mittel für diese Zwecke sind auch in den Bereichsbudgets der gemäß § 17a LHO budgetierten Kapitel 11 05 bis 11 22 vorgesehen.

Zu 541 11

Mittel für die Ausrichtung der 95. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) und der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie in 2024 durch Niedersachsen.

Verpflichtungsermächtigung für die Ausrichtung der JuMiKo.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	100	—	100
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	—	100

Zu 547 10

Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1
698 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	1	1	—	0
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	32
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	—	—	—	—
972 20-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
972 21-1	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	—	—	—	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	—	464
		Abschluss Kapitel 1101					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21	21	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		21	21	—	
		4 Personalausgaben	— 3.432	83.637	86.437	–2.800	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 1.325	2.278	1.904	+374	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	464	464	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 4.757	86.381	88.807	–2.426	
		Zuschuss		86.360	88.786	–2.426	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 10
Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

Zu 981 11
Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1102 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	74
282 10-3	051	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 547 10.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74/75		**Einnahmen des Landespräventionsrates** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75/76.*		(—)	(—)	(—)	(1.797)
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	1.797
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	—
282 75-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	1.621	1.621	—	1.341
511 01-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.530	1.530	—	1.191
518 02-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	—
525 01-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	832	584	+248	610
529 10-9	051	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	2	2	—	1
546 09-7	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.* **** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	30	30	—	23
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	— 140	287	287	—	83
547 13-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	5	5	—	4
631 11-6	051	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	10	10	—	7

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1102

Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind bei den Einnahmen Titel 132 01 und bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8. Die Ansätze sind jeweils innerhalb der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 - und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

Zu 427 10

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

	2024
1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	1.174.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen	447.000 EUR
Zusammen	1.621.000 EUR

Zu 1.:
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 2.:
Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

Zu 511 01

Für den Einzelplan 11 zentral veranschlagt sind die Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä.

Zu 525 01

Mehr für erhöhten Aus- und Fortbildungsbedarf.

Zu 547 10

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz.
Mittel für diese Zwecke sind in geringem Umfang auch bei Kapitel 11 01 Titel 511 01 und 518 01 vorgesehen.

Zu 547 11

Verpflichtungsermächtigung für Leistungen im Bereich Suchtprävention und Suchtberatung aufgrund der Verpflichtung aus § 28 der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der niedersächsischen Landesverwaltung (Betriebliche Gesundheitsförderung, Gesundheitsmanagement, CARE, Suchtberatung und Betriebliches Eingliederungsmanagement).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	35	—	35
2025	—	35	—	35
2026	—	35	—	35
2027	—	35	—	35
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	140	—	140

Zu 631 11

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 10-4	153	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	281	281	—	210
632 11-2	051	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	2	2	—	1
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	183	183	—	294
632 14-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	90	90	—	73
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	467	467	—	386
633 10-0	059	Zuschüsse an örtliche Betreuungsbehörden für die Durchführung des Modellprojekts "Erweiterte Unterstützung im gerichtlichen Verfahren"	— 1.000	250	100	+150	—
684 10-4	059	Zuschüsse zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung	300 300	300	300	—	102
684 11-2	059	Zuschüsse für Betreuungsvereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch	2.000 2.000	2.000	2.000	—	1.909
686 11-5	059	Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	400 400	400	550	–150	546
686 12-3	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	4	4	—	4
686 16-6	051	Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe	2.150 2.150	2.150	2.700	–550	2.625
686 18-2	051	Zuwendung an die "Stiftung Opferhilfe Niedersachsen"	— 90	90	—	+90	64
686 19-0	051	Zuwendungen für die Unterstützung des Schöffenamts	—	10	10	—	2
698 10-5	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	230	190	+40	108
711 01-2	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	—	—	3.953
812 10-2	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur Umsetzung der Inklusion	—	1.100	1.550	–450	1.641

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Zu 632 11

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

Zu 632 13

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordinierung der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

Zu 632 14

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

Zu 632 15

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 68 b Abs. 1 S 1 Nr. 12 StGB) bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

Zu 633 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung von Modellkommunen zur Erprobung der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO (Entwurf einer Modellprojekteverordnung in Bearbeitung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	100	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	250	250	250	250

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2023

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus dem zum 1.1.23 in Kraft getretenen Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) ergibt sich für die Betreuungsbehörden die neue Aufgabe

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 10

der sogenannten „erweiterten Unterstützung“ (§ 8 Abs. 2, § 11 Abs. 3 BtOG). Ziel ist die Vermittlung anderer Hilfen, um eine in das Grundrecht der Menschen eingreifende rechtliche Betreuung zu vermeiden. Als andere Hilfen kommen Leistungen der Eingliederungshilfe oder anderer Sozialleistungsträger in Betracht. Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers handelt es sich um ein drei- bis sechsmonatiges Fallmanagement, wobei von einer Geeignetheit in ca. 7 % der betreuungsrechtlichen Neuverfahren ausgegangen wird. Nach § 11 Abs. 5 BtOG besteht die Möglichkeit, das neue Instrument der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren zunächst in Modellprojekten auszuprobieren. Von dieser Möglichkeit hat das Land Niedersachsen nach § 2 AGBtR Gebrauch gemacht.
Das Land hat ein erhebliches Interesse daran, hilfebedürftigen Niedersachsen möglichst gute Hilfen zukommen zu lassen und Grundrechtseingriffe so gering wie möglich zu halten. Deshalb ist es sinnvoll, das neue Instrument der erweiterten Unterstützung zunächst in Modellprojekten zu testen und durch die wissenschaftliche Begleitung herauszufinden, ob das Instrument überhaupt sinnvoll zur Vermeidung von Betreuungen führt und welche anderen Hilfen besonders erfolgreich sind. Darüber hinaus können im Justizhaushalt erhebliche Mittel eingespart werden, wenn weniger Betreuungen geführt werden müssen.

Zielgruppe: 2-4 (Modell)kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 – 100.000 EUR

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen und für die wissenschaftliche Begleitung.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	—	250	—	250
2025	—	250	—	250
2026	—	250	—	250
2027	—	250	—	250
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	—	1.000

Zu 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Erl. d. MJ v. 7. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1608)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	105	106	106	103	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2027

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 10

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO zum 1.1.2017 (3. Opferrechtsreformgesetz) einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Auf der Grundlage der Niedersächsischen Verordnung über die psychosoziale Prozessbegleitung (NPsychPbVO) vom 25. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 82) sowie nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen – Erl. d. MJ v. 7. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1608) - gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen zur Umsetzung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die ein kostenloses Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung nach Maßgabe der Qualitätsstandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen einrichten oder bereits vorhalten und ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Zuschuss bis zur Höhe von 80 % der als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben pro eingesetzte Fachkraft
— bei einem Personaleinsatz von bis zu 0,5 Arbeitskraftanteilen (AKA) in Höhe von höchstens 6.000 EUR sowie
— bei einem Personaleinsatz von mehr als 0,5 AKA in Höhe von höchstens 12.000 EUR.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	—	300	—	300
2025	—	—	300	300
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 13.3.2020 (Nds. MBl. S. 402), geändert durch AV d. MJ v. 5.8.2022 (Nds. MBl. S. 1177) und AV d. MJ v. 5.6. 2023 (Nds. MBl. S. 448)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.745	1.819	1.733	1.909	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 11

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen; Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt wirksam entlastet, weil die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu den Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 32.000 EUR

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	2.000	—	2.000
2025	—	—	2.000	2.000
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	2.000	4.000

Zu 686 11
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in Strafverfahren gegen erwachsene Täter

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO, 23 und 44 LHO sowie Fördergrundsätze d. MJ v. 16.10.2017 – 4133-403.33 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	484	550	536	547	550	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					550	400	400	400	400

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 11

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 16.400 EUR bis 185.500 EUR.

Weniger gegenüber 2022 und 2023, da die Ansätze im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) für diese Haushaltsjahre um jeweils 150.000 EUR aufgestockt worden sind.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	400	—	400
2025	—	—	400	400
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	3	4	2	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960
Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.
Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

Zu 686 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (bis einschließlich HP 2015 – Förderprogramme:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 16
Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten (Titel 686 15) und Anlaufstellen für Straffällige (Titel 686 16))

Rechtliche Grundlage: Erl. d. MJ v. 23.8.2018 (Nds. MBl. S. 827)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2.402	2.526	2.479	2.626	2.700	2.150	2.150	2.150	2.150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.700	2.150	2.150	2.150	2.150

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte 1992; Anlaufstellen 1980

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Zusammenführung der Förderprogramme dient dem Ziel, langfristig die Arbeit der freien Straffälligenhilfe insgesamt fördern zu können. Freie Träger der Straffälligenhilfe erfüllen vielschichtige Aufgaben im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe. "Anlaufstellen für Straffällige" sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensiblen Bereich der Nahtstelle zwischen "Drinnen" und "Draußen" leisten die 14 Anlaufstellen für Straffällige wichtige "Vollzugsarbeit".
Im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe fördert das Land Niedersachsen darüber hinaus seit 1992 Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Strafentlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: Wohnraumprojekte 43.700 EUR; Anlaufstellen 109.000 EUR

Weniger gegenüber 2022 und 2023, da die Ansätze im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) für diese Haushaltsjahre um jeweils 550.000 EUR aufgestockt worden sind.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.
Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	2.150	—	2.150
2025	—	—	2.150	2.150
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.150	2.150	4.300

Zu 686 18

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung an die „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen"

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 18

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	17	0	0	64	0	90	0	90	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	90	0	90	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:
[x]Nein [ ] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO (3. Opferrechtsreformgesetz) zum 1.1.2017 einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, ist es fortlaufend erforderlich, sozialpädagogische Fachkräfte auf diesen Ansatz vertiefend zu schulen. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen führt entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durch. Es ist im Interesse des Landes, dass auch zukünftig weitere Qualifizierungsmaßnahmen „Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen“ durch die Stiftung angeboten werden.

Zielgruppe: Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 90.000 EUR

Zur Optimierung der Qualifizierungsmaßnahme erfolgt eine Veranschlagung im Zweijahresrhythmus (Vorbereitungs- und Durchführungsphase).

Zur Vorbereitung der im Haushaltsjahr 2024 stattfindenden Qualifizierungsmaßnahme ist im Haushaltsjahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung der Zuwendung ausgebracht worden.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	—	90	—	90
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	—	90

Zu 686 19

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung für die Unterstützung des Schöffenamts

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 19

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	2	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, das Schöffenamt zu stärken. Die Zuwendung ist für die Durchführung von Fortbildungsangeboten für Schöffinnen und Schöffen bestimmt.

Zielgruppe: Schöffinnen und Schöffen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Zu 711 01

Für die Ertüchtigung der Inhouse-Verkabelungen der Justizliegenschaften als Voraussetzung für die Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs und für weitere KNUE-Maßnahmen können Haushaltsmittel aus den jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 unterjährig umgesetzt werden.

Mittel für KNUE-Maßnahmen sind auch in Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – veranschlagt (siehe Abschnitt C des Vorworts).

Zu 812 10

Maßnahmen in den Justizgebäuden zur Verbesserung der technischen Sicherheit sowie zur Umsetzung der Inklusion, insoweit insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit.
Erhöhung des in der Mittelfristigen Planung fortgeschriebenen Ansatzes von 750.000 EUR um 350.000 EUR für weitere investive Sicherheitsmaßnahmen zur technischen Aufrüstung der Gerichtsstandorte. Im Ergebnis weniger gegenüber 2022 und 2023, da die Ansätze im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) für diese Haushaltsjahre um jeweils 800.000 EUR aufgestockt worden sind.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74 bis 76		**Kosten des Landespräventionsrates** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74/75.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* **** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgaben vereinnahmt.*	(1.190) (990)	(1.764)	(2.149)	(–385)	(3.212)
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	340
526 75-4	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	9	9	—	6
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	—
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	489	474	+15	586
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	1.390
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	340 340	430	430	—	124
685 74-7	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen	150 150	150	150	—	147
685 75-5	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Prävention von Kinder- und Zwangsehen sowie zum Schutz betroffener Mädchen und Jungen	—	—	200	–200	—
685 76-3	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit	—	75	—	+75	—
686 74-3	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte	700 500	350	500	–150	371
686 75-1	011	Zuschüsse zur Förderung der mobilen Opferberatung für Opfer rechter Gewalt	—	186	186	—	186
686 76-0	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Prävention des Antisemitismus	—	75	200	–125	62

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 429 74

Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) geleistet.

Zu 547 74

Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

Zu 547 75

Der Ansatz enthält u. a. Haushaltsmittel für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens sowie für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz bei dem Nds. Justizministerium.
Aufstockung i. H. v. 10.000 EUR für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und i. H. v. 5.000 EUR für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz.

Zu 684 75

Bezeichnung des Förderprogramms: a) Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte b) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger

Rechtliche Grundlage: a) AV d. MJ v. 17.5.2018 (Nds. MBl. S. 544) b) AV d. MJ v. 23.12.2021 (Nds. MBl. 2022 S. 124)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	140	112	143	124	430	430	430	430	430
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					430	430	430	430	430

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 2002 b) 2021

Befristung:
[ ]Nein [x] a) Ja, bis 31.12.2023 b) Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen
b) Reduzierung von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Verpflichtungsermächtigungen für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte und für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	340	—	340
2025	—	—	340	340
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	340	340	680

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 5.1.2022 (Nds. MBl. S. 125)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	148	133	147	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von kommunalen Projekten und Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie Förderung integrierter kommunaler Gewaltschutzkonzepte mit dem Fokus „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Zielgruppe: Kommunen, Vereine, freie Träger

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	150	—	150
2025	—	—	150	150
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

Zu 685 75

Für Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Kinder- und Zwangsehen sind im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 200.000 EUR veranschlagt worden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 76

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“) kommt ergänzend zur Anwendung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	75	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	75	75	75	75

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden sollen Projekte und Maßnahmen, die dem Ziel dienen, Ausstiegswilligen aus rechtextremen und/oder solchen Szenekontexten, die mindestens einen partiellen Rechtsextremismusbezug aufweisen, wie z. B. die sogenannten Querdenkerinnen und Querdenker oder Verschwörungsgläubige, ein zivilgesellschaftliches Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen, das ergänzend zu staatlichen Ausstiegsangeboten existiert und in der Fläche Niedersachsens zur Verfügung steht. Die Förderung nimmt insbesondere auf regionale Erreichbarkeit Rücksicht, bspw. indem Regionalbüros eingerichtet werden bzw. gefördert werden können, um einen möglichst niedrigschwelligen Zugang für alle in Niedersachsen lebenden Menschen zu ermöglichen. Darüber hinaus können die geförderten Maßnahmen auch digitale Zugänge zu den Beratungsangeboten entwickeln und vorhalten.

Zielgruppe: Die Fördermittel selbst werden gemeinnützigen zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen zur Verfügung gestellt, um den obig genannten Förderzweck zu erreichen. Die Beratungsangebote richten sich damit als Zielgruppe abschließend an alle in Niedersachsen lebenden Personen, die in ihrem Willen zum Ausstieg aus rechtsextremen und/oder solchen Szenekontexten, die mindestens einen partiellen Rechtsextremismusbezug aufweisen, zivilgesellschaftliche Beratung suchen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR; eine ergänzende Förderung durch Bundesmittel nach Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ sowie ggf. daran anschließende Bundesprogramme ist möglich.

Zu 686 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von wirkungsorientierten Maßnahmen und Projekten des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 74

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	196	325	423	371	500	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	350	350	350	350

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den Fördermitteln soll auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse die kontinuierliche qualitative Optimierung der niedersächsischen Projekte und Aktivitäten zur Prävention des politisch motivierten Extremismus und zur Stärkung freiheitlich-demokratischer und menschenrechtsorientierter Einstellungen und Handlungen unterstützt werden. Es ist vorgesehen, wirkungszentrierte Modellprojekte und Maßnahmen in der Entwicklung und Umsetzung zu fördern, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte leisten können.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die Projekte zur Erreichung des Förderzwecks entwickeln oder durchführen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR bis 80.000 EUR

Weniger infolge bedarfsgerechter Verlagerung von Mitteln i. H. v. jeweils 75.000 EUR für Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit (Titel 685 76) und für Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Prävention des Antisemitismus (Titel 686 76).

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen.
Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	250	250	—	500
2025	—	250	350	600
2026	—	—	350	350
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	250	500	700	1.450

Zu 686 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der mobilen Opferberatung für Opfer rechter Gewalt im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 75

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	186	186	184	186	186	186	186	186	186
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					186	186	186	186	186

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Einführung eines spezialisierten Beratungsangebotes mit aufsuchender Hilfe für Opfer rechtsextremer Gewalt in Niedersachsen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: 186.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 76

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des Antisemitismus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“) kommt ergänzend zur Anwendung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	63	200	75	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	75	75	75	75

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2024.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden sollen Projekte und Maßnahmen, die dem Ziel dienen, Antisemitismus in der Fläche des Landes vorzubeugen. Ein besonderes Interesse besteht dabei a.) im niedrigschwelligen Monitoring und dem Sichtbarmachen von Antisemitismus /antisemitischen Vorfällen auch unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz, b.) in der Etablierung von Antisemitismuspräventionsmaßnahmen in der Fläche (v.a. über Einbindung lokaler Ansätze und Bildungsarbeit), sowie c.) in der Prävention von islamistisch motiviertem und israelbezogenem Antisemitismus.

Zielgruppe: Neben der Zielgruppe einer breiten Öffentlichkeit für das Ausmaß und Formen gegenwärtigen Antisemitismus, sind insbesondere Fachkräfte in Bildung und Verwaltung sowie Jugendliche und junge Erwachsene als Zielgruppen zu benennen. Der Einbezug jüdischer Communities in die Projektarbeit ist erwünscht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR bis 75.000 EUR; eine ergänzende Förderung durch Bundesmittel nach der Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ sowie ggf. daran anschließende Bundesprogramme ist möglich.

Bedarfsgerechte Verlagerung in Höhe von 75.000 EUR aus Mitteln für Maßnahmen und Projekte des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte (Titel 686 74). Im Ergebnis weniger gegenüber 2022 und 2023, da die Ansätze im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) für das Haushaltsjahr 2022 um 100.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2023 um 200.000 EUR aufgestockt worden sind.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1102					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	1.621	1.621	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 140	3.184	2.921	+263	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.040 6.930	7.733	8.553	–820	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.100	1.550	–450	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	6.040 7.070	13.638	14.645	–1.007	
		Zuschuss		13.638	14.645	–1.007	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 03

Für das budgetierte Kapitel 11 03 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Isteinnahmen bei 119 10, 132 10 und Mehreinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10, 632 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Abs. 1 und 2 der Erläuterungen zu Kapitel 1103 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 10-9	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
132 10-5	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
232 10-0	051	Erstattungen von Ländern		787	787	—	1.968
		A U S G A B E N					
422 10-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	23.828	21.408	+2.420	6.855
427 10-5	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-1	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	14.467
459 10-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6	6	—	—
511 10-6	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	7.279	6.383	+896	5.564
518 10-0	051	Mieten für Hard- und Software	10.950 18.900	13.829	8.849	+4.980	7.140
519 10-7	051	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	2	2	—	—
525 10-7	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	789	734	+55	553
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen	—	250	300	–50	173
538 10-1	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	— 8.750	11.921	10.891	+1.030	12.455
546 09-0	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 10-8	051	Erstattungen an Länder	—	3.583	3.666	–83	3.991
812 10-6	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	— 4.200	12.464	8.240	+4.224	9.824

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1103

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) umzusetzen.

Zur Verstärkung des Kapitels 11 03 können aus den jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 Haushaltsmittel unterjährig umgesetzt werden.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Errichtungserlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 26.07.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden:
Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) mit den Abteilungen sowie der Leitungsebene
– ZIB-Leitung in Oldenburg,
– Abteilung 1 - Zentrale Dienste in Oldenburg,
– Abteilung 2 - Services in Celle,
– Abteilung 3 - Betrieb in Celle sowie
– Abteilung 4 - Softwareentwicklung in Wildeshausen
Die dienstrechtliche Aufsicht über die Bediensteten des ZIB ist verteilt auf die Oberlandesgerichte Oldenburg und Celle, die Generalstaatsanwaltschaft Celle, das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht sowie die Justizvollzugsanstalt Celle. Im Zuge einer weitreichenden Übertragung von Aufgaben verbleiben dort im Wesentlichen personalverwaltende und unterstützende Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die Personalverwaltung sowie die räumliche Unterbringung und Ausstattung der im ZIB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geschäftsbedarf. Personalsteuernde Aufgaben obliegen der Leitung des ZIB. Zusammen mit den zur Aufgabenerledigung bewirtschafteten IT-Personal- und Sachmitteln sowie der Fachverantwortung für die Produkterstellung liegt die Gesamtproduktverantwortung bei der Leitung des ZIB.

Zielsetzung:
Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz versetzt die niedersächsische Justiz als zentraler IT-Dienstleister durch eine effektive und effiziente IT-Unterstützung in die Lage, mit geringstmöglichem Ressourceneinsatz den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz sowie einen funktionierenden Justizvollzug zu gewährleisten. Die Zuständigkeit umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere die Ausstattung der Dienststellen mit Hard- und Software, den Betrieb der IT-Infrastruktur und Anwendungen, die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte sowie die Anwenderbetreuung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:
Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.
Dabei handelt es sich um:
- IT-Regelbetrieb
- Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung
- IT-Fortbildung
- IT-Projekte
- Kostensammler

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

IT-Regelbetrieb und Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung:
Anzahl IT-Arbeitsplätze

IT-Fortbildung:
Teilnehmertage und Arbeitsstunden

IT-Projekte:
Arbeitsstunden

Der Produktbereich Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung:

Nach den stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021 kehrte die Entwicklung im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz – im Jahr 2022 verstärkt wieder zur digitalen Transformation der niedersächsischen Justiz zurück. Dabei war die Aufgabenwahrnehmung des ZIB insbesondere im Bereich der Hardwareausstattung weiterhin maßgeblich durch die Auswirkungen der globalen Halbleiter- und Logistikkrise beeinträchtigt. Trotz der besonderen, erschwerten Rahmenbedingungen ist die Entwicklung des IT-Betriebs der Justiz überwiegend im Rahmen der Planungen verlaufen. Die IT-Bereitstellung und -Betreuung in sämtlichen Justizbehörden und an allen IT-Arbeitsplätzen wurde auch im Jahr 2022 gewährleistet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - konnte das Beschäftigungsvolumen zu 98,81 % und das Personalkostenbudget nach einer Budgetaufstockung zu 99,83 % ausgeschöpft werden.

Von den im Bereichsbudget des Kapitels 11 03 nach Budgetumsetzungen innerhalb des EPl. 11 im Umfang von 2.534.369 EUR zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten in Höhe von 64.591.162 EUR sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 61.020.799 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 94,47 % verbraucht. Die nicht verausgabten, aber durch Rechtsverpflichtungen gebundenen Mittel entfallen zu 87,66 % auf investive Mittel, die infolge von Lieferzeiten von IT-Gütern von durchschnittlich 8-10 Monaten unterjährig nicht verausgabt werden konnten.

Die auf den Produkten ausgewiesenen Gesamtkosten von 62.799.363 EUR sind bei geplanten Gesamtzielkosten von 64.721.000 EUR um 1. 921.637 EUR (3 %) niedriger ausgefallen. Diese Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

Personalzielkosten (Soll)	24.704.000 EUR
Personalkosten (Ist):	22.714.159 EUR
Abweichung (Soll/Ist):	-1.989.841 EUR (-8,1 %)
Sachzielkosten (Soll):	40.017.000 EUR
Sachkosten (Ist):	40.084.204 EUR
Abweichung (Soll/Ist):	67.204 EUR (+0,2 %)
Einnahmen (Soll):	787.000 EUR
Einnahmen (Ist):	1.968.932 EUR
Abweichung (Soll/Ist):	1.181.932 EUR (+150,2 %)

Die Abweichung im Bereich der Personalkosten resultiert insbesondere aus einer BV-Abschöpfung von 6,215 VZE zum Haushaltsjahr 2022, die wegen der zeitlichen Abläufe in den Personalzielkosten nicht berücksichtigt werden konnte, sowie einer nicht vollständigen BV-Ausschöpfung unter Einhaltung der Grenzen des Personalkostenbudgets.

Im Bereich der Sachkosten ist keine nennenswerte Abweichung zwischen Soll- und Istkosten eingetreten. Die im Haushalt nicht verausgabten Sachmittel sind weitgehend auf unterjährig erfolgte Budgetumsetzungen innerhalb des EPl. 11 zurückzuführen, um die Digitalisierungsbemühungen insbesondere in Bezug auf eine den Digitalisierungsanforderungen gerecht werdende Arbeitsplatzausstattung weiter vorantreiben zu können. Wegen langer Lieferzeiten konnten die umgesetzten Mittel unterjährig nicht verausgabt werden.

Die die geplanten Einnahmen übersteigenden Ist-Einnahmen resultieren - wie in den Vorjahren - im Wesentlichen aus Aufgaben im e^2-Verbund (IT-Projekte), für die Niedersachsen federführend ist. Hier wurden Sachkosten zunächst verauslagt und anschließend durch die übrigen am e^2-Verbund beteiligten Länder gegenüber Niedersachsen erstattet.

Der Zentrale IT-Betrieb der niedersächsischen Justiz (ZIB) hat die Aufgabe, für die rund 19.000 IT-Arbeitsplätze der Justiz in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, dem Justizvollzug, dem Ambulanten Justizsozialdienst, der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege sowie dem Justizministerium einen zuverlässigen und sicheren Betrieb und Support der hierfür erforderlichen IT-Infrastruktur und zahlreichen Anwendungen zu gewährleisten. Dieses Ziel wurde auch 2022 erreicht.

Im ZIB werden eine Vielzahl von Projekten zur digitalen Transformation der niedersächsischen Justiz durchgeführt und begleitet. Wie in den Vorjahren ist auch weiterhin aufgrund seiner Bedeutung das Programm „elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNi)“ hervorzuheben. Es befasst sich mit der Konzeption, Entwicklung und Bereitstellung der spätestens zum 31.12.2025 flächendeckend in Gerichten und Staatsanwaltschaften einzuführenden rechtsverbindlichen elektronischen Aktenführung im Zusammenspiel mit dem bereits zum 01. 01.2018 eröffneten elektronischen Rechtsverkehr und möglichst durchgehend digitalisierten Geschäftsprozessen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Die Arbeiten in eJuNi stellten auch im Jahr 2022 neben der Gewährleistung des Betriebes einen wesentlichen Schwerpunkt der Tätigkeiten im ZIB dar. Im Jahr 2022 wurden die für die elektronische Akte und digitale Geschäftsprozesse notwendigen Fachverfahren und Anwendungskomponenten weiterentwickelt. Die Ausstattung der IT-Arbeitsplätze für digitale Arbeitsabläufe wurde im Jahr 2022 abgesehen von drei Staatsanwaltschaften, für die Lieferungen noch ausstehen, abgeschlossen. Auch der Auf- und Ausbau einer zentralen, ausfallsicheren und hochverfügbaren IT-Infrastruktur des ZIB wurde fortgesetzt und weiter auf die verbindliche elektronische Aktenbearbeitung ausgerichtet.

Im Jahr 2022 wurde die Pilotierung der eAkte im Zusammenspiel mit den jeweiligen Fachverfahren bei den Landgerichten in Zivilsachen und bei den Arbeits- und Sozialgerichten fortgesetzt und ausgeweitet sowie bei den Amtsgerichten in Insolvenzsachen und mit der eGrundakte in einigen Grundbuchämtern begonnen. In ersten Land- und Arbeitsgerichten wird die eAkte inzwischen als rechtsverbindliche Akte geführt, die die Papierakte ersetzt. Weitere Gerichte – auch in der Sozialgerichtsbarkeit – folgen sukzessive. Im Jahr 2023 liegt der Fokus auf dem Rollout der eAkte in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sowie in Zivilsachen bei den Landgerichten. Zudem soll die Pilotierung der eAkte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit, in amts- und oberlandesgerichtlichen Zivil- und Familiensachen und in OWi-Sachen bei Staatsanwaltschaften begonnen werden. Damit liegt ein Schwerpunkt im Programm eJuNi auch im Jahr 2023 auf der Verbreitung der elektronischen Aktenbearbeitung. Der technische Schwerpunkt wird im Jahr 2023 daneben auf dem Aufbau eines weiteren Rechenzentrumsstandortes in Räumlichkeiten bei Dataport in Hamburg zur weiteren Absicherung einer hochverfügbaren und sicheren rechtsverbindlichen eAkte liegen.

Der ZIB wird 2023 sowohl einen den hohen qualitativen und quantitativen Anforderungen entsprechenden IT-Betrieb für die im Echtbetrieb befindlichen Services der niedersächsischen Justiz gewährleisten als auch gleichzeitig die umfassende digitale Transformation von der analogen Papierwelt zur digitalen Arbeitswelt fortsetzen müssen. Der Fokus wird dabei weiter auf dem Programm eJuNi liegen. Neben den weitreichenden Veränderungen durch die Einführung rechtsverbindlicher elektronischer Akten für die Gerichte und Staatsanwaltschaften nimmt die Gewährleistung von Informationssicherheit in zunehmend unsicheren Zeiten und einem stark steigenden Angriffspotenzial mehr Raum ein. Ebenso werden auch weiterhin neue Fachverfahren entwickelt und betrieben werden müssen, die sich nahtlos in die digitalisierte Welt einfügen. Darüber hinaus setzt sich der ZIB als zentraler IT-Dienstleister für die Justiz auch 2023 mit Zukunftstechnologien und deren möglichen Einsatzszenarien für die Justiz auseinander, um langfristig seine Zukunftsfähigkeit zu sichern, eine moderne und effiziente

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

IT-Unterstützung zu gewährleisten und die digitalen Geschäftsprozesse optimal zu unterstützen. Im Rahmen der Möglichkeiten sollen insbesondere verschiedene zielgerichtete KI-Projekte zunehmend an Relevanz gewinnen. Diese sollen sowohl die Durchdringung und Aufbereitung massenhaft elektronisch eingehender und verfügbarer Dokumente erleichtern als auch Arbeitsprozesse durch assistive Ansätze künstlicher Intelligenz optimieren und dadurch manuelle Aufwände reduzieren, also Synergien durch digitale Transformation schaffen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
IT-Regelbetrieb	19.940	1.895,59	37.798.000	19.660	1.647,61	19.705	29.226.832	19.660	32.125.000
Fachverfahrens-/ Anwendungsbereit-stellung	19.940	1.086,41	21.663.000	19.660	1.146,44	19.705	17.475.613	19.660	22.558.000
IT-Fortbildung	10.000	304,80	3.048.000	9.000	153,89	10.692	1.381.793	9.000	1.350.000
IT-Projekte	64.700	160,25	10.368.000	83.460	86,90	84.107	13.181.342	83.460	7.164.000
Kostensammler	1	1.300.000	1.300.000	1	1.525.000	1	1.553.783	1	1.524.000
			74.177.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
IT-Regelbetrieb	37.798.000		37.798.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbereit-stellung	21.663.000	787.000	20.876.000
IT-Fortbildung	3.048.000		3.048.000
IT-Projekte	10.368.000		10.368.000
Kostensammler	1.300.000		1.300.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	74.177.000	787.000	73.390.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	74.117.000	787.000	73.390.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	787			787								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	787											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	22.763					23.828						-1.065
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.595											2.595
- sonstige Personalaufwendungen	179					6						173
= Personalaufwendungen	-25.538											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.092						2.092					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.482						1.482					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	17.581						17.581					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	12.901						12.901					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3.583							3.583				
- Abschreibungen	11.000											11.000
= Sachaufwendungen	-48.639											
= Aufwendungen	-74.177											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-73.390											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	73.390											73.390
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	73.390											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	14						14					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	12.464									12.464		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	787	0	23.834	34.070	3.583	0	12.464	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	0	787	0	23.834	34.070	3.583	0	12.464	0	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
351,76	327,41	324,38	327,41

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Zentraler IT-Betrieb				
IT-Betrieb / Anwendungen				
Betreute Justizbehörden	160	160	160	160
Betreute IT-Arbeitsplätze	19.940	19.660	19.705	19.660
Bereitgestellte Services nach Servicekatalog				
– Bereich Dienst/Dienstleistung	70*	45	51	45
– Bereich Hardware	50*	35	41	35
– Bereich Software	155*	120	117	120
Anrufe und Anfragen beim Servicedesk	110.000	110.000	110.200	110.000
Störungen pro Mitarbeiter/in	4	4	2	4
Erreichbarkeit des Servicedesk (in %; Gesprächsannahme innerhalb von 20 Sek.)	75	75	54	75
IT-Fortbildung				
Teilnehmertage IT-Fortbildungen gesamt	10.000	9.000	10.692	9.000
Teilnehmertage IT-Fortbildungen an zentralen Standorten	3.500	1.000	3.604	1.000
Kurzschulungen vor Ort (mobiler IT-Trainer)	20	20	23	20
Elektronische Fortbildungsangebote	400	300	354	300

* Aufgrund neuer Auswertungsmöglichkeiten können ab dem Jahr 2023 auch Services erfasst werden, die nur einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften als Einzelservices zur Verfügung gestellt werden.

Zu 232 10

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei der Fachanwendung web.sta sowie der Landesjustizverwaltungen Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der (Weiter-) Entwicklung einer Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e^2T) sowie zur Bereitstellung einer Test- und Integrationsumgebung im e^2-Verbund.

Zu 518 10

Aufwendungen für die Anmietung von Software, insbesondere Microsoft-Lizenzen, sowie die Anmietung von ERV-Druckern.

Verpflichtungsermächtigungen für Verträge mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts) sowie für die Beschaffung eines Intrusion Detection Systems und eines Security Incident and Event Management Systems.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	6.300	—	6.300
2025	—	6.300	3.650	9.950
2026	—	6.300	3.650	9.950
2027	—	—	3.650	3.650
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	18.900	10.950	29.850

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 10

Verpflichtungsermächtigungen zum Abschluss eines Anschlussvertrages aller Bundesländer über die weitere Entwicklung und Pflege eines gemeinsamen Fachverfahrens sowie zum Abschluss von Verträgen zur Entwicklung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs (dabag).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	2.974	1.750	—	4.724
2025	3.204	1.750	—	4.954
2026	3.184	1.750	—	4.934
2027	2.676	1.750	—	4.426
2028 ff.	3.500	1.750	—	5.250
Summe	15.538	8.750	—	24.288

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (PCs, Notebooks, Monitore, Drucker, Firewall, div. Server-/Speichersysteme und Geräte für das Technische Betriebszentrum und Justizbehörden)	3.333
Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	48
Technisches Betriebszentrum und Justizbehörden (Server, Speichersysteme sowie aktive Netzwerkkomponenten)	100
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung (Server-/Storagesysteme, Loadbalancer, RZ-Ausstattung 2. Stufe bei Dataport, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, Videovernehmungsausstattung, Lizenzen)	8.247
Elektronische Aktenführung in Verwaltungssachen (Monitore, Scanner, Lizenzen)	348
Informationssicherheit (Hard- und Software)	188
Softwarelizenzen	200
Zusammen	12.464

Verpflichtungsermächtigung für die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Medientechnik in den Sitzungssälen und Vernehmungszimmern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	1.600	—	1.600
2025	—	1.600	—	1.600
2026	—	1.000	—	1.000
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.200	—	4.200

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1103					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		787	787	—	
		Summe der Einnahmen		787	787	—	
		4 Personalausgaben	—	23.834	21.414	+2.420	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	10.950 27.650	34.070	27.159	+6.911	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.583	3.666	–83	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 4.200	12.464	8.240	+4.224	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.950 31.850	73.951	60.479	+13.472	
		Zuschuss		73.164	59.692	+13.472	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 681 01, 686 10 und 686 11.

4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11, 811 10, und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, und 686 11.

7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1105 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.150	1.350	–200	1.660
121 10-0	681	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		2.639	2.344	+295	2.909
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		215	215	—	161
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen *Vgl. K-Vermerk zu 525 10.*		—	—	—	0
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		88	88	—	121
132 10-2	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	—	78
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		1.666	2.066	–400	2.922
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		288	288	—	5
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		8	8	—	14
		A U S G A B E N					
422 04-6	056	Anwärterbezüge	—	7.290	7.240	+50	4.942
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	183.338	181.379	+1.959	149.220
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2.264	2.208	+56	3.795
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	26.062
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	592	592	—	374
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9.472	9.430	+42	8.138
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	6.718	6.118	+600	6.716
514 11-0	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete *Übertragbar.*	—	966	802	+164	689
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	21.192	13.192	+8.000	12.571
518 10-8	056	Mieten und Pachten	—	225	571	–346	702
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.591	1.591	—	3.955
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 10.*	—	—	—	—	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1105

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechtsgrundlagen
Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG), Niedersächsisches Jugendarrestvollzugsgesetz (NJAVollzG) und sonstige Rechtsgrundlagen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 14 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 27 angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fachaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums. Des Weiteren besteht in Niedersachsen eine Innenrevision für den Justizvollzug. Die Innenrevision für den Justizvollzug setzt sich aus der Leitung der Innenrevision und den Revisorinnen und Revisoren zusammen. Die Mitglieder unterstehen der direkten Dienstaufsicht der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberlandesgerichts Celle sowie der Fachaufsicht durch das Justizministerium. Die Kosten der Innenrevision für den Justizvollzug werden im Kapitel 1117 (Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert) abgebildet und aktuell nicht einzelplanintern verrechnet.

Zielsetzung
Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund richterlicher Entscheidungen Gefangene und Sicherungsverwahrte sicher unter, versorgt und betreut sie. Daneben besteht im Jugend- und Jugendarrestvollzug ein Erziehungsauftrag. Der Justizvollzug vermindert die Rückfälligkeit durch Resozialisierungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die konzeptionellen und rechtlichen Vorgaben (NJVollzG, Nds. SVVollzG, NJAVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Resozialisierung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbaren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen:
den Wirkungszielen (sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote),
den ökonomischen Zielen (bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen),
den internen Zielen (Ausgestaltung des Vollzuges, effektiver Personaleinsatz) und
den externen Zielen (Akzeptanz in der Öffentlichkeit, Berücksichtigung von Opferinteressen).

Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel. Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für einzelne Kennzahlen definiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind:
Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird in den als Anlagen zum Einzelplan 11 durch Wirtschafts- und Investitionspläne dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

	2024	2023	2022	2021	2020
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Anzahl Haftplätze	6.069	6.081	6.011	6.040	6.054

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung
Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist seit 2006 budgetiert. Die Kosten im Justizvollzug sind durch einen hohen Anteil an Fixkosten geprägt. Dementsprechend sinken die Kosten nicht proportional zur reduzierten Belegung. 2022 war erneut gezeichnet von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, beispielsweise eine deutliche Überschreitung der Krankentage pro Bediensteten um 8,97 Tage oder eine circa 9 Prozent niedrigere Belegungsquote unterhalb der Planungsgröße.
Die Beschäftigungsquote konnte ebenfalls pandemiebedingt nicht die Planungsgröße erreichen und darüber hinaus hat die Gesamtwirtschaftslage die Auftragsvergabe an die Unternehmerbetriebe negativ beeinflusst. Es wird erwartet, dass sich in 2024 insoweit Normalität einstellt, dass eine Steigerung der Beschäftigungsquote auf ein höheres Niveau i. V. z. den erreichten Werten in 2020-2022 erzielt werden kann. Und die beruflichen Ausbildungs- und Bildungsmaßnahmen sollen wieder auf das Niveau vor der Pandemie im Rahmen einer Bildungsoffensive hochgefahren werden.

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Freiheitsstrafe	1.272.080	202,77	257.939.402	1.293.648	181,03	1.263.759	231.337.865	1.293.648	238.318.014
Untersuchungshaft	255.560	209,21	53.465.057	273.450	186,888	256.151	47.418.706	273.450	52.003.610
Sonstige Freiheitsentziehung	66.269	315,21	20.888.787	63.086	441,25	72.467	25.328.464	63.086	28.327.947
			332.293.246						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Freiheitsstrafe	257.939.402	4.655.822	253.283.580
Untersuchungshaft	53.465.057	965.048	52.500.009
sonstige Freiheitsentziehung	20.888.787	377.044	20.511.743
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	332.293.246	5.997.914	326.295.332
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	332.293.246	5.997.914	326.295.332

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	1.395		1.465									-70
+	Erträge aus Erstattungen	1.962			1.962								0
+/-	Bestandsveränderungen	0											0
+	sonstige betriebliche Erträge	2.641		2.639									2
=	Erträge	5.998											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	180.591					183.338						-2.747
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	52.624											52.624
-	sonstige Personalaufwendungen	4.321					2.856						1.465
=	Personalaufwendungen	-237.536											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.411						2.532					-1.121
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.723						952					771
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	59.867						36.860					23.007
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	13.196						9.608					3.588
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	15.015							9.416				5.599
-	Abschreibungen	3.545											3.545
=	Sachaufwendungen	-94.757											
=	Aufwendungen	-332.293											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-326.295											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	326.295											332.293
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	16											
-	außerordentliche Aufwendungen	610											
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis	-7.291											
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis	-320.414											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	1.004											1.004
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	4.705									2.280		1.265
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4.104	1.962	0	186.194	49.952	9.416	0	2.280	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	7.290	9.239	917	2.500	4.411	18.990	
=	Kapitelsumme		0	4.104	1.962	0	193.484	59.191	10.333	2.500	6.691	18.990	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1105

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
3.512,58	3.521,58	3.443,06	3.521,58

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Richtungsziele / Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Sichere Unterbringung				
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wirksame Behandlungsangebote				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	1.250	1.000	1.147	1.000
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	1.600	1.800	1.428	1.800
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gruppenbehandlungsangeboten				
Gefangene in Sozialtherapie	230	230	233	230
Unterkunftsquote nach der Entlassung	94,00%	90,00%	95,46%	90,00%
Ausweisquote bei Entlassung	87,00%	85,00%	88,75%	85,00%
Vollzugsplanquote	98,00%	98,00%	95,28%	98,00%
Ausgestaltung des Vollzuges				
Belegungsquote	82%	82%	72,87%	82%
Verpflegungskosten pro Hafttag	6,30 EUR	5,79 EUR	6,41 EUR	5,79 EUR
Medizinische Versorgungskosten	24.000.424 EUR	23.872.089 EUR	21.389.501 EUR	23.872.089 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	15,06 EUR	14,64 EUR	13,43 EUR	14,64 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	5.496 EUR	5.345 EUR	4.903 EUR	5.345 EUR
Effektiver Personaleinsatz				
Krankentage pro Bediensteten	20,0	20,0	28,97	20,0
Hohe Beschäftigung				
Beschäftigungsquote	70%	72%	66,57%	72%

Zu 121 10

1. Nach den als Anlage zum Einzelplan 11 abgedruckten Wirtschaftsplan hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben (Titel 121 10) an den Haushalt abzuführen.

Übersicht über die aus Mitteln der Arbeitsbetriebe i. S. des § 26 LHO ständig bezahlten Beschäftigten (Stellenplan)

Beschäftigungsanstalt	Beschäftigungsart	Anzahl 2024	Anzahl 2023	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Justizvollzugsarbeitsverwaltung	Leiter/-in der JVAV	1	1	1	1
	*Vertreter/-in des Leiters	1	1	1	1
	Leiter/-in Marketing	1	1	1	1
	*Bilanzbuchhalter/-in	0	1	1	1
	Finanzbuchhalter/-in	1	0	0	0
	Bilanz- und Steuerbuchhalter/-in	1	1	1	1
	*Geschäftsbuchhalter/-in	1	1	1	1
	REFA-Fachkraft	1	1	1	1
	Sachbearbeiter/-in	4	9	9	7
	*Sachbearbeiter/-in	3	0	0	0

*Im Stellenplan der JVA Celle abgebildet und finanziert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 121 10

2. Übersicht über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugseinrichtung	Art des Fahrzeugs	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Erforderlich für 2024
Bremervörde	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Pkw*	1	0	1
Celle	Lastkraftwagen	1	0	1
	Pkw	1	1	1
Hameln	Pkw*	1	1	1
Hannover	Kleintransporter	0	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Pkw**	1	1	1
JVA für Frauen Vechta	Pkw*	1	1	1
Lingen	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
Lingen (Abt. Damaschke)	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Pkw*	1	1	1
Meppen	Kleintransporter*	1	1	1
Oldenburg	Kleintransporter	2	2	2
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Pkw*	2	2	2
Rosdorf	Kleintransporter	2	2	2
	Pkw	0	0	0
Sehnde	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Pkw**	1	1	1
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
Vechta	Kleintransporter	1	1	1
	Pkw-Kombi*	0	1	1
Wolfenbüttel	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Pkw*	1	0	1
Zentrale Arbeitsverwaltung, Celle	Pkw-Kombi*	1	2	1

* Leasingverträge; ** ZFN

Zu 125 10

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA.
Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen.

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Bezüge für bis zu 36 Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt sowie bis zu 269 Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt.

Zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 -.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim Anstaltskrankenhaus in Lingen und bei der JVA Hannover sowie der Reinigungskräfte bei der JVA Celle und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges.

Zu 459 10

Veranschlagt sind u.a. Löhne für bis zu 13 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative und bis zu 3 Berufspratikantinnen und -praktikanten.

Zu 511 10

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 10

Erhöhung des Ansatzes für die Verpflegung der Gefangenen.

Zu 514 11

Erhöhung des Ansatzes für die bedarfsgerechte Erhöhung der Dienstkleidungszuschüsse von 265 EUR auf 300 EUR jährlich sowie für die Gewährung eines Dienstkleidungszuschusses von 600 EUR im Jahr der Einstellung in den Vorbereitungsdienst. Der Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) wird für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 und des Werkdienstes und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzuges, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, gewährt.

Zu 517 10

Erhöhung des Ansatzes für Energiekosten.

Zu 518 10

Verringerung des Ansatzes nach Beendigung der Anmietung einer Containerküche für die JVA Wolfenbüttel.

Zu 525 10

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten.
Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	810	810	—	858
526 10-0	056	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	413	413	—	447
527 10-7	056	Dienstreisen	—	131	131	—	154
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	205	205	—	337
546 09-8	056	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500 —	3.719	3.719	—	4.118
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	—	5.476	5.449	+27	2.565
634 01-9	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN	—	430	—	+430	—
671 01-1	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	441	469	–28	441
681 01-7	056	Arbeitsentgelt an Gefangene der JVA Bremervörde	—	—	—	—	—
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4.924	4.624	+300	4.519
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	4.492	4.492	—	3.377
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	—	19
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	2.500	2.500	—	4.781
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	900 —	350	350	—	285
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	600 —	1.930	1.330	+600	1.602
916 11-1	861	Zuführung an Kapitel 5132 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	430	–430	430
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	18.990	19.205	–215	18.901
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt** *Übertragbar.*	(—)	(12.684)	(10.202)	(+2.482)	(10.237)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	8.273	5.791	+2.482	5.876
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	4.411	4.411	—	4.361

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 10

		Tsd. EUR
1.	Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	379
2.	Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3.	Gerichts- und ähnliche Kosten	13
	Zusammen	413

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld von 12 EUR, höchstens jedoch bis zu 144 EUR pro Jahr (Entschädigung). Sie können statt des Sitzungsgelds eine Entschädigung für Zeitversäumnis, für Nachteile bei der Haushaltsführung und für Verdienstausfall entsprechend den §§ 16 bis 18 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes verlangen (vgl. § 6 der Verordnung über Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen (JvollzBeirVO) vom 7. April 2015). Daneben werden Reisekosten in sinngemäßer Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

Zu 536 10

Insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzuglichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal.

Zu 547 10

Verpflichtungsermächtigungen (üpl. in 2021 und 2022) für ein Forschungsprojekt zum Einsatz künstlicher Intelligenz zur Suizidprävention und Verbesserung der Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten und für die externe Vergabe der Erstellung einer Personalbedarfsberechnung sind ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	357	—	—	357
2025	—	—	500	500
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	357	—	500	857

Zu 634 01

Abführung an Kapitel 51 32 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für den Erwerb des Erbbaurechts am Grundstück der Liegenschaft der Abschiebungshaft in Langenhagen.

Belastung der Haushaltsjahre (in 1.000 EUR)	
2024	430
2025	430
2026	430
2027	430
2028 bis 2057	12.490
Zusammen	14.210

Zu 686 12

Das Asylbewerberleistungsgesetz vom i. d. F. v. 26.5.1997, BGBl. S. 1130, verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefangenen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

Zu 711 01

Mittel für KNUE-Maßnahmen sind auch in Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – veranschlagt (siehe Abschnitt C des Vorworts).

Zu 811 10

	2024 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
6 leichte Gefangenentransportwagen (leGTW) Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	350
Zusammen	350

Für die die Ersatzbeschaffung eines schweren Gefangenentransportwagens bei der Justizvollzugsanstalt Oldenburg ist eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltjahr 2025 ausgebracht.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 811 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	900	900
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	900	900

Zu 812 10

	2024 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	1.642
Küchengeräte	208
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	80
Zusammen	1.930

Erhöhung des Ansatzes für den Austausch von 400 Kurzzeit-Pressluftatmern in den Haushaltsjahren 2024 und 2025, dafür ist eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	600	600
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	600	600

Zu 916 11

Anpassung gem. Rundschreiben zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024 und der Mittelfristigen Planung 2023-2027 - Anlage 1 HAR Nr. 4.3.2; neuer Titel 634 01

Zu 546 62

Erhöhung des Ansatzes für Energiekosten und gestiegene Wertsicherungsbeiträge.

Verpflichtungsermächtigungen (u.a. üpl. in 2020) für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb einer Justizvollzugsanstalt als ÖPP-Modellvorhaben (JVA Bremervörde).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	6.073	—	—	6.073
2025	6.217	—	—	6.217
2026	6.358	—	—	6.358
2027	6.501	—	—	6.501
2028 ff.	81.996	—	—	81.996
Summe	107.145	—	—	107.145

Zu 823 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	4.411	—	—	4.411
2025	4.411	—	—	4.411
2026	4.411	—	—	4.411
2027	4.411	—	—	4.411
2028 ff.	44.110	—	—	44.110
Summe	61.754	—	—	61.754

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1105					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.104	4.009	+95	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.962	2.362	–400	
		Summe der Einnahmen		6.066	6.371	–305	
		4 Personalausgaben	—	193.484	191.419	+2.065	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	500 —	59.191	48.222	+10.969	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.333	9.631	+702	
		7 Baumaßnahmen	—	2.500	2.500	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.500 —	6.691	6.091	+600	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	18.990	19.635	–645	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.000 —	291.189	277.498	+13.691	
		Zuschuss		285.123	271.127	+13.996	

E R L Ä U T E R U N G E N

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes

„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“

für das Geschäftsjahr 2024

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2021 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	200.000	200.000	46.134
- Maschinen u. Anlagen	970.000	960.000	508.531
- Fahrzeuge	200.000	170.000	131.179
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	330.000	320.000	366.478
Summe 2.:	1.700.000	1.650.000	1.052.322
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	77.000	189.000	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	2.639.000	2.344.000	3.009.039
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3.:	2.716.000	2.533.000	3.009.039
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	4.416.000	4.183.000	4.061.361
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	391.592
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	2.716.000	2.533.000	2.517.494
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
Summe 1.:	2.716.000	2.533.000	2.909.086
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.700.000	1.650.000	1.541.070
Summe II.:	4.416.000	4.183.000	4.450.156
Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag	0	0	-388.795

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage**

zu Kapitel 1105

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	1.150.000	1.150.000	930.856
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	1.150.000	1.150.000	930.856
2. Umsatzerlöse			
- Umsatzerlöse	16.200.000	15.700.000	16.056.341
- Erlösschmälerungen	0	0	31
- Nachlasse, Rabatte	0	0	0
Summe 2.:	16.200.000	15.700.000	16.056.372
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Erhöhung odr Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-11.786
Summe 3.:	0	0	-11.786
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	0	140.000	0
Summe 4.:	0	140.000	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20.000	0	50.848
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Bes. Erlöse	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	5.000	5.000	15.402
- Skontoerträge	80.000	72.000	85.835
- Sonstige Erträge	0	0	0
Summe 5.:	105.000	77.000	152.085
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	1.000	1.000	508
Summe 6.:	1.000	1.000	508
Summe I.:	17.456.000	17.068.000	17.128.035
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.530.000	4.373.000	3.873.754
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (Arbeitsentgelt der Gef.)	4.749.000	4.872.000	5.281.725
- Anteilige Personal- und Sachkosten	2.716.000	2.533.000	2.517.494
- fremde Lohnarbeiten	41.000	30.000	43.911

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage zu Kapitel 1105

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2021 EUR
Summe 1.:	12.036.000	11.808.000	11.716.884
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	735.000	715.000	504.171
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
Summe 2.1.:	735.000	715.000	504.171
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	119.946
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	119.946
Summe 2.:	735.000	715.000	624.117
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	400.000	550.000	385.387
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.300.000	1.550.000	1.374.625
Summe 3.:	1.700.000	2.100.000	1.760.012
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Energie, Wasser, u. a.	1.470.000	910.000	1.063.877
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	230.000	210.000	339.631
- Schmier- und Reinigungsmittel	20.000	127.000	22.291
- Reparatur und Instandsetzung	655.000	510.000	467.126
- Sonderabfallgebühren	90.000	34.000	90.618
- Transport und Verpackung	250.000	172.000	267.055
Summe 4.1.:	2.715.000	1.963.000	2.250.598

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2021 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	70.000	33.500	58.564
- Post- und Fernmeldegebühren	20.000	0	23.576
- Versicherungen	0	0	120
- Öffentlichkeitsarbeit	13.000	0	7.621
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
Summe 4.2.:	103.000	33.500	89.881
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	0	3.300	21.346
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Sicherheitsingenieure	0	20.000	40.150
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	26.209
Summe 4.3.:	0	23.300	87.705
noch II. Aufwendungen			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verschiedene Kosten	120.000	468.000	83.096
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	25.186
- Sonstige Aufwendungen	112.000	110.000	11.021
Summe 4.4.:	232.000	578.000	119.303
Summe 4.:	3.050.000	2.597.800	2.547.487
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen	0	0	0
- ähnliche Aufwendungen	0	0	3.145
Summe 5.:	0	0	3.145
Summe II.:	17.521.000	17.220.800	16.651.645
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	-65.000	-152.800	476.390

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2021 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	5.000	0	39.901
Summe 1.:	5.000	0	39.901
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	81.163
Summe 2.:	0	0	81.163
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	5.000	0	-41.262
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	13.301
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren	17.000	36.200	30.235
Summe 2.:	17.000	36.200	43.536
Summe VI.:	17.000	36.200	43.536
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	-77.000	-189.000	391.592

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage**

zu Kapitel 1105

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	90.000	0	253.986
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	5.000	0
- Erhöhung der Forderungsbestände	0	106.000	0
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	65.000	0	71.835
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	4.792
- Minderung der Rücklagen	30.000	0	0
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	40.000	482.293
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	200.000	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	0
- Minderung der Wertberichtigungen	0	100.000	185.928
- Sonstige Bilanzveränderungen	25.000	0	656.825
Summe I.:	210.000	451.000	1.655.659
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	0	0
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	40.000	0	1.684
- Minderung der Forderungsbestände	20.000	0	606.655
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	0
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	1.000	0
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.700.000	2.100.000	1.746.341
- Erhöhung der Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	10.000	0	331.236
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	70.000	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	50.000	0	450.700
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	60.113
- Erhöhung der Wertberichtigungen	20.000	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	0
Summe II.:	1.910.000	2.101.000	3.196.729
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	-1.700.000	-1.650.000	-1.541.070

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2024 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)				Angaben in Euro
Kalkulierte Löhne				**8.200.000**
davon:	in Eigenbetrieben	1.700.000		
	in Unternehmerbetrieben	6.500.000		
Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:				
Arbeitsentgelt für die Gefangenen				4.749.000
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung				735.000
				2.716.000
Ablieferungen an den Haushalt				**2.639.000**
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	2.716.000		
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-77.000		
Kosten für Miete und Personal				**7.610.000**
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen			**5.410.000**	
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	980.000		
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.450.000		
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.980.000		
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen			**2.200.000**	
	Miete (Eigenbetriebe)	980.000		
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.220.000		
Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen				**34,68 %**

11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105

Leistungsplan
des Landesbetriebes
„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“
für das Geschäftsjahr 2024

Leistungsplan			
	Erfolgsplan	**Erfolgsplan**	**Ist-Ergebnis**
Leistungen	**Planjahr 2024 (in belegten Arbeits-plätzen)**	**Vorplanjahr 2023 (in belegten Arbeits-plätzen)**	**Vorvorjahr 2022 (in belegten Arbeits-plätzen)**
Beschäftigung von Gefangenen (Arbeit)			
in folgenden Betrieben:			
a) Eigenbetriebe	170	180	164
b) Ausbildungsbetriebe	160	170	145
c) Unternehmerarbeiten	860	940	702
d) Hilfstätigkeiten	580	650	555
e) Arbeitstherapien	90	90	69
f) Sonstiges	0	0	78
Summe:	1.860	2.030	1.713
Leistungen außerhalb der Gefangenen-beschäftigung			
a) Betreuung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit			
Sicherheitsingenieure	10 Personen	10 Personen	9 Personen
b) Titelverwaltung (LUK, AV)			
c) Ausbildungsplätze (externe Personen)			

11 Justizministerium **Anlage**
zu Kapitel 1105

Stellenplan
des Landesbetriebes
„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“
für das Geschäftsjahr 2024

I. Zentrale Arbeitsverwaltung

Laufende Nummer	Tätigkeitsmerkmal	Stellenanteil	Tarifgruppe
1	Leitung der JVAV	1,0	TVL EG 15
2	Stellvertretende Leitung der JVAV*	1,0	A 13
3	Leitung Marketing	1,0	TVL EG 11
4	Geschäftsbuchhalter(in)*	1,0	A 9 + Z
5	Bilanz- und Steuerbuchhalter(in)	1,0	TVL EG 9
6	Finanzbuchhalter(in)	1,0	TVL EG 9
7	Sachbearbeiter(in) (Geschäftsbuchhaltung)	0,75	TVL EG 6
8	IT-Betreuungs-Koordinator	1,0	TVL EG 10
9	REFA-Fachkraft	1,0	TVL EG 9
10	Sachbearbeiter(in) (Marketing und Verwaltung)	1,0	TVL EG 6
11	IT-Administration und Controlling	1,0	TVL EG 11
12	Sachbearbeiter(in)* (Fachverfahrensbetreuung)	1,0	A9+Z
13	Sachbearbeiter(in) * (Fachverfahrensbetreuung)	1,0	A9+Z
14	Sachbearbeiter(in) * (Projekt Fachverfahrenseinführung)	1,0	A9

Summe: 13,75

* im Stellenplan 11 05 (JVA Celle) abgebildet und finanziert

11 Justizministerium **Anlage**

zu Kapitel 1105

Übersicht für HPE 2024

über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugseinrichtung	Art des Fahrzeugs	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Erforderlich für 2024
für Frauen (in Vechta)	Pkw*	1	1	1
Bremervörde	Pkw*	1	0	1
Bremervörde	Kleintransporter	1	1	1
Bremervörde	Lastkraftwagen	1	1	1
Celle	Pkw	1	1	1
Celle	Lastkraftwagen	1	0	1
Hannover	Kleintransporter	0	1	1
Hannover	Pkw**	1	1	1
Hannover	Lastkraftwagen	1	1	1
Hameln	Pkw*	1	1	1
Lingen	Kleintransporter	1	1	1
Lingen	Lastkraftwagen	1	1	1
Lingen (Abt. Damaschke)	Lastkraftwagen	1	1	1
Lingen (Abt. Damaschke)	Kleintransporter	1	1	1
Lingen (Abt. Damaschke)	Pkw*	1	1	1
Meppen	Kleintransporter*	1	1	1
Oldenburg	Pkw*	2	2	2
Oldenburg	Lastkraftwagen	1	1	1
Oldenburg	Kleintransporter	2	2	2
Vechta	Pkw-Kombi*	0	1	1
Vechta	Kleintransporter	1	1	1
Wolfenbüttel	Pkw*	1	0	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1
Wolfenbüttel	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Pkw**	1	1	1
Sehnde	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Lastkraftwagen	1	1	1
Sehnde	Lastkraftwagen	1	1	1
Rosdorf	Kleintransporter	2	2	2
Rosdorf	Pkw	0	0	0
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung, Celle	Pkw-Kombi*	1	2	1
* Leasingverträge; ** ZFN		32	32	34

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 06

Für das budgetierte Kapitel 11 06 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Isteinnahmen bei 119 10 und 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1106 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	13
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 11-7	051	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	—	10
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	23.995	23.865	+130	12.520
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	342	333	+9	206
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	10.489
459 10-5	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	24	24	—	10
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	416	416	—	368
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	17	17	—	14
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grunstücke, Gebäude und Räume	—	486	392	+94	539
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.090	1.062	+28	845
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	32	32	—	342
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	173	173	—	167
526 10-4	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	—	0
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	397	397	—	254
546 09-1	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	16	16	—	2
698 12-6	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	670	670	—	205

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1106
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze, AV AJSD

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Leitende Abteilung beim Oberlandesgericht in Oldenburg, 11 Bezirke mit je einer Bezirksleitung entsprechend den Landgerichtsbezirken des Landes Niedersachsen mit insgesamt 48 Büros, 11 Opferhilfebüros.

Zielsetzung:
Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe, im Auftrag der Führungsaufsichtsstelle die sozialarbeiterischen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs. Daneben werden Aufgaben der Opferhilfe im Rahmen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wahrgenommen sowie Aufgaben der AussteigerhilfeRechts. Ferner sind der Leitenden Abteilung des AJSD die Aufgaben der Bewilligungsbehörde bei der Gewährung von Zuwendungen nach den VV zu § 44 LHO für folgende Zweckbestimmungen übertragen:
1. Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter (Kapitel 1102 Titel 686 11)
2. Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (Kapitel 1102 Titel 686 16)
3. Zuwendungen zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung (Kapitel 1102 Titel 684 10)
4. Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen (Kapitel 1102 Titel 686 12).

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Bewährungshilfe/Gerichtshilfe/TOA/FA
- Sonstige Aufgaben des AJSD
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Bewährungshilfe: Normfall AJSD
Sonstige Aufgaben des AJSD: Arbeitsstunden

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die die Nutzungsentgelte für Liegenschaften und die Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener (Titel 681 12) umfasst.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen eingetreten.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen gängiger Schwankungsbreite. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1106

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Bewährungshilfe	15.500	1.632,65	25.306.000	16.200	1.586,54	16.321	24.380.403	16.200	25.199.000
Sonstige Aufgaben des AJSD	53.200	43,59	2.319.000	50.600	43,79	50.504	2.185.530	50.600	2.172.000
Verwaltung	1	3.540.000	3.540.000	1	3.465.000	1	3.271.127	1	3.396.000
			31.165.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Bewährungshilfe	25.306.000		25.306.000
Sonstige Aufgaben des AJSD	2.319.000		2.319.000
Verwaltung	3.540.000		3.540.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	31.165.000		31.165.000
Haushaltsausgleich	0		0
Gesamtsumme	31.165.000		31.165.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1106

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	24.023					24.373						-350
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.338											4.338
- sonstige Personalaufwendungen	191					24						167
= Personalaufwendungen	-28.552											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	291						291					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	612						612					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.381						1.475					-94
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	171						171					
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	17						1	16				
- Abschreibungen	141											141
= Sachaufwendungen	-2.613											
= Aufwendungen	-31.165											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-31.165											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	31.165											31.165
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	31.165											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	65						65					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	16									16		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	24.397	2.615	16	0	16	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	670	0	0	360	
= Kapitelsumme		0	0	0	0	24.397	2.615	686	0	16	360	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1106

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
393,29	393,29	385,67	393,29

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Derzeit sind keine produktbezogenen Kennzahlen vorhanden.				

Zu 412 11

Für die Betreuung von Probandinnen und Probanden erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR monatlich. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern sowie den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fahrtkosten erstattet.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	2	3	3

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für den AJSD am Standort Hannover (üpl. 2018) sowie für eine gemeinsame Unterbringung des AJSD und der Außenstelle der Landesbetreuungsstelle am Standort Hildesheim (üpl. 2020).

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	385	—	—	385
2025	385	—	—	385
2026	385	—	—	385
2027	385	—	—	385
2028 ff.	4.892	—	—	4.892
Summe	6.432	—	—	6.432

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 698 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für die Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener vom 8.11.2021 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	213	232	231	206	670	670	670	670	670
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					670	670	670	670	670

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.
Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften möglich gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen beliehener Krankenhausträger vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemalige Gefangene

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	16	16	—	122
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	360	360	—	360
		Abschluss Kapitel 1106					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	24.397	24.258	+139	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.615	2.493	+122	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	686	686	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	16	16	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	360	360	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	28.074	27.813	+261	
		Zuschuss		28.074	27.813	+261	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomische Schreibtische)	16

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 08

Für das budgetierte Kapitel 11 08 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 812 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1108 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-7	051	Gebühren, sonstige Entgelte		2.351	—	+2.351	—
112 01-3	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 04-2	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	89
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			2.351	–2.351	
		A U S G A B E N					
412 10-6	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	125	125	—	70
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	7.657	8.390	–733	5.385
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	5	4	+1	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.442
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2	2	—	11
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	58	—	27
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	15	15	—	2
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	4	4	—	3
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	4	—	—
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	21	21	—	18
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	—
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	—	4
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	23	28	–5	18
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	16	16	—	13

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1108
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es ist vorhanden: das Niedersächsische Finanzgericht in Hannover

Zielsetzung:
Die Finanzgerichtsbarkeit (Art. 108 Abs. 6 GG) gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über Abgabeangelegenheiten soweit die Abgaben der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesfinanzbehörden oder Landesfinanzbehörden verwaltet werden (§ 33 Abs. 1 FGO). Der Amtsermittlungsgrundsatz verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die entsprechend dem verfassungsrechtlichen Gebot effektiver Rechtsschutzgewährung in angemessener Zeit zu ergehen hat.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Rechtssachen beim Finanzgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Finanzgericht:
Eingänge an Sachgebieten, die für die Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach zugrunde gelegt werden.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung:

Die tatsächlich erbrachte Leistungsmenge unterschreitet mit der tatsächlichen Stückzahl von 4.950 das geplante Soll von 6.000 um 17,5 %. Daraus resultiert eine Erhöhung der Stückkosten von 1.444 EUR (Soll) auf 1.497 EUR EUR (Ist).

Die Anzahl der beim Niedersächsischen Finanzgericht eingegangenen Verfahren ist im Jahr 2022 erneut zurückgegangen. Sie lag mit 3.689 (3.298 Klagen, 360 Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und 31 sonstigen selbständigen Verfahren) insgesamt etwa 3 % unter den Zahlen des Vorjahres.

Die Verfahrenslaufzeiten haben sich beim Nds. Finanzgericht im Vergleich zum Vorjahr nur marginal verändert. Die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit aller Klageverfahren lag 2022 bei 10,8 Monaten (2021: 10,7 Monate). Die durchschnittliche Laufzeit der durch Sachurteil abgeschlossenen Verfahren verkürzte sich im Kalenderjahr 2022 auf 15,6 Monate gegenüber 2021 mit 15,9 Monate.

2022 dauerten die Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes durchschnittlich 4,2 Monate, in 2021 dauerten diese 3,6 Monate. Bei der Anzahl der Neueingänge der Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes zwischen 2021 und 2022 ist ein Rückgang von 20,2 % zu verzeichnen gewesen.

Zum Ende des Kalenderjahrs 2022 betrug der Bestand am Nds. Finanzgericht 2.709 (2.604 Klagen, 102 Anträge auf vorl. Rechtsschutz, 3 sonstige Verfahren), zum Vergleich Ende 2021 2.915 (2.760 Klagen, 146 Anträge auf vorl. Rechtsschutz, 9 sonstiges Verfahren). Dies entspricht einer Bestandsminderung von 7,1 %.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Die Altersstruktur der anhängigen Klageverfahren hat sich seit dem 31.12.2021 hinsichtlich der Verfahren, die älter als 2 Jahre sind, nur marginal um 1 % gemindert. Dies entspricht einer Abnahme älterer Verfahren um 3 Verfahren.

Fortbildungsveranstaltungen wurden wieder aufgenommen. Hausinterne Fortbildungen werden als Hybrid-Veranstaltungen durchgeführt, so dass eine Teilnahme aus dem Homeoffice möglich ist. Für den richterlichen Dienst wurde eine 3tägige Fortbildungsveranstaltung zum Steuerrecht in Osnabrück durchgeführt.

Im Hinblick auf den im Herbst 2023 angedachten Rollout von e^2A finden intensive IT-Schulungen statt. Die Beschäftigten werden über die Entwicklungen in diesem Zusammenhang auf dem Laufenden gehalten. 2023 startete eine Pilotierung mit 4 Senaten.

Noch zu Kapitel 1108

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkos-ten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Rechtssachen beim Finanzge-richt	5.200	1.672,31	8.696.000	6.000	1.480,67	4.950	7.410.706	6.000	8.661.000
Verwaltung	1	1.063.000	1.063.000	1	964.000	1	1.412.246	1	954.000
			9.759.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Rechtssachen beim Finanzgericht	8.696.000		8.696.000
Verwaltung	1.063.000		1.063.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	9.759.000	0	9.759.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	9.759.000	0	9.759.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.584					7.662						-78
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.953											
- sonstige Personalaufwendungen	60					2						58
= Personalaufwendungen	-9.597											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	79						79					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	4						4					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	23						23					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1						1					
- Abschreibungen	54											54
= Sachaufwendungen	-162											
= Aufwendungen	-9.759											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-9.759											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	9.759											9.759
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	9.759											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15									15		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	7.664	108	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	2.351	0	0	125	4.089	290	0	15	0	
= Kapitelsumme		0	2.351	0	0	7.789	4.197	290	0	15	0	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1108

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen in (VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
93,15	93,15	89,21	93,15

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	3.500	3.600	3.298	3.600
- Erledigungen	3.500	3.300	3.491	3.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11	11,0	10,8	11,0
Rechtschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	500	400	360	400
- Erledigungen	500	300	409	300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0	4,0	4,2	4,0
Verfahren vor dem Gemeinsamen Zollsenat beim Finanzgericht Hamburg				
- Eingänge	150	50	139	150
- Erledigungen	140	40	149	140

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.538.003,53 EUR.

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.538.003,53 EUR.

Zu 422 10

Die erste Vorzimmerkraft die Präsidentin / der Präsident des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	63	63	—	58
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	—	0
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	—
546 04-8	051	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.*	—	—	—	—	89
546 09-9	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
632 10-6	051	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	290	290	—	203
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Fachgerichtszentrum Hannover** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(4.000)	(3.641)	(+359)	(3.197)
511 61-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	520	535	–15	432
517 61-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	962	647	+315	329
518 61-3	051	Mieten und Pachten	—	2.497	2.453	+44	2.413
519 61-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	—	22
812 61-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	—	+15	2
		<u>Abschluss Kapitel 1108</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.351	2.351	—	
		Summe der Einnahmen		2.351	2.351	—	
		4 Personalausgaben	—	7.789	8.521	–732	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.197	3.858	+339	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	290	290	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	—	+15	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	12.291	12.669	–378	
		Zuschuss		9.940	10.318	–378	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 10

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 8./14./22.4. 1981 (Nds. GVBl. S. 408) geändert durch Staatsvertrag vom 21.2./3.3./10.3.2014 (Nds. GVBl. S. 167) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Miet- und Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum in Hannover sowie Haushaltsmittel für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum ansässigen Fachgerichte (Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Niedersächsisches Finanzgericht, Arbeitsgericht Hannover, Sozialgericht Hannover und Verwaltungsgericht Hannover).

Mittel für diese Zwecke sind auch in den Bereichsbudgets der gemäß § 17a LHO budgetierten Kapitel 11 08 (Finanzgericht), 11 09 (Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte), 11 10 (Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte) und 11 13 (Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte) vorgesehen.

Zu 517 61

Mehr infolge der Erhöhung der Energiekosten (Strom- und Heizkosten).

Zu 518 61

In 2011 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	2.352	—	—	2.352
2025	2.400	—	—	2.400
2026	2.447	—	—	2.447
2027	2.496	—	—	2.496
2028 ff.	49.207	—	—	49.207
Summe	58.902	—	—	58.902

Zu 812 61

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sitzungssaalbestuhlung, Ausstattung der Rechtsantragstelle, der Fortbildungsräume und der Wachtmeisterei im Fachgerichtszentrum Hannover	15

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 09

Für das budgetierte Kapitel 11 09 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1109 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		3.370	—	+3.370	—
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		9	—	+9	—
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			3.439	–3.439	
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	539	539	—	378
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	16.041	19.396	–3.355	8.366
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	59	57	+2	—
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.292
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	25	25	—	6
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	620	628	–8	490
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	1
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	—	123	92	+31	90
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	71	71	—	64
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	51
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	65	65	—	50
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	—	0
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	31	31	—	26
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	5.000	5.550	–550	4.070
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	23	23	—	19
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	155	155	—	128

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1109
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: das Landesarbeitsgericht in Hannover, 15 Arbeitsgerichte in Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen (Ems), Lüneburg, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der arbeitsrechtlichen (individual- und kollektivrechtlichen) Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Rechtssachen beim Arbeitsgericht
- Rechtssachen beim Landesarbeitsgericht (LAG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Arbeitsgericht:
Eingänge
Rechtssachen beim LAG:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung:

Die Geschäftslage der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit hat sich im Jahr 2022 auf dem niedrigen Niveau des Jahres 2021 stabilisiert. Auch 2022 haben die seitens der Bundesregierung und der Niedersächsischen Landesregierung veranlassten Maßnahmen zur Stützung der Niedersächsischen Wirtschaft in der Corona-Pandemie dazu geführt, dass Maßnahmen des Personalabbaus weitgehend unterblieben sind. Positiv wirkt sich auf den Arbeitsmarkt auch aus, dass in vielen Branchen sowohl ein Fachkräftemangel aber auch ein Mangel an nicht gelernten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besteht. Welche Auswirkungen im Jahr 2023 aus dem Ukraine-Krieg, der anstehenden Transformation auf die Elektromobilität und sonstigen beeinträchtigenden Faktoren (Lieferkettenproblematik) resultieren, kann nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Die Eingangszahlen bei den Arbeitsgerichten erster Instanz sind mit 21.989 gegenüber dem Jahr 2021 mit 22.035 nahezu unverändert, dies gilt auch für die Beschlussverfahren und die Mahnverfahren. Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Arbeitsgerichten ist von 3,2 Monaten im Jahr 2021 auf 2,9 Monate im Jahr 2022 zurückgegangen, obwohl in einigen Arbeitsgerichten im Zuge der Umstellung auf die elektronische Aktenbearbeitung mehrere Wochen keine Termine stattfinden konnten. Die Arbeitsgerichtsbarkeit wird damit ihrem Auftrag, Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine zügige Lösung ihres Arbeitsplatzkonfliktes anzubieten, in vollem Umfang gerecht.

Beim Landesarbeitsgericht hat es in Berufungsverfahren (Sa-Verfahren) einen signifikanten Rückgang von 1.219 Verfahren im Jahr 2021 auf 906 Verfahren im Jahr 2022 gegeben.

Nach wie vor und in verstärktem Maße wird die Niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit vor allem in den Verwaltungs- und IT-Abteilungen durch das noch nicht abgeschlossene organisatorische Großprojekt der Einführung der elektronischen Akte e^2A belastet. Es ist 2022 gelungen, nach dem bereits 2021 umgestellten Arbeitsgericht Oldenburg die Arbeitsgerichte in Lingen, Emden, Stade, Wilhelmshaven und das größte Arbeitsgericht in Hannover auf die Arbeit mit der elektronischen Akte e^2A umzustellen. Bis zu den Sommerferien 2023 arbeiten sämtliche Arbeitsgerichte mit der elektronischen Akte. Der flächendeckende Rollout der elektronischen Akte wird im September mit der Umstellung des Landesarbeitsgerichts abgeschlossen.

Nachdem es bereits im Jahr 2021 mit einem Kraftakt gelungen ist, sämtliche Serviceeinheiten in der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit mit einem Notebook auszustatten, haben im Jahr 2022 alle Beschäftigten der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit das Angebot bekommen, zwei Monitore einschließlich einer Dockingstation mit nach Hause zu nehmen. Damit können sämtliche Beschäftigten in der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit sowohl von ihrem Büro wie aus dem Homeoffice einschränkungslos ihre Arbeit erbringen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1109

Die Geschäftsentwicklung der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit in 2024 kann nicht verlässlich prognostiziert werden. Das bekannte politische und wirtschaftliche Umfeld ist unverändert fragil, allerdings dürfte der Mangel an Fachkräften dafür sorgen, dass eine signifikante Steigerung der Eingangszahlen vermutlich ausbleiben wird.

Noch zu Kapitel 1109

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkos-ten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Rechtssachen beim Arbeitsge-richt	24.000	562,17	13.492.000	28.500	497,19	24.502	12.677.686	28.500	13.850.000
Rechtssachen beim LAG	1.300	1.930,77	2.510.000	1.800	1.473,33	1.296	2.335,455	1.800	2.600.000
Verwaltung	1	3.526.000	3.526.000	1	2.991.000	1	3.291.324	1	2.926.000
			19.528.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	13.492.000		13.492.000
Rechtssachen beim LAG	2.510.000		2.510.000
Verwaltung	3.526.000	1.000	3.525.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	19.528.000	1.000	19.527.000
Haushaltsausgleich	0		
Gesamtsumme	19.528.000	1.000	19.527.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1									
= Erträge	1											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	15.541					16.100						-559
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.931											2.931
- sonstige Personalaufwendungen	124					25						99
= Personalaufwendungen	-18.596											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	316						316					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	263						263					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	149						180					-31
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	39						39					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						1	2				
- Abschreibungen	162											162
= Sachaufwendungen	-932											
= Aufwendungen	-19.528											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-19.527											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	19.527											19.527
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	19.527											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	127						127					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15									15		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	0	0	16.125	926	2	0	15	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	3.379	0	0	539	5.180	33	0	0	536	
= Kapitelsumme		0	3.380	0	0	16.664	6.106	35	0	15	536	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1109

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
219,85	225,35	219,49	225,35

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Landesarbeitsgericht				
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.100	1.500	906	1.500
- Erledigungen	1.100	1.400	1.043	1.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,5	6,7	8,3	6,7
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in Beschlussverfahren				
- Eingänge	150	150	72	150
- Erledigungen	150	150	101	150
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,0	5,7	8,0	5,7
Sonstige Beschwerden				
- Eingänge	320	320	242	320
- Erledigungen	320	320	365	320
Arbeitsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren				
- Eingänge	25.000	30.000	21.989	30.000
- Erledigungen	25.000	25.000	21.295	25.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0	3,0	2,9	3,0
Beschlussverfahren				
- Eingänge	650	800	607	800
- Erledigungen	650	750	640	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5	3,4	3,9	4,0
Eingänge Mahnverfahren	1.300	1.400	945	1.400

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.379.246,71 EUR.

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.379.246,71 EUR.

Zu 422 10

Die Sekretärin / Der Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

Die Sekretärin / Der Sekretär der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Vorzimmergeschäfte für die Präsidentin / den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eine jederzeit widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 10

Veranschlagt sind u.a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 532 12

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 532 13

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 15-6	051	Bekanntmachungskosten	—	1	1	—	—
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	—	1
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	—	—
546 09-2	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
684 11-8	051	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1
684 12-6	051	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	33	—	+33	33
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	1	1	—	0
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	8
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	536	536	—	536
		<u>Abschluss Kapitel 1109</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.380	3.440	–60	
		Summe der Einnahmen		3.380	3.440	–60	
		4 Personalausgaben	—	16.664	20.017	–3.353	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.106	6.633	–527	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	35	2	+33	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	536	536	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	23.356	27.203	–3.847	
		Zuschuss		19.976	23.763	–3.787	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 16

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 684 11

Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen vom 3.11.2020 (Nds. Rpfl. S. 409)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	33	23	0	33	0	33	33	0	33
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	33	33	0	33

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.
Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattung der Beratungszimmer für das Landesarbeitsgericht im Fachgerichtszentrum Hannover	15

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10

Für das budgetierte Kapitel 11 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1110 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		4.200	—	+4.200	—
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	8
232 10-1	051	Erstattungen von Ländern		531	522	+9	484
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			5.099	–5.099	
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	158	158	—	94
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	29.859	31.876	–2.017	21.373
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	146	141	+5	335
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.111
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	17	17	—	17
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	771	771	—	632
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	27	25	+2	26
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	451	355	+96	368
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	606	606	—	353
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	157
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	54	54	—	60
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	6	6	—	7
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	25	25	—	20
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	2
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	750	850	–100	458

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1110
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg, 7 Verwaltungsgerichte in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:
Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die in angemessener Zeit zu ergehen hat. Durch die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit als Teil einer geordneten Rechtspflege wird für die Allgemeinheit und für den Einzelnen Rechtssicherheit hergestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) und für den Rechtsfrieden geleistet.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Rechtssachen beim Verwaltungsgericht
- Rechtssachen beim Oberverwaltungsgericht (OVG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Verwaltungsgericht:
Eingänge

Rechtssachen beim OVG:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts sind grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.
Der Budgetrat, vertreten durch den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsgerichte Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade, Vertreterinnen und Vertreter des Hauptrichter- und des Bezirkspersonalrats sowie den BfdH des Oberverwaltungsgerichts, ist in alle Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung eingebunden.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht sich nach wie vor der Herausforderung gegenüber, ungeachtet des geplanten Personalabbaus, die durch die Flüchtlingswelle entstandenen Bestände abzuarbeiten.

Die Eingänge an Asylverfahren liegen allerdings immer noch weit über dem Stand vor Beginn der Verfahrensflut. Der Schwerpunkt der Belastung liegt- soweit er die Regelbelastung überschreitet- weiterhin auf dem Abbau der aufgelaufenen Bestände. Die Asyleingänge bei den Verwaltungsgerichten sind dabei im abgelaufenen Jahr erstmals seit mehreren Jahren wieder deutlich gestiegen (Asylklagen um fast 17 % und Asyl-Eilverfahren sogar um 33 % gegenüber dem Vorjahr) und haben damit wieder mehr als 40 % der Gesamteingänge eingenommen. Im Jahr 2022 ist ein erheblicher Anstieg der Gesamteingänge, die seit dem Höchststand 2017 kontinuierlich zurückgegangen waren, nur aufgrund der gesunkenen Eingänge bei den allgemeinen Verfahren ausgeblieben.

Bei der dadurch weiterhin hohen Gesamtbelastung der Verwaltungsgerichte durch Eingänge und Bestände soll gewährleistet werden, dass alle Verwaltungsgerichte in Niedersachsen möglichst gleichmäßig belastet sind. Zugleich soll unter den gegebenen Bedingungen die Verlängerung der durchschnittlichen Verfahrensdauer der Verfahren in allgemeinen Rechtssachen in Grenzen gehalten werden.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit setzt sich weiter dafür ein, dass der elektronische Rechtsverkehr zunehmend praktische Anwendung findet. Für die Verfahrensbeteiligten sollen die Möglichkeiten moderner Kommunikation erweitert werden. An der Einführung der rechtsverbindlichen elektronischen Akte zum 01.01.2026 beteiligt sich die Verwaltungsgerichtsbarkeit maßgeblich. Die vollständige Umstellung auf das

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

digitale Arbeiten mit der elektronischen Gerichtsakte wird aktuell beim Oberverwaltungsgericht pilotiert und soll im Sommer 2023 zunächst hier und bis Ende 2024 auch an allen Verwaltungsgerichten erfolgen.

Die niedersächsischen Verwaltungsgerichte und das Oberverwaltungsgericht bieten den Verfahrensbeteiligten im Rahmen des Güterrichterverfahrens die Möglichkeit der Mediation für die Konfliktbeilegung.

Die Sicherheit in den Gerichten wird durch regelmäßige Einlasskontrollen gestärkt.
Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten wird durch ein systematisches und effektives Gesundheitsmanagement nachhaltig unterstützt.

Die niedersächsische Verwaltungsgerichtsbarkeit beteiligt sich auch weiterhin an der langjährigen Partnerschaft der Fachgerichtsbarkeiten Niedersachsens mit dem Woiwodschaftsverwaltungsgericht in Poznan (Polen). Die internationalen Kontakte nach Perm (Russische Föderation) sind auf Grund des Ukrainekrieges eingestellt. Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat unter Leitung der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) ein Online-Fachgespräch mit Richterinnen und Richtern des Berufungsverwaltungsgerichts in Lviv (Ukraine) am 09.12.2022 durchgeführt.

Noch zu Kapitel 1110

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Rechtssachen beim Verwal-tungsgericht	20.300	1.376,85	27.950.000	22.100	1.028,28	21.080	24.909.248	22.100	26.326.000
Rechtssachen beim OVG	2.300	2.498,70	5.747.000	3.400	1.677,65	2.300	4.817.113	3.400	5.974.000
Verwaltung	1	6.697.000	6.697.000	1	5.247.000	1	6.685.363	1	5.701.000
			40.394.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Rechtssachen beim Verwaltungsgericht	27.950.000		27.950.000
Rechtssachen beim OVG	5.747.000		5.747.000
Verwaltung	6.697.000		6.697.000
Sonstige Eigenerlöse		538.000	
Produktsumme	40.394.000	538.000	39.856.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	40.394.000	538.000	39.856.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattungen	533		2	531								
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	5		5									
=	Erträge	538											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	31.019					30.005						1.014
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.512											7.512
-	sonstige Personalaufwendungen	64					17						47
=	Personalaufwendungen	-38.595											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	439						447					-8
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	180						175					5
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	854						950					-96
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	170						170					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						2	1				
-	Abschreibungen	153											153
=	Sachaufwendungen	-1.799											
=	Aufwendungen	-40.394											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-39.856											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	39.856											39.856
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	39.856											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	212						212					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	22									22		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	7	531	0	30.022	1.956	1	0	22	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	4.200	0	0	158	1.793	0	0	0	874	
=	Kapitelsumme		0	4.207	531	0	30.180	3.749	1	0	22	874	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1110

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
411,92	411,92	402,89	442,92

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Oberverwaltungsgericht				
Erstinstanzliche Hauptverfahren				
- Eingänge	240	300	140	300
- Erledigungen	220	200	223	200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	19,0	18,0	16,9	15,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	650	700	649	700
- Erledigungen	670	800	663	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	15,0	13,0	11,5	12,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	600	800	574	800
- Erledigungen	620	800	612	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0	4,0	1,9	3,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	800	1.000	558	1.000
- Erledigungen	720	900	703	1.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	14,0	13,0	11,5	11,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	10	5	6	5
- Erledigungen	6	5	7	5
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0	3,0	0,2	2,0
Verwaltungsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	8.940	9.400	9.293	9.400
- Erledigungen	10.000	10.000	8.741	10.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	15,0	14,0	15,1	13,0
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	2.700	2.700	2.505	2.700
- Erledigungen	2.700	2.500	2.537	3.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0	4,0	2,0	3,0
Rechtsschutz in Asylverfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	6.540	6.300	6.497	6.300
- Erledigungen	7.000	8.500	8.237	8.600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	26,0	25,0	28,2	24,0
Rechtsschutz in Asylverfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	2.100	1.900	2.006	1.900
- Erledigungen	2.100	1.800	1.075	1.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,0	2,5	1,0	2,0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 4.203.020,08 EUR.

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 4.203.020,08 EUR.

Zu 232 10

1. Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinargerichtshofs
2. Erstattungen der Landesjustizverwaltungen Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu den Personalkosten des Verbundmanagements EUREKA-Fach und des EUREKA-Entwicklerteams beim Nds. Oberverwaltungsgericht.

Zu 422 10

Die Sekretärin/Der Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die jeweiligen Sekretärinnen/Sekretäre der Präsidentinnen / der Präsidenten der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Der ehemalige Kraftfahrer des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erhält im Falles einer Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl., S. 332 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u.a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	5	5	4

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete zur Unterbringung der Verwaltungsgerichte Oldenburg (üpl. in 2014) und Göttingen (in 2017 (üpl.) und 2021).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	163	—	—	163
2025	123	—	—	123
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	286	—	—	286

Zu 532 11

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	11	11	—	8
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.024	1.024	—	870
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	2	3	–1	1
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	6	4	+2	6
546 09-2	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	2
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	1	1	—	—
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	22	—	48
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	874	875	–1	874
		<u>Abschluss Kapitel 1110</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.207	5.106	–899	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		531	522	+9	
		Summe der Einnahmen		4.738	5.628	–890	
		4 Personalausgaben	—	30.180	32.192	–2.012	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.749	3.750	–1	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	22	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	874	875	–1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	34.826	36.840	–2.014	
		Zuschuss		30.088	31.212	–1.124	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische, Nds. Oberverwaltungsgericht	9
Ergänzungsbeschaffungen:	
Sonnenschutzanlage, Verwaltungsgericht Lüneburg	6
Flurbeleuchtung, Verwaltungsgericht Göttingen	7
Zusammen	22

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 13

Für das budgetierte Kapitel 11 13 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1113 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	051	Gebühren, sonstige Entgelte		5.090	—	+5.090	—
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	—	+10	—
119 10-1	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		4	4	—	2
232 10-2	051	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		—	—	—	578
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			5.463	–5.463	
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	567	567	—	364
422 10-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	30.330	33.168	–2.838	20.288
427 10-8	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige	—	21	20	+1	15
428 10-4	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	7.224
459 10-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	56	56	—	13
511 10-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.027	1.051	–24	778
514 10-8	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	25	22	+3	19
517 10-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	181	127	+54	162
518 10-3	051	Mieten und Pachten	—	816	816	—	232
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	25	25	—	140
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	108	108	—	97
526 10-6	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	—	1
527 10-2	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	45	45	—	21
529 10-5	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1113
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle mit einer Zweigstelle in Bremen und acht Sozialgerichte in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen sind veranschlagt die Einnahmen und Ausgaben des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen mit Ausnahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan „Justiz und Verfassung“ der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der sozialrechtlichen Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Rechtssachen beim Landessozialgericht
- Rechtssachen beim Sozialgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Landessozialgericht und Rechtssachen beim Sozialgericht:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Der Budgetrat, bestehend aus der Präsidentin des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen, der Präsidentin des Sozialgerichts Hannover, dem Präsidenten des Sozialgerichts Braunschweig, den Direktorinnen und Direktoren der an der Budgetierung beteiligten Gerichte und zwei Geschäftsleitungen der Sozialgerichte sowie dem BfdH/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs, wurde eingerichtet. In ihm werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung erläutert und zur Entscheidung durch die Präsidentin vorbereitet.

Aufgrund der zu geringen Haushaltsmittel für die „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ sind im Haushaltsjahr 2022 Beträge in Höhe von ca. 115.000 EUR aus dem budgetierten Ansatz entnommen worden, um Maßnahmen vornehmen zu können. Der Investitionstitel 812 10 wurde in Höhe von ca. 176.000 EUR verstärkt, darüber hinaus wurden Haushaltsmittel in Höhe von 450.943 EUR in das Kapitel 1103 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) und 226.500 EUR nach Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) umgesetzt.

Die Finanzkennzahlen haben sich grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Finanzkennzahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann.

Die Verfahrenszahlen der Sozialgerichte sind weiterhin durch einen hohen Bestandsüberhang geprägt. Ende des Jahres 2022 sind 41.540 Verfahren anhängig gewesen, davon 221 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Im Jahr 2021 sind insgesamt 24.424 neue Klagen und Anträge in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes zu verzeichnen gewesen. Die Eingangszahlen entsprechen nicht den durchschnittlichen Verfahrenseingängen von jährlich ca. 38.000 Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes in den Jahren 2017 bis 2019 und sind gegenüber dem Jahr 2021 erneut gesunken. Die weiterhin niedrigen Eingangszahlen dürften immer noch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sein mit vorübergehenden Erleichterungen etwa im Grundsicherungsrecht (keine Sanktionen, keine Vermögensprüfungen etc.). Damit einhergehend waren im Jahr 2022 durch die pandemiebedingten Einschränkungen auch die Verfahrenserledigungen (30.351) erneut niedriger als in den Jahren vor Beginn der Pandemie. Ausgehend von einem realistischen Richtwert von mindestens 36.000 Verfahrensein-

Noch zu Kapitel 1113

gängen pro „normalem“ Jahr können mit der aktuellen Personalausstattung im Richterdienst die Eingänge bewältigt und die langjährig hohen Bestandszahlen weiter abgebaut werden. In diesem Jahr war dadurch ein deutlicher Bestandsabbau von 12,5% möglich. Dennoch sind weiterhin viele Verfahrenslaufzeiten „überlang“; die Bearbeitungsdauer beträgt bei ca. 29,24 % der Verfahren mehr als zwei Jahre.

Die Einzelziele der für die Jahre 2022/2023 abgeschlossenen Zielvereinbarung konnten, zum Teil aufgrund der COVID-19-Pandemie, in 2022 nicht vollständig erreicht werden.

Ein Schwerpunkt im Jahr 2022 war die Einführung des Programms VIS in der Gerichtsbarkeit und die Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs. So wurde neben dem Sozialgericht Stade auch das Sozialgericht Aurich als Pilotgericht im Rahmen des Projekts eJuni eingerichtet.

Noch zu Kapitel 1113

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkos-ten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Rechtssachen beim LSG	3.900	2.028,46	7.911.000	4.000	1.948,75	3.314	7.184.606	4.000	7.795.000
Rechtssachen beim Sozialge-richt	33.800	787,75	26.626.000	33.700	780,98	24.424	22.185.472	33.700	26.319.000
Verwaltung	1	5.534.000	5.534.000	1	5.086.000	1	5.409.495	1	5.086.000
			40.071.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Rechtssachen beim LSG	7.911.000		7.911.000
Rechtssachen beim Sozialgericht	26.626.000		26.626.000
Verwaltung	5.534.000	4.000	5.530.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	40.071.000	4.000	40.067.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	40.071.000	4.000	40.067.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	4		4									
= Erträge	4											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	30.348					30.351						-3
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.304											7.304
- sonstige Personalaufwendungen	241					56						185
= Personalaufwendungen	-37.893											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	576						576					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	476						476					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	962						1.016					-54
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	72						72					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	10						10					
- Abschreibungen	82											82
= Sachaufwendungen	-2.178											
= Aufwendungen	-40.071											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-40.067											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	40.067											40.067
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	40.067											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	98						98					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	28									28		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4	0	0	30.407	2.248	0	0	28	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	5.100	0	0	567	17.256	0	0	0	989	
= Kapitelsumme		0	5.104	0	0	30.974	19.504	0	0	28	989	
Davon LSG		0	745	0	0	7.474	2.056	0	0	0	233	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1113

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
Gesamt	433,79	437,26	419,09	437,26
Davon LSG	96,12	99,12	90,55	99,12

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
LSG Niedersachsen-Bremen				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten				
- Eingänge	3.200	3.300	2.697	3.300
- Erledigungen -	3.500	3.500	2.848	3.500
Vertragsarztangelegenheiten und sonstige erstinstanzliche Verfahren beim LSG				
- Eingänge	70	60	43	60
- Erledigungen	60	60	44	60
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG				
- Eingänge	550	550	487	550
- Erledigungen	700	700	582	700
Verfahren nach § 201 Abs. 1 GVG				
- Eingänge	100	100	87	100
Sozialgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	20.500	20.700	16.296	20.700
- Erledigungen	21.000	21.000	19.664	21.000
Vertragsarztangelegenheiten (Hauptsacheverfahren				
- Eingänge	380	290	368	290
- Erledigungen	320	300	305	300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	20,0	16,4	21,0	16,4
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	9.200	9.500	5.389	9.500
- Erledigungen	9.600	9.600	8.016	9.600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	18,0	15,8	23,0	15,8
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	1.250	1.300	959	1.300
- Erledigungen	1.400	1.400	946	1.400
Vertragsarztangelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	8	10	3	10
- Erledigungen	8	10	5	10
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0	6,8	1,0	6.8
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Eilverfahren)				
- Eingänge	2.500	1.900	2.409	1.900
- Erledigungen	2.500	1.900	1.415	1.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,2	0,9	1,0	0,9

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 111 01

Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 5.184.286,57 EUR.

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 5.184.286,57 EUR.

Zu 422 10

Die jeweilige erste Sekretärin / der jeweilige Sekretär der Präsidentin/ des Präsidenten des Landessozialgerichts ist für die Dauer ihrer / seiner Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl., S. 332 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u.a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	1	1	1

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete zur gemeinsamen Unterbringung des Sozialgerichts und Arbeitsgerichts Hildesheim.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	406	—	—	406
2025	406	—	—	406
2026	406	—	—	406
2027	406	—	—	406
2028 ff.	5.442	—	—	5.442
Summe	7.066	—	—	7.066

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-4	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	3.000	3.063	–63	2.624
532 12-2	051	Zeugenentschädigungen	—	106	106	—	100
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	14.137	14.137	—	13.409
532 14-9	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2	2	—	—
532 16-5	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	10	37	–27	9
532 17-3	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	—	+1	0
546 09-3	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	24
632 10-0	051	Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Bremen	—	—	40	–40	—
698 10-1	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	—	—	—	0
812 10-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	28	28	—	204
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	989	990	–1	990
		Abschluss Kapitel 1113					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.104	5.467	–363	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		5.104	5.467	–363	
		4 Personalausgaben	—	30.974	33.811	–2.837	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	19.504	19.560	–56	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	40	–40	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	28	28	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	989	990	–1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	51.495	54.429	–2.934	
		Zuschuss		46.391	48.962	–2.571	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ergänzungsbeschaffungen:	
Sonnenschutzanlage, Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	28

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16

Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10, 811 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1116 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-2	051	Gebühren, sonstige Entgelte		58.862	—	+58.862	—
112 01-9	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		236	—	+236	—
119 10-2	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	120	—	238
235 10-2	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	19
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			62.136	–62.136	
		A U S G A B E N					
412 10-1	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	387	387	—	313
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	71.666	74.637	–2.971	52.464
427 10-9	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	236	230	+6	350
428 10-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	13.196
459 10-8	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.223	3.223	—	2.881
459 11-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	—	68
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.660	3.687	–27	3.150
514 10-9	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	55	47	+8	49
517 10-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.555	2.665	+890	2.575
518 10-4	051	Mieten und Pachten	—	318	318	—	169
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	162	162	—	955
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	212	212	—	247
526 10-7	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	54	54	—	15
526 11-5	051	Augaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	14	14	—	34

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1116
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte.
Dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist das dem Amtsgericht Goslar angegliederte Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Niedersachsen zugeordnet.
Im Bereich der Justizverwaltung nimmt der Informationssicherheitsbeauftragte der niedersächsischen Justiz - dienstansässig beim Oberlandesgericht Braunschweig - landesweite Aufgaben war.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung mit dem gesondert ausgewiesenen Produktbereich Zentrales Vollstreckungsgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Vollstreckungsgericht:
Anzahl der Vermögensauskünfte

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig ist im Jahr 2022 trotz vielfältiger Herausforderungen weitgehend im Rahmen der Planungen verlaufen.

Die seit 2012 errichteten Verwaltungsteilbereiche/Unterbudgetbezirke auf der Ebene der vier Präsidialgerichte Oberlandesgericht Braunschweig, Landgericht Braunschweig, Landgericht Göttingen und Amtsgericht Braunschweig wurden fortgeführt. Das Oberlandesgericht als übergeordneter Verwaltungsbereich schließt mit diesen vier Gerichten Unterbudgetverträge ab. Die Verteilung der Sachhaushaltsmittel erfolgt dabei weiterhin auf der Ebene der Direktorenamtsgerichte unter Beteiligung des jeweiligen Landgerichts. Die Verwaltungsteilbereiche erhalten daneben ein eigenes Jahresbeschäftigungsvolumen (BV). Auf der Grundlage dieses BV,s gelten die Personalhaushaltsmittel als virtuell unterverteilt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Der Budgetrat mit den vier Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsteilbereiche und dem BfdH/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs, den entsendeten Mitgliedern des Bezirksrichter- und Bezirkspersonalrats sowie den Vertretern der Direktorenamtsgerichte arbeitet als instrumentalisiertes Beratungsgremium, in dem Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt werden. Das umfasst auch Maßnahmenplanungen im Rahmen der Zielvereinbarungen. Hervorzuheben sind neben der erfolgten Implementierung von Budgeträten bei den nachgeordneten Präsidialgerichten die fortlaufende Erweiterung der Sicherheit und der Barrierefreiheit sowie die Verbesserung der Fortbildungsangebote.

Die umfangreichen Verfahrensbestände in Zivilsachen bei dem Oberlandesgericht und dem Landgericht Braunschweig in Folge der VW-Massenverfahrenskomplexe lassen auch weiterhin eine Belastungssituation erwarten, die die durchschnittlichen Eingangsjahreswerte erheblich übersteigen werden. Daneben sind durch die Verfahrenseröffnungen im Zusammenhang mit der VW-Abgasaffäre bei den Wirtschaftsstrafkammern des Landgerichts Braunschweig Umfangsverfahren anhängig, mit denen eine außergewöhnliche und erhebliche Belastung der Richter einhergeht.
Darüber hinaus stellt die Bearbeitung des Verfahrenskomplexes der sog. Securenta-Verfahren am Landgericht Göttingen ebenfalls eine erhebliche Mehrbelastung dar, die auch im Hinblick auf bereits anhängige Verfahren eine erhebliche Steigerung an (Berufungs-) Verfahren bei dem Oberlandesgericht erwarten lässt.

Der demografische Wandel hat Einfluss auch auf das Personalmanagement im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig. Dies wird deutlich bei der Nachwuchsgewinnung in allen Diensten. Die Angebote, Praktikumsplätze in den Gerichten ganzjährig bereit zu stellen und die regelmäßige Präsenz bei einer Vielzahl von Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Schulen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsmessen reichen nicht mehr aus, um der Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern erfolgreich begegnen zu können. Im hiesigen Bezirk wurde damit begonnen, ein modernes und zukunftsorientiertes Personalmarketing einzuführen. Dieses beinhaltet neben den o. g. Veranstaltungen u. a. auch selbst organisierte Berufsinformationsformate sowie die Nutzung von Online-Diensten wie beispielhaft der Internetplattform „Ausbildung.de“ und die Einführung und Implementierung einer sog. "Justizassistenz".

Die Verzahnung von Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz erfolgt im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig sowohl durch die strukturelle Verknüpfung in gemeinsamen Gremien (Referat IV, Arbeitsschutzausschüsse) als auch durch die Umsetzung integrierter Gesundheitsmanagement-Arbeitsschutz-Prozesse (Gefährdungsbeurteilung). Für die bezirksweite Arbeit des Gesundheitsmanagements ist durch Qualifizierung von 19 Gesundheitslotsinnen und -lotsen eine entsprechende Struktur geschaffen worden.

Darüber hinaus werden Handlungsfelder wie die Führungskräfteentwicklung und die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie finanziell begleitet. Mit der Verlagerung von Budgetmitteln in Höhe von 303.000 EUR in das Kapitel 11 03 zur Teilfinanzierung der Beschaffung von Notebooks für die mittlere Beschäftigungsebene leistet das Oberlandesgericht Braunschweig u.a. im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Akte einen Beitrag für eine flexible Arbeitsplatzgestaltung.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zur stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Dieser Verpflichtung wird der Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig u. a. dadurch gerecht, dass die Möglichkeit der Verlagerung von Haushaltsmitteln aus dem hiesigen Budget in das Kapitel 11 02 zur Umsetzung von KNUE-Maßnahmen in Anspruch genommen wurde. Im Amtsgericht Goslar werden dadurch der Einbau eines Fahrstuhls und einer behindertengerechten Toilette und Außeneingangsbereich realisiert. Die Baumaßnahme mit einem Kostenvolumen von 516.000 EUR soll 2023 vollendet werden. Die Erneuerung des Eingangsbereichs im Amtsgericht Braunschweig unter Sicherheitsaspekten und Barrierefreiheit mit einem Kostenvolumen von 1.151.000 EUR wird ebenfalls größtenteils durch die Verlagerung von Budgetmittel umgesetzt.

Für die Schaffung einer neuen Eingangsschleuse unter Sicherheitsaspekten im Amtsgericht Wolfsburg stehen verlagerte Budgetmittel in Höhe von 441.000 EUR zur Fertigstellung zur Verfügung. Im Rahmen der Baumaßnahme "Unterbringung des Oberlandesgerichts Braunschweig im Bohlweg 38" wurden schließlich 520.000 EUR für eine Sicherheitsschleuse, 800.000 EUR als energetische Maßnahme für die Sanierung der denkmalgeschützten Fenster sowie 1.092.000 EUR für weitere dringend notwendige Maßnahmen in das Kapitel 11 02 verlagert.

Weitere Haushaltsmittel, die dem Oberlandesgericht Braunschweig außerhalb des Budgets in Höhe von 628.000 Euro zugewiesen wurden, konnten für die weitere Verbesserung der Ausstattung der Gerichte mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur kontinuierlichen Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden.

Für die Bauunterhaltung wurden im Jahr 2022 aus dem Budget 889.000 EUR für die Vornahme dringlichster Maßnahmen verwendet. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch für die nächsten Jahre ab.

Der aufgrund der räumlichen Enge und des Sanierungsstaus im Bankplatz 6 (Hauselektrik und Brandschutz) dringend notwendige Umzug des Oberlandesgerichts in das Gebäude der ehemaligen Bezirksregierung in Braunschweig, Bohlweg 38, wurde im Dezember 2022 vollzogen. Damit sind die bisher in Braunschweig an drei Standorten untergebrachten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberlandesgerichts nunmehr unter einem Dach vereint. Im Januar 2023 folgt der Umzug der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig in den Bohlweg 38.

Der Informationssicherheitsbeauftragte der Nds. Justiz wird im hiesigen Kapitel geführt. Daneben ist das Zentrale Vollstreckungsgericht Niedersachsen bei dem Amtsgericht Goslar und das für ganz Deutschland zuständige Luftfahrzeugregister ebenso wie die für die Digitalisierung von Akten verantwortliche Mikrofilmstelle im Oberlandesgerichtsbezirks Braunschweig bei dem Amtsgericht Braunschweig angesiedelt.

Die Partnerschaft mit der Justiz in Breslau wird im richterlichen und im nichtrichterlichen Bereich durch regelmäßige mehrtägige gegenseitige Besuche weiter intensiviert. Mit der Justiz in Breslau kann mittlerweile auf eine über 20-jährige erfolgreiche Partnerschaft zurückgeblickt werden.

Das Land Niedersachsen verurteilt den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine aufs Schärfste. Vor diesem Hintergrund ruht derzeit und bis auf Weiteres die langjährige Partnerschaft mit der Region Perm in der Russischen Föderation.

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leis-tungs-menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Zivilsachen/ Familiensachen	39.700	734,28	29.151.000	44.600	692,40	36.630	27.143.414	44.600	30.239.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	59.700	290,12	17.320.000	60.900	268,41	58.144	17.395.003	60.900	15.999.000
FGG-Verfahren	151.000	151,83	22.926.000	155.100	141,59	145.077	21.411.166	155.100	21.520.000
Zwangs-vollstreckung	60.000	147,92	8.875.000	66.100	134,37	54.539	8.237.387	66.100	8.702.000
Zentrales Voll-streckungsgericht	39.800	7,06	281.000	46.900	5,99	37.013	287.702	46.900	275.000
Verwaltung	1	17.275.000	17.275.000	1	16.442.000	1	17.217.327	1	16.154.000
			95.828.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Zivilsachen/ Familiensachen	29.151.000		29.151.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	17.320.000		17.320.000
FGG-Verfahren	22.926.000		22.926.000
Zwangsvollstreckung	8.875.000		8.875.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	281.000		281.000
Verwaltung	17.275.000	120.000	17.155.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	95.828.000	120.000	95.708.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	95.828.000	120.000	95.708.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0–3)				Ausgaben (4–9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	16		16									
+ Erträge aus Erstattungen	8		8									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	96		96									
= Erträge	120											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	67.749					72.058						-4.309
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	19.602											
- sonstige Personalaufwendungen	562					392						170
= Personalaufwendungen	-87.913											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.328						1.563					-235
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.011						2.011					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.609						3.439					-830
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	771						771					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	176						141	35				
- Abschreibungen	1.020											1.020
= Sachaufwendungen	-7.915											
= Aufwendungen	-95.828											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-95.708											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	95.708											95.708
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	95.708											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	364						364					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88									88		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	120	0	0	72.294	8.289	35	0	88	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	59.098	0	0	3.610	55.512	400	0	0	5.377	
= Kapitelsumme		0	59.218	0	0	75.904	63.801	435	0	88	5.377	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
1.199,03	1.203,53	1.161,14	1.203,53

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Oberlandesgericht Braunschweig				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.200	1.200	1.296	1.200
- Erledigungen	1.200	1.400	1.246	1.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	12,0	10,7	12,2	10,7
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	400	420	402	420
- Erledigungen	400	415	386	415
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,2	4,2	4,1	4,2
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	80	85	48	85
- Erledigungen	80	90	48	90
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,2	2,0	2,5	2,0
Landgerichte Braunschweig + Göttingen				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	6.000	8.500	4.620	8.500
- Erledigungen	6.000	7.450	5.965	7.450
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	16,0	19,0	14,4	19,0
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	450	470	428	470
- Erledigungen	400	510	304	510
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,0	8,3	7,6	8,3
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	200	210	231	210
- Erledigungen	180	195	203	195
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,0	9,0	11,3	9,0
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	500	545	493	545
- Erledigungen	500	550	488	550
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0	4,3	7,9	4,3
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	11.000	12.310	10.882	12.310
- Erledigungen	10.700	12.230	10.781	12.230
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,0	5.5	5,0
Familiensachen				
- Eingänge	10.500	10.600	10.516	10.600
- Erledigungen	10.700	10.850	10.790	10.700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,3	5,3	5,2	5,3
Strafverfahren				
- Eingänge	8.500	8.750	8.030	8.750
- Erledigungen	8.000	8.500	7.769	8.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,1	6	5,1
Bußgeldsachen				
- Eingänge	8.000	8.350	7.510	8.350
- Erledigungen	8.000	8.000	7.678	8.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,2	2,6	3,6	2,6

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Am Jahresende anhängige Betreuungen	26.500	26.700	26.207	26.700
Nachlasssachen	21.700	18.900	21.663	18.900
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	29.000	32.000	27.592	32.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	55.000	57.500	53.023	57.500
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	15.500	13.900	15.485	13.900
Regelinsolvenzverfahren	750	850	711	850
Verbraucherinsolvenzverfahren	2.000	1.490	1.840	1.490
Sonstige Vollstreckungssachen	36.000	39.000	35.857	39.000

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 60.895.091,49 EUR.

Zu den Gerichtskosten gehören auch
– die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
– übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
– gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 60.895.091,49 EUR.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.
Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.08.2022 (Nds. GVBl. S.485) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u.a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	3	3	3

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	172	172	—	90
529 10-6	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	0
532 11-5	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	9.000	8.854	+146	8.840
532 12-3	051	Zeugenentschädigungen	—	550	705	–155	449
532 13-1	051	Sachverständigenentschädigungen	—	13.500	14.333	–833	12.126
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.347	2.177	+170	2.346
532 15-8	051	Bekanntmachungskosten	—	155	121	+34	155
532 16-6	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	369	126	+243	368
532 17-4	051	Reisekosten des Gerichts	—	38	30	+8	37
532 18-2	051	Kosten der Beratungshilfe	—	600	933	–333	594
532 19-0	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	26.000	25.706	+294	24.780
532 20-4	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	2.800	2.712	+88	2.793
532 21-2	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	153	153	—	1
546 09-4	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-4	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	87	87	—	218
698 10-2	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	35	35	—	4
698 11-0	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	400	344	+56	380
811 10-3	051	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	88	88	—	1.166
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.377	5.382	–5	5.377

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2022.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).
Mehr in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ertüchtigung von Schallschutztüren beim Landgericht Braunschweig	25
Ertüchtigung von Schallschutztüren beim Amtsgericht Helmstedt	15
Umgestaltung eines Traktes beim Amtsgericht Braunschweig	26
Ausstattungsgegenstände für den Informationssicherheitsbeauftragten der nds. Justiz	8
Zusammen	74
Ergänzungsbeschaffungen:	
Einrichtung eines zusätzlichen Sitzungssaals im Landgericht Braunschweig	14

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 1116</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		59.218	62.256	–3.038	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		59.218	62.256	–3.038	
		4 Personalausgaben	—	75.904	78.869	–2.965	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	63.801	63.268	+533	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	435	379	+56	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	88	88	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.377	5.382	–5	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	145.605	147.986	–2.381	
		Zuschuss		86.387	85.730	+657	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 17

Für das budgetierte Kapitel 11 17 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10, 811 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1117 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-6	051	Gebühren, sonstige Entgelte		227.011	—	+227.011	—
112 01-2	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		890	—	+890	—
119 04-1	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	311
119 10-6	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		406	309	+97	1.241
235 10-6	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	40
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			222.921	–222.921	
		A U S G A B E N					
412 10-5	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.280	1.280	—	873
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	204.798	209.558	–4.760	152.927
427 10-2	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	480	468	+12	123
428 10-9	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	39.581
459 10-1	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	10.797	10.797	—	8.532
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	364	364	—	543
511 10-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	11.719	11.677	+42	10.804
514 10-2	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	161	136	+25	188
517 10-1	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	9.175	6.247	+2.928	6.589
518 10-8	051	Mieten und Pachten	— 2.420	3.520	3.770	–250	2.800
519 10-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	778	778	—	2.201
525 10-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	793	733	+60	654
526 10-0	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	100	100	—	45

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1117
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Celle, 6 Landgerichte (Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)), 41 Amtsgerichte.
Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle gibt es folgende landesweite Zuständigkeiten: das Zentrale Mahngericht (Amtsgericht Uelzen), den INFOService Niedersächsische Justiz (Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck) sowie den Anwaltsgerichtshof, den Senat für Vergabesachen, den Notarsenat, den Steuerberatersenat und den Strafsenat für die erstinstanzlichen Strafsachen (Staatsschutzsachen) beim Oberlandesgericht Celle.

Im Bereich der Justizverwaltung sind das ebenfalls für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes zuständige Textmanagement Justiz Niedersachsen, die landesweite Koordinierungsstelle für justizinternes Konfliktmanagement, die zentrale Bearbeitung der automatisierten Grundbuchabrufe sowie die Zentrale Ausbildungsstelle (ZAS) beim Oberlandesgericht Celle angesiedelt. Des Weiteren sind die Revisorinnen und -revisoren der Innenrevision für den Justizvollzug bei dem Oberlandesgericht Celle beschäftigt. Beim Landgericht Hannover besteht das Prüfungsamt für den mittleren Justizdienst und beim Amtsgericht Hannover ist die zentrale Vordruckbeschaffungsstelle angesiedelt.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Zentrales Mahngericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Mahngericht:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung enthält Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17 a LHO erfolgt in diesem Kapitel seit dem Haushaltsjahr 2014.

Budgeträte sind auf Ebene des Oberlandesgerichts sowie der Landgerichte und des Amtsgerichts Hannover eingerichtet. In ihnen werden

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung beraten, insbesondere die Verhandlung und der Abschluss von Budget- und Zielvereinbarungen sowie die Verwendung budgetierter Haushaltsmittel.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle konnte das Beschäftigungsvolumen im Haushaltsjahr 2022 erneut zu rund 99 % ausgeschöpft werden, das Personalkostenbudget wurde zu mehr als 98 % ausgeschöpft.

Von den dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle im Bereichsbudget zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen) in Höhe von 224.004.809,91 EUR sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 214.828.113,01 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 95,90 % verbraucht.
Innerhalb des Deckungskreises fand eine Mittelverstärkung wie folgt statt:
- Bei Titel 514 10 (Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.) wurde der nicht auskömmliche Mittelansatz von 136.000 EUR um weitere rd. 52.000 EUR verstärkt.
- Bei Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume) wurden etwa 342.000 EUR mehr ausgegeben als im Ansatz (6. 247.000 EUR) vorgesehen waren, was insbesondere auf erhöhte Heizungs- und sonstige Bewirtschaftungskosten zurückzuführen ist.
- Daneben wurde aufgrund der nicht auskömmlich zugewiesenen Mittel in Höhe von 778.000 EUR für kleine Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen der Ansatz bei Titel 519 10 um rd. 1,423 Mio. EUR verstärkt, sodass die tatsächlichen Ausgaben bei etwa 2,201 Mio. EUR lagen.
- Bei Titel 547 10 (nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) wurde der Mittelansatz von 100.000 EUR um rund 125.000 EUR verstärkt, um die insbesondere durch Umzüge verschiedener Dienststellen erhöhten Ausgaben leisten zu können.
- Schließlich wurden die Ausgabemittel für Investitionen bei Titel 812 10 für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen um rd. 611.000 EUR verstärkt, sodass die tatsächlichen Ausgaben bei circa 841.000 EUR lagen. Der Mittelansatz betrug hier 230.000 EUR.

Von den Ausgaberesten, die aus dem Haushaltsjahr 2021 gebildet wurden, sind nach Beratung im Budgetrat rund 44.000 EUR für verschiedene Schulungsmaßnahmen (Schulungsreihe für Gruppenleitungen, zusätzliche Fortbildungen für Ausbilderinnen und Ausbilder, Projekt „personenzentrierte Gesprächsführung für Ausbildungsleitungen“) aufgewendet worden.
Darüber hinaus wurden etwa 67.000 EUR für die zentrale Beschaffung von Schnelltests für Verfahrensbeteiligte und die zentrale Beschaffung von medizinischen Masken genutzt. Weitere 200.000 EUR sind für die Beschaffung von Notebooks für Serviceeinheiten nach Kapitel 11 03 umgesetzt worden.

In Höhe von rd. 4.625.000 EUR wurden die Ausgabereste 2021 nach Kopfteilen an die Landgerichte für ihre Bezirke sowie an das Amtsgericht Hannover und das Oberlandesgericht Celle für die jeweils eigene Dienststelle verteilt. Davon wurden insgesamt 1.427.350 EUR für die nachfolgenden Maßnahmen zweckgebunden nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt:
- 495.000 EUR für die Sanierung des Innenhofes 3 bei dem Amtsgericht Hannover,
- 375.000 EUR für die Sanierung eines WC-Stranges und den Bau eines Behinderten-WCs bei dem Oberlandesgericht Celle,
- 200.000 EUR für die gemeinsame Eingangsschleuse bei Amts- und Landgericht Stade,
- 190.000 EUR für die Erneuerung der Sanitäranlagen bei dem Amtsgericht Hildesheim,
- 85.000 EUR für die Errichtung eines barrierefreien Zugangs zu einem Sitzungssaal bei dem Amtsgericht Peine und
- 82.350 EUR für die Abtrennung des Bürohochhauses vom öffentlichen Bereich sowie die Einrichtung einer Anwaltslounge, jeweils bei dem Landgericht Hildesheim.

Die restlichen Ausgabereste wurden von den Gerichten unter anderem für notwendige Ausgaben durch gestiegene Energiekosten eingesetzt. Daneben wurden sie für weitere Fortbildungen und Personalentwicklungsmaßnahmen, für die Bauunterhaltung vor Ort sowie für die Beschaffung von Büroausstattung und zusätzliche Investitionsmaßnahmen genutzt, um die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten, aber auch die Außenwirkung und den Komfort für das rechtsuchende Publikum zu verbessern.

Schließlich erfolgten aus dem Budget verschiedene Umsetzungen nach Kapitel 11 03 Titel 812 10-6 bzw. 511 10-6:
- 44.720 EUR wurden zur Finanzierung der Erstbeschaffung der Software für das Projekt zur Digitalisierung des Fortbildungsmanagements und Einführung einer E-Learning-Plattform verwendet.
- 34.500 EUR sind zur Beschaffung von Notebooks für die 23 Mitglieder des Einsatzteams Niedersachsen (ETN) umgesetzt worden.
- 28.600 EUR entfielen auf die Finanzierung von EDV-Fachschulungen für die Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt.

Auch für das Haushaltsjahr 2022 wurden zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und dem Oberlandesgericht Celle sowie zwischen dem Oberlandesgericht Celle und den einzelnen Landgerichten des Bezirks und dem Amtsgericht Hannover Zielvereinbarungen – entsprechend dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 – geschlossen.
Über globale Programmsätze und Absichtserklärungen hinaus sind die Vertragspartner bestrebt, konkrete und messbare Ziele zu erreichen. Die Ziele sind so definiert, dass das Erreichen oder Verfehlen mit Hilfe eindeutiger Kennzahlen und statistischer Erhebungen bewertet werden kann, ohne dass damit eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle verbunden ist.

Als Wirkungsziele wurden die Organisation von je einem Runden Tisch des Betreuungsrechts und je einem interdisziplinären Arbeitskreises zum Kinderschutz pro Landgerichtsbezirk vereinbart. Außerdem wurde erneut die Unterstützung bei den erforderlichen Vorarbeiten zur Datenmigration in das Datenbankgrundbuch (dabag) in die Zielvereinbarung aufgenommen.

Als externes Ziel sollte bei den Gerichten des Oberlandesgerichtsbezirks weiterhin der Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienst verstärkt werden. Zudem sollten das Oberlandesgericht Celle und das Landesarbeitsgericht Niedersachsen die Möglichkeit des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung im Justizwachtmeisterdienst zur Erhöhung der Sicherheit im Geschäftsbereich des Landesarbeitsgerichts prüfen.

Als interne Ziele wurden neben anderen die Entwicklung eines digitalen Klausurenkurses für Referendarinnen und Referendare sowie die Fortführung des bewährten Konzepts einer Justizassistenz vereinbart. Darüber hinaus wurde ein besonderes Augenmerk auf den Bereich der Aus- und Fortbildung gelegt: So sollte sichergestellt werden, dass für die Aus- und Fortbildung aller Dienste die erforderliche Anzahl von geeigneten Kräften als Lehrkräfte, Referentinnen und Referenten, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Prüferinnen und Prüfer zur Verfügung gestellt wird. Um die Qualität der Juristen- und Justizausbildung zu verbessern, sollten die Ausbilderinnen und Ausbilder am Arbeitsplatz durchschnittlich an einer Online- oder Präsenzveranstaltung zu ausbildungsrelevanten Themen teilnehmen. Außerdem sollten

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

im Sinne der Familienfreundlichkeit mindestens 25 % der Fortbildungen als Online-Veranstaltungen angeboten werden.

Als ökonomische Ziele wurden neben der fortgeschriebenen Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Informationssicherheitsmanagements unter anderem die Unterstützung des Rollouts der rechtsverbindlichen elektronischen Gerichtsakte sowie der elektronischen Verwaltungsakte abgesprochen.

Die Finanzkennzahlen haben sich grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Finanzkennzahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann.

Auch für das Haushaltsjahr 2023 wurden Zielvereinbarungen geschlossen. Wegen des Doppelhaushalts 2022/2023 entsprechen die Ziele der Zielvereinbarung 2023 denen für das Haushaltsjahr 2022.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs -menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Zivilsachen/ Familiensachen	103.400	796,63	82.372.000	120.000	710,53	102.972	75.344.133	120.000	81.047.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	155.500	327,61	50.943.000	160.000	305,48	154.217	46.897.464	160.000	46.620.000
FGG-Verfahren	472.000	145,26	68.564.000	493.000	135,28	462.310	65.821.572	493.000	64.760.000
Zwangs- vollstreckung	172.100	161,57	27.807.000	195.000	148,06	162.523	26.758.227	195.000	27.699.000
Zentrales Mahngericht	177.000	18,75	3.318.000	205.000	18,20	176.846	2.608.926	205.000	3.936.000
Verwaltung	1	57.760.000	57.760.000	1	54.879.000	1	54.620.201	1	54.395.000
			290.764.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Zivilsachen/ Familiensachen	82.372.000	19.000	82.353.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	50.943.000		50.943.000
FGG-Verfahren	68.564.000	5.000	68.559.000
Zwangsvollstreckung	27.807.000		27.807.000
Zentrales Mahngericht	3.318.000		3.318.000
Verwaltung	57.760.000	382.000	57.378.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	290.764.000	406.000	290.358.000
Haushaltsausgleich	0		0
Gesamtsumme	290.764.000	406.000	290.358.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	35		35									
+ Erträge aus Erstattungen	75		75									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	296		296									
= Erträge	406											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	202.003					205.278						-3.275
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	61.870											61.870
- sonstige Personalaufwendungen	1.753					364						1.389
= Personalaufwendungen	- 265.626											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.296						3.376					-80
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.959						7.959					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	9.342						11.770					-2.428
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.381						2.381					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	600						200	400				
- Abschreibungen	1.560											1.560
= Sachaufwendungen	-25.138											
= Aufwendungen	-290.764											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-290.358											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	290.358											290.358
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	290.358											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.213						1.213					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	230									230		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	406	0	0	205.642	26.899	400	0	230	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	227.901	0	0	12.077	158.122	1.500	0	0	12.079	
= Kapitelsumme		0	228.307	0	0	217.719	185.021	1.900	0	230	12.079	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
3.427,07	3.428,52	3.384,59	3.428,52

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Oberlandesgericht Celle				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	2.700	2.400	3.153	2.400
- Erledigungen	2.700	2.400	2.721	2.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,5	6,0	6,5	6,0
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.300	1.400	1.279	1.400
- Erledigungen	1.300	1.400	1.380	1.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,4	3,3	3,9	3,3
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	200	200	218	200
- Erledigungen	200	200	212	200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,8	0,8	0,8	0,8
Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	12.900	14.500	12.908	14.500
- Erledigungen	12.900	14.500	14.121	14.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,5	9,5	10,5	9,5
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.600	1.900	1.570	1.900
- Erledigungen	1.600	1.900	1.764	1.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,5	6,5	6,2	6,5
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	670	700	658	700
- Erledigungen	670	700	660	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,0	9,5	8,6	9,5
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.500	1.600	1.476	1.600
- Erledigungen	1.500	1.600	1.515	1.600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0	6,0	5,7	6,0
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	31.500	40.000	31.466	40.000
- Erledigungen	31.500	40.000	31.691	40.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,0	5,5	5,0
Familiensachen				
- Eingänge	28.000	31.000	28.059	31.000
- Erledigungen	28.000	31.000	28.939	31.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,9	5,7	5,9	5,7
Strafverfahren				
- Eingänge	23.500	26.000	23.401	26.000
- Erledigungen	23.500	26.000	22.470	26.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,9	4,7	4,9	4,7
Bußgeldsachen				
- Eingänge	15.700	19.000	15.708	19.000
- Erledigungen	15.700	19.000	15.071	19.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0	3,5	3,0	3,5
Am Jahresende anhängige Betreuungen	73.500	73.000	73.382	73.000
Nachlasssachen	70.000	67.000	70.460	67.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	92.500	95.000	92.580	95.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	230.000	260.000	230.621	260.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	56.500	55.000	56.276	55.000
Regelinsolvenzverfahren	2.500	2.500	2.333	2.500
Verbraucherinsolvenzverfahren	5.000	4.500	5.649	4.500
Sonstige Vollstreckungssachen	97.000	115.000	96.807	115.000

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 234.645.120,29 EUR.

Zu den Gerichtskosten gehören auch
– die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
– übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
– gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 234.645.120,29 EUR.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.
Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit. Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.8.2022 (Nds. GVBl. S. 485) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u.a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	12	12	12

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Hameln (üpl. in 2022), Dannenberg (üpl. in 2021), Hannover (üpl. in 2023), Neustadt a. Rbge. (Nebenstelle, üpl. in 2019), Sulingen, Syke und Uelzen (Zentrales Mahngericht, üpl. in 2019), die Landgerichte Bückeburg, Hannover (üpl. in 2023), Verden (üpl. in 2014 und üpl. in 2020) und den Zentralen IT-Betrieb Niedersachsen in Hannover (üpl. in 2022).

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	921	711	—	1.632
2025	648	845	—	1.493
2026	648	845	—	1.493
2027	618	845	—	1.463
2028 ff.	4.090	2.375	—	6.465
Summe	6.925	5.621	—	12.546

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 11-9	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	104	104	—	34
527 10-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	449	449	—	290
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-9	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	25.500	27.324	–1.824	24.797
532 12-7	051	Zeugenentschädigungen	—	1.850	2.231	–381	1.541
532 13-5	051	Sachverständigenentschädigungen	—	40.000	40.712	–712	38.332
532 14-3	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	5.174	7.688	–2.514	5.173
532 15-1	051	Bekanntmachungskosten	—	348	336	+12	347
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	291	288	+3	291
532 17-8	051	Reisekosten des Gerichts	—	159	126	+33	159
532 18-6	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.700	2.858	–1.158	1.683
532 19-4	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	73.000	70.998	+2.002	70.722
532 20-8	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	9.700	9.029	+671	9.695
532 21-6	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	400	400	—	6
546 04-7	051	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.*	—	—	—	—	305
546 09-8	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-8	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	226
698 10-6	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	400	400	—	25
698 11-4	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.500	1.613	–113	1.305
811 10-7	051	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-3	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	230	230	—	841
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	12.079	12.029	+50	12.026

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 14

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2022.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Konferenzanlage Schwurgerichtssaal, Landgericht Stade	50
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Lüneburg	15
Ausstattung Foyer, Oberlandesgericht Celle	50
Mikrofonanlage Schwurgerichtssaal, Landgericht Hannover	11
Kuvertiersystem, Amtsgericht Hannover	24
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Rotenburg	10
Zusammen	160
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattung Sozialraum, Landgericht Lüneburg	30
Ausstattung Schulungsräume, Landgericht Hannover	40
Zusammen	70

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1117					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		228.307	223.230	+5.077	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		228.307	223.230	+5.077	
		4 Personalausgaben	—	217.719	222.467	–4.748	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 2.420	185.021	186.084	–1.063	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.900	2.013	–113	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.079	12.029	+50	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 2.420	416.949	422.823	–5.874	
		Zuschuss		188.642	199.593	–10.951	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18

Für das budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1118 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		125.464	—	+125.464	—
112 01-6	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		503	—	+503	—
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	170	—	236
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			128.967	–128.967	
		A U S G A B E N					
412 10-9	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	891	891	—	689
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	113.536	118.902	–5.366	83.268
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	314	306	+8	241
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	23.783
459 10-5	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	6.291	6.291	—	5.475
459 11-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	276	276	—	210
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.820	4.835	–15	4.868
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	98	85	+13	90
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.679	2.420	+1.259	2.612
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.348	1.348	—	1.127
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	267	267	—	876
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	423	423	—	377
526 10-4	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	50	50	—	4
526 11-2	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	12	12	—	33

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1118
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte. Dem Oberlandesgericht Oldenburg sind zudem der landesweit tätige Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) sowie die Landesbetreuungsstelle zugeordnet.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Die Landesbetreuungsstelle beschäftigt Behördenbetreuerinnen und Behördenbetreuer und ist landesweit zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen sowie die Zertifizierung von Lehrgängen für berufliche Betreuerinnen und Betreuer zur Erlangung des Sachkundenachweises.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Landesbetreuungsstelle
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Da der Produktbereich Landesbetreuungsstelle nicht vergleichbare Aufgaben beinhaltet, unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Zivilsachen/ Familiensachen	58.300	754,37	43.980.000	66.000	700,56	58.253	40.199.597	66.000	45.278.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	93.900	315,17	29.594.000	93.700	294,01	93.883	28.168.955	93.700	26.974.000
FGG-Verfahren	292.200	133,57	39.028.000	304.500	120,21	292.207	36.112.113	304.500	35.882.000
Zwangsvollstreckung	104.800	148,99	15.614.000	116.400	135,62	104.773	14.555.792	116.400	15.472.000
Landesbetreuungsstelle	1	1.390.000	1.319.000	1	1.483.000	1	1.225.658	1	1.406.000
Verwaltung	1	27.585.000	27.585.000	1	25.482.000	1	26.018.160	1	25.030.000
			157.120.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Zivilsachen/ Familiensachen	43.980.000		43.980.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	29.594.000		29.594.000
FGG-Verfahren	39.028.000		39.028.000
Zwangsvollstreckung	15.614.000		15.614.000
Landesbetreuungsstelle	1.319.000		1.319.000
Verwaltung	27.585.000	170.000	27.415.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	157.120.000	170.000	156.950.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	157.120.000	170.000	156.950.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	49		49								
+ Erträge aus Erstattungen	12		12								
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	109		109								
= Erträge	170										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	114.444					113.850					594
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	31.672										31.672
- sonstige Personalaufwendungen	936					276					660
= Personalaufwendungen	-147.052										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.741						1.745				-4
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.146						3.146				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.180						4.439				-1.259
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.085						1.085				
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	152						94	58			
- Abschreibungen	764										764
= Sachaufwendungen	-10.068										
= Aufwendungen	-157.120										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-156.950										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	156.950										156.950
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	156.950										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	519						519				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	134									134	
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	114.126	11.028	58	0	134	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	125.967	0	0	7.182	93.236	963	0	0	5.360
= Kapitelsumme		0	126.137	0	0	121.308	104.264	1.021	0	134	5.360

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
1.902,19	1.904,44	1.885,19	1.904,44

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Oberlandesgericht Oldenburg				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.810	2.150	1.805	2.150
- Erledigungen	1.940	2.410	1.941	2.410
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,0	6,6	8,0	6,6
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	620	630	617	630
- Erledigungen	650	640	648	640
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,9	4,1	3,9	4,1
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	260	240	262	240
- Erledigungen	250	230	246	230
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9	0,9	0,9	0,9
Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	7.540	9.780	7.542	9.780
- Erledigungen	8.210	9.340	8.206	9.340
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,7	9,2	10,7	9,2
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	840	880	839	880
- Erledigungen	880	820	878	820
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,6	5,5	5,6	5,5
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	410	390	407	390
- Erledigungen	370	350	370	350
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,9	7,4	7,9	7,4
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.330	1.400	1.331	1.400
- Erledigungen	1.280	1.230	1.281	1.230
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,0	6,1	7,0	6,1
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	15.840	19.100	15.839	19.100
- Erledigungen	16.030	19.410	16.029	19.410
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,3	5,5	5,3
Familiensachen				
- Eingänge	16.880	17.370	16.881	17.370
- Erledigungen	17.430	17.290	17.429	17.290
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,8	5,8	5,8	5,8
Strafverfahren				
- Eingänge	17.270	17.570	17.267	17.570
- Erledigungen	16.640	17.140	16.635	17.140
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,4	4,9	5,4	4,9
Bußgeldsachen				
- Eingänge	7.240	8.010	7.239	8.010
- Erledigungen	7.170	8.210	7.174	8.210
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,4	3,3	3,4	3,3

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1118

Am Jahresende anhängige Betreuungen	40.020	39.270	40.019	39.270
Nachlasssachen	40.150	38.200	40.150	38.200
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	60.920	63.020	60.915	63.020
sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	115.960	129.920	115.955	129.920
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	45.700	42.240	45.695	42.240
Regelinsolvenzverfahren	1.380	1.300	1.375	1.300
Verbraucherinsolvenzverfahren	3.290	2.290	3.289	2.290
Sonstige Vollstreckungssachen	61.080	69.700	61.084	69.700

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 133.212.241,63 EUR.

Zu den Gerichtskosten gehören auch
– die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
– übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
– gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 133.212.241,63 EUR.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.
Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.8.2022 (Nds. GVBl. S. 485) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u.a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	8	9	9

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst (tlw. üpl. 2022) und Oldenburg sowie für das Landgericht Aurich (üpl. 2021) und das Landgericht Oldenburg (üpl. 2021).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	836	—	—	836
2025	836	—	—	836
2026	626	—	—	626
2027	342	—	—	342
2028 ff.	1.896	—	—	1.896
Summe	4.536	—	—	4.536

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	287	287	—	235
529 10-3	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-2	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	17.500	17.540	–40	17.294
532 12-0	051	Zeugenentschädigungen	—	1.450	1.697	–247	1.297
532 13-9	051	Sachverständigenentschädigungen	—	24.874	24.874	—	23.974
532 14-7	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.125	2.207	–82	2.124
532 15-5	051	Bekanntmachungskosten	—	139	139	—	138
532 16-3	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	587	195	+392	587
532 17-1	051	Reisekosten des Gerichts	—	57	50	+7	57
532 18-0	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.000	1.437	–437	900
532 19-8	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	40.000	37.423	+2.577	38.369
532 20-1	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	5.300	4.703	+597	5.215
532 21-0	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	204	204	—	2
546 09-1	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	—	118
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** *Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	58	58	—	5
698 11-8	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	963	963	—	920
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	134	134	—	437
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.360	5.404	–44	5.359

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2022.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.
Mehr in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung, Oberlandesgericht Oldenburg	16
Möblierung Besprechungszimmer, Amtsgericht Wittmund	11
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Papenburg	11
Büroausstattung (u. a. Stühle und Schreibtische), Amtsgericht Leer	11
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen und Schreibtischstühle), Amtsgericht Osnabrück	14
Gerichtsaushangtafeln, Amtsgericht Bad Iburg	6
Zusammen	69
Ergänzungsbeschaffungen:	
Raumausstattung nach Umbau des Hauptgebäudes, Amtsgericht Brake	50
Hängeregistratur, Amtsgericht Meppen	6
Büroausstattung eines Anwärterzimmers, Amtsgericht Lingen	9
Zusammen	65

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1118					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		126.137	129.137	–3.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		126.137	129.137	–3.000	
		4 Personalausgaben	—	121.308	126.666	–5.358	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	104.264	100.240	+4.024	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.021	1.021	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	134	134	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.360	5.404	–44	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	232.087	233.465	–1.378	
		Zuschuss		105.950	104.328	+1.622	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19

Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1119 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	051	Gebühren, sonstige Entgelte		1.562	—	+1.562	—
112 01-0	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		11.461	—	+11.461	—
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	40
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			12.023	–12.023	
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	23.427	23.389	+38	17.441
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	34	33	+1	98
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.894
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	72	—	11
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	693	666	+27	695
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	21	19	+2	39
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	337	299	+38	321
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	502	502	—	434
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	15	—	164
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	43	43	—	33
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	30	30	—	2
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	47	47	—	29
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	580	669	–89	511
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.850	1.782	+68	1.836
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	130	162	–32	129

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1119
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

Zielsetzung
Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft, bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft sind im Jahr 2022 insgesamt 90.864, mithin durchschnittlich 7.572 Strafsachen monatlich gegen bekannte Beschuldigte neu eingegangen. Die Zahl der erledigten Strafverfahren gegen bekannte Beschuldigte betrug 90.328. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,4 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 3,2 Monate. In 67,4 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung aber bereits innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2022 war ein Bestand von 10.305 unerledigten Strafsachen vorhanden. Der Bestand teilt sich auf in 6.573 bei der StA Braunschweig und 3.732 bei der StA Göttingen. Es zeigt sich, ausgehend von einem 10 - jährigen Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch in den folgenden Haushaltsjahren in etwa auf der Höhe des Mittelwerts bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind. Es wird ein durchschnittlicher Monatseingang von 133 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden in der Regel innerhalb von vier Wochen erledigt.

Die Entwicklung im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist gemäß den Vorgaben und Planungen verlaufen. Nach den Jahresendergebnissen sind die Gesamtzahlen mit 90.864 neuen Verfahren im Jahr 2022 im Vergleich zu 86.327 Verfahren im Jahr 2021 angestiegen. Sie liegen aber im langjährigen Mittelwert.

Das Beschäftigungsvolumen ist zu 98,69 % sehr gut ausgenutzt worden. Das Budget wurde bei Erbringung der Leistungsmenge eingehalten.

Die Budgetierung ermöglichte es, trotz der geringen zugeteilten Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ erneut erhebliche Beträge in Höhe von ca. 230.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget einzusetzen, um dringliche Maßnahmen vornehmen zu können. Bei der StA Braunschweig konnte die Beschaffung / Aufrüstung von Multifunktionseinheiten sowie die Ausstattung der Büros mit Innenjalousien umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden dringend notwendige Renovierungen in den Gebäuden der StA´en Braunschweig

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1119

und Göttingen (Maler- und Fußbodenarbeiten) durchgeführt sowie abgängiges Mobiliar ersetzt.

Der Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist weiterhin in besonderem Maße mit der Bewältigung des VW-Abgaskomplexes belastet. Diese Verfahren mit weitreichenden internationalen Bezügen stellen den Bezirk vor außergewöhnliche Herausforderungen. Der zur Bewältigung der Mehrarbeit zugeteilte Personalanteil im Staatsanwaltsdienst beträgt im Jahr 2022 insgesamt 10,5 Stellen R 1, 0,5 Beschäftigungsmöglichkeit Wirtschaftsreferent/in und 2,0 Beschäftigungsmöglichkeiten Servicekräfte.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	146.800	155,86	22.880.000	136.600	151,89	147.714	20.341.386	136.600	20.408.000
Strafvollstreckung	18.700	174,87	3.270.000	18.200	184,23	18.711	2.712.632	18.200	3.292.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	6.500	263,14	1.710.000	1.300	703,08	6.452	1.960.945	1.300	751.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.600	464,38	743.000	1.700	422,94	1.592	644.573	1.700	704.000
Verwaltung	1	3.136.000	3.136.000	1	3.441.000	1	3.117.047	1	3.390.000
			31.739.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	22.880.000		22.880.000
Strafvollstreckung	3.270.000		3.270.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.710.000		1.710.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	743.000		743.000
Verwaltung	3.136.000	20.000	3.116.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	31.739.000	20.000	31.719.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	31.739.000	20.000	31.719.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	1		1									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	19		19									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	24.083					23.461						622
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.048											6.048
- sonstige Personalaufwendungen	190					72						118
= Personalaufwendungen	-30.322											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	133						133					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	292						292					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	764						883					-119
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	116						116					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12						2	10				
- Abschreibungen	100											100
= Sachaufwendungen	-1.417											
= Aufwendungen	-31.739											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-31.719											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	37.719											37.719
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	37.719											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	264						264					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	20									20		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	23.533	1.690	10	0	20	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	13.023	0	0	0	2.826	33	0	0	833	
= Kapitelsumme		0	13.043	0	0	23.533	4.516	43	0	20	833	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
373,49	366,59	360,33	366,59

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	550	660	540	660
- Erledigungen	550	660	540	660
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	1.050	1.020	1.052	1.021
- Erledigungen	1.050	1.020	1.052	1.021
Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	59.400	57.813	60.338	57.813
- Erledigungen	59.040	57.813	59.887	57.813
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	10.400	8.702	10.369	8.702
- Erledigungen	10.340	8.652	10.328	8.652
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	11.900	10.445	11.943	10.445
- Erledigungen	11.830	10.345	11.915	10.345
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	2.400	2.690	2.385	2.690
- Erledigungen	2.390	2.690	2.369	2.690
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	1.000	1.070	1.281	1.070
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	300	480	279	480
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	9.500	9.470	9.542	9.470
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen	7.900	7.120	7.888	7.120
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	6.500	1.278	6.452	1.278
Verfahren gegen unbekannte Täter	54.500	47.944	54.492	47.944
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	8.200	9.006	8.187	9.006

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 14.720.262,70 EUR.

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 14.720.262,70 EUR.

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u.a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Göttingen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	266	—	—	266
2025	266	—	—	266
2026	266	—	—	266
2027	266	—	—	266
2028 ff.	1.676	—	—	1.676
Summe	2.740	—	—	2.740

Zu 532 12

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	265	141	+124	264
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	1
546 09-5	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	—
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	10	10	—	0
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	33	33	—	17
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	62
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	833	833	—	833
		<u>Abschluss Kapitel 1119</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.043	12.043	+1.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		13.043	12.043	+1.000	
		4 Personalausgaben	—	23.533	23.494	+39	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.516	4.378	+138	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	43	43	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	20	20	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	833	833	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	28.945	28.768	+177	
		Zuschuss		15.902	16.725	–823	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 16
Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2022.

Zu 698 11
Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Austausch von Büromöbeln bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig	20

Zu 981 11
Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 20

Für das budgetierte Kapitel 11 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1120 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	051	Gebühren, sonstige Entgelte		5.200	—	+5.200	—
112 01-0	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		34.800	—	+34.800	—
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		52	52	—	43
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			37.083	–37.083	
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	58.137	59.726	–1.589	42.016
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	162	157	+5	192
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	12.004
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	39	39	—	23
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.106	1.079	+27	1.320
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	45	41	+4	54
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	625	450	+175	418
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	1.726	1.726	—	953
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	34	34	—	360
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	136	136	—	114
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	69	69	—	54
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	125	125	—	116
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	1.250	1.354	–104	1.146
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	6.800	4.686	+2.114	6.755
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	743	972	–229	742

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1120
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Celle und 6 Staatsanwaltschaften in Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg (mit Außenstelle in Celle), Stade, Verden (Aller).

Zielsetzung:
Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.
Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.
Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ eingerichtet, die landesweit tätig ist. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Information aller mit Organisierte Kriminalität, Korruption, Vermögensabschöpfung, Geldwäsche und Internationaler Zusammenarbeit befassten Dienststellen.
Des Weiteren wurde die Zentralstelle zur Terrorismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle eingerichtet, die ebenfalls landesweit agiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2022 insgesamt 268.118, mithin durchschnittlich 22.343 Strafsachen monatlich, gegen bekannte Täter neu eingegangen; im Jahre 2021 sind 249.817 Verfahren, 2020: 252.290 Verfahren, 2019: 259.311 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen. Mithin ist – mit Ausnahme eines Tiefs im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie - ein stetiger Anstieg der Eingangszahlen zu erkennen. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,6 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer durchschnittlich 3,7 Monate. Zu Beginn des Jahres 2022 war ein Bestand von 33.146 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 280.797 erledigt. Der Restbestand am Ende des Jahres betrug 36.285 und ist damit um 3.139 Verfahren gestiegen.

Bei den Staatsanwaltschaften Stade und Hildesheim sind die Zentralstellen für Clankriminalität eingerichtet. Die damit einhergehenden steigenden Eingangszahlen bzw. die Komplexität dieser Verfahren werden weiterhin eine Anpassung des Personaleinsatzes erfordern.

Es lässt sich beobachten, dass die Anzahl der Sonderverfahren weiter drastisch steigt. Wurden im Jahr 2019 noch 37.887 Sonderverfahren gegen Erwachsende sowie Jugendliche und Heranwachsende geführt, waren es im Jahr 2022 bereits 55.717 und mithin eine Steigerung um 47,10 %. Dies führt zu einem erheblich größeren Arbeits- und Zeitaufwand, da die zu erledigenden Verfahren vielfach komplexer und aufwändiger sind. Insbesondere der Umfang der auszuwertenden Daten bindet personelle Ressourcen. Auch der Bedarf an Fortbildungsveranstaltungen und Angeboten zum Erfahrungsaustausch wird weiter steigen. Die Eingangszahlen in der Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer oder sonst jugendgefährdender Schriften bei der Staatsanwaltschaft Hannover steigen weiter an. Auch in weiteren Bereichen der Organisierten Kriminalität sind die Staatsanwaltschaften stets mit neuen Phänomenen konfrontiert, z. B. Cybertradingfraud im Bereich der Wirtschafts-/Cyberkriminalität, Encrochat und ScyECC-Verfahren im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität. Nur

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

mit dem Hintergrundwissen und Arbeitstiefe ist es möglich, diese komplexen Verfahren zielführend zu bearbeiten.

Daneben ist noch zu erwähnen, dass auch die Verfahren gegen unbekannte Täter vom Jahr 2019 mit 150.717 Verfahren auf 168.816 gestiegen sind (Steigung um 12,01 %). Die Veränderung der Kriminalität in diesem Bereich (größtenteils Internetkriminalität) führt dazu, dass auch die Ermittlungsmaßnahmen in diesen Verfahren umfangreicher werden.

Der stetig wachsende Personalbedarf führt in einigen Behörden des Geschäftsbereichs der Generalstaatsanwaltschaft Celle schon jetzt zu erheblichen Raumengpässen.

Durch die Budgetierung war es im Haushaltsjahr 2022 möglich, einen Betrag in Höhe von rund 325.000,00 EUR aus dem Bereichsbudget einzusetzen, um Bauunterhaltungsarbeiten einfacher Art durchführen zu können. Außerdem wurden rund 84.000 EUR als Investitionsmittel genutzt. Daneben wurden Restmittel in Höhe von rund 200.000,00 EUR nach Kapitel 1102 umgesetzt, um fällige Baumaßnahmen umsetzen zu können.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	463.000	115,97	53.694.000	429.800	121,28	416.988	52.264.144	421.900	50.198.000
Strafvollstreckung	47.100	144,44	6.803.000	48.900	133,80	50.756	6.294.593	47.800	6.591.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	19.000	265,21	5.039.000	21.000	251,48	4.052	4.056.766	20.100	5.368.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	5.100	296,27	1.511.000	5.200	382,50	4.864	1.782.855	5.000	1.976.000
Verwaltung	1	8.685.000	8.685.000	1	8.645.000	1	7.560.334	1	8.830.000
			75.732.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	53.694.000		53.694.000
Strafvollstreckung	6.803.000		6.803.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	5.039.000		5.039.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.511.000	10.000	1.501.000
Verwaltung	8.685.000	42.000	8.643.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	75.732.000	52.000	75.680.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	75.732.000	52.000	75.680.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

	Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattungen	10		10									
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	42		42									
=	Erträge	52											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	56.464					58.299						-1.835
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	15.001											15.001
-	sonstige Personalaufwendungen	448					39						409
=	Personalaufwendungen	-71.913											15.272
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	621						656					-35
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	472						472					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.073						2.233					-160
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	294						294					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67						17	50				
-	Abschreibungen	292											292
=	Sachaufwendungen	-3.819											
=	Aufwendungen	-75.732											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-75.680											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	75.680											75.680
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	75.680											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	211						211					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	50									50		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	52	0	0	58.338	3.883	50	0	50	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	40.000	0	0	0	9.750	525	0	0	1.658	
=	Kapitelsumme		0	40.052	0	0	58.338	13.633	575	0	50	1.658	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
917,56	910,56	904,52	910,56

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Generalstaatsanwaltschaft Celle				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.500	1.500	1.288	1.500
- Erledigungen	1.500	1.500	1.288	1.500
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	3.600	3.600	3.196	3.500
- Erledigungen	3.600	3.600	3.196	3.500
Staatsanwaltschaften Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	179.000	173.000	173.976	171.000
- Erledigungen	179.000	173.000	173.976	171.000
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	45.000	36.000	43.462	36.000
- Erledigungen	45.000	36.000	43.462	36.000
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	40.000	37.000	38.425	36.000
- Erledigungen	40.000	37.000	38.245	36.000
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	12.000	13.000	12.255	12.000
- Erledigungen	12.000	13.000	12.255	12.000
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	4000	4.000	3.467	4.000
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	600	700	201	700
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	26.000	28.000	24.838	27.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen	16.500	17.000	14.971	16.500
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	19.000	21.000	17.576	20.000
Verfahren gegen unbekannte Täter	170.000	151.000	168.816	149.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	17.000	19.000	15.830	19.000

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 43.208.446,45 EUR.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 43.208.446,45 EUR.

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u.a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	7	7	7

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Hannover (Nebenstelle) und für die Miete von Archivflächen für die Staatsanwaltschaft Hannover (üpl. in 2021) sowie für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Verden (üpl. in 2019).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	1.364	—	—	1.364
2025	1.364	—	—	1.364
2026	1.364	—	—	1.364
2027	1.364	—	—	1.364
2028 ff.	23.027	—	—	23.027
Summe	28.483	—	—	28.483

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2022.

Zu 532 14

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2022.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	953	622	+331	952
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	4	4	—	4
546 09-5	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	17	—	15
632 11-0	051	Anteil an den Kosten und Entschädigungen für Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte	—	150	150	—	—
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	50	50	—	187
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	375	375	—	348
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	84
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.658	1.657	+1	1.656
		<u>Abschluss Kapitel 1120</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		40.052	37.135	+2.917	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		40.052	37.135	+2.917	
		4 Personalausgaben	—	58.338	59.922	–1.584	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	13.633	11.315	+2.318	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	575	575	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	50	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.658	1.657	+1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	74.254	73.519	+735	
		Zuschuss		34.202	36.384	–2.182	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2022.

Zu 632 11

Anteil an den Kosten und Entschädigungen im Zusammenhang mit den Ermittlungen der in den fünf Zentrumsländern Freistaat Bayern, Berlin, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte. Die Kosten und Entschädigungszahlungen werden zunächst von dem Land, dessen Zentrum das Verfahren führt, verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände (ergonomische Büroausstattung), Staatsanwaltschaft Hannover	23
Austausch der Beleuchtungsanlagen, Staatsanwaltschaft Hannover	12
Zusammen	35
Ergänzungsbeschaffungen:	
Aktentransportwagen, Staatsanwaltschaft Verden	15

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21

Für das budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1121 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-7	051	Gebühren, sonstige Entgelte		3.510	—	+3.510	—
112 01-3	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		26.490	—	+26.490	—
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	13
235 10-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			25.557	–25.557	
		A U S G A B E N					
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	31.684	31.737	–53	24.914
422 17-9	051	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	61	59	+2	61
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.022
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	38	38	—	25
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	935	927	+8	959
514 10-3	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	36	33	+3	27
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	573	297	+276	301
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	659	659	—	596
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	88
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	59	59	—	74
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	40	40	—	20
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	92	92	—	97
529 10-0	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	1.000	1.158	–158	986

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1121
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung:
Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:
Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Im Produktbereich „Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaften in Rechtssachen“ werden seit dem Haushaltsjahr 2021 auch Maßnahmen der Vermögensabschöpfung abgebildet.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2022 insgesamt 152.408 mithin durchschnittlich 12.700 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,5 Monate, und damit 0,1 Monate kürzer als im Vorjahr. In Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 3,0 Monate und damit 0,2 Monate kürzer als im Vorjahr. In 63 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Dies ist entspricht 0,8% mehr Verfahren als im Vorjahr. Zu Beginn des Jahres 2022 war ein Bestand von 18.370 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 151.027 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 19.749 und ist damit um 1.379 Verfahren gestiegen.

Im Jahr 2021 sind insgesamt 142.371 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, im Jahr 2020 waren es insgesamt 143.726, 2019 waren es 148.587, und im Jahr 2018 waren es 146.401 Verfahren. Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert der letzten 5 Jahre, eine immer größere Schwankungsbreite von mittlerweile 6,84% Abweichung bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen im Haushaltsjahr 2024 in etwa auf Höhe des Mittelwertes bzw. im Rahmen der vorgenannten Schwankungsbreite bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	241.000	125,34	30.206.000	225.000	128,84	241.549	30.175.325	225.000	28.347.000
Strafvollstreckung	27.000	172,04	4.645.000	29.000	165,45	26.776	4.646.234	29.000	4.697.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	11.000	198,45	2.183.000	8.000	179,63	11.517	366.967	8.000	1.404.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.000	308,67	926.000	3.000	385,00	2.428	923.965	3.000	1.132.000
Verwaltung	1	4.979.000	4.979.000	1	5.139.000	1	4.655.332	1	5.026.000
			42.939.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	30.206.000		30.206.000
Strafvollstreckung	4.645.000		4.645.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	2.183.000		2.183.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	926.000		926.000
Verwaltung	4.979.000	20.000	4.959.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	42.939.000		42.919.000
Haushaltsausgleich	0		0
Gesamtsumme	42.939.000		42.919.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	4		4									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	16		16									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	31.619					31.745						-126
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	8.753											8.753
- sonstige Personalaufwendungen	249					38						211
= Personalaufwendungen	-40.621											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	284						292					-8
Aufwendungen Kommunikation und Reisen	728						728					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	957						1.233					-276
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	117						117					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	45						5	40				
- Abschreibungen	187											187
= Sachaufwendungen	-2.318											
= Aufwendungen	-42.939											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-42.919											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	42.919											42.919
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	42.919											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	45						38			7		
- Investitionen der Hauptgruppe 8	23									23		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	31.783	2.413	40	0	30	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	30.000	0	0	0	4.893	164	0	0	903	
= Kapitelsumme		0	30.020	0	0	31.783	7.306	204	0	30	903	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
498,57	496,57	495,99	496,57

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.000	1.100	972	1.000
- Erledigungen	1.000	1.100	972	1.000
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	1.800	1.900	1.768	1.900
- Erledigungen	1.800	1.900	1.768	1.900
Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	99.000	95.000	98.861	95.000
- Erledigungen	99.000	95.000	98.189	95.000
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	16.000	14.000	16.402	14.000
- Erledigungen	16.000	14.000	16.290	14.000
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	22.000	20.000	21.734	20.000
- Erledigungen	22.000	20.000	21.319	20.000
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	5.000	6.000	5.140	6.000
- Erledigungen	5.000	6.000	5.042	6.000
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	3.000	3.000	2.881	3.000
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	200	200	133	200
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	17.000	17.000	16.526	17.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen	8.000	9.000	7.551	9.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	11.000	8.000	11.517	8.000
Verfahren gegen unbekannte Täter	92.000	82.000	91.998	82.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	8.000	8.000	7.414	8.000

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 32.193.040,05 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 32.193.040,05 EUR.

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u.a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg und Osnabrück sowie für das Haus des Jugendrechts in Osnabrück (üpl. 2019).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	549	—	—	549
2025	457	—	—	457
2026	255	—	—	255
2027	160	—	—	160
2028 ff.	320	—	—	320
Summe	1.741	—	—	1.741

Zu 532 12

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	3.292	3.292	—	3.086
532 14-4	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	99	8	+91	98
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	500	431	+69	499
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	2	5	–3	1
546 09-9	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	5
698 10-7	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	40	40	—	5
698 11-5	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	164	164	—	91
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	30	—	143
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	903	903	—	902
		Abschluss Kapitel 1121					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		30.020	25.577	+4.443	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		30.020	25.577	+4.443	
		4 Personalausgaben	—	31.783	31.834	–51	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.306	7.020	+286	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	204	204	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30	30	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	903	903	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	40.226	39.991	+235	
		Zuschuss		10.206	14.414	–4.208	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2022.

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2022.

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Aurich	7
Büroausstattung, Staatsanwaltschaft Osnabrück	10
Büroausstattung, Staatsanwaltschaft Oldenburg	13
Zusammen	30

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22

Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 und Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1122 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 10-0	133	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	0
119 10-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
232 10-1	133	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		960	960	—	1.529
281 17-0	133	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		40	39	+1	39
		A U S G A B E N					
422 10-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.030	2.091	–61	1.526
422 17-2	133	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	21	20	+1	20
427 10-7	133	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	91	84	+7	85
428 10-3	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	307
459 10-6	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	—	8
511 10-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	85	85	—	47
517 10-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	133	75	+58	89
518 10-2	133	Mieten und Pachten	—	123	143	–20	5
519 10-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	61
525 10-9	133	Aus- und Fortbildung	—	65	65	—	54
529 10-4	133	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	1
546 09-2	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	5
698 10-0	133	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	—	—	—	—
812 10-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	—	8
981 11-2	891	Abführung an 1321 - 381 11	—	153	153	—	152

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1122

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. 03.2022 (Nds. GVBl. S. 218), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04. 08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Rechtspflegerdienst in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-RpflD) vom 28.07.2022 (Nds. GVBl. S. 489), Grundordnung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege vom 30. 08.2022, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der HR Nord vom 06.09.2022 in Kraft seit dem 01.10.2022, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege vom 12.10.2022 in Kraft seit dem 12.11.2022.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 13 Hörsäle und 1 Bibliothek zur Verfügung.
Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

Zielsetzung:
Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspflegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.
Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:
Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger); auch für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.

Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend des zeitlichen Anteils des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an.

Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der IST-Kosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/ -in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.

Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Zielkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Das Jahr 2022 war durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung wurden besonders gefordert, weil hier die erforderlichen Unterstützungsleistungen für die Aufrechterhaltung der Fernlehre überobligatorisch nun schon im dritten Jahr zu leisten waren. Ein Arbeiten im Home-Office war – anders als in der Lehre – nur eingeschränkt oder mit Einbußen bei der Arbeitseffizienz möglich. Es hat sich gezeigt, dass die stetig steigenden Anwärterzahlen, die an der Hochschule ausgebildet werden, sich in der Belastung der Mitarbeiter:innen der Verwaltung spürbar – auch durch vermehrte Langzeiterkrankungen – niederschlägt. Die Hochschule wird (richtiger Weise) auf der Ebene der Mittelbehörden bei allen Geschäftsprozessen beteiligt. Es liegt auf der Hand, dass damit auch entsprechende Aufgaben und Zuständigkeiten einhergehen. Um den Geschäftsanfall bewältigen zu können und die erforderlichen Strukturen organisatorisch abbilden zu können wird eine moderate Aufstockung der Personalkapazitäten mittelfristig unabdingbar sein.

Es ist erneut gelungen, die Lehre trotz der Pandemiesituation aufrecht zu erhalten. Das Ziel „Ausbildung von Rechtspfleger/innen“ für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen konnte noch sichergestellt werden. Jedoch haben sich in diesem Bereich ebenfalls deutlich Überlastungstendenzen gezeigt. Vermehrt musste das Konzept der kleinen Studiengruppen aufgegeben werden, um die Unterrichtsversorgung sicher zu stellen. Die Umstellung auf größere Gruppen geht regelmäßig mit einer Verringerung der Qualität der Lehre einher und ist nicht der Anspruch der an der HR Nord tätigen Dozentinnen und Dozenten und widerspricht den Leitgedanken der Hochschule zur Ausbildung der Studierenden. Die schlechteren Bedingungen in der Ausbildung haben sich unmittelbar in höheren Durchfallquoten und einer höheren Zahl von Studienabbrüchen niedergeschlagen. Zudem haben sich Korrekturzeiten deutlich verlängert; auch dies ist nicht der Anspruch der Dozentinnen und Dozenten an ihre Arbeit und auch dies führt zu einer verminderten Ausbildungsqualität durch die fehlende oder zumindest verspätete Information an die Studierenden, um für das weitere Studium daraus lernen zu können. Dieser Aspekt ist auch im laufenden Reakkreditierungsverfahren, dem sich die Hochschule aktuell zu stellen hat, negativ aufgefallen und wird Erwähnung im Abschlussbericht finden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Eine weitere Herausforderung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Hochschule ist die zum 01.10.2022 begonnene Studienreform. In den Jahren des Übergangs 2023/2024 wird hier von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und Lehre erhebliche Mehrarbeit zu leisten sein, da das bisherige und das reformierte Studium parallel durchgeführt werden müssen. Dies trifft das Personal in einer Situation ohnehin bestehender Überlastung und kann nur durch einen moderaten Stellenaufwuchs u.a. in der Lehre durch kurzfristige Abordnungen von den beteiligten Oberlandesgerichten aufgefangen werden.

Die Anzahl der von den beteiligten Bundesländern gemeldeten Anwärterzahlen für das kommende Studienjahr ist weiter unvermindert hoch. Wegen der zu erwartenden hohen Altersabgänge, dem Aufgabenzuwachs und der auch in der Praxis der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bestehenden Überlastung besteht der große Wunsch der Oberlandesgerichte, die Ausbildungskapazitäten an der HR Nord noch auszuweiten. Dies ist mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sowohl an Personal aber auch an räumlichen Kapazitäten in keiner Weise zu leisten.

Um alle Mitarbeitenden langfristig gesund zu erhalten und den Auftrag der Hochschule durch eine anspruchsvolle und qualitätsvolle Lehre sicherstellen zu können, bedarf es dringend der weiteren Aufstockung des Verwaltungspersonalkörpers. Zudem ist eine effektive Unterstützung bei der Werbung und Stellenbesetzung mit geeigneten Personen für Dozentinnen und Dozenten durch die Oberlandesgerichte dringend erforderlich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1122

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Ausbildung Rechtspflege	176	19.403	3.415.000	163	17.449	133	2.805.695	151	2.759.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Ausbildung Rechtspflege	3.415.000	960.000	2.455.000
Sonstige Eigenerlöse		40.000	
Produktsumme	3.415.000	1.000.000	2.415.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	3.415.000	1.000.000	2.415.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	1		1									
+ Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	1.001											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.395					2.142						253
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	638											638
- sonstige Personalaufwendungen	13					13						
= Personalaufwendungen	-3.046											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	40						40					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	45						45					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	257						300					-42
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	20						20					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5						5					
- Abschreibungen	2											2
= Sachaufwendungen	-369											
= Aufwendungen	-3.415											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.414											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.414											2.414
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	2.414											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	16						16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6									6		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	1.000	0	2.155	426	0	0	6	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	153	
= Kapitelsumme		0	1	1.000	0	2.155	426	0	0	6	153	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1122

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
28,94	28,94	25,54	28,94

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2021	Hauptstudium II	13,66	119	16,26
Einstellungsjahr 2022	Hauptstudium I	32,09	148	47,49
Einstellungsjahr 2023	Hauptstudium I	9,30	150	13,95
Einstellungsjahr 2023	Grundstudium	31,46	150	47,19
Einstellungsjahr 2024	Grundstudium	13,50	150	20,25
		100,00		175,14
		Gewichtete Menge	Studierende	176

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2024
Bremen	17
Hamburg	21
Niedersachsen	86
Schleswig-Holstein	26
Summe	150

Bestandene Prüfungen:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2021	Einstellungsjahr 2019 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüflinge	160	125
Erfolgreiche Prüflinge	119	97
Prozentualer Anteil	74	78

Zu 232 10

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	6

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1122					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	999	+1	
		Summe der Einnahmen		1.001	1.000	+1	
		4 Personalausgaben	—	2.155	2.208	–53	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	426	388	+38	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	153	153	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.740	2.755	–15	
		Zuschuss		1.739	1.755	–16	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 11					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		515.945	509.773	+6.172	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.280	4.670	–390	
		Summe der Einnahmen		520.225	514.443	+5.782	
		4 Personalausgaben	— 3.432	943.320	965.150	–21.830	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	11.450 31.535	513.861	489.193	+24.668	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.040 6.930	26.841	27.106	–265	
		7 Baumaßnahmen	—	2.500	2.500	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.500 4.200	20.909	16.520	+4.389	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	48.576	49.221	–645	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	18.990 46.097	1.556.007	1.549.690	+6.317	
		Zuschuss		1.035.782	1.035.247	+535	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 11

Justizministerium

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
201,03	197,53	194,50

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. A 15, Bes.-Gr. A 14 (vgl. HV Nr. 16 zum Stellenplan) sowie 2x Bes.-Gr. A 12 (vgl. HV Nr. 13 zum Stellenplan)).

3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. A 15 (vgl. HV Nr. 12 zum Stellenplan)).

6) 0,60 dürfen für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden.
(davon 0,60 im Stellenbereich (vgl. HV Nr. 5 und 7 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
Vollzug HV Nr. 4 zum Bedarfsnachweis	3,00	- Verlagerung	2,50
Digitalisierung	3,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung	0,00		
	0,00		
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	6,00	Summe Abgang	2,50
Bleibt Zugang	3,50		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
14.328	14.354	13.513

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	Allgemeine Haushaltsvermerke
				Feste Gehälter:	A) Soweit Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen - abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht. - die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) Richterin / Richter oder Beamtin / Beamten in Anspruch genommen werden.
B 9[9)]	1	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	4	4	2	Ministerialdirigent/-in	
B 3	1	1	1	Leitende Ministerialrätin / Leitender Ministerialrat - als Präsident/-in des Landesjustizprüfungsamtes -	
B 3	4	4	4	Leitende Ministerialrätin / Leitender Ministerialrat	
B 3	1	1	1	Ministerialrätin / Ministerialrat	
B 2[4)16)]	14	12	12	Ministerialrätin / Ministerialrat	
R 3	0	2	0	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	
				Aufsteigende Gehälter:	
R 1[2)]	5	5	4	Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwältin / Staatsanwalt	
A 16[1)]	14	15	12	Ministerialrätin / Ministerialrat	B) Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gem. § 10 NBesG i.V.m. Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 (zu § 39 NBesG).
A 15[1)12)14)16)]	18	16	13	Direktor/-in	
A 14[1)2)5)16)]	16	14	14	Oberrätin / Oberrat	
A 13[8)]	9	9	9	Rätin / Rat, 2. EA der LG 2	
A 13[15)18)28)]	29	27	25	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12[13)19)]	19	18	17	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11[2)18)]	14	14	13	Amtfrau / Amtmann	
A 10[2)]	4	4	3	Oberinspektor/-in	C) Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richterinnen und Richter bzw. Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelung in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.
A 9[2)]	1	1	0	Inspektor/-in	
A 9[10)]	11	11	10	Amtsinspektor/-in	
A 9[7)]	10	10	9	Amtsinspektor/-in	
A 8	3	3	3	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in	
A 6[6)]	5	6	5	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister	
	184	179	159	Zusammen	
				Stellen zu Titel 422 17:	D) Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richterinnen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden.
B 2[26)]	1	1	1	Ministerialrätin / Ministerialrat	
	1	1	1	Zusammen	
				Leerstellen:[11)]	E) Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.
A 12	3	3	2	Amtsrätin / Amtsrat	
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 7	1	0	1	Obersekretär/-in	1) Bis zu 27 Stellen dürfen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden.
A 6	0	1	0	Sekretär/-in	
	5	5	4	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	

[2] Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
[4] Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richterinnen und Richtern sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 3) verwaltet werden.
[5] Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
[7] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
[8] Die Stellen dürfen von Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden.
[9] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
[10] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
[11] kw.
[12] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).
[13] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
[14] Davon eine Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
[15] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2027. (Stellenbewirtschaftung)
[16] Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
[18] Davon je eine Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
[19] Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen. (Hauptvertrauensperson)
[25] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
[26] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für eine/n gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin / zugewiesenen Beamten ausgebracht.).
[28] Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin / Ministerialrat)	1	Umwandlung von Beschäftigungsmöglichkeit	Bes.-Gr. R 3[24)] (Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht)	2	Verlagerung jeweils 1 Stelle nach Kapitel 1117 und 1118 (Abgaskomplex)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	Umwandlung von Beschäftigungsmöglichkeit	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2	Verlagerung nach Kapitel 1116 (Dabag) mit Wirkung vom 01.10.2024
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin / Oberrat)	2	neu (Digitalisierung)			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin / Oberamtsrat, bzw. Rätin/ Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	neu (Digitalisierung)	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	5	Verlagerung nach Kapitel 1117 (Dabag) mit Wirkung vom 01.10.2024
			Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	3	Verlagerung nach Kapitel 1118 (Dabag) mit Wirkung vom 01.10.2024
Bes.-Gr. A 13[15)] (Oberamtsrätin / Oberamtsrat, bzw. Rätin/ Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	neu (Erleichterung der Stellenbewirtschaftung)	Bes.-Gr. A 6[6)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister)	1	Umwandlung in eine Beschäftigungsmöglichkeit
Bes.-Gr. A 12[19)] (Amtsrätin / Amtsrat)	1				
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	10	Umwandlung mit Wirkung vom 01.10.2024 infolge des Vollzugs des HV Nr. 1 zum Bedarfsnachweis			
Summe Zugang	18		Summe Abgang	13	
Bleibt Zugang	5				

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1		Bes.-Gr. A 6[6)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister)	1	
Summe Zugang	1		Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	0				

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin / Ministerialrat)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin / Ministerialrat)

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 15 und 19 sind hinzugekommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 16 erstreckt sich nicht auf die Bes.-Gr. R 1.
Der Haushaltsvermerk Nr. 24 (Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, davon je eine kw mit Ablauf des 31.12.2023 und eine kw mit Ablauf des 31.12.2024) ist aufgrund Verlagerung entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

B E D A R F S N A C H W E I S

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
R 1	1.405	1.405	1.251	Referendar/-in
A 9[3)]	243	253	220	Rechtspflegeranwärter/-in
A 8[6)]	36	36	9	Gerichtsvollzieheranwärter/-in
A 6[3)]	467	467	260	Sekretäranwärter/-in
A 5[3)]	30	30	0	Justizhauptwachtmeisteranwärter/-in
	2.181	2.191	3.763	Zusammen

Haushaltsvermerke

[3)] Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 13, 11 16, 11 17, 11 18 11 19, 11 20 und 11 21.

[6)] Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 16, 11 17 und 11 18.

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen
-	-
Summe Zugang	0

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Rechtspflegeranwärter/-in)	10	Vollzug HV Nr. 4 mit Wirkung vom 01.10.2024
Summe Abgang	10	

Bleibt Abgang 10

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Davon 10 Stellen besetzbar zum 01.10.2021, jeweils ku zum 01.10.2024 in Planstellen der Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in), diese jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2028.) durch Vollzug entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Davon 100 Stellen besetzbar zum 01.09.2021, jeweils kw mit Ablauf des 29.02.2024.) aufgrund von Verstetigung entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
351,76	327,41	324,38

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (8x EG 10 TV-L).
2) 28,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. R 2, A 14, A 13, A 12 und A 10 (vgl. HV Nr. 8 zum Stellenplan), 10x Bes.-Gr. A 11 (vgl. HV Nr. 9 zum Stellenplan), 3x Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan), 2x Bes.-Gr. A 8 (vgl. HV Nr. 11 zum Stellenplan), 2x EG 11 TV-L, 4x EG 10 TV-L und 2x EG 9 TV-L).
3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. A 11) (vgl. HV Nr. 12 zum Stellenplan).
4) 0,75 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 0,50 im Stellenbereich, HV Nr. 13 zum Stellenplan).
5) 14,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (1x Bes.-Gr. A 11 (vgl. HV Nr. 14 zum Stellenplan), 11x EG 11 TV-L und 2x EG 10 TV-L).
6) 4,35 befristete Verlagerung bis zum 31.12.2024.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
eJuNi	14,00		
IT-Sicherheit	6,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- von Kapitel 11 13 (befristet bis 31.12.2024)	4,35		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	24,35	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	24,35		

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 5 und 6 sind hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
23.828	21.408	21.322

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	1	1	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	[4] Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 2[8]	1	1	1	Richter/-in am Oberlandesgericht	[5] Die Stellen dürfen mit Oberamtsrätinnen / Oberamtsräten bzw. Rätinnen / Räten besetzt werden.
A 15	2	2	2	Direktor/-in	[6] kw.
A 14[8]	5	5	4	Oberrätin / Oberrat	[7] Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 13[1]	1	1	1	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[8] Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)
A 13[7][8]	7	7	7	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[9] Davon 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)
A 13[5]	2	2	2	Oberamtsanwältin / Oberamtsanwalt	[10] Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)
A 13[5]	1	1	1	Oberlehrer/-in	[11] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)
A 12[8]	10	9	8	Amtsrätin / Amtsrat	[12] Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)
A 11[9][12][14]	42	39	21	Amtfrau / Amtmann	[13] Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 10[8]	29	29	26	Oberinspektor/-in	[14] Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2026. (vgl. HV Nr. 5 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)
A 9	7	7	0	Inspektor/-in	
A 9[2]	3	3	3	Amtsinspektor/-in	
A 9[4][7][10]	25	25	22	Amtsinspektor/-in	
A 8[11][13]	24	24	20	Hauptsekretär/-in	
A 7	25	25	10	Obersekretär/-in	
A 6	7	7	0	Sekretär/-in	
A 6[3]	4	4	4	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister	
	196	192	133	Zusammen	
				Leerstellen[6]:	
A 11	1	1	1	Amtfrau / Amtmann	
A 10	1	0	1	Oberinspektor/-in	
A 8	1	0	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	0	1	0	Obersekretär/-in	
	3	2	3	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	2	2
A 14	5	5
A 13	0	0
Insgesamt	7	7

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon IuK § 4 Nr. 2 VO		Justiz § 8 Nr. 2 b) VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	1	0	0	1
A 13	9	10	1	0
A 12	9	8	1	1
A 11	39	34	3	5
A 10	26	29	3	0
A 9	7	3	0	4
Insgesamt	91	84	8	11

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon IuK § 4 Nr. 1 VO		Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 9+Z	3	2	0	1
A 9	23	22	2	3
A 8	23	22	1	2
A 7	24	20	1	5
A 6	6	7	1	0
Insgesamt	79	73	5	11

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin / Amtsrat)	1	neu (IT-Sicherheit)	-	-
Bes.-Gr. A 11[14)] (Amtfrau / Amtmann)	1	neu (eJuNi)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	2	neu (IT-Sicherheit)		
Summe Zugang	4		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 4

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	1

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 ist hinzugekommen.
Die Stellenbezeichnung der Leerstelle der Bes.-Gr. A 11 wurde in "Amtfrau/Amtmann" korrigiert.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
3.512,58	3.521,58	3.443,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt) (vgl. HV Nr. 17 zum Stellenplan).
3) 40,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgruppe 6).
4) 13,88 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden. (vgl. HV 13 bis 16 zum Stellenplan)
5) 15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 30.06.2024, zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl. 20 (2011 – 712 64).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Digitalisierung der Justizvollzugsanstalten	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00		
	0,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	10,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	10,00
Bleibt Abgang	9,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 [15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 31.12.2023, zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl. 20 (2011 – 712 64)] ist angepasst worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (bedarfsgerechte Personalausstattung der Justizvollzugsanstalten) 20 kw mit Ablauf des 31.12.2023 ist infolge von Entfristung von 10 kw und Vollzug von 10 kw entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
183.338	181.379	175.283

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	[6)] kw.
A 16 [2)]	8	8	7	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	[9)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 16	13	13	10	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 15	34	34	22	Direktor/-in	[13)] Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 14	69	69	45	Oberrat/ Oberrätin	
A 14	1	1	1	Pfarrer/-in	
A 13	45	45	34	Rätin/ Rat, 2. EA der LG 2	[14)] Davon 7,68 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 13 [17)]	44	44	28	Oberlehrer/-in	
A 13	20	20	18	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/ Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[15)] Davon 4,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 12 [17)]	56	56	50	Amtsrätin/ Amtsrat	
A 11 [17)]	108	107	87	Amtfrau/ Amtmann	
A 10 [17)]	128	128	85	Oberinspektor/-in	[16)] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 9 [17)]	69	69	48	Inspektor/-in	
A 9 [9)13)17)18)]	216	216	197	Amtsinspektor/-in	
A 9 [9)]	11	11	11	Betriebsinspektor/-in	[17)] Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen):
A 9 [14)17)18)]	519	519	489	Amtsinspektor/-in	1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberlehrer/-in
A 9	21	21	19	Betriebsinspektor/-in	1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrätin/ Oberamtsrat
A 8 [15)17)18)]	1.275	1.276	1.146	Hauptsekretär/-in	1 Stelle Bes.-Gr. A 12 - Amtsrätin/ Amtsrat
A 8	54	54	31	Hauptwerkmeister/-in	2 Stellen Bes.-Gr. A 11 - Amtfrau/ Amtmann
A 7 [16)18)]	861	870	663	Obersekretär/-in	1 Stelle Bes.-Gr. A 10 - Oberinspektor/-in
A 7	22	22	13	Oberwerkmeister/-in	3 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Inspektor/-in
	3.574	3.583	3.004	Zusammen	6 Stellen Bes.-Gr. A 9 [9)] - Amtsinspektor/-in
				Leerstellen: [6)]	13 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Amtsinspektor/-in
				Aufsteigende Gehälter:	21 Stellen Bes.-Gr. A 8 - Hauptsekretär/-in
A 15	1	0	1	Direktor/-in	(vgl. HV Nr. 1 zum BV)
A 14	4	6	4	Oberrätin/ Oberrat	
A 13	4	3	4	Rätin/ Rat	
A 13	0	2	0	Oberlehrer/-in	
A 11	1	2	1	Amtfrau/ Amtmann	
A 10	1	6	1	Oberinspektor/-in	
A 9	5	7	5	Inspektor/-in	
A 9	1	2	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	15	20	15	Hauptsekretär/-in	
A 7	22	27	22	Obersekretär/-in	
A 7 Anw.	1	0	1	Obersekretäranwärter/-in	
	55	75	55	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz				Allg. Obergrenzen	
	§ 8 Nr. 1 b VO		§ 8 Nr. 1 c VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
A 9+Z	11	11	12	12	204	204
A 9	21	21	7	7	512	512
A 8	54	54	22	22	1.253	1.254
A 7	22	22	8	8	853	862
Insgesamt	108	108	49	49	2.822	2.832

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13	20	20
A 12	56	56
A 11	108	107
A10	128	128
A 9	69	69
Insgesamt	381	380

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
A 16+Z	8	8
A 16	13	13
A 15	34	34
A 14	69	69
A 13	45	45
Insgesamt	169	169

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/ Amtmann) f. Digitalisierung	1	neu	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) Vollzug kw-Vermerk	1
			Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) Vollzug kw-Vermerke	9
Summe Zugang	1		Summe Abgang	10

Bleibt Abgang 9

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/ Oberrat)	2
Bes.-Gr. A 13 (Rätin/ Rat)	1	Bes.-Gr. A 13 (Oberlehrer/-in)	2
Bes.-Gr. A 7 Anw. (Obersekrekretäranw.)	1	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/ Amtmann)	1
		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in	5
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2
		Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
		Bes-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	5
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	5
Summe Zugang	3	Summe Abgang	23
Bleibt Abgang	20		

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nrn. 13 bis 16 (Personalratstätigkeit) sind angepasst worden. (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
Der Haushaltsvermerk Nr. 18 (bedarfsgerechte Personalausstattung der Justizvollzugseinrichtungen 20 kw mit Ablauf des 31.12.2023) ist infolge von Entfristung von 10 kw und Vollzugs von 10kw entfallen.

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	[8)] Neue Stellen dürfen für die Einstellung nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörse nicht zu gewinnen sind.
A 9 [8)]	36	36	22	Inspektoranwärter/-in	
A 7 [8)]	269	269	176	Obersekretäranwärter/-in	
	305	305	198	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
393,29	393,29	385,67

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,37 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 0,85 im Stellenbereich, Haushaltsvermerk Nr. 6 und 7 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
23.995	23.865	23.010

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
				Feste Gehälter:	[3] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	1	1	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandgericht	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	[5] kw.
A 14	2	2	2	Oberrätin / Oberrat	[6] Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[1]	11	10	9	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[7] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12[1)6)]	59	60	54	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11[1)7)]	93	93	88	Amtfrau / Amtmann	
A 10	116	117	113	Oberinspektor/-in	
A 9	24	23	23	Inspektor/-in	
A 9[4)]	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9[1)]	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	2	2	2	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	2	Sekretär/-in	
A 5[3)]	0	0	1	Justizhauptwachtmeister/-in	
	315	315	300	Zusammen	
				Leerstellen[5)]:	
A 12	2	1	1	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11	3	4	0	Amtfrau / Amtmann	
A 10	3	6	0	Oberinspektor/-in	
A 9	7	1	6	Inspektor/-in	
A 6	0	2	0	Sekretär/-in	
	15	14	7	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	0	0
A 14	2	2
A 13	0	0
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 2 b) VO		Allg. Obergrenze § 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	1	0	10	10
A 12	2	3	57	57
A 11	1	1	92	92
A 10	0	0	116	117
A 9	1	1	23	22
Insgesamt	5	5	298	298

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	2	2
A 9	2	2
A 8	1	1
A 7	2	2
A 6	2	2
Insgesamt	9	9

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin / Amtsrat)	1		Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	1	
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	6		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3	
			Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2	
Summe Zugang	7		Summe Abgang	6	
Bleibt Zugang	1				

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen	
Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin / Amtsrat)	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Summe Hebungen	1		Summe Senkungen	1	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Davon 1 Stelle ohne BV und Budget.) an der Bes.-Gr. A 11 ist durch den Haushaltsvermerk Nr. 1 ersetzt worden. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht – budgetiert –

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
93,15	93,15	89,21

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

3) 0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden.
(davon 0,50 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 2 und 4 zum Stellenplan)

4) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
7.657	8.390	6.828

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	[2] Davon 0,33 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts	[3] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 3[1]	1	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts	[4] Davon 0,17 Stellenanteile, die nur für eine tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)
R 3[4]	13	13	13	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Finanzgericht	[5] Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
				Aufsteigende Gehälter:	[6] Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Oberrätinnen / Oberräten verwaltet werden (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen).
R 2[2)6]	39	39	38	Richter/-in am Finanzgericht	[9] Die Stelle darf auch für eine Beamtin / einen Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA verwendet werden.
R 1[3]	1	1	0	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	[10] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 14	1	1	0	Oberrätin / Oberrat	[11] kw.
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	2	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11	2	2	1	Amtfrau / Amtmann	
A 10[9]	1	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9[5]	2	2	0	Inspektor/-in	
A 9[10]	1	1	0	Amtsinspektor/-in	
A 9	4	4	4	Amtsinspektor/-in	
A 8	3	3	2	Hauptsekretär/-in	
	72	72	64	Zusammen	
				Leerstellen: [11]	
R 2	1	0	0	Richter/-in am Finanzgericht	
A 9	2	2	0	Inspektor/-in	
	3	2	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2024	2023
A 14	1	1
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 2b) VO 2024	2023	§ 8 Nr. 2c) VO 2024	2023
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	1	1	0	0
A 12	2	2	0	0
A 11	2	2	0	0
A 10	1	1	0	0
A 9	2	2	0	0
Insgesamt	8	8	0	0

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2024	2023
A 9+Z	1	1
A 9	4	4
A 8	3	3
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	8	8

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Finanzgericht)	1	-	-
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 1

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
219,85	225,35	219,49

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

3) 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 0,80 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 2 und 4 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- Verlagerung nach Kapitel 11 13	1,00
		- Verlagerung nach Kapitel 11 17	1,50
		- sonstige	3,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	5,50
Bleibt Abgang	5,50		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2 x Bes.-Gr. R 1)") ist infolge Vollzugs entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
16.041	19.396	14.659

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	[2] Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts	[3] kw.
R 3[1]	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichts	[4] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (HV Nr. 3 zum zum Beschäftigungsvolumen)
R 3[2]	14	14	14	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	[5] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	[6] Davon je 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2[10]	3	3	3	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[7] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2	12	12	11	Direktor/-in des Arbeitsgerichts	[8] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2[4]	3	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht -als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[10] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 1[11]	3	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht -als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 oder 5 Richterplanstellen -	[11] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 1[6]	38	40	37	Richter/-in am Arbeitsgericht	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	9	7	5	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11	9	10	10	Amtfrau / Amtmann	
A 10	5	5	5	Oberinspektor/-in	
A 9[6]	3	4	3	Inspektor/-in	
A 9[5]	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	4	4	4	Amtsinspektor/-in	
A 8	4	4	3	Hauptsekretär/-in	
A 7	3	3	3	Obersekretär/-in	
A 6[8]	3	4	1	Sekretär/-in	
A 6[7]	1	1	1	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister	
	120	123	112	Zusammen	
				Leerstellen:[3]	
R 2	1	1	1	Direktor/-in des Arbeitsgerichts	
R 1	4	5	2	Richter/-in am Arbeitsgericht	
A 7	1	0	0	Obersekretär/-in	
	6	6	3	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO	
	2024	2023
A 15	1	1
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz			
	§ 8 Nr. 2b) VO		§ 8 Nr. 2c) VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	2	2	0	0
A 12	8	6	1	1
A 11	9	10	0	0
A 10	5	5	0	0
A 9	3	4	0	0
Insgesamt	27	27	1	1

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	1	1
A 9	4	4
A 8	4	4
A 7	3	3
A 6	4	4
Insgesamt	16	16

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
-	-		Bes.- Gr. R 1 (Richter/-in am Arbeitsgericht)	2	Vollzug Haushaltsvermerk Nr. 13 zum Stellenplan (HV Nr. 2 zum BV)
			Bes.- Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1	Einsparung zur Gegenfinanzierung der Hebungen
Summe Zugang	0		Summe Abgang	3	
Bleibt Abgang	3				

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes. - Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	neu	Bes. - Gr. R 1 (Richter/-in am Arbeitsgericht)	1
Summe Zugang	1		Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0			

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen	
Bes. - Gr. A 12 (Amtsrätin / Amtsrat)	2	von Bes. - Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)
Bes. - Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	1	von Bes. - Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes. - Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	von Bes. - Gr. A 9 (Inspektor/-in)
Summe Hebungen	4	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 13 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.") ist infolge Vollzugs entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

STELLENÜBERSICHT					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Richterliche/Staatsanwaltliche Hilfskräfte	
R 1[9)]	2	2	2	Richter/-in	
	2	2	2	Zusammen	
				Leerstellen:[1)]	
R 1	1	1	0	Richter/-in	
	1	1	0	Zusammen	

[1)] kw.
[9)] Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte – budgetiert –

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
411,92	411,92	402,89

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

3) 16,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. R 1).
5) 1,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA).
6) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 8).
7) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 7).
8) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 5).
9) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (EG 2 TV-L).
10) 6,95 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 4,45 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 3, 6, 10, 11, 13 und 14 zum Stellenplan)
11) 38,00 insgesamt einzusparen, davon
5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (5 x Bes.-Gr. R 1) (Haushaltsvermerk Nr. 17 zum Stellenplan),
8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1 x Bes.-Gr. R 3, 2 x Bes.-Gr. R 2 und 5 x Bes.-Gr. R 1) (Haushaltsvermerk Nr. 17 zum Stellenplan),
10,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (10 x EG 6 TV-L),
8,00 kw mit Ablauf des 30.06.2030 (1 x Bes.-Gr. R 2 und 7 x Bes.-Gr. R 1) (Haushaltsvermerke Nr. 17 und 24 zum Stellenplan).
7,00 kw mit Ablauf des 30.06.2031 (7 x Bes.-Gr. R 1) (Haushaltsvermerk Nr. 17 zum Stellenplan).
12) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (2 x Bes.-Gr. R 1) (Haushaltsvermerk Nr. 39 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("38,00 insgesamt einzusparen, davon 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (5 x Bes.-Gr. R 1) und 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1 x Bes.-Gr. R 3, 2 x Bes.-Gr. R 2 und 5 x Bes.-Gr. R 1) und 25,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (1 x Bes.-Gr. R 2, 14 x Bes.-Gr. R 1 und 10 x EG 6 TV-L).") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ("2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2 x Bes.-Gr. R 1).") wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
29.859	31.876	27.484

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte [*)]	[*)] Allgemeiner Haushaltsvermerk [A)] Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.
				Feste Gehälter:	
R 8	1	1	0	Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen –	[3)] Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	10	10	10	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht	
R 3	6	6	5	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen –	[4)] Die Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	[5)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 2[5)10)]	7	7	6	Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts – als ständige(r) Vertreter/-in einer/eines Präsidentin/Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 –	[6)] Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[3)]	27	27	26	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	[7)] kw. [8)] Insgesamt 1 DW.
R 2[6)24)25)]	43	43	37	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	[9)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 1[1)10)]	19	19	16	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen	[10)] Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[13)15)17)18)22)39)]	139	135	116	Richter/-in am Verwaltungsgericht	[11)] Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 15	1	1	1	Direktor/-in	[12)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
A 13[28)]	4	4	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	6	6	Amtsrätin/Amtsrat	[13)] Davon 1,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 11	9	9	8	Amtfrau/Amtmann	
A 10[10)]	7	7	5	Oberinspektor/-in	
A 9[9)]	4	4	3	Amtsinspektor/-in	[14)] Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9[11)34)]	10	10	9	Amtsinspektor/-in	
A 8[10)38)]	16	16	12	Hauptsekretär/-in	
A 7[14)36)]	26	26	17	Obersekretär/-in	[15)] Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 6	2	2	2	Sekretär/-in	
A 6[8)12)]	14	14	12	Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister	[17)] Davon insgesamt 24 Stellen kw, hiervon 5 mit Ablauf des 31.12.2027 sowie 5 mit Ablauf des 31.12.2028 sowie 7 mit Ablauf des 30.06.2030 sowie 7 mit Ablauf des 30.06.2031 (HV Nr. 11 zum Beschäftigungsvolumen).
A 5[4)8)14)38)]	13	13	11	Justizhauptwachtmeister/-in	
	366	362	307	Zusammen	
				Leerstellen:[7)]	
R 2	0	2	0	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	[18)] Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 1	0	12	0	Richter/-in am Verwaltungsgericht	
A 11	0	2	0	Amtfrau/Amtmann	[22)] Davon 16 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
	0	16	0	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
	0	16	0	Übertrag	[24)] Davon 2 Stellen kw, hiervon 1 mit Ablauf des 31.12.2027 im Rahmen der PKB ohne BV und Budget sowie 1 mit Ablauf des 30.06.2030 (HV Nr. 11 zum Beschäftigungsvolumen).
A 7	0	1	0	Obersekretär/-in	[25)] Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2027.
	0	17	0	Zusammen	[28)] Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
					[34)] Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
					[36)] Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
					[38)] Davon je 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
					[39)] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2027 (HV Nr. 12 zum Beschäftigungsvolumen).

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2024	2023
A 15	1	1
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 2b) VO 2024	2023	Justiz § 8 Nr. 2c) VO 2024	2023	IuK § 4 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	0	0	0	0	0	0
A 13	3	3	0	0	1	1
A 12	4	4	1	1	1	1
A 11	9	9	0	0	0	0
A 10	7	7	0	0	0	0
A 9	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	23	23	1	1	2	2

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2024	2023
A 9+Z	4	4
A 9	10	10
A 8	16	16
A 7	26	26
A 6	2	2
Insgesamt	58	58

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 1[15)] (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	4	neu	-	-
Summe Zugang	4		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	4			

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
-	-	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht)	2
		Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	12
		Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	17
Bleibt Abgang	17		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 15 ist hinzugekommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 17 ("Davon insgesamt 24 Stellen kw, hiervon 5 mit Ablauf des 31.12.2027 sowie 5 mit Ablauf des 31.12.2028 sowie 14 mit Ablauf des 31.12.2029.") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 24 ("Davon 2 Stellen kw, hiervon 1 mit Ablauf 31.12.2029 sowie 1 mit Ablauf 31.12.2023 im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 25 ("Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2023.") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 39 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.") wurde geändert.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
433,79	437,26	419,09

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 6,50 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 5,10 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 2, 6, 7, 8, 15 und 21 zum Stellenplan)

2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1).
(vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- Verlagerung		- Verlagerung	
von Kapitel 1109	1,00	nach Kapitel 1103 (befristet bis 31.12.2024)	4,35
		- sonstige	0,12
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	4,47
Bleibt Abgang	3,47		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
30.330	33.168	27.512

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[2] Davon 3,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
				Feste Gehälter:	[3] Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Landessozial-gerichts	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozial-gerichts	[5] Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)
R 3[13]	1	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 30 bis zu 40 Richterplanstellen -	[6] Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
R 3	12	12	12	Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landessozialgericht	[7] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden werden dürfen. (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
R 3	1	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 20 bis zu 40 Richterplanstellen -	[8] Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
				Aufsteigende Gehälter:	[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2[10]	2	2	2	Vizepräsident/-in des Sozialgerichts	[10] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 2[20]	6	6	5	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[12] Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2[15]	33	33	33	Richter/-in am Landessozialgericht	[13] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 2[7]				Richter/-in am Sozialgericht	[15] Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
	11	11	10	- als weitere aufsichtsführende Richterin/ weiterer aufsichtführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	[16] kw.
	6	6	6	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors eines Gerichts mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[17] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
R 1[2)5)19]	116	116	110	Richter/-in am Sozialgericht	[19] Davon 8 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 15[3]	1	1	1	Direktor/-in	[20] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
A 13[3]	3	3	3	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[21] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
A 12	8	8	8	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11	7	6	5	Amtfrau / Amtmann	
A 10[21]	15	16	12	Oberinspektor/-in	
A 9[12]	4	4	0	Inspektor/-in	
A 9[8)9]	7	7	7	Amtsinspektor/-in	
A 9	10	10	7	Amtsinspektor/-in	
A 8[6]	24	24	16	Hauptsekretär/-in	
A 7	33	33	23	Obersekretär/-in	
A 6	14	14	4	Sekretär/-in	
A 6[4)15]	18	18	17	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[6)17]	18	18	11	Justizhauptwachtmeister/-in	
	352	352	296	Zusammen	
				Leerstellen:[16]	
R 2	2	0	1	Richter/-in am Landessozialgericht	
R 1	11	14	9	Richter/-in am Sozialgericht	
	13	14	10	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Leerstellen:[16)]	
	13	14	10	Übertrag	
A 11	0	2	0	Amtfrau / Amtmann	
A 10	1	2	0	Oberinspektor/-in	
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	5	5	5	Obersekretär/-in	
A 6	0	2	0	Sekretär/-in	
A 6[4)]	1	1	1	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[17)]	0	1	0	Justizhauptwachtmeister/-in	
	21	28	17	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2024	2023
A 15	1	1
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 2b) VO 2024	2023	§ 8 Nr. 2c) VO 2024	2023
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	3	3	0	0
A 12	7	7	1	1
A 11	6	6	0	0
A 10	16	16	0	0
A 9	4	4	0	0
Insgesamt	36	36	1	1

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2024	2023
A 9+Z	7	7
A 9	10	10
A 8	24	24
A 7	33	33
A 6	14	14
Insgesamt	88	88

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht)	2
Summe Zugang	2

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in Richter/-in am Sozialgericht)	3
Bes.-Gr. A 11 Amtfrau / Amtmann)	2
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2
Bes.-Gr. A 5 (Justizhauptwacht-meister/-in)	1
Summe Abgang	9

Bleibt Abgang 7

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen		Senkungen	Stellen
Bes. - Gr. A 11 (Amtfrau/ Amtmann)	1	von Bes. - Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	-	-
Summe Hebung	1		Summe Senkungen	0

Nachrichtliche Darstellung der jeweils in Niedersachsen und Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts:

Bes.-Gr. Tarif-Gr.	Bremen Produktplan 11 Produktgr. 110102 Stellenzahl			Niedersachsen Einzelplan 11 Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024[1]	2023[1]	2022	2024	2023	2022	
							Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
R 8	-	-	-	1	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	-	-	-	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3	2	2	2	12	12	12	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landessozialgericht
R 2	4	4	4	33	33	33	Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	-	-	-	3	3	3	Richter/-in am Sozialgericht
A 15	-	-	-	1	1	1	Direktor/-in
A 13	-	-	-	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	-	-	-	1	1	1	Amtsrätin / Amtsrat
A 11	-	-	-	5	5	5	Amtfrau / Amtmann
A 11	-	-	-	-	-	-	Amtfrau / Amtmann (temporäre Personalmittel)
A 10	-	-	-	-	-	-	Oberinspektor/-in
A 9	-	-	-	1	1	1	Inspektor/-in
A 9[9]	-	-	-	3	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9	-	-	-	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	-	-	-	5	5	5	Hauptsekretär/-in
A 7	-	-	-	4	4	4	Obersekretär/-in
A 6	-	-	-	1	1	1	Sekretär/-in
A 6[4]	-	-	-	2	2	2	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5[17]	-	-	-	1	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	6	6	6	76	76	76	Zusammen
							Beschäftigte nach TV-L[2]
9 V	1	1	1	-	-	-	Verwaltungsangestellte/r
8	1	1	1	-	-	-	Justizangestellte/r
8	0,5	0,5	0,5	-	-	-	Verwaltungsangestellte/r
6	1	1	1	-	-	-	Justizangestellte/r
6	1	1	1	-	-	-	Justizfachangestellte/r
6	-	-	-	-	-	-	Verwaltungsangestellte/r
	4,5	4,5	4,5	-	-	-	Beschäftigte zusammen
	10,5	10,5	10,5	76	76	76	Summe Personalstellen

1) Aktuelle Zahlen für das Haushaltsjahr 2024 sind noch nicht verfügbar.
2) In Niedersachsen werden keine Tarifstellen veranschlagt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
1.199,03	1.203,53	1.161,14

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,50 BV im Haushaltsjahr 2024 und ab Haushaltsjahr 2025 2,00 BV, kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 43 zum Stellenplan). (Dabag)
2) 11,55 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 9,46 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 6, 9, 10, 15, 17, 21 - 23, 26, 29, 41, 48 - 51 und 63 zum Stellenplan).
3) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (1x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 46 zum Stellenplan), 1x EG 6 TV-L, 1x EG 4 TV-L). (Securenta)
4) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (1x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 46 zum Stellenplan), 2x EG 6 TV-L). (Securenta)
6) 40,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (1x Bes.-Gr. R 3 (vgl. HV Nr. 45 zum Stellenplan), 9x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 33 und 55 zum Stellenplan), 12x Bes.-Gr. R 1 (vgl. HV 56 zum Stellenplan), 0,5x Bes.-Gr. A 10 (vgl. HV Nr. 57 zum Stellenplan), 3x Bes.-Gr. A 5+Z (vgl. HV Nr. 58 zum Stellenplan), 1x EG 8 TV-L und 13,5 EG 6 TV-L). (Abgaskomplex)
9) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (2x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 46 zum Stellenplan). (Dabag)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
-von Kapitel 11 01 (Dabag)	0,50	- sonstige	5,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,50	Summe Abgang	5,00
Bleibt Abgang	4,50		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist hinzugekommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2x Bes.-Gr. R 2, 1x Bes.-Gr. R 1, 4x EG 6 TV-L, 1x EG 4 TV-L).) wurde aufgrund Teilvollzugs geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ist aufgrund Teilvollzugs des HV Nr. 3 (alt) hinzugekommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (40,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (1x Bes.-Gr. R 3, 9x Bes.-Gr. R 2, 12x Bes.-Gr. R 1, 0,5x Bes.-Gr. A 10, 3x Bes.-Gr. A 5+Z, 1x EG 8 TV-L und 13,5 EG 6 TV-L).) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (2x Bes.-Gr. A 10).) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (je 1x Bes.-Gr. R 1, A 10 und EG 6 TV-L).) ist aufgrund Vollzugs entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
71.666	74.637	65.660

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[3] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	[6] Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 5	2	2	2	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[7] Insgesamt 1 DW.
					[8] Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	[9] Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3[37)]	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[10] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3[31)45)47)]	10	10	10	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	[11] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[12] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
					[13] kw.
					[14] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	[15] Davon 1,14 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				Aufsteigende Gehälter:	
R 2[3)]	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[16] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028 (Dabag).
					[17] Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[38)]	6	6	5	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[19] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 2[46)47)63)]	19	19	17	Richter/-in am Oberlandesgericht	[20] Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
R 2[6)33)47)55)]	39	39	34	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht	[21] Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[41)]	8	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts	
R 2[41)]	8	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin / weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	[22] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	7	7	5	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[23] Davon 0,58 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					[24] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 1[22)39)]	6	5	4	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[25] Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
	112	111	100	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
	112	111	100	Übertrag	[26] Davon 1,49 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				Richter/-in am Amtsgericht	
R 1[40]	5	5	5	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	[27] Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
R 1[24]	1	0	0	- als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[28] Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.
R 1[9)20)35)56)62)]	176	180	159	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	[29] Davon 0,78 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	[30] Davon je 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
A 14	6	6	6	Oberrätin / Oberrat	[31] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Securenta)
A 13[5)]	3	3	3	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[33] Davon 2 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)
A 13[15)25)]	15	16	15	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12[30)50)]	46	45	45	Amtsrätin / Amtsrat	[34] Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
A 11[19)23)]	70	71	68	Amtfrau / Amtmann	
A 10[51)57)59)]	55	56	52	Oberinspektor/-in	[35] Davon im Rahmen der PKB jeweils 3 Stellen ohne BV und Budget.
A 9[6)19)28)43)]	28	26	18	Inspektor/-in	
A 9[12)27)29)]	25	25	24	Amtsinspektor/-in	[36] Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget.
A 9[12)]	15	15	13	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 9[17)27)]	56	56	55	Amtsinspektor/-in	[37] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
A 9	36	36	34	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8[19)26)34)]	97	97	93	Hauptsekretär/-in	
A 8	22	22	18	Gerichtsvollzieher/-in	[38] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
A 7[8)25)34)35)48)]	104	104	99	Obersekretär/-in	
A 6[10)36)]	48	48	41	Sekretär/-in	[39] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
A 6[7)14)49)]	40	40	35	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[6)7)11)]	63	63	51	Justizhauptwachtmeister/-in	[40] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
	1.024	1.026	935	Zusammen	
				Leerstellen:	[41] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	0	Direktor/-in des Amtsgerichts	
R 2	0	2	0	Richter/-in am Oberlandesgericht	[43] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
R 2	1	1	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht	
R 1	16	20	16	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	[45] Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)
A 12	0	2	0	Amtsrätin / Amtsrat	
A 10	4	3	4	Oberinspektor/-in	[46] Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2024 und 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Securenta, vgl. HV Nr. 3 und 4 zum Beschäftigungsvolumen)
A 9	0	1	0	Inspektor/-in	
A 9	0	1	0	Amtsinspektor/-in	
A 9	1	1	1	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8	4	4	3	Hauptsekretär/-in	[47] Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024. (Abgaskomplex)
A 8	0	1	0	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7	8	9	8	Obersekretär/-in	
A 6	11	3	7	Sekretär/-in	[48] Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 5	1	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in	
	47	50	41	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
					[49] Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. [50] Davon 0,22 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. [51] Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. [55] Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen) [56] Davon 12 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen) [57] Davon ½ Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen) [58] Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen) [59] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024. (Dabag, vgl. HV Nr. 9 zum Beschäftigungsvolumen) [62] Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024. (Abgaskomplex) [63] Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	0	0
A 14	6	6
A 13	0	0
Insgesamt	7	7

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz				IuK	
	§ 8 Nr. 2 b) VO		§ 8 Nr. 2 c) VO		§ 4 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	3	3	0	0	0	0
A 13	14	14	0	1	1	1
A 12	43	43	3	2	0	0
A 11	66	67	2	2	2	2
A 10	53	54	2	2	0	0
A 9	28	26	0	0	0	0
Insgesamt	207	207	7	7	3	3

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenzen	
	§ 8 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 9+Z	15	15	25	25
A 9	36	36	56	56
A 8	22	22	97	97
A 7	0	0	104	104
A 6	0	0	48	48
Insgesamt	73	73	330	330

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 1[39)] (Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -)	1	Verlagerung von Kapitel 1118 (Koordinationsrichter)	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht)	2	Vollzug HV Nr. 32 und 45
			Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht)	2	Verlagerung nach Kapitel 1118 (Koordinationsrichter)
Bes.-Gr. R 1[24)] (Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -)	1	Verlagerung unter gleichzeitiger Umwandlung der Stellenbezeichnung von Kapitel 1118 (Koordinationsrichter)	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Verlagerung nach Kapitel 1118 (Bezirksrevisor)
			Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	1	Vollzug HV Nr. 44
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin / Amtsrat)	1	Verlagerung von Kapitel 1118 (Bezirksrevisor)	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Vollzug HV Nr. 45
Bes.-Gr. A 9[43)] (Inspektor/-in)	2	Verlagerung von Kapitel 1101 (Dabag) mit Wirkung vom 01.10.2024			
Summe Zugang	5		Summe Abgang	7	
Bleibt Abgang	2				

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberlandesgericht)	2
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	8	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht)	4
		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin / Amtsrat)	2
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	1
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
Summe Zugang	9	Summe Abgang	12

Bleibt Abgang 3

Sonstige Veränderungen:
Den Haushaltsvermerk Nr. 24 und Stellenbezeichnung "Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen" neu eingefügt.
Den Haushaltsvermerk Nr. 31 (Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2023.) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 32 (Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.) ist durch Vollzug entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 33 (Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 43 ist hinzugekommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 44 (Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.) ist durch Vollzug entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 45 (Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.) wurde aufgrund Teilvollzuges geändert und bezieht sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 und A 10.
Der Haushaltsvermerk Nr. 46 (Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.) wurde geändert.
Die Haushaltsvermerke Nr. 55 (Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.), 56 (Davon 12 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023), 57 (Davon ½ Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023) und 58 (Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.) wurden geändert.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
3.427,07	3.428,52	3.384,59

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (2x Bes.-Gr. A 11) (vgl. HV Nr. 18 zum Stellenplan). (Textmanagement)
2) 1,25 BV im Haushaltsjahr 2024 und ab Haushaltsjahr 2025 5,00 BV, kw mit Ablauf des 31.12.2028 (5x Bes.Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan). (Dabag)
3) 17,86 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 15,9 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 5, 7, 8, 13-17, 19-21, 23, 38, 47, 48 zum Stellenplan).
7) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (5x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 2 zum Stellenplan). (Dabag)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
Textmanagement, kw 31.12.2025	2,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- von Kapitel 11 01 (dabag)	1,25	- sonstige	6,20
- von Kapitel 11 09 (Wachtmeisterei)	1,50		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	4,75	Summe Abgang	6,20
Bleibt Abgang	1,45		

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 sind hinzugekommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (5x Bes.-Gr. A 10).) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2x Bes.-Gr. R 1, 3x Bes.-Gr. A 10 und 1x EG 6 TV-L).) ist durch Vollzug entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
204.798	209.558	192.508

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	[2] Davon 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024. (Dabag, vgl. HV Nr. 7 zum Beschäftigungsvolumen)
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	[3] Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.
R 5	5	5	5	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 5	1	1	0	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -	[5] Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	[6] Insgesamt 11 DW.
R 3[3)5)33)]	24	23	24	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	[7] Davon 1,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[8] Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	5	5	5	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -	[10] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	3	3	3	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	[11] kw.
				Aufsteigende Gehälter:	[12] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2[1)]	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[13] Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[13)40)]	24	24	23	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[14] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[7)]	66	66	60	Richter/-in am Oberlandesgericht	[15] Davon 1,98 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[8)]	96	96	92	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht	[16] Davon 1,34 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	13	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts	[17] Davon 2,68 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	242	241	230	zu übertragen	[18] Davon 2 Stellen kw 31.12.2025. (Textmanagement, vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
					[19] Davon 0,22 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
	242	241	230	Übertrag	[20] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[14]				Richter/-in am Amtsgericht	
	25	25	19	- als weitere aufsichtsführende Richterin / weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	[21] Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	27	27	24	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[22] Davon 5 Stellen ab dem 01.10.2024 kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)
R 1[41]	15	19	14	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[23] Davon 0,92 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[5)42]	9	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen	[24] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 1[27]	3	0	0	Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[25] Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
R 1[15)46]	505	507	463	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	[26] Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	[27] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
A 15	1	1	1	Direktor/-in	[33] Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex)
A 14[34]	11	11	11	Oberrätin / Oberrat	[34] Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
A 13[4)21]	10	10	9	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[35] Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.
A 13[19]	44	44	40	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[37] Davon im Rahmen der PKB jeweils 4 Stellen ohne BV und Budget.
A 12[16)25]	133	132	131	Amtsrätin / Amtsrat	[38] Davon 2,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 11[17)26)18]	242	238	228	Amtfrau / Amtmann	[40] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
A 10[2)21)24)37]	133	142	102	Oberinspektor/-in	[41] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
A 9[24)35)22]	98	90	84	Inspektor/-in	[42] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
A 9[10)21]	71	71	62	Amtsinspektor/-in	[46] Davon im Rahmen der PKB 25 Stellen ohne BV und Budget.
A 9[10]	52	52	51	Obergerichtsvollzieher/-in	[47] Davon 0,23 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9[20]	173	173	154	Amtsinspektor/-in	[48] Davon 0,13 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9	119	119	116	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8[38]	290	289	262	Hauptsekretär/-in	
A 8	73	73	41	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7[23)37]	314	308	266	Obersekretär/-in	
A 6[47]	122	122	118	Sekretär/-in	
A 6[6)12)48]	125	128	124	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[6)9]	142	146	116	Justizhauptwachtmeister/-in	
	2.981	2.978	2.676	Zusammen	
				Leerstellen[11]:	
R 3	1	0	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	
R 2	3	2	2	Richter/-in am Oberlandesgericht	
R 2	4	1	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht	
	8	3	4	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2024	2023	Ist 2023		
	8	3	4	Übertrag	
R 2	0	2	0	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin / weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	
R 1[41)]	1	0	1	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	
R 1	90	70	47	Richter/-in am Amts-/Landgericht	
A 12	3	3	3	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11	7	18	7	Amtfrau / Amtmann	
A 10	14	20	14	Oberinspektor/-in	
A 9	8	4	8	Inspektor/-in	
A 9	0	0	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	1	2	1	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8	8	5	8	Hauptsekretär/-in	
A 8	2	1	2	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7	18	17	16	Obersekretär/-in	
A 6	26	24	24	Sekretär/-in	
A 5[9)]	5	1	5	Justizhauptwachtmeister/-in	
	191	170	141	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	11	11
A 13	0	0
Insgesamt	14	14

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz			
	§ 8 Nr. 2 b) VO		§ 8 Nr. 2 c) VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	10	10	0	0
A 13	41	41	3	3
A 12	125	124	8	8
A 11	233	229	9	9
A 10	129	138	4	4
A 9	95	87	3	3
Insgesamt	633	629	27	27

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenzen	
	§ 8 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 9+Z	52	52	71	71
A 9	119	119	173	173
A 8	73	73	290	289
A 7	0	0	314	308
A 6	0	0	122	122
Insgesamt	244	244	970	963

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 3[33)] (Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht)	1	Verlagerung von Kapitel 1101 (Abgaskomplex)	Bes.-Gr. R 1[41)] (Richter/-in am Landgericht als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen)	4	Änderung Stellenbezeichnung
Bes.-Gr. R 1[42)] (Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen)	1	Änderung Stellenbezeichnung	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht)	2	Vollzug HV Nr. 49
			Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3	Vollzug HV Nr. 50
Bes.-Gr. R 1[27)] (Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -)	3	Änderung Stellenbezeichnung			
Bes.-Gr. A 11[18)] (Amtfrau / Amtmann)	2	neu (Textmanagement)			
Bes.-Gr. A 9[22)] (Inspektor/-in)	5	Verlagerung von Kapitel 1101 (Dabag) mit Wirkung vom 01.10.2024.			
Summe Zugang	12		Summe Abgang	9	
Bleibt Zugang	3				

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht)	1		Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin / weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen)	2	
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberlandesgericht)	1				
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht)	3		Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	11	
	5	zu übertragen		13	zu übertragen

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen
Übertrag	5
Bes.-Gr. R 1[41)] (Richter/-in am Landgericht als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -)	1
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	20
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	4
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3
Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	1
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2
Bes.-Gr. A 5[9)] (Justizhauptwacht-meister/-in)	4
Summe Zugang	41

Abgang	Stellen
Übertrag	13
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	6
Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/ -in)	1
Summe Abgang	20

Bleibt Zugang 21

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin / Amtsrat)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	3	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	7	von Bes.-Gr. A 6[12)] (Erste Justizhauptwacht-meisterin / Erster Justiz-hauptwachtmeister)
Bes.-Gr. A 6[12)] (Erste Justizhauptwacht-meisterin / Erster Justiz-hauptwachtmeister)	4	von Bes.-Gr. A 5[9)] (Justizhauptwachtmeister/ -in)
Summe Hebungen	16	

Senkung	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	3	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Summe Senkungen	3	

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 18, 22 und 33 sind hinzugekommen.
Den Haushaltsvermerk Nr. 27 und die Stellenbezeichnung "Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen" neu eingefügt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 49 (Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.) ist aufgrund Vollzugs entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 50 (Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.) ist aufgrund Vollzugs entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
1.902,19	1.904,44	1.885,19

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

3) 0,75 BV im Haushaltsjahr 2024 und ab dem Haushaltsjahr 2025 3,00 BV, kw mit Ablauf des 31.12.2028 (3x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 40 zum Stellenplan). (Dabag)

4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).

5) 15,18 dürfen nur für die Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 12,88 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 14, 15, 17 - 19, 24, 28 - 30 und 34 zum Stellenplan).

7) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (3x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan). (Dabag)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00		
-von Kapitel 1101 (Dabag)	0,75	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	3,00
Summe Zugang	0,75	Summe Abgang	3,00
Bleibt Abgang	2,25		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ist hinzugekommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (je 1x Bes.-Gr. R 1, A 10 und EG 6 TV-L).) ist durch Vollzug entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
113.536	118.902	107.051

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	[2] Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	[3] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 5	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[5] Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024. (Dabag, vgl. HV Nr. 7 zum Beschäftigungsvolumen)
					[6] Insgesamt 1 DW.
					[7] Davon im Rahmen der PKB 10,5 Stellen ohne BV und Budget.
					[8] Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024. (Abgaskomplex)
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[9] Die Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
					[10] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3[36)]	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[11] kw.
R 3[8)31)]	12	11	10	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	[12] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[14] Davon jeweils 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					[15] Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					[17] Davon 1,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	[18] Davon 2,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				Aufsteigende Gehälter:	[19] Davon 1,78 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[1)]	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[20] Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget.
R 2[3)]	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[21] Davon im Rahmen der PKB je 1 Stelle ohne BV und Budget.
					[23] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 2[37)]	15	15	15	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[24] Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[15)]	37	37	34	Richter/-in am Oberlandesgericht	
	75	74	70	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
	75	74	70	Übertrag	[28] Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[2)14)]	54	54	52	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht	
R 2	6	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts	[29] Davon 1,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[14)]				Richter/-in am Amtsgericht	
	14	14	14	- als weitere aufsichtsführende Richterin / weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	[30] Davon 1,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	16	16	16	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[31] Davon je 1 Stelle ohne BV und Budget.
					[32] Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
R 1[38)]	8	11	9	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[34] Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					[35] Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
R 1[39)]	6	6	6	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen	[36] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
					[37] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 1[42)]	1	0	0	- als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[38] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 1[7)14)49)]	275	274	260	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	[39] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	[40] Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)
A 14[31)]	7	7	7	Oberrätin / Oberrat	
A 13[4)]	4	4	4	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[41] Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
A 13[17)21)32)46)]	29	28	27	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[42] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
A 12[18)21)]	86	87	78	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11[19)23)]	121	121	110	Amtfrau / Amtmann	
A 10[5)21)23)41)]	75	77	58	Oberinspektor/-in	[46] Davon 1 Stelle, die nur (in Höhe von 100 %) für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.
A 9[20)24)40)]	62	59	58	Inspektor/-in	
A 9[10)]	37	37	34	Amtsinspektor/-in	[49] Davon 1 Stelle, die nur zu 35/100 besetzt werden darf.
A 9[10)]	28	28	25	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 9[21)28)]	91	90	65	Amtsinspektor/-in	
A 9	66	66	62	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8[30)]	163	163	156	Hauptsekretär/-in	
A 8	40	40	33	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7[23)29)35)]	187	181	162	Obersekretär/-in	
A 6[23)32)]	66	66	0	Sekretär/-in	
A 6[6)12)34)]	72	78	77	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[6)9)21)23)24)]	85	85	83	Justizhauptwachtmeister/-in	
	1.676	1.674	1.474	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Leerstellen[11]:	
R 2	0	2	0	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	
R 2	3	2	3	Richter/-in am Oberlandesgericht	
R 2	0	1	0	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht	
R 1	23	34	19	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	
A 12	1	0	1	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11	12	9	8	Amtfrau / Amtmann	
A 10	10	11	10	Oberinspektor/-in	
A 9	3	1	3	Inspektor/-in	
A 9[10]	1	0	1	Amtsinspektor/-in	
A 9[10]	1	0	1	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8	10	10	10	Hauptsekretär/-in	
A 8	2	1	1	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7	26	4	18	Obersekretär/-in	
A 6	6	0	5	Sekretär/-in	
A 5[9]	1	0	2	Justizhauptwachtmeister/-in	
	99	75	82	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2024	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	1	1
A 14	7	7
A 13	0	0
Insgesamt	9	9

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 2 b) VO 2024	2023	§ 8 Nr. 2 c) VO 2024	2023	Allg. Obergrenze § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	4	4	0	0	0	0
A 13	27	27	2	1	0	0
A 12	81	82	7	5	0	0
A 11	119	115	1	5	1	1
A 10	74	74	0	0	2	3
A 9	61	58	0	0	1	1
Insgesamt	366	360	10	11	4	5

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenzen	
	§ 8 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 9+Z	28	28	37	37
A 9	66	66	91	90
A 8	40	40	163	163
A 7	0	0	187	181
A 6	0	0	66	66
Insgesamt	134	134	544	537

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 3[8)] (Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht)	1	Verlagerung von Kapitel 1101 (Abgaskomplex)	Bes.-Gr. R 1[38)] (Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -)	2	Verlagerung nach Kapitel 1116 (Koordinationsrichter)
Bes.-Gr. R 1[24)] (Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und Richterplanstellen -)	1	Änderung Stellenbezeichnung	Bes.-Gr. R 1[38)] (Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -)	1	Änderung Stellenbezeichnung
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/ -in am Landgericht)	2	Verlagerung von Kapitel 1116 (Koordinationsrichter)	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/ -in am Landgericht)	1	Vollzug HV Nr. 48
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Verlagerung von Kapitel 1116 (Bezirksrevisor)	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin / Amtsrat)	1	Verlagerung nach Kapitel 1116 (Bezirksrevisor)
Bes.-Gr. A 9[40)] (Inspektor/-in)	3	Verlagerung von Kapitel 1101 (Dabag) mit Wirkung vom 01.10.2024	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Vollzug HV Nr. 48
Summe Zugang	8		Summe Abgang	6	
Bleibt Zugang	2				

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberlandesgericht)	1	Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht)	2
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin / Amtsrat)	1	Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht)	1
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	3	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht)	11
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 9[10)] (Amtsinspektor/-in)	1		
Bes.-Gr. A 9[10)] (Obergerichtsvollzieher/-in)	1		
Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	1		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	22		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	6		
Bes.-Gr. A 5[9)] (Justizhauptwachtmeister/-in)	1		
Summe Zugang	39	Summe Abgang	15

Bleibt Zugang 24

Hebung	Stellen		**Senkungen**	Stellen	
Bes.-Gr. A 7 (Hauptsekretär/-in)	6	von Bes.-Gr. A 6[12)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister)	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Summe Hebungen	6		Summe Senkungen	1	

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 8, 40 und 42 sind hinzugekommen.
Den Haushaltsvermerk Nr. 24 und die Stellenbezeichnung "Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen" neu eingefügt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 48 (Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.) ist durch Vollzug entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
373,49	366,59	360,33

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,14 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 1,94 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 4, 6, 20 und 21 zum Stellenplan).
2) 12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (10,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 6 TV-L, vgl. HV Nr. 19 zum Stellenplan).
3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (1x EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Stärkung der Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet bei der Staatsanwaltschaft Göttingen (1x R 2, 2x R 1, 1x EG 12, 3x A 8)	7,00	- Verlagerung	0,00
		- sonstige (Einsparung)	0,10
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	7,00	Summe Abgang	0,10
Bleibt Zugang	6,90		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (10,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 6 TV-L).") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (1x EG 6 TV-L).") wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
23.427	23.389	21.335

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	[2] Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwältin/ Generalstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 4	2	2	2	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[4] Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3[12)]	1	0	0	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -	[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3	0	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	[6] Davon 1,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				Aufsteigende Gehälter:	[7] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2[1)]	2	2	2	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[8] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2				Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt	[9] kw.
	3	3	3	- als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	[10] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
	24	23	23	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	[11] Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
R 1[4)5)]	20	21	21	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	[12] Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 1[11)13)19)]	87	84	79	Staatsanwältin/Staatsanwalt	[13] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
A 15	1	1	1	Direktor/-in	[19] Davon 10,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
A 14	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	[20] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[2)]	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[21] Davon 0,19 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[3)]	3	2	2	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt	
	146	142	137	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
	146	142	137	Übertrag	
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	9	10	10	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt	
A 12	6	6	6	Amtsrätin/Amtsrat	
A 12[11)]	13	13	11	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 11[21)]	12	12	11	Amtfrau/Amtmann	
A 10	14	14	14	Oberinspektor/-in	
A 9[11)]	3	3	1	Inspektor/-in	
A 9[8)]	8	8	8	Amtsinspektor/-in	
A 9[20)]	19	19	18	Amtsinspektor/-in	
A 8[6)]	37	34	30	Hauptsekretär/-in	
A 7[11)13)]	39	39	35	Obersekretär/-in	
A 6[11)13)]	15	14	11	Sekretär/-in	
A 6[10)]	8	8	8	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[7)]	11	12	12	Justizhauptwachtmeister/-in	
	341	335	313	Zusammen	
				Leerstellen[9)]:	
R 1[5)]	1	1	1	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	
R 1	18	13	14	Staatsanwältin/Staatsanwalt	
A 12	5	3	3	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 11	0	1	0	Amtfrau/Amtmann	
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in	
A 7	2	0	1	Obersekretär/-in	
A 6	5	4	3	Sekretär/-in	
A 6[10)]	1	1	0	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[7)]	1	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in	
	35	26	25	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	1	1
A 13	0	0
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 2a) VO		§ 8 Nr. 2b) VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	3	2	1	1
A 13	9	10	1	1
A 12	13	13	6	6
A 11	0	0	12	12
A 10	0	0	14	14
A 9	0	0	3	3
Insgesamt	25	25	37	37

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	8	8
A 9	19	19
A 8	37	34
A 7	39	39
A 6	15	14
Insgesamt	118	114

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -) (Stärkung der Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität)	1	-	-
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt) (Stärkung der Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität)	2		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) (Stärkung der Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität)	3		
Summe Zugang	6	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 6

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	5	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	2		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1		
Summe Zugang	10	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	9		

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen	
Bes.-Gr. R 3[12)] (Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/ eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -)	1	von Bes.-Gr. R 3 (Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht)	Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	1	von Bes.-Gr. R 1[5)] (Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/ -in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -)
Bes.-Gr. A 13[3)] (Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt)			
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 5[7)] (Justizhauptwachtmeister/-in)			
Summe Hebungen	3		Summe Senkungen	1	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ist hinzugekommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon 10,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.") wurde geändert.
Die Stellenbezeichnung "Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -" ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
917,56	910,56	904,52

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 7,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 5,90 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 4, 8-11, 16, 23 und 29-32 im Stellenplan).
2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (2x Bes.-Gr. R 1, vgl. HV Nr. 33 im Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verstärkung der Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornographischer oder sonst jugendgefährdender Schriften (2x Bes.-Gr. R 1, 1x Bes.-Gr. A 11, 2x Bes.-Gr. A 8)	5,00	- Verlagerung	0,00
- Steigerung der IT-Ermittlungsexpertise (2x EG 12 TV-L)	2,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	7,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	7,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2x Bes.-Gr. R 1).") wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
58.137	59.726	54.020

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwältin/ Generalstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 5	1	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[4] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 4	2	2	2	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[1]	1	0	0	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der BesGr. R 6 -	[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3				Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt	[7] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
	3	4	4	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	[8] Davon 0,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	3	3	3	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[9] Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	1	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[10] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					[11] Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					[12] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
					[13] kw.
					[14] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
					[15] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
					[16] Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					[17] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
	12	12	12	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
	12	12	12	Übertrag	[18] Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
				Aufsteigende Gehälter:	[23] Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[2)]	5	5	5	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[24] Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget. [25] Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget. [26] Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
R 2[17)23)]	4	4	4	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Hauptabteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[27] Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget. [29] Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	18	17	16	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	[30] Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[16)25)]	56	56	55	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	[31] Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[5)26)30)]	59	60	57	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	[32] Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[4)12)27)33)]	174	172	168	Staatsanwältin/Staatsanwalt	[33] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	3	3	2	Oberrätin/Oberrat	
A 13[15)]	3	3	3	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13[3)16)]	8	8	8	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt	
A 13[26)]	3	3	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13[10)26)]	33	33	30	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt	
A 12	20	20	19	Amtsrätin/Amtsrat	
A 12[24)]	31	31	28	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 11[29)]	32	31	26	Amtfrau/Amtmann	
A 10[11)]	27	27	24	Oberinspektor/-in	
A 9[18)31)]	11	11	10	Inspektor/-in	
A 9[7)16)]	20	20	18	Amtsinspektor/-in	
A 9[9)12)]	48	48	32	Amtsinspektor/-in	
A 8[8)]	85	83	68	Hauptsekretär/-in	
A 7	84	83	48	Obersekretär/-in	
A 6[11)]	42	42	31	Sekretär/-in	
A 6[14)]	22	23	16	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[6)32)]	29	29	20	Justizhauptwachtmeister/-in	
	830	825	703	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Leerstellen[13]:	
R 2	4	3	3	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	
R 2	1	0	1	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	
R 1[5]	4	2	4	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	
R 1	21	25	19	Staatsanwältin/Staatsanwalt	
A 12	5	8	4	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 11	0	1	0	Amtfrau/Amtmann	
A 10	6	2	6	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	6	6	6	Hauptsekretär/-in	
A 7	4	4	4	Obersekretär/-in	
A 6	6	1	4	Sekretär/-in	
A 6[14]	1	0	1	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
	59	53	53	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	3	3
A 13	0	0
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 2a) VO 2024	2023	§ 8 Nr. 2b) VO 2024	2023
A 13+Z	8	8	3	3
A 13	33	33	3	3
A 12	31	31	20	20
A 11	0	0	32	31
A 10	0	0	27	27
A 9	0	0	11	11
Insgesamt	72	72	96	95

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2024	2023
A 9+Z	20	20
A 9	48	48
A 8	85	83
A 7	84	83
A 6	42	42
Insgesamt	279	276

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt) (Verstärkung der Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornographischer oder sonst jugendgefährdender Schriften)	2	-	-
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) (Verstärkung der Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornographischer oder sonst jugendgefährdender Schriften)	1		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) (Verstärkung der Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornographischer oder sonst jugendgefährdender Schriften)	2		
Summe Zugang	5	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	5		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -)	1	Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	4
		Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	3
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -)	1	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1
Bes.-Gr. R 1[5)] (Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/ -in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in)	2		
	4 zu übertragen		8 zu übertragen

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
	4	Übertrag		8	Übertrag
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4				
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	5				
Bes.-Gr. A 6[14)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	1				
Summe Zugang	14		Summe Abgang	8	
Bleibt Zugang	6				

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen	
Bes.-Gr. R 3[1)] (Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -)	1	von Bes.-Gr. R 3 (Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht)	Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	1	von Bes.-Gr. R 1[5)] (Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/ -in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -)
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -)	1	von Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)			
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 6[14)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)			
Summe Hebungen	3		Summe Senkungen	1	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist hinzugekommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 33 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.") wurde geändert.
Die Stellenbezeichnung "Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -" ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
498,57	496,57	495,99

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,45 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 2,75 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 4, 6, 14, 15, 18 und 20 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verstärkung der Zentralstelle zur Bekämpfung von Geldausgabeautomatensprengungen (1x Bes.-Gr. R 1)	1,00	- Verlagerung	0,00
- Steigerung der IT-Ermittlungsexpertise (1x EG 12 TV-L)	1,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
31.684	31.737	29.937

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	[2] Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwältin/ Generalstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 4	2	2	2	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[4] Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3[2]	1	0	0	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -	[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3				Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt	[6] Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	1	2	2	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	[7] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
	1	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[8] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2[1]	3	3	3	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[10] kw.
R 2[4]				Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt	[11] Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
	6	6	6	- als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	[12] Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
	32	32	31	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	[14] Davon 1,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[5)6)]	30	31	29	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	[15] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[17)20)]	106	104	93	Staatsanwältin/Staatsanwalt	[17] Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
A 15	1	1	1	Direktor/-in	[18] Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 14	2	2	2	Oberrätin/Oberrat	[19] Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
	186	185	171	zu übertragen	[20] Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					[21] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stelle ist für eine gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin/einen gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesenen Beamten ausgebracht).

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
	186	185	171	Übertrag	
A 13[3)]	4	4	4	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt	
A 13[17)]	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13[14)]	19	19	17	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt	
A 12[17)]	11	11	10	Amtsrätin/Amtsrat	
A 12[19)]	19	19	18	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 11[15)]	12	12	9	Amtfrau/Amtmann	
A 10[18)]	17	17	13	Oberinspektor/-in	
A 9	12	12	11	Inspektor/-in	
A 9[8)]	11	11	11	Amtsinspektor/-in	
A 9	27	27	23	Amtsinspektor/-in	
A 8	47	47	42	Hauptsekretär/-in	
A 7	49	49	41	Obersekretär/-in	
A 6[11)12)]	21	21	19	Sekretär/-in	
A 6[9)]	12	12	12	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[7)]	13	13	12	Justizhauptwachtmeister/-in	
	462	461	415	Zusammen	
				Stellen zu Titel 422 17:	
R 2[21)]	1	1	1	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	
	1	1	1	Zusammen	
				Leerstellen[10)]:	
R 2	1	1	1	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	
R 1[5)]	0	1	0	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	
R 1	10	10	10	Staatsanwältin/Staatsanwalt	
A 13	0	1	0	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt	
A 12	2	1	2	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 11	2	0	2	Amtfrau/Amtmann	
A 10	1	2	1	Oberinspektor/-in	
A 9	1	2	1	Inspektor/-in	
A 9	0	1	0	Amtsinspektor/-in	
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/-in	
A 7	2	7	2	Obersekretär/-in	
A 6	2	1	2	Sekretär/-in	
A 5[7)]	1	0	1	Justizhauptwachtmeister/-in	
	24	29	24	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	2	2
A 13	0	0
Insgesamt	3	3

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 2a) VO		§ 8 Nr. 2b) VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	4	4	0	0
A 13	19	19	2	2
A 12	19	19	11	11
A 11	0	0	12	12
A 10	0	0	17	17
A 9	0	0	12	12
Insgesamt	42	42	54	54

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	11	11
A 9	27	27
A 8	47	47
A 7	49	49
A 6	21	21
Insgesamt	155	155

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt) (Stärkung der Zentralstelle zur Bekämpfung von Geldausgabeautomatensprengungen)	1	-	-
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	1	Bes.-Gr. R 1[5)] (Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -)	1
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1		
Bes.-Gr. A 5[7)] (Justizhauptwachtmeister/-in)	1	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt)	1
		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	5
Summe Zugang	5	Summe Abgang	10
Bleibt Abgang	5		

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen	
Bes.-Gr. R 3[2)] (Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/ eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -)	1	von Bes.-Gr. R 3 (Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht)	Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	1	von Bes.-Gr. R 1[5)] (Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/ -in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -)
Summe Hebungen	1		Summe Senkungen	1	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.
Die Stellenbezeichnung "Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -" ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
28,94	28,94	25,54

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
2.030	2.091	1.833

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 22 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen [*)]	[*)] Allgemeiner Haushaltsvermerk
				Verwaltung	[A)] Die Planstellen für Professorinnen / Professoren an einer Fachhochschule (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/Laufbahnbeamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen / Richtern oder Staatsanwältinnen / Staatsanwälten besetzt werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 11	3	3	3	Amtfrau / Amtmann	[1)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen / Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
				Lehre, Praxisausbildung	
				Feste Gehälter:	
W 2 [1)5)]	10	10	9	Professor/-in an einer Fachhochschule	[3)] kw.
				Aufsteigende Gehälter:	[5)] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2	1	1	1	Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht bzw. Oberstaatsanwältin / Oberstaatsanwalt	[7)] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen/Beamte ausgebracht).
R 1	1	1	0	Richter/-in am Amtsgericht, Richter/-in am Landgericht, Staatsanwältin / Staatsanwalt	
A 13	8	8	7	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
	24	24	21	Zusammen	
				Stellen zu Titel 422 17 [7)]	
				Feste Gehälter:	
W 2 [1)]	2	2	2	Professor/-in an einer Fachhochschule	
	2	2	2	Zusammen	
				Leerstellen: [3)]	
	0	0	0		
	0	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Fachrichtung			
	Justiz		Allgemeine Dienste	
	§ 3 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	0	0	1	1
A 12	0	0	0	0
A 11	1	1	2	2
A 10	0	0	0	0
A 9	0	0	0	0
Insgesamt	1	1	3	3

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 12

Staatsgerichtshof

Vorwort zum Einzelplan 12

A. Gliederung

Der Einzelplan 12 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Staatsgerichtshofs (StGH):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1201	Staatsgerichtshof	6

Rücklage: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS): keine

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt keine

2. Sondervermögen
keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Haushaltsjahr 2024

Epl. 12 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1201	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	49
	Summe 2024	—	—	—	—	—	153	49
	Summe 2023	—	—	—	—	—	153	49
	2024 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 12**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	202	–202	–202	—	—
—	—	—	—	202	–202	–202	—	—
—	—	—	—	202	—			—
—	—	—	—	—				—

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof
Kapitel 1201 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-4	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
		AUSGABEN					
412 01-3	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter/Richterinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen	—	84	84	—	80
422 01-9	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Abweichend von § 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 HG zählt der Titel 422 01 nicht zum PKB-Deckungskreis.*	—	64	64	—	—
427 01-0	051	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	5	—	—
511 01-1	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 526 01, 527 01, 546 01 und 547 01.*	—	10	10	—	10
514 01-0	051	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	—	—
518 02-4	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	4	4	—	—
526 01-9	051	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
527 01-5	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	—	1
529 01-8	051	Verfügungsmittel	—	2	2	—	1
532 11-6	051	Entschädigungen beigeordneter Anwälte *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 532 11, 532 12, 532 13, 532 16 und 532 17.*	—	1	1	—	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen *Vgl. D-Vermerk zu 532 11.*	—	1	1	—	—
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen *Vgl. D-Vermerk zu 532 11.*	—	2	2	—	—
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen *Vgl. D-Vermerk zu 532 11.*	—	1	1	—	—
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts *Vgl. D-Vermerk zu 532 11.*	—	1	1	—	—
541 11-5	051	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	—	—	—
546 01-0	051	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
547 01-6	051	Dienstleistungen Außenstehender *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	—	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Zur Besoldung eines abgeordneten Richters oder der Beschäftigung einer wissenschaftlichen Hilfskraft.

Zu 547 01

Für die anteilige Erstattung an Verwaltungen, deren Beschäftigte für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof tätig werden und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof
Kapitel 1201 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	153	153	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	49	49	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	202	202	—	
		Zuschuss		202	202	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 12					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	153	153	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	49	49	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	202	202	—	
		Zuschuss		202	202	—	

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Vorwort zum Einzelplan 13

A. Gliederung

Der Einzelplan 13 „Allgemeine Finanzverwaltung“ enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die entweder keinen oder mehrere der übrigen Einzelpläne berühren oder für deren Nachweis an dieser Stelle ein besonderes finanzwirtschaftliches Interesse besteht. Im inneren Gefüge des Haushalts stellt der Einzelplan 13 mit seinem erheblichen Überschuss den Ausgleich des Gesamthaushalts her.

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1301	Steuern	6
1302	Allgemeine Bewilligungen	8
	Anlage: Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage	18
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	20
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	22
	Anlage: Errechnung der Zuweisungsmasse	28
1320	Vermögensverwaltung	30
	Anlage I: Wirtschaftspläne der Staatsbäder	40
	Anlage II: Verzeichnis der Beteiligungen	48
	Anlage III: Wirtschaftsplan Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar	52
1321	Landesliegenschaften	54
1325	Schuldenverwaltung	62
1350	Versorgung	66
	Anlage: Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger	74
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	76
6131	Allgemeine Rücklage	116
6132	Konjunkturbereinigungsrücklage	118
6133	Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage	120

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5131	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG	84
5132	Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds	88
5134	Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden	94
5135	Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	96

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

keine

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Haushaltsjahr 2024

Epl. 13 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1301	Steuern	33.862.000	—	—	—	33.862.000	—	—
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	380.815	300	152.000	533.115	927.022	100.970
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.755.000	—	1.755.000	—	—
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—
1320	Vermögensverwaltung	—	219.664	—	57	219.721	—	4.271
1321	Landesliegenschaften	—	147.373	2.619	168.322	318.314	4.741	39.618
1325	Schuldenverwaltung	—	1.000	—	–118.287	–117.287	—	1.405.180
1350	Versorgung	—	2.100	228.594	1.479	232.173	5.387.849	7
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	41.300	3.950	4.788	1	50.039	—	18.354
	Summe 2024	33.903.300	754.902	2.051.301	203.572	36.913.075	6.319.612	1.568.400
	Summe 2023	33.593.100	1.068.069	1.957.593	170.611	36.789.373	5.741.225	1.325.492
	2024 mehr(+)/weniger(-)	+310.200	–313.167	+93.708	+32.961	+123.702	+578.387	+242.908

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 13**

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs-ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+33.862.000	+33.559.000	+303.000	—
125.526	—	15.000	–38.000	1.130.518	–597.403	–783.010	+185.607	504.000
3	—	—	—	3	+1.754.997	+1.656.997	+98.000	—
5.820.933	—	1.000	—	5.821.933	–5.761.933	–5.737.744	–24.189	—
270.899	—	925	57	276.152	–56.431	–189.793	+133.362	10.276
109	—	150	—	44.618	+273.696	+276.628	–2.932	—
—	—	50.000	—	1.455.180	–1.572.467	–1.197.330	–375.137	—
81.203	—	—	—	5.469.059	–5.236.886	–5.052.663	–184.223	—
3.122	—	450	—	21.926	+28.113	+21.426	+6.687	—
6.301.795	—	67.525	–37.943	14.219.389	+22.693.686	+22.553.511	+140.175	514.276
6.867.606	—	308.677	–7.138	14.235.862	—			10.800
–565.811	—	–241.152	–30.805	–16.473				+503.476

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1301 Steuern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
011 11-8	821	Landesanteil an der Lohnsteuer		8.895.000	8.170.000	+725.000	7.942.576
012 11-4	821	Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer		2.826.000	2.876.000	–50.000	3.008.691
013 11-0	821	Landesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag		1.599.000	2.267.000	–668.000	1.388.025
014 11-7	821	Landesanteil an der Körperschaftsteuer		1.531.000	1.462.000	+69.000	1.692.936
015 11-3	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)		16.360.000	15.812.000	+548.000	15.989.472
017 11-6	821	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil innerhalb des LFA)		292.000	268.000	+24.000	263.193
017 12-4	821	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil außerhalb des LFA)		—	—	—	—
018 11-2	821	Landesanteil an der Abgeltungsteuer		197.000	218.000	–21.000	245.709
051 11-0	821	Vermögensteuer		—	—	—	0
052 11-6	821	Erbschaftsteuer		679.000	729.000	–50.000	650.325
053 11-2	821	Grunderwerbsteuer nach dem Gesetz vom 17. 12.1982		1.090.000	1.347.000	–257.000	1.404.225
055 11-5	821	Totalisatorsteuer		—	—	—	174
056 11-1	821	Sonstige Rennwettsteuer		—	—	—	—
057 11-8	821	Lotteriesteuer		164.000	151.000	+13.000	158.168
058 11-4	821	Sportwettensteuer		40.000	40.000	—	44.589
058 12-2	821	Virtuelle Automatensteuer		33.000	43.000	–10.000	59.466
058 13-0	821	Online-Pokersteuer		3.000	3.000	—	3.987
059 11-0	821	Feuerschutzsteuer		69.000	58.000	+11.000	60.563
061 11-5	821	Biersteuer		29.000	30.000	–1.000	28.889
079 11-1	821	Gewerbesteuer im nds. Küstengewässer/ Festlandsockel		55.000	85.000	–30.000	68.234
		Abschluss Kapitel 1301					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		33.862.000	33.559.000	+303.000	
		Summe der Einnahmen		33.862.000	33.559.000	+303.000	
		Überschuss		33.862.000	33.559.000	+303.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1301

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (vgl. dazu auch Kapitel 1310) sind im Wesentlichen von der zentralen Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 09. - 11. Mai 2023 abgeleitet worden.

Zu 015 11

Gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG steht das Aufkommen der Umsatzsteuer dem Bund und den Ländern gemeinsam zu (Gemeinschaftssteuer). Die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern (einschließlich der Gemeinden) ist in § 1 und die Verteilung unter den Ländern ist in § 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird auf Bund, Länder und Gemeinden gem. § 1 Abs. 1 FAG nach folgenden Prozentsätzen aufgeteilt:

	Bund	Länder	Gemeinden
2024	52,81398351	45,19007254	1,99594395

Die im Folgenden genannten Beträge verändern gem. § 1 Abs. 2, 2a, 5 und 6 FAG die Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden nach § 1 Abs. 1 FAG:

	Bund	Länder	Gemeinden
2024	- 12.326.074.350 EUR	+ 9.926.074.350 EUR	+ 2.400.000.000 EUR

Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird (vorbehaltlich des gemäß § 4 FAG durchzuführenden Finanzkraftausgleichs) nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen auf die Länder verteilt. Hierbei sind die Einwohnerzahlen zugrunde zu legen, die das Statistische Bundesamt zum 30. Juni des Kalenderjahres, für das der Ausgleich durchgeführt wird (Ausgleichsjahr), festgestellt hat.

Durch die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ist die Struktur des Ausgleichssystems ab dem Jahr 2020 geändert worden. Der horizontale Ausgleich der Finanzkraft erfolgt nicht mehr durch den Länderfinanzausgleich, sondern durch finanzkraftabhängige Zu- und Abschläge bei der horizontalen Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (Finanzkraftausgleich). Nach der Hinzurechnung dieser Zu- und Abschläge wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer vollständig nach der Einwohnerzahl auf die einzelnen Länder verteilt.

Zu 017 11

Gemäß Art. 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) – in der jeweils gültigen Fassung – haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens abzuführen, die entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufzuteilen ist. Näheres regelt der Runderlass des MI vom 7. Juli 2022 (Nds. MBl. S. 1056).

Zu 017 12

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 5 und Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz sind die Bestandteile der erhöhten Gewerbesteuerumlage Ende 2019 ausgelaufen. Eine Folgeregelung ist nicht getroffen worden.

Zu 018 11

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurde der bisherige Zinsabschlag durch die Einführung einer Abgeltungsteuer abgelöst.

Zu 053 11

Der Steuersatz beträgt ab 2014 5,0 v. H..

Zu 058 12 und 058 13

Durch das Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2065) wird die Teilnahme am virtuellen Automatenspiel und am Online-Pokerspiel in Deutschland zugelassen. Die ab dem Jahr 2021 entstehenden Steuereinnahmen werden bei den Titeln 058 12 bzw. 058 13 vereinnahmt.

Zu 059 11

Die Landkreise und Gemeinden erhalten gemäß § 28 NBrandSchG vom Aufkommen der Feuerschutzsteuer, soweit dieses im Kalenderjahr nicht mehr als 36 Mio. EUR beträgt, 75 v. H., höchstens jedoch 24 Mio. EUR.
Übersteigt das Aufkommen im Kalenderjahr 36 Mio. EUR, so erhalten die Landkreise und Gemeinden zusätzlich 75 v. H. des den Betrag von 36 Mio. EUR übersteigenden Anteils.
Der dem Land verbleibende Anteil wird für Brandschutzaufgaben verwendet.

Zu 079 11

Auf der Grundlage der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 02. Oktober 2008 (Nds. GVBl. S. 304), geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 503), erhebt das Land Niedersachsen die Gewerbesteuer im Bereich des dem Land zugeordneten Anteils am Festlandsockel der Bundesrepublik Deutschland. Da die Gewerbesteuer eine kommunale Steuer ist, fließen diese Steuereinnahmen nicht in die Steuerverbundmasse für die Berechnung des KFA ein.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-9	062	Gebühren, sonstige Entgelte		15	—	+15	18
119 01-0	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 12-5	062	Erbschaften des Fiskus nach § 1936 BGB sowie Einn. aus der Verw. und Verwertung von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.		9.000	9.000	—	8.966
119 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 39-7	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen		4.000	3.500	+500	4.081
122 11-8	861	Glücksspielabgaben aufgrund § 13 NGlüSpG		147.300	147.300	—	179.448
122 12-6	632	Einnahmen aus Förderabgaben und Förderzins aufgrund von Gewinnungsverträgen		220.000	81.000	+139.000	126.836
122 13-4	632	Einnahmen aus Feldesabgaben		500	242	+258	519
123 11-4	861	Einnahmen aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL)		—	—	—	—
231 11-1	062	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	12.123	–12.123	—
234 11-0	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesversorgungsrücklage		—	—	—	—
234 13-7	813	Zuführung von Kapitel 5086 Titel 91601		—	—	—	—
281 39-9	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen -Landesbetriebe ohne Hochschulen -		300	200	+100	376
359 11-8	851	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage **** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich oder zur Verringerung eines Fehlbetrages gemäß § 25 Abs. 1 LHO zu entnehmen.*		—	—	—	—
359 13-4	851	Entnahme aus der Konjunkturbereinigungsrücklage **** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gemäß § 18 b Abs. 1 und 5 LHO zu entnehmen.*		152.000	—	+152.000	—
361 11-2	871	Überschuss aus dem Vorjahr		—	—	—	—
371 11-8	881	Globale Mehreinnahmen		—	—	—	—
372 11-4	881	Globale Mindereinnahmen		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Einnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Corona-Virus**		(—)	(—)	(—)	(30.041)
119 65-6	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	29.744
132 65-2	045	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	297
231 65-0	045	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 30

Folgetitel für zu löschende Einnahmetitel.

Zu 122 11

Nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17. Dezember 2007 in der zurzeit geltenden Fassung haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen.
Die zweckgebundene Verausgabung der im NGlüSpG festgeschriebenen Beträge findet in den entsprechenden Ressorthaushalten statt.
Über den hier veranschlagten Betrag hinausgehende Einnahmen bewirken nach den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 NGlüSpG, des § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz und des § 2 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege höhere Ausgaben in den Ressorthaushalten.

Zu 122 12

Förderabgabe gem. § 31 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung sowie Förderzins aufgrund eines privatrechtlichen Gestattungsvertrages.

Zu 122 13

Feldesabgabe gem. § 30 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 123 11

Zum 1. Juli 2012 wurden durch Staatsvertrag die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) zur „Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder“ Anstalt öffentlichen Rechts fusioniert. Da durch die erheblichen organisatorischen und technischen Veränderungen aufgrund der Neustrukturierung Kapital gebunden wird, ist auf absehbare Zeit nicht mit Ausschüttungen zu rechnen.

Zu 231 11

Kostenbeteiligung des Bundes im Jahr 2023 an der Verteilungslogistik für Geflüchtete aus der Ukraine.

Zu 234 11

Die Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 359 11

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 6131 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 359 13

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage sind als Kapitel 6132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu Titelgruppe 65

Zur Bewirtschaftung von Einnahmen, insbesondere aus der Veräußerung von Schutzausrüstungen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
233 65-3	045	Erstattungen insbesondere für Nutzung, Schulung und Support eines digitalen Fall- und Kontaktpersonenmanagements im ÖGD		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 12-0	861	Nachversicherungen für aus dem Landesdienst ausscheidende Bedienstete	—	11.500	11.500	—	12.229
429 11-6	861	Abschlussberechnung des VBL-Sanierungsgeldes **** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	—	—	—	—
429 12-4	861	Abschlussrechnung VBL-Umlage **** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen*	—	—	—	—	14
441 11-6	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	15.000	—	+15.000	—
441 12-4	841	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG	—	–2.000	–2.000	—	–1.541
443 12-7	841	Erstattung von Fürsorgeleistungen; Rabatte für Arzneimitte gem. AMRabG	—	–4	–4	—	–2
461 11-7	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung) **** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 a) LHO genannten Ausgaben.* *MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalausgabenansätzen der Ressorts durch Umsetzungen zu den Personalausgabetiteln der jeweiligen Einzelpläne auszugleichen.*	—	902.526	520.000	+382.526	—
529 14-5	011	Zentral veranschlagte personengebundene Verfügungsmittel **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	20	20	—	—
531 11-5	062	Drucklegung des Haushaltsplans, der Haushaltsrechnung u.ä. sowie haushaltsrechtl. und haushaltswirtschaftl. Vorschriften	—	130	130	—	52
546 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
548 11-5	881	Globale Mehrausgaben für Energie **** MF ist ermächtigt, Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Bedarfe in die entsprechenden Ausgabetitel der Ressorts umzusetzen.*	—	100.000	—	+100.000	—
633 11-2	062	Zuweisungen im Rahmen des Niedersächsischen Integrationsfonds	—	—	—	—	—
634 11-9	813	Zuweisung an das Sondervermögen Landesversorgungsrücklage	—	—	—	—	—
634 12-7	045	Zuweisungen an das SdV zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
681 59-1	062	Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften n. § 1936 BGB, der Verw. und Verwert. von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.	—	12.000	12.000	—	10.450
682 12-1	881	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe und Stiftungshochschulen des Epl. 06 **** MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei*	—	113.526	80.511	+33.015	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 12

Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13.

Zu 461 11

Zur Deckung von Mehrbedarfen in den Einzelplänen (z. B. aufgrund besoldungsrechtlicher bzw. tarifvertraglicher Neuregelungen, Änderungen bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung etc.).

Zu 529 14

Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13. Der Ansatz teilt sich wie folgt auf:

Kapitel	Betrag EUR
02 06	500
04 06	500
04 20	500
05 42	500
08 18	1.800
08 20	400
09 41	750
09 50	500
11 08	1.100
11 09	1.300
11 10	1.600
11 13	1.400
11 16	1.680
11 17	1.680
11 18	1.680
11 19	1.120
11 20	1.120
11 21	1.120
11 22	500
Summe	19.750

Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Beträge in die jeweiligen Kapitel umzusetzen.

Zu 531 11

Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für den Druck des Haushaltsplans, etwaiger Ergänzungen und Nachträge, der Haushaltsrechnung, der Mipla, des Subventionsberichts sowie haushaltsrechtlicher Vorschriften und Vordrucke.

Zu 546 30

Folgetitel für zu löschende Ausgabetitel.

Zu 634 11

Die Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 681 59

Der Fiskus ist als Erbe gemäß § 1967 BGB verpflichtet, Nachlassverbindlichkeiten zu erfüllen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 682 12-1		*den Personalkosten der Einrichtungen durch Umsetzungen in den Einzelplan 06 auszugleichen.*					
883 11-9	881	Vorsorge für Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbeschulung **** MF ist ermächtigt, Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Bedarfe in die entsprechenden Ausgabetitel des Einzelplans 07 umzusetzen.*	—	15.000	—	+15.000	—
884 11-5	813	Zuweisungen an das Sondervermögen Kapitel 5134	504.000 —	—	—	—	—
919 12-1	851	Zuführung an die allgemeine Rücklage **** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel bis zur Höhe des jeweiligen Überschusses gemäß § 25 Abs. 1 LHO zuzuführen.*	—	—	—	—	—
919 13-0	851	Zuführung an die Konjunkturbereinigungs-rücklage **** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gemäß § 18 b Abs. 1 und 5 LHO zuzuführen.*	—	—	—	—	549.000
961 11-0	871	Zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—	—
971 12-3	881	Globale Mehrausgaben zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes	—	—	—	—	—
972 11-1	881	Globale Minderausgaben	—	–38.000	–107.661	+69.661	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61 bis 63		**Gewährung von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2017** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.815)
633 61-9	045	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG	—	—	—	—	—
633 62-7	045	Katastrophenschutz - Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG	—	—	—	—	—
633 63-5	045	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
691 61-9	045	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	–223
693 61-1	045	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	6
883 61-5	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	2.032
892 61-4	045	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 12

Zur Deckung von Mehrbedarfen der in den Fachkapiteln des Einzelplans 06 veranschlagten Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe und Stiftungshochschulen (z. B. aufgrund besoldungsrechtlicher bzw. tarifvertraglicher Neuregelungen etc.).

Zu 883 11

Vorsorgliche Veranschlagung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbeschulung.

Zu 884 11

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	21.000	21.000
2026	—	—	21.000	21.000
2027	—	—	21.000	21.000
2028 ff.	—	—	441.000	441.000
Summe	—	—	504.000	504.000

Zu 919 12

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 6131 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 919 13

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage sind als Kapitel 6132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Gesamthaushalts.

Zu Titelgruppe 61 bis 63

Die Titelgruppe wurde im Nachtrag zum Haushaltsplan 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagt und mit insgesamt 50 Mio. EUR dotiert.

Zu 633 61

Anteilige Erstattung von Einsatzkosten der örtlichen Katastrophenschutzbehörden im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2017.

Zu 633 62

Erstattung der Einsatzkosten der Katastrophenschutzbehörden bei überörtlicher Hilfe im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2017.

Zu 633 63

Finanzielle Soforthilfe zur Beseitigung von Schäden bei der kommunalen Infrastruktur, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

Zu 691 61

Finanzielle Soforthilfen an Privatpersonen zur Milderung von Notlagen, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

Zu 693 61

Finanzielle Soforthilfen an gewerbliche sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen zur Milderung von Notlagen, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

Zu 883 61

Finanzielle Soforthilfe zur Beseitigung von Schäden bei der kommunalen Infrastruktur, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		**Soforthilfen bei Notlagen durch Elementarereignisse** **** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 64-3	861	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
691 64-3	861	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
693 64-6	861	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 70		**Gutachten u.ä. im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt** *Übertragbar.*	(—)	(820)	(500)	(+320)	(60)
526 70-7	019	Dienstleistungen Außenstehender	—	820	500	+320	60
547 70-4	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 71 bis 76		**Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine**	(—)	(—)	(521.379)	(–521.379)	(483.401)
547 71-2	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der LAB NI	—	—	—	—	—
548 71-9	881	Globale Mehrausgaben für Energie	—	—	100.000	–100.000	—
633 71-6	249	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Finanzierung des bundesweiten ÖPNV-Tickets	—	—	—	—	—
633 72-4	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) nach dem Nds. AufnahmeG	—	—	—	—	—
633 73-2	249	Erstattung an Gemeinden (GV) nach dem Wohngeldgesetz	—	—	—	—	—
633 74-0	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Finanzierung regionaler Härtefallfonds	—	—	—	—	—
633 76-7	249	Erstattung von Ausgaben der Eingliederungs- und Sozialhilfe an die örtlichen Träger	—	—	—	—	—
637 71-1	249	Zuweisungen an Zweckverbände zur Finanzierung des bundesweiten ÖPNV-Tickets	—	—	—	—	—
681 71-0	249	Leistungen an Empfänger nach dem Wohngeldgesetz	—	—	—	—	—
682 71-7	249	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v. H. öffentl. Beteiligung zur Finanzierung des bundesweiten ÖPNV-Tickets	—	—	—	—	—
683 71-3	249	Zahlungen an sonstige private Unternehmen zur Finanzierung des bundesweiten ÖPNV-Tickets	—	—	—	—	—
683 72-1	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an kleine und mittlere Unternehmen	—	—	—	—	—
684 71-0	249	Zuschüsse zur Stärkung von Beratungsstrukturen	—	—	6.042	–6.042	—
684 72-8	249	Erhöhung der Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e. V. (LSB)	—	—	30.000	–30.000	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Zur Milderung von akuten Notlagen, insbesondere aufgrund von Erdbeben, Erdrutschen, Hochwasser, Starkregenereignissen, Eisregen, Starkfrost, Wirbelstürmen, Orkanen, Dürren und Waldbränden können in begrenztem Umfang Haushaltsmittel des Landes als Soforthilfe bereit gestellt werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass Betroffenen im Bedarfsfall schnell eine finanzielle Hilfe gewährt werden kann.

MF wird ermächtigt, zur Milderung von akuten Notlagen Haushaltsmittel bis zur Höhe von insgesamt 10 Mio. Euro als Soforthilfe bereit zu stellen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages wird durch die Landesregierung über das Schadensereignis und die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Soforthilfen unterrichtet. Die dafür im Landeshaushalt vorgesehene Gegenfinanzierung wird dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zu Titelgruppe 70

Vorsorgliche Veranschlagung für Beratungsaufwand zu Sachverhalten, die den Gesamthaushalt betreffen..

Zu Titelgruppe 71 bis 76

Die Titelgruppe wurde mit dem Nachtrag 2022/2023 eingerichtet und für 2022 mit 616,2 Mio. Euro sowie für 2023 mit 1.487,8 Mio. Euro dotiert. Mit dem 2. Nachtrag 2023 wurden die Mittel – soweit sie noch nicht bewirtschaftet worden waren – bedarfsgerecht in die betroffenen Ressorthaushalte verlagert.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 73-6	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung von Lebensmittelausgabestellen (Tafeln)	—	—	—	—	—
684 74-4	249	Zuschüsse im Bereich der sozialen Infrastruktur	—	—	—	—	—
684 75-2	249	Zuschüsse an Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 71-6	249	Zuschüsse an Studentenwerke	—	—	16.500	–16.500	—
685 72-4	249	Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der Bildung	—	—	—	—	—
685 73-2	249	Zuschüsse an Kultur- und Bildungseinrichtungen	—	—	—	—	—
685 74-0	249	Zuschüsse an Sonstige im Kulturbereich	—	—	—	—	—
884 71-9	813	Zuweisungen an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - gewerblicher Bereich -	—	—	100.000	–100.000	70.500
884 72-7	813	Zuweisungen an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - ökologischer Bereich -	—	—	100.000	–100.000	170.500
884 73-5	813	Zuweisungen an das Sondervermögen Kapitel 5134	—	—	68.837	–68.837	242.401
891 71-5	249	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
892 71-1	249	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
893 71-8	249	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
971 71-9	881	Globale Mehrausgaben	—	—	100.000	–100.000	—
		<u>Abschluss Kapitel 1302</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		380.815	241.042	+139.773	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		300	12.323	–12.023	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		152.000	—	+152.000	
		Summe der Einnahmen		533.115	253.365	+279.750	
		4 Personalausgaben	—	927.022	529.496	+397.526	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	100.970	100.650	+320	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	125.526	145.053	–19.527	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	504.000 —	15.000	268.837	–253.837	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–38.000	–7.661	–30.339	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	504.000 —	1.130.518	1.036.375	+94.143	
		Zuschuss		597.403	783.010	–185.607	

E R L Ä U T E R U N G E N

Landesversorgungsrücklage

Gem. § 3 Niedersächsisches Versorgungsrücklagengesetz (NVersRücklG) wurde zum 01.01.1999 ein nichtrechtsfähiges Sondervermögen unter dem Namen „Niedersächsische Landesversorgungsrücklage“ errichtet.
Das NVersRücklG regelt die Rücklagen für die Versorgung

1. der Beamtinnen und Beamten des Landes, der kommunalen Körperschaften und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
2. der Richterinnen und Richter des Landes sowie
3. der Mitglieder der Landesregierung.

Das Finanzministerium verwaltet das Sondervermögen.
Die Anlageentscheidung trifft das Finanzministerium nach vorheriger Beratung in einem Anlageausschuss.
Das Finanzministerium stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf und erstellt den Jahresbericht für das Sondervermögen.
Zum Wirtschaftsplan und zur Jahresrechnung ist ein aus fünf Mitgliedern bestehender Beirat anzuhören, der dazu über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten ist.

Dem Sondervermögen können Mittel aus dem Landeshaushalt zugeführt werden, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen; Entnahmen dürfen nach Maßgabe des Haushalts nur zur Finanzierung von Versorgungsaufwendungen verwendet werden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 Tsd. EUR	Soll 2023 Tsd. EUR	Ist 2022 Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	700.557	690.940	686.156
a) Einnahmen			
+ Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
+ Zinseinnahmen periodengerecht abgegrenzt	16.926	9.818	17.001
+ Sonstiges			
b) Ausgaben			
- Abführungen an den Landeshaushalt			
- Sonstiges - Kursdifferenz			12.209
- Sonstiges - Negativzinsen und Gebühren		201	8
Bestand am 31.12.	717.483	700.557	690.940

Erläuterungen zu den Eintragungen Ist 2022:
Die Kursdifferenzen beinhalten die gezahlten Agios.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1310 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
211 11-6	821	Allgemeine Ergänzungszuweisung des Bundes (Art. 107 Abs. 2 GG) **** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		788.000	705.000	+83.000	745.439
211 12-4	821	Kompensation des Übergangs der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund		896.000	896.000	—	896.037
211 13-2	821	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung - Forschungsförderung **** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		71.000	56.000	+15.000	54.072
212 11-2	821	Länderfinanzausgleich (Art. 107 Abs. 2 GG) **** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		—	—	—	—
231 11-7	045	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
687 11-0	029	Anteil des dem Lande Österreich zustehenden Biersteueraufkommens (Artikel 12 des Vertrages vom 2.12.1890)	—	3	3	—	2
		Abschluss Kapitel 1310					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.755.000	1.657.000	+98.000	
		Summe der Einnahmen		1.755.000	1.657.000	+98.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3	3	—	
		Überschuss		1.754.997	1.656.997	+98.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 211 11

Berechnung entsprechend der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 13 01).
Gemäß § 11 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung erhalten leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs allgemeine Bundesergänzungszuweisungen.

Zu 211 12

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I, S. 1170) ist die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer am 01. Juli 2009 auf den Bund übergegangen.
Die Länder erhalten gem. Art. 106b GG ab 01. Juli 2009 als Kompensation ihrer Einnahmeausfälle einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. Er wird in den Finanzkraftausgleich bei der Umsatzsteuer einbezogen (§ 4 FAG).

Zu 211 13

Berechnung entsprechend der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 13 01).
Gemäß § 11 Abs. 6 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung erhalten leistungsschwache Länder zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich Zuweisungen.

Zu 212 11

Der Länderfinanzausgleich ist zum 01.01.2020 aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017, BGBl. I Nr. 57 (zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems siehe auch Erläuterung zu Kapitel 1301 Titel 015 01) entfallen.

Zu 687 11

Nach dem deutsch-österreichischen Vertrag vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891 S. 59) ist der Bund Vertragspartner und im Außenverhältnis zu Österreich verpflichtet, den Biersteueranteil abzuführen. Im Innenverhältnis fordert der Bund den von den Ländern vereinnahmten Biersteueranteil zurück. Gem. Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Dezember 1977 trägt Bayern die Hälfte. Die zweite Hälfte entfällt auf die anderen Länder. Der niedersächsische Anteil hieran beträgt 8,57 v. H.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
213 11-6	821	Einnahmen aus der Entschuldungsumlage der Kommunen		35.000	35.000	—	35.000
213 81-7	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage *Vgl. K-Vermerk zu 613 84.*		25.000	25.000	—	26.759
		A U S G A B E N					
623 11-0	821	Entschuldungshilfen für Kommunen	—	70.000	70.000	—	70.000
633 11-5	129	Zusatzleistungen für Schulverwaltungstätigkeit	—	8.000	8.000	—	8.000
633 12-3	129	Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	11.000	11.000	—	10.461
633 13-1	821	Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	36.000	115.000	–79.000	—
633 14-0	821	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	—	27.030	27.030	—	27.030
633 17-4	861	Ausgleichsleistungen gemäß § 14k NFAG	—	—	—	—	178.561
		Titelgruppe(n)					
TGr. 81 bis 84		**Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise innerhalb des Steuerverbundes** *Übertragbar.* **** Für die Berechnung und Aufteilung der Zuweisungsmasse gelten die §§ 1 bis 3 NFVG und die §§ 1, 2, 14 c und 16 NFAG. Dadurch sowie durch Rundungen im Vorjahr eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden.*	(—)	(5.669.903)	(5.566.714)	(+103.189)	(5.556.691)
613 81-5	821	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage **** Nicht verbrauchte Ausgaben wachsen den Bedarfszuweisungen für das nächste Haushaltsjahr zu. Dadurch eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	89.318	87.667	+1.651	47.821
613 82-3	821	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	—	488.273	488.273	—	491.265
613 83-1	821	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	—	5.066.312	4.964.774	+101.538	4.965.525
613 84-0	821	Finanzausgleichsumlage *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 213 81.*	—	25.000	25.000	—	26.759
883 81-2	821	Bedarfszuweisungen aus Anlass besonderer Aufgaben **** Vgl. Vermerk zu 613 81.*	—	1.000	1.000	—	25.322

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 213 81

Die Finanzausgleichsumlage wird gem. § 16 NFAG erhoben und fließt den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben des laufenden Haushaltsjahres zu (vgl. K-Vermerk zu 613 84).

Zu 623 11

Aufgrund der „Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)“ werden Entschuldungshilfen für besonders finanzschwache Kommunen gezahlt, insbesondere solchen, die Fusionen mit anderen Kommunen anstreben. Diesen Kommunen werden ab 2012 Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 Prozent abgenommen.
Die gesetzliche Regelung der Entschuldungshilfe ist in §14a bis e des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) getroffen worden.
Das Land stellt dazu ab dem Jahr 2012 einen jährlichen Finanzbeitrag von bis zu 35 Mio. EUR zur Rückführung dieser Kredite zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften leisten in gleicher Höhe einen finanziellen Beitrag durch Inanspruchnahme des kommunalen Finanzausgleichs. Dieser Anteil wird bei Titel 213 11 vereinnahmt.

Das Sondervermögen „Entschuldungsfonds“ (ehemals Kapitel 5138) wurde mit Ablauf des 31.12.2016 aufgelöst.
Ab 2017 wird der kommunale Anteil gemeinsam mit dem Landesanteil bei Titel 623 11 verausgabt.

Das Gesamtpaket der von 2010 bis 2016 ausgebrachten bzw. in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf einen Betrag von 2.048 Mio. Euro.
Die Verpflichtungsermächtigungen waren im Kapitel 51 38 ausgebracht.

Zu 633 11

Nach § 5 Abs. 2 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung erhalten die kommunalen Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Verwaltungstätigkeit an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen eine jährliche Zahlung von 8 Mio. EUR. Der Aufteilung wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler, sowie der Kinder in Schulkindergärten am Stichtag der amtlichen Schulstatistik der öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Vorjahres zugrunde gelegt.

Zu 633 12

Nach § 5 Abs. 1 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung erhalten die kommunalen Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke in den Schulen jährlich 11 Mio. EUR, davon 4,7 Mio. EUR für Träger von allgemein bildenden Schulen und 6,3 Mio. EUR für Träger von berufsbildenden Schulen. Der Aufteilung wird jeweils die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Kinder in Schulkindergärten an diesen öffentlichen Schulen zugrunde gelegt. Maßgeblich sind die Daten am Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres. Die vom Land im Vorjahr diesbezüglich getragenen Kosten werden vom ermittelten Betrag abgezogen.

Im Ansatz sind Mittel für Systemadministratoren an berufsbildenden Schulen enthalten, die von den Kommunen noch nicht übernommen wurden und somit noch vom Land finanziert werden. MF ist ermächtigt, die für dieses Personal erforderlichen tatsächlichen Ausgaben nach Kapitel 0720 Titel 422 11 umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt jeweils auf der Grundlage der Ausgaben des Vorjahres nach Anforderung durch das MK.

Zu 633 14

Nach dem Konnexitätsprinzip gem. Art. 57 Abs. 4 NV sind den Gemeinden und Landkreisen die finanziellen Mehrbelastungen, die aus der Übertragung von neuen Aufgaben oder der Veränderung bereits bestehender Aufgaben im Bereich der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben entstehen, auszugleichen.

Erstattet werden müssen die erheblichen und notwendigen Kosten, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallen.
Mit der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht vom 19. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 628) sind in Niedersachsen die Zuständigkeiten für die Aufgaben nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) auf die Kommunen übertragen worden.

Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 NFVG jährlich 8,9 Mio. EUR. Zur anteiligen Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um 6,665 Mio. EUR für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem wegfallenden Bundeserziehungsgeldgesetz entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt – vgl. Erläuterungen zu TGr. 81 bis 84.

Die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung von den aufgelösten Bezirksregierungen auf die Kommunen übergegangenen Aufgaben sind mit dem Gesetz über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften in finanzieller Hinsicht ausgeglichen worden. Von vornherein war vorgesehen, diesen Kostenausgleich im Jahre 2007 einer Revision zu unterziehen, um die Höhe und die Ausgestaltung des Kostenausgleiches auf der Basis von Erfahrungswerten neu festlegen zu können. Mittlerweile ist diese Revision abgeschlossen, die Ergebnisse wurden umgesetzt und die Erstattungsregelungen wurden endgültig in § 4 NFVG übernommen. In der Folge werden diese Zahlungen seit dem Haushaltsjahr 2010 bei Titel 633 14 veranschlagt.
Ab dem Jahr 2012 ergibt sich ein jährlicher Ausgleichsbetrag in Höhe von 11,69 Mio. EUR.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Wohnraumförderung vom 29.10.2009 (Nds. GVBl. S. 403) sind die Aufgaben der Wohnraumförderung auf die Kommunen übertragen worden. Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 Abs. 3 NFVG 6,44 Mio. EUR. Zur Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um den entsprechenden Betrag für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der wegfallenden Aufgaben nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz / Wohnraumfördergesetz des Bundes entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 17

Heizkostenzuschüsse an Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder sowie Beteiligung an der Kostensteigerung für das Mittagessen im Ganztagesbereich, einschließlich Zuschüssen für das Schulobstprogramm.

Zu Titelgruppe 81 bis 84

Die Finanzzuweisungen sind nach §§ 1 und 16 NFVG und § 1 NFVG ermittelt worden. Die Berechnung ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 613 81 und 883 81

Für Bedarfszuweisungen werden gem. § 2 Satz 1 Nr. 1 NFAG 1,6 v. H. der Zuweisungsmasse bereitgestellt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1312					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60.000	60.000	—	
		Summe der Einnahmen		60.000	60.000	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.820.933	5.796.744	+24.189	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.821.933	5.797.744	+24.189	
		Zuschuss		5.761.933	5.737.744	+24.189	

E R L Ä U T E R U N G E N

Erläuterungen zu Titelgruppe 81 bis 84
Errechnung der Zuweisungsmasse

	2024
	in 1.000 Euro
Landesanteil an den Steuern Summe Kapitel 13 01 + Länderfinanzausgleich (Kapitel 13 10 Titel 212 11) + Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 13 10 Titel 211 11) + Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer (Kapitel 13 10 Titel 211 12)	35.617.000
abzüglich	
Gewerbesteuerumlage (Titel 017 11)	292.000
Gewerbesteuerumlage (Titel 017 12)	0
Grunderwerbsteuer (Titel 053 11)	1.090.000
Feuerschutzsteuer (Titel 059 11)	69.000
Gewerbesteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (Titel 079 11)	55.000
Zwischensumme	34.111.000
zuzüglich	
Förderabgabe (Kapitel 13 02 Titel 122 12)	220.000
Spielbankabgabe (Kapitel 13 99 Titel 093 11)	30.800
Summe Verbundeinnahmen	34.361.800
Verbundquote 15,50 v. H.	5.326.079
zuzüglich 33 v. H. der Grunderwerbsteuer (Kapitel 13 01 Titel 053 11)	359.700
Zuweisungsmasse	5.685.779
abzüglich der Verwaltungskostenanteile für die anteilige Finanzierung der Aufgaben nach § 4 NFVG (Konnexitätsleistungen)	13.105
abzüglich eines Betrages in Höhe von 23.242.000 EUR zur Anpassung der Ausgleichsleistungen aufgrund bei kommunalen Körperschaften entfallender Aufgaben	23.424
abzüglich eines Betrages in Höhe von 11.284.000 EUR gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NFAG ab dem Jahr 2014 für die anteilige Finanzierung von Maßnahmen im Sinne des KiFöG	11.284
Abzugsbetrag gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 NFAG (Anteillige Finanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit Gelfüchteten)	18.445
abzüglich eines Betrages in Höhe von je 5.115.000 EUR für das Jahr 2022 und 2023 nach dem FAG für die Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingsausgaben sowie für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 iVm § 24 NFAG	0
abzüglich eines Betrages in Höhe von 33.015.000 EUR gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 NFAG ab 2020 dauerhaft aufgrund der Kompensation der Umsatzsteuerpunkte für die Entflechtungsmittel durch Landesmittel	33.015
abzüglich eines Betrages in Höhe von 5.425.000 EUR für das Jahr 2022 und 7.750.000 EUR für das Jahr 2023 gemäß der vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Umsatzsteueranteile zur Finanzierung des öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)	8.928
abzüglich eines Betrages in Höhe von 29.450.000 EUR für das 2022 für die Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita) auf Grundlage des Art. 1 HHBegleitG 2019	29.450
abzüglich eines Betrages von XXX für das Jahr 2022 und XXX für das Jahr 2023 als Aufrechnung der Rückzahlung der krisenbedingten Unterstützungsmaßnahmen gemäß § 14 i Abs. 2 NFAG	0
zuzüglich des Anteils der Kommunen an den Kompensationszahlungen des Bundes für Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer in Folge der Erhöhung des Kindergeldes nach dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz	13.300
zuzüglich der Kompensationsleistungen des Bundes für Steuerausfälle der Kommunen aufgrund des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 in Höhe von 3,2 Mio. EUR ab 2013	3.200
zuzüglich eines weiteren Betrages von 80.275.000 EUR ab dem Jahr 2018 aus dem Aufkommen des dem Land zustehenden und nach Anwendung des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a NFAG beim Land verbleibenden Anteils an der Umsatzsteuer	80.275
Zuweisungsmasse	5.644.903
zuzüglich Finanzausgleichsumlage	25.000
Zuweisungsmasse	5.669.903

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-7	062	Gebühren, sonstige Entgelte *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		750	3.060	–2.310	53.668
119 11-5	142	Erstattungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus übergegangenen Darlehensansprüchen		175	175	—	92
121 11-0	661	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des öffentlichen Rechts		—	—	—	—
121 12-8	812	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts		178	178	—	334
121 13-6	812	Dividendenabhängige Abführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH		200.000	655.000	–455.000	—
133 11-8	812	Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten usw. und aus der Liquidation von Unternehmen **** Kosten können durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		—	—	—	—
134 11-4	812	Rückführung einer Gesellschaftereinlage		—	—	—	5.000
161 11-1	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg *Vgl. K-Vermerk zu 686 11.*		58	58	—	39
161 12-0	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei der Öffentlichen Versicherung Braunschweig		147	147	—	147
161 21-9	812	Zinseinnahmen aus Kassenbestandsverstärkungen an Landesgesellschaften **** Zinsausgaben für abgelieferte Kassenmittel können bis zur Höhe des unabweisbaren Bedarfs durch Absetzen von der Einnahme geleistet werden.*		—	—	—	113
162 11-8	411	Zinseinnahmen aus Hauszinssteuerhypotheken		25	—	+25	0
182 11-9	411	Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken		400	1	+399	0
359 11-6	851	Entnahme aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	1.672
382 11-8	891	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen- *Vgl. K-Vermerk zu 982 13.*		—	—	—	—
382 12-6	891	Wie 382 11 -Tilgungen- *Vgl. K-Vermerk zu 982 13.*		1	2	–1	3
382 13-4	891	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen- *Vgl. K-Vermerk zu 982 11.*		5	20	–15	11
382 14-2	891	Wie 382 13 -Tilgungen- *Vgl. K-Vermerk zu 982 11.*		50	500	–450	594
382 16-9	891	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen - *Vgl. K-Vermerk zu 982 12.*		1	1	—	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 111 01

Vergütung für die Gewährung von Garantien gemäß dem Gesetz zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – (NORD/LB-Gesetz).

Zu 121 11 und 121 12:

Die Beteiligungen des Landes Niedersachsen und die zu erwartenden Gewinne sind in der Anlage II zu diesem Kapitel nach sachlichen Kriterien zusammengestellt.

Zu 121 13

Zur teilweisen Finanzierung des Anspruchs der VW-Stiftung auf den Dividendengegenwert (vgl. Titel 686 12).

Zu 161 11

Die Zinseinnahmen sind zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Landes aufgrund der Übertragung der Teilträgerschaften bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg zu verwenden (s. Titel 686 11).

Zu 161 21

Gemäß Vertrag vom 4. März 1999 zwischen dem Land Niedersachsen und der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) wird das Girokonto der HanBG bei der NordLB in ein automatisches Verstärkungs- und Abführungsverfahren mit der Niedersächsischen Landeshauptkasse einbezogen. Zu diesem Zweck übernimmt das Land in unbegrenzter Höhe positive wie negative Salden vom Konto der HanBG auf das Konto der LHK. Der sich entsprechend ergebende Zinsbetrag wird hier vereinnahmt bzw. von der Einnahme abgesetzt.

Zu Titel 162 11 und 182 11

Rückflüsse aus der Abwicklung gewährter Wohnungsbaudarlehen.

Zu 359 11

Vgl. Kapitel 6133.

Zu 382 11 bis 382 16

Bundesanteile an den Zinsen und Tilgungen für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gewährten Darlehen. Diese werden bei 982 11 bis 982 13 verausgabt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69		**Darlehen zur Studien- und Graduiertenförderung**		(17.200)	(17.400)	(–200)	(17.269)
162 69-0	142	Zinsen		—	—	—	0
182 69-0	142	Tilgungen		17.200	17.400	–200	17.269
TGr. 87		**Sonstige Darlehen aus dem Epl. 09**		(725)	(856)	(–131)	(—)
162 87-8	812	Sonstige Zinsen		9	12	–3	—
182 87-9	812	Sonstige Tilgungen		716	844	–128	—
TGr. 92		**Darlehen aus dem ehemaligen Epl. 12**		(1)	(1)	(—)	(0)
162 92-4	812	Zinsen		—	—	—	—
182 92-5	812	Tilgungen		1	1	—	0
TGr. 98		**Darlehen zur Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach § 96 Abs. 2 AFG**		(5)	(5)	(—)	(1)
153 98-4	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		1	1	—	0
162 98-3	812	Zinsen von Sonstigen		—	—	—	—
173 98-5	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		2	2	—	1
182 98-4	812	Tilgungen von Sonstigen		2	2	—	—
		A U S G A B E N					
546 11-0	062	Kosten für die Verwaltung von Darlehen durch Kreditinstitute	—	1	1	—	—
685 11-0	681	Kapitalausstattung von Beteiligungen	—	—	—	—	—
686 11-7	187	Vertraglich geregelte Zuschüsse an die Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg *Übertragbar.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 161 11.*	—	58	58	—	39
686 12-5	165	Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert *Übertragbar.*	—	263.042	840.596	–577.554	226.760
919 11-1	851	Zuführung an die Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 01.*	—	—	—	—	50.198
982 11-5	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 13 und 382 14.*	—	55	520	–465	605
982 12-3	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 16.*	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die eingehenden Darlehenstilgungen und Zinsbeträge werden vom Bundesverwaltungsamt nach einem Verteilerschlüssel pauschaliert an die Bundesländer abgeführt.

Zu Titelgruppe 87

Vereinnahmung nicht zweckgebundener Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 09 verausgabt wurden.

Zu 686 11

Gemäß Vertrag vom 17. März 1994 zwischen dem Land, dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hat sich das Land verpflichtet, die auf den Trägerkapitalanteil des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg (ÖVO) entfallenden Zinsen der Kulturstiftung der ÖVO zuzuführen.

Zu 686 12

Gemäß Vertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse bei der Volkswagenwerk GmbH und über die Errichtung einer Stiftung Volkswagenwerk vom 11./12. November 1959 sowie der Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 19. Mai 1961 hat die Volkswagen-Stiftung einen Anspruch auf den Dividendengegenwert von zur Zeit 30 234 600 Stück VW-Aktien.

Zu 919 11

Mehreinnahmen aus Vergütungen für die Gewährung von Garantien bei Titel 111 01 werden der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage zugeführt.
Vgl. Kapitel 6133 Titel 359 11.

Zu Titel 982 11 bis 982 13

Vgl. 382 11 bis 382 16.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
982 13-1	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 11 und 382 12.*	—	1	2	–1	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Beteiligungsverwaltung und -controlling** *Übertragbar.*	(—)	(1.195)	(3.555)	(–2.360)	(54.200)
525 61-0	681	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	20	20	—	12
526 61-6	681	Dienstleistungen Außenstehender	—	300	350	–50	157
526 62-4	681	Risikomonitoring bzgl. der Garantien zugunsten der NORD/LB	—	750	3.060	–2.310	364
831 61-3	681	Für unvorhergesehene oder sonst notwendig werdende Beteiligungen und Beteiligungskosten	—	125	125	—	53.668
863 61-2	681	Vorübergehende Vergabe von Darlehen an Beteiligungen **** Darlehensrückzahlungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Verwendung von Mitteln aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.672)
682 63-4	681	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
831 63-0	681	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
871 63-1	681	Garantieleistungen	—	—	—	—	1.672
TGr. 65/66		**Zuschüsse an das Staatsbad Pyrmont** *Übertragbar.*	(10.276) (—)	(10.599)	(19.641)	(–9.042)	(12.812)
519 65-2	681	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	3.200	3.600	–400	682
682 65-0	681	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten aus der Betriebsführung oder für andere laufende Zwecke	—	5.500	6.450	–950	9.581
682 66-9	681	Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften	—	1.099	1.391	–292	1.345
891 65-9	681	Zuschüsse zu den Investitionen **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung in Abs. 1 sowie die Erläuterung zu den Baumaßnahmen hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.*	10.276 —	800	3.600	–2.800	1.203
892 65-5	681	Zuschüsse für Investitionen aus Konzessionsvergabeverfahren	—	—	4.600	–4.600	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 525 61

Die Mittel sind für spezielle Fortbildungen der Bediensteten der Beteiligungsverwaltung und der Landesvertreter in den Aufsichtsgremien bestimmt.

Zu 526 61

Umgesetzt von Titel 537 61.
Die Mittel sind vorgesehen für Gutachten und ähnliche Arbeiten Dritter, die im Zusammenhang mit Beteiligungen des Landes erforderlich werden.

Zu 526 62

Risikomonitoring im Zusammenhang mit Garantien auf Kreditportfolien im Rahmen der Neuausrichtung der NORD/LB.

Zu 831 61

Soweit bei Beteiligungsunternehmen aus wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen Kapitalerhöhungen notwendig werden, kann sich das Land den Beschlüssen nicht entziehen. Mittel sollen nur bei einer Verpflichtung oder einem wichtigen Interesse des Landes in Anspruch genommen werden.

Zu Titelgruppe 63

Für die zweckgebundene Verwendung von Mitteln aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage.
Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 6133.

Zu Titelgruppe 65/66

Das Staatsbad Pyrmont ist ein Betrieb nach § 26 LHO.
Das Staatsbad wird von einer Betriebsführungsgesellschaft mbH vor Ort geführt. Diese Gesellschaft gehört zum Vermögen des Staatsbades. LHO-Betrieb und Gesellschaft sind auf die Abdeckung von Verlusten angewiesen, weil die Erträge insgesamt hinter den Aufwendungen zurückbleiben. Entsprechende Mittel sind beim Titel 682 65 veranschlagt. Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds sind beim Titel 682 66 gesondert ausgewiesen. Ausgaben für Bauten und andere Investitionen des Staatsbades werden bei Titel 891 65 und für Bauunterhaltung bei Titel 519 65 nachgewiesen. Für Ausgaben aufgrund eines laufenden europaweiten Konzessionsvergabeverfahrens sind Mittel bei Titel 892 65 veranschlagt.
Der Wirtschaftsplan des Staatsbades Pyrmont ist als Anlage 1 zu diesem Kapitel abgedruckt.

Vorgesehen ist ein Teilverkauf des Staatsbades Nenndorf an die Stadt Bad Nenndorf (siehe Titelgruppe 70/71). Ab dem Zeitpunkt des Übergangs werden die beim Land verbleibenden Einheiten verwaltungsorganisatorisch dem Staatsbad Pyrmont zugeordnet.
Der Wirtschaftsplan des Staatsbades Nenndorf ist nachrichtlich als Anlage 1 zu diesem Kapitel abgedruckt.

Erläuterung zu den Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen:

lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 Euro				Finanzierung in 1.000 Euro			Bemerkungen
		Teil 1	Teil 2	Teil 3	Gesamt	bis 2023	2024	2024 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1	Sanierung und Modernisierung des Königin-Luise-Bades	0	33.886	0	33.886	23.156	454	10.276	Vorbehaltlich einer Nachtrags HU-Bau erhöhen sich die Gesamtausgaben für die Maßnahme aufgrund zusätzlicher Mehrkosten für den 2. Bauabschnitt um rd. 10,28 Mio. Euro.

Zu 519 65

Zur Finanzierung von Maßnahmen zum Substanzerhalt und zur Brandschutzsanierung des Gebäudebestands.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	1.820	—	—	1.820
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.820	—	—	1.820

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 65

Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 51 32 Titel 131 12, die auf Veräußerungen der Staatsbäder beruhen, erhöhen oder vermindern die Ausgabeermächtigung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	3.618	3.618
2027	—	—	4.800	4.800
2028 ff.	—	—	1.858	1.858
Summe	—	—	10.276	10.276

Zu 892 65

Derzeit wird ein europaweites Konzessionsvergabeverfahren zur Verpachtung des Kurhotels in Bad Pyrmont nebst der Auflage zur Sanierung und Modernisierung des Gebäudes durchgeführt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70/71		**Zweite Teilkommunalisierung des Staatsbades Nenndorf** *Übertragbar.*	(—)	(1.200)	(—)	(+1.200)	(—)
633 70-6	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für laufende Zwecke	—	1.200	—	+1.200	—
633 71-4	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für Instandhaltungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1320					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		219.664	676.881	–457.217	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		57	523	–466	
		Summe der Einnahmen		219.721	677.404	–457.683	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.271	7.031	–2.760	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 10.800	270.899	851.318	–580.419	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	10.276 —	925	8.325	–7.400	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	57	523	–466	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.276 10.800	276.152	867.197	–591.045	
		Zuschuss		56.431	189.793	–133.362	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 70

Zur Finanzierung der Aufgabenfortführung durch die Stadt Bad Nenndorf.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	1.200	—	1.200
2025	—	1.200	—	1.200
2026	—	1.200	—	1.200
2027	—	1.200	—	1.200
2028 ff.	—	6.000	—	6.000
Summe	—	10.800	—	10.800

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorl. IST 2022 EUR
I.	**Liquiditätsbedarf**			
1.	Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1	Bebaute Grundstücke	0	100.000	299.442
1.2	Instandhaltungsmaßnahmen	0	300.000	4.048
Summe 1.:		0	400.000	303.490
2.	Sonstige Investitionen:			
Summe 2.:				0
3.	Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
3.1	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	4.120.000	3.232.824
3.2	Überlassungsentgelte	0	322.000	322.027
Summe 3.:		0	4.442.000	3.554.851
4.	Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	0	0
Summe I.:		0	4.842.000	3.858.341
II.	**Deckungsmittel**			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
1.2	Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	446.453
1.3	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 519 65	0	300.000	
1.4.1	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 65	0	2.120.000	3.090.000
1.4.2	Zuschuss aus Corona Sondervermögen		0	
1.5	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66	0	322.000	322.027
1.6	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	0	100.000	0
Summe 1.:		0	2.842.000	3.858.480
2.	Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	2.000.000	737.722
Summe II.:		0	4.842.000	4.596.202
III.	**Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag** (Summe II ./. Summe I)	0	0	737.861
IIIa.	**Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr**		0	-125.090
IIIb.	**Einsparungen**		0	
IIIc.	**Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag** (Übertrag aus Vorjahr)			-585.214
IV.	**Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / auszugleichender Deckungsmittelfehlbetrag** (Summe III ./. nicht ausgeglichene Deckungsmittel-fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0	27.557

Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorl. IST 2022 EUR
I.	**Erträge**			
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	0	322.000	322.027
Summe 1.:		0	322.000	322.027
2.	Umsatzerlöse	0	900.000	641.861
Summe 2.:		0	900.000	641.861
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.:			0	0
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen:			0
Summe 4.:			0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	Mieterträge			
5.2	Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens			
5.3	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen			
5.4	Periodenfremde Erträge			
5.5	Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)			
5.6	Kurtaxe			
5.7	Erbbauzinsen	0	0	
Summe 5.:			0	0
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	
Summe 6.:			0	0
Summe I.:		0	1.222.000	963.888
II.	**Aufwendungen**			
1.	Materialaufwand:	0	0	0
Summe 1.:			0	0
2.	Personalaufwand:	0	4.000	3.600
Summe 2.:		0	4.000	3.600
3.	Abschreibungen:	0	2.000.000	737.723
3.1	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen			
Summe 3.:		0	2.000.000	737.723
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1.	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	Mieten	0	0	
4.1.2	Unterhaltung von Gebäuden	0	350.000	294.457
4.1.3	Inanspruchnahme von Rechten	0	322.000	322.027
Summe 4.1.:		0	672.000	616.484
4.2.	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf			
4.2.1	Versicherungen	0	0	
4.2.2	Verwaltungsaufwand	0	80.000	45.940
Summe 4.2.:		0	80.000	45.940
4.3.	Übrige sonstige Aufwendungen			

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorl. IST 2022 EUR
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen			
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	0	15.000	14.459
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	0	2.500.000	2.735.121
4.3.5 Verluste aus Beteiligungen Vorjahre	0	0	0
Summe 4.3.:	0	2.515.000	2.749.580
Summe 4.:	0	3.267.000	3.412.004
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
5.1 Vorsteuerabzug			
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen			
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	0	5.271.000	4.153.327
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	0	-4.049.000	-3.189.439
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:		0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.:		0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)		0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
1.1 Körperschaftssteuer			
1.2 Gewerbeertragssteuer			
1.3 Kapitalertragssteuer			
Summe 1.:		0	0
2. Sonstige Steuern:			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer			
2.2 Grundsteuer	0	71.000	43.385
Summe 2.:	0	71.000	43.385
Summe VI.:	0	71.000	43.385
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	-4.120.000	-3.232.824

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorl. IST 2022 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung**			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung			
1.2	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.3	Minderung Verbindlichkeiten			
1.4	Minderung von Rückstellungen			
1.5	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
2.0	Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1	Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe I.:			0	0
II.	**Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung**			
1.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1	Abschreibung für Abnutzung	0	2.000.000	737.722
1.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
1.3	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.			
1.4	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)			
1.5	Erhöhung von Rückstellungen			
1.6	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.7	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1.8	Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde			
2.	Gewinneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1	Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahme Zuschüsse für Investitionen			
2.2	Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe II.:		0	2.000.000	737.722
III.	**Überleitungsbetrag** (Summe I ./. Summe II)	0	-2.000.000	-737.722

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorl. IST 2022 EUR
I.	**Liquiditätsbedarf**			
1.	Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPl):			
1.1	Bebaute Grundstücke	800.000	3.500.000	903.806
1.2	Instandhaltungsmaßnahmen	4.500.000	3.300.000	678.301
1.3	Konzessionsvergabeverfahren	0	4.600.000	0
Summe 1.:		5.300.000	11.400.000	0
2.	Sonstige Investitionen:			
Summe 2.:			0	
3.	Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
3.1	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	7.900.000	5.330.000	44.816.573
3.2	Überlassungsentgelte	1.099.000	1.069.000	1.023.392
Summe 3.:		8.999.000	6.399.000	45.839.965
4.	Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	0	0
Summe I.:		14.299.000	17.799.000	45.839.965
II.	**Deckungsmittel**			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan			
1.2	Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren			17.752.532
1.3	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 519 65	4.500.000	3.300.000	3.000.000
1.4.1	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 65	5.500.000	4.830.000	6.491.000
1.4.2	Zuschuss aus Corona Sondervermögen	0	0	1.144.000
1.5	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66	1.099.000	1.069.000	1.023.392
1.6	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	800.000	3.500.000	3.200.000
1.7	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 892 65	0	4.600.000	5.000.000
Summe 1.:		11.899.000	17.299.000	37.610.924
2.	Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4):	2.400.000	500.000	34.671.769
Summe II.:		14.299.000	17.799.000	72.282.693
III.	**Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag** (Summe II ./. Summe I)	0	0	26.442.728
IIIa.	**Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr**		0	-27.338.768
IIIb.	**Einsparungen**		0	
IIIc.	**Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag** (Übertrag aus Vorjahr)			219.423
IV.	**Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / auszugleichender Deckungsmittelfehlbetrag** (Summe III ./. nicht ausgeglichene Deckungsmittel-fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0	-676.617

Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorl. IST 2022 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	1.099.000	1.069.000	1.023.392
Summe 1.:	1.099.000	1.069.000	1.023.392
2. Umsatzerlöse	2.797.000	1.200.000	1.693.694
Summe 2.:	2.797.000	1.200.000	1.693.694
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			0
Summe 3.:		0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			0
Summe 4.:		0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1 Mieterträge			
5.2 Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens			
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen			2.700.000
5.4 Periodenfremde Erträge			
5.5 Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)			
5.6 Kurtaxe			
5.7 Erbbauzinsen	0	400.000	0
Summe 5.:	0	400.000	2.700.000
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			0
Summe 6.:	0		0
Summe I.:	3.896.000	2.669.000	5.417.086
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
Summe 1.:		0	0
2. Personalaufwand:	5.400	5.000	5.400
Summe 2.:	5.400	5.000	5.400
3. Abschreibungen:	2.400.000	500.000	37.371.769
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen			
Summe 3.:	2.400.000	500.000	37.371.769
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1 Mieten	150.000	0	1.918.455
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	0	1.500.000	428.300
4.1.3 Inanspruchnahme von Rechten	1.099.000	1.069.000	1.023.392
Summe 4.1.:	1.249.000	2.569.000	3.370.147
4.2. Aufwendungen für den Geschäftsbedarf			
4.2.1 Versicherungen	0	51.000	60.316
4.2.2 Verwaltungsaufwand	44.600	275.000	112.452
Summe 4.2.:	44.600	326.000	172.768
4.3. Übrige sonstige Aufwendungen			

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorl. IST 2022 EUR
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen			
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	10.000	20.000	12.609
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	8.087.000	4.414.000	9.191.092
4.3.5 Überlassung Kurtaxe an Betriebsführerin			
Summe 4.3.:	8.097.000	4.434.000	9.203.701
Summe 4.:	9.390.600	7.329.000	12.746.616
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
5.1 Vorsteuerabzug			
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen			
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	11.796.000	7.834.000	50.123.785
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	-7.900.000	-5.165.000	-44.706.699
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:		0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.:		0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)		0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
1.1 Körperschaftssteuer			
1.2 Gewerbeertragssteuer			
1.3 Kapitalertragssteuer			
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer			
2.2 Grundsteuer	0	165.000	109.874
Summe 2.:	0	165.000	109.874
Summe VI.:	0	165.000	109.874
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	-7.900.000	-5.330.000	-44.816.573

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorl. IST 2022 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung**			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung			
1.2	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.3	Minderung Verbindlichkeiten			
1.4	Minderung von Rückstellungen			2.700.000
1.5	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
2.0	Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1	Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe I.:			0	2.700.000
II.	**Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung**			
1.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1	Abschreibung für Abnutzung	2.400.000	500.000	37.371.769
1.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
1.3	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.			
1.4	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)			
1.5	Erhöhung von Rückstellungen			
1.6	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.7	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1.8	Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde			
2.	Gewinneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1	Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahme Zuschüsse für Investitionen			
2.2	Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe II.:		2.400.000	500.000	37.371.769
III.	**Überleitungsbetrag** (Summe I ./. Summe II)	-2.400.000	-500.000	-34.671.769

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

I. Anstalten des öffentlichen Rechts

1. Kreditinstitute

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	253.000.000	100,00	0		Gem. § 8 NBankG beträgt das Stammkapital der NBank 150 Mio. Euro. Das Land ist alleiniger Anteilsinhaber. Das NBankG ist zum 01.01.2008 in Kraft getreten. Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat das Land Niedersachsen im Jahr 2020das bestehende Eigenkapital der NBank durch Zahlung eines Betrages i. H. v. 53 Mio. Euro sowie 50 Mio. Euro in die Kapitalrücklage gestärkt.
1.2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	72.750.000	1,94	*+ 1.026.000.000*		
1.3	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	53.669	1,71	*- 33.291*		Das Land ist mit 53.668.631 EUR am Stammkapital beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von ca. 1,71 v.H. des stimmberechtigten Stammkapitals i.H.v. 2.972.131.080,86 EUR. Weitere Stammkapitalanteile werden von der NIG (40,67 % des stimmberechtigten Stammkapitals) und von der HanBG (15,12 % des stimmberechtigten Stammkapitals) gehalten.

2. Weitere Anstalten des öffentlichen Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	Dataport, Anstalt des öffentlichen Rechts	7.500.000	14,71	*+ 18.178.618*		
2.2	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	-	-	+ 8.897.570		Im Staatsvertrag wurde eine direkte Zuordnung des Grundkapitals i. H. v. 2 Mio. Euro zu den einzelnen Trägern nicht vorgenommen.
2.3	Niedersächsische Landesforsten	975.688.000	100,00	+ 42.387.806		

II. Unternehmen des privaten Rechts

1. Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Deutsche Messe AG, Hannover	38.500.000	50,00	*- 13.519.747*		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die HanBG ausgeschüttet.)
1.2	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	8.500.000	59,45	*+ 4.004.481*		
1.3	Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Hannover	10.745.000	35,00	*- 5.604.655*		
1.4	Galintis GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	3.055.628	22,73	*+ 15.007.562*		
1.5	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	440.400	36,67	*+ 2.634.871*		
1.6	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	474.203.379	15,12	*- 33.291*		
1.7	Salzgitter AG, Salzgitter	42.791.191	26,48	*+ 55.565.000*		
1.8	Volkswagen AG, Wolfsburg	151.095.987	20,00	*+ 12.477.000.000*		

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

2. Niedersachsen Invest GmbH (NIG)

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	Fürstenberg Holding GmbH*2	25.000	100,00	+ 7.806.689		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die NIG ausgeschüttet.)
2.2	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	1.275.750.000	40,67	*- 33.291*		

3. Fürstenberg Holding GmbH

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 zufließender Ertrag	Bemerkungen
3.1	Porzellanmanufaktur FÜRSTENBERG GmbH	1.504.300	98,00	*- 2.830.343*		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die Fürstenberg Holding GmbH ausgeschüttet.)
3.2	Toto-Lotto Niedersachsen GmbH	5.097.580	49,85	*+ 22.894.646*		

4. Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 zufließender Ertrag	Bemerkungen
4.1	Baugesellschaft UMG mbH	12.250	49,00	0		
4.2	HBG Hochschulmedizin Hannover Baugesellschaft mbH	12.250	49,00	0		

II. Unternehmen des privaten Rechts

5. Land Niedersachsen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 zufließender Ertrag	Bemerkungen
5.1	3N Dienstleistungen GmbH, Werlte	6.250	25,00	*+ 27.749*		
5.2	Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	1.100.000	100,00	+ 1.231.792		
5.3	Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH	25.000	100,00	0		
5.4	Deutsche Management Akademie Niedersachsen gGmbH, Celle	131.350	50,68	+ 181.689		
5.5	Deutsches Primatenzentrum GmbH - Leibniz-Institut für Primatenforschung, Göttingen	12.800	50,00	0		
5.6	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover	500	1,85	- 13.218		
5.7	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	3.362.665	23,52	*+ 4.004.481*		
5.8	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH, Grünwald	10.226	6,25	*+ 976.976*		
5.9	Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover mbH i.L., Hannover	2.556.500	50,00			Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01.01.2001 in Liquidation. Es liegt noch kein Ergebnis für 2021 oder 2022 vor.
5.10	GovConnect GmbH	10.000	18,87	*+ 665.269*		
5.11	Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH	315.978	100,00	+ 203.973.794	+ 655.000.000	
5.12	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH Braunschweig, Braunschweig	2.080	+ 8,00	0		
5.13	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH, Geesthacht	256	0,63	0		
5.14	IdeenExpo GmbH, Hannover	8.750	5,83	+ 501.271		

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 zufließender Ertrag	Bemerkungen
5.15	Innovationszentrum Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	0		
5.16	InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	6.400	16,67	- 2.000.414		
5.17	Institut für Solarenergieforschung GmbH, Emmerthal	25.565	100,00	*- 383.991*		
5.18	JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH, Wilhelmshaven	25.050	50,10	+ 2.104		
5.19	JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	501.000	50,10	- 8.037.562		
5.20	JWP GmbH, Wilhelmshaven	25.000	100,00	+ 1.053		
5.21	Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	*0*		
5.22	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	1.023	2,44	0		
5.23	Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Bremen	6.250	25,00	*0*		
5.24	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover	127.823	100,00	0		
5.25	LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH, Hannover	49.400	95,00	0		
5.26	Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig	25.600	100,00	0		
5.27	Medical Park Hannover GmbH	48.100	92,50	*- 574.209*		
5.28	Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, Hannover	1.900	7,60	+ 81.046		
5.29	Niedersachsen Invest GmbH	25.000	100,00	+ 4.640.755		
5.30	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Oldenburg	1.001.000	100,00	- 43.826.587		
5.31	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	180.000	15,00	*+ 2.634.871*	+ 331.000	
5.32	Niedersächsische Hafengesellschaft mbH, Cuxhaven	100.000	100,00	- 42.714		
5.33	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	420.920	51,86	*+ 9.610.614*		
5.34	Niedersächsisches Staatsbad Nenndorf Betriebsgesellschaft mbH, Bad Nenndorf	25.600	100,00	- 3.298.805		
5.35	Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH, Bad Pyrmont	30.000	100,00	- 4.016.146		
5.36	Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH, Hannover	26.076	100,00	*- 6.173.945*		
5.37	nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	401.200	60,79	*+ 68.393*		
5.38	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	20.000	1,00	+ 12.703.507		
5.39	Salzgitter AG	1.291	0,00	*+ 55.565.000*	+ 404	
5.40	SInON Schieneninfrastruktur Ost-Niedersachsen GmbH	25.000	100,00	*- 51.982*		
5.41	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN), Hannover	235.000	100,00	+ 554		
5.42	Volkswagen AG, Wolfsburg	1.329	0,00	*+ 12.477.000.000*	+ 3.808	
5.43	ZESAR - Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH, Köln	2.500	10,00	*- 99.349*		

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Kapitel/Titel		Summe der unmittelbaren Beteiligungen (Spalte 3 Buchstabe a)	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 zufließender Ertrag (Spalte 6)
I. 1	13 20 - 121 11		325.803.669	-
I. 2	13 02 - 123 11		983.188.000	-
Su.1			**1.308.991.669**	
II.1.	13 20 - 121 12	*3	729.331.586	
II.2.	13 20 - 121 12	*4	1.275.775.000	
II.3.	13 20 - 121 12	*5	6.601.880	
II.4.	13 20 - 121 12	*6	24.500	
II.5.	13 20 - 121 12		10.930.382	655.335.212
Su. II			**2.022.663.348**	**655.335.212**

*1 Betriebsergebnisse aus 2022 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2021 ausgewiesen.

*2 Gründung in 2019

*3 Angegeben ist für II.1. die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH i. H. v. 315.978.000,- Euro. Die unter II.1. dargestellten Beteiligungen (1.1 - 1.7) sind unmittelbare Beteiligungen der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH an den dargestellten Unternehmen.

*4 Angegeben ist für II.2. die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Niedersachsen Invest GmbH i. H. v. 25.000,- Euro. Die unter II.2. dargestellten Beteiligungen (2.1 - 2.2) sind unmittelbare Beteiligungen der Niedersachsen Invest GmbH an den dargestellten Unternehmen.

*5 Angegeben ist für II.3. nachrichtlich die mittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Fürstenberg Holding GmbH. Die unter II.3. dargestellten Beteiligungen (3.1 - 3.2) sind unmittelbare Beteiligungen der Fürstenberg Holding GmbH an den dargestellten Unternehmen.

*6 Angegeben ist für II.4. nachrichtlich die mittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH. Die unter II.4. dargestellten Beteiligungen (4.1 - 4.2) sind unmittelbare Beteiligungen der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH an den dargestellten Unternehmen.

Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar" für das Jahr 2024

Finanzplan für das Jahr 2024

Finanzbedarf	Soll 2024 Tsd. EUR	Soll 2023 Tsd. EUR	Ist 2022 Tsd. EUR	Deckungsmittel	Soll 2024 Tsd. EUR	Soll 2023 Tsd. EUR	Ist 2022 Tsd. EUR
1. Ablieferung an den Bund	19.017	22.895	25.255	1. Rückflüsse aus Darlehen	13.011	15.407	47.573
2. Zinsaufwendungen	0	0	0	2. Zinseinnahmen	0	0	192
3. Ablieferung an den Investor, NBank	36.764	40.197	43.308	3. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0	0
4. Aufwendungsersatz an die NBank	0	11	0	4. Sonstige Einnahmen	0	0	0
davon Tägerleistung NBank	*0*	*0*	*0*				
davon Kostenerstattung für Richtlinie	*0*	*11*	*0*				
5. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	196.306	239.076	286.772	5. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	239.076	286.772	307.570
Kontrollsumme	252.087	302.179	355.335	Kontrollsumme	252.087	302.179	355.335

Erläuterungen zum Finanzplan

Das Land hat das Sondervermögen zum 01.01.2007 zur Verwaltung der Tilgungsbeträge und Zinsen (Rückflüsse) der nach der Integration der ehemaligen Landestreuhandstelle (LTS) - Norddeutsche Landesbank Girozentrale - nunmehr von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) verwalteten Fördervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar eingerichtet. Mit der Verwaltung ist die NBank bauftragt. Aus dem Sondervermögen werden die Schuldendienstleistungen an den Bund für Finanzmittel, die dieser für Förderung in den o.g. Bereich bereitgestellt hat, gezahlt. Darüber hinaus darf das Sondervermögen nur für Zahlungen an Finanzinvestoren aus Rückflüssen der Förderdarlehen zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen und zur Abdeckung von Kosten aus der Verwaltung des Sondervermögens verwendet werden. Dem Finanzbedarf stehen Deckungsmittel aus den von der NBank an das Land abzuführenden Rückflüssen gegenüber, soweit diese nicht an Dritte abgetreten sind. Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgen nur, falls das Sondervermögen nicht über ausreichende Mittel verfügt, den Finanzbedarf zu decken.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2022	EUR
Bestand Sondervermögen 01.01.2022	307.570.429,95
Zuführungen	47.764.880,98
Entnahmen	68.563.082,15
Bestand Sondervermögen 31.12.2022	286.772.228,78

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-1	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		25	62	–37	35
119 41-0	062	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	10
124 01-5	062	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5.220	5.135	+85	5.201
124 03-1	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 03		1.097	1.072	+25	1.071
124 05-8	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 05		2.741	2.741	—	2.740
124 06-6	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 06		126.886	123.315	+3.571	126.246
124 08-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 08		541	541	—	540
124 09-0	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 09		482	476	+6	482
124 13-9	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 13		1.346	1.391	–45	1.345
124 15-5	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 15		6.783	6.906	–123	6.843
234 11-2	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds		1.830	—	+1.830	—
234 12-0	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds bei Allzuständigkeit der Fondsverwaltung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71.*		—	—	—	160
334 11-7	062	Zuweisung für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71.*		—	—	—	—
381 02-6	891	Zuführung von Einzelplan 02		2.584	2.584	—	2.583
381 03-4	891	Zuführung von Einzelplan 03		49.665	48.068	+1.597	48.193
381 04-2	891	Zuführung von Einzelplan 04		25.662	25.650	+12	25.458
381 05-0	891	Zuführung von Einzelplan 05		6.921	6.998	–77	6.995
381 06-9	891	Zuführung von Einzelplan 06		6.405	6.395	+10	6.378
381 07-7	891	Zuführung von Einzelplan 07		3.705	4.711	–1.006	4.084
381 08-5	891	Zuführung von Einzelplan 08		8.045	8.066	–21	7.848
381 09-3	891	Zuführung von Einzelplan 09		11.458	11.921	–463	11.617
381 11-5	891	Zuführung von Einzelplan 11		48.576	48.791	–215	48.430
381 14-0	891	Zuführung von Einzelplan 14		180	180	—	179
381 15-8	891	Zuführung von Einzelplan 15		3.318	3.222	+96	3.396
381 16-6	891	Zuführung von Einzelplan 16		517	517	—	516
381 19-0	891	Zuführung von 04 10 - 981 11		1.286	1.510	–224	1.510

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 124 01

Abweichend von § 64 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Vermietung neu geschaffener Nutzflächen im Schloss Celle zu den Konditionen erfolgt, die mit der Stadt Celle bei Abschluss des Mietvertrages (1999) über eine Laufzeit von 30 Jahren vereinbart wurden.

Zu 124 03 bis 124 15

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesbetriebe.

Zu 234 11 und 234 12

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand des Landesliegenschaftsfonds sind als Kapitel 5132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 381 02 bis 381 16

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesdienststellen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 981 .. in den jeweiligen Fachkapiteln.

Zu 381 08

Verlagerung von MU aufgrund der Umressortierung von Aufgaben.

Zu 381 15

Verlagerung an MW aufgrund der Umressortierung von Aufgaben.

Zu 381 19

Anteilige Kostenbeteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten der Staatshochbauämter, die in Behördenhäusern untergebracht sind. Vgl. Erläuterung zu 04 10 – 981 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bewirtschaftung der Behördenhäuser und -zentren** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*		(3.040)	(2.764)	(+276)	(2.582)
119 61-5	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten von Landesbetrieben in Behördenhäusern u. -zentren		2.251	1.906	+345	1.872
231 61-0	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten Bund in Behördenhäusern und -zentren		775	840	–65	679
232 61-6	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten Bundesländer und Kommunen in Behördenhäusern- und zentren		14	18	–4	30
		A U S G A B E N					
884 11-7	813	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Bewirtschaftung der Behördenhäuser** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(43.756)	(35.496)	(+8.260)	(34.896)
427 61-1	062	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	20	12	+8	19
429 61-4	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	4.716	4.423	+293	4.221
443 61-7	062	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	—
459 61-0	062	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	4	1	+3	4
511 61-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	689	618	+71	560
517 61-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	17.141	12.567	+4.574	11.934
517 62-9	062	Reinigungskosten	—	6.910	5.382	+1.528	5.958
518 61-7	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Maschinen u. Geräte	—	7.915	6.824	+1.091	7.259
519 61-3	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	5.171	4.782	+389	4.154
521 62-6	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	870	662	+208	564
525 61-3	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	27	27	—	6
526 61-0	062	Ausgaben für Sachverständige	—	27	27	—	86
546 61-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	4	4	—	3
547 61-7	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Mehreinnahmen aufgrund anteiliger Erstattungen durch die öffentliche Hand, Landesbetriebe oder Dritte berechtigen zu Mehrausgaben bei der Ausgabentitelgruppe 61/62.

Zu 119 61

Die anteiligen Bewirtschaftungskosten aus der Mitbenutzung von angemieteten oder landeseigenen Behördenhäusern bzw. -zentren des Landes durch Landesbetriebe werden als Einnahmen veranschlagt.

Zu 231 61

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten von der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) aufgrund des 50%igen Miteigentumsanteils und Nutzung von Flächen in der Liegenschaft Behördenzentrum Hannover Waterloostraße vereinnahmt.

Zu 232 61

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten nach § 5 der Vereinbarung (Staatsvertrag) der Errichtung eines gemeinsamen Grundbuch- und Grundaktenarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Niedersachsen beim Staatsarchiv Stade als Teil des Behördenzentrums Stade VII vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 61/62

Die Bewirtschaftungskosten (einschließlich Personalkosten) der liegenschaftsbezogenen Dienstleistungen der Behördenhäuser bzw. -zentren werden im Kapitel 1321 nachgewiesen. Die Ausgabeerstattungen von Landesbetrieben oder Dritter (z. B. Hansestadt Hamburg, Bundesrepublik Deutschland etc.) anteiliger Bewirtschaftungskosten aufgrund von Flächennutzungen oder Miteigentumsanteilen von Flächen in Behördenhäusern und -zentren werden nicht als Ausgabeabsetzungen sondern als Einnahmen gebucht (Bruttoprinzip).

Im Zuge der Neustrukturierung von Verwaltungen und aufgrund eines optimierten Unterbringungsmanagements wurden weitere Landesdienststellen in Behördenhäusern (BHS) und -zentren (BHZ) untergebracht. In 2022 bzw. 2023 wurde das „BHZ Celle Salinenmoor “ gegründet sowie das „BHZ Lüneburg Auf der Hude“, „Landesbehördenzentrum Osnabrück“, „BHS Soltau“, „BHZ Verden im Burgfeld“, „BHZ Cloppenburg“ und „BHS Alfeld“ erweitert. Die mit den Gründungen bzw. Erweiterungen verbundenen Personal- und Bewirtschaftungskosten wurden im Doppelhaushalt 2022/2023 haushaltsbelastungsneutral in das Kapitel 1321 umgesetzt und werden im Haushaltsjahr 2024 erstmals im Kapitel 1321 etatisiert. Demgegenüber wurde das „BHS Osterode Berlinerstr. 6“ aufgelöst und die damit verbundenen Bewirtschaftungsmittel in das Kapitel 0318 umgesetzt.

Zu 429 61

	in 1.000 EUR
	2024
1. Tabellenentgelte für Hausmeister; Entschädigungen für Hausverwalter	4.136
1,00 Entgeltgruppe 9	
6,20 Entgeltgruppe 6	
52,87 Entgeltgruppe 5	
5,28 Entgeltgruppe 4	
10,75 Entgeltgruppe 3	
2,00 Entgeltgruppe 2Ü	
0,50 Entgeltgruppe 1	
2. Tabellenentgelte für Haus- und Reinigungskräfte	70
1,50 Entgeltgruppe 2	
3. Kosten für stundenweise Beschäftigte im Reinigungsdienst (450 EUR Job)	0
4. Tabellenentgelte für Sicherheitspersonal / Telefonzentrale	510
0,60 Entgeltgruppe 6	
6,10 Entgeltgruppe 5	
1,75 Entgeltgruppe 4	
1,00 Entgeltgruppe 3	
Summe	4.716

Zu 518 61

Haushaltsneutrale Ansatzerhöhung u. a. wegen der Gründung des Behördenzentrums Hannover, Dorfstraße (Umsetzung der Mietmittel aus Kapitel 0318).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	2.279	—	—	2.279
2025	449	—	—	449
2026	449	—	—	449
2027	449	—	—	449
2028 ff.	4.902	—	—	4.902
Summe	8.528	—	—	8.528

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 61-8	062	Erstattungen von Bewirtschaftungskosten in Behördenhäusern und -zentren an den Bund	—	35	35	—	19
634 61-7	861	Zuweisung an den Landesliegenschaftsfonds	—	74	74	—	—
634 62-5	861	Zuweisung an den Landesliegenschaftsfonds (Refinanzierungsmittel)	—	—	—	—	74
812 62-0	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	150	55	+95	37
TGr. 70/71		**Allzuständigkeit der Fondsverwaltung sowie Bewirtschaftung der sonstigen Grundstücke der Allgemeinen Finanzverwaltung** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 12 und 334 11.*	(—)	(807)	(808)	(–1)	(726)
429 70-3	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 70-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	13	13	—	13
517 70-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	415	441	–26	328
517 71-8	062	Reinigungskosten	—	8	7	+1	7
518 70-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
519 70-2	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	134	201	–67	74
521 70-7	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	155	140	+15	144
521 71-5	062	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	—	75	—	+75	160
526 70-9	062	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	—	—
526 71-7	062	Sachverständige	—	2	2	—	1
546 70-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	2	2	—	—
547 70-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	—	+1	0
812 70-1	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
883 70-6	062	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(55)	(85)	(–30)	(68)
518 98-6	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	10	35	–25	30
525 99-0	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	10	20	–10	—
538 98-7	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	5	10	–5	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70/71

In der Titelgruppe 70/71 werden Ausgaben im Zusammenhang mit der Allzuständigkeit der Fondsverwaltung und den sonstigen Grundstücken der Allgemeinen Finanzverwaltung (im Schwerpunkt für Landeszwecke entbehrliche Liegenschaften) abgebildet. Dazu gehören auch entbehrliche kulturhistorisch bedeutsame Liegenschaften, die für unmittelbare Landeszwecke nicht benötigt werden und in der Regel langfristig vermietet oder verpachtet werden. Das Portfolio unterliegt der ständigen Veränderung. Die Mehrzahl dieser Grundstücke gelangt in das Eigentum des Landes infolge von Staatserbschaften, welche seit Jahren stetig zunehmen.

Zu 883 70

Für notwendige Sanierungsmaßnahmen von Teilbereichen der Kaiserpfalz Goslar können Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil von Zweidritteln trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem SV LFN – Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 (vgl. auch Korrespondenzvermerk Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71).

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 99-5	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	30	10	+20	—
812 98-1	062	Erwerb von Geräten, Programmen, und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT. N	—	—	10	–10	37
		Abschluss Kapitel 1321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		147.373	143.546	+3.827	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.619	858	+1.761	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		168.322	168.613	–291	
		Summe der Einnahmen		318.314	313.017	+5.297	
		4 Personalausgaben	—	4.741	4.437	+304	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	39.618	31.778	+7.840	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	109	109	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	150	65	+85	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	44.618	36.389	+8.229	
		Überschuss		273.696	276.628	–2.932	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
234 11-7	045	Zuweisungen aus dem COVID-19-Sondervermögen zur Tilgung von Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV **** Vgl. Vermerk zu TGr. 61/62.*		—	—	—	—
281 11-5	831	Erstattung von Schuldendienstleistungen durch Sonstige		—	5	–5	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Haushaltsdeckungskredite lt. Haushaltsgesetz** **** Die Einnahmen der Titelgruppe vermindern sich in Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.*		(–118.287)	(—)	(–118.287)	(–1.895.317)
325 61-9	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt **** Die Beschaffung und Bewirtschaftung aller Kredite obliegt dem MF.* *Einnahmen aus Krediten dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden; desgleichen dürfen bis Ende Juni des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.*		7.056.243	7.250.177	–193.934	4.709.834
325 62-7	831	Planmäßige Tilgung von Krediten des inländischen Kreditmarkts **** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind mit Ausnahme der Erstattungen bei 281 11 hier zu vereinnahmen.* *Mehrausgaben dürfen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgesetzes geleistet werden.*		–7.174.530	–7.250.177	+75.647	–6.605.151
326 61-5	831	Schuldenaufnahmen im Ausland **** Vgl. Vermerk zu 325 61.* *Bei Kreditaufnahmen in fremder Währung ist auf die Kreditermächtigung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Haushaltsgesetzes die sich nach der Absicherung des Wechselkurses in EURO ergebende Rückzahlungsverpflichtung anzurechnen. Der Abschluss einer Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Landes in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Kreditaufnahme dient zugleich der Vermeidung des Kursrisikos.*		—	—	—	—
326 62-3	831	Planmäßige Tilgung von Auslandsschulden **** Vgl. Vermerk zu 325 62.*		—	—	—	—
TGr. 70/71		**Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen**		(1.000)	(1.000)	(—)	(424)
141 70-4	812	Zinsen		20	20	—	7
141 71-2	812	Tilgungen		980	980	—	418
		A U S G A B E N					
871 11-7	681	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen **** Erstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	50.000	30.000	+20.000	–1.733

ERLÄUTERUNGEN

Zu 234 11

Zur Bewirtschaftung zweckgebundener Entnahmen aus dem COVID-19-Sondervermögen zur Tilgung von im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie aufgenommenen Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV.

Zu 281 11

Erstattung von Schuldendienstleistungen für aufgenommene Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten der Berufsförderungswerke Bad Pyrmont und Bookholzberg durch die Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation Behinderter.

Zu Titelgruppe 61/62

Vgl. Titel 234 11.

Zu Titelgruppe 70/71

Zinsen und Tilgungen auf Forderungen aus vom Land anerkannten und abgerechneten Bürgschaftsausfällen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61 63/64		**Zinsausgaben und Tilgungen** **** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sowie Einnahmen aus dem Agio und aus der Aufnahme von Kassenkrediten sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	(—)	(1.405.180)	(1.168.335)	(+236.845)	(830.106)
572 61-6	831	Zinsen für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	—	1	–1	—
575 61-5	831	Zinsen für Darlehen des sonstigen inländischen Kreditmarkts	—	1.382.082	1.094.700	+287.382	785.688
575 63-1	831	Geldbeschaffungskosten	—	21.220	21.750	–530	16.160
575 64-0	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite **** Zinseinnahmen aus Geldanlagen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	—	50.000	–50.000	26.431
576 61-1	831	Zinsen für Auslandsschulden	—	1.878	1.878	—	1.820
581 61-5	831	Tilgung für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	—	1	–1	6
592 61-7	831	Tilgung für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	—	5	–5	—
		Abschluss Kapitel 1325					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.000	1.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	5	–5	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		–118.287	—	–118.287	
		Summe der Einnahmen		–117.287	1.005	–118.292	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.405.180	1.168.335	+236.845	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50.000	30.000	+20.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.455.180	1.198.335	+256.845	
		Zuschuss		1.572.467	1.197.330	+375.137	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 575 63

Disagien und ähnliche Nebenkosten für Haushaltsdeckungskredite. Auch das Agio wird bei diesem Titel gebucht.
Enthalten sind u.a. auch sonstige Kosten der fundierten Kreditbeschaffung (z.B. Investorenpräsentationen, Gebühren für das Rating).

Zu 575 64

Die Feinsteuerung der Liquidität erfolgt über die Aufnahme kurzfristiger Kassenverstärkungskredite entsprechend der Ermächtigung des § 3 HG bzw. die Anlage nicht benötigter Gelder am Geldmarkt.
In die Liquiditätssteuerung werden auch verwaltete Sondervermögen und dergleichen einbezogen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-6	018	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	227
119 12-1	018	Ersatzleistungen		2.000	2.000	—	2.301
231 11-8	018	Erstattung nach § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes		5	5	—	7
281 11-5	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von landeseigenen Krankenhäusern		532	538	–6	434
281 13-1	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch die Klosterkammer		600	600	—	—
281 14-0	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen aus Hochschulhaushalten mit globaler Steuerung		98.145	92.540	+5.605	93.022
281 15-8	018	Versorgungszuschläge für ohne Dienstbezüge beurlaubte Landesbeamte		2.000	2.000	—	3.257
281 16-6	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von sonstigen Landesbetrieben		9.195	9.125	+70	9.139
281 17-4	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch Stiftungen im Einzelplan 06		53.537	53.025	+512	53.584
281 18-2	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch die Anstalt Niedersächsische Landesforsten		4.100	4.100	—	4.629
381 02-0	891	Zuführung von Einzelplan 02		—	—	—	—
381 03-9	891	Zuführung von Einzelplan 03		1.186	1.186	—	1.029
381 04-7	891	Zuführung von Einzelplan 04		—	—	—	—
381 05-5	891	Zuführung von Einzelplan 05		245	244	+1	215
381 06-3	891	Zuführung von Einzelplan 06		—	—	—	—
381 07-1	891	Zuführung von Einzelplan 07		—	—	—	42
381 09-8	891	Zuführung von Einzelplan 09		48	44	+4	44
381 15-2	891	Zuführung von Einzelplan 15		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge** **** An Erstattungspflichtige zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		(60.480)	(60.390)	(+90)	(64.393)
231 61-4	018	Vom Bund		10.000	11.000	–1.000	5.314
232 61-0	018	Von Ländern		45.000	45.000	—	51.957
233 61-7	018	Von Gemeinden (GV) und Landkreisen		5.000	4.000	+1.000	6.447
236 61-6	018	Von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		30	30	—	10
237 61-2	018	Von Zweckverbänden		100	10	+90	109
281 61-1	018	Von Stellen außerhalb der Landesverwaltung		350	350	—	556

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1350
Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger ist diesem Kapitel als Anlage beigefügt.

Zu 119 01
U.a. Erstattungen von Kapitalbeträgen nach § 70 NBeamtVG.

Zu 119 12
Erstattungen von haftenden Versicherungsunternehmen.

Zu 231 11
Vgl. 439 12.

Zu 281 11
Bei den Landeskrankenhäusern handelt es sich um Wirtschaftsbetriebe. Träger der Versorgung für die dort beschäftigten Beamten bleibt das Land. Diese Betriebe führen daher Versorgungsanteile in Höhe von 35 v. H. der Dienstbezüge der Beamten an das Land ab.

Zu 281 13
Erstattung von Versorgungsbezügen der Beamten der Klosterkammer Hannover und deren Hinterbliebenen sowie der Beihilfe nach den Beihilfevorschriften durch den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds.

Zu 281 14, 281 16, 281 17 und 281 18
Die Einrichtungen erstatten Versorgungsanteile in Höhe von 30 v.H. der Dienstbezüge für die dort beschäftigten Beamten.

Zu 281 15
Die im Beamtenverhältnis zurückgelegte Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge ist nach § 6 NBeamtVG dem Grunde nach nicht ruhegehaltfähig. Die Ruhegehaltfähigkeit kann aber, wenn der Urlaub öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient, durch die Zahlung eines Versorgungszuschlages erreicht werden.

Zu Titel 381 02 bis 381 15
Für gebührenpflichtige Amtshandlungen ist ab dem 01.01.2019 die Abführung von Versorgungszuschlägen an den Einzelplan 13 entfallen.

Zu 381 03
Zuführung von Versorgungsanteilen für das im Brandschutz eingesetzte Personal entsprechend § 28 Abs. 3 NBrandSchG (Kapitel 03 07, Brandschutz).

Zu 381 05
Zuführung von Versorgungsanteilen aus der Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Kapitel 0512, Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung).

Zu 381 09
Zuführung von Versorgungsanteilen für 2 Beamtenstellen, die das Land Schleswig-Holstein finanziert (Kapitel 0981, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt).

Zu Titelgruppe 61
Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen nach §§ 42, 71 e Abs. 3 Satz 2, 78 a G 131, nach dem BWGöD, von Ruhelöhnen und Hinterbliebenenbezügen für ehemalige Straßenwärter, sowie nach § 107 b BeamtVG, Abfindung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Versorgungszuschläge.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
431 11-7	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, Minister und deren Hinterbliebenen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 431 11, 432 11, 432 12, 432 20, 432 21, 432 22, 432 23, 432 24, 432 30, 432 31, 439 12, 439 13, 439 14 und 461 11.*	—	2.071	2.088	–17	1.957
432 11-3	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und deren Hinterbliebenen in sonstigen Bereichen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	473.994	462.508	+11.486	448.141
432 12-1	018	Ausgleich nach § 55 NBeamtVG *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	1.600	1.400	+200	1.532
432 20-2	048	- wie 432 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	531.602	498.013	+33.589	502.267
432 21-0	058	- wie 432 11 - Bereich Rechtsschutz *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	275.768	264.512	+11.256	260.549
432 22-9	068	- wie 432 11 - Bereich Finanzverwaltung *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	209.881	192.682	+17.199	198.298
432 23-7	118	- wie 432 11 - Bereich Schulen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	2.666.956	2.644.771	+22.185	2.519.794
432 24-5	138	- wie 432 11 - Bereich Hochschulen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	220.473	218.699	+1.774	208.306
432 30-0	138	Bezüge der emeritierten Professoren der Stiftungshochschulen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	6.973	7.679	–706	8.577
432 31-8	138	Bezüge der emeritierten Professoren der Landesbetriebe *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	9.885	11.361	–1.476	13.173
439 11-8	018	Kosten der Nachversicherung (§ 72 G 131, § 99 AKG und § 9 Abs. 4 AVG)	—	35	40	–5	28
439 12-6	018	Aufwendungen des Landes nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	5	15	–10	1
439 13-4	018	Sonstige Versorgungsaufwendungen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.* **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit dürfen nur mit Einwilligung des MF gewährt werden.*	—	18	15	+3	17
439 14-2	018	Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	192	154	+38	—
443 01-8	018	Fürsorgeleistungen	—	1.500	1.500	—	1.363
443 11-5	018	Einmalige Unfallentschädigung nach § 48 NBeamtVG	—	600	600	—	450
446 11-4	018	Beihilfen aufgrund Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/-empfänger und Hinterbliebene, soweit nicht Funkt. 048, 058, 068, 118 oder 138 *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 446 11, 446 12, 446 20, 446 21, 446 22, 446 23 und 446 24.*	—	72.263	79.802	–7.539	67.196

ERLÄUTERUNGEN

Zu 431 11

Vgl. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung i. d. F. vom 17. November 2011 (Nds. GVBl. S. 422, 458).

Zu 432 12

Nach der voraussichtlichen Zahl der in den Ruhestand tretenden Polizeivollzugsbeamten und Beamten des Justizvollzugsdienstes im Aufsichts- und Werkdienst.

Zu 439 12

Nach § 2 der 30. DVO z. G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Niedersachsen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) bezeichneten Personen, die im Landesbereich ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, die dort aufgeführten Zahlungsverpflichtungen aus dem G 131 zu erfüllen. Soweit dadurch die sich aus § 18 Abs. 2 und 3 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes ergebende endgültige Zahlungsverpflichtung überschritten wird, erhält das Land nach § 3 der 30. DVO z. G 131 den Mehrbetrag nach Ablauf eines jeden Hj. erstattet (vgl. 231 11).

Zu 439 13

	in 1000 EUR
2024	
1. Zuwendungen aus Gründen der Billigkeit	—
2. Sonstige Aufwendungen	18
Summe	18

Zu 439 14

Veranschlagt ist die Übergangszahlung nach § 47 Nr. 3 TV-L für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst.
Der Ansatz ist nach der Zahl der voraussichtlich ausscheidenden Beschäftigten und unter Berücksichtigung ihrer Beschäftigungszeit berechnet.

Zu 443 11

Ein Beamter, der einen Dienstunfall der in § 34 NBeamtVG bezeichneten Art erleidet, erhält gemäß § 48 NBeamtVG neben einer beamtenrechtlichen Versorgung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine einmalige Entschädigung von 150 Tsd. EUR, wenn von der obersten Dienstbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle infolge des Unfalls zu diesem Zeitpunkt ein dauerhafter Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 50 festgestellt wird; § 30 Abs. 1 und 2 BVG gilt entsprechend.
Im Todesfall steht dem in § 48 Abs. 2 NBeamtVG genannten Personenkreis ein Anspruch auf Entschädigung zu.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
446 12-2	018	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem AMRabG *Vgl. D-Vermerk zu 446 11.*	—	–3.200	–3.200	—	–3.500
446 13-0	018	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	35.000	—	+35.000	—
446 20-3	048	- wie 446 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung *Vgl. D-Vermerk zu 446 11.*	—	99.813	104.047	–4.234	92.814
446 21-1	058	- wie 446 11 - Bereich Rechtsschutz *Vgl. D-Vermerk zu 446 11.*	—	49.745	51.657	–1.912	46.257
446 22-0	068	- wie 446 11 - Bereich Finanzverwaltung *Vgl. D-Vermerk zu 446 11.*	—	37.096	38.111	–1.015	34.494
446 23-8	118	- wie 446 11 - Bereich Schulen *Vgl. D-Vermerk zu 446 11.*	—	431.326	461.305	–29.979	401.083
446 24-6	138	- wie 446 11 - Bereich Hochschulen *Vgl. D-Vermerk zu 446 11.*	—	34.253	34.533	–280	31.851
461 11-3	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	230.000	135.000	+95.000	—
526 01-0	018	Ausgaben für Sachverständige	—	7	7	—	1
633 11-9	018	Erst. von Versorgungsbezügen für Beamte von komm. Gesundheits- u. Veterinärämtern sowie für frühere kommunale Polizeivollzugsbeamte **** Von Erstattungsempfängern zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	40	100	–60	36
671 11-8	018	Erstattung von Versorgungslasten der Klosterkammer gemäß Vereinbarung **** Vgl. Vermerk zu 633 11.*	—	13	11	+2	12
671 12-6	018	Erstattung v. Versorgungslasten an Sonstige **** Vgl. Vermerk zu 633 11.*	—	50	50	—	46
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge**	(—)	(81.100)	(71.100)	(+10.000)	(69.583)
631 65-5	018	An den Bund	—	13.000	8.000	+5.000	6.152
632 65-1	018	An Länder	—	62.000	57.000	+5.000	55.571
633 65-8	018	An Gemeinden (GV)	—	5.000	5.000	—	7.417
637 65-3	018	An Zweckverbände	—	100	100	—	329
671 65-7	018	An Stellen außerhalb der Landesverwaltung	—	1.000	1.000	—	115

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Kosten für Zusatz- und Facharztgutachten, die bei ärztlichen (Nachuntersuchungen) Untersuchungen von (dienstunfallverletzten) Versorgungsempfängern entstehen.

Zu 633 11

1. Nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Mai 1954 i. d. F. vom 23. April 1957 (Sammelband I des bereinigten niedersächsischen Rechts S. 513) hat das Land die Versorgungsbezüge der Beamten zu tragen, die zum Zeitpunkt der Kommunalisierung der Gesundheits- und Veterinärämter (1. 1. 1978) das 60. Lebensjahr bereits vollendet hatten.
2. Rechtsgrundlage: § 110 Abs. 1 Nds. Gefahrenabwehrgesetz i. d. F. vom 13. April 1994 (Nds. GVBl. S. 172).

Zu 671 11

Nach Abschn. III der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds vom 30. August/18. September 1963 übernimmt das Land bestimmte Versorgungsanteile. Es trägt außerdem die Versorgung der Präsidenten der Klosterkammer anteilig im Verhältnis der Dienstzeiten, die diese bei der Klosterkammer einerseits und bei anderen nieders. Landesbehörden abgeleistet haben.

Zu 671 12

Erstattung von Versorgungsanteilen an die Landwirtschaftskammern gemäß § 4 des Gesetzes zur Übernahme der von den Landwirtschaftskammern getragenen öffentlichen Schulen vom 11. Dezember 1975 (Nds. GVBl. S. 429).

Zu Titelgruppe 65

1. Nach der Dritten Novelle zum Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 GG fallenden Personen traten alle unterwertig wiederverwendeten Beamten, die nicht endgültig zu übernehmen waren, mit Ablauf des 30. September 1961 in den Ruhestand. Das Land hat sich ab 1. Oktober 1961 an deren Versorgung zu beteiligen.
2. Erstattung von Versorgungsbezügen nach §§ 107 b, 92 BeamtVG.
3. Abfindung nach dem Versorgungslasten-Staatsvertrag.
4. Versorgungszuschläge

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1350					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.100	2.100	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		228.594	222.323	+6.271	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.479	1.474	+5	
		Summe der Einnahmen		232.173	225.897	+6.276	
		4 Personalausgaben	—	5.387.849	5.207.292	+180.557	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7	7	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	81.203	71.261	+9.942	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.469.059	5.278.560	+190.499	
		Zuschuss		5.236.886	5.052.663	+184.223	

E R L Ä U T E R U N G E N

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger

Anzahl zum 31.12.2022 und Prognose

		Anzahl zum Stichtag	Prognose 2024	Prognose 2025	Prognose 2026
Landesregierung					
-Ruhegehaltsempfänger		36	36	36	36
-Witwen und Waisen		13	13	13	13
	Summe	**49**	**49**	**49**	**49**
Verwaltung					
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Beamte im einstweiligen Ruhestand und Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Richter und Beamte)		19.693	20.197	20.385	20.506
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)		6.197	6.380	6.499	6.619
-Sonstige Versorgungsleistungen (Titel 439 13)		1	1	1	1
	Summe	**25.891**	**26.578**	**26.885**	**27.126**
Polizei einschließlich Beamte der Justizverwaltung im Vollzugsdienst					
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)		12.621	13.269	13.684	14.035
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)		3.971	4.072	4.156	4.248
	Summe	**16.592**	**17.341**	**17.840**	**18.283**
Allgemein- und berufsbildenden Schulen					
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)		57.170	56.852	56.439	55.838
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)		9.565	10.095	10.456	10.823
	Summe	**66.735**	**66.947**	**66.895**	**66.661**
	Insgesamt	**109.267**	**110.915**	**111.669**	**112.119**

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
093 11-8	821	Spielbankabgabe		30.800	25.200	+5.600	31.486
093 14-2	821	Zusatz- und weitere Abgabe		10.500	8.900	+1.600	19.791
111 01-9	062	Gebühren, sonstige Entgelte **** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden* *a) Anteile des Bundes,* *b) Kosten für Prüfungen nach den Bürgschaftsrichtlinien.*		3.500	3.500	—	3.688
111 02-7	062	Entgelte aus der Übernahme von Rückbürgschaften		—	—	—	1
119 11-7	821	Zahlungen des Bundesamtes für Finanzen zur Abwicklung der Arbeitsentgelte aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen **** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden* *a) der auf den Solidaritätszuschlag,* *b) der auf die Kirchensteuer und* *c) die auf den Bund und die Kommunen entfallenden Anteile.* *Der Landesanteil ist auf den Lohnsteuertitel im Kapitel 13 01 umzubuchen.*		—	—	—	—
161 11-3	861	Zinseinnahmen des Geldverkehrs der Landeshauptkasse		450	—	+450	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Erstattungen für sonstigen Sachaufwand für Personal**		(4.789)	(5.085)	(–296)	(5.752)
231 63-4	062	Erstattung von Unfallversicherungsleistungen vom Bund		700	700	—	634
281 63-1	223	Erstattungen von Ausgaben für die gesetzl. Unfallversicherung des Landes Niedersachsen durch Landesbetriebe		4.088	4.384	–296	5.118
381 63-6	891	Zuführung von 05 12 - 981 11 für die gesetzliche Unfallversicherung des Landes Niedersachsen		1	1	—	0
		AUSGABEN					
542 01-0	861	Ausgleichsabgabe **** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	2.250	1.500	+750	1.149
546 11-2	223	Durchführung der Unfallversicherung für Beschäftigte des Landes	—	14.900	14.900	—	12.740
546 12-0	861	Ausgaben des Geldverkehrs der Landeshauptkasse	—	200	400	–200	194
671 11-1	062	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses	—	3.000	3.000	—	2.632
671 12-0	062	Erstattung des Landesanteils an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	—	122	118	+4	100
863 14-2	692	Darlehen an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist **** MF kann verzinsliche oder zinslose Darlehen unter dem Vorbehalt gewähren, dass diese auf*	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 093 11

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes, in der zurzeit geltenden Fassung, ist der Zulassungsinhaber der Spielbank verpflichtet, an das Land eine Spielbankabgabe zu entrichten. Diese beträgt mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 50 v.H. des Bruttospielertrages, der den jährlichen Freibetrag von 1 Mio. EUR je Spielbank übersteigt. Bei der erstmaligen Inbetriebnahme einer Spielbank ermäßigt sich die Spielbankabgabe für diese Spielbank im Jahr der Eröffnung und in den folgenden vier Geschäftsjahren auf 40 v. H.. Der jährliche Freibetrag erhöht sich für jeden Spieltag um 1.000 Euro, an dem in der Spielbank an zwei oder mehr Spieltischen mindestens für die Dauer von 6 Stunden ein Spiel angeboten wird, bei dem die Spielbank das Risiko trägt.

Im Kalenderjahr 2024 beträgt der jährliche Freibetrag 667.000 Euro je Spielbank. Mit Inkrafttreten gesetzlicher Änderungen zum 01.09.2024 wird der jährliche Freibetrag ersetzt durch einen Freibetrag i.H.v. 3.500 Euro für jede an dem Spieltag für die Dauer von mindestens acht Stunden geöffnete Spielbank. Zu dem bestehenden Freibetrag von 1.000 Euro für jede Spielbank, in der an dem Spieltag für die Dauer von mindestens sechs Stunden an zwei oder mehr Spieltischen ein Tischspiel angeboten wird, bei dem die Spielbank das Risiko trägt, tritt ein weiterer Freibetrag i.H.v. 300 Euro hinzu für jede Spielbank, in der an dem Spieltag für die Dauer von mindestens fünf Stunden an wenigstens einem Spieltisch ein Tischspiel angeboten wird, bei dem die Spielbank kein Spielrisiko trägt.

Der Aufwand für die Steueraufsicht bei den Spielbanken ist im Kapitel 0406 veranschlagt.

Zu 093 14

Sobald der Bruttospielertrag der einzelnen Spielbank im Kalenderjahr eine Million EUR übersteigt, ist auf den übersteigenden Betrag eine Zusatzabgabe zu zahlen. Diese beträgt für einen Bruttospielertrag der Spielbank bis zu 7 Mio. EUR im Kalenderjahr 10 v.H., für den 7 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag 20 v.H. und für den 10 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag 25 v.H. (§ 4 Abs. 2 NSpielbG).

Im Kalenderjahr 2024 beträgt der jährliche Freibetrag 667.000 Euro je Spielbank. Ab dem 01.09.2024 entfällt der jährliche Freibetrag und es ist eine Zusatzabgabe auf den Bruttospielertrag aller Spielbanken zu zahlen i.H.v. 10 v.H. soweit der Durchschnittsbruttospielertrag aller betriebenen Spielbanken 7 Mio. Euro nicht übersteigt, i.H.v. 20 v.H. soweit er 7 Mio. Euro übersteigt und 10 Mio. Euro nicht übersteigt bzw. i.H.v. 25 v.H. soweit er 10 Mio. Euro übersteigt. Wird der Betrieb einer Spielbank im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen oder beendet, so gilt diese Spielbank nur anteilig als betriebene Spielbank (§ 4 Abs. 2 NSpielbG i.d.F. ab 01.09.2024).

Darüber hinaus hat der Zulassungsinhaber der Spielbank eine sich am handelsrechtlichen Gewinn orientierenden weitere Abgabe zu entrichten (§ 5 NSpielbG).

Zu 111 01

Entgelte für Landesbürgschaften und Landeskredite.
Nach der Regelung des Geschäftsbesorgungsverhältnisses erhält die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Deckung ihrer Aufwendungen von diesen Entgelten einschließlich etwaiger Entgeltermäßigungen einen variablen Anteil von max. 90 v. H., dessen Höhe u. a. von der Gesamthöhe der Entgelte abhängt.
Der Anteil der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bei 671 11 ausgewiesen.
Für die Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beansprucht der Bund aufgrund seiner 50%-igen Garantie 20 % der Verwaltungsentgelte. Die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt den Bundesanteil an den Verwaltungsentgelten unmittelbar aus den bei ihr eingehenden Entgelten ab.
Die dem Bund zustehenden Verwaltungsentgelte für Bürgschaften, die unter die Garantieerklärung des Bundes vom 23.03.2009 fallen, werden von der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vereinnahmt und nach Abrechnung an den Bund abgeführt.

Zu 119 11

Nach § 40 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz (§ 5 Abs.1 Nr. 20 Finanzverwaltungsgesetz i.d.F. des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002, BGBl I S. 4621) ist auf Arbeitsentgelte für geringfügige Beschäftigung eine Pauschalsteuer zu entrichten, die von der Bundesknappschaft eingezogen und an das Bundesamt für Finanzen (BfF) weitergeleitet wird. Das BfF zahlt den auf die einzelnen Länder entfallenden Betrag an die Länder aus.
Von den Einnahmen entfallen je 5 v.H. auf den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Titel 546 11.

Zu 231 63

Erstattungen von Unfallversicherungsleistungen für Bedienstete der nds. Straßenbauverwaltung, die im Interesse des Bundes tätig waren.

Zu 281 63

Die als Landesbetriebe geführten Einrichtungen erstatten Kosten für vom Land Niedersachsen zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Zu 381 63

Erstattung des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung für vom Land zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung als Beteiligung von Drittmittelgebern oder anderen Erstattungspflichtigen.

Zu 542 01

Gemäß § 154 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) – vom 23.12.2016, in der zurzeit geltenden Fassung, haben auch öffentliche Arbeitgeber auf einem bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als ein Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 11

Gesetzliche Unfallversicherung i. R. d. Sozialgesetzbuches (SGB).

Zu 671 11

Auf die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entfallende Anteile an den Entgelten für Landesbürgschaften und Landeskredite. Vgl. Erläuterungen zu 111 01.

Zu 671 12

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist eine Arbeitgebervereinigung, der derzeit 15 Bundesländer im Rahmen einer Mitgliedschaft angehören. Die Kosten der Geschäftsstelle werden gemäß Satzung zu gleichen Teilen auf die Mitglieder umgelegt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 863 14-2		*Anforderung binnen 1 Woche, spätestens zum Schluss des Haushaltsjahres an das Land zurück zu zahlen sind.* *Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69/70		**Sicherheitsmaßnahmen** *Übertragbar.*	(—)	(1.454)	(1.341)	(+113)	(744)
514 69-5	043	Haltung von Fahrzeugen	—	35	35	—	—
518 69-0	043	Mieten und Pachten	—	145	152	–7	108
518 70-4	043	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	824	704	+120	597
547 69-0	043	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	10
811 69-0	043	Beschaffungen	—	50	50	—	30
812 69-6	043	Ergänzung von Anlagen in Dienstgebäuden (soweit nicht Baumaßnahmen) und in besonderen Fällen auch in Wohnungen	—	400	400	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 1399</u>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		41.300	34.100	+7.200	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.950	3.500	+450	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.788	5.084	–296	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		50.039	42.685	+7.354	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	18.354	17.691	+663	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.122	3.118	+4	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	450	450	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	21.926	21.259	+667	
		Überschuss		28.113	21.426	+6.687	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69/70
Die Mittel werden den obersten Landesbehörden auf Anforderung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 13					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		33.903.300	33.593.100	+310.200	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		754.902	1.068.069	–313.167	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.051.301	1.957.593	+93.708	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		203.572	170.611	+32.961	
		Summe der Einnahmen		36.913.075	36.789.373	+123.702	
		4 Personalausgaben	—	6.319.612	5.741.225	+578.387	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.568.400	1.325.492	+242.908	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 10.800	6.301.795	6.867.606	–565.811	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	514.276 —	67.525	308.677	–241.152	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–37.943	–7.138	–30.805	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	514.276 10.800	14.219.389	14.235.862	–16.473	
		Überschuss		22.693.686	22.553.511	+140.175	

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5131 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
331 61-7	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen im Landkreis Helmstedt *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
331 62-5	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	36.422
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Strukturhilfen im Landkreis Helmstedt** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61 und 361 01.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund nach dem InvKG überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 61-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 61-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 61-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 62	**Strukturhilfen für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven als strukturschwacher Standort eines Steinkohlekraftwerks** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62 und 361 01.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund nach dem InvKG überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(36.421)
633 62-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 62-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 62-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	36.421

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5131

Das „Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG“ wurde mit dem HP 2022/2023 im Einzelplan 13 abgebildet. Die Bewirtschaftung des Sondervermögens erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (TGr. 61) sowie durch das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (TGr. 62).

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben am 3. Juli 2020 das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ beschlossen. Es soll einen verbindlichen Rechtsrahmen für die strukturpolitische Unterstützung der Kohleregionen durch die Gewährung finanzieller Hilfen für Investitionen und weitere Maßnahmen bis 2038 schaffen. Das Strukturstärkungsgesetz ist am 14. August 2020 in Kraft getreten. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land für den strukturschwachen Standort von Steinkohlekraftwerken in Wilhelmshaven sowie für das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt wurde am 09.08.2021 unterzeichnet.

Der Bestand zum 31.12.2022 betrug rd. 717 Euro.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5131 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5131</u>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 5132 verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		130	130	—	440
131 11-5	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken (ausschl. Restkaufgelder)		18.550	18.500	+50	26.087
134 11-4	Kapitalrückzahlungen von Landesbetrieben zur Refinanzierung des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen		932	932	—	6.721
162 11-8	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen) **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		2.341	2.254	+87	2.334
182 11-9	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
232 11-6	Zuweisung vom Landeshaushalt		1.676	1.677	–1	2.239
332 11-0	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt		—	—	—	—
332 12-9	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt (Epl. 13)		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	283.168
	A U S G A B E N					
511 01-5	Geschäftsbedarf	—	69	69	—	41
527 01-9	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	11	11	—	4
546 01-3	Sonstige Ausgaben	—	520	625	–105	1.347
632 11-4	Zuweisung an den Landeshaushalt	—	2.465	1.198	+1.267	604
633 11-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	100	100	—	—
711 01-4	KNUE-Baumaßnahmen im Zusammenhang m. d. kurzfristigen Nutzbarmachung gekaufter Grundstücke u. zur wertsteigernden Entwicklung. v. Grundstücken.	—	300	300	—	—
821 11-1	Ankauf von bebauten Grundstücken	—	3.000	6.000	–3.000	88.653
822 11-8	Ankauf von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
882 11-0	Zuweisung für Investitionen an den Landeshaushalt	—	14.938	13.816	+1.122	7.403
883 11-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 11-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 11-9	Zuschüsse für Investitionen an öff. Einrichtungen	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	222.935

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5132

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds zur Deckung des Haushalts herangezogen werden. Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben geleistet werden (vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG 2024).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01	224.309.439,51	222.935.439,51	283.167.687,34
+ Einnahmen	23.629.000,00	23.493.000,00	37.820.099,62
- Ausgaben	21.403.000,00	22.119.000,00	98.049.347,45
Bestand am 31.12.	226.535.439,51	224.309.439,51	222.935.439,51

Ein im Kapitelabschluss ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmengesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

Zu 131 11

Vgl. Erläuterung zu 632 11.

Zu 134 11

Zur Unterbringung von Landesbetrieben wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen (SV) Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Nach § 26 LHO sind die Landesbetriebe zur Erstattung verpflichtet. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einer GNUE-Maßnahme des Landes steht, erfolgt die Erstattung an das SV LFN regelmäßig aus den Kapiteln 0604, 5062 oder 2011.

Zu 162 11

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass den Einrichtungen nach Art. 2 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (RV-Fo) für Zwecke ihrer Forschung erforderliche Erbbaurechte unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses bestellt werden können, solange deren gemeinsame Förderung durch den Bund und die Länder andauert (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Einnahmetitelgruppe 75 und Ausgabetitelgruppe 62, 63, 64/65 und 75-79).

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten nach § 1 der Nds. Mieterschutzverordnung Erbbaurechte für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bzw. des sonstigen Wohnungsbaus unter Verzicht auf bis zu drei Viertel des Erbbauzinses für eine Laufzeit von bis zu 75 Jahren bestellt werden können. Gleiches gilt für kulturelle oder soziale Zwecke sowie für Träger öffentlicher Belange im Rahmen ihrer Aufgaben.

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO und aufgrund des Staatsvertrags zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont über die Vereinigung des Gebietsteils Pyrmont mit Preußen von 29.11.1921 wird zugelassen, das der Stadt Bad Pyrmont an Grundstücken, welche nicht mehr für Zwecke des Staatsbades benötigt werden, Erbbaurechte auch zu einem reduzierten Erbbauzins bestellt werden können.

Zu 232 11

Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Sofern dadurch Anmietungen des Landes beendet werden, sind die dadurch wegfallenden Mieten dem Sondervermögen LFN solange zur Refinanzierung zur Verfügung zu stellen, bis der kapitalisierte Kaufpreis bzw. der in Anspruch genommene Betrag in das Sondervermögen LFN zurückgeflossen ist.

Zu 332 11

Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einen Hochbauvorhaben (GNUE-Maßnahme) des Landes im Zusammenhang steht, sind die regelmäßig unter Teil 1 der HU-BAU veranschlagten Grunderwerbskosten an das Sondervermögen LFN zurückzuerstatten.

Zu Titel 546 01, 633 11 und 891 11

Im Kommunalisierungsvertrag zwischen der Stadt Norderney, den Wirtschaftsbetrieben Norderney GmbH und dem Land Niedersachsen vom 30.12.2002 ist festgelegt worden, dass bei Verkauf der übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Grundstücke die Stadt Norderney und die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH für entstandenen Planungsaufwand 25 % der Verkaufserlöse der Flurstücke erhalten.
Die Sachkosten für Maßnahmen zur wertsteigernden Entwicklung von Grundstücken werden zentral bei Titel 546 01 veranschlagt.

Zu 632 11

Vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG 2024, Erläuterungen zu Kapitel 1321 Titel 234 11 und 234 12, Kapitel 1321 Titel 33411, Kapitel 2011 Titel 234 11, Kapitel 2011 Titel 334 11 und Kapitel 2011 Titel 334 12. Bei Bedarf kann eine Entnahme aus dem SV LFN zur Gegenfinanzierung von

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 632 11

Ausgaben im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagement- und Workflowsystems unter Anbindung der Fachanwendungen zur Verwaltung und Verwertung von Landesliegenschaften sowie zur Verwaltung des SV LFN erfolgen. (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 0440 Titel 234 01).

Zu 882 11

Abweichend von § 10 NKlimaG erfolgt zur Sicherstellung der Bundesförderung bei Projekten des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes die Verwertung von Flächen an Träger von Vorhaben des Küsten- und Hochwasserschutzes gem. § 63 Abs. 4 LHO entgeltlich. Die dadurch im SV LFN vereinnahmten Haushaltsmittel (vgl. Kapitel 5132 Titel 131 11 und Kapitel 5132 Titel 162 11) werden in Höhe der Bundesförderung an den Vorhabenträger aus dem SV LFN an den Einzelplan 15, Kapitel 1554, mit der Zielsetzung der Förderung der Gemeinschaftsaufgaben Klimaschutz (vgl. Kapitel 1554 TGr. 81) und Hochwasserschutz (vgl. Kapitel 1554 Tgr. 61) abgeführt.

Zur Herrichtung des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig kann eine Entnahme aus dem SV LFN zur Finanzierung in Höhe von bis zu 7,3 Mio. EUR erfolgen (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 2011 Titel 334 12).

Für notwendige KNUE-Maßnahmen der sonstigen Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens können unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel aus Bundesförderprogrammen wie zum Beispiel zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 mit Korrespondenzvermerk zu Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71.

Darüber hinaus erfolgen für notwendige KNUE Maßnahmen in Zusammenhang mit § 8 Abs. 3 HG 2024 sowie im Zuge wirtschaftlicher Unterbringungskonzepte Abführungen an den Einzelplan 20 (vgl. hierzu Erläuterungen zu Kapitel 2011 Titel 334 12 und Titel 334 64).

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5132					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21.953	21.816	+137	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.676	1.677	–1	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		23.629	23.493	+136	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	600	705	–105	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.565	1.298	+1.267	
	7 Baumaßnahmen	—	300	300	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	17.938	19.816	–1.878	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	21.403	22.119	–716	
	Überschuss		2.226	1.374	+852	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Invest....sowie z. Unterbr. v. Geflüchteten i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Erläuterungen der Titelgruppen des Kapitels 5134 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO können Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn im Landeshaushalt Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.*					
	E I N N A H M E N					
119 11-2	Zuwendungen Dritter		—	—	—	—
332 11-8	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	68.837	–68.837	242.401
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	55.534
	A U S G A B E N					
632 11-1	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	297.935
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	**Baumaßnahmen für Geflüchtete**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
711 64-0	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 64-6	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 64-2	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
TGr. 65	**Baumaßnahmen allgemeiner Landesbau**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
711 65-8	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 65-4	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 65-0	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
TGr. 66	**Baumaßnahmen Hochschulbau**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
711 66-6	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 66-2	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 66-9	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5134</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	68.837	–68.837	
	Summe der Einnahmen		—	68.837	–68.837	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	
	Überschuss		—	68.837	–68.837	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5134

Die Mittel stehen für Baumaßnahmen des Landes zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden (45,5 Mio. EUR) und für investive Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen landeseigener Hochbau und Energieeinsparung im landeseigenen Gebäudebestand (rd. 321,2 Mio. EUR) zur Verfügung.
Die Sanierungsmaßnahmen der Titelgruppen 65 und 66 werden im Rahmen eines Sanierungsfahrplans abgewickelt, alle energierelevanten landeseigenen Gebäude identifiziert und in einer Gebäudematrix nach dem Prinzip „worst first“ unter Berücksichtigung der Energieeffizienzklassifizierung zusammengeführt. Notwendige dringliche Bauunterhaltungsmaßnahmen, Energieträgerwechsel etc. fließen dabei ebenfalls ein.
Die Planung, Durchführung und die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für energetische Sanierungsmaßnahmen und Infrastruktursanierungen richtet sich mit dem Ziel der Beschleunigung der Prozesse nach den Verfahrensrichtlinien des Abschnitt C RLBau in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01	366.771.504,61	297.934.504,61	55.533.504,61
+ Einnahmen	-,--	68.837.000,00	242.401.000,00
- Ausgaben	7.000.000,00	-,--	-,--
Bestand am 31.12.	359.771.504,61	366.771.504,61	297.934.504,61

Zu Titelgruppe 64

Auf die Baumaßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden entfallen 45,5 Mio. EUR. Diese Mittel werden in einer ersten Stufe (31,5 Mio. EUR) für folgende Maßnahmen eingesetzt (vorläufige Kostenschätzung):
– Standort Braunschweig, Neubau Multifunktionsgebäude „Pforte“, EAE: 18,5 Mio. EUR,
– Standort Braunschweig, Ersatzneubau U 13 A, EAE: 6,5 Mio. EUR,
– Standort Braunschweig, Ersatzneubau U 13 B, EAE: 6,5 Mio. EUR.
Für weitere Maßnahmen sind noch ergänzende Planungen und Abstimmungen erforderlich.

Zu Titelgruppe 65

Die Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen eines gestuften Sanierungsfahrplans umgesetzt, der kontinuierlich fortgeschrieben wird.
Die Mittel werden nach aktuellen Planungen für folgende Maßnahmen eingesetzt (lt. vorläufiger Kostenschätzung rd. 200,4 Mio. EUR):
– LAVES Lüneburg: 48,6 Mio. EUR,
– ZPD Hannover: 31 Mio. EUR,
– PK Peine: 16 Mio. EUR,
– Behördenzentrum Celle, Mühlenstraße: 6,6 Mio. EUR,
– Behördenzentrum Braunschweig, Husarenstraße: 15 Mio. EUR,
– Staatstheater Braunschweig, Kleines Haus: 33,7 Mio. EUR,
– Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Grundsanierung: 14,5 Mio. EUR,
– Photovoltaik Dachertüchtigung 1. Tranche: 8 Mio. EUR,
– Photovoltaik Dachertüchtigung 2. Tranche: 22 Mio. EUR,
– Optimierung Wärmeversorgung – Hydraulischer Abgleich: 5 Mio. EUR.

Zu Titelgruppe 66

Die Baumaßnahmen im Hochschulbau werden im Rahmen eines Stufenplans umgesetzt, der zur Zeit noch erarbeitet wird. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 94,0 Mio. EUR zur Verfügung.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
119 11-6	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1.639
231 11-0	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
231 12-9	Erstattungen vom Bund für Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz *Vgl. K-Vermerk zu 681 65.*		—	—	—	—
232 11-7	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	—	—	–1.482.661
234 02-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich der StK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
234 03-9	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MI *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	16.183
234 04-7	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MF *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	9.656
234 05-5	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MS *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	227.414
234 06-3	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MWK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	49.045
234 07-1	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	47.753
234 08-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MW *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	573.310
234 09-8	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des ML *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		—	—	—	3.532
234 11-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MJ *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
234 15-2	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MU *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		—	—	—	119.374
234 16-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MB *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86/87.*		—	—	—	5.310.597
	Titelgruppe(n)					
TGr. 85	**Einnahmen in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86/87.*		(—)	(—)	(—)	(631.730)
231 85-4	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Abrechnung der Impfzentren		—	—	—	190.714

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5135

Das „Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (vgl. Gesetz vom 12. Mai 2020, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. November 2022; Nds. GVBl. S. 732) dient der Finanzierung der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Niedersachsen. Der Zweck des Sondervermögens ergibt sich aus § 2, die Zweckbindung aus § 3 Abs. 1 COVID-19-SVG.

Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.

Die Einnahmen des Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gliedern sich wie folgt:
1. Gemäß § 4 Abs. 1 COVID-19-SVG wurden dem Sondervermögen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 im Haushaltsvollzug 2020 480 Mio. Euro durch Umbuchung aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage zugeführt.
2. Mit dem 2. Nachtrag 2020 wurden für das Sondervermögen zusätzliche Landesmittel i. H. v. 6.481 Mio. Euro bereitgestellt.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 COVID-19-SVG wurden dem Sondervermögen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 nicht für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie verausgabte Haushaltsmittel des 1. Nachtrags 2020 i. H. v. 741,37 Mio. EUR zugeführt.
4. Gemäß § 4 Abs. 3 COVID-19-SVG können dem Sondervermögen im Rahmen des Haushaltsvollzuges weitere Einnahmen zugewiesen werden (u.a. Zuweisungen des Bundes, insbesondere für Entschädigungszahlungen nach § 56 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz, Einnahmen aus der Weitergabe von persönlicher Schutzausrüstung sowie Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen).

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellte sich im Haushaltsjahr 2022 sich wie folgt dar:

	Ist 2022
Bestand am 01.01.	5.310.597.115,58
+ Einnahmen	197.454.273,95
- Ausgaben	1.258.178.488,04
Bestand am 31.12.	4.249.872.901,49

Im Jahr 2023 wurden aufgrund des Ergebnisses der 4. Fortschreibung des Finanzierungsplans zum COVID-19-Sondervermögen nicht mehr für Zwecke des Sondervermögens benötigte Mittel i. H. v. insgesamt 2.145 Mio. Euro an den Landeshaushalt abgeführt und entsprechend der Zweckbindung des COVID-19-Sondervermögens zur vorzeitigen Tilgung notlagenbedingter Kredite verwendet.

Zu 232 11

Vgl. 1302-634 65.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
234 85-3	Zuweisungen für den Aufbau und Betrieb von Impfzentren		—	—	—	441.016
	A U S G A B E N **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
546 09-0	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	4.249.873
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich der StK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 02 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.068)
511 62-8	Geschäftsbedarf und Kommunikation	—	—	—	—	—
531 62-9	Ausgaben für Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	189
541 62-4	Ausgaben für Veranstaltungen	—	—	—	—	218
547 62-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	30
683 62-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	631
TGr. 63	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MI** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 03 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(11.998)
511 63-6	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	753
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5.163
633 63-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	123
684 63-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	2.610
812 63-6	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	3.349
TGr. 64	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MF (Epl. 13)** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 04 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(18.359)
511 64-4	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	21

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich der StK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
02-001	Bündnis "Niedersachsen hält zusammen"	1.237.377,24
02-002	Soforthilfen für die Film- und Medienbranche	2.203.986,76
02-003	Informationskampagne zum Schutz vor dem Corona-Virus (CoronaKampagnePitch)	477.652,96
02-004	Presse- und Informationsstelle der Nds. Landesregierung	22.941,03
	Summe:	3.941.957,99

Zu Titelgruppe 63

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MI vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
03-001	Betriebskosten Krisenstab "Corona" und pandemiebedingte Mehraufwendungen des Zentrallagers Katastrophenschutz	2.451.533,72
03-002	Einrichtung/ Betrieb von Ersatz-, Behelfs- und Sondereinrichtungen	6.990.258,55
03-003	Soforthilfen gemeinnützige Sportvereine	9.962.787,32
03-004	Ausstattung und Material für Logistikaufgaben	1.732.729,56
03-005	Ausstattung und Material zum Betrieb von Teststationen	14.196,21
03-006	Beschaffung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel sowie VPN-Zugängen	4.185.954,84
03-007	Hilfe für freiwillige Helfer des Katastrophenschutzes	151.625,82
03-008	Soforthilfen für im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen	522.608,36
03-009	Anpassung Lehrgangsbetrieb NLBK	2.297.912,87
03-010	Infektionsschutzmaßnahmen in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)	6.664.698,34
	Summe:	34.974.305,59

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
04-001	Inanspruchnahmen aus Bürgschaften	50.000.000,00
04-002	Kapitalmaßnahme bei der Deutsche Messe AG, Hannover	10.000.000,00
04-003	Zuschüsse an die Staatsbäder	6.115.341,84
04-006	Kommunen	1.105.126.000,00
04-007	Vorziehen von Digitalisierungsmaßnahmen/ Sicherung der Aufgabenwahrnehmung 39,4 Mio. EUR	
	davon MI:	1.933.872,73
	davon MWK:	18.000.000,00
	davon MK:	4.197.535,56
	davon MW:	3.000.000,00
	davon MJ:	12.243.193,09
04-008	Absicherung für Darlehensausfälle bei der NBank (Liquiditätskredite/ Trägerleistungen)	65.000.000,00
04-009	Garantieabsicherung NBank; Globale Rückbürgschaft	26.000.000,00
04-010	Tilgung von Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV	2.145.000.000,00
04-011	Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	200.000.000,00
	Summe:	3.646.615.943,22

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
538 64-0	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	532
547 64-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	36
632 64-6	Abführungen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
682 64-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	7.080
685 64-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	4.365
686 64-9	Trägerleistungen an die NBank	—	—	—	—	—
812 64-4	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	4.110
871 64-0	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	—	—	2.215
894 64-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
971 64-5	Globale Mehrausgaben zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.*	—	—	—	—	—
TGr. 65	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MS** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 05 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(229.271)
514 65-1	Erwerb von Schutzausrüstungen u. ä.	—	—	—	—	149.813
526 65-0	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	160
538 65-8	Ausgaben für ein digitales Kontaktpersonenmanagement	—	—	—	—	—
633 65-0	Pflegebonus - Corona-Prämie	—	—	—	—	4.681
671 65-0	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
681 65-5	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.*	—	—	—	—	64.256
682 65-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	1.121
684 65-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	8.448
685 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	547
812 65-2	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	246
863 65-6	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65 und Titelgruppe 85/86/87:
Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MS vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
05-001	Kofinanzierung "Krankenhauszukunftsfonds"	77.200.000,00
05-002	Kosten in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Bereich der Beratungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	225.267,53
05-003	Kosten in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Bereich des Vollzugs im MRVZN	600.000,00
05-004	Corona-Prämien für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen	44.295.652,78
05-005	Kosten in Zusammenhang mit dem Erwerb von Verbrauchsmaterialien	32.580.191,67
05-006	Kosten in Zusammenhang mit Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, inkl. Digitalisierungsmaßnahmen	350.000.000,00
05-007	Hygienemaßnahmen in Einrichtungen (inkl. Bereich der Wohnungslosenhilfe)	1.918.903,59
05-008	Hilfen für Jugendherbergen, Bildungsstätten etc.	15.133.831,21
05-010	Kosten in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Testungen	401.267.738,93
05-011	Darlehen zur Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie inklusive Verwaltungskosten/ Trägerleistungen NBank	2.824.828,63
05-012	Kosten in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen; inkl. Impfzentren	792.676.247,72
05-013	Ausgleich der Investitionskosten im stationären Altenpflegebereich	1.835.083,81
05-015	Behelfskrankenhaus Messe	29.080.000,00
05-016	Kosten in Zusammenhang mit der Ausstattung der nieders. Gesundheitsämter mit lokalen Fall- und Kontaktmanagement-Systemen (z. B. SORMAS lokal, Luca-App) einschließlich weiterer Entwicklungen	3.000.680,20
05-018	Ausgaben in Rechtsangelegenheiten inkl. Entschädigungen im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren	69.800.000,00
05-019	Kofinanzierung des Bundesaktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	24.954.304,36
	Summe:	1.847.392.730,43

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
884 65-3	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen	—	—	—	—	—
TGr. 66	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MWK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 06 und 361 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu den Baumaßnahmen an den Hochschulen verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(38.848)
547 66-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 66-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	12.793
685 66-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	16.241
686 66-5	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	497
891 66-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	2.000
894 66-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	7.317
TGr. 67	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 07 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(53.457)
546 67-7	Erstattung von Stornokosten Klassenfahrten	—	—	—	—	137
547 67-3	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	19.955
633 67-7	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen in kommunaler Trägerschaft	—	—	—	—	594
671 67-6	Erstattung von Verwaltungskosten	—	—	—	—	354
681 67-1	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	—	—	—	—	2.429
684 67-0	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	7.245
685 67-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	18.483
686 67-3	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	4.260
TGr. 68	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MW** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 08 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(462.278)
526 68-4	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	48
547 68-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.261
633 68-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	121.745

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MWK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
06-001	Energetische Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulen (Universität Hannover, TU Braunschweig, Universität Göttingen)	78.832.000,00
06-002	Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover	31.416.235,00
06-002-02	Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	5.266.765,00
06-003	Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen	23.963.612,00
06-003-02	Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	5.786.247,00
06-004	Zuschüsse Investitionen an die Universitätsmedizin Göttingen	13.213.000,00
06-005	Stiftung Akkreditierungsrat	13.610,08
06-006	Zuführungen für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise: COVID-19-Studie an Modell-Schulen	2.900.000,00
06-007	Zuführungen für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise: Corona Infektionsforschungsnetzwerk	18.400.000,00
06-009	Förderung für freischaffende Künstler und Soloselbstständige im Kulturbereich (aber keine Lebenshaltungskosten)	13.903.261,71
06-010	Kofinanzierung von Bundes- und Europaprogrammen der Kulturförderung	1.255.566,88
06-017	Notfallfonds für institutionell geförderte Kultureinrichtungen und -träger und Corona-Sonderprogramm zum Erhalt des kulturellen Lebens in der Fläche	2.228.427,62
06-011	Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten des Staatstheaters Braunschweig (Notfallfonds)	2.000.000,00
06-012	Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten des Oldenburgischen Staatstheaters (Notfallfonds)	2.000.000,00
06-018	Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH (Notfallfonds)	2.000.000,00
06-016	Zuführung an das "Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen" zur Kofinanzierung der Investitionen nach dem Krankenhauszukunftsgesetz für die Universitätskliniken	5.150.000,00
06-019	Notfallfonds für Einrichtungen der nds. Erwachsenen- und Weiterbildung	3.000.000,00
06-020	Zuweisungen an die TiHo: Corona-Spürhunde	1.225.000,00
06-021	Verwaltungskosten Sonderfonds für Kulturveranstaltungen	4.000.000,00
	Summe:	216.553.725,29

Erläuterung zu den energetischen Sanierungs- und sonstigen Baumaßnahmen an den Hochschulen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 66

Hochschule		Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten (Prognose) EUR
Energetische Sanierungsmaßnahmen:			
Universität Hannover	5135-891 66	Fassadensanierung Hochhaus Appelstraße, Gebäude 3408	38.986.000
Universität Hannover	5135-891 66	Sanierung Institut für Radioökologie und Strahlenschutz, Gebäude 4113	17.846.000
Universität Göttingen	5135-894 66	Fassadensanierung Fakultät Forstwissenschaften	22.000.000
Sonstige Baumaßnahmen:			
Universitätsmedizin Göttingen	5135-894 66	Anteilige Finanzierung Intensiv-Modulgebäude	12.000.000
		Summe:	90.832.000

Zu Titelgruppe 67

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
07-001	Stornokosten Klassenfahrten für öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft	12.009.473,73
07-002	Aktionsplan Ausbildung	19.202.489,96
07-003	SARS-CoV-2-Testungen für Lehrkräfte	525.272,50
07-004	Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule (Eigenanteil Niedersachsen)	3.309.224,44
07-005	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen an Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft	18.684.410,37
07-006-07-016	Kofinanzierung des Bundesaktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	47.094.861,07
07-017	Erstattung von pandemiebedingten Ertragsausfällen und Mehraufwendungen der Bildungsstätten der Handwerkskammern im Bereich der ÜLU	5.863.524,23
07-018	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen an Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft und in Tageseinrichtungen für Kinder II	10.267.203,76
	Summe:	116.956.460,06

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MW vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
08-001	Niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU (einschließlich Automobilzulieferer) sowie Transformationsfonds für Automobilzulieferer einschließlich einer Transformationsbegleitung	799.741.860,85
08-002	Kofinanzierung GRW-Sonderprogramm des Bundes und sonstiger zusätzlicher GRW-Bundesmittel	37.273.951,00
08-003-1	Liquiditätssicherung für das Veranstaltungs- und Schaustellergewerbe	44.265.383,13
08-003-2	Unterstützung von Unternehmen der Reisebusbranche	7.796.040,01
08-003-3	Unterstützung von Unternehmen des Taxi- und Mietwagengewerbes	1.702.196,21
08-003-4	Corona-Trägerleistungen NBank	62.360.821,78
08-004	Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie	160.444.084,01
08-005	Sonderprogramm Fährreedereien/ Inselversorger	1.119.646,34
08-006	Sonderprogramm Zoos, Tierparke etc.	4.130.958,38
08-007	Sonderprogramm Luftfahrt	24.688.586,10
08-008	Sonderprogramm Häfen	31.363.976,45
08-009	Sonderprogramm Digitalisierung des Einzelhandels	4.159.243,32
08-010	Sonderprogramm Flughäfen	5.000.000,00
08-012	Start-up Förderungen einschließlich Kofinanzierung der Säule II des KfW Programms zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern zur Überwindung der Corona-Krise	70.060.133,41
08-013	Liquiditätshilfen ÖPNV/ SPNV	403.850.000,00
08-014	Kapazitätsausweitungen im ÖPNV, u.a. zusätzliche Busse oder Umläufe bei der Schülerbeförderung; Maßnahmen zur Verbesserung des Infektionsschutzes im ÖPNV	30.000.000,00
08-015	Elektromobilität, Ladesäulen	59.741.276,02
08-016	Breitbandausbau	113.403.219,23
08-017	Rad- und Radwegesonderprogramm	14.999.990,78
08-018	Garantieabsicherung NBank; Fortführung Liquiditätskredite	549.466,70
08-019	Abwicklung Landessoforthilfe	68.737,23
08-020	Kofinanzierung Bundesprogramm Flughäfen	9.592.287,68
08-021	Härtefallfonds	22.966.709,47
	Summe:	1.909.278.568,10

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
637 68-0	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	28.746
671 68-4	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	—	—	—	—
683 68-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	37.363
686 68-1	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	18.479
733 68-0	Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	1.179
734 68-6	Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	5.724
812 68-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	164
831 68-1	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	—	—	4.721
862 68-4	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
882 68-5	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	6.449
883 68-1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	8.416
887 68-7	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 68-4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	226.982
893 68-7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 69	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des ML** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 09 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.351)
682 69-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	–119
684 69-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 69-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
812 69-5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	1.442
882 69-3	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	—	—	—
892 69-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	27
893 69-5	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 71	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MJ** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(478)
511 71-7	Kosten für Laboruntersuchungen	—	—	—	—	247

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
09-001	Unterstützung für den Privatwaldbesitz zur Abfederung der pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen in der Holzwirtschaft/ Ergänzung des Bundesprogramms	6.667.000,00
09-002	Zuschüsse an Einrichtungen	152.643,13
09-004	Finanzhilfe an die AöR Landesforsten	10.000.000,00
09-005	Hygienemaßnahmen Saisonarbeitskräfte	171.604,88
09-006	Soforthilfen für gemeinnützige Tierheime oder gemeinnützige tierheimähnliche Einrichtungen	594.982,57
09-007	Maßnahmen zur Unterstützung der Wertschöpfungskette in der Krabbenfischerei	2.330.653,00
09-008	Unterstützung der Landesgartenschau Bad Gandersheim	2.482.000,00
	Summe:	22.398.883,58

Zu Titelgruppe 71

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MJ vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
11-001	Laboruntersuchungen für Justizvollzugsanstalten	750.000,00
11-002	Beschaffung von Schutzkleidung und Desinfektionsmittel für Justizvollzugsanstalten	1.012.809,26
	Summe:	1.762.809,26

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
514 71-6	Erwerb von Schutzausrüstung (PSA)	—	—	—	—	231
547 71-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 75	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MU** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(71.625)
671 75-7	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	4.081
682 75-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 75-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 75-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-4	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
811 75-3	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	7.889
882 75-8	Zuweisungen für Investitionen an Länder (1555 - 334 01)	—	—	—	—	208
883 75-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 75-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	4.253
892 75-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	9.773
893 75-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	45.422
TGr. 76	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MB** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.807)
633 76-6	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	2.468
683 76-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	463
684 76-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	140
686 76-2	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	737
TGr. 85 bis 87	**Ausgaben in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 85.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(333.874)
412 85-9	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
427 85-6	Beschäftigungsentgelte und Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	246.578

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 75

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
15-001	CO2-Reduktion: Richtlinie „Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz“	45.522.434,61
15-002	Ökologische Flottenerneuerung des Landesfuhrparks + Schiffe Nds. Wasserwirtschaftsverwaltung (davon 37,5 Mio. Euro KFZ-Beschaffungen im Polizeibereich)	53.890.000,00
15-003	Energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen (Sportvereine, Jugendherbergen etc.)	4.322.888,11
15-004	Wohnen im Bestand des sozialen Wohnungsbaus – Energetische Sanierung (insb. Studentisches Wohnen)	44.609.335,56
15-005	Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft/ Energie	80.130.511,60
15-006	Erneuerbare-Energien-Offensive	74.184.526,43
15-007	Ausgleich von Einnahmeausfällen bei Betreuungsstationen für Wildtiere und für Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete	496.695,11
15-008	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	13.117.800,00
	Summe:	316.274.191,42

Zu 811 75

Größere Beschaffungen gem. § 24 LHO	Kosten (Prognose) EUR
Ersatzneubau MS Memmert	4.435.000
Ersatzneubau MS Seehund	1.874.000
Ersatzneubau Ölbekämpfungsschiff THOR (Anteilige Finanzierung der Gesamtkosten, vgl. Kapitel 1555 Titel 891 10)	10.081.000
Summe	16.390.000

Zu Titelgruppe 76

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MB vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
16-001	Überbrückungshilfen für Projektträger im Bereich der niedersächsischen EU-Förderung (ELER, EFRE, ESF)	15.652.855,08
16-002	Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus REACT-EU zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Rahmen der Umsetzung des EFRE-/ESF-Multifonds	2.480.000,00
	Summe:	18.132.855,08

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
511 85-7	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
511 86-5	Fahrtkostenerstattungen für Taxischeine	—	—	—	—	99
511 87-3	Ausgaben für den Geschäftsbereich in der Corona-Steuerung	—	—	—	—	—
514 85-6	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	12.324
514 86-4	Nicht erstattungsfähige Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	78
517 85-5	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 85-1	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
526 85-4	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
526 86-2	Ausgaben für Obduktionen bei Todesfällen nach COVID-19-Impfungen	—	—	—	—	13
531 85-8	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	12.647
531 86-6	Ausgaben für Informations- und Werbekampagne COVID-19-Impfung	—	—	—	—	1.927
538 85-2	Ausgaben für Datenverarbeitung; u.a. Ausgaben im Zusammenhang mit dem Terminmanagement für die Vergabe von Impfterminen	—	—	—	—	29.054
547 85-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	150
547 86-0	Logistik- und Lagerkosten der Impfstoffe	—	—	—	—	1.211
812 85-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
812 86-5	Errichtung und Ersteinrichtung der Impfzentren	—	—	—	—	29.791

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5135</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	4 Personalausgaben	—	—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6131 Allgemeine Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
162 11-5	Sonstige Zinseinnahmen		—	—	—	—
182 11-6	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-3	Entnahme aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	1.473.911
	AUSGABEN					
546 01-0	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
634 11-4	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—	459.500
884 11-0	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
919 11-9	Zuführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.014.411
	Abschluss Kapitel 6131					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6131

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	1.014.411.186,60	1.014.411.186,60	1.473.911.186,60
+ Einnahmen	–,--	–,--	–,--
- Ausgaben	–,--	–,--	459.500.000,00
Bestand am 31.12.	1.014.411.186,60	1.014.411.186,60	1.014.411.186,60

Die Bestandsentwicklung zum Ist 2022 beinhaltet die mit dem Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen geregelte Abführung an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen durch Umbuchung in Höhe von insgesamt 459,5 Mio. EUR:
- Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – ökologischer Bereich“ (229,75 Mio. EUR) und
- Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – gewerblicher Bereich“ (229,75 Mio. EUR).

In der Mittelfristigen Planung bis 2027 sind für die Jahre 2025 bis 2027 Entnahmen zum Ausgleich des Gesamthaushalts in Höhe von insgesamt rd. 947,2 Mio. EUR vorgesehen.

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 – 919 12.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 359 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6132 Konjunkturbereinigungsrücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 11-7	Entnahme aus dem Landeshaushalt *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	549.000
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
919 11-2	Zuführung an den Landeshaushalt *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.*	—	152.000	—	+152.000	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	549.000
	<u>Abschluss Kapitel 6132</u>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	152.000	—	+152.000	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	152.000	—	+152.000	
	Zuschuss		152.000	—	+152.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6132

Vgl. Gesetz der Landesregierung über die Schuldenbremse in Niedersachsen vom 23.10.2019 (Nds. GVBl. S. 288). Nach § 18 b Abs. 5 des Gesetzes ist zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt eine Konjunkturbereinigungsrücklage zu bilden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	549.000.000,00	549.000.000,00	-,--
+ Einnahmen	-,--	-,--	549.000.000,00
- Ausgaben	152.000.000,00	-,--	-,--
Bestand am 31.12.	397.000.000,00	549.000.000,00	549.000.000,00

In der Mittelfristigen Planung bis 2027 sind für die Jahre 2025 und 2026 weitere Entnahmen in Höhe von insgesamt 178 Mio. EUR vorgesehen.

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt Kapitel 1302 Titel 919 13.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt Kapitel 1302 Titel 359 13.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6133 Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 2 der Erläuterungen des Kapitels verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
359 11-0	Entnahme aus dem Landeshaushalt *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	50.198
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	226.423
	A U S G A B E N					
919 11-6	Zuführung an den Landeshaushalt *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.*	—	—	—	—	1.672
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	274.949
	Abschluss Kapitel 6133					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6133

In die zum Haushaltsjahr 2020 neu eingerichtete Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage fließen im Haushaltsjahr 2024 die den Betrag von 750 Tsd. EUR übersteigenden Mehreinnahmen aus Vergütungen für die Gewährung von Garantien in Zusammenhang mit der Neuausrichtung der NORD/LB (vgl. Kapitel 1320 Titel 111 01).

Entnahmen dürfen nur zum Ausgleich von Ausgaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Garantien und Freistellungen gemäß dem Gesetz zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – (Nord/LB-Gesetz) verwendet werden. Ein nicht mehr für diesen Zweck benötigter Bestand wird an den Landeshaushalt abgeführt.

Die Bestandsentwicklung stellte sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt dar:

	Ist 2022
Bestand am 01.01.	226.422.719,32
+ Einnahmen	50.197.630,46
- Ausgaben	1.671.560,74
Bestand am 31.12.	274.948.789,04

Zu 359 11

Vgl. Kapitel 1320 Titel 919 11.

Zu 919 11

Vgl. Kapitel 1320 Titel 359 12.

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Vorwort zum Einzelplan 14

A. Gliederung

Der Landesrechnungshof hat die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe zu überwachen und zu prüfen (§ 88 Landeshaushaltsordnung).

Der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landesrechnungshofs sind daneben nach dem Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung die Aufgaben der überörtlichen Kommunalprüfung übertragen.

Der Einzelplan 14 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Landesrechnungshofs (LRH):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1401	Landesrechnungshof	6

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt
   keine

2. Sondervermögen
   keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Haushaltsjahr 2024

Epl. 14 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1401	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	15.557	1.273
	Summe 2024	—	1	—	—	1	15.557	1.273
	Summe 2023	—	1	—	—	1	15.432	1.203
	2024 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+125	+70

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 14**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
6	—	36	180	17.052	–17.051	–16.855	–196	—
6	—	36	180	17.052	–17.051	–16.855	–196	—
6	—	35	180	16.856	—			—
—	—	+1	—	+196				—

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	32
119 11-5	011	Einnahmen aus Beratungstätigkeit nach § 6 NKPG		—	—	—	—
132 01-4	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	15.008	14.809	+199	12.621
422 19-5	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.415
441 01-7	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	532	607	–75	506
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	11	10	+1	10
453 01-5	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	—	29
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 527 02, 531 01, 541 11, 546 01, 546 03, 547 01, 685 11, 812 11 und Ausgabetitelgruppe 98/99.*	—	182	202	–20	151
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	22	–2	6
517 01-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	260	179	+81	208
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
518 02-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	23	22	+1	20
519 01-6	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	14	23	–9	6
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	256	216	+40	171
526 01-2	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	60	60	—	23
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	240	240	—	140

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die Vorzimmerkraft der Präsidentin/des Präsidenten des Landesrechnungshofs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die Vorzimmerkraft der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält außerdem eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-7	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	1
529 12-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten	—	2	2	—	0
531 01-6	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	20	10	+10	15
541 11-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	—	0
546 01-3	011	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	—	+1	1
546 02-1	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	—	+1	0
546 03-0	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
546 09-9	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	11	+14	19
685 11-0	011	Mitgliedsbeiträge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	6	6	—	5
698 01-8	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 11-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	14	35	–21	8
981 01-1	891	Abführung an 1321 - 381 14	—	180	180	—	179
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	(—)	(185)	(210)	(–25)	(69)
511 99-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	71	73	–2	17
518 98-2	011	Anmietung von Soft- und Hardware	—	10	7	+3	3
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	13	13	—	7
538 98-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Dienstleistung IT.N)	—	55	98	–43	35
538 99-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	14	19	–5	7
812 99-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	—	+22	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 01
Für Kränze, Grabgestecke und Nachrufe.

Zu 547 01
Für Gesundheitsmanagement.

Zu 685 11

Mitgliedsbeitrag EURORAI (Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens), Mitgliedsbeitrag KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) und Mitgliedsbeitrag IDR e. V. (Institut der Rechnungsprüfer e. V.)

Zu 981 01
Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1401					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	15.557	15.432	+125	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.273	1.203	+70	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	36	35	+1	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	180	180	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.052	16.856	+196	
		Zuschuss		17.051	16.855	+196	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 14 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 14					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	15.557	15.432	+125	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.273	1.203	+70	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	36	35	+1	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	180	180	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.052	16.856	+196	
		Zuschuss		17.051	16.855	+196	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
200,16	198,16	190,80

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,80 werden für Personalratstätigkeit verwendet.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
-Nachhaltigkeits- und Umweltprüfer	1,00		
-Rundfunkprüfer	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	2,00		
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Haushaltsvermerke im Stellenbereich - Nrn.6 - 8 zum Stellenplan)) wurde verstetigt.
Der ehemalige Haushaltsvermerk Nr. 2 (0,8 werden für Personalratstätigkeit verwendet) wird zu Haushaltsvermerk Nr. 1.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
15.008	14.809	14.036

Einzelplan	14	Landesrechnungshof
Kapitel	1401	Landesrechnungshof

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	[1] Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG
				Feste Gehälter:	[3] 1 Stelle wird (in Höhe von 40 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 9 [1]	1	1	1	Präsident/-in des Landesrechnungshofs	[4] 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 7	1	1	1	Vizepräsident/in des Landesrechnungshofs	[5] 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in des Landesrechnungshofs und Mitglied des Landesrechnungshofs	
B 6	1	1	1	Ministerialdirigent/-in	
B 4	1	1	1	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	
B 2	14	14	14	Ministerialrat/-rätin	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	11	10	10	Ministerialrat/-rätin	
A 15	17	16	16	Direktor/-in	
A 14	13	13	13	Oberrat/-rätin	
A 13 [3][4]	77	77	77	Oberrechnungsrat/-rätin Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Rechnungsrat/-rätin	
A 12 [5]	59	59	59	Amtsrat/-rätin	
	199	197	197	Zusammen	

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	Stellenhebung von Bes.-Gr. A 15	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Stellenhebung nach Bes.-Gr. A 16
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	Stellenhebung von Bes.-Gr. A 14	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	Stellenhebung nach Bes.-Gr. A 15
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	Stellenhebung von Bes.-Gr. A 13	Bes.-Gr. A 13 (Oberrechungsrat/-rätin Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Rechnungsrat/-rätin)	2	Stellenhebung nach Bes.-Gr. A 14
Bes.-Gr. A 13 (Oberrechnungsrat/-rätin Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Rechnungsrat/-rätin)	2	Stellenhebung von Bes.-Gr. A 12			
			Bes.Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	Stellenhebung nach Bes.-Gr. A 13
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2				
Summe Zugang	9		Summe Abgang	7	
Bleibt Zugang	2				

Leerstellen

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	1
Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde verstetigt (1 Stelle (A 16) kw mit Ablauf des 31.12.2023).
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde verstetigt (1 Stelle (A 13) kw mit Ablauf des 31.12.2023).
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde verstetigt (1 Stelle (A 12) kw mit Ablauf des 31.12.2023).

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Vorwort zum Einzelplan 15

A. Gliederung

Der Einzelplan 15 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1501	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	8
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	22
1503	Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	48
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	68
1520	Naturschutz	80
1522	Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	132
1524	Nationalpark Harz	144
1525	Nationalpark Wattenmeer	152
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	164
1552	Verwendung der Abwasserabgabe	174
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	202
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan	224
1556	Verwendung der Wasserentnahmegebühr	246
6151	Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle	314
6152	Rücklage für die Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes	316
6153	Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes	318
6154	Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer	320
6155	Rücklage für Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen	322

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5151	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER (2007-2013)	270
5152	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER (2014-2020)	272
5153	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	276
5154	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – LIFE -	280
5155	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER (2023-2027)	284
5156	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER (2023-2027) Umschichtungsmittel	288
5157	Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich	294
5158	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Aufbauinstrument der Europäischen Union	310

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

1522 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz
Die Budgetierung wurde aufgegeben.

1510 Wohnungs- und Siedlungswesen
1511 Wohnungsbauprogramme
1512 Städtebauförderung und Stadterneuerung
1591 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung
Die Kapitel 1510, 1511, 1512 und 1591 wurden zum Einzelplan 08 umressortiert.

2. Sondervermögen

Das Sondervermögen 5159 Sondervermögen „Zweckgebundene Einnahmen – Städtebauförderungsmittel des Bundes“ wurde aufgelöst.

C. Hochbaumaßnahmen

"keine"

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

"keine"

Haushaltsjahr 2024

Epl. 15 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1501	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	—	34.967	2.066	687	37.720	28.881	34.573
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	—	—	8.099	1	8.100	395	1.121
1503	Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	—	—	—	—	—	173	337
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	—	14.853	93	—	14.946	51.575	6.299
1520	Naturschutz	—	—	—	11.824	11.824	35	1.079
1522	Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	—	150	875	10	1.035	1.935	1.067
1524	Nationalpark Harz	—	—	1.000	—	1.000	5.561	4
1525	Nationalpark Wattenmeer	—	73	—	442	515	3.106	1.442
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	—	143	3	—	146	1.383	562
1552	Verwendung der Abwasserabgabe	30.000	10	1.639	14.387	46.036	1.263	3.293
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	—	175	50	78.585	78.810	—	584
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	—	—	1.100	6.072	7.172	—	—
1556	Verwendung der Wasserentnahmegebühr	104.000	—	—	20.791	124.791	994	10
	Summe 2024	134.000	50.371	14.925	132.799	332.095	95.301	50.371
	Summe 2023	134.000	50.179	12.490	114.347	311.016	91.393	48.563
	2024 mehr(+)/weniger(-)	—	+192	+2.435	+18.452	+21.079	+3.908	+1.808

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 15**

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
526	—	392	697	65.069	–27.349	–27.009	–340	—
25.148	5.780	40.500	—	72.944	–64.844	–24.133	–40.711	—
19.886	—	2.000	—	22.396	–22.396	–22.208	–188	500
334	—	1.090	1.377	60.675	–45.729	–42.358	–3.371	—
39.291	620	19.763	1.349	62.137	–50.313	–49.605	–708	62.656
907	—	54	80	4.043	–3.008	–2.896	–112	529
2.110	—	260	13	7.948	–6.948	–7.697	+749	—
1.574	—	25	205	6.352	–5.837	–5.585	–252	—
293	—	230	494	2.962	–2.816	–2.713	–103	—
15.912	2.850	9.534	2.459	35.311	+10.725	+9.507	+1.218	1.300
805	25.580	63.401	639	91.009	–12.199	–20.379	+8.180	61.500
95.977	—	11.944	—	107.921	–100.749	–100.006	–743	500
62.665	—	5.100	19.912	88.681	+36.110	+37.512	–1.402	3.760
265.428	34.830	154.293	27.225	627.448	–295.353	–257.570	–37.783	130.745
248.196	31.410	123.168	25.856	568.586	—			177.045
+17.232	+3.420	+31.125	+1.369	+58.862				–46.300

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-9	342	Gebühren, sonstige Entgelte		3.571	3.571	—	874
111 10-8	649	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maßnahmen nach dem Energiewirtschaftsrecht (EnWG)		790	598	+192	436
111 65-5	342	Auslagen für die Heranziehung von Sachverständigen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		30.000	30.000	—	26.720
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		2	2	—	3
119 03-6	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	—	10
119 30-3	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 66-4	342	Zweckgebundene Einnahme aus Vereinbarung zum Verantwortungsübergang *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	—
231 64-2	342	Zuweisungen vom Bund - Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		1.000	1.000	—	201
232 01-0	011	Erstattungen anderer Länder		—	—	—	100
281 17-8	841	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		956	956	—	953
381 10-5	891	Zuführung von 15 56 - 981 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr		255	255	—	210
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 14 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und Aufgaben nach EG-Wasserrahmenrichtlinie		232	232	—	223
381 12-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 83 für Personalausgaben des beamteten Personals des Havariekommandos		107	107	—	94
381 13-0	891	Zuführung von 1552 - 981 78		93	93	—	99
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*		(600)	(600)	(—)	(117)
111 61-2	342	Gebühren für die Übernahme radioaktiver Abfälle		600	600	—	117
231 61-8	342	Sonstige Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
359 61-4	851	Zuführung von 61 51 - 919 11		—	—	—	—
TGr. 63		**Niedersächsisches Umweltinformationssystem** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(110)	(110)	(—)	(114)
231 63-4	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund		13	13	—	13

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1501
Bei den Ansätzen der Titel der Hauptgruppe 5 sind auch die für die Arbeit der Regulierungskammer Niedersachsen gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Regulierungskammer Niedersachsen (RegKNG) vom 31.10.2012 (Nds. GVBl. S. 265) erforderlichen Mittel veranschlagt.

Zu 111 65
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu 119 66
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 66.

Zu 231 64
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 64.

Zu 281 17
Erstattung durch den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz; die Zahlung ist jeweils bei 15 55 – 682 10 veranschlagt.

Zu 381 10
Vgl. 15 56 – 981 12.

Zu 381 11
Vgl. 15 52 – 981 14.

Zu 381 12
Vgl. 15 52 – 981 83.

Zu 381 13
Vgl. 1552 - 981 78

Zu Titelgruppe 61
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 61/62.

Zu Titelgruppe 63
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 63. Bei den Einnahmeansätzen ist die Mitfinanzierung des von Niedersachsen federgeführten VKoopUIS-Projekts (Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme) "InGrid" durch Kooperationspartner des Bundes und der Länder veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
232 63-0	332	Erstattung von Verwaltungsaufgaben von Ländern		97	97	—	101
		A U S G A B E N					
412 10-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-8	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	209	208	+1	169
421 02-6	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	26.249	25.068	+1.181	18.781
422 17-0	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-7	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 31-8	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	5	5	—	3
427 39-3	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	16	16	—	—
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	10.524
428 04-7	011	Entgelte für Auszubildende	—	68	76	–8	37
428 17-9	011	Entgelte für zugewiesenes Tarifpersonal	—	—	—	—	—
441 01-9	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.260	2.755	–495	2.163
441 05-1	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	19	19	—	3
443 01-1	841	Fürsorgeleistungen	—	36	44	–8	40
453 01-7	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	18	18	—	10
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 526 10, 527 01, 527 02, 531 10, 541 10, 546 01, 547 11, 547 12, 1506-511 01, 1506-514 01, 1506-514 02, 1506-517 01, 1506-518 02, 1506-519 01, 1506-525 01, 1506-526 01, 1506-526 02, 1506-527 01, 1506-527 02, 1506-531 01, 1506-546 01, 1506-547 13, 1522-511 01, 1522-514 01, 1522-517 01, 1522-518 01, 1522-525 01, 1522-527 01, 1522-546 01, 1525-511 01, 1525-514 01, 1525-517 01, 1525-518 01, 1525-518 02, 1525-519 01, 1525-525 01,1525-527 01, 1525-546 01, 1526-511 01, 1526-514 01, 1526-517 01, 1526-518 01, 1526-518 02, 1526-525 01, 1526-526 02, 1526-527 01 und 1526-546 01.*	—	456	310	+146	262

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 412 10

Der/die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.

Zu 422 01

1. Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
2. Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
3. Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

   Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
   Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 428 04

Veranschlagt sind Mittel für die Ausbildung von drei Verwaltungsfachgestellten sowie einer Volontärin/eines Volontärs.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 01-6	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	25	—	28
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	636	530	+106	645
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	51	51	—	52
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	19	19	—	21
519 01-8	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
525 01-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	160	160	—	189
526 01-4	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	170	84	+86	304
526 02-2	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	52	52	—	140
526 10-3	011	Kosten der Regierungskommissionen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	40	40	—	2
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	160	160	—	132
527 02-9	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	—	13
529 10-2	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
531 10-7	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	280	304	–24	172
541 10-2	011	Veranstaltungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	12	12	—	10
546 01-5	011	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	15	10	+5	332
546 02-3	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-0	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-9	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-9	011	Wirtschaftskontakte, Delegationsreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	60	60	—	—
547 12-7	011	Vorhaben "Gesund im MU" (Gesundheitsmanagement) *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	7

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	4	4	3

Zu 526 10

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für die Arbeit der 8. Regierungskommission „Nachhaltige Umweltpolitik und Digitaler Wandel", die im September 2017 ihre Arbeit aufgenommen hat. Schwerpunktthemen sind „Nachhaltige Chemikalienpolitik", „Fortentwicklung der Kreislauf- und Abfallwirtschaft", „Produktverantwortung und Ressourceneffizienz", „Emissionsrechtehandel", „Umweltpolitik in Zeiten des Digitalen Wandels" sowie „Hemmnisse in der Sektorkopplung und Lösungsansätze“.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 01-9	649	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die länderübergreifende Servicestelle für stoffliche Marktüberwachung *Übertragbar.*	—	39	39	—	35
633 01-5	641	Öffentlichkeitsbeteiligung in Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren nach dem Atomgesetz *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
633 02-3	342	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Leistungen Dritter im Auswahlprozess nach StandAG *Übertragbar.*	—	50	500	–450	81
686 10-0	623	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	60	57	+3	54
686 12-7	623	Landesanteil am Stiftungsvermögen der WaddenSea Foundation *Übertragbar.*	—	80	—	+80	—
686 13-5	011	Zuschuss für den Deutschen Naturschutztag	—	—	—	—	189
697 01-3	623	Zuführung an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—
812 10-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	9
972 13-8	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–620	–520	–100	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.157	1.156	+1	1.290
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(600)	(600)	(—)	(117)
547 61-5	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	—
547 62-3	342	Beauftragung eines Dritten zum Betrieb einer Landessammelstelle	—	150	150	—	—
631 61-6	342	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	270	270	—	—
919 61-0	851	Abführung an Kapitel 61 51 Titel 359 10 zur Rücklage	—	160	160	—	117
TGr. 63		**Niedersächsisches Umweltinformationssystem** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.*	(—)	(987)	(987)	(—)	(638)
538 63-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	587	587	—	368
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
631 63-2	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	13	13	—	8

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 02

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Durchführung von Informationsveranstaltungen und Inanspruchnahme von Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Standortauswahlgesetz

Rechtliche Grundlage:
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter im Rahmen des Standortauswahlprozesses für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Richtlinie "Begleitung Standortauswahlgesetz")
Erl. d. MU v. 8. 8. 2022 (Nds. MBl. S. 1179)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz			120	81	500	50	50	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	50	50	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2021

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Auseinandersetzung mit dem Standortauswahlprozess soll auf kommunaler Ebene unterstützt werden.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften

Zu 686 10

Veranschlagt sind die im Geschäftsbereich (ohne NLWKN, Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz und Nationalparkverwaltung Harz) anfallenden Ausgaben.

	EUR
1. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)	439,00
2. Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Eschborn	250,00
3. Deutsches Institut für Normung, Berlin	1.345,21
4. Nationale Naturlandschaften e. V.	18.750,00
5. Europarc Federation	1.320,00
6. Marschenrat e. V.	5,10
7. Forum für Zukunftsenergie e. V.	399,30
8. IMPEL Europäisches Netzwerk für die Anwendung u. Durchsetzung des Umweltrechts	423,45
9. Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e. V. (BWK)	225,00
10. Aireg - Aviation Initiative for Renewable Energy in Germany e. V.	1.000,00
11. Fachagentur Wind an Land	20.280,80
12. Fördermitgliedschaft im Verein Agentur für Erneuerbare Energien e. V.	7.560,88
zusammen:	51.998,74

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61/62

Gemäß § 9 a Abs. 3 des Atomgesetzes haben die Länder Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet angefallenen radioaktiven Abfälle einzurichten. Das Land bedient sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben eines Dritten, der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Essen.

Zu 547 62

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme der Leistungen der GNS.

Zu 631 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die an den Bund abzuführende Endlagerpauschale.

Zu Titelgruppe 63

Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der Niedersächsischen Umweltinformationssysteme (1) sowie der Anteil Niedersachsens an Kooperationen mit dem Bund und den Ländern für den Aufbau, die Unterhaltung und Weiterentwicklung gemeinsamer Umweltinformationssysteme (2). Den gesetzlichen Hintergrund für die nachfolgend beschriebenen Anwendungen bilden das Niedersächsische Umweltinformationsgesetz (Umsetzung der EU-Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG), das Niedersächsische Geodateninfrastrukturgesetz (Umsetzung der EU-INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG), das Niedersächsische UVP-Gesetz (Umsetzung der EU-UVP-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU) sowie die Durchführungsverordnung zu Hochwertigen Datensätzen (DVO-HVD 2023/138 zur Richtlinie 2019/1024 der EU über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors).

(1) Zu den Niedersächsischen Umweltinformationssystemen gehören

- das Nds. Umweltinformationsportal (NUMIS) inklusive angeschlossener Datenkataloge,
- das Bürgerinformationsportal Umwelt als Weiterentwicklung des NUMIS einschließlich der UmweltNAVI-App,
- das Nds. UVP-Portal und
- das Nds. Geoinformationssystem (GEOSUM) inklusive der Fachsysteme des Geschäftsbereichs.

Ein Großteil der Betriebskosten fällt für die Beschaffung von Geodaten, die Softwarewartung und Softwareentwicklung sowie für den Betrieb der Systeme an. Die Maßnahmen dienen dazu, die Informationsangebote und Basisdaten der Dienststellen im Geschäftsbereich zu harmonisieren, zu strukturieren und zu ergänzen sowie einen zentralen, benutzerfreundlichen Zugang zu den Informationen für die Öffentlichkeit bereit zu stellen.

Die Systeme werden, entlang der gesetzlichen Vorgaben, kontinuierlich weiterentwickelt und mit den Datenportalen der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) und der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) technisch und inhaltlich harmonisiert. Für die fachspezifischen Aufgaben ist ständig ein aktueller Bestand an Geobasisdaten zu beschaffen und vorzuhalten.

(2) Im Rahmen einer Bund-Länder-Verwaltungskooperation wird die Software "InGrid" (unter anderem technische Basis von NUMIS- und UVP-Portal) gewartet und gepflegt. Die Mittelverwaltung des Projekts obliegt als federführendem Partner Niedersachsen. Aus diesem Grund fließen auf vertraglicher Basis jährlich Mittel von den Kooperationspartnern in den Landeshaushalt. Weitere Kooperationen werden angestrebt.

Zu 538 63

Veranschlagt sind Mittel für Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der niedersächsischen Umweltinformationssysteme sowie für die Beschaffung von Geodaten für den Geschäftsbereich des MU.

Zu 547 63

Veranschlagt sind Mittel für die Haltung von Internet-Domänen außerhalb des Landesnetzes.

Zu 631 63

Veranschlagt sind Mittel für die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses und die Kooperationen bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (LA KoopUIS, Bundesamt für Naturschutz) sowie für die Entsendung und Finanzierung von deutschen Experten an das europäische IVU-Büro in Sevilla (Informationsaustausch zu den BVT-Blättern) auf Basis einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (Umweltbundesamt).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 63-9	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	14	14	—	9
812 63-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	372	372	—	253
TGr. 64		**Zwischenlagerung und Endkonditionierung von radioaktiven Abfällen aus geschlossenen Landessammelstellen gemäß § 9a Atomgesetz** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 64.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(634)
547 64-0	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.000	1.000	—	634
671 64-2	641	Erstattungen an Dritte für Sanierungsmaßnahmen und endlagergerechte Verpackung	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Auslagen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 65.*	(—)	(30.000)	(30.000)	(—)	(26.404)
526 65-0	342	Sachverständige	—	29.930	29.930	—	26.380
547 65-8	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	—	24
TGr. 66		**Zwischenlagerung, Konditionierung und Transport von radioaktiven Abfällen gem. Vereinbarung zum Verantwortungsübergang** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 66-6	642	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 66-9	642	Erstattungen an Dritte für die Zwischenlagerung, Konditionierung und Transport	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 98/99, 1506 Ausgabetitelgruppe 98/99, 1522 Ausgabetitelgruppe 98/99, 1525 Ausgabetitelgruppe 98/99 und 1526 Ausgabetitelgruppe 98/99.*	(—)	(644)	(636)	(+8)	(432)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	57	57	—	86
511 99-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	124	124	—	71
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	5	5	—	8

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 63

Veranschlagt sind Mittel für verschiedene Projekte im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS). Im Einzelnen sind dies die Projekte Informationssystem gefährliche Stoffe – Anwendung Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund/Länder (IGS-GSBL), Geschäftsführung des Ständigen Ausschusses Umweltinformationssysteme (StA UIS) und Betrieb der EXTRANET-Plattform (StA UIS-Extranet), Einrichtung einer UMK- (Umweltministerkonferenz) Homepage sowie Recherchesystem „Messstellen und Sachverständige“ (ResyMesa).

Zu 812 63

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffung, Pflege und Wartung von Softwarekomponenten des im Geschäftsbereich eingesetzten Geographischen Informationssystems (ESRI ArcGIS).

Zu 547 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus geschlossenen Landessammelstellen des Landes Niedersachsen.

1. Anteil des Landes Niedersachsen an den laufenden Betriebskosten in Höhe von 4/9 von 38 % der von den vier norddeutschen Küstenländern eingerichteten gemeinsamen Sammelstelle beim Helmholtz-Zentrum hereon GmbH in Geesthacht.
2. Ausgaben für die Prüfung, Sicherung und Zwischenlagerung der Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bei einem Dritten.
3. Mittel für ein Nachqualifizierungskonzept sowie die Nachqualifizierung, Nachkonditionierung, Dokumentation, Produktkontrolle, Pufferlagerung und endlagergerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bis zur Abführung an das Endlager Konrad bei einem Dritten.

Die Ausgaben werden vom Bund nach Artikel 104 a Grundgesetz erstattet (vgl. Titel 231 64). Die Mittel für die in Betrieb befindliche Landessammelstelle sind in der TGr. 61/62 veranschlagt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	750	—	—	750
2025	750	—	—	750
2026	750	—	—	750
2027	8.250	—	—	8.250
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	10.500	—	—	10.500

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land für die Heranziehung von Sachverständigen in Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz zu verauslagen hat. Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um Begutachtungen und Stellungnahmen zu Änderungsvorhaben sowie für wiederkehrende Prüfungen in den niedersächsischen Kernkraftwerken. Diese Ausgaben werden von den jeweiligen Betreibern als Auslagen erstattet.

Zu Titelgruppe 66

Veranschlagt sind Mittel für die Zwischenlagerung, Nachqualifizierung und Konditionierung sowie den Transport radioaktiver Abfälle, die nach der Vereinbarung zum Verantwortungsübergang für 3.400 Fässer mit radioaktiven Abfällen der Firma GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG (GEHC) vom XX.XX.2023 übernommen worden sind.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	457	449	+8	199
538 99-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an andere)	—	—	—	—	69
812 98-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1501					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		34.967	34.775	+192	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.066	2.066	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		687	687	—	
		Summe der Einnahmen		37.720	37.528	+192	
		4 Personalausgaben	—	28.881	28.210	+671	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	34.573	34.246	+327	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	526	893	–367	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	392	392	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	697	796	–99	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	65.069	64.537	+532	
		Zuschuss		27.349	27.009	+340	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-3	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 12-9	332	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen **** Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		—	—	—	—
119 14-5	332	Zinsen und Rückzahlungen aus Rückforderungen der EU-Förderperiode 2014-2020 **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
119 90-0	332	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
119 91-9	332	Abwicklung der Zins- und Rückzahlungen von Überzahlungen der EU-Förderperiode 2007-2013 **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	3
231 01-8	332	Zuweisung des Bundes für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich *Vgl. K-Vermerk zu 633 04, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, 1552-547 11, 1552-631 11, 1552-632 11, 1552-632 12, 1552-919 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552-981 16, 1552-981 17, 1552- Ausgabetitelgruppe 72, 1552- Ausgabetitelgruppe 73, 1552- Ausgabetitelgruppe 74/75, 1552- Ausgabetitelgruppe 76, 1552- Ausgabetitelgruppe 77, 1552- Ausgabetitelgruppe 84, 1552- Ausgabetitelgruppe 85, 1552- Ausgabetitelgruppe 95/96, 1552- Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.*		7.499	4.480	+3.019	8.436
282 02-0	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung von Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben *Vgl. K-Vermerk zu 633 02.*		—	—	—	1.343
282 03-8	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung und Sanierung von Altstandorten der ehem. MONTAN (Eigentumsstandorte) *Vgl. K-Vermerk zu 671 03.*		—	—	—	37
282 68-2	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung und Sanierung von Altstandorten der ehem. MONTAN (Fremdstandorte) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	—
282 69-0	332	Zweckgebundene Einnahmen für die Sanierung eines Montan-Altstandortes in Goslar *Vgl. K-Vermerk zu 633 04, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, 1552-547 11, 1552-631 11, 1552-632 11, 1552-632 12, 1552-919 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552-981 16, 1552-981 17, 1552- Ausgabetitelgruppe 72, 1552- Ausgabetitelgruppe 73, 1552- Ausgabetitelgruppe 74/75, 1552- Ausgabetitelgruppe 76, 1552- Ausgabetitelgruppe 77, 1552- Ausgabetitelgruppe 84, 1552-*		600	300	+300	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 14

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PFEIL-Programm (2014-2020).
Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) 1305/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 90

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROLAND-Programm (2000-2006).
Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen (Amtsblatt der EG Nr. L 160, S. 80) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 91

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROFIL-Programm (2007-2013).
Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Amtsblatt der EU Nr. L 277, S. 1) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 231 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 04.

Zu 282 02

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 02.

Zu 282 03

Vgl. Erläuterung zu Titel 1502 – 671 03

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 282 69-0		*Ausgabetitelgruppe 85, 1552- Ausgabetitelgruppe 95/96, 1552- Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.*					
331 80-2	623	Zuweisung des Bundes für die Maßnahme "Flexible Tidesteuerung" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		1	1	—	16
334 11-9	813	Entnahme aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds (ökologischer Bereich) - 5157 - 882 12 - zur Zuführung an den Landeshaushalt		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
632 01-2	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg *Übertragbar.*	—	19	19	—	10
633 01-9	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen nach § 11 NBodSchG *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01 und 883 11.*	—	600	830	–230	300
633 02-7	332	Untersuchungsmaßnahmen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben durch die unteren Bodenschutzbehörden *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.*	—	—	—	—	151
633 03-5	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen am Dethlinger Teich *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
633 04-3	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01, 282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 04, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, 1552-547 11, 1552-631 11, 1552-632 11, 1552-632 12, 1552-919 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552-981 16, 1552-981 17, 1552 Ausgabetitelgruppe 72, 1552 Ausgabetitelgruppe 73, 1552 Ausgabetitelgruppe 74/75, 1552 Ausgabetitelgruppe 76, 1552 Ausgabetitelgruppe 77, 1552 Ausgabetitelgruppe 84, 1552 Ausgabetitelgruppe 85, 1552 Ausgabetitelgruppe 95/96, 1552 Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.*	—	9.787	6.400	+3.387	8.822
633 05-1	332	Ahlemer Asphalt-Gruben *Übertragbar.*	—	4.500	5.000	–500	1.904
671 02-6	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) *Übertragbar.*	—	4.292	4.292	—	8.569
671 03-4	332	Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehem. MONTAN (Eigentumsstandorte) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 03.*	—	—	—	—	3.277

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 69

Der Titel dient der Vereinnahmung von Mitteln im Zusammenhang mit der Sanierung eines Montan-Altstandortes in Goslar (vgl. Ausgabetitelgruppe 69).

Zu 331 80

Vgl. 1502 – 891 80.

Zu 632 01

Erstattung von Personal- und Sachkosten des Vorjahres an das Land Baden-Württemberg auf Grund eines Staatsvertrags über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz.

Zu 633 01

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen nach § 11 NBodSchG

Rechtliche Grundlage:
§ 11 NBodSchG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz				300	830	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					830	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel sind zur Unterstützung der Unteren Bodenschutzbehörden im Rahmen von Ersatzvornahmen in Bezug auf die Wirkungspfade Boden – Mensch oder Boden – Gewässer vorgesehen.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften

Zu 633 02

Gegenstand und Zweck des am 18.12.2015 zwischen dem Land Niedersachsen und dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e. V. (WEG e. V.) - jetzt: Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geothermie e. V. (BVEG) - geschlossenen Vergleichsvertrages sind Regelungen über einen effizienten und sachgerechten Vollzug von Untersuchungsmaßnahmen der unteren Bodenschutzbehörden an Standorten der ehemaligen Öl- und Bohrschlammgruben sowie über die hierfür erforderliche Finanzierung. Der Vergleichsvertrag ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Für die Untersuchungsmaßnahmen an den in der Vereinbarung aufgeführten Standorten zahlt der BVEG bis zum 31.12.2021 einen zweckgebundenen Betrag von maximal 5 Mio. EUR. Die Mittel sollen grundsätzlich 80 v.H. der bei den Untersuchungsmaßnahmen anfallenden Kosten decken; ein Anteil von 20 v.H. ist als Eigenanteil von den unteren Bodenschutzbehörden zu erbringen. In den Jahren 2022 und 2023 wird noch eine Restabwicklung erfolgen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 03

In den Jahren 2017 - 2020 wurden bei diesem Titel Mittel für Untersuchungsmaßnahmen am Dethlinger Teich in Höhe von 2,6 Mio. EUR veranschlagt. Zusammen mit Mitteln des Landkreises Heidekreis in Höhe von 1,1, Mio. EUR standen damit bis 2020 Mittel in Höhe von 3,7 Mio. EUR für Untersuchungsmaßnahmen zur Verfügung. Ab 2020 wurden zudem Mittel für Sanierungsmaßnahmen unter Beteiligung des Bundes am Dethlinger Teich veranschlagt, dies erfolgte bei Titel 633 04.

Zu 633 04

Im Zeitraum zwischen 1942 und 1952 wurde der ehemalige Kieselgur-Teich „Dethlinger Teich“ von verschiedenen Beteiligten als „Entsorgungsanlage“ genutzt. Ab 1942 versenkte das Deutsche Reich Kampfmittel und entsorgte kampfstoffbelastetes Abwasser. Ab April 1945 verwendete die Britische Besatzungsarmee den ehemaligen Teich zur Ablagerung von sog. losen Kampfstoffen und nicht transportfähigen Kampfmitteln. Zuletzt wurde der Teich von ca. 1950 bis 1952 durch das Bombenräumkommando der Polizei Hannover als „Entsorgungsanlage“ genutzt, weshalb das Land Niedersachsen in der Angelegenheit auch als Störer bzw. Pflichtiger i.S. des BBodSchG in Betracht kommt. Aufgrund der umfassenden Ablagerungen von Kampfstoffen und Kampfmitteln birgt der Dethlinger Teich ein hohes Gefährdungspotential für die umgebenden Schutzgüter.

Die im 4. Quartal 2019 und 1. Quartal 2020 erfolgte Teichöffnung erbrachte das Ergebnis, dass unverzüglich eine umfangreiche Sanierung zu erfolgen hat. Insbesondere müssen die vorgefundenen Kampfmittel unverzüglich geborgen und sicher entsorgt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme Dethlinger Teich wurden auf rd. 53,7 Mio. EUR geschätzt; darin enthalten sind 3,7 Mio. EUR, die von Land und Landkreis bereits bis einschließlich 2020 bereitgestellt wurden, um im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Situation am Dethlinger Teich zu untersuchen und die erforderlichen Rahmenbedingungen und die Machbarkeit einer Sanierung zu klären.

Die vorbereitenden Maßnahmen – insbesondere der Bau einer freitragenden Halle, die die gesamte Teichfläche abdeckt, sind mittlerweile abgeschlossen. In Verbindung mit der Abluftreinigungsanlage wird damit ein witterungsgeschütztes Arbeiten ermöglicht. Die Sanierungsarbeiten werden am 14. August 2023 beginnen. Geplant ist eine Laufzeit von ca. 5 Jahren. D. h. in 2028 soll die Maßnahme abgeschlossen sein. Die neue Kostenschätzung nach Abschluss der Ausschreibungen beträgt für die Gesamtmaßnahme (2020 – 2028) unter Berücksichtigung der Erhöhung der Materialkosten und der Inflation 72,5 Mio. Euro. Davon wird ein Großteil durch den Bund (54,2 Mio. Euro) getragen. Das Land muss für Aufgaben, die vom Land zu finanzieren sind, 18,3 Mio. Euro beitragen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich

Rechtliche Grundlage:
Verpflichtung des Landes Niedersachsen nach Bundes-Bodenschutzgesetz zur Teilfinanzierung von Sanierungsmaßnahmen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz		3.273	979	8.822	6.400	9.787	9.224	9.412	9.584
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					4.480	7.449	6.752	6.783	7.013
Sonstige									
Zuschuss					1.920	2.288	2.472	2.629	2.571

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Maßnahmen zur Sanierung der Altlast Dethlinger Teich

Zielgruppe:
Kommunale Gebietskörperschaften

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 04

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	6.400	—	—	6.400
2025	6.400	—	—	6.400
2026	6.400	—	—	6.400
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	19.200	—	—	19.200

Zu 633 05

Mitte des 19. Jahrhunderts bis Mitte der 1920er Jahre wurde bei Ahlem (Landeshauptstadt Hannover) asphalthaltiger Kalkstein gewonnen. Die „Ahlemer Asphalt-Gruben“ teilen sich auf drei unterirdische Stollensysteme auf. Ende November 1944 begannen Häftlinge des KZ-Ahlem mit dem Ausbau der Stollen, z. B. für die Lagerung von Maschinen und Munition. Das Ausmaß des Ausbaus/der Erweiterung der ursprünglichen Stollen ist unklar. Unter Berücksichtigung des Alterungsprozesses der mittlerweile auch abgesoffenen Grubenbaue ist von Auswirkungen auf die Bebauung und die öffentliche Sicherheit auszugehen. Bei einem Versagen der Grubenbaue sind Tagebrüche denkbar, die die Standsicherheit baulicher Anlagen gefährden.
Am 26.09.2022 wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land, der Landeshauptstadt Hannover (LHH) und der Region Hannover zur Erkundung und bergbaulichen Sicherung der Ahlemer Asphalt-Gruben abgeschlossen, damit die Maßnahmen zum Schutz der Personen in diesem Bereich und der Sachgüter von hohem Wert zügig durchgeführt werden können. In der Vereinbarung ist geregelt, dass das Land, die LHH und die Region die Kosten zu je einem Drittel bis zu Gesamtkosten in Höhe von 36 Millionen Euro brutto für die Erkundung und bergbauliche Sicherung tragen.

Zu 671 02

Die NBank erledigt Aufgaben insbesondere im Zusammenhang mit der Bewilligung von EU-Mitteln für den Bereich des EFRE (ausgewiesen als Sondervermögen im Einzelplan 08) und von Bundesmitteln für den Aufbauhilfefonds (Kapitel 1554 TGr. 86) auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung. Außerdem bewilligt sie Zuwendungen, die insb. in den Kapiteln 1502 und 1503 sowie im Sondervermögen 5157 veranschlagt sind. Der Veranschlagung des Ausgabeansatzes liegt eine Kalkulation der NBank von Januar 2023 zugrunde.

Zu 671 03

Am 29.04.2014 hat das Land mit der Fa. IVG Immobilien AG einen Vergleichsvertrag zur Durchführung von Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehem. MONTAN abgeschlossen. Danach hatte die IVG 20 Mio. EUR für die Untersuchungen und Sanierung von Altstandorten bereitzustellen, die sich in ihrem Eigentum befinden. Durch Abschluss einer Folgevereinbarung vom 03.09.2019 zwischen dem Land, der Fa. IVG und den Firmen Halali GmbH und Eickhofer Heide KG wurde geregelt, dass diese Verpflichtung der Fa. IVG auf die Firmen Halali und Eickhofer Heide übergeht. Der noch in die Eigentumsstandorte zu investierende Betrag wird in vier Teilschritten zweckgebunden bei 1502 - 282 03 im Landeshaushalt vereinnahmt und den neuen Grundstückseigentümern Fa. Halali und Fa. Eickhofer Heide Zug um Zug entsprechend erfolgter Investitionen im Erstattungswege zugewiesen. In 2019 ist ein Zahlungseingang in Höhe von 10,818 Mio. EUR erfolgt. Die weiteren Zahlungseingänge erfolgen in 2026 (500.000 EUR) und 2027 sowie 2028 (je 2 Mio. EUR). Die Mittel sind zweckgebunden und werden bis zu ihrem vollständigen Verbrauch bei diesem Titel verausgabt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 10-4	332	Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit gemäß § 14 Abs. 2 und Abs. 4 NGlüSpG **** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	—	4.500	4.500	—	9.734
686 20-1	332	Zuschuss an ein Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände	— 600	600	600	—	579
686 22-8	332	Zuschuss für die Einrichtung eines Labors für Mikroplastikanalytik *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
686 23-6	332	Zuschuss zur Förderung eines Projekts zur Abwasseraufbereitung	—	—	—	—	147
686 24-4	332	Zuschuss für die Entwicklung einer Analytik für die Abwasserreinigung von Mikroplastikartikeln	—	—	165	–165	165
686 25-2	332	Zuschuss zur Förderung eines Projektes im Zusammenhang mit Motorradlärm	—	—	50	–50	50
883 11-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen nach § 11 NBodSchG *Vgl. D-Vermerk zu 633 01.*	—	—	—	—	—
884 11-9	332	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds (ökologischer Bereich) - Kapitel 51 57 - zur Finanzierung von Investitionen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 1554 Ausgabetitelgruppe 65.*	—	40.000	—	+40.000	400
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(70)	(–70)	(682)
633 65-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	70	–70	682
883 65-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten (bis 2018)** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(160)
633 66-3	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	16
883 66-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	144
TGr. 67		**Projekte zur Qualitätssicherung von Oberflächengewässern**	(—)	(—)	(250)	(–250)	(26)
547 67-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	150	–150	26
686 67-8	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	100	–100	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 10

Die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit erhält eine Finanzierungshilfe von 4.500.000 EUR, zusätzlich 60 % der den Betrag von 7.000.000 EUR übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 5 a) und b) des Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) sowie 4,14 % von dem den Betrag von 147,3 Mio. EUR in einem Kalenderjahr übersteigenden Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 (vgl. § 14 Abs. 4 Nr. 5 NGlüSpG).

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 und Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	7.059	7.303	11.096	9.734	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)

*) Die darüber hinaus zu leistenden Finanzhilfen an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, die sich aus Mehreinnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ bzw. den Betrag von 147,3 Mio. EUR übersteigenden Betrag ergeben könnten, sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:
[x] Nein [ ] Ja, bis ...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stiftungen können bei der Bewältigung von ökologischen Aufgaben tatkräftig und unterstützend wirken. Deshalb wendet das Land einen Teil der Glücksspielabgabe als Finanzhilfe verschiedenen Stiftungen zu.

Die Nds. Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit hat die Finanzhilfen zur Förderung von Projekten zugunsten der Natur, der Umwelt, der Entwicklungshilfe und des Denkmalschutzes zu verwenden. Die Förderung von Projekten der Entwicklungshilfe darf 20 % des zur Verfügung stehenden Betrages nicht übersteigen und darf nur Trägern mit Sitz in Niedersachsen zugewendet werden (§ 20 Abs. 2 bis 4 NGlüSpG).

Zielgruppe: Mittelbar diejenigen Verbände und Personen, die sich im Rahmen des Förderzwecks betätigen.

Zu 686 20

Das von BUND Landesverband Niedersachsen e. V., Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V. (LBU), Naturschutzbund Niedersachsen e. V. (NABU) und Naturschutzverband Niedersachsen e. V. (NVN) gemeinsam eingerichtete „Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände (LabüN)“ erhält seit 2015 jährlich eine institutionelle Förderung in Höhe von 350.000 EUR. Die Integration der Naturschutzverbände Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband Niedersachsen e. V. (SDW), die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. (LJN), der Anglerverband Niedersachsen e. V. (AVN) und der Landesfischereiverband Weser-Ems e. V. (LFV) in das LabüN wurde mit Unterzeichnung des gemeinsamen Gesellschaftervertrags am 09.09.2022 abgeschlossen. Seit Beginn der Integration der neuen Verbände in das LabüN im Jahr 2020 wurden die Fördermittel auf 600.000 EUR aufgestockt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesbüros der Umwelt- und Naturschutzverbände in Hannover auf Basis der bisher im Landesbüro zusammengeschlossenen Verbände

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Ist-Ergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	600	600	580
Einnahmen	-	-	-
Fehlbetrag	600	600	580

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 20
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

	2024 Tsd. EUR
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (686 20)	600
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	600

Die Ausgaben von 600 Tsd. EUR teilen sich voraussichtlich wie folgt auf:

		Betrag in Tsd. EUR
a)	Personalausgaben des LabüN	261
b)	Sachausgaben des LabüN	39
c)	Personal- und Sachaufwand des BUND	50
d)	Personal- und Sachaufwand des LBU	25
e)	Personal- und Sachaufwand des NABU	50
f)	Personal- und Sachaufwand des NVN	25
g)	Personal- und Sachaufwand des AVN	50
h)	Personal- und Sachaufwand der LJN	37,5
i)	Personal- und Sachaufwand des LFN	37,5
j)	Personal- und Sachaufwand der SDW	25

Die Verpflichtungsermächtigung von 600 Tsd. EUR jährlich ermöglicht, einen Bewilligungsbescheid für das Folgejahr in dieser Höhe schon im laufenden Haushaltsjahr zu erlassen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen an das „Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände (LabüN)“

Rechtliche Grundlage:
§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	328	384	589	580	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2015

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 20

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Stärkung des fachkundigen bürgerschaftlichen Engagements bei öffentlich-rechtlichen Planungsprozessen von landesweiter Bedeutung

Zielgruppe:
Mittelbar die ehrenamtlich im Naturschutz engagierten Bürgerinnen und Bürger

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	600	—	600
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	—	600

Zu 686 22

Der Titel wird zur Abwicklung von Ausgaberesten genutzt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Einrichtung eines Labors für Mikroplastikanalytik

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz			1.400	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2020

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden soll die Einrichtung eines Labors für Mikroplastikanalytik.

Zielgruppe:
Die Förderung kommt mittelbar den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute.

Zu 686 23

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung eines Pilotprojekts auf einer Kläranlage zur Elimination von Spurenstoffen und Mikroplastik

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 23

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz				147	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Pilotprojekt dient dem Ziel der Gewinnung von Erfahrungen bei der Elimination von Mikroplastik und Spurenstoffen aus Abwässern.

Zielgruppe:

Betreiber von Kläranlagen

Zu 686 24
Bezeichnung des Förderprogramms:
Entwicklung einer Analytik für die Abwasserreinigung von Mikroplastikartikeln

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz				165	165	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					165	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 24

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2022

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für die Lebensmittelsicherheit sowie für Umwelt- und Verbraucherschutz in Niedersachsen soll das Thema Abwasserreinigung von Mikroplastikpartikeln bearbeitet werden.

Zielgruppe:
Die Förderung kommt mittelbar den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute.

Zu 686 25

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung eines Projektes im Zusammenhang mit Motorradlärm

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz				50	50	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2022

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Vernetzung von Forschungsergebnissen zur Etablierung eines Internetauftritts sowie Aufbau einer entsprechenden Datenbankstruktur.

Zielgruppe:
Die Förderung dient mittelbar dem Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm.

Zu 884 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von investiven Vorhaben im Kapitel 5157

Rechtliche Grundlage:
Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 in der jeweils geltenden Fassung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 884 11

Ansatz und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	27.000	0	380.000	400	0	40.000	40.000	40.000	
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	40.000	40.000	40.000	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: seit 01.01.1978

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur durch Maßnahmen im ökologischen Bereich

Zielgruppe: Schutz der Bevölkerung und der Umwelt durch Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie durch Maßnahmen zum Schutz von Natur, Arten und Gewässern und zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen

Zu Titelgruppe 65

Das Land hat die kommunalen Gebietskörperschaften abweichend von § 10 Abs. 4 NBodSchG und ergänzend zu § 11 NBodSchG in den Jahren 2012 bis 2018 mit einem Förderprogamm dabei unterstützt, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Mit den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren und Altlasten“ (zuletzt: RdErl. des MU v. 27.04. 2016, Nds. MBl. S. 569) wurden die Ziele der Altlastensanierung und des Gewässerschutzes kombiniert. Gefördert wurden orientierende Untersuchungen, Detailuntersuchungen und Sanierungsmaßnahmen, die haushalterische Veranschlagung erfolgte bei Kapitel 1502 Titelgruppe 66. Für die Fortführung der Unterstützung wurden im Jahr 2020 erneut Mittel veranschlagt sowie Verpflichtungsermächtigungen, deren Ablauf sich über die Jahre 2021 bis 2023 erstreckt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Schutz von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Schutzes von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten (Richtlinie Altlasten-Gewässerschutz), Erl. des MU 8. 9. 2020 (Nds. MBl. S. 933)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz			46	682	70	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					70	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 65

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist die befristete Unterstützung der unteren Bodenschutzbehörden bei der Altlastenbearbeitung mit dem Ziel, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Von etwa 90 % der Altlasten geht eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern, insbesondere des Grundwassers aus. Im Hinblick auf diese Gefahren besteht ein erhebliches Landesinteresse daran, die etwaigen, von Altlasten ausgehenden Gefahren zu erforschen und abzuwehren. Mit der Durchführung von orientierenden Untersuchungen und Detailuntersuchungen sollen Verdachtsflächen entweder anschließend aus dem Altlastenkataster entlassen werden können oder ihre weitere Bearbeitung als Altlast vorangebracht werden können. In Fällen, in denen sich eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gewässergüte bestätigt und Dritte dafür nicht belangt werden können, sollen die Beeinträchtigungen durch gezielte Sanierungsmaßnahmen abgewendet werden.

Zielgruppe:
Kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen

Zu Titelgruppe 66

Zur Abwicklung von Ausgaberesten aus zweckgebundenen Mitteln der Abwasserabgabe.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Unterstützung der Stadt Bad Zwischenahn bei der Lösung der Blaualgenproblematik am Zwischenahner Meer durch eine Personalkostenförderung; Förderung von Projekten zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen an den Ahlhorner Fischteichen und am Dümmer; Finanzierungsbeteiligung otterfreundliche Fischreusen am Steinhuder Meer

Bezeichnung des Förderprogramms:
Projekte zur Qualitätssicherung von Oberflächengewässern (633 67 und 686 67)

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz				26	250	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist die befristete Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren zur Beseitigung von besonderen Problemsituationen bei bestimmten Oberflächengewässern in Niedersachsen (Zwischenahner Meer, Ahlhorner Fischteiche, Dümmer, Steinhuder Meer), die einen Mehrwert u. a. auch für den Naturschutz in Niedersachsen generieren. Damit kommt die Förderung mittelbar auch den Menschen in Niedersachsen zugute.

Zielgruppe:
Kommunale Gebietskörperschaften, Vereine und Verbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68		**Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehem. MONTAN (Fremdstandorte)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 68.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(308)
547 68-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 68-6	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	308
TGr. 69		**Sanierung eines Montan-Altstandortes in Goslar** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01, 282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 04.*	(—)	(600)	(300)	(+300)	(198)
547 69-4	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 69-7	332	Erstattung von Kosten für Sanierungsmaßnahmen	—	600	300	+300	198
TGr. 70		**Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01, 282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 04.*	(—)	(500)	(500)	(—)	(–54)
633 70-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 70-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
894 70-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	500	500	—	–54
TGr. 71		**Sanierung der Altlast Morgenstern** *Übertragbar.*	(—)	(250)	(250)	(—)	(780)
633 71-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	250	250	—	884
671 71-9	332	Kostenerstattung an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten nach § 10 Abs. 4 LForstAnstG	—	—	—	—	–105
TGr. 80		**Maßnahmen zur Umsetzung des Vertrages "Masterplan Ems 2050"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 331 80.*	(—) (4.000)	(6.539)	(4.931)	(+1.608)	(7.338)
429 80-2	623	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	395	395	—	386

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Grundlage für die hier zu verausgabenden Haushaltsmittel war zunächst ein Vergleichsvertrag mit dem Land zur Durchführung von Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehemaligen MONTAN, die im Eigentum Dritter sind (sog. Fremdstandorte), mit einer über mehrere Jahre von der Fa. IVG Immobilien AG zu leistenden Zahlung von insgesamt 10 Mio. EUR. Durch Abschluss einer Folgevereinbarung vom 03.09.2019 zwischen dem Land, der Fa. IVG und den Firmen Halali GmbH und Eickhofer Heide KG wurde geregelt, dass die Fa. IVG den noch ausstehenden Betrag in einer Summe an das Land zahlt. Dies ist in 2019 erfolgt. Diese Mittel sind zweckgebunden und werden bis zu ihrem vollständigen Verbrauch bei dieser Titelgruppe verausgabt.

Zu Titelgruppe 69

Veranschlagt wird hier der Anteil des Landes an den Kosten zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung eines Montan-Altstandortes in Goslar, den die Firma Industriepark- und Verwertungszentrum Harz (IVH) im Jahr 2020 von der Firma Harz-Metall GmbH übernommen hat. Die Gesamtausgaben werden mit 11,15 Mio. EUR kalkuliert. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Firma IVH, dem Landkreis Goslar und dem Land Niedersachsen trägt das Land hiervon kalkulierte 4,25 Mio. EUR, die sich in der Verausgabung voraussichtlich bis zum Jahr 2032 erstrecken werden (Restmittel 2020: 1.200.000 EUR, Ansatz 2021: 49.000 EUR, weitere Planung: Ansatz 2025 – 2030 je 300.000 EUR und 2031 - 2032 je 600.000 EUR).
Des Weiteren werden bei dieser Titelgruppe die Kostenbeiträge der Firma IVH und des Landkreises Goslar für die Sicherung des Montan-Altstandortes verausgabt (vgl. 282 69).

Zu 671 69

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	600	—	—	600
2025	900	—	—	900
2026	1.300	—	—	1.300
2027	6.501	—	—	6.501
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	9.301	—	—	9.301

Zu Titelgruppe 70

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sanierung von verschmutzten Flächen

Rechtliche Grundlage:
Rechtliche Grundlagen: Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 159); Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 60) Multifondsprogramm 2021-2027 Niedersachsen (in der aktuell gültigen Fassung)
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung und Revitalisierung von verschmutzten Flächen (Richtlinien Brachflächenrevitalisierung)
Erl. d. MU v. 11. 5. 2022 - 38-62834/12-0012 - (Nds. MBl. S. 644)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	570	622	1.148	- 54	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel (EFRE) erfolgt im Einzelplan des MW bei Kapitel 50 86 Titelgruppen 70 und 71.

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 70

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die Revitalisierung verschmutzter Brachflächen - einschließlich Flächen in Umwandlungsgebieten (Konversionsflächen) - durch Sanierung zur Beseitigung von Umweltschäden und unter Berücksichtigung der Nachnutzung und der biologischen Vielfalt. Gegenstand der Förderung ist insbesondere die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten.

Zielgruppe:

Unternehmen, Kommunen.

Zu Titelgruppe 71
Beim Standort Morgenstern handelt es sich um ein mit Altlasten belastetes ehemaliges Bergbaugelände, das als Deponiestandort genutzt wurde. Teilflächen des Geländes sind der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (NLF) im Zuge ihrer Einrichtung durch das Land Niedersachsen übertragen worden. Neben diesen Flächen sind Flächen des Landkreises Goslar durch die Altlast betroffen. Die Verursacher der Altlasten können nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden, daher sind die beiden heutigen Grundeigentümer als Zustandsstörer im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes für die Altlasten verantwortlich. Notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Altlast werden aufgrund einer zwischen der NLF und dem Landkreis Goslar geschlossenen Vereinbarung anteilig von der NLF getragen.

Nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über die Anstalt der Niedersächsischen Landesforsten (LForstAnstG) stellt das Land Niedersachsen die NLF von 80 Prozent der Kosten für die notwendige Sanierung von Altlasten frei, deren Eigentum die NLF mit Gründung erhalten hat.

Zum 01.01.2022 tritt das Land anstelle der NLF in die vertraglichen Rechte und Pflichten der Vereinbarung ein.

Zu Titelgruppe 80
Zwischen den für die Region verantwortlichen Akteuren ist am 26.01.2015 ein Vertrag über einen „Masterplan Ems 2050“ geschlossen worden, der die ökologische Situation an der Ems verbessern und zur nachhaltigen Entwicklung und Optimierung des Emsästuars im Hinblick auf Sicherheit, Natürlichkeit und Zugänglichkeit beitragen soll. Vorrangig werden vom Land die folgenden Vorhaben ergriffen (Artikel verweisen auf den Masterplan):
– Tidesteuerung durch das Emssperrwerk (Art. 10 Abs. 6),
– Planung und Anlegung eines Tidespeicherbeckens als Versuchspolder (Art. 10 Abs. 7),
– Einrichtung eines Flächenmanagements (Art. 11),
– Errichtung und Betrieb einer Naturschutzstation (Art. 14),
– Öffentlichkeitsarbeit unter Beteiligung der Vertragspartner und
– Geschäftsstelle zur Unterstützung des Lenkungskreises.
Ein Monitoring-Programm ist fester Bestandteil des Masterplans.

Zu 429 80
Für die Aufgabenwahrnehmung der Verbesserung der Infrastruktur und der Umsetzung von Natura 2000 an der Ems können bis zu fünf Beschäftigungsmöglichkeiten, befristet bis 31.12.2025, im Tarifbereich eingesetzt werden.
In Anspruch genommen werden können folgende Beschäftigungsmöglichkeiten in:

Entgeltgruppe	Anzahl
E 11	1
E 14	4
Zusammen	5

Die Beschäftigungsmöglichkeiten werden beim NLWKN (aktuell: drei E 14) und beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (aktuell: eine E 14 und eine E11) eingesetzt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 80-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	364	209	+155	1.222
633 80-9	623	Zuweisung an Landkreis Emsland	—	—	500	–500	500
682 80-0	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	170
761 80-7	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen **** Bei dieser Maßnahme entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt wird.*	— 4.000	5.780	2.827	+2.953	4.546
821 80-0	623	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
822 80-6	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	1.000	–1.000	499
891 80-8	623	Erstattungen an den NLWKN zur Ertüchtigung des Emssperrwerkes für eine Tidesteuerung **** Bei dieser Maßnahme entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt wird.*	—	—	—	—	16
TGr. 95		**Sonderabfalldeponie Münchehagen** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 95 und Ausgabetitelgruppe 96.*	(—)	(408)	(408)	(—)	(248)
547 95-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	408	408	—	248
812 95-9	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 96		**Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.*	(—)	(349)	(349)	(—)	(223)
547 96-1	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	349	349	—	223
811 96-0	646	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 96-7	646	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 80

Neben den veranschlagten Ausgaben für die Geschäftsstelle Masterplan Ems 2050 beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems und den Betrieb der Naturschutzstation Ems dienen die Mittel u. a. dazu, fachliche Expertisen zur Konzeptionierung von Maßnahmen einzuholen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).
Ein Mehrbedarf für die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes nach ISRL des Landes, zur Übernahme des Kamerasystems sowie für weitere Monitoring-Maßnahmen wurde berücksichtigt.

Zu 633 80

Der Titel ist für die Erstattung von Verfahrenskosten für das Planfeststellungsverfahren gem. Art. 18 Masterplan Ems 2050 an den Landkreis Emsland vorgesehen.

Zu 761 80

Einzelnachweis der Baumaßnahmen:

				noch zu veranschlagen			
Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2023 verfügbar	2024	2025	2026	2027 ff	Summe (2025 bis 2027 ff)
Titel 761 80	in Tsd. EUR						
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbaumaßnahmen							
Auentypischer Lebensraum Coldemüntje (2016, aktualisiert 2021)	14.350	13.750	500	100	0	0	100
Neubau einer Hofanlage auf der Domäne Meer/Aland (2020, aktualisiert 2021)	7.828	7.828	0	0	0	0	0
Tidepolder Leer (2020)	10.600	0	4.200	200	6.200	0	6.400
Großschiffsliegeplatz Emden (2023)	70.000	0	1.000	34.000	35.000	0	69.000
Summe	102.778	21.578	5.700	34.300	41.200	0	75.500

Die Schaffung auentypischer Lebensräume im Bereich der Emsschleife bei Coldemüntje beruht auf Art. 12 des Masterplans.

Die Maßnahme „Neubau einer Hofanlage auf der Domäne Meer/Aland“ steht im Zusammenhang mit der Verpflichtung des Landes aus Art. 13 i.V.m. der Anlage zu Art. 13, Ziffer 4c des Masterplans. Die Aktualisierung erfolgte auf Grundlage der konkreten Planung durch das Staatliche Baumanagement. Die Baumaßnahmen umfassen drei getrennte Einzelmaßnahmen, die jeweils als KNUE nach Abschnitt D RLBau durchgeführt werden sollen.

Die Maßnahme Tidepolder Leer ist für die Schaffung ästuartypischer Lebensräume erforderlich und beruht auf Art. 13 i.V.m. der Anlage zu Artikel 13 des Masterplan Ems 2050. Die Maßnahme steht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme „Neubau einer Hofanlage auf der Domäne Meer/Aland.

Die Maßnahme des Baus eines Großschiffsliegeplatzes in Emden beruht auf Art. 10 Abs. 6 des Masterplans und steht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme „Flexible Tidesteuerung“ (Titel 891 80). Der Bau des Großschiffsliegeplatzes ist notwendig als Kompensation der Auswirkungen der Tidesteuerung im Emder Hafen.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 1555).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	—	4.000	—	4.000
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.000	—	4.000

Zu 822 80

Die Mittel sind vorgesehen u. a. für Maßnahmen des Flächenerwerbs für Naturschutzmaßnahmen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 80

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

				noch zu veranschlagen			
Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2023 verfügbar	2024	2025	2026	2027 ff	Summe (2025 bis 2027 ff)
Titel 891 80	in Tsd. EUR						
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahme im Binnenland, Tiefbaumaßnahme: Flexible Tidesteuerung (2017)	46.000	46.000 *)	0	0	0	0	0

Die Maßnahme „Flexible Tidesteuerung“ soll die Verschlickung der Ems reduzieren, sie beruht auf Art. 10 Abs. 5 und 6 des Masterplans Ems. Die Gesamtkosten werden auf rund 46 Mio. EUR geschätzt. Mit Datum vom 03.08.2017 sowie vom 15.07.2019 haben Bund und Land Verträge geschlossen, mit denen eine hälftige Teilung der Planungs- und Investitionskosten vereinbart ist.

*) Mit Ermächtigung vom 13.07.2022 und 13.10.2022 wurde eine Mittelverschiebung in Höhe von 4,25 Mio. Euro für die Maßnahme Tidepolder Coldemüntje (Titel 761 80) vorgenommen. Dieser Betrag muss nach Baufortschritt dieser Baumaßnahme wieder zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 95

Nach Umsetzung der baulichen Sicherung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Münchehagen ist seit dem Jahr 2002 die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) der Altlast sicherzustellen. Das Nachsorgeprogramm umfasst Regelungen zur Erhaltung und Funktionskontrolle der bestehenden Bauwerke und Anlagen sowie zur Überwachung der Sanierungsziele und Schutzgüter. Die Projektsteuerung wird vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wahrgenommen.

Zu Titelgruppe 96

Nach Beendigung der Einlagerung von Sonderabfällen im Jahr 2005 und dem Abschluss der Arbeiten zur Oberflächenabdichtung und Rekultivierung des Deponiebereichs West in 2009 sind hier die Ausgaben für die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) des Geländes der Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen veranschlagt. Die Projektsteuerung wird vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wahrgenommen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1502					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		8.099	4.780	+3.319	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		8.100	4.781	+3.319	
		4 Personalausgaben	—	395	395	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.121	966	+155	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 600	25.148	23.226	+1.922	
		7 Baumaßnahmen	— 4.000	5.780	2.827	+2.953	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	40.500	1.500	+39.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 4.600	72.944	28.914	+44.030	
		Zuschuss		64.844	24.133	+40.711	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-7	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 63-7	331	Vermischte Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	0
331 11-3	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 891 11.*		—	—	—	50.500
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 65.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-0	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
162 61-3	332	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-8	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
684 11-3	332	Zuschuss zur Stärkung der Energieberatungsstruktur *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
685 11-0	332	Kostenausgleich an Kommunen im Rahmen des NKlimaG	—	11.700	—	+11.700	—
891 11-9	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 11.*	—	—	—	—	50.500
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 65.*	(—) (120)	(1.036)	(955)	(+81)	(427)
526 61-5	332	Ausgaben für Sachverständige	— 120	282	246	+36	98
531 61-9	332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 61-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 61-3	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 61-6	332	Umsetzung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen außerhalb des Kapitels 5157	—	100	100	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1503

Im Kapitel 1503 werden die finanziellen Mittel zur Umsetzung bzw. Bewältigung für Aufwände und Maßnahmen aus den Bereichen Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit angesetzt.

Darüber hinaus hat die Landesregierung Ende 2020 mit zusätzlichen Mitteln im Umfang von 150 Mio. EUR im Wirtschaftsförderfonds – Ökologischer Bereich – (Kapitel 5157, TGr. 62) einen weiteren, gesonderten Beitrag zur Erreichung der Nds. Klimaschutzziele beschlossen. Dieser ist Bestandteil des ressortübergreifenden Maßnahmenprogramms Energie und Klimaschutz.

Zuvor ist die finanzielle Ausstattung im Wirtschaftsförderfonds –Ökologischer Bereich – (Kapitel 5157, TGr. 61) zur Deckung von Maßnahmen, die im Wesentlichen auf Luftreinhaltung, nachhaltige Mobilität sowie weitere Bereiche abzielen: Der Nds. Landtag hatte am 18.06.2019 das „Gesetz zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge“ beschlossen. Durch Artikel 4 dieses Gesetzes ist geregelt, dass dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds im Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 100 Mio. EUR zugeführt wurde. Zur Verwendung dieser Mittel siehe Kapitel 5157, TGr. 61.

Zu 684 11

Die Energiekrise erfordert entschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung. Insbesondere einkommensschwache Haushalte brauchen eine besondere Unterstützung bei der Realisierung von Energieeinsparmöglichkeiten. Die Energieberatung soll daher ausgebaut werden. Dazu gehören insbesondere Angebote wie Stromspar-Checks, Gebäude-Checks oder Beratungen zur Optimierung der Heizung.

Zu Titelgruppe 61

Schwerpunkte innerhalb dieser Titelgruppe stellen Grundlagenarbeiten für die Umsetzung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen sowie die Akzeptanzmaßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien dar.

Zu 526 61

Die deutlich erhöhten Bedarfe für Sachverständige sind zeitlich befristet (2022-2026). Hintergrund ist der Abbau der seit Bestehen der Regulierungskammer aufgelaufenen Rückstände, wodurch zusätzlich Einnahmen bei 1501-111 10 generiert werden. Die Durchführung der Verfahren unterliegt gesetzlichen Regelungen und Fristen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	246	40	—	286
2025	246	40	—	286
2026	246	40	—	286
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	738	120	—	858

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 61

In diesem Titel werden begleitende Aufwände und Maßnahmen zum Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung (siehe Kapitel 5157, TGr. 62) veranschlagt, welche die Umsetzung der Klimaschutzziele des Landes gewährleisten sollen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmenprogramm Klimaschutz

Rechtliche Grundlage:
§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	116	256			100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2019

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Maßnahmenprogramm Klimaschutz dient der Erreichung der Klimaschutzziele des Landes, wie z.B. dem Ausbau von erneuerbaren Energien, der Sektorkopplung, der nachhaltigen Mobilität und zur Projektbegleitung und -initiierung beim Wind-Wasserstoff.

Zielgruppe:
Akteure im Bereich Energie und Klimaschutz

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	100	—	—	100
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	100	—	—	100

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 61-2	332	Umsetzung von Akzeptanzmaßnahmen für Erneuerbare Energien	—	384	384	—	262
687 61-9	332	Sonstige Zuschüsse	—	270	225	+45	67
TGr. 62		**Energieeinsparung und Energieeffizienz** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(105)	(105)	(—)	(54)
547 62-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-0	332	Sonstige Zuschüsse	—	105	105	—	54
TGr. 63		**Innovationen für Klimaschutz in Mooren** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.*	(500) (—)	(398)	(49)	(+349)	(3.153)
633 63-2	332	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-3	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
686 63-9	332	Sonstige Zuschüsse	500 —	398	49	+349	2.930
761 63-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 63-3	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—	—
822 63-0	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
891 63-1	332	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	—	—	—	223
893 63-4	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Klimaschutz, Klimafolgen, Unterstützung kommunaler Klimaaktivitäten** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*	(—) (100)	(195)	(190)	(+5)	(411)
538 64-8	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	55	—	+55	—
547 64-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	126
684 64-4	332	Maßnahmen der Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	—	40	40	—	25
685 64-0	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Energieagenturen	—	—	50	–50	150
686 64-7	332	Zuschüsse für Preisverleihungen, Wettbewerbe	— 100	100	100	—	110

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 61

Ambitionierter Klimaschutz erfordert den Ausbau erneuerbarer Energien. Während die allgemeine Akzeptanz der Energiewende hoch ist, stoßen konkrete Vorhaben oft auf Vorbehalte. Die hier veranschlagten Mittel sollen für Akzeptanzmaßnahmen bzgl. Errichtung und Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen, insbesondere Windenergieanlagen, verwendet werden. Damit sollen z.B. Kommunen bei der Lösung von Konflikten unterstützt und begleitet werden sowie Konflikte im Vorfeld minimiert oder vermieden werden.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Einzelne Zuwendungen des Landes Niedersachsen für die Umsetzung von Akzeptanzmaßnahmen für erneuerbare Energien

Rechtliche Grundlage:
§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	55	79	292	262	384	384	384	384	184
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					384	384	384	384	184

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der kommunikativen Prozesse zur Steigerung der Akzeptanz für den Ausbau von Windenergieanlagen und weiteren Anlagen der erneuerbaren Energien und den dafür nötigen Genehmigungsverfahren. Dies wird etwa erreicht durch effektivere Verfahren, Best-Practice-Modelle für begleitende Prozesse und Strukturen sowie Best-Practice für eine kooperative Kommunikationsstruktur, ggf. mit Mediation und frühzeitiger Einbindung der Akteure.

Zielgruppe:
Unternehmen, Verbände/Vereine Bürgerinnen und Bürger, die mittelbar und unmittelbar vor dem Ausbau erneuerbarer Energien betroffen sind.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	350	—	—	350
2025	200	—	—	200
2026	200	—	—	200
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	750	—	—	750

Zu 687 61

Das Kompetenzzentrum 3N Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. (3N e.V.) ist niedersachsenweit als operativ tätige Informationsstelle aktiv, deren Schwerpunktsetzung auf Bioökonomie und Etablierung nachhaltiger Prozessketten liegt. Als Kompetenzverbund stärkt der 3N e.V. die niedersächsischen Interessen im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe auf nationaler und internationaler Ebene und fördert die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft. Die Federführung und der Hauptanteil der institutionellen Förderung liegen beim ML, der finanzielle Anteil des MU beträgt 160.000 EUR. Die Mittel zur Ansatzerhöhung wurden aus dem Titel 686 63 im Kapitel 1503 umgeschichtet, um eine dauerhafte Finanzierung von bisherigem Projektpersonal beim 3N e.V. (Paludimanager) zu ermöglichen.
Zusätzliche Mittel in Höhe von 45.000 EUR p.a. sind ab 2024 zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils für die Geschäftsstelle „LAK Energiebilanzen“ vorgesehen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 687 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen des Landes Niedersachsen für Forschung und sonstige Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe; Kompetenzzentrum 3 N Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen*:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz			35	67	225	270	270	270	270
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					225	270	270	270	270

* Die Mittel für die institutionelle Förderung 3N, waren bis einschließlich 2020 bei Titel 686 61 veranschlagt.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Kompetenzzentrum 3N hat das Ziel, die Entwicklung und Nutzung nachhaltiger Produkte zu fördern. Durch die stoffliche und energetische Anwendung erneuerbarer Rohstoffe und Biomassen soll ein Beitrag zum Klimaschutz und zum Aufbau einer biobasierten Wirtschaft geleistet werden.
Das Kompetenzzentrum 3N vernetzt verschiedene Akteure aus der Region und über die Grenzen Niedersachsens hinaus miteinander. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 125.000 EUR dienen mit Blick auf Paludikulturen als wesentlicher Baustein zur Verwirklichung einer klimaschonenden Bewirtschaftung von Mooren der Finanzierung einer unbefristeten Personalstelle, wissenschaftliche Mitarbeit/Leitung (95. 000 EUR) sowie dadurch entstehender Sachkosten (35.000 EUR) im Kompetenzzentrum 3N.

Zielgruppe:
Unmittelbar das Kompetenzzentrum 3N; mittelbar die Forschungseinrichtungen und Wirtschaft, die durch das Kompetenzzentrum in der Zusammenarbeit gestärkt werden.

Zu Titelgruppe 62

Aufbauend auf den guten Erfahrungen aus dem Projekt „Klima(s)check für Sportvereine“ (Laufzeit 2017-2020) wird mit dem Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) und der KEAN GmbH das landesweite Projekt „Solar Check im Sportverein“ im Rahmen der Solaroffensive Niedersachsen fortgeführt. Mit über 50% entfällt der größte Anteil des Endenergieverbrauchs in Deutschland auf den Wärmesektor. Durch eine Kombination aus Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien kann die Wärmewende weiter vorangebracht werden und mit Hilfe der Energieeinsparung können die Vereine Kosten einsparen. Darüber hinaus bieten entsprechende Aktionen des Projekts die Möglichkeit, dass die Vereine über die Nutzung erneuerbarer Energien informiert werden. Für die Haushaltsjahre 2021-2025 sollen daher Mittel in Höhe von 167.000 Euro (41.000 Euro p.a.) bereitgestellt werden. Ab 2024 ist außerdem verstärkt mit Maßnahmen zur Umstellung von Gas- und Ölheizungen auf Wärmepumpen in Kombination mit PV-Anlagen sowie mit energetischem Sanieren in Sportvereinen zu rechnen. Deshalb wird mit dem LSB eine Impulsberatung „Energie“ entwickelt, mit der die an die Bedürfnisse der Sportvereine angepassten Beratungen unterstützt und gefördert werden.

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Klima(s)check für Sportvereine

Rechtliche Grundlage:
§§23,44 LHO

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 62

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	275	60	142	54	105	105	105	105	105
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					105	105	105	105	105

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit Hilfe der Förderung soll vor allem die Energieeffizienz verbessert und die Energieeinsparung bei Gebäuden erhöht werden, um so das Klima unter dem Einsatz erneuerbarer Energien zu entlasten.
Die Förderung zielt vor allem auf die Solarberatung von Sportvereinen ab, um Potentiale und Umsetzungsmöglichkeiten für Photovoltaik oder Solarthermie auszuloten. Begleitet werden die Impulsberatungen von Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und digitalen Ratgebern für die Zielgruppen der Vereinsvorstände und -mitglieder, aber auch der Freiwilligendienstleistenden aus den Sportorganisationen. Nicht zu unterschätzen ist daher die klare Vorbild- und Multiplikationswirkung des Sports. Das allgemeine Bewusstsein für den Klimawandel ist bei Sportvereinen und Sporttreibenden hoch – diese Potentiale sind unbedingt zu fördern und weiterzuentwickeln.
Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei Kapitel 0331 TGr. 62 und Titel 684 11 veranschlagt.

Zielgruppe:
Sportbünde, die Gliederungen des LSB sind sowie Sportvereine und Landesfachverbände, die ordentliches Mitglied im LSB sind

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	105	—	—	105
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	105	—	—	105

Zu Titelgruppe 63

Für die Förderperiode 2021 - 2027 (Abwicklung bis 2029) stehen EFRE-Mittel von insgesamt 5 Mio. EUR im Rahmen des Förderprogramms „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ für Projekte nach Fördergegenstand 2.2.4 „Innovationen für Klimaschutz in Mooren“ zur Verfügung. Die Richtlinien als Forschungsrichtlinien werden federführend vom MWK umgesetzt.
Schwerpunkt des Fördergegenstandes ist die Entwicklung und Erprobung moorschonender Wirtschaftsweisen sowie von Produktions- und Verwertungsverfahren für Erzeugnisse aus moorschonender Bewirtschaftung. Im Rahmen anwendungsorientierter Forschung, Kooperationen, Vernetzung sowie Wissens- und Technologietransfer sollen moorschonende und treibhausgasreduzierende Wirtschaftsweisen sowie wirtschaftlich tragfähige Produktions- und Verwertungsmöglichkeiten für diese Erzeugnisse entwickelt und erprobt werden.
In Niedersachsen liegen 38% der deutschen Moorflächen. Mit Wiedervernässungen und moorschonender Bewirtschaftung kann eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen erreicht werden. Naturnahe und wieder wachsende Moore binden mittel- bis langfristig CO2 aus der Atmosphäre. Darüber hinaus ergeben sich vielfältige Synergien zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen und damit zur Erhaltung der Biodiversität. Ziel ist es, Moorböden und weitere Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten wieder in einen naturnahen Zustand zu versetzen, um ihre Klima- und Bodenschutzfunktionen zu verbessern.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
„Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ für Projekte nach Fördergegenstand 2.2.4 „Innovationen für Klimaschutz in Mooren“

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfond Plus, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30.06.2021, S. 159);
Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L 231 vom 30.06.2021, S. 60);
Multifondsprogramm 2021-2027 Niedersachsen (in der aktuell gültigen Fassung);
„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz bei Unternehmen, bei öffentlichen Trägern und Kultureinrichtungen (Richtlinie „Klimaschutz und Energieeffizienz“)“ vom 16.11.2012 (Nds. MBl. 46/2022, S. 1492).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.120	2.246	3.082	2.930	49	398	398	398	398
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					49	398	398	398	398

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Sondervermögen 5086.

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2022

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung trägt zu einer Neuausrichtung des Moorschutzes durch die Umsetzung des Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“ bei und dient der Reduktion von Treibhausgasemissionen aus Moorböden sowie weiteren kohlenstoffreichen Böden und auch der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung der natürlichen landschaftsökologischen Funktionen der Moore als Kohlenstoffspeicher, Lebensraum, Nähr- und Schadstofffilter und Wasserspeicher. Insbesondere sollen innovative Ansätze zur klimaschonenden Bewirtschaftung von Moorböden zielgerichtet entwickelt werden.

Zielgruppe:
Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts – insbesondere Gebietskörperschaften, Unternehmen, Stiftungen, Verbände und Vereine.

Zu 686 63

Ansatzreduzierung als Gegenfinanzierung beim Titel 687 61 im Kapitel 1503.
Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	125	125
2026	—	—	125	125
2027	—	—	150	150
2028 ff.	—	—	100	100
Summe	—	—	500	500

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Der Klimawandel gehört zu den zentralen aktuellen Herausforderungen. Er beeinflusst schon heute unsere Lebensgrundlagen und die Entwicklungschancen künftiger Generationen in Niedersachsen. Die Klimaentwicklung und deren Auswirkungen auf die Regionen des Landes sind daher im Rahmen der Daseinsvorsorge kontinuierlich zu analysieren und durch die Entwicklung von geeigneten Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen auf Landesebene und auf kommunaler Ebene einzudämmen.

Zu 538 64

Veranschlagt sind Mittel für Aufträge an Dritte zur Datenverarbeitung, z.B. Weiterentwicklung des Niedersächsischen Klimainformationssystems (NIKLIS) sowie zur Pflege und Wartung des NIKLIS und der Webseite des Niedersächsischen Kompetenzzentrums Klimawandel (NIKO).

Zu 684 64

Veranschlagt sind Mittel für Klimafolgenforschung, Klimafolgen-Monitoring und für Anpassungen an die Folgen der Erderwärmung, insbesondere für regionale Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalysen sowie Aufgaben des Klimakompetenznetzwerks Niedersachsen. Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	15	—	—	15
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	15	—	—	15

Zu 685 64

Veranschlagt sind Mittel für die Unterstützung von regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen im Rahmen des kommunalen Förderprogramms Klimawandel.

Zu 686 64

Veranschlagt sind u.a. Mittel für den niedersächsischen Wettbewerb „Klima kommunal“, in dem alle zwei Jahre herausragende kommunale Klimaschutzprojekte ausgezeichnet werden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	100	100	—	200
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	100	100	—	200

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
687 64-3	332	Niedersächsisches Kompetenzzentrum Klimawandel (NIKO)	—	—	—	—	—
981 64-9	891	Abführung an 08 18 - 381 11	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Nachhaltigkeit, Energieeffizienz** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*	(—) (4.000)	(4.580)	(1.530)	(+3.050)	(499)
547 65-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 65-6	332	Energieeffizienz	— 4.000	4.150	1.150	+3.000	192
684 65-2	332	Geschäftsstellenanteil für externe Partner der Allianz für Nachhaltigkeit	—	—	—	—	—
685 65-9	332	Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg zur Nachhaltigkeit	—	—	—	—	—
686 65-5	332	Maßnahmen der Nachhaltigkeitstrategie	—	430	380	+50	307
687 65-1	332	Maßnahmen zur Fluchtursachenbekämpfung	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)**	(—)	(2.382)	(2.379)	(+3)	(2.312)
429 66-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	173	170	+3	164
547 66-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 66-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	2.209	2.209	—	2.148
894 66-5	332	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 67/68		**Förderung von Projekten im Bereich des Wassermengenmanagements** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(821)
633 67-5	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 67-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
682 67-6	861	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	–18
682 68-4	861	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	232
683 67-2	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 67-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-1	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	607
TGr. 69		**Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft** *Übertragbar.*	(—) (6.000)	(2.000)	(2.000)	(—)	(—)
633 69-1	331	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 69-9	331	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 687 64

Finanziert werden hier die Bedarfe des Niedersächsischen Kompetenzzentrums Klimawandel (NIKO). Das NIKO ist eine vom Land eingerichtete Service- und Beratungsstelle für Landesinstitutionen, Kommunen sowie Dritte zu den Fragen des Klimawandels und der Klimafolgenanpassung.

Zu Titelgruppe 65

Sowohl Maßnahmen zur Nachhaltigkeit als auch Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sind maßgebliche Eckpfeiler zur Erreichung der Klimaschutzziele bzw. zur Minderung der Treibhausgasemissionen. Dazu zählen einerseits mehrjährige Projekte im Rahmen der Nds. Nachhaltigkeitsstrategie als auch die Förderung von Treibhausgasminderungs- und Effizienzmaßnahmen im Rahmen einer Förderrichtlinie, die sowohl in Unternehmen als auch in öffentlichen Einrichtungen umgesetzt wird und bereits seit längerer Zeit eine große Nachfrage hat (zuvor zwei getrennte Förderrichtlinien).

Zu 683 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz bei Unternehmen, bei öffentlichen Trägern und Kultureinrichtungen (Richtlinie „Klimaschutz und Energieeffizienz“)“

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30.06.2021, S. 159);
Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L 231 vom 30.06.2021, S. 60);
Multifondsprogramm 2021-2027 Niedersachsen (in der aktuell gültigen Fassung);
„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz bei Unternehmen, bei öffentlichen Trägern und Kultureinrichtungen (Richtlinie „Klimaschutz und Energieeffizienz“)“ vom 16.11.2022 (Nds. MBl. 46/2022, S. 1492).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz*	456	1.310	540	192	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.150	4.150	4.150	4.150	4.150

* Bis einschließlich 2016 waren die Ausgaben bei dem Titel 686 65 veranschlagt.
Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Sondervermögen 5086.

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2022

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist die Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch die Förderung von einzelbetrieblichen Pilotprojekten im Rahmen der Energieeffizienz, der Einrichtung von Energieeffizienznetzwerken sowie der Reduzierung der sehr energieintensiven Förderung und Aufarbeitung von Rohstoffen durch einen intelligenten und verringerten Ressourceneinsatz. Durch entsprechende Forschung, Beratung und einzelbetriebliche Förderung von Unternehmen zum effizienten Energie- und Ressourceneinsatz können Rohstoffe eingespart werden und die energieintensive Aufarbeitung und Weiterverarbeitung von Rohstoffen verhindert werden. Dies führt zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen in allen Wirtschaftsbranchen, zu einer Schonung der Ressourcen und zu einer Vermeidung von Abfall.

Zielgruppe:
Unternehmen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 65

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	500	1.000	—	1.500
2025	500	1.000	—	1.500
2026	500	1.000	—	1.500
2027	—	1.000	—	1.000
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.500	4.000	—	5.500

Zu 684 65

Am 16.05.2017 hat das Kabinett die "Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen" mit 26 Handlungsfeldern und 60 Indikatoren beschlossen. Die Landesregierung erstellt dazu alle drei Jahre auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsindikatoren einen Bericht, der den Fortschritt der Zielerreichung in den Schwerpunktthemen darstellt. Einen entsprechenden Bericht hat die Landesregierung im Juni 2020 vorgelegt. Einer der Schwerpunktbereiche ist die „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“. Zur Umsetzung der Aufgaben der Allianz ist eine Geschäftsstelle eingerichtet worden. Die Akteure der Allianz erhalten seit 2021 die Förderung aus Kapitel 5157, TGr. 62.

Zu 686 65

Zu den Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zählen Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Aktionen, Beratungs- sowie Qualifizierungsangebote und die Unterstützung von Netzwerken.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie; insbesondere Förderung von kommunalen Nachhaltigkeitsprojekten

Rechtliche Grundlage:
§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	19	30	376	307	380	430	430	430	430
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					380	430	430	430	430

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Fortschreibung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsen, vor allem auf der kommunalen Ebene seit 2020 (vertikale Integration). Ziel ist es, die Handlungsempfehlungen der Nachhaltigkeitsstrategie auf der kommunalen Ebene zu operationalisieren. Des Weiteren sind Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Aktionen, Beratungs- und Qualifizierungsangebote und die Unterstützung von Netzwerken Teil der Umsetzung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsen.

Zielgruppe:
Kommunen und Gemeinden, Netzwerke

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	338	—	—	338
2025	35	—	—	35
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	373	—	—	373

Zu Titelgruppe 66

Institutionelle Förderung der Klimaschutz- und Energieagentur GmbH (KEAN).

Zu 429 66

Gesonderte Ausweisung von Personalkosten für zwei Beschäftigte, die vom Land Niedersachsen zugewiesen sind.

Zu 685 66 und 894 66

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung. Es können zusätzlich auch Projektförderungen gewährt werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) in Hannover

	Betrag 2024 in Tsd. EUR	Betrag 2023 in Tsd. EUR
Ausgaben	11.115	11.332
Einnahmen aus Dienstleistungen für das Land Nds.	300 1)	418 1)
Einnahmen aus Dienstleistungen für Dritte und Sonstiges	15	14
Projektförderungen	8.576 2)	8.691 2)
Fehlbetrag	2.209	2.209

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN)	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Eigenmittel des Zuwendungsempfängers	-	-
Landesmittel für lfd. Zuschuss (685 66)	2.209	2.209
Landesmittel für nicht aufteilbare Personalausgaben (429 66)	173	169
Landesmittel für Investitionen (894 66)	-	-
Eigene Einnahmen und Projektförderungen	8.906	9.123
Zusammen	11.288	11.501

Wirtschaftsplan der KEAN (nur institutioneller Grundhaushalt) für die Jahre 2023 bis 2024
- als Auszug: Erfolgsplan, zuwendungsrechtliche Einnahme und Ausgabepositionen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 66 und 894 66

		2024 in EUR	2023 in EUR
1.1	Institutionelle Zuwendung des Landes	2.209.000	2.209.000
1.2	Eigene operative Einnahmen	10.000	9.600
2.	Sonstige Einnahmen	5.000	4.665
	Summe betriebliche Einnahmen	2.224.000	2.223.265
3.	Investitionen	20.000	14.000
4.	Operative Maßnahmen/Fremdleistungen	561.924	667.950
4.1	Kommunaler Klimaschutz	160.000	173.608
4.2	Energetische Gebäudeoptimierung	122.000	132.500
4.3	Betriebliches Energiemanagement	30.000	39.092
4.4	Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit (NAN)	80.000	80.000
4.5	Erneuerbare Energien und Energiesysteme	85.000	97.000
4.6	Öffentlichkeitsarbeit	84.924	145.750
5.	Personalausgaben	1.394.915	1.303.659
6.	Sonstige (inner-)betriebliche Ausgaben	247.110	237.605
	Summe betriebliche Ausgaben	2.231.864	2.223.214
7.	Steuern und Einkommen vom Ertrag	10	10
8.	Sonstige Steuern	41	41
9.	Ergebnis	0	0

Nachrichtlich Einnahmen im Projekthaushalt:	2024 in EUR	2023 in EUR
1) Dienstleistungsverträge mit dem Land Nds:. Klimaneutrale Landesverwaltung	315.000	302.459
Erstellung einer Wärmebedarfskarte	0	115.000
2) Zuwendungen aus Projektförderungen: EnEff:Stadt: WQeff - Effiziente Wärmepumpen-quartiere (ptj)	20.000	47.180
Niedersächsisches Wasserstoff-Netzwerk (NBank)	500.000	490.315
Öffentliche Bauherren stärken (DBU)	3.000	4.464
Nachhaltige Kommune Niedersachsen (NBank)	35.000	35.000
Transferprojekt zur Nds. Allianz für Nachhaltigkeit (NBank)	140.000	130.268
Beratung Betriebliche Mobilität (NBank)	0	51.600
Netzwerk Grüne Arbeitswelt (ZUG)	46.927	65.050
KlikKS - Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpaten (ZUG)	66.955	70.352
KlikKN - Klimaschutz in kleinen Kommunen durch Ehrenamtliche in Niedersachsen (NBank)	72.000	70.422
Transformationsberatung Klimaneutralität für KMU (NBank)	127.000	127.000
Energiesparberatung für private Wohngebäude (StK/MU)	7.600.000	7.600.000

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN)

Rechtliche Grundlage:
§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.846	2.162	2.117	2.148	2.209	2.209	2.209	2.209	2.209
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.209	2.209	2.209	2.209	2.209

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 66 und 894 66

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2014

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Arbeit der KEAN GmbH stellt einen wichtigen Eckpfeiler der niedersächsischen Klimaschutz- und Energiepolitik dar. Sie bündelt die im Land vorhandenen Kompetenzen und entwickelt und organisiert strategische und innovative Programme vor dem Hintergrund der EU-Richtlinien und Fördermöglichkeiten. Im Auftrag der Landesregierung übernimmt sie Beratungsfunktionen – auch gegenüber den Kommunen, Gewerkschaften und Kirchen - und kooperiert mit den dort bereits tätigen Einrichtungen, regionalen Energieagenturen, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den NGO.

Zielgruppe:
Die KEAN; mittelbar die Organisationen, für die die KEAN Beratungen übernimmt und Initiativen entwickelt.

Zu Titelgruppe 67/68

Ein zielgerichteter Umgang mit der Ressource Wasser im Sinne eines Wassermengenmanagements wird insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel in Niedersachsen zunehmend bedeutsamer. Dabei muss das Wasserdargebot mit dem Wasserbedarf abgeglichen werden. Da es in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Folgen des Klimawandels geben wird, unterschiedliche Landschaften, unterschiedliche Wassernutzungen vorliegen etc., müssen regional maßgeschneiderte Anpassungsstrategien und Maßnahmen entwickelt werden. In 2020 wurden aus den Ansätzen der Titelgruppe Pilotprojekte und Konzepte zum Rückhalt von Wasser, zur Speicherung von Wasser, zur Anreicherung der Grundwasserkörper und zur Stärkung der Resilienz von Oberflächengewässern gegen klimawandelbedingte Veränderungen gefördert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69

Die Landesregierung leistet seit 2023 mit Mitteln im Umfang von 10 Mio. EUR einen Beitrag zur Beförderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes in Niedersachsen. Es sollen insbesondere Aufwände und Maßnahmen zum vermehrten Einsatz von Recyclingmaterialien und der Gestaltung ressourceneffizienter Produkte unterstützt werden. Ziel ist eine vermehrte Kreislaufführung von Ressourcen in Niedersachsen beispielsweise bei Kunststoffen und kritischen Rohstoffen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

„Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Optimierung der betrieblichen Ressourceneffizienz und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (Richtlinien „Betriebliche Ressourceneffizienz“)“

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30.06.2021, S. 159);
Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L 231 vom 30.06.2021, S. 60);
Multifondsprogramm 2021-2027 Niedersachsen (in der aktuell gültigen Fassung);
„Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Optimierung der betrieblichen Ressourceneffizienz und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (Richtlinien „Betriebliche Ressourceneffizienz“)“ vom 09.11.2022 (Nds. MBl. 45/2022, S. 1448).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Empfänger:

[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2022

Befristung:

[ ]Nein [X]Ja, bis 2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einer Studie des VDI Zentrum Ressourceneffizienz aus dem Jahr 2015 zu Folge entfallen mehr als 40 Prozent der Betriebskosten in KMU des verarbeitenden Gewerbes auf Materialkosten und stellen damit einen wesentlichen Treiber für die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit dar. Vor dem Hintergrund des Ressourcenverbrauchs und der Folgen für Umwelt und Klima, ist ein stärkerer Wiedereinsatz von Ressourcen und ein Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft sinnvoll und erstrebenswert. In der Praxis scheitert dies häufig daran, dass Investitionen in notwendige Verfahren zur Rückgewinnung und Wiederverwertung von Ressourcen bzw. ein Betrieb derselben durch Unternehmen nicht wirtschaftlich darstellbar sind. Eine Entwicklung nachhaltigerer Produkte kann insbesondere von KMU, aufgrund der hohen Investitionskosten, langen Amortisationszeiten und einhergehenden Prozessrisiken sowie fehlender Personalkapazität für Anpassungen nicht allein aus eigenen Kapazitäten geleistet werden. Insbesondere auch im Hinblick auf Produkte mit kritischen Rohstoffen und Produkte bzw. Materialien, die möglichst lange im Wertstoffkreislauf verbleiben und wiederholt einer Nutzung zugeführt werden sollen, ist daher eine finanzielle Förderung von KMU zur Erreichung der Ziele des Landes Niedersachsen erforderlich. Das Land Niedersachsen hat ein erhebliches Interesse daran, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft in niedersächsischen KMU zu befördern.

Zielgruppe:

Die geplante Maßnahme richtet sich in erster Linie an KMU der gewerblichen Wirtschaft. Darüber hinaus können mit KMU kooperierende Einrichtungen, darunter Forschungseinrichtungen und Institute gefördert werden. Die Studien und Ideenwettbewerbe richten sich an Forschungseinrichtungen und Institute in Zusammenarbeit mit KMU in Niedersachsen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 69-1	331	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 69-8	331	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
883 69-8	331	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 69-7	331	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	— 6.000	2.000	2.000	—	—
893 69-3	331	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 69-0	331	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1503					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	173	170	+3	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 120	337	246	+91	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	500 4.100	19.886	19.792	+94	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 6.000	2.000	2.000	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	500 10.220	22.396	22.208	+188	
		Zuschuss		22.396	22.208	+188	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 892 69

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	2.000	—	2.000
2025	—	2.000	—	2.000
2026	—	2.000	—	2.000
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	6.000	—	6.000

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-7	313	Gebühren, sonstige Entgelte		12.650	12.650	—	13.483
111 11-4	313	Erstattungen von Auslagen nach § 13 Verwaltungskostengesetz *Vgl. K-Vermerk zu 526 11.*		10	10	—	0
111 12-2	313	Gebühren und Auslagen bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz unter Beteiligung externer Sachverständiger *Vgl. K-Vermerk zu 631 12, 632 12 und 671 12.*		24	24	—	33
112 01-3	313	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2.140	2.140	—	1.698
119 01-8	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen		28	28	—	13
119 11-5	313	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen *Vgl. K-Vermerk zu 547 11.*		—	—	—	—
132 01-4	313	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	1
231 01-2	313	Sonstige Zuweisungen vom Bund		93	93	—	7
232 99-0	313	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		—	—	—	—
234 11-9	813	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen (5157 - TGr. 74/75) *Vgl. K-Vermerk zu 547 14.*		—	—	—	—
281 11-7	313	Erstattung der Kosten von Ersatzvornahmen		—	—	—	—
		AUSGABEN					
412 11-4	313	Entschädigung für Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	—	1	1	—	—
422 01-2	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	51.370	48.407	+2.963	22.473
422 04-7	313	Anwärterbezüge	—	—	—	—	—
422 19-5	313	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 31-6	313	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	32	32	—	17
427 39-1	313	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	23.691
428 04-5	313	Entgelte für Auszubildende	—	152	145	+7	128
453 01-5	313	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	20	20	—	19
511 01-5	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	873	629	+244	369
514 01-4	313	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	55	55	—	68

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 1506
Es sind vorhanden:

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

Zu 111 01
Verwaltungsgebühren und Auslagen.
Hier werden auch die anteiligen Gebührenzuschläge für die Mitwirkung der Gewerbeaufsichtsbehörden bei der Erteilung einer Baugenehmigung oder bei sonstigen Amtshandlungen der kommunalen Bauaufsichtsbehörden gem. der Baugebührenordnung vom 13.1.1998 (Nds. GVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.3.2022 (Nds. GVBl. S. 221), vereinnahmt.

Zu 111 11
Erstattung von Auslagen, die bei Titel 526 11 verausgabt werden.

Zu 111 12
Im Rahmen der Durchführung der Überwachung nach § 64 Arzneimittelgesetz (AMG) in der Fassung vom 12.12.2005 (BGBl. I S. 3394), zuletzt geändert durch Artikel 8c des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2793), sind Betriebsbesichtigungen in besonderen Fällen unter Beteiligung von Sachverständigen anderer Bundesländer, des Bundes oder öffentlicher Institutionen vorzunehmen. Die in solchen Überwachungsverfahren zu erhebenden Gebühren und Auslagen sind hier zu vereinnahmen. Dies gilt auch für die Erstattungen der anteiligen Kosten, wenn niedersächsische Überwachungskräfte in anderen Bundesländern zu Betriebsbesichtigungen hinzugezogen werden.

Zu 112 01
Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

Zu 231 01
Zuweisung des Umweltbundesamtes zur Finanzierung der Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der bis zum 31.12.2024 befristeten Einrichtung einer Beschäftigungsmöglichkeit für eine Fachadministratorin oder einen Fachadministrator im Bereich eines gemeinsamen Projekts des Bundes und der Länder zu Entwicklung, Pflege und Betrieb eines Software-Systems für die Betriebliche Umweltdatenberichterstattung (siehe auch Erläuterung zu Titel 547 99).

Zu 232 99
Für Erstattungen von Kosten für die Entwicklung von IuK-Verfahren im Rahmen der Kooperation mit anderen Bundesländern.

Zu 234 11
Die hier vereinnahmten Zuweisungen aus Kapitel 5157 TGr. 74/75 stehen bei Titel 547 14 zur Deckung von Ausgaben für die Inanspruchnahme von Sachverständigenleistungen in Verfahren zu LNG-Vorhaben zur Verfügung.

Zu 412 11
Nach dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) in der Fassung vom 12. 4. 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. 7. 2021 (BGBl. I S. 2970), sind bei den Gewerbeaufsichtsämtern Ausschüsse und gegebenenfalls Unterausschüsse zu bilden. Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Entschädigungen für bare Auslagen und Entgeltausfall der Ausschussmitglieder nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsregelungen des MS.

Zu 422 01
Die Leiterin oder der Leiter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

Zu 422 04
Mittel sind nicht veranschlagt, da die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst vorübergehend nicht besetzt sind.

Zu 427 31
Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Beschäftigte des Landes richtet sich nach den Vergütungsrichtlinien (Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 24. 1. 2020, Nds. MBl. S. 178).

Zu 428 04

Auszubildende	2024	2023
Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter	8	8

Zu 511 01
Mehr infolge des Bedarfs an zusätzlichen Sachmitteln in Höhe von 10 000 EUR im Zusammenhang mit der Ausbringung von neuen Personalstellen zum 01.04.2023 und in Höhe von 234 000 EUR im Zusammenhang mit der Ausbringung von neuen Personalstellen im Jahr 2024.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 511 01

Die Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen werden vom Haushaltsjahr 2022 an bei Titel 514 02 nachgewiesen.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	-	-	3
Leasing-Pkw	9	9	8
Zusammen	9	9	11

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 02-2	313	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	50	50	—	35
517 01-3	313	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	45	45	—	56
518 02-8	313	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	12	12	—	41
519 01-6	313	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	6	6	—	40
525 01-6	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	770	770	—	383
526 01-2	313	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	20	20	—	5
526 02-0	313	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	23	23	—	161
526 11-0	313	Sachverständigen- und Gutachterkosten in Verfahren nach § 13 Verwaltungskostengesetz *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11.* **** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.*	—	10	10	—	0
527 01-9	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	400	400	—	217
527 02-7	313	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	4	4	—	4
531 01-6	313	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	10	10	—	25
546 01-3	313	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	20	20	—	15
546 02-1	313	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	3
546 09-9	313	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-7	313	Kosten von Ersatzvornahmen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	200	200	—	6
547 13-3	313	Kosten für Dienstleistungen Außenstehender zur Durchführung eines Qualitätsmanagements in der Gewerbeaufsichtsverwaltung *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	15	15	—	9
547 14-1	313	Ausgaben für Sachverständige in Verfahren zu LNG-Vorhaben *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.*	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 02

Veranschlagt sind hier die Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen.
Die im Außendienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.
Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 Einkommensteuergesetz.

Zu 526 01

Für Messungen/Ermittlungen nach §§ 26 und 29 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 19.10.2022 (BGBl. I S. 1792), sowie für Überwachungsmaßnahmen nach § 52 Abs. 2 und 3 BImSchG, sofern das Land die Kosten zu tragen hat (§ 30 Satz 2, § 52 Abs. 4 BImSchG).
Für technische Prüfungen von Produkten im Rahmen der Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz, dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz und dem Sprengstoffgesetz sowie für die Einschaltung von Sachverständigen in Gentechnikverfahren, soweit die Kosten nicht als Auslagen einem Dritten auferlegt werden können.

Zu 526 11

Für Sachverständigengutachten zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Anlagen nach dem BImSchG und für Untersuchungen von Abfallproben im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Überwachung (u. a. Probenahme und -analyse im Rahmen der Durchführung von Abfalltransportkontrollen auf der Straße).
Verauslagte Kosten werden bei Titel 111 11 vereinnahmt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Ersatzvornahmen durch die Gewerbeaufsichtsverwaltung.

Zu 547 14

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Sachverständigenleistungen in Verfahren zu LNG-Vorhaben.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 12-6	313	Kostenerstattung an den Bund bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 12, 632 12 und 671 12.*	—	8	8	—	28
632 11-4	313	Kostenerstattung an andere Länder und Landwirtschaftskammern *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 11 und 882 11.*	—	310	310	—	234
632 12-2	313	Kostenerstattung an andere Länder u. die Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 12.*	—	13	13	—	2
671 12-8	313	Kostenerstattung an das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA) GmbH bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 12.*	—	3	3	—	2
698 01-8	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 11-2	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	60	60	—	9
882 11-0	313	Erstattung von Kosten für Investitionen an andere Länder *Vgl. D-Vermerk zu 632 11.*	—	—	—	—	—
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.377	1.413	–36	1.393
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Flexibilisierte Haushaltsführung bei den Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim** *Übertragbar.*	(—)	(2.959)	(2.858)	(+101)	(2.481)
547 61-3	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.359	2.258	+101	1.793
698 61-1	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 61-9	313	Ausgaben für Investitionen	—	600	600	—	687
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabetitelgruppe 98/99.*	(—)	(1.857)	(1.765)	(+92)	(1.574)
511 98-8	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	180	152	+28	85

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 AMG bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige von Bundesoberbehörden zu beteiligen sind, sind dem Bund die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 632 11

In einer zwischen allen Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Gemeinsamen Abfall-DV-Systeme (GADSYS) sind der Aufbau, der Betrieb und die Fortentwicklung gemeinsamer DV-Anwendungssysteme im Bereich der Abfallwirtschaft geregelt. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung erfolgt auch der Betrieb der im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Nachweisführung in der Abfallwirtschaft eingerichteten Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS-Abfall) einschl. ihres Rechenzentrums.
Die organisatorischen, DV-technischen und finanziellen Abläufe und Entscheidungen werden durch die Länderarbeitsgruppe GADSYS sichergestellt, die zur Unterstützung ihres allgemeinen Geschäftsbetriebs eine Geschäftsstelle, die Informationskoordinierende Stelle Abfall-DV-Systeme (IKA), eingerichtet hat. Die Geschäftsstelle nimmt auch die Aufgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle der Länder nach der Altfahrzeugverordnung wahr. Die Kostenbeteiligung des Landes erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattungen an andere Länder und Landwirtschaftskammern für die Mitarbeit bei Gute Laborpraxis (GLP) – Überwachungsverfahren.

Zu 632 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 AMG bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige der Länder oder der zentralen Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 671 12

Mit dem Abkommen über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens haben die Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Saarland, Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine Kooperation u.a. bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Arzneimitteluntersuchung vereinbart. Soweit außerhalb des von diesem Abkommen abgedeckten Auftrags im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 AMG bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige des gemeinsamen Arzneimitteluntersuchungsinstituts „Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA) GmbH“ beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 812 11

	2024 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Dienstzimmerausstattungen	60
Zusammen	60

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Mit der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim ist eine weitgehend dezentrale Ressourcensteuerung eingeführt worden, die im Interesse einer effizienteren Verwaltung Kostenbewusstsein und Motivation in den Ämtern fördern soll. Zur besseren Übersicht sind die Ausgaben der beiden Ämter mit Ausnahme der Personal- und der IuK-Ausgaben in einer Titelgruppe zusammengefasst. Dadurch werden auch die Investitionsausgaben in die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen. Ferner werden sämtliche Ausgaben der Titelgruppe für übertragbar erklärt.
Der durch die Größe der beiden Ämter bedingte Aufgabenumfang sowie die zentrale Wahrnehmung von bestimmten Aufgaben für die gesamte staatliche Gewerbeaufsichtsverwaltung in Niedersachsen (z.B. Lufthygienisches Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN), Gerätesicherheitsprüfstelle, Zentrale Unterstützungsstellen) haben zur Folge, dass oftmals kurzfristige Notwendigkeiten u.a. für die Vornahme umfassender Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von besonderen Fachgeräten oder auch für die Beauftragung sonstiger Leistungen entstehen. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit sämtlicher Ausgaben der Titelgruppe ermöglichen es, hierauf flexibel reagieren zu können, und stellen gleichzeitig eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Haushaltsmittel sicher.

Zu 547 61

Veranschlagt sind hier die Mittel für die sächlichen Verwaltungsausgaben der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Hannover und Hildesheim. Im Haushaltsjahr 2024 Mehrbedarf in Höhe von 44 000 EUR zur Deckung der gestiegenen Energiekosten insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung des Lufthygienischen Überwachungssystems (LÜN) beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, in Höhe von 27.000 EUR infolge eines höheren Mietpreises nach Abschluss eines Vertrages zur Anmietung eines neuen Dienstgebäudes für das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover, in Höhe von 4 000 EUR im Zusammenhang mit der Ausbringung von neuen Personalstellen zum 01.04. 2023 und in Höhe von 26 000 EUR im Zusammenhang mit der Ausbringung von neuen Personalstellen im Jahr 2024..

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 547 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	2	2	4
Leasing-Pkw	13	13	11
Sonderfahrzeuge	-	-	-
Anhänger	3	3	3
Zusammen	18	18	18

Im Zusammenhang mit der Anmietung eines neuen Dienstgebäudes für das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover wurde im Haushaltsjahr 2023 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht und in Anspruch genommen. Hierdurch ergibt sich folgende Belastung:

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	—	796	—	796
2025	—	796	—	796
2026	—	796	—	796
2027	—	796	—	796
2028 ff.	—	12.604	—	12.604
Summe	—	15.788	—	15.788

Zu 812 61

	2024 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
7 Messplätze PM10	245
MALDI-TOF Massenspektrometer	120
Geberelektronik/8 Systeme zur Datenerfassung für meteorologische Messungen	60
Klimaschrank	42
Gerät zur gravimetrischen Bestimmung von Feinstaub	16
Test- und Kalibriersystem	20
Ergänzungsbeschaffungen:	
Softwareanpassung DV LÜN	45
Soft- und Hardware-Updates für 2 Analysegeräte im Labor	15
UV-Modul als Ergänzung zum Klimaschrank	27
Soft- und Hardware-Updates für Wägesystem sowie Gaschromatograf und Massenspektrometer	10
Zusammen	600

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik in der Gewerbeaufsichtsverwaltung zentral veranschlagt (einschl. Emissionsfernüberwachung-EFÜ).

Zu 511 98

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.
Weniger infolge Verlagerung in Höhe von 62 000 EUR zu Titel 538 98 und 2 000 EUR zu Titel 547 99, insgesamt jedoch mehr infolge des Bedarfs an zusätzlichen Sachmitteln in Höhe von 6 000 EUR im Zusammenhang mit der Ausbringung von neuen Personalstellen zum 01.04.2023 und in Höhe von 86 000 EUR im Zusammenhang mit der Ausbringung von neuen Personalstellen im Jahr 2024.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 99-6	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	92	97	–5	82
525 98-9	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	5	–5	—
525 99-7	313	Aus- und Fortbildung durch Dritte	—	40	50	–10	47
538 98-3	313	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	502	420	+82	401
538 99-1	313	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	489	250	+239	259
547 99-0	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	117	+7	63
812 98-8	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	430	674	–244	615
812 99-6	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	—	—	21
		Abschluss Kapitel 1506					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		14.853	14.853	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		93	93	—	
		Summe der Einnahmen		14.946	14.946	—	
		4 Personalausgaben	—	51.575	48.605	+2.970	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.299	5.618	+681	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	334	334	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.090	1.334	–244	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.377	1.413	–36	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	60.675	57.304	+3.371	
		Zuschuss		45.729	42.358	+3.371	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 99

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.
Weniger infolge Verlagerung in Höhe von 5 000 EUR zu Titel 538 98.

Zu 525 98

Schulungen der Bediensteten.
Weniger infolge Verlagerung in Höhe von 5 000 EUR zu Titel 538 98.

Zu 525 99

Schulungen der Bediensteten.
Weniger infolge Verlagerung in Höhe von 10 000 EUR zu Titel 538 98.

Zu 538 98

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten durch IT.N.
Mehr infolge Verlagerung in Höhe von 62 000 EUR von Titel 511 98, 5 000 EUR von Titel 511 99, 5 000 EUR von Titel 525 98 und 10 000 EUR von Titel 525 99.

Zu 538 99

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten Dritter.
Mehr infolge Verlagerung in Höhe von 239 000 EUR von Titel 812 98.

Zu 547 99

Veranschlagt sind hier auch die Sachausgaben in Höhe von 20 000 EUR im Zusammenhang mit der bis zum 31.12.2024 befristeten Einrichtung einer Beschäftigungsmöglichkeit für eine Fachadministratorin oder einen Fachadministrator im Bereich eines gemeinsamen Projekts des Bundes und der Länder zu Entwicklung, Pflege und Betrieb eines Software-Systems für die Betriebliche Umweltdatenberichterstattung. Sowohl die Sachausgaben als auch die Personalausgaben für die Fachadministratorin oder den Fachadministrator werden aus Mitteln des Bund-Länder-Projekts finanziert und durch eine Zuweisung des Umweltbundesamtes erstattet (siehe Titel 231 01). Der auf Niedersachsen nach dem Königsteiner Schlüssel entfallende Eigenanteil an den Projektkosten wird aus den Haushaltsmitteln der TGr. 98/99 gedeckt.
Insgesamt mehr infolge Verlagerung in Höhe von 2 000 EUR von Titel 511 98 und 5 000 EUR von Titel 812 98.

Zu 812 98

	2024 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Client-Computer (Notebooks, Tablet-Computer und Monitore)	370
Server	10
10 Scanner	50
Zusammen	430

Weniger infolge Verlagerung in Höhe von 239 000 EUR zu Titel 538 99 und 5 000 EUR zu Titel 547 99.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	28
119 09-7	332	Rückzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Maßnahmen des Naturschutzes; Beteiligungsverhältnis 60:40) *Vgl. K-Vermerk zu 631 10.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	–305
119 11-9	332	Rückzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Maßnahmen des Insektenschutzes; Beteiligungsverhältnis 60:40) *Vgl. K-Vermerk zu 631 10.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	8
124 01-5	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
331 74-6 (GA)	332	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Naturschutz		1.150	2.991	–1.841	1.705
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69		**Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(464)	(800)	(–336)	(75)
119 69-0	851	Einnahmen aus Rückflüssen		—	—	—	—
282 69-9	332	Einnahmen aus Ersatzzahlungen		—	—	—	—
359 69-1	851	Zuführung von 6155 - 919 11		464	800	–336	75
TGr. 77		**Maßnahmen des Insektenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**		(10.210)	(10.910)	(–700)	(11.323)
234 77-5	813	Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökolog. Bereich (5157 - 632 63)		—	—	—	4.529
331 77-0 (GA)	332	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Insektenschutz		10.210	10.910	–700	6.794
334 77-0	813	Zuweisungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökolog. Bereich (5157 - 882 63)		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
519 01-0	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 519 01 und 521 01.*	—	—	53	–53	63
521 01-4	332	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 519 01.*	—	68	—	+68	—
546 09-2	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1520

Dieses Kapitel umfasst die Mittel für Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NNatSchG, Erschwernisausgleich, Agrarumweltmaßnahmen Naturschutz, Sicherung von Äsungsflächen für nordische Gänse, Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel, für die Förderung des Erhalts von artenreichem Grünland (Titel 683 10 bis 683 18), Förderung aus der Spielbankabgabe (TGr. 61), Naturschutzprogramme (TGr. 62), Landschaftspflege und Gebietsmanagement (TGr. 63), Naturschutzgerechte Regionalentwicklung (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70), Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (TGr. 68), Wolfsmanagement (TGr. 71), für den speziellen Arten- und Biotopschutz (TGr. 72), für die Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern (TGr. 73), für Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (TGr. 74), für die Förderung von Naturparken (TGr. 75), für Maßnahmen für die biologische Vielfalt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (TGr. 77) sowie für die Biologische Vielfalt (TGr. 78). Die Mittel für Erschwernisausgleich, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für „Naturschutzgerechte Regionalentwicklung“ sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Die ausgewiesenen Mittel sollen zu einem großen Teil zur Kofinanzierung von EU-Mitteln zur Förderung des ländlichen Raums (ELER - s. auch Kapitel 5152, 5153, 5155, 5156 und 5158), zur Förderung der regionalen Entwicklung (EFRE – s. auch Kapitel 5086 TGr. 70 und 71) bzw. zur Förderung der Umwelt- und Klimapolitik (LIFE – s. auch Kapitel 5154) verwendet werden.

Die Ausgaben für Agrarumweltmaßnahmen Naturschutz (Titel 683 13 und 683 14), Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (683 17), Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts (TGr. 62), Landschaftspflege und Gebietsmanagement (TGr. 63), Naturschutzgerechte Regionalentwicklung (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70), Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (TGr. 68) sowie für die Biologische Vielfalt (TGr. 78) werden aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr (WEG) finanziert. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 15 56 wird auch bzgl. des bei diesen Haushaltsstellen ausgebrachten Deckungsvermerks verwiesen.

Zu 124 01

Die Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzflächen werden beim NLWKN (Kapitel 1555) veranschlagt. Die hier von den Grundstück verwaltenden Dienststellen gebuchten Einnahmen werden an den NLWKN abgeführt.

Zu 331 74 und 331 77

Seit dem Haushaltsjahr 2017 werden Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für Maßnahmen des Naturschutzes bereitgestellt.

Zu Titelgruppe 69

Siehe Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 69 und zum Kapitel 6155.

Zu 519 01

Unterhaltungskosten für dem Ministerium überlassene Grundstücke.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 10-3 (GA)	332	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 09 und 119 11.*	—	—	—	—	—
682 11-5	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11, 683 11 und 683 12.*	240 —	558	20	+538	56
682 18-2	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) für die BilligkeitsRL nord. Gastvögel *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 18, 683 16 und 683 18.*	—	—	113	–113	85
683 10-3	332	Entschädigungen nach § 68 BNatSchG *Übertragbar.*	—	300	300	—	195
683 11-1	332	Erschwernisausgleich im Wald *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 682 11.*	—	500	1.080	–580	109
683 12-0	332	Erschwernisausgleich nach § 68 BNatSchG *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 682 11.*	—	5.250	4.800	+450	3.528
683 13-8	332	Agrarumweltmaßnahmen, Teilbereich "Naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Grünland" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 13, 683 14, 683 17, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 64, Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 67/70, Ausgabetitelgruppe 68, Ausgabetitelgruppe 78, 1554 Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 1556-633 11, 1556-637 11, 1556-637 12, 1556-637 13, 1556-683 01, 1556-685 41, 1556-891 11, 1556-919 10, 1556-919 11, 1556-981 11, 1556-981 12, 1556-981 13, 1556-981 14, 1556-981 15, 1556-981 16, 1556-981 17, 1556 Ausgabetitelgruppe 70/71, 1556 Ausgabetitelgruppe 80/81/82, 1556 Ausgabetitelgruppe 83 und 1556 Ausgabetitelgruppe 86.* *Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei 683 13 und 683 14.*	5.000 1.500	1.300	1.300	—	10
683 14-6	332	Agrarumweltmaßnahmen, Teilbereich "Naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Acker, besondere Biotoptypen und nordische Gastvögel" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 683 13.*	16.250 1.500	3.550	2.550	+1.000	–12
683 16-2	332	Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gänse im Ackerbereich *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 682 18.*	—	350	200	+150	632

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 11

Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) für die verwaltungstechnische Abwicklung von Förderprogrammen (insbesondere Erschwernisausgleich Wald, Erschwernisausgleich Dauergrünland, Rastspitzenmanagement bezüglich Fraßschäden nordischer Gastvögel). Die wolfsbezogenen Erstattungen sind beim Titel 685 71 veranschlagt. Erstattungen an die LWK für Aufgaben zur Umsetzung des Nds. Weges erfolgen aus dem Sondervermögen 5157 Titel 685 63.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	120	120
2026	—	—	120	120
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	240	240

Zu 683 10

Nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NNatSchG haben Eigentümer oder andere Nutzungsberechtigte, denen durch Maßnahmen aufgrund dieses Gesetzes Beschränkungen ihrer Nutzungsrechte oder Pflichten in einem Ausmaß auferlegt werden, die über die Sozialbindung des Eigentums hinausgehen, einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich der Vermögensnachteile, die durch naturschutzrechtliche Verbote oder Beschränkungen verursacht wurden.

Zu 683 11

Für Einschränkungen bei der forstwirtschaftlichen Nutzung von Privatwald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000–Gebieten wird ein Geldausgleich gewährt.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald – EA-VO-Wald) vom 31.05.2016 (Nds. GVBl. 2016, S. 106)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	8	14	29	109	1.080	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.080	500	500	500	500

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2021. Eine neue VO ist in der Erarbeitung.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausgleich der wesentlichen Erschwernisse der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft in geschützten Teilen von Natur und Landschaft des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Der Erschwernisausgleich für Wald dient neben dem Ziel des Ausgleichs von finanziellen Nachteilen für die bewirtschaftenden Personen auch den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen

Zu 683 12

Für Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Nutzung von Dauergrünland wird ein Geldausgleich gewährt. Die Mittel für Flächen im Nationalpark Nieders. Wattenmeer und für Flächen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue sind im Ansatz mit enthalten. Der Ansatz ist nach dem Volumen der voraussichtlichen Rechtsansprüche bemessen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Erschwernisausgleich für Dauergrünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft

Rechtliche Grundlage:
§ 68 BNatSchG und § 42 Abs. 1 NNatSchG i. V. m. §§ 1 bis 3 der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Dauergrünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft (Erschwernisausgleichsverordnung-Dauergrünland - EA-VO-Dauergrünland) vom 27.11.2019 (Nds. GVBl. 2019, S. 356).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2.774	3.450	3.771	3.529	4.800	5.250	5.400	5.500	5.500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.800	5.250	5.400	5.500	5.500

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2020. Eine neue VO ist in der Erarbeitung.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auf Grünland, um die für Niedersachsen charakteristischen wertvollen Grünlandbiotope langfristig zu erhalten.
Erschwernisausgleich wird gewährt für Grünland, wenn die rechtmäßig und nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft ausgeübte Bodennutzung aufgrund der in einer Naturschutzgebietsverordnung geregelten Gebote und Verbote,

- im Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ durch das Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“,
- im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ durch das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ oder
- im Gebietsteil C des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ durch das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG)

wesentlich erschwert ist. Grundsätzlich wird er auch in gesetzlich geschützten Biotopen gewährt, wenn die Voraussetzungen nach § 42 Abs. 5 Satz 4 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) erfüllt sind.

Der vorgesehene Erschwernisausgleich dient als Ausgleich für nicht nur unerhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünlandflächen, die durch gesetzlichen Schutz oder eine Schutzgebietsverordnung festgelegt sind, und zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete oder Trittsteinbiotope sowie zum Tier- und Pflanzenartenschutz beitragen.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen

Zu 683 13

Durch Zuwendungen an betriebsinhabende Personen im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 oder sonstige Land bewirtschaftende Personen oder ihre Zusammenschlüsse werden diese zur Nutzung oder zu einer nicht bereits durch Rechtsvorschrift angeordneten Unterlassung bestimmter Bewirtschaftungsmaßnahmen eines Dauergrünlandstandortes verpflichtet, die zur Erreichung oder Verbesserung des Schutzzwecks von

- Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten,
- Flächen, die bereits Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ sind oder die von Niedersachsen zur Aufnahme in das Netz gemeldet oder vorgeschlagen worden sind,
- Lebensräumen der in Anhang I und in Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) aufgeführten Vogelarten,
- Gebieten gemäß Artikel 10, auf Lebensraumtypen nach Anhang I und in Lebensstätten der Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- Arten und Lebensraumtypen, die Bestandteil der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz sind, sowie in Kern- und Verbindungsflächen des Biotopverbundkonzeptes vorkommen,

beitragen.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 13

sind im Ansatz mit enthalten. Die Verpflichtungen sollen soweit wie möglich im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PFEIL“ (2014 - 2020) bzw. GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (2023 – 2027) von der EU mitfinanziert werden. Für den Bereich der 2. Säule der ELER-Förderung zur Entwicklung des ländlichen Raums, haben die Länder Niedersachsen, die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg hierzu eine gemeinsame Förderregion gebildet und mit KLARA (Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteur:innen) ein neues Förderkonzept entwickelt. Die Zweckbestimmung des Titels umfasst alle Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes, die sich auf Dauergrünland beziehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
ELER-Förderprogramm „PFEIL“ (2014 – 2022)
Fördermaßnahme Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen des Naturschutzes (AUM-Nat) im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL. Die AUM-Nat in Niedersachsen werden ab dem Verpflichtungsjahr 2015 - mit jährlicher Auszahlung ab 2016 ff. - umgesetzt. Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde, voraussichtlich rund 108 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm „PFEIL“ für die naturschutzgerechte Landbewirtschaftung im Rahmen der AUMNat zur Verfügung; zu den Landesmitteln siehe auch 683 14.
GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (2023 – 2027)
Fördermaßnahme Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen des Naturschutzes (AUKM Biodiversität) im Rahmen des GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland. Die AUKM Biodiversität in Niedersachsen werden ab dem Verpflichtungsjahr 2023 mit jährlichen Auszahlungen ab 2024 ff. umgesetzt. Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2023 – 2027 voraussichtlich 108,5 Mio. EUR an EU-Mittel aus GAP-Strategieplan für Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität zur Verfügung; zu den Landesmitteln siehe auch 683 14, 683 74 und 683 77.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1);
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015 S. 909), in der Fassung vom 01.03.2021 (Nds. MBl. 2021 S. 458).

Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU;
GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung);
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen und umwelt-, klima-sowie naturschutzgerechten Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen (Richtlinie AUKM) – Entwurf Stand 02.12. 2022.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz*	763	903	926	10	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.300	1.300	1.300	1.300	1.300

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152, 5153, 5155, 5156 und 5158.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 13

[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünlandflächen in Naturschutzgebieten, Nationalparken, Biosphärenreservaten, Natura 2000-Lebensräumen, Gebieten gem. Artikel 10 der Richtlinie 209/147/EG, Lebensräumen der in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführten und der in Artikel 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten. Die freiwilligen Leistungen bauen auf den in den jeweiligen Schutzbestimmungen festgelegten Nutzungsregelungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten des Dauergrünlandes, insbesondere Natura-2000 Arten, auf Dauergrünlandstandorten nachhaltig zu verbessern. Niedersachsen kommt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende Bedeutung zur Schaffung, Sicherung und Entwicklung von Dauergrünland als Standort und als Brut-, Rast- und Nahrungslebensraum seltener Pflanzen- bzw. Tierarten zu.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Dauergrünlandflächen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen und werden anteilig auch aus GAK-Mitteln der Titelgruppen 74 und 77 finanziert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	125	—	—	125
2025	1.300	300	—	1.600
2026	325	300	1.000	1.625
2027	325	300	1.000	1.625
2028 ff.	325	600	3.000	3.925
Summe	2.400	1.500	5.000	8.900

Zu 683 14

Gefördert werden im Rahmen von Bewilligungen an Eigentümerinnen und Eigentümer oder sonstige nutzungsberechtigte Personen
- freiwillige Leistungen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von bestimmten Biotoptypen,
- die extensive Bewirtschaftung zur Bereitstellung von Nahrungsgrundlagen für nordische Gastvögel in besonderen Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie,
- Schutzmaßnahmen für Pflanzen- und Tierarten auf Ackerflächen

sowie sonstige naturschutzkonforme Wirtschaftsweisen in fachlich abgegrenzter Gebietskulisse mit besonderem Schutz- und Entwicklungspotenzial für den Arten- und Biotopschutz.
Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue sind im Ansatz mit enthalten.

Bezeichnung des Förderprogramms:
ELER-Förderprogramm „PFEIL“ (2014 - 2022)
Fördermaßnahme „Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes (AUM-Nat)“ im Rahmen des ELER-Programms PFEIL. Die neuen AUM-Nat in Niedersachsen werden ab dem Verpflichtungsjahr 2015 - mit jährlicher Auszahlung ab 2016 ff. - umgesetzt. Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde, voraussichtlich rund 108 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm „PFEIL“ für die naturschutzgerechte Landbewirtschaftung im Rahmen der AUMNat zur Verfügung; zu den Landesmitteln siehe auch 683 13.
GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (2023 – 2027)
Fördermaßnahme Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen des Naturschutzes (AUKM Biodiversität) im Rahmen des GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland. Die AUKM Biodiversität in Niedersachsen werden ab dem Verpflichtungsjahr 2023 mit jährlichen Auszahlungen ab 2024 ff. umgesetzt. Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2023 – 2027 voraussichtlich 108,5 Mio. EUR an EU-Mittel aus GAP-Strategieplan für Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität zur Verfügung; zu den Landesmitteln siehe auch 683 14, 683 74 und 683 77.
Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1);
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – http://www.pfeil.niedersachsen.de/;
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015 S. 909), in der Fassung vom 01.03.2021 (Nds. MBl. 2021 S. 458).

Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU;
GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung);

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 14

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen und umwelt-, klima-sowie naturschutzgerechten Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen (Richtlinie AUKM) – Entwurf Stand 02.12.2022.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz*	2.886	3.133	3.598	-12	2.550	3.550	3.550	3.550	3.550
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.550	3.550	3.550	3.550	3.550

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152, 5153, 5155, 5156 und 5158.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar ist, Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Natura 2000-Arten, nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen landwirtschaftlicher Flächen.

Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 Titel 683 74 und Titel 683 77.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.
Ein Teil der hier eingegangenen Belastungen aus Vorjahren wird künftig auch aus Mitteln bei Titelgruppe 74 und 77 gedeckt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	1.686	—	—	1.686
2025	3.822	300	—	4.122
2026	472	300	3.250	4.022
2027	472	300	3.250	4.022
2028 ff.	472	600	9.750	10.822
Summe	6.924	1.500	16.250	24.674

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 16

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche nordische Gänsearten. Daraus resultierend besteht eine internationale Schutzverpflichtung für diese Arten. Gefördert werden Ertragseinbußen und Mehraufwände, die durch die Bereitstellung von Äsungs- und Ruheflächen für nordische Gänse und in diesem Zusammenhang auftretende Fraßschäden auf Ackerflächen entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gastvögel im Ackerbereich

Rechtliche Grundlage:
Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9. Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Minderung von durch Rastspitzen nordischer Gastvögeln verursachten Ertragseinbußen auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen (Billigkeitsrichtlinie noGa-Acker), RdErl. d. MU v. 09.01.2019 (Nds. MBl. S. 621), zuletzt geändert durch RdErl. vom 21.10.2020 (Nds. MBl. 2020 Nr. 52, S. 1280).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	461	115	88	632	200	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	350	350	350	350

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2022. Eine neue Förderrichtlinie wird erarbeitet.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Bereitstellung von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation der nordischen Gänsearten nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Ackerflächen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 17-0	332	Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.*	— 784	334	334	—	283
683 18-9	332	Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gänse auf Grünland *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 682 18.*	—	250	400	–150	75
685 01-7	332	Erstattungen an die LWK für Beratungsleistungen zur Biodiversität	—	—	150	–150	150
981 10-4	891	Abführung an 09 30 - 381 15	—	775	682	+93	672
981 11-2	891	Abführung an 09 31 - 381 15	—	572	508	+64	506
981 12-0	891	Abführung an 1321 - 381 15	—	2	2	—	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus der Spielbankabgabe** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *In Höhe des Ansatzes handelt es sich um zweckgebundene Mittel im Sinne der VV Nr. 1.2 zu § 8 LHO.*	(750) (700)	(1.055)	(1.055)	(—)	(798)
429 61-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	—	+20	—
547 61-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	6	—	6
633 61-0	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	2
682 61-1	332	Erstattungen an den NLWKN	750 700	247	422	–175	135
683 61-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 61-4	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Naturschutzeinrichtungen	—	680	525	+155	655
686 61-7	332	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 61-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 61-0	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
893 61-2	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	102	102	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 17

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende nationale und internationale Bedeutung für die Brutbestände von Wiesenvogelarten. Veranschlagt sind Mittel für Artenschutzmaßnahmen für stark rückläufige Wiesenvogelarten (z.B. Kiebitz, Uferschnepfe). Die auf freiwilliger Basis von den bewirtschaftenden Personen praktizierten Maßnahmen zielen darauf ab, Gelege und Küken vor landwirtschaftlich bedingten Verlusten zu schützen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel

Rechtliche Grundlage:
Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	128	314	126	283	334	334	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					334	334	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2023 bzw. 2024. Folgeförderung des Gelege- und Kükenschutzes auf Grünlandflächen über die geplante Förderrichtlinie Wiesenvogelschutz (RL WieVoSch).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schutzmaßnahmen für Gelege und Küken von Wiesenvogelarten (z.B. Kiebitz, Uferschnepfe) auf Dauergrünland und Ackerflächen in EU-Vogelschutzgebieten und sonstigen Schwerpunkträumen dieser Arten. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation von europa- oder landesweit gefährdeten Wiesenvogelarten nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen.

Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung überschreitet in Summe den Ansatz. Die VE 2023 wurde in vollständiger Höhe gesperrt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	256	—	256
2025	—	256	—	256
2026	—	256	—	256
2027	—	16	—	16
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	784	—	784

Zu 683 18

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche nordische Gänsearten. Daraus resultierend besteht eine internationale Schutzverpflichtung für diese Arten. Das Land hat in Zusammenarbeit mit der Nds. Landwirtschaftskammer ein Rastspitzenmodell auf Grünlandflächen bezüglich Ertragseinbußen und Mehraufwände, die durch die Bereitstellung von Äsungs- und Ruheflächen für nordische Gänse und in diesem Zusammenhang auftretende Fraßschäden auf Grünlandflächen entwickelt. Zur Erprobung dieses entwickelten Modells wird eine Pilotphase in einem begrenzten Gebiet durchgeführt. Im Rahmen der Erprobung ist beabsichtigt, aus den veranschlagten Mitteln Zahlungen an betroffene Bewirtschaftende zu leisten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 18

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gastvögel auf Grünland

Rechtliche Grundlage:
Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	30	100	17	75	400	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	250	250	250	250

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2022. Eine neue Förderrichtlinie wird erarbeitet.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Bereitstellung von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation der nordischen Gänsearten nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Grünlandflächen

Zu 685 01

Im Rahmen des Niedersächsichen Weges wird durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) eine erweiterte Beratung zum Biotop- und Artenschutz in der Agrarlandschaft aufgebaut. Ziel ist es, die Beratung bis 2025 flächendeckend einzurichten. Mit dem Mittelansatz sollen in der Pilot- und Aufbauphase die durch die LWK eingerichteten regionalen Beratungsstellen unterstützt und ergänzt werden.

Zu 981 10

Abführung an die Ämter für regionale Landesentwicklung (Domänenverwaltung) für die Verwaltung von für Naturschutzzwecke erworbene oder genutzte landeseigene Flächen. Bis einschließlich 2018 war der Ansatz bei Kapitel 1555 Titel 682 10 ausgebracht.

Zu 981 11

Abführung an die Ämter für regionale Landesentwicklung (Moorverwaltung) für die Verwaltung von für Naturschutzzwecke erworbene oder genutzte landeseigene Flächen. Bis einschließlich 2018 war der Ansatz bei Kapitel 555 Titel 682 10 ausgebracht.

Zu 981 12

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankengesetzes vom 16. 12.2004 (Nds. GVBl. S. 605). Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MU aus der Spielbankabgabe zur Landschaftspflege entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 - LT-Drucksache 7/2077. Der letzte Satz in dem *** Haushaltsvermerk dient zur Klarstellung der Zweckbindung gem. dieser Landtagsentschließung.
Es sollen vornehmlich
– spezielle Maßnahmen zur Förderung von Pflanzen und Tieren bedrohter Arten,
– die Unterstützung von Betreuungsstationen für verletzte, kranke, beschlagnahmte und eingezogene Tiere,

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 61

– Planungen und Maßnahmen mit Vorbildfunktion für die Erhaltung und Wiederherstellung eines Biotopverbundsystems,
– Maßnahmen mit beispielhaftem Charakter und für Lebensräume von Tieren und Pflanzen stark gefährdeter Arten gemäß den Roten Listen gefördert werden.
Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 65, 67/70, Kapitel 1525 TGr. 63, Kapitel 1526 TGr. 61, 62.

Zu 682 61

Erstattung der notwendigen Mittel an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für spezielle Artenschutzmaßnahmen. Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte zum Artenschutz, insbesondere im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vorgesehen.

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen überschreiten in Summe den Ansatz. Die VE 2023 wurde i.H.v. 103.000 EUR gesperrt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	115	100	—	215
2025	100	100	150	350
2026	47	100	150	297
2027	—	100	150	250
2028 ff.	—	300	300	600
Summe	262	700	750	1.712

Zu 684 61

Veranschlagt sind die Mittel für staatlich anerkannte Betreuungsstationen i. S. des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (s.u.).
Die staatlich anerkannten Betreuungsstationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen. Mit den Grundsätzen zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009 (zuletzt geändert am 02.12.2022) ist eine grundlegende Neuregelung für diesen Zuwendungsbereich erarbeitet worden, die unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben eine am Gleichbehandlungsgrundsatz orientierte Förderpraxis für das (historisch bedingt) sehr heterogene Netz staatlich anerkannter Betreuungsstationen ermöglicht und deren ehrenamtliches Engagement stärkt. Die Höhe des jährlichen Förderbetrages berücksichtigt die individuellen Besonderheiten der einzelnen Betreuungsstationen (wie das Aufgaben- und Artenspektrum, die Infrastruktur und die Aufnahmekapazitäten) ebenso wie deren Entwicklungspotenziale und den Stellenwert der Einrichtung für die Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Betreuungsnetzes.
Die jährlichen Förderbeträge sind nach Kategorien gestaffelt und umfassen eine Spanne von 4.000 EUR für kleinste Betreuungsstationen bis zu 164.000 EUR für die größten Betreuungsstationen (Leiferde und Sachsenhagen).
Die aktuellen Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2027.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung der EG Nr. 338/1997 (Amtsblatt der EG. Nr. L 61 vom 3. 3. 1997, S. 1) §§ 39ff, insbesondere § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I, S. 2240); Grundsätze zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009, zuletzt geändert am 02.12.2022.
Mehrjährige Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Betreibenden staatlich anerkannter Betreuungsstationen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	647	700	962	655	525	680	680	680	680
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					525	680	680	680	680

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988, Dauerförderung zur Erfüllung von Verpflichtungen aufgrund bundes- und EU-rechtlicher Vorschriften durch das Land.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 61

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja

Die Verpflichtung, wild lebende Tiere nach Maßgabe der europa-, bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu schützen und Stellen einzurichten, bei denen kranke, verletzte und hilflos aufgefundene Wildtiere abgegeben und gepflegt werden können, ist dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Da das Land Niedersachsen keine eigenen Betreuungsstationen unterhält, besteht seitens des Landes ein erhebliches Interesse an dem Aufbau und der Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Netzes freiwilliger / privater staatlich anerkannter Betreuungsstationen im Sinne des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz. Zuwendungsverträge mit den Betreibenden staatlich anerkannter Betreuungsstationen werden jeweils befristet mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren abgeschlossen.

Förderzweck:
– Schutz der in Niedersachsen wild lebenden oder von Amts wegen eingezogenen und beschlagnahmten Vogel- sowie anderen Tierarten
– Aufbau und Erhalt eines landesweiten und funktionalen Netzes an Betreuungsstationen in Niedersachsen für die Aufnahme, Unterbringung und Pflege hilfloser, verletzter und kranker Wildtiere sowie
– Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Interesse der Erhaltung der Biologischen Vielfalt und im Interesse des Schutzes gefährdeter Tierarten.

Zielgruppe: Vereine, Verbände und Privatpersonen als Betreibende staatlich anerkannter Betreuungsstationen nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz.

Die bei diesem Titel in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen überschreiten in Summe den Ansatz und werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe 61 finanziert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	733	—	—	733
2025	735	—	—	735
2026	725	—	—	725
2027	756	—	—	756
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	2.949	—	—	2.949

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 61

Landesanteil für das LIFE-Projekt „BOVAR - Management der Gelbbauchunke und anderer Amphibienarten dynamischer Lebensräume“. Der NABU Landesverband Niedersachsen ist Projektträger des beantragten Vorhabens. Projektpartner sind der Trägerverein Biologischer Schulgarten e.V. in Hildesheim, die Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V., die NABU-Naturschutzstation Aachen e.V. und Stichting IKL aus der Provinz Limburg in den Niederlanden. Das Projekt ist auf 8 Jahre angelegt. Das Finanzvolumen des Gesamtvorhabens beträgt 4,65 Mio. EUR. Die EU finanziert knapp 2,8 Mio. EUR, der Landesanteil beträgt insgesamt 822.000 EUR.
In 35 Projektgebieten (davon 21 in Niedersachsen, 10 in Nordrhein-Westfalen und 4 in den Niederlanden) wird ab 2018 gearbeitet. Umweltbildung und Wissenschaft (Genetik, Monitoring und Wiederansiedlung) bilden einen weiteren Schwerpunkt. Das Vorhaben hat das Ziel, in den Projektgebieten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Erhaltungszustände der Zielarten Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte, Kreuzkröte und Kammmolch zu leisten und das Wissen in der Bevölkerung um diese Arten und ihre Schutzwürdigkeit zu erhöhen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms der EU für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 172 S. 53)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz*			0	0	102	102	102	24	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					102	102	102	24	0

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel für das Förderprogramm LIFE erfolgt in dem Sondervermögen 5154.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erforderliche Landeskofinanzierung des von der EU-Kommission ausgewählten LIFE-Projekt „BOVAR - Management der Gelbbauchunke und anderer Amphibienarten dynamischer Lebensräume“.

Zielgruppe: öffentliche und private Institutionen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	102	—	—	102
2025	102	—	—	102
2026	24	—	—	24
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	228	—	—	228

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Naturschutzmaßnahmen zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(2.017) (150)	(4.701)	(1.971)	(+2.730)	(2.205)
429 62-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	15	45	–30	8
547 62-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	—	22
633 62-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	17 —	165	148	+17	139
682 62-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	54
684 62-2	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Wallhecken	—	—	—	—	—
686 62-5	623	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	80
761 62-7	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	135	–135	—
821 62-0	623	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
822 62-6	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	2.000 150	500	250	+250	523
883 62-5	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	12	–12	–4
891 62-8	623	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	3.977	1.337	+2.640	1.383
893 62-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Kooperationen im Naturschutz** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.*	(1.700) (1.400)	(915)	(2.500)	(–1.585)	(212)
547 63-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	79
633 63-7	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	25
683 63-4	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 63-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	97
686 63-3	332	Zuschüsse an Sonstige	1.700 1.400	915	2.500	–1.585	12

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Die Naturschutzprogramme (bzw. Aktionsprogramme des Naturschutzes) dienen insbesondere der Umsetzung der Inhalte der Niedersächsischen Naturschutzstrategie und des in Überarbeitung befindlichen Landschaftsprogramms. Bislang sind die Programme Niedersächsische Gewässerlandschaften und Niedersächsische Moorlandschaften aufgestellt worden.
Die Mittel werden insbesondere zur Kofinanzierung von LIFE-Projekten (siehe Erläuterungen zu den Titeln 761 62 und 891 62) eingesetzt. Zur Umsetzung der Aktionsprogramme des Naturschutzes (z.B. Gewässerlandschaften) können die Mittel auch im Bereich der Großschutzgebiete verwendet werden.
Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 64, 76, 77 und 78.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms der EU für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 172 S. 53)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.270	1.312	1.797	1.383	1.472	3.977	2.051	3.333	2.157
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.472	3.977	2.051	3.333	2.157

* Es sind ausschließlich Landesmittel der Titel 761 62 und 891 62 berücksichtigt (siehe auch Erläuterungen zu diesen Titeln). Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel für das Förderprogramm LIFE erfolgt im Sondervermögen 5154.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe:

öffentliche und private Institutionen

Zu 429 62

Fortsetzung der Finanzierung einer bis zum 30.04.2024 befristeten Beschäftigungsmöglichkeit beim NLWKN (0,5 VZE der Entgeltgruppe 12) zur Umsetzung des Flächentauschs in den Raddetälern.

Zu 547 62

Zahlungen an die Ostfriesische Landschaft und die Oldenburgischen Landschaft im Rahmen von Kooperationsverträgen zur Wallheckenpflege.

Zu 633 62

Der Ansatz enthält 60.000 EUR für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Stade zur Beschäftigung eines Naturschutzwartes sowie 105.000 EUR für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Celle zur Pflege der Teiche und Teichanlagen im NSG Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor. Beide Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 2021 bis 2025. Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Erhöhung des Vereinbarungsjahres 2025 mit dem Landkreis Celle vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	148	—	—	148
2025	148	—	17	165
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	296	—	17	313

Zu 761 62

Die Mittel sind für das LIFE-Projekt „Revitalisierungsmaßnahmen von Auenlandschaften für die Rotbauchunke, den Laubfrosch und den Kammmolch“ des NABU mit einer Laufzeit von 2016 bis 2023 veranschlagt. Die EU fördert das Projekt mit über zwei Millionen EUR bei einer Gesamtprojektsumme von über 3,4 Millionen EUR. Der Landesanteil beträgt insgesamt 860.000 EUR. Ziel des Projekts ist die Erhöhung der Populationsgröße von den drei Amphibienarten der Anhänge II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: Rotbauchunke, Europäischer Laubfrosch und Kammmolch und weiterer gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in 11 Projektgebieten im mittleren und östlichen Niedersachsen durch Neuanlage und Sanierung von 300 Laichgewässern, Landlebensräumen und Winterquartieren. Dadurch soll auch der Zusammenhang der Schutzgebiete sowie die Verbindung zwischen den Populationen verbessert und die Wiederbesiedlung von wiederhergestellten Lebensräumen durch die Zielarten ermöglicht werden.

Zu 822 62

Für notwendige Ankäufe, auch im Rahmen von Vorkaufsrechten.

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen überschreiten in Summe den Ansatz. Die VE 2023 wurde i.H.v. 100.000 EUR gesperrt. Der weitergehende Bedarf wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe 62 finanziert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	34	50	—	84
2025	—	50	500	550
2026	46	50	500	596
2027	—	—	500	500
2028 ff.	—	—	500	500
Summe	80	150	2.000	2.230

Zu 891 62

Der Ansatz ist für die folgenden LIFE+-Projekte des Landes Niedersachsen vorgesehen:

a) Landesanteil für das LIFE+-Projekt „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“ mit einer Laufzeit von 2011 bis 2022. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 22,3 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 6,35 Mio. EUR. Zur Erreichung des Projektziels stellt das Land darüber hinaus Mittel aus Ersatzzahlungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR zur Verfügung. Die notwendigen EU-Mittel in Höhe von 13,38 Mio. EUR sind im Sondervermögen 5154 veranschlagt. Ziel des Projektes ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der höchst prioritären Brutvogelarten mit Bindung an den Lebensraum (Feucht-)Grünland.

b) Landesanteil für das LIFE+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ mit einer Laufzeit von 2012 bis 2023. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 11,39 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 2,28 Mio. EUR, die infolge von Kostensteigerungen beim Landerwerb und bei den Baumaßnahmen auf 5,25 Mio. EUR aufgestockt wurden. Die Region Hannover beteiligt sich in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Die notwendigen EU-Mittel in Höhe von 8,54 Mio. EUR sind im Sondervermögen 5154 veranschlagt. Ziel des Projektes ist die Wiedervernässung von vier Mooren (Helstorfer, Otternhagener, Schwarzes und Bissendorfer Moor) durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Errichtung von speziellen Dammbauten (Ringwälle) aus Torf, um den gestörten Wasserhaushalt zu regenerieren. Die angestrebte ganzjährige Anhebung des Wasserstandes im Torfkörper ist die wichtigste Voraussetzung für den Erhalt, die Ansiedlung und Ausbreitung hochmoortypischer Tier- und Pflanzenarten. Die Mittel können auch zur Finanzierung von Billigkeitszahlungen im Zusammenhang mit entkusselten Flächen eingesetzt werden.

c) Landesanteil für das LIFE-IP-Projekt "GrassBirdsHabitas" mit einer Laufzeit von 2021 bis 2030. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 27,06 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 12 Mio. EUR. Das neu beantragte Projekt hat zum Ziel, den Wiesenvogelschutz bis zum Jahr 2030 in Niedersachsen, in der niederländischen Provinz Friesland und in den westafrikanischen Überwinterungsgebieten der Wiesenvögel voranzubringen. Es sollen u. a. auch Konzepte erarbeitet werden, wie landwirtschaftliche Betriebe, die den Wiesenvogelschutz unterstützen, auskömmlich wirtschaften können. Dabei kann „LIFE IP GrassBirdHabitats“ an die Erfolge des Projektes „Wachtelkönig & Uferschnepfe“ anknüpfen, das erst kürzlich von BMU und BfN als Projekt der UN-Dekade „Biologische Vielfalt“ ausgezeichnet worden ist.

d) Landesanteil für das LIFE-Projekt „Godwit Flyway“ (gemeinsam mit Partnern in den Niederlanden, Portugal, Gambia) mit einer Laufzeit von 2023 bis 2030. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 15,85 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 4,76 Mio. EUR. Die Zuschussvereinbarung für das neue LIFE-Projekt “Godwit Flyway“ wurde im Frühjahr 2023 von der EU-Kommission genehmigt. Das Projekt dient der Sicherung der Brutgebiete sowie der Rast- und Überwinterungsgebiete der Wiesenvögel auf der ostatlantischen Flugroute und ergänzt das LIFE-IP-Projekt „GrassBirdHabitats“.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 891 62

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Finanzplan, Pos. 1.5.2).
Siehe auch Erläuterungen zum Sondervermögen 5154.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	3.281	696	—	3.977
2025	1.355	696	—	2.051
2026	2.637	696	—	3.333
2027	1.461	696	—	2.157
2028 ff.	4.084	1.972	—	6.056
Summe	12.818	4.756	—	17.574

Zu Titelgruppe 63
Die veranschlagten Landesmittel sind zur Kofinanzierung im Rahmen der ELER-Förderperiode 2014 – 2022 für Projekte der Landschaftspflege und des Gebietsmanagements und im Rahmen der ELER-Förderperiode 2023 – 2027 für Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahme „Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)“ – ELER 2014 - 2022
Fördermaßnahme „Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege (NuK)“ – ELER 2023 - 2027
Rechtliche Grundlage:
Landschaftspflege und Gebietsmanagement:
Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022; Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung);
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement – RL LaGe) vom 24.11.2015 (Nds. MBl. S. 1550), geändert durch RdErl. vom 14.04.2021, Nds. MBl. S. 604.
Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege:
Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU;
GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung);
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Netzwerken und Kooperationen zur Landschaftspflege im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Förderrichtlinie „Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege- NuK“) vom XXX (Nds. MBl. S. XXX).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz*	177	265	157	212	2.500	915	900	1.155	1.970
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.500	915	900	1.155	1.970

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152, 5153, 5155 und 5156.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2015

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der der Förderung ist es, einen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt durch eine nachhaltige naturschutzfachlich optimierte Flächenbewirtschaftung bzw. Landschaftspflege zu leisten und gleichzeitig eine ausgewogene sowie klima- und umweltschonende Entwicklung der ländlichen Gebiete zu fördern.
Zu diesem Zweck soll eine Zusammenarbeit von Akteuren der Landwirtschaft mit Akteuren des Naturschutzes oder der Wasserwirtschaft sowie weiteren Akteuren generiert werden, um eine kooperative Steuerung beim Management von Natura 2000-Gebieten zu ermöglichen.
Bei der Richtlinie NuK steht insbesondere die Förderung von Personalkosten im Vordergrund, welche aufgrund der Kooperation anfallen.
Die Umsetzung der aus den Kooperationen resultierenden Projekte hat i.d.R. über andere Förderrichtlinien (z.B. BiolV, AUKM, GAK) zu erfolgen.
Zielgruppe:
Zusammenschlüsse mehrerer Akteure im ländlichen Raum, wie z.B. Naturschutzverbände, untere Naturschutzbehörden, NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Träger der Naturparke, Landschaftspflegeeinrichtungen.

Zu 686 63

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen. Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen überschreiten in Summe den Ansatz. Die VE 2023 wurde i.H.v. 300.000 EUR gesperrt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	100	500	—	600
2025	—	900	300	1.200
2026	—	—	400	400
2027	—	—	500	500
2028 ff.	—	—	500	500
Summe	100	1.400	1.700	3.200

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		**Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(2.100) (2.100)	(2.300)	(2.300)	(—)	(2.223)
684 64-9	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 64-1	332	Zuschüsse an Sonstige	2.100 2.100	2.300	2.300	—	2.223
TGr. 65		**Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring auf Grund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(1.000) (750)	(2.992)	(2.410)	(+582)	(1.019)
517 65-3	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
547 65-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
682 65-4	332	Erstattungen an den NLWKN und das LAVES für Bestandserfassungen	1.000 750	2.992	2.410	+582	1.017
TGr. 67/70		**Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(14.084) (22.055)	(11.551)	(8.377)	(+3.174)	(4.306)
517 67-0	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	530	512	+18	478
517 70-0	332	Bewirtschaftung der Gebäude der Naturschutzstationen	—	131	93	+38	—
519 67-2	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Die Mittel werden zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln zur Förderung von Projekten der Richtlinie „Landschaftswerte 2.0“ eingesetzt, die einen Beitrag zu einer naturschutzgerechten Regionalentwicklung leisten. Zusätzlich zu den veranschlagten Landesmitteln stehen in der Förderperiode 2014 bis 2027 insgesamt voraussichtlich rund 48 Mio. EUR an EFRE-Mitteln zur Verfügung.
Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 62, 76, 77 und 78.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landschaftswerte 2.0

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 159);
Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 60); Multifondsprogramm 2021-2027 Niedersachsen (in der aktuell gültigen Fassung);
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Aufwertung des niedersächsischen natürlichen und landschaftskulturellen Erbes sowie Erhalt und Erhöhung der biologischen Vielfalt in besiedelten Bereichen (Richtlinien „Landschaftswerte 2.0“) vom 02.11.2022 (Nds. MBl. S. 1478).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.010	1.060	2.301	2.223	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.300	2.300	2.300	2.300	2.300

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in dem Sondervermögen 5086.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2022

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit der Förderung wird ein Beitrag zu einer naturbezogenen nachhaltigen Regionalentwicklung geleistet, indem die geförderten Projekte die Entwicklung der geschützten Natur und Landschaft positiv beeinflussen und gleichzeitig in den benachteiligten Gebieten durch Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen. Zielgebiete der Förderung sind in der Regel die Nationalen Naturlandschaften im engeren Sinne sowie Natura 2000-Gebiete und der besiedelte Bereich.
Gefördert wird u. a. auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten, regionalen Handlungsstrategien oder Biosphärenreservats- oder Naturparkplänen.

Zielgruppe:
Großschutzgebietsverwaltungen des Landes Niedersachsen, kommunale Gebietskörperschaften, Träger der Naturparke, Stiftungen, Vereine, Verbände, Unternehmen (insbesondere KMU).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 64

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	1.000	—	1.000
2025	—	500	500	1.000
2026	—	300	500	800
2027	—	200	600	800
2028 ff.	—	100	500	600
Summe	—	2.100	2.100	4.200

Zu Titelgruppe 65

In der Titelgruppe 65 sind bedarfsgerecht die Haushaltsmittel veranschlagt, die für Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen sowie nationaler Erfordernisse benötigt werden. Die Aufgaben werden vom NLWKN durchgeführt. Die notwendigen Ausgaben werden dem Betrieb aus den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln erstattet.

Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 61.

Zu 682 65

Ausgebracht ist der landesweite Bedarf für Bestandserfassungen, Kartierungen und Monitoring aufgrund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse. Der Ansatz enthält auch die Mittel für erforderliche PFEIL-Wirkungskontrollen (ELER) sowie die erforderlichen Mittel des Gänsemonitorings. Für das Gänsemonitoring können auch Personalkosten des NLWKN erstattet werden. Zusätzlich wird die Aufgabe des Insektenmonitorings aufbauend auf dem Konzept des BfN finanziert.

Den Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen – vor allem EU-Verpflichtungen gem. der Natura 2000-Regelungen sowie der EU-Förderung im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PFEIL“ – liegt ein Konzept zu Grunde, das auf Dauer angelegt ist. Auf der Grundlage eines Erfassungskatasters wird das dauerhafte Monitoring durchgeführt mit wiederkehrenden Kartierungen und Erfassungen von Arten und Biotoptypen. NLWKN koordiniert die Erfassungen mit eigenem hauptamtlichen Personal und nutzt dabei die von Dritten, vielfach auch ehrenamtlich oder im Rahmen von Einzelprojekten gewonnenen Daten.
Der Ansatz enthält den Bedarf für Erstattungen an das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zur Finanzierung einer bzw. eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 für das FFH-Fischartenmonitoring sowie der erforderlichen Sachkosten. Bei der Durchführung des FFH-Fischartenmonitorings handelt es sich um eine Daueraufgabe des Landes.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN anteilig berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	39	250	—	289
2025	—	250	200	450
2026	—	250	200	450
2027	—	—	200	200
2028 ff.	—	—	400	400
Summe	39	750	1.000	1.789

Zu Titelgruppe 67/70

Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen zur Pflege- und Entwicklung und Erhaltung der Biologischen Vielfalt sowie die Mittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die mit EU- oder Bundesmitteln durchgeführt werden.
Die Zweckbestimmung der Titelgruppe erfasst Maßnahmen in ausgewiesenen Schutzgebieten sowie in FFH- und Vogelschutzgebieten auch dann, wenn die betreffenden Flächen nicht als Schutzgebiet ausgewiesen sind.
In Gebieten von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sowie an Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben für Naturschutz und Landschaftspflege beteiligt sich das Land finanziell an der Förderung des Bundes. Die notwendigen Mittel sind hier veranschlagt.
Außerdem können aus dieser Titelgruppe Zahlungen zur Sicherung der Vogellebensräume aufgrund der EU-Vogelschutzrichtlinie geleistet werden.
Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 61.

Zu 517 67

Grundbesitzabgaben für landeseigene Grundstücke der Naturschutzverwaltung.

Zu 517 70

Mittelbedarf für Verwaltungsausgaben (Miete, Strom, Versicherung etc.) des NLWKN an den Standorten Dümmer, Fehntjer Tief und Unterelbe.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
521 67-7	332	Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen und Grünanlagen	—	100	100	—	—
547 67-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
547 70-6	332	Vergabe zur Überprüfung und Datenzusammenstellung für eine Bereinigung der FFH-Gebietsgrenzen gegenüber der EU-Kommission	100 —	200	—	+200	—
632 67-3	332	Erstattungen an das Land Sachsen-Anhalt für das Biosphärenreservat Drömling	—	353	127	+226	114
633 67-0	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	213
633 70-0	332	Zuweisung an Gemeinden für das Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland" zur Auenentwicklung	2.100 5.490	1.700	1.400	+300	210
682 67-0	332	Erstattungen an den NLWKN	2.500 2.500	2.931	2.581	+350	1.358
682 70-0	332	Erstattung an den NLWKN für die Bekämpfung invasiver Arten	200 —	400	400	—	—
683 67-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 67-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	— 11.155	2.231	2.231	—	1.872
684 70-3	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände als Landesanteil an der Bundesförderung für Naturschutzgroßprojekte	3.257 2.310	493	230	+263	53
685 67-0	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-6	332	Zuschüsse im Rahmen des Bundesprogramms Biogische Vielfalt	1.200 —	578	253	+325	—
686 70-6	332	Zuschüsse an Sonstige	— 600	150	150	—	7
761 67-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	350	—	+350	—
761 70-8	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände für LIFE-Projekte	2.000 —	270	—	+270	—
821 67-0	332	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
822 67-7	332	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken in Ausübung von Vorkaufsrechten	—	930	300	+630	—
822 70-7	332	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	150	—	+150	—
883 67-6	332	Zuweisungen für Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 70-6	332	Zuweisungen an Gemeinden (GV) als Landesanteil an der Bundesförderung für Naturschutzprojekte	2.727 —	54	—	+54	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	100	100
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100

Zu 632 67

Erforderlicher Sachmittelbedarf für Reisekosten, Fortbildung und Informations-/Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 633 70

Die im "Förderprogramm Auen" des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ geförderten Projekte sollen dazu beitragen, die Flussauen an Bundeswasserstraßen als Zentren der biologischen Vielfalt und als Achsen des Biotopverbundes naturnah zu entwickeln. In Niedersachsen sollen Projekte an den Nebenwasserstraßen der Aller, Ems, Oberweser und Untere Wümme beginnend ab 2021 umgesetzt werden. Projekte in weiteren Gebieten sollen folgen. Der Fördersatz des Bundes beträgt 75%.

Bezeichnung des Förderprogramms:
"Förderprogramm Auen" des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“

Rechtliche Grundlage:
Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ (Förderprogramm Auen) vom 1. Februar 2019, veröffentlicht am Mittwoch, 20. Februar 2019, BAnz AT 20.02.2019 B4

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz			66	210	1.400	1.700	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.400	1.700	1.500	1.500	1.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Inkrafttreten der Förderrichtlinie des Bundes zum 01.02.2019; Förderung von Projekten in Niedersachsen mit Landeskofinanzierung ab 2021

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja
Die Förderrichtlinie des Bundes ist unbefristet und soll alle 6 Jahre evaluiert werden.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die im "Förderprogramm Auen" des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ geförderten Projekte sollen dazu beitragen, die Flussauen an Bundeswasserstraßen als Zentren der biologischen Vielfalt und als Achsen des Biotopverbundes naturnah zu entwickeln.

Zielgruppe: Gefördert werden können natürliche oder juristische Personen oder Personenvereinigungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu zählen beispielsweise Verbände, Stiftungen, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	140	610	—	750
2025	218	610	300	1.128
2026	—	610	300	910
2027	—	610	300	910
2028 ff.	—	3.050	1.200	4.250
Summe	358	5.490	2.100	7.948

Zu 682 67

Das Land trägt gem. § 15 Abs. 3 NNatSchG nach Maßgabe des Haushalts die erforderlichen Kosten der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten und in Natura 2000-Gebieten (ohne Großschutzgebiete). Da die Zuständigkeit für die Anordnung und Durchführung der Maßnahmen grundsätzlich den unteren Naturschutzbehörden obliegt, sind die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel in Abstimmung mit dem NLWKN und den unteren Naturschutzbehörden nach Prioritätsgesichtspunkten zu verteilen und für die durchzuführenden Maßnahmen im Einzelfall zur Verfügung zu stellen. Durch die zentrale Veranschlagung wird gewährleistet, dass die Mittel sachgerecht eingesetzt werden. Aus dem Ansatz können außerdem Maßnahmen finanziert werden, die sich aus der Niedersächsischen Naturschutzstrategie und den Aktionsprogrammen zu spezifischen Themenfeldern ergeben.
Die für die Durchführung dieser Aufgaben notwendigen Mittel werden insgesamt dem NLWKN bereitgestellt. Dieser erstattet den zuständigen unteren Naturschutzbehörden die Kosten für die mit ihnen abgestimmten Maßnahmen. Für die landeseigenen Flächen kann der NLWKN Maßnahmen selbst durchführen oder Dritte - auch kommunale Gebietskörperschaften oder Verbände – beauftragen. Ebenfalls erstattet werden können Personalkosten für eine Internetpräsenz für Natura-2000-Gebiete.
Nach der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete ist verstärkt für einen günstigen Erhaltungszustand der in Niedersachsen vorkommenden Vogelarten, sonstigen Tier- und Pflanzenarten sowie der Lebensraumtypen/Biotope zu sorgen. Wirkungsvolle Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der in den Natura-2000-Gebieten Wert gebenden und gefährdeten Vogel-, Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen bilden deshalb – auch vor dem Hintergrund des Zustandsverbesserungsziels der Biodiversitätsstrategie 2030 der EU-Kommission - das vordringlich zu bearbeitende Aufgabenfeld für die gesamte Naturschutzverwaltung. Auf der Grundlage der Ergebnisse von Bestandserfassungen und Wirkungskontrollen, die wertvolle Erkenntnisse zur Verbreitung, Bestandssituation und -entwicklung und sowie den artspezifischen Lebensraumansprüchen der in Niedersachsen vorkommenden und zu erhaltenden Arten liefern, sind zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt durchzuführen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Finanzierung von mehrjährigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zudem werden aus dem Ansatz neue Aufgaben des §40 BNatSchG finanziert. Dabei ist zunächst insbesondere ein Saatgut-Bestands- und Ernteregister für gebietseigene Gehölze aufzubauen, um naturschutzrechtskonforme Gehölzpflanzungen in der freien Landschaft zu gewährleisten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	294	500	—	794
2025	188	500	500	1.188
2026	178	500	500	1.178
2027	10	500	500	1.010
2028 ff.	139	500	1.000	1.639
Summe	809	2.500	2.500	5.809

Zu 682 70

Von invasiven gebietsfremden Arten gehen erhebliche Gefährdungen der biologischen Vielfalt aus, z.B. durch Verdrängung einheimischer Arten in Konkurrenz um Lebensraum und Ressourcen. U. a. durch zunehmenden weltweiten Handel, Tourismus und Klimawandel nehmen die Anzahl der invasiven Arten sowie die unerwünschten Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope weiter zu. Gemäß der VO (EU) Nr. 1143/2014 vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie §§ 40a ff BNatSchG sind Vorsorge- und Managementmaßnahmen zu ergreifen, um neu auftretende invasive Arten frühzeitig zu erkennen und zeitnah zu beseitigen. Bei schon weit verbreiteten invasiven Arten sind die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt einzudämmen und die weitere Ausbreitung zu verhindern.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	100	100
2026	—	—	100	100
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	200	200

Zu 684 67

Der Ansatz dient zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten durch Verbände oder andere gemeinnützige Organisationen als Beitrag zur Erreichung der Haltungsziele in den niedersächsischen Natura 2000-Gebieten bzw. Naturschutzgebieten.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der naturschutzfachlichen Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten und weiteren Gebieten von besonderer Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in Niedersachsen (Richtlinien VOBS)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2.039	2.120	2.268	1.872	2.231	2.231	2.231	2.231	2.231
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.231	2.231	2.231	2.231	2.231

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2018

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2028.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten durch Verbände oder andere gemeinnützige Organisationen als Beitrag zur Erreichung der Haltungsziele in den niedersächsischen Natura 2000-Gebieten bzw. Naturschutzgebieten.

Zielgruppe:
Verbände und Vereine, Stiftungen, Trägerinnen und Träger der Natur- und Geoparke, Landschaftspflegeeinrichtungen, nichtbehördliche Einrichtungen zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten sowie zur Vernetzung der Projekte zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten. Zweckbetriebe und Zweckverbände von Gebietskörperschaften und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, sofern diese dem Naturschutz und der Landschaftspflege dienen und gemeinnützig tätig sind.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 67

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	2.231	—	2.231
2025	—	2.231	—	2.231
2026	—	2.231	—	2.231
2027	—	2.231	—	2.231
2028 ff.	—	2.231	—	2.231
Summe	—	11.155	—	11.155

Zu 684 70

Landesanteil für das Projekt „Krautsand“ von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung im Rahmen des Programms „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“. Projektträger ist der WWF in Kooperation mit der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe. Die Laufzeit des Projekts I (Planung) erfolgte in den Jahren 2019 bis 2023. Die Gesamtkosten des ersten Projekts betragen 1,263 Mio. EUR, wovon das Land Niedersachsen einen Anteil von gerundet 158.000 EUR finanziert, das entspricht 12,5%. Der Bund fördert das Vorhaben mit 75% und die Projektträger bringen einen Anteil von ebenfalls 12,5% ein. Das Projekt II (Umsetzung) schließt sich voraussichtlich in den Jahren 2024 bis 2034 an. Die Gesamtkosten des zweiten Projekts (Umsetzung) sind mit 21,6 Mio. EUR vorgesehen. Das Projekt dient der Ästuarentwicklung, der Entwicklung tidebeeinflusster Kulturlandschaft mit Elementen der Naturlandschaft und der Sukzessionslandschaft, die zusammen einen Komplex ästuartypischer Lebensräume bilden. Das Projekt dient vorrangig der Umsetzung der Natura 2000-Ziele, insbesondere dem Erhalt und der Entwicklung von Wiesenvogellebensräumen im EU-Vogelschutzgebiet V18.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderprogramm „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“

Rechtliche Grundlage:

Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ vom 19.12.2014 (BAnz AT 15.01.2015 B4), zuletzt geändert am 05.06.2019 (BAnz AT 27.06.2019 B5)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz*		17	73	53	230	493	732	886	496
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					230	493	732	886	496

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung erfolgt für den erforderlichen Landesanteil der Projekte. Ziele des seit 1979 bestehenden Förderprogramms „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“ sind der Schutz und die langfristige Sicherung national bedeutsamer und repräsentativer Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung. Deutschland leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des nationalen Naturerbes und zur Erfüllung internationaler Naturschutzverpflichtungen. Über „chance.natur“ können nur Gebiete gefördert werden, die im nationalen und internationalen Interesse für den Naturschutz außerordentlich wertvoll und für den betreffenden Lebensraumtyp in Deutschland besonders charakteristisch und repräsentativ sind. Das Förderprogramm soll zum dauerhaften Erhalt von Naturlandschaften sowie zur Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen zu schützender Tier- und Pflanzenarten beitragen.

Zielgruppe: öffentliche und private Institutionen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 70

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen überschreiten in Summe den Ansatz. Die VE 2023 wurde i.H.v. 1.080.000 EUR gesperrt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	480	—	480
2025	—	380	732	1.112
2026	—	490	886	1.376
2027	—	210	496	706
2028 ff.	—	750	1.143	1.893
Summe	—	2.310	3.257	5.567

Zu 686 67

Erforderliche Landeskofinanzierung zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt gem. Förderrichtlinie des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit v. 20.07.2021, veröffentlicht im BAnz AT 28.07.2021 B6, insbesondere für die Projekte „Vielfalt in Geest und Moor – Landschaft im Wandel der Zeiten" der Landkreise Oldenburg, Cloppenburg, Emsland und Vechta sowie „Gipskarstlandschaft“ des Landschaftspflegeverbands Göttingen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	200	200
2026	—	—	200	200
2027	—	—	200	200
2028 ff.	—	—	600	600
Summe	—	—	1.200	1.200

Zu 686 70

Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps (LRT) 3130 „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation“ sowie von diesem Lebensraum abhängiger Arten durch Honorierung naturschutzbezogener Leistungen von extensiv betriebenen Teichwirtschaften bzw. Pflegemaßnahmen an Teichen mit Vorkommen des Lebensraumtyps. Kostenerstattungen an die zuständigen unteren Naturschutzbehörden zur Finanzierung von Pflegevereinbarungen mit Teichbewirtschaftern in Schutzgebieten und Landeskofinanzierung von Förderungen aus naturschutzfachlichen Maßnahmen im Rahmen des EMFAF (Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds) über ML.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	150	—	150
2025	—	150	—	150
2026	—	150	—	150
2027	—	150	—	150
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	—	600

Zu 761 67

Landesanteil für die Beteiligung Niedersachsens am Integrierten LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Projektlaufzeit dauert von 2016 bis 2026. Das Projekt hat das Ziel, eine Verbesserung und Stabilisierung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten in den Sandlandschaften der atlantischen Region herbeizuführen. In Niedersachsen sind vorrangig die Lebensraumtypen der Binnendünen, Feuchtheide, Borstrasen und nährstoffarmen Sandgewässer sowie der FFH-Arten Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Schlingnatter und Zauneidechse betroffen.

Zu 761 70

Landesanteil für ein LIFE-Projekt „Feldhamsterschutz“. Der NABU Landesverband Niedersachsen ist Projektträger des beabsichtigten Vorhabens.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms der EU für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 172 S. 53)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 761 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	200	200
2026	—	—	200	200
2027	—	—	200	200
2028 ff.	—	—	1.400	1.400
Summe	—	—	2.000	2.000

Zu 822 67

Landeseigener Grunderwerb in Form von Vorkaufsrechten zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft durch das Land Niedersachsen.

Zu 822 70

Landeseigener Grunderwerb außerhalb von Vorkaufsrechten und außerhalb der Kulisse der Landesprogramme Titelgruppe 62.

Zu 883 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	858	858
2026	—	—	255	255
2027	—	—	248	248
2028 ff.	—	—	1.366	1.366
Summe	—	—	2.727	2.727

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 67-9	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
893 67-1	332	Zuschüsse zu Ausführungskosten von Flurbereinigungsverfahren und für andere Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
893 70-1	332	Zuschüsse an Sonstige im Inland als Landesanteil an der Bundesförderung für Naturschutzgroßprojekte	—	—	—	—	—
TGr. 68		**Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.*	(—) (600)	(1.100)	(2.250)	(–1.150)	(2.063)
547 68-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	217
633 68-8	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.063
682 68-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
683 68-5	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 68-1	332	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 68-4	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
761 68-6	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	5
812 68-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 68-5	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	475
883 68-4	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	— 600	1.100	2.250	–1.150	13
893 68-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	291
TGr. 69		**Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.*	(—)	(464)	(800)	(–336)	(817)
429 69-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	176
519 69-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	113
527 69-1	332	Dienstreisen	—	—	—	—	3
547 69-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	10
682 69-7	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	217
686 69-2	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind in der Titelgruppe die Mittel, die der Naturschutzverwaltung für Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde, insgesamt 19 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm PFEIL für diese Fördermaßnahme in Niedersachsen bereitgestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahme Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA) im Rahmen des ELER-Programms PFEIL.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022;
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen – Förderrichtlinie Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA) vom 28.08.2015 (Nds. MBl. S. 1199), geändert durch RdErl. vom 14.04.2021 (Nds. MBl. 2021 Nr. 13, S. 604).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz*	790	1.232	996	2.064	2.250	1.100	4.420	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.250	1.100	4.420	0	0

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152, 5153, 5155, 5156 und 5158.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schwerpunkt der Fördermaßnahmen ist die Sicherung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 mit der Erhaltung und Verbesserung der Biologischen Vielfalt. Gefördert werden investive Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften sowie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften.

Zielgruppe:
Insbesondere NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Kommunen, Vereine, Verbände, Träger der Naturparke, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 68

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen. Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen überschreiten in Summe den Ansatz. Die VE 2023 wurde i.H.v. 300.000 EUR gesperrt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	415	300	—	715
2025	4.420	300	—	4.720
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	4.835	600	—	5.435

Zu Titelgruppe 69

Zur zweckentsprechenden Verausgabung von Einnahmen aufgrund von Ersatzzahlungen nach § 15 BNatSchG in Verbindung mit § 6 NAGB-NatSchG zur Verbesserung des Zustands von Natur und Landschaft. Aus den Mitteln können auch die notwendigen Personalkosten zur Umsetzung der Maßnahmen finanziert werden. Im Einzelfall kann die Gewährung einer Zuwendung unter Verwendung der vereinnahmten Ersatzzahlungen erfolgen. Die Ersatzzahlungen werden bedarfsgerecht aus dem Kapitel 6155 zur Verwendung in der Titelgruppe 69 bereitgestellt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
761 69-4	332	Investive Maßnahmen	—	—	—	—	—
821 69-7	332	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
822 69-3	332	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	464	800	–336	—
891 69-5	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	143
893 69-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
919 69-7	851	Abführung an 6155 - 359 11	—	—	—	—	155
TGr. 71		**Wolfsmanagement** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(2.915) (2.400)	(8.842)	(5.342)	(+3.500)	(6.947)
525 71-0	332	Schulungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
531 71-0	332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 71-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	43
633 71-8	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 71-9	332	Erstattungen an den NLWKN	500 400	866	477	+389	357
683 71-5	332	Billigkeitszahlungen für Wolfsrisse und Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen an Nutztierhalter	2.000 2.000	7.451	3.880	+3.571	5.240
684 71-1	332	Zuschüsse und Vereine und Verbände	415 —	85	—	+85	—
685 71-8	332	Erstattungen für die Umsetzung der Richtlinie Wolf	—	440	974	–534	1.207
686 71-4	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	11	–11	—
891 71-7	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
894 71-6	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	100
TGr. 72		**Spezieller Arten- und Biotopschutz** *Übertragbar.*	(—) (200)	(480)	(910)	(–430)	(219)
547 72-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 72-6	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	200
637 72-1	332	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
683 72-3	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Niedersachsen ist aufgrund der europarechtlichen und nationalen Bestimmungen verpflichtet, seinen Beitrag für das Erreichen eines guten Erhaltungszustandes der Wolfspopulation zu leisten.
Um ein Miteinander von Mensch und Wolf zu erreichen, sind akzeptanzsteigernde Maßnahmen, eine intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen für die Bevölkerung, Konzepte und Maßnahmen zum Umgang mit dem Wolf und mit Nutztierrissen durch den Wolf sowie sonstige Maßnahmen des Wolfsmanagements erforderlich. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde zum 01.07.2015 das Wolfsbüro beim NLWKN gegründet.
Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 74.

Zu 682 71

Erstattungen an den NLWKN, u.a. für DNA-Analysen, konkrete aktive Monitoringmaßnahmen und weitere Finanzierungen im Rahmen des Wolfsmanagements.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	100	—	100
2025	—	100	100	200
2026	—	100	100	200
2027	—	100	100	200
2028 ff.	—	—	200	200
Summe	—	400	500	900

Zu 683 71

Die Mittel sind zur Finanzierung von Billigkeitszahlungen und Präventionsmaßnahmen als Hilfestellung zur Minderung und Vermeidung von durch den Wolf bedingten wirtschaftlichen Belastungen vorgesehen. Entsprechende Zuwendungen an die betroffenen Nutztierhalterinnen und -halter sollen zur Steigerung der Akzeptanz des Wolfes in der Bevölkerung beitragen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinie Wolf

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen vom 15.05.2017 (Nds. MBl. S. 1067), zuletzt geändert durch RdErl. vom 29.11.2022 (Nds. MBl. S. 1748).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.289	5.627	3.490	5.240	3.880	7.451	3.951	3.951	3.951
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.880	7.541	3.951	3.951	3.951

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2024. Eine Neufassung der Richtlinie ab 01.01.2025 ist vorgesehen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Tierart Wolf ist in ihr ehemaliges Verbreitungsgebiet in Niedersachsen zurückgekehrt. Durch die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und die BArtSchV ist das Land dazu verpflichtet, dem Wolf Schutz zu gewähren und sein Überleben dauerhaft zu sichern. Im Rahmen der Richtlinie wird ein Beitrag zum Schutz des Wolfes geleistet, indem Billigkeitsleistungen als anteiliger finanzieller Ausgleich bei Nutztierrissen und Präventionsmaßnahmen in Form einer vorsorglichen Beschaffung von wolfsabweisenden Schutzzäunen und Herdenschutzhunden vorgesehen sind. Dadurch werden die Akzeptanz des Wolfes bei der Bevölkerung und insbesondere bei den Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern sowie ein konfliktarmes Nebeneinander von Mensch und Wolf gestärkt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 71

Zielgruppe: Nutztierhalterinnen und -halter

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	400	—	400
2025	—	400	500	900
2026	—	400	500	900
2027	—	400	500	900
2028 ff.	—	400	500	900
Summe	—	2.000	2.000	4.000

Zu 684 71

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	85	85
2026	—	—	85	85
2027	—	—	85	85
2028 ff.	—	—	160	160
Summe	—	—	415	415

Zu 685 71

Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) für die verwaltungstechnische Abwicklung wolfsbezogener Aufgaben. Die LWK nimmt Aufgaben im Zusammenhang mit der Richtlinie Wolf gem. der Zielvereinbarung zwischen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz war. Dies betrifft insbesondere die Tätigkeiten als Antrags- und Bewilligungsbehörde für die Richtlinie Wolf, die Durchführung der Rissbegutachtung sowie die Herdenschutzberatung.

Zu 686 71

Förderung des Pilotprojekts zum Herdenschutz „FÖJ Herdenschutz“ Einsatz von Teilnehmenden des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Herdenschutz, LBZ Echem“ mit Projektlaufzeit bis 31.07.2024.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72

Veranschlagt sind die Mittel, die der Naturschutzverwaltung für Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde, insgesamt 13,54 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm PFEIL für diese Fördermaßnahme in Niedersachsen bereitgestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahme „Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)“ im Rahmen des ELER-Programms PFEIL

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022;
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung spezieller Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Förderrichtlinie Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) vom 28.08.2015 (Nds. MBl. S. 1204), geändert durch RdErl. vom 14.04.2021 (Nds. MBl. 2021, S. 605).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz*	241	171	270	219	910	480	100	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					910	480	100	0	0

* Bis einschließlich 2016 waren die Ausgaben bei dem Titel 683 15 veranschlagt.

Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152, 5153, 5155 und 5156.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Sicherung des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000. Gefördert wird die Durchführung von nichtproduktiven investiven speziellen Arten- und Biotopschutzmaßnahmen.

Zielgruppe: NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Kommunen, Vereine, Verbände, Träger der Naturparke

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 72-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	— 200	480	910	–430	19
686 72-2	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Erhaltung der biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(309)
547 73-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	68
683 73-1	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	146
686 73-0	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	95
TGr. 74		**Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 77.* **** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 74. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(500) (500)	(1.918)	(4.986)	(–3.068)	(2.842)
683 74-0 (GA)	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	42	180	–138	1.284
883 74-9 (GA)	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500	500	—	1.181
892 74-8 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 74-4 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	500	500	—	44
894 74-0 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	500 500	876	3.806	–2.930	334
TGr. 75		**Förderung von Naturparken** *Übertragbar.*	(7.000) (—)	(1.400)	(1.400)	(—)	(1.250)
633 75-0	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 75-4	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände	7.000 —	1.400	1.400	—	1.250

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 72

Zur Finanzierung des Anteils an in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen, der nicht vom Ansatz gedeckt ist, werden neben den veranschlagten Haushaltsmitteln auch Ausgabereste der Vorjahre eingesetzt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	467	100	—	567
2025	479	100	—	579
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	946	200	—	1.146

Zu Titelgruppe 74

Gemeinschaftsaufgabe (GA).
Mit dem 4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 11.10.2016 ist das Förderspektrum der Gemeinschaftsaufgabe um die sogenannten „neuen Maßnahmen“ erweitert worden. Im Geschäftsbereich des MU wird seit 2017 der im Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe im Förderbereich 4 „Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ neu eingerichtete Fördertatbestand H: „Nichtproduktiver investiver Naturschutz“ mit Schwerpunktsetzung in der Natura 2000-Kulisse in Anspruch genommen. Der Ansatz enthält auch die Mittel für den Fördertatbestand J 1.0 "Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf".
Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 Titel 683 14, Titelgruppe 71 und 77.

Bezeichnung des Förderprogramms: GAK Naturschutz

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	4.769	6.997	4.660	2.843	4.986	1.918	1.918	1.918	1.918
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					2.992	1.150	1.150	1.150	1.150
Sonstige									
Zuschuss					1.994	1.918	1.918	1.918	1.918

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017 bzw. 2020 für Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebsinhabende, andere Landbewirtschaftende, Gemeinden, Gemeindeverbände, gemeinnützige juristische Personen

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 74

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	500	—	500
2025	—	—	500	500
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Zu Titelgruppe 75

Naturparke bilden eine Schutzkategorie nach § 27 BNatSchG. Durch die Träger der Naturparke werden Aufgaben in den Aufgabenfeldern Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus und Naherholung, Informationen und Kommunikation zu ihrer Natur und Region (Umweltbildung), Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie nachhaltige und naturverträgliche Regionalentwicklung wahrgenommen. Die Mittel dienen insbesondere der Weiterentwicklung der Naturparke und der Naturparkarbeit.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Naturparken

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege (Richtlinie NAL), RdErl. d. MU v. 21. 6. 2017 – 26-04011/02/100 – (Nds. MBl. 2017 Nr. 26, S. 831, ber. S. 1360), geändert durch RdErl. vom 7. 8. 2019 (Nds. MBl. 2019 Nr. 33, S. 1233).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz		620	777	1.251	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.400	1.400	1.400	1.400	1.400

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung der niedersächsischen Naturparke bei ihrer Aufgabenerfüllung, um ihre Qualität zu verbessern.

Zielgruppe:
Träger von Naturparken

Auf die entsprechende Förderung der Geoparke im Kapitel 0818 Titel 683 13 wird verwiesen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 75

Die Verpflichtungsermächtigung ist für eine neue fünfjährige Förderung der Naturparke mit der Laufzeit bis 31.12.2029 vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	1.400	—	—	1.400
2025	—	—	1.400	1.400
2026	—	—	1.400	1.400
2027	—	—	1.400	1.400
2028 ff.	—	—	2.800	2.800
Summe	1.400	—	7.000	8.400

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 76		**Stärkung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(2.503)	(–2.503)	(792)
429 76-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
633 76-9	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	500	–500	67
682 76-0	332	Erstattung an den NLWKN für Managementaufgaben	—	—	—	—	—
684 76-2	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände	—	—	1.253	–1.253	—
821 76-0	332	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
822 76-6	332	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	750	–750	725
TGr. 77		**Maßnahmen des Insektenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 77, wobei 2/5 der Ausgaben als Isteinnahmen bei 234 77 zur Verfügung stehen müssen. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.*	(6.100) (9.500)	(10.210)	(10.910)	(–700)	(11.323)
633 77-7 (GA)	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 77-4	332	Sonstige Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	6.708
883 77-3 (GA)	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.100 9.500	10.210	10.910	–700	1.808
892 77-2 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	53
893 77-9 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	1.354
894 77-5 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.401

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 77

Nach Einrichtung des GAK-Sonderrahmenplans „Insektenschutz“ werden seit 2021 (zusätzlich zur Förderung aus dem regulären GAK-Rahmenplan, Titelgruppe 74) jährlich Projekte gefördert, die dazu beitragen, Lebensräume dieser Artengruppen insbesondere im Rahmen eines Biotopverbunds in der „Normallandschaft“ zu entwickeln.
Im Rahmen der Umbenennung des Sonderrahmenplans in „Ökolandbau und Biologische Vielfalt“ werden seit 2023 zusätzliche Bundesmittel für den Naturschutz zur Verfügung gestellt.
Die Landeskofinanzierung der Bundesmittel erfolgt aus dem Sondervermögen 5157 Titelgruppe 63.
Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 Titelgruppe 62, 64, 74, 76 und 78.

Bezeichnung des Förderprogramms:
GAK Sonderrahmenplan Ökolandbau und Biologische Vielfalt

Rechtliche Grundlage:
Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz			7.705	11.324	10.910	10.210	10.210	10.210	10.210
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund					10.910	10.210	10.210	10.210	10.210
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Zu 883 77

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	1.900	4.000	5.900
2026	—	1.900	1.500	3.400
2027	—	1.900	300	2.200
2028 ff.	—	3.800	300	4.100
Summe	—	9.500	6.100	15.600

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78		**Biologische Vielfalt** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(3.000) (8.000)	(400)	(4.100)	(–3.700)	(—)
547 78-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 78-5	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 78-6	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
684 78-9	332	Zuweisungen an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 78-1	332	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden	3.000 8.000	400	4.100	–3.700	—
893 78-7	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 1520</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		11.824	14.701	–2.877	
		Summe der Einnahmen		11.824	14.701	–2.877	
		4 Personalausgaben	—	35	45	–10	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	100 —	1.079	808	+271	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46.229 33.389	39.291	36.509	+2.782	
		7 Baumaßnahmen	2.000 —	620	135	+485	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	14.327 18.750	19.763	25.617	–5.854	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.349	1.192	+157	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	62.656 52.139	62.137	64.306	–2.169	
		Zuschuss		50.313	49.605	+708	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 78

Die investive ELER-Naturschutzfördermaßnahme „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen und Bremen (BiolV)“ ist eine Fortführung / Weiterentwicklung der erfolgreichen investiven Naturschutzfördermaßnahmen der vorangegangenen ELER-Förderperioden, Fördermaßnahmen SAB (bisher TGr. 72) und EELA (bisher TGr. 68). Sie soll auch künftig das zentrale Förderinstrument des Naturschutzes zur Finanzierung investiver Vorhaben zur Bewahrung natürlicher Ressourcen, zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung des europäischen, ökologischen Netzes Natura 2000, der NSG und Großschutzgebiete sein sowie dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen dienen (EU-Ziel 1 f der GAP-SP-VO). Gewährt werden auf der Grundlage des Art. 73 GAP-Strategieplan-VO materielle und / oder immaterielle Unterstützungen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen und Bremen (BiolV)
Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU;
GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung);
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen, zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt sowie für die Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Landschaften und zur Verbesserung von Ökosystemleitungen im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Förderrichtlinie „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt – BiolV“)
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz*					4.100	400	2.800	4.300	5.500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.100	400	2.800	4.300	5.500

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5155, 5156 und 5158.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2023

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherung der Natura 2000-Gebiete, Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2030, insbesondere mit Blick auf die Verbesserung der Erhaltungsziele der NSG und Großschutzgebiete, Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen und Verbesserung der Ökosystemleistungen
Zielgruppe:
Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse, anerkannte Naturschutzverbände, Träger der Naturparke, Stiftungen, Träger der Einrichtungen zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten, Körperschaften des öffentlichen Rechts, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen
Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 Titelgruppe 62, 64, 76 und 77.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 78

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen überschreiten in Summe den Ansatz. Die VE 2023 wurde i.H.v. 1.600.000 EUR gesperrt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	2.000	—	2.000
2025	—	2.000	500	2.500
2026	—	2.000	500	2.500
2027	—	2.000	1.000	3.000
2028 ff.	—	—	1.000	1.000
Summe	—	8.000	3.000	11.000

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Vgl. K-Vermerk zu 546 01.* **** Vgl. K-Vermerk zu 685 10.* **** Vgl. K-Vermerk zu 812 10.*		—	150	–150	234
119 66-3	332	Einnahmen i. R. d. Durchführung des Seminarbetriebes *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	—
282 10-6	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden *Vgl. K-Vermerk zu 546 01, 685 10 und 812 10.*		—	—	—	66
381 11-2	891	Erstattung von Geschäftskosten für die Durchführung des FÖJ *Vgl. K-Vermerk zu 427 10, 546 01 und 812 10.*		5	5	—	2
381 12-0	891	Zuführung von 15 22 - 981 63 für FÖJ-Platzförderung als Einsatzstelle *Vgl. K-Vermerk zu 427 10.*		—	—	—	7
381 13-9	891	Erstattung von Geschäftskosten und USt-Einnahmen des FB B *Vgl. K-Vermerk zu 429 10.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bildung (ohne FÖJ)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(200)	(—)	(+200)	(—)
119 61-2	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		150	—	+150	—
282 61-0	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		50	—	+50	—
TGr. 63		**Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.*		(780)	(780)	(—)	(731)
231 63-3	332	Zuweisungen des Bundes		780	780	—	731
281 63-0	332	Erstattungen Dritter		—	—	—	—
282 63-7	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		—	—	—	—
TGr. 65		**Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(50)	(73)	(–23)	(102)
119 65-5	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
282 65-3	332	Erstattungen Dritter		45	67	–22	102
381 65-1	891	Zuführung von Kapitel 15 22, Titel 981 12		5	6	–1	—
		A U S G A B E N					
422 01-3	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	680	891	–211	176
427 10-4	332	Personalausgaben Freiwilligendienste *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 381 12.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 381 11.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 427 10, 429 10, 546 01, 812 10 und 981 12.*	—	5	5	—	4
428 01-1	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	682

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1522

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz wurde 1981 durch Kabinettsbeschluss als Norddeutsche Naturschutzakademie gegründet [(Nds. MBl. 10/1981, S. 364) mit den Änderungsbeschlüssen vom 11.02.1988 (Nds. MBl. S. 247), 13.12.1988 (Nds. MBl. 1/1989 S. 16), 04.09.1990 (Nds. MBl. 34/1990 S. 1188) und 17.10.1995 (Nds. MBl. 39/1995 S. 1213), sowie vom 04.04.2019 (Nds. MBl. 16/2019 S. 936)]. Gemäß Errichtungsbeschluss verfolgt sie als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gemäß § 31 Abs. 3 NNatSchG [zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 578)] ist die NNA Naturschutzbehörde, soweit sie Aufgaben der naturschutzbezogenen Informations- und Bildungsarbeit nach § 2 Abs. 6 BNatSchG wahrnimmt. Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz ist unmittelbar dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz nachgeordnet und hat ihren Sitz auf Hof Möhr im Außenbereich der Stadt Schneverdingen. Der Veranstaltungsbetrieb wird weitestgehend im Camp Reinsehlen (Schneverdingen) durchgeführt.
Die Budgetierung wurde zum 31.12.2023 eingestellt. Folglich wurden mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2024 die Titelstrukturen im Kapitel 1522 angepasst.

Zu 119 01

Einnahmen aus Verkaufserlösen.

Zu 381 11

Vgl. Erläuterungen zu 981 64.

Zu 381 12

Vgl. Erläuterungen zu 981 63.

Zu 381 13

Vgl. Erläuterungen zu 981 61.

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 61.

Zu 119 61

Einnahmen aus Teilnehmerentgelten.

Zu 282 61

Förderung der Personalstelle des Regionalen Umweltbildungszentrums (RUZ) durch die Stadt Schneverdingen (14.200 EUR) und den Landkreis Heidekreis (18.800 EUR).

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 63/64.

Zu 282 63

Vereinnahmt werden die Beträge, die zweckgebunden zur Förderung konkreter Einzelplätze des FÖJ zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 65

Vgl. Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 65.

Zu 381 65

Vgl. Erläuterungen zu 981 12.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
429 10-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 381 13.* *Vgl. D-Vermerk zu 427 10.*	—	44	63	–19	76
511 01-6	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	17	—	+17	—
514 01-5	332	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	10	—	+10	—
517 01-4	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	66	—	+66	—
518 01-0	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	110	—	+110	—
525 01-7	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	25	—	+25	—
527 01-0	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	18	—	+18	—
546 01-4	332	Sonstige Ausgaben *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 381 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 427 10.* **** Mehrausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50% der Mehreinnahmen bei Titel 119 01. Ausgaben vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 01.*	—	60	455	–395	515
546 09-0	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 10-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.* **** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der von 50% der Mehreinnahmen bei Titel 119 01. Ausgaben vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 01.*	—	—	—	—	—
811 01-0	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	40	—	+40	—
812 10-5	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 381 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 427 10.* **** Mehrausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50% der Mehreinnahmen bei Titel 119 01. Ausgaben vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 01.*	—	10	10	—	0
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	70	50	+20	50

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Personenkraftwagen	2	2	3
Nutzfahrzeuge	1	1	1
Zusammen	3	3	4

Zu 546 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	93	—	—	93
2025	93	—	—	93
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	186	—	—	186

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 12-8	891	Abführung an 15 22 - 381 65 *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 427 10.*	—	5	6	–1	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bildung (ohne FÖJ)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 66.*	(—)	(399)	(—)	(+399)	(—)
429 61-1	332	Personalausgaben im FB B	—	220	—	+220	—
547 61-4	332	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	179	—	+179	—
981 61-6	891	Erstattung von Geschäftskosten und USt-Einnahmen an 1522-381 13	—	—	—	—	—
TGr. 63/64		**Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.* **** Das MU wird ermächtigt, Teilnehmenden am Freiwilligen Ökologischen Jahr durch den Träger monatlich eine Aufwandsbeihilfe auszahlen zu lassen.*	(529) (529)	(2.263)	(2.095)	(+168)	(2.148)
427 63-5	332	Personalausgaben Freiwilligendienste	—	27	27	—	—
429 63-8	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	25
429 64-6	332	Personalausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	—	841	709	+132	804
547 63-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	483	447	+36	688
633 63-4	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	208 208	356	356	—	238
684 63-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	282 282	484	484	—	309
686 63-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	39 39	67	67	—	77
981 63-2	891	Abführung für Personal an 15 22 - 381 12 für FÖJ-Platzförderung als Einsatzstelle	—	—	—	—	7
981 64-0	891	Abführung für Geschäftsausgaben an 15 22 - 381 11	—	5	5	—	2
TGr. 65		**Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.*	(—)	(50)	(73)	(–23)	(95)
429 65-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	40	35	+5	51

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 12

Der Titel bildet den Eigenanteil ab, den die Akademie im Einzelfall für Forschungs- und ähnliche Aufträge leistet, die aus der TGr. 65 finanziert werden.

Zu Titelgruppe 61

Die Mittel sind für die Bildungsarbeit gem. § 4 Nr. 1 des Errichtungsbeschlusses bestimmt. Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz führt Lehr-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in Form von Lehrgängen, Workshops, Seminaren und Tagungen für mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege befassten Personen durch. Weiter fördert sie den Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen dieser Personengruppen.

Zu 429 61

Es werden hier seit 2024 grundsätzlich die Personalaufwände für den Bildungsbereich veranschlagt.

Vollzeiteinheiten (VZE) in der TGr. 61

Wertigkeit	Soll in VZE
E 14	0,9
E 13	1,0
E 11	0,5
E 3	0,18
E 2	0,37
gesamt	2,95

Zu 981 61

Der Abführungsbetrag umfasst die Sachausgaben, die die Akademie für Zwecke des allgemeinen Bildungsbetriebs aus Titel 546 01 leistet.

Zu Titelgruppe 63/64

Die Finanzierung des FÖJ in Niedersachsen erfolgt aus Landes- und Bundesmitteln sowie aus Mitteln der Niedersächsischen Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit und der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung. Für den FÖJ-Jahrgang 2023/24 stehen unter der Voraussetzung der Weitergewährung des bisher erfolgten Bundeszuschusses für die pädagogische Begleitung in Höhe von bis zu 200 EUR pro Platz und Monat sowie bei einer Bereitstellung der Stiftungsmittel in Höhe von ca. 511.000 EUR pro Jahr 335 Plätze zur Verfügung. Darin enthalten sind 10 Plätze die zum Jahrgang 2022/23 erstmalig im Rahmen des zunächst auf zwei Jahre angelegten Inklusionsprojekts „FÖJ für Alle“ zusätzlich geschaffen wurden.

Die Förderbeträge des Landes variieren, je nachdem, was die Einsatzstellen den Teilnehmenden zur Verfügung stellen, wie folgt:

Die Einsatzstelle stellt zur Verfügung	Förderbetrag (seit FÖJ 2015/16)
Taschengeld, Unterkunft, Verpflegung	432,- EUR
Taschengeld, Unterkunft	384,- EUR
Taschengeld, Verpflegung	388,- EUR
Taschengeld	340,- EUR

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in den Einsatzstellen beträgt der Durchschnittssatz des monatlichen Förderbeitrages ca. 370,- EUR je Teilnehmer/in.

Das Land gewährleistet die pädagogische Begleitung für alle FÖJ-Plätze. Diese Kosten werden zum größten Teil durch Zuweisungen des Bundes finanziert (mtl. 200 Euro je FÖJ-Teilnehmer/in).

Die ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen dienen der Bewilligung von Förderzusagen für den jeweils im folgenden Haushaltsjahr liegenden Teilzeitraum des FÖJ (01.01. bis 31.07.).

Bezeichnung des Förderprogramms: Freiwilliges Ökologisches Jahr

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres vom 12.12. 2018 (Nds. MBl. Nr. 44/2018 S. 1564)

Ansätze (Titel 633 63, 684 63 und 686 63) und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63/64

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	781	783	754	625	907	907	907	907	907
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige *									
Zuschuss					907	907	907	907	907

* Die Stiftungen finanzieren die Platzförderung mit.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2023 (Fortführung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem FÖJ werden der Einsatz junger Menschen für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und das Umweltbewusstsein gestärkt und verbessert.

Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ

Zu 429 63

Taschengeldzahlungen für Teilnehmende des FÖJ am Institut für Vogelforschung (Kapitel 0649) sowie beim Nationalpark Harz (Kapitel 1524). Die Abrechnung erfolgt direkt über das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung.

Zu 429 64

Es werden hier seit 2014 grundsätzlich die Personalaufwände für die Abwicklung des FÖJ veranschlagt.

Vollzeiteinheiten (VZE) in der TGr. 63/64

Wertigkeit	Soll in VZE
E 8	2,00
E 10	6,30
E 13	3,10
E 14	0,80
gesamt	12,20

Von den 12,20 VZE entfallen 9,40 VZE auf das pädagogisch eingesetzte Fachpersonal. 1,0 VZE erfüllen den sich aus dem Inklusionsprojekt „FÖJ für Alle“ ergebenden, sonderpädagogischen Bedarf. Der sich hieraus ergebende Betreuungsschlüssel von mindestens 1:40 von pädagogischem Fachpersonal zu Teilnehmenden ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die pädagogische Begleitung in voller Höhe zu erhalten.

Zu 633 63

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	208	—	208
2025	—	—	208	208
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	208	208	416

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	282	—	282
2025	—	—	282	282
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	282	282	564

Zu 686 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	39	—	39
2025	—	—	39	39
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	39	39	78

Zu 981 63

Der Abführungsbetrag umfasst die Platzförderung für die an der Akademie selbst eingesetzten FÖJler.

Zu 981 64

Der Abführungsbetrag umfasst die Sachausgaben, die die Akademie für Zwecke des FÖJ aus Titel 546 01 leistet.

Zu Titelgruppe 65

Die Mittel sind für Forschungs- und ähnliche Aufträge an Dritte gem. § 4 Nr. 3 des Errichtungsbeschlusses bestimmt. Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz fördert die wissenschaftliche Naturschutzforschung und den Erkenntnisaustausch hierüber, indem sie Forschungsvorhaben bei den dazu geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen anregt und unterstützt, sowie eigene Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Veranstaltungen durchführt. Weiter wertet sie die erworbenen Erkenntnisse aus und stellt diese Dritten zur Verfügung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 65-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	38	–28	44
812 65-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Umsetzung des "Niedersächsischen Wegs" - Dialogforen und Fachveranstaltungen zur Vernetzung der Akteure** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 66.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*	(—)	(87)	(150)	(–63)	(—)
429 66-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	78	132	–54	—
547 66-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	18	–9	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabetitelgruppe 98/99.*	(—)	(84)	(106)	(–22)	(113)
511 98-9	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	1	1	—	1
511 99-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	18	18	—	15
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	—	—	—	—
538 98-4	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	32	58	–26	31
538 99-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	28	28	—	58
547 99-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	0
812 98-9	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	2	—	+2	4
812 99-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	2	—	+2	3

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Die Umsetzung der Schwerpunkte des Nds. Weges erfordert an vielen Stellen die Initiierung von Dialogen aller Akteurinnen und Akteuren für einen verstärkten insbesondere auch themenspezifischen Austausch. Hierbei sollen sowohl die UNB´s als auch die Akteurinnen und Akteure von Naturschutz und Landwirtschaft in der Fläche (Haupt- und Ehrenamt) in das Blickfeld genommen werden. Durch diese Dialoge kann die Vernetzung sowie auch die Motivation der Beteiligten weiter gestärkt werden und damit die Umsetzung des Nds. Weges vorangebracht werden.

Zu 429 66

Vollzeiteinheiten (VZE) in der TGr. 66

Wertigkeit	Soll in VZE
E 13	1,00
gesamt	1,00

Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind befristet bis zum 31.12.2025.

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen des IT.N.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1522					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		150	150	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		875	847	+28	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		10	11	–1	
		Summe der Einnahmen		1.035	1.008	+27	
		4 Personalausgaben	—	1.935	1.862	+73	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.067	1.064	+3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	529 529	907	907	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	54	10	+44	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	80	61	+19	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	529 529	4.043	3.904	+139	
		Zuschuss		3.008	2.896	+112	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
124 01-0	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
232 01-7	332	Erstattung von Einnahmen aus Kapitel 09 81 des Haushalts Sachsen-Anhalt		1.000	500	+500	568
		A U S G A B E N					
422 01-0	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.554	5.694	–140	839
427 39-0	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	7	7	—	—
428 01-9	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.592
453 01-3	332	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 542 01 und 546 01.*	—	4	4	—	2
514 02-0	331	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	—	—	—	—
542 01-6	332	Ausgleichsabgabe *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
546 01-1	332	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
546 09-7	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	13	13	—	12
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		**Länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 81, Ausgabetitelgruppe 82, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitelgruppe 99.*	(—) (765)	(621)	(621)	(—)	(433)
632 71-6	332	Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 71	— 765	608	608	—	430
882 71-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 71	—	13	13	—	3

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1524

Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben mit Wirkung vom 01.01.2006 den niedersächsischen Nationalpark „Harz“ und den sachsen-anhaltischen Nationalpark „Hochharz“ unter einer einheitlichen Verwaltung zusammengeführt und die „Nationalparkverwaltung Harz“ als gemeinsame Behörde der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt eingerichtet. Diese nimmt die ihr nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ (NPGHarzNI) vom 19.12.2005 (Nds. GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 5 des Gesetzes vom 12.11.2015 (GVBl. S. 307), und nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ übertragenen Aufgaben wahr. Ergänzende Regelungen sind in dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) zu finden. Seit dem 01.01.2022 sind in Sachsen-Anhalt die Zuständigkeiten für den Nationalpark auf das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten übergegangen. Folglich gab es auch einen Kapitelwechsel vom Kapitel 1510 auf das Kapitel 0981.

Die „Nationalparkverwaltung Harz“ hat ihren Sitz in Wernigerode und eine Außenstelle in Sankt Andreasberg, Ortsteil Oderhaus.
Bis 2011 waren im Kapitel 15 24 die Mittel veranschlagt, die durch das Land Niedersachsen für die Aufgaben der „Nationalparkverwaltung Harz“ bereitgestellt wurden. Im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt waren nur die Mittel etatisiert, die für die Verwaltung des „Nationalparks Harz“ (Sachsen-Anhalt) und für länderübergreifende Aufgaben zur Verfügung standen (dort Kapitel 0981); an der Finanzierung der länderübergreifenden Aufgaben hat sich das Land Niedersachsen beteiligt (bisher Titel 632 02).

Mit dem Haushalt 2022 wurden alle Sachmittel in Kapitel 0981 des Haushalts Sachsen-Anhalt zusammengeführt, das wie folgt strukturiert ist:
– Titelgruppen 61 ff. : Mittel für Aufgaben, deren Finanzierung ausschließlich durch das Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen ist.
– Titelgruppen 71 ff.: In diesen Titelgruppen sind die länderübergreifenden Aufgaben erfasst. Die Finanzierung erfolgt gem. Staatsvertrag im Verhältnis 1,8 zu 1 durch Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.
– Titelgruppen 81 ff. : Die Titelgruppen 81 ff. erfassen die Ausgaben für die Bereiche, die ausschließlich Niedersachsen zuzuordnen sind.

Die Finanzierung durch Niedersachsen wird durch die Erstattungstitel (632 71- 893 83) sichergestellt. Dabei wurde die Struktur des Haushalts Sachsen-Anhalt in Kapitel 0981 weitgehend übernommen. Die Titelgruppen, aus denen die Abführung für länderübergreifende Aufgaben erfolgt, sind mit 71 ff. bezeichnet, während die Titelgruppen, die der Finanzierung der rein niedersächsischen Aufgaben dienen, mit 81 ff. bezeichnet sind.

Die Mittel für die Beschäftigung des Personals bei Titel 422 01 müssen aus abrechnungstechnischen Gründen im Haushalt Niedersachsen verbleiben, da die Auszahlung der Bezüge/Beschäftigungsentgelte direkt vom Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung ausgeführt wird. Aus dem gleichen Grund verbleibt auch ein Betrag in Höhe von 4.000 Euro bei Titel 511 01 im Haushalt Niedersachsen, da der Dienstkleidungszuschuss ebenfalls von dort ausgezahlt wird.

Die Erlöse des Nationalparks, die Niedersachsen zuzurechnen sind, werden im Haushalt Sachsen-Anhalt vereinnahmt und von dort an den niedersächsischen Haushalt, Kap. 1524, Titel 232 01 abgeführt. Die Abführungs-Haushaltsstelle im Haushalt Sachsen-Anhalt ist 0981-632 01.

Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Zu 232 01

Der Titel wurde für die Abführung der nicht zweckgebunden einzusetzenden Einnahmen aus dem Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichtet. Es handelt sich um Einnahmen, die Niedersachsen zuzuordnen sind. Den Schwerpunkt der Einnahmen bildet der Holzverkauf. Unter Einfluss verschiedener Faktoren variiert der Marktpreis mitunter stark, die Veränderungen der Handelspreise haben unmittelbaren Einfluss auf die Einnahmesituation. Die Entwicklung der Einnahmen ist rückläufig, hohe Holzmengen mit schlechterer Qualität (z.B. aufgrund des Borkenkäferbefalls) belasten die Einnahmesituation.

Zu 422 01

Gem. Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) stellen die Vertragsparteien die Stellen für das Personal, das grundsätzlich länderübergreifend eingesetzt wird, im Verhältnis 1,8 (Niedersachsen) zu 1 (Sachsen-Anhalt) bereit.

Folgende Vollzeiteinheiten (VZE) sind der niedersächsische Beitrag für die Erledigung länderübergreifender Aufgaben:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 01

Wertigkeit	Stellenbezeichnung	VZE
Bes.-Gr. A 16	Ltd. Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin	1,00
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	1,00
Bes.-Gr. A 12	Amtsrat/-rätin	2,40
Bes.-Gr. A 11	Amtmann/-frau	4,50
EG 14		1,00
EG 13		2,20
EG 11		2,00
EG 10		4,00
EG 9		2,00
EG 8		1,00
EG 7		1,00
EG 6		4,75
EG 8 TV-Forst		0,90
EG 7 TV-Forst		23,00
EG 6 TV-Forst		10,70
Summe		63,47

Zu 511 01

Bedienstete, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 18,00 EUR (Innendienst) bzw. 25,00 (Außendienst) monatlich. Die Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt über die Bezügestelle des Landes Niedersachsen.

Zu 981 11

Hier sind die Mittel für die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds angesetzt. Der Ansatz orientiert sich am Ist des Vorjahres.

Zu Titelgruppe 71

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Erstattungsbeträge für die länderübergreifenden Aufgaben des Nationalparks Harz an das Land Sachsen-Anhalt. Analog der Bezeichnung der Titelgruppe in Kapitel 0981 des Haushalts Sachsen-Anhalt wird daraus die Erstattung gezahlt, getrennt nach sächlichen Verwaltungsausgaben (632 71) und Investitionen (882 71).

Zu 632 71

Nach Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) sollen die für die Erledigung der länderübergreifenden Aufgaben erforderlichen Sachmittel durch das Land Niedersachsen und durch das Land Sachsen-Anhalt im Verhältnis 1,8 zu 1 bereitgestellt werden. Die Mittel werden zentral im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt veranschlagt. Der niedersächsische Anteil wird dem Land Sachsen-Anhalt erstattet.

Enthalten sind Ausgaben für allgemeine Geschäftsbedarfe, Dienst- und Schutzkleidungen, Aufwendungen für ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige, Haltung von Fahrzeugen, Mieten und Pachten, Öffentlichkeitsarbeit, das Luchs-Schaugehege, die Werkstatt, Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten.

Im Jahr 2015 wurde eine Kooperationsvereinbarung zum weiteren Betrieb des Ausstellungs- und Erlebnishauses „HarzWaldHaus“ in Bad Harzburg (ehemals Haus der Natur) zwischen der Anstalt Niedersächsischer Landesforsten und der Nationalparkverwaltung Harz mit einer Laufzeit vom 16.07.2015 – 15.07.2025 abgeschlossen. Die Nationalparkverwaltung Harz stellt für den Betrieb Personal zur Verfügung.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel die Zahlungen aufgrund von Zuwendungsbescheiden an den BUND zum Betrieb des Nationalpark-Besucherzentrums Torfhaus und an den NABU zum Betrieb des Nationalparkhauses St. Andreasberg erstattet. Die Bewilligungszeiträume enden mit Ablauf des 31.12.2027.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Nationalparken und Biosphärenreservaten in Niedersachsen (Richtlinien „Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete“).
Rechtliche Grundlage:
Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 632 71

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	146	146	153	153	153	153	153	153	153
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					153	153	153	153	153

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Dem Land obliegt in seinen Nationalparken und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen überschreiten in Summe den Ansatz. Die VE 2023 wurde i. H. v. 765.000 EUR gesperrt.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	153	153	—	306
2025	153	153	—	306
2026	153	153	—	306
2027	153	153	—	306
2028 ff.	—	153	—	153
Summe	612	765	—	1.377

Zu 882 71

Der Titel dient der Erstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 0981, TGr. 71 für die im Zusammenhang mit der Erledigung länderübergreifender Aufgaben erforderlichen Investitionen, u.a. die Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen. Auch die Finanzierungsmittel für Investitionen werden im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		**Jugendwaldeinsatz (länderübergreifend)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(5)	(5)	(—)	(5)
632 72-4	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 72	—	5	5	—	5
882 72-0	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 72	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Länderübergreifende IT-Aufgaben des Nationalparks Harz** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(257)	(163)	(+94)	(187)
632 73-2	332	Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende IT-Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 73	—	257	163	+94	187
882 73-9	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen für länderübergreifende IT-Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 73	—	—	—	—	—
TGr. 81		**Sächliche Verwaltungsausgaben Nationalpark Harz (Niedersachsen)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(354)	(344)	(+10)	(377)
632 81-3	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 81	—	271	251	+20	253
882 81-0	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 81	—	83	93	–10	124
TGr. 82		**Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(1.029)	(1.242)	(–213)	(1.230)
547 82-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 82-1	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 82	—	875	1.188	–313	1.185
711 82-9	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 82-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
882 82-8	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 82	—	154	54	+100	44

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 72

Der Betrieb des Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle wird als länderübergreifende Aufgabe aus der TGr. 72 des Haushalts Sachsen-Anhalt finanziert. Die Kostenübernahme erfolgt entsprechend Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer leisten Beiträge, die in Kapitel 0981, Titel 282 72 vereinnahmt werden. Der Titel dient der Erstattung des niedersächsischen Anteils der Finanzierung des Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle.

Zu Titelgruppe 73

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Erstattungsbeträge für die länderübergreifenden IT-Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt. Analog der Bezeichnung der Titelgruppe in Kapitel 0981 des Haushalts Sachsen-Anhalts wird daraus die Erstattung von Ausgaben für die IT-Aufgaben gezahlt, die bei der Nationalparkverwaltung (Niedersachsen) anfallen - getrennt nach sächlichen Verwaltungsausgaben (632 73) und Investitionen (882 73). In der Titelgruppe sind die bisherigen Haushaltsmittel der Titelgruppe 99 enthalten.

Zu 632 73

Bei diesem Titel werden insbesondere Ausgaben für die IT-Konsolidierung und die IT-Arbeitsplatzpauschale veranschlagt.

Zu Titelgruppe 81

Aus dieser TGr. werden die Beträge für nicht aufteilbare Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen der niedersächsischen Nationalparkverwaltung (Harz) an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen TGr. 81 in Kapitel 0981 erstattet.

Zu 632 81

Der Titel dient der Finanzierung der Erstattungsbeträge für nicht aufteilbare Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen TGr. 81 bei Kapitel 0981. Dort sind die Beträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt, die die Nationalparkverwaltung (Niedersachsen) zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt.

Zu 882 81

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Investitionen. Im Haushalt Sachsen-Anhalt steht bei der TGr. 81 – Nationalparkverwaltung Harz (Niedersachsen)- der Titel 711 81 zur Verfügung, so dass aus diesem Erstattungstitel auch kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten finanziert werden können.

Zu Titelgruppe 82

Zu den Aufgaben der Nationalparkverwaltung gehört die Entwicklung von Waldflächen zu Naturdynamikbereichen sowie die Reduzierung des Bestandes jagdbarer Tierarten im Einklang mit der Nationalparkzielsetzung. Ausgaben im Rahmen der Waldbehandlung fallen an für Holzernte, Samen- und Pflanzenbeschaffung, Bestandsbegründung und –pflege sowie Waldschutz. Darin enthalten sind auch Ausgaben für Maschinen und Geräte, Unternehmereinsätze und die Unterhaltung von Wegen und Schutzhütten. Zur Wildbestandsregulierung gehören alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Bejagung, der Hege, der Wildverwertung und der Untersuchung der Wildbestandsentwicklung inklusive jagdlicher Effizienzanalysen.
Die Finanzierung der Durchführung der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie auch der Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung erfolgt aus der im Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichteten TGr. 82 in Kapitel 0981. Analog dazu steht in Niedersachsen die TGr. 82 in Kapitel 15 24 zur Verfügung, um die Erstattung der im Zusammenhang mit den o.g. Aufgabenbereichen stehenden Ausgaben zu gewährleisten. Es werden auch Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO für Nutztierrisse durch den Luchs gezahlt. Für Meldungen von Luchsrissen werden Aufwandsentschädigungen geleistet.

Zu 882 82

Der Titel wurde als Erstattungstitel für die Finanzierung der Investitionen im Bereich Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung eingerichtet. Veranschlagt sind auch Mittel für die Reparaturen von Brücken.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 83		**Verstärkte Förderung des Naturschutzes** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(104)	(104)	(—)	(61)
519 83-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 83-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 83-0	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 83	—	94	94	—	56
812 83-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
882 83-6	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 83	—	10	10	—	5
893 83-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
632 99-6	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 84	—	—	—	—	—
882 99-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 84	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 1524</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	500	+500	
		Summe der Einnahmen		1.000	500	+500	
		4 Personalausgaben	—	5.561	5.701	–140	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4	4	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 765	2.110	2.309	–199	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	260	170	+90	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	13	13	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 765	7.948	8.197	–249	
		Zuschuss		6.948	7.697	–749	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 83

Die TGr. in Niedersachsen hat übereinstimmend mit der TGr. in Kapitel 0981 im Haushalt Sachsen-Anhalt die Bezeichnung 83, um so die Handhabung bzgl. des Vollzuges und der Abrechnung der verstärkten Förderung des Naturschutzes zu ermöglichen. Veranschlagt sind Verstärkungsmittel zum Ausgleich des Wegfalls der Förderung von Naturschutzmaßnahmen nach dem Verkauf der Harzwasserwerke. Die Mittel werden eingesetzt für die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und zur Renaturierung von Biotopen sowie für den Erwerb von Geräten. Die Bewirtschaftung erfolgt durch Sachsen-Anhalt, die Erstattung der ausgezahlten Beträge erfolgt durch Niedersachsen quartalsweise.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-9	332	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	—	20
112 01-5	332	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2	2	—	0
119 01-0	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
119 64-8	332	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 64.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		40	40	—	32
232 01-0	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste *Vgl. K-Vermerk zu 427 03.*		—	—	—	—
232 66-5	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	2.511
282 62-0	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter für das Trilaterale-Monitoring-Programm aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
282 65-4	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	41
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 75 für Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie		172	172	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		**Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(270)	(270)	(—)	(270)
232 67-3	332	Zuweisung des Landes Bremen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen		—	—	—	—
359 67-3	851	Zuführung von 6154 - 919 11		270	270	—	270
		A U S G A B E N					
412 10-8	332	Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	—	32	32	—	22
422 01-4	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.074	2.834	+240	465
427 01-6	861	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	–2
427 03-2	332	Personalausgaben für Freiwilligendienste *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 01.*	—	—	—	—	—
427 39-3	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.188

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1525

Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist mit Wirkung vom 01.01.1986 eingerichtet worden. Derzeitige Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ vom 11.07.2001 (Nds. GVBl. S. 443), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 578). Gemäß § 23 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist die Nationalparkverwaltung eine Landesbehörde.
Das Gebiet des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer wurde 1993 von der UNESCO als UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer anerkannt. Außerdem ist ein Großteil des Nationalparkgebietes Bestandteil des am 26.06.2009 von der UNESCO zur UNESCO-Weltnaturerbestätte erklärten Deutsch-Niederländischen Wattenmeeres.

Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Zu 111 01

Verwaltungsgebühren und Auslagen nach Ziffer 64 der Allgemeinen Gebührenordnung, insbesondere Gebühreneinnahmen für Befreiungen gem. § 17 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“.

Zu 112 01

Geldbußen und Verwarnungsgelder aus Verstößen gegen Naturschutzrecht.

Zu 232 66

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 282 62

Für die Buchung der Kostenbeteiligung Dritter, z.B. bei der Erhebung von Umweltdaten.

Zu 282 65

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 65.

Zu 381 11

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung je 1,0 VZE der Entgeltgruppe 13 zur Betreuung der Küstendatenbank und zur Finanzierung der Bereitstellung von Geodaten/Berichtspflichten nach MSRL und INSPIRE-RL (jeweils unbefristet).

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 67 und zum Kapitel 6154.

Zu 412 10

Mittel für Entschädigungen der ehrenamtlichen Mitglieder des Nationalparkbeirats, der ehrenamtlichen Landschaftswarte und der Mitglieder der Prüfungskommission für die Prüfung von Wattführerinnen und Wattführern.
Der Nationalparkbeirat berät die Nationalparkverwaltung (§ 27 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer").
Es sind 60 ehrenamtliche Landschaftswarte eingesetzt. Die Entschädigung beläuft sich auf 500,- Euro pro Jahr je Landschaftswart.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	89	131	–42	37
514 01-6	332	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	18	18	—	24
514 02-4	331	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	—	—	—	—
517 01-5	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	17	17	—	21
518 01-1	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	189	240	–51	177
518 02-0	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	2	2	—	0
519 01-8	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	1	1	—	1
525 01-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	3	3	—	6
527 01-0	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	56	56	—	43
546 01-5	332	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	6	6	—	4
546 09-0	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
811 01-0	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 01-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	205	198	+7	198
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Trilaterales Monitoring- Programm** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.*	(—)	(88)	(88)	(—)	(83)
429 62-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 62-2	332	Reisekosten für Dienstreisen im Zusammenhang mit dem Trilateralen Monitoring-Programm	—	3	3	—	—
547 62-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	85	85	—	83

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.
Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung. Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24.03.1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des §3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Personenkraftwagen	6	6	6

Zu 517 01

Reinigungskosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1, sowie Kosten für die jährlich durchzuführende Prüfung aller beweglichen Elektrogeräte sowie aller Leitern und Tritte.

Zu 518 01

Miete und Nebenkosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	216	—	—	216
2025	216	—	—	216
2026	1.242	—	—	1.242
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.674	—	—	1.674

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Dänemark, Deutschland und die Niederlande haben in der am 13.11.1991 anlässlich der 6. trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres unterzeichneten Ministererklärung unter Ziffer 33 vereinbart, auf dem Gebiet des Monitorings und der wissenschaftlichen Forschung zusammenzuarbeiten und ein gemeinsames Monitoring-Programm zu entwickeln und durchzuführen. Die in Niedersachsen erhobenen Daten werden von der Nationalparkverwaltung aufbereitet, digitalisiert und an die vorhandene zentrale Einrichtung weitergeleitet.
Der Haushaltsvermerk ermöglicht es, die beim Titel 282 62 eingehenden Einnahmen für die Zwecke der TGr. zusätzlich zu verwenden.

Zu 547 62

Die Ansatzerhöhung dient der Umsetzung eines Brutvogel-Aktionsplans, um dem anhaltenden Rückgang der Brutvogelpopulation im Wattenmeer entgegenzuwirken. Darüber hinaus sind bislang durchgeführte, trilateral vereinbarte Standardmonitorings um den Parameter „Schadstoffe in Vogeleiern“ zu ergänzen und insgesamt Kostensteigerungen in den Verfahren abzudecken.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 64.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 64.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(361)	(361)	(—)	(202)
519 63-8	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	223	223	—	55
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	—	77
684 63-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	70	70	—	70
TGr. 64		**Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*	(—) (7.520)	(1.741)	(1.710)	(+31)	(1.925)
427 64-4	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	4
531 64-6	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	138	120	+18	169
547 64-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	99	86	+13	339
633 64-3	332	Zuweisungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an Gemeinden	— 7.520	1.504	1.504	—	1.414
685 64-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke für die Erweiterung des Nationalparkhauses "Watt Welten" auf Norderney	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 65.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(37)
427 65-2	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	10
429 65-5	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	4
547 65-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	23

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Im Nationalpark ist eine Vielzahl von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen durchzuführen. Das Land kann die erforderlichen Maßnahmen selbst durchführen oder sie durch Dritte durchführen lassen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 22 Abs. 1 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" i.V.m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG das Land.
Gemäß dem D-Vermerk sind die Ansätze der TGr. 63 und 64 untereinander deckungsfähig.
Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter die Zweckbestimmung dieser TGr. fallen, sind an folgender weiteren Stelle im Landeshaushalt Mittel veranschlagt: Kapitel 15 20 ,TGr. 61.

Zu 547 63

Für Werkverträge, Gutachten u. Ä. zur Vorbereitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Konzepte und Maßnahmen auf EU-Vogelschutz- und FFH-Flächen.
Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" ist die Besatzmuschelfischerei nur im Rahmen eines Bewirtschaftungsplans zulässig. Unter der Federführung des ML wurde 1998 ein Miesmuschelmanagementplan auf der Grundlage der Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 08.10.1997 erarbeitet. Dieser Managementplan wird im Einvernehmen zwischen ML und MU als Bewirtschaftungsplan um weitere 2 Jahre bis einschließlich 2025 fortgeschrieben. Die Überprüfung, die laufende Fortschreibung und Aktualisierung des Plans erfolgt mit den hier veranschlagten Mitteln.

Zu 684 63

Mittel für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Absicherung der Betreuung zentraler Bereiche des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer durch den Mellumrat e.V. Betreut werden die Inseln Wangerooge, Minsener Oog und Mellum. Eine neue Vereinbarung wurde am 21.12.2021 für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2027 geschlossen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	70	—	—	70
2025	70	—	—	70
2026	70	—	—	70
2027	70	—	—	70
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	280	—	—	280

Zu Titelgruppe 64

Die Mittel sind für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gemäß § 20 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" bestimmt. Zu diesem Zweck beteiligt sich das Land an den Kosten für den Betrieb von Informationseinrichtungen im Nationalpark. Es sind den Besuchern die Ziele des Nationalparks und des UNESCO-Biospärenreservats Wattenmeer sowie die internationale Bedeutung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe zu vermitteln und Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge zu schaffen. Daneben werden Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsmaßnahmen durchgeführt.
Gemäß den K- und D-Vermerken sind die Ansätze der TGr. 63 und 64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der TGr. dürfen um die Mehreinnahmen bei Titel 119 64 überschritten werden.

Zu 531 64

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial einschließlich verstärkter Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen und -broschüren, Beschilderung) zur Vermittlung der Idee des Biosphärenreservats.
Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

Zu 547 64

U.a. zur Vorbereitung von Informationsmaßnahmen, zur Einrichtung einer Entwicklungszone im Binnenland für das UNESCO-Biosphärenreservat, zur Planung des UNESCO-Weltnaturerbe-Partnerschaftszentrums in Wilhelmshaven im Rahmen der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit mit Dänemark und den Niederlanden sowie für die Kofinanzierung des EU-Projektes „Prowad Link“ zur Umsetzung der Strategie „Zusammenarbeit mit Partnern“ für das Weltnaturerbe Wattenmeer. Die Mittel für das Partnerschaftszentrum decken die Kosten für Seminare, Veröffentlichungen, Reisen und Werkverträge.

Zu 633 64

Aufgrund des besonderen Landesinteresses an gut ausgestatteten und funktionsfähigen Informations- und Bildungseinrichtungen erhalten die Träger der Informationseinrichtungen Landeszuwendungen.

Informationszentrum	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Cuxhaven	Stadt Cuxhaven	31.12.2027	168
Norderney	Stadt Norderney	31.12.2027	168
Wilhelmshaven	Stadt Wilhelmshaven	31.12.2027	168

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 64

Informationshaus	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Baltrum	Gemeinde Baltrum	31.12.2027	70
Borkum	Stadt Borkum	31.12.2027	70
Carolinensiel	Stadt Wittmund	31.12.2027	70
Dangast	Stadt Varel	31.12.2027	70
Dornumersiel	Gemeinde Dornum	31.12.2027	70
Wurster Nordseeküste	Gemeinde Wurster Nordseeküste	31.12.2027	70
Fedderwardersiel	Gemeinde Butjadingen	31.12.2027	70
Greetsiel	Gemeinde Krummhörn	31.12.2027	70
Juist	Gemeinde Juist	31.12.2027	70
Norden-Norddeich	Verein zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e. V.	31.12.2027	70
Wangerooge	Gemeinde Wangerooge	31.12.2027	70
Spiekeroog	Umweltzentrum an der Hermann Lietz-Schule gGmbH	31.12.2027	70
Minsen/Wangerland	Wangerland Touristik GmbH	31.12.2027	70
Bensersiel	Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel (Stadt Esens)	31.12.2027	70

Informationsstelle	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Sehestedt/Jade	Gemeinde Jade	31.12.2027	10

Gesamt: 1.494

Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Nationalparken und Biosphärenreservaten in Niedersachsen (Richtlinien "Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete") RdErl. d. MU v. 21.10.2022. Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 1524-632 71 und 1526-684 62 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:
Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.507	1.358	1.414	1.414	1.504	1.504	1.504	1.504	1.504
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.504	1.504	1.504	1.504	1.504

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Dem Land obliegt in seinen Nationalparken und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtun-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 64

gen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen überschreiten in Summe den Ansatz. Die VE 2023 wurde i. H. v. 7.520.000 EUR gesperrt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	1.504	1.504	—	3.008
2025	1.504	1.504	—	3.008
2026	1.504	1.504	—	3.008
2027	1.504	1.504	—	3.008
2028 ff.	—	1.504	—	1.504
Summe	6.016	7.520	—	13.536

Zu Titelgruppe 65

Zur Wahrnehmung von Untersuchungen, Gutachten und anderen Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.113)
429 66-3	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	635
519 66-2	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	820
761 66-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	2.658
821 66-0	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—	—
822 66-7	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.*	(—)	(270)	(270)	(—)	(400)
429 67-1	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	132
519 67-0	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	93
547 67-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	270	270	—	61
761 67-6	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	115
919 67-9	851	Abführung an 6154 - 359 11	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabetitelgruppe 98/99.*	(—)	(200)	(133)	(+67)	(119)
511 98-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	11	11	—	11
511 99-8	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	16
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	1
525 99-9	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	2	2	—	0
538 98-5	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	126	94	+32	74
538 99-3	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	26	16	+10	18
547 99-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-0	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Nationalparkverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Zu Titelgruppe 67

Zwischen der bremenports GmbH & Co. KG und der NPV Nds. Wattenmeer wurde im Juni 2010 ein Vertrag über die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven auf Flächen des Nationalparks abgeschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass die Nationalparkverwaltung die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark übernimmt sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Das Land Bremen hat für die Übernahme der Aufgaben eine einmalige Ablösesumme in Höhe von 3,8 Mio. EUR gezahlt (siehe auch Kapitel 6154).

Nach Ablauf des Entwicklungszeitraums erfolgt 2024 die Prüfung und Feststellung des Kompensationserfolges gegenüber der Planfeststellungsbehörde. Zusätzlich ist eine umfangreiche Abstimmung mit dem Umweltsenator des Landes Bremen erforderlich.

Zu 429 67

Zur befristeten Beschäftigung von Personal bis Entgeltgruppe 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen des IT.N. Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das Geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 15 01 TGr. 63 eingeplant. Mehr aufgrund der Umstellung auf ein neues Metadatensystem gemäß INSPIRE-RL, MSRL und Kooperationsvereinbarung zur Marinen Dateninfrastruktur Deutschland (MDI-DE).

Zu 538 99

Die Nationalparkverwaltung muss gemäß INSPIRE-RL, MSRL und weiterer Richtlinien und Gesetze Metadaten über den betriebenen Geodatenserver zur Verfügung stellen, wie es auch im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Marinen Dateninfrastruktur Deutschland (MDI-DE) notwendig ist.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 99-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	25	—	+25	—
		Abschluss Kapitel 1525					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		73	73	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		442	442	—	
		Summe der Einnahmen		515	515	—	
		4 Personalausgaben	—	3.106	2.866	+240	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.442	1.462	–20	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 7.520	1.574	1.574	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	25	—	+25	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	205	198	+7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 7.520	6.352	6.100	+252	
		Zuschuss		5.837	5.585	+252	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-2	332	Gebühren, sonstige Entgelte		2	2	—	5
112 01-9	332	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		4	4	—	13
119 01-3	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		17	17	—	10
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		120	120	—	143
124 67-0	332	Einnahmen aus Verpachtung von Flächen des Nationalen Naturerbes *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	25
132 01-0	332	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
232 01-4	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste *Vgl. K-Vermerk zu 427 03.*		3	3	—	4
232 66-9	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	115
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(70)	(–70)	(100)
282 63-1	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland		—	70	–70	100
287 63-3	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-1	332	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	12	12	—	4
422 01-8	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.356	1.242	+114	125
427 03-6	332	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 232 01.*	—	15	15	—	3
427 39-7	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	999
453 01-0	332	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	15	20	–5	10
514 01-0	332	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	19	15	+4	22
514 02-8	331	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1526

Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ in der unteren Mittelelbe-Niederung wurde durch das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue" (NElbtBRG) vom 14.11.2002 (Nds. GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S. 81), ausgewiesen. Es ist Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Gemäß § 34 Abs. 1 NElbtBRG ist die Biosphärenreservatsverwaltung eine Landesbehörde. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Kapitel 1526 veranschlagt. Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 1520 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 1520 enthalten.

Zu 111 01

Einnahmen der Biosphärenreservatsverwaltung aufgrund der Allgemeinen Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 01

Der Ansatz beinhaltet die Einnahmen aus Erlösen durch Holzverkäufe, die im Rahmen von erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf landeseigenen Naturschutzflächen anfallen.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzflächen im Gebiet des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue.

Zu 124 67

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 67.

Zu 232 01

Siehe Erläuterung zum Titel 427 03.

Zu 232 66

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 66.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 63.

Zu 412 10

Veranschlagt sind die Aufwendungen für ehrenamtliche Gebietsbetreuer sowie für Fahrkostenerstattungen gem. der Geschäftsordnung des Beirates für das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue.

Zu 427 03

Ausgaben für Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BFD) und am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.
Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.
Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Personenkraftwagen	3	3	3
Anhänger	1	2	2
Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	3
Zusammen	7	8	8

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-9	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	34	31	+3	38
518 01-5	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	18	18	—	18
518 02-3	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	—	2	–2	—
525 01-1	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	4	4	—	3
526 02-6	332	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	—	—	—	—
527 01-4	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	6	6	—	5
546 01-9	332	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	—	—	—	0
546 09-4	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
811 01-4	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	494	390	+104	452
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(594)	(594)	(—)	(442)
429 61-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 61-2	332	Grundbesitzabgaben	—	35	35	—	39
519 61-5	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	115	115	—	36
547 61-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	189	189	—	76
633 61-2	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	25	25	—	0
761 61-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
812 61-4	332	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	—	—	—	23
821 61-3	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—	—
822 61-0	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	230	230	—	268

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 01

Ein Teilbetrag von 6.000 EUR ist für die Anmietung einer Lagerhalle mit Werkstatt veranschlagt.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Zur Erfüllung des Schutzzwecks des Biosphärenreservatsgesetzes (§ 4 NElbtBRG) sind Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Rahmen eines Biosphärenreservatsplans durchzuführen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 18 Satz 2 NElbtBRG i. V. m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG für Gebietsteil C das Land. Außerdem hat das Land die Kosten für notwendige Maßnahmen auf landeseigenen Flächen aus den hier veranschlagten Mitteln zu tragen.
Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter diese Zweckbestimmung fallen, sind an folgender weiteren Stelle Mittel im Landeshaushalt veranschlagt: Kapitel 15 20, TGr.61.

Zu 517 61

Grundbesitzabgaben für landeseigene Naturschutzflächen im Gebiet des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue.

Zu 519 61

Veranschlagt sind bei diesem Titel Mittel für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf landeseigenen Flächen sowie auf Flächen, die der Biosphärenreservatsverwaltung im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zugeteilt werden, und für die Offenhaltung hydraulisch wichtiger Bereiche der Elbufer aus Gründen des Hochwasserschutzes. Die Mittel können in Bezug auf die Offenhaltung hydraulisch wichtiger Bereiche am Elbufer auch verwendet werden für entsprechende Maßnahmen auf Flächen Dritter.

Zu 547 61

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Gutachten und Werkverträgen zur Erstellung fachplanerischer Grundlagen und zur Umsetzung des Biosphärenreservatsplans (§ 22 NElbtBRV). Insbesondere kommen Aufträge in Betracht
- für die Kennzeichnung von bestimmten Bereichen, Wegen und Plätzen
- sowie für Effizienzkontrollen.

Zu 633 61

Für kommunale Maßnahmen im Interesse der Umsetzung des Biosphärenreservatsgesetzes.

Zu 822 61

Für notwendige Ankäufe insbesondere zur Sicherung des gesetzlich geforderten Naturdynamikbereiche gem. § 7 Abs. 2 NElbtBRG.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (1.340)	(380)	(380)	(—)	(340)
429 62-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
531 62-3	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	16	16	—	11
547 62-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	96	96	—	88
684 62-4	332	Zuschüsse zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an soziale oder ähnliche Einrichtungen	— 1.340	268	268	—	241
TGr. 63		**Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.*	(—)	(—)	(70)	(–70)	(27)
429 63-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	54	–54	25
547 63-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	16	–16	2
TGr. 66		**Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(121)
429 66-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
519 66-6	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 66-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	121
761 66-1	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 66-4	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—	—
822 66-0	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen des Nationalen Naturerbes** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 124 67.*	(—)	(—)	(115)	(–115)	(4)
519 67-4	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	115	–115	4
547 67-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 67-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind für die Informations-, Bildungs- und Forschungsarbeit sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Dokumentation nach Maßgabe der §§ 28, 31, 32 und 33 NElbtBRG bestimmt.
Für spezielle Aufgaben der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 531 62

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial.
Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 4,00 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

Zu 547 62

Enthalten sind Mittel für die Umsetzungsmaßnahmen zu den durch den Biosphärenreservatsplan definierten Schwerpunkten der Informations- und Bildungsarbeit.

Zu 684 62

Zuwendungen für die Informations- und Bildungsarbeit des Informationszentrums in Bleckede, des Informationshauses Amt Neuhaus sowie der Informationsstellen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue.

Informationseinrichtung	Träger	Ende des Bewilligungszeitraumes	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Informationszentrum Biosphaerium Elbtalaue - Schloss Bleckede	Stadt Bleckede: Biosphaerium Elbtalaue GmbH	31.12.2027	168
Informationshaus Archezentrum Amt Neuhaus	Gemeinde Amt Neuhaus	31.12.2027	70
Informationsstelle Dannenberg	Stadt Dannenberg (Elbe)	31.12.2027	10
Informationsstelle Gartow	Samtgemeinde Gartow	31.12.2027	10

Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Nationalparken und Biosphärenreservaten in Niedersachsen (Richtlinien „Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete“).
Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 1524 TGr. 71 und 1525-633 64 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:
Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	248	250	248	241	268	268	268	268	268
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					268	268	268	268	268

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Dem Land obliegt in seinen Nationalparken und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsar-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 62

beit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen überschreiten in Summe den Ansatz. Die VE 2023 wurde i. H. v. 1.340.000 EUR gesperrt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	268	268	—	536
2025	268	268	—	536
2026	268	268	—	536
2027	268	268	—	536
2028 ff.	—	268	—	268
Summe	1.072	1.340	—	2.412

Zu Titelgruppe 63

Zur Verausgabung von zweckgebundenen Einnahmen und Spenden von Dritten für Aufgaben des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue sowie für die Buchung von durchlaufenden Fördermitteln. Veranschlagt sind Drittmittel der Stork Foundation, die für die Finanzierung von Personal- und Sachkosten vorgesehen sind.

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Zu Titelgruppe 67

Die Übertragung von Flächen innerhalb des Gebietes des „Nationalen Naturerbes“ vom Bund auf das Land erfolgte unter der Bedingung, dass Pachteinnahmen für diese Flächen für den Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ zu verwenden sind.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabetitelgruppe 98/99.*	(—)	(15)	(15)	(—)	(13)
511 98-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	2	—	—
511 99-1	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	4	4	—	3
525 98-4	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-2	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	—	—	—	—
538 98-9	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	9	9	—	7
538 99-7	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	2
547 99-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-3	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-1	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 1526</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		143	143	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3	73	–70	
		Summe der Einnahmen		146	216	–70	
		4 Personalausgaben	—	1.383	1.323	+60	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	562	693	–131	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 1.340	293	293	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	494	390	+104	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.340	2.962	2.929	+33	
		Zuschuss		2.816	2.713	+103	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen der IT.N. Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 1501 Titelgruppe 63 eingeplant.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
099 95-4	332	Abwasserabgabe *Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 85, Ausgabetitelgruppe 95/96, Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.* **** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.*		30.000	30.000	—	27.179
119 01-7	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	—
119 11-4	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Abwasserabgabe *Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 85, Ausgabetitelgruppe 95/96, Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.*		—	—	—	—
232 11-5	623	Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie *Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 85, Ausgabetitelgruppe 95/96, Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.*		154	114	+40	102
281 84-1	332	Erstattungen für die Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen im Küstengebiet *Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 85, Ausgabetitelgruppe 95/96, Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.*		—	—	—	—
359 01-8	851	Zuführung von 61 52 - 919 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz) *Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 85, Ausgabetitelgruppe 95/96, Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.*		13.822	10.090	+3.732	9.042

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1552

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 (Wasserrahmenrichtlinie – EG-WRRL) ist durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.06.2021 (BGBl. I S. 1295) und das Niedersächsische Wassergesetzes (NWG) vom 19.02. 2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477) in Landesrecht umgesetzt. Die Bundesverordnung zum Schutz des Grundwassers vom 09. November 2010 (BGBl. I 2010, 1513), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1044) und die Bundesverordnung zum Schutz der Oberflächengewässer vom 20. Juni 2016 (BGBl. I 2016, 1373), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2020 (BGBl. I S. 2873, aufgrund § 23 WHG konkretisieren die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des WHG.
Die EG-WRRL beschreibt Ziele einer nachhaltigen Wasserpolitik. Sie verlangt von den Mitgliedsstaaten umfangreiche kontinuierliche Analysen, Messungen sowie Maßnahmenprogramme, um gesetzte Bewirtschaftungsziele (guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potenzial der Oberflächengewässer, guter mengenmäßiger und chemischer Zustand des Grundwassers, schrittweise Reduzierung der Verschmutzung durch prioritäre Stoffe) und sonstige Anforderungen (kostendeckende Wasserpreise, kosteneffiziente Maßnahmenkombinationen) innerhalb eines engen Fristenplans bis spätestens 2027 zu erreichen. Die Arbeitsergebnisse sind in Bewirtschaftungspläne für die Flussgebiete zusammengefasst und mit den Wassernutzern und der interessierten Öffentlichkeit erörtert. Die drei Bewirtschaftungspläne, die innerhalb der nationalen und internationalen Flussgebietseinheiten Rhein, Ems, Weser und Elbe unter Einbeziehung der Öffentlichkeit abgestimmt wurden, sind am 22.12.2009, 22.12.2015 und 22.12.2021 veröffentlicht worden. Auf regionaler Ebene erfolgt die Bearbeitung unter enger Einbeziehung der wichtigsten Wassernutzer innerhalb von Gebietskooperationen.
In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die überwiegende Anzahl der rund 1.600 Oberflächenwasserkörper, davon 1.562 Fließgewässer, 27 Stehende Gewässer und 15 Übergangs- und Küstengewässer, die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Dies wird durch die vorliegenden Messergebnisse (Klassifizierungsarbeiten nach länderübergreifend abgestimmten Methoden) bestätigt.
Im aktuellen 3. Bewirtschaftungsplanzyklus (2021-2027) sind enorme Anstrengungen erforderlich, die Maßnahmenumsetzung effektiver zu steuern und zu koordinieren, um die erheblichen Umsetzungsdefizite anzugehen. Im vorab dazu sind vermehrt Untersuchungen und eine intensivierte Kommunikation mit Maßnahmenträgern notwendig. Zur Aktualisierung des 4. Bewirtschaftungsplans und Umsetzung des 3. Bewirtschaftungsplans (2021-2027) wird es erforderlich, Festlegungen im Bewirtschaftungsplan ausführlich mit Hintergrunddokumenten und detaillierten Untersuchungen zu belegen und zu begründen.
Neben den Vorhaben, die unmittelbar auf die Verbesserung des mengenmäßigen, ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer ausgerichtet sind (Maßnahmenprogramme), sind in den Haushaltsjahren ab 2022 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben folgende Arbeiten durchzuführen:
– Koordinierung in den Flussgebietseinheiten,
– Aktualisierung und Weiterentwicklung der Bewertungsverfahren für biologische Qualitätskomponenten,
– Umsetzung der Maßnahmenprogramme bis 2027,
– Anlassbezogene bzw. steuernde Untersuchungen und Pilotvorhaben,
– Untersuchungen zur Relevanz von Stoffen (nationale/internationale Watchlist, Spurenstoffen wie z.B. Arzneimittel oder Biozide),
– Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen,
– Einbeziehung der Öffentlichkeit,
– Beratung im Interesse einer verstärkten Maßnahmenumsetzung.
- Veröffentlichung und Aufbereitung von Untersuchungsergebnissen der Ökologie (biologische und unterstützende allg. chem-physikalische Parameter sowie zu den flussgebietsspezifischen Schadstoffen)/ Chemie (prioritäre Stoffe)/ Datengrundlagen/ Karten der prioritären Oberflächenwasserkörper,
- Intensivierung des Fischmonitorings,
- Erarbeitung eines zusammenfassenden, Wasserkörper bezogenen Managementtools zum Erfassen und Dokumentieren der Defizitanalyse zur WRRL-Zielerreichung zum Planen und Umsetzen des notwendigen Maßnahmenprogramms.
In dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen wird weiterhin ein wesentlicher Teil des jährlichen Aufkommens der Abwasserabgabe und – soweit notwendig - die Rücklage des Kapitels 61 52 zur Finanzierung der Arbeiten und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der WRRL verwendet. Die Veranschlagungen des Kapitels 15 52 konzentrieren sich auf die Verbesserung der Gewässergüte in Oberflächengewässern. Zur Förderung von Maßnahmen im Sinne der EG-WRRL für die Grundwasserkörper sowohl innerhalb als auch außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten sind Haushaltsmittel im Kapitel 15 56 veranschlagt.
Zur Umsetzung der EG-WRRL sind im Kapitel 15 56 und im Kapitel 15 52 (Titel 547 11, 981 14, Titelgruppen 72, 73, 76 und 77) Haushaltsmittel veranschlagt. Die Maßnahmenprogramme (Titelgruppen 73, 76 und 77) werden zum Teil mit EU-Mitteln der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde, sowie EU-Mittel der EU Förderperiode 2023 bis 2027 (Titelgruppe 77) mitfinanziert. Die im Kapitel 15 52 veranschlagten Mittel dienen der Deckung grundlegender Aufgaben wie Datenerfassung, Bewirtschaftungsplanung und Berichtswesen sowie der Kofinanzierung der vorgenannten EU-Mittel. Die zur notwendigen Verstärkung der WRRL-Umsetzung auf der operativen Ebene der konkreten Einzelmaßnahmen vorgesehenen Haushaltsmittel sind im Kapitel 15 56 veranschlagt.

Daneben erfolgt die überblicksweise und operative Überwachung der Wasserkörper und die Klassifizierung der Oberflächen- und Grundwasserkörper gemäß EG-WRRL unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Qualitätskomponenten in den Bereichen Biologie, Chemie und Hydromorphologie überwiegend aus den Ansätzen des Gewässerkundlichen Landesdienstes (Kapitel 15 55, Titel 682 11).

Zu 099 95

Nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes i. d. Neufassung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08. 2018 (BGBl. I S. 1327) und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz i. d. F. vom 24.3.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen. Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden Maßnahmen finanziert, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen (§ 13 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes).
Auf der Ausgabenseite sind die Erstattungen nach § 10 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes (633 95 und 671 95) an dem voraussichtlichen Bedarf ausgerichtet.
Es sind folgende Zweckbestimmungen in den Deckungskreis der Ausgaben einbezogen, die aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert werden:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 099 95

	In Tsd. EUR
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich (15 02 – 633 04)	9 787
Sanierung eines Montan Standortes in Goslar (15 02 – TGr. 69)	600
Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (15 02 – TGr. 70)	500
Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung EG-WRRL (15 52 – 547 11)	1 300
Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (15 52 – 631 11)	13
Erstattungen an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband (15 52 – 632 11)	40
Verwaltungsausgaben für die FGG ELBE und Rhein sowie Monitoringaufgaben Tideelbe (15 52 – 632 12)	321
Abführung für das Havariekommando (15 52 – 981 12)	414
Abführung für FGG Weser und FGG Ems (15 52 – 981 13)	280
Abführungen für den Personal- und Verwaltungsaufwand Land	232
(15 52 – 981 14)	300
(15 52 – 981 15)	151
(15 52 - 981 16)	40
(15 52 – 981 17)	
Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung (15 52 – TGr. 72)	3 540
Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (15 52 – TGr. 73)	2 050
Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie – (15 52 – TGr. 74/75)	2 630
Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer (15 52 – TGr. 76)	300
Maßnahmenprogramm zur Naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer (15 52 – TGr. 77)	5 564
Ölunfallbekämpfung (15 52 – TGr. 84)	5 000
Schadstoffunfallbekämpfung in Küstenhäfen (15 52 – TGr. 85)	1 543
Verrechnungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG und sonstige Verwendungszwecke nach § 13 AbwAG (15 52 – TGr. 95/96)	7 543
Eliminierung von Spurenstoffen (15 52 – TGr. 97)	2 000
Gewässerkundlicher Landesdienst beim NLWKN (15 55 – 682 11)	7 927
Summe Deckungskreis Abwasserabgabe	52 075

Über den Ansatz bei 099 95 hinaus sind Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 154 Tsd. EUR zu erwarten. Des Weiteren ist eine Entnahme aus der Rücklage des Kapitels 61 52 im Haushaltsjahr 2024 von 13 822 Tsd. EUR vorgesehen.

Der Verwaltungsaufwand für das Land wird nach dem Ist-Ergebnis zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt (davon ausgenommen ist 15 52 – 981 17).
Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 02, Titel 633 04 ausgebracht.
Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden. In der Regel stehen die Mittel erst zur Mitte eines Jahres zur Verfügung, sodass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 13 AbwAG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 61 52) zugeführt werden.

Zu 232 11

Die Tideelbeanrainer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein stimmen die erforderlichen Maßnahmen nach §§ 82, 83 WHG für die Wasserkörper der Tideelbe ab und führen ein gemeinsames Monitoring gemäß § 9 und Anlage 4 der Oberflächengewässerverordnung durch. Zur Koordinierung der dafür notwendigen Arbeiten haben die Länder eine Arbeitsgruppe (AG) 'Koordinierungsraum Tideelbe' (KOR TEL) eingesetzt und finanzieren die dafür notwendigen Personal- und Sachausgaben gemeinsam. Das Monitoring und die Geschäftsführung der AG wird durch den NLWKN wahrgenommen. Die Tideelbeländer Hamburg und Schleswig-Holstein beteiligen sich an der Finanzierung der Personal- und Sachausgaben mit jeweils 33,3 v.H. (60 Tsd. EUR) (vgl. Erläuterung zu 632 12 und 981 72).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 78		**Geschäftsstelle Meeresschutz des Bund-Länderausschusses Nord- und Ostsee** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.*		(832)	(807)	(+25)	(760)
231 78-0	623	Erstattungen des Bundes für die Geschäftsstelle Meeresschutz		407	398	+9	380
232 78-6	623	Erstattungen anderer Länder für die Geschäftsstelle Meeresschutz		274	264	+10	243
381 78-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 16 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben der Geschäftsstelle		151	145	+6	137
TGr. 82		**Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste"** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/83.*		(1.218)	(1.141)	(+77)	(810)
232 82-4	611	Erstattungen für die Unterhaltung des Fachbereichs III des Havariekommandos		804	755	+49	518
381 82-0	891	Zuführung von 15 52 - 981 12 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos		414	386	+28	292
		A U S G A B E N					
546 09-8	623	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung EG-WRRL *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	1.300	1.300	—	449
631 11-7	332	Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	13	12	+1	9
632 11-3	332	Erstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	40	39	+1	34
632 12-1	332	Verwaltungsausgaben für die Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Rhein und die Koordinierung von Monitoringaufgaben im Bereich der Tideelbe *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	321	291	+30	371
686 11-6	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für die Wasserrahmenrichtlinieninfobörse *Übertragbar.*	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78

Der Bund finanziert 50 v.H. der Gesamtausgaben der Geschäftsstelle Meeresschutz. Die Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern beteiligen sich mit 32 v.H. an den Gesamtausgaben. Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 78.

Zu 232 82

Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern erstatten 64 v. H. der Gesamtausgaben.
Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 82.

Zu 547 11

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Untersuchungen insbesondere für prioritäre Stoffe zur Umsetzung eines von der EU vorgegebenen Maßnahmenprogramms sowie zur Relevanz von Stoffen (Watchlist) gemäß EG-Richtlinie 2013/39 sowie anlassbezogener Untersuchungen und Pilotvorhaben.
Gegenstand der Arbeiten ist, die Maßnahmenumsetzung effektiver zu steuern und zu koordinieren, um die erheblichen Umsetzungsdefizite anzugehen. Dazu sind vermehrt Untersuchungen, eine intensivierte Kommunikation mit Maßnahmenträgern sowie, zur Unterstützung einer politischen Entscheidung für eine organisatorische Ertüchtigung / Neuausrichtung der Umsetzung, der Einsatz neuer Methoden notwendig. Zudem ist erforderlich, Festlegungen im Bewirtschaftungsplan ausführlich mit Hintergrunddokumenten und detaillierten Untersuchungen zu belegen und zu begründen. Dies erfordert in hohem Maße die Einschaltung Externer. Außerdem muss bei der Bewirtschaftungsplanung die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Elbvertiefung berücksichtigt werden.
Der Ansatz ist in Höhe von 600.000 EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 631 11

Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt, ratifiziert durch Gesetz vom 13. Dezember 2003 (BGBl. II S. 1799), bildet die Grundlage für die Einführung einer international abgestimmten Regelung zur Behandlung der in Deutschland auf allen dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen in der Binnenschifffahrt anfallenden Abfälle sowie für die Einführung einer international einheitlichen Finanzierung der Entsorgung der wichtigsten Schiffsbetriebsabfälle nach dem Verursacherprinzip. Für die bundesweite Sammlung der Altöle und ölhaltigen Abwässer (Bilgenöle) wird gem. Staatsvertrag (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag) (Nds. GVBl. Nr. 26/2010, S. 507) als verantwortliche innerstaatliche Institution der Bilgenentwässerungsverband mit Sitz in Nordrhein-Westfalen (Duisburg) bestimmt. Der Staatsvertrag ist am 28.12.2010 in Kraft getreten (Nds. GVBl. Nr. 10/2011 S. 128) und der Sammeldienst für das anfallende Altöl und die ölhaltigen Abwässer wird seit dem 01.01.2011 vom Bilgenentwässerungsverband organisiert und abgerechnet.
Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungskosten für die Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle (IAKS) sowie die Pflege des elektronischen Bezahlsystems. Diese Kosten sind an den Bund zu erstatten.

Zu 632 11

Veranschlagt sind bei diesem Titel die auf Niedersachsen entfallenden Ausgaben des Bilgenentwässerungsverbands und die Ausgaben für die Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Zu 632 12

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe haben die Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein für eine länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle in Magdeburg. Die Verwaltungsvereinbarung wurde im März 2004 geschlossen und zuletzt in 2018 überarbeitet. Die FGG Elbe dient seither sowohl der nationalen und internationalen Koordinierung und Abstimmung der Bewirtschaftung der Gewässer als auch dem Management von Hochwasserrisiken für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil beläuft sich auf 13,5 v.H. der Gesamtausgaben. Der Elbe-Rat hat zudem Anfang 2021 zur Umsetzung einer bis zum Projektabschluss voraussichtlich im Dezember 2024 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung „Projekt Digitales Geländemodell des Wasserlaufs“ (DGM-W Elbe) 2020-2024 eine Finanzierung beschlossen. Der Bund finanziert 50 v.H. der Gesamtausgaben (25 v.H. Wasserschifffahrtsamt Elbe und 25 v.H. Bundesanstalt für Gewässerkunde). Die weiteren 50 v.H. der Gesamtausgaben werden auf der Basis der jeweiligen Flächenanteile im Projektgebiet des DGM-W Elbe festgelegten Anteilen von den Ländern getragen. Der auf Niedersachsen entfallene Anteil beträgt 3,7 v.H.. Darüber hinaus werden aus diesem Titel die sächlichen Haushaltsmittel für die Durchführung des Monitorings für die Wasserkörper der Tideelbe bereitgestellt, vgl. Erläuterung zu 232 11.
Der Elbe-Rat der zehn FGG Elbe Partner bzw. der drei Tideelbepartner haben angesichts des zunehmend gestiegenen jährlichen Mittelbedarfs im März 2022 zur Konsolidierung des Haushaltes der FGG Elbe und des KOR TEL entschieden, eine Anpassung der Beiträge pro Jahr und Bundesland unter Beibehaltung des o.g. Verteilungsschlüssels vorzunehmen. Im deutschen Teil des Einzugsgebietes des Rheins haben die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen eine vergleichbare Vereinbarung zur Bildung der Flussgebietsgemeinschaft Rhein für den nationalen Bereich des Einzugsgebiets geschlossen, die am 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil von 1 v.H. der Gesamtausgaben.

Zu 686 11

Die Förderung der ‚Wasserrahmenrichtlinien-Infobörse‘ bei der kommunalen Umwelt-Aktion (U.A.N.) ist zum Ende des Jahres 2019 ausgelaufen (Abwicklung von Restzahlungen).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
919 10-2	851	Abführungen an 61 52 - 359 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	—	—	—	13.701
981 12-6	891	Abführung an 15 52 - 381 82 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	414	386	+28	292
981 13-4	891	Abführung an 15 55 - 381 14 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	280	280	—	—
981 14-2	891	Abführung an 15 01 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und für Aufgaben nach EG-Wasserrahmenrichtlinie *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	232	232	—	223
981 15-0	891	Abführung an 15 55 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	300	300	—	299
981 16-9	891	Abführung an 15 52 - 381 78 zur Finanzierung des Nds. Anteils an der Geschäftsstelle Meeresschutz *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	151	145	+6	137
981 17-7	891	Abführung an 15 55 - 381 20 für Sachkosten Personal *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	40	540	–500	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 13

Abführung zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben der Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (130.000 EUR). Die Abwicklung der Finanzierung der Geschäftsstellen erfolgt über den Wirtschaftsplan des NLWKN. Vgl. im Übrigen die Erläuterungen zu 15 55 - 381 14.

Zu 981 14

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt. Daneben ist für die Aufgaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie für Aufgaben der EU-Förderung eine Personalfinanzierung wie folgt vorgesehen:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Wirtschaftliche Analyse Maßnahmenprogramme	A 15	Unbefristet
1	Fachliche Koordinierung Maßnahmenprogramme	A 14	Unbefristet

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 72		**Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (4.000)	(3.540)	(7.784)	(–4.244)	(3.075)
429 72-5	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	80	+20	93
637 72-7	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	1.040	1.040	—	744
682 72-2	623	Erstattungen an den NLWKN	—	640	640	—	191
684 72-5	623	Billigkeitsleistung für unverschuldet aufgetretene Zusatzkosten eines Wasser- und Bodenverbandes	—	—	—	—	—
686 72-8	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	250	250	—	273
761 72-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	— 2.000	—	2.250	–2.250	133
883 72-8	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 1.000	—	1.010	–1.010	304
893 72-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	— 1.000	1.000	2.004	–1.004	836
981 72-0	891	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personalausgaben im NLWKN im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmenprogramme	—	510	510	—	500
TGr. 73		**Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (800)	(2.050)	(2.200)	(–150)	(497)
682 73-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	200	200	—	118
683 73-7	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte	—	1.750	1.000	+750	350
761 73-8	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	— 400	—	400	–400	—
883 73-6	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 200	—	300	–300	29
893 73-1	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	— 200	100	300	–200	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Bei den Oberflächengewässern stehen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit und Gewässerstruktur sowie zur Reduzierung von Stoffeinträgen im Vordergrund.
Auf der Grundlage von europäischen Vorgaben und bundeseinheitlichen Verabredungen sind für den niedersächsischen Beitrag zu den Maßnahmenprogrammen Maßnahmenkataloge entwickelt worden. Diese wurden bisher für den Bereich Oberflächengewässer als vorläufige Angebotsprogramme ausgestaltet und sind ab dem 3. Bewirtschaftungsplan (2021-2027) entsprechend den Vorgaben der EU für eine Vollplanung zu verwenden. Eine Vollplanung erfordert die Angabe von Art, Umfang, Kosten und Durchführungszeitraum von Maßnahmen. Der Maßnahmenplanung in Niedersachsen liegt eine bestimmte Maßnahmenkulisse mit prioritären Wasserkörpern zugrunde, die entsprechend den fachlichen Anforderungen ermittelt wurde.
Die Mittel dieser Titelgruppe dienen im Wesentlichen der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der PFEILFörderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde (Kapitel 51 52 – Sondervermögen ELER und gegebenenfalls Kapitel 50 93 – Sondervermögen EMFF). Die Mittel dienen der Abwicklung von Restzahlungen. Die bisherigen Maßnahmenprogramme Fließgewässerentwicklung aus Titelgruppe 72, Seenentwicklung aus Titelgruppe 73 und Übergangs- und Küstengewässer aus Titelgruppe 76 werden in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (KLARA) in der Titelgruppe 77 Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG) zusammengeführt.
Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Ausgaben für denselben Zweck können, soweit Investitionen zur Entwicklung landeseigener Gewässer erfolgen, auch in den Kapiteln 15 55 und 15 56, TGr. 86 zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 1552 verwiesen.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmenprogramm im Bereich Fließgewässerentwicklung (Titel 761 72, 883 72 und 893 72).

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1); Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 S. 487).
Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.05.2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 149 S. 1).
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung, RdErl. d. MU v. 17.05.2016 (Nds. MBl. S. 609), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 20.08.2021 (Nds. MBl. Nr. 35/2021, S. 1424).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Binnenfischerei und Aquakultur, RdErl. d. ML v. 22.06.2016 (Nds. MBl. S. 717).
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.503	1.924	2.117	1.414	3.264	3.264	3.264	3.264	3.264
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.264	3.264	3.264	3.264	3.264

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1990

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung des naturnahen Zustandes der Gewässer / der Gewässerentwicklungsstreifen zur Erfüllung der Zielsetzungen der EG-WRRL, Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zielgruppe:
Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Vereine

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 72

Zur Finanzierung von Personal (1 Stelle EG 13Ü) beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die WRRL-Qualitätskomponente Fische (Monitoring und wissenschaftliches Begleitprogramm). Aufgrund von Tarifsteigerungen sind die hier seit 2009 eingeplanten Personalmittel an die Ist-Ausgaben angepasst worden.

Zu 637 72

Eine Überprüfung der Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach Artikel 15 WRRL in Niedersachsen hat gezeigt, dass die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht werden können, wenn nicht verstärkt für die Durchführung von fachlich sinnvollen Projekten geworben wird und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen verändert und verbessert werden. Die Unterhaltungsverbände sind besonders geeignet, bei den Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung eine zentrale Rolle zu übernehmen.
Zur verstärkten Umsetzung geeigneter Maßnahmen wurde die Gewässerallianz Niedersachsen eingerichtet. Bei dieser Kooperation zwischen dem Land Niedersachsen und ausgewählten Unterhaltungsverbänden als Projektträgern werden in einer fachlich definierten Gewässerkulisse zielführende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Die Gewässerallianz hat sich als äußerst wichtiger Baustein des niedersächsischen Umsetzungskonzepts zur Wasserrahmenrichtlinie gezeigt. Die ursprünglich bis in das Jahr 2018 ausgerichtete Pilotphase wurde nach erfolgreicher Evaluierung verlängert und um weitere Gewässerallianzen erweitert mit dem Ziel der Verstetigung. Die Mittel dienen der Abwicklung von Restzahlungen. Ab 2024 werden neue Verträge mit weiteren Partnern geschlossen werden. Die Finanzierung der neuen und die Finanzierung der Verlängerung der bestehenden Gewässerallianzen sollen ab 2024 insgesamt gebündelt aus 1556 erfolgen.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewässerallianz Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Istt)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	439	702	687	745	1.040	1.040	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.040	1.040	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2015

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Umsetzung der EG-WRRL auf der Basis des WHG und NWG stellt das Land vor große Herausforderungen. Zur konkreten Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen bedarf es dabei der Mitwirkung leistungsfähiger Partner vor Ort. Hier bieten sich insbesondere die orts- und fachkundigen Unterhaltungsverbände an. Bei der zielgerichteten Umsetzung an ausgewählten Gewässern unterstützt das Land geeignete Partner für derartige Tätigkeiten in Form von Projektförderungen.

Zielgruppe:

Öffentlich-rechtliche Gewässerunterhaltungsverbände als gesetzliche Träger der Unterhaltungslast in Verbindung mit Umsetzung investiver Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der EG-WRRL

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 637 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	1.040	—	—	1.040
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.040	—	—	1.040

Zu 682 72

Der Ansatz ist für die Förderung von verschiedenen Maßnahmen im Bereich der Fließgewässerentwicklung nötig und ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 761 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	1.000	1.000	—	2.000
2025	—	1.000	—	1.000
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.000	2.000	—	3.000

Zu 883 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	600	400	—	1.000
2025	—	600	—	600
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	600	1.000	—	1.600

Zu 893 72

Bis zur Höhe von 400.000 EUR sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für die Herstellung von Refugialgewässern im Geltungsbereich der „Altes Land Planzenschutzverordnung“ - AltLandPflSchV vom 11.03.2015 (BAnz. AT vom 16.03.2015 V2), geändert durch Verordnung vom 20.06.2016 (BGBl. S. 1376) und dem dazu vorliegenden Gebietsmanagementplan veranschlagt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	500	500	—	1.000
2025	—	500	—	500
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	500	1.000	—	1.500

Zu 981 72

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung von Maßnahmenprogrammen für folgende Aufgabenbereiche:

Anzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Biologie Oberflächengewässer	EG 13	Unbefristet
1	Biologie Übergangs- und Küstengewässer Ems-Dollart	EG 13	Unbefristet
1	Seenlimnologie	EG 13	Unbefristet
1	EU-Berichterstattung ‚WISE‘	EG 12	Unbefristet
0,6	Koordinierung Monitoring Tideelbe (KORTEL)	EG 12	Unbefristet
2	Begleitung/Projektkoordination Gewässerallianzen	EG 11	Befristet bis 31.12.2024

Die beiden ursprünglich bis Ende 2020 befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten (EG 11) wurden um vier Jahre verlängert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 981 72

Die unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

Zu Titelgruppe 73

Ursächlich dafür, dass für die überwiegende Zahl der niedersächsischen Stillgewässer die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden, sind häufig hohe Nährstoffeinträge aus den Einzugsgebieten.
Das Ziel ist daher, ausgewählte Seen zu sanieren oder zu restaurieren.
Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 1552 hingewiesen. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der PFEIL-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde (Kapitel 51 52). Die Mittel dienen der Abwicklung von Restzahlungen. Die bisherigen Maßnahmenprogramme Fließgewässerentwicklung aus Titelgruppe 72, Seenentwicklung aus Titelgruppe 73 und Übergangs- und Küstengewässer aus Titelgruppe 76 werden in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (KLARA) in der Titelgruppe 77 Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG) zusammengeführt.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).
Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (Titel 761 73, 883 73 und 893 73).

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1); Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005; (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Seenentwicklung; RdErl. d. MU v. 30.03.2016 (Nds. MBl. S. 495), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU v. 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 602).
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	268	426	303	379	1.600	100	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.600	100	0	0	0

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.
Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
2015
Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ökologische Sanierung und Restaurierung von stehenden Gewässern durch Reduzierung von Stoffeinträgen und Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen und Verbesserung der Wasserretention.
Zielgruppe:
Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Vereine

Zu 682 73

Im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Dümmersanierung sind Haushaltsmittel für Monitoring erforderlich. Die Haushaltsmittel sind bei diesem Titel veranschlagt. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 683 73

Zielsetzung der Gewässerschutzberatung (freiwillige Maßnahmen zum Schutz der Oberflächengewässer), die bisher ausschließlich in der Dümmerregion angeboten wird, ist unter anderem auf den Abschluss freiwilliger Vereinbarungen mit Nutzerinnen und Nutzern land- und forstwirtschaftlicher Flächen hinzuwirken, die sich dadurch zu Gewässer schonender Landbewirtschaftung verpflichten. Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten hierfür eine Entschädigungsleistung. Aufgrund des hohen Zuspruchs für die angebotenen freiwilligen Vereinbarungen in der Dümmerregion und um den Beitrag der Landwirtschaft zur Fortsetzung der Dümmersanierung beizubehalten bzw. noch weiter

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 73

auszubauen, ist eine Fortführung, Erweiterung und Verstetigung der freiwilligen Vereinbarungen vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	250	—	—	250
2025	250	—	—	250
2026	250	—	—	250
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	750	—	—	750

Zu 761 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	200	200	—	400
2025	—	200	—	200
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	200	400	—	600

Zu 883 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	100	100	—	200
2025	—	100	—	100
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	100	200	—	300

Zu 893 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	100	100	—	200
2025	—	100	—	100
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	100	200	—	300

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74/75		**Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (EG-MSRL) und ökologisches Sedimentmanagement** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	(—)	(2.630)	(1.630)	(+1.000)	(1.073)
429 74-1	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 74-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.048	698	+350	617
682 74-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	1.250	600	+650	295
981 74-6	891	Abführung an 15 55 - 381 15 für Personal EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	—	160	160	—	160
981 75-4	891	Abführung an 15 25 - 381 11 für Personal EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	—	172	172	—	—
TGr. 76		**Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (800)	(300)	(700)	(–400)	(74)
761 76-2	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	224	–224	74
883 76-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 200	—	200	–200	—
893 76-6	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	— 600	300	276	+24	—
TGr. 77		**Maßnahmenumsetzung zur naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	(—)	(5.564)	(—)	(+5.564)	(—)
761 77-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	2.850	—	+2.850	—
883 77-9	623	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	—	1.510	—	+1.510	—
893 77-4	623	Zuschüsse an Wasser- u. Bodenverbände u. Sonstige	—	1.204	—	+1.204	—
TGr. 78		**Geschäftsstelle Meeresschutz des Bund-Länderausschusses Nord- und Ostsee** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78.*	(—)	(832)	(807)	(+25)	(993)
429 78-4	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	294	294	—	250

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74/75

Die veranschlagten Mittel der TGr. 74/75 dienen der Erfüllung der Aufgaben aufgrund der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und der Umsetzung eines ökologischen Sedimentmanagements. Im Jahr 2008 ist vom Europäischen Parlament und vom Rat eine Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als Umweltsäule einer nachhaltigen integrierten Meerespolitik beschlossen und in Kraft gesetzt worden. Die Richtlinie beinhaltet – analog zur EG-Wasserrahmenrichtlinie - vielfältige Mess-, Koordinierungs- und Planungsaufgaben sowie Berichtspflichten. Im Zusammenhang mit der Richtlinienumsetzung entstehen in Niedersachsen insbesondere zusätzliche Aufwendungen in den Bereichen Meeresüberwachung und Meeresforschung sowie Koordinierung mit anderen Meeresanrainern und eine Optimierung des marinen Datenmanagements. Nach § 45 h WHG bzw. Artikel 13 MSRL ist ein Maßnahmenprogramm als Bestandteil einer Meeresstrategie für die Nordsee aufzustellen und der EU-Kommission zu übermitteln. Es wurden insgesamt 31 Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Meere entwickelt. Sie beinhalten Maßnahmen zur Verringerung der Nähr- und Schadstoffbelastung der Meere, zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität, zum nachhaltigen Umgang mit Meeresressourcen einschließlich der Fischerei sowie zu Energieeinträgen (Schall, Licht, Wärme). Im besonderen Blickpunkt steht das Problem 'Müll im Meer'. Die zwei Maßnahmenprogramme wurden am 31.03.2016 bzw. am 30.06.2022 der EU-Kommission übermittelt.
Niedersachsen hat zum Umweltziel 7 der EG-MSRL die Maßnahme UZ 7-02 Ökologische Strategie zum Sedimentmanagement im niedersächsischen Wattenmeer und vorgelagerten Inseln in das MSRL Maßnahmenprogramm 2022-2027 für die Nordsee eingebracht. Ebenso sind Maßnahmen an den Ästuaren geplant. Notwendig ist diese integrierte Strategie zum Umgang mit den anstehenden Sedimenten an der niedersächsischen Küste und den Ästuaren, um die verkehrlichen, die wasserwirtschaftlichen und die ökologischen Ziele gleichermaßen zu bedienen. Sie soll zur Aufwertung und zum Schutz von Lebensräumen beitragen und den Küsten- und Hochwasserschutz sichern. Die Entwicklung von multifunktionalen Maßnahmen zum Sedimentmanagement soll sektorenübergreifend mittel- und langfristig helfen, die Resilienz der Küste und Ästuare in Bezug auf Klimawandel und Meeresspiegelanstieg zu erhöhen. Die Finanzierung von Maßnahmen muss wegen des langfristig sich verstärkenden Problems und des darauf angepassten adaptiven Charakters der Maßnahmenumsetzung langfristig gesichert und verfügbar sein. Es ist sicher, dass über 2026 hinaus wegen der erwarteten Folgen des Klimawandels diese Aufgabe dauerhaft bestehen wird. Die Kosten werden mit der weiteren Beschleunigung des Meeresspiegelanstiegs steigen. Daher werden beginnend mit dem Haushalt 2024 entsprechende Mittel zur Finanzierung von Grundlagenuntersuchungen, strategische Maßnahmenplanung und Pilotprojekte Mittel veranschlagt.

Zu 547 74

Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Mess-, Planungs- und Koordinierungsarbeiten (z.B. OSPAR / regionale Koordinierung der MSRL). Der Ansatz ist in Höhe von 412.000 EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 682 74

Mit der Umsetzung des Maßnahmenprogramms zur EG-MSRL sind umfangreiche Arbeiten an Monitoring und Messungen zur Gewässergüte verbunden. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind bei diesem Haushaltstitel ausgebracht. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 981 74

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Meeresbiologie	A 14	Unbefristet
1	Zustandsbewertung und -beurteilung der Übergangs- und Küstengewässer	EG 14	Unbefristet

Die unbefristeten Stellen/Beschäftigungsmöglichkeiten sind im Stellenplan bzw. in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

Zu 981 75

Zur Finanzierung von Personal im Kapitel 15 25 zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Betreuung Küstendatenbank	EG 13 Ü TV-L	Unbefristet
1	Bereitstellung von Geodaten und Erfüllung Berichtspflichten nach EG-MSRL und Inspire-RL	EG 13	Unbefristet

Zu Titelgruppe 76

Das Verfehlen der Umweltziele in den Übergangs- und Küstengewässern (z. B. Ästuare Weser, Elbe und Ems) ist überwiegend durch Eutrophierung verursacht. Von den Anforderungen an die Bewirtschaftung der Übergangs- und Küstengewässer hängt auch der Handlungsbedarf für die Reduzierung von Nährstoffeinleitungen in die Fließgewässer des Binnenlandes ab. Die Entwicklung der Übergangsgewässer und Küstengewässer zielt auf die Verbesserung der Qualitätskomponenten der WRRL und der Indikatoren der MSRL ab. Die Vorhaben sind in einem Maßnahmenprogramm nach Art. 11 EG-WRRL enthalten. Es sollen wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands im Bereich der Übergangs- und Küstengewässer gefördert werden. Dazu zählen:
- Investitionen zur Herstellung von natürlichen Habitaten in Übergangs- und Küstengewässern, insbesondere Seegrasregeneration,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Tidedynamik, Herstellung von Tidepoldern,
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Eutrophierung der Küstengewässer,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Sedimentdynamik der Übergangsgewässer,
- Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen sowie
- nachfolgende Kontrolluntersuchungen einschließlich begleitender Qualitätssicherungsmaßnahmen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 76

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Kapitel 1552 verwiesen.
Die Mittel der Titelgruppe dienen auch der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der PFEIL-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde (Kapitel 51 52). Die Mittel dienen der Abwicklung von Restzahlungen. Die bisherigen Maßnahmenprogramme Fließgewässerentwicklung aus Titelgruppe 72, Seenentwicklung aus Titelgruppe 73 und Übergangs- und Küstengewässer aus Titelgruppe 76 werden in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (KLARA) in der Titelgruppe 77 Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG) zusammengeführt. Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Weitere Haushaltsmittel für die Umsetzung von Maßnahmen an der Ems sind bei Kapitel 1502, Titelgruppe 80 veranschlagt.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmenprogramm zur Entwicklung von Übergangs- und Küstengewässern (Titel 761 76 und 893 76).

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1); Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005; (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen in Übergangs und Küstengewässern; RdErl. d. MU vom 07.12.2016 (Nds. MBl. S. 1173), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 603).
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)		
Ist / Ansatz	0	0	0	0	476	300	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					476	300	0	0	0

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.
Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
2015
Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Wiederherstellung und Erhaltung eines guten ökologischen Zustands der Übergangs- und Küstengewässer insbesondere durch Schaffung natürlicher Habitate, Wiederherstellung natürlicher Tidedynamiken oder Reduzierung von Stoffeinträgen.
Zielgruppe:
Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV).

Zu 761 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	200	—	—	200
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	200	—	—	200

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	50	100	—	150
2025	—	100	—	100
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	50	200	—	250

Zu 893 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	300	—	300
2025	—	300	—	300
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	—	600

Zu Titelgruppe 77

Landesweite Förderung von Vorhaben zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung der Gewässer sowie des Gewässerumfelds, zur Minderung von Stoffeinträgen in die Gewässer, zur Verbesserung des Schadstoffrückhalts, zur Gewässersanierung sowie -restaurierung, sowie zur Förderung ihrer Funktion im landesweiten Biotopverbund.
Diese Titelgruppe umfasst die neue Maßnahmenumsetzung Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer, in der die bisherigen Maßnahmenprogramme Fließgewässerentwicklung aus Titelgruppe 72, Seenentwicklung aus Titelgruppe 73 und Übergangs- und Küstengewässer aus Titelgruppe 76 zusammengeführt werden. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen im Wesentlichen der Kofinanzierung EU-geförderter Vorhaben der Förderperiode 2023 bis 2027 (Kapitel 51 55).
Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Ausgaben für denselben Zweck können, soweit Investitionen zur Entwicklung landeseigener Gewässer erfolgen, auch in den Kapiteln 15 55 und 15 56, TGr. 86 zur Verfügung gestellt werden.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmenprogramm im Bereich Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (Titel 761 77, 883 77 und 893 77).

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU; GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung).
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer – NEOG (in Vorbereitung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Noch zu Titelgruppe 77

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	5.564	6.964	6.964	6.964
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss	0	5.564	6.964	6.964	6.964				

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5155.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige
Förderart:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 77

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1990

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit diesem Vorhaben werden Investitionen der naturnahen Gewässerentwicklung zum Schutz und zur Verbesserung des Umweltzustands der Oberflächengewässer und Meere gefördert. Der Förderzweck ist die Verbesserung beziehungsweise Erhaltung der Grundlagen und Qualitätsziele im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.

Zielgruppe:
Vorhabenträger des öffentlichen Rechts, Körperschaften des privaten Rechts mit dem Status der Gemeinnützigkeit, natürliche Personen, Personengesellschaften.

Zu Titelgruppe 78

Seit 1997 bilden der Bund und die Küstenländer die Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (ARGE BLMP). Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Einrichtung eines übergreifenden Programms im Bereich des deutschen Festlandsockels und in Bereichen, in denen Deutschland aufgrund internationaler Regelungen zur Überwachung verpflichtet ist. Hierzu gehören auch die nach der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie notwendigen Koordinierungen und gemeinsamen Messprogramme. Der Bund/Länder-Ausschuss Nord und Ostsee (BLANO) hat 2012 ein Verwaltungsabkommen Meeresschutz geschlossen, ein Neuabschluss des Abkommens, Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee in dem unter anderem die Einrichtung und der Betrieb einer gemeinsamen Geschäftsstelle Meeresschutz vorgesehen ist, wurde am 15.06.2018 vorgenommen.
Die Geschäftsstelle Meeresschutz unterstützt den Bund und die fünf Küstenländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bei gemeinsamen Aufgaben des Meeresschutzes. Die Geschäftsstelle Meeresschutz wurde mit dem Neuabschluss neu organisiert und dienstrechtlich beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eingerichtet.
Für die finanzielle Abwicklung der Geschäftsstelle (Personal und Sachmittel) ist die Titelgruppe 78 eingerichtet. Bund und Länder finanzieren die Gesamtausgaben der Geschäftsstelle Meeresschutz gem. § 11 des Verwaltungsabkommen Meeresschutz zu gleichen Teilen (jeweils 50 v H.). Der Bundesanteil wird bei Titel 231 78 vereinnahmt. Die fünf Küstenländer rechnen die auf sie entfallenden Kosten entsprechend § 8 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV) von 2002 untereinander ab. Auf Niedersachsen entfallen somit 18 v.H. der Gesamtausgaben. Die Partnerländer tragen 32 v.H. der Gesamtausgaben, die Erstattungen werden bei Titel 232 78 vereinnahmt. Die Beiträge zur Finanzierung der Arbeiten der Geschäftsstelle sind nicht mehr auskömmlich. Die Abteilungsleitungen der Küstenländer haben daher am 09.12.2022 beschlossen, ab 2024 die Beiträge an den steigenden Bedarf aufgrund von Preissteigerungen bei Informationstechnik, Miete, BLANO-Informationsinfrastruktur sowie Projektarbeiten anzupassen und bei den Partnerbeiträgen entsprechend zu berücksichtigen.
Insgesamt besteht die personelle Besetzung der Geschäftsstelle aus sechs Bediensteten, deren Veranschlagung aus haushaltssystematischen Gründen bei den Titeln 429, 632 und 981 erfolgt; vgl. die Erläuterungen zu den Titeln.

Zu 429 78

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten veranschlagt:

Wertigkeit	Für 2024 durchschnittlich erforderlich	Für 2023 durchschnittlich erforderlich
EG 14	1,0	1,0
EG 12	2,0	2,0
EG 8	1,0	1,0
Summe	4,0	4,0

Bzgl. der Leitung der Geschäftsstelle Meeresschutz vgl. Erläuterung zu 981 78.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 78-7	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	380	355	+25	516
632 78-4	623	Erstattungen an Länder	—	65	65	—	128
981 78-9	891	Abführung an 15 01 - 381 13 für Personalausgaben der Bediensteten der Geschäftsstelle im MU	—	93	93	—	99
TGr. 82/83		**Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82.*	(—)	(1.218)	(1.141)	(+77)	(744)
429 82-2	611	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	545	524	+21	464
459 82-9	611	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	1	1	—	1
547 82-5	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	565	509	+56	184
981 83-5	891	Abführung an 15 01 - 381 12 für Personalausgaben der Beamten des Havariekommandos	—	107	107	—	94
TGr. 84		**Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen im Küstengebiet** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	(—)	(5.000)	(3.500)	(+1.500)	(3.021)
547 84-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 84-9	332	Erstattungen an Länder	—	2.300	2.200	+100	1.790
882 84-5	332	Erstattungen an Länder für Investitionen	—	2.700	1.300	+1.400	1.232
TGr. 85		**Schadstoffunfallbekämpfung in Küstenhäfen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	(—)	(1.543)	(1.823)	(–280)	(359)
429 85-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	323	323	—	323
682 85-4	332	Erstattungen an den NLWKN	—	500	500	—	16
891 85-2	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	720	1.000	–280	20
TGr. 95/96		**Verrechnungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG und sonstige Verwendungszwecke nach § 13 AbwAG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	(—)	(7.543)	(7.545)	(–2)	(1.907)
632 95-4	623	Zuweisungen an Länder	—	196	196	—	169

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 78

Der Ansatz dient der Erstattung von Personalausgaben einer gemeinsam finanzierten Stelle EG 12 für IuK, die bis auf weiteres beim Land Hamburg verbleibt.

Zu 981 78

Abführung der Personalausgaben für die Leitung der Geschäftsstelle (EG 15, unbefristet), die im BV und Budget des Kapitels 15 01 veranschlagt ist.

Zu Titelgruppe 82/83

Zur Wahrnehmung zentraler Aufgaben, die den Küstenländern aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen und über die Errichtung des Havariekommandos vom 19.6.2002 (RdErl. d. MU v. 7.2.2003, Nds.MBL. S. 183) obliegen, und der zwischen den Partnern vereinbarten Aufgabenverteilung, wurde im Havariekommando Cuxhaven ein Fachbereich III „Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ errichtet, der dienstrechtlich beim MU angesiedelt ist. Die Kosten werden anteilig von den Küstenländern getragen (vgl. 232 82). Die sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund, der hierfür eine anteilige Erstattungspauschale von den Ländern erhält. Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen. Der niedersächsische Anteil beträgt z. Z. 36 v. H. der Gesamtausgaben (vgl. 381 82).

Zu 429 82

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten veranschlagt:

Wertigkeit	Für 2024 durchschnittlich erforderlich	Für 2023 durchschnittlich erforderlich
EG 15 (Leitung)	1,0	1,0
EG 14	2,0	2,0
EG 12	2,0	2,0
EG 11	1,0	1,0
Summe	6,0	6,0

Zu 547 82

Der Ansatz dient unter anderem der Erstattungspauschale von den Ländern an den Bund und ab 2022 der Finanzierung zur Errichtung einer nationalen Datenplattform für das maritime Sicherheitszentrum Cuxhaven Havariekommandos (Anteil des Fachbereichs III). Die Ausgaben erhöhen sich aufgrund steigender Sachkosten, hier insbesondere aufgrund der jährlichen Erhöhung der Sachkostenpauschale Bund für die Arbeitsplätze des Personals (Steigerungsraten der letzten Jahre zwischen 7,1 %/a und 11,1 %/a - Kalkulation mit 9 %/a). Bedingt durch die Ukraine-Krise ist mit deutlich höheren Energie- und Ausstattungskosten für die Arbeitsplätze des Personals gegenüber den bisherigen Steigerungsraten zu rechnen.

Zu 981 83

Abführung der Personalausgaben für beamtetes Personal des Havariekommandos – Fachbereich III “Schadstoffunfallbekämpfung Küste“:

Wertigkeit	Für 2024 durchschnittlich erforderlich	Für 2023 durchschnittlich erforderlich
A 14	0,3	0,3
A 13 – Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	0,9	0,9
Summe	1,2	1,2

Zu Titelgruppe 84

Der Bund und die fünf Küstenländer haben sich durch Verwaltungsabkommen zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im Küstengebiet verpflichtet.
Den Betrieb und die Unterhaltung der Geräte sowie neue Beschaffungen (nach dem aktualisierten gemeinsamen Systemkonzept des Bundes und der Küstenländer zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen 2021) finanzieren der Bund und die fünf Küstenländer jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich. Der niedersächsische Anteil beträgt 36 v. H. der Gesamtausgaben. Wegen nicht mehr auskömmlicher Haushaltsmittel muss der Ansatz ab 2024 ff erhöht werden. Auf Initiative Niedersachsens wurde auf der Herbst-UMK 2022 zur Sicherstellung der Vorsorgekapazitäten der Länder zur Schadstoffunfallbekämpfung an Nord- und Ostsee der Beschluss gefasst, dass zur Aufrechterhaltung des derzeitigen Vorsorgestandards sowie für erweiterte Aufgaben und notwendige Anpassungen in der Schadstoffunfallbekämpfung in den kommenden Jahren mit weiter steigenden finanziellen Bedarfen für Betrieb und Unterhaltung sowie insbesondere Investitionen, z. B. für Ersatzbeschaffungen von Schiffen und Spezialgeräten zu rechnen ist. Eine AG Haushalt der Länderpartner wurde gebildet, die die zu erwartenden Kosten zusammenstellen soll. Danach wird sich der Bedarf ab 2024 und der Folgejahre noch konkretisieren.

Zu 632 84

Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil an den laufenden Kosten und den Ausgaben für sonstige Maßnahmen, die keine Investitionen darstellen (Wartung und Unterhaltung von Spezialschiffen, Landgeräten, Hallen, Vorsorgeplanung, Übungen, Schulungen etc.). Die Rechnungslegung zwischen den Beteiligten erfolgt durch das Land Schleswig-Holstein. Die jährliche Kostenverteilung ergibt sich aus dem gültigen Systemkonzept.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 882 84

Anteil Niedersachsens an dem Investitionsprogramm gemäß dem gültigen Systemkonzept. Beschlüsse für einzelne notwendige Investitionen werden gemeinsam von allen Beteiligten (Bund und fünf Küstenländer) gefasst. Die Entscheidung, wer die Beschaffung tätigt, wird fallbezogen abgestimmt. Die Rechnungslegung zwischen den Beteiligten erfolgt durch das Land Schleswig-Holstein.

Zu Titelgruppe 85

Der NLWKN ist für die Aufgaben der Schadstoffunfallbekämpfung für die an das Küstengewässer angrenzenden Hafengewässer niedersächsischer Küsten- und Inselhäfen nach § 1 Nr. 13 ZustVO-Wasser zuständig. In dieser Titelgruppe sind die für die Erledigung der Aufgabe erforderlichen Personal- und Sachmittel enthalten. Es handelt sich um die Wasserflächen der Hafengewässer Baltrum, Bensersiel, Borkum, Dangast, Dornumersiel, Eckwardersiel, Harlesiel mit Ausnahme Binnenhafen, Hooksiel (nur Außenhafen), Horumersiel, Juist, Langeoog, Neßmersiel, Neuharlingersiel, Norddeich, Norderney, Spiekeroog, Wangerooge und Wilhelmshaven mit Ausnahme der Doppelkammer-Seeschleuse sowie der binnenseitig davon gelegenen Wasserflächen.

Zu 429 85

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten, durch die eine operative Aufgabenwahrnehmung durch den NLWKN ermöglicht wird, veranschlagt:

Wertigkeit	Für 2024 durchschnittlich erforderlich	Für 2023 durchschnittlich erforderlich
EG 14	1,0	1,0
EG 12	1,0	1,0
EG 11	2,0	2,0
Summe	4,0	4,0

Zu 682 85

Jährliche Kosten fallen an für einzelne Verträge z. B. mit den Feuerwehren für Vorhaltepauschalen für die Wartung der Geräte, Unterbringungskosten, Kosten für Übungen und Schulungen, Einsatzkosten, die Reinigung verunreinigter Hafenbereiche, Boote, Schiffe und der Abfallentsorgung, sofern kein Verursacher ausgemacht werden kann. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 891 85

Für die Erledigung dieser Aufgabe ist eine entsprechende Sachmittelausstattung zu beschaffen. Die zu betreuenden Standorte sind mit der erforderlichen Schutzausrüstung gem. den geltenden Arbeitsschutzvorschriften, mit Ölbekämpfungsgeräten und -materialien auszustatten.

Zu 632 95

Anteil des Landes Niedersachsen am Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 95-0	623	Erstattungen an Gemeinden (GV) gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG	—	3.900	3.900	—	1.191
633 96-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands	—	400	400	—	—
671 95-0	623	Erstattungen an Sonstige gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG	—	2.604	2.606	–2	155
685 95-0	623	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung gem. § 13 AbwAG	—	398	398	—	391
685 96-9	623	Zuschüsse an Sonstige	—	45	45	—	—
686 95-7	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 97		**Eliminierung von Spurenstoffen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	(1.300) (1.800)	(2.000)	(2.000)	(—)	(—)
883 97-3	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.300 1.800	2.000	2.000	—	—
892 97-2	645	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 1552</u>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		30.000	30.000	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.639	1.531	+108	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		14.387	10.621	+3.766	
		Summe der Einnahmen		46.036	42.162	+3.874	
		4 Personalausgaben	—	1.263	1.222	+41	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.293	2.862	+431	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	15.912	14.382	+1.530	
		7 Baumaßnahmen	— 2.400	2.850	2.874	–24	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.300 5.000	9.534	8.390	+1.144	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.459	2.925	–466	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.300 7.400	35.311	32.655	+2.656	
		Überschuss		10.725	9.507	+1.218	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 96

Gemäß der Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aus der Abwasserabgabe, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.12.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 513), erhalten die kommunalen Körperschaften pauschale Zuweisungen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes, der ihnen durch den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes entsteht.

Zu 685 95

Die sächlichen Ausgaben der zuständigen Stelle für die Ausbildung und Fortbildung in den umwelttechnischen Berufen sind hier veranschlagt. Der Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 685 96

Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik für die Erteilung von Prüfzeichen/Bauartzulassungen von Abwasserbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen sowie für die Erteilung von bundesweit gültigen Verwendbarkeitsnachweisen für Güllebehälter und die zugehörigen Anlagen.

Zu Titelgruppe 97

Spurenstoffe (Arznei-, Wasch- und Reinigungsmittel, Biozide sowie Pflanzenschutzmittel) können bereits in sehr niedrigen Konzentrationen nachteilig auf aquatische Lebewesen wie Fische, Flohkrebse und Insektenlarven wirken (Wirkung auf die Fortpflanzung, Anreicherung in Organen und Gewebe). Dies beeinträchtigt den guten ökologischen Zustand und die Biodiversität. Da nicht nur bei der Herstellung, sondern insbesondere auch bei der Verwendung dieser Produkte, Chemikalien freigesetzt werden können, sind kommunale Kläranlagen ein wesentlicher Eintragspfad für Spurenstoffe in die Gewässer.
Im Rahmen der Spurenstoffstrategie des Bundes wurde deshalb ein Orientierungsrahmen zur Prüfung einer weitergehenden Abwasserbehandlung auf Kläranlagen entwickelt, dessen Anwendung dabei helfen soll, mittels geeigneter Kriterien die relevanten Kläranlagen für eine weitergehende Abwasserbehandlung zur Spurenstoffelimination zu identifizieren bzw. zu priorisieren. Die LAWA hat in der 157. LAWA-Vollversammlung, die Anwendung dieses Orientierungsrahmens für die Länder empfohlen.
Die kommunalen Kläranlagen in Deutschland, so auch in Niedersachsen, sind derzeit technisch primär für den biologischen Abbau von organischen Stoffen sowie die Elimination von Nährstoffen ausgelegt, so dass viele der im Abwasser enthaltenen Spurenstoffe mit den heutigen Reinigungsverfahren nur in geringem Umfang oder gar nicht eliminiert werden. Eine über den Stand der Technik hinausgehende Abwasserbehandlung ist in diesen Fällen zur Reduzierung der Gewässerbelastungen aber sinnvoll. Um die Umweltverschmutzung in den Gewässern zu verringern und die biologische Vielfalt zu erhalten, sollen aus diesem Grund im ersten Schritt an besonders schutzbedürftigen oder stark belasteten Gewässern ausgewählte Kläranlagen um eine weitere Reinigungsstufe erweitert werden.
Da die technische Nachrüstung der Kläranlagen mit einer weiteren Reinigungsstufe über die gesetzlichen Vorgaben hinaus eine finanzielle Belastung für den Kläranlagenbetreiber darstellt, sind diese auf eine Projektförderung angewiesen. Darüber hinaus haben diese Maßnahmen das Potenzial, eine in Niedersachsen neue Technik anzustoßen und zu etablieren und Wissenstransfer für den Ausbau weiterer Kläranlagen anzubieten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 97

Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung von anthropogenen Spurenstoffen in Gewässern

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 159).
Empfehlung der LAWA in der 157. LAWA-Vollversammlung, den Orientierungsrahmen aus der Spurenstoffstrategie des Bundes zur Prüfung einer weitergehenden Abwasserbehandlung in den Ländern anzuwenden. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Elimination von Spurenstoffen zur Verringerung von anthropogenen Spurenstoffen in Gewässern.
§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz					2.000	2.000	1.300	1.300	1.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	2.000	1.300	1.300	1.300

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Sondervermögen 5086.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
2022
Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2027
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Reduzierung der Umweltverschmutzung in den Gewässern und Erhaltung der biologischen Vielfalt
Zielgruppe:
Betreiber kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	1.500	500	—	2.000
2025	—	1.300	1.300	2.600
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.500	1.800	1.300	4.600

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-4	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	269
119 09-0	623	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) *Vgl. K-Vermerk zu 631 10.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		20	20	—	139
119 11-1	625	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) *Vgl. K-Vermerk zu 631 10.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		150	150	—	59
232 63-5	623	Erstattungen anderer Länder für das Hochwasservorhersagesystem *Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 63, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1520- Ausgabetitelgruppe 78, Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 1556-633 11, 1556-637 11, 1556-637 12, 1556-637 13, 1556-683 01, 1556-685 41, 1556-891 11, 1556-919 10, 1556-919 11, 1556-981 11, 1556-981 12, 1556-981 13, 1556-981 14, 1556-981 15, 1556-981 16, 1556-981 17, 1556- Ausgabetitelgruppe 70/71, 1556- Ausgabetitelgruppe 80/81/82, 1556- Ausgabetitelgruppe 83 und 1556- Ausgabetitelgruppe 86.*		50	50	—	132
331 61-7 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für den Hochwasserschutz im Binnenland - Rahmenplan der GA		1.524	1.524	—	2.892
331 62-5 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für den Hochwasserschutz im Binnenland - Sonderrahmenplan der GA 'Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes'		3.000	3.000	—	3.000
331 81-1 (GA)	625	Zuweisungen des Bundes für den Küstenschutz		54.660	55.210	–550	40.941
334 11-0	813	Entnahme aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds ökologischer Bereich - 5157-882 13 – zur Zuführung an den Landeshaushalt		3.900	—	+3.900	—
381 10-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 14		15.501	13.860	+1.641	12.303
		Titelgruppe(n)					
TGr. 86		**Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		(—)	(—)	(—)	(2.205)
234 86-7	623	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
334 86-1	623	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	2.205

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1554 (Gemeinschaftsaufgabe- GA):

Soweit die Zweckbestimmungen nachstehend als Gemeinschaftsaufgabe erläutert sind, handelt es sich um Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des 48. Rahmenplans (2020) nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016, Teil I, S. 2231).

Gefördert werden danach für die Aufgabe „Hochwasserschutz im Binnenland“ (TGr. 61 und TGr. 62) Maßnahmen zur Sicherung von Lebensraum und Landschaft vor Hochwassergefahren und für die Aufgabe „Küstenschutz“ (TGr. 81) Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste.

Für beide Aufgaben ist jeweils ergänzend zum Rahmenplan ein Sonderrahmenplan beschlossen, um die notwendigen Investitionsmaßnahmen zu intensivieren.

Neben den Titelgruppen 61 und 62 sind Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für den Hochwasserschutz im Binnenland auch in der Titelgruppe 65, sowie weitere Haushaltsmittel im Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich“ (Kapitel 51 57, Titelgruppe 65) veranschlagt.

Zu 232 63

An der Finanzierung der Ausgaben für die Hochwasservorhersagen für die Ober- und Mittelweser beteiligen sich die Länder Bremen (mit 5,9 v.H.) und Nordrhein-Westfalen (mit 23,5 v.H.) mit 29,4 v.H. an den Gesamtausgaben. Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen (vgl. Erläuterungen zu 682 63 und 981 64).

Zu 331 61

Die Ansatzreduzierung erfolgt aufgrund der Reduzierung der Bundesmittel des GAK Rahmenplans Hochwasserschutz.

Zu 331 81

Veranschlagt sind bei diesem Titel die Bundesmittel sowohl aus dem Rahmenplan als auch aus dem Sonderrahmenplan.

Die Ansatzerhöhung in Bezug auf die bisher in der Mipla für 2024 ff. eingeplanten Beträge erfolgt aufgrund der Erhöhung der Bundesmittel für den GAK Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“.

Zu 334 11

Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel der GA insgesamt aufzubringenden Landesmittel werden anteilig durch eine Entnahme aus dem Sondervermögen Kapitel 5157 Titel 882 13 gedeckt.

Zu 381 10

Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel der GA insgesamt aufzubringenden Landesmittel werden anteilig aus der Zuführung aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr gedeckt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
531 01-2	623	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	1	1	—	—
546 09-5	623	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
631 10-6 (GA)	623	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 09 und 119 11.*	—	—	—	—	—
631 11-4	625	Erstattungen an den Bund für Forschung im Küsteningenieurwesen	—	13	13	—	9
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Hochwasserschutz im Binnenland - Rahmenplan der GA** *Übertragbar.* **** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 61. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (7.000)	(2.540)	(2.540)	(—)	(3.236)
761 61-1 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen **** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 61 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird.* *Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.* *Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.*	— 3.000	89	89	—	559
883 61-0 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	— 1.000	1.078	1.600	–522	1.651
893 61-5 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	— 3.000	1.373	851	+522	1.025

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 531 01

Gemäß des Rahmenplans zur GA ist bei Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von über 50.000 EUR die Öffentlichkeit auf die gemeinsame Mitfinanzierung von Bund und Land hinzuweisen. Die Haushaltsmittel zur Beschaffung der Erläuterungstafeln sind bei diesem Titel veranschlagt.

Zu 631 11

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Küstenländern von 1973 arbeiten die Vertragspartner in der Küstenforschung zusammen, um die Naturvorgänge an den Küsten und im Küstenvorfeld zu erkennen und möglichst weitgehend zu beherrschen.
Die Aufgaben werden seit dem 01.08.2001 von der Bundesanstalt für Wasserbau im Rahmen des v. g. Verwaltungsabkommens wahrgenommen.
Die Ausgaben sind anteilig zu erstatten.

Zu Titelgruppe 61

Gemeinschaftsaufgabe (GA). Über den Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe werden 2,54 Mio. EUR vorgesehen (siehe hierzu auch Titel 334 11). Für die Maßnahmen werden Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO gewährt. Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 61) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).
Bezeichnung des Förderprogramms:
GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 61 und 893 61)

Rechtliche Grundlage:
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).
Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1); Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).
„Priorität 3 - Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Aktionen.“
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 14.04. 2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 601).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	4.397	3.897	5.317	2.677	2.451	2.451	2.451	2.451	2.451
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund					1.471	1.471	1.471	1.471	1.471
Sonstige									
Zuschuss					980	980	980	980	980

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Bundes- und Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152 und 5155.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
1972
Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.
Zielgruppe:
Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 761 61

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2021 verfügbar	2022	2023	Noch zu veranschlagen 2024	2025 ff.	Summe (2024 bis 2025 ff.)
Titel 761 61	in Tsd. EUR						
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbaumaßnahmen							
Düker Vorflutkanal Fehntjer Tief (2020)	3.278	1.478	1.160	640	0	0	0
Ems-Jade-Kanal – Erhöhung und Verstärkung der Dämme bei Friedeburg (2020)	27.675	910	940	2.600	3.000	20.225	23.225
Summe	30.953	2.388	2.100	3.240	3.000	20.225	23.225

Die Finanzierung der Projektausgaben aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe wird um EU-Mittel aus der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde, ergänzt.

Im südöstlichen Stadtteil „Herrentor“ der Stadt Emden kreuzt der Borssumer Kanal das Fehntjer Tief. Das Dükerbauwerk entstammt in seinen Grundsubstanzen dem Ende des 19. Jahrhunderts, in den jetzigen Dimensionen wurde es in den Jahren 1920 - 1929 umgebaut. Detaillierte Bauwerksuntersuchungen haben Schäden an den Wand- und Deckenelementen gezeigt. Das Kreuzungsbauwerk soll erhalten bleiben und ertüchtigt werden. Zur Entlastung des Dükerbauwerks wird der Straßenverkehr zukünftig über eine gesonderte, neu zu errichtende Brücke geführt. Im Jahr 2021 ist mit der Umsetzung begonnen worden.

In den betroffenen Kanalabschnitten weisen die Dämme beidseitig des Ems-Jade-Kanals Untermaße auf und entsprechen nicht den Anforderungen des Hochwasserschutzes. Insbesondere aufgrund der Wasserspiegellage oberhalb des umgebenden Geländeniveaus würde ein Versagen des Dammes zu weiträumigen Überflutungen und somit zu erheblichen Schäden in den umliegenden Gebieten führen. Mit der Realisierung der Maßnahme wurde im Jahr 2022 begonnen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	1.400	1.100	—	2.500
2025	500	1.400	—	1.900
2026	—	500	—	500
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.900	3.000	—	4.900

Zu 883 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	200	800	—	1.000
2025	—	200	—	200
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	200	1.000	—	1.200

Zu 893 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	1.600	1.400	—	3.000
2025	600	1.000	—	1.600
2026	—	600	—	600
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	2.200	3.000	—	5.200

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Hochwasserschutz im Binnenland - Sonderrahmenplan der GA 'Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes'** *Übertragbar.* **** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 62. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (5.000)	(5.006)	(5.000)	(+6)	(858)
631 62-9 (GA)	623	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	—	15	15	—	90
761 62-0 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen **** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 62 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird.* *Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.* *Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.*	— 2.500	2.491	2.485	+6	468
883 62-8 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 62-3 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	— 2.500	2.500	2.500	—	300
TGr. 63/64		**Verwaltungsausgaben für das Hochwasserrisikomanagement in Niedersachsen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	(—) (200)	(1.658)	(1.642)	(+16)	(1.299)
547 63-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie	— 200	283	283	—	249
547 64-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten	—	300	300	—	—
632 63-3	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	10	17	–7	5
682 63-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	220	220	—	—
686 63-6	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für die 'Kommunale Infobörse Hochwasservorsorge'	—	206	200	+6	495

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Gemeinschaftsaufgabe (GA). Um vordringliche Investitionsmaßnahmen im Rahmen des präventiven Hochwasserschutzes verstärkt zu unterstützen, werden seit dem Jahr 2015 über den Rahmenplan hinaus zusätzliche investive Haushaltsmittel über einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ zur Verfügung gestellt. Der Sonderrahmenplan stellt das Finanzierungsinstrument für das Nationale Hochwasserschutzprogramm dar. Die dazugehörigen Vorhaben werden entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung von allen am Sonderrahmenplan beteiligten Ländern im Einvernehmen priorisiert. Diese Priorisierung bildet die Grundlage für die jährliche Verteilung der Haushaltsmittel. Seit Beginn des Jahres 2016 wird unter niedersächsischer Federführung die Maßnahme „Wiedergewinnung von Retentionsraum/Beseitigung von Engstellen an der Unteren Mittelelbe (Umsetzung Rahmenplan Elbe mit Deichrückverlegung, Vorlandmanagement und Flutrinnen)“ realisiert. Über den Sonderrahmenplan wurden 5,0 Mio. EUR in 2021 bereitgestellt; im Übrigen vgl. Erläuterung zum Kapitel.
Bezeichnung des Förderprogramms:
GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 62 und 893 62)

Rechtliche Grundlage:
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 14.04. 2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 601).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	62	710	1.030	300	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Sonstige									
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
1972
Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.
Zielgruppe:
Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren.

Zu 631 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	9	—	—	9
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	9	—	—	9

Zu 761 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	1.490	1.000	—	2.490
2025	500	1.000	—	1.500
2026	—	500	—	500
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.990	2.500	—	4.490

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	1.500	1.000	—	2.500
2025	500	1.000	—	1.500
2026	—	500	—	500
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	2.000	2.500	—	4.500

Zu Titelgruppe 63/64

In der Titelgruppe 63/64 sind die Haushaltsmittel für die Aufgaben des Hochwasserrisikomanagements konzentriert.
Die Regelungen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) sind mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (WHG neu) in Bundesrecht umgesetzt worden. Das WHG fordert in diesem Zusammenhang die Bearbeitung der folgenden Themenfelder und sieht alle sechs Jahre eine Überprüfung sowie gegebenenfalls eine Aktualisierung der Umsetzungsschritte vor. Im Rahmen des dritten Bearbeitungszyklus 2022 bis 2027 der HWRM-RL sind für die Themenfelder folgende Fristen vorgegeben:
- Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (Überprüfung / Aktualisierung erledigt bis Ende 2024),
- Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (Überprüfung / Aktualisierung erledigt bis Ende 2025),
- Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen (Überprüfung / Aktualisierung erledigt bis Ende 2027).

Die Umsetzung der HWRM-RL ist fachlich eng verbunden mit den Vorgaben des § 76 WHG zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, da die Risikogebiete nach dem WHG auch die Basis für die auszuweisenden Überschwemmungsgebiete darstellen. Für Niedersachsen gilt darüber hinaus die Festlegung in § 115 NWG, wonach auch für die Gewässer, die in der Verordnung nach § 115 Abs. 1 NWG genannt sind, Überschwemmungsgebiete auszuweisen sind.
Durch die bis Ende 2021 erstellten Hochwasserrisikomanagementpläne werden angemessene Ziele zur Verringerung möglicher nachteiliger Hochwasserfolgen aufgezeigt. Bei der Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementpläne wird es insbesondere um eine Bewertung der Fortschritte zur Erreichung dieser Ziele und der Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen für neue Risikogewässer bzw. Gewässerabschnitte gehen.
Ein weiteres Instrument für eine wirksame Hochwasserrisikovorsorge bildet die beim NLWKN eingerichtete Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen; vgl. Erläuterungen zu Titel 682 63.

Zu 547 63

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben zur Umsetzung der HWRM-RL. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kapitel 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	100	100	—	200
2025	—	100	—	100
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	100	200	—	300

Zu 547 64

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 632 63

Auf Grundlage des Staatsvertrages über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle (Nds. GVBl. 2008, Seite 249) haben sich der Bund und die beteiligten Länder über Maßnahmen zur Optimierung der Nutzung der Havelpolder verständigt. Die Details sind in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegt. Bei diesem Titel waren bis 2019 Mittel veranschlagt für die Mitfinanzierung Niedersachsens an dem Projekt „Gutachten Flutung Havelpolder 2013“, das in die Maßnahme „Optimierung der Nutzung der Havelpolder“ integriert ist. Das Projekt soll zum Ende des Jahres 2024 abgeschlossen sein.

Zu 682 63

Beim NLWKN ist die Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen (HWVZ) eingerichtet. In der HWVZ werden Hochwasservorhersagen berechnet und andere ausgewählte spezielle hydrologische Fragestellungen für die Flussgebiete in Niedersachsen modelltechnisch bearbeitet. Dafür sind Sachausgaben im Ansatz enthalten (Personalausgaben siehe Titel 981 64).
Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Aufnahme des Vorhersagebetriebs für die Ober- und Mittelweser auf einer Länge von 362 km von Hann. Münden bis Bremen. Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ist 2022 in Kraft getreten. An der Finanzierung der Ausgaben für die Hochwasservorhersagen für die Ober- und Mittelweser beteiligen sich die Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen mit rund 30 v.H. an den Gesamtausgaben.
Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 63

Das Projekt „Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“ verfolgt das Ziel, die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Hierzu werden der kommunalen Umwelt-AktioN (UAN) jährliche Projektförderungen gewährt, um Städte und Gemeinden und bestehende Hochwasserpartnerschaften zu Fragen der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes zu beraten, die Entwicklung örtlicher Hochwasserschutzkonzepte und weiterer Hochwasserpartnerschaften zu initiieren.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	200	—	—	200
2025	200	—	—	200
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	400	—	—	400

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 64-6	891	Abführung an 15 55 - 381 16 für Personal	—	639	622	+17	550
TGr. 65		**Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 1502-884 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(1.500) (1.500)	(3.130)	(6.130)	(–3.000)	(3.830)
632 65-0	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	56	56	—	—
682 65-7	623	Erstattungen an den NLWKN	—	285	285	—	283
686 65-2	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	393
761 65-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	48
883 65-2	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.500 1.500	2.346	4.346	–2.000	2.720
893 65-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	443	1.443	–1.000	385
TGr. 81		**Wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes** *Übertragbar.* **** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 10/7 der Isteinnahmen bei 331 81. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(60.000) (36.447)	(78.661)	(78.872)	(–211)	(63.210)
761 81-6 (GA)	625	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen **** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 81 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird.* *Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.* *Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.*	16.000 10.200	23.000	23.000	—	29.009
893 81-0 (GA)	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	44.000 26.247	55.661	55.872	–211	34.201

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 64

Zur Finanzierung von Personal im NLWKN für das Hochwasserrisikomanagement für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Leitung Hochwasservorhersagezentrale	EG 14	Unbefristet
4	Hochwasservorhersagezentrale	EG 13	Unbefristet
2	Hochwasservorhersagezentrale	EG 11	Unbefristet
1	Umsetzung Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie ab dem 2. Zyklus	EG 12	Unbefristet

Seit dem Jahr 2019 ist die Hochwasservorhersagezentrale um eine Tarifbeschäftigung der Entgelt-Gr. 13 und eine Tarifbeschäftigung der Entgelt-Gr. 11 für Vorhersagen im Bereich der Ober- und Mittelweser erweitert. Die Personalausgaben für die beiden Tarifbeschäftigungen werden anteilig von den Ländern Bremen und Nordrhein-Westfalen übernommen; vgl. Erläuterungen zu 682 63. Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen.
Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kap. 15 55) berücksichtigt. Der Haushaltsansatz wurde an die aktuellen Durchschnittssätze für Personalausgaben angepasst.

Zu Titelgruppe 65

In dieser Titelgruppe sind Haushaltsmittel des Landes veranschlagt, die nicht an Bundesmittel im Rahmen der GA gebunden sind.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Hochwasserschutz im Binnenland (883 65 und 893 65)

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.238	758	1.065	3.106	5.789	2.789	2.789	2.789	2.789
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.789	2.789	2.789	2.789	2.789

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
01.01.2014
Befristung:
[ ]Nein [x] befristet bis 31.12.2025
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland
Zielgruppe:
Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Hochwassergefahren.

Zu 632 65

Auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung vom 17.03.2017 haben sich die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen über die Umsetzung einer Genehmigungsplanung für den „Flutungspolder Lenzer Wische“ verständigt. Die Untersuchungen und Planungen sind Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogramms infolge des Hochwassers 2013 und werden federführend vom Land Brandenburg umgesetzt. Bei diesem Titel veranschlagt sind die Ausgaben für die Mitfinanzierung Niedersachsens. Das Projekt ist bis 2024 verlängert worden. Die Gesamtausgaben für die Jahre 2021-2024 belaufen sich auf 420.000 EUR pro Jahr. Hiervon verbleibt ein Betrag von 40 v.H. bei den drei Ländern, den diese paritätisch aufteilen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 632 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	56	—	—	56
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	56	—	—	56

Zu 682 65

Der Ansatz dient der Unterhaltung der Uferflächen der Elbe zur Verbesserung des Hochwasserabflusses und ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kapitel 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 686 65

Im Jahr 2021 wurde das Förderprogramm: „Projektförderung zu einem effizienten kommunalen Flächenmanagement – Hochwasserschutz“ finanziert.

Zu 883 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	1.500	500	—	2.000
2025	500	500	500	1.500
2026	—	500	500	1.000
2027	—	—	500	500
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	2.000	1.500	1.500	5.000

Zu Titelgruppe 81

Gemeinschaftsaufgabe (GA).
Über den Rahmenplan werden 51,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Förderung des Küstenschutzes nach dem jährlichen Rahmenplan ist ergänzt durch einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“. Die zusätzlichen Haushaltsmittel dienen der Intensivierung der Küstenschutzvorhaben, um den zunehmenden Anforderungen an die Sturmflutsicherheit durch den zu erwartenden Meeresspiegelanstieg gerecht zu werden. Mit dem Sonderrahmenplan stehen weitere 13,486 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2024 bereit.
Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 81) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).
Soweit es sich nicht um landeseigene Bauvorhaben handelt, sind hauptsächlich Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) Träger der Maßnahmen. Die Kostenbeteiligung des Landes richtet sich nach § 8 NDG.
Ausgaben für denselben Zweck sind im Kapitel 15 55, Titel 891 11 veranschlagt.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderbereich Küstenschutz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Titel 893 81)

Rechtliche Grundlage:
Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).
Niedersächsisches Deichgesetz – NDG (Kostenbeteiligung des Landes nach § 8 NDG) vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. 2004, S. 83), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353).
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	40.791	41.108	33.932	34.201	55.872	55.661	56.985	61.652	61.652
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					39.111	38.963	39.890	43.157	43.157
Sonstige									
Zuschuss					16.761	16.698	17.095	18.495	18.495

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 81

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
1972
Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste.
Zielgruppe:
Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Siedlungsbereiche vor Sturmflutgefahren.

Zu 761 81

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

					Noch zu veranschlagen		
Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2023 verfügbar	2024	2025	2026	2027 ff.	Summe (2026 bis 2027 ff.)
Titel 761 81	in Tsd. EUR						
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes - Tiefbaumaßnahmen							
Erhöhung und Verstärkung der Deiche, Schutzdünen und Schutzwerke auf den Ostfriesischen Inseln (2010)	295.000	168.433	10.000	10.000	10.000	96.567	106.567
Neubau des Geestesperrwerkes (2013)	15.380	1.517	0	0	0	13.863	13.863
Neubau der Hadelner Kanalschleuse in Otterndorf (2018)	39.516	39.516	0	0	0	0	0
Bestickanpassung Schutzwand Lemwerder (2017)	4.930	880	100	2.000	1.950	0	1.950
Bermenerhöhung Kanalpolderdeich (2020)	5.175	150	0	0	0	5.025	5.025
Grundinstandsetzung des Ilmenausperrwerks (2019)	15.241	14.741	500	0	0	0	0
Summe	375.242	225.237	10.600	12.000	11.950	115.455	127.405

Im Rahmen des niedersächsischen Küstenschutzprogramms werden neben den Vorhaben der Hauptdeichverbände auch eine Reihe landeseigener Vorhaben finanziert. Zu den landeseigenen Vorhaben zählen insbesondere die ständige Aufgabe des Küstenschutzes auf den Inseln sowie weitere Vorhaben an der Festlandküste.

Die Erhaltung der Vorländer ist für den Schutz der Hauptdeiche von besonderer Bedeutung. Lahnungssysteme sichern erosionsgefährdete Bereiche und fördern die Aufhöhung des Watts. Abgängige Lahnungssysteme müssen stetig erneuert werden.

An besonders gefährdeten Schardeichstrecken der Oste ist kontinuierlich eine Instandsetzung der Deichfußsicherung vorzunehmen.

In 2010 ist der Generalplan Küstenschutz Niedersachsen für den Bereich der Ostfriesischen Inseln fertig gestellt worden. Im Zuge der Aufstellung wurden alle Küstenschutzanlagen auf den Inseln systematisch untersucht und vermessen. Diese Bestandsaufnahme ist Grundlage für den Handlungsbedarf der kommenden Jahrzehnte. Etliche Deiche, Uferschutzanlagen und Schutzdünen müssen erhöht und verstärkt werden. Auf den Seeseiten der Inseln sind bei Bedarf zudem Strandaufspülungen vorzunehmen, sofern dies zur Bestandserhaltung der gewidmeten Schutzdünen erforderlich ist.

Im Zuge der Umsetzung des gemeinsamen Generalplans Küstenschutz für das Festland der Länder Niedersachsen und Bremen wurde festgestellt, dass das Geestesperrwerk in Bremerhaven nicht mehr den Anforderungen an einen zuverlässigen Küstenschutz für die weitere Zukunft gerecht wird und auch am vorhandenen Ort nicht nachgerüstet werden kann. Ein Neubau ist somit erforderlich. Da das Sperrwerk sowohl niedersächsische als auch bremische Landesflächen vor Überflutung schützt, wird sich Niedersachsen auf Grundlage einer am 01.12.2015 getroffenen Vereinbarung an den Neubaukosten beteiligen. Vorteile, die sich aus der Lage des neuen Sperrwerkes ausschließlich für Bremen ergeben, sind allein vom Land Bremen zu tragen. Gemeinsames Ziel der Länder ist die Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum Jahr 2027.

Die der Gemeinde Lemwerder zugehörige Siedlung „Weserstraße“ ist dem Hauptdeich vorgelagert und wird durch eine Hochwasserschutzwand geschützt. Die Oberkante der Schutzwand entspricht nicht mehr dem aktuellen Bestick und muss zum Schutz der rückwärtigen Wohnbebauung an das aktuelle Schutzniveau angepasst werden.

Der vorhandene Treibselräumweg des Kanalpolderdeiches weist eine unzureichende Höhenlage auf. Bereits bei Wasserständen leicht oberhalb des mittleren Tidehochwassers wird der Weg überflutet und der in der Region Kanalpolder in großem Umfang anfallende Treibsel lagert sich auf der Deichböschung ab. Beim für die Deichsicherheit zwingend erforderlichem Abräumen des Treibsels – sonst würde die für die Sicherheit elementare Grasnarbe ersticken – werden die teils durchnässten Deichbermen und -böschungen durch das Befahren mit Maschinen stark in Mitleidenschaft gezogen. Eine Erhöhung der Berme zur Herstellung der Sollabmessungen des Deiches ist daher zwingend erforderlich.
Das ca. 40 Jahre alte Ilmenau-Sperrwerk muss aufgrund seines technischen Zustands und eines Unterbesticks in Höhe von ca. 1,10 Metern an den Stand der Technik und die erforderliche Bestickhöhe angepasst werden. In 2020 wurde mit dem Bau des Betriebsgebäudes begonnen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 761 81

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	5.200	5.000	—	10.200
2025	1.200	4.000	6.500	11.700
2026	—	1.200	6.500	7.700
2027	—	—	2.000	2.000
2028 ff.	—	—	1.000	1.000
Summe	6.400	10.200	16.000	32.600

Zu 893 81

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	12.847	18.000	—	30.847
2025	3.847	6.500	17.500	27.847
2026	—	1.747	17.500	19.247
2027	—	—	7.000	7.000
2028 ff.	—	—	2.000	2.000
Summe	16.694	26.247	44.000	86.941

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 82		**Flächenausgleichs- und Ersatzvornahmen im Küstenschutz**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 82-2	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 82-6	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 82-7	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
821 82-7	623	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
822 82-3	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
TGr. 86		**Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.205)
637 86-4	623	Zuweisungen an Deichverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	—
891 86-8	623	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen **** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.*	—	—	—	—	310
893 86-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Deichverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	1.894

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 82

Die Durchführung von Küstenschutzmaßnahmen bedingt für den Eingriff in Natur und Landschaft in der Regel Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Entsprechende Angaben zur Umsetzung der Maßnahmen müssen bereits zwingend im Genehmigungsverfahren erfolgen, da ansonsten keine Genehmigung erteilt werden kann. Das Finden entsprechend geeigneter Flächen wird auf Grund der Flächenkonkurrenz (durch Energieversorger, Straßenbauer etc.) zunehmend aufwändiger und schwieriger. Die Titelgruppe soll der Beschaffung von entsprechenden Flächen einschließlich Kompensationspools mit reinen Landesmitteln dienen. Zudem soll auch die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 99 a WHG für die erforderlichen Deichaufstandsflächen sowie die Beschaffung von Klei darüber abgewickelt werden.

Zu Titelgruppe 86

Zur wirksamen Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Sommer 2013 und zum Wiederaufbau der Infrastruktur ist das Sondervermögen „Aufbauhilfe“ durch das Aufbaufonds-Errichtungsgesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) errichtet worden. An dem Fonds mit einem finanziellen Volumen von 8 Mrd. EUR beteiligen sich der Bund und die Länder. Details zur Verteilung und Verwendung der Fondsmittel regelt die Aufbauhilfeverordnung vom 16. August 2013 (BGBl. I S. 3233). Die Fördergegenstände werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern konkretisiert.
Die Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur im Geschäftsbereich des MU ist über drei Förderprogramme dieser Verwaltungsvereinbarung abgedeckt:
a) Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden,
b) Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder; vgl. hierzu auch Titel 891 86 (Wiederherstellung Wehr Wehningen);
c) Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.
Das Programm zur Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur in den Gemeinden ist im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen worden.
Die Haushaltsmittel stehen im Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“ des Bundeshaushalts (Kapitel 60 95) zur Verfügung. Sie werden gemäß dem Fortschritt der einzelnen Förderungen abgerufen, in der Einnahmetitelgruppe 86 vereinnahmt und stehen aufgrund des Korrespondenzvermerks für Ausgaben in dieser Titelgruppe zur Verfügung.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013.

Rechtliche Grundlage:
Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 2401),
Aufbauhilfeverordnung vom 16.08.2013 (BGBl. I S. 3233),
Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 02.08.2013,
Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013 – RdErl. d. MU v. 21.11.2013 (Nds. MBl. Nr. 5/2014, S. 132).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen (ohne 891 86):

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.971	5.471	1.501	2.205	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
2014
Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027.
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderzweck ist der nachhaltige Wiederaufbau der durch das Hochwasser 2013 beschädigten oder zerstörten öffentlichen wasserwirtschaftlichen Infrastruktur
Zielgruppe:
Körperschaften des öffentlichen Rechts in Niedersachsen

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 86

Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

					Noch zu veranschlagen		
Investitionen Titel 891 86	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2023 verfügbar	2024	2025	2026	2027 ff.	Summe (2026 bis 2027 ff.)
	In Tsd. EUR						
Ersatzneubau Wehr Wehningen (Kostenschätzung 01/2021)	19.056	1.651	800	6.800	7.200	2.605	9.805
Summe	19.056	1.651	800	6.800	7.200	2.605	9.805

Für die Wiederherstellung der Hochwasserschutzfunktion des Wehres bei Wehningen ist neben der aus dem Hochwasser 2013 resultierenden unmittelbaren Schadensbeseitigung auch eine Anpassung des Bauwerkes an den aktuellen Stand der Technik, die maßgebenden Bemessungswasserstände sowie die EG-Wasserrahmenrichtlinie notwendig. Die voraussichtlichen Baukosten haben sich aufgrund der Baugrunduntersuchung erhöht, weil der durchlässige Untergrund technische Maßnahmen zur Stabilisierung des Bauwerks erfordert.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 1554</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		175	175	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		50	50	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		78.585	73.594	+4.991	
		Summe der Einnahmen		78.810	73.819	+4.991	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 200	584	584	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	805	806	–1	
		7 Baumaßnahmen	16.000 15.700	25.580	25.574	+6	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	45.500 34.247	63.401	66.612	–3.211	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	639	622	+17	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	61.500 50.147	91.009	94.198	–3.189	
		Zuschuss		12.199	20.379	–8.180	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterungen verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
121 10-1	623	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
232 01-9	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern		1.100	2.550	–1.450	3.100
334 01-6	813	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen (5135 - 882 75)		—	—	—	62
381 10-3	891	Zuführung von 09 03-981 12 zur Umsetzung der Anforderungen gemäß der DÜV *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		1.350	—	+1.350	—
381 11-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 15 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		300	300	—	299
381 12-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		1.794	1.794	—	1.727
381 13-8	891	Zuführung von 15 52 - 981 72 für Personal (EG-WRRL Oberflächengewässer) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		510	510	—	500
381 14-6	891	Zuführung von 15 52 - 981 13 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		280	280	—	—
381 15-4	891	Zuführung von 15 52 - 981 74 für Personal (EG-Meeresstrategierahmenrichtlinie) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		160	160	—	160
381 16-2	891	Zuführung von 15 54 - 981 64 für Personal (Hochwasserrisikomanagement) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		622	622	—	550
381 17-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 70 für Personal (EG-WRRL Grundwasser) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		674	674	—	600
381 18-9	891	Zuführung von 15 56 - 981 16 für Personal (für Messfahrten, Gewässergütemodellierung und Invasive Arten) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		212	212	—	—
381 19-7	891	Zuführung von 15 56 - 981 17 für Sachkosten Personal *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		130	630	–500	—
381 20-0	891	Zuführung von 15 52 - 981 17 für Sachkosten Personal *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		40	540	–500	—
		A U S G A B E N					
682 10-3	623	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 381 10, 381 11, 381 12, 381 13, 381 14, 381 15, 381 16, 381 17, 381 18, 381 19 und 381 20.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch*	500 —	69.378	65.606	+3.772	64.381

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1555

1. Verbindliche Erläuterung

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungsteil I (Aufgaben und Organisation)

2.1 Produktbereiche

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist ein Landesbetrieb gem. § 26 LHO, der Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Radiologie wahrnimmt. Einzelheiten zum NLWKN, insbesondere zu Aufgaben, Aufsicht und Wirtschaftsführung, ergeben sich aus der Betriebsanweisung (Rd.Erl. d. MU vom 10.11.2010; Nds. MBl. 45/2010 S. 1120 ff; zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 11.01.2013, Nds. MBl. 5/2013, S. 96).

2.2 Verwaltungsaufbau

Der NLWKN hat seinen Sitz in Norden (Direktion). Er unterhält derzeit 11 Betriebsstellen in Norden, Aurich, Brake/Oldenburg, Cloppenburg, Meppen, Stade, Lüneburg, Verden, Sulingen, Hannover/Hildesheim und Süd mit Anlagen und Betriebshöfen an weiteren Orten sowie ein Kompetenzzentrum Hochwasserschutz. Diese Organisation wird nach fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiert.

2.3 Aufgaben

Der NLWKN erledigt die Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Küsten- und des Naturschutzes in folgenden sieben fachlich abgegrenzten Geschäftsbereichen (GB):
GB Z: Zentrale Aufgaben
GB 1: Betrieb und Unterhaltung
GB 2: Planung und Bau
GB 3: Wasserwirtschaft und Strahlenschutz
GB 4: Naturschutz
GB 5: Zuwendungen
GB 6: Wasserwirtschaftliche Zulassungen.

Die Mittel, die der Landesbetrieb zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt, werden über Zuführungen und Kostenersätze bereitgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet. Der Wirtschaftsplan entspricht den Bestimmungen des § 26 LHO sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und besteht aus Leistungsplan, Finanzplan und Erfolgsplan sowie der Überleitungsrechnung.

Da der NLWKN für den Gewässerschutz bzw. die Gewässerüberwachung, für verschiedene Baumaßnahmen sowie Naturschutzprojekte und -fachaufgaben zuständig ist, umfasst der Wirtschaftsplan neben den laufenden Zuführungen aus dem Kapitel 15 55 auch Mittel aus anderen Kapiteln, sofern dort für diesen Zweck Mittel veranschlagt sind (insbesondere Kapitel 15 02, 15 03, 15 20, 15 52, 15 54 und 15 56). Die von dem Landesbetrieb zu erbringenden Leistungen werden in einer Zielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) abgestimmt. Die Zielvereinbarung wird bei unterjährig verändertem Handlungsrahmen in fachlicher oder haushaltswirtschaftlicher Hinsicht auf Anpassungsbedarf überprüft.

2.4 Produktbereiche

Das Budget dient der Finanzierung der Aufgaben des NLWKN in den Produktbereichen

1. Naturschutz
2. Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
3. Planung und Bau
4. Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement
5. Hoheitliche Aufgaben
6. Radiologie.

Die Produktbereiche sind in Produktgruppen unterteilt (siehe nachfolgenden Leistungsplan).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1555

2.5 Leistungsplan für das Haushaltsjahr 2024

Politikbereich / Produktbereich / Produktgruppe		Zielkosten Tsd. EUR	eigene Erlöse, Kostenersätze Tsd. EUR	Finanzierungsbeitrag des Landes Tsd. EUR
(0)	NLWKN - Gesamt	166.230	40.277	125.953
(1)	Politikbereich Naturschutz	27.712	6.230	21.482
(1.1)	Produktbereich Naturschutz	27.712	6.230	21.482
(1.1.1)	Arten- und Biotopschutz / Natura 2000	7.576	383	7.193
(1.1.2)	Förderung / Finanzierung / Pflege und Entwicklung	17.914	5.623	12.291
(1.1.3)	Fachübergreifende Naturschutzbeiträge	1.558	156	1.402
(1.1.4)	Schutzgebietsdokumentation / Naturschutzinformation	664	68	596
(2)	Politikbereich Wasserwirtschaft	138.518	34.047	104.471
(2.1)	Produktbereich Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer	36.775	5.057	31.718
(2.1.1)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Insel- und Küstenschutz	14.584	1.282	13.302
(2.1.2)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Binnenland	12.909	529	12.380
(2.1.3)	Unterhaltung der Gewässer (ohne Anlagen)	7.705	1.692	6.013
(2.1.4)	Schadstoffunfallbekämpfung	484	420	64
(2.1.5)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich I	1.093	1.134	-41
(2.2)	Produktbereich Planung und Bau	39.790	14.521	25.269
(2.2.1)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Küstenschutz	25.549	3.972	21.577
(2.2.2)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Hochwasserschutz	5.319	3.170	2.149
(2.2.3)	Planung und Bau sonstiger landeseigener Maßnahmen	3.272	896	2.376
(2.2.4)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich II	5.650	6.483	-833
(2.3)	Produktbereich Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement	47.091	9.142	37.949
(2.3.1)	Übergangs- und Küstengewässer	6.473	1.184	5.289
(2.3.2)	Grundwasser	6.203	78	6.125
(2.3.3)	Oberirdische Gewässer	15.528	2.089	13.439
(2.3.4)	Niederschlag	617	6	611
(2.3.5)	Wasserrahmenrichtlinie	10.675	3.773	6.902
(2.3.6)	Technischer Gewässerschutz	471	50	421
(2.3.7)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich III	1.486	1.797	-311
(2.3.8)	Allgemeine gewässerkundliche Aufgaben	5.638	165	5.473
(2.4)	Produktbereich Hoheitliche Aufgaben	10.338	2.026	8.312
(2.4.1)	Wasser- und deichrechtliche Zulassungs- und Genehmigungsverfahren	2.255	763	1.492
(2.4.2)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Küstenschutz	362	0	362
(2.4.3)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Hochwasserschutz	998	0	998
(2.4.4)	Zuwendungsvergabe und Prüfung in der naturnahen Gewässergestaltung	1.374	0	1.374
(2.4.5)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Abwasserbereich sowie Abwasserabgabe	159	0	159
(2.4.6)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Trinkwasserschutzbereich sowie Wasserentnahmegebühr	1.927	42	1885
(2.4.7)	Zuwendungsvergabe und Prüfung Sonstige	24	0	24
(2.4.8)	Einvernehmensbehörde	58	0	58
(2.4.9)	Aufsicht	3.181	1.221	1.960
(2.5)	Produktbereich Radiologie	2.765	3.248	-483
(2.5.1)	Überwachung kerntechnischer Anlagen	1.607	2.842	-1.235
(2.5.2)	Produktgruppe Umweltradiologie	349	233	116
(2.5.3)	Produktgruppe Strahlenschutz	808	172	636
(2.6)	Produktbereich Sonstiges	1.759	53	1.706

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

Die im Leistungsplan dargestellten Kosten und Erlöse basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2022 und den Planwerten des Wirtschaftsplans 2024. Abschreibungen sind enthalten, soweit sie das bewegliche Anlagevermögen betreffen. Für das unbewegliche Anlagevermögen werden die Mittelzuflüsse für Investitionen berücksichtigt. Die Personalkosten sind auf Basis der Durchschnittssätze berechnet.

Zu 232 01

Vgl. Erläuterungen zu 891 10.

Zu 334 01

Vgl. Erläuterungen zu 891 10.

Zu 381 14

Der nds. Anteil der Mittel für die Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (130.000 EUR) ist im Kap. 15 52, Titel 981 13 veranschlagt.

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Ems haben die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen für eine länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Ems (FGG Ems) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle, die beim NLWKN angesiedelt ist. Die Verwaltungsvereinbarung wurde am 15.08.2007 geschlossen. Der auf Niedersachsen entfallende Finanzierungsanteil beläuft sich auf 70 v.H. der Gesamtausgaben.

Für die Geschäftsstelle der FGG Ems sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente berücksichtigt:

	für 2024 durchschnittlich erforderlich	für 2023 durchschnittlich enthalten
EG 13	1	1
Zusammen	1	1

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Weser haben die Bundesländer Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine vergleichbare Vereinbarung am 19.08.2010 getroffen. Die Geschäftsstelle ist ebenfalls beim NLWKN angesiedelt. Gemäß der Vereinbarung teilen sich die Bundesländer Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen die Finanzierung der Gesamtausgaben der Geschäftsstelle zu gleichen Teilen. Aufgrund des sehr geringen Flächenanteils an der Flussgebietseinheit Weser am Außenrand des Einzugsgebietes ohne Einfluss auf den ökologischen Zustand der Weser und ohne nennenswerten Beitrag zur Hochwasserentstehung im Einzugsgebiet werden der Freistaat Bayern und das Land Sachsen-Anhalt von einer anteiligen Finanzierung freigestellt.

Für die Geschäftsstelle der FGG Weser sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente enthalten:

	für 2023 durchschnittlich erforderlich	für 2022 durchschnittlich enthalten
EG 15	1	1
EG 13	1	1
EG 12	2	2
EG 11	1	1
EG 5	1	1
Zusammen	6	6

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 682 10-3		*geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
682 11-1	623	Zuführungen für den Gewässerkundlichen Landesdienst des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	7.927	7.077	+850	7.077
682 12-0	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus WEG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	2.309	1.359	+950	2.584
682 14-6	623	Zuführung für laufende Zwecke des Landesbetriebs für Nutzungsentgelte, Landesunfallkasse und Versorgungszuschläge	—	10.572	10.632	–60	10.568
682 15-4	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs	—	5.791	5.791	—	5.791
682 39-1	611	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
683 01-0	623	Billigkeitsleistung Überflutungsereignis an der Lühe	—	—	—	—	—
891 10-1	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs - Fahrzeug- u. Gerätebeschaffungen -	—	3.294	4.744	–1.450	5.389
891 11-0	623	Zuführungen für Baumaßnahmen des Landesbetriebs - außerhalb der GA - **** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Baumaßnahmen finanzieren.*	—	5.600	5.600	—	5.981
891 13-6	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs aus der Wasserentnahmegebühr *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	— 3.050	3.050	6.469	–3.419	3.269

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 10

Im Ansatz enthalten sind die Mittel für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen. Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.
Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Für Miet- und Pachtverhältnisse bestehen weiterhin Rechtsverpflichtungen aus langfristigen Vertragsverhältnissen.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	500	500
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500	500

Zu 682 11

Die Zuführungen für die laufenden Ausgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) werden aus der Abwasserabgabe finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 52 letzter Absatz). Ab dem Haushaltsjahr 2024 erhöht sich der Ansatz aufgrund der gestiegenen Aufwendungen für alle Verbrauchsmittel inkl. Rohstoff- und Energiekosten um 500 Tsd. EUR. Zudem werden für die Erfüllung zusätzlicher Messverpflichtungen nach den Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Meeresstrategierichtlinie (Ausweitung des Messnetzes und Ausweitung der zu untersuchenden Parameter) und durch den vermehrten Einsatz für die LNG-Analytik und Non-Target-Screening einmalig 350 Tsd. EUR in 2024 bereitgestellt.

Zu 682 12

Die Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Anlagen und Gewässern aus der WEG sind ab 2024 um jährlich 400. 000 EUR erhöht zur Deckung der gestiegenen Aufwendungen für alle Verbrauchsmittel inkl. Rohstoff- und Energiekosten. Zusätzlich stehen 2024 250.000 EUR für die Räumung des Liener Sieltiefs und 300.000 EUR für die Bauwerkshauptprüfung am Emssperrwerk zur Verfügung.

Zu 682 14

Der Ansatz beinhaltet die Ausgaben des Landesbetriebs für die Zahlungen an den EPL 13 für

	In Tsd. EUR (jew. gerundet)
Nutzungsentgelte	6 783
Versorgungszuschläge	3 623
Beiträge an die Landesunfallkasse	167

Zu 683 01

Ende Mai 2022 kam es an der Lühe zu Überschwemmungen. Grundsätzlich gibt es vor Ort ein Sperrwerk, welches die Ortschaften Mittelnkirchen, Guderhandviertel und Horneburg schützt und Überschwemmungen regelmäßig verhindern kann. An diesem Tag jedoch wurde dieses zu spät geschlossen, wodurch Gebiete im binnenseitigen Bereich flussaufwärts der Lühe überflutet wurden. Hierdurch kam es bei den Anwohnern zu Schäden. Diese Schäden können im Rahmen einer Billigkeitsrichtlinie durch die Zahlung einer Billigkeitsleistung an die Geschädigten abgegolten werden.

Zu 891 10

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Erst- und Ersatzbeschaffungen von Kraftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen, Spezialgeräten einschließlich IT-Ausstattung. Zusätzlich zu dem regelmäßig in der Mipla vorgesehenen Budget sind Mittel für die Ersatzbeschaffung des Mehrzweckschiff THOR (s.u.) eingeplant.

Bestand Dienstkraftfahrzeuge

	Ist 01.01.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
PKW	87	87	87
Leasing-PKW	50	50	45
Nutz- und Sonderfahrzeuge	142	142	142
Zusammen	279	279	274

Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 sind insgesamt 20,162 Mio. EUR zur Ersatzbeschaffung für das Mehrzweckschiff „THOR“ vorgesehen. Das Schiff ist Bestandteil des Vorsorgekonzeptes der Länder zum Schutz der Küsten vor Schadstoffunfällen und wird gleichzeitig für Aufgaben der niedersächsischen Wasserwirtschaftsverwaltung eingesetzt. 10,081 Mio. EUR stehen bereit über Kapitel 5135 Titel 882 75 zur Vereinnahmung bei Titel 334 01 und weitere 10,081 Mio. EUR werden gemeinsam von Niedersachsen (mit einem Anteil von 36 %; siehe Kapitel 1552

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 891 10

TGr. 84) und den übrigen Küstenländern getragen (vereinnahmt bei 1555 – 232 01).
Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

					Noch zu veranschlagen		
Investitionen Titel 891 10	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2023 verfügbar	2024	2025	2026	2027 ff.	Summe (2026 bis 2027 ff.)
	In Tsd. EUR						
Ersatzbeschaffung Motorschiff „THOR“	20 162	19 062	1 100				
Summe	20 162	19 062	1 100				

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	1.100	—	—	1.100
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.100	—	—	1.100

Zu 891 11

Veranschlagt sind Mittel für den Neubau sowie zur Grundinstandsetzung und Optimierung von landeseigenen wasserwirtschaftlichen Bauwerken (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe – GA -). Die Investitionen dienen zur Beseitigung von Schäden in der Bausubstanz und damit verbundener Sicherheitsrisiken. Neben ggfs. Baumaßnahmen nach § 24 LHO stehen dringend erforderliche kleine Grundinstandsetzungsarbeiten und kleine Neubauten (bis zu 2 Mio. EUR) an. Die dabei im Einzelnen zu realisierenden Baumaßnahmen werden jeweils im ersten Quartal des Haushaltsjahres durch Übersendung von Planungslisten des NLWKN an das MU konkretisiert (s. Ziffer 2.3 der Erläuterung zu Kapitel 15 55).

Zu 891 13

Es besteht ein regelmäßiger Investitionsbedarf. Größere Investitionen im Wert von mehr als 1 Mio. EUR sind im Einzelnachweis enthalten.
Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

					Noch zu veranschlagen		
Investitionen Titel 891 13	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2023 verfügbar	2024	2025	2026	2027 ff.	Summe (2026 bis 2027 ff.)
	In Tsd. EUR						
Neubau Schleuse Nordgeorgsfehnkanal	6 000	2 950	3 050	0	0	0	0
Rückbau des Polder Lüsche	950	950	0	0	0	0	0
Regionalisierung der Nitratkulisse	2 800	2 800	0	0	0	0	0
Summe	9 750	6 700	3 050	0	0	0	0

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	—	3.050	—	3.050
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.050	—	3.050

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 1555</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.100	2.550	–1.450	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		6.072	5.722	+350	
		Summe der Einnahmen		7.172	8.272	–1.100	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	500 —	95.977	91.465	+4.512	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 3.050	11.944	16.813	–4.869	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	500 3.050	107.921	108.278	–357	
		Zuschuss		100.749	100.006	+743	

E R L Ä U T E R U N G E N

Anlage
zu Kapitel 15 55

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

für das Geschäftsjahr 2024

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I.	**Finanzbedarf**			
1.	Investitionen gemäß VV-HNds (ZR-GPI):			
1.1	Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	Gebäude	0	0	0
1.4	Maschinen und Anlagen	38.900.000	38.900.000	40.478.000
1.5	Fahrzeuge	5.550.000	5.550.000	6.100.000
1.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.100.000	4.100.000	4.000.000
Summe 1.:		48.550.000	48.550.000	50.578.000
2.	Sonstige Investitionen:			
2.1	Gebäude	0	0	0
2.2	Maschinen und Anlagen	0	0	0
2.3	Fahrzeuge	0	0	0
2.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	350.000	350.000	400.000
Summe 2.:		350.000	350.000	400.000
3.	Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben)	8.200.000	8.200.000	8.200.000
3.2.1	Zahlung von Verbindlichkeiten (Minderung des Bestandes an Verbindlichkeiten)	8.000.000	8.000.000	8.000.000
3.2.2	Inanspruchnahme von Rückstellungen	0	0	0
3.2.3	Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	200.000	200.000	200.000
3.3	Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
3.4	Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:		8.200.000	8.200.000	8.200.000
4.	Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe 4.:		0	0	0
Summe I.:		**57.100.000**	**57.100.000**	**59.178.000**
II.	**Deckungsmittel**			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
1.2.	Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	8.000.000	8.000.000	8.000.000
1.2.1	Zahlungseingang auf Forderungen	0	0	0
1.2.2	Zahlungseingang auf Forderungen Kapitel 1555	0	0	0
1.2.3	Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
1.2.4	Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
1.3	Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahren	0	0	0
1.4	Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0

Anlage
zu Kapitel 15 55

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
noch II. Deckungsmittel				
1.5	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen [3]	56.301.000	49.100.000	51.178.000
1.5.1	Zuführungen für Investitionen aus dem Kapitel [1]	11.944.000	16.813.000	14.577.000
1.5.2	Zuführungen für Investitionen aus anderen Kapiteln [2]	44.357.000	32.287.000	36.601.000
1.5.3	Saldo Rücklagenentwicklung	0	0	0
1.5.4	Korrekturposten Verwendung Zuführung Investitionen für Instandhaltung/Aufwand			
Summe 1.:		64.301.000	57.100.000	59.178.000
2.	Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:		**64.301.000**	**57.100.000**	**59.178.000**

[1] Zuführungen aus:

	2024	**2023**
15 55 - 891 10	3.294.000	4.744.000
15 55 - 891 11	5.600.000	5.600.000
15 55 - 891 13	3.050.000	6.469.000
Zusammen	**11.944.000**	**16.813.000**

[2] Zuführungen aus:

	2024	**2023**
15 02 - 761 80	5.780.000	2.827.000
15 02 - 891 80	0	0
15 20 - 891 61	0	0
15 20 - 761 62	0	135.000
15 20 - 891 62	3.977.000	1.337.000
15 20 - 761 67	350.000	0
15 20 - 891 67	0	0
15 20 - 891 69	0	0
15 20 - 891 71	0	0
15 52 - 761 72	0	2.250.000
15 52 - 761 73	0	400.000
15 52 - 761 76	0	224.000
15 52 - 761 77	2.850.000	0
15 52 - 891 85	720.000	1.000.000
15 54 - 761 61	89.000	2.529.000
15 54 - 761 62	2.491.000	2.485.000
15 54 - 761 65	0	0
15 54 - 761 81	23.000.000	23.000.000
15 56 - 891 11	5.100.000	100.000
Zusammen	**44.357.000**	**36.287.000**
davon im Erfolgsplan bei Umsatzerlösen berücksichtigt	0	-4.000.000
(landeseigene Tiefbaumaßnahmen)	**44.357.000**	**32.287.000**

Zuführungen für Investitionen im Finanzplan insgesamt [3] **56.301.000** **49.100.000**

Anlage
zu Kapitel 15 55

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I.	**Erträge**			
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
1.1	Zuführungen für laufende Zwecke [1)]	95.977.000	90.465.000	89.240.000
1.1.1	aus dem Kapitel 1555	95.977.000	90.465.000	89.240.000
1.1.2	Forderungen / Verbindlichkeiten Kapitel 1555	0	0	0
1.2	Zuführungen für Investitionen	0	0	0
1.2.1	aus dem Kapitel 1555	0	0	0
1.2.2	aus anderen Kapiteln	0	0	0
1.2.3	Forderungen / Verbindlichkeiten	0	0	0
1.2.4	Saldo Rücklagenentwicklung	0	0	0
Summe 1.:		95.977.000	90.465.000	89.240.000
2.	Umsatzerlöse	17.000.000	17.000.000	17.000.000
2.1	eigene Umsatzerlöse	13.000.000	13.000.000	13.000.000
2.2	Erlöse aus Zuführungen für Investitionen [2)]	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Summe 2.:		17.000.000	17.000.000	17.000.000
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
Summe 3.:		0	0	0
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen:	4.500.000	4.500.000	4.500.000
Summe 4.:		4.500.000	4.500.000	4.500.000
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	Mieterträge	180.000	180.000	180.000
5.2	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
5.3	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
5.4	Periodenfremde Erträge	0	0	0
5.5	Kostenersätze	23.161.000	23.161.000	26.237.000
5.5.1	von Dritten	9.289.000	9.289.000	12.435.000
5.5.2	aus Zuführungen für lfd. Zwecke aus anderen Kapiteln [3)]	13.872.000	13.872.000	13.802.000
5.6	Aufwandsminderung, Skonti	50.000	50.000	50.000
5.7	Erträge Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0	0	0
5.8	Andere betriebliche Erträge	39.892.830	39.892.830	35.465.830
5.8.1	Erträge aufgrund Veränderung Anlagevermögen	39.342.830	39.342.830	34.915.830
5.8.2	übrige betriebliche Erträge	550.000	550.000	550.000
Summe 5.:		63.283.830	63.283.830	61.932.830
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:		0	0	0
Summe I.:		180.760.830	175.248.830	172.672.830
II.	**Aufwendungen**			
1.	Materialaufwand:			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.000.000	6.000.000	6.000.000
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.230.000	30.230.000	30.298.000
Summe 1.:		36.230.000	36.230.000	36.298.000

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
noch II. Aufwendungen				
2.	Personalaufwand:			
2.1.	Dienstbezüge, Entgelte			
2.1.1	Dienstbezüge Beamtinnen und Beamten	12.541.000	12.091.000	11.859.000
2.1.2	Entgelte der Beschäftigten	50.515.000	56.050.000	54.960.000
2.1.3	Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	470.000	470.000	450.000
Summe 2.1.:		63.526.000	68.611.000	67.269.000
2.2.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
2.2.1	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	13.640.000	15.463.000	15.166.000
2.2.2	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	3.512.000	3.558.330	3.558.330
2.2.3	Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.4	Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	668.000	619.000	619.000
2.2.6	Beihilfen für Beschäftigte	321.000	337.000	334.000
2.2.7	Unterstützungen	100.000	100.000	100.000
2.2.8	Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:		18.241.000	20.077.330	19.777.330
Summe 2.:		81.767.000	88.688.330	87.046.330
3.	Abschreibungen			
3.1	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	19.500.000	19.500.000	19.200.000
3.2	Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	6.500.000	6.500.000	6.300.000
Summe 3.:		26.000.000	26.000.000	25.500.000
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1.	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	Mieten und Pachten	8.160.000	8.160.000	8.160.000
4.1.2	Unterhaltung von Gebäuden	1.900.000	1.900.000	1.800.000
4.1.3	Unterhaltung von Anlagen	2.385.000	2.385.000	2.285.000
4.1.4	Energie	1.800.000	1.800.000	1.750.000
4.1.5	Wasser	85.000	85.000	83.000
4.1.6	Bewirtschaftungskosten	1.200.000	1.200.000	1.100.000
4.1.7	Unterhaltung von Kraftfahrzeugen	2.600.000	2.600.000	2.550.000
Summe 4.1.:		18.130.000	18.130.000	17.728.000
4.2.	Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
4.2.1	Geschäftsbedarf, Büromaterial	1.500.000	1.500.000	1.400.000
4.2.2	Post- und Fernmeldegebühren	550.000	550.000	550.000
4.2.3	Versicherungen	0	0	0
4.2.4	Öffentlichkeitsarbeit	80.000	80.000	80.000
4.2.5	Anwalts- und Gerichtskosten	100.000	100.000	100.000
4.2.6	Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren	2.004.000	2.004.000	2.004.000
Summe 4.2.:		4.234.000	4.234.000	4.134.000

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
noch II.	**Aufwendungen**			
4.3.	Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
4.3.1	Reisekosten	750.000	750.000	750.000
4.3.2	Fahrgelder	0	0	0
4.3.3	Aus- und Fortbildung	320.000	320.000	320.000
Summe 4.3.:		1.070.000	1.070.000	1.070.000
4.4.	Übrige sonstige Aufwendungen			
4.4.1	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	100.000	100.000	100.000
4.4.2	Schadensersatzleistungen	200.000	200.000	200.000
4.4.3	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
4.4.4	Periodenfremde Aufwendungen	350.000	350.000	350.000
4.4.5	Abgang von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens	70.500	70.500	70.500
4.4.6	Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
4.4.7	Sonstige Aufwendungen	16.000	16.000	16.000
Summe 4.4.:		736.500	736.500	736.500
Summe 4.:		24.170.500	24.170.500	23.668.500
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 5.:		0	0	0
Summe II.:		168.167.500	175.088.830	172.512.830
III.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (Summe I. ./. Summe II.)	12.593.330	160.000	160.000
IV.	**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:		0	0	0
2.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2.:		0	0	0
V.	**Außerordentliches Ergebnis** (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI.	**Steuern**			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	Körperschaftsteuer	0	0	0
1.2	Gewerbeertragsteuer	0	0	0
1.3	Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:		0	0	0

Anlage
zu Kapitel 15 55

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
noch VI. Steuern				
2.	Sonstige Steuern			
2.1	Kraftfahrzeugsteuer	120.000	120.000	120.000
2.2	Grundsteuer	40.000	40.000	40.000
2.3	Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:		160.000	160.000	160.000
VII.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	**12.433.330**	**0**	**0**

[1] Zuführungen aus:

	2024	**2023**
15 55 - 682 10	69.378.000	65.606.000
682 11	7.927.000	7.077.000
682 12	2.309.000	1.359.000
682 14	10.572.000	10.632.000
682 15	5.791.000	5.791.000
682 39	0	0
Zusammen	**95.977.000**	**90.465.000**

[2] vgl. Finanzplan, davon 4.000.000 EUR
bei Umsatzerlösen berücksichtigt (landeseigene Tiefbaumaßnahmen)

[3] Kostenersätze aus:

	2024	**2023**
15 02 - 547 80	364.000	209.000
15 02 - 682 80	0	0
15 20 - 682 61	247.000	422.000
15 20 - 682 62	0	0
15 20 - 682 65	2.992.000	2.410.000
15 20 - 682 67	2.931.000	2.581.000
15 20 - 684 67	2.231.000	2.231.000
15 20 - 682 68	0	0
15 20 - 682 69	0	0
15 20 - 682 70	400.000	400.000
15 20 - 682 71	866.000	477.000
15 20 - 682 76	0	0
15 20 - 682 78	0	0
15 52 - 547 11	1.300.000	600.000
15 52 - 682 72	640.000	640.000
15 52 - 682 73	200.000	200.000
15 52 - 547 74	1.048.000	412.000
15 52 - 682 74	1.250.000	600.000
15 52 - 682 85	500.000	500.000
15 52 - 685 95	398.000	398.000
15 54 - 547 63	283.000	283.000
15 54 - 547 64	300.000	300.000
15 54 - 682 63	220.000	220.000
15 54 - 682 65	285.000	285.000
15 56 - 682 83	704.000	704.000
15 56 - 682 86	0	0
	17.159.000	**13.872.000**

Anlage
zu Kapitel 15 55

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung		Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
1.2	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes	8.525.000	8.525.000	8.525.000
1.4	Minderung von Rückstellungen	0	0	0
1.5	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
1.6	Minderung von Rücklagen	0	0	0
1.7	Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
1.8	Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	26.000.000	26.000.000	25.500.000
1.9	Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	5.000	5.000	5.000
Summe I.:		34.530.000	34.530.000	34.030.000
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
1	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1	Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 EStG)	26.000.000	26.000.000	25.500.000
1.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	110.000	110.000	110.000
1.3	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
1.4	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
1.5	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
1.6	Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten	8.200.000	8.200.000	8.200.000
1.7	Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
1.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.9	Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
1.10	Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	220.000	220.000	220.000
Summe II.:		34.530.000	34.530.000	34.030.000
III.	**Überleitungsbetrag** (Summe I ./. Summe II)	**0**	**0**	**0**

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Anlage
zu Kap. 15 55

Bewirtschaftungsvermerke

(1) Deckungsfähigkeit

Die Ansätze innerhalb des Erfolgsplans (laufender Aufwand) und innerhalb des Finanzplans (investiver Aufwand) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Einnahmen dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Der Erfolgsplan ist insgesamt zu Gunsten des Finanzplans deckungsfähig.

Die Aufwandsansätze erhöhen oder vermindern sich um Mehr- und Mindererträge.

(2) Inanspruchnahme der Ansätze

Die Ansätze des Erfolgsplans dürfen bei unabweisbaren Erfordernissen, die aktenkundig zu machen sind, um bis zu 250 000 EUR zu Lasten des Finanzplans überschritten werden. Im Folgejahr ist zwingend ein Ausgleich zu Gunsten des Finanzplans wieder herbeizuführen.

Aufwendungen, die zu einer Erhöhung des Mittelbedarfs gegenüber dem Wirtschaftsplan führen, sind nur unter den Voraussetzungen des § 37 LHO zulässig und bedürfen der Einwilligung des MF.

(3) Personalaufwendungen

Die zuführungsfinanzierten unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt. Die Übersicht ist hinsichtlich der Gesamtzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten und der ausgebrachten Bemerkungen verbindlich. Der NLWKN kann von der Wertigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten abweichen, sofern dadurch kein zusätzlicher Personalaufwand verursacht wird.

4,6 Stellen / -äquivalente dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (s. Stellenplan / –übersicht).

Die jeweilige Vorzimmerkraft der Direktorin / des Direktors ist für die Dauer der Wahrnehmung dieser Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Soweit eigene Erlöse zur Verfügung stehen, z.B. Bauleitungs- oder andere Mittel für Vorarbeits-, Planungs- und Bauleitungstätigkeiten oder zum Betrieb und für die Unterhaltung von Gewässern, Deichen, Sperrwerken, Geräten und dgl. im Auftrage Dritter, ist der Landesbetrieb ermächtigt, mit bis zu 400 aus diesen Mitteln vergüteten Beschäftigten im Tarifbereich unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abzuschließen, dass der Abschluss befristeter Verträge aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht rechtswirksam wäre.

Im Erfolgsplan sind Aufwendungen für insgesamt 58 Auszubildende, insbesondere für die Berufe Bauzeichner, Chemielaborant, Fachinformatiker, Wasserbauer, Tischler und Schiffsmechaniker berücksichtigt. Darüber hinaus sind Beträge für die Beschäftigung von 18 Referendarinnen/Referendaren und 11 Oberinspektorenanwärterinnen/ Oberinspektorenanwärter enthalten.

Zur Umsetzung der Einsparauflage der Verwaltungsmodernisierung Phase III (Zielvereinbarung III – ZV III) sind insgesamt noch 6 Beschäftigungsmöglichkeiten (ursprünglich 46) einzusparen. Sie sind im Einzelnen in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgewiesen.

(4) Nicht verbrauchte Zuführungen

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres vom Land zugeführten und nicht verbrauchten (nicht gebundenen) Mittel für laufende Zwecke können in Höhe von 80 v. H. einer Rücklage zugeführt werden. Die restlichen 20 v. H. sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Land zu behandeln.

Vom Land zugeführte und nicht verbrauchte (nicht gebundene) Mittel für investive Zwecke können in voller Höhe einer Rücklage zugeführt werden.

Die Entnahmen aus diesen Rücklagen sind zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben des NLWKN einzusetzen; Dauerverpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

(5) Anlagevermögen

Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes als Aufwand im Erfolgsplan dargestellt, da nach dem Erlass des MF vom 30.04.2004 das unbewegliche Anlagevermögen aktiviert werden kann. Sofern die Bilanzierung zu steuerbaren Effekten führt, ist dieser Konsequenz innerhalb des Landesbetriebes zu begegnen.

Anlage zum Wirtschaftsplan
(Übersicht über Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich)
- Stellenübersicht -

Entgelt-Gr.	Anzahl 2024	Anzahl 2023	
			Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich
15	12	5	
14	47	41	
13 Ü	19	19	
13	38	38	
12[2)73)]	93	92	
11[73)]	49	48	
10	15	15	
9[73)]	101	101	
8[3)73)]	93	93	
7	1	1	
6[73)]	46	46	
5[17)73)]	25	25	
2-9[67)72)]	195	195	
	734	719	Zusammen

[2)] Ein Stellenäquivalent (Informationssicherheit) ist zu 50 % gesperrt. Ein Stellenäquivalent (Koordinierung Tideelbe) ist zu 40 % gesperrt.

[3)] 2 kw bei Ausscheiden der/des Beschäftigten

[17)] 2 kw

[67)] 6 (6) kw infolge ZV III, davon 6 kw im Aufgabenfeld Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement (Geschäftsbereich III).

[72)] Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich nach Teil III der Entgeltordnung sind nur bezogen auf die Gesamtzahl verbindlich.

[73)] Insgesamt werden 4,1 Beschäftigungsmöglichkeiten für Personalratstätigkeiten verwendet (1 E12 zu 40 v. H., 1 E11 zu 70 v. H., 1 E09 zu 60 v. H., 1 E08 zu 80 v. H., 1 E06 zu 100 v. H., 1 E06 zu 40 v. H. und 1 E05 zu 20 v. H.).

Erläuterungen

Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich

Zugänge:	Anzahl
Entgelt-Gr. 15	3
Entgelt-Gr. 14	10
Entgelt-Gr.12	1
Entgelt-Gr. 11	1
Zusammen:	15

Hebungen	Anzahl	
Entgelt-Gr. 15	4	von Entgelt-Gr. 14

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
099 10-0	623	Wasserentnahmegebühr *Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 63, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1520- Ausgabetitelgruppe 78, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 891 11, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 80/81/82, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitelgruppe 86.* **** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.*		104.000	104.000	—	108.083
119 01-1	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 11-9	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Wasserentnahmegebühr *Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 63, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1520- Ausgabetitelgruppe 78, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 891 11, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 80/81/82, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitelgruppe 86.*		—	—	—	27
359 10-1	851	Zuführung von 61 53 - 919 10 *Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 63, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1520- Ausgabetitelgruppe 78, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 891 11, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 80/81/82, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitelgruppe 86.*		14.501	3.947	+10.554	—
359 11-0	851	Zuführung von 61 53 - 919 11 *Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 63, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1520- Ausgabetitelgruppe 78, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 891 11, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 80/81/82, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitelgruppe 86.*		6.290	4.621	+1.669	—
		A U S G A B E N					
546 09-2	623	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1556

Im Haushaltsjahr 2024 sind folgende Zweckbestimmungen neben den Titeln des Kapitels 1556 in den Deckungskreis der Ausgaben (insgesamt 124,841 Mio. EUR) einbezogen, die aus dem jährlichen Aufkommen der Wasserentnahmegebühr und unter Inanspruchnahme von Mitteln aus der Rücklage (Kapitel 6153) finanziert werden:

	in Tsd. EUR
Agrarumweltmaßnahmen Teilbereich „naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Grünland“ (15 20 – 683 13)	1.300
Agrarumweltmaßnahmen Teilbereich „naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Acker, besondere Biotoptypen und nordische Gastvögel“ (15 20 – 683 14)	3.550
Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (1520 – 683 17)	334
Gewässerbezogene Naturschutzprogramme (15 20 – TGr. 62)	4.701
Landschaftspflege und Gebietsmanagement (15 20 – TGr. 63)	915
Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt (15 20 – TGr. 64)	2.300
Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring aufgrund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse (15 20 – TGr. 65)	2.992
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (15 20 – TGr. 67/70)	11.551
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften (15 20 – TGr. 68)	1.100
Biologische Vielfalt (15 20 TGr. 78)	400
Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (15 54 – TGr. 63/64)	1.658
Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen durch den NLWKN (15 55 – 682 12)	2.309
Zuführung für Investitionen des NLWKN (15 55 – 891 13)	3.050
Zusammen	36.160

Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 20 Titel 683 13 ausgebracht.

Zu 099 10

Zur Förderung einer schonenden Gewässerbewirtschaftung wird für bestimmte Entnahmen aus oberirdischen Gewässern und aus dem Grundwasser eine Wasserentnahmegebühr erhoben (§ 21 NWG).

Es werden im Haushaltsjahr 2024 Einnahmen in folgender Höhe erwartet:

	Haushaltsjahr 2024
Öffentliche Wasserversorgung	86 Mio. EUR
Wasserhaltung, Beregnung, Fischhaltung, Gewerbe und Industrie	18 Mio. EUR
Gesamt	104 Mio. EUR

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden.

In der Regel stehen die Mittel erst in der 2. Hälfte eines Jahres zur Verfügung, so dass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 28 Abs. 3 NWG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 6153) zugeführt werden.

Das Jahresaufkommen wird entsprechend der Bestimmung des § 28 Abs. 3 NWG verwendet. Mindestens 40 v.H. des Jahresaufkommens (41,6 Mio. EUR) sind den in § 28 Abs. 3 NWG aufgeführten Maßnahmen vorbehalten (siehe Kapitel 15 20 Titel 683 13, 683 17, TGr. 62 und TGr. 68, Kapitel 15 56 Titel 683 01, TGr. 70/71, TGr. 80-82 und TGr. 86).

Zu 359 10

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 10 und 982 01.

Zu 359 11

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 11 und 982 01.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 11-4	623	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an untere Wasserbehörden für die Festsetzung und Erhebung der Wasserentnahmegebühr *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	800	800	—	714
637 11-0	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) und Sonstige zu den Deicherhaltungskosten nach § 8 (3) u. (4) NDG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	350	350	—	276
637 12-8	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) gemäß § 8 Abs. 2 NDG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	800	800	—	800
637 13-6	623	Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	800	800	—	800
683 01-4	623	Ausgleichsleistungen für Einschränkungen nach § 58 Abs. 1 NWG (Gewässerrandstreifen) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	15.000	15.000	—	—
685 41-6	625	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer für die Bisambekämpfung *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	575	555	+20	535
891 11-3	623	Zuführungen für Investitionen an den NLWKN im Zusammenhang mit der WRRL *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	5.100	100	+5.000	1.100
919 10-7	851	Abführung an 61 53 - 359 10 *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	—	—	—	22.145
919 11-5	851	Abführung an 61 53 - 359 11 *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	—	—	—	11.870

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 11

Für die Berechnung und Festsetzung sowie für die Erhebung der Wasserentnahmegebühr wird den unteren Wasserbehörden der Verwaltungsaufwand erstattet (§ 28 Abs. 2 NWG). Der Ansatz wurde erhöht, weil sich die Zahl der Gebührenschuldner und damit auch der Verwaltungsaufwand erhöht.

Zu 637 11

Das Land kann auf Antrag Zuwendungen zu den übrigen Deicherhaltungskosten im Sinne des § 8 Abs. 3 und 4 NDG gewähren, wenn die Deichlast die durchschnittliche Beitragslast erheblich übersteigt oder die Schäden an einem Deich außergewöhnlich groß sind oder besondere Umstände anderer Art dies erfordern. Im landesweiten Vergleich müssen z.B. einige Deichverbände aufgrund ihrer geografischen Lage häufig außergewöhnlich hohe Treibselmengen entsorgen. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen kann für die ordnungsgemäße Treibselentsorgung im Einzelfall im Wege des Härteausgleichs eine Zuwendung gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen in Härtefällen zu den Deicherhaltungskosten der Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände).

Rechtliche Grundlage:
§ 8 Abs. 3 und 4 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	208	195	150	277	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuschüsse in besonderen Härtefällen bei der Deicherhaltung um landesweit die Belastungen der Deichverbände anzugleichen und die Deichunterhaltung sicherzustellen.

Zielgruppe:
Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Zu 637 12

Das Land kann auf Antrag zweckgebundene Zuschüsse im Sinne des § 8 Abs. 2 NDG gewähren zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt an die Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände).

Rechtliche Grundlage:
§ 8 Abs. 2 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 637 12

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	800	800	787	800	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	800	800	800	800

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweckgebundene Zuweisungen zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt.

Zielgruppe:
Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Zu 637 13

Die veranschlagten Haushaltsmittel stellen die Obergrenze dar für die insgesamt zu bewilligenden Zuschüsse für Aufwendungen zur Gewässerunterhaltung, die bei den Unterhaltungsverbänden im Vorjahr angefallen sind.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung.

Rechtliche Grundlage:
§ 66 NWG. RdErl. des MU vom 01.09.2016 (Nds. MBl. 2016, S. 991).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	800	800	800	800	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	800	800	800	800

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1971

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausgleich besonderer Belastungen der Unterhaltungsverbände bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, um landesweit die Belastungen anzugleichen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 637 13

Zielgruppe:
Unterhaltungsverbände nach dem NWG

Zu 685 41

Dem Land obliegen die landesweiten Aufgaben der Organisation und Koordinierung der Bisambekämpfung sowie die Schulung der Bisambekämpfer/-innen in Verbindung mit der Ausstellung von Fängerlizenzen und der notwendigen Überwachung (RdErl. vom 9. 12. 1999, Nds. MBl. S. 813). Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist im Rahmen einer entsprechenden vertraglichen Regelung mit der Durchführung dieser Aufgaben zur Bisambekämpfung betraut worden. Im Jahr 2020 wurde wieder eine vertragliche Regelung für den Zeitraum von 5 Jahren abgeschlossen.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	575	—	—	575
2025	594	—	—	594
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.169	—	—	1.169

Zu 891 11

Die Mittel sind für die Erweiterung des Ausweisungsmessnetzes Grundwasser für die Umsetzung der DüV/AVV GeA bis 2025 erforderlich. Nach erster Einschätzung wird dafür u.a. der Neubau von 400 weiteren Messstellen erforderlich sein, um die vorgegebene Messstellendichte zu erreichen. Der einmalige Erfüllungsaufwand für den Neubau wird ca. 6,5 Mio. EUR (5,1 Mio. Euro 2024 und 1,4 Mio. Euro 2025) betragen.

Zu 919 10 und 919 11

Abführung an die Rücklage für Maßnahmen nach § 28 NWG (siehe Erläuterung zu Kap. 61 53).

Die nicht verwendeten Mittel aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr eines Jahres werden einer Rücklage zugeführt und stehen in den Folgejahren zur Deckung von Einnahmeausfällen oder unvorhergesehenem Mehrbedarf zur Verfügung. Dabei wird unterschieden zwischen Mitteln für eine Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG (Titel 919 10) und Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG (Titel 919 11).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 11-2	891	Abführung an 15 55 - 381 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	1.794	1.794	—	1.727
981 12-0	891	Abführung an 15 01 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	255	255	—	210
981 13-9	891	Abführung an 08 18 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	824	299	+525	154
981 14-7	891	Abführung an 15 54 - 381 10 *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	15.501	13.860	+1.641	12.303
981 15-5	891	Abführung an 09 01 - 381 15 für Verwaltungsaufwand in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	522	522	—	522
981 16-3	891	Abführung an 15 55 - 381 18 für Personal (für Messfahrten, Gewässergütemodellierung und Invasive Arten) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	212	212	—	—
981 17-1	891	Abführung an 15 55 - 381 19 für Sachkosten Personal *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	130	630	–500	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik), abgeführt.
Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

Zu 981 12

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen, abgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

Zu 981 13

Zur Finanzierung von Personal (inkl. Sachkosten) beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) für besondere Fachaufgaben im Rahmen des Grundwasserschutzes für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabe	Wertigkeit	Befristung
2	Wasserschutzgebietsverfahren, Wasserrechtsverfahren	EG 14	keine
5	Grundwasser-Strömungsmodell	EG 14	Keine
2	Sickerwasseruntersuchungen	EG 13	keine
1	Grundwasser-Strömungsmodell	EG 11	keine

Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

Zu 981 14

Abführung für die Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Zu 981 15

Die Mittel dienen dazu, den Verwaltungsmehraufwand im Einzelplan 09, der mit der Programmierung und Umsetzung der Maßnahmen des Umweltministeriums im ELER für die EU-Förderperioden 2014 – 2020 (verlängert bis 2022) und 2023 – 2027 entsteht, zu erstatten.

Zu 981 16

Zur Finanzierung von Personal im Umfang von zwei Stellen der Entgeltgruppe 13 für die Aufgaben der Gewässergütemodellierung sowie im Zusammenhang mit der EU-VO Nr. 1143/2014 „über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ und einer Stelle der Entgeltgruppe 9 für Messfahrten auf der Elbe im Rahmen der Durchführung von nationalen und internationalen Messprogrammen.

Zu 981 17

Die Mittel sind zur Deckung der Sachkosten für aus der Wasserentnahmegebühr finanziertes Personal bestimmt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70/71		**Maßnahmen zum Grundwasserschutz (außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (3.965)	(6.556)	(3.174)	(+3.382)	(2.070)
547 70-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 70-7	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Zielerreichung und -erhaltung des guten Grundwasserzustands	— 1.400	2.850	1.600	+1.250	659
683 71-5	623	Zuschüsse für gewässerschutzorientierte Beratung zur Zielerreichung und -erhaltung des guten Grundwasserzustands (Kofinanzierung von EU-Mitteln)	— 2.565	3.032	900	+2.132	811
981 70-8	891	Abführung an 15 55 - 381 17 für Personal EG-WRRL	—	674	674	—	600
TGr. 80 bis 82		**Maßnahmen zum Trinkwasserschutz** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	(—) (23.370)	(20.198)	(18.200)	(+1.998)	(14.457)
547 80-3	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	2
547 81-1	623	Dienstleistungen Außenstehender für Maßnahmen nach § 28 NWG	—	—	—	—	33
682 80-8	623	Finanzhilfe für Wasserversorgungsunternehmen gem. § 28 Abs. 4 und 5 NWG	— 18.000	12.759	12.659	+100	11.038
682 82-4	623	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasserschutz gem. § 28 NWG - (Kofinanzierung von EU - Mitteln)	— 5.220	5.313	4.963	+350	2.990
685 80-7	623	Zuschüsse an Landwirtschaftskammer für die Mitwirkung an landesweiten Aufgaben	—	426	405	+21	363
686 81-1	623	Zuschüsse an Sonstige für Modell-, Pilot- und Forschungsvorhaben	— 150	1.690	163	+1.527	32
TGr. 83		**Weitere Maßnahmen nach § 28 Abs. 3 NWG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.704)	(1.704)	(—)	(7.254)
429 83-5	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70/71

In den Anfang 2016 an die EU-Kommission übersandten Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für ca 60% der Landesfläche Niedersachsens die Umweltziele der EG-WRRL bezüglich des chemischen Zustands des Grundwassers ohne ergänzende Maßnahmen nicht erreicht werden.
Zur Reduzierung des Stickstoffeintrags werden im Rahmen des Niedersächsischen und Bremer Agrarumweltprogramms (NiB-AUM) freiwillige Maßnahmen für die in den betroffenen Gebieten wirtschaftenden Landwirte angeboten. Darüber hinaus wird begleitend zu den Grundwasserschutzmaßnahmen eine Wasserschutzberatung angeboten, die bei Bedarf auch auf die Verminderung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer ausgeweitet werden kann. Auch zur Reduzierung der Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln und weiteren Schadstoffen und zum Erhalt des landesweit festgestellten guten mengenmäßigen Zustands sind Maßnahmen erforderlich. Die Koordinierung der Maßnahmen einschließlich Optimierung, Erfolgskontrolle und Einbindung der vor Ort Betroffenen erfolgt durch den NLWKN. Die Maßnahmen sind in einem Maßnahmenprogramm nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) enthalten.

Die Mittel dienen auch der Finanzierung EU-geförderter Maßnahmen der Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde.

Zu 683 70

A) Ausgaben für Entschädigungsleistungen aufgrund von Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Interesse des Grundwasserschutzes.

B) Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie weitere Maßnahmen (u.a. Messkampagnen) zur Verringerung der Belastung durch Nitrat, Pflanzenschutzmittel oder weitere Schadstoffe, wie z.B. Cadmium, und zum Erhalt des guten mengenmäßigen Zustands des Grundwassers.
C) Ersatzbau des WRRL-Messnetzes Grundwasser gem. Anlage 1 AVV um 400 Messstellen. Bedarf über 3 Jahre = 1 Mio. EUR pro Jahr zzgl. Kostensteigerung

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Agrarumweltmaßnahmen, Instrument „Wasser“.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1);
Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 in der Fassung vom 01.03.2017- CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015, S. 909), in der Fassung vom 01.03.2021 (Nds. MBl. 2021 S. 458).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.608	1.584	737	660	1.600	2.850	3.000	3.100	1.900
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.600	2.850	3.000	3.100	1.900

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Kapiteln 5152, 5153, 5155 und 5156.

Zu A) Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2023

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 70

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Herstellung eines guten Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:
Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Zu B) Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Herstellung eines guten Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie
Zielgruppe:
Vereine und Verbände sowie natürliche und juristische Personen
Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	225	280	—	505
2025	675	280	—	955
2026	675	280	—	955
2027	—	280	—	280
2028 ff.	—	280	—	280
Summe	1.575	1.400	—	2.975

Zu 683 71

Finanzierung der Beratung der Forst- und Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus zur Reduzierung des Nährstoffeintrags in Grund- und Oberflächenwasser.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Gewässerschutzberatung.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1);
Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 in der Fassung vom 01.03.2017- CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Erl. des MU vom 29.03.2016 (Nds. MBl. 2016, S. 422), zuletzt geändert durch Erl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 601)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 71

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	576	737	738	811	900	3.032	3.312	3.312	3.312
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	3.032	3.312	3.312	3.312

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Kapiteln 5152 und 5155.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Herstellung eines guten Zustands der Gewässer i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:
Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe wurde in 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,8 Mio. in Anspruch genommen, jeweils zu Lasten von 900.000 EUR für die Jahre 2022 und 2023.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	900	—	—	900
2025	—	2.565	—	2.565
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	900	2.565	—	3.465

Zu 981 70

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie zur Fortführung des zweiten Bewirtschaftungszyklus im Bereich Grundwasser für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
4	Evaluierung, allgemeine und fachliche Koordination, Berichterstattung, Wirkungsmonitoring	EG 13	Bis 12/2027
5	Operative Begleitung der Gewässer-schutzberatung	EG 11	Bis 12/2027

Die bisherigen Befristungen bis 2021 wurden verlängert.

Zu Titelgruppe 80 bis 82

In der Titelgruppe 80 bis 82 sind die Ausgaben für den Trinkwasserschutz zusammengefasst. In Niedersachsen gibt es 374 Trinkwassergewinnungsgebiete. Das Niedersächsische Kooperationsmodell zum Trinkwasserschutz umfasst derzeit 74 Kooperationen mit einer landwirtschaftlichen Fläche von rd. 293.000 ha. Am Kooperationsmodell Trinkwasserschutz sind 145 Wasserversorgungsunternehmen und ca. 12.000 landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Die Mittel dieser Titelgruppe werden in Bezug auf die Beratung (hier: Titel 682 82) mit EU-Mitteln der Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde, mitfinanziert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 80

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete

Rechtliche Grundlage:
§ 28 Abs. 4 und 5 NWG
Verordnung über die Gewährung einer Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete (Kooperationsverordnung) vom 03.09.2007 (Nds. GVBl. S. 436), zuletzt geändert am 19.06.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 228).

Ansatz und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	10.815	10.993	11.239	11.038	12.659	12.759	13.081	13.503	13.925
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					12.659	12.759	13.081	13.503	13.925

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: seit 01.01.2008

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Den Wasserversorgungsunternehmen wird gem. § 28 Abs. 4 NWG eine Finanzhilfe zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Trinkwasserschutz gewährt. Dazu werden mit den Wasserversorgungsunternehmen mehrjährige Verträge abgeschlossen, um die erforderliche Planungssicherheit für langfristig wirksame Maßnahmen zu gewährleisten. Die Verantwortung der in der Kooperation zusammenwirkenden Wasserversorgungsunternehmen und bodenbewirtschaftenden Personen wird gestärkt; das Land beschränkt sich auf eine Steuerungsfunktion. Die Maßnahmen werden auch in einem Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt.

Zielgruppe: Wasserversorgungsunternehmen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	7.842	3.600	—	11.442
2025	6.185	3.600	—	9.785
2026	4.020	3.600	—	7.620
2027	3.300	3.600	—	6.900
2028 ff.	—	3.600	—	3.600
Summe	21.347	18.000	—	39.347

Zu 682 82

Landesanteil an Ausgaben für Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz (Wasserschutzzusatzberatung), die im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach dem Programm PFEIL gefördert werden. Gefördert wird neben den Beratungs- und Qualifizierungsleistungen die unterstützende Öffentlichkeitsarbeit für Gewässerschutzberatung, Qualifizierung und Information.

Die Kofinanzierung durch Landesmittel unterliegt in der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 (verlängert bis 2022) jährlichen Schwankungen, unter Einbeziehung der EU-Mittel kann die Gewässerschutzberatung im vollen Umfang fortgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Gewässerschutzberatung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 682 82

hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1);

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 in der Fassung vom 01.03.2017 - CCI 2014DE06RDRP012 - www.pfeil.niedersachsen.de

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Erl. des MU vom 29.03.2016 (Nds. MBl. 2016, S. 422), zuletzt geändert durch Erl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 601).

Ansätze (Titel 682 82 und 686 81) und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	3.214	3.546	4.585	3.022	5.126	7.003	6.613	6.613	6.613
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.126	7.003	6.613	6.613	6.613

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Kapiteln 5152 und 5155.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2002

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Vorhaben zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts in Wasservorranggebieten, um vorbeugend und nachträglich schädliche Einflüsse auf das Grundwasser und den Wasserhaushalt zu verringern. Wasservorranggebiete können Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie sein.

Zielgruppe: Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie natürliche und juristische Personen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	2.944	420	—	3.364
2025	2.396	1.200	—	3.596
2026	1.000	1.200	—	2.200
2027	1.000	1.200	—	2.200
2028 ff.	—	1.200	—	1.200
Summe	7.340	5.220	—	12.560

Zu 685 80

Im Rahmen der landesweiten Aufgaben zum Trinkwasserschutz werden z. B. Versuche zur grundwasserschutz-orientierten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen inkl. einer Darstellung und Verbreitung der Ergebnisse für Berater, Wasserversorgungsunternehmen, Kooperationen und Wasserbehörden im Rahmen von Veröffentlichungen und Veranstaltungen finanziert. Sie dienen als Basis für freiwillige Vereinbarungen zum Trinkwasserschutz, für die Beratung zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung sowie zum landesweiten Wirkungsmonitoring. Weitere Mittel für den Betrieb einer Saugkerzenanlage zur Erforschung des Sickerwassers unter ökologisch bewirtschafteten Flächen im LK Osnabrück stellt das ML aus Kapitel 0903 Titel 686 61 „Projektförderung des Ökolandbaus“ zur Verfügung (30 TEUR p.a. im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 80

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	456	—	—	456
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	456	—	—	456

Zu 686 81

Forschungsvorhaben, Modell- und Pilotprojekte zum Schutz des Grundwassers sowie für eine schonende Grundwasserbewirtschaftung durch Dritte (siehe auch Erläuterungen zu 682 82).

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	150	—	—	150
2025	—	150	—	150
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	150	150	—	300

Zu Titelgruppe 83

Im Zuge der Anhebung der Wasserentnahmegebühr aufgrund einer entsprechenden Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) über das Haushaltsbegleitgesetz zum Haushalt 2021 – vgl. 099 10 – stehen Mittel für weitere Maßnahmen nach § 28 Abs. 3 NWG bereit, die schwerpunktmäßig hier veranschlagt sind.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 83-8	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
637 83-7	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
682 83-2	623	Erstattungen an den NLWKN	—	704	704	—	5.533
685 83-1	623	Erstattungen an die Landwirtschaftskammer für die Umsetzung des Gewässerrandstreifenprogramms	—	1.000	1.000	—	359
686 83-8	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	355
761 83-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 83-8	623	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 83-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	1.007
TGr. 86		**Maßnahmenprogramm sowie grundlegende Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus WEG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(3.760) (12.000)	(17.560)	(16.001)	(+1.559)	(3.109)
429 86-0	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	994	994	—	135
547 86-2	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
637 86-1	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige; Vereinbarung zur Förderung der Gewässerallianz Nds.	3.760 —	560	—	+560	—
682 86-7	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
686 86-2	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— 12.000	16.006	15.007	+999	—
761 86-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 86-2	331	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.679
893 86-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	1.295

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 83

Erstattungen an den NLWKN für Aufgaben im Zusammenhang mit Gewässerrandstreifen. Der NLWKN ist für den Aufbau, die Führung und die Pflege des Verzeichnisses über trockenfallende Gewässer gem. § 58 Abs. 1 Satz 2 NWG zuständig und führt ein biologisches und chemisches Monitoring auf Gewässerrandstreifen durch.

Zu 685 83

Nach § 58 Abs. 1 NWG sind der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf Gewässerrandstreifen verboten. Die Kontrolle der Einhaltung der Verbote wurde durch § 1 Nr. 59 der LWKAufgÜtrV auf die Landwirtschaftskammer übertragen. Die Erstattung der Personal- und Sachkosten, die der Landwirtschaftskammer in diesem Zusammenhang entstehen, ist bei diesem Titel eingeplant. Außerdem ist geplant, der LWK die Bearbeitung der Ausgleichsleistungen für Ertragseinbußen nach § 59 Abs. 2 Satz 1 NWG zu übertragen. Die Personal- und Sachkosten sind der LWK ebenfalls aus diesem Titel zu erstatten.

Zu Titelgruppe 86

Niedersachsen weist im Hinblick auf die Erreichung der Ziele nach der EG-WRRL weiterhin deutliche Defizite auf. Im Kontext der Ausarbeitung der Inhalte des sogenannten "Niedersächsischen Weges" wurde daher vereinbart, auch die Umsetzung der EG-WRRL im Hinblick auf die Gewässer als Lebensraum und Strukturelement der großräumigen Biotopvernetzung mit in die Bemühungen zu Abbau bzw. Verringerung der gegebenen Defizite einzubeziehen, und die dafür benötigten zusätzlichen Ressourcen aus der Anpassung der Wasserentnahmegebühr zu decken.
Der wesentliche Grundpfeiler der vorgenannten Verstärkung der Umsetzungsaktivitäten besteht in der Erhöhung der bisherigen Finanzausstattung der Förderinstrumente aus ELER und AbwAG-Mitteln um die hier veranschlagten Mittel aus der WEG. Daneben ist vorgesehen, die zur Verstärkung der Umsetzungsaktivitäten unabdingbaren Begleitmaßnahmen ebenfalls aus der Wasserentnahmegebühr zu decken. Hierzu zählen sowohl immaterielle Kosten wie Unterstützungsleistungen bzw. landeseigene Aktivitäten bei der Priorisierung, Vorplanung, technischen Detailplanung, Projektsteuerung, Bauleitung und vergleichbare Tätigkeiten. Darüber hinaus sind hier auch Finanzbedarfe veranschlagt, die im Rahmen der EU-kofinanzierten Förderungen nur unzureichend oder gar nicht abgebildet werden können, z.B. der im Bereich der Fließgewässerentwicklung im Regelfall sehr bedeutsame Flächenerwerb. Zum Abbau der in der Vergangenheit stark unzureichenden Umsetzung von Maßnahmen der WRRL-Umsetzung wurde daher ein Konzept erarbeitet, das die deutlich vermehrte Maßnahmenumsetzung durch verstärkte Unterstützung der externen Projektträger durch das Land Niedersachsen zum Kerninhalt hat. Hierzu bedarf es der Gründung sogenannter Aktionsteams, die gesteuert durch das Land in Kooperation mit den anderen regionalen Partnern die erforderlichen Schritte im Sinne von Priorisierung, Planung und Umsetzung einschlägiger Vorhaben initiiert und begleitet. Die hierzu in 2022 eingeleiteten ersten Schritte sollen in 2024 ff. weiter verstärkt und fortentwickelt werden.
Für denselben Zweck sind an folgenden weitern Stellen im Landeshaushalt Mittel veranschlagt: Kapitel 15 52, TGr. 72 und TGr. 77.

Zu 429 86

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-WRRL – Planung und Koordinierung der Fließgewässerentwicklung - können folgende Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich eingesetzt werden:

2022		
Anzahl	Wertigkeit	Befristung
1	EG 14	Befristet bis 31.12.2027
6	EG 13	Befristet bis 31.12.2027
2	EG 12	Befristet bis 31.12.2027
1	EG 11	Befristet bis 31.12.2027

Zusätzlich ab 2023		
Anzahl	Wertigkeit	Befristung
1	EG 13	Befristet bis 31.12.2027
1	EG 12	Befristet bis 31.12.2027
1	EG 7	Befristet bis 31.12.2027

Zu 637 86

Zur verstärkten Umsetzung geeigneter Maßnahmen wurde die Gewässerallianz Niedersachsen eingerichtet. Bei dieser Kooperation zwischen dem Land Niedersachsen und ausgewählten Unterhaltungsverbänden als Projektträger werden in einer fachlich definierten Gewässerkulisse zielführende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Die Gewässerallianz hat sich als äußerst wichtiger Baustein des niedersächsischen Umsetzungskonzepts zur EG-WRRL gezeigt. Die ursprünglich bis ins Jahr 2018 ausgerichtete Pilotphase wurde nach erfolgreicher Evaluierung verlängert und um weitere Allianzpartner erweitert. Die Allianz soll weiter ausgebaut und verstetigt werden. Die ursprünglich in Kap. 1552 TGr. 72 etatisierte Maßnahmen werden ab 2025 vollständig nach Kap. 1556 TGr. 86 überführt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	560	560
2026	—	—	1.600	1.600
2027	—	—	1.600	1.600
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.760	3.760

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 86

Landesweite Förderung von Vorhaben zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung der Gewässer sowie des Gewässerumfelds, zur Minderung von Stoffeinträgen in die Gewässer, zur Verbesserung des Schadstoffrückhalts, zur Gewässersanierung sowie -restaurierung, sowie zur Förderung ihrer Funktion im landesweiten Biotopverbund.
Diese Titelgruppe umfasst die neue Maßnahmenumsetzung Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (Förder-RL NEOG), in der die Maßnahmenprogramme Fließgewässerentwicklung, Seenentwicklung und Übergangs- und Küstengewässer subsumiert werden.
Zudem wird hieraus das Ende 2025 auslaufende Förderprogramm Fließgewässerentwicklung finanziert. Bei den Oberflächengewässern stehen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit und Gewässerstruktur sowie zur Reduzierung von Stoffeinträgen im Vordergrund.
Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle im Landeshaushalt Mittel veranschlagt: Kapitel 15 52, TGr. 72 (Kofinanzierung ELER-Mittel) und TGr. 77 (Kofinanzierung ELER-Mittel). Die Finanzierung aus Kap. 1556 TGr. 86 dient in beiden Fällen der rein landesfinanzierten Projektförderung primär kleiner und mittlerer Vorhaben.
Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Ausgaben für denselben Zweck können, soweit Investitionen zur Entwicklung landeseigener Gewässer erfolgen, auch im Kapitel 15 55 zur Verfügung gestellt werden.
Eine Aufteilung der Mittel auf die Titel 761 86, 883 86 und 893 86 wird erst mit dem HPE 2025 vorgenommen, da aufgrund der Neuausrichtung der Maßnahmenumsetzung derzeit keine belastbaren Aussagen getroffen werden können.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmenprogramm im Bereich Fließgewässerentwicklung

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1); Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 S. 487).
Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.05.2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 149 S. 1).
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 – CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de.
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung, RdErl. d. MU v. 17.05.2016 (Nds. MBl. S. 609), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 20.08.2021 (Nds. MBl. Nr. 35/2021, S. 1424).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Binnenfischerei und Aquakultur, RdErl. d. ML v. 22.06.2016 (Nds. MBl. S. 717).
Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU; GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung)

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer – NEOG (in Vorbereitung).
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz					15.007	16.006	17.006	17.006	13.006
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15.007	16.006	17.006	17.006	13.006

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152 und 5155.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1990

Befristung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 86

[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung des naturnahen Zustandes der Gewässer / der Gewässerentwicklungsstreifen zur Erfüllung der Zielsetzungen der EG-WRRL, Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren.

Investitionen der naturnahen Gewässerentwicklung zum Schutz und zur Verbesserung des Umweltzustands der Oberflächengewässer und Meere. Der Förderzweck ist die Verbesserung beziehungsweise Erhaltung der Grundlagen und Qualitätsziele im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.

Zielgruppe:
Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Vereine, Vorhabenträger des öffentlichen Rechts, Körperschaften des privaten Rechts mit dem Status der Gemeinnützigkeit, natürliche Personen, Personengesellschaften, sonstige juristische Personen des privaten Rechts.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	4.000	4.000	—	8.000
2025	4.000	4.000	—	8.000
2026	—	4.000	—	4.000
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	8.000	12.000	—	20.000

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1556					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		104.000	104.000	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		20.791	8.568	+12.223	
		Summe der Einnahmen		124.791	112.568	+12.223	
		4 Personalausgaben	—	994	994	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	10	10	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.760 39.335	62.665	55.706	+6.959	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5.100	100	+5.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	19.912	18.246	+1.666	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.760 39.335	88.681	75.056	+13.625	
		Überschuss		36.110	37.512	–1.402	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 15					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		134.000	134.000	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50.371	50.179	+192	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14.925	12.490	+2.435	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		132.799	114.347	+18.452	
		Summe der Einnahmen		332.095	311.016	+21.079	
		4 Personalausgaben	—	95.301	91.393	+3.908	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	100 320	50.371	48.563	+1.808	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	51.518 87.578	265.428	248.196	+17.232	
		7 Baumaßnahmen	18.000 22.100	34.830	31.410	+3.420	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	61.127 67.047	154.293	123.168	+31.125	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	27.225	25.856	+1.369	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	130.745 177.045	627.448	568.586	+58.862	
		Zuschuss		295.353	257.570	+37.783	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5151 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 12-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	2
119 13-3	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	7
272 12-8	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	—
272 13-6	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	—
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	98
	A U S G A B E N					
676 11-3	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 883 12 und 883 13.*	—	—	—	—	—
883 12-7	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
883 13-5	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	106
	<u>Abschluss Kapitel 5151</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5151

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5151 werden die Mittel nach Maßgabe des genehmigten Förderprogramms "Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)-PROFIL" bewirtschaftet. Die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 endete mit dem 15.10.2013. Die Verpflichtungen, die noch mit den bis zum 31.12.2015 zur Verfügung stehenden EU-Fördermitteln zu erfüllen waren, werden im Kapitel 5151 abgebildet und dort abgewickelt. Bis einschließlich 2015 waren die Haushaltsmittelansätze für dieses Förderprogramm im Kapitel 1502 Titelgruppe 92 und 93 veranschlagt.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase erfolgte die Schlusszahlung der EU im Haushaltsjahr 2017.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	106	106	98
Einnahmen	0	0	9
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	106	106	106

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL 2007-2013).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

Beginn der Förderung: 15.10.2006; der Förderzeitraum endete am 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der ELER trägt zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft in Ergänzung zu den Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bei. Das Programm wurde von der EU-Kommission durch Entscheidung vom 26. Oktober 2007 genehmigt.

Zielgruppe: Vorrangig Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5152 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-3	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-1	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	71
346 16-8	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	33.082
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	1.646
	A U S G A B E N					
676 16-8	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-3	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	21.818
883 16-3	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	10.080
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	2.900
	<u>Abschluss Kapitel 5152</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5152

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5152 sind mit Ausnahme der sogenannten Umschichtungsmittel (s. Kapitel 5153) die Mittel des MU für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2022 - Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für die Jahre 2014 bis 2022" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 waren die Haushaltsmittelansätze für dieses Förderprogramm im Kapitel 1502 Titelgruppe 94/96 ausgewiesen.

Mit der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen GAP-ÜbergangsVO wurde die Förderperiode 2014-2020 um die Jahre 2021 und 2022 verlängert. Der Anteil des MU an dem Programm für die gesamte Förderperiode (einschl. Kapitel 51 53 und 5158) beträgt insgesamt rd. 387,37 Mio. EUR, wovon rd. 11,8 Mio. EUR dem Land Bremen zustehen. Das Programm PFEIL wurde am 26.05.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Die Ausgaben des Kapitels richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.

Die in den Kapiteln 5155 und 5156 für die Jahre 2021 und 2022 veranschlagten Ansätze, die im Zusammenhang mit der Verlängerung der Förderperiode 2014-2020 stehen, werden in den Kapiteln 5152 und 5153 bewirtschaftet.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	2.900	2.900	1.646
Einnahmen	0	0	33.153
Ausgaben	0	0	31.898
Bestand am 31.12.	2.900	2.900	2.900

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 – 2022) – www.pfeil.niedersachsen.de.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2022 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2022 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022; Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkten Ausbildung und Qualifikation sowie - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, der Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe: Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5152

Die Förderbereiche im Einzelnen sowie die jeweilige Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

VO (EU) 1305/2013 (Artikel)	Maßnahmebezeichnung	%*	EU-Mittelansatz gesamter Förderzeitraum (in Tsd. EUR)	Haushaltsstelle für den Landesanteil
14	Gewässerschutzberatung Trinkwasser und Grundwasser	80	55.885	1556 – 683 71 1556 – 682 82
17	Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) – Land Bremen	75	2.228	(nur Bremen)
18	Hochwasserschutz (HWS)	53/63	68.017	1554 - TGr. 61
18	Hochwasserschutz (HWS) – Land Bremen	53	357	(nur Bremen)
18	Küstenschutz Bremen (KüS) – Land Bremen	53	3.147	(nur Bremen)
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebensräumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) - Pläne	53/63	6.217	01520 - TGr. 68
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebensräumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Pläne – Land Bremen	53	59	(nur Bremen)
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebensräumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) - Projekte	53/63	12.783	1520 - TGr. 68
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebensräumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Projekte- Land Bremen	53/63	1.893	(nur Bremen)
20	Fließgewässerentwicklung (FGE)	53/63	25.500	1552 – TGr. 72 1556 - TGr. 86
20	Entwicklung von Seen (SEE)	53/63	2.300	1552 – TGr. 73
20	Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW)	53/63	1.900	1552 – TGr. 76
28	AUM - Biodiversität	75	111.539	1520 – 683 13, 683 14
28	AUM - Biodiversität – Land Bremen	75	1.930	(nur Bremen)
28	AUM - Wasser	75	8.695	1556 – 683 70
28	AUM - Wasser – Land Bremen	75	208	(nur Bremen)
35	Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)	80	8.690	1520 – TGr. 63
35	Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)- Land Bremen	80	2.242	(nur Bremen)
	Summen		313.590	

*Der Beteiligungssatz (Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben) beträgt in der Regel in der Übergangsregion (ÜR; ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und in den übrigen Landesteilen und Land Bremen 53 %; bei einigen Maßnahmen weicht der Beteiligungssatz davon ab.

Die Ansätze spiegeln den Stand des Indikativen Finanzplans wider (9. Änderungsantrag PFEIL).

Zu 686 16

Folgende Maßnahmen werden bei diesem Titel nachgewiesen: Gewässerschutzberatung, Spezieller Arten- und Biotopschutz, Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (Pläne) und Agrarumweltmaßnahmen – Biodiversität.
Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

Zu 883 16

Folgende Maßnahmen werden bei diesem Titel nachgewiesen: Hochwasserschutz, Küstenschutz, Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (Projekte), Fließgewässerentwicklung, Entwicklung von Seen, Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer, Landschaftspflege und Gebietsmanagement sowie Agrarumweltmaßnahmen – Wasser.
Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5153 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	31
346 16-1	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	5.224
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	631
	A U S G A B E N					
676 16-1	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-7	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	4.717
883 16-7	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	—
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.170
	<u>Abschluss Kapitel 5153</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5153

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5153 sind vom Kapitel 5152 rechnungsmäßig abgetrennt die sogenannten Umschichtungsmittel des MU für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2022 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Dabei handelt es sich um EU-Mittel der 1. Säule der GAP, die ab dem Jahr 2016 jeweils jährlich in die 2. Säule (ELER) umgeschichtet werden. Diese Mittel werden nicht national kofinanziert. Für den Mehrwertsteueranteil können nach dem Gem. RdErl. d. StK u. d. ML vom 15.06. 2015 (Nds. MBl. S. 862) andere Regelungen getroffen werden.

Mit der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen GAP-ÜbergangsVO wurde die Förderperiode 2014-2020 um die Jahre 2021 und 2022 verlängert. Der Anteil des MU an dem Programm für die gesamte Förderperiode (einschließlich Kapitel 5152 und 5158) beträgt insgesamt rd. 387,37 Mio. EUR, wovon rd. 11,8 Mio. EUR dem Land Bremen zustehen. Das Programm PFEIL wurde am 26.05.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Die Ausgaben des Kapitels richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.

Die in den Kapiteln 5155 und 5156 für die Jahre 2021 und 2022 veranschlagten Ansätze, die im Zusammenhang mit der Verlängerung der Förderperiode 2014-2022 stehen, werden in den Kapiteln 5152 und 5153 bewirtschaftet.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	1.170	1.170	631
Einnahmen	0	0	5.255
Ausgaben	0	0	4.717
Bestand am 31.12.	1.170	1.170	1.170

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 – 2022) – www.pfeil.niedersachsen.de.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2022 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2022 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022; Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkte Ausbildung und Qualifikation und - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, die Fließgewässerentwicklung, Seen und Übergangsgewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe:
Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5153

Die Förderbereiche sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

VO (EU) 1305/ 2013 (Artikel)	Maßnahmebezeichnung	%	EU-Mittelansatz gesamter Förderzeitraum (in Tsd. EUR)
17	Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) – NDS *	100	14.740
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Wasser)	100	37.710
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Wasser) - Land Bremen	100	44
	Summe		52.494

*Bei dem Speziellen Arten- und Biotopschutz (SAB) wird der in der Übersicht nicht dargestellte Mehrwertsteueranteil aus Landesmitteln finanziert (siehe 1520 TGr. 72).

Die Ansätze spiegeln den Stand des indikativen Finanzplans wider (9. Änderungsantrag PFEIL).

Zu 686 16

Die Ausgaben für die drei Maßnahmen (Förderbereiche) werden ausschließlich bei diesem Titel nachgewiesen. Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

In der Zielkulisse der EG-WRRL werden seit dem Jahr 2010 Agrarumweltmaßnahmen zur Grundwasser schonenden Landbewirtschaftung mit fünfjähriger Laufzeit umgesetzt, die bis einschließlich 2015 aus Landesmitteln (vgl. Kapitel 1556, Titelgruppe 70/71) und EU-Mitteln gemeinsam finanziert wurden. Im Rahmen des PFEIL-Programms werden die aus diesen Maßnahmen über den 31.12.2015 hinaus bestehenden Zahlungsverpflichtungen ausschließlich aus den Umschichtungsmitteln bedient.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5154 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - LIFE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
271 01-7	Erstattungen der EU *Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.*		—	—	—	3.199
346 01-7	Sonstige Zuschüsse für Investitionen von der EU *Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.*		1.924	7.254	–5.330	—
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.*		—	—	—	4.120
	A U S G A B E N					
547 01-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.*	—	—	—	—	—
682 01-7	Erstattungen an den NLWKN *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.*	—	—	—	—	—
821 01-7	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.*	—	—	—	—	2.492
822 01-3	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.*	—	1.924	7.254	–5.330	—
891 01-5	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.*	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	4.827
	<u>Abschluss Kapitel 5154</u>					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.924	7.254	–5.330	
	Summe der Einnahmen		1.924	7.254	–5.330	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.924	7.254	–5.330	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.924	7.254	–5.330	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5154

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) mit Wirkung vom 21.07.2015 gebildet worden und dient u. a. dazu, die EU-Mittel auf der Einnahmeseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU zu bewirtschaftenden Unterabteilungen (Kapiteln).

Im Kapitel 5154 sind die Mittel für Projekte im Rahmen des Programms der EU für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) veranschlagt.

Förderschwerpunkte sind Maßnahmen in den Bereichen Gewässerschutz und Naturschutz. Zurzeit werden folgende Projekte durch das Land Niedersachsen als Projektträger durchgeführt (s. auch Erläuterungen zu 1520-891 62, 761 67 und 761 70):

Projekt	Laufzeit	Projektsumme Tsd. EUR	Anteil EU Tsd. EUR	Anteil Land Tsd. EUR	Haushaltsstelle Land
Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen	2011 - 2022	22.298	13.379	6.353	1520 - 891 62
Hannoversche Moorgeest	2012 - 2023	11.393	8.545	2.278	1520 – 891 62
Atlantische Sandlandschaften (gemeinsam mit dem Land NRW)	2016 - 2026	16.875	10.125	3.350 (NDS) 3.400 (NRW)	1520 – 761 67
GrassBirdsHabitats (gemeinsam mit den Niederlanden)	2021 - 2030	27.062	12.000	12.000	1520 – 891 62
Godwit Flyway (gemeinsam mit Partnern in den Niederlanden, Portugal, Gambia)	2023 - 2030	15.848	9.955	4.756	1520 – 891 62

Zur Erreichung der Projektziele stellt das Land für das Projekt „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung“ weitere Mittel in Höhe von 2,4 Mio. EUR und für das Projekt „Hannoversche Moorgeest“ weitere 2,97 Mio. EUR zur Verfügung. In das Projekt „Hannoversche Moorgeest“ bringt die Region Hannover darüber hinaus insgesamt 1 Mio. EUR ein.
Die Zuschussvereinbarung für das neue LIFE-Projekt „Godwit Flyway“ wurde im Frühjahr 2023 von der EU-Kommission genehmigt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	4.827	4.827	7.319
Einnahmen	1.924	7.254	0
Ausgaben	1.924	7.254	2.492
Bestand am 31.12.	4.827	4.827	4.827

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 172 S. 53)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	412	1.686	450	2.492	7.254	1.924	4.327	1.422	3.822
Korrespondierende Einnahmen aus EU					7.254	1.924	4.327	1.422	3.822
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Von 2007 bis 2013 erfolgte die Förderung nach dem Programm „LIFE+“. Die EU-Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms „LIFE“ hat im Jahr 2014 begonnen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

LIFE ist ein EU-Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Umweltpolitik der Europäischen Union. Das Programm soll andere Finanzierungsprogramme der Union ergänzen und untergliedert sich in folgende Teilprogramme:
1. Umwelt mit den Schwerpunktbereichen „Umwelt und Ressourceneffizienz“, „Natur und Biodiversität“ sowie „Verwaltungspraxis und In-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5154

formation im Umweltbereich“,
2. Klimapolitik mit den Schwerpunktbereichen „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich“.

Zielgruppe:

Bewirtschaftende Personen sowie Besitzerinnen und Besitzer von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen.

Zu 822 01

Zur Buchung von Kosten des Grunderwerbs im Rahmen der LIFE-Projekte.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5155 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-4	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-2	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	—
346 16-9	EU-Mittel aus dem ELER 2023-2027 *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		40.192	34.897	+5.295	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
676 16-9	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-4	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	22.012	17.055	+4.957	—
883 16-4	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	18.180	17.842	+338	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5155</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		40.192	34.897	+5.295	
	Summe der Einnahmen		40.192	34.897	+5.295	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	22.012	17.055	+4.957	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18.180	17.842	+338	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	40.192	34.897	+5.295	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5155

Im Kapitel 5155 sind die Mittel für das Förderangebot KLARA für die ELER-Förderperiode 2023-2027 für das MU veranschlagt. Die ebenfalls für die ELER-Förderperiode 2023-2027 von der EU bereitgestellten Umschichtungsmittel (derzeit noch unter Kapitel 5156) werden im Rahmen des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens als eigene Titelgruppe 64 zu den hier bereits vorhandenen Inhalten in dieses Sondervermögen, zukünftig geführt als Titelgruppe 63, integriert. In der Förderperiode ab 2023 gilt für den ELER ein gemeinsam von Bund und Ländern erarbeiteter, bundesweiter GAP-Strategieplan. Niedersachsen, die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg haben hierzu eine gemeinsame Förderregion gebildet und mit KLARA (Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteur:innen) ein neues Förderkonzept entwickelt. Dabei haben alle drei Länder mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen ihre länderspezifischen Bedarfe adressiert.

Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2023-2027 ca. 1,158 Mio. EUR an EU-Fördermitteln aus dem ELER, die zum Großteil beim ML in den Kapiteln 5090 und 5099 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 25% (277,6 Mio. Euro) auf das MU. 12 Mio. EUR stehen dem Land Bremen und ca. 24,6 Mio. EUR dem Land Hamburg zur Verfügung. Die Mittel können im Rahmen einer N+2-Regelung bis einschließlich 2029 verwendet werden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	0	0	-
Einnahmen	40.192	34.897	-
Ausgaben	40.192	34.897	-
Bestand am 31.12.	0	0	-

Bezeichnung des Förderprogramms:
Unter dem Namen „KLARA 2023-2027“ sind die Interventionen aus dem GAP-Strategieplan zusammengefasst, die in Niedersachsen, Bremen und Hamburg umgesetzt werden. Hier dargestellt sind die Mittelansätze für Niedersachsen für die Interventionen des MU.

Nach der Genehmigung des GAP-Strategieplans am 21.11.2022 von der Europäischen Kommission hat die Förderung zum 01.01.2023 begonnen.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU; GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkten Ausbildung und Qualifikation sowie - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, der Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe:
Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU, Niedersachsen
Die Werte entsprechen dem genehmigten Finanzplan aus dem Jahr 2022.
Die Förderbereiche im Einzelnen sowie die jeweilige Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5155

VO (EU) 2021/2116 (Artikel)	Inter-venti-onscode	Maßnahmebezeichnung	%*	EU-Mittelansatz gesamter Förderzeitraum (in Tsd. EUR)	Haushaltsstelle für den Landesanteil
70	EL-0102	AUKM Wasser	80	5.300	1556 – 683 70
70	EL-0105	AUKM Biodiversität	80	14.300	1520 – 683 13 1520 - 683 14
73	EL-0401	Naturnahe Entwicklung von Oberflächengewässern (NEOG)	80	31.850	1552 - TGr. 77
73	EL-0402	Hochwasserschutz (HWS)	80	46.372	1554 - TGr. 61
73	EL-0408	Biologische Vielfalt (BiolV)	80	44.515	1520 – TGr. 78
77	EL-0701	Netzwerke und Kooperationen zur Landschafts-pflege (NuK)	60/43	6.500	1520 - TGr. 63
78	EL-0801	Gewässerschutzberatung (GSB)	60/43	19.505	1556 – 683 71 1556 – 682 82
		Summen		168.342	

*Der Beteiligungssatz (Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben) beträgt in der Übergangsregion (ÜR; ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 60 % und im übrigen Landesgebiet 43 %.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5156 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-6	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	—
346 16-2	EU-Mittel aus dem ELER 2023-2027 *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		10.344	5.371	+4.973	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	—
	AUSGABEN					
676 16-2	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-8	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	3.675	5.371	–1.696	—
883 16-8	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	6.669	—	+6.669	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5156</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		10.344	5.371	+4.973	
	Summe der Einnahmen		10.344	5.371	+4.973	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.675	5.371	–1.696	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.669	—	+6.669	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.344	5.371	+4.973	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5156

Im Kapitel 5156 sind vom Kapitel 5155 rechnungsmäßig abgetrennt die sogenannten Umschichtungsmittel des MU für das Förderangebot KLARA für die ELER-Förderperiode 2023-2027 veranschlagt. Die ebenfalls für die ELER-Förderperiode 2023-2027 von der EU bereitgestellten EU-Mittel sind im Kapitel 5155 (zukünftig 5155 TGr. 63) aufgeführt. Die Umschichtungsmittel sollen im Rahmen des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens als Titelgruppe 64 in das Sondervermögen Kapitel 5155 überführt werden.

In der Förderperiode ab 2023 gilt für den ELER ein gemeinsam von Bund und Ländern erarbeiteter, bundesweiter GAP-Strategieplan. Niedersachsen, die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg haben hierzu eine gemeinsame Förderregion gebildet und mit KLARA (Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteur:innen) ein neues Förderkonzept entwickelt. Dabei haben alle drei Länder mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen ihre länderspezifischen Bedarfe adressiert.

Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2023-2027 ca. 1,158 Mio. EUR an EU-Fördermitteln aus dem ELER, die zum Großteil beim ML in den Kapiteln 5090 und 5099 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 25% (277,6 Mio. Euro) auf das MU. 12 Mio. EUR stehen dem Land Bremen und ca. 24,6 Mio. EUR dem Land Hamburg zur Verfügung. Die Mittel können im Rahmen einer N+2-Regelung bis einschließlich 2029 verwendet werden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	0	0	-
Einnahmen	10.344	5.371	-
Ausgaben	10.344	5.371	-
Bestand am 31.12.	0	0	-

Bezeichnung des Förderprogramms:
Unter dem Namen „KLARA 2023-2027“ sind die Interventionen aus dem GAP-Strategieplan zusammengefasst, die in Niedersachsen, Bremen und Hamburg umgesetzt werden. Hier dargestellt sind die Mittelansätze für Niedersachsen für die Interventionen des MU.

Nach der Genehmigung des GAP-Strategieplans am 21.11.2022 von der Europäischen Kommission hat die Förderung zum 01.01.2023 begonnen.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU; GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkten Ausbildung und Qualifikation sowie - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, der Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe:
Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU, Niedersachsen
Die Werte entsprechen dem genehmigten Finanzplan aus dem Jahr 2022.
Die Förderbereiche im Einzelnen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5156

VO (EU) 2021/2116 (Artikel)	Inter-venti-onscode	Maßnahmebezeichnung	%*	EU-Mittelansatz gesamter Förderzeitraum (in Tsd. EUR)
70	EL-0102	AUKM Wasser	100	15.000
70	EL-0105	AUKM Biodiversität	100	94.252
		Summen		109.252

*Beteiligungssatz (Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben)

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589), in der aktuell geltenden Fassung, gebildet worden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen u. a. für Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen oder auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten, eingesetzt werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81 (Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich) und dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 51 57 (Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich).

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-1	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
332 11-4	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt von 15 02 - 884 11 zur Finanzierung von Investitionen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.*		—	—	—	7.000
359 01-2	Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage im Kapitel 6131 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75.*		—	—	—	460.701
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Luftreinhaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(–57.000)
119 61-5	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 61-0	Zuweisungen für den Bereich Luftreinhaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit		—	—	—	–57.000
TGr. 62	**Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 62-3	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 62-9	Zuweisungen für den Bereich Klima und Klimafolgenanpassung		—	—	—	—
TGr. 63	**Schutz von Natur, Arten oder Gewässern, Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(30.152)
119 63-1	Rückflüsse aus Finanzierungen des Niedersächsischen Wegs		—	—	—	152
332 63-7	Zuweisungen für den Bereich Schutz von Natur, Arten oder Gewässern usw.		—	—	—	30.000
TGr. 65	**Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(—)	(—)	(—)	(3.093)
119 65-8	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
232 65-9	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt (15 02 - 884 11) für den Bereich Hochwasserschutzes im Binnenland		—	—	—	393

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
332 65-3	Zuweisungen für den Bereich Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA		—	—	—	2.700
TGr. 66	**Maßnahmenprogramm Bauen und Klimaschutz** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 66-6	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 66-1	Zuweisung aus dem Landeshaushalt für den Bereich Maßnahmenprogramm Bauen und Klimaschutz		—	—	—	—
TGr. 67	**Energiemaßnahmen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 67-4	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 67-0	Zuweisung aus dem Landeshaushalt für den Bereich Energiemaßnahmen		—	—	—	—
TGr. 68	**Waldschutzmaßnahmen, Anpass. Wälder an Klimawandel** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-2	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 68-8	Zuweisungen für Waldschutzmaßnahmen u. Anpassung der Wälder an den Klimawandel		—	—	—	—
TGr. 70	**Maßnahmenpaket Transformation Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz und Klimafolgeneindämmung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.*		(—)	(—)	(—)	(20.000)
119 70-4	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 70-0	Zuweisungen für das Maßnahmenpaket Transformation Land- u. Forstwirtschaft, Klimaschutz und Klimafolgeneindämmung		—	—	—	20.000
TGr. 73	**Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		(40.000)	(—)	(+40.000)	(300.250)
119 73-9	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 73-4	Zuweisung aus dem Landeshaushalt für den Bereich nachhaltige Wasserstoffwirtschaft		40.000	—	+40.000	70.500
359 73-0	Zuweisung für den Bereich nachhaltige Wasserstoffwirtschaft		—	—	—	229.750
TGr. 74	**Aufbau einer Energieinfrastruktur** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75.*		(—)	(—)	(—)	(100.000)
119 74-7	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 74-2	Zuweisung aus dem Landeshaushalt für den Bereich Energieinfrastruktur		—	—	—	100.000
359 74-8	Zuweisung für den Bereich Energieinfrastruktur		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
882 12-2	Entnahme aus dem Sondervermögen zur Zuführung an den Landeshaushalt (1502 - 334 11)	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 882 12

Entnahme gem. § 13 HG 2022/2023. Auf die Entnahme ist von Seiten des MF zunächst im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 verzichtet worden, um im Rahmen der Aufstellung zum HP 2024 auf eine entsprechende Zuführung für den absehbaren Mehrbedarf in der Titelgruppe 63 verzichten zu können.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
882 13-0	Entnahme aus dem Sondervermögen zur Zuführung an den Landeshaushalt (1554 – 334 11)	—	3.900	—	+3.900	—
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	811.044
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Luftreinhaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 01, 361 01 und Einnahmetitelgruppe 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.637)
547 61-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.061
683 61-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	1.377
685 61-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-7	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	20
882 61-0	Zuweisung für Investitionen an den Landeshaushalt (0980 - 334 11)	—	—	—	—	—
883 61-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	179
892 61-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 61-2	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 62	**Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11, 361 01 und Einnahmetitelgruppe 62.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.317)
526 62-8	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 62-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 62-2	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0818 - 234 64)	—	—	—	—	146
633 62-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 62-0	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
683 62-6	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	305

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 882 13

Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel der für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz insgesamt aufzubringenden Landesmittel werden anteilig durch eine Entnahme aus dem Sondervermögen zur Zuführung an den Landeshaushalt (Kapitel 1554 Titel 334 11) gedeckt. Soweit die Mittel insbesondere in der Titelgruppe 65 nicht ausreichen, um die hier etatisierten Entnahmen bis einschließlich 2027 zu decken, ist die Deckung der zusätzlichen Bedarfe aus Mitteln dieses Sondervermögen-Kapitels zu bestreiten, die im Vollzug nicht oder nicht in voller Höhe benötigt werden.

Zu 982 01

Die Entwicklung des Bestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in Tsd. EUR).

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	811.044	811.044	460.701
Einnahmen	40.000	0	403.495
Ausgaben	3.900	0	53.152
Bestand am 31.12.	847.144	811.044	811.044

Zu Titelgruppe 61

Zur Erreichung von Fortschritten bei der Luftreinhaltung und der Förderung nachhaltiger Mobilität werden Kommunen gefördert, die auch Ende 2017 noch Grenzwertüberschreitungen gemäß der Luftqualitätsrichtlinie aufwiesen. Aber auch andere Kommunen erhalten für diesen Verwendungszweck Förderungen. Des Weiteren sollen Vorhaben aus dem Energiesektor und Maßnahmen, die die Entwicklung und Anwendung von erneuerbarer Energie in diesem Bereich (z.B. Wasserstoffanwendungen) sowie Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen, gefördert werden.
Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen für Zwecke der Titelgruppe 61 zum Stichtag 01.01.2023 Mittel in Höhe von 29,105 Mio. EUR zur Verfügung.

Geplante Mittelverwendung:

Volumen (gerundet)	20 Mio. EUR (gebundene Mittel durch Zuwendungsverträge)	23 Mio. EUR
Verwendungszweck	Das Land unterstützt die vier in 2017 von NO2-Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Hildesheim mit finanziellen Mitteln zur Förderung nachhaltiger Mobilität und Verbesserung der Luftreinhaltung. Mit den Landesmitteln werden Investitionen und Maßnahmen gefördert, die helfen, Emissionen zu reduzieren. Es werden Beiträge zur klimafreundlichen, nachhaltigen Mobilität und insbesondere auch zur Luftreinhaltung geleistet.	Förderungen von Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Mobilität im Zusammenwirken von Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen. Es wurden zwei Förderprogramme für die Umstellung der Fahrzeugflotten der Kommunen aufgelegt. Hierdurch soll die Beschaffung von rein batterie-elektrischen oder brennstoffzellen-elektrisch angetriebenen Fahrzeugen mit Einsatz von Wasserstoff als nachhaltigen Kraftstoff gefördert werden. Darüber hinaus wird das von MU eingerichtete Wasserstoff-Netzwerk, welches sämtliche Wasserstoffaktivitäten auf Landesebene bündelt und vernetzen soll, gefördert sowie Förderung von Maßnahmen und Projekten im Energiesektor.
Empfängerinnen und Empfänger	Stadt Hannover, Stadt Oldenburg, Stadt Osnabrück, Stadt Hildesheim	Niedersächsische Kommunen, Vereine, Verbände, Stiftungen, KEAN GmbH, Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Hochschulen und Forschungseinrichtungen
Ausgestaltung	Zuwendungsverträge zwischen dem MU und den jeweiligen Städten	a) „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Anschaffung von Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugen nebst zugehöriger Ladeinfrastruktur in Niedersachsen“ vom 04.08.2020 (Nds. MBl. 37/2020, S. 845), zuletzt geändert am 13.07.2021 (Nds. MBl. 30/2021, S. 1252) b) „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Anschaffung brennstoffzellenbetriebener kommunaler Spezialfahrzeuge in Niedersachsen“ vom 22.07.2020 (Nds. MBl. 34/2020, S. 736) c) Nds. Wasserstoffnetzwerk mit KEAN, UVN, DGB d) Mobilitätsberatung KEAN e) Einzelprojekte

Zu Titelgruppe 62

Die Nds. Landesregierung hat am 25.11.2020 ein Konzept „Klima und Klimafolgenanpassung" im Umfang von ca. 150 Mio. EUR beschlossen.
Das Konzept soll einen Beitrag zur Erreichung der nationalen und niedersächsischen Klimaschutzziele leisten. Gleichzeitig sollen Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels umgesetzt werden. Ein Großteil der Maßnahmen besteht aus verschiedenen Förderprogrammen, wobei auch einzelne Maßnahmen und Projekte außerhalb von Förderprogrammen enthalten sind. Für die Umsetzung ist das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz zuständig.
Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen für Zwecke der Titelgruppe 62 zum Stichtag 01.01.2023 Mittel in Höhe von 141,227 Mio. EUR zur Verfügung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 62

Geplante Mittelverwendung:

Volumen (gerundet)	31 Mio. EUR	91,5 Mio. EUR	20 Mio. EUR
Verwendungszweck	Das Land unterstützt innovative, anwendungsorientierte Projekte, Verfahren, Produkte oder Prozesse, Pilot, Modell- und Demonstrationsvorhaben sowie die CO2-Reduktion in Betrieb und Fertigung. Darüber hinaus soll ein landesweiter Jugendwettbewerb jungen Menschen auf eine alternative Art die Themen vermitteln und Anreize schaffen.	Das Land fördert im Rahmen der Klimafolgenanpassung Pilot- und Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Strukturen der regionalen und überregionalen Wasserversorgung sowie der Optimierung des Wasserverbrauchs und weitere Projekte, wie z.B. die Stärkung von Wasserspeicherung und die Digitalisierung von Schöpfwerken. Daneben wird aus der Titelgruppe auch der Hochwasserschutz im Binnenland gefördert. Auch sind Mittel für den Generalplan Wesermarsch vorgesehen.	Hier erfolgt die Kofinanzierung von Projekten aus EU- und Bundesmitteln und kommunal getragenen Pilotprojekten. Zudem werden weitere Projekte der Landesverwaltung sowie des Nds. Kompetenzzentrum Klimawandel (NIKO) finanziert.
Empfängerinnen und Empfänger	Privatpersonen, Vereine, Verbände, Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, niedersächsische Kommunen, Landesverwaltung.	Privatpersonen, niedersächsische Kommunen, Wasser- und Bodenverbände, Landesverwaltung, Vereine, Hochschulen	Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, niedersächsische Kommunen, Landesverwaltung, Vereine, Verbände, Stiftungen
Ausgestaltung	a) Maßnahmen „Leuchttürme für neue Energielandschaften (z. B. Tiefengeothermie, Digitaler Wärmeatlas)* b) Projekte und Maßnahmen zur Treibhausgasminderung in Unternehmen (z.B. Restgasemissionen der Deponie Loccum)* c) „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Rahmen eines niedersächsischen Jugendklimawettbewerbs“ vom 08.06. 2022 (Nds. MBl. 23/2022, S. 715) d) Klimaschutz in der Landesverwaltung: Bildungsoffensive, Projekt Hochschulen e) Einzelprojekte Klimaschutz durch Moorschutz	a) „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur strategischen Neuausrichtung des Wassermengenmanagements und des klimafolgenorientierten Ausbaus von Infrastrukturen der Wasserversorgung und -nutzung“ vom 02.02.2022 (Nds. MBl. 13/2022, S. 492) b) Hochwasserschutz im Binnenland c) Mückenmonitoring* d) Landesweite Klimaanalyse* e) Hitzeaktionspläne*	a) Kofinanzierung der EFRE-Förderrichtlinie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz bei Unternehmen, bei öffentlichen Trägern und Kultureinrichtungen (Richtlinie „Klimaschutz und Energieeffizienz“)“ vom 16.11. 2022 (Nds. MBl. 46/2022, S. 1492) b) Kofinanzierung der EFRE-Richtlinie „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Optimierung der betrieblichen Ressourceneffizienz und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (Richtlinien „Betriebliche Ressourceneffizienz“) vom 09.11.2022 (Nds. MBl. 45/2022, S. 1448) c) Kofinanzierung der EFRE- Förderrichtlinie „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ für Projekte nach Fördergegenstand 2.2. 4 „Innovationen für Klimaschutz in Mooren“ vom 03.08.2022 (Nds. MBl. 31/2022, S. 1074), zuletzt geändert am 18.01.2023 (Nds. MBl. 2/2023, S. 56) d) weitere Einzelprojekte (z.B. NIKO-Projekte zur Klimafolgenanpassung, kommunale Klimaschutzprojekte zum Thema Smart Cities und Ehrenamt in kleinen Kommunen sowie weitere sich in Vorbereitung befindende Projekte)*

Die zugeteilten Budgets sind im Wesentlichen in ihrer Höhe festgelegt, können jedoch nach Bedarfslage und Mittelabfluss verschoben werden.

*Diese Maßnahmen befinden sich in Vorbereitung.

Zur Finanzierung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schaf- und Ziegenhaltung (Richtlinie Schaf- und Ziegenprämie)“ vom 22.07.2021 (Nds. MBl. 32/2021, S. 1312) in Niedersachsen werden ca. 7,5 Mio. EUR außerhalb der vorstehenden Darstellung verwendet.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
685 62-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	3.141
686 62-5	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	181
883 62-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	116
891 62-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 62-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 62-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	2.427
TGr. 63	**Schutz von Natur, Arten oder Gewässern, Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11, 361 01 und Einnahmetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(13.295)
632 63-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt (1520 - 234 77)	—	—	—	—	4.529
633 63-7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	4.900
682 63-8	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	3.592
683 63-4	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 63-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	—	—	—	—	—
685 63-7	Erstattungen an die LWK	—	—	—	—	274
686 63-3	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
882 63-7	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt (1520 - 334 77)	—	—	—	—	—
883 63-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 63-2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 63-9	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 65	**Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11, 361 01 und Einnahmetitelgruppe 65.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(367)
633 65-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	389

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Im Jahr 2020 haben sich Landesregierung, Landvolk, Landwirtschaftskammer sowie Natur- und Umweltverbände in einem gemeinsamen Vertrag zu Maßnahmen für den Natur, Arten- und Gewässerschutz, bei Biodiversität und beim Umgang mit der Ressource Landschaft verpflichtet. Für die Finanzierung dieses sogenannten „Niedersächsischen Weges“ werden Mittel u.a. aus dem Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich – bereitgestellt. Aus den Mitteln des Sondervermögens werden zusätzliche 30 Mio. Euro für die Finanzierung des „Niedersächsischen Wegs“ zur Verfügung gestellt (siehe Erläuterungen zu TGr. 61).

Konkret werden die Mittel u.a. eingesetzt für die Aufgaben Wiesenvogelschutz und FFH-Gebiete, für die Förderung der naturschutzfachlichen Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten, für die Kofinanzierung von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Förderung von Maßnahmen des Insektenschutzes und für den Biotopschutz bzw. Biotopverbund.

Im Rahmen der vorgenannten Naturschutzmaßnahmen des Nds. Weges sollen insbesondere Ausgaben für

- den erweiterten Erschwernisausgleich zur Umsetzung des § 42 Abs.4 NNatschG,
- Bewirtschaftungsvereinbarungen zum Wiesenvogelschutz,
- das Insektenmonitoring,
- Untersuchungen und Beauftragungen zur Erstellung der Roten Listen gefährdeter Arten,
- Biotopkartierung,
- weitere Einrichtungen zur Gebietsbetreuung (z.B. ökologische Stationen),
- Maßnahmen zur Insektenvielfalt (Landeskofinanzierung der GAK-Mittel, Kapitel 1520 TGr. 77 im Rahmen des Sonderrahmenplans Insektenschutz),
- Errichtung eines Kompensationskatasters,
- Kosten der Konnexität gem. § 4 Abs. 7 Nds. Finanzverteilungsgesetz (NFVG),
- Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) für die verwaltungstechnische Abwicklung von naturschutzfachlichen Förderprogrammen des Nds. Weges

finanziert werden. Die vorhandenen Mittel (120 Mio. EUR aus der Zuführung in 2021, s. Titel 332 11, zuzüglich 30 Mio. EUR aus Umschichtung aus TGr. 61 im HP 2022/2023) erhöhen sich um 7 Mio. Euro aus der nicht erfolgten Entnahme (s. Titel 882 12) auf insgesamt 157 Mio. EUR. Soweit die Mittel in dieser Titelgruppe nicht ausreichen, um die Ausgaben des „Niedersächsischen Wegs“ bis einschließlich 2027 zu decken, ist die Deckung der zusätzlichen Bedarfe aus Mitteln dieses Sondervermögen-Kapitels zu bestreiten, die im Vollzug nicht oder nicht in voller Höhe benötigt werden.
Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen für Zwecke der Titelgruppe 63 zum Stichtag 01.01.2023 Mittel in Höhe von 126,786 Mio. EUR zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 65

Die präventiven baulichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes auf kommunaler Ebene sind deutlich zu verstärken bzw. zu beschleunigen. Zur Unterstützung der kommunalen Anstrengungen hat das Land seinen Finanzierungsbeitrag im Rahmen eines „Masterplans Hochwasserschutz“ intensiviert. Zu diesem Zweck wurden in 2019 einmalig 27 Mio. EUR bereitgestellt. Diese Mittel sind bis auf einen sehr geringen Restbetrag vollständig gebunden. Die über öffentlich-rechtliche Verträge verwalteten Gelder werden von den Vertragspartnern zur Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen eingesetzt.
Von den mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 ausgebrachten Mitteln, die dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – Ökologischer Bereich – im Haushaltsjahr 2023 zugeführt wurden (100.000.000 Euro als Vorsorge im Bereich Energie), stehen bis zu 4,067 Mio. EUR in der Titelgruppe 65 (Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland – außerhalb der GA) zur Kompensation der im Haushaltsjahr 2023 gekürzten Mittel aus der GA zur Verfügung.
Für den Hochwasserschutz im Binnenland sind im Übrigen im Kapitel 1554, Titelgruppen 61, 62 und 65 Haushaltsmittel veranschlagt. Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen für Zwecke der Titelgruppe 65 zum Stichtag 01.01.2023 Mittel in Höhe von 27,833 Mio. EUR zur Verfügung.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
685 65-3	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	–22
761 65-1	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 65-0	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 65-5	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 66	**Maßnahmenprogramm Bauen und Klimaschutz** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 66-1	Sonstige Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 66-9	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 66-8	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 66-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 66-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 66-3	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 67	**Energiemaßnahmen** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 67-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 67-7	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 67-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-6	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 67-6	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 67-5	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 67-1	Zuschüssen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 65

Seit 2008 wird das Vorhaben „Globaler Klimawandel – Wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung für das Binnenland (KliBiW) in mehreren in sich abgeschlossenen Teilschritten realisiert. Projektpartner sind der NLWKN, das Institut für Wasserwirtschaft der Leibniz-Universität Hannover und das Leichtweiß-Institut für Wasserwirtschaft der Technischen Universität Braunschweig in Kombination mit dem Institut für Wassermanagement GmbH IfW. In KliBiW-Phase 8 soll in 2024 eine vertiefte Folgenabschätzung auf die Niedrigwasserverhältnisse in Niedersachsen gestartet werden.

Zu Titelgruppe 66

Für Maßnahmen der Bauabteilung, die bislang aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds – Ökologischer Bereich – finanziert wurden, ist durch den 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 eine neue Titelgruppe eingerichtet worden. Hierzu gehört das Projekt „Klimaschutz und Baukultur“ (aus Kapitel 5157, TGr. 61) und die Mittel für die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Zusammenhang mit dem KfW Programm 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ (aus Kapitel 5157, TGr. 62). Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des 2. Nachtragshaushalts 2022/2023 standen hier insgesamt noch 1,494 Mio. EUR zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 67

Von den mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 ausgebrachten Mitteln, die dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – Ökologischer Bereich – im Haushaltsjahr 2023 zuzuführen sind, stehen 95,933 Mio. EUR als Vorsorge im Bereich Energie zur Verfügung (siehe auch Erläuterung zu Kapitel 5157, TGr. 65).
Die angesichts der Klimakrise ohnehin dringend anstehende Transformation zu erneuerbaren Energien ist mit zusätzlichem Nachdruck zu verfolgen. Im Hinblick auf die energetische Transformation besteht ein umfänglicher Finanzierungsbedarf zur Realisierung und zur weiteren Absicherung von Projekten. Ein auskömmlicher finanzieller Rahmen ist für weitere dringend notwendige Projekte zur erfolgreichen Gestaltung der energetischen Transformation sowohl im Hinblick auf die Erhöhung der Energieautonomie als auch zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes zu schaffen.
Die Umsetzung dieses Sondervermögens umfasst u. a.

- die Fortführung der Wasserstoffrichtlinie in angepasster Form mit Fokus stärker auf wichtige regionale Pilot- und Demonstrationsvorhaben für die niedersächsische Wasserstoffwirtschaft,
- die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung durch Förderung von Nahwärmenetzen, die mit grüner Energie wie synthetischen grünen Gasen, Großwärmepumpen oder grüner industrieller Restwärme betrieben werden,
- die Planung und Umsetzung von weiteren Großgeothermievorhaben,
- Förderung von Stromspeichern, bspw. Solarspeichern,
- sowie weitere Maßnahmen in den Bereichen Windenergie, Photovoltaik und Energieeffizienz.

Mehrbedarfe im Bereich „Erneuerbare Energien“ sind, soweit eine Etatisierung im Landeshaushalt (Kapitel 1503) im HP 2024 nicht möglich war und soweit ergänzend die in dieser Titelgruppe vorhandenen Mittel nicht ausreichen, aus Mitteln dieses Sondervermögen-Kapitels zu bestreiten, die im Vollzug nicht oder nicht in voller Höhe benötigt werden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 68/69	**Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11, 361 01 und Einnahmetitelgruppe 68.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(27.015)
632 68-1	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0904 - 234 78)	—	—	—	—	3.856
632 69-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0980 - 234 11)	—	—	—	—	665
882 68-8	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt (0904 - 334 78)	—	—	—	—	2.494
882 69-6	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt (0980 - 334 11)	—	—	—	—	20.000
TGr. 70 bis 72	**Maßnahmenpaket Transformation Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz und Klimafolgeneindämmung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11, 361 01 und Einnahmetitelgruppe 70.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(7.000) (—)	(—)	(—)	(—)	(3.522)
547 70-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	40
632 70-3	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0903 - 234 15)	—	—	—	—	149
632 71-1	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0903 - 234 16)	—	—	—	—	1.607
632 72-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0981 - 234 61)	—	—	—	—	501
633 70-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	13
683 70-7	Zuschüsse an private Unternehmen	7.000 —	—	—	—	122
684 70-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	516
686 70-6	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	473
811 70-5	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	—	—	—	—
892 70-5	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	101

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68/69

Dürre, Sturmschäden und Borkenkäferbefall haben in den letzten Jahren zu massiven Schäden in den niedersächsischen Wäldern geführt. Für die Bewältigung dieser Schäden und für die Entwicklung stabiler, standortangepasster Wälder sind Haushaltsmittel in erheblichem Umfang erforderlich. Daher werden über den Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich - Mittel für Zwecke des Waldschutzes und zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel bereitgestellt. Die Abführung an den Epl. 09 erfolgt bedarfsgerecht.

Konkret werden die Mittel eingesetzt für die Kofinanzierung von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Gefördert werden Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald. Darüber hinaus stehen die Mittel für eine klimagerechte und standortangepasste Wiederaufforstung des Landeswaldes zur Verfügung.

Für Zwecke der TGr. 68/69 stehen aus dem Bestand des Sondervermögens zum Stichtag 01.01.2023 Mittel in Höhe von 42,999 Mio. EUR zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Das bisher aus der TGr. 70 bis 72 finanzierte Maßnahmenpaket „Stadt.Land.ZUKUNFT“ läuft nach Abschluss der Vorhaben aus. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden folgende neue Schwerpunkte gesetzt:

1. Förderung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen und Betriebe zur Gestaltung des notwendigen Transformationsprozesses zur Anpassung an den Klimawandel, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes umfasst dieser notwendige Umbau auch das Tierwohl und die Transformation der Tierhaltung. Die angestrebte Diversifizierung soll die Betriebe langfristig in ihrem Bestand sichern und zum Erhalt der Wertschöpfung im ländlichen Raum beitragen. In einem ersten Schritt soll insbesondere veränderungsbereiten schweinehaltenden Betrieben der Umstieg auf andere Betriebszweige ermöglicht werden.

2. Da landwirtschaftliche Betriebe in den niedersächsischen Moorregionen aufgrund der hohen Treibhausemissionen durch die entwässerungsbedingte landwirtschaftliche Nutzung der Moorböden vor einem klimapolitisch notwendigen Transformationsprozess stehen, wird dieser Prozess mit einem neuen Moorkompetenzzentrum flankiert. Für diesen Zweck sind im Haushaltsjahr 2024 Mittel im Kap. 0903 TGr. 68/69 veranschlagt.

Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen für Zwecke der TGr. 70 bis 72 zum Stichtag 01.01.2023 Mittel in Höhe 27,978 Mio. EUR zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden dem Sondervermögen dafür jährlich bis 2048 7 Mio. EUR zugeführt.

Zu 683 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	7.000	7.000
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	7.000	7.000

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 73	**Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 73.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
892 73-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 73-6	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 74/75	**Aufbau einer Energieinfrastruktur** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 74.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
632 74-6	Zuweisungen an den Landeshaushalt (1506 - 234 11)	—	—	—	—	—
682 74-3	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
891 74-1	Zuschüsse für Investitionen am Standort Wilhelmshaven	—	—	—	—	—
891 75-0	Zuschüsse für Investitionen am Standort Stade	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5157					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		40.000	—	+40.000	
	Summe der Einnahmen		40.000	—	+40.000	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.000 —	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.900	—	+3.900	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.000 —	3.900	—	+3.900	
	Überschuss		36.100	—	+36.100	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73

Dem Sondervermögen zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen wurden im Jahr 2022 600,5 Mio. EUR für den Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft zugeführt. In den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 wird jeweils zusätzlich ein Betrag in Höhe von 80 Mio. EUR für diesen Zweck eingestellt, so dass insgesamt 840,5 Mio. EUR für die landesseitige Kofinanzierung großer, wertschöpfungskettenübergreifender Bund-Länder-Vorhaben im Bereich Wasserstofftechnologien und -systeme (sog. „IPCEI Wasserstoff“) zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich um Wasserstoff-Großprojekte, die gemäß Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über das Förderinstrument IPCEI bzw. nach der Beihilfeleitlinie für Klima, Umwelt und Energie (KUEBLL) oder der Allgemeinen Freistellungsverordnung (AGVO) gemeinsam gefördert werden, wobei der Finanzierungsanteil des Bundes bei 70 % und der des Landes bei 30 % der Zuwendung liegt. Für jedes Projekt wird zwischen Bund und Land eine Grund- und eine Änderungs-Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Gefördert werden insbesondere Projekte in den Bereichen Wasserstofferzeugung mittels Großelektrolyseuren, Aufbau einer Wasserstoff-Transport-, -Import- und -Speicherinfrastruktur sowie der Einsatz von grünem Wasserstoff in der Stahlindustrie, der chemischen Industrie, in Raffinerien und im Verkehrssektor. Die Haushaltsmittel werden für eine gemeinsame Finanzierung zu gleichen Teilen dem Kapitel 5081, Wirtschaftsförderfonds – Gewerblicher Bereich –, und dem Kapitel 5157, Wirtschaftsförderfonds – Ökologischer Bereich –, zugeführt, da die zu fördernden Projekte zugleich der nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft und dem Klimaschutz in Niedersachsen dienen.

Im September 2022 wurden die Grund-Verwaltungsvereinbarungen für die ersten 12 Wasserstoffprojekte mit einem Landeskofinanzierungsanteil von rund 708,5 Mio. EUR vom Ministerpräsidenten unterzeichnet, weitere Projekte sind in Planung und entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land in Vorbereitung. Im April 2023 wurde nach beihilferechtlicher Genehmigung durch die EU KOM die erste Förderung im Rahmen dieses Förderprogramms für das Projekt „SALCOS – CO2-arme Stahlherstellung durch Wasserstoffeinsatz“ der Salzgitter Flachstahl GmbH mit einem Landeskofinanzierungsanteil von rund 299,9 Mio. EUR beschieden.

Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen für Zwecke der Titelgruppe 73 zum Stichtag 01.01.2023 Mittel in Höhe von 300,250 Mio. EUR zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 74/75

Aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine muss die Abhängigkeit Deutschlands von russischen Gasimporten umgehend reduziert werden. Die Bundesregierung hat sich im April des Jahres 2022 dazu entschieden, mehrere schwimmende Regasifizierungsanlagen (FRSU – Floating Storage and Regasification Units) zu chartern, um kurzfristig eine hinreichende Infrastruktur zur Anlandung von Liquefied Natural Gas (LNG) zu realisieren.
Einer der ausgewählten FRSU-Standorte ist der Seehafen Stade-Bützfleth. Um die FRSU in Stade-Bützfleth dauerhaft zu stationieren und betreiben zu können, ist ein Hafenausbau erforderlich. Dieser umfasst den Neubau eines Anlegers für verflüssigte Gase (AVG) südlich des bestehenden Hafens Stade-Bützfleth sowie dazugehörige Maßnahmen zum Umbau des bisherigen Hafens und Vertiefungsbaggerungen.
Der Hafenausbau soll durch die landeseigene NPorts GmbH & Co. KG (NPorts) erfolgen. Diese ist Eigentümerin der Hafeninfrastruktur im Seehafen Stade-Bützfleth.
Vor diesem Hintergrund ist eine Verwaltungsvereinbarung Hafenausbau Stade zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen am 29. 11.2022 in Kraft getreten. Für den Hafenausbau stellt der Bund dem Land Niedersachsen eine Finanzhilfe in Höhe von 100 Mio. EUR zur Verfügung, die an die NPorts weitergeleitet wird. Weitere 100 Mio. EUR sind durch einen Kreditvertrag mit der Nord/LB an die NPorts vorgesehen. Darüber hinaus werden vom Land Niedersachsen für die NPorts noch weitere bis zu 100 Mio. EUR bereitgestellt.
Weitere LNG-Terminals werden am Standort Wilhelmshaven entstehen.
Die Mittel sind auch für Erstattungen an Landesbehörden bzw. Landesbetriebe für Aufwendungen im Bereich des Genehmigungsverfahrens vorgesehen.
Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen für Zwecke der Titelgruppe 74/75 zum Stichtag 01.01.2023 Mittel in Höhe von 100 Mio. EUR zur Verfügung.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5158 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Aufbauinstrument der Europäischen Union

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-3	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	—
346 16-0	Mittel aus dem Aufbauinstrument der EU *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	—
	AUSGABEN					
676 16-0	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-5	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	—
883 16-5	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5158					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5158

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5158 sind die Mittel aus dem Wiederaufbaufonds der EU (EURI-Fonds) für den Übergangszeitraum 2021-2022 zur Förderperiode 2023-2027 veranschlagt. Die Regelungen der Förderperiode 2014-2022 sind gem. VO (EU) 2020/2220 vom 23.12.2020 auch während des Übergangszeitraums 2021-2022 anzuwenden. Die Mittel können im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	-	-	-
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	-	-	-
Bestand am 31.12.	-	-	-

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 – 2022) – www.pfeil.niedersachsen.de.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel “PFEIL 2014-2022 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5152).
Das Programm „PFEIL 2014-2022“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022; Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung).

Beginn der Förderperiode: 16.10.2020 (EURI-Mittel stehen ab dem EU-Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für den Umweltbereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonenden Landwirtschaft, einer verstärkten Ausbildung und Qualifikation sowie - als übergeordnetes Ziel - auf einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, der Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe:
Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5158

Die Werte entsprechen dem eingereichten 9. Änderungsantrag zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2023.

VO (EU) 1305/ 2013 (Artikel)	Maßnahmebezeichnung	%	EU-Mittelansatz gesamt (in Tsd. EUR)
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebensräumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) - Pläne	100 (EURI)	975
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebensräumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Projekte	100 (EURI)	3.510
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebensräumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Projekte – Land Bremen	100 (EURI)	100
28	Agrarumwelt- und Klimaschutz-maßnahmen (AUM - Biodiversi-tät)	100 (EURI)	14.219
28	Agrarumwelt- und Klimaschutz-maßnahmen (AUM - Wasser)	100 (EURI)	2.482
	Summen		21.286

Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, da es sich zu 100% um EU-Mittel handelt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6151 Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 10-0	Zuführung von Kapitel 1501 Titel 919 61 *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		160	160	—	117
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	887
	A U S G A B E N					
919 11-4	Abführung an 15 01 - 359 61 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10 und 361 01.*	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.004
	Abschluss Kapitel 6151					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		160	160	—	
	Summe der Einnahmen		160	160	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	
	Überschuss		160	160	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6151

Die Rücklage ist für Ausgaben in zukünftigen Jahren für die Zwischenlagerung und den Transport der schwachradioaktiven Abfälle in ein späteres Endlager des Bundes bestimmt.

Als Zuführung in die Rücklage wird bei Titel 359 10 der Anteil am Gebührenaufkommen (15 01 – 111 61) veranschlagt, der nicht im Jahr der Einnahme für die Zwischenlagerung bzw. den Transport in ein Endlager verausgabt wird (15 01 TGr. 61/62).

Soweit in zukünftigen Jahren entsprechende Ausgaben anfallen, die nicht aus dem laufenden Gebührenaufkommen finanziert werden können oder die im Sinne einer Zwischenfinanzierung zu leisten sind, erfolgt eine bedarfsgerechte Abführung aus der Rücklage an das Kapitel 15 01 TGr. 61/62.

Der Bestand der Rücklage am Ende eines Haushaltsjahres wird in das Folgejahr übertragen. Die Titel 361 01 und 982 01 sind daher für den kassentechnischen Jahresabschluss erforderlich.

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2024 in Tsd. EUR	Soll 2023 in Tsd. EUR	Ist 2022 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	1.164	1.004	887
Einnahmen	160	160	117
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	1.324	1.164	1.004

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6152 Rücklage für Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 10-4	Zuführung von Kapitel 1552 Titel 919 10 *Vgl. K-Vermerk zu 919 10.*		—	—	—	13.701
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 10.*		13.822	10.090	+3.732	47.728
	A U S G A B E N					
919 10-0	Abführung an Kapitel 1552 Titel 359 01 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10 und 361 01.*	—	13.822	10.090	+3.732	9.042
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	52.387
	Abschluss Kapitel 6152					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		13.822	10.090	+3.732	
	Summe der Einnahmen		13.822	10.090	+3.732	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	13.822	10.090	+3.732	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	13.822	10.090	+3.732	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6152

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in Kapitel 15 52 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Die Mittel der Rücklage dienen vorrangig der Finanzierung von Maßnahmeprogrammen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Eine Verwendung kommt nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gemäß § 13 AbwAG in Betracht. Danach sind die Mittel zweckgebunden für Vorhaben einzusetzen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Zu 919 10

Zur Finanzierung von Maßnahmeprogrammen insbesondere zur Umsetzung der EG-WRRL werden dem Kapitel 15 52 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterung zu Kapitel 15 52, 359 01).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in Tsd. EUR).

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	42.298	52.388	47.729
Einnahmen	0	0	13.701
Ausgaben	13.822	10.090	9.042
Bestand am 31.12.	28.476	42.298	52.388

Wegen der Finanzierungsbedarfe bspw. zu den Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich, zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und der nötigen Landeskofinanzierung für die geplante EFRE-Richtlinie „Eliminierung von Spurenstoffen“ in der anstehenden EU-Förderperiode 2021 – 2027 sind erhöhte Entnahmen aus der Rücklage erforderlich, so dass die notwendigen Aufgaben erfüllt werden können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6153 Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
359 10-8	Zuführung von 15 56 - 919 10 *Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.*		—	—	—	22.145
359 11-6	Zuführung von 15 56 - 919 11 *Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.*		—	—	—	11.870
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.*		20.791	8.568	+12.223	88.684
	AUSGABEN					
919 10-3	Abführung an 15 56 - 359 10 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 919 10 und 919 11.*	—	14.501	3.947	+10.554	—
919 11-1	Abführung an 15 56 - 359 11 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 919 10.*	—	6.290	4.621	+1.669	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	122.699
	Abschluss Kapitel 6153					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		20.791	8.568	+12.223	
	Summe der Einnahmen		20.791	8.568	+12.223	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	20.791	8.568	+12.223	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	20.791	8.568	+12.223	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6153

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr in Kapitel 15 56 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 15 56 abzuführen. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gem. § 28 NWG erfolgen. Dabei wird sowohl bei der Zuführung als auch bei der Abführung der Mittel zwischen dem privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG und den sonstigen Maßnahmen gem. § 28 NWG unterschieden.

Zu 359 10

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln des privilegierten Bereiches gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 359 11

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 919 10

Abführung von Mitteln zur Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 919 11

Abführung von Mitteln zur Verwendung für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 982 01

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	114.131	122.699	88.684
Einnahmen	0	0	34.015
Ausgaben	20.791	8.568	0
Bestand am 31.12.	93.340	114.131	122.699

Vom Bestand am 31.12.2022 in Höhe von 122.699 Tsd. EUR sind mindestens 68.384 Tsd. EUR für Maßnahmen im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG zu verwenden.

Im Haushaltsjahr 2024 sind keine planmäßigen Zuführungen an die Rücklage geplant. Es sind Entnahmen aus dem privilegierten Bereich in Höhe von 14.501 Tsd. EUR und aus dem nicht-privilegierten Bereich in Höhe von 6.290 Tsd. EUR notwendig, um die Finanzierung der Aufgaben in der notwendigen Höhe leisten zu können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6154 Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 11-0	Zuführung von 1525 - 919 67 *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		270	270	—	1.334
	A U S G A B E N					
919 11-5	Abführung an 1525 - 359 67 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.*	—	270	270	—	270
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.064
	Abschluss Kapitel 6154					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		270	270	—	
	Summe der Einnahmen		270	270	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	270	270	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	270	270	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6154

Die bremenports GmbH & Co. KG hat im Juni 2010 einen Vertrag mit der Nationalparkverwaltung Wattenmeer (NPV) geschlossen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (Pflege und Entwicklung) für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser, der durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven veranlasst war.
Der Vertrag sieht vor, dass die NPV Wattenmeer Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark (zuvor fiskalisches Eigentum Bremens) sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Der Ablösebetrag i.H.v. 3,8 Mio EUR ist bereits 2010 im Kapitel 1525 eingenommen worden. Der noch zur Verfügung stehenden Betrag ist in diesem Rücklagekapitel nachgewiesen. Die im Vertragszeitraum anfallenden Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen werden in der TGr. 67 des Kapitels 1525 abgebildet. Die jährlich nicht verwendeten Haushaltsmittel werden dieser zweckgebundenen Rücklage wieder zugeführt.
Nach Ablauf des Entwicklungszeitraumes erfolgt 2024 die Prüfung und Feststellung des Kompensationserfolges gegenüber der Planfeststellungsbehörde. Zusätzlich ist eine umfangreiche Abstimmung mit dem Umweltsenator des Landes Bremen erforderlich.

Zu 919 11

Zur Finanzierung von Kompensationsmaßnahmen werden gem. dem Vertrag zwischen bremenports und NPV Wattenmeer Haushaltsmittel dem Kapitel 1525 zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1525, TGr. 67).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01.01.	794	1.064	1.334
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	270	270	270
Bestand am 31.12.	524	794	1.064

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6155 Rücklage für Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 11-3	Zuführung aus dem Landeshaushalt (1520 - 919 69) *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	155
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		464	800	–336	2.657
	A U S G A B E N					
919 11-9	Abführung an den Landeshaushalt (15 20 - 359 69) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.*	—	464	800	–336	75
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	2.736
	Abschluss Kapitel 6155					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		464	800	–336	
	Summe der Einnahmen		464	800	–336	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	464	800	–336	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	464	800	–336	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6155

Veranschlagt wird der Betrag aus den Ersatzzahlungen, der im Kapitel 1520 nicht im Jahr der Einnahme verwendet wird. Außerdem werden der Rücklage die nicht durch Rechtsverpflichtungen gebundenen Ausgabereste zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen (Kapitel 6155 Titel 982 01). Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 1520 abzuführen.

Gemäß § 15 BNatSchG sind Ersatzzahlungen zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht. Die für die einzelnen Maßnahmen anfallenden Sach- und Personalausgaben sowie Investitionen werden weiterhin in der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520 nachgewiesen.

Zu 359 11

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520.

Zu 919 11

Abführung von Mitteln zur Verwendung in der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520.

Zu 982 01

Bis zur Einrichtung der Rücklage im Haushaltsjahr 2016 wurden die Bestände an Ersatzzahlungen in den Kapiteln 1520 und 1525 verwaltet.

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Bestand am 01. 01.	2.736	2.736	2.657
Einnahmen	0	0	155
Ausgaben	0	0	75
Bestand am 31. 12.	2.736	2.736	2.736

Planmäßige Zuführungen an die Rücklage sind nicht vorgesehen. Die Rücklage berücksichtigt nicht die Veränderungen, die sich im Laufe eines Haushaltsjahres aufgrund von ungeplanten Zu- und Abführungen ergibt.

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
328,72	319,24	379,66

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1)		Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
2)	1,00	wird für Personalratstätigkeiten verwendet (davon 0,6 im Stellenbereich/HV Nr. 10, 11)
4)	1,00	kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL (im Stellenbereich/HV Nr. 6)
5)	1,00	kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando (im Stellenbereich/HV Nr. 18)
6)	1,00	kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG (im Stellenbereich/HV Nr. 17)
8)	12,00	kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens zum 31.12.2030 (im Stellenbereich/HV 21, 22, 23 und 25)
9)	1,00	kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Vollzug des OZG, im Stellenbereich/HV Nr. 9)
10)	2,00	kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Umsetzung Niedersächsischer Weg, im Stellenbereich/HV Nr. 12, 13)
11)	2,00	kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Endlager Schacht Konrad, im Stellenbereich/HV Nr. 29)
16)	1,00	kw mit Ablauf des 31.12.2025 (EU-Förderprogramme)
17)	3,00	kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Artenschutz, davon 2,0 im Stellenbereich/HV Nr. 28, 29)
18)		unbesetzt (1,00 kw mit Ablauf des 31.10.2022)
19)		gestrichen (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023)
20)	1,00	kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Vollzug des NKatSG, im Stellenbereich/HV Nr. 31)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Neugründung Taskforce Energiewende (4 neue Stellen mit 4/12 BV und Budget)	1,33	- teilweiser Vollzug Haushaltsvermerk Nr. 17 (davon 1,00 im Stellenbereich/HV Nr. 30)	2,00
Neugründung der Naturschutzabteilung (3 neue Stellen mit 4/12 BV und Budget)	1,00		
Geschäftsstelle Taskforce Energiewende	2,00		
Servicestelle Erneuerbare Energien	2,00		
Änderung NKatSchG	1,00		
Referat Moorschutz, klimarelevante Naturschutzaufgaben	4,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,15	- sonstige	0,00
Summe Zugang	11,48	Summe Abgang	2,00
Bleibt Zugang	9,48		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde geändert (Aufnahme des Kapitels 1522).

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("2,0 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Endlager Schacht Konrad, im Stellenbereich/HV Nr. 29)") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 ("5,0 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Artenschutz, davon 3,0 im Stellenbereich/HV Nr. 28, 29, 30)") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("1,0 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Regulierungskammer, im Stellenbereich/HV Nr. 8)") wurde geändert.

Der unbesetzte Haushaltsvermerk Nr. 21 wurde gestrichen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
26.249	25.068	29.306

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
					*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte *)	A) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Feste Gehälter:	
B 9[2)]	1	1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär	B) Für die Geschäftsführung der Nds. Wattenmeer-stiftung werden bis zu 0,85 Stellen in Anspruch genommen.
B 6	6	6	4	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	
B 3	7	7	6	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	
B 2	22	22	19	Ministerialrätin, Ministerialrat	2) Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16[21)28)]	31	29	22	Ministerialrätin, Ministerialrat	3) Vier Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtin bzw. Beamter des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anl. 1 zum NBesG
A 15[10)12)22)]	51	51	40	Direktorin, Direktor	
A 14[6)13)23)29)31)]	50	45	32	Oberrätin, Oberrat	
A 13[18)]	7	7	5	Rätin, Rat	
A 13[3)11)17)25)]	46	46	33	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	5) kw 6) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL. 9) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026.
A 12	37	35	29	Amtsrätin, Amtsrat	10) 1 Stelle wird (in Höhe von 40 v. H.) für Personalratstätigkeiten verwendet.
A 11[9)]	19	20	14	Amtfrau, Amtmann	
A 10	3	3	0	Oberinspektorin, Oberinspektor	11) 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeiten verwendet.
A 9	5	5	5	Inspektorin, Inspektor	
	285	277	210	Zusammen	12) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026. 13) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026. 17) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG.
				Stellen zu Titel 422 17: [34)]	18) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Havarie-kommando Fachbereich 3 "Schadstoffunfallbekämpfung Küste".
B 2	0	1	0	Ministerialrätin, Ministerialrat	
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	21) Davon 1 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
	1	2	1	Zusammen	22) Davon 5 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
				Leerstellen:	
B 2[5)]	1	1	0	Ministerialrätin, Ministerialrat	23) Davon 4 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
A 16[5)]	1	1	0	Ministerialrätin, Ministerialrat	
A 15[5)]	3	3	2	Direktorin, Direktor	
A 14[5)]	1	1	0	Oberrätin, Oberrat	25) Davon 2 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
A 13[5)]	1	1	0	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	28) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024.
	7	7	2	Zusammen	29) Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2024. 31) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024.
					34) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen/Beamte ausgebracht).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
A 16	1	Änderung NKatSchG	A 11	1	Vollzug HV Nr. 30
A 16	1	Referat Moorschutz			
A 14	3	Referat Moorschutz			
A 14	1	Geschäftsstelle Taskforce Energiewende			
A 14	1	Servicestelle Erneuerbare Energien			
A 12	1	Geschäftsstelle Taskforce Energiewende			
A 12	1	Servicestelle Erneuerbare Energien			
Summe Zugang	9		Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	8				

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk A) wurde geändert (Aufnahme des Kapitels 1522).
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 "Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023." wurde gestrichen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 "Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024." wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 28 "Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023." wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 29 "Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2023." wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 30 "Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023." wurde vollzogen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
792,64	752,64	727,77

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 0,85 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,85 im Stellenbereich/vgl. HV Nr. 6 und Nr. 14 zum Stellenplan)
3) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Beschleunigung von Genehmigungsverfahren; im Stellenbereich/vgl. HV Nr. 10 und Nr. 11 zum Stellenplan)
4) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Vollzug der 42. BImSchV; im Stellenbereich/vgl. HV Nr. 12 und Nr. 13 zum Stellenplan)
5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Vollzug des Strahlenschutzgesetzes; im Stellenbereich/vgl. HV Nr. 12 und Nr. 13 zum Stellenplan)
6) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Fachadministratorin/Fachadministrator im Rahmen eines gemeinsamen Bund-Länder-Projekts zur Betrieblichen Umweltdatenberichterstattung)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
- für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren	7,00		
- für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes	8,00		
- für die Wahrnehmung von Aufgaben des Arbeitsschutzes im Bereich der Offshore-Windenergieanlagen	3,00		
- für den Personalpool Task Force Energiewende	20,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige		- sonstige	0,00
- Zugang, da 8 neue Stellen für 2023 nur mit 75 v.H. BV und Budget ab 01.04.2023 berücksichtigt wurden	2,00		
Summe Zugang	40,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	40,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1,25 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,05 im Stellenbereich/HV Nr. 6, Nr. 14 und Nr. 15)) wurde angepasst.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
51.370	48.407	46.164

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte [1]	[1] Die allein den Angehörigen von Fachrichtungen im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) vom 29. Januar 2020 (Nds. GVBl. S. 20) vorbehaltenen Planstellen sowie die den Allgemeinen Obergrenzen unterliegenden Planstellen ergeben sich aus den in den Erläuterungen enthaltenen Übersichten.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [31]	5	5	5	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	36	31	26	Direktorin, Direktor	
A 14 [10][14]	86	78	59	Oberrätin, Oberrat	[2] Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 13 [11]	24	22	13	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2	
A 13 [5]	7	7	7	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, R sofern nicht 2. EA der LG 2	[3] kw
A 13 [15]	27	23	20	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, R sofern nicht 2. EA der LG 2	[5] Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 12 [12]	135	122	94	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11 [13]	135	131	65	Amtfrau, Amtmann	
A 10	63	63	22	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	4	4	-	Inspektorin, Inspektor	[6] 1 Stelle wird (in Höhe von 60 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet. (vgl. HV Nr. 2 zum BV)
A 9 [2][6]	12	11	11	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
A 9	35	34	28	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	[10] Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (vgl. HV Nr. 3 zum BV)
A 8	70	70	20	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
A 7	21	21	1	Obersekretärin, Obersekretär	[11] Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (vgl. HV Nr. 3 zum BV)
	660	622	371	Zusammen	[12] Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (vgl. HV Nr. 4 und Nr. 5 zum BV)
					[13] Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (vgl. HV Nr. 4 und Nr. 5 zum BV)
				Leerstellen	
A 13 [3]	1	-	1	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2	[14] 1 Stelle wird (in Höhe von 25 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet. (vgl. HV Nr. 2 zum BV)
A 12 [3]	-	1	-	Amtsrätin, Amtsrat	
A 10 [3]	-	1	-	Oberinspektorin, Oberinspektor	[15] unbesetzt
A 9 [3]	-	1	-	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	[31] Eine Stelleninhaberin oder ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
A 7 [3]	1	-	1	Obersekretärin, Obersekretär	
	2	3	2	Zusammen	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
A 16+Z	1	1
A 16	4	4
A 15	36	31
A 14	86	78
A 13	24	22
Insgesamt	151	136

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Feuerwehr/Technischer Dienst § 5 Nr. 2 VO		davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	7	7	-	-
A 13	21	18	6	5
A 12	127	118	8	4
A 11	121	117	14	14
A 10	43	43	20	20
A 9	-	-	4	4
Insgesamt	319	303	52	47

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	12	11
A 9	35	34
A 8	70	70
A 7	21	21
A 6	-	-
Insgesamt	138	136

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktorin, Direktor)	5	neu (für den Personalpool Task Force Energiewende)		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin, Oberrat)	8	neu, davon - 2 für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren - 1 für die Wahrnehmung von Aufgaben des Arbeitsschutzes im Bereich der Off- - 5 für den Personalpool Task Force Energiewende		
Bes.-Gr. A 13 (Rätin, Rat, 2. EA der LG 2	2	neu (für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren)		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	4	neu, davon - 1 für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes - 3 für den Personalpool Task Force Energiewende		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin, Amtsrat)	13	neu, davon - 2 für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren - 2 für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes - 2 für die Wahrnehmung von Aufgaben des Arbeitsschutzes im Bereich der Off- - 7 für den Personalpool Task Force Energiewende		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau, Amtmann)	4	neu, davon - 1 für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren - 3 für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes		
Bes.-Gr. A 9 mit Amtszulage (Amtsinspektorin, Amtsinspektor)	1	neu (für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes)		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektorin, Amtsinspektor)	1	neu (für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes)		
Summe Zugang	38		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 38

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rätin, Rat, 2. EA der LG 2	1	neu (Beurlaubung Elternzeit)	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin, Amtsrat)	1	infolge Teilvollzugs des Haushaltsvermerks Nr. 3
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretärin, Obersekretär)	1	neu (Beurlaubung Elternzeit)	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektorin, Oberinspektor)	1	infolge Teilvollzugs des Haushaltsvermerks Nr. 3
Summe Zugang	2		Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektorin, Amtsinspektor)	1	infolge Teilvollzugs des Haushaltsvermerks Nr. 3
			Summe Abgang	3	
Bleibt Abgang	1				

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Die allein den Angehörigen von Fachrichtungen im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung vom 29. Januar 2020 (Nds. GVBl. S. 20) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.) wurde aktualisiert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) wurde aktualisiert.

B E D A R F S N A C H W E I S

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
A 13	10	10	-	Referendarin, Referendar
A 10	15	15	-	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter
A 7	5	5	-	Obersekretäranwärterin, Obersekretäranwärter
	30	30	-	Zusammen

Haushaltsvermerke

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst sind vorübergehend nicht besetzt; vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 1506 Titel 422 04.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
9,86	12,81	12,31

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
		- Verlagerung VZE in TGr.	2,95
		- sonstige	0,00
		Summe Abgang	2,95
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	2,95		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
680	891	858

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	1) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin der Alfred Toepfer Akademie und Professorin, Leitender Direktor der Alfred Toepfer Akademie und Professor	
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor	
A 13 LG 2.1	2	2	0	Rätin, Rat	
A 12	1	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
	5	5	3	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	0	0
A 12	1	1
A 11	0	0
A 10	0	0
A 9	0	0
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	1	1
A 14	0	0
A 13	2	2
Insgesamt	4	4

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
93,10	93,10	86,47

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
5.554	5.694	5.431

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
					[1] Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes. Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[2] Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16[1]	1	1	0	Leitende Direktorin, leitender Direktor	
A 15	1	1	0	Direktorin, Direktor	
A 13 LG 2.2	1	1	1	Rätin, Rat	
A 13 LG 2.1	2	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	4	4	3	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	12	12	6	Amtfrau, Amtmann	
	21	21	12	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/technischer Dienst		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13 +Z	0	0	0	0
A 13	2	2	0	0
A 12	4	4	0	0
A 11	11	11	1	1
A 10	0	0	0	0
A 9	0	0	0	0
Insgesamt	17	17	1	1

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	1	1
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	0	0
A 13	1	1
Insgesamt	3	3

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
40,66	38,66	36,67

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
für die Beschleunigung Umsetzung Energiewende	2,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	2,00		
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
3.074	2.834	2.654

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[1] Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor	
A 14	4	4	3	Direktorin, Direktor	
A 13	3	3	0	Rätin, Rat	
A 12	1	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	1	1	1	Amtfrau, Amtmann	
A 9	1	1	0	Inspektorin, Inspektor	
A 7	1	1	0	Obersekretärin, Obersekretär	
	12	12	6	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2024	2023
A 9+Z	0	0
A 9	0	0
A 8	0	0
A 7	1	1
A 6	0	0
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	0	0
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	0	0
A 9	1	1
Insgesamt	3	3

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	0	0
A 14	4	4
A 13	3	3
Insgesamt	8	8

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
16,60	16,60	14,24

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
1.356	1.242	1.124

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[1] Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	0	Leitende Direktorin, leitender Direktor	
A 14	1	1	0	Oberrätin, Oberrat	
A 13 LG 2.2	1	1	0	Rätin, Rat	
A 12	1	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	1	1	1	Amtfrau, Amtmann	
	5	5	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	0	0
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	0	0
A 9	0	0
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	0	0
A 14	1	1
A 13	1	1
Insgesamt	3	3

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	[1] Eine Planstelle ist zu 50 % gesperrt. [2] 1 kw nach Wegfall der Aufgabe für WRRL. [7] 3 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG. [8] 1 Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG. [9] kw [11] Eine Stelle wird (in Höhe von 30 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet. [12] Eine Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
B 5	1	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	
B 2	3	3	3	Abteilungsdirektor/-in	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	7	7	7	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	34	33	31	Direktor/-in	
A 14[11]	40	38	35	Oberrat/-rätin	
A 13[2]	34	34	32	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13[7]	16	16	16	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2, Realschullehrer/-in	
A 12	41	41	38	Amtsrat/-rätin	
A 11[1]	49	49	44	Amtmann/-frau	
A 10[12]	17	17	14	Oberinspektor/-in	
A 9	3	3	3	Inspektor/-in	
A 9[8]	5	5	4	Deichvogt/Deichvögtin	
A 7	0	1	1	Obersekretär/-in	
	250	248	229	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 14[9]	1	1		Oberrat/-rätin	
A 13[9]	3	3		Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 11[9]	1	1		Amtmann/-frau	
A 10[9]	3	3		Oberinspektor/-in	
A 9[9]	1	1		Inspektor/-in	
	9	9	0	Zusammen	

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel	1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/ Technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 9+Z	0	0	1	1
A 9	0	1	4	4
A 8	0	0	0	0
A 7	0	1	0	1
A 6	0	0	0	0
Insgesamt	0	2	5	6

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/ Technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	3	3	0	0
A 13	11	11	2	2
A 12	36	36	5	5
A 11	46	46	3	3
A 10	11	11	6	6
A 9	0	0	3	3
Insgesamt	107	107	19	19

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B2	3	3
A 16+Z	0	0
A 16	7	7
A 15	34	33
A 14	40	38
A 13	34	34
Insgesamt	118	115

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2		
Summe Zugang	3	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	2		

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A13	18	18	11	Referendar/-in	
A10	11	11	5	Oberinspektoranwärter/-in	
	29	29	16	Zusammen	

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 16

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Vorwort zum Einzelplan 16

A. Gliederung

Der Einzelplan 16 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Nds. Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1601	Ministerium	8
1603	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	22
1691	Fachaufgaben Ämter für regionale Landesentwicklung	48

Rücklagen: Keine

2. Sondervermögen: Keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt: Keine
2. Sondervermögen: Keine

C. Hochbaumaßnahmen

Keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Die Regionen in Niedersachsen stehen vor einer Reihe großer Herausforderungen, die mit Unwägbarkeiten für ihre weitere Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Standortattraktivität, Daseinsvorsorge und Lebensqualität verbunden sind. Ein zentrales Ziel der Landesregierung ist es, allen Teilen des Landes eine gute Entwicklung zu ermöglichen und gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Sie will die Zukunftsfähigkeit aller Regionen sichern und allen Teilräumen Niedersachsens gute Entwicklungschancen bieten. Mit Mitteln aus den Europäischen Fonds werden niedersächsische Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft bei Vorhaben unterstützt, die diese Chancen aktiv nutzen.

Zukunftsregionen

Mit dem Programm Zukunftsregionen unterstützt das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung auf Grundlage des niedersächsischen Operationellen Programms (OP), das Mittel aus dem EFRE und ESF+ beinhaltet, in Niedersachsen Landkreise und kreisfreie Städte, wenn sie über den Weg der regionalen Zusammenarbeit Herausforderungen in Innovation, Umwelt- und Klimaschutz oder Gesundheit und Pflege gemeinsam angehen wollen. Das Instrument ist auf die langfristige Stärkung regionaler Kooperationen angelegt. Es soll die Fähigkeit der Regionen zur Entwicklung gemeinsamer Projekte dauerhaft stärken.

Kofinanzierungshilfen

Mit dem Instrument „Kofinanzierungshilfen“ unterstützt das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung seit dem Jahr 2022 finanzschwache Gebietskörperschaften in Niedersachen, die selbst nicht in der Lage sind, die notwendigen Eigenanteile zur Kofinanzierung von EU-Förderprojekten aufzubringen. Über die entsprechende Förderrichtlinie werden wirtschaftliche und langfristig bestandsfähige Maßnahmen unterstützt, die in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und zur Umsetzung der Operativen Ziele der Regionalen Handlungsstrategie des jeweiligen Amtes für regionale Landesentwicklung leisten. Die Kofinanzierungshilfen leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung strukturschwacher Räume in Niedersachsen.

Resiliente Innenstädte

Die Corona-Pandemie hat vielfach bereits bestehende Probleme der Innenstädte auch in großen Städten beschleunigt und deutlich sichtbar gemacht. Neben Leerständen aufgrund der Veränderung von Einzelhandelsstrukturen geht es auch um Nutzungsmischung, Mobilität sowie Klimaschutz und Klimaanpassung. Das Programm fördert auf Grundlage des niedersächsischen OP eine integrierte Stadtentwicklung mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Facetten und

richtet sich an Städte, die sich der Herausforderung einer mittelfristigen Transformation der Innenstädte stellen und damit auch Modell für andere sein werden.

Zukunftsräume und Regionale Versorgungszentren
Ziel des Programms Zukunftsräume ist die Unterstützung von kleinen und mittleren Zentren in ländlichen Räumen, die sowohl ihre Attraktivität für Bewohnerinnen und Bewohner der ländlichen Räume bewahren als auch ihrem Versorgungsauftrag als Grund- und Mittelzentren gerecht werden müssen. Es werden Zukunftsprojekte gefördert, die die Ankerfunktion dieser Zentren erhalten bzw. verbessern. Zudem wird mit den Regionalen Versorgungszentren das Thema der sozialen Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen aus diesen Mitteln adressiert. Sie zielen auf die Bündelung von Versorgungsleistungen an gut erreichbaren Orten, um die Attraktivität ländlicher Räume zu erhalten und zu steigern.

Interreg A
Das Programm Interreg A Deutschland-Nederland fördert die Zusammenarbeit und das Zusammenwachsen im Grenzraum und deckt neben Teilen von Nordrhein-Westfalen und acht niederländischen Provinzen in Niedersachsen die Region Weser-Ems ab. Fokusthemen für die Investitionen sind Agro & Food, Health & Care, High-Tech Systeme & Materialien, Energie & Klima sowie Integration, Ausbildung & Arbeitsmarkt.

Europäisches Informationszentrum (EIZ)
Das EIZ wird im Jahr der Europawahl gestärkt und wird mit einer Vielzahl von Aktivitäten über die Europäische Union und die Europawahl informieren und für eine Teilnahme an der Wahl werben. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten wird sich an die Erstwählerinnen und Erstwähler richten.

Stärkung der Landesvertretungen
Die Vertretungen des Landes beim Bund und bei der EU in Brüssel werden personell aufgestockt, um die bundes- und europapolitischen Interessen des Landes Niedersachsen verstärkt wahrnehmen zu können.

Haushaltsjahr 2024

Epl. 16 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1601	Ministerium	—	42	1.059	—	1.101	12.057	4.490
1603	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	—	1	—	—	1	—	1.013
1691	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	4.100	—
	Summe 2024	—	43	1.059	—	1.102	16.157	5.503
	Summe 2023	—	42	920	—	962	15.624	5.594
	2024 mehr(+)/weniger(-)	—	+1	+139	—	+140	+533	–91

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 16**

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
77	—	10	428	17.062	–15.961	–15.451	–510	—
15.784	—	300	—	17.097	–17.096	–22.044	+4.948	8.439
—	—	—	—	4.100	–4.100	–4.191	+91	—
15.861	—	310	428	38.259	–37.157	–41.686	+4.529	8.439
20.519	—	483	428	42.648	—			2.725
–4.658	—	–173	—	–4.389				+5.714

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
119 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-0	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	—	+1	0
119 46-1	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		—	—	—	0
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-8	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(994)	(855)	(+139)	(987)
124 61-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		1	1	—	0
129 61-0	011	Erstattung von Umsatzsteuer		20	20	—	23
231 61-0	011	Zuweisungen des Presse-und Informationsamtes der Bundesregierung zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen der Landesvertretung		25	27	–2	17
232 61-6	011	Erstattungen anderer Länder für die gemeinsame Nutzung der Landesvertretung		365	204	+161	198
281 61-7	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung		373	373	—	556
282 61-3	011	Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Zuschüsse aus dem Inland		210	230	–20	191
TGr. 62		**Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union**		(68)	(68)	(—)	(11)
124 62-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		20	20	—	8
281 62-5	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		8	8	—	4
282 62-1	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		40	40	—	—
TGr. 63/64		**Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration**		(38)	(38)	(—)	(71)
119 63-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	35

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 231 61

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
272 63-4	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum (EIZ)		38	38	—	35
272 64-2	011	Strategische Partnerschaft mit der EU-Kommission		—	—	—	—
282 63-0	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 11-8	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	209	208	+1	177
421 02-8	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 1691-422 01, 1691-422 19 und 1691-428 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	10.934	10.431	+503	4.292
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	—
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	4	6	–2	3
427 39-5	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	6.012
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	20	18	+2	19
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	323	233	+90	302
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	—
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	20	23	–3	15
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	121	121	—	159
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 03, 547 11 und Ausgabetitelgruppe 98/99.*	—	121	117	+4	69
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	45	17	+28	39

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 272 63

Veranschlagt ist der Zuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und der Leitung der Landesvertretung in Berlin wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 01.01.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 01.01.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a TV-L unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 428 04

Veranschlagt für zwei bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin beschäftigte Auszubildende (Die Ausbildung ist in den Berufsfeldern Kauffrau/-mann für Büromanagement, Veranstaltungskauffrau/-mann, Restaurantfachfrau/-mann oder Köchin/Koch möglich).

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Leasing PKW	2	2	2

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	167	167	—	116
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	998	907	+91	959
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	28	–8	15
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	31	31	—	31
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.*	—	75	75	—	47
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
529 01-5	011	Verfügungsmittel	—	5	5	—	4
531 01-0	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Übertragbar.*	—	103	103	—	106
541 11-2	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	35	40	–5	18
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	4	–3	8
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Die VE wurde 2021 überplanmäßig ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	110	—	—	110
2025	110	—	—	110
2026	110	—	—	110
2027	546	—	—	546
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	876	—	—	876

Zu 531 01

Für evtl. gemeinsame Maßnahmen mit anderen Ressorts können Landesmittel auch an anderer Stelle des Landeshaushalts veranschlagt sein, die im Voraus nicht benannt werden können.

Zu 541 11

Für evtl. gemeinsame Maßnahmen mit anderen Ressorts können Landesmittel auch an anderer Stelle des Landeshaushalts veranschlagt sein, die im Voraus nicht benannt werden können.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	10	–5	—
632 11-8	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	60	56	+4	41
698 11-9	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 15-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	34
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–89	–89	—	—
972 20-2	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
981 01-5	891	Abführung an 1321-38116	—	517	517	—	516
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund** *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(1.789)	(1.423)	(+366)	(1.309)
511 61-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	84	77	+7	81
514 61-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., sonstige Verbrauchsmittel	—	13	13	—	7
517 61-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	829	487	+342	479
518 61-7	011	Mieten und Pachten	—	21	10	+11	20
519 61-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	12	–7	0
525 61-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	15	19	–4	4
526 61-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	26	33	–7	24
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	25	–5	10
531 61-3	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	10	14	–4	3
541 61-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	750	722	+28	663
546 61-0	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	15	10	+5	15
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	2
812 61-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union** *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 281 62 und 282 62.*	(—)	(899)	(758)	(+141)	(691)
429 62-2	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	419	386	+33	369

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 11

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10.
Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungsausgaben für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Leasing-PKW	2	2	2

Zu 541 61

Die Betreuung von Besuchergruppen und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie dienen repräsentativen Zwecken und zur Pflege der Beziehungen zu politischen, ökonomischen und kulturellen Entscheidungsträgern sowie zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit. Sie sind damit Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

Zu Titelgruppe 62

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung.
Vor Ort sind zz. 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören zwölf Beschäftigte zum Stammpersonal. Hiervon werden sieben auf Stellen des Einzelplans 16 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 1601 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 62 finanziert.
Darüber hinaus sind in der Landesvertretung zehn aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt.
Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 62 veranschlagt. Die Sachausgaben für die IT-Betreuung sind im Kapitel 1601 TGr. 98/99 ausgewiesen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
459 62-9	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	—	5
511 62-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	55	35	+20	51
514 62-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	1
517 62-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	204	146	+58	145
518 62-5	011	Mieten und Pachten	—	8	12	–4	6
519 62-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	10	–5	—
527 62-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	—	12
531 62-1	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	—	—
541 62-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	175	136	+39	95
547 62-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	6
812 62-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.*	(—) (250)	(389)	(185)	(+204)	(160)
531 63-0	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	16	15	+1	23
541 63-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	— 250	342	140	+202	96
547 63-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	14	14	—	33
684 63-0	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	17	16	+1	8
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	(—)	(243)	(1.001)	(–758)	(217)
511 98-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	2	—	1
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	24	24	—	33
514 99-9	011	Verbrauchsmittel	—	2	2	—	—
518 98-6	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	13	18	–5	11
518 99-4	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	46	46	—	36
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 514 62

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Leasing-PKW	1	1	1

Zu 541 62

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden.
Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung und des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover zu europäischen Fragen sowie für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, die der Förderung der europäischen Integration dienen.

Zu 541 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	—	250	—	250
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	—	250

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Unterstützung der europäischen Integration

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	15	26	42	5	9	8	16	17	17	17	17
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-	-	-	-
Bund							-	-	-	-	-
Sonstige							-	-	-	-	-
Zuschuss							16	17	17	17	17

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1979

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben.
Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 63

Zielgruppe:
Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR

Zu Titelgruppe 98/99
Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb des Ministeriums in Hannover einschließlich der Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin und bei der Europäischen Union in Brüssel.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	5	8	–3	1
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	101	101	—	106
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	48	798	–750	26
547 99-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	2
		Abschluss Kapitel 1601					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		42	41	+1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.059	920	+139	
		Summe der Einnahmen		1.101	961	+140	
		4 Personalausgaben	—	12.057	11.433	+624	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 250	4.490	4.469	+21	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	77	72	+5	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	428	428	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 250	17.062	16.412	+650	
		Zuschuss		15.961	15.451	+510	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	—	462
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Beteiligung an Interreg B - Programmen 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-9	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
271 63-5	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
272 63-1	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
281 63-0	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 64		**Beteiligung an Interreg B - Programmen 2021-2027**		(—)	(—)	(—)	(—)
119 64-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
281 64-9	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
TGr. 66		**Metropolregion Hamburg** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(837)
119 66-3	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	6
332 66-9	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein und des Landes Mecklenburg-Vorpommern		—	—	—	832
TGr. 67		**Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 67-1	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
TGr. 68		**Regionalentwicklung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/73.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
281 68-1	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 69		**Metropolregion Bremen-Oldenburg** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69/71.*		(—)	(—)	(—)	(260)
119 69-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
232 69-9	422	Zuweisungen des Landes Bremen		—	—	—	260

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg B 2014 - 2020).

Zu Titelgruppe 64

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg B-Programme 2021-2027).

Zu 332 66

Anteil Hamburgs am Förderfonds sowie Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein oder des Landes Mecklenburg-Vorpommern für gemeinsame (Zukunftsagenda-)Projekte unter Federführung des ArL Lüneburg.

Zu 232 69

Anteil Bremens am Förderfonds.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Brexit Adjustment Reserve (BAR)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 74-4	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
272 74-7	011	Einnahmen aus der Brexit Adjustment Reserve (BAR)		—	—	—	—
TGr. 85		**Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.*		(—)	(—)	(—)	(—)
271 85-6	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
272 85-2	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
281 85-1	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 85-3	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
TGr. 86		**Projektbeteiligungen im Rahmen der Interreg-Förderprogramme** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		(—)	(—)	(—)	(85)
271 86-4	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	1
272 86-0	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	84
TGr. 87		**Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2021-2027**		(—)	(—)	(—)	(—)
281 87-8	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 87-0	011	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
537 11-2	692	Gutachten und Planung für die strategische Ausrichtung und Begleitung der EU-Förderinstrumente und Innovationsthemen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11 und 547 12.*	—	40	10	+30	—
547 11-8	692	Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus dem Multifondsprogramm EFRE/ESF *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	545	720	–175	966
547 12-6	692	Sächliche Verwaltungsausgaben für die strategische Ausrichtung und Begleitung der EU-Förderinstrumente und Innovationsthemen *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	30	35	–5	24
671 01-3	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	2.743	2.743	—	1.663
687 11-4	011	Beiträge zu internationalen Zusammenschlüssen und Initiativen	—	15	15	—	14

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 85

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg Europe, Interact III).

Zu Titelgruppe 86

Erstattungen der EU für Projekte im Rahmen der Interreg-Förderprogramme.

Zu Titelgruppe 87

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg Europe, Interact IV).

Zu 537 11 und 547 12

Für die EU-Förderperiode 2021-2027 hat MB in Zusammenarbeit mit allen Ressorts und unter Beteiligung niedersächsischer Interessengruppen eine umfassende Förderstrategie sowie die Regionale Innovationsstrategie für Intelligente Spezialisierung (RIS3) erarbeitet. Veranschlagt werden Ausgaben für Beteiligungsprozesse im Rahmen der fortlaufenden Aktualisierung, die nicht aus 547 11 finanziert werden können. Ausgaben können auch geleistet werden zur Unterstützung von Innovationsthemen auf Grundlage der RIS3.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE und ESF (insbesondere Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	405	—	—	405
2025	424	—	—	424
2026	350	—	—	350
2027	1.200	—	—	1.200
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	2.379	—	—	2.379

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Mitgliedschaft in der Nordseekommission und der Konferenz peripherer Küstenregionen**	(—)	(93)	(41)	(+52)	(40)
541 61-6	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	40	—	+40	—
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	—	+8	1
671 61-7	011	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
687 61-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	45	41	+4	39
TGr. 63		**Beteiligung an Interreg B - Programmen 2014-2020** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.*	(—)	(10)	(25)	(–15)	(63)
429 63-8	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
537 63-5	422	Planungen und Gutachten für das Programm	—	—	—	—	—
547 63-0	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	30
671 63-3	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	33
676 63-5	422	Erstattungen an das Ausland	—	10	20	–10	—
686 63-0	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	5	–5	—
TGr. 64		**Beteiligung an Interreg B - Programmen 2021-2027** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64 und 281 64.*	(—)	(234)	(220)	(+14)	(55)
537 64-3	422	Planungen und Gutachten für das Programm	—	20	20	—	—
547 64-9	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 64-1	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	17
676 64-3	422	Erstattungen an das Ausland	—	185	160	+25	37
686 64-9	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	29	40	–11	—
TGr. 66		**Metropolregion Hamburg** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(651)	(651)	(—)	(1.471)
633 66-9	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	300	300	—	—
671 66-8	422	Geschäftsstelle der Metropolregion	—	51	51	—	51
883 66-5	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	300	300	—	1.420

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Niedersachsen ist mit der NUTS 2-Region Weser-Ems Mitglied der Konferenz peripherer Küstenregionen (CPMR) und der Nordseekommission (NSK). Die Mittel werden für die anfallenden Mitgliedsbeiträge und Aktivitäten des Landes im Rahmen der Mitgliedschaft verwendet. Die CPMR vertritt 160 Mitgliedsregionen aus 25 Staaten, aus Europa und darüber hinaus. Sie unterteilt sich in sechs geografische Kommissionen: Ostsee, Nordsee, Atlantik, Mittelmeer, Inseln (Mitglieder sind zahlreiche Inseln aus verschiedenen Meeren, z. B. Korsika und Shetland) sowie Balkan/Schwarzes Meer. Sie ist zugleich Think tank und Lobbyorganisation für ihre Mitgliedsregionen. Ihr Fokus ist auf die soziale, ökonomische und territoriale Kohäsion, eine integrierte maritime Politik und die Verbesserung des Transportwesens ausgerichtet. Zugleich bietet sie eine Kooperationsplattform zur Entwicklung und Förderung von Projekten. Der Schwerpunkt liegt auf der Akkumulierung politischer Interessen und deren Durchsetzung auf EU-Ebene. Für Niedersachsen ist die Zusammenarbeit mit anderen Küsten- und Meeresregionen, insbesondere mit den europäischen Nachbarn sowie den deutschen Ländern, von großer Bedeutung. Im Zusammenhang mit blauem und grünem Wachstum und der NSK eigenen Strategie 2030 gewinnen in den Küstenregionen des Landes die Arbeitsbereiche, in denen die NSK aktiv ist (Meerespolitik, transnationale Zusammenarbeit in Bezug auf Energie, erneuerbare Energien, Küstentourismus, Schifffahrt und Häfen) an Relevanz für die Regionen.

Zu Titelgruppe 63

Die Programme im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) in der Förderperiode 2014-2020 sind beendet. Veranschlagt sind hier noch Ausgaben für Abschlussarbeiten in den Interreg B Programmen Nord- und Ostsee der Förderperiode 2014 – 2020.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an den Interreg B Programmen 2021-2027: Nordsee, Ostsee, Nordwesteuropa und Mitteleuropa. Die Mittel werden für die Finanzierung des niedersächsischen Anteils an der Technischen Hilfe und den Finanzkontrollen, für die Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung sowie zur Unterstützung von Projekten, insbesondere für Projektanbahnungen, genutzt.
Rechtliche Grundlage: Verordnung der EU: Allg. VO, EFRE-VO, Interreg-VO in der für die Förderperiode 2021-2027 geltenden Fassung.
Ausgaben für Prüfkosten werden im Zusammenhang mit den Interreg B-Programmen voraussichtlich bis 2030 anfallen.

Zu Titelgruppe 66

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesentwicklung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.
Mit Staatsvertrag vom 01.12.2005 in der Fassung vom 19.01.2012 haben die Landesregierungen Hamburg und Niedersachsen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 66, 853 66 und 883 66.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 09.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag vom 01.12.2005 in den Fassungen vom 19.01.2012 und 27.07./20.09.2016 sowie Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg vom 27.02.2017, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	761	785	889	1.059	970	1.420	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-	-	-	-
Bund							-	-	-	-	-
Sonstige							-	-	-	-	-
Zuschuss							600	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in den Förderfonds einzubringen. Dies wurde durch Staatsvertrag vom 01.12.2005 vertraglich fixiert. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe:
Kommunale Gebietskörperschaften sowie Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 und 400.000 Euro

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.*	(—)	(311)	(342)	(–31)	(337)
633 67-7	422	Zuweisungen an die Metropolregion als Gesellschafterbeitrag	—	101	101	—	101
671 67-6	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	—	—	—	—	—
685 67-7	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	210	210	—	67
686 67-3	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	—	—	31	–31	132
894 67-5	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	37
TGr. 68/73		**Regionalentwicklung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(4.300) (1.225)	(6.580)	(7.690)	(–1.110)	(3.416)
531 68-8	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	30	30	—	24
537 68-6	422	Planungen und Gutachten für Programme	—	175	175	—	176
547 68-1	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	135	–10	107
633 68-5	692	Gewährung von EU-Kofinanzierungshilfen	4.000 1.000	6.000	6.000	—	3.057
633 73-1	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Regionalmanagement	—	—	1.100	–1.100	—
686 68-1	422	Förderung von Modellvorhaben	300 225	250	250	—	52
TGr. 69/71		**Metropolregion Bremen-Oldenburg** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.*	(—)	(314)	(344)	(–30)	(650)
632 69-7	422	Erstattungen an das Land Bremen	—	—	—	—	—
633 69-3	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	260	260	—	97
637 69-9	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
671 69-2	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	—	54	53	+1	52
686 69-0	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung der Metropolregion	—	—	—	—	373
686 71-1	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	—	—	31	–31	128

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Ausgaben zur Stärkung und Entwicklung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Subventionsübersicht zur Titelgruppe 67 mit Ausnahme der Titel 633 67 und 686 67:
Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (Richtlinie Metropolregion H BS GÖ WOB)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	125	233	241	157	170	104	210	210	210	210	210
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-	-	-	-
Bund							-	-	-	-	-
Sonstige							-	-	-	-	-
Zuschuss							210	210	210	210	210

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Projekten, die die Wirtschaftsstruktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region voranbringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.
Zielgruppe: Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter, die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der genannten Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts).
Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 30.000 EUR und 150.000 EUR

Zu 633 67

Die VE wurde 2021 überplanmäßig ausgebracht (671 67)

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	101	—	—	101
2025	101	—	—	101
2026	101	—	—	101
2027	101	—	—	101
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	404	—	—	404

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 67

Die VE wurde 2021 überplanmäßig ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	210	—	—	210
2025	210	—	—	210
2026	210	—	—	210
2027	210	—	—	210
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	840	—	—	840

Zu 686 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg
Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	122	263	161	74	114	132	31	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-	-	-	-
Bund							-	-	-	-	-
Sonstige							-	-	-	-	-
Zuschuss							31	-	-	-	-

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz
Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, insbesondere die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter: die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der o. g. Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Zu Titelgruppe 68/73

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufgabe Regionale Landesentwicklung.
Bei der ergänzenden Kofinanzierung von EU-Förderprojekten können Landesmittel für die Grundförderung an unterschiedlichen Stellen des Landeshaushalts veranschlagt sein, die im Voraus nicht benannt werden können.

Zu 531 68

Kommunikationsmaßnahmen zur Aktivierung der Regionen.

Zu 537 68

Ausgaben für:
- Verträge modellhafte Bund/Länder-Gestaltungsprozesse,

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 537 68

- Inhaltliche Zuarbeiten von Sachverständigen,
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten,
- Datenzulieferung,
- Fachveranstaltungen,
- Veröffentlichungen.

Zu 547 68

Wesentliche Arbeitsfelder der regionalen Landesentwicklung liegen u. a. in der Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien und Förderprogramme sowie des Südniedersachsenprogramms. Dabei bedarf es auch der Unterstützung der Ämter für regionale Landesentwicklung.
Veranschlagt sind Ausgaben für:

- Analysen und Auswertungen sozioökonomischer Daten,
- konzeptionelle Zuarbeiten von Sachverständigen,
- wissenschaftliche Evaluationsvorhaben,
- Projektmanagement für die Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien, Förderprogramme und des Südniedersachsenprogramms,
- Entwicklung von Konzepten und deren Umsetzung für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Beteiligungsprozesse (internetgestützte Befragungen, Veranstaltungen, Diskussionen, Veröffentlichungen etc.).

Zu 633 68

Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinnahmekraft, deren Projektanträge auf der Grundlage von abschließend vorgegebenen EU-Förderrichtlinien und den Interreg-Programmen A, B, Europe gefördert werden, können zur teilweisen Deckung der notwendigen Eigenanteile ergänzende Kofinanzierungszuwendungen erhalten. Das gilt auch für Regionalmanagements aus dem niedersächsischen Operationellen Programm.
Die Förderung erfolgt gem. der Kofinanzierungsrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei der Kofinanzierung von EU-Förderprojekten.

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, Richtlinie zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei der Kofinanzierung von EU-Förderprojekten in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	1.453	3.950	3.057	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-	-	-	-
Bund							-	-	-	-	-
Sonstige							-	-	-	-	-
Zuschuss							6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 29.04.2020

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuwendungen für finanzschwache Kommunen zur teilweisen Deckung der notwendigen Eigenanteile für mit EU-Mitteln geförderte Vorhaben.

Zielgruppe:
Kommunen gem § 1 Abs. 1 NKomVG und deren öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 68

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 EUR

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	75	500	—	575
2025	—	500	1.000	1.500
2026	—	—	1.000	1.000
2027	—	—	1.000	1.000
2028 ff.	—	—	1.000	1.000
Summe	75	1.000	4.000	5.075

Zu 633 73

Zweck der Förderung ist eine teilweise Deckung der notwendigen Eigenanteile mit ergänzenden Kofinanzierungsmitteln für die Regionalmanagements der kooperierenden Landkreise/kreisfreien Städte, die als Zukunftsregionen in Niedersachsen anerkannt sind. Der Einsatz der Landesmittel ist Grundlage für die Organisation und Umsetzung der kreisübergreifenden Zusammenarbeit, die explizit im Landesinteresse liegt.
Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zukunftsfähigkeit niedersächsischer Regionen durch die Umsetzung kooperativer Entwicklungsvorhaben und Modellvorhaben wird erstellt.

Die VE wurde 2022 überplanmäßig ausgebracht.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	1.199	—	—	1.199
2025	1.199	—	—	1.199
2026	1.199	—	—	1.199
2027	2.397	—	—	2.397
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	5.994	—	—	5.994

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Modellprojekte der Regionalentwicklung
Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	62	876	75	121	52	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-	-	-	-
Bund							-	-	-	-	-
Sonstige							-	-	-	-	-
Zuschuss							250	250	250	250	250

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011
Befristung:
[X] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fördermittel für Modellprojekte der Regionalentwicklung zur Entwicklung und Erprobung regionalwirksamer Strategien, Prozesse und Maßnahmen. Finanzierung von exemplarischen Vorhaben zur Identifizierung von zukunftsweisenden strategischen Lösungsansätzen und zur Entwicklung und Erprobung (Operationalisierung) innovativer Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Regionalentwicklung für die Praxis, der Begleitung der Vorhaben und der Ableitung aus ihnen übertragbarer Erkenntnisse.

Sowohl für einzelne Regionen, als auch für Gesamtniedersachsen werden gefördert:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 68

- Die Erarbeitung von Studien, von Lösungsansätzen in wesentlichen Themenfeldern der Regionalentwicklung.
- Die Entwicklung und Durchführung von Projekten.
- Die Entwicklung konkreter Strategien und Maßnahmen und/oder
- die Erprobung der Lösungsansätze/Empfehlungen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen, die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	150	75	—	225
2025	75	75	75	225
2026	—	75	75	150
2027	—	—	75	75
2028 ff.	—	—	75	75
Summe	225	225	300	750

Zu Titelgruppe 69/71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten.

Mit Staatsvertrag vom 06.09.2016 haben sich die Landesregierungen Bremen und Niedersachsen zur Verbesserung der Struktur und Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes der Metropolregion Nordwest zur Fortführung des im Jahre 2001 eingerichteten Förderfonds, an dem sich beide Länder in Höhe von 260.000 EUR jährlich je Land beteiligen, verpflichtet.
Bezeichnung des Förderprogramms: Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. vom 06.09.2016, Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 08.06.2001, Ergänzung v. 25.03.2015, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	620	462	305	460	319	470	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-	-	-	-
Bund							-	-	-	-	-
Sonstige							-	-	-	-	-
Zuschuss							260	260	260	260	260

Es sind ausschließlich niedersächsische Landesmittel veranschlagt. Die Ausgaben werden in gleicher Höhe mit Mitteln aus dem Bremer Landeshaushalt kofinanziert.

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesentwicklung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69/71

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtlich verbindliche Zusammenschlüsse mit überwiegend kommunaler Beteiligung.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Zu 671 69

Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 01.01.2002 mit Ergänzung vom 25.03.2015 bestimmt.

Zu 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten
Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	193	226	244	169	105	128	31	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus										-	-
EU							-	-	-	-	-
Bund							-	-	-	-	-
Sonstige							-	-	-	-	-
Zuschuss							31	-	-	-	-

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 2016
Befristung:
[X] Nein [ ] Ja, bis
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.
Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet des Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V., auf dem Gebiet des Wachstumsregion Ems-Achse e. V. und auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, natürliche und juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).
Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		**Begleitung und Evaluation des ELER EU-Programms**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 70-0	692	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 70-3	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Zukunftsräume Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge** *Übertragbar.*	(4.139) (1.250)	(2.500)	(7.000)	(–4.500)	(7.809)
537 72-4	692	Planungen und Gutachten für das Programm	—	—	—	—	61
633 72-3	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.139 1.250	2.500	7.000	–4.500	7.748
TGr. 74		**Brexit Adjustment Reserve (BAR)** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 74-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 74-3	011	Zuweisungen für Personalausgaben des Landes	—	—	—	—	—
633 74-0	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
671 74-9	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
892 74-5	011	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85		**Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.*	(—)	(1)	(6)	(–5)	(16)
429 85-9	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 85-7	422	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 85-0	422	Dienstreisen	—	—	—	—	—
547 85-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	16
676 85-6	011	Erstattungen an das Ausland	—	1	1	—	—
686 85-1	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	5	–5	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72

Ziel des Programms ist die Initiierung stadtregionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken. Im Vordergrund steht, die Attraktivität von Zentren in ländlichen Räumen zu erhalten und zu steigern. Darüber hinaus sollen die Mittel- und Grundzentren durch die Bereitstellung externer Expertise, Coaching und Managementkapazitäten bei der Strategie- und Projektentwicklung und -beratung unterstützt werden.

Weiterhin sollen nichtinvestive und investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge und ihre Vorbereitung, konzeptionelle Ausarbeitung, Vernetzung und Umssetzung z.B. modellhafte Erprobungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Pflege gefördert werden.

Zu 537 72

Ausgaben für Verträge:
-Kooperationen öffentliche Institutionen
-modellhafte Gestaltungsprozesse
-Umsetzung von Forschungsergebnissen und Ergebnissen von Modellvorhaben
-neue Modelle von Stadt-Land-Beziehungen sowie interkommunale Abstimmungen und Kooperationen
-Inhaltliche Zuarbeiten durch Sachverständigen
-Konzeptionelle und technische Zuarbeiten
-Datenzulieferungen
-Fachveranstaltungen
-Veröffentlichungen

Zu 633 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen (RdErl. d. MB v. 12.8.2019)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz			468	1.054	3.242	7.748	7.000	2.500	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU											
Bund											
Sonstige											
Zuschuss							7.000	2.500	2.500	2.500	2.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019 bzw. 2020

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel des Programms ist die Initiierung stadtregionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken. Im Vordergrund steht, die Attraktivität von Zentren in ländlichen Räumen zu erhalten und zu steigern. Darüber hinaus sollen die Mittel- und Grundzentren durch die Bereitstellung externer Expertise, Coaching und Managementkapazitäten bei der Strategie- und Projektentwicklung und -beratung unterstützt werden. Gefördert werden Maßnahmen, die zur Steigerung der Attraktivität oder zur Förderung der Urbanität in Mittel- und Grundzentren in den ländlichen Räumen beitragen und die geeignet sind, die Ziele der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) des jeweiligen ArL zu unterstützen. Weiterhin sollen nichtinvestive und investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge und ihre Vorbereitung, konzeptionelle Ausarbeitung, Vernetzung und Umsetzung z.B. modellhafte Erprobungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Pflege gefördert werden.

Zielgruppe:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 72

Zuwendungsempfänger sind Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in denen ein Grund- oder Mittelzentrum festgelegt ist (Bezugsquelle: LSN, aktuellster Datenstand, Datenbestand Einwohnermeldeamt)

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 75.000 Euro und 300.000 Euro.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	2.478	—	—	2.478
2025	861	1.250	389	2.500
2026	—	200	1.250	1.450
2027	—	—	2.500	2.500
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	3.339	1.450	4.139	8.928

Zu Titelgruppe 85

Die Programme im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) in der Förderperiode 2014-2020 sind beendet. Veranschlagt sind hier noch Ausgaben für Abschlussarbeiten des Programms Interreg Europe.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 86		**Projektbeteiligung im Rahmen der Interreg-Förderprogramme** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(45)
429 86-7	692	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	6
511 86-5	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
526 86-2	692	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 86-9	692	Dienstreisen	—	—	—	—	4
547 86-0	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	35
TGr. 87		**Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2021-2027** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(30)	(30)	(—)	(21)
537 87-2	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	—	—	—	—
547 87-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
676 87-2	011	Erstattungen an das Ausland	—	20	20	—	21
686 87-8	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	10	10	—	—
TGr. 90		**Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insbesondere im Rahmen des Interreg VI A-Programms Deutschland-Nederland 2021-2027** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(3.000)	(2.000)	(+1.000)	(—)
547 90-8	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 90-5	692	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	—	—
686 90-8	692	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3.000	2.000	+1.000	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 86

Die Titelgruppe dient der finanziellen Abwicklung bei Projektbeteiligungen im Rahmen von Interreg von Institutionen des Landes, insbesondere der Ämter für regionale Landesentwicklung,

Zu Titelgruppe 87

Veranschlagt sind die Ausgaben für die interregionale Zusammenarbeit in der Förderperiode 2021-2027 durch die Programme Interreg Europe und Interact. Die Mittel werden für die Finanzierung des niedersächsischen Anteils an der Technischen Hilfe und Finanzkontrollen, für die Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung sowie zur Unterstützung von Projekten, insbesondere für Projektanbahnungen, genutzt.
Rechtliche Grundlage: Verordnung der EU: Allg. VO, EFRE-VO, Interreg-VO in der für die Förderperiode 2021-2027 geltenden Fassung.
Ausgaben für Prüfkosten werden im Zusammenhang mit dem Interreg Europe Programm voraussichtlich bis 2030 anfallen.

Zu Titelgruppe 90

Mittel für denselben Zweck können auch im Einzelplan 02 (Kapitel 0202 TGr. 74) veranschlagt sein, die u.a. ebenfalls Aktivitäten unterstützen, um insbesondere die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Overijessel in den Niederlanden zu pflegen und die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Die Mittel werden zur Förderung der Grenzregion zwischen Niedersachsen und den Niederlanden durch Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Interreg VI A-Programms „Deutschland-Nederland 2021-2027“, genutzt. Programmpartner sind neben Niedersachsen die Niederlande, das Land Nordrhein-Westfalen, die Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijessel, Flevoland, Nord-Brabant und Limburg sowie die 4 Euregios im Programmgebiet.
Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung von Kooperationsprojekten einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Programminstanzen etc.), sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation etc.
In Ausnahmefällen können niedersächsische Partner in Kooperationsprojekten mit niederländischen Partnern gefördert werden, wenn eine Förderung dem Grunde nach aus dem Programm Interreg A „Deutschland-Nederland“ möglich wäre oder sie dem besonderen niedersächsischen Landesinteresse dient und eine niederländischen Gegenfinanzierung erfolgt.
Dem Interreg A-Programm „Deutschland-Nederland“ stehen für die Förderperiode 2021-2027 rd. 240 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung der EU: Allg. VO, EFRE-VO, Interreg-VO in der für die Förderperiode 2021-2027 geltenden Fassung.
Interreg A-Programm „Deutschland-Nederland“ für die Förderperiode 2021-2027.
Mit Beschluss vom 22.06.2021 hat die Landesregierung dem Programm zugestimmt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	2.000	3.000	3.995	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU											
Bund											
Sonstige											
Zuschuss							2.000	3.000	3.995	3.000	3.000

Endempfänger:
Zuwendungen werden gewährt an:
- Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts
- sonstige Stellen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit oder
- natürliche Personen, die für die Veranlassung oder Veranlassung und Durchführung des Vorhabens zuständig sind.
- Europäische Verbünde für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) oder vergleichbare, grenzüberschreitende Rechtspersonen, die nach deutschem oder niederländischem Recht von einer Behörde oder Einrichtung aus Deutschland und den Niederlanden gemeinsam eingerichtet sind.

Insbesondere handelt es sich dabei um:

[X]Unternehmen, insbesondere KMU (kleine oder mittlere Unternehmen). Unternehmen, die nicht als KMU gelten, können nur in besonderen Ausnahmefällen gefördert werden, wenn ihre Beteiligung für die Zielerreichung des Projekts unverzichtbar ist und/oder sich besondere Synergieeffekte für KMU ergeben.
Im Wettbewerb stehende Unternehmen werden nur im Rahmen von Kooperationen mit Universitäten/Fachhochschulen/Forschungseinrichtungen/Transferstellen uns sonstigen Bildungseinrichtungen oder im Rahmen von Kooperationsprojekten von Unternehmen, die gemeinsam ein Projekt durchführen, gefördert.

[X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 90

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Kooperationsprojekte zwischen niedersächsischen und niederländischen Partnern, insbesondere nach den Kriterien des Interrreg VI A-Programms „Deutschland-Nederland“

Zielgruppe:
Regionale Wirtschaft, insbesondere KMU in der Region, Technologie- und Innovationszentren, Wissenseinrichtungen (Schulen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen), lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Kommunen, IHK, HWK, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, Berufsvertretungen, Sozialpartner, soziale Einrichtungen), Umwelt- und Naturschutzverbände, Krankenhäuser und Gesundheitsorganisationen, Bürger Vereine etc.. Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Mittel für denselben Zweck können auch im Einzelplan 02 – Staatskanzlei (Kapitel 0202 Tgr. 74) veranschlagt sein, die u.a. ebenfalls Aktivitäten unterstützen, um die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Oveijessel in den Niederlanden zu pflegen und die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen.

Zu 686 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	3.000	—	—	3.000
2025	3.000	—	—	3.000
2026	3.000	—	—	3.000
2027	7.000	—	—	7.000
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	16.000	—	—	16.000

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 97		**Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms Deutschland Nederland 2014-2020** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(173)	(–173)	(1.524)
547 97-5	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	294
633 97-9	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	454
683 97-6	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	43
685 97-9	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	307
883 97-5	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	83
891 97-8	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	110
892 97-4	692	Zuschüsse für Investionen an private Unternehmen	—	—	173	–173	234
		Abschluss Kapitel 1603					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.013	1.125	–112	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.439 2.475	15.784	20.447	–4.663	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	300	473	–173	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	8.439 2.475	17.097	22.045	–4.948	
		Zuschuss		17.096	22.044	–4.948	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 97

Die Mittel werden zur Förderung der Grenzregion Niedersachsen - Niederlande durch Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms „Deutschland-Nederland 2014-2020“, genutzt. Programmpartner sind neben Niedersachsen die Niederlande, das Land Nordrhein-Westfalen, die Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijssel, Flevoland, Nord-Brabant und Limburg sowie die 4 Euregios im Programmgebiet.
Dem Programm stehen EU-Mittel i. H. v. rd. 222 Mio. EUR zur Verfügung.
Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung von Kooperationsprojekten - insbesondere der EFRE-Mittel des Programms „Deutschland-Nederland“ - einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Sekretariat und Programmmanagements, Verwaltungs-, Bewilligungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde). In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist nach der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit dem Interreg A-Programm voraussichtlich bis 2023 anfallen. In Ausnahmefällen können niedersächsische Partner in Kooperationsprojekten mit niederländischen Partnern gefördert werden, wenn eine Förderung dem Grunde nach aus dem Programm Interreg A „Deutschland-Nederland“ möglich wäre oder sie dem niedersächsischen Landesinteresse dient und eine niederländische Gegenfinanzierung erfolgt.
Mittel für denselben Zweck können auch im Einzelplan 02 (Kapitel 0202 TGr. 74) veranschlagt sein, die u.a. ebenfalls Aktivitäten unterstützen, um die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Overijessel in den Niederlanden zu pflegen und die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Veranschlagt sind die Zuschüsse für grenzüberschreitende Kooperationsmaßnahmen insbesondere in Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg A „Deutschland-Nederland“.
Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.
Mit Beschluss vom 11.03.2014 hat die Landesregierung dem Interreg A Programm „Deutschland-Nederland“ zugestimmt und die StK ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Verträge zu schließen. Das Operationelle Programm wurde am 03.04.2014 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Programmpartner haben bei Einreichung des Programms ein „Memorandum of Understandig“ unterschrieben, in dem sie der Europäischen Kommission versichern, dass die notwendige nationale Kofinanzierung sichergestellt wird.

Die Programme im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) in der Förderperiode 2014-2020 sind beendet.

Mittel für denselben Zweck können auch im Einzelplan 02 – Staatskanzlei (Kapitel 0202 Tgr. 74) veranschlagt sein, die u.a. ebenfalls Aktivitäten unterstützen, um die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Oveijessel in den Niederlanden zu pflegen und die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1691 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.*	—	4.099	4.190	–91	2.881
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge *Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.*	—	—	—	—	—
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.*	—	—	—	—	1.076
453 01-3	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
		Abschluss Kapitel 1691					
		4 Personalausgaben	—	4.100	4.191	–91	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.100	4.191	–91	
		Zuschuss		4.100	4.191	–91	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1691

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.
Die Ausgaben für Beihilfen (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 1601 veranschlagt.
Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0910 ausgebracht.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 16					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		43	42	+1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.059	920	+139	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.102	962	+140	
		4 Personalausgaben	—	16.157	15.624	+533	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 250	5.503	5.594	–91	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.439 2.475	15.861	20.519	–4.658	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	310	483	–173	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	428	428	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	8.439 2.725	38.259	42.648	–4.389	
		Zuschuss		37.157	41.686	–4.529	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 16

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
136,86	132,53	131,64

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel vier Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnung abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A im Stellenplan)

B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

C) Die Personalkostenbudgets und Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.

1) 0,30 werden für Personalratstätigkeiten verwendet (Tarifbeschäftigte)

2)

3)

4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027

5) 1,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhaberes (s. HV Nr. 6 im Stellenplan)

6)

7)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE 4	4,00	Vollzug HV Nr. 6	0,50
- neue VZE (ganzjährige Veranschlagung der zwei Zugänge aus dem 2. NHP 2023) 2	0,83	- sonstige	0,00
- Verlagerung	0,00	Summe Abgang	0,50
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	4,83		
Bleibt Zugang	4,33		

Sonstige Veränderungen:
Entfall HV Nr. 3 ("1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023") wegen Vollzugs an Leerstelle
Entfall HV Nr. 6 ("0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2023") wegen Vollzugs

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
10.934	10.431	10.303

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnung abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden bzw. abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.
				Feste Gehälter:	
B 9[1)]	1	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	3	3	3	Ministerialdirigent/-in	
B 4	1	1	0	Leitende/r Ministerialrat/rätin	
B 3[6)]	5	5	5	Leitende/r Ministerialrat/rätin	
B 2	6	6	4	Ministerialrat/-rätin	
					B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:	1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. B 9 der Anl. 2 zum NBesG.
A 16	12	12	12	Ministerialrat/-rätin	
A 15	11	9	6	Direktor/-in	
A 14	4	3	2	Oberrat/-rätin	3)
A 13	24	23	17	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	4)
A 12	4	4	4	Amtsrat/-rätin	5) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027
A 11[5)]	2	2	1	Amtmann/-männin/-frau	6) 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers in der LV Berlin
A 9	3	3	0	Amtsinspektor/-in	
	76	72	55	Zusammen	
	0	0	0	Zusammen	
				Leerstellen:	
	0	0	0	Zusammen	

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
B 2 mit 2. NTH 2023	1		
B 4 mit 2. NTH 2023	1		
A 15	2		
A 14	1		
A 13	1		
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	6		
Bleibt Zugang	6		

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Wegfall B 3 HV Nr. 3 (kw)	1
		Summe Abgang	1
Summe Zugang	0		
Bleibt Abgang	1		

Hebung Stellen

Sonstige Veränderungen:
HV 3 (kw an Leerstelle B 3) entfällt wegen Vollzugs

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1691 Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
51,17	51,17	49,30

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

A) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
B) Die Personalkostenbudgets und Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.
1) 1,00 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers
2)
3)
4)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung	0,00		
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Entfall HV Nr. 3 ("0,13 befristet bis 12/2021 zur Gegenfinanierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung") wegen Vollzugs
Entfall HV Nr. 4 ("0,06 befristet bis 12/2023 zur Gegenfinanierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung") wegen Vollzugs

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
4.099	4.190	3.900

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1691 Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Stellenzahl Ist 2023	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	A) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Feste Gehälter:	1) Der/die Stelleninhaber/in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 der Anl. 1 zum NBesG.
B 6	4	4	4	Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für regionale Landesentwicklung	
B 2	4	4	4	Direktorin/Direktor beim Amt für regionale Landesentwicklung	4)
					5) 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	3	Ministerialrat/-rätin	
A 15	4	4	4	Direktor/-in	
A 14	7	7	5	Oberrat/-rätin	
A 13[4)]	9	9	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12[5)]	18	18	10	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	2	Amtmann/-männin/-frau	
A 9[1)]	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 7	1	1	0		
A 6	2	2	0		
	56	56	40	Zusammen	

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1691 Ämter für regionale Landesentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	4	4
A 16 +Z	0	0
A 16	3	3
A 15	4	4
A 14	7	7
A 13	0	0
Insgesamt	18	18

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13 +Z	0	0
A 13	9	9
A 12	18	18
A 11	3	3
A 10	0	0
A 19	0	0
Insgesamt	30	30

Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9 +Z	1	1
A 9	0	0
A 8	0	0
A 7	1	1
A 6	2	2
Insgesamt	4	4

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1691 Ämter für regionale Landesentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1691 Ämter für regionale Landesentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Hebung Stellen

Sonstige Veränderungen:
Entfall HV Nr. 4 ("1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin") wegen Vollzugs

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 17

Landesbeauftragte für den Datenschutz

Vorwort zum Einzelplan 17

A. Gliederung

Der Einzelplan 17 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz

1. Landeshaushalt

   Kapitel Seite 8

   1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz

   Rücklagen: keine

2. Sondervermögen

   keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt
   keine

2. Sondervermögen
   keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Haushaltsjahr 2024

Epl. 17 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1701	Landesbeauftragte für den Datenschutz - budgetiert	—	201	—	—	201	4.499	725
	Summe 2024	—	201	—	—	201	4.499	725
	Summe 2023	—	101	—	—	101	4.344	667
	2024 mehr(+)/weniger(-)	—	+100	—	—	+100	+155	+58

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 17**

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	15	26	5.265	–5.064	–4.951	–113	—
—	—	15	26	5.265	–5.064	–4.951	–113	—
—	—	15	26	5.052	—			—
—	—	—	—	+213				—

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 17 01

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in der Europäischen Union und entfaltet damit direkte und unmittelbare Wirkung in jedem Mitgliedstaat. Der Wirkungskreis und das Aufgabenspektrum des Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) Niedersachsen im Zuge des Inkrafttretens der DS-GVO eine umfassende Erweiterung erfahren. Endete die Zuständigkeit vor diesem Datum in der Regel an der niedersächsischen Landesgrenze, ist es nunmehr zusätzlich Aufgabe des LfD, sowohl die Umsetzung des europaweit gültigen Rechts, als auch der nationalen, allgemeinen und fachgesetzlichen Datenschutznormen zu kontrollieren und durchzusetzen. Hierbei handelt es sich im Schwerpunkt um das BDSG, das NDSG und fachgesetzliche Regelungen. Um der Arbeitsfähigkeit und Unabhängigkeit des oder der Lahndesbeauftragten für Datenschutz zu gewährleisten, ist er gemäß Art. 52 Abs. 4 DS-GVO mit ausreichenden technischen, personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

Für das budgetierte Kapitel 17 01 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:
1. 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Ausgabereste dürfen in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		130	65	+65	186
112 01-9	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		70	35	+35	2.352
119 10-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	2
		AUSGABEN					
422 10-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	4.392	4.254	+138	2.749
428 10-5	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.232
441 01-2	011	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	107	90	+17	95
441 05-5	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
459 10-8	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	176	163	+13	76
514 10-9	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	1	1	—	0
517 10-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	109	92	+17	93
518 10-4	011	Mieten und Pachten	—	320	299	+21	259
529 10-6	011	Verfügungsmittel	—	1	1	—	1
538 10-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	35	28	+7	37
546 09-4	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	83	83	—	115
698 10-2	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	15
981 10-6	891	Abführung an 0301 - 381 10	—	26	26	—	26

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1701

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Gemäß Art. 51 Abs. 1 der DS-GVO muss jeder EU-Mitgliedstaat vorsehen, dass eine oder mehrere unabhängige Behörden dafür zuständig sind, die Anwendung der DS-GVO zu überwachen. Das Mitglied oder die Mitglieder der Aufsichtsbehörde unterliegen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weder direkter oder indirekter Beeinflussung von außen noch nehmen sie Weisungen entgegen (Art. 52 Abs. 2 DS-GVO). Die genauen Aufgaben des oder der LfD sind in Art. 57 Abs. 1 DS-GVO sowie in § 57 Abs. 2 NDSG geregelt. Um der Unabhängigkeit des oder der LfD Rechnung zu tragen, ist er gemäß Art. 52 Abs. 4 DS-GVO mit ausreichenden technischen, personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

Zielsetzung

Aufgrund der Regularien der DS-GVO muss der LfD die Anwendung dieser Verordnung überwachen und durchsetzen. Dazu gehört insbesondere, die Harmonisierung des europäischen Datenschutzrechtes in Auslegung und Vollzug zu unterstützen und zu fördern. Bei Datenverarbeitungen, die nicht nur einen Mitgliedstaat der EU betreffen, ist daher eine enge Zusammenarbeit aller betroffenen Aufsichtsbehörden erforderlich. Dies geht offensichtlich mit einem erhöhten Erfüllungsaufwand einher als es bei ausschließlich lokaler Rechtsanwendung der Fall wäre. Die neuen Vernetzungs- und Kooperationsmechanismen für die Aufsichtsbehörden verfolgen das Ziel einer kohärenten und konsequenten Durchsetzung der Vorschrift. In diesem Zusammenhang stellt die aktive Mitarbeit des LfD bei der Auslegung der Normen auf nationaler und europäischer Ebene im Sinne einer einheitlichen Rechtsanwendung und der Erstellung entsprechender Anwendungshilfen einen wichtigen strategischen Schwerpunkt dar.
Die DS-GVO sichert das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen er Informationen über seine persönlichen Lebensumstände offenbart und zu welchen Zwecken seine personenbezogenen Daten genutzt werden dürfen. Auftrag des LfD ist es, die Einhaltung dieses Rechts zu kontrollieren, Verstöße zu sanktionieren sowie eine breite Öffentlichkeit für die Belange des Datenschutzes zu sensibilisieren. Um den verschiedenen Anforderungen der DS-GVO Rechnung zu tragen, versteht der LfD effektive Aufsicht und praxisorientierte Aufklärung als gleichwertige Aufgaben. Das heißt, Verantwortliche sollen nicht nur kontrolliert und ggf. korrigiert werden, sondern so beraten und ertüchtigt werden, dass Datenschutzverstöße von vorne herein unterbleiben. Insbesondere der Aufgabe der Aufklärung, Information und Sensibilisierung kommt mit Geltung der DS-GVO eine besondere Bedeutung zu.
Der LfD setzt sich dafür ein, dass Datenschutz von der Politik, der Wirtschaft und in der Zivilgesellschaft als hohes Gut wahrgenommen wird und in deren Bewusstsein als wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung anerkannt wird. Vor diesem Hintergrund hat sich der LfD zum Ziel gesetzt, verstärkt auch in den politischen Raum zu wirken, seine Tätigkeit und Positionen sichtbar zu machen und in den politischen Willensbildungsprozess einzubringen.
Mit Anwendung der DS-GVO ist es nunmehr auch Aufgabe des LfD, europäisches Recht auf nationaler Ebene umzusetzen. Einhergehend damit kommt der Aufgabe der Rechtsgestaltung eine wesentliche Bedeutung zu. Die DS-GVO enthält eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen und die Aufsichtsbehörden stehen vor der anspruchsvollen Aufgabe, diese Begriffe auszulegen und anzuwenden. Der LfD Niedersachsen trägt diesem Umstand durch seine Vollzugspraxis sowie die Abstimmung mit anderen Aufsichtsbehörden Rechnung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO Budgetierungsmodell

Zu den Aufgaben des LfD gehört neben der datenschutzrechtlichen Aufsicht und Kontrolle die vorsorgende Aufklärung, Information und Sensibilisierung von Verwaltungen, Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen von Datenschutz und Datensicherheit.
Darüber hinaus begleitet der LfD Rechtsetzungsvorhaben und unterrichtet den Landtag und die Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen des Datenschutzes. Ein wesentliches Handlungsfeld ist darüber hinaus die Beratung und Kontrolle der Digitalisierungsvorhaben in Wirtschaft und Verwaltung. Insbesondere die politisch hoch priorisierte Verwaltungsdigitalisierung erweist sich dabei als Beratungsintensiv. Der aktuelle Durchbruch der Anwendungssysteme der Künstlichen Intelligenz wird diese Aufwände rasant weiter erhöhen.
Bei der Erstellung der Produkte (siehe produktbezogene Erläuterungen) können Arbeitsergebnisse sehr unterschiedlicher Art und Ausführung erzielt werden. So erfordern beispielsweise „anlasslose Prüfungen“ je nach fachlicher Zielsetzung sehr unterschiedliche Bearbeitungstiefen und Bearbeitungsaufwände bei der Bewertung datenschutzrechtlicher sowie technisch-organisatorischer Fragestellungen. Insofern werden von Produkten dieser Art jeweils nur Einzelstücke erstellt, so dass als Leistungsmenge die Zahl der Produkte nicht sinnvoll zugrunde gelegt werden kann. Um jedoch eine vergleichbare Aussage bei den Mengen zu erreichen, werden bei der Leistungsmenge die tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt zu Grunde gelegt.
Anders verhält es sich im Datenschutzinstitut Niedersachsen. Hier bildet die Anzahl der Schulungstage die jeweilige Leistungsmenge.
Die folgenden Ziele bilden die Grundlage der Aufgabenerfüllung und gelten als Qualitätsmaßstab der unten aufgeführten Produkte:

Wirkungsziele:

- Kontrolle, Aufsicht und Ahndung von Datenschutzverstößen im Rahmen der Sanktionsmöglichkeiten.
- Datenschutzrechtliche Bewertung von Rechtsetzungsvorhaben.
- Datenschutzrechtliche Beratung und Bewertung von Projekten zur Automatisierung, Digitalisierung und zum Einsatz von künstlicher Intelligenz.
- Einheitliche Anwendung europäischen Rechts in Kooperation mit den anderen Aufsichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten.
- Begleitung der technologischen Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien aus Datenschutzsicht und Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Bürgerinnen und Bürger über Gefahrenpotentiale und Sicherheitsvorkehrungen.
- Aufklärung für die Belange des Datenschutzes durch proaktive, zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit. Information der Öffentlichkeit zu Risiken, Rechten und Schutzmechanismen im Umgang mit personenbezogenen Daten. Dies geschieht insbesondere durch die Fortentwicklung des Internetangebotes und der Verwendung neuer Formate, wie Podcasts oder Tutorials.
- Unterstützung und Ertüchtigung der behördlichen DSB der Landesverwaltung durch Fortführung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Praxisbezogene Erstellung von Checklisten, Orientierungshilfen und Handlungsanleitungen etc. in rechtlichen und technisch-organisatorischen Fragen des Datenschutzes sowie die Veröffentlichung der Unterlagen im Internetangebot des LfD.
- Ausbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen.
- Regelmäßiger Austausch über aktuelle Problemstellung in geeignetem Rahmen (Verbände, Kammern etc.)
- Erstellung und Veröffentlichung von Expertisen zu aktuellen datenschutzrechtlichen Problemstellungen.
- Vertretung der Arbeitsergebnisse und Konzepte gegenüber den Ausschüssen des Landtages sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit.
- Entwicklung und Durchführung von datenschutzrechtlichen Fortbildungsmaßnahmen sowie von Vorträgen.
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit des Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der bereits vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1701

– IT Labor: technische Prüfung und Forensik in Prüfverfahren

Ökonomische Ziele:
– Weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Kostensenkungen und Einnahmeerhöhung.
– Erhöhung der Effizienz der Aufgabenwahrnehmung durch Standardisierung und Verschlankung der Leistungsprozesse und der Reduktion von Schnittstellen.
– Gleichmäßige Auslastung der vorhandenen Ressourcen.

Interne Ziele:
– Optimierung der Organisation entsprechend den Anforderungen und der Systematik der DS-GVO.
– Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber durch gezielte Personalentwicklung und neue Arbeitsformen.
– Aufbau und Vertiefung von Branchenkenntnissen durch proaktive Beobachtung, um dem Datenschutz auch in neuen Geschäftsmodellen eine höhere Wirkung zu verschaffen.
– Festlegung mittel- und langfristiger Arbeitsziele und -schwerpunkte mit Jahresarbeitsplanungen.

Externe Ziele:
– Proaktive, zielgruppenorientierte und medienadäquate Öffentlichkeitsarbeit, um die Arbeit der Behörde transparent zu machen und deren Wahrnehmung zu verbessern. Aufklärung und Information einer möglichst breiten Öffentlichkeit über Risiken, Rechte und Schutzmechanismen im Umgang mit personenbezogenen Daten. Fortführung und zielgruppengerechte Weiterentwicklung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
– Regelmäßiger Austausch über aktuelle Problemstellungen in geeignetem Rahmen (Verbände, Kammern etc.).
– Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit des Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der bereits vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge Stück (IST) 2022	Ist-Kosten -EUR- (IST) 2022	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2021	Kosten -EUR- (Soll) 2021
Datenschutz	61.718 Stunden	101,88 pro Stunde	6.287.568	61.718 Stunden	96,75 pro Stunde	59.110 Stunden	93,67 pro Stunde	61.718 Stunden	94,72 pro Stunde
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	30 Tage	10.059 pro Tag	301.761	30 Tage	9.734 pro Tag	10 Tage	9.543 pro Tag	30 Tage	9.543 pro Tag
Gesamtsumme			6.589.329						

.
Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Datenschutz im öffentl. Bereich	4.430.119	0	4.430.119
Datenschutz im nicht-öffentl. Bereich	1.857.448	161.000	1.696.448
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	301.761	40.000	261.761
Summe	6.589.329	201.000	6.388.329
Empfangene abgeordnete MA aus anderen Geschäftsbereichen	58.106	0	58.106
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	6.532.223	201.000	6.330.223
Haushaltsausgleich	0	0	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1701

Gesamtsumme				6.532.223			201.000				6.330.223			
Überleitungsrechnung 2024		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)							
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.	
+	Verwaltungserträge	131			130									
+	Erträge aus Erstattungen													
+/-	Bestandsveränderungen													
+	sonstige betriebliche Erträge				1									
=	Erträge	131												
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.769						4.392						372
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.271												1.271
-	sonstige Personalaufwendungen	0												
=	Personalaufwendungen	6.035												
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	78							108					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	54							68					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	401							430					
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	93							35					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	26							83					
-	Abschreibungen													
=	Sachaufwendungen	652												
=	Aufwendungen	6.687												
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	6.556												
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	6.556												
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
=	Finanzergebnis	0												
+	außerordentliche Erträge	-70			70									
-	außerordentliche Aufwendungen	1												
+/-	Haushaltsausgleich	0												
=	außerordentliches Ergebnis	-69												
=	neutrales Ergebnis	-69												
=	Gesamtergebnis	6.487												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	29											26	-26
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	15										15		-15
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		6.531	201	0	0	4.392	724	0	0	15	26		
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		58											

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

=	Kapitelsumme	6.589	201	0	0	4.392	724	0	0	15	26

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2022
56,17	56,17	56,17	54,03

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Angesichts der Vielfalt der wahrzunehmenden Aufgaben und der begrenzten Stellenausstattung der Behörde ist es erforderlich, einen Großteil der Kapazitäten durch Schwerpunktsetzung und Prioritätenbildung auf die Bereiche zu konzentrieren, die für die weitere Entwicklung aus Datenschutzsicht von besonderer Bedeutung sind. Im aktuellen Haushaltsjahr erfolgt die Festlegung der für das Folgejahr maßgebenden Projekte in einem Jahresarbeitsprogramm.

Produkte	2024	2023	+-% Veränderungen zu 2023	Bemerkungen
Produktgruppe: Datenschutz (Prozentuale Verteilung der Personalressourcen)				
Rechtsetzungsverfahren	6 %	6 %	0 %	
Kontrolle	32 %	32 %	0 %	
Beratung, Bearbeitung von Einzelfällen	47 %	47 %	0 %	
Information für die Öffentlichkeit	15 %	15 %	0 %	
Projekte aus dem Jahresarbeitsprogramm	0 %	0 %	0 %	
Produktgruppe: Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen (Schulungstage)				
Entgeltpflichtige Veranstaltungen	23	23		
Entgeltfreie Veranstaltungen	3	3		
Externe Veranstaltungen	4	4		
Fremdnutzung	0	0		

Kennzahlen/Qualitätsziele/Leistungsmerkmale für die Arbeit des LfD

Unmittelbar auf die Inhalte der Arbeit bezogene Leistungsmerkmale/Qualitätsziele/Kennzahlen sind angesichts der besonderen Aufgabenstellung des LfD und des Umstandes, dass die Aufgabenerledigung überwiegend nicht in gleichartig strukturierter Form erfolgt (z.B. Durchführung einer Kontrolle), nur schwer zu finden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Die Vorzimmerkraft des Landesbeauftragten/des Landesbeauftragten für den Datenschutz wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich). Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 518 10

Die VE 2012 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	277	—	—	277
2025	277	—	—	277
2026	277	—	—	277
2027	277	—	—	277
2028 ff.	1.714	—	—	1.714
Summe	2.822	—	—	2.822

Zu 812 10

	2024 Tsd. EUR
Ausstattung IT-Labor	15

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		201	101	+100	
		Summe der Einnahmen		201	101	+100	
		4 Personalausgaben	—	4.499	4.344	+155	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	725	667	+58	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.265	5.052	+213	
		Zuschuss		5.064	4.951	+113	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 17					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		201	101	+100	
		Summe der Einnahmen		201	101	+100	
		4 Personalausgaben	—	4.499	4.344	+155	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	725	667	+58	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.265	5.052	+213	
		Zuschuss		5.064	4.951	+113	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 17

Landesbeauftragte für den Datenschutz

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 17 01 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
56,17	56,17	54,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2024:

Zugang		**Abgang**	
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (3,0 (3,0) kw mit Ablauf des 31.12.2023 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 8-9 zum Stellenplan)) wurde verstetigt

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
4.392	4.254	3.982

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2024	2023	2022	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	[1] 1 Planstelle kann wahlweise mit einem(r) Richter/-in der Bes.-Gr. R 1 besetzt werden.
				Feste Gehälter:	[2] kw
B 7	1	1	1	Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz	[5] 2 (2) Planstellen dürfen erst nach Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes besetzt werden.
B 3 [7]	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	[7] 1 (1) Planstelle erhält bis zum Ausscheiden eine persönliche Zulage aus dem Unterschiedsbetrag zwischen B 3 und B 5.
B 2	4	3	3	Ministerialrat/-rätin	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	3	3	Ministerialrat/-rätin	
A 15	5	5	5	Direktor/-in	
A 14 [1]	11	11	11	Oberrat/-rätin	
A 13	3	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	6	6	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [5]	17	19	19	Erste(r) Hauptkommissar/-in Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in	
	50	50	50	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 12 [2]	2	2	2	Amtsrat/-rätin	
	2	2	2	Zusammen	

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2024:

Zugang	Stellen
Summe Zugang	0

Bleibt Zugang 0

Abgang	Stellen
Summe Abgang	0

Hebung	Stellen		**Hebung**	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat, 2. EA der LG 2)	2	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (1 Stelle (A 13) kw mit Ablauf des 31.12.2023) wurde verstetigt.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (2 Stellen (A 12) kw mit Ablauf des 31.12.2023) wurde verstetigt.

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 20

Hochbauten

Vorwort zum Einzelplan 20

A. Gliederung

Der Einzelplan 20 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Finanzministerium (MF) in Bezug auf Hochbaumaßnahmen, s. auch unter C:

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
2011	Hochbauangelegenheiten	6

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS): keine

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Im Einzelplan 20 sind alle die vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN) durchzuführenden Hochbaumaßnahmen des Landes ausgebracht. Im Kapitel 2011 befinden sich die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche (ohne Hochschulbau).

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Haushaltsjahr 2024

Epl. 20 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2011	Hochbauangelegenheiten	—	200	50	6.200	6.450	—	80.050
	Summe 2024	—	200	50	6.200	6.450	—	80.050
	Summe 2023	—	200	50	6.200	6.450	—	59.477
	2024 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	+20.573

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 20**

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
78	68.004	—	—	148.132	–141.682	–97.949	–43.733	76.500
78	68.004	—	—	148.132	–141.682	–97.949	–43.733	76.500
78	44.844	—	—	104.399	—			75.000
—	+23.160	—	—	+43.733				+1.500

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-4	811	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	—	23
119 30-8	811	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
231 70-1	811	Erstattung von Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		—	—	—	—
234 11-5	851	Sonstige Zuweisungen von dem Sondervermögen LFN (BU) *Vgl. K-Vermerk zu 519 07.*		50	50	—	—
331 71-4	811	Zuweisungen des Bundes zu Baumaßnahmen Museum Friedland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		50	50	—	250
334 11-0	851	Zuweisungen für Investitionen von dem Sondervermögen LFN (KNUE) *Vgl. K-Vermerk zu 711 07.*		50	50	—	1.221
334 12-8	851	Zuweisungen für Investitionen von dem Sondervermögen LFN (GNUE) *Vgl. K-Vermerk zu 712 01 und Ausgabetitelgruppe 72.*		50	50	—	8
347 73-4	016	Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		50	50	—	311
381 69-0	891	Zuführung von 0307 - 981 11 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		1.000	1.000	—	3.212
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64/65		**Hochbaumaßnahmen**		(5.000)	(5.000)	(—)	(7.152)
281 64-4	811	Erstattungen für Unterhaltungs- und Herrichtungsaufwand baulicher Anlagen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	2.791
331 64-1	811	Zuweisungen des Bundes zu staatlichen Baumaßnahmen (Investive Kulturmaßnahmen) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	279
331 65-0	811	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		1.000	1.000	—	—
332 64-8	811	Zuweisungen für Investitionen von Ländern		—	—	—	—
332 65-6	016	Zuweisung für Investitionen für Baumaßnahmen in der mit Schleswig-Holstein gemeinsam genutzten Landesvertretung Berlin		—	—	—	—
333 64-4	811	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	82
333 65-2	016	Zuweisung für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbände *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
334 64-0	851	Zuweisungen für Investitionen von dem Sondervermögen LFN (5132 - 882 11)		4.000	4.000	—	4.000
346 64-9	811	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 334 12

Zuführung für die Baumaßnahmen des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig. Die Ausgaben sind bei Titelgruppe 72 veranschlagt.

Zu 347 73

Zuführung von Investitionsmittel aus dem Ausland für Baumaßnahmen ausländischer Streitkräfte. Die Ausgaben sind bei Titelgruppe 73 veranschlagt.

Zu 381 69

Zuführung vom Feuerschutzsteueraufkommen.

Zu 281 64

Bündelung von Haushaltsmitteln zur Erleichterung des Haushaltsvollzugs bei Hochbaumaßnahmen.

Zu 331 64

Zuweisungen des Bundes für investive Kulturmaßnahmen wie u. a. Schloss Herzberg, Sanierung der Burganlagen in Einbeck-Salzhelden (sog. Heldenburg) usw.. Die Ausgaben sind bei Titelgruppe 64 veranschlagt.

Zu 331 65

Zuweisungen des Bundes für die Baumaßnahme „Staatsschutzsenat Celle, Neubau Hochsicherheitsgebäude für Staatsschutzverfahren“. Die Ausgaben sind bei Titel 712 64 veranschlagt.

Zu 333 64

Zuweisungen für Baumaßnahme, die durch Städte oder Gemeinden kofinanziert werden. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 333 65

Zuweisung des Landkreis Celle für die Große NUE „Neubau Technikzentrum des NLBK und FTZ des LK Celle in Celle Scheuen“. Die Ausgaben sind bei Titel 712 64 veranschlagt.

Zu 334 64

Zuführung für die Baumaßnahmen „Herrichten von Gebäudeteilen der ehem. Winkelhausen-Kaserne für die Unterbringung der Studienseminare sowie für das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Osnabrück“. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
519 07-1	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.*	—	50	50	—	—
546 09-5	016	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-3	811	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
711 02-9	811	Energetische Sanierungsmaßnahmen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 64.*	—	—	—	—	6.889
711 07-0	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 11.*	—	50	50	—	1.221
712 01-7	811	Sanierungs- und Rückbaumaßnahme Finanzamt Oldenburg *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 12.*	—	—	—	—	—
712 02-5	811	Herrichtung des Frankfurter Hauses im Behördenzentrum Braunschweig Husarenstraße für Zwecke des Kinder- und Jugendtheaters	—	—	—	—	—
712 20-3	811	Ausgaben aufgrund von Urteilen, Vergleichen und Insolvenzverfahren bei Hochbaumaßnahmen nach Rechnungslegung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 64.*	—	—	—	—	12
729 01-7	811	Zur Durchführung von Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Durchführung von Hochbaumaßnahmen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 64, 331 64 und 333 65.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 70.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 02 und 712 20.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Anlage in der Erläuterung zu TGr. 64 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.*	(76.500) (75.000)	(146.882)	(103.149)	(+43.733)	(183.215)
519 64-0	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	80.000	59.427	+20.573	92.663
631 64-5	811	Erstattung von Kosten für Unterhaltungsaufwand des Bundes im gemeinsamen Dienstgebäude der BGR und des LBEG	—	78	78	—	78
632 64-1	016	Zuweisung an SH für die Durchführung von gr. Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken, Gebäuden und Räumen in der gemeinsam genutzten LV Berlin	—	—	—	—	—
711 64-9	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	26.000	23.644	+2.356	29.941

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 711 07

Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftlicher Unterbringungskonzepte (siehe auch Titel 519 07).

Zu 712 01

Schadstoffsanierung und Rückbaumaßnahme des Finanzamts Oldenburg, 91er Straße, voraussichtliche Gesamtkosten 12,73 Mio. EUR (einschl. Risikokosten).

Zu 712 02

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Titelgruppe 72 – Baumaßnahmen des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig.

Zu Titelgruppe 64

Lfd. Nr.	Ress.	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	
A	B	C	D	E	F	G	
1		Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	Nachweis bei den Maßnahmen
2		Allgemeine Vorsorge zur Baupreisentwicklung bei GNUE	-	-	-	-	Nachweis bei den Maßnahmen
3	MI	Erweiterung des Nds. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) 2. BA	-	24.975	110	25.085	
4		LKA Niedersachsen, Verbesserung der Unterbringung	-	161.106	10.723	171.829	
5		PI Gifhorn, Ergänzungsneubau	260	6.102	215	6.577	
6		PD Hannover, Errichtung der Leitstelle und des Kfz-Servicebereichs	-	45.569	794	46.363	
7		Kampfmittelbeseitigungsdienst Munster, Neubau von Bunker und div. Gebäuden	-	11.453	130	11.586	
8		Polizeiinspektion Cuxhaven, Erweiterungsbau	105	20.863	838	21.806	
9	MF	Finanzamt Stade, Neubau	917	25.141	80	26.858	
10		Erneuerung Parkhaus Finanzamt Göttingen	-	3.992	-	3.992	
11		Erneuerung Parkhaus Finanzamt Hannover-Süd	-	5.245	-	5.245	
12	MS	MRVZN, Neubau Hochsicherheitsbereich im Maßregelvollzug Göttingen	574	31.197	1.343	33.114	
13		Landesgesundheitsamt Hannover, Erweiterungsbau	-	12.385	277	12.662	
14		Maßregelvollzug (MRZVN) in Niedersachsen, Schaffung von Unterbringungsplätzen, Bad Rehburg	-	30.187	236	30.423	
15	MWK	Herzog-Anton-Ulrich-Museum Braunschweig, Anbau und Sanierung	-	32.893	4.408	37.301	
16		Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Neubau Magazingebäude	-	8.706	224	8.930	
17		Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Errichtung Servicegebäude	-	-	-	19.995	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
18		Oldenburgisches Staatstheater, Brandschutzmaßnahmen	-	10.775	-	10.775	
19		Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen, 1. BA	-	6.141	418	6.559	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 64

Lfd. Nr.	Ress.	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	
A	B	C	D	E	F	G	H
20	MK	Regionales Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Braunschweig, Herrichtung und Sanierung des ehem. Kreiswehrersatzamtes	–	–	–	9.000	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
21		Studienseminare Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	244	8.446	440	9.130	Finanzierung durch LFN (bei 334 64).
22		Regionales Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	481	17.287	675	18.443	Finanzierung durch LFN (bei 334 64).
23		Nds. Internatsgymnasium Esens, Neubau einer Sporthalle für die Sekundarstufe I	520	9.958	123	10.601	
24	MW	Neubau Straßenmeisterei Goslar (Kompakthalle)	750	15.848	180	16.778	
25		Neubau Straßenmeisterei Friesoythe (Kompakthalle)	470	16.955	322	17.747	
26	ML	Neubau des Veterinärinstitut Oldenburg (LAVES)	813	46.586	850	48.249	
27		Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt Göttingen, Ersatzneubau für Gebäude III		6.619	–	6.619	
28		LAVES, Lebensmittel- und Veterinärinstitut Braunschweig, Haus 1, Ersatzneubau	–	44.772	973	45.745	
29	MJ	Justizzentrum Osnabrück, 2. BA, 1. Teilmaßnahme	70	38.429	827	39.326	
30		Sanierung „Graues Haus“ JVA	–	25.070	259	25.329	
31		Staatsanwaltschaft Aurich, Erweiterungsbau am Hauptgebäude	120	10.179	41	10.337	
32		JVA Vechta, Neubau Küche (Landeskonzept zur Verpflegung im Nds. Justizvollzug), 1. BA	–	25.865	760	26.625	
33		JVA Sehnde, Neubau Küche, 2. BA des Landeskonzepts Küche	–	–	–	17.875	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
		In 2021 neu eingestellte GNUE:					
34	MWK	Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Grundsanierung 2. BA	–	–	–	–	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
		In 2022/ 2023 eingestellte GNUE					
35	MI	Neubau Technikzentrum des NLBK und FTZ des LK Celle in Celle-Scheuen	–	–	–	–	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
36	MF	Erweiterung Finanzamt für Fahndung und Strafsachen in Oldenburg	–	–	–	–	Der Nachweis erfolgt bei 711 64.
37	MWK	Landesbibliothek Oldenburg, Erweiterung der Magazinflächen	–	–	–	–	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
38	MJ	Staatsschutzsenat Celle, Neubau Hochsicherheitsgebäude für Staatsschutzverfahren	–	–	–	–	Für diese im HP 2022/2023 etatisierte Maßnahme wurden aufgrund geltender Verkehrssicherungspflichten des Landes Niedersachsen für das Grundstück entsprechende Vorarbeitskosten freigegeben. Die Landesregierung hat am 03.07.2023 beschlossen, mit der Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt zu beginnen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 64

Lfd. Nr.	Ress.	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	
A	B	C	D	E	F	G	H
39	Alle	Energetische Sanierung von Landesliegenschaften				20.000	Der Nachweis erfolgt bei 711 64 und 519 64.
		In 2024 eingestellte GNUE					
40	MI	ZPD Niedersachsen, Standort Hannover, Tannenbergallee, Sanierung und Herrichtung Haus C					Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
41	ML	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt Göttingen, Sanierung und Ersatzneubau des Umweltlabors					Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.

Die Veranschlagung der Baukosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE, Bau- und Erschließungskosten mit einer vorgesehenen Wertgrenze von über 5 Mio. EUR) erfolgt in einem gestaffelten Verfahren nach der RLBau und beinhaltet in folgender zeitlicher Reihenfolge die Bedarfsfeststellung des Nutzerressorts (ggfls. mit Variantenuntersuchung), die baufachliche Beratung, die Qualifizierung zur Bauanmeldung sowie die Haushaltsunterlage-Bau gemäß § 24 LHO (HU-Bau). Diese Vorgehensweise sichert zum einen, aus der Fülle der Umsetzungsmöglichkeiten für die Unterbringung von Landespersonal die Variante zu finden, die entsprechend § 7 LHO die wirtschaftlichste und sparsamste ist und gleichzeitig den Unterbringungsbedarf am geeignetsten erfüllt. Zum anderen werden in den aufeinander aufbauenden Bearbeitungsstufen die Kostenschätzungen von einer groben (Bedarfsfeststellung) bis hin zu einer detaillierteren Darstellung (HU-Bau) immer weiter vertieft. Der finanzielle Erstellungsaufwand der Planungsunterlagen mit der Kostenermittlung sollte in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Gleichzeitig führt der Zeitaufwand für Planung, Veranschlagung und Durchführung bei GNUE dazu, dass der Zeitfaktor bei der abschließenden Kostenermittlung (HU-Bau) und dem daran anschließenden Umsetzungsverfahren immer wichtiger wird (Anstieg des Baupreisindexes).

In den Erläuterungen in Spalte G sind für die „Gesamtkosten“ Kostenermittlungen unterschiedlicher Qualität dargestellt. Nur die Zweckbestimmung, die in Spalte C „Maßnahmenbezeichnung“ der erläuternden Tabelle dargestellt ist, ist aufgrund des ***Haushaltsvermerkes verbindlich.

Aufgrund des gestaffelten Erstellungsverfahrens der Planungsunterlagen werden bei den ab dem HP 2019 beschlossenen neuen GNUE erst dann Gesamtkosten in Spalte G eingetragen, wenn die HU-Bau vorliegt.

Aufgrund der Änderungen der RLBau Abschnitt C – Bauunterhaltung sind die folgenden GNUE der Bauunterhaltung zuzuordnen und werden entsprechend bei Titel 519 64 nachgewiesen:
- Behördenzentrum Stade VII, Land- und Amtsgericht Stade, Brandschutzmaßnahmen (ehem. lfd.-Nr. 37)
- Finanzamt Hannover-Süd, Brandschutzmaßnahmen (ehem. lfd.-Nr. 41)
- Behördenzentrum Waterloostr. 4, Brandschutzmaßnahmen (ehem- lfd.-Nr. 42)

Zu 519 64

Unterhaltung der landeseigenen Gebäude, soweit die Veranschlagung nicht an anderer Stelle beim Ressort erfolgt, sowie Unterhaltung der angemieteten und gepachteten Gebäude und Gebäudeteile, soweit dies aufgrund rechtlicher Verpflichtungen vom Land zu leisten ist.

Zu 711 64

Hochbaumaßnahmen, deren Bau- und Erschließungskosten im Einzelfall die vorgesehene Wertgrenze von 5 Mio. EUR nicht überschreiten.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
712 64-5	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	76.500 75.000	40.804	20.000	+20.804	60.079
812 64-0	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	1
821 64-9	811	Kosten des Baugrundstücks bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	453
881 64-1	811	Zuweisungen an den Bund für Baumaßnahmen im gemeinsamen Dienstgebäude BGR und LBEG	—	—	—	—	—
882 64-8	016	Zuweisung an SH für die Durchführung von kl. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in der gemeinsam genutzten LV Berlin	—	—	—	—	—
884 64-0	861	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen LFN (5132 - 332 11), Teil 1	—	—	—	—	—
TGr. 69		**Baumaßnahmen des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 381 69.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(2.188)
519 69-1	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	492
634 69-5	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN (5132 - 332 11)	—	—	—	—	—
711 69-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	164
712 69-6	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	1.000	1.000	—	1.532
TGr. 70		**Baumaßnahmen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(8.609)
519 70-5	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	370
711 70-3	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	8.239
712 70-0	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
TGr. 71		**Baumaßnahmen Museum Friedland** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 71.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 64.*	(—)	(50)	(50)	(—)	(1.231)
519 71-3	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
712 71-8	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	50	50	—	1.156
812 71-2	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	76

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 712 64

Veranschlagung einer VE zur Anpassung an den Baufortschritt bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	33.022	—	—	33.022
2025	44.822	—	—	44.822
2026	44.822	1.000	—	45.822
2027	22.840	1.000	1.000	24.840
2028 ff.	66.000	73.000	75.500	214.500
Summe	211.506	75.000	76.500	363.006

Zu 812 64

Ersteinrichtungskosten (Teil 3 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zu 821 64

Baugrundstückskosten (Teil 1 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zu 712 69

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2024	2.000	—	—	2.000
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	2.000	—	—	2.000

Zu Titelgruppe 70

Die ansteigende Anzahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern erfordert eine bauliche Kapazitätserweiterung der Erstaufnahmeeinrichtungen.

Zu Titelgruppe 71

Der 1. Bauabschnitt (Sanierung des Bahnhofs) ist mit Kosten von 4,647 Mio. Euro (Titelgruppe 64) fertiggestellt. Für den 2. Bauabschnitt (Errichtung eines Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrums) betragen die Kosten 16,844 Mio. Euro. Die Mitfinanzierung durch den Bund wurde zugesagt. Die Zuweisungen erfolgen beim Titel 331 71.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		**Baumaßnahmen des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 12.*	(—)	(50)	(50)	(—)	(8)
712 72-6	811	Herrichtung des Frankfurter Hauses im Behördenzentrum Braunschweig Husarenstraße für Zwecke des Kinder- und Jugendtheaters	—	50	50	—	8
812 72-0	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Baumaßnahmen ausländischer Streitkräfte** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 347 73.*	(—)	(50)	(50)	(—)	(310)
519 73-0	016	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
711 73-8	016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	50	50	—	310
712 73-4	016	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 2011					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		50	50	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		6.200	6.200	—	
		Summe der Einnahmen		6.450	6.450	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	80.050	59.477	+20.573	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	78	78	—	
		7 Baumaßnahmen	76.500 75.000	68.004	44.844	+23.160	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	76.500 75.000	148.132	104.399	+43.733	
		Zuschuss		141.682	97.949	+43.733	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72

Durchführung der Maßnahme zur Herrichtung des Frankfurter Hauses im Behördenzentrum Braunschweig Husarenstraße für Zwecke des Kinder- und Jugendtheaters (s. Erläuterungen zu 712 02). Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 8,3 Mio. Euro.

Zu Titelgruppe 73

Neue Titelgruppe zur Durchführung von Baumaßnahmen ausländischer Streitkräfte. Die Zuweisung erfolgt beim Titel 347 73.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 20					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		50	50	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		6.200	6.200	—	
		Summe der Einnahmen		6.450	6.450	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	80.050	59.477	+20.573	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	78	78	—	
		7 Baumaßnahmen	76.500 75.000	68.004	44.844	+23.160	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	76.500 75.000	148.132	104.399	+43.733	
		Zuschuss		141.682	97.949	+43.733	